

**ZEITUNG FÜR DAS  
HÖHERE  
UNTERRICHTSWESE  
IN DEUTSCHLANDS**

---



HARVARD UNIVERSITY



LIBRARY OF THE  
GRADUATE SCHOOL  
OF EDUCATION





Educl<sup>p</sup>  
250.4  
v.5  
1876

YANVARD UNIVERSITY  
GRADUATE SCHOOL OF EDUCATION  
LIBRARY

# Zeitung für das höhere Unterrichtswesen Deutschlands.

Erscheint:

Jeden Freitag. Inserate die 3spaltige Petitzeile oder deren Raum 26 Pf. Beleggebühren nach vorheriger Verständigung.

Unter gütiger Mitwirkung der Herren: Aug. Brunner, k. Studienlehrer am Wilhelmsgymnasium zu München. Dr. Cramer, Director der Realschule l. O. zu München a. Rh., Dr. Kreyenberg, Dir. der hoh. Lehrerschule zu Iserehn, Dr. H. Krafft, Oberl. am Gymn. in Lügitz, Joh. Ev. Kraus, k. Studienlehrer am Gymnasium zu Landshut in Bayern, Kriebitzsch, Dir. d. Lehrerschule zu Halberstadt, Dr. Loh, Dir. der Realschule l. O. zu Schurz, Dr. Lundehn, Rector d. hoh. Bürgerrealschule u. hoh. Lehrerschule zu Göttingen, Prof. Dr. E. Niemeyer, Rec. d. Realsch. zu Neud. Dreizen, Dr. Otto Richter, Dir. d. Realschule zu Eisleben, Dr. Schausenburg, Dir. d. Realsch. l. O. zu Créteil, Prof. Schindheim, Dir. d. Alexander-Gymn. zu Lübeck, Dr. Vorbrodt, Stadt-Schulrath zu Erfurt, Dr. Wutadorff, Dir. d. Realsch. l. O. zu Göttingen etc.

Zu beziehen:

durch alle Postanstalten und Buchhandlungen zum Preise von 2 Mark vierteljährlich. Einzelne Nummern, soweit vorrätig, 25 Pf.



herausgegeben von Dr. H. A. Weiske in Leipzig.

No. 1.

Leipzig, den 7. Januar 1876.

5. Jahrgang.

## Abonnementseinladung.

Da mit der heutigen Nummer das erste Quartal dieses Jahres beginnt, so mögen hiermit alle Freunde unseres Unternehmens daran erinnert sein, ihr Abonnement auf die Zeitung sowohl rechtzeitig zu erneuern als auch in ihrem Kreise für immer weitere Verbreitung derselben zu wirken. Das neue Jahr wird des Schaffens und der Arbeit genug bringen; der Erfolg kann aber nur in der Gemeinsamkeit des Wirkens gefunden werden.  
Leipzig, 31. Dezember 1875. Redaktion und Verlagshandlung.

### Neujahrabsetzungen.

Grosse Reformen hat uns das Jahr 1875 im Gebiete des höheren Unterrichtswesens nicht gebracht, trotzdem es dazu die höchste Zeit zu sein schien. Folglich ist amende noch nicht die höchste Zeit gewesen. Es muss wohl eine immer noch höhere kommen.

Aber hat uns denn das vergangene Jahr gar nichts Reformatorisches gebracht? Ja, warum denn nicht? Wenn man nicht zu nabescheiden ist, gerade genug. Aus kleinen Anfängen entwickeln sich oft die grössten Enden. So z. B. nach 1866, als in Oesterreich die Reformbedürftigkeit des Heeres auf der flachen Hand lag, stürzte man auch nicht gleich alles zu unterst an oberst. Man ging zunächst bei den Augengläsern und Klemmern der Offiziere an, ging zur Regulirung der Kravatte über und schritt dann auf der schiefen Ebene immer weiter und weiter bis man jetzt endlich bei der Uebatus'schen Stahlbranze angekommen ist.

Man sieht an diesem Beispiele, wie man von kleinen Aeusserlichkeiten und Förmlichkeiten angehend in Spiralwindungen zwar langsam aber sicher dem Kerne der Sache asymptotisch näher kommen kann.

Für eine solche ziemlich anwichtige Aeusserlichkeit beim höheren Unterrichtswesen könnte man auch das Format der Schulprogramme halten.

Wenn man aber bedenkt, dass die Erzielung eines einheitlichen Programmformates für alle höhere Unterrichtsanstalten Deutschlands doch ein Schritt weiter auf der Einheitsbahn ist, so wird man den eifrigen Bemühungen des preussischen Unterrichtsministers, durch welche wir dem Ziele der Programmformateinheit wesentlich näher gerückt sind, die volle Anerkennung nicht versagen. Bayern scheint sich dem Segen dieser Uniformirung vorläufig noch verschliessen zu wollen; doch wird auch dieses Reservatrecht der Logik der Thatsachen weichen. Sollte das Format noch nicht definitiv festgesetzt sein, so erlaube ich mir darauf aufmerksam zu machen, dass nach Fechner's Untersuchungen auch für das Bücherformat das Verhältniss des goldenen Schnittes am gefälligsten wirkt. Uebrigens sieht jeder deutlich, wie sogar reine Buchbinderfragen zu Angelegenheiten der Förderung des höheren Unterrichtswesens erweitert werden können, wenn sie in liebevoller und genialer Weise behandelt werden.

Durch diesen, wenn auch kleinen doch energischen Schritt zur Uniformirung des höheren Unterrichtswesens Deutschlands mit weiser Schonung bairischer Reservatrechte hat übrigens Minister Falk faktisch den ersten Fuss in das bisher noch in weiter Ferne gelagte deutsche Unterrichtsministerium gesetzt. Ich schlage bei dieser Gelegenheit vor, dass für einen eventuellen deutschen Unterrichtsminister in Ersetzung des mir nicht recht behagenden Fremdwortes „Minister“ (Diener) und

nach Analogie des Titels „deutscher Generalpostmeister“ der Titel „deutscher Generalschulmeister“ gewählt werde.

Das übrige in Minister Falk auch ein guter Theil Stephan'schen Geistes steckt, beweist die von ihm gleichfalls durchgezeichnete Centralisirung der Programmversendungen. Wie einfach und sicher ist dieser Mechanismus. Kleine Missstände freilich werden nicht zu vermeiden sein. Erklärt z. B. Oberlehrer X. im November, er wolle die und die Programmabhandlung schreiben, und stirbt er im Dezember, so ist freilich der Teubnersche Index nun versendet, und daran lässt sich nichts mehr ändern. Auch wird man anfangs viel zu viel auf den Titel geben. Man findet z. B. im Teubnerschen Index eine Programmabhandlung „Ueber Sehen und Hören“ und bestellt sich dieselbe in der Erwartung, eine interessante physiologisch-philosophische Abhandlung über diesen Gegenstand zu erhalten, findet aber darin nur eine Zusammenstellung der freilich leider sehr zahlreichen Fälle, in denen einem „Hören und Sehen“ vergehen möchte.

Man vergesse aber nicht, dass hierbei denn doch wohl ein weiser und klug berechnender Hintergedanke seine Hand mit im Spiele hat. Durch diese, natürlich immer wiederkehrenden, durch den Klang der Titel hervorgerufenen Täuschungen, wird allmählich der Lehrwelt eine solche Verachtung gegen das Titelwesen eingeimpft, dass auch das Geschrei nach Rang und Titel in den Spalten dieser Zeitung endlich ganz verstummen wird.

Andere kleine aber ebenso kostbare Bansteine zur Reform des höheren und höchsten Schulwesens betreffen nicht das ganze Deutschland, sondern zunächst nur Preussen. Meine Leser werden schon errathen haben, dass ich vor allem die Ueberbürdungsverordnung und die Verordnung wegen Unpünktlichkeit der Universitätslehrer meine. Inbetreff der ersteren Verordnung hat man eingewendet, dass diese Ueberbürdung nur existire, soll und weil Gevatter Schneider und Handschmacher ihre Söhnein auch auf die höheren Schulen schicken, aber nicht damit sie dort höhere Bildung sammeln, sondern nur damit sie des Segens der einjährigen Freiwilligkeit theilhaftig werden; da möchten denn nun auch diese Jüngelchen sehen, wie sie verkommen; denn eine Herabsetzung der Forderungen würde die Interessen der wirklich Lernenden, also die der Geistesaristokratie empfindlich schädigen und damit schliesslich den Bildungsstand des ganzen Volkes herabdrücken.

Ich dagegen bin der Meinung, dass durch diese Verordnung Minister Falk und seine Räte sich mit Recht die volle Sympathie derer erworben haben, denen das Lernen sauer wird und die Erfüllung der bisherigen Forderungen entschieden zu schwer ist.

Der akademischen Pünktlichkeitsverordnung hat man entgegen gesetzt, dass in Städten mit theuren Miethpreisen und bei dem Ueas- der Monatsmiete die Studenten es vorziehen, am

1. Mai statt am 15. April zu erscheinen, dass ferner trotz der guten Einrichtung der meteorologischen Stationen, die Sommerhitze sich doch erlaubt, oft lange vor dem 14. August die Studenten aus den zwar oft wenig akustisch aber zuweilen sehr thermisch gebauten Auditorien zu vertreiben. Ich dagegen bin der Ansicht, dass schon ein guter Anfang zur Ordnung gemacht ist, sobald, wenn auch nicht die Studenten, so doch wenigstens die Lehrer sich grösserer Pünktlichkeit befleißigen. Und dazu wird dieses „Quos ego!“ hoffentlich verhelfen.

Vergessen wir aber nicht, dass bei allen Bemühungen die Entwicklung des höheren Unterrichtswesens nicht im Stoen gerathen zu lassen dem preussischen Unterrichtsminister seine Rätze treu zur Seite gestanden haben, besonders natürlich der nun schon über Jahresfrist segensreich wirkende Geheimrath Bonitz. Hat er doch, trotzdem er in der Gymnasialpraxis ergraut, vor kurzem ein Berliner Gymnasium selbst 5 Tage lang einer gründlichen Besichtigung unterworfen, bis auf die Schülerhefte. Ist das nicht alles mögliche?

Dass übrigens seit einiger Zeit die höheren Unterrichtsanstalten der überwiegend katholischen Provinzen unter die Leitung des Geheimraths Stauder gestellt worden sind, eines „massvollen“ Katholiken, wie die Blätter sagten, wird der preussischen Regierung das Vertrauen aller „massvollen“ Katholiken mehr und mehr wieder zuführen, und das werden hoffentlich alle Katholiken sein, denn keiner von ihnen wird sich unter die „masslosen“ rechnen. Tröste dich, Krätzgl!

So scheint denn für die höhere Bildung, besonders für die „edlere Seite“ derselben ausreichend gesorgt zu sein, wenn man noch die rührende Sorgfalt nicht vergisst, mit welcher Geheimrath Wieso aus alter Anhänglichkeit auf der General-synode sich des höheren Unterrichts anshum und der Synode aufs dringendste empfahl, die Oberaufsicht über die religiöse und sittliche Erziehung der höheren Schuljugend ja recht fest in die Hand zu nehmen. Die Synode verhielt sich zwar ablehnend, aber die Ansicht wird von den Kirchen ja ohne dies so gut ausgeht, dass pommerische Lehrer in einer diesjährigen Versammlung sogar die Ansicht aussprachen, die kirchliche Aufsicht möchte als überflüssig lieber beseitigt werden, und auch in diesem Sinne petitionirten. Die Verfassungsparagraphen schienen auf ihrer Seite zu sein, aber die gewichtigsten Bedenken werden wohl einen abschlägigen Bescheid zur Folge haben.

Und das Unterrichtsgesetz? — — In Sachsen hat man sich ohne Rücksicht auf die Berliner Bedenken erlaubt, dem Landtage ein solches vorzulegen. In Preussen wollen wir die Berichterstattung über ein solches „Chlidder dem ewig jungen“ überlassen „wenn er wieder einmal denseligen Weg gefahren kommt“. Im übrigen glückliches Neujahr!

Weiske.

## Geschichte des kön. Friedrich-Wilhelms Gymnasiums in Köln.

Im Anschluss an unsere Artikel in Nr. 43 v. J. „Das Karmelitergymnasium in Köln“ bringen wir nach der Kölnischen Zeitg. folgenden, gewissermassen den Abschluss für jenen Lieferden Bericht.

Als im Jahre 1815 die Rheinprovinz an Preussen kam, erkannte man sehr richtig, dass neben der allgemeinen Wehrpflicht die höhern Schulen das Meiste und das Nächstste zu leisten hätten zur Lösung der Aufgabe, welche darin bestand, die Provinz preussisch zu machen, das heisst, sie für den künftigen deutschen Staat, der, so weit er damals fertig war, Preussen liebt, zu schulen. Daher haben wir seit 1865 eine Reihe von Jubelfeiern der höhern Lehranstalten, welche vor fünfzig Jahren von der preussischen Regierung neu gestaltet worden sind. Vor Kurzem hatte das königliche Friedrich-Wilhelms-Gymnasium in Köln sein Fest; ihm folgten noch in vorigem Jahre das Gymnasium in Münsterfeld und das Progymnasium in Neuwied. Die Festschrift, welche das Friedrich-Wilhelmsgymnasium zu seinem Ehrentage herausgegeben hat, enthält folgende wissenschaftliche Abhandlungen: 1) Geschichte des Gymnasiums von Dr. Oskar Jäger; 2) Interpolationes Terentianae von Oberlehrer Dr. W. Koeks; 3) Historische Notizen über die Lehre von der geschichtlichen Zengung der Phanerogamen von Dr. Vietor Wiedmann; 4) der Sprachgebrauch in Siakapere's Merchant of Venice grammatisch dargestellt von Dr. Karl Menezer; 5) Ein Guanyem-Torso in Köln, Hylas, von Dr. Joseph Kamp. Ueber die Geschichte des genannten Gym-

nasiums geben wir auf Grund der zuerst genannten Arbeit folgende Mittheilungen:

Im Jahre 1812 finden wir in Köln ein Collège de Colouge, dessen obere Klasse im Jahre 1813 für eine lateinische Rede folgendes Thema zu bearbeiten hatte: *Oratio Praefecti Curiae ad Praesulum urbis Agrippinensium recens inauguratum*. Es ist schade, dass keine dieser Arbeiten erhalten, in welcher ein Schmitz oder Müller jener Tage den Präfekten des Koer-Departements den neuen Bürgermeister von Köln über seine Pflichten belehren lässt. Das Thema für lateinische Verse lautet: *Musae ad Napoleonem*. Die Religion wird gelehrt nach dem Catechisme de l'Empire in welchem der Gehorsam gegen den Kaiser Napoleon als integrierender Bestandtheil der Religion aufgeführt wird. Im folgenden Jahre wurde das Collège de Colouge zum Collegium Coloniae. In der schola primi gradus findet sich als zeitgemässes Thema: *Afflatu divino prostrata tyrannis est*. Dieses Collegium reorganisirte die preussische Regierung im Jahre 1815 zu einem kölnischen Gymnasium, welches seinen Sitz in dem ehemaligen Jesuiten-Collegium erhielt, und mit dem zwei vierklassige Kollegien, das Jesuiten- und das Karmeliter-Collegium, verknüpft waren, „erstores für den nördlichen, letzteres für den südlichen Stadttheil.“ Mit den konfessionellen Verhältnissen scheint jene Scheidung zunächst nichts zu thun gehobt zu haben. Dagegen wurde im Jahre 1819 der Rückseht auf die Konfessionen in so fern Rechnung getragen, als das Karmeliter-Collegium unter die besondere Direktion des evangelischen Konsistorialraths Dr. K. F. A. Grashof gestellt wurde. Seit dieser Zeit lässt das Collegium sein eigenes Programm zunächst in bescheidenem Format und auf noch bescheidenerem Papier erscheinen. Da die Elementarlehren in Köln heider geworden, wird die untere Sexta eingezogen, so dass es von jetzt an keine Sexta secunda, keine „Kleinsextaner“ und „Grosssextaner“ sondern nur noch Sextauer giebt. Das Programm von 1824 enthält „Disziplinäreinrichtungen des königlichen Karmeliter Collegiums“, Gesetze, zu deren Befolgung, wie es scheint, jeder neu eintretende Schüller sich durch Namensunterschrift verpflichtete. In einem Paragraph heisst es: „Köln Schüller darf mit Stock Pfeife etc. in der Schule erscheinen und wird im entgegengesetzten Falle“ setzt der Paragraph sehr vernünftig hinzu, „augenblicklich hinausgewiesen.“ Dem Schüller wird Achtung vor dem Gesetze dem Schullokal, den Schulentzielen, den Unterrichtsmitteln eingeschärft und ihm dann achtens noch „Achtung vor den Menschen überhaupt und den Vorgesetzten insbesondere“ zur Pflicht gemacht, welche Achtung dann wieder in fünf Unterarten zerfällt, nämlich: 1) vor sich selbst; vor seinen Mitschülern; 3) vor seinen Lehrern; vor allen seinen Vorgesetzten und 5) vor Jedermann. Mit dem 18. Oktober 1825 giebt die Schule ihr selbständiges Leben als vollständige sechsklassige Gymnasium mit einer Vorbereitungs-klasse, welche letztere mit dem wachsenden Gedeihen des Elementarunterrichts verschwand. Der noch jetzt im Volksmunde vielfach gebräuchliche Name „Karmeliter Gymnasium“ wurde 1829 durch „Evangelisches Gymnasium“ vertauscht, dann aber 1830 durch den verständiger gewählten „Friedrich-Wilhelms-Gymnasium“ ersetzt, bei welcher Gelegenheit hervorgehoben wurde, dass dasselbe keineswegs ein ausschliesslich evangelisches sein solle. Die preussische Regierung erkannte richtig, dass das Gymnasium der allgemeinen Aufgabe, die der Staat in der Rheinprovinz zu lösen hatte, nur dienen könne als paritätisches, und gerade dieses Moment kennzeichnet die Wirksamkeit dieses Gymnasiums in seiner Eigenthümlichkeit. Was die Frequenz-Verhältnisse der Konfessionen betrifft, so ist an die Stelle der anfänglich sehr starken katholischen Mehrheit im Laufe der 50 Jahre eine schwache evangelische Mehrheit getreten. Trotz der Einrichtung von zwei neuen katholischen Gymnasien ist der spezifische Charakter der Anstalt als ein konfessionell gemischter somit nicht herührt, mit andern Worten: die Anstalt hat in denjenigen katholischen Kreisen, welche einen Theil ihres Rekru-tirungsbezirks bilden, nicht an Boden verloren. So ist die Anstalt stets eine gemischte gewesen. Nur der Direktor sollte grundsätzlich immer ein evangelischer Schulmann sein; sonst gehören die Lehrer, die seit 1825 am Gymnasium beschäftigt waren, fast genau zur Hälfte zum katholischen, zur Hälfte zum evangelischen Bekenntnis. Die verschiedenen Versuche, welche sowohl von evangelischer als katholischer Seite gemacht wurden, um diesen paritätischen Charakter der Anstalt zu ändern, sind glücklicher Weise vollständig geseheit. Die Verschie-

denheit der Bekenntnisse hat weder im Lehrerkollegium noch unter den Schülern jemals erhebliche Störungen hervorgerufen. Mit wie angästeliger Schonung des kirchlichen Gefühles man vorging, sieht man z. B. daraus, dass, als die Lehrer des Gymnasiums ein deutsches Lesebuch zusammenstellten, ihnen der Anfang aus G. Schwab's bekanntem Gedichte: „Das Mahl zu Heidelberg“ im Eingang

Von Württemberg und Baden  
Die Herren zogen aus;  
Von Metz des Bischofs Gnaden  
Vergass das Gotteshaus.

Bedenken erregte. Man wollte einen Bischof nicht das Gotteshaus vergessen und an einem Plünderungszuge Theil nehmen lassen und ersetzte die letzten Verse mit den Worten:

Der Ritter viel geladen  
Verlassen Land und Haus.

Kein so erfreuliches Bild wie die konfessionellen Verhältnisse es darbieten, zeigt ein Blick auf die Räumlichkeiten, in denen seit 50 Jahren das Leben der Anstalt sich abspiegelt. Dieser Theil seiner Geschichte ist eine Martyrologie der Direktoren, Lehrer, Schüler und Schindliener. Im Jahre 1852 müssen 12 Gymnasialklassen und 468 Schüler in demselben Lokale untergebracht werden, welches im Jahre 1825, wie der Direktor Grashof schreibt, nur gerade für die damalige Frequenz (269) ausreichte. Im Jahre 1861 hatte die Anstalt trotzdem den staunenswerthen Muth, sich den Luxus einer Realschule erster Ordnung zu gönnen. Hierfür wird die im Erdgeschoss des Direktorialgebäudes gelegene erbärmliche Oberlehrerwohnung hergerichtet, welche zunächst zwei Klassenzimmer liefert; ihre Küche wird zum chemischen Laboratorium, dessen Ausstattung den Zeitgenossen des Albertus Magnus Bewunderung abgenöthigt haben würde. Eine Kammer wird zum physikalischen Kabinett, dessen Schlüssel man zu verlegen pflegt, wenn ein Schnilmann des Auslandes die Schule besuchen kommt. Als aber ein neues Klassenzimmer nöthig wird, opfert man das Konferenzzimmer, und die Konferenzen werden abgehalten in einer Stube der Direktorialwohnung, deren Eingang so eng ist, dass ein korpulenter Mann diese enge Pforte nicht passieren kann, und welches, 19<sup>1/2</sup> wohlgezählte Quadratmeter Flächenraum enthaltend, 24 rathschaftende Männer beherbergen muss. Im Jahre 1869 fragt das Provinzialschulkollegium an, ob noch ein Probekandidat an der dortigen Anstalt aufgenommen werden könne, worauf der Direktor antwortet, ein magerer Kandidat könne noch aufgenommen werden, ein dicker nicht, da ein solcher an den Konferenzen nicht würde Theil nehmen können. Als am 28. Juni v. J. der Kultusminister in die Anstalt kam, hat er auch das Konferenzzimmer, wirklich eine rheinische Sehenwürdigkeit, besucht. Bald wurde ein neues Schulzimmer nöthig, und jetzt griff man zu dem letzten Auskaufsmittel. Man musste sich entschliessen, dem grossen Auditorium von 1828, welches bereits 1) Zeichnenaal für acht Klassen war, 2) Gesangsaal, 3) ungenügender Raum für die gemeinsamen Morgenandachten der evangelischen Schüler, 4) Raum für nöthige Klassenkombinationen, 5) Ersatz für die nicht vorhandene Aula, 6) Raum für die schriftlichen Abiturientenprüfungen war, nun auch noch 7) die Funktionen eines regelmässigen Klassenzimmers anfertigen und zwar so, dass, da dieses wunderbare Lokal zugleich Zeichnenaal ist, diejenige Klasse, welche dasselbe als Klassenzimmer angewiesen ist, zu einem nomadisirenden Leben verurtheilt ist, indem sie, wenn eine andere Klasse Zeichnenunterricht hat, in deren Lokal wandern muss. Dieser Zustand, an Verdrießlichkeiten jeder Art überreich, dauert nunmehr bereits sechs Jahre. Den Klagen, Aufträgen, Verblüthen und unverhüllten Wendungen, den feinen Bosheiten, Frage- und Ansrufzeichen in den Programmen und Berichten setzte die Regierung einen uerscherzlichen Gleichmuth entgegen. Zweifeln eraschen allerdings ein Regierungsrath, bisweilen sogar ein Regierungsanrath, heging die Räume und liess sich vom Direktor, welchem der Schindliener in tieferen Tönen sekundirte, den vielgestaltigen Jammer schildern; er legte hier und dort den Massstab an, sitess hier und dort eine Thür auf, zwangte sich dureh das Portal des Konferenzzimmers, erstaunte über das Laboratorium, schüttelte den Kopf — und giug wieder von dannen. Vor einigen Monaten ist endlich mit dem Neuhau begonnen und am 18. Okt. feierlich der Grundstein gelegt worden.

Die Darstellung wendet sich jetzt den Männern an, welche als Leiter und Vertreter der Anstalt oder durch längere Thätigkeit

auf derselben für sie von hervorragender Bedeutung gewesen sind. Die erste der fünf Direktoren, welche das Gymnasium in den 50 Jahren geleitet haben, ist K. F. A. Grashof (1825—1841), ihm folgte Karl Hoffmeister (1841—1844), bekannt durch sein bahnbrechendes Werk „Schiller's Leben, Geistesentwicklung und Werke“, das längst vergriffen ist und jetzt in neuer Bearbeitung erscheinen soll. Der dritte Direktor war Dr. H. Kabel (1845—1859), dessen französische Grammatik eine hervorragende didaktische Leistung bildet. Die beiden Nachfolger Professor Dr. V. Herbst (1860—1865) und Dr. Oskar Jäger (seit 1865) gehören den Lebenden an. Von namhaften Männern, welche sonst noch in der Anstalt wirkten, seien genannt: E. Heis, Professor in Münster, G. Pfarrius, Dr. H. Probat, Direktor in Essen, F. X. Högg, Direktor in Arnsberg, Dr. F. Backes, Direktor der hiesigen Provinzialgewerbeschule, Dr. H. Schellen, Direktor der hiesigen Realschule Ferdinand Schülkes, Probat in Aachen, Dr. J. P. Binsfeld, Direktor in Koblenz, Dr. R. Schneider, Rektor in Norden.

In Bezug auf ihre organisatorischen Einrichtungen hat die Anstalt keine tiefer greifende Aenderung zu erfahren gehabt, als dass im Jahre 1862 mit derselben eine Realschule erster Ordnung verbunden wurde. Der Verfasser, welcher die Realschule erster Ordnung in ihrer gegenwärtigen Einrichtung für eine verfehlte Organisation hält, erklärt eine solche Vereinigung von Gymnasium und Realschule für nicht empfehlenswerth, weil beide Anstalten eine zu grosse Expansionskraft besitzen, um nebeneinander bestehen zu können. Sodann wendet er sich zu den bemerkenswerthen Ersehnungen, welche in den 50 Jahren innerhalbd der einzelnen Disziplinen des gesammten Lehrplans hervorgetreten sind, und giebt dann statistische Notizen, aus denen wir hervorheben, dass die Anstalt im Ganzen zwischen 5- 6000 Schüler gehabt und 912 Abiturienten entlassen hat. Den Schluss bildet ein Hinweis auf die Neugestaltung unseres Vaterlandes. „An diesem bescheidenen Ruhme vorbereitender Arbeit darf auch unsere Anstalt ihren Antheil fordern. Was sie dem Vaterlande geleistet, hat sie nicht durch pädagogische oder didaktische Hochbegabungen, nicht durch organisatorische Kunststücke geleistet, sondern durch redliche Pflichterfüllung von Tag zu Tag und von Stunde zu Stunde.“

## Der rechtzeitige Beginn des fremdsprachlichen Unterrichts.

Von Heinrich Deinhard.

Diejenigen, welche behaupten, dass der fremdsprachliche Unterricht mindestens mit dem elften Lebensjahre beginnen müsse, berufen sich auf die Erfahrung, durch welche erwiesen sein soll, dass ein späterer Beginn des Unterrichts wesentlich erschwerere und den Erfolg zweifelhaft mache, — und sie sehen die Thatsache psychologisch zu erklären, indem sie die verhältnissmässige rasche Abnahme des für die Aneignung der fremden Sprache vorzugsweise wichtigen „Gedächtnisses“ betonen. Damit halten sie die Sache für erledigt, — wir aber keineswegs.

Der Erfahrung, auf welche sie sich berufen, lässt sich hier wie überall die Erfahrung anderer entgegensetzen, und welche Erfahrungen als die massgebenden gelten sollen, hängt theils von dem Nachweis der innern (resp. psychologischen) Wahrscheinlichkeit, theils von den weitem Gesichtspunkten ab, von denen aus die Weisheit der Sache (oder Aufgabe) aufzufassen ist. Ich habe z. B. selbst die Erfahrung gemacht, dass an einem Gymnasium, welches eine Vorbereitungsschule mit Lateinbetrieb hatte, in den höhern Klassen diejenigen, welche das Lateinerlernen früher, und die, welche es später begonnen hatten, allerdings zu unterscheiden waren, und zwar so, dass die ersteren sich durchweg unsicher im Deutschen zeigten, ohne deshalb bessere Lateiner zu sein. Das Nämliche ist täglich bei solchen zu beobachten, welche sehr frühzeitig — durch Bonnen u. dgl. — neben dem Deutschen das Französische gelernt haben. Ihr Deutsch charakterisirt sich durch willkürliche, schlecht gewählte Ausdrücke und französirende Redensarten und Redewendungen, das Französische aber sprechen sie allerdings geläufiger als die, welche später mit dem Erlernen begonnen haben (sie brauchen sich insbesondere auf die Worte nicht zu besinnen), jedoch keineswegs besser, sondern eher schlechter. Diese Thatsache erklärt sich daraus, dass durch das verfrühte Eintreten der Fremdsprache die Aneignung der Muttersprache und mit ihr die Entwicklung des Sprachgefühles durchbrochen und gestört wird, während die Aneignung der Fremdsprache — die gerade so wie die Mutter-

sprache keinesfalls gelernt werden kann — mit unzulänglichen Organen stattfindend. Die Entwicklung des Sprachgefühles ist nur dadurch möglich, dass das Kind in die Sprache, für die es geboren und organisiert ist, gleichsam hineinwächst; dass die Erweiterung seines Anschauens und Denkens mit der fortgesetzten Aneignung der Sprache unmittelbar zusammenfällt; dass der Sprachgeist sich in dem werdenden Geiste des Kindes individualisirt. Dieser notwendige Prozess aber muss im Wesentlichen zum Abschluss gekommen sein, ob der junge Mensch eine Fremdsprache lernt, weil er sich sonst überhaupt nicht durchsetzt und das halb entwickelte Sprachgefühl schnell verkümmert und verkümmert. Denn mit dem Kennenlernen einer fremden Sprache löst sich die Einheit von Lautbild und Vorstellung von Wort und Sinn: es wird scheinbar dasselbe in ganz abweichenden Lauten ausgesprochen, und der dennoch vorhandene aber schwer definirbare Unterschied des Sinnes lässt sich selbstverständlicher dem unreifen Kinde nicht zum Bewusstsein bringen. Das Kind wird also — vorzeitig — genöthigt, die Begriffe und Begriffsverbindungen abstrakt zu fassen, und indem es die Worte der verschiedenen Sprachen als andersgestaltete aber gleichwertige (Begriffszeichen) handhabt, muss sich einestheils sein Sinn für Synonymen der eigenen Sprache abstimmen, andertheils kann nicht ausbleiben, dass es fortgesetzt Redewendungen aus der Muttersprache in die Fremdsprache und umgekehrt ohne Umbildung überträgt. Es lernt also schlecht sprechen und die Verwöhnung und Verblindung, die damit gegeben sind, lassen sich kaum jemals überwinden. Das fehlende Sprachgefühl fehlt für die Fremdsprache wie für die Muttersprache — es muss dieses in einer Sprache entwickelt sein, um bei der Aneignung einer andern in Wirksamkeit zu treten — und sein Mangel ist ein geistiger Mangel, der auch für den Charakter nicht gleichgiltig sein kann, wie man denn, jenen Grenzbevölkerungen, welche zwei Sprachen mit gleicher Geläufigkeit, wenn auch schlecht sprechen, allgemein Charakterlosigkeit nachsagt.

Sollte diesen tiefgreifenden Nachtheilen gegenüber noch von dem „Vortheile“ gesprochen werden dürfen, dass das Erlernen einer Fremdsprache dem Schüler und Lehrer nur so weniger Mühe kostet, je früher damit begonnen wird? Wir meinen: eigentlich nicht, obgleich sich die Behauptung als solche nicht schlechthin für falsch erklären lässt. Es ist richtig, dass man dem äusserlich aufzufassenden Gedächtnisse umso mehr zuzumuten kann, je jünger der Mensch ist, weil das allmählich zunehmende Bedürfniss, sich das Gesehene und Gehörte innerlich zurechtzulegen, andererseits die Willigkeit und Fähigkeit, ununterbrochen dem Sinne (dem Auge und Ohre) Erfassbares aufzunehmen und einzuspeichern, mehr und mehr zurücktreten lässt. Demgemäss steht zweifellos fest, dass bei Knaben und Mädchen das Material einer Fremdsprache allerdings leichter zur Aneignung gebracht wird, als beim Uebergange in das Jünglings- und Jungfräuenalter. Das gilt aber nicht vom Sprachmaterial allein, andere Disziplinen (wie die Geographie, die Naturgeschichte, die Geschichte) nehmen das Gedächtniss nicht minder wie die Sprachen in Anspruch, und es könnte also mit gleichem Rechte zu ihren „Gunsten“ wie zu Gunsten der Fremdsprachen die möglichst frühzeitige Einprägung dessen, was dem Gedächtnisse eingeprägt werden kann, und muss (z. B. der geschichtlichen Namen, Zahlen und That-sachen), gefordert werden. Es wird jedoch nicht gefordert, oder es würde doch jeder Pädagog solche Forderungen sofort mit Entschiedenheit zurückweisen; warum soll das denn Fremdsprache „zugestanden“ werden, was andere Disziplinen nicht zugestanden wird? — Die Frage ist eben nicht, was man dem Gedächtniss auf irgend einer Alterstufe zuzumuten kann, sondern was man ihm zumuthen darf, und diese Frage bleibt zu beantworten, selbst wenn man, von umfassenden pädagogischen Gesichtspunkten absehend, einfach die „Erlernung eines Gegenstandes“ als Zweck setzt. Dabei ist durchaus nicht massgebend, ob aus der spätern Inanspruchnahme des „reinen“ Gedächtnisses (d. h. des Gedächtnisses für das äusserlich aufzufassende, — für das, was den Charakter zufälliger Bestimmtheit hat oder zunächst zu haben scheint, für Namen, Zeichen u. s. w.) oder auch am spätern Beginn des betreffenden Unterrichtes sich eine grössere Anstrengung für Lehrer und Schüler ergibt, sondern nur, auf welchem Wege und unter welchen Voraussetzungen die vollkommener Aneignung des Gegenstandes zu erwarten ist. Denn der Werth des mühselosen Erwerbes ist insbesondere zweifelhaft, wenn die betreffende

Thätigkeit denn doch eine erzwungene und von aussen her bestimmte gewesen ist, während die Anstrengung umso mehr zur Kraftentwicklung, und zwar zur spezifischen Kraftentwicklung dient, je mehr sie für den sich Anstrebenden eine durehweg motivirte wird. Nun ist für den unreifen Knaben das Erlernen einer Fremdsprache kein inneres Bedürfniss (so wenig wie eine „Grammatik“ der Muttersprache) und lässt sich auch nicht dazu machen, während dies bei dem gereiften Knaben geschehen kann und — soll. Dazu gehört freilich, dass der Lehrer sich seinerseits anstrengt, dass er also nicht schematisch, sondern wahrhaft methodisch unterrichtet. Wenn er dies aber thut, so ist für den „Gegenstand“ keine Zeit verloren und die bewusste Arbeit des Schülers, dem sich an der Fremdsprache die Muttersprache objektivirt (was unmöglich ist, so lange ein Schüler noch mit der Aneignung der letztern zu thun hat), sichert einen Erfolg, der bei dem durch die bedürfnisslose Vorarbeit — den erfüllten Unterricht — blasierten Schüler mindestens zweifelhaft.

Allerdings muss die Fremdsprache, wenn der Unterricht in ihr einmal begonnen hat, energisch angegriffen, es muss ihr also genügend Zeit und eine möglichst zusammenhängende Anstrengung gewidmet werden. Das ist aber möglich, wenn vorher anders, der Alterstufe angemessenes, ausgiebig gelehrt und gelernt worden ist, und wenn man sich nicht wieder zu früh zu einem neuen Anfange (der Einführung in eine weitere Fremdsprache) verleben lässt. Der alte Grundsatz des Kommenius, dass die Sprachen nach einander und nicht nebeneinander gelernt werden sollen, ist insoweit vollberechtigt, als der Schüler, che er zu einer neuen Sprache übergeht, nicht mehr mit den Schwierigkeiten der vorgängigen zu ringen haben darf, vielmehr schon zum Genusse ihrer Eigenartigkeit gekommen sein muss, wenn er sich auch noch regelmässig mit ihr zu beschäftigen hat, um die Aneignung durchzusetzen. Im übrigen kommt es, wie gesagt, auf die rechte Methode an, von der wir hier das Nähere nicht zu sprechen haben, die aber nach unserer Ueberzeugung so lange nicht gefunden ist, oder nicht angewendet wird, als man das Bedürfniss empfindet, den fremdsprachlichen Unterricht möglichst frühzeitig zu beginnen.

(Volkschule.)

### Ueber Landwirtschaftsschulen.

Da Herr K. Biber, Landwirth, in seiner Entgegnung Nr. 50 auf meinen Artikel in Nr. 43 und 44 d. Z. zwar verspricht, zur Bekämpfung meiner Behauptungen nur „naekte That-sachen“ anzuföhren, im ferneren Verlaufe aber statt dieser Meinungen vorbringt, und zwar dieselben, welche ich in der „deutschen landwirthschaftl. Zeitg.“ schon einmal zu widerlegen versucht habe, so glaube ich jetzt um so mehr auf eine ausführliche Erwiderung verzichten zu dürfen, als es Herr Biber augenscheinlich weniger darauf ankommt, gegen die Landwirtschaftsschulen (von denen er ja gütigst zugestehet, dass sie „nützliche Kenntnisse verbreiten“) als für seine landwirthschaftlichen Facultäten zu plädiren, welche vorläufig nur in einer Idee existiren und die Leser dieses Blattes wahrscheinlich wenig interessieren. Auch kann ich nicht glauben, dass Herrn Biber's Abneigung gegen die von mir verfochtenen Schulen wirklich so ernst gemeint ist, da mir nicht unbekannt, dass er selbst noch vor nicht gar langer Zeit bereit gewesen ist, die Direktion einer solchen Anstalt zu übernehmen.

Marienburg, den 27. December 1875.

Dr. Stephany, Direktor.

### Correspondenzen und kleinere Mittheilungen.

□ Berlin. (An der Berliner Bankakademie) sind wie die Voss. Zig. meldet bekanntlich mit Beginn des Wintersemesters so erhebliche Aenderungen kasserlicher und innerlicher Art ins Leben getreten worden, dass die Studentenschaft ihrer Freude darüber in einem öffentlichen Kommerz Ausdruck gegeben hat. Durch den Umbau ist einerseits eine wesentliche Verbesserung der Zeichen- und Hürsen erzielt worden, andererseits hat der Lehrkörper eine Verfassung erhalten, die als erster Schritt zur Herstellung der Selbstständigkeit der Lehrerschaft und zu einer Reorganisation des Instituts auf zeitgemässiger Grundlage zu betrachten ist. Für jede der beiden Hauptfachrichtungen soll eine besondere Abtheilung mit einem Abtheilungsvorstand konstituirert werden, während die allgemeine Vertretung der Lehrerschaft bei Leitung der Anstalt fortan in einem Senate sich verkörpern soll, dem ausser dem Direktor und den gleich diesem von der Regierung ernannten Abtheilungsvorständen mehrere durch Wahl der Lehrer hierzu berufene Mitglieder

angehören. Die Vorstandshaft der Hochschwabtheilung ist der zeitige Direktor Professor Lense mit übernommen; diejenige der Ingenieurabtheilung ist dem als Lehrer von eingetreteneu Bergbau- und Bauath L. Hagen übertragen worden; in den Senat gewählt wurden die Professoren Adler, Weingarten und Spielberg.

— Halle. (Universitätsrapport.) Das kürzlich erschienene amtliche Verzeichniß des Studirenden der Universität Halle pro Wintersemester 1875—1876 weist eine Gesamtzahl von 870 Inskribenten, zu denen noch 18 Hospitanten hinzuzurechnen, mithin eine Gesamtfrequenz von 888 Köpfen auf. Von den Studirenden gehören an 1) der juristischen Fakultät 171 Preussens; 2) der juristischen Fakultät 120 Preussen, 10 Nichtpreussen; 3) der medizinischen Fakultät 98 Preussen, 14 Nichtpreussen; 4) der philosophischen Fakultät 210 Preussen mit Reifezeugnissen, 124 dergleichen ohne Reifezeugnisse und 107 Nichtpreussen. Den einzelnen Staaten gehören an: Preussen 723, Anhalt 27, Baden 1, Baiern 3, Braunschweig 10, Bremen 8, Hamburg 6, Grossherzogthum Hessen 2, Lippe-Deumold 2, Mecklenburg-Schwerin 8, Oldenburg 6, Preuss. L. 2, Reuss 1. 1., Königreich Sachsen 14, Sachsen-Altenburg 2, Koburg-Gotha 2, Sachsen-Meinungen 4, Sachsen-Weimar 5, Schwarzburg-Rudolstadt 2; Württemberg 1, Oesterreich 7, Griechenland 1, Grossbritannien 1, Niederlande 3, Ungarn 4, Galizien 1, Russland 8, Schweden und Norwegen 1, Schweiz 3, Türkei 1, Amerika 4, Asien 1.

— Nordhausen. (Auszug aus Aufsatze des Nachmittagsunterrichts.) Das Lehrerkollegium des hiesigen Gymnasiums hat den Antrag gestellt, den Nachmittagsunterricht gänzlich aufzulassen und dessen den Vormittagsunterricht von 8 bis 1 Uhr auszuweichen; derselbe ist indes seitens der Schuldeputation abgelehnt worden. Da hat nun freilich wohl die Schuldeputation das Rechte getroffen: denn es bleibt ein für allemal pädagogisch sehr gewagt, und schwer zu verantworten, die Kinder fünf Stunden hintereinander an den Unterricht zu fesseln. Drei Stunden sind eigentlich gerade genug, um die Aufmerksamkeit der Kinder in so grossen Städten, wo die grossen Entfernungen eine freie Mittagszeit für Schüler und Eltern unmöglich machen, lässt die Zusammenlegung der Schul-, Komptoir- und Bureaustunden entschuldigen; da ist sie eben ein nothwendiges aber sehr schlimmes Uebel.

— Düsseldorf. (Luisenschule.) Am vergangenen Freitag tagte die Repräsentation der hiesigen evangelischen Gemeinde in Gemeinschaft mit dem Presbyterium, um, nachdem das Stadtverordnetenkollegium sein Votum in der Angelegenheit der Luisenschule abgegeben hatte, endgültig ein beschliessendes Votum über die Verabbarung von Seiten der Stadt und der Kommission in die Hände der ersteren übergehen sollte. Ueber alle Erwartung wurden in dieser Versammlung vereinzelt Ansichten zu Ungunsten des Vorhabens ausgesprochen. Die Abstimmung ergab jedoch eine Majorität für die Uebernahme der Luisenschule durch die Stadt. Vom 1. Januar 1876 an wird das Institut den Namen „Städtische höhere Mädchenschule“ führen.

— Koblenz. (Dir. Dr. W. Schmitz.) Sicherem Vernehmen nach war dem Direktor des Kaiser-Wilhelm-Gymnasiums zu Köln, Herrn Dr. Wilhelm Schmitz, der ehrenvolle Antrag geworden, in die durch Beförderung des Herrn Dr. Stauffer erledigte Stelle eines Provinzialschulraths hieselbst einzutreten. Herr Direktor Schmitz hat aber, wie wir hören, aus Gesundheitsrücksichten die Annahme der Stelle ablehnen müssen. Wenn auch Köln sich bezüglich dieser Stelle den bewährten Pädagogen und angeseheneu Gelehrten zu behaltn, so ist es doch im allgemeinen Interesse unserer Provinz sehr zu bedauern, dass sie einer so viel versprechenden Kraft für die Leitung ihres Unterrichtswesens entbehren muss.

□ Kassel. (Realschulmünchertag.) Am 29. Dez. vor. J. hat hier ein von dem kürzlich in Köln gegründeten Realschullehrervereins ausserordentlicher Realschulmünchertag stattgefunden, bei welchem auch der Braunschweiger Ausschluss vertreten war. Nächstens darüber ausführlicher Bericht.

□ Am Baden. (Kirche und Schule.) Immer wieder drängt sich uns die Ansicht auf, dass die einzige Möglichkeit Konflikte des freisinnigen Schulmannes mit orthodoxen oder herrschsüchtigen Kirchendienern nur durch Eliminirung des gesammten Religionsunterrichtes aus der Anstalt vermieden werden können. Da können sich die älteren Pastoren und Pfarrer der Rabbiner kommt nicht in die Lage, weil er seinen Unterricht ausserhalb der Schule erteilt noch immer nicht der angemessenen Erleuchtung ausschließen, dass es eine Anstalt gab, wo die Lehrer höhere wie niedere die geborenen gekorbenen Diener der Kirche sein — sollten. So ein Pastor, der gar keine Disziplin halten kann und sich überdies noch wundert, dass die Schüler — besonders der Oberklassen — wenig Neigung zeigen, seine uninteressanten Geschichten von den Baalpfaffen und die massenhaft angelegenen Sprüche zu lernen — so ein Pastor dekretirt, dass die Kräfte des Lehrenden durch Gottes Gnade einem Schüler 7 Stunden Arrest (Nachsitzen) und vermerkt dies in Klasseuche mit dem apokryphischen Zusatz, der Herr Ordinarus müsste den verfügten Arrest abhalten. Das heisst auf gut Deutsches: der Pfarrer ist zu bequem, die von ihm verfügte Strafe zu vollziehen und macht dem Klassenlehrer zum Bitteln, Profos, Exceper seinen höhren Willens. Wenn aus der Ordinarus ein Exceper ist (vielleicht auch ein Störper), so fängt der Klassenlehrer an, dann kann er dies Vergnügen sehr oft geniessen! Ist er aber ein Mann, so lenchtet er einfach dem Herrn Pfarrer auf gut Deutsches hin, indem er sagt: Wenn Sie Arrest verfügen, so halten Sie ihn selbst ab, wie jeder andere Lehrer; wenn die Klasse in ihren Stunden todt, so suchen Sie gefälligst den Grund in sich selbst! Basta! — London. (Tomás Healy Key.) Ein bekannter Londoner Philologe, sehr vielen Jahren Professor der romanischen Grammatik an der University College School, ist mit Tod abgegangen. Der Verstorbene hat sich nicht nur durch eine Anzahl philologischer

Werke einen Namen gemacht, sondern auch durch seine Bemühungen die englische Aussprache des Griechischen und insbesondere Lateinischen mehr in Einklang mit dem auf dem Continent üblichen Sprechweisen zu bringen. Verdienste erwerben, die in der englischen Gelehrtenwelt freilich nicht allgemein anerkannt werden.

— Petersburg. (Geheimrath Woronow's.) Hier starb am 4. December einer der bedeutendsten russischen Schulmänner, der Geheimrath Woronow. Mitglied des Conseils des Ministers der Volkskultur, im Alter von 56 Jahren. Er war einer der eifrigsten Vorkämpfer für die Sache des obligatorischen Unterrichts und unermüdetlich in der Bekämpfung aller gegen den Schulwag gerichteten Einwände.

### Rundschreiben des Realschullehrervereinsausschusses.

Geehrte Herren Kollegen!

Von der Ueberzeugung geleitet, dass Einigkeit stark macht, Zwiespalt aber auch Starkes zerläßt, hat eine am 12 December v. J. zu Köln zusammengetretene Konferenz von Dirigenten und gewählten Vertretern rheinischer Reallehranstalten den Beschluss gefasst, durch Gründung eines Realschullehrervereins, welcher die in den letzten Jahren so vielfach bedrohten Interessen des Realschulwesens möglichst vertrete, dem Bewusstsein innerer Einheit in der Verfolgung dieses Zieles einen offeuen und lauten Ausdruck zu geben.

Die Reallehranstalten, meist Schöpfungen der letzten Jahrzehnte, und von den Städten unter starker organisatorischer Mitwirkung des Staates ins Leben gerufen, bezweckten zwar zunächst die wissenschaftliche Hebung des deutschen Bürgertums, doch baute die Realschule sich bald aus zu einer Pflegestätte moderner Wissenschaft und einer nicht sowohl durch die Mannigfaltigkeit des Lehrstoffes, als vielmehr durch die allseitige Anregung der jugendlichen Kräfte höchst werthvollen Geistesbildung. Das gleichzeitige Bemühen ihrer natürlichsten Vertreter aber, ihrer Lehrer und Leiter, einerseits die Organisation der Realschule zu immer grösserer innerer Gediegenheit zu fördern, andererseits durch beharrliches Hinwirken auf Erweiterung ihrer Berechtigungen, und damit auch ihres Wirkungskreises, die ihr zu Grunde liegende Idee zur Ausführung zu bringen, hat ihren Gegnern die willkommene Waffe in die Hand gegeben, die nach Entfaltung ringende Schulform als innerlich unfrucht, unklar und zerpalten darzustellen. So wurde der Realschule in weiten und höchst einflussreichen Kreisen unseres Volkes Ansehen, Vertrauen und Schutz geraubt.

Der neugegründete Realschullehrerverein, welcher sich hoffentlich binnen wenigen Wochen über alle Provinzen unserer Staaten ausbreiten wird, hat es deshalb als seine Pflicht erkannt, solche reformatorische Bestrebungen, welche die jetzt bestehende geistliche Organisation wesentlich abändern könnten, in den Hintergrund treten zu lassen, um zunächst, und zwar im Anschluss an § 1 der Statuten, den gesicherten Boden zu gewinnen, welchen die Realschule, auf ihre bisherigen Erfolge gestützt, beanspruchen darf. Ohne also späteren Reformen, wie sie die Zeit für alle höheren Schulen unabsehlich herbeiführt, den Weg zu verlegen, wollen die Mitglieder des Vereins zuvörderst bekunden, dass sie in den Hauptsätzen ihres Programmes einig sind.

Sodann aber wollen sie durch ehrlichen Kampf, auf dem Wege wissenschaftlicher und ruhiger Erörterung, ihrer Sache förderlich sein, die, wenn sie die rechte ist, siegen wird, die aber, so lange wir für sie einzustehen vermögen, nicht als Opfer vorgefasster Meinungen und begünstigter Parteibestrebungen unbeschützt untergehen soll. Der Verein will also, weit entfernt von unlauterer Agitation, die Möglichkeit schaffen, dass solche prüfende Erörterung von berufener und durch praktische Erfahrung befähigter Seite geführt, dass gemeinsamen Ueberzeugungen Ausdruck gegeben und beweisenden Thatsachen Gehör geschafft werde.

Demnach bittet der unterzeichnete von den Vertretern der überwiegenden Mehrzahl der rheinischen Reallehranstalten zu diesem Zwecke gewählte Ausschluss, unter Befügung der einstweilen festgestellten Statuten, \*) die sämtlichen Mitarbeiter am gemeinsamen Werke um ihren Beitritt zu dem Vereine.

Wir ersuchen Sie zugleich, ein Exemplar der Statuten, mit der Namensunterschrift der dem Verein beitretenden Kollegen versehen, baldigt an Prof. Dr. Schmeding in Duisburg (iu

\*) Den Wortlaut dieser Statuten haben wir schon in Nr. 52 des v. J. zum Schluss des Artikels „Zur Gründung des Realschullehrervereins“ mitgetheilt. D. Red.

den Ferien an Direktor Dr. Steinbart daselbst gelangen zu lassen.

Düsseldorf, den 15. Dezember 1875.

Der bis zur ersten Generalversammlung die Geschäfte leitende Ansschuss des Realchullehrervereins:

Dr. Cramer, Direktor der Realschule I. O. zu Mülheim am Rhein. Dr. Evers, Oberlehrer an der Realschule I. O. zu Crefeld. Dr. Kramme, Direktor der Realschule zu Remscheid. Dr. Schaacht, Direktor der Realschule I. O. zu Elberfeld. Dr. Sebanenburg, Direktor der Realschule I. O. zu Crefeld. Prof. Dr. Schmeding, Oberlehrer an der Realschule I. O. zu Duisburg. Dr. Steinhardt, Direktor an der Realschule I. O. zu Duisburg.

### Bücherschau.

Die hier recensirten und sonst angelegten Bücher sind durch die Buchhandlungen zu beziehen, auch durch **Siegmund & Velhagen**, Buchhandlung für pädagogische Literatur in Leipzig, Nürnbergstrasse 42.

**C. Cornelius Tacitus über Germaniens Lage, Sitten und Völker** übersetzt und erläutert von Dr. M. Weishaupt, k. Gymnasialprofessor in Kempten. Kempten, Druck und Verlag von Tobias Dannehier. 1875. Preis 60 Pf. 65 S. — Mit warmen Herzen bringt der Verfasser seinem geizten Vaterlande, hier die Uebersetzung des alten herrlichen Denkmals, welches der grösste Historiker Roms dem deutschen Volke gesetzt hat. Diese Uebersetzung ist ansprechend und gemeinverständlich. Die auf 30 S. gegebenen Erläuterungen sorgen in umfangreichster Weise für das Verständnis der kleinen interessanten Schrift und tragen dazu bei, dass dieselbe einem grösseren Publikum, welches ein warmes Herz für deutsches Wesen und deutsche Geschichte hat, empfohlen werden kann. Eisleben.

Dr. J. W. Otto Richter.

**Hilfsbuch für den evangelischen Religionsunterricht in den oberen Klassen höherer Schulen.** Von Dr. Carl Nwack, ord. Lehrer an der Realschule I. O. zu Frankfurt a. O. 2. verbesserte Auflage. Berlin, Nicolaische Verlagsbuchhandl. (Stricker) 1875. Das Buch ist insofern ein verbessertes, als es nachträglich eine Vermehrung in der Bibelkunde und Kirchengeschichte erhalten hat und mit den ökonomischen Symbolen sowie einem Abschnitte des Kirchenjahr versehen worden ist. Im Uebrigen darf ich auf die Besprechung verweisen, welche ich früher der ersten Auflage gewidmet habe. Eisleben.

Dr. J. W. Otto Richter.

**Das Dasein Gottes und das Glück der Menschen, materialistisch-erfahrungphilosophische Studien**, insbesondere über die Gottesfrage und den Darwinismus, über den Selbstbeglückungstrieb als Fundament der Lebensweisheit und praktischen Moral und über die Hauptlehren Kants nach Sehnenbauers von Professor Krönig. Berlin, Verlag von Edwin Stande; 1874. 466 S., Preis 7,5 M. — Der Geist dieser meist kurzen Studien — es sind im ganzen 178 — ist aus dem Titel zur Genüge zu erkennen; es sind dieselben Forschungsprincipien, von denen der Verfasser ausgeht, welche aus den Schriften Du Bois', Buchner's, Darwin's u. a. bekannt sind, aber die Resultate, zu denen Krönig gelangt, sind andere, weil derselbe das Weltall nicht in 2, sondern in 3 Reiche (das unorganische, organische und industrielle) theilt — Mag nun auch der Standpunkt, der ans diesen Studien überall hervorblüht, einem grossen Theile meiner Kollegen, wie mir, widerstreben, so darf ich doch wohl auf die Zustimmung der Mehrzahl derselben rechnen, wenn ich hier hervorhebe, dass es besser ist, von Werken, wie das vorliegende, Kenntnis zu nehmen, statt sich einfach hinter dem Satze zu verschauen: derartige Sachen muss man mit Verachtung von sich weisen! Uebrigens sind einzelne Studien weniger verfanglich als sie auf den ersten Blick ansehen. Bewundernswürdig ist mir der Verfasser wegen seiner Geistesfrische erschienen, nachdem ich mehrere seiner Studien gelesen und dabei in Betracht gezogen hatte, dass derselbe seit 13 Jahren des Lesens und Schreibens unfähig, seit 7 Jahren gelähmt und an ein verdunkeltes Zimmer gebunden, ja noch vor 2 Jahren jeden Tag seinem Ende nahe gewesen ist. Und doch stammen die meisten der „Studien“ gerade aus dieser traurigen Zeit.

**Timotheus. Geistliche Ansprachen an die Schulgemeinde.** Von Ferdinand Bässler, geistlichen Inspektor und Professor an der königl. Landesachsele Pforte. Berlin 1875. Verlag der königl. Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker).

246 S. — Als ich vor 2 Jahren meine „Schulandachten“ (Cassel, Verlag von Th. Kay) herausgab, da wies ich mit Entschiedenheit auf die Nothwendigkeit hin, dass in denselben weniger der dogmatische als der ethische Standpunkt hervortreten müsste; ich that dies auf Grund eingehender Erfahrung auf einer Reihe von höherer Schulen. Diesen Standpunkt habe ich noch heute und ich weis, dass ich in dieser Beziehung den grösseren Theil aller derjenigen Kollegen auf meiner Seite habe, welche in den Schulandachten mehr als einen „Rest aus vergangenen Zeiten“, nämlich ein wichtiges Mittel zur Förderung der erzieherischen Aufgaben der Schule erblickten. Auch darin weis ich mich einig mit vielen Pädagogen, dass die predigtartige sowohl wie die belehrende Auseinandersetzung nicht für die Schulandachten passt, vielmehr die ersten in die Kirche, die letztere in die Unterrichtsstunden gehört. Blicke ich nun in die Ansprachen Bässler's hinein, so finde ich, dass dieselben einem stark dogmatischen Charakter an sich tragen und sich von Predigten meist etwa nur durch ihren etwas geringeren Umfang unterscheiden. Da, wo dies weniger der Fall ist finde ich eine breite, belehrende Auseinandersetzung, z. B. bei Nr. 50 („Vom Te Deum“) eine solche über den Ambrosianischen Lobgesang, deren Zweckmässigkeit bei einer Schulandacht doch kaum einleuchtet. Ihn und wieder, das erkenne ich gern an, wird ein Ton angeschlagen, der in den Herzen Wiederhall findet, z. B. hat mir die Andacht „vom Aehrenlesen“ (S. 161) im Ganzen recht wohl gefallen. Der Standpunkt des Verfassers ist, wie ich von vornherein bei dem streng orthodoxen, daher denn auch, mag immerhin ein Titel wie „die himmlische Telegraphie“ sehr modern klingen, Ausfälle gegen die „verkehrte Zeitrichtung“, z. B. in der Ansprache „zum Reformationstage“ (S. 230), nicht fehlen. Zugeben will ich übrigens gern, dass der Geistesrichtung des hocharistokratischen Schülerpublikums von Schulporte grade Ansprachen, wie die Bässler's, im Ganzen entsprechen. Eisleben.

Dr. J. W. Otto Richter.

**Grundriss der Kirchengeschichte für evangelische höhere Schulen.** Von Dr. ph. Albert Wippermann, Pfarrer zu Molorn bei Tharau. Dritte verbesserte Auflage. Plauen, Verlag von Angst Schröter. 1874. 92 S. Preis 80 Pf. — Zu den wichtigsten Aufgaben, welche dem Religionsunterrichte auf der obersten Stufe höherer Schulen gestellt sind, gehört die Geschichte der christlichen Kirche, ja es kann sein, dass die Bewegung der Zeit diesem Gegenstande allmählich noch eine höhere Bedeutung verschafft, als er schon jetzt besitzt. Ob nun aber ein Compendium für die obere Stufe höherer Schulen sich auf die Kirchengeschichte allein zu beschränken hat, ist eine andere Frage, die ich nmöglich bejahen kann. Müssen doch die Lektüre wichtiger Schriften der Bibel und Glaubenslehre in Betracht gezogen werden, weil sie dieser Unterrichtsstufe zufallen. An sich betrachtet hat das vorliegende Buch mancherlei Vorzüge. Hierher rechne ich namentlich die lebendige Darstellung und die Fortlassung desjenigen Stoffes, dessen Vorführung unfruchtbar und für die Schüler zu schwierig sein würde. In letzterer Beziehung verdient es Belal, dass die scholastische Zeit nur eben berührt wird, während dagegen die Ausbreitung des Christenthums mit Recht eine besondere Beachtung findet. Der Standpunkt Wippermann's ist ein gemässigter. Eisleben.

Dr. J. W. Otto Richter.

**Wie sollte ein Leitfaden für den Confirmandenunterricht beschaffen sein?** Einige Betrachtungen über ein zeitgemässes catechetisches Thema von Otto Berthold, Pfarrer in Schöffhalden (Cl. Zürich). Bülach, Druck von Fr. Schenelzer, 1874. — Der Confirmandenunterricht geht direkt die höheren Schulen nichts an, indirekt freilich werden dieselben von ihm mannigfach berührt, namentlich dadurch, dass die noch nicht besitzte Hineinleitung dieser geistlichen Unterweisungen in die Schulzeit die Aufgaben des Unterrichts stört. Das ist wohl auch der Grund gewesen, weshalb diese Blätter, soweit wir uns erinnern, früher schon Aufsätze über Confirmandenunterricht gebracht haben. Ueber die Art und Weise, in der noch vielfach der letztere behandelt wird, verliere ich kein Wort; es giebt ja keinen Kollegen, der nicht in dieser Beziehung schon manches erfahren hätte. Wenden wir uns lieber gleich zur Sache, d. h. zu dem vorliegenden Buche. Dasselbe geht entschieden auch von dem Gedanken aus, dass die gewöhnliche Art des Confirmandenunterrichtes nicht gelobt werden kann;



es fasst die Aufgabe desselben sehr ernst auf und verräth in erfreulicher Weise, dass der Verfasser an diesem Theile seine Thätigkeit in Folge seines ferklicher Freude hat. Seiner Ansicht nach erfordert der Konfirmationsunterricht einen Leitfaden, welcher den religiösen Stoff unter Anknüpfung an das eigne innere Leben des Kindes entwickelt, daher einfach und faßlich ist und im übrigen „von einem Hauele gemüthlicher Wärme durchweht ist“; dass unter solchen Umständen der gewöhnliche Katechismus als Grundlage verworfen wird, ist selbstverständlich. Sollten diese Blätter auch in die Hand von Geaitlichen fallen, so möchten wir ihnen diese Schrift ihres Auktbruders warm zur Lektüre empfehlen.

**Ueber die Pflicht.** Einige Definitionen nebst einer Schlussbemerkung für Pädagogen von Anton Réca. Separatdruck aus den „Rheinischen Blättern für Erziehung und Unterricht, Jahrg. 1874. Frankfurt a. M. Moritz Diesterweg. 1875. Der unter anderem durch seine mit Wiehard Lange vereinigten Bestrebungen für gemeinsame Schulanstalten und gegen „Ständeschulen“ bekannte Verfasser lässt sich durch die „Rauchzimmer-Conversation“ nach einem Bankette, bei welcher behauptet worden war, „dass der ungebildeten Menge mit dem Glauben an die Offenbarung auch der an die Verbindlichkeit der Pflicht verloren gehen würde“, deshalb, weil er anderer Ansicht ist, anregen, das Wesen der Pflicht zu untersuchen. Zweck dieser Untersuchung ist der Nachweis, dass aus dem Wesen der Pflicht auch die Unabhängigkeit ihrer Erfüllung von jeder Konfession hervorgeht.

Eisleben.

Dr. J. W. Otto Richter.

**Ueber die Reform des Schulunterrichtes in Bezug auf Kurzsichtigkeit.** Von A. Treichler, Dr. med. in Stifa. Zürich, Verlags-Magazin. 1875. Diese vom Erziehungsrathe des Kantons Zürich den Schulbehörden und Lehrern seines Verwaltungskreises zur Beachtung empfohlene Schrift von 20 Seiten behandelt einen Gegenstand, der nicht oft genug angeregt, nicht ernstlich genug den Lehrern und Leitern der Schulanstalten ins Herz gelegt werden kann. Sollte demnächst einmal das deutsche Reich ein wirkliches Gesundheitsamt erhalten, d. h. eine Behörde, welche ernstlich bemüht ist, von der Bevölkerung alle gesundheitsgefährlichen Einflüsse fern zu halten und namentlich alle dafür Sorge zu tragen, dass ein kräftiges und gesundes Geschlecht heranwächst, dann würde auch die Einrichtung und Ordnung der Schulen einer gründlichen Revision unterzogen werden müssen. Aber freilich, wie weit sind wir noch von diesem Ziele entfernt! Inzwischen werden jedenfalls gewissenhafte Pädagogen Stimmen, wie der Treichler's, ernste Beachtung schenken und, so weit sie können, den Nachtheilen, die ihren Zöglingen drohen, vorzubeugen suchen.

**Gymnasium und Gogonwart.** Von Dr. Martin Wohlrab, Professor am Gymnasium znm „Heiligen Kreuz“ in Dresden. II. Theil. Diese Arbeit, die Fortsetzung eines interessanten Werkehens, welches in der II. Abth. der „Neuen Jahrbücher für Philologie“ veröffentlicht und dann auch als Separatdruck ausgegeben worden ist, ist nicht im Buchhandel zu haben. Trotzdem wollen wir aus dem Abdrucke, welchen wir der Freundlichkeit des Herrn Verfassers danken, einige Punkte hervorheben: In der Einleitung sucht der Verfasser seine früher ausgesprochene Ansicht, dass die Realschulbildung für das Studium der Medizin geeignet sei, als die Gymnasialbildung, gegen die Einwendungen von Aerzten, sodann seine Annahme, dass das Gymnasium eine langsam hinstehende Bildungsanstalt sei, gegenüber seinen speziellen Faeligensosen zu vertreten; wobei er — dass lässt sich nicht verkennen — von seiner früheren Position etwas zurückweicht, vielleicht weil der Sturm, den er durch jene Ansichten heraufbeschworen, ihn einigermaßen stützig gemacht hat. — In dem Haupttheile seiner Arbeit verbreitet er sich dann über den grammatischen Unterricht und die Lektüre. Was er hier sagt, ist in mannigfacher Beziehung beachtenswerth. Um nur eins herauszugreifen, so scheint es mir sehr richtig, wenn er darauf aufmerksam macht, dass die Lektüre des Cicero nicht ohne Gefahren sei, da diesem Schriftsteller in gleicher Weise der Charakter und der wissenschaftliche Sinn abgehe. — Genauer an diese Abhandlung einzugehen, verbietet uns der Raum dieser Blätter.

Eisleben.

Dr. J. W. Otto Richter.

### Brifkastion.

N. in X. Liebster Kollege, ärgern Sie sich nicht so sehr über Ihren geistlichen Schulspektor. Lassen Sie doch den Herrn ruhig inspiriren. Er inspirirt ja nicht Sie, sondern den Religionslehrer, und als Naturwissenschaftler haben Sie ja Ihre Schüler völlig in der Hand. Aus den Köpfen meiner Schüler, darauf können Sie sich verlassen, ist der Wunderbegriff vollständig eliminiert. Niemand hat ja übrigens auch mehr Gelegenheit und Gewalt als der Naturwissenschaftler, der lachsenden Jugend die Motive zu anständiger Pflichterfüllung nahelegen und einprägen. Mit den Alten fangen wir nichts mehr an, das sind verstockte Theologen; aber die Jugend ist unser! — R. M. in P. Vielleicht nächstens.

An alle, die uns mit Reklamationen beglücken. Die Post ist zur Lieferung aller Nummern verpflichtet, auch wenn die Bestellung verspätet erfolgt. Wir liefern der Post vollständige Exemplare und sind nicht im Stande, unberechnet den Abonnenten solche Nummern nachzuliefern, die durch bei der Post nicht rechtzeitig erfolgte Reklamation ihnen fehlen. Im übrigen liefern wir vor wie auch alle Nummern und alle bisher erschienenen Jahrgänge gegen Berechnung. Siegmund & Volkening.

### Offene Lehrerstellen.

(Auf mehrfachen Wunsch gestatten wir für stellesuchende Lehrer ein Abonnement auf 6 Nummern der Zeitung für das höhere Unterrichtsweesen gegen 1, 50 Mark präk. Das Abonnement kann jederzeit beginnen. Die Verendung der Nummern sendt freokirt unter Streifenband st. Siegmund & Volkening.)

Boppard. Lehrerst. am Progym. in Ostern, kath. Konf., fac. f. klass. Sprachen u. Franz. 2700 M. Melg. an Rekt. Brüggemann. Douaueselgen. Vorsteherin höh. Töchteresch. Geh. 1050 M. freie Wohnung. Holz. Deutsche Sprache, Aufsatz, Buchführung, Franz., Engl., Literaturgesch., Gesch., Geographie, Rechnen, Raumformenlehre, Naturlehre, Naturgeschichte, Zeichen. Bewerb. an d. Ortschulrath. Elmhorn. (Holstein). Lehrerst. Mittelsch. Mathem., Naturw. Geh. 1650 M. Meld. a. d. Mag. Greiz. 2. Lehrerst. Geh. 930 M. — 1650 M. Bew. a. d. Gemeindevorstand in Greiz. Hamm (Westfalen). 2. Lehrerst. Höh. Töchteresch. 1. April. Geh. 1800 M. Bew. a. d. Mag. Halberstadt. Oberlehrerst. Realsch. I. Ordn. Geh. 3600 M. Engl., Franz. Bew. a. d. Mag. Marne. Höh. Bürgersch. Geh. 2100 M. Lehrerst. fac. Latein. Meld. a. d. Kurat.

### Eine Lehrerstelle

Malchin. In Chemie und beschreib. Naturwissenschaften ist an der hies. städt. Realschule für Ostern 1876 mit einem Anfangsgehalt von 1900 Mk. vakant. Geeignete Bewerber wollen sich baldigst an den Unterzeilenenden wenden.

Malchin in Meeklenburg, d. 1. Januar 1876.

E. Reimann, Realschul-Direktor.

### Bekanntmachung.

Spremberg. An unserer Realschule wird zu Ostern künftigen Jahres eine ordentliche Lehrerstelle für neuere Sprachen vacant. Das Gehalt beträgt 2400 Mark, bei besonders guten Leistungen 2700 Mark.

Bewerber wollen ihre Gesuche nebst Zeugnissen bis spätestens zum 15. Januar uns einreichen. Spremberg, den 22. Dezember 1875.

Der Magistrat. Michaelis.

### Bekanntmachung.

Schöneberg. An unserer Realschule II. Ordnung ist zum 1. April 1876 die Stelle eines Lehrers mit der facultas docendi für englische und französische Sprachen bis Prima mit einem Anfangsgehalt von 1800 Mark zu besetzen. Bewerber wollen ihr Zeugnisse uns baldigst einsenden.

Schöneberg, den 30. Dezember 1875.

Der Magistrat.

Ein Lehrer der Mathematik an einer Realschule II. Ordnung sucht für das Sommersemester 1876 einen Vertreter, der ev. zu Herbst in seine Stelle einrückten könnte. Remuneration 1500 Mark. Bewerber wollen ihre Adresse baldigst der Annoncen-Expedition von O. Hammerschmidt, Hagen 1/W. zuschicken.

### Personenstand.

Geboren: ein Sohn Realschul. A. Thomas in Tilsit; Seminar. Dr. R. Böckler in Grausenberg. Verlobt: Fräul. Elisabeth Spaltholz mit Oberlehrer G. Feurig in Pina.

Ernaunt: Realschul. Dr. Gustav Luppe in Kiel zum Realschuloberlehrer ebenda; Gymnasiall. Dr. Heinrich Gustav Peters in Berlin (Sophien) zum Gymnasialoberl. ebenda. — Zu Gymnasialoberlehrern in Kattowitz d. Gymnasiallehrer Friedrich Zorn in Schweidnitz. — Gymnasialoberl. Günther in Bromberg zum Gymnasiallehrer in Krotoschin; Gymnasiall. Dr. Otto Mathä in Berlin (Wilh.) zum Gymnasialoberl. ebenda.

Verliehen: der Charakter als Gehelmrath den Provinzialschulrathen Dr. Wehrmann in Stettin und Dr. Schrader in Königsberg in Preussen.

### Allgemeine pädagogische Rundschau.

Mit 1. Januar 1876 wird ausgegeben die in Groß-Quarte, monatlich in zwei Nummern erscheinende

## „Allgemeine pädagogische Rundschau“

mit  
**Gratis-Beiblatt**  
**„Blätter für Haus und Schule“**  
mit Illustrationen  
Redigirt von **A. Heberhafer.**

**Mitarbeiter:** Oberlehrer Dr. G. F. Kautzsch, Ober-Consistorialrath Dr. von Tieleman, Schulrath Dr. Cragg, Rath Dr. G. Meyer (Sprecher der Schulen-Vereine), Director Dr. Dittes, Dr. Diekmann, Schrift. Kammerath Emil J. Jansz, Hofrath Friedrich Körner, Seminar-Director Köpfer, Director Dr. Gottfried Kreyenberg, Professor Dr. Reclam, R. L. Conrath Dr. Moritz Gausler, Pfarrer August Werner, Seminarlehrer Dr. Weber, Dr. Paul Schramm, Real-Director Dr. Ludwig, Lehrer und Redacteur **Carl Schulz** etc. Ferner auf dem Gebiete der „Schulrats-Anfrage“: Professor Dr. De Vries, König, Prof. Beerolt, Gerschl, fensgl, Rechts-Anwalt etc.

- Die „Allgemeine pädagogische Rundschau“ mit ihrem Beiblatt „Blätter für Haus und Schule“ hat für die Aufgabe:
- I. Das Best für die Interessen der Pädagogik treger zu machen.
  - II. Die Schul- und Lehrmittel in und durch die Tagespresse zu vertreten und somit einen Verkehr mit letzteren anzubahnen.
  - III. Die Lehrmittel auch gegen alle Angriffe der feindseligen Tagespresse möglichst zu schützen.
  - IV. Dem Unterrichtsstand aller Staaten nach Rufen zu dienen.
- Es wird deshalb enthalten: 1. Eine Rundschau über das Unterrichtsstand aller Staaten, sowie über die Schul- und Lehrverhältnisse aller Länder. 2. Vorträge, welche die wichtigsten pädagogischen Tagesfragen eingehend behandeln. 3. Ein Compendium für praktischen Unterricht, enthält Schulpläne, Lehrpläne, Lehrpläne aus bewährter Feder. 4. Erklärungen und Schulfragen aus dem Schulischen mit feiner Rücksicht auf die Interessen des Schülers und des Lehrers. 5. Pädagogische Mittheilungen unter der Ueberschrift „Beitrag“, nach Art der pädagogischen Uebersicht in den pädagogischen Zeitschriften. 6. Einen Correspondenz für alle in Form von Correspondenzen. 7. Neue der pädagogischen Presse. 8. Vermischte aus Haus, Schule, Wissenschaft und Leben. 9. Schulnachrichten. 10. Anklagen, Ermahnungen und Belohnungen, Anpreisungen etc. 11. Schulverordnungen. 12. Schulnachrichten etc. 13. Einen allgemeinen Verzeichnisse.
- Der Allgemeinen pädagogischen Rundschau wird von allen Seiten, von Behörden und Lehrvereinen das größte Interesse entgegengebracht. „Blätter für Haus und Schule“ für die beiden Reichtheile hat durch Mitwirkung und Anwesenheit an dem Unternehmen betheiligt.
- Der Abonnementspreis für die „Rundschau“ mit **Gratis-Beiblatt** beträgt

2 Mark 25 Pf. pro Quartal.

Abbestellungen der „Rundschau“ erhalten das Beiblatt „Ankündigte Blätter für Haus und Schule“ um Quartalspreis von 1 Mark. Sämmtliche Buchbestellungen des In- und Auslandes, die Kautzschsche Post und die unterzeichnete Expedition nehmen Bestellungen entgegen.

Einzelne finden die ausgebreitete Verbreitung. Die Anlage der Probe-Nummer 10,000 Exemplare (Ausgabe 1. Januar), zweite Nummer Auflage 5000.

Die Expedition der „Allgemeinen pädagogischen Rundschau“ und der „Ankündigten Blätter für Haus und Schule“.  
Berlin, S.-W., Köpenicker Straße 30.

Verlag von Otto Schälze in Guben.

**Deutschlein, C.**, Oberlehrer a. d. Realsch. I. O. zu Zwickau. *Theoretisch-praktischer Lehrgang der englischen Sprache mit genügender Bezeichnung der Aussprache für höhere Schulen.* Zweite verbesserte und vermehrte Aufl. 2 M. 40 Pf.

Die erste Aufl. erschien im Febr. 1875 und vergriff sich in Folge beifälliger Aufnahme und zahlreicher Einführungen so rasch, dass der Verfasser sofort die nun fertig vorliegende 2. Auflage bearbeiten konnte.

Die Herren Direktoren und Fachlehrer erhalten bekufs sämlicher Einsicht auf direkte Verlangen Freie Exemplare franko durch die Verlagsabhandlung.

- Siegismund & Volkening** in Leipzig offeriren gegen Baarzahlung:
- Griech- und römische Schriftsteller** übersetzt v. Tafel, Osiander, Schwab u. A. Stuttgart. br. u. in Pbdn. Aelianus, Werke 1.—9. Bdchn. 1,200 M.; Apollodora's mythol. Biblioth. Aeschines u. Coebes, 3 in 1 Pbdn. 80 Pf.; Apollonius, Argonauten-fahrt, 2 in 1 Pbdn. 75 Pf.; Aristophanes Werke 8—10 Bdchn. 75 Pf.; Aeschines d. Redner 1.—3. Bdchn. 75 Pf.; Cassius Dio, röm. Gesch. 1.—16. geb. n. br. 2,200 M.; Aeschylus Werke 3.—7. Bdchn. 75 Pf.; Röm. Fabeldichter 1.—3. J. M. Justina, philipp. Geschichte, 6 in 1 Pbdn. 1,200 M.; Kallimachus Werke 25 Pf.; Plinius d. Jüngere Briefe II.—IV 60 Pf.; Seneca, W. 1.—17. geb. n. br. 3,200 M.; Valerius Max., Reden u. Thaton 1.—5. in 1 Pbdn. 1,200 M.; Anr. Victor, 1.—3. in 1 Pbdn. 50 Pf.

- Monzel**, Deutsche Dichtung von der ältesten bis auf die neueste Zeit. 3 Bde. (15 M.) 5 M.
- Schoedler**, Das Buch der Natur. 2 Bde. geb. 1867. (9,00 M.) 5 M.
- 29. Aufl. neu broch. (9,00 M.) 8 M.
- Bornstein**, Naturwissenschaftliche Volksbücher. 20 Bände und 1 Supplementband. (19,00 M.) 12 M.
- Petri**, Handbuch d. Fremdwörter. 12. Aufl. 1865. (6,00 M.) 3,00 M.
- System der Logik** als Kunstlehre des Denkens. Von Dr. F. E. Beneke. 2 Theile. 1842. (3 M.) 4 M.
- System der Metaphysik** u. Religionsphilosophie (8 M.) 4 M.
- Beumer**, Prof. J. Populäre Naturgeschichte der drei Reiche. Mit 333 kol. Abb. (5<sup>1</sup>/<sub>2</sub> M.) 5 M.
- Giesel**, C. G. Die Naturgeschichte der Säugethiere. M. 926 Abb. (8 M.) 5<sup>1</sup>/<sub>2</sub> M.
- Stangenberger**, Joh. Naturgesch. f. d. Volkssch. (2 M.) 1,00 M.
- Körner**, Prof. Friedrich. Schule und Leben. Psychologisch-pädagogische und social-politische Abhandlungen. (3 M.) 2 M.
- Wiedemann**, Der Lehrer der Kleinen. Ein praktischer Rathgeber für junge Elementarlehrer. (2 M.) 1,00 M.
- Pöschke**, Die Ball- und Turnspiele Friedrich Fröbel's. Für Haus Kindergarten und Schule. (1 M.) 1,00 M. Loben der Hauslehrer. (15<sup>1</sup>/<sub>2</sub> M.) 7,00 M.; in Prachtband (15 M.) 9 M. Das Leben d. Natur 2 Bde. geb. (4 M.) 1,00 M.

Verlag von Siegismund & Volkening in Leipzig.

## Liederbuch für Lehrer.

Wesentlich und mit den Melodien herausgegeben

von **Hugo Elm**,  
Lehrer an der hiesigen Realschule zu Gera.

Preis in Umschlag brosch. 1 Ml. in Pbdn. gebunden 1,20 Ml.

Dreymaligen Herren, welche sich für die Verbreitung freundlich interessieren wollen, stellen wir Substitutionslisten zur Verfügung.

Verlag von Siegismund & Volkening in Leipzig.

Verlag von Siegismund & Volkening in Leipzig.

## Der kirchliche Sängerkhor auf dem Lande.

Sammlung Himmiger Gesänge und Choräle.

- a. Zu allen kirchlichen Festen,
  - b. in besonderen Gelegenheiten,
  - c. liturgische Gesänge,
- beacht. u. besorg. von **Nudolph Palmer**,  
Caplan an der hies. Gottesh. in Naumburg.  
Preis 2,50 Ml.

Verlag von Siegismund & Volkening in Leipzig.

## Leitfaden zur Bekanntschaft der deutschen Dichtung.

Nach unterrichtlichen Grundsätzen bearb. v. **Emil Wolff**.

Drei Theile à 0,20 Ml., jw. 2 Mark.

Theoret.-prakt. Handbuch

## für den Anschauungsunterricht.

Von **Dr. Gaeber**.

- 1. Aufl. 2 Ml. 2. Aufl. 2,20 Ml. 3. Aufl. 3 Ml.
  - 4. Aufl. 3,50 Ml. 5. Aufl. 1871. (6 Ml.) 4 Ml.
- Preis 7r. billiger.

Zu beziehen von **Siegismund & Volkening** in Leipzig.

## Die Einheit in der Verschiedenheit

oder die vier Evangelien unseres Herrn Jesu Christi.

Uebersetzt, zusammengest. nach Luther's Uebersetzung von **J. Elm**. (4 Mark.) 1,20 Mark.

**Siegismund & Volkening** in Leipzig.

Verlag von K. L. Friderichs in Eilsfeld, Shakspeare's Werke. Von N. Dellas. III. Aufl. Engl. Text mit deutschen Einleitungen und deutschen Noten. 2 starke Bände. 110 Bogen gross Lexikon-Format. Brochirt 15 Mk. In 2 Halbfranzbänden gebunden 21 Mark. Jedes einzelne Stück 8,00 Pf.

Theologisches Universal-Lexikon, Zum Handgebrauche für Geistliche, Lehrer etc. 2 starke Bände. 120 Bogen gross Lexikon-Format. Brochirt 15 Mk. In 2 Halbfranzbänden gebunden.

Martin Luther. Von J. Köstlin. 2 starke Bde. Brochirt 15 M. F. geb. 18 M. Lehrbuch der Geometrie als Leitfaden beim Unterricht an höhern Lehranstalten. Von W. Miak. 3. Aufl. Preis broschirt 3 Mark. Lehrb. d. französis. Sprache. Von W. Helmer. 1. Courau. Preis cartonnirt 1 M. 20 Pf. Special für das Bedürfniss derjenigen Schulen bearbeitet, die das Französische als erste fremde Sprache lehren.



Verschiedl. in allen Buchhandlungen.

Verlag von Siegismund & Volkening in Leipzig.

## Evangelisches Choralbuch

nach den ältesten und neuesten Quellen bearbeitet für Orgel, Harmonium, Klavier und Sängerkörpere.

4 stimmig abget. u. mit taktlich und rhythmisch verbundenen Anweisungen versehen von **A. Selter**.

Zweite Aufl. besorg. von G. Kräfer. Preis 3 Mark.

Verlag von Siegismund & Volkening in Leipzig.

## 1235 gleich- u. ähnlich lautende Wörter

nebst ihrer Anwendung in 1263 Sätzen.

Ein Hülfsbuch von **W. Zint**. Preis brosch. 0,20 Ml., geb. 0,30 Ml.

# Zeitung für das höhere Unterrichtswesen Deutschlands.

Erscheint:

Jeden Freitag. Inserate die Spaltenweise oder deren Raum 25 Pf. Beleggebühren nach vorheriger Verständigung.

Unter gütiger Mitwirkung der Herren: Aug. Brunner, k. Studienlehrer am Wilhelmsgymnasium zu München. Dr. Cramer, Director der Realschule I. O. zu München a. Rh. Dr. Kreyenborg, Dir. der höh. Tischerschule zu Leisnig. Dr. E. Krafft, Oberst am Gymn. in Leisnig. Joh. Kr. Kraus, k. Studienlehrer am Gymnasium zu Landshut in Bayern. Kriebitzsch, Dir. d. Tischerschule zu Halberstadt. Dr. Lohs, Dir. der Realschule I. O. zu Suhlort. Dr. Lundeck, Rector d. höh. Bürgerschule u. höh. Tischerschule zu Guben. Schll., Prof. Dr. E. Niemeier, Rector d. Realsch. zu Konst.-Odenau. Dr. Otto Richter, Dir. d. Realschule zu Miesbach. Dr. Schaumburg, Dir. d. Realsch. I. O. zu Crefeld. Prof. Schindhelm, Dir. d. Alexander-nensch. zu Coburg. Dr. Vorbrodt, Stadt-Schulrath zu Erfurt. Dr. Wutendorf, Dir. d. Realsch. I. O. zu Göttingen etc.

Zu beziehen:

durch alle Postanstalten und Buchhandlungen zum Preise von 2 Mark vierteljährlich. Einzelne Nummern, soweit vorrätig, 25 Pf.

herausgegeben von Dr. H. A. Weiske in Leipzig.

No. 2.

Leipzig, den 14. Januar 1876.

5. Jahrgang.

## Die Realschule I. O., ihre Aufgabe und ihre Berechtigung.

Vortrag, in der Pflingerversammlung des Schles. Provinziallehrervereins gehalten von R. Schmidt.

Wenn ich es unternehme, für die in jetziger Zeit vielgeschmähte Realschule I. O., welche Herr Prof. Laas in seiner jüngst erschienenen Schrift nicht anders als „die unglückliche Realschule mit Latein“ titulirt, eine Lanze zu brechen, und ihre Geduld und Nachsicht für diesen Versuch in Anspruch nehme, so geschieht dies nicht in einseitiger Vorliebe für die Realschule, etwa weil ich gerade als Lehrer der Mathematik und Physik mich durch die verhältnismässig bevorzugte Stellung beziehen lasse, welche diese Disciplinen an derselben einnehmen, noch weniger in der Absicht, die Gymnasialbildung, welche ich ja selbst genossen habe, in ihrer Bedeutung herabzusetzen, sondern einzig aus dem Verlangen meine in nunmehr 19-jähriger Lehrthätigkeit gewonnenen Erfahrungen zur Beleuchtung der die pädagogische Welt hewegenden Schulfreiformfrage zu benutzen, und Ihrem Urtheil, hochgeehrte Anwesende, die darauf gegründeten Ansichten in schlichten Worten zu unterbreiten. Es sei mir gestattet, vor vornherein die Versicherung auszusprechen, dass mir jede aggressive Tendenz fernliegt; sollte ich bei der Verteidigung der Realschule I. O. etwa zu warm werden, so bitte ich die Anwesenden Vertreter entgegen gesetzter Meinungen, sich versichert zu halten, dass es mir nur um die Sache selbst zu thun ist und nie die Absicht, anders Denkende zu verletzen, vorzuliegen ist.

Die Schwierigkeit meiner Aufgabe verhehle ich mir nicht; muss ich doch nach 2 Seiten Front machen, einmal gegen die, welche der Realschule zurufen: „Du hast Deine ursprüngliche Aufgabe, dem Bürgerstande eine tüchtige Schulbildung zu geben, treulos im Stich gelassen, um unerreichbaren Phantomen nachzujagen!“ dann aber auch gegen die, welche die Realschule als eine neben dem Gymnasium vollständig überflüssige Anstalt hinstellen. Die Anfänge der Realschule scheinen dem ersten Vorwurf in der That eine gewisse Berechtigung zu verleihen; es ist nleugbar, dass als Ziel zunächst die Ausbildung eines intelligenten Bürgerstandes vorschwebte, der ohne in die Tiefen der klassischen Bildung einzudringen, in den Naturwissenschaften und den neueren Sprachen ein Mass von Wissen sich aneignete, das er auf dem Gymnasium nicht finden konnte, das aber für das praktische Leben je länger je mehr unentbehrlich wurde. Ich möchte betonen, dass die ersten Realschulen ihrem Ursprung dem Umstande verdankten, dass die gymnasiale Bildung in jenen Disciplinen eine Lücke zeigte. Wenn nun auch zugestanden werden muss, dass das Streben nach gewissen Berechtigungen der Schüler vielfach ein Motiv gewesen ist, den Lehrplan der Realschulen nach den Anforderungen des Staates, deren Erfüllung die Gewährung jener Berechtigungen bedingte, zu modificiren, so ist es doch eine Uebertreibung, wenn man die jetzige Realschule I. O. als ein Product dieser Berechtigungs-jagd hinstellt. So gewaltsam lässt sich ein Schulwesen nicht in ganz andere Bahnen hineintreiben, so schnell wäre die Zahl der Realschulen nicht gewachsen — trotz der ja immer noch recht dürftigen Berechtigungen, welche sie im Vergleich mit dem Gymnasium bei gleicher Kursdauer gewähren —, wenn nicht ein innerer Grund dazu dagewesen wäre. Das Gymnasium gewährte in den Naturwissenschaften

wenig oder gar nichts, die Realschule dagegen viel; ist es da zu verwundern, dass der Gedanke regte wurde, diese Realschulbildung zunächst denen zu geben, welche sich technischen Fächern widmen wollten, die zugleich wissenschaftliches Studium der Naturwissenschaften erfordern, ich meine z. B. das Bau-, Berg-, Hütten- und Forstfach. Die Berechtigung zum Eintritt in diese Carriären war nach den staatlichen Bestimmungen an die Kenntniss der lateinischen Sprache geknüpft; aber nicht diese Forderung des Staates allein gab den Grund zur Einführung des Latein in den Lehrplan der Realschule, sondern vor allem der Gedanke, dass Staatsbeamte von so einflussreicher Stellung nicht eine einseitige Fachbildung, sondern eine tüchtige allgemeine Bildung von der Schule mitbringen müssten, um zum Wohle des Ganzen mit einem nicht auf die nächstliegenden Standes- und Berufsinteressen beschränkten, sondern weiteren und freieren Gesichtskreise zu wirken. Die ideale Seite der Bildung, wie sie das Gymnasium durch die Beschäftigung mit den klassischen Sprachen bietet, durfte und konnte auf den Realschulen nicht mehr vernachlässigt werden, sobald dieselben aus dem engen Rahmen von Fachschulen für den kaufmännischen und gewerblichen Beruf herausstraten, um die Vorbereitung für die höheren technischen Studien an sich zu ziehen. In einem Jahrhundert, in dem die ganze Entwicklung der sozialen Verhältnisse, die mit Riesenschritten fortschreitende Industrie, der hochgesteigerte Verkehr fast ganz und gar auf den sich mächtig entwickelnden Naturwissenschaften beruhte, musste das vornehme Abschliessen der Gymnasien gegen alle realen Bildungsfactoren das Bedürfniss neuer Anstalten hervorrufen, welche diesen Faktoren Rechnung trugen, ohne darum das Ziel der allgemeinen Bildung aus den Augen zu verlieren. Ich bin von der Nothwendigkeit der höheren Bürgerschulen ohne Latein (mit Berechtigung ihrer Abiturienten zum einjährigen Militärdienst) fest überzeugt, und würde die Entstehung zahlreicher Anstalten dieser Art, wie Breslau deren drei besitzt, mit Freude begrüssen; sie haben in der That den Zweck zu erfüllen, welchen die Realschule früher hatte, nämlich den dem mittleren Bürgerstand eine gute Bildung zu bieten. Aber sie allein und die Gymnasien, wie sie jetzt sind, machen die Realschulen noch nicht überflüssig. Die höheren Bürgerschulen ohne Latein können nicht den Anspruch erheben, ihre Schüler als zu wissenschaftlichen Studien befähigt entlassen zu wollen, und wenn in dem diesjährigen Programm einer dieser Anstalten mit einem gewissen Mitleid und etwas Ueberhebung von den durch den lateinischen Unterricht zersplitterten Kräften der Realschüler und der bedeutend grösseren Vertiefung der sprachlichen Studien auf den höheren Bürgerschulen gesprochen wird, so kann ich mit vielen meiner Kollegen von der Realschule versichern, dass wir — so wenig uns auch die bisherigen Erfolge des lateinischen Unterrichts an den Realschulen befriedigen — doch diesem Unterrichte immer herzlich dankbar gewesen sind, wenn wir Gelegenheit haben, die Leistungen unsrer Schüler auch in den neueren Sprachen mit den ohne Hilfe des Latein erreichten zu vergleichen.

Ich werde mich jetzt zur Besprechung der Ansicht, dass das Gymnasium allein ausreichend sei als Vorberbeitungsanstalt für alle wissenschaftlichen Studien, das es also die Realschule überflüssig mache. Wie Geh. Rath Wiese sehr richtig in den Berliner Oktober-Konferenzen bemerkte, handelt es sich darum,

wie sich ein Gymnasium herstellen lasse, welches die heutige Realschule überflüssig mache. Ans dieser Frage, deren Berechtigung ich nie und nirgends angefochten gefunden habe, geht amnestisch klar hervor, dass das jetzige Gymnasium dies nicht thue, auch die grimmigsten Gegner der Realschule erklären, dass das Gymnasium mehr als bisher die Naturwissenschaften berücksichtigen müsse. Selbst Herr Prof. Laas erteilt denselben den Rath, 2 Stunden in jeder Klasse, bis Tertia auf Naturgeschichte, in Sekunda und Prima auf Physik und gelegentlich eine kleine Portion Chemie zu verwenden. Und wölter geht kein Abänderungsvorschlag in dieser Hinsicht, wohl aber gehen die Ansichten darüber, woher selbst diese Stunden genommen werden sollen, welche Disciplin eine resp. 2 Stunden zu diesem Zwecke abtreten solle, so auseinander, dass eine Verständigung schon ziemlich schwer fallen würde und auf keine allgemeine Billigung zu hoffen hätte. Meine Herren, gewiss ist diese fast allgemein acceptirte Vernehmung des naturwissenschaftlichen Unterrichts auf dem Gymnasium wünschenswerth, ja sogar notwendig, damit die Unwissenheit in den Naturwissenschaften, welche jetzt den auf dem Gymnasium Gebildeten anhaftet, soweit sie nicht während ihrer späteren Studien besondere Veranlassung gehabt haben, sich weiter mit denselben zu beschäftigen, nicht fernerhin ein Aergeris für das grosse Publikum sei, das jetzt oft die gelehrtesten Männer an naturwissenschaftlichen Kenntnissen weit überragt. Aber damit wäre nur einem anerkannten Mangel des Gymnasiums abgeholfen, keineswegs aber der Beweis geliefert, dass die Realschule überflüssig sei. In 2 Stunden Naturwissenschaften in I und II kann dem Schüler wohl ein gewisses Verständniss der allgemeinen Begriffe in Physik und Chemie beigebracht werden, mehr aber auch nicht! — „Das geht nicht“, sagen die Gegner der Realschulen, auch Herr Prof. Laas findet, dass auf diese Weise der Forderung Wiese's sehr leicht genügt sei. Ich will gern zugeben, dass in der That das so Gebotene für die allgemeine Bildung des künftigen Philologen und Historikers, vielleicht auch des Juristen, ausreichend sein dürfte. Wo steht es aber mit denen, die selbst Naturwissenschaften oder auch Medicin studiren wollen? Diese werden in Physik und Chemie ungeflär dieselbe Vorbildung vom Gymnasium mitbringen als bisher; ob diese aber ausreichend sei, darüber appellire ich an das Urtheil Sachverständiger. Und solche Urtheile, die dica in Abrede stellen, liegen in gütendiger Zahl vor. Es fehlt allerdings auch nicht an Aeusserungen von Professoren der Naturwissenschaften, welche dem Gymnasialabiturienten wegen der bessern geistigen Schöpfung, die sie ihm zuerkennen, trotz seiner geringeren Vorkenntnisse den Vorzug geben; einmal aber stützen sich diese Urtheile auf ganz vereinzelte öble Erfahrungen, welche diese Herren mit einem oder zwei Realschulabiturienten gemacht haben, und werden durch entgegengesetzte Urtheile mehr als reichlich aufgewogen; andersseits liegt diesem Uebelwollen gegen die Realschulabiturienten — man verzeihe mir, wenn ich offen meine Ansicht ausspreche — oft eine gewisse Bequemlichkeit der Herren Professoren zu Grunde, die es störend finden, dass unter der grösseren Zahl von Studirenden, die ihnen noch immer von den Gymnasien zuströmen, und die bisher in ihrem Wissen so schön auf gleichem Niveaue stehen, nämlich nichts mitbrachten — dass da einzelne Realschulabiturienten hinzutreten, welche diese reizende Gleichheit stören. Meine Herren, ich weiss keine andere Wissenschaft als die Naturwissenschaft und die darauf sich gründende medicinische, in der der Universitätsprofessor genüthigt und Willens wäre, so vollständig mit den untersten Elementen zu beginnen, so gar nichts voranzusetzen zu können; und mag auch die Gewohnheit dies mauehem erträglich, ja selbst lieb gemacht haben, so halte ich dies doch für ein Verhältniss, das an sich unwürdig ist und sich je länger, je mehr als unhalbar erweisen muss. Wie soll es bei dem so raschen Fortschritt der Naturwissenschaften dem Studirenden möglich bleiben, sich auf die Höhe seiner Wissenschaft an erheben, wenn er stets vom ABC auf der Universität erst anfangen soll? Man hört so oft klagen über den Mangel an guten Lehrern überhaupt an Lehrern der Naturwissenschaften. Ich finde diese Erscheinung nicht so unerklärlich. Im seltensten Falle kann der Unterricht auf dem Gymnasium in seiner bisherigen Beschränkung ein Interesse für Naturwissenschaften geweckt haben; in manchen Fällen schreckt das Bewusstsein des Mangels an Vorbildung von diesem Studium zurück; nicht selten auch vertieft sich der Studirende in eine Specialität, um in dieser wissenschaftlich etwas zu pro-

duiren und kommt vielleicht gar nicht zu einem solchen Ueberblick des ganzen Gebiets seiner Wissenschaft, wie es für einen Lehrer, der mit freier Beherrschung des Stoffes, ans dem Vollen schöpfen muss, notwendig ist. Der gewöhnliche Einwand: „Alle unsere grossen Naturforscher sind ja vom Gymnasium ausgegangen!“ erscheint mir halb trübal, halb unwahr. Freilich sind sie früher fast immer vom Gymnasium ausgegangen, da sie sonst überhaupt nicht hätten studiren können, das Genie bricht sich eben Bahn auch durch die grössten Hindernisse. Das beweist aber noch nicht, dass die grosse Mehrzahl der Naturforscher nicht bei besserer Vorbildung nützlich weiter gefördert worden wäre. Andersseits enthält der vorhin erwähnte Einwand nicht die volle Wahrheit; denn wir sehen viele Lehrstühle der Naturwissenschaft an deutschen Universitäten mit Männern — hochgelehrten Männern besetzt, die nur ein Matritrixexamen am Gymnasium abgelegt haben. Ich könnte mit Leichtigkeit eine grosse Zahl von Namen als Beispiele nennen. — Wo bleibt die Gerechtigkeit, wenn man die Gymnasialabiturienten für zum Studium der Naturwissenschaften genügend befähigt erklärt, während man den analogen Gedanken, dass ein Realschulabiturient alte Philologie studiren wolle, als ein Monstrum von Lächerlichkeit bezeichnen würde. Freilich sagen die Verteidiger der Gymnasialbildung als der allein bildmehdenden, der Gymnasialabiturient sei durch den formal bildenden Einfluss der Sprachstudien viel besser an streng logisches Denken gewöhnt und dadurch auch besser zur wissenschaftlichen Arbeit geeignet als der Realschulabiturient. Wenngleich auch hier die Mangelhaftigkeit der sprachlichen Durchbildung des Realschülers sehr übertrieben wird, so will ich diesem Grunde doch nicht jede Berechtigung absprechen, da ich fern davon bin, die Realschule für vollkommen und keiner Verbesserung bedürftig zu erhalten; doch ich meine, sie ist auch verbesserungsfähig; und wenn man Mittel findet, sie so umzugestalten, dass ihre Abiturienten auch in sprachlicher Hinsicht — ich meine nicht in der Summa der positiven Sprachkenntnisse, aber in Gedankenreichtum, Präzision und Gewandtheit des Ausdrucks, und in Sicherheit des Urtheils nicht hinter den Gymnasialabiturienten zurückstehen, dann dürfte doch wohl anzuerkennen sein, dass die Realschule für das Studium der Naturwissenschaften und aller sogenannten reizen Disciplinen eine bei weitem bessere Vorbildung gewährt als selbst das nach den Vorschlägen von Herrn Prof. Laas reformirte Gymnasium, dass also das Gymnasium die Realschule L. O. mit Latein nicht überflüssig mache.

Noch ein Vorschlag zur Herstellung einer Einheitschule hat Anspruch auf Beachtung, das ist der, bis Sekunda inklus. den Gymnasiallehrplan mit der früher erwähten etwas grösseren Berücksichtigung der Naturwissenschaften und Aufnahme des Englische von Tertia oder Secunda an beizubehalten, in der Prima aber eine Bi- oder Trifurcation eintreten zu lassen, eine Abtheilung überwiegen mit den alten Sprachen, eine mit Mathematik und Naturwissenschaften zu beschäftigen. Dieser Vorschlag wurde in den Oktober-Konferenz zu Berlin durch unsere verehrten Vorsitzenden vertreten und ich konnte mauehem in meiner höchsten Achtung stehenden Männer, die der gleichen Ansicht bildigen. Geehrte Kollegen, ich gestehe, dass ich in der Theorie ebenfalls damit einverstanden bin, und eine bis Ober-Sekunda gemeinschaftliche Ausbildung Aller für einen grossen Segen halten würde, gebe auch zu, dass bei einer derartigen Theilung der Prima jede Abtheilung in ihrem Hauptfach das wünschenswerthe Ziel erreichen könnte, dass also dazu eine höhere Bildungsaustalt zur Vorbereitung für alle weiteren Studien ausreichen würde; aber ich kann mich bis jetzt nicht von der praktischen Ausführbarkeit überzeugen. Erstens scheint mir eine nicht so unterschätzende Gefahr in jeder derartigen Bifurkation einer Anstalt zu liegen. Gar zu leicht ist der Schüler, der die Absicht hat, sich später dieser oder jener Abtheilung anzuschliessen, dazu geneigt und schwer davon abzuringen, dass er schon in den vorangehenden Klassen durch Hervorzugung seines späteren Hauptfachs anderen Disciplinen den nöthigen Fleiss entzieht; so könnte es sich leicht ereignen, dass in Secunda, vielleicht schon in Ober-Tertia in jeder der drei Gruppen (alte, neue Sprachen, Mathematik und Naturwissenschaften) nur circa 1/3 der Schüler den Anforderungen zu genügen bestrebt ist, während die übrigen 2/3, die später sich einer der beiden andern Gruppen zuwenden wollen, weit hinter den Anforderungen zurückbleiben, in dem Gedanken, es werde wohl bei ihnen in diesem für sie unbe-

nächlichen Fache nicht allzu streng genommen werden. Dadurch würde die erstrebte bis Ob. II einseitliche Durchbildung aller völlig illusorisch. Ich glaube nicht, dass ich zu schwarz darin sehe, meine Herren, wir Realschullehrer haben gerade darin zu trübe Erfahrungen Gelegenheit gehabt; wenn die Leistungen der Realschüler im Latein oft soweit hinter gerechten Wünschen zurückbleiben, so liegt dies vor allem an dieser irrigen, oft von den Eltern noch unterstützten Meinung der Schüler, das Latein sei auf der Realschule mehr Nebenache. Eine zweite Frage ist die, ob bei einer gerechten Berücksichtigung beider Richtungen, der sprachlichen und der realen, in Tertia und Sekunda (mit Lat., Griech., Franz., Engl., Math., Naturgeschichte, Physik neben Deutsch, Gesell., Geographie, Religion) nicht die Gefahr der Zerstückelung der Kräfte der Schüler noch viel grösser sein würde als jetzt auf der Realschule, und ob derartige Anforderungen an die Schüler, wenn sie wirklich erfüllt werden sollen, nicht die Befürchtung nahe legen, dass wir dem physischen Wohlbefinden der Schüler durch zu grosse geistige Anstrengung schaden, und uns so eine körperlich verkümmerte Generation erziehen würden. Um dies zu vermeiden, könnte man versuchen, die Arbeit mehr zu verteilen z. B. durch eine Verlängerung des Schulkurses um mindestens ein Jahr. Doch ist es nur noch fraglich, ob selbst dies zur Erreichung des Zieles ausreichend sein würde, und ob in unser rasch lebenden Zeit man berechtigt ist, die Schüler noch ein Jahr länger auf der Schule zurückzubalten. Diese Bedenken sind es hauptsächlich, die mir den an sich schönen Gedanken einer einseitlichen Schule als zweifelhaft bezüglich seiner praktischen Anfahrbarkeit erscheinen lassen. Ausserdem würde drei- oder zweifache Prima an kleineren Anstalten, besonders an kommunalen, ihrer Kostspieligkeit wegen wohl oft hartnäckigen Widerspruch erfahren. (Fortsetzung folgt.)

### S. Die Sagenwelt in der Sexta.

Die jugendliche Apperzeption ist bekanntlich eine ganz andere als die unsrige. In Köpfen, in welchen die Phantasie noch das Uebergewicht hat, vermag das sinnliche Erkenntnisvermögen noch nicht überall und in logischer Weise die Schlüsse zu ziehen, welche ein exaktes Durchlaufen aller Momente von unserer Seite aus uns als die richtigen anfrängt. Wenn wir anfangen, uns über die Denkweise der Kinder Anfrängung zu verschaffen, so wird unsere eigene Erinnerung uns nur wenig bieten können. Das Stadium, welches wir erreicht haben, ist zeitlich von der Periode, in welcher unsere ersten Denkversuche stattfanden, zu sehr getrennt, als dass wir diese kümmerlichen Reminiszenzen als feste Stützpunkte einer Untersuchung über diesen Punkt ansehen könnten. Viel sicherer werden wir zum Ziele kommen, wenn wir exakte Beobachtungen an der Kinderwelt selbst anstellen. Die Jugend trägt bekanntlich das Herz auf den Lippen und macht es uns nicht schwer, die einzelnen Vorstellungen, die Vorstellungserreihen und die Verknüpfungen derselben zu erkennen. Bei näherer Betrachtung fällt uns anwillkürlich die Ähnlichkeit auf, welche die Gedankenwelt der Jugend hat mit den Geisteserzeugnissen der jetzigen unzivilisierten Völker und der früheren Völker. Der Grund zu dieser Erscheinung liegt klar auf der Hand. Bei der Jugend sowohl wie bei den genannten Völkern herrscht noch Unkenntnis der seelischen Kräfte, ein abgeblasstes Erinnerungsgeblüde, welches im wachenden oder träumenden Zustand der Seele sich uns darbietet, wird noch nicht von einer direkten sinnlichen Wahrnehmung unterschieden; überall zeigt sich dieselbe Willkür, mit der man zu etwas Gegebenem eine beliebige Ursache findet. Der Zeitgenosse Homers und der jetzige Papua zeigen beide in ihren Ideen eine Verwandtschaft mit denen eines Kindes, welche wir uns nur erklären können, wenn wir uns zu der Annahme hingelenken, dass wir in den Entwicklungsstadien des sinnlichen Erkenntnisvermögens, die wir bei den Völkern bemerken, logische Prozesse zu erkennen haben, die von jedem Intellekte zu durchlaufen sind.

Es wird uns, wenn wir von diesem Gesichtspunkte ausgehen, erst Licht über die Tatsache kommen, dass an der Konservierung des Ideenschatzes unserer Vorfahren, den wir in Märchen, Sagen, Sitten und Gebräuchen niedergelegt und aufbewahrt finden, die Jugend einen so hervorragenden Antheil nimmt. Einerseits nimmt der jugendliche Sinnesapparat die Aussenwelt viel energischer in sich auf als der unsrige, den die Zeit und die tägliche Gewohnheit hat abtumpfen lassen.

Je intensiver aber die Stärke ist, mit welcher der Sinnesapparat in der Absperrung des ihm geworlenen Stoffes arbeitet, desto grösser ist die Zähigkeit mit welcher die Vorstellungen vom Gedächtnisse festgehalten werden. Bekanntlich erinnern sich alte Leute der Ereignisse ihrer Jugendzeit viel lebhafter als anderer, welche ihnen zeitlich näher stehen. Trägt nur schon diese Energie der jugendlichen Sinne dazu bei, den Gedankenvorrath recht lange im Gedächtnisse zu bewahren, so ist andererseits noch für die oben erwähnte Tatsache der Umstand von Bedeutung, dass sich in den „alten Ideen“, welche man der Jugend bietet, eine Anschauung der Dinge vorfindet, welche der Intellekt derselben als die seinige sofort erkennt. Hier fühlt er sich vollkommen in seinem Fahrwasser, nirgends ist für ihn Unklarheit vorhanden. Was Wunder, wenn er solchen seinem Begriffsvermögen accomodalen Stoff mit Gier verschlingt. Es ist ausserdem noch ein anderes Mement nicht zu vergessen. Das lebhafteste Interesse, die lebendige Aufnahme des Erzählten ist vielfach durch die unbegrenzte Hingabe an die Autorität des Erzählenden möglich gemacht. Die Intensivität des Absorbirens der Vorstellungen wird durch den Grad der Hingebung an die Autorität mit bestimmt, es ist diese Hingebung ein Faktor, der durchaus nicht zu übersehen ist. Der Mensch ist bekanntlich in seiner Jugend so wenig selbständig, dass sein Intellekt sich erst mühsam losruckt von dem alten Stamm, der ihn bisher geschützt und ihm die Wege vorgezeichnet hat. Tritt nun dem Kinde eine Autorität entgegen, zu einer Zeit, wo dem Intellekte die Unmöglichkeit von etwas gegebenen Wunderbaren noch nicht vorschwebt, so ist dieselbe des grössten Einflusses sicher. Alle Erfahrung, welche der jugendliche Hörer gemacht hat, wird von ihm über den Haufen geworfen. Es übt die Erzählung geradezu eine Bestechung auf das jugendliche Gemüth, welche von dem Grade der Autorität des Erzählenden abhängig ist.

Wir wollen hiermit nicht etwa behaupten haben, dass alle unsere Sextaner die Mythen der Griechen und Römer als Thatsachen hinnehmen, weil der Lehrer dieselben erzählt hat. Es möge ein Beispiel dazu dienen, die Richtung des Einflusses einer Autorität bei der Jugend näher zu erläutern. Durch tausendfältige Apperzeption ist der jugendliche Intellekt zu der Ueberzeugung gekommen, dass der Baum nicht sprechen kann. Nun wird ihm eine Geschichte erzählt, in welchem ein sprechender Baum auftritt. Die Unmöglichkeit einer solchen Handlung von Seiten des Baumes ist dem Kinde noch nicht in der Weise klar geworden, dass er ein solches Faktum mit derselben Sicherheit bezweifelt, wie wir es thun.

Gläubt er nun die Beobachtung gemacht zu haben, dass eine Autorität ihr Gewicht für diese Behauptung in die Wagschale legt, so ist ein Mement vorhanden, welches um einen Prozentsatz die klare, selbstgewonnene Anschauung trübt. Da die gelastige Entwicklung bei den Kindern von vielen Faktoren abhängig ist, so versteht es sich von selbst, dass man ein solches Stadium des Hin- und Herschwankens der Ideen nicht durch Angabe bestimmter Jahre fixiren kann. Das eine Kind wird Dank der Gunst opportuner Verhältnisse einem solchen Stadium früher, das andere später entgegen.

Man gebe sich Betreff der Thatsache keinen Illusionen hin: die alten und neuen Ideen liegen im jugendlichen Kopfe im Kampfe und an Akzenturen der alten Ideen von Seiten einer Autorität heisst noch nicht, dieser alten Idee den absoluten Sieg verschaffen, wohl aber den Kampf der Ideen verlängern. Es ist aber von höchster Bedeutung, dass einem Durchbruche der neuen Ideen sich nicht allzuvielle Hindernisse in den Weg stellen. Je früher der jugendliche Sinnesapparat sich mit der neuen Auffassung der Dinge vertraut gemacht hat, desto mehr Garantie bietet er für den eudgültigen Sieg der Ideen. Je lebendiger derselben ein neues Verständnis der Dinge aufgefunden ist, je früher das Vertrauen zu der Sicherheit dieser neuen Apperzeption in die Seele gesenkt ist, desto schwächer werden die Reaktionen auftreten, welche die neuen Anschauungen hinwegzuschwemmen drohen. Ist in Wahrheit „eine neue Welt im Innern“ aufgebaut. Ist die Methode befestigt, welche zu einer verständigeren Auffassung der Dinge leitet, so wird der Intellekt eine Macht, welche in bewusster Weise den Sieg über die alten Ideen davon trägt. Nichts ist gefährlicher, als wenn das siegreiche Ueberwiegen der neuen Ideen nicht als das Resultat einer gründlichen Apperzeption sich präsentirt, sondern nur das Verlassen der alten Ideen dokumentirt, welche vom Gedächtnisse nicht mehr in deutlicher

Weise reproduziert werden können. Nur wo wir ein frühzeitiges bewusstes Aufgeben der alten Ideen finden, können wir sicher sein, einem Intellekte gegenüber zu stehen, welcher allen alten Ideen Thür und Thor geschlossen hat.

Der verlängerte Kampf präparirt den Boden, auf dem auch noch im spätern Leben Ideen hervorschießen können, welche in direktem Widerspruche stehen mit dem uns von den Sinnen gegebenen. Es ist nicht zu beweisen, dass ein längerer Kampf eine desto gründlichere Aherftigung der alten Ideen zur Folge hat. Je länger dieselben mit Jugendkraft im Gedächtnisse festgehalten werden, desto mehr bieten sie die Möglichkeit wieder reproduziert zu werden. Es ist möglich, dass bei einzelnen Individuen unter Umständen die Herrschaft der neuen Ideen nach einem langen Kampfe eine so absolute geworden ist, dass er den alten der Boden gänzlich entzogen ist. Bei den meisten Menschen wird jedoch ein in die Länge gezogener künstlich yerschleppter Kampf zunächst das Parallelnabeneinanderbestehen der beiden Anschauungen zur Folge haben und dann jenen geistigen Zustand erzeugen, in welchem man auch noch jeglichem Aberglauben sich in die Arme wirft.

Wir glauben nun keineswegs, im Besitze eines arcanaum zu sein, vermittelt desselben man den Aberglauben einen Todesstoß versetzen könnte. Die Quellen desselben liegen ja vor allem in der Phantasie des Volkes und die Differenzen, welche eine in Sprüngen sich bewegende Denkweise und ein rite arbeitender Sinnenapparat produzieren, werden zu jeder Zeit den Vorrath der alten Ideen mit qualitativ homologen ergänzen. Wohl aber scheint es im Interesse der Erziehung geboten, die Forderung zu stellen, dass auf der Schule als Staatsanstalt in der untersten Klasse von Seiten der als Autoritäten für die Jugend auftretenden Lehrer nur solcher Memorierstoff in der Gesichtsstunde geboten wird, welcher in keiner Weise mit unserer Auffassung der Dinge in Widerspruch steht. Als leitende Norm für die wichtige Vertheilung dieses Stoffes kann nur die Maxime gelten, dass wir ein größeres Interesse daran haben, bei der Jugend frühzeitig den Durchbruch der neuen Ideen zu erzielen, als ein Besessenheit der Mährchen und Mythen in denen sich der Mensch in stümperhafter Weise zuerst im Denken übt.

Ich neige mich durchaus nicht der Ansicht hin, dass es überflüssig sei, die Sagen des Alterthums auf unsern Schulen zu treiben. Nichts läge mir ferner, als eine solche Forderung zu stellen. Wohl aber ist es meine Meinung, dass weder in materialer noch in formaler Hinsicht dieser Stoff ganz besonders für Sextaner zu empfehlen ist. Nehmen wir Rücksicht auf die materiale Seite desselben, so ist ohne Zweifel ein Theil dieses Stoffes in Quarta weit eher angebracht als in der Sexta. In dieser Klasse greift der Unterricht im Lateinischen und in der Geschichte zum Theil in das Gebiet der Sagenwelt ein und befördert das in siccum et sanguinem vertere desselben; es werden in den Sprechstunden die Schüler mit den einzelnen Göttergestalten, mit Zügen aus dem Sagenkreise entnommen bekannt, das Ohr ist gewöhnt an den Klang der lateinischen und griechischen Namen, welche jetzt besser im Gedächtnisse haften. In den Gesichtsstunden der Quarta bietet namentlich die römische und griechische Geschichte Gelegenheit, den phantasielosen römischen und den reizvolleren griechischen Sagenstoff vorzutragen. Man muss sich in der That die Frage stellen, weshalb man nicht schon lange die Mythen nach dieser Klasse verlegt hat. Man wende nicht ein, dass der Stoff sich durch diese neue Annexion allmählich anhäufen würde in den Gesichtsstunden: eine weise Oekonomie wird schon das zu reichende Mass des zu vertheilenden Stoffes nach Ausbeziehung alles Unwesentlichen bestimmen können. Sollte in der That die Zeit nicht hinreichen in den Gesichtsstunden, so wird man schon seine Schnelligkeit gethan haben, wenn man durch einsehlagende Stücke aus einem Lesebuche für Quarta für die Ueberlieferung des Stoffes Sorge trägt.

Was die formale Seite dieser Unterrichtsmaterie betrifft, so wollen wir dieselbe in eine intellektuelle und in eine ethische zerlegen. Es ist von mir schon ausgeführt worden, wie besonders in Rücksicht auf die Ausbildung des Intellektes es für durchaus geboten erscheint, dass der Sagenstoff noch nicht in Sexta gegeben wird. Dass die Gemüths- und Charakterbildung der Jugend eine besondere Stütze durch den Vortrag der antiken Mythen erhalten, wird wohl schwerlich Jemand in vollem Ernste behaupten wollen. Es treten im Gegentheil oft Züge

in demselben auf, welche so mancher von uns lieber nicht erzählen möchte.

Es ist ein Irrthum, zu glauben, dass nur die antike Sagenwelt die Phantasie der Sextaner anzuregen im Stande ist. — Der eigenthümliche Reiz, welcher durch die gestaltende Sagenwelt der Phantasie derselben geboten wird, lässt sich auch durch andere Unterrichtsmaterie feststellen, welche in materialer wie formaler Hinsicht den Erziehungszwecken mehr entsprechen als die Mythenwelt. Ich denke hierbei an eine materielle Erweiterung des naturgeschichtlichen und geographischen Unterrichtes.

Man gebe also die Sagenwelt, doch nur in dem Masse, als der Zusammenhang mit den übrigen Disziplinen ein solches Wissen vernothwendigt, und man wird sie durchweg auch zugleich in dem Zeitpunkt geboten haben, in welchem dieselben keine Hemmungsmomente für die intellektuelle Bildung sein können.

### Vorschlag zur Gründung eines Vereins zum Schutze der Jugend.

Aus: Ferdinand Schmidt, „Berliner Bilder“. Volkserzählungen und Schilderungen aus dem Berliner Volksleben“, Bremen, Nordwestdeutscher Volkschriftenverlag, A. G. 2 Bändchen à 1 Mark) ist ein Sonderabdruck unter dem Titel „Ein Abend bei Diesterweg“ erschienen, der als Nachwort des Verfassers nachstehenden beherzigenswerthen Vorschlag enthält.

Berlin theilt „trotzdem und alledem“ immer noch den Ruhm der Hauptstaatsplazal Norddeutschlands für das verkommene Parisertum zu sein. Gibt es doch der öffentlichen Vergnügungsiokale nicht wenige, für die da gilt, was Professor Vischer in Stittgart kürzlich von Baden-Baden sagte:

„Hexensabbath ist hier, und Ferien feiert die Tugend, Freiheit und Gleichheit gilt. Dame und Dirne ist eins. Und man verarzt es nicht, wenn etwa ein loekerer Vogel als Demimonde anspricht eine der ehrbaren Frau'n.“

Das anständige Publikum besucht solche Lokale, um sich das Leben der Dirnen anzusehen. — Letztere beginnen schon — nach dem Vorgange in Paris — Tonangeberrinnen der Mode zu sein. Ein Schritt noch, und die Herscherinnen auf dem Gebiete der Mode werden Herscherinnen auf dem Gebiete der Moral. Wehe den Sänglingen, wenn es jemals dahin käme, dass die Mehrzahl der jungen Mütter angehörit hätte, Priesterinnen der Zuchtigkeit zu sein! Züchtiger Sinn der Mütter ist der Hauptbestandtheil der geistigen Milch für die jungen Seelen, ohne die sie nicht gedeihen können. Vernahmt da nicht vielfach, wie Laster und Frechheit belacht werden? So lacht die Hölle. Wo ist der prächtige Gesell, der deutsche Eulenspiegel geblieben, der voll sittlichen Ernstes die Geissel des Spottes schwang? Jetzt gehet der Spitzgeist Heine'a nm. Einast sagte Heine:

„Selten haht ihr mich verstanden,  
Selten auch verstand ich euch;  
Nur wenn wir im Koth uns fanden,  
So verstanden wir uns gleich.“

Heine's Jünger gleichen Aerzten, die mit vergifteten Messern Schäden anschnneiden. Sie tanzen ihre Geisseln in den Höllenpfuhl raffiniertesten Giftes. Wohl treffen die Geisseln den und jenen, der es verdient, aber das Gift spritzt umher und schädigt die Zusehenden. Sein Anhang erzeugt frivolen Sinn. Unsern Altvordern sagte Tacitus nach: „Sie lachen nicht über Laster wie die verderbten Römer.“ Es giebt Zivilisationsgifte, die den Völkern solchen Ruhm rauen. Ueber die letzte Zeit Griechenlands sagt Droysen: „Leichtsinng, aller Innerlichkeit bar, ohne Haltng und Wollen, ohne Tugend und Religion, geht das Griechenland in jene geistreiche, pikante, zerfallene Verworfenheit über, welche stets das letzte Stadium in dem Leben der Völker bezeichnet.“ Obige Worte sind werth, in ernsten Betracht gezogen zu werden. Passt Droysen's Wort auf Berlin? Gott Lob! in seinem ganzen Umfange nicht, aber — und das ist traurig genug! — in einem guten Theile! Gehe in die Werkstätten und siehe, was das Volk liest! Schiller, Goethe, Lessing — überwindener Standpunkt! Wem die Schlange Frivolität den banten Apfeln seines Vaterlandes aufgehängt ein Eden zu sein. Ein Band der Werke unserer grössten Geisteshelden wird als zu bauer betrachtet, aber der Wochengroschen für Romane aus literarischen Fabriken, durch die systematisch,

auf den sittlichen Ruin des Volkes hingearbeitet wird, ist vorhanden, und diese Art freiwilliger Steuer für gedruckte Unschlichkeiten wächst für den einzelnen zu Thälern an. „Welche Waare bringt Geld?“ Darnach werden literarische Arbeiten bestellt, darnach die Feder gewählt. Was sittlicher Gehalt! Pikant und farbenprächtig soll die Waare sein, denn sie soll „gehen.“ — Es gibt Schriftsteller, die unter angenommenen Namen — für das Volk vieles schreiben, die aber ihren eigenen Kindern nicht gestatten, jenes zu lesen. Sie wollen ihre eigenen Kinder bewahren vor der mit giftigen Miasmen erfüllten Atmosphäre ihrer eigenen Werke. Gleiches ist von gewissen Theaterdichtern und Theaterdirektoren in bezug auf Aufführungen gegenüber ihren Kindern zu sagen. Erörtern würde manches Bühnenmitglied durch die Schminke hindurch, sollte es — nach Wort und Gebärden — den eigenen Kindern bieten, was es dem Publikum bietet. Um Gott, redet letztere der Menschfreund an, wie vermöget ihr es, also zu freveln? also das öffentliche Gewissen abzustampfen? Was würde mit euch das Volk Athens gethan haben?

Hohnlaech erwidern jene: Du meinst das Volk Athens in seiner Blüthezeit. Ja, hätten wir heut eine Bevölkerung dieser Art! Der hohe Zug, das hohe Wollen und Verlangen einer solchen Bevölkerung würde auch uns beecelen. Die Kunst ist zum Geschäft herabgesunken. Glaubst du, dass uns bei dem „Geschäfte“ wohl ist? Wie oft müssen wir unsern Ekel an den Stoffen, die wir bringen, hinter der Grimasse verbergen! Aber man will leben!

Aneh eine kritische Feder blizt und donnert ar Abwechslung einmal, wenn Frivolität und Geschmacklosigkeit zu unverachtet dem Abgrunde zutreiben. Aber dies kritische Wettern hat noch nicht die Macht des Sturmes, es blizt nur an, nicht aus!

Es ist offenbar: die Führung für das Schickliche und Unschickliche befindet sich bei einem grossen Theile der Bevölkerung in einem so bedenklichen Schwächegrade und einer solchen Trübung, dass besondere Regungen sich fast nur noch in der Form unbehaglichen Empfindens gelegentlich bemerkbar machen.

Nun ist nenerdings noch hinzugekommen die Verwüstung des öffentlichen Lebens durch die „Gründer“, die eine ganze Schaar weiblicher Wesen in ihre Kreise gezogen und sie danach als Chor der Bacchantinnen entlassen haben, wie nicht minder die aus dem Sumpfe des Hasses, Neides und der Gler geborne Agitation der Sozialdemokraten. Wer vermag es, im Hinblick auf die vielen bedenklichen Uebel der Zeit noch in der Empfindung der Ruhe zu verharren?

Tausende fühlen, es müsse etwas geschehen, um den wachsenden Uebel Einhalt an thun. Einer klagt dem andern die Noth: ein Lehrer in einer pädagogischen Zeitschrift dem Kollegen, ein Bürger im Privatgespräch dem Mitbürger. „Die Weisheit predigt auf den Gassen.“

Soll es dabei bleiben?

Was thun?

Die Abwehr der Uebel erfordert Männer, die ein Ohr und ein Herz haben für den Wahrheits- und Liebesruf, der aus der Weltgeschichte tönt. Männer soleber Art müssen einander die Hand zum Bunde reichen.

Was müsste die neue Vereinigung sein?

Ein pädagogischer Areopag, ein Richterstuhl, der ein Urtheil spricht über alle diejenigen Zustände, die heilsam oder verderblich auf die öffentliche Erziehung wirken. Von hier aus müsste das pädagogische Gewissen der Bevölkerung theils wachgerufen, theils verschärft werden.

Die Vereinigung müsste der trene und unerschrockene Wächter über das Thenerate sein, was das Vaterland bat, über die jungen heranreifenden Geschlechter, eine Aufgabe schön, heilig, unerschöpflich!

Die Vereinigung müsste eine Manifestation deutschen, sittlichen Geistes gegenüber dem französischen Wesen sein, das immer noch unser Vaterland überfluthet.

Die Vereinigung müsste den Anstoss geben zu einem neuen, ausschliesslich auf geistigem und sittlichem Gebiete sich schlagenden Befreiungskriege, der als Ziel hätte: völlige Erlösung von der Herrschaft französischen Unwesens. Denn wahrlich, nicht für die Vergangenheit allein, sondern auch für die gegenwärtige Zeit gilt das Wort des edlen Max von Schenkendorf:

„Wir hatten an der bunten Wange,  
Der alten Babel uns berauscht  
Und ihrem frechen Lustgesange  
Mit kenschem deutschen Ohr gelauscht.“

Wer mit offeuen Augen die Zustände betrachtet, der muss gestehen: auf dem Gebiete der Sitte und der Denkweise befinden wir uns noch immer in französischer Knechtschaft. Der Kampf gegen den ersten Napoleon war der verheissungsvolle Anfang, der Kampf von 1870—71 war der glorreiche Fortgang des grossen Erlösungskampfes, den Deutschland zu führen hat, um zu wahrer Freiheit, zu beruflicher Entfaltung seiner Eigenart zu gelangen, um seine Mission zu erfüllen.

Welche unerhörten Summen giebt Berlin für das Schulwesen aus! Das Vortrefflichste wäre zu erwarten, wenn an der Sorge für die Steigerung der intellektuellen Kraft und der Erweiterung des Wissens und Könnens noch die verzehnfachte Sorge für die Verstärkung der erzieherischen Einflüsse hinzukäme.

Furchtbare Gefahr für ein Volk, wenn der Förderung des sittlichen Lebens weniger Sorgfalt zugewendet wird, als der Förderung des Wissens und Könnens! — Der Hinblick auf eine derartige einseitige Förderung der Kultur preste dem Staatsmann Wellington den Warnungsruf aus: „Mit all' eurer Schulbildung ohne Massregel zur sittlichen Erziehung werdet ihr nur raffinierte Teufel erziehen!“

Soll Einzelnes angeführt werden, was in Angriff genommen werden könnte? In der Charakterisirung der Zustände sind Uebel genannt, deren Beseitigung erlässlich erscheint. Wichtigeres, Grösseres würde naturgemäss dem Bündnis entspringen. Einer so grossen zivilisatorischen Frage gegenüber, wie die ist, die die sittliche Erhebung der Bevölkerung einer Grossestadt zu ihrem Gegenstand hat, entwickeln sich in der Gemeinschaft Edler und Einsichtiger von selbst fruchtbar und in ihrer Verwirklichung heilsame Pläne.

In Summa ist mein Glaube der, dass das Berliner Volksleben vor grösserem Verfallere nur zu bewahren ist durch Bildung einer Kernschaar starkgesinnter Männer und hochherziger Frauen, die mit klarem Bewusstsein und unerschütterlicher Zähigkeit Ziele, wie sie zu einem Theile oben bezeichnet sind, verfolgt, die namentlich dem Gedanken allseitige Anerkennung verschafft, dass des Volkes Jugend unser vornehmster Staatsschatz ist, und dass das erwachsene Geschlecht die heilige Pflicht habe, sein Leben und Treiben nach der Frage zu regeln und zu gestalten: Was nützt, was schadet dem jungen Geschlechte?

### Ungarn und die Bürgerschule.

Auch Ungarn hat zahlreiche „Bürgerschulen“. Wer sich jedoch vorstellt, sagt die Wiener Volksschule, dieselben hätten den Zweck, der dieser Schulkategorie in Oesterreich gestellt ist, oder es herrsche in denselben auch nur theilweise der offizielle Lehrplau des ungar. Unterrichtsministeriums, der ist von argem Irrthum befangen; ja man könnte behaupten, dass alle diese Schulen in Ungarn, mit Ausnahme der zwei hauptstädtischen in Pest, alles andere eher seien als Bürgerschulen. Wahrfahrig, wenn man den höchsten Preis anschriebe auf die Beantwortung der Frage: „Was ist die ungarische Bürgerschule?“ — es wäre kein Staugebortner im Staude diese Frage richtig zu lösen. Es hat die seinen Grund zum Theil schon darin, dass bei uns die Schulpflicht nur bis zum 12. Jahre dauert, die Zahl der Kinder also, die nach Absolvirung der Volksschule noch schulpflichtig sind, eine verschwindend kleine ist. Wer soll demnach diese Schule besuchen, wenn man diejenigen, die das 12. Lebensjahr zurückgelegt haben, zum Schulbesuche nicht anhalten kann, und jene, die es weiter bringen wollen, viel lieber eine Mittelschule besuchen! In Pest selbst konnte (im VI. Bezirke) bisher die oberste (fünfte) Klasse der Bürgerschule noch nie errichtet werden, und selbst die vorletzte (vierte) Klasse zählte im abgelautenen Schuljahre nur 7 Schüler, während die unterste seit dem Bestande der Schule stets in mehrere Parallelabtheilungen getrennt war. Was ist also mit diesen Schulen anzufangen? Das wissen weder jene, die in denselben lehren, noch die Schulbehörden, da man über Ziel und Aufgabe im Unklaren ist und gewöhnlich mehrere Ziele verfolgt, ohne ein einziges zu erreichen. Unsere „Bürgerschulen“ sind also keine Bürgerschulen und keine Mittelschulen. Was also denn? Ein Konglomerat und Gemische von Bürger-Real-, Gymnasial- und Realgymnasialschulen, je nach dem Be-



dürnisse des Ortes, je nach der Vorliebe der Ortsschulbehörde und anderen Einflüssen.

Um dieses Zitterding von Schulen näher zu illustrieren, sei es mir vergönnt, unter den Lehrplänen solcher „Bürgerschulen“ eine Blumenlese zu halten und hervorzuheben, inwiefern sie vom offiziellen Lehrplan abweichen:

Seegedin (gegenwärtig dreiklassig, vom nächsten Jahre vierklassig): Weltgeschichte beginnt in der I. (d. h. der nustersten), Physik in der II. Klasse.

Kaschau (zweiklassig): der Jahresbericht sagt selbst, dass die Naturwissenschaften dem Realschul-, die humanistischen Fächer dem Gymnasiallehrplan entnommen sind.

Somorja (dreiklassig): hier ist einfach der Lehrplan des Untergymnasiums eingeführt, Latein also obligat.

Beregásas (vierklassig): Latein ist durchgehend obligat. Physik wird erst in der IV. Klasse gelehrt.

Alsó-Lendva (vierklassig): Naturgeschichte wie im Gymnasium, Physik in der III. und IV., Latein in allen Klassen, doch nicht obligat. (Es lernten sieben Schüler Latein, die in vier Abtheilungen unterrichtet wurden!!)

Werschetz (vierklassig): der Lehrplan ist ganz dem offiziellen Realschullehrplane entnommen mit fakultativen Latein und Französisch. (Also ein perfektes Realgymnasium.)

Modern (vierklassig für Knaben, zweiklassig für Mädchen): Latein und Französisch relativ obligat; die realistischen Fächer sind der Realschule, die humanistischen dem Gymnasium angepasst.

Szentcs (sechsklassig für Knaben, zweiklassig für Mädchen): in der Knabenschule ist durchgängig Latein und Griechisch (!) obligat, Französisch relativ obligat; der Lehrplan ist derauf wie der der unteren Gymnasialklassen.

Das sind „Bürgerschulen“; sie werden von den Behörden so genannt und als solche anerkannt. Allerdings hat dies auch seine besondern Gründe, und wir wollen dieselben hier ansprechen.

Die Kreirung und Erhaltung einer Mittelschule ist immer mit bedeutenden Kosten verbunden. Entweder Kommune oder Staat müssen ein Gebäude schaffen, und für dessen Erhaltung, Einrichtung, Administration etc. sorgen — zu einer Bürgerschule genügen 3 bis 4 Zimmer. An einer Mittelschule dürfen nur akademisch gebildete Lehrer fungiren; nun ist aber an solchen nicht nur ein fühlbarer Mangel, sondern sie müssen auch besser honorirt werden — während an einer Bürgerschule die Lehrer, die doch nur das Seminar besucht haben, mit jedem Gehalte vorlieb nehmen müssen; man kann hier ferner provisorische Aushilfslehrer in Abundanz — oft ausser dem Direktor lauter solche — ja selbst den Komitasschreiber als Zeichen- und Schreib-„Professoren“ anstellen, wie dies in Beregásas der Fall ist. Der Staat duldet also die Bastarde von Schulen, weil sie — billig sind! G. Bondi.

### Der Realschulmännertag in Kassel.

Am 28. und 29. Dezember v. J. hat in Kassel eine Versammlung von Realschulmännern stattgefunden, welche auch für weitere Kreise von einigem Interesse ist. Die deutschen Realschulmännerversammlungen zu Gera (Herbst 1873) und Braunschweig (1874) gingen bekanntlich von der Ansicht aus, dass der möglichst einheitliche Aufbau des deutschen Schulwesens zu erstreben sei und verlangten Freiheit in der Gestaltung des Unterrichtswesens, Gleichberechtigung der Realschule I. O. mit dem Gymnasium und Herstellung von lateinischen höhern Bürgerschulen. In Gera wurden die allgemeinen Grundsätze ausgesprochen, in Braunschweig beschäftigte man sich mit der Anwendung derselben auf die künftige Gestaltung des Realschulwesens.

Einige der in Braunschweig gefassten Beschlüsse — der Ausdruck war natürlich nur im Sinne von „Resolutionen“ gebraucht — erregten unter den Realschulmännern besonders in den Rheinlanden Widerspruch. Man dementete die Beschlüsse so, als solle die Gleichberechtigung mit den Gymnasien nur für eine erst zu findende Realschule der Zukunft gefordert werden und man fürchtete daher, dass die bestehende Realschule I. O. in ihrer Grundlage erschüttert werden solle. Da die braunschweiger Versammlung auch beschlossen hatte, auf die Gründung eines Vereins zur Herbeiführung einer Reform des höhern Schulwesens hinzuwirken und da gleichzeitig die Aussichten der Realschule immer ungünstiger zu werden schienen, so er-

klärte sich eine ansehnliche Versammlung in Düsseldorf Ostern 1875 gegen einen Theil der braunschweiger Beschlüsse, besonders gegen die Reformbestrebungen derselben und fand mit dieser Erklärung zahlreiche Zustimmung.

So schien eine starke Differenz unter den Realschulmännern zu bestehen, obgleich dieselbe in Wirklichkeit durchaus nicht vorhanden war, wenigstens nicht so, dass die gemeinsame Arbeit für die Realschule beeinträchtigt werden musste. Denn die Anhänger der braunschweiger Beschlüsse fassten diese nur als eine weitere Entwicklung der Realschule auf ihrer gegenwärtigen faktischen Grundlage, als eine Erhöhung der Leistungsfähigkeit ihrer Schulen und als eine Andeutung an, wie der einheitliche Aufbau des deutschen Schulwesens in Angriff zu nehmen sei.

Es galt nun, eine Verständigung zwischen den divergirenden Ansichten zu finden und die Gemeinsamkeit des Bodens für die künftige Arbeit zu konstatiren. Zuerst wurde dieser Weg in Breslau besprochen, wo eine Versammlung schlesischer und pommerscher Realschulmänner in diesem Sinne eine Erklärung abgab. Der Niederrhein folgte, wo die vermittelnde Richtung (am 12. Dez. v. J. in Köln) die Bildung eines allgemeinen Realschullehrervereins beschloss und ausführte. In Kassel \*) endlich ist es gelungen, zwischen den Ausschüssen der braunschweiger und der kölnener Versammlungen so wie den Vertranensmännern der breslauer Versammlung eine vollständige Verständigung herbeizuführen. Mit dem Statut des in Köln gegründeten Vereins war man zwar nicht vollständig einverstanden. Dennoch glaubten alle Anwesenden den Anschluss an den Verein empfehlen zu können in der Voraussetzung, dass es bei der ersten Generalversammlung des Vereins, welche für die Osterferien d. J. berufen werden soll, gelingen werde, ein Statut festzustellen, welches für alle Richtungen unter den Realschulmännern annehmbar ist.

\*) Die Angabe in voriger Nummer der Ztg., dass die Kasseler Versammlung vom preuss. Realschulmännerverein veranlaßt wäre, war irrig. Die Einladung zu derselben ist vielmehr von dem in Braunschweig gewählten Ausschusse ausgegangen. Die Red.

### Korrespondenzen und kleinere Mittheilungen.

E. L. F. Berlin. (Verein der Lehrer höherer Unterrichtsanstalten in der Provinz Brandenburg.) Am 7. Nov. 1875 fand eine vorläufige Wohnungsfrage unter Hinzuziehung der Ortsanwesenden des genannten Vereins in Berlin statt. Zweck dieser Neuerrichtung war, den Verkehr zwischen dem Vorstande und den einzelnen Anstalten zu beleben und die Themata für die Tagesordnung der nächsten Generalversammlung vorzubereiten. Es hatten sich die Vertreter von 22 Anstalten Berlins und der Provinz eingefunden, die zunächst ihre eigenen und die Namen ihrer Anstalten nannten, darauf zufolge eines Beschlusses alle ihnen vorgelegten, von den Kollegen empfohlenen Themata bezeichneten, deren sich 22 ergaben. Die Versammlung spricht für ein Vorgehen in der Servisfrage, die vorzugsweise die Kollegen in der Provinz interessieren, die Dringlichkeit aus und legt sich die Kompetenz bei, im Namen des Gesamtvereins in dieser Angelegenheit Schritte zu thun, beschließt, sich in einer Petition an Hr. Kultusminister zu wenden, in welcher um die noch erforderliche Wohnungsvergrößerung der Kollegen nicht königlichen Patronats gebeten werden soll. Eine Kommission bestehend aus Mitgliedern aus der Provinz, der im Einvernehmen mit dem Vorstande die Ueberreichung der Petition überlassen werden soll, wird zur Abfassung ernannt. Dagegen soll die Bitte um Gleichstellung der ordentlichen und Obergerichter in einer auf Grund einer früheren Petition abgefassten niedrigeren und vom Vorstande dem Landtage unterbreitet werden.

Darauf berührt die Versammlung über die Dringlichkeit der übrigen vorgeschlagenen Themata und spricht sich für die nachfolgenden zehn aus, für den Antrag auf Schaffung eines Vereinsjahresbuchs, für die Fragen von der Erhöhung der Zahl der Fächertandem, den häuslichen Arbeiten der Schüler, der Form der Obergerichtsprüfung und der Zugangsfrage der Revisions des Religionsunterrichts durch die Generalinspektoren der geistlichen Regierungen, der Verhältnisse der wissenschaftlichen Hülflehrer, der zweckmäßigen Einrichtung pädagogischer Seminare, der Regelung der Pensionsverhältnisse, der Aufhebung der jetzigen Rangordnung und der Regelung der Vertretungspflicht.

Diese Themata sollen den Vereinsmitgliedern metallographirt zugesandt werden.

Es wurde nun in eine Debatte über die Schaffung eines Vereinsorgans eingetreten und schließlich eine die Angelegenheit vorberatende Kommission eingesetzt. Die Frage über die Zeit der künftigen Generalversammlung wurde der Abstimmung der Kollegen vorbehalten, ebenso diesen auch überlassen, den Vertrauensmännern der Realschulen zu vergelten, endlich beschlossen, eine solche Vertrauensmännerversammlung geeignetenfalls zu wiederholen.

Q Memel. (Gymnasialdirektor Prof. Dr. Dirlinger) hat sich durch seine andauernde Krankheit geübt geeset, seine



Pensionirung zum 1. April d. J. zu beantragen. Die städtische Behörde haben ihm eine Pension von 3000 M. bewilligt.

○ Bromberg. (Ein beachtenswerthes Zeichnen der Zeit.) Ich weiß nicht, geht es mir allein so oder theilen die Kollegen das Erstaunen und das Gefühl der Indignation, mit dem ich die Bekanntmachung eines hochbübigen Magistrates lese, der zwei Lehrerstellen ausschreibt, eine wissenschaftliche an der Realschule I. O. und eine elementare an der Mittelschule, für die Realschule einen Philologen sucht für 1500 M., nach definitiver Anstellung einen vom Staate wiederum gewährten Servis von 360 M. in Aussicht stellend, dagegen für die Mittelschule einen Elementarlehrer, der für Unterricht im Französischen an Mittelschulen geprüft ist, 2100 M. verspricht. Zu besserer Vergleichung stehen beide Annoncen dicht untereinander. Gewiss wird niemand einem für Mittelschulen geeigneten Lehrer 1500 M. anbieten, dessen die Realschule einen Philologen sucht, der in der billigsten Provinzialstädte bildet, sondern eine aufstrebende Stadt der Intelligenz ist, Sitz einer Regierung, eines Appellationsgerichtes, des Stabes einer Division etc., aber welche Rolle spielt demgemäss dort ein wissenschaftlicher Lehrer, der in dem glünstigsten Falle definitiver Anstellung mit wohlgeleiteter Staatshilfe 1860 M. Gehalt bezieht?

Wenn man nun wählt, dass das Ausschreiben einer solchen Stelle erfolglos sein muss, so wäre es eine Art von Genugthuung, aber ob es auch deprimirt ist, ich zweifle an ausreichenden Bewerben, ebensowenig wie der wohlweise Magistrate in Bromberg, der den Philologen die günstige Gelegenheit sucht nur bis zum 15. Januar offen lässt, dagegen für den Elementarlehrer vorzeitig keinen bestimmten Termin stellt. Es scheint aber nun wohl an der Zeit, eine wunde Stelle ungeschickter zu bestrafen, ich lasse damit, dass man aufhört, in Zeitungen über Lehreramt zu schreiben, während jeder Bürgermeister mit nennlichem Behagen fühlt, welche Schicksalsgewalt er für die stets bereiten Lehrer repräsentirt, und dass man im Gegentheil klar und ungeschminkt die Lage der vielen, nicht vom Glück begünstigten Lehrer gesteht und von dem massenhaften Andrang zum Studium der Philologie abnimmt. Wenn man in B. hört, dass ein Student sich der Philosophie widmen, so kann sich ein patriotisches Herz darüber freuen, besonders wenn Berliner Lokalpatriotismus darin wohnt, aber wer die Miedre der Philologen an sich sieht, der kann nur mit Grauen sich die Heer junger Kräfte vorstellen, die doch zur grösseren Hälfte im Dienste der Gymnasien und Realschulen verwendet werden wollen. Angemessene Verwendung finden schon jetzt nur noch Lehrer für mehrere Sprachen und Naturwissenschaften, obschon sich das Bedürfnis bald gedeckt sein wird; aber entschieden bedenklich muss sich die Lage der Philologen gestalten, wenn der Zudrang nicht abnimmt; jedenfalls wird die viel erstrebte Hebung des Staudes ganz unmöglich, wenn es so weiter geht, dass die Magistrate wie der in Bromberg wissenschaftliche Lehrer geringschätzen können als Elementarlehrer.

↳ Göttingen. (Denkmal Erwald's.) Die Blätter berichten, dass in Anrührung mehrerer Schüler des Professors Erwald dem geschätzten akademischen Lehrer ein einfaches Denkmal gesetzt werden soll. Zur Empfangnahme von Gaben für den genannten Zweck, die bis Ende Februar 1876 erbeten werden, sind folgende Herren bereit: Professor Dilmann (Berlin), Professor Gildemeister (Bonn), Professor Krehl (Leipzig), Professor Nöldeke (Stamberg), Professor Roth (Tübingen), Professor Soela (Basel) und Professor Stanley (London).

↳ Frankreich. (Blüthen der Unterrichtsfreiheit.) Wie es in Frankreich, dem Lande der Gleichheit, Freiheit, Brüderlichkeit, dem Lande der freien Universitäten, unter Umständen mit dem Unterricht aussieht, davon giebt ein Schmerzensschrei P. Marre's Kenntniss. Ein Brief des Letztern, der evangelische Pfarrer in Malgny ist, macht augenblicklich die Kunde einer die gelesesten Blätter der französischen Presse, die der romanische Herr Redakteur durch ihr geschätztes Blatt bringe ich zur öffentlichen Kenntniss eines Akt von Vergewaltigung, welche von Seiten der Verwaltung zu jungen Kindern protestantischer Familien des Youne-Departements verübt worden ist. Unzufrieden mit der seit langen Jahren von Ordensschwärtern geleiteten Schule, auf welche die Protestanten in Malgny (Anzerre) angewiesen sind, haben die Letztern nach einer längeren Zeit, worauf die Diözesan-Deo-Deherrie, Fr. von B... hat, nachdem sie vor einigen Wochen in gehöriger Form und Ordnung ihre Erklärung inbezug auf Eröffnung einer Schule abgegeben hatte, von ihrem Rechte Gebrauch gemacht, während der vierwöchentlichen Frist, welche das Gesetz zwischen Erklärung und Eröffnung fordert, Privatstunden zu erhalten. Das Resultat ist nicht verletztes worden: sie sind mehr als drei Kinder in demselben Local vertrieben. So geschah es bei dieser einzigen Thatsache auch war, ist sie bei unsern Gegnern gleichwohl Gegenstand einer Denunziation geworden, des Inhalts, dass Fr. v. B... vor Ablauf der gesetzmässigen Frist ihre Schule eröffnet hat. Ich räume der zuständigen Behörde das Recht ein, in solemem Falle eine Untersuchung anzustellen; was aber das öffentliche Bewusstsein nicht anerkant und sicher vorverfühen wird, sind die Massregeln, deren man sich bei dieser Gelegenheit bedient hat. Am 8. Dezember, um 3 Uhr nachm., erschienen recht barsch zwei Gendarmen bei den Eltern der kleinen Mädchen, welche seit einigen Tagen Privatstunden bei der protestantischen Lehrerin genommen haben. Trotzdem sich diese Männer weigerten, ihren Gebotsbrief vorzulegen, bestanden sie darauf, die kleinen Mädchen auf Befehl des Staatsanwalts in Anzerre mitzuführen, worauf beschwerliches Widerstreben von Seiten der Eltern herrschendes Gesetz von Seiten der Kinder erfolgte. Man hat allerdings, wenn auch nicht dem Gesetz, so doch wenigstens der brutalen Gewalt weichen müssen; denn es ist peinlich, aber gerecht, wenn ich hinzüfige, dass der Wachtmeister die Festnahme noch dadurch verschärfte, dass er

die armen kleinen Dinger, welche vor Schrecken die Besinnung verloren, rasch anfuhr und ihnen nicht einmal Zeit liess, den dringenden Bedürfnissen zu genügen. Bei herabbrechender Naecht haben die Gendarmen diese Kinder neun an der Zahl, in zwei Reihen sich anteiellen lassen. Ein herabbrechender Anblick war es, als diese armen Ausgelagerten schlachend aus den Armen ihrer Eltern gerissen wurden. Diese kleinen Mädchen, von denen einige erst 8-9 Jahr waren, haben bei elder Klarte von 12 Grad (höfentlich nur Celsius!) abmarschiren und in so vorgerückter Tageszeit zu Fuss auf beschneiten Wegen nahezu zwei Stunden machen müssen, um sich vor dem Herrn Friedensrichter, der ruhig zu warmen Ofen sass, vernehmen zu lassen. Nach Beendigung des Verhörs sind die Kinder bei vollständiger Naecht wieder freigelassen worden, glücklich, wenn sie mit einer Erklärung und einem grossen Schreck davongekommen sind. Nochmals, ich bestreite keiner Behörde das Recht, auf Grund einer auch noch so unwarhen Denunziation zur Untersuchung zu schreiten; aber ich protestire, und mit mir alle beteiligten Familien gegen die unmenschenliche Form, in der man diese Untersuchung vorgenommen hat. Das ist, Herr Redakteur, die Thatsache, die ich die Ehre und tran: Pflicht habe, zu Ihrer Kenntniss zu bringen, da ich weiss, dass in Ihren Spalten immer Raum ist, für eine kluge beleidigter Menschheit und bedrangter Gewissensfreiheit, und bitte, das aufzunehmen, damit die Schwachen wenigstens Gerechtigkeit erlangen vor dem grossen Richter unser aller, dem öffentlichen Gewissen. Dem „Tempo“ zufolge hat der Gerichtshof zu Anzerre keine Untersuchung eingeleitet.

**Briefkasten.**

D. Sp. Ihre Entgegnung ist mir sehr willkommen, den ich zu verkennenden Einseitigkeiten der betreffenden Betrachter gegenüber, aber darin haben Sie entschieden unrecht, wenn Sie von „Beschimpfungen des Lehrerstandes“ reden. Solche würde die Redaktion um keinen Preis die Zensur passiren lassen. Gewisse unwürdige Individuen aber, die sich leider auch mit dem Kollektivnamen „Lehrer“ bezeichnen, können nicht scharf genug in die Schere genommen werden. Weitere Mittheilungen von Ihrer Seite sind überigens stets willkommen. — F. Das billige „Hamburger Bücher-Verlags-Gesellschaft“ ist mir stets bedenklich erschienen. Ihre „Warnung“ sowie Weiteres sehr willkommen.

**Offene Lehrerstellen.**

(Auf mehreren Wunsch gestatten wir für stellensuchende Lehrer ein Abonnement auf je 2 Nummern der Zeitung für das höhere Unterrichtswesen gegen 1.00 Mark jährlich. Das Abonnement beginnt am 1. März. Die Verordnung der Annoncen kostet Frankfurt unter Strohdamm statt. Stiglitz und Volkening.)

**Vacante Lehrerstellen.**

Düsseldorf. Da mehrere ordentliche Lehrer der hiesigen Realschule I. O. jüngst in Oberlehrer-Stellen an Gymnasien berufen, und an der hiesigen höheren Bürgerschule (einer in der Entwicklung begriffenen, der vollständigen Realschule mit siebenjährigem Kursum ohne Latein) mehrere Stellen neu zu begründen sind so werden hiermit fünf ordentliche Lehrerstellen ausgeschrieben. Die Gehälter, welche mit denselben verbunden sind, betragen, da die bereits angestellten Lehrer anfragen werden, dem Normal-Etat gemäss mit Einschluss des Wohnungsgeldzuschusses 2160 bis 2660 Mark. Die Besetzung soll theils zu Ostern, theils zu Michaelis k. J. erfolgen. Lehrer oder Candidaten, welche im Fache der neueren Sprachen oder im philosophisch-historischen Fache die Prüfung pro facultate docendi bestanden haben und um jene Stellen sich bewerben wollen, ersuchen wir, ihre Papiere bis zum 28. Januar k. J. an uns einzusenden.

Düsseldorf, den 30. Dezember 1875.

Das Caratorium der Realschule und höheren Bürgerschule.

**Höhere Bürgerschule zu Guhrau.**

Gnhrau. An unserer, zu Abgangsprüfungen berechtigten höheren Bürgerschule wird am 1. April fut. eine wissenschaftliche, mit 2400 Mark dotirte Lehrerstelle vacant. Bewerber mit möglichst hoher Facultas für Naturwissenschaften wollen bis zum 15. Januar 1876 bei uns melden. Guhrau, den 30. Dezember 1875.

Caratorium der höheren Bürgerschule.

**Bekanntmachung.**

Landsberg a. W., den 31. December 1875. An unserm Gymnasio ist zum 1. April 1876 eine ordentliche Lehrerstelle zu besetzen, welche mit einem jährlichen Gehalte von 2400 Mark verbunden ist. Sorvitzschussus wird nicht gewährt.

Der zu Willkade muss die Lehrberechtigung entweder im Lateinischen, Griechischen und Deutschen für alle Klassen und, wo möglich im Französischen für die mittlern oder im Französischen für alle und im Lateinischen, Griechischen und Deutschen für die mittleren Klassen haben.

Wir bitten um baldige Meldungen unter Einrolbung der Zeugnisse. Der Magistrate. Ein Lehrer der Mathematik an einer Realschule II. Ordnung sucht für das Sommersemester 1876 einen Vertreter, der ev. zu Herbst in seine Stelle eintreten könnte. Remuneration 1500 Mark. Bewerber wollen ihre Adresse baldigst der Annoncen-Expedition von O. Hammerschmidt, Hagen i/W. zusehicken.

Preuss Friedland. Die Stelle des Mathematikers an der höheren Bürgerschule hieselbst wird zum 1. April er. vakant. Bewerber mit der facultas für Mathematik und Naturwissenschaften mindestens ein einschliesslich Secunda wollen sich unter Einreichung der Zeugnisse und einer kurzen vita bis zum 1. Februar er. bei uns melden. Gehalt vorläufig 2400 Mk. mit der Aussicht auf baldige Erhöhung. Da behufs staatlicher Anerkennung der Schule die erforderlichen Einleitungen getroffen sind.

Fr. Friedland, den 8. Januar 1876.

Der Magistrat.

**Bekanntmachung.**

Spremberg. An unserer Realschule wird zu Ostern künftigen Jahres eine ordentliche Lehrerstelle für neuere Sprachen vacant. Das Gehalt beträgt 2400 Mark, bei besonders guten Leistungen 2700 Mark.

Bewerber wollen ihre Gesuche nebst Zeugnisse bis spätestens zum 15. Januar nas einreichen.

Spremberg, den 22. December 1875.

Der Magistrat.  
Michaelis.

**Bekanntmachung.**

Schönebeck. An unserer Realschule II. Ordnung ist zum 1. April 1876 die Stelle eines Lehrers mit der facultas docendi für englische und französische Sprachen bis Prima mit einem Anfangsgehalte von 1800 Mark zu besetzen. Bewerber wollen ihre Zeugnisse uns baldigst einsenden.

Schönebeck, den 20. Dezember 1875.

Der Magistrat.

**Personenstand.**

**Gebores:** eine Tochter d. Gymnasiallehrern Lamprecht in Zerbst und Holzmann zu Königsberg i. Pr. — ein Sohn d. Realschuloberl. Dr. F. Vennelich.

**Verlobt:** Fr. Louise Kirchath in Gr. Wechungen bei Nordhausen mit Friedr. Nicolai, Oberl. an der Realsch. und Lehrer der Handicraft. in Warzen b. Leipzig.

**Vermählt:** Gymnasialst. u. Sek.-Lieut. I. d. Res. Dr. F. Benedict mit Fr. Marie Speck in Breslau.

**Ernast:** Gymnasiall. Dr. Karl Gottfried Immanuel Preuss in Liegnitz zum Realschuloberl. ebenda. — Schmalzmann, Mat.-wid zum Hilfl. am Waisenhaus in Buzauia. — H. E. Fleischer, prov. Oberl. a. d. Realschule zu Dübeln zum ständ. Oberl. das. — C. F. Sonnenschein, Lehrer d. frau. u. engl. Sprache a. d. Kreuzsch. in Dresden aus ständ. Oberl. das. — Dr. phil. D. Hagemann, prov. Oberl. a. d. Realsch. zu Grossenhain aus ständ. Oberl. das. — Lehrer an d. städt. Baugewerksch. in Nürnberg Joh. Rössner zum Prof. an d. k. Kunstgewerbesch. ebenda. — Lehramtskand. F. Horning z. Lehrer für die neuere Sprachen an d. Gewerbesch. in Keuppen. — als Privatdozenten an d. polytechn. Schule in München wurden zugelassen: Dr. L. Muggenthaler für deutsche Literaturgesch., Dr. W. v. Miller aus München f. Chemie, Dr. F. Rauei aus Karlsruhe f. Geographie. — Dr. Günther Gymnasialdir. in Liegnitz zum Provinziallehrertrich nach Münster.

**Verlebtes:** der Titel „Professor“ den Gymnasialoberlehrern Dr. Julius Goltisch in Schweidnitz und Heinrich Eichner in Gleiwitz. — Der Titel „Oberlehrer“ dem Realschull. Dr. Heinrich Aha in Trier. — Der Kön. Kronenord IV. Kl. dem Gewerbeschull. a. D. Adolf Schmidt in Stralsund.

**Ausgeschieden:** als Kreischulinsp. im Reg.-Bez. Oppeln die Gymnasiall. Emil Czegan aus Insterburg u. Emil Orbach.

**Gestorben:** Direktor Prof. Dr. Zenker in Jena (Zenker'sches Institut). — Gymnasialprof. Georg Friedr. Hauner von Nürnberg am 13. Dec. in Würzburg. — Carl Friedrich Henig, Garbisonoberl. in Dresden zu Leipzig. — Prof. Dr. E. Müller, Gymnasialdir. a. D. in Liegnitz. — Dr. Karl Herm. Gildemeister in Bremen. — Der Oriental. Julius v. Mohl zu Paris. — Kreisocholarch Dr. W. Funk in Würzburg † 7. 12. — Kunstmaler u. Zeichnungs. Fr. Mayer in München (Wilhelmsgymn.) † 26. 12.

Als Verlobte empfehlen sich

Paul Schaube

Paula Schaube geb. Mirisch,

Bromberg.

Sarnau bei Teat.

Verlag von Otto Schulze in Cöthen.

**Deutschlein, C.** Oberlehrer a. d. Realsch. I. O. zu Zwickau. *Theoretisch-praktischer Lehrgang der englischen Sprache mit genügender Bezeichnung der Aussprache für höhere Schulen.* Zweite verbesserte und vermehrte Aufl. 2 M. 40 Pf.

Die erste Aufl. erschien im Jhr. 1875 und vergriff sich in Folge beifälliger Aufnahme und zahlreicher Einführungen so rasch, dass der Verfasser sofort die nun fertig vorliegende 2. Auflage bearbeitet konnte.

Die Herren Direktoren und Fachlehrer erhalten behufs näherer Einsicht auf direktes Verlangen Freizeitspenden franco durch die Verlagshandlung.

Verlag von Siegmund & Velkome (Eng. Volking) in Leipzig. — Druck von Gressner & Schramm in Leipzig.

Den Buchhändler-Exk. liegen Beilagen von Ad. Stubenrauch in Berlin und Math. Rieger in Augsburg bei.

In jedem Verlag erschien und ist in allen Buchhandlungen zu haben:

**Historisch-Geographischer Schulatlas.**

enthaltend

in 36 Karten in Farbenrad die alte, mittlere und neueste Geschichte.

Für den allgemeinen Schulgebrauch von Ch. Kiebig. Bearbeitet und herausgegeben von Wilhelm Fiebig.

Gr. Quarto. Preis brochirt 4 Mark.

Dieser billige, dabei schon ausserordentlich viel bei sich bereits sehr viele Freunde erworben und findet bei Einigung, wo man sich die größeren und theureren Atlanten nicht anzuverschaffen vermag.

Dem einflussreichen Lehrer geschrieben vor gern 1 Exemplar zur Ansicht. Fiebig & Kirchschel in Gera.

**Allgemeine pädagogische Rundschau.**

Mit 1. Januar 1876 wird ausgegeben die in Groß-Quarto monatlich in zwei Nummern erscheinende

**„Allgemeine pädagogische Rundschau“**

mit

**„Blätter für Haus und Schule“**

mit Illustrationen

Redigirt von A. Heberlechner.

Mitarbeiter: Oberlehrer Dr. G. J. Sandberg, Ober-Confessorialrath Dr. von Dieckhoffen, Stadtschulrath Dr. Craggsen, Rath Dr. G. Deger (Herausgeber der „Blätter-Literatur“), Director Dr. Dittes, Dr. Dieckhoffen, Wirth, Kammerarzt Emil J. Jansz, Professor Friedrich Roerner, Seminar-Director Köhler, Director Dr. Gottlieb Kreyenberg, Professor Dr. Reclam, K. L. Sanctiisardary Dr. Moriz Gauder, Pfarrer August Berner, Seminarlehrer Dr. Weber, Dr. Carl Schramm, Realgymnasialdirector Dr. Schilling, Lehrer und Redacteur Carl Busch etc. Ferner auf dem Gebiet der „Schulrechtswissenschaft“ Kreiser b. Du Wrel, Königl. kair. Abvocat. Gerold, Königl. Rechtsanwält zc.

Die „Allgemeine pädagogische Rundschau“ mit ihrem Beiblatt „Blätter für Haus und Schule“ stellt die Aufgabe:

- I. Das Wohl für die Interessen der Pädagogik reger zu machen.
  - II. Die Schul- und Lehrervereit in und durch die Tagespresse zu vertreten und somit einen Beitrag zu leisten, welcher anzuhaben.
  - III. Die Lehrervereit ausserhalb aller Kreise der freundschaftlichen Tagespresse möglich zu fördern.
  - IV. Dem Unterrichtsweisen aller Staaten nach Kräften zu dienen.
- Sie wird dreibändig enthalten: 1. Eine Rundschau über das Unterrichtsweisen aller Staaten, sowie über die Schul- und Lehrervereit älterer Kinder. 2. Zeitschrift, welche die wichtigsten pädagogischen Tagesfragen eingehend behandelt. 3. Ein Compendium für praktischen Unterricht, enthält Schulbuchwissen, Lehrproben, Lehrpläne aus benachbarten Ländern. 4. Verhandlungen und Vorträge aus dem Schulleben mit ihrer Rücksicht auf die Interessen der Schule und der Lehrerschaft. 5. Allgemeine Mittheilungen unter der Ueberschrift „Beilblätt“, das Art der politischen Uebersicht in den politischen Zeitungen. 6. Einen Verordnungs- für alle in Form von Verordnungen. 7. Neue der pädagogischen Presse. 8. Vermischtes aus Haus, Schule, Wissenschaft und Leben. 9. Schulnachrichten. 10. Antiquitäten, Ermahnungen und Erörterungen, Anzeigen etc. 11. Schulzustände. 12. Schulnachrichtentafel. 13. Einen allgemeinen Literaturbericht.

Der Allgemeinen pädagogischen Rundschau wird von allen Seiten, von Behörden und Lehrervereitern das grösste Interesse entgegengebracht. Weder „Schule und Haus“ für die besten Zeitungen sich durch die Wirkung und Ansehen an dem Unterrichtsweissen beteiligen.

Der Abonnementspreis für die „Rundschau“ mit „Beilblatt“ beträgt

2 Mark 25 Pf. pro Quartal.

Abonnenten der „Rundschau“ erhalten von Beilblatt „Jahresblätter für Haus und Schule“ zum Quartalspreise von 1 Mark. Schämliche Buchhandlungen des In- und Auslandes, die Kaiserliche Post und die unterzeichneten Expedition nehmen Bestellungen entgegen.

Die Inserate finden die ausserordentlich beste Verbreitung. Die Auflage der Probe-Nummer 10,000 Exemplare (Ausgabe 1. Januar), zweite Nummer Auflage 5000.

Die Expedition der „Allgemeinen pädagogischen Rundschau“ und der „Blätter für Haus und Schule“, Berlin, S.-W., Königlicher Strafe 80.

Heilsbare Modelle von Dampfmaschinen, Locomotiven, Dampfschiffen, Petroleum- und Gas-Motoren

zum Unterricht in Schulen und Lehranstalten. Prämiirt auf der Wiener Weltausstellung liefert in solider Arbeit preiswürdig (Preislisten franco) Paul Lochmann's Mech. Werkstätte Leitzsch (Prov. Sachsen) Schulstrasse 2.

# Zeitung für das höhere Unterrichtswesen Deutschlands.

Erscheint:

Jeden Freitag, in sechs  
die 3spaltige Petition  
oder deren Raum 25 Pf.  
Beilage führen nach  
vorheriger Verständig-  
gung.

Unter gütiger Mitwirkung der Herren: Aug. Brunner, k. Studienlehrer am Wilhelmsgymnasium zu München.  
Dr. Gramer, Direktor der Realschule I. O. zu München a. M., Dr. Kreyenberg, Dir. der kgl. Tischler-  
schule zu Leipzig, Dr. H. Krafft, Oberst am Gymn. in Lügitz, Joh. Ev. Kraus, k. Studienlehrer am  
Gymnasium zu Landshut in Bayern, Kriebitzsch, Dir. d. Tischlerschule zu Halberstadt, Dr. Loth, Dir.  
der Realschule I. O. zu Rohrb. Dr. Lundeish, Rektor d. kgl. Bürgerschule u. kgl. Tischlerschule zu Gubau,  
Schl., Prof. Dr. E. Niemyer, Rect. d. Realsch. zu Neust.-Dresden, Dr. Otto Richter, Dir. d. Realschule  
zu Klieben, Dr. Schauenburg, Dir. d. Realsch. I. O. zu Crefeld, Prof. Schindhelm, Dir. d. Alexander-  
schule, zu Coburg, Dr. Vorbrodt, Stadt-Schulrath zu Erfurt, Dr. Wutendorf, Dir. d. Realsch. I. O. zu  
Oßrtha etc.

Zu beziehen:

durch alle Postanstalten  
und Buchhandlungen zum  
Preise von 2 Mark viertel-  
jährlich. Einzelne Num-  
mern, soweit vorräthig,  
25 Pf.

herausgegeben von Dr. H. A. Welske in Leipzig.

No. 3.

Leipzig, den 21. Januar 1876.

5. Jahrgang.

## Petition des Dresdner Realschullehrervereins an den säch- sischen Landtag.

Durch das Königliche Dekret an die Stände vom 5. No-  
vember 1875, den Entwurf eines Gesetzes über das höhere  
Unterrichtswesen betreffend, ist die hohe Kammer zu Beratun-  
gen berufen worden, welche für die Entwicklung des säch-  
sischen Unterrichtswesens von der höchsten Bedeutung sein  
werden. Die weise Fürsorge der hohen Staatsregierung für das  
sächsische Unterrichtswesen betätigt sich auch in der Einbrin-  
gung des vorliegenden Gesetzentwurfs; nicht allein in der längst  
— und nicht nur in Sachsen — erhofften gesetzlichen Fest-  
stellung der durch lange Erfahrungen bewährten Bestimmungen  
über das höhere Unterrichtswesen, sondern auch in den Vor-  
schlägen neuer Bestimmungen, welche in den beteiligten Krei-  
sen, insbesondere bei den Lehrern der höheren Schulen, so  
grüsten Theile die lebendigste Zustimmung finden werden. Je  
mehr die Unterzeichneten, Lehrer der beiden Realschulen Dres-  
dens und Mitglieder des Dresdner Realschullehrervereins, hier-  
von überzeugt sind, um so mehr fühlen sie, als Fachmänner,  
sich veranlasst, ihre Meinungen, soweit sie von den im Geset-  
zentwurf vertretenen Anschauungen abweichen der hohen Kam-  
mer zur Erwägung einzubringen, in der Hoffnung, dass eine  
Berücksichtigung dieser Meinungen und Wünsche die Wirkun-  
gen des Gesetzes noch günstiger gestalten werde.

Wir halten zunächst einige Abänderungen der  
Allgemeinen Bestimmungen des Gesetzentwurfs  
für wünschenswerth und sind überzeugt, dass wir in diesen  
Punkten die Meinungen nicht der Realschullehrer allein, son-  
dern eines grossen Theils der Lehrer an den verschiedenartigen  
höheren Unterrichtsanstalten des Staates zum Ausdruck bringen.  
Wir bitten die hohe Kammer, sie wolle zu folgenden Abände-  
rungen, wozu die Motive sub  $\odot$  beiliegen, ihre Zustimmung  
ertheilen;

1. § 10 al. 1 folgendermassen zu fassen: „die Zahl der  
Schüler soll in der Regel nicht über 40, in den Klassen von  
Obertertia an anwärts nicht über 30 ansteigen.“

2. § 10 al. 2 statt „dauernd“ zu setzen „länger als  
ein Jahr.“

3. § 13 al. 5 statt „nachsuchen“ zu setzen „bei der  
obersten Schulbehörde nachsuchen.“

4. zu § 15 al. 7 den Zusatz zu beschliessen: „Wird die  
Untersuchung wegen grober sittlicher Vergehen eines Schülers  
eingeleitet, so ist demselben vom Direktor der Besuch der An-  
stalt bis zur Beendigung des Exklusionsverfahrens zu unter-  
sagen.“

5. zu § 28 al. 1 den Zusatz zu beschliessen: „Ueberschreitet  
die Vertretungsdauer den Zeitraum von vier Wochen, so ist  
ein Vikar zu bestellen, oder die Lehrer sind, wenn das nicht  
thunlich, für die weiteren Vertretungstunden zu entschädigen.“

6. bitten wir, die hohe Kammer möge erwägen, ob, nach-  
dem § 9 der obersten Schulbehörde die Bestimmungen über  
Lehrordnung, Lehrmethode, Lehrbücher und Schnelprüfungen  
überwiesen hat, es sich nicht empfehle, die Bestimmungen über  
die Endziele jeder höheren Schule durch das Gesetz genauer  
festzusetzen, als es in den §§ 35, 44, 50, 59 geschehen ist.  
Doch glauben wir, über diesen Punkt uns spezieller Vorschläge  
enthalten zu sollen.

Was nun ferner die

Besonderen Bestimmungen des Gesetzentwurfs

anlangt, so beschränken die Unterzeichneten, als Realschul-  
männer, ihre Bitten lediglich auf die Bestimmungen sub II. und  
III., betreffend die Realschulen I. und II. Ordnung.

Die Realschule hat in Sachsen, wie in Deutschland über-  
haupt, einen beswerlichen Weg zurückzulegen gehabt. Die  
Regierungen haben ihre Organisation erst in den letzten 15  
Jahren in die Hand genommen, in Preussen seit Erlass der  
Unterrichts- und Prüfungsordnung vom 6. Oktober 1859, in  
Sachsen seit Erlass des Regulativs vom 2. Juli 1860. In  
diesem war die Entwicklung der Realschule lediglich Sache der  
Realschulmänner und — was nicht hoch genug anzuschlagen  
ist — der Städte, welche in der erblühenden Realschule eine  
hervorragende Bildungsstätte für ihre dereinstigen Bürger  
wobl erkannten. Aber auch durch jene Regulative war die Ent-  
wicklung nicht abgeschlossen. Insbesondere erliess das säch-  
sische Kultusministerium am 2. Dezember 1870 Nachträge zum  
Regulativ, welche wesentliche Veränderungen festsetzten, indem  
sie, den Forderungen der Zeit Bechnung tragend, das Ziel der  
Schule erhöhten. Damals erst erschienen auch Bestimmungen  
über die Realschulen II. Ordnung, deren man bereits im Jahre  
1873 seht zahlte, und die jetzt in vielen Städten in der Ent-  
wicklung begriffen sind. Seit Ostern 1874 ist ferner der Kar-  
sus der Realschulen I. Ordnung abermals um ein Jahr ver-  
längert worden.

Während dieser 15 Jahre der Entwicklung hat das Gym-  
nasium Veränderungen von auch nur entfernt akkulterer Tra-  
gweite nicht erlitten. Daher liegt kein Bedenken vor, die längst  
feststehenden Ordnungen des Gymnasialunterrichts auch gesetzlich  
zu bestätigen, während man in Bezug auf die Realschule,  
die sich erfahrungsmässig so rasch entwickelt hat und auch  
jetzt noch weitere Ziele erstrebt, ein derartiges Bedenken wohl  
hegen kann. In der That ist es nach unserer Meinung nicht  
gerathen, besondere Bestimmungen über die in Sachsen noch  
so junge Realschule II. Ordnung schon jetzt zu erlassen. In  
Bezug aber auf die anderen gesetzlichen Bestimmungen über  
Realschulen scheint es uns die Aufgabe einer allseitig förder-  
nden Gesetzgebung zu sein, nicht den augenblicklichen Zustand  
der Schule allein ihren Festsetzungen zu Grunde zu legen, son-  
dern vorausschauend auch die Ziele ins Auge zu fassen, welche  
die Entwicklung der Realschule nach dem Zeugnisse ihrer Ver-  
treter sich gesteckt hat. Wenn das Gesetz dem Gymnasium  
gibt, was dieses bereits besitzt, so gibt es ihm alles; das  
Gymnasium fordert nichts mehr. Würde aber das Gesetz der  
Realschule nur geben, was sie bereits besitzt, so böte es ihr  
nicht nur nicht das alles, was sie fordert, sondern es würde  
sogar ihre fernere Entwicklung hemmen, indem es jede Wan-  
dung nur unter den starrerren Formen der Gesetzesänderung  
möglich machte. Deshalb bitten wir die hohe Kammer, das  
Gesetz so votiren zu wollen, dass es der Realschule die Rechte  
gewährt, die das Gymnasium längst besitzt; wir bitten um  
Gleichstellung der Realschule I. Ordnung mit dem Gymnasium  
in allen Punkten. Möge die sächsische Gesetzgebung auch  
hierin den Nachbarstaaten voranleiten und das sächsische Un-  
terrichtswesen auch auf dem so wichtigen Gebiete der Real-  
schulfrage einen Schritt vorwärts wagen!

Im Besonderen fassen wir unsere Meinungen dahin zusammen, die hohe Kammer wolle beschliessen:

7. § 47 entsprechend § 38 zu fassen wie folgt:  
 „Jede Realschule I. Ordnung besteht aus 9 Klassen, aus 3 Unterklassen: Sexta, Quinta, Quarta; drei Mittelklassen: Untertertia, Obertertia, Untersekunda; und drei Oberklassen: Obersekunda, Unterprima, Oberprima.“

Zur Aufnahme in die unterste Klasse einer Realschule I. Ordnung genügt das erfüllte neunte Lebensjahr.“

8. § 48 al. 3 entsprechend § 41 Satz 2 folgendermassen zu fassen: „Das Bestehen dieser Prüfung verleiht das Recht zu unbeschränktem akademischen Studien, sowie zum Eintritte in alle höheren Fachlehranstalten des Landes.“

9. § 50—58 zu streichen und dafür den einzigen Paragraphen zu setzen: „Die besonderen Bestimmungen über Realschulen II. Ordnung sind bis zu späterer gesetzlicher Regelung dem Wege der Verordnung zu überlassen.“

Auch zu diesen Bitten liegen die speziellen Motive an O bei. In der Uebersetzung, die hohe Kammer werde bei Beratung des Gesetzesentwurfs und Erledigung dieser Petition die Interessen insbesondere der Realschule I. Ordnung als eines wesentlichen Gliedes im höhern deutschen Unterrichtswesen anzugelienflacht wahr und nicht durch hemmende Gesetzesbestimmungen auf lange Zeit ihre freie Entfaltung gefährden, verharren in tiefster Ergebenheit

Dresden, im Januar 1876. Die Mitglieder  
 des Dresdener Realschullehrervereins.  
 (folgen die Unterschriften.)  
 (Die Motive hierzu folgen in nächster Nummer.)

### Die Realschule I. O., ihre Aufgabe und ihre Berechtigung.

Vortrag, in der Pflingstversammlung des Schles. Provinziallehrervereins gehalten von R. Schmidt.

(Fortsetzung.)

Hinsichtlich der Realschulen ohne Latein, wie sie Dir. Gallenkamp vorschlägt, bin ich der Meinung, dass dieselben schon zu sehr Fachschulen sind und ohne die Grundlage des Latein zu andern Studien als rein technischen ihre Schüler nicht befähigen. Velle Anerkennung ist den Leistungen derselben in Mathem. und Naturwiss. zu sollen, aber schwerlich dürften mehr als 5 oder 6 derartige Anstalten in ganz Deutschland sich halten können, und auch diese nur in grossen Zentren der Industrie und Technik, wie Berlin, Essen etc. Ich würde, wie ich schon früher sagte, ein etwas geringeres Mass von math. und naturwissenschaftlichen Kenntnissen, verbunden mit einer gründlichen, sprachlichen Bildung, für erstrebenswerther halten.

Und so scheint mir denn die Realschule I. O. mit Latein weder ein verfehlter Versuch, noch neben dem Gymnasium überflüssig zu sein, wohl aber ist sie der Verbesserung bedürftig und fähig. Welches Ziel eine solche im Auge haben und durch welche Mittel sie dasselbe erreichen solle, soll jetzt zunächst der Gegenstand meiner Besprechung sein, wenn ich Ihre Geduld, verehrte Kollegen, noch länger in Anspruch nehmen darf.

Aus dem vorher Gesagten geht hervor, dass die Realschule die mathematisch-naturwissenschaftliche Seite des Unterrichts mehr als das Gymnasium hervorheben muss, nm ihrer Aufgabe, dem Gymnasium als eine Anstalt zur Vorbereitung für das Studium dieser Fächer ergänzend zur Seite zu stehen, zu erfüllen. Doch bedarf zu diesem Zwecke der mathematisch-naturwissenschaftliche Unterricht keiner Vermehrung der ihm zugewiesenen Stundenzahl, auch keiner erheblichen Vergrösserung des zu absolvirenden Pensums, in der Mathematik dürfte es sich empfehlen, die Anfangsgründe der Differentialrechnung in das Pensum der Prima aufzunehmen, schon in Rücksicht auf deren Verwerthung für den physikalischen Unterricht oder für das auf der Hochschule fortzusetzende Studium der Physik. Die Eintheilung der Klassenpensum kann füglich erst nach Feststellung der übrigen Unterrichtsgegenstände für die einzelnen Klassen und mit Berücksichtigung derselben versucht werden. Wenden wir uns daher zunächst zu der Frage: Wie können bessere Resultate durch den Betrieb der fremden Sprachen auf der Realschule erzielt werden? Wollen wir Herrn Prof. Laas Glauben schenken, so müssen wir dies einfach für unmöglich erklären, weil die Realschule das Griechische nicht in ihren Lehrplan aufnehmen, und deshalb einen jungen Menschen nicht zur tiefen Welt- und Lebenskenntnis hinlänglich vorbereiten

könne; denn ohne nähere Bekanntschaft mit den Griechen sei dies nicht möglich; darum werde die Abwesenheit des Griechischen auch die schon vorhandene Realschule tödten, sobald erst die Mittelschulen lehren. Arme Realschule! Du hast schon zu viel an Unterrichtsgegenständen und kannst freilich das Griechische nicht noch dazu aufnehmen. Aber sehen wir zu, ob die Folgen so entsetzlich sein müssen, wie Herr Laas sie ankündet. Ist es wirklich nicht möglich, ohne Kenntniss der griechischen Sprache mit griechischer Kunst und Wissenschaft, mit den staatlichen Einrichtungen der Griechen, mit ihrer Geschichte, ihren grossen Männern bekannt und vertraut zu werden? Ich selte doch meinen — se heh leh auch die griechische Sprache und Literatur über die lateinische stelle — dass selbst auf den Gymnasium nicht der griechische Unterricht allein es ist, welcher den Schüler mit allen diesen Dingen bekannt macht und seinen Ideenkreis erweitert, denn dazu ist das, was der Schüler von griechischer Literatur durch eigene Lektüre kennen lernt, doch nicht umfangreich genug, sondern dass ein Theil, und zwar ein recht bedeutender Theil dieser Kenntnisse auch dem Gymnasianen aus dem geschichtlichen, deutschen, lateinischen Unterrichte zuströmt. Warum sollte diese letztere Quelle dem Realschüler verschlossen sein, und nicht vielmehr reichlicher fliessen können? Nie werde ich zugeben, dass durch den Mangel an Kenntniss der griechischen Sprache dem Realschüler die Bekanntschaft mit griechischer Geschichte, griechischem Volkeleben und griechischer Kunst von vornherein verschlossen sei. Wenn man also nicht etwa die Behauptung aufstellen will, dass ohne die griechische Sprache ein grammatisches Verständnis der lateinischen, französischen, englischen Sprache, soweit dasselbe vom Schüler verlangt wird, nicht möglich sei, so dürfte das den Realschulen prophezeit Unheil noch nicht so schrecklich drohen! Suchen wir also den Realschulen das noch geschenkte Leben so fruchtbringend als möglich zu machen. Zum Verständnis meiner darauf hinielenden Vorschläge will ich vorausschieken, dass dieselben ausser der Erzielung heusser Erfolge für den sprachlichen Unterricht, noch die Rücksicht ins Auge fassen, den beiden höhern Lehranstalten, Gymnasium und Realschule, soweit als sich dies mit ihrer Eigenart verträgt, einen gemeinschaftlichen Unterbau zu geben, damit nicht schon für den Sextaner die Entscheidung getroffen werden müsse, ob derselbe seine Ausbildung auf dem Gymnasium oder der Realschule suchen solle. Ich glaube, dass Sie geehrte Kollegen, nach Anhörung meiner Vorschläge, mögen dieselben Ihren Beifall finden oder nicht, mir wenigstens die Anerkennung nicht versagen werden, dass ich ein starkes Entgegenkommen von Seiten der Realschulen bestrworte. Möchte auch in den Kreisen der Herr Gymnasialkollegen eine gleiche Bereitwilligkeit zu Konzessionen vorhanden sein, dann könnte die Hoffnung auf eine Verständigung über diesen gemeinsamen Unterbau in Erfüllung gehen.

Der lateinische Unterricht muss an der Realschule einen Umfang haben, der es einmal möglich macht, durch denselben dem Schüler eine sichere grammatische Grundlage zu verschaffen und die Forderungen, welche die Prüfungsordnung vom Jahre 1859 an die Realschlabituranten stellt, zu erfüllen, zweitens aber dem Schöler von vornherein die irrigte Meinung benimmt, dass Latein sel auf der Realschule Nebensache. Zu diesem Zwecke sind dem lat. Unterricht in Sexta, Quinta, Quarta je 9 Stunden wöchentlich zuzuwenden, in Tertia und U. II je 6 Stunden, in Ob. II und I je 5 Stunden,

Dem Französischen würden in V und IV je 3 St. wöchentlich zufallen, also weniger Zeit als hiesher, nach meiner Ansicht aber ausreichend, nm die Formenlehre bis zu den unregelmässigen Verben exkurs. durchzunehmen, zumal da die in den verangehenden heiden Klassen durch den intensiveren latein. Unterrichte schon gewonnene grammatische Grundlage auch auf den französischen Unterricht in IV erleichternd einwirken würde. In der Mittelstufe (III und U. II würde ich den Französischen 6 St., in den Oberklassen (O. II und I) 4 Stunden wöchentlich zutheilen.

Für den Unterricht im Englischen ist in III und Unter II absolut kein Raum. In letzterer Klasse tritt einmal die Physik als neuer Unterrichtsgegenstand ein, zweitens lässt die Rücksicht auf die leider immer noch grosse Zahl von Schölern, die nach Absolvirung der U. II die Anstalt verlässt, es zwecklos erscheinen, diese mit dem Anfang einer neuen Sprache zu belasten. Ven Ober II an würde ich dem Englischen je 2 Stun-

den wöchentlichen zuweisen und die in Abiturientenexamen zu stellenden Anforderungen dahin ermässigen, dass nur das Verständnis eines nicht zu schwierigen Prosaikers in der mündlichen Prüfung nachzuweisen wäre. Es soll diese Kenntniss dem Schüler die Möglichkeit gewahren, bei der Fortsetzung seines Studiums einschlagende fachwissenschaftliche Schriften ohne erhebliche Schwierigkeit lesen zu können.

Sie sehen hiernach; meine Herren, dass ich eine sehr erhebliche Beschränkung des englischen zu Gunsten des lateinischen und französischen Unterrichts vorschlage; es würde dann in den 3 untersten Klassen unbestritten das Latein das Zentrum des Sprachunterrichts bilden, von Tertia an würden Latein und Französisch zu einander eine ähnliche Stellung einnehmen, wie Latein und Griechisch auf dem Gymnasium. Man möge nicht einwenden, dass dadurch die sprachlichen Anforderungen an den Realschüler zu weit hinter den an den Gymnasialisten gestellten zurückbleiben; dies soll sein, sonst wäre es unnützlich und unmöglich, so bedeutende Mehrleistungen in den Naturwissenschaften von dem Realschüler zu verlangen. Aber was von Sprachen getrieben wird, soll gründlich betrieben werden, und die bisherige Zersplitterung muss vermieden werden. Freilich wird man ungern die reichen Schätze der englischen Literatur entbehren; aber auf einer Anstalt, welche allgemeine Bildung des Schülers und seine Befähigung zu wissenschaftlichen Studien bezweckt, kann es nicht so sehr darauf ankommen, was gelehrt wird, oder dass gerade ein bestimmtes Mass von positiven Kenntnissen erreicht wird, sondern vielmehr darauf, wie die Unterrichtsgegenstände betrieben werden, und welchen Einfluss ihr Betrieb auf die ganze geistige Reife des Schülers anstiftet. Als bestes Kriterium für diese geistige Reife eines Schülers ist wohl allgemein der deutsche Aufsatz anerkannt; daher wird der gesammte sprachliche Unterricht vor allem das zu verfolgen haben, was dazu dient, den Ideenkreis des Schülers zu erweitern, ihn im logischen Denken und Disponiren zu befestigen und zur freien Belerung seiner Muttersprache zu bringen. Neben gründlicher grammatischer Bildung muss daher die Lektüre möglichst umfangreich betrieben werden, um den Schüler mit der klassischen Literatur der fremden Sprachen bekannt zu machen. Bei der Lektüre muss stets eine Vergleichung der Verschiedenheit des Ausdrucks und der Konstruktion sowohl in den fremden Sprachen untereinander als auch mit der deutschen Sprache stattfinden und der Schüler — wenigstens der der oberen Klasse — zu einem Verständnis der logischen Gründe dieser Verschiedenheiten hingeleitet werden. Es soll das in den fremden Sprachen zu erreichende Ziel nicht die Anfertigung freier Aufsätze, auch nicht eine Konversationsfertigkeit sein, die erfahrungsmässig der Schüler nie erreicht (selten der Lehrer, wenn er nicht längere Zeit in Frankreich, resp. England verweilt) sondern die Fähigkeit einen Prosaiker und nicht allzuschwerer Dichter ohne Vorbereitung zu verstehen und in gutes Deutsch zu übertragen, und umgekehrt ein wirklich deutsches Stück in die fremde Sprache zu übertragen. In letzterer Hinsicht würde ich im Abiturientenexamen daher die Anfertigung eines lateinischen und eines französischen Exerzitiums verlangen. Ich glaube nicht, dass die Anforderungen an die grammatische Durchbildung der Schüler bei Aufgeben der freien Aufsätze geringere werden müssten, wohl aber bin ich der Meinung, dass die Zeit und Mühe, welche der Schüler anwenden muss, um die Befähigung zur Anfertigung eines freien Aufsatzes zu erlangen, in vielen Fällen eine verkehrt verwendete ist, und selbst wenn dies nicht der Fall ist, mit grösserem Vortheil für die Bildung des Schülers auf die Lektüre verwendet werden kann.

Wie ich mir die Möglichkeit denke, den Schüler bedeutend mehr als bisher in den fremden Sprachen lesen zu lassen, darüber kann ich mir hier nur einige kurze Andeutungen gestatten. Man gewöhne den Schüler von Anfang an, ein grösseres Lexikon rational zu gebrauchen, verbiete also die kleinen Vokabularien zu dem einzelnen Schriftsteller. Im ersten Semester der Lektüre in einer fremden Sprache geschehe die Präparation nur in der Klasse selbst unter Anleitung des Lehrers, von Sekunda an werden in dazu bestimmten Stunden leichtere Abschnitte, in Prima die Prosaiker überhaupt nur ex tempore gelesen. Ohne zu der Vielschreiberei früherer Jahrzehnte zurückzukehren, lasse man doch in jeder Sprache wöchentlich einmal einen Abschnitt schriftlich in gutes Deutsch übertragen. Die verringerte häusliche Arbeit des Schülers wird bei richtigem Betriebe in der vorher erwähnten Weise durch

die grössere geistige Anstrengung desselben in den Unterrichtsstunden reichlich ersetzt werden. Freilich wird die Arbeit des Lehrers eher schwieriger und grösser als früher werden.

Wird der fremdsprachliche Unterricht in der vorgeschlagenen Stundenzahl betrieben, so führt derselbe notwendig einige Aenderungen in der den andern Disziplinen in den einzelnen Klassen zuzuweisenden Stundenzahl herbei. Der Kürze wegen sei es mir erlaubt, mich auf das in Ihren Händen befindliche Schema eines Lektionsplanes zu beziehen, und nur die Abweichungen von dem bisherigen Gebrauch vorzuziehen.

(Schluss folgt.)

### Landwirtschaftsschulen und landwirtschaftliche Fachschulen.

Von Struve in Sorau.

In Nr. 50 vorigen Jahrganges enthält ihr geschätztes Blatt einen Aufsatz über Landwirtschaftsschulen, den ich mit besonderem Interesse gelesen habe, da sein Inhalt, soweit wenigstens meine Erfahrung reicht, nicht allein die Ansicht des Herrn Einsenders sondern die einer grossen Zahl von praktischen Landwirthen wiedergibt. Dieser Umstand ist es auch, der mich zu einer nochmaligen Besprechung des behandelten Gegenstandes veranlasst; denn es ist offenbar für die neu zu gründenden Landwirtschaftsschulen von höchster Wichtigkeit, dass sich ihnen nicht nur die Theilnahme der Schulmänner, welche etwa an dem Zustandekommen der Mittelschulen Interesse haben, sondern auch die des Standes zuwenden, für welchen sie zunächst bestimmt sind.

Der wesentliche Inhalt des betreffenden Aufsatzes scheint mir in den beiden Gedanken enthalten zu sein. Der Landwirth bedarf während seiner Schulzeit keiner andern Schulen als der schon bestehenden, und: der Landwirth selbst braucht Fachschulen, welche dem schon einige Jahre praktisch thätig gewesenen jungen Manne unter der Leitung erfahrener Landwirthe die zu seinem Beruf erforderlichen Kenntnisse beibringen.

Mir erscheint es nun, als ob sich diese beiden Sätze widersprechen. Der Knabe, welcher für den Besuch der Landwirtschaftsschulen in Betracht kommt, also derjenige, welcher bis zur Erreichung der Qualifikation für den einjährig-freiwilligen Militärdienst die Schule besucht und mit der Reife für die Oberklasse eines Gymnasiums oder einer Realschule erster Ordnung abgeht, hat den grössten Theil seiner Schulzeit Gegenständen gewidmet, welche weit davon entfernt sind die theoretische Grundlage eines späteren Fachunterrichtes bilden zu können. Die Zeit für die Naturwissenschaften ist besonders auf dem Gymnasium eine äusserst knapp bemessene; die physikalischen und noch vielmehr die chemischen Kenntnisse des „befriedigenden Untersekundars“ sind noch in ihren ersten Anfängen oder, im letztgenannten Fache wenigstens, noch nicht vorhanden. Diesen Zustand kann und muss die Landwirtschaftsschule ändern. Sollte dieselbe allerdings, um ihre Frequenz zu steigern, ihre Hauptaufgabe darin suchen, dass sie ihren Schülern möglichst rasch und bequem zu dem Zeugnisse für den einjährig-freiwilligen Dienst verhilft, so wäre dies ein Verfahren, welches sich früher oder später rächen müsste. Ich kann dem Herrn Verfasser des eingangs erwähnten Aufsatzes nicht Unrecht geben, wenn er diesen Anstalten eine Menge von Schülern in Aussicht stellt, deren Befähigung und Fleiss bereits auf andern Schulen auszureichend befunden wurde. Indessen dürfen gleichmässig strenge und gewissenhafte Vorsetzungen die erwähnte Gattung Schüler theils erhalten, theils bessern. Damit würden sich auch die Besorgnisse betreffs Schwierigkeiten in der Aufrechterhaltung der Disziplin heben, Schwierigkeiten, welche Schüler überhaupt nicht zu machen pflegen, welche aus innern oder äussern Motiven etwas gründliches lernen wollen.

Wenn aber die Landwirtschaftsschule ihre Schuldigkeit thut, ist sie gewiss die beste theoretische Vorbereitung zu den Fachschulen, welche Herr Biber als dringendes Bedürfniss der jungen Landwirthe ansieht, eine bessere Vorbereitung jedenfalls als die in den bestehenden Schulen ertheilte, den erfahrenen Landwirthen, welche den späteren Unterricht ertheilen sollen, kann es doch nur lieb sein, wenn sie die naturgeschichtlichen, physikalischen und chemischen Kenntnisse vorfinden, auf die allein sich eine gründliche praktische Belehrung stützen kann.

Sehr wenig scheint es mir ansondem ein Gewicht zu fallen, wenn in dem Lehrplane der Landwirthschaftsschulen dieses oder jenes enthalten sein sollte, was für die Dauer nicht aufrecht zu erhalten geht oder mindestens einer grossen Vereinfachung bedarf. Ein gewissenhafter Lehrer wird bald bemerken, welche Sätze lediglich „über die Köpfe“ der Schüler hinweg vorgebracht werden. Ehenowenig scheint mir ein Vorwurf gegen diese Anstalten darin zu liegen, dass sie vom Ministerium für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten und nicht von dem des Kultus ins Leben gerufen werden sollen. Es ist gewiss ein rein äusserlicher Umstand, auf welchem Etat die betreffenden Anstalten figuriren und so lange nicht nachgewiesen werden kann, dass in Folge der Mehrausgabe für den genannten Zweck andere, der Landwirthschaft nöthigere Institute zurückgesetzt sind, muss ich es vielmehr für ein ganz besonderes Verdienst des Herrn Ministers Dr. Friedenthal ansehen, dass er nicht nur die Idee der Mittelschule als eine für die Erziehung des Landwirthes fruchtbringende erkannt, sondern auch sofort die nöthigen Schritte gethan hat, um diese Idee zu verwirklichen. Wenn er damit auch der zukünftigen Entwicklung des Schulwesens im allgemeinen einen Dienst leistet, so verdient er dafür schwerlich einen Vorwurf.

Also noch einmal: Anstatt der nöthigen zu einem Abschluss gelangten Untersekundärkenntnisse müssen die Landwirthschaftsschulen dem jungen Manne die allgemein wissenschaftlichen Grundlagen in den künftigen Beruf mitgeben; dann lässt sich auf diesem Boden und einer mehrjährigen praktischen Thätigkeit später ein von erfahrenen Landwirthren erhaltener Fachunterricht aufbauen. Dann findet auch derselbe allgemeine Bildung genug vor, um das Entstehen einer „Landwirthschaftlichen Kaste“ nicht befürchten zu lassen und ein rein praktisches Institut kommt nicht in die bedenkliche Lage, nebenbei dafür sorgen zu müssen, wie es seinen Zöglingen die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Militärdienst verschafft.

#### D. Zur sozialen Stellung der Lehrer.

##### II.

(Vergl. I. in Nr. 52.)

Dass die löbliche Redaktion dieser Zeitung in der Aufnahme der Artikel von sehr liberalen Grundsätzen geleitet wird, hat sein Gutes, hisweilen aber will es doch scheinen, als ob des Gutes zu viel geschehe; denn schon wiederholt gipfelten Artikel in Beschimpfung des Lehrerstandes, (dies war ja doch nur eine unverhüllte Beziehung unwürdiger Individuen, die sich auch mit dem Kollektivnamen „Lehrer“ benennen. Die Red.) oder in Herabwürdigung unahndelicher (keine Einrichtung ist unabänderlich. die Red.) Einrichtungen. So will in Nr. 52 der Verfasser des Aufsatzes „zur sozialen Stellung der Lehrer“ nach seiner Versicherung zwar aufrichtige Liebe zum Lehrstand bekunden, und für dessen Hebung schreiben, schlägt aber in der That doch nur demselben ins Gesicht, nennt ihn nadel, ungebildet, theilweis unehrenhaft. Der Herr Verfasser scheint die elementarste Regel der Pädagogik nicht beachten zu wollen, nämlich dass man niemand durch Beschimpfung bessert. Wenn man gar an Standeshere denken will, so muss man doch nicht seinen eigenen Stand öffentlich anspeien, sondern lieber sich fragen: würde nicht ein ähnlicher auf Offiziere hestügelicher Artikel in einer Militärzeitung genügen, um den Verfasser zum Quittiren des Dienstes als Offizier zu nöthigen?

Ist es zunächst nämlich möglich, als Lehrer mit dem Gedanken zu leben, dass der Lehrer keine Achtung besitzt? Mir nicht und gewiss Tausenden von Kollegen auch nicht. Mit sehr wenigen Annahmen erfreuen sich alle Lehrer, die ich kenne, ganz hinreichender Achtung, ja viele hätten von der Fülle ihrer Achtung noch manchem Lieutenant und Referendar ein Bedeutendes abgeben können, ohne Mangel zu leiden. Der Verfasser des mit Wärme geschriebenen Aufsatzes wird auch wohl seine Worte ganz anders gemeint haben, als sie dastehen, er hat sich nur inkorrekt ausgedrückt und denkt an Rangstellung in der Gesellschaft. Für die Rangstellung in der Gesellschaft hat allerdings der Lehrerstand keinen Vorzug aufzuweisen, als etwa den tiefern Geistesbildung. Diese Wahrheit stellt aber der Verfasser geradezu auf den Kopf; indem er vielen Lehrern die edlere Auffassung des Lebens und den Besitz der Wissenschaft abstreitet. Was edel ist, kann man zwar

nicht so ganz scharf bestimmen, aber im allgemeinen ist man doch einig darüber, einen Unterschied zwischen nobel und edel zu machen, den der Verfasser indess nicht zu kennen scheint. Ein nobler Herr trägt natürlich stets feine Wäsche, Kleidung vom besten Stoff, gieht dem dienenden Personal reichliches Trinkgeld, hauptsächlich aber hat er eine volle Geldbörse, trotzdem ist er hisweilen im Herzen ein erbärmlicher Lump; ein edler Mensch dagegen kann hisweilen einen abgesehenen Rock und wenig Geld in der Tasche haben, trotzdem ist er stets edel. Edel zu sein oder doch danach zu streben, ist eine Aufgabe für jeden wissenschaftlichen Lehrer und dazu ist auch die Kraft in ihn selbst gelegt, aber den noblen Herren zu spielen kann nicht allgemeine Aufgabe sein, weil das von Bedingungen abhängt, die nicht in der Gewalt der Person liegen, sondern durch Glücksumstände geboten werden. Bei einer Konfusion dieser beiden Begriffe kann man allerdings unsere Lebensstellung nur im schwärzesten Lichte sehen, und der Verfasser wird wohlthun, durch ethische Studien sich ein wenig zu orientiren über das, worin des Mannes Werth bislang gesetzt worden ist.

Wollte man nun sogar auf des Verfassers neue Moral eingehen, und den Lehrer durchaus zum noblen Herrn stampeln, so würde man gewiss sehr bald dem Stande seine jetzige Achtung rauben und ihn der Lächerlichkeit überantworten, weil das Fundament fehlt, auf dem beispielsweise die hohe gesellschaftliche Rangstellung der Offiziere beruht, das ist die ererbte Noblesse des Namens, des Reichthums und der Machtstellung. Sollte denn wirklich ein Mann die Ueberzeugung hegen können, dass ein Offizier und Jurist die gesellschaftliche Stellung seinen persönlichen Vorzügen und noblen Manieren verdankt? Dazu gehört doch nicht viel Lebenserfahrung nur zu wissen, dass die höhere Gesellschaft den Lieutenant von und zu Hohldach, wäre er nicht Sohn des Grafen, und dem Referendar Reisswitz, wäre er nicht Sohn des vielvermögenden Landraths, ebenso zögernd die Thür öffnen würde, wie dem Kandidaten Pfeilstreu und Bücherwarm. Weil aber fast durchgehends darauf zu rechnen ist, dass die jungen Offiziere und Juristen aus adligen oder reichen Familien sind, so werden alle, auch die einzelnen Annahmen, vertrauensvoll von der höhern Gesellschaft herangezogen; während beim Lehrstande nur in einzelnen Ausnahmen die Qualifikation für die sogenannte höhere Lebensausübung vorhanden ist. Die höhere Gesellschaft hat überall und zu allen Zeiten aus den Machtübern bestanden, sei es dass diese Macht im Schwerte, im Golde oder in der Gewalt ihrer Vermögen und Freilich beruht; aber eine Macht wie die des Lehrstandes, dem nur die Heranbildung der Jugend obliegt, macht sich im öffentlichen Leben der Erwachsenen zu wenig fühlbar, um Furcht oder Gunststrebung zu veranlassen. Wenn also wie man sagt, weiter nichts dahinter steckt, so führen seine Manieren den Lehrer ebenso wenig in feine Gesellschaft wie den stets eleganten Kommissar.

Dass der Lehrerstand überhaupt danach streben soll, immer dabei zu sein, wenn bei Landraths, Geheimrath's etc. eine Fête ist, kann auch nur demjenigen sehr wünschenswerth erscheinen, der zum ersten male an einem glänzenden Gesellschaftsabend theilgenommen hat und noch im Rausch des neuen Zaubers schwärmt; denn total verändert erscheint demjenigen das Bild eines Gesellschaftsabends, der selbst einen solchen zu geben versuchte, tagelang zuvor voll Sorgen, wie er die Erheiterung der Gäste bewirken kann, und monatelang nachher voll heimlichen Ingrimm über das verschwendete Geld; zumal wenn er dann noch hört, dass anmassende Leutchen, die bei dem reichen Sanitätsthatr passablen Wein für „superbe“ erklären, denselben Wein bei dem wenigbemittelten Oberlehrer für Grüneberger oder Naumburger zu trinken nicht dem leisesten Zweifel hegen.

Ganz unfassbar und keiner Erwiderung werth ist dann die Bemerkung, dass es dem wissenschaftlichen Lehrer am Wissen fehlt; das ist Injurie, der sich leider hisweilen arrogante Neulinge gegen ältere Kollegen, die mit ihrem Wissen nicht Parade zu machen verstehen oder gewillt sind, schuldig machen.

Trotz alledem kann man dem Verfasser darin zustimmen, dass er einem Gefühle hat Ausdruck geben wollen, welches wohl von sehr vielen mitempfunden wird, das ist das Gefühl der mangelnden Standeshere, wie man sie den Offizieren und Juristen beneidet. Diese kann aber gar nicht ohne Hilfe des Staates erworben werden, obwohl der Staat sie nicht ohne Mithilfe des Lehrerstandes schaffen kann. Bei den jetzigen staatlich geduldeten oder gegebenen Einrichtungen ist die Standeshere



blick die Errichtung einer Realschule am wünschenswerthesten erscheide, da es eine solche überhaupt in der Nähe nicht gibt, während zwei Gymnasien: das Wilhelm-Gymnasium und das neue Josephinaltheale Gymnasium, in nicht gerade allzuger Entfernung liegen. — Für die neue Sophienschule ist der Oberlehrer Becke, der bisher an der Lonsenschule thätig gewesen ist, zum Direktor erwählt worden.

□ **Berlin.** (Thätigkeit des Breslauer Ausschusses.) Die Voss. Ztg. schreibt: der im Oktober gewählte Ausschuss der slesisch-preussischen Realschulnerversammlung hat vor einiger Zeit ein Formular mit einigen Realschulen geschickt, um das statistische Material für die Denkschrift zu beschaffen, welche dem Landtage behufs Begründung des Anspruchs auf völlige Gleichstellung der Realschulen I. Ordnung mit den Gymnasien zugeandt werden soll. Nächster Tage wird in Breslau die Konferenz zur Abfassung der Denkschrift stattfinden.

— **Schlesien.** (Dr. Günthling's Ernennung.) Abermals ist ein slesischer Gymnasialdirektor zum Provinziallehrerrat ernannt, in wenigen Wochen der zweite Fall einer solchen Berufung. Diesmal ist es der Direktor des statistischen Gymnasiums in Legnitz, Dr. Günthling, früher Direktor in Luban, der nach Münster als Provinzialschulrath berufen ist.

— **Münster.** (Akademie.) Abermals hat die hohe ministerielle Finanz, welcher sich die hiesige königliche Akademie angeblich erfreut, sich bewährt, indem erhebliche Gehalts erhöhungen stattgefunden haben. Nämlich beziehen jährlich, und zwar mit Anschluss der Wohnungszulage: Die Professoren Heis und Hiltfort, jeder 1700 Thlr. Gehalt, Störck, Hosius, Stahl 1500 Thlr. Prof. Reppart ist von dem bisherigen Etat von 1500 Thlr. stehen geblieben. Auch Prof. Krawitz haben gar keine Zulage erhalten, hat zwar ein Akademiemitglied nach wie vor auf 1000 Thlr., Prof. Hartmann auf 800 Thlr. Gehalt. Auch Prof. Blüping, der 1500 Thlr. Gehalt bezieht, ist vergesse, vermutlich, weil er in diesem Jahre in ganz aussergewöhnlicher Reihenfolge Rektor Magnificus ist und als solcher 300 Thlr. extra bezieht.

— **Eiberfeld.** (Aus der Stadtverordnetenversammlung vom 27. Dez.) Von dem Stadtverordneten Herrn Gust. Schlepfer Jr. ward folgender Antrag gestellt:

Stadtverordneterversammlung wolle beschliessen: „Es soll eine Kommission gewählt werden, bestehend aus 7 Mitgliedern, welche den Antrag erhält, innerhalb dreier Monate Berichterstattung zu erstatten darüber, welche Mittel und Wege einzuschlagen seien zur Beseitigung der städt. Schulkommission und Neuorganisation von beschlossenen Charakteren für sämtliche städt. Schulen.“ Die Versammlung beschloss, in der nächsten Sitzung zur Wahl einer solchen Kommission zu schreiben.

Die von dem Kuratorium des Gymnasiums aufgestellte Etat für die jährliche Periode 1877 bis 1879, dessen Einsetzung an das königliche Provinzialschulkollegium zu Anfang 1876 stattgefunden hat, wurde vorgelegt, nebst dem, die Genehmigung empfehlenden Protokolle der städtischen Finanzkommission. Die Einnahmen und Ausgaben sind gleich geblieben, die Ausgaben der Stadt an leistende Zuschuss auf 22,633 M. veranschlagt. Die Versammlung genehmigte den Etat. Dem Gymnasiallehrer Herrn Engel wurden 300 M. bewilligt, um an der Zentralanstalt in Berlin einen Kursus durchzumachen, da die gegenwärtige Lage des Turnunterrichts am Gymnasium dringend einer Abhilfe erheische. Die Schreiner-, Glaser- und Anstreicherarbeiten zum Neubau der Turnhalle bei der städtischen Tischschule wurden den Herren Gebrüder Ehlbeck zu 314 M. 90 Pf. übertragen.

— **Eiberfeld.** (Die Verlegung des Gymnasiums in das bisher von der Gewerkschule benutzte Gebäude) war kürzlich Gegenstand der Beratung des negebildeten Gymnasialkuratoriums. Von 9 Mitgliedern des Kuratoriums sprachen sich 3 für die Verlegung aus; mit der Majorität stimmte dem Vernehmen nach auch der Direktor der Anstalt. Hoffentlich stimmt die höhere Schulbehörde in dem Entschlusse bei, als eine tendenziöse Kunstgehung gegen den preussischen Staat betrachtet wird.“ Auf die Versicherung, dass ihm diese Tendenz nicht bekannt gewesen sei, könne keine Rücksicht genommen werden.

□ **Wiesbaden.** (Dem Kaplan Hiltpfieb) ist, wie die Nat.-Ztg. berichtet, die Berechtigung zur Ertheilung des römischen Religionsunterrichtes am hiesigen Gymnasium durch einen Erlaß des Stellvertreters des Oberpräsidenten, des Herrn von Hardenberg, entzogen, weil derselbe die bekannte Pilgerfahrt nach Lourdes mitgenommen, welche, wie es in dem Erlaße heisst, „als eine tendenziöse Kunstgehung gegen den preussischen Staat betrachtet wird.“ Auf die Versicherung, dass ihm diese Tendenz nicht bekannt gewesen sei, könne keine Rücksicht genommen werden.

□ **Leipzig.** (Vergleibliche Petition um Wiederherstellung des alten Normalrats.) Aus dem höhern Schulen in Preussen ist jetzt überall der Normalrat entzogen und an vielen auch die Servizschulung oder sie steht doch in sicherer Aussicht. Anders liegen die Dinge in Sachsen, speziell in Leipzig. Vor zwei Jahren wurden die Gehälter allerdings nach dem Muster des preuss. Normalrats geregelt und an allen Schulen für 17 Stellen zu 3150 M. ausgeschrieben, im Laufe der Zeit sind jedoch die Realschule I. O. und die Nicolaischule derartig gewachsen, dass eine Erweiterung ihrer Lehrerkollegien erforderlich wurde. Zuerst hieß man sich, wie das

hier Regel ist, mit einer grossen Anzahl von Hilfslehrern, und als das nicht mehr hinreichte wollte, wurden weitere Oberlehrerstellen gegründet, allein mit 2100 M. nicht nach Mass des Normalrats mit 3150 M. Damit war also der Durchschnittssatz von 3150 M. illusorisch geworden und der junge Lehrer, der an diesen Anstalten aufzuziehen wünscht, hat sich erst durch einige Hilfslehrerstellen mit 2100 M. durchzuleben. Als Kellegium der Nicolaischule wandte sich in Folge von dem mit einer Petition an den hohen Kollegen der Realschule aus unbekanntem Gründen (?) leider keine Unterstützung fand, um Wiederherstellung des alten Durchschnittsgehaltes an den Rath; erreichte aber seinen Zweck nicht. Als Motiv für die Ablehnung wurde bekannt, dass der Rath für den Fall der Petition zurückgekehrt, geneigt sei, an allen Schulen den durchgehenden Durchschnittssatz wieder einzuführen. Sehen einen anerkennigen Grund der Ablehnung konnte wohl Niemand erwarten. (Warum nicht? In Geldsachen hören die scharfen Regeln jener von Vater Aristoteles geschaffenen Wissenschaft auf, ihre strenge Gültigkeit zu behalten und man darf sich nicht so sehr wundern, aber auch nicht gleich bangen machen lassen. Die Red.) So steht es in Leipzig, der Stadt, die sich rühmt an Intelligenz und Wohlstand allen andern in Deutschland verhält zu sein.

□ **K. Ans. Bayern.** (Ordensverleihungen für hervorragende Leistungen aus dem Gebiete der Wissenschaft und der Unterweisung.) Bei Gelegenheit des neuen Jahres (Freitag) feierte die Regierung eine Reihe von Ordensverleihungen für hervorragende Leistungen aus dem Gebiete der Wissenschaft und des Unterrichtswesens mittheilen zu können, weil sie zeigen, wie sehr der bair. Regierung an der Pflege der Wissenschaft und der Hebung des Unterrichtswesens liegt.

Mit dem Ritterkreuz des Verdienstordens der bair. Krone (womit die Erziehung in den preussischen Adelstand verbunden ist) werden ausgezeichnet: Ministerialrath Joseph Giehr in München, Referent der humanistischen Lehranstalten; Univers.-Prof. C. Nagel in München.

Das Ritterkreuz I. Klasse des Verdienstordens vom h. Michael wurde verliehen:

Dem Ministerialrath und Vorstand des stat. Bureau's Dr. G. Martens in München; Verfasser des vorliegenden Werkes, Statistiker des Unterrichts im Königreich Bayern; dem Regierungsrath F. Müller in Augsburg, Schulreferent des Kreises Schwaben; dem Oberregierungsrath L. Erhard in München, Referent der kgl. Studienseminare, den Univers.-Professoren Dr. Th. Bolkjan in München, Dr. J. Wislizenus in Würzburg, Prof. M. Lexer in Würzburg, Dr. Marquardes in Erlangen; dem Prof. der polytechnischen Schule Dr. A. Kinckhöhn in München; dem Direktor des Realgymnasiums in Würzburg; dem Rektor und Gymnasialprof. Welfang Bayer in München; dem Prof. der Kunstgeschichte Fr. C. Mayer in Nürnberg; dem Präfecten des Schullehrerseminars M. Egelhofer in Launing; dem Kreislehrer Pfarrer G. L. Ney in Mutterstadt; dem Gymnasialprofessor bei den Militärbildungsanstalten Dr. Ph. Karl in München.

Das Ritterkreuz II. Klasse des Verdienstordens vom h. Michael dem Musiklehrer A. Fischer am Maximiliansgymn. in München.

□ **CH. München.** (Das „erweiterte“ Stadelbauer'sche Religionsbuch.) Wie wir früher, hat sich das Kultusministerium gewelget, die neue, mit dem Dogma von der päpstlichen Unfehlbarkeit vermehrte Auflage des Stadelbauer'schen Religionsbuchs für Mittelschulen auf die Liste der erlaubten Lehrbücher zu setzen. Das hiesige Ordinariat überlegt es sich im Augenblicke, ob es Kom nützlich sei, das eingezugungte Dogma aus dem Buche herauszunehmen, wie es dasselbe eingestellt hat, wieder zu entfernen oder dem Schülern der Gymnasien die Segnungen einer neuen Auflage des Religionsbuchs noch länger vorzunehmen. Da es ja Hinterbühren genug gibt, durch welche man den Schülern das, was nicht geschrieben steht, zur Kenntnis bringt, so wird sich das Ordinariat wohl zu dem erstern vorziehen und die neue Auflage des Stadelbauer'schen Religionsbuchs ohne „Erweiterung“ belassen.

□ **E. Elsass-Lothringen.** (Lehrerverhältnisse.) Die öffentliche Besprechung der unklaren Verhältnisse der Lehrer an den höhern Anstalten in Elsass-Lothringen, welche die Zeitschrift f. d. h. Unterrichtsverwaltung in einer ihrer letzten Nummern gebracht hat, ist mit Vorstelligung an das Oberpräsidium anrufen, so bleiben sie doch ruhig, wenn die Antwort ad gratias calendas verprochen wird. Vereinzelt Lehrer können nichts anrichten, eine Vereinigung der Lehrer aber zur Förderung der Schule und ihrer eignen Interessen ist einmal, und zwar auf lange Zeit durch einen Eingriff von oben vereitelt worden.

Und doch ist die Behandlung der „Pionire der deutschen Bildung“ in der That eine höchst unzufriedenstellende. Als das Reichsgesetz auch in den neuerworbenen Ländern eingeführt wurde, gab man den sämtlichen Lehrern an den höhern Lehranstalten — mit Ausnahme derer an den Lyzeen in Straassburg, Colmar und Metz —, welche doch nur von der Regierung selbst berufen werden waren, die Charakter von mittelbaren Landesbeamten d. h. Gemeindebeamten, und zu ihrer unangenehmen Lebensstellung haben sich diese Lehrer plötzlich hinter alle andern Beamtenklassen in der Art zurückgesetzt, dass

- a) nur der Lehrer im Erkrankungsfall seine Vertretung zu bezahlen hat,
- b) nur dem Lehrer kein Theil seiner Ortzulage (welche hier



dem Wohnungszuschusse entspricht) als pensionsfähig gerechnet wird,

e) nur die Hinterlassenen des Lehrers kein Gnadenquartal zu beantragen haben.

Zu dieser Beurtheilung des Lehrers in Bezug auf Rang und Rechte kommt nun noch, dass ihm bisher auch innerhalb seines Standes gesetzliche Regelung des Avancements versagt ist. Für ihn giebt es weder Bekleidungsklassen, in denen neben der Qualifikation auch das Dienstalter Berücksichtigung findet, noch weis der Lehrer auch das Alter, ob er sich allein mit den Lehrern anderer Anstalt oder auch mit denen der anderen Anstalt zu vergleichen hat. Findet man es gut, einen auflaufenden jungen Lehrer zu befördern, so verdenkt er das dem Glücke, dass ihn an eine Anstalt mit vielem Wechsel gesetzt hat, belieben Einseitige, so machen das die Verhältnisse der andern Anstalten notwendig.

Sinn für alles Wahre, Gute und Schöne verlangt man von dem Lehrer und vergisst doch, dass ein lebhaftes Ehrgefühl davon die Grundlage ist. Es hat der Lehrer ein Recht darauf den andern Beamten von gleicher Vorbildung gleichgestellt und seinen Kollegen gegenüber vor Willkürlichkeiten geschützt zu sein. Intriguen sind des Standes unwürdig — und nur vortreffliche Männer können Männer erziehen!

+ Hongo in Tokio. (Dr. Hermann Ritter.) Am 10. Oktbr. fand in der Nähe der Japano-Pagode eine eigenthümliche Feier statt, ihrer Art die erste in Japan. Dort wurde ein dem am 25. Decbr. Dr. philos. (hier Lehrer der Chemie und Physik), gewidmetes Denkmal enthüllt. Die früheren deutschen Schüler der Kaiser Gako (dazu deutsche und französische Abtheilungen leider inzwischen eingegangen sind), welchen Ritter ein treuer und gewissenhafter Lehrer gewesen war, hatten das Denkmal errichten lassen und die Feier veranstaltet. Der deutsche Vertreter, Baron v. Fuchs Rube, der Leiter der deutschen Regierungsschule, so wie die Mehrzahl der hier anässigen Deutschen waren gegenwärtig. Ausserdem ehrten der japanische Minister Kido und viele andere hohe Beamte die Feier durch ihre Gegenwart. Die früheren Schüler Ritter's, Haschlenne und Muroka, hielten eine Ansprache, ersterer in japanischer, letzterer in deutscher Sprache, worauf die Hülle des Denkmals folgte. Dies ein schöner Marmorstein von etwa 3 Fuss Höhe, der auf einem Granitsockel ruht. Die glatzgeschliffene Vorderseite trägt die Ueberschrift: „Dem Andenken Hermann Ritter's Dr. ph. gewidmet von seinen dankbaren Schülern.“ Darunter ist die Laufbahn des Geschiedenen in Kürze in japanischen Charakteren eingemeisselt. Den Schluss dieser das deutsche Lehrertum in Japan so sehr ehrenden Feierlichkeit bildete ein dem dahingeschiedenen Freunde vom Oberbair. Müller gebrachter, nachst. 5 Fuss hoher, der auf dem Schiller Ritter's, ins Japanische Uebersetzt. Dann wurde das Denkmal von den Anwesenden mit Kränzen geschmückt.

**Briefkasten.**

Dr. S. in P. Ihre Aufmerksamkeit ist sehr liebenswürdig. — M. R. in M. Da werden wir wohl warten müssen, bis das Ganze einmal nicht mehr von Juristen und alten ehrwürdigen, dem absehblichen Zeitgeist abholden Schulmeistern besorgt wird, sondern bis die ganze Geschichte einmal jungen frischen Meistern in die Hand gegeben wird, welche vom vorwärtstreibenden Zeitgeiste durchdrungen und getragen sind, Leute, welche den edlen Theil des menschlichen Wissens nicht auf Zumpt und Buttman und einige vom Schüler dreiviertelgelesene und halberstandene griechische und römische Schriftsteller beschränkt wäuben. — X. in G. in einer der nächsten Nummern.

**Offene Lehrerstellen.**

(Auf mehreren Wunsch gestatten wir für stellenweises Lehrer ein Abonnement auf je 6 Nummern der Zeitung für das höhere Unterrichtswesen gegen 1,50 Mark Preis an Abonnement, kann jederzeit begehren. Die Verordnungen des Bundes sind freilich unter Streiflaad statt. sigelmund & Volkening.)

**Lehrer gesucht.**

Brieg, Reg.-Bez. Hreslau, am 1. April. a. e. ist an der Landwirthschaftsschule in Brieg, Reg.-Bez. Breslau die ordentliche Lehrerstelle für Mathematik und Naturwissenschaften zu besetzen. Gehalt 2400 Mk. p. a. Bewerber, welche die facult. doc. in den genannten Fächern besitzen, wollen Zeugnisse u. curr. vit. an den Unterzeichneten baldigt einreichen.

Das Curatorium der Landwirthschaftsschule.

v. Reuss.

Königl. Landrath.

Essen a. d. Ruhr. Lehrerst. an d. städt. höh. Töchtersch. H. v. 2250—3000 M. bel. def. Anst. 260 M. Miethsch. Deutsch. Frz., Naturw. resp. Religios; Meld. b. 3 Wochen an Oberbergm. Hache, Fraunkenhäuser l. Thüringen. 1. Lehrerst. Höh. Bürgersch. fac. doc. Franz., Engl. Geh. 2400, stgd. b. 3000 M. Bewerb. an den Stadtrath.

**Höhere Bürgerschule zu Guhrau.**

Guhrau. An unserer, zu Abgangsprüfungen berechtigten höheren Bürgerschule wird am 1. April ein. eine wissenschaftliche, mit 2400 Mark dotirte Lehrerstelle vacant.

Bewerber mit möglichst hoher Facultas für Naturwissenschaften wollen sich bis zum 15. Januar 1876 bei uns melden.

Guhrau, den 30. December 1875. Curatorium der höheren Bürgerschule. Hamburg. Hilfspredigerst. a. d. ref. Gem. v. Goh. 2400 Mk. Meld. an Präses Himmelbeher, Neuerwall 10.

Herford. Lehrerst. an d. Landwirthschaftssch. für Franz. und Engl. zu Ostern. 2400 M. fac. doc. f. mittl. Kl. Meld., Zgn., Lebensl. bis 15. 2. an Dir. F. Burgdorf. Königsblütte. Dirigenstent. Höh. Bürgersch. Geh. 3600 Mk. 450 Mk. Miethsch. Bew. a. d. Mag.

**Lehrergesuch.**

Livland. Für die oberen Klassen eines mit Internat verbundenen Privatgymnasiums in Livland wird zu baldigem Austritt ein Historiker gesucht. Offerten beifügt Rudolf Mosse, Annoncen-Expedit. in Leipzig unter F. K. 433.

Magdaburg. Lehrerst. Realsch. II Ord. Geh. 3300 M. Neuere Sprach. Bew. a. d. Mag.

**Eine Lehrerstellē**

für Chemie und beschreibende Naturwissenschaften ist an der lies. städt. Realschule für Ostern 1876 mit einem Anfangsgehalt von 1800 Mark vakant. Geeignete Bewerber wollen sich baldigt an den Unterzeichneten wenden.

Malehin in Mecklenburg, d. 1. Januar 1876.

F. Reimann.

Realschul-Direktor.

Mühlheiu a. d. Ruhr. Hilfspredigerst. a. d. ev. Gem.; 3000 M. Meld. a. d. Presb.

**Bekanntmachung.**

Neustadt-Eberswalde. An unserer an Abiturienten-Prüfungen berechtigten höheren Bürgerschule ist zu Ostern d. J. eine mit 2000 M. jährlichen Gehalts dotirte ordentliche Lehrerstelle zu besetzen.

Literaten, welche sich im Besitze der Facultas für Religion und Deutsch, möglichst auch für Latein befinden, wollen ihre Bewerbungen bis zum 6. Februar bei uns einreichen.

Bemerkt wird, dass die Einführung des Normal-Etats beschlossen ist und nach Eingang der zu erwartenden höheren Genehmigung das Gehalt auf 3600 Mark erhöht werden wird.

Neustadt-Ebw., den 11. Januar 1876.

Der Magistrat.

**Bekanntmachung.**

Neustadt-Eberswalde. An unserer an Abiturienten-Prüfungen berechtigten höheren Bürgerschule ist zu Ostern eine ordentliche Lehrerstelle zu besetzen.

Literaten mit der Facultas für Geschichte und Geographie werden zur Meldung bis zum 10. Februar mit dem Bemerkung aufgefordert, dass das Gehalt der Stelle gegenwärtig 1800 Mark beträgt, nach der bevorstehenden Einführung des Normal-Etats aber auf 2100 Mark erhöht werden wird.

Neustadt-Ebw., den 13. Januar 1876.

Der Magistrat.

Neustadt (Köln), Lehrerst. an einer Privatsch. (neu), 2400 M. Näherer Auskunft ertheilt d. Bgmstr. Müller.

Ohligs b. Solingen. Lehrerst. an d. städt. höh. Lehranst. zu Ostern, fac. f. neuere Sprach., 1850 M. Meld. an Bgmstr. Kelders.

Pr. S. in Friedland. Die Stelle eines Mathematikers an der höheren Bürgerschule hieselbst wird zum 1. April er. vakant. Bewerber mit der facultas für Mathematik und Naturwissenschaften mindestens bis einschliesslich Secunda wollen sich unter Zurreichung der Zeugnisse und einer kurze vit. bis zum 1. Februar c. j. bei dem Dirigenen Dr. Braubender melden. Gehalt vorläufig 2400 Mk. mit der Aussicht auf baldige Erhöhung, da behufs staatlicher Anerkennung der Schule die erforderliche Einleittungen getroffen sind.

Fr. Friedland, den 8. Januar 1876.

Der Magistrat.

**Bekanntmachung.**

Sorau N. L. Am diesseitigen Gymnasium wird die vierte, mit einem Jahre-Gehalte von 1800 Mark verbundene Lehrerstelle zum 1. April d. J. frei. Dieselbe soll möglichst sofort wieder besetzt werden, und suchen wir geeignete Bewerber, welche in der Religion die facultas bis Sekunda einschliesslich besitzen, ihre Gesuche und Zeugnisse bis 15. Februar d. J. an uns einzureichen.

Sorau N. L., den 14. Januar 1876.

Patronat des Gymnasiums.

Trier. Hilfslehrer. Realschule II Ord. Geh. 1500 M. Bewerb. an d. Kuratorium.

**Für Privatinstiute.**

Ein tüchtiger Lehrer mit fac. im Lat. u. Griech. bis mit Obersekunda, in der Geschichte u. Geogr. bis mit Obertertia, im Deutschen für Quarta sucht haldmöglichst passende Stellung. Gefällige Anerbieten unter L. an die Verlagshandlung von Siegmund und Volkening in Leipzig.

**Personenstand.**

Gebohren: ein Sohn dem Prof. Keck in Hannover; Realschul. Plozker in Tarowitz; Gymnasialdir. Dr. Richard Wachsmut in Hannover (Kais. Wilh.).

Verlobt: Des Prof. Dr. Gerhard in Eisleben Frl. Tochter Klara mit dem Königl. Premier-Lieut. im I. Hanseatischen Inf.-Reg. Nr. 75, kommandirt zum Kadettenhaus Oranienstein, von Ludwig. — des Gymnasialdir. Prof. Dr. Braun in Braunsberg Frl. Tochter Elisabeth m. Gymnasialdir. Dr. Hans ebenda. — Frl. Anna Duhl m. Gymnasialdir. Heinrich König in Korbach. — Frl. Emilie Blum mit Realschuldir. Dr. J. Naumann in Osterode a. H. Gewählt: Realschuloberl. Dr. Buecke in Berlin zum Realschuldirektor ebenda (Sophien).

**Ernannt:** Lehrer Eugen Windmüller zum Gewerbeschullehrer in Gölitz.

**Verloren:** der Titel Professor dem Gymnasialoberl. Dr. Opel zu Halle a. S. — Kön. Kronenorden III. Kl. dem Provinzialgewerbeschulldirektor Fr. Albrecht zu Königsberg i. Pr. — das Ehrenkreuz II. Kl. des Fürst. Lippeverthe (Gesamthausbes. dem Oberl. a. D. Prof. Dr. Gieffera zu Brakel im Reg.-Bez. Minden).

**Ausgeschieden:** Realochel Julius Kutzi als Kreischulinsp. im Reg.-Bez. Oppeln.

**Gestorben:** Turn- und Schreiblehrer Rudolf Schultz in Berlin (Lohnseut. Gew.) — des Oberl. Dr. Otto Vetter in Pyritz Sohn Joachim — Gymnasialoberl. Dr. Günther Hartmann in Neustettin.

**Die freie deutsche Schulzeitung Nr. 2 vom 14. Jan. enthält:**

Ein russischer Schulrevisor. Von Oleg Jürgens. (Schluß). — Der protokollarische Unterricht in anderer Zeit. — Einbelegungen aus dem Schul- und Lehrleben. — Bemerknisse. — Kunstnotiz.

**Die deutsche Volksschule Nr. 2 vom 11. Januar enthält:**

Die Werke in der Volksschule. Von W. Vauchois. — Erzählstoffe. (Für die Christfest einer Volksschule). Von Otto Kuntz, Schuldir. — Eine pädagogische Schrift. Von Dr. phil. August Vogel. (Schluß). — Mähter und Blätter. — Rezensionen.

Seeben erschien:

**Leitfaden der Kirchengeschichte** für höhere evangelische Schulen, nebst einer übersichtlichen Darstellung der wichtigsten Unterscheidungslehren. Von J. Th. Holmzing, Oberlehrer. Zweite Auflage. Preis 1 M. 35 Pf.

Der reiche Inhalt giebt ein leicht überschaubares Bild von dem gesamten Gange der Kirchengeschichte und wird diese zweite Auflage, gleich der ersten, in höheren Schulen ein willkommenes Lehrbuch sein. Der Anseher billig gestellte Preis erleichtert die Einführung.

Eisenach. Verlag von J. Barmeister.

**Bum 22. März.** Von Siegmund und Volkering in Leipzig zu beziehen:

**Ein Schachier am Kaiser-Geurtsstage.** Fabeln, Anekdoten und Belustigungen in dram. Form. Von W. Friedl. 2 Bde. 60 Cautentblätter. 40 Pf.

**Vorträge, Fieber u. Spiele für Schulleiter.** 1. An der Seite des Unterrichtes und Unterrichtes. 11. vorträge. 2. Aufl. 20 Pf.

**Sammlung beliebiger Kinderspiele im Freien u. im Zimmer.** in 6 Bänden u. 120 Seiten. Von W. Friedl. 2. Aufl. 60 Pf.

**Sam. Friedländer's** 3 Bände 1. B. Geseh. Rom u. N. Ruzschel. 1. Op. 30. 2. Op. 30. 3. Op. 30. 4. Op. 30. 5. Op. 30. 6. Op. 30. 7. Op. 30. 8. Op. 30. 9. Op. 30. 10. Op. 30. 11. Op. 30. 12. Op. 30. 13. Op. 30. 14. Op. 30. 15. Op. 30. 16. Op. 30. 17. Op. 30. 18. Op. 30. 19. Op. 30. 20. Op. 30. 21. Op. 30. 22. Op. 30. 23. Op. 30. 24. Op. 30. 25. Op. 30. 26. Op. 30. 27. Op. 30. 28. Op. 30. 29. Op. 30. 30. Op. 30. 31. Op. 30. 32. Op. 30. 33. Op. 30. 34. Op. 30. 35. Op. 30. 36. Op. 30. 37. Op. 30. 38. Op. 30. 39. Op. 30. 40. Op. 30. 41. Op. 30. 42. Op. 30. 43. Op. 30. 44. Op. 30. 45. Op. 30. 46. Op. 30. 47. Op. 30. 48. Op. 30. 49. Op. 30. 50. Op. 30. 51. Op. 30. 52. Op. 30. 53. Op. 30. 54. Op. 30. 55. Op. 30. 56. Op. 30. 57. Op. 30. 58. Op. 30. 59. Op. 30. 60. Op. 30. 61. Op. 30. 62. Op. 30. 63. Op. 30. 64. Op. 30. 65. Op. 30. 66. Op. 30. 67. Op. 30. 68. Op. 30. 69. Op. 30. 70. Op. 30. 71. Op. 30. 72. Op. 30. 73. Op. 30. 74. Op. 30. 75. Op. 30. 76. Op. 30. 77. Op. 30. 78. Op. 30. 79. Op. 30. 80. Op. 30. 81. Op. 30. 82. Op. 30. 83. Op. 30. 84. Op. 30. 85. Op. 30. 86. Op. 30. 87. Op. 30. 88. Op. 30. 89. Op. 30. 90. Op. 30. 91. Op. 30. 92. Op. 30. 93. Op. 30. 94. Op. 30. 95. Op. 30. 96. Op. 30. 97. Op. 30. 98. Op. 30. 99. Op. 30. 100. Op. 30. 101. Op. 30. 102. Op. 30. 103. Op. 30. 104. Op. 30. 105. Op. 30. 106. Op. 30. 107. Op. 30. 108. Op. 30. 109. Op. 30. 110. Op. 30. 111. Op. 30. 112. Op. 30. 113. Op. 30. 114. Op. 30. 115. Op. 30. 116. Op. 30. 117. Op. 30. 118. Op. 30. 119. Op. 30. 120. Op. 30. 121. Op. 30. 122. Op. 30. 123. Op. 30. 124. Op. 30. 125. Op. 30. 126. Op. 30. 127. Op. 30. 128. Op. 30. 129. Op. 30. 130. Op. 30. 131. Op. 30. 132. Op. 30. 133. Op. 30. 134. Op. 30. 135. Op. 30. 136. Op. 30. 137. Op. 30. 138. Op. 30. 139. Op. 30. 140. Op. 30. 141. Op. 30. 142. Op. 30. 143. Op. 30. 144. Op. 30. 145. Op. 30. 146. Op. 30. 147. Op. 30. 148. Op. 30. 149. Op. 30. 150. Op. 30. 151. Op. 30. 152. Op. 30. 153. Op. 30. 154. Op. 30. 155. Op. 30. 156. Op. 30. 157. Op. 30. 158. Op. 30. 159. Op. 30. 160. Op. 30. 161. Op. 30. 162. Op. 30. 163. Op. 30. 164. Op. 30. 165. Op. 30. 166. Op. 30. 167. Op. 30. 168. Op. 30. 169. Op. 30. 170. Op. 30. 171. Op. 30. 172. Op. 30. 173. Op. 30. 174. Op. 30. 175. Op. 30. 176. Op. 30. 177. Op. 30. 178. Op. 30. 179. Op. 30. 180. Op. 30. 181. Op. 30. 182. Op. 30. 183. Op. 30. 184. Op. 30. 185. Op. 30. 186. Op. 30. 187. Op. 30. 188. Op. 30. 189. Op. 30. 190. Op. 30. 191. Op. 30. 192. Op. 30. 193. Op. 30. 194. Op. 30. 195. Op. 30. 196. Op. 30. 197. Op. 30. 198. Op. 30. 199. Op. 30. 200. Op. 30. 201. Op. 30. 202. Op. 30. 203. Op. 30. 204. Op. 30. 205. Op. 30. 206. Op. 30. 207. Op. 30. 208. Op. 30. 209. Op. 30. 210. Op. 30. 211. Op. 30. 212. Op. 30. 213. Op. 30. 214. Op. 30. 215. Op. 30. 216. Op. 30. 217. Op. 30. 218. Op. 30. 219. Op. 30. 220. Op. 30. 221. Op. 30. 222. Op. 30. 223. Op. 30. 224. Op. 30. 225. Op. 30. 226. Op. 30. 227. Op. 30. 228. Op. 30. 229. Op. 30. 230. Op. 30. 231. Op. 30. 232. Op. 30. 233. Op. 30. 234. Op. 30. 235. Op. 30. 236. Op. 30. 237. Op. 30. 238. Op. 30. 239. Op. 30. 240. Op. 30. 241. Op. 30. 242. Op. 30. 243. Op. 30. 244. Op. 30. 245. Op. 30. 246. Op. 30. 247. Op. 30. 248. Op. 30. 249. Op. 30. 250. Op. 30. 251. Op. 30. 252. Op. 30. 253. Op. 30. 254. Op. 30. 255. Op. 30. 256. Op. 30. 257. Op. 30. 258. Op. 30. 259. Op. 30. 260. Op. 30. 261. Op. 30. 262. Op. 30. 263. Op. 30. 264. Op. 30. 265. Op. 30. 266. Op. 30. 267. Op. 30. 268. Op. 30. 269. Op. 30. 270. Op. 30. 271. Op. 30. 272. Op. 30. 273. Op. 30. 274. Op. 30. 275. Op. 30. 276. Op. 30. 277. Op. 30. 278. Op. 30. 279. Op. 30. 280. Op. 30. 281. Op. 30. 282. Op. 30. 283. Op. 30. 284. Op. 30. 285. Op. 30. 286. Op. 30. 287. Op. 30. 288. Op. 30. 289. Op. 30. 290. Op. 30. 291. Op. 30. 292. Op. 30. 293. Op. 30. 294. Op. 30. 295. Op. 30. 296. Op. 30. 297. Op. 30. 298. Op. 30. 299. Op. 30. 300. Op. 30. 301. Op. 30. 302. Op. 30. 303. Op. 30. 304. Op. 30. 305. Op. 30. 306. Op. 30. 307. Op. 30. 308. Op. 30. 309. Op. 30. 310. Op. 30. 311. Op. 30. 312. Op. 30. 313. Op. 30. 314. Op. 30. 315. Op. 30. 316. Op. 30. 317. Op. 30. 318. Op. 30. 319. Op. 30. 320. Op. 30. 321. Op. 30. 322. Op. 30. 323. Op. 30. 324. Op. 30. 325. Op. 30. 326. Op. 30. 327. Op. 30. 328. Op. 30. 329. Op. 30. 330. Op. 30. 331. Op. 30. 332. Op. 30. 333. Op. 30. 334. Op. 30. 335. Op. 30. 336. Op. 30. 337. Op. 30. 338. Op. 30. 339. Op. 30. 340. Op. 30. 341. Op. 30. 342. Op. 30. 343. Op. 30. 344. Op. 30. 345. Op. 30. 346. Op. 30. 347. Op. 30. 348. Op. 30. 349. Op. 30. 350. Op. 30. 351. Op. 30. 352. Op. 30. 353. Op. 30. 354. Op. 30. 355. Op. 30. 356. Op. 30. 357. Op. 30. 358. Op. 30. 359. Op. 30. 360. Op. 30. 361. Op. 30. 362. Op. 30. 363. Op. 30. 364. Op. 30. 365. Op. 30. 366. Op. 30. 367. Op. 30. 368. Op. 30. 369. Op. 30. 370. Op. 30. 371. Op. 30. 372. Op. 30. 373. Op. 30. 374. Op. 30. 375. Op. 30. 376. Op. 30. 377. Op. 30. 378. Op. 30. 379. Op. 30. 380. Op. 30. 381. Op. 30. 382. Op. 30. 383. Op. 30. 384. Op. 30. 385. Op. 30. 386. Op. 30. 387. Op. 30. 388. Op. 30. 389. Op. 30. 390. Op. 30. 391. Op. 30. 392. Op. 30. 393. Op. 30. 394. Op. 30. 395. Op. 30. 396. Op. 30. 397. Op. 30. 398. Op. 30. 399. Op. 30. 400. Op. 30. 401. Op. 30. 402. Op. 30. 403. Op. 30. 404. Op. 30. 405. Op. 30. 406. Op. 30. 407. Op. 30. 408. Op. 30. 409. Op. 30. 410. Op. 30. 411. Op. 30. 412. Op. 30. 413. Op. 30. 414. Op. 30. 415. Op. 30. 416. Op. 30. 417. Op. 30. 418. Op. 30. 419. Op. 30. 420. Op. 30. 421. Op. 30. 422. Op. 30. 423. Op. 30. 424. Op. 30. 425. Op. 30. 426. Op. 30. 427. Op. 30. 428. Op. 30. 429. Op. 30. 430. Op. 30. 431. Op. 30. 432. Op. 30. 433. Op. 30. 434. Op. 30. 435. Op. 30. 436. Op. 30. 437. Op. 30. 438. Op. 30. 439. Op. 30. 440. Op. 30. 441. Op. 30. 442. Op. 30. 443. Op. 30. 444. Op. 30. 445. Op. 30. 446. Op. 30. 447. Op. 30. 448. Op. 30. 449. Op. 30. 450. Op. 30. 451. Op. 30. 452. Op. 30. 453. Op. 30. 454. Op. 30. 455. Op. 30. 456. Op. 30. 457. Op. 30. 458. Op. 30. 459. Op. 30. 460. Op. 30. 461. Op. 30. 462. Op. 30. 463. Op. 30. 464. Op. 30. 465. Op. 30. 466. Op. 30. 467. Op. 30. 468. Op. 30. 469. Op. 30. 470. Op. 30. 471. Op. 30. 472. Op. 30. 473. Op. 30. 474. Op. 30. 475. Op. 30. 476. Op. 30. 477. Op. 30. 478. Op. 30. 479. Op. 30. 480. Op. 30. 481. Op. 30. 482. Op. 30. 483. Op. 30. 484. Op. 30. 485. Op. 30. 486. Op. 30. 487. Op. 30. 488. Op. 30. 489. Op. 30. 490. Op. 30. 491. Op. 30. 492. Op. 30. 493. Op. 30. 494. Op. 30. 495. Op. 30. 496. Op. 30. 497. Op. 30. 498. Op. 30. 499. Op. 30. 500. Op. 30. 501. Op. 30. 502. Op. 30. 503. Op. 30. 504. Op. 30. 505. Op. 30. 506. Op. 30. 507. Op. 30. 508. Op. 30. 509. Op. 30. 510. Op. 30. 511. Op. 30. 512. Op. 30. 513. Op. 30. 514. Op. 30. 515. Op. 30. 516. Op. 30. 517. Op. 30. 518. Op. 30. 519. Op. 30. 520. Op. 30. 521. Op. 30. 522. Op. 30. 523. Op. 30. 524. Op. 30. 525. Op. 30. 526. Op. 30. 527. Op. 30. 528. Op. 30. 529. Op. 30. 530. Op. 30. 531. Op. 30. 532. Op. 30. 533. Op. 30. 534. Op. 30. 535. Op. 30. 536. Op. 30. 537. Op. 30. 538. Op. 30. 539. Op. 30. 540. Op. 30. 541. Op. 30. 542. Op. 30. 543. Op. 30. 544. Op. 30. 545. Op. 30. 546. Op. 30. 547. Op. 30. 548. Op. 30. 549. Op. 30. 550. Op. 30. 551. Op. 30. 552. Op. 30. 553. Op. 30. 554. Op. 30. 555. Op. 30. 556. Op. 30. 557. Op. 30. 558. Op. 30. 559. Op. 30. 560. Op. 30. 561. Op. 30. 562. Op. 30. 563. Op. 30. 564. Op. 30. 565. Op. 30. 566. Op. 30. 567. Op. 30. 568. Op. 30. 569. Op. 30. 570. Op. 30. 571. Op. 30. 572. Op. 30. 573. Op. 30. 574. Op. 30. 575. Op. 30. 576. Op. 30. 577. Op. 30. 578. Op. 30. 579. Op. 30. 580. Op. 30. 581. Op. 30. 582. Op. 30. 583. Op. 30. 584. Op. 30. 585. Op. 30. 586. Op. 30. 587. Op. 30. 588. Op. 30. 589. Op. 30. 590. Op. 30. 591. Op. 30. 592. Op. 30. 593. Op. 30. 594. Op. 30. 595. Op. 30. 596. Op. 30. 597. Op. 30. 598. Op. 30. 599. Op. 30. 600. Op. 30. 601. Op. 30. 602. Op. 30. 603. Op. 30. 604. Op. 30. 605. Op. 30. 606. Op. 30. 607. Op. 30. 608. Op. 30. 609. Op. 30. 610. Op. 30. 611. Op. 30. 612. Op. 30. 613. Op. 30. 614. Op. 30. 615. Op. 30. 616. Op. 30. 617. Op. 30. 618. Op. 30. 619. Op. 30. 620. Op. 30. 621. Op. 30. 622. Op. 30. 623. Op. 30. 624. Op. 30. 625. Op. 30. 626. Op. 30. 627. Op. 30. 628. Op. 30. 629. Op. 30. 630. Op. 30. 631. Op. 30. 632. Op. 30. 633. Op. 30. 634. Op. 30. 635. Op. 30. 636. Op. 30. 637. Op. 30. 638. Op. 30. 639. Op. 30. 640. Op. 30. 641. Op. 30. 642. Op. 30. 643. Op. 30. 644. Op. 30. 645. Op. 30. 646. Op. 30. 647. Op. 30. 648. Op. 30. 649. Op. 30. 650. Op. 30. 651. Op. 30. 652. Op. 30. 653. Op. 30. 654. Op. 30. 655. Op. 30. 656. Op. 30. 657. Op. 30. 658. Op. 30. 659. Op. 30. 660. Op. 30. 661. Op. 30. 662. Op. 30. 663. Op. 30. 664. Op. 30. 665. Op. 30. 666. Op. 30. 667. Op. 30. 668. Op. 30. 669. Op. 30. 670. Op. 30. 671. Op. 30. 672. Op. 30. 673. Op. 30. 674. Op. 30. 675. Op. 30. 676. Op. 30. 677. Op. 30. 678. Op. 30. 679. Op. 30. 680. Op. 30. 681. Op. 30. 682. Op. 30. 683. Op. 30. 684. Op. 30. 685. Op. 30. 686. Op. 30. 687. Op. 30. 688. Op. 30. 689. Op. 30. 690. Op. 30. 691. Op. 30. 692. Op. 30. 693. Op. 30. 694. Op. 30. 695. Op. 30. 696. Op. 30. 697. Op. 30. 698. Op. 30. 699. Op. 30. 700. Op. 30. 701. Op. 30. 702. Op. 30. 703. Op. 30. 704. Op. 30. 705. Op. 30. 706. Op. 30. 707. Op. 30. 708. Op. 30. 709. Op. 30. 710. Op. 30. 711. Op. 30. 712. Op. 30. 713. Op. 30. 714. Op. 30. 715. Op. 30. 716. Op. 30. 717. Op. 30. 718. Op. 30. 719. Op. 30. 720. Op. 30. 721. Op. 30. 722. Op. 30. 723. Op. 30. 724. Op. 30. 725. Op. 30. 726. Op. 30. 727. Op. 30. 728. Op. 30. 729. Op. 30. 730. Op. 30. 731. Op. 30. 732. Op. 30. 733. Op. 30. 734. Op. 30. 735. Op. 30. 736. Op. 30. 737. Op. 30. 738. Op. 30. 739. Op. 30. 740. Op. 30. 741. Op. 30. 742. Op. 30. 743. Op. 30. 744. Op. 30. 745. Op. 30. 746. Op. 30. 747. Op. 30. 748. Op. 30. 749. Op. 30. 750. Op. 30. 751. Op. 30. 752. Op. 30. 753. Op. 30. 754. Op. 30. 755. Op. 30. 756. Op. 30. 757. Op. 30. 758. Op. 30. 759. Op. 30. 760. Op. 30. 761. Op. 30. 762. Op. 30. 763. Op. 30. 764. Op. 30. 765. Op. 30. 766. Op. 30. 767. Op. 30. 768. Op. 30. 769. Op. 30. 770. Op. 30. 771. Op. 30. 772. Op. 30. 773. Op. 30. 774. Op. 30. 775. Op. 30. 776. Op. 30. 777. Op. 30. 778. Op. 30. 779. Op. 30. 780. Op. 30. 781. Op. 30. 782. Op. 30. 783. Op. 30. 784. Op. 30. 785. Op. 30. 786. Op. 30. 787. Op. 30. 788. Op. 30. 789. Op. 30. 790. Op. 30. 791. Op. 30. 792. Op. 30. 793. Op. 30. 794. Op. 30. 795. Op. 30. 796. Op. 30. 797. Op. 30. 798. Op. 30. 799. Op. 30. 800. Op. 30. 801. Op. 30. 802. Op. 30. 803. Op. 30. 804. Op. 30. 805. Op. 30. 806. Op. 30. 807. Op. 30. 808. Op. 30. 809. Op. 30. 810. Op. 30. 811. Op. 30. 812. Op. 30. 813. Op. 30. 814. Op. 30. 815. Op. 30. 816. Op. 30. 817. Op. 30. 818. Op. 30. 819. Op. 30. 820. Op. 30. 821. Op. 30. 822. Op. 30. 823. Op. 30. 824. Op. 30. 825. Op. 30. 826. Op. 30. 827. Op. 30. 828. Op. 30. 829. Op. 30. 830. Op. 30. 831. Op. 30. 832. Op. 30. 833. Op. 30. 834. Op. 30. 835. Op. 30. 836. Op. 30. 837. Op. 30. 838. Op. 30. 839. Op. 30. 840. Op. 30. 841. Op. 30. 842. Op. 30. 843. Op. 30. 844. Op. 30. 845. Op. 30. 846. Op. 30. 847. Op. 30. 848. Op. 30. 849. Op. 30. 850. Op. 30. 851. Op. 30. 852. Op. 30. 853. Op. 30. 854. Op. 30. 855. Op. 30. 856. Op. 30. 857. Op. 30. 858. Op. 30. 859. Op. 30. 860. Op. 30. 861. Op. 30. 862. Op. 30. 863. Op. 30. 864. Op. 30. 865. Op. 30. 866. Op. 30. 867. Op. 30. 868. Op. 30. 869. Op. 30. 870. Op. 30. 871. Op. 30. 872. Op. 30. 873. Op. 30. 874. Op. 30. 875. Op. 30. 876. Op. 30. 877. Op. 30. 878. Op. 30. 879. Op. 30. 880. Op. 30. 881. Op. 30. 882. Op. 30. 883. Op. 30. 884. Op. 30. 885. Op. 30. 886. Op. 30. 887. Op. 30. 888. Op. 30. 889. Op. 30. 890. Op. 30. 891. Op. 30. 892. Op. 30. 893. Op. 30. 894. Op. 30. 895. Op. 30. 896. Op. 30. 897. Op. 30. 898. Op. 30. 899. Op. 30. 900. Op. 30. 901. Op. 30. 902. Op. 30. 903. Op. 30. 904. Op. 30. 905. Op. 30. 906. Op. 30. 907. Op. 30. 908. Op. 30. 909. Op. 30. 910. Op. 30. 911. Op. 30. 912. Op. 30. 913. Op. 30. 914. Op. 30. 915. Op. 30. 916. Op. 30. 917. Op. 30. 918. Op. 30. 919. Op. 30. 920. Op. 30. 921. Op. 30. 922. Op. 30. 923. Op. 30. 924. Op. 30. 925. Op. 30. 926. Op. 30. 927. Op. 30. 928. Op. 30. 929. Op. 30. 930. Op. 30. 931. Op. 30. 932. Op. 30. 933. Op. 30. 934. Op. 30. 935. Op. 30. 936. Op. 30. 937. Op. 30. 938. Op. 30. 939. Op. 30. 940. Op. 30. 941. Op. 30. 942. Op. 30. 943. Op. 30. 944. Op. 30. 945. Op. 30. 946. Op. 30. 947. Op. 30. 948. Op. 30. 949. Op. 30. 950. Op. 30. 951. Op. 30. 952. Op. 30. 953. Op. 30. 954. Op. 30. 955. Op. 30. 956. Op. 30. 957. Op. 30. 958. Op. 30. 959. Op. 30. 960. Op. 30. 961. Op. 30. 962. Op. 30. 963. Op. 30. 964. Op. 30. 965. Op. 30. 966. Op. 30. 967. Op. 30. 968. Op. 30. 969. Op. 30. 970. Op. 30. 971. Op. 30. 972. Op. 30. 973. Op. 30. 974. Op. 30. 975. Op. 30. 976. Op. 30. 977. Op. 30. 978. Op. 30. 979. Op. 30. 980. Op. 30. 981. Op. 30. 982. Op. 30. 983. Op. 30. 984. Op. 30. 985. Op. 30. 986. Op. 30. 987. Op. 30. 988. Op. 30. 989. Op. 30. 990. Op. 30. 991. Op. 30. 992. Op. 30. 993. Op. 30. 994. Op. 30. 995. Op. 30. 996. Op. 30. 997. Op. 30. 998. Op. 30. 999. Op. 30. 1000. Op. 30. 1001. Op. 30. 1002. Op. 30. 1003. Op. 30. 1004. Op. 30. 1005. Op. 30. 1006. Op. 30. 1007. Op. 30. 1008. Op. 30. 1009. Op. 30. 1010. Op. 30. 1011. Op. 30. 1012. Op. 30. 1013. Op. 30. 1014. Op. 30. 1015

# Zeitung für das höhere Unterrichtswesen Deutschlands.

Erachtet:

Jeden Freitag. Inserate die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 25 Pf. Beilagegebühren nach vorheriger Verständigung.

Unter gütiger Mitwirkung der Herren: **Aug. Brunner**, k. Studienlehrer am Wilhelm-Gymnasium zu München. **Dr. Cramer**, Direktor der Realschule I. O. zu München a. Rh. **Dr. Kröyenberg**, Dir. der hoh. Tichter- schule zu Leirich. **Dr. H. Kraffert**, Oberl. am Gymn. in Legnitz. **Joh. Ev. Kraus**, k. Studienlehrer am Gymnasium zu Landshut in Böhren. **Kriebitsch**, Dir. d. Tichtererschule zu Halberstadt. **Dr. Loth**, Dir. der Realschule I. O. zu Ruhrt. **Dr. Lundeck**, Rektor d. hoh. Bürgererschule u. hoh. Tichtererschule zu Guben. **Schl.**, Prof. Dr. E. Niemyer, Rekt. d. Realsch. zu Neut.-Dresden. **Dr. Otto Richter**, Dir. d. Realschule zu Eichen. **Th. Rodenberger**, Prof. an der hoh. Bürgererschule in Kattowitz. **Dr. Schauberg**, Dir. d. Realsch. I. O. zu Cröfz. **Prof. Schindhelm**, Dir. d. Alexander-Gymn. zu Guben. **Dr. Vorbrodt**, hoh. Schulrath zu Erfurt. **Dr. Wutendorf**, Dir. d. Realsch. I. O. zu Götzitz etc.

Zu beziehen:

durch alle Postanstalten und Buchhandlungen zum Preise von 2 Mark vierteljährlich. Einzelne Nummern, soweit vorräthig, 25 Pf.

herausgegeben von **Dr. H. A. Weiske** in Leipzig.

No. 4.

Leipzig, den 28. Januar 1876.

5. Jahrgang.

## Motive zur Petition des Dresdner Realschullehrervereins.

(Vergl. Nr. 3.)

Zu 1. § 10 al. 1.

In Tertia der Realschule I. Ordnung beginnt der Unterricht in drei neuen Lehrgegenständen, Physik, Algebra und Englisch. Das so vorliegende hohe Mass von Unterrichtsstoff macht eine Theilung der Tertia in zwei Jahreskurse erforderlich, wie dies unter 7. vorgeschlagen ist. Aber selbst nach solcher Theilung bleibt das Pensum der Tertia ein starkes. Dies macht es wünschenswerth, dass der Lehrer sich mehr als bisher mit dem einzelnen Schüler zu beschäftigen vermöge. Dafür spricht ferner das Alter der Tertianer, etwa 14 Jahre, das eine intensivere pädagogische Einwirkung ebenfalls dringend wünschenswerth macht.

Der Gegen Grund, dass eine Verminderung der Normal- schülerzahl am besten von Obersekunda an festzusetzen sei, weil sie sich wegen des starken Abganges der Schüler nach Absolvierung der Untersekunda, durch welche das Freiwilligen- zeugnis erlangt wird, von selbst erhebt, — dieser Gegen Grund kann nur von denen aufrecht erhalten werden, die jene ab- gehenden Schüler lediglich als Ballast für die Schule betrach- ten. Jeder Andere wird wünschen müssen, dass gerade auf jene Schüler in den letzten Jahren ihres Schulbesuchs mög- lichst gründlich eingewirkt werde, so einigermassen die man- gelnde Vollständigkeit durch Gründlichkeit der Bildung zu ersetzen.

Zu 2. § 10 al. 2.

Im pädagogischen Interesse wäre es jedenfalls das Beste, wenn die festgesetzte Zahl überhaupt nicht überschritten werden dürfte. Da eine dahin abzielende Gesetzesbestimmung auf praktische Schwierigkeiten stossen würde, so möge wenigstens die zulässige Dauer der Überfüllung fest bestimmt werden, um damit etwaiger Willkür vorzubeugen.

Zu 3. § 13 al. 5.

Wünschenswerth ist, ausdrücklich festzustellen, was nach den Motiven zu § 13 des Gesetzentwurfs beabsichtigt zu sein scheint, dass nämlich das Nachsehen um Aufnahme bei der obersten Schulbehörde zu erfolgen habe. Dafür spricht, dass ein dritter und letzter Versuch mit einem Dimitirten nicht allzu leicht und ohne hervorragende Gründe gemacht werde, sowie, dass die Entscheidung über nochmalige Zulassung in allen Fällen nach gleichen Grundätzen erfolge.

Zu 4. § 13 al. 7.

Zwar wird ja wohl auch nach Erlasse des Gesetzes (wie bisher nach § 43 des Regulativs für die Realschulen), dem Direktor das Recht stehen — was übrigens im Gesetze nicht ausdrücklich ausgesprochen ist —, einem Schüler den Besuch der Anstalt bis auf weitere Entscheidung zu untersagen, oder doch die Berührung mit andern Schülern zu verhindern; es ist aber erforderlich, dass im vorliegenden Falle der Direk- tor die Pflicht dazu hat. Sollte nämlich die wegen des sitt- lichen Vergehens eingeleitete Untersuchung ein unbestimmtes oder negatives Resultat ergeben, oder sollte das Ministerium dem Beschlusse der Konferenz die Zustimmung verweigern, so würde der Wiedereintritt des vorher entfernten Schülers das Ansehen des Direktors und der Lehrer bedrohen, während es andererseits von den schädigendsten Wirkungen auf die Mit- schüler sein würde, wollte man einen Schüler, der sich in gro-

ber Weise sittlich vergangen hat, in ihrer Mitte bis zum Ein- treffen der ministeriellen Entscheidung belassen.

Zu 5. § 28 al. 1.

Es handelt sich hier wie bei § 10 al. 2 um Streichung einer zu dehnbaren Bestimmung. Bei Behinderung eines Lehr- rers oder bei Vakanz werden Unregelmässigkeiten im Unter- richt zu vermeiden sein. In solchen Fällen kann nur durch Anstellung eines Vikars wirksam abgeholfen werden. Um der Willkür vorzubeugen, soll auch hier die Frist bestimmt und kurz bemessen werden, nach deren Ablauf er zu bestellen ist. Wird dies aber anerkannt, so fordert die Billigkeit, für den Fall, dass ein Vikar nicht zu beschaffen, Entschädigung der ihn ersetzenden Lehrer. Eine derartige Bestimmung ist Ende 1875 von den städtischen Behörden Dresdens für die höhere Schulen ihrer Kollatur beschlossen worden.

Zu 7. § 47.

Wie das Gymnasium 9 jährigen Kursus besitzt, so bitten wir auch um Einführung desselben an der Realschule I. Ord- nung. Nicht nach § 44 des Gesetzentwurfs allein gleiche beide Schulen in Bezug auf allgemeine Bildung die gleiche Aufgabe, sondern es wird dies auch im praktischen Falle zugestanden durch die bereits jetzt eingeführte Zulassung der Realschul- abiturienten zu gewissen Universitätsstudien (vergl. § 45 des Entwurfs). Man sollte nicht zwei Schulen die gleiche Aufgabe stellen, der einen aber einen längeren Zeitraum dazu gewähren. Wer sich z. B. auf dem Gymnasium zum Studium der Mathe- matik und der neuen Sprachen vorbereitet, hat 9 Jahre Zeit zur Aneignung der nöthigen allgemeinen Bildung; dem Realschüler der denselben Zweck verfolgt, werden nur 8 Jahre zugemessen. Aehnlich wie in den Motiven zu § 52 des Gesetzentwurfs könnte allerdings behauptet werden, dass der Realschule feh- lende Jahr werde dadurch gedeckt, dass das Gymnasium seine Schüler nach drei Schuljahren im Alter von 9 Jahren, die Real- schule nach 4 Schuljahren im Alter von 10 Jahren aufnimmt; die Petenten können sich aber dieser Ansicht nicht anschliessen. Denn es handelt sich hierbei 1. um den lateinischen Unterricht, der eben in Jahren drei oder vier vorausgegangen Schuljahren auf der Volksschule nicht ertheilt wird, und 2. um breitere Entlastung des Lehrstoffes überhaupt.

Es würde nämlich bei Annahme des Vorschlages der Peti- tion insbesondere die bisherige Tertia der Realschule I. Ord- nung in zwei Klassen zerfallen und damit eine theilweise Ent- lastung der Tertianer thunlich werden (vergl. Motive zu Punkt 1. der Petition), indem etwa Algebra in Unter-, Englisch und Physik in Obertertia beginnen könnte. Die Einführung des neunjährigen Kursus wird also der sächsischen Realschule die Möglichkeit gewähren, die allgemein bildende Kraft ihrer Un- terrichtsstoffe noch vollständiger auszunutzen als bisher, sie in dem Masse auszunutzen, wie es die Realschule in Preussen und wie es das Gymnasium überall kann. Wer hiergegen als wün- schenswerth anführt, die Jugend so lange wie möglich der Volksschule zu überlassen, der ist nicht konsequent, wenn er Jedem, der auf dem Gymnasium höhere Bildung sucht, mit 9 Jahren, dem aber, der dasselbe Ziel auf der Realschule erstre- ben will, erst mit 10 Jahren den Abgang gestattet. Klagt man nicht zumeist über die nicht zu bewältigende vielseitige Stoffmasse, welche die Realschule im Vergleich mit dem Gym- nasium ihren Schülern bietet? Und dennoch soll das Gymnasium

für den gleichartigen Stoff mehr Zeit zugewiesen erhalten, als die Realschule! So ist es denn geradezu als eine der notwendigsten Bedingungen des Gedeihens der Realschule I. Ordnung hinzustellen, dass ihr neunjähriger Kursus gewährt werde.

Freilich muss zugestanden werden, dass die im Vorstehenden beanstandete Fassung des Gesetzentwurfs den bisherigen sächsischen Einrichtungen entspricht. Aber auch wir fordern nichts neues und unerprobtes. In Preussen besitzt seit ihrer Einführung die Realschule I. Ordnung einen 9jährigen Kursus, und niemand denkt daran, ihn zu kürzen: er hat sich in mehr als 15 Jahren bewährt. Ist man bereit, den Kursus der Realschulen I. Ordnung nach dem Muster der preussischen zu erweitern und andere bewährte preussische Schuleinrichtungen zu adoptiren, warum zögert man, gerade diese wichtigste und von der sächsischen Realschule allseitig ersehnte Bestimmung anzunehmen? In der That eine allseitig ersehnte: dies beweist folgender Beschluss der sächsischen Realschulmännerversammlung vom 19. Mai 1875, welcher mit angesprochener Hinsicht auf die in Preussen und Sachsen bevorstehenden Unterrichtsgesetze gefasst wurde:

1. Da die Realschule I. Ordnung ebenso wie das Gymnasium auf die Universität und die höhern Fachschulen vorbereitet, mithin beide Anstalten gleichem Zwecke dienen, so haben auch beide eine gleich gründliche allgemeine Bildung zu gewähren und es ist deshalb die Kursusdauer der Realschule I. Ordnung von 8 Jahren auf 9 Jahre zu verlängern.

2. Nach Verlängerung der Kursusdauer ist es wünschenswert, dass die Realschule I. Ordnung ihre Schüler in demselben Alter wie das Gymnasium aufnimmt.

Es genügt, die Aufmerksamkeit der Hohen Kammer auf diesen Beschluss der Fachmänner hinzuweisen, um sie zu überzeugen, dass sie sich geradezu mit der grossen Mehrheit der am Realschulwesen zunächst Beteiligten in Widerspruch setzen würde, wollte sie § 47 nach dem Entwurfe der Regierung annehmen.

Zu 8. § 48 al. 3.

So wie unter 7 handelt es sich auch hier um Verleihung der den Gymnasien zustehenden Rechte an die Realschulen I. Ordnung. Die Versammlung der deutschen Realschulmänner hat am 3. Oktober 1874 zu Braunschweig den Beschluss gefasst: „Den Abitrirenten . . . der Realschule ist die ungeschmälerte Berechtigung zum Besuche der Universität zu gewähren.“ Diesem Beschlusse schliessen sich die Petenten mit voller Ueberzeugung an.

Natürgemäss spielt in der Frage nach den Berechtigungen der mit Reifezeugnissen Entlassenen die Realschulfrage überhaupt.

So sind die Berechtigungen der Realschule Gegenstand der Erörterung auch in weitem Kreise geworden. Gewichtige Autoritäten haben sich für Erweiterung der Berechtigungen ausgesprochen, besonders für Zulassung der Realschulabitrirenten zum medicinischen Studium; und wenn eine grössere Zahl entgegen gesetzte Meinung vertritt, so ist zu bedenken, dass die Realschule eine moderne Anstalt ist, deren Einrichtung und deren Wirkungen noch wenig in weitem Kreise bekannt werden können. Man kann aber behaupten, dass fast alle, welche Gelegenheit hatten, die Realschule näher kennen zu lernen, für deren Bestrebungen warme Interesse gefasst, haben und die endliche Erreichung der von ihr lange angestrebten Ziele lebhaft wünschen.

Uebrigens ist mit grossem Danke anzuerkennen, dass das sächsische Kultusministerium den Forderungen auf Erweiterung der Berechtigungen schon früher entgegengekommen ist. Schon heute gestattet man den Abitrirenten der Realschule gewisse Universitätsstudien; die meisten freilich verweigert man ihnen, während man kein Bedenken trägt, die Gymnasialabitrirenten zu allen Studien des Polytechnikums und der höhern Fachlehranstalten zuzulassen, an denen sie fachliche Vorbildung in etwa demselben (theils höherem, theils niederen) Grade besitzen als die Realschulabitrirenten zu den Studien in den verweigerten Fakultäten, während andererseits die allgemeine Bildung beider Klassen von Abitrirenten nach § 44 die gleiche ist. Da sich nun die Zulassung der Gymnasialabitrirenten zu jenen Studien durchgängig bewährt hat, warum sollte sich die entsprechende der Realschulabitrirenten zur Universität nicht bewähren? Und wenn dies doch einträte, wer anders hätte den Schaden zu tragen, als die Realschulabitrirenten selbst, da ja der Staat von den auf der Universität sowohl wie von den auf dem Polytechnikum oder den Akademien gebildeten Be-

amten durch eine Prüfung den Nachweis genügender Ausbildung fordert. Sollten sich die Realschulabitrirenten zum Bestehen dieser Prüfung ungeeignet zeigen, so würde keiner mehr den gewagten Versuch machen. Kurz, wenn die Zulassung der Realschulabitrirenten zur Universität ausgesprochen wird, so erweitert man die Möglichkeit höherer Bildung, ohne nach irgend einer Seite hin nachweisbaren Schaden zu verursachen.

In Wirklichkeit würden ja doch eben so wenige Realschulabitrirenten von dem neuen Rechte Gebrauch machen, wie heute Gymnasialabitrirenten von dem Rechte des Studiums am Polytechnikum und den Akademien. Aber das macht nicht etwa die Frage zu einer praktisch werthlosen. Eben für jene Wenigen, die während ihrer Ausbildung auf der Schule durch äussere Umstände oder durch innere Ueberzeugung gedrängt werden, ihr Bildungsziel zu verändern, ist es eine schmerzliche Ungerechtigkeit, dass ihnen der Staat dies nur dann leicht macht — wenn sie Gymnasialisten sind, es ihnen fast zur Unmöglichkeit erachtet — wenn sie sich die Realschule zur Vorbildung erwählt haben.

Zu 9. § 50—58.

Aus der in der Petition gegebenen Skizze der Entwicklung des sächsischen Realschulwesens geht hervor, dass die Realschulen I. Ordnung in Sachsen in der ersten Entwicklung begriffen sind. Es ist zu wünschen, dass die Entwicklung möglichst erleichtert werde. Sie würde aber erachtet durch gleichzeitige Einführung besonderer Bestimmungen über die Einrichtung dieser Schulen. Ja es ist zu befürchten, dass viel leicht eher ein Rückgang der Realschule II. Ordnung, als eine Abhilfe schaffende Gesetzesänderung eintreten könnte. Was sich bei der Entwicklung anderer Schulen bewährt hat, wolle die Hohen Kammer auch der Realschule II. Ordnung zu Theil werden lassen und gereiftere Erfahrungen späterer Jahre abwartend, die besondern Bestimmungen über die Realschule II. Ordnung der Leitung der obersten Schulbehörde auch fernerhin vertrauensvoll überlassen.

## Die Realschule I. O., ihre Aufgabe und ihre Berechtigung.

Vortrag, in der Pfingstversammlung des Schles. Provinziallehrervereins gehalten von B. Schmidt.

(Schluss.)

Im Deutschen würde eine Vermehrung der in der Unterriechts und Prüfungsordnung von 1859 festgesetzten Stundenzahl nicht notwendig erscheinen, im Gegentheil könnte die 4 Stunden in Quinta den Wegfall der einen Stunde Geschichte in dieser Klasse möglich machen. Die Sagen des Alterthums sind mit mehr Vortheil vom Lehrer des Deutschen zu behandeln, als in einer einzelnen Geschichtestunde. Die so genannte Stunde würde dem geographischen Unterricht in V zu zulegen sein, der darum 3 statt 2 Stunden hätte. Für des Religionsunterricht wäre mit zwei Stunden in jeder Klasse ausreichend gesorgt.

Für den Unterricht im Rechnen würden nach meinen Erfahrungen in VI 4, in V 3, in IV und III je zwei Stunden wöchentlich ausreichend sein; in letzteren Klassen könnte derselbe seinen Abschluss finden, da die von der Unterrichtsordnung vorgeschlagene 1 Stunde in Sekunda den Nachtheil jedes einseitigen Unterrichts ausgesetzt ist und ihren Ursprung nur einer Berücksichtigung kaufmännischer Bedürfnisse verdankt, welche dem mir vorschwebenden Zwecke der Realschule fern liegt.

Mathematik möge in IV mit 3 Stunden Planimetrie begonnen werden, um dem Gymnasium in dieser Klasse nicht allzusehr vorauszuweichen. Dafür werden ihr in IV 5 Stunden wöchentlich zugewiesen, von denen in U. III 3 der Algebra als neu eintretendem Unterrichtsgegenstande zufallen, 2 der Planimetrie, in Ob. III umgekehrt, da hier die Behandlung zahlreicher Konstruktionsaufgaben mehr Zeit für die Planimetrie erfordert. In U. II werde der mathem. Unterricht in 4, in des Oberklassen (Ob. II und I) in 5 Stunden wöchentlich erteilt.

Für den Unterricht in der Physik ist der Anfang nach U. II zu verlegen, und zwar ist es zu empfehlen, demselben 4 St. zuzuwenden, dafür aber den Unterricht in der Chemie erst in Ob. II zu beginnen. In dieser Klasse würden jede dieser beiden Disziplinen in 2 St. wöchentlich, in I in 3 St. wöchentlich zu betreiben sein; daneben gehen in I noch Uebungen im chemischen Laboratorium.

Den beschreibenden Naturwissenschaften werden in jeder Klasse von VI bis Ob. II 2 St. wöchentlich zugewiesen.

Schreiben wird in VI, V und IV in je 2 Stunden wöchentlich betrieben.

Zeichnen ist durch alle Klassen obligatorisch und erhält 2 St. in jeder Klasse zugewiesen, das Linearzeichnen in I 3 St., weil damit die Projektionslehre zu verbinden ist. Doch ist eine Ueberhäufung der Schüler mit Zeichenstunden zu vermeiden, am besten dadurch, dass das Linearzeichnen erst in Ob. III beginnt, jeder Schüler aber von dieser Klasse an nur entweder am Freihandzeichnen oder am Linearzeichnen theilnehmen darf.

Der Gesangsunterricht ist in der bisher üblichen Weise beizubehalten.

Lehrplan der Realschule I. O. mit Latein.

	VI.	V.	IV.	III.	U.	O.	II.	I.
Religion	2	2	2	2	2	2	2	2
Deutsch	4	4	3	3	3	3	3	3
Lateinisch	9	9	9	6	6	5	5	5
Französisch	—	3	3	6	6	4	4	4
Englisch	—	—	—	—	—	—	2	2
Geographie und Geschichte	3	3	4	4	3	3	3	3
Naturwissenschaften	2	2	2	2	6	6	6	6
Mathematik und Rechnen	4	3	5	7	4	5	5	5
Schreiben	2	2	2	—	—	—	—	—
Zeichnen	2	2	2	2	2	2	2	2
Gesang	2	2	—	—	—	—	—	—
<b>Summa</b>	<b>30</b>	<b>32</b>	<b>32</b>	<b>32</b>	<b>32</b>	<b>32</b>	<b>32</b>	<b>32</b>

Gestatten Sie mir nur noch, meine Herren, einen Blick auf die Stellung zu werfen, welche die so umgestaltete Realschule I. O. mit Latein zu den übrigen höhern Unterrichtsanstalten einnehmen würde. Sie würde mit dem Gymnasium sich theilen in die Vorbereitung dorer, welche an Universitäten und technischen Hochschulen studiren wollen, würde aber durchaus kein Hindernis sein für die Entweklung der höhern Bürgerschule oder Mittelschule ohne Latein. Im Gegentheil würden letztere, sobald sie nur die zu ihrer Lebensfähigkeit nöthige Berechtigung des einjährigen Militärdienstes für ihre Abiturienten erhalten, sicher die Realschule I. O., wie auch das Gymnasium von einer grossen Zahl von Schülern entlasten, die von vorn herein ein anderes Ziel als das dieser Anstalten im Auge haben, und darum hemmend auf den Unterricht einwirken. Ich kann in dieser Hinsicht vollständig mit dem übereinstimmen, was Herr Geheime Rath Bonitz in dem in den Preuss. Jahrbüchern (Februariohft 1875) veröffentlichten Vortrage ausspricht. Es würde sogar sehr natürlich sein, wenn manche Realschule in kleineren Städten in eine solche Mittelschule verwandelt würden; und aus einer Abnahme der Anzahl der Realschule I. O. würde keineswegs folgen, dass dieselben nicht lebensfähig seien, sondern nur dass eben eine grosse Zahl von Schülern aus Mangel an andern geeigneten Anstalten bisher die Realschule besucht hat, ohne eigentlich dahin zu gehören. Auch die bisherigen höhern Bürgerschulen mit Latein könnten als Unterstufen in kleineren Städten fortexistiren, wenn die Bedürfnisse und Wünsche derselben auf eine Realschule gerichtet sind, die Mittel aber zu einer vollständigen Realschule nicht ausreichen. Nur müsste, um diesem Zwecke zu entsprechen, der Lehrplan derselben genau mit dem der Realschule bis II inklus. übereinstimmen, gerade so, wie der der Progymnasien mit dem der vollständigen Gymnasien. Lasse man doch den Kommunen alle mit dem Wohle des Ganzen verträgliche Freiheit, mit den verwendeten Mitteln ihre höhern Unterrichtsanstalten den lokalen Bedürfnissen entsprechend zu organisiren! — Doch in der Auffassung der Stellung der Realschule I. O. kann ich mit den von H. Geh. Rath Bonitz ausgesprochenen Ansichten nicht übereinstimmen; die Entfernung des Latein aus den Realschulen würde den Riss in der Bildung der höhern Stände unseres Volkes erst vollenden. Gern gebe ich zu, dass die Erfolge des lat. Unterrichts auf der Realschule bisher mangelhaft waren; aber ich schliesse daraus nicht wie Herr G. R. Bonitz, dass das Latein zu verwerfen, sondern dass es zu verstärken sei.

Meine Herren, ich berühre jetzt einen Punkt, bei dem ich auf starken Widerspruch gefasst bin, das ist die den Realschulabiturienten zu gewährende Berechtigung. Ich möchte

dieselben geseztlich mit allen den Gymnasialabiturienten zustehenden Rechten versehen wissen, also auch mit dem Rechte zu allen Fakultätstudien. Missverstehen Sie mich nicht; ich will gewiss nicht sagen, dass der Realschulabiturient ebenso gut für die philologisch-historischen Studien vorbereitet sei als der Gymnasialabiturient. Aber nur durch völlige Gleichstellung in den Rechten kann ein gesundes Verhältnis hergestellt werden. Solange wie bisher die Gymnasialabiturienten alle Rechte, die Realschulabiturienten sehr beschränkte Rechte haben, ist es natürlich, dass das Publikum die Gymnasien bevorzugt, die ihm die Möglichkeit bieten, aber den Beruf der Söhne nach absolvirter Schule in vollkommen freier Wahl zu entscheiden, ist es ebenso natürlich, dass im allgemeinen gerade die befähigteren Knaben dem Gymnasium zugeführt werden. Damit sind aber die Waffen ungleich gemacht, und es dürfte schwer zu entscheiden sein, wieviel von dem plus an geistiger Kraft, welches man so gern dem Gymnasialabiturienten vindizirt, der vorzüglicheren Organisation des Gymnasiums, wieviel der bessern natürlichen Anlage seiner Schüler zuzuschreiben sei. Ein gerechtes Urtheil wird erst dann möglich sein, wenn man durch Ertheilung gleicher Rechte beiden Schulen die Möglichkeit gewährt, gleichartigen Schülermaterial zu erlangen. Und, meine Herren, ich kann in solcher Gleichberechtigung keine Gefahr erblicken. Die nöthige allgemeine Bildung auch nach der sprachlichen Seite hin würde die Realschule ebenfalls gewahren; es würde das Gymnasium nach wie vor der Hauptsache nach von denen besucht werden, welche sich für theologische, philologische oder historische Studien vorbereiten wollen, die Realschule, von denen, welche mathematisch-naturwissenschaftliche Studien bezwecken, für das juristische Studium würde sich wahrscheinlich eine annähernd gleiche Zahl von Gymnasial- und Realschulabiturienten finden, und ich würde dies für richtig halten, da für die bedeutende Zahl von höhern Verwaltungsbeamten, welche aus den Reihen der Juristen hervorgehen die Realschulbildung entschieden empfehlenswerth ist. Sollte nun auch hin und wieder ein Realschulabiturient den Gedanken fassen, philologisch-historischen Studien sich zu widmen, so wird er sich über die zu überwindenden Schwierigkeiten gewiss nicht täuschen, und wenn er trotz derselben bei seinen Anstrengungen beharrt, die Kraft in sich fühlen, dieselben zu überwinden. Es werden dies eben nur hervorragend begabte Jünglinge sein, die wahrscheinlich auch trotz des ungewöhnlichen Bildungsganges in ihrer Wissenschaft Tüchtiges leisten würden. Meine Herren, ich erinnere an die recht bedeutende Zahl von Realschulabiturienten oder Primanern, die auf das Gymnasium übergewandten und sich dort nach ein bis 1½jährigem Besuche der Prima das Zeugnis der Reife erworben haben, um sich einem Studium zu widmen, zu dem sie als Realschüler nicht berechtigt waren; sollten diese ihre ganze Reife dem letzten Jahre auf dem Gymnasium und nicht vielmehr einen guten Theil ihrer Bildung der Realschule, die sie vorher von VI an besucht hatten, zu verdanken haben?

Gebe man der Realschule gleiches Recht, dann können und werden die beiden höhern Unterrichtsanstalten als Schwestern ohne Neid und Missgarn in gleichem Ströben sich in die Arbeit theilen, der Wissenschaft stets neue Jünger zuzuführen.

○ Aus Rheinlands Hexenküche.

In den ultramontanen Kreisen des Rheinlands ist mit dem neuen Jahre eine sonderbare Bewegung in Scene gesezt worden, deren Fortgang und Ausgang augenblicklich noch nicht abzusehen ist. Es handelt sich dabei um nichts geringeres als die Schule, die kaum die ersten Schritte auf der neuen, besseren Bahn gethan, mit alten erlaubten und nicht erlaubten Mitteln in den alten Scheldrind zurückzukehren. Folgende Berichte der Blätter über die stattgahenden Versammlungen geben davon Zeugnis:

† Köln, 9. Jan. (Zur Besprechung der Schulfrage) hatte die Centrumpartei auf heute Mittag im grossen Gürzenichsaale für die Mitglieder der Rheinlande eine Versammlung einberufen, die recht zahlreich, auch von auswärtigen besucht war. Der Präsident des katholischen Volkvereines eröffnete die Versammlung; Adv.-Anw. Ed. Schenk übernahm den Vorsitz. Als Redner zur Sache traten auf: Domkapitular Thissen aus Limburg und Fabrikbesitzer Wiese aus Werden. Adv. Jul. Bachem von hier, seit Neujahr als Stadtrath in Funktion getreten, theilt

einige vom Komite aufgestellte Resolutionen mit, die wir unseren Lesern nicht vorenthalten wollen. Sie lauten: 1. Die Volksschule ist nicht bloss Unterrichts-, sondern auch Erziehungsanstalt; Erziehung ist nicht denkbar ohne Religion; die Volksschule darf daher dem Einflusse der Kirche nicht entzogen werden. 2. Es ist die heiligste Pflicht der Eltern, für die religiöse Erziehung der Kinder zu sorgen; sie dürfen ihre Kinder nicht Schulen anvertrauen, in denen Glaube und Sitte gefährdet sind. 3. Die Schule ist eine Hilfsanstalt der Familie für die Erziehung der Kinder. Die katholischen Eltern haben bei dem bestehenden Schulzwange das Recht und die Pflicht, katholische Schulen für ihre Kinder zu verlangen. 4. Dieser Forderung haben die tatsächlichen Verhältnisse in den Rheinlanden vor undenklichen Zeiten entsprochen; ihre Berechtigung ist durch die preussischen Besitzergreifungspatente von 1815 anerkannt und durch die preussische Verfassungsurkunde gewährleistet. 5. Die katholischen Eltern haben hiernach das Recht zu fordern, dass in der Volksschule der Religionsunterricht von den Geistlichen, als den hierzu berufenen und berechtigten Organen ihrer Kirche geleitet und erteilt werde.

6. Die Ertheilung des Religionsunterrichtes in der Volksschule durch Lehrpersonen, welches nur vom Staate, nicht aber von der Kirche den Antrag dazu erhalten haben, ist ein Eingriff in die Rechte der Kirche und der Eltern. 7. Die Entfremdung geprüfter und bewährter Lehrkräfte der kirchlichen Genossenschaften ist ein unersetzbarer Schaden für den Unterricht und die Erziehung der katholischen Jugend und verursacht eine erhebliche Mehrbelastung vieler Gemeinden. 8. Unter der bisherigen Leitung der Geistlichen hat die Volksschule ihrer Aufgabe durchaus genügt, sie hat insbesondere einen gesunden, opferwilligen Patriotismus gefördert. Ein nicht auf Pflichtgefühl beruhender angekünstelter Patriotismus kann wohl nationale Ueberhebung erzeugen, hat aber noch nie einem Volke zum Segen gereicht. — Nachdem vorstehende Resolutionen gewohnheitsmäßig einstimmig angenommen und ein Hoch auf Pius IX. angebracht worden, schloss die Versammlung nach mehrstündiger Dauer.

**Köln, 12. Jan.** (Päpstliches Telegramm.) Die am Sonntag hier abgehaltene Katholikenversammlung hat folgendes Telegramm an den Papst abgeschickt:

„Die in Köln zu dem Zwecke, um über das Recht der Kirche und der Familie auf die Schule sich auszusprechen, versammelten Katholiken des Rheinlandes legen zu den Füßen des h. Vaters den Ausdruck ihrer tiefsten Ergebenheit und ihres Gehorsams nieder.“

Daraufhin ist laut der „D. Reichszeit.“ folgende Antwort zu Händen des Abg. Wolff eingetroffen:

„Der h. Vater dankt und segnet von ganzem Herzen die in ihrem Telegramm näher bezeichneten Katholiken der Rheinprovinz.“ Cardinal Antonelli.

**Neuss, 12. Jan.** (Ultramontane Versammlung; Petition an den Minister Falk.) Auf nächsten Sonntag ist nun auch für den Wahlkreis Neuss, Grevenbroich, Landkreis Crefeld, eine Versammlung der Zentrumspartei zur Besprechung der Schnlfrage in der hies. Tonhalle ausgeschrieben. Die hiesig. Zeitungen veröffentlichten den Wortlaut der vom Stadtrat an den Kultusminister beschlossenen Petition in Sachen der hies. Niederlassung von armen Kinde Jesu. Dieselbe wünscht, die 6 an der Volksschule thätigen Ordenschwestern bis Okt. d. J. in dieser Thätigkeit belassen und den Termin für Schließung der höheren Töchtersehule so festzustellen zu sehen, dass bis dahin eine weltliche, wofür noch erst ein Gebäude zu errichten sei, eingerichtet werden könne.

□ **Bochum, 7. Jan.** (Klerikale Volksversammlung.) Das in meiner letzten Korrespondenz angekündigte klerikale Meeting hat gestern Nachmittag, von etwa 2000 Personen aus der Stadt und der Umgegend besetzt, stattgefunden. Für thätige Redner hatte das Komitee ausreihend gesorgt. Neben dem Vorsitzenden, Frhrn. v. Loë, ergriffen nämlich auch Herr Fuchs aus Köln und Herr Raeko aus Mainz (letzterer bekanntlich einer der Koryphäen der siddentischen klerikalen Demagogie-Beredsamkeit) das Wort. Frhr. v. Loë befeisigte sich im allgemeinen im Vergleich zu den beiden andern oben genannten Herren einer bemerkenswerthen Mässigung. Jedoch hob auch er hervor, dass an einen Kompromiss oder gar einen Frieden zwischen Staat und Kirche nicht eher gedacht werden könnte, bis die Majorität besichtigt sei. Wer das Gegenteil behauptete, wurde geflissentlich andere zu täuschen, oder tänsche sich selbst.

Es bestätigt sich hiernach, dass der Vatikan vorläufig seine Widerstandsfähigkeit noch nicht für erschöpft ansieht und die Parole zu einer neuen Kampagne gegen die Regierung ausgegeben hat. Hierzu stimmt auch, dass Frhr. v. Loë sich angelegen sein liess, mit sehr eindringlichen Worten die Tendenzen und Zwecke des Mainzer Katholikenvereins, des „ungebeugten Vorkämpfers für das Recht und die Freiheit der katholischen Kirche“, zu verherrlichen und zu recht zahlreichen Abonnemement auf das neue Pressorgan dieses Vereins: „Die katholische Stimme“ einzuladen, die ein Band zwischen allen gläubigstreuen Katholiken im deutschen Reich zu bilden berufen sei, und für den spottbilligen Preis von 25 Pfg. vierteljährlich die brennendsten politisch-kirchlichen Tagesfragen in gediegenderster und durchaus populärer Weise erörtert. Eine genaugere Reproduktion der Reden der Herren Fuchs und Raeko muss ich mir natürlich versagen, um nicht zu viel Raum in Anspruch zu nehmen. Jedoch will ich zur Erheiterung Ihrer Leser wenigstens eine kleine Blumenlese aus Ihren Expektationen bieten. Herr Fuchs erklärte n. A., der Staat könne wohl Unteroffiziere bilden, aber keine Menschen, dazu fehlten ihm alle Mittel und Kräfte, über welche lediglich die Kirche verfügte. Der Staat, der sich unterfrage, Kinder zu erziehen, sei einem Elephanten vergleichbar, der Schach spielen wolle. Die Staatsschule, das Ideal der Liberalen, arbeite darauf hin, dem Kinde schon im sechsten Jahre einzuschärfen, dass es nur eine höhere Spezies der Affen sei. Ihre ganze Mission erblicke sie darin, moderne Heiden zu bilden, und demgemäss werde sie gewiss auch bald Affen-Vögel als Schnl-Inspektoren anstellen. Ob die Kinder religiösen Glauben hätten, daran läge der Staatsschule gar nichts, sie sei zufrieden, wenn die Kinder glauben, dass sich aus 20 Pfund Rindfleisch eine kräftige Suppe herstellen lässt. Man sage mit Recht, die Schmelzeiester hätten die Schlicht bei Königgrätz gewonnen, aber jetzt nach der radikalen Umwälzung des Schulsystems würden sicherlich derartige Siege nicht mehr erfochten werden. Herr Raeko wendete sich im Gegensatz zu seinem Vorgänger, der hauptsächlich auf Erregung der Lachmuskeln bedacht war, an das Gefühl. So rief er beispielsweise mit echt theatralem Pathos aus: Die Eltern haben ein unbestreitbares, unveräußerliches Recht auf die Erziehung ihrer Kinder. Dass das bestritten werden kann, ist ein tieftrauriges Zeichen unserer verderbten Zeit. Gott hat selbst den Eltern das Recht und die Pflicht zur Erziehung ihrer Kinder gegeben. Es handelt sich also nicht darum, was wir thun können und dürfen, sondern was wir als gute Katholiken thun müssen. Wir müssen mit aller Entschiedenheit die neuen Schulinrichtungen ablehnen, denn Gott wird dereinst Reuehaft von den Eltern darüber fordern, was sie mit den ihnen anvertrauten Seelen ihrer Kinder angefangen haben, und bei diesem furchtbaren Gericht des Ewiges wird ihnen — kein Bismarck, kein Falk helfen. Sehr effektiv war auch folgender Schluss der Rede des Herrn Raeko: Sollte aber wirklich der Liberalismus mit der konfessionslosen Simultan- oder Kommunalsschule siegen, so werden wir die Freiheit des Unterrichtes, wie sie in Frankreich besteht, verlangen, im Besitz dieser werden wir sicher im Kampf mit dem Liberalismus die schönsten Siegespalmen erringen. Ein vierter Redner, der Redakteur der in Dortmund neugegründeten Zeitung „Tremonia“, blieb aus leider seines zu schwachen Organs wegen unverständlich. Derselbe verlas am Ende seiner Rede die in Münster abgefasste Petition an den Landtag und lud zu deren sofortiger Unterzeichnung ein. Hieranf brachte der Vorsitzende das bei kathol. Versammlungen unvermeidliche Hoch auf S. Heiligkeit Pius IX. aus und schloss sodann die Versammlung, von der ein grosser Theil auch mehrere Stunden beim Seloppen gemüthlich beisammen blieb.

Die Elberfeld. Zeitung bemerkt dazu:

**NLC. Aus der Rheinprovinz, 11. Jan.** (Die ultramontanen Petitionen wegen der „Schnlfrage.“) Wir erwähnten in voriger Woche der in der Rheinprovinz von ultramontaner Seite in Umlauf gesetzten Petition an die beiden Häuser des Landtages wegen der sog. Schnlfrage. Am letzten Sonntag hat nun bekanntlich zu allem Ueberfluss in Köln auch noch eine grosse Volksversammlung stattgefunden, in welcher die Forderungen jener Petition in einer Reihe von Resolutionen näher ausgeführt wurden. Neues ist in diesen Resolutionen nicht enthalten. Ihr Kernpunkt ist die Behauptung, dass die Ertheilung des Religionsunterrichtes in der Volksschule den Organen der Kirche als unveräußerliches Recht zustehe, woran

nich dann die Erklärung schliesst: „Die Ertheilung des Religionsunterrichts in der Volksschule durch Lehrpersonen, welche nur vom Staate, nicht aber von der Kirche den Auftrag dazu erhalten, ist ein Eingriff in die Rechte der Kirche und der Eltern.“ An diesen Thesen ist nichts merkwürdig, als die apodiktische Sicherheit, mit der sie vorgetragen werden. Es ist durchaus unwahr, dass in Preussen die Kirche jemals ein Recht gehabt habe, den Religionsunterricht als ihre Domäne zu betrachten. Vielmehr hat der Staat jederzeit das gesammte Unterrichtsweesen der Volksschule für sich in Anspruch genommen, und der Religionsunterricht in der Volksschule ist stets allein kraft staatlichen Auftrags ertheilt worden. Dies alle Rechtsverhältnisse den Präventionen des Ultramontanismus zu Liebe zu modifiziren, hat der Staat ganz und gar keine Veranlassung; vielmehr wird darauf Bedacht zu nehmen sein, dass in dem in Aussicht stehenden Unterrichtsgesetze das gute alte Recht gegen alle Deuteleien sicher gestellt wird. Dass die gedachten Resolutionen, wie die Berichte der ultramontanen Blätter melden, von einer äusserst zahlreichen Versammlung einstimmig und mit grossem Beifall angenommen wurden, kann den Rechtsstandpunkt des Staats ebensowenig erschüttern, wie der Umstand, dass die oben erwähnte Petition in dem kurzen Zeitraume von acht in einer Anzahl rheinischer Gemeinden, überall unter Vortritt der katholischen Stadtverordneten und Gemeindeverordneten, sowie der Mitglieder der Kirchenvorstände und der kirchlichen Gemeindevertretungen, nützlich gezeichnet worden ist. Die ultramontanen Blätter deklamiren freilich aus dieser Thatsache, dass die Petition recht eigentlich die Willensmeinung des Kernes der rheinischen Bevölkerung zum Ausdruck bringe; charakteristisch genug aber führen sie selbst an, dass die Unterzeichnung der Petition gemäss der von dem Zentralkomitee erlassenen Instruktion erfolgt ist. Ein „Kern der Bevölkerung“, der, um seine freie Willensmeinung zum Ausdruck zu bringen, der Instruktion bedarf — in der That, besser lässt sich die Methode, wie der Ultramontanismus dem „Volkswillen“ zum Durchbruch verhilft, nicht kennzeichnen. Oh unter der Petition viele tausend Unterschriften, und unter diesen zahllose Stadt- und Gemeindeverordnete figuriren, ist höchst gleichgültig; die Namen des Kölner Zentralkomitees und der sämtlichen ultramontanen Geistlichen der Rheinprovinz würden vollständig genügen. Nach diesem Massstabe allein wird denn auch die Bedeutung der in Rede stehenden Kundgebung zu bemessen sein.

4. Von der Saar, 12. Jan. (Seitenstück zu der Katholikenversammlung in Bochum.) Zu der am 7. d. M. in Bochum abgehaltenen Katholikenversammlung, wo auf Vorschlag des Frhrn. v. Loë, Präsident des Mainzer Katholikvereins, das Anathema gegen die Simultanen Schule geschleudert wurde, ist am 8. Januar in der Saargegen den beabsichtigten „evangelischen“ Seitenstück geliefert worden. An gesanntem Tage fand nämlich auf Einladung eines Hauptlehrers in Völklingen eine Versammlung vieler Lehrer der dortigen Gegend statt, in welcher viel über Simultanschulen gesprochen und schliesslich eine Resolution dahin gehend gefasst wurde, „dass die Simultanschule auf Grund gemachter pädagogischer Erfahrungen und prophetischer Voraussicht (!!) als eine das grösste Uebel bringende Institution zu betrachten sei und zugleich erklärt wurde, dass es Aufgabe eines Jeden sei, mit allen gesetzlichen zur Verfügung stehenden Mitteln der Einführung solcher Schulen entgegen zu wirken.“ Nur einige wenige der versammelten Lehrer hatten den Muth, diesen — weisen Anspruch nicht zu sanktioniren. Bekanntlich wird die Simultanschule sowohl vom Kultusminister Dr. Falk, wie vom Geh. Reg.-Rath Dr. Schneider durchaus geheiligt und warm empfohlen, und das Auftreten der Lehrer der Völklinger Gegend ist gleichbedeutend mit Frontmachen gegen das Haupt der Kirchen- und Schulangelegenheiten in Preussen. Die meisten der Lehrer sind evangelisch und haben keineswegs aus eigenem Antrieb jene famose Resolution gefasst; die treibende Kraft ist die orthodoxe evangelische Geistlichkeit, die in unserer Gegend alle Liebel in Bewegung setzt, um die Einführung der Simultanschule zu hintertreiben.

**Korrespondenzen und kleinere Mittheilungen.**

Δ Aus Preussen. (Weitere gegenwärtige Wirksamkeit des Unterrichtsministers an dem Verordnungswege.) Ueber die Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden, zu denen die Lehrer an Gymnasien verpflichtet sein sollen, sagt U. R. Wiese (V. N. G. II 239): „Dieselbe darf — bei den Direktoren bis zu 16, bei den etatsmässigen Oberlehrern bis zu 22, bei den ordentlichen Leh-

ren bis zu 24, bei den technischen und den Elementarlehrern bis zu 28 gehen. — In der Regel werden die Direktoren und Lehrer bis zu dem in diesen Zahlen liegenden Maximum nicht in Anspruch genommen.“ — Neuerdings hat indessen der Herr Unterrichtsminister Dr. Falk an ein Provinzialschulkollegium Nachstehendes geschrieben:

„Über in dem Bericht ausgesprochenen Auffassung, dass die nach Wiese II 239 den Gymnasiallehrern aufzuerlegende Zahl Unterrichtsstunden als ein in der Regel nicht zu erfüllendes Maximum anzusehen sei, muss ich entgegen und dem Fr.-Schulkollegium bemerklich machen (!), dass, da die volle Arbeitskraft eines Lehrers für die Schule zur Verwendung kommen muss, die Lehrthätigkeit des Gymnasiallehrers nicht nur regelmässig auf jene Maximalzahlen zu steigen, sondern, wenn es die Verhältnisse erfordern, auch darüber hinaus in Anspruch zu nehmen ist. Das Pr.-Schulkollegium veranlasse ich in Befolgung dieses jetzt massgebenden Grundsatzes auf die Entlastung der Anstaltskasse von der Ausgabe für den dritten Hülfslehrer thunlichst Bedacht zu nehmen.“ — Wenn dieser „jetzt massgebende Grundsatz“ überall zur Anwendung kommt, so wird vielleicht mehr als ein Gymnasiallehrer die Freude erleben, seine Kasse von der Ausgabe für einen Hülfslehrer entlastet zu sehen. Die Gymnasiallehrer aber werden wohl gut thun, bei Zeiten vorsichtig zu sein, und nicht ferner durch Veröffentlichung wissenschaftlicher Arbeiten oder gar durch Redigiren pädagogischer Zeitschriften sich in den Verdacht zu bringen, nicht ihre volle Arbeitskraft vermehrt ihrer Lehrthätigkeit für die Schule zu verwenden. *Lehrerzeitung G.-R. Bonitz* sich gratuliren, dass er sich gerade zur rechten Zeit aufgeführt hat, gleichzeitig Schulmann, Schriftsteller und Redakteur zu sein.

B. Berlin. (Thronrede; moderne Sprachen an der Universität.) Am Sonntage d. 16. Jan. ist der Landtag eröffnet worden, die Thronrede redet von vielen Dingen, aber vom Unterrichtsweesen schweigt sie, es sei denn, dass ein Philologe, geübt im Hineininterpretiren, eine Aendertung finde in den Worten: „die Mittel erteilen aus, um auf masschen Gebieten die Fonds, welche namentlich der Pflege der geistigen Interessen und Förderung des Wohlstandes dienen, reicher zu dotiren.“ Möglich, dass diese Worte sich auf den Antrag der berühmten Frau Lina Morgenstern beziehen, die jüngst s. Exc. dem Kultusminister Dr. Falk auf seine Anforderung einen Organisations- und Lehrplan zu einer wirtschaftlichen Fortbildungsschule für Diensthöfen und Arbeiterinnen (!!) das Hans vorgelegt hat. *Solch tüchtiger Mann wie der gegenwärtige Fr. Minister hat noch nie an der Spitze des preussischen Bildungsweesens gestanden.*

An unserer Universität macht sich ein schon seit längerer Zeit recht fühlbarer Mangel bemerklich, der namentlich von allen denen, welche des Studiums der neuern Sprachen wegen die Universität besuchen, lebhaft beklagt wird. Es war nämlich im vorigen Sommersemester und ist auch heute noch kein einziger Lehrer der englischen Sprache, wozu Professor — noch Privatdozent vorhanden. Auch den andern modernen Sprachen ergeht es nicht viel besser; Französisch (NB. aber nur Altfranzösisch resp. Provenzalisch) liest ein Professor, Italienisch ein Lector! Das sind wahrlich Lüste, die dringend einer Abhilfe bedürfen.

Doch wird zunächst wohl das Dringende vorgehen und die Organisation der Lina Morgenstern'schen Dienstbotenfortbildungsschule mit aller Energie in die Hand genommen werden. Abgesehen von der Dringlichkeit würde dies ja eine unabweisliche Förderung der Höflichkeit und Ritterlichkeit sein.

— Berlin. (Uebergabe des Humboldtgymnasiums.) Wieder wurde am Donnerstag des 6. Januar einem jener stolzen Burwerke die Weihe gegeben, auf welche die Kommune Berlin so viele Millionen verwendet. Das Humboldtgynasium in der Gartenstrasse, im Oktober v. J. eröffnet, beging den Akt der feierlichen Uebergabe der Anstalt an den Direktor zum Zwecke des Unterrichts, nachdem derselbe bis zu der demnächst stattgehenden Vollendung der Anla hatte ausgesetzt werden müssen. An Postgängen waren erschienen der Unterstaatssekretär Dr. Sydow, Oberbürgermeister Hobrecht, eine Deputation der Stadtverordnetenversammlung, die Stadträtine Dr. Tschow, Dr. Storr und Schneider, Provinzialschulrath Dr. Gaudtner, die Direktoren der Maschinen- und Bauakademie, Herr Stadtschulrath Dr. Bertram, Herr Koehmann u. A. — Die schone Anstalt enthält alle Unterrichtsräume in ausgiebiger Masse, die geräumige Anla trägt eine einfache interimsistische Wand- und Deckendekoration welche später durch Darstellungen aus Humboldt's Reisen ersetzt werden soll. Die statliche Turnhalle schmückt die schönste aller Malereien vom Siegeszuge-her, Anton v. Werner's Zerschmetterung der Mäcen des Morgenster'schen Dienstbotenfortbildungsgelieteten die Feler. Oberbürgermeister Hobrecht übergab die Anstalt dem Direktor Dr. Schottmüller mit einer sinnigen Ansprache. Das Lehrerkollegium möge sich gegenwärtig halten, dass die Anstalt von der Bürgerschaft Berlins gestiftet sei, welche ihnen ihr Theuerstes anvertraut. Sie solle unterrichten und erziehen. Dies Mittel sei die Liebe, welche langsam, aber sicher wirke. Es sei keine Fachechle, sondern die deutsche Gymnasial- und Dienstbotenfortbildung die Besten der Nation Jahrhundertlang gearbeitet hätten. Seine Aufgabe sei die Erweckung der Gottesfurcht, welche nicht wisse von Menschenfurcht. Nicht unmouot fühlten sich die Schüler einer Anstalt als Bundesbrüder ihr Leben lang. Möge dieser Geist der Gemeinsamkeit auch den Humboldtianern einst erblühen. — Im Namen der südlichen Behörden übergab der Oberbürgermeister das Gymnasium dem Direktor mit diesem Wunsch: „zu trauer Hut.“ — Direktor Dr. Schottmüller verbreitete sich in seiner Antrittsrede über das Wesen der Gymnasialbildung. Die Anstalt habe still ihre erste Aufgabe begonnen. Heut aber dürfe der Blick von der Tagesarbeit ablenken zu den hohen, allgemeinen Zielen, die dem Gymnasium gestellt seien. Dieselben seien nicht willkürlich erdacht,

sondern wurzeln im Geiste der Zeit und der Nation. Dem preussischen Staate dieses Jahrhunderts gaben zwei Eigenthümlichkeiten sein charakteristischer Gepräge: die allgemeine Schule und die allgemeine Wehrpflicht. Die Intelligenz im Bunde mit der Stärke zeige sich überall unüberwindlich. Und nirgends sei mehr für das Schulwesen geschehen als in der Hauptstadt. Konsequenz und systematisch habe man ein Netz von Schulen über die Stadt hinaus ausbreitet. Spätere Geschlechter würden diese Zeit mehr werten wie man die Mithrasen der Mediziner preist. Die Aufgabe des Gymnasiums wolle das Kind nicht sein. Die Aufgabe des Gymnasiums sei in corpore sano, sein Ziel: die Sittlichkeit, die Stärkung der Macht des Willens, der Glaube an eine sittliche Weltordnung, die Liebe zum Guten und Schönen, der Glaube an Ideale, die Werthschätzung der geistigen Güter. Das ist der hohe Unterrichtszweck, die Unterrichtsmittel bilden dann nur die Grundlage. Das Gymnasium kann natürlich nur die Elemente der Wissenschaft lehren, aber die Wissenschaft vollständig und erschöpft das Leben. Dem Name der Anstalt erianet an die beiden Humboldt, welche in einzig dagesener Weise die Totalität der deutschen Wissenschaft zusammen repräsentieren, der eine als Forscher des Makrokosmos des Weltalls, der andere des Mikrokosmos des Menschengeistes. In ihrem Geiste zu wirken, möge die Aufgabe der Anstalt bleiben. — Nun wandle sich der Redner an die Lehrer und Schüler der Anstalt und schloß mit dem Worte, das die Anstalt stets unüberwundlich bleibe möge in der Schicksalen, die den einzelnen treffen. Möge hier immer Friede und Eintracht herrschen, dann werde sie ein reiner Tempel sein, eine feste Burg der ewigen Wahrheit! — Bis jetzt sind die Klassen Sexta, Quinta, Quarta und Tertia des Gymnasiums, sowie drei Vorklassikern mit zusammen etwa 200 Schülern eröffnet.

— **Berlin.** (Hochschule für dramatische Kunst.) Der Kultusminister hat in dem Minister des Innern dem Vorstand der deutschen Schakspearegesellschaft auf die schon erwähnte Eingabe wegen Gründung einer „Akademischen Hochschule für die dramatische Kunst“ eröffnet, dass der Inhalt derselben zum Gegenstand einer sorgfältigen Prüfung gemacht worden ist. Es habe dabei notwendiger Weise die Frage zur Erwägung kommen müssen, ob von der Ausführung der in die obigen Schulpläne als eine schädliche Wirkung an dem in der obigen Richtung zu erwarten sei. Bis zum Abschluss der dieser Frage gewidmeten Erwägungen ist die Entscheidung über den Antrag vorbehalten worden.

— **Berlin.** (Die Aufnahme jüdischer Zöglinge im Lehrerseminar.) Dem Vorstände einer jüdischen Gemeinde, der sich an den Kultusminister mit der Bitte um Deklaration der Bestimmungen über die Aufnahme jüdischer Zöglinge in das Lehrerseminar der Seite und über die Bedingungen an dem in der obigen Schulpläne gewendet hatte, ist nachstehender Bescheid des Ministers zugegangen: Dem Vorstände eröffne ich auf die Eingabe vom 12. November v. J., dass es zunächst nur darauf ankommen kann, jüdischen Lehramtsaspiranten die Möglichkeit zu gewähren, ihre Ausbildung in dortigen Seminar zu erlangen. Diese Möglichkeit ist gegeben. Wegen der Theilnahme derselben an den Benefizien, welche, abgesehen von diesen Seminaren ungenügend erhaltenen Unterricht dem Bedürftigen gewährt werden, kann nur in jedem einzelnen Falle befunden werden. Ebenso muss die Entscheidung wegen Ertheilung des Religionsunterrichts an jüdische Seminaristen bis dahin vorbehalten bleiben, dass ihre Zahl diese Frage zur Beantwortung stellen wird.

— **Eldena.** (Die landwirthschaftliche Akademie.) Ueber das Schicksal der im Jahre 1855 gegründeten staats- und landwirthschaftlichen Akademie Eldena wird in nächster Zeit Entscheidung getroffen werden müssen; die Anstalt gehört zum Ressort des Ministeriums für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten seit dem Jahre 1850 und die Akademiker werden in der Regel an der Universität Greifswald immatriculirt. Trotz der reichen Lebensmittel des Instituts, dessen Einkommen aus 45000 Reichthalern besteht, sind über 54 Hektar eines Verfallenen Grundbesitzes, welcher reicher Hilfsmittel für die Lehr- und Lernenden krankt die Anstalt seit Jahren und steht die Zahl der Akademiker in keinem Verhältnisse zu den angewandten Kosten. Der Minister Dr. Falk suchte im vorigen Jahr sich auf einer Dienstreise nach Greifswald aus über die Zustände des Instituts Anfrührung aus persönlicher Information verschaffen. Eine freie Stelle im theologischen Akademie in Kogenwald hat schon seit Jahren eingearbeitet, die den bisherigen Erfahrungen scheint kann ein Bedürfnis veruziegen, für die Provinz Pommern eine landwirthschaftliche Akademie zu erhalten. Dagegen fehlt der Provinz eine landwirthschaftliche Mittelschule und würde deren Gründung sich empfehlen. Dem pommerschen Landtag soll deshalb auch eine Vorlage zugehen zur Anlage einer solchen Anstalt, die theils der besten für Sicherstellung der Pensionen der Lehrer zu übernehmen.

— **Köln.** (Petition, betreffend die Schulferien.) Die „Köln. Ztg.“ schreibt: Die schon früher erwähnte an den Herrn Unterrichtsminister um Belassung der bisherigen, aus praktischen Gründen hohgewonnenen Ferien für die Rheinprovinz ist dieser Tage abgeschickt worden. Sie ist mit vielen Unterschriften versehen, deren Gewicht aber nicht bestimmt ist. Die Petition ist nicht von Hans zu Hans kopulorirt, sondern nur solchen unabhängigen Familienvätern vorgelegt wurde, welche selbst bereits Kinder auf hiesigen Unterrichtsanstalten haben.

— **Essen.** (Verleihung der Doktorwürde.) Sicherem Vernehmen der „Ess. Ztg.“ nach hat die philosophische Fakultät der Universität Göttingen den Oberlehrer des hiesigen Gymnasiums, Herrn Otto Seeman, namentlich auch in Betreffsichtigung der Anerkennung seiner schriftstellerischen Leistungen an dem Gebiete der populären Kunstmithologie, zum Dr. philo. promovirt.

— **Vom Rhein.** (Der Gymnasialdirektor Dr. von Raetzzen aus Glogau, dessen Ernennung zum Provinzialschulrath an Stelle des ins Kultusministerium berufenen Dr. Stauder wir gemeldet, ist in voriger Woche in sein neues Amt eingeführt worden. Wie wir hören, liegt es in der Absicht, an seiner Stelle einen Oberlehrer des Gymnasiums zu Koblenz zum Direktor des Gymnasiums in Glogau zu ernennen.

— **Signirungen.** (Dr. Meier.) Im Frühjahr 1875 wurde der Gymnasiallehrer Dr. Meier, zugleich Benefiziat an der Stadtkirche an Signirungen, auf Grund des Kausalpapographen an einem Monat Festung verurtheilt und von Seiten der Provinzialbehörden zur Disposition gestellt. In der Weihnachtswoche kam dann die Sache in Koblenz als Disziplinunternehmung nochmals vor, und Dr. Meier ist nunmehr aus seiner Stelle als Gymnasiallehrer entlassen.

— **Wiesbaden.** (Ministerialerlass.) Dem Direktoren der höheren Lehranstalten in der Provinz Hessen-Nassau ist kürzlich der nachstehende Erlass zugegangen: „Es ist zur Kenntniss des Herrn Ministers der geistlichen Unterrichts- und Medialinalangelegenheiten gekommen, dass zum Schlusse der in der Regel von den Religionslehrern abgeleiteten Schulreisen höherer Lehranstalten Gebete für „den Papst resp. die bedrängte Kirche“ gehalten werden. Indem wir Ew. Wohlgehen die diesfälligen dem Centralbittbrief für die gesammte Unterrichtsverwaltung von 1875 S. 538 mitgetheilten Verfügungen der künftigen Regierung und des Provinzialbehördenkollegiums an Münster vom 1. bez. 11. April d. J. verweisen, erwarten wir, dass Sie die Sorge tragen werden, jede nicht zu dem Schulgottesdienste gebührende oder demonstrative gleichzeitige gleichmässig zu beschießen. Betrefflich der Ausführung dieser Besorgung erwarten wir Bericht. Königl. Provinzialschulkollegium. Gez. v. Hardenberg.“ Die „Fuldaer Ztg.“ ist nicht wenig erobert und verwahrt sich namentlich gegen die Bezeichnung „demonstrative Gebets-einlage“. Schliesslich meint das Kaplansblatt: „Der bedröhlische Erlass dürfte übrigens die gute Wirkung haben, dass die kathol. Schüler der Gymnasien, Realschulen etc. namentlich nachdem es ihnen verwehrt ist öffentlich und gemeinsam für den Papst und die bedröhlte Kirche zu beten, nun so eifriger und fanziger privatim, jeder für sich, ihre Gebete in dieser Meinung verriethen werden.“

Dazu ist nun an bemerken, dass diese von der Fuldaer Zeitung eröffnete Aussat allerdings höchst wahrscheinlich auch in die Wirklichkeit treten wird, was dies bei der durch die Geistlichkeit fanatisirten Jugend wohl leider nicht anders zu erwarten ist.

— **Limburg a. d. L.** (Versammlung von Realschuldirektoren.) Am 20. Dezember v. J. fand hier unter dem Vorsitz des Reg.-Rathes Esz. a. B. eine Besprechung der Realschuldirigenten der hessensächsischen Realschulen statt, zu welcher von der künftigen Regierung die beiden Departementschulrathes Reg.-Rath Esz. und Reg.-Rath Dr. Esser abgeordnet waren. Die Konferenz, welche in einem Zimmer des Rathhofes, „König von Preussen“ abgehalten wurde, begann um 9 Uhr Morgens und dauerte bis 2 1/2 Uhr Nachmittags. Als Tagesordnung waren folgende Thematn zur Besprechung festgesetzt: a. Behandlung des Realschulwesens in der Oberstufe der Realschule, namentlich mit Rücksicht auf die literarhistorische Unterweisung. Referent war Herr Realschullehrer Ulrich aus Höchst, Korreferent Herr Rektor Biren aus Herborn. b. Was ist von der Vereinigung der Geschlechter in unsern Realschulen zu halten? Das Referat hatte Herr Realschullehrer Ernst aus Schwabach, der Korreferent Herr Realschuldirektor Pfarrer Michels aus Höchst, c. Ueber die Bedeutung des Realschulwesens in der Erlangung der hiesigen, schriftlichen Arbeiten. Referent Herr Realschullehrer Köhler aus Idstein, Korreferent Herr Realschullehrer Reihwein aus Oberursel. An der Verlesung der sehr eingehenden Berichte der Herren Referenten und Korreferenten knüpfen sich längere Debatten über die zur Besprechung vorliegenden Thematn als deren Ergebnis etwa folgendes festgestellt wurde: ad a. Im literarhistorischen Unterricht sollten die Biographien von einer massigen Anzahl deutscher Dichter vergemessen werden und wenn auch kurz, so doch mit besonderer Berücksichtigung derjenigen Lebensverhältnisse, welche für ihre Erzeugung von besonderer Wichtigkeit sind, besprochen werden jedenfalls so, dass von den Dichtern ein lebensvolles Bild entsteht. Der Unterricht muss möglichst früh beginnen und fortschreitend erweitert werden. Die erste Aufgabe des hiesigen Unterrichts ist die Biographien zu besprechen, ad b. Unter den gegebenen Verhältnissen ist die Vereinigung der Geschlechter in unsern Realschulen an kleineren Orten wünschenswerth, ja öfters notwendig, ad c. damit weder Lehrer noch Schüler überfordert werden, sollen alle schriftlichen hässlichen Arbeiten in der Woche die Zeit von 4—3 Stunden nicht überschreiten, die deutschen und mathematischen Arbeiten sollen alle drei freudenschulischen Stunden in der Woche in demselben Raum einer Quartsseite nicht übersteigen darf, soll jede Woche etwas angefertigt werden. Die Kenntniss der Schüler sollen durch diese Arbeiten nicht erweitert, sondern befestigt werden und müssen daher einer genaueren Korrektur des Lehrers unterliegen, worauf die Schüler nun ebenfalls in einer ordentlichen Korrektur ansetzen sollen. Regierungsrath und Schulrath Dr. Esser knüpfte am Schlusse noch verschiedene praktische Vorschläge über die Besetzung derselben an. Nachdem unter diesen Besprechungen die Zeit von 5 1/2 Stunden verstrichen war, verordnete ein gemeinsames Nachmittagesessen die Theilnahme der Konferenz, bis nach eingetretener Dunkelheit die Einemahn der verschiedenen Kollegen, denen der theils in anregender geistiger Thätigkeit, theils in ganderlieh kollegialen Zusammenkommen verbrachten Stunden in der Erinnerung bleiben wird, nach O. und West ausnahmeführte.

— **W. Leipzig.** (Die Schulandachtsfrage.) Bel uns wird man immer noch halb und halb als schlechter Kritiker betrachtet, wenn man die religiöse Schulandacht für bedenklich erklärt. Ein gutes Bei-



spiel kommt aus von Amerika. Der Erziehungsrat der Stadt Chicago hat nämlich beschlossen, dass bei Beginn des täglichen Unterrichts in den öffentlichen Schulen der Stadt das bisher übliche Lesen eines Kapitels der Bibel, das Absingen einer religiösen Hymne, sowie das Beten des Vaterunsers fortan in Wegfall kommen sollen. Eine Agitation ging in diesem Falle von den Eltern katholischer und jüdischer Kinder, wie von Nichtchristen aus, und hatte als Zweck, die völlige Konfessionslosigkeit der Volksschule zu wahren. Dass in dem Erziehungsrathe von Chicago nur eine einzige Stimme gegen diesen Beschluss abgegeben ward, verleiht dem Vorgange erhöhte Bedeutung.

Andacht soll und muss natürlich in der Schule herrschen. Die ganze Schule muss eine Andacht sein; aber nur nicht eine religiöse. Denn von der Religion ist und bleibt ohne Ausnahme wahr, was schon vor granen Zeiten Vater Lukrez und nach ihm noch viele besonnene Leute gesagt haben.

— **Konstantinopel.** (Prof. Dr. Wilke †.) Ans Pera schreibt man dem Allg. Ztg. vom 22. Dez.: „Unsere hiesige deutsche Kolonie wurde in voriger Woche durch den Tod des alten Professors Karl Wilke schmerzlich berührt. Gedübrig aus Halle, machte er 1809, 1813 und 1814 unter Blücher die Feindselig gegen die Franzosen als Freiwilliger mit. Später wandte er sich nach Griechenland, wo er an einer Schule als Lehrer der griechischen und lateinischen Philologie, so wie der Geschichte thätig war. Als bei Gelegenheit der Baiernvertriebung auch ihn dasselbe Schicksal traf, kam er nach Konstantinopel, wo er an der Patriarchatschule dieselben Lehrfächer übernahm, bis er vor vier Jahren wegen hohen Alters pensionirt wurde. Aber die Freundschaft von den Griechen zu den Franzosen setzte den Einkünften des Patriarchats einen tödtlichen Streich und die Pension wurde verkürzt und sehr unregelmäßig ausbezahlt, so dass der alte Mann in die bitterste Noth gerieth; er verkaufte seine werthvolle Bibliothek, erhielt auch von einigen seiner ehemaligen Zöglinge hin und wieder eine Unterstützung, aber das reichte nicht aus, und in voriger Woche machte der 85jährige Greis durch einen Pfortenschuss seinem Leben ein Ende.“

**Bücherschau.**

Die hier recensirten und sonst angezogenen Bücher sind durch alle Buchhandlungen zu beziehen, auch durch **Bogemann & Volkmann**, Buchhandlung für pädagogische Literatur in Leipzig, Mittelstraße 42.

**Cryptogamen-Flora**, enthaltend die Abbildung und Beschreibung der vorzüglichsten Cryptogamen Deutschlands. I. und II. Theil: Flechten und Pilze mit zirka 900 Abbildungen im Farben- und Schwarzdruck auf 39 Tafeln und 19 in den Text gedruckten Holzschnitten. Herausgegeben von G. Pabst und O. Müller. Gera, Reuss, Verlag von C. Griebach's Verlagsbuchhandlung. 1875. Gross 4. (128 Seiten Text.) 33 Mk. Die Pilze (apart) mit zirka 400 Abbildungen in Farbenschnitten auf 25 Tafeln und mit 19 in den Text gedruckten Holzschnitten, 97 Seiten Text. 27 Mk. Karl Müller in Halle nrtheilt in der von ihm herausgegebenen „Natur“: „Hübsch ausgestattet, wie vorliegendes mappenartiges Flechtenbuch ist, wird es gewiss vielen willkommen sein, welche das Verlangen fühlen, sich in das schwierige Studium der Cryptogamen hineinzuarbeiten. Hier beginnt eben ein ganz anderes gleichsam mit Pallasden verschlossenes Gebiet, wenn man von dem so viel leichter zu erkennenden Phanerogamen kommt, und jedes Hilfsmittel wird zur Wohlthat. Am besten freilich wären Originalsammlungen; allein dabei fehlt es wieder an den literarischen Nachweisen, die ebenfalls nicht entbehrt werden können, und überdies stellen sich diese Sammlungen im Preise ungleich höher. Denn wenn im vorliegenden 164 Arten für den Preis von 8 Mk. geliefert werden, so würden diese in getrockneten Exemplaren kaum für 18 Mk. zu beschaffen sein, während ein dazu gehöriger Text sicher noch seine 3 Mk. kosten würde. Noch viel weniger aber können Originalsammlungen das unmittelbar selgen, worauf es bei dem Erkennen ankommt, nämlich weder vergrößerte Bilder, noch mikroskopische Analysen, und auch diese sind hier vorhanden. Mit richtigem Takt haben auch die Verfasser dasjenige ausgewählt, was dem Anfänger am häufigsten an Flechten begegnet, und so haben sie, was sie allein beabsichtigten, ein erstes Hilfsband gegeben, das sich in den Händen gewiss recht brauchbar erweisen wird.“ — Ueber das Pilzwerc k schrieb derselbe Schriftsteller: Ich kann nicht unterlassen, mitzutheilen, welches Vergnügen mir auch das Pilzwerc gewährt hat. Was ich von ihm gelegentlich der Beschreibung der beiden ersten Hefte erwartete, hat dasselbe reichlich erfüllt. Textlich freut mich bis auf einzelne kleine Anstellungen die Wissenschaftlichkeit der Nachweise und Beschreibungen, bildlich der Reichthum der gegebenen Arten, so wie die anserordentliche Naturwahrheit und Farbenschönheit der Abbildungen, ganz besonders aber auch die häufige Zugabe mikroskopischer Analysen. Ich bin nicht zweifelhaft, dass das Werk unter den Erreichungen der populär-naturwissenschaftlichen Literatur eine hervorragende Stellung einnehmen wird,

und bringe es gern zur Sprache, wie sehr und wie verständlich es sowohl in systematischer, als auch in anatomischer und biologischer Beziehung dem Anfänger das Studium der Pilze erleichtert. Ich hoffe übrigens, dass sich auch viele Erfahrene seiner bedienen werden, da es namentlich als Vorlagen ganz vortreflich dienen kann.“

**Briefkasten.**

Dr. R. in X. Wie Sie bemerken werden, wird die eigenthümliche ultramontane Bewegung um Ithien für freie Schule, besonders freien katholischen Religionsunterricht auch von unserer Zeitung aufmerksam verfolgt. Wenn Sie übrigens genau hinhören, so ist das, was jene für die Ungenüßtheit ihres Religionsunterrichtes anführen genau dasselbe, was jede andere Konfession vorbringt. Das beweist nun nicht etwa, dass jeden Recht zu geben ist, sondern einfach, dass allen nurecht zu geben ist. — Dr. W. S. in M. Nächstens brüchlich.

**Offene Lehrerstellen.**

(Auf mehrfachen Wunsch gestattet wir für stellensuchende Lehrer ein Abonnement auf 2 Nummern der Zeitung für das höhere Schulwesen gegen 1 Mark pro An. Das Abonnement kann jederzeit beenden. Die Verwendung der Nummern endet freimehr unter Streifenzahl statt. Sigismund & Volkmann.)

**Lehrer gesucht.**

Brieg, Reg.-Bez. Breslau. Am 1. April a. e. ist an der Landwirthschaftsschule in Brieg, Reg.-Bez. Breslau die ordentliche Lehrerstelle für Mathematik und Naturwissenschaften zu besetzen. Gehalt 2400 Mk. p. a. Bewerber, welche die facult. doc. in den genannten Fächern besitzen, wollen Zeugnisse u. curr. vit. an den Unterzeichneten baldigst einsenden.

Das Curatorium der Landwirthschaftsschule.

Königl. Landrath.

Crefeld. Ord. Lehrerst. a. d. Realsch. I. O. f. d. histor.-phil. Fach an Ost. 3700 M. Meld. an Dir. Dr. Schauberg.

Hagen. Wissenschaftl. Hilfslehrerst. an d. Realsch. I. O. 1650 M. Meld. an Dir. Dr. Stahlberg.

Hagen i. W. Lehrer f. Realsch. I. O. pro fac. doc. neu. Sprach. od. Mathem. u. Naturg. Geh. 3150 M. Meld. Dir. Stahlberg.

**Vacante Lehrerstelle.**

Hattlingen. Zum 1. Mai er. wird bei der hiesigen in der Umwandlung zu einer höheren Bürgerschule begriffenen höheren Stadtschule eine Lehrerstelle für Religion und Deutsch vacant.

Gehalt 1800 Mark. Candidaten der Philologie, welche die facultas in jenen Fächern nachweisen, haben den Vorzug.

Bewerbungen nebst Lebenslauf und Zeugnissen erbiten wir am sofort und spätestens bis 20. Februar er. [14]

Hattlingen a. d. Ruhr, den 20. Januar 1876.

Das Curatorium der höhern Stadtschule.

v. Reuss.

Bürgermeister.

Kempen (Prov. Posen). Oberl.- u. Elementarlehrerst. am Progymn. 3600 M. resp. 1200 Thlr. für erst. die fac. doc. für alle Spr. in d. alteu Spr. u. in Deutsch. f. jetzt. nach d. Befähig. f. Turnunt. erwünscht. Meld. schleunigst an Magistrat.

Königswinter. Lehrerst. an d. höh. Knabensch. zu Ostern, fac. f. Math. u. Naturw., 1650 M. Meld. bis 15. d. März. Mirbach.

Küsttriu. Konkretor. Bürgersch. Geh. 2094 M. pro rect. gepr. Meld. Mag.

London. Mehrere Lehrerst. f. Musik, Zeichn., Franz. 200—100 L. b. fr. Stat. Meld. an M. M. Biver u. C. Scholastic Agents 32 a George Str., Hanover Square, London W.

**Lehrergesuch.**

Livland. Für die oberen Klassen eines mit Internat verbundenen Privatgymnasiums in Livland wird zu baldigem Austritt ein Historiker gesucht. Offerten befördert Rudolf Mosse, Annoncen-Expedit. in Leipzig unter F. K. 433.

**Bekanntmachung.**

Neustadt-Eberswalde. An unserer zu Abiturienten-Prüfungen berechtigten höheren Bürgerschule ist zu Ostern d. J. eine mit 3000 M. jährlichen Gehalts dotirte ordentliche Lehrerstelle zu besetzen.

Literaten, welche sich im Besitze der Facultas für Religion und Deutsch; möglichst auch für Latein befinden, wollen ihre Bewerbungen bis zum 6. Februar bei uns einreichen.

Bemerkt wird, dass die Einführung des Normal-Etats beschlossen ist und nach Eingang der zu erwartenden höheren Genehmigung das Gehalt auf 3600 Mark erhöht werden wird.

Neustadt-Ebw., den 11. Januar 1876.

Der Magistrat.

**Bekanntmachung.**

Neustadt-Eberswalde. An unserer zu Abiturienten-Prüfungen berechtigten höheren Bürgerschule ist zu Ostern eine ordentliche Lehrerstelle zu besetzen.

Literaten mit der Facultas für Geschichte und Geographie werden zur Meldung bis zum 10. Februar mit dem Bemerken aufgefordert, dass das Gehalt der Stelle gegenwärtig 1800 Mark beträgt, nach der bevorstehenden Einführung des Normal-Etats aber auf 2100 Mark erhöht werden wird.

Neustadt-Ebw., den 13. Januar 1876.

Der Magistrat.

Im Verlage von Moritz Diesterweg in Frankfurt a. M. erschienen :

# Rheinische Blätter

für  
**Erziehung und Unterricht**

begründet von

**Adolf Diesterweg,**

fortgeführt von **Dr. Richard Lange.**

Jahrgang 1876, 6 Hefte, Preis 8 M.

**Inhalt des I. Heftes:** 1. Zur Frage des preussischen Unterrichts-gesetzes. 2. Zur Sache Friedrich Fröbels von Wichard Lange. 3. Erinnerungen und Anregungen von Dr. E. Dürre. 4. Ein Wort über das Abiturierten-Examen von Dr. F. O. Selber. 5. Ueber das Erlernen von Vokabeln von Realbuchdirektor R. Köhler. 6. Klassensystem oder Fachsystem? von P. Hoffr. 7. Musikal. Elementar-Unterricht. — „Macheler!“ und Rechenstunden. —

Dieses Heft ist durch alle Buchhandlungen zur Ansicht zu erhalten. [T 11]

Abonnements übernimmt jede Buchhandlung und Postanstalt. —

Verlag von **Siegmund & Volkening** in Leipzig.

## Deutsche Sprachwissenschaft.

- Wahmann, Ferd.**, die Subj.-u. Verbsätze in praet. Verträgen. 2. Aufl. 1 Rr.
- Waf.**, 1828 gleich u. höchstausgebende Wörter nebst ihrer Anwendung in 1263 Sätzen. broch. 0,10 Rr., geb. 0,20 Rr.
- Wafke**, kurze deutsche Sprachlehre. 2. Aufl. 1875. 0,20 Rr.
- Wernmann**, Materialien f. Stillübungen I. Theil (60 Pf.) bezogen. 40 Pf. II. Theil (1 Rr.) 0,20 Rr.
- Wernmann**, praktische Bände f. d. bish. Sprachunterricht. 1870. 0,20 Rr.
- Wetfch.** Eigenschaften d. Sprachgebrauchs in unsern neuesten Dichtungen. 0,20 Rr.
- Die wichtigsten Struktur d. bish. Volksschullehrer, Jugend-u. Volkslehrer. 2 Rr.
- Sprachlehre in d. Volksschule. Ein Wegweiser f. Volksschul. 0,20 Rr.
- Witting**, Übungsbuch f. d. Unterricht in der deutschen Sprache. I. Kurs. 6. Aufl. broch. 0,20 Rr., geb. 0,20 Rr. II. Kurs. (Fehr.-u. Übungsbuch f. d. Unterr. in d. deutschen Grammatik) 3. Aufl. broch. 1 Rr., geb. 1,20 Rr.
- Praktische u. Höfungs-Übungen. 2 Bde. 4 Rr.
- Wörter u. Sätze aus d. deutsch. Aufsätzen. 3. Aufl. br. 0,20 Rr., geb. 0,20 Rr.
- Schreibunterricht nach der Realmethode. 0,20 Rr.
- Grundzüge über den deutschen Sprachunterricht und beim Gebrauch des Übungsbuches. 10 Pf.
- Wrieger**, das Fehlsch. Grundlage und Mittelpunkt des Sprach- und Weltunterrichts in der Volksschule. Gelehrte Preischrift. 1,20 Rr.
- Wright**, Dr. C., die lyrischen Dichtungen des Mittelalters. 3 Rr.
- Wilmann**, Verträge zur Vervollständigung unser Rechtschriftlehre. 1 Rr.
- Willmannsungen**, ausgearbeitete, von Aufschm. 0,20 Rr.; leicht ansehbare. 2. Aufl. 0,20 Rr.
- Die deutsche Volksschule.** Magazin für die Praxis der Erziehung und des Unterrichts. Herausgegeben von Ernst Wanderski. Jahrgang 1870 und folgende. Erscheint monatlich 3mal. Preis vierteljährlich 1 Rr., Jahrg. I.—III. 1870/1873. 3 Rr. 20 Pf. Diese empfehlenswerthe Zeitschrift enthält viele geübte sprachwissenschaftliche Kritik. Preisnummern und Abgabeverzeichnisse werden auf Verlangen versandt, auch liefern alle Buchhandlungen die früheren Jahrgänge zur Ansicht.
- Wöber**, Die Pflege nationaler Bildung in der Mutter Sprache. 2 Rr.
- Wid.**, Der Stand d. deutschsprachigen Unterrichts im 16. Jahrhundert. 1 Rr.

Lüdenscheidt, 30. Jan. 1876. Vollberechtigte höhere Bürgerschule an Lüdenscheidt sucht zum Eintritt für Ostern, spätestens für Herbst d. J. einen akad. gebild. evange. Lehrer. Hauptfordernisse Fakultas für beschrieb. Naturwissenschaft. und Chemie. Gehalt 2400 M. Meldungen baldigst an Rektor Dr. Mayer.

Magdeburg. Lehrer an Realsch. II. O. fac. doc. Dtsch., Gesch., Geogr. Franz. Geh. 1800 M. Meld. Mag. Malmedy. Hilfslehrer a. Programm. zu Ostern. fac. f. Griech., Lat., Dtsch., Gesch. u. Geogr. f. mittl. Kl. 1850 M., Meld. an Rect. Dr. Doetsch. Oerlinghausen. Lippe. Lehrer a. d. Mittelsch. an Ostern f. Cand. theol. od. philol. 1500 M., 150 M. Miethentsch. Meldg. an Pfr. Weerth.

Preuss. Friedland. Die Stelle des Mathematikers an der höheren Bürgerschule hieselbst wird zum 1. April cr. vakant. Bewerber mit der facultas für Mathematik und Naturwissenschaften mindestens bis einschliesslich Secundum wollen sich unter Einreichung der Zeugnisse und einer kurzen Vita bis zum 1. Februar cr. bei dem Dirigenten Dr. Beabänder melden. Gehalt vorläufig 2400 Mk. mit der Aussicht auf baldige Erhöhung, da behufs staatlicher Anerkennung der Schule die erforderlichen Einleitungen getroffen sind. Pr. Friedland, den 8. Januar 1876.

Der Magister.

Rochlitz. Realsch. II. O. 4. Oberlehrer f. Franz. u. Engl. Geh. 2100 M. Meld. Sradtrah Rochlitz.

### Bekanntmachung.

Soran N. L. Am diesseitigen Gymnasium wird die vierte, mit einem Jahres-Gehalte von 1800 Mark verbundene Lehrerstelle zum 1. April d. J. frei. Dieselbe soll möglichst sofort wieder besetzt werden, und eruchen wir geeignete Bewerber, welche in der Religion die facultas bis Sekunda einschliesslich besitzen, ihre Gesuche und Zeugnisse bis 15. Februar d. J. an uns einzureichen. Soran N. L., den 14. Januar 1876.

Das Patronat des Gymnasiums.

Trier. Hilfslehrer Realsch. I. O. Geh. 1500 M. Meld. an Ober-Bürgermeister, de Rya. Veranoold. Westf. Lehrer a. d. er. Privatsch. f. Cand. d. Theol. od. Philol. zu Ost., 1500 M. Meld. an W. Wendt.

Als Vermählte empfehlen sich

**Paul Schaubo**  
**Paula Schaubo geb. Mirisch.** [6]

**Bromberg.** **Sarnau bei Teut.**

An alle, die uns mit Reklamationen beglücken. Die Post ist zur Lieferung aller Nummern verpflichtet, auch wenn die Bestellung verspätet erfolgt. Wir liefern der Post vollständige Exemplare mit und nicht im Stande, abzurechnen den Abonnenten solche Nummern nachzuliefern, die durch bei der Post nicht rechtzeitig erfolgte Reklamation ihnen fehlen. Im Übrigen liefern wir vor wie nach alle Nummern und alle bisher erschienenen Jahrgänge gegen Berechnung. Siegmund & Volkening.

Soeben erschien im Verlag von Otto Güllker & Co. in Leipzig und ist durch jede Buchhandlung zu beziehen:

## Methodisches Übungsbuch für den Unterricht in der **Botanik**

an höheren Lehranstalten und Seminarien.

Von **Dr. E. Loew,**

Oberlehrer an der Königlichen Realschule in Berlin.

II. Heft (für die Mittelstufe). Preis M. 3.—.

Am Königl. Preussischen Cultusministerium zur Einföhrung genehmigt ist, die Einföhrung des Buches auch gleich an einer grösseren Anzahl höherer Lehranstalten und Seminarien erfolgt. Sämtliche bisher erschienenen Rezensionen haben sich nur lobend und anerkennend über das Buch ausgesprochen. Das III. Heft (für die Oberstufe) erscheint anfangs März. Der Preis des I. Heftes ist M. 1. 50. [T 9]

## Breisberabsetzungen.

**Jeremias Gotthelf**, **Leiden und Freuden eines alten Schmieders.** 4 Zte. (Ratt 3,20 Rr.) nur 1,50 Rr. III, der Anecht 1,20 Rr.; III, der Wäcker 1,20 Rr.; Käbi, die Gredmutter 1,20 Rr.; alle 3 Bde. Ratt 4 Rr. für 3 Rr.

**Reinhold** Jugendbühnen. 2 Bde. (1 Rr.) 40 Pf.

**Deutsche Volkserzählungen** von Dr. G. Oelmeicher. 3 Bde. I. Das Gildesherfau. II. Die Wandstunde. III. Der Zalsman. Einz. Ratt 60 Pf. nur je 25 Pf. Zul. geb. (Ratt 1,20 Rr.) 60 Pf.

**Dr. Hofmann**, der Spion. Drei nach Cooper. (1,20) 60 Pf.

**Wetzelstein** der Jugend. 3 Bde. von H. Veger und J. Müller. broch. 4 Bde. (1 Rr.) 40 Pf. 3 Bde. zul. 1 Rr.

Kulturge durch Postanweisung an **Siegmund & Volkening** in Leipzig.

Verlag von **Siegmund & Volkening** (Aug. Volkening) in Leipzig. — Druck von **Grossner & Schramm** in Leipzig.

Hierzu Beilagen: von Baummeister in Eisenach, für die Postexemplare eine solche von Ad. Stubenrauch in Berlin und als Gratisbeilage: Für Mussestunden (Pädagogische Knechtzange) IV. Jahrgang. Nr. 1.

## Leitfaden zur Geschichte der deutschen Dichtung.

Nach unterrichtlichen Grundzügen in 3 Kursen bearbeitet

von

**Emil Wolff.**

- I. Kurs. Volkstexte der deutsch. Poesie u. Pöller bei Sabinus Berner.
- II. Kurs. Von d. Anecht. Seiten d. Brocks; v. Müder d. j. deutsch. Zeit.
- III. Kurs. Ueberacht d. Geschichte d. deutsch. Dichtung u. Volksproble.

Preis jedes Kurses 80 Pf., zul. 2 Mark.

Obiger Leitfaden zeichnet sich vor anderen ähnlicher Art durch eine methodische Darstellung des literaturhistorischen Stoffes aus und dürfte in dieser Beziehung als epochenmachend begründet werden.

**Populäre Naturgeschichte der drei Reiche.** Von Pf. J. Benner. Rtt 333 bl. Neb. 5. Aufl. (Statt 5, 3 Rr.) in zwieb. j. 3 Rr.

**E. G. Siebel**, die Naturgeschichte der Säugethiere. Rtt 926 Abb. (Statt 8 Rr.) nur 5, 3 Rr.

Siegmund & Volkening in Leipzig.

# Für M u s s e s t u n d e n .

Erscheint:

Gratisbeilage

Zu beziehen:

3mal vierteljährlich zwangslos, f. die Abonnenten der Ztg. f. d. h. U. n. d. F. d. S. gratis. — Inserate die 2. u. 3. gesp. Petitzeile 75 Pf., die 4. gespalt. Petitzeile od. deren Raum 50 Pf.

zur Zeitung für das höhere Unterrichtswesen  
und zur Freien deutschen Schulzeitung.

im besonderen Abonnement durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. Einzelne Nummern für 15 Pf., 6 Nummern für 60 Pf. gegen Vorauszahlung.

No. 1.

IV. Jahrgang.

Leipzig, Januar 1876.

## Eine Schiller-Feier.

Die am 10. Nov. 1875 abends im grossen Saal des Schützenhauses von dem Leipziger Schillerverein in althergebrachter Weise zu Ehren des Gedächtnisses des grossen Nationaldichters veranstaltete Festfeier hatte ein ausserordentlich zahlreiches und gewähltes Publikum versammelt. Der Thomanerchor eröffnete die Feier mit dem Vortrag des Liedes von Mendelssohn-Bartholdy: „O wunderbar tiefes Schweigen“. Es ist freudig anzuerkennen, dass das köstliche Gut, welches Leipzig in seinem Thomanerchor besitzt, bei derartigen Gelegenheiten sich der Allgemeinheit zur Verfügung stellt, und es stimmen gewiss alle in die Dankesworte ein, welche im Laufe des Festabends von berufener Seite den Thomaner für ihre bereitwillige Mitwirkung gespendet wurden. Nachdem der Gesang verstummt war, betrat Herr Dr. Paul Lindau aus Berlin die Tribüne, um sich seiner Aufgabe als Festredner zu entledigen.

Herr Lindau hatte sich die Wirksamkeit Schillers auf dem Felde der Journalistik zum besondern Gegenstand der Erörterung gewählt und bemerkte in der Einleitung seines Vortrages, dass er den Begriff „Journalismus“ sich etwas weit stecke, indem er darunter die gesammte periodische Literatur verstehe. Von der Haat, mit der heute die Zeitungen hergestellt werden müssten, sei in den Tagen Schillers keine Spur vorhanden gewesen. Der Mangel an Verbindungen habe es ganz erklärlich erscheinen lassen, wenn eine Zeitungsnummer manchmal ganze Wochen, ja sogar Monate später erschien.

Die Thatigkeit Schillers als Journalist war umfassender, als gewöhnlich angenommen wird. Sie erstreckte sich auf die Periode von 1781 bis 1798, also bis zu der Zeit, wo Schiller seine Uebersiedelung nach Weimar bewerkstelligte. Das erste Zeitungsblättchen, welches nach der Redaction des Dichters entstanden, führte den Titel „Nachrichten zum Nutzen und zum Vergnügen“ und darf nicht gerade als sein bestes Produkt gelten, da sich darin Schiller aus allerdings begrifflichen Gründen die Verherrlichung des „allergnädigsten“ Herzogs Karl von Württemberg angelegen sein liess, unter dessen Lannen er bekanntlich so schwer zu leiden hatte.

In den trüben Tagen von Mannheim kam Schiller zu dem Entschluss, das „Württembergische Repertorium“ herauszugeben. Diesem Blatt lässt sich eine gewisse Mannigfaltigkeit nicht absprechen, in seinen Spalten bot sich ein krauses Durcheinander. Zu den interessantesten Artikeln, welche Schiller in dem gedachten Blatt geschrieben, gehörte seine Selbstkritik der Räuber, die so gehalten war, dass schwerlich Jemand auf Schiller als den Verfasser kommen konnte. Auch seinen Mosen-Almanach kritisierte der Dichter selbst und wir wissen, dass er sich dabei recht liebevoll behandelte.

In Mannheim faeste Schiller, der sich in grosser Noth befand, auch den Plan zur Begründung einer grossen Zeitung zur Verbesserung des deutschen Theaters. Das Leben wurde ihm in dieser Stadt immer unerträglicher, und mit grosser Sehnsucht zog es ihn fort nach Leipzig. Hier dachte er glücklich zu sein und eine feste Existenz sich zu errichten. Wenn sich nun auch nicht alles so erfüllte, wie er gedacht, so widerfuhr ihm doch das grosse Glück, seinen Freund Körner zu finden, der sich seiner in kräftiger Weise annahm. Schiller verfolgte das Zeitungsprojekt weiter und widmete dem bald ins Leben tretenden Blatt „Thalia“ seine ganzen Kräfte. Er hatte auf einen Reingewinn von 900 Thlr. für sich gerechnet, und das war genug, um sich einen finanziellen Nothen zu befahren. Doch auch dieses Mal sollte seine Berechnung fehl schlagen. Das Publikum wollte sich für die „Thalia“ durchaus nicht erwärmen, woran allerdings die wunderbare Unregelmäßig-

keit, mit der das Blatt erschien, viel Schuld trug. Schiller verlor trotzdem die Lust zur Redaction nicht, er arbeitete ganz praktische Vorschläge zur Hebung des Blattes aus, nichtsdestoweniger konnte die „Thalia“ nicht gerettet werden und versammelte sich zu ihren Vätern.

Niebt lange darauf entstand wieder ein Projekt. Schiller lernte auf einer Besuchsreise in seine Heimat den Buchbändler Cotta kennen und besprach mit diesem die Gründung eines grossen Blattes. Er richtete an die hervorragenden deutschen Schriftsteller vertrauliche Gesuche, dass sie sich an dem Blatt beteiligen sollten, und ein solches Gesuch empfing unter anderen auch Goethe. Es war das der erste Versuch einer Annäherung zwischen den beiden Dichtern. Goethe nahm das Anerbieten an, und von nun an wurden er und Schiller Freunde, ein Ereigniss, welches von der grössten Bedeutung für die Nation werden sollte. Die geplante Zeitschrift, die „Horen“ genannt, erblickte auch bald das Leben; sie sollte namentlich dazu dienen, eine Vermittlerin zwischen den Gelehrten und den eigentlichen Volkskreisen zu sein. Jedoch dasselbe Schauspiel, das sich heut zu Tage beim Entstehen neuer Zeitungen so oft darbietet, war auch 1795 schon an der Tagesordnung. Im Anfang infolge gesieckter Ansprache an das Publikum und hochtönerndem Versprechungen kurzer, vorübergehender Erfolg, dann Stillstand und endlich Rückschritt, dem das Ende folgt. Schiller selbst war von der Vortrefflichkeit seines neuen Werkes durchdrungen. Der Absatz zeigte sich im ersten Quartal glänzend, denn die „Horen“ hatten 1800 Abonnenten. Der erste, welcher dem Blatt wider Willen schadete, war der Hofrath Schütz in Jena mit seiner allgemeinen Literatur-Zeitung. Es wurde mit ihm ausgemacht, dass in diesem Blatte regelmässige Kritiken über die „Horen“ erscheinen sollten. Schütz beanspruchte für dieselben Bezahlung, und Cotta leistete sie bereitwillig. Eine Aeusserung Schillers inbezug auf dieses Verhältniss sollte verhängnissvoll für die „Horen“ werden. Schiller hatte gesagt: „Wir können uns nun so breit als möglich machen, denn wir haben freie Bahn; wir wollen uns nicht schlecht loben, Cotta bezahlt und dem Publikum kann man alles vormachen.“

Aus dieser Aeusserung Schillers wurden von seinen Neidern und Gegnern die schlimmsten Anklagen gesehmedt, man warf ihm sogar vor, dass er das Volk beschwindeln wolle. Indessen die Sache lag doch wesentlich anders. In erster Linie sollten allerdings die Kritiken in der allgemeinen Literatur-Zeitung den kaufmännischen Zweck haben, die „Horen“ verbreiten zu helfen. Aber indem Männer wie Humboldt, Körner, Fichte, Schütze, dazu anersahen wurden, die Kritiken zu schreiben, war beabsichtigt, eine wirkliche Besprechung, keine Lobhudelei, aus kompetenten Federn herzustellen. Die Worte: „man muss dem Publikum etwas vormachen“ waren so zu deuten, dass Schiller sagen wollte: „man muss das Publikum leiten, man muss seinen Geschmack leutern“, und das damalige Publikum befand sich allerdings in einer derartigen Verfassung, dass es auf das Lobenswerthe aufmerksam gemacht werden musste.

Grosse Mischelligkeiten entstanden für Schiller ferner aus der Saumseligkeit, mit welcher die Mitarbeiter der „Horen“ ihre Versprechungen einhielten. Er kam wegen Mangels an Beiträgen in die grösste Verlegenheit, der Verleger Cotta begann ein verdrießliches Gesicht zu machen, die der Zahl Abonnenten wurde fortwährend geringer. Wie es in solchen Fällen immer zu geschehen pflegt, stellte sich auch der ganze Tross von misgünstigen Schwärmern ein, die alle bemüht waren, den „Horen“ den Todestoss mit zu versetzen. — Schiller hatte zu guterleiz, nachdem er sich überzeugt, dass auch sein neuestes

Journalistisches Unternehmen nicht mehr zu retten war, noch einen höchst originellen Einfall. Er schrieb an Goethe, dass er es für besser hielte, das Blatt keines natürlichen Todes sterben, sondern ihm durch die Behörden den Tod der gewaltsamen Unterdrückung bereiten zu lassen, zu welchem Befehle es eines „tollen“ Artikels bedürfte. Doch Schiller kam von dieser Idee aus unaufgeklärtem Grunde zurück und so gingen denn 1798 die mit so grossen Hoffnungen entstandenen „Horen“ ruhig ein.

Der letzte Theil des Lindan'schen Vortrages befasste sich mit allgemeinen Betrachtungen. Danach war Schiller trotz seiner Misserfolge doch ein ganzer Journalist. In ihm wohnte der angestimmte Drang zu redigiren, er war voll origineller Einfälle, er verstand wie selten Jemand, Prospekte abzufassen, es war ihm in jeder Weise geschickte Mache eigen.

Von allem anderen abgesehen, so ist der Journalismus doch die Brücke gewesen, auf dem sich Schiller und Goethe gefunden haben. Hätte sich dieses Ereigniss nicht vollzogen, dann hätten wir auf die Erzeugnisse der geistigen Gemeinschaft der beiden Dichter verzichten müssen. Wir wissen, dass Schiller und Goethe gegenseitig von einander gelernt haben. Zu dem edlen Freundschaftsbund, der seinen Ausdruck in dem Doppelstandbild in Weimar gefunden, hat kein anderer den Anlass gegeben als der vielgeschmähte Journalismus!

Die Versammlung dankte dem Festredner durch lauten Beifall.

Der zweite Theil der Feier brachte prächtige Liedervorträge und Deklamation. Zunächst trug der Thomanerchor drei Lieder vor: „Es ist ein Schnee gefallen“, „Ueber allen Gipfeln ist Ruh“, „Haidenrösechen“, worauf Fr. Eilmenreich mit grosser Meisterschaft die „Klago der Ceres“ von Schiller vortrug und dafür rauschenden Beifall erortete.

Gleicher günstiger Anerkennung hatten sich Fräulein von Hartmann und Herr Lissmann zu erfreuen, welche die Lieder „des Mädchens Klage“, „Widmung“, „Schöne Fremde“ und „Anfenthalt“ sangen. Nachdem Fräulein Eilmenreich noch das launige Gedicht „die sieben Nixen“ von Otto Roquette vortragen und dadurch allgemeine Heiterkeit in die Versammlung gebracht hatte, wurde die Festfeier von den Thomauern mit dem Gesang der Schiller'schen „Dithyrambe“ in wirkungsvollster Weise geschlossen.

Ein durch zahlreiche Trinksprüche, von den Herren Dr. Gottschall, Dr. Friedrich Hofmann, Dr. Samoset, Casvel, Dr. Schrader, Röttle, Dr. Steglieh und anderen ausgebracht, gewürztes Festmahl hielt noch einen grossen Theil der Festtheilnehmer bis spät nach Mitternacht beisammen. L. T.

### Beitrag zur Geschichte des 19. Jahrhunderts.

Aus dem Brevier-Gebetbuch der römisch-katholischen Geistlichen veröffentlicht neulich im „Düsseld. Anz.“ ein römisch-katholischer Priester aus der Rheinprovinz mehrere Brevier-Heiligen-Legenden, welche die römisch-katholischen Priester nach kirchlichem Gesetz unter Androhung ewiger Höllestrafen „beten“ müssen. Gefragt, ob es denn wirklich wahr sei, dass die katholischen Geistlichen solche Dinge beten müssten, bejaht der römisch-katholische Priester aus der Rheinprovinz in einer andern Nummer des „Düsseld. Anz.“ diese Frage und gibt zur Vergleichen und zur weiteren Information die Seitenzahl an, auf welcher die betreffenden Legenden in der mit Abschrift-Approbation zu Frankfurt a. M. 1842 erschienenen deutschen

Brevier-Ausgabe von M. A. Nickel sich finden. Es wird eintirt wie folgt:

1) „Der h. Nicolans fastete schon als Säugling bereits so eifrig, dass er sich Mittwochs und Freitags des Saugens an der Mutterbrust enthielt; diese Gewohnheit zu fasten, beobachtete er später sein ganzes Leben hindurch.“ S. 798.

2) „Vom heiligen Dionysins, der mit dem Schwerte enthauptet wurde, wird uns berichtet, dass er sein abgeschlagenes Haupt aufgehoben und einen Weg von zweitausend Schritten mit demselben zurückgelegt habe.“ Seite 1314.

3) „Der h. Raymond von Pennafort veranlasste auch den König von Arragonien, Jacob, die hl. Inquisition in seinem Reiche einzuführen. Der Herr verlieh ihm die Gabe, Wunder zu wirken, unter welchem wohl das merkwürdigste ist, dass er bei seiner Rückkehr nach Barcelona von den Balaerischen Inseln, indem er seinen Mantel über das Wasser ausbreitete, einen Weg von 160 Meilen in 6 Stunden zurücklegte und bei verschlossenen Thüren in sein Kloster kam.“ S. 862.

4) „Als der h. Paulus, der erste Einsiedler, gestorben war, sang Antonius bei der Leiche die bei der christlichen Bestattung üblichen Hymnen und Psalmen; als er aber kein Werkzeug fand, um eine Grube (zur Beerdigung der Leiche) zu graben, erschienen plötzlich zwei Löwen aus dem Dickicht der Einöde herbeispringend und bezeugten auf alle ihnen mögliche Weise ihre Trauer um den Tod des Heiligen, wählten sodann die Erde auf, und hölten eine Grube, welche gemächlich die Leiche aufnehmen konnte.“ S. 893.

5) „Der h. Papst und Blutzegen Johannes reiste nach Konstantinopel zum Kaiser Theodorich, diesem Beschützer der arianischen Ketzerei, um dessen Beistand zu erheben, und Gott verherrlichte ihn auf dieser Reise durch Wunderzeichen. Denn als ihm Jemand das sehr sanftmüthige und zahme Pferd, auf welchem sein Weib zu reiten pflegte, geliehen hatte, und der Papst hierauf dasselbe zurücksendete, ward es störrig und wild, und warf stets seine Herrin ab, gleichsam als wollte es hierdurch zu erkennen geben, dass es, da es Christi Stalhalter getragen, nun kein Weib mehr auf sich leiden könne. Man sandte daher dieses Pferd dem Papste als ein Geschenk.“ S. 1051 — 1052.

6) „Die h. Jungfrau Maria Magdalena von Pazzi glühete von einem solchen Feuer der göttlichen Liebe, dass sie fast ihrer Entzückung unterlegen und die Gluth in ihrer Brust durch Aufhehütten kalten Wassers lindern musste. Papst Clemens IX. setzte sie unter die Zahl der h. Jungfrauen. Ihr Leichnam ist noch unverwest.“ S. 1015.

Ferner wird einer „Legende“ auf Seite 1049, nach welcher die Liebe des heiligen Philippus Neri zu Gott so glühend war, dass sein Herz sich erweiterte und 2 Rippen zerbrach, sowie andere „Legenden“ über die h. Johanna von Chantal, die h. Agatha, der h. Stanislaus und über die Selbstqualereien des h. Aloysius, der sich im Brevier Seite 1217, 891—1011 u. ff. 1082 a. ff. finden, gedacht und zum Schluss noch eine auf Seite 1317 zu lesende, also gleichfalls zu betende heilige Legende angeführt, die folgendermassen lautet:

„Der h. Aht Hilario begab sich, noch nicht 15 Jahre alt, in die Einsamkeit und erbat sich an der ödesten Stätte eine kleine Hütte, welche kaum ihn fassen konnte. Das ranhe Büsgewand, in das er gehüllt war, wusch er nie, und vertauschte es nie gegen ein anderes, weil es, wie er zu sagen pflegte, eitel sei, im Büsgewande Reinlichkeit zu suchen.“



### Der Lehrer als Reiter.

Man sollte meinen, unter den Lehrern gähe es nicht viel Reiter, denn die meisten bringen es zu keinem Pferde und doch gibt es in keinem Stande mehr Reiter, die folgereicht auch ihre Pferde haben müssen, als in dem Lehrerstande. Jedoch gehören diese Pferde einer ganz besondern Rasse an, deren Zucht nicht immer unbedeutend, deren Kultur aber oft sehr nöthig ist. Es sind nämlich

— die Steckenpferde,

zu deren Zucht, bei der kargen Besoldungs- und sogenannten Aufbesserungsweise, der Lehrer sehr häufig greifen muss, um sich einigermaßen anständig, (oder auch unanständig) durch das liebe Loth zu schlagen, bis er da anlangt, wo seinem hier schwacheinigen Verdienste, die unaussprechliche, unverwirkliche und unersetzliche Krone aufgesetzt werden wird.

Beschäftigen wir uns etwas näher mit dem grossen Heere

der Lehrerstückenpferde und ihrer Reiterei und wir werden hier Ober- und Unterarten, Haupt- und Nebensippen kennen lernen, von denen sich mancher nichts hat träumen lassen.

Wir stossen zuerst auf die sogenannten Methodenreiter, deren Reitbahn in loco bleibt. Unter ihnen finden sich die Schreiter, von denen es schulgerechte und stoffreiche gibt. Sie sind gerade nicht überallig vorhanden.

Man kann von den Methodenreitern unterscheiden: Die Vor- oder Musterreiter, die an Seminarien, Musterreiten und in Konferenzen thätig sind. Staffetreiter, welche neue Methoden ansaporniren und dann Parade damit leiten.

Nun kommen die Plein-Carriero-Reiter, namentlich jugendliche, die mitsammt der Methode über den Hinten stürzen, ohne Trense und Kanthare.

Sodann gibt es Trot-Reiter, welche die Methoden milder, aber sicher abtetzen und weizen; hierauf die Hartraber, Spat- und Nach-Reiter; zuletzt die Dreh- oder Rossmühlen und Kreis-Reiter, welche weiter aus dem Dreilange, noch vorwärts kommen, die wahren Vertreter der halben Gelehrsamkeit, der Stabilität — ohne im geringsten konservativ zu sein — und des Schulmeisterphilisthums.

Eine eigene Gattung bilden die Prinzipien-Reiter. Sie können aber bei den verschiedenen Aufsichten, denen sich der Lehrer zu unterwerfen hat und seiner sonstigen Abhängigkeit halber, nicht zahlreich und selbständig genug anftreten.

Als Anhang zu den Methodenreitern können noch die sogenannten Heftreiter angeführt werden. Die Sippe zerfällt in drei Abtheilungen. Die erste findet man in den Seminarien und sind, als Seminaristen, gewissermassen die Goldsöhne mancher Seminarlehrer.

Zur zweiten Abtheilung gehören die Seminarhefte-Nachreiter, als Schullehrer in ihrer eigenen Praxis, wobei ihnen mitunter das Sprichwort anfangt: Hier stehen die Ochsen nun am Berge.

Zur dritten Abtheilung gehört fast jeder Lehrer als Heftreiter seiner Schüler, und ist als solcher häufig ein geplagter Mensch. Ja er erscheint in diesem Fache sogar als Jäger, der Sneh-Treib- und Hetzjagden auf orthographische und sprachliche Böcke veranstalten muss. Streng logisch genommen gehört diese genannte Sorte gar nicht zu den Steckenpferd- Reitern.

Zu dem grossen Heere der andern Steckenpferd-Reiter rechnen wir die musikalischen.

Hierzu wieder die Komponisten und zwar Kirchenkomponisten: gute, mittelmässige und solche, nach dem Motto: Gott sei's getrommet und gepiffen; — Paraphrasisten oder Abschreiber, Reproductive und Kompilatoren.

Liederkomponisten. Eine besondere Unterabtheilung davon sind die Mondschein- oder Stalholz-Komponisten. Hierher kann man auch die Kinderliedersammler rechnen.

Ferner die Männergesang-Komponisten und zwar: nach Schablone und ohne Schablone.

Klavierkomponisten: Tänzekomponisten, Salonfladenbäcker oder musikalische Konditoren, Klavierschneidesteller etc.

Inbezug auf Orgel: Orgelkompositoren, Orgelkompositions-Rezensenten, Orgelbauhersteller, Orgelbauer und Orgel-Leiermänner. Man könnte hier anhängen: Die Orgelstimmer, Orgelbaupfuscherei-Treibende und Orgelbauübernehmer.

Inbezug auf Klavierspiel unterscheiden wir: Klavierstundengeber à Stunde 100, 50, 25, 20, 10 Pfennige und so weiter, mit und ohne Klaviernotenschreiber.

Klavier-Panker und zwar: mit Kameel-Nilpferd-Elephanten- und Rhinoceros-Traktir; Tänzedreher, Klavierstimmer etc.

Kantisten, ausser den eigentlichen Kantoren, als: Singverweier, Fätslanden, Fätslanden und Päckranden.

Besonders müssen hier noch erwähnt werden die Dirigenten der Gesangsvereine. Diese kultiviren den Gesang-Dilettantismus in Stadt und Land auf die glücklichste Weise, so dass Selbstüberschätzung und Stümperei sich oftmals nur den Vorrang streiten.

Schliesslich erwähnen wir noch die Kirchenstück-Abschreiber, Kirchenstück-Vertreiber und Kirchenstück-Abborger und zwar auch solche, welche nie eins wieder zurückgeben.

Wir kommen nun an eine noch grössere Sippe, nämlich an die literarischen und wissenschaftlichen Steckenpferd-Reiter, und erwähnen in erster Linie: die Schulbuchschreiber und Abschreiber. Man wird mir erlauben die vielen Abarthen davon nicht anführen zu müssen.

Ganz besonders dürfen aber zu erwähnen sein, die Schnl-

blatt- und Schnelzungsaschreiber und Korrespondenten, als: trockene, wässerige, gelehrte, ungelehrte, perrückenhafte, grauenhafte, gewöhnliche und ungewöhnliche, (jedoch selten) interessante (sehr wenig) und uninteressante; ferner: neuwäekene, altbackene, schliffbackene, hantbackene, pumpernickelige und zuekerbäckerliche.

Eine besondere Art der Schnelchreiter stellen die Kinderschriftbäcker-Treibenden; man könnte sie auch Zulp- oder Lutschbeutelmaeler nennen. Die in Kindergärtnerer „machen“ bilden hiervon zumeist eine rühmliche Ausnahme. —

Volkswirtschaftliche Schriftsteller. Dahin gehören die Sand-, Thon-, Kalk-, Latten-, Lelm-, Mist- und andere Kultur-Gelahrten, Ackerbauschulen- und Gewerbeschulenschriftsteller.

Eine besondere Gattung der wissenschaftlichen Steckenpferd-Reiter bilden die Sammler und Jäger, als:

Schmetterlingsjäger, Käferhascher, Grillenfänger, Vogelstopfer, Eierbläser, Pfanzentrockner, Steineokler, Münzsammler, doch mehr in Kupfermünzen, Siegelbewahrer, Postmarkenaufkleber n. dergl.

Eine weitere grosse Sippe der wissenschaftlichen Steckenpferdreiter machen die sogenannten Rhetoriker aus.

Man unterscheidet darin zwei grosse Abarthen:

I. die Schnitzer und II. die Kohler.

Zu den Schnitzern werden gerechnet die Thesenschnitzer und zwar: die Thesenschnitzer speziell in Ephoral-Konferenzen und in allgemeinen Lehrerversammlungen.

Besondere Bastard- oder vielmehr Unterarten davon sind: Die Thesenjäger, Thesensammler, Thesenvertreiber, Thesenkenner und Bäcker.

II. die Kohler und zwar: langstielige Kohler und kurzstielige, wiederkäuende, neblende und sentimentale Kohler. Kohler mit Schmalz, Kohler ohne Schmalz, aber mit desto längerer Bräthe. Blumenkohler, Stüsskohler, Sauer- oder Kumpstkohler, Breikohler, Kompressions- oder trockene Kohler, Frühkohler, Spätkohler, unvermeidliche und Riesenkohler.

Die Chemiker, Physiker, Quacksalber, Homöopathen und neuerdings Hydropathen bilden wieder besondere Unterabtheilungen der wissenschaftlichen Steckenpferdreiter.

Zu den Hänschen-Allerlei-Steckenreitern sind zu rechnen: die Oekonomen und zwar 1) die nur mit einem ökonomischen Anstrich behafteten, 2) halb verbauerte, 3) ganz verbauerte und 4) totale Mistfinken auch Mistker genannt.

Besondere Abarthen bilden die sogenannten ökonomischen Halb- und Viertelgelehrten, die landwirtschaftlichen Verelner, Mist- und Viehkünder, Mist- und Mast-Redner etc.

Zuletzt müssen wir noch erwähnen die grosse Masse der Züchter als: Rindvieh-, Schaf- und Schweinezüchter, Tauben-, Hühner- und Bienenzüchter, Baumzüchter oder Pomologen, die Wein-, Malven-, Kräuter-, Tabak-, Sämerei-, Blumen und Mistbeetzüchter, Hopfenzüchter, Seidenzüchter etc.

Doch die Leser werden genug an dieser Reiterei haben und bekennen müssen: Ja unter den Lehrern gibt es die meisten Steckenpferd-Reiter.

Sollte jemand nach dem Grunde dieser vielfachen Steckenpferd-Reiterei fragen und sehen, so wollen wir ihm zwar zugeben, dass die dem Volksschullehrer so häufig nachgeredete Halb- und Unterbildung, an der er Gott sei Dank wenig Schuld trägt, denselben hierzu veranlasst, — ein Mangel an Arbeit aber gar nicht.

Der bei weitem wichtigste Grund dazu ist sieder die geringe Besoldung des deutschen Volksherrn. Wer die Augen offen hat, wird sehen, dass gut besoldete Beamte im Staatsdienst wenig Steckenpferdreiter unter sich zählen.

So lange die Lehrer zu gering besoldet sind, so wird es in dem Lehrstande auch die meisten Steckenpferdreiter geben und — wie es den Anschein hat — wird nach einem beteiligten § 11 fortge — ritten. Basta! —

**Unser alter Korrektor.** Niemals aussterben wird die Sorte von Schulmeistern, welche mit der Jugend nicht fertig werden, wohl aber die Jugend gar herrlich mit ihnen. Nirgends wird diese Art Lehrer mehr begünstigt, ja geradezu grossgezogen als an den öffentlichen Schulen mit ihren ausgiebigen Disziplinarmitteln. Durch diese wird die Schwäche und Unfähigkeit gar vieler, vieler Lehrer im Disziplinhalten oft in der unglücklichsten Weise gedeckt und mit drehgeschleppt. An Privatanstalten, die ja aus leicht begreiflichen Gründen nur schwer zu den äussersten Disziplinarmitteln greifen, kommen solche Käuze nicht durch, sie werden daseibst gar bald unmöglich. An öffentlichen Schulen rücken sie dagegen

ruhig mit auf und schleppen ihr Elend durch die Klassen mit durch. Natürlich bilden sich solche Leute ein, dass die Schüler schuld sind, wenn sich in der Klasse niemand um den Lehrer bekümmert. Sie schimpfen über schlechte Klassen und denken nicht im entferntesten daran, dass sie selbst lehrere, charakterlose Gottliebe sind, wenn ihnen auch merkwürdigerweise nie auf diese Idee, wenn ihnen auch andere Kollegen sagen, dass bei ihnen die Klasse gar nicht tobe, sondern völlig ruhig und aufmerksam sei. Solche Leute, die sich nicht die Achtung von 30 bis 50 mantern Jungen oder Mädchen erzwingen können, wundern sich dann wohl auch noch gewaltig, wenn sie nicht in Stadt und Staat als die Ersten betrachtet und angestarrt werden.

Ein solcher Kindersport war unser Korrektor, ein kleines dürres, körperlich und geistig völlig ledernes Männchen. Er wurde stets der Ritter benannt, denn er war wegen Dedikation einer griechischen Klasserausgabe vom nunmehr höchstseligen König Otto von Griechenland zum Ritter eines hohen griechischen Ordens ernannt worden, und es prangte diese Urkunde unter Glas und Goldrahmen daleim über seinem Sopha.

In der Klasse hatte er stets viel Noth und Kampf. Bald stritt er mit winterlichen Röcken belastete Kleiderrechen auf ihn, denn die langen Rechen an der Wand haltenden Nägel waren vorher sorglich geoleckert und der Zag an einem Bindfaden genügte um das Ganze zum Sturz zu bringen. Bald warfen einige von innen die Fenster des Klassenzimmers mit Steinen ein und alles stritt natürlich nach dem Fenster, um zu sehen, welche Strassenhufen von draussen sich wohl an den geheiligten Fenstern des Gymnasiums vergriffen. So sahen die Jungen in die tödtende, absolute Geisteslosigkeit nach ihren schwachen Kräften etwas Leben zu bringen.

An einem schönen, ziemlich frühen Novembervorgen trat der Ritter in die Prima, um eine Ciceroanstunde zu halten, bemerkte aber bald, dass über seinem Platze auf dem Katheder ein alter schäbiger Hut an der Wand hing. Niemand wusste natürlich, wie der da hinaufgeklimmt war, niemand so erklärten alle, konnte aber auch da hinnenfliegen. Der schwergeprüfte Korrektor wandte sich an Schulze, der vorn an der Ecke sass: „So sehest Du sie sich etwas Langes, Schulze, und entfernen sogleich diesen Hut!“ Schulze entschloss sich kurz, ging vor an das Fenster, liess mit dem nöthigen Geräusch das Rouleau herab, zog den eisernen Stah heraus, stieg mit diesem bewaffnet hoch oben auf das Katheder, entfernte den Hut, kletterte polternd herab und brachte mit grosser Umsicht das Rouleau wieder in Ordnung. Nachdem nun dieser Instanzenzug glücklich absolvirt worden war, brach unser ritterlicher Korrektor in die schönen Worte aus: „So wollen wir denn nach dieser Gemeinheit nun zum Cicero selbst übergehen.“

**Beiträge zur Kirchengeschichte.** Im Religionsexamen theilte nemlich ein braver Tertianer mit, dass Kaiser Konstantin zwar das Christenthum sehr begünstigt habe, sich selber aber erst „nach seinem Tode“ habe taufen lassen. Er sei nun „Katechet“ gewesen. (Da nämlich der Religionslehrer „Katechet an der P. . . . kirche ist, war ihm dieser Titel geläufiger als die Bezeichnung „Katechumen.“) Ein anderer erzählte, dass in den ersten Zeiten des Christenthums besonders im Orient viele „Ateken“ gezeu beu haben. Er meinte nämlich Asketen.

**Zur Philosophie des Unvernünftigen.** Bei Gelegenheit einer Repetition in der philosophischen Propädeutik wurden

von einigen besonders philosophisch heanlagten Primanern folgende neue Entdeckungen gemacht. Der eine behauptete, dass Kant das „kategorische Imperfektum“ aufgestellt habe und ein anderer meinte, dass man die Urtheile einteilen könne in „synthetische und atlethische.“

**Nöthiger Nachtrag zu Mommsens römischer Geschichte.** Was geschah im Jahre 507? „Porsenna, der Schah von Persien, belagerte Rom.“ Solches ist nemlich harmlos und wörtlich geantwortet worden.

**Uebersetzungsbureau.** Im Ostermann wurden nemlich vom kleinen Paul die „legati regis Prasiac“ zu den Gesandten des Königs von Preussen ernannt, auch meinte derselbe Sprachforscher, der Satz: „Caesar, res ab Alexandro Magno gestas legens, fievit“ bedeute auf Deutsch: Caesar weinte, als er die von Alexander dem Grossen getragenen Sachen anfas. — Auch in seinen deutschen Aufsätzen ist Paul gar nicht übel. Er erzählte z. B. nemlich, dass vor der Schlacht im Tentoburger Walde der Regen die Wege „unpässlich“ gemacht habe.

**Literaturgeschichtliches.** Wir haben hente in der Literatur den 70. Gehrstich gelesen, erzählte unser Viktor, ein schlauer Wiener. So, wie fängt er denn an? „Auf die **Bastille** gebückt, zur Seite des wärmenden Ofens“, war die muntere Antwort. Früher schon hatte derselbe einmal die Definition gegeben: „Alliteration ist, wenn zwei egale Buchstaben sind.“

Verlag von **Otto Güllker & Cie.** in Leipzig.

Sieben erschienen: Der

# deutsche Unterricht

an  
höheren Schulen.

Von

Dr. J. W. Otto Richter,

Realschuldirektor zu Eisenben.

Preis M. 1. 50.

Diese Schrift, welche besonders den **Literaturkndlichen** und den **Aufsatzenunterricht** einer eingehenden Erörterung unterzieht, prüft immer auch an gelegener Stelle von dem gewonnenen Standpunkte aus eine grössere Anzahl bedeutender und neuer Erscheinungen der bezüglichen Literatur, was ihre Brauchbarkeit nicht unerheblich erhöhen dürfte.

## Wie ist der Unterricht in der Geschichte mit dem geographischen Unterricht zu verbinden?

Eine Anleitung für Lehrer und reifere Leser

von

Prof. Dr. R. Foss,

Direktor der Luisenstädtischen Realschule zu Berlin.

2. Heft.

Preis —, 80 Pf.

Das grosse Interesse, das dem 1. Heft dieses Leitfadens von allen Seiten entgegengebracht wurde, veranlasste den Verfasser auch ein 2. Heft folgen zu lassen. Von dem 2. Heft ist binnen kurzer Zeit bereits eine 2. Aufl. nöthig geworden. Der Preis desselben ist M. 1 —.

## Wie soll unser Kind heissen?

Erklärung von mehr als 1000 Vor- oder Taufnamen nebst deren berühmtesten Trägern. Von F. O. Sühbort. 2. Aufl. Preis 80 Pf. (Direct franco bei Einsendung von Briefmarken.)

Schulverlag, Leipzig, Waldstrasse 30.

Im Verlage von **Georg Reimer** in Berlin ist eben erschienen und durch jede Buchhandlung zu beziehen:

### Natürliches Schöpfungsgeschichte.

Gemeinverständlich wissenschaftliche Beiträge über die

### Entwickelungslehre.

Von **Dr. Ernst Haeckel**,  
Vortrager an der Universität Jena.

Siebte verbesserte Auflage.

Preis: 10 Mark.

Verlag von **Siegmund & Volkening** in Leipzig.



### J. B. Kuhners Naturlehre.

Zum Gebrauche für Lehrer und zum Selbstunterrichte.

Herausgegeben

von

**C. Schröder**,

Lehrer in Magdeburg.

Mit zahlreichem Holzschnitzen.

Preis 3.00 Mark.

### Aus der Zeit

des

### siebenjährigen Krieges.

Umrisse und Bilder deutschen Landes, deutscher Thaten, Charaktere und Zustände.

Von

**Professor Dr. Joseph Kuhn**

in Breslau.

Wit 7 Rüdchen. In buntem Umfahg.

Statt 2.00 M. nur 1 M.

Siegmund & Volkening in Leipzig.

Verlag von **Siegmund & Volkening** in Leipzig. — Druck von **Gressner & Sobramm** in Leipzig.  
Für die Redaction verantwortlich **Aug. Volkening** in Leipzig.

# Zeitung für das höhere Unterrichtswesen Deutschlands.

Ersehelet:

Unter gütiger Mitwirkung der Herren: Aug. Brunner, k. Studienlehrer am Wilhelmsgymnasium zu München.  
Dr. Cramer, Director der Realschule i. O. zu Mühlhausen a. Rh., Dr. Kraysner, Dir. der hoh. Lehrerschule zu Iserahn, Dr. H. Krafft, Oberf. an Gymn. in Leipzig, Joh. Nv. Kraus, k. Studienlehrer am Gymnasium zu Landshut in Böhren, Kriebitzsch, Dir. d. Lehrerschule zu Hainroden, Dr. Loth., Dir. der Realschule i. O. zu Suhlert, Dr. Lundein, Rector d. hoh. Bürgerschule a. Mh. Lehrerschule zu Gohrau, Schlt., Prof. Dr. E. Niemeier, Rect. d. Realsch. zu Neust.-Dresden, Dr. Otto Richter, Dir. d. Realschule zu Elbehausen. Th. (Rodenberg, Prof. an der hoh. Bürgerschule in Karlsruhe, Dr. Schauenburg, Dir. d. Realsch. i. O. zu Crefeld. Prof. Schindheim, Dir. d. Alexandrinerseh. zu Osnabr. Dr. Vorbrodt, Stadt-Schulrath zu Erfurt, Dr. Wutsdorff, Dir. d. Realsch. i. O. zu Gürtel etc.

Zu beziehen:

Jeden Freitag. Inseiate die 3gespaltene Peitzeile oder deren Raum 25 Pf. Heilage gebühren nach vorheriger Verständigung.

durch alle Postanstalten und Buchhandlungen aus Preise von 2 Mark vierteljährlich. Einzelne Nummern, soweit vorrätig, 25 Pf.

herausgegeben von Dr. H. A. Weiske.  
Leipzig, Zeitungsstrasse 47.

No. 5.

Leipzig, den 4. Februar 1876.

5. Jahrgang.

## Der Religionsunterricht in der Schule.

Eine pädagogische Abhandlung von B. Ritter, Gymnasiallehrer in Wismar.

Wir leben im Zeitalter der Kritik und Reformvorschläge, das bestehende wird auf seine Berechtigung, auf seine Mängel angesehen. Fall des aberechtigten, Reformirung des mangelhaften — dieses Feldgeschrei kommt uns entgegen auf allen Gebieten menschlichen Schaffens.

Dass dabei das Schulwesen ganz besonders den kritischen Angriffen angesetzt sein muss, ist natürlich. Einerseits zieht es durch seine nicht leicht zu verkennende Wichtigkeit den Blick unmittelbar auf sich; andererseits bietet es, durch seine Wurzeln mit längst vergangenen Zeiten verbunden, einer gegen das alte argwöhnischen Zeit von vornherein Verdachtsgründe. Natürlich ist es weiter, dass sich bei der Prüfung Mängel herausstellten, natürlich aber auch, dass diese Mängel übertrieben wurden. Die Zeit ruhiger Betrachtung beginnt erst aufzudämmern.

Darum hat man aber auch allen Grund, die fast zahllos auftauchenden Reformpläne mit aller Vorsicht aufzunehmen.

Wir haben uns auf diesem Gebiete in der pädagogischen Tagesliteratur wunderbares bieten lassen müssen. Beschäftigt man sich aber eingehender mit diesen Reformplänen, so bekommt man bei aller Unfehlbarkeit, mit der sie gewöhnlich aufgestellt werden, doch den Eindruck der Unsicherheit, der Unfertigkeit in der ganzen Sache. Die zu erstrebenden Ziele, die zu denselben führenden Wege: alles befindet sich nur noch allzusehr in der Schwebe.

Ganz besonders tritt diese Unsicherheit dem Religionsunterricht gegenüber hervor. Die einen wollen denselben ganz aus den Schulen entfernt wissen; andere halten dafür, dass er bleiben müsse. Aber auch diese theilen sich in verschiedenen Heerlager. Die einen denken sich als Ideal eine sogenannte allgemeine Religion, die auf konfessionelle Gegensätze keine Rücksicht nimmt, und verlangen demgemäss einen Religionsunterricht, dem der Jude ebenso beizuliegen kann, wie der Christ, der Katholik wie der Evangelische. Wieder andere finden zwar die vollendete Darstellung der wahren Religion nur im Christenthum, und zwar im evangelischen; was aber evangelisches Christenthum sei, darüber trifft fast jeder seine eigene Entscheidung, und nach dieser werden dann die Aufgaben des Religionsunterrichts bestimmt. Fast durchgehend tritt übrigens diese Entscheidung nicht mit der sogenannten kirchlichen Fassung überein. Als Hauptdevise gilt: für die Schule nur das religiöse des Christenthums — fort alles theologisch ein Wort nicht ohne Bedeutung, das aber, so wie es aufhört, phrasenhaftes Schlagwort zu sein, ohne Beschränkung als verwirklicht werden kann. Viele abweichende Ansichten verursacht das wieder die Frage, ob und wie weit den Schülern besonders der höheren Schulen ein Einblick zu öffnen sei in die Harmonie der sogenannten vernünftigen und theologischen Weltanschauung. Dabei wird dann nicht selten der Fehler gemacht, dass man einfach voransetzt, die beiden Weltanschauungen müssten mit einander disharmonieren (so z. B. in dem Bueche von Dr. Fr. Schultze: „der Religionsunterricht in Deutschlands Schulen u. s. w. Jena, 1872), während man sich doch sagen müsste, dass eine richtige vernünftige Weltanschauung mit einer

richtigen theologischen nie kollidieren kann. (Die Red.?) Gemeint kann nur sein die kirchlich theologische Weltanschauung. Hier allerdings bestehen starke Disharmonien — sind sie dem Schüler ins Bewusstsein zu bringen? Man bejaht dies zum Theil unbedingend (so z. B. das Buch von H. L. Schmidt: „Leitfaden zum christl. Religionsunterricht in höheren Lehranstalten. 2. Auflage, Jena 1874).

Dagegen steht aber der Meister aller wissenschaftlichen Pädagogik, unser Herbart, mit seiner Behauptung: „Positive Religion gehört nicht für den Erzieher als solchen, sondern für die Kirche und die Eltern; er darf in keinem Falle das Mindeste in den Weg legen; und, wenigstens unter Protestanten, kann er vernünftigerweise nicht leicht wünschen, dass er dürfte.“\*)

Dies die Liberalen. Aber auch der strenge Konservatismus fehlt hier nicht. Nach der Meinung seiner Vertreter ist die Religion in den Schulen zu lehren in den starren Schranken der Ueberlieferung, wie sie in den sogenannten Bekenntnissen formuliert ist, unberührt von den Ergebnissen der Forschung, ein wunderlicher Komplex wunderlicher Sätze, zum mindesten unvernünftig, ohne dass doch die Theologie davon ablässt, sie mit der Vernunft ergreifen zu wollen, wobei sie freilich nicht unterlässt, als die Hauptsache den Glauben hinzustellen.

Mit diesen Parteien hat sich heute der auseinanderzusetzen, der es unternimmt, dem Religionsunterricht gegenüber Stellung zu gewinnen.

Zunächst nun ist aus diesen Parteien eine nicht unbedeutende Zahl auszuscheiden. Das sind diejenigen, welche mit sprechen, ohne von der Sache irgend etwas zu verstehen.

Es ist das Unglück alles Parteiwesens, dass sich zu den Parteien Leute drängen, welche die Ziele derselben im Munde führen und predigen, ohne von der innern Berechtigung und Nothwendigkeit derselben das geringste Verständnis zu haben. Man könnte sie die Parteischmarotzer nennen, widrige Gestalten ohne den echten Manneschemek, die Wahrhaftigkeit.

Ob eine Wissenschaft in den Schulen behandelt werden muss und wie, kann nur die Erwägung entscheiden, ob sie ein notwendiges Mittel ist zur Erreichung des Schulzweckes, der Erziehung. Ein anderes principium dirigens für das Urtheil giebt es nicht auf diesem Gebiet. Soll es mit dem Schulwesen nicht bergah gehen, so darf die Schulbildung nun und nimmer sich zusehnen lassen nach den vielköpfigen Bedürfnissen und Interessen des praktischen Lebens, wie sehr man auch heute darnach sehrt. Aus der Entwickelung des Begriffs der Bildung heraus müssen sich mit Nothwendigkeit die zu treibenden Schuldisziplinen ergeben.

Aber der pädagogische Begriff der Bildung kann nur behandelt werden mit Hilfe der Ethik und Psychologie.\*\*) Nar auf Grund also psychologischer Arbeit lässt sich auf dem Gebiete der wissenschaftlichen Pädagogik etwas leisten.

Das über die Kämpfer. Man frisch auf zum Kampf. Uns hat zunächst die Frage zu beschäftigen: muss der Religionsunterricht in unsere Schulen bleiben? Wir beantworten sie mit einem entschiedenem Ja, und die Berechtigung dieses Ja werde in folgendem nachgewiesen:

\*) Werke, ed. Hartenilla, B. X, p. 81.

\*\*) E. Kern, Grundriss der Pädagogik, § 7.

Man wendet gegen den Religionsunterricht ein, dass er in dem Schüler eine Weltanschauung erzeuge oder doch erzeugen wolle, die mit den Gesetzen der Natur und des Menschengeistes in Zwiespalt gerathen müsse. So stehe er im Kampfe mit dem übrigen Unterrichte, der im besten Falle die Wirkungen desselben wieder aufhebe. Eine Einheit der Weltanschauung werde dadurch erschwert, wenn nicht unmöglich gemacht.

Wer nun die Religion nicht auffasst als eine Erfindung menschlichen Truges oder als identisch mit einer bestimmten kirchlichen Auffassung, der kann bei klarer Ueberlegung bei diesem Einwande nicht beharren. Ist unser ganzes Gemüthsleben (der Begriff Gemüth wird hier im schleiermacherischen Sinne gebraucht) ein von Gott gestaltetes und sind es eben so die Naturgesetze, eine Anschauung, welche der Pantheist mit dem Monothisten theilen muss, und müssen wir diesen Gott denken, so weit hier von Denken die Rede sein kann, als ein in sich harmonisches Wesen, dessen Werke also auch in sich harmonisch sein müssen, dann ist es einfach unmöglich, dass die Wahrheiten der religiösen Weltansicht in Zwiespalt stehen, mit denen der sogenannten vernünftigen. Die wahre religiöse Weltansicht muss dieselben Gesetze anerkennen, wie die wahre vernünftige. Thut sie das nicht, so befindet sie sich durchaus in der Irre. (Der Herr Verfasser hat hier augenscheinlich den pantheistischen und theistischen Ansichten gegenüber die streng wissenschaftliche Weltanschauung des naturalistischen Monismus ganz seiner Acht gelassen. Dieser kennt keine Versöhnung mit dem Theismus, und wenn man ihn mit dem Vorwurfe der „Gottlosigkeit“ zu beschimpfen meint, so beruht diese Ansicht lediglich auf dem Grundmisverständnis, dass man sich überhaupt noch nicht klar gemacht hat, wie die theoretische Frage nach der metaphysischen Bedeutung der Idee vollkommen unabhängig ist und getrennt gehalten werden muss, von der praktischen Frage nach der ethischen, ästhetischen und erkenntnistheoretischen Bedeutung des Ideals. Der Herausgeber.)

Damit ist nun nicht gesagt, dass dies nicht der Fall sein kann, ja sehr häufig der Fall ist. Wir tragen kein Bedenken, schon hier zu bemerken, dass nach unserer Ansicht die sogenannte kirchliche Weltansicht sich vielfach von der Wahrheit entfernt hat, wir geben gern zu, dass ein sogenannter orthodoxer Religionsunterricht für unsere Schüler hoch gefährlich ist. (Aber Religionsunterricht wird bekanntlich von den Kirchenbehörden streng auf seine Rechtgläubigkeit hin überwacht, folglich ist er für unsere Schüler etc. Der Herausgeber.)

Aber ebenso, wie die religiöse Weltansicht irren kann, kann es auch die sogenannte vernünftige, und die Gefahr, eine falsche Weltanschauung zu erzeugen, liegt ebensowohl in den übrigen Schuldisziplinen, wie im Religionsunterricht. Dies gilt ganz besonders auch für den übrigen historischen Unterricht. Den meisten Einfluss auf die Bildung des Gedankenkreises und dadurch des Willens hat der Umgang des Menschen mit dem Menschen, und der historische Unterricht erweitert denselben über die Schranken des Raumes und der Gegenwart. Aber bei ihm spricht nicht unmittelbar der Mensch und das Leben zum Schüler, sondern der Reflex derselben im Geiste des Lehrers. Branchen wir darnach noch weiter auszuführen, wie schädliche Folgen auch der Geschichtsunterricht haben kann? So hat z. B. der Fürstendespotismus, welcher das Bild mancher grossen Herrscher verunstaltet, nicht zum kleinsten Theil seinen Ursprung in den verkehrten historischen Auffassungen, die man ihnen von Jugend auf beibrachte, und ebenso beruhen auf ihnen die sonst oft unbegrifflichen Ansprüche des Adels auf eine bevorzugte Stellung.

Der oben angeführte Einwande ist also bedeutungslos für die Beantwortung unserer Frage. Wie die Gefahren des Religionsunterrichts zu vermeiden, wie er segensvoll zu gestalten davon später; zunächst gilt: er muss bleiben, denn er nimmt einen wichtigen Platz ein in dem organischen Ganzen der Mittel, durch welche die Schule ihr Ziel erreicht, ihren Zweck verwirklicht.

Was ist dieser Zweck?

Gewiss nicht das blosse Wissen. Das will heute wohl und entschieden betont sein, wo man das so oft diesen Zweck setzen will. Ueberall darf das Wissen als solches nur sekundärer Zweck sein, denn uns ist eine höhere Aufgabe gestellt, als Magazine des wissenschaftlichen zu sein. Unser Lebensziel

ist, sittliche Persönlichkeiten zu werden, und damit ist unser Lebenszweck bestimmt.

Und so beantworten wir die obengestellte Frage mit Herbart: „Tugend ist der Name für das ganze des pädagogischen Zwecks.“ (Werke, ed. Hartenstein, X, p. 189.)

Was Tugend sei, erklären wir mit denselben Philosophen: „Sie ist die in einer Person zur beharrlichen Wirklichkeit geordnete Idee der inneren Freiheit. — Die innere Freiheit ist ein Verhalten zwischen zwei Gliedern: Einsicht und Willen.“

Einsicht und Willen hat also die Erziehung in die rechte Uebereinstimmung zu bringen. Pflügt sie nur diese Glieder einseitig, so muss das Resultat verfault sein. Sie muss die rechte Einsicht erzeugen, sie muss aber auch dafür sorgen, dass diese Einsicht dem Willen seine Gesetze giebt, so dass das Handeln nach diesen Gesetzen vor sich geht.

Einsicht ist nur mehr, wie blosses Wissen. Das Wissen sagt mir, dass eine Thatsache ist, wie sie entstanden, was sie gewirkt. Dabei können wir derselben kalt gegenüberstehen. Doch die menschliche Art duldet solche Kälte nicht. Sie zwingt uns Werthbestimmungen hinzuzufügen. Herbart nennt das die ästhetische Beurtheilung des Willens. Durch sie ziehen wir etwas vor oder verwerfen es. (Schluss folgt.)

### ¶ Die Ueberbürdung.

In einer der letzten Nummern der „Grenzboten“ stand ein Aufsatz, der beangenehmend auf die preussische ministerielle Verordnung über die Belastung der Schüler höherer Lehranstalten durch schriftliche Arbeiten richtig bemerkte, dass für den Ballast der Schulen, namentlich aber der Gymnasien selbst das Minimum von häuslichen schriftlichen Arbeiten noch ein zu Vieles sein werde. Früher habe man bei noch weniger ausgebildeter Methode und weniger zweckmässig eingerichteten Lehrbüchern viel mehr verlangt, ohne dass von einer eigentlichen Ueberbürdung der Schüler die Rede gewesen sei, und trotzdem viel mehr nach dieser Seite verlangt worden, so sei das Verlangen mit Ausnahme weniger Schüler ohne Klagen und Merken geleistet worden. Woher der Grund der Klage, und woher die Präventivmassregeln in jetziger Zeit? — Freilich wir, fügen wir hinzu, in den dreissiger Jahren in Folge der Dr. Lorinserischen Schrift beim preussischen Kultusministerium eine ähnliche Frage in Erwägung gezogen; indess die Massnahmen hatten nicht den Charakter wie die jetzigen: man wollte sich zunächst überzeugen, ob die Lorinserischen Angriffe Grund hätten, und wenn dies der Fall, wie abzuhelfen sei, von einer Entlastung der Schüler durch die Verringerung der schriftlichen Arbeiten war damals allerdings auch die Rede. Noehmals ist in ähnlichem Sinne wohl hier und da an die Dirigenten der verschiedenen Anstalten die behördliche Mahnung ergangen, nach dieser Seite ein wachsames Auge an haben, jedoch in so strikter und peremptorischer Weise, als dies die Bonitz'sche Verordnung thut, ist nie vorgegangen worden. Eine gewisse Berechtigung gestehen auch wir diesem Vorgehen zu, indess muss aber jeder Schnel überlassen bleiben, zu erwägen, wie weit sie dies Mass der schriftlichen Arbeiten beschränken zu müssen glaubt, der Ballast der Schule, d. h. die Ueberfüllung mit Schülern, die eigentlich nicht in eine höhere Anstalt gehören, kann sie dabei niemals in Betracht ziehen. Das ungefähr will auch der Verfasser des Aufsatzes in den Grenzboten, aber er spricht nur von dem Ballast der Gymnasien, als den eigentlichen und einzigen höhern Lehranstalten Deutschlands. — Dies ist der Punkt, der unser Missfallen am meisten erregen muss, als der Verfasser des Artikels den wirklich anerkannten und mit mancherlei Berechtigungen von Seiten des Staates versehenen Reallehranstalten das Recht der Existenz abspricht, ja selbige hochmüthig ignorirt. Indem wir den Reallehranstalten und den Gymnasien die völlige Berechtigung der Existenz vindiciren — eigentlich ist das an sich mässig, da viele schon über ein halbes Säekulum und andere nahe daran bestehen — so muss jeder gestehen, dass auch diese ebenso an einem Ballaste von Schülern leiden wie die Gymnasien, und dass die meisten der Anstalten dieser Kategorien wie viele, ja rechte viele Gymnasien nach unten an der Wasseranacht und nach oben an der Schwindsucht kranken. Es ist richtig, dass selten zwei Sextaner, die gleichzeitig in die Klasse eingetreten sind, sich noch in der Prima zusammenbefindend, eine Erscheinung, die früher seltener vorkam, da sich die, welche in den untern Klassen zusammengelesen hatten, gewöhnlich auch in den obern trafen und es



waren in der That nur wenige, die nicht das Ziel der Schule zu erreichen strebten. Erinnert sich doch der Verfasser dieser Zeilen sehr wohl, wie auf dem Provinzialgymnasium, das er in den dreissiger Jahren besuchte, von den 220 Schülern; welche die Anstalt durchschnittlich zählte, mindestens 50 der Sekunda 30 (zu seiner Zeit des Besuchs der Prima 33—35) der Prima angehörten. Wie steht es heute? Liest man doch in den Programmen, wie Gymnasien von 400 und drüber Schülern nur 16 bis 20 Primaner zählen, in Obersekunda 20 bis 25 sitzen, von da ab aber sich die Klassen auflösen, so dass oft 50 und drüber Untersekundaner und 100 und drüber Ober- und Untertertianer vorhanden sind. Bei den Realschulen stellt sich für Prima das Verhältnis zu den Gymnasien vielfach noch ungünstiger, was ja in den beschränkten Berechtigungen dieser Anstalten seinen Grund hat und namentlich darin, weil ihnen noch nicht der unbeschränkte Besuch der Universität zugestanden ist. Auf den Gymnasien, klagt nun der Verfasser jenes Aufsatzes in dem Grenzboten, ist ein anomaler Zustand vorhanden, durch den Ballast der Schüler, die nicht den eigentlichen Zweck der Gymnasien, d. h. Vorbereitung für akademische Studien verfolgen, hervorgerufen, die Gymnasien haben der grössern Anzahl nach nur Schüler, die den leidigen Berechtigungsschein für die Qualifikation zum einjährigen Militärdienst sich erwerben, oder besser ersitzen wollen! Wir fragen nun, ist dies auf Realschulen nicht auch gar häufig der Fall? Jeder, der die Sache auch nur etwas kennt, wird gern mit ja antworten, und hatte nicht die warme Empfehlung von höhern Bürgerschulen ohne Latein auf der Brauseweiger Realehrerversammlung 1874 ihren Grund lediglich in diesem Zwecke, die Realschulen von diesem Ballast zu reinigen und diesen den neuerrichteten Schulen zuzuwenden, von denen man sich eben des Zweckes wegen wohlgefallen lassen wollte, dass sie noch in die Kategorie der höhern Schulen eingeschmuggelt würden? Der Verfasser aus dem Grenzboten verlangt nun vor allem die Entlastung der Gymnasien von den Schülern, die nicht eigentlich dorthin gehören, allein der Gymnasien, weil eben sie in der Erfüllung ihrer eigentlichen Aufgabe durch Ueberfüllung gehemmt würden. Es mag eine solche Entleerung an und für sich gut sein, aber warum hat er nicht ein gleiches Herz für die Realschulen? — Darum nicht, weil sie für ihn unnütz und eigentlich keine höhern Schulen sind. Endlich giebt er denn auch sein Mittel an, wie diese Entlastung zu bewerkstelligen sei: nämlich durch die Errichtung der Hofmannschen Mittelschulen mit zwei fremden Sprachen, denen er aber lieber den Namen höhere Bürgerschulen zuertheilt wissen will, damit sich das Publikum nicht an den Namen stosse. Höhere Bürgerschule klingt vornehmer als Mittelschule, das an den Mittelstand erinnert, dem doch dieser und jener anzugehören sich schämt.

Fragen wir nun, würden nach dem Hofmann'schen Plane errichtete Mittelschulen dem bewussten Uebelstande zunächst in den Gymnasien abhelfen? Wir antworten mit einem ganz entschieden Nein; denn wer vermag von vornherein einem Vater zu sagen: dein Sohn gehört auf diese oder jene Lehranstalt. Das kann Niemand, das wird und muss sich erst im Laufe der Zeit herausstellen. Und wer will es dem Vater verwehren, seinen Sohn auf die höhere Lehranstalt zu bringen, auf der er seiner Ueberzeugung nach sich am besten für den dereinstigen Lebensberuf auszubilden im Stande ist? Jeder Vater, der seinen Sohn auf eine höhere Lehranstalt bringt, geht doch von Hause aus von dem Zwecke aus, demselben die möglichst beste Bildung zu geben: was das Ende seiner Absichten und Wünsche sein werden, weiss er freilich nicht und bitter ist es ja für ihn, wenn er sich getäuscht sieht. Die Mittelschulen werden durch ihr blosses Dasein in Nichts abhelfen, so lange der jetzige Modus besteht, dass gewisse Anstalten nach dem einjährigen Besuch der Sekunda den Berechtigungsschein zum einjährigen Militärdienste ausstellen dürfen; das einzige Mittel, der Ueberfüllung der höhern Lehranstalten von den Schülern, die eigentlich des Zweckes ihres Schulbesuches wegen nicht dahin gehören abzuwehren, dürfte nur das sein, dass die Schüler jeder höhern Anstalt, sei es des Gymnasiums, der Realschule, sei es des Progymnasiums oder der höhern Bürgerschule, nur das Recht zum einjährigen Militärdienst erhalten, wenn sie ein Zeugnis der bestehenden Abgangsprüfung der Anstalt beibringen, die sie besucht haben. Leider müssen wir eingestehen, dass in diesem modus procedendi eine Ungerechtigkeit liegt, da nach demselben von den einen, um ein gleiches Recht zu erlangen, einerseits ein grösseres Mass von Zeit, die sie auf ihre Bildung zu ver-

wenden hätten und damit auch eine grössere Geldsumme beansprucht würde, als von den andern. Wir wissen aber diese Ungerechtigkeit, wenn die Entlastung der höhern Schulen von den Schülern, die nicht eigentlich auf dieselben gehören, zur Erreichung ihrer eigentlichen Aufgabe als notwendig geachtet wird, nicht anders zu beseitigen, da selbst ein von allen ohne Reifezeugniss abgegangener Schüler vor einer besondern Kommission zu bestehendem Examen die Befreiung der Gymnasien und Realschulen von dem Ballaste nicht bewerkstelligen würde; denn die sogenannten Preesen könnten nicht Ersatz gewähren, einmal schon wegen des Kostenpunktes, zum andern aber auch, weil sie gar keine Garantie bieten und auch wohl weil sie vielfach in Miskredit gekommen sind. Auch wäre aus ethischen Gründen einem solchen banaisenen Treiben der Wissenschaften nicht Vorsehub zu leisten. Adhuc sub iudice lis est, helfe wer kann!

#### ++ Zur sozialen Stellung der Lehrer.

##### IV.

(Vergl. I in Nr. 52, 2 u. 3 in Nr. 3.)

Zu der Diskussion über die soziale Stellung der Lehrer erlaube ich mir der g. Redaktion ein interessantes Aktenstück zur Veröffentlichung vorzulegen. Die Lehrer der Quarta des Gymnasiums zu R. hatten sämtlich den Schüler P. für durchaus nicht versetzungs-fähig erklärt. Der Direktor sprach sich für Versetzung aus, obseon er die Leistungen des Knaben seiner Ansicht nach im geringsten konnte, und machte darauf aufmerksam, dass der Vater im Falle der Nichtversetzung beim Patronat sich zu beschweren gedanke. Die Versetzung unterblieb. Bald darauf, noch vor Ablauf des Semesters, ging nun folgender Ukas ein:

„Die Versetzung des Quartaners Max P. . . . n Sohnes des Herrn Kanzlei-Vice-Directors P. . . . n nach Tertia Gymnasii wird dispensando unter Akzeptation der Verleissung, dass der Schüler, wenn es sich im Laufe des nächsten Semesters herausstellen sollte, dass er in Tertia nicht mit fortkommen kann, zu Michaelis in die Realschule übergehen wird, gestattet.“

R. . . . ., 18. März 1874.

Das Patronat der Grossen Stadtschule.

C. . . . . Dr.

(Anmerk. der Redaktion. Abgesehen von allem Saellichen empfehlen wir unsern Lesern sich durch wiederholtes Durchlesen in den Vollgenuss dieser amtlichen Stilmanth zu versenken.)

Es muss dazu bemerkt werden, dass der Uebergang aus dem Gymnasium in die Realschule ohne Prüfung und nach dem Ermessen des Direktors, der beiden Anstalten vorstand, meistens in eine höhere Klasse stattfand. Das erst wird auf diesen Erlaus noch das richtige Licht. Gegen diese Geringschätzung der Lehrer von Seiten des Patronats geschah vom Direktor, wie voraussehen war, gar nichts, und im Kollegium brachte sie nur bei einigen Herren die gebührende Entrüstung hervor, so dass etwas Wirksames dagegen nicht unternommen werden konnte. So weit dieser einzelne Fall; er bestätigt die so oft gemachte Erfahrung, dass die Leiter der Anstalten die Würde der Lehrer namentlich den Behörden gegenüber nicht kräftig genug vertreten; ja durch sie ihre Kollegen oft zu zähmen suchen. Hiergegen Abhilfe vorzuschlagen, wird wohl überflüssig sein, da derartig betroffene Kollegen, wenn sie Achtung verdienen, hinreichende Mittel selbst finden werden. So viel aber steht fest, wie sehr auch der einzelne Lehrer geachtet wird, der Stand würde höher geschätzt sein, wenn er mehr als geschlossene Gemannheit auftreten würde. Der junge Lehrer darf nicht sofort auf Hoehachtung rechnen, er muss sie erst durch Mühen und Arbeiten verdienen, und leh weiss nicht, ob das ein Fehler ist. Kandidaten, die Eitelkeit und hoehgepannte Erwartungen besitzen, dass in ihrer Eigenschaft als Reservelieutenant die spezifische Achtung des Lientenants beanspruchen, dazu wohl gar in militärischen Kreisen besonders geachtet sein wollen, werden sich sehr enttäuscht fühlen. Ihnen ist nur zu rathen, ein anderes Feld für ihre Thätigkeit zu suchen.

#### Herbart über die Gymnasien.

In einer Zeit, in der so viel von Reform der höhern Schulen verhandelt und namentlich die Errichtung von sog.

Mittelschulen für Knaben, welche nicht „studiren“ sollen, so lebhaft befürwortet wird, mag es nicht ungeeignet sein, der theilhaftigen Lehrerwelt ins Gedächtniss zurückzurufen, was naser grosser Pädagoge Herbart über diesen Gegenstand für eine Ansicht hatte. Er mag um so mehr in die Reihen der Mitsprechenden eingeführt werden, da ja nenerdings seine pädagogischen Schriften von Dr. O. Willmann herausgegeben gleichsam verjüngt unter uns getreten sind und man gerade auch damit umgeht, das Andenken an diesen bedeutenden Denker in seiner Geburtsstadt Oldenburg durch ein Denkmal zu erneuern und festzuhalten. Dass er ein warmer Verehrer der alten Sprachen war und dieses namentlich im Jugendunterricht eine hervorragende Stelle anwies, ersehen wir aus vielen Stellen seiner Schriften, besonders aus seinen Erziehungsbereichten aus der Zeit seiner Thätigkeit als Hauslehrer. Las er doch mit 8- und 9jährigen Knaben die Odyssee im Urtext! Doch liebten ihm darum die Schattenseiten der damals noch alleinigen Höhrn Lehranstalt keineswegs verborgen. Im Gegentheil; man kann eine derselben und das Bedürfniss anderer Schülen kaum eindringlicher hervorheben, als er es schon vor 58 Jahren gethan hat, in seinem „Pädagogischen Gutachten über Schulklassen und deren Umwandlung nach der Idee des Herra Regierungsrath Graff“, aus dem wir folgende Stelle — Bd. II. S. 103 — herausheben wollen:

„So sehr ich nun überzeugt bin, dass in unsern Zeiten kein Unterricht für ganz vollständig gelten kann, der nicht einen Theil seines Weges durch die alten Sprachen hiedurch genommen habe, — weil nämlich ohne die Niemand dazu gelangen wird, sich das Alterthum, mit dem wir durch so viele Bande zusammenhängen, lebhaft zu vergegenwärtigen — so gilt mir dennoch das Sprachstudium und zwar sowohl das Griechische als der römischen Sprache für eine Last, die man sowohl dem Interesse, als der Kraft nur dann auflegen darf, wenn es stark genug ist um nicht unter dem Drucke zu erliegen.“

Die Schule aber, welche ihren Lehrlingen eine solche Last zumutet, hat sich auf Nebenrücksichten eingelassen, die nicht unmittelbar aus den pädagogischen Prinzipien folgen. In ihm zeigt sich die Erziehung nicht mehr in ihrer einfachen, ursprünglich natürlichen Gestalt, sondern in einer künstlich angelegenen, durch Umstände bedingten; und darum ist die Wirksamkeit einer solchen Schule selbst nur bedingterweise wohlthätig. Können ihre Lehrlinge sich durcharbeiten, so haben sie einen grossen Schatz gewonnen; bleiben sie aber auf halbem Wege stehen, das heisst, gelangen sie nicht zum Genusse der Werke, des Alterthums, so ist eine kostbare Zeit und Mühe, ja, was am schlimmsten ist, eine kostbare Empfänglichkeit und Lernzeit unnütz verschwendet. Nun mögen diese Philologen ihre alte bekannte Anrede, von der formalen bildenden Kraft des Sprachstudiums, in die neuesten Phrasen kleiden; das sind leere Worte, wodurch Niemand überzeugt werden wird, der die weit grösseren bildenden Kräfte anderer Beschäftigungen kennt und der die Welt mit offenen Augen ansieht, worin nicht wenige und nicht unbedeutende Menschen leben, die ihre geistige Existenz keiner lateinischen Schule verdanken. — Jedoch, ich muss mich erinnern, dass die Pädagogen sich hüten sollen, es mit den Philologen zu verderben, nicht bloss darum, weil diese in der That die ersten Plätze in den Schulen besetzt halten; sondern es liegt in der Natur der Sache, dass man den Philologen das Gedeihen ihres Werkes wünschen muss, weil sie schaden, wenn sie halbe Arbeit machen und im Gegentheil meistens da nützen, wo sie durchdringen. Denn dass sie hier und da einen Lehrling in ihre eigne Einseitigkeit hineinziehen, darf man für keinen Schaden rechnen; solche Einzelne werden späterhin gewöhnlich Stützen und Erhalter des philologischen Wissens, dessen Erhaltung wir ja allerdings in hohen Grade wünschen müssen.

Was also fehlt an den Gymnasien, weshalb sie durch die Bürgerschulen und Elementarschulen ergänzt werden müssen? Nichts Anderes fehlt ihnen, als dass sie unbestimmter Weise die Last der Sprachstudien auch solchen Schülern auflegen, deren Interesse nicht kräftig genug ist um die Schwierigkeiten zu überwinden, und dass sie (könnte ich in Rücksicht auf das bisher gewöhnliche Verfahren hinsetzen) das Erwachen des Interesses viel zu gleichgültig erwarten, als wenn sich das von selbst verstände, und als wenn nicht tausend Erfahrungen die bösen Folgen des innerlichen, geistigen Mühsigganges bezeugten, der mit der fleissigsten Handhabung der Grammatik und des Lexikons nur gar zu wohl besteht. An-

genommen nun, dieser zweite Fehler sei verbessert durch den Gebrauch richtiger Methoden: so bleibt noch der erste, der sich nur dadurch heben lässt, dass man diejenigen Schüler vom Gymnasium entfernt, welche nicht dahin zu bringen sind, durch das Medium der fröhen Spracherlernend zu greifen um sich den Kern dessen, was sie lesen, herauszuholen.

Was soll man aber vollends von den Eltern sagen, die bei dem bestimmten Vorsatze, ihre Söhne sollen nicht studiren, sie dennoch aufs Gymnasium schicken? Diese wissen recht eigentlich nicht, was sie thun. Niemand kann und darf das Sprachstudium so erleichtert, niemals ein so schneller Gewinn des unmittelbaren Interessanten und Bildenden daraus gezogen werden, dass schon die Knaben vollständigen Lohn ihrer Anstrengungen sollten empfangen können; immer bleibt ein bedeutendes Opfer an Zeit Mühe und Lust, welches man der Jugend nur in der Hoffnung annähet, sie werde künftig in reifen Jahren, nach gehörig vollendetem Studium, die Vergütung dafür empfangen. Aber welche unermessliche Thorheit solche Knaben, von denen man voraus beschliesst, sie sollen das Ziel nicht erreichen, auf den langen und mühevollen Weg hinauszusetzen, der dahin führt! Wollen wir nicht auch kostbare Gewahne im Glasianse erziehen, mit dem Vorsatze, sie als dann, wenn die Blätter sich eben zeigen, in Sturm und Frost hinauszutragen? Wollen wir nicht auch Fundamente von hohen Thürmen bauen, mit dem Vorsatze, es beim Fundamente bewenden zu lassen, niemals aber wirklich einen Thurm darauf zu errichten? Kann man widersinniger handeln, als indem man kostbare Anstalten macht, mit dem ausdrücklichen Beschlusse, sie ja nicht so weit fortzusetzen, dass irgend ein bedeutender Erfolg daraus hervorgeht! Ich wiederhole es, wenn vorläufige Personen so verfahren, so wissen sie nicht was sie thun. Sie schicken ihre Kinder aufs Gymnasium, weil sie gehört haben, das sei die vornehmste Schule des Orts. Sie selbst aber halten sich für noch weit vornehmer als die Schule; darum behalten sie sich vor, ihre Kinder wieder wegzunehmen, sobald es ihnen beliebt wird. — Und die Gymnasien — nehmen solche Schüler wirklich an! —“

Fig. I. B.

M.

#### Die K. höhere weibliche Bildungsanstalt zu Aschaffenburg.

Die in Aschaffenburg mit reichen Mitteln gegründete und am 27. Okt. d. J. eröffnete staatliche höhere Unterrichtsanstalt für das weibliche Geschlecht ist die erste derartige Staatsanstalt in Baiern und bildet ein nicht zu untersehendes neues Glied in der Reihe unserer staatlichen Bildungsanstalten. Da man erwarten darf, dass ihrer Entwicklung die sorgfältigste Aufmerksamkeit und Pflege zugewendet werden wird, dürfte den Lesern der Zeitung v. d. höh. Unterr. die Mittheilung eines Artikels des Korresp. v. d. Deutschland, welcher über Zweck, Charakter, Einrichtung und Ziel dieser Bildungsanstalt spricht, nicht unerwünscht sein.

Der weiblichen Jugend des ganzen Landes ist diese höhere Bildungsanstalt zu Aschaffenburg zugänglich: Im Falle zu grossen Andrang jedoch haben die Mädchen aus dem Gebiete des ehemaligen Fürstenthums Aschaffenburg das Vorzugsrecht. Mit Rücksicht auf ihre aus einer katholischen Stiftung geschöpften Dotation besitzt sie den Charakter einer katholischen Anstalt; es werden aber auch Nichtkatholiken zum Besuch derselben zugelassen. Einen doppelten Zweck verfolgt diese Anstalt; einmal der weiblichen Jugend, die das 12. Lebensjahr zurückgelegt hat, eine die Elementarschule fortsetzende und abschliessende allgemeine Bildung zu vermitteln, und sodann Mädchen, die das 16. Lebensjahr zurückgelegt und das 20. noch nicht überschritten haben und sich dem Lehrberuf an den Volksschulen widmen wollen, die hierfür erforderliche Fachbildung zu gewähren. Demgemäss gliedert sich diese Staatsanstalt 1) in eine höhere Töchterchule, bestehend aus einem Vorkurs und drei Jahreskursen (jeder dieser Kurse umfasst wöchentlich 32 Stunden Unterricht) und 2) in ein Lehrerinnenseminar, vorläufig aus zwei Kursen bestehend, deren jeder wöchentlich 39 Unterrichtsstunden enthält. Zur Ausbildung der Seminaristinnen im praktischen Schulthun besteht an dem Seminar eine zweiklassige weibliche Elementar-, Übungs- und Mutterschule.

Es sollen demnach zwei Bildungsanstalten so zu sagen unter einen Hut gebracht werden. Ob das von Segen ist, muss die Zukunft lehren. Wir wenigstens können uns der Befürchtung nicht erwehren, es läge aus mehr als einem Grunde die

Gefahr nahe, dass sich beide Anstalten, so eng aneinander geschlossen, in ihrer weiten gegenständlichen Wirkung doch etwas behindern, das besonders die höhere Töchterchule, weil sie für die Folge gewissermaßen die Voraussetzung für den Eintritt in das Lehrerinnen-Seminar sein wird, in etwas einseitige Bahnen getrieben werde. Wir glauben, über kurz oder lang wird die praktische Erfahrung unsere Befürchtung als richtig darthun, und die kgl. Staatsregierung wird dazu greifen müssen, beide an sich gleich notwendige Anstalten selbständig neben einander zu stellen.

Vorerst sollen in die höhere Töchterchule nicht mehr als 100, in das Lehrerinnen-Seminar nicht mehr als 40 und in die mit letzterem verbundene Seminarachule nicht mehr als 50 Zöglinge aufgenommen werden. Mit der Bildungsanstalt wird ein fakultativer Internat verbunden und zu diesem Zwecke ein Pensionat in derselben eingerichtet. Die Zahl der Plätze in demselben ist vorläufig auf 60 festgesetzt. Das Unterrichtsgehalt für jede Schülerin der höheren Töchterchule und des Lehrerinnen-Seminars ist auf monatlich 7 Mark, somit auf jährlich 70 Mark, das Honorar für die Aufnahme in die Pension — inkl. eines Beitrages von 35 Mark für Wäsche — auf 345 Mark per Jahr festgesetzt. Die Pensionärinnen haben sonach im Ganzen 415 Mark für das Jahr zu entrichten. Für den Besuch der Seminarachulenschule wird ein jährlich Schulgeld von 6 Mark in monatlichen Raten erhoben. Diese Beträge für Unterricht und Pensionat sind sicher sehr tief gegriffen, betrachtet man, was Bildungsanstalten für das weibliche Geschlecht, welche die Privatpekulation in das Leben greifen, fordern. Sie sind aber in Aschaffenburg noch nicht defuitiv nermitt; denn eine angemessene Erhöhung des Unterrichts honorars und des Pensionatbeitrages bleibt vorbehalten, wenn sich nach den in dem ersten Jahre der Anstalt geschöpften Erfahrungen die Nothwendigkeit hierzu ergibt. Gänzliche oder theilweise Befreiung vom Unterrichtsgehalte kann ausnahmsweise nur in Baiern beheimateten Schülerinnen bei nachgewiesener Mittellosigkeit und vollständiger Würdigkeit zugestanden werden; auch Stipendien aus öffentlichen Fonds sind solchen in Aussicht gestellt. Einzelne Freiplätze in dem Pensionat haben bereits die verschiedenen Ministerien gegründet, und sicher werden auch die städtischen Gemeinwesen, wenn die Anstalt und das Seminar einmal die Feinspeise bestanden, aus ihrerseits Freiplätze gründen, um arme begabte Mädchen aus ihren Städten an Lehrkräften für ihre Schulen in Aschaffenburg bilden zu lassen.

An der Spitze der Anstalt steht ein von Sr. Majestät dem Könige ernannter Vorstand, welcher aus der Reihe der theoretisch gebildeten Pädagogen entnommen wird und den Titel: „kgl. Direktor der höheren weiblichen Bildungsanstalt in Aschaffenburg“ führt. Derselbe ist mit der ganzen Leitung der Bildungsanstalt und des damit verbundenen Pensionats in technischer, disciplinärer und administrativer Beziehung unter persönlicher Verantwortung betraut. Ihm sind beigegeben: drei Oberlehrer, fünf Lehrerinnen und die erforderliche Anzahl von Hilfs- und Nebenlehrern. Das Dienstpersonal der Anstalt besteht aus einer Haushälterin, einer Köchin, zwei Mägden und einem Anstaltsdiener, welcher Letzterer zu gleich Pförtner des Hauses ist. Die Erziehung der Zöglinge soll im Geiste echter Religiosität und Sittlichkeit und wahrer Humanität geleitet werden. Neben der Geistesbildung derselben soll auch die Pflege der körperlichen Entwicklung und Gesundheit gebührend berücksichtigt werden. Das Internatleben der Pensionärinnen soll nicht den Charakter klösterlicher Abgeschlossenheit annehmen. Der Verkehr mit der Aussenwelt ist daher nur insoweit abzuscheiden, als derselbe schädlich wirkt, anderwärts jedoch insoweit gestattet, als ra den Zöglingen von Vortheil ist.

In der Töchterchule der höheren weiblichen Bildungsanstalt, welche zugleich Präparandenschule für die Lehramtszöglinge ist, sollen die Schülerinnen eine gründliche Unterweisung in jenen allgemeinen Kenntnissen und Fertigkeiten erhalten, deren Besitz für das weibliche Geschlecht in den mittleren und höheren Berufskreisen nach seiner Lebensaufgabe und Berufsstellung als notwendig erachtet wird. Die methodische Behandlung der Unterrichtsgegenstände soll in einer Weise erfolgen, dass hiernach das Denk- und Urtheilsvermögen der Schülerinnen geschärft und deren geistige Entwicklung in jeder Beziehung gefördert wird. In dem Lehrerinnen-Seminar sollen die Kandidatinnen unter gleichzeitiger Weiterführung ihrer allgemeinen Bildung durch tiefere Begründung, stufenweise Steigerung und Erweiterung des in der Töchterchule behandelten

Lehrstoffs in das eigentliche Lehrfach eingeführt, mit der Unterrichts- und Erzielungskunst vertraut gemacht und zu einer richtigen Behandlung der Lehrfächer in der Volksschule theoretisch und praktisch angeleitet werden. Der Unterricht soll durchgehend in einfacher, klarer und anschaulicher Weise mit Vermeidung jeder ungenügenden Steigerung unter Zugrundlegung angemessener Lehrbücher und Leitfäden erteilt und bei allen Unterrichtsfächern darauf hingewirkt werden, dass die Zöglinge in der Darstellung ihrer Gedanken sich deutlich, sprachrichtig und zusammenhängend ausdrücken lernen. Als Unterrichtsgegenstände sind bestimmt: a) als gemeinschaftliche für höhere Töchterchule und Lehrerinnen-Seminar: Religionalehre, deutsche Sprache (Lesen, Sprachlehre, Rechtschreiben, Aufsätze), französische und englische Sprache, Arithmetik, Geographie; Geometrie, Naturkunde (Naturgeschichte und Naturlehre), Schönschreiben (in der höheren Töchterchule zum Abschluss zu bringen), Zeichen, Musik (Gesang, Klavier und Violine), weibliche Handarbeiten und Turnen; b) als besondere dazu für das Lehrerinnen-Seminar: Elemente der Raumlehre, Unterrichts- und Erzielungskunde mit einem kurzen Abriss ihrer Geschichte, praktisches Sehnhalten. Alle diese Lehrgegenstände sind obhligat mit Ausnahme der englischen Sprache, deren Erlernung den Zöglingen freigestellt, des Klavierspiels, welches nur auf Verlangen und gegen besonderes Honorar gelehrt wird, und des Violinspiels, an welchem nur die Sehnlams-Zöglinge, welche die hierfür erforderliche natürliche Anlage besitzen, Theil zu nehmen haben. Vom Unterricht im Turnen und im Gesang können einzelne Schülerinnen aus Gesundheitsrücksichten dispensirt werden. Ueber die Obliegenheiten der einzelnen Lehrer und die Befugnisse des Lehrerrathes, über die Ordnung des Schuljahres, über Fortgang, Prüfungen, Qualifikationen und Strafen der Zöglinge sind in einem Statut ausführliche Vorschriften niedergelegt. Der umfassende Lehrplan handelt von den Lehrzielen im allgemeinen und im besondern, von der Stundenvertheilung und von der Stoffvertheilung. Wir können hier nur die Lehrziele im allgemeinen noch hervorheben. In denselben spricht sich am deutlichsten aus, was die Staatsregierung mit der Gründung dieser Anstalt zu erreichen strebt. Schön und erreichbar sind die Ziele gesteckt. Nicht „Studentinnen“ und „Blaustrümpfe“ sollen in Aschaffenburg dressirt werden, nicht in hohe Wissensgebiete, die jenseits der weiblichen Begabung liegen, soll es gehen, nicht dilettantische „Spaziergängerin“ an den Grenzen der Wissenschaft“ soll getrieben werden; nur das, was dem heranreifenden Mädchen ziemt und passt, seine geistige Entwicklung und Reife fördert und ihm als Frau und Mutter oder als Lehrerin der Jugend dienen und nützen kann, soll gelehrt und zwar methodisch und gründlich und für das Leben gelernt werden. Das Lehrziel für die deutsche Sprache ist: „Sprachverständnis und Sprachfertigkeit; Befähigung der Zöglinge, die ihrer Bildungsstufe entsprechenden, in Wort und Schrift ausgedrückten Gedanken anderer nach Inhalt und Form an verstehen und ihre eigenen Gedanken mündlich und schriftlich wohlgeordnet, klar und sicher darzustellen. Kenntniss der Grammatik, Sicherheit in der Orthographie, Einführung in die klassische deutsche Literatur, Kenntniss der hervorragenden Dichter und Prosaiker und der für höhere weibliche Bildungsanstalten geeigneten Hauptwerke sowohl aus der zweiten, als auch der ersten Blüthezeit der deutschen Nationalliteratur. Das Lehrziel für die französische Sprache ist: Einführung in die Formenlehre und Syntax der französischen Grammatik, Befähigung der Schülerinnen, jedes Buch, welches seinem Inhalte nach dem geistigen Standpunkte derselben angemessen ist, sowie die gesprochene Rede in demselben Verhältnisse ohne Schwierigkeiten zu verstehen und sich über Gegenstände und Verhältnisse des alltäglichen Lebens in einfacher Form mündlich und schriftlich auszudrücken. Uebung der Lernenden in der richtigen Beurtheilung jeder grammatischen Erscheinung der Sprache zur Förderung der grammatischen Korrektheit des schriftlichen Ausdrucks. Das Lehrziel für die englische Sprache ist: Einführung in die englische Grammatik, Befähigung der Schülerinnen, ein ihrem geistigen Standpunkte angemessenes Buch mit Hilfe des Wörterbuches zu lesen und zu verstehen und über Verhältnisse des gewöhnlichen Lebens ohne besondere Schwierigkeiten mündlich und schriftlich zu verketten. Das Lehrziel für Arithmetik und Raumlehre ist: Sicherheit in den Rechenoperationen mit ganzen Zahlen, mit gemeinen und Dezimalbrüchen (unbenannt und benannt) mündlich und schriftlich. Kenntniss des deutschen



Unterrichter einer Anstalt sein muss, um so weniger davon die Rede sein darf, seine erste Erprobung an einer grossen Unterrichtsanstalt stattfinden zu lassen und dass hierzu viel eher kleinere Lehranstalten geeignet sind.

Die Herstellung inhaltlich bedeutenderer und für den Schulgebrauch in jeder Hinsicht empfehlenswerther Lehrbücher ist nach unserer Auffassung eine so schwierige Leistung, dass es uns unbillig erheiene, sie von unsern Lehrerkollegien an erster Stelle zu erwarten oder zu fordern. Dem ehrenwerthen Streben aber, dem wir auf dem bezeichneten Gebiete vielfach mit dem Erfolge von Leistungen ohne hervorstechende Vorträge begegnet, müssen wir eine andere Richtung wünschen. Wir möchten wünschen, dass jeder Lehrer einer Lehranstalt neben der Erfüllung seiner nächsten Berufspflichten, vorab um die Vertiefung und Fortführung seiner fachwissenschaftlichen Studien bemüht sei und eine besondere Ehre seines Standes in der Mitarbeit auf dem Gebiete der Wissenschaft erkenne. Der Beweis von wissenschaftlicher Vertiefung und Selbstständigkeit, wie er, wenn auch nicht immer in entsprechenden literarischen Leistungen, so doch jedenfalls im Unterrichte gegeben worden kann, ist eine Forderung, die wir an die Lehrer unseres Aufsichtskreises ohne Ausnahme stellen und der nur so wehr gegolten werden wird, je mehr die Bearbeitung von Schulbüchern den Wenigen vorbehalten bleibt, die allein hierzu inneru Beruf haben können.

Wir maehen bei dieser Gelegenheit darauf aufmerksam, dass wir Anträgen, betreffend die Ernennung von Bültern, welche von Jahre 1876 bis im allgemeinen zur Ostern stattfinden darf, in diesem Jahre bis zum 31. Dezember, in Zukunft alljährlich bis zum 1. Dezember entgegengehoben wolien.

12 Halberstadt. (Wohnungsgeldauschuss.) Trotz des angebenen Staatszuschusses von 3600 M. pro anno hatten im Sept. v. J. die Stadtverordneten einen Beitrag 2560 M. zu den Wohnungsgeldern für die Lehrer an der Realschule allerdings mit nur einer Stimme Majorität — abgelehnt. Am 18. Januar kam die Angelegenheit durch den neuen Oberbürgermeister Bödcher noch einmal zur Verhandlung und wurde mit grosser Majorität zu Gunsten der Lehrer entschieden, so dass hierdurch eine völlige Gleichstellung mit den Kollegen an dem Gymnasium herbeigeführt ist. Allerdings ist die Bewilligung an die Gewährung des Staatszuschusses gebunden. Nicht ohne Einfluss auf dies günstige Resultat war auch der Umstand, dass die Bewerber um die 4. vakante Oberlehrerstelle den Wohnungsgeldauschuss als ein conditio sine qua non zur Verhandlung vorgeschaltet hat und sich solcher Drohung von aussen auf die Stadtverordneten ergelbt, so wird endlich der hartnäckigste Widerstand gebrochen. Freilich war auch diesmal noch einer der Herrn Stadtverordneten gegen den unbedeutenden Zuschuss, weil man ja noch das Gymnasium und die Gewerbeschule hatte, auf welehen die Söhne der Stadt ihre Bildung sich erwerben könnten! Doch spleitiest sich. Freuen wir uns vielmehr, dass endlich dieser eine Anstalt in die Reihe der bestgenügend eingetreten ist und machen wir hier unsern Berathungen den Wohnungsgeldauschuss zu einer conditio sine qua non; denn helfi Euch selbst, so wird Gott Euch helfen.

— Essen. (Berichtigung Dr. Gütthling betreffend.) Das Liegnitzer Tageblatt sowie auch diese Zeitung brachten die Nachricht, dass der Direktor des Gymnasiums in Liegnitz, Dr. Gütthling, als Provinzialschulrath nach Münster herufen sei. Wie uns jedoch aus kompetenten berliner Kreisen mitgetheilt wird, entbehrt die Angabe der Begründung, vielmehr ist der Direktor des hiesigen Gymnasiums, Herr Dr. Frobst, für die betreffende Provinzialschulrathstelle anzurechen. Dieser chronvulle Ruff wird uns sehr wahrscheinlich einen Mann einführen, welcher sich um die hiesige Stadt und insbesondere auch um unsern Deutschen Verein nawiesshaft hochverdient gemacht hat.

♣ Pless (ist auch eine schöne Gegend.) In der Kurrap. ♣ Leipzig in Nr. 3 ihres Blattes über Bousidungsverhältnisse in Leipzig 1874 wurden darauf hingewiesen, dass der Normaliet von Jahre 1872 um sämtliche höhere Unterrichtsanstalten Preussens eingeführt sei. Ich erlaube mir folgender Berichtigung mitzutheilen, dass das Pless'er Gymnasium noch immer diesen Etat nicht hat. Geheimer Scherzer ist halber Scherzer. Sollten wir im preussischen Staat ohne Leidensgenossen haben, so hitten wir um Nachricht.

A. Leipzig. (Nachmal der Normaliet.) In der ♣ Korrespondenz aus Leipzig in Nr. 3 dieser Zeitung wird mitgetheilt, dass das Lehrerkollegium der Realschule I. O. den Anschluss an die Petition abgelehnt habe, welche vom Lehrerkollegium des Nikolaikollegiums wegen Wiederherstellung des früheren Dienstaltageshalbes zu den Rath gerichtet wurde. Dieser missverständlichen Auffassung gegenüber erlaube ich mir Ihnen mitzutheilen, dass das hiesige Realschulkollegium sich von ganzem Herzen dieser Petition angeschlossen hätte, wenn sie ihm überhaupt mitgetheilt worden wäre. Der scheinbare Widerspruch in beiden Angaben klärt sich dadurch auf, dass ein Mitglied des Nikolaikollegiums die Angelegenheit einem einzigen Mitgliede des Realschulkollegiums mittheilte, dieses sah aber der Sache gegenüber ablehnend verhielt, jedoch natürlich rein persönlich und ohne zu einer Ablehnung im Namen des Kollegiums ermächtigt zu sein.

♣ Münehen. (Ordnungsverlehnung.) Unter denjenigen Männern, welche hiesig zu Neujahr mit Orden ausgezeichnet wurden, befinden sich zwei Rektoren, nämlich Franz Romeis in Neuhurg und Wolfgang Bauer in Münehen (Wilhelmsgymn.). Die Dekoration des letztern, eines auch ausserhalb Bayerns bekannten Schulmannes\*, dem

beifällig bemerkt, alles Buhlen um Gunst fern liegt, hat deshalb besondere Bedeutung, weil er erst seit 3 Jahren das Amt eines Rektors (vorher in Landshut) bekleidet; sonst werden Rektoren erst mit einem Orden ausgezeichnet, nachdem sie längere Zeit (Romeis wurde 1862 zum Rektor ernannt) als solche im Amte waren. Das Lehrerkollegium des ehrwürdigen Wilhelmmaus überlebte seinem Vorstande, der bereits zwei Decennien an der Anstalt, die ihn erzogen, als Lehrer wirkt, Sonntag d. 16. Jan. eine Adresse; die Schüler veranstalteten an gleichen Tage eine musikalisch-deklamatorische Produktion, dem auch der Kultusminister Dr. v. Lutz, Ministerialrath v. Fall und die Mitglieder des obersten Schichtreises (Prof. Dr. Christ, Rektor Dr. Kienleinf und Rektor Lismayrer) anwohnten.

**Briefkasten.**

Pr. H. u. O. Ihreu interessanten Artikel werde ich gern in der Zeitung zum Abdruck bringen. — W. R. in S. Diese Darstellung des Sachverhaltes ist wohl ein wenig zu einseitig. — Dr. J. W. in E. Besten Dank.

**Offene Herstellen.**

(Auf vielfachen Wunsch gestatten wir für stellensuchende Lehrer ein Abonnement auf je 6 Nummern der Zeitung für des höheren Unterrichts-wesen gegen 1.50 Mark pränc. Das Abonnement kann jederzeit beginnen. Die Trennung der Nummern findet freilich unter Streifband statt. **Stieglmund & Volkening.**)

Burgdorf, Schweiz. 3 Lehrer. st. Ostern, je 2700—3100 Fr. — 21 St. f. für Math. u. Naturg. f. mittl. evch. c. ob. Kl. 2. für Deutsch in Kl. IV u. klass. Philol. f. mittl. Kl. 3. f. Deutsch in Kl. V u. klass. Philol. im unteru Kl. eine mod. fremd. Sprache. Meldg. his 30. z. d. Präsid. d. Schulkom. F. Haas.

Rützow, Mecklenb.-Schwerin. 1 Lehrer. s. Realsch. 2. O. fac. doc. in Deutsch, Gesch., Latein. Geh. 3000 M. Meld. an Realschuldirektor Dr. Winkler.

Coswig. Dirigent u. gepfr. Mittelschull. f. u. erricht. Mittel-schule. Geh. 2700 resp. 1500 M. Meld. an Herzogt. Reg. Abthl. f. d. Schulwesen in Dessau.

Dortmund. Wissenschaft. Hilfslehrer. am Gymn. Geh. 1500 M., nach Probejahr 1800 M., er. Reilgionsumt., Meld. hald. an Dr. Dr. Düring.

Eilbing. 2. Oberlehrer. höh. Töchterseh. z. 1. Apr. fac. doc. f. Naturw. u. Engl. Geh. 2970 M. Meld. Mag.

Erkeleben. Lehrer. an programm. Anstalt. fac. f. Naturw. alt. Spr. Deutsch. Geh. 1800 M. Meld. an Kuratorium.

**Offene Rektorstelle.**

Falkenberg, Oberschl. Die Rektorstelle an der blesigen confessionelosen Privatschule ist möglichst bald zu besetzen.

Jährliches Gehalt 1500 M. Wohnungsschädigung 150 M. Pro rectoratn gepfräfte Bewerber wollen ihre Meldungen nobst Zeugnissen an das unterzeichnete Comité ♣ H. des Bürgermeisters Hertel his spätestens den 15. k. Mts. claudens. Einzu-schleusen bereits bewährte Bewerber erhalten den Vorzug.

Falkenberg, Oberschl., 25. Januar 1876.

**Privat-Schulcomité**  
I. v. Hertel.

Hagen i. W. Lehrer. f. Realsch. I. O. fac. doc. für Sprachen. Geh. 1800 M. Meld. an Dir. Dr. Stahlberg.

Herford. Lehrer. f. Franz. u. Engl. a. d. Landwirthschaftsch. an Ostern. 3400 M. fac. doc. f. Mittelh. Meldg. bis Mitte Febr. an Dr. Burgdorf.

Mühlhausen i. Th. Lehrer. an höh. Bürgerseh. fac. doc. im Franz. Deutsch. u. Latein. od. Engl. Geh. 1950 M. Meld. Mag.

Mannheim. Lehrer. Töchterseh. f. fremd. Spr. Geh. 2400 M. Meld. au Dir. Walliser.

Lüdenscheid, 20. Jan. 1876. Vollberechtigte höhere Bürgersehule zu Lüdenscheid sucht zum Eintritt für Ostern, spätestens für Herbst d. J. einen akad. bild. evangel. Lehrer. Hauptberufordn. s. Fakultät für beschrieb. Naturwissensch. und Chemie. Gehalt 2400 M. Meldungen baldigt an Rektor Dr. Mayer.

Neustadt-Eberawalde. An unserm in Besitze der erweiterten Berechtigung befindlichen höheren Bürgerschule ist zu Ostern d. J. eine mit einem Gehalte von 3600 Mark dotirte ordentliche Lehrerstelle zu besetzen.

Literaten mit der Facultas für Religion und Deutsch, möglichst auch für Latein, wolles sich his zum 10. Februar bei uns melden. Neustadt-Ebw., den 22. Januar 1876.

Der Magistrat.

**Bekanntmachung.**

Schönebeck. An unserer Realschule 2. Ordnung ist eine Lehrerstelle mit einem Gehalte von 2100 M. zu besetzen. Reflektanten, welche die facultas docendi im Französischen für Prima, im Englischen und Deutschen wenigstens für die Mittelklassen besitzen, werden um haldige Einsendung ihrer Zeugnisse ersucht. Schönebeck, den 26. Januar 1876.

Der Magistrat.

Sondershausen. Lehrer. an Fürstl. Gymnas. f. Lat., Deutsch u. Griech. Meld. an d. Director.

\* Vielu Kollegen wird er wenigstens als Redaktor der „Blätter für das bairische Gymnasial- u. Realschulwesen“ bekannt sein.



# Zeitung für das höhere Unterrichtswesen Deutschlands.

Ersehelet:

Jeden Freitag. Inserate die 3 gespaltene Petitelle oder deren Raum 25 Pf. Beilagegebühren nach vorheriger Verständigung.

Unter gültiger Mitwirkung der Herren: Aug. Brunner, k. Studienlehrer am Wilhelmsgymnasium zu München. Dr. Cramer, Director der Realschule I. O. zu München u. St. Dr. Kreyenberg, Dir. der hoh. Töchterschule zu Isenloeh. Dr. H. Kraft, Oberl. an Gymn. in Lügda. Joh. Ev. Kraus, k. Studienlehrer am Gymnasium zu Landau in Badern. Kriebitzsch, Dir. d. Töchterschule zu Halberstadt. Dr. Loth, Dir. der Realschule I. O. zu Röhren, Rector d. hoh. Bürgerschule u. hoh. Töchterschule zu Osnabr. Schll. Prof. Dr. E. Niemeyer, Rector d. Realsch. zu Neust.-Dresden. Dr. Otto Richter, Dir. d. Realschule zu Eichen. Th. (Hodenberg), Prof. an der hoh. Bürgerschule in Karlsruhe. Dr. Bohausen, Dir. d. Realsch. I. O. zu Crefeld. Prof. Bohndelme, Dir. d. Alexanderhoch. u. Oberg. Dr. Vorbrodt, Stadt-Schulrath zu Erfurt. Dr. Woldemar, Dir. d. Realsch. I. O. zu Göttingen etc.

herausgegeben von Dr. H. A. Weiske.

Leipzig, Zeitungsstrasse 47.

Zu beziehen:

durch alle Postanstalten und Buchhandlungen zum Preise von 2 Mark vierteljährlich. Einzelne Nummern, soweit vorräthig, 25 Pf.

No. 6.

Leipzig, den 11. Februar 1876.

5. Jahrgang.

## Die deutschen Programme des Jahres 1876.

Entgegung auf den gleichbetiteltten Aufsatz in Nr. 2 der Grenzboten.

Oft genug sind in der deutschen Schulpelt Stimmen laut geworden, die es als ein Missgeschick beklagen, dass eine ziemliche Anzahl von Lehrern, denen es an Zeit, Neigung und Hilfsmitteln zu wissenschaftl. Studien gebrach doch von Zeit zu Zeit zur Abfassung einer sog. wissenschaftlichen Abhandlung verurtheilt waren. Man erwartete von der neuen Einrichtung, die es in das Belieben der betreffenden Lehrer stellt ob sie die wissenschaftl. Bestrebungen durch eine Programmabhandlung fördern wollen oder nicht, eine heilsame Wendung zum Bessern. Ob dieselbe eingetreten, kann der mit gewöhnlichem Verstande begabte Mensch natürlich nur beurtheilen, wenn die Programme des nächsten Schuljahres bereits erschienen sind. Anders der Hr. Verf. des Art. in Nr. 2 der „Grenzboten“. Er bemerkt zwar, dass Programmabhandlungen nur in den wenigsten Fällen Leser finden, und so scheint auch er nicht gerade zu den fleissigsten Programmlesern zu gehören, aber das hindert ihn nicht über alle bisher erschienenen Programmabhandlungen den Stab zu brechen, wie auch aus den Titeln der Ostern 1876 erscheinenden Programme auf deren Werthlosigkeit, auf den mangelnden nationalen und ästhetischen Sinn ihrer Verfasser, und auf die Reformbedürftigkeit des gesammten Schulwesens zu schliessen. Gerade so wie ein Halle'scher Universitätsprofessor — auch der Hr. Verfasser schiebt gern dergleichen Händchen ein — jeden neu erschienenen Roman kritisiert, nachdem er die Vorrede — freilich nicht bloss den Titel gelesen.

Nun hat der Verf. die Güte, die Programme der Realschulen — wohlgerneht die noch zu erscheinenden Programme — von dem Verdammungsurtheil auszuschliessen, wenigstens sie mit Stillschweigen zu übergehen. Als logischer Grund dafür, wenn ich diese Logik recht verstanden habe, wird angeführt, dass irgend ein deutscher Staat nur die Titel der Gymnasialprogramme nicht der Realschulprogramme mitgetheilt. Naturgemäss sind die Gymnasialprogramme vorwiegend philologischen Inhalts, sie beschäftigen sich mit Fragen grammatischen, kritischen, literarhistorischen Inhalts, und da hat der Hr. Verf. reichliche Gelegenheit, die abgestandenen Angriffe gegen philologische Akrilie und Mikologie wieder aufzuwärmen. Nun haben mir freilich bedeutende Philologen, unter ihnen kein geringerer als der verstorbene Geheimer. Bernhardt versichert, dass mit dergleichen speziellen Abhandlungen der Wissenschaft oft mehr gedient sei, als mit ausgedehnten Werken, n. ein a. Universitätsprof. erwähnte einmal lobend der Programmabhandlungen grammat. Inhalts. Freilich beides waren Männer mit den *Χαλκιά εστια*, die sie über vaterländische Geschichte, über Göthe'sche Dramen, oder über Kunstgeschichte geschrieben, vor denen also der Hr. Verf. eine tiefe Aversion hat. Dass manche dieser Programme ohne wissenschaftlichen Werth sind, weiss ein jeder, auch ohne den Hr. Verf. aber bekanntlich sind Abhandlungen in wissenschaftlichen Zeitschriften oder Werke, die ein Buchhändler verlegt, zu denen der Verf. mit Bewunderung hinaufblickt, auch nicht immer Meisterwerke der Wissenschaft. Doch der Verf. meint, dergleichen Programmabhandlungen philologischen Inhalts würden meist aus

einer Anzahl früherer Programme verwandten Inhalts zusammengeschrieben, den Beweis bleibt er uns schuldig.

Die Programme sprachwissenschaftlichen Inhalts werden mit etwas mehr Respekt, doch auch mit ironischem Lächeln erwähnt, dabei werden zugleich die wieder verspottet, welche gegen die Sprachwissenschaft eine Aversion haben, weil sie zu sehr eingefeichtete Philologen sind. Zur Erheiterung des Lesers wird dann ein Händchen von einem Philologen eingeschoben, der kein Wort Sanskrit verstand, und doch bei dem Namen „Sprachwissenschaft“ in Wuth gerieth.

Nun geht der Hr. Verf. zu den Programmen pädagogischen Inhalts d. h. zu ihren Titeln über. Auch sie finden vor seiner strengen Kritikermaie keine Gnade. Statt näherer Gründe werden ein amussantes Händchen. 3 Gymnasiallehrer haben die Behandlung eines verwandten Themas angekündigt, daraus schliesst der Verf. dass statt der 3 Programme nur eins nöthig sei, und rüth den 3 Herren sich über die Verschmelzung ihrer Arbeiten zu verständigen. Dass man dasselbe Thema oft in dreissigfacher Weise behandeln kann, fällt dem Verf. nicht ein vielleicht aber ist er geneigt, bei der Berathung der 3 Herren zuzugehen zu sein, damit die amussante Seite einer zu sich langweiligen pädagog. Konferenz nicht fehlt.

Lobend erwähnt indessen der Verf., dass eine ziemlich grosse Anzahl von Gymnasiallehrern aber vaterländische Geschichte zu schreiben gedachten. Nun wohl, wenn er später einmal einige dieser vaterländischen Geschichtsprogramme durchliest, wird ihm vielleicht anders zu Muth sein. Das sind bekanntlich meist detaillierte Schilderungen von Ereignissen und Personen, ermüdende Untersuchungen über recht langweilige Geschichtsschreiber, bei denen die Resultate meist nicht neu, die Begründungen oft nicht eigen sind, vor Allem nicht im mindesten angenehm zu lesen, als die verhassten und wüthigen philologischen Programme. Aus solchen Abhandlungen auf regen Nationalisinn der Verf. zu schliessen, ist nur möglich, wenn man die Titel, nicht die Schriften selbst kennt. Verwundert fragt endlich der Hr. Verf., wie es denn möglich sei, dass nur ein verschwindend kleiner Bruchtheil der Gymnasiallehrer über deutsche Literaturgeschichte und Sprache, oder über antike Kunstgeschichte (die neuere Kunstgeschichte will er die Güte haben, uns zu erlassen) geschrieben habe. Das komme daher, so interpretirt er, weil die Hrn. Gymnasiallehrer zu vornehm seien, ein Drama mit Verständnis zu lesen, wenn es deutsch geschrieben sei, wogegen sie mit unerträglichem Fleisse jede Partikel eines lateinischen Schriftstellers registrirten. Für jeden andern, als den Hr. Verf. liegt der wahre Grund auf der Hand. Von den Perioden der deutschen Literaturgeschichte, ist die von Klopstock bis Göthe nun wohl erschöpfend durchgearbeitet, die des 16. und 17. Jahrhunderts hietet zu viel äussere und innere Schwierigkeiten, die Dichtwerke sind zu selten, oft gar nicht, oft nur mit ungeheuren Kosten zu haben, das Studium erfordert mehr Zeit, als sie dem Gymnasiallehrer zu Gebote steht, zudem fehlt die rechte Beziehung zu unserer Zeit. Die deutsche Literatur unseres Jahrhunderts ist noch zu wenig abgeschlossen, greift zu sehr in die Tagesfragen ein, als dass ein wissenschaftliches Urtheil möglich wäre, die des Mittelalters wird öfters auch in Programmen behandelt, seitdem die Universitäten tüchtige und ziemlich zahlreiche Germanisten heranbilden. Aus Abhandlungen

Gründen wird die Kunstgeschichte vernachlässigt, zudem wird sie für die fac. doc. meist nicht gefordert und die Wissenschaft, wie die Kunst geht einmal nach Brod, trotz des Herrn Verfassers.

Ueberdies — darin stimme ich mit Freuden bei, gehört zu kultur- und kunsthistorischen Abhandlungen eine höhere Potenz von Genie als zu grammat.-philolog. nicht minder aber auch als zu Arbeiten über vaterländische Geschichte oder über Lokalverhältnisse, die der Verf. so warm empfiehlt. (Hätte er von letztern recht viele lesen müssen, er würde anders urtheilen). Wie es mit dem Genie der Hrn. Gymnasiallehrer bestellt sei, sagt uns der Verf. durch den Mund eines unbekanntem sächsischen Magisters, der unfähige Abiturienten durchzubringen suchte, weil er sich selbst nicht als Genie gefühlt. Wieder eins der beliebten Histörchen!

Summa Summarum, meint nun der Hr. Verf., Programmabhandlungen seien unnütz, denn wenn jemand etwas zu schreiben wisse, ständen ihm wissenschaftliche Zeitschriften und der buchhändlerische Verlag offen. Darum werden die 86 deutschen Gymnasien, die auf eine wissenschaftliche Abhandlung verzichtet, belobt, ihr Beispiel andern zur Nachahmung empfohlen! Mit nichten! Die Aufnahme einer Arbeit in eine wissenschaftliche Zeitschrift verzögert sich oft um Jahr und Tag, so dass inzwischen oft ein anderer Fachgenosse zuvorkommt, auch werden junge Kräfte oft zurückgewiesen, weil genug Koryphäen und Celebritäten der Wissenschaft für eine solche Zeitschrift arbeiten. Das letztere zum mindesten ist bei Programmabhandlungen nach der neuen Einrichtung nicht zu befürchten, die Zahl der Bewerber wird keine Grasse sein, gern wird ein älterer Kollege die unwillkommene Last auf die Schultern eines jüngeren legen. Wie schwer es dagegen ist für Schriften, die nicht Tageslectüre sind, einen Verleger zu finden, weiss wohl mancher aus eigener Erfahrung.

Der Hr. Verf. hat uns eine Fortsetzung seines Aufsatzes in Aussicht gestellt, die jeder Schulmeister, dem Ergötzung noth that, (auch Verf. rath uns, anregende Bücher zu lesen, statt wissenschaftliche Arbeiten) mit Freude begrüßen wird.  
Halle a/S. Dr. R. Mahrenholtz.

### Der Religionsunterricht in der Schule.

Eine pädagogische Abhandlung von B. Ritter, Gymnasiallehrer in Wismar.

(Schluss.)

Die aesthetischen Urtheile sind verschieden nach ihren Objecten und haben demnach verschiedene Prädikate. Ihr Object kann nach der Wille selber sein, der fremde und eigene; dann sind ihre Prädikate: sittlich oder unsittlich.

Auf allen Gebieten also, auf denen das menschliche Wollen gestaltet wirkt, vollendet sich die Einsicht erst mit der Fähigkeit, moralische Urtheile abzugeben. Diese Urtheile nun haben eine ganz bestimmte Norm: das sind die ewigen, unwandelbar sittlichen Ideen. Wo sie die Einsicht bestimmen, da ist dieselbe eine rechte.

So ist denn die nächste Aufgabe der Erziehung, den Zögling anzuleiten, alle durch das menschliche Wollen gestalteten oder zu gestaltenden Verhältnisse nach den sittlichen Ideen zu beurtheilen.

Aber damit ist ihre Aufgabe nicht erfüllt.

Wir sind nicht hauptsächlich zu urtheilen da, sondern zum handeln. Schon der Schüler hat Verhältnisse durch sein Wollen zu gestalten, und diese Aufgabe wächst mit seinem Eintritt in das Leben. Diese Verhältnisse sind gar verschieden, und der einzelne Mensch kann nicht jedem Verhältnis in gleichem Masse sein Wollen zuwenden. Der eine hat für dieses mehr Interesse, der andere für jenes. Aber immer ist es richtig, dass der Mensch da, wo er durch sein Wollen Verhältnisse gestaltet, d. h. wo er handelt, geleitet werde, von den sittlichen Ideen, dass er also sittlich handle.

So ergibt sich für die Erziehung die weitere Aufgabe, eine vollkommene Uebereinstimmung herzustellen zwischen der durch die sittlichen Ideen beherrschte Einsicht und dem Wollen. (E. Kern, Grundriss der Pädagogik, bes. §. 1—7).

Zu zeigen, wie diese Aufgabe zu lösen, ist hier nicht der Ort. Hierüber frage man besonders Herbart und die pädagogischen Schriften seiner Schule, z. B. das oben citirte, treffliche Buch von Kera.

Wie verschiedenen Verhältnissen sich nun das menschliche Wollen zuwenden kann; eine Sbranke hat es: das ist der Gedankenkreis. Was anseerhalb des Gedankenkreises liegt, kann nie Gegenstand des Wollens sein.

Und weiter. Was in meinem Gedankenkreise eine wichtige Stelle einnimmt, dem werde ich hauptsächlich mein Wollen zuwenden, das werde ich zu gestalten suchen. Was der Mittelpunkt meines Gedankenkreises ist, das wird auch der Mittelpunkt meines Wollens sein. Das Wollen ist ein Produkt des Gedankenkreises: dieser psychologische Satz ist für die Pädagogik von höchster Wichtigkeit. Gelingt es der Erziehung, in dem Gedankenkreise des Zöglings die von den sittlichen Ideen beherrschte Einsicht zur Herrschaft zu erheben, dann hat sie ihre Aufgabe ganz gelöst.

Und nun erst kann die Frage beantwortet werden, mit welchen Disziplinen sich die Schule zu befassen habe. Angesehenlich mit allen, die sich auf Verhältnisse beziehen, denen sich das menschliche Wollen zuwenden kann, für welche dasselbe ein natüremässiges Interesse hat. Denn für alle diese Verhältnisse ist es die Hauptsache, dass der sich auf sie beziehende Gedankenkreis von der sittlichen Einsicht beherrscht werde, wenn nicht das Wollen und Handeln ein unsittliches werden soll. Der Pädagog kann niemals wissen, wohin das Interesse des Zöglings sich nicht wenden wird. So ergibt sich für ihn die unabwendbare Forderung, den gesammten Gedankenkreis in dem oben angegebenen Sinne zu bilden.

Und damit ist unsere Frage über den Religionsunterricht entschieden. Wie dürfte er veranmndet werden, wo doch unbedingt das religiöse Interesse dem Menschen natürlich ist. Es tritt hervor bei den Völkern aller Kulturstufen. Wir dürfen ungeschicht sagen: das religiöse Interesse gehört mit zu des allgermeinsten, also auch zu den natürliehen. Der Mensch kann seiner Natur nach nicht ohne Religion sein.

Man hat das auf verschiedene Weise zu erklären gesucht. Wir sprechen mit Augustinus: „Tu (Deus) nos fecisti ad te, et cor nostrum inquitum est, donec roquescat in te.“

So werden wir denn wohl bei jedem Menschen einen religiösen Gedankenkreis finden, d. h. einen solchen, der sich bezieht auf das Verhältnis der Menschen zu Gott. Wehe, wenn derselbe nicht beherrscht ist durch die sittlichen Ideen. Mit Recht sagt Schleiermacher in seinem christlichen Glauben: „die Erfahrung lehrt, dass neben dem vortreflichen auch das schlechteste, neben dem gehaltreichsten auch das leerste und bedeutungsloseste als fromm und aus Frömmigkeit gethan wird.“ (I, p. 12). die Grenel der Inquisition, das bedeutungslose Zeremoniell mancher kirchlichen Gemeinschaften: zum theil haben beide ihren Grund in der Frömmigkeit, aber in einer solchen, deren Gedankenkreis nicht beherrscht wird von den Ideen der wahren Sittlichkeit.

Der Religionsunterricht ist ein organisches Glied des gesammten erziehenden Unterrichts. Entfernt man ihn, so wird demselben eine Lebensader unterbunden.

Und darum darf derselbe auch nicht etwa der Kirche überlassen bleiben. Die Kirche ist keine Erziehungsanstalt. Sie hat zu erhalten und zu pflegen, was der Mensch durch die Erziehung geworden. Das ist ihre recht verstandene Aufgabe. Wo Schule und Kirche ihre Aufgaben recht verstehen, können sie niemals in Zwiespalt stehen, keine kann aber auch nicht ändern einen Theil ihrer Arbeit übertragen.

Und nun bleibt zum Schluss noch ein Einwand. Man kann mit uns übereinstimmen in der Schätzung des Religionsunterrichtes, aber der Meinung sein, derselbe habe alle Unterrichtslicher zu durchziehen, und es sei deshalb nicht nöthig, ihn besonders abzugrenzen. Man kann dafür geltend machen den Satz Herbarths, dass das religiöse Interesse nicht sowohl in einem fortschreitenden Denken, als vielmehr in einer ruhenden Kontemplation der Dinge und der Schicksale ihren Ursprung habe. Eine solche Betrachtung nun müsse sich mit jedem Gegenstande als Unterricht verbinden, und damit sei dem religiösen Interesse genug gethan.

Dieser Einwand enthält wahre Momente in sich.

Wir unterscheiden aus voller Seele Kera's Worte: „— an den naturkundlichen (Unterricht) Lehrstoff soll sich eine Vielseitigkeit des Interesses knüpfen, welche, wo die Natur des Stoffes ein religiöses Interesse hervorzurufen im Stande ist, auch dieses umfasst“, (I. c. p. 201). Kein Lehrer sollte es ja vergessen, dass er auch berufen ist, Religionsunterricht zu sein, jede Lehrstunde muss etwas von einer Religionsstunde an sich haben.



Und ganz besonders gilt das in betreff des historischen Unterrichts, der dazu die reichste Gelegenheit bietet.

Hieraus aber die Folgerung zu ziehen, dass ein besonderer Religionsunterricht überflüssig sei, wäre doch sehr wenig überlegt.

Der Unterricht in der Profangeschichte hat sicherlich die Aufgabe, in dem sich auf das Verhältnis der Menschen zum Menschen beziehenden Gedankenkreise den sittlichen Ideen zur Herrschaft zu verhelfen. Er darf deshalb seine Gestalten nicht nur ansehen auf ihre Erscheinung, er muss es versuchen, mit dem Schüler hinauszusteigen zu den geheimen Triebfedern ihres Handelns, damit sie es lernen, das menschliche Handeln nicht zu beurtheilen nach seinen Erfolgen, sondern nach seinem sittlichen Werth.

Aber der Mensch befundet sich auch in einem Verhältnis zu Gott. Ist ein Unterricht zu entbehren, dessen Hauptaufgabe es ist, in dieser Hinsicht den Gedankenkreis des Zöglings zu bilden und sein auf dieses Verhältnis bezügliche Handeln sittlich zu gestalten? Und die Auffassung dieses Verhältnisses ist von höchster Bedeutung für die Auffassung aller Verhältnisse, besonders derer des Menschen zum Menschen. Wie bedeutsam ist für sie die Gottesidee! Irgend eine Gottesidee bildet sich jeder Mensch. Und muss auch der gesammte Unterricht helfen: ein Unterricht, der sich vorzugweise mit der Erzeugung und Anbildung der Gottesidee zu befassen hat, wie der Religionsunterricht, ist nicht zu entbehren.

Und hiermit sei es genug.

Es ist unseren Schulen dringend zu wünschen, dass sie ihren Religionsunterricht behalten, freilich nicht weniger dringend, dass derselbe sich loslöse von unserem heutigen Kirchenthume, dass er sich seiner Aufgabe klarer bewusst werde, dass er sich seines engsten Zusammenhanges mit dem übrigen Unterricht immer mehr erinnere. Reformation that ihm noth. Vielleicht ist es uns an dieser Stelle einmal gestattet, einige Reformvorschläge zu machen.

#### D. Zur sozialen Stellung der Lehrer.

V.

(Fortsetzung zu Nr. 3 d. J.)

Die Lehrerwelt an höhern Schulen ist in verschiedene Gruppen gespalten, die nur äusserlich zu einem Ganzen vereinigt werden, in Wahrheit aber keine Harmonie haben, sondern Gegensätze bilden. Als die eigentlich berufenen betrachten sich die Philologen und gelten als solche auch an Gymnasien, wo die unliebsamen Eindringlinge für Naturkunde und neuere Sprachen wenig belästigen, obwohl es ärgerlich ist, wenn häufig junge Lehrer für diese Fächer die alten Philologen im Gehalt überflügeln. An Realschulen dagegen fühlen sich die Naturforscher, Mathematiker und Neusprachler als die eigentlich Berufenen und betrachten die Philologen als Beigewicht. Wären nun im umgekehrten Verhältnis zum Gymnasium die Philologen an Realschulen die Begünstigten, so gleiche sich die Werthschätzung einigermassen an, aber das trifft eben nicht zu. An den jetzigen Realschulen fällt den Philologen nur die grössere Arbeitslast in den gefüllten unteren Klassen zu, aber den Lohn der guten Stellen ziehen die Naturforscher und Neusprachler ein, die in den obern Klassen mit wenigen Schülern so zu sagen spielend ihre Arbeit thun. Noch ungünstiger gestalten sich die Verhältnisse zu gegenseitiger Werthschätzung an den höhern Bürger- und Realschulen II. O. Die nicht geringe Anzahl von Theologen im Lehramte, die oft grade die besten Lehrer sind, werden gewöhnlich sowohl von den Philologen als Naturforschern etc. nicht für gleichberechtigt gehalten. Aus dieser Spaltung im Stande entspringe. Neid, Misgunst, Verunglimpungen unter den Kollegen, die gegenseitige Hoehachtung fehlt, und darum hat die Ständesehre kein Fundament. Der Staat wehrt dem nicht, sondern er muss den Verhältnissen Rechnung tragen und eine Prämie auf Disziplinen setzen, welche an und für sich nicht schwerer im Studium und Unterricht sind als Philologie oder Theologie für deren Studium aber nicht genügend gesorgt ist. Ich sehe mich wenigstens nicht zu behaupten, dass Mathematik und neuere Sprachen weder grösseres Talent, noch Mühe und Kosten erheischen als Philologie, und dass auch für Naturkunde sich häufiger Talente finden würden, wenn die Gymnasien öftiger darauf hinwirkten. Die Gymnasien sind aber einmal darauf zugeschnitten, Studenten der Theologie und Philologie zu liefern, und hierin ist nicht die geringste Aenderung ein-

getreten. Wie soll ein Abiturient, der bis zu 20. Lebensjahre nur bellüßig etwas von Naturkunde erfahren hat, sich plötzlich für deren Studium erwärmen? Ganz nach der Weise, wie man auf dem Gymnasium die neuern Sprachen vernachlässigt, bietet auch die Universität zu deren Studium kaum Gelegenheit, geschweige denn einen Reiz. Wie sollen die Studenten darauf hingewirkt werden, Disziplinen zu ergreifen, die ihnen durch nicht nahe gelegt sind? Viel natürlicher ist es doch, dass sie zu den berühmten Professoren laufen, von denen sie als Gymnasialisten vernommen haben.

Ist dann das Examen gemacht und der Kandidat bewirbt sich um eine Stellung, so wird ihm zu spät klar, wie viel leichter ein anderes Studium ihn zum Ziele geführt haben würde. Durch Gründung von Realschulen, höhern Bürger- und Töchtereschulen ist ein grosser Bedarf an Lehrern geschaffen, für deren Heranbildung nichts gethan ist, im Gegentheil die naturgemässen Aspiranten dieser Lehrfächer, welche aus den Realschulabsolventen hätten hervorgehen müssen, wurden vom Studium zurückgehalten. Nur eine kleine Zahl von Studenten, welche klugen Rathgebern folgten, ergriff das Studium der zeitgemässen Disziplinen und dieses sind jetzt die Männer die man braucht. Die Lehrer haben nach ihren Unterrichtslehren einen Kurs wie Aktien ganz unabhängig von ihrem Werth als Menschen und Lehrer. Die einen können bei massloser Arroganz und wenig Lehrgesehik nur geringes Pflichtgefühl haben und kommen doch bald in die ersten Oberlehrerstellen weil sie keine Konkurrenten haben; die andern können viele Jahre hindurch treu und mit Geschick sehr heissen arbeiten, ehe sie nur zu einer ordentlichen Lehrerstelle mit 8—900 Thlr. gelangen. Wie kann dabei Gemeingefühl und gegenseitige Hoehachtung herrschen? Ist es nicht fast natürlich, dass ein 25jähriger Herr Doktor, der ein Jahr in England war und dann an einer höhern Bürgerschule die erste Stellung nach dem Rektor bekommt, auf die alten Philologen unter ihm als sehr beschränkte Köpfe herabsieht? Noch schlimmer wenn, wie ich erlebt habe, ein 25jähriger Lehrer zum Rektor berufen wird, weil er Lehrbefähigung für Naturkunde und Mathematik besitzt, und im Hoehgefühl seiner vorzüglichen Kraft ergrante Männer meistern kann.

Man denke sich einmal solche Verhältnisse auf den Richterstand übertragen und nehme an, dass die Regierung gesonderte Examina anstellen und Richterstellen kreiren würde für 1) Kriminal-, 2) Hypotheken- und Erbschaftsachen, 3) Wechselprozesse und Konkurse, 4) Injurien und Bagateltsachen, ohne einen Uebergang von der einen zur andern Gerichtskommission zu gestatten, wie bald wäre es dann um das erhebende Ständebewusstsein gesehen, xmal wenn etwa ein neuer Zweig der Rechtspflege emporwüchse?

Darin beruht eben die Ständesehre, dass jeder Jurist, der sein Staatsexamen absolvirt hat, voll und ganz ausgerüstet für die Anforderungen des Dienstes sich zu jeder juristischen Stellung berechtigt weiss und mit Sicherheit auf Anerkennung und Belohnung seiner Pfllichttreue nach einer bestimmten Reihe von Jahren rechnen kann.

Diese hergeten Uebelstände zu beseitigen, liegt nicht in der Gewalt der Lehrer, sondern wesentlich in der Hand der Regierung, die indess noch ein Lebriges gethan hat um das Gemeingefühl schwinden zu lassen. Die sonst gleichstehenden Lehrer sind wieder in drei Grade getheilt, je nachdem sie an einem königlichen, oder an einem grossstädtischen Gymnasium und Realschule, oder an einer kleinstädtischen Anstalt, Realschule, Progymnasium, höheren Bürgerschule angestellt sind. Die ersten beziehen Normalgehalt und Servis, die zweiten Normalgehalt ohne Servis, die dritten weder Normalgehalt noch Servis; die ersten haben Gelegenheit zu ehrenhaftem Nebenwerk, die zweiten dergleichen, die dritten höchst selten ohne es darauf abzulegen. Somit ist thatsächlich eine ebenso grosse Kluft zwischen dem Königl. Gymnasiallehrer und dem städtischen Lehrer an der höhern Bürgerschule entstanden wie zwischen Offizier und Unteroffizier.

Demgemäss ist auch die Unzufriedenheit fast allgemein bei dem verlassenem Bruderstamm der kommunalen Oberlehrer, Konkurrenten etc., weniger hemerkbar und berechtigt bei den Reallehrern in den grössern Städten und am geringsten bei den Königl. Gymnasiallehrern.

In Bezug auf die Letztern habe ich in zwei kleinern Städten die Erfahrung gemacht, dass für diese Lehrer kein sozialer Nothstand existirt, sondern dass ihnen in gesellschaft-

licher Beziehung alle Ehre geschieht, weil sie die höhere Gesellschaft bilden; natürlich herrscht unter ihnen dort auch ein angenehmer Ton, und eine edlere Auffassung des Lebens ergeht sich ganz von selbst. Diese Erfahrung dürfte sich wohl ganz in dem Masse verallgemeinern, je mehr durch Beschaffung günstiger Verhältnisse den Lehrerkollegien die nötige Zufriedenheit und ein richtiges Selbstgefühl gegeben wird. Nicht also darauf kommt es an, die Lehrer zu belehren, sondern mit allen Mitteln dahin zu wirken, dass die unangenehmen Verhältnisse, welche Unzufriedenheit, Neid und Anfeindungen hervorrufen, beseitigt werden, und an ihre Stelle trete, was wir bei den Juristen und Offizieren Gutes finden.

### Die Bitte der vierten Hauptversammlung von Dirigenten und Lehrenden höherer Mädchenschulen Deutschlands an die deutschen Staatsregierungen.

Von Dir. Dr. Gotthold Kreyenberg.

Fromm Weib des Lebens Heil! Darum ist es sicherlich nicht verlorne Liebeshuth, wenn man, um die Erziehung und zeitgemäße Bildung des weiblichen Geschlechts zu fördern, immer neue Schritte thut. In pädagogischen Kreisen erlangte das höhere Töchterschulwesen durch die Bestrebungen namentlich der letztern Jahre überall wenigstens einen succès d'estime. Die thatsächliche Umwandlung drang aber noch nicht recht ins Volksbewusstsein. Der grossen Menge des übrigen, selbst sogenannten gebildeten Publikums erscheint die höhere Töchter-schule nach wie vor noch wie eine zweifelhafte, beklagenswerthe Schöpfung.

Unsere landläufige Romanliteratur ist im Ganzen und Grossen ein getrenntes Spiegelbild des Geschmacks der Masse. In der Unterhaltungskategorie aber, mag sie nun ein Haas von See oder Töffel vom Laude gesündigt haben, bildet die höhere Töchter-schule immer noch eine unverstehbare Quelle reinsten Vergnügens für den Leser.

Die Romanheldin, das verkaufte Genie, eine tabak-schupfende, frömmelnde, raffinierte Institutsvorsteherin, eine schmutzige, angelegerte, bornirte Unterlehrerin und ein stoek-steifer, aberner, pedantischer Professor sind da stereotype Figuren. Das mit Vorliebe geschilderte Schulkexamen stellt nicht nur den Charlatanismus in höchster Potenz dar; es wird zur förmlichen Betrügerei gestempelt, gegen die eine Strafsetz-ungeheuer in der Ordnung sein würde.

Nun kann man sich die Achtung der Menschen durch ein Verdikt von oben zwar noch nicht erzwingen; jedoch wird sie nicht ausbleiben, wenn der Töchterlehrer erst aus seiner Amphibiennatur erlöst ist. Wer könnte aber im Augenblick sagen, ob in den meisten deutschen Staaten die höhere Töchter-schule wirklich eine „höhere“ Lehranstalt oder nur eine Elementarschule ist? Der Naturprozess dieser Artbildung muss endlich zum Abschluss kommen! Die gegenwärtigen chaotischen Verhältnisse dürften selbst einen Darwin oder Häckel bei etwaiger Klassifikation in Verlegenheit setzen.

„War in der Regel“, heisst es in einer von mir herangegabene Schrift<sup>\*)</sup>, „die höhere Töchter-schule der Regierung und dem Kreisschulinspektor unterstellt, so trifft man aber oder traf wenigstens als Ressortbehörde hin und wieder schon das Provinzialschulkollegium, was zu frühere Beziehungen der Mädchenschule zu einer höhern Anstalt des Ortes für die männliche Jugend zurückzuführen sein dürfte. Dagegen war zuweilen der Direktor einer Mädchenschule nicht einmal Mitglied des Schulkuratoriums, meistens aber nicht der Schuldeputation, oder hatte nur in dem erstern eine beratende, keine beschliessende Stimme. In einigen Orten pflegte er in einer Art Hörzimmer zu warten, bis die Beratungen über die andern Schulen zu Ende waren. Von den abgepanzten und zum Schluss eilenden Mitgliedern wurden dann die Angelegenheiten der nach einer süssen Gewohnheit immer zuletzt kommenden Töchter-schule, ganz gegen die Rücksichten, welche schon die gewöhnlichste Höflichkeit dem schönen Geschlechte schuldig ist, fast regelmässig übergab Kule gebrochen.“

Der Grund dieses und vieler andern, hier abzuwandelnden Uebel ist, dass die höhere Töchter-schule, auch diejenige, welche es vollkommen verdient, den übrigen höhern Lehranstalten nicht gleichgestellt ist. Darans erwächst u. A. auch der grosse

Nachtheil, dass durch die Universitätsstudien rite vorgebildete Lehrer, welche eine facultas docendi I. Grades aufzuweisen haben, sich schwerlich, wenn sie nicht besondere Liebhaberei dazu veranlasst, dem Töchter-schulwesen widmen. „So tief sind wir noch nicht gesunken“, ist ihre scheinende Antwort, wenn man Propaganda machen will. Ein hoher Sinn liegt oft im kind'ernen Bescheide.

Reglementir zu sein, kann maehmal keine grosse Erregungenschaft genannt werden. Die Herrschaft der Uniformität tödtet natürlich theilweise dann die frische, lebensvolle Eigenpersönlichkeit. Für die Entwicklung des Mädchenschulwesens ist aber das Reglement jetzt eine Art Lebensfrage. So kann denn das Vorgehen der vierten Töchter-schulpädagogischen Versammlung, welche Ende September v. J. zu Dresden tagte, nur freudig begrüsst werden. Sie richtete neuerdings an sämtliche deutsche Staatsregierungen in Form einer „Bitte“ ein Rundschreiben wegen Regulirung der Mädchenschulverhältnisse.

Diese Bitte thut in ihrem Tonus zunächst jeuer ersten und ausführlichen Denkschrift Erwähnung, welche auf Grund der Beschlüsse in der ersten Töchter-schulpädagogischen Versammlung (zu Weimar) den deutschen Staatsregierungen — zum Theil persönlich überreicht wurde. Die dort niedergelegten Grundsätze waren für die seitherige Entwicklung massgebend. Im Verfolg der zu Weimar angeregten Bestrebungen bildete sich ein Verein von Dirigenten und Lehrenden an höhern Töchter-schulen. Derselbe gliedert sich in mehrere Zweigvereine, von denen der rheinisch-westfälische besonders oft Lebenszeichen von sich giebt. Dieser machte sich vor allem um die Begründung der deutschen Pensionsanstalt für Lehrerinnen und Erzieherinnen verdient.

Die auf Veranlassung des preussischen Unterrichtsministeriums in Berlin vom 18. bis 23. August 1873 tagende Konferenz von Sachverständigen brachte die Angelegenheit der höhern Mädchenschule theoretisch eigentlich zum Abschluss. Das Lehrziel wurde festgestellt, der Lehrstoff begrenzt. Damit waren auch die Hauptpläne für einen Normallehrplan gezogen, über welchen sich die vierte allgemeine Versammlung zu Dresden geeinigt hat. Dornröschen ist also vollständig dazu aufgethan, durch einen hochvorordneten Ritter zum Leben erweckt zu werden.

Bedeutende Schritte sind bereits geschehen. Eine Prüfungsordnung für Lehrerinnen und Schulvorsteherinnen sowie Turnlehrerinnen wurde erlassen. Namentlich erstere Verordnung kann nicht ohne fühlbare Einwirkung auf das ganze Töchter-schulgebiet bleiben.

Die vierte Versammlung formulirt nun den wesentlichen Inhalt der Bitte folgendermassen:

„Die Stellung der öffentlichen höhern Mädchenschulen als höhere Lehranstalten und die Sonderung der über die Ziele des Volksunterrichtes hinausgehenden Mädchenschulen überhaupt in höhere und niedere gesetzlich regeln zu wollen.“

Seit 1873 fand eine erfreuliche Annäherung zwischen öffentlicher und Privat-Mädchenschule statt. Beide Gattungen haben Manches gelernt und Manches vergessen. Einige Ideen, welche die den deutschen Staatsregierungen von den Vertretern der Privattöchter-schulen Anfang 1873 überreichte erste Deukheft, die Schwester der Weimarer, zuerst enthielt adoptirten in gemeinsamer Berathung die spätern Hauptversammlungen. In Folge dieser Einigkeit wurde dann auch zu Dresden nachstehender Zusatz beschlossen:

„Die vierte Hauptversammlung hält es für wünschenswerth, dass den Privatschulen die Berechtigung öffentlicher Schulen zuerkannt werde, wenn sie den an solche Schulen zu stellenden Anforderungen, namentlich dem Normallehrplan, entsprechen.“

Eine offene Frage würde nach unserer Ansicht allerdings noch bleiben, obchon dieser Normallehrplan einem etwa zu entwerfenden Regulativ zu Grunde gelegt werden könnte. Dürfte nicht, um nur zwei fehlende Punkte hier ganz flüchtig zu berühren, die Konzentration des Unterrichtes in einer der Mädchenschule angepassten Art im Lehrplan selber mehr Ausdruck finden und der mit Erfolg unternommene Versuch der Einführung des wechselseitigen Unterrichtes wenigstens in den obern Klassen der höhern und mittlern Mädchenschule zur Geltung gelangen!

Man muss indes einer Entwicklung der Zukunft auch noch etwas übrig lassen, und nicht minder gilt hier das bekannte Wort: In necessariis unitas, in dubiis libertas, in omnibus caritas!

\*) Die höhere Töchter-schule, von Dr. Kreyenberg, Leipzig, 1874. Verlag von Siegmund & Volkening.

## Korrespondenzen und kleinere Mitteilungen.

† Berlin. (Mangel an Brennmaterial.) Der Stadtverordnete Siebmann hat in Gemeinschaft von fünf Kollegen beider Fraktionen für die nächste Stadtverordnetenversammlung folgenden zeitigen Antrag angekündigt: In der Dorotheenstädtischen Realschule ist am 12. Januar der Unterricht ausgesetzt worden, weil aus Mangel an Brennmaterial die Klassenzimmer nicht geheizt werden konnten. Wir beantragen: Die Stadtverordnetenversammlung wolle den Magistrat ersuchen, Vorkehrungen zu treffen, dass in Zukunft Unterbrechungen des Unterrichts aus oben angeführtem Grunde nicht wieder vorkommen können.

□ Königsberg. (Anerkennung.) Dem Direktor der hiesigen städtischen Realschule, Dr. A. Schmidt, ist aus Anlass des kürzlich von ihm herausgegebenen Schakspeare-Lexikons von der philosophischen Fakultät der hiesigen Universität ein Glückwunsch-Schreiben zugegangen. Da Herr Schmidt bereits Dr. philosophiae ist, so konnte die Fakultät nur diesen Weg der Anerkennung wählen für ein Werk, welches sich des größten Beifalls aller Kenner sowohl dlosselbe als jenseits des Kanals erfreut.

— Köln. (Städtischer Schulinspektor.) Die hiesige Schuldeputation hat sich gestern Abend über die Wahl eines neuen städtischen Schulinspektors beraten. Zu der mit einem Gehalte von 6000 Mark jährlich dotierten Schulinspektorstelle sind sehr zahlreiche Meldungen eingelaufen. 16 Bewerber wurden als qualifiziert befunden. Von diesen sind wieder drei zur engeren Wahl gestellt. In erster Linie Dr. Thomé von der Realschule in O. hier selbst; dann Schulinspektor Koos aus dem dritter Schulinspektor Rück aus dem Landkreise Köln. Erstgenannter soll auch bereits von der Regierung zur Übernahme der Direktorstelle des neuen Lehrerseminars ins Auge gefasst worden sein, welches nach Fertigstellung der neuen Irrenanstalt zu Bonn in dem jetzigen Gebäude der Anstalt zu Siegburg errichtet werden soll.

— Neuss. (Persoualien.) An Stelle des als Provinzialschulrath nach Münster versetzten Dr. von Endert hat der Kaplan Engelst, ein tüchtiger, energiegeladener Mann, die Stelle des städtischen Gymnasiums in Köln erhalten, denselben jedoch, da seine Thätigkeit in der hiesigen Seelsorge nicht entbehrt werden kann, dankend abgelehnt.

— Leipzig. (Das neue Unterrichtsgesetz.) In der Sitzung der gegenwärtigen Gesellschaft vom 24. Jan., stand neben andern Gegenständen auch der Gesetzentwurf, betreffend die höhere Unterrichtsanstalten auf der Tagesordnung. Das Referat erstattete darüber Prof. Dr. Eckstein.

Der Redner schilderte den Entwicklungsgang, welchen die höheren Schulen in Sachsen genommen und ging sodann auf das vorliegende Gesetz selbst über, welches er als nicht notwendig bezeichnete, da das Allermeiste, was darin stehe, bereits in Verordnungen ausgesprochen sei. Das wenige Uebrige, was nicht darin stehe, hätte der Minister auch noch auf dem Verordnungsweg erklären können. Die darin enthaltenen Bestimmungen seien im Ganzen katolisch demselben, was gegenwärtig Verordnung sei. Bedenken der verschiedensten Art seien gegen das Gesetz zu erheben. Die politische Vertretung sei nicht immer in der Lage, dasjenige zu vertreten, was den höheren Schulanstalten frommt. Den Beweis könne man in Norwegen, Schweden, Dänemark erblicken, wo die Bauerpartei zu verschiedenen Malen im Stande gewesen, das allgemeine Bildungsgesetz durch die Reichstagsversammlungen herabzudrücken. Im Jahre 1848 hatten wir dasselbe Schauspiel bei uns in Deutschland. Dann sei auch die gesetzliche Regelung des höheren Unterrichtswesens im gegenwärtigen Augenblick verfehlt. Wir haben nun schon seit Jahr und Tag Bestreivertretungen, aber kein Mensch hat sich bis jetzt zur Unterhaltung der höheren Unterrichtsanstalten herabgelassen. Wie kommt Leipzig, wie kommen andere Städte dazu, die durch die Reichstagsversammlungen die ganze Umgegend mit zu unterhalten? In Preussen steht der Erlaß des Unterrichtsgesetzes noch aus. Dr. Falk wird sich schwerlich damit bescheiden, da er jedenfalls noch die Gährung der Geister etwas abwarten wird. Dieser Umstand aber fällt auch bei uns, da Preussen einen grossen und legitimen Einfluss auf das übrige Deutschland ausübt, ins Gewicht.

Der Redner bedauert, dass die Regierung in ihrem Gesetzentwurf einen Zwang, die höheren Töchter- oder Mädchenschulen, nur nebenbei behandelt habe, trotzdem, dass diese Schulen sich auf jeden Fall mit den Realschulen zweiter Ordnung in eine Reihe stellen könnten. Die höheren Töchtereschulen hätten recht wohl vordient, dem Gesetz über die Volksschulen angeschlossen und dem Gesetz über die höheren Unterrichtsanstalten mit einverleibt zu werden. Merkwürdig ist, daß die Regierung die Einheit der Schulen der höheren Schulen und den heftigen Kampf, der um diese Einheit in vielen deutschen Ländern geführt wurde, gänzlich ignoriert habe. Der Redner bemerkt, dass er für seinen Theil kein Schwärmer für diese Einheit sei, dass er im Gegentheil sich zu dem Satz bekenne, jede Schule, Gymnasium und Realschule, müssen nebeneinander bestehen. In dem Organismus, wo er von dem neuen Gesetz vorgeschrieben ist, sei ein wichtiger Mangel. Die höhere Mittelschule, oder, wie es richtiger heisse, die höhere Bürgerschule zu vernichten. Im Interesse der hartbedrängten Stadtgemeinden, im Interesse vieler Tausende von Eltern sei unbedingt die Errichtung und Einfügung von dieser Schule in den Organismus des Unterrichtswesens anzustreben. Heute schicken die Eltern ihre Kinder in die unteren Klassen des Gymnasiums, der Realschule, und sie stellen dabei beiden Schulen und schickte sie. Die höhere Bürgerschule habe einen jährlichen Kursum, mit Einschluß der Elementarklassen zu umfassen, sie habe Latein nicht zu lehren; ebenso wenig zwei fremde Sprachen, im Gegentheil nur eine fremde

Sprache und zwar die französische; genüge vollständig. Diese Mittelschule eigne sich namentlich auch für kleinere Städte.

Der Redner gedachte hierauf noch der Gegner der von ihm warm befürworteten Mittelschule, in deren achtmaliger Rede die Real-schulminister bezeichnete, sahete in oft sarkastischer Redewendung die Behauptung zu widerlegen, daß dadurch der Bildungsgang der Nation sich verändere, er erwiderte, daß die Regierung sich für die Darlegungen die sächsische Regierung dringend auf, dass sie der Bau der Reform muthig den Anfang machen und anstatt der Realschule zweiter Ordnung die höhere Bürgerschule einführen würde. Tausende von Eltern würden ihr das nur freudig Dank wissen. (Beifall.)

An diesen Vortrag, der an Verständlichkeit und der bekannten Meisterei des selbstbewussten Derbheit (manche Verehrer Eckstein halten es für prächtigen Humor) nichts zu wünschen übrig liess, knüpfte sich trotz der vorgerückten Zeit eine längere und sehr lebhafte Debatte. Herr Prof. Dr. Biedermann erklärte im Grossen und Ganzen sein Einverständnis mit dem Referenten. Herr Sparg widersprach dagegen sehr entschieden der Ausscheidung einer fremden Sprache und betonte, dass der Unterricht in der englischen Sprache sehr leicht, dass aber auch sehr nützlich sei. Man möge die Mathematik etwas beschränken und auf diese Weise die nötige Zeit zum Sprachunterricht gewinnen. Herr Dr. Giesel, Direktor der hiesigen Realschule erster Ordnung, opponirte ebenfalls dem Referenten in sehr entschiedener und überzeugender Weise und trat warm für die angefochtene Realschule zweiter Ordnung ein. Denselben Standpunkt verfocht mit geharnischten Worten Herr Realschuloberlehrer Dr. Schuster, welcher sich auf die Autorität des Prof. Dr. Max Müller berief. Die Geister platzten nun sehr heftig auf einander, Herr Rektor Dr. Eckstein blieb seinen Angriffen nicht schuldig und er erhielt eine wirksame Unterstützung in Herrn Oberlehrer Dr. Albrecht, welcher auf Grund der Erfahrungen, die er als Lehrer an einer Realschule zweiter Ordnung gemacht, entschieden für eine einzige fremde Sprache in die Schranken trat. Herr Dr. Albrecht wünschte wir darauf aufmerksam machen, dass die ganze Frage sich um ein Lehrer und Methode dreht. Bei einem geschickten Lehrer sind zwei Sprachen nicht zu viel, bei einem ungeschickten ist dagegen schon eine zu viel.

Da nunmehr die zwölfte Stunde angebrochen war, so schloß die Versammlung, die weitere Besprechung des Gegenstandes auf eine der nächsten Versammlungen zu vertagen.

— Leipzig. (Sächsishe Anstalten mit Berechtigtaug.) Der „Deutsche Reichs-Anzeiger“ veröffentlicht ein Verzeichnis der höheren Lehranstalten, welche zur Anstellung von Zeugnisgen über die wissenschaftliche Befähigung zur Erlangung eines Lehramtes berechtigt sind. Danach sind in Königreich Sachsen Lehranstalten, bei welchen der einjährige erfolgreiche Besuch der zweiten Klasse zur Darlegung der wissenschaftlichen Befähigung genügt, die Gymnasien zu Bautzen, Chemnitz, Freiberg, Plauen, Zittau, Zwickau, die Kreuzschule und das Vitzthumsche Gymnasium an Dresden, die Fürsten- und Landesrealschule in Grimma, die Nikolairealschule und die Thomasschule in Leipzig, die Fürsten- und einjährig-treiwilgige Realschulen zu Annaberg, Chemnitz, Döbeln, Freiberg, Leipzig, Plauen, Zittau, Zwickau, die beiden Realschulen in Dresden. Sächsische Lehranstalten, bei welchen der einjährige, erfolgreiche Besuch der 1. Klasse nötig ist, sind die städtischen Realschulen in Bautzen, Crimmitschau, Glauchau, Mittweida, Reichenbach, Schneeberg. Die Realschule II. Ord. in Leipzig, ferner die höhere händel'sche Lehranstalt nach Leipzig, die in Leipzig, Chemnitz, Plauen, zu denjenigen Lehranstalten, bei welchen das Bestehen der Entlassungsprüfung gefordert wird. Privatlehranstalten, welche die Befähigungsgesugnisse auf Grund einer im Beisein eines Regierungskommissars abgehaltenen, wohlbestandenen Entlassungsprüfung ausstellen, ist nach dem Reglement von der Aufsichtsbehörde genehmigt ist, wird die Leihabtheilung der Lehr- und Erziehungsanstalten in Sächsischen Provinzen, Dresden, Chemnitz, Leipzig, Plauen, Dr. Jordan (früher Dr. Krause) in Dresden, das moderne Gesamtgymnasium des Dr. Karl Kühn in Leipzig. Als Lehranstalt, für welche besondere Bedingungen festgesetzt worden, gilt die höhere Gewerbeschule in Chemnitz.

— Dresden. (Kadetten-Prüfung.) Die „Dresdner Nachr.“ theilen mit: Zu den diesjährigen Osternexamenibus im Kadettenhause wird diejenige preussische Examinations-Kommission, welche die Prüfungen im Berliner-Lichterfelder Kadettenhause abhält, in corpore hier erwartet. Sie wird die Prüfungen der sächsischen Kadetten selbst vornehmen. Bisher prüften die sächsischen Provinzen selbst ihre Zöglinge unter dem Vorsitz eines königlich preussischen Militärs. Auch ist die Examinationsordnung der auf dem preussischen Kadettenhause eingeführten angepasst worden. Oberst v. Welck, der Kommandant des sächsischen Kadettenhauses, hatte sich für Weihnachts nach Berlin und Licherfelder begeben, um von den daselbst eingeführten Einrichtungen Kenntniss zu nehmen.

— Karlsruhe. (Die Polytechnische Schule.) Der Augsb. Allg. Zt. wird von hier geschrieben: Unsere polytechnische Schule errent sich nach wie vor einen starken Besuch und einer grossen Kurszahl. Die Verwaltung sucht den sowohl im Besonderen als stets möglichst prompt nachzukommen. Ausser einem Privatdozenten für Weisbau (Dr. Blankenhorn); der in Baden allerdings sehr am Platz ist, besitzen wir jetzt auch je einen solchen für Gesundheitspflege (Dr. Kissel), und für Rechtswissenschaft (Dr. Schenk), soweit dieselbe nämlich die hier vertretenen Lebenskreise betrifft. Aber auch für mehr geistige Bedürfnisse ist mit dem Zuehnen der Zahl der Studenten die Zahl der Vorleser und Besorger wach geworden. Auf Prof. Baumgarten, der nach Strassburg berufen ward, folgte Prof. Dr. Müller, dessen Vorträge über Geschichte und über Literatur ein sehr zahlreiches Auditorium haben. Prof. Woltmann,

der nach Prag ging, ward durch den jungen Kanethistoriker Bruno Meyer ersetzt. Sogar rein ideale Regungen küssern sich mehr und mehr bei diesen jungen Schülern der Technik. So hat der seit Jahren bestehende „Polytechnische Verein“, der von den mehr als 600 Studierenden über 500 an seinen Mitgliedern zählt, neben den rein fachlichen Bestrebungen, wie Preisaufgaben aus den verschiedenen Disziplinen, auch solche in der Literatur, der bildenden Kunst und sogar der Musik aufzuweisen, und das rege Interesse und die eigenen anerkennenswerthen praktischen Bemühungen in dieser letztern Kunst haben jetzt sogar dahin geführt, eine eigene Dozentur für Geschichte und Theorie derselben zu begründen. Prof. Ludwig Nohl von Heidelberg, der bekanntlich dieses neue Fach auch als fachliche Disziplin an den deutschen Universitäten eingeführt hat, ist seit dem Herbst vom Großherzog ernanntigt worden, dasselbe auch hier am Polytechnikum zu lesen, und erfreut sich ebenfalls einer verhältnismässig zahlreicheren, ständigen Zuhörerschaft für sein Kolleg über die Geschichte der Oper.“

— Zürich. (Dr. Bierfreund.) Am 12. Dez. starb in der Klinik zu Zürich an einer Magenverhärtung Dr. Johann Gottlieb Bierfreund aus Friedland an der Aho in Oaupreisen im siebendvierzigsten Lebensjahre. Aus Zürich schreibt die „Neue Zür. Zig.“ zu dem Todesfall: „Nachdem er der Verstorbenen längere Zeit mit bestem Erfolge als Gymnasiallehrer in seiner Heimatstadt gewirkt hatte, kam er, um Heilung für ein chronisches Nervenleiden zu suchen, in unsere Gegend und faasste bei seiner von jeher lebhaften Vorliebe für geographische und kulturhistorische Studien alsbald den Plan, ein Reiseverg über die Schweiz zu schreiben. Er hat sich dieser Aufgabe eine längere Reihe von Jahren mit der dem Philologen eigenen Sorgfalt und mit sehr wissenschaftlicher Liebe zur Sache anzuwenden und war am Beginn des letzten Jahres mit allem Wesentlichen seiner mühevollen durchweg auf eigene Anschauung oder unverlässliche Quellen begründeten Arbeit, die 800 Bogen in Folio umfasst und von kompetenten Stimmen als ein Werk von grossen Vorzügen anerkannt worden ist, zum Abschluss gelangt. Als er mit der letzten Fülle seines Manuskripts beschäftigt war, veranlasste ihn sein stetig sich verschärfendes Gesundheitsverhältniss zuerst in ein solches Naturheilanstalt bei St. Gallen, und als die dortige Kur ohne Erfolg blieb, in der Züricher Klinik Rettung zu suchen. Anher hier hat er sie leider nicht gefunden. Wie wir übrigens hören, werden Freunde des Verstorbenen bemüht sein, seinen literarischen Nachlass der Öffentlichkeit zu übergeben.“

□ London. (Fakultät für Musik.) Dem „Musikal Standard“ zufolge gesehen Schritte um der Londoner Universität eine Fakultät für Musik hinzuzufügen. Darin wird zu bemerken, dass die praktische Erfahrung der nicht-judefalsch nicht in diesem Gebiet gehört. Für Theorie und Geschichte der Musik haben bereits auch andere Universitäten die nöthigen Kräfte. Leipzig z. B. hat zwei Dozenten, Prof. Dr. Paul und Dr. Langer.

— Russland. (Die russischen Universitäten.) In der deutschen Presse, schreibt die Allg. D. Schulz, ist mehrmals davon die Rede gewesen, wie seit der Wiederaufnahme des Klassizismus durch unsere gegenwärtigen Unterrichtsminister, den Grafen Tolstoj, sehr energisch auf Herabsetzung der geringen Anzahl von Professoren und Oberlehrern der klassischen Fächer hingearbeitet wird. Als solche Anstalten, die dem Bedürfniss nach Professoren und Oberlehrern der klassischen Faener abheifen sollen, dienen das historisch-philologische Institut in St. Petersburg, dass von Katkow begründete und von Leontjew lange Zeit geleitete Lyzeum des Grossfürsten Nikolai Alexandrowitsch in Moskau, das russische Seminar in Leipzig und das Bechordolyzeum in Nieschin. In der „Moak. Zig.“ erschienen jetzt drei Briefe des Vizekanzlers Fürsten Gajizyn an den damaligen russischen Gesandten in Dresden aus denen hervorgeht, dass auch schon die Kaiserin Katharina II. ein russisches Seminar in Leipzig unterhalten hat. Leider wurde damals das beabsichtigte Ziel nicht erreicht, was die Aufhebung des damaligen, russischen Seminars zur Folge hatte. Jetzt sind die Zeiten andere und die neuen Leute werden sich die vielen Vortheile, welche nach Leipzig geschickt, als es im vorigen Jahrhunderte, wo noch keine Universitäten in Russland existirten, der Fall war.

Der Minister des öffentlichen Unterrichts, Graf Tolstoj, hat eine aus den hervorragendsten Schulmännern bestehende Kommission eingesetzt, der die Aufgaben zugewiesen ist, den gegenwärtigen Zustand, und namentlich die Mängel der russischen Universitäten zu untersuchen. Insbesondere sind drei vornehmliche Fragen zur Beantwortung gestellt: 1) Weshalb sind 100 akademische Lehrstühle unbesetzt? 2) Welche Gründe wirken auf die fortschreitende Verminderung der Zahl der Studierenden? 3) Durch welche Mittel ist der überhandnehmenden Verbreitung der nihilistischen Propaganda unter der akademischen Jugend mit Erfolg entgegen zu wirken? Um die ihr gestellte Aufgabe zu erfüllen und namentlich das Material zur Erstellung der vielen vorerwähnten Fragen zu sammeln, hat die Kommission bereits sämtliche im Kaiserreich vorhandene Universitäten bereist und ist von mehreren Tagen auch in Warschau eingetroffen. Sie wohnt, wie man der „Osta. Zeitg.“ schreibt, fast täglich den Vorlesungen bei und hält häufig Konferenzen mit dem Universitätsrektor und andern Professoren.

**Bücherschau.**

Die hier rezensierten und sonst anregenden Bücher sind durch alle Buchhandlungen zu beziehen, nach Durchsicht von Buchbes. Buchhandlung für pädagogische Literatur in Leipzig. Bücherbesprechungen für

Der deutsche Unterricht an höheren Schulen. Von Dr. W. Otto Richter. Leipzig, Verlag von Gulker & Comp. 1876. 86 S. Preis 1 M. 50 Pf. Einen reichen Schatz scharf-

sinniger Beobachtungen über den deutschen Unterricht an höheren Schulen hat uns Dr. Richter in dem vorliegenden Schriftchen dargeboten, insbesondere werden jüngere Fachgenossen hierin mannigfache Belehrung über den grammatischen, literaturkundlichen und Aufsatzunterricht finden.

Der beschränkte Raum erlaubt uns nicht den Darlegungen des Verfassers Schritt für Schritt zu folgen oder auch nur von seinem Inhalte in allgemeinen Umrissen ein Bild zu geben, wir wollen daher nur kurze Punkte hervorheben. Bei seinen Erörterungen über die einzelnen Zweige des deutschen Unterrichts anstalt ausschliesslich ins Auge gefasst und hierin hat er Recht gethan. Nach seiner Ueberzeugung muss der deutsche Unterricht an den Realschulen I. Ord. im allgemeinen den gleichen Stufengang befolgen und das gleiche Ziel anstreben wie an den Gymnasien. In Baiern wenigstens stellt die neue Schlohrordnung vom 20. August 1874 an die humanistischen Gymnasien und die Realgymnasien im deutschen Unterricht die gleichen Anforderungen und schreibt daher für beide den gleichen Stufengang vor.

Mit Recht spricht sich der Verfasser beim grammatischen Unterricht dahin aus, dass diejenigen zu weit gehen, welche den grammatischen Elementarunterricht absolut verwerfen, und dass es nur auf die Art der Behandlung desselben ankommt, um ihn wirklich fruchtbringend zu machen und nachtheilige Folgen abzuwenden. Die Regeln müssen eben scharf, knapp und klar gegeben werden, alles unwesentliche fortgelassen und zur Erläuterung nur wenige, und zwar solche Beispiele gewählt werden, die sich gleichmässig nach Form und Inhalt empfehlen.

Auf keinen Widerspruch wird die Forderung des Verfassers stossen, dass die Schüler im Mittelhochdeutschen die Grammatik soweit kennen lernen sollen, als es für die Lektüre nöthig ist (nicht mehr!), dass sie ferner einen grösseren Theil des Nibelungenliedes, einen Theil der Lieder Walthers von der Vogelweide, vielleicht auch etwas aus der Gudrun in der Klasse lesen und dass sie ebenso befähigt wie angeregt werden, privatim ihre Kenntniss der mittelhochdeutschen Literatur erheblich zu vervollständigen. Wir stimmen mit dem Verfasser darin überein, dass die Prima in ihrem ersten Jahre die mittelhochdeutsche Literaturblüthe zu behandeln hat.

Im theilweisen Gegensatz zum Verfasser, welcher für die Klassenlektüre in Sekunda die Vorführung der schönsten dramatischen Werke Schillers, sowie der Göth'schen Dichtung „Hermann und Dorothea,“ vielleicht auch der beiden Uhländ'schen Dramen vorräthig, halten wir als Klassenlektüre in Sekunda die epischen und lyrischen Dichtungsarten (Klopstock Schiller, Göthe, Herder, Uhland, Peten) und ausgewählte Erzeugnisse der historischen Prosa für geeigneter. Der Prima werden dann — Zwölftelstunde für den deutschen Unterricht vorangesetzt — klassische Dramen, sowie nach Anwahl prosaische Abhandlungen von Lessing, Winkelmann, Mösler, Schiller und hervorragende Erzeugnisse der Redekunst mit besonderer Berücksichtigung ihrer Kunstform gefallend.

Anch wir halten einen historischen Ueberblick der deutschen Literatur in Prima für unbedingt notwendig. Die vom Verfasser S. 36 ff. gegebenen Fingerzeige über richtige Behandlung des literaturgeschichtlichen Kurses werden gewiss den Beifall der Fachgenossen finden.

Recht gute Bemerkungen über Schillerbibliotheken hat der Verfasser in seinem Schriftchen niedergelegt; zu wenig hat aber derselbe betont, dass in den verschiedenen Klassen die mustergerichten Schriftwerke in mehreren Exemplaren vorhanden sein müssen, denn nur auf diese Weise kann der frische und lebendige Lesestrich unserer Schüler in die richtigen Bahnen gelenkt werden. Einen Hinweis auf das Programm von Ellendt (Entwurf eines nach Stufen geordneten Katalogs für die Schillerbibliotheken höherer Lehranstalten Michaelisprogr. 1875 v. Königsberg in Preussen) hätten wir gewünscht.

Die Erörterungen des Verfassers über deutsche Anfätze und Redebungen zeigen, dass derselbe reiche Erfahrungen auf diesem Gebiet gesammelt hat. Die dargelegten Resultate werden manchem jüngern Fachgenossen erwünschte Anhaltspunkte geben, in diesem so richtigen und schwierigen Theile des deutschen Unterrichts das richtige Verfahren zu finden.

Auf einen besondern Vorzug des vorliegenden Schriftchens möchten wir zum Schlusse noch hinweisen. Der Verfasser hat

in demselben auf eine grössere Anzahl bedeutender und neuer Erreichungen der den deutschen Unterricht berührenden Literatur hingewiesen und sie geprüft; die guten Seiten gebührend hervorgehoben, aber auch die Mängel zu erwähnen nicht unterlassen. Diese Umdeutung dürfte diese Brancharbeit des Buchleins nicht unerheblich erhöhen, da die hervorragenden neuern Erscheinungen fast vollständig berücksichtigt sind. Einzelne treffliche Lehrmittel vermisten wir ungern, z. B. das reichhaltige Lesebuch des Rektors Hopf an der Handelsschule in Nürnberg und das vorzügliche Lesebuch von Franz Linnig. Eine Besprechung des letztern Lesebuches wäre um so wünschenswerther gewesen, weil Linnig an das Lesebuch die gewisse richtige Anforderung stellt: „Das Lesebuch muss für alle Seiten des deutschen Unterrichts die Anhalte- und Anknüpfungspunkte bieten“, und diese Anforderung in seinem Lesebuche zu erfüllen bemüht ist. Da gerade für untere und mittlere Klassen passende Hilfsbücher für deutsche Stilübungen fast ganz fehlen, hätten wir neben Dr. W. Jütting's „Muster und Aufgaben zu deutschen Aufsätzen“ die Erwähnung des I. und II. Theiles der Stilübungen von Ludwig Rudolph gewünscht, da dieses Buchlein für die untern Klassen und bis in die mittlern hinein ausserordentlich passende Stoffe bietet. Das Werk Rudolphs war dem Verfasser nicht unbekant, da er S. 78 u. 79 den 4. Theil desselben bespricht.

Fassen wir unser Urtheil über Dr. Richter's Schriftchen zusammen, so dürfen wir mit Recht behaupten, kein Lehrer das deutschen Unterrichts wird dasselbe unbefriedigt aus der Hand legen, da es Anregung und Belehrung in reicher Weise gewährt.

Landsht.

J. Ev. Kraus.

### Briefkasten.

S. Poststempel Chemnitz in Sachsen.) Werther Herr Anonymus, was Ihnen in der Zeitung nicht gefallen hat, lässt sich über Ihre lakonischen Frage: „Befindet sich vielleicht in der Nähe der Redaktionen eine Waschanstalt?“ nicht ergründen. Vielleicht dass eine, Ihrer lieben „Ich“ vorzüglich scheinende Einrichtung oder ein hochverehrter Gönner, dem Sie in Ermangelung eigenen Werthes ein warmes Plätzlein verdanken, von uns etwas anauff angefasst worden ist. Da kommen Sie nun gleich mit Ihrer „Waserscheu“ und fürchten, dass durch unser Reinigungsverfahren von diesen oder ähnlichen Ihnen werthen Objekten die schönen Wasserfärbungen abgewaschen werden könnten. Wenn Sie, auf dem Gemüthsich der Anonymität leise daherwandelnd, „trockner Schleicher“ übrigens wünschen, können wir in Zukunft auch statt des nassen das trockne Verfahren anwenden. Wir haben ein sehr hübsches „Trockenreinigungsverfahren“, nicht das chemische sondern das „mechanische“ mit langen, gelben, higiammen Stäben. Also schleichen Sie uns nur getrost Ihren „faulen Feix“, wir wollen ihn, wenn es halbwegs die Mühe lohnt, gut anstücken. Vielleicht wird dann das „Chor der Insekten“ beim Herausfahren auch wieder sein munteres Liedchen singen:

„Der Schalk in dem Busen  
Verbirgt sich so sehr,  
Vom Felze die Lütschen  
Enthüllen sich eh'r.“

Halten Sie es übrigens nicht für Mangel an Anstand, wenn wir Ihnen erst heute gerecht werden. Für die letzte Nummer kam Ihr Brieflein zu spät. Die Spalten waren schon umbrochen und Ihr Briefkasten war nicht mehr genügender Raum, Ihren den Standpunkt klar zu machen. Also, nichts für ungut, Herr Anonymus, Ihr Weiske.

### Offene Lehrerstellen.

(Auf mehreren Wunsch gestatten wir für stellungsuchende Lehrer ein Abonnement auf je 6 Nummern der Zeitung für das höhere Unterwieswesen gegen 1. Mark rüm. Das Abonnement kann jederzeit beugnen. Die Vermehrung der Nummern findet freilich unter Straffhand statt. Stieglitzmünd & Volkening.)

Antonienhütte, Ob.-Schl. Lehrerst. a. Privatst. Geh. 1500 M., bei feil Wegung u. Feuerung. Fr. Frau. u. Lat. Meld. an Hüttenrd. Herrn Meusel.

Crefeld, 3. Lehrerst. an d. Versuch. d. Realsch. I. O. zu Ost, 1650 M., Meld. an Dir. Dr. Schanepflug.

Eckwege, Rektorat an höh. Tüchtchers. Ex. pro rect. Geh. 1800—2400 M. und 330 M. Miethsch. Meld. an geist. Mistst. und an Stadtrath.

Herrford, Lehrerst. f. Franz. u. Engl. a. d. Landwirthschaftsch. zu Oestern. 2400 M. fac. doc. f. Mittlkl. Meld. bis Mitte Febrnar an Dir. Burgdorf.

Kempen, Prov. Posen. Oberlehrerst. f. alt. Spr. und Deutsch an städt. Progymnas. Geh. 3600 M. Meld. Mag.

Lüdenscheidt, 20. Jan. 1901. Vollverträgtige höhere Bürgerschule zu Lüdenscheidt sucht zum Eintritt für Ostern, spätestens für Herbst d. J. einen akad. gebild. evang. Lehrer. Hauptberufordernis Fakultät für beschreib. Naturwissenschaft. und Chemie. Gehalt: 2400 M. Meldungen baldigst an Rektor Dr. Mayer.

Neubrandenburg, Lehrerst. an d. Gymn. f. nen. Spr. in d. Sekunda. Geh. 3000 M. Meld. an Mag.

Oerlinghausen, (Lippe). Lehrerst. Mittelsch. cand. phil. od. theol. f. nen. Spr. Geh. 1500 M. u. 150 M. Wohnungsentch. Meld. an Pastor Weert.

Stendal, a. Saale. Lehrerst. an FÜRstl. Gymnas. f. Lat., Deutsch u. Griech. Meld. an d. Direktor.

### Bekanntmachung.

Schönebeck. An unserer Realschule 2. Ordnung ist eine Lehrerstelle mit einem Gehalte von 2100 M. zu besetzen. Reflektanten, welche die *facultas docendi* in Französisch für Prima, im Englischen und Deutschen wenigstens für die Mittelklassen besitzen, werden um baldige Einsendung ihrer Zeugnisse ersucht. Schönebeck, den 26. Januar 1876.

Der Magistral.

Bülthgen.

[53] Uelsen. Lehrerst. an d. höh. Bürgersch. f. nen. Sprach. Geh. 1800 M. Meld. Rektor Halle.

Viersen. Direktorst. a. d. neuen städt. Realsch. I. O. resp. h. Bürgersch. zu Herbst, 4600 M. 6 Lehrerst. v. Sexta bis Unter-Sec. 3600 M., 2700 M., 2400 M., 2100 M., 1800 M., f. techn. I. 1800 M.; Meld. Zeugn. Lebensl. mit Angang f. weiche Stelle bis Ende Febr. an Bgmst. Baumann.

Wollin in Pommern. 2. ord. Lehrerst. an höh. Bürgersch. fac. doc. f. Chemie u. Naturwiss. Geh. 2400 M. Meld. an d. Kurat.

### Offene Lehrerstelle.

Wismar. An der hiesigen grossen Stadtschule (Gymnasium und Realschule II. Ordnung) soll zu Ostern d. Jt. ein geprüfter Zeichenlehrer angestellt werden, der durch eine semestralische Vorbildung zugleich befähigt ist, einen wissenschaftlichen oder, was besonders erwünscht ist, den Schreib- und Rechen-Unterricht in den untern Klassen zu übernehmen. Das Gehalt der Stelle beträgt aufänglich 1800 M.; es wachsen demselben aber von fünf zu fünf Jahren 150 M. zu, bis es auf 2400 M. gesteigen ist. Der Anstellende hat auch einen Theil des Zeichenunterrichts in der gewöhnlichen Fortbildungsschule, indes gegen besonderes Honorar, mit zu versehen.

Bewerber wollen ihre Zeugnisse über die Befähigung zum Zeichen- und sonstigen Unterricht, sowie über die etwaige bisherige Lehrthätigkeit beschleunigt einenden.

Wismar, den 29. Januar 1876.

Bürgermeister und Rath.

F. Gartz, Stadtschreibr.

[43] Ein Student der Mathematik, der 5 Semester in Leipzig studirt hat, ist genöthigt sein Studium bis auf Weiteres zu unterbrechen. Er wünscht eine Stelle an einer Lehranstalt zu übernehmen und bittet sich bez. des Weiteren unter F. M. an Stieglitzmünd & Volkening in Leipzig zu wenden.

Ein Philologe, der im Sommer das Staatsexamen absolviren wird, sucht auf Ostern eine Privatanzstellung. Offerten unter K. 25 an Stieglitzmünd & Volkening.

Ein in beiden alten Sprachen und der Mathematik auf Unterclassen; im Englischen bis Secunda; in Deutsch, Religion, Französisch auf alle Klassen unterrichtsberechtigter Dr. ph. (im Alter von 35 Jahren) mit bedeutenden Nachstudien, sehr arbeitskräftig, (guten Zeugnissen und Referenzen) (nach einem Studienaufenthalte in England und Frankreich p. t. a. D.), sucht ehasens Stellung. — (Gef. Offerten d. G. d. Redaktion d. Bl. od. direkt zu Dr. L. N. Halle a. d. h. Mauergasse 6 bei Lehmann. — Letzte Jahresstellung am Privatgymnasium in Kösen. [69]

### Personenstand.

Geboren: eine Tochter dem Keiml. J. Stoll in Landsht.; dem Gymnasialdr. v. Zaleski in Breslau. — ein Sohn d. Seminaridr. Rudolf Schuster in Auausberg; d. Gymnasialprorect. Dr. Kalmus in Pyritz; d. Realschuldri. Gesell in Mittweida.

Verlobt: Fr. Martha Freyschmidt in Jägerdorf bei Lossen mit Friedr. Wilhelm, Dr. Armin, Dr. Zeig. — Fr. Clara Lentze in Soest mit Gymnasialdr. Dr. Albrecht Jordan zu Werneke.

Gewählt: Gymnasialoberl. Prof. Dr. Grosse in Künigsberg i. Pr. (Coll. Frid.) zum Gymnasialdr. in Memel.

Ernannt: Lehrer Ernst Kraus zum Gewerbeschul. in Saarbrücken. — Gymnasialdr. Dr. Job. Hermann Müller in Berlin (Friedrichswerder) zum Gymnasialoberl. ebenda. — Realschuldr. Dr. Otto Weyd in Eberfeld zum Oberl. des. Diaseidorf.

Prorektor Dr. Legertrotz in Soest zum Gymnasialdr. in Salzwedel.

Promovirt: Gymnasialoberl. Seemann in Essen zum Docter honoraria causa durch die philosophische Fakultät in Göttingen.

Verliehen: dem Oberl. A. D. Pötzsch in Welselaufe der Adler der Inhaber des Königl. Hausordens von Hohenzollern.

Ausgeschieden: Progymnasialdr. Dr. Heinrich Wessig in Kievo als Kreisschulinspektor im Reg. des. Diaseidorf.

Gestorben: des Seminaridr. Gabriel Sohn Friedrich Wilhelm in Drossen. — Dr. Ilrm. Witte, Prof. d. Rechte in Greifswald (Sohn des Danatkenners Prof. Karl Witte in Halle) am 26. I. — Staatsrath Adam Frey in Petersburg, Herausg. verscher. Unterrichtschriften und Mitverfasser des hranchenbarsten russ. Wörterbuchs, am 24. I. — die Realschullehrerfrau Wilhelmine Stoll in Landsht. f. 13. I. — Mädchen-schuldri. Ditsgauer in Lüneburg, Herausgeber vieler Lese- u. Schulbücher, am 17. I. in 70. Lebensjahre.

Die freie deutliche Schulzeitung Nr. 3 vom 21. Jan. enthält:

Unsere Hoffnungen. — Sitzungsberichte für Selbstschuldri. und Lehrern in Dettm.-Schiffen 1875-76. — Mittheilungen aus dem Schut- und Lehrkreis. — Bericht des. — Die Sittungs-Beberden Lehr- und Lehrkr.

# !! Königl. Preussische Staats-Lotterie !!

## 95,000 Lose; 43,000 Gewinne!

in 4 Klassen eingetheilt

3. Ziehung am 14. bis 16. März 1876. Haupt-Ziehung 4. Klasse vom 12. bis 30. April 1876

!!! wo die Haupt-Gewinne zur Verlosung kommen!!!

4. Klasse. Hauptgewinne	1 Gewinn à 450.000 Mark	581 Gewinne à 3.000 Mark
	1 " " à 300.000 "	9 " " à 1.800 "
	1 " " à 150.000 "	714 " " à 1.500 "
	1 " " à 120.000 "	9 " " à 900 "
	1 " " à 90.000 "	1.003 " " à 600 "
	1 " " à 75.000 "	2.045 " " à 300 "
	1 " " à 60.000 "	71 " " à 240 "
	27 Gewinne à 45.000 "	23.640 " " à 210 "
	9 " " à 30.000 "	175 " " à 180 "
	27 Gewinne à 15.000 Mark	450 " " à 150 "
2 " " à 12.000 "	5.300 " " à 135 "	
2 " " à 9.000 "	400 " " à 120 "	
51 " " à 6.000 "	4.800 " " à 90 "	
3 " " à 3.600 "	3.500 " " à 60 "	

!!! versende ich Original-Lose von 2. bis 4. Klasse!!!

pro 1/4 Loos mit 30 Thaler gleich	90 Mark
" 1/2 " " " 60 " " "	180 " "

!!! Auch versende ich Antheil-Lose !!! gültig von 2. bis 4. Klasse!!!

1/4 Antheil 48 Mark	1/16 Antheil 24 Mark	1/32 Antheil 12 Mark	1/64 Antheil 6 Mark
------------------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

gegen Einsendung des Betrages oder Postvorschuss.

### M. Grossmann's Lotterie-Comptoir.

Berlin, S. W. 77 Zimmerstr. 77.

[66]

NB. Antliche Ziehunglisten sende ich nach beendigter Ziehung franco zu!

Ihren 10. Jahrgang (1876) hat begonnen die **werthvolle Zeitschrift für Gewerbe- und Industrie-Vereine, Vorstände von Kunst-, Industrie- und Gewerbeschulen, sowie für alle Freunde der Kunstindustrie.**

#### Kunst & Gewerbe.

Wochenschrift zur Förderung deutscher Kunst-Industrie-Herausgegeben vom Bayr. Gewerbe-Museum zu Nürnberg, redig. von Dr. Otto v. Schorn. Diese Zeitschrift errang sich während ihres 9jährigen Bestehens durch ihren gediegenen Inhalt mehrere staatsministerielle Empfehlungen und die allgemeine Anerkennung der gesammten Presse.

Jede solche Buchhandlung nimmt Bestellungen entgegen und liefert auf Verlangen Probeausgaben gratis.

Inserate werden aufgenommen und mit 30 Pfennigen die Zeile berechnet. (T 62) Nürnberg. Friedr. Korn'sche Verlagsbuchhdlg.

1876 oder 10r. Jahrgang  
bestehend aus 48 Nummern und 48  
Kunstabzügen nebst dem  
**Mittheilungen**  
des bayr. Gewerbmuseums.  
Preis 15 Mark.

Verlag von Sieglismund & Volkening in Leipzig  
**J. J. Rousseau, Emil.**  
Uebersetzt und mit Erläuterungen versehen  
von Karl Reimer.  
Preis 5,00 Mark.

#### Pädagogische Abhandlungen.

Herausgegeben von Prof. L. Strümpff.  
2 Hefte broch. à 1,00 Mark.  
Verlag von Sieglismund & Volkening in Leipzig.

Die Unterzeichnete erlaubt sich das dieser Nummer beiliegende Verzeichniss empfehlenswerther Schul- und Lehrbücher den geehrten Lesern noch ganz besonders zur gefälligen Beachtung zu empfehlen.

Die Verlagsbuchhandlung von Hermann Gesenius, Halle. [48]



[20] Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

[27] Verlag von G. Duval, Paris.  
Sehr praktische Anleitung für das erste Gehalt  
u. bel. für Kindergärten u. Spielstätten:  
Wahne's Lehr- & Schreib-Neu-Heilmethode für  
1 Mt 20 Pf. Zu bez. durch alle Buchhandlungen.

# Zeitung für das höhere Unterrichtswesen Deutschlands.

Erscheint:

jeden Freitag. Inserate die spätere Portionelle oder deren Raum 25 Pf. Beilagegebühren nach vorheriger Verständigung.

Unter stützer Mitwirkung der Herren: Aug. Brunner, v. Studienlehrer am Wilhelmsgymnasium zu München. Dr. Cramer, Director der Realschule L. O. zu Mühlheim a. Rh., Dr. Kraysenber, Dir. der höh. Tochter-schule zu Berlin. Dr. H. Kraft, Oberl. am Gymn. in Leipzig, Joh. Fr. Kraus, v. Studienlehrer am Gymnasium zu Landshut in Böhren, Kriebitzsch, Dir. d. Töchterschule zu Halberstadt, Dr. Loth, Dir. der Realschule L. O. zu Raherdt, Dr. Landehn, Rector d. höh. Bürgerschule a. böh. Töchterschule zu Gehrach, Sehl., Prof. Dr. E. Hiemeyer, Rector d. Realsch. zu Neust.-Dresden, Dr. Otto Richter, Dir. d. Realschule zu Kislöben. Th. Rodenberg, Prof. an der höh. Bürgerschule in Karlsruhe, Dr. Schauenberg, Dir. d. Realsch. L. O. zu Greifitz, Prof. Schindhelm, Dir. d. Alexandriner-sch. zu Coburg, Dr. Vorbrodt, Stadt-schulrath zu Bärnth, Dr. Wutsdorff, Dir. d. Realsch. L. O. zu Ostfildt etc.

herausgegeben von Dr. H. A. Welsch.

Leipzig, Zeilstrasse 47.

Zu beziehen:

durch alle Postanstalten und Buchhandlungen zum Preise von 3 Mark viertel-jährlich. Einzelne Nummern, soweit vorrätig, 25 Pf.

No. 7.

Leipzig, den 18. Februar 1876.

5. Jahrgang.

## Das Deutschthum und die deutschen Schulen in Kopenhagen.

Von Dr. Rich. Petzong in Elberfeld.

Wer sich der vielen Klagen über Unterdrückung des Deutschthums durch die dänische Regierung erinnert, welche im vorigen Decennium in allen deutschen Gauen einen so gewaltigen Widerhall fanden und schliesslich mit dem empfindlichen Gebietsverlust für den dänischen Staat endeten, der wird kaum vermuthen, dass noch heute in der Hauptstadt dieses fast gedemüthigten Reichs das Deutschthum eine bedeu-tende zukunftsverheissende Stellung einnimmt und das deutsche Schweszen sich eher in einer fortschreitenden als in zurückgehenden Entwicklung befindet. Es versteht sich, dass zur Zeit des so zu sagen dänischen Staates, als eine Menge deutscher Beamten und der beständige Zuzug anderer Bevölkerungselemente aus Holstein und Schleswig nach der Hauptstadt des Reiches den gleichmässigen Bestand der deutschen Bevölkerung erhielten, den unvermeidlichen Einwirkungen einer fremdsprachlichen Umgebung das Gleichgewicht leicht gehalten werden konnte. In den Zeiten der blühenden deutschen Kleinstaaterei ging überdies ein nicht unbedeutender Zweig der deutschen Auswanderung nach der schönen, grossen und erwerbareichen Stadt, wo man nicht nur zahlreiche Landeutele vorfand, sondern auch verhältnissmässig leicht die fremde Sprache erlernte. Besonders stellt Mecklenburg, woselbst sich dem aufstrebenden Gewerbetreibenden, wenn er aus einem Gutbesitze gebürtig war, die Verheirathung und Niederlassung in einem Stadtbezirke frei stand, ein ganz bedeutendes Contingent, und noch heute hört man in Kopenhagener Haushalten häufig den mecklenburgischen Dialekt rein oder mit dänischen Brocken vermischt im Munde von altangeessenen Bürgern. Ich darf es als allgemein bekannt voraussetzen, dass in einem Lande, wo nicht nur das Königthum, sondern auch der gesammte Adel deutscher Abstammung ist, die deutsche Sprache so lange als Umgangssprache der vornehmen und gebildeten Welt galt, als es mit dem specifisch nationalen Interesse vereinbar war: Seit dem vernünftigen Verneh Friedrichs des VII. im Jahre 1846 die Herzogthümer als dänische Provinzen zu behandeln, begann die Sondernng deutscher und dänischer Interessen und eine gefässliche Zurückdrängung des Deutschthums. Auf dem Prager Frieden ist Dänemark ein rein skandinavisches Land geworden und die wenigen Bruchtheile deutscher Nationalität sind politisch von kann grösseren Belang, als etwa in Preussen die wallonischen, wendischen und lithauischen Gemeinden. Trotz alledem hat sich in der Hauptstadt, aus den historischen Ueberlieferungen, das Deutschthum glücklich behauptet, und mit Hilfe alter Stiftungsfonds ist es den deutschen Schulen möglich eine internationale Kulturangabe zu erfüllen, welche in erster Linie dem dänischen Volke zugute kommt. Es giebt in Kopenhagen zwei alte deutsche Gemeinden, von denen die grössere, die lutherische St. Petri-gemeinde noch heute gegen 800 Mitglieder zählt, die kleinere reformirte gegenwärtig fast ohne deutsche redende Mitglieder ist und im Begriff steht dänisch zu werden. Auch die noch vorhandene reformirte Elementarschule mit etwa 40 Schülern hat ihren specifisch deutschen Charakter bereits aufgegeben.

Anders steht es mit der lutherischen Petri-gemeinde, deren Mitglieder wohl zum grössten Theil Halbdänen sind (Verfasser

fand den deutschen Gottesdienst von kaum 20 Personen besucht) deren Schulen sich aber in einem immerhin erfreulichen Zustande befinden. Es muss bemerkt werden, dass durchsich nicht alle in Kopenhagen lebenden deutschen zur Petri-gemeinde gehören. Die meisten von ihnen, mit dänischen Frauen verheirathet und selbst durch den täglichen Umgang, wie durch ihre Erwerbsverhältnisse zum Gebrauch der dänischen Sprache genötigt, gehören aus Bequemlichkeitsgründen an irgend einer andern ihnen näher liegenden Kirche. Doppelsprachige Familien giebt es in Kopenhagen ganz analog wie im Elsass und im preussischen Masuren in grösserer Anzahl und von verschiedenem Ursprung. Eine geringe Anzahl vornehmer deutscher Familien vermehrt es, sich als Deutsche zu zeigen, um ihre gesellschaftliche Stellung nicht zu kompromittiren. Hier wie überall zeigt sich die dem Deutschen eigenthümliche Neigung und ein bedeutendes Geschick, sich im fremden Lande völlig zu naturalisiren. Der Mittelstand mag sich wohl gerne seiner deutschen Abkunft erinnern und ein zweites hervortretendes Wohlgefallen an der Grösse und Macht seines früheren Vaterlandes giebt ihm ein gewisses Selbstgefühl; aber bis zum bewussten Festhalten der Nationalität ist denn doch noch ein weiter Schritt. Von den niederen Klassen kann man natürlich noch weniger erwarten. Die meisten Personen sind des Hochdeutschen auch weniger mächtig als des Niederdeutschen vermöge ihrer Herkunft aus den Küstenprovinzen Deutschlands. Trotz alledem giebt es drei, nach dänischen Verhältnissen beurtheilt, sehr stark besuchte und wohl organisirte Schulen, welche zusammen 800—900 Schüler zählen. Das Erziehungsinteresse überwiegt hier wie in vielen Gegenden Deutschlands bei weitem das für die Kirche. Es giebt viele dänische Mütter, welche aus Achtung vor ihren deutschen Männern und in wohlwollender Fürsorge für ihre Kinder denselben die Vortheile einer deutschen Schulbildung zuwenden wollen. Selbst rein dänische Familien gehen von ähnlichen Gesichtspunkten aus. Der Kostenpunkt fällt jedenfalls auch ins Gewicht. In den höhern (d. h. über Elementarunterricht hinausgehenden) dänischen Schulen, welche mit Ausnahme der einzigen schwach besuchten Gelehrten-schule sämmtlich Privatanstalten sind, beträgt das monatliche Schulgeld 2—6 Thlr.; in den deutschen Schulen von gleichem Werthe geht es über 3½ Thlr. monatlich nicht hinaus; die Mädchen-realschule begnügt sich sogar mit 27 Thlr. jährlichem Schulgeld. Das ist der Segen alter deutscher Stiftungen.

Die St. Petrikabens-realschule besitzt ausser andern Fonds ein den Bedürfnissen genügendes Schulgebäude mit Turnhalle und Räumlichkeiten für einen mit der Schule verbundenen Kindergarten. Der Direktor hat ebenfalls selbst gleichfalls eine Answohnung. Die andern Schulen sind ähnlich ausgestattet. Das aus milden Gaben angesammelte Vermögen der Mädchenschule ermöglicht die Verleihung von 50 Freiplätzen für die Elementarklassen und 4 andere für die Realklassen. Aus einer besonderen Ernennungskasse von ca. 2000 Thlr. werden unbenutzte Stellenräume sogar mit Büchern und Schulen versorgt. Die St. Petrikabenschule (gehobene Elementarschule) ist bei ihrem Vermögen sogar im Staade, sich mit einem Schulgeld von 27½ Sgr. monatlich (Nichtgemeindemitglieder zahlen 1 Thlr. 15 Sgr.) zu begnügen. Derselbe Schulgelddatz galt für die Elementarklassen der Mädchenschule. In ihrer Gesamtorganisation sind die beiden Realschulen

unseren anerkannten Realschulen und den höheren Töchterschulen der grösseren Städte nicht zu vergleichen. An der Knaben-Realschule sind nur 3 Lehrer festangestellt, während 9 Stundenlehrer mit höchstens etwa 11 Sgr. pro Stunde honorirt werden. Aehnlich ist es zu den andern Schulen. Eine philologische Bildung in unserem Sinne hat bloss der erste Lehrer der neueren Sprachen. Der Direktor (dänisch Inspektor genannt) ist ein pädagogisch beanlagter Theologe, die Stundenlehrer sind zum Theil Studenten. Die elementaren Fächer befinden sich in guten Händen. Allen Lehrern jedoch schäen eine liebevolle Hingabe an ihren Beruf gemeinsam zu sein. Von den Lehrerinnen kann nur dasselbe gesagt werden. Der erste Elementarunterricht in der Realschule wird von einem jungen Mädchen aus nicht unangenehmer Familie erteilt, (weniger des Erwerbs als der ehrenvollen und angenehmen Beschäftigung wegen) und wurde mir vom Direktor versichert, dass er sich von dieser weiblichen Einwirkung sehr heilsame Folgen für die Charakterentwicklung seiner Schüler, besonders die sich tief wurzeln Ehrsucht vor dem weiblichen Geschlecht versprehe.

Die materielle Stellung der Lehrer ist im allgemeinen den Verhältnissen entsprechend. „Wir sind arm“ hörte ich sagen, „können aber doch dabei nobel leben.“ Die festangestellten Lehrer haben jedenfalls ein Jahreseinkommen, das dem Durchschnittseinkommen der Eltern ihrer Schüler entspricht (300—1000 Thlr.) Auffällig ist, dass auch Lehrer sich bei ihrer Anstellung zu mehr als 40 wöchentlichen Unterrichtsstunden verpflichten, wenn auch gewöhnlich niemandem mehr als 36 Stunden zufallen. Die Dirigenten geniessen hierin kaum einen Vorzug. Diese Ueberladung wird nur begreiflich, wenn man einerseits die dem Dänenvolke folglich auch den Lehrern eigenthümliche grosse Gemächlichkeit und Ruhe, andererseits die vortreffliche sittliche Zucht der Schüler mit in Betracht zieht.

Was den Lehrplan und die Leistungen anbetrifft, so entspricht die Knaben-Realschule etwa einer guten deutschen Mittelschule im neueren Sinne. So werden in der Arithmetik in I auch die quadratischen und kubischen Gleichungen behandelt, im Rechnen: Prozent-Wechsel, Rabatt-Thara und Discountrechnen. Der mathematischen Geographie wird eine eingehende Aufmerksamkeit gewidmet (Tellurium und Lnnarium); die Geologie wird in kurzem Abriss vorgetragen und mittels eines Reliefglobus veranschaulicht; auch eine mineralogische Sammlung wird dabei benutzt. In der Naturgeschichte kommt ausser etwas Botanik und Zoologie zuletzt auch Anthropologie und Gesundheitslehre vor. Physik und die Elemente der Chemie werden in zwei wöchentlichen Stunden in den letzten drei Jahren gelehrt. Der Geographie und der Geschichte wird grosse Berücksichtigung zu Theil. Weltgeschichte wird 5 Jahre hindurch in 2 wöchentlichen Stunden, vaterländische ausserdem in je einer Stunde, Geographie 6 Jahre in je 2 wöchentlichen Stunden gelehrt. Etwas übel steht es freilich mit den neueren Sprachen: die Leistungen in denselben waren nur höchst mittelmässig. Freilich wird Französisch auch nur in 2 bis 3 Stunden gelehrt. Günstiger ersehen die Erfolge im Englischen, das in den beiden letzten Jahren 3 Stunden in den vorhergehenden 4 Jahren 9 Stunden wöchentlich einnimmt. Die sprachliche Bildung erreicht hier fast eine aus. trilingue. Die drei germanischen Sprachen, Deutsch, Dänisch-Englisch werden nämlich gleichzeitig nach vorhergegangenem einjährigen Elementarunterrichte getrieben. Nach unsern Begriffen ist die dem sprachlichen Unterricht zugewiesene Stundenzahl offenbar zu gering. Für die 5 letzten zur Vergleichung sich darbietenden Schuljahre nur 47 gegen 73 in der Realschule L. O. und 62 in der Realschule ohne Latein. Trotzdem muss anerkannt werden, dass selbst bei Schulen rein dänischer Abstammung eine befriedigende Fertigkeit im mündlichen Gebrauch der deutschen Sprache und eine unsern Terfianern in niederdeutsch redenden Gegenden etwa eigene Gewandtheit im deutschen Stil erreicht wird.

Die dänische Sprache erleidet Dank ihrer grossen Einfachheit keine wesentliche Einbasse, obwohl sie nur auf 2 wöchentliche Stunden beschränkt ist. Mit Musterstücken aus der deutschen Literatur zeigten sich die Schüler wohl vertraut. Für weitere Fortbildung in den neueren Sprachen wird übrigens nach absolvirtem Schulkursus in besonderen Abendklassen, Gelegenheit geboten und hiervon nicht selten Gebrauch gemacht. (Schluss folgt.)

## Die orthographische Konferenz.

Die orthographische Konferenz, welche in Folge der Berufung durch den Unterrichtsminister Dr. Falk am 4. v. M. hier zusammengetreten war, hat am 15. Januar 1876 mit ihrer elften Sitzung ihre Beratungen abgeschlossen. Das vollständige Protokoll über ihre Verhandlungen sammt der ursprünglichen Vorlage und den aus der Konferenz hervorgegangenen Modifikationen wird demnächst der Oeffentlichkeit übergeben werden. Indem jedoch die Herstellung dieser Publikationen ein paar Wochen in Anspruch nimmt, wird es bei dem Interesse, welches alle gebildeten Kreise dem Gegenstande entgegenbringen, zweckmässig sein, dass sofort durch einen Auszug aus den Protokollen über den wesentlichen Inhalt der Verhandlungen und Beschlüsse der Konferenz eine authentische Nachricht an alle, die sich dafür interessieren, gelange. Auch wir halten es, bei der besondern Wichtigkeit der Angelegenheit für die Sehne, für unsere Pflicht, diese Protokollauszüge des Reichs- und Staatsanzeigers zur Mittheilung zu bringen. Voransgeschickt wird eine kurze Mittheilung über den Anlass zur Berufung der Konferenz und über die ihr gestellte Aufgabe.

Für das Unterrichtsministerium ist die Frage der deutschen Rechtschreibung ein Gegenstand seiner amtlichen Thätigkeit zunächst nicht in ihrer Bedeutung für die weiten Kreise aller Lesenden und Schreibenden, sondern in ihrer Bedeutung für die Schule. Die deutschen Schulen, von der niedrigsten Klasse der Volksschule an bis zur obersten des Gymnasiums und der Realschule, haben die Aufgabe, ihre Schüler zur Festigkeit in der Rechtschreibung der Muttersprache zu gewöhnen; die Ungleichheit und Unsicherheit, welche im Schreibgebrauche seit langer Zeit besteht und fortwährend sich steigert, lastet auf den Schülern als eine nicht hoch genug anzunehmende Schwierigkeit. Für die höhern Schulen, Gymnasien und Realschulen hatte schon vor ein paar Jahrzehnten das Unterrichtsministerium die Forderung ausgesprochen, dass an jeder Schule eine „Uebereinstimmung des Verfahrens, zu welcher die Lehrer derselben Anstalt sich vereinigen müssen“, einzuhalten sei. So notwendig diese Forderung ist und so einfach sie zu sein scheint, so schwer ist es, sie thatsächlich auszuführen. Daher kam es, dass Lehrerkreise sich vereinigten, um für den Bereich ihrer Thätigkeit Regeln und Wörterverzeichnisse für deutsche Rechtschreibung zusammen zu stellen. Das Ungenügende solcher, nur für ein begrenztes Gebiet geltender Vereinbarungen trat nun so dringender hervor, je häufiger in dem geeinigten Deutschland, bei gesteigertem Verkehre der Uebergang von Schülern aus einem solchen Bereiche in einen andern vorkam. Daher behandelte die Konferenz, welche von Delegirten der Bundesregierungen des deutschen Reiches über Fragen des höhern Schulwesens im Oktober 1872 zu Dresden gehalten wurde, die Frage der deutschen Orthographie als einen der Gegenstände, für welche die Herstellung einer Einigung in den Grundsätzen zu erstreben sei, und machte Vorschläge zur Erreichung dieses Zieles. Der Unterrichtsminister Dr. Falk beziehmte hierauf in einem an sämtliche Bundesregierungen gerichteten Schreiben den Standpunkt, welchen die preussische Regierung zu den Verhandlungen der Konferenz einnehme; speziell auf die orthographische Frage bezogen sich folgende Sätze: „In mehreren deutschen Staaten sind bereits Versuche gemacht worden, durch amtliche Festsetzungen der Rechtschreibung in der Sehne eine grössere Ordnung darin herzustellen. Um eine den gegenwärtigen Verhältnissen Deutschlands entsprechende weitere Gemeinsamkeit auf demselben Gebiete anzubahnen, scheint das in der Konferenz vorgeschlagene Mittel, zunächst von kompetenter Stelle eine Vorlage für eine anderweitige Beratung der Sache entwerfen zu lassen, wohlgelegen. Demgemäss erkläre ich mich damit einverstanden, dass der Professor Rudolf von Ranmer in Erlangen ersucht werde, sich der Ausarbeitung eines solchen Entwurfs zu unterziehen und bitte um die Ermächtigung, in dieser Hinsicht Namens der deutschen Regierungen mit ihm in Verhandlung zu treten.“

Dieser Antrag des Ministers Dr. Falk fand die Zustimmung aller deutschen Regierungen; Professor K. v. Raumer ging mit dankenswerther Bereitwilligkeit auf den gestellten Antrag ein, und widmete dem Gegenstande, dessen Prinzipien zuerst klar gelegt zu haben, sein unbestreitbares Verdienst ist, einen erheblichen Theil seiner Muse. Gestützt auf jene Prinzipien und unter gewissenhafter Benutzung aller irgend bedeutenden



darauf bezüglichen neueren Schriften arbeitete er die Vorlage aus und übergab sie im Sommer des vorigen Jahres dem preussischen Unterrichtsministerium. Die Arbeit hat die durch die Natur der Sache selbst vorgezeichnete Form; sie giebt nämlich erstens eine präzise Formulirung der orthographischen Regeln nebst einem Verzeichniss derjenigen Wörter, über deren Schreibung etwa Auskunft gesucht werden möchte, zweitens eine ausführlichere Darlegung derjenigen Erwägungen; auf denen jenes Regelbuch und Wörterverzeichnis beruhen.

Für die „*aderweite Berathung*“, zu welcher diese Vorlage bestimmt war, fand sich der Weg in dem Bisherigen bereits vorgezeichnet. Indem Abnahnung grösserer Einigung als Zweck verfolgt wurde, musste diese Berathung eine gemeinsame sein, ohne dass jedoch durch die Ergebnisse der selbstständigen Entscheidung jeder der Bundesregierungen irgend vorgegriffen werden dürfte. Die Berathung musste Männern aufgetragen werden, welche mit der Frage in ihrem ganzen Umfange nach ihrer wissenschaftlichen und ihrer praktischen Seite anerkanntermassen vertraut sind, und zwar unter Theilnahme des Verfassers der Vorlage selbst. Dem selbstverständlichen Wunsche in den Mitgliedern der Konferenz möglichst Verschiedenheit der Ansichten vertreten zu finden, waren nur dadurch enge Grenzen gesetzt, dass ein entschiedenes und unbedingtes Verwerfen der der Vorlage zu Grunde liegenden Prinzipien eine Diskussion erfolglos machen würde. In diesem Sinne theilte der Minister Dr. Falk unter dem 11. November v. J. den deutschen Bundesregierungen mit, er würde für den 4. Januar d. J. eine Konferenz von Sachverständigen nach Berlin berufen, bezeichne die Männer, welche einzuladen er selbst beabsichtigte und stellte jeder der deutschen Regierungen anheim, insofern dieselbe durch diese Zusammensetzung der Konferenz die Gründlichkeit der Berathung nicht vollkommen gesichert erachte, noch andere Mitglieder zur Einladung vorzuschlagen. Von dem Protokolle der Konferenz werde jeder der deutschen Regierungen ein Exemplar zugehen und hiemit die Beschlussfassung über den Gegenstand derselben anbeigelegt werden.

Von dem Minister Dr. Falk waren ausser dem Professor von Raumer eingeladen: Prof. Dr. Wilmanns in Greifswald, Gymnasialdirektor Prof. Dr. Kuhn und Prof. Dr. Immelmann in Berlin, die Verfasser des Berliner orthographischen Schulbuches, mit welchem R. von Raumer in wesentlicher Uebereinstimmung zu stehen erklärt; Provinzialschulrath Dr. Klix in Berlin, Provinzialschulrath Dr. Höpfer in Koblenz; Dr. Frommann, zweiter Vorstand des germanischen Museums in Nürnberg; Dr. Duden, Direktor des Gymnasiums in Schleiz; Dr. Sanders in Alt-Strelitz; und es war das Reichskanzleramt ersucht worden, den Prof. Dr. Scherer in Strassburg einzuladen. Ausserdem hatte der Minister, einem Antrage des deutschen Buchdruckervereins Folge gebend, den deutschen Buchdruckerverein und des Verband der deutschen Buchhändler aufgefordert, je einen Vertreter aus ihrer Mitte zu delegiren. Diese Vereine beauftragten den Administrator der Buchhandlung und Buchdruckerei des Waisenhauses in Halle a. S., O. Bertram und den Dr. Töche in Berlin. Dem Vorschlage anderer deutscher Regierungen verdanke die Konferenz die Theilnahme des Geh. Hofrath Prof. Bartsch aus Heidelberg und des Prof. Kraus aus Stuttgart, des Verfassers des in Württemberg eingeführten orthographischen Schulbuches. Prof. Hildebrand aus Leipzig war zum Bedauern der Konferenz durch seinen Gesundheitszustand an der Theilnahme gehindert. Hervorragende Germanisten (Prof. Mühlenthal, Prof. Weiland, Prof. Zacher) waren, unter der ausdrücklichen Erklärung, dass ihr bekannter prinzipieller Gegensatz zu den Grundsätzen der Beratungsvorlage der Einladung der Konferenz entgegenstehe, um ihre schriftliche Aeusserung ersucht worden, welche dieselben mit dankenswerthem Eingehen auf die Sache abgegeben haben. An den Verhandlungen nahmen Theil die genannten 14 eingeladenen Konferenzmitglieder und die betreffenden technischen Hilfsarbeiter und Räte des Unterrichtsministeriums.

Während eines grossen Theiles der Sitzungen war der Generalinspektor des Militärärztl. und Bildungswesens, General der Kavallerie Baron von Rheinbach zugegen.

Der Minister eröffnete persönlich die Konferenz, indem er die Mitglieder derselben begrüßte, die der Konferenz gestellte Aufgabe bezeichnete und seine Wünsche für glücklichen Erfolg ihrer Arbeiten aussprach. Die Leitung der Verhandlungen, an denen weiter Theil zu nehmen er nicht in der Lage war,

übertrug derselbe dem Geheimen Regierungsrath Dr. Bonitz. Der Vorsitzende erklärte es zunächst in formeller Hinsicht für selbstverständlich, dass nur die eingeladenen Mitglieder der Konferenz Stimmrecht ausübten, nicht aber die in den Sitzungen beiwohrenden Räte des Ministeriums; in dem gleichen Falle befände er sich selbst und werde nur bei etwa eintretender Stimmengleichheit sich genöthigt sehen, den Ausschlag zu geben. In den während der Verhandlungen verhältnissmässig selten eingetretenen Fällen der Stimmengleichheit erachtete der Vorsitzende grundsätzlich, dass durch den Mangel einer Majorität der Vorschlag einer Aenderung nicht angenommen sei und es bei dem bisherigen, allgemein oder überwiegend üblichen Gebrauche sein Bewenden habe.

Die Generaldiskussion, welche nur einen Theil des ersten Sitzungstages in Anspruch nahm, richtete sich auf zwei Punkte. Erstens galt es zu konstatiren, ob in Betreff der Grundlagen auf welchen die beiden Raumer'schen Schriften beruhen, in der Versammlung Uebereinstimmung herrsche, damit eine etwaige Differenz sofort im Allgemeinen und nicht wiederholt bei den einzelnen Fragen zur Verhandlung komme. Als die den Raumer'schen Schriften zu Grunde liegenden Ueberzeugungen bezeichnete der Vorsitzende Folgendes:

Wir haben eine in den meisten Punkten übereinstimmende Rechtschreibung, welche mit der Entstehung der neuhochdeutschen Schriftsprache selbst in nennbarem Zusammenhange steht. Der Grundcharakter unserer Rechtschreibung ist ein phonetischer, d. h. die Schrift sucht die gegenwärtig wirklich gesprochenen Laute zu bezeichnen, nicht, wie es im Englischen und Französischen der Fall ist, für die vormalig gesprochenen, jetzt nicht mehr vorhandenen Laute die Zeichen zu konserviren. Der phonetische Grundcharakter unserer Rechtschreibung wird aber durch einige andere Momente beschränkt, erstens durch den maantbaren Zug unseres Schreibgebrauches in der geschriebenen Form des Wortes den Zusammenhang seiner Entstehung zur Anschauung zu bringen (wir schreiben z. B. ich hatte, ich hätte, nicht ich hette, obgleich der Vokal nicht anders gesprochen wird als in Kette, rette); ferner durch grammatische Unterscheidungen (dahin gehört z. B. das Schreiben der Substantiva mit grossem Anfangsbuchstaben); endlich durch das Bemühen, die verschiedene Bedeutung phonetisch gleicher Wörter in der Schrift durch willkürliche Zeichen kenntlich zu machen (es genügt, an die noch zu Anfang dieses Jahrhunderts übliche Unterscheidung von sein und seyn zu erinnern). Dass unsere Rechtschreibung auch in ihrem phonetischen Grundcharakter der Verbesserung fähig und bedürftig ist, beweis selbst ein oberflächlicher Blick in unsere Literatur; aber nur solche Vorschläge der Besserung haben ein Recht, welche durch den bisherigen Entwicklungsstand bereits angebahnt und vorbereitet sind, und welche die werthvolle Gemeinsamkeit nicht erschüttern. „Auch eine minder gute Orthographie, sofern nur ganz Deutschland darin übereinstimmt, ist einer vollkommenen vorzuziehen, wenn diese vollkommenere auf einen Theil Deutschlands beschränkt bleibt und dadurch eine neue und keineswegs gleichgiltige Spaltung hervorruft“).

Professor von Raumer erkannte an, dass hierdurch die seinen Vorlagen zu Grunde liegenden Prinzipien zutreffend bezeichnet seien; von keiner Seite der Versammlung wurde gegen die Gütigkeit derselben ein Einspruch erhoben. Da in der jüngsten Zeit öfters in öffentlichen Blättern ein prinzipieller Gegensatz bezeichnet ist, in welchem Herr Sanders zu den von Professor von Raumer vertretenen Grundsätzen sich befände so ersuchte der Vorsitzende den Herrn Sanders um den Ausdruck seiner Ueberzeugung gegenüber dem Raumer'schen Standpunkte. Herr Sanders erklärte ausdrücklich, dass er mit den Grundsätzen Raumer's sich in vollem Einklange befände, dass ein prinzipieller Gegensatz nicht stattfindet, und dass nur der besondere Werth, welchen er auf Vertheidigung durch die Schrift lege, zu Differenzen in einzelnen Entscheidungen führen könne.

Als zweiter Gegenstand der Generaldiskussion wurde von dem Vorsitzenden die Frage formulirt, wie weit es zweckmässig sei, der in dem Entwicklungsgange unserer Orthographie trotz ihrer Inkonzsequenz erkennbare Richtung zu folgen und nachzuheifen, in welchen Grenzen sich die Reform halten

\*) Worte aus der ersten im Jahre 1855 erschienenen orthographischen Abhandlung v. Raumer's.

müsse, wenn sie auf allgemeine Annahme hoffen wollte. Aus der eingehenden und lebhaften Erörterung dieser Frage liessen sich im wesentlichen folgende Punkte als Überzeugung der Konferenz konstatiren. Von keiner Seite wird eine solche hesitante Modifikation in unserer Rechtschreibung empfohlen, welche nicht schon durch den bisherigen Entwickelungsgang unseres Schreibgebrauches vorbereitet ist. Ferner, die Beratungen der Konferenz betreffen zwar zunächst die Feststellung der deutschen Orthographie für die Schulen, aber es darf nicht daran gedacht werden, zwischen einer etwa für den Schulunterricht vorzuziehenden Orthographie und dem allgemeinen Schreib- und Druckgebrauche einen gewaltsamen Riss herbeiführen zu wollen, durch diesen Gesichtspunkt werde die Einfachheit und Konsequenz der orthographischen Regeln so sehr dieselbe für den Schulunterricht wünschenswerth sein möge, ihre notwendige Begrenzung finden müssen. Eine bestimmte Formel für das einzuhaltende Mass liess sich nicht bestimmen, vielmehr zeigte sich, dass die Frage, bis zu welcher Grenze eine Abweichung von dem bisherigen Schreibgebrauche zu empfehlen sei oder zulässig scheine, bei jedem einzelnen Hauptpunkte besonderer Erwägung unterzogen werden müsse.

(Fortsetzung folgt.)

### Ueber die Mängel beim Gesangunterrichte in höhern Schulen und Seminarien und über die Beseitigung derselben.

Von Theodor Odenwald, Kantor und Gesanglehrer am Königlich. Gymnasium zu Elbing.

Es ist eine auffallende Erscheinung, dass seit 20 bis 30 Jahren in Deutschland ein sehr fühlbarer Mangel an guten Singstimmen hervorgetreten ist, was schon aus der allgemein bekannten Thatsache erhellt, dass unsere Concert- und Theater-Vorstände in Folge dieses Mangels für ganz mittelmässige Stimmen oft recht bedeutende Honorare zahlen müssen.

Ich habe während meiner siebenzehnjährigen, Gesanglehrer-Thätigkeit oft über diese Erscheinung nachgedacht und die Ursachen davon zu ergründen gesucht, und habe es für meine Pflicht, die Ergebnisse dieser Erwägungen zu veröffentlichen, damit durch vereinte Kraft dem Uebelstande bald Abhilfe ver schafft werde.

Meine geehrten Herren Kollegen aber ersuche ich zuvor, meine Mittheilungen von rein objectiven Standpunkte aus anzusehen.

Das Bildungsbedürfniss des deutschen Volkes ist seit etwa 50 Jahren sehr bedeutend gestiegen und die Einrichtung vortrefflicher Schulen in ganz Deutschland hat diesem Bedürfnisse nach allen Richtungen hin Rechnung getragen. In Preussen sind wohl namentlich die immer denklarer hervortretenden Vortheile, welche der einjährige Freiwilligendienst in der Armee gewährt, eine nicht unwesentliche Triebfeder für die Erwerbung eines höheren Bildungsgrades gewesen und es sind seit etwa 25 Jahren eine Menge höherer Schulen entstanden, in denen das deutsche Volk sich diejenige geistige Kraft erworben hat, die nothwendig war, um seine heute so hervorragende Stellung unter den Völkern einzunehmen. Auch in dem höheren Töchterschulwesen sind bedeutende Fortschritte gemacht worden und viele mehr oder weniger mangelhafte Privatinstanzen haben gute eingerichteten höheren Töchterschulen den Platz räumen müssen.

Die Volksschullehrer-Seminare haben bessere Einrichtungen erhalten und wenn vielleicht gerade für diese Ausstatten bis jetzt noch manches zu wünschen übrig bleibt, so hat doch der Staat den Autodidacten Gelegenheit geboten, seine auf irgend einem Wege erworbene umfassendere Bildung vor einer Prüfungskommission nachweisen zu können. Für alle Unterrichtsgegenstände ertheilen die Hochschulen besondere Facultäten.

Die Schulbehörden sind eifrig bemüht gewesen, für jeden Unterrichtszweig tüchtig vorgebildete Fachmänner zu berufen, die ihre besondere Qualification vor der betreffenden Prüfungskommission nachgewiesen haben. Selbst den früher als so unwesentlich erachteten Zeichenunterricht überträgt man seit etwa 15 Jahren nicht mehr einem zufällig am Orte wohnhaften Maler, sondern man heruft einen tüchtig vorgebildeten Fachmann.

Nur beim Gesangunterrichte verfährt man leider ganz anders. Für die Lehrer des Gesanges ist weder eine ganz ausgebildete Vorhanden, noch ist eine Prüfungskommission niedergesetzt, vor welcher die erworbene Qualification nachgewiesen werden kann. Ist eine Gesanglehrerstelle zu besetzen,

so hat man bis jetzt ja immer Jemanden gefunden, der das Amt übernimmt, entweder einen Musiker, oder einen sogenannten „musikalischen Lehrer“ des Kollegiums, der etwas Klavier, vielleicht sogar Geige spielt, oder man nimmt einen Volksschullehrer, der „musikalisch“ ist und „gute Disciplin zu halten“ versteht. Ob der betreffende Gesangstudien gemacht, ob er zuvörderst überhaupt das Wesen des zarstosen und verticlisten aller musikalischen Instrumente, der menschlichen Stimme, kennt, ob er sich um Methodik des Gesangunterrichts bekümmert und sich seiner wichtigen Aufgabe, der Pflege und Schonung der Stimmen seiner stets in der Entwickelung begriffenen Zöglinge klar bewusst ist, darnach hat man bis jetzt in den meisten Fällen nicht gefragt.

Die auf dem Volksschullehrer-Seminare erworbene Qualification für Gesangunterricht reicht nicht für Volksschulen aus; wie sollen aber die nothwendigen Ansprüche des Gesangunterrichts an höheren Schulen befriedigt werden? Woher soll z. B. nur die Kenntniss der Gesangliteratur kommen? Mindestens ebenso schlimm ist es bei den sogenannten „musikalischen“ Lehrern aus dem Kollegium, denen man nicht selten den Gesangunterricht zu übertragen pflegt. Und unter den Musikern von Fach, die als Gesanglehrer fungiren, müssen wohl viele bekennen, dass sie bei ihrer Anstellung für dieses Fach bei weitem nicht genügend vorbereitet waren und dass sie im günstigsten Falle vielle erst nach Jahren erkennen lernten, was ihnen bei ihrem Amtsantritte hätte genau bekannt sein sollen. Man hat auf dem Conservatorium ganz andere Dinge studirt als Gesang und Gesangunterrichtskunst, da man ja nicht Sänger zu werden beabsichtigte, — und doch sollte jeder Gesanglehrer selbst ein gut geübter Sänger sein.

Man sollte nicht zu sehr darauf hauen, dass der liebe Gott demjenigen, welchem er ein Amt verleiht, auch das gehörige Sachverständnis gibt. Es ist eine nicht übertriebene Behauptung, dass nur wenige Schüller und Schülerrinnen so glücklich sind, von einem kundigen Gesanglehrer gelehrt und vor dem Rnize ihrer Stimmen bewahrt zu werden. Sehr vorsichtig müssen die unentwickelten jugendlichen Stimmen gelehrt und mit grosser Umsicht muss bei der Wahl der Gesänge für unsere Schüller verfahren werden. Das ist nun wohl auch damit Gesanglehrern nicht unbekannt geblieben und doch werden immer neue Sammlungen von Gesängen veröffentlicht und eingeführt, die den Schülern Unausführbares zumuthen.

Es liegt mir eben eine solche für 3- und 4stimmigen Männerchor in den obern Klassen höherer Schulanstalten vor, die auf dem Titelblatte die Bemerkung trägt: „mit besonderer Berücksichtigung des jugendlichen Stimmenumfanges in den Oberklassen“.

Ich schlage auf und finde zufällig: „Waldlust“ von Wüffel in B dar, worin dem I und II. Tenor vom fünften Taktto his zum Schlnasse Folgendes zugemuthet ist:

Tutti.

Wenn frühliche Hör-ner erklingen, wie regt sich die  
Lust, hier zu singen, zu singen im grünen Wald, zu  
singen im grünen Wald, Hal-loh, Hal-loh, Hal-  
loh, Hal-loh, Hal-loh!

dann:

### Die Königskinder.

(Aus den Knaben Wunderhorn.)

Es wa-ren zwei Kö-nigs-kin-der, die hat-ten ein-an-der so



Der Herr Verfasser geht hier so entschieden auf die Aernst ersten Tenore los, das gewiss keiner von denselben eine Terorstimme bekommt, und das beliebt er „besondere Berücksichtigung des jugendlichen Stimmenumfangs“ zu nennen! Der eben gelieferte Beweis veranlaßt zu der sehr dringenden Mahnung, neue Blüthe, die mit solchen Versäherungen ausgestattet sind, vor Einführung derselben erst gewissenhaft zu prüfen und nicht blind zu glauben.

Wie leicht der Ruin einer jugendlichen Stimme herbeigeführt wird, davon könnten zunächst die Schüler selbst das sprechende Zeugnis abgeben, wenn sie nach einer Gesangsstunde, in welcher angelegentlich Gesänge, vielleicht gar vierstimmige Männerchöre geübt wurden, bei vollständiger Ermüdung der Gesangsorgane und bei gänzlicher Klanglosigkeit der Stimme, den Gesangsang verlassen; sodann aber alle diejenigen, die sich als Semlnariaten, Seemannen oder angehende Primaner einer wirklich klangerreichen, schönen Stimme erfreuten, dieselbe aber durch ganz falsche Behandlung und übermäßige Anstrengung bei Auftritten in Schulen und in Gesangsvereinen, in denen sie mitanzusingen „die Ehre hatten“, verderben müssten. Es ist mir eine grosse Anzahl von Männern und Frauen bekannt, die bitter darüber klagen, wie man ihre Stimme in der Jugend gemisshandelt hat. Ich habe auch Gelegenheit gehabt zu beobachten, wie zu Anführungen bei Schulfestlichkeiten, Compositionen gewählt worden waren, in denen dem Sopran das hohe b zugemutet und Alt, Tenor und Bass weit über ihren natürlichen Umfang geführt wurde. Wie nendlich oft müssen solche Gesänge wiederholt werden, ehe sie nur einigermaßen sauber klingen. Nun waren aber die betreffenden Gesänge bei denjenigen Gelegenheiten, welche ich im Auge habe, wirklich sauber stündig und die Vortragsmittel geschmackvoll angewandt, so dass im Zuhörerkreis bei Eltern und Angehörigen die grösste Freude herrschte, und dem Lehrer die wärmsten Dankeworte gebracht wurden, während er doch von einem sachverständigen Kritiker begründete Vorwürfe über Misshandlung und Vernichtung der Stimmen zu erwarten gehabt hätte.

Es wurde z. B. ein Knabe von beinahe 16 Jahren als „Führer“ im Sopran bezeichnet, der den Lehrer „nie im Stiche lässt.“ Ich behaupte mir die Sache genauer und fand, dass der betreffende Knabe allerdings mit einer recht guten Stimme und mit einem Gehör ausgestattet war. Er quälte sich aber offenbar schon seit langer Zeit das e und f zu erreichen, nur damit er als Führer im Sopran „durchgehört“ werde, statt mit grossem Erfolge ohne jede Anstrengung Alt zu singen, nicht ahnend, dass seine Stimme für alle späteren Zeiten rauh, kreischend und klanglos werde. (Schluss folgt.)

### Korrespondenzen und kleinere Mittheilungen.

**X. Berlin.** (Betrachte Lehrer.) An einer hiesigen städtischen höhern Schule brieflich kürzlich der mit der Vertretung des erkrankten Direktors beauftragte Oberlehrer seine Kollegen zu einer Konferenz zusammen, aber Niemand leistete dem Ersuchen Folge. Auf Beschwerde des betreffenden interimsistischen Leiters sind sämtliche Lehrer der Anstalt vom Schulkollegium in eine Ordnungsstrafe von je 30 M. genommen worden.

**□ Rheinland - Westfalen.** (Weitere ultramontane Versammlungen in der Schallfrage.) Am Grevenbroich wird vom 31. Jan. berichtet: Gestern tagte hier eine zahlreich besuchte kirchliche Volksversammlung zur Besprechung der Schallfrage im Sinne der hiesigen Kölner Resolutionen. Reden wurden gehalten von 2 Herren aus Neuss und dem Redakteur des „Diseldorfer Volksbl.“

Ebenso schreiben die Blätter aus Dortmund: Die heute, am 2. Febr. Abend von 4 bis 8 Uhr hier abgehaltenen grosse Katholikenversammlung, zu welcher der Segen des h. Vaters in Rom erbeten und eingetroffen, war von zirka 2000 Personen besucht. Ueber den Verlauf der Versammlung brauchen wir nicht zu berichten. Sie sehen sich alle so ähnlich, wie ein Ei dem andern. Zwei, drei Redner treten auf, finden viel Beifall, Widerspruch oder auch nur eine

Diskussion ist von vorn herein ausgeschlossen, endlich Annahme der üblichen Resolutionen.

— **Reussfeld.** (Befragung.) Dem Vernehmen nach hat der Herr Dr. Krumme, Direktor der hiesigen städtischen Gewerbeschule einen Ruf als Direktor einer Schule in Brannschweig erhalten, mit welcher Stellung zugleich die Leitung des dortigen Schulwesens überhaupt verbunden sein soll. (B. Z.)

□ **Koblenz.** (Görreswäudel.) Aechnlich wie in München bildet der Görreswäudel auch hier ein lebendes Organ. Die Z. berichtet darüber folgendes von hier: Im „Görresklub“ hatten sich am 24. Jan. Nachmittags zur Konstituierung der „Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft im katholischen Deutschland“ mehrere Haudert „Gelehrte und Freunde der Wissenschaft“ eingefunden. Der geschäftsführende Sekretär des provisorischen Komitees, Herr Oberbürgermeister a. D. Kaufmann aus Bonn, eröffnete die Versammlung (deren Leitung er befehligte) mit einem kurzen Bericht über die bisherige vorbereitende Thätigkeit des Komitees. Im Hinweis auf die zahlreich eingetroffenen Zustimmungserklärungen fast sämtlicher Mitglieder des deutschen Episkopates und namhafter katholischer Gelehrten sprach er die Hoffnung aus, dass der Ehrentag Joseph's v. Görres als der Tag der Konstituierung der Gesellschaft genannt werde. Ueber ein von Seiten des Komitees vorgelegtes provisorisches Statut referierte Herr Privatdozent Dr. Frhr. v. Hertling aus Bonn, Herr Kardauns, Privatdozent zu Bonn, führte das Protokoll. An die einzelnen Paragraphen knüpfte sich eine fast drei Stunden in Anspruch nehmende Diskussion. In der heutigen Festversammlung, welche, da sich viele Gastwirthe zu einer billigen Verköstigung und Beherbergung der Fremden bereit erklärt hatten, auch von auswärtig ziemlich besucht war, wurde die erfolgte Konstituierung der Görres-Gesellschaft verkündigt.

— **Eberfeld.** (Die Reihe der Vorlesungen in der Real-schule) welche zum Besten der Pensions-, Wittwen- und Waisens-tiftung genannt Anstalt gehalten werden, eröffnete am 30. Jan. Oberlehrer Dr. Krummaeber mit einem Vortrage über Shakspears Hamlet. Nach einem Blick auf die Entstehungszeit der Tragödie und die ursprüngliche Form der Hamletgeschichte, zeigte er, wie der Grund der tragischen Verwickelung von den meisten Erklärern lediglich in der Forderung des Autors zu suchen und nicht in der, dagegen ausschliesslich in der Situation gesucht werde und zeigte sich, besonders wegen der Selbstanklage Hamlets, einer vernünftelten Ansicht zu, indem er betonte, dass die Schwierigkeit der dem Prinzen gestellten Aufgabe allerdings gewöhnlich unterschätzt werde. Eine eingehende Betrachtung widmete der Vortragende dem verstellten Wahnsinn Hamlets, welchen er als mit einer lehrhaftigen Fragestellung verbunden ansetzte und suchte als Bedingung des Geistesüberflusses den Anstellungen Oswald Marbach's zu rechtfertigen. Uebrigens bezeichneter er als Vorzüge der Marbach'schen Bearbeitung des Hamlet, aus welcher er einige Proben mittheilte, Vereinfachung, sorgfältigere Motivirung und Entferrnung des Anstößigen, sowie grosse Schönheit der Sprache. Die bekannte Parallele zwischen Hamlet und Deutschland liess er in bedingter Weise gelten, bestritt dagegen jede Beziehung auf dem Protestantismus.

**W. Bonn.** (Die Frage der weiblichen Bildung und Erziehung.) Bei dem 4. Jan. d. J. stattgehabten 4. Stiftungsfeste des Bonner Bildungsvereins hielt der hochverehrte Vorsitzende dieses Vereins, Prof. Dr. Jürgen Bona Meyer eine Festrede: „Die Stellung der Frauen zu den Bildungsvereinen.“ Er erörtert darin die Frage, ob und warum die Theilnahme der Frauen an diesen Vereinen wünschenswerth sei. Bei dieser Erörterung kommt er auf einen sehr dunklen Punkt in der weiblichen Erziehung zu sprechen welcher sehr hervorstechend in katholischen Gegenden, aber auch weit mehr, als manche glauben, in protestantischen Kreisen anzutreffen ist. Prof. Meyer sagt mit wahren Worten über diesen Gegenstand folgendes:

In den wichtigsten Lebensfragen gehen Mann und Frau jetzt vielfach verschiedene Wege. In der Religion verhält sich der Mann gleichgültig oder apöthisch und die Frau abgöttisch fromm. Der Mann ist der Herr der Abergläubigen, die Frau ein Nebenbeter für die Heil seiner Seele oder fragt den Beichtvater nur Rath, ob der böse Teufel des Unglaubens am besten aus dem Manne auszutreiben sei. Haben sie sich sonst lieb oder lieben sie wenigstens einen leidlichen Hausfrieden über Alles, so lassen sie einander wechselseitig gewähren. Die Frau geht in die Kirche und betet, der Mann geht zum Frühlingsopfer und scherzt mit seinen Gesangs-genossen über die Allianz eines solchen Kirchenbesuchs. In Familien wo der Mann ganz freisinnig denkt, werden die Töchter zu frommen Nonnen in Pension gegeben oder verkehren streng gesinnte Geliebte oder devote Nonnen mit Frau und Tochter im eigenen Hause. Sie wollen ehedem nicht heiraten, wenn nur ein Jeder den Anders in seiner Art gewähren lässt. In Wirklichkeit geht aber aus dieser Maxime einer schwebenden Beugentlichkeit eine selbthefolge fortgesetzten Ueberbiederung sich erhebenden hervorzuleben, welche beide Theile zu unwürdigen und drückenden Kon-sensationen führen und doch endlich den Frieden des Hauses stören. Wo aber solche Friedensanstrengung in einer Zeit und einem Volke nur sich trifft, da steht es auch mit dem Heil des öffentlichen Lebens nicht zum Besten.

In wahrhaft erschreckender Weise kommt die soziale Gefahr eines solchen Zustandes jetzt den Ersten Denkern in unserm Nachbarlande Frankreich zum Bewusstsein. „Ein junger Mann“ — sagt Michelet in seinem Buehe „über die Frau“ — „antwortete, als er gefragt wurde, warum er nicht heirathe: Ihn hindere nicht die Crinoline (der Kleiderluxus), sondern die Religion.“ — „die Frauen“ — fügt hinzu — „werden in einem Dogma erzogen, das nicht mehr als unsrige ist. Die Mütter, welche so sehr wünschen, ihre Töchter zu verheirathen, geben ihnen eine Erziehung, geeignet dem Ehebruch

zu veranlassen.“ — „die Töchter Frankreichs werden dazu erzogen, gerade das zu hassen und zu verachten, was jeder Franzose liebt und glaubt.“

Inm im selben Sinne hebt J. Simon, der gewesene Unterrichtsminister in seinem Buche „über die Schule“ die soziale Uebel dieser verschleierten Bildung der heiligen Geschlechter hervor. „Die Fran“ — sagt er mit Bezug auf Frankreich — „gehört noch dem 17. Jahrhundert an, der Mann dem Ende des 18. Jahrhunderts.“ Fanatische Aberglaube und zweifelnder Unglaube oder gering-schätzliche Gleichgültigkeit bilden die Gegensätze weiblichen und männlichen Denkens in Frankreich. Mag die Lösung dieser Uebel nicht zu finden sein, so kann doch solchen verdeckten Zwiespalt herauskommen, sagt J. Simon mit Recht, wenn in unserer ernsten Zeit die ernsten Sorgen der Erziehung an die Eltern herangetragen werden.

Und ebenso gewiss mit Recht verlangt er, dass der Staat ein Einsehen habe, und für eine gleichmässige Schöpfung von Knaben und Mädchen sorgen. Frankreichs Staat ist in dieser Hinsicht weit hinter seiner Pflicht zurückgeblieben. Nach der Statistik von 1872 gab es in Frankreich 18,460 öffentliche, welche keine eigenen Mädchenschulen hatten, in welchen also die Mädchen in Knabenschulen gehen mussten, und 3508 Gemeinden gab es sogar, in denen nicht einmal solche gemischte, auch für Mädchen zugängliche Schulen existirten. Es gab 1872 in Frankreich 17,361 öffentliche Mädchenschulen, deren 9008 von Religionen geleitet wurden, während nur 8343 Mädchenschulen von weltlichen geleitet wurden. Daneben waren 1045 Privatschulen für Mädchen vorhanden, deren 5743 von Kongreganisten, 5336 von Laien geleitet wurden.

Nach einer Zählung von 1869 ferner besuchten 2,213,952 Mädchen die Schulen der Kongregation und nur 194,522 Mädchen die Laieschulen. Bei den Knaben war in derselben Zeit das Verhältnis ganz anders. Nur 497,192 Knaben besuchten geistliche Schulen während 1,878,411 Knaben in weltlichen gingen. Also mit anderen Worten, während die Hälfte, nämlich ein Drittel der Kinder Frankreichs und höchstens ein Viertel der Knaben wurden von Religionen erzogen.

Lebt nun in diesen Kloster- und Laieschulen ein verschiedener Geist, dann eben wird durch verschiedene Art der Erziehung der Knaben und Mädchen der spätere Zwiespalt des Lebens gross gezogen, der zum Kampf zwischen Bigotterie und Gleichgültigkeit, Aberglauben und Unglauben führt. Wir glauben, das J. Simon die Quelle der Uebels richtig erkannt, und dass er deshalb auch mit Recht es für eine Hauptaufgabe des Staates ansah, für eine bessere Schöpfung der Mädchen seinerseits zu sorgen.

Die unseligen Folgen des Uebels solcher zwiespaltigen Weltanschauung der Männer und Frauen können wir — möchte ich glauben — auch an dem schweren Schicksal des grossen, von Frankreich so frevelhaft und thöricht begonnenen Krieges erkennen. Die Bigotterie der Kaiserin hatte gewiss keine geringen Antheil daran, dass ihren Glauben widerstandlos die Kugeln verlor. Und auch jetzt wieder hat dort die Bigotterie der Frau des Präsidenten keine geringen Antheil daran, das Land immer fester in die Banden eines für Staat und Vaterland gefühllosen Ultraantoinismus zu schlagen. Die Kluff, die damit, zwischen den Geistern des Landes angerissen wird, muss für das Land ein Abgrund schweren Uebels werden, wenn nicht bald ein mächtiges Stimm der Männer hört, welche die Quelle dieses Uebels erkannt.

Was diese Männer für Frankreichs Wohl wünschen passt zum Theil auch für unser Vaterland und ganz gewiss für unser schönes Rheuland. Wir wären sicher weiter im Kulturkampf, wenn nicht auch unser Staat die Mädchenschulbildung wesentlich dem zufälligen Interesse der Einzelnen überlassen hätte, und wenn nicht von dieser Freiheit in bestimmten Provinzen unseres Vaterlandes besonders diejenigen den eifrigsten Gebrauch gemacht hätten, welche dazu früher allerdings besonders berufen waren, welche aber mehr und mehr dieses Berufseinbüßungserreicht haben in dumpfer Ergebenheit an Mächte, die mit unserm fortgeschrittenen Kulturleben sich in Zwiespalt setzten. Der Zwiespalt unserer Zeit hat auch uns offenbart, dass wir auf Irrwegen gingen, und hat uns gezeigt, was zu ändern, wo einzugreifen ist. Das — sagte uns der Minister Falk bei seiner Anwesenheit am Rhein — sei einer der stärksten Punkte, die uns mittheilbar sind, und auf denen wir die Hilfe der sehr Noth vor Allem eine bessere staatliche und gemeindliche Filirorge für die Mädchenschulwesen sei. Und wir dürfen wohl mit Zuversicht hoffen, dass aus diesem Eindruck Thaten hervorgehen, wir können den Anfang solcher Thaten schon sehen.

Zuzwischen nun, werthe Berufsgenossen, sollen auch wir die Hände nicht in den Schooß legen, auch wir können mithelfen. Wir sind in unserm Vorkommen an den Frauen die Gleichgültigkeit, geben, sich über Fragen des öffentlichen Lebens mit uns aufzuklären, und wir erfüllen eine hohe vaterländische Pflicht, wenn wir das thun. Ah! werden die Gegner sagen, darauf soll es hinaus. Nicht genug, dass ihr bösen Feinrunder die Männer von Glauben der Kirche losreisst, nun seht ihr es auch noch auf die frommen Frauen ah, auch die wollt ihr nun mit eurer Aufklärung dem Glauben, der Kirche abtrüben machen.

Mit Nichten! Wir sagen nein und abermals nein! Nicht vom Glauben wollen wir die Frauen losreissen, sondern nur aus den Banden pfifflischen Aberglaubens wollen wir sie befreien helfen. Nicht von der Kirche wollen wir sie trennen, sondern nur aus dem Fesseln priesterlicher Herrschtsucht wollen wir sie losmachen. Nicht dem frommen Glauben der Frauen wollen wir zu nahe treten, vielmehr, wir suchen ihn bei uns, um mit ihm die Hilfe zu finden, die religiöse Gleichgültigkeit und Stumpfheit vieler Männer zu brechen. Priester, die an diesem wahren Gotteswerk mit uns zusammen arbeiten wollen, sind uns hoch willkommen; wir würden den Augenblick glücklich preisen, der uns wieder wie ehemals viele solche Priester zuführt. Wir kämpfen nur gegen solche Diener der Kirche, welche, durch Unwissenheit und Herrschtsucht verblindet, den heil-

losten Zwiespalt in unsere Familien tragen, und damit das Heil unseres Vaterlandes bedrohen.

Sie werden nun vielleicht sagen, werthe Vereinsgenossen, solche Gefahren seien unter uns nicht mehr zu befürchten, dazu bedürfe es der Theilnahme unserer Frauen am Bildungsverein nicht mehr. Unsere Frauen seien schon frei von diesen Banden.

Das mag im Allgemeinen wohl richtig sein. Aber einer Stärkung in dem Bewusstsein, das Rechte erwählt zu haben, werden doch vielleicht noch manuele Frauen bedürfen. Und andererseits unsere Frauen, wir Männer können durch die lebendige Theilnahme anderer Frauen eine Stärkung und Läuterung in unserem Streben finden. Denn wenn wir nicht den Sinn der Frauen haben, so können wir nicht helfen, dass sie zu weit gehen. Und in jedem Falle gibt es für den Mann kein höheres Glück, als wenn er auch die geistigen Genüsse mit seiner Frau theilen kann. Die alten Deutschen stärkte die Gegenwart der Frauen im Kampf. Ihre Theilnahme an unsern Bestrebungen, meine Damen, stärkt auch uns! Gewähren Sie uns daher im neuen Vereinsjahr recht oft diese Stärkung.

**Leipzig.** (Vergleiche Petition um Wiederherstellung des früheren Normalstat.) Die A. Korrespondenz in Nr. 5 d. Z. berichtet, dass die Petition der Nikolaischule um den Normalstat von dem Collegium der Realische I. O. deshalb nicht hätte unterzüt werden können, weil nur einer der dortigen Kollegen daran gewusst hätte. Die Sache verhält sich etwas anders. Als man die Angelegenheit in der Nikolaische besprach, bat ich Hrn. Dr. N., Obl. d. R., er möchte die Sache unter seinen Kollegen verbreiten, und die zu ihrer Vorkehrung anfordern. Wenige Tage nachher erzählte er mir, dass er meine Bitte erfüllt habe und gab die Aeusserung seines Koll. Th. wieder. Auch lies in Folge der Mittheilung sein Kollege Hr. Dr. O., der zur Zeit Stadtverordneter war und als solcher die Situation beurtheilen konnte, mir durch seinen Koll. Dr. K. die Nachricht geben, die Zeit für eine solche Petition sei ungenügend, wir möchten sie ruhen lassen. Als das Schriftstück abgegeben werden sollte, bat ich Hr. Dr. O. noch einmal die Verbreitung der Sache bei seinen Kollegen. Hr. Dr. O. traf ich leider nicht, als ich ihm mündlich noch für die Sache gewonnen wollte. Er liess darauf sagen, eine Petition reiche ihn; was eine Anstalt thue, komme der andern zu Gute. Mindestens 3 Kollegen haben also um die Sache gewusst und wir haben in dem Glauben gelebt, diese hätten für hinreichende Verbreitung gesorgt. Dass wir uns an Kollegen wandten, die wir kannten, ist wohl selbstverständlich. Es allen mitzutheilen, hielten wir für höchst überflüssig. Ich bedauere ausserordentlich, dass ich eine lokale Angelegenheit so breit habe erzählen müssen; allein zur Rechtfertigung meiner Korrespondenz in Nr. 3 war es durchaus geboten, (wie wir die Herrn Kollegen, die ich leider habe hereinziehen müssen, zugestehen werden). Die Angelegenheit selbst ist eine Frage, welche aufgenommen werden, so dass die Kollegen an der Realische sich ein Verdienst erwerben, wenn sie jetzt un — Wohnungsgeld einbringen.

— Würzburg. (Jugendliche Krenzfahrer.) In Würzburg werden vier Knaben im Alter von zwölf Jahren vermisst, welche sich nach Aussage ihrer Mitschüler, mit Waffen versehen, heimlich von Hause entfernt haben, um in den heiligen Krieg gegen den Halbmond“ zu ziehen. Einer derselben scheint mit dem Sultan bereits Separat-Frieden geschlossen zu haben und hat den Rückzug angetreten.

**Briefkasten.**

A. R. in X. Wie sie sehen bringen wir die Konferenzberichte nach dem Staatsanzeiger. — G. H. Ihre Darstellung ist doch wohl etwas sehr einseitig und dürfte sich so nicht zur Aufnahme eignen. — Dr. W. L. Nächstens.

**Auftrag an die Dirigenten, Lehrer und Lehrerinnen der öffentlichen und Privat Mädchenschulen der Provinz Preussen.**

Geehrte Kollegen!

Der preussische Provinzialverein zur Förderung des Mädchenschulwesens, der sich als Zweigverein dem Deutschen Vereine von Dirigenten und Lehrenden an höheren und mittleren Mädchenschulen anschliesst, geht jetzt dem dritten Jahre seines Bestehens entgegen. Aus kleinen Anfängen hervorgegangen, zählt er gegenwärtig 132 Mitglieder; aber noch fehlt der bei weitem grössere Theil der Lehrer und Lehrerinnen an höheren und mittleren Mädchenschulen, noch sind aus anderen Kreisen wenige, die sich für die Bildung der weiblichen Jugend interessieren, Mitglieder des Vereins geworden.

Indem wir daher weiter unten die Statuten unsers Vereins abdrucken, fordern wir Sie, die Dirigenten, Lehrer und Lehrerinnen an höheren und mittleren Mädchenschulen, ebenso dringend wie collegialisch auf, unserm Vereine auf Grund der Statuten als Mitglieder beizutreten und uns in der Förderung des Mädchenschulwesens unserer Provinz kräftig zu unterstützen. Zu diesem Zwecke bitten wir Sie, geehrte Kollegen, recht bald Beitrittserklärungen an unsern Vorsitzenden, Direktor E. Wilms in Tilsit, abzugeben und im Laufe des Februars den jährlichen Beitrag von drei Mark an unsern Kassirer, Oberlehrer Dr. Banitz in Königsberg i. P., Mittellanger 23, zur Bestreitung der Kosten des Vereins einzuzahlen.

Unsere nächste Hauptversammlung findet Dienstag, den 6. Juni, in den Pflägerserien, in Danzig statt. Lassen Sie uns die Hoffnung aussprechen, dass wir uns dort recht vollständig zusammefinden, damit wir sowohl durch die ersten Beratungen der Versammlung selbst wie durch die gennasreichen Stunden des kollegialischen Beisammenseins in dieser schönen alten Stadt, die sich so vortreflich zu unserer Zusammenkunft eignet, darthun, dass wir auch in dem regen Interesse für das Mädchenschulwesen keiner anderen Provinz nachstehen! —

An die Dirigenten und Vorsteherinnen sämtlicher höherer und mittlerer Mädchenschulen der Provinz ergeht noch unsere besondere Bitte, mit allen Kräften die Beteiligung an unserem Vereine freundlichst zu fördern. Anseernd bitten wir Sie, geehrte Kollegen, noch

1. dem Verträge mit der Wagner'schen Buchhandlung in Leipzig über den Programmenstauel recht vollständig beizutreten und im Laufe des Februars den Betrag von sechs Mark an diese Buchhandlung einzusenden,

2. die Lehrerinnen an Ihren Ausstellen dringend anzufordern, der deutschen Pensionsanstalt für Lehrerinnen und Erzieherinnen in Berlin beizutreten, deren segensreiche Wirksamkeit, namentlich auch in Bezug auf Herabsetzung der Beiträge, erst durch recht zahlreiche Beteiligung möglich wird,

3. uns eingehende statistische Notizen über Ihre Anstalten, die privaten und öffentlichen Lehranstalten der Provinz, über ihre Klasseneinteilung, Besetzung mit Lehrkräften, Frequenz, Gehälter n. a. w. recht bald zu Händen des Directors E. Willms in Tilnit zuzusenden. Wir sprechen diese dringende Bitte sowohl im Auftrage des deutschen Hauptvereins als auch im Interesse des Mädchenschulwesens unserer Provinz aus, damit es uns möglich wird, bei der III. Hauptversammlung in Danzig einen umfassenden Bericht über das Mädchenschulwesen der Provinz Preussen zu geben. —

Den Mitgliedern unseres Vereins zeigen wir noch besonders an,

1. dass die noch restirenden Beiträge von drei Mark, die nach den Statuten bis zum 31. Januar zu entrichten sind, so sehnlich als möglich an unsern Kassirer, Dr. Bönitz in Königsberg l./Pr., Mittelanger 23, einzusenden gebeten wird, da die Kasse sehr in Anspruch genommen,

2. dass der Vorstand beschlossenen hat, der Anforderung des Hauptvereins gemäse 10 % der Jahreseinnahme an den deutschen Hauptverein zur Bestreitung der Kosten desselben zu zahlen, ferner die auf der vorigen Versammlung zu Königsberg beschlossenen Preisaufgaben für dieses Vereinsjahr nicht anszuehreiben. Ueber beide Punkte behalten wir uns Bericht für die Danziger Versammlung vor,

3. dass die Thematä der auf der III. Hauptversammlung zu Danzig, den 6. Juni 1876, zu haltenden Vorträge über wissenschaftliche und pädagogische Fragen bis zum 20. April an den Vorsitzenden des Vereins, Director E. Willms in Tilnit, einzusenden sind, damit rechtzeitige Beschlussefassung über die Tagesordnung erfolgen kann.

Wir bitten auch um zahlreiche Beteiligung an Vorträgen.

4. dass endlich etwaige Anträge über Abänderung des Statuts oder Zusätze zu demselben ebenfalls bis zum 20. April gestellt werden müssen, damit sie dem Statute gemäse sechs Wochen vor der Versammlung zur allgemeinen Kenntnis gebracht werden können.

Tilnit, den 1. Februar 1876.

**Der Vorstand des Zweigvereins der Provinz Preussen zur Förderung des Mädchenschulwesens.**

Director E. Willms-Tilnit, Vorsitzender. Oberlehrer Dr. E. Bänitz-Königsberg, Kassirer. Director G. Borrmann-Grandenz. Director Dr. R. Walekow-Danzig.

**Statuten des Zweigvereins der Provinz Prousen zur Förderung des Mädchenschulwesens.**

§. 1.

Zum Zwecke der Förderung des Mädchenschulwesens bildet sich in der Provinz Preussen ein Verein, bestehend aus Lehrern und Lehrerinnen an Mädchenschulen, so wie aus andern Personen, die sich für die Bildung der weiblichen Jugend interessieren. Dieser Verein schliesst sich als Zweigverein an den Deutschen Verein von Dirigenten und Lehrenden höherer und mittlerer Mädchenschulen.

§. 2.

Zur Leitung seiner Geschäfte und zum Verkehr mit dem Hauptverein wählt der Zweigverein der Provinz Preussen auf je ein Jahr einen Vorstand, welcher aus fünf Mitgliedern be-

steht: einem Vorsitzenden und dessen Stellvertreter, einem Schriftführer und dessen Stellvertreter und einem Kassirer. Anseernd wählt der Verein für eine Dauer von 3 Jahren einen Delegirten zu dem weiteren Anseehuse des Hauptvereins. Das Geschäftsjahr beginnt mit dem Tage der regelmässigen Versammlung des Vereins.

§. 3.

Der Zweigverein der Provinz Preussen hält jährlich mindestens eine Sitzung ab und zwar vor der Generalversammlung des Hauptvereins. Gegenstände der Verhandlung dieser Sitzung sind:

- 1) Bericht des Vorstandes über seine Geschäftsführung;
- 2) Wahl des Vorstandes für das folgende Jahr;
- 3) Referate über wissenschaftliche und pädagogische Thematä;
- 4) Anträge, die vor der Generalversammlung des Hauptvereins zu bringen sind;
- 5) Für die nächste Versammlung des Vereins zu treffende Bestimmungen (Zeit, Ort).

§. 4.

Neben seinem Hauptzwecke stellt sich der Verein auch die Aufgabe, die äusseren Interessen seiner Glieder durch gemeinnützige Stiftungen zu fördern.

§. 5.

Jedes Mitglied des Vereins zahlt zur Bestreitung der im Interesse des Vereins zu machenden Ausgaben an die Vereinskasse einen jährlichen Beitrag von drei Mark, welcher bis zum 31. Januar jeden Jahres an den Kassirer zu entrichten ist.

§. 6.

Abänderungen des Statuts oder Zusätze zu demselben können, nachdem sie sechs Wochen vorher zur allgemeinen Kenntnis gebracht worden sind, von der nächsten Versammlung mit einer Majorität von  $\frac{2}{3}$  der anwesenden Stimmen beschlossen werden.

**Offene Lehrstellen.**

(Auf mehrfachen Wunsch gestattet wir für stellensuchende Lehrer ein Abonnement auf 30 Nummern der Zeitung für die höhere Unterrichtsvereine gegen 1.00 Mark prälo. Das Abonnement kann jederzeit beginnen. Die Versendung der Nummern findet frankirt unter Bestellzahl statt. Stieglitzma & Volkmann.)

Oidenburg. Für die hiesige städtische Realschule wird zu Ostern ein Lehrer gesucht, welcher in den mittleren Klassen vorzugsweise im Französischen, Englischen und Deutschen zu unterrichten hat. Bewerber wollen ihren Zeugnisse epistens bis zum 15. März d. J. an den unterzeichneten Schulinspizitor einsenden und dabei zugleich angeben, in welchen Fächern, ausser den genannten, sie den Unterricht zu übernehmen befligt und bereit sind.

Oidenburg, im Grossherzogthum gleichen Namens, 1876 Febr. 10. Der Stadtmagistrat. v. Schrenck.

[79] Perleberg. Direktorat. a. d. Realschule I. O. f. d. oc. f. neue Sprache, Geh. 4500 M.

Pyriz. Am städtischen Gymnasium hierseht wird Michaelis cr. die mit 2100 Mark Jahrgelohlt dotirte Stelle des 1. Mathematikers vacant. Bewerber, welche die fac. doc. in Physik und Mathematik durch alle Klasse besitzen und sich hereta practisch bewährt haben, wollen ihre Gesuche mit Zeugnissen bis 1. März cr. uns einreichen. [74]

Pyriz, deu 8. Febr. 1876. Gymnasial-Curatorium. Stelle. Lehrer. a. d. Rectoratsch. f. Acad. kat. od. weltl. fac. in Math. od. Naturw., Gesch. n. Geogr. od. Deutsch. Lat., Gesch. u. Geogr. bis Lutersee; 1800 M., in je 2 Jahr. um 150 M. stgtd. bis 2400 M., 300 M. Mehlentsch. Meld. an Bgmstr. v. Cloedt.

**Realschule zu Wurzen.**

Wurzen. Für die hiesige Realschule wird zu Ostern dieses Jahres ein Lehrer der neueren Sprache gesucht, welcher geläufig englisch spricht und wo möglich in Euand selbst gelebt hat. Mit der Stelle ist der Oberlehrerzeit und ein Gehalt von 2100 Mark jährlich verbunden. Falls der Neuanstellungse geneigt ist, wie sein Vorgänger auch 4 Stunden wöchentlich an hiesiger Handelsschule zu geben, so wird ihm hierfür wöchentlich eine Entschädigung von 400 Mark jährlich seitens der bliesigen Kaufmannschafts-Corporation gewährt werden.

Bewerber wollen ihre Gesuche bis epistens zum 15. März dieses Jahres anher einreichen.

Wurzen, am 9. Februar 1876.

Der Stadtrath. Dr. Friedl.

[78] Ein in beiden alten Sprachen und der Mathematik auf Unterclassen; im Englischen bis Secunda; in Deutsch, Religion, Französisch auf alle Klassen unterrichtsberechtigter Dr. ph. (im Alter von 22 Jahren) mit bedeutenden Nachstudien, sehr arbeitskräftig, (guten Zeugnissen und Referenzen) (nach einem Studienaufschichte in England und Frankreich p. t. a. D.), sucht chestens Stellung. — Gef. Offerten d. G. d. Redaktion d. Bl. od. direkt ab Dr. L. S. Halle a. d. S. Mauergasse 6 bei Lehmann. — Letzte Jahresstellung am Privatgymnasium in Köben. 169



# Zeitung für das höhere Unterrichtswesen Deutschlands.

Erscheint:

eden Freitag. Inserate  
die 3gespaltene Petitzeile  
oder deren Raum 25 Pf.  
Beilagegebühren nach  
vorheriger Verständ-  
igung.

Unter größter Mitwirkung der Herren: Aug. Brunner, 1. Studienlehrer am Wilhelmsgymnasium zu München.  
Dr. Cramer, Director der Realschule i. O. zu Mülheim a. Rh., Dr. Kreyenberg, Dir. der höh. Tichter-  
schule zu Iserlohn. Dr. H. Kraft, Oberl. am Gymn. in Lignitz, Joh. Ev. Kraus, 1. Studienlehrer am  
Gymnasium zu Landshut in Bayern, Kriebitzsch, Dir. d. Tichter-schule zu Halberstadt, Dr. Loth, Dir.  
der Realschule i. O. zu Ruhrort, Dr. Lundeck, Rector d. höh. Bürgerschule u. höh. Tichter-schule zu Gahrus,  
Schl., Prof. Dr. E. Niemeyer, Rector d. Realsch. in Neust.-Dresden, Dr. Otto Richter, Dir. d. Realschule  
zu Kladau, Th. Rosenburg, Prof. an der höh. Bürgerschule in Karlsruhe, Dr. Schauenburg, Dir. d.  
Realsch. i. O. zu Crefeld, Prof. Bohndelheim, Dir. d. Altschulrathsch. zu Obergz. Dr. Vorbrodt, Stadt-  
Schulrath zu Erfurt, Dr. Wutsdorf, Dir. d. Realsch. i. O. zu Oßlitz etc.

herausgegeben von Dr. H. A. Weiske.

Leipzig, Zeltnerstrasse 47.

Zu beziehen:

durch alle Postanstalten  
und Buchhandlungen zum  
Preise von 2 Mark viertel-  
jährlich. Einzelne Num-  
mern, soweit vorrätig,  
25 Pf.

No. 8.

Leipzig, den 25. Februar 1876.

5. Jahrgang.

## X. Zur „Doktorfrage“.

I.

Nachdem nun endlich nach dem bekannten und verdienstlichen Artikel Mommsens in dem Preuss. Jahrb. (Jan. 1876 p. 17) zu hoffen steht, dass der öffentliche Anstoss, den die Doktorpromotionen in absentia erregten, abgestellt werden wird, scheint es zu der Zeit, auch ein Mal an den wahrhaft widerwärtigen Missbrauch zu erinnern, der in der gesellschaftlichen Welt heut zu Tage mit dem Dokortitel getrieben wird. Wenn nicht nur der Thierarzt vom gemeinen Mann, sondern auch der Lazarettgehilfe vom Soldaten als „Herr Doktor“ angeredet wird, so haben wir natürlich dagegen nicht das Geringste einzuwenden. Denn in diesen Anwendungen des Dokortitels liegt ein kleiner Volksacerz und der Titulrende denkt selbst nicht daran, den Titel in seiner eigentlichen Bedeutung anzuwenden. Zu missbilligen ist es dagegen, wenn dieser Titel in Ermangelung eines andern — solchen akademisch Gebildeten beigelegt wird, die keinen Anspruch auf denselben haben. Bisher mochte der rite Promovirte es ruhig mit ansehen, wie ein Kollege, der nicht promovirt, als Doktor eingeführt wurde. Er konnte sich zur Entschuldigung sagen, dass die Hinterlegung einer bestimmten Geldsumme, welche in deutschen Ländern zur legitimen Führung des Dokortitels genügt, so irrelevant sei, dass man wohl darüber hinwegsehen könne. Heute ist nun Aussicht, dass das Sachre anders wird und das Dokortidiplom wieder, eine tiefere Bedeutung bekommt. Die bezeichnete Unsitte ist leider nirgends so eingerissen wie im Schalfach. Froilich trifft die Behörde die nächste Schuld davon. So lange dieselbe nicht einen geeigneteren Titel als Gymnasiallehrer und gar Realschullehrer zu verleihen sich entschliesst, werden von den Lehrern stets andere Titel zu Unrecht geführt werden: Doktor, Oberlehrer, Professor und wie sonst noch. Der Schüler und noch mehr der mit dem Lehrer höherer Unterrichtsanstalten in Verkehr tretende Geschäftsmann, der Buchhändler und Kaufmann, empfindet es als eine Unschicklichkeit — so sind nun einmal heute die Sitten — einen Herrn in der bezeichneten Stellung nur mit dem Namen anzureden. Da bietet sich denn ganz von selbst der Titel Doktor, welcher an einigen Orten auch dem am Gymnasium wirkenden Elementarlehrer nicht vorenthalten wird. Dass also die Gesellschaft auch den nicht promovirten Lehrer als Doktor anredet, ist ihr kaum zu verargen, um so weniger, als diese mit den einschlägigen Verhältnissen und der Bedeutung der Promotion gar nicht bekannt ist. Wohl aber ist es unserer Ansicht nach denen zu verargen, die diesen Titel nicht energisch von sich ablehnen, wenn sie ihn nicht beanspruchen dürfen. Denn wenn es uns auch nicht einfallt, hier an den Paragraphen des Strafgesetzbuches zu erinnern, der die Führung eines nicht anstehenden Titels mit Strafe bedroht, wenn wir ferner auch nicht fragen wollen, wie es Jene mit ihrer Ehre verträglich finden, einen unrichtigen Titel sich geduldig beilegen zu lassen, der doch für sie als akademisch Gebildete einen bestimmten Inhalt hat, so ist es doch darum höchst bedenklich, weil die Schüler einen wunderlichen Begriff von der Ehrlichkeit ihres Lehrers bekommen müssen, sobald sich dieser in ihren Augen mit einem Titel schmücken lässt, der ihm nicht gebührt. Das Gewissen der Knaben ist gerade hier, wie uns wohl noch aus

eigener Erinnerung bekannt ist, sehr feinfühlig. Oder bildet man sich ein, die Schüler wüssten den Unterschied zwischen Promovirten und Nichtpromovirten gar nicht zu machen? Im Gegentheil, sie suchen dahinter viel mehr, als begründet ist. Eine andere Seite dieser Titulaturfrage ist noch die, dass in den Kreisen der Gebildeten der ganze Lehrerstand darunter an Achtung Einbusse erfährt, dass sich einzelne seiner Mitglieder gleich den Chirurgen u. A. nicht zusetzende Titel geben lassen. Offiziere und Juristen würden dazwischen als eine Beleidigung empfinden und mit Schärfe zurückweisen.

Dazu, dass dieser anstößigen Unsitte entgegengetreten werde, können Direktoren und Schränke viel thun, wenn sie wenigstens nicht selbst die nrsiprten, sondern nur die gesetzlichen Titel jedem Lehrer, zumal im Beisein der Schüler beilegen.

## Die orthographische Konferenz.

II.

(Vergl. I in Nr. 7.)

Zu den wichtigsten und zugleich zu den schwierigsten Kapiteln der deutschen Rechtschreibung gehört die Frage nach der Bezeichnung der Kürze und der Länge der Vokale. Der Gebrauch anderer Sprachen, die Länge der Vokale durch ein über denselben angebrachtes Zeichen (Accent) bemerklich zu machen, ist, mag es auch an sich das einfachste Mittel sein nnsrer Schreibbranche fremd, und ist daher in den Beratungen der Konferenz, welche sich dazwischen an das in der Entwicklung unseres Schreibgebrauches schon Verbreitete anzulehnen hatte, nur nebenbei und nur in dem Sinne einer Möglichkeit, nicht eines Vorschlages oder einer Empfehlung zur Sprache gekommen. Vielmehr stehen, ganz abgesehen von ihrer Begründung durch die Entwikolung unserer Sprache selbst, zwei Thatsachen fest, erstens: zur Bezeichnung der Vokallänge wenden wir Dehnungsbuchstaben an, welche, ohne den Laut selbst zu verändern, nur die Länge des Vokals sicher stellen, nämlich die Verdoppelung der Vokale a und e das Hinzufigen des e nach i, und insbesondere das Hinzufigen des h nach allen Vokalen und nach einem denselben vorausgehenden oder folgenden t. Zweitens, die Anwendung dieser Dehnungsbuchstaben ist seit länger als einem Jahrhundert in einer stetigen Abnahme begriffen. „Wer schreibt jetzt noch Quaal, Saame, biethen, gebiethen, bethen, geborhen? Gottoahed in seiner deutschen Sprachkunst (1757) schreibt noch Quaal und erklärt: „Es würde gegen die allgemeine Gewohnheit laufen, wenn man die Verdoppelung hier anmassen wollte.“ Adeling schreibt (1782) Quaal und setzt (1785) dazu: „ehedem Quaal“. Auch „Same, ehedem Saame“ vertritt bereits Adeling (1782).“

Diese Bewegung zur Abnahme der Dehnungsbuchstaben ist nicht etwa abgeschlossen, sondern wir befinden uns imitten detselben. Historiker und Phonetiker in der deutschen Orthographie, sonst überall im sehroffen Gegensatz gegen einander, treffen auf diesem Gebiete, natürlich durch ungleichartige Gründe bestimmt, doch in dem Erfolge vollkommen zusammen,

\*) Worte v. Kaumers in dem zweiten Theile der Berathungsvorlage. Zur Begründung der Regeln etc.“



und was noch wichtiger ist, wenn wir die von den bezeichneten Reformbestrebungen wenigstens nicht bewusst beeinflussen, gelestenen Druckwerke von Jahrzehnt zu Jahrzehnt bis zur Gegenwart vergleichen, so erleben wir in ihnen, falls wir auf solche Dinge aufmerksam gewöhnt sind, den stetigen Fortschritt dieser Bewegung. Es fragt sich, in wie weit wir dieser tatsächlich vorhandenen Bewegung nachgeben sollen und vornehmlich, in wie weit wir ihr nachgeben dürfen, ohne dass durch Vereinfachung unserer Schreibweise die Sicherheit in der richtigen Bezeichnung der Vokallänge beeinträchtigt wird.

Wie die Konferenz zu dieser entscheidenden Frage sich stellte, lässt sich nur dadurch zutreffend und genau bezeichnen, dass wir die den orthographischen Regeln vorausgeschickten Vorbemerkungen und, wenigstens auszugeweiht, die Regeln über Bezeichnung der Kürze der Vokale in der von der Konferenz angenommenen Fassung mittheilen.

#### Vorbemerkungen.

1) Die Silben der Wörter sind theils betont, theils unbetont. Die betonte Silbe hat entweder den Hohton (Hauptton) oder den Tiefton (Nebenton). Z. B. in dem Wort Zeiten ist Zeit betont, und zwar hat es den Hohton, dagegen ist en unbetont. In Maiscit hat Mal den Hohton, zeit den Tiefton. In Malzeiten hat Mal den Hohton, zeit den Tiefton, es ist unbetont.

2) Man unterscheidet die Stammsilbe von den Bildungselementen.

In jedem einfachen deutschen Wort hat mit sehr seltenen Ausnahmen die Stammsilbe den Hohton. Z. B. leben, Menschen.

In zusammengesetzten Wörtern hat in der Regel die Stammsilbe des einen den Hohton, die andern Silben haben entweder den Tiefton oder sie sind unbetont. So hat in Fürstenschloss die Stammsilbe des ersten Wortes, Fürst den Hohton, die des zweiten Wortes schloss den Tiefton, das dazwischen stehende en ist unbetont.

3) Die Betonung wird in der deutschen Orthographie durch besondere Zeichen nicht angedrückt, doch sind in den meisten Fällen die betonten Silben kenntlich. Die Diphthonge und Vokale a, ä, o, ö, u, ü kommen nur in betonten Silben vor. Die Vokale e und i kommen zwar in betonten und unbetonten Silben vor, jedoch ist die Betonung meistens daran kenntlich, dass bei e und i in betonten Silben in der Regel die Qualität bezeichnet wird. So erkennt man an dem h, dass in entehrt die letzte Silbe betont ist, unterscheiden von entert. Wo bei e und i die Bezeichnung der Quantität fehlt, ist aus der Schrift die Betonung nicht zu erkennen; so hat Gebet einen verschiedenen Sinn, je nachdem man den Ton auf die erste oder die zweite Silbe legt.

(Von diesen Paragraphen wurden die beiden ersten einstimmig, in dem dritten die beiden ersten Sätze mit 11 gegen 3, die übrigen mit 13 gegen 1 Stimme angenommen.)

Von den Regeln zur Bezeichnung der Vokallänge, welche die einstimmige Billigung der Konferenz fanden, genügt es, die Hauptsätze anzugeben, unter Weglassung einiger näheren Bemerkungen, durch welche theils scheinbare Ausnahmen auf die Hauptregeln zurückgeführt, theils die geringe Zahl der wirklichen Ausnahmen bezeichnet wird.

„Die Kürze des Vokales wird bezeichnet durch Verdoppelung des folgenden Konsonanten.

1) In allen Silben mit einfachem Konsonantenauslaut, denen eine minder betonte Silbe mit vokalischem Anlaut folgt, z. B. schwimmen, sollen, dannen, binnen, ebenso auch in Nachsilben, z. B. Fürstinnen, Wagnisse, Itlisse.

2) Stammsilben mit einfachem Konsonantenauslaut behalten die Verdoppelung, welche vor vokalischem anlautenden Nachsilben eintritt, immer, auch am Ende des Wortes, so wie vor konsonantischem anlautenden Endungen und in Zusammensetzungen: voll-er voll, fall-en fall-t, Schwimmschule.

Unbezeichnet bleibt die Kürze des Vokals in allen Vokalsilben und in den meisten Endsilben ferner in Stammsilben, deren Anlaut zwei oder mehr verschiedene Konsonanten bilden z. B. Bild, Wort, Wind, Luft. Verhältnissmäßig nur wenige derartige Wörter haben einen langen Vokal, so: Art, Bart, zart, Harz, Papat, grätschen, trätschen, Herd, Herde, Pferd, Kloster, Loise, Mond, Ostern, Trost, düster, wüst.“

Diese Regeln über die Bezeichnung der Vokallänge sind nicht irgend wie neue Festsetzungen, sondern es wird nur durch dieselben der feststehende, im wesentlichen konsequente Schreib-

gebrauch auf die einfachsten Gesichtspunkte zurückgeführt, von denen aus sich seine Regelmässigkeit überblicken lässt. Von den Vorbemerkungen sprechen die beiden ersten Paragraphen solche Sätze aus, die schon seit langer Zeit in jedem deutsch-sprachlichen Unterrichte vorkommen; der zweite Satz des dritten Paragraphen enthält eine, zuerst von Ranmer in seiner Berathungsvorlage „Zur Begründung etc.“ angesprochene Beobachtung, zu welcher er, nach Anführung der etwa zu erhebenden Einwände bemerkt: „Aber alle etwa anzutreffenden Ausnahmen zusammengenommen, wird man nicht viel grammatische Regeln finden, die im Verhältniss zu ihrem gesammten Umfange so wenige Ausnahmen zeigen, wie unsere obige Regel.“

Hieraus nun zog die Konferenz in ihrer Majorität (11 Stimmen gegen 3, Sanders, Scherer, Töbehe) für die Bezeichnung der Vokallänge diese Folgerungen:

„Die Länge wird nur bei den Vokalen i und e bezeichnet, die sowohl in betonten als auch in unbetonten Silben vorkommen, und zwar fast regelmässig bei i, oft auch bei e“, worauf sodann die verschiedene Bezeichnung der Länge dieser Vokale dem bestehenden Gebrauche gemäss und die scheinbaren so wie die wirklichen Ausnahmen unter einfache Rubriken gebracht werden.

„Im übrigen“ (d. h. bei den Vokalen a ä o ö u ü) wird die Länge der Vokale durch besondere Zeichen nicht „angedrückt“

Man würde also hiernach z. B. Wal, wälen ohne Dehnungszeichen schreiben, wie schmal, schmäsiern, lam, Gram, Wan wie Schwan, faren wie sparen, wonen wie selonen, stönen wie krönen, Mume wie Blume, faren wie apren u. a. f. Dagegen bleibt das h in den Fällen, wo es dazu dient, die Verwandtschaft mit andern, in der gegenwärtigen Sprache vorhandenen Wörtern zu bezeichnen (z. B. Ohm zu Oheim, stahl zu stehlen), ferner in einzelnen Fällen, wo durch dasselbe (oder durch Vokalverdoppelung) gleichlautende oder nur durch die Quantität unterschiedene Wörter gesondert werden (z. B. das Boot und das Bot, d. h. die Vorladung, fahnden und fänden), endlich wo es nicht Dehnungszeichen ist (z. B. drehen, glühen, höher u. a.).

Die Majorität der Konferenz, welche diese Normen im Unterricht und im sonstigen Schreibgebrauche anzunehmen empfahl, verkannte keineswegs die, aberdies von den ablehrenden Stimmen nachdrücklich hervorgehobene Entfernung von dem üblichen Schreibgebrauche, welche hierdurch veranlasst wurde. Aber sie war der Überzeugung, dennoch dem zu Anfang konstatarnten Grundsatz treu geblieben zu sein, dass nur die in dem bisherigen Entwicklungsgange schon angebahnten und vorbereiteten Aenderungen sollten zur Ausführung kommen; denn ohne dass die erwähnte Beobachtung über die Betonung der Vokale a ä o ö u ü bisher zum Ausdruck gekommen sei, habe sich doch die instinktive Entwicklung des Schreibgebrauches auf die Beseitigung der Dehnungsbuchstaben nach den genannten Vokalen gerichtet, und habe nur aus einer in orthographischen Dingen bedenklichen ästhetischen Empfindlichkeit meist solche Wörter verschont, welche bei einfachem konsonantischem oder bei vokalischem Anlante durch Beseitigung des h zu klein zu werden schienen. Ferner bringe die empfohlene Regel der wichtigen Bezeichnung der Quantität keine Beeinträchtigung, wie die befüglichen Auslagen veranschaulichen konnten, und unterscheidet sich daher wesentlich von dem Vorgange derer, welche aus historischen Gründen oder zum Zweck kleinlicher Buchstabenersparnis im für ihm, der Irgende für die übrige schreiben, und zielt vielmehr gegen solches Verfahren bei den Vokalen i und e eine feste Grenze. Was endlich das Mass der Entfernung von dem üblichen Schreib- und Druckgebrauche betrifft, so suchten zwei Mitglieder der Konferenz (Höpfer, Kuhn) gegenüber der Einwirkung blos subjektiver Antipathie ein objektives Mass zu konstatiren, indem sie zwanzig komprimierte Druckseiten (gr. 8.) von verschiedenem Inhalte verglichen, um zu ermitteln, in wie vielen Fällen durch die empfohlene Regel, einschliesslich der weiterhin zu erwägenden Vereinfachung das th zu t, sich das Wortbild ändere, wobei sich ergab, dass ungefähr im Durchschnitt das 60. Wort dadurch betroffen werde. Für den Abdruck des vollständigen Protokolls ist beabsichtigt, die vorgeschlagene Orthographie durch den Probedruck einer Seite zu veranschaulichen.

Trotz der dargelegten Momente musste es zweifelhaft erscheinen, ob für die empfohlene Regel diejenige Einigung zu



erreichen sei, welche diesen Beratungen als Ziel vorgezeichnet war. Daher wurde der Antrag gestellt:

Falls die Annahme der vorher bezeichneten Regel an unbeseigbare Hindernisse stosse, die unveränderte Rammer'sche Vorlage über dieselben Punkte zur Annahme zu empfehlen.

Diese Verlage gleicht nämlich in dem fraglichen Abschnitte fast genau übereinstimmend mit dem weit verbreiteten Berliner Regelnbuche, im wesentlichen nichts anderes, als die Fixirung des gegenwärtig bestehenden Gebrauches in Betreff der Dehngeschlachten.

Dieser Antrag wurde als eventueller, ohne den prinzipialen aufzuheben, mit 9 Stimmen gegen 5 (Duden, Höpfer, Imelmann, Kuhn, Wilmanns) angenommen.

Die mutmaßlichen Folgen der ewigen Annahme des prinzipialen oder des eventuellen Antrages kamen in der Konferenz ebenfalls in der Erwägung. Dass die Einführung des eventuellen Antrages in den Schulen keinerlei Schwierigkeit habe, liege in der thatsächlichsten Verbreitung des ihm wesentlich gleichen Berliner Regelnbuches bereits klar vor. Würde diese Schreibweise für die Schulen und die Schulbücher ausdrücklichs vorgeschrieben, so sei kaum zu bezweifeln, dass auch die Druckereien sie an Stelle ihrer „Hausorthographien“ setzen würden. Leser und Schriftsteller würden die etwaigen Aenderungen gar nicht bemerken. Doch dürfte über diesen sehr zu empfehlenden Momenten die Kehrsseite der Sache nicht übersehen werden. Die eventuell zur Einführung beantragten Regeln thäten nichts anderes, als dass sie mit grösster Umsicht den gegenwärtigen Punkt der orthographischen Bewegung aufzufassen, sie könnten aber und würden den Fortgang dieser Bewegung nicht aufhalten, es würde daher nach ihrer Einführung dasselbe Zittern und Schwingen im Bereiche der Orthographie wieder beginnen, welches den Anlass zu diesem Einigungsvertrage gegeben habe. Der prinzipiale Antrag dagegen beabsichtige mit einem freilich schwierigeren Schritte diejenige bewuszt zur Ansführung zu bringen, was ohnedies in zahllosen einzelnen kleinen Versuchen werde zur Ansführung kommen, und zugleich eine feste Grenze gegen irrthümliche Verbesserungsanst zu ziehen. Der graphische Ausdruck werde dann dem Lautbestande der Sprache insoweit entsprechen, dass er sich erst mit wesentlichen Umgestaltungen der gesprochenen Sprache zu ändern bräuche.

Eine eigenthümliche Stellung in dem Bereiche des Dehnungs-h nimmt die Bnebststandsverbindung th ein und wurde dem entsprechend von der Konferenz abgedornt von den vorherigen Fällen in Erwägung gezogen. Offenbar wird das th im Anlaute von Wörtern: wie Thal, That, im Auslaute von Wörtern wie Muth, Gluth nicht anders gesprochen als das t in den Wörtern wie Tag, Tadel, Gut. Wir haben überdies aus dem 16. Jahrhundert noch das ausdrückliche Zeugnisse, dass das h dem t im Schreibgebrauche hiusugefügt wurde, ausschliesslich um die Länge des dem t folgenden oder vorausgehenden Vokales zu bezeichnen, und ans der Zeit des in dieser Hinsicht sich erst festsetzenden Schreibgebrauches kann man nur beobachten, dass in demselben Buche gedruckt ist Tat, That, Talt, Talt. Das Irrationale dieses Verfahrens, die Länge des Vokals an dem anlautenden oder auslautenden Konsonanten zu bezeichnen, welcher mit der Quantität des fraglichen Vokales nichts zu schaffen hat, ferner die Inkonssequenz mit welcher dieses th in Wörter mit kurzem Vokal, z. B. Thurm, Wirth eingebracht ist, liegen so augenscheinlich zu Tage, dass es ganz begreiflich ist, wenn das h in der Verbindung th in deutschen Wörtern viel mehr erschüttert ist, als irgend ein anderer Dehnungsbestandtheil, und zwar nicht etwa blos durch Grammatiker, welche sich der Reform des Rechtschreibens zuwendeten, sondern auch im Schreibgebrauche angesehen und viel geleisener Schriftsteller. Es handelt sich dabei ansschliesslich um deutsche Wörter, nicht um die aus fremden Sprachen aufgenommenen, auf deren orthographische Behandlung an späterer Stelle eingegangen wird, auch nicht um einige Personen- und Vornamen, wie Lothar, Günther, in denen das ursprünglich zwei Silben angehörige t und h beibehalten ist, nachdem das Wort aufgehört hat, dem allgemeinen Sprachbewusstsein als ein zusammengesetztes zu erscheinen.

Bei dieser Lage der Sache fand der Antrag, dass th in allen deutschen Wörtern zu beseitigen, in denen es nur das Zeichen für den Laut t und die Dehnung des Vokales ist, die fast einstimmige Billigung der Konferenz (13 Stimmen gegen 1, Sanders). Es würde also zu schreiben sein Tal, Tat, Tier,

Tür, Mut, Flut, Eigentum, eigenthümlich u. a. So zahlreich und vielgebräucht die Wörter sind, welche hierdurch betroffen werden, so erschien doch der Konferenz die daraus hervorgehende Aenderung der Worthilder viel weniger bedenklich, als bei manchen der vorher behandelten Kategorie, weil die Gewöhnung des Schreibens und des Lebens in dieser Richtung schon in weit höherem Masse angebahnt ist. Selten sei indessen der Einführung auch dieser Regel in die Schulen Hindernisse entgegenstellen, so empfahl die Konferenz eventuell — wiederum ehe das durch die prinzipiale Erklärung ihrer Ueberzeugung aufzuheben — mit 8 Stimmen gegen 6 die Annahme der Rammer'schen Vorlage, welche, wie das Berliner Regelnbuch, sich auf Fixirung der schon gegenwärtig allgemein oder ausreichend verbreiteten Gebrauches beschränkt. (Fortsetzung folgt.)

## Das Deutchthum und die deutschen Schulen in Kopenhagen.

Von Dr. Rich. Petow in Elberfeld.

(Schluss.)

Anf die Bedürfnisse des praktischen Lebens scheint die Schule mit grundsätzlicher Sorgfalt Rücksicht zu nehmen. Im Französischen und Englischen werden eifrig Sprachübungen getrieben, Briefe überaset oder nach vorhergehender Anleitung und Angabe der nothwendigen Vokabeln von allen Schülern selbst verfasst. Schreibunterricht wird in den beiden ersten Jahren in 6 und 4 in den 5 folgenden Jahren in 2—3 wöch. Stunden ertheilt. Singen und Turnen wird daneben während der ganzen Schulzeit auch in 2 wöchentlich. Stunden getrieben. Lateinisch wird fakultativ in zwei Stunden 5 Jahre hindureh gelehrt. Der Religionsunterricht ist in der ersten zweijährigen Klasse auf eine Stunde beschränkt. Eine Belastung der Schüler im Vergleich mit unserer Realschule findet nicht statt, da die unterste Klasse nur 26, die andern 30—34 St. wöchentlich aufweisen, wovon 8—9 Schreib-, Zeichen-, Gesang- und Turnstunden sind. Für den mittleren Bildungsstand ist die Schule immerhin eine sehr vortheilhafte Bildungsstätte und stellt kein nubedentes Kontingent zu jenen sprachkundigen aufgeklärten und liebenswürdigen Geschäftsleuten, wie sie den in Kopenhagen lebenden Fremden so angenehm übertrassen. Der Dirigent, ein geborner Däne, der aber eine besondere Achtung vor dem deutschen Schulwesen besitzt, ist ein entscheidender Vertreter kosmopolitischer Gesinnung und versteht es dabei, auch billigen Anforderungen der dänischen Aufsichtsbehörde gerecht zu werden. Die Schule sieht übrigens ihrer Weiterentwicklung entgegen; die gegenwärtige Frequenz von 120 kommt der zur glänzendsten Zeit von 1848 sehr nahe. Interessant ist die Gründung von 1818. Otto Lehmanns Unter-(damals Departementarath in Kopenhagen und andere höhere Beamte fühlten das dringende Bedürfniss einer deutschen Erziehung für die deutschen Beamtenkinder und entschlossen sich selbst als Lehrer zu fungiren; der deutsche Pastor kam ihnen zu Hilfe, und die damals vornehme und reiche deutsche Gemeinde sammelte bald genügende Mittel für eine bleibende Gründung. Damals war es noch eine Ehre für den Dänen, deutsch sprechen zu können. Jetzt geht in den dänischen Schulen der deutsche Unterricht ans naheliegenden Gründen zurück und das Verdienst der deutschen Schulen verdient deshalb alle Beachtung.

Die von ca. 350 Schülern besuchte k. Petrusabenschule macht wohl selbst keinen Anspruch darauf, als höhere Lehranstalt angesehen zu werden, bietet jedoch in ihrem sechsjährigen Kursus den meisten Schülern schon mit dem vollendeten 13. Jahre absolvirt haben, eine ähnliche Mittelschulbildung. Deutsch wird in 4—6 Stunden gelehrt, dänisch mit Ausschluss der letzten Klasse nur in 3 Stunden, Englisch in 2 Stunden während der beiden letzten Jahreskurse, Mathematik und Rechnen nach den Klassen ansteigend in 6, 4, 4, 5, 8 und 7 wöchentlichen Stunden. Geometrie in den beiden ersten Klassen in 2 und 3 Stunden; in der ersten Klasse kommt noch eine Stunde für geometrisches Zeichnen hinzu. Die andern für eine Elementarschule charakteristischen Fächer erleiden dabei keine Einbuss.

Schliesslich mag noch die von etwa 300 Schülerinnen besuchte Mädchenschule erwähnt werden, welche ihren sechs Elementarlehreklassen zwei Realklassen hinzugefügt hat und in diesen beiden Jahreskursen eiuige fremdsprachliche und naturwissenschaftliche Bildung bietet. Die schriftlichen Lei-

stungen im Französischen und Deutschen waren denen der Realschüler mindestens gleich. Im Zeichnen konnten die ausgestellten Arbeiten einen Vergleich mit deutschen Töchtereschulen wohl aushalten, wie die erfolgreiche Bildung des Geschmacks auch durch eine reichhaltige, mehrere Zimmer in Anspruch nehmende Ausstellung von Handarbeiten der verschiedensten Art bezeugt war.

Besonders rühmliche Anerkennung in allen diesen Schulen verdient das gemüthvoll familiäre Verhältnis zwischen Lehrern und Schülern, welches bei letzteren nur eine höhere Pietät und unsterbliche Zucht hervorbringt. Ich sah wie ein ganz unbedeutender Tadel einen Schüler zu Thränen bewegte und wie keiner derselben nach Schluss der öffentlichen Prüfung die Schule verliess, ohne seinen Lehrern in der bescheidensten Weise Adieu zu sagen. Die Theilnahme des Publikums ist noch anzu erwähnen. Besonders eingeladene Zensoren wohnten der Prüfung bei, um die Prädikate der Schüler festzustellen. Es waren dies ausser dem städtischen Schuldirektor z. Th. Lehrer der befreundeten Anstalten, z. Th. Privatpersonen von akademischer Bildung. Als Gäste waren somit nicht nur Eltern von Schülern, sondern auch Schüler und Schülerinnen der Schwesternanstalten zugegen.

So sind diese Schulen in einem Lande mit wesentlich demokratischen Einrichtungen gleichzeitig Pflanzstätten öffentlichen Geistes und öffentlichen Ehrgefühls. In einem kleinen germanischen Reiche aber, das so freundlich oder feindlich mit unserer Literatur, mit unserer Musik und mit unserer Industrie Fühlung behalten muss, in einer Stadt, die ihren grossen Fremdenverkehr besonders der Nähe Deutschlands verdankt, erhalten sie wesentlich das stärkste Band, welches im grossen internationalen Volkverkehr die Schwesternationen zusammenhält, die nahverwandte Sprache, die Sprache des grössten Nachbarstaates, unseres grossen kultureichen Vaterlandes. Vielleicht kommt einst die Zeit, in welcher statt des noch häufig gebrauchten Französisch die Sprache des grössten germanischen Volkes in allen seinen germanischen Ländern die allgemeine internationale Verkehrssprache der Gebildeten wird.

### Ueber die Mängel beim Gesangunterrichte in höhern Schulen und Seminaren und über die Beseitigung derselben.

Von Theodor Odenwald, Kantor und Gesanglehrer am Königlich. Gymnasium zu Eibing.

(Schluss.)

In einem andern Gesange, der ebenfalls vom Componisten nicht für Schulen, sondern für gemischte Gesangsvereine bestimmt ist, deren Mitglieder sich nicht mehr in der Entwicklungszeit ihres Organs befinden, hat der Tenor die Melodie in ziemlich hoher Lage zugeheilt erhalten. Das Ehrgefühl unserer jugendlichen Sänger ist so gross, dass sie den Wünschen des Lehrers möglichst nachzukommen suchen; sie quälen sich augenscheinlich, machen am Ende auch auf den Zuhörer einen guten Eindruck, aber sie hatten damit ihrer Stimme den letzten Rest metallischen Klangs geraubt. Ebenso ist es im Bass und namentlich in derjenigen Stimme, welche die Grenze der Knaben und Männerstimme bildet, im Alt. Hier wird der meiste Stimmenord verübt durch Zumuthung von höhern Tönen, welche der Frauen-Altstimme wol ganz bequem liegen, den Knaben-Alt aber ruiniren, und dadurch, dass man den Gesangsorganen nicht zu rechter Zeit die Ruhe gestattet, welche erforderlich ist, damit sich aus der Knabenstimme eine gesunde Männerstimme entwickeln kann. Ist die sogenannte Mutationsperiode eingetreten, so sollte man streng darauf sehen, dass die Schüler während dieser Zeit gar nicht singen. Zwar würde wohl die Übung derjenigen Töne, welche eine Stimme auch während der Mutationsperiode hervorzubringen im Stande ist, von Vortheil für die Entwicklung sein, da aber der Umfang derselben oft nur eine Quarto ausmacht und bei den Einzelnen ganz verschieden und häufiger Veränderung unterworfen ist, so müssen gemeinsame Übungen während dieser Zeit nachtheilige Folgen haben und jedes Singen muss so lange unterbleiben, bis der Schüler über einen Umfang von mindestens einer Octave verfügt. Hat die Stimme den Charakter der Männerstimme und einen genügenden Umfang erhalten, dann ist es Zeit dieselbe wieder dem Gesange zuzuwenden. Aber die Gefahr, die Stimme zu verderben, ist keineswegs etwa schon vorüber.

Wie häufig bemerkt man bei jungen Leuten das Bestreben,

durch Hervorbringen recht tiefer Töne eine gewisse Männlichkeit zu zeigen, während doch durch jeden erzwungenen Ton der Stimme gleichsam eine Wunde beigebracht wird, die wohl wieder zueilt, aber eine nie verschwindende Narbe zurücklässt, welche die Stimme ihres Glanzes und ihrer Schönheit beraubt.

Mit grösster Gewissenhaftigkeit muss daher alle gewaltsame Erzwingen von Tönen, sowohl nach der Höhe als nach der Tiefe hin vermieden werden und nur mit äusserster Vorsicht darf man nach und nach immer nur um eine halbe Stufe den Stimmenumfang erweitern.

In höhern Töchtereschulen genügt es den meisten Gesanglehrern und Direktoren leider nicht, das ein- und zweistimmige Volkslied zu benutzen.

Viele Direktoren halten es auch für eine Bequemlichkeit des Gesanglehrers, wenn er den drei- und vierstimmigen Gesang anschliesst und fordern, dass „grössere Sachen“ z. B. drei- oder wohl gar vierstimmige Motetten und Cantaten getobt werden. Ein feinkundiger Gesanglehrer weiss natürlich durch wenige Auseinandersetzungen solche falsche Ansichten und Auserwählungen zu berichtigern, sehr häufig aber geht der Lehrer darauf ein, um nicht anzustossen und es werden nun Motetten und grössere Werke, vom Componisten für „Frauenstimmen“ berechnet, aufgeführt, bei welchen die höchste und tiefste Stimme sich immer in den äussersten Grenzen ihres Stimmenumfangs zu bewegen haben.

Selbstverständlich ist bedeutende Ermüdung des Organs nach der Singstunde und allmähliche Zerstörung desselben auch hier die unvermeidliche Folge. Allgemein bekannt und von sehr vielen Frauen beklagt ist die Thatsache, dass viele Gesanglehrer des leichteren und besseren Gelingens halber gut befähigte Schülerinnen einer tieferen Stimme zuweisen, obgleich sie naturgemäss Sopran singen müssten. Was muss daraus entstehen? Solche Handlungsweise wäre doch eigentlich mindestens einer schweren Körperverletzung gleich zu achten.

Viel schwieriger als bei Knaben ist bei den Mädchen der Eintritt der Mutationsperiode zu erkennen. In dieser Entwicklungszeit des Organs kann ein Mädchen wohl noch singen, aber die hervorgebrachten Töne klingen heisser und dumpf, die Intonation ist nicht frei und ungehindert. Obgleich es nun von entschiedenem Nachtheile für die Stimme eines Mädchens ist, während dieser Zeit dem Gesange obzuliegen, so fällt es den meisten Gesanglehrern gar nicht ein, Dispensation in diesem Falle eintreten zu lassen, weil sie weder den Eintritt des Zustandes zu erkennen vermögen, noch von den nachtheiligen Folgen des Singens während desselben eine Ahnung haben. Man bezeichnet vielmehr die äussere Erscheinung der Mutationsperiode irrthümlich als eine vorübergehende leichte Heiserkeit, vermeint wohl gar Verstellung der Schülerrin finden zu müssen, oder spornet sie durch begeistertes Lob ihrer besonderen Leistungsfähigkeit zu Ueberanstrengungen des Organs an, welche den unbedingten Ruin der Stimme im Gefolge hat. Nach zwei bis drei Jahren, wenn die eigentliche Pflege und Entwicklung der Stimme in einer guten Chorgesangslehre, wie sie uns Professor A. B. Marx in seiner Chorschule, Leipzig, Breitkopf & Härtel, gezeigt hat, oder durch Privatunterricht erst beginnen soll, hört man dann Vater und Mutter häufig klagen: Unsere Tochter hatte als Mädchen bis zum dreizehnten Jahre ein wahres Engelstimmechen, aber jetzt ist es vorüber, sie ist immer heiser.

Man sucht dann den Verlust der Stimme einer bedeutenden Erklärung oder der Tanzstunde zur Last zu legen, statt die Ursache in dem Gesangunterrichte zu erkennen.

Unsere jugendlichen Männerstimmen haben aber noch einen sehr bösen Feind, dass ist der sonst so schöne vierstimmige Männergesang in Gymnasien, Realschulen und Seminaren. Männergesang haben für unsere Schüler aus dem sehr nahe liegenden Grunde einen ganz besonderen Reiz, weil sie bei den geduldeten oder nicht geduldeten Schülerzusammenkünften, bei Spaziergängen etc. sehr geeigneten Stoff zur Unterhaltung darbieten, und leb habe alle Mittel anwenden müssen, um meine Schüler zu überzeugen, dass dieselben für ihre jugendlichen Stimmen ganz verriethende Folgen haben.

Zu diesem Zwecke habe ich mir die theilhaftigen meiner Schüler wiederholt auf mein Zimmer kommen lassen, und habe mit ihnen Männergesänge von mässigem Umfange geübt. Die unaussprechliche Folge war immer, dass der I. Tenor und II. Bass nach kurzer Zeit unfähig waren, weiter zu singen, da der I. Tenor sich bei vierstimmigen Männergesängen zum eisten in der eingetrichenen Octave, der II. Bass aber in zu grosser

Tiefe bewegt. Ja selbst die Mittelstimmen sind in den meisten Fällen zu ermüdend und das Wort Männergesang sagt ja schon, dass es von Männern und nicht von Jünglingen gepflegt werden soll.

Nach wiederholten derartigen Beweisen erkannte meine Schülter, dass ich es mit ihnen wirklich wohl meine, wenn ich den vierstimmigen Männergesang als für die Schule nicht vorhanden betrachte.

Und doch gibt es nur wenige Schulen, Prüfungen und Schulfestlichkeiten, in denen nicht auch einige Männergesänge geübt und zu Gehör gebracht werden, sei es auch nur, um „Abwechslung in das Programm zu bringen.“

Wie häufig werden unsere Gymnasialen, Realschüler und Seminaristen in kleineren Städten zu Männergesang-Vereinen herangezogen. (In vielen Seminaren werden ja fast ausschließlich vierstimmige Männerchöre gesungen). Kann ein solcher Jüngling das frisch und metallisch singen, so sind alle Mitglieder mit den grössten Lobeserhebungen bei der Hand, um den jungen Herrn für sich zu gewinnen. Natürlich ist das sehr verführerisch für ihn, er giebt sich die erdenklichste Mühe, versäumt keine Probe, singt wacker von Anfang bis zu Ende derselben, bis er, die natürliche Entwicklung seiner Stimme durch den „I. Tenor“ hindurch, nach zwei Jahren sich zu einem permanent heiseren Bariton herabgesungen hat.

Unter solchen Umständen ist es gar kein Wunder, dass wir gesunde, kräftige und metallische Stimmen fast nur noch in Gesellenvereinen und in den unteren Volksschichten finden. Hier besaht man während der Mutationsperiode die Schule nicht mehr und ist also der Gefahr entzückt durch unzünftiges Singen, übermässige Austretungen und falsche Behandlung seine Stimme zu verderben.

Wie ist aber dem Uebelstande erfolgreich abzuhelfen?

1. Durch Gründung und zweckmässige Einrichtung einer Bildungsanstalt für Solche, welche die Qualifikation für Gesangunterricht an höheren Schulen und Seminaren erwerben wollen.

2. Durch Einsetzung einer Prüfungs-Commission, vor welcher die Qualifikation für Gesangunterricht an den oben genannten Schulen nachzuweisen ist.

3. Durch gesetzliche Bestimmungen welche die Pflege des vierstimmigen Männergesanges an Gymnasien, Realschulen und Seminaren unbedingt untersagen.

4. Durch zweckmässige Einrichtung des Gesangunterrichts an höheren Lehranstalten und Seminaren.

5. Durch Einführung zweckmässig bearbeiteter Choralt- und Liedersammlungen und durch Benützung geeigneter Original-Compositionen. Ich erlaube mir auf meine neuesten aus solchen Erfahrungen und Grundrissen bearbeiteten Gesänge für Gymnasien, Realschulen und Seminare, in Commission bei Hermann Kanitz' Verlag in Gera und Leipzig, 1876, aufmerksam zu machen, zu deren zweitem und drittem Hefte mir mehrere namhafte Componisten der Gegenwart in richtiger Erkenntnis des Uebelstandes mit freundlicher Bereitwilligkeit durch besonders für diesen Zweck berechnete Originalcompositionen sehr schätzenswerthe Beiträge geliefert haben.

(Bei Bearbeitung der Bücher sind folgende Grenzen des Stimmumfangs der Schüler als Norm beobachtet worden: Sopran, c—g, Alt, g—a, Tenor, c—f, Bass A. (G)—oe.)

Freilich hängt die Anwendung der unter 1—4 angegebenen Mittel nicht von mir und meinen geehrten Herren Collegen ab, indes hoffe ich, dass das hohe Ministerium meine Auseinandersetzungen und einige andere Stimmen, die nach dieser Richtung hin laut geworden sind, nicht unberücksichtigt lassen wird. Immerhin wird aber die Einrichtung einer solchen Bildungsanstalt und die Anwendung der unter 1—4 angegebenen Mittel eine Zeit lang auf sich warten lassen. Unterdessen könnten wir doch nach meiner Überzeugung durch Benützung der neuen Sammlungen dem Ziele wesentlich näher kommen.

Ich ersuche daher die hochgeehrten Herren Direktoren und meine Herren Kollegen, die bezeichneten Gesänge für Gymnasien, Realschulen und Seminare einer gefälligen genauen Prüfung zu unterziehen, und nach Massgabe derselben die Einführung zu empfehlen.

Schliesslich erlaube ich mir noch denjenigen, die das Bedürfniss fühlen, sich für eine erspriessliche Ausübung des Gesanglehrerberufs gründlicher vorzubereiten, das eingehende Studium der oben erwähnten Chorschule von A. B. Marx und der „Kunst des Gesanges“ von Manuel Garcia, Schotts Söhne in

Mainz, angelegentlich zu empfehlen. Ausserdem aber möge jeder Gesanglehrer mit unablässigem Eifer darauf halten, dass beim Gesange eine gutes, reines, dialektfreies Deutsch gesprochen werde.

Welche Ansprache ist aber die richtige?

Nach meiner Ansicht allein diejenige, welche wir auf den bedeutendsten Hofbüchsen, z. B. in Berlin, Weimar, Hannover, München und Wien und aus dem Munde unserer grossen Deklamatoren und Recitatoren, z. B. eines Richard Türschmann hören.

Endlich halte ich es noch für sehr wünschenswerth, dass jeder Gesanglehrer, die „Melodie der Sprache“ von L. Köhler, Leipzig bei J. J. Weber, lesen und dass er das Motto, welches Köhler, einer der bedeutendsten Musiklehrer und musikalischen Schriftsteller für dieses Werk gewählt hat, auch zu dem seinigen machen,

das Motto: „Wort muss klingen wie Ton.  
Ton muss sprechen wie Wort;  
Klingen und sprechen sie nicht,  
Sind sie auch beide nichts werth.“

## Korrespondenzen und kleinere Mittheilungen.

△ Berlin. (Direktor Dr. Cauer in Danzig) hat die Wahl zum Stadtschulrath in Berlin an Hofmann Stiel angenommen, wird aber wohl erst am 1. Oktober sein neues Amt antreten können, da seine Entlassung, welche ihm der Magistrat zu Danzig zu ertheilen bat, vor dieser Zeit nicht erlangt werden kann.

□ Schweidnitz. (Dr. Rössler.) Wie aus Zöthen gemeldet wird, denkt man Rektor Dr. Rössler (Striegan) als Kandidaten zum Abgeordnetenhaus für den Wahlkreis Schweidnitz-Striegan aufzustellen.

— Eiberfeld. (Die zweite diesjährige Vorlesung in der Realschule) hielt am 28. Jan. Oberlehrer Dr. Kaiser über die Bedeutung des Elsass für die deutsche Literatur. Anknüpfend an die beklagenswerthe Zerstörung der Straasburger Bibliothek im Jahre 1870 wies er nach, wie die „Deutsche Westmark“ von jeher ein lebendiges Glied vom deutschen Volkskörper gewesen sei und oft sogar die Führerschaft übernommen habe. Die zahlreichen Dichter und sonstigen Schriftsteller, welche das Elsass hervorgebracht hat, schilderte er nach ihren Hauptgeschäften unter Mittheilung passender Proben aus ihren Werken meistens in der ursprünglichen Mundart. Auf den mehr gelehrten als volkthümlichen Weissenburger Münch Offried folgten ritterliche Nachahmer französischer Sangesweise, weil überragt an Geist und Anmuth von dem Straasburger Stadtschreiber Gottfried. Aus des letzteren Tristan wurden die Stellen vom guten Fürsten und vom falschen Freude, aus einem der seine naive Darstellung Randolfs von Hrabang, als salomonisches Richteramt, als Geliens postarische Richteramt, das Ergebnis vom Hasen, aus Brants Narrenschiff der Büchernarr, aus Murners Schelmensunft die Typen der Oreumreiker, Jaknechte und Eisenbeisser, aus Fiecherts Gargantua der lange Titel mit seinen kühnen Wortbildungen mitgetheilt. Die letztgenannten drei Satyreriker wurden mit einander verglichen, die Bedeutung der Reformen für das Elsass hervorgehoben und nach Erwähnung mehrerer Namen von geringerem Glanze gezeigt, wie erst durch die französische Revolution und die Kriege Napoleons das Land dem Deutschland entfremdet wurde, dem es als eine wichtige Pfanzstätte nationaler Bildung nun hoffentlich auf neue Weise werde.

— Köln. (Dr. Garthe †.) In der Morgenstunde des 21. Jan. hat unsere Stadt einen bisherigen Mitbürger, Dr. Kaspar Garthe, durch den Tod verloren. 1796 zu Frankenburg in Kurhessen geboren, erlangte er durch ein Heimgangene nach Vollendung seiner Universitätsstudien in Marburg schon mit 19 Jahren den Doktorgrad, war später als Professor längere Zeit am Gymnasium zu Rinteln thätig und trat 1831 als erster Oberlehrer in die neugegründete hiesige höhere Bürgerschule ein, welche Anstalt unter dem Namen Realschule I. Ordnung er noch viele Jahre wesentlich mit fördern half. Das zehnjährige Jubelfest, das ihm 1856 von seinen ehemaligen Schülern und Kollegen bereitet wurde, wird bei allen Anlässen noch zu befehlen Erinnerung stehen. Garthe hat sich auf dem Gebiete der Naturwissenschaft, der Physik, Chemie, der populären Astronomie für Köln gewesen, wie er durch Schrift, Wort und That seine von ihm so hochgeschätzte Kölner Mitbürgerschaft stets über neue Entdeckungen, Erscheinungen und Errungenschaften aufzuklären bereit und bemüht war, ist über vier Decennien hinaus seinen zahlreichen Vereinen hinlänglich bekannt. Hauptverdienst für seine zweite Vaterstadt erwarb er sich auch durch den Impuls, den er zur Gründung unseres Zoologischen Gartens gegeben, an dessen gedeihlicher Fortentwicklung seine rastlose, durch Sachkenntnis und stets waches Interesse geleitete Hand einen wesentlichen Antheil hat. Viele gelehrte Gesellschaften zählten ihn zu ihren Ehrenmitgliedern. Wir hier hören, bei der Hingeshiedene eine Selbstbiographie hinterlassen, die jedenfalls Interessen über sein schätzenswerthes, thätereiches Leben enthalten wird. Die Bewohner Kölns werden dem populären Manne der Wissenschaft ein ehrendes Andenken bewahren.

— Ems. (Munstererschulgebäude.) Die Einweihung des von der Generaldirektion des Emser Blei- und Silberwerks auf der hiesigen Silberschmelze erbauten, in seiner Art wohl auf sehr weite Kreise ziemlich einzigen Schulhauses, welches, wie sich aus dem Nachfolgenden erhellen wird, ein höchst interessantes und schätzenswerthes Schulgebäude beanspruchen kann, fand am Dienstag den 18. Januar statt. Der „Rhein. Courier“ giebt nachfolgende Beschreibung des



ganze geistige Leben des Volkes von Nutzen sein. Ein wesentlicher Fortschritt des Gesammtveralles sei es unter allen Bedingungen, dass er die sechsklassige Realschule mit dem Kursum von 10 bis 16 Jahren wieder herstelle. Auch ferdere das praktische Bedürfnis entschieden, dass zwei moderne Sprachen in der Realschule gelehrt werden.

In Bezug auf die Regelung der Verhältnisse der Seminarien bezieht der Redner, dass die kaiserliche Regierung damit allen Wünschen des Landtages entgegen gekommen sei; man könne nur wünschen, dass das, was durch Verordnung erlangt worden, jetzt Gesetz werde. Gerade die Seminarfrage sei die Hauptveranlassung mit gewesen, ein höheres Unterrichtsgesetz zu verlangen und man möge nimmere das erlangte Gute festhalten. Welche Anforderungen bezüglich der höhern Töchterschulen an das Gesetz gestellt werden sollte, sei schwerlich festzustellen, da nach dieser Richtung hin praktische Erfahrungen fehlen. Die eine Wahrnehmung hat sich dem Redner aufgedrängt, dass man an die wissenschaftliche Ausbildung der Mädchen zu hohe Anforderungen stellt.

Direktor Dr. Nüdeke sucht in einem längeren, wohlgegliederten Vortrage nachzuweisen, wie berechtigt die Bestrebungen zur Herbeiführung eines besseren Mädchenunterrichts sind. Dazu genügt die Volksschule nicht, sondern es müsse eine höhere Mädchen- oder Töchterchule ins Leben gerufen werden. Auf das freudigste müsse es begrüßt werden, dass der Staat sich der Sache angenommen habe. Die rettende That für die höhere Töchterchule sei, dass sie in das Gesetz aufgenommen wird. Es empfehle sich, dass der Landtag dem Ministerium im Prinzipie zustimme, dasselbe aber erseuche, seiner Zeit einen Normativenentwurf, eine bestimmte gesetzliche Regelung des Institutes der höhern Mädchenschule vorzulegen. Nur erst ein Anfang gemacht, das Uebrige werde sich schon finden. Die Debatte war hiermit erschöpft. Der Vorsitzende glaubte konstatieren zu können, dass die Verhandlungen dazu beigetragen haben, die Ansichten über die so schwierige Frage des höhern Unterrichts zu klären. Die Stimmen so ausgezeichnete Fachmänner, wie wir sie gehört, würden im Landtag gewiss Beachtung finden.

— Neustettin. (Vater Wrangel). Der älteste noch lebende ehemalige Schüler des Gymnasiums zu Neustettin ist, wie der „N. A. Z.“ berichtet wird, der Generalkriegsminister Graf von Wrangel. Derselbe hat genannte Anstalt vor 19 Jahren verlassen. Zu Ehren des einstigen Schülers am genannten Gymnasium wurde die von der Anstalt begangene Feier des 200jährigen Gedenktages der Schlacht bei Freibrunn durch ein vom Gymnasialdirektor Dr. Lehmann auf Generalfeldmarschall Graf von Wrangel ausgetragenes dreimaliges Hoch geschlossen.

— München. (Ueber Kelle's Polemik gegen die Jesuitengymnasien) schreibt man von hier Folgendes: Eine gelehrte Publikation, die eben jetzt in München vorbereitet wird, erwartet man in den wissenschaftlichen Kreisen mit grosser Spannung. Vor zwei Jahren hat Professor Dr. Kelle in Prag ein Buch über die Jesuitengymnasien in Oesterreich herausgegeben, in welchen er das Unwesen, welches der Orden seit dem Anfange des vorigen Jahrhunderts bis auf die Gegenwart in seinen Gymnasien getrieben hat, vollständig aufdeckte. Die Jesuiten haben darauf mit einem voluminösen Buche geantwortet, das vor kurzem beendet wurde. Dasselbe weist in leidenschaftlichen Worten auf grossen Spinnweben, was an wahr und erdichtet zurück. Der Prager Gelehrte ist nun daran, zu beweisen, was er behauptete, und zwar hat ihm Professor v. Sybel zu diesem Zwecke seine rühmlich bekannte historische Zeitschrift zur Verfügung gestellt. Das nächste Heft wird den Anfang dieser Publikation, die durch mehrere Hefte laufen soll, enthalten. Später errechnet die Arbeit als separates Buch. Weil Kelle den Nachweis seiner Quellen überhaupt erst später bei Veröffentlichung einer Arbeit über die Jesuitenuniversitäten behandeln wollte und weil es ihm nicht gestattet war, einzelne seiner Quellen zu nennen, daraus haben die Jesuiten geschlossen, dass er überhaupt keine Quellen besitze, während in seinem ganzen Buche in der That nicht eine einzige Behauptung stehen soll, die nicht fast wörtlich den jesuitischen offiziellen Quellen entnommen ist. Diese letzteren sind bisher ungedruckt. Briefe der Jesuitengenerale aus den österr. und böhmischen Provinzial, sowie Briefe dieser Provinziale an die Rektoren. Viele von diesen Briefen sollen zu den geheimen gehören, welche der Orden selbst als nicht zur Veröffentlichung bestimmt bezeichnete. Es sind nicht weniger als 1860 Folianten, die dem Professor zur Verfügung standen. Ein grosser Theil derselben befindet sich in der Wiener Handschrift. Aus diesen offiziellen Aktenstücken hat Kelle ganz merkwürdige Mittheilungen gemacht über das Leben, was die Väter im vorigen Jahrhundert geführt haben. Gerade hierüber haben die Jesuiten es bisher am besten verstanden, die Welt zu täuschen. Schon deshalb dürfte das Buch von besonderem Interesse sein.

### Bücherschau.

Die hier recensirten und meist angezeigten Bücher sind durch die Verhändler zu beziehen, auch durch die Buchhandlung K. Volkung, Buchhandlung für pädagogische Literatur in Leipzig, Nürnbergstrasse 62.

**Haupt-Katalog pädagogischer, sprachlicher, mathematischer, geographischer, geschichtlicher, naturgeschichtlicher, physikalischer, chemischer, landwirthschaftlicher und technischer Lehr- und Veranschaulichungsmittel, Apparate, Instrumente, Geräthschaften, Präparate etc. der Lehrmittelanstalt J. Ehrhard & Cie. in Bensheim.**

Dieser soeben ausgegebene Hauptkatalog, ein Auszug des Besten aus dem in gleichem Verlage erschienenen „Illustrirten

Hand- und Nachschlagebuchs der vorzüglichsten Lehrmittel von G. Kopp“, bietet eine reichhaltige und mit grosser Sachkenntnis getroffene Auswahl des Praktischsten und Branchearbeiten an Lehr- und Veranschaulichungsmitteln aller Art und somit ein Verzeichniss, welches sowohl in Bezug auf Klare, übersichtliche und wissenschaftliche Anordnung, wie auch auf Reichhaltigkeit des Inhaltes einen unentbehrlichen Begleiter eines jeden Fachmannes bilden sollte.

Der in den letzten Jahren eingetretene Aufschwung des gesammten Schulwesens und der daraus entspringende Bedarf, an guten und brauchbaren Lehrmitteln scheinen die Herausgabe eines dergleichen Katalogs in mehr als einer Hinsicht zu rechtfertigen.

Wir empfehlen diesen Hauptkatalog mit seiner bequemen Einrichtung allen Interessenten zu einem recht eingehenden Studium angelegentlich und wünschen demselben im Interesse der hochwichtigen Sache, eine möglichst allgemeine Verbreitung.

Der Katalog wird, falls er von der Verlags-handlung direkt bezogen wird in einem Exemplar gratis abgegeben.

### Briefkasten.

M. B. in L. Solchem Manne eine solche Apotheose zu bringen, ist nach unserm Geschmaeke; eine Apokolythosose würde bei dem gerade ob indizirt sein. — Dr. X. v. in Z. Sehen Sie denn noch nicht, wie gewissen Leuten allmählich immer äuglicher zu Made wird? Sehen Sie denn noch nicht das ängstliche Hasten nach Föhling mit Iom? Erst durch Windthorst, jetzt durch Hohlenlo! Mit den Händen greifen können Sie es.

### Offene Lehrstellen.

(Auf unbesetzten Plätzen gestatten wir für stellungsuchende Lehrer ein Abonnement auf je 8 Nummern der Zeitung für das höhere Unterrichts-wesen gegen 1. Mark pro. Das Abonnement kann jederzeit beginnen. Die Veränderung der Nummern findet frankirt unter Streifen statt. Einzelnummern 4 Vorköning.)

### Gymnasium zu Birkenfeld.

Birkenfeld. Bei der am Ostern d. J. eintretenden Umwandlung des jetzigen Progymnasiums hierseibst in ein vollständiges Gymnasium soll die Stelle eines Oberlehrers mit einem Gehalte von 2100 M. bis 4400 bezetzt werden.

Die Bewerbungen nebst Lebensanbahn und Zeugnissen sind bis zum 10. März d. J. bei dem Rektor Bach hierseibst einzureichen. Facultas ist erforderlich in allen Sprachen für alle Klassen, ausserdem in Deutsch oder andern Fächern.

Birkenfeld, den 16. Februar 1876.

Grossherzogliche Oldenburgische Regierung.

von Finck.

[91] Moers. Wissensh. Hilfslehrerst. an ev. Gymnas. zu Ostern, fac. f. Gesch., Relig., Deutsch od. klass. Philol., Tarnen erwünscht; Meld. an Dir. Dr. Zahn.

Oldenburg. Der Gehaltsatz für die in der Bekanntmachung vom 10. d. Mts. ausgeschriebene Lehrerstelle an der hiesigen Realschule beträgt 1800 bis 2800 M.

Oldenburg, im Grossherzogthum gleichen Namens, den 10. Februar 1876.

Der Stadtmagistr.

v. Sehnrock.

Pyritz. Am städtischen Gymnasium hierseibst wird Michaelis er. die mit 3150 Mark Jahrgelalt dotirte Stelle des 1. Mathematikers vacant. Bewerber, welche die fac. doc. in Physik und Mathematik durch alle Klassen besitzen und sich bereits praelisch bewährt haben, wollen ihre Gesuche mit Zeugnissen bis 1. März er. uns einreichen. [74]

Pyritz, den 8. Febr. 1876. Gymnasial-Kratorium.

Schwetz. Direktorat. f. ein zu erricht. Gymnas. Fac. doc. Geh. 3900 M. Lehrerst. ebenda f. d. Unterr. in d. mittl. Klassen. Geh. 2100 M. Meld. an d. Verst. d. Schulbehördungsverein. Dr. Wendt.

Trier. 3 Lehrerst. f. Akad. a. d. Realsch. 1. O. v. je 1500 M., Meid. Obergrust. de Nya.

### Realschule zu Wurzen.

Wurzen. An der hiesigen Realschule macht sich zu Ostern dieses Jahres für die untersten Klassen die Anstellung eines Lehrers für Latein und Französisch nothwendig.

Bewerber nam die mit 1800 Mk. ausgestattete Stelle wollen ihre Gesuche bis spätestens zum 15. März dieses Jahres

anher einreichen.

Wurzen, am 9. Februar 1876.

Der Stadtrath.

Dr. Fiedler.

[87] Ein in beiden alten Sprachen und der Mathematik auf Unterclassen; im Englischen bis Secunda; in Deutsch, Religion, Französisch auf alle Klassen unterrichtsberechtigter Dr. ph. (im Alter von 32 Jahren) mit bedeutenden Nachstudien, sehr arbeitskräftig, (guten Zeugnissen und Referenzen) (nach einem Studienaufhalte in England und Frankreich p. t. a. D.), sucht ebenselbe Stellung. — Gef. Offerten d. G. d. Redaktion d. Bl. od. direkt auf Dr. L. N. Hafle a. d. S. Mauergasse 6 bei Lehmann. — Letzte Jahresstellung am Privatgymnasium in Kösen. [63]



# Für Museestunden.

Erscheint:

Gratisbeilage

Zu beziehen:

3mal vierteljährlich. swanglos, f. die Abonnenten der Ztg. f. d. k. U. n. d. F. d. S. gratis. — Inserate die 2 gesp. Petitzeile 15 Pf., die 3 gesp. Petitzeile auf deren Raum 50 Pf.

zur Zeitung für das höhere Unterrichtswesen  
und zur Freien deutschen Schulzeitung.

No. 2.

IV. Jahrgang.

im besonderen Abonnement durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. Einzelne Nummern für 15 Pf., 6 Nummern für 60 Pf. gegen Vorauszahlung.

Leipzig, Februar 1876.

## Meeres-Untersuchungen.

Von Dr. Karsten, \*)

Trotz der zahlreichen Reisen, die man heutzutage übers Meer macht, trotz der vielen Werke, die über das Meer schon geschrieben worden, ist unsere Kenntniss über die physikalischen und biologischen Eigenschaften der Meere eine nur geringe. Was wir aber in dieser Richtung wissen, ist neuesten Datums. Das Meer würde wenig Interesse für uns haben, wäre es nicht zur Existenz des Menschen nöthig, und wäre es nicht in allen seinen Theilen so bewohnt, das man sagen kann, „Reich auf Reich ist in ihm aufeinander gehäuft.“ Während sonst die Naturwissenschaft weniger der praktischen Erfolge wegen als vielmehr der Erkenntniss der Gesetze der Natur wegen zu Untersuchungen schreitet, das praktische Resultat also nicht Zweck ist, trat bei den Untersuchungen des Meeres der umgekehrte Fall ein: die physikalische Geographie des Meeres ist entstanden durch den praktischen Zweck; an diesem knüpfte sie an und bante weiter. Mit Herausgabe der Segelanweisungen auf Grund der in Washington zusammengetheilten Wind- und Strömungskarten (in den vierziger Jahren) begann eine neue Epoche.

Den unablässigen Bemühungen Maury's danken wir es heute, dass auf dem Meere eine grosse Sicherheit erreicht ist. Die Unglücksfälle gerade der letzten Zeit erfolgten an den Küsten; hier harrt noch manches Problem der Lösung. Maury sah ein, dass die atmosphärischen wie ozeanischen Strömungen weiterer Beobachtung bedürften; es müsten Stationen auf dem Festlande zur Beobachtung der Winde eingerichtet und deren Aufzeichnungen mit denen der Beobachtung der Meereswellen in Verbindung gebracht werden. Für die ozeanischen Untersuchungen aber waren die der Meerestiefe das Bedeutendste. Das gewöhnliche Senkblei war hierzu nicht anstreibend. Mit Recht war man gegen die „unermesslichen Tiefen“, welche dies zeigte, misstrauisch. Die Leine, welche sich während des Sinkens des Lotbes abwickelte, konnte kein sicherer Massstab für die Tiefe sein, denn sie wickelte sich, von der Meereströmung seitwärts abgezogen, noch lange ab, nachdem das Loth den Grund erreicht hatte. Nach den Beobachtungen, die Maury machte, wickelte sich die Leine des Lotbes um so langsamer ab, je tiefer das Loth sinkt; sobald die Leine anfängt, rascher sich abzulenken, ist das Blei auf den Boden angekommen, während die Strömung das Seil abzieht. Auf Grund dieser Fallgeschwindigkeit lässt sich nun die Tiefe der gelotheten Stelle ermitteln. Die bedeutendsten Tiefen, die bisher gemessen wurden, ergaben 3000—9000 Meter. Von einer Kartographie des Meerbodens kann noch keine Rede sein, aber immerhin lässt sich annehmen, dass bei der nivellirenden Eigenschaft des Wassers allein bedeutende Höhen des Meerbodens nicht vorhanden sind. (?)

Weit grössere Schwierigkeiten ergeben sich bei der Bestimmung der Meeresströmungen. Die durch das Loog erzielten Resultate haben kaum für die Oberfläche unbedingt richtige Bestimmungen zugelassen; weniger noch lässt sich über die Tiefenströmungen etwas mit Sicherheit behaupten. Nachdem es in neuester Zeit gelungen ist, bei 4000 Meter Tiefe ein Boot zu verankern, lassen sich auch noch dieser Richtung bessere Resultate erhoffen. Am meisten bekannt ist bisher der sogenannte Golfstrom, der, von der äquatorialen Gegend kommend, sein eine hohe Temperatur besitzendes Wasser ausweht in das caribische Meer emsendet; er umfließt dort die Inseln und tritt bei der Halbinsel Florida in den atlantischen Ozean

ostwärts, bis er sich in drei mächtige Arme spaltet, von denen der eine zurück zum Aequator, der andere in den Golf von Biscaya, und der dritte dem Nordwesten Europas zufließt. Die ungeheure Wärmemenge, die dieser mächtige Strom mit sich führt, und die er vermöge der schlechten Leitungsfähigkeit des Wassers nur sehr langsam abgibt, bleibt auf die Witterung der Ländergebiete, denen er zufließt, natürlich nicht ohne Einfluss.

Neben diesem Aequinoktialstrom giebt es noch arktische Ströme, die den entgegen gesetzten Weg ein schlagen und vielfache Schwankungen verursachen. Wir kennen die Gründe dieser Schwankungen nicht. Sind wir doch über Ursachen der Strömungen selbst noch nicht im Klaren! Prof. Thomson meint, nicht der Unterschied des spezifischen Gewichts, sondern der Ueberausch der atmosphärischen Niedererschläge sei die Ursache der Meeresströmung; Maury hat entgegen gesetzter Ansicht und wird hierin durch den Führer der Expedition der „Gazelle“ unterstützt. Wir haben in der That noch die Zeit für die verschiedenen Strömungen andere Gründe, manche im Meer geltend machen lassen. Sowohl die Niederschläge wie die Verdunstung, sowohl die Unterschiede des spezifischen Gewichts der Tropen und des arktischen Meeresswassers wie die zahlreichen Organismen, die in allen Schichten des Meeres leben, erzeugen Bewegung und Strömung. Für die biologische Forschung, d. h. für die Erkenntniss der Beziehungen der physikalischen Eigenschaften des Meeres zu den Organismen, sind diese Tiefsee-Untersuchungen von bedenklicher Wichtigkeit. Man hat jetzt aus dem Meeressande die schlammigen Bestandtheile hervorgeholt und in denselben zahlreiche Ueberreste ausgestorbener Organismen entdeckt; man hat aber auch feststellen können, dass in 4000 Meter Tiefe noch Organismen leben, und man hat somit den alten Ansichten, dass, nur so weit das Sonnenlicht eindringt, Leben vorhanden sei, gebrochen. Hüten muss man sich aber, hier zu weit zu gehen, und nicht wie Huxley in dem Schlem gleich das Urthier finden wollen. In biologischer Beziehung ist festgestellt, dass Strömungen auch von Osten nach Westen, von oben nach unten stattfinden, dass die verschiedenen Wasserschichten auch verschiedene in ihnen lebende Organismen bedingen. Es sind gewissermassen verschiedene Klimate, die da über oder neben einander geschichtet sind. Die alte Ansicht, dass es Wanderfische wie Wandervogel gebe, ist damit beseitigt (?); der Fisch, der ein anderes Klima aufsucht, darf nur in die benachbarten Tiefen gehen, um ein anderes Klima zu finden. Kennter wir die Lebensbedingungen der Seethiere, wir würden dann auch sofort das Klima erkennen, in welchem das Thier lebt. Angenehmlich kennen wir nicht einmal die Lebensbedingungen eines Seethieres und selbst über den Hering haben wir erst in jüngster Zeit durch die seitens Preussens veranstalteten Beobachtungen etwas erfahren. Und doch wären solche Studien für die Fischerei von allergrösstem Nutzen. Es liesse sich in Kiel eine ausgezeichnete Station ähnlich der des Dr. Dorn in Neapel einrichten. Deutschland ist in Bezug auf Meeresuntersuchung weit zurück; dass es die geeigneten Kräfte hierzu hat, haben die Resultate der hier erwähnten von der preussischen Regierung veranlassten Untersuchung gezeigt. Hoffen wir, dass mit der immer mehr Raum gewinnenden Ansicht, dass Deutschland auch ein Seestaat ist, das Versäumte nachgeholt und auch unser Vaterland hierin nicht mehr länger zurück bleibt.

(N. A. Ztg.)

Der oder die Thier. Die kölnische Zeitung bringt in ihrer No. 855 vom 28 Dec. folgende interessante Zusammenstellung, die auch in Lehrkreisen bekannt zu werden verdient.

— Die Einrichtung der Postkarten wird nicht nur von den

\*) Nach einem Vortrage des Dr. Karsten in Berliner Sing-Akademie.

Menschen, sondern auch schon von den Göttern probat gefunden. Wir erhalten eine solche von dem Flinssgotte, der als flavus Tiberius von Alters her berühmt, ja, wegen seiner Zerstörungswuth berühmter ist, sich aber inzwischen modernisirt hat und als il Tevere unterziehet. Auf den Anfsatz die Regulirung der Tiber in No. 325 der köln. Ztg. sich beziehend, spricht er den Wunsch an, „di voler accordarmi il mio genere mascolino dai tempi antichissimi e da tutti i classici mi riserbato“. Er will also auch bei uns nordiseben Barbaren ein Männlein, kein Fräulein sein; der Tiber, nicht die Tiber, will er beissen. Mit aller Ehrfurcht vor Sr. Gottheit und mit allen Bedauern, seiner Gemahlin Iliä Missfallen gegen uns zu erregen können wir doch leider dem Gesuche nicht entsprechen; wir Deutsche haben ihm nun einmal das weibliche Geschlecht oitroyrt und dabei wird es für uns, und für ihn bei uns, wohl bleiben müssen. Goethe gehört unserm bescheidenen Ermessens doch auch zu den Classikern; er sagt in seinen Römiseben Elegien ohne Bedenken:

Rhea Sylvia wandelt, die fürstliche Jungfrau, der Tiber Wasser zu schöpfen, hinab, und sie ergreift der Gott.

Da stebst nun allerdings „der Tiber“ — aber im Genitiv. Rückert singt in einem seiner Lieder aus Rom:

Du ziehst, o gelbe Tiber  
Hinaus nach Ostia;

Julius Mosen lässt Rienzi (im 3. Aufzuge, 3. Antritt) ausrufen:

Und peitsche ans dem Meer zürtek die Tiber.

Wenn wir nun noch Platen anführen, der kein Wort niederscrieb, da er nicht sorgsam abgewogen — in der 18. Ode heisst es: „getheilt schänkte die Tiber“ —, wenn wir neben ihm als einen ganz unverfänglichen, ungekünstelten Zeugen unsern nordischen Stammesgenossen Andersen anrufen, der in seinem Improvisator dutzende Male die Tiber, nie aber den Tiber nennt, so wird der Sprachgelehrte wohl genügend festgestellt sein. Wir wissen zwar, dass philologische Neuerer (welche uns auch „die Peloponnes“, weil *ἡ Πελοπόννησος*, aufbinden möchten) mit dem beschwerdeführenden Gotte sympathisirend ihm die lateinisch-italienische Männlichkeit zuerkennen, aber wir halten es mit unsern Klassikern und dem alten ausu magister loquendi. Führt daher der Flinssgott in seiner Postkarte fort: „proposizioni sul cambiamento del mio genere da dirizzare al parlamento italiano ora congiunto“, so antworten wir ihm darauf: „Anträge auf Aenderung unseres deutschen Sprachgebrauches sind an den Deutschen Reichstag zu richten“, im feinen Vertranen, dass unsere Volksvertretung — schon weil sie mit anderen Dingen genug zu thun hat — es bei der Ueberlieferung belassen wird. Wobin denn auch sonst? Da käme die Donau, nm als Dannbins „der Donan“, die Rhone nm als Rhodanus und le Rhône „der Rhone“, die Themse um als „bie“ Tamesis und die Tbamos (he, nicht sie beisst sie dem englischen Dichter) „der Themse“ umgetauft zu werden. Kurz,

wenn die alten Römer sich durch einen Grammatiker imponiren lassen, der ihnen von Kindeibenen an die Regel einprägte:

Die Männer, Völker, Flässe, Wind  
Und Monat Masclina sind,

so ist für unser selbständiges Volk deutscher Nation kein Grund, uns der Herrschaft desselben Denkverses zu unterwerfen.

**Conservirung der Pflanzen.** Im Verlage von A. Mentzel in Leipzig ist ein kleines Werk erschienen, welches namentlich in den Kreisen der Naturfreunde, insbesondere der Pflanzensammler grosses Interesse erregen dürfte. Dieses Werk gibt eine „Anleitung zur Conservirung der Pflanzen“ nach der vom emeritirten Reallehrer Karl Schellwack erfundenen Imprägnirungsmethode und ist von einer Dame, Therese Kollmann, zusammengestellt. Mit dieser Methode ist ein Mittel gewonnen, welches den zu trocknenden und im gepressten Zustande aufzubewahrenden Pflanzen nicht nur ihre Farbe und ihre ursprüngliche Weichheit erhält, sondern sie auch vor der Zerstörung durch gefrassige Pflanzenränder schützt. Schellwack empfiehlt in dem Vorwort zu dem Werke die Imprägnirung der Pflanzen vorzüglich der Farbenwelt, den Lehrern und Erziehern. Die Imprägnirungsmethode der Pflanzen lässt an Einfachheit und Billigkeit wenig zu wünschen übrig. Sie nimmt weit weniger Zeit in Anspruch als die gewöhnliche halbwegs sorgsame bisherige Pressungsweise.

Die von Fräulein Kollmann äusserst geschmackvoll arrangirten Gruppenbilder beweisen aufs deutlichsche, dass auch die säftreichsten Pflanzen, nach der in der Broschüre angegebenen Methode behandelt, in der natürlichen Weichheit und Reinheit der Farben erhalten bleiben. Die Wissenschaft wird bei diesen Gruppenbildern ebenso sehr die Resultate der Methode bewundern (selbst die feinsten Staubfäden bleiben natürlich und erseheint die Methode namentlich bei Anlegung von Herbarien wichtig, zudem sie auch die Pflanzen vor Zerstörung durch Insekten schützt), wie Kunstfreunde und namentlich die Damen von dem anseher geschmackvollen Arrangement entzückt sein werden. Wir haben in dieser Weise noch nichts Schöneres und Geschmackvolleres gesehen und wir versprechen dem Verfahren eine grosse Zukunft nach vieler Richtung hin. Wie schön z. B. wenn der Brantkranch nach Jahren noch so erhalten bleibt, wie am Hochzeitstage! der Frauenwelt eröffnet sich damit ein ganz neuer Industriezweig.

Aber namentlich der Botaniker von Fach hat eine Errungenschaft vor sich, die von weittragender Bedeutung ist, deshalb ist sie auch den Lehrern nentbehrlich. Nicht nur gewinnen die Schüler frühzeitig Lust und Liebe zur Beobachtung und werden eifrige Pflanzensammler, sie haben dadurch auch die schönste Gelegenheit, die Pflanzen, nachdem sie in lebender Form beschrieben und erläutert worden, im gefälligen und natürlichen Ansehen zu erhalten und zur Wiederholung aufzubewahren.



**Gotlose und gottselige Lectüre für die Schuljugend.** Bekanntlich erregte in ultramontanen Kreisen ein von der Regierung zum Gebrauche für die katholiseben Volksschulen in Westfalen in Aussicht genommenes Lesebneh ein Sturm der Entrüstung, hauptsächlich, weil darin unsere deutsche Literatur etwas vertrieben war und n. a. sogar Schiller's Lied von der Glocke mit vorkam. Verse wie „vom Mädchen reist sie stolz der Knabe“ und „herrlich in der Jugend Prangen“ wurden als unsittlich und höchst gefährlich für die Phantasie westfälischer Schüljungen und Schulmädchen bezeichnet. Was man aber von ultramontaner Seite der Schuljugend von 6—14 Jahren oben Bedenken zu bieten wagt, davon giebt ein Werk des k. k. österreichischen Schultbcheverlages, welches einer streng katholischen Feder entstammend und unter geistlicher Schulaufsicht in die österreichischen Volksschulen eingeführt worden war, einige Proben, die wir der „deutschen Zeitung“ entnehmen.

Das Buch führt den Titel: „Sammlung von Denkprüchten,

Tugendbeispielen und Gebeten“. In demselben werden neben schwülzigen, dem kindlichen Sinne unvorständlichen Betrachtungen, Gebeten etc. Lebensgeschichten von heiligen Männern und Jungfrauen erzählt, ein Lesestoff, dessen Mangel in dem westfälischen Lesebneh ganz besonders beklagt worden war. Bei diesen Heiligengeschichten wird das Hauptgewicht auf die Wahrung der Jungfränklichkeit und Keusebeit gelegt, wovon einige Beispiele genügen werden. S. 109: „Der heilige Bernhard“. „Weil der heilige Jüngling eine so einnehmende Gestalt hatte, so wurde seiner Keuseheit von bösen Fransenspersonen öfter nachgestellt. Einmal, da er nicht fliehen konnte, weil man ihm, als er in seinem Zimmer im Bette lag, nachstellte, gelang es ihm mit der Hilfe des Herrn, sich aus dieser Gefahr zu retten, denn die Unverschämte, welche ihn verführen wollte, ergriff sogleich die Flucht, weil sie auf das Geschrei des Heiligen das Herzanlanfen der Leute fürchtete“. Seite 222 und 225: „Die heilige Zita“. „Von den Tausen sind die meisten



der Unschuld gefährlich. Oder sollte da, wohin so viele aus unreinen Absichten gehen, wo man so gern die Sittsamkeit bei Seite setzt . . . wo so oft uach Uebermass im Essen nad Triukn die Dunkelheit der Nacht und das Nachhauseführdn darzukommt, soll da für die Unschuld keine Gefahr sein? Wie oft ging die Unschuld zum Tanze hin, kam aber vom selben nicht mehr zurück? . . . Bei aller Sorgfalt aber für ihre jungfräuliche Ehre gerieth die heilige Zita doch in eine Lage, die ihre jungfräuliche Standhaftigkeit auf eine Probe setzte. Ein frecher Jüngling ging auf sie zu, nahm sie in seine Arme und wollte sie nicht mehr loslassen. Mit Gewalt aber riess sie sich aus seinen Armen los\*. Gewiss eine erbanlichere und christlichere Lectüre für katholische Knaben und Mädchen als Schiller's Lied von der Glocke. Wir empfehlen sie den anderen Lesebühnern dringend zur Aufnahme.

**Der neue Benjamin.** Das polnische Kollegium in Rom hatte am 20. Dez. eine Audienz beim Papste, über die der römische Korrespondent des Kuryer Poznanaki wie folgt berichtet: „Es ist allgemein bekannt, wie sehr der h. Vater das Kollegium liebt und welche Hoffnungen er auf dasselbe setzt. Es ist dies aber nichts Wunderbares, denn gewöhnlich haben die Eltern das jüngste Kind am liebsten. Diesen Umstand erwähnte auch der Vorsteher des Kolleges, Scmenenko, worauf der Papst lächelnd erwiderte: „Ihr seid gleichsam der Benjamin unter meinen Instituten, aber erwartet nicht, dass ich ouch mit Silber beschenken werde, wie dies ehemals Joseph that, als ihn Benjamin in Egypten besuchte. Die Zeiten sind zu schwor.“ — „Wir bitten nur um das eine,“ rief der Rektor, „um ein Gebet für unsere verstorbene Mutter; denn nach ihrem Tode erst ist das Kollegium geboren, und nach darin ähnt es Benjamin.“ Das Gesicht des Papstes nahm einen feierlichen Ausdruck an, und nachdem er tief aufgesucht hatte, sprach er mit Rührung: „Es ist keine Täuschung, schweres Unglück laetet auf dem angestrichenen Polen. Ich bete täglich für dasselbe. „Hierauf kehrte der Papst in sein gewöhnliches Gemach zurück und unterhielt sich mit den Schülern, die er sich einzeln vorstellen liess.“

**Proben klassischer Aufsätze in der Untertertia.** „Der Schwarzwald ist 3000 Meter hoch, 120 Meilen lang; sein höchster Berg im nördlichen Theile ist der Budausandstein, 300 Meilen weit, das Gerippo des Gebirgs besteht aus Eisen, Silber und Mineralwasser, die Bewohner sind sehr arm und meist mit Schindeln und Stroh gedeckt.“

„Der Feuerwerker (Das Thema ist „Gefährliche Berufe“) ist ein neigenntziger Beruf; wenn ein Funken das ganze Haus in Brand gesteckt hat, so wird der Edlo unter seinen Trümmern begraben.“ „Im Kriege werden die Soldaten geessen.“ „Wenn zwei Locomotiven zusammenstossen, so können sie leicht ihr Leben verlieren.“

**Vaterbewusstsein.** Vater: Wenn Du deine Schularbeiten bis Mittag nicht fertig hast, bekommst Du nichts zu essen — sowahr ich dein Vater bin! — Mutter: Fürchte nichts, Engen, du bekommst zu essen!

**Ein steifes Gefühl.** Beim Unterrichte in der deutschen Literatur hält ein Schüler einen freien Vortrag über die sächsische Schule. „Bei Giese angekommen, sagt er wörtlich: „Giese vertrat namentlich in dem Bundo die Lyrik, nur war er noch zu steif in seinen Geföhln.“

**Theosophische Rhetorik.** Lehrer: Kannst du mir ein Beispiel von „Antiklimax“ anführen? Schüler: (auch kurzem Besinnen) ja, „Vater, Sohn und heiliger Geist.“

**Offizielle Botanik.** Ein Quartauer, gelegentlich in der Botanik gefragt, welchen Kunstausdruck man für medizinisch angewendete Pflanzon gebrauche, antwortet: „Sie sind offiziell.“

**Das menschliche Herz.** Geistlicher Schulinспекtor. Du, mein Sohn, sag mir: was für ein Herz hast du? — Schüler. Ein kleines Herz. — I. Nichts. Du? — Sch. Ein fleischerbarnes Herz. — I. Weiter, Du? — Sch. Ein kindliches Herz. So fährt der Inspector fort mit Fragen, ohno dass die verlangte Antwort erfolgt. Endlich behauptet er sich, dass die Schüler die allein richtige Antwort nicht auf der Zunge haben und ruft dann laut: Ich will es euch sagen, da ihr das leider nicht zu wissen scheint — ihr seid in Sünden empfangen und geboren und darin aufgewachsen, ihr habt ein durch Sünden verdorbetes Herz etc. (Diesterweg, Jahrbuch 1857 S. 170.)

**Die Trichinen.** Lehrer: „Kinder könnt ihr mir sagen, wie die kleinen Thierchen heissen, welche jetzt häufig in den Schweinen gefunden worden?“ — Ein Knabe: „Ich weiss es,

Herr Lehrer!“ — Lehrer: „Nun wie denn?“ — Knabe: „Spanferkeln!“

**Was ist ein Telegraph?** fragte einmal die kleine Minna. Grosstante: „Ein Telegraph ist ein Ding, wenn man dem hier etwas mittheilt, so weiss man es gleich darauf in Berlin.“ — Minna: „Ei, nicht wahr, dann bist du eine Telegräfin.“ — Grosstante: „Warum?“ Minna: „Ja, weisst du, Papa sagte gestern zur Mama: Sage nur nichts der Grosstante davon, sonst weiss es gleich die ganze Stadt.“ N. d. Schultzt.

**Ein grosses Geschäft.** Ein israelitischer Sextaner zeichnete sich durch seine Zerzertheit aus. In der lateinischen Stunde bemerkte der Lehrer seine Unaufmerksamkeit und fuhr ihn rasch an: wie heisst dun Grossvater? rasche Antwort: Simon Meyer! Derselbe wurde aufgefordert, in dem eben von einem andern übersetzten Sätzchen: firma corpus tunc labore die Form firma zu analysiren, mit den Worten: was ist firma? rasche Antwort: e grosses Geschäft!

**Amerikanische Geographiekennntnis.** Die Amerikaner sind in der Geographie den Franzosen beinahe noch „aber“, wie Entsektor Bräsig sagen würde. Der Newyorker United States Economist, das erste Handelsblatt der Riesenstadt, sagt in seiner Nummer vom 8. August folgendes: „Alle grösseren Schlächten, welche Central-Europa umgestalltet, sind in Belgien geschlagen worden. Hier war es, wo Julius Caesar seine mächtigen Kämpfe gegen die Einwohner Deutschlands und Galliens ansfoht; hier wurden später die Schlächten von Leipzig und Waterloo geschlagen, und hier wurden auch in letzter Zeit die Schlächten geschlagen, in welchen Deutschland über Frankreich obteigte.“

**Heinrich Heine's Taufe.** Heinrich Heine ging bekanntlich vom Judenthume zum Christenthum über. Wie nun der „Evangolische Anseiger für Thüringen“ aus authentischer Quelle erfährt, geschah dies am 28. Juni 1825 in Heiligenstadt. In dem Kirchenbuche der evangelischen Martini-Gemeinde steht unter den Taufnachrichten verzeichnet: „Ein Prosoyot Harry Heine, welcher in Göttingen die Rechte studirt und bereits das Examen eines Dr. jnr. bestanden hat, empfang mit Beibehaltung des Familiennamens Holne bei der Taufe die Namon Christian Johann Heinrich. Er ist geboren zu Düsseldorf am 13. Dezember 1799, ältester Sohn eines vormals in Düsseldorf wohnenden israelitischen Kaufmanns, Samson Heine, der jetzt in Lüneburg privatirt.“ Die Taufe geschah in dem Studirzimmer des damaligen Superintendenten Grimm in der Sülze und der Dr. der Theologie und Superintendent Bonitz (der Vater des Geh. Rath Bonitz) aus Langensais stand Gevatter. Auch wird angeführt, dass die Taufrede des Superintendenten Grimm sich längere Zeit im Pfarr-Archiv aufbewahrt fand und sich über die geistlichen und weltlichen Vortheilo der heiligen Handlung verbreitete.

**Kasuistik.** Die „Neue Freie Presse“ erzählt: In einem nnaerer Ministerien, welches seine Schöpfung dem Dualismus verdankt, herrscht Jahr aus Jahr ein eine nur selten gestörte Ruhe. Minister, Sectionschef und die vier Rätthe, welche diesem beigegeben sind, vormögen deshalb jones Dolce far niente zu geniessen, das poetische Naturen so hoch preisen. Aber es gibt Konflikte, welche die Geister der Arbeit auch in den Bureaux dieses Regierungsgedebudes aufzuheben, und in solchen Augenblicken arbeiten Minister, Sectionschef und die vier Rätthe des Hauses mit überrnenschlicher Kraft. Solch ein Konflikt hat nun auch jüngst die ihm naturgemäss folgende Bewegung geschaffen. Das Reichskriegsministerium hat einen Rechnungsfehler in seine Schlussrechnung einschieleichen lassen und unser idyllisches Ministerium hat ihn entdeckt. Die Dintenfässer werden gefüllt, die Federn gespitzt, das staubig gewordene Papier zum Schreiben fertig gebracht. Die vier Rätthe entworfen eine Note, der Sectionschef überfliegt sie mit scharfblickendem Auge, der Minister genehmigt sie, d. h. soll sie genehmigen. Allein der deutsche Geist, welcher Oesterreich-Ungarn trotz des Dualismus beherrscht, ist so stark, dass ein Absatz des bedeutensamen Aktenstückes das Stirnrnzeln des Ministers weckt. „Gegenüber der Anschauung des gemoussamen Kriegsministeriums“, hoisst es nämlich in der Note, „mass bemerkt werden, dass wohl gegenüber dem gemeinsamen Kriegsministerium bisher der Gebrauch herrschte, dass . . .“ etc. Ein dicker Federstrich des Ministers lässt nicht weiter losen. „Die Note wird nicht expedirt,“ gegenüber dem — gegenüber der“ ist ein Widerspruch. „Gegenüber“ regiert den Genitiv und dem entprechend ist der Text zu ändern.“ Also befiehlt der Minister.

Neue Thätigkeit im Ministerium. Der Sectionschef und die vier Räte halten eine Konferenz. Der energische Besehd viel gegen zur Verlesung. Lange Gesichter bei den Einen, ein feines Lächeln bei den Andern, ja, Widerspruch bei den Jüngsten des Hauses. Darob natürlich Grimm und Zorn auf Seiten des Sectionschefs. „Der Minister will den Genitiv; was wäre das für Subordination? Der Genitiv muss registriert werden, wenn es so angeordnet wird.“ Sprachs und verschwand. Neues Kopfschütteln, neuer Widerspruch. „Aber, meine Herren“, meint der älteste Rath, „wozu erlernen's Ihnen denn? Wann der Minister sagt: „gegenüber des Ministeriums“, hat er gewiss seine Gründe.“ Wieder war nach diesem Anspruch das Kollegium ein Mitglied ärmer, denn auch der Rathälteste verliess den Saal. Und neuerdings traten die beiden Jüngsten des Ministeriums für das angemäxlerte Recht ihres „Gegentiber“ ein. Ihr ältester Kollege opponirte mit aller seiner höhern Diktion-klassen entsprechenden Würde: Wenn ihr auch Recht haben solltet, der Minister hats gewollt. Ihr seid gedeckt, mehr braucht ihr nicht.“ Die beiden jungen Räte blieben allein. Aber gleich jenen Bischöfen, die einst das „Caesar supra grammaticos“ nicht anerkannten und eine Bulle nach ihren Sinne redigirten, beschlossen diese Jünger der Bureaukratie eine Eingabe an den Chef, welcher eine neue Auflage einer deutschen Sprachlehre beigelegt werden solle. In ihr hat Se. Exzellenz wohl den Nachweis gefunden, welche amtliche Behandlung das Wortchen „gegenüber“ fordert, und er wird gewiss in Zukunft den armen Genitiv minder streng regieren.

**Der „Aetherfritze“**, eine stadtbekante Berliner Strassencu-figur, sein Name ist Dr. Max Thiele war vor einiger Zeit das Objekt wissenschaftlicher Beobachtung in der Universitätsklinik. Dr. Ewald referirte darüber in der Medizinischen Gesellschaft wie folgt: Im Januar wurde in die Klinik ein 32jähriger Mann mit Klagen über allgemeine Mattigkeit, Schwäche Appetit- und Muskelsittern aufgenommen, welcher die unaverechenbaren Spuren eines aufs äusserste verfallenen Lebens zur Schau trug. Die seltsam mit seiner Lage kontrastirende gebildete Sprache des Patienten sowie sein ungewöhnlich starker Alkoholgeruch lösteten den Aerzten ein grösseres Interesse für ihn ein, und auf ihre Veranlassung gab derselbe in fliegender Sprache einen Anssng aus seinem Lebenslauf, dem wir Folgendes entnehmen: In der Jugend ein nüchternen Mensch beschäftigte er sich hauptsächlich mit philosophischen und ästhetischen Studien und seilste einem Hange zu theologisch-mystischen Betrachtungen mehr als billig nachgegeben zu haben. Die Examina auf Schule und Universität bestand er mit Ehren. Da fiel ihm eine Schrift Dieffenbachs in die Hände, welche in populärer Form die Wirkung und Anwendung des Aethers in der Medizin schilderte und den Zustand der Narkose in so glänzenden Farben beschrieb, dass er der Versuchung nicht widerstehen konnte, seine Phantasie durch dieses Mittel zu befruchten. Im December 1865 versuchte er es zum ersten Male, indem er etwa 2 1/2 Unzen Schwefeläther einathmete. Alsbald schwand ihm die Besinnung; er hatte eine Reihe lebhafter Wahn-bilder, die sich hauptsächlich seiner individuellen Gemüthsart entsprechend, aus theologisch-mystischen Vorstellungen zusammensetzten, in denen aber auch, gerade wie bei Opium- und Haaschisch-Rausch, das Hinwegsetzen über Stoff, Zeit und Raum eine bedeutende Rolle spielte. Er glaubte ganze Welten durch-messen, unendliche Zeiten durchlebt zu haben, und doch hatte der Rausch kaum eine Viertelstunde angehalten. Körperliches Unwohlsein fühlte er darnach nicht, und da er von dem Aus-gang dieses ersten Unternehmens nicht befriedigt war, weil die Betäubung gerade in dem Augenblicke wich, als er dem Ziele seiner Wünsche sich nahe glaubte, wiederholte er das Experiment. Aber die Trannweit war bei weitem nicht mehr so farben- und bilderreich wie die jener ersten Narkose, die Dosen häuften und vergrösserten sich und bald wurde der an-fangs spärlich angestellte Versuch zum unwiderstehlichen Trieb. Die ursprüngliche Schmeuclit nach dem Erhabenem und Uaeudlichen erstieke in der Gier nach einem Reiz, der längst den Charakter der Sinnlichkeit angenommen hatte. Schwäche äherte er nur in seinem Zimmer; bald aber liess es ihm auch ausser-halb keine Ruhe, mit dem äussergerücktesten Theatentische schwankte er durch die Strassen, von einer Apotheke in die andere um den Aether in kleinen Quantitäten zu kaufen, denn seine vorwilteten Verhältnisse erlaubten ihm nicht mehr die einmalige Anschaffung von so grossen Mengen, wie er sie zu einer vollständigen Nar-

kose gebrauchte. Zuletzt konsumirte er bis zu drittelhalb Pfund in einem Tage. Unfähig zur Arbeit, ein Schrecken seiner Mitbewohner, die ihm des Geraches wegen die Wohnung kündigten, obdachlos, sank er in verhältnissmässig kurzer Zeit zum Ge-spött der Strassenjungen und, bis er endlich zur Herstellung seiner zerrütteten Gesundheit die Charité aufsuchte. — Um die Wirkung des Aethers auf seinen Körper wissenschaftlich fest-zustellen, wurde der Patient auf sein dringendes Bitten einer Narkose unterworfen, wobei er bis zum vollständigen Eintritt derselben das Quantum von 207 Gramm Aether in 33 Minuten verbrauchte, obwohl alle Vorkehrungen gegen die Verdunstung angewendet wurden. Und selbst, damit wurde nur eine augen-blickliche Wirkung erzielt, da der Patient unmittelbar nach dem Anfühnen des Einathmens wieder zu sich kam, präzis auf kurze Fragen antwortete, grade auf der Diele durch die Stube ging und, abgesehen von einer starken Gedankenflucht und Verwirrung, durchaus an dem statuu eto zu stehen schien. Die Narkose selbst bot wissenschaftlich nichts Besonderes dar; sie gielt vollständig den Bildern, welche Gewohnheitsäuser während der Betäubung zu geben pflegen, so dass man den Aetheransich bei dem Unglücklichen als eine neue aber wahr-scheinlich vereinzelt bleibende Form der Trunksucht ansehen darf.

### Preisverabsetzungen.

**Jeremias Gotthelf**, *Leiden und Freuden eines alten* zur 1.50 Rth. III. der Knecht 1.00 Rth.; III. der Wäiter 1.00 Rth.; Käubi, der Schwammer 1.00 Rth.; alle 3 Rth. Ratt 4 Rth. für 3 Rth.  
**Reicholds** Jugendbibliothek 2 Bds. (1 Rth.) 40 Pf.  
**Reicholds** Vorträge von Dr. S. Dellmeier 3 Bde. I. Das Götter-treueit. II. Die Götterdienste. III. Der Zeitalter. Ein. Ratt 60 Pf. nur je 25 Pf. Zuf. geb. (Ratt 1.00 Rth.) 60 Pf.  
**Dr. Dellmeier**, drei Bde. Drei nach Geogr. (1.00) 60 Pf.  
**Veitfabian** der Jugend 3 Bde. Von W. Geogr. und 33 Bde. broch. à 25 Ctn. (1 Rth.) 40 Pf. 3 Bde. je 1 Rth.  
 Aufträge durch Bekanntheit an **Stegismund & Volkering in Leipzig.**

Verlag von Stegismund & Volkering in Leipzig.

Auf der Höhe der Zeit steht

### Jütting u. Weber's Lehr- u. Lesebuch

zur Pflege nationaler Bildung.

**Bibel**, 1. Schulj. 4. Aufl., Ausg. f. Lehrer 55 Pf., geb. 70 Pf., Schülerausg. 45 Pf., geb. 55 Pf.  
**Für 6-11klass. Sch.**: **Wohrart**, 2. u. 3. Schulj. 1 Rth., geb. 1.20 Rth. **Orimat** 4. Schulj. 80 Pf., geb. 1.00 Rth. **Waterland**, 5. u. 6. Schulj. 1 Rth., geb. 1.00 Rth.  
**Für 11klass. Sch.**: **Wohrart** 1. 2. Schulj. 70 Pf., geb. 1 Rth.; **Wohrart** II, 3. Schulj. 80 Pf., geb. 1.00 Rth. **Orimat**, 4. Schulj. 80 Pf., geb. 1.00 Rth. **Waterland** I, 5. Schulj. 80 Pf., geb. 1.00 Rth. **Waterland** II, 80 Pf., geb. 1.00 Rth.  
**Für Handbülcher**: **Unterri.**: **Bibel** 45 Pf., geb. 55 Pf. **Mittlerri.**: **Wohrart** u. **Orimat** 1.00 Rth., geb. 1.20 Rth. **Oberri.**: **Waterland** u. **Weite Welt** 1 Rth., geb. 1.00 Rth.

In Vorbereitung sind und werden erscheinen:  
**Für 8kl. Sch.**: **Weite Welt** I. II. Chem 1876; **Deutsche Dichter** u. **Deuter** Rich. 1876. **Für 6-4kl. Sch.**: **Weite Welt** in einem Theil. Chem 1876.

Diesem schließen sich:

**Lehrbuch für Katholischnnterricht und Gemeinlands.** Flammhähige Dar-stellung v. **Vertrauen** f. d. 1.-4. Schulj. Geb. 1 Rth.  
**Grüts Lehrbuch** für den **Kristiannterricht**: **Das Waterland** I. (5. Schulj.) 30 Pf., Rich. broch. 86 Pf.; **Das Waterland** II. (6. Schulj.) 50 Pf. 3.-4. Lehrj. in Vorbereitung.  
**Rechenbuch** für 1-3klassige Schulen.  
**Wörter**, der Schreibunterricht. 50 Pf.  
**Jütting**, die Pflege nationaler Bildung durch den Unterricht in der **Katerritur**. Gek. Preiszeit. 2 Rth.

Alle Buchhandlungen liefern zur Einsicht.

Verlag von Stegismund & Volkering in Leipzig.

### Jugendklänge.

**Sammlung von Liedern und Chören für höhere Töchter-schulen.**  
 Nach unterrichtlichen Grundsätzen in vier Stufen geordnet  
 von **C. Landwehr**, Lehrer.  
 Zweite verbesserte und vermehrte Auflage.  
**Erste bis dritte Stufe.** Preis je 25 Pf., vierte Stufe 50 Pf.  
 Alle 4 Stufen je gebunden 1 Rth.

# Zeitung für das höhere Unterrichtswesen Deutschlands.

Zu beziehen:

Erscheint:

den Freitag, Inssratt  
e die 3gepalatte Petittelle  
oder deren Rattm 25 Pf.  
Beilagegebühren nach  
vorheriger Verständ-  
gung.

Unter gütiger Mitwirkung der Herren: Aug. Brunner, h. Stollenlehrer an Wilhelmshagenmann zu München.  
Dr. Cramer, Direktor der Realschule l. O. zu Mühlheim a. Rh., Dr. Kravenberg, Dir. der hbb. Tichter-  
schule zu Iserlohn, Dr. H. Kraft, Oberl. an Gymn. in Liepzig, Joh. Ev. Kraus, h. Studienlehrer am  
Gymnasium zu Landeshut in Baders. Kriebitzsch, Dir. d. Tichterschule zu Heisterstadt, Dr. Loth, Dir.  
der Realschule l. O. zu Rahrest, Dr. Lundehn, Rektor d. hbb. Bürgerschule u. hbb. Tichterschule zu Gehrns,  
Schl., Prof. Dr. E. Niemyer, Rekt. d. Realsch. zu Neust.-Drauden, Dr. Otto Richter, Dir. d. Realschule  
zu Elbchen. Th. Rodenberg, Prof. an der hbb. Bürgerschule in Karlsruhe, Dr. Schauenburg, Dir. d.  
Realsch. l. O. zu Crefeld, Prof. Schmidt, Dir. d. Alexanderriemsch. zu Gohring, Dr. Vorbrodt, Stadt-  
Schulrat in Erfurt, Dr. Wutsdorff, Dir. d. Realsch. l. O. zu Göttingen etc.

herausgegeben von Dr. H. A. Weiske.

Leipzig, Zeitungsstrasse 47.

durch alle Postanstalten  
und Buchhandlungen zum  
Preise von 2 Mark viertel-  
jährlich. Einzelne Num-  
mern, soweit vorrätzig,  
25 Pf.

No. 9.

Leipzig, den 3. März 1876.

5. Jahrgang.

## Ausserordentlicher Verbandstag der Bildungsvereine Rhein- lands und Westfalens in Crefeld.

Wir theilen in Folgendem nrsen Lesern die ebenso wich-  
tigen als interessanten Verhandlungen dieses Verbandstages über  
die Konfessionalität der Schule mit nach den Berichten, welche  
darüber der Redaktion durch die Güte des Verbandsvorsitzen-  
den, Herrn Prof. J. Bona Meyer zugegangen sind. Auch  
für das höhere Unterrichtswesen ist ja diese Frage von Wich-  
tigkeit.

Zur Fortsetzung der auf dem zu Mühlheim a. d. Ruhr, am  
14. November 1875 stattgehabten Verbandstage begonnenen  
Besprechung gerade der für die westlichen Provinzen so wich-  
tigen Frage der Simultanlehre war am Sonntag den 23. Jan.  
ein ausserordentlicher Verbandstag in Crefeld angesetzt. Es  
hatten 28 Vereine des Verbandes aus 26 Städten 86 Delegirte  
gestellt; ausserdem hatten sich noch viel Theilnehmer aus Crefeld  
und der Umgegend eingefunden.

Kurz nach 11 Uhr eröffnete der Verbands-Vorsitzende  
Professor Dr. Jürgen Bona Meyer, die Sitzung. Nach einigen  
geschäftlichen Mittheilungen brachte derselbe zunächst in kurzem  
Resumé die Verhandlungen des Mühlheimer Verbandstages  
wieder in Erinnerung und verlas die folgenden vorliegen-  
den Anträge:

1. Antrag des Bürger- und Bildungsvereins zu Witten:  
„Die Erziehung der Jugend ist Aufgabe des Staates resp.  
der bürgerlichen Gemeinde; die Volksschule, als Bildungsstätte  
des Volkes muss folgerichtig eine konfessionell gemischte sein.“  
Die Errichtung der konfessionell gemischten Schule ist um  
so mehr anzustreben, als diese nicht nur die Beschaffung der  
erforderlichen Geldmittel für zu erhöhende Lehrerbesehungen  
und zu erweiterndes Unterrichtsmaterial erleichtert, sondern auch  
ganz besonders im Dienste der humanen und nationalen Er-  
ziehung steht.

2. Antrag des Prorektor Finsterbusch in Mühlheim  
a. d. Ruhr:  
„Die Schulerziehung ist Aufgabe des Staates, resp. der  
bürgerlichen Gemeinde. Die Volksschule ist die staatliche Bil-  
dungsstätte des Volkes und muss daher vom Staatsinteresse  
aus paritätisch, konfessionell gemischt sein, ohne jedoch dem  
ausgesprochenen Willen der Bevölkerung oder der natürlichen  
Schulgemeinde Zwang anzuthun.“

Die Errichtung der konfessionell gemischten Schulen ist um  
so mehr anzustreben, als diese die Beschaffung der erforder-  
lichen Geldmittel für zu erhöhende Lehrerbesehungen und zu er-  
weiterndes Unterrichtsmaterial erleichtert, und unter Umständen  
und in ihrer gemässigten Form im Dienste der humanen  
und nationalen Erziehung steht.

3. Antrag des Koaksbrennereibesitzer Hartmann aus  
Hattingen:

„Der Verbandstag der Bildungsvereine Rheinland-West-  
falens erachtet es im Interesse der gesamten Volksbildung für  
unbedingt geboten, dass die Schule und der Lehrerstand selbst-  
ständig werde. Die Selbstständigkeit der Schule wird nur er-  
reicht, wenn die Schule, entsprechend dem ihr gesetzlich zu-  
erkannten Charakter einer Staatsschule, bedingungslos unter die  
Verwaltung der politischen Gemeinde, resp. des Staates ge-

stellt würde. Der Lehrerstand wird nur selbstständig, wenn  
ihm die Schulaufsicht übergeben wird.“

4. Antrag des Handwerker- und Bildungs-Vereins sowie  
des evangelischen Bürgervereins zu Crefeld auf Beschluss der  
folgenden Resolution:

1. Nach den in dem Gesetze betreffend die Beaufsichtigung  
des Unterrichts- und Erziehungswesens vom 11. März 1872,  
angestellten Grundsätzen sind die Volksschulen Lehranstalten,  
deren Verwaltung und Beaufsichtigung lediglich dem Staate  
und den bürgerlichen Gemeinden zusteht. Es folgt hiernach,  
dass bei der Einrichtung der Volksschulen nur das Interesse  
des Staates und der Gemeinden zu berücksichtigen ist.

2. Für die Erfüllung der Anforderungen, welche der  
Staat und die Gemeinden in ihrem Interesse an die Volks-  
schulen stellen müssen, bieten die konfessionellen, ihrem inneren  
Wesen nach von einseitig kirchlichem Geiste getragenen Volks-  
schulen keine genügende Gewähr.

Die Lösung der erzielbaren Aufgaben der Volksschulen  
ist nur gesichert durch Einrichtung von Schulen, in welchen  
die Kinder aller Konfessionen den lehrplanmässigen Unterricht  
gemeinsam, mit Annahme des konfessionellen Religions-Unter-  
richts, erhalten, Simultanschulen.

3. Die Gemeinden welche die Einrichtung von Simultan-  
schulen im wohlverstandenen (gemeinde- und Unterrichts-  
Interesse beschliessen, sind zu erwarten berechtigt, dass sie in  
diesem Vorgehen von der staatlichen Aufsichtsbehörde nicht  
behindert werden.“

Die Anfrage des Vorsitzenden, ob die in Mühlheim ge-  
stellten Anträge 1—3 aufrecht erhalten werden sollten, wird  
für 1 und 2 bejaht; für 3 musste die Antwort noch angesetzt  
bleiben, da der Antragsteller noch nicht erschienen war.

Vor Eintritt in die Tagesordnung bemerkt Director Krnmme  
aus Hemscheid einiges Inbetroff der Veröffentlichung der Pro-  
tolle.

In der nun beginnenden Debatte über die Simultan-  
schule erhält das Wort zuerst der Landtagsgeordnete Seyffardt  
(Crefeld). Derselbe meint, man habe mit Recht nach den in  
Mühlheim gepflogenen Verhandlungen sich noch nicht spruchreif  
geführt zur Entscheidung der vorliegenden wichtigen Frage und  
deshalb die Fortsetzung der Debatte beantragt. Die Frage sei  
damals zu vorwiegend vom rein pädagogischen Standpunkte  
aus betrachtet worden. Sodann sei die These des Herrn Ost-  
wald, mit welcher er sonst inhaltlich mehr übereinstimme als  
mit der Ansicht des Correferenten, doch in der Fassung mangel-  
haft gewesen. Man könne doch nicht so kurzweg sagen: „die  
Erzielung der Jugend sei Aufgabe des Staates resp. der bür-  
gerlichen Gemeinde“, in erster Linie sei die Erzielung doch  
Aufgabe der Familie selbst. Auch die übrigen in Mühlheim ge-  
stellten Anträge scheinen ihm nicht entsprechend und empfehle  
er deshalb die Crefelder Resolution. Insbesondere wandle er  
Redner sich dann gegen den von Professor Bona Meyer ver-  
tretenen Standpunkt in dieser Frage. Derselbe habe sich in  
seinem unlängst erschienenen Buche „Zum Bildungskampf unserer  
Zeit“ für die Herausnahme des Religionsunterrichts aus der  
Schule entschieden. In solchen religionslosen Schulen, welche  
die Pflege der Religion anderen Kreisen überliesse, könne  
er kein Heil, sondern nur neue Gefahren finden; eine Aus-  
gleichung der religiösen Gegensätze im nationalen Interesse

vermöge nur die Simultanschule zu geben. Eine Agitation für die religionslose Schule seitens der Bildungsvereine könne er daher vom Standpunkte des praktischen Politikers aus nicht für zweckmässig halten. Noch stärkere Bedenken habe er gegen die vom Vorsitzenden zur Befriedigung der konfessionellen Sonderinteressen empfohlene Zulassung von Privatschulen an Stelle der Volksschulen. Der Besuch der simultanen Volksschule müsse für Alle obligatorisch sein, wenn man durch sie die national wünschenswerthe religiöse Ausgleichung erreichen wolle. Dessen Zwang dürfe man nicht einer philosophischen Toleranzapokalyptik zu Liebe aufgeben. Lasse man daneben die Befriedigung der konfessionellen Sonderinteressen durch Privatschulen frei, so diene man damit nur den geistlichen Herrschaftsgefühlen, wie dies z. B. Belgien beweise. Er müsse sich daher entscheiden für die Errichtung von Simultanschulen im Sinne der Crefelder Resolution aussprechen. Für die obligatorische Errichtung solcher Schulen sei neuerdings Baden durch eine Gesetzesvorlage eingetreten. Die bisherige konfessionelle Volksschule trage eine wesentliche Mischschul an dem religiösen Zwiespalt in unserem Volke; der Geist religiöser Absonderung werde in ihr gross gezogen. Die Simultanschule sei bestimmt, dafür zu sorgen, dass an Stelle dieses Geistes religiöser Zwietracht der Geist nationaler Eintracht trete. Das wolle die Crefelder Resolution, deshalb empfehle er deren Annahme.

Darauf nimmt Hanau (Mühlheim a. d. Ruhr) das Wort. Den Wittener Antrag könne man im Sinne des Hrn. Seyffardt durch den Zusatz von „in der Schule“ nach „die Erziehung der Jugend“ verbessern. Er ziehe aber die Crefelder Resolution vor und beantrage nur folgende Aenderungen derselben: Im 2. Alinea 2 statt „Allen Konfessionen“ — „ohne Rücksicht auf das Religionsbekenntnis“ zu setzen und weiter in der folgenden Zeile das Beiwort „konfessionell“ zu streichen. Gegen die vom Vorsitzenden befragte Zulassung von Privatschulen müsse er sich erklären, ihre Förderung werde die Geldmittel der Reicheren der Volksschule entziehen. Auch sei ihm befremdlich aufgefallen, dass der Vorsitzende bei seinen Bemerkungen über die Simultanschule nur von der Gemeinschaft der Katholiken und Protestanten gesprochen habe. Es meine, die Parität müsse sich auch auf die Kinder anderer Glaubensgenossen erstrecken.

Es erhält nun das Wort Pfarrer Dr. Thoonen (Lennep). Derselbe erklärt sich durchaus nicht einverstanden mit der Empfehlung der Simultanschule, schon aus pädagogischen und politischen Gründen sei er gegen konfessionell gemischte Volksschulen. Pädagogisch betrachtet werde in solchen Schulen der Unterricht in der Geschichte, im Deutschen und im Gesange wesentlichen Schaden leiden. Ohne Berührung der konfessionellen Unterschiede sei der Geschichtsunterricht nicht zu erteilen und der Lehrer müsse dazu doch Stellung nehmen, wenn er seinen Unterricht nicht seelenlos machen wolle. Wollte es führe, wenn der Lehrer grosse Ereignisse des religiösen Lebens der Geschichte mit Rücksicht auf die Verschiedenheit der konfessionellen Ansichten indifferent darstellen solle, habe man in Holland erfahren, wo die Katholiken sich verletzt fühlten, wenn ein Geschichtslehrer die religiösen Motive der Befreiung der Niederlande vom spanischen Joche wahrheitsgemäss dargelegt habe. Das religiöse Leben bilde eben Fleisch und Blut der Geschichte, Zahlen und Daten nur das Knochengerippe; wenn man die Beschreibung des religiösen Lebens aus dem Geschichtsunterricht verbanne, so nehme man demselben seine Seele. Der Vorsitzende habe in seinem schon genannten Bueho gemeint, es schade nicht, wenn der Geschichtslehrer bei solchen Punkten als Katholik oder Protestant von seinem Standpunkt aus urtheile, wenn er nur wahrheitsgetreu darstelle. Das evangelische oder katholische Kind betrachte das Urtheil dann als die natürliche Folge der Konfessionalität des Lehrers. Man wolle doch ja die Kinder nicht dazu erziehen, auf die Worte des Lehrers blind zu schwören, sondern dazu, selbst eine Meinung zu gewinnen. Diese Bemerkung des Vorsitzenden halte er für pädagogisch verkehrt. Dem Kinde dürfe kein Zweifel an der Richtigkeit der Lehrurtheile kommen. Mit dem deutschen Unterricht sei es ähnlich, doch wolle er darauf nicht näher eingehen. Dagegen möchte er noch fragen, was ohne Rücksicht auf die Konfession aus dem Gesange werden sollte, bei dem doch die Kirchenlieder einer der besten Bestandtheile bildeten? Könnte man nicht wohl annehmen, dass in einer Simultanschule die katholischen Kinder mit den protestantischen

„Eine feste Burg ist unser Gott“ oder diese mit jenen Marienliedern singen möchten? Mit einer religiösen Weltanschauung der Lehrer die über den Konfessionen stehe, könnten sich wahrhaft christliche Eltern nicht einverstanden erklären. Dieselben wünschten auch ihre Kinder in der Schule in gleicher Erziehungsluft zu haben wie zu Hause. Bei aller Achtung vor Andersdenkenden müsse er aber doch Gewicht darauf legen, dass jede Konfession in ihrer Weltanschauung ein eigenes Ideal von Religion und Sittlichkeit habe. Es sei daher natürlich, dass konfessionell gesinnte Eltern nur wünschen könnten, die Kinder nach dem Ideal ihrer Weltanschauung erziehen zu sehen. Demgemäss müsse sich auch das ganze innere Leben des Unterrichts je nach diesem Ideal verschieden gestalten, wenn nicht alle tiefere Einwirkung der Erziehung verloren gehen solle. Indessen nicht nur aus pädagogischen, sondern ebenso sehr aus politischen Gründen könne er in der Errichtung von Simultanschulen keinen Beitrag zur Milderung oder Beseitigung des Kulturkampfes finden. Sollten auch die Konfessionsunterschiede dermalenst aufhören, so müsse man doch der geschichtlichen Entwicklung ihren freien Lauf lassen. Wollte man das durch die Schule zu erzwingen suchen, so könne man leicht die Gegensätze verschärfen anstatt sie auszugleichen. Durch die Simultanschule könne man leicht Missbräuen und Hass bringen in die Kinder und in's Haus. Deshalb würde er sich lieber für völlige Herannahme des Religionsunterrichtes aus der Schule erklären als für die Simultanschule. (Schluss folgt.)

## Die orthographische Konferenz.

### III.

Unter den Konsonanten macht in der deutschen Orthographie vornehmlich die Bezeichnung der S-Laute Schwierigkeit, also die Frage über den richtigen Gebrauch der Lautzeichen f, s, B, ff. Die eigenthümliche Verbindung von Ueberfluss mit Mangel und Unzweckmässigkeit in diesen Lautzeichen findet nur durch einen Rückblick sowohl auf die Wandlung der Laute als auf die Enttöndung der Zeichen dafür und die Wandlung in deren Gebrauche ihre Erklärung. Die Einsicht in die Entstehung des gegenwärtig bestehenden oder schwankenden Gebrauches\*) darf Niemandem fehlen, der zur Einigung der vorhandenen Schwankungen, zur Beseitigung der ihnen zu Grunde liegenden Mängel beitragen will. Zugleich zeigt der Rückblick auf die Vergangenheit, dass die Differenzen im Gebrauche von B und ff, — denn auf diese beiden Lautzeichen kommt es wesentlich an, — nicht erst den letzten Jahrzehnten angehören etwa als ein Ergebnis des Streites unter Historikern und Phonetikern, sondern mit der Entwicklung der neuhochdeutschen Schriftsprache begannen und namentlich fortgedauert haben. Um nun zu bezeichnen, welche Stellung in dieser Frage die Konferenz eingenommen hat und durch welche Gründe sie dazu bestimmt worden ist, müssen wir vorher diejenige Vertheilung der verschiedenen Lautzeichen, die seit Gotsched und Adelung die weiteste Ausbreitung erhalten hat, in möglichster Präzision vorausschieken.

Die gebildete deutsche Ansprache unterscheidet eine weichen und einen härteren S-Laut: der weichere findet sich immer im Anlaute der Wörter, z. B. sein, sagen, singen, der härtere findet sich sowohl im Inlaute als im Anlaute; wenn wir Wörter wie der Busen und die Buße, reisen und reißen in genauer Ansprache vergleichen, so wird der Unterschied des härteren S-Lantes von dem weicheren unzweifelhaft sicher gestellt.

Wir bezeichnen den weichen S-Laut überall durch f, z. B. falben, hanfen, Bine.

Der harte S-Laut wird bezeichnet durch B oder ff, wenn er einfacher Auslaut einer Stammsilbe ist und vor vokalisiert anlautender Nachsilbe hart bleibt, und zwar durch B nach langen Vokal, z. B. Fuß, Buße, roißt, reißen, und im Auslaute eines Wortes oder einer Silbe, z. B. Haß, häßlich, haßt; durch ff nach kurzem Vokal vor vokalisiert anlautender Nachsilbe, z. B. halffest, halffen. Sonst durch f oder s.

Diese übrigen Fälle, den Gebrauch also von f oder s zur Bezeichnung eines harten S-Lantes, im einzelnen mit ihren theils wirklichen theils scheinbaren Ausnahmen durchzuführen, dürfen wir, da diesebien nicht in gleicher Weise Gegenstand der

\*) Einen klaren Ueberblick über das weitschichtige und komplizierte Material findet man in R. v. Raumers vormaligen Schriften S. 261—275.

Schwankung und der Differenz sind, ausser Betracht lassen, um anschliesslich auf die Vertheilung des Gebrauchs von B und ss das Augenmerk zu richten.

Im Gegensatz zu der oben angegebenen Göttsched-Adelung'schen Regel haben Heyse, Vater und Sehn, welche durch ihre weitverbreiteten, in zahlreichen Auflagen erscheinenden (1. Auflage 1816, 20. Auflage 1864) Grammatiken sich ein grosses Verdienst um Anbreitung deutscher Sprachkenntnis in und ausserhalb der Schule erworben haben, eine andere Vertheilung im Gebrauche des B und ff getroffen, nämlich:

In den vorher bezeichneten Fällen, in denen überhaupt B oder ff geschrieben wird, ist B überall zu schreiben nach langem ss überall nach kurzem Vokale. Ein bloss graphischer Unterschied von ss ist fs, welches dafür im Anlaute gesetzt wird. Man hat also zu schreiben: Faß, Fuße, aber Fluß, Füsse, Haß, laßt u. s. f.

Den in der Heyse'schen Regel ausgesprochenen Grundsatz über den Gebrauch von B und ff hat die Konferenz mit 10 Stimmen gegen 4 (Bertram, Kliß, Scherer, Töche) angenommen und dabei nur in der Vertheilung der in der Bedeutung gleichen, bloss graphisch unterschiedenen Zeichen ss und fs eine unerhebliche Aenderung getroffen. Die Konferenz empfiehlt nämlich die Regel:

Der harte S-Laut wird durch B oder ff bezeichnet, wenn er einfacher Auslaut einer Stammsilbe ist und vor vokalischem anlautender Nachsilbe hart bleibt, und zwar durch B nach langem, durch ss nach kurzem Vokale. Ein gleichbedeutendes Zeichen für ss ist fs, welches im Auslaute von Wörtern, auch in Zusammensetzungen und im Inlaute vor Konsonanten angewendet wird; also: Faß, Fuße, Fufs, Füsse, Fufser, Haß, laßt.

Die Gründe, welche die Majorität der Konferenz bestimmten, lassen sich im wesentlichen auf folgende Punkte zurückführen.

Erstes: Wir gelangen auf diese und nur auf diese Weise in unserer Orthographie zu einer einfachen Konsequenz für die Bezeichnung der Kürze und der Länge der Vokale in den Stammsilben. Nämlich B ist, obgleich ein zusammengesetztes Zeichen, doch Zeichen für einen einfachen Laut (in ähnlicher Weise, wie dies bei ch oder sch der Fall ist), ff dagegen ist das Zeichen für die Verdoppelung des weichen S-Lautes, also so viel wie BB (für etwaige Verdoppelung des weichen S-Lautes ist ein Zeichen nicht erforderlich, weil sich dieselbe nur in sehr wenigen dialektischen Wörtern und selbst da problematisch findet). Nun schreiben wir nach allgemeinem feststehenden Gebrauche in Stammsilben nach kurzem Vokale den einfachen konsonantischen Auslaut verdoppelt und behalten diese Verdoppelung auch im Auslaute des Wortes und vor konsonantisch anlautenden Flexionen unverändert bei, z. B. schwimmen, schwamm schwimmt. Diesem entspricht genau und entspricht ausschliesslich, dass wir die durch ff (oder fs) bezeichnete Verdoppelung des B in gleicher Weise heibehalten, also nicht bloss haßen schreiben, sondern auch Haß, haßt, dagegen fließen, Fluß, fließt.

Zweitens: Dass durch diese Norm die Quantität des dem harten S-Laute vorausgehenden Vokales in zahlreichen Fällen erkennbar gemacht wird, kann nicht als etwas Unerhebliches angesehen werden. Wenn die Schrift die Aufgabe hat, den gesprochenen Laut in möglicher Bestimmtheit zu bezeichnen, so muss es jedenfalls als ein Mangel der Schrift anerkannt werden, dass Faß und Fluß gleich geschrieben werden, trotz der Verschiedenheit ihres Lautes, und dieser Mangel ist um so auffallender, da die gefährlichen Lautzeichen leicht anreichern, ihn zu beseitigen. Auch hat dieser Mangel nicht bloss theoretische Bedeutung etwa in den Augen pedantischer nach Konsequenzmächern strebender Orthographen, sondern ist von praktischer Wichtigkeit. Wollte man selbst von der Schwierigkeit absehen, welche durch diese Mangelhaftigkeit der Schreibung Fremden bei Erlernung unserer Sprache gemacht wird, so ist doch zu erwägen, dass nach dem Entwickelungsgange unserer neoheutischen Sprache, die sich mit und an der Schrift zu einem Gemeingute der Nation entwickelt hat, die allgemein anerkannte Schreibung wiederum zu einem Zeichen derjenigen Aussprache wird, welche als die richtige unter den Gebildeten gilt. Indem z. B. die Schreibung Mutter, Vater, die allgemein anerkannt ist, so wird dadurch zugleich anerkannt, dass in der gebildeten Aussprache, in der Aussprache des Vorlesers, des Redners, des Schauspielers, die erste Silbe in Mutter kurz, in Vater lang ist, was man auch immerhin in manchen Gegenden Mutter, Vatter sprechen hören. Die gleiche Unterscheidung

der Vokale in Faß und Fluß hat den gleichen Werth gegenüber den Einflüssen wohlbekannter dialektischer Aussprachen.

Drittens: Nach der Überzeugung der Majorität ist die Göttsched-Adelung'sche Regel nicht in so unbedingt Herrschaft dass, wie die Minorität besorgte, ein Abgehen von derselben Zwiespalt an die Stelle der Einigkeit setze. Die leicht verständliche Konsequenz der Heyse'schen Regel habe vielmehr auch über die Schulen hinaus, an denen diese Grammatik eingeführt ist, sich einigen Boden gewonnen. Dafür, dass man durch Annahme dieser Regel keine, das Lesen etwa störende Fremdartigkeit der Wortbilder veranlasse, wurde der Konferenz ein augenscheinliches Beispiel vorgeführt. In dem eben erschienenen Blatte einer vielgelesenen Zeitung wurden der Konferenz sehr euerigische Verhaltungen gemacht wegen jeder, auch der geringsten Abweichung von dem Herkömmlichen, die zu empfehlen ihr etwa beikommen sollte. Und in diesem verwandten Artikel war die Konjunktion daß in der Regel falsch gesetzt. Wenn der Gebrauch des B in einem so häufig wiederkehrenden Worte, wie daß, nichts Fremdartiges für den Leser habe, vielmehr ganz unbemerkt bleibe, so werde auch an Fufs, Haß, haßt, kein Anstoss genommen werden. Ueberdies zeige dies Vorkommen der Buchstabenverbindung fs in Zeitungsdrukken, dass ein typographisches Bedenken ihm gewiss nicht entgegenstehen könne.

Bei der Anwendung lateinischer Lettern für die deutsche Sprache empfahl die Konferenz mit derselben Majorität, das — nach der obigen Regel zu setzende — ff oder fs durch ss das B durch fs wiederzugeben, also Fufs, Fufse, Mafs, Fluss, Flusse, Haß, haßt, Masse. Die Majorität, welche dies empfahl, war sich wohl bewusst, dass sie hierdurch den Buchstabenverbindungen fs und ss eine willkürliche Verschiedenheit der Bedeutung zuerkenne; aber sie verwies darauf, dass diese Anwendung der beiden an sich gleichbedeutenden Zeichen zur Unterscheidung der Laute schon vor einem Jahrhundert sich finde (z. B. in Ramlers Gedichten, Schillers Musenalmanachen) nur damals unter Voraussetzung der Göttsched'schen Regel; dass dieselbe in der folgenden Zeit niemals ganz verschwunden sei und gegenwärtig in nicht wenig lateinisch gedruckten deutschen Büchern ohne Beschränkung für die Druckereien oder die Leser durchgeföhrt werde. Gegen die Anwendung des den lateinischen Lettern mnerdings, zuerst von Germanisten, hinzugefügten Zeichens für da deutsche B, welche der Konferenz in Zuschriften angethan wurde, würde sachlich nichts einzuwenden sein, doch glaubt die Konferenz sie nicht empfehlen zu dürfen, weil dies Zeichen für jeden nicht ungebübten Blick aus dem Charakter der übrigen lateinischen Lettern heraustritt. Ebensovienig fand der aus der Mitte der Konferenz selbst hervorgegangene Vorschlag Anklang, im lateinischen Druck B und fs ohne Unterschied durch ss wiederzugeben, so dass dann die Masse sowohl bedeuten kann die Masse als die Masse. Wenn wir erwägen, dass der Druck des Deutschen mit lateinischen Lettern, besonders für Nicht-Deutsche sehr erwünscht ist, müssen wir Mängel und Zweideutigkeiten in der Bezeichnung um so mehr zu vermeiden suchen. (Schluss folgt.)

## Zur „Doktorfrage“.

### II.

Gelegentlich des in Aussicht genommenen und von allen Seiten ja dringend gewünschten gesetzlichen Verbotes der bisher frei und frech betriebenen Einfuhr amerikanischer Doktor-diplome nach Deutschland hat Theodor Mommsen jüngst im Januarheft der „Preussischen Jahrbücher“ sich scharf und treffend auch gegen die „deutschen Pseudodoktoren“ erhoben und eine Revision der Promotionsstatuten der deutschen Universitäten in Anregung gebracht, und auch die Presse hat sich seitdem mit dieser Angelegenheit lebhaft beschäftigt.\*) Es ist deshalb wohl nicht uninteressant (und für Mancho zur Aufklärung auch wohl nöthig) jetzt einmal aus den bei den philosophischen Fakultäten einiger unserer grösseren und kleineren Hochschulen bisher offiziell geltenden Promotionsstatuten die wesentlichen an den Doktoranden gemachten Anforderun-

\*) So z. B. die Artikel der „Nord. Allgem. Zeitung“ in Nr. 11, 14, 17, 23, 29. — Die Zeitschrift Mommsens an die „Nat. Ztg.“ vom 27. Januar. Dasselbe Blatt in einem Leitartikel: Berlin vom 1. Februar. — Notizen der „Tribüne“ vom 22. Jan.; der „Köln. Ztg.“ vom 26. Jan.; und besonders zuletzt ein interessanter Aufsatz in der Beilage der „Augsb. Allg. Ztg.“ Nr. 33.

gen nach gewissen Gesichtspunkten vergleichend zusammenstellen.

Dass diese Art tabellarischer Uebersicht nicht alleseitig erschöpfend und bis in die kleinsten Details vollständig sein kann, liegt auf der Hand. Sie soll ganz objektiv (keineswegs in irgendwelcher aggressiver Tendenz, sondern durehaus bona mente) nur das Hauptsächliche hervorheben.

Die Vorbildungen zur Promotion sind fast überall die-

selben. Gefordert wird im allgemeinen: das Maturitätszeugnis einer höhern Schule und akademisches Triennium; ferner das Formelle: curriculum vitae, litterae, chirographum, Moralitätszeugnisse u. s. w. Die Hauptforderungen aber bestehen in: 1. der Inauguraldissertation, 2. dem Examen rigorosum und — last not least — 3. dem Promotionshonorar. — Diese wollen wir etwas näher betrachten.

Universitäten.

1. Wissenschaftliche Arbeit.

2. Mündliche Prüfungen.

3. Gebühren.

1. Berlin.

Durchaus erforderlich; muss bei Behandlung von Gegenständen klassischer und orientalischer Philologie und Alterthamskunde, Geschichte und alter Philosophie in lateinischer Sprache abgefasst sein — bei andern Gegenständen ist deutsche Sprache gestattet, doch muss in diesem Falle Kandidat beim mündlichen Examen eine Stelle aus einem römischen Klassiker interpretiren.

a) Wird in der Regel von 4 ord. Professoren abgenommen, von denen 2 das Hauptfach des Kand. vertreten, doch haben auch die übrigen ord. Prof. der Fakultät das Recht den Kand. zu examiniren. Ferner ist eine öffentliche Disputation über gedruckte Dissertation und Thesen notwendig.

b) prom. in absentia ist ausgeschlossen.

118 Thlr. 10 Sgr. (von welchem 56 Thlr. 20 Sgr. vor dem mündl. Examen zu entrichten sind und event. verfallen können.)

2. Leipzig.

a) Erforderlich; muss genügende Kenntnisse und eine gewisse Selbstständigkeit des Urtheils nebst guter Form und richtigem Ausdruck nachweisen. Bei klassischen Philologen ist eine der beiden klassischen Sprachen unerlässlich — ausserdem aber kann sie in deutscher oder lateinischer Sprache geschrieben sein. — 196 Exemplare der gedruckten Dissert. erhält die Fakultät.

b) Kann erlassen werden: wenn die Fakultät eine schon früher durch den Druck veröffentlichte Schrift für genügend erklärt.

a) Geschieht durch je drei Mitglieder der Fak., die der Procaucellar dazu anfordert. Derselbe entscheidet auch unter billiger Berücksichtigung der Wünsche des Kand. welche Disziplinen als geeignete und selbständige Prüfungsfächer im gegebenen Falle gelten sollen.

b) Kann erlassen werden: 1. Solchen Bewerbern, welche in Leipzig die Staatsprüfung für Kand. des höhern Sehnams erster und dritter Sektion mit Zensur I oder IIa bestanden haben.

2. Aelteren Bewerbern, namentlich solchen, welche ihrer amtlichen Stellung oder anderer Rücksichten halber sich nicht wohl zur mündl. Prüfung stellen können, wenn ihre Dissert. (oder frühere Druck-schrift) eine Förderung der Wissenschaft enthält.

200 Mark, (von denen 50 Mark sofort zu entrichten sind — der Rest ist vor dem mündlichen Examen zu zahlen. Misslingt dasselbe, so erhält Kand. 85 Mark zurück.)

3. Halle.

a) Erforderlich; in der Regel in latein. Sprache ansahmsweise ist die deutsche zulässig — doch muss dann Kand. genügende Kenntnis des Lateinischen besonders nachweisen. 180 gedruckte Exemplare erhält die Fakultät.

b) Erlassbar: bei Vorlage geeigneter früherer Druck-schriften.

a) Ausser in dem Hauptfach des K. wird aneh in der Philosophie und einer dritten von ihm zu bezeichnenden Disziplin in deutscher oder auch lateinischer Sprache geprüft. Öffentliche Disputation über gedruckte Dissertation u. Thesen ist nicht notwendig — doch auf Wunsch des Kand. nach Prüfung der Fak. gestattet.

b) pr. in abs. ist unzulässig.

66 Thaler, (von denen 6 Thlr. sofort zu zahlen sind und verfallen können.) Bei öffentl. Disput. noch 2 Friedrichsdor und 2 Thlr.

4. Göttingen.

a) Erforderlich; sie muss eine wissenschaftliche, sei es historische, sei es demonstrative Bearbeitung ihres Gegenstandes versuchen. Bei klassischen Philologen wird lateinische Sprache gefordert, sonst ist auch eine neuere Sprache gestattet. — Umfang wenigstens 2—3 Druckbogen; 220 gedruckte Exemplare sind an die Fakultät zu liefern.

b) Erlassbar: wenn eine oder mehrere gedruckte Arbeiten des Bewerbers vorliegen.

a) Findet statt in zwei vom Kand. anzugebenden Wissenschaften.

Anserdem hat der Kand. eine Vorlesung über ein von ihm zu wählendes Thema und Disputation in lat. Spr. zu halten — wovon nur aus besondern Gründen entbunden werden kann.

b) Wird erlassen: in der Regel nur bei Bewerbern, welche bereits öffentlich angestellt sind oder durch grössere literarische Arbeiten sich bekannt gemacht haben.

250 Mark, (wovon Auswärtige 30 Mark bei Einreichung der Abhandlung zahlen) — anserdem die Druckkosten des Diploms.

5. Heidelberg.

„Einreichung einer Dissertation ist keine unerlässliche Bedingung.“ Doch hat der Kand. bei Einreichung einer solchen (oder anderer Druck-schrift.) gewisse Vortheile. — Im Fall des Drucks sind 160 Exemplare an die Fakultät zu geben.

Geschieht vor versammelter Fakultät, meist in deutscher Sprache und erstreckt sich auf 1 Hauptprüfungsfach (es sind 22 angestellt) und 2 Nebenfächer, welche der Kand. zu bezeichnen hat.

240 Gulden, (die vor dem Examen einzuzahlen sind) — bei erfolgtem Druck der Dissertation erhält Kand. 40 Gulden zurück.

- Universitäten.
6. Jena. 1. Wissenschaftliche Arbeit. „Dieselbe muss deutsch oder lateinisch geschrieben sein.“ Muss einen Umfang von zwei Druckbogen haben und ist (bei der pr. in aba.) gedruckt in 260 Exemplaren an die Fakultät zu liefern.
7. Greifswald. Aus dem Hauptfach des Kand.; muss für Fächer der Philologie und Geschichte lateinisch sein, was für die übrigen Fächer nicht notwendig ist.
8. Rostock. Muss Resultate selbständiger Forschung enthalten; und ist bei klassischen Philologen in lateinischer sonst auch in einer neueren Spr. abzufassen. — Die Fakultät erhält 100 Exemplare der gedruckten Dissertation.
9. Erlangen. Kann sowohl in lateinischer als deutscher Sprache abgefasst sein. Nach bestandenen mündlichen Examen muss sie gedruckt werden.
10. Giessen. Wird nicht gefordert. „Nur wenn ein Kand. wünscht, dass bei der mündlichen Prüfung die Öffentlichkeit ausgeschlossen werde, muss er eine Abhandlung einreichen, welche später durch den Druck zu veröffentlichen ist.
11. Marburg. Wird im allgemeinen in lateinischer Sprache erwartet, indessen ist auch eine andere Sprache zulässig. — 150 Exemplare der gedruckten Dissertation erhält die Fakultät.
12. Freiburg. Ueber einen dem Lehrkreis der Fakultät angehörigen Gegenstand. Die Fak. erhält nach dem Druck 80 Exemplare.
13. Tübingen. Muss Gründlichkeit der Kenntnisse und eine gewisse Selbständigkeit des Urtheils nachweisen. In lateinischer oder deutscher Sprache. Umfang von 2—3 Druckbogen als Durchschnittsmass. —
2. Mündliche Prüfungen.
- a) in 1 Haupt-(Dissertations-)fach und 2 Nebenfächern — nach Bezeichnung des Kand. und mit Berücksichtigung seiner speziellen Studien.
- b) Wird erlassen:
1. Wenn der Kand. ein Zeugnis über wohlbestandene, wissenschaftliche Staatsprüfung vorlegt.
2. Wenn sich Kand. schon als wissenschaftlicher Schriftsteller im Kreise seiner Fachgenossen rühmlich bekannt gemacht hat.
- a) Eine Vorprüfung (womöglich in lateinischer Sprache) in altklassischer Philologie und Philosophie hat jeder Kand. zu bestehen und ausserdem noch eine besondere Prüfung in seinen Hauptfächern.
- b) pr. in aba. findet nicht statt.
- a) Geschieht in drei Fächern.
- b) Erlasbar: bei hervorragenden literarischen Leistungen und amtlicher Stellung des Bewerbers. [Diese Bestimmung ist seit einiger Zeit aufgehoben.]
- Findet vor versammelter Fakultät statt in 1 Hauptfach und 2 Nebenfächern.
- a) In einem Hauptfach und 2 entsprechenden Nebenfächern. Dieselbe ist öffentlich; danert 2—3 Stunden und wird in der Regel in deutscher Sprache geführt.
- b) pr. in aba. findet nicht statt.
- a) Erstreckt sich ausser auf das Spezialfach des Kand. zugleich auf die demselben zunächst verwandten Nebenfächer. Jedenfalls wird Kand. zur Ermittlung seines allgemeinen Bildungszustandes in der Philosophie geprüft.
- Öffentliche Disputation und The senverteidigung soll stattfinden, doch kann auf Nachsuchen davon dispensirt werden.
- b) Erlasbar:
1. „bei Kandidaten, die dem Gebiete des vormaligen norddeutschen Bundes nicht angehören, falls der Bewerber durch schriftstellerische Thätigkeit seine wissenschaftliche Befähigung ausser Zweifel gestellt hat und eine von der Fak. genehmigte Inaug.-Dissert. durch Druck veröffentlicht.“
2. „Bei andern Kandidaten ist Dispensation durch das Universitäts-Kuratorium bei dem vorgesezten Ministerium nachzusuchen.“
- In zwei Fächern aus dem Lehrkreis der Fakultät nach Wahl des Kandidaten.
- a) Führt hier den Namen: „colloquium“ und erstreckt sich ausser auf den Gegenstand der Abhandlung noch auf ein weiteres von d. (7 angeführten) in der Fak. vertretenen Fächern. „Dies Nebenfach
3. Gebühren.
- 65 Thlr. 20 Sgr.  
(von denen 6 Thlr. 15 Sgr. verfallen können.) Ausserdem event. Prüfungskosten: 6 Thlr. 15 Sgr. 4 Pf.
- 113 Thlr. 10 Sgr.  
(die Hälfte ist vor dem mündl. Examen zu zahlen und verfallt bei unglücklichen Ausfall.)
- 70 Thlr.  
(von denen 6 Thlr. verfallen können.)
- 98 Thlr.
- 86 Thlr. 10 Sgr.
- 225 Mark,  
(von denen 30 Mark und ev. beim Misslingen des mündl. Examens auch 112 Mark, verfallen können.)
- 240 Mark,  
(von denen beim Zurückweisen der Arbeit oder Misslingen des Examens 60 Mark verfallen können.)
- 200 Mark,  
(von denen 30 Mark verfallen können.)

Universitäten.

1. Wissenschaftliche Arbeit.

Wenn der Kand. später die Abhandlung drucken lässt (was nicht nothwendig), erhält die Fakultät zwei Exemplare.

2. Mündliche Prüfungen.

kann nur bei solchen Bewerbern fortfallen, welche in einem der Staaten des deutschen Reiches die Prüfung für ein höheres Lehramt vollständig und mit einer der beiden höhern Noten erstanden haben."

b) Gesuche um Dispensation vom colloquium nimmt die Fakultät nicht an, sie behält sich aber vor aus eigenem Antriebe auf Grund einer selbstständig erschienenen Drukschrift, welche wesentliche Förderung der Wissenschaft enthält, auf das colloquium zu verzichten."

3. Gebühren.

14. Würzburg.

a) Ihr Thema muss dem freigeählten Hauptfach des Kaud. angehören. Abfassung in deutscher oder lateinischer Sprache.

b) Erlässigbar (zugleich mit den Gebühren): Wenn Kand. eine Preisaufgabe der philoa. Fakultät mit Erlangung des Preises gelöst hat.

a) Erstreckt sich auf ein Hauptfach nebst 2—3 Nebenfächern; dauert zwei Stunden.

b) pr. in abs. findet nur statt:  
1. honoris causa.  
2. per diploma. "Im letzteren Falle hat der Bewerber die Gründe anzugeben, welche ihn an der persönlichen Erscheinung zum Examen und zur öffentlichen Promotion hindern. Dieselben müssen vom Decan und der Fakultät einstimmig gebilligt werden."

145 Gulden, (von denen 50 Gulden verfallen können.)

Ich füge hier noch schliesslich (nach dem „Centralblatt für die gef. Unterrichtsverwaltung“) eine Uebersicht der bei den zehn preussischen Universitäten in den letzten Jahren stattgefundenen philosophischen Doktorpromotionen an:

	1873	1874
1. Göttingen . . . . .	83	89
2. Halle . . . . .	64	59
3. Breslau . . . . .	17	38
4. Bonn . . . . .	16	19
5. Berlin . . . . .	15	16
6. Marburg . . . . .	8	9
7. Kiel . . . . .	7	2
8. Münster . . . . .	7	6
9. Greifswald . . . . .	4	7
10. Königsberg . . . . .	3	4
	224	249

Man hat aus dem Vorstehenden wohl erschen erstens, wie wesentlich verschieden von einander und zweitens, wie dehnbar die Anforderungen der einzelnen Fakultäten schon in der Theorie sind, — wie sich dann die Sache weiter in der Praxis gestaltet ist leicht zu erkennen. Es ist das eben ein etwas wunder und nur mit Vorsicht zu berührender Punkt. Dass er möglichst bald geheilt werden muss, geben fast Alle zu, über das Wie? gehen aber die Meinungen sehr auseinander. Mit einem Reichsgesetze lässt sich doch nicht überall einspringen. Ich persönlich bin in allen Universitätsachen sehr konservativ\*) und gerade auf diesem Gebiete kein Freund von Nivelliren und Uniformiren; weil aber zur Löschung dieser brandenden „Doktorfrage“ denn doch früher oder später etwas wird geschehen müssen, möchte ich etwa folgende positive Vorschläge machen, über die sich ja gelegentlich diskutieren liesse:

1. Der Doktorand muss jedenfalls in Deutschland eine höhere Schule und Universitätsstudium absolvirt haben. (Nämlich um die eigentlichen „Pseudodoktoren“, als da sind: Künstler, Literaten, Oekonomen, Apotheker, Schnepfieri coipso anzuschliessen — und dann um den kolossalen Andrang von Ausländern, denen gegenüber an manchen Universitäten wirklich ein Ausfuhrverbot deutscher Doktordiplome Noth thäte, einigermaßen abzuhalten.)

2. a) Eine streng wissenschaftliche Arbeit ist durchaus erforderlich.

b) Eine scharfe mündliche Prüfung in mindestens drei Fächern, vor versammelter Fakultät und öffentlich. — Dispensation ist nutzlos.

\*) In Erinnerung an Savignya trefflichen Ausspruch: „Die Universitäten sind als ein edles Erbsitz aus früherer Zeit auf uns gekommen, für uns ist es eine Ehrenpflicht dieselben wenigstens unverkümmert den kommenden Geschlechtern zu überliefern.“

c) Die schriftliche Bearbeitung einiger gegebenen Themen (aus dem Hauptfach des Kandidaten) in Klausur.

3. Die Promotionsformalitäten sind möglichst zu vereinfachen. Der Promotionsakt selbst (Disputation ff. — jetzt nichts als eine Farce — wie jeder Kenner weiss) fällt fort. Die Prom.-Gebühren sind überall auf 150 bis höchstens 200 Mark festzusetzen.

Ueber Landwirtschaftsschulen.

II.

(Vergl. I. in Nr. 1 von 1876.)

Herr Dr. Stephany beliebt in seiner Replik. Nr. 1 d. Z., seine ganz sachlich gehaltenen Entgegnung in Nr. 50 vor. Js. durch rein persönliche Motive hervorgerufen darstellen zu wollen. Sein Hauptargument stützt er darauf, dass ich vor nicht gar langer Zeit die Direktion einer solchen Landwirtschaftsschule zu übernehmen bereit gewesen wäre. Die andern Anführungen sind gewissermassen nur der Unterbau, um auf diese schlagende Verdächtigung zu gelangen. Leider dürfte dieser Hieb vorbei gehen, wenn wir ganz einfach den wirklichen Sachverhalt darstellen.

Im Sommer 1874, also mindestens 8 Monate vor der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 22. Februar 1875, in welcher der „Lehrplan für Landwirtschaftsschulen“ vorgelegt wurde, bewerbe ich mich, in Folge eines in den öffentlichen Blättern ausgeschriebenen Konkurses, um die Direktion einer Anstalt, die jetzt, nachdem sie dreimal ihren Namen gewechselt hat, allerdings „Landwirtschaftsschule“ heisst. Im Sommer 1874 wusste man noch nichts von diesen Landwirtschaftsschulen und ihrem Normalplan. Wenn noch hinzugefügt wird, dass in der Konkurrensauschreibung das Knratorium die zu begründende Anstalt eine „mittlere landw. Lehranstalt“ nannte, und kein Unterrichtsplan angedeutet wurde, so ist demt gewiss ersien, dass ich, seit Jahren im Osten der österreichischen Monarchie, von Hermannstadt aus nicht vorbereiten konnte, wie diese Anstalt sich zur Ackerbauschule, dann zur landw. Real-schule und schliesslich zur Landwirtschaftsschule entwickeln würde. Es ist deshalb nur wunderbar, dass Herr Dr. Stephany der diese Angelegenheiten sehr genau kennen musste, trotzdem dieses Mittel der Polemik in Anwendung bringt.

Aber es scheint Herrn Dr. Stephany auch überhaupt auf nackte Thatsachen, die er in meiner Entgegnung vermisst, gar nicht so genau anzukommen; wenn er mit einer licentia poetica, die für den Dirigenten einer Landwirtschaftsschule fast zu unbefangene ist, behauptet, dass „die landw. Fachschulen nur in meiner Idee“ existiren, wenn derselbe nun gar denselben Leserkreise, welchem er zuerst die Beglückung der Landwirth-



schaft durch seine Landwirthschaftsschule dargelegt hat, die Novität bringt, dass die von mir vertretenen landw. Fachschulen der Leser nicht vorhanden wären, sondern nur Hirseepinuste seien. Ob die Leser dieses Blattes sich für derartige Scherze des Herrn Dr. Stephany, indem er mit einem Federstich unsere sämtlichen landw. Fachschulen für Hirseepinuste erklärt, mehr interessieren dürfen, als für eine rein sachliche Entgegnung, hängt glücklicher Weise nicht von ihm ab.

Aber auch dafür weiss Herr Dr. Stephany Rath: er „glaubt um so mehr an eine ausführliche Erwidrung verzichten zu dürfen“, als er diese „Meinungen schon einmal in der deutsch. landw. Zeitung zu widerlegen versucht habe.“ Dieser Verzicht giebt uns den Beweis, dass Herr Dr. Stephany seine Widerlegungen nicht so widerholentlich publizirt, wie seinen Artikel „Ueber Landwirthschaftsschulen.“\*) Aber diese Friedensliebe würde jedenfalls weniger zweifelhaft dastehen, wenn Herr Dr. Stephany die Leser dieser Zeitung nicht auf seine packenden Widerlegungen in der D. Z. verwiesen hätte. Auch das ist ein kleiner Beleg für die eigenthümliche Art der Polemik, welche hier vorzuliegen scheint.

Wenn man eben mit dem heureka „Ueber die Landwirthschaftsschulen“ in der „Zeitung für das höhere Unterrichtswesen“ auftritt, so verweist man billiger Weise nicht den Leser auf die Vertretung seiner Ansichten in einem anderen Blatte, wenn man eine und dieselbe Arbeit mehreren Blättern einreicht, so verweist man eine Entgegnung nicht auf die Grösstheten an einem andern Orte; wenn man ausführliche Erwidrerungen schenkt, so schlägt man auch nicht so ausführlich die Lärmtrömmel in Nr. 43 und 44 d. Z., in der Danziger Zeitung und an vielen andern Orten. Vor allen Dingen aber eskamotirt man nicht durch einen Federzug die landw. Fachschulen aus der Welt, und erklärt nicht die Vertreter derselben, für idealistische Grillenfaner, oder gar für sechsechende Neidhammel; selbst das souveräne Gehahren bei diesen Kunstgriffen lässt uns dieselben doch stets nur als kleine Finten ansehen, denen keine durchschlagenden Belege zur Seite stehen.

Correy, den 8. Februar 1876.

R. Biber.

\*) Siehe die Danziger Zeitung Nr. 0173, 74 und 76 vom 17. u. 18. Juni 1875, und an mehreren andern Orten.

## Korrespondenzen und kleinere Mittheilungen.

B. Berlin. (Wieder einmal sehr gehaltvolle Worte über das Unterrichtsgesetz aus dem Abgeordnetenhause.) Am Mittwoch d. 23. Febr. interpellirte der Abg. Windthorst (Bielefeld) den Unterrichtsminister über die berühmte Sechstage seines Ressorts — das Unterrichtsgesetz. „Die Minister haben unter den angesehenen Abgeordneten geschrieben, sobald sie etwas Mangelhaftes im öffentlichen Leben sehen: ein Gesetz! ein Gesetz! Minister, macht ein Gesetz! Sie beantragen und fassen wohl eine kräftige Resolution, dann hat ihr liebes Gewissen wieder Ruh. Das ist eine sehr bequeme Art des Volksvertreters; viel Witz und eigenes Denken gehört nicht dazu, und gefördert wird so auch nichts. Der Abgeordnete für Bielefeld begründete die Verurtheilung des allgemeinen Bedenkens über die Schule, die nun endlich an Gemack ausgekocht dem Rindfleisch gleichen. Um dies fide Rindfleisch schmackhaft zu machen, wüßte er es mit Witz in: „Was hat ein Superintendent, es kann auch ein Bischof sein, in der Schule, der Stätte der Wissenschaft zu thun?“ (Kleiser's Beifall.) „Die zunehmende Verwilderung ist eine Frucht der Schule.“ Das Gründertum und die Gründersromane vergass derselbe offenbar nur zufällig, auch der Schule zuzuschreiben. Nachdem der Redner mit einer sehr pathetischen und wohlstilisirten Apostrophe an den Hrn. Minister ohne Zischen geredet — ergriff der Minister das Wort; er sprach viel von Sachverständigen, die er über die einschlagenden Fragen gehört, die Material gesiehet und ein Gesetz fertig gestellt hätten. Aber diese Sachverständigen hätten mit solcher Sachkenntnis gearbeitet, daß sie gleich bei dem ersten Entschlusse die Frage der Volksschulen, die über die steckte. Auf das lange in Folge dessen ergangene Rundschreiben an die Oberpräsidenten der alten Provinzen vom 22. April 1875 (abgedr. Centralblatt, Juliheft S. 417, beiläufig ein recht lehrreiches Aktenstück) seien die Antworten noch heut nicht eingegangen. Die Verwaltungsreform sei noch nicht abgeschlossen ebenso die Entwicklung des Schulwesens, Mittelschulen, Fortbildungsschulen seien im Entstehen. Wie die Frage des religiösen Unterrichts betreffe, so müsse sie nach der Bedeutung der Schulen und ihrer verschiedenen Natur freilich verschiednen beantwortet werden, aber die Grundlage der Beantwortung müsse ein und dieselbe sein. (Verstehe Sie das?) Die Absicht, das höhere Schulwesen für sich zu behandeln, sei aufgegeben. Schliesslich fand der Hrn. Minister es bei der herrschenden Stimmung für alle Theile gut und angemessen, dass das Gesetz noch nicht zur Verhandlung komme. Wird er die Verheissung für die nächste Session ebenso erfüllen wie die bisherigen? Ich glaub's. Das Haus hörte die Rede schweigend an; von dem Beifalle links, deu der

Bericht in der Voss. Ztg. anmerkt, war auf der Tribüne nichts zu hören.

Wie die Sachen liegen, sollten die Abgeordneten nur dahin arbeiten, dass wenigstens auf dem Verwaltungswege etwas für die Verbesserung der Schulen, bes. der höhern geschehe, dass wenigstens solche Reformen wie Beseitigung des lateinischen Anfanges und des griechischen Suppletums, Vermehrung des Unterrichts in den naturwissenschaftlichen Fächern, Beseitigung der Vorlesungen, Reformen, von deren Nothwendigkeit die Sachverständigen übereinstimmend sind; die Sorge für eine bessere Vorbildung der Lehrer hat auch nichts mit dem Gesetze zu thun; oder muss darüber auch noch bei den Oberpräsidenten angefragt und Material gesammelt werden?

Wie es heisst, soll in dem diesjährigen Etat eine neue Rathschullehre für das Realschulwesen angestiftet sein.

Die in der diesjährigen Session die Sache ist ergangen, ganz wie sie — zu erwarten war. Die Schriftnngen werden voraussichtlich auch diesmal bei der Etatsberatung nur sehr oberflächlich abgethan werden. Alles hat den Kopf voll von Gründern und Gründungsgeschwüdel, und mehr Abgeordnete, als man denkt, sind dabei betheiligt. Die Luft ist sehr schwül; mag das Gewitter sich kräftig entladen und die Luft reinigen. Möglich ist es indess, dass es sich verzicht und die Luft noch schwüler wird. Schon jetzt sind einige der parlamentarische Gründer gebrandmarkt, aber der Lente mit ansanern Händen sind viele. Bald mehr davon!

\*\* Stettin. (Petition wegen Servikisaffizierung.) Unter den an das Abgeordnetenhause aus der Provinz Pommern eingeangenen Petitionen nennen wir die vom Vorsitzenden des Vorstandes des Vereins der Lehrer an den höhern Schulen Pommerns, Herrn Dr. Jonas, aufs neue überreichte Petition, welche die Abänderung der in der 1. Klasse des 1875/76 eingetragenen Servikisaffizierung der Lehrer zum Inhalte hat. Die unterzeichnete Commission des Abgeordnetenhause hatte in der vorigen Session den Antrag gestellt, die Petition der Staatsregierung zur Berücksichtigung zu überweisen, jedoch kam die Petition wegen Schlusses der Session nicht zur Heranung. Eine gleiche Petition ist diesmal auch von Richtern und andern Beamten Schlesiens an das Abgeordnetenhause gerichtet und für letztere von dem Abgeordneten Schröder (Königsberg) zum Referenten erwählt, dem auch die unterzeichnete Petition zur Berichterstattung überwiesen werden wird. Die Finanzlage des Staates ist als Hindernis offiziell angegeben, um den Anträgen gleichen Inhalts gerecht zu werden. Die erste Petition ist durch den Abgeordneten unserer Stadt Herrn Schmidt, dem Präsidium des Abgeordnetenhause überreicht worden.

— Münster. (Polizeiverordnung, betr. d. d. Wirthshausbesuch von Schülern.) Der jüngste Legist hat, aus Anlass wiederholter Klagen der Schulbehörden über die unbillige Behandlung des Besuchs von Schülern in Gast- und Schenkwirtschaften Konditorien u. s. w., in einer von der königlichen Regierung genehmigten Polizeiverordnung bei Strafe verboten, ohne Billigung der Eltern, Vormünder, Erzieher an Schüler Speisen und Getränke zu verabreichen oder ihnen die Theilnahme an Belästigungen zu gewähren.

— Eiberfeld. (Die dritte Vorlesung in der Realschule) hielt gestern Dr. Castendy über „Arbeiter und Kapitalisten im alten Rom“. Angehend von den sozialistischen Betreibungen der Jetztzeit, legte derselbe dar, dass es eigentlich zu alien Zeiten Sozialisten gegeben habe. Interessant sei gerade in unserer Zeit ein Rückblick auf die wirtschaftliche Zustände des alten Rom. Zunächst schilderte dann der Vortragende die Entstehung der Geldaristokratie in Rom gleich nach Anerkennung der bürgerlichen Gleichheit durch die Verfassungsänderung des Jahres 367 v. Chr.; er zeigte, wie die Habscalt alle Kreise des öffentlichen und privaten Lebens der alten Römer durchdrang, wie Jeder erwerben wollte, und wie doch fast jeder rechtmässige Erwerb ausgeschlossen war durch die Missachtung der Arbeit, die sich in dem aus rohem Kapitalistenübermuth hervorgegangenen Satze offenbarte, dass für Arbeit Geld zu nehmen schimpflich sei. Dann schilderte der Vortragende kein Handwerkerstand aufkommen, zumal durch die billigere Sklavenarbeit die freie Arbeit erdrückt wurde. Rasch musste sich daher ein doppelter Gegensatz des Proletariats und des Sklaventhums zur Geldgierigkeit entwickeln. Alle Versuche, dem freien Proletariate aufzuhelfen, scheiterten dadurch, dass man sich nicht entschliessen konnte, zur freien Arbeit überzugehen. Das erfahren welche dem Sklaventhum durch die Vertheilung der Arbeiterklasse drohten, traten zuerst in dem grossen Siyrischen Sklavenaufstande 143 v. Chr. hervor, der von Enna, dem heutzigen Castrogiovanni ausgehend, bald den grössten Theil der Insel unter dem Gaukler und Feuerpredigten Propheten Enna, als König Antiochos genannt, vereinigte und den Römern elf Jahre lang die reichen Hülfsmittel dieser Insel entzog, bis es ihnen endlich gelang, des Aufstandes Herr zu werden. Ein Hinblick auf die unentwickelten Zustände des römischen Sklaventhums blickt müssen wir der Wissenschaft Dank sagen, dass sie den Sklaven befreit und an seine Stelle die Maschine gesetzt hat; hoffen wir, dass fortwährendes Lehren und Schaffen die untern Volkklassen auf immer höhere Stufen der Entwicklung erheben wird.

— Remscheld. (Bernfang.) Direktor Dr. Krumme ist zum Direktor der demnachst in Braunschweig zu eröffnenden Realschule ohne Latein gewählt. Die sonstigen Mitglieder der Commission sind einigen Blättern geknippten Bemerkungen sind leere Vermuthungen.

! Aus dem Süden. (Was können wir Lehrer thun, um unsere Lage zu bessern?) Das ist doch das Predel's Kernal und da von oben her kein Mann, sondern — quos ego! — zu kommen scheint, ef, den neuesten Kurs über 24 wöchentliche Unterrichtsstunden, in Erkrankungsfällen mehr (!) — so bleibt uns wohl nichts übrig, als uns zu überlegen, ob wir nicht doch auch etwas



# Zeitung für das höhere Unterrichtswesen Deutschlands.

Erscheinet:

Jeden Freitag. Inserate  
die 3gepalante Petitzelle  
oder deren Raum 25 Pf.  
Beilagegebühren nach  
vorheriger Verständigung.

Unter gütiger Mitwirkung der Herren: Aug. Brunner, k. Studienlehrer am Wilhelmsgymnasium zu München.  
Dr. Cramer, Director der Realschule I. O. zu München a. Mh.; Dr. Kreyenberg, Dir. der bñ. Töchterschule zu Iserehn, Dr. H. Krafft, Oberl. am Gymn. in Langau, Joh. Ev. Kraus, k. Studienlehrer am Gymnasium zu Landshut in Bayern, Kriebitzsch, Dir. d. Töchterschule zu Hallesstadt, Dr. Loth, Dir. der Realschule I. O. zu Hohrort, Dr. Lundehn, Rector d. bñ. Bürgerschule u. bñ. Töchterschule zu Gubau, Heitl., Prof. Dr. E. Niemyer, Rector d. Realsch. zu Neust.-Straden, Dr. Otto Richter, Dir. d. Realschule zu Klauenb., Th. Rodenberg, Prof. an der bñ. Bürgerschule in Karlsruhe, Dr. Behnburg, Dir. d. Realsch. I. O. zu Crefeld, Prof. Behndorn, Dir. d. Alexandrinschule zu Coburg, Dr. Vorbrodt, Stadt-Schulreth zu Erfurt, Dr. Wutsdorff, Dir. d. Realsch. I. O. zu Görtitz etc.

Zu beziehen:

durch alle Postanstalten  
und Buchhandlungen zu  
Preise von 2 Mark viertel-  
jährlich. Einzelne Num-  
mern, soweit vorräthig,  
25 Pf.

herausgegeben von Dr. H. A. Weiske.

Leipzig, Zeitzerstrasse 47.

No. 10.

Leipzig, den 10. März 1876.

5. Jahrgang.

Zum 10. März 1876.

Von Dr. Gotthold Kreyenberg.

Wenn am hentigen Tage auch das „höhere Unterrichtswesen“ einer Fürstin sich erinnert, deren Name von allen Lippen mit aufrichtiger Bewunderung genannt wird, so erfüllt es damit nur eine Pflicht der Dankbarkeit. Natürlich kann bei einer Fran, welche, obson sie auf einem Throne saas, nicht Selbstherrscherin war, wie eine Elisabeth von England oder eine Katharina von Ruasland, von einem ganz unmittelbaren Einfluss auf den Entwicklungsgang der Erziehungskunst, zumal der höhern, kaum die Rede sein. Indess die Anschauungen einer Königin in dieser Angelegenheit sind nie bedeutungslos. Der Einwirkung des geistigen Wesens der hente gefeierten Königin Luise erweist sich aber in gewisser Hinsicht hier als so mächtig, dass der Athem ihrer Persönlichkeit trotz der vielen Decennien noch hente fühlbar ist.

Königin Luise besass einen klaren und umfassenden Geist. Deshalb würde sie dem höhern Unterricht schon an und für sich eine nicht gewöhnliche Theilnahme geschenkt haben. Sie stand auch mit den Männern, welchen damals die Förderung des höhern Unterrichts in Preussen oblag, wie Wilhelm von Humboldt, Karl von Altenstein, Nicolovius n. A. in regem Verkehr. Ihr lebhaftes Interesse entsprang indess hauptsächlich dem erklärlichen Verlangen, dass sie als pflichtgetreue Mutter empfinden musste, für ihre Söhne die beste Erziehungs- und Unterrichtsmethode ausfindig zu machen.

Der Kriegerath Schaffner erzählt in seiner Selbstbiographie, dass er öfters, während Königin Luise im Sommer 1808 das früher Hippelache Landhaus des Regierungsraths Bausil in Königsberg bewohnte, zur Königin befohlen wurde, um mit ihr über die „gehörig einzurichtende Erziehung eines Kronprinzen, in der selbst Friedrich II. feblgriffen hatte“, zu berathen. Um dieselbe Zeit beschäftigte sie sich eingehend mit dem Studium der Pestalozzischen Unterrichtsmethode, welche ja in wesentlichen Punkten auch dem höhern Unterrichte andere Wege gewiesen hat. Luise war sogar, wie ein in die damaligen Verhältnisse Eingeweihter wissen will, die eigentliche Seele der neuen Erziehungsidee. Nicht nur darf man zum grossen Theile ihrer warmen Fürsprache die schnelle Einführung der Schweizer Lehre in die preussischen Schulen nnter dem Scepter eines so bedächtigen Königs zuschreiben; es ist auch ein Hauch ihres Geistes darin zu spüren, dass am Ende der Regierungsperiode Friedrich Wilhelms III. Preussen bereits seine 6 Universitäten, 120 Gymnasien und eine noch grössere Anzahl von Real- und höhern Bürgerschulen besass.

Noch näher liegen die Beziehungen der Königin Luise zum weiblichen Unterrichte. Hier kann man unbestritten sagen dass durch ihr Vorbild vornehmlich für die höhere weibliche Bildung ein noch heutzutage kaum irgend wo erreichtes Muster gewonnen wurde. Sie ist die erste deutsche Frau, welcher die Fesseln der französischen Erziehung unenträglich drückend schlenen und welche Muth und Thatkraft genug besass, das Joch abzuschütteln. Dies war kein kleines Werk. Sie war als Kind ihrer Zeit förmlich verwachsen mit der Zwangsjacke des französischen Lehrgangs, so dass sie auch noch später aus alter Gewohnheit warme Gefühle des Herzens und patriotischen Kummer sogar an ihre Verwandten in der Sprache des Unter-

drückers niedersehrte. Jedoch befreite sie ihren Geist gänzlich, indem sie völlig und gründlich deutsche Literatur und mit besonderer Vorliebe Geschichte nach den Universitätsvorlesungen des Staatsraths Sövern trieb. Dadurch kam sie in bewussten Gegensatz zum Franzosenenthum und zur Scheinbildung des weiblichen Geschlechts ihrer Zeit.

Diese Selbsterkenntnis, der Wille und das Vermögen, sich geistig umzustempeln, gepaart mit einem wunderbar reifen Gemüth und einer opferndigen Werkthätigkeit, verkliären die Königin Luise zu einem deutschen Frauenideal für alle Zeiten!

Betrachten wir nämlich vorurtheilsfrei und unbefangen die höhere weibliche Bildung unserer Zeit und selbst der frähesten Gegenwart, so lässt sich nicht leugnen, dass trotz des offenkundigen Fortschritts in allen Einzelheiten und in Ganzen sie hier und da noch tief in französischen Schalen steckt. Welchem Unterrichtsgegenstande fällt, namentlich in den obern Klassen, noch an vielen höhern Töchterschulen in die bedeutendste Stundenzahl zu? Dem Französischen! Welches Fach beansprucht den Löwenanteil der bauslichen Arbeitszeit? Doeh das Französische! Nach welchem Masse messen leider noch die meisten Eltern — wir betonen, die meisten — eines Mädchens erlangte Bildung? Ohne Zweifel nach ihren Kenntnissen im Französischen!

Nun ist unbestritten die französische Sprache als Welt-sprache sehr passend und bequem, weil man ihr das dürftigste Gedankenkleid anziehen kann, und sie sieht doch noch nach etwas aus. Zudem ist ihr ganzer Bau sehr lehrlich und sie soll keineswegs von dem Lehrplan der Mädchenschulen verschwinden! Was man aber beschränken könnte, wäre z. B. die ziemlich zeitraubende Beschäftigung mit der Lektüre der französischen Klassiker. Sind dieselben und ist ihr Esprit in der That so bewundernswürdig? Auch die Biographien würden bis auf den nöthigsten Inhalt zu beschneiden sein. Manche Schülerinnen lernen ebensoviel und viele von den französischen wie von den deutschen Dichtern kennen.

Es ist hier nicht die Aufgabe, ausführlich darzulegen, wie der französische Unterricht sowohl in unsern höhern Töchterschulen als auch in denjenigen der Kuaben anders als bisher ertheilt werden könnte. Die Quietessenz des neuen Verfahrens beim französischen Unterricht müsste unserer Meinung nach sein, es so gut wie aufzugeben, in ethischer Hinsicht aus der französischen Lektüre für die Schüler grossen Nutzen ziehen zu wollen. Der Schwerpunkt würde hingegen in die Sprechübungen zu legen sein, für welche die Grammatik die stete Begleiterin und sichere Stütze sein müsste. Den Stoff zu den Sprechübungen hätte man, nach dem Princip der Anlehnung an Bekanntes, aus den Gebieten der Geographie, der Geschichte oder auch aus dem Lesebuche, je nach dem Standpunkte der Schüler, zu wählen.

Auf diese Art ist keinerlei Gefahr mehr vorhanden, dass der Geschmack durch die farblosen Tiraden Corneille's und Racine's beirrt werde, und keine Junge Dame kann sich mehr entschuldigen, dass sie nach ihrer Schulzeit die leichte Waare der Bohémiens lesen müsse, weil auf der Schule der Konversations-ton vernachlässigt sei. Kurz, wir wollen am hentigen Tage nur von Neuem darauf hindeuten, was in dieser Zeit bereits wiederholt gesah, dass der französische Unterricht

auf unsern Anstalten noch sehr reformbedürftig ist. Der Festtag des Volks möge also auch „das höhere Unterrichtswesen“ wieder einmal daran erinnern, dass wir, nach dem Muster der königlichen Frau, in unseren Schulen, seien es öffentliche oder Privatschulen, um Alles in der Welt keine Franzosen erziehen wollen. Es giebt aber noch Mädchenschulen, in denen dieser Grundsatz der erste Paragraph ihres Gebühbuches ist.

**Ausserordentlicher Verbandtag der Bildungsvereine Rheinlands und Westfalens in Crefeld.**

(Fortsetzung.)

Daruf übergab der Vorsitzende, Prof. Bona Meyer, die Leitung an Prof. Held und nahm selbst das Wort. Herr Seyffardt habe einen Nachtheil darin gefunden, dass auf dem Mülheimer Verbandstago Referent und Korreferent verschiedener Ansicht gewesen seien, er sähe gerade darin, dass durch dieselben die Frage bei prinzipieller Einigkeit in der Hauptsache doch nach verschiedenen Seiten verschieden betrachtet sei, einen sachlichen Vortheil für die Orientirung. Der Genannte habe auch einen Mangel darin gefunden, dass der Korreferent den Thesen des Referenten keine seine Ansicht zum Ausdruck bringende Resolution zur Seite gestellt habe. Dass er dies unterlassen habe, erkläre sich wohl daraus, dass er für seine Person bei diesen Versammlungen mehr Gewicht auf den wechselseitigen Meinungsaustausch und die daraus zu schöpfende Belehrung lege als auf die Fassung von Resolutionen. Doch wollte er darum nicht hestreiten, dass gut formulierte Resolutionen als Gesamtausdruck der Verbandstimmung nützlich sein könnten, und trage er kein Bedenken, die Krefelder Resolution für eine solche zu erklären. Er seinerseits werde für dieselbe mit den von Herrn Hanan vorgeschlagenen Verbesserungen stimmen.

Daraus werde die Versammlung wohl schon erschen, dass seine von so vielen Seiten angegriffenen Aeusserungen missverstanden sein müssten. So sei es ihm niemals eingefallen, eine Agitation für die religionslose Schule eröffnen zu wollen oder dieselbe für ein erstrebenswerthes Ideal zu erklären, wie Herr Seyffardt gemeint habe. Er habe die religionslose Schule nur für ein vielleicht notwendiges Uebel erklärt, wenn die religiöse Unverträglichkeit nicht absondern zunehmen sollte. Wäre das letztere der Fall, so könnte die Simultanschule leicht auf unüberwindliche Schwierigkeiten stossen. Für den Religionsunterricht von Katholiken, Altkatholiken, Protestanten, Reformirten, Juden, Freigemeindlern u. s. w. könne leicht eine und dieselbe Schule nicht mehr gleichmässig Sorge tragen. Der Streit über die religiöse Auffassung könne leicht zu immer weiter gehender Sektenspaltung führen, so dass es schliesslich ganz unmöglich werde, von der einheitlichen Schule aus für die Befriedigung dieses so verschiedenen Religionsbedürfnisses zu sorgen. Eine solche Entwicklung könne dann allerdings dazu drängen, in der völligen Entfernung des Religionsunterrichtes aus der Schule eine Erleichterung, eine Verringerung der Schwierigkeit zu erziehen. Eine völlige Beseitigung der Schwierigkeit habe er von dieser Entfernung des Religionsunterrichtes nie erwartet, denn er wisse wohl, dass dieselbe Schwierigkeit auch in andern Unterrichtsgebieten sich fühlbar machen könne. Er habe nur gemeint, dass alle Diejenigen, welche um keinen Preis die Gemeinsamkeit des weltlichen Schulunterrichtes preisgeben wollen, leicht dazu getrieben werden könnten, in der religionslosen Schule eine Verringerung des Übels zu sehen, wenn es nicht gelingen sollte, den Geist religiöser Unverträglichkeit zu brechen. Aber dies Letztere zuvor zu versuchen, scheine auch ihm der Mühe werth, und dazu halte auch er die Errichtung von Simultanschulen für ein durchaus geeignetes Mittel.

Die gegen dieselben geltend gemachten pädagogischen Schwierigkeiten seien offenbar von viel geringerem Belang, als die Gegner der Simultanschule wollten. Dieselben möchten gern übersehen, dass es doch schon eine grosse Anzahl Menschen unter Katholiken, Protestanten, Juden und Andern gebe, die über Religion so verschieden nicht mehr dächten, wie sie der Bekenntnisformel nach sollten. Gerade der bezeichnete religiöse Glaubenszustand vieler Menschen unserer Zeit erkläre die Forderung der Simultanschule und verbürgte ihre Ausführbarkeit. Deshalb unterschreibe er gern eine Resolution zu Gunsten der Simultanschule.

Nur meine er, dass mit einer allgemeinen Erklärung für

dieselho noch lange nicht genug gethan sei, es komme vielmehr Alles auf die gesetzlichen Detailbestimmungen an. Durch den blossen Beschluss von Simultanschulen könne unter Umständen auch liberal betrachtet, gerade so viel geschadet wie genützt werden. Gesetz, in einer ganz ultramontanen Dorfgemeinde bestünde das Gesetz, dass zur Errichtung einer Simultanschule verpflichtet. Zugleich hätte die Gemeinde das Recht freier Lehrerwahl. Könnte man sich da wandern, wenn die Gemeinde nur ultramontan gesinnte Lehrer für pädagogisch tauglich halte, sie nur solche wählte, und nun vielleicht die vorhandene protestantische oder altkatholische Minderheit gezwungen sei, ihre Kinder in diese ganz und gar von ultramontanen Geist heeselte Simultanschule zu schicken? Solche illiberal Majorisirung der jeweilig vorhandenen Minoritäten müsse man suchen, durch gesetzliche Bestimmungen zu hindern: das aber sei eine äusserst schwierige und anstößige Arbeit, die mit allgemeinen Beschlüssen nicht zu erledigen sei. Das bisher geltende hadische Schulgesetz habe derartige Bestimmungen zu geben versucht. Es habe die Umwandlung bestehender Konfessionsschulen in Simultanschulen von der freien Zustimmung der konfessionellen Gemeinde selbst, die Errichtung neuer Simultanschulen nur von dem Beschluss der politischen Gemeinde abhängig gemacht, aber es habe in beiden Fällen bestimmt, dass unter bestimmten Bedingungen eine Aenderung erst wieder nach zehn Jahren eintreten dürfe. Während dieser Zeit musste das etwa vorhandene evangelische oder katholische Stiftungsvermögen trotz der Vereinigung gesondert verwaltet und im Falle der Trennung wieder jedem Partner das Seinige angemittelt werden. Ausserdem sollten bei Lehreranstellungen beide Religionsparteien berücksichtigt werden. So hing alles von der Initiative, dem guten Willen der Gemeinde ab und dients die Aussicht auf die Wiederbeseitigung der Trennung und Vermögenstheilung als ein Hemmschuh gegen ungerechte Majorisirung der Minoritäten. Das gerade konnte die Toleranz erhalten. Nach der neuen Gesetzesvorlage soll nun die Errichtung der Simultanschule nicht von dem freien Beschluss der Gemeinde abhängen, sondern für jede gemeinverbindlich sein. Das sieht sehr liberal aus, aber im einzelnen besehen entspricht dieser neue Gesetzentwurf den wahrhaft liberalen Forderungen doch sehr wenig. So bestimmt z. B. ein Paragraph: „An Schulen, die nur Kinder eines Bekenntnisses zu unterrichten haben, sollen nur Lehrer des betreffenden Bekenntnisses angestellt werden.“ Das sei engherzig, der Geist der echten Simultanschule verlange, dass bei der Anstellung der Lehrer ebenso wie bei der Aufnahme der Schüler nicht auf ihr Religionsbekenntnis, sondern nur auf ihre pädagogische Tauglichkeit Rücksicht genommen werde. Er halte daher den angebliehen Fortschritt des neuen hadischen Schulgesetzes nur für einen Scheinfortschritt. Durch dergleichen Detailbestimmungen könne nun bei Errichtung der Simultanschule leicht fehlgegriffen werden, und eben deshalb weil solche gesetzliche Missgriffe auch sonst leicht möglich seien, halte er die Zulassung von Privatschulen für eine Art Sicherheitsventil zum Schutz gegen die schädlichen Folgen von gesetzlichen Einseitigkeiten. Sie geben den Minoritäten wenigstens einigen Spielraum, auf eigene Hand mit allerdings grösserer Mühe zur Befriedigung ihrer angehlich oder wirklich verletzten Sonderwünsche zu gelangen.

Hier unterbrach der stellvertretende Vorsitzende, Professor Held, den Redner, weil derselbe schon über zehn Minuten gesprochen hatte. Auf Verlangen der Versammlung aber fährt derselbe fort.

Man habe gesagt, Belgien bewiese, wie gefährlich solche Zulassung von Privatschulen sei. Dieser Einwand beruhe thatsächlich auf einem Irrthum. Allerdings seien dort die vielfach unter kirchlichem Einfluss stehenden Privatschulen ein Krebschaden der Volksbildung, aber das liege nicht an der Zulassung von Privatschulen überhaupt, sondern an der besondern Art der Zulassung und Beaufsichtigung dieser Schulen. In Belgien seien zunächst die politischen Gemeinden zur Errichtung und Unterhaltung von Kommunalsschulen verpflichtet. Von dieser Verpflichtung könnte aber eine Gemeinde dispensirt werden, wenn innerhalb derselben eine taugliche Privatschule bestehe. Eine solche könne auch von der Gemeinde als Kommunalsschule adoptirt werden und erhalte dann für die von ihr aufgenommenen Armenkinder einen Beitrag aus der Stadtkasse. Eine solche Privatschule könne aber die Armenkinder auch ohne Ersatz nenngeltlich aufnehmen und geniesse dafür die Freiheit nur einmal im Jahr von Staatswegen inspizirt zu

werden. Ausserdem seien noch Privatschulen da, die gar keiner staatlichen Inspektion unterliegen. Schon das seien halbe Zustände, welche der klerikalen Ausnutzung Thor und Thür öffneten. Schlimmer werde die Sache noch durch die Mängel der staatlichen Fürsorge für die Lehrerbildung und die Schulaufsicht. In Belgien gebe es nur zwei Staatsnormalschulen für Elementarlehrer und daneben sieben bischöfliche Lehrerbildungsanstalten. Neben nur 64 staatlichen Kantonalinspektoren für die Primärschulen ständen 142 geistliche Kantonalinspektoren und ausserdem seien noch geistliche Diözesaninspektoren vorhanden, und hätten diese sowohl wie die von den Kirchenbehörden dazu Bevollmächtigten das Recht, zu jeder Zeit die Volksschulen zu besuchen, um sie in bezug auf ihren religiösen und moralischen Zustand zu beaufsichtigen. Alljährlich ferner kämen diese Provinzialinspektoren mit den geistlichen Inspektoren unter Vorsitz des Ministers beratend zusammen, um eine Liste der empfehlenswerthen Schulbücher aufzustellen. Genau werde dann untersucht, welche Bücher die Geistlichen allein, welche die Regierung allein und welche Beide zusammen für empfehlenswerth hielten, und die Lehrer dürften dann nach einem Zirkular vom März 1852 aus dieser Liste frei wählen, was sie wollten. Bei solchen Einrichtungen sei es kein Wunder, dass die klerikale Partei in Belgien eine grosse Macht über die Volksschule behalte. Zu einer solchen Stellung werde man allerdings der Privatschule in Deutschland nicht verhehlen wollen. Und trotz aller dieser verkehrten Befreiungen vom Staats-einfluss hätten die Privatschulen in Belgien seit einigen Decennien stetig abgenommen, weil sie sich gegenüber den staatlichen inspirirten und von der politischen Gemeinde unterhaltenen Kommunal-schulen nicht zu halten vermöchten. Zeige sich dies schon bei einer so mangelhaften Regelung der Privatschulfreiheit und bei der mangelhaften staatlichen Schulaufsicht, wie also Belgien besitze, so werde das Gleiche bei der strafferen preussischen Schulordnung gewiss eintreten. Daher bleibe er bei der Meinung, dass man in Deutschland vor der staatlich recht begrenzten Zulassung zum beaufsichtigten Privatschulen neben der für jede bürgerliche Gemeinde obligaten Volksschule nicht zurückschrecken brauche. Dieselben bleiben vielmehr in der Konkurrenz mit den Staats- und Gemeindeschulen zu gleich ein nützlicher Sporn und ein Weg zur Befriedigung von Sonderinteressen, die man durch omnipotenten Staatszwang doch nicht beseitigen könne und deshalb auch nicht zu beseitigen versuchen solle. Indessen davon sei ja auch in der Krefelder Resolution gar nicht die Rede, da dieselbe die Initiative in der Sache dem freien Gemeindebesinnnis überlasse. Daher erkläre er sich mit derselben einverstanden und empfehle nur die von Herrn Hanau beantragten Aenderungen.

Inzwischen hat Dr. Bleibtreu (Bonn) zu dem Antrag Finsterbusch eine Aenderung beantragt, nämlich den Schlusssatz nach „gemischt sein“ zu streichen und statt dessen zu setzen: „Bei Durchführung dieses Grundsatzes können bestehende lokale Verhältnisse berücksichtigt werden, jedoch nur mit Zustimmung der staatlichen Schulaufsichtsorgane.“ Der Vorsitzende verlies den Antrag.

Darauf bemerkt Dr. Stammer (Düsseldorf) einiges den Gedanken des Dr. Thoenes gegenüber, ebenso Andriessen (Krefeld) und Rees (Krefeld).

Prerector Finsterbusch (Mülheim a. d. Ruhr) nimmt nun das Wort zur Begründung seines Antrags (s. oben). Derselben geht die Wittener These zu weit, auch gegen die Krefelder Resolution hat er Bedenken. Es komme darauf an, ob man religiösen Hader beseitigen oder religiösen Indifferentismus fördern wolle. Dem Ersten würde er zustimmen, das Letzte aber er nicht. Er besorge nun, dass man durch jene Thesen auf den Indifferentismus hindrange. Man wolle die Schule dem Kircheneinfluss entwinden, weil die Kirche ihren Einfluss mit tyrannischer Einseitigkeit zur Geltung gebracht habe; aber wenn man die Schule nun bedingungslos dem Staate überweise könne nicht auch der Staat das Gleiche thun? Es komme immer darauf an, wer im Staate herrsche, ob Müller oder Falk, oder gar einmal die Sozialisten. Die Zukunft sei ungewiss, deshalb warne er vor allen schroffer Aufstellung von Prinzipien ohne Rücksicht auf die verschiedenen Verhältnisse des Landes. So dürften nicht in allen Provinzen, sondern nur in den Provinzen von religiös gemischter Bevölkerung Simultanschulen wünschenswerth sein. Und ob oder wie lange dies der Fall sei, müsse der Gemeinde zu bestimmen überlassen bleiben. Er wünschte nicht, dass das Recht der bürgerlichen Gemeinde vom

Staate verschlungen werde; dessen oberste Leitung ja keineswegs immer mit dem Geist der Gemeinden übereinstimme. Deshalb könne er sich mit der Krefelder Resolution nicht einverstanden erklären. Er halte daher seinen Antrag gegenüber dieser Resolution aufrecht.

Von verschiedenen Seiten wird dem Redner bemerkt, dass ja das Verhältnis von Staat und Gemeinde auf gesetzlicher Regelung beruhe. Der Vorsitzende bemerkt auch, dass ja die Krefelder Resolution gerade der Gemeinde in Sachen der Simultanschule die Initiative überlassen wolle. (Schluss folgt.)

## Die orthographische Konferenz.

### IV.

Der Schreibgebrauch, einige Wörter durch einen grossen Anfangsbuchstaben auszuzeichnen, vom 13. Jahrhundert an zu den mannigfachen Zwecken, oft in unberechenbarer Weise angewendet, hat im 17. und 18. Jahrhundert seine Regelung erhalten, indem dem grossen Anfangsbuchstaben die grammatische Bedeutung gegeben ist, die Substantiva von den übrigen Redetheilen zu unterscheiden. Seit J. Grimm diesen Gebrauch als einen pedantischen bezeichnete und in seinen eigenen Schriften aufgab, findet sich in nicht wenigen wissenschaftlichen namentlich sprachwissenschaftlichen deutschen Schriften, welche mit lateinischen Lettern gedruckt sind, die Beseitigung der Majuskel, ohne dass aus dieser Weglassung einer, das Wiedergeben des Lautes übertreibenden grammatischen Unterscheidung irgend eine Undeutlichkeit entsände. Ob von diesem im Vergleich zu der Gesamtheit des Gedruckten immer nur verschwindend kleineren Theile aus eine Einwirkung auf den verbreiteten Schreibgebrauch wird ausgeht werden ist eine Frage der Zukunft; in dem allgemein verbreiteten Gebrauche des Schreibens und Druckens, in dem letztern unbedingt sofern deutsche Lettern angewendet werden, findet sich keinerlei Erschütterung des Gebrauchs der Majuskel für den Anlaut der Substantiva. An diese Thatsache hat sich der Versuch einer Formulirung der Regel für den Schullerunterricht zu halten, und wird im wesentlichen darauf bedacht sein, einerseits aus dem Bereich der Substantiva auszuheben, was ihm nicht notwendig zuzurechnen ist (z. B. Verbindungen, welche die Bedeutung an Präpositionen, Adverbien, Verben erlangt haben, z. B. trotz, anstatt, anfangs, statthaben u. a.; Pronomina: alle, viele n. a., Adjektiva: im ganzen n. a.), andererseits die wenigen Eälle, z. B. bei Anreden, Titeln, Adjektiven die von Personen, Namen abgeleitet sind, zu rubriziren, in welchen anserhalb des Bereiches der Substantiva der grosse Anfangsbuchstabe im Gebrauche ist. In dieser Hinsicht und massvoll beschränkenden Weise ist der betreffende Abschnitt der Raumerschen Verlage, in genauem Abhessle aus das Berliner Regelbuch abgefasst. Ein Leser, der ein hernach gedrucktes Buch liest, wird überall nur das gewohnte oder selbstverständliche zu finden glauben, indem er nirgends auf eine orthographische Eigenthümlichkeit aufmerksam wird, ein Setzer, welcher nach diesen Regeln setzt, wird im wesentlichen bei seiner Hausorthographie bleiben und sich nur in manchen zweifelhaften Fällen durch die Fassung der Regel oder durch das ergänzende Wörterverzeichnis siewer unterstützt sehen. Die Konferenz nahm einstimmig diesen Abschnitt der Raumerschen Vorlage unverändert an und stigte nur hier und da ein, der Beachtung besonders zu empfehlendes, Beispiel hinzu.

In Betreff der Fremdwörter hat eine orthographische Konferenz nicht immer einer puristischen Reformlust nachzugeben, sondern ohne Rücksicht auf die Billigung oder Missbilligung ihres Gebrauchs zu erwägen, wie sie zu schreiben sind. In dem thatsächlichen Gebrauche geben sich zwei Grundsätze deutlich kund. Erstens wir schreiben Fremdwörter, welche in der deutschen Sprache keine Veränderung erfahren haben, so wie sie in der Sprache geschrieben werden, aus der sie entlehnt sind, also Chef, Corps, Seuser u. s. Zweitens, Fremdwörter, welche in ihrem Lautbestande sich der deutschen Sprache anbequem haben, lassen wir, je früher sie aufgenommen und je gangbarer sie sind, nun so mehr der deutschen Orthographie folgen, wir schreiben also nicht mehr Kloster, Caneel, Beelre, Crene, Körper, Critik (so noch Kant 1781), sondern Kloster, Kanzel, Bezirk u. s. f. Die Schwierigkeiten und die Differenzen im Schreibgebrauche liegen aber darin, dass für manche nicht nur einzelne Wörter, sondern ganze Wörterklassen zweifelhaft sind, welchem der beiden vorher

unterschiedenen Gebiete sie angehören. Nicht wenige Wörter sind längst eingebürgert und der deutschen Flexion anbequem und bewahren doch in dem überwiegenden Schreihgebrauche Buchstaben (y) und Buehstabenverbindungen (z. B. ph, rh, ec.), welche der Orthographie der deutschen Wörter fremd sind. Dieser Schreihgebrauch, welcher der Erinnerung an den fremden Ursprung ihr Recht läst, steht in Verwandtschaft mit dem in dem ersten Artikel erwähnten Grundsätze der Orthographie deutscher Wörter, nach welchem wir in abgeleiteten Wörtern der leichten Erkennbarkeit ihres Ursprunges Rechnung tragen. Wenn wir als Beispiele, deren jedes einen weiteren Bereich charakterisiert, anführen, das Ramnersche Vorlage schreibt: Philosphie, Physik, Diphthong, Amphibie, Lyrik, Accent, Diction, und nicht Philosophie, Fisik, Diphthong, Amfibië, Lirik Akzent, Direktion, so ist damit der Standpunkt, den dieselbe einnimmt, ungefähr bezeichnet. Raumer schliesst sich auch in diesem Aebchnitt wesentlich an das Berliner Regelbuch an, und fand von unerheblichen Einzelheiten abgesehen, die einstimmige Zustimmung der Konferenz. Die Konferenz war vornehmlich darauf bedacht, dass die einzelnen Regeln in ihren Hauptkategorien durch wenige, aber durchaus im Schreihgebrauch sichere und besonders bezeichnende Beispiele erläutert, die übrigen Beispiele dagegen in das Wörterverzeichnis verwiesen und dieses zur Bequemlichkeit des Gelehrten noch um eine erhebliche Zahl von üblichen Fremdwörtern bereichert werde. Bei manchen, verhältnissmässig indessen wenigen Wörtern, bei denen im Augenblick noch das Sprachgefühl der Entlehnung und der Aneignung zum Deutlichen sich die Waage hält, erschien es als das einzig entsprechende Verfahren, das Vorhandensein der doppelten Schreibung einfach anzuerkennen und nicht durch eine Entscheidung nach der einen oder andern Seite der völligen Aneignung derselben oder seiner Beseitigung aus dem Gebräuche vorzugreifen zu wollen.

Wir haben uns im obigen auf die hauptsächlichsten und in den weitesten Kreisen der Gebildeten am meisten interessirenden Fragen der deutschen Orthographie beschränkt und in Betreff derselben den von der Konferenz allgemein oder in einer bestimmt bezeichneten Majorität eingeommenen Standpunkt dem Protokolle gemäss wiedergegeben. In Betreff der zahlreichen zur Seite liegenden Punkte, welche in den, ausschliesslich und ohne jede Absehwifung der sachlichen Erwägung gewidmeten elf Sitzungen der Konferenz behandelt sind, müssen wir diejenigen, welche sie einer Prüfung im einzelnen unterwerfen wollen, auf die in naher Zeit zu publizirenden Protokolle selbst verweisen. Der Konferenz sind während der Zeit ihrer Thätigkeit zahlreiche Beweise des Interesses, schriftlich und gedruckt, zugegangen: Beiträge und Rathschläge zu ihren Erwägungen, aber auch Sorge und energische Proteste gegen angemessene Diktatur, welche der deutsche Sprachgenuss stets zurückweisen werde. Mit dem Danke für die ersteren, auch in den Fällen, wo dem Rathe nicht Folge gegeben wurde, können wir jene Befürchtungen und Proteste nur als unbegründet bezeichnen, und dürfen uns in dieser Hinsicht einfach auf das berufen, was zu Anfang über den Anlass und die Stellung der Konferenz dargelegt ist. Die deutschen Regierungen wünschen in Betreff der den Schulen vorzuschreibenden Orthographie in möglicher Eintheiligkeit zu verfahren. Der zu diesem Behuf eingeschlagene Weg, dass eine Antorität ersten Ranges um Ansarbeitung einer Vorlage ersucht und dass eine Konferenz sachkundiger Männer zur kommissarischen Berathung dieser Vorlage mit dem Verfasser derselben berufen ist, dürfte nur demjenigen als zu weitläufig erscheinen, der die Menge der in untrennbarcm Zusammenhang stehenden Fragen dieses Gebietes nicht dreifachbearbeitet hat. Diese Arbeit Raumers und der Konferenz zu einer den deutschen Schulen zu gehenden, einheitlichen Vorschrift zu verwerthen, ist Sache der deutschen Regierungen. Dass überhaupt eine solche Vorschrift zu Stande komme und nicht dem Belieben des einzelnen Lehrers oder doch den verschiedenen Richtungen der einzelnen Lehrerkollegien ein weiter Spielraum gelassen werde, wird von allen Eltern auf das dringlichste gewünscht werden, deren Kinder noch Schulunterricht geniessen. Den Erwachsenen, den gebildeten Kreisen, den Schriftstellern, den Druckereien voranzuschreiben, wie sie schreiben und drucken sollen, daran — wenn solche Voraussetzung überhaupt einer Ablehnung bedarf — wird selbsterdings nicht gedacht; sondern als das wünschenswerthe Ziel wird erstrebt, dass die den Schulen notwendig zu gebende Vorschrift in der unbefangenen Beurtheilung der

gebildeten Kreise überwiegende Zustimmung finde und auf diesem Wege zur grösseren Einigung in der deutschen Schreibweise Wesentliches beitrage.

Zur „Doktorfrage“.

III.

Vergl. I. in Nr. 8. und II. in Nr. 9.

Offener Brief des Rostocker Doktors Friedrich Latendorf-Schwerin an Herrn Prof. Dr. Theodor Mommsen - Berlin. \*)

Sie haben, hochgeehrter Herr, die Thatsache, dass ein wissenschaftlicher Fälscher im Jahre 1873 mit dem Plagiat eines Kollegienhofes von der philosophischen Fakultät der Universität Rostock den Doktor-Titel erschwindelt hat, und dass dieser Betrug nicht bloss wissenschaftlich nachgewiesen, sondern auch im Wege des Civilprozesses im vorigen Jahre gerichtlich constatirt ist, in dem jüngsten Hefte der preuss. Jahrbücher (vom 12. I. M.) zu einer doppelten Erörterung henutzt. Sie haben zunächst den Wunsch ausgesprochen, dass die Rostoecker Fakultät die ertheilte Würde öffentlich kassiren möge, und verbinden damit zugleich ein Verdammungsurtheil sämtlicher Promotionen in absentia und die Hoffnung für die Zukunft, dass dieser „Wirthschaft“ fortan ein Ende gemacht werden möge.

Ueber den ersten dieser Punkte steht mir kein Urtheil zu; meine private Meinung aber geht dahin, dass nach dem Spruch des Civilgerichts der betreffende Fälscher auch dem Criminalgericht als Meineidiger zu überweisen wäre. Ob öffentliche Kassation des Diplomes erfolge oder nicht: es ist eo ipso unnützig. Cessante causa cessat effectus. Die Voraussetzungen, unter denen das Prädikat verliehen wurde, waren irgrüsch; mit Beseitigung des Fundamentes fällt der darauf gestützte Bau von selbst zusammen.

Ungleich wichtiger aber und gravirend für zahlreiche, in Wissenschaft und Leben bewährte Ehrenmänner ist das schmäehliche Urtheil, dass Sie allgemein über die Promotion in absentia gefällt, und geradezu beschimpfend die Motivirung, mit der Sie die Beseitigung derselben für die Zukunft fordern. Ich bin in absentia von der Rostoecker Fakultät rite zum Doktor promovirt, und habe in meinem Doktordekrete geschworen, das Ansehen dieser Würde und der dieselbe verleihenden wissenschaftlichen Korporation in Ehren zu halten. Darans leide ich für mich nicht bloss das Recht, sondern auch die Gewissenspflicht her, Ihrem Angriff unmittelbar und direkt entgegen zu treten. Das Gewicht Ihres Namens ist so gross und verstärkt das Unzureichende Ihrer Gründe in dem Maasse, dass es mir gerathen erschien, mit einer Entgegnung nicht bis zur Herausgabe eines nächsten Hefes der Jahrbücher oder auch nur einer unserer öffentlichen Wechenschriften zu warten, ich hielt es vielmehr geboten, die Kränkung, die öffentliche Beleidigung, die die Wahl des Wortes „Pseudodoktoren“ enthält auf der Stelle zurückzuweisen, dem Danke, das Sie einseitig hervorgekehrt, die Lichtseite, der spezifisch preussischen die allgemeine deutsche Auffassung gegenüberzustellen. In diesem Sinne schicke ich mich nunmehr an, Ihre Argumente zu prüfen. Nur die eine persönliche Verwahrung stelle ich noch voran; ich darf und kann meine eigene Würde als Doktor auch nicht im Mindesten geringer schätzen, als die irgend eines anderen Menschen; es ist der einzige Titel in meinen Augen, der für einen Mann der Wissenschaft Werth hat, Werth deshalb, weil er mehr zu Pflichten verbindet als Rechte ertheilt, und weil er von unseres Gleichen, von Berufsgenossen ertheilt wird und Berufsgenossen uns einreicht; ihm im Gebiete der Wissenschaft öffentlich zu führen, versemähle ich deshalb grundsätzlich; es ist mein Ehrgeiz, ihn zum Tode seiner öffentlich wie privatim werth zu bleiben oder richtiger von Tage zu Tage seiner würdiger zu werden.

Und nun unmittelbar zu Ihrem Angriff. Sie nehmen die Thatsache als hewiesen an, dass bei Promotionen in absentia dem Schwindel Thor und Thür geöffnet sei. Preussen habe mit Ausnahme der jüngsten Zeit doctores in absentia nicht gekannt — Ehrenpromotionen bilden selbstverständlich eine Ausnahme —; es sei an der Zeit, dass es den kitzlich überkommenen Schmutz von sich abthue und anderen deutschen Staaten zu demselben Prozess sitlicher Läuterung beifällig sei. Gegen diese „Schandwirthschaft“ müsse Ahndung geschafft, die Falschmünzerei akademischer Grade müsse den Spielhöllen

\*) Herr Dr. Latendorf in Schwerin ersucht uns um die Veröfentlichung dieses offenen Sendschreibens. D. Red.

nachgesendet werden". Ich begreife das sittliche Pathos, das Sie Angesichts dieser und jener Fälschung eine solche Sprache führen lässt, was ich aber nicht begreife, ist der Mangel an Kritik, der diesen Ausführungen zu Grunde liegt. Zunächst steht es doch fest, dass keine Fakultät die Promotion in absentia als Regel ansieht; von den beiden Universitäten, deren Statuten mir nach meinem Bildungsgange am genauesten bekannt sind, von Göttingen und Rostock wird gemeinsam von der mündlichen Prüfung in dem Falle abgesehen oder kann vielmehr abgesehen werden, dass die amtliche Stellung des Bewerbers hinreichende Garantie für die durch das Examen darzulegende Vielseitigkeit der wissenschaftlichen Durchbildung gewährt. In Rostock kommt als zweite Möglichkeit hinzu, dass „hervorragende literarische Leistungen vorliegen.“

Wie durch diese beiden einzigen Einschränkungen die Doktorwürde thatsächlich deprimirt werde, vermag ich nicht einzusehen; im Prinzip liegt wenigstens nichts vor, dass eine solche Befürchtung rechtfertigt. Ich halte mich sogar überzeugt, dass falls eine statistisch-biographische Angabe öffentlich erfolgte über die an verschiedenen deutschen Universitäten während einer Reihe von Jahren stattgefundenen Promotionen weder Göttingen noch Rostock hinsichtlich der Qualität der Graduirten den Vergleich mit irgend einer altpreussischen Universität zu scheuen hätten. Was Sie, Herr Professor von der fabrikaisigen Anfertigung der Doktorschriften berichten, ist durch die von beiden genannten Fakultäten getroffenen Kantelen für ihre Mitglieder ohne alle sittliche Gefahr. Rostock verlangt z. B. „eine amtlich beglaubigte Versicherung an Eidesstatt, dass der Bewerber das curriculum vitae und die Abhandlung ohne fremde Hilfe verfasst habe.“

Seit wann hat im Gebiete der Wissenschaft der Grundsatz zu gelten aufgehört: quivis praesumitur bonus, donec probetur contrarium? Zudem ist in jedem konkreten Falle die Remedier der mündlichen Prüfung zulässig; das Ermessen der Fakultät eines Kollegiums wissenschaftlich bewährter Männer, entscheidet über Ja oder Nein, Niemand hat das Recht, ohne nähere Beweise, die nicht einzelne verschwendende Facta abgeben können, von sittlichem Schmutze in diesem Falle zu reden. Niemand darf einen zufälligen Irrthum zu moralischer Versumpfung anfabischen. Das ist es aber, wenn Sie, Herr Professor, es wagen, von einem „Systeme“ zu reden, nach welchem Rostock promovire; es ist reine Phantasterei, wenn Sie die nach wissenschaftlicher Überzeugung erhaltenen Diplome einer deutschen Hochschule mit den amerikanischen Doktorfabriken zusammenwerfen, von denen uns öffentliche Blätter unlängst Wunderdinge berichtet haben.

Dass Sie mit Ihrem Aufsatze sämtliche Doctores in absentia von der öffentlichen Meinung zu diskreditiren sich unterfangen haben, mögen Sie vor Ihrem wissenschaftlichen Gewissen verantworten; keiner der von diesem Urtheil Betroffenen, keiner wenigstens, dem es Ernst mit wissenschaftlicher Forschung ist, wird sich dadurch im Mindesten in einem wohlverworbenen Rechte beeinträchtigt halten, oder sich scheuen, als Doctor suo jure sich neben Sie zu stellen; nicht die Leistung an sich, sondern der erbliche Wille bestimmt auch hier den Werth des Mannes.

Aber Sie gehen noch weiter; Sie verlangen für die Zukunft die Beseitigung der Promotion in absentia; Sie nennen es einen Makel, wenn Göttingen z. B. das niemals zu den ersten Universitäten Deutschlands zu zählen aufgeführt hat, die Promotion in absentia für gewisse Fälle beibehält.

Sie müssen es schon einem Nicht-Preussen gestatten, dass er diese Forderung von Ihrer Seite, von dem zum Preussen gewordenen Holsteiner für eine einseitige Befangenheit zu halten nicht unterlassen kann. Das eigentliche Wesen eines wahren Doktor vermag keine einzige mündliche Prüfung in der Welt klar herauszustellen; jede Prüfung bezieht sich auf den gegenwärtigen Stand der Wissenschaft. Dem echten, dem geborenen Doktor genügt dieser nun und nimmer; er sieht selbst in dem öffentlichen akademischen Lehramt eine beengende Schranke, die ihn wider Willen an das Herkommen bindet, wo er in freier Masse der Wissenschaft und ihrer Lehre dienen möchte. Wissenschaftlichen Naturen solcher Art, und die es zu werden verabsuchen auch ohne öffentliche Prüfung auf Grund ihrer literarischen Leistungen Doktoren zu heissen, wird nach wie vor das Ehrenprivilegium deutscher Hochschuleen bleiben können und müssen. Gönnen Sie diese Freiheit ihnen nach fürderhin; der preussische Zwang wäre hier wie in manchen andern Dingen

vom Uebel; er weiche und ordne sich dem höheren deutschen Bewusstsein unter.

Ich bin einer innern Neigung rasch und willig gefolgt, die mich gegen Sie aufzutreten oder richtiger Ihnen öffentlich zu antworten unwiderstehlich drängte; und wie ich mich in diesem meinem Thun rübelig fühle, so zweifle ich bei mir selber auch daran nicht, dass meine Worte mehr Zustimmung als Widerspruch in Ihrem eigenen Innern finden werden. In diesem Sinne verabschiede ich mich von Ihnen; und während Sie sich selber und mit Recht Doktor unterzeichnen, bitte ich Sie meinerseits nur, mir den Anspruch auf diesen Titel nicht durch ein blosses Präjudiz nehmen zu wollen.

Schwerin i. M., 17. Jan. 1876.

am Schlusstage des ersten Kaiserintraums.  
In hochachtungsvoller Ergebenheit  
Fried. Latendorf.

### Petition sächsischer Realschulmänner an die erste und zweite Kammer der Ständeversammlung des Königreichs Sachsen.

Durchdrungen von der tiefgreifenden Bedeutung, welche das Dekret Sr. Majestät des Königs an die Stände, den Entwurf eines Gesetzes über die höhern Unterrichtsanstalten betreffend, vom 5. November 1875, und die bevorstehenden Beratungen der beiden Höhen ständischen Körperschaften über dasselbe für die Entwicklung des höhern Schulwesens in Sachsen haben, zugleich aber auch von hingebender Liebe für diejenige Schule besetzt, deren Pflege und Ausbildung sie zur Aufgabe ihres Lebens gemacht haben, wagen es die unterzeichneten Lehrer der Realschulen I. Ordnung in Sachsen, den beiden Höhen Ständekammern das, was ihnen für das Wohl der genannten Bildungsstätten am meisten am Herzen liegt, in dem Folgenden zur gefälligsten Beachtung zu unterbreiten.

Durch das lebhafteste Interesse für den bedeutungsvollen Gegenstand bewegt, und bestimmt durch das gleiche Vorgehen unserer Kollegen in Dresden, mit denen auf denselben Boden zu stehen wir freudig und offen bekennen, wollen wir es unternehmen, die Aufmerksamkeit der Höhen gesetzgebenden Körperschaften auf einen einzigen Punkt des Eingangs genannten Dekrets zu lenken und in Bezug darauf Hoehendenselben eine Bitte vorzutragen.

§ 47 des Königlichen Dekrets lautet:

„Jede Realschule I. Ordnung besteht aus acht aufsteigenden Klassen. Sie führen die Namen *Sexta, Quinta, Quarta, Tertia, Untersekunda, Obersekunda, Unterprima, Oberprima.*“

Die Aufnahme in die unterste Klasse darf nicht vor dem erfüllten zehnten Lebensjahre geschehen.“

Die gemeinschaftliche Bitte der ererblichtet Unterzeichneten geht nun dahin, für die Realschule I. Ordnung aus den in der Anlage entwickelten Gründen einen neunjährigen Kursus, und infolgedessen die Aufnahme in die unterste Klasse nicht vor dem vollendeten neunten Jahre gesetzlich bestimmen zu wollen, so dass dann § 47 lauten würde:

Jede Realschule I. Ordnung besteht aus neun Klassen, und zwar aus drei Unterklassen:

*Sexta, Quinta, Quarta:*

drei Mittelklassen:

*Untertertia, Obertertia, Untersekunda:*

und drei Oberklassen:

*Obersekunda, Unterprima, Oberprima.*

Zur Aufnahme in die unterste Klasse einer Realschule I. Ordnung genügt das erfüllte neunte Lebensjahr.

Indem wir auf die beigefügte Begründung dieser unserer ergebusten Bitte hinweisen, stellen wir die Entscheidung über ihre Gewährung der Höhen Ständeversammlung mit dem vollsten Vertrauen anheim und verharren

in ehrfurchtsvoller Ergebenheit

(Folgen die Unterschriften.)

(Die Motive in den nächsten Nummern.)

### Korrespondenzen und kleinere Mittheilungen.

II. Preussen. (Falk Cunctator und Dictator.) Es wird Ihren Lesern nicht uninteressant sein eine unter obiger Überschrift erscheinende Betrachtung des Berliner Börsenkurrier kennen zu lernen. Ich theile Ihnen dieselbe wörtlich mit:

„Angenehmlich geht die Rede, die Liberalen des Abgeordnetenhauses thäten gut, die Initiative zu ergreifen, da der Kabinetminister sie im Stich gelassen habe — nämlich mit dem Unterrichtsgesetz





Anfang September 1875 verließ Herr M. Berlin, um über Paris, Marseille nach seinem Vaterlande zurückzukehren, stellte aber seinem eremiten Besuch in Berlin in nahe Aussicht, da er bei seiner heimathlichen Behörde beantragen wollte, dass mehrere japanische Offiziere und Unteroffiziere zum Besuch der preussischen Militärhochschule in Spandau mit ihm abgeordnet würden. Allein wollte er sich zu seinen zwölfjährigen Sobu nach Berlin mitbringen, um ihn hier auf längere Zeit in Pension zu geben. (B. T.-Bl.)

— **Krefeld.** (Der Hetzkapellau und das „Eulensische Fest“.) Das unter der Redaktion des Herrn Kaspar Lehnen in St. Hubert erscheinende „Neue Wochenblatt“ bringt in seiner neuesten Nummer den folgenden Artikel, der für unsere Leser gewiss von Interesse ist und den wir darum vollständig wiedergeben: „In Krefeld besteht ein sogenannter deutscher Verein. Was derselbe unter deutscher Eigenschaft versteht, hat er im vergangenen Samstag bei einem Banket gezeigt. Bei diesem (Gelegenheit hielt nämlich Prof. Held aus Bonn einen Vortrag über das Thema: Was ist uns die Ultramontane genutzt haben —, und in diesem Vortrage sagte Prof. Held: „Wie wahr ist das Wort des deutschen Dichters:

Freiheit liebt das Thier der Wüste,  
Frei im Aecker herrscht der Gott,  
Ihrer Brust gewallig die Lüfte  
Zähmet das Naturgebot.  
Doch der Mensch in ihrer Mitte  
Soll sich an den Menschen reih'n,  
Und allein durch seine Sitte  
Kann er frei und mächtig sein.“

Ist das nicht die haarsträubendste Gotteslästerung, welcher hier der Redner sich ergeht? Ist das nicht das Thier, das er als die erste Stufe, beide mit gewaltigen Lüften in der Brust und beherrscht vom Naturgebot. Und der Verein? Er erhebt sich an Schläse der Rede und dankt dem Redner durch dreimaliges Hoch. Und die Kref. Ztg. giebt zu einer solchen Rede ihre Lobspolirne. Auf Gott einen Hohn und auf den Kaiser ein Hoch! Und gerade dieser Prof. Held war der Hauptmann auf dem am 23. d. zu Krefeld gehaltenen Verbandskongreß der Bildungsvereine, wozu das Thier als ein Mitglied sich zu Vermählern über unsere Kinder aufwarfen. Es ist schauerhaft zu denken, dass solche Geister auf die Erziehung unserer katholischen Kinder Einfluss gewinnen könnten. Einen eigenthümlichen Eindruck aber macht es, wenn man in derselben Nummer der Kref. Ztg., in welcher eine solche Gotteslästerung Platz findet, auch lesen kann: „Evang. Gemeinde. Mittwoch 8 Uhr. Bibelstunden.“ Ist denn unter dem evangelischen Prediger ein Mitglied nicht mehr so viel religiöser und materieller Fonds, um ein solches Blatt entweder in die (!) Schranken zu halten oder überflüssig zu machen? Ein Blatt, welches heute Gott lästert und vor nicht langer Zeit Christus verlorneute, eignet sich nicht als kirchlicher Anzeiger.“ So weit Herr Kaspar Lehnen oder, der Artikel ist von Hülis drät, einer seiner Amtabtreter aus dem genannten Orte. Inmitten haben wir die richtige Proskription, die sich auf den gedruckten Text, die Naivität, die von einem Schiller und seinem „Eulensischen Fest“ nichts zu wissen braucht, und die Bosheit, die frischweg die klaren Worte des Prof. Held auf den Kopf zu stellen sich unterfangt.

— **Strassburg.** (Einen eigenthümlichen Neujahrsherz) gestalten sich die französischen Lyzeisten und Kollegialschüler untereinander. Dieselben senden einander Kollektivvisitenkarten an: Les Philosophes du Collège z. B. de Beauvais, und die Schüler derselben Klasse anstrahlen, die sie mit dem aufgedruckten Namen sämtlicher Schüler, sowie wohl auch ohne diese Statistik, jedenfalls aber mit einem Motto, z. B. fac et spera, oder France et liberté, Spes u. a. w. Von solchen Neujahrskarten sind jetzt, freilich sehr post festum, auch in das Reichsland viele Exemplare eingelaufen, in denen sich die élèves z. B. des Mathématiques élémentaires du Collège de X. ihren Schicksalsgenossen an den reichlichlichen Anstalten empfinden und ihnen ihr für sie empfinden. Damit diese schickliche aber Höflichkeit aber nicht in falsche Hände gerathe, so sind die Adressen gerichtet: Aux élèves français de.... Die Hoffnung, welche diese braven Schüler der französischen Anstalten besetzt, giebt uns eine tröstliche Aussicht für recht lange Fortdauer des Friedens, denn wenn ein Stichwort und eine Idee auf ihrer Eingangs sich so weit genügt haben, dass sie in den Köpfen von Kindern angekommen sind, so ist für sie ein anderer Gedanke über aus ihren Ausgangspunkte längst schon ein anderer Gedanke in Bewegung ist.

**Briefkasten.**

Dr. — In — Trotz meiner, wie Sie ganz richtig bemerken, sehr beschränkten Zeit, möchte ich mir gern der Ihnen zu Rath ertheilen, wenn aber in der That nicht viel zu rathen. Wie soll ich Ihren Direktor dahin bestimmen, dass er ihren Stundenplan nicht so zerrissen und unangenehm anfertigt und dass er ihnen auch einige freie Nachmittage giebt? Dies dürfte um so weniger in meinen Kräfte stehen, als ja, wie sie erzählen, seine frühere Lebensstellung sein Herz derart verhärtet und ihn an das Aussagen (der reine Vampyr?) seiner Unterzogenen gewöhnt hat. Ob Ihr Schlichter form die eingereichten Stundenpläne ansieht oder nicht, weiss ich freilich auch nicht, aber das weiss ich, dass er nicht ganz speziell lieb hat, denn er ist ein frommer Christ, und der fromme Christ liebt und segnet vor allem seine Petule. Trotzdem aber fürchte ich, werde auch ich bei ihm nichts für Sie thun können. Geben Sie mehr in die Kirche, führen Sie mehr gottgefällige Reden, und stellen Sie besonders die richtigen Anknüpfungspunkte dar. Das wird wohl der beste Rath sein. Dr. J. H. L. Werden Sie nicht ungeduldig Ihr Kollege. Es liegt leider oder zum Glück, wie man's oben umlet, so viel zum Theil sehr dringliches Material vor, dass wohl Eins auf das Andere warten muss. — Dr. R. M. in W.

Sie vermaßen bis jetzt eine gründliche Besprechung des sächsischen Unterrichtsgesetzentwurfs. Gedenken Sie sich ein Wenig. Eine sehr gründliche und treffende Besprechung dieses Gesetzes wird nächstens gebracht werden.

**Offene Erklärung zur Realschulfrage.**

Am 22. Dezember d. J. versammelten sich in Kassel in Folge einer von dem Vorsitzenden des in Brannschweig gewährten Ausschusses der deutschen Realschulmänner erlassenen Einladung:

- 1. Die Mitglieder des Brannschweig. Ausschusses: Direktor Dr. Friedländer-Hamburg, Dr. Giesel-Leipzig, Dr. Kreyssig-Frankfurt a. M., Dir. Dr. Krumme-Remscheid, Professor Dr. Strack-Berlin;
- 2. Die Anwesendenmitglieder des zu Köln am 12. Dezember d. J. gegründeten Realschullehrervereins: Oberlehrer Dr. Evers-Krefeld, Dir. Dr. Schacht-Eberfeld, Dir. Dr. Schauenburg-Krefeld, Prof. Dr. Schmedding-Duisburg, Dir. Dr. Steinbart-Duisburg; (Dir. Dr. Krumme gehört beiden Anlässen an; Oberl. Dr. Evers und Dir. Dr. Schauenburg sind auch im Dilseoderer Ausschuss; Dir. Dr. Cramer-Mühlheim a. Rh. hatte seine Anwesenheit entschuldigt.)
- 3. zwei Mitglieder der Schlesisch-Posen'schen Realschulmänner-Versammlung: Dr. Nordmeyer-Breslau, Dir. Dr. Weck-Rawitzch und 4. Hessen-Nassau: Dir. Dr. Preime-Kassel.

Zweck der Versammlung war eine Einigung über gemeinsames Eintreten für die Förderung des Reichslandes, die speziell zur Stellungnahme zu den Grundsatzen und Zwecken des in Köln gegründeten Vereins und gleichzeitig zu den Beschlüssen der Realschulmännerversammlungen zu Braunschweig im Oktober 1874 und in Breslau am 9. Oktober 1875.

Nachdem die Sachlage von den verschiedensten Seiten her in ebenso eingehender wie einmüthiger Weise erörtert war, einigten die Anwesenden in folgendem Beschlusse:

a. Die Mitglieder des Brannschweig. Ausschusses gaben die nachstehende Erklärung ab:

1. Die von der Realschulmännerversammlung in Brannschweig verhandelten und von der Majorität derselben genehmigten Reformvorschlüge sind so verstanden worden, als beabsichtige jene Majorität eine Erschütterung der Realische L. O. in ihren Grundlagen und neben der Gleichberechtigung der Grundschulen der Entscheidung über die findende Realische der Zukunft in Anspruch. Diese Auffassung wird von den Mitgliedern des in Brannschweig gewährten Ausschusses als eine ihrer Überzeugungen und Absichten nicht entsprechende bezeichnet. Vielmehr sprechen sie ihre vollständige und ausdrückliche Zustimmung aus zu dem Satze des in Köln gegründeten Realschullehrervereins, welcher die Realische L. O. für ein unentbehrliches für die Förderung der Grundschulen der Entscheidung über die findende Realische der Zukunft in Anspruch. Diese Auffassung wird von den Mitgliedern des in Brannschweig gewährten Ausschusses als eine ihrer Überzeugungen und Absichten nicht entsprechende bezeichnet. Vielmehr sprechen sie ihre vollständige und ausdrückliche Zustimmung aus zu dem Satze des in Köln gegründeten Realschullehrervereins, welcher die Realische L. O. für ein unentbehrliches für die Förderung der Grundschulen der Entscheidung über die findende Realische der Zukunft in Anspruch.

2. Die oben erwähnte Entwicklung wird bis zur Erreichung der Gleichberechtigung zweckmäßig aus dem Stadium der öffentlichen theoretischen Verhandlung in das der praktischen Versuche überzutreten sein. Diese Versuche aber werden, wo sie ausführbar sind, als staatliche und wissenschaftliche anzusehen.

b. Diese Erklärung wurde von allen Anwesenden als eine vollkommen genügende Grundlage für ein weiteres, gemeinsames Vorgehen einstimmig anerkannt, und gleichzeitig wird beschlossen im Sinne derselben sowie unter Hinweis auf den Vorbehalt des Paragraphen 6 des Kölner Statuts nach besten Kräften für Anschluss an den in Köln gegründeten Verein zu wirken.

Im Sinne obiger Beschlüsse werden wir uns vertrauensvoll an unsere Berufsgenossen mit der Bitte um ihre Unterstützung bei dem jetzt möglichst energisch zu fördernden gemeinsamen Werke. Sollte gesagt werden dürfen, dass die in den Tagen der Anfechtung so frühlich gewachsene Sache der Realschule in den Tagen des Ruhms und der Erfolge unseres Vaterlandes ein Opfer von Misverständnissen wurde? — Wir haben ein Besseres von den erachteten Leitern der deutschen Unterrichtsverwaltung! Ein Besseres von den Hültern der deutschen Wissenschaft! Ein Besseres vor Allem von den zunächst am Eintreten berufenen Mitarbeitern — Werthe Berufsgenossen! Lehrer und Leiter der deutschen Realschulen! Seien wir einig im Geiste, in der Liebe, dann wird auch die Kraft nicht fehlen! Scharen wir uns zusammen! Hatten wir uns in Geduld! Versäumen wir keine Gelegenheit!

In Kurzem wird unsere Einladung zur Fortsetzung der gemeinsamen Arbeit den Fach- und Gesinnungsgenossen zugehen. Möge sie in allen beteiligten Kreise fröhlichem, kollegialischem Elfer begegnen!

Kassel, am 29. Dezember 1875.  
Evers, Friedländer, Giesel, Kreyssig, Krumme, Nordmeyer, Preime, Schacht, Schauenburg, Schmedding, Steinbart, Strack, Weck.

**Offene Lehrstellen.**

(Auf mehrfachen Wunsch gestatten wir für stolleneuchende Lehrer ein Abonnement auf je 8 Nummern der Zeitung für die höhere Unterrichtswesen gegen 1 Mark jährlich. Das Abonnement kann jederzeit beginnen. Die Verendung der Nummern Budget frankirt unter Briefdruck statt. (Stiegwald & Volkening.)

Stottin. An der hiesigen Friedrich-Wilhelms-Schule (Realschule erster Ordnung) ist die Stelle eines Hülfslehrers mit 1800 Mark Gehalt, unter der Verpflichtung zu 22-24 wöchentlichen Stunden, zu besetzen.

Bewerber, welche pro facultate gepfligt sind und im Französischen die Lehrbefähigung mindestens für die mittleren Klassen besitzen, wollen sich unter Einreichung ihrer Zeugnisse baldigst bei uns melden. [109]

Stettin, den 23. Februar 1876.

Das Kuratorium der Friedrich-Wilhelms-Schule.

### Offene Oberlehrerstelle an der Realschule II. Ordnung zu Bautzen.

An hiesiger Realschule ist Ostern d. J. eine Oberlehrerstelle mit einem Jahresgehalte von 1800 M. zu besetzen.

Qualifizierte Bewerber werden ersucht, ihre Gesuche unter Beifügung der erforderlichen Zeugnisse spätestens bis Ende März d. J. bei dem unterzeichneten Stadtrathe einzureichen und wird hierbei noch darauf aufmerksam gemacht, dass der zu Erwerbende befähigt sein muss, Unterricht im Lateinischen und Französischen wenigstens an den unteren Klassen zu erteilen.

Bautzen, den 1. März 1876.

[141] Der Stadtrath. Buchheim z. Zt. Vorsitzender.

### Vacante Lehrerstelle.

#### An der Landwirtschaftsschule in Brieg

Reg.-Bez. Breslau, ist zu Ostern a. c. die Stelle des Lehrers der Englischen und Französischen Sprache zu besetzen. Gehalt vorläufig 2400 Mark.

Bewerber, welche die fac. doc. in beiden Sprachen besitzen, wollen ihre Zeugnisse nebst curriculum vitae dem Unterzeichneten bis zum 20. März a. c. einreichen.

Brieg, Reg.-Bez. Breslau, d. 3. März 1876.

#### Das Curatorium von Reuss, Kgl. Landrath.

[132] Delitzsch. 1 Lehrerst. an der höh. Töchterseh. fac. doc. für Deutsch u. neu. Sprach. Geh. 1900 M. Meldg. beim Mag. Eschweiler, 2 Lehrerst. a. d. Rectoratsch. zu Ostern, 1. fac. f. neu. Sprach., 2. Math. u. Naturw., 3. unbestimmt, Geh. je 2500 M.; Meldg. an Bismarck. Gymnich.

Kaiserswerth. Hilfsgeistlichenst. f. Cand. theol. an d. Diakonissenanst. für Prediger, Katechisiren und Verwaltungsarb., 1000 M. b. ganz freier St. Meld. an d. Direction. Neumünster i. Holstein.

#### Eine Lehrerstelle für neuere Sprachen

ist an der unterzeichneten Realschule entweder sofort oder Ostern a. c. zu besetzen. Gehalt 2100 oder 1500 Mark, je nachdem ein Lehrer, ein Candidatus probandus, oder ein Schulanwärter, welcher letztere binnen 6 Monaten die volle facultas zu erwerben sich verpflichtet, die Stelle überannimmt. Neumünster i. Holstein, im Februar 1876. [111] Der Direktor der Realschule. Dr. Zerdick.

Nürnberg. Für eine Lehranstalt verbunden mit Pensionat wird per 24. April ein unverheirateter tüchtiger Lehrer der französischen und englischen Sprache [138] gesucht.

Offerte mit Zeugnissen, nar. vit. u. wenn möglich Photographie befürdert unter Z. 436 das Central-Annoncen-Bureau von Rudolf Mosse in Nürnberg.

Ein Lehrer mit der facultas im Griech. und Latein für alle Klassen, in Deutsch nnd Religion für mittlere Klassen sucht baldmöglichst Stellung. Offerten unter L. U. 114 an Siegmund & Volkering in Leipzig.

#### Realschule zu Pirna.

An der hiesigen Realschule II. Ordn. ist zu Ostern dieses Jahres die 5. Oberlehrerstelle zu besetzen. Gehalt 2400 Mark.

Bewerber, welche Unterricht in der Mathematik, Physik u. Chemie erteilen, werden ersucht, ihre Gesuche möglichst bald bei dem unterzeichneten Stadtrathe einzureichen. [131] Pirna, im März 1876.

Der Stadtrath. Plentz, Bürgermeister.

### Verlag von Gerhard Stalling in Oldenburg.

**Wörterbuch, Dr. M. Brattisches Lehrbuch der englischen Sprache,** in welchem die wichtigsten Regeln der Grammatik durch eine große Menge von Beispielen erklärt werden, und wobei zugleich eine strenge Eintheilung vom Leichtem zum Schweren beobachtet worden ist. I. Theil 12. Auflage 1 Rth. 25 Pf., II. Theil 2. Aufl. 1 Rth. 50 Pf.

„Das ganze Buch gehört zu den Bräunlichsten, was in Bezug auf englisch-Deutschmanig geschrieben worden ist, und die zahlreichen Aufgaben betheiligen das Lob, das ich dem würdigen Verle aus ganzem Herzen gebe.“ (Central-Organ für Westfalen.)

**Harms, Chr., Rechnenbuch für Volksschulen und die unteren Classen höherer Schulen.** 6. Aufl. I. Theil 1 Rth. 50 Pf.

„Die vorliegende Auflage hat durch die sehr tüchtig anerkannten Bücherkritiker überall die neue Würdigung und Gemüthsregung, und ist je bedeutend verbessert, daß sie auch für geborene Volks- und höhere Schulen vollkommen anwendbar wird.“ (Lüneburger Schulblatt.)

**Rudmann, T. u. O., Bibel. Lehrbuch für Unterlassen 75 Pf. — 12 Wandtafeln dazu 2 Rth.**

**Harms, Rechnenbuch für die Vorstufe.** 2. Auflage. I. Theil 40 Pf. 2. Theil 70 Pf.

„Wir schenken vollständig, daß wir bei näherem Durchgehen dieses Buches unwillkürlich den Wunsch hegen, es möchte bei uns in Osnabrück und Richelieu jedem denkbaren Schüler gründlich nach den Principien dieses Buches vorgelesen sein.“ (Zeitschrift für deutsch. Gymnasialwesen.)

**Harms u. Dr. A. Rudmann, Rechnenbuch für Gymnasien, Realschulen, Gewerkschulen, höhere Bürgerhöfen, Seminare** &c. 4. Auflage. 2 Rth. 25 Pf. Seit 1870 hat sich große Nachfrage nach diesem Buche nachweislich gemacht, und ist die Einführung rasch in die Gymnasien Berlins und vieler anderer größerer Städte erfolgt. Er braucht das Buch deshalb keiner weiteren Empfehlung.

**Ein II. Theil** dieses vorzüglichen Rechnenbuches für geborene Volks- und Mittelstufen ist im Druck und erscheint im April.

**Stade, Dr. F., Gründlungen aus der alten Geschichte in biographischer Form.** 12. Auflage. 4 Rth. 50 Pf.

**Stade, Gründlungen aus der mittleren, neuen und neuesten Geschichte** 3 Theile. I. Theil 9. Aufl. 1 Rth. 50 Pf., II. Theil 7. Aufl. 2 Rth. 50 Pf., III. Theil 2. Aufl. 3 Rth. 50 Pf.

„Eine herrliche Lectür, eingedenk, belebend und angenehm unterhaltend. Die Schilderungen (sich) nicht bloss 12-15jährige Knaben und Mädchen, sondern auch reifer Jünglinge und Jungfrauen, gebildete Männer und Frauen. Ausnahm und Darbietung ist vorzüglich. Die zahlreichen Aufgaben sind vorzüglich.“ (Rezeptionsbericht der Pädagogik.)

#### Verlag von G. Stalling in Oldenburg.

**Harms, Chr., Rechnenbuch für Volksschulen und die unteren Classen höherer Schulen.** 6. Auflage. I. Theil 1 Rth. 50 Pf. (Ein II. Theil erscheint im April.)

Die **Harmsschen** Rechnenbücher sind von Jahr zu Jahr mehr Anerkennung und weite Verbreitung. Ein „Rechnenbuch für die Vorstufe“, die erste Stufe des mathematischen Unterrichts“ und das „Gemeinschaftlich mit H. Rudmann herausgegeben. Rechnenbuch für Gymnasien, Realschulen &c.“ sind in die größte Nachfrage in kurzer Zeit zur Einführung gekommen. Darunter in die meisten Gymnasien Berlins, in Würzburg, Bremerhaven, Göttingen, Danzig, Tübingen, Gießen, Gießen, Jena, Königsberg, Rastatt, Königsberg, Lübeck, Rostock, Kassel, Kassel, im ganzen Herzogthum Oldenburg, in Osnabrück, Lüneburg, Sagan, Wandeburg u. A. — Eine weitere Empfehlung wird es kaum bedürfen.

### In unsern Verlag ist übergegangen: Deutsches Lehrbuch für höhere Lehranstalten.

Herausgegeben von A. S. Kemnitz, Prof. an der Universität in Bonn.

I. Theil für untere und mittlere Klassen. 3. Aufl. 1875.

1. Stufe: für Sexta und Quinta 1,50 M., geb. 2 Rth. II. Stufe: für Quartas und Tertia. 2,50 M., geb. 3,50 Rth.

II. Theil für obere Klassen.

3. Aufl. 672 Seiten u. 26 Origin. biogr. Anhang. Preis 4 Rth., geb. 4,50 Rth. An Preisverzug für die höheren Lehranstalten, und namentlich an guten ist nicht gerade überflüssig. Die obigen haben sich bereits genügende Anerkennung verdient und haben gegeben. Sie enthalten zur Vervollständigung und Anreicherung in den Lehrbüchern für den Unterricht in höheren Schulen.

Preis-Exemplare versenden wir auf Bestellungen. Siegmund & Volkering in Leipzig.

**Statt besonderer Meldung!**  
Die gestern Abend 11<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Uhr erfolgte Geburt eines gesunden Töchterchens zeigen ganz ergeben an  
**Freiburg i. Schl., 29. Febr. 1876.**  
[117] **Dr. Klipstein und Frau.**

**Gratis**  
empfeilt die unterzeichnete Buchhandlung ihr soeben erschienenen  
**Verlags-Verzeichniss**  
enthaltend alle von der Gründung (15. Octobr 1861) bis Ende Februar 1876 in ihrem Verlage erschienenen Werke & Zeitschriften.  
Leipzig. **Siegmund & Volkering.**  
Buchh. für pädagog. Literatur.

Die neuen Preiscourante unserer anatom. Schulmodelle, Papiermaché sind erschienen und franco gegen franco zu beziehen. [100]  
**Rammé u. Sodtmann, Kunstanstalt.**  
Hamburg, Pöselndorf.

# Zeitung für das höhere Unterrichtswesen Deutschlands.

Erchelet:

Jeden Freitag. Inserate die 3 gespaltene Petitzeile oder deren Raum 25 Pf. Beilagegebühren nach vorheriger Verständigung.

Unter stützer Mitwirkung der Herren: Aug. Brunner, k. Studienlehrer am Wilhelmsgymnasium zu München. Dr. Cramer, Director der Realschule L. O. zu Mülheim a. Rh., Dr. Kreyenberg, Dir. der bibl. Tochter- schule zu Iserich, Dr. H. Krafft, Oberl. am Gymn. in Liegnitz, Joh. Ev. Kraus, k. Studienlehrer am Gymnasium zu Landshut in Bayern, Kriebitzsch, Dir. d. Tochter- schule zu Halberstadt, Dr. Loth, Dir. der Realschule L. O. zu Schwarg, Dr. Lomdahn, Reiter d. bibl. Hülfs- schule zu Mülheim, Dr. Meißner, Dir. d. Realschule, Sch. Prof. Dr. E. Wisniewski, Sect. d. Realsch. zu Neust.-Dresden, Dr. Otto Richter, Dir. d. Realschule zu Klauen, Th. Rodenberg, Prof. an der bibl. Hülfs- schule in Karlsruhe, Dr. Schaubenburg, Dir. d. Realsch. L. O. zu Ortrand, Prof. Schindhelm, Dir. d. Alexandriner- schule zu Gohrg, Dr. Vorbrodt, Stadt- Schulrath zu Erfurt, Dr. Wutsdorf, Dir. d. Realsch. L. O. zu Ostella etc.

Zu beziehen:

durch alle Postanstalten und Buchhandlungen zum Preise von 2 Mark viertel- jährlich. Einzelne Num- mern, soweit vorrätig, 25 Pf.

herausgegeben von Dr. H. A. Wolske.

Leipzig, Zeitungsstrasse 47.

No. 11.

Leipzig, den 17. März 1876.

5. Jahrgang.

## Zwei Unterrichtsgesetze.

Von Dr. H. Beck, Berlin.

I.

*Der Entwurf eines Gesetzes über die höhern Unterrichts- anstalten des Königreichs Sachsen vom 5. Nov. 1875.*

Der Entwurf eines Gesetzes über die höhern Unterrichts- anstalten Sachsens giebt in den ersten 34 Paragraphen all- gemeine Bestimmungen, wie über den Geltungsbereich des Ge- setzes, Errichtung und Unterhaltung höherer Lehranstalten, die Etatvorlegung, die Behörde, Zahl der Schüler einer Klasse, Annahme der Schüler, Schulordnungen, Schuldisziplin, An- staltsgebäude, Rechte der Lehrer in Bezug auf Gehalt, Pen- sionierung, Unabgengnis (!), Pflichten der Lehrer hinsichtlich der Zahl der Lehrstunden, der Vertretungen, der gesuchten und ungesuchten Versetzung und Entsetzung. Die besondere Bestimmungen beschäftigen sich mit den Gymnasien, den Real- schulen I. und II. O., den Volksschullehrer- und den Lehre- rinneuseminarien, deren Angelegen, Lehrgegenständen, u. s. w. § 65 handelt sogar von der Speisung der Seminaristen.

Das Ganze ist nichts als eine Umgießung der bisherigen Regulative und Verordnungen in Gesetzesform, wie in den an- gehängten Motiven S. 498 angegeben wird. „Die Regierung hat nicht verkannt, dass dies nicht ohne mancherlei werthvolle Vortheile geschehen und zugleich Gelegenheit bieten würde, wichtige Ergänzungen in den bisherigen Ordnungen vorzunehmen.“ Bevor ich den Grundsatz, an dem das ganze Gesetz geboren ist darlege und die wichtigsten Bestimmungen einer Prüfung unterziehe, erlaube ich mir daran zu erinnern, dass neben den „werthvollen Vortheilen“ auch sehr böse Nachtheile stehen und dass gar nicht erachtlich ist, worin die werthvollen Vortheile denn eigentlich bestehen.

Es ist gewiss ein Uebelstand, wenn das Wohl und Wehe öffentlicher Anstalten und ihrer Beamten ganz von der zufäl- ligen Thätigkeit oder auch Untüchtigkeit einiger weniger Be- amten und von deren individuellen politischen, kirchlichen und sonstigen Anschauungen abhängig ist. Er ist erträglich, so- lange die Hoffnung vorhanden ist, ihn einst zu ändern und zu bessern, und wenn die Verwaltung Thätiges leistet. Aber diesen Uebelstand auf unabsehbare Zeit gesetzlich machen und gut heißen, das heisst denn doch den Uebelstand zu einem Uebelsten und zu einem unerträglichem machen, heisst, Weis in Schwarz und Schwarz in Weiss verkehren. Wenn dieser Ent- wurf Gesetzeskraft erhält, so hat kein Lehrer, keine Schule, keine Gemeinde, nicht einmal die Volksvertretung mehr das Mindeste von Recht über irgend etwas, das die Schule im Innern oder Aeusseren angeht, mitszusprechen. Princeps legibus solutus, et quod principi placuit, habet legis rigorem, dieser Grundsatz des Zäsarismus, Despotismus und Absolutismus wird hier auf den jeweiligen Unterrichtsminister übertragen. Ich werde nachher die Beweise aus den einzelnen Bestimmungen beibringen.

Die innere und äussere Organisation der höhern Schulen sei — ich will das einmal zugeben, was ich sonst mit manchem andern auf das lebhafteste bestreite — für die augenblicklichen Bedürfnisse des Lebens, nach dem augenblicklichen Stande der Wissenschaften ausgezeichnet, wer will leugnen, dass nicht schon jetzt noch andere Organisationen denkbar und vor-

trefflich sein können, dass die Bedürfnisse des Lebens schon in 5 Jahren von den jetzigen abweichen? wird das Aufkommen neuer höherer Schulen z. B. der Fachschulen, nicht durch das Gesetz wenn nicht gehindert, doch jedenfalls erschwert? Wer z. B. die Geschichte der landwirthschaftlichen Mittelschulen verfol- gt hat, der weiss, wie sich gesetzliche Normen in Organi- sations- und Fachfragen gleich Steinplatten auf keimende Saat legen. Mag auch die philosophische Pädagogik ex cathedra alle Fachschulen verdammen, das Darniederliegen unseres Han- dels, unserer Industrie; die Mangelhaftigkeit unseres Ackerbanes in weiten Gegenden, die Kläglichkeit unserer Kunst und Kunst- gewerbe dürfte doch einmal anders über Fachbildung und nüt- zliche Kenntnisse und Fertigkeiten in der Jugendbildung denken lehren. Will man der Zukunft die Wege weisen, sie nach dem Grundrath China's: „Die Vergangenheit ist Norm für Gegenwart und Zukunft“ einzwängen? Hoffentlich wird kein deutscher Staat sich je diesen Stempel des Chinocenthums an- prägen und sich hindern lassen, die Dinge und Einrich- tungen zu gestalten, wie es seine Bedürfnisse jeder Zeit for- dern. „O, was sind wir Grossen, lässt Gothe die Margarethe von Parma ausrufen, auf der Wege der Menschheit? Wie glauben sie zu beherrschen, und sie treibt uns auf und nieder, hin und her.“

Organisations- und technische Fragen in ein Gesetz brin- gen, heisst grosse Kränklichkeit oder Unfehlbarkeitsdelirium, heisst die freie Entwicklung, das Bessere, den Fortschritt hemmen, den Erfindungsgeist lähmen oder gar erlöten. Man wende nicht ein, dass das Ministerium freie Hand habe, die Schulen zu verbessern. Wer leistet denn dafür Gewähr, dass es dies auch immer thun werde? dass es immer mit der Entwick- lung des Volksgeslechts gleichen Schritt halten, immer ohne Rück- sicht auf eigene Liebhabereien die Schulen gestalten werde? So weit meine Geselchkenntniss reicht, hat es nur einen König gegeben, der sich für den ersten Diener des Staates, d. h. des Gemeinwesens, des Volkes, erklärte, diesem Grund- satze nachlehte und alle Staatsdiener nachlehen liess; und auch ihn, den Einzigen, in Jahrtausenden den Einzigen übermannte hier und da die menschliche Schwäche; als ihn das Podagra quälte (Nov. und Dez. 1779), stiess er mit der Müller Arnold'schen Sache seine langjährige Arbeit im Dienste der Gerechtigkeit um und sehnte mit seinem Erlasse vom 1. Dez. 1779 über das Latein und Griechisch seiner eigenen Pädagogik ins Gesicht. — Und selbst angenommen, dass im Ministerium immer die höchste Einsicht vorhanden ist — was wohl in Dresden? — so wenig als anderwo der Fall ist —, wird nicht durch die Lei- tung von der Zentralstelle den Lehrern die Verantwortung und das Bewusstsein der Verantwortlichkeit für die Erfolge ihrer Thätigkeit genommen? werden sie nicht zu gewissenlosen Mieth- lingen und seelenlosen Lehrmaschinen erniedrigt? wird nicht der Trieb nach Verbesserung erstickt? Ist es nicht schon jetzt so, dass jeder Schulreformer auf sich das Horazische Wort ange- wendet findet: *Hi niger est, hunc tu, Romano, caveto?* Auf allen andern Lebensgebieten wird der strebsame, erfinderische Kopf gesucht, geehrt, befördert belohnt; in der Schule heissen sie nur unruhige Köpfe, cupidus rerum novarum, Revolutionäre,

\*) Ich erinnere an die Kirchlichen Reformbestrebungen Mitte der vierziger Jahre in Dresden.

Sozialdemokraten, müssen sie vor allem Selbstverleugung besitzen, für sich auf Ehre, Belohnung und Beförderung verzichten, nebenbei auch dickfellig und gegen Nadel- und Mückensteche unempfindlich sein. „Eine centralisirte Verfassung, sagt Justus Möser aus reicher Erfahrung, muss notwendig alle individuelle Manigfaltigkeit und Vollkommenheit, welche doch einzig und allein eine Nation gross machen kann, unterdrücken.“

Also auch in Beziehung auf die Organisations- und technischen Fragen sehe ich in der Umwandlung der Verordnungen in Gesetze nicht nur keinen Vortheil, sondern die gefährlichsten Nachteile, und zwar um so viel gefährlicher, als im konstitutionellen Staate schwerer ist Gesetze zu ändern als im absoluten. Nun zu den einzelnen Bestimmungen des Entwurfes, und zwar zunächst über die Verwaltung und Leitung der höhern Schulen, dann über ihre Gestaltung für jetzt und in Zukunft, namentlich auch so weit die Rechtsverhältnisse hincinspielen.

Die Verwaltung, Leitung und Beaufsichtigung bant sich von unten in folgender Weise auf: Dem Direktor kommt die unmittelbare Leitung der Anstalt zu (§ 8). Denjenigen öffentlichen höhern Unterrichtsanstalten, welche nicht Staatsanstalten sind, ist zunächst eine Sehnkommission, aus drei Mitgliedern bestehend vorgesezt; sie bildet eine Zwischenbehörde (§ 7 n. 42). Die Staatsanstalten stehen unmittelbar unter der obersten Schulbehörde, dem Ministerium, das den Gipfel der Pyramide bildet (§ 5).

Welche Rechte und Pflichten haben dieselben? Rechte haben die Lehrer nur den Schülern, die Direktoren auch den Lehrern gegenüber — abgesehen hier von den Rechten auf Besoldung, Pensionirung n. dergl. Dem Ministerium gegenüber haben sie nur Pflichten. Der § 9 bestimmt nämlich: „Die Bestimmungen über Lehrordnung, Lehrmethode (?), Lehrbücher (!) und Sehnprüfungen werden von der obersten Schulbehörde getroffen. Von der Theilnahme an den in der Lehrordnung als obligatorisch bezeichneten Unterrichtsgegenständen können Schüler nur in ganz besonderen Fällen von der obersten Schulbehörde (!) befreit werden.“ Rückzüglich der Behandlung der Lehrgegenstände, sagt § 26, und der Vertheilung des Lehrstoffes sind die Lehrer an die von der obersten Schulbehörde gegebenen allgemeinen Vorschriften, so wie an die von dem Direktor erteilten besondern Vorschriften gebunden.“ Der Lehrerkonferenz ist also nicht einmal das bescheidenste Recht eingeräumt, innerhalb des Käfigs ministerieller Anordnungen über die Lehrstoffe und Lehrziele sich über die Lehrweise, die Vertheilung des Stoffes auf die einzelnen Klassen und die Lehrbücher zu beraten und zu einigen! Dies Recht ist uns selbst in Preussen, wo die Bureaukratie im Schulwesen doch „stramm“ genug ist, nicht genommen. Und einer der selbst von Bureaukratie als Bureaukrat bezeichnete wüde, Geb. Rath Wiese, sagt (deutsche Bildungsfragen, Vorwort): „Demjenigen, der dem Grundgedanken des Vortrags zustimmt, mag es nahe liegen, im Interesse der Jugendbildung zu fragen, warum die Schulverwaltung manche der erwähnten Mängel nicht abstellt. Eine Antwort könnte in der Gegenfrage gegeben werden, welches die Grenzen amtlicher Einwirkung auf den Gebieten geistiger Thätigkeit in unser Zeit sind, was in ihnen durch Vorschriften erreichbar ist, und welches Mass der Freiheit dem einzelnen Lehrer und der Leitung der Schule gebührt. Nicht auf Massregeln ist die Hoffnung zu setzen, sondern auf eine Entwicke lung des deutschen Geistes von innen herans.“ Seit 1817 begann bei uns in Preussens das Reglementieren der Schulen von oben herab, und seitdem hat der Fortschritt in ihnen aufgehört. Als Hr. Wiese in der Oktoberkonferenz erklärte (Prot. S. 6): „In der That scheine das eigentlich pädagogische Interesse und das Bewusstsein, dass das Lehren eine Kunst sei, die erlernt werden sollte, abgenommen zu haben“ — und für diese Abnahme allerlei Gründe suchte, und angab, so traf er den ersten und durchgreifendsten nicht; der göttliche Erasmus kannte ihn und sprach ihn, seinem gesunden Menschenverstande folgend, in den Worten aus:

Halb entummt ja die Tugend der weithin donnernde Gott Zeus Jedem Mann, sobald der Kuechschaf Tag ihn erleiht.

Wenn man die Lehrer wirklich als Kulturkämpfer will, dann muss man ihnen Kopf und Hand frei lassen; Kuechte sind schlechte Freiheitskämpfer. Und umgekehrt; solange man

die Lehrer geistig bindet, ist's auch mit dem Kulturkampf kein Ernst, nichts als eine Schlacht von Bronzsell.

Und wie, frage ich, will die oberste Schulbehörde es anstellen, dass in allen Schulen nach ihrer allein seligmachenden und unfehlbaren Methode unterrichtet wird? Mit der Methode scheint es mir wie mit dem Stil zu sein; wie dieser ist sie das Produkt mehrerer zusammenwirkender Faktoren, nämlich des Lehrstoffes, des Zweckes, für den man lebt, und endlich der Eigenart des Lebenden sowohl wie des Lernenden. Und die Kunst des Lehrers liegt ja wohl in der geschickten Vereinigung all dieser Kräfte; eine unendliche schwierigere Kunst, weil die Methode mit jedem Schüler fast mit jedem Lehrer, jedem Lehrstoffe und dem Lehrzwecke sich modifizirt. Und diese Methode will ein Ministerium vorschreiben? Wer die oben angeführten Paragraphen schrieb, hat wohl als Ideal des Lehrers und der Methode die Frage- und Antwortmethode, wie sie bei uns im Religionsunterricht (Katechismus) und vielfach in englischen und amerikanischen Schulen für fremde Sprache, Geschichte etc. gebräuchlich sind\*), im Auge gehabt. Unseren deutschen Anschauungen über Methode widerspricht ein solcher Mechanismus.

Wenn die Einführung neuer Lehrbücher von der Genehmigung einer nicht unmittelbar beteiligten Instanz abhängig gemacht wird, so lässt sich dagegen nichts einwenden. Diese Befugnis der Prüfung und Genehmigung ist in § 5 durchaus unverfänglich ausgedrückt. Etwas ganz anderes aber bestimmt § 9; dieser gibt der obersten Schulbehörde das Recht eigenmächtig, ohne jegliche Berücksichtigung der Wünsche und Anschauungen des Lehrerkollegiums Lehrbücher einzuführen oder, wie § 9 sagt, Bestimmungen zu treffen. Wie wird dadurch persönliche Willkür und Liebhaberei, politischen und religiösen Cliquen und Parteien die Schule preisgegeben und diese in die Strudel des Parteilebens hineingezogen! (Schluss folgt.)

\*) Methoden, die für ein reiferes Alter und wenn man rasch zum Ziele kommen will, durchaus nicht so verwerflich sind.

### Motive zur Petition sächsischer Realschulmänner, die Einführung des neunjährigen Kurses an der Realschule I. Ordnung betreffend.

(Vergl. Nr. 10.)

Wie das Gymnasium aus der Pflege der klassischen Literatur durch die Humanisten hervorging, so folgte dem Aufschwunge der Naturwissenschaften und der modernen Literaturen die Entstehung und Entwickelung der Realschule. Aus einer Anstalt, die anfangs vorwiegend auf die Befriedigung nabeliegender praktischer Bedürfnisse ansing, entwickelte sie sich in engem Zusammenhange mit den Fortschritten jener Disziplinen zu einer Schule, welche ihren Zöglingen eine höhere allgemeine Bildung auf wissenschaftlicher Grundlage zu geben suchte. Ans der Schule für das bürgerliche Leben erwuchs sie bald zu einer Schwesteranstalt des Gymnasiums, und da das Bedürfnis, das sie ins Leben gerufen hatte, nach wie vor seine Befriedigung forderte, so entstand neben ihr eine neue Bildungsstätte, die Realschule II. Ordnung, welche jetzt völlig an die von ihr früher eingenommene Stelle getreten ist. Somit ist sie selbst ihrer alten Aufgabe entledigt und kann ihrem Ziele, eine allgemeine wissenschaftliche Vorbildung ohne unmittelbare Nutzbarkeit der durch sie vermittelten Kenntnisse zu geben, ausschließlich nachstreben. Gymnasium und Realschule I. Ordnung unterscheiden sich sonach wohl in den Mitteln, die sie zur Erreichung ihres Ziels anwenden, in dem letzten Ziele aber das sie sich stecken, sind sie eins. — Es ist erklärlich, dass eine Schulform, die so vielerlei Phasen ihrer Entwicklung in kürzerer Zeit durchzumachen hatte, noch nicht die Stetigkeit und Reife erlangt haben kann, wie ihre Schwesteranstalt, das Gymnasium, dem eine jahrhundertlange Erfahrung zur Seite steht. So wenig aber auch gesagt werden darf, dass die Realschule I. Ordnung bereits ihre volle Ansgestaltung erlangt habe, und so lebhaft noch gewisse Fragen der Organisation unter den Fachmännern erörtert werden mögen, so ist doch unter denselben über denjenigen Punkt, den die vorliegende Petition zum Gegenstande hat, eine nennenswerthe Meinungsverschiedenheit nicht vorhanden. Wir sind einmüthig in der Ueberzeugung, dass die hohen Ziele, die der Realschule I. Ordnung durch das neue Unterrichtsgesetz gesteckt werden, nicht voll und ganz in dem dafür bemessenen Zeitraume zu erreichen seien, und es giebt für diese Anschauung verschiedene, namentlich aber folgende drei Gründe.

(Ueberbürdung.) Zunächst hängt hiermit eine der häufigsten Klagen, diejenige über die Ueberbürdung der Schüler, auf das engste zusammen. Zwar ist von vornherein einzuräumen, dass sie zum grossen Theile in der geringeren Fassungs-gabe solcher Schüler begründet ist, die neuerdings den böberen Anstalten in grosser Zahl durch das Berechtigungswesen zugeführt werden. Diese drücken natüremäss das Bildungsniveau der Schule herab und wenn letztere in der Person des Lehrers, dem die Erreichung des Klassenziels zur Pflicht gemacht ist, dagegen ankämpft, so ist die Beschwerde über Ueberbürdung nuanaleiblich. Zum anderen Theile ist aber diese Klage als berechtigt anzuerkennen. Da die Realschule I. Ordnung bestrebt ist, die Bildungselemente der modernen Kultur für die Schule zu verwerten, so müssen die verschiedenen Richtungen des modernen Geisteslebens in ihr wiederkehren. Unter die verschiedenen Fächer ist nun je nach ihrer Wichtigkeit die verfügbare Zeit zu vertheilen. Entfällt hierbei auf ein Fach ein Zeitantheil, der in Rücksicht auf den zu bewältigenden Lehrstoff unverhältnissmässig gering erscheint, so muss der Lehrer den Mangel an der notwendigen Zeit durch entsprechende Anforderungen an die geistige Energie der Schüler ausgleichen streben. Die grosse Zahl schwacher Schüler kann aber dieser Forderung nicht ohne weiteres genügen und es bleibt somit nichts anderes übrig, als ihnen die nun einmal üthige Zeit auf andere, missliche Weise zu gewähren, wie dies auch in der That durch Nachhilfestunden und Wiederholung ganzer Jahreskurse geschieht.

Kann eine Ueberbürdung schon im allgemeinen nicht gelehnt werden, so wird sie insbesondere zum offenkaren Missstande bei den Schülern der Tertia und Untersecunda. Während die zwei Jahreskurse umfassende Tertia des Gymnasiums nach dem jetzigen Regulativ nur 32 Wochenstunden hat, so beträgt die Zahl der einjährigen Realschultertia 35 Stunden, und zwar sind dieselben hier auf 13 Fächer vertheilt, während ihr dort nicht mehr als 9 Fächer zufallen. Vergleiche Regulativ für die Gymnasien § 78 und für die Realschulen § 96.) Darum ist es gewiss mit Freuden zu begrüssen, dass das Hohe Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts jenes Maximum der wöchentlichen Unterrichtsstunden herabsetzt. (§ 46 des Dekretes vom 5. Nov. 1875.) Abgesehen aber davon, dass selbst nach dieser Herabsetzung noch dem Realschüler durch den Zeichenunterricht 2 Stunden mehr zugemuthet werden, als dem Gymnasiasten (§ 37 und § 46 des Dekretes vom 5. Nov. 1875, so muss es dann doch wohl die notwendige Folge dieser Verminderung der unentbehrlichen Zeit sein: dass man entweder zugleich das Gesamtziel der Schule herabsetzt, oder dass man bei Belassung dieses Zieles die Zeit, die man auf der einen Seite nimmt und die die Schule gleichwohl nicht missen kann, an einer andern und bessern Stelle hinzugefügt, d. h. dass man der Realschule I. Ordnung den neunjährigen Kursus gewährt. Dass aber eine Herabminderung ihres Zieles nicht eintreten darf, das lehrt schon die gesammte bisherige Entwicklung der Realschule, die darauf hinausgeht, der Entwicklung der von ihr pädagogisch verwerteten Wissenschaften in gemessener Entfaltung zu folgen. Ihre Ziele herabdrücken liesse, sie auf ihre Ausgangsformen zurückbringen, d. h. sie mit der heutigen Realschule II. Ordnung identisch machen. Dem aber zuwider lehrt alle Erfahrung, dass die Vorbereitung für das praktische bürgerliche Leben und die Vorbildung für selbständige wissenschaftliche Studien eine Verschmelzung nicht dulden, dass jede ihre eigene, streng gesonderte Bildungsstätte verlangt. Lässt sich aber die Frucht einer solchen historischen Entwicklung nicht ohne weiteres bei Seite schieben, so hat man nur die Wahl, ob man die günstigen Resultate, die die Realschule I. Ordnung hervorbringen könnte, halb unterdrücken will, oder ob man ihr durch Gewährung der notwendigen Lebensbedingungen gestattet, wahrhaft Erspriessliches zu leisten.

Wenn aber schon jetzt nur die gebaute Minderzahl der Schüler im Stande ist, von Stufe zu Stufe alljährlich aufzurtücken, wenn schon jetzt die meisten Schüler während ihres gesammten Kursus den Lehrgang wenigstens eines Jahres zweimal zu durchlaufen haben, so würde dies sicherlich noch mehr der Fall sein, wenn, wie es das Gesetz verlangt, die wöchentliche Stundenzahl ohne gleichzeitige Verminderung des Lehrstoffes erniedrigt würde. Da nun aber eine beträchtliche Zahl der Schüler schon jetzt notgedrungen ihren Kursus um ein Jahr verlängert, warm soll man diesen Nothstand nicht zum Heile der Schule und der Schüler dadurch heben, dass man den neunjährigen Kursus

einführt? Jedenfalls ist eine Vertheilung des allzustarken Lehrstoffes auf neun Jahre pädagogisch richtiger, als die bisherige auf acht Kurse, welche zur Folge hat, dass die bedenkliche Maassregel des Sitzenslassens der Schüler den Fehler der Anhäufung des Unterrichtsstoffes gut machen muss. Diese Verlängerung der Kurstdauer würde aber insofern unbedeutlich sein, als man nicht ein neues Lebensjahr zu den bisherigen hinzufragen brauchte, wenn man nur die Schüler ein Jahr früher der Volksschule entziehen wollte.

Ansatz aus den bisherigen Gründen ist der neunjährige Kursus aber insbesondere auch um der wünschenswerthen geistigen Vertiefung zu erstreben, die die Realschule ihren Zöglingen sogut mit auf den Weg geben möchte wie das Gymnasium. Ist die Stofffülle zu gross so duldet sie keine ruhige Besitznahme, kein selbstthätiges Erwerben durch die Schüler. Statt auf pädagogisch richtige Weise den Lehrstoff unter Mithilfe des Schülers zu entwickeln, muss der Lehrer ihn als fertige Masse übermitteln, aus der Erziehung des Geistes wird somit das mechanische Lernen. Keine Aufgabe kann aber dem Wesen einer höheren Bildungsschule mehr zuwider laufen, als die, vorwiegend Gedächtnisswissen beibringen und bei der Aneignung desselben nur den Fleiss des Schülers in Anspruch nehmen zu sollen. Nicht die Art des Wissensstoffes, sondern die methodische Verwendung entscheidet über seinen erzieherischen Werth. Der Irrthum, dass nur die Beschäftigung mit den alten Sprachen zur Gedankenproduktion anregen könne, wird von begabten Zöglingen der Realschule tagtäglich widerlegt; was aber die Besseren jetzt leisten, das vermögen auch die Durchschnittsschüler annähernd zu erreichen, wenn man ihnen nur Zeit zur Entwicklung lässt. Ist es aber nicht auf die allseitige Durchdringung des geistigen Stoffes, sondern darauf abgesehen, einen grossen Vorrath von Kenntnissen aufzuspeichern, so verliert man zugleich die Möglichkeit, auf die Charakterbildung Einfluss zu gewinnen. Nimmt man dem Schüler einen Schriftsteller, sowie er die Schwierigkeiten desselben überwunden hat, aus der Hand, um ihm einen noch schwierigeren zu geben, so beraubt man ihn der Furcht, die die Lektüre jenes Schriftstellers für ihn haben könnte. Man nimmt ihm aber zugleich die Lust an Lernen und das Vertrauen in seine Kraft. Die Hast des Lernens duldet nicht, dass die Erkenntniss in Willen umgesetzt werde und dass der geübte Wille zum Charakter erstärke. Darin beruht der mit Recht gerühmte Werth des Gymnasiums, dass es ihm vergönt ist, mehr intensiv als extensiv auf den Geist des Schülers zu wirken und ihn ausreifen zu lassen, dass es bei der ausreichend bemessenen Zeit seinen Zögling von der mechanischen Aufnahme zur Reproduction und von da zur Produktion ruhig überleiten darf. Man nehme dem Gymnasium ein Jahr seines Kursus, man zwingt es, den Unterrichtsstoff auf acht Jahre zusammenzudrängen und man wird sehen, in wie weit die bisherigen Früchte der Gymnasialbildung zu vermessen sind werden, umgekehrt gönne man der Realschule die nöthige Zeit, und man wird diesen unentbehrlichen Faktor des modernen Bildungswesens seine Bestimmung voll und ganz erfüllen sehen.

Und so spricht eben den bisher angeführten Gründen namentlich auch diese Gleichstellung der Realschule I. Ordnung mit dem Gymnasium für die Einführung des neunjährigen Kursus. (Gleichstellung des Gymnasiums und der Realschule I. Ordnung.) Nach § 44 des Gesetzesentwurfs fällt den Realschulen I. Ordnung gleich den Gymnasien die Aufgabe zu, die mttuuliche Jugend zu einer allgemeinen höheren Bildung zu führen. Zur Erreichung derselben sind dem Gymnasiasten 9 Jahre vom vollendeten 9. Lebensjahre, dem Schüler der Realschule I. Ordnung 8 Jahre vom vollendeten 10. Lebensjahre gewährt.

Die Schüler beider Lehranstalten würden also, wenn sie das Pensum jeder Klasse innerhalb eines Jahres angeeignet hätten, mit dem vollendeten 18. Lebensjahre zu Abiturienten herangereift sein. Die Erfahrung lehrt, dass in der Regel das Alter, der beiderseitigen Abiturienten ein böberes ist. Abgesehen davon dass viele Schüler der untersten Klasse des Gymnasiums erst später als in dem nach dem Gesetz angeordneten Alter zugeführt werden, so stellt das Gymnasium, dessen Hauptunterrichtsgegenstände doch ein relativ harmonisches Ganze bilden an seine Schüler derartige Anforderungen, dass ein nicht unbeträchtlicher Theil derselben erst nach 10 Jahren die Aualt mit dem Reifezeugniss verlassen kann.

Da dem Gymnasiasten auch Absolvierung des Kursus die ausgedehntesten Berechtigungen ertheilt werden, so werden selbstverständlich von denjenigen Schülern der Volksschulen,

die für das Studium bestimmt sind, die besten Kräfte sich dem Gymnasium zuwenden, auch für den Fall, dass sie sich einem Berufe widmen wollen, für welche diese Anstalt weniger gut vorbereiten kann als die Realschule I. Ordnung. Das schlechtere Schültermaterial (abgesehen von Ausnahmen) fließt der Realschule zu.

Wenn es nun schon dem Gymnasiasten schwer ist, in 9 Jahren sein Ziel zu erreichen, wieviel mehr dem Realschüler, dem nur eine 8jährige Kursdauer gegeben ist.

Es ist vielfach die Behauptung ausgesprochen worden, als entspräche die Kursdauer der Realschule I. Ordnung der des Gymnasiums, da die Schüler der ersteren mit vollendetem 10. Lebensjahre aufgenommen würden. Man übersieht aber hierbei vollständig, dass der Realschüler, welcher die Volksschule ein Jahr länger besucht, in diesem einen Jahre keinen Unterricht in der lateinischen Sprache genießt. Und doch wie notwendig ist es, dass gerade diesem Unterrichtszweige eine längere Zeit eingeräumt werde, da die Zahl der für ihn angesetzten Unterrichtsstunden im Lehrplane der Realschule I. Ordnung im Verhältnis zu den vorgeschriebenen Lehrzielen entschieden zu gering ist. Den hieraus erwachsenden Uebelständen würde durch eine Verlängerung der Kursdauer sicher abgeholfen werden. Zwei Schulen, die nach dem Gesetzentwurf inbezug auf allgemeine Bildung gleichen Zielen nachstreben sollen, nicht gleiche Zeitdauer zur Erreichung dieses Zieles zu gewähren, erscheint als eine Bevorzugung der einen, als eine Schädigung der anderen. (Schluss folgt.)

**Ausserordentlicher Verbandstag der Bildungsvereine Rheinlands und Westfalens in Crefeld.**

(Schluss.)

Das Wort erhält dann Professor Dr. Held (Bonn). Derselbe spricht für die Annahme der Krefelder Resolution und beantragt nur, im Satz 3 die Worte „in wohlverstandendem Gemeinde- und Unterrichtsinteresse“ zu streichen, weil sie der Staatsbehörde Handhabe bieten könnten mit einer Gemeinde darüber zu streiten, ob sie wirklich im wohlverstandenen Interesse ihrer selbst und des Unterrichts eine Simultanschule zu gründen beschließen habe. Durch Weglassung dieser Worte werde Satz 3 bestimmter. Im Uebrigen bemerke auch er zunächst gegen den Vorredner, dass ja das Verhältnis von Staat und Gemeinde auf gesetzlicher Regelung beruhen müsse. Die Behauptung, dass die Simultanschulen nur für gewisse Provinzen nöthig seien, halte er nicht für richtig, da alle Provinzen Preussens mehr oder weniger eine religiös-gemischte Bevölkerung besäßen. Auch meine er nicht, dass die Simultanschulen nur eine vorübergehende Bedeutung zur Beseitigung des jetzigen Religionshaders haben, sondern darnach zur Beförderung religiöser Verträglichkeit dienen sollten. Dazu sei aber unbedingt erforderlich, dass nicht etwa bei Anstellung der Lehrer die verschiedenen Konfessionen proportional der Zahl ihrer Anhänger berücksichtigt würden, sondern dass bei derselben nur auf die pädagogische Tauglichkeit gesehen werde. Jede partitisch mechanische Abrechnung unter den Konfessionen müsse natürlich zu neuem Streite führen. — Dem Herrn Pfarrer Thoenes, dessen Ansichten er bekämpfen müsse, wolle er doch zunächst dafür danken, dass er an dieser Versammlung Theil nehme und in ihr seinen Standpunkt geltend mache. Die Bildungsvereine liessen vielfach daran, dass Männer streng konfessionellen Geistes sich von ihnen fernhielten.

Die politischen Bedenken von Dr. Thoenes finde er nicht gerechtfertigt, vielmehr bestimmten gerade politischen Rücksichten ihn, für die Simultanschule einzutreten. Die Parteischiedungen des jetzigen Kulturkampfes würden ja nicht ewig dauern; die Simultanschule, die er nicht als eine vorübergehende sondern als eine dauernde Institution wolle, solle zur Erledigung des Kampfes beitragen. Zunächst solle sie mit dazu helfen, das Volk von dem Druck des römischen Priesterjochs zu befreien. Schon die Jugend solle in der Schule sich gewöhnen, in der katholischen Kirche nicht einen selbstberechtigten Staat im Staate zu sehen. Er selbst sei Katholik und wisse noch recht gut, wie schwer es ihm auf der Schule geworden sei, die katholischen Ansehungen mit dem nationalen Gedanken in Einklang zu setzen. Das eben solle die Simultanschule erleichtern, welche unbekümmert um dogmatische Konfessionsunterschiede nationalen Sinn in den Geistern der Kin-

der pflegen solle. Deshalb empfehle er die Krefelder Resolution mit der von ihm beantragten Fortlassung in Satz 3.

Es erhält dann der Referent der Wittener These, Herr Lehrer Ostwald, das Wort. Derselbe erklärt, dass es ihm weniger auf die Annahme gerade des Wittener Antrages ankomme als auf die Försprache für die Simultanschule überhaupt. Was übriges die Fassung seines Antrages, insbesondere die gerügte Hervorhebung der Erziehungsaufgabe des Staates betreffe, so sollten wir doch in Pressen am wenigsten vergessen, wie sehr in der That vom Staate die Hebung des Schulwesens ausgegangen sei. Durch die Initiative der Familien und der Gemeinden wäre man so weit nicht gekommen. — Die Bedenken des Herrn Pfarrer Dr. Thoenes halte er nicht für gerechtfertigt. Dieser meine, die Simultanschule werde auf konfessionelle Schwierigkeiten beim Unterrichte in der Geschichte, im Deutschen und im Gesange stossen; er glaube, die rechte Pädagogik der Simultanschule lasse diese Schwierigkeit beseitigen. Es sei doch ein offenes Unglück, wenn die Kinder unseres Volkes in der einen Schule dieselben Männer preisen hören, die in einer andern Schule geschmäht würden. Der Geschichtslehrer der Simultanschule solle über solchem Urtheile konfessioneller Parteinng stehen. Es lasse sich ohne Schaden für den Geschichtsunterricht vermeiden, auf die dogmatisch trennenden Religionsansichten besonderes Gewicht zu legen. Dies zu thun, bliebe dem konfessionellen Religionsunterrichte überlassen. In der Geschichte gebe es noch andere Momente, welche geeignet seien, die Geister der Kinder zu den höchsten Idealen sittlichen Strebens und nationalen Lebens zu erheben. Sei dies auf den höhern Schulen möglich, so sei es noch viel leichter in den Volksschulen, deren Unterricht sich ohnehin mehr an die allgemeinen Züge der Geschichte halten müsse. Ebensovienig finde er beim denstehen Unterricht etwas Unmögliches oder Verkehrtes in der Forderung, unsere Jugend auf dem gemeinsamen Boden der Kenntniss unserer klassischen Literatur zu erziehen. Das könnten nur Diejenigen sehen, welche die Kenntniss der Klassiker selbst dem Volke vorenthalten möchten. Auf grosse Abspaltung im Volke werde überdies seiner Meinung nach die Simultanschule gar nicht stossen. Das katholische Volk sei gar nicht so ultramontan und kulturfeindlich, wie die klerikalen Führer glauben machen wollten. Das Volk würde sich ganz anders zeigen, wenn es erst von den Geistlichen in Ruhe gelassen würde. Hätten wir erst die Simultanschule, dann würden allerdings zuerst auf Geheiss der Geistlichen die Ultramontanen sich etwas gegen sie sträuben, bald aber würde das Volk die Güte der Schulen erkennen, und in ganz kurzer Zeit werde alles in bester Ordnung sein. Der Redner verachte diese angulne Heftung aus seiner eigenen Erfahrung zu rechtfertigen. Zum Schluss verlas derselbe einen Brief des Abgeordneten Löwe-Kalbe, der sich ebenfalls gegen die religionslose Schule und für die Simultanschule aussprach:

Nach einigen Bemerkungen anderer Redner sagt Pfarrer Thoenes (Lennep) den verschiedenen Rednern Dank für das Eingehen auf seine Bedenken, hält sich aber nicht für überführt. Er bestreite, dass es eine allgemeine Religion ohne Rück-sicht auf Konfession gebe. Jede lebendige religiöse Überzeugung dränge zur besondern Gemeinschaft hin. Wenn der Vorsitzende den allgemeinen über dem Konfessionellen stehenden Glauben hervorgehoben habe, so müsse er bemerken, dass damit nur eine neue Konfession geschaffen werde, eine Art allgemeiner Staatsreligion. Für eine solche müsse er sich bestens bedenken. Der Staat könne auch ganz gut mit der konfessionellen Volksschule bestehen, und gerade diese diene nach seiner Überzeugung zur Erhaltung des innern Friedens. Die Gewissen liessen sich nicht kommandiren. Wolle man aber die konfessionelle Schule nicht, dann entferne man den Religionsunterricht ganz von der Schule, das sei wenigstens reinlich und zweifellos. Er wiederhole also: entweder konfessionelle oder religionslose Schule, aber keine Simultanschule!

Nachdem hierauf noch eine Anzahl Redner ihre Ansichten über einzelne Punkte der Resolutionen und des Gesagten angestachelt, wird die Debatte geschlossen und zur Abstimmung gebracht. Finsterbusch und Ostwald ziehen ihre Anträge zu Gunsten der Krefelder Resolution zurück. Der Antrag Hartmann (Hattungen) hatte keine Vertretung gefunden. Somit liegt nur die Krefelder Resolution in der von Hanau verbesserten Fassung vor und dass die Amendements von Held, Bleibtreu, Buchner und Dürholt. Bei der Abstimmung wird fast einstimm-

mit der verbesserte Krefelder Resolution mit dem Amendement Held's angenehmen. Dieselbe lautet also nunmehr:

1. Nach den in dem Gesetze, betreffend die Beaufsichtigung des Unterrichts- und Erziehungswesens vom 11. März 1872 angeordneten Grundsätzen sind die Volksschulen Lehranstalten, deren Verwaltung und Beaufsichtigung lediglich dem Staate und den bürgerlichen Gemeinden zusteht. Es folgt hieraus, dass bei der Einrichtung der Volksschulen nur das Interesse des Staates und der Gemeinden zu berücksichtigen ist.

2. Für die Erfüllung der Anforderungen, welche der Staat und die Gemeinden in ihrem Interesse an die Volksschulen stellen müssen, bieten die konfessionellen, ihrem innern Wesen nach von einseitig kirchlichem Geiste getragenen Volksschulen keine genügende Gewähr.

Die Lösung der erzieherischen Aufgabe der Volksschulen ist nur gesichert durch Einrichtung von Schulen, in welchen die Kinder ohne Rücksicht auf das Religionsbekenntnis den lehrplanmäßigen Unterricht, mit Annahme des Religionsunterrichts, gemeinsam erhalten, Simultanen.

3. Die Gemeinden, welche die Errichtung von Simultanen beschließen, sind zu erwarten berechtigt, dass sie in diesem Vorgehen von der staatlichen Schulaufsichtsbekörde nicht behindert werden.

Einen von Dr. Natop gestellten Antrag, auf Grund dieser Resolutionen eine Petition an das Abgeordnetenhaus zu richten, glaubten der Vorsitzende und Andere bekämpfen zu müssen, weil dies der Regierung Gelegenheit geben könne, die Bildungsvereine als politische zu betrachten. Der Antrag wird auch von der Versammlung abgelehnt, dagegen beschlossen die weitere Verbreitung der Resolutionen dem Vorstande zu überlassen. Der Vorsitzende fordert die Mitglieder dazu auf im Sinne der Resolutionen in ihren Städten zu wirken und schloss bald nach 3 Uhr den Verbandstag.

Im angrenzenden Saale blieben dann noch etwa 120 Mitglieder zu einem gemeinsamen Mittagessen einige Stunden beisammen. Musik und mauehe Trinksprüche belebten die Unterhaltung, unter den Trinksprüchen fand besonders ein dichterisches Hoch auf die Krefelder Franen von Emil Rittershans lebhaften Beifall. Gewiss wird Niemand bereut haben, nach dem entfangenen aber gastlichen Krähfeld, wie Ritterhaus den Namen denete, gekommen zu sein.

□ Die Realschule im Lichte der Statistik.

Unter dem Titel „Statistisches aus Preussen“ hat Herr Gymnasialdirektor Dr. Hess zu Rendsburg in den neuen Jahrbüchern für Philologie und Pädagogik eine sehr dankenswerthe Abhandlung über die Zahlenverhältnisse der böheren Lehranstalten in Preussen veröffentlicht, deren Resultate in vieler Beziehung so merkwürdig und auffallend sind, dass sie auch in weitem Kreisen Beachtung verdienen.

Zunächst ermittelt er, wie viele Schuler böherer Lehranstalten auf je 100,000 Seelen in den 11 Provinzen kommen. Der Leser wird gewiss, wie wir es thaten, vermthen, dass hier Hinterpommern die letzte Stelle einnimmt, oder, wenn dies nicht, so sicherlich Posen, Preussen, Schlesien, die Provinzen mit theilweiser polnischer Bevölkerung; folgebassenen! Wenn man von Schleswig-Holstein absteht, dessen Verhältnisse insofern noch nicht geregelt sind, als dort viele Bürgersehulen existiren, die noch der Berechtigung harren, und wegen des Mangel an Berechtigung noch nicht mitzählen, so ist die Rheinprovinz diejenige, welche am weitesten nachsteht. Sie liefert auf 100,000 Seelen nur 350 Schuler höh. Lehranstalten, während Pommern deren 513, Brandenburg gar 621 stellt. Im Ganzen kommen im gesammten preussischen Staat auf je 100,000 Seelen 432 Schuler höh. Lehranstalten.

Bedeutamer indessen sind die folgenden Hess'schen Tabellen, welche sich auf das Verhältnis der Schuler der gymnasiellen Anstalten (Gymnasium und Progymnasium) zu denen der Realschulen (Realschule I. O., Realschule II. O., höh. Bürgerschulen) beziehen. Von je 100 Schülern höh. Lehranstalten gehörten im Jahre 1868 68 den gymnasiellen Anstalten, 32 den Reallehranstalten an, 1871 ist das Verhältnis 63:37, 1875 schon 61:39, genau 68:50:43666, d. h. die Zahl der Realschüler ist im Verhältnis zu den gymnasiellen Schülern ausserordentlich gewachsen. Man wird uns vielleicht entgegenhalten, dass dieser Gewinn der Realschulen nur den höhern Bürgersehulen, nicht auch den Realschulen I. O. zuzuschreiben sei.

Aneli für Beseitigung dieser Zweifel hat Hess gesorgt. Eine neue Tabelle sagt uns, dass unter 100 Schülern höh. Lehranstalten die Gymnasiellen in den Jahren 1868, 1873 mit folgenden Zahlen vertreten waren: 65, 60, 59 die Schuler der Realschulen I. O. mit 23, 24, 24, d. h. die Realschulen I. O. haben auf Kosten der Gymnasien Schuler gewonnen, wenn auch ein Theil des grossen Verlustes der Gymnasien von den andern Reallehranstalten absorbt worden.

Auffallender noch als in diesem Punkte sind die Zahlen, welche ergeben, welcher Prozentsatz von Schülern der beiden Anstalten die Prima besuchen. Hess findet, dass von den Schülern der Gymnasien 1868 10,065 Prozent, 1873 10,000 Procente, 1874 nur noch 9,730 Procente der Prima angehören; von den Schülern der Realschule I. O. befanden sich 1868 3,700 Procente in der Prima, 1873 5,060 Procente, 1874 5,083 Procente, d. h. die Zahl der Gymnasialprimaner hat abgenommen, die der Realprimaner beträchtlich zugenommen.

Die wichtigste und interessanteste Tabelle ist die Abituriententabelle. Sie ermittelt die Verhältnisszahl zu der Gesamtschülerzahl bei den Gymnasien und bei den Realschulen I. O. Nach dieser Tabelle lieferten die Gymnasien 1868 4,217 Prozent Abiturienten. 1873 4,140 Prozent, 1874 nur noch 3,776 Prozent, die Realschulen dagegen 1868 0,890 Prozent, 1873 schon 1,862 Prozent und 1874 1,954, das Resultat dieser Zusammenstellung ist also: die Zahl der Gymnasialabiturienten hat in 6 Jahren um mehr als 10 Prozent der Procente von 1868 abgenommen, die der Realschulabiturienten um mehr als 110 Prozent der Procente von 1868 zugenommen.

Von den Abiturienten der Realschulen gingen, nachdem im December 1871 ihnen endlich der Zutritt zu einer Fakultät gestattet wurde, im Jahre 1872 10,59 Prozent zu Universitätsstudien über, 1873 schon 18,46 Prozent und 1874 sogar 25,28 Prozent.

Diese nackten Zahlen geben ein erfreuliches, unverkennbares Zeichen von dem Aufschwunge der Realschulen und zeigen namentlich, dass die Realschulen I. O. immer mehr an Bedeutung und Zutrauen, auch als Vorbereitungsanstalten zu Universitätsstudien gewinnen.

Korrespondenzen und kleinere Mittheilungen.

— Berlin. (Sommerferien.) In medizinischpädagogischen Verein wurde am 26. Februar über die hygienische und pädagogische Bedeutung der Sommerferien verhandelt. Der Vorsitzende Geh. Rath Dr. Steinthal machte geltend, dass die Sommerferien zur Zeit der grössten Hitze im Anfang des August bereits ihr Ende erreicht haben, und deshalb sehr viele Schuler und Schülerinnen nach 14tägigem Schulbesuch die während der Ferien gewonnene Erfrischung schon wieder einbüssten. Andererseits laide erzieherlich auch die Disziplin der Schule dadurch, dass viele Schuler entweder schon vor Eintritt der Ferien abreisen oder auch erst mehrere Tage nach Beendigung der Ferien wieder in die Schule eintreten. Es dürfe sich hiernach empfehlen, die Sommerferien bis Mitte August zu verlängern, wogegen die Frühjahrs- und Herbstferien entsprechend verkürzt werden könnten. Direktor Kubler gibt Kenntnis von dem tatsächlichen Zustand in der Bestimmung der Ferien, und bemerkt, dass am Rhein sowie in katholischen Schulanstalten der Unterricht Mitte August geschlossen werde, so dass die Schulferien bei den Universitäten und zum Theil mit den Ferien der Justizbeamten zusammenfallen. — Es könne nur erwünscht sein, wenn die Meinung der Aerzte inbetreff der Verlängerung oder Verkürzung der Ferien in die heilsame Sommerzeit zum bestimmten Ausdruck gelänge: bei den zuständigen Behörden werde dieselbe gewiss besondere Beachtung finden. Sanitätstath Dr. A. Löwenstein wünscht nur das voranschickliche Erreichbare zu beanspruchen, und da die langen Ferien für solche Schuler, welche nicht verreisen, ihre Schattenseiten haben, so sei es gerathen, nur um eine Verlängerung der Sommerferien zu petitioniren, so dass diese anstatt im Monat Juli künftige von 15. Juli bis zum 15. August währen. Am 1. Juli die Ferien beginnen zu lassen, eigne sich schon wegen des mehrfachen Wohnungs- und Dienstbotenwechsels sowie wegen am Quartaalabschluss notwendiger finanzieller Angelegenheiten wenig. Geh. San.-Rath Dr. Havoth konstatiert, dass früher (so wie es auch noch jetzt in Schlesien und Mecklenburg ist) die sogenannten Hundstagsferien erst im Mitte Juli anfangen und besost, dass durch die von Dr. Löwenstein beantragte Verlängerung der Ferien viele Familien, die erst Anfang August in die Bäder reisen, wenigstens 14 Tage in Gemeinschaft ihrer Kinder die Ferienzeit benutzen können. Die Versammlung beantragte schliesslich ihren Vorsitzenden, in geeigneter Weise an massgebender Stelle im Sinne des Dr. Löwenstein'schen Antrages vorzutreten zu werden.

In Bezug auf die Ferienordnung beantragt der Stadtvorord. Dr. Hermes im Verein mit 41 andern Stadtvorordneten den Minister zu ersuchen, er möge in anbetrach der besondern Verhältnisse Berlins für die höhern Lehranstalten die Oster- und Herbstferien auf das mit Rücksicht auf den Sommerabschnitt zulässigste geringste Mass einschränken, dagegen die Sommerferien entsprechend verlängern.

X. Y. Berlin. Interpellation wegen Mehrbelastung der Lehrer.) Schon in Nr 4 dieser Zeitung in der Korr. „**Δ Aus Preussen**“ ist die Vcrordnung des Minister Falk inbctreff der Mehrbelastung der Oberlehrer und ordentlichen Lehrer mit Unterrichtsstandcn besprochen worden. Vor kurzem wurde nun im Abgeordnetenhanse bei der Beratung des Etats des Kultusministeriums eine Anfrage wegen dieser Angelegenheit als öffentliche Sitzung gerichtet. Es ist das gesagt, dass dieser Erlass in Widerspruch mit der Ministerialverfügung vom 13. Mai 1863 stehe, wonach die Verpflichtung der wissenschaftlich gebildeten Lehrer bei Oberlehrern nicht über 20 bis 22, bei ordentlichen Lehrern nicht über 22 bis 24 Stunden hinausgehen und auch die Zahl von 22 bis 24 nur unter ausnahmsweisen Verhältnissen zulässig sein soll. Es wurde nun am Angabe der Votoren geltend gemacht, dass die Zahl der Vokationen in Vorkationen verbürgten Grundsatzen der erwähnten Verfügung von 1863 veranlasst haben. Ans der Antwort der Regierung ist nun zu ersehen, dass die Verfügung vom 13. Mai 1863 dem Bestreben der Unterrichtsverwaltung ihre Entscheidung verdanke, eine thunlichste Minderung der Pflichtstunden der Lehrer herbeizuführen. Dies Bestreben wurde gerechtfertigt durch die früheren kärglichen Besoldungen der Lehrer an den höhern Unterrichtsanstalten, welche sie auf Nebenerwerb durch Erhaltung von Privatunterricht angewiesen. Inzwischen ist, um die kärgliche Lage der Lehrer zu bessern, namentlich dieselben der Nothwendigkeit des Nebenerwerbs zu überheben, der Normaletat vom 20. April 1872 angestellt worden. Bei den Verhandlungen, welche der Feststellung desselben innerhalb der Staatsregierung vorangingen, ist als eins wichtig vor selbst vorzustehende Folge dieser Massnahmen angenommen worden, dass in Zukunft die Kräfte der nach dem Normaltaet besoldeten Lehrer voll für die Schule in Anspruch genommen werden müssten. Die in einem Spezialfalle ergangene Verfügung von 1868 und die hierauf gestützten ähnliche Bestimmungen enthaltenden Instruktionen für die Direktoren und Lehrer an den höhern Unterrichtsanstalten haben damit ihre Bedeutung verloren, als sie jetzt vielmehr in jedem Falle zu prüfen, wieviel Stunden der Lehrer ohne Beeinträchtigung der Korrekturen und Vorbereitungen und der eigenen wissenschaftlichen Arbeiten zu übernehmen vermag, wenn er seine volle Kraft der Schule widmet. Wenn dabei angenommen ist, dass die Lehrthätigkeit der Gymnasiallehrer nicht nur regelmässig auf die in der Verfügung von 1863 angegebenen Maximalzahl — 22 für die Oberlehrer, 24 für die ordentlichen Lehrer — zu erreichen, sondern wenn es die Verhältnisse erfordern, darüber hinaus in Anspruch zu nehmen ist, so wird darin eine Ueberhöhung der Lehrer im Vergleich zu den ihnen gleichstehenden Beamtenkategorien nicht gefunden werden können. Nach diesen Grundsatzen ist seit Erfüllung des Normaltaets vom 20. April 1872 in den zur Entscheidung gelangten Fällen verfahren worden, indem die Zahl der Stundenbelastung, welche in der verschiedenen Frequenz der Klassen liegt, ist dabei in jedem einzelnen Falle vollständig Rechnung getragen. Durch den Ausdruck „**wenn es die Verhältnisse erfordern**“, der sich schwerlich durch einen scharf begrenzten Ausdruck lässt, ist eine Aufhebung der regelmässigen Höhe weder gemeint noch herbeigeführt, sondern nur der Grund angegeben, dass die Zahl der Stunden der Verwaltung und der Justiz in Geltung steht, dass eine vorübergehende oder in ihrer Dauer noch nicht konstatierte missige Erhöhung des Anspruchs an die Arbeit noch nicht sofort den Anspruch auf Erhöhung der Arbeitskräfte oder der Emolumente begründet. Namentlich sind durch Anwendung dieses Grundsatzes Anträge von Provinzialabteilungen auf Gründung neuer Lehrerstellen zurückgewiesen worden, wenn die diesbezüglichen einseitigen genügenden Gründe die Minimalstärke der durch den erwähnten Erlass von 1863 bezeichneten Pflichtstunden und sogar noch geringere Zahlen zu Grande gelegt waren, und es ist dabei für die Dauer nur auf den Maximalsatz der Pflichtstunden gedrungen worden. Schliesslich wurde bemerkt, dass, wenn in den Vokationen der Lehrer die Zahl der Pflichtstunden angegeben ist, es hierbei selbstverständlich sein Bedeuten behält und eine Aenderung hierin ohne Zustimmung des betreffenden Lehrers erfolgen kann. — In der Sache ist durch diese Erklärung wohl nichts geändert worden. Die gegebene Interpretation der Wendung „**wenn es die Verhältnisse erfordern**“ ist jedenfalls etwas frei. Die Hauptsache ist, dass die in der Vokation angegebene Pflichtstundenzahl nur unter Zustimmung des betreffenden Lehrers geändert werden kann, dass die Zahl der Stunden bei Zeiten um diese Zahl und verlangte dieselbe in seiner Vokation zu erführen.

\* **Ans Westfalen, Mitte Februar.** (Die katholischen Studentenvereine.) Die ultramontanen Blätter konstataren als ein freundliches, wir als ein sehr trauriges Zeichen, dass der Verband der kathol. Studentenvereine Deutschlands sich immer weiter ausdehnt. Im verflossenen Sommersemester wurde der katholische Verein Franconia in Strassburg in den Verband aufgenommen. Nach dem nächsten Monat in Würzburg erschienenen Korrespondenzblattes gelang es dem Verbande, anfangs derselben, die in verflochtenen Semester 15 Kartellvereine mit einer Anzahl von 495 Mitgliedern, nämlich den katholischen Leseverein in Berlin mit 51 Mitgliedern, die Arminia in Bonn mit 22, die Germania in Münster mit 83, die Walhalla in Würzburg mit 99, den katholischen Studentenverein in München mit 45, die Wifridia in Göttingen mit 32, die Uniras in Breslau mit 32, die Germania in Albingen mit 29, die Carmina in Göttingen mit 93, die Palatia in Heidelberg mit 13, die Normania in Greifswald mit 17, die Erlwinia am Münchener Polytechnikum mit 12, die Lätitia in Karlsruhe mit 13, die Tontonia in Leipzig mit 12 und die Franconia mit 6 Mitglieder. Auf die verschiedenen Staaten vertheilt sind die Mitglieder folgendermassen: ans Preussen insgesamt 800 und zwar aus der Rheinprovinz 127, Westfalen 106, Hannover 28, Schlesien 51, Ostpreussen 27, Preussen überhaupt 106, Baden 7, Hohenzollern 4, Posen 4 und Pommern 1; aus Baiern 7; Oldenburg

12; Baden und Schweiz je 9; Württemberg 5; Königreich Sachsen 4; je einer aus Hessen, Belgien und Java. — Wir können nur bedauern, dass sich so viele deutsche Jünglinge in dergleichen kirchliche Conventuelle einfangen lassen.

**Bemerkung des Herausgebers.** Ich halte das im Ganzen für nicht so schlimm. Erstens sind es ja wohl schon so und für sich diejenige von denen man sagt, dass sie nicht als werden, welche sich an obigen Vereinen betheiligen, zweitens wirkt der von der proklamirte Büdinn als Ferment und abschreckendes Beispiel. Drittens und hauptsächlich aber wird in diesen Vereinen mit aller Infallibilität und allen Avararias noch lange nicht so viel gesunder Geist gemordet, als in gewissen andern studentischen Gesellschaften [jeder kennt sie], in denen bekanntlich nur Kolleg geschwätzt, nur ein wenig gelehrt und dann ganz Tag auf der Erde, auf Saufen, Fanken, Schmissen, Hunden und — noch viel, viel schlimmeren Sachen geschwätzt wird. Ein junger Mann, stud. juris, der sich von einer solchen Gesellschaft zu seinem Bedauern hatte fangen lassen, klagte mir noch neulich, wie auf seiner Bude ihn besuchende Korpsbrüder ihn abschentlich verhöhnten, weil sie ihn beim Studium eines philosophischen Buches antreffen. — Und diese Verbindungen werden von oben auf das zürlichste durchsucht, aus ihnen gehen unsere Spitzen und Leiter hervor. Da, da liegt vor der Hand noch der Haase im Pfeffer.

— **Eberfeld.** (Die vierte Vorlesung in der Realsehnle) hielt gestern Herr Oberlehrer Dr. Wendt über die Photographie. Derselbe entwarf ein Bild der Entwicklung dieser Kunst von ihren ersten Anfängen bis zu ihrem jetzigen Standpunkte. Er erwähnte zunächst die Versuche von Joseph Niccpe, Kupferstiche durch das Licht zu vervielfältigen, die auf der Eigenschaft des Asphalt zu beruhen, im Lichte entfällt zu werden. Statt der Anfangs gebrauchten Zinnplatten benutzte er später, um für die Bilder eine dunkle Unterlage zu haben, Platten mit einem Jodsilberüberzuge, der allmählich dunkler wurde. Zufällig entdeckte er dabei im Verein mit Daguerre, dass das Licht die Schwärzung des Jodsilbers bewirke. Daguerre versuchte die fortgesetzten Versuche des englischen Silberplatten, anah die Bilder der camera obscura und machte sie durch geeignete Waschungen, die die lichtempfindliche Substanz auflösen, beständig. Der Engländer Talbot wandte dann statt der Metallplatten Papier mit einem Jodsilberüberzuge an und erhielt so ein ähnliches Resultat wie Daguerre bei seinen ersten Versuchen. Aber so erhielt man nur Bilder, auf denen die Lichte schwärze, die Schatten weiss erschienen, sogenannte negative Bilder. Legt man nun unter ein solches negatives Bild ein Stück lichtempfindliches Papier, so wird die Vertheilung von Licht und Schatten wieder umgekehrt, indem durch die weissen Stellen des Negativs hindurch vom Lichte eine Schwärzung des Silberaltes bewirkt wird, während die andurchsichtigen Stellen des Negativs die Lichtwirkung auf das darunter liegende Papier verhindern. Es entsteht somit ein dem Original entsprechendes, ein positives Bild. Archaivische darauf mit Kollodium überzogene Glasplatten als Unterlage für die negativen Bilder in die Photographie ein und brachte sie so im Wesentlichen auf den heutigen Standpunkt. Nach kurzen Bemerkungen über die Bedeutung der Photographie für die Wissenschaft folgte dann zum Schluss der Versuch einer photographischen Aufnahme bei Magneteinlicht, der das Wesentliche des Verfahrens, soweit es nicht vorher bereits durch einfache Versuche erlüttert war, zur Anschauung bringen sollte.

\* **X. Hauss.** (Direktor Dr. Herwig.) Der seit kurz vor Weihnachten v. J. schwer erkrankte Direktor unserer Realsehnle II. O. Dr. Herwig ist am seine Pensionirung eingekommen. Er ist ein streng orthodoxer Vilmarianer. Hoffentlich benützt man an massgebender Stelle die Gelegenheit, um endlich einmal die Leitung dieser Stelle einem Manne anzuvertrauen, welcher einer freien wissenschaftlichen Richtung huldiget und sich den Muth hat die Konsequenzen der Wissenschaft auf kirchliche und politischem Gebiete zu ziehen.

### Programmschau.

**I. Jahresbericht des K. K. Realgymnasiums in Smichow am Schlusse des Schuljahres 1875.** Ausser den Schulnachrichten vom Direktor Dr. Lud. Chevalier findet sich darin eine Abhandlung: „Das Verhältniss der Aussenwelt zu unsern Vorstellungen in der vorsokratischen griechischen Philosophie“ von Dr. Aug. Fischer. Die interessante Abhandlung genau zu analysiren würde hier zu weit führen. Nur so viel sei gesagt, dass der Verfasser ganz recht hat, die Atomistik des Demokrit den ersten wissenschaftlichen Versuch einer Weltklärung zu nennen, wohl aber kaum recht hat die Lehre der Sophisten als eine wenn auch nur bedingungsweise höhere Entwicklung zu betrachten. **W.**

**Programm der Annon-Realsehnle (I. Ord.) zu Dresden Ostern 1875.** Ausser den Schulnachrichten n. s. w. vom Rektor Dr. Joh enthält dasselbe eine mit grösster Sachkenntnis geschriebene philosophische Abhandlung des Oberlehrer Dr. Reinhold Albrecht: Spinoza's Lehre thet die Existenz einer Substanz. Der Verfasser analysirt mit grosser Gedankenschärfe diese Lehre mit Beachtung alles dessen, was schon dagegen gesagt worden ist und kommt zu dem berechtigten Schlusse, dass der Satz: es existire nur eine Substanz, mit den von Spinoza angeführten Gründen wohl nicht beweisen



werde. Wenn er aber meint: ob dieser Satz nicht aus anderen Gründen Wahrheit habe, sei deshalb noch nicht ausgeschlossen, so ist dazu zu bemerken, dass der Substanzbegriff überhaupt erst noch sich gehörig zu legitimieren hat und dass ihm die neuere Naturwissenschaft und Philosophie als eine durch Naivität der Auffassung entstandene Hypothese zu betrachten anfängt. Von der lesernswürdigen Abhandlung sind auch Separatabzüge bei Edgar Pierson in Dresden in Kommission gegeben.

**Programm der Realschule I. O. zu Pforzberg.** Ostern 1875. Es enthält ausser den Schulnachrichten von Direktor Laubert eine Abhandlung „Die Lehre von den Attributen bei Spinoza“ vom Oberlehrer Dr. Henke. Der Verfasser geht davon aus, dass Spinoza durch seine Ueberwindung des Dualismus als der Aebelnis der ersten Periode der neuern Philosophie betrachtet werden könne; Ob man ihm freilich diese Ueberwindung des Dualismus wirklich zuzuschreiben könne hänge davon ab, wie man seine Attributenlehre zu verstehen habe. Der Verfasser verfolgt die Entwicklung der Spinozischen Attributenlehre im genaue Anschauen an die Cartesische durch die einzelnen Stadien im Tractatus brevis und der Ethik sowie in den gleichzeitigen Briefen mit grosser Klarheit, zeigt dass Spinoza durch die schliesslich von ihm festgestellten Bedeutung der Attribute als blossen Aufangswegweisen der Substanz durch die Vernunft allerdings sich zu einem reinen Monismus durchgearbeitet habe. Dabei ist freilich noch schliesslich der Spinoza'sche Substanzbegriff einer strengen Revision zu unterwerfen.

**Zweiter Jahresbericht über die Realschule der reformirten Gemeinde in Hamburg.** Von Direktor Dr. Carl Böttcher. Ostern 1875. Vorangeschickt ist ein von den richtigen Gesichtspunkten der neuern monistischen Philosophie ausgehender Ueberblick „Die metapsysischen Anschauungen der Alten vom Standpunkte der modernen Naturwissenschaft“ vom ord. Lehrer Dr. Reinmüller. Sehr richtig hat er besonders die Entwicklung der völlig unwissenschaftlichen teleologischen Weltanschauung vom vor; des Anaxagoras aus geseheben. Wenn er noch auf dem Standpunkte steht, dass die Atome materiell gedacht werden müssen, d. h. dass man im Atome eine sogenannte materielle Unterlage oder quasi einen Träger der Kraft nicht entbehren könne (Seite 3), so wird er darüber wohl nicht bloss mit Philosophen der neuern Richtung, sondern auch mit Vertretern der exakten Wissenschaften, wie J. C. F. Zöllner (in seinem klassischen Buche „Ueber die Natur der Kometen. Beiträge zur Geschichte und Theorie der Erkenntnis) in Zwispalt sein.

**Briefkasten.**

Dr. P. in E. Allerdings ist in Ihrem Artikel in Nr. 8 „Das Deutschthum s. w.“ auf Seite 60 in der dritttretenden Zeile zu Ende des Artikels ein anliesamer Druckfehler stehen geblieben, nämlich in allen seinen germanischen Staaten“ statt „allen rein germanischen Staaten“, doch bitte ich Sie, geehrter Herr, wohl zu bedenken, dass Ihre uns so werthvollen Manuskripte meist ein sehr scharfes und glückliches Auge in der Entzifferung erfordern. — Dr. St. in O. Sie werden begreifen, geehrter Herr Kollege, dass bei dem knappen Raume, der seinen Referaten nur gegönnt werden kann, die Weglassung eines Wortchens wie „vielleicht“ bei Wiederholung einer Wendung nahe liegt und zu entschuldigend ist; doch bemerke ich hier recht gern, dass es in Ihrer Biographie Herbart's (s. Programm in Nr. 9, Seite 72, Zeile 23 v. u.) eigentlich heisst: „So ist es gekommen, dass von allen philosophischen Systemen gegenwärtig das Herbart'sche vielleicht das verbreitetste ist“, indem ich zugebe, dass durch dieses „vielleicht“ der Sinn wohl ein wenig geändert wird.

**Offene Lehrerstellen.**

(Mit mehrfachen Wunsch gestatten wir für stellerwundene Lehrer ein Abonnement auf je 2 Nummern der Zeitung für die höhere Unterrichtswesen gegen 1.00 Mark pro An. Das Abonnement kann jederzeit beginnen. Die Verwendung der Nummern findet freilich unter Streifenblatt statt. **Stieglitz und Volkening.**)

**Altona.** Rektorat. a. d. höh. Mittelsch. f. Mädchen, Geh. 3900 M. Rektorat. a. d. höh. Töchterch. Geh. 4000 M. u. fr. Wlmg. ebenda Lehrer mit Qualifik. s. Oberlehr. Geh. 3300 M. Meid. a. d. Schulkollegium gerichtet b. Realschuldirektor Andreasen gr. Prinsenstr. 29 einberufen.

**Brühl.** Lehrerst. am Programm. s. 1. Mai, 1800—2100 M. fac. f. alte Spr. a. Franz. Meid. an Rekt. Dr. Nolte.

**Darmstadt.** Direktorat. a. d. höh. Töchterch. Geh. 4000—4600 M. 2 Lehrerst. ebenda f. neu. Spr. resp. Mathem. u. Naturw. Geh. 2000—3800 M. Meid. an Bgrmstr. Ohly.

**Neukirchen bei Stegen.** Rektorat. a. d. h. Privatsch. s. 1. Mai 1800 M. 22—24 Std. Meid. an J. D. Grebe.

**Kempen.** 4. Lehrerst. am kat. Gymn. zu Herbst, fac. f. alte Spr. Meid. an Dir. Dr. Schmidmann.

**Kiel.** Lehrerst. a. d. Realsch. s. Ostern, fac. f. Franz. u. Engl. 2600 M., Cand. 2300 M. Meidg. b. 3 W. u. a. Mag. Neumünster i. Holstein.

**Eine Lehrerstelle für neuere Sprachen**

ist an der unterzeichneten Realschule entweder sofort oder Ostern c. zu besetzen. Gehalt 2100 oder 1500 Mark, je nachdem ein Lehrer, ein Candidatus probandus, oder ein Schlußamtskandidat, welcher letztere binnen 6 Monaten die volle facultas zu erwerben sich verpflichtet, die Stelle übernimmt.

Neumünster i. Holstein, im Februar 1876. (111) Der Direktor der Realschule. Dr. Zerdick.

**Opporto.** Lehrerst. am Instit., 24 Std., Franz. u. mehrere and. Displin. tgl. 2 Std. Beschaftigung der Internen. Meid. an Ed. v. Hase in O.

**Bekanntmachung.**

Pforzberg. An der hiesigen Realschule I. O. sind zum 1. October er. die zweite u. Gehalt 4200 M. — und die vierte Oberlehrerstelle — Gehalt 3600 M. — zu besetzen. Erfordernis für erstere Stelle ist die volle facultas in Mathematik und Physik, für die andere dieselbe facultas in der Chemie und Naturgeschichte. Geeignete Bewerber wollen sich sofort unter Einreichung ihrer Zeugnisse und eines Lebenslaufs bei uns melden. (150) Pforzberg, den 10. März 1876.

Der Magistrat.

**Lehrergesuch.**

Für die

**Realschule II. Ordnung**

zu Stollberg sucht der unterzeichnete Rath für Ostern des Jahres 1) einen Lehrer, — Candidaten des böhren Scholasties, — für die unteren Classen, der unumtlich befähigt ist, in Deutsch, bez. Französisch oder Geographie zu unterrichten, 2) einen dergleichen für die untern Classen, welcher befähigt ist, in den mathematischen Wissenschaften zu unterrichten. Beide Stellen werden vorläufig mit einem Gehalte von jährlich 1500 Mk. dotirt.

Bewerber wollen ihre Gesuche sammt Zeugnissen bis 30. März d. J. bei uns einreichen.

Stollberg, Sachsen, am 9. März 1876. (145) Der Stadtrath, Herrmann, Bürgermeister.

**Personenstand.**

**Ernaunt:** Lehramtskand. M. Knitt zum Realien, an der Gewerbeschule in Freising; Lehramtskand. n. Realienhilf. J. B. Kralinger zum Realien, an der Kriegsgewerbesch. in Münsben; Oberl. Geogr. Kern zum Stadtygmn. zu Stettin am Direktor des Gynn. in Prenzlau; Gymnasialoberl. Dr. Bräutigam zu St. Thomä in Leipzig zum Direktor der Fortbildungsgesch. ebenda; Andrea Heuse Hülsfeld am Gynnaa. zu Paderborn zum ord. Lehrer am Gynnaa. zu Arnberg; A. Balckenhol, kommissarischer Lehrer am Gynna. zu Recklinghausen zum ord. Lehrer am Paderborner Gynnaa.

**Verliehen:** 1. Kompositari, n. Kompositari Max Winkler in Eichstätt der Orden (Ludwigsmedaille) für Kunst und Wissenschaft.

**Gestorben:** Herm. Keim, kgl. Prof. am Realgymn. in Regensburg 31. 1.; Dr. Nicolaus Saal am Gynna. am Marzellen in Köln 1. 2.; Dr. jur. Koop Priester Probst Regierungs- u. Schulrath a. D. in Arnberg 4. 2.; Prof. Dr. Rudolf Dietrich Reet. em. der Landeschule zu Grimma 29. 12.; Prof. Dr. Jähne Konkret. d. Gynn. in Bautzen

**Nieglsmund & Volkening** in Leipzig offeriren gegen Baarzahlung: Dinter, G. F., die Bibel als Erbauungsbuch für Gebildete, 5 Bde. Neust. 1831. 32 in 4 Hftbdrbn. 4 M. 50 Pf. Schullehrerbibl. 9 Bde. 1829—37. 7 M. 50 Pf. Unterredn. üf. die Hauptstücke. 13 Bde. Neust. 1832. 33. 6 M. die vorzuziehenden Regeln der Pädagogik Methodik und Schulmeisterkataloge. 60 Pf.; Leben, von ihm selbst beschrieben. 1 Pbd. 1. M.

**Griech. und römische Schriftsteller** übersetzt v. Tafel, Olsander, Schwab n. A. Stuttg. (Metzler) br. u. in Pbdn. Aelianus, Werke 1.—9. Bdebn. 1.00 M.; Apollodor's mythol. Biblioth. Aeschines n. Cebes, 3 in 1 Pbdn. 80 Pf.; Apollonius, Argonautenfahrt, 2 in 1 Pbdn. 75 Pf.; Aristophanes Werke 8—10 Bdebn. 75 Pf.; Aeschines d. Redner 1.—5. Bdebn. 75 Pf.; Cassius Dio, röm. Gesch. 1.—16. Gb. n. br. 2.5 M.; Aeschylus Werke 5.—7. Bdebn. 75 Pf.; Justina, philipp. Gesandte, 6 in 1 Pbdn. 1.20 M.; Kallimachus Werke 25 Pf.; Aur. Victor, 1.—3. in 1 Pbdn. 50 Pf.

**Menzel,** Deutsche Dichtung von der ältesten bis auf die neueste Zeit. 3 Bde. (15 M.) 5 M.

**Schoedler,** Das Buch der Natur. 2 Bde. geb. 1867. (9.00 M.) 5 M. 29. Aufl. neu broch. (9.00 M.) 8 M.

**Bernstein,** Naturwissenschaftliche Volksbücher. 20 Bände und 1 Supplementband. (13.00 M.) 12 M.

**Petri,** Handbuch d. Fremdwörter. 12. Aufl. 1865. (6.00 M.) 3.00 M. **System der Logik** als Kunstlehre des Denkens. Von Dr. F. E. Bencke. 2 Tble. 1842. (9 M.) 4 M. **System der Metaphysik u. Religionsphilosophie** (8 M.)

**Boumser,** Prof. J. P. Populäre Naturgeschichte der drei Reiche. Mit 333 kol. Abb. (5 1/2 M.) 3 M.

In meinem Verlage ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

## Deutsche Grammatik.

Von  
**Ch. Friedrich Koch.**  
Sechste verbesserte Auflage.  
Nach dem Tode des Verfassers besorgt  
von  
**Dr. Eugen Wilhelm.**  
Preis: M. 2,40.

## Lateinische Schulgrammatik

von  
**Dr. Carl Eduard Putsch.**  
Herausgegeben  
von  
**Dr. Alfred Schottmüller.**  
Einundzwanzigste Auflage.  
Preis: M. 2,40.

Behufs Einführung stelle ich den Herren Fachlehrern gern ein Freixemplar zur Verfügung.

Jena, Februar 1876.

Hermann Dufft.

Soeben erschien und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:  
**Samostz, Dr. Em., Englische Lesebuch für höhere Lehranstalten.** 8<sup>o</sup>. eleg. geh. 3 M.

Der Stoff des vorliegenden Lesebuchs, aus den besten englischen Schriftstellern entnommen, dürfte durch seinen reichen Inhalt belehrend und anziehend zur Einführung in die englische Schrift- und Umgangssprache wohl geeignet, das hinzugefügte Wörterbuch aber Manchem eine erwünschte Zugabe sein. [143]

Verlag von Wilhelm Violet in Leipzig.

Verlag von R. L. Friderichs in Elberfeld.  
**Shakspeare's Werke.** Von N. Dollus. III. Aufl. Engl. Text mit deutschen Einleitungen und deutschen Noten. 2 starke Bände. 110 Bogen gross Lexikon-Format. Brochirt 16 Mark. In 2 Halbfranzbänden gebunden 21 Mark. Jedes einzelne Stück 80 Pf.

**Theologisches Universal-Lexikon.** Zum Handgebrauch für Geistliche, Lehrer etc. 2 starke Bände. 120 Bogen gross Lexikon-Format. Brochirt 15 Mark. In 2 Halbfranzbänden gebunden 18 Mark.

**Martin Luther.** Von J. Köslin. 2 starke Bde. Brochirt 15 M. F. geh. 18 M.

**Lehrbuch der Geometrie als Leitfaden** beim Unterricht an höhern Lehranstalten. Von W. Mink. 5. Aufl. Preis brochirt 3 Mark.

**Lehrb. d. französ. Sprache.** Von W. Helner. I. Cours. Preis cartonné 1 M. 50 Pf. Speziell für das Bedürfnis derjenigen Schulen bearbeitet, die das Französische als erste fremde Sprache lehren.

Verlag von Friedrich Vieweg und Sohn in Braunschweig.  
(Zu beziehen durch jede Buchhandlung.)

## Aufgaben aus der Physik

nebst  
einem Anhang, physikalische Tabellen enthaltend.

Zum Gebrauche für Lehrer und Schüler in höheren Unterrichtsanstalten und besonders beim Selbstunterricht bearbeitet von

**Dr. C. Fliedner,** Prorektor am Königlichen Gymnasium zu Hanau.

Mit 56 in den Text gedruckten Holzschnitten. Nebst besonders gedruckten Aufstellungen. Fünfte verbesserte und vermehrte Auflage. gr. 8. geh. Preis 2 Mark 40 Pf.

## Aufösungen zu den Aufgaben aus der Physik.

Zum  
Gebrauche für Lehrer und Schüler in höheren Unterrichtsanstalten und besonders beim Selbstunterricht bearbeitet von

**Dr. C. Fliedner,** Prorektor am Königlichen Gymnasium zu Hanau.

Mit 106 in den Text gedruckten Holzschnitten. Fünfte verbesserte und vermehrte Auflage. gr. 8. geh. Preis 3 Mark 60 Pf. [147]

Redaktoren Dr. H. A. Welsch, Leipzig. — Verlag von Siegmund & Voßking, Leipzig. — Druck von Gressner & Schramm, Leipzig.

## Zum bevorstehenden Semesterwechsel

erlaube ich mir die Herren Schuldrectoren auf die Vorzüge der in meinem Verlage kürzlich wieder in neuer Auflage erschienenen

Vorschule zu den lat. Klassikern von W. Scheele,

**Erster Theil:** Formenlehre und Lesostücke, nebst Wörtterverzeichnis. X. und 198 S. 8<sup>o</sup>. Sechszehnte Auflage. Neu bearbeitet von Dr. R. Sonnenburg. Preis 1 Mk. 30 Pf.

**Zweiter Theil:** Satzlehre und Lesestücke VII. und 219. S. 8<sup>o</sup>. Zehnte Auflage. Neu bearbeitet von Dr. R. Sonnenburg. Preis 1 Mk. 50 Pf.

aufmerksam zu machen und zugleich auf die wesentlichen Verbesserungen, welche diese Auflagen, Seitens der Redaction, wie auch in der typographischen Ausstattung erfahren haben, hinzuweisen.

Die Scheele'schen Lehrbücher zum lateinischen Unterricht sind bereits zu Tausenden von Exemplaren in ganz Deutschland verbreitet und auf vielen norddeutschen Gymnasien und Realschulen, auf Grund der Empfehlung von der königl. Unterrichtsbehörde, obligatorisch eingeführt. [128]

Den verehr. Schulverwaltern, denen die Scheele'sche Vorschule noch nicht bekannt ist, stehen Freixemplare für sich und die betreffenden Klassenlehrer zur Verfügung, und bitte, solche direct von mir zu verlangen.

Edwin Schloemp in Leipzig,  
Rosstrasse 6.

Verlag von Siegmund & Voßking in Leipzig.

## Zugendklänge.

Sammlung von Liedern und Chorälen für höhere Mädterschulen.

Nach unterrichtlichen Grundsätzen in vier Stufen geordnet

von **C. Landwehr,** Lehrer.

Zweite verbesserte und vermehrte Auflage.

Erste bis dritte Stufe. Preis je 25 Pf., vierte Stufe 50 Pf.

Nür 4 Stellen zul. gebunden 1 R.

In meinem Verlage erschien soeben:

## Lateinisches Lesebuch

für  
**Quinta und Quarta**

von  
**Wilhelm Willering.**

Oberlehrer am Gymnasium Andraem in Hildesheim.

Dritte, gänzlich umgearbeitete und vermehrte

Auflage. Preis gebettet: 1 M. 50 Pf.

Auf Wunsch sende die unterzeichnete Ver-

lags-handlung behufs Einführung Freixem-

plare gratis und franco. [107]

Harburg a. d. E. Gustav Etkan.

Der beste u. billigste Lehrerkalender ist:

**Hülfs- u. Schreibe-Kalender f. Lehrer für 1876.**

Verlag v. Ernst Zambertsch, Witt. (höherer Schül-

er-Buch-Verlag) Braunschweig, L. 27. Heber-

aus richtighaltig u. preislich ansehnlich; ein Buch

von einem Fortschrittler!

Siegmund & Voßking in Leipzig.

## Geschichtl. Unterricht.

Im Verlag von R. Voigtländer in Braun-

sweig sind erschienen:

**Wabrä, J. G.,** Grundriß der Weltgeschichte für höhere Schülerränge aus mittlerer Gemmaf. Italien. 104 Taf. 1875. Mit 1 color. G. schichttafel. Preis 3 Mk.

**Wabrä, J. G.,** Geschichtlicher Schulatlas für Schülerr. Mit 7 Karten in Farbdruck. 1875. Geb. 2 Mark 25 Pf.

**Wabrä, J. G.,** Geschichtstabelle, Stammtafeln und Regententafeln, zum Gebrauch auf höheren Lehranstalten und zum Selbstunterricht. 1875. Geb. 2 Mark 25 Pf.

**Wabrä, J. G.,** Erzählungen aus der Weltgeschichte. Ein Lehr- und Hilfsbuch für den ersten Unterricht in der Geschichte. Stuttgart A. Siegf. 1875. Preis 2 Mark.

Basileise Christ. August B. für confessionell-religiöse Schulen. 2te Aufl. 1875. Preis 2 Mark.

Der Werth der Andrä'schen Lehrbücher ist von hohen und höchsten Behörden wie von der Presse in hohem Maße anerkannt, ihre Brauchbarkeit durch überaus zahlreiche, sich fortwährend mehrende Einführungen bezeugt. [30]

## Ohne Kosten und franco

erwerben wie aus Franco-Katalog einen von 100 Seiten starken, mit steiler Genauigkeit gehaltenen, schneller vertriehenen Katalog von Dr. C. Fliedner, Lehrer an der Königl. Realschule zu Hanau, welcher von der Verlagsanstalt in Leipzig, am 1. März, in beiden Hälften ausgeben wird. Jeder, welcher sich mit der Katalog-Verlagsanstalt in Leipzig bezieht.

## Wichtig für Kanke.

Verlag von Siegmund & Voßking in Leipzig.

Soeben erschien

**Das Vaterland.**

Wieder 100- u. 150-seitig zur Förderung nationaler Bildung. Von Dr. R. Güting und Hugo Fischer. Ausgabe für 4-8000 Schülern (5 u. 6. Schuljahr). Preis broch. 1 R., geb. 1, 50 R.

# Zeitung für das höhere Unterrichtswesen Deutschlands.

Erscheint:

jeden Freitag. Inserate  
die 3gespaltene Petitzeile  
oder deren Raum 25 Pf.  
Beilagegebühren nach  
vorheriger Verständig-  
ung.

Unter großer Mitwirkung der Herren: Aug. Brunner, k. Studienlehrer an Wilhelms-Gymnasien zu München.  
Dr. Cramer, Direktor der Realschule I. O. zu Mühlheim a. Rh., Dr. Kreyenberg, Dir. der bñh. Töchterschule zu Iserlohn, Dr. H. Kraft, Oberst am Gymn. in Liegnitz, Joh. Nr. Kraus, k. Studienlehrer am Gymnasium zu Landshut in Böhren, Kriebitzsch, Dir. d. Töchterschule zu Halberstadt, Dr. Loth, Dir. der Realschule I. O. zu Kehlert, Dr. Lundahn, Rector d. bñh. Bürgerschule u. bñh. Töchterschule zu Gahrze, schul., Prof. Dr. E. Riemeyer, Rector d. Realsch. zu Neust.-Dresden, Dr. Otto Richter, Dir. d. Realschule zu Eisenb., Th. Rodenberg, Prof. an der bñh. Bürgerschule in Karlsruhe, Dr. Schwanberg, Dir. d. Realsch. I. O. zu Crefeld, Prof. Schindheim, Dir. d. Alexandriner-Schule, zu Gohring, Dr. Vorbrodt, Stadt-Schulrath zu Erfurt, Dr. Wutsdorf, Dir. d. Realsch. I. O. zu Oßitz etc.

herausgegeben von Dr. H. A. Weiske.

Leipzig, Zeltzerstrasse 47.

Zu beziehen:

durch alle Postanstalten  
und Buchhandlungen zum  
Preis von 2 Mark viertel-  
jährlich. Einzelne Num-  
mern, soweit vorräthig,  
25 Pf.

No. 12.

Leipzig, den 24. März 1876.

5. Jahrgang.

## Zur Reform der höheren Unterrichtsanstalten.

In 15 Thesen beantwortet Dr. Otto Müller \*) die Frage: welche Reformen beider Gattungen der höhern Schule sind nöthig, damit sie neben und mit einander, wie sie doch noch mehr sollen, die Ansprüche der Universität vollständiger erfüllen als bisher?

Die Kernpunkte seiner Vorschläge sind: Von Sexta bis Untersekunda inkl. haben Gymnasium und Realschule dieselben Unterrichtsgegenstände und Klassenpensas. Hierdurch bleibt dem Schüler die Wahl des Bildungsganges, ob durch das Gymnasium oder die Realschule vorbehalten bis nach Ahsolvirung der Untersekunda, also wenn er im Alter von 14—17 Jahren steht. Der Lehrplan und die bisherige Klassenpensas des Gymnasiums bis Untersekunda inkl. werden auf die Realschule übertragen, resp. im Gymnasium beibehalten mit der Aenderung, dass der griechische Unterricht in Oberquarta (d. h. nach 1½jährigem Besuche der höhern Unterrichtsanstalt, da nach dem Vorschlage Dr. Otto Müllers Sexta bis Oberquarta inkl. halbjährige Kurse haben), der mathematische Unterricht gleichfalls in Oberquarta nicht erst in Untertertia, wie bisher, beginnt, und dass in Obertertia statt 3 wöchentlich 5, und in Untersekunda statt 4 wöchentlich 6 mathematische Stunden gegeben werden. Nach dem von Dr. Müller aufgestellten Lehrplane werden die Leistungen des Gymnasiums in den alten Sprachen und besonders auf dem Gebiet der Naturwissenschaften wesentlich gehoben, da in der Prima des Gymnasiums 9 Lektionen in den Naturwissenschaften statt 2 gegeben werden. — Der auf der Realschule nach dem neuen System Vorbildete hat gründlichere Kenntnisse im Latein und in der römischen Literatur; im Griechischen hat er sich wenigstens so viel Kenntnisse erworben, als das Fachstudium auch der realen Wissenschaften erfordert und, was von grosser Bedeutung ist, er hat den Homer in der Uebersetzung kennen und verstehen gelernt.

Für das Abiturientenexamen fordert Dr. Müller: Im Abiturientenexamen des Gymnasiums fällt fort: Religion, Französisch und Mathematik, dagegen tritt hinzu eine Prüfung in den Naturwissenschaften (diejenigen, welche Theologie studiren wollen, legen ausserdem eine Prüfung an in der Religion und im Hebräischen).

Die Abiturienten der Realschule werden geprüft im Deutschen, Französischen, Englischen, in der Geschichte, Geographie in den Naturwissenschaften und in der Mathematik. Es fällt fort die Prüfung im Latein und in der Religion.

Hierdurch wird die Vorbereitung für das Abiturientenexamen mehr konzentriert sein als früher, da die Prüfung vereinfacht und auf das Wesentliche beschränkt ist.

Die Abiturienten der Realschule, welche die Prüfung bestanden haben, sind berechtigt zum Studium aller Zweige der Wissenschaft mit Ausnahme der Theologie, Rechtswissenschaft und klassischen Philologie; wollen sie gleichwohl die Berechtigung hierzu erlangen, so müssen sie noch im Lateinischen und Griechischen resp. in der Religion und im Hebräischen besonders geprüft werden nach den für die Abiturienten des Gymnasiums geltenden Bestimmungen.

\*) Zur Reform der höheren Unterrichtsanstalten. Von Dr. Otto Müller, Oberlehrer am Luisenstädtischen Gymnasium zu Berlin. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1875.

Einen eigenthümlichen Vorschlag Dr. Müllers dürfen wir nicht unerwähnt lassen:

Neben dem eigentlichen Klassenstamm, d. h. denjenigen Abtheilungen, aus welchen ein Schüler nur dann versetzt werden kann, wenn er in einem gewissen Komplex von Unterrichtsfächern die Reife erlangt hat, hestehen Fachklassen, nicht blos für den Religions-, Gesang- und Turnunterricht, sondern auch für andere Fächer:

a) Am Gymnasium: Religion und Hebräisch für diejenigen Abtheilungen, aus welchen ein Schüler nur dann versetzt werden kann, wenn er in einem gewissen Komplex von Unterrichtsfächern die Reife erlangt hat, hestehen Fachklassen, nicht blos für den Religions-, Gesang- und Turnunterricht, sondern auch für andere Fächer:

a) Am Gymnasium: Religion und Hebräisch für diejenigen welche Theologie studiren wollen; Französisch, Englisch, Italienisch, Mathematik, Zeichnen.

b) An der Realschule: Latein, Griechisch, Italienisch, Zeichnen.

Die Theilnahme an diesem Unterricht in besonderen Fachklassen ist facultativ und, abgesehen vom Zeichnen, nur gestattet den Schülern von Obersekunda und Prima mit gewissen je nach dem Umständen und durch Gesundheitsrücksichten gebotenen Beschränkungen.

Durch die Einrichtung der Fachklassen ist jedem Schüler des Gymnasiums und der Realschule Gelegenheit geboten, nach freier Wahl sich vielseitiger als bisher, nämlich auch in denjenigen Fächern aus- und fortzubilden, welche von den eigentlichen Klassen ausgeschlossen sind; namentlich bieten dem Schüler des Gymnasiums, welcher das Studium der neuern Sprachen in Aussicht nimmt, diese Fachklassen Gelegenheit, sich besser für sein künftiges Studium vorzubereiten, als dies bisher auf dem Gymnasium möglich war.

Durch den aufgestellten Unterrichtsplan werden die Schüler weniger belastet als jetzt. Denn eine vergleichende Zahlenzusammenstellung der obligatorischen wöchentlichen Stunden nach dem jetzt befolgten Gebrauche und dem neuen Plan ergibt, dass 1. in den Klassen von Sexta bis Untersekunda inkl. das Maximum der Stundenzahl nach dem neuen Plan ungefähr gleich dem Maximum nach dem alten Plan; 2. in den Klassen von Obersekunda bis Oberprima ist die Zahl der obligatorischen Stunden um 2 bis 4 geringer als das Minimum und um 6 bis 10 Stunden geringer als das Maximum der wöchentlichen Stundenzahl nach dem herrschenden System.

Auch bei ergebiger Benutzung des fakultativen Fachunterrichts werden die Schüler nach dem neu aufgestellten Plan mit weniger Unterrichtsstunden belastet sein, als nach der bisher geltenden Praxis.

Der nach dem Entwurf von Dr. Müller geschnittene Gymnasialst würde in den klassischen Sprachen 205, in den Naturwissenschaften 328 Lektionen im Ganzen mehr gehabt haben, als nach dem bisherigen Lehrplan, er kann ferner ohne gesteigerte Anstrengung durch fakultativen Unterricht ein Plus von 430 bis 676 Lektionen in den modernern Sprachen erreichen; und zwar fällt dieser ganze Plus gerade auf diejenige Lehrstufe, welche der Universität am nächsten steht. Der Gewinn für die letztere ist also mit Händen zu greifen. Der Realschüler würde an seinen bisher erworbenen realen Kenntnissen ein für jedes einzelne Fach unerhebliches Manco, dafür aber die formale Schulung des Gymnasialisten und an Kenntnissen in den alten Sprachen so viel, ja noch mehr mitbringen, als für jedes wissenschaftliche Spezialfach unentbehrlich ist.

Erst bei einem so geordneten Unterrichtssystem werden Gymnasium und Realschule mit gleichen Kräften in den Wett-

streit eintreten, während bisher die Realschule oft die Entschuldigung für sich in Anspruch nahm, dass ihr Schülernmaterial schlechter sei, und ohne die vorgeschlagenen Änderungen wird weder das Publikum noch die Unterrichtsbehörde ein sicheres und entscheidendes Urtheil darüber fällen können, ob beide Schulen also ebenbürtig neben einander bestehen sollen, oder ob das in angegebener Weise verjüngte Gymnasium allein das Feld der Vorbereitung für die Universität behaupten kann und soll.

Von Seiten ihres praktischen Werthes für die Universität betrachtet, schließt Dr. Müller seine interessante Brochüre, werden demnach die vorgeschlagenen Reformen die höhere Schule in den Stand setzen, ohne Mehraufwand von Kraft und Zeit ein Material zu liefern, das in seiner Gesammtheit gleichartig, aber höher und vielseitiger entwickelt, als bisher, und gewissermaßen schon sortirt der Universität zugeführt wird.

Von der psychologischen Seite hat das vorgeschlagene Unterrichtssystem vor dem bisherigen den Vorzug, dass die individuelle Neigung zu bestimmten Fächern nicht eher in Betracht kommt, als bis die Fundamente alles Denkens und Wissens gesichert sind, dass aber andererseits in dem Alter, wo die Impulse bestimmter Anlagen schon klarer hervortreten, diese zur Geltung gelangen können, und nicht, wie bisher, den unerbittlichen Forderungen einer mässigen Durchschnittsbildung rücksichtslos geopfert werden, einer Durchschnittsbildung entweder nach dem Schema des Gymnasiums oder der Realschule, je nachdem das eine oder das andere durch den Unfall oder Einfall des Vaters dem neunjährigen Knaben prädestinirt wurde. K. in L.

## Zwei Unterrichtsgesetze.

Von Dr. H. Beck, Berlin.

(Fortsetzung.)

Wenn die Genehmigung des Dispenzes einzelner Schüler von irgend einem obligatorischen Lehrgegenstande, z. B. eines Kurszichtigen vom Zeichennachrichte, eines die Stimme wechselnden oder drehsamen. Unmusikalisches vom Singen, eines Dissidenten vom Religionsunterrichte n. a. w. nicht Sache des Lehrerkollegiums ist, sondern der obersten Schulbehörde vorbehalten bleibt, so beweist das doch wohl das stärkste Misstrauen gegen die Urtheilsfähigkeit der Lehrer oder ihr Pflichtgefühl. Und mit welchen Lappalien belastet sich da die oberste Schulbehörde! Welche eine völlig überflüssige Schreiberei herüber und hinüber giebt das!

Wahrlich eine wenig ehren- und achtungsvolle Stellung ist den Direktoren und Lehrerkollegien in dem Gesetzentwurf angewiesen! Vielleicht tröstet es sie, dass die Schulkommissionen keine bessere Stellung haben. Diese werden nach § 43 gebildet: 1) aus einem juristisch befähigten Mitgliede des Stadtrathes oder der Stadtgemeinde, welches vom Stadtrathe ernannt wird, 2) aus einem wissenschaftlich gebildeten Mitgliede der Gemeinde, welches von dem Ministerium (!) auf Vorschlag des Stadtrathes ernannt wird, 3) aus dem Direktor. Also kein Mitglied, das nicht mittelbar oder unmittelbar vom Ministerium seinen Pass und Stempel empfangen hätte. Recht bezeichnend dürfte es sein, dass kein Mitglied des Lehrerkollegiums der Kommission angehört, nicht einmal ein vom Ministerium gewähltes, geschweige denn vom Lehrerkollegium, das dagegen auch hier die Jurisprudenz oben an steht. Was hat denn diese mit der Schule und die Schule mit ihr zu schaffen? Ehemalig war bei allen Angelegenheiten ein Theologe unvermeidlich, heut ein Jurist! Ein Jurist, kann man geradezu definiren, ist ein Mensch, der in Folge seiner juristischen Studien alles, Unterrichts-, Handels-, Ackerbau-, Verwaltungswesen etc. namentlich auch das „Gründen“ versteht. Nur das Kriegswesen hat sich noch von ihnen freigehalten, darum taugt es auch am meisten.\*)

Offenbar sind es doch angesehene Männer, die die Schulkommission bilden sollen. Welche Thätigkeit mthet man die-

\*) Ein recht bezeichnendes Gespräch hatte ich kürzlich. Ich hatte eben die letzte Hand an meinen bald erscheinenden Unterrichtsgesetzentwurf gelegt und erzählte das demselben Abend in einer Versammlung einem Bekannten. „Sie sind ja doch kein Jurist“, bemerkte ein dritter. Eben darum, war die Antwort, weil ich kein Jurist bin, habe ich ein Unterrichtsgesetz zu Stande bringen können. Sie sehen ja, was die Juristen leisten. Ich weiss, was den Schulmen Noth thut, und die wissen es nicht.“

sem „Ehrenamte“ (§ 43) zu? Der § 7 bestimmt: „Sie bildet a) die Aufsichtsbehörde für die Anstalt, welche das Gedeihen und alle Interessen derselben wahrzunehmen hat. (Der Satz ist so unglücklich stilisirt, dass *απολαυστικός τις* aus dem Relativsatz herauslesen kann: die Anstalt hat das Gedeihen und die Interessen der Aufsichtsbehörde wahrzunehmen). Wie soll sie aber in aller Welt das Gedeihen und die Interessen der Schule wahrnehmen, wenn sie nach keiner Seite hin freie Hand hat? Der Paragraph hat ursprünglich wohl nur gelautet: Sie bildet die Aufsichtsbehörde für die Anstalt; d. h. sie hat Polizeidienst zu verrichten, das nichts Böses geschieht und die Anordnungen der Oberbehörde ausgeführt werden. Nachher hat dann jemand gemerkt, dass solch Aufpassen doch wohl nicht recht für ein Ehrenamt sich schiekt, und der unglückliche Relativsatz ist noch angeklebt worden, der nicht bloss mit dem Hauptsatze, sondern mit dem ganzen Gesetze im Widerspruch steht. Wie gering man sich den Geschäftsumfang der Kommission denkt, beweist § 42, der verordnet, dass sie sich wenigstens alle drei Monate einmal versammeln soll. Doch weiter in § 7:

b) sie vermittelt den Geschäftsverkehr zwischen dem Direktorium, resp. der Kollaturbehörde der Anstalt und dem Ministerium. — Was heisst das anders als: sie befördert die Briefe von und zu das Direktorium von und zur Post?

c) ihrer gutachtlichen Berichterstattung unterliegen, insbesondere alle Personalangelegenheiten der Lehrer, wie Gesuche um Beförderung, Gehaltsverbesserungen und Unterstützungen, auch alle Gesuche um Gewährung von Beihilfen für die Anstalt aus Staatsmitteln. —

Wehe dem Lehrer, der nicht mindestens zwei Freunde in der Kommission hat! Schrecklich auch, wenn die drei Männer mit Vettern gesegnet sind! — denn

d) sie präsentirt namentlich die von der Kollaturbehörde ernannten Lehrer unter Vorlegung der Zeugnisse Behufs der Genehmigung der Anstellung (dem Ministerium).

Um die völlige Rechtslosigkeit und Subalternität der Kommission, die Abheuchelt a in Zweifel liess, ansser Zweifel zu stellen, bestimmt der letzte Abschnitt

e) sie führt alle von der obersten Schulbehörde ihr aufgetragenen Geschäfte und an sie ergangenen Verordnungen aus.

Für die Ehre, einer solchen Körperschaft anzugehören, würde ich mich schónstens bedanken. Ich gehöre hier einer städtischen Schulkommission an, die wenig Befugnisse aber doch noch etwas mehr als die obigen hat; diese Thätigkeit ist mir nun dadurch erträglich, dass ich die Schulverwaltung im Kleinen und Einzelnen kennen lernen will. Schon mehr als einem börte ich seinen Austritt mit den Worten begründen: „Wo ich nur Laufbarische und ausführende Diener sein soll, danke ich für die Ehre.“ Es waren das gleich mir freilich nicht juristisch gebildete Leute.

Alle Macht liegt in den Händen der obersten Schulbehörde. Der § 5 sagt: „Das Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts übt als oberste Schulbehörde über diese Anstalten das Oberaufsichtsrecht aus und leitet deren innere und äussere Angelegenheiten in oberster Instanz.“ Im Einzelnen sind die Rechte bereits im Obigen ausgeführt.

Selbst die Gemeinden, die so thöricht waren, höhere Schulen zu gründen, werden für nichts geachtet, selbst in den Geldfragen sind sie vom Ministerium völlig abhängig. Sie müssen den Etat alle zwei Jahre dem Ministerium vorlegen (§ 6 d) zur Prüfung besonders der Kapitel über Höhe des Schulgeldes, der Lehrerbefoldungen und des Aufwandes für Lehrmittel (§ 4). Wenn sich manche sächsische Lehrereesse dessen freut, nur an die Möglichkeit von Gehalts erhöhungen denkend, so erinnere ich daran, dass z. B. hier in Berlin nicht vor Mensenaltern sondern vor kaum 10 Jahren Staatsbehörden die Aufbesserung der Lehrergehälter untersagten, welche die Stadt beabsichtigte und durchführte. — Nicht einmal das Schulgeld können die Gemeinden beliebig festsetzen. Der § 6, e bestimmt: „Sie können den Satz des zu erhebenden Schulgeldes weder bei Errichtung einer höhern Lehranstalt willkürlich feststellen, noch später ohne höhere Genehmigung herabsetzen oder erhöhen.“ Sofern eine Anstalt aus Staatsmitteln unterstützt wird, haben die Vertreter des Staates das Recht sich auch in die Geld- und Verwaltungsangelegenheiten der Schule zu mischen. Wie weit diese Einmischung reichen darf, ist eine für die Selbstverwaltung höchst wichtige Frage. Für die Realschulen II. O. bestimmt § 51, dass Staatsunterstützungen der obersten Schul-

behörde das Recht geben, den Direktor und ersten Oberlehrer zu ernennen, dafern nicht derselbe inbetreff der Stellenbesetzung bereits weitergehende Befugnisse eingenommen worden sind. Als bei uns in Preussen viele Schulen zur Durchführung des Normalrats aus Staatsmitteln Beihilfen gewährt werden und wohl nie und da ein Provinzialschulkollegium daraus für die Staatsbehörden ein Recht herleiten wollte, Stellen zu besetzen, fand dies im Abgeordnetenhause entschieden Missbilligung; so viel ich weiss, ist die Gewährung eines Staatszuschusses auch nirgends von einer Abtretung des Wahlrechtes abhängig gemacht worden.

Während so das sächsische Ministerium alle Gewalt im Lande für sich in Anspruch nimmt, beschränkt es sich selbst, so zu sagen, nach aussen durch Beziehungen zu den Reichs, zu denen es durch die Verfassung des deutschen Reiches in keiner Weise verpflichtet, ja nicht einmal befugt ist. Der Artikel 4 der Reichsverfassung bezeichnet ganz bestimmt die Angelegenheiten — im Ganzen 16 —, die der Beaufsichtigung seitens des Reiches und seiner Gesetzgebung unterliegen. In diesem Artikel steht kein Wort vom Schulwesen. Der Artikel 8 zählt die dauernden Ausschüsse des Bundesrates — in Ganzen 8 — auf; unter diesen ist keiner für das Schulwesen. Nur in einem Punkte hat das Reich mit dem Schulwesen der Einzelstaaten zu thun, nämlich in der Berechtigung zum einjährigen Dienst.

Zur Ausgleichung der Bestimmungen der ursprünglichen preussischen Militärersatzinstruktion mit den in den Einzelstaaten geltenden Bestimmungen wurde eine Bundesrechnungskommission niedergesetzt. Diese Kommission, die in der Verfassung in keiner Weise vorgesehen ist, also auch durchaus keine Macht und kein Recht für sich in Anspruch nehmen darf, scheint aber Macht und Einfluss an sich reissen, das Schulwesen der Einzelstaaten zentralisiren zu wollen. Sie hat in höchst unheilvoller Weise bereits auf die laudwirthschaftlichen Schulen gewirkt und ihnen — incredible auditum — zwei fremde Sprachen angezwungen. Auch in der Realschulfrage — in der Maatschaps Sache — dürfte sie ihr Wort gesprochen haben. Es dürfte hoch an der Zeit sein, dass der Reichstag sich um die Zusammensetzung und den Geschäftskreis dieser Bundesrechnungskommission kümmert und Rechenschaft fordere. Obgleich nun das Schulwesen also nach der Verfassung durchaus nicht Reichssache ist, heisst es doch in dem sächsischen Entwurfe § 37: „Die Vertheilung des Unterrichtsstoffes auf die einzelnen Klassen und die Lehrziele in den einzelnen Unterrichtsgegenständen für die Gymnasien überhaupt, so wie die hiernach erforderliche Anzahl von Lehrkräften wird von der obersten Schulbehörde, beziehentlich unter Berücksichtigung der betreffenden Vereinbarungen der deutschen Regierungen geregelt.“ In der entsprechenden Bestimmung für die Realschulen I. O. § 46 ist nur von der obersten Schulbehörde die Rede. In dieser Zentralisirung der Unterrichtsanstalten liegt für die deutsche Bildung die höchste Gefahr; principibus ostendat Unsere politische Zerissenheit war — das war der einzige Trost — der Mannigfaltigkeit geistiger Bestrebungen günstig. Wachen wir, dass die politische Einheit nicht auf dem geistigen Gebiete zur Einseitigkeit und Beschränktheit führe. In ihrem Schulwesen seien alle Staaten und Regierungen unseres Reiches faustische Partikularisten.

Soll ich, nachdem ich solange bei der politischen Seite des Entwurfes verweilt habe, auch noch die technischen Bestimmungen z. B. über Lehrgegenstände, Stundenzahl, Kurse, Schulordnungen etc. durchgehen? Ich glaube, ich kann, nachdem was ich Eingangs entwickelt habe, durch alle diese Bestimmungen einen Strich machen und sagen: diese Dinge gehören gar nicht in ein Gesetz, das nicht für China, sondern für einen modernen Kulturstaat bestimmt ist. Ein Unterrichtsgesetz muss ein reines Verwaltungsgesetz sein.

Der Geist des sächsischen Unterrichtsgesetzes ist der der starren Bureaucratie, deren Wirkung nicht anders als erstarrend sein kann. Weil alle unsere Mühlerrchen, Ladenberg'schen, Sövern'schen Entwürfe von demselben Geiste angegangen sind, ist keiner durchgeführt worden; die Schöpfer scheinen selbst gefühlt zu haben, dass sie mit diesen Gesetzen ein Attentat gegen den deutschen Geist, so weit er in den Unterrichtsanstalten zum Ausdruck kommt, begehen würden und haben sie ohne Murren zu den Akten legen lassen. Das gleiche Schicksal wird hoffentlich der sächsische Entwurf haben. Meine „Neue Vorschläge zur Heilung alter Schäden“ (1875 S. 18) be-

gann ich mit dem Satze: dass ein Unterrichtsgesetz von denselben allgemeinen Grundsätzen ausgehen müsse, wie alle übrigen Gesetze, dass die Verhältnisse der Schulen und Lehrer denselben Strömungen folgen müssen, denen alle andern öffentlichen Staats- und Gemeindecinrichtungen, Staats- und Gemeindebeamten folgen. So ganz trivial, wie dieser Satz klingt, ist er Angeht dieses Unterrichtsgesetzes wohl nicht.

Ausserordentlich lehrreich ist der Vergleich eines von der Freiheit und Selbstverwaltung der Gemeinden ausgehenden Gesetzes mit diesem bureaucratisehen; ich werde dazu das Zuerber benutzen, das bewährt und erprobt ist.

### Motive zur Petition sächsischer Realschulmänner, die Einführung des neunjährigen Kurses an der Realschule I. Ordnung betreffend.

(Schluss.)

Ferner ist zu beachten, dass der Lehrplan der Sexta der Realschule I. Ordnung nicht passend abschliesst an das nach vierjährigem Besuche der Volksschule absolvirte Peusum. Manches, was auf der Volksschule im 4. Schuljahre gelernt worden ist, hegt in der Sexta der Realschule von neuem, und eine so umfassende Wiederholung erscheint zum mindesten als unnöthig.

Nach § 48 des Entwurfs befähigt das Zeugnis der Reife einen Realschulabiturienten zu unbeschränkten Studien an allen höheren Fachschulen des Landes. Er steht hiorin also dem Gymnasialabiturienten gleich. Zum Besuche dieser Fachschulen, insbesondere des Polytechnikums, bedarf er vor allem der gründlichen Vorbereitung in der Mathematik und der Naturwissenschaften. Trotz der nur 8jährigen Kursusdauer entlässt zwar die Realschule der I. Ordnung nach dem Urtheile der bedeutendsten Sachverständigen ihre Schüler für das Polytechnikum besser vorbereitet, als das Gymnasium, allein dies geschieht auf Kosten der allgemeinen Bildung. Weil dem Realschüler nicht die gleiche Zeit zu seiner Aushildung gegeben ist, wie dem Gymnasialisten, so muss er nothwendigerweise nach beendeter Schulzeit auf gleichmässiger Durchbildung des Geistes hinter dem Gymnasialisten zurückbleiben. Will die Schule selbst mit den ihr zu Gebote stehenden Mitteln (Sitzensalen, Ueberbürdung etc.) diesem Uebelstande abzuhelfen suchen, so entstehen daraus nur grössere Uebel, welche auf Schule und Schüler höchst verderblich einwirken.

Der Gymnasialabiturient kommt auf das Polytechnikum weniger gut vorbereitet, als der Realschulabiturient, da nach dem Lehrplan des Gymnasiums die intensivere Betreibung der Mathematik und namentlich der Naturwissenschaften nicht möglich ist. Allein die neunjährige Kursusdauer hat ihn in den Stand gesetzt, sich eine gleichmässige Durchbildung anzueignen, vermöge deren er die fehlenden Kenntnisse hinzuverwirkt. Wie erspriesslich würde es daher für den Schüler der Realschule I. Ordnung sein, wenn es ihm möglich gemacht würde, neben seiner thätigen Vorbildung in der Mathematik und den Naturwissenschaften auch eine bessere sprachliche Bildung auf die höheren Fachschulen mitzubringen! Dieser Mangel an allgemeiner Bildung muss aber dem Realschulabiturienten um so empfindlicher werden, je mehr das Polytechnikum sich aus einer Fachschule zu einer technischen Hochschule entwickelt.

Noch ein anderer Umstand ist es, der dem Realschüler seine Aufgabe bedeutend erschwert. Ein Blick auf die Unterrichtsgegenstände, in denen die Schüler des Gymnasiums und der Realschule I. Ordnung in der Maturitätsprüfung examinirt werden, zeigt, dass der Realschüler auf den verschiedenen Gebieten eine weit grössere Stoffmasse zu bewältigen hat als der Gymnasialist. Hierzu hat ersterer bei durchschnittlich geringerer Begabung ein Jahr weniger Zeit, als der Schüler des Gymnasiums, dessen Unterrichtsgegenstände noch überdies den Vorzug grösserer Einheitlichkeit besitzen.

Am zwingendsten aber erscheint die Nothwendigkeit, der Realschule I. Ordnung eine neunjährige Kursusdauer zu gewähren im Hinblick auf die in § 48 des Entwurfs enthaltene Bestimmung, dass dem Realschulabiturienten die philosophische Fakultät erschlossen sein soll. Hierdurch ist mehr als durch alles andere eine Gleichstellung der beiden höheren Lehranstalten ausgesprochen. Die philosophische Fakultät verlangt von ihren Jüngern eine ebenso umfassende allgemeine Bildung als die übrigen Fakultäten. Oder sollte man von einem Studenten, welcher sich dem Studium der Mathematik widmen will, einen geringeren Grad geistiger Reife verlangen? Und wie

können die Naturwissenschaften oder die modernen Sprachen mit Erfolg betrieben werden, ohne das die Vorbedingungen da sind, welche alle anderen Wissenschaften bei ihren Jüngern als uethwendig voraussetzen?

Da nun der Realschulabiturient hinsichtlich des Studiums in der philosophischen Fakultät mit dem Gymnasialabiturienten völlig gleichgestellt ist, so muss ihm auch die Möglichkeit gegeben werden, sich wie dieser für sein Studium vorzubereiten. Nur in Ausnahmefällen wird es vorkommen, dass ein Realschulabiturient das ihm an allgemeiner Bildung Fehlende aus eigener Kraft hinzuerwirbt, der Durchschnittsschüler wird es nie im Stande sein.

Es heisst dem Realschulabiturienten sein Studium verkümmern, wenn man ihn in die Lage bringt sich sagen zu müssen, dass er hinsichtlich seiner allgemeinen Bildung ohne Versehen hinter Studiengenosse, die ihre Vorbildung auf dem Gymnasium erhalten haben, wesentlich zurücksteht; es heisst die philosophische Fakultät degradieren, wenn man ihr zumthut, Leute aufzunehmen, welche den durchschnittlichen Bildungsgrad der angehörigen akademischen Bürger nicht erlangt haben.

Das sächsische Kultusministerium hat sich sämtliche Realschulmänner zu grossem Danke dadurch verpflichtet, dass es der Realschule I. Ordnung die Berechtigung zu Universitätsstudien verliehen hat. Die Berechtigung verliert aber ihren Werth, wenn dem Empfänger nicht die Möglichkeit gegeben ist, sich auf dem erschlossenen Gebiete mit voller Freiheit zu bewegen. Endlich erlauben wir uns die Aufmerksamkeit noch auf folgenden Punkt zu lenken.

Gleichstellung der sächsischen Realschule I. Ordnung mit der entsprechenden Anstalt in andern deutschen Staaten. Die Gründung des deutschen Reiches hat auch auf das höhere Schulwesen einen entscheidenden Einfluss ausgeübt. Bereits im Jahre 1871 wurde eine Reichschulkommission eingesetzt und durch diese eine gleichmässige Organisation der Gymnasien in den einzelnen deutschen Ländern herbeigeführt. Wenn auch für die Realschule I. Ordnung ein gleiches noch nicht geschehen ist, so ist es doch bei den engen Beziehungen der einzelnen Länder zum Reiche nicht gleichgültig, ob die Organisation dieser Anstalten in den deutschen Staaten von einander abweicht. Jedenfalls darf eine künftige Einigung in Bezug auf die Realschulen I. Ordnung nicht dadurch erschwert werden, dass in einem Staate wie Sachsen die Kursusdauer dieser Schulen eine andere ist, als fast in dem ganzen übrigen Reichsgebiete. Nun hat aber in Preussen die Realschule I. Ordnung bereits durch die Unterrichts- und Prüfungsordnung der Realschulen etc. vom 6. Oktober 1859 einen 9jährigen Kursus, wie aus § 3 derselben ersichtlich ist:

„Die Klassen Sexta, Quinta und Quarta haben einen je 1jährigen Kursus; in Tertia wird er sich, nach dem Pensum der Klassen mit Gründlichkeit zu absolviren, in der Regel auf 2 Jahre ausdehnen. Sekunda und Prima haben regelmässig einen je 2jährigen Kursus.“

Wenn hiernach die 1jährige Tertia in der preussischen Realschule I. Ordnung nicht möglich ist, so ist doch darauf hinzuweisen, dass in allen den Gegenden Preussens, in denen das Realschulwesen in Blüthe steht, die 2jährige Tertia allgemein ist. In der im Oktober 1873 im preussischen Unterrichtsministerium abgehaltenen Konferenz aber wurde der Wunsch ausgesprochen, bei der künftigen Bestimmung der Kursusdauer für die Tertia den Kursus ebenso wie für die beiden obersten Klassen schlechthin auf 2 Jahre festzusetzen“ (vergl. Protokolle etc. S. 137). Wir erwähnen hierbei noch, dass die meisten norddeutschen Staaten sich inbezug auf die Realschule I. Ordnung dem preussischen Regulativ einfach angeschlossen haben.

In Baiern besteht für die Realgymnasien, welche ein gleiches Ziel wie die preussischen Realschulen I. Ordnung verfolgen, ebenso wie für die bannenen Gymnasien ein 6jähriger Kursus. Beide Anstalten schliessen sich auf die 3. Klasse der Lateinschule an, was einem 9jährigen Kursus gleichkommt. Vergl. die Schnelordnung für die Realgymnasien im Königreich Baiern vom 20. August 1874 § 1 Abschn. 2:

„Das Realgymnasium schliesst unmittelbar auf die 3. Klasse der Lateinschule (neuer Organisation) an, umfasst 6 Jahreskurse, welche den sechs oberen Klassen einer humanistischen Lehranstalt parallel laufen.“

Endlich das vom Reichskanzler erlassene Regulativ für

die höheren Lehranstalten in Elsass-Lothringen vom 10. Juli 1873 sagt in § 4:

„Die Gymnasien und Realgymnasien\*) bilden ihre Schüler unter regelmässigen Verhältnissen in einem 9jährigen Lehrkursus zur Reife für das Studium auf der Universität.“

Sollte also in Sachsen, wie durch das vorliegende Gesetz heabsichtigt wird, der 8jährige Kursus für die Realschule I. Ordnung eingeführt werden, so würde es im deutschen Reiche fast isolirt dastehen, insbesondere den norddeutschen Nachbarstaaten gegenüber. Da aber seit der Gründung des Reiches der Uebertritt aus dem einen Staate in den andern häufiger vorkommt als früher — wir erinnern nur an die zahlreiche Klasse der Beamten — so würden bei der Aufnahme der betroffenen Schüler in die sächsische Realschule I. Ordnung die bisherigen Uebelstände bestehen bleiben, die bei einer mehr gleichmässigen Organisation leicht beseitigt werden könnten. Auch in dieser Beziehung ist das Gymnasium im Vertheil, denn bei ihm ist der Uebertritt von der einen in die andere Anstalt ungleich leichter.

Nachdem wir bisher die Gründe für die Gewährung des 9jährigen Kursus besprochen haben, sei es nur noch vergönnt, einen Blick auf die gegenseitigen Folgen, die diese Veränderung haben würde, zu werfen. Wird die Realschule I. Ordnung dem Gymnasium in der Kursusdauer gleichgestellt, so nähert man sich der angestrebten Einheitlichkeit des höheren Unterrichts um ein bedeutendes Stück. Der Uebergang von der einen Anstalt zur andern wird erleichtert und dies würde namentlich für die unteren Klassen, also gerade für die Lebensjahre, wo die Wahl am meisten schwankt, von den besten Folgen sein. Unter den jetzigen Verhältnissen muss fast jeder Wechsel mit grossen Zeitopfern erkaufet werden. Ferner würde sich dann bald auch auf der Realschule I. Ordnung die Zahl derjenigen, die nur das Freiwilligenzeugniss erwerben wollen, vermindern. Kann sie klar und bestimmt die Vorbildung für reale wissenschaftliche Studien als ihr Ziel hinstellen und wird sie ihrer bisherigen Nebenaufgabe, zugleich auch eine Realschule II. Ordnung sein zu müssen, entledigt, so muss sich bald das Gleichgewicht zwischen den unteren und den oberen Klassen herstellen. Die unteren Klassen werden zu Gunsten der Realschule II. Ordnung entlastet, und so wird auch diesem notwendigen Faktor unseres Bildungswesens das zu ihm gehörige Schülermaterial nicht länger vorenthalten. Aber dies ist nicht nur in quantitativer, sondern auch in qualitativer Hinsicht ein Segen für die Realschule I. Ordnung. Erst wenn ihr einmal diejenigen Elemente entnommen werden, die jetzt notwendig das geistige Niveau der unteren Klassen wie ein inorganisches Anhängsel erscheinen lassen, erst dann wird die Realschule I. Ordnung zu einem harmonischen Ganzen. Gleichartige Schüler und gleichartige Bestrebungen derselben sind aber die notwendige Vorbedingung zum gedeihlichen Wirken eines Unterrichtsorganismus.

Wenn dagegen der bisherigen Realschule II. Ordnung durch das Dekret vom 5. November 1875 ein Jahreskursus hinzugefügt, dieselbe Vergünstigung aber der Realschule I. Ordnung versagt wird, so belässt man die letztere nicht nur in ihrer Stellung, sondern man drückt sie herab. Die Realschule II. Ordnung bekommt dann nicht die klare und wünschenswerthe Stellung einer Vermittlungsanstalt zwischen der Volksschule und den beiden höheren, sich ergänzenden Bildungsstätten, sondern man schafft eine künstliche Rangordnung unter den höheren Schulen ohne notwendigen inneren Zwang dazu. Die Tradition allein kann jedenfalls zu einer solchen Verwirrung der notwendigen klaren Charakterisirung der Bildungsstätten nicht berechnen. Weit entfernt aber, der Realschule II. Ordnung ihre Anbahnung zu misgönnen, wünschen wir nur unserer Anstalt die gleiche Gunst. Wir meinen, dass der festen Begründung der Realschule II. Ordnung die Entwicklung unserer Schule zu einer höheren Bildungsanstalt mit wissenschaftlichem Charakter notwendig folgen müsse. Was wir wünschen, besteht einzig darin, dass es ihr gewährt werden möge, dies auch vollständig sein zu dürfen und dass man ihre so erfreuliche Entwicklung nicht durch Lebensbedingungen hemme, die als schädigende Hindernisse erkannt werden müssen.

Die Realschule I. Ordnung steht so notwendig neben dem Gymnasium, wie die moderne Kultur neben der antiken. Man

\*) Letztere Anstalten sind identisch mit den Realschulen erster Ordnung.

kann sie begünstigen und ihre Entwiklung hemmen, aber man kann sie eben so wenig aus der Wirklichkeit verdrängen, als man sie durch Dekrete schaffen konnte. Durch die Kämpfe, die sie zu bestehen hatte, durch die Blüthe, da der sie gedieh, trotzdem man ihr fast alle äusseren Begünstigungen vorzuehlielt, durch alles dies hat sie ihre Existenzfähigkeit und ihre Berechtigung erwiesen. Macht man ihre jetzige ungünstige Lage durch das Gesetz zu einer dauernden, so hält man allerdings ihre Entwiklung auf Jahre hinaus zartek; so lange aber die Disziplinen und die modernen Sprachen und Literaturen durch die Wissenschaft Förderung erfahren werden, so lange wird es unmöglich sein, diejenige Schule, die sich der Vorbildung für dieselben und der pädagogischen Verwertung ihrer Elemente widmet, selbst durch noch grössere Hindernisse zu besiegen. Man hat dann nur statt einer wahrhaft guten und fruchtbringenden Vorbildung eine minder ausreichende, und früher oder später wird dann doch die Wissenschaft die Schule nach ihr ziehen müssen.

Darum erheben wir, die wir tagtäglich mit all' unserm Denken und Than innerhalb dieser Schule stehen, mit dem festen Bewusstsein, dass wir für das Heil derselben sorgen, unsere Stimme gerade jetzt, wo es gilt, ein Gesetz zu schaffen, das auf Jahre hinaus ihre Wege bestimmen soll. Wir bitten dringend, man möge nicht dem jetzt bestehenden Zustand, der aus den angeführten Gründen unzweifelhaft ist, durch das Gesetz Dauer verleihen, sondern der Realschule I. Ordnung Raum für ihre Entwiklung geben.

## Korrespondenzen und kleinere Mittheilungen.

**W. Preussen.** (Die Zivilstandsregister und ihre Wirkung auf das Christenthum.) Das Zivilstandsgesetz hat bekanntlich nur dadurch sich die Allerhöchste Sanktionierung errungen, dass ihm der Schulinspektor vom angeschwachten Fortbestande der kirchlichen Verordnungen abgesehen wurde. Man befreite an Allerhöchster Stelle und, wie mir scheint, mit vollem Rechte, das durch Aufheben des Tauf- und Trauzwanges der Bestand der christlichen Kirche (wenigstens evangelischen Bekenntnisses) auf das Ernstlichsie gefahrdet werden würde. Der erwähnte Paragraph erstattet nun zwar die kirchliche Verpflichtung aufrecht, doch besteht die Sache fortan, ohne dass ihr die Staatsgewalt, die Polizei-mechanismus ferner Nachdruck verliehen dürfte. Wenn auch hier und da einzelnen Beamtenklassen gegenüber durch spezielle Verordnung die bestimmte Erwartung ausgesprochen (d. h. bei Vermeidung der allerhöchsten Ungnade befohlen) wird, dass sie freiwillig sich gegen die Erfüllung solcher Verordnungen, die doch abgesehen von der Gesetzlosigkeit solcher Verordnungen, der Zwang bei Taufe und Trauung im Ganzen ausgeschlossen. Es wird nun sehr interessant sein, diese ganze Entwiklung statistisch zu verfolgen. Von katholischer Seite sind mir keine dahin bezüglichen Ermittlungen bekannt, dagegen hat der evangelische Oberkirchenrath in Preussen laufende amtliche Feststellungen darüber angeordnet in welchem Umfange Taufe und kirchliche Trauung, nach Aufhebung des gesetzlichen Zwanges fernerhin noch von dem evangelischen Theile des Volkes begehrt werden. Die zur Zeit vorliegenden statistischen Nachrichten dieser Art umfassen erst das letzte Quartal 1874 in ihren Hauptergebnissen, und da diese Angaben sich genau auf das Uebereinstimmende annehmen, werde ich Quartale nach dem Eintritt der Zivilstandsgebung beziehen, so wird sich daraus ein vollkommen sicheres Urtheil über das Verhältnis bürgerlicher Eheschliessungen und kirchlicher Trauungen, sowie der Geburten von Kindern evangelischer Eltern und der Taufden noch nicht ziehen lassen. Immerhin sind die Zahlen aber doch keineswegs günstig zu nennen. Von den gebornen evangelischen Kindern ist beinahe nicht sechste nicht getauft und von den evangelischen Brautpaaren beinahe jedes dritte nicht kirchlich getraut worden. Aus den Verhältniszahlen, 15 Prozent der Uegetauften und 30 Prozent der Uegetrauten, ergibt sich, dass die kirchlichen Verhältnisse in weit höherem Grade in Bezug auf die Trauung als auf die Taufe eingetreten sind. Berechnet man die absolute Zahl der nicht getauften Kinder und der nicht getrauten Ehepaare, so ergibt sich, dass in den acht älteren Provinzen Preussens mit Ausnahme der Rheinprovinz, über welche die Angaben noch nicht vorliegen, im 4. Quartal 1874 im ganzen 16,631 evangelische Kinder nicht getauft und 8346 Paare nicht getraut worden sind. Vergleich man die einzelnen Provinzen unter einander, so tritt derlei Reihenfolge in Bezug auf die stärkere Betheiligung an Taufden folgender: Pommern, Sachsen, Posen, Westfalen, Preussen, Brandenburg. Die stärkste Betheiligung mit Bezug auf beide kirchliche Handlungen hat darnach in Pommern stattgefunden, die geringste mit Bezug auf die Taufe in Schlesien und mit Bezug auf die Trauung in Brandenburg. Von Wichtigkeit ist ferner das Ergebnis in den einzelnen grossen Städten. In Berlin betragen die Taufen 61,85 Proz., die Trauungen 18,83 Proz. und in andern Städten stellen sich diese Ziffern wie folgt: Stettin 54,02 und 54,26 Proz., Königsberg 77,96 und 61,16 Proz., Breslau 64,87 und 47,75 Proz., Magdeburg 65,70 und 34,71 Proz., d. h. mit andern Worten: es wurden getauft beziehungsweise getraut in Berlin unter je 5 Kindern 3, unter je 5 Paaren 1; in Königsberg unter je 5 Kindern 4, unter je 5 Paaren 2; in Stettin unter je 5 Kindern 2, unter je 10 Paaren 3; in Breslau unter je 5 Kindern 3, unter je 5 Paaren 1; in

Magdeburg unter je 5 Kindern 3, unter je 5 Paaren 1. In den genannten Städten, mit Ausnahme von Königsberg, sind also noch nicht zur Zeit in Stettin nicht mehr als die Hälfte der Kinder getraut worden, und noch viel ungünstiger gestaltet sich das Verhältnis in Bezug auf die Trauungen, denn von Königsberg abgesehen, sind in Breslau noch nicht die Hälfte, in Stettin nur ein Drittel, in Magdeburg ein Viertel und in Berlin sogar nur ein Fünftel der Ehepaare kirchlich getraut worden.

Ziemend dem Resultat, so sieht man, dass die Heilanstalt, genannt evangelische Kirche in vollster Auflösung begriffen ist. Durch die Kritik war sie theoretisch eigentlich schon längst überwunden, doch kümmernten sich die Staatsgewalten nicht um die Kritik und schützten ruhig weiter. Jetzt dagegen kann man schon beinahe den Zeitpunkt berechnen, wann die evangelische Kirche ein massenhaftes Faktum statt eines Vorlesungsbogens zu sein. Trotz in Bezug auf die katholische Kirche keine genaueren Daten vorliegen, so scheint dieselbe doch zersetzenden Einflüssen dieser Art gegenüber widerstandsfähiger zu sein, das zeigt schon die Betrachtung Frankreichs etc. und ist eine natürliche Folge davon, dass der Katholizismus das Denken rund abschneidet und verbietet und darum die Geister, oder sagen wir lieber die Gemüther, fest in seinem Banne hält; bei weitem die meisten Menschen lassen sich aber das Denken sehr gern verbieten, weil es ja gar keine mühsame Sache ist. Wer es freilich erst einmal ordentlich mit dem Denken versucht hat, dem macht das Ding Spass und der gewöhnt sich bald daran. So ist es mit dem Protestantismus; er hat seinen Ursprung in der Kritik der katholischen Kirche, er ist also von ihm aus einmal im Blute, wenn sie auch Jahrhunderte lang machmal eintröste. Die jetzige Erfahrung zeigt, dass die Kritik tiefer in die Massen eingedrungen ist als man glaubte. Das ist nun gar kein Schaden, im Gegentheil; denn die wirklich wichtigen Lehren des Christenthums, sind gar nicht spezifisch christlich, sondern allgemein menschliche Lehren, und sie werden ihre Wichtigkeit behalten auch übernatürliche Motivierung.

Eine interessante Frage ist nun die: Haben die gesetzgebenden Faktoren diese Erfolge des Zivilstandsgesetzes gewollt und vorausgesehen? Gewollt gar nicht, vorausgesehen nur sehr zum Theil. Bismarck hat davor gewarnt, er wollte im Gegentheil das katholische Volk durch die bitteren Erfahrungen nicht gehen lassen mit seiner strikteren Geistlichkeit machen würde, und der Kaiser hat nur mit schwerem Herzen seine Sanktion gegeben. Nur der doktrinaire Liberalismus hat das Gesetz gewollt und durchgesetzt, freilich aus ganz andern Gründen und hat so einmal in seiner Verfahrenheit doch dem wahren Fortschritt gedient.

**B. Berlin.** (Berathung des Etats der Gymnasien und Realschulen sowie darauf bezüglicher Petitionen im Abgeordnetenhause; Bismarck des Liberalismus.) In der Sitzung des Abgeordnetenhauses am 17. März d. J. wurden die Etats der Gymnasien und Realschulen beraten und genehmigt. Als der Antrag auf Schluss angenommen wurde, rief der Abg. Wachler: Gott sei Dank! und die „grosse Heiterkeit des Hauses bei diesen Worten bewies, dass der Meuge aus dem Herzen gesprochen war. Das ist wohl bezeichnend für die Art, wie jetzt im Abgeordnetenhause so hochwichtige Dinge behandelt werden. Von dem öffentlichen Leben Reformen, von der Realschulfrage von dem Rohlederschen Falle keine Silbe. Aneh Hr. Ostendorf berührte nur höchst Gleichgültiges die Umwandlung der Hülfsschreistellen in feste. Die Obigen Lehrer im Abgeordnetenhause, die Herren Panr, Witt, Schmeizer, Hoffmann u. a. w. hüllten sich wie überrumpelt so auch hier in Schweigen. Gut wäre es gewesen, wenn auch Hr. Wahrenppfanne dem Beispiele seiner ehemaligen Kollegen gefolgt wäre; hoffentlich wird er sich nicht in das Kultusministerium hinein wagen; auch jetzt nicht, er wäre Rathsatze zu besetzen ist. Die Berichte in den Zeitungen liessen jedoch nicht erkennen, für welche Geschäfte der neue Geh. Rath bestimmt ist, ob er die Realschulensachen bearbeiten, oder ob das ja ein vorrangiges Amt ist. Ein kirchlicher Rath vorhanden ist und ein mosaischer noch fehlt, das Judenthum nachgerade aber eine der bestimmten Mächte im Staate ist — die mosaischen Kultus- und Unterrichtsangelegenheiten leiten soll. Nachdem die Gymnasial- und Realschulensachen mit Dank gegen Gott für früh- und rechtzeitigen Hinweis abgemacht waren, berichtigte Herr Wehrenppfanne über eine Petition von Petitionen.

Die Petition des Dr. Lühe und Genossen, Lehrer der Domeische zu Kammn, betreffend die höhere Normalisierung der Schulle resp. Gehälter, wird der Staatsregierung zur Erwägung — die des Prorektors Dr. Hadtke und Genossen, Lehrer des Gymnasiums zu Pless, der Staatsregierung zur Berücksichtigung überliesen. Die Petitionen der Vorstände von Lehrvereinen in Unterrichtsämtern in Provinz Posen wegen Verzersetzung der sämtlichen pro facultate docendi geprüften ordentlichen Lehrer höherer Unterrichtsanstalten in die Wohnungsgeldtribunalklassen der Oberlehrer, — des Lehrerkollegiums der Realschule an Idstein und Usingen wegen Erhöhung der Gehälter der Lehrer in sämtlichen massenhaften Realschulen.

Die Direktoren von Genossen, Lehrer der Realschule in Wittenberg ausgiebiger Wohnungsgeldzuschüsse für die Lehrer der nichtkünftigen Anstalten, und die Petition des Dr. Blau und Genossen zu Gurlitz wegen Gewährung von Staatszuschuss zur Bewilligung von Wohnungsgeldzuschüssen, — werden sämtlich durch Übertragung zur Tagesordnung erliegen. In diese Behandlung des Etats und der Petitionen der Provinz Posen, die in die Behälter für Staatschule etwas zur Besinnung bringen und sie den wahren Stimmen zugänglich machen. Vor jetzt 30 Jahren schrieb Mager: „Ist der Staat Abolitiv oder Beamtenstaat, so müssen die sämtlichen Schulen des Staats die Köpfe der Jugend so faconnieren, wie das im Kabinete oder im Unterrichtsministerium herrschende politische System oder politische Richtung verlangt.“ Ist der Staat Republik oder konstitutionelle



Monarchie mit Majoritätsregierung, so wird die Sache nicht besser, indem nun die jedesmal herrschende Partei die Schule zu ihren Parteizwecken mißbraucht und sie, wo möglich, noch ärger demokratisirt, als es der Absolutismus that. In beiden Fällen werden die Lehrer nicht nach ihrer schätzbarsten Tüchtigkeit, sondern nach ihrer politischen Korrektheit gewürdigt, nach dieser werden sie angestellt, befördert, gelegentlich auch abgesetzt. Von den Beamten des Schulregiments gilt dasselbe. Die Schulen aber werden in beiden Fällen ganz asehte mit allen sittlichen Einflüssen gebracht (die Lehrer sind stets in Gefahr der Heuchelei zu verfallen) und sogar in der Regel als bloße Unterrichtsanstalt, schlecht. In beiden Fällen müßten sich die Schulen mit dem begünstigten, was von dem Budget des Staates, nachdem alle andern Verwaltungsweize ihren Antheil empfangen haben, für sie übrig bleibt. Die Lehrer aber werden als Staatsdiener immer die Aescheppel der Staatsdienserschaft sein. Wie anders, wenn die bürgerlichen Gesellschaften die Schulen haben! Für das Wohlwessen eine Hauptsache, daher wenden sie ihre in andern Mitteln zu was sie nur können; die Wunde und Stürme, welche die politische Gesellschaft bewegen gehen über die Köpfe der Schulen und Lehrer hinweg. Das müßte ein sehr dummes und verdorrenes Volk sein, das seine politischen Parteikämpfe auch auf dem Gebiete der Schule fortsetzen wüßte etc.

In Verfolg der Debatte über das Elementarunterrichtswesen bemerkte der Mitgründer der „Dortmunder Union“ Herr Schönerlin, leider auch, dass in den Gymnasien die Schüler zwar vielerlei, aber wenig wirklich gründlich lernen. Inwiefern wird das Schulgesetz (o sancta simplicitas!) Gelegenheit geben, auf diese Gesichtspunkte eingehender und besser einzutreten (Ich ziehe zum ersten Mal vor Hr. N. den Hut) als hier, zurückschicken.

Der Liberalismus ist jetzt unkorrekt, die Freiheit des Gewissens, der Wissenschaft und Schule, die Trennung der Kirche vom Staate, die Selbstverwaltung der bürgerlichen Gemeinden hat er von seiner Fahne gewischt; wir Lehrer haben alle Ursache bei den nächsten Wahlen an seinem Grabe tüchtig mitzuschaffen und uns den bereits sich neu bildenden Parteien anzuschließen. Selbst die ärgste Reaktion kann Schule und Lehrer nicht schlechter behandeln. Der jetzige Liberalismus ist allmählich zum Sklaven des Groaspekulats hinabgesunken, darum spitzen sich die sozialen und kirchlichen Fragen so drohend zu; an ihrer Lösung zu arbeiten hat er seit dem Tode Waldeckes mehr und mehr aufgegeben, weil sein geistiges Kapital mit Waldeck verloren gegangen ist. Einstweilen klammert er sich an die Kockschäße der Minister und redet sich ein, er sei am Ruder.

Besseren die liberalen Parteien etwas von schöpferischer Kraft dann hätten sie längst selbst ein Unterrichtsgesetz aufgestellt und die Initiative ergriffen. Ja sie müßten es thun, wenn es ihnen ernst mit dem ganzen Saate war, um einer etwaigen Regierungsvorlage gegenüber zu stehen, anstatt zu haben, was sie sich unterlassen haben, stehen sie jetzt auch der Kirchenfrage ratlos und ohnmächtig gegenüber; jeder sagt, die Synodalordnung passe und gefalle ihm nicht, aber wenn es zum Klappen kommt, werden sie alle ja sagen. Das Gesetz wird fertig, ob aber das protestantische Volk es annimmt, ist eine andere Frage.

— Berlin. (Die grosse Bronzestatue Alexander v. Humboldts, welche durch einen Fehler im Deute nach dem Entwurfe amerikanischer Freistaaten bei Professor F. Drake in Berlin bestellt wurde, um an dem Weltausstellungspalast zu Philadelphien errichtet zu werden, ist gegenwärtig durch Gladstone gegossen und sitzt und steht in dessen Werkstatt, in der Münzstrasse Nr. 10, im Hof, für einige Tage vor ihrer Absonderung zur öffentlichen Ansicht aus. Das Werk macht einen sehr bedeutenden, höchst würdigen Eindruck. Die Statue hat eine Höhe von 8—9 Fuss. Der grosse Naturforscher ist neben einem Erdglobus stehend dargestellt, auf weichen er die linke Hand stützt.

— Berlin. (Neue Realschule.) Aus dem Schöneberger Revier ist, wie die „Nat. Zig.“ meldet, beim Magistrat eine Petition eingegangen, in welcher die Errichtung einer städtischen Realschule in der Gegend der Fontänen- und Lützowstrasse beantragt wird. Dem Vernehmen nach wird der Magistrat indeß darauf nicht eingehen, da in derselben Gegend Sechs der Schulkollegien die Errichtung einer königlichen Realschule in Aussicht genommen ist.

— Paderborn. (Das neue Lehrbuch der katholischen Theologie.) An Stelle des früher benutzten Lehrbuches des Dr. Konrad Martin ist nunmehr durch Verfügung des Schulkollegiums ein Minister aus hiesigen Gymnasium der Leifäden für den katholischen Religionsunterricht an höhern Lehranstalten“ von Dr. Dabelmann definitiv eingeführt.

— Köln. (Ferienordnung.) Auf eine Petition, in welcher um Beibehaltung der bisherigen Ferienordnung in unserer Provinz geboten wurde, hat der Herr Unterrichtsminister nach der „K. Z.“ die willkommene Antwort ertheilt, „dass eine Aenderung der für die hiesigen Schulen der Rheinprovinz bestehenden Ferienordnung zur Zeit nicht in Betracht kommen wird.“ Demnach wird die bisherige hiesige bei der jetzigen erprobten Einrichtung sein Bewenden behalten.

— Stuss. (Einrichtung elementarstädtischer Töchtererschule.) Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen, an Stelle der jetzigen, von Nonnen geleiteten höhern PrivatTöchtererschule bis 1. Okt. 1878 eine städtische unter weiblichen Lehrerinnen ins Leben zu rufen.

— 6. Elberfeld. (Die sechste Vorlesung in der Aul der Realschule) hielt am 23. Febr. Hr. Cuesler über „Pariser Zustände zur Zeit der Französischen Revolution.“ Nach dem was auf die Verdienste Adolf Schmitt's in die Veröffentlichung der Berichte der geheimen Polizei von Paris aus der Zeit der grossen Revolution und nach einer kurzen Charakteristik des Örtlichen Hintergrundes, auf dem das Drama der Revolution sich abspielte, kennzeichnete

der Vortragende zunächst die Pariser Bevölkerung von national-ökonomischen Standpunkte aus und schilderte die fast völlige Unproduktivität derselben im Gegensatz zu ihrem angebornen Konsum an Lebensmitteln und Fabrikaten aller Art. Unter solchen Verhältnissen sah sich das in der Provinz lebende, besonders bei der Landbevölkerung schon früher vorübergehende Gefühl des Hasses und Abscheues gegen Paris von Tag zu Tage gesteigert, besonders da man mehr und mehr Grund gehabt habe, dieses als den Sitz aller Verwahrheit sich vorzustellen. In politischer Beziehung war die bei Weitem überwiegende Masse der Bevölkerung, zumal alle Besitenden von entschieden sehr unglückseliger, unangenehmer Gemüthsart, so dass die Gesamtheit der revolutionären Elemente im allerBesten Falle 1/10, wahrscheinlich aber nur 1/1, aller Pariser betragen hat, deren Feigheit und Unentschlossenheit also in noch höherem Grade die Gräuel der Revolution verachtete haben als die Gewaltthätigkeit und die Verbrechen der Revolutionäre. Nach einer kurzen Skizze von deren Organisation folgte eine ausführlichere Schilderung des Pariser Klubwesens und seiner Agitationsmittel, speziell des Klubs der Cordeliers und der Jakobiner, demnach die Bekämpfung des letztern durch die Jugend von Paris, deren politische Rolle von Anfang ihres Auftretens bis zu ihrem gützlichen Niedergang dargestellt wurde. Die traurigen Bilder entrollte der Vortragende bei Gelegenheit der Schilderung des materiellen Elends von Paris, welches Robespierre durch seine Aussetzung der Verantwortung für die fast wertlos gewordenen Assignaten, durch Einführung von Zwangslieferungen sowie endlich durch das berichtigte Maximum und durch Zuteilung von Lebensmitteln auf öffentliche Kosten vergeblich zu heben suchte. Vielmehr tauchten als Folgen des materiellen Elends sozialistische Ideen auf, die sich in der Verachtung der bürgerlichen Tugenden und in der Verachtung der bürgerlichen Zunahme der Verbrechen gegen Leben, Eigentum und Sittlichkeit. Den Schluss des Vortrags bildete eine Darstellung der sittlichen und religiösen Zustände im Revolutionszeitalter.

△ Göttingen. (Unsere philosophische Fakultät) hat auf die Anfrage des Kultusministers erklärt, dass sie auf die bei ihr bisher statutarisch zulässige Doktorpromotion ohne mündliche Prüfung verzichten. Auf preussischer Seite ist zu erwarten, dass die in letzter Zeit so viel besprochene Promotion in absentia überhaupt nicht mehr.

— Mannheim. (Das Kapitel der gelehrten Schauspieler) wird in unserer Zeit umfangreich und gestaltet sich zu einem Ehrenbuche der gegenwärtigen Mimen. Auch Herr Hofschauspieler Herzfeld in Mannheim hat in Rostock in aller Form Doctor philosophiae promovirt.

— Salzburg. (Beabsichtigte Gründung einer Universität in Salzburg.) Gelegentlich der diesjährigen abgelaufenen Feiern der Erhebung der Salzburger Gewerbeschule zur Staatsanstalt ist seitens der Regierung die Gründung einer Universität in Salzburg in Aussicht gestellt worden. Wir erinnern bei dieser Gelegenheit daran, dass kurz nach dem Frieden von Nikolsburg kein geringer als Karl Getzko in der „Allg. Zig.“ bereits die Anregung zur Gründung einer Hochschule in Salzburg gab. Er sagte damals: „Verpflichte Oesterreich eine massgebende, in allen Fakultäten mit den frischesten Kräften besetzte Universität nach Salzburg, wese daselbst dem wissenschaftlichen Geist die höchstmögliche Freiheit, unterstütze literarische Organe derselben, fördere die Hilfs- und Nebeninstitute, die sich für die Naturwissenschaften (Botanik und Geologie) gerade hier auf dem geeignetsten Boden befinden würden — wir möchten glauben, dass schon in zehn Jahren Oesterreich mit Ausföhrung solcher und ähnlicher Pläne mehr gewonnen haben würde, als mit der Umwandlung seiner sämmtlichen Schusswaffen.“

**Briefkasten.**

Dr. R. Das wird sich am besten mündlich besprechen lassen, wenn wir uns am 18. und 19. April in Kasel sehen. Realschulmännertage und der ersten Generalversammlung des Realschullehrervereins. — M. P. Ich bin Ihnen sehr dankbar für Ihre Aufmerksamkeit, aber Ihre Veranthonen treffen nicht zu. Eine Mystifikation liegt unbedingt nicht vor, sondern der Wunsch um Abhilfe oder wenigstens gute Rath war harmlos vertrauensvoll und optimistisch, wie man es in der Richtung in Salzburg gab. Er sagte damals: „Ihre Gegend, sondern weit vom Westen her. Gibt es übrigens bei Ihnen nicht dazu und wann einmal etwas Neues? Solches ist uns stets willkommen.“

**Entgegnung.**

In Nr. 5 des „Lit. Zentralblattes“ bemittelt sich Herr H. Schuchardt, da von mir herausgegebene Lesebuch: „Choix de lect. françaises à l'usage des classes inférieures etc.“ einer sehr ungünstigen Besprechung zu unterziehen. Dasselbe richtet sich bei jedem unbefangenen Leser zu einem grossen Theile freilich schon selbst, allein ich kann doch auch meinereits nicht anmhn, möglichst kurz darauf zu erwidern.

Es ist gewiss inasener selten, dass Schuchnherr im „Lit. Zentralblatt“ rezensirt werden, wenn aber ein ausdrücklich für die Unterklassen bestimmtes Lesebuch vollends diese Ehre genießt, dann müssen wohl ganz besondere Gründe obwalten. Und so ist es in der That. Allein Ansehne nach besteht nämlich hier zu Mühlhausen im Elsass eine Klasse, die sich das Ziel gesteckt hat, mein vom Kaiserlichen Oberpräsident zu Straßburg im Jahre 1864 erstatt. Ich nehme an, oder einer gewissen Anzahl von Ansatzen bereits eingeführtes oder behufs Einführung in Aussicht genommenes französisches Lesebuch für die Unterklassen wenigstens in Elsass-Lothringen um jeden Preis unmöglich zu machen. Als Organ dient der



bekannte deutsch-feindliche „Industriell Alsacien“, welcher meinem Werke S. Z. nicht weniger als 7 blattgroße Spalten gewidmet hat. Man hat die betr. Nummern nach verschiedenen Richtungen verschickt und namentlich eine Persönlichkeit gewonnen, um jenen Schachthäcker an die deutsche Literatur zu verstrafen. Dies scheint genügt zu wollen; wegensata ist die Rezension in Nr. 5 des „Lit. Zentralbl.“ nichts weiter als ein allerdings im Tone etwas gemüßigter Auszug aus jener Kritik des „Ind. Als.“, was zu verrathen sich Herr Sch. wohlweislich hüthet. Dass die Elaborate des „Ind. Als.“ von in Frankreich erscheinenden Blättern aufgefunden werden, ist nicht zu bezweifeln, wie die „Revue critique“, sich sogar vorzüglich mit wissenschaftlichen Speculen zu beschaffigen pflegen, darf übrigens niemand gerade Wunder nehmen, wenn es gleich immerhin charakteristisch bleibt. Ich hatte es nämlich für rathsam erachtet, im Vorwort (s. III.) zu meinem Buche gerade heraus zu sagen, dass die Franzosen im Vergleich zu den Deutschen leider nur eine arme, und meist entweder in religiös oder moralisch einseitiger Weise angelegte originale Kinder-Literatur be- saßen. eine Behauptung, die für jedes Kenner so ziemlich ausser Zweifel steht, aber allerdings nicht jedermann recht sein kann. Wirken dann wahrscheinlicher Weise noch andere Gründe mit, dann braucht man hienzuende nicht um Angriffe besorgt zu sein, die aller Sachlichkeit Hohn sprechen. Indem ich auf meine ausführliche desfallsige Vertheidigung in Nr. 235 des „Ind. Als.“ von v. Jahr verweisen bemerke, ich hier nur Folgendes.

Die oben erwähnte Armut der französischen Kinder-Literatur zwang mich bei diesem ersten Bande geradezu zur Aufnahme von höchstens 1/2 des Buches ausmachenden Uebersetzungen aus andern Sprachen; aber ich habe nur die neuesten, verbreitetsten, von den bekanntesten Firmen verlegten, und von der Kritik meines Wissens nicht im mindesten getadelten, nur die Uebersetzer selbst, F. Baudry \*) (siehe Botschaft, E. Bode, Charbonneau, P. Jaquet, Marmier, N. Martin etc. sind sämmtlich Franzosen) und als Schriftsteller theilweise sehr bekannt. Das hat mich gleichwohl nicht abgehalten, im Vorwort (p. IV.) ausdrücklich zu bemerken, dass in den Uebersetzungen hier nad da „die ursprüngliche Färbung zu sehr auf Kosten des französischen Idioms beibehalten worden sei etc.“ Wie der „Ind. Als.“, so reitet man auch Herr Schuchardt besonders auf zwei der in dieser Hinsicht sogar namentlich von mir angeführten Stücke herum, dem Swinegel (12) und dem Schneidergesellen Eulenpiegel (3), gerade als ob ich diese nicht, wie doch geschehen, beinahe lateradirt hätte. — In dem von H. Barbiere übertragenen und von meinen Gegnern so arg gehetzten Goethe'schen Gedichte (p. 294) hatte ich die unzulässig vorhandenen metrischen Fehler nicht für geringere an, so reitet man auch Herr Schuchardt besonders vornehmlich zu müssen, mit welchen ja metrische Fragen noch gar nicht berührt werden können. Uebrigens war diese selbe Uebersetzung schon in mindestens 6 Auflagen des von H. Barbiere verfassten „Livre des demoiselles, Erster Kurs“, p. 16 (Leipzig, Teubner 1872) und ebenso in Eubanius: „Poésies françaises, Seconde Partie“, p. 10 (Leipzig, Teubner, 1872) erschienen, ohne dass die Augen meines strengeren Richters, Herrn Sch., erschienen, oder ihn und zwar in fast zwanzig Jahren abgesehen worden zu sein. Ist das nicht seltsam?

Was „die glänzenden Erscheinungen, der französischen Literatur betrifft, so habe ich die allerdings nicht liefern wollen und nicht liefern dürfen: 9—12jährigen, in drei internen Klassen sitzenden Kindern, denen noch, das weitgesten theilweise das Französische wieder ziemlich eine fremde Sprache geworden ist, wagt kein halbwegs erfahrener Pädagoge Cornuelle, Racine, Molière u. dgl. zur geliebten Nahrung darzubieten. Ganz ähnlich verfährt man in den deutschen, für die entsprechenden Klassen bestimmten Lesebüchern mit „den glänzenden Erscheinungen“ der deutschen Literatur. Eines der allerbesten, das von Hoff und Paulsch enthält z. B. in seinen fünf ersten Bänden auf nicht weniger als 111 Oktaven, enthält nur, sage und schreibe, drei Stüek von Schiller, fünf von Goethe und vierunddreißig Kinderfabeln von Lessing. Wie der „Ind. Als.“, so weiss leider auch Herr Sch. solche Sachen offenbar nicht, und so ahnt er auch nicht die unireilwellige Komik, welche in seiner Mahnung liegt, jemand möge sich einmal den Eindruck vergegenwärtigen, den ein meiniger Franzose an dem beschriebenen deutschen Buch auf ihn machen würde. Wir Deutsche sind aber so glücklich, eine vielleicht einzig in der Welt dastehende Kinder-Literatur zu besitzen und so kann niemand bei der Zusammenstellung eines deutschen Lesebuches für Kinder so geistesabweisend sein, bei fremden Völkern betteln gehen zu wollen. Wenn aber auch Cornuelle, Racine, Molière u. dgl. ganz fehlen, so sind doch viele andere gerade den Kindern überaus hebe Namen in meinem Buche zu finden, und besonders habe ich an den Abschnitten IV, VII, VIII und IX die besten französischen Schilblicher angebiegelt benutzt, z. B. (Germoz (Mythologie, 13. éd. Paris, 1872), Beize (Mythol. 13. éd. P. 1873; list. nor.: 29. éd. s. Hist. anc. 37. éd.), Noël et Chappal (Lyrh. 21. éd. P. 1873), Drioux (Myth. 18. éd. P. 1872; Hist. croque. 6. éd. 1872), Drioux, Balbi, Bonis, Cortambard, Malte-Bran etc. Was aber auf diese Weise in Paris für gut gilt, ist es wohl auch in Deutschland auch sogar in Eias-Lothringen sein. Als klassisch habe ich volends die in mein Buch aufgenommenen Stücke durchaus nicht bezeichnet; im Gegentheil erkläre ich im Vorworte (p. IV.) ausdrücklich: „Das aber (unter den oben berührten Umständen) auf dieser Seite eine unbedingte Mäutergültigkeit nicht zu erzielen war, dürfte einleuchtend sein. Wenn es nun dem Unirersitäts-Professor, Herrn Dr. Schuchardt, beliebt, an mein bescheidenes Lesebuch für Kinder

der Unterklassen einen unzulässigen Masstab anzulegen, und an ihm zumal jene billige Verbal-Kritik zu üben, von welcher so recht das Sprichwort gilt: „Antat de rétes, antat d'avis“, so mag er das immerhin thun; nur darf er nicht glauben, einen praktischen Schulmann „des alten Deutschland“ (nicht des alten Deutschlands, Herr Sch.) dadurch irgendwie beirren zu können, und um so viel weniger als die fremde Fehne die er trägt, jetzt aufgedeckt worden ist. Es ist auch recht beziehend, dass deraelbe französische Autor F. Baudry, jener angeblich so erbärmliche Uebersetzer der Grimm'schen Märchen, welcher Herrn Schuchardt sowie den Herausgebern und Mitarbeiter der Revue critique wohl bekannt resp. befreundet ist, gar nicht angegriffen, ja nicht einmal genannt warden — offenbar nur dem deutschen Kompilator doppelte Portionen zu siehern. Und ähnlich verfährt man durchgehends.

Mülhausen i. E., den 19. Februar 1876.

Dr. Wingerath.

### Offene Lehrerstellen.

(Auf mehrfachen Wunsch gestatten wir für stollensuchende Lehrer ein Abonnement auf je 6 Nummern der Zeitung für das höhere Unterrichtswesen gegen 1.20 Mark pro. Die Abonnement kann jederzeit beginnen. Die Veränderung der Nummern kostet frankirt unter Streifband statt. Stieglund & Volkening.)

Unteramt, Rheinhessen. Lehrort a. Privatrealisch., mit Leitung ders., f. Acad. 1700 M. Meid. an d. Vorstand. Iserlohn. An der Realschule i. O. zu Iserlohn lat Michaelis d. J. die wissenschaftliche Hülfelehrerstelle zu besetzen. Gehalt 1800 M. Candidaten, welche bis dahin fac. in Math. und Naturw. sich zu erwerben gedanken, werden erachtet sich zu melden bei dem [167] Direktor Dr. Langguth.

### Vacanz.

Itzhohe. An der hiesigen vollberechtigten höheren Bürger- schule, an welcher d. Normalzet eingeführt ist, ist zu Michaelis dieses Jahres die Stelle eines ordentlichen Lehrers für Mathematik, Chemie, Physik und beschreibende Naturwissenschaften vacant. Besonders erwünscht wäre es, wenn der anzustellende Lehrer den Zeichenunterricht in den obern Klassen übernehmen könnte.

Das Gehalt der Stelle beträgt 3000 M. p. a. nebst freier Familienwohnung mit Garten, für welche letztere der bestimmungs- mässige Abzug vom Gehalte gemacht wird.

Bewerberinnen um diese Stelle werden bis zum 1. April d. J. entgegen genommen. [161]

Itzhohe, den 15. März 1876.

Das Curatorium. Dobra.

### Bekanntmachung.

Perleberg. An der hiesigen Realschule i. O. sind zum 1. October er. die zweite — Gehalt 4200 M. — und die vierte Oberlehrer- stelle, — Gehalt 3600 M. — zu besetzen. Erforderlich für erstere Stelle ist die volle facultas in Mathematik und Physik, für die andere dieselbe facultas in der Chemie und Naturgeschichte.

Geeignete Bewerber wollen sich sofort unter Einreichung ihrer Zeugnisse und eines Lebenslaufs bei uns melden. [150]

Perleberg, den 10. März 1876.

Der Magistrat.

### Lehrergesuch.

Für die

### Realschule II. Ordnung

zu Stollberg sneht der unterzeichnete Rath für Ostern des Jahres

- 1) einen Lehrer, — Candidaten des höheren Schulnates, — für die internen Classen, der namentlich befähigt ist, in Deutsch, bez. Französisch oder Geographie zu unterrichten,
- 2) einen dergleichen für die internen Classen, welcher befähigt ist, in den mathematischen Wissenschaften zu unterrichten.

Beide Stellen werden vorzüglich mit einem Gehalte von jährlich 1500 Mk. dotirt.

Bewerber wollen ihre Gesuche sammt Zeugnissen bis 30. März d. J.

bei uns einreichen.

Stollberg, Sachsen, am 9. März 1876.

Der Stadtrath. Herrmann, Bürgermeister.

### Offene Lehrerstellen.

Wismar. Zu Michaelis d. J. sind an unserer mit Realklassen verbundenen Gymnasien, an welchen der Preuss. Normalbildungsplan eingeführt ist, zwei ordentliche Lehrerstellen zu besetzen. Beide Stellen sind mit einem Anfangsgehalte von 2100 Mk. ausgestattet, dem alljährlich 100 Mk. bis zur Höhe von 3000 Mk. zugelegt werden. Auswärtige Dienstjahre kommen bei Bemessung des Gehalts in Anrechnung. Ausserdem gehört zu den Stellen ein Legat von jährlich je 50 Mk. Gefordert wird für die eine Stelle die Befähigung zum Unterricht in der Chemie und dem beschriebenen Naturwissenschaften für obere und in der Mathematik für mittlere Classen, für die andere die Befähigung zum Unterricht in der Religion und im Deutschen für obere und in der Geschichte und Geographie für mittlere Classen.

Bewerberinnen sind unter Anschluss eines Lebenslaufs, des staatlichen Prüfungsgesetzes und etwaiger Zeugnisse über bisherige Lehrthätigkeit bis Ende d. M. einzureichen. [168]

Wismar, den 10. März 1876.

Bürgermeister und Rath. F. Gahrzt, Stadtsecretair.

\*) Anderawo z. B. an der städt. Realschule i. O. zu Köln be- dient man sich gerade der von F. Baudry gelieferten Uebersetzung der Grimm'schen Märchen in angedeuteter Masse. (Vgl. Jahresbe- richt etc. 1874 pp. 17, 18 u. 19.)

Elberfeld. Lehrert. an d. mittl. u. unt. Kl. d. Gewerbesch. zu Ostern. fac. f. neuere Sprachen, 2250 M. Meld. an das Kurator, d. Gewerbeschule.

Elberfeld. Lehrert. f. Bauwissenschaften u. d. reorg. Gewerbesch. Geh. 3900 M. Meld. an d. Karst. d. G.

Finsterwalde. Rektorat. an d. städt. höh. Stadtsch. Geh. 2400 M. Ex. pro fac. doc. od. pro rectorata. Meld. a. Mag.

### Lehrer-Gesuch.

Ein Landwirthschaftlicher Verein im Gätlichen Holstein beabsichtigt ungefähr in der Mitte der Gemeinde eine Schule (getrennte Knaben- und Mädchenschule etwa im Range einer Realschule) zu errichten, welche zum 1. Oktober d. J. ins Leben treten soll. Hierfür wird als academisch gebildetster Hauptlehrer gewünscht, der zugleich Theilhaber des Unternehmens sein könnte, daher erwünscht, wenn derselbe etwas Capital besäße, und dem es ohnläge, die weiter erforderlichen Lehrer resp. Lehrerinnen zu engagiren.

Die Stellung des qn. Lehrers dürfte, conueniren, voraussichtlich eine dauernde an dem Institute sein. [157] Bewerbungen mit Ansatzen ewiger Zeugnisse nebst kurzem currie. vitae werden bis zum 1. Mai zur Beförderung an die Annoncen-Expedition von Haasenstejn & Vogler in Lübeck unter H. 0591b. erbeten.

Ein Gymnasiallehrer, der mit gutem Erfolge seit 5 Jahren thätig ist, die Facultas im Griechischen, Lateinischen und Deutschen für Prima besitzt, und diejenige für Französisch in den mittleren Klassen in nächster Zeit sich zu erwerben beabsichtigt, sucht zu Ostern bei missigen Ansprüchen eine andere Stellung an einer öffentlichen oder Privatanstalt. Gef. Offerten sub X. Y. an die Verlagsbandlung von Siegmund & Volkening in Leipzig zu richten. [163]

In der Nicolaischen Verlags-Buchhandlung in Berlin erscheinen soeben: [159]

### Bremiker's

### Sechsstellige logarithmisch-trigonometrische Tafeln.

Mit Rücksicht auf den Schulgebrauch bearbeitet. 4. Aufl. 430 Mk. Durch geringeren Zeitaufwand und grösserer Sicherheit im Rechnen gewinnen Bremiker's Stellige Logarithmen in neuerer Zeit vor allen andern Tafeln den Vorzug. „Der grosse Generalstab der Preuss. Armee“ hat dieselben ebenfalls in Gebrauch genommen. dergl. viele grössere Lehranstalten, technische Institute etc. — Eine englische Ausgabe ist erschienen. Die Ausgaben in russischer und italienischer Sprache werden vorbereitet.

In unsern Verlag ist übergegangen:

### Deutsches Vebuch für höhere Lehranstalten.

Verwahrt von Dr. J. Kemack, erst. an Oberrhein in Bonn.

I. Thl. für untere und mittlere Klassen.

3. Aufl. 1875.

- I. Stufe: für Sexta und Quinta 1,00 M., geb. 2 M.
- II. Stufe: für Quarta und Tertia. 2,00 M., geb. 2,50 M.

II. Thl. für obere Klassen.

3. Aufl. 572 Seiten u. 26 Seiten biogr. Anhang. Preis 4 M., geb. 4,50 M. An Vebuchern für die höheren Lehranstalten, und namentlich an guten ist nicht genug zu denken. Die obigen haben sich bereits genügende Anerkennung erworben und haben gedient. Sie enthalten nur Nützliches und gehören zu den Besten für den Gebrauch in höheren Schulen. Große Exemplare verdienen wir auf Verlangen.

Siegmund & Volkening in Leipzig.

### Deutsche Sterne.

Bilder

zur Belebung vaterländischen Sinnes deutscher Jugend vorgeführt von E. K. Richter.

Inhalt: Biographien von Carl Gust. Oetzer, Robert Schlegel, Friedrich Schlegel, Käthe Schlegel, Heinrich Heine und anderen. Mit 6 farbigen Bildern.

Vierte Part 2,00 M. nur 1 M. Siegmund & Volkening in Leipzig.

### Für Konfirmanden.

Der Führer durch die Wälder des Lebens. Für Söhne und Töchter.

Von A. Hege.

In eleg. Feinwandband gebunden. Statt 3 Mark für nur 1 Mark.

Zu beziehen durch Siegmund & Volkening in Leipzig.

Redakteur Dr. H. A. Wolske, Leipzig. — Verlag von Siegmund & Volkening, Leipzig. — Druck von Grosse & Schramm, Leipzig.

Im Verlage von Gustav Gräbner in Leipzig sind erschienen a) für Gymnasien und Realschulen: [163]

**Lesebuch aus Homer.** Eine Vorschule zur griechischen Geschichte und Mythologie von Prof. Dr. Willmann. 3. Aufl. 1 Mk. 20 Pf. — Mit Karte 1 Mk. 60 Pf.

Inhalt: Aus der Odysee. Land und Leben der Griechen zu Odysseus Zeit. Gemeingriechische Sagen.

**Lesebuch aus Herodot.** Ein hist. Elementarbuch, im Sinne des erz. Unterrichts bearb. von Prof. Dr. O. Willmann. Mit 5 Karten. 2 Mk. 40 Pf.

**Gesochichten aus Livius.** Mit Ergänzungen aus griechischen Schriftstellern. Von Dr. P. Goldschmidt. Mit Karten und Plänen. 3 Mk.

b) für Volksschulen: **Robinson Crusoe.** Mit Unterstützung von Gelehrten und Schülern bearb. v. G. A. Gräbner. Schulausgabe. (9. Aufl.) 1 Mk. 40 Pf.

Letzteres Buch, das längst als die beste deutsche Robinson-Bearbeitung anerkannt worden ist, wird in einer grösseren Anzahl von höheren Schulen als Lesebuch benutzt. — Probeexemplare stehen auf directes Verlangen zu Diensten.

**Siegmund & Volkening** in Leipzig offeriren gegen Baarzahlung: **Dinter, G. F., die Bibel als Erbauungslehre für Gebildete.** 5 Bde. Neust. 1831. 32 in 4 Hildbrdn. 4 M. 50 Pf. Schullehrerbibel 9 Bde. 1829—37. 7 M. 50 Pf. Unterrichts- u. die Hauptstücke. 13 Bde. Neust. 1832. 33. 6 M.; die vorzüglichsten Regeln der Pädagogik Methodik und Schullehrerkunst. 60 Pf.; Leben, u. von ihm selbst beschrieben. 1 Pp. 1,00 M.

**Griech. und römische Schriftsteller** übersetzt v. Tafel, Osiander, Schwab u. A. Stuttg. (Metzler). br. u. in Ppbdn. Arians, Werke 1.—9. Bdehn. 1,50 M.; Apollodor's mythol. Bibliothek. Aeschines u. Cebes, 3 in 1 Ppbd. 80 Pf.; Apollonius, Argonautenfahrt, 2 in 1 Ppbd. 75 Pf.; Aristophanes Werke 8—10 Bdehn. 75 Pf.; Aeschines d. Redner 1.—3. Bdehn. 75 Pf.; Cassius Dio, röm. Gesch. 1.—16. geb. n. br. 2,20 M.; Aeschylus Werke 5.—7. Bdehn. 75 Pf.; Justinus, philipp. Geschichte, 6 in 1 Ppbd. 1,20 M.; Kallimachus Werke 25 Pf.; Aur. Victor, 1.—3. in 1 Ppbd. 50 Pf.

**Mönsel,** Deutsche Dichtung von der Ältesten bis auf die neueste Zeit. 3 Bde. (15 M.) 5 M.

**Schoedler,** Das Buch der Natur. 2 Bde. geb. 1867. (9,00 M.) 5 M. 29. Aufl. neu broch. (9,00 M.) 8 M.

**Bornstein,** Naturwissenschaftliche Volksbücher. 20 Bände und 1 Supplementband. (12,00 M.) 12 M.

**Petri,** Handbuch d. Fremdwörter. 12. Aufl. 1865. (6,00 M.) 3,00 M.

**Beumer,** Prof. J. Populäre Naturgeschichte der drei Reiche. Mit 331 kol. Abb. (5 1/2 M.) 3 M.

**Giebel,** C. G. Die Naturgeschichte der Säugthiere. M. 936 Abb. (8 M.) 3 1/2 M.

**Stangenberger,** Joh. Naturgesch. f. d. Volksch. (2 M.) 1,00 M.

**Körner,** Prof. Friedrich. Schule und Leben. Psychologisch-pädagogische und sozial-politische Abhandlungen. (5 M.) 2 M.

**Wiedemann,** Der Lehrer der Kleinen. Ein praktischer Rathgeber für junge Elementarlehrer. (2 M.) 1,00 M.

**Pöschel,** Die Ball- und Turnspiele Friedrich Fröbel's. Für Hans Kindergarten und Schule. (1 M.) 1,00 M. Leben der Hanstiere. (15 1/2 M.) 7,00 M.; in Prachtband 1,00 M. 9 M.

**Sängerrunde.** Sammlung 4stim. Männerchöre. 5. Aufl. kart. **Allwin und Theodor.** Ein Leseb. f. Kinder v. Fr. Jacobs. 1,00 M.

**Gratts** empfiehlt die unterzeichnete Buchhandlung ihr soeben erschienenen **Verlags-Verzeichniss** enthaltend alle von der Gründung (15. October 1861) bis Ende Februar 1876 in ihrem Verlage erschienenen Werke u. Zeitschriften. Leipzig. **Siegmund & Volkening.** Buchh. für pädagog. Literatur.

**Dr. Alir's Naturheilmethode** mit Illustrationen. [20] Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

**Pädagogische Studien** für Eltern und Lehrer. Von Dr. Kautzsch. 30 werthvolle Abhandlungen. Statt 3,00 M. nur 1,00 M. Siegmund & Volkening in Leipzig.

**Herabgesetzt. Populäre Naturgeschichte der drei Reiche.** Von Pl. J. Semmer. Mit 335 farbigen Abbildungen. Fünftige Auflage. Statt 5 1/2 M. in Ppbd. für 3 M. Siegmund & Volkening in Leipzig.

**Gratis.** Unsern langjährigen Geschäftsfreunden liefern wir auf Wunsch ausnahmsweise gratis **Dr. Richard Andree's allgemeiner Volksschul-Atlas** in 34 Karten. Rabenpreis 1 Mark. Siegmund & Volkening in Leipzig.

# Für Mussestunden.

Erscheint:

3mal vierteljährlich, zwanglos, f. die Abonnenten der Ztg. f. d. h. U. u. d. F. d. S. gratis. — Inserate die 2. gesp. Petitzeile 25 Pf., die 3gespalt. Petitzeile od. deren Raum 50 Pf.

zur Zeitung für das höhere Unterrichts-wesen  
und zur Freien deutschen Schulzeitung.

Gratisbeilage

No. 3.

Leipzig, März 1876.

IV. Jahrgang.

Zu beziehen:

Im besonderen Abonnement durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. Einzelne Nummern für 15 Pf., 6 Nummern für 60 Pf. gegen Vorauszahlung.

Zur silbernen Hochzeit des Kultusministers Falk, die dieser kürzlich mit seiner Gemahlin feierte, ging, wie die Blätter berichten, dem Jubel-Brantpaar aus Schlesiens Hauptstadt, wo sie vor 25 Jahren von den Altar traten, folgender poetischer Gruss zu:

Von Breslau nach Berlin  
zum 1. Febr. 1876.

Aus der Heimath klingt ein heller  
Ruf und Gruss an Euer Ohr;  
Dreist erscheint ein Briefbesteller,  
Ohne Weit'res tritt er vor;  
Auftrag hat er an's beglückte  
Silberhochzeits-Jubelpaar,  
Lachelnd reicht er dies geschmückte  
Anonyme Briefchen dar.

Breslau! Hier begann Ihr Euro  
Pilgerreise Hand in Hand;  
Erst nach Lyck; sodann in's theure  
Altgeliebte Schlesierland  
Rückgekehrt, in Glogau wieder  
Standet Ihr im Zeitgenoss  
Tapfer, bis des Glücks Gefeder  
Siegend Euch zur Sonne trug.

Freundlich blickt Ihr von dem steilen  
Adlersitz auf diese Zeilen.  
Offen liegt vor Euch dies Blatt:  
Liebewarm aus heim'schen Nester  
Kommt zu Erem Silberfeste  
Wunsch und Gruss der Vaterstadt.

Wie weiter berichtet wird, kam auch aus demselben Anlasse eine sehr interessante Wette in einer sehr bekannten Weinstube unter drei höchst interessanten Persönlichkeiten, deren Namen wir begrifflicher Weise verschweigen, zustande. Es handelte sich darum, dem Minister Dr. Falk am Tage seiner silbernen Hochzeit ein Telegramm mit möglichst wenig Worten und möglichst vielstimmigem Inhalte zu übersenden. Dasselbe sollte in gebührender Rede abgefasst sein. Auf die von einer Seite gemachte Behauptung, es sei dies mit einem Doppel-Telegramm möglich, welches nicht mehr und nicht weniger als 40 Worte enthielt kam eine Wette zustande, deren Preis an so und so viel Flaschen Schaumwein festgesetzt wurde. Der Betreffende hat die Wette gewonnen und am 1. Febr. Morgens das Doppel-Telegramm abgefasst, welches mit Adresse und Unterschrift genau 40 Worte zählt und folgendermassen lautet:

Staatsminister Falk.

Im „goldnen Strass“  
Bant'st Du Dein Haus  
Und trugest einen „grünen Strause!“ —  
Nach mnechem Strass  
Nun im Ministerhaus,  
Trägt heute Du den Silberstraus.  
Fest steht dies Hans,  
O halt' d'rin aus,  
Bis Du gelangt zum „goldenen Strass!“

Trea.

Bekanntlich hat Dr. Falk seine Hochzeit vor 25 Jahren in Breslau im Gasthofs zum „goldenen Strass“ gefeiert.

## Kulturhistorisches aus der Schulmeisterei dieses Jahrhunderts.

(Buchstäblich wahr.)

Beschwerdeschrift der Gemeinde E. in Thüringen, gegen den Lehrer N. N. im Jahre 1805.

Zu Gedenken.

Es hat die allhiegsige gemeinde alle Zeit mit den Vorigen Schuldienern in guten Frieden und einig Keit gelebet, Welche ihren Dienst mit Lauten in der Kirche und Schule, auch Feyer Abend und allen Wohl verrichtet, aber der itzige H. Cantor N. der uns viele schWierigkeiten macht und in vergebliche Kosten Bringet.

Zum Beyspiel Wollen Wir nar einige pnncte anführen.

1. Hat Er Klage bey den Hoch Fürstl. Ober Consistorio geführt und nicht Läuten Wollen 1784, da ihn aber das Lanten Zugespochen worden.

2. Wegen Repratr der Gottes Acker Wand hat er die gemeinde vor Klaget und in Kosten gebracht, da Er doch aus dem daselbst gestandenen Leichensteinen Hat Schleifsteine machen Lassen.

3. Haben Wir Kosten gehabt, Wegen Repratr der Schul Wohnung, da der Anschlag auf 80 abo. (alte Schock à 20 gute Groschen) gemacht worden, die Repratr auf 277 abo gekommen, darZn die Hiesige Kirche den dritten theil geben muss, da aber dieselbe nicht vermögend, so Hat die gemeinde die ganzen Baukosten alleine Bezahlen müssen, ohne das ihr von der Kirche etwas vergütet worden.

4. 1803 Hat er der gemeinde Vielen Verdrus gemacht Wegen des glocken Lauten Halben Bis entlich auf einen Termin Bey Hoch Fürstl. ober Consistorio solches Beygelegt und mit Hand und Mnd angelobet, solches zu Verriichten, die Gemeinde auch, da er schon 2 abo. (1 Thlr. 20 Sgr.) erhält 1 abo gut Willig angelegt hat aus der Gemeinde jährlich.

5. Hat er geklagt und verlangt die Gemeinde Schreiberey da er nun Wegen seinen vielen Feld Messen auf 4 bis 5 stundten weit manche Schmlustände verursamt Wird und Wenn Er Vollett die Schreiberey herKöme noch mehr versäumt Würden, ist auch bei uns nicht Her Kommen.

7. Die Scheure Welche Wir auch Repariren musten, Welche Zuwar solche mit Schoben (oder Lehmrstroschindeln) gedeckt, so hat er die eine seite ganz abgedeckt und das stroh zu seiner Düngung verbraucht und den ganzen Summer bis in Späten Herbst die Wand und Holts Werck Blossastehen Lassen.

7. Anlangt das stellen des Kirchen Seyers (Uhr) so Läst Er die Sehn Knaben Morgen, Mittags und Feyerabend Läuten und den Seyer stellen. Da wir ihn durch den Heimbürgen (Gemeinde Rechnungsführer) sagen Lassen, Er möchte den Kirchen-Seyer selbst stellen, giebt er zur Ant Wort, Wer ihn Besser Haben wolte Könte solchen selber machen.

8. Hat Er Wieder eine Klage geführt Bey Hoch Fürstl. Kirchen Com Mission, da denn ein Termin am 21. October 1805 gehalten worden, in welchen Termin Er angingt, nner Dorf sey das allerschlechteste, da aneh eine Registratr gefordert, aber solches nicht ausgemercket. Da Wir an Keyne Ruhe und des Klagens nicht Loss werden, So Wollen Wir ganz Unterthänig Bitten, nas die Hohe gnade Wiederfahren lassen, Weil unser Ort Zu schlecht, denselben mit einen Bessern Zu Versorgen, da Wir geWiss glauben, es möchte Zulezt nichts gutes erfolgen, indem sein Lebens Wandel nicht der Beste ist, da vor Kurtzen des Schnsters Weib die Voigtin denselben aus ihrem Hanse mit der mistgabel gejagt, Er verführe ihre Älteste Tochter und ihr Ehemann Voigt halte es mit des Cantors

EheWeibe derhalben sie einander so Wohl in hiesigen Felde wie auch in A . . . auf dem Marktage herumjagt.

Wir erinnern auch noch, dass unsere gross Glocke zersprengt worden in der verdriesslichkeit mit den Hrn. Cantor des Leydens wegen, da denn der Glockengieser aus . . . in Beyseyn einiger Vorsteher gesprochen, es Wäre der Glocke

geWalt geschehen. Da nun die Kirche Keyn Vermögen, so hat die gemeinde aus guWilligkeit auch die Helffte beygetragen dabey Wir Befürchten, es möchte der Fall wieder eintretten, so Wollen Wir solches zur Höhern einseitig anheim stellen, deaswegen Wir uns Sup. A. Sämmtlieb unterschrieben. den 4. Nov. 1805,



[Kneifamtliches.

Magisterialentschliessung, Ernennung des Herrn Dr. Gamin zum Magisterialkommissionär betreffend.

Der in der grossen Seestadt, deren Name männiglich bekannt ist, wohlhabte Herr Dr. Gamin hat schon stets, besonders aber in der letzten Zeit eine zwar anstrengende aber doch kusserst lobenswerthe Thätigkeit entfaltet, Direktoren, Schol- und Regierungsrähen beim Anlegen der Ueberröcke, Handeshuhe und Galoschen auf das artigste beflüßigt zu sein, diese Herren ergebenst auf Bahnhöfen zu empfangen, ja sie zuweilen gar mit submissester Vertraulichkeit unter dem Arme zu fassen, die halb Verdutzten zu einem Glas Bier oder einer Flasche Wein zu führen und auf das angenehmste zu unterhalten, hierin wesentlich unterstütz von dem ihm angebornen, und durch unausgesetzten Gebrauch wahrhaft grossartig entwickelten Talente, wahre Thatsaenien zu erfinden und falsche zu entstellen.

In freudiger Anerkennung aller dieser bis jetzt von gewisser Seite leider noch immer nicht genügend gewürdigten Verdienste ernennen Wir daher hiermit Herrn Dr. Gamin zu Unserem

Magisterialkommissionär und zwar *horroris causa*, indem Wir zugleich alle nicht wohl informirten Instanzen auf das dringendste ersuchen, gedachtem Herren ihre vollste und allseitigste Aufmerksamkeit zu widmen und ein scharfes Auge auf ihn zu haben, zu dessen Erleichterung Wir noch ein genaues Signalement des Dr. Gamin sub  $\odot$  unten anfügen wollen

Schmalbans, Mag. Gegengezeichnet: Dr. Schranbstock, unverantw. Magisterialssekretär.

(L. S.)

Signalement des Magisterialkommissionärs Dr. Gamin.

Haare: hat schon mancher lassen müssen, den er anzupumpen geruhte.

Augen: wird er nicht schlechte maeben, wenn er seine Ernennung in Unserm Moniteur liest.

Nasen: hat er auch wohl schon manche eingeheimst.

Mund: sehr gross und entwickelt, geradezu Grossmaul zu nennen.

Denkweise: eines so grossen Geistes würdig und so unabhängig, dass er sogar den Mann beräsonnirt, dem er sein bischen Stellung verdankt.

Rücken: der Ort, hinter welchem er inbezug auf andere seinem Erfindungstalente ungehemmt die Zügel schiessen lässt.

Orden: bis jetzt hat er nur ein „Hauskreuz“, ist aber schon sehr daran gewöhnt; früher gab's Prügel, zuweilen wobl auch jetzt noch.

Sprache: durch dieses Hölfsmittel hat er schon seit einem halben Jahre seine bevorstehende Ernennung zum „Kommissionär“ auf allen Bierbänken erzählt; ein Schneider sagte es dem andern und ein Handeshnhmacher that es kund dem andern.

Besondere Kennzeichen: er ist durch und durch gamin.

Nachschrift. Um zu zeigen, dass mir die Regierung und Verwaltung des pädagogischen Kneifamtes doch noch immer Zeit zu crasten wissenschaftlichen Arbeit lässt, gestatte ich mir einige sprachvergleichende Untersuchungen über das französische Wort „gamin“ hier mitzutheilen.

Wenn man das Gesetz der Lautverschiebung besichtigt, so wird uns hier zunächst die erste Stufe (Aspirata) durch das lateinische „homo“ repräsentirt, vielleicht auch durch das griechische „ἄνθρωπος“. Die Bedeutung dieses letzteren Wortes ist

nicht so heterogen; es charakterisirt einestheils die Gesinnungsweise eines echten Gamin, andernteils bezeichnet es den Ort, wo er sich am liebsten herumwälzt.

In der zweiten Stufe (Media) haben wir das gotische „guma“ und das englische „groom“ z. B. in der Zusammensetzung mit „bride“.

In der dritten endlich (Tenuis) haben wir das althochdeutsche „komo“. Im Mittel- und Neuhochdeutschen und auch im Französischen löst sich dies Gesetz bekanntlich auf, sie kehren besonders in der Gutturallreihe auf den Standpunkt des Gotbischen zurück, so dass wir hier wieder das 4. Noven, nämlich mittelhochdeutsch „game“ z. B. in der Zusammensetzung mit „brute“, neuhochdeutsch „Gassenjunge“, französisch „gamin“. Die slavischen Sprachen stehen wie meist so auch hier auf der zweiten Stufe. Wir finden im Russischen „gam“ d. i. soviel wie „Lärm von vielen Leuten“ und, in der That, ein solcher Gassenjunge kann gehörigen Lärm machen, sowohl auswärts, wenn er das Wort führt, als auch daheim, wenn er sich mit dem biedern Weiblein prügelt, dass die andern Gassenjungen auf der Strasse zusammenlaufen.

Zum Schlusse, wer die Verhältnisse kennt, wird meine etymologischen Untersuchungen richtig finden, wer den Verhältnissen aber fern steht, der kann darüber nur froh sein, denn die Götter haben ihm viel Widerwärtiges und Ekhalftes erspart.

Schmalbans, Mag.

Franziscus, der Ungläubige.

Ballade, aus dem Preussischen übersetzt in freien Knitteln.

Franziscus war ein edeles Gesittetes Manneszimmer; Er liebte Zucht und Ordnung; Und das Gesetz fast immer. Allein er war bei alledem, Bei alledem, bei alledem Doeb etwas ungewöhlich: Er glaubte nicht — — „persönlich“.

Und einstens als er schwören sollt, Da kam es klar zu Tage. Die „Oberen“, darob entsetzt, Sie führten schleunigst Klage. Hat er doch auch bei alledem, Bei alledem, bei alledem Geschiehen unmanierlich Artikel ungebührlich.

„Unwürdiges Verhalten“ war Der Grund seiner Entlassung; Und wenn er gleich interpellirt, S' bleibt doch bei jener Fassung. Trotz alledem und alledem Bleibt es dabei, trotz alledem. Der „Wahrheit nachzuleben“ — „Unwürdiges“ Bestreben!

Und die Moral aus der Gesiebt! O Jüngling lass dir zeigen: Du kannst wobl denken, was du willst, Mußt aber immer schweigen. Und überhaupt, bei alledem, Bei alledem, bei alledem Sei nicht so ungewöhlich Und glaube hübsch „persönlich“.

G. L.

**Der Pastor Fröhlich und das Versicherungswesen.**

Da ist in Dresden ein gar gottseliger Mann, der Pastor Fröhlich an der Diakonissenanstalt, und wenn jemand etwas Schönes und Gottseliges hören will, so strömt er nach der Bautzner Strasse und hört die Predigten, so der Pastor Fröhlich in dem Kirchlein der Diakonissenanstalt von sich geht.

Dieser Gott wohlgefällige Prophet hat nun vor kurzem in einer dieser herrlichen Predigten folgende wohl beherzigende Worte gesprochen:

Es giebt Menschen, so sprach er, die sich den Strafen Gottes zu entziehen suchen, denn sie versichern sich gegen diese, ja sie versichern sich! Tritt Feuers- oder Wassernoth ein, wird diesem oder jenem sein Eigenthum zerstört, so trifft ihn diese Strafe nicht, er hat versichert, denn es giebt eine Feuersversicherung; werden die Erntefrüchte eines anderen durch Hagelschlag zerstört, so hat er versichert, denn es giebt ja eine Hagelversicherung, ja, noch weiter gegen diese Menschen, sie wollen sich auch gegen den Tod, also ihr Leben versichern, es giebt eine Lebensversicherung. Gottes gerechte Strafen von den Menschen abzuwenden, dazu dienen diese Feuersversicherungen, Hagelversicherungen und Lebensversicherungen und daher sind sie grundgottlos! —

Das hat der Mann wenigstens vor seinen protestantenverleichenlichen Mitchristen vorans, dass sein Theismus *konsequent* ist.

**Die Liebe in der Quinta.** Der nachstehende Brief eines Quintaners gelangte per Post an seine Adresse, doch muss zur Ehre des Schülers angeführt werden, dass nach der angestellten Untersuchung seine Unterschrift von einem seiner Mitstehler misshandelt worden zu sein scheint. Aber auch so gibt die Sache zu denken.

„Innigst geliebte Josephine, Komm doch am Sonntag um 3 Uhr auf den Kirchenplatz da hab ich Dir etwas geheimes mitzubringen. Wenn Du gross bist dann wollen wir zusammen beisitzen und recht glücklich sein, ich will Dich jetzt öfters besuchen und Du musst machen das Du öfters mit mir sprechen kannst. Von deinem treuen

lieben Mann  
N. N. in N.

Kann Herrn Eckstein zur dramatischen Bearbeitung empfohlen werden.

**Uebersetzungsbureau.** Ein „hoffnungsvoller“ der Quinta übersetzte neulich die Worte: „Dontez-vous de mon innocence? s'écria Jeanne d'Arc“ durch: Zweifelte Sie an meiner Unschuld, rief der Gendarm.

**Gleichklang-Räthsel.**

Von Max Moltke.

1.

Mit ä und ö ist's ein Verkleinerungswort,  
Dem Sinne nach zwar weit verschieden,  
Jedoch dem Klange nach sogar von Reimgoldschmieden  
Nur schwer zu unterscheiden Wort von Wort,  
Haar du's mit ä ganz dicht bei deinem Hans,  
So liefert's Blumen dir zu manchem Straus,  
Für dein Feinslieb manch düftig Röslein;  
Und bist du Reiter, liefert's dir wobl auch  
Das Ding mit ö, geschnitten frisch vom Stranch.  
Zu treiben an damit dein träges Rösslein.  
Gärtchen und Geröden.

2.

Wenn's steht als Hilfszeitwort mit du,  
Wünsch' ich dir als Objekt hinzu  
Viel Freund' und Frende, Fried' und Ruh'.

Wenn's steht als Zielzeitwort mit er:  
Dem wünsch' ich, dass er sich bekehr'  
Zum Gegenheil nach Christi Lehr'.

Wem liebt mit die bei Werk und Spiel,  
Der merke sich, bevor er sel:  
Nur Elle mit Weile führt zum Ziel.

Nur baast; die baast; — er baast; —  
Du baast; — er baast; —

3.

Es ist ein Gebeiss  
Und gleicherweis,  
Ich meine mit gleich sich bleibendem,  
Nur etwas anders zu schreibendem

Vokalischen Laut,  
Eine angehende Braut,  
Das heisst: der germanische alte Name  
Für eine einsilbige junge Dame,  
Die mit demselben einzigen Wort  
Also dich scheuchet fort:  
Wenn ich nicht werden soll dein Weib  
Und sein mit dir ein Seel' und Leib  
Und führen deinen Namen dann;  
So thn mir meinen Namen an;  
Nicht hass mich,  
Aber verlass mich!

Die Maid; —  
4.

Mit „das“ und hellem Laut  
Ist's, trinkt's, kaut und verdat,  
Kann laufen, kriechen, schwimmen und fliegen;  
Mit „die“ und trübem Laut  
Siehst du's in Häuser eingehant  
Und lässt auch wohl mit eigner Hand es fliegen  
Bald auf, bald zu:  
Nun rathe du!

Thier und Thier  
5.

Wenn Einer solch grimmen Hunger leidet,  
Dass er schier dem Bettler die Kruste neidet,  
Indess er selbst seinen Gaumen weidet,  
Nur an der Aussicht auf ein nabes Mahl,  
Sag, welchen ehrsamten Handwerksmeister  
Fürchtet solch armer Ungepeiser  
Dann mehr als allen Spuk der Geister  
Und kann nicht sehn ihn stehn im Saal  
Ohne der hittersten Täuschung Qual?  
Der Tischler leert.

6.

Mit „das“ ist es ein Ort der Haft voll Moderluft wie Gift;  
Mit „du“ ist's ein Geheiss an dich zum Vortrag einer Schrift;  
Mit „ich“ und „er“ und „sie“ und „es“ und „wen es nun eben  
trifft —

Besagt, dass Einer abgereist, wohl gar sich eingeschifft.  
Das Verleiss — ich, er, sie oder es verliess.

**Bücherschau.**

**Galettiana.** Ergötzlich und nachdenklich zu lesen. 2. Aufl. Berlin, 1876. Nicolaische Verlagsbuchhandlung. Eine Sammlung kuriose Versehen und Verwechslungen, die dem verdienten Professor Galetti am Gymnasium zu Gotha beim stündlichen Vortrag entschlipfen. Wir können das Werken allen Collegen zur ergötlichen Lektüre bestens empfehlen; namentlich eine kleine Achrenlese ans den wirklich klassischen Aussprüchen:

*Geschichte.* Es ist eine häufige Erscheinung, in der römischen Geschichte, die aber nicht oft vorkommt. — Tacitus sagt schon, die alten Deutschen seien so gross gewesen, als unser Gardes du Corps. — Alfons war bei seiner Geburt erst 2 Jahre alt. — Richard III. liess alle seine Nachfolger hinrichten. — Nach der Hinrichtung der Maria Stuart erschien Elisabeth im Parlament, in der einen Hand das Schnupftuch, in der andern die Krone. — Bei seiner Ueberfahrt von Abkir nach England enterkte Nelson soviel französische Schiffe, dass er sie zuletzt in den Mastkörben unterbringen musste. — Die eiserne Maske ist eine sehr merkwürdige Geschichte, von der wir aber nichts wissen. Wer hätte bei Karls des Grossen Tode denken können, dass 500 Jahre nachher der Papst ihn als Kaiser krönen werde. — Maximilian I. hatte die Hoffnung, den Thron auf seinem Haupte zu sehn. — Beim Ueberfall von Hochkirch schallten die Pressen die Büttel über die blossen Hemden und ritten in aller Eile zum Thore hinaus. — Die Regierungen der Päbste waren nur kurz, obgleich immer der Vater auf den Sohn folgte. — Aus der vatikanischen Bibliothek raubten die Franzosen 60 Manuscripte, worunter mehr als 200 Handschriften des Enklides. — Die Schweden erklärten die Christina zur Frau und Fürstin. — Olaf VI. war der Sohn Woldemars II., nur alle Olafie hieszen Olaf bis auf den 5. weicher Christian hiess. — Nachdem Selim I. mittelst einer seidenen Schnur erdrosselt war, suchte er Schutz in den 7 Thürmen. — An grossen Festtagen lässt sich der Kaiser von China in einer sechsspännigen Portschaise tragen.

*Geographic.* Gotha ist nicht viel weiter von Erfurt ent-



# Zeitung für das höhere Unterrichtswesen Deutschlands.

Erste Beilage:

Jeden Freitag, Inserate  
die 3 gespaltene Politzeile  
oder deren Raum 25 Pf.  
Beilagegebühren nach  
vorheriger Verständigung.

Unter gütiger Mitwirkung der Herren: **Aug. Brunner**, k. Stallmeister am Wilhelmsgymnasium zu München.  
**Dr. Cramer**, Director der Realschule L. O. zu Mühlheim a. Rh. **Dr. Kreyenberg**, Dir. der höh. Töchterschule zu Leiria. **Dr. H. Krafft**, Oberl. am Gymn. in Linz. **Joh. Ev. Kraus**, k. Studienlehrer am Gymnasium zu Landshut in Bayern. **Kriebitzsch**, Dir. d. Töchterschule zu Halberstadt. **Dr. Loth**, Dir. der Realschule L. O. zu Rahrb. **Dr. Lundahn**, Director d. höh. Bürgerschule u. höh. Töchterschule zu Gahr. **Schl.**, **Prof. Dr. E. Niemeyer**, Rect. d. Realsch. zu Neud.-Dresden. **Dr. Otto Richter**, Dir. d. Realschule zu Elberfeld. **Th. Rodenberg**, Prof. an der höh. Bürgerschule in Karlsruhe. **Dr. Schaubert**, Dir. d. Realsch. L. O. zu Crefeld. **Prof. Behnding**, Dir. d. Alexandrinerersch. zu Coburg. **Dr. Vorbrodt**, Stadt-Schulrath zu Erfurt. **Dr. Wutendorff**, Dir. d. Realsch. L. O. zu Görz etc.

herausgegeben von **Dr. H. A. Weiske**.

Leipzig, Zeitungsvertraag 47.

Zu beziehen:

durch alle Postanstalten  
und Buchhandlungen zum  
Preise von 2 Mark viertel-  
jährlich. Einzelne Num-  
mern, soweit vorrätig,  
25 Pf.

No. 13.

Leipzig, den 31. März 1876.

5. Jahrgang.

## Abonnements-Einladung.

Da mit der hentigen Nummer das erste Quartal dieses Jahres schliesst, so mögen hiermit alle Freunde unseres Unternehmens daran erinnert sein, ihr Abonnement auf die Zeitung sowohl selbst rechtzeitig zu erneuern als auch in ihrem Kreise für immer weitere Verbreitung derselben zu wirken. Unsererseits wird im Ernste des Schaffens und der Arbeit nicht nachgelassen werden; der Erfolg kann aber nur in der Gemeinsamkeit des Wirkens gefunden werden.

Leipzig, den 31. März 1876.

Redaktion und Verlagshandlung.

### Pädagogische Vorbilder.

Wie man den Schönheitsinn der Jugend am natürlichsten fördert, wenn man ihren Blick auf edle Gestaltungen richtet, wie Kriegerleute im Anschauen von Heldenthaten einen Sporn finden, so freunt es auch, jungen Lehrern, Vorbilder von Berufsgenossen vorzuhalten, die in ihrer Begabung und Begeisterung für das Erziehungsfach die rechten Mittel und Wege zu finden und die Herzen und Geister ihrer Schüler für das Ideal zu gewinnen wussten. An solchen Vorbildern ist die Geschichte der deutschen Schule reich. Man kann ihrer aber nicht zu viele haben und soll nicht aufblühen, jeden Einzelnen, der dessen würdig ist, hervorzuheben und zu preisen in ihrer Ehre bei der Nachwelt und zur Nachheiferung ihrer jüngeren Fachgenossen. Wir stehen mit Ehrerbietung und voll Pietät vor den Lebensbildern der Humanisten der Reformationszeit und an die Namen Harnisch, Francke, Pestalozzi, Jacobs, Fr. A. Wolf, J. H. Voss, Kohlrausch, K. Ritter, den Nürnberg. Rector Roth, die Erlanger Döderlein und Nügelach, Herbart, K. G. Helland und vieler Andre, die von gleichem Streben für die Entwicklung der Geister besetzt waren, knüpfen sich erhebende Erinnerungen und dankbare Gefühle. Sie sind uns nachahmungswürdige Autoritäten geworden. Nicht als ob wir deren eigenes Wesen unbedingt uns aneignen, nicht als ob wir ohne selbständige Prüfung in ihre Fußstapfen eintreten wollten — es könnte uns dann entgegenschallen: „Wie er räuspert und wie er speukt etc.“ — sondern indem wir Jünger ihrer Hingeb. Pflichttreue, Strecksamkeit und Begeisterung für den Beruf werden und mit freiwilligem, freigestaltendem Geiste an der geistigen und religiös-sittlichen Hebung unseres Volkes arbeiten. Die Galerie von solchen Masterbildern deutscher Schulmänner ist neuerdings noch sehr bereichert worden, weil man die Thatkraft und das Verdienst auf dem Arbeitsfelde des Geistes für nicht minder eines ehrenvollen Denkmal würdig erachtet, als das Hervorthun auf dem Schlachtfelde. So ist jüngst in der Angeburgen Allgem. Ztg. Johannes Schultze als Gymnasialdirektor in Hanau gefeiert worden, und mehr noch kennzeichnet ein Aufsatz in Nr. 8 dieser Blätter vom vorigen Jahr die treffliche Wirksamkeit dieses Schulmannes. Köstliche Beiträge für unsere Ehrenhalle, unsere pädagogische Wallhalle, giebt uns nun der allgemein verehrte Kantzenreder und Dichter Karl Gerok in seinen gemüthlichen, geistig frischen Jugend-erinnerungen (Bielefeld, 1876). Darin zeichnet er, ohne blind für menschliche Schwächen der Lehrer zu sein, dankbar und pietätvoll alle Lehrer im Gymnasium zu Stuttgart, zu deren Füssen er in den 1830er Jahren gesessen, aber einige reißt er unsern Masterbildern an, und über deren Eigenart wollen wir Gerok selbst sprechen und Zeugnis geben lassen.

„Von Lehrern muss ich vor allen eines Mannes gedenken, der theils durch seine ganze Persönlichkeit, theils durch seine pädagogische und literarische Wirksamkeit unter den Fahrern meiner Jugend hervorragt und mich mit seinem Wohlwollen bis ins reife Mannesalter begleitet hat; es ist dies der Prof. und spätere Oberstudienrath v. Kinmpp. Seine zarte, hagere, von Jugend an scheinbar schwindlichtige, aber noch mit 70 Jahren angebeugte und elastische Gestalt, sein schmales blaues Gesicht mit der gelehrten Brille und dem eingesunkenen, fast lippenlosen, aber feinen und freundlichen Mund, seine gewandte Rede, der ebenso der Brustton der väterlichen Ansprache, wie der dozierende Kathedervortrag und die leichte lannige Gesprächsweise zu Gehor stand, sind jedem seiner Schüler in lebendigem Andenken. Sein Unterricht zeichnete sich vor der ordinären Präzeptorenmethode vortheilhaft aus. Schon der Ton war gemüthlicher, väterlich vertraulicher, so dass gelegentlich auch ein Abschweifen von dem Stundenpensum im Plauderton nicht ausgeschlossen blieb. Des Stocks und des Scheltens bedurfte er nicht. Nur wo er sein Vertrauen in die Ehrenhaftigkeit der Schüler getäuscht sah, wo er eine Böherei und Gemeinheit entdeckte, da konnte er fürchterlich werden und in einen Zorn geraten, der ihn noch mehr als uns angriff und nach einer stürmischen Scene gewöhnlich mit einer minutenlangen Pause schloss, indes der treffliche Mann im Katheder sitzend, den Kopf in die Hände gelegt, sich allmählich wieder sammelte. Ein besonderes Verdienst erwarb sich dieser Lehrer dadurch an uns, dass er die in den Lateinschulen früher sehr stiefmütterlich behandelten Realien, Geschichte, Geographie, Mathematik, uns wichtig und lieb zu machen wusste, wie er denn für eine zweckmäßige Vereinigung von Humanismus und Realismus im vaterländischen Unterrichtswesen auch literarisch epochemachend auftrat und als vielseitig gebildeter, geistig feinführender Mann diese und andere Zeitideen im rechten Augenblicke einleuchtend auszusprechen und praktisch zu betreiben verstand.“ So wusste er auch das deutsche Vaterlandsgedühl in uns zu wecken, führte das Turnen ein, ermahnte uns zur Abhärtung, empfahl die deutsche Tracht, machte uns Frack und Kravatte lächerlich, begeisterte uns für Nibelungenlied, lehrte uns Körner, Arndt und Jahn kennen, hielt sich aber dabei mit dem ihm eignen gebildeten Geschnack und klingen Takt sowohl von den deutschthümlichen Lächerlichkeiten als den demagogischen Wagnissen der 20er Jahre fern.“

\*) Auf der 8. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner zu Darmstadt i. J. 1845 kündigte Prof. Kinmpp einen Vortrag „über die Grundlegung der Erziehung“ an, der jedoch wegen beschränkter Zeit leider nicht stattfinden konnte. Lobhaft betheiligte er sich an den Verhandlungen der pädagogischen Sektion.

„Neben dem ehrwürdigen, vielseitig gebildeten und charaktervollen Prof. Gottfr. Klaiber wirkte am Gymnasium auch jenes älterer Bruder C. F. Klaiber, der später in unser obersten Kirehen- und Studienbehörde Jahrzehnte lang eine maßgebende Stellung einnahm. Mit uns las er den Livius“ und Herodot, gab den Unterricht in der Glaubens- und Sittellehre und hielt eieuen von Gebildeten aller Stände wegen seiner markigen, sittlich gehaltvollen Vorträge gesuehten Gymnasialgottesdienst. Bei der Jugend hieß er Isagrimm, auch Cato der Censor, und was etwas Catoisches hatte er von aussen und innen. Mit impudener Ruhe sass er auf hohem Katheder, überschaute mit seinem farblosen Imperatorengesichte das Auditorium und erhielt die Lektioeu in gemessenem Gang, ohne dass auch die Leichtfertigen sich zu muken wagten, und ohne dass er je strafend oder scheltend einzuschreiten brauchte. Während seine strenge, würdevolle Haltung jede vertrauliche Annäherung ausschloss, hatte er doch 2 oder 3 Lieblinge in der Klasse, denen er sein unbedingtes Vertrauen schon durch den Ton, in welchem er sie fragte oder aufrief, kund zu geben pflegte. Wie es z. B. hieß: „Herr Gross!“ so senkte er seinen sonoren Bass noch nach einem Tere tiefer, er liess sich in diesen unbedingt vertrauenswürdigem Namen gleichsam in einen Ruhesessel beaglich hineinfallen und es lag in seinem Tone die Versicherung: „Bei Ihnen, das weiss ich, geh ich niemals fehl.“ — Von dem Lehrer der Aesthetik und schönen Literatur, Hofrath Reinbeck wendet sich Gerok „zum Dichter, zu unserm verehrten Gustav Schwab, der den Xenophon, Horaz und Einiges von Juvenal mit uns las. Er war damals ein sprudelnd lebhafter Mann in den dreissigen, Poet und Weltmann zugleich, unter uns jungen Leuten kordial, jovial, ohne der Würde des Lehrers und der feinen Sittl etwas zu vergeben. Wenn er lebendig dozirt auf- und abschrift, den Kopf zurückgeworfen, das blaue Dichterauge, von blonden Brauen überbuseht wo nicht in schönem Wahnsinn rollend“, so doch gedaukenvoll ins Weite starrend, durch die selten geschlossenen Lippen die prächtigen Zähne blitzend und mit feiner klauyvoller Stimme aus eine horazische Ode rezitirte, ihre Schönheiten mit begeistertem Feuer entwickelte und seine wühlöndende metrische Uebersetzung preisgab, so war es eine Lust, zu seinen Füßen sitzen. Und schien er auch einmal in einer Stunde etwas zerstreut, so dass er über kleine Versehen sich lachend korrigiren musste, so nahmen wir das ihm keineswegs übel, wir wussten ja: in seinem Dichterkopfe berbergete er prächtige Romaneu und in seinem Hause allzeit Gäste von nah und fern, aus Nord und Süd.“

Gleich umsichtig und anmüthig, welt- und menschenkundig äussert sich Gerok über häusliches Leben, häusliche Zucht, Kouvikta- und Universitätszustände, und sind die harmlosen Bekenntnisse des edelsinnigen oberflüchtigen Mannes auch in dieser Beziehung für jeden Schulmann ausziehend und lehrreich, da ja die Schule mit allen jenen Bildungsstätten im eugern Zusammenhang und unter deren Einfluss steht und der ganze Lebensgang des Menschen auf allen Stufen eieue fortdauernde Erziehungsschule für ein höheres Geistesleben sein soll.

K. W.

\*) Klaiber's meistehafte Uebersetzung des Livius in der Stuttgarter Uebersetzungsammlung bei Metzler ist noch unübertroffen und schwer zu übertreffen.

### Zur „Doktorfrage“.

#### IV.

Vergl. I—III in Nr. 8., 9. und 10.

Zur Aufklärung in Sachen des Herrn Professor Dr. Mommsen in Berlin contra den „Doctor in absentia.“\*)

In den meisten Blättern fand sich die Mittheilung — auch diese Zeitung brachte dreimal bezügliche Artikel —, dass Hr. Prof. Dr. Mommsen in Berlin gegen die Erwerbung des Doktorgrades in absentia, also ohne mündliches Examen, sich in den „Preussischen Jahrbüchern“ in sehr scharfer Weise ausgesprochen hat. Ausgesehen der knappen Form, in welcher die Angelegenheit meist zur Sprache gekommen ist, scheint es dringend geboten, durch eine rein sachliche Darlegung den That-

bestand in das rechte Licht zu stellen. Zunächst über die Veranlassung zu dem heftigen Angriff des Herrn Professor Mommsen!

Jemaud hatte im Jahre 1873 der philosophischen Fakultät eieuer deutschen Universität eine wissenschaftliche Arbeit zwecks Erwerbung des Doktorgrades eingeschickt und die gesetzliche, amtlich beglaubigte schriftliche Erklärung an Eidesstatt beigefügt, „dass die Abhandlung von dem Bewerber selbständig gearbeitet sei.“ Die Fakultät hatte auf Grund der für tüchtig befundenen Abhandlung die Doktorwürde ertheilt. Später stellte es sich heraus, dass diese ganze wissenschaftliche Arbeit niehts weiter war, als eine Abschrift aus alten Kollegienheften. Die Sache kam vor die Gerichte und hat jetzt dem Herrn Professor Mommsen zu seiner nicht immer ganz parlamentarischen“ Philippika in den „Preussischen Jahrbüchern“ vom 12. Dez. v. J. den Anlass geboten.

Zur Klarstellung der Sachlage muss zunächst betont werden, dass keine philosophische Fakultät in Deutschland unbedingt in absentia zum Doktor der Philosophie promovirt und erst recht nicht die philosophische Fakultät der Universität Rostock. Unterzeichneter ist im Besitz der Statuten über die Doktorpromotion bei der Rostoecker philosophischen Fakultät Vqn dem Doktoranden wird eine wissenschaftliche, meistens lateinisch zu schreibende Abhandlung verlangt, die wissenschaftliche Werth haben und möglichst im Stande sein muss, neue wissenschaftliche Gesichtspunkte zu eröffnen. In eieuer Zeit, in welcher die verschiedenen Gebiete der Wissenschaft so reich angebaut sind, wird der gewissenhafte Bewerber die Anfertigung seiner „Dissertation nicht gerade als Felerbandsarbeit betrachten können. Ausser sonstigen Papieren ist die schriftliche, amtlich beglaubigte Erklärung an Eidesstatt beizufügen, dass der Bewerber die Abhandlung selbständig verfasst hat. Nach Einsendung der Dissertation kann eine dreifache Möglichkeit eintreten: Entweder die Arbeit wird als ungenügend zurückgewiesen oder sie wird angenommen und der Bewerber zumal wenn er der Fakultät unbekannt ist, noch zu einer mündlichen Prüfung in selbstgewählten Lehrgegenständen herangezogen, oder endlich derselbe wird, wenn seine Lebensstellung genügende Gewähr für seine wissenschaftliche Durchbildung bietet, auf Grund seiner wissenschaftlichen Abhandlung allein zum Doktor der Philosophie promovirt. Tritt letzterer Fall ein, so haben wir den von Herrn Professor Mommsen so schlimm beleudeten „Doktor in absentia“ in figura vor uns!

Bei Beurtheilung dieses Modus der Promotion ist vor allen Dingen zu Rechnung zu ziehen, dass mit der Erwerbung des philosophischen Doktorgrades keine Berechtigungen verknüpft sind wie mit einem Examen; und dass bei Klarlegung des Begriffs der Doktorwürde die Forderung eines Examens gar nicht einmal durchaus nothwendig ist. Der philosophische Doktorgrad ist eben nichts mehr aber auch nichts weniger als eieue „Würde“ und wie der Fürst nach seinem Ermessen dem Verdienste Rang und Orden verleiht, muss er der Fakultät überlassen bleiben, auf was hin sie ihren Mann, der in den Kreis der auf dem Gebiete der Wissenschaft durch jene Auszeichnung Gekerkte einströmen wünscht, anzusehen gedunkt. Jemaud ist beispielsweise Redakteur einer geachteten und weitverbreiteten Zeitschrift oder Zeitung, oder er ist Assistent an einem chemischen Laboratorium, oder wissenschaftlicher Lehrer an einer Gelehrtensehule oder an einem Konservatorium für Musik bedeutender Theoretiker auf dem Gebiete der Tonkunst — alle diese Stellungen sind ohne wissenschaftliche Durchbildung gar nicht denkbar. Wozu also in diesem Falle das Examen? Jeder dem Berufe gewidmete Tag ist bei diesen Herren ein Examen! Es schliesst das nicht aus, dass bei Erlass der mündlichen Prüfung die Kritik der schriftlichen Abhandlung verschärft wird. Ist nun aber gar der Bewerber im Stande ausser seiner Dissertation „hervorragende literarische Leistungen“ aufzuweisen, so ist er, was absichtlich erst auf dieser Stelle nachgeholt wird, von dem mündlichen Examen ohne Weiteres befreit. Das ist auch eieue „doctor in absentia!“ Da es jedenfalls leichter ist, in drei selbstgewählten Gegenständen ein Examen zu machen, als über „hervorragende literarische Leistungen“ den Nachweis zu liefern, kann also der Fall eintreten, dass unter Umständen der Doktor „in absentia“ schwerer wiegt, als der auf Grund-

\*) Nachstehendem Artikel wurde von der Redaktion der Itzehoer Nachrichten die Annahme beharrlich verweigert mit dem Bemerkten, dass die Rostoecker Universität ja in der That in Folge der Mommsen'schen Angriffe ihr Promotionsverfahren geändert habe. Der Verfasser.

\*) Derselbe bedient sich den angegriffenen Fakultäten gegenüber des Ausdrucks „Schandwirthschaft.“



der Abhandlung und einer mündlichen Prüfung erworbene Doktorgrad. Die Kommission, die auf Veranlassung des Kultusministeriums vor mehreren Jahren in Sachen des höhern Unterrichtswesens in Berlin tagte, hat der Ansicht, „dass es gleich sei, auf welchem Wege man sich seine Kenntnisse erwerben, wenn man nur durch ein Examen seine Leistungsfähigkeit beweise“, entgegenstellt, „dass das Examen nicht die nöthige Garantie zu bieten im Stande sei, und dass vielmehr der Nachweis über den Bildungsgang der Examinirenden als notwendige Ergänzung hinzutreten müsse.“ Insofern als also die Kommission einen Theil der Entscheidung in ansehnlich des Examinens liegende Bedingungen legt, nähert sich im allgemeinen ihre Ansicht im Prinzip den bei Erwerb des Doktorgrades in absentia normirenden Grundsätzen. Es wäre noch schliesslich interessant zu erfahren, wie sich der Herr Verfasser des Artikels in den „Jahrhebern“ dem theologischen Doktorgrad gegenüber verhält, der unsers Wissens von allen deutschen Universitäten nur in absentia erworben werden kann, insofern als man den durch bedeutende literarische Leistungen auf dem Gebiete der Theologie hervorragenden Theologen diese Auszeichnung ohne ihr Ansehen und ohne Examen ins Haus schiekt. Was rücksichtlich des philosophischen Doktors in absentia bedingungsweise Prinzip ist, gilt hier als ausnahmslose Regel!

Wenn nun in Folge der Anstellungen des Herrn Professor Mommsen ein Mitglied des Professorenkollegiums\*) einer bei dem Falle nicht direkt interessirten Universität öffentlich erklärt, dass an der betreffenden Universität das angefochtene Promotionsverfahren weder bestesse noch bestanden habe, wäre es wünschenswerth gewesen, gleich dabei zu erfahren, dass an bezüglicher Universität auch ein anderer Modus der Erwerbung des philosophischen Doktorgrades nicht bestesse noch bestanden habe — die Doktordisputationen. Dass bei solchen Disputationen nichts herankommen, darüber ist man hent zu Tage denn doch wohl so ziemlich einig! Es wird sicherlich nicht zöthig sein, die Beweise für diese Behauptung aus dem Mittelalter zu entnehmen oder sich auf die bedeutendste gelehrte Wortschlacht der Neuzeit zu beziehen, die Disputation nämlich, welche vor mehreren Jahren zwischen Protestanten und Katholiken zu Rom über das römische Pontifikat des Petrus abgehalten wurde. Doch soll durchaus nicht in Zweifel gezogen werden, dass sämtliche Herren, die sich zum Doktor disputirten, sich gewiss mit Geschick ihrer schwierigen Aufgabe entledigten, nur sei es gestattet, dass man über den wissenschaftlichen Werth solcher Disputationen so seine Bedenken hat. Jedenfalls wird der nach obigem gesetzmässigen Modus erworbene „Doctor in absentia“ den Vergleich mit dem durch Disputation gewonnenen aushalten können.

Hat nun freilich die philosophische Fakultät der Universität Rostock jetzt erklärt, dass sie das ihr bei Promotionen zustehende Recht der Dispensation von der mündlichen Prüfung fortan fallen lassen und den Doktoranden ausnahmslos zum Examen heranziehen werde, so kann der in die Verhältnisse Eingeweihte in dem Angeben des einmal eingemommenen, berechtigten Standpunktes nichts weiter erblicken als einen durch rein äusserliche Gründe sich geltend machenden Zwang. Es genügt eben nicht, dass der Rostocker Doktor der Philosophie sich in der Eingeweihten seine Achtung bewahrt, sondern auch in weiteren Kreisen des Publikums muss in Zukunft diese Würde in angemessenem Ansehen stehen. Ist dieselbe aber erst einmal, wie jetzt von Berlin aus geschehen, angezweifelt, so kann auf keinem andern als dem jetzt von der Fakultät eingeschlagenen Wege Remedir geschaffen werden.

Es ist übrigens, so weit dem Unterzeichneten bekannt, jetzt das dritte Mal, dass Herr Professor Mommsen ein Anathema in die Welt schleudert. Anfanen erregte bei Historikern und Philologen sein Verdammungsurtheil über den Cicero, bekannt noch am jüngsten Zeit ist hier im Norden sein in einer Rektoratsrede gefälltes Verdammungsurtheil über die angebliche Stellung der Schleswig-Holsteiner zu Kaiser und Reich\*\*), bekannt wird jetzt durch die Presse sein an dem Institut des „doctor in absentia“ prohibirtes Vernichtungsurtheil. Wie sich vermuthen lässt, wird keine der angegriffenen Fakultäten, schon wegen der in jenem Artikel der „Preussischen Jahrhebern“ gebrauchten Ausdrücke sich veranlasst finden, ihren Standpunkt

zur Sache vor einem grössern Publikum in der Presse selbst klar zu legen. Soll Letzteres geschehen, geschehe es ohnehin von nicht-offizieller Seite! Dass übrigens auch im Kreise der zu Rostock in absentia promovirten Herren der Angriff nicht passiv gelassen hat, beweist der direkt an Herrn Professor Mommsen gerichtete, vom 17. v. M. datirte „Offene Brief“ des Herrn Gymnasialoberlehrers Dr. Latendorf in Schwerin.

Wenn nun auch an dieser Stelle die Sache eingehender Erörterung unterzogen wurde, geschah es in der Absicht, von dem Leserkreise eines sehr verbreiteten Blattes zur Ehrenrettung deutscher Wissenschaft die Vorstellung fern zu halten als hätten die von dieser Zeitung gebrachten betreffenden Notizen es mit einem „doctor in absentia“ der Art an thun, wie er von Philadelphia oder sonst woher leider auch in uns in Deutschland auf den Markt gebracht wird. Für den Unterzeichneten war aber eine Anforderung zu direktem Vorgehen um so mehr gegeben, als die ganze Angelegenheit in erster Linie eine philosophische Fakultät betrifft, in deren Album eingetragen zu sein Derselbe sich als Ehre anrechnet.

Kellinghansen in Holstein, Anfang Febrnar 1876.

J. Kupsch,

Kandidat der Philologie aus Rostock, Vortrager eines Privat-Lehrinstituts.

## Landwirtschaftsschulen und landwirthschaftliche Fachschulen.

III.

(Vergl. I. 3. 9.)

In Nr. 3. dieses Jahrganges hepricht Herr Struve in Soran meinen Aufsatz in Nr. 50 v. Jahres über dasselbe Thema, und veranlasst mich dadurch, auf diesen Gegenstand nochmals zurückzukommen. Wir werden wahrscheinlich leichter übereinkommen, wenn Einiges vorangehakt wird, worin die wesentlichsten Meinungsunterschiede wurzeln dürften. Es handelt sich hier vorzugsweise um die Berechtigung für den einjährig-freiwilligen Militärdienst: sie hat den Lehrplan für Landwirtschaftsschulen\* hervorgehoben, während bis 1866 unsere landwirthschaftlichen Fachschulen dieser Frage gegenüber ganz unbetheiligt dastanden. Wer auf der Bildungsschule jene Berechtigung nicht erlangt hatte, konnte dieselbe nicht immer durch Fachkenntnisse später erwerben; und unsere Fachschulen wussten, dass wenn sie ihre Zöglinge nur zu guten Landwirthen herabzubilden, diesen jene Erleichterung auch an Theil werden konnte. Mit den Annexionen von 1866 wurden aneh landwirthschaftliche Lehranstalten einverleibt, für die plötzlich die Berechtigung für den einjährig-freiwilligen Militärdienst eine Lebensfrage wurde, da gerade die jungen Leute aus den annektrirten Landestheilen vor der längeren Dienstzeit eine grosse Scheu hatten. Damit begann die Agitation für diese Berechtigung, und ihr folgte dann schliesslich der Lehrplan für Landwirtschaftsschulen als Kompromiss; in welchem die Fachschulen vernichtet wird, der doch nur als Zwitterding fortvegetirt.

Der Lehrplan für Landwirtschaftsschulen nimmt zur Aufnahme Schüler von 13 bis 14 Jahren in Aussicht, die die Reife für Tertia einer höheren Schule haben, oder die Volksschule durchgemacht: derartige Knaben sind aber noch viel zu unentwickelt, um die Wahl ihres künftigen Berufes selbst vollziehen oder dabei von ihren Erziehern richtig heurtheilt werden zu können. In der Aufnahme des Schülers liegt also schon ein Eingriff in das wichtige Selbstbestimmungsrecht, das des künftigen Berufes. Dafür glebt man aber denjenigen Schüler die später wirklich Landwirthe werden, gar kein genügendes Aequivalent an wesentlicher Vorbildung für ihr Fach. Ein praktischer Schulmann aus Oldenburg sagt darüber in der „Allgemeinen Schulztg.“ Nr. 3. S. 20: „Und glaubt man denn dadurch den Stand der Landleute zu heben, dass man schon früh die allgemeine und die Fachbildung vermergt? Ist das nicht andern Ständen gegenüber geradezu eine Degradation? n. s. w.“

Herr Struve weist auf die geringen physikalischen und chemischen Kenntnisse eines befriedigenden Untersekundars bin: er lässt aber dabei ausser Acht, ob dem gegenüber die Landwirtschaftsschule ihren Fachunterricht durch die theoretische Grundlage auch wirklich wirksam erteilen kann. Der Schüler einer höheren Schule geht mit dem Bewusstsein ab, keinen landwirthschaftlichen Fachunterricht erhalten zu haben und sucht denselben auf einer landwirthschaftlichen Fach-

\*) Kiol.

\*\*) Folge: „Offener Brief an Dr. Mommsen“ vom „Wirtschaftsfreund“ der „Itzehoer Nachrichten“, Dr. L. Neyn-Uetersen.

später auf. Auch trägt ja jede landwirthschaftliche Fachschule diesen nützlichsten Vorkenntnissen ihrer Zöglinge dadurch Rechnung, dass sie die theoretische Grundlage in sämtlichen Fächern der Naturwissenschaften ihrem Fachunterricht entsprechend voranschickt: sie bringt also theoretische Grundlage und Fachunterricht; während die Landwirthschaftsschule durch die praktische Kenntniss ihrer Schüler, und durch die dafür mindestens mangelhaften Lehrkräfte nur einen ganz illusorischen Fachunterricht erteilen kann. Die Landwirthschaftsschule experimentirt also mit einem Schüler, der über seinen zukünftigen Lebensberuf noch ganz unklar ist, in Unterrichtsgegenständen, die demselben theilweise ganz unzugänglich sind.

Wenn wir nun auch ganz davon überzeugt sind, dass die Leitung der Landwirthschaftsschulen nach besten Kräften den vorgesteckten Zielen nachstreben wird; so muss doch die ideale Aufgabe eines landwirthschaftlichen Fachunterrichts zu erteilen jedem Mitgliede des Lehrerkollegiums sich bald als praktisch nachzuföhren erweisen. Daneben aber bleibt der reale Gewinn für die Schüler, möglichst leicht die Berechtigung zum einjährigen freiwilligen Militärdienst zu erlangen; und bekanntlich siegt der Realismus schliesslich stets über den Idealismus.

Wir dürfen aber nicht den Weg des Lehrplanes der Landwirthschaftsschulen nachahmen, der — anstatt sich vorzugsweise daran zu halten, auf welche Weise die beste Ausbildung des Landwirthes für sein Fach geschaffen wird — die Qualifikation zum Einjährigen so wichtig behandelt, dass darüber die Qualifikation zum Landwirth vollständig ausser Acht gelassen wurde. Herr Struve sagt: „Wenn aber die Landwirthschaftsschule ihre Schuldigkeit thut, ist sie gewiss die beste theoretische Vorbereitung zu den Fachschulen, welche n. s. w. Dem gegenüber möchte ich aber doch darauf hinweisen, dass unsere landwirthschaftlichen Fachschulen bei ihren Schülern vorzugsweise allgemeine Bildung und Praxis vermissen. Auch hat meines Wissens in der landwirthschaftlichen Presse niemals sich das Bedürfniss verlanbart, den vorhandenen Fachschulen Vorbereitungsschulen schaffen zu wollen. Wir haben in vielen Gegenden genug landwirthschaftliche Fachschulen: es fehlt denselben nur die nöthige Unterstützung des Staates durch ausreichende Dotation, und durch die Berechtigung zum Einjährigen für ein gewisses Mass der Fachbildung.“

Die Erleichterung der Dienstzeit hat ja gerade den Zweck gebildete junge Leute weniger in ihrer Karriere zu stören, Ob diese Bildung allgemeine oder Fachbildung ist, scheint mir ganz gleich wichtig. Der Staat hat auch zu viel Interesse an der Förderung der landwirthschaftlichen Fachbildung, als dass er nicht selbst einen Modus gefunden hätte, die wirklichen Fachschulen zu berechtigen: aber der Kampf um Dasein oder auch für mehr materielle Interessen tritt gewöhnlich viel energischer hervor, als die ruhige Förderung idealer Ziele; und dabei ist es denn geschehen, dass im Getümmel der Schuldebatte die landwirthschaftliche Fachschule — zu Gunsten der Berechtigung für einjährige Militärdienst — zu kurz gekommen ist.

Wie weit der Lehrplan für Landwirthschaftsschulen jede Berührung mit der landwirthschaftlichen Praxis zu scheuen hat, erweist wohl am klarsten die nachträgliche Bestimmung: dass wenn auf einer derartigen Anstalt ein landwirthschaftlicher Lehrer Direktor, demselben im Lehrerkollegium ein Schulmann mit der *faecultas docendi* zu koordiniren ist, der alle Korrespondenzen mit der vorgesetzten Behörde gleichfalls zu unterzeichnen hat. Das ist wohl bezeichnend genug für die Stellung, welche dem Lehrer der Landwirthschaft bei diesen Anstalten zugedacht ist. Während an der Praxis hervorgegangen — viele Jahre praktisch thätig gewesen — Landwirthe an unseren landwirthschaftlichen Akademien und Hochschulen nicht bloss doziren, sondern auch denselben als Rektoren und Dirigenten mit unantastbarem Geschiek vorstehen, ist zur Leitung einer Schule, deren höchste Ziele in der Qualifikation zum Einjährigen gipfeln, ein Landwirth nicht berechtigt. Ein schlimmeres Zeugnis hätte uns Hr. Dr. Friedenthal vor der öffentlichen Meinung nicht ausstellen können; verdient haben wir es gewiss nicht. Trotz 20 jähriger Unterlassungsstunden, trotz der geringen Aufmunterung des wissenschaftlich gebildeten Landwirths zur Dozentenkarriere trotz vorerwähnter Zurücksetzungen: haben wir noch immer genug Landwirthe, am sämtlichen landwirthschaftlichen Hochschulen, Akademien und Lehranstalten durch Fachmänner alle Disciplinen vollgültig besetzen zu können. Und wir haben auch stets noch Einige für das Ausland übrig, wenn *Monstrum* geschaffen werden soll.

Die ganz richtige Erwägung, dass ein Lehrplan modifizirt und reformirt werden kann, theile ich vollständig. Auch ist es ja wohl ganz löblich, wenn das Ministerium für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten Anstalten ins Leben ruf, die der Herr Kultusminister nicht in Angriff nimmt. Aber diese Gründungen verlieren bedeutend an Anerkennung, sobald dadurch die brennende landwirthschaftliche Unterrichtsfrage vernachlässigt wird, oder gar, wie in vorliegenden Fällen, nützliche bewährte Fachschulen, denen eine kleine Reform wieder den besten Aufschwung geben könnte, einfach aufgelöst, und in Landwirthschaftsschulen verwandelt werden. Der Lehrplan für Landwirthschaftsschulen gründet nicht allein Anstalten, die der Anbildung zum Landwirth nicht förderlich sein können; sondern man ist bereits daran, alte bewährte landwirthschaftliche Institute jener Neuschöpfung zu opfern. Einige Beispiele werden das erläutern.

Das Königl. landwirthschaftliche Institut zu Hofgeismar bei Wiesbaden, seit 1834 bestehend — mit reichen Sammlungen, einem chemischen Privatinstitut und Laboratorium, wie auch mit einer Verschwärtschule — wird mit nächsten Ostern aufgehoben und an dessen Stelle eine Landwirthschaftsschule gegründet. Sieben Lehrer des Instituts, Gelehrte, die theils Landwirthe von Fach, theils in Anwendung ihres Wissens auf die Landwirthschaft mit derselben innig verwachsen waren, und an jener Bildungsstätte durch Lehren und Forsuchen wirkten, sind natürlich nicht geneigt — nach dem sie Jahre lang vor jungen Leuten von mindestens 17 Jahren und von oft sehr weithinender Vorbildung Vorträge gehalten haben — schulmässigen Unterricht mit 13 bis 16 jährigen Knaben zu betreiben und werden in Folge dessen nach allen Windrichtungen verstreut.

Die Kgl. staats- und landwirthschaftliche Akademie zu Eldena bei Greifswald im Jahre 1835 gegründet, mit reichen Lehrhilfsmitteln: einer Gutswirthschaft von 496 Hektaren, Universitätsforsten von 3415 Hektaren, einem Versuchsfelde, Versuchs- und Krankenstellen, chemischem, pflanzen- und thierphysiologischem Institut, botanischem Garten, botanischem, zoologischem und mineralogischem Museum, anatomisch-physiologischem Museum, Bibliothek von 10000 Bänden, pomologischem Institut, Baumschule von 53 Hektaren, Modell- und Aektorgeträthsammlung, Wollgraben- und Vliessammlung, Obst-Modellsammlung und anderen Hilfsmitteln für die Lehrenden und Lernenden krank seit Jahren an verhältnissmässig zu wenig Akademikern gegenüber den aufgewandten Unkosten. Einer derartigen Stagnation hilft man sehr leicht dadurch ab, dass anstatt des ständig angestellten Dirigenten, das Lehrerkollegium aus seiner Mitte den Rektor jährlich wählt, und alle Vakanz ebenfalls durch Beschluss der Konferenz besetzt werden. Aber anstatt diese einfache Reform der Akademie wenigstens zu versuchen, wird darauf verwiesen, dass eine frühere landwirthschaftliche Akademie in Regenwalde schon seit Jahren eingegangen ist; dass nach den bisherigen Erfahrungen kann ein Bedürfniss vorzuliegen scheint, für die Provinz Pommern eine landwirthschaftliche Akademie zu erhalten; dass aber — dieser Provinz eine Landwirthschaftsschule fehlt, und deren Gründung empfohlen würde.

Eldena war in der höchsten Blüthe, und ist erst seit dem Jahre 1850 zum Ressort des Ministeriums für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten übergegangen, und von da ab allmählich zurückgekommen, weil die Leitungen dieser Anstalten sich in 1869 in den Händen eines Deserenten befand, der aus dem Inferozivstande hervorgegangen war und in Folge dessen kein Verständniss für derartige Studienanstalten haben konnte.

Diese beiden Beispiele werden genügend klar legen, dass die Idee der Mittelschule in den Händen des Herrn Ministers Dr. Friedenthal uns starke Opfer auferlegt. Diese Energie ist um so überraschender, da sie für Institute aufgewendet wird, welchen gegenüber der natürliche Protektor, nämlich das Kultusministerium, eine sehr bezeichnende Zurückhaltung bewahrt. Aber noch mehr muss eine so radikale Razzia gegen bewährte landwirthschaftliche Lehranstalten in Erstaunen setzen, wenn wir damit die vorjährigen Kammerverhandlungen zusammenhalten, in welchen — wie auch bei früheren Gelegenheiten — von Seiten der Landtagsvertretung als unumgänglich ins Auge gefasst wurde, alle landwirthschaftlichen Lehranstalten dem Ressort des Kultusministeriums zu überweisen.

Da aber Jeder doch zuerst in seinem Ressort reformirt;

und an unseren landwirthschaftlichen Lehranstalten sehr viel nachzuholen ist: so eröffnet sich da ein zu reiches Feld der Thätigkeit, als dass wir in die allgemeine Bildungsschule hinein-schweiften.

Ich möchte noch Herrn Struves Schlussätze gegentüber geltend machen, dass die landwirthschaftliche Fachschule — bei ihren sehr verschiedenartigen Gestaltungen — oft mit einer viel geringeren allgemein wissenschaftlichen Grundlage fürlich nehmen muss, als mit nirgends zu einem Abschlusse gelangten Untersekundärkenntnissen; und dass unsere Fachlehrer vollständig befähigt sind, derartige Lücken theils auszufüllen, theils ihnen Rechnung zu tragen. Die allgemeine Bildungsschule ist zwar ungeeignet, Knaben Fachunterricht zu erteilen, aber die Fachschule ist durch nichts behindert, die allgemein wissenschaftlichen Grundlagen ihres Fachunterrichts selbst zu lehren: sie muss das sogar stets in ihrem Lehrplan vereinigen. Deshalb aber ist es auch ganz angerechtfertigt, für einen Beruf, der nur noch in den kleinen Distrikten der geschlossenen Höfe, der Bauern-Minorate und -Majorate, einer „Kaste“ obliegt, allgemeine Bildungsschulen fählich anzusetzen zu wollen.

Herr Struve hat mir Gelegenheit gegeben, meine Entgegnung in Nr. 50 vor J. so weit zu präzisieren, als dieselbe, für den Schulmann nicht eingehend genug landwirthschaftliche Fachangelegenheiten als bekannt voraussetzt. Dafür bin ihm vorzugsweise zu Dank verpflichtet, und wie ich wohl annehmen möchte, auch die Landwirthschaft, welche der Sympathien unserer Schulmänner gerade in dem jetzigen Stadium dringend bedarf. Selbst die richtigen Vorschläge für Reform der landwirthschaftlichen Lehranstalten aus unseren Kreisen haben erst auf geneigtes Gehör zu rechnen, wenn die Schulmänner denselben beipflichten und sie durch ihre Faekkenntnis unterstützen.

R. Biber.

Goerrey h. Marienburg W. Pr. d. 10. Febr. 1876.

## Korrespondenzen und kleinere Mittheilungen.

W. Preussen. (Der Unterrichtsgesetzentwurf) soll wieder einmal als abgeschlossen zu erachten sein. Das ist uns freilich nicht das erste Mal, dass man dieses verkündigt. Diesmal berichtet es der Berliner Figaro. Er schreibt: „Die Erörterungen im Kultusministerium über Fragen des höhern Schulwesens behufs Benützung für den Unterrichtsgesetzentwurf dürfen als abgeschlossen erachtet werden, und man darf sich auf den Anfang des Ertrages des griechischen Unterrichts aus der Gymnasialquarta nach der Gymnasialtertia angeregt werden, so dass die Schüler des Gymnasiums und der Realschule mit Latein bis zur Quarta einen gemeinsamen Bildungsgang haben würden. Den Realschulen schenkt man für die oberen Klassen eine grössere Freiheit im Lehrplan geben zu wollen, als die die Unterrichtsordnung von 1859 gestattet, am so eine eingehendere Betreibung einer beschränkteren Zahl allgemein wissenschaftlicher Lehrgänge zu ermöglichen.“

Ob freilich Stundenspezialitäten, wie z. B. die griechischen Stunden der Quarta oder Tertia Gegenstände für Landtagsbeschlüsse sein können, das scheint mir eine andere Frage. Wie steht es mit gewissen wichtigen Prinzipien? Was hat man darüber beschlossen?

— Preussen. (Schulstatistik) Unter dem Titel „Statistisches aus Preussen“ hat Herr Gymnasialdirektor Dr. Hess zu Rendsburg in den neun Jahrbüchern für Philologie und Pädagogik eine sehr dankenswerthe Abhandlung über die Zahlenverhältnisse der höhern Lehranstalten in Preussen veröffentlicht, deren Resultate in vieler Beziehung so merkwürdig und anfallend sind, dass sie auch in weiteren Kreisen Beachtung verdienen. Zunächst resultirt er, wie wir Schüler höherer Lehranstalten auf je 100,000 Seelen in den 11 Provinzen kommen. Der Leser wird gewiss, wie wir es thaten, vermuten, dass hier Hinterpommern die letzte Stelle einnimmt, oder, wenn dies nicht, so sicherlich Posen, Preussen, Schlesien, die Provinzen mit theilweiser polnischer Bevölkerung; feldgeschossen! Wenn man von Schleswig-Holstein absteht, dessen Verhältnis insofern noch nicht gerechnet sind, als dort viele Bürgerschulen existiren, die noch der Berechtigung harren, und wegen des Mangels an Berechtigung noch nicht mitzählen, so ist die Rheinprovinz diejenige, welche am weitesten nachsteht. Sie liefert auf 100,000 Seelen nur 350 Schüler höh. Lehranstalten, während Pommern deren 613, Brandenburg gar 671 stellt. Im ganzen kommen im gesammten preussischen Staat auf je 100,000 Seelen 483 Schüler höh. Lehranstalten. Bedeutsamer indessen sind die folgenden Hesseschen Tabellen, welche sich auf das Verhältnis der Schüler der gymnasialen Anstalten (Gymnasium und Progymnasium) zu denen der Realschulen (Realschulen I. O., Realschule II. O., höh. Bürgerschule) beziehen. (Von je 100 Schülern höh. Lehranstalten gehen im Jahre 1868 von den gymnasialen Anstalten, 52 den Realschulanstalten aus, 1871 das Verhältnis 63:37, 1875 schon 61:39, genau 68,520:42,666, d. h. die Zahl der Realschüler ist im Verhältnis zu den gymnasialen Schülern ausserordentlich gewachsen. Man wird uns vielleicht entgegenhalten, dass dieser Gewinn der Realschulen nur den höhern Bürgerschulen, nicht auch den Realschulen I. O. zuzurechnen sei. An der für Heftigkeit; die Realschulen sind aber, wie ich schon oben sagt uns, dass unter 100 Schülern höh. Lehranstalten die Gym-

nasialen in den Jahren 1868, 1871, 1873 mit folgenden Zahlen vertreten waren: 65, 60, 59, die Schüler der Realschulen I. O. mit 25, 34, 34, d. h. die Realschulen I. O. haben auf Kosten der Gymnasialen Schüler gewonnen, wenn auch ein Theil des grossen Verlustes der Gymnasien von den andern Realschulanstalten absorbiert worden ist. Anfallender noch als in diesem Punkte sind die Zahlen, welche ergeben, welcher Prozentsatz von Schülern der höhern Anstalten die Prima begeben, und die Realschulen der Abiturienten. Im Jahre 1868 10,065 Procente, 1873 10,000 Procente, 1874 nur noch 8,780 Procente der Prima angehören; von den Schülern der Realschule I. O. befanden sich 1858 3,700 Procente in der Prima, 1873 5,060 Procente 1874 5,083 Procente, d. h. die Zahl der Gymnasialprimaner hat abgenommen, die der Realschulprimaner beträchtlich zugenommen. Die wichtigste an interessanteste Tabelle ist die Abituriententabelle. Sie ermittelt die Verhältnisszahl an der Gesammtschülerzahl bei den Gymnasien und bei den Realschulen I. O. Nach dieser Tabelle liefern die Gymnasien 1868 4,217 Procent Abiturienten, 1873 4,140 Procent, das Resultat dieser Zusammenstellung ist also: die Zahl der Gymnasialabiturienten hat in 6 Jahren um mehr als 10 Procent der Gesammtzahl an Abiturienten abgenommen, die der Realschulabiturienten um mehr als 110 Procent der Procente von 1868 zugenommen. Von den Abiturienten der Realschulen gingen, nachdem im Dezember 1871 ihnen endlich der Zutritt zu einer Fakultät gestattet wurde, im Jahre 1872 10,59 Procent zu Universitätsstudien über, 1873 schon 18,46 Procent und 1874 sogar 25,28 Procent.

Berlin. (Sommerhalbjahr der Berliner Akademie für moderne Philologie.) Die Sommerferien werden in den Gebäuden der Niederwallstrasse Nr. 12 gehalten und beginnen pünktlich am 24. April. Die Meldungen zur Theilnahme an den Vorlesungen werden von dem Rendanten des Instituts, Herrn Dr. von Nordenkjöld, Niederwallstrasse Nr. 12. (in den Mittagsstunden von 12—2 Uhr), nach dem 18. April entgegengenommen. Die Studierenden haben auf einem Anmeldebogen die gewünschten Vorträge einzuschreiben und ein Honorar für das Semester für das Studium der Vorlesungen, die Hospitanten haben bei dem Belegen einzelner Vorlesungen für je eine wöchentliche Stunde pro Semester ein Honorar von 6 Mark zu zahlen. Die Ansätze von Büchern aus der Bibliothek der Akademie findet Montag von 4—5 Uhr statt. In Fällen nachgewiesener Bedürftigkeit kann das Direktorium eine Erlassung des Honorars bewilligen. Auf Verlangen wird den Studierenden über den regelmäßigen Besuch der Vorlesungen ein Zeugnis ausgestellt.

Im Sommersemester 1876 werden folgende Vorlesungen gehalten: Einleitung in das Studium der französischen Sprache. Donnerstag von 6—7 Uhr Dr. Goldbeck. Historische Lautlehre des Französischen Montag von 4—5 Uhr Dr. Lücking. Ueber die Celtischen Sprachen und deren Einfluss auf die deutsche Sprache. Donnerstag von 6—7 Uhr Dr. Lücking. Die übrigen romanischen Sprachen. Freitag 5—6 Uhr Prof. Dr. Mahn. Die Syntax der französischen Sprache wird am Montag und Donnerstag von 5—6 Uhr vortragen Dr. Goldbeck. Erklärung der Chanson de Roland (nach der Ausgabe von Th. Müller, Göttingen 1863). Donnerstag von 3—5 Uhr Dr. Scholle. Les romans et les drames du Vieux-Français. Dienstag von 6—8 Uhr Dr. Scholle. M. de La Mareille. Discours de la méthode. Dienstag und Freitag von 6—7 Uhr Dr. Cronze. Provenzalische Grammatik (Lantlehere und Formenlehre) wird Dienstag, Freitag und Sonnabend von 6—7 Uhr vortragen Prof. Dr. Mahn. Provenzalische lyrische und epische Gedichte wird Dienstag von 3—6 erklären Prof. Dr. Mahn. Exercices de style français. Mittwoch von 4—5 Uhr Prof. Parselle. Übungen in freien französischen Vorträgen. Freitag von 5—6 Uhr Dr. Burtin. Praktische Übungen in der französischen Aussprache mit Zugrundelegung des Cid. Dienstag von 6—7 Uhr Dr. A. Benceck Die Geschichte der englischen Literatur bis 1525 wird am Sonnabend von 4—8 Uhr vortragen Direktor Dr. J. Schmidt. Byron als ein Poet and Man. Montag und Donnerstag von 6—7 Uhr Prof. Boyle. Ausgewählte Abschnitte aus den Canterbury Tales Chaucer erklärt am Mittwoch und Sonnabend von 3—4 Uhr Prof. Herrig. The Cricket on the Heath von Dickens, (unter Zugrundelegung seiner Angabe dieser Erzählung) wird am Mittwoch und Sonnabend von 6—7 Uhr erklären Prof. Dr. A. Hoppe. Nachet von Shakespeare wird am Montag und Donnerstag von 4—6 erklären Prof. Dr. Leo. Angelsächsische Übungen mit Zugrundelegung des altenglischen Leobaches von Zupitza, leitet am Dienstag und Freitag von 5—6 Uhr Dr. Zeuzil. Die Übungen im Seminar des Prof. Dr. Herrig finden statt am Sonnabend um 4 Uhr. Exercices in English style. Donnerstag von 4—5 Uhr Mr. W. Wright. Übungen in freien englischen Vorträgen werden am Mittwoch von 6—8 Uhr geleitet von Mr. W. Wright. Franco Sacchetti's Novellen liest am Montag von 4—6 Uhr Dr. Zeuzil. Die Übungen im Seminar des Prof. Dr. Herrig finden statt am Sonnabend um 4 Uhr. Exercices in English style. Donnerstag von 4—5 Uhr Mr. W. Wright. Übungen in freien englischen Vorträgen werden am Mittwoch von 6—8 Uhr geleitet von Mr. W. Wright. Franco Sacchetti's Novellen liest am Montag von 4—6 Uhr Dr. Zeuzil. Die Übungen im Seminar des Prof. Dr. Herrig finden statt am Sonnabend um 4 Uhr. Exercices in English style. Donnerstag von 4—5 Uhr Dr. von Nordenkjöld. Praktische Übungen im Unterricht werden in zu verabredenden Stunden geleitet von Prof. Dr. Herrig.

Das Direktorium.

Prof. Dr. Herrig. Direktor Gallenkamp. Prof. Dr. Mahn. Wirkl. Geh. Ober-Reg.-Rath Dr. Wiese.

§ Berlin. (Die Bescherwe gegen den Oberlehrer Rudolph) wegen verletzender Aeusserungen, die derselbe über das Judenthum gethan haben soll, gab in der letzten Sitzung der Schulkommission eine längere Debatte über die Veranlassung. Von einer Seite war nämlich, obwohl die Hauptbesten etc. etc. behauptet, dass Thomas in Bremerhaven ein Jude gewesen sein müsste, sich

als unwahr erwiesen, und als solche von dem Beschwädher, dem Stadtverordneten Mamroth, selbst anerkannt worden war, der Antrag gestellt und mit Zuhilfenahme verteidigt worden, dass eine Disziplinaruntersuchung gegen den Oberlehrer Radolph beantragt werden müsse. Dem wurde in anderer Weise entgegen gehalten, dass die übliche Anweisungen, durch welche sich die jüdischen SchülerInnen verletzt worden sein sollten, so wenig substantiell und so vieldeutig seien, dass man auf Grund derselben unmöglich gegen einen Lehrer vorgehen könne, der 38 Jahre tadellos an derselben Schule gewirkt und sich die höchste Zufriedenheit aus seiner Vorgesetzten erworben habe. Sollen sich denken, dass eine Zurückweisung des Antrages durch die schulpflichtigen einen üblen Eindruck machen und das Ansehen der städtischen Behörden, die mit Recht nach grösserem Einfluss auf das innere Leben ihrer Schulen streben, schwer schädigen würde. Die mildere Auffassung der Sache trug denn auch endlich den Sieg davon und man akzeptierte das von dem Schuirat Bertram empfohlene und vorgesehene Verfahren, in welchem der Direktor Dr. Mitter beauftragt wird, in der nächsten Konferenz die Lehrer seiner Schule darauf hinzuweisen, dass sie sich aller Anweisungen, welche Kinder anderer Konfessionen verletzen könnten, mit Sorgfalt enthalten müßten, damit sie nicht in den Verdacht religiöser Parteilichkeit und Unbilligkeit kämen. — Hiermit aber dürfte diese Angelegenheit, insofern sie eine seltene befruchtete Samenart gebracht sein und ohne Zweifel werden auch andere Lehrer, denen es unter den hiesigen Verhältnissen noch etwas Neues ist, plötzlich evangelische, katholische und jüdische Kinder gleichzeitig zu unterrichten, gut daran thun, sich das Schreiben des Schuirats zu Herzen zu nehmen.

▽ **Berlin.** (Gymnasiallehrer Röhleder.) Das Neue Berliner Tageblatt schreibt: Aus fortschrittlichen Kreisen kommt eine folgende Notiz zu: Der Gymnasiallehrer D. Franz Röhleder, welcher bekanntlich durch die Verhältnisse des Provinzialkollegiums in Berlin vom 3. Mal 1875 beziehungsweise des königlichen Staatsministeriums vom 3. Januar c., weil er sich durch sein Verhalten ausser dem Amte des Vertrauens, welches sein Beruf erfordere, unwürdig gezeigt habe, in Disziplinarverfahren seines Amtes als Lehrer bei dem Gymnasium zu Friedberg in die rechtskräftig ausgesetzte worden ist, ist nicht ein Mitglied der Fraktion der deutschen Fortschrittspartei im Abgeordnetenhaus mit dem Antrage gewandt: das Staatsministerium zu interpelliren; wie dasselbe den gedachten Beschluss vom 3. Januar c. gegenüber den Art. 4, 12, 14 und 27 der Verfassungsurkunde zu rechtfertigen gedanke. Die Fraktion hat jedoch diesen Antrag abgelehnt. Das Staatsministerium hat nach dem Disziplinarverfahren nicht eingegriffen, sondern am 21. Juli 1852 nicht als Ministerium, sondern lediglich in seiner Eigenschaft als Gerichtshof zu erkennen und dabei nach freier, aus dem Inbegriffe der Verhandlungen und Beweise gesüßelter Ueberzeugung über die Schuldfrage und die Art der Strafe zu befinden. Für die Entscheidung der genannten Spruchbehörde ist nun aber wie die beigefügten Entscheidungsgründe ergeben, nicht die religiöse Ansicht des Herrn Röhleder massgebend gewesen, sondern vielmehr die Art und Weise, wie er mit derselben erwiesener Massen an die Öffentlichkeit getreten ist, indem er sich schon am Tage vor der Schwurgerichtsverhandlung in dem Geschäftslokale des Neumärkischen Wochenblattes einfindet und unter der Mittheilung: dass er beabsichtige, dem von dem Gesetze vorgeschriebenen Eid als Geschworener nicht zu leisten, sich erkündigt, ehe auch bei der Schwurgerichtssitzung die Presse vertreten; und dass er demnach dennoch den Eid in der gesetzlich vorgeschriebenen Norm leistete und gleich Tage darauf den Vorfall in Nr. 131 des Neumärkischen Wochenblattes vom 6. November 1874 unter Rechtfertigung seines Verhaltens mittheilte. Wenn nun das Staatsministerium in seiner Eigenschaft als oberster Disziplinargerichtshof nach seiner freien und pflichtmässigen Ueberzeugung (§ 38 des Gesetzes vom 21. Juli 1852) in diesen Thatsachen ein provokatives Verhalten des Herrn Röhleder gefunden hat, welches ihn des Vertrauens, welches sein Beruf als Lehrer erfordert, insbesondere bei den Eltern der seiner Erziehung anvertrauten Kinder verlustig macht, so ist die Entscheidung der Kritik der Landesvertretung, um so mehr als bei Lage der Sache eine Verletzung der bezüglichen Artikel der Verfassung nicht anzunehmen ist.

Von Herrn Röhleder ist uns darauf hin nachstehende Zuschrift zugegangen:

Sehr geehrter Herr Redakteur! In der Ihnen aus fortschrittlichen Kreisen\* zugegangenen Darstellung (In Nr. 50 Ihres geschätzten Blattes) betreffs des Verhaltens der Fortschrittspartei gegenüber meinem Wunsche, das königliche Staatsministerium wegen des am 3. Januar c. in meiner Disziplinarsache gefassten Beschlusses zu interpelliren, entspricht die Angabe, dass ich mich schon am Tage vor der Schwurgerichtssitzung in dem Geschäftslokale des Nm. Wochenblattes eingefunden habe unter der Mittheilung, dass ich beabsichtige, den von dem Gesetz vorgeschriebenen Eid nicht zu leisten\*, nicht der Wahrheit. Vielmehr habe ich am Tage vor der betreffenden Schwurgerichtssitzung nicht im Geschäftslokale des „Nm. Wochenblattes“, sondern in dem des Buchhändlers Schiffer zu Landenberg a. W. Herrn Schöffers (an. zeugend) erkläre, dass ich im Falle einer Verurteilung den vorgeschriebenen Eid nicht ohne ausdrückliche Verwahrung gegen die Anerkennung des in den Eidesworten liegenden Glaubenssatzes leisten würde. Ist es denn so schwer, den Unterschied zwischen einer Eidesverweigerung und einem Protest gegen die religiöse Eidesformel festzuhalten? Ich habe überhaupt gar keinen Protest, den Verweigerung der Art Rechnung zu tragen, das ich heute erkläre selbst, ich verweigere den Eid“, um mich morgen auf einen Protest zu beschränken. Der Ansicht der deutschen Fortschrittspartei im Abgeordnetenhaus,

dass die Entsendung des Staatsministeriums wegen der Kritik der Landesvertretung entziehe, und dass bei Lage der Sache eine Verletzung der Art. 4, 12, 14 und 27 der Verfassung nicht anzunehmen sei, kann ich mich durchaus nicht anschliessen; auch die am 22. d. M. stattgehabte Plenarsitzung hat ebenfalls kein Kenntnisnahme über die Aktenstücke, die dem Zweck dienen, die entgegenstehendes Votum mit mehr als 3000 Stimmen gegen 2 gefällt. Genehmigen Sie, Herr Redakteur, die Versicherung meiner besonderen Hochachtung. Stettin, 29. Februar 1876. Franz Röhleder.

— **Posen.** (Lehrbuch für katholische Mütter.) Der Propst Bazynsky hat vor kurzem eine „Geschichte des alten und neuen Bundes“ zum Gebrauche für Eltern und denjenigen, welche keine Kinder haben, herausgegeben. Der Zweck dieses Buches wird durch eine an die „katholischen Mütter“ gerichtete Verrede angegeben, in der es u. A. nach der „Pos. Ztg.“ wie folgt heisst: „Heute wo in vielen Schulen biblische Geschichte gar nicht mehr gelehrt wird, wo sie in vielen Schulen Lehrer ohne Glauben und ohne Anhänglichkeit an die Kirche lehren, wo sie in vielen Schulen in einer Euren Kindern absolut unverständlichen Sprache gelehrt wird — jetzt, polnische und katholische Mütter, muss jede von Euch die Lehrerin ihrer Kinder werden und dasselbe mit Gottes Hilfe so gut wie möglich unterrichten bis zu der Zeit, wo es in die Kirche geführt wird.“ Zu bemerken ist, dass das Buch mit einem Imprimatur des bischöflichen Generalvikars zu Pölpin versehen ist.

— **Glogau.** (Jubiläum.) Am 10. und 30. Mal d. J. feiert das hiesige königl. katholische Gymnasium das Jubiläum seines 250jährigen Bestehens. Seitens der hiesigen Provinzialverwaltung und der Anstalt werden Vorbereitungen getroffen, die ansererliche Feier auf eine würdige Weise zu begehen. An die Direktoren und die Lehrerkollegien der schlesischen Gymnasien sollen besondere Einladungen ergehen.

— **Bonn.** (Dem Pfarrer Dr. theol. Meeren,) seit 50 Jahren als Pfarrer zu Wachtendonk bei Krefeld in segensreicher Weise thätig, ist nach der „B. Ztg.“ wegen seiner Verdienste um die Erforschung der Geschichte des Niederrheins, auf welchem Gebiete er mehrere wertvolle Schriften verfasst hat, bei Gelegenheit seines 50jährigen Pfarrerjubiläums von der philosophischen Fakultät unserer Universität die Doktorwürde h. n. causa verliehen worden.

— **Eberfeld.** (Die siebente Vorlesung in der Real-schule) hielt am 3. März Herr Direktor Dr. Schacht „über Dummheit.“ In demselben sprachliche Erörterungen über das Wort unterchied er in demselben drei stufliche Bedeutung, 1. der geschwächten Kraft oder geringen Naturanlage, die sich auch auf die Sinne mit erstrecken kann, ja auch heissen Dingen, wie dem Salz beigelegt wird. Zweiten ist dann so viel als wild, teil oder bezeichnend die Verwirrung, in die der Geist durch gewisse Fülle der Eindrücke gerät. Das dritte ist die Dummheit der Menschen, der nach der Erymologie des Worts ein Denker ist, überaus an, den das Attribut dann, oft in Verbindung mit Thiernamen, als Scheltwort. Gewissen Stätten und Landeshalten hafter der Vorwurf der Dummheit an, gründet sich dann aber meist auf den Mangel an Gewandtheit und die Unkenntnis städtischer Sitte. — Zweitens bezeichnet die Dummheit eine Einseitigkeit des Urtheils. Obwohl umfassend und dann ganz verschiedene Begriffe sind, und der gelehrte Abt von St. Gallen weniger gesunden Menschenverstand und Mutterwitz basass als sein unwissender Schächer, so beschränkt durch Mangel an Kenntniss den Geist und das Urtheil, und darum werden auch Unwissende dann genannt. Diese Art der Dummheit ist namentlich dem Kindesalter eigen. Gegen sie kämpft aller Unterricht; aber man soll dabei vorsichtig sein und nicht lehren, was erst ein späteres Alter verstehen kann; altklinge Kinder werden selten zu klugen Leuten, und altkling werden sie, wenn sie zu früh am Gespräch der Erwachsenen teilnehmen dürfen. Erfahrung und Leben erweitern den Gesichtsreis, geben neue Gesichtspunkte. Wer diese scheidet, ist geschick, wer sie nicht scheidet, ist dumm. Der menschlichen Gesichtspunkt betrachtet, ist einseitig, beschränkt, dumm; hierfür werden Beispiele gegeben. Die höchste Einseitigkeit elget dem Einfältigen (Idioten), der alles nur nach sich selbst beurtheilt. Er urtheilt unbedingt und tadelnd. Der Grund der Dummheit ist im Willen zu suchen. Der Dumm ist nicht belehrt sein, sondern er hat zuletzt Willensgebot. Die Dummheit ist einseitig, aber ein Laster. Trotzdem wird sie oft vom Glück begünstigt, denn sie tritt aus Unkenntnis der Hindernisse sicher auf und siegt zweilen durch Festigkeit des Willens über den Gescheiten. Der Dumm, wird auch Original genannt, kann den aufmerksamsten Beobachter ergötzen, ja fördern, indem seine Einseitigkeit letzterem einen neuen Gesichtspunkt giebt, welche drei bezeichnet Dummheit aus menschlichen Befangenheit und Unbesonnenheit; und in diesem Sinne etwas dumm zu thun, wenn wäre es nicht begeget?

○ **Gardelegen.** (Berechtigung.) Unter dem 18. Februar d. J. ist die hiesige Lehranstalt als höhere Bürgerschule anerkannt und ihr das Recht zu gültigen Abgangsprüfungen vom Herrn Unterrichtsminister beigelegt worden. Diese Schule ist die einzige Realschule der Altmark, welche drei bezeichnet Dummheit aus menschlichen Befangenheit und Unbesonnenheit; und in diesem Sinne etwas dumm zu thun, wenn wäre es nicht begeget?

— **Oxford.** (Professor Max Müller.) Wie die „Akademie“ erfährt, wird Professor Max Müller schliesslich doch in Oxford verbleiben. Seiner bisherigen Lehrpflichten wird der berühmte Gelehrte künftigen ganz erheben sein und dadurch allerdings die hiesige Lehranstalt sehr bereichern. Für weitere wissenschaftliche Forschung allein ohne Lehrtätigkeit bestehen bisher an der Universität noch keine Gehaltsbestimmungen. Die Neuerung wird jedoch kaum auf irgend welche Widerstand stossen. Professor Max Müller hat die Aufgabe übernommen, für die Universitätsdruckerei

alle hell. Schriften der Welt, mit Ausnahme der Bibel und der hell. Bücher der Chinesen, herauszugeben, die letztern sind dem Sinologen Dr. Legge zugewiesen worden. Uebrigens hat der König von Italien dem Professor Max Müller in Oxford den Orden der italienischen Krone verliehen.

**Bücherschau.**

Die hier recensirten und sonst angepriesenen Bücher sind durch die Buchhandlungen zu beziehen, auch durch Siegmund & Volkening, Buchhandlung für pädagogische Literatur in Leipzig, Nürnbergstrasse 62.

**Theoretisch-prakt. Lehrgang der englischen Sprache** mit genügender Beziehung der Aensprache. Für höhere Schulen. Von C. Dentschlein, Oberlehrer der Realschule I. Ord. zu Zwickau. 2. verm. u. verb. Auf. Köthen, 1876. O. Schulze. Preis 2 M. 40 Pf. — Dieser Lehrgang, der schon in seiner ersten Auflage die günstigste und eingehendste Kritik erfahren hat, (z. B. durch die Fachautorität, Herrn Prof. Eduard Müller in Köthen) liegt nun bereits in zweiter Auflage vor. Für diejenigen, welche diese treffliche Schulbuch noch nicht kennen, soll hier im kurzen das Wichtigste über seine Einrichtung und seine Vorzüge gesagt werden. Einer der wichtigsten Punkte in jedem Lehrbuche der englischen Sprache ist die Behandlung der Aensprache. Einerseits wird da oft zu wenig gethan, indem man den Schüler ganz auf das Versprechen durch den Lehrer verweist; das ist aber bedenklich für das Memoriren zu Hans; wenn der Schüler etwas schwachen Gedächtnisses ist, so memorirt er dann falsch und das ist schlimm. Andererseits thut man oft zu viel in der Bezeichnung der Aussprache. Am schlimmsten ist die Bezeichnung nach deutscher Orthographie z. B. angel — ehndschel. Solche Zerbilder prägt sich der Schüler beim Lernen ein. Auch die Walker'sche Bezifferung giebt noch sehr abweichende Wortbilder (deceive = deä'v), und bei der Anwendung von Zeichen kann man oft den Wald vor Büumen nicht erkennen, z. B. cöpy'right) u. s. w. Diese Mängel hat der Verfasser vermieden. Er hat einerseits die Bezeichnung so einfach wie möglich gewählt und dann auch überhaupt die ganzen Ausspracheregeln gleich im ersten Abschnitte (Lekt. 1—16), der sich bis S. 23 erstreckt, zugleich mit den Hauptformen von to have und to be sowie mit der Deklination und Pluralbildung der Substantive abgemacht. Mit diesem grammatischen Material hat er sehr geschickt die Ausspracheregeln verflochten und erledigt. Was die sonstige Einrichtung des Buches betrifft, so hat der Verf. inbezug auf die Methode die theoretisch-praktische gewählt und mit Recht. Im ganzen und grossen hat er sich dabei als die Art und Weise gehalten, wie sie Plötz in seinen französischen Lehrbüchern zur Geltung bringt, ohne sich gerade sklavisch daran zu binden, wie er es denn unter andern möglicst, vermieden, die einzelnen Redetheile angebühlich auseinander zu reissen, und dagegen andere praktische Einrichtungen getroffen hat, die sich in andern Lehrbüchern, z. B. den in ihrer Art trefflichen Graezer'schen finden.

Nach jedem Abschnitte sind Lesestücke und Repetitionen angesetzt. Solche Rubriken, an denen sich der Schüler nach ehrlicher Arbeit und grammatischen Strapazen erholt und zur Weiterreise stärkt, sind gut. Die Lesestücke sind auch durch die nachgestellten „Questions“ zu Sprachübungen eingerichtet.

Im zweiten Theile des Buches sind für das zweite und vielleicht auch für das dritte Jahr eine Anzahl von prosaischen Lesestücken des verschiedensten Inhaltes gegeben. Inbezug auf die Zeit ist zu bemerken, dass das Buch, je nach der Zahl der wöchentlichen Lehrstunden 2 bis 3 Jahre anreichen wird. Deshalb dürfte es sich besonders für höhere Töchter- und höhere Bürgerschulen, sowie Realschulen II. Ord. empfehlen. Aber auch in Realschulen I. Ord. wird es mit Erfolg zu gebrauchen sein.

In der neuen Auflage ist besonders das nach Lektionen geordnete deutsch-engl. Wörterverzeichnis hinzugekommen. Eigentliche Ansetzungen sind an dem Buche wohl wenig zu machen, doch sei mir gestattet ein paar Kleinigkeiten zu erwähnen. So z. B. auf 141 unter dem „Number of Substantives“ würde ich nicht sagen, dass people (Lente, Volk) im Singular und Plural gleich sei (andere Grammatiker sagen föllker auch so), sondern dass ihm der Plural fehle, denn „Völker“ muss ja mit „nations“ übersetzt werden. Dann ist auf Seite 205 (Wortbildung) gesagt, dass bei der Bildung von Adjektiven die engl. Endung „en“ der deutschen Endung „ern“ entspricht. Als Beispiel ist „wooden hölzern“ angeführt. Das stimmt ja auch, doch giebt es gerade hier zu viel ganz häufig vorkom-

mende Ausnahmen; ich erinnere an: golden, brazen, oaken, earthen, silken, linen. Derartige Kleinigkeiten thun aber dem hübschen Lehrbuche wahrlich keinen Schaden. W.

**Briefkasten.**

Dr. W. L. in M. Das Betreffende soll sobald als nur irgend möglich zum Abdruck gebracht werden. — X. Y. in Z. Die Forderungen werden mir hoffentlich so viel Masse geben; doch genügen sie immer kaum dazu an die alten Reste anzufertigen. Zu der nöthigen Erholung kommt es in der Regel gar nicht.

**Berichtigung.**

In der Programmchau von Nr. 11. S. 88 ist bei Besprechung der Abhandlung im Programm der Annenrealschule als Name des Verfassers nicht „Albrecht“ sondern „Albert“ zu lesen.

**Offene Lehrerstellen.**

(Auf mehrerlei Wunsch gestatten wir für stillzusetzende Lehrer etc. Abonnement auf je 6 Nummern des Leitungs für das höhere Unterrichtsessen gegen 1 M. Mark präk. Das Abonnement kann jederzeit beginnen. Die Verwendung der Nummern sind frankirt unter Sternband statt. Siegmund & Volkening.)

**Vacanz.**

Itzehoe. An der hiesigen vollberechtigten höheren Bürgerschule, an welcher der Normalist eingeführt ist, ist in Michaeli dieses Jahres die Stelle eines ordentlichen Lehrers für Mathematik, Chemie, Physik und beschreibende Naturwissenschaften vacant. Besonders erwünscht wäre es, wenn der anzustellende Lehrer den Zeichenunterricht in den oberen Klassen übernehmen könnte.

Das Gehalt der Stelle beträgt 3000 M. pr. a. nebst hoher Familienwohnung mit Garten, für welche letztere der bestimmungsmässige Abzug vom Gehalte gemacht wird.

Bewerbungen um diese Stelle werden bis zum 1. April d. J. entgegen genommen. [161]

Itzehoe, den 15. März 1876.

Das Carotinum. Dröhr.

**Bekanntmachung.**

Nauen. An der hiesigen zu Entlassungsprüfungen berechtigten höheren Bürgerschule ist eine Lehrerstelle für Chemie und beschreibende Naturwissenschaften möglichst bald zu besetzen. Pro facultate docendi geprüfte Lehrer werden ersucht, ihre Zeugnisse nebst Lebenslauf schleunigst einzusenden. Gehalt 1950 Mark. Schulamts-Candidaten, welche ihr Probejahr noch nicht absolvirt haben, finden gleichfalls Berücksichtigung. [177]

Nauen, den 21. März 1876.

Der Magistrat.

**Lehrergesuch.**

Oberhausen. An der hiesigen paritätischen höheren Bürgerschule soll noch ein ordentlich gebildeter Lehrer angestellt werden. Fac. docendi im Lateinischen, Deutschen, Geschichte und Geographie; erwünscht ist die Qualifikation für den Turnunterricht. Gehalt 1800 bis 2400 Mark. [178]

Oberhausen, den 20. März 1876.

Der Präses Curatoril Schwarz, Bürgermeister.

Der Rector Dr. Bösen.

**Lehrergesuch.**

Für die **Realschule II. Ordnung**

zu Stollberg sucht der unterzeichnete Rath für Ostern des Jahres 1) einen Lehrer, — Candidaten des höheren Schulamtes, — für die unteren Classen, der namentlich befähigt ist, in Deutsch, bez. Französisch oder Geographie zu unterrichten, 2) einen dergleichen für die unteren Classen, welcher befähigt ist, in den mathematischen Wissenschaften zu unterrichten.

Beide Stellen werden vorläufig mit einem Gehalte von jährlich 1500 Mk. dotirt.

Bewerber wollen ihre Gesuche sammt Zeugnissen bis 30. März d. J.

bei uns einreichen, Stollberg, Sachsen, am 9. März 1876.

Der Stadtrath. Herrmann, Bürgermeister.

**Lehrer-Gesuch.**

Ein Landwirthschaftlicher Verein im östlichen Holstein beabsichtigt ungefähr in der Mitte der Gemeinde eine Schule (getrennte Knaben- und Mädchenschule etwa im Range einer Realschule) zu errichten, welche zum 1. Oktober d. J. ins Leben treten soll.

Hierfür wird ein academisch gebildeter Hauptlehrer gewünscht, der zugleich Theilhaber des Unternehmens sein könnte, daher erwünscht, wenn derselbe etwas Capital besäße, und dem es obläge, die weiter erforderlichen Lehrer resp. Lehrerinnen zu engagiren.

Die Stellung des qn. Lehrers dürfte, convenirend, voraussichtlich eine dauernde an dem Institute sein. [157]

Bewerbungen mit Anschluß etwaiger Zeugnissen nebst kurzem Curriculum vitae werden bis zum 1. Mai zur Beförderung an die Annonce-Expedition von Hasenstein & Vogler in Lübeck unter N. 0591b. erbeten.



# Zeitung für das höhere Unterrichtswesen Deutschlands.

Erscheint:

jeden Freitag. Inserate  
die 5gepaltnete Petizelle  
oder deren Raum 25 Pf.  
Bellagebühren nach  
vorheriger Verständigung.

Unter stütiger Mitwirkung der Herren: Aug. Brunner, k. Studienlehrer am Wilhelmsgymnasium zu München.  
Dr. Cramer, Direktor der Realschule I. O. zu München a. R. Dr. Kreyenberg, Dir. der bbb. Thiererschule zu Leisbach. Dr. H. Kraft, Oberl. am Gym. in Lequis, Joh. Fr. Kraus, k. Studienlehrer am Gymnasium zu Landshut in Bayern. Kriebitzsch, Dir. d. Thiererschule zu Halberstadt. Dr. Loth, Dir. der Realschule I. O. zu Schrot. Dr. Lunda, Rektor d. bbb. Bürgererschule a. bbb. Thiererschule zu Gohrau. Sch. Prof. Dr. E. Wisemeyer, Rekt. d. Realsch. zu Neust.-Dresden. Dr. Otto Richter, Dir. d. Realschule zu Kietzen. Th. Rodenberg, Prof. an der bbb. Bürgerschule in Karlsruhe. Dr. Schauenburg, Dir. d. Realsch. I. O. zu Orefeld. Prof. Schindheim. Dir. d. Alexandrinerh. zu Coburg. Dr. Vorbrodt, Stadt-Schulrath zu Herford. Dr. Wutsdorff, Dir. d. Realsch. I. O. zu Ostria etc.

herausgegeben von Dr. H. A. Weiske.

Leipzig, Zeltnerstrasse 47.

Zu beziehen:

durch alle Postanstalten  
und Buchhandlungen zum  
Preis von 2 Mark viertel-  
jährlich. Einzelne Num-  
mern, soweit vorrätzig,  
25 Pf.

No. 14.

Leipzig, den 7. April 1876.

5. Jahrgang.

## Abonnements-Einladung.

Da mit der heutigen Nummer das zweite Quartal dieses Jahres beginnt, so mögen hiermit alle Freunde unseres Unternehmens daran erinnert sein, ihr Abonnement auf die Zeitung sowohl selbst rechtzeitig zu erneuern als auch in ihrem Kreise für immer weitere Verbreitung derselben zu wirken. Unsererseits wird im Ernste des Schaffens und der Arbeit nicht nachgelassen werden; der Erfolg kann aber nur in der Gemeinsamkeit des Wirkens gefunden werden.

Leipzig, den 7. April 1876.

Redaktion und Verlagsbuchhandlung.

### Die Osterversammlungen in Kassel.

Es ist in dieser Zeitung der Stand der Realschulfrage in Preussen (und das will ja schliesslich, leider oder nicht leider, sagen „in Deutschland“) sowie ihre eigenthümliche Position der Regierung gegenüber zur Genüge besprochen worden. Jeder Realschulmann weiss, dass die jetzige preussische Schulleitung Falk-Bonits der Realschule I. Ordnung als wirklicher höherer Bildungsanstalt mit einem abgünstigen Vorurtheil gegenübersteht, welches seinen Ursprung in der gassen Richtung der betreffenden Männer hat. Wenn dies Uebelwollen auch in den letzten Tagen nicht speciell hervorgetreten ist, so ist doch auch nichts von betreffender Seite gethan oder gesagt worden, was eine Wendung zum Besseren andeuten könnte. Dieser nicht unbedenklichen Sachlage gegenüber hielt es eine grosse Anzahl von Realschulmännern, besonders der westlichen Provinzen für unbedingt geboten den schwächeren Zusammenschluss ihrer Berufsgenossen in jährlichen Wanderversammlungen durch einen straffer geschlossenen Verein zu ersetzen. Sie hielten dies für um so nöthiger, als sie auf den Versammlungen eine Richtung wahrgenommen zu haben glaubten, welche den geuerischen Bestrebungen eher in die Hände zu arbeiten schien. Das hat sich nun zwar bei dem am Neujahr in Kassel stattgehabten Besprechungen als völlig irrig herausgestellt. Trotz alledem bleibt aber doch die straffere Konzentration wünschenswerth, ja nöthig. So ist denn durch Beschluss der betreffenden vereinigte Anschlusse nach den Osterferien in Kassel die dritte Versammlung deutscher Realschulmänner und im unmittelbaren Anschlusse daran die erste Generalversammlung des neugegründeten deutschen Realschullehrervereins festgestellt worden. Die Tagesordnung beider Versammlungen u. s. w. ist aus der betreffenden Bekanntmachung am Schlusse dieser Nummer ersichtlich.

Da wäre es denn nun sehr zu wünschen, dass diesmal von der alten guten deutschen Sitte, sich immer hüthlich auf die anderen zu verlassen, von Seiten unserer Herrn Kollegen von der Realschule einmal gründlich abgewichen würde. Es wird in dieser ganzen Sache der gemeinsamsten Ausrangung bedürfen und es wird daher nöthig sein, dass jeder Kollege der am 18. und 19. d. M. daheim bei Weid und Kind irgend akhkömlich ist hüthlich munter gen Kassel sich auf den Weg mache. Man täusche sich nicht; die Realschulfrage spitzt sich in letzter Instanz auch in einem Stück ganz wichtigen Kulturkampfes an. Der Kulturkämpfer Falk versteht es leider nicht, sich die Waffen des modernen Geistes, also vor allem die moderne Schule dienst- und nutzbar zu machen. Er kämpft lieber mit dem ihm handlicheren Gewaltapparate. Suchen wir ihn eines besseren zu

überzeugen, oder da dies wahrscheinlich nicht so leicht gehen wird, suchen wir die öffentliche Meinung zu gewinnen und durch diese ihn oder seinen Nachfolger zu zwingen. Dazu soll uns aber der Verein helfen.

### Zur sozialen Stellung der Lehrer.

VL

(Vergl. V in Nr. 6.)

Auf meinen in Nr. 52 (1875) dieser Ztg. erschienenen Artikel (I) mit gleicher Ueberschrift sind zunächst zwei Entgegnungen gefolgt II. n. III. in Nr. 3 (1876) Ein weiterer Artikel gleichen Titels, V in Nr. 6 d. Ztg., berührt mich nicht direkt. Er enthält proklamirnde Kritik. Da er sich nicht gegen die Nichtintervention des Staates wendet, wie ich sie auffasse, sondern eine solche Einwirkung desselben fordert, deren Vortheile Niemand verkennen wird, so kann ich ihn vollständig mit Stillschweigen übergehen. Einzelne Behauptungen möchten allgemein angesprochen etwas gewagt erscheinen, aber durch Erfahrungen bedingt sein. Mir fällt bloss auf, dass der Verfasser am Schlusse den Begriff der edlen Auffassungsweise des Lebens anerkennt. Ich rechne es mir zur Ehre an, einen so leidenschaftlichen Gegner wie den Verfasser des Artikels III zu haben. Wo unsere Meinungen von einander abweichen, handelt es sich fast durchgehend um verschiedene Erfahrungen und Missverständnisse. Es muss Jeden mit Freude erfüllen, zu lesen, dass man in einigen Gegenden Deutschlands dem Lehrer nicht mit der Mischung begegnet, die man ihm in den mir bekannten entgegenbringt, wo man die Höflichkeit nicht ausser Acht lässt, doch unter Vettern und Basen nicht sehr ehrerbietig über die „Schulmeister“ spricht. Einige Punkte möchte ich flüchtig berühren.

Der Verfasser scheint mir die Ansicht bezumessen, dass in gewissen Fällen die Ehe als solche den Lehrer in der Achtung sinken liesse. Durchaus nicht. Jedoch glaube ich, dass die Folgen eine unpassende Wahl auf ihm viel schwerer lasten, als auf Andern, weil er häufig zu einem Geiderwerb gedrängt wird, der ihn seinen Studien entfremdet.

Wenn der Verfasser den Lehrer in kleinen Städten entschuldigt, so kann ich ihm nur Recht geben, da ich die Verhältnisse in denselben aus eigener Erfahrung hinlänglich kenne, um zu wissen, dass man dort bei den besten Anlagen und dem edelsten Streben leicht versumpfen kann. Aber ich wende mich gegen Kollegen in grösseren Städten. Ich kenne Städte mit guten Theatern und Konzertsinstituten, die bedeutende Aufgaben glücklich lösen, und dennoch von Lehrern wenig besaht werden. Es ist eine Thatsache, dass man gerade der Aufhüh-

rang klassischer Stücke in gebildeten Kreisen nicht günstig ist, weil sich die Darsteller „doch nicht zu Höhe des Schiller'schen, Shakspere'schen Genius emporzuschwingen könnten.“ Allenfalls betrachtet man sie als eine Illustration zur Literaturgeschichte, wie Schmidt-Weissenfels in einem Artikel der „Allgemeinwart“ von Besheimern des Stuttgarter Theaters behauptet. Man kann die Lehrer nicht tadeln, wenn sie offen gestehen, dass sie kein Verständnis für klassische Musik besitzen. Neun Zehntel der Menschen, die se schön von Musik sprechen, und so sicher shurtheilen, haben keinen wirklichen Genuß, weil die kunstvolleren Formen der Instrumentalmusik zu erfassen für einen Laien ausserordentlich schwierig ist. Man sehe die Augen, die während einer Symphonie so schläfrig, gläsern und trümerisch dreinschauen, oder so munter im Konzertsale umherfahren, man sehe die Gesichter, die während eines Quartetts stets länger und ausdrückloser werden, sich heischen, Bewegung annehmen, wenn die Töne eines spigigen Strauss'schen Walzers, in den Saal fluten, oder das platt-sentimentale Mondescheinstück eines dickbäuchigen, rosenwangigen Komponisten durch die Luft sirtet.

Mein Gegner ist kein Freund von Rundtänzen. Ich auch nicht. Ohne Franzosen und Lanciers seiner Gnnat empfehlen zu wollen, erlaube ich mir zu bemerken, dass alle Tänze schöne Bewegungen und Freiheit des Benchmens zu pflegen vermögen, was doch den Meisten nicht angeboren ist.

Auch bin ich ganz des Verfassers Meinung, dass einem Lehrer, der sich selbst seine Stellung zu wahren wusste der Zutritt in gebildete Familien nicht versagt wird. Ich glaube dasselbe in dem Satze gesagt zu haben: „Bestrebt er sich mit den Vertretern anderer Stände auf gleicher Stufe gesellschaftlicher Bildung zu stehen, so werden sie ihn wohl in ihre Mitte aufnehmen.“ Der Lehrer muss aber — darin scheint mir der Unterschied zu liegen — sich den Zutritt erst erringen, er muss nm die gute Gesellschaft, wie Jakob um seine Braut, dienen, während er anderen Individuen, die kein anderes Verdienst haben, als sich eines andern Studiums halber auf der Universität aufgehalten zu haben, sofort gewährt wird. Es giebt junge Leute, die sich die aufwendigsten Veröstöße gegen den gesellschaftlichen Ten zu Schulden kommen lassen, und man erträgt sie, als berechtigte Eigentümlichkeiten ihrer Individualität, während der junge Lehrer noch lange beobachtet wird, ob der Teufelsfuss bei ihm dann gar nicht zum Vorschein kommen will.

Es sind eben verschiedene Erfahrungen, die wir gemacht haben, z. Th. hervorgehoben durch Individuen, die die Achtung vor Lehrern gründlich untergraben haben.

Ich weende mich zum Verfasser des Artikels II, welcher im hohen Masse das Talent besitzt, aus einem Artikel etwas anderes herauszulesen, als darin steht. Durch das Medium eigener Goldesunklarheit durchblickend, hält er den andern für anleglich. Dass dem Gegner Konfusion der Begriffe, Arroganz etc. vorgeworfen wird, dass man ihn ernstlich ermahnt ethische Studien über des Mannes Werth zu machen, ist nicht auffällig, wenn man weiss, dass gewisse Herren auch im Verkehr mit Nichtschlechtern ihre magistrate Würde wohl zu wahren wissen. Ich kann dem Verfasser nur wünschen, dass er zweimal lesen möge, eh er anfängt zu kritisieren: denn er hat nicht das Talent die Worte eines Andern objektiv in sich anzunehmen. Man müste jeden Angehlick Definitionen geben — die längst bekannt sind. Nnn zu den Einzelheiten.

Der Verfasser berweifelt znerst meine aufrichtige Liebe zum Lehrerstand, weil ich gewisse Mängel besprochen hätte. Ich könnte über diesen Punkt weg gehen, weil er sie nicht anerkennt. Der Verfasser wird aber nicht glauben, dass ich jenen Artikel aus Uebermuth geschrieben habe. Wenn ich aber Mängel entdecke zu haben meine, so darf ich sie aufdecken: denn es ist ebenfalls eine elementare Regel der Pädagogik, Fehler nicht zu bemänteln, sondern sie offen darzulegen und mit wohlgegründeten Meinungen nicht hinter dem Berge zu halten.

Er behauptet, ich nenne den Lehrerstand nuedel. Erstens habe ich, wie ich das Wort edel gebrauchte, dasselbe nicht in der ethischen Bedeutung gebraucht, zweitens jenes Prädikat, nicht allen Lehrern gegeben. Ich habe von edler und uuedler Auffassung des Lebens gesprochen.

Er hält mich jedoch nicht für so schlimm, als ich scheine. In bedauerlicher Begriffsverwechslung hätte ich edel und nobel mit einander vertauscht. Er giebt nun eine edle drastische

Schilderung edler und nobler Charaktere; die in ihrer typischen Allgemeinheit nebeneinandergestellt, durch den Kontrast recht wirken. Diese Allgemeinheit muss für den Anhänger jener Aesthetik, die in der Kunst nur Gattungsbilder geiten lässt, recht erfreulich sein. In Rehrstücken auf dem Verstadtheater, in den reisenden Erzählungen des Verfassers der Osterier, in den Pfanig-Romanen, in den Bänden der Herrommus' und Gustav-Adel's-Bibliothek sowie in erbaulichen Traktatlein, die sozialdemokratischen Blätter nicht zu vergessen, finden wir dieselben Figuren wieder. Wenn sich der Verfasser entschlossen könnte, auf dem bezeichneten Literaturgebiete zu wirken, so würden wir der Entfaltung seines Talentes mit grosser Freude begen.

In aller Demuth wage ich jedoch 1. edel, 2. edle Auffassungweise des Lebens und 3. nobel zu unterscheiden. Ich bin der festen Ueberzeugung, dass man eine edle Auffassungweise des Lebens haben kann, ohne edel und nobel zu sein. Da ich keine Zeit habe, diese Unterschiede deutlich zu machen, die Ztg. fürs h. U. auch nicht den Raum für ähnhliche populär philosophische Fragen besitzen wird, so muss ich zu meinem grössten Bedauern meinem Gegner die Zergliederung jener Begriffe überlassen.

Da es nun der Herr Verfasser als erwiesen animmt, dass ich edel und nobel verwechselte, so gelangt er zu den halb-brechendsten Schlüssen. Ich hätte die Lehrer zu nobeln Leuten machen wollen! Meine Phantasie arbeitet mit seinen Andeutungen. Ich sehe den Lehrer der Zukunft in kostbare Stoffe gehüllt, nach Patheoni!, Esbouquet und anderen Wohlgerüchen dufend, sich nachlässig auf dem Katheder niedelassen, einem Schüler als Belohnung für eine gute Antwort eine Diamantnadel überreichen, einem andern eine goldne Kette verehren, einem Dritten mit näselnder Stimme 3 Tage Carcer geben, darauf sporenkittend, stöckelschwingend, schnurrbardrehend aus der Groom zugehen, der eine englische Stute vor dem Hause anf- und abführt, welche er bestiegt, um sich vor den Fenstern seiner — Geliebten zu zeigen.

Herr Gegner! Nobel braucht der Lehrer nicht zu sein, noble Passionen braucht er auch nicht zu haben! Um Ihnen material zur Begriffsbestimmung zu liefern, will ich hinzufügen, dass es zu einer edlen Auffassungweise des Lebens beispielsweise gehört, keinen durchschwitzten Hut zu haben, keine zerknitterten Röcke ohne Knöpfe zu tragen, krummgetretene Stiefel der Fürsorge des Schusters zu übergeben, rothleuchtende Hosen und zerrißene Halsbinden dem Trödler zu überlassen. Wenn der Herr Verfasser sich die feinere Gesellschaft Deutschlands, Frankreichs, Englands angesehen hat, so weiss er, dass dieselbe oft am unscheinbarsten, aber stets sorgfältig gekleidet ist, während Emporkömmlinge und Kommis, die der Verfasser den Lehrern gleichzustellen scheint, am elegantesten einhergehen.

Es folgt nun eine Stelle, die mich darüber belehrt, dass Juristen und Offiziere nicht in ihrer Eigenschaft als gebildete Menschen, sondern als Erben fremder Vorfürze in die gute Gesellschaft zugelassen werden. Ich wüste nicht, dass ich das bestritten hätte. Aber ich glaube, dass sich der Lehrer unter gewissen Bedingungen das erwerben kann, was Andern in den Schooß geworfen wird. Wer hat höhere Ansichten vom Lehrstande, er oder ich? Ovid sagt in seiner ars amandi an einer Stelle, dass er stolz darauf sei, dass ohne Geld durch eigene Kraft genossen zu haben, was Andere reichen Spenden verdanken. Folgen wir seinem Beispiele! Wir wandeln auf moralischen Wegen.

Was ich unter guter Gesellschaft verstehe, ist die wahrhaft gebildete Gesellschaft. Wer nicht aus eigener Erfahrung weiss, was ich damit meine, möge einige Romane von Spielhagen und „Im Paradies“ von Paul Heyse lesen. Der Verfasser hat mir nun auch nter der Hand die gute Gesellschaft genommen, und dafür die höhere unterzoben. Nicht übel. Seine Ansicht von der „ererbten Nothesse des Mannes, des Reichthums und der Machtstellung“ die man „fast durehgehends“ findet, wäre einer Kritik ebenfalls würdig. Um nur einen Punkt zu berühren, haben Eltern nicht ein viel natürliches Interesse daran, mit dem Lehrer ihrer Söhne als mit dem Referendar X und Leutenant Y zu verkehren.

Zweitens soll ich die Lehrer ungebildet nennen. Wer steht das. Nirgends. Nennete ich sie ungebildet, so wäre das nicht bloss Injurie, es wäre Lüge und Verleumdung. Ich sage an einer Stelle, die wenigsten Lehrer hätten die Bildung, die sie



über Andere erheben könne. Da ich den Lehrerstand nun mit andern Ständen gleichartiger Bildung vergleiche, so heisst andere soviel als die Vertreter der übrigen akademisch gebildeten Stände. An einer zweiten Stelle behauptete ich, dass Manchem in gewissen bezeichneten Fällen tiefere Bildung verloren gieng. Hätte der Verfasser den Artikel genau gelesen, so würde er wissen, was ich unter tieferer Bildung verstehe. Sie soll den Lehrer befähigen, Träger der Wissenschaft zu sein unter akademisch Gebildeten, gewissermassen das Mittelglied zwischen Universität und Leben zu bilden. Er hätte sich zweimal bedenken sollen, ob er zu denken wagte, ihm nenno den Lehrerstand ungebildet. Er hätte wohl wissen müssen, — das Wort Bildung ist ein Thema für Primarsatzsätze — dass Bildung ein Begriff von geringstem und grösstem Umfang ist. Bei Medicinern, Juristen etc. ist eine stete Weiterbildung nicht in dem Grade erforderlich, wie bei Philologen, weil jener Thätigkeit ihre theoretischen Kenntnisse stets mehr oder minder in Anspruch nimmt. Nicht so der Philologe, der oft jahrelang nur ein Minimum seines Wissens seinen Schülern mittheilen kann und darf. Wenn ich nun sage, die Wenigsten (also wieder kein allgemeines Urbüß) hätten jene Bildung, die sie über Andere erheben könne, so heisst das, die Obigen stehen mit den Andern relativ auf gleicher Stufe. Aber ich wünschte, die Lehrwelt stände noch höher, sie bildete das Forum, welches das wissenschaftliche Leben überall in Gährung brächte und der Wissenschaft höhere und idealere Ziele vorsetzte. Und nun in parenthesis orwähnt! Wie viele fallen in allgemeiner Bildung durch. Welches sind im allgemeinen die Resultate der Prüfung pro facinate docendi! Wie viele alte Kollegen haben mir gesagt, dass sie durch Stunden, Korrekturen und Familienverhältnisse an weiteren Studien gehindert würden! Habo ich mit der „Arroganz eines Neulings“ über diese Verhältnisse abgeurtheilt, oder habe ich sie im Gegentheil erklärlich gefunden und entschuldigt?

Irg mir doch weniger daran, diese Verhältnisse darzustellen, als den Weg zu bezeichnen, auf dem ein gewisses Ideal erreicht werden könnte. Aber dieses Ideal scheint mich Gegner nicht erfasst zu haben, oder nicht erfassen zu wollen. Jeder Mensch, jeder Stand, jede Partei sucht sich eine eigenthümliche Macht zu verschaffen, um damit Einfluss und Achtung zu gewinnen. Adel, Reichthum, Beherrschung der öffentlichen Meinung, Einfluss auf die Massen, Zölibat n. a. w. sind ebensoviele Mittel, um jene Ziele zu erreichen. Dürfen wir nicht nach allgemeiner Ueberlegenheit der Bildung und Geldtendmachung derselben streben! Ist sie nicht das menschenwürdigste und erreichbarste Ziel?

Drittens behauptet der Verfasser, nännte ich den Lehrerstand theilweise unehrenhaft. Ueber diesen Punkt möchte ich hinweggehen. Ohne die Angabe bestimmter Vorkälle lässt sich Nichts entscheiden. Ich habe keine Lust derartige Material hier zu veröffentlichten. Jedoch werde ich versuchen, ihm das Material, welches mir zu Gebote steht, durch die Güte der Redaktion zukommen zu lassen.

Daranz gibt mir der Verfasser eine Lection in der Pädagogik: Der Herr Verfasser, schreibt er, scheint die elementare Regel der Pädagogik nicht beachten zu wollen, nämlich dass man niemand durch Beschimpfung bessert. Ich habe diese Erfahrung wieder einmal gemacht, als ich seinen Artikel gelesen hatte: deshalb meine Verstocktheit. Wo habo ich den Lehrerstand beschimpft? Nur die Erwähnung der theilweisen Unehrenhaftigkeit könnte er als Beschimpfung deuten. So fährt er fort: Wenn man gar an Standeschre denken will . . . . . würde nicht ein Ahnhlicher auf Offiziere bezüglicher Artikel genügen, den ein Verfasser zum Quitiren des Dienstes zu nöthigen?

Wenn ich etwas Unbekanntes sagte, so wäre jener Satz begrifflich. Unehrenhafte Lehrer öffentlich auf den Schaden aufmerksam zu machen, den sie dem ganzen Stande zufügen, halte ich nicht für unrecht. Wir haben keinen Korporationsgeist, werden aber als Korporation betrachtet. Uebrigens wird ein Artikel in einer Schulzeitung sehr selten über den Lehrerkreis binans bekannt. Militärzeitungen dagegen werden von ehemaligen Militärs, Reserveoffizieren, Journalisten und von Andern ans Interesse und Neigung gelesen. Selbst Zarnke's Literaturblatt erwähnt die Artikel in den Schulzeitungen nicht. Es wäre zudem gar nicht möglich, dass ein Ahnhlicher Artikel in einer Militärzeitung erschiene. In Militärkreisen gibt es einen Ehrenkodex und Ehrengerichte, während wir nur unsere

armseligen Meinung haben — die aus der Verfasser in pädagogischen Zeitschriften zu äussern nicht einmal erlauben möchte. Heutigen Tages, wo der Lehrerstand anfängt, sich anzurichten, sollte man Gott dafür danken, dass es Redakteure und Verleger gibt, die den Verkehr der Meinungen ermöglichen. Es ist ein bewundernswerthes und bedauerndwerthes Zeichen der Idealität des deutschen Lehrers, dass pädagogische und wissenschaftliche Fragen die ganze Gluth seines lieben und hasseliebigen Herzens entfachen können, und er doch keinen Sinn für ein künftiges Wirken zum Zwecke einer angenehmen Gestaltung seiner persönlichen Verhältnisse hat. Man erinnere sich nur der Agitation für die reformirte und bestehende Realschule I. O. und vergleiche den Erfolg, den Artikel wo beispielsweise der „Aufwurf zur Selbsthilfe“ haben. Doch das waren verschwendete Worte; der Herr Verfasser ist für unabänderliche Einrichtungen.

Zur Abwechslung wirft mir mein Herr Gegner wieder einmal Konfusion der Begriffe vor. Ich hätte Rangstellung und Achtung verwechselt. Daher jene Lastgerben, von denen sich Hüllengesteir nützlich unterhalten mögen. Dass ich jene Begriffe wohl auseinandergelassen habe, geht schon daraus hervor, dass ich gegen die Rangstellung und für die Erwerbung gleicher Achtung schrieb. Ansdrücklich erklärte ich, dass Achtung darin bestände, in den Augen Dritter eben so hoch dazustehen, als Juristen, Mediziner in entsprechenden Stellungen. Mein Gegner weiss ebenso gut, dass Dritte nicht nach offiziellen Ranglisten urtheilen. Wenn er mir nun versichert, dass sich die meisten Lehrer seiner Bekanntschaft hinlänglicher Achtung erfreuen, so glaube ich ihm gern, halte mich aber nicht für widerlegt, da ich von gleicher Achtung und nicht von hinreichender spreche.

Das menschliche Herz hat ein nubeswingliches Bedürfniss nach Erbitterung. Die weisen Griechen liessen auf die Trilogie das Satyrdrama folgen, die Franzosen führen nach einem Trauerspiel voll der verschrobensten Tugendbegriffe ein Lustspiel auf, das häufig die schlafsten zur Darstellung bringt, und in der Angolanenheit soweit geht als jenes in unmenschlichem Ernste. Nachdem ich blutig, zerissen an seinen Füssen liege, laebt meines Gegners Ange unter noch nmsrogen Augenbrauen und es fällt ihm ein, dass schon Schiller sagt: Auf blutige Schlaebten folgt Gossang und Tanz. Fort mit dem hohen Kolturn, wandeln wir auf Socken! (wie ein Schüler soeben übersetzte). Das Streben nach gesellschaftlicher Bildung stellt er als Begehren auf\* immer dabei zu sein, wenn etwas bei Landratb's „los ist.“ Um uns die Kehrsseite dieser „Feten“ zu zeigen, malt er uns mit grauigen Farben die Gefühle des Gastgeber, der vor dem Gesellschaftsabend von Sorgen für die Erbitterung der Gäste, nach dem Abend von „heimlichem Ingrimm“ über das verschwendete Geld gequält wird. Mein mitleidvolles Herz fühlt einen Nachhall seiner Schmerzen, ich möchte ihm zitternd die Rechte drücken und ihm mit thränorastriker Stimme sagen: Laden Sie doch Leute ein, die Grüneberger von andern Weis zu unterscheiden vermögen! Und wenn die Börso es nicht erlaubt, warum laden Sie überhaupt ein? Besteht die gute Gesellschaft bloss da, wo viel gegessen und getrunken wird? Ja, wenn ich wäste, dass ihm selbst das passiert wäre — gewiss — ich verzähe ihm Alles, was er mir gestündigt hat, ihn strözte an seinen Busen und sagte: Wir wollen Freunde sein; denn nun verstehe ich, weshalb Sie so sehr gegen die gesellschaftliche Bildung eingenommen sind!

□ Ein Mann der Widersprüche.

Es ist im ganzen keine sehr seltene Erscheinung, dass jemand in einer Richtung klar denkend und freisinnig ist, in andern Beziehungen dagegen, trotzdem von den sonderbarsten und antiquirtesten Vorurtheilen sein Leben lang beherrscht bleibt. Ein besonders auffallendes Beispiel dieser, die betrogensten Standpunkte ruhig mit einander kompromittirten Geistesrichtung ist der Geb. K. Dr. Leopold Wieser, der frühere, langjährige Leiter des preuss. Unterrichtsweasens. Besonders geeignet zum Nachweis dieser Behauptung sind zwei seiner Schriften, nämlich erstens: über englische Erziehung, 1852: zweitens: Deutsche Bildungsfragen aus der Gegenwart. 1871 bei Wigand & Grieben in Berlin.

In dem Herber und Hinaber der Verhandlung über die in Aussicht gestellte Unterrichtsgesetzgebung, dürfte es nicht

unpassend sein, auf einige eigenthümliche Punkte hinzuweisen, welche sich in den Schriften dieses Mannes finden, der 23 Jahre in deutschen Buchstaben geschrieben, dreißigundzwanzig Jahre hindurch an der Spitze des evangelischen höhern Schulwesens in Preussen gestanden hat. Herrliche Bemerkungen und höchst zutreffende Beobachtungen zeichnen die oben benannten Schriften aus, man brauchte sie nur auf unsern höhern Schulen sorgfältig und in streng durchgeführtem Plane anzuwenden, und wir wären über vielen Streit hinaus; vor allem brächten wir den Unterricht an die für die geistige und körperliche Gesundheit unserer deutschen Jugend so nöthige Einfachheit zurück. Gelehrsamkeit und Gelehrtheit sind noch keine Bildung! Das ist die Quintessenz der Wieseschen pädagogischen Weisheit.

Leider aber hat der weise Pädagog in seiner 23jährigen dirigirenden Wirksamkeit so wenig in diesem Sinne auf die Schulen gewirkt, dass man erstaunt sich nach der Lösung des Räthseln umschaut. Diese Lösung giebt sich aber auch. Man muss nur in's Auge fassen, dass in Wiese neben dem gesunden pädagogischen Sinne noch ein anderer krankhafter, „kirchlicher“ herrscht, der ihn weitaus dem andern gegenüber beherrscht hat noch bis zur Synodalsitzung vom 30. Nvbr. 1875 (D. Reichs und St. Anz. 283 S. 2 Spalte 2) wo er beantragte, dass die Synode die Schulen mit zu beaufsichtigen habe! Was dem einen recht, ist dem andern hüllig. Wir können dann auch nichts dawider haben, wenn dementselbst auch die renitenten katholischen Bischöfe wieder in die Schulen kämen! In den Briefen über englische Erziehung spricht Wiese S. 71 von Nationalität und Religion; Seite 72 heisst es: der Deutsche sei nicht genug Mann, Bürger und Christ und Seite 74 ist der Begriff Religion schon auf den Begriff Kirche verengert. Hier liegt die Lösung des Räthseln — Religion, Christenthum, Kirche sind dem evangelischen Schulleiter identisch: das ist bei den Ultramontanen auch so! Christenthum und Kirche\*) ist aber mit nichten an und für sich identisch. In der Schrift: „Bildungsfragen“ etc. bekämpft Wiese das Ueberwiegen der Analyse über die Synthese; die höchste Synthese ist ihm Seite 52 der christliche Glaube, und Seite 37 braneht er analytisch gleichbedeutend mit desorganisirung! Das ist denn doch eine schlespielerkunstmässige Uebersetzung wissenschaftlicher Ausdrücke auf die Vorgänge des praktischen Lebens, welche nur dazu dienen kann, Alles, was der Wissenschaft dient, zu verdächtigen. Auf diesem Wege kann man auch philosophische Spekulationen mit Börsenspekulationen vertauschen und dann setzen: Geschwindigkeit ist keine Exererei! Es ist traurig, dass ein so hoch gestellter Mann das sittliche Verhalten einer ausgemachten Wahrheit gegenüber (christlicher Glaube) verwechselt mit der Ausmacheung der Wahrheit auf analytischem und synthetischem Wege. Von hier aus begreift man, welcher Schule auch Wiese angehörte und wie er nur der „Kirche“ diene.

\*) Seite 192 und 194 in dem Abhandlung über die Schulen Belgiens ist ihm auch die klerikale Partei dort die „Kirche“!

### Die Normal-Schulbank.

Von Dir. Dr. Gotthold Kreyenberg.

Es ist durchaus keine berechtigte romantische Ironie, wenn die Aerzte unsere gewöhnlichen Schulbänke, die leider noch in den meisten Schulen im Gebrauch sind, „Marterbänke nicht nur für die Faulen, sondern gerade auch für die Fleissigen“ nennen. Die oberflächliche Betrachtung muss lehren, dass fast sechs Stunden täglichen Sitzens auf Torturwerkzeugen nicht ohne die schlimmste Einwirkung auf die Entwicklung der im Wachstum befindlichen Jugend bleiben kann. Inwiefern aber die Schulbänke noch Torturwerkzeuge sind, werden wir im Folgenden zu erweisen haben. Dazu kommt, dass sich auch das Haus an der Jugend durch meist sehr verkehrte Sitzevorrichtungen verständig. Unglaublich ist der alte Schlandrian! Was besteht, denkt man, sei auch vernünftig und „was man erlernt von seinen Vätern hat“, meint man mit heiliger Schen hüten zu müssen.

Warum haben unsere Altväter keine bessern Schallische und Schulbänke konstruirt? Das charakterische Gepräge und der Hauptabschnitt in der neueren Pädagogik ist die gehörige Berücksichtigung der Individualität. Diese wurde in ihrer Bedeutung von unseren Vorfahren und selbst noch Grossvätern keineswegs gehörend gewürdigt. So steckte man auch den Schüler zwischen die laugen Reihen der von ehrwürdigem Alter

schwarzen, vom Zahn der Zeit benagten und dem Messer der Verewigung beschlittenen Bänke entgegenwo hin! Nun war er in der Masse angegangen, höchstens ein dienendes Glied des Ganzen!

Die alten Schulbänke hatten zunächst die Bestimmung, wegen Kammerparnis möglichst vielen Schülern Platz zu gewähren; daher die übermässige Länge der einzelnen Tafeln. Sodann forderte das stramme Regiment, dass — übrigens eine ganz heilsame und beizubehaltende Sitte — die Schüler aus ihrer sitzenden Stellung sich auf das Wort des Lehrers auch fings erheben könnten. Niemand vermog aber zwei Herren zu dienen, am allerwenigsten an einem gewöhnlichen Schultische gut zu sitzen und zu schreiben einerseits, und andererseits bequem zu stolzen! Dieser Zwiespalt ist des Pädels Kern in der ganzen Schulbankfrage! Eine Verständigung gegen die Individualität ist endlich die gänzliche Nichtbeachtung der verschiedenen körperlichen Masse bei den Schülern und Schülerinnen.

Wollen wir selber zu Hause im Sitzen bequem schreiben, so müssen zunächst Tisch und Stuhl unserer Grösse angemessen sein. Unser Körper hält sich dann gerade, ein wenig vom Tischrande entfernt. Die beiden Vorderarme bis zu den Ellenbogen ruhen leicht auf der Tischplatte. Der Halt für unseren Oberkörper darf aber nicht etwa in einem oder beiden der Vorderarme, sondern muss in der durch die Stuhllehne gestützten Wirbelsäule liegen. Deswegen rücken wir zu unserer Bequemlichkeit und ganz verständiger Weise den Stuhl ziemlich weit unter den Tisch. Nun ist nur noch eine leichte Biegung des Nackens zur rationalen Schreibhaltung nöthig. Für Kurzsichtige hilft ein kleines besonderes Polst oder ein sogenanntes englisches Desk nach.

Was muss aber geschehen, wenn wir aus dieser Körperhaltung aus schnell erheben und vor dem Tische stehen wollen? Wir müssen den Stuhl ganz heftig zurückziehen. Daraus erhellt schon, dass die richtige Schreibstellung im Sitzen und das Freistehen an einem in allen Theilen unverschiebbaren und unverrückbaren Schulgeräth eine neue Unmöglichkeit ist. Da nun der Schüler auch recht bequem zwischen Schultisch und Schulbank ein- und ausgehen soll, so wurde der Abstand zwischen den beiden letzteren noch grösser gemacht und der Unsinn kam dadurch erst recht zur Blüthe!

Sicherlich ist der einsichtsvolle Lehrer, welcher diese Uebelstände täglich zu beachten Gelegenheit hat, dagegen nicht blind. Selten kommt er aber in die Lage, sie aus eigener Machtvollkommenheit sofort ändern zu können, und die Gewohnheit stumpft ihm den Blick ab.

Was ist nun die unausbleibliche Folge dieses Zwiespaltes? Man kann beim Schreiben an unweckmässigen Schulbänken die wunderlichsten Stellungen bemerken, welche zum Lachen neigen würden, wenn die Betroffenen nicht tief hoklagenwerth wären! Weit entfernt, an den Schultischen ruhig zu sitzen, vertauschen die Kinder eine verkehrte und gesundheitswidrige Haltung mit der andern, indem sie das Gewicht des Körpers theils auf dem linken, theils auf dem rechten Arme ruhen lassen und mit geneigtem Kopfe oder gar schiefem auf das schiefeliegende Heft sehen. Und wie ein unerfahrener Wirth in Nebenstunden sorglich ist, dabei aber die Hauptsache zu vernachlässigen pflegt, so hat man einer doch ganz untergeordneten Bequemlichkeit des Bücherbreits zu Liebe die Tischplatte häufig zu sehr in die Höhe gerückt, dergestalt, dass die Schüler beim Schreiben die Schultern mühsam in die Höhe drängen müssen.

Ferner haben die Schüler einer und derselben Klasse eine sehr verschiedene Körperlänge, die betreffenden Schulgeräthe indes gewöhnlich ganz gleiche Grösse. Daher sind die armen Schülerelbe entweder zu höchst nachtheiligen Stellungen zusammengepresst oder unnatürlich weit angestreckt. Im andern Falle bemerkt sie in der Luft und berühren den Boden nicht einmal mit den Zehen, vielweniger mit der ganzen Sohle des Fusses, wie es sein muss.

Endlich macht der aufmerksame Lehrer bei schlechten Schulbänken noch eine merkwürdige Beobachtung. Selbst wenn in der Schule nicht geschrieben wird und der Schüler die Erlaubnis und Möglichkeit hat, sich hinten anzulehnen, geschieht dies trotz häufiger Erinnerung des Lehrers nicht, sondern der Halt wird auf eine andere, anscheinend viel weniger bequeme und natürliche Art gesucht, z. B. durch Stützen der Arme auf den Tisch, das sogenannte Anfliegeln, oder durch das Mückenburger Wappen, oder durch seitliche Neigung des Rumpfes,

oder der ganze Körper kanert vollständig zusammen. Den Rückenstützpunkt verschnäbelt der Schüler hartnäckig. Lässt der Lehrer seinen Ruf: „Gerade sitzen!“ ertönen, so richten sich die Körper in die Höhe und verharren eine Zeit lang in der geraden Haltung. Man sieht aber, dass sie sich selbst bei angelehntem Rücken unbehaglich fühlen, und sehr bald fallen sie in die frühere Stellung zurück.

Wie geht das zu?  
 Professor Meyer in Zürich hat in einer Abhandlung (Virchow's Archiv, Januar 1867. „die Mechanik des Sitzens mit besonderer Rücksicht auf die Schulbankfrage“) nachgewiesen, dass eine gewöhnliche, ohne ganz besondere Aufmerksamkeit konstruirte Rückenlehne, statt das anfrechte Sitzen zu erleichtern, vielmehr die Veranlassung zu einer solchen nachtheiligen, zusammengeknickten Stellung wird. Der Rücken rutscht nämlich allmählich hinunter, bis die Bewegung aufhört, sobald „die Kreuzknorpel die Bank berührt und die Wirbelsäule das Maximum ihrer nach hinten convexen Spannung erreicht hat.“ Aus diesem und anderen Gründen ist die richtige Konstruktion für eine Kreuz- und Rückenlehne selbst bei verbesserten Schulbänken ein noch ungenügend erledigter Punkt.

Und alle diese Uebelstände sollten nicht in Fleisch und Blut der Jugend übergehen? Sie sollten nicht die Ursache sein, dass ein grosser Theil derselben, wie man sich etwas drastisch aber richtig ausdrückt, „verhockt“ ist? Sicherlich üben sie einen wenigstens ebenso schädlichen Einfluss aus, wie die von dem bekannten Ueberbürdungserlass betroffenen hässlichen Arbeiten.

Leider erfährt sich eine Agitation für verbesserte Schulbänke bei weitem nicht der Popularität wie z. B. diejenige gegen die doch ziemlich unschuldigen hässlichen Arbeiten. Der Lehrer selber kann für diese Art von Kalamität und überhaupt für reformirende hygienische Einrichtungen zum kleinsten Theile verantwortlich gemacht werden. Nene und zweckmässige Schulbänke aber, die auch eine nothwendige Vergrösserung der Schulräume nach sich ziehen würden, kosten zuerst allerdings ein wenig mehr Geld. Wer will es denn sternersehenden Bürger verdenken, der am letzten Ende dafür aufkommen muss, dass ihm eine mit manchen Kosten verknüpfte Neuerung nicht angenehm berührt. Jedoch hier handelt es sich um eine Angelegenheit, die das Wohl und Wehe seiner eigenen Familienglieder sehr nahe berührt, dass einem Uebel abgeholfen werden muss, durch welches seine Kinder dringende Gefahr laufen, krumm und schief zu werden? (Forts. folgt.)

**Korrespondenzen und kleinere Mittheilungen.**

B. Berlin. (Zeitungsnachrichten über das angeborene Unterrichtsgesetz; geistiger und sittlicher Bankrott in der Abgordnetenversammlung.) Von den Herlichkeiten, die das Falsche Unterrichtsgesetz der Welt bringen sollte, wollten einige Zeitungen z. B. die Staatsbürgerzeitung etwas wissen. Zur Erheiterung in erster Zeit will ich es ihnen mittheilen. In den Gymnasien, soll das angeborene bestimmt haben, beginnt der Unterricht im Griechischen hinfirt nicht mehr in Quarta, sondern in Tertia. Nun stelle man sich eine Abstummung im Abgeordneten- und Herrenhaus vor die Einen stimmen für Tertia, die andern für Quarta, die Dritten für Quinta etc. Und nun denke man vor der Abstummung die unvermeidlichen Reden über das Griechische von Leuten, die nicht mehr *επιστάς* und *εραστής* können, über seine Behandlung, Vertheilung des Lehrstoffes etc. Vermuthlich hat ein Zeitungs-Reporter einen Vetter, der die Ministerialakten heraufbringt und der die Muse im Innern des Aktenwagens zum Lesen der Akten benutzte und seinen Verhältnissen entsprechende Anspielungen, die er verdröh. Auch wollte dieser Vetter im Aktenwagen wissen, den Realschulen sollte in den Lehrplänen der Oberklassen grössere Freiheit gewährt werden; als ob sie überhaupt welche hätten! Dann sollte auch der Hr. Minister schon Stellung genommen haben zur Frage, ob in den Volksschulen Schulgeld zu zahlen sei. Mein Gedächtniss hat es nicht die Mühe werth gehalten zu behaupten was der Vetter der Aktenwagen dem Reporter darüber berichtet hat, sitemalen über Geldzahlungen wohl auch bei uns noch allenthalben die Geldzahler die Hauptstimme haben. Um alle Autorität muss der Unterrichtsminister bei den Lehrern gebracht werden durch Notizen, wie folgende:

In jüngerer Zeit sind an das Unterrichtsministerium und zwar von beinahe allen Anträge betreffend die in der Prima und Obersekunda der Gymnasien zu bearbeitenden deutschen und lateinischen Aufsätze herangekommen, wobei es sich ergaben hat, dass der Minister das Herkommen beizubehalten beschichtig, wonach alle vier Wochen in diesen Klassen je ein lateinischer und deutscher Aufsatz bearbeitet werden soll. Dieser Brauch beruht, wie ausdrücklich hervorzuheben wird auf keiner Verordnung, doch sollen die Schulkollegien schon auf diesem Gebiete gemacht oder noch an machende Beobachtungen dem Minister mittheilen.

Denn danach hätte ja der Minister keine Ahnung von den an diesem Gebiete gemachten Erfahrungen und Beobachtungen, wüsste

er ja aleht, dass seit hundert Jahren gerade die tüchtigsten Pädagogen über den lateinischen Aufsatz den Stab gebrochen, dass er schon 1839 oder 1840 sollte beseitigt werden, dass 1849 in der Landesschulkonferenz selbst die Gymnasialdirektoren ihn für überflüssig und schädlich, dass die pädagogische Reaktion mit der politischen Hand in Hand gehend ihr Verwaltungsbegehren seinen kläglich Männenbleib im vom Fortschritt und der zeitgemässen Schulreform Stillstand zu gebieten. Nein, eine so geringe Meinung darf man von unserm Kulturkampfmännern nicht haben; worüber jeder denkende Schulmann aus eigener und anderer Leute Beobachtung ein sicheres Urtheil hat, das kann doch unmöglich dem Unterrichtsministerium unbekannt sein!

Das Gewitter, das den Gründern in unserm Abgeordnetenhause drohte, hat sich, wie ich ahnte, verzogen; ein neuer Beweis für das alte Sprichwort, dass eine Krähe der andern die Augen nicht ausstalt. Der grosse Tugendheld Lasker hat bewiesen, dass seine ganze Tugend in seiner Zunge liegt, dass es ihm an dem Muth der Ueberzeugung und echten Tugend fehlt. Darüber erwog ich die parlamentarischen Gründer nicht täuschen, dass das Gewitter noch am Himmel hängt und, dass die Luft so schwillt wie zuvor. Wie wenig schöpferische Kraft der Liberalismus besitzt und wie leicht er sich die Sache macht, er er auch hier bewiesen; statt selbst Gesetze zu entwerfen, giebt er kläglich Resolutionsen dem Minister zur gefälligen Erwägung!

— Berlin. (Vorein ehemaliger Schüler der Königstädtischen Realschule an Berlin.) Der Berichteratler, der gösslichst ist, Langlich resp. allmählich oder auch allmählich behnf ob jektiv und schneller als die Zeit, die er mit dem Tugend zu Vermählung zu wandern, wird — mag sein Temperament geartet sein wie es wolle — mit der Länge der Zeit dem Vereinsleben gegenüber etwas stumpfsinnig werden. Des geschiedenen Berichteratlers bemächtigt sich den Verammlungen etc. gegenüber schliesslich dieselbe Apathie, wie des Schauspielers gegenüber den Theaterführungen. Wenn ich, der ich von der erwähnten Gesellschaft nicht frei bin, versiere, dass ich am Mittwoch den 16. v. M. einer Vereinsversammlung beigewohnt habe, in welcher mich meine apathische Passivität verliess und ich, wenn auch nur im Geiste, so doch um desto herlicheren Antheil an den Vorgängen dieser Versammlung nahm, so wird der Leser begreifen, dass dieser Verein nicht zu den allgütigsten an sähen ist. Wie aus der Ueberschrift bereits ersichtlich, war dies der Verein ehemaliger Schüler der Königstädtischen Realschule, der an bezeichnetem Abende in der Neuen Friedrichstrasse 22 seine Versammlung abhielt. Selbst auf die Gefahr hin, der Ueberbreitung gesehen an werden, so muss ich doch bekennen, dass ich in diesem Vereine gewissermassen das Eldorado des Vereinslebens erblickte. Der Verein bildet im vollen Sinne den Gedankenkreis von sämtlichen Mitgliedern in dem in der Keibelstrasse belegenen Schulgebäude reobten glücklichen Schülerjahre. Die Mitglieder dokumenten, dass mit dem Verlassen ihrer gemeinsamen Bildungsstätte ihre gegenseitige Freundschaft noch keineswegs abgesehlossen ist, sondern gereifte Männer und kaum dem Knabenalter entwachsene Jünglinge finden sich hier ohne Rücksicht auf ihren bürgerlichen Beruf allwöchentlich zusammen und sind brennend durch wissenschaftliche Vorträge, Vorträge, Vorträge etc. und sittliche Vergnügungen sich eintheils geistig weiter fortzubilden und anderentheils die gegenseitige, aus den Jahren ihrer Kindheit zumeist datirende Freundschaft fortzuführen. Kaligao sagt: „Keine freundschaftliche Verbindung pflegt dauerhafter zu sein, als die, welche in der frühen Jugend geschlossen wird. Man hat zu dem noch weniger misstrauen, das Herz ist offener, die Charaktere fligen sich leichter zusammen etc. Ganz anders ist es in späteren Jahren. Von Menschen und Schickalen vielfältig getrübt, wird man versehlossener und traut nicht so leicht. Das Herz steht der Vormundschaft der Vernunft, die genau abwägt und sich selbst Rath zu schaffen sucht, bevor sie sich Anderen hingiebt. Darum sollten Jugendfreunde nicht vernachlässigt und Jugendfreundschaften nicht erloschen wieder erneuert werden.“ Nichts desto weniger, Unersetzliches verloren, wenn man einen Jugendfreund verliert, denn man verliert mit ihm einen Theil seines innern Lebens.“ Was nun vollends dem innern Theile dieses Vereins die Krone aufsetzt, ist, dass der alte beliebteste Direktor der Königstädtischen Realschule, Herr Professor Dr. Wenzlaff, zu den Mitgliedern resp. Ehrenmitgliedern einen Verein zu bilden wünscht. Unwetter scheute er die bederrte alte, leutselige Herr, wenn es gilt, unter seine ebenwirdigen Zöglinge zu weilen und für deren weitere geistige Fortbildung etc. zu betreiben an können. Das herliche Einvernehmen, das zwischen ehemaligem Lehrer und Schülern walte, die Art und Weise, in der sich die ehemaligen Schüler um ihren alten Lehrer herandrängen um ihm zum Grusse die Hand zu reichen, gewährte dem unbefangenen Beobachter einen fürchten Eindruck, der hier nicht bestritten werden kann, es so, als in diesem Momente, dass die Pflanzstätte meiner Bildung von den Ufern der Spree so weit entfernt liegt und der Direktor des von mir absolvirten Gymnasiums nicht mehr unter den Lebenden weilt. An dem beschriebenen Abende hielt Herr Direktor Dr. Wenzlaff einen Vortrag über: „den Darwinismus“. Der mir noch bloßentheils unbekannt war leider nur ein kurzes Exzerpt, welches äusserst inhaltsreichen Vortrag nicht hätte wiedergeben können. Vermuthlich kürzer Zeit — so führte der Vortragende angfähr aus — sei man wissenschaftlich nur so weit vorgedrungen, als es den Anschauungen der Theologen entprochen habe. Die Religion sei doch aber lediglich lherenzsache und dürfe die freie wissenschaftliche Forschung in keiner Weise beeinträchtigen. In der Bibel heisse es nicht anders, — „Am Anfang war das Wort.“ Wann dieser Anfang gewesen, sei jedoch keinem Sterblichen bekannt. Redner gab alsdann ein ausführliches Bild über das Pflanzen- und Thierleben und deren Erbllichkeit. Durch Kreuzungen, Akklimitisierungen etc. könne man die verschiedensten Abarten von

Pflanzen und Thieren erzeugen. Der Kampf um's Dasein lasse ganze Thier- und Pflanzengeschlechter vom Erdboden verschwinden und neue treten an deren Stelle. Wenn man anserdem erwäge, wie viel Land das Wasser schon angefüllt und hinweggeschwemmt habe, so werde man flüchtig den Gedanken „Oftmals vivat agas“ den Sinn ein richtiges Axiom müssen. Bedenke man nur, wie viel Müsse im Wasser enthalten sein, wenn ein so gewaltiges und gefährliches Thier wie der Wallfisch in demselben existiren könne. Der biblische Ausspruch: „Der Mensch ist aus einem Erdenkloß geschaffen und Gott hat ihm einen lebenden Odem eingehaucht“, halte vor der Wissenschaft nicht stand. Darwin, in dem wir uns ein undllich grosser theoretischer, sondern auch ein eben solch praktischer Naturforscher gewesen, sage nicht: „Der Mensch stamme vom Affen“, sondern: „Der Mensch und der Affe seien einer Abstammung.“ Wenn man sich die Verschiedenartigkeit der Menschen bezüglich ihrer Physiologie, Bauart etc. vergegenwärtigt, die einerseits durch das Klima, andererseits durch die Kultur bedingt werden, wenn man ferner die Resultate der Mischungen der verschiedenen Völkerrämme in Betracht ziehe und sich des Weitern vergegenwärtigt, dass zwischen den Pappas-Negern und uns jeder Vergleich ausgeschlossen sei, dann werde man wohl die Ansicht Darwin's nicht für so unangeberlich finden. Dass Jahrtausende hindurch ein entgegengesetztes Axiom bestanden, resultire, wie schon angedeutet, aus dem Umstande, dass früher nur Kenntnisswissenschaftlich geforscht werden durfte, als es sich mit der Religion vertrug, Galilei, Kepller etc. seien lebendige Beispiele hierfür gewesen. Die Möglicheit, dass die Menschen, die tausend Jahre nach uns leben werden, vielleicht ein vollkommeneres Aeusseres als wir haben werden, sei in Betracht der vorher erwähnten Umstände und der sich im Eisenachthaus immer weiter entwickelnden Kultur keineswegs ausgeschlossen. Die Versammlung sollte diesem hier nur in ganz kurzen Umrissen mitgetheilten Vortrag den lobhaftesten Beifall. — Die Art und Weise der nachherigen Debatte über diesen Vortrag beklundete, dass der Umgang des alten Lehrers mit seinen ehemaligen Schülern vollständig wie unter gleichberechtigten befremdeten Vereinsmitgliedern ist. Zum Schlusse sei noch der nachher gestattete, dass am Sonntag, den 27. Febr. in den Räumen des „Hotel Imperial“ (Unter den Linden 44) das 11. Stiftungsfest des Vereins stattfindet.

H. F.

— **Münster.** (Zu dem diesjährigen Abiturientenexamen am Gymnasium hatten sich 48 Oberprimaner gestellt. Von diesen ist einer vor der mündlichen Prüfung freiwillig zurückgetreten. Nach der Letzten, die am 17. d. M. abgelehrt wurde, ist das Zeugnis der Reife ertheilt worden.

— **Am Balaen.** (Ueber die Reorganisation der Gewerbeschulen.) Für die Kollegen im Norden wird es nicht uninteressant sein zu hören, dass die II. Gewerbeversammlung der Lehrer an den technischen Anstalten Baierns am 18. und 19. April l. J. in Nürnberg abgehalten wird. Wie Sie wissen, handelt es sich seit einigen Jahren um die Reorganisation derselben. In der That ist schon viel darüber gestritten, ob diese aus 3 Kursen bestehenden Anstalten, in welche die Schüler mit dem zurückgelegten 12. Lebensjahre eintreten, (Bedingung der Aufnahme: Fertigkeit im Lesen, Diktandanschreiben und in Aufzertigen eines einfachen Aufsazes unter Vermeidung grober Sprach- und Schreibfehler, so wie die nötige Gewandtheit in den 4 Grundrechnungsarten mit unbekanntem und benanntem Zahlen) in 4- oder 6kursige Realschulen zu erweitern seien, nicht weniger über das Alter der aufzunehmenden Schüler. So noch voriges Jahr in der I. Hauptversammlung in München, wo dann schliesslich der Antrag auf 4kursige Realschulen ohne wesentliche Erweiterung des Lehrstoffes beinahe einstimmig angenommen wurde. Das vorgeschriebene Pensum ist so gross, dass die meisten Schüler 4, manche sogar 5, und zuweilen auch 6 Jahre brauchen, um sich das Zeugnis der Reife zu erwerben.

Von Seiten des Staatsministeriums sind bis jetzt keine weitem Verfügungen erlassen worden, es scheint, dass für den Augenblick noch Hindernisse im Wege sind, die sich nicht so leicht verkümmern lassen.

Die Presse hat sich wiederholt mit derselben Frage beschäftigt, mehrere Broschüren: „Der Realunterricht in Preussens und Baierns“, „Ein Votum betr. die Reorganisation unserer Gewerbeschulen“, haben schätzbare Material zur Erledigung dieser Frage geliefert. Näher darauf einzugehen ist unser Abicht für diesmal nicht, wir erklären jedoch offen, dass wir mit allen für vortheilhaftere Ansichten nicht einverstanden sind, am wenigsten aber mit einem von Kitzinger ausgehenden Skriptum: „Das Alter der Realschüler.“

Es ist eine sonderbare, in der That verkehrte, und leider viel getheilte Ansicht, dass der Bildungsgang mit dem vollendeten 15. Lebensjahre abgeschlossen sein soll — für den bürgerlichen Beruf. Nach unserer Anschauung ganz und gar unmöglich! Mit dem 15. Lebensjahre fängt das geistliche Fortschreiten an, ein wenig nur wenig Ausnahmen zu konstatiren sei, die gegen unsere Aufstellung sprechen, und nun soll man den Jüngling, welchem ein weiteres Jahr der Ausbildung von sehr grossem Segen ist, scheiden lassen, da „mit dem vollendeten 15. Jahre ein Realschüler bei normalen Verhältnissen in der ehre tritt, weil die Eltern sonst befehligen, ihr nicht zu erntretender Militärdienst nicht mit seiner praktischen Ausbildung nicht mehr fertig werden“? (Das Alter der Realschüler.)

Das ist kein stehetbäiger Grund, denn nur sehr wenig Schüler absolviren unter den jetzigen Verhältnissen mit dem vollendeten 15. Jahre, die meisten werden 16, 17 und einzelne 18 Jahre alt. Und das schadet nichts. Die Reife tritt nicht mit seiner praktischen Ausbildung nicht mehr fertig werden“? (Das Alter der Realschüler.)

Derrartige Dinge lernen und gewöhnen sich sogar sehr leicht

den Beweis haben wir in dem noch neuen einjährig-freiwilligen Institute selbst und Mancher, ein wenig unbeholfener, aber sonst in jeder Beziehung ehrbarer Papa — they are all honorabile men —, der in seiner Jugend weder Soldat gewesen, noch das Turmegerat als Bediensteter über seinen heillosigen geistlichen Pfanden, der als einjähriger einherstolzirt und dem sogar die Ehre zu Theil wird oder doch werden kann, auf alten Kasino-Harmonie — oder sonstigen Ball kommandirt an werden. Bei dem Gemeinen und sollte er deu Tornister voller 20 Markstücke haben, kann das nie vorkommen. „Die Bildung ist jetzt vor an“, kann man oft genug aus dem Munde der Aemlichen Mannen hören, ebenso das Bedauern, dass ihm seiner Zeit eine so leichte Gelegenheit der Ausbildung wie jetzt nicht geboten war.

Wir sind deswegen der Ansicht, dass, wenn die angestreblichen Verhältnisse dafür sprechen, klassische Realschulen ins Leben zu rufen, man nur den Schülern den Eintritt gestattet, die das 12. Lebensjahr zurückgelegt haben. Ausnahmen dürften nur höchst selten und aus ganz besonderen Gründen gemacht werden.

Sollten die Umstände günstig sein, klassische Realschulen zu gründen, so müsste jedes Sonderinteresse schweigen und sich dem allgemeinen Interesse unterordnen, d. h. die Rektoren derjenigen Anstalten, welche an nicht an 6 Klassen der unbedeutenden Frequenz bringen könnten, was naturgemäss in kleineren Städten der Fall sein würde, müssten sich mit ihrem Losschlagen an die gewisse Zeit von klassischen Anstalten an bleiben. Rektoren sind sie ja immerhin doch, wenn auch die Zeugnisse der Reife an ihrer Anstalt nicht ertheilt werden, der gleiche Gehalt wird ihnen auch nicht streitig gemacht werden. Uebrigens wird das Staatsministerium das Richtige dann selbst zu treffen wissen.

— **Rom.** (Schliessung der sog. Vatikanischen Universität.) Ein Dekret des Unterrichtsministeriums Bonghi ordnet die Schliessung der sog. Vatikanischen Universität an.

— **St. Petersburg.** (Stiftung.) Baron Stieglitz hat soeben ein grossartiges Geschenk für Erziehungswesen gemacht, indem derselbe dem Unterrichtsminister zur Errichtung einer technischen Zeichenschule in Petersburg die Summe von 1 Million Rubel überweisen hat.

— **Amerika.** (Universität von Kalifornien.) Eine solche amerikanische „alma mater“ ist doch gegen eine unserer deutschen gehalten ein sonderliches Ding. Wir theilen zur Vergleichung gehalten ein, dem vor kurzem veröffentlichten einjährigen Berichte der Regentschaft der Universität von Kalifornien mit. 26 unfaule, dieselbe danach sieben verschiedene Studien, nämlich Agrarökonomie, Mechanik, Ingenieurkunde, Chemie, Bergbau, Medizin und klassische Studien. In den letzten zwei Jahren wurde das Institut von 237 Studenten besucht, 197 männlichen und 40 weiblichen, welche sich folgendenmässen vertheilten: In den wissenschaftlichen Kollegien 93, in den kindlichen 76, im allgemeinen 68, in den praktischen 56. Gegenwärtig befinden sich 366 Studenten dort, 129 mehr als voriges Jahr. Die Universität besitzt im ganzen 200 Acker Land, von denen 40 Acker für Agrarökonomie und Experimente verwendet sind. Der Rest soll auf Illustration der Prinzipien und Methoden der Landschaftsornamentation, Fortsatz, Botanik und ähnlicher Studien dienen. Die Aufzucht von Pflanzen sind in den vorhandenen alten Gebäulichern 10,000 Enklyptuspflanzen von 20 verschiedenen Arten gezogen worden, ferner 6000 Akazien von 25 verschiedenen Arten, 200 Sorten einheimische und fremde Nadelbäume, viele Sorten Fiber-, medicinische und sonstige ökonomische Pflanzen, 112 Arten von Rosen, 15 Arten Azalien, 12 Arten Kamellen, 6 Arten Magnolien. Die Aufzucht eines Modellgartens ist ebenfalls in Angriff genommen. Derselbe soll dazu dienen, die Namen der bereits existirenden Fruchtarten zu korrigiren, und Sprösslinge und Pflanzen zur Vertheilung über den ganzen Staat zu liefern. Von Apfeln sind bis jetzt 140 Sorten angepflanzt, Birnen 152 Sorten, Kirschen 80 Sorten, Pflaumen 57 Sorten, Pflärsche 59 Sorten, Prunellen 32, Apfeln 100, Nektarinen 10, Johannisbeeren 5, Himbeeren 34, Erdbeeren 35, Lambertianische 3, Spargel 1, Rhabarber 16, Manibeeren 6 Sorten und ausserdem alle bekannten Sorten von Wallnüssen und Kastanien. Auch mehrere Arten Orangen, Citronen und Limonen sind angepflanzt worden. Es ist die Absicht, alle rene Obstsorten, die an haben sind, nach und nach in diesem Garten anzupflanzen. Die Studenten der Ingenieurkunde sollen in diesem Jahre verschiedene Befestigungs- und Erdwerke, Fabriken, Eisenhämmer und Giesereien, Docks, Makadam und andere Werke, die sich im Bau befinden, Steinbrüche, Wasserleitungswerte und Reservoirs besuchen, welche Anstalten alle namhaft gemacht sind. In die Bibliothek sind 12,000 Bände, und das Museum enthält eine vollständige Sammlung von Feinsaschinen von allen Theilen des Staates, so wie Fossilien, ausgestopfte Thiere, Schädel, Münzen und Medaillen etc. — Die Jahresumläufe der Universität vom 1. November 1873 bis 1. Juli 1875 betragen Dollars 421,152, und die Gesamtausgaben in derselben Zeit 435,030, so dass die Ausgaben die Einnahmen um 1377 Dollars überstiegen haben. — Das diesjährige Programm der Vorlesungen ist von den Professoren und Instruktoren Dll. 80,908, Zeitungsanzeigen und Druckkosten Dll. 2173, Telegraph- und Expresskosten Dll. 446, Universitätsbuchdrucker Dll. 20,338, Studentenwohnungen Dll. 23,782, Apprath D. 890, Museum D. 1244, Laboratorium D. 2173. — Die Vorlesungen in Theologie, je sogen von 1873 bis 1875, sind an dieser Universität die Rede; denn das dieselbe beiden Fakultäten in der allerdings etwas dunklen Rubrik „klassische Studien“ mit stecken sollten ist nicht recht denkbar.

**Briefkasten.**

F. in K. Sie wandern sich, dass die Zeitung noch gar nicht sich um die Simplicitätsfrage gekümmert hat. Unsere Theilnahmelosigkeit ist aber nur eine scheinbare. Ein auf die Angelegenheit bezüglicher Artikel lag schon für Nr. 13 da, musste aber damals und muss auch für heutige Nummer noch zurückbleiben, weil in der That noch Dringlicheres vorlag. Die nächste Nummer wird den Artikel aber sicher bringen. — Dr. R. S. in W. Vielleicht nach den Ferien.

**Die dritte Versammlung deutscher Realschulmänner.**

Dieselbe findet Dienstag, den 18. April, zu Kassel im Hörsaal der Realschule statt. Indem wir hiermit zu derselben einladen und bei den abzuwartenden Verhältnissen auf zahlreiche Beteiligung hoffen, bitten wir die Herren Kollegen, sowie die Freunde der Realschule, im Interesse der Sache möglichst dafür zu sorgen, dass sie nach den Verhandlungen des schon Tags nach uns ebeudasselbst zusammentretenden *Realschullehrervereins* vollständig beiwohnen können.

Berlin, am 7. März 1876.

Der in Braunschweig gewählte Ansschuss der zweiten Versammlung deutscher Realschulmänner.

Für denselben: Dr. J. M. Strack, Vorsitzender.

**Realschullehrerverein.**

Der unterzeichnete provisorische Vorstand des Realschullehrervereins macht hierdurch den Herren Mitgliedern bekannt, dass die erste Generalversammlung des Vereines Mittwoch, den 19. April, in Kassel stattfinden wird. Die Sitzungen beginnen früh 9 Uhr in der Aula der Realschule.

Tagesordnung: 1. Besprechung der Statuten. 2. Vorlegung und Erörterung eines statistischen Fragebogens, betreffend die Realschulverhältnisse. 3. Wahl eines Vorstandes und sonstiges Geschäftliche.

Gleichzeitig bitten wir die Mitglieder des Realschullehrervereins sich auch an der Tags zuvor ebendasselbst stattfindenden *allgemeinen* deutschen Realschulmänner-Versammlung recht zahlreich zu beteiligen. Es gilt die für das fernere Gedeihen der Realschule so unerlässliche Einigung ihrer Vertreter in diesen beiden Tagen zur That zu machen.

Düsseldorf, den 16. Februar 1876.

Cramer. Evers. Krumme. Schaacht. Schauenburg. Schmeding. Steinbart.

**Programm für die Versammlungen.**

**Montag**, den 17. April: Abends: Vereinigung der bereits Angekommenen im Gasthofs „Prinz Friedrich Wilhelm“ in der Nähe des Bahnhofs.

**Dienstag**, den 18. April: 9—11 Uhr Zusammenkunft und gegenseitige Begrüßung im Saale des Gasthofs „Prinz Friedrich Wilhelm“. Von 11 Uhr an: Besuch von Schulen, Kunst- und gewerblichen Instituten u. dgl. Zwangloses Mittagessen. 4 Uhr: Sitzung der deutschen Realschulmänner. Officielle Begrüßung. Wahl der Vorsitzenden und der Schriftführer. Festsetzung der Tagesordnung und der Geschäftsordnung. 6 1/2 Uhr: Theater. — Im Uebrigen nach Schluss der ersten Sitzung zwanglose Vereinigung in „Prinz Friedrich Wilhelm“.

**Mittwoch**, den 19. April: 9—12 Uhr: Sitzung des Realschullehrervereins. 12—2 Uhr: Frühstückspause. 2—4 Uhr: Schlusssitzung. 4 1/2 Uhr: Festessen.

**Donnerstag**, den 20. April: 9 Uhr: Frühstück im Anepark. Besuch des Marmorbads, der Bildergallerie, der Felsenkeller etc. 1 Uhr: Fahrt nach Wilhelmshöhe (per Bahn).

Der Beitrag der Theilnehmer für die allgemeinen Kosten, incl. für Festessen ohne Wein, ist auf 9 Mark festgesetzt worden. Damit die Vorbereitungen zur Versammlung in geeigneter Weise getroffen werden können, ist es notwendig, die Anmeldungen möglichst bald an Oberlehrer Grebe (Jordaanstr. 8.) zu richten, welcher auch gegen Einsendung von 9 Mark die Mitgliedkarte übersenden wird. Die Einhaltung dieses Termins ist um so wichtiger, als bei den hiesigen Verhältnissen die Beschaffung bestimmter Wohnungen, der nöthigen Säle, der Plätze im Theater etc. man sonst auf grosse Schwierigkeiten stoßen würde. Besondere Wünsche, namentlich in Betreff der Wohnung, ob im Gasthof (ermässigte Preise von 2 Mark an bis 3 Mark); bei gastreichen Bürgern oder in bezahltem Privatlogis, wollen man gleich bei der Anmeldung ansprechen.

Das Empfangsbüreau befindet sich im Locale der Realschule I. O., Schomburgstr. 2 (in nächster Nähe des Bahnhofs), und wird von Montag Nachmittags ab geöffnet sein. Von derselben Zeit an werden Kasseler Collegen bei Ankunft der Züge an

dem Bahnhofe zum Empfang der eintreffenden Theilnehmer bereit sein.

Berlin, den 7. März 1876. Kassel, den 4. März 1876.

**Der örtliche Ansschuss**

Die Ansschüsse zur Vorbereitung der dritten deutschen Realschulmänner-Versammlung und der ersten Versammlung des Realschullehrervereins.

Für beide im Anfrage: Dr. M. Strack  
Das Lehrercollégium der Realschule I. O.  
I. A.: Grebe, Oberlehrer.

An alle, die uns mit Reklamationen beglücken. Die Post ist zur Lieferung aller Nummern verpflichtet, auch wenn die Bestellung versäpät erfolgt. Wir liefern der Post vollständige Exemplare und sind nicht im Stande, unberechnet den Abonnenten solche Nummern nachzuliefern, die durch bei der Post nicht rechtzeitig erfolgte Reklamation ihnen fehlen. Im übrigen liefern wir vor wie nach alle Nummern und alle bisher erschienenen Jahrgänge gegen Berechnung. Siegmund & Volkening.

**Offene Lehrerstellen.**

(Auf mehrfachen Wunsch gestatten wir für stellensuchende Lehrer ein Abonnement auf je 6 Nummern der Zeitung für das höhere Unterwiesenswesen gegen 1. Mark pro An. Das Abonnement kann jederzeit beginnen. Die Verendung der Nummern findet rankirt unter Briefband statt. Siegmund & Volkening.)

Beberbeck in Hessen. 2. Lehrerst. a. d. Ackerbahnschule zu Ostern. Akad. 1200 M. fr. Stat. Berlin. Direktorst. a. d. neuen städt. Gymn. Geh. 6600 M. u. freie Wohng. Meld. bis 20/4. an d. Magistrat.

**Offene Lehrerstelle.**

Coblenz. An der der Klassen Sexta bis Tertia incl. umfassenden Vorlesch der hiesigen reorganisirten Gewerbeschule soll baldigst ein seminaristisch gebildeter Lehrer, welcher die Qualifikation für den Unterricht in den beschreibenden Naturwissenschaften und in den Elementen der Mathematik nachweisen vermag, mit einem jährlichen Gehalte von 2100 M. angestellt werden. Derselbe hat noch durch Uebernahme einiger Lehrstunden wöch. an der mit der Anstalt verbundenen Fortbildungsschule zur Erlangung einer besonderen Remuneration, die im Maximum 300 bis 450 Mk. jährl. betragen würde, Gelegenheit. [302]

Bewerber wollen sich gef. unter Einsendung ihrer Zeugnisse und ihres Lebenslaufes schriftlich bei dem Unterzeichneten melden. Coblenz den 28. März 1876.

Der Gewerbeschul-Direktor.  
Dr. Zieken.

Eiberfeld. Lehrerst. a. d. b. Töchterseh. fac. doc. in naturw. Fächern. Geh. 2700 M. Meld. bis 5. 4. a. d. städt. Schulkom. Eisenb. b. Crombach, Kr. Siegen. Rektorst. a. d. Privatknabenschule v. 1500 M. Cand. theol. od. philol.; Meld. a. Präk. Chr. Eb. Katz in Crombach.

Oberhausen. Lehrerst. f. Acad. a. d. par. b. Bürgerseh. v. fac. doc. f. Lat., Deutsch, Gesch., Geogr., erw. Turnen, 1800—2400 M. Meld. a. Bgrmstr. Schwartz.

**„Vacante Lehrerstellen.“**

Prüm. An dem hiesigen vollbr. Progymnasium sind 3 ordentl. Lehrerstellen möglichst zu Ostern zu besetzen. — Gehalt 2600 Mark. Dienstwohnung kann ev. für 5/6 vom Gehalte übernommen werden. — Bewerber mit M. b. d. in den deutschen und französischen Sprache resp. in Mathematik und Naturwissenschaften bis Secunda einschliesslich wollen sich unter Vorlage ihrer Zeugnisse, curricula vitae und mit der ausdrücklichen Angabe, wann sie die Stelle desselbst antreten können, bis zum 20. April c. melden. Qualifikation für Turnunterricht, der besonders honorirt wird, ist erwünscht. — Da möglicherweise die eine oder andere Stelle zu Ostern nicht besetzt werden kann, werden auch Meldungen **Bezugs sofortigen comm. Besetzung** gegen zu vereinbarende Remuneration mit der Ansicht auf definitive Anstellung angenommen. [197]

Prüm, den 28. März 1876.

Der Vorsitzende des Curatoriums.  
Schmitt,  
e. Bürgermeister.

Thorn. 3. wiss. Lehrerst. a. d. höh. Töchterseh. Geh. 2400 M. stgd. bis 3600 M. fac. doc. Meld. bis 22. 4. a. d. Mag.

**Lehrer-Gesuch.**

Ein Landwirthschaftlicher Verein im östlichen Holstein beabsichtigt nachfür in der Mitte der Gemeinde eine Schule (getrennte Knaben- und Mädchensehule etwa im Range einer Realschule) zu errichten, welche zum 1. Oktober d. J. ins Leben treten soll. Hierfür wird ein academisch gebildeter Hauptlehrer gewünscht, der zugleich Theilhaber des Unternehmens sein könnte, daher erwünscht, wenn derselbe etwas Capital besäße, und dem es obläge, die weiter erforderlichen Lehrer resp. Lehrerbinnen zu engagiren. Die Stellung des Lehrers dürfte, coniventend, voransichtlich eine dauernde an dem Institute sein. [197]

Bewerberungen mit Anschluss etwaiger Zeugnisse nebst kurzem curric. vitae werden bis zum 1. Mai zur Befürderung an die Annonce-Expedition von Haasestein & Vogler in Lübeck unter H. 0591b. erbeten.

### Lehrer gesucht.

Liegnitz. An der landwirthschaftlichen Lehranstalt zu Liegnitz wird zum 1. Oktober d. J. ein akademisch gebildeter Lehrer für Deutsch, Geschichte, Geographie gesucht. Erwünscht ist auch die Befähigung, in Latein oder den neueren Sprachen Unterricht zu ertheilen.

Anfangsgehalt 2100—2400 Mark. Meldungen nimmt der Unterzeichnete entgegen.

Dr. E. Birnbaum. [209]  
Direktor.  
Liegnitz, Gartenstraße 1.

### Für Haus und Schule!

In Julius Zimmers Verlag (E. Völkler) in Berlin, Königgräzer-Straße 30, ist (soben erscheinen und direkt, sowie durch jede Buchhandlung und Postamt) zu beziehen:

#### „Allgemeine pädagogische Rundschau.“

Populär-pädagogische Zeitschrift für die Interessen des gesammten Lehrerstandes nach Innen und Außen und dessen Vertretung im Reichsrath & Reichstagsrathe, „Blätter für Haus und Schule“ mit Illustrationen.

Unter Mitwirkung von Autoritäten der Schule und Wissenschaft erbringt von Tafelwähl.

Jährlich 24 Nummern von 2—3 Bogen.  
Preis vierteljährlich nur 2 M. 25 Pf.

#### „Blätter für Haus und Schule“

mit Illustrationen, welche eine höchst interessante Erzählung: „Der Waisenkind“, aus dem Norwegischen in Uebersetzung von Emil S. Jonas, bringen, auch apart zu beziehen.

Preis vierteljährlich nur 1 M.  
Preisabnehmern franco und gratis von der Expedition, sowie durch jede Buchhandlung zu beziehen.

Verlag von Friedrich Vieweg und Sohn in Braunschweig.  
(Zu beziehen durch jede Buchhandlung.)

### Die Schule der Chemie,

oder

Erster Unterricht in der Chemie, verständlich durch einfache Experimente, zum Selbstgebrauch und zur Selbstbelehrung, insbesondere für angehende Apotheker, Landwirth, Gewerbetreibende etc.

Von Dr. Julius Adolph Stöckhardt,

Königl. Hoch. Hofrath, Professor der Chemie an der Königl. Akademie für Forst- und Landwirthschaft in Tharand und K. S. Apothekenrath.

Achtzehnte verbesserte Auflage. Mit zahlreichen in den Text eingedruckten Holzschnitten und einer farbigen Spectraltafel. 8. geb. Erste Abtheilung. Preis 4 Mark. [198]

Verlag von Friedrich Vieweg und Sohn in Braunschweig.  
(Zu beziehen durch jede Buchhandlung.)

### Lehrbuch der Mineralogie

unter

Zugrundelegung der neueren Ansichten in der Chemie für den Unterricht an technischen Lehranstalten, Realschulen und Gymnasien bearbeitet von

Dr. Max Zsengorlo, Professor am Königl. Realgymnasium zu München.

Zweite verbesserte Auflage. Mit 205 in den Text eingedruckten Holzschnitten und einer geognostischen Tafel in Farbendruck. 8. geb. Preis 2 Mark. [199]

**Gratis** offeriren wir einzelne Exemplare bei folg. Büchern:

- Damm, Ernst, d. Geographie. 2. Aufl. 1870 (7. Aufl. 1876 erseh.). — 30 Gr. geb. für 2 M.
- Jäffing, Grundriss der über den Sprachunterricht. — Grundriss d. Konjunktionslehre im 2. u. 3. Schulj.
- Wagner, Franz, 25 Kinderlieder. (12 Gr. 1 M., 25 Gr. 1.00 M., 60 Gr. 3 M.)
- Schulfruchtlose für den holl.-u. schweizerischen Lehrkörper u. pädagog. Sammelmappe.
- pädagogischen Bibliothek u. zu den Schulausg. ausgewählter Klass. Werke.
- Bücherpreisliste über Werte zu herabgesetzten und höheren Preisen und über Ankaufplan.
- über Lehrmittel u. Ankaufplanliteratur.

Volständiger Verlagskatalog.

Siegismund & Volkening in Leipzig.



[20] Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

### Rechenapparat

zur Brunnenschnelligkeit der Rechenoperationen an Zahlensymbolen mit wechselnden Farben für den Zahlenkreis von 1—100.

Hoch: 50 cm., breit 85 cm., Preis inkl. Anleit. 10 M. von H. Born.

Patent.

Die Anleitung in einem Vorwort von H. Böhm. Siegismund & Volkening in Leipzig.

### Billige Musikalien für Pfte. und Lieder

- Badarszewska, Gebet einer Jungfrau; erhöhtes Gebet; Roverie; Mäsurka. 4 Hefen je 20 Pf.
- Beethoven, Sehnsucht, Schmerzens- und Hoffnungswaiser 20 Pf.
- Biagio, Op. 8. 12 leichte kländ. Klavierstücke (1.00) 80 Pf.
- Gioschis, Ich denke dein. (75.) 50 Pf.
- Grünbaum, leichtes Trio f. Pfte., Violine u. Vello. (4.00) 3 M.
- Gruss, Op. 4. Zwei Concertmärsche. (1.00) 80 Pf.; Op. 6. Fantasia (1 M.) 60 Pf.
- Guder, Op. 53. Auf d. Ocean. Op. 66. Gruss a. Lieben. (1.00) 80 Pf.
- Immler, Album aus Opern. (2 M.) 80 Pf.
- Ketterer, Silberfischchen (1 M.) 30 Pf.
- Kotsky, Erwachen des Löwen. (2 M.) 80 Pf.
- Krasse, Sonate. (2.00 M.) 1 M.
- Krasse, Festmarsch. (50 Pf.) 30 Pf.
- Leßbner-Wely, Klostersglocken. (1 M.) 80 Pf.; Gebetstunde. (1 M.) 30 Pf.
- Leop. Alpenröschen. (50.) 25 Pf.; Thaupfer. (1.00 M.) 60 Pf.
- Nelthard, Op. 141. Vögeln. u. Bote etc. 3 Lieder. (1.00) 60 Pf.
- Peglow, Festsirenden. (50 Pf.) 35 Pf.
- Deuten, Bortrands Abschied. (1 M.) 60 Pf.
- Piefke, Zirkoff, Zimmermann etc., 12 Siegesmärsche. (4.00) 1.00 M.
- Polpurrin üb. beliebt. Opern. 52 Hefen. (Flotow, Martha, Stradella; Wagner, Tannhäuser, Lohengrin, Meyerbeer, Robert, Africana; Wagner, Freischütz, Preislos, Oberon etc.) (1.00) 60 Pf.
- Reich, Vom Geldsack. Für 4stim. Männerchor. 25 Pf.
- Speier, Op. 31. Der Trompeter. f. Ten. od. f. Bar. (1.00 M.) 75 Pf.
- Sappé, Orv. u. Dichter u. Bauer f. 2 Hdn. (1.00) 1 M.; 4 Hdn. (2.00) 1.00 M.
- Walzer eines Wahnsinnigen. (50 Pf.) 30 Pf.
- Weber, Aufforderung zum Tanz. (1 M.) 30 Pf.

Bei 6 Mark 10 % Extra-Rabatt.

Andere Musikalien zu entsprechenden Preisen.  
Zu beziehen durch Siegismund & Volkening in Leipzig.

### Für Jugendschriftsteller!

Was einer Verlagsbuchhandlung wird zur Herausgabe einer neuen Jugendbibliothek in Ottobrunen & 6 Druckorten (Erzählungen wie von Hoffmann, Horn, Wieland etc.) ein auf diesem Gebiete höchst wichtiger Autor gesucht. Jugenderwerb wäre größte Einlenbung eines Probemanuscripts, dessen baldige Mittheilung nicht ohne weiteres erfolgt. Honorar, sowie sonstige Bedingungen und Uebersichtl. Gefällige Citirten werden an S. Z. Nr. 70 durch Siegismund & Volkening in Leipzig ertheilt. [207]

Verlag von Otto Wäcker & Cie. in Leipzig.

### Methodisches Übungsbuch für den Unterricht in der Botanik

an höheren Lehranstalten und Seminarien.

Von Dr. G. Loew,

Oberlehrer an der Hochschule zu Berlin.  
I. Heft (f. d. Unterstufe) 8R. 1.00. II. Heft (f. d. Mittelstufe) 8R. 2. —. III. Heft (f. d. Oberstufe) 8R. 1.00.

Wasdem das 3. Heft (soben erscheinen ist, liegt das Übungsbuch jetzt vollständig vor. Sammlungshefte bis jetzt darüber erschienenen Kritiken haben die höchste als „wertvoll“ besprochen. Und lassen sich bereits erzielten jahrelangen Erfahrungen des Buches schließen, das nicht nur mit großem Nutzen beim botanischen Unterricht an höheren Lehranstalten und Seminarien verwendet werden kann.

### Geschichtl. Unterricht.

Im Verlage von H. Voigtländer in Leipzig sind erschienen:

- Kudr. J. G., Grundriss der Weltgeschichte für höhere Lehranstalten und mittlere Gymnasialklassen. 10e Aufl. 1875. 8R. 11 color. Geschichtstafeln. Preis 3 Mark.
- Kudr. J. G., Geschichtlicher Leitfaden für Kinderg. Mit 7 Karten in Farbendruck. 1875. Geb. 2 Mark.
- Kudr. J. G., Geschichtstafeln, Stammtafeln und Regententafeln, zum Gebrauch an höheren Lehranstalten und zum Selbstunterricht. 1875. Geb. 2 Mark 25 Pf.
- Kudr. J. G., Erzählungen aus der Weltgeschichte. Ein Lehr- und Hilfsbuch für den ersten Unterricht in der Geschichte. Ausgabe A. die Aufl. 1875. Preis 2 Mark.
- baselise Wert. Ausgabe B. Für confessionell-ergänzende Schulen. 2e Aufl. 1875. Preis 3 Mark.

Der Werth der Kudr.'schen Verfassungen ist von hohen und höchsten Behörden wie von der Presse in hohem Maße anerkannt, ihre Beachtbarkeit durch überaus zahlreiche, sich fortwährend mehrende Uebersetzungen vertritt. [20]

Hierzu eine Beilage von Bertelmann in Göttingen.

# Zeitung für das höhere Unterrichtswesen Deutschlands.

Es beziehen:

Erscheint:

jeden Freitag, inserate die 3spaltige Petitzeile oder deren Raum 25 Pf. Beilagenbetreuen nach vorheriger Verständigung.

Ueher gütiger Mitwirkung der Herren: Aug. Brunner, k. Studienrath am Wilhelmsgymnasium zu München. Dr. Cramer, Direktor der Realschule I. O. zu Mitteln a. Rh., Dr. Kreyenberg, Dir. der hoh. Töchterschule zu Leisnau, Dr. H. Krafft, Oberst am Gymn. in Lugau, Joh. Ev. Kraus, k. Studienrath am Gymnasium zu Landau in Baders, Kriebitzsch, Dir. d. Töchterschule zu Halberstadt, Dr. Loth, Dir. der Realschule I. O. zu Ruhrt, Dr. Lundeck, Rektor d. hoh. Bürgerschule u. hoh. Töchterschule zu Gubrau, Schl., Prof. Dr. E. Niemyer, Rect. d. Realsch. zu Neust.-Dresden, Dr. Otto Richter, Dir. d. Realschule zu Elberau, Th. Rodenberg, Prof. an der hoh. Bürgerschule in Karlsruhe, Dr. Schaubenau, Dir. d. Realsch. I. O. zu Crefeld, Prof. Schindheim, Dir. d. Alexandrinerh. zu Osnabr., Dr. Vorbrodt, Stadt-Schulrath zu Erfurt, Dr. Wutsdorf, Dir. d. Realsch. I. O. zu Göttinge etc.

herausgegeben von Dr. H. A. Welske.

Leipzig, Zeilnerstrasse 47.

Postanstalten durch Aus- und Buchhandlungen zum Preise von 2 Mark vierteljährlich. Einzelne Nummern, soweit vorräthig, 25 Pf.

No. 15.

Leipzig, den 14. April 1876.

5. Jahrgang.

## Die XV. Versammlung mittelrheinischer Gymnasiallehrer. (Notizen aus der Zeitschrift für Gymnasialwesen.)

Thesen des Herrn Prof. Genthe.

These I. Das Gymnasium hat in jeder Klasse der Mathematik und den Naturwissenschaften zusammen 6 Stunden wöchentlich zu widmen, welche von Fachlehrern in methodischer Weise auszunutzen sind. Bei Erfüllung dieser Forderungen erscheint dasselbe als die beste Vorbereitungsanstalt für jede Art von wissenschaftlichen Studien.

These II. Für höhere Bildungszwecke ist neben dem Gymnasium ein dringendes Bedürfnis die sechsklassige (aber neunjährige) lateinlose Realschule mit der Berechtigung, ihren Abiturienten ein Zeugnis für den einjährigen Militärdienst auszustellen.

These III. Wirkliche Einführung in das römische Alterthum und genügendes Verständnis der schwierigeren lateinischen Schriftsteller (Virgil und Livius eingeschlossen) können ohne Kenntnis von griechischer Sprache und Literatur nicht erreicht werden. Es ist dies einer von den Gründen weshalb die Realschulen I. Ordnung oder Realgymnasien zu den ihrem lateinischen Unterricht in den obern Klassen gesteckten Zielen nicht zu gelangen vermögen.

These IV. Wenn in einem Gymnasium in Folge von Bifurkation oder aus andern Grunde ein Theil der Schüler von Griechischen dispensirt ist, so werden hierdurch der lateinische, der deutsche und der geschichtliche Unterricht schwer geschädigt.

These V. Der Vorschlag, den fremdsprachlichen Unterricht im Gymnasium mit dem Französischen zu beginnen und das Lateinische erst in einer mittleren Klasse folgen zu lassen, ist zurückzuweisen. Die für diese Aenderung geltend gemachten Vortheile sind zum Theil eingeholt, theils stehen sie in keinem Verhältnis zu der sichern, starken Schädigung des klassischen Unterrichts.

These VI. Im Interesse grösserer Verantheit mit dem Alterthum, besserer Einsicht in die Grundlagen unserer Bildung, der Weckung und Stärkung idealen Sinnes scheint ein starkes Betonen des griechischen Unterrichts am Gymnasium im allgemeinen geboten. Insbesondere wäre eine Vermehrung der griechischen Stunden auch an preussischen Gymnasien wünschenswert; jedenfalls sind 42 wöchentliche Stunden in allen Klassen zusammen genommen, das geringste Mass, mit welchem man die notwendigen Ziele des griechischen Unterrichts erreichen kann.

Ans der Diskussion über diese Thesen ist noch zu heben:

Ueber These I von Herrn Prof. Genthe selbst:

Seit dem Jahre 1816 hatten die preussischen Gymnasien 20 Jahre lang 6 Stunden für Mathematik und Naturwissenschaften, mit der Verordnung vom Jahre 1836 und noch mehr mit der von 1856 beginnt ein Schwinden des naturwissenschaftlichen Unterrichtes. Die letztere machte die ganze Existenz der Naturwissenschaft an Gymnasien von dem jedesmaligen Vorhandensein einer geeigneten Lehrkraft abhängig. Auch äusserten sich damals manche berühmte Lehrer der Naturwissenschaften an Universitäten dahin, dass ihnen Studenten, die ohne alle naturwissenschaftliche Bildung vom Gymnasium

kämen, die liebsten seien. Zehn Jahre später lasteten die Urtheile von dieser Seite zum Theil entgegengesetzt. So wurde 1870 in den Entschieden der preussischen Universitäten über die Realschulabiturientenfrage mehrfach über ungenügende naturwissenschaftliche Vorbildung der Gymnasialabiturienten geklagt.

Von Herrn Rektor Eckstein (Leipzig):

Der Schliesssatz der These „bei Erfüllung dieser Forderungen erscheint das Gymnasium als die beste Vorbereitungsanstalt für jede Art von wissenschaftlichen Studien“ scheinend darauf binanzulaufen, dass die Realschulen I. Ordnung tot gemacht werden sollten. Damit sei er einverstanden. Die Frage, ob dieselben auf gewisse Universitäten besser vorbereitet, sei lediglich durch das Streben der Realschulen nach mehr Schülern hervorgerufen. Nicht ohne Bedenken sei die Forderung, Nichtfachlehrer ganz anzuschießen.

Von Herrn Hofrath Perthes (Karlsruhe):

Dass auch die meisten polytechnischen Lehrer bei weitem die Gymnasialabiturienten als Schüler vorziehen, hat mir vor kurzem noch Prof. Lothar Mayer erklärt.

Ueber These II von Herrn Direktor Wendt (Karlsruhe):

Ein dringendes Bedürfnis ist die Einrichtung von lateinlosen Mittelschulen nach dem Plane des Staatschulrath Hofmann mit der Berechtigung, zum einjährigen Militärdienst zu entlassen.

Von Herrn Prof. Genthe, der hiergegen einwendet:

Dass durch die 2. These ja nur eine bestimmte Art von Realschulen als dringendes Bedürfnis bezeichnet werde und dass die Entstehung vieler zweckmäßiger Realschulen eine wahre Lebensfrage für die Gymnasien sei.

Ueber These V von Herrn Prof. Genthe selbst:

Ich erinnere daran, dass dieser von Ostendorf gemachte Vorschlag auf den Berliner Oktoberkonferenz d. J. 1873 von zwei wichtigen Stimmen als beachtenswert bezeichnet worden ist. Es sprechen jedoch gegen denselben die gewichtigsten Bedenken. Nach einem dreijährigen französischen Unterricht wird der Anfang des lateinischen seine grossen Schwierigkeiten haben, besonders die feste Einprägung der grammatischen Formen. Ferner: wann soll man zum Griechischen kommen? Und was sind dann die Ziele des altsprachlichen Unterrichts? Selbst bei geschickter Beschränkung des grammatischen Stoffes kann es gar nicht anbleiben, dass die Lektüre ungebührlich beschränkt wird. Es würde geradezu eine Verlängerung des Gymnasialkurses um mindestens zwei Jahre erforderlich sein.

Von Herrn Schnirath Baumeister (Straassburg):

Wir haben im Reichslande mit dem Versuche, den fremdsprachlichen Unterricht mit dem französischen zu beginnen (wie es politische Gründe zu erheischen schienen) keine Erfolge erzielt, noch ich möchte vor Wiederholung dieses Experimentes dringend warnen. Eine gewisse äussere Mundfertigkeit sei das Einzige, was erzielt werde; sonst leisteten Schüler, die das Französische nach dem Lateinischen beginnen, mit dem 13. Jahre darchaus dasselbe. Und der Erlernung des Lateinischen sei die vorher erworbenene Kenntniss des Französischen eher nachtheilig, als förderlich.

Von Herrn Rektor Eckstein:

Der Ostendorf'sche Vorschlag ist nicht neu, schon im Jahre



1848 haben sich die Schleswig-Holsteiner und Onno Klopp für einen derartigen Plan verwendet. Und in Sachsen existirt seit manchem Jahre eine so organisirte Anstalt, das sogenannte „Gesammtymnasium“ in Leipzig, bezüglich dessen er mittheilen könne, dass es Primaner entlasse, die meist nur für Obersekunda, höchstens für Unterprima reif seien.

(Bemerk. der Redaktion. Hier schliesst der werthe Herr Eckstein sehr in das Blaue. Die als reif entlassenen Primaner des „Modernen Gesammtymnasiums“ sind aus Haar ebenso reif wie die seines „Thomasymnasiums.“ Erst Sommer 1875 noch wurde die Anstalt durch eine Regierungskommission aufs gründlichste revidirt und in Folge des Befundes wurde die Berechtigung, welche die Anstalt bis dahin nur für ihre Realabtheilung besass, ihr auch für die Gymnasialabtheilung zuerkannt. Was Herrn Ecksteins Motive zu seiner Aeusserung sind, ist mir völlig klar.)

Von Herrn Oberstudienrath Schmidt (Stuttgart):

Ieb bestatige, dass der Vorschlag Ostendorfs' nicht neues ist: schon in den vorigen Jahren wurde er in Schwaben, aber mit schlechtem Erfolg gemacht. Ich sehe im lateinischen Unterricht einen Gegenstand, der wegen seines hohen propädeutischen Werthes für die übrigen Fächer zur Grundlage des Unterrichts gemacht werden muss, und bin der Ansicht, dass 15- oder 16jährige Schüler für die Erlernung des Lateinischen, welches noch ungetheiltes, frisches Interesse verlangt, zu alt sind.

**Noch einmal das künftige preussische Unterrichtsgesetz.**

Schon vielfach sind Stimmen laut geworden, die in Erwartung des vom preussischen Staate verheissenen Unterrichtsgesetzes ihre Wünsche angesprochen haben. So verschiedenartig diese Wünsche nun auch sein mögen, so lassen sich dieselben doch auf zwei Hauptgruppen zurückführen; sie betreffen entweder die Schule oder die Lehrer. Was die Schule anbelangt, so beziehen sich wiederum die Wünsche und Vorschläge entweder auf die Reorganisation des höhern Schulwesens überhaupt oder die Stellung der Realschule insbesondere. In hietreff der letzteren hat die am 9. Oktober v. J. in Breslau tagende Versammlung von Realschulmännern Schlesiens und Posens den Beschluss gefasst, „eine Petition um Gleichberechtigung der Realschul- und Gymnasialabthurierten an das Ministerium und Abgeordnetenhans zu senden, sobald die Vorlage des Unterrichtsgesetzes zu erwarten ist.“ Was die Sache der Lehrer betrifft, so richten sich die Wünsche derselben meist auf das Aszenionsverhältnis und das Verhältnis der Lehrer eines Kollegiums zu ihrem Direktor. Dieses letztere ist namentlich vom Dr. Koek in Köln in seiner Broschüre „Wünsche inbetreff des zu erwartenden Schulgesetzes“ erörtert und besprochen worden. „Wer das Unglück hat,“ sagt er z. B., „unter einem rechtsichtslosen Direktor zu wirken, dem kann der ganze Beruf, für den zu begeistern wahrlich nicht schwer ist, dennoch dermassen verleidet werden, dass ihm das Leben verbittert wird. Denn der Schutz, den der Lehrer gegen den Direktor finden kann, ist sehr gering.“ Ist das vielleicht zu viel gesagt? Leider nicht; die Erfahrung bestätigt es nur zu oft. Da ist z. B. ein Lehrer, der seinem Direktor zu streng versetzt; alabald wird er unter irgend einem planlosigen Grunde aus der Klasse, in der ergend ein Schützling, vielleicht gar ein Söhnehen des Herrn Direktors sitzt, herausgemassregelt und ein anderer, der stets den gehorsamsten Diener zu machen versteht, an seine Stelle geschoben. Natürlich kommt der Gemassregelte nicht in eine höhere Klasse, sondern so tief wie nur möglich hernunter. Uns ist sogar ein Fall bekannt, dass ein Herr Direktor einen seiner Getrouen als Ordinarius seines Kindes mit letzterem von Klasse zu Klasse emporschob. — Was das Aszenionsverhältnis betrifft, so ist ja der berüchtigte Einschub, der gewöhnlich mit dem Bedürfnisse der Anstalt entschuldigt wird, obgleich das, was entschuldigt werden kann, niemals so gut ist wie das, was der Entschuldigung nicht bedarf, männlich bekannt, und man könnte ebenso gut von einer scharfen Oberlehrerrecke sprechen, wie man von einer scharfen Majorseecke spricht. „Ich frage die Herren,“ sagt Oberlehrer Dr. Spangenberg in Hanau,\*) welche die Verhältnisse kennen, ob sie der Ueberzeugung sind, das wirklich je-

demal ein solches Bedürfnis vorhanden war, oder ob gerade so oft und noch häufiger direktoriale Sympathien und bei städtischen Gymnasien die alte Basengasse der Schulkratoren mit im Spiele war.“ Ist nun aber durch das verheissene Unterrichtsgesetz Abhilfe von den besprochenen Uebelständen zu erwarten? Schwerlich. Denn als Dr. Koek seine „Wünsche inbetreff des zu erwartenden Schulgesetzes“ veröffentlicht hatte, da war es gerade der jetzige Leiter des höhern Unterrichtswesens in Preussen, der damalige Direktor Dr. Bonitz, welcher denselben in der Berliner Zeitschrift für das Gymnasialwesen entgegentrat. Und in der Konferenz, welche in Sachen des höhern Schulwesens vom Kultusminister nach Berlin berufen worden war, kam auch wenig Erbanliches in der qu. Angelegenheit zu Tage. Und doch, doch ist allein das neue Unterrichtsgesetz das Mittel, durch welches Hilfe geschafft werden kann. Aber wie? Nur wenn der Landtag bei der Beratung desselben strenge Kritik übt und alle Bestimmungen, nach welchen noch Unbilligkeit und Ungerechtigkeit möglich sein sollten, rechtsichtslos und entlednen streicht. Dazu ist aber erforderlich, dass er vollatüdig über die Sache informiert sei, und daraus ergibt sich wieder die Pflicht für die Betheiligten, sich anzusehen, und auf dem Wege der Petition dem Landtage ihre gerechten Wünsche und Beschwerden vorzutragen. Nachdem an die Interpellation des Abg. Windthorst (Bielefeld) am 23. Februar, betreffend die Vorlegung des Unterrichtsgesetzes, der Kultusminister die Möglichkeit der Vorlage für die nächste Session in Aussicht gestellt hat, dürfte es an der Zeit sein, in den Lehrerversammlungen eine entsprechende Petition an den Landtag auf die Tagesordnung zu setzen.

**Die Normal-Schulbank.**

Von Dir. Dr. Gotthold Kreyenberg.

(Fortsetzung.)

Es ist nicht nur eine beschränkt, sondern geradezu thöriente Ansicht, für Schulen müsste Alles nur auf das billigste hergestellt werden, da doch bekannt ist, dass billig und schlecht synonyme Begriffe sind. Glücklicher Weise herrscht bereits in vielen Kreisen, namentlich denjenigen, welche die Intelligenz vertreten und massgebend sind, eine andere Anschauung von der Sache. Der Weg der Reform geht aber durch die Köpfe der Intelligenz.

Zuvörderst ist schon der Ausdruck selber Schulbank nicht zutreffend, denn es handelt sich ja um ein ans zwei Theilen, Bank und Tisch, bestehendes Schulgeräth. Noch weniger passt das in der Schulmeistersprache anscheinend sehr beliebte Wort Subsellium, weil es erstens auch nicht mehr besagt als „Bank“. Zweitens wird die Lehrerwelt hinter Stephan nicht zurückbleiben wollen. Reclam, der nermüdliche Kämpfer auf dem Gebiete der Schulgesundheitspflege, gebraucht das ganz bezeichnende Wort „Banktisch“.

Wir entdecken vier Todtünden des alten „Banktisches“:

- 1) Der Sitz stand in waggercher Messung zu weit vom Tische ab. Man sennt den waggerchen Abstand des Schultisches von der Schulbank in der Kunstsprache mit dem leider noch immer eingeführten Fremdworte „Distanz“. Der erste Miasstand würde also sein: Die Distanz oder der seitliche Abstand ist zu gross.
- 2) Die Entfernung zwischen der Vorderkante der Tischplatte und dem Sitzbrett heisst „Differenz“. Als zweiter Miasstand ergibt sich, dass die Differenz oder der Höhenunterschied zu gross oder zu gering bemessen ist.
- 3) Das Mass zwischen dem Sitzbrett und dem Fussboden wird mit „Sitzhöhe“ benannt. Die Sitzhöhe ist gemeinlich unrichtig.
- 4) Die Lehne ist entweder zu hoch oder zu niedrig angebracht oder zu weit von der Tischkante entfernt. Diese Uebelstände betreffen die „Lebenhöhe“ und „Lebendistanz“ oder Lebenerfernung. Ich schlage nämlich vor, für Distanz und Differenz die genau so zutreffenden deutschen Ausdrücke Abstand und Höhenunterschied zu gebrauchen, beschränke mich aber darauf, in den folgenden Zeilen sie nur in Klammer zu setzen, um die Darstellung nicht andeutlich zu machen.

Der mestergiltige Banktisch muss also hauptsächlich jenen vier Uebelständen zu begegnen wissen. Wir dürfen von ihm verlangen:

\*) Die Aszenionsfrage in „Neue Jahrbücher von Fleckeisen und Mastus 109. und 110. B. 9. p. 1874.“



1) Richtige Distanz (Abstand). Der Schüler muss bequem lesen und schreiben können. Er muss nicht gezwungen sein, sich weit über das Pult hinzulehnen. Denselben Zweck muss er ohne Mühe hinein- und herangehen können und ein gerades Stehen zwischen Tisch und Bank muss möglich sein.

2) Richtige Differenz (Höhenunterschied). Die Tischplatte ist in angemessener Höhe anzubringen.

3) Richtige Sitzhöhe, welche der Grösse des Schülers entspricht, so dass namentlich die Füsse auf dem Boden oder dem Fussbrette leicht aufliegen.

4) Richtige Lehnenentfernung und Lehnenhöhe. Der Schüler muss sich anlehnen können, ohne deshalb vorwärts zu rutschen.

Noch Mancherlei ist, wenn auch nicht so in erster Linie, wichtig; z. B. die Breite des Sitzbrettes, die Aushöhlung desselben u. a. w.

Bei der Herstellung der Normalschulbank erscheint nun zuerst nahelegend, worauf man indess doch nicht gleich kam, statt der üblichen Sitzplatte Stühle einzuführen. Dies hat für die Nächtliche der Mädchen zuerst Meier in Lübeck und für allgemeinen Schulwek Parow, in der Berliner Schulzeitung von A. Petsch, Jahrgang 1866, empfohlen. Das Haupthindernis ist hier, dass die beweglichen Stühle oder Sessel durch das unvermeidliche Hin- und Hergehen ein Geräusch verursachen, welches den Unterricht oft und erheblich stören würde. Von dem bereits erwähnten Anstehen der Schüler und namentlich der Schütlerinnen bei den Fragen der Lehrenden kann aber, nach abgesehen von den pädagogischen Beweggründen, auch schon aus gesundheitlichen Rücksichten keineswegs Abstand genommen werden.

Vom Stuhl und Tisch, die für sich bestehen, bis zum einseitigen Banktisch ist eigentlich nur ein Schritt. Amerika und England zeigen dafür eine besondere Liebhaberei, obschon die Sache ein unnötiger Luxus ist. Das königliche Kabinetministerium in Stockholm hatte auf der Wiener Weltausstellung einen einseitigen Banktisch angestellt, ebenso der Stockholmer Seminarrektor Dr. Sandberg. Jedoch scheint die Idee eher für Familien- als für Schulwecke verwertbar zu sein.

Um den richtigen seitlichen Abstand (die Distanz) herauszubekommen, stellte man sehr verschiedene Versuche an. Wir können aus denselben nur die hauptsächlichsten herausgreifen, da wir keine Geschichte der Schulbank geben wollen. Vornehmlich sind diejenigen wichtig, welche zu weiteren Verbesserungen die erste Veranlassung waren.

Dr. Fahrner, praktischer Arzt in Zürich (das Kind und der Schütliche, Zürich 1865) nahm die Distanz = 0 an, so dass bei seiner Banktischen ein angehängtes Senkblei den leeren Tisch- und den vordern Sitzrand sngleich streift. Dr. Hermann Cohn (Untersuchungen der Augen von 10,060 Schülkindern, Leipzig 1867) hält, was nach der richtigen Schreibstellung auch noch viel gekonnter erscheint, eine Minusdistanz, also einen Ueberstand, dessen Abstand mehr, für wesentlich. Er wohnt zu dem Ende den Tischrand noch einen Zoll über den Bankrand hinaus. Um bei dieser Enge zwischen Schütliche und Schulbank doch das Stehen möglich zu machen, liessen der bereits genannte Parow und unser Breslauer Arzt die Tischplatte so gliedern, dass ein Theil derselben vermittels eines Charniers zurteckgeklappt werden konnte. Diese Einrichtung bewährte sich aus zwei Gründen nicht und Dr. Cohn selber ist später davon zurückgekommen. Sie verursacht erstens, von den Kosten der Hauptschaffung ganz abgesehen, fortwährende Reparaturen. Zweitens aber verführt sie zu Spielereien und es können dreh sie Quetschungen der Finger und Hände vorkommen.

Dennoch bestand der namhafte Fortschritt darin, dass man nun eine Veränderung gerade der Tischplatte in ihrer Lage erzwang. Auf die sicherste Erfindung dieser Art verfiel Kunze in Chemnitz. Er machte die ganze Tischplatte verschiebbar. Die Kunzesehe Schulbank wurde von orthopädischer Seite her hauptsächlich durch Dr. Schildhuf in Leipzig empfohlen. Gelegentlich hat auch die Gartenlaube aus seiner Feder einen Aufsatz darüber gebracht. Im allgemeinen ist das Kunzesehe System sehr verbreitet und in der Laienwelt am bekanntesten. Doch auch andere Aerzte sprechen sich empfehlend darüber aus. Dr. Hermann Cohn sagt von der Kunzesehe Bank in seiner Schrift: „Die Schulhäuser und Schütliche auf der Wiener Weltausstellung. Breslau 1873“: „Sie gestattet eine bequeme Plusdistanz zum Stehen und eine

vortreffliche Minusdistanz zum Schreiben; für sie sind keine Charniere nöthig; bei ihr sind Quetschungen der Hände viel seltener möglich als bei den Klappen. Bei ihr behält die Tischplatte ihre richtige Breite, sowohl beim Lesen wie beim Schreiben. Bei ihr ist das Kind gezwungen, bei Minusdistanz zu schreiben, da sonst das Tintenfass durch die zurteckgeschobene Platte bedeckt bleibt. Es ist ja auch die natürlichste, seit langen Zeiten an allen Zimmerschreibtischen eingeführte Einrichtung, dass man die Platte beim Schreiben vorsieht. Diese Einrichtung möchte ich als die allerpraktischste bezeichnen, zumal sie alle Forderungen der Aerzte und Pädagogen erfüllt. Für den Schulgebrauch habe ich kein besseres und einfacheres System auf der Ausstellung gefunden, als das von Kunze.“

Wäre nicht hier schon die Normal-Schulbank gefunden? Bevor wir ein Endurtheil abgeben, wollen wir zunächst sehen, wie die übrigen Forderungen dabei ihre Erlödigung gefunden haben.

Leicht ist, dem zweiten und dritten Punkte, dem richtigen Höhenunterschiede (Differenz) und der angemessenen Sitzhöhe gerecht zu werden. Einfach werden die verschiedenen Körpergrößen der Kinder gemessen. Wesentlich sind zwei Masse:

1) Das des Unterarmes der Kinder, da dieser, im rechten Winkel vom Knie abgehend, mit der Fusssohle den Boden oder ein etwas höher angebrachtes Fussbrett berühren soll. Dasselbe beträgt erfahrungsgemäss  $\frac{2}{3}$  der ganzen Körperlänge.

2) Das Mass vom Sitzbrette bis zum Ellbogenabstand, da hiernach die Höhe des Schütliches mit ungefähr einem Zoll Zugabe bestimmt wird. Dieses Mass beträgt  $\frac{1}{3}$ , bei Mädchen  $\frac{1}{4}$  der Körperlänge.

Auf Grund dieser Messungen, die an tausenden von Schülkindern geschahen, kam man zu dem Ergebnisse, dass für jede Klasse drei oder vier verschiedene Grössen nöthig seien. Weil nun aber die grössere Nummern der einen Klasse auch für die kleineren Schüler der höhern Klasse passen, so genügt es vollkommen, wenn man etwa anderthalb mal so viel Nummern von Schulbänken wie Klassen hat; beispielsweise für acht Klassen zwölf Nummern. Für noch bescheidenere Ansprüche genügen so viel verschiedene Grössen wie Klassen.

Wenig empfehlenswerth ist die Frey'sche Methode (Dr. med. Frey in Zürich, „der rationale Schütliche als das hauptsächlichste Verhütungsmittel der schlechten Brastentwicklung, der schlechten Haltung und der Rückgratsverkrümmung, Zürich Schabelitz 1868). Er hat, um die sonst erforderlichen verschiedenen Grössen zu vermindern, die Tischplatte zum Auf- und Niederschrauben eingerichtet und auch die Fussleiste beweglich gemacht.

Gleichnamige Electricitäten stossen sich bekanntlich ab. Man darf daher der leicht beweglichen Jugend nichts Bewegliches unter die Hände geben. Je einfacher und einheitlicher eine Schulbank ist, desto besser. Was nun die Kunzesehe Schiebvorrichtung betrifft, so ist ihre Schattenseite die, dass sie kaum solide und sorgfältig genug angefertigt werden kann. Trotzdem stellen sich, wie ich aus Erfahrung weiss, im Laufe der Jahre nicht ganz unerhebliche Reparaturen ein. Jedoch sind die Vortheile des Schiebers andererseits so augenscheinlich, vornehmlich der Umstand, dass die Kinder beim Schreiben die Tischplatte schon des Tintenfassens und der sonstigen Schreibutensilien wegen zu sich heranziehen müssen, dass man eine kleine Unvollkommenheit, welche jeder menschlichen Erfindung anhaftet, ohne viel Mühen in den Kauf nehmen kann.

Auders ist es mit der Lehne. Auf Grund der weiter oben erwähnten Beobachtungen des Professor Meyer in Zürich brachte Kunze an seinen Bänken eine niedrige Lehne, die sogenannte Krenzlehne an, welche demnach den Rücken gar nicht stützt. Zu Gunsten dieser Art von Lehne spricht sich auch Cohn aus, wiewohl mit einer gewissen Reservation. Ihm scheint die Krenzlehne wünschenswerther, „weil sie den am schuetlichsten ermüdenden und am meisten der Stütze bedürftigen Körpertheil, das Kreuz, mit einem sicheren Halt versehen und dabei dem Oberkörper freieste Beweglichkeit gestatten.“

So lange ich selber die Kunzesehe Bank kenne, hat die Krenzlehne immer mein Bedenken erregt. Es freut mich denn auch, dass die neuesten Forscher auf dem Gebiete der Schulgesundheitspflege ganz unanwunden dagegen Einsprache thun. Professor Reclam sagt in seinen „Anforderungen der öffentlichen Gesundheitspflege an das Schulwesen, als Grundlage eines künftigen hygienischen Regulativs für Schulen“: „Wer die“

Krenlehn empfiehlt, der hat sie sicher noch niemals an sich selber suhahndt erprobt, sonst würde er den Kindern eine derartige Marter nicht smntheilen! Danach müste man also wieder zur Rückenlehne surückkehren, könnte dieselbe aber wesentlich verbessern. Frey hat an einem Stuhl, wie gesagt, wenig rühmensewerthen Banktische eine gute Rückenlehne, die den ganzen Rücken zu stützen bestimmt ist. Sie wird demgemäß bis zum Kreuz senkrecht geführt und steigt dann, sanft rückwärts geneigt, bis zur Schulterblatthöhe. Jeder Schüler hat bei ihm seine gesonderte Anlehnung, die ungefähr der Rückenbreite entspricht. Ebenso entscheidet sich Ganster in seiner „Gesundheitspflege, Wien 1874“ schon aus anatomischen und physiologischen Gründen für eine Rückenlehne, welche in der Kreuzgegend etwas convex hervorsticht und alsdann nur sehr mässig sich nach rückwärts biegt. Es darf die Biegung nach rückwärts indess keineswegs erheblich sein, weil sonst das unangenehme Vorwärtstreten wieder eintritt. Auch unserer Meinung nach müssen sowohl der Rücken wie das Kreuz gestützt werden, und die Lehne nimmt der Bequemlichkeit des Schülers wegen am besten die ganze Breite des Banktisches ein.

Nachdem wir nunmehr den vier Hauptanforderungen an einen smnterstützten Banktisch — richtige Distanz, Sitzhöhe und Lehne — gerecht geworden sind, erhebt sich jetzt noch — last not least — von pädagogischer Seite her ein gewichtiger Einwurf, welcher übrigens sämtliche mehrsitzige Schultische trifft.

Ist es für Unterricht und Disziplin nicht von grösster Tragweite, wenn in jedem Augenblick jeder Schüler, ohne dass er seinen Nachbar stört, zum Lehrer gelangen, — wenn dieser zu jeder Zeit in unmittelbare Nähe jedes Schülers kommen und die ganze Person desselben überwachen, endlich die Schüler möglichst von einander trennen kann? Bei langen Bankreihen ist dies Alles unmöglich. Die schlimmen Folgen, welche hieraus entstehen, kennt der erfahrene Schulmann. Vortrefflich eignet sich indess, da wir von einseitigen Schulpult absehen wollen, für die Pädagogik der zweisitzige Banktisch.

Derselbe wurde von Dr. Buchner, Töchtereschuldirektor in Krefeld, zuerst in die deutsche Schule eingeführt. (Vergl. Zur Schulbankfrage von W. Buchner, Berlin Gntentag 1869; Abdruck aus der „Stoa“, Zeitschrift für die Interessen der höheren Töchterschulen.) Buchner konstruirte die neue Schulbank zunächst in der Absicht, das Dilemma zwischen Schreib- und Sitzstellung aufzulösen, da ihm die Verbesserungen von Fahrner, Parow, Cohn und Anderen mit Recht nicht genügten. Als Banksystem ist die Buchnersehe Erfindung von Kusse unbetroffen, jedoch die pädagogische Bedeutung gerade seiner Idee steht unangefochten da und wurde auch unserer Ansicht nach bei weitem nicht gebührend gewürdigt.

Dies ist auch der Hauptgrund, warum wir die allernueste Erfindung in der Schulbankangelegenheit nicht mit solem Jubel begrüssen können, wie Einige thun, die darin das Ei des Columbus erblicken. Sie kommt aus dem Elsass. Ein Architekt Löffel in Colmar liess sich eine „deutsche Volks-Schulbank“ patentiren. Dass er an fnd jede bewegliche Vorrichtung, wie Klappe oder sogar Schieber, von vornherein verzichtete, wäre allerdings epochemachend. Wenn er aber „aus Raumersparnis“ auch den zweisitzigen Banktisch verwerfen an können glaubt oder gar meint, ihn überflüssig gemacht zu haben, so ist er stark im Irrthum. Sehen wir, worin die Elksaser Erfindung eigentlich besteht.

Bei Theilung der für ein Kind nöthigen Tischlänge verfährt man bekanntlich so, dass man die Kinder die Vorderarme in einer horizontalen Richtung an den Tisch anfliegen lässt. Dabei muss die wagrecht angestreckte Fingerspitze der einen Hand die Wurzel der andern Hand berühren. Bei reichlichem Anmasse berühren sich Fingerspitze mit Fingerspitze. Dann lässt man sie mit den Ellbogen Fühling nehmen. Kinder von 6 bis 14 Jahren bedürfen einer Tischlänge von 48 bis 60 Centimeter; am bequemem Sitzen hingegen ist nur eine Banklänge von 30 bis 38 Centimeter erforderlich.

Es bleibt somit auf der Sitzbank zwischen je zwei Schülern der unbenutzte Raum von 18 bis 22 Centimeter Länge übrig. Schneidet man nun aus einem durchgehenden Sitzbrett, welches sogar Minnsdistanz haben kann, diese Plätze nm 9 bis 15 cm. an und rundet die Ecken der stehendelebenden Sitzbretchen etwas ab, so macht der Schüler während des Anftehens nur

einen kleinen Schritt zur Seite und stellt sich in den angeschnittenen Raum.

So ungefähr führt der Erfinder in der „Deutschen Bauzeitung“ Nr. 20 v. J. seine neue Bank zunächst beim Fachpublikum ein. Er fügt hinzu, dass die im Seminar zu Colmar sowohl für Knaben wie für Mädchen angestellten Versuche gützig angefallen seien. Sehr verlockend für diejenigen, welche die Kosten tragen müssen, ist auch, dass nach Löffels Angabe jede alte Schulbank mit allerdings sehr geringem Kostenaufwand — er spricht von ein bis anderthalb Mark — nach seiner Erfindung umgearbeitet und wesentlich verbessert werden kann. Das wird dem System viele Freunde erwerben!

Nach wie vor halten wir aber die Zweisitzigkeit für ein durchaus wesentliches Erforderniss der Normalschulbank. Wollten wir diese auf das Löffelsche System anwenden, so würden wir einfach wieder bel Buchner anlangen. Der Fortschritt ist also ein Rückschritt; denn was will Buchner anders, als dass beim Anftuchen von seiner Bank die Schüler nach rechts oder links treten? Genau so, wie es nachher bei Löffel heisst: „einen kleinen Schritt zur Seite.“ Hat aber schon bei Buchner das Ein- und Ausgehen seine Schwierigkeiten, natürlich unter gehöriger Beobachtung der Distanz, so nicht minder bei Löffel. Ferner möchte beim Anftuchen und zur Seite Treten der eine Schüler doch in zu unmittelbare Nähe des Nachbarn kommen, was für die Schindlisziplin entschieden grosse Nachteile mit sich führt. Dann scheint auch der neben den Einzelsitzenden liegende, also vorstehende Theil der Sitzbank nicht gerade sehr haltbar an sein. Einen Vorzug wollen wir aber nicht unerwähnt lassen. Die Abrundung der scharfen Kanten und die zwischen den Sitzen befindlichen Einschnitte gestatten den Schülerbeinen eine angschwungene Stellung und freiere Bewegung. Dem Schüler muss möglich sein, während des langen Sitzens die Stellung der Füsse auch einmal nach der Seite hin wechseln zu können. — (Schluss folgt.)

## Die Simplissimusfrage.

Von Dr. H. A. Weiske.

Es ist doch eine ganz eigenthümliche Partei, die Zentrumsfraktion und für uns Leute mit gewöhnlichem, gesunden Menschenverstande schier unbegreiflich. Oft ist ihr Gebahren wirklich komisch, erheiternd. Nicht selten aber gewähren die Bestrebungen und Anstrengungen derselben ein recht trauriges, ja widerwärtiges Bild. Oder ist es nicht widerwärtig anzu sehen, wie diese Knechte und Gehilfen des alten, halb blöd- und halb wahnsinnigen Mannes in Rom alles, was vernünftigen Menschen lieb und schätzenswerth ist begeifern und besudeln? Am schlimmsten ergeht es natürlich unserer Literatur. Göthe, Schiller, Lessing, alle sind sie ja schon an der Reihe gewesen. Ihre herrlichsten Geistesblüten sind als das verderblichste Gift für die Jugendgemüther erklärt worden. Nun kommt auch der lustige Simplissimus an die Reihe. Der sitzame Herr von Schorlemer-Alst betritt die Tribüne des Abgeordnetenhanses zu Berlin und erklärt (natürlich wohlwollend ohne zu sagen, dass es sich hier um eine Bearbeitung für die Jugend handelt, gar nicht um das Original) dies vom Unterrichtsministerium für Prämienvortheilungen empfohlene Buch als das Kraasseste und Gemeinste, was da existirt und was sogar Erwachsene nur bei verschlossenen Thüren lesen könnten. Er würde Räumung der Galerien beantragen müssen, wenn er die besinglichen Stellen vorlesen wollte. Abgeordnetenhans und Regierung liessen sich richtig überrumpeln. Erstlich war das im ganzen sehr schwach, was die Herren von unserm alten, guten Simplissimus überhaupt wussten und zweitens zeigte sich wieder einmal so recht deutlich, dass es in unsern Vertretungen an Pädagogen fehlt. Der Unterrichtsminister Falk, der juristisch gebildete Mann, stellte sich hin und sagte, er habe das Buch nicht gelesen, das werde man ja auch nicht von ihm verlangen, dass er solche als Prämien vom Ministerium empfohlenen Bücher alle lese (!); er werde es aber prüfen und danach entscheiden.

Da ist nun erstens gar nicht einsehen, warum man von einem richtigen Unterrichtsminister, der freilich naturgemäss nur Pädagoge sein kann, so etwas nicht verlangen kann. Freilich kann man es verlangen.

Die andern Herren, waren aber auch nicht zum besten beschlagen, theils wussten sie wohl gar wenig vom Simpli-

zusammen, wie der brave Herr Virchow, theils hatten sie überhaupt nur den Originalsimplizissimus im Auge. Welch werthvoller Schatz unserer Literatur dies ist, darüber will ich hier kein Wort verlieren, dass er aber keine Jugendlektüre ist, das ist selbsterleuchtend und das hätte einer kurz herkommen können. Aber das Original war eben gar nicht gemeint, sondern eine ganz harmlose und wirklich ganz nette Bearbeitung für die reifere Jugend von Elard Hngo Meyer, welche im „Nordwestdeutschen Volkschriftenverlage“ erschienen ist.

Das Original hat bei dieser Bearbeitung freilich Federn lassen müssen, doch ist sie mit Geschiek und pädagogischem Takt angeführt und das Büchlein ist gar sehr zur Jugendlektüre zu empfehlen. Der Geist, der das Ganze durchweht ist ein vernehmlicher, sittlich edler, religiös freisinniger und patriotisch deutscher. Das ist freilich gerade genug, um die Galle der Römlinge zum Ueberlaufen zu bringen. Man lese nur die eine Stelle der Vorrede:

„Wer aller solcher Lehren nicht bedarf, der mag aus diesen trennreinen Aufzeichnungen eines echten deutschen Mannes die ganze Tiefe des Unglückes ermassen, in welches unser Vaterland damals hineingestossen war. Die Hauptsehnd trägt der Jesuitenorden, der nachlässig die katholischen Deutschen gegen die protestantischen hetzte, die doch ein- und denselben Gott anbeten und ein und dieselbe Pflicht für die vornehmste Christenpflicht halten, nämlich die Menschenliebe. In diesen aus solchen Hetzereien entsprungenen grossen Bruderkrieg führten uns Grimmeshausen ein und zwar in dessen zweite schrecklichere Hälfte, die etwa mit der Schlacht von Nördlingen 1634 beginnt und mit dem Westfälischen Frieden 1648 endet.“ Man sieht, schon diese Stelle der Vorrede muss ja notwendig das Buch auf den Index librorum prohibitum bringen.

In den folgenden Sitzungen war man nun freilich etwas besser präparirt. Windthorst-Bielefeld, Wehrenpennig, Richter-Sangerhausen hatten die Nase in das Buch gesteckt und nicht das müdeste Verächtliche darin gefunden. Der letztere erklärt sogar „im Antrage seiner Fran Gemalin“ das Buch für die beste Familienlektüre, aber eigentlich hätte doch eine solche Ueberschneidung nicht vorkommen sollen; ein Knädiger hätte doch da sein sollen. Vom Minister Falk verlangte ich das eben nicht, der ist ja Jurist und wenn er morgen Kriegsminister würde, könnte es ihm genau so gehen wie im Unterrichtsministerium.

Einen Zweck haben die Zentralsenate doch erreicht und zwar wesentlich nur durch die Unfertigkeit ihrer Gogner; nämlich dass, dass sie den Skandal in ihre Kaplanshülter brachten, natürlich aber nicht die so post festum gekommenen Berichtigungen. Vor der gebildeten Welt freilich haben sie sich von neuem nicht gerade mit Ruhm und Ehre bedeckt. Auch dürfte überhaupt das Publikum durch die letzte Schermerel erst recht auf das so treffliche Buch \*) so wie überhaupt auf alle die trefflichen Bücher gleicher Tendenz welche der „Nordwestdeutsche Volkschriftenverlag“ bietet aufmerksam gemacht worden sein. Ich werde bei anderer Gelegenheit auf die hauptsächlichsten derselben, besonders auch auf die schon in früheren Nummern der Zeitung erwähnten Schriften von Ferdinand Schmidt, mit unserer besten Volkschriftsteller, zurückkommen.

\*) Der genaue Titel desselben ist „Der abentheuerliche Simplissimus Simplissimus. Ein Lebensbild aus dem dreissigjährigen Kriege. Nach Christoffel von Grimmeshausen frei bearbeitet von Elard Hngo Meyer. Mit 3 Bildern von H. Lüders. Bremen. Nordwestdeutscher Volkschriftenverlag, A. G.“

## Korrespondenzen und kleinere Mittheilungen.

□ Berlin. (Der Direktor des Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums Ferdinands Ranke) in Berlin ist am 30. März gestorben: „Er war“, so schreibt die Vossische Zeitung, „der jüngste des berühmten Bruderverbundes Ranke, dessen Senior der gefeierte Geschichtschreiber Leopold v. Ranke (geb. 1795) ist. Direktor Karl Ferdinand Ranke war geboren 1802 in Wiehe in Thüringen, erhielt seine Gymnasialbildung auf der Anstalt zu Schnepferta, studirte dann Theologie und Philologie und begann seine Lehramtsbahn zu Quedlinburg, wo er bis zum Direktor des Gymnasiums in noch sehr jungen Jahren vortrückte; 1837 wurde er als Direktor nach Göttingen berufen, Ostern 1842 als Nachfolger von Spilke als Direktor der vereinigten Anstalten in der Kochstrasse nach Berlin; 1867 feierte Ferdinand Ranke unter grosser Theilnahme sein 25jähriges Direktoratsjubiläum, im vorigen Jahre sein 50jähriges Lehrerbienium. Nach fünfzigjähriger Dienstadt machte Ranke 1874 ein

grössere Reise nach Italien, nach welcher er bald darauf an einer Rippenfellentzündung erkrankte. Scheinbar vollständig genesen ergriff ihn im Februar d. J. ein Rückfall der Krankheit, dem er erliegen ist. Als Schriftsteller hat er sich mehrfach bekannt gemacht, noch jüngst durch eine kleine Schrift über Sophokles.“

— Sehesten. (Zur Mehrbelastung der Lehrer.) Sie haben schon mehrfach in dieser Zeitung der sonderbaren Anschauungen Erwähnung getan, welche die preuss. Unterrichtsleitung von der Arbeitskraft der Lehrer zu haben schreien. Wenn auch der Unterrichtsminister selber Jurist das nicht so ganz genannt hat, so sitzen doch alte Praktiker wie die Geh. R. Bonitz und Stander im Ministerium, und diesen sollte man doch ein richtiges Urtheil hierüber vertrauen. So etwas scheint sich aber leicht zu vergessen, wenn man einige Zeit aus der Praxis heraus ist. Die Braunsauer Zeitung brachte nun kürzlich eine Arbeitsbeschreibung von einem Lehrer der mittleren in der Praxis selbst. Hören wir ganz gegenüber den ministeriellen Anlässungen im Abgeordnetenhaus einmal diesen Mann. Er sagt Folgendes:

Aus der Antwort der Königlichen Regierung auf die Anfrage bezüglich der Mehrbelastung der Oberlehrer und ordentlichen Lehrer an den höheren Unterrichtsanstalten wird u. A. mitgeteilt, die Verfügung vom 13. Mai 1863 bezüglich der Pflichtenstunden der Lehrer verdanke dem Bestreben der Regierung ihre Entstehung, den Lehrern wegen ihrer kirchlichen Besoldung die Möglichkeit eines Nebenberufes durch Privatstunden zu gewähren.

Schreiber dieses hatte geglaubt, es sei die Verfügung erlassen worden, um eine mögliche Ueberbürdung der Lehrer zu verhindern und nicht die Möglichkeit zu verschaffen, die gegebenen Anforderungen zu genügen, welche an sie bei dem immer rationeller sich gestaltenden Unterrichtswesen gestellt werden, da dieses an mögliche Schonung der jugendlichen Kräfte der Schüler, aber ohne Beeinträchtigung der Leistungen, abzuhilfen, natürlich also die Thätigkeit des Lehrers in höherem Masse in Anspruch nimmt als früher. Jedem Lehrer, es bedauerlicherweise ist, wenn der Staat sich nicht um akademisch gebildeten Männern, denen überdies die eigene Fortbildung im Interesse der Schule und des Staates selbst so dringend geboten ist wie wohl keinem andern Stande, durch kirchliche Besoldung diese zu erschweren, indem man sie auf einen für keine der gleichstehenden Beamtungskategorien notwendigen Nebenberufes verweisen, welcher sie in eine eigentümliche Stellung zum Publikum brachte und in gesellschaflicher Beziehung nicht gerade fördern konnte. Schreiber dieses glaubte früher, auch dieser Punkt sei bei Erlass der genannten Verfügung von 1863 ins Auge gefasst worden, dass man nämlich den Lehrern Gelegenheit geben wollte, die ihnen zukommenden Ansprüche auch an das gesellschaftliche Leben zu machen, wobei man sich nicht um die Verhältnisse der Amtsgeschäfte mehr als irgend eine der ihnen gleichstehenden Beamtungskategorien zurückgedrängt wurden, (wörtlich es im Publikum nur eine Stimme giebt), z. Th. bei den gesteigerten Ansprüchen trotz der bisher geltenden Maximalzeiten für die Unterrichtsstunden noch immer zurückgedrängt werden. Dass man aber die möglichsste Beschränkung der Privatunterrichts als eine weitere Ausdehnung desselben wünschte, glaubte Schreiber daraus entnehmen zu dürfen, dass schon in den sechsziger Jahren gerade das Unzutreffliche des Nebenberufes durch Privatunterricht von oben her mehrfach hervorgerufen wurde. — Doch die König. Regierung geht von dem Grundsatze aus, dass genannter Verfügung namentlich bei Bestimmung der Privatstunden durch Durchführen der Normsätze die Notwendigkeit eines Nebenberufes wegfällt. Aehnlich, wenn heisst, es die Lehrthätigkeit der Gymnasiallehrer ferahrin nicht nur regelmässig auf die in der Verfügung von 1863 angegebenen Maximalzahlen — 22 für die Oberlehrer, 24 für die ordentlichen Lehrer (welche bisher auch nur annäherungsweise zulässig waren) erstreckt, sondern im Bedarfsfalle selber darüber hinaus zu gehen, wenn angenommen würde, könne eine Ueberbürdung der Lehrer im Vergleich zu den ihnen gleichstehenden Beamtungskategorien nicht darin gefunden werden.

Mit unabwählbarer Notwendigkeit ergiebt sich also die Annahme, dass bisher seit Erlass der Verfügung von 1863 an die Arbeitskraft der Lehrer nicht dieselben Anforderungen gestellt worden seien. Da Schreiber dieses mit allgemeinen Betrachtungen und Vergleichen nicht viel erlöchen zu können glaubt, erlaube ich sich einen kurzen Uebersicht seiner Amtsgeschäfte zu geben, das Urtheil dem Leser selbst überlassend.

Derselbe erteilt den deutschen Unterricht in der kombinierten Sekunda, in der Tertia b, in der Sexta, den lateinischen und geographischen in der Sexta, den Rechenunterricht in Quinta, und hat monatlich mehr als 11 Korrekturen, darunter allein 5 deutsche. Seine zu den Korrekturen verwendete Zeit beläuft sich in Sekunda allein bei der Schule der Klasse, für Notwendigkeit parodisches Arbeiten der Schüler, die Möglichkeit der Besondere des Ganztages, welches bisweilen bei einer einzigen Arbeit 5 Stunden und darüber in Anspruch nimmt, der Notwendigkeit ferner die Schillerkorrekturen zu revidiren, auf 32 bis 34 Stunden monatlich, in Tertia unter ähnlichen Umständen bis auf 30 Stunden monatlich, in Sexta im Deutschen ebenfalls auf ungefähr 30 Stunden, im Latein und Rechnen auf 28—30 Stunden monatlich. In den Monatsversammlungen und Zusammenstellungen auf 100—150 Stunden. Dazu kommt die tägliche Vorbereitungszeit und seine 84 monatlichen Unterrichtsstunden, die hin und wieder sehr häufigen und ausgedehnten Konferenzen, die verschiedenen Revisionen und Inspektionen, und ausserdem die nicht regelmässig in Anschlag zu bringenden Arbeiten, wie die zum Theil sehr schwierigen und bedeutenden, die in den Monatsversammlungen, so dass sich seine tägliche Arbeitszeit, mit Ausnahme des Sonntag, auf durchschnittlich 10 Stunden beläuft.

Dabei könnte er auch nach den bisher bestehenden Bestim-

mungen noch drei Unterrichtsstunden mehr zu übernehmen geduldet werden, so dass sich dann bei noch einer hinzutretenden Korrektur seine tägliche Arbeitszeit auf 11 Stunden und darüber belaufen würde. Noch nicht ist das Verhältnis bei einer nicht unangemessenen Mehrbelastung auf Grund der neuesten Verfügungen stellen. Dabei erbitet derselbe z. Th. Unterricht, in dem ihm alle Vorkenntnisse abgehen. Im vorigen Schuljahre hatte derselbe neben dem deutschen Unterrichte in Sekunda, Tertia, b. Sexta und andern Unterrichtgegenständen auch die ihm völlig fremde Naturgeschichte in Sexta und Quarta zu dozieren, nach einer nicht allmählichen Einarbeitung sehr zeichnender Art notwendig war.

Hierzu kommt, dass nach einer neuerdings erlassenen Verfügung alle schriftliche Arbeiten der Schüler von Lehrer zu korrigieren sind. Wenn man nun bedenkt, wie bald und wie viel der Unterricht besonders in den unteren Klassen ohne eine zwei- bis dreimalige wöchentliche schriftliche Übung der Schüler b. b. Latein in seiner Scharakteristischerkeit abgeben wird, und dass also der Lehrer im Interesse der Klassenleistungen sich flüchtig auch zu dieser Mehrarbeit wird entschließen müssen, so kann seine Arbeitszeit sich auch bei den bisher geltenden Bestimmungen unter Umständen auf fast 12 Stunden täglich belaufen.

Wenn man nun den Trieb zu eigener Fortbildung und nach dem geradzog erschöpfenden Korrektur zu wissenschaftlicher Arbeit besitzt, so muss man, da selbst Jedem die geistige Spannung besitzt, Tag für Tag in dieser anstrengenden Weise zu arbeiten, in der Regel auch den grössten Theil des Sonntags opfern oder die Nachstunden zu Hilfe nehmen.

— **Elberfeld.** (Die achte Vorlesung in der Realschule) hielt gestern Herr Fries über Ludwig des Erhabenen Verhalten in Deutschland. Nach dem Ende der französischen Revolution ist auf Ludwigs und die früheren Verluste deutscher Gebiete an Frankreich dargestellt worden, wurde gezeigt, wie Ludwig sich auf diplomatische Wege grossen Einflusses, unentwählich auf die geliebten Fürsten verschaffte, deren Hilfe er dann gegen die Niederlande benutzte; wie er auf Grund anderer Bestimmungen des westfälischen Friedens die elassischen Reichsstände besetzte und nach dem partiellen Ausdrücken seiner eigenen Gerichte (die Rounionskammern) Gebiete deutscher Fürsten im Elsass einzog; wie er, wenn auch vergebens, den erbischoflichen Stuhl zu Köln mit einem ihm ergebenen Prälaten zu besetzen suchte und die Pfalz, als er sie nicht bekommen konnte, unemenschlich verwüsten liess. Es wurde ferner aus der Unfähigkeit Deutschlands und der beständigen Türkengefahr erklärt, wie solche Dinge geschehen konnten, und den andern Fürsten gegenüber die echt deutsche Politik des brandenburgischen Kurfürsten durch Beispiele und durch das unverdächtige Zeugnis eines französischen und eines österreichischen Staatsmannes belegt. Den Schluss machte ein Blick auf die Politik der späteren Hohenzollern bis auf unsere Tage.

— **Elberfeld.** (Feyerlichkeiten im Gymnasium und der Realschule.) Das Gymnasium veranstaltete zur Erinnerung an den 100jährigen Geburtstag der Königin Luise am 10. März Vormittag 10 Uhr eine Schulfestlichkeit bestehend in Gesängen der Schüler und einer Ansprache des Gymnasiallehrers Herrn Lutsch. — Nachdem die Realschule heute Vormittag den 100jährigen Geburtstag der Königin Luise durch eine öffentliche Feyerlichkeit feierte, an welcher sich Schüler und Lehrer Nachmittags noch zu einer Feyer anderer Art. Die starke Leberlichkeit, welche gegenwärtig unter den Kindern herrscht, hatte auch der Realschule in jüngster Zeit mehrere talentvolle jüngere Schüler entzissen. In Anwesenheit der Eltern der Verstorbenen beging deshalb die Schule eine stille, würdige Todesfeier. Im Anschluss daran gaben Schüler und Lehrer dem jüngst verstorbenen Schüler das letzte Geleit, nachdem der Lehrer desselben, Herr Dr. Krummacker, ihm einige warm empfundene Worte des Abschieds nachgerufen hatte.

— **Münster.** (Zu dem am 8. und 9. März stattgefundenen Examen für den Einjährigen Freiwilligen Militärdienst) hatten sich zwanzig junge Leute gestellt. Von diesen haben nach dem „W. M.“ sechs die Prüfung bestanden.

— **Minden.** (Zu der hier abgehaltenen Prüfung für den einjährigen-freiwilligen Militärdienst) hatten sich nach dem „K. V. Z.“ 44 Kandidaten gemeldet; 2 traten zurück und 19 bestanden die Prüfung; mehr als die Hälfte fiel also durch.

— **Burgelstein.** (Abiturientenprüfung.) Unter dem Vorsitz des Geheimen Regierungs- und Provinzialschulraths Dr. Schuitz wurde hier nach der „W. P. Z.“ am 6. d. die Prüfung der Abiturienten abgehalten. Sämtliche 14 Abiturienten des Gymnasiums erhielten das Prädikat der Reife; 3 von ihnen werden in Folge des in illos Fächern guten Ausfalls der schriftlichen Arbeiten von der mündlichen Prüfung dispensirt. Dem Abiturienten der Realschule I. O. konnte aus diesem Grund ebenfalls das mündliche Examen erlassen werden. Am 7. d. wurde ein Maturitätsaspirant der Realschule geprüft.

— **Dresden.** (Das Unterrichtsgesetz.) Die erste Kammer begann am 30. März die Verhandlungen über das oben angeführte das höhere Unterrichtswesen betreffend. Referent ist Oberhofprediger Dr. Kohlschütter, Kammerherr v. d. Planitz sprach der Regierung Dank für den Entwurf aus und erklärte sich mit der Vorlage einverstanden. Derselben Ansicht war Kammerherr v. Metach. Superintendant Dr. Lechler hielt die Sache für noch nicht reif. Minister Falkenstein trat für die Vorlage ein. Der Vorsitzende, Herr Erster benutzte die Gelegenheit um seine Forderung darüber auszuwickeln, dass man endlich einmal über etwas anderes sprechen könne als über Geld und Eisenbahnen und dass man hier einen wirklichen Kulturkampf anstatt des „gemachten“ vor sich habe. (Der frühere sächsische Kultusminister ist wirklich ein sehr humoristischer Herr.) Kultusminister von Gerber legte die Gesichtspunkte der Re-

gierung dar. Nach einer Erweiterung des Dr. Lechler und den Schlussworten des Referenten wurde die Generaldiskussion geschlossen und die Spezialberatung auf die nächste Sitzung anberaumt.

— **Strassburg.** (Dr. Siegmund.) Das Lehrerkollegium des hiesigen protestantischen Gymnasiums macht bekannt. Einem Telegramm vom 8. März d. J. zufolge verunglückte und starb zu Amthaus in Cypern, wohin er sich auf einer Studienreise begeben hatte, unser Freund und Kollege Herr Dr. Siegmund. Wir bringen die traurige Nachricht dem Freunde des Dahingeschiedenen und der Ausstattung hiernach zur Kenntnis. Sei ihm die Erde leicht im fernen Lande! Das Andenken des hochangesehenen und sehr liebenswürdigen Lehrers der treuen Freunde bleibt bei uns „Ehron“.

Wie weitere Berichte sagen, ist er bei Paliko-Amthaus auf Cypern bei der Unternehmung eines sion Phöniziergrabes in dasselbe hinabgestürzt und dabei augenblicklich todt geblieben. Als er nämlich aus dem sechszehnten Ausgang emporzuklimmen wollte, glitt er auf dem steilen Boden ab. Ein springender Stein der die Seitenwand, nach dem er fasste, gab nach und Siegmund fiel rücklings auf den Steinboden des Grabes. Die Führer holte Hilfe herbei, die hienzuellenden Männer aber fanden die Hand schon kalt und der später eintreffende Art konnte nur konstatieren, dass der Tod seit etwa drei Stunden, also fast unmittelbar nach dem Sturz eingetreten war. Das Begräbnis fand in Lissauol unter allgemeiner Betheiligung statt. Der Kirchenvorstand der Kirche, an deren Kirchhof sich das Grab befindet, so wie der deutsche Konsular-Agent, Herr Voliziano, haben dabei die dankenswerthe Theilnahme für den aus Leipzig gebürtigen jungen Gelehrten an dem Tag gelobt, der fern von der Heimath, ihnen selbst im Leben gänzlich unbekannt, bei ihnen im Tode Fremdenbesen gefunden hat. — **Stettin.** (Die Zahl der Medialien studirenden Damen) in Stettin betrug sich nach dem neuesten Bericht und das Ergebnis ihrer Studie sich gebessert, dass die Urtheile der Lehrer sich günstiger gestaltet haben. Die russische Zeitschrift „Die Woche“ giebt über die 171 Studentinnen folgende Mittheilungen: Ueber denselben sind 23 verheiratete Frauen, 102 adelige, 17 Kaufmannstochter, 12 Töchter von Geistlichen und 14 von Kleinbürgern und deren Bekanntheit 131 Gelehrten, 23 Frauen, 12 Katholikinnen, 4 Protestantinnen, 1 armenische Christin. Zu Hauselehrerinnen stellen sich 23 Hir befähigt erklärt, von denen die meisten durch häusliche Noth oder Verlassenheit zum Studium genötigt sind. Von der Gemeinamkeit und dem Verkehr mit den Studenten, ihrer Gegenwart am Krankenbette und Schriftliche sind bei jeder keinerlei Unanständigkeit veranlasst worden, in der Kranken- u. Pflege und im Anstehen bei Schwerverkranken und im Fieber giebt ihnen der Vorzug vor den Studenten. Einige Professoren der Universität Charkow haben den Entschluss gefasst, Kurse und Konferenzen für das weibliche Geschlecht einzurichten. Diese Kurse werden folgende Abtheilungen haben: eine literarisch-philosophische, eine historische, eine juristische, ökonomische, naturhistorische, mathematische. (A. Z.)

— **New-York.** (Verdrängung der deutschen Sprache aus den Schulen.) Für den Unterricht in der deutschen Sprache an den öffentlichen Schulen New-York ist eine wichtige Entscheidung gefallen, indem der Erziehungsrath mit 13 gegen 3 Stimmen beschlossen hat, die deutschen Schulen zu schließen. Die höchsten Klassen unserer öffentlichen Schule gelehrt werde, und zwar nur, falls mindestens 30 Eltern von Schülern um den Unterricht in einer der beiden Sprachen nachsuchen. Auch soll der Unterricht nicht obligatorisch sein und wöchentlich höchstens 1 Stunde und 40 Minuten in Anspruch nehmen. Diese Beschlüsse sind mit der Verbanung des Unterrichts der deutschen Sprache gleichbedeutend, denn die Mehrzahl der deutsch-amerikanischen Kinder, welche unsere öffentlichen Schulen besuchen, verlassen dieselben, ehe sie bis in die drei obersten Klassen vorgeht sind, und selbst in letzteren ist die Zeit, welche auf den Unterricht im Deutschen verwendet werden soll, so gering, dass nichts Erpressliches dabei herauszubekommen können zweifelhaft ist. Die Bewegung der Bildung des deutschen Sprachunterrichts, aus welcher sich das gesammte deutsche Element theilhaftig, ist demnach erfolglos geblieben. Die N.-Y. Handeltsg. fällt über diese Entscheidung ein vermittelndes Urtheil, indem sie bemerkt: „So sehr wir auch, wie wohl jeder hier lebende Deutsche, ein anderes Resultat gewünscht hätten, können wir doch die Vergrößerung der Bewegung der Bildung, welche Unrecht erbrücke, wie es von den Lehrern der Bewegung dargestellt wird. Geht auch die Majorität unserer Schulbehörde zu weit, wenn sie den Deutschen die Absicht zuschreibt, die hiesigen öffentlichen Schulen zu germanisieren, so können andererseits die naturalisirten Deutschen ihren Standpunkt, den deutschen Sprachunterricht in den öffentlichen Schulen als ihr gutes Recht zu verlangen, schwerlich vertheidigen. Die Wahrung unserer Muttersprache ist die Pflicht jeder hier lebenden deutschen Familie, nicht aber der amerikanischen Kommune; kommt die Familie dieser Pflicht nicht nach, so hat sich die Kommune oder der Staat der Sache nicht anzunehmen. Nachdem weder durch Drohungen noch durch bandwärtiger Rede beim Erziehungsrath etwas erreicht worden ist, so ist es dem deutschen Deutschen für Errichtung von Anstalten sorgen, wo ein gründlicher Unterricht der deutschen Sprache kostenfrei erteilt wird, damit auch die Kinder unserer weniger bemittelten deutsche Adoptivbürger Gelegenheit finden, sich in Kenntniss des Deutschen zu vervollkommen.“ Dieses Urtheil scheint doch zu milde ausgefallen zu sein. Für die Errichtung von Anstalten für die deutschen in Deutschland von dem Erzeubn einer gewissen Anzahl von Eltern der Schüler abhängig gemacht wird, ist ganz in der Ordnung; die Beschränkung dieses Unterrichts auf die drei obersten Klassen und höchstens 1<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Stunde wöchentlich entspricht jedoch nicht den Rücksichten die auf den bedeutenden Prozentsatz deutscher Einwanderer in den Vereinigten Staaten genommen werden müssten.

### Programmschau.

Separatabdruck aus dem Oesterprogramm des Schweriner Gymnasiums 1876. Lehrer und Abtinenten des Friedrichianums in Schwerin von 1834—1874. Ein Beitrag zur Statistik und Kulturgeschichte aus Mecklenburg. Von Friedrich Latendorf. Schwerin, Stiller'sche Hofbuchhandl. 1875. — Es ist dies eine sehr verdienstvolle statistische Arbeit die vor allem ein reiches biographisches Material liefert, doch leider wie alle dergleichen Arbeiten sich wenig zu einer ansatzweisen Mitteilung eignet. Der wahre Gewinn wird aber, wie der Verfasser am Schluss selbst ganz richtig bemerkt, erst dann im vollen Masse eintreten, wenn ähnliche Arbeiten aus dem übrigen Mecklenburg und aus ganz Deutschland vorliegen. Ich mache alle, die sich mit Selbstatistik beschäftigen auf diese fleißige, übersichtliche Arbeit aufmerksam. W.

Programm der höheren Bürgerschule zu **Milenburg**. Ostern 1875. Ausser den Schulnachrichten vom Rektor Dr. Wleemann enthält dasselbe eine historisch-kritische Abhandlung des ord. Lehrers Herrmann Jahn: „Ueber den Ursprung der österreichischen Freiheitsbriefe (privilegium minus et majus).“ Diese Privilegien mit denen der ehrgläubige Rudolf IV. 1360 pöthlich hervortrat und die seitdem einen wichtigen Bestandtheil des anerkannten österreichischen Staatsrechts bilden, haben trotz früherer einzelner Verweiffungen immer als echt gegolten, bis erst Liechnowsky vermuthete, Böhmer und Wattenbach aber nachwies, dass das privilegium majus eine Fälschung Rudolf IV. sei. Chmel stellte dagegen die Behauptung auf, es sei ein Machwerk der Kanzlei König Ottokar II. Der Verfasser hat nun diesen ganzen Streit einer sehr umsichtigen Revision unterworfen und ist dabei zu folgendem Resultat gekommen: Das durch alte Abschriften und Otto von Freising besungene minus ist das echte von Friedrich I. den Herzögen von Oesterreich angesesselt Privileg. Das majus und seine Bestätigungen hingegen sind eine Fälschung des 14. Jahrhunderts und zwar des Herzogs Rudolf von Oesterreich. W.

I. Jahresbericht der höh. Bürgerschule zu **Freiburg** i. Schl. Ostern 1875. Ausser den Schulnachrichten vom Rektor Dr. A. L. Meyer befindet sich darin von ebendemselben eine recht übersichtliche geolog. Abhandlung: „Die Entstehung der Gebirge und insbesondere die Bildung der Silikategesteine nach dem jetzigen Standpunkte der Wissenschaft.“ Schon in einer früheren ähnlichen Gelegenheitschrift hatte derselbe ansichergestellt, wie der alte Streit der Plutonisten und Neptunisten in neuerer Zeit unter veränderten Formen und Gesichtspunkten von Neuem entbrannt sei. Es schien daher von Interesse zu se sehen, wie sich beide Ansichten in der neueren Zeit zur Frage von der Entstehung der Gebirge stellten. Der Verfasser kommt zu dem Resultate, dass keine der beiden Ansichten allein ansreicht, alle geologischen Erscheinungen zu erklären. W.

IV. Jahresbericht über die städtische höh. Bürgerschule (Realsch. I. Ord. ohne Prima) zu **Striegau**, Ostern 1875. Vor den Schulnachrichten vom Rektor Dr. R. Rössler findet sich eine mathematische Abhandlung von Dr. Krey: „Die Kriterien des Maximums und Minimums der Integrale.“ Der Verfasser giebt in Kürze einen Ueberblick über den Entwicklungsgang der obengenannten Theorie und den gegenwärtigen Stand derselben. W.

Jahresbericht des städt. Gymnasiums zu **Neustadt** in Ob-Schles. Ostern 1875. Die Schulnachrichtlichen des Dir. Dr. Aug. Jung werden eingeleitet durch eine philologische Abhandlung des Gymnasiall. Dr. R. Niedring: „Sophokles und Herodot.“ Der Verfasser geht davon aus, dass in neuerer Zeit die Textkritik besonders bei Dichtern z. Th. an subjektiv und willkürlich sei, stellt dann die Grundätze einer besonnenen Kritik auf und meint der Kritik habe überhaupt die Erklärung und ästhetische Würdigung voranzugehen. Die Erklärung aber dürfe sich nicht auf die Worte des Autors beschränken, sondern habe die Zeitverhältnisse und vor allem, was dies möglich, dessen persönliche Verhältnisse zu bertücksichtigen. Dieser Gesichtspunkt sei bei Sophokles noch nicht gebührend bertücksichtigt, besonders seine Beziehungen zu Herodot. Dies sei höchst wichtig zur unbefangenen Berthellung derjenigen Stellen (vor allem Antigone 950 ff.) die in unverkennbarer Beziehung zu Stellen des herodotischen Geschichtswerkes stehen. Das Resultat der umsichtigen Erörterungen des Verfassers ist nun kurz folgendes: Sophokles hat eine Reihe von Jahren in freund-

schaftlichem persönl. Verkehr mit Herodot gestanden; dieser Verkehr fällt in die Jahre 446 oder 445 bis wenigstens 443 und 431 bis wenigstens Ende 428. Das Werk des Herodot ist auf den durch Denkweise und Sinesart jeuen verwandten Sophokles nicht ohne Einfluss geblieben. In sprachlicher und besonders in sachlicher Hinsicht finden wir in Sophokles Werken manches dem Herodot eigenthümliche wieder. Die Dramen des Sophokles entstanden etwa in folgenden Zeiten: Aias 444—443, Antigone 442—441, Elektra nach 430 und vielleicht vor 428, König Oedipus bald nach 429, Philoklet 409. Die Entstehungszeit der Trachinerinnen und des Oedipus auf Kolonos ist ungewiss. W.

### Bekanntmachung.

Der Zweigverein für die Provinz Sachsen von Dirigenten und Lehrern an höheren Mädchenschulen wird am ersten Sonnabend nach Himmelfahrt 10 Uhr seine zweite Jahresversammlung in Halle abhalten. Mitglieder, welche Anträge zu stellen, Vorträge zu halten, Thesen zur Besprechung zu bringen wünschen, werden freundlichst gebeten, dieselben bei dem unterzeichneten Vorsitzenden zusammenzubringen, welcher auch weitere Beitrittserklärungen gern entgegennimmt. Erfurt. Neubauer, Rektor.

### Offene Lehrstellen.

(Auf weiteren Wunsch gestatten wir für stellengehende Lehrer ein Abonnement auf 4 Nummern der Zeitung für die höhere Unterrichtswesen gegen 1. Mark pro Nr. Das Abonnement kann jederzeit befristet. Die Verabredung der Nummern sendet frankirt unter Briefmarken statt. Regiment & Volkstein.)

Lüdenscheid. Für eine neugegründete, mit 2400 M. dotirte ordentliche Lehrerstelle sucht die hiesige vollberecht. höh. Bürgerschule ein möglichst baldiges, spätestens mit Herbst an erfolgendem Austritt eines akadem. gebildeten evangel. Lehrer mit Facultas für beschreibl. Naturwissenschaften. — Bewerber wollen sich baldigst melden. [218]

Lüdenscheid, 30. März 1876.

Rektor Mayer.

### Lehrer gesucht.

Liegnitz. An der landwirthschaftlichen Lehranstalt in Liegnitz wird zum 1. Oktober d. J. ein akademisch gebildeter Lehrer für Deutsch, Geschichte, Geographie gesucht. Erwünscht ist auch die Befähigung, in Latein oder den neueren Sprachen Unterricht zu erteilen.

Anfangsgehalt 2100—2400 Mark. Meldungen nimmt der Unterzeichnete entgegen. [209]

Dr. E. Birnbaum.

Direktor.

Liegnitz, Gartenstrasse 1.

### „Vacante Lehrstellen.“

Prüm. Am dem hiesigen vollber. Progymnasium sind 2 ordentl. Lehrerstellen möglichst zu Ostern zu besetzen. — Gehalt 3600 Mark resp. 2100 Mark. Dienstwohnung kann ev. für 50<sup>o</sup> vom Gehalte überlassen werden. — Bewerber mit fac. docendi in der deutschen und französischen Sprache resp. in Mathematik und Naturwissenschaften bis Secunda einschliesslich wollen sich unter Vorlage ihrer Zeugnisse, curricula vitae und mit der ansdrücklichen Angabe, wann sie die Stelle desselbst antreten können, bis zum 20. April e. melden. Qualifikation für Turnunterricht, der besonders honorirt wird, ist erwünscht. —

Da möglicherweise die eine oder andere Stelle an Ostern nicht besetzt werden kann, werden auch Meldungen unter Vorlage eines Besatzung gegen zu vereinbarende Remuneration mit der Ansicht auf definitive Anstellung angenommen. [197]

Prüm, den 28. März 1876.

Der Vorsitzende des Chroratoriums.

Schmitt.

e. Bürgermeister.

### Offene Lehrerstelle.

Wismar. Zu Michaelis d. J. sind an unserem mit Realklassen verbundenem Gymnasium, an welchem der Preussische Normalbildungspan eingeführt ist, zwei ordentliche Lehrerstellen zu besetzen. Beide Stellen sind mit einem Anfangsgehälte von 2100 M. ausgestattet, dem alljährlich 100 M. bis zur Höhe von 2600 M. angelegt werden. Auswärtige Dienstjahre kommen bei Bemessung des Gehälts in Anrechnung. Ausserdem gehört zu den Stellen ein Legat von jährlich je 40 M. Gofordert wird für die eine Stelle die Befähigung zum Unterricht in der Chemie und den beschreibenden Naturwissenschaften für obere, und in der Mathematik für mittlere Classen; für die andere die Befähigung zum Unterricht in der Religion und im Deutschen für obere und in der Geschichte und Geographie für mittlere Classen.

Bewerber sind unter Anschluss eines Lebensabrisses des staatlichen Prüfungszeugnisses und etwaiger Zeugnisse über bisherige Lehrthätigkeit bis zum 19. d. Mts. einzureichen. [216]

Wismar, den 11. April 1876.

Bürgermeister und Rath.

F. Gahrz, Stadtsekretär.



# Zeitung für das höhere Unterrichtswesen Deutschlands.

Erscheint:

Jeden Freitag. Inserate  
die Spalten Peltzelle  
oder deren Raum 25 Pf.  
Belliagegebühren nach  
vorheriger Verständ-  
igung.

Unter gütiger Mitwirkung der Herren: Aug. Brunner, k. Studienlehrer am Wilhelmsgymnasium zu München.  
Dr. Cramer, Direktor der Realschule I. O. zu München a. Bk. Dr. Krugenberg, Dir. der hñ. Fichter-  
schule zu Iserlohn. Dr. H. Kraft, Oberl. am Gym. in Leipzig. Joh. Ev. Kraus, k. Studienlehrer am  
Gymnasium zu Landshut in Böhren. Kriebitzsch, Dir. d. Fichterschule zu Stettin. Dr. Loth, Dir.  
der Realschule I. O. zu Ahrensbr. Dr. Lundehn, Rektor d. hñ. Bürgerschule u. hñ. Fichterschule zu Guben,  
Schl., Prof. Dr. E. Niemyer, lekt. d. Realsh. zu Neut.-Oredten. Dr. Otto Richter, Dir. d. Realschule  
zu Eisenh. Th. Rodenberg, Prof. an der hñ. Bürgerschule in Karlsruhe. Dr. Schwanberg, Dir. d.  
Realsh. I. O. zu Cröfeld. Prof. Schindhelm, Dir. d. Alexandrinensch. in Coburg. Dr. Vorbrodt, Stadt-  
Schulrath zu Erfurt. Dr. Watzdorf, Dir. d. Realsch. I. O. zu Götzitz etc.

herausgegeben von Dr. H. A. Weiske.

Leipzig, Zeitungsstrasse 47.

Zu beziehen:

durch alle Postanstalten  
und Buchhandlungen zum  
Preis von 2 Mark viertel-  
jährlich. Einzelne Num-  
mern, soweit vorrätig,  
25 Pf.

No. 16.

Leipzig, den 21. April 1876.

5. Jahrgang.

## E. Die Freiheit in der Entwicklung des Unterrichtswesens.

(Eine Stimme aus Baden.)

Die Geist und Herz erfrischenden Worte des Hrn. Dr. Beck, welche derselbe schon wiederholtlich in früheren Nummern Ihres geschätzten Blattes, so namentlich auch in Nr. 11 und 12 wieder über freiheitliche Entwicklung des Unterrichtswesens angesprochen hat, müssen allerorts das lebhafteste und entgegenkommendste Interesse erwecken. Ich lese seine Ausführungen nie, ohne geistig angeregt zu werden, und freue mich, dass gerade in der Hauptstadt des deutschen Reiches ein so weacker Vorkämpfer der Freiheit erstanden ist.

Die Schablone ist überall und so auch im Unterrichts-wesen nur vom grössten Verderben. Anstatt den Menschen von innen heraus zur reinen Entfaltung zu bringen, erdötet sie ihn und würdigt ihn zur Maschine herab. Wie beim Menschen überhaupt, so kann auch beim Lehrer der Spielraum für seine Entwicklung nicht gross genug sein. Er muss seine Erfahrungen und die durch diese in ihm begründete Meinung frei heraus sagen dürfen, allezt und überall, nicht nur weil nur durch die freie und ungehinderte Diskussion, durch das An- einanderprallen der gegensätzlichen Ansichten und ihre Ansein- andersetzung ein Fortschritt zum Besseren — und wo wäre dieser nicht nötig? — erzielt werden kann, sondern weil er nur dadurch sich davor behütet im Brodinteresse zu verkommen und mit seinem Besseren Selbat abzustehen. Unter diesem Besseren Selbat verstehe ich das geistige Vorwärtstreben, das innere geistige Leben, welches die Berufsfragen sowohl, als die bewegenden Interessen der gesammten Gesellschaft in den Kreis seiner Betrachtung zieht und an ihnen den lebhaftesten Antheil nimmt. Hier geht es keine Schranke, welche dem Geiste ohne Schaden gesetzt werden könnte. Die freie Aeusserung der Meinung ist dem geistigen Menschen so nothwendig, wie dem körperlichen das Athmen. Gedanken und Freiheit und Redefreiheit sind korrelative Begriffe, und es versteht sich von selbst, dass diese Freiheit von der Qualität der Meinung nicht abhängig sein kann. Ein gesundes geistiges Leben ist ohne die Mannigfaltigkeit der Gegenstände nicht denkbar, und die Opposition muss man, anstatt sie gewaltsam zu rückzudrängen, vielmehr aufmuntern sich zu äussern. Es giebt keine so verkehrte Meinung, dass man nicht daraus etwas lernen könnte, und die herrschende ist damit nicht zugleich die beste.

Beschränken wir uns auf das Schulwesen. Wie überall so könnte auch hier grössere Freiheit nur frechtbringend wirken. Der Lehrer würde sich durch die grössere Verantwortlichkeit gehoben fühlen und seinen Beruf mehr als eigene Angelegenheit, denn als eine fremde betrachten. Durch eine anregende Oberleitung, welche mehr negativ als positiv thätig sein müsste, mehr Hindernisse wegräumend als Schranken aufstellend, müsste eine Arena eröffnet werden, in welche die lange zurückgehaltene Ansichten mit Fenerreifer sich hervor- stürzen würden um in fröhlichem Kampfe sich zu tummeln, und selbst kühlere Naturen und Handwerkerseelen würden von dem allgemeinen Geiste mit fortgerissen werden. Den grössten Nutzen würde die heranwachsende Generation davon haben.

Es ist auffallend, dass man die Erfahrungen, welche man auf dem wirtschaftlichen Gebiete gemacht, für das geistige

Leben der Nation nicht in vollem Masse verwerten will, und dass man trotz der eindringlichsten Lehren, die uns die Geschichte vorhält, noch immer nicht allgemein zu begreifen scheint, dass die Freiheit des Individuums nicht nur die erste Lebensbedingung für dieses ist, sondern auch für die gesammte Gesellschaft. In Amerika hat man diese Freiheit bis in die Schillerwelt hinein zur Geltung gebracht, und zwar, wie behauptet wird, mit gutem Erfolge. Ich führe als Beleg eine Stelle aus Hippau, L'instruction publique aux Etats-Unis, Paris, 1872, an, welche ich, wenn ich sie auch nicht vertere, doch we- nigstens der Beachtung durchaus würdig halte; Hippau, pro- fesseur honoraire de faculté, secrétaire, du comité des travaux historiques et des sociétés savantes, hat einigen Sitzungen einer Lehrerversammlung zu Elizabethtown, Grafschaft Essex, beige- wohnt und berichtet darüber in seinem „Rapport adressé au ministre de l'instruction publique“ p. 190 sq. wie folgt:

„Parmi les questions agitées en ma présence, j'ai outé la suivante, qui n'est certainement pas une des moins singu- lières. Il s'agissait de savoir s'il fallait appliquer aux écoles le système monarchique ou le système républicain. Un des professeurs, partisan de l'organisation démocratique, cita l'exemple de l'Académie de Buffalo, dirigée entièrement d'après le principe républicain. Ce sont les élèves eux-mêmes qui établissent les règlements des classes et qui veillent à leur observation; ils se chargent de la surveillance et de tous les détails de la discipline; ils décident si la classe doit ou ne doit pas avoir lieu; ils ont le pouvoir de chasser un mauvais élève; ils ont enfin le droit de censurer à l'égard de ceux de leurs professeurs qui auroient abusé de leur autorité en dé- passé leurs attributions.

„C'était disoit le professeur, un excellent exemple à suivre et il prétendait que l'Académie de Buffalo était un des établis- sements qui se distinguaient le plus par la force des études et par la bonne conduite des élèves.

„Je suis fâché de n'avoir pu me rendre à Buffalo, pour m'assurer moi-même de ce qu'il y avait de vrai dans une par- tielle assertion. D'autres personnes m'ont assuré depuis que le fait était parfaitement exact.“

So fremdartig uns solche Verhältnisse vorkommen mögen, so wenig scheine sie der psychologischen Begründung zu ent- behren, und wenn man auch auf diese einzeln stehende Nach- richt kein Gewicht legen mag, so ist sie doch in Verbindung mit dem übrigen Inhalte der Schrift geeignet aufzufordern zum Nachdenken darüber, was aus unserer Schule werden könnte, wenn sie auf mehr freiheitlicher Grundlage aufgebaut wäre. Es wundert mich von genannter Schrift, die, wenn auch mit grosser Zurückhaltung gegen deutsche Zustände geschrieben, doch in vieler Hinsicht äusserst lesenswerth ist, noch keine Er- wähnung gefunden zu haben um so mehr, da der Gegenstand von ungemein praktischer Bedeutung ist. Denn, wie Hippau mit Recht sagt p. II:

„C'est en raison de l'éducation qu'il reçoit on qu'il se donne qu'un peuple est capable de maîtriser sa destinée, de se gouverner et de se montrer ainsi digne d'être libre, ou qu'il est condamné, à manger d'initiative et à n'avoir d'autre souci que le choix des maîtres qui se disputent l'honneur de penser et d'agir pour lui.“

### Missbräuche an Privatlehranstalten.

Privatlehranstalten sind Annahmestände, ebensogut wie Privatstunden, Privatwege und Privatbibliotheken anderer Art.) Als Vorbereitungsschulen für höhere Lehranstalten mögen sie ihre Berechtigung haben, als Zuchtort für solche, die an einer höhern öff. Lehranstalt nicht mit Schritt halten können sind sie erwünscht, nur — sollten im letztern Falle die Schüler keinen Vorzug vor ihren Mitschülern an öffentlichen Schulen genießen.

An einer rheinischen Schule habe ich in den letzteren Jahren zu wiederholten Malen den Fall erlebt, dass Schüler unserer Anstalt, die wegen mangelnder Befähigung, häufiger aber Unfeinsens wegen nicht versetzt werden konnten, an Privatlehranstalten in die höhern Klassen vorrückten und früher, als ihre bisherigen Mitschüler, das Zeugnis für den einjährig-freiwilligen Dienst erreichten. Privatleuten, denen ich diese wunderbare Leistung nachrühmen darf, sind die Nölle'sche Handelschule in Osnabrück und das Hoffmann'sche Institut in St. Goarshausen. Bei der mangelnden Einsicht in die Methode des Unterrichtes und in die erzielten Erfolge wäre es unrecht, die Möglichkeit derselben auch nur im geringsten bezweifeln zu wollen, bei einiger Kenntnis der Qualität jener Schüler und bei Erwägung der unseren Verhältnisse einer Privatlehranstalt dürfen indessen dem Kündigen manche Rathsäl zu rathen bleiben.

Dressur für den einjährig-freiwilligen Dienst — so mag das Programm jener Schulen, wenn es sich auch hinter anderem Ansehensschild verbirgt, immerhin mit Recht genannt werden — führt ihnen stets eine grosse Anzahl von Schülern zu. Schnell und sicher erreichen die meisten ihr Ziel, die Eltern sind befriedigt, ja, man darf es ihnen kaum verdenken, wenn sie Lobredner der Anstalt werden und mit Missrathen auf die heimliche Schule hinweisen, deren Lehrer stets über ihren Lieblich zu klagen hatten. Die heimliche Schule ist eine Anstalt, wie so manche andere, Staat oder Stadt gegen einen erbehaltenen Zuschuss, das Gebäude wird nicht in Rechnung gezogen, jede Vacanz ist leicht zu besetzen, denn es kann unter zahlreichen Bewerbern — zweifelhafte Existenzen sind kaum darunter — gewählt werden. Wie ist das alles an Privatlehranstalten? Statt des Zuschusses soll ein Keingewinn übrig bleiben, das Gebäude kostet Geld und wer meldet sich denn an eine Stelle ohne Pensionsberechtigung, an eine Schule, deren Dirigent stets numasbrücker Herr seines Lehrers, nicht selten Prinzipal in seinem Geschäfte ist?

Die ausgezeichneten Erfolge jener Privatlehranstalten müssen ja nachgedrungen, sobald sie erst allgemein bekannt

\*) Bemerk. des Herausgebers. — Privatlehranstalten sind sehr wichtige, nützliche und nützliche Faktoren im Unterrichtsorganismus. Sie sind das Memento, dass eine nützliche Thätigkeit auch möglich ist, ohne dass die Handelnden durch die offizielle Seblablou pinself und an der offiziellen Marionettenstruppe gezogen werden. Privatlehranstalten sind zum nicht geringen Theil Schöpfungen begabter, ja genialer Pädagogen, welche oft gerade ihre gute, sichere, staatsliche oder städtische Stellung aus keinem andern zwingenden Grunde aufgaben (ich erinnere nur an Ernest Innocenz Haushild) als um ihre pädagogischen Ideale zu verwirklichen. Wenn solche Gründer und Leiter begeisterte Mitarbeiter finden, welche die mögliche Erreichung eines vorgerückten pädagogischen Ideals über Normalzeit und Servis stellen, so mag dies vielen Leuten höchst höchst überhöht, fast ungläublich, ja als ein ganz absonderlicher „Ausnahmestand“ erscheinen, dessen Beseitigung aber freilich nur dadurch zu wünschen wäre, dass die entgegengekehrte Gesinnung zur Ausnahme gemacht, er selbst aber zur „Regel“ erhoben würde.

Dass manche Privatlehranstalten auch Schöpfungen der Spekulation sind stellt die Privatinstanzen nicht unter sondern neben die öffentlichen Anstalten, denn für gar manche Leute — für mehr als man denkt, ist die Erlangung einer öffentlichen Stelle ganz einfach Gegenstand der gewöhnlichsten Spekulation; eine Begeisterung ist dann wohl da aber nur für das Klügende, nicht die geringste für den Beruf. Der Segen den ein solcher Unterricht bringt ist gewiss missig und mit solch missigen Segen müssen sich gar manche Schlichter öffentlicher Schulen begnügen. Das weiss die Welt. Fragt bei den Aeltern herum.

Schwache Direktoren und schwache Lehrer allein oder auch nur vornehmlich den Privatschulen aufbauen zu wollen ist seiner Meinung nach kurzichtig, eine vorzeitige Verallgemeinerung einzelner Fälle. Kommen nicht zu duldende Uebelstände an privaten oder öffentlichen Schulen vor, so mache man, wenn kein anderes Mittel hilft die Aufsichtsbehörden aufmerksam. Die Uebelstände an manchen Privatschulen im Westen müssen sehr schlimm sein. Dies mag im allgemeinen die Erbitterung womit der Aufsatz des Herrn M. geschrieben ist erklären und entschuldigen. Nicht zu entschuldigen war ein gewissenloses Bild darin, welches die Redaktion vor dem Drucke entwarf hat.

wenden, die Aufmerksamkeit aller der Behörden auf sich ziehen, denen die Leitung und Aufsicht über das höhere Schulwesen anvertraut ist. Mögen sie jene erleuchteten Pädagogen den gebührenden Rang anweisen, wenn die Erfolge auf Wahrheit — wenn sie aber auf Schwindel beruhen, mögen sie im Interesse unseres Schulwesens die Zuchtorte nicht zurückhalten.

Sollten ähnliche, gegenüber den Leistungen öffentlicher Schulen so überaus günstige Resultate namentlich Aufnahme nicht versetzter Schüler in die höhere Klasse auch an andern Privatschulen beobachtet worden sein, wäre eine Veröffentlichung der Fälle gewiss wünschenswerth. \*)

Der Schaden kann nicht früher geheilt werden, ehe er erkannt ist, um zu dieser Erkenntnis zu gelangen, möge es an Beiträgen nicht fehlen. M.—R.

\*) Hierzu will ich gleich bemerken, dass mir solche Höhenaufsetzungen auch beim Uebergang von Schülern aus einem öffentlichen Gymnasium in ein ganz gleich gutes anderes, ja sogar beim Uebergange aus einer Privatschule in ein öffentliches Gymnasium mehrfach bekannt sind. Der Herausgeber.

### Die Normal-Schulbank.

Von Dir. Dr. Gottheld Kreyenberg.

(Schluss.)

Aus unseren Auseinandersetzungen wird wohl klar geworden sein, dass eine Normalschulbank bis jetzt nicht vorhanden ist. Man kann indess einen relativ sehr vollkommenen Banktisch herstellen, wenn man einen nicht nur erlanten, sondern hier sogar gebotenen Eklekticismus walten lässt. Zum Theil ist dieser Versuch bereits gemacht. Man hat zunächst die Kunzesche und Buchnersche Idee vereinigt. Das Ergebnis dieser Verzeihung ist die Olmützer Schulbank, so genannt, weil sie der Bantischer Johann Horacek in Olmütz anfertigt (Vergl. Johann Schober, die Olmützer Schulbank, Wien 1873, Pictlers Wittve und Sohn.) Sie ist zweizeilig und war auf der Wiener Ausstellung im österreichischen Landeshaus zu finden. Der Hauptunterschied zwischen ihr und dem Kunzeschen Banktisch besteht in dem Mechanismus, welcher die verschiebbare Platte festhält. An der Olmützer Bank versieht eine ziemlich künstliche Feder diesen Dienst, bei Kunze ein Holzriegel. Letztere Einrichtung ist jedenfalls einfacher und billiger. Auch auf die 0,05 bis 0,06 Centimeter hohe Pulleiste, welche an dem Olmützer Tisch vorn vor dem vertiefen, für die Schreibutensilien bestimmten Raume angebracht ist und als kleines Palt für Vorlagen und Bücher dienen soll, ist kein grosser Werth zu legen. Sie ist leicht zerbrechlich und macht den Tisch vor komplizierter. Somit ist die Olmützer Bank, abgesehen von der Zweizeiligkeit, kein Fortschritt gegen die Kunzesche. Wir wolten übrigens nicht unerwähnt lassen, dass in Wien auch das Kunzesche Modell zweizeilig vorhanden war.

Welche erprobten Einrichtungen und Eigenschaften müsste nach Vorstehendem eine Normal-Schulbank also aufweisen?

1) Von nichts Besserem ersetzt ist bislang der Kunzesche Schieber. Die Tischplatte bewegt sich bekanntlich in Falzen. Wird dieselbe in die Schiebriabe herabgezogen, so öffnet sich am obern Paltraude der vertiefte Raum für die Schreibgeräte; wird die Platte wieder zurückgeschoben, so ist ein bequemes Stehen möglich. Die Breite derselben muss 0,38 bis 0,45 Meter je nach der Grösse der Kinder sein. Für das Auge ist eine nicht zu starke polartige Neigung von Nutzen, die jedoch 0,04 bis 0,05 Meter nicht übersteigen soll. Die Distanz (der Abstand) muss mindestens Null sein; noch vorthellhafter ist eine negative Distanz, ein Ueberstand. Jeder Centimeter, an den man die Distanz beim Schreiben verkleinert, ist ein Gewinn für die Gesundheit des Schulkindes!

2) Die Differenz oder der Höhenunterschied zwischen Tischplatte und Bank beträgt bei Kindern von 6 bis 8 Jahren ungefähr 0,52 Meter, bei solchen von 8 bis 10 Jahren 0,58 Meter, von 10 bis 12 Jahren 0,64, von 12 bis 14 Jahren 0,68 Meter. Ein Fnsabrett ist, namentlich bei Banken für kleine Kinder empfehlenswerth. Dies ist auch einmal eine Rücksicht auf die Gesundheit des Lehrers, für den es an der Länge der Zeit und durch die häufige Wiederholung offenbar schädlich ist, wenn er sich zu tief hinabbeugen muss, um die schreibenden Kinder zu kontrollieren.

3) Was die Sitzhöhe anbetrifft, so ist zunächst für das Sitzbein eine solche Breite wünschenswerth, dass nach Warren-trapp der ganze Oberschenkel, wenn der Schüler dicht an der



Lehne sitzt, bis ziemlich zur Kniekehle fest gestützt ist; dazu muss sie ja nach dem Alter der Kinder 0,23 bis 0,28 Meter betragen. Wird dieses Mass überschritten, so stellt sich das bekannte Hinsabrutschen ein. Ganz gut ist, das Sitzbrett vorn abzurunden und nach hinten anzuhöhlen. Jedoch ist auch hier jede Uebertreibung von Uebel. Fällt die Anshöhlung stark aus, so ist sie, trotzdem sie sich dem anatomischen Bau des Körpers anschmiegen will, leicht unbequem; denn den jugendlichen Gliedern fehlen noch die Fettpolster. Bei Mädchen wendet man am besten Bänke von Rohrgeflecht an, wie sie seit einigen Jahren in der Töchterchule zu Iserlohn wenigstens zu theilweiser Anwendung gekommen sind. Dieselben bedürfen nicht so häufig der Reparaturen, wie man wohl denken sollte.

4) Der Kardinalpunkt ist die verbesserte Rückenlehne. An den schwedischen Bänken befindet sich eine Rückenlehne, ähnlich derjenigen unserer altmodischen Stuhllehnen. Sie steigt etwas schräg aufwärts und tritt im Kreuz unbedeutend hervor. An derselben ist dann noch vorn eine Art Polster von wurst-artiger Gestalt befestigt, 0,13 Meter lang und 0,06 Meter dick, welches aber durch das Anlehnen auf weniger als 0,05 Meter zusammengedrückt wird. In Mädchenschulen dürfte eine solche Rückenbüfße nicht ganz ohne Vortheil sein. Die Rückwärtsneigung der erwählten Freyzehen Lehne beträgt 0,06 Meter auf 0,30 Meter; der senkrechte Theil oder die Lenden- und Kreuzlehne, misst 0,15 bis 0,21 Meter, der rückwärts geneigte Theil 0,18 bis 0,3 Meter. Eine besondere Rückenbreite brauchen wir nicht zu bestimmen, da wir die Lehne in der Ausdehnung der ganzen Bank wünschen.

5) Streng möchten wir auf das zweisitzige System halten. Der Rammersparnis können nur insoweit Konzessionen gemacht werden, als wir dem einsitzigen Banksche, obwohl er die einzige Möglichkeit bietet, die Körpergrösse wirklich jedes Kindes zu berücksichtigen, nicht das Wert reden wollen, weil ein zweisitziger Banksch den wichtigsten pädagogischen Anforderungen genügend entspricht. Berlam sagt: „Am besten ist, jedem Schüler einen Banksch zu geben. Aermere Gemeinden ist nachzulassen, zweisitzige Banksche zu verwenden.“ Man muss eben bescheiden sein!

6) Die Sitzbank ist nach der Seite des Schülers, wo nützlichste Fläche vorhanden ist, etwas anzuschleifen, beziehungsweise auszuscheiden, damit ihm eine möglichst freie Bewegung auf dem Sitze möglich sei. —

Die Normalbankbank, welche sich auf Grund der von uns angeführten Prinzipien konstruiren lässt, ist demnach keine neue Erfindung, sondern nur die Zusammenstellung bewährter sinnreicher Einrichtungen. Gerade deshalb möchte sie sich überall zur Einführung empfehlen.

Es ist nun aber nicht genug, eine Normalbankbank in der Theorie anzustellen oder Modellbänke bauen zu lassen, wie es in der Möbelfabrik von Angst Hübnerck (Iserlohn und Berlin) schon früher auf Veranlassung des Verfassers dieser Zeilen geschehen ist; — eine Normalbankbank erhält erst ihren wahren Charakter, wenn sie offiziell oder wenigstens offiziös wird. Freilich hat die offizielle Einführung eines Banksches immer ihre bedenklichen Seiten, jedoch liegt die Schulbankfrage gegenwärtig so, dass die Theorie ziemlich zum Abschluss gelangt ist. Auf der Pariser Weltausstellung war noch das schwedische Modell das vollkommenste, auf der Wiener möchte es System Kunze gewesen sein, denn auch die Olmützer Bank beruht, wie wir nachgewiesen haben, auf Kunzischer Grundlage, abgesehen von der Zweisitzigkeit, die auch Kunze hatte. Oesterreich führte die Olmützer Schulbank in seinen Schulen ein. In Sachsen und Preussen hat Kunze-Schildbach vielseitig Eingang gefunden, obachon sie sich auch in Sachsen nicht, so viel wir wissen, offiziellen Schutzes erfreut. Amerika und Schweden haben längst ihre Normalbankbänke. An der von der k. bairischen Regierung empfohlenen Schulbank befinden sich keine Einzelheiten, sondern gemeinschaftliche Querlehnen, die aber durch die folgende Bank gebildet werden. So berichtet wenigstens Dr. Wilhelm Kaby (das Volksschulhaus, Augsburg 1875, pag. 17). Auch weist dieselbe nur vier verschiedene Grössen für Kinder von 6 bis 14 Jahren auf und ist für je einen Schüler bestimmt. Unzweckmässig sind ferner die sowohl von Württemberg wie von Baden empfohlenen Modelle, weil beide positive Distanz haben. \* Dieselbe ist gleicher Weise in Württemberg noch mässig. Dieses empfiehlt in seiner Instruktion über die Einrichtung von Bankschen auch Rückenlehnen, die erst zwei Zoll über dem Sitze beginnen.

Baden aber stellt gar Muster auf, die eine bedeutende positive Distanz und keine Rückenlehne haben!

Preussen, dessen Schulhaus in Paris mit dem Preise gekrönt wurde, war auf der Wiener Anstellung durch Ministerbankbänke weder offiziell noch offiziös vertreten. „Es kann nur gebilligt werden,“ sagt Dr. Cohn am Schlusse seines angeführten Berichts über die Wiener Anstellung, „dass die königlich preussische Unterrichtsverwaltung von der Anstellung ihrer Subalternen Abstand genommen hat. Selbst wenn die neuesten Modelle aus den Berliner Elementarschulen ausgestellt worden wären, so würden sie weit hinter denen der übrigen Nationen rangirt haben; (soll wohl Staaten beissen, denn Preussen repräsentirt doch keine Nation!); denn sie sind unveränderlich fest an den Boden geschnitten; henna die so wichtige Reinigung der Zimmer und verhindern durch eine Plusdistanz von drei bis vier Zoll absolut ein richtiges Sitzen.“

Zum Schluss noch die Preise einiger Schulbankarten, zum Beweise, dass gute Bänke nicht unerschwinglich sind. Das von der bairischen Regierung empfohlene Gerath kostet ohne Anstrich nur acht Mark pro Kopf. Johann Horacek in Olmütz (Bantschler), liefert eine zweisitzige Bank ohne Anstrich für sechzehn Mark, Bahse und Händel, Holzbanfabrik in Chemnitz, fertigen eine zweisitzige Kunzebank für sechsundzwanzig Mark an. Aus dem erhebliehen Preisunterschiede scheint übrigens zu erhellen, dass letztere auch wohl billiger herzustellen ist.

Wenn es schliesslich diesen Zeilen auch kaum gelingen wird, die Einführung einer Normalbankbank in unseren Schulen zu bewirken, so würden sie schon mit einem geringeren Loose zufrieden sein. Sie wollen von Neuem anregen! Wer Streben liebt, auch Leben giebt! Wir empfehlen die von uns angefertigten Grundsätze den staatlichen und städtischen Behörden wenigstens zur Erwägung und beziehentlich zur Verwirklichung bei neuen Einrichtungen. Wir möchten wünschen, dass diejenigen Organe der politischen Presse, welche nicht anstehen, von Zeit zu Zeit Schilfragen in die grössere Öffentlichkeit zu ziehen, mit demselben Eifer, den sie vor kürzerer Zeit in der viel ventilirten Ueberbürdungsangelegenheit entfaltetten, auch den Wünschen der Schulmänner noch besseren Schulbänke Worte leihen möchten. Geht man doch von ärztlicher Seite mit einem guten Beispiele voraus! Die Aerzte-Kammer von Unterfranken und Aachaffenburg beschloss bereits in ihrer Sitzung vom 15. October 1874, an die k. Regierung das Ersuchen zu stellen, dieselbe möge anordnen: dass künftig nur Banksche ohne Distanz und mit hinreichend hoher Rückenlehne vertragen, im Gebrauch sein dürfen.

Ein verheerender Kreuzzug gegen die noch vielfach vorhandenen schlechten Schulbänke muss endlich einmal eine Erbarmen geführt werden! Der Unterschied zwischen ihm und den historischen würde nur der sein, dass hierbei kein Kreuz angeheftet, sondern ein gewaltiges Kreuz den Schüler und auch dem Lehrer abgenommen werden soll!

## Die Erdkunde auf den Universitäten im Sommersemester 1876.

Allmählich beginnt die Erdkunde den ihr gebührenden Platz in den Universitätsvorlesungen einzunehmen. Sind auch von den für die preussischen Universitäten in Aussicht genommenen sechs neuen geogr. Lehrstühlen bis dahin erst einer (Königsberg) definitiv besetzt, so weist folgende Zusammenstellung der nach den betreffenden veröffentlichten Vorlesungsverzeichnissen für das nächste Sommersemester angekündigten Vorlesungen einen erfreulichen Fortschritt nach.

Berlin. Poppendorf: physikalische Geographie. Kiepert: Geographie von Europa. Geographie von Griechenland. Müller: Geographie und Ethnographie von Asien. Geographie und Staatenkunde von Deutschland.

Bern. Bachmann: physikal. Geographie.  
Breslau. Patsch: Geographie von Deutschland.  
Erlangen. Pfaff: physikalische Geographie und Geologie der Alpen.

Gießen. v. Schlagintweit: vergieibende physikal. Geographie der Hochgebirge der Erde.

Göttingen. Wappaus: Einleitung in das Studium der vergieibenden Erdkunde.

Halle. Kirchoff: über Methodik der geographischen Forschung und des geogr. Unterrichtes. Geographie von Europa



Aeben die Annahme der hiesigen Stelle abgelehnt habe, weil ihm in Aachen ebenso günstig Bedingungen gesetzt worden seien können wir heute auf das Bestimmteste versichern, dass Dr. Ross zufolge früherer Aenderung die Funktionen in Köln mit Ostern d. J. übernehmen wird.

— **Köln.** (Broschürenvertheilungserbevol.) Laut Verfügung der königlichen Regierung, die den Lehrern und Lehrerinnen zur Kenntnis und Nachsicht mitgeteilt werden wird, ist besprochen worden, dass Broschüren für die Schulleiter auf Zeilungen anerkannt. Der Verfasser wird in einer der nächsten Versammlungen des Vereins eine Erläuterung über die Herstellung derselben geben. Auch lagen die Werke für den Zeichenunterricht von Flinzer, Zeicheninspektor der Stadt Leipzig, und Zeichnenlehrer Fritz Hoffmeyer zur Ansicht vor, welche demnach einer näheren Besprechung unterzogen werden werden. Die Besprechungen über die Zeilungen über den Unterricht im ersten Jahre statt gefunden und verschiebende Ansichten herüber zur Klärung gebracht waren, wurde beschlossen, in der nächsten Hauptversammlung, welche in Bonn am 6. Juni tagen wird, eine Rekapitulation der bisherigen Beratungen über den Unterricht im ersten Jahre auf die Tagesordnung zu setzen. Für das Hauptvertrauen übernahm Dr. C. Bausch aus Köln einen Vortrag über die persönliche Stellung der Zeichenlehrer an den verschiedenen höheren Lehranstalten und eine Zusammenstellung der dahin heftigen Verordnungen. Für letztere Angelegenheit wurde der Ausschluss an den Hauptverein deutscher Zeichenlehrer in Berlin beschlossen.

— **Essen.** (Direktor Probst) Die Mittheilung von der Erneuerung des Direktors des hiesigen Gymnasiums, Herr Dr. Probst zum Provinzialschulrath in Münster begleitet die „Essen, Ztg.“ mit folgenden Worten: „Unsere Stadt hat den Weggang eines Mannes zu beklagen, der seit dem 10. Oktober 1868 unter schwierigen Verhältnissen das Simultangymnasium mit Eifer und Umsicht, in entschiedenem und wahrhaft patriotischem Geiste leitete, der es zugleich verstand, die Schule in die besten Beziehungen zu bringen, sowohl durch seine rege Theilnahme an den Bestrebungen für ein freies, nationales Staatswesen, zumal als Mitglied des Vorstandes des deutschen Vereins, wie auch durch sein anregendes Interesse für die mannigfachen geselligen Verhältnisse unserer Stadt. Wenn es unter seiner Direktion auch nicht zu dem ausserordentlich von ihm erstrebten noblen Neubaue eines Gymnasiums gekommen ist, so ist ihm doch noch die Freude zu Theil geworden, dass die städtische Vertretung den Bau beschlossen hat. Der obwohl kurze, doch einflussreichen Wirkksamkeit des Herrn Probst wird unsere Bürgerschaft ein gutes Andenken bewahren, und dem Scheidenden Glück wünschen zu der ehrenvollen Berufung, die ihn in ein höheres Amt versetzt.“

— **Wesel.** (Gymnasial- und Realschulangelegenheit; Übernahme der höheren Teicherschule als Simultanschule seitens der Stadt.) Der Herr Kultusminister verlangt von der Stadt die förmliche Verzichtleistung auf das von den Realschülern erhobene Schulgeld zu Gunsten des Gymnasiums, andernfalls er dem letzteren den bewilligten Staatszuschuss gänzlich entziehen werde, da das Gymnasium im Stande sei, diese, sich ohne den Normalzuschuss zu geben. Das Stadtkollegium hat nun beschlossen, auf dies Aussehen nicht einzugehen, und gleichzeitig den Hrn. Bürgermeister ermächtigt, mit den massgebenden Behörden zur Bewilligung eines näher zu vereinbarenden festen jährlichen Zuschusses zu den Bedürfnissen des Gymnasiums gegen die Verpflichtung der Übernahme und Unterhaltung der Realschule in Unterhandlung zu treten. Das Schulgeld für Tertia und Sekunda des Gymnasiums, welches bisher 90 M. jährlich betrug, ist auf 100 M. erhöht worden. — Nachdem das Kuratorium der hies. evang. höheren Teicherschule sich damit einverstanden erklärt hat, die qu. Teicherschule in eine städt. Simultanschule umzuwandeln, auch die hies. Stadt sich verpflichtet hat, die Anwartschaft der Rechte und Pflichten der hiesigen Teicherschule, trotz aller Einsprüche der Katholiken, nur noch der landesherrlichen Genehmigung, und auf Beschluss zur Ausführung zu bringen.

— **S. Dulsberg.** (Die Realschulfrage.) Die Kölner Zeitung vom 4. April enthält folgende Notiz aus Berlin. „Wie sich dies nämlich in einer amtlichen Unterredung mit dem Vertreter des Unterrichtsministers, Unterstaatssekretär Sydow ergeben hat, finden die 1869 durch Wiese und Böhmer in die Öffentlichkeit gebrachten Mittheilungen Gunst in den oberen Verwaltungskreisen; vielmehr wird auf die Anlegung sogenannter Mittelschulen Werth gelegt, deren Organisation dahin gehen soll, die Befähigung für den einjährigen Freiwilligendienst zu gewähren und damit die höheren Schulen von denjenigen Schülern zu entlasten, welche dies lediglich zu dem Zweck besuchten, die Leife für den Militärdienst zu erlangen.“

Wir wästen da, wie schon lange; aber es ist gut, dies auch in dieser Weise ausgesprochen zu hören.“

Die „Gegenwart“ (Redakteur „Paul Lindau“) Nr. 10 enthält einen höchst lesenswerthen Artikel: „Zur Reform des hiesigen Schulwesens“ von einem praktischen Schulmann.

— **Königswinter.** (Tüchtlerpensional.) Man schreibt von hier der Barmer Ztg.: Der Oberin des Tüchtlerpensionats auf Nonnenwerth ist dieser Tage ein ministerieller Erlaß zugegangen, dem zufolge das Fortbestehen dieses Tüchtlererziehungsinstituts gestattet worden ist.

— **Düsseldorf.** (Laisenschule.) Wie bekannt, haben die vor einiger Zeit abgeschlossenen Unterhandlungen der evangel. Gemeindevertretung und des Stadtrordnetkollegiums ergeben, dass die hiesige Laisenschule vom 1. April d. J. ab in die Hände der Stadt mit dem Charakter einer höheren städtischen Teicherschule übergehen solle. Alle Vorbereitungen seitens der Stadt das Institut am genannten Tage als höhere Teicherschule zu eröffnen, sind jetzt in Uebereinstimmung, weil, wie man uns versichert, bei der königl. Regierung gegen das Projekt von der evang. Geisteslichth. Besondere erhoben ist. Man macht geltend, dass die Schule von der Gemeinde gegründet sei und derselben erhalten bleiben müsse. Auf den Ausdage dieser Angelegenheit ist man hier sehr gespannt.

— **Osnabrück.** (Examen zum einjährigen Militärdienst.) Bei den am 17. und 18. März stattgefundenen Prüfungen behufs Erlangung der Qualifikation zum einjährigen freiwilligen Militärdienst, sind die Mitteltheile der schriftlichen Prüfungen übergegangen waren, bestanden von je sieben jungen Leuten am ersten Tage nur einer, am zweiten Tage drei das Examen, von vierzehn erhielten also nur vier den ersehnten Berechtigungsschein: seit Jahren das ungünstigste Resultat dieser Prüfungen hieselbst. Wie es übrigens theilweise mit dem Wissen der Betreffenden bestellt ist, möge das eine einsehen, was die schriftlichen Prüfungen in den größten Städten Deutschland ein Examinand nur Berlin anzugeben wäste.

— **Limburg a. d. Lahn.** (Schließung des Seminars.) Der erste Schritt gegen das Hauptquartier unserer Schwarzen ist geschehen. Am 7. März erschienen hier im Auftrage des Oberpräsidenten Frhr. v. Ende zwei Räte der wiedeaendern Regierung, um das Priesterseminar einer Revision zu unterziehen. Der Regens derselben verhielt sich oben so wie bei einem früheren Falle, wo das Seminar ebenfalls revidirt werden sollte. Aber diesmal nahm die Sache einen andern Ausgang: das Seminar wurde für geschlossen erklärt. — Die gegen den Bischof angesetzten Geldstrafen belaufen sich jetzt auf 22,500 M. Dass es damit nicht mehr lange fortgehen kann liegt auf der Hand. (M. Z.)

○ **Hamburg.** (Johannann.) Das Osterprogramm der Gelehrtenschule des Johanneums giebt Kunde von einer sehr dankenswerthen Nennung: der englische Unterricht soll künftig nicht mehr in Theilnahme des Lehrers, sondern der Schüler abgehalten werden. In den oberen Klassen soll von der Theilnahme an demselben dispensirt werden können. — Die Zahl der Schüler betrug im letzten Semestre 383, die in 15 Klassen, resp. selbständige Abtheilungen, unterrichtet wurden. Es kamen also auf jede Klasse resp. Abtheilung, durchschnittlich nur 25 Schüler. Lehrer waren 23 vorhanden, so dass auf je Schüler fünf Lehrer entfielen. Das hiesige Schulwesen ist der pädagogischen Einsicht, so wie die mit derselben Hand in Hand gehende Munifizenz des Senates verdienen gewiss öffentliche Anerkennung. — Ueber die baulichen Verhältnisse der Schule spricht sich der Direktor (S. 31) sehr unbefriedigt aus. Nach seiner Ansicht wird der Unterricht in größtentheils ganz ungenügenden Zimmern abgehalten; es ist dringend zu wünschen, dass die Beschaffung der ungenügend erforderlichen weiteren Räumlichkeiten (zu denen der Direktor namentlich eine Turnhalle rechnet) — endlich gelingen möge; es liegt dies im Interesse der Ordnung der Schule und des Unterrichts ebenso sehr wie in dem der Gesundheit von Schülern und Lehrern. Wenn dem so ist, so können wir nur wünschen, dass so ehestens Uebelstanden baldigt abgeholfen werde; dass aber solche gravamina gegen die höchste Stabsbehörde unter den Augen derselben in einer Schulscrift vorgetragen werden, zeugt doch vielleicht mehr von Muth als von pädagogischem Takte. Soll etwa der junge Staatsbürger auf dieser Sicherheit des Urtheils lernen, in welcher Tonart er einst als Mann mit seiner Obrigkeit zu verkehren hat? Besondere Ursache ist, dass die hiesige Turnhalle sich auch noch an zwei andern Stellen im Programm ausspricht, zunächst in einem vom Direktor (S. 42) veröffentlichten Bericht des Hauptlehrers: „Sehr hemmend für den regelmäßigen Turnbetrieb ist das Fehlen einer Turnhalle in unmittelbarer Nähe der Schule“, und dann gegen Ende des Programms in einer „Mittheilung an die Eltern unserer Schüler“ (S. 48). Die Eltern werden nämlich „dringend ersucht“ ihre Söhne nicht zu früh zur Schule gehen zu lassen, denn „das Schulhaus kann nicht eher als eine Viertelstunde vor Beginn des Unterrichts d. h. 5 Minuten vor 9 Uhr geöffnet werden; was früher kommt, muss auf dem Schulhofe warten, da eine gedeckte Turnhalle, die auch diesem Uebelstande abhelfen würde, immer noch nicht vorhanden ist.“ Die Eltern werden eine Verantwortung für die aus dem Warten auf dem zugigen Platze bei schlechtem Wetter mit Nothwendigkeit sich ergebenden Folgen zu übernehmen.“ — Wir sind der Ansicht, dass Schüler, welche absichtlich oder aus Fahrlässigkeit die Schnurdrang verlieren, verdienen bestraft zu werden, aber nicht auf Kosten ihrer Gesundheit. Sie sind also zu bestrafen, und nicht zu bestrafen, weil das Schulhaus zu öffnen (wofür übrigens kein Grund angegeben ist) — so könnte der Direktor vielleicht die Humanität beweisen, ihnen zum Schutz gegen Wind und Regen einen Raum in seiner eigenen Wohnung anzuweisen. Wenn er sie dann in dieser Wartezeit Vokabeln lernen lässt, werden sie sich bitten so bald wieder zu kommen. Sie sind also ein Kuriosum der Schulgeschichte (S. 43). Ueber den Uebersicht der Frequenz der Anzahl seit dem Jahre 1860/61. — Auf dieser betrug die Schullerzahl im Sommer des J. 1860 nur 144, im

Winter 1860/61 nur 139; dann wuchs sie 5 Jahre in beiden Semestern und zwar in den S.-Sem. um 6, 23, 12 (gegen den jedesmaligen Vormüher); in den W.-Sem. um 15, 6, 26, 1, 9 (gegen den jedesmaligen Vorwinter). Im J. 1865/67 fiel sie im S. um 8, im W. um 1. Von Ostern 1867 ab stieg sie ununterbrochen, im S. um 11, 16, 12, 21, 24, 21, 9, 11, 49; im W. um 15, 24, 5, 18, 29, 6, 4, 57, 35. Im ganzen ist die Frequenz in 15 Jahren gestiegen für die Sommer um 223, für die Winter um 244, mithin für jeden Sommer durchschnittlich um 15, für jeden Winter durchschnittlich um 16 Schüler. Der Zuwachs für die einzelnen Jahre schwankt sehr erheblich, nämlich im S. zwischen — 8 (des J. 1865/66) und + 49 (des J. 1875/76), im W. zwischen — 1 (des J. 1866/67) und + 57 (des J. 1874/75). Nichts desto weniger behauptet der Direktor mit voller Sicherheit gerade das Gegentheil. „Hiernach hat“ (so führt er nach Angabe der Frequenz für die letzten 15 Jahre fort) seit dem Jahre 1860/61 eine stetige und ziemlich gleichmäßige Steigerung der Frequenz um je 15–16 Schüler im Jahre stattgefunden. Irren ist allerdings menschlich aber bei derartigen Irrthümern steigt denn doch „das Riesennetz der Leiber doch über menschliches hinaus.“

— **Niederschlesien.** (Einjährigfreiwilligenprüfung.) In der Prüfung der jungen Leute, welche als Einjährigfreiwillige den Militärdienst zu bestehen wünschen, haben in Stuttgart 40 von 98 in München von 44 nur 8 bestanden; alle übrigen mussten abgewiesen werden.

### Bücherschau.

Die hier recensirten und sonst angelegten Bücher sind durch alle Buchhandlungen zu beziehen, nach deren Siegelstadt & Verlegung. Buchhandlung für pädagogische Literatur in Leipzig, Nürnbergerstrasse 42.

**Grundsätze der deutschen Stilistik und Literaturgeschichte** von Gustav Zeyneck. 4. Aufl. Verlag der Universitätsbuchhandlung von Zeyneck und Labensky in Graz 1875. 2 Abtheilungen à 2 M. 40 Pf. — Unter den in Oesterreich gebräuchlichen Lehrbüchern, welche auch in Deutschland Einführung gefunden haben, verdient diese „Stilistik und Literaturgeschichte“ besondere Beachtung. — Die erste Abtheilung des Werkes (304 Seiten) enthält die Stilistik und zwar bietet dieselbe als Einleitung einen meisterhaft gearbeiteten Abriss der Logik. Dann folgt die Lehre vom prosaischen Stile und zwar zuerst die Theorie und hierauf die Praxis des Aufsatzes (letztere mit klassischen Mustern und vielen Aufgaben). Weiter folgt die Lehre vom poetischen Stile, deren theoretischer Theil eine treffliche Metrik, deren praktischer Theil eine durch entsprechend gewählte Beispiele überall aufs beste veranschaulichte Poetik umfasst. — Die zweite Abtheilung des Werkes (250 Seiten) enthält die Literaturgeschichte und wird darin in wohl gegliederter Weise das ganze reiche literarische Leben des gesammten deutschen Volkes kurz und bündig und doch ohne Auslassung von irgend etwas Wesentlichem und zugleich in wirklich geschmackbildender Weise besprochen. Auch hier fehlen nirgends die charakteristischen Proben.

Dr. Wendt.

**Geschichte der deutschen Literatur für höhere Bildungsanstalten** von Dr. J. Anton Pelletier. 1875. VIII und 254 S. 2 M. In Komm. bei Siegmund & Volkening in Leipzig. Der Verfasser, Konkretor an der Landwirthschaftsschule zu Brieg, hat das vorliegende Buch als Uebersetzung und Fortsetzung einer im Jahre 1870 bei K. Bellmann in Prag herausgegebenen Schrift im Selbstverlage veröffentlicht. Druck und äussere Ausstattung des Buches sind sehr sauber und ansprechend. Der Verfasser weiss sehr wohl, dass auf dem Gebiete des Unterrichts in der deutschen Literatur kein Mangel an Lehrbüchern ist, er hat indes Recht, wenn er die Schwierigkeit betont, die beiden Anforderungen: übersichtliche Gruppierung des Stoffes und massvolles, nicht doktrinäres Urtheil in harmonischen Einklang zu bringen. In der Praxis wenigstens der Gymnasien wissen wir recht gut, dass die Zugrundeliegung eines Handbuches dem Unterricht in der deutschen Literatur nur zu leicht eine seinen Zwecken fernliegende Richtung geben würde. Dr. Pelletier urteilt nicht ohne ein gewisses Pathos die historisch-ethische Seite wie des gesammten Unterrichts so des deutschen. Ich will schon jetzt bemerken, dass er getragen und durchdrungen von diesem Ideal über das Ganze seiner Schrift eine unverkennbar wohlthunende Wärme zu breiten verstanden hat, welche selbst da, wo das Urtheil zu weit geht oder doch gewagt erhebt, Zeugnis giebt von dem Eifer, welcher den Verfasser für seinen Stoff erfüllt. Nur wird mir der Herr Verfasser Recht geben müssen, dass kein Buch, sei es welches es sei, der Erziehung jene historisch-ethische Richtung geben kann, sondern der Geist, der den Unterricht ich möchte sagen bis in die einzelnsten Momente hinab begleitet und durchdringt. Der moderne Unterricht ist nun aus Grund-

den, die ich hier nicht weiter ausführen kann, in der beständigen Gefahr, die Lernenden zu wenig an die Quellen selbst zu führen, zu viel ihrem Urtheile über die Quellen zu bieten. Dränge diese Richtung auch in den deutschen Unterricht ein, so wäre es mit einem nachhaltigen Interesse für unsere nationalen Klassiker, mit jenem historisch-ethischen Interesse vorbei. Ich meine, bei dem verhältnissmässig geringem Masse von Selbstthätigkeit, welches unsere Unterrichtswesen zu erzeugen wissen, wollen wir nicht noch in den deutschen Unterricht zu viel fertige Präparates hineinbringen, sondern es dahin zu bringen suchen, dass die Schüler aus eigener Anschauung, gründlichem Studium und umfassender Lesung sich selbst ein Urtheil bilden lernen und so die Klassiker ihres Vaterlandes lieben gewinnen und in ihnen heimisch werden. Der deutsche Unterricht in den oberen Klassen der höhern Schulen lässt sich gegenwärtig wohl grösseren Theils von diesen Gesichtspunkten leiten. Wichtiger als Handbücher sind uns gute Sammlungen, noch besser branchbare und nicht zu kostspielige Ausgaben der wichtigsten literarischen Erscheinungen der verschiedenen Jahrhunderte. Ich hoffe, dass die Koukurrenz des Angebots unsern Wünschen immer mehr entsprechen werde. Wer will selbst durch die besten Präparate die frischen und unmittelbaren Eindrücke ersetzen, welche die Schüler aus eigener Lesung etwa des Laokoon, des Narrenschiffs, des Simplicissimus u. s. w. gewinnen? Leitet uns dieser didaktische Gesichtspunkt, so werden wir uns eben doch sagen müssen, dass wir zu akademisch-literarischen Vorträgen in den höhern Schulen nicht berechtigt und berufen sein können. Und wenn mau immer das grosse Ganze im Auge behält und sich nicht aus Vorliebe für das einzelne Fach zu einseitiger Werthschätzung verleiten lässt, so wird man einem allz grossen Hauf von biographischem und literargeschichtlichem Rohmaterial für die erziehlichen Zwecke nicht allz grossen Werth beilegen können. Freilich werden sich die Schüler aus eigenem Interesse getrieben fühlen, selbständig nachzulesen und aus guten Büchern das im Unterricht Gehörte und Erfahrene zu ergänzen und zu erweitern. Auch die Themata für Aufsätze, Vorträge, private Studien nöthigen sie dazu. Die meisten Schüler werden mit Erfolg Vilmar, Roquette, Kurz n. a. lesen. Doch aber sind für Zwecke der Wiederholung u. d. ausserhalb der Gymnasien kleinere Handbücher ein Bedürfniss, wenn sie übersichtlich und faßlich geschrieben den Eingangs erwähnten Anforderungen genügen — natürlich immer umfassende selbstthätige Lesung vorausgesetzt. In diesem Sinne denke ich mir das vorliegende Buch, als eine übersichtlich zusammenfassende, nochmalige Orientierung über das Stoffganze in fortlaufender Darstellung. Als solches glaube ich das Buch größter Beachtung empfehlen zu sollen. Wenn ich auf einzelne Fehler und Mängel aufmerksam mache, so wird der Herr Verfasser daraus ersehen, dass ich seinem Buche im Falle einer neuen Auflage einen höhern Grad der Vervollkommenung wünsche. Zunächst wünsche ich dem Buche eine Revision im Interesse einer einheitlichen Rechtschreibung — warnm z. B. Korioläus schreiben, warum bald selbständig, bald selbständig? Diese Einheitlichkeit ist in der literarischen Nomenklatur vor Allem wünschenswert. Es muss eine Unsicherheit entstehen, wenn bald Dietrich bald Dietrich, bald Nibelungsbart bald Nibelungenbart, einmal Hildburg, dann Hildeburg, Heinrich von Veldeck neben Veldeck, Kunersdorf neben Kunnersdorf geschrieben ist. Warum schreibt Verfasser aber Lohegrün statt Lohegrün? Ein Druckfehler p. 141 Bokk statt Bopp; eine versehbare Angabe über Melchior Pfänzing lese ich S. 70 und S. 100. Ich hoffe, diese Winke werden den Herrn Verfasser zu einer erneuten Revision des Textes veranlassen. Inhaltlich will ich auf Folgendes hinweisen. Es ist nicht zu leugnen, dass der Verfasser in der Regel aus den besten Quellen geholt hat. Ueber den neusten Stand literargeschichtlicher Fragen hat er sich orientirt. Doch beruht er sich gelegentlich auch auf ganz ungeeigneten Quellen. Jeder Leitfaden nun, der nach relativer Vollständigkeit des Stoffes, verbunden mit bündig ausgesprochenem Urtheil und scharf markirender Skizzirung strebt, ist sehr leicht der Gefahr ausgesetzt, in eine gewisse abstrakte Form, eine apodiktische Schärfe zu verfallen, welche durchans nicht beabsichtigt ist, die aber durch die Kürze der Form nur zu leicht erzeugt wird. Nimmt man nun dazu die Thatfache, dass das Bestreben nach Kürze leicht zu Schlagwörtern greifen lässt, die sich nater der Hand zu phrasenhaften Wendungen verflüchtigen können, so wird man es begreifen, wenn ich den

Herrn Verfasser bitte, auch nach dieser Richtung hin seine Darstellung an einigen Stellen einer Durchsicht zu unterziehen. Gerade bei dem hohen Ideal von nationaler Poesie, welches den Herrn Verfasser heseelt, ist strengste Objektivität auch in der Form dringend geboten. Verdient z. B. Gottfried von Strassburg das harte Urtheil so unbedingt, dass bei allen Vorfällen sein Tristan viele sittlich-verkehrte Ideen enthalte (S. 50), oder dass er seine hohe dichterische Kraft an einen unwürdigen Stoff verschwendete (S. 51)? Kann man die Schöferpoesie unbedingt eine Entwürdigung der Dichtkunst nennen? Ist es so ganz richtig, dass Günther das Amt eines sächsischen Hofdichters in Folge seiner rohen Sitten nicht erliert? Wenn S. 100 Hans Sachs nesträndig der grösste Dichter seiner Zeit genannt wird, ist es dann richtig, wenn S. 99 dem grössten Theil seiner Gedichte der poetische Werth abgesprochen wird? Ist greife aus meinen Notizen diese wenigen heraus, um nur anzudeuten, in welcher Weise das Buch noch verbessert werden könnte. Hie und da könnte der sprachliche Ausdruck mehr Schärfe bekommen: es führt z. B. irre, wenn der Mönch Ilan mit ungewöhnlicher Körperkraft die Gabe des originellsten Komikers verbindet soll (S. 50). In Sachen der stofflichen Gruppierung bin ich mit dem Verfasser einverstanden, das Quantum würde ich gern an einigen Partien beschränkt sehen, in andern erweitert, z. B. im Kirchenlied. Auch die Mittheilungen über den Inhalt würde ich lieber ein wenig mehr ausgeführt, die beurtheilenden Bemerkungen etwas eingeschränkt sehen.

Jedenfalls ist das Buch des Dr. Pelletier für alle die, welche an der Hand des Unterrichts in der Lektüre unserer Klassiker Fortschritte gemacht haben, eine instructive Beigabe zu ihren privaten Studien. Hoffentlich treten in einer neuen Auflage die gerügten Mängel weniger hervor. Hiermit sei das Buch den Herren Kollegen zur Beachtung empfohlen  
Dr. Oskar Altenburg in Ohlau.

„Jean Baptiste Molière's Leben und Schriften und sein Don Juan“ von Dr. A. Reissig. Leipzig, 1876, Siegmund und Volkening. M. 1,20. — Das vorliegende, kräftlich erscheinende Werkchen giebt uns eine ausführliche, lebenswarme Schilderung dieses grossen französischen Lustspiel dichters und vortrefflichen Schauspielers, und nachdem es uns mit seinen verschiedenen Werken unter Krüßirung der einzelnen Stücke und Hervorhebung besonders schöner Stellen in anerkennender Weise bekannt gemacht hat, bringt es eine besondere Behandlung seines Don Juans, deren Entstehung durch die Bearbeitung der dem Spanischen entstammenden Don Juan-Sage, die herorts vor ihm von spanischen, französischen und italienischen Dichtern behandelt worden war. Man sieht es dieser Biographie an, dass sie mit grosser Sorgfalt ausgearbeitet ist, und die kritirenden Stimmen über Molière sowohl seiner Zeitgenossen als späterer Verehrer des grossen Mannes sind mit Bienenfleiss gesammelt und hier zusammengestellt. Der Verfasser hat frecht, wenn er Eingangs seines Werkes hervorhebt, dass die Molière'schen Schriften noch viel zu wenig bekannt seien und können wir deshalb diese Bearbeitung als einen Beitrag zur Einführung in den Geist jenes französischen Shakespears nur mit Freuden begrüssen. Nicht allein Freunden der französischen Nationalliteratur, sondern auch Verehrern Mozart'scher Musik, die sich mit der höchst interessanten Don Juan-Sage etwas näher bekannt machen wollen, wird das Schriftchen willkommen sein. — Vom gleichen Verfasser ist übrigens auch eine Biographie Rousseau's in Aussicht gestellt.

**Musikalisches Konversationslexikon.** Eine Enzyklopädie der gesammten musikalischen Wissenschaften. Für Gebildete aller Stände unter Mitwirkung der literarischen Kommission des Berliner Tonkünstlervereins sowie mehrerer Fachgelehrten herausgegeben von Hermann Mendel. I. Band. 40 Bog. 636 S. Preis 5 M. Berlin. R. Oppenheim. Mit aufrichtiger Freude, im wahren Sinne des Wortes, begrüssen wir im Jahre 1870 die Ankündigung des oben genannten Werkes, von dem uns der erste der bis jetzt erschienenen 3 Bände vorliegt. Die kleineren Hülfsbücher der Tonkunst konnten den Interessenten ihres oberflächlichen, mangelhaften und oft unangenehm Inhalte wegen nicht genügen, während die grösseren Werke dieses Genres wie Schilling's etc. sämtlich älteren Datums waren. Eine mit Gründlichkeit und Ausführlichkeit behandelte neuere Enzyklopädie des gesammten Wissens, wie sie alle anderen Fächer aufweisen können, fehlte uns daher in der Musikliteratur und ist diese Lücke jetzt durch das vorliegende Werk in höchst zweck-

entsprechender und anerkennungswerther Weise ausgefüllt. Seinen inuere Werth verdankt es der Heranziehung gediegener Musiktheoretiker und Praktiker, unter denen wir neben den Herausgebernamen wie Biller, Dorn, Höffer, Macil, Paul, Riehl, Tapper und andere von gutem Klang finden, gewiss schon im voraus eine sichere Bürgschaft für eine sorgsame und gewissenhafte Arbeit zur Hebung und Förderung der populärsten und doch in ihrer Geschichte bis vor wenigen Jahren nur zu sehr vernachlässigten Kunst, der Musik.

Sehen wir uns nun den Inhalt selbst an, so finden wir auf jeder Seite unsere Voraussetzung nicht nur erfüllt, sondern übertroffen. Die ganze Anlage des Werkes zeigt von einer mit Umsicht vorgenommenen Sichtung des Materials, die Artikel sind gedrängt und dabei, was viel sagen will, inhaltereich und zeigen von unparteiischer Haltung und sicherer Kenntniss der Sache. Als wirklich ächte Perlen mögen hier nur folgende Artikel Erwähnung finden. Aesthetik: Algen, Ausdruck; Biographie: Bach, Beethoven, Berlioz; Geschichte: Asiatische Musik; Harmonie und Kompositionalehre: Accord, Auflösung, Begleitung; Instrumente und deren Behandlung: Aeolsharfe, Beledern, Besaitung; Theorie: Akustik (ein prächtiger Artikel), Athem, Besetzung.

Wir wünschen dem Werke, das bei seiner inneren Gediegenheit und würdigen äusseren Ausstattung durch den Anschaffungsmodus (in Lieferungen) jedem die Erwerbung ermöglicht, eine recht weite Verbreitung.  
P. —

**Offene Lehrstellen.**

(Auf mehrfachen Wunsch können wir stellensuchende Lehrer die Abnahme auf je 8 Nummern der Zeitung für das höhere Unterrichtswesen je 1 Mark präk. Das Abonnement kann jederzeit beginnen. Die Veränderung der Nummern folgt dem nächst neuer Briefband aus. (Regelmässige Verkündung.)

KÖLN. Zur rhein. Eisenb.-Ges. zu Nippes, fac. f. Franz. u. Engl., z. 1. Mal. Anfangsgeh. 3700 M.; Meld. a. Dirig. Dr. Kremer.  
Lüdenscheid. Für eine neu gegründete, mit 2400 M. dotirte ordentliche Lehrstelle sucht die hiesige vollerecht. höh. Bürgerschule am möglichst baldigen, spätestens mit Herbst zu folgendem Antritt einen akadem. gebildeten evangel. Lehrer mit Facultas für beschrieb. Naturwissenschaften. — Bewerber wollen sich baldigst melden.  
Lüdenscheid, 30. März 1876.

Rector Mayer.

**Progymnasium mit Realabtheilung zu M.-Gladbach.**

Die an hiesiger Anstalt vakant gewordene zweite ordentliche Lehrstelle, dotirt mit 3000 Mark p. a., soll gleich wieder besetzt werden.

Philologen kath. Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen und die facultas in den alten Sprachen bis mindestens Obersekunda (inclus.) besitzen, beloben ihre Zeugnisse nebst curriculum vitae an den Unterrichtsbezirk bis zum 1. Mal a. einzureichen.  
M.-Gladbach, am 12. März 1876. [244]

Der Vorsitzende des Curatoriums  
Hermkes, Beigeordneter. V.

**Bekanntmachung.**

Neustadt-Eberswalde, An unserer mit der erweiterten Berechtigung versehenen höheren Bürgerschule ist zum 1. October d. Js. eine mit 2400 Mark dotirte ordentliche Lehrstelle zu besetzen. Bewerber, im Besitze der Qualifikation in Chemie und den beschreibenden Naturwissenschaften, mindestens bis Obersekunda, wollen sich baldigst bei uns melden.  
Neustadt-Elw., den 11. April 1876.

**Offene ständige Oberlehrerstelle.**

Oschatz. An den an hiesigem Orte eingerichteten Seleccionsclassen ist eine mit einem Jahresgehälte von 3300 Mark dotirte ständige Oberlehrerstelle, deren Inhaber zur Erthellung des Unterrichts befähigt sein muss, sofort zu besetzen. Lehrgegenstände sind ausser dem allgählichen Unterricht die gewöhnlichen Unterrichtsgegenstände einer Bürgerschule. Bewerber werden ersucht, Gesuche nebst Zeugnissen bis zum  
30. April d. J.

bei der unterzeichneten Collaturbehörde einzureichen.  
Oschatz, am 11. April 1876.

Walter, Beigeordneter.  
Der Stadtrath.

Saarbrücken. Lehrerst. a. d. kgl. Gewerbesch. z. 1. Oct. fac. f. Deutsch, Math., ev. Franz. u. M. Motz. a. d. Cur.  
„Bin Dr. Phil., mit fac. doc. für alle Klassen in Frz., Engl., Deutsch u. Geschichte, mehrere Jahre als Lehrer, darunter 2 in England a. Frankreich thätig, wünscht auf Herbst seine Stellung zu wechseln. Offerten unter Nr. 213 an Siegmund & Volkening in Leipzig.“



# Zeitung für das höhere Unterrichtswesen Deutschlands.

Erscheinet:

jedem Freitag. Inserate  
die 3 gespaltenen Petitzeile  
oder deren Raum 25 Pf.  
Beilagegebühren nach  
vorheriger Verständig-  
ung.

Unter gütiger Mitwirkung der Herren: Aug. Brunner, k. Studienlehrer am Wilhelmsgymnasium zu München.

Dr. Cramer, Director der Realschule I. O. zu Mühlheim a. Rh., Dr. Kreyenberg, Dir. der hoh. Lehr-  
schule zu Iserlohn, Dr. H. Krafft, Oberl. am Gymn. in Leipzig, Joh. Ev. Kraus, k. Studienlehrer am  
Gymnasium zu Landshut in Bayern, Kriebitzsch, Dir. d. Töchterschule zu Hildersdorf, Dr. Loth, Dir.  
der Realschule I. O. zu Rahrst. Dr. Lundahn, Rector d. hoh. Nitzschschule u. hoh. Töchterschule zu Guben,  
Sehl., Prof. Dr. E. Niemeyer, Rector d. Realsch. zu Neut.-Irensdorf, Dr. Otto Richter, Dir. d. Realschule  
zu Klötzen. Th. Rodenberg, Prof. an der hoh. Bürgerschule in Karlsruhe, Dr. Schauenburg, Dir. d.  
Realsch. I. O. zu Cröfeld, Prof. Schindheim, Dir. d. Alexandriner- u. Coburg, Dr. Vorbrodt, Stadt-  
Schulrath zu Erfurt, Dr. Wutendorf, Dir. d. Realsch. I. O. zu Götting etc.

herausgegeben von Dr. H. A. Weiske.

Leipzig, Zeilferrassau 47.

Zu beziehen:

durch alle Postanstalten  
und Buchhandlungen zum  
Preise von 2 Mark viertel-  
jährlich. Einzelne Num-  
mern, soweit vorrätlich,  
25 Pf.

No. 17.

Leipzig, den 28. April 1876.

5. Jahrgang.

## Die beiden Realschulmännerversammlungen zu Kassel am 18. und 19. April.

Nicht der Herbst war es, der diesmal die Realschulmänner  
Deutschlands zusammenführte, sondern das Frühjahr. Möge dies  
symbolisch sein für das kräftige Wachsen und Gedeihen des in  
den letzten Kasseler Versammlungstagen Geschaffenen. In den  
Tagen nach Ostern, am 18. und 19. d. M., waren nämlich dem  
auch in diesem Blatte ergangenen Aufrufe folgend die Realschulmänner  
Deutschlands nach dem schönen Kassel gezogen wo dort zu tagen und Rath zu pflegen über die Gründung  
eines Vereins, welcher mehr und kräftiger als dies durch die  
bisherigen Wanderversammlungen möglich war, die Sache der  
Realschule nach allen Seiten wahren möchte. Und so fanden  
sich denn auch viele eifrige, ihrer Sache ergebene Männer zu-  
sammen.

Schon am Montag den 17. war ein Theil erschienen, die  
übrigen folgten Dienstag den 18. Vormittag nach. Der Empfang  
war ein freundlicher, festlicher, Dank der Sorge des Ortsaus-  
schusses. Eine werthvolle Erinnerung wird allen die über-  
reichliche Feestschrift sein, welche einen höchst übersichtlichen  
Führer durch Kassel mit Karte und als Beilage ein photo-  
graphisches Faksimile der in der Kasseler Landesbibliothek  
aufbewahrten, aus dem 8. Jahrh. stammenden Handschrift des  
Hilibrandgedichtes enthielt.

Am Dienstag 4 Uhr wurde zunächst nach einer freund-  
lichen Ansprache des Vorsitzenden im Ortsausschuss Dr. Preime,  
Director der Kasseler Realschule I. O., die 3. Realschulmännerver-  
sammlung durch den Vorsitzenden des Braunschweiger Ausschusses,  
Prof. Dr. Strack, Prorektor der K. Realschule in Berlin eröffnet.

Nachdem er ein kurzes klares Bild der Entstehung und des  
Zweckes der heutigen Versammlung gegeben und die an-  
wesenden Gäste (Oberpräsident von Ende, Oberregierungsrath  
Mittler, Provinzialschulrath Dr. Theodor Rumpel und Ober-  
bürgermeister Weise von Kassel) begrüßt, legte er den Vorsitz  
nieder, wurde aber sofort auf Vorschlag von Dir. Schauenburg-  
Krefeld wieder zum Vorsitzenden für den heutigen Tag gewählt.  
Er ertheilte hierauf dem Oberbürgermeister Weise das Wort.  
Dieser hieß in warmen, den ernsten Geistesbestrebungen der  
Anwesenden sympathischen Worten die 3. Kasseler Realschul-  
männerversammlung in Kassel willkommen.

Hierauf wurde Dir. Preime-Kassel zum stellvertretenden  
Vorsitzenden, Oberl. Zwirnmann-Kassel und Dr. Mayns-Lud-  
wigslust zum Protokollführer, sowie Oberl. Grube-Kassel und  
Dr. Isaac-Barmen zu Führern der Rednerliste gewählt und eine  
kurze vom Vorsitzenden vorgeschlagene Geschäftsordnung  
angenommen. Dir. Richter-Eisleben und Dr. Hornstein-Kassel wurden  
zur Prüfung der Rechnungsablage des Braunschweiger Aus-  
schusses ernannt. Die Rechnung wurde als richtig erkannt.

Der für die Verhandlung zunächst vorliegende Gegenstand  
war ein Antrag von Dir. Steinbart-Duisburg, die Versammlung  
möge aussprechen: *Die Interessen der Realschule werden am  
besten gewahrt und gefördert durch einen festgeschlossenen  
Verein.* Der Antragsteller sprach bereit für seinen Antrag.  
Er schilderte die nur zu bekannte Stimmung in den Regierungskreisen  
und wies an Beispielen nach auf wie unzweifelhaft, ja als  
ganz irrig nachweisbare Unterstellungen hin man sich im Mi-  
nisterium sein Urtheil über die Realschule gebildet habe, ja dass

sich alle Einwürfe in der Regel auf einer Verwechslung der  
früheren Realschule mit der 1859 organisierten zurückzuführen  
ließen, erwähnte dann die Stimmung des Abgeordnetenhauses  
(Wchrenpfennig, von Sybel, Techow) und der Presse, besonders  
der nationalliberalen, ferner das feindselige Auftreten mancher  
Gymnasialpädagogen (z. B. Eckstein in der mittelrheinischen  
Versammlung). Dieser Lage gegenüber sei eine straffe Thätig-  
keit nöthig und diese könne, wie schon öfter gezeigt, nur von  
einem Vereine ausgehen. Ein solcher sei nun auf Grund der  
Düsseldorfer Thesen in einer am 12. Dez. v. J. in Köln statt-  
gehabten Versammlung durch 13 daselbst vertreten gewesene  
Lehrerkollegen gegründet worden und ein Statut entworfen, dessen  
Paragr. 1 der wichtigste, weil den Zweck und die Grund-  
lage des Vereins in sich schließende sei. Nachdem noch Buts-  
Lauenburg, Schacht-Elberfeld, Fritsche-Grüneberg, für Gründung  
des Vereins gesprochen, nur Petzche-Eimbeck einige Bedenken  
dagegen geäußert, wurde der Antrag des Dir. Steinbart von der  
Versammlung einstimmig angenommen.

Als zweiter Gegenstand lag vor ein Antrag von Dir. Preime-  
Kassel, die Versammlung wolle erklären: *Der Paragraph 1 des  
Statuts des in Köln gegründeten Vereins ist eine geeignete  
Grundlage für einen solchen Verein.* Dieser Paragraph lautet:

a) Die Realschule I. O. ist in dem durch die U. n. P. O.  
v. 6. Oct. 1859 ihr verliehenen Charakter ein nennentliches,  
auf gesunder Grundlage ruhendes, der Entwicklung fähiges  
Glied unseres höheren Schulwesens; von den Lehrgegenständen,  
welche den Lehrplan der Realschule I. O. gebildet haben, ist  
keiner zu entbehren; sie hält daher den Unterricht in 3 frem-  
den Sprachen fest, namentlich bleiben auch im Lateinischen die  
Anforderungen an die Abiturienten dieselben.

b) Die Realschule I. O. gewährt eine der gymnasialen  
gleichwerthige wissenschaftliche und ethische Bildung, daher  
ihren Abiturienten die gleiche Berechtigung wie den Gymnasial-  
abiturienten gebührt.

Wie der Antragsteller sowie Schacht-Elberfeld, Schmeding-  
Duisburg und Schauenburg-Krefeld hervorhoben, enthält eben  
dieser Paragr. vollständig die Principien, auf denen sich der  
Verein einigen müsse und genüge daher auch zur Grundlage  
der Einigung. Der Antrag Preimes ward denn auch mit erdrückender  
Majorität angenommen.

Die heutige Tagesordnung war hiermit erschöpft. Nachdem  
noch Prof. Strack-Berlin als Vorsitzender des früheren Braunschweiger  
Ausschusses seinen freudigen Beitritt zum Vereine  
erklärt und eine Frage des Vorsitzenden, ob nun nach Gründung  
des Vereins nochmals ein Ausschuss für eine künftige  
Wanderversammlung gewählt werden sollte, verneinend beant-  
wortet worden, wurde um 6 Uhr die Versammlung geschlossen.  
Die übrige Zeit des Abends brachten die Anwesenden in trau-  
lichen Besprechungen zu.

Den folgenden Tag, Mittwoch den 19. April, schloss sich  
laut Einladung unmittelbar an die Dienstagversammlung die erste  
Generalsammlung des zu Köln nengegründeten Vereins, nachdem  
schon am Dienstag nach der Sitzung und Mittwoch früh vor der-  
selben zahlreiche Beitrittsverkündigungen zum Vereine abgegeben  
worden waren. Die Eröffnung erfolgte früh 9 Uhr durch den  
schon vom Vorstande des Kölner Vereins ernannten Vorsitzen-  
den Dr. Schauenburg-Krefeld.

Gegenstand der heutigen Sitzung war nun lediglich Be-

rathung einiger Abänderungen des Statuts. Die Verhandlungen, an denen sich die Versammelten lebhaft beteiligten, waren allerdings nur interessant durch die Sorgfalt, mit welcher alles die Organisation etwa Fördernde wohl erwogen und geprüft wurde; und so ist denn aus diesen Beratungen, welche (mit Einschluß einer Frühstückspause um 12 Uhr) bis nach 4 Uhr Nachmittags währten, folgendes reichlich erwogene Statut hervorgegangen.

*Statut des Realschulmänner-Vereins.*

§. 1. Der Verein hat den Zweck, die Lehrer und Freunde der deutschen Realschule zu einem gemeinschaftlichen Zusammengehen im Interesse derselben zu vereinigen und das gesammte Realschulwesen nach Kräften zu fördern. In Bezug auf die Realschule I. O. erkennen sich die Mitglieder des Vereins zu den Sätzen:

a. Die Realschule I. O. ist in dem durch die U. u. P. O. v. 6. Oct. 1859 ihr verliehenen Charakter ein unentbehrliches, auf gesunder Grundlage ruhendes, der Entwicklung fähiges Glied unseres höheren Schulwesens; von den Lehrgenständen, welche bisher den Lehrplan der Realschule I. O. gebildet haben, ist keiner zu entbehren; sie hält daher den Unterricht in drei fremden Sprachen fest, namentlich bleiben auch im Lateinischen die Anforderungen an die Abiturienten dieselben.

b. Die Realschule I. O. gewährt eine der gymnasialen gleichwerthige wissenschaftliche und ethische Bildung, daher ihren Abiturienten die gleiche Berechtigung wie den Gymnasialabiturienten gebührt.

§. 2. In den Verein wird als Mitglied aufgenommen: a. jeder an einer deutschen Realschule wirkende Lehrer, der sich zu einem Beiträge von  $\frac{2}{15}$  Prozent seines Amtseinkommens verpflichtet;

b. jeder Freund des Realschulwesens, welcher einen jährlichen Beitrag von mindestens 3 Mark oder einen einmaligen Beitrag von mindestens 50 Mark bezahlt.

§. 3. Der Verein bildet nach örtlichen Abgrenzungen Zweigvereine. Jedes Mitglied muss einem Zweigvereine angehören. Die Wahl des Zweigvereins steht ihm frei.

Jeder Zweigverein von 20 Mitgliedern hat das Recht, in den Ausschuss ein Mitglied zu entsenden; größere Zweigvereine deren so viele, als ihre Mitgliederzahl 20 enthält.

Die einzelnen Zweigvereine haben in ihrer Organisation, sofern dieselbe nicht die Einfügung in den Gesamtverein beeinträchtigt, volle Freiheit.

§. 4. Der Verein wird von einem Ausschuss verwaltet. Den Ausschuss bilden die Vertreter der Zweigvereine.

Der Ausschuss wählt aus seiner Mitte auf die Dauer von 2 Jahren einen Vorstand von 6 Mitgliedern, von denen je 3 in einem Jahre anscheiden. Wiederwahl ist gestattet; die das erste Mal Ausscheidenden werden durch das Loos bestimmt.

Der Ausschuss und der Vorstand bestimmen ihre Geschäftsordnung; sie versammeln sich nach Bedürfnis; die durch Reisen u. s. w. entstehenden Kosten werden von der Vereinskasse getragen.

Der Vorstand verwaltet die Gelder des Vereins. Ueber diese Verwaltung hat er dem Ausschuss Rechnung abzulegen.

Der Ausschuss muss mindestens einmal jährlich vom Vorstand einberufen werden. Die Beschlüsse des Ausschusses sind für den Vorstand massgebend.

§. 5. Der Vorstand hat jährlich eine allgemeine deutsche Realschulmänner-Versammlung zu berufen, in welcher alle Anwesenden, unabhängig von der Mitgliedschaft des Vereins, stimmberechtigt sind.

§. 6. Änderungen der Statuten können nur von zwei Dritteln der Mitglieder des Ausschusses beschlossen werden; dieselben sind jedoch dabei an die vorher einzuholende Willensmeinung ihrer Zweigvereine gebunden.

§. 7. In besonderen Fällen, wenn eine Einberufung des Ausschusses unthunlich ist und es sich nicht um Statutenabänderungen handelt, können Abstimmungen desselben durch Rundschreiben erfolgen.

*Uebergangsbestimmungen.*

1) Diejenigen Mitglieder, welche für 1876 drei Fünftel-Procent ihres Amtseinkommens als Beitrag gezahlt haben, zahlen für 1877 nur noch ein Fünftel-Procent desselben als Beitrag.

2) Bis zum 1. Januar 1877 führt der bisherige provisorische Vorstand die Geschäfte des Vereins weiter; er kann sich durch drei neue Mitglieder verstärken. Auch über diesen Zeitpunkt

hinaus führt er die Geschäfte so lange fort, bis ihm von dem Zweigvereine mindestens zehn Vertreter namhaft gemacht worden sind. Bei geringerer Anzahl sind diese Vertreter am Schlusse des Jahres 1876 zur Bildung des definitiven Ausschusses und Vorstandes einzuberufen.

Soweit die Statuten.

Hierauf soll noch bemerkt werden, dass der oben erwähnte provisorische Vorstand des Realschulmänner-Vereins, bestehend aus Dr. Cramer, Dir. d. Realsch. I. O. zu Krefeld, Dr. Mülheim a. Rh., Dr. Evers, Oberl. a. d. Realsch. I. O. zu Oelfeld, Dr. Krumme, Dir. d. Gewerbesch. zu Braunschweig, Dr. Schacht, Dir. d. Realsch. I. O. zu Eberfeld, Dr. Sobanenberg, Dir. d. Realsch. I. O. zu Crefeld, Dr. Schmeding, Prof. Oberl. a. d. Realsch. I. O. zu Duisburg, Dr. Steinbart, Dir. d. Realsch. I. O. zu Duisburg, ermächtigt wurde, sich durch Kooptation auf zehn zu ergänzen. Dr. Dr. Krumme hat am Entlassung aus dem Vorstände wegen seiner Pflichten in seiner neuen Braunschweiger Stellung.

Nachdem so die Statutenberatung glücklich zu Ende geführt worden, wurde noch auf Antrag von Cramer-Mülheim der Vorstand beauftragt, eine Ansprache an die Städte, Kuratoren u. s. w. zu erlassen um dieselben für die Sache des Vereins zu interessieren. Drei von Dir. Schacht-Eberfeld eingereichte pädagogisch interessante Thesen konnten nicht mehr zur Diskussion kommen, wurden aber zu Protokoll genommen. Dieselben lauten:

1) Die Vorbildung des höheren Lehrstandes ist in pädagogischer Beziehung unzureichend.

2) Die Gründung von pädagogischen Seminarien in Verbindung mit Universitäten ist nothwendig.

3) Die Kandidaten des höheren Schulamtes erhalten erst nach vollendetem Probejahr ein Zeugnis der Anstellungsfähigkeit. Zum Schlusse richtete Dir. Richter-Eisenben noch einige sehr zu beherzigende Worte an die Versammlung. Er ermahnte erstens die politische Presse nicht zu vergessen, sondern sich dieselbe im ausgedehntesten Masse zur Propaganda dienstbar zu machen und zweitens vor allem die Stütze im Volke selbst zu suchen, immer in innigster Fühlung und Berührung mit der Bürgerschaft zu wirken. Und in der That ist der natürliche Bildungstrieb des Volkes die Grundlage einerseits auf welcher die Schule zu gründen ist, während er auch andererseits der mächtigste Bundesgenosse und Helfer in den Kämpfen der Realschule gegen die Bureaucratie sein wird. Ein vornehmer Ignoriren des sogenannten Laienelementes ist gelind gesagt unklar und muss schließlich zu den schwersten Schädigungen des Schulwesens führen.

Kurz nach 4 Uhr wurde die Versammlung durch den Vorsitzenden geschlossen. Nachdem dem letzteren noch der Dank der Versammlung dargebracht worden war, vereinigten sich alle nach den Mühen des Tages zu einem fröhlichen Mahle, das von ernsten und heiteren, ja den heitersten Trinksprüchen gewürzt erst sehr spät sein Ende nahm.

Am Donnerstg früh wurde von Vielen, denen noch hier zu bleiben vergönnt war, ein Ausflug nach dem Marmorbad, dem Orangerieschloss, Bowlingreen u. s. w. unternommen. Um 1 Uhr schloss sich daran eine Fahrt nach Wilhelmshöhe, woselbst zu Ehren der Versammlung die berühmten Wasserkünste sprangen. Alle eilten in die Heimath voll der erhabensten Eindrücke, die sie in gemeinsamer ernster Arbeit gewonnen. Möge der Erfolg solemch Willen und Streben entsprechen.

**Ueber die Nothwendigkeit einer gründlichen Vorbildung unserer Philologen für ihren Lehrer- und Erzieherberuf.**

Von Direktor Clemens Nohl.

I.

Vor kurzem habe ich ein Büchlein\*) veröffentlicht, das eine der wichtigsten, vielleicht die wichtigste Frage des höheren Schulwesens bespricht, nämlich die Vorbildung unserer wissenschaftlichen Lehrer für ihren speziellen Beruf als Lehrer und Erzieher. Dasselbe hat in mehreren bedeutenden Schulblättern eine zustimmende und warm empfehlende Kritik gefunden, und ich darf wohl glauben, dass sein Inhalt in Lehrkreisen ziemlich bekannt geworden ist. Wenn ich gegenwärtig die freund-

\*) Mängel und Missstände im höhern Schulwesen. (Neuweit bei Heuser). — Wir halten diese zunächst in der Köln. Ztg. veröffentlichten Artikel des Direktor Nohl für wichtig genug, dass wir sie auch unsern Lesern mittheilen. Die Redaktion.



liche Bereitwilligkeit der Redaktion dieser Zeitung, mir die Spalten derselben zur weitern Besprechung der Sache zu öffnen, dankbar benutze, so geschieht dieses in der Ueberzeugung, dass dieselbe von allgemeiner Bedeutung ist, dass sie nicht bloss vor das Tribunal der Lehrer, sondern eben so sehr vor das der Eltern und Pfleger, auch vor das der städtischen Vertretungen, der hohen Schulbehörde, des Landtags, des ganzen Volkes gehört. Ich werde die Sache hier mit der Mässigung besprechen, die mir die Rücksicht auf einen hochachtbaren Stand anferlegt, welchem selbst anzugehören ich mir zur höchsten Ehre rechne; aber ich muss und werde auch mit der Offenheit reden, die allein eine glückliche Lösung der wichtigen Frage abzubauen kann.

Unter allen Berufsarten ist der Beruf des Lehrers der schwierigste und verantwortungsvollste. Was ein treuer und tüchtiger Lehrer an der ihm anvertrauten Jugend Gutes stiften, was ein nützeurer und unfähiger Lehrer verderben kann, das wissen alle, die sich der eigenen Jugend erinnern, daran werden die Eltern der Schüler täglich in eindringlicher Weise erinnert. Man sollte bei so bewandten Verhältnissen mit Bestimmtheit erwarten, dass unsere Lehrer auf einen so wichtigen für das ganze Leben des Schülers bedeutungsschweren Beruf aufs gründlichste vorbereitet, dass sie vor dem Eintritt ins Amt im Lehren und Erziehen aufs wissenschaftste unterrichtet würden; und in der That machen auch unsere Elementarlehrer auf den Elementarseminarien einen dreijährigen Kursus durch, der ausschliesslich jenen beiden Zwecken dient. Dagegen geschieht an den wissenschaftlichen Lehrern, denen der Unterricht an Gymnasien, Realschulen und ähnlichen Anstalten vertraut ist, in beiderlei Beziehung so gut wie nichts. Unsere Philologen lernen nirgendwo das Lehren, sie lernen nirgendwo das Erziehen, ja, sogar die wissenschaftlichen Kenntnisse, die sie sich auf unsere Universitäten sammeln, sind für die Schule zum grossen Theil völlig werthlos; dagegen haben sie manches was sie beim Eintritt ins Lehramt wissen müssten, nicht gelernt und wissen es auch nicht. Die Folge davon ist, dass selbst zum Lehramt von der Natur begabte und innerlich dazu berufene Schulmänner oft erst nach langem Suchen und Probiren und unter mancherlei Verflüchtigen nicht selten unter sehr bitteren Erfahrungen sich in ihren Beruf hineingelegt haben und zu einer in Wahrheit segensreichen Wirksamkeit gelangen, dass aber bei weitem die meisten unserer wissenschaftlichen Lehrer ihr ganzes Leben hindurch in Lehre und Erziehung nur Ungenügendes, theilweise geradezu Verkehrtes leisten, zum grossen Schaden der ihnen übergebenen Jugend. Es müssten sich auch Wunder begehen, wenn es anders sein sollte. Man muss doch auf allen Lebensgebieten das erst lernen, was man später können soll, und muss doch auch der künftige Kaufmann, Oekonom, ja, selbst Handwerker seine mehrjährige Lehre bestehen. In früheren Zeiten, wo der höhere Unterricht sich fast ausschliesslich um das Lateinlernen drehte und selbst hier mehr eine äussere Fertigkeit im mündlichen und schriftlichen Gebrauche dieser Sprache als eine Bekanntschaft mit ihrem innersten Wesen und ihren herrlichen Literaturschätzen erstrebt wurde, da mussten bei der fortwährenden Beschäftigung mit demselben Lehrgegenstand auch die schwächsten Leistungen der Lehrer doch etwas zu Stande bringen, und die Unfähigkeit dieser letztern trat weniger hervor. Das ist aber heutzutage ganz anders geworden. Es ist nicht bloss die Zahl der Lehrgegenstände mit der Zeit zu einer sehr bedeutenden herangewachsen, sondern man verlangt auch in allen von dem seine Anstalt verrichtenden jungen Manne ein gesundes und möglichst umfassendes Wissen, und auch in innerer Bildung stellt die Gegenwart stets sich steigende Ansprüche an unsere Jugend. Soll diese über allem dem, was sie heutzutage lernen muss, und was sich künftig auch schwerlich vermindern wird, nicht körperlich und geistig zu Grunde gehen, so ist eine auf den eingehendsten Studien beruhende Lehr- und Erziehungsweise an unsern höhern Lehranstalten eines der dringendsten Erfordernisse unserer Zeit und über die Kräfte unserer Jugend und über die dem Lernen zu widmende Zeit darf künftig nur ein in seiner Sache gründlich unterwiesener Stand von wirklichen Pädagogen verfügen.

Vor diese schwierigste aller Aufgaben aber, vor diesen so verantwortungsschweren Beruf werden gegenwärtig noch junge Männer gestellt, die von dem, was sie nun treiben sollen, nicht einmal die ersten Anfänge wissen. Die Reskripte der Schulbehörden selbst, die unsern wissenschaftlichen Lehrern immer

von neuem das A B C alles Lehrens und Erziehens ins Gedächtniss zurückrufen müssen, lassen es erkennen, wie mangelhaft es in beiden Beziehungen auf unsern höhern Lehranstalten bestellt sein muss. Aber alle Reskripte werden gegen das verbandene Uebel nicht helfen; das sitzt tiefer, nur eine Radikalcur kann hier helfen.

Was uns noth thut, ist Folgendes: Es müssen auf unsern Universitäten für diejenigen Philologen, welche sich dem höhern Lehrfach zu widmen gedenken, diesem Zweck dienende Institute eingerichtet, es müssen pädagogische Seminarien gebildet werden, auf denen unsere künftigen Lehrer mit ihrem Beruf theoretisch bekannt gemacht werden, und mit diesen pädagogischen Seminarien müssen Gymnasial- oder Realschulen in Verbindung gebracht werden, auf welchen die künftigen Schulmänner unter genauester Aufsicht und Anleitung tüchtiger Pädagogen das theoretische Errungene praktisch üben lernen. Was das pädagogische Seminar im einzelnen zu leisten hätte, kann hier selbstverständlich nur kurz angedeutet werden, und ich verweise in dieser Beziehung auf die in meinem Bülletten ausführlicher dargelegten Vorschläge, mit denen ich eine Kritik der gegenwärtig im allgemeinen bestehenden Lehr- und Erziehungsweise verbunden habe. Es gilt vor allem, den Schulmann von dem zugleich Gelehrten zu unterscheiden. Wenn ein Schulmann zugleich Gelehrter ist, so ist das schön und gut, aber für die Schule ist ihm eine eigentliche Gelehrsamkeit durchaus entbehrlieh und viele Gelehrte sind schlechte Schulmänner. Das Seminar hat also nur die Schule ins Auge zu fassen und nur die auf ihr vorkommenden Lehrgegenstände, und selbst diese nur, so weit sie auf der Schule vorkommen.

So hat es sich beispielsweise in der Geschichte mit Quellenstunden nicht zu befähigen, und Geschichtsstoffe, die ein verständiger Lehrer auf der Schule nie treiben wird, gehören nicht in den Seminarunterricht. Dagegen hat das Seminar seine Zöglinge zu lehren, was aus dem ungeheuren Gebiete der Welt- und vaterländischen Geschichte als sittlich und patriotisch heilsam für den Jugendunterricht auszuwählen und dem Gedächtniss und dem Herzen der Schüler einzuprägen ist. Selbstbeschränkung ist eine Haupttugend des Lehrers. In der Schule Unnütziges treiben (von Schällichem oder erstereiseln nur Bedenklichem ganz zu schweigen!) heisst an der Schule freveln, deren Kräfte zur Bewältigung des absolut Nothwendigen kaum mehr ausreichen. Diese Anwahl, dessen was in Religion, Geschichte, Geographie, in den Sprachen, in den Naturwissenschaften etc. wirklich nothwendig und nützlich ist, muss der Lehrer nach gesunden Erziehungsgrundsätzen und unter vorsichtiger Bertückichtigung der jugendlichen Fassung- und Lernkraft zu treffen unterwiesen werden sein, sonst tappt er fortwährend daneben; selbst der erfahrene Schulmann wird in der Sichtung des Wissens von der Spreu stets ernst mit sich zu Rathe gehen müssen. Eine Menge unnützhigen Zeugnis wird gegenwärtig noch von unfähigen Lehrern Jahr aus, Jahr ein in der Schule getrieben, und von so manchem edeln und herrlichen Lehr- und Bildungsstoff fallen der armen betrogenen Jugend oft nur elende Brosamen zu. Hier hat das pädagogische Seminar an den Philologen die erste wichtige und zugleich schwierige Aufgabe zu lösen.

Hieran schliesst sich unmittelbar die fernere Aufgabe des Seminars, die künftigen Lehrer mit den Hilfsmitteln bekannt zu machen, an denen sie sich und die Jugend zu unterweisen haben, zunächst mit den bruchbarsten Lehrbüchern und mit den Eigenschaften, welche diese Brauchbarkeit bedingen. Leider wird diese Thätigkeit des Seminars an seinen Zöglingen einstellen noch durch denselben Uebelstand erschwert werden, der die Unterrichtsthätigkeit auch der gegenwärtig in Wirksamkeit stehenden Lehrer erschwert, den nämlich, dass fast jede höhere Unterrichtsanstalt ihren aparten Lehrapparat hat. Abgesehen davon, dass unter der Anzahl von Lehrbüchern, die an den verschiedenen Schulen im Gebrauch sind, sich doch ohne Frage manches schwache und verkehrte Maerwerk findet, ist der Lehrer an jeder neuen Unterrichtsanstalt, die er besucht, in die unerquickliche Nothwendigkeit versetzt, sich in völlig neue Lehrbücher einzuarbeiten. Denn seine Lehrbücher muss er genau kennen, wenn nicht seine Lehrthätigkeit aller Umsicht und Sicherheit entbehren soll. Hier könnte etwas mehr bureaukratische Bevormundung einmal von Segen sein, wenigstens so lange noch nicht ein Mittel gefunden ist, alzu selbstbewusste Fachlehrer, welche die Langeweile oder das Antorennen oder ein thörichter Verleger plagt, am Böherschreiben zu hindern.

## Die Bedeutung der Ackerbauschule.

(Unparteilich beleuchtet von einem Schulmanne in Oldenburg.)\*

So ist denn für Preussen der Lehrplan für die Ackerbauschule entworfen. Von gewissen Seiten her hört man lebhaftes Befriedigung aussprechen, welche, da von dem anfänglichen Erstreben fast nichts erreicht worden, gerechtes Mißtrauen erweckt. Da die Frage auch an andere Theile des Vaterlandes herangetragen wird, in wie weit man dem Beispiele Preussens folgen solle, so dürfte es an der Zeit sein, die Frage von dem Boden gegebener Verhältnisse aus in Betracht zu ziehen. Wir wählen, um ja nicht ins Unbestimmte aus zu verlieren, die uns genau bekannten Verhältnisse Oldenburgs, und meinen, dadurch den geehrten Lesern, welche für die gewiss hochwichtige Angelegenheit sich interessieren, eine Prüfung unserer Ansichten wesentlich zu erleichtern.

Die anerkannten, oder wie der technische Ausdruck dafür auch ist, die mit Berechtigung versehenen Ackerbauschulen, werden den reorganisirten Gewerbeschulen analog in zwei Gruppen zerfallen, in solche ohne und in solche mit Vorbereitungsclassen. Die ersteren werden 3-, die anderen wahrscheinlich 6-, mindestens 5-klassig sein müssen, so wie die reorganisirten Gewerbeschulen entweder 2 allgemeine Klassen, mit deren Aushulung das einjährige Freiwilligenrecht erworben ist, und eine Fachklasse haben, oder ausserdem auch noch mit einer 4-klassigen Vorschule versehen sind, in deren unterster Klasse eine fremde Sprache (Französisch) beginnt. Hier sind also 6 Klassen durchzumachen, ehe Jones Recht erworben wird.

Zum Eintritt in die unterste Klasse der 3-klassigen Ackerbauschule ist die Reife für die Tertia einer höheren Schule nöthig und schon die Gerechtigkeit fordert, dass diese Bedingung strikte eingehalten werde. Ebenso ist erforderlich, da doch die Lehrer die Schule machen, dass das Lehrpersonal dieser Ackerbauschule demjenigen entspreche, welches dem Hauptunterricht in den entsprechenden Klassen der höheren Schulen erteilt. Denn so wie die etwaigen Vorklassen einer Ackerbauschule nichts anderes sind und sein können und dürfen, als die 3 unteren Klassen der Realschulen, so können auch die 3 Klassen der eigentlichen Ackerbauschule nichts anderes sein, als die 3 folgenden Klassen der Realschulen, jedoch mit etwas landwirthschaftlicher Tendenz. Dem entsprechend verlangt man denn auch mindestens 4 akademisch gebildete ordentliche, d. h. festangestellte pensionberechtigende Lehrer für die 3 Klassen.

In ganz Preussen existiren nur wenige Realschulen von so zweckmässiger Einrichtung für Nichtstudirende als unsere (Oldenburger) Realschule und unsere kleinen höheren Bürgerschulen, von denen sich die Varelser nächstens zu einer sogenannten aufsehenden wird. Diese grössere Zweckmässigkeit unserer Realschulen beruht namentlich auf dem Ausschluss des Latein, wodurch Zeit und Kraft für Bildungstoffe gewonnen werden, die dem Leben näher liegen. Hätte in Preussen das Realschulwesen nicht dadurch, dass sich der Staat desselben zur Heranbildung eines Theiles seiner Diener bemächtigte, wobei ihm freilich die durch die Magistrate, Direktoren und Lehrer geleiteten Gemeindevertretungen nur zu bereitwillig entgegen kamen, eine falsche Richtung genommen\*\*), so wären die reorganisirten Gewerbeschulen von 1875, weil überflüssige Schnitten, wohl gar nicht entstanden. Darum aber sollte Oldenburg, wie es in dem einen Punkte Preussen nicht gefolgt ist, ihm auch in dem anderen Punkte nicht folgen. Für einen Bezirk, in welchem das Realschulwesen so gut geordnet ist, wie bei uns, ist für eine Ackerbauschule der in Rede stehenden Art kein Raum. Neben den 3 Gymnasien haben wir an öffentlichen Schulen eine vollständige lateinlose Realschule in Oldenburg, eine höhere Bürgerschule, die sich anschickt, anerkannt zu werden, in Varel, eine 3klassige kleine höhere Bürgerschule auf der Deimenhorster Geest in Deimenhorst, endlich 4 solche, die entlang dem Rande der fetten Westermarsch liegen, davon 2 in kleinen Städten (Brake und Elsfleth), 2 im Mittelpunkte nahe zusammenliegender wohlhabender Dörfer. Diesen kleinen Schulen greife der Staat mehr unter die Arme und sorge auch,

\* Wir bringen diesen ursprünglich in der Allg. Schulz. veröffentlichten Artikel auf Wunsch des Herrn Verfassers auch hier gern aus Abdruck, da er gar manches Beherrigenswerthe enthält.  
Die Redaktion.

\*\* Vergl. darüber auch die Abhandlung des Gen. Rath Dr. Bonits im Februarheft der Preuss. Jahrb. vom Jahre 1875.

Eine weitere, noch wichtigere Aufgabe des pädagogischen Seminars besteht in dem eigentlichen Lehrunterricht. Das Lehren ist eine Kunst, die Niemand mit sich auf die Welt bringt. Es giebt Lehrtalente, ja, Lehrgenies, die sich mit dieser schwierigsten aller Künste schneller vertraut machen, als Minderbegabte; aber für alle giebt es hier viel zu lernen, und das muss in seinen Grundlinien vor dem Eintritt ins Amt geschehen, sonst beginnt dasselbe und setzt sich fort mit Missgriffen, und die Jugend hat den Schaden davon. Hunderte von wichtigen Dingen sind zu beachten, wenn der Lehrgeniestand den Schülern klar, wenn er ihnen auch möglichst bald klar werden soll.

Zunächst will jeder Lehrgeniestand nach seiner eigenen Art getrieben werden, ja, selbst innerhalb eines bestimmten Lehrgeniestandes gilt es abzuwechseln und dem Bedürfniss und der Fassungskraft der Jugend klug und freundlich entgegenzukommen. Ein rechter Unterricht ist trotz allgemeiner feststehender Regeln voll Leben und Bewegung. Dichter müssen anders als Prosaiker, Julius Cäsar anders als Tacitus und Thucydides gelesen werden. Wo die Lektüre in den Dienst der Grammatik gezogen werden darf und muss, wo nicht; wo der Lehrer entwickeln muss, und wo er sich rein mittheilend verhalten darf; wo er die Jugend zur Bildung ihrer Selbstständigkeit frei gewähren lassen muss, und wiederum, wie weit dieses geschehen darf, wenn die kostbare Zeit nicht nebenher verstreichen soll; was von den Lehrstoffen zur Bearbeitung des Gemüths oder Willens angesetzt werden muss: das alles sind Fragen, über die das Seminar eingehend und an geeigneten Beispielen zu verhandeln hat.

Dass dem Fortschreiten zu Neuem unaufhörliches Repetiren des Alten zur Seite gehen, dass die Hauptthätigkeit des Schülers in die Schule gelegt und die häuslichen Arbeiten in der letztern wohl vorbereitet, auch mit verständiger, gewissenhafter Ueberlegung und besonders mit Mass gegeben werden müssen, das sind Forderungen, die dem Lehrer schon vor seinem Eintritt ins Amt zu wirklichen pädagogischen Glaubenssätzen geworden sein müssen. Es ist ein in der Lehrerwelt vielfach verbreiteter Irrthum, dass die Praxis allein den Lehrer mache. Die Praxis wird selbstverständlich das vorher wohl Gelernte und innerlich Verarbeitete ergänzen und befestigen, sie wird dem wohl vorbereiteten Lehrer auch wachsende Umsicht und Gewandtheit geben, aber der Grund zum Lehrgeschehlich muss vorher gelegt sein, sonst lehrt die Praxis gerade die fruchtlosesten und thätkräftigsten Lehrer eben so viel Verkehrtes als Richtiges, und im besten Falle bleiben ihre Leistungen hinter denjenigen wohlgeschulter Lehrer weit zurück. „An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen.“ Ein wohlunterrichteter Lehrer macht die Jugend klug, selbständig, reif, froh und glücklich, ein ungeschulter macht sie mit denselben Lehrstoffen dumm, scheu, missvergnügt, indolent; der erstere weckt und entzündet Geist und Leben, das Wirken des letztern liegt wie ein Alp auf der jungen Schar, und darum frent sie sich an die Lehrtenden des Einen und nicht denen des Andern mit Gram entgegen. Es ist aber unsere Pflicht und Schuldigkeit, die Jugend froh und munter zu halten; ist doch die Erinnerung an eine heiter und schön verlebte Jugendzeit oft fast der einzige Stern, der uns leuchtet in das Lebens Mühen und Sorgen. Es wäre auch ein wunderbares Verhängnis, wenn dieselbe Bildung und dieselben Kenntnisse, auf denen theilweise das Lebensglück der Erwachsenen beruhen soll, der Jugend unter Pein und Leid beigebracht werden müssten. In Wirklichkeit aber hergen die verschiedenen Wissenschaften, in denen wir unsere Schüler unterweisen, so viel des Schönen und Herrlichen in sich, dass es der ganzen Unholofenheit eines seiner Aufgabe nicht gewachsen Lehrers bedarf, um das alles den jungen Köpfen und Herzen reizlos und angeniessbar zu machen. Endlich wird unter einem im Unterrichten wohlgeschulten Lehrer auch die Disziplin im allgemeinen wohl gehalten sein; selbst zur Freiheit neigende Schüler werden durch die im Wissen fröhlich fortschreitende und ihren Lehrer vererbende Mehrheit mehr oder weniger im Zaum gehalten werden, während unter unfähigen Lehrern die ganze Klasse sich leicht der Führerschaft einzelner Tangenichtes überlässt. So kann also das pädagogische Seminar, indem es die künftigen Lehrer im Unterrichten unterweist, auch auf diesem schwierigen Gebiet an ihnen und mittelbar an der Schule eine hohe und wichtige Mission erfüllen.

das ihre Zahl sich mehre. Dadurch schafft man Bildung ins Land\*) mit verhältnismässig geringer unmittelbarer Staatshilfe. Und diejenigen wenigen Schüler, die demnach einjährigfreiwillig dienen wollen, störe man nicht in ihrem allgemeinen Bildungsgange, sondern lasse sie ruhig mindestens erst das Einjährigfreiwilligenzeugniss auf den allgemeinen höheren Schulen des Landes erwerben, seien diese nun in Oldenburg, oder in Varel oder an einem andern Orte.

Und glaubt man denn dadurch den Stand der Landleute zu heben, dass man schon früh die allgemeine und die Fachbildung vermengt? Ist das nicht andern Ständen gegenüber geradezu eine Degradation? Ist denn z. B. auch für angehende Handeltreibende eine ähnliche Bewegung um Abkappung an Bildung in Scene gesetzt, wie für die Landleute? Durchaus nicht. Und doch ist es mir gar nicht zweifelhaft, dass z. B. unsere Realschule für den künftigen Kaufmann weniger zweckmässig eingerichtet ist, als für den Landmann. Für den Kaufmann müssten in U I die 6 Mathematik- und die 4 Chemiestunden beschränkt, es müssten dafür die gestrichlenen Rechen- und Geographiestunden wieder hergestellt, und die Sprachstunden müssten vermehrt werden. Wie wichtig sind dagegen für den künftigen Landmann z. B. die 4 Chemiestunden, zumal wenn die Einrichtungen zum Arbeiten im Laboratorium so vortreflich sind, wie in dem neuen Realschulgebäude \*\*)

\*) Dass diese Schulen auch den Töchtern des Landes so gute Kosten machen, ist ein besonderer Vorzug.  
 \*\*) Einen Artikel über Ackerbauschulen in einer der neuesten Nrn. der Zeitung für das höhere Unterrichtswesen vom Direktor der Ackerbauschule in Marienburg, der diesen Schulen das Wort redet, entnehmen wir folgende Zusammenstellung, der wir die Abweichungen an unserer Schule in Klammern hefügten:  
 „Der Normalplan schreibt für die 3. Klasse 8 naturwissenschaftliche Stunden wöchentlich: von Zoologie aus, Botanik 4, Chemie 2, Physik 2, während die U. III der Realsch. I. O., welche dieser Klasse korrespondirt, nur 2 St. Naturgeschichte aufweist, die Realsch. II. O. 3 Stdn. (bei uns 4; Naturgeschichte 2, Physik 2). In Klasse 2 wird ertheilt: 4 Stdn. Zoologie, resp. Botanik, 3 Mineralogie, 2 Chemie, 2 Physik zusammen, während die U. II der Realsch. I. O. oder der U. II der Realsch. II. O. 6 Stdn. hat (bei uns auch 6; Naturgeschichte 2, Physik 2, Chemie 2). In Klasse 1 wird Chemie in 4 Stdn., Physik in 2, Zoologie und Botanik in 2 wöchentlich. Stdn. gelehrt, während in der Realsch. I. O. Chemie gar nicht auf dieser Stufe begonnen wird, und die Realsch. II. O. hat 3 Stdn. Chemie und 2 Physik, und 2 Stdn. Zoologie und Botanik. Kapitäne und Techniker bestimmt ist, die beschriebenen Naturwissenschaften hier ganz fallen (wir behalten 2 Stdn. für Naturgeschichte und anserdem sind Physik mit 2, Chemie mit 4 Stdn. vertreten = 3 Stdn.).“

Hierzu bemerke ich, dass in der ganzen grossen Provinz Preussen (über 3 Mill. Einwohner), geschweide denn in dem Reg.-Bez. Danzig, an dem Marienburg gebürt, gar keine Realsch. II. O. besteht. Winter 1874/75 waren in der Provinz 8318 Schüler in den Gymnasien und nur 3726 in den Realschulen (Wiese III). Letztere sind ausnahmslos Realsch. I. O. oder solche, die es werden wollen. Wenn eine kleinere Stadt eine höhere Schule gründet will, so fängt sie am liebsten mit einem Gymnasium an, denn sie weiss aus Erfahrung recht gut, dass der Staat das leicht übernimmt, wie denn auch noch mit Beginn des vorigen Jahres der Staat das Marienburger Gymnasium übernommen hat. Eine Realschule hat wenig Aussicht auf Staatsunterstützung, geschweide denn auf Uebernahme durch den Staat, vollends dann nicht, wenn sie das Latein anschliesse. Will sie das ausschliessen, dann muss sie ihre ganz Tendenz, eine allgemeine Bildungsinstitution zu sein, fördern; sie muss sich dann erstreckt auf die organische Provinzialerwerbsschule mit Vorklassen (seit 1870) oder Ackerbauschule mit solchen (seit 1875) nennen, dann hat sie sogar gerechtes Anspruch auf erhebliche Staatszuschüsse.

So bewegt sich der Staat in Extremen: er gewährt den höhern Unterrichtsanstalten, die zu wenig, und denen, die an viel oder zu früh Rücksicht auf das praktische Leben nehmen, die Unterstützung, und die Unterrichtsanstalten, die die goldene Mittelstrasse einhalten geben fast leer aus. Was Wunder, wenn diese höchst zweckmässigen Unterrichtsanstalten in ihrer Entwicklung zurückbleiben, so dass in der grossen Provinz Preussen noch nicht einmal Anfänge davon vorhanden sind. Marienburg (über 8000 Einw.) in der fruchtbarsten, wohlhabendsten Landestheile bewohnten Vogellandschaft gelegen, wäre ganz der Ort dazu gewesen, eine solche Schule zu haben, aber es beginnt 1860 mit der Gründung eines Gymnasiums, das der Staat eben übernommen hat, und jetzt erstodt eine Ackerbauschule, die der Staat selbstredend nicht unterstützt. Durch eine Realschule ohne Latein als allgem. Bildungsanstalt wäre jedenfalls dem allgemeinen Interesse mehr gedient. So sehr übrigens über solche Realschulen mit lateinischer Tendenz — solchen Ackerbauschulen — existieren, so dürfte kann ein Ort ihrem Gedeihen förderlicher sein als Marienburg, wo es auch den Lehrern an gelogter Anregung nicht fehlt, da anser dem Gymnasium auch noch ein Lehrerseminar und eine höhere Töchterschule in der Stadt sind, von der historischen Bedeutung der Stadt und ihrem Kanalschutze das zu schweigen. Wenn im Mittelpunkte der wohlhabendsten und bevölkerungsreichsten und bei dem gützlichsten Mangel an georgelten allgemeinen Bildungsanstalten für dieselbe die Ackerbauschule nach dem Normalplan von 1875 nicht gedeiht, dann hätte sie überall keinen Boden.

Aber wie steht es nun dabei um unsere beiden Ackerbauschulen? Waren die Ackerbauschulen nach der Einrichtung und namentlich nach dem Zwecke von 1862 notwendig, so sind sie es jetzt auch noch, ja jetzt erst recht. Denn es ist damals gar nicht der Zweck gewesen, junge Leute, die so viel für ihre allgemeine Bildung thun konnten und wollten, wie der Einjährigfreiwilligendienst fordert, und die entsprechenden Geldmittel aufwenden können, zu den Ackerbauschulen hinzu-ziehen. Wäre das ihr Zweck gewesen, so hätten die Ackerbauschulen ja die höhere Bildung verhindert, statt sie zu fördern, und sie wären also gemeinschädlich gewesen. Jedenfalls ist in unserem Lande die Zahl der angehenden Landwirthe, die sich nach Besuch der Volksschule noch wohl 1—2 Jahre Besuch der Ackerbauschule gönnen können, viel grösser als die Zahl derjenigen, die die Mittel haben, rechtsechtliche Einjährigfreiwillige zu werden; ich betone das Wort rechtsechtliche, denn mit der leidigen Täuscherei hat es jetzt ja wohl ein Ende.

Das dieser Plan kleine Modifikationen zulässt, namentlich auch an Gunsten einzelner begabter junger Leute, die auf der Grenze der hier gebildeten 2 Klassen von angehenden Landwirthen stehen, oder wenig begabter, die einen falschen Bildungsweg eingeschlagen, bedarf wohl kaum der Erwähnung. Die Hauptsache ist, dass in unserem kleinen Lande (noch nicht 1/10 der Provinz Preussen) das Prinzip anerkant wird: die grosse Mehrzahl der angehenden Landwirthe, welche 1-jährigfreiwillig dienen können und wollen, erwerben sich die wissenschaftliche Vorbildung dazu erst auf unseren dann ganz vortreflich eingerichteten allgemeinen Bildungsanstalten, die Fachbildung kommt, soweit sie nicht schon wesentlich aus didaktischen Gründen auch in jenen Anstalten herangezogen wurde, hinterher. Die angehenden Landwirthe, welche nicht 1-jährig-freiwillig dienen können oder wollen, die daher auch nicht seitig für die dazu nöthige Ansbildung sorgen, erhalten, wenn sie sich eine theoretische Berufsbildung aneignen wollen, diese auf der Ackerbauschule. Dass dazu für unser Grossherzogthum eine Ackerbauschule genügt, ist ja eine bekannte, durch 12jährige Erfahrung bestätigte Thatsache. Machen konfessionelle Rücksichten diese Anstalten nöthig, so kosten diese Rücksichten jedenfalls viel Geld. Will man es sich viel Geld kosten lassen, so kann man ja auch eine Ackerbauschule nach dem neuen Plane mit 3, ja sogar eine solche mit Vorklassen herrichten, aber sie ist und bleibt etwas durchaus Ueberflüssiges, da dieselbe, abgesehen von der Unzweckmässigkeit des vorgeschlagenen Ortes, in unsrer in seiner Gesundheit hinlänglich bewährten Schulorganismus nicht hineinpasst. —

### Korrespondenzen und kleinere Mittheilungen.

B. B. L. v. Berlin. (Vorstandssitzung des Berlin-Brandenb. Provinziallehrervereins; Unterstützungskasse.) In der Vorstandssitzung vom 4. März d. wurde auch Erzielung einiger innerer Fragen beschlossen, dass die diesjährige Generalversammlung am Sonabend d. 3. Juni (Anfang Mittags 12 Uhr) in Kottbus stattfinden soll. Die Zeit von 11—12 Uhr Vorm. soll für die Generalversammlung der Unterstützungskasse frei bleiben. Referenten resp. Korreferenten haben sich gemeldet für folgende Themen: Kompetenzen der Lehrerbildigen, Vertretungskassen resp. Pensionsfrage, Ueberbürdungskrisen, Reform der allgemeinen Wittwen- etc. Verpfändungsanstalt, Revisio des Religionsunterrichts durch die Generalinspektoren, gegenwärtige Stand der Realschulfrage. Was gehört in das Unterrichtsgesetz hinein? Gewünscht wurde ferner Anregung der Punkte: 1. Es ist nur eine Gattung höherer Schulen an konsultieren; 2. Sind die Bildungsgänge der höhern Schulen im Gesetz durch den Landtag oder durch den Minister im Verordnungswege festzustellen?

Nach langem Bemühen ist es endlich gelungen, die Unterstützungskasse der Lehrer an höhern Unterrichtsanstalten in Berlin und der Provinz Brandenburg ins Leben treten zu lassen. Die Kasse, konstituirte seit dem 3. Januar d. J., hat den Zweck, zunächst auf den dringendsten Anforderungen der Standesehre gerecht zu werden, d. h. in Fällen eigentlicher Noth Wittwen und Waisen des höhern Lehrerstandes der Provinz Unterstutzungen zu sichern. Der Beitrag beträgt jährlich 10 Mark und ist im April für das mit dem 1. Juli beginnende Etatsjahr prae-sum an zahlen. Anspruch auf Unterstutzung hat jedes Mitglied für seine Hinterbliebenen nach dreijähriger Mitgliedschaft. Von den Einnahmen fliesst ein Sechstel dem Reservefonds zu; ein Sechstel ist für Verwaltungskosten und ausserordentliche Unterstutzungen bestimmt. Die übrigen zwei Drittel werden so vertheilt, dass jedes Kind ein Simplicium, jede Wittve drei Simplicien erhält. Die erste ordentliche Generalversammlung findet am Sonabend des 3. Juni d. J. in Kottbus statt (Anfang 11 Uhr). Spezielle Einladungen mit Angabe der Tagesordnung sind in dieser Zeitschrift und in der Voss. Zeitung veröffentlicht. Beiträge, Zeitschriften etc. sind in richten an den seitigen Kassier Dr. P. Krüger, Berlin 8. Brandenburgerstr. 10 I.

— Berlin. (Dr. Rankes Begräbnis.) Dr. Friedrich Ranke wurde gestern um 9 Uhr in feierlichem Zuge zu seiner letzten Ruhe- stätte in das Familiengräbnis auf dem Kirchhofe der Dreifaltigkeitsgemeinde übergeführt. In der Dreifaltigkeitskirche war die Leiche vor dem Altar aufgestellt. Unzählige Kränze von Lorbeer- und Immerweilenden hatten die Freunde und Verehrer des Verewigten an den Sarg übergelegt. Grün und Blau waren verschwenkt. Um 9 Uhr war die Transverversammlung vereinigt: die verewigten vier Anstalten mit dem Lehrkörper, aus etwa 120 Lehrern und Lehrerinnen bestehend, füllten fast allein das Gotteshaus. Unten hatte die Elisabethschule Platz genommen, an der ersten Empore das Gymnasium, auf der zweiten die königliche Realschule; die kleinen Schüler der Leichenträger, von der vierdisziplinären Zaasicht am den Sarg sah man die Paullienmitglieder, fünf Tüchter, den Sohn, die Schwiegereltern des Verewigten; dazu kamen die Vertreter der vorgesetzten Behörde, die Ministerialräthe Dr. Bonitz, Dr. Schneider, Dr. Gantner, Konsistorialpräsident Hegel, dann Professor Derner, die Direktoren anderer höherer Lehranstalten u. s. w. Der Gymnasialchor begann die Leichenträger mit dem Liede „Jeans meine Zuversicht“, welchem Prediger von Ranke, (der Sohn Leopold von Rankes) die Gedächtnisrede hielt. Sie hatte zum Texte Matth. 5, 8: „Selig sind, die reines Herzens sind, denn sie werden Gott schauen.“

Dieser Sprach — führte der Redner an — war meinem Oheim, Pahlen und Lehrer kein leeres Wort denn er lebte ihn. Kein Lebensbild will ich von ihm geben, sondern nur Worte der Liebe als Verwandter, Werte des Trostes als ein Bote des Friedens sprechen. Die Gelehrten werden an ihn die Gelehrsamkeit und das Bestreben rühmen, sich stets an der Höhe der Wissenschaft zu halten; Andere werden es hervorheben, dass er stets ein offenes Auge und Ohr für die Fortschritte der Kunst und Literatur war, und dass die Versuche seine Schöpfung, die Kind bei allen Anstalten nach seinem Vorgange eingerichtet wurde. Die Quelle seines ganzen Liebeslebens war die Gottesfurcht; er betete täglich in allen Augen zu seinem Schöpfer und forschte in dem göttlichen Worte der Schrift. Von allen Ehren war ihm keine so gross und werth, wie die Ernennung zum Rektor der Theologie. Denn er war, wie er sprach, ein „pectus facit theologum“ ein echter Theolog. Jeden Sonntag wohnte er in dieser Kirche dem Gottesdienste bei, und als sein Geist schon zu unruhigen begann, rief er noch: „Im Glauben an Christum habe ich gelebt, darin will ich auch sterben!“ Sein Bruder Leopold von Ranke schrieb jetzt an den andern Bruder in Marburg: „Seine Seele lebt fort, sie aber wird er fehlen!“ Ja, an jedem Sonntage eilte der Dreundsiebzigjährige zu dem Achtzigjährigen (dem berühmten Historiker, um mit ihm einen griechischen Tragiker oder einen theologischen Schriftsteller zu lesen. So war sein Leben der Schule und der Familie geweiht, und wenn wir ihn nun hier im Sarge vor uns sehen, so scheint kein Wort besser auf ihn zu passen, als das: „Selig sind, die reines Herzens sind, denn sie werden Gott schauen.“

Nach der Einsegnung der Leiche setzte sich der Zug auch dem Kirchhofe in Bewegung. Hier hielt Prediger Steuer, der Schwieger- sohn des Entschlafenen, das Gebet am Grabe, und der Chor der königlichen Realschule schloss die Feier mit dem Gesänge: „Auf- stehen wirst Du, mein Stab, nach kurzer Ruh!“

N.C. Berlin. (Im Dresdener Kadettenhause) hat in der letzten Märzwoche die Antrittsprüfung durch die preussische Militärakademiekommission stattgefunden. Es ergeht nun darüber von Dresden aus die nicht uninteressante Mitteilung gemüth, dass in Folge des unbefriedigenden Ausfalles der Prüfung sämtliche Primaner auf allerhöchsten Befehl noch ein Jahr lang in der Anstalt zu verweilen haben.

Der sächsische Kriegsminister v. Fabrice hat dies mit der Niederlage der sächsischen Waffe im Jahre 1866 verglichen. Auch hat der Kommandant des Kadettenhauses, v. Welck, seine Entlassung eingeklagt.

— Berlin. (Lehrerinnenprüfung.) Der Unterrichtsminister hat erklärt, dass Lehrerinnen die Befähigung zum Unterricht in mittleren und höheren Mädchen Schulen nur erlangen, wenn sie die Prüfung im Französischen und Englischen bestanden haben, es also nicht genügt, wenn sie nur in einer von beiden abgelegt worden ist.

— Berlin. (Wieder ein wenig Kantarkampf.) Da es neuerdings wieder vorgekommen ist, dass zum Schnisse der in der Regel von Religionslehrern abgehaltenen Schulversammlungen Gebete für den Papst, beziehentlich die bedrängte Kirche gehalten werden, so hat der Unterrichtsminister jede nicht zu dem Schulgottesdienste gehörige oder gar demonstrative Gebetssonnagen strengstens untersagt und die Provinzialschulkollegien, in deren Bereich derlei vorkommt, veranlasst, bezüglich der Ausführung dieser Bestimmung von den Anstaltsleitenden Bericht zu erstatten. Eben so hat derselbe Minister es für statthaft erklärt, dass eine Kontrolle bezüglich der Theilnahme von Gymnasialschülern an den Sakramenten geübt werde, und danach das fernere Einfordern von

Beichtzetteln sofort abetellen lassen, da die von dem betreffenden Provinzialschulkollegium „betonte Nothwendigkeit äusserer Ordnung“ sagte der Minister, zu Gewissenszwecken und unläuteren Scheinwesen in nicht seltenen Fällen verführt hat und somit eine Schädigung wahrer Religiosität mit sich bringt. (Es ist wirklich sonderbar, dass man das jetzt erst einsieht.) Dasselbe gilt für die Seminare. Die dortigen Religionslehrer erhalten die Verordnungen der Gymnasialen auf die Beichte durch den Religionslehrer unterliegt keinem Bedenken, wenn dabei kein Zwang stat findet. (Es ist das doch eigentlich ein ganz eigenthümliches Diag. „eine in mässigen Grenzen gehaltene Vorbereitung auf die Beichte“. Wer misst hier die Grenze ab? Es ist nicht gut so schwer zu deutende Verordnungen. Die Beichte ist ein heiliges Sakrament, welches der geliebte äusseren Kontrolle die sittliche religiöse Erziehung der Jugend und der künftigen Volksschullehrer insbesondere einen Abbruch erfährt kann ich um so weniger anerkennen, als nach Wegfall dieses äusseren Momentes bei einer desto intensiver innerlichen Einwirkung Herz und Gemüth der jungen Leute, welche ich seitens der Direktoren und der übrigen Lehrer erwartete, ungeführte Religiosität und sittliche Gewöhnung der Schüler nur gewinnen können.“ (Das soll doch hoffentlich nicht blos den Ultramaulanten sondern vor allen und doch weit mehr denn den starren frommen Lutherleuten, eingeschärft sein. Wenn das der Fall ist, segnen wir auch Bravo, wir fühlten aber, es ist nicht der Fall. Die Heu. Ueber die Anfertigung lateinischer und deutscher Aufsätze in Prima und Obersekunda der Gymnasien bemerkt der Unterrichtsminister, dass das aus der Schulpraxis hervorgegangene Mass, dass alle vier Wochen ein deutseher und ein lateinischer Aufsatz gearbeitet werden soll, weder nach der Natur der Sache erheblich gemindert werden kann, noch eine Ueberbürdung enthält, sofern in der Stellung der Aufgaben die wiederholt nach analogischen Grundsätzen geordnete Punkte wirklich eingehalten werden. Es sei möglich, dass vielmehr in der Art der Aufgaben als in ihrer Anzahl ein tatsächlicher Anlass zu Klagen gebeue ist, weshalb der Minister hierüber so wie über etwaige Unbilligkeiten in dem Masse der Ferienbeschäftigung die Schulkollegien Beobachtungen aus ihren Geschäftsbereichen ihm auszuwirken auffordert. Im ganzen Werth dieser ministeriellen Anordnungen haben schon Herr W. und B. Korrespondent auf das richtige, allerdings mehr als bescheidene Mass ist, zurückgeführt.

— Charlottenburg. (Die letzte Stadtverordnetenversammlung) zeigte wieder einmal, was hier unter dem Einfluss einer gewissen Klique möglich ist. Der von der Geldbewilligungsdeputation unteritaltete Magistratsantrag, die städtische höhere Tüchterschule durch Kreierung einer siebenten Klasse zu reformiren und nach dem Schulhause der Kirchstrasse zu verlegen, war in einer dreistündigen Sitzung nach ausführlicher eingehender Debatte worden. Die Herren: Gymnasialdirektor Dr. Schultz, Stadtrath Dr. Cohn und Professor Dietrich waren in den gewichtigsten Gründen für die Verlegung der Tüchterschule eingetreten und hatten die Gegner abzurufen geführt, als die Abstimmung von gewisser Seite absichtlich verzögert wurde. Herr Pätzsch verlangte nach Schluss der Sitzung wiederholt nach analogischen Grundsätzen die Stadtverordnetenvorsteher Herr Kogge erklärte, dass er auf Grund der Geschäftsordnung nur noch ein Referenten das Wort ertheilen könne. Darauf verlässt Herr Pätzsch mit seiner Partei den Sitzungssaal. Unter dem entstehenden Tumulte legt Herr Kogge sein Amt als Vorsteher nieder. Der stellvertretende Vorsteher beschwert vergebens zwei aufstrebende Herren im Hinblick auf die Wichtigkeit der Tagesordnung (Loslösung der Stadt vom Kreise Teplitz) zu bleiben. Es bleiben nur 14 Herren im Saale und somit wurde die Versammlung beschlussunfähig. Dieser Vorfall erregt hier allgemeine Entrüstung und man hört ein flüch Bedauern darüber aussprechen, dass man bei der letzten Stadtverordnetenwahl so viel unselbständig die bildliche der Parole eines Führers folgen in die Versammlung geschickt hat.

— Bielefeld. (Ostendorfs Vortrag.) Zu dem Vortrage unseres Abgeordneten, des Herrn Realschuldirektors Ostendorf, hatte sich heute Nachmittag ein zahlreiches Publikum versammelt. Redner erklärte sich in seinem zweiündigen Vortrage für die Einführung der obligatorischen Simultanschule. Es knüpfte sich an den Vortrag eine längere höchst interessante Debatte, in der Herr Rektor Kluge und Schulinspektor Götter die Hauptrollen spielten. Der Herr Ostendorf für die Simultanschule auftraten. In seinem Schlussworte wies der Referent die gegen die Simultanschule erhobenen Einwurfe in breiter Weise zurück. Auf eine von Seiten eines Mitgliedes des Arbeiterbildungsvereins vorgeschlagene Abstimmung über die bekannten Krefelder Thesen wurde verzichtet, da sich schliesslich Saal und Bühne leerte.

— Essen. (Festlichkeit.) Am Abend des 5. April fand zu Ehren des vom Provinzialschulrath ernannten bisherigen Direktors des hiesigen Gymnasiums, Herrn Dr. Probst, im Berliner Hofe ein Festessen statt, das vom Lehrerkollegium des hiesigen Gymnasiums angeregt, von diesem und dem Gymnasialkuratorium gemeinsam veranstaltet war. Etwa 60 bis 70 Personen nahmen an demselben Theil. Das vorgerichtete Essen war von der trefflichen Weine und die Klänge der Musik versetzten die Gesellschaft sehr bald in eine gehobene und fröhliche Stimmung, die sich am Ende Abend unterbrochen vorwählte.

— Köln. (Siebentes Examen.) Von den 92 Abiturienten zum einjährigfreiwilligen Militärdienste unterzogen sich nach dem „Allgem. Anz.“ 86 dem Examen. Es bestanden nur 28, also nicht ganz ein Drittel.

— Koblenz. (Militärkexamina.) Zu der am 23., 24. und 25. v. M. dahier abgehaltenen Prüfung der Aspiranten für den einjährigfreiwilligen Militärdienst hatten sich 10 Examinanden gestellt, wovon 6 die Prüfung bestanden.

— **Barmen**, (Gymnasium.) Dem gestrigen Abiturientenexamen der Realschule folgte heute am 21. März das des Gymnasiums, dem ebenfalls der Herr Provinzialschulrath Dr. Hüpfner präsidirte. Angemeldet hatten sich zu demselben sechs Oberprimaner. Zwei derselben wurden auf Grund ihrer bisherigen besonders guten Leistungen von dem städtischen Examen dispensirt. Der Rest bestand die Prüfung wie ein recht erfolgreich, indem allen Abiturienten das Zeugniß der Reife zuerkannt wurde. (B. B.)

— **Bremen**, (Veränderungen.) Der Senat hat den ordentl. Lehrer Dr. Hugo Meyer zum Vorsteher an der Handelsschule unter Verleihung des Titels Professor, den bisherigen Direktor der Realschule I. Ord. zu Ferleberg Dr. Einar Lambert zum Vorsteher der hiesigen Realschule in der Altstadt unter Verleihung des Professortitels ernannt und wurden beide Herren am 1. April in ihr Amt eingeführt.

Die Lehrer Dr. Hugo Hertberg und Dr. Hans Neuling sind zu ord. Lehrern an der Hauptschule, der Lehrer Dr. Gerhard Penning zum ord. Lehrer an der Realschule in der Altstadt ernannt. Für den 1. Oktober d. J. ist Dr. W. Müller, Oberlehrer an der Realschule I. Ord. in Ferleberg, zum ord. Lehrer an der Handelsschule berufen. — Dr. J. A. Porstrik, Lehrer am Gymnasium, ist von der Berliner Akademie der Wissenschaften zum korrespondirenden Mitgliede erwählt und wird derselbe in deren Auftrag das Sommersemester in Madrid und Paris zubringen, um auf den dortigen Bibliotheken Handschriften zu vergleichen.

Am 2. April fand die Einweihung der neuen Realschule beim Dovenhorst statt. Das Gebäude hat 20 Klassenräume, Aula, Turnhalle, Zeichensaal, ein physikalisches und chemisches Laboratorium und hat mit Baugrund über 1 Million Mark gekostet. Die Anstalt zählt bis jetzt 9 Klassen mit 10 Lehrern ausser dem Vorsteher Prof. Dr. Brieschau.

Nach lebhaften Debatten in der Bürgerschaft ist der Neubau einer Navigationsschule beschlossen und sind dafür 150000 Mark bewilligt.

Die Realschule von C. W. Debbe hat ihr 7. Programm ausgegeben. In einem Vorworte, unter dem Titel: „Ein Wort an das Elternhaus“, bespricht der Verfasser der Anstalt, Herr C. W. Debbe das Verhältnis der Schule zu dem Elternhause. Die Anstalt zählte im Sommer 1874 541 Schüler, das Winterhalbjahr 1875/76 wurde mit 604 Schülern eröffnet. Die 17 Klassen wurden ausser von dem Vorsteher von 17 Lehrern unterrichtet und wurden am Schlusse des letzten Halbjahrs 14 Abiturienten entlassen, von denen 2 das Prädikat „ausgezeichnet bestanden“, 6 „gut bestanden“ und 6 „genügend bestanden“ erhielten.

○ **Dresden**, (Die beiden hiesigen Realschulen I. Ord.) waren im abgelaufenen Schuljahre so zahlreich besucht, dass alle Klassen mit Ausnahme der beiden Primen überfüllt waren und die Obersekunda getheilt werden musste. Rath und Stadtverordnete haben deshalb beschlossen, dass die Klassen auf die gesetzliche Maximallänge zurückgeführt und auswärtige Schüler nur dann erst aufgenommen werden sollen, wenn die hiesigen Schüler überfüllt sind und dann noch Plätze vorhanden sein sollten. Gleichzeitige ist das Schulgeld für auswärtige Schüler um 50 % höher festgesetzt worden, als für hiesige Schüler.

X. **Dresden**, (Das Institut der „Fressen“) d. i. der Zubereitungs- und Abrihtungsanstalten für das Freiwilligenexamen, hatte hier eine seltene Ausbreitung gefunden. Um so erfreulicher ist es, dass das Reichskanzlarat der Veranschulung dieser Institute dadurch vorbeugt, dass es an gute Privat Institute für Berechtigung zur Abhaltung von Freiwilligenprüfungen ertheilt. So ist in letzter Zeit diese Berechtigung an das sitronomirte Privat Institut des Dr. E. Zeidler, vormals K. Alhani hier verliehen worden.

□ **Dresden**, (Realschule II. Ordnung.) Das Freimaurenknechtsinstitut in hiesiger Friedrichstadt hat seine Realschule II. Ordnung gegenwärtig vollständig entwickelt und für dieselbe Ende März die Berechtigung zur Abhaltung von Prüfungen für den Einjährigfreiwilligen erbalten. Am 12. April hat sich unter Vorsitz des Professor Kuge als königlichen Kommissars die erste Reifeprüfung stattgefunden, bei welcher den sieben Schülern, die sich derselben unterzogen hatten, das Zeugniß der Reife ertheilt werden konnte. —

K. A. **Basler**, (Resultate der Prüfungen für den Einjährigfreiwilligen.) Nach den vorliegenden Resultaten der Frühjahrsprüfung für den Einjährigfreiwilligen sind folgende Zusammenstellung:

	Prüfung.	Nichtbefähigt.	Befähigt.
München	44	36	8
Landsbut	10	7	3
Speler	42	28	14
Regensburg	—	—	—
Bayreuth	17	3	14
Ausbach	52	35	27
Würzburg	14	7	7
Angsburg	18	10	8
Summe	203	116	86

In München wurden den Prüflingen in der deutschen Sprache folgende drei Thesen zur Auswahl vorgelegt:

- 1) Der Tod für das Vaterland ist schön und ehrenvoll. (Entweder als Trostwort an einen Vater, dessen Sohn im Felde gefallen ist oder in der Form einer Rede.)
  - 2) Warum steht Sparta trotz seines Waffenruhms im Vergleich mit dem besiegten Athen in der Geschichte so niedrig?
  - 3) Warum heisst die Geschichte die Richter und Lehrerin der Völker?
- 4) Zu Landsbut folgende:
- 1) Die Noth entwickelt die Kräfte des Menschen.

- 2) Feuer und Wasser im Dienste des Menschen.
- 3) Folgen des dreissigjährigen Krieges.

□ **Gotha**, (Schülerelbstmord.) Im Institut des Dr. Fr. Petermann zu Georghenthal hat sich am 21. März ein noch nicht fünfzehnjähriger Zügling desselben, Ernst S. aus O., in einem Vorzimmer des Instituts, und zwar in Gegenwart des Hausdieners, erhängen. Lehrer die Motive zu seiner unglücklichen That verliert, dass der junge Mensch sehr oft mit Prügel- und Kerkerstrafe in der Schule gewesen und gestern Vormittag schon einmal im Beisein der andern Schüler geprügelt worden sei, Nachmittags aber eben dieselbe Strafe wiederholt durch den Hausdiener an ihm habe vollzogen werden sollen.

So sehr zu bedauern ein solcher Fall ist, so wenig ist doch die von mancher Seite gegen die Anstalt laut gewordene Entrüstung an billigen. Einem Verdammungsurtheil gegen die Anstalt müßte die allgerueinte Prüfung des Falles vorhergehen. Prügel ist nicht nur für Viele ein sehr gutes sondern oft gerade das einzige Erziehungsmittel. Freilich bei den doktrinären Herren Humanitätsduellern kann man das schön ankommen.

### Briefkasten.

X. Y. Z. Ihre Geschiehte erinnert mich an jenen alten Schulmeister, der einst sagte: „Liebe Kinder! Wenn ihr das Fluchen nicht laßt, werdet ihr, bei' hol' mich der Teufel! nicht in den Himmel kommen.“ — W. W. Ihr Schmerzensschrei wird nichtsamt zum Andruck kommen. — M. . . . Ihre eingekandete, den Berliner Rudolph'schen Fall betreffende Poesie „Rebeka in der Geographiestunde“, würde so wenig in unser Blatt passen, wie etwa „Hirsch in der Taschentuch“. Es will mir scheinen, als wenn die angegriffenen Juden in diesem Falle auf einem weit weniger beschränkt konfessionellen, allgemeinem menschlichen Standpunkte sich befinden als „Rudolph der böse Christ“, wie ihn der Dichter nennt.

### Offene Lehrerstellen.

(Auf mehrfachen Wunsch gestatten wir für stelloehende Lehrer ein Abonnement auf je 6 Nummern der Zeitung für das höhere Unterrichtsweesen gegen 1 Mark wöch. Das Abonnement kann jederzeit beendigen. Die Verändrung der Nummern findet frankirt unter Streifenblatt statt. (Stieglitz und Volkening.)

Elberfeld, Lehrert. an d. städt. höh. Töchterseh., fac. doc. f. Franz. u. Engl. in ob. Kl., 3000 M., Meldg., Zeugn., Lebensan. u. d. städt. Schulkommission.

Gotha, Lehrert. an d. höh. Knaben-u. Bürgerseh., fac. f. Engl. u. Franz. Geh. 2400 M., Meld. a. d. Schulvorstandes u. Böhm. Länderscheid. Für eine engergründete, mit 2400 M. dotirte ordentliche Lehrstelle sucht die hiesige vollberecht. höh. Bürgerschule zu möglichst baldigem, spätestens mit Herbst zu erfolgendem Antritt einen akadem. gebildeten evangel. Lehrern, der die hiesige beschreib. Naturwissenschaften. — Bewerber wollen sich baldigt melden.

Länderscheid, 30. März 1876.

Rektor Mayer.

## Progymnasium mit Realabtheilung zu M.-Gladbach.

Die an hiesiger Anstalt vakant gewordene zweite ordentliche Lehrstelle, dotirt mit 3000 Mark p. a., soll gleich wieder besetzt werden.

Philologen kath. Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen und die facultas in den alten Sprachen bis mindestens Obersekunda (inclus.) besitzen, belieben ihre Zeugnisse nebst curriculum vitae an den Unterlehrer bis zum 1. Mai a. c. einzulegen.

M.-Gladbach, am 12. März 1876.

[244] Der Vorsitzende des Curatoriums

Hermes, Beigeordneter. V.

## Bekanntmachung.

Neustadt-Eberwalde, An unserer mit der erweiterten Berechtigung versehenen höheren Bürgerschule ist zum 1. October d. Js. eine mit 2400 Mark dotirte ordentliche Lehrstelle zu besetzen.

Bewerber, im Besitze der Qualifikation in Chemie und den beschreibenden Naturwissenschaften, mindestens bis Obersekunda, wollen sich baldigt bei uns melden. Neustadt-Ebw., den 11. April 1876.

[245] **Oberhausen**, an der höheren Bürgerschule zu Oberhausen ist zu Michaelis eine ordentliche Lehrstelle zu besetzen. Facultas doc. in Latein, Deutsch, Geschichte und Geographie. Erwünscht ist die Befähigung zur Leitung des Turnunterrichts. Geh. 1800—2400 M. Das Curatorium: I. A.

[250] **Straubing**, Direktorat. a. d. niederbairischen Kreislehrerbildungsanstalt. Geh. 2742 M. 86 Pf., 480 M. 86 Pf. Theuerungsn. Dienstalterszul. von je 342 M. 86 Pf. in jedem Quinquennium. Meld. b. 4.5. a. d. K. Regierung v. Niederbairen, Kammer d. Inuena.

Für eine Privatschule am Harz wird zu sofortigem Antritt ein tüchtiger Lehrer gesucht. Freie Station und 700—1000 Rm. p. a. je nach Qualifikation. Anskant ertheilt Stieglitz und Volkening in Leipzig.



# Für M u s s e s t u n d e n.

Erscheint:

Gratisbeilage

Zu beziehen:

5mal vierteljährl. swanglos, f. die Abonnenten der Ztg. f. d. h. U. a. d. F. d. S. gratis. — Inserate die 2 gesp. Petitzeile 75 Pf., die 3 gespalt. Petitzeile od. deren Raum 50 Pf.

zur Zeitung für das höhere Unterrichtswesen  
und zur Freien deutschen Schulzeitung.

im besonderen Abonnement durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. Einzelne Nummern für 15 Pf., 6 Nummern für 60 Pf. gegen Vorauszahlung.

No. 4.

IV. Jahrgang.

Leipzig, April 1876.

## Eine hinterwäldliche Katechese.

Eine ergötliche Probe einer Katechese in einer nordamerikanisch-deutschen Gemeinde, die zugleich zeigt, wie die Deutschen ihre Sprache mit englischen Wörtern verunzieren brachte eine dortige Kirchenzeitung. Der Prediger, der es zwar ganz aufrichtig meint, aber ein jammervoll unwissender Mann ist, und das Predigerhandwerk auf eigene Faust treibt, beginnt:

„Meik (Michael), hån wir denn a im Krischentum Gebote?“  
Michael: „Tuhischor (sieherlich), mer hån —“  
Der Prediger: „Recht, Meik, wie viel hån wir denn?“  
Meik, ein tüchtig kraver Junge, der schon manche Kiefer Holz klein gemacht hat, kramt sich hinter den Ohren, bedenkt sich und spricht:

„In fact (in der That), sell weess ich nit meh.“  
„Jimmy, weessst du es?“ Jimmy schweigt.  
„Joel, du weessst es; ich weess, daß du es weessst.“  
Joel brummt: „Ne!“  
Lehrer: Ketti (Käthe), du bist a schmart (tuechtig) Mädcl. Du weessst es besser als die Buhe, sak dr'n!“  
Mit weinerlicher Stimme klagt Ketti: „Mein Mama weess sel a nit.“

Da ruft Jimmy laut und fröhlich: „Ich weess es, mer han 12.“

Lehrer: „Falsch; Retschel, was hat der Jim im Kopp, dass er huseh 12 sagt?“

Retschel: „Ich denk, die 4 Evangeliste.“  
Lehrer: „Es ist doch sum Jammers, dass ihr es vergesse hah; mer hån sehn Gebote, sehn, juscht so viel, als mer Finger hån; nu behaltet 'a.“

Lehrer! „Lisheth, sak das erste Gebot:“  
Lisheth ist stumm.

Lehrer: „Pit (Peter), sag du es!“  
Pit: Ich weess net.“

Lehrer: „Tschek (Jakob), du!“  
Tschek: „Ich kann es nicht recht spelle (huchstabiren).“

Lehrer: „Hånse, du!“  
Hånse weiss es und rappelt es in einem einzigen Athemzuge ab, ohne Punkte, Komma, oder das: Was ist das? irgend wie zu respektiren.

Lehrer: „Kuckt, de kloene Krott weess es; ihr sött euch arg schåme.“

Der Prediger läst das erste Gebot nun so lange von allen herleieren bis sie es ziemlich können, dann fährt er fort:

„Dan (Daniel), wer hat die Gehote gemacht?“  
Allgemeines Schweigen; endlich ruft Ketti, die Parade-schülerin: „König Pharaos.“

Lehrer: „Du bist juscht dabel, Moses bless er. O Kinner, das ist schrecklich lango her, ke Mensch weess, wie lange. Aber was hån ich euch mal gesagt, was solle mer net anbe?“

Einige rufen: „Keene Götze!“  
Lehrer: „Recht so, keene Götze.“

„Aber Israel, du da, sag, was ist 'a Götze?“  
Israel: „Ich weess net, ich denk, das sind Götze.“

Lehrer: „Recht, aber du Dehorah, sag du es.“  
Dehorah schweigt.

„Ebrehm, du?“  
Abraham brummt nur: „No.“

Henry, ich denk du hast es behalte; holzige Ding — Ding — Ding —“

Henry ruft: „Holzige Dinger, die mer anbetet.“

Lehrer erfreut: „Recht so; nun sagt es alle, dass ihr es wiast.“

Schüler alle: „Holzige Dinger die mer anbetet.“  
Lehrer: „Bete wir Kriechte denn holzige Dinger an?“

Alle: „Ne, ne!“  
Lehrer: „Wer betet sie an?“

Ein kleiner Junge ruft: „Die Jude!“  
Lehrer: „Du bist miståken (im Unrecht), was hete die Juden an?“

Der kleine Jauge: „Die Kalbie.“  
Lehrer: „Juscht net grad die Kåhlie, aber das guldige Kalb. Nun sag, Tom, wie heesse die Leit, die holzige und steinige Dinger anbe?“

Mister Tom brummt: „Ich kann's net sage.“  
Lehrer: „Könne die Götze schwätze:“

Alle: „Ne!“  
Lehrer: „Warum schwätze sie net? Lisbeth, warum schwätze sie net?“

Lisbeth wird roth, sie hält es für goteiheet und schweigt.  
Lehrer: „Tschek (Jakob), ich denk, du weess es!“

Tschek: „Ich denke, sie hen keen Maul.“  
Lehrer: „Forstråt (gut), sie hån keen Maul. Nu sagt es alle!“

Alle: „Sie hån keen Maul.“  
Lehrer: „Falsch, ihr müsst juscht nu sage: Götze könne net schwätze, so hån keen Maul.“

Alle im Chor rufen, dass die Fenster der Blockhütte klirren: „Götze könne net schwätze, sie hån keen Maul.“

Lehrer: „Forstråt, nu sagt, wie heesse die Kerls, die Götze anbe?“ (Alle schweigen.)

Lehrer: „Hei — Hei — Hei — Fritze du?“  
Frita mit lauter Stimme: „Heilige.“

Lehrer: „Du bist miståken, Fritz; wer betet die Heiligen an?“

Alle: „Die Katholiks.“  
Lehrer: „Forstråt, nu sagt, wie heesse die Kerls, die die Götze anbe?“ Heesse sie net Hei — Hei — Heid — n —?“

Alle brüllen: „Die Heiden.“  
Lehrer: „Very well; nu sagt, für wen ist sell erst Gebot gemacht?“

Alle: „Für die Heiden.“  
Lehrer: „Wenn es für die Heiden gemacht ist, geht es uns denn was an?“

Meik: „Ich denk net.“  
Lehrer: „Recht, warum geht es die Kriechte nix an?“

Alle: „Weil wir keene holzige Dinger anbeten.“  
Lehrer: „Juscht so, Kinner; sell erst Gebot ist nix für uns, un so wolle wir nu weiter gehn, un nas nik wieder damit truheln.“

## Die Dichtkunst im Dienste des höhern Lehrerstandes.

Bei festlichen Versammlungen hat sich oft das Bedürfniss herausgestellt, ein allen bekanntes Lied zu singen; aber alle, Vorschläge zeigten sich als undurchführbar; denn entweder rednzirten sich dieselben entweder auf: „Ich weiss nicht, was soll es bedeuten etc.“ oder: „Wer hat dich, du schöner Wald etc.“ Deshalb befehlen wir uns, diesem lebhaft empfundenen Bedürfniss hiermit entgegenzukommen. Bei Durchlesung unseres Carmen wird es dem Kundigen alsoeicht auffallen, dass dasselbe für spätere Bemühungen anderer Dichter von Gottes Gnaden noch viel Spielraum lässt. So sind z. B. die Verhältnisse als Einjährigfreiwilliger, das Freitischleben auf der Uni-



versität, das zum Erwerben des Dr. phil. erforderliche brave Gold das Verhältnis zu reichen Corpsstudenten, Juristen, Lientenants und vieles andere noch gar nicht angedeutet. Also vivat sequens!  
Der Dichter, Prof. R. in C.

**Das schöne Lied vom höhern Lehrer  
oder: So was kommt von so was.**

Frei nach Herbert Soller. Zu singen nach der bekannten schauerlichen, Neumann-ein-geborener-Kannibale<sup>®</sup>-Weise. Gedruckt in diesem Jahr.

Hört, ich sing das Lied vom weisen Sklaven,  
Den man auch den Oberlehrer nennt,  
Den der Herr in seinem Zorn geschaffen,  
Und die Welt als Aschenbrödel kennt.

Schon auf der Peunale war kein Zweifel,  
Dass er war ein armes Ochsenkind,  
Und so ritt ihn denn gar bald der Teufel,  
Dass er ihn zum Studium gewinnt.

Nicht besonders waren seine Gaben,  
Etwas trocken schien auch sein Gemü,  
Dennoch thut der Cetero ihn leben,  
Dem Homer städt er spät und früh.

Schöb'ig ging er zwar recht sehr gekleidet,  
Doch daraus sah er sich nichts an viel,  
Ja, wenn manchmal selbst er Hunger leidet,  
Nur das Ideale ist sein Ziel!

Als Student kommt er zur alma mater,  
Froh geschwellt das Herz von Hoffnung starr;  
Hier bestand er manchen Rieseu-Kater,  
Machte lustig Schindlen ganz gewiss!

Anfangs spielt er hier sogar den Flotten,  
War von Lust und Liebe arg beflört!  
Liebete mit Liesen und Charlotten,  
Bis er Einer schliesslich ganz gehör't!

Hätt' man dich doch jetzt beim Schopf genommen,  
Und dich Esel zur Reason gebracht,  
Dann wär' all' der Jammer nicht gekommen,  
Der dein Dasein nun so elend macht

Arm und einfach war die Auserwählte,  
Wie die allermeist so elend sind,  
Und da sie bald 37 zählte,  
Wurde ängstlich schon das klinge Kind.

Einen nannte sie doch nach den Ihren,  
War es auch nur ein Schulmeisterlein,  
Dass er bald sie zum Altar kann führen,  
Wird nun ihr und auch sein Streben sein.

Lückenhaft ist zwar sein ganzes Wissen,  
Dennoch meldet er zur Prüfung sich;  
Unter hundertausend Klümmernissen  
Hat er sie hestandn — jämmerlich.

Rom ist nicht in einem Tag erhaucht,  
Viels hebt er für die Zukunft auf,  
Der er sich mit hohem Muth vertraut, —  
Ach! er kennt noch nicht den Dinge Lauf.

Als Probandus wird er eingeführt,  
In der Unter-Setz geht es los;  
Wo er mensa, mensae declinirt;  
Korrigirt der Schillerhefte Stoss.

Zeit zum Studium ist ihm nicht geblieben  
Und die Manichier klopfen an,  
Durch privaten Unterricht aufgeriehen  
Ist er jetzt schon ein geschlag'ner Mann.

Doch das ist noch nicht das Alterschlimmate,  
Wenn er nur noch nicht verlobet wär!  
Das ist leider nur das Allerdimmate,  
Und es ängstigt seine Seele schwer.

Stürmisch dringt die Braut auf bald'ge Heirat,  
Ob es gleich ihn grade jetzt recht stört;  
Endlich rafft er auf sich zu der That:  
Seht! Er gründet einen eignen Heerd!

Die Auspizien seheinen zwar bedenklich,  
Denn es fehlt vor allem ihm an Geld;  
Auch fühlt er sich etwas matt und kränklich:  
Lieb und Hoffnung noch ihn aufrecht hält.

Zwar folgt nach der heisse Kuss dem Kusse,  
Doch die Ideale gäzlich ruhn,  
Denn es fehlt an Ruhe ihm und Masse;  
Ach! der Arme hat zurüel — zu thun!

Soll denn alles Hoffen ihm betrügen,  
Schon die vierre Wiege schafft er an,  
Und vier Mäd'el in den Wiegen liegen:  
Was der Mensch für Pech doch haben kann!

In der Klasse wird er immer grimmer,  
Noth und Elend drücken allzusehr,  
Und zu Hause ein Tyrann, ein schwimmer,  
Selbst die Kinder stören ihn zu sehr.

Kaum find't er die Zeit zum Korrigiren,  
Stunden giebt er bis zur Mitternacht,  
Einen höhern Grad zu acquiriren,  
Darum wird schon gar nicht mehr gedacht.

Mittlerweile wachsen seine Müdel,  
Doch kein Freier stellt für sie sich ein;  
Und von jeder sagt man in dem Städtel:  
Alle werden Gouvernanteu sein!

Of't verwünschte während er sein Leben,  
Das macht ihn zum Hämmorhoidaria,  
Dieses muss den Rest ihm endlich geben,  
So dass er begraben werden muss.

Wär' er nicht in Lieb' so früh entronnen,  
Hätt' er kühl und schlan gewartet ab,  
Schaut er länger noch das Licht der Sonnen,  
Küme elud nicht so früh in's Grab!

Darum, Studio, zähme deine Triebe:  
Flieh', so lang' es geht, das Band der Eh'  
Flüchtig mache nur am Glück der Liebe,  
Sonst erlebst du böhes, Ach und Weh!

**Wenn man Glück hat.**

Das russische Gold ist doch nicht lauter Chimäre geworden, es nach den vielerlei Krach- und Krisenachrichten aus Petersburg und Moskau in letzter Zeit beinahe den Anschein hatte. Ein „schwerwiegendes Beispiel“ kann dafür der ehemalige stud. phil. R. der Berliner Universität zum Besten geben, der vor 6 Jahren Berlin und dessen alma mater verliess, weil ihm die Mittel und vielleicht auch die Ansdauer fehlte, noch weitere vier Semester Philologia zu absolviren und schliesslich eine karg besoldete Gymnasiallehrerstelle zu erhalten. Er ging, wie viele seiner Kommilitonen mit verfehltem Beruf nach Russland, um dort eine Hanslehrerstelle anzunehmen. In Petersburg fand er einen Landmann, der sich seiner mit Rath und That annahm. In der Residenz ist aber das Contingent deutscher Hauslehrer auch bereits ziemlich angewachsen und so war er denn zufrieden, als ihm durch seinen Landmann ein Engagement als Hanslehrer bei einem reichen, aber total angebildeten Kaufmann und Goldwascherbesitzer im sibirischen Altaibezirk vermittelt wurde. Alle Sibirier holen sich bekanntlich aus Petersburg ihren Bedarf an materiellen und geistigen Luxusgegenständen, denn neben Wasehgold, Zobelfellen, und Mammutzähnen giebt es dort nicht viel für den Europäer Brauchbares. Der ehemalige Studiosus schloss einen Kontrakt ab, mittelst dessen er sich verpflichtete, fünf Jahre im einsamen Hanse des russischen Goldwäschers am Altai zuzubringen und die drei unerzogenen Söhne desselben bis zur höheren Klasse eines Gymnasiums vorzubereiten. Dafür würde ihm freie Reise hin und zurück, freie Station, 1500 Rubel jährliches Gehalt und gleich für 6 Monate Vorschuss gewährt. Das dünkete dem Philologen denn ein grossartiger Wurf Fortunas, obwohl 1500 Rubel in einer Gegend, wo ein Paar schlechter Stiefel 25 Thaler, eine nur ranchbare Cigarre 5 Groschen kosten, Bier nicht existirt und dem Durstigen nur die Wahl zwischen Champagner à 8 Rubel die Flasche und schlechtem Fasel bleibt, gerade nicht viel zu bedeuten haben. Auf den Rath seines Landmanns verwandte der angehende Hauslehrer den Vorschuss, um sich für Jahre hinaus noch in Petersburg mit des Lebens nothwendigsten Bedürfnissen mit Kleidern, Stiefeln, Wäsche, Büchern und Cigarren zu versorgen und setzte sich dann mit seinem neuen Herrn todesmuthig in die Eisenbahn, um weiter in die sausende Kibitka, die ihn durch die Steppen und über den Ural hinüber auf den goldblitzenden Boden des Altai brachte. Sein Leben gestaltete sich besser, als er gläubte. Die Knaben begannen allmählig über die Geheimnisse der Regula de tri und des Cornelius Nepos klar zu werden, die frohen Eltern hatten vor ihm, wie jeder einfache Russe vor dem gebildeten Deutschen, einen heillosen Respekt und überflüssige Ausgaben zu machen, hatte der einstige flotte Studiosus dort beim besten Willen keine Gelegenheit, so dass er sein Salair stiftjährlich zum grossen Theil zurücklegen konnte. So waren vier Jahre vergangen und zum Neujahrstage des letzten Kontraktjahres sitzt er an der Tafel des Herrn vom Hanse, der nach einem höchst günstigen Jahresabschluss alle Goldwäscher und Bergwerksbesitzer der Umgegend zu sich geladen hatte. Das Gespräch drehte sich unter diesen Leuten natürlich nur um die „Pude“ (1 Pud = 40 Pfd.) Gold, die ein Jeder von ihnen im Laufe des Jahres durch seine Hunderte von Arbeitern ans der Erde hatte waschen lassen. Dem Philologen wurde bei der Aufzählung dieser Hün-



derte und aber Hunderte von „Puden“ Gold ganz schwindig zu Muth und so änssete er denn, er möchte wenigstens einmal nur so ein Pnd wirkliches Gold auf einen Augenblick in die Hand gehabt haben. Der Hausherr hört das lachend und ruft einem Diener zu: „Iwan, geh' zum Behälter und lass' ihn sofort einen Bentel mit 1 Pud Waschgöld heranzubringen!“ — Der ledene Bentel wird gebracht und der Hanherr lässt ihn zum Ergötzen der Gäste dem Lehrer zum Wiegen in die Hände geben, als dieser aber nun den kostbaren Schatz dem Diener wieder zurückgeben will, ruft der Wirth in fröhlicher Champagneranne: „Behalt den Quark, er ist Dein eigen! Und dabei bleib's auch, selbst als am andern Tage der ehrliche Philologe den Schatz dem nüchtern gewordenen Hausherrn nochmals zurückgeben wollte. „Mein Wort bleibt ein Wort, machen Sie

doch nicht wegen solchem Quark soviel Umstände!“ Die 40 Pfd. Gold und sein zurückgelegtes Salair verwandelte der Philologe in zinsenträgliches Papiere und ist jetzt, nachdem die fünf Jahre seiner Kontraktzeit um waren, wie viele andere Deutsche, denen in Russland das Gold keine Chimäre gewesen ist, „zum alten Liebesglück“, zu Muttern nach Berlin zurückgekehrt, um demnächst als wohlhabender, von seinem eigenen Wechsel zehrender Barsche von amore das unterbrochene Studium an der alma mater wieder fortzusetzen. Den ans gegebter Hirschbant genähnten und bestempelten Bentel, der einst unter Brüdern 12,000 Thaler werth war, hat er aber noch heute verwahrt und zeigt ihn jedem Bekannten als seine — russische Goldquelle.



**Tribünen- und Kathederunsinn.** Wir erfreuen uns eines herrlichen Sagenkreises von Blüten des Unsinn, die Tribüne und Kateder perennirend unranken. Professoren, Parlaments- und Volksredner haben das Vorrecht, manchmal Dinge zu sprechen, die vom Kateder oder von der Tribüne herab sehr effektiv und verblüffend wirken, die sich aber alsbald als das erweisen, was wir bezeichnend „blühenden Unsinn“ nennen.

Da hat im Sturm und Drang der Begeisterung — es war im Freiheitsjahre des Jahres 1848 — ein Redner in einem Blide gesprochen, er hat die Herzen der Hörer getroffen und es folgt eine Explosion donnernden Beifalls. Und was hat der Demosthenes gesprochen? Er rief: „Wir wollen alle Schiffe hinter uns verbrennen und dann mit vollen Segeln hinausstemmen in den Ozean der Freiheit!“ — Justizminister Hye rief damals den Wiener Studenten in der Ania zu: „Der Wagen der Revolution rollt und fetscht die Zähne!“ Und welcher Bödsinn blüht in der loyalsen Ansprache des rheinländischen Bürgermeisters, als der Reichsverweser durch seine Stadt kam. „Kein Oesterreich — sprach der Biedermann — kein Preussen, ein einiges Deutschland! Das war der Spruch, den der Mund Ew. Kaiserlichen Hoheit stets im Auge hatte.“

Dem ähnlich giebt Professor Johannes Scherr in der eben erschienenen fünften Auflage seiner Allgemeinen Geschichte der Literatur von der Lyrik Lenau's folgende Charakteristik: „Ans dunklen Regionen philosophischer Probleme lässt der Dichter plötzlich wunderschöne Liederschwärme auftauchen, die stolz und anmuthig zugleich über die räthselhaften Tiefen dalangleiten, fern hinblitzende Gedankenperlen im Schnabel tragend.“ Also Lieder tragen Perlen im Schnabel! Und warum auch nicht? Die selige Mühlbach sagte von einem Mädchen, das tiefe Rene empfand: „Sie knieete nieder in dem Tempei ihres Innern und betete inbrünstig.“ Das macht ihr kein Kantschnmann nach.

**Die ultramontane Presse.** Der klerikale Verleger Wörl in Würzburg hat kürzlich einen „katholischen“ Zeitungskatalog herausgegeben, in welchem Heerschau abgehalten wird über die den ultramontanen Tendenzen dienenden periodischen Presserzeugnisse Deutschlands, Oesterreich-Ungarns und der Schweiz. Das Verzeichnis zählt in den genannten Ländern nicht weniger als 368 Blätter auf, von denen 310 in deutscher, die übrigen 58 in fremden Sprachen erscheinen. Auf das deutsche Reich kommen davon 248, auf Oesterreich-Ungarn 76, die Schweiz 44. In Deutschland ist unsere Rheinprovinz am stärksten mit klerikalen Blättern gesegnet, nämlich mit 67; dann folgt Westfalen mit 31, Schlesien mit 14, Preussen und Hannover mit je 6, Hessen-Nassau mit 5 etc. Von den politischen Zeitblättern das berühmte „Bayerische Vaterland“ Ehren-Sigl's die meisten Abonnenten, 12,000; nach ihm kommt das nicht viel bessere Huttler'sche „Nene Angeah.“ mit 11,000; als drittverbreitete sind die „Eichsfelder Volkahl.“ mit 9000 angegeben und dann folgen sekundum ordinem die „Köln. V.-Ztg.“ (8600), die „Essener V.-Ztg.“ (8000), „Germania“ (7025), „Düsseld. Volkahl.“ (6800) etc. Die als Gegengift gegen die „Gartenlaube“ gegründeten gutkatholischen Unterhaltungsblätter „Aite und

Nene Welt“ und „Deutscher Hausschatz“ geben ihre Abonnentenzahl auf 60,000 resp. 40,000 an. Da die „Gartenlaube“ die Zahl ihrer Abonnements auf 415,000 angiebt, kann sie der klerikalen Konkurrenz einstweilen noch immer mit Ruhe gegenüberstehen. Auch Witz und Satyre sind für den Ultramontanismus mobil gemacht in den Münchener Blättern: „Das Narrenschiff“ und „Die Bremse“, von denen für's erstere 10,500, für's letzte 4000 Abonnenten angehen werden. Als wünschenswerth wird bezeichnet, in München und Wien zwei grosse Zentralorgane zu gründen, welche annähernd den Einfluss und die Bedeutung für Süddeutschland hätten, wie sie die „Germania für Preussen besitzt.

**Die Weinflasche in der Suppenterrine.** Bei Oberlehrer M. war Kindtaufe; an festlicher Tafel bei eifrigem Gespräch sass der Herr des Hauses mit seinen zahlreichen Kollegen, als plötzlich die Gasflammen ihren Dienst versagten. Von plötzlicher Finsternis überstrahlt, wurde die allgemeine Verwirrung und Anfechtung bald gemässigt, als sich heranstellte, dass man die Gasuhr mit dem nöthigen Wasser zu versorgen, verabsäumt hatte. Dem Uebelstand wurde bald abgeholfen, und wieder vereinigte sich die Gesellschaft um die noch nicht beendete Tafel. Doch Welch' ein Anblick! Eine der zur Feir des Tages entkorkten Champagnerflaschen schaute neugierig mit ihrem Halse aus der Suppenterrine hervor während sie aus dem Eiskübel, ihrem früheren Platze verschwunden war. Erströhrend blickte die Frau des Hauses ihren Gemahl, sprachlos der Gemahl auf die Fran. Noch sprachloser aber schaute ein ehrwürdiger, stets zurückhaltender und Spirituosen verachtender Junggeselle gesetzten Alters vor sich hin, bis die Tochter des Hauses auf einen Wink der Mutter die Unglücksterinne entfernte. Was sonst in der finstern Pause vor sich gegangen sein mag, vermögen wir leider nicht anzugeben.

#### Kulturhistorisches aus der Schulmeistererei dieses Jahrhunderts.

Was Abraham a Sancta Clara der Jüngere über die Schulmeister Philister und ächten Schulmeister sagt.

Ein echter Schulmeister — Philister wird sein und muss sein, wie eine alte Perltze, so dermassen ehrwürdig ansieht, dass man darüber lachen muss.

Ein Schulmeister — Philister wird sein und muss sein, wie eine Windfahne, welche sich immer anders drehet, wenn sich der Wind ändert; wie ein Papagei, so immer nachschwatzet, was ihm sein Principal vorsagt, ohne etwas dabei zu denken.

Ein ächter Schulmeister — Philister wird sein und muss sein, wie eine Wegebrette, die oft niedergetreten doch fortwäccht; wie ein gut dressirter Pudel, so ihm sein Herr ansieht, wedelt er mit dem Schwanze und wie eine Birke, die sich oft biegt und doch nicht brechen thut.

Ein echter Schulmeister — Philister wird sein und muss sein, wie ein Gaul in der Rossmühle, so sich immer im Kreise drehet, nicht dorkelig wird und nicht vorwärts kommt; wie ein Spitzhündlein, das seinem Kameraden nichts gönnen thut und



# Zeitung für das höhere Unterrichtswesen Deutschlands.

-Erscheint:

Jeden Freitag, inserirt die 3gespaltene Petitzeile oder deren Raum 25 Pf. Beilagegebühren nach vorheriger Verständigung.

Unter gütiger Mitwirkung der Herren: AUG. BRÄUNER, k. Studienlehrer am Wilhelmsgymnasium zu München. DR. CRAMER, Director der Realschule I. O. zu München a. Rh., DR. KREYENBERG, Dir. der hsh. Tochter- schule zu Iserlohn, DR. H. KRAFFT, Ober- am Gymn. in Aertch, Joh. Ev. KRAUS, k. Studienlehrer am Gymnasium zu Landshut in Bayern, KRIBITZSCH, Dir. d. Thöchteranstalt zu Hainersdorf, DR. LOTH, Dir. der Realschule I. O. zu Schwarz, DR. LUNDEHN, Rector d. hsh. Bürgerschule u. hsh. Thöcherschule zu Götting, Schol., Prof. Dr. E. NIEMÖYER, Rector d. Realsch. zu Hirsch-Weiden, DR. OTTO RICHTER, Dir. d. Realschule zu Eisenach, Th. RODENBERG, Prof. an der hsh. Bürgerschule in Karlsruhe, DR. SOHLENBACH, Dir. d. Realsch. I. O. zu Crefeld, Prof. SCHINDHEIM, Dir. d. Altschulrealsch. zu Cuxhav., DR. VORBRÖDT, Stadt- Schulrath zu Erfurt, DR. WUTSDORFF, Dir. d. Realsch. I. O. zu Oßritz etc.

herausgegeben von Dr. H. A. Weiske.

Leipzig, Zeitungsstrasse 47.

Zu beziehen:

durch alle Postanstalten und Buchhandlungen zum Preise von 2 Mark viertel- jährlich. Einzelne Num- mern, soweit vorräthig, 25 Pf.

No. 18.

Leipzig, den 5. Mai 1876.

5. Jahrgang.

## Die Konferenzen der Direktoren der badischen Gymnasien und Realgymnasien.

Die Direktoren sämtlicher badischer Gymnasien und der vollständigen Realgymnasien haben in der ersten Hälfte der Charwoche in Karlsruhe eine Reihe von Konferenzen über Gegenstände des Gelehrtenschulwesens gehalten. Wir theilen den Bericht der Karlsruh. Ztg. hierüber mit. Die Thematia waren bereits vor fünf Monaten durch Zirkularschreiben den Lehrerkollegien mitgetheilt; innerhalb derselben hatten Beratungen stattgefunden. Auf Grund der dort erzielten Ergebnisse wurde nun von je einem Mitglied der Konferenz Bericht erstattet, dann die Erfahrungen ausgetauscht und die erwünschte Einigung hergestellt. Seit dem Jahr 1869 ist ein neuer Lehrplan der Gymnasien in Wirksamkeit. Dass sich derselbe im ganzen bewährt hat, liegt eben so klar am Tage, als dass im einzelnen kleine Aenderungen geboten erscheinen; vor allem erschien es zweckmässig, die Durchführung der darin aufgestellten Grundzüge im einzelnen zu besprechen, persönliche Erfahrungen anzutauschen und sich über Dasjenige zu einigen, was zunächst anzustreben sein wird. Unmittelbare persönliche Besprechung ergab sich als der natürlichste und zugleich kürzeste Weg. Nachdem die Konferenzen stattgefunden, darf ausgesprochen werden, dass der erwünschte Erfolg nach der Überzeugung aller Mitglieder in erfreulicher Weise erreicht werden ist.

An die Spitze der zur Berathung gestellten Gegenstände war, wie billig, der deutsche Unterricht gestellt worden. Gymnasialdir. Dammert an Rastatt referirte über die von den einzelnen Lehrerkollegien eingegangenen Gutachten. Im ganzen stellte sich die Konferenz ganz auf den Standpunkt der Verordnung vom 2. Okt. 1869; der dort vorgezeichnete Lehrplan wurde allseitig als angemessen erkannt. Dem Unterricht in altdentscher Sprache und Literatur wurde ein Semester der Unterprima zugewiesen; strenge Beschränkung auf das Mittelhochdeutsche, so dass also Gotisch und Althochdeutsch ausgeschlossen bleibt, wurde von allen Seiten als nothwendig anerkannt; auch die grammatische Anleitung hat sich nur auf die Grundzüge zu richten, doch scheint es wohl zu erreichen, durch Beschäftigung mit dem Nibelungenlied und Walter von der Vogelweide, denselb sich nach Wahl des Lehrers auch noch einiges aus dem Gudrun oder dem höfischen Epos anreihen mag, den Schülern ein geläufiges Verständnis der mittelhochdeutschen Sprache zu erschliessen. Den eigentlichen Schwerpunkt aber hat der Unterricht der beiden oberen Klassen in der neueren klassischen Literatur zu suchen; überall wird die Besprechung der Werke selbst den Ausgangspunkt bilden, der Vortrag des Lehrers über Literaturgeschichte wird sich auf das Allerwesentlichste beschränken müssen. Auf dem Standpunkt der Tertia wird die Poesie Uhlands, für Sekunda werden die erzählenden und einige dramatische Werke Schiller's neben angemessenen prosaischen Ansätzen der zweckmässigste Mittelpunkt des Unterrichts sein; Lessing, Goethe und Schiller müssen auch die Primaner hauptsächlich beschäftigen. Für den grammatischen Unterricht der untern Klassen erscheint enger Anschluss an den lateinischen Elementarunterricht dringend geboten. In Rhetorik, Stilistik, Poetik sind die wichtigsten Begriffe in nächster Beziehung zu der Lektüre zu er-

läutern. Die Wahl der Aufgaben zu den deutschen Aufsätzen gehört zu den wichtigsten Punkten des Gymnasialunterrichts. Die Konferenz beschäftigte sich eingehend damit, wie durch zweckmässige Vertheilung des Unterrichts und durch gegenseitige Verständigung der verschiedenen Lehrer alle Lehrgenstände für die deutschen Stiltungen nutzbar gemacht werden können. Ebenso wurde darüber die vollste Uebereinstimmung erzielt, dass jede Unterrichtsstunde deutscher Schölen der Anbildung des mündlichen Ausdrucks in der Muttersprache dienen müsse. Anseerdem aber wurde die besondere Uechnung, welche eine gewisse Gewandtheit der Rede zu fördern vermöge, eingehender Erörterung unterzogen.

Der zweite Gegenstand der Konferenz war die Wahl einer griechischen Schulgrammatik (Referent Direktor Caspari am Mannheim), da aus verschiedenen Gründen fernere Beibehaltung der wissenschaftlich so trefflichen Krüger'schen Sprachlehre nicht rathsam erscheint. Unter den Motiven ist die Rücksicht auf den gar zu kleinen, die Augen angreifenden Druck hervorzubeben. Auch in Bezug auf die hier zu erwägenden Gesichtspunkte stellte sich bald volle Uebereinstimmung heraus. Nicht auf Erweiterung des grammatischen Lehrstoffes kommt es an, im Gegentheil, möglichst knappe Zusammenfassung des Wichtigsten ist die Aufgabe. Kenntniss der Sprachgesetze ist durchaus nur Mittel zum Zweck; nur durch planmässige Beschränkung der einprägungsdienlichen Regeln ist diejenige Sicherheit zu erzielen, welche für das Vorständniss der Schriftsteller nothwendig ist. Eine allen Wünschen genügende Grammatik lässt sich zwar nicht auffinden, doch steht zu hoffen, dass die von den meisten Seiten empfohlene, von Koch durch Erfüllung einiger von der Konferenz aufgestellten Desiderien ein recht brauchbares Schulbuch werde.

Die Hauptberathung des zweiten Tags galt zunächst den vielbesprochenen lateinischen Stiltungen (Ref. Direktor Rauch aus Freiburg). Velle Uebereinstimmung herrschte darüber, dass auch diese nicht mehr um ihrer selbst willen getrieben werden; Fertigkeit, sich mündlich und schriftlich über Gegenstände allgemeiner Bildung auszudrücken, soll auf deutschen Schölen durchaus in der Muttersprache angestrebt werden. Andererseits fordert diejenige Gründlichkeit der formalen Bildung, welche das alte Erbe der Lateinschule ist, dass die Jugend die aus dem grammatischen Unterricht und aus den Schriftstellern gewonnene Kenntniss der Sprachgesetze und des Wörterschatzes auch anzuwenden lerne. Die Verabredungen der Konferenz hatten durchaus die Tendenz, alle Stiltungen in den engsten Zusammenhang mit der Lektüre der Klassiker zu bringen, jede Uebertrichtung des nur formalen Gesichtspunktes fernzualten, durch planmässige Benützung der Schulzeit jeder Ueberbürdung der Schüler mit häuslicher Arbeit zu steuern und als Endziel eine Fertigkeit im lateinischen Ausdruck hinstellen, welche sich als selbstverständlicher und naturgemässer Abschluss des bisherigen Unterrichts ergibt. Es darf hervorgehoben werden, dass die Forderungen hinter denen der württembergischen und preussischen Anstalten immerhin noch etwas zurückbleiben. Aber das steht im Einklange mit den Tendenden, welche die Schulverwaltung des Landes bereits seit einer Reihe von Jahren geleitet haben. Indem man die stilistisch-formalen Anforderungen ein wenig niedriger stellt, sucht man eine um so lebendigere Einführung in die

Klassiker zu erreichen, ohne doch diejenige Gründlichkeit des grammatischen Wissens zu opfern, welche für jeden geistbildenden Unterricht unerlässliche Bedingung ist. So wird denn nach wie vor auf die Anfertigung lateinischer Aufsätze verzichtet, während andererseits eine gewisse Leichtigkeit in der Reproduktion des aus den Schriftstellern geschöpften Inhaltes angestrebt wird.

Für die in der Abiturientenprüfungsordnung wünschenswerthen Aenderungen mit denen sich die nächste Berathung beschäftigt (Ref. Direktor Uhlig aus Heidelberg), wurde besonders der Gesichtspunkt in den Vordergrund gerückt, dass dieses Examen durehans als ein sich von selbst ergebendes Abschluss der Schulstudien aufzufassen und dass mithin allen speziellen Examenvorbereitungen entgegenzuwirken sei. Die Konferenz erachtet es als wünschenswerth, dass die Stellung der Aufgaben nicht mehr, wie früher, ausschliesslich durch den Oberschulrath, sondern von den betreffenden Lehrern, wenn auch unter steter Kontrolle der Behörde und so erfolge, dass diese jedesmal aus einer grösseren Anzahl von Aufgaben eine Auswahl trifft. Man einigte sich ferner dahin, dass ein entscheidendes Gewicht auf die Leistungen der Schüler im letzten Schuljahr zu legen sei. Durch planmässig vertheilte Repetitionen sollen grosse Wiederholungen vor der Prüfung entbehrlich gemacht werden. Endlich wurde auch allgemein anerkannt, dass jedesmal auf die individuelle Richtung des Abiturienten Rücksicht zu nehmen und deshalb eine gewisse Kompensation der einzelnen Leistungen für zulässig zu erachten sei. Allgemein war die Ueberzeugung, dass der so leicht sich einstellenden Examenfurcht entgegenzuwirken, dass in der Prüfung selbst weniger Gewicht auf Nachweis massenhaften Gedächtnisstoffes, als auf wirkliche geistige Reife, Klarheit des Urtheils und auf das Vermögen sachgemässen und deutlichen Ausdrucks zu legen sei.

Für den naturwissenschaftlichen Unterricht, welcher die Konferenz am dritten Tage beschäftigte, stellte die Berathung zunächst darin Uebereinstimmung herans, dass die seit 1869 eingeführte Ordnung beizubehalten, dass mithin derselben durch das ganze Gymnasium je zwei Wochenstunden zu widmen seien. Nicht zweckmässig erscheint aber die Einrichtung, wonach der Unterricht in der Naturbeschreibung jetzt durch einen zweijährigen Kursus propädeutischer Physik unterbrochen wird. Es wurde vielmehr ein neuer (von Prof. Treutlein entworfener) Lehrplan berathen, der den naturgeschichtlichen Unterricht in Obertertia zu einem gewissen Abschluss bringt, und darauf dann vier Jahre lang Physik folgen lässt, an welche sich Mittheilung der Grundbegriffe der Chemie und eine Uebersicht der Kosmographie anschliessen würde. Die Vertreter der Realgymnasien bezeichneten eine entsprechende Gliederung dieses Unterrichts auch für diese Anstalten als wünschenswerth.

Als letzter Berathungsgegenstand wurde die Frage rörtert, ob eine Aenderung der Ferienordnung erwünscht sei (Referent Direktor Kappes von Karlsruhe). Mit grosser Uebereinstimmung hatten die Lehrkollegien anerkannt, dass die gegenwärtige Vertheilung an gewissen Mängeln leide. Der Unterricht fällt jetzt theilweise in die heisse Zeit; Lehrer und Eltern, welche Bäder besuchen wollen, gerathen mit der Schulordnung stets in Konflikt. Andererseits hat sich der Wunsch auf's Unzweifelhafteste ausgesprochen, die längsten Ferien am Schlusse des Schuljahres zu behalten. Beiden Rücksichten scheint genügt zu werden, wenn die grossen Ferien auf sechs Wochen gesetzt und mit Ende Juli beginnen, etwa am 11. Sept. beschliessen werden. Die Pfingstferien liessen sich dann auf 8 Tage ausdehnen.

Somit darf behauptet werden, dass diese ersten badischen Direktorenkonferenzen über eine ganze Reihe von wichtigen Gegenständen des Schulwesens zu voller Einigung geführt haben. Die sämtlichen Mitglieder trennten sich mit der wohlthunenden Gewissheit, durch die Berathungen angeregt und dem hohen Ziele edelster Jugendbildung näher geführt worden zu sein. Aber es schien angemessen, auch einem grösseren Publikum um den Verlauf der Berathungen Rechenschaft abzulegen. D-m von der allergrössten Wichtigkeit ist es für die Schule dass ihre Bestrebungen von den Gebildeten der Nation getheilt und gestützt werden. Es teht nicht an erbitterten und gefährlichen Gegnern alles idealen Geisteslebens. — Konferenzen, wie die der badischen Direktoren, geben jedenfalls den Beweis, dass die Schulmänner unseres Landes von der Würde und Weisheit ihrer Aufgaben ein klares Bewusstsein ha-

ben und den Zusammenhang der Jugendbildung mit den Forderungen unserer Zeit und mit den grossen nationalen Zielen des deutschen Geisteslebens nicht aus den Augen verlieren.

### Staats- oder Gemeindeschule.

Die Voss. Zeitung stellt über diesen Gegenstand folgende sehr beachtenswerthe Betrachtungen an.

Wenn man nach einem Wort meinte, sagt sie, das geeignet wäre, die Bestrebungen auf allen Gebieten unseres heutigen öffentlichen Lebens in Staat und Kirche zu charakterisiren, so würde man kaum ein zutreffenderes finden, als „Selbstverwaltung.“ Seit jener denkwürdigen Zeit, als wir erkannt hatten, dass „wir auf den Lorbeerrieden Friedrich des Grossen eingeschlafen waren“ und unser veralteter Staat durch Schön, Stein und Scharnhorst verjüngt wurde, seit jenen trübten und doch so ruhmvollen Jahren ist die Ueberzeugung immer tiefer in alle Schichten unserer denkenden und arbeitenden Bevölkerung eingedrungen, dass die Vorbedingung jedes geistigen und sittlichen, jedes bürgerlichen und wirtschaftlichen Fortschrittes die persönliche Freiheit innerhalb der vom Gesetz gezogenen Schranken ist. Nicht am grünen Tisch allein sitzt die Weisheit, nicht durch die Bevormundung wird ein Volk stark und gross, nicht darin, alles allein machen zu wollen, besteht die Regierungskunst, sondern die Mitarbeiter der Bürger zu wecken, neben die besoldeten Beamten Männer des öffentlichen Vertrauens zu stellen, welche Selbstverleugnung und Pflichttreue zeigen besitzen, um ohne Ansehen auf Dank und Anerkennung ihre Mussestunden dem Gemeinwohl zu widmen, die Verwaltung aus den entferntesten Mittelpunkten in die kleineren, den Personen und Dingen nahe stehenden Kreise zu verlegen, mit einem Worte die Regelung und Ordnung ihrer Angelegenheiten denen zu überlassen, welche naturgemäss das meiste Interesse und Verständnis dafür haben. Von diesem Gesichtspunkte ist die Städteordnung ausgegangen, sind Kreis- und Provinzialordnung nach manchem gescheiterten Versuche gefolgt, wird die Landgemeindefreie, mit der man als mit der Grundlage des ganzen Baues hätte anfangen sollen, nun den Schlussstein bilden, und nach demselben Grundsatz wird hoffentlich das lange ersehnte Unterrichtsgesetz das Schulwesen regeln und die Gemeinden, Kreise und Provinzen, die bei der Unterhaltungspflicht unzweifelhaft nach ihrer Leistungsfähigkeit in Anspruch genommen werden müssen, zu einer einflussreichen Thätigkeit für ihre Schulen berufen. Dies scheint uns Laien so selbstverständlich, dass wir kaum einen andern Gedanken darüber hegen oder von andern ansprechen hören, und wenn in der letzten Zeit manche grösseren Städte die Anforderung an den Staat gestellt haben, dass er mindestens die Hälfte der Unterhaltungskosten für ihre höheren Unterrichtsanstalten zuschiessen möchte, so haben wir uns diese Bewegung gerade aus dem berechtigten Gefühl des Missbehagens darüber erklärt, dass auch diejenigen Gemeinden, denen die Kräfte dazu in ausreichendem Masse zu Gebote stehen, bei der Leitung ihrer Schulen so gut wie gar nicht und fast nur durch die Wahl der Lehrer beteiligt sind. Eine Aenderung der Gesetzgebung im Sinn der Selbstverwaltung würde hier die Klagen voraussichtlich abnehmen.

Aber viel lauter und allgemeiner ist in der neuesten Zeit zu unserm Erstaunen der Ruf, die Schule zu einer Staatsanstalt zu machen, aus den Reihen der Volksschullehrer hervorgegangen. Nicht bloss in vielen Kreisversammlungen der Lehrer und dem Vorstände des Landeslehrervereins, der aus der Wahl der Kreisvereine hervorgeht, ist hieüber verhandelt, sondern auch in Petitionen an das Abgeordnetenhaus die Forderung, die Volksschule in eine Staatsschule zu verwandeln, ausgesprochen worden. Wir nehmen nicht an, dass die Meinung, auf diesem Wege rascher und leichter zu einer Verbesserung der äusseren Lage zu gelangen, dabei allein massgebend sei; es mag auch die Befreiung vielfach ins Gewicht fallen, dass künftig durch den verstärkten Einfluss der Gemeinden die Stellung der Lehrer von dem Urtheil ungeeigneter und fachunkundiger Männer abhängig werden könnte. Wenn aber die nächsten vorgezeichneten Behörden, denen Leitung und Aufsicht der Ortschule anvertraut sind, wie es allein fach- und naturgemäss ist, sich häufig aus Vertretern der Familie, des Staates, der religiösen Genossenschaften und der Lehrerschaft zusammensetzen, so werden unberechtigte und unverständige Uebergriffe,

wie wir sie eben bezeichnet haben, künftig ebensowenig, wie jetzt, vorkommen, und ob das gesetzlich bestimmte Gehalt aus der Gemeinde — oder unmittelbar aus einer Staatskasse bezogen wird, kann dem Empfänger gleichgültig sein. Dagegen möchten wir diejenigen, welche die Volksschule den Gemeinden entziehen und dem Staate ganz übertragen wollen, darauf aufmerksam machen, dass sie etwas verlangen, was mit unserer geschichtlichen, aus der Natur der Dinge hervorgegangenen Entwicklung im schroffen Widerspruch steht.

Die Aufgabe, dasjenige, was die Erwachsenen wissen und können, dem heranwachsenden Geschlecht mitzuthellen, fällt eigentlich in jeder Familie den Eltern zu; da aber überall, wo das Leben aus seiner ursprünglichen Einfachheit herausgetreten ist, die Theilung der Arbeit notwendig wird, so tritt der Lehrer an die Stelle der Eltern. Der Unterricht in der Volksschule — bei Gelehrten- und Fachschulen kommen andere Momente hinzu — ist also recht eigentlich ein Ersatz des Hausunterrichtes. In erster Linie gebührt demnach diese Art von Schulen der Familie, und weil die Mittel einer einzelnen Familie dazu oft nicht ausreichen, muss eine grössere Gemeinschaft von Familien an die Stelle der einzelnen treten. Das ist die Gemeinde oder die Vereinigung derjenigen Familien, welche durch die Oertlichkeit, durch die Gemeinsamkeit der Interessen, in der Regel auch durch die Gleichartigkeit des Bildungsbedürfnisses für ihre Jugend mit einander verbunden sind. So wird die Volksschule aus einer Familienschule zur Gemeindschule, und weil kein Kind durch die Gewissenlosigkeit seiner Eltern oder seiner Gemeinde in seinem Anspruch auf diejenige geistige und sittliche Ausbildung beschränkt werden darf, zu welcher sich allen anderen die Gelegenheit darbietet und darbieten muss, deshalb ist die Mitwirkung des Staates nöthig, die in dem Grundrecht jedes Kindes gegen seine Eltern und seine Gemeinde wurzelt. Was wir hier als naturgemässe Entwicklung dieser Dinge bezeichnet haben, das ist von unserer Gesetzgebung durchweg zur Anerkennung und Geltung gebracht. Die Verpflichtung jeder Familie, für die Unterweisung ihrer Angehörigen zu sorgen, spricht das Allgemeine Landrecht II., 11., §. 43. aus; das Zusammenwirken der Gemeinde ordnet §. 29. an (wo keine Stiftungen für die gemeinen Schulen (Volksschulen) vorhanden sind, liegt die Unterhaltung des Lehrers den sämtlichen Hausvätern jedes Ortes, ohne Unterschied, ob sie Kinder haben oder nicht, und ohne Unterschied des Glaubensbekenntnisses ob); die Ansicht des Staates bestimmt §. 9., wonach alle öffentlichen Schulen und Erziehungsanstalten sich jeder Zeit der Prüfung und Visitation des Staates unterwerfen müssen. Diese Paragraphen des Landrechts sind fast mit denselben Worten in Art. 21. und 25. aufgenommen, und somit hat unser Staatsgrundgesetz auf die feierlichste Weise für den ganzen Umfang der Monarchie Einrichtungen bestätigt, die, den natürlichen Verhältnissen entsprechend, bereits vorher eine feste Gestalt gewonnen hatten, mit unseren Anschauungen verwaschen und die Grundlage anderer wichtiger Entwicklungen geworden sind. Hiernach muss jeder Versuch einer Aenderung, durch welche die Gemeindschule in eine reine Staatsanstalt verwandelt werden soll, als völlig aussichtslos erscheinen, aber er wäre unseres Ermessens der Sache, welcher er dienen will, auch geradezu schädlich, wenn nicht verderblich.

Nicht durch allgemeine Vorschriften und Reglements, die von Weitem her ohne Kenntnis des Einzelnen und ohne Schonung der berechtigten Eigentümlichkeiten gegeben werden, wird eine gedehliche Entwicklung der Schule gefördert, sondern durch liebevolle Berücksichtigung und Pflege dessen, was in örtlichen Verhältnissen begründet ist und dadurch in einem eignen Kreise eine tiefe Bedeutung gewonnen hat. Denkt man sich nun aber gar von oben her eine bestimmte religiöse Richtung aufgegeben oder eine verkehrte Methode vorgeschrieben, so kann die unbeschränkte Staatsgewalt in ihren Schulen, deren Lehrer sie dann gleichfalls allein anstellt, derartiges zu nachhaltigem Schaden ohne irgend einen Widerstand durchzuführen, während die Gemeinden, wenn sie für ihre Schulen das Wort nehmen, durch ihre örtlichen oder Kreisvertretungen Schutz zu gewähren und Abwehr zu leisten im Stande sind. Nun wirft man uns aber vielleicht ein, dass die jetzigen Gemeindschulen dem Eindringen der Regulative auch keinen Rückzugsgeweg haben. Das ist allerdings richtig, aber doch eben nur deshalb, weil die Gemeinden weder damals, noch jetzt denjenigen Einfluss auf die Schulen haben, der ihnen gebührt und in der Folge zu Theil werden muss. Und

selbst wenn man nicht einmal Falsches und Verkehrtes fürchtet, so bringt schon ein häufiger Wechsel der Anweisungen und Anordnungen, wie er durch die Macht des Staates, der seine Organe nicht immer mit alleiniger Rücksicht auf die Schule wählen kann, gar leicht und schnell herbeigeführt wird, ohne den Widerstand selbstthätiger und selbständiger Gemeindevertreter der Schule den grössten Nachtheil. Denn gerade die Volksschule ist am allerwichtigsten zum Verenselafelde für Unterrichtsmethoden geeignet; ein treuer und gewissenhafter Lehrer erreicht sein Ziel sicherer, wenn man ihn seinen eigenen und gewöhnlich Gutes gehen lässt, als wenn man ihn der nivellirenden Gleichmächerei des Staates preisgibt, die ihn wohl stört, aber nicht nach ihrem Machtegote umändern kann. Vor allem aber muss er, wenn sein Unterricht und seine Erziehung die rechte Frucht bringen sollen, mit den Eltern, d. h. mit der Gemeinde Hand in Hand gehen und zusammenwirken, und dies ist da am schwersten zu erreichen, wo die Väter durch ihre Vertreter, durch die Männer ihrer Wahl und ihres Vertrauens, an der Arbeit ihrer Schule theilnehmen, wo sie nicht aus gesetzlichem Zwange, sondern aus eigener, freier Entschliessung mitrathen und mithäten, wo sie nicht einer mehr oder weniger fremden Staatseinrichtung gegenüberstehen, sondern ihre Schule innerhalb der gesetzlichen Formen und Schranken zum Gegenstande ihrer Fürsorge und Pflege machen. Darum nicht Staats-, sondern Gemeindschulen.

### Die Pariser Volksschule.

Herr Albert Wehrhahn berichtet in der allg. Deutschen Lehrz. über diesen Gegenstand Folgendes.

Am Ende des Jahres 1871 erchien ein an den Seinepräfekten gerichteter Bericht des Generalinspektors der öffentlichen Unterrichtsanstalten in Paris, Mr. Gréard, dessen Angaben das Unterrichtswesen der französischen Hauptstadt in einem so kläglichen, für die Centrale der Zivilisation so beschämenden Zustande erschienen liess, dass die Schrift von Seiten des Magistrats unterdrückt wurde. Durch einen mir befreundeten Pariser Lehrer, Redakteur einer kleinen Schulzeitung, war es mir vergönnt, folgende Auszüge aus genannter Schrift zu machen.

Nachdem Verfasser eingangs seines Berichtes die höhercu Schulen geschildert und für Neubauten und Erweiterung der selben eine sofortige Verwendung von 1,423,000 Fr. und alsbaldige Errichtung von zwei neuen Schulen (2,000,000 Fr.) verlangt hat, giebt er über das Elementarschulwesen folgende Daten.

Im September 1871 besass Paris 341 Volksschulen, von denen 94 Kleinkinder-, 124 Knaben- und 123 Mädchenschulen waren; alle zusammen enthielten 88,619 Plätze. Nach der letzten offiziellen Statistik von 1866 gab es aber schon in diesem Jahre 259,517 schulpflichtige Kinder in Paris, woraus folgen würde, dass für 170,898 gar keine Schulplätze vorhanden waren; doch sind von dieser Zahl 112,500 Kinder, welche die höheren Schulen besuchten oder Privatunterricht empfangen, abzuziehen. Es ergibt sich aber dennoch das überaus traurige Faktum, dass in Paris Ende 1871 für nahezu 60,000 (!) Schulkinder keine Schulplätze vorhanden waren. Die Summe, welche in den ausserordentlichen Etat aufzunehmen sei, um diesem Miasma abzuhelfen, giebt Mr Gréard auf 16,000,000 die jährlichen Unterhaltungskosten der neuerrichteten Schulen auf 500,000 Fr. an.

Auf die schon bestehenden Schulen übergehend, beklagt der Verfasser die Ueberfüllung der Klassen; in einer grossen Anzahl derselben werden 100, selbst 120 Kinder von einem Lehrer unterrichtet. Ein solcher Unterricht ist utärdlich sehr unfruchtbar (steril); die Erziehung gleich Null und ausserdem grosse Gefahr für die Gesundheit sowohl der Kinder als der Lehrer. Um diesem Uebelstande durch Vermehrung der Lehrerschaft abzuhelfen, sei das jährliche Schulbudget um 30,000 Fr. zu erhöhen.

Ein dritter Punkt, von wo aus die Verbesserung des Volksschulwesens energisch in Angriff genommen werden muss, sei die Lehrerbildung. Bis 1871 gab es nämlich folgende 6 Besoldungsklassen: 1) wirkliche Lehrer mit 2000—3000 Fr., 2) Hilfslehrer mit 1400—2000 Fr., 3) wirkliche Lehrerinnen mit 1800 bis 2400 Fr., 4) Hilfslehrerinnen mit 1200—1600 Fr., 5) Vorsteherinnen der Kleinkinderschulen 1400—1800 Fr.

6) Hilfslehrerinnen an den Kleinkinderschulen 1000—1400 Fr. (266 $\frac{2}{3}$ , bzw. 267 $\frac{1}{3}$ , Thlr.). Die Gehaltszulagen betragen nach je fünfjähriger Amtsperiode für die Klassen 2, 4, 5 und 6 200 Fr., für die dritte Klasse 300 Fr. und für die erste Klasse 400 Fr. Die Wohnungszuschläge belief sich für die Klassen 1, 3 und 5 auf 500 Fr., für die Klassen 2, 4 und 6 auf 300 Fr. Der Verfasser meint, hieraus ergebe sich für die unteren Lehrerklassen ein so geringer Gehalt, dass die meisten Arbeiter sich besser ständen, als sie; und nur hieraus sei der Umstand zu erklären, dass die meisten und besten Lehrer nach kurzer Amtstätigkeit den Dienst verließen, sich bessern Erwerb suchten, und so nur die schlechten Kräfte im Schuldienste zurückblieben. — Da eine sofortige, gänzliche Abhilfe zu kostspielig und daher unmöglich sei, so schlägt Gréard als vorläufige Hilfe vor, dass 1) jede der sechs Gehaltsklassen um 200 Fr. erhöhe, 2) die Periode der Zulagen von 5 auf 3 Jahre herabsetze und 3) die Wohnungszuschläge von 300 auf 400, diejenige von 500 auf 600 Fr. erhöhe werde.

Diese Massnahmen würden das jährliche Schulbudget zunächst nur um 100,000 Fr. erhöhen. Bezüglich der ramplants und suppléants (eine Art Schullehrlinge, doch nicht genau dasselbe, wie die englischen pupilteachers) schlägt Gréard eine Gehaltsaufbesserung im Ordinarium von 30,000 Fr. vor, für Bücher verlangt er jährlich 50,000, für Landkarten etc. 25,000 Fr. Alles in allem fordert er ein Extraordinarium von 17,000,000 und die Erhöhung des jährlichen Schulbudgets, welches bis dahin 6,612,878 Fr. betragen hatte, um 1,200,000 Fr. „Wenn wir“ — so fährt der Berichterstatter dann fort — „bedenken, was in Amerika und Deutschland an praktischen Unterrichtsmitteln in Gebrauch ist, so sehen wir mit Kummer (poine), was uns noch zu thun übrig bleibt, um das in jenen Ländern schon seit langer Zeit in dieser Beziehung Geleistete zu erreichen.“

Wenn es noch Ende 1871 so unendlich traurig um das Volksschulwesen der Metropole der Zivilisation angesehen hat, so weiss jeder, der mit Schulverhältnissen vertraut ist, dass es jetzt, nach kaum 4 Jahren, gewiss nicht vortrefflich darum stehen kann. Die Vorschläge Gréards bezüglich der Lehrerbeseetzungen sind sämtlich zur Ausführung gekommen, aber dennoch herrscht sehr grosser Lehrermangel. Woher auch in 4 Jahren so viele Lehrer nehmen? Freilich hat man eine ziemliche Anzahl neuer Schulhäuser erbaut; aber mehrere Lehrer versicherten mir, dass es sicher noch an die 30,000 Schulkinder in Paris gebe, für welche keine Schulplätze vorhanden wären. Noch vor wenigen Wochen habe ich einen grossen Theil der Pariser Volksschulen besucht, dem Unterrichte beigegeben und meistens auch selbst examinirt. Da habe ich, das will ich gern gestehen, manche gute Schule und manchen vortrefflichen Lehrer gefunden, der nicht allein zu unterrichten verstand, sondern auch — und das will bei einem Franzosen viel heissen — über soziale und politische Verhältnisse mit mir als Deutschem ganz vernünftig zu sprechen wusste. Doch sowohl die guten Schulen, als auch diese Art von Lehrern bilden ganz gewiss nur die Minderheit. In den meisten Schulen fand ich kleine, schlecht oder gar nicht ventilirte, vollgepfropfte Klassen, denn der von Gréard gefürchtete Missstand der Ueberfüllung ist noch keineswegs ganz gehoben. Klassen mit weniger als 30 Kindern sind mir kaum in der Erinnerung, die meisten führten 60—70, mehrere 90 Kinder und darüber. Das unangenehmste Bild hatte ich in einer Schule in Rue . . . ., einer der ärmlichsten Strassen. Dort unterrichtete eine Frau, einen schreienden Säugling auf dem Arme, in einem kleinen, schmutzigen Zimmer etwa 30 Mädchen im Alter von 5—15 Jahren. Die Kinder waren — auf Grund meiner Empfehlungen erlante ich mir zu examiniren — so unwissend, dass es einem in tiefer Seele leid thun musste. Was den Unterricht betrifft, so fand ich, wie schon bemerkt, mehrere Lehrer, welche nicht allein zu unterrichten, sondern auch Disziplin zu halten wussten; bei vielen andern Lehrern traf ich dagegen alte, längst verurtheilte Methoden, so in Geschichte, Geographie und biblischer Geschichte anschliesslich das wörtlich Auswendiglernen und Hersagen, daneben wenig oder gar keine Disziplin. Ueber letzteren Punkt klagten die Lehrer selbst, oft in recht bitterer Weise, indem ihnen nicht die geringsten Mittel und Rechte zu

\* Zur Beurtheilung des höheren Unterrichtswesens dürfen folgende Worte des Journal des Debats von Werth sein: „Frankreich bietet der Welt das seltsame Schauspiel eines Landes, welches 6,700,000 Fr. daran wagt, um Hengste, und zirka 4 Millionen, um Professoren, Gelehrte, Laboratorien etc. zu haben.“

Gebote ständen, durch welche die Disziplin nöthigenfalls zu erringen sei.

Noch viele Einzelheiten zur Charakteristik der Pariser Volksschulen könnte ich anführen, wenn ich nicht befürchten müsste, das Interesse des geehrten Lesers schon zu lange durch die angeführten trockenen Daten in Anspruch genommen zu haben, aber Zahlen beweisen! Hier zeigen sie uns die grenzenlose Unwissenheit und strafwürdigste Vernachlässigung der Volkbildung einer Nation, die auf der einen Seite mit dem widerlichsten Hochmuth für sich den Ruhm in Anspruch nimmt, an der Spitze der Zivilisation zu marschiren, während sie auf der andern Seite Dokumente, welche darthun, wie weit sie doch hinter den übrigen zivilisirten Nationen zurück ist, unterdrückt. Aber trotz alledem besitzt das französische Volksschulwesen etwas, was wir nicht haben und worin wir auch anderen Nationen nachstehen, das sind die Kleinkinderschulen oder, wie der französische Name treffender sagt, les salles d'asile. Es ist das, wenn ich mich so ausdrücken darf, auch eine der deutschen Erfindungen, die im Auslande angezogen werden, während das Vaterland von ihnen nichts wissen will.

### § Aeltere Priesterseminaren.

Angesichts der strengen Massnahmen, zu welchen sich das Ministerium gegen das hiesige Priesterseminar veranlasst gesehen hat, dürften den Lesern dieses Blattes einige historische Notizen über die frühere Art und Weise, die jungen Kleriker zu ihrem Stande vorzubereiten, nicht unwillkommen sein. Im frühen Mittelalter erhielten diejenigen, welche in den Seelsorgerdienst einzutreten beabsichtigten, die geeignete Vorbildung in des Klosters-, Dom- und Kollegialschulen. Wo es an solchen Anstalten fehlte, übernahmen einzelne tüchtige Pfarrer es, junge Leute für den Kirchendienst heranzubilden. Seit dem dreizehnten Jahrhundert geriethen diese Einrichtungen immer mehr in Verfall, und vielfach kamen die Bischöfe bezüglich der Besetzung der Seelsorgerstellen in Verlegenheit. Nur der geringste Theil derjenigen, welche die Priesterweihe nehmen wollten, machte Universitätsstudien. Vielfach wurden Männer für Pfarrer ernannt, die von Theologie eben so wenig verstanden wie von irgend einer andern wissenschaftlichen Disziplin. Mit der Unwissenheit paarte sich bei den meisten Geistlichen bald Rohheit und völlige Verweltlichung. Das Konzil von Trient glaubte diesem Missstande dadurch abhelfen zu können, dass es den Bischöfen die Errichtung von Knabenseminariis und Priesterseminariis zur Pflicht machte. In jenen sollten Knaben von ihrem zwölften Jahre an in den Wissenschaften unterrichtet, zu einem geistlichen Leben erzogen und für den priesterlichen Beruf tüchtig gemacht werden. Die Jesuiten hofften, namentlich durch die kleinen Seminare die Weltgeistlichen ganz in ihrem Sinne erziehen und zum Kampfe für die Durchföhrung ihres Systems abrichten zu können. Lange dauerte es, ehe die deutschen Bischöfe sich bestimmen liessen, die Gründung von Priesterseminariis in die Hand zu nehmen. In der Stadt Köln ging der Erzbischof Ferdinand erst im Jahre 1621 dazu über, ein eigenes Priesterseminar zu gründen; er kaufte die den Erben Salzaßs gehörigen, auf der Marzellenstrasse liegenden beiden Häuser „Zum Chor“ und „Zum Berg“, mit der Absicht, dieselben zu einem Seminar einzurichten und die Aufsicht über dasselbe den Jesuiten zu übertragen. Bald zeigte es sich, dass die Jesuiten dieses Seminar nur als eine zur Ausbildung der Geistlichen ihres Ordens bestimmte Anstalt betrachteten und behandelten und dass dem Weltklerus nicht der geringste Zuwachs aus derselben kam. Darum musste auf die Gründung eines Weltgeistlichenseminars Bedacht genommen werden, welches von den Jesuiten völlig unabhängig sei. Die Sache scheiterte aber an dem Widerwillen der Geistlichkeit, die für diese Anstalt nöthigen Geldmittel anzubringen. Man behalt sich nothdürftig, wie es eben ging. Man begünstigte sich eine Reihe von Jahren hindurch, von 1615 bis 1646, mit einem Domkanonikenhaus auf Margaretenkloster. Im Jahre 1724 liess der Erzbischof Klemens August sich von der päpstlichen Kurie ermächtigen, die Kanonie Weidenbach zu unterdrücken und zur Errichtung eines andern Seminars in Beschlag zu nehmen. Es kam dieser Plan nicht zur Ausführung, weil mittlerweile der Amtmann Johann Jakob von Broich einen grossen Theil seines nicht unansehnlichen Vermögens 1728 zur Gründung eines Priesterseminars vermacht und eben so seine schöne

Bibliothek zum Gebrauch für die Seminaristen bestimmt hatte. Der Generalvikar der Kapelle genehmigte diese Stiftung und nahm mit Zustimmung des Domkapitels ein Terrain auf der Ostseite des Domhofes in Aussicht. Es war dies der alte Kapitelschutzhof, in welchem im Anfange des 17. Jahrhunderts sich eine Glasbläserei befand und welchen von 1706 bis 1716 der Bürgermeister von Bevelg als Glasmagazin benutzt hatte und darum „gläserne Hütte“ genannt wurde. Zwei anstehende Häuser wurden dazu gekauft. Der Kanonikus Rensing wurde zum Regens des neuen Seminars anerschen und mit der Einrichtung desselben beauftragt. Die Sache verzögerte sich wieder bis zum Jahre 1736, wo Rensing die für die Seminaristen und Lehrer nötigen Zimmer so wie die andern Räumlichkeiten herrichten liess. Die Zustimmung des Rathes war nicht eingeholt worden. Eine solche Missachtung seiner Autorität und der bestehenden Gesetze glaubte der Rath nicht dulden zu dürfen. „Der Magistrat“, lautete ein Erlass vom 18. Juli hat anhet zu seiner grossen Verwunderung den ganz unvermutheten, doch sichern Bericht empfangen, wassmassen der inwendige Bau der vormaligen Glasblütte frischer Tage in der Stille und Geschwinde dahin geändert worden, dass daraus nichts zu schliessen und zu erkennen sei, als ob eine neue geistliche Gemeinde zu so vielen bereits vorhandenen durch heimliche Wege eigenmächtig eingepfanzt werden wolle. Da aber eine solche Einrichtung ohne vorherige Bewilligung des Magistrates nicht getroffen werden darf, so wird der Kanonikus Rensing als der director hujus novi operis erinnert, von dem Vornehmen abzulassen, gestalten der Magistrat nicht zu dulden gesonnen ist, dass die vielen geistlichen Kommunitäten allhier über die im heiligen römischen Reich nirgendwo erfindliche gleiche Anzahl sich ohne Vorwissen des Rathes vermehren sollte.“ Sobald der Rath über die eigentliche Sachlage unterrichtet war, liess er seinen Widerspruch fallen und gab seine Zustimmung zur Eröffnung des Seminars. Nur wenige Jahre blieb das Seminar in der Glasblütte. In den Jahren 1743—1745 wurde ein vollständig neues Seminar an der Südseite des Domes an der Stelle errichtet, wo früher der Genueper Hof und die Domesholasterie gestanden hatten. Bei der Fundamentirung stiess man auf die alte römische Rheinwerfmauer. Im Jahre 1774, als das Jesuitenorden aufgehoben wurde, erfährt man, dass auch noch ein zweites Seminar in Köln bestand. Als der Rath den Vorbehalt der Jesuiten, das collegium in ein seminarium clericorum saecularium umzuwandeln, mit dem Bemerkten, dass es nicht statthaft sei, das Kloster mit seiner ganzen Einrichtung und seinem ganzen Vermögen unter einem andern Namen bestehen zu lassen, abgewiesen hatte, verlangte der Rektor des Collegiums, dass wenigstens das mit dem Collegium verbundene Seminar von der Aufhebung ausgenommen werde. Der Rath weigerte sich, auf dieses Ansuchen einzugehen, musste doch später dem Ansuchen willfahren, als Kaiser Joseph sich der Jesuiten annahm und den Seminaristen den weitem Aufenthalt in ihrer Anstalt zu gestatten befahl. Die andern Theile des Jesuitengebäudes gingen in den Besitz der Stadt über. Das Seminar auf dem Domhofe blieb angefochten bestehen. In ihm herrschte sich der Kurfürst Max Franz, ein Sohn der Kaiserin Maria Theresia, auf den Empfang der höhern Weihen vor. Hier lehrte der freisinnige Präses Förster, dessen noch in Handschrift vorhandene theologischen Vorlesungen sich in vorthellhafter Weise vor manchen in neuerer Zeit im kölnen Seminar gehaltenen Vorträgen anschiehen. Im Jahre 1827 wurde das Seminar in das alte Jesuitengebäude verlegt, wo es geblieben, bis es vor einigen Monaten geschlossen wurde.

(Köln. Ztg.)

## Korrespondenzen und kleinere Mittheilungen.

— Berlin. (Die Verhandlungen der Konferenz für die deutsche Rechtschreibung), welche im Monat Januar in Berlin stattgefunden hat, sind jetzt von dem Kultusminister Dr. Falk den Bundesregierungen des deutschen Reiches mitgetheilt worden. Bei Berührung der Konferenz hatte der Minister in Aussicht genommen auf Grund ihrer Beschlüsse, als eines sachkundigen Gutachtens, sich über die den Schienen zu gebende Vorschriften schlüssig zu machen und durch Mittheilung seiner Absichten an die Bundesregierungen eine gemeinsame Verständigung vorzubereiten. Von diesem Vorhaben hat der Minister jedoch, wie die „Prov.-Korr.“ und der „Staats-Anz.“ übereinstimmend mittheilen, für jetzt noch Abstand genommen. Derselbe ist zwar überzeugt, dass der orthographische Schulunterricht, nach den Vorschlägen der Konferenz ertheilt, durch die grössere Einfachheit und Konsequenz der Regeln erheblich von

Schwierigkeiten entlastet würde. Es würde aber dem Zwecke der Einigung geradezu widersprechen, wenn in dem Schulunterricht eine Rechtschreibung eingeführt würde, welche, sei sie auch noch so zweckmässig und theoretisch wohl begründet, in dem Schreib- und Druckgebrauche ausserhalb der Schule keine oder nur sehr beschränkte Anfahe finden würde. Darum ist in dem Sinne zu entscheiden, was der Schule, der allein vorgeschrieben werden darf, zweckmässig nach vorgeschrieben werden, mit bedingt durch die Bereitwilligkeit der Zustimmung, welche die fragliche Vorarbeit ausserhalb der Schule erwarten darf. Ueber diese Frage aber, ob das Festhalten an der Gewöhnung oder die Geneigtheit, manches aufzugeben, nach dem Vortheile zu entscheiden, anzuerkennen ist, grösseren Einfluss ausüben werde, lässt sich aus theoretischen Gründen der Richtigkeit oder Zweckmässigkeit eine annähernde Sicherheit der Antwort nicht gewinnen. Die Unsicherheit hierüber, zugleich mehr als eine wesentliche Verschiedenheit der sachlichen Begründung ist, welche einen Gegensatz der Majorität und einer Minorität der Konferenz begründet und in dem wichtigsten Punkte zu dem Unterschiede eines prinzipialen und eines eventuellen Auftrages geführt hat. Während des Verlaufes der Konferenz über die Wahrscheinlichkeit der Zustimmung zu ihren Vorschlägen ein Urtheil zu gewinnen, war nicht möglich, da die Konferenz aus unabhingenden Gründen Mittheilung über ihre kommissionellen Berathungen auf den Abschluss derselben verzog, übrigens auch gewichtige Stimmen gewiss nicht früher hätte vernehmen lassen, bevor durch den Abschluss der Berathungen ein Bild des gesammten Vorschlags zu gewinnen war. In Erwägung dieser Umstände hat der Minister dafür Sorge getragen, dass die Verhandlungen der zur Herstellung grösserer Einigung in der deutschen Rechtschreibung heraufkommenden Bundesregierungen durch den Buchhandel der weitesten Kreise leicht zugänglich werden. Die für den Buchhandel bestimmte Ausgabe enthält noch überdies einen, auch abgesehen buchhändlerisch zu beziehenden, kurzen Anhang von Erläuterungen, durch welche auf den Wunsch der Konferenz, K. von Haumer die Gesichtspunkte für die wichtigsten Abweichungen der Konferenzbeschlüsse von seiner Vorlage bespricht und dadurch seinen früheren Aufsatz „Zur Begründung etc.“ ergänzt. Durch diese authentische Publikation wird den inzwischen vorbereiteten Schreckbildern von den Vorschlägen der Konferenz und von den Absichten der Regierungen der Boden entzogen, und es wird, wenn die Vorschläge der Konferenz in den gebildeten Kreisen des Volks die ihnen gebührende anfangene Erwägung finden, ernstlich darüber nachzudenken zu können, ob eine auf Grund der prinzipialen und der eventuellen Anträge der Konferenz an die Schulen zu ersinnende Vorschriften die unentbehrliche Zustimmung ausserhalb der Schule erwarten darf. Schliesslich ersucht der Minister die Bundesregierungen um Aeusserungen über ihre Auffassung der Sache.

— Berlin. (Im Verein für Reform der Schule) hielt Herr Dr. Dühring am 6. April Abende einen Vortrag über die Fähigkeit der weiblichen einseitigen wissenschaftlichen Beruf auszufüllen. Er bewies aus der Geschichte, dass der weibliche Beruf sogar in den exakten Wissenschaften ausgeübt werden können, und dass folglich der alte Einwand, ihr geistigen Fähigkeiten seien nicht gross genug, keineswegs stichhaltig sei. Er ging dann speziell zum ärztlichen und höhern Lehrberuf über. In ersterem würde ihnen sogar die grössere Hälfte der Arbeit zufallen, da nicht nur ihr Geschlecht ihnen gegenüber aufbegehrender wäre, sondern auch die Kinder sich zu ihnen viel mehr hingezogen fühlen würden. Auf den höhern Lehrberuf übergehend, sprach er seine allgemein bekannten abprechenden Ansichten über unsere höhern Schulen und Universitäten aus, und erklärte, dass man den Frauen, um ihnen diesen Beruf zugänglich zu machen, Vorbereitungs- und Hochschulen bieten müsse, die dem heutigen Standpunkt der Wissenschaft mehr entsprechen, als die unsrigen. Die politische und soziale Seite dieser Frage habe er absichtlich unberührt gelassen, verspreche sich aber auch hier segensreiche Folgen von diesen beiden weiblichen Berufstätigkeiten.

Im Verein ehemaliger Schüler der Louisenstädtischen Realschule — im oben Sals des Schulteis'schen Eisenbusses — Alt-Jakobsstrasse — wird Dienstag den 14. d. M. Herr Dr. von Scheyer einen Vortrag über das Thema „Wovon lebt der Mensch?“ halten.

— Berlin. (Preisaus schreiben.) Der Verein für Schulreform erliess im Sommer vorigen Jahres ein Preisaus schreiben; als Aufgabe war ein „Schulentwurf für das Königreich Preussen nebst Motiven“ gestellt. Nach der nunmehr bekannt gewordenen Entscheidung sind die drei Preise im Betrage von 450, 300 und 150 M. dem Herrn Dr. H. Beck in Berlin, Dr. Beger in Leipzig und Dr. W. Schramm in München zuerkannt worden. Der Preis, der erscheint mit dem ersten Preise angezeichnete Entwurf von Dr. H. Beck in einigen Wochen im Verlage von Siegmund & Volkmann in Leipzig, worauf wir nicht vermaßen wollen, aufmerksam zu machen.

— Berlin. (Das Schnelst der Ludewig'schen 7 Fächer-schule im März in den Sälen des Moormann'schen Lokals in der Frankfurter Strasse statt.) Dasselbe ist durch die so erhöhte Bedeutung, als damit zugleich das 25jährige Bestehen dieser sich eines guten Rufes erfreuenden Anstalt gefeiert wurde. Der anwesende Schulpfleger Herr Prediger Henschel nahm am Schlusse des Festes Veranlassung, dem Jubilar und dem Lehrkollegium die herzlichsten Glückwünsche zu übermitteln. In den Auditorium des obverordneten wurden im Namen des zahlreichen Ausgesprochen, dass der Jubilar sein segensreiches Wirken noch recht lange fortsetzen möge.

— Berlin. (Leibnizgymnasium.) Der Magistrat hat beschlossen, dem neuen Gymnasium bei der Thomaskirche den Namen

Leibnizgymnasium zu sehen, in Erinnerung an den Philosophen, der einst für Berlin eine hohe Bedeutung hatte.

↳ **Eberfeld.** (Mädchenlehrerverammlung.) In der Aula der städtischen höheren Töchterschule hierseits fand am 18. April die diesjährige rheinisch-westfälische Provinzialversammlung von Dirigenten und Lehrern der höheren Mädchenschulen statt.

↳ **Eberfeld.** (Städtische höhere Töchterschule.) Ende März beehrte der Herr Oberbürgermeister Dr. Becker, vortragender Rath im großherzoglich-hessischen Ministerium des Innern, und der Herr Oberbürgermeister Only aus Darmstadt die städtische höhere Töchterschule zu Eberfeld. Der Herr Direktor sprach über die gegenwärtigen Mängel und die ihm in Betreff der Organisation des Unterrichts in einer Mädchenhochschule seine Ansicht zu nehmend. In Darmstadt ist man damit beschäftigt, eine städtische höhere Mädchenschule zu errichten, die mit ihren innern Angelegenheiten unmittelbar unter die Aufsicht des Ministeriums gestellt werden soll.

↳ **Eberfeld.** (In der Realschule I. Ordnung) wurde am Schlusse der drei Schulsemester (von Herbst 1874 bis Ostern 1876), das Programm von Herrn Dr. Ludwig Schach, Direktor der Realschule, ausgegeben, dessen Inhalt: I. Ueber die häuslichen Arbeiten der Schüler; II. Ausführlicher Lehrplan der Anstalt; III. Schulrichtlinien von Herbst 1874 bis Ostern 1876, vom Herrn Direktor geschrieben, handelt. Der 1. Abschnitt, 19 Seiten des an sich sehr ausführlichen Programms umfassend, behandelt im ersten Theile „allgemeine Grundsätze“, im zweiten Theile „Die Vertheilung der häuslichen Arbeiten auf die einzelnen Klassen nebst Arbeitsplan für die sechs Klassen“, im dritten Theile „Die häuslichen Arbeiten der Schüler“. Der 2. Abschnitt bespricht den „Ausführlichen Lehrplan der Realschule I. Ordnung“ in 42 Seiten, der 3. Abschnitt handelt über „Schulrichtlinien“ und gibt Bericht über die 3 Schulsemester von Herbst 1874 bis Ostern 1876. Der 1. Theil dieses Abschnittes beschäftigt sich mit der „Lehrerverfassung“, den „Schülchern, die bei der Anstalt eingeführt sind“, und der Vertheilung der „Unterrichtsfächer“. Der 2. Abschnitt macht uns mit den „Verordnungen der Behörden“ bekannt, theilt das „Regulativ für Schulgeldermäßigungen an den hiesigen städt. höheren Lehranstalten“ und die „Schuldensätze und Freischülerverhältnisse“ mit. Der 3. Theil behandelt die „statistischen Verhältnisse“ und gibt zuerst Mittheilung über „Veränderungen im Lehrkollegium“, aus welchen ersichtlich, dass im letzten Semester 27 Lehrer an der Anstalt thätig waren. Im Herbst 1875 unterzogen sich 6 Oberprimaner der Abiturientenprüfung, von welchen einem auf Grund der guten schriftlichen Arbeiten die miltelbare Prüfung erlassen wurde. Von den Abiturienten widmen sich 3 dem Studium der Naturwissenschaften, je einer dem hessern Befahren und dem 3. Theile der hiesigen Pädagogik. Der 4. Theil behandelt „Geschenke, Lehrapparate und Bibliothek“. Der 5. Theil die „Stiftungen der Realschule“. Ueber die „Lehrpensionen und Wittven- und Waisenstiftung der Realschule“ liegen günstige Nachrichten vor. Zur Förderung derselben wurden im Winter 1875 neun und im Winter 1876 zehn Vorlesungen gehalten, die 4 ermöglichte, die im vorigen Jahre 3 Vorlesungen gegeben, um 5095 M. 25 Pf. gewachsen und betrug am 31. December 1875 nach dem Nominalwerthe 87,271 M. 54 Pf., nach dem realen Coursewerth 80,391 M. 34 Pf. Die Stiftung zum Besten der an der Realschule thätigen Lehrer bei unverschuldeten Unglücksfällen ist auf 229 M. 13 Pf. gewachsen; eine neue Stiftung „die Adolph Schmittstiftung zum Besten würdiger Realschüler gründete Herr Julius Schmitts in Folge des Todes seines Sohnes Adolf. Derselbe überreichte dem Herrn Direktor 1300 M. in Baar, von welchem Betrage 750 M. der Stiftung für aktive Lehrer in unverschuldeten Unglücksfällen und 750 M. für eine neue Stiftung, für würdige, aber unentgeltliche Realschüler zu gründen, überwiesen sind. Ans dem 6. Theile „Chronik“ entnehmen wir, dass im Herbst 1875 die Anstalt 322 Schüler zählte, wovon Prima A 41, in B 16 Schüler, in Sekunda A 35, in Sekunda B 42, in Tertia A 41, in Tertia B 30, in Tertia C 29, in Tertia D 27, in Quarta A 29, in Quarta B 10, in Quinta A 30, in Quinta B 39, in Sexta A 36, in Sexta B 34, Vorschule I 39, Vorschule II 19, Vorschule III 20 Schüler. Die Schulräume sind zwar in dem vergangenen Schuljahre nicht vermindert, aber es sind darüber die wichtigsten Beschlüsse gefasst worden. Die Stadtverordnetenversammlung hat nämlich am 13. Mai 1875 den Bau eines neuen Realschulgebäudes auf dem gegenwärtigen Platze in der Herzogstrasse Nr. 37 und 36 beschlossen. Der Neubau wird in diesem Sommer begonnen werden; der Plan dazu ist von dem königl. Provinzialbaulegitimation genehmigt. Von den ehemaligen Lehrern der Realschule starb am 1. August 1875 der pensionirte Oberlehrer Dr. Franz Leibling; durch den Tod verlor die Anstalt seit dem letzten Bericht 8 Schüler; in diesem Jahre starben 6 Schüler. Die Ferien begannen mit Vertheilung der Zeugnisse und Bekanntmachung der Versetzungen Dienstag, den 11. April und enden Montag, den 1. Mai.

↳ **Köln.** (Spinozadenkmal) Im Februar 1877 ist der zweihundertste Jahrestag des Todes von Spinoza. In Holland, dem Lande der Geburt und des Todes des grossen Philosophen, hat sich ein Komitee gebildet, um Spinoza ein Denkmal zu errichten. Es soll dasselbe wo möglich an dem obigen Sakraltage fertig sein und aufgestellt werden. An der Erfüllung dieses Wunsches mit vereiner Kraft zu arbeiten, hat ein Komitee aus Köln, Bonn, sowie ein Anstand in ins Land zu einer thatkräftigen Mitwirkung eingeladen, denn Spinoza gehört ja nicht ausschliesslich den Niederlanden an, ist vielmehr eine Weltgröße und sein Gedächtniss sollte von der ganzen zivilisirten Welt gefeiert werden. Bereits haben sich auch dem Spinozacomite in Holland Subkomitees in Amerika, Belgien, Deutschland, England, Frankreich, Spanien, Portugal und Schweden gebildet, die sich angeschlossen; nur die Befürderung des Planes zu betreiben. Auf Veranlassung eines Komites für Köln und Bonn wird am Dienstag nächster Woche, Abends 8 Uhr, im Gertra-

denhofe Herr Professor Schaarschmidt aus Bonn einen Vortrag über Spinoza zum Besten des Denkmals halten.

↳ **Paderborn.** (Schliessung des Knabenseminars.) Heute d. 1. April hat der Landrath Jentach hierseits im Auftrage des Oberpräsidenten auf Grund einer Verfügung des Kultusministers die Schliessung des bischöflichen Knabenseminars vorgenommen.

↳ **Düsseldorf.** (Reorganisations unseres Schulwesens.) In der am 32. März stattgehabten Stadtrathsitzung wurde in lebhafter Debatte über die Reorganisation des hiesigen Volksschulwesens eine Resolution angenommen, die am 1. Oktober 77 zur Ausführung eines Planes eine Kommission gewöhlt, und diese hat nach verschiedenen Sitzungen, in denen es, wie man uns versichert, mitunter sehr heiss zugeht, nimmend den Plan vollendet und vorgelegt. Hiernach würden sich die Kosten der Reorganisation auf etwa 29,000 M. belaufen und das System, wozu von Herrn Direktor Ostendorf ein Reglement ausgearbeitet ist, ein sechsklassiges, Statt der bisherigen Schulkommission soll, wie es §. 54 der Städteordnung gestattet eine Verwaltung eingesetzt werden, die zusammengesetzt ist: aus dem Oberbürgermeister, dem Schulinspektor und neun von der Stadtverordnetenversammlung zu wählenden Männern aus der Bürgerschaft, deren Amtsdauer auf sechs Jahre festgesetzt ist. Wie vorausgeschickt war, hoten die ultramontanen Mitglieder des Kollegiums alles auf, um den Plan auf Fall zu bringen; erfreulicher Weise jedoch vergeblich. Besonders waren es die Herren Advokat-Anwalt Schausel und Hierehucbach, die sich gegen das Vorhaben und vor allem die Absicht, die Volksschulen zu simulanten an machen, aussprachen. Bei der Abstimmung wurde der vorgelegte Reorganisationsplan mit 16 gegen 10 Stimmen angenommen.

↳ **Düsseldorf.** (Ultramontaner Angriff.) In der letzten Stadtrathsitzung kam Folgendes zur Sprache. Eine in der hiesigen Realschule bei Gelegenheit des letzten Geburtstages des Kaisers von Herrn Lehrer D. Ahrend gehaltene Rede veranlasste den ultramontanen Adv.-Anwalt Schausel zu einer Interpellation. Der Herr glaubte, es sei in dieser Rede die katholische Kirche in einer Weise angegriffen worden, dass (grundsätzlich der Parität verzielt seien und eine Korrektur einzuwirken müsse. Herr Hammer bestritt, dass die Rede zu irgend welcher Ausstellung Anlass gebe.

↳ **Mülheim a. Rh.** (Paritätische höhere Töchterschule.) Da die hiesige katholische höhere Töchterschule am 1. Oktober c. geschlossen wird, hatten in der letzten Zeit mehrfach Verhandlungen über die Erweiterung der evangelischen höheren Töchterschule zu einer paritätischen städtischen Töchterschule stattgefunden, welche Verhandlungen erstens in einer kombinirten Sitzung des Kuratoriums der Schule und der städtischen Schulkommission zu einem sehr befriedigenden Abschluss gekommen sind. Der Beschluss geht dahin dass mit dem 1. Oktober c. unter Aufhebung der evangelischen Schule die paritätische städtische Schule, aus 6 aufsteigenden Klassen bestehend, in dem Gebäude der bisherigen evangelischen Schule in der Vorstadt an der Weststrasse zu errichten, die im nächsten Jahre durch eine jährliche Ausgabe von ca. 5000 Mark erwachsen, eine Summe, die zwar an und für sich gross ist, die aber gering genannt werden muss im Vergleich zu dem so lang ersehnten, endlich erreichten Resultat. Wie nicht zu bezweifeln ist, wird der Stadtrath baldigst die einzelnen Beschlüsse genehmigen, die wir dann sofort mittheilen werden.

↳ **Münster.** (Prof. Landois.) Wie der „Wattenscheider Zeitung“ von gut unterrichteter Seite mitgetheilt wird, ist der ordentliche Professor der hiesigen Universität Herr Dr. Herrn Landois, nach berühmter Zootologie, vor einigen Tagen von unserm Bischof a. divinis suspendirt d. h. seiner geistlichen Funktionen entbunden worden. Hoffentlich wird der verdiente Mann durch diese ihm gewählte Erleichterung in dem Stand gesetzt, noch mehr als bisher in humanis zu wirken, indem er, wenn auch seiner „geistlichen Funktionen“ entbunden, nun desto ungestörter in seinen „geistigen Funktionen“ ist.

↳ **Trier.** (Herrn Dr. Viehoff) hierseits, dem in weitesten Kreisen anerkannten Literaturhistoriker, wurden am Sonntag den 1. April zum Andenken an seine 33jährige gegenwärtige Wirksamkeit in Trier die hiesigen „Freunde der Wissenschaften“ ein silbernes Pokal von 10 Freunden, Kollegen und früheren Schülern der Anstalt ein silberner Tafelanfaß überreicht. Eine öffentliche Feier hatte der verdiente Gelehrte in bekannter Bescheidenheit abgelehnt.

↳ **Soest.** (Legerlotzfeier.) Am Abend des 9. April fand in dem grossen Saale der Gesellschaft „Ressource“ ein Festessen zu Ehren des Oberlehrers Dr. Legerlotz statt, welcher zu Ostern seine Stelle als erster Oberlehrer des hiesigen Archi-Gymnasiums verlässt, um einen ehrenvollen Ruf auf Uebernahme des Direktors am kgl. Gymnasium zu Salzwedel Folge zu leisten. Der gefeierte Lehrer erfreut sich nicht nur der ungetheilten Verehrung seiner zahlreichen Schüler — seit 16 Jahren gehörte Dr. Legerlotz unserer Anstalt an —, sondern auch der grössten Werthschätzung seiner sämmtlichen Mitbürger. Zeugnis davon legte von nemem der gestrige Abend ab, an welchem sich Freunde des Gedächtnisses an allen Theilen des Bismarcksaales auch die Gesehenswerthen unter ihnen der ehrwürdige Propst Nibel war ausgegen — zu einer Abschiedsfeier mit ihm vereinigte. Müde Herr Dr. Legerlotz in seinem neuen Berufsorte dusselben Erfolg finden der seine Wirksamkeit unter uns gekrönt und ihm ein bleibendes Denkmal dankbarer Erinnerung in den Herzen aller seiner Schüler errichte hat.

↳ **Münster am Deister.** (Technikum.) Am Ende des März die in den festlich dekorierten Sälen des Kieners Technikums fand in dem festlich dekorierten Saale von dem Wintersemester 1876 bis 1876 angefertigten Zeichnungen unter grosser Theilnahme von nah und fern statt. Die innere Behandlung, sowie die sachliche Lösung der betreffenden Aufgaben wurden namentlich von Fach-





In unterzeichnetener Verlagsbuchhandlung erschien soeben:

### Geographische Zeichnungen.

Ein Hilfsmittel für den geographischen Unterricht

von **Dr. Adolf Dronke,**

Director der Realschule I. O. und Prov.-Gewerbeschule in Trier.

**Erste Lieferung.**

7 Karten mit erläuterndem Texte.

(Format von Stieler's gr. Handatlas.)

- Inhalt: I. Süd-Amerika. 2. Mittel-Amerika. 3. Nord-Amerika.
- 4. Afrika. 5. Asien. 6. Australien. 7. Schlüssel zu den Karten 1—6.

Preis der Lieferung: 2 Mark.

Der Verfasser legt in diesem Kartenwerk seine seit 16 Jahren mit sehr gutem Erfolge angewendete zeichnerische Methode für den geographischen Unterricht zu Grunde. Trotz der allgemeinen als vorzüglich anerkannten Methode fehlte es bisher an geeigneten Hilfsmitteln für dieselbe.

Die allgemeinen gradlinigen Gestaltungen der einzelnen Länder und Ländertheile werde durch horizontale und verticale Grade von einfachen Längenverhältnissen hergestellt und so Bilder entwickelt, welche dem Geiste des Schülers dauernd haften bleiben. Die Karten sind autographirt und so hergestellt, dass dieselben gleichzeitig als Atlas auf den unteren Stufen benutzt und zu weiteren Einzeichnungen verwandt werden können. Die zweite und dritte Lieferung sind sofort vorbereitet, dass deren Erscheinen bis Ende Juni genehigt ist.

Bonn, April 1876. **Eduard Weber's Verlagsbuchh.**

[260] Verlag von **Stieglmann & Volkman in Leipzig.**  
**Leitfaden**  
zur **Geschichte der deutschen Dichtung.**

Nach unterrichtlichen Grundsätzen in 3 Kursen bearbeitet von **Emil Hoff.**

- I. Kurs. Hauptreiterie d. deutsch. Poesie v. Haller bis Immanuel Kerner
- II. Kurs. Von d. ältest. Zeiten d. Brodes; v. Wälder d. j. neuw. Zeit.
- III. Kurs. Geschichte d. deutsch. Dichtung u. Bibliographie.

Preis jedes Kurzes 80 Pf., zus. 2 Mark.

In unserm Beleg ist übergegangen:

### Deutsches Vesebuch für höhere Lehranstalten.

Herausgegeben von

**H. J. Kemachy,**

Prof. am Gymnasium in Bonn.

I. Thl. für untere und mittlere Klassen.

3. Aufl. 1875.

I. Stufe: für Septa und Quina 1.00 M., geb. 2 M.

II. Stufe: für Quarta und Tertia. 2.00 M., geb. 2.50 M.

II. Thl. für obere Klassen.

3. Aufl. 572 Seiten u. 36 Seiten biogr. Anhang. Preis 4 M., geb. 4.00 M.  
An Verfassern für die höheren Lehranstalten, und namentlich an denen die nicht gerade überflüssig. Die eigenen haben sich bereits genaugende Anerkennung verdient und Bahn gebrochen. Sie enthalten nur Aufträge und geben zu den befristigten für den Gebrauch in höheren Schulen.  
**Probe-Exemplare** versenden wir auf Verlangen.

Stieglmann & Volkman in Leipzig.

Verlag von **Stieglmann & Volkman in Leipzig.**

### Zum Schulgebrauch in höheren Schulen.

- Krätzke, Dr. C., Die wichtigsten Eigenschaften der Weltgeschichte f. Gymnasien und Realschulen. 2. verb. Aufl. 1.00 M.**
- Gumbler, Dr. C., Die Elemente der analytischen Geometrie für den Schulterricht. 2. Aufl. 0.50 M.**
- Geißler, Dr. A., Geographisch-statistische Tabellen f. d. unteren Klassen der Gymnasien und Realschulen. 0.50 M.**
- Kirchner, Dr. C., Grundrisse der Mythologie und Sagen-Geschichte der Griechen und Römer. 2. umgearb. Aufl. 1.00 M.**
- Krüger, Dr. J. B. Otto, Die Erklärung der weiblichen Jugend in deutsch-nationalen Sinn, mit besonderer Berücksichtigung der höh. Mädchenschulen. Mit einer Einleitung: Ueber die weibl. Berufsschule. 2. Aufl. 1872. 1.00 M.**
- Krüger, Dr. J. B. Otto, Die letzten Dichtungen des deutschen Mittelalters. Beiträge. Der Wimmelfang. — Die bestie Dorpsepe. — Der Sängerkrieg auf der Wartburg und die Wartburgfrage. — Der Dichter Landauer, die Landaufrage und die Wägen der Landauverehrung. — Die religiöse Zeit in der Silberrit der deutschen Wimmelfang. Preis 3 M.**
- Thirch, Wih. 60 Uebersetzungen. Zum Gebrauch in Schulen vollständig gedr. broch. 30 Pf., cart. 40 Pf.**
- 50 wert- u. dreistimmige Lieder u. Gesänge f. ob. Knabenkl. 2. Aufl. 1.00 M.

### Wilhelm Freund's

Sechs Tafeln [263]

der griechischen, römischen, deutschen, englischen, französischen und italienischen Literaturgeschichte.

Für den Schul- und Selbstunterricht.

Kritische Richtung des Stoffes, Auswahl des Bedeutendsten, nachgemessene Eintheilung und Gruppierung desselben nach Zeiträumen und Fächern, Uebersichtlichkeit des Gesamtinhalts, endlich Angabe der wichtigsten bibliographischen Notizen welche die leitenden Grundzüge bei Ausarbeitung dieser Literaturgeschichte bezeichnen.

Preis jeder einzelnen Tafel 50 Pf.

Verlag von **Wilhelm Violet in Leipzig.**

### Wie studirt man Philologie?

Eine Hodegetik für Jünger dieser Wissenschaft von **Wilhelm Freund.**

3. verbesserte u. vermehrte Auflage. Preis 1 M. 50 Pf.

Inhalt: I. Name, Begriff und Umfang der Philologie. — II. Die einzelnen Disciplinen der Philologie. — III. Die Einteilung der Arbeit des Philologen-Studirenden auf 6 Semester. — IV. Die Bibliothek des Philologie-Studirenden. — V. Die Methode der philolog. Wissenschaft in alter und neuer Zeit.

### Allen Primanern empfohlen!

### Prima,

eine methodisch gearbeitete

Bereitstellung für die Mündigkeit-Prüfung.

In 104 methodischen Vorträgen für den zweiwöchentlichen Primanerunterricht

von **Wilhelm Freund,**

ist jetzt dasjenige erschienen und kann ich noch Wünsche der Schüler in 8 Quartäten zu 3 M. 50 Pf. über in 2 Bänden zu 12 M. 50 Pf. bestellen. Ich habe die zweite Ausgabe jetzt fertig und es einzeln abgeben und ich durch jede Buchhandlung bestellt und bei Kaufmann zu erhalten, welche auch in den Städten ist, und eine Quartät zu 3 M. 50 Pf. und Primanern und Primarern gratis zu liefern. Umsonst Arbeit, bei angeforderten Schriftchen über die Prima gratis auf Verlangen gratis zu versenden.

Verlag von **Wilhelm Violet in Leipzig.**

Redakteur Dr. H. A. Wulke, Leipzig. — Verlag von **Stieglmann & Volkman, Leipzig.** — Druck von **Grossner & Schramm, Leipzig.**

Hierzu Beilagen von **Sonnencks Rundschreiben-Verlag, J. Lang in Tauberbischofsheim und Th. Murek in Prag.**



[20] Vorräthig in allen Buchhandlungen.

### Deutsche Sterne.

Bilder zur Belebung vaterländischen Sinnes deutscher Jugend vorgeführt von **A. L. Sticker.**

Inhalt: Biographien von Hans Sachs, Sebald, Wagner, Goethe, Herder, Arnob, Schiller, Euler, Mendelssohn-Bartholdy und Andersen, 311 6 farbigen Bildern.

Preis halt 2.00 M. nur 1 M.

Stieglmann & Volkman in Leipzig.

Verlag von **Stieglmann & Volkman in Leipzig.**

### J. Sant,

### Von der Macht des Gemüths

durch den bloßen Vortrag seiner krankhaften Gefühle Meister zu sein.

Herausgegeben von **C. W. Hasenand.**

Preis broch. 1 M., neue Ausg. broch. 1.75 M., elegant geb. mit Goldschnitt 2.25 M.

### Herabgekehrt.

### Populäre Naturgeschichte

der drei Reiche.

Von **H. J. Meuser.**

Mit 355 farbigen Abbildungen.

Fünfte Auflage.

Statt 5/4 M. in Halb. für 3 M.

Stieglmann & Volkman in Leipzig.

### Triennium philologicum

oder Grundzüge der philolog. Wissenschaften, für Jünger der Philologie zur Wiederholung und Selbstprüfung bearbeitet von **Wilhelm Freund.**

Hoft 1, Preis 1 Mark, ist durch alle Buchhandlungen zur Ansicht an beziehen, vollst. Prosopie mit inhaltsreiche gratis.

Kritische Richtung des Stoffes, systematische Eintheilung und Gruppierung desselben, durchgeführte Anzebe der besten Literatur, endlich eine Uebersicht über die in dem einzelnen Gebieten noch nicht genügend aufgeführten Partien sind die leitenden Grundzüge der Ausarbeitung dieses anscheinlich für Jünger der Philologie zum Repetitorium und Repetitorium bestimmten Werkes. — Jede Semesteraltheilung kostet 4 M. — geb. 8 M. und kann auch in 4 Heften à 2 Mark bezogen werden, einzelne Hefte aber nicht.

Verlag von **Wilhelm Violet in Leipzig.**

Verlag von **Stieglmann & Volkman in Leipzig.**

Verlag von **Stieglmann & Volkman in Leipzig.**

### Geschichte

### der deutschen Literatur

für höhere Bildungsanstalten

von **Dr. J. Anton Felfeter.**

Preis 12. 20.

Soeben erschien: [262]

### Der junge Dichterfreund.

Sammlung von Gedichten zu Uebungen im mündlichen Vortrage in Schule und Haus. Mit einem einleitenden Vorwort herausgegeben von **Dr. Em. Sammler.** Zweite verbesserte und vermehrte Auflage.

Erstes Bändchen: für das Alter von 7 bis 10 Jahren. Preis geb. 1 M. 50 Pf.

Das zweite (10—13 J.) und dritte Bändchen (13—17 J.) werden dem ersten nach folgen und ist jedes einzeln zu haben. Freie Exemplare für Lehrer, welche das Buch einführen, stehen auf Verlangen gern zu Diensten.

Verlag von **Wilhelm Violet in Leipzig,** durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

# Zeitung für das höhere Unterrichtswesen Deutschlands.

Erscheint:

jeden Freitag, inserate  
die 3 gespaltene Petitzeile  
oder deren Raum 25 Pf.  
Beilagegebühren nach  
vorheriger Verständi-  
gung.

Unter gütiger Mitwirkung der Herren: Aug. Brunner, 1. Studienlehrer am Wilhelm-Gymnasium zu München.  
Dr. Cramer, Direktor der Realschule I. O. zu Mühlheim a. Rh., Dr. Kräygenberg, Dir. der hoh. Thierar-  
schule zu Leisnig, Dr. H. Krafft, Oberl. am Gymn. in Aulich, Joh. Ev. Kraus, 1. Studienlehrer am  
Gymnasium zu Landshut in Böhmen, Krichbaum, Dir. d. Thierarzneischule zu Halberstadt, Dr. Loth, Dir.  
der Realschule I. O. zu Schrot, Dr. Lurdach, Rektor d. hoh. Thierarzneischule zu Gubrow,  
Schl., Prof. Dr. E. Niemeyer, Rect. d. Realsch. zu Neust.-Dresden, Dr. Otto Richter, Dir. d. Realschule  
zu Eisleben, Th. Rodenberg, Prof. an der hoh. Bergschule in Karlsruhe, Dr. Schauenburg, Dir. d.  
Realsch. I. O. zu Crefeld, Prof. Behndheim, Dir. d. Alexandrinersehule zu Osnabr., Dr. Vorbrodt, Stadt-  
Schulrath zu Erbert, Dr. Wutsdorf, Dir. d. Realsch. I. O. zu Görtitz etc.

herausgegeben von Dr. H. A. Weiske.

Leipzig, Zeitungsstraße 47.

Zu beziehen:

durch alle Postanstalten  
und Buchhandlungen zu  
Preise von 2 Mark viertel-  
jährlich. Einzelne Num-  
mern, soweit vorrätig,  
25 Pf.

No. 19.

Leipzig, den 12. Mai 1876.

5. Jahrgang.

## © Beneidenswerthe Aussichten.

Motto: Fahr' hin, lammberzige Gelassenheit!  
zum Himmel fliehe, leidende Geduld!  
Maria Stuart.

„Die Woche fängt gut an,“ sprach jener, als er am Montag  
gekent werden sollte. Mit ähnlichen Empfindungen treten die  
Lehrer der höheren Schulen der preussischen Provinz Posen  
in das neue Schuljahr. Hatte man früher schon seitens des  
Lehrerstandes Grund sich zu beklagen über Benachtheiligung  
anderen Beamtenkategorien gegenüber, was die Rangstellung  
und dgl. anlangt, so hat die letzte Zeit noch mancherlei neue  
Situationen geschaffen, die das Glück Lehrer zu sein in den  
Angen Anders im rosigsten Lichte erscheinend lassen müssen.  
Da kam erst die Verfügung über die Uebertrüfung der Schüler,  
wodurch den ungerochfertigsten Beschwerden unverständiger  
Eltern Thür und Thor geöffnet wurde. Die armen Kinder  
wurden viel zu sehr gequält, man gehe ihnen möglichst wenig  
auf, leiste aber nicht weniger als früher. Ja, lieber Lehrer,  
du muost deshalb natürlich intensiver arbeiten, streuge dich ein  
wenig mehr an, die Stunden kannst du zwar nicht verlängern  
und für punkthafte Innehaltung der Zwischenstunden wird  
bereits ausreichend gesorgt. Vielleicht gelingt es doch bei  
Anbietung aller Kräfte noch das Frühere zu leisten. Nach  
kurzer Zeit hieß es, die Lehrer sind nicht ausreichend in An-  
spruch genommen, die früheren Bestimmungen über Stunden-  
zahl werden aufgehoben und 24 als das Normale hingestellt,  
das freilich ganz nach Belieben des Direktors erhöht werden  
kann, wenn es „das Interesse der Schule“ verlangt. Hatten  
diese Bestimmungen schon manchen Senser erpresst, so gab  
es doch den Trost: getheilter Schmerz ist halber Schmerz; es  
traf ja alle Kollegen in gleicher Weise.

Jetzt geht ein neuer heilglänzender Stern im Osten des  
Lehrerhimmels auf, strahlender und herzerquickender als alle  
früheren. In der 1. Konferenz nach den Osterferien wurde  
den Kollegen der Gymnasien und Realschulen in der Provinz  
Posen eine Verfügung des Provinzial-Schul-Kollegiums vorge-  
lesen, nach welcher die Direktoren alle halben Jahre Be-  
richt erstatten sollen, wie viel Privatstunden an Anstalten  
oder einzelne Schüler oder andere Personen die Lehrer  
ertheilen, im Maximum und Minimum, wie viel Pensionäre  
sie halten, und was sie für die Privatstunden als Honorar  
und im anderen Falle als Pension beziehen. Berührte die  
strenge Kontrolle über die Privatstunden und Pensionäre schon  
nicht unangenehm, so rief die Forderung betreffs des Honorars  
geradezu Entrüstung hervor. Wo ist es vorgekommen, dass in  
dieser Weise eine Behörde sich in die Privatangelegenheiten  
ihrer Beamten gemischt hat? Wenn jemand bei mir Privatunter-  
richt nehmen will, ist es meine Sache, was ich fordern kann,  
des Anderen, was er zu geben bereit ist. Wenn mir jemand  
seine Tochter, seinen Sohn als Pensionär anbietet, so kommt  
es sehr darauf an, was er für Ansprüche erhebt, danach wird  
sich wohl die Höhe der Pension richten. Es ist ein Privat-  
abkommen zwischen den Eltern und dem Lehrer; wie kann  
sich die Behörde in solche Verhältnisse einmischen? Und nun  
wie kommt es, dass man gerade in der Provinz Posen solche  
Massregeln gegen die Lehrer ergreift? Die Zustände sind ohnehin  
hier wenig verlockend. Die Hauptstadt verfallen durch ihre  
Thenerung, durch Kastengeist, etc. die Provinzialstädte bieten

meist weder geselliges Leben, noch geistige Anregung, noch  
Annehmlichkeit der Umgebung, das Schülermaterial ist meist  
schlechter als in anderen Provinzen, kurz es ist Alles dazu  
angethan, dass die strebsamen Lehrer jede Gelegenheit ergreifen  
der Provinz den Rücken zu kehren. Nun kommt noch diese  
wohlwollende Behandlung von oben, die, wenn sie provinziell  
hiebt, wohl auch schwerlich geeignet sein wird, „Zusatz aus  
anderen Provinzen herbeizuführen. Wir möchten wenigstens  
jeden auf das dringende davor warnen, die Grenzen unserer  
Provinz zu überschreiten, um hier Beschäftigung an einem  
Gymnasium oder einer Realschule zu suchen, die Reue kommt  
nach.

Wer weiss was die Zukunft nach solchen Einleitungen  
alles bringt. Man hat verschiedene Vermuthungen über den  
Zweck der in Rede stehenden Verfügung aufgestellt. Einerseits  
meint man, es mag vorgekommen sein, dass der eine oder  
andere Lehrer sich durch Privatthätigkeit allzu sehr belastet und  
seine Pflichten der Schule gegenüber vernachlässigt hat. Das  
kann aber nicht der Grund einer so allgemeinen Massregelung  
sein, denn die bisherigen Bestimmungen geben dem Direktor  
ausreichende Mittel dem abzuhelfen und vor allen Dingen hätte  
das mit der Honorarfrage nichts zu schaffen. Andere vermuthen,  
dass die Anregung von der Finanzverwaltung ausginge, man  
wolle feststellen, wie viel die Lehrer Nebeneinnahme haben um  
entweder dem Drängen nach gleichem Servis mit anderen Be-  
amten entgegen zu treten oder nur bei Gehaltserhöhungen an-  
derer Kategorien ein Recht abzuleiten, die Lehrer nicht zu be-  
rückichtigen. Diese Version hätte sehr viel für sich, wenn  
die Erhebungen sich auf den ganzen preussischen Staat er-  
streckten; unmöglich wäre es ja nicht, dass in anderen Pro-  
vinzen ähnliche Verfügungen in Aussicht stehen. Man würde  
das freilich nicht gerade Wohlwollen gegen die Lehrer nennen,  
indess das erwarten diese schon längst nicht mehr. Wir dia-  
ktüriren diese Vermuthung nicht und behalten uns vor, darauf  
surtick zu kommen, wenn es sich bewahrheitet, dass die übrigen  
Provinzen mit ähnlichen Bestimmungen beglückt werden.

Andere meinen, es geschehe diese Erhebung der Besteue-  
rung wegen. Auch das kann nicht zutreffen, denn erstens wäre  
das Sache der lokalen Einschätzungskommissionen und dann  
würde man ja auch nach dem Nebenerwerb der Richter, Kreis-  
haupteister, Geistlichen etc. fragen müssen. Eine andere Ver-  
muthung wäre, dass die Behörde wissen möchte, wer durch  
die Unzulänglichkeit des Einkommens an Nebenerwerb gezwungen  
wird, um danach eine Erhöhung des Gehaltes oder des Servises  
zu bemessen. Doch ist diese Ansicht im Ernst nie aufgestellt  
worden, man weiss zu gut, dass die Massregel im Interesse der  
Lehrer jedenfalls nicht ergriffen worden ist. Nun mag die  
Zukunft Aufschluss geben. Auf einen Punkt aber muss noch  
hingewiesen werden. Man fragt sich, wie kommt es, dass man  
nie die Richter z. B. inbezug auf ihre Privatthätigkeit und  
Privateinnahmen kontrollirt; Diese haben doch auch durch ihre  
Thätigkeit in Generalkommissionen, vielleicht auch durch Be-  
theiligung an der Herausgabe von Zeitschriften, oder an an-  
deren Unternehmungen nicht selten, dazwischen aber durch dienst-  
liche Reisen, Kommissioire etc. Nebeneinnahmen und, wie bekannt,  
oft recht erhebliche. Warm hat man nie an diese ähnliche  
Ansinne gestellt, wie an die Lehrer? Antwort: Man würde

es einfach nicht wagen; ein Sturm der Entrüstung würde sich in öffentlichen Blättern, in den parlamentarischen Körperschaften erheben, Beschwerden würden den Minister veranlassen solche gehässige Massregeln aufzuheben; denn man hält stets auf den Richterstand. Bei den Lehrern ist dies anders; ihnen stellt man andere Zumuthungen, und warum? Weil die Lehrer meist selbst zu wenig Ständesgefühl haben, ihnen fehlt das lebhafteste gemeinsame Interesse. Gerade in unserer Provinz sieht es damit schlimmer aus als anderwärts, der Korpsgeist fehlt meist ganz und unselige Zersplitterung, Furchtsamkeit nach oben ist ziemlich allgemein; ja viele Kollegen wagen nicht ein freies Wort zu äussern aus Furcht bei der servilen Gesinnung. Wieder könnte es an den Direktor oder noch weiter gebracht werden. Sollte der Servilismus des niederen Pöbelthums auch die Lehrer anstecken können? Man braucht nicht so niedrig über den Lehrerstand zu denken wie Herr Soller und A., aber manches Wahre ist an den Beschuldigungen. Die meisten nehmen ruhig hin, was ihnen von oben geboten wird und würde man fragen: *hat deine Frau Vermögen und nie viel, wie viel Cigarren rauchst du täglich und wie theuer, wie viel Seidel Bier brauchst du im Maximum und Minimum die Woche hindurch?* sie würden die Antworten ebenso erteilen wie jetzt. Schützt euch selbst, so schützt auch das Publikum, so wird auch die Behörde respektiren! Schlimm genug, dass der Lehrerstand noch so viel für die soziale Stellung zu kämpfen hat, er wird aber stets unterliegen, wenn er nicht sich selbst achtet und wenn nicht Alle gemeinsam für ihre Interessen mit Mannesmuth eintreten.

### Die 13. Jahresversammlung rheinischer Schulmänner zu Köln.

Im Isabellensaale des Gützeuch fand am Dienstag den 18. April unter dem Vorsitz des Gymnasialdirektors Dr. Jäger die 13. Jahresversammlung rheinischer Schulmänner statt, welche von Direktoren und Lehrern der Gymnasien aus allen Gegenden der Rheinlande so wie auch von einzelnen Real-schoolmännern besetzt war. Auch die Herren Provinzial-Schulrath Dr. Höpfer, Regierungsrath Lunich und Schulrath v. Raczek hatten sich eingefunden. Dr. Jäger wandte sich bei der Eröffnung der Versammlung in einer kurzen Ansprache an die Anwesenden, indem er namentlich hervorhob, dass im vergangenen Jahre die bedeutendsten Organisationsfragen nicht erheblich und entscheidend vorgeschritten seien. Die diesmalige Versammlung habe sich mit den Organisations- und Unterrichtsfragen zu befassen. Als ein wichtiges Ereigniss sei die Verlegung des Anfanges des Schuljahres von Herbst auf Ostern zu bezeichnen. Der Versammlung seien zwei Vorlagen unterbreitet. Die eine erstreckte sich über die Frage der häuslichen Arbeiten, die andere über die griechischen Schreibübungen. Durch einen vor Kurzem erschienenen Ministerialerlass sei er und Direktor Dr. Schmitz von hier zu der ersteren veranlasst worden, während die zweite, welche aus der vorjährigen Jahresversammlung übrig geblieben, von Herrn Dr. O. Kohl, Oberlehrer zu Crenznaach, herrühre. Darauf wurde über die sechs Thesen der Frage betreffend die häuslichen Arbeiten die Diskussion eröffnet. Die erste These, welche nach kurzer Besprechung die Zustimmung der Versammlung fand, lautet wie folgt: „Die Nothwendigkeit, dasjenige, was der Unterricht für Wissen und Können der Schüler geboten hat, ihnen zum sicheren Eigenthum zu machen, wird bei keinem Fache den völligen Verzicht auf häusliche Arbeiten möglich machen; doch ist ein Regulativ in dem von C. L. Roth aufgestellten Satze gegeben, dass der Hauptzweck der Hausaufgaben der sei, die Schüler an Arbeit ohne die unmittelbare Aufsicht des Lehrers zu gewöhnen.“ Zu der zweiten These: „Die Gefahr der Ueberbürdung mit häuslichen Arbeiten liegt vornehmlich in dem, durch immer neue angebliche Zeitforderungen fortwährender Steigerung ausgesetzten Vielerlei des Unterrichtsstoffes“, bemerkte der Vorsitzende, in dem Vielerlei liege eine Gefahr für die Schüler. Man wolle jede neue Wissenschaft zum Unterrichtsgegenstande machen. Bald habe man die christliche Kunstgeschichte, bald die Stenographie, bald das Italienische und bald die Statistik als obligatorische Unterrichtsgegenstände einführen wollen. Diesem Vielerlei des Unterrichtsstoffes müsse entschieden entgegengetreten werden. Dr. Höpfer bemerkte, in dem angezogenen Ministerialerlass sei kein Vorwurf für die Anstalten enthalten. Er habe nicht gefunden, dass die Schüler mit häus-

lichen Arbeiten überbürdet seien; die Klagen hätten vielmehr in der Verwechlichung und in der materiellen Richtung der Zeit ihren Grund. Es frage sich, ob noch ein grösseres Vielerlei des Unterrichtsstoffes zu befruchten sei; an den Realschulen sei dies der Fall. Der Vorsitzende theilt die letztere Ansicht. Es werde an den Realschulen mehr gelehrt als von den Schülern gelernt werden könne! Das Vielerlei sei aber auch schon zum Theil für die Gymnasien vorhanden. Der von verschiedenen Seiten gemachten Bemerkung, dass keine Klagen über Ueberbürdung der Schüler mit häuslichen Arbeiten vorgekommen, stellte man andererseits die Behauptung entgegen, dass solche wohl durch Missgriffe jüngerer Lehrer hervorgerufen worden seien; Provinzial-Schulrath Dr. Höpfer konstatierte, dass ihm in seiner amtlichen Stellung zu Koblenz keine Klagen über Ueberbürdung mit häuslichen Arbeiten zur Kenntnis gebracht worden seien. Nachdem noch mehrere Redner ihre zum Theil auseinandergehenden Ansichten in der Frage ausgesprochen, wurde die zweite These in folgender von Dr. Höpfer vorgeschlagener Fassung angenommen: „1) die herrschenden Schuleinrichtungen führen im allgemeinen mit Nothwendigkeit nicht zur Ueberbürdung der Schule; 2) die etwa laut werdenden Klagen sind theils auf Missgriffe der einzelnen Lehrer, namentlich der jüngeren, zurückzuführen, theils auf Mängel in den häuslichen Einrichtungen; 3) eine Gefahr der Ueberbürdung liegt auch in dem, durch immer neue angebliche Zeitforderungen fortwährender Steigerung ausgesetzten Vielerlei des Unterrichtsstoffes.“ Hierauf gelangte die dritte These nach kurzer Debatte zur Annahme. Sie heisst: „Diese Gefahr der Ueberbürdung, so weit solche vorhanden, lässt sich nicht durch legislative Massregeln, sondern, („wie in den neueren massgebenden Verfügungen betont ist“, Zusatz von Dr. Höpfer) nur durch beständige Aufmerksamkeit und einheitliches Zusammenwirken aller Glieder der einzelnen Lehranstalt abwenden.“ Mit Bezug auf die vierte These: „Kann man sich von Festsetzung einer Normalzeit für die täglichen Hausaufgaben der verschiedenen Klassenstufen wirklichen Erfolg versprechen?“ gab sich allseitig die Ansicht kund, dass die Festsetzung der erwähnten Normalzeit, wenigstens bis Prima, von praktischem Erfolge sein werde. Auch diese These fand Aufnahme. Es folgte die fünfte: „Besteht für einzelne Klassen vorzugsweise die Gefahr eines Zuviel der häuslichen Arbeiten? Welche wären diese Klassenstufen? Quarta Gymnasii? Tertia? Prima superior (Abiturienten-Examen)?“ Für die Quarta, in welcher, wie man der Ansicht war, die Forderungen über die geistigen Kräfte der Schüler hinausgingen, wurde die Frage bejaht, für die Tertia nicht. In der Oberprima, wo man die Schüler des Abiturientenexamens wegen für überbürdet hielt, wurde Erleichterung gewünscht. Auf die Bemerkung hin, dass man vor Erlass des Unterrichtsgesetzes auf eine Vereinfachung des Abiturientenexamens nicht rechnen, aber den Religionsaufsatz, der viele Schwierigkeiten verursache, vorher abschaffen könne, entgegnete Dr. Höpfer, dass man sich in der Oktoberkonferenz mit dieser Angelegenheit befasst habe; der Religionsaufsatz werde mit dem Unterrichtsgesetz fallen. Die Diskussion über die sechste These und über die von Herrn Oberlehrer Dr. Kohl eingebrachte Vorlage wurde wegen vorgerückter Zeit bis zur nächsten Jahresversammlung vertagt. Die von Dr. Kohl aufgetheilten Thesen sind folgende: „1. Die Grammatik ist der Lektüre untergeordnet. Beide sollen ausser durch mündliche Uebungen besonders durch die Schreibübungen miteinander verbunden werden. 2. In Quarta und Tertia verdienen vor andern Uebungsbehörden diejenigen den Vorzug, in welchen die deutschen Beispiele den griechischen lexikalisch entsprechen. In Sekunda und Prima sind besondere Uebungsbücher unnothig. Keine Klasse darf eines deutsch-griechischen Wörterbuchs. 3. Die griechischen Schreibübungen, welche vom Lehrer zu Hause korrigirt werden, sollen zumeist Extemporalien sein, auf welche sich die Schüler grammatisch und lexikalisch speziell vorbereiten; möglichst soll sie der Lehrer selbst, und zwar im Anschluss an Lektüre, verfassen. 4. Die griechischen Schreibübungen sollen von III bis I in der Weise fortschreiten, dass sie allmählich von der Grammatik mehr zur Lektüre übergehen, dass sie sich von losen Sätzen zu längeren zusammenhängenden Stücken entwickelt und dass sie von der unmittelbaren Klassenlektüre auf die gesammte Lektüre sich ausdehnen. Demnach werden dieselben in III sich so bald als möglich an die Anabasis anschliessen; in II werden sie theils auf die Anabasis zurückgehen, theils der jeweiligen Lektüre folgen; in I werden die Extemporalien“

poralen sich über die gesammte Schullektüre ausdehnen und wie die Klassenlektüre so auch die Repetitions- und Privatlektüre unterstützen.“ Schliesslich wurden die Herren Direktor Dr. Jäger und Direktor Dr. Schmits von hier, Direktor Dr. Creelius von Elberfeld, Direktor Dr. Kiesel von Düsseldorf und Rektor Dr. Götz von Newwid in den Ausschluss wiedergewählt. Gelegentlich dieser Versammlung wurde eine Normal-schreibbank von einer Fabrik in Frankenthal zur Ausstellung gebracht, bei welcher der Sitz gegen die Tischplatte auf 3—5 C.M. Minus-Distanz gestellt werden kann, so dass zunächst ein richtiges Sitzen, zugleich auch ein freies Aufstehen ermöglicht wird. Letzteres ergibt sich dadurch, dass die Sitze sich vollständig geräuschlos zurücklegen lassen. Dieselben nehmen ebenso beim Niedersitzen der Schüler ihre frühere Stellung wieder ein. Das Subsellium besteht aus starken eisernen Seitenständern, welche auf den Boden fest angeschraubt werden. Tischplatte und Sitze sind zur bequemen Keignung der Schulräume mit Leichtkeilen zurücklegbar. Neben den Hauptvortheilen sind an der Bank alle nur möglichen Bequemlichkeiten vereinigt. Die Rücklehne ist zur richtigen Unterstützung des Körpers 5—7 C.M. zurückgeneigt, der Sitz der Körperform angemessen geschwefelt. Die an die puitartig eingerichtete Tischplatte zur Aufnahme der Schreibgeräthe etwas geneigte Tintenfassleiste enthält Dintenfasser neuer Form, welche versenkt sind, durch einen leicht gehenden Schieber verschlossen und unterhalb durch Kapsel gegen das Ausstossen geschützt werden. In dieser Leiste ist zugleich eine Oeffnung zur Verenkung der Schiefertafel angebracht. (Köln. Zig.)

### Ueber die Nothwendigkeit einer gründlichen Vorbildung unserer Philologen für ihren Lehrer- und Erzieherberuf.

Von Direktor Clemens Nohl.

II.

(I. vergl. Nr. 17. Seite 132.)

Endlich hat das pädagogische Seminar seine Zöglinge auch in Erziehen zu unterweisen, und dieses ist vielleicht seine wichtigste Thätigkeit. Jeder Lehrer ist durch sein Amt auch zum Erzieher berufen; der Unterricht selbst hat schon sein erzieherisches Element, aber die eigentliche Erziehung, die sittliche Einwirkung auf die Herzen, die Heranbildung der Jugend an geistig gesundem, braven, auf sich selbst ruhenden Persönlichkeiten geht noch als selbständige Arbeit dem Unterricht zur Seite. Wie erscheint nun gegenwärtig der junge Lehrer zu dieser wichtigen und äusserst schwierigen Mission ausgerüstet? Welchen Erzieherfonds trägt er in sich? Welches sind die erzieherischen Leistungen unserer Gymnasial- und Realschulpädagogen? Es liegt mir fern, hier ein Klagebild anzustellen über das, was auf diesem Gebiete schon gestündigt worden ist und was noch täglich auf demselben gesündigt wird; es liegt mir fern, an dieser Stelle die verschiedenen Schulchroniken über ein Heer anliehlicher Vorgänge auf unsern höheren Lehranstalten berichten zu lassen. Es treten, wie die Dinge gegenwärtig noch stehen, die jungen Philologen eben völlig unvorbereitet in ihren neuen Wirkungskreis als Erzieher ein, und von der wirklichen Würde des Amtes, von der schweren Verantwortlichkeit desselben, von den heiligen Pflichten, welche es seinen Trägern auferlegt, von der segensreichen Thätigkeit, die an der Jugend geübt, aber auch von dem furchtbaren Schaden, der an ihr angerichtet werden kann, haben wohl die wenigsten von ihnen ein richtiges Bewusstsein. Hier kann nur ein pädagogisches Seminar den schreiendsten Missständen abhelfen. Eine Psychologie, und darauf gegründet eine Erziehungslehre, die ganz eigentlich die Seele zum Gegenstande hat, von einem bewährten Schulmann — denn nur ein solcher kann selbstverständlich Vorsteher des Instituts sein — vorgetragen, an Beispielen und Vorbildern erklärt und in ihren Hauptwahrheiten dem Gedächtnisse und dem Herzen der künftigen Lehrer eingeprägt, muss als treue Gefährtin sie durch ihre ganze Lehrerbahn begleiten. Die Kardinalforderungen, die an jeden Erzieher gestellt werden, Treue im Amte, Fleiss, Gründlichkeit, Festigkeit und Energie, aber auch echte Humanität, Geduld, liebendes Sicheinleben in das Wesen der Jugend, müssen ihnen völlig geläufig werden, damit sie ihnen im Verkehr mit der Jugend als Sittenwächter stets zur Seite stehen. Gegen Schulmeistermannen, wie Ungeduld, Leidenschaftlichkeit, gemeines Schimpfen, sinnloses Strafen muss ihnen früh genug ein sittlicher Widerwille eingeflößt werden. In der That giebt es

nichts Widersinnigeres, als dass ein Mann, der zur Erziehung der Jugend berufen ist, sich selbst nicht stügel kann; nichts Empörenderes als der rohe Missbrauch der dem Lehrer durch seine Stellung gegebenen Autorität über die dem Wüthrich seines preisgegebenen Jugend. Dass sowohl die Tugenden als auch die Fehler des Lehrers von den eigenen Schülern täglich und stündlich beobachtet werden, dass auch sein Leben ausserhalb der Schule Gegenstand ihres Interesses ist, dass sein Beispiel im Guten und im Bösen für das ganze Leben der letzteren von den schwerwiegendsten Folgen sein wird, dass das Bild eines guten und geliebten Lehrers schon wie ein Schutzgeist Jünglingen in der Stunde der Vernehmung zur Seite gestanden hat, dass aber auch Nichtansteuern durch Hinweis auf gewissenlose Lehrer ihre eigenen Fehler und Sünden entschuldigt haben, das alles muss sich der junge Pädagog fest in die Seele geprägt haben, ehe er den ersten Schritt in seine Schule thut. Mit welchen Mitteln die bekannten Fehler der Jugend, Trägheit, Flüchtigkeit, Eigensinn, Zerstroutheit u. s. w., zu bewähren sind, muss er wissen. Dass die ihm anvertrauten Zöglinge in Verstand und Gemüth sehr verschieden sind, dass jeder möglichst nach seiner Eigenart zu erziehen ist, dass in jeden einzelnen von Gott gelegten Anlagen und Kräfte mit liebender Sorgfalt entwickelt werden müssen, dass der Lehrer im Interesse der Erziehung mit den Angehörigen seiner Zöglinge stets Fühlung haben, dass Schule und Haus stets Hand in Hand gehen müssen, darüber darf bei ihm gar kein Zweifel mehr bestehen. Das alles muss, wie schon gesagt, der künftige Lehrer nicht bloss flüchtig erfahren, es handelt sich hier auch nicht bloss um gute Vorsätze, die oft die erste Probe nicht bestehen, sondern dieses alles muss als die Frucht eines gründlichen Unterrichtes sich in ihm zu einem in sich selbst ruhenden wissenschaftlichen System, das zugleich der Ausdruck seiner tiefsten sittlichen Überzeugung ist, an einem eigentlichen Erziehungskatechismus gestalten. So nur kann die erzieherische Thätigkeit des künftigen Lehrers eine gesegnete werden. Es ist möglich, dass die Bekanntschaft mit all diesen an den künftigen Erzieher zu stellenden Forderungen, besonders die einer völligen Selbstlosigkeit, den Einen oder Andern in seinem Entschluss, sich dem Lehramt zu widmen wankend macht. Sie mögen gehen; es ist an ihnen nichts verloren, wenn sie jene Opfer nicht zu bringen im Stande sind; sie brauchen die Zahl derjenigen Lehrer nicht zu vermehren, die entweder ihre Unterrichtsstunden mit Ueberhören und süßem Nichtsthus hinbringen, oder die mehr zum Korporal und zum Büttel, als zum Pädagogen taugen. Solcher Anfall wird mehr als reichlich gedeckt werden durch den Zusatz derjenigen Jünglinge, die, wenn einmal die hier vorgeschlagenen pädagogischen Seminarien in segensreicher Wirksamkeit sind, zu den Füssen echter Meister der Lehre und Erziehung sitzen werden, die von dem schönen Bilde wirklicher Pädagogen für diesen zwar mühevollen und schwierigen, aber auch innerlich reichlich lohnenden, hohen und herrlichen Stand erwärmt und begeistert werden. In der That, wer entschlossen ist, Selbstverleugung zu üben und ganz aufzugehen in seinem Lehramt und in seinem Erzieherberuf, für den werden beide auch vielfach die Quellen der tiefsten Befriedigung und des latesten Glückes werden; die Früchte treuer Arbeit, die er in Fülle in der frühlichen Entwicklung seiner Zöglinge sehen wird, die Liebe und Verehrung derselben, der Dank der Eltern sind Güter, die ihm selbst materielle Entbehrungen erträglich machen werden.

Dass in dem Seminarunterricht theoretisch Angeeignete muss der künftige Lehrer nun schon in seiner Studienzeit praktisch üben. Es müssen also, ähnlich wie bei den Elementarlehrer-Seminarien, mit diesen Seminarien für wissenschaftliche Lehrer höhere Unterrichtsanstalten in Verbindung gebracht werden, in deren unteren Klassen die künftigen Lehrer unterrichten und in deren Mittel- und oberen Klassen sie in den Lehrstunden thätiger Lehrer hospitiren. Der Dirigent einer solchen höheren Lehranstalt wäre, wenn er ein bewährter Schulmann ist, am besten auch der Dirigent des Seminars, in welchem Fall ihm allerdings an seiner Anstalt wesentliche Erleichterungen verschafft werden müssten. Die von den Seminaristen in Gegenwart ihrer Kommilitonen zu ertheilenden Lehrstunden müssen in wohlwollender Aufeinanderfolge sich auf alle Lehrgegenstände erstrecken; sie müssen ferner gründlich, und zwar im allgemeinen mit dem Seminarvorsteher vorbereitet werden; dieser letztere muss während der Unterrichtsstunden stets anwesend sein, er muss, wo es nützlich erscheint, selbst in den

Unterricht eingreifen, um dem jungen Manne zu zeigen, wie man an gewissen Stellen fragen, wie man an eine gegebene Antwort anknüpfen, kurz, wie sich die Lehrart stets den gegebenen Verhältnissen anschmiegen muss; die Leistungen jeder einzelnen Ubungsstände müssen im Seminar nachträglich genau kritisiert und die gemachten Fehler gerügt werden. Da solcher Unterricht stets nach gründlicher Vorbereitung und unter Aufsicht und Anleitung eines bewährten Schulmannes erteilt wird, und ein verständiger junger Mann über die anfängliche Ungeschicklichkeit und die ersten Fehltritte unter diesen Voraussetzungen ziemlich rasch hinüberkommen wird, so leiden auch die Unterrichtsclassen keinen Schaden dabei; im Gegentheil können und sollen sie eigentliche Musterclassen werden, in denen ein gesundes Fortschreiten der Jugend nun so mehr gesichert ist, als gerade an einem solchen der wirkliche Werth der Unterrichtsübungen sich beweisen muss.

Dass neben einer solchen theoretischen und praktischen Heranbildung zur Kunst des Lehrers und Erziehers das sogenannte Probejahr, das herkömmlich der junge Lehrer an irgend einer höheren Lehranstalt unter spezieller Leitung des Dirigenten abzumachen hat, zu einem Nichts herabsinkt, ist klar. Ich habe in meinem Büchlein dasselben aus diesem Grunde gar nicht Erwähnung gethan; da man dieses aber vermisst hat, so begründe ich hier kurz mein Urtheil. Zunächst schwebt die ganze Probejahrthätigkeit dadurch in der Luft, dass ihr die Grundlage des Seminarunterrichts fehlt. Zum andern sind noch lange nicht alle Dirigenten höherer Lehranstalten auch wirklich tüchtige Schulmänner, unter deren Leitung etwas Ordentliches zu lernen wäre. Endlich muss ein Schuldiregent seine Kräfte der Schule widmen, er muss unausgesetzt Klassenbesuche machen, muss sich mit Lehrern und Schülern, auch mit den Eltern oder Pflägern derselben im Rapport halten, und hat somit keine Zeit, sich seinem Zögling genügend zu widmen. In der That sind auch die zum Probejahr kommandirten Herren meist sich selbst überlassen, oft zum grossen Schaden der Classen, die den ersten Versuchen eines solchen hilflosen Anfangsexperimenteurs preisgegeben sind.

Für Einrichtung und Lehrgang der so zu begründenden pädagogischen Seminararien ins Einzelne gehende Vorschläge zu machen, ist hier nicht der Ort. Das akademische Studium der Philologen wird durch das Seminar nicht berührt, diesem geht es zur Seite, ist auch selbstverständlich kein Internat. Etwas Beschränkung der studentischen Ungebundenheit wird es immerhin mit sich führen; aber unter den akademischen Freiheiten ist auch die, dass man ohne Bedenken Kollegen schänzen und ganze Semester verbinneln kann, diejenige, deren vernünftige Beschränkung am wenigsten zu beklagen wäre.

Ueber die Kosten der Herrichtung und Unterhaltung solcher pädagogischen Seminararien, deren jede Universität eines haben müsste, lobt sich kaum zu reden. In jedem Universitätsgebäude wird sich ein Hörsaal finden, in dem die wenigen wöchentlichen hier bezeichneten Vorträge gehalten werden können, und auch die Honorare für die letzteren verdienen kaum der Erwähnung. Sicherlich werden die Auslagen für diese Institute, welche die innere Verbesserung des höheren Lehrstandes zum Zweck haben, nicht den zehnten Theil der Summe in Anspruch nehmen, die der Landtag der Unterrichtsverwaltung zur Verbesserung der äusseren Lage der Lehrer bewilligt hat.

#### † Pädagogische Sophistik.

Die Pädagogik ist ein schnarriges Ding. Diejenigen, die sie fortwährend im Munde führen, haben meistentheils keine rechte Ahnung davon, und diejenigen, die nicht davon sprechen, sind in der Regel ihre besten Jünger. Alte Schulmeister verrichten deshalb ihre Obliegenheiten schweigend, junge machen aus jeder Mücke, die ihnen in der Klasse begegnet ist, einen Elephanten. Und mit welcher wichtiger Miene! Ist es doch oft, als ob es sich um Sein oder Nichtsein einer ganzen Nation handelte. Freilich ist das die verkehrte Welt, denn früher soll es so gewesen sein, dass die Jungen zunächst nur hörten, und erst selbst mit sprachen, wenn sie auf Erfahrungen gestützt reden konnten. Jetzt sprechen sie gar zu oft ohne Erfahrungen mit Kennenblick und Weisheitsmiene a priori über Alles und Jedes, und die Alten schweigen, weil sie dies Gebahren anekelt. Aber leider Gottes wird die arme Pädagogik noch in ganz anderer Weise gemis-

bracht. Es giebt auch gewisse Lehrer, welche mit der Pädagogik Alles nur denkbare beweisen, ja, oft mit demselben Satze zwei diametral verschiedene Dinge. Sie verstehen, genau wie die alten Sophisten, *τὸν ἴππον λόγον κρείττον ποιεῖν* und umgekehrt. Da soll z. B. ein Schöler durerals veraset werden. Seine Leistungen genügen aber nicht völlig. Jetzt kommt die pädagogische Sophistik zu Hilfe. Der Schöler, sagt man, würde nachlässig werden, wenn er sitzen bliebe. Es ist unsere Pflicht, dies zu verhindern, ergo muss er in die nächste Klasse. Aehnlich ist es bei den Zeugnissen, wenn man das Streben anzuerkennen\*, die Leistungen (!) eines Schölers besser zenisirt werden, als sie objektiv verdienen. Ein anderer Schöler hat wegen Krankheit einen guten Theil des zu absolvirenden Pensums nicht mit gelobt. Der gesunde Menschenverstand behauptet deshalb, auch in diesem Falle, er muss das Fehlende sich dadurch aneignen, dass er den Kursus noch einmal durchmacht. „Im Gegentheil“, sagt die Pädagogik, ein kranker Schöler ist immer gereizt, wir müssen uns Vorwürfe machen, wenn wir ihn sitzen lassen und dadurch in keine Deklammation veraseten.“ Also frisch in die nächste Klasse! Ein anderes Mal handelt es sich um die Frage: Ist jeder Lehrer verpflichtet, das Morgengebet zu halten? Das Einfachste wäre natürlich, dies den Religionslehrern zu überlassen, um nicht den einen oder den andern der Kollegen zu zwingen frömmere zu erscheinen, als er wirklich ist. Sofort kommt die pädagogische Sophistik und sagt, Du solltest wissen, dass die Schule ein Ganzes vorstellt, an dem jeder einzelne mitarbeiten muss. Es würde aber das Ganze geschädigt werden, wenn ein Lehrer sich von gewissen gemeinsamen Dingen, z. B. der Andacht ausschliesst. Ein anderes Mal haben sich die nicht zur Prüfung kommenden Lehrer erlaubt beim öffentlichen Examen zu fehlen. Man kann ihnen das nicht vorzagen. Denn das geringe Interesse, welches sie an Schöler haben, die sie gar nicht, oder nur flüchtig kennen, vermag nicht das Unbegreifliche aufzuwiegen, dass sie viele Stunden lang gerungelt sind, die Kenntnisse resp. Nichtkenntnisse dieser Schöler mit anzuhören. Da spricht aber mit erster Miene die Pädagogik „Zunächst muss wiederum das Interesse am Ganzen Euch diese Stunden verpassen, und dann müsst ihr lernen, wie man examiniert, wie man dekurirt, induziert etc. etc. Ueberhaupt dies Kapitel vom Lernen spielt eine grosse Rolle, und es fragt sich nur wie lange denn das Lernen eigentlich dauern soll. Wer sollte denn nicht mit Freuden die Gelegenheit wahrnehmen bis ans Ende seines Lebens zu lernen? Aber leider heisst Lernen meist weiter nichts, als sich in die an der Schule seit Dezennien bestehende Schablone einzupassen. Das ist ja das Bequemste. Aber auch für Lehrer und Schöler das Beste? Mit diesem Mäntelchen werden nun alle Blößen zudeckert. Der eine Kollege muss, natürlich nur aus pädagogischen Rücksichten, andern Unterricht erhalten. Sofort findet sich die Pädagogik ein und sagt „Jeder Lehrer muss jeden Unterricht von unten auf geben. Folglich gehe du nach unten und lass einen andern nach oben gehen.“ Sehr schön; aber ist denn das wirklich immer nöthig, oder ätzlich, ist es immer ausführbar, und warum wird es dann nicht auf alle Kollegen angewandt, sondern nur auf einzelne Auserwählte? Ein anderer Kollege fühlt in sich nicht den Beruf vor der ganzen Schule eine Festrede zu halten. Warum entbindet man ihn denn nicht von dieser Last? Sind wir denn alle geborne Redner, oder haben wir alle auch nur Talent zum Redner? Giebt es dagegen nicht viele, die sich gern reden hören? „Man muss, sagt die Pädagogik, jedem Lehrer Gelegenheit geben, auch vor grössern Versammlungen zu reden.“ Und nun thut sich der Betreffende dadurch, dass er vielleicht alle 15 Jahre ein Mal die Rede an Königs Geburtstag, oder am Sedentage hält! Das sind Züge aus dem innern Leben. Greifen wir in das äussere, so sehen wir mit Widerwillen dasselbe Schauspiel. Da hat ein Lehrer gewagt, sich in Gesellschaft von Gerichtsbeamten, Offizieren oder dergleichen Leuten, denen man sonst zutraut, dass sie den guten Ton vertreten, zu vergnügen, ist dann und wann später nach Hause gegangen, als die guten, biederen Hausväter und hat nach deren Meinung entsetzlich viel gezecht. Sofort naht ihm die Pädagogik und setzt ihm aneinander, dass der Lehrer mit dem Geistlichen zusammen die Aufgabe hat mit gutem Beispiel voranzuleuchten und sorgfältig auf den Lernund seiner Mitbürger zu achten, dass er fernere seinen Beruf nicht voll und ganz ausfüllt, wenn er den Abend in Gesellschaft zubringt. Theoretisch sehr schön. Praktisch heisst es weiter nichts, als

„Werde genau so ein Philister, wie wir Alle, und demüthige dich bei Zeiten unter die Denkungart deiner Mitpatriotenbürger.“ Und was sagt die gebildete Gesellschaft dazu? Sie lacht über den Zopf der Herren Magister.

**Die deutsche Sprache im amerikanischen Schulunterrichte\*).**

Bei demselben „Federal Hill“ in Baltimore, bei welchem noch vor fünfzehn Jahren deutsche Bürger, wenn sie am Stimmkasten von ihrem guten Rechte Gebrauch machen wollten, von eingeborenen Ranfbolden gleich den Thieren des Waldes gehetzt und niedergeschossen wurden, trägt jetzt ein stattliches Gebäude die weithin sichtbare Ueberschrift: „English German Public School No. 2.“ In einem anderen Stadttheile erhebt sich No. 1 einer solchen Schule, in einem dritten No. 3, und demnächst werden auch No. 4 und No. 5 in's Leben treten.

Man kann kaum sagen, dass die Frage vom deutschen Unterrichte in den öffentlichen Schulen Baltimore's „eine Frage der politischen Macht“ sei, wie in vielen anderen Städten der Union; denn eben in Baltimore hat bis jetzt das Deutschthum seine Macht weit weniger in der Politik, als in regem Gewerbetse und Handelsgelbe und in der Unterstützung guter deutsch-englischer Privat- und Kirchenschulen gesucht. Doch gerade die rühmlichen Leistungen solcher Schulen haben den besten unter den englisch-amerikanischen Schulmännern daselbst nach und nach die Ueberzeugung beigebracht, dass auch inbetriff der öffentlichen Schule sich der deutsche Unterricht hinfort nicht auf die höchste städtische Lehranstalt beschränken dürfe. Statt aber, wie es in den meisten amerikanischen Städten der Fall ist, die deutsche Sprache nur zu einem Stiefkinde in der öffentlichen Schule zu machen, entlosch sich der Schulrath in Baltimore unter Mitwirkung seiner tüchtigen deutschen Mitglieder und unter dem Beirathe anderer angesehener Männer und der massgebenden deutschen Presse, der deutschen Sprache zwar nicht die Thüren aller öffentlichen Schulen zu öffnen, sie dafür aber in einer Anzahl von öffentlichen Schulen der englischen Sprache vollständig gleich zu stellen. So entstanden vor mehreren Monaten die oben erwähnten englisch-deutschen öffentlichen Schulen in Baltimore.

In ihnen wird das Deutsche nicht als Nebensache und Nebenparce nur nothdürftig gelehrt, sondern die Kinder, die alle zu dem deutschen Unterrichte theilzunehmen haben, erlernen neben der englischen Sprache die deutsche möglichst gründlich, ja beinahe die Hälfte des ganzen Unterrichts wird in deutscher Sprache erteilt. Dabei wird das Englische, wie bereits angedeutet, in keiner Weise vernachlässigt. Der „Principal“ in jeder der englisch-deutschen Schulen ist ein tüchtiger englisch-amerikanischer Schulmann, aber in jeder dieser Schulen wirkt ein erprobter deutscher Schulmann als „Viceprincipal“ und letzterer steht ein zweiter gleichfalls tüchtiger deutscher Schulmann zur Seite. Durchschnittlich haben diese englisch-deutschen Schulen die Zahl von je zwölf (zum grossen Theil deutschen) Lehrern und Lehrerinnen, mit hinreichenden deutschen Lehrkräften.

Eine Hauptschwierigkeit bestand anfänglich darin, die nöthigen deutschen Lehrkräfte zu bekommen, da die Kandidaten eine strenge Prüfung vor wirklichen Fachmännern zu bestehen haben und mancher alte verdiente deutsche Schulmann wenig Lust hatte, sich einer solchen Prüfung anzusetzen. Aber jetzt wirken in allen diesen Schulen erprobte deutsch-amerikanische Lehrer, darunter solche, die vorher seit Jahren in deutsch-englischen Privatschulen oder Kirchenschulen in Baltimore thätig gewesen sind. Derartige Veteranen der deutsch-englischen Schule in Baltimore, die Herren Waeker, Scheer und Männer, bekleiden jetzt in den englisch-deutschen öffentlichen Schulen die Stelle des Viceprincipal und wissen ihr gutes Einvernehmen mit dem englisch-amerikanischen Principal und dessen freudiges Eingehen auf deutsche Lehrmethode nicht genug zu rühmen.

\* Es ist dieser Bericht auch der Allg. Schulz. der Illinois Staatszeitung (Chicago) entnommen. Dieses Blatt, welches in der deutsch-amerikanischen Presse wohl die erste Stelle einnimmt, verfolgt mit Amerika überhaupt, so namentlich die der deutschen Schule. Dabei trägt dasselbe ebenso eifrig wie geschickt für die Reinheit der deutschen Sprache ein, so dass es durch unsern inländischen Zeitungen geradezu zum Muster dienen könnte.

Wie rasch diese Anstalten unter so guter Leitung emporblühen, ersieht man aus Folgendem: Sie begannen mit geringer Schüler- und Lehrerzahl; in dem vor einigen Monaten herausgegebenen baltimoreser neuen „Public School Directory“ heisst es z. B. von der englisch-deutschen Schule Nr. 2. dass sie 22 Lehrer und 175 Schüler habe. Doch als der Verfasser dieses Artikels die genannte Schule kürzlich sah, hatte sie 550 Schüler (Knaben und Mädchen) und 12 Lehrer; und der achte Theil der Schüler bestand aus Kindern englisch-amerikanischer Eltern, welche letztere ihren Kindern eine englisch-deutsche Schulbildung zu Theil werden lassen, weil sie schon an dem Wirken der baltimoreser deutsch-englischen Privatschulen, in welchen es ebenfalls nicht ganz an englisch-amerikanischen Schülern fehlte, gesehen haben, wie segensreich eine solche Schulbildung ist. Ebenso erfreulich ist das Wachstum der anderen englisch-deutschen öffentlichen Schulen in Baltimore.

Die grosse Mehrzahl ihrer Schüler und Schülerinnen besteht natürlich aus Kindern deutscher Eltern. Was für ein unschätzbare Segen sind diese Anstalten namentlich für arme deutsche Familien, welche nicht die Mittel haben, ihre Kinder in deutsche Privatschulen zu senden und ihnen doeh neben dem englischen einen gründlichen deutschen Unterricht zukommen lassen wollen! In der öffentlichen englisch-deutschen Schule in Baltimore bekommt das Kind alle Schulbücher unentgeltlich; für den Unterricht haben die Eltern oder Vormünder ein „Schulgeld“ von 1 Dollar vierteljährlich, also 4 Dollar jährlich zu entrichten, und auf eine besondere Eingabe hin wird ihnen auch diese unbedeutende Abgabe erlassen. Wie uns Vorsteher dieser Anstalten sagten, gehören jedoch solche Eingaben, namentlich aus den Seiten deutscher Eltern, zu den seltensten Ausnahmen; denn einen so geringen Preis für einen so grossen Werth erschwigt auch der Aermste mit Freuden.

Natürlich geht die Konkurrenz der englisch-deutschen öffentlichen Schulen an den deutschen Privatschulen und deren hochverdienten Leitern Scheib, Knapp, Facius u. s. w. besonders in der jetzigen Zeit eines theilweisen Geschäftsrückes nicht sparlos vorüber. Aber nach einer hochherzigen öffentlichen Aeusserung eines dieser Herren, des Prof. Facius, ist die Konkurrenz nicht nur die Seele des Geschäfts, sondern auch die Seele der Schule und wird nur bewirkt, dass das englisch-deutsche und das deutsch-englische Schulwesen in Baltimore im gegenseitigen Wettstreit sich noch mehr heben und sich immer mehr vervollkommen werden.

**Korrespondenzen und kleinere Mittheilungen.**

— **Berlin.** (Eine allgemeine deutsche Pensionsanstalt für Lehrerinnen und Erzieher) ist bekanntlich im vorigen Jahre hier unter dem Protektorat der Kronprinzessin begründet worden, deren Zweck es ist, ihren Mitgliedern im späteren Lebensalter oder bei dauernder Dienstunfähigkeit eine laufende Pension zu gewähren. Namentlich schon im Oktober vorigen Jahres dieses Anstalt die Rechte einer juristischen Person verliehen und ihr Statut im Centralblatt für das gesammte Unterrichtswesen veröffentlicht worden, hat der Kultusminister jetzt die Provinzialbehörden veranlasst, die Betheiligung an dieser einem dringenden Bedürfniss entsprechenden Anstalt in geeigneter Weise anzuregen. Die Anträge auf Aufnahme in die Anstalt sind an den Direktor des Centralverwaltungsausschusses Wirkl. Geh. Ober-Regierungsrath Greiff in Berlin zu richten.

— **Berlin.** (Freiwillige bei den städtischen Gymnasien und Realschulen) werden in der Regel vom Magistrat nur an solche unvermögende Schüler verliehen, welche die Anstalten schon ein Jahr hindurch besuchen und sich durch Fleiss und gute Führung auszeichnen. Der Magistrat hat jetzt beschlossen, auch solche Knaben zu berücksichtigen, welche Gemeindschulen besuchen, im Alter von 12 Jahren die Selbstaussage durchgemacht haben und sich für den Besuch einer höheren Schule besonders eignen. Wahrscheinlich werden zwar solche Fälle nicht häufig vorkommen; sie haben sich aber bereits wahrnehmbar gezeigt, ohne dass es bisher möglich war, den vorzüglichen Fleiss und die gute Begabung einzelner Gemeindschüler angemessen zu berücksichtigen.

— **Stettin.** (Eine Schule der Praxis.) Hier besteht seit vier Jahren ein Verein zur Förderung überselcher Hauslehrerbeziehungen. Derselbe hat den Zweck, strebsamen jungen Kaufleuten Gelegenheit zu weiterer Ausbildung in fernem Welttheile zu geben, und setzt solchen, die von ihren Chefs besonders empfohlen werden, Reisestipendien aus. In jedem Jahre sind mehrere Stipendiaten des Vereins von Stettin über See gegangen und erstatten von den Mätern, an denen sie sich niedergelassen haben, wie Rio, Buenos Aires, Estharn, Santos, Batavia, Singapore u. s. w. regelmässige Berichte über ihre Erlebnisse und Erfahrungen. In den beiden ersten Monaten d. J. sind wieder drei ausgesogen, und zwar

nach Valparaiso und Hongkong, ein vierter, Herr Franz Neumann, rüstet sich zur Abreise nach Marokko. Der kaiserl. deutsche Ministerresident in Tanger, an welchem er sich zunächst begiebt, ist in jeder Weise bemüht, deutschen Handel und deutsche Industrie zu fördern und hat sich mit dem dringenden Wunsche an den Verein gewandt, das thierliche junge Kanfente auch in jenes Land kommen möchten, um Handelsbeziehungen zwischen Marokko und ihrem Vaterlande anzubahnen. Sonst waren es Hamburg und Bremen, welche Handelsplacierungen hinaus sandten, um fibrillid dem deutschen Handel Bahn zu brechen. Jetzt ist Stettin in erster Linie dazu berufen, den deutschen Handel in jenem Land zu fördern. Einer der ehemaligen Stipendiaten des Vereins, Herr Krokalis, fangt fibrigens als deutscher Vizekonsul in Cap Coast Castle, dem aus dem Asehantrikege bekannten Klitenplatz Westafrika.

— **Greifswald.** (Prof. Buehholz). Unsere Universitat hat einen fibrigens schmerzlichen, ja, unersetzlichen Verlust erlitten. Am 17. April fibrif 7 Uhr starb nach kurzem Krankenlager der ordentliche Professor der Zoologie, Dr. Reinhold Buchholz, im 40. Lebensjahre. Nach dreijahrigem Aufenthalt in Afrika mit reichen Sammlungen zurickgekehrt, war derselbe vor wenigen Wochen aus seiner biologischen Stellung als ausserordentlicher Professor und Konservator des zoologischen Museums zur Bekleidung der neu gegrundeten ordentlichen Professur der Zoologie befordert worden. Seine kraftige Gesundheit, welche wie frher alle Leiden der Nordpolar-expedition, so jetzt die vernichtende Gith der afrikanischen Sonne glicklich fibrerdauert hatte, ist namentlich dem jahen Wechsel des Klimas nterlegen, und die schnsten wissenschaftlichen Hoffnungen gehen mit diesem Verluste der seltene Reichtum des Charakters angezeichneten Manne zu Grabe.

— **Lenop.** (Hbers Brgerscheule). Das Programm der hiesigen hbers Brgerschule, welches Anfang April erschienen ist, enthalt in diesem Jahre keine wissenschaftliche Arbeit. Aus dem Programme entnehmen wir, dass die Anstalt im Laufe des Schuljahres von 90 einheimischen und 45 auswertigen Schlern besucht werden, von denen 14 einheimische und 10 auswertige die Schule verlassen haben, so dass sich jetzt noch 111 Schler auf derselben befinden. In den letzten Jahren hat mthelblich 11 Anzahlen der Schler stattgefunden. Am 18. Mrz wurde unter dem Vorsitz des Provinzial-Schulrathes Herrn Dr. Hpfer das Abitrienten-examen abgehalten; der einzige Abitriente, Otto Steiner von hier, hat es gut bestanden; ansondem erhielten 16 Sekundar das Berechtigungszeugnis zum einjahrigfreiwilligen Militardienst. An der Schule wirkten inkl. zweier Vorschulrechner 13 Lehrer.

— **98. Vom Rhein.** 17. April. (Die Erziehungs- und Unterrichtsanstalt Breidenstein in Grenchen bei Solothurn in der Schweiz) erdffnet sich auch in unserer Gegend eines so guten Rufes und hat so viele Freunde, dass diese gewiss gern von ihr neuesten bersichtlichen Darstellung fr das Schuljahr 1875/76 hren. Der 1. Theil behandelt den im Schuljahr 1875/76 vorgekommenen Lehrstoff; der 2. Theil macht uns mit dem Lehrerkollegium bekannt, aus welchem reichlich, das aus dem Herrn Direktor W. Breidenstein, ordentlichem Lehrer und Hlftler des Anstalts wirken. Der 3. Theil nennt uns die Schler, welche wahrend des Schuljahres 1875/76 die Anstalt besuchten; die Zahl derselben betragt 110; von diesen gehren 62 der katholischen und 48 der protestantischen Kirche an. Rcksichtlich der Lander, in welcher die Zglinge wohnen, vertheilen sich dieselben folgendermassen: Schweizer 17, Brasilianer 15, Englander 11, Deutsche 11, Belgier 9, Franzosen 6, Oesterreicher 6, Nordamerikaner 4, Russen 1, Rumunier 2, Argentinier Chilenen, Spanier und Uruguayier je 1. Die Frhlingsprfung fand am 27. und 28. Mrz, die Schlussfeier am 29. Mrz statt, das neue Schuljahr beginnt am 20. April. — Grenchen liegt ausserordentlich gesndlich am Fusse des Jura, ganz in der Nhe von Solothurn, ist Eisenbahnstation fr alle Zge, und ist sehr empfehlenswerthes Institut fr Knaben. Fremde Sprachen werden durch den stetigen Umgang mit Auslandern leicht erlernt. Diese sowie die andern Faeh der Wissenschaft werden grndlich ertheilt.

— **Vom Rhein.** (Die intramontanen Zelungen) gerathen wieder einmal gewaltig in Harnisch gegen das von dem Direktor Jager verfasste Framienbchlein ber den letzten Krieg, welches wir durchgehend objektiv und in ruhigen Tne gehalten ist. „Wahrheit bleibt Wahrheit, und diese darf auch in Jugend mitgetheilt werden, wenn es auch vielen Erwachsenen unangenehm ist. Was nun die Bemerkung ber das neue Dogma betrifft, so kann doch nicht geleugnet werden, dass viele Bischfe, darunter auch Erzbischof Melchers, im Mrz 1870 ber die Unfehlbarkeit des Papstes gesagt und geschrieben haben: „Viele gelehrte und rechtswidrige Mnner haben die Ergebenheit beifhen fr unmglich, weil eine einmthige und allgemeine Uebereinstimmung dieser Ansicht niemals in der Kirche vorhanden war.“ Als demnach im Mai 1870 die Unfehlbarkeit auf die Tagesordnung gesetzt werden sollte, reklamirten und protestirten 67 Bischfe und darunter auch Erzbischof Melchers unterm 8. Mai, „um dadurch die Verantwortung fr die unglcklichen Folgen, die daraus ohne Zweifel hervorgehen werden und schon jetzt zu sehen sind, zu vermeiden und vor dem furchtbaren Gerichte Gottes, von uns abzuhelmen, dessen soll dieses Schreiben ein ewiges Zeugnis sein!“ Das war eine manhafte Sprache! Was sagt nun Dr. Jager angesichts dieser Thatsache? „Das vatikanische Konzil in Rom nahert sich seinem Ende und mit schwerem Herzen sah der katholische Theil des deutschen Volkes nun mit ihm, welche Rechte und Vorrate behaltend, die Verkndigung des Dogmas von der Unfehlbarkeit gegen die treue Anhanger ihres Glaubens schwere innere Kampfe in Millionen Seelen und erste Zerrttung in Staat und Kirche beifhren.“

Wenn hierdurch das katholische Gefhl vortetzt wird, dann wird es nicht die damalige Sprache der Bischfe hundertfach verleiht!

— **Elberfeld.** (Vortrag) In der Realschule wurde am 17. Mrz ein von Herrn Oberlehrer Dr. Brennecke angereicherter Vortrag ber Berlin's Entwicklung zur Grossstadt wegen hartnackiger Heiserkeit des Verfassers von Herrn H. Mller vorgelesen. Die so wesentlich moderne Stadt ist gleichwohl nicht mit amerikanischer Schnelligkeit von Berlin's Vorbildern, von Friedrich Wilhelm's kanter Zeit die Grndung des wendischen Dorfes Klln an der Spreewald; ihn gegenber erhebt sich „der Berlin“ (Bedeutung des Namens zweifelhaft), dessen altste Urkunde von 1237 in photolithographischer Nachbildung vorgelegt wurde. Die Entstehung der wichtigsten Kirchen und Klster, die Vereinigung beider Stadte in einer Stadt, die inneren Zwickel und Angriffe der Brandritter, die Verdrangung der Friesen, die Freiheil der Friesen, die Erbauung und die Errichtung einer Burg (des spateren Schlosses), die Judenverfolgung, die Reformation, die Errichtung der ersten Schule beziehen die erste Periode der Geschichte Berlin's. Die Entwicklung der Stadt zur Grossstadt beginnt unter dem grossen Kurfrsten nach den Verheerungen des dreissigjahrigen Krieges. Statt der Massen werden Erdwille und Grben errichtet. Friedrichswerder und Dorotheenstadt kommen in den alters Stadttheilen hinzu; die Strassen werden gepflastert, Strohdacher verboten, Kobrchtthafen entfernt. „Abendleuchten eingefhrt. Friedrich III. verscht die Residenz durch Prachtbauten (Schloss, Zeughaus), und legt die Friedrichsstadt an, welche sein soldatischer Nachfolger durehaus ein Kniglichenprinzip haltdigend durch erzwungene Bauten der Brger zur Verwirklichung seiner Plane fhrt. Die Prachtwerke wird leider kein Raum fr Spazierwege freigelassen. Unter Friedrich dem Grossen entstehen wieder grossartige ffentliche Bauten, das gelistige Leben hebt sich; die erste Realschule wird errichtet und vom tirkschen Gesandten wiederholt mit Genuehung besucht, der Thiergarten wird als Park eingerichtet. Nach der franzsischen Okkupation und der Siedlungsordnung wird Berlin immer mehr Industriestadt; ihre Verschnerung frdert Schinkler, Rauch, Lenn; sodann der kunstnigige Friedrich Wilhelm IV. Mit seinem Tode schliesst Berlin's Entwicklung zur Grossstadt ab; auf der gegenwartigen Regierung verleiht sich seine Entwicklung zur Weltstadt. Mehrere Plane von Berlin an verschiedenen Zeiten kamen den Anschauungen in Hlle.

— **Elberfeld.** (Im Gymnasium) fand heute den 11. April die Vertheilung des Berichts ber die Schuljahre 1874/75 und 1875/76 statt, welchem die 3 Seiten umfassende wissenschaftliche Abhandlung des Kapltzlers Herrr Langl, von Herrn Professor Dr. W. Crellius beigegeben ist. Die „Schulnachrichten“ geben uns nahere Kenntniss ber den Austritt bisheriger Lehrer, ber den Eintritt des Direktors der Anstalt Herrn Professor Dr. Diedr. Volkmann, sowie verschiedener anderer Lehrkrafte, als der Herren Wihl. Veltin, C. Keller, Dr. H. Prajtz, O. Lutsch, Dr. G. Kabel, A. Weber, W. Engel, Dr. Chr. Kaiser, sowie das Absterben des 1872 in den Bekenntnissen Beseitigten fheren Oberlehrers Dr. A. Brger am 2. Sept. 1875 in Godesberg gestorben. Fr die ganze Zukunft des Gymnasiums ist kein Ereigniss der beiden Schuljahre von so weitgreifender Bedeutung, wie die seit langerer Zeit angestrebte, namentlich definitiv erfolgte Aenderung der Patronats- und Eigentumsverhaltnisse der Anstalt. Um die zur Erreichung dieses Zielers erforderlichen Anordnungen zu gewinnen, fanden wiederholt Sitzungen statt, in welchen sowohl das Eigentumsrecht der reformirten Gemeinde an dem Gymnasialgrundstck und an der Hofkapelle (ref. Pfarr-) Schie, als auch die neu zu organiairende Vertretung ins Auge gefasst wurden. In der Sitzung vom 16. Feb. 1875 stellte sodann die Stadtverordnetenversammlung die Gesichtspunkte auf, nach denen sie bereit sei, eine unterwrtige Regelung der Verhaltnisse berwiesen zu beschliessen. Mit diesen Vorschlagen erklarte sich im Mittheilung des Presbyteriums von 2. bezw. 30. Mrz die Reprasentation der reform. Gemeinde einverstanden und nachdem auch die Schulkommission denselben zugestimmt hatte, wurde ein Vertrag abgeschlossen, welcher auf Seite 17, 18, 19 weiter mitgetheilt und besprochen wird. Durch den Tod verlor das Gymnasium 2 Schler; am 16. Okt. bezog die Anstalt die vereinigte Feier der 25jahigen Jubilen der beiden Oberlehrer Dr. A. Brger und Dr. A. Brger. Pfr. Abitrienteprfungen sind seit dem Beginn des vorigen Schuljahres 3mal abgehalten worden, zu Ostern 1875 erwarben sich 2 Oberprimaner das Zeugnis der Reife, zu Michaeli 1875 6 Oberprimaner von denen dreien die mndliche Prfung erlissen wurde, zu Ostern 1876 4 Oberprimaner. Von diesen 13 studiren 3 Medizin, 6 Rechtswissenschaften, 1 Theologie, 1 Banfach, einen widmet sich dem Kaufmannstande. Im Wintersemester 1875/76 wurde die Anstalt von 369 Schlern besucht. Das Programm enthalt die Uebersicht des Lehrplanes, die Uebersichtstabelle ber die Vertheilung der Lehrtunden, und giebt Mittheilung ber absolvirte Lehrplan. Die Lehrer-Pensions-Wittwen- und Waisensiftung, abgeschlossen am 18. Jan. 1876 ergab einen Bestand von 92,085 M. Pf. Der genannnte Bestand ist seit Abschlus des vorigen Programms weitere Gaben im Betrage von 448 M. Pf. abgeschlossen die Job. Priesack-Stiftung (Studienstiftung fr Lehrer-Shne) betragt im Nominalevermgen 4552 M. Pf.; die Bontewerk-Stiftung (Stipendien-Stiftung) erhielt 471 M. 80 Pf. Zuweisung, das Vermgen derselben betrug am 30. Jan. v. J. 4,800 M.; das Vermgen der August de Weorth-Stiftung (Schubhler-Stiftung) betragt 2100 M. Wegen Mangel eines geeigneten Schulraumes in Godesberg wird die diesjahige ffentliche Schulpfeiler nicht stattfinden. Die Ferien beginnen Dienstag den 11. April, das neue Schuljahr ummt Montag den 1. Mai seinen Anfang.

— **H Dsseldorf.** (Kenzschwestern-Schule.) Wie bekannt, sollte die hier in der Friedrichstadt gelegene Schule der



Kreuzschwestern mit Ende April aufgehoben werden. Auf eine Eingabe seitens der Schwestern hin bat es die königliche Regierung gestattet, den Unterricht in genannter Anstalt noch ein Jahr fortzusetzen. Die städtische Behörde hat bereits mit den Vorarbeiten beschäftigt, um in dem erwähnten Stadttheile mit Michaelis d. J. eine paritätische Mädchenschule eröffnen zu können, damit durch die Aufhebung der Kreuzschule keine Lücke entsteht.

— **Düren.** (Gymnasium.) Ueber die Frequenz am hiesigen Gymnasium während des Schuljahres 1874—75 berichtet das jüngst ausgegebene Programm: Am Ende des Jahres 1874 betrug die Schülerzahl 221; hiervon gingen 11 zur Universität und ausserdem 27 zu höheren Lehranstalten ab. Es blieben mithin 183. Im Laufe des Wintersemesters 1874/75 traten ein 52, so dass die Gesamtzahl 235 betrug. Der Konfession nach waren davon katholisch 222, evangelisch 11, jüdisch 2, 95 gehörten Düren an und 140 waren auswärtige. — Im Sommer 1875 stellte sich die Schülerzahl auf 221 und im Wintersemester 1875/76 auf 218. — Zur Maturitätsprüfung stellten sich im Herbst 1875 6, und jetzt zum Oesterzium 1876 2, zusammen 8 Oberprimaner, welche sämtlich das Zeugnis der Reife erhielten. — Von der Abweilertüftung für unser Gymnasium wurden dem diesjährigen Programm zufolge pro 1874/75 folgende Stipendien vertheilt: 6 zu 120, 24 zu 80, 3<sup>1</sup>/<sub>2</sub> zu 50 und 38 zu 30 Thlr. im ganzen also 3965 Thlr.

— **Bochum.** (Gymnasium.) Aus dem so eben veröffentlichten Jahresbericht des hies. Gymnasiums für das abgelaufene Schuljahr ist zu ersehen, dass diese Anstalt im Sommersemester von 214 Schülern besetzt wurde, von denen 31 auf die Vorklasse, 46 auf Sexta, 41 auf Quinta, 24 auf Quart, 30 auf Tertia, 24 auf Sekunda und 8 auf Prima kamen. Im Wintersemester liefen bei der Zahl der Schüler auf 215, wovon 122 Protestanten, 54 Katholiken und 9 Israeliten waren. Diese letzteren Ziffernverhältnisse sind insofern bedeutsam, als die hies. Bevölkerung reichlich 2 Drittel Katholiken und nur ein Drittel Protestanten zählt.

— **Neuss.** (Das hiesige kgl. Gymnasium) hatte im Sommerhalbjahr 1875 im ganzen 254 Schüler. Von diesen gingen ab 33, sodass am Schluss 221 verblieben. Im jetzt abgelaufenen halben Jahre zählte die Anstalt überhaupt 256 Schüler, also 2 mehr als im vorhergehenden; davon sind 9 abgegangen, so dass jetzt noch 247 vorhanden sind. Im vorigen Herbst entliess das Gymnasium 14 Oberprimaner mit dem Zeugnis der Reife, jetzt zu Ostern nur 1. Die Anstalt zählt unter ihren Schülern fast ebensovielen auswärtige wie einheimische. Die mit dem Gymnasium verbundene Realabtheilung wurde im letzten Halbjahr von 12 Schülern besetzt.

— **Malaz.** (Die hiesighohen Knaben-Konvikte) hier und zu Dieburg sind in der zweiten Aprilwoche auf Anordnung der Regierung geschlossen worden. Man hatte es noch mit einem Immédiatgesuch bei dem Grossherzog versucht, um die Massregeln auf ein Halbjahr verjagt zu sehen. Die Schritte erwiesen sich jedoch fruchtlos.

— **Kalk.** (Höhere Töchterschule.) In der Sitzung vom 24. April beschloss der hiesige Gemeinderath der vom Kultusminister durch die Regierung gegebenen Anregung zur Errichtung einer höheren Töchterschule Folge zu geben und die Regierung um einen die Hälfte der Kosten betragenden Zuschuss zu bitten; die andere Hälfte will die Gemeinde tragen. Die Schule soll einen paritätischen Charakter erhalten und das Unterrichten als ein privates mit staatlicher und kommunaler Unterstützung in das Leben gerufen werden.

— **Nürnberg.** (Die Versammlung technischer Lehrer Bayerns) fand hier am 19. April statt. Die Versammlung beschäftigte sich auch mit der orthographischen Konferenz in Berlin und erklärte sich zur Errichtung einer einheitlichen Rechtschreibung in den Schulen mit dem Anschlusse an das Ergebnis dieser Konferenz einverstanden, indem sie gleichzeitig das Ersuchen an die Staatsregierung zu stellen, noch vor Beginn des neuen Schuljahres die erforderlichen Schritte zu thun. Dem oben in Kassel versammelten norddeutschen Reallehrerverein wurde dieser Beschluss zur Kenntnis gebracht.

— **Bresden.** (Die Beratungen über den Etat des Kultusministeriums) wurden in der ersten Kammer in der Sitzung vom 6. April beendet.

Die Position „Volkschulen“ wurde unverändert in der Höhe von 1,394,850 M. genehmigt. Auf die Bemerkung des Abg. Meinhold, ob der Regierung bekannt sei, dass an manchen Orten der Fortbildungsschule fortandern Widerstand geleistet werde, gab der Minister von Gerber eine beruhigende Antwort. Die Petition des Verbands der Kommissar-Stiftung zu Leipzig um eine staatliche Unterstützung wurde durch den Vorschlag der Deputation auf sich beruhen gelassen. Die übrigen Kommissionen, Aufwand für die Prüfungs-Kommissionen für die Lehrer und Lehramtsleute an den Volkschulen, zur Förderung und Beaufsichtigung des Zeichenunterrichts, für katholische Kirchen und Anstalten, für die Taubstummenanstalten für den israelitischen Kultus, für die Deutsch-katholiken, ausserordentliche Ausgaben, wurden, wie nicht minder ein Berechnungsgeld von 15,000 M. zur Gründung von Volks- und Arbeiterbibliotheken genehmigt.

Die Zweite Kammer beschäftigte sich zunächst mit den Petitionen von Stadt- und Landgemeinden wegen Uebernahme der Alterszinsen der Volksschullehrer an den Staat. Den wesentlichen erstateten Berichte haben wir bereits in Nummer 55 mitgeteilt.

Die Debatte eröffnete Abg. von Obelschlägel, welcher behauptete, dass die damalige Aufbringung der Alterszinsen unbillig sei und zum Schaden der Lehrer gereiche. Auch den kleineren Gemeinden erwachse daraus Nachtheil, da die Lehrer zu oft wechselten. Der Redner stellte einen Antrag, welcher den Wünschen der

Peiten Rechnung tragen sollte, ohne das Kommunalprinzip zu durchbrechen. Abg. von Ehrenstein begründete das Votum der Minorität der Deputation, Abg. Biedermann dasjenige der Majorität. Abg. Fahauer sprach für Uebernahme der Alterszinsen auf den Staat, durch die allein die Stellung der Lehrer in dem Gemeindegewalt sichergestellt werden könnte, und stellte einen darauf bezüglichen Antrag. Abg. Werraer erklärte, er würde sich sofort dem Antrag des Vorredners anschliessen können, wenn man ihm die Durchführbarkeit desselben nachweise.

Vizepräsident Streit wendete sich auf alle Entschiedenheit gegen den Fahauer'schen Antrag. Dieser Antrag sei der erste Schritt zur Lösung der Schule von der Gemeinde; denn zahlte das Volk die Alterszinsen, so habe der Lehrer nur zuzusehen, dass er sich mit seinem schulispektralen auf guten Fuss setze. Die Ausführung des Antrages könne nur zur Folge haben, dass die fröhdige Fürsorge der Gemeinden für ihre Schulen nachlassen werde. (Beifall.) Die Konzentration des Schulwesens in der Hand des Staates thue der inneren Freiheit Abbruch, denn es würden dadurch eine Menge neuer Besitze, die dem Winko des Schulinspektors Folge nicht verachtlichen, geben die Stadt Zwickau, welche im letzten Jahre die Summe von 173,000 M. für ihr Schulwesen verausgabt habe, was auf den Kopf der Bevölkerung 6 M. ausmache. Die Gewährung der Alterszinsen an die Lehrer seitens der Gemeinden das wirklich der Fall, so müssten dann auch die von den Gemeinden an ihre Bürgermeister etc. zu zahlenden Alterszinsen auf den Staat übernommen werden.

Abg. Meubert für den Fahauer'schen Antrag. Minister von Gerber pflichtete durchweg den Darlegungen des Abg. Streit zu. Zu einer Zeit, wo die übergrosse Mehrzahl der Gemeinden des Landes die Regierung es nicht als ihre Aufgabe betrachteten, Massnahmen zuzustimmen, welche auf die Verrichtung des Kommunalprinzips den Antrag des Abg. Fahauer gesprochen, wurde bei der Abstimmung, unter Ablehnung aller übrigen gestellten Anträge, der Antrag der Deputations-Mehrheit mit allen gegen 15 Stimmen angenommen, welcher lautet:

1) der Staatsregierung zur Erwigung anheimzugeben, ob — sei es im Wege freier Vereinbarung der Gemeinden unter einander oder im Gesetzgebungsweg — eine Einrichtung ins Leben zu rufen sei, durch welche den Gemeinden gegen Zahlung festsummirter Beiträge wie den diesfälligen Beschwerten abgeholfen werden könnte; 2) die selben jedoch 3) noch an die erste Kammer gelangen zu lassen.

Auf die Tagesordnung waren noch drei andere Petitionen bereits früher ausführlich besprochen worden sind. Die erste Petition betraf die Erhöhung der Gehälter der Volkshausen vom Kirchendienst bei Berechnung der Dienstalterszulagen und in der dritten Petition wurde ein Gleichstellung der Lehrgehälter in kleinen Orten mit denen in grösseren Orten nachgesucht.

Die Kammer liess ohne wesentliche Debatte alle drei Petitionen nach dem Vorschlag der Deputation auf sich beruhen.

## Bücherschau.

Die hier referirten und sonst angezeigten Bücher sind durch alle Buchhandlungen zu beziehen, nach Druck Sigismund & Volkening, Buchhandlung für pädagogische Literatur in Leipzig, Mittelstrasse Nr. 43.

**Pädagogische Bibliothek.** Im Vereine mit Gesinnungsgenossen herausgegeben von Karl Richter. Es liegen aus von diesem Unternehmen bis jetzt 67 Hefte vor: Salzmanns Ameisenbienen und sein: „Noch etwas über die Erziehung.“ Pestalozzi: Wie Gertrud ihre Kinder lehrt, und M. von Montaignes Ansichten über die Erziehung der Kinder Comenius, Locke, Rousseau, Kant, Francke, Campe, Herbart etc. Die hier angeführten Schriften Pestalozzi's und Salzmanns, welche mit Anmerkungen und Erläuterungen von Karl Richter versehen sind, dürfen in keiner Volksbibliothek fehlen. Montaignes Schrift wird dem denkenden Erzieher vielfache neue Gesichtspunkte eröffnen. Im gleichen Verlage (Sigismund & Volkening, Leipzig) erscheint ferner eine **Biographische Bibliothek**, aus welcher nun eine Reihe Lebensbeschreibungen vorliegen. 1. Pestalozzi (1 M.), 2. Comenius (1,50 M.) 3. Carpmann (1,20 M.). Die beiden ersten sind von dem ausgezeichneten Kenner Pestalozzi's, Herrn Rektor L. W. Seyffarth, verfasst. Die letztere von Dr. Fölsing ist deshalb interessant weil man daran sehen kann, wie sehr auch die besten unserer heutigen Volksschullehrer noch in altjüdischer Weltanschauung und konfessioneller Unfreiheit befangen sind. 4. Friedrich Wilhelm, Kronprinz von Preussen und vom deutschen Reiche. Ein Bild seiner Thaten und seines Wirkens. Von W. Fricke. Mit einem Stahlstich. 1,50 M. Der bisherige Lebensgang des deutschen Kronprinzen bringt es mit sich, dass eine Geschichte seines Wirkens vorwiegend Kriegsgeschichte

ist. Diese ist in vorliegendem Werke mit packender Gewalt, anschaulicher Form und, soweit wir uns durch Vergleichung mit den bereits erschienenen Heften des Generalstabwerkes überzeugt haben, mit verhältnismässiger Genauigkeit niedergeschrieben. Einige Abtheilungen haben auch meist bereits bekanntes Material zusammengetragen, aus den Kropfzinnen und seine Gemalhin von der Seite ihres Privat- und Gemüthlebens zu schildern. Bei seinem warmen, nationalen Zug und der Freiheit von absichtsvoller Schönfärberei ist das Buch wohl empfehlenswerth. 5. Friedrich Ludwig Jahn. Sein Leben und ein Anzug aus seinen Schriften mit besonderem Hinweis auf die Neugestaltung Deutschlands und die Volkserziehung. Rothenburg, 89. 112 S. 90 Pf. Diese Lebensbeschreibung hat einen besonderen Werth darch die Mittheilungen aus Jahns Schriften, welche fast zwei Drittel des Buches einnehmen und besonders geeignet sind, aus mit der deutschen Kernstadt des Turnvaters bekannt zu machen.

**Briefkasten.**

R. S. in S. Ihre geehrte Anfrage, ob wir für die in unserer letzten Nummer besprochene, projektierte Errichtung eines Spinoza-denkmals vielleicht auch Beiträge annehmen würden, müssen wir vereinnend beantworten. Es würde dies aus unthätiger Mühe verursachen, ohne den Beisteuernden eine Bequemlichkeit zu gewähren; denn das bleibt sich schliesslich gleich, ob Sie ihr Geld da- oder dorthin schicken. Wollen Sie deshalb nicht glauben, dass wir Spinoza kein Denkmal gönnten. Es wäre ja recht schön, wenn ein recht würdiges zu Stande käme, obgleich es Spinoza „nicht so nötig hat“ und bis jetzt ganz leidlich angekommen ist, ebenso wie Luther, so lange dieser noch keine Blüte mit Ludwig'scher Unterschrift in der bairischen Wallhalla hatte. Sie erinnern sich vielleicht der trefflichen Trostworte die ihm damals Heinrich Heine rief:

Nur Luther, der Diekhopf, fehlt im Walhalla,  
Es feiert ihn nicht der Walhallisch.  
In Naturaliensammlungen fehlt  
Oft unter den Fischen der Walfish.

**Offene Lehrerstellen.**

(Auf mehrfachen Wunsch gestatten wir für stellenweise Lehrer als Abonnement auf je 6 Nummern der Zeitung für das höhere Unterrichtsweesen gegen 1.00 Mark präk. Das Abonnement kann jederzeit beendigt. Die Veränderung der Nummern bildet traktat unter Streifen mit.)

Bad Homburg, Kr. Wiesbaden. L.-St. a. d. Realsch. III. O. f. Acad., zn. Ob. Fac. f. ob. Klassen in Physik u. Chemie. 2250-2400 M. dgl. El.-St. a. d. Vorsch. 1050-1400 M. z. 17. Mai. ad. später Mldg. a. Dir. W. Goppel.  
Cochem, 1. und 2. L.-St. a. d. neu einzureichenden höh. Koa-bensch. I. Acad. 2700 M., resp. Mldg. a. Bgmstr. Breuer.

**Rektor-Stelle.**

Düren. An der hiesigen dreiklassigen evangelischen höheren Töchtersehule soll wögmöglich schon nächsten Herbst ein wissenschaftlich gebildeter Lehrer, der die gesatzliche Qualifikation dafür hat, als Rektor angestellt werden. Derselbe soll neben freier Wohnung ein Gehalt von 2400 bis 3000 Mark beziehen. Meldungen um diese Stelle nebst Zeugnissen baldigst an den Unterzeichneten einzusenden. [275]

Der Präses des Kuratoriums  
Pfarrer Matthias.

Verlag von R. L. Friederichs in Elberfeld.

Shakspere's Werke. Von N. Dellas III. Aufl. Engl. Text mit deutschen Einleitungen und deutschen Noten. 2 starke Bände. 110 Bogen gross Lexikon-Format. Broschirt 16 Mark. In 2 Halbfranzbänden gebunden 21 Mark. Jedes einzelne Stükk 80 Pf. [212]

Theologisches Universal-Lexikon. Zum Handgebrauch für Geistliche, Lehrer etc. 2 starke Bände. 120 Bogen gross Lexikon-Format. Broschirt 15 Mark. In 2 Halbfranzbänden gebunden 18 Mark.

Martin Luther. Von J. Köstlin. 2 starke Bde. Broschirt 15 M. F. geb. 18 M. Lehrbuch der Geometrie als Leitfadn beim Unterricht an höheren Lehranstalten. Von W. Mink. 3. Aufl. Preis broschirt 3 Mark.

Lehrb. d. Französisch. Sprache. Von W. Heiner. 1. Coursus. Preis cartonnirt 1 M. 50 Pf. Speziell für das Bedürfniss derjenigen Schulen bearbeitet, die das Französisch als erste fremde Sprache lehren.

**Lateinisches Lesebuch für Quinta und Quarta**

von **Wilhelm Willerdng.**

Oberlehrer am Gymnasium Androssow in Mittelschm. Dritte, gänzlich umgearbeitete und vermehrte Auflage. Preis geheftet: 1 M. 50 Pf. Auf Wunsch sendet die unterzeichnete Verlagsbehandlung behufs Einführung Freizeimpulare gratis und franco. [107]

Hamburg a. d. E. Gustav Eilkan.

**Pädagogische Studien**

für Eltern und Lehrer.  
Von Dr. Landhard.

20 werthvolle Hefchen in Leipzig. Statt 2.00 M. nur 1.00 M. Siegmund & Volkening in Leipzig.

Detmold. An d. hies. Gymn. u. den damit verbundenen Realklassen (IV bis II) soll d. letzte ordentl. Lehrerstell. für welche L. fac. in d. Mathematik für mittl. Klassen u. in einigen anderen Fächern verlangt wird, am 1. August oder zu Michaelis d. J. besetzt werden; Gehalt 1800 M. — Bewerbungen, ev. auch von solchen, welche das Examen erst im Laufe dieses Jahres zu machen vorhaben, nimmt d. Unterzeichnete an. [277]

Detmold 8. Mai 1876.

Hormans. Gymn.-Direktor.  
Hamburg. Für die oberen Klassen einer hiesigen Privatschule, welche zu Abgangs-Zeugnissen berechtigt ist, wird z. 1. Oct. d. J. ein geprüfter Lehrer der Mathematik und Naturwissenschaften gesucht, welcher ca. 20 Stunden zu übernehmen hätte. Anfangsgehalt M. 2400. Meldungen, Zeugnisse u. Referenzen sind zu richten an Rudolf Mosse, Hamburg unter Chiffre, E. 509. [268]

Oberhausen. An der höheren Bürgerschule zu Oberhausen ist zu Michaelis eine ordentliche Lehrerstelle zu besetzen. Facultas doc. in Latein, Deutsch, Geschichte und Geographie. Erwärmt ist die Befähigung zur Leitung des Töchterunterrichts. Geh. 1800-2400 M. Das Curatorium: L. A. Rector Dr. Rösen.

[250]

**Director-Stelle.**

Remscheid. Die Stelle des Directors an der Städtischen Gewerbeschule (Realschule ohne Latein) soll baldmöglichst besetzt werden; das Einkommen besteht in 4500 Mark Gehalt nebst freier Wohnung oder einer Mieths-Entscheidung von 900 Mark. Meldungen möge man

bis zum 15. Mai c.

unter Anchluss der Zeugnisse dem Unterzeichneten einreichen. Remscheid, den 21. April 1876. [266]

Das Curatorium:  
Hofmeister.  
Oberbürgermeister.

Solingen, wissenschaftl. L.-St. a. d. h. Bürgersch. zu Mich., 2600 M. gl. Vorschul.-St zu 1. Juli 1500 M. Mldg. a. Rector Hengelenberg. Stolp. Konkretor. a. die höh. Bürgersch. Geh. 2250 M. Literatnr mit Ex. pro Rekt. Mldg. bis 16 a. d. Mag.

Wriksen, Rectorat. a. d. Bürg.-Knabenensch. u. Diakonsn d. St. Martini Kirche. Mld. a. d. Mag.

Ein Dr. phil., der das Probejahr abgeleistet hat, sucht nach Absolvierung einer Nachprüfung in Mich. c. Beschäftigung an einer höhern Lehranstalt. Zeugnisse erst von Gradus. Gesch. Geogr. durch alle Klassen, Dentsch, Griechisch, Latein, Religion bis lib. inclua. Offerten unter Dr. A. P. an Siegmund & Volkening, Leipzig. [267]

Verlag von I. Schreiber in Schrimm. 1874: [272]

Dr. C. Loeschhorn (Studienlehrer zu Homburg, Pfalz.): Philologische und theologische Studien.\*

Auch diese Abhandlung des Verfassers ist, wie die anderen aus früherer Zeit bekannten, von kompetenter Seite gänzlich benrthelt. —

**Für Schülerbibliotheken.**

Soeben erschien:

[278]

**Deutsches Kyffhäuserbuch.**

Natur, Geschichte, Sage und Volksleben von

Dr. J. W. Otto Richter.

Mit Karte Preis 2 Mark 70 Pf.

Eisleben.

O. Maehners.

In unserm Verlage erschienen soeben: Vollständigster und billigster Lehr-Apparat für das metr. Mass und Gewicht mit Text von Seminarlehrer Schünmann in Esslingen.

Das Ganze, in elegantem Aufwahrungskastchen verpackt, umfasst 8 Längen und Kubikmasse und 6 verschiedene Gewichte — zusammen also 14 Theile.

Preis 10 Mark, bei Partheien billiger. Wir sind gerne bereit E. Ex. franco zur Ansicht zu senden und bitten event. um baldige Bestellung.

W. Languth's Buchhandlung.

Esslingen a. N. (Württemberg.)

Ohne Kosten und franco

Verleihen wir auf Franco-Wort aus über 100 Golden Büchern, mit vielen Branchen gratis, schneller verborgen, Wasung und Dr. Altr. a. Buchhändler. Jedes Bucher von der Bestimmung für 100 M. ca. 500 Golden Büchern Originalvertrieb (Preis nur 1 Mark) zu werden sehr oft. Einmalige Verleihen kann, infir. 80 bis Wasung von Richter's Verlags-Werkstatt in Berlin kommen.

Wichtig für Kranke

# Zeitung für das höhere Unterrichtswesen Deutschlands.

Erscheint:

jeden Freitag, inserate  
die 3 gepaltene Petitzeile  
oder deren Raum 25 Pf.  
Beilagegebühren nach  
vorheriger Verständig-  
ung.

Unter gütiger Mitwirkung der Herren: Aug. Brunner, k. Studienlehrer an Wilhelmsgymnasium zu München.  
Dr. Cramer, Direktor der Realschule I. O. zu München a. M., Dr. Kreyenborg, Dir. der hoh. Töchter-  
schule zu Leisnisch, Dr. H. Krafft, Oberl. an Gymn. in Aachen, Joh. W. Kraus, k. Studienlehrer an  
Gymnasium an Landst. in Bielefeld, Kriebitzsch, Dir. d. Töcherschule zu Halberstadt, Dr. Loth, Dir.  
der Realschule I. O. zu Robert, Dr. Lundeck, Rektor d. hoh. Bürgersehule zu Halberstadt, Dr. Lotz, Dir.  
der Realschule I. O. zu Nienmeyer, Prof. d. Realsch. zu Neust.-Vladan, Dr. Otto Richter, Dir. d. Realschule  
zu Kladau, Th. Bodenberger, Prof. an der hoh. Bürgersehule in Karlsruhe, Dr. Schauenburg, Dir. d.  
Realsch. I. O. zu Orefeld, Prof. Schindheim, Dir. d. Alexandersehule zu Osnabr., Dr. Vorbrodt, Stadt-  
Schulrath zu Erfurt, Dr. Wutsdorf, Dir. d. Realsch. I. O. zu Götting etc.

herausgegeben von Dr. H. A. Weiske.

Leipzig, Zeitungsstrasse 47.

Zu beziehen:

durch alle Postanstalten  
und Buchhandlung zum  
Preise von 2 Mark viertel-  
jährlich. Einzelne Num-  
mern, soweit vorrätig,  
25 Pf.

No. 20.

Leipzig, den 19. Mai 1876.

5. Jahrgang.

## Dritte Provinzialversammlung des rheinisch-westfälischen Zweigvereins von Dirigenten und Lehrenden an höheren Töcherschulen.

Die diesjährige Versammlung auf Osterdienstag — in der schönen Aula der neuerbauten städtischen höheren Töcherschule zu Elberfeld — zählte etwa 70 Theilnehmer, darunter Vertreter der königlichen Regierungen zu Düsseldorf, Köln und Münster, nämlich die Regierungen- und Schulräthe Giehe, Florschéitz und Dr. van Eudert. Den Vorsitz führte Herr Direktor Schornstein aus Elberfeld. Nach einem Bericht über die Ereignisse seit der letzten Provinzialversammlung, insbesondere über die Thätigkeit und Ergebnisse der Dresdener Hauptversammlung, sodann einer Begrüßung der Versammlung seitens des Herrn Schulraths Giehe im Namen der königlichen Regierung zu Düsseldorf, trat man in den ersten Gegenstand der Tagesordnung ein: Vortrag des Herrn Direktor Schornstein über die Lehrerinnenbildungsanstalten. Es wurde darin angegeben, dass die heutigen Lehrerinnen an den Töcherschulen durchgängig zu mangelhaft für ihr Amt vorgebildet seien, und deshalb gefordert, dass der Staat Lehrerinnenseminarien errichte und die bereits bestehenden und berechtigten Bildungsanstalten von Städten oder Privaten unter seine Aufsicht stelle. Auch scheine ein zweites Examen, in dem gründlicheres Wissen in bestimmten und der Wahl freigestellten Unterrichtgruppen nachzuweisen sei, notwendig. Der Vortragende gestaltete seine Anschauungen schliesslich zu mehreren Thesen, welche er zur Besprechung stellte. Gleich die erste: „Die Versammlung erkennt die Betheiligung vollkommen durchgebildeter Lehrerinnen an dem Unterrichte auch in den oberen Klassen als unentbehrlich an,“ veranlasste eine lebhaft und längere Debatte. Als Gründe für den Antrag wurden geltend gemacht: erstlich, der Verkehr zwischen Schülern und Lehrerinnen dürfe auch in den oberen Klassen nicht unterbrochen werden; zweitens, es gäbe in der That tüchtige Lehrerinnen, welche gediegenen sprachlichen Unterricht ertheilen könnten (bei einer späteren These nämlich, wo es sich um Bezeichnung der Unterrichtsgegenstände handelte, warden den Lehrerinnen neben den technischen Fächern auch der fremdsprachliche Unterricht — sogar das Wort Naturwissenschaften fiel — zugedacht, während Religion, Geschichte und Deutsch selbstverständlich ausgeschlossen bleiben sollten); drittens könnten Damen verhältnismässig viel leichter ihre Sprachkenntnisse vervollkommen als Männer, weil erstere leichter in ausländischen Familien Stellungen fänden, und endlich sei für die nächste Zeit nicht zu erwarten, dass eine hinlängliche Zahl akademisch gebildeter männlicher Lehrkräfte zu Gebote stiehe. Die Gegner des Antrages in der vorliegenden Form gestanden wohl die Nothwendigkeit der Betheiligung in erzieherischer Hinsicht zu, wollten aber den eigentlichen wissenschaftlichen Unterricht ganz in die Hände von Männern gelegt wissen. Naturgemäss konnte aber die ganze Frage Angesichts der zahlreich anwesenden Lehrerinnen von gegnerischer Seite nur mit Gleichmuth angesetzt werden, und so entschied sich denn die Versammlung, wie nach ihrer Zusammensetzung nicht anders zu erwarten stand, gegen eine ganz geringe Minderkeit von Stimmen für die unbedingte Nothwendigkeit. Der aufmerksamere Leser wird schon aus den dargelegten Gründen des Antrages erkennen, wie viel Wahres und Bedeuliches durch-einander läuft. Um nur einen Punkt hervorzuheben, so dürfte

die günstige Gelegenheit für junge Damen, im Anlande ihre Sprachkenntnisse zu vervollkommen, nicht über die mechanische Seite der Sprachfertigkeit hinausgehen, und damit wäre für einen gediegenen Unterricht nach deutschen Begriffen wenig gewonnen. Ferner entscheidet der augenblickliche Nothstand, der als letzter Grund angeführt wurde, durchaus nichts für ein Prinzip. Ueberhaupt aber lässt sich in euer in Bezug auf den Bildungsgang sehr ungleich zusammengesetzten Versammlung sehr schwer über gediegenes Sprachunterricht sprechen; es wird wohl darüber eben so viele Anschauungen geben, als Stadien der sprachlichen Vor- und Durchbildung vertreten sind. Wer beispielsweise in der frauosischen Sprache nicht aber den zweiten Platz hinauskommen ist, ja wer selbst die Grammaire des grammairs studirt hat, aber mangelhaft vorgebildet war, wird unter gediegemem Sprachunterricht etwas Anderes verstehen als jemand der nach regelrechter Gymnasial- und Universitätsbildung sich mit der historischen und philosophischen Seite der Sprache längere Jahre befasst hat. Wir glauben deshalb, dass trotz der angenommenen These bei der neuen Organisation der eigentlich wissenschaftliche Unterricht in die Hände von akademisch gebildeten männlichen Lehrkräften gelegt werden muss; erst wenn die neue Weise neue und bessere Früchte zeitigt, dann lasse sich über die Theilnahme der Lehrerinnen sprechen — und übrigens sind ja inmerhin Ausnahmen von der Regel gestattet, denn es giebt ganz gewiss eben so gut tüchtige Lehrerinnen wie tüchtige Lehrer. Aus den ferneren Thesen ist noch hervorzuheben, dass die Theilnahme am Unterrichte in den oberen Klassen von euer zweiten Prüfung abhängig gemacht werden soll.

Wegen der vordergetreten Zeit kam von den anderweitigen Gegenständen der Tagesordnung nur der Bericht über die Lage der Pensionskasse für Lehrerinnen durch Direktor Dr. Erkelenz aus Köln zum Vortrag. Wir entnehmen ihm, dass der Pensionskasse bis zum April 218 Mitglieder zugezreten sind. Um die für ältere Damen schon etwas hohen Prämien zu erleichtern, ist ein besonderer Unterstützungsfond gegründet, der sich zur Zeit auf 43,000 M. beläuft — darunter 30,000 M. als Geschenk euer Dame aus Charlottenburg. Es wäre zu wünschen, dass diesem hochlieberen Beispiele recht Viele folgten, denn je höher der Unterstützungsfond, desto niedriger die Prämie für die Theilhaberinnen an der Pensionskasse. Wenn alle Kräfte sich vereinigen, so lässt sich schon viel erzielen, beispielsweise durch Vorlesungen, Vorstellungen, Bazars u. a. w. Die Lehrerinnen und Erzieherinnen, welche zur Pensionskasse zutreten wollen, haben sich bei dem Provinzialausschuss zu melden, zu dessen Mitgliedern n. A. die Schulräthe Giehe in Düsseldorf, Dr. v. Eudert in Münster, die Direktoren Schornstein in Elberfeld, Dr. Erkelenz in Köln, Uellner in Düsseldorf gehören. Von gesellschaftlichen Mittheilungen sei noch erwähnt, dass die Jahresbeiträge, sofern sich Mont Januar an den Schatzmeister Dr. Erkelenz in Köln nicht einzeln abgeben worden sind, nachträglich durch Postmandat erhoben werden.

Als Ort der nächstjährigen Provinzialversammlung wurde Hagen bestimmt. Schliesslich lud Direktor Dr. Erkelenz zu recht zahlreicher Betheiligung an der diesjährigen deutschen Hauptversammlung ein, welche bekanntlich Ende September in Köln stattfindet. Ein fröhliches Mahl vereinigte darauf die Theilnehmer im Restaurant Willmann. Während desselben

wurde von einem der Regierungsräthe noch die willkommene Mittheilung gemacht, dass der Kultusminister eine bedeutende Summe zur Unterstützung bestehender und zu gründender höherer Töchtersehlen auf den nächstjährigen Etat bringen werde, nachdem der Finanzminister bereits angestimmt habe.

(Köln. Zeitg.)

#### Die neue hessische Prüfungsordnung.

Nach längerer Pause möchten wir Ihnen aus unserem Hessenlande heute vor allem mittheilen, dass am 3. April eine neue Prüfungsordnung für die Aspiranten des Gymnasial- und Realschulrahmens erlassen ist, nachdem die letzte, natürlich auch auf dem Verordnungswege erlassene, Prüfungsordnung ihr Dasein gebracht auf nur sieben Jahre und einige Tage. Wir möchten uns erlauben Ihnen mitzuthellen, weshalb wir hoffen, dass das neue Reglement noch eher den Weg alles Fleisches gehen möge.

So sehr wir den darin erstrebten Fortschritt anerkennen, der darin liegt, dass die Kandidaten des höheren Lehramtes von der Ueberfülle des ihnen früher zugehörteten Stoffes einigermaßen entlastet werden, da die allgemeine Prüfung sich auf einen Ansatz über ein philosophisches oder pädagogisches Thema sowie auf eine mündliche Prüfung in der Philosophie und Geschichte der Pädagogik beschränkt, so sehr beklagen wir die nunmehr auch in unserem Lande durchgeführte oder fortan durchzuführende Scheidung in die Ertheilung der Fakultas für untere und mittlere und für alle Klassen. Da die Fachprüfung sich auf „ein Hauptfach und mindestens zwei damit verbundene Nebenfächer,“ also nur 3 Fächer beschränkt, so hätte man nach unserem Ermessen doch wohl davon absehen sollen, diese jetzt in Preussen ziemlich allgemein vorkommende Scheidung, die bekanntlich, schliesslich eine Art von Scheidung und Spaltung im Stande erzeugt oder doch leicht erzeugen kann, auch hier einzuführen. Denn wenn auch bei uns verschiedene Reformen nöthig sein mögen, wenn uns auch Preussen in mancher Hinsicht als Muster dienen soll oder kann, das steht wohl fest, dass die rechtliche und soziale Stellung der Lehrer bei uns eine mindestens so sichere war als in Preussen. Es ist gelegentlich der Durchführung des preuss. Normalplans und des Services im Gegensatz zu der in Süddeutschland allen Lehrern als Staatsdienern zuerkannten Gehaltserhöhung und Einreihung derselben in die bei den andern Beamtenklassen in Betracht kommenden Rangklassen, auch gelegentlich der Sollerischen Schrift über dieses Thema so viel gesprochen und geschrieben worden, dass wir uns genöthigt sehen, für's erste den uns nemlich in Ihrer Zeitung von einem preuss. Kollegen ertheilten Rath auch zu befolgen, nämlich auf dem Gebiete des Unterrichtswesens etwas partikularistisch zu sein. Dabei verlangen wir wahrlich nicht eine bessere Prüfungsordnung als die in Betracht kommende, sondern im Gegentheil fordern und verlangen im Interesse der höheren Schulen und unseres Standes: dass man nur den Aspiranten ihre Zeugnisse ausstellt, die in ihren 3 Fächern den Anforderungen für alle Klassen entsprechen können. Ein abermaliger Hinweis auf die Prüfung der Juristen und Offiziere möge hier gestattet sein.

Ferner vermisten wir in der neuen P.-O. eine Bestimmung über einen von den Kandidaten zu besuchenden Kursus. Bei den in Hessen vorhandenen Kräften, zu denen als weitere Akquisition Prof. Seidler aus Konstanz, von Ostern an Direktor des Gymnasiums in Giessen, hinzuzurechnen ist, wäre es nicht schwer, ein pädagogisches Seminar einzurichten. Wir fürchten jedoch, dass die Herren Professoren für die Errichtung eines solchen nicht mit der Energie eintreten werden, die ein Theil derselben bei der Schaffung der besprochenen P.-O. bewiesen haben soll. Leider haben die Herren von der Theorie hier auch unendlichmal mehr Einfluss als wir nicht auf der „Zinne der Wissenschaft“ stehenden Praktiker. Jedenfalls können wir nicht glauben, was man hier und da munkeln hört, dass beschlüssigt sei, in „privatissime“ von den Herren X. Y. und Z. zu haltenden pädagogischen Vorlesungen und Kursen eine besonders ansehnliche Anzahl junger, pädagogischer, emporstrebender Kräfte besonders zu ziehen. Es wäre dann das bittere Wort gerechtfertigt, die neue Anstalt sei eine Zuchtungsanstalt für spätere Oberlehrer und Direktoren.

Schliesslich möchten wir den Wunsch aussprechen, dass auch bei uns in Hessen wieder die Bestimmungen über Abolierung eines Probe- (Accessiten) Jahres schärfer möchten ge-

handelt werden. Ja wir glauben, es liegt im Interesse des Standes, gesetzlich oder auch wenigstens vorerst durch Verordnung festzusetzen, dass Anfänger nicht vor 2jähriger provisorischer Thätigkeit dürfen angestellt werden. Ob man uns Praktiker dagegen über solche Fragen je zu einem Gutsachten anfordern wird, das scheint uns nach den bisherigen Erfahrungen mindestens zweifelhaft.

#### Noch einmal die Landwirthschaftsschulen.

Obwohl ich eigentlich die Absicht hatte, in die Polemik über die Landwirthschaftsschulen nicht wieder einzutreten, weil ich bereits hinlänglich sowohl in dieser Zeitung als auch an andern Orten meine Ansichten darüber auseinandergesetzt habe, weil mir fernar aus denjenigen Kreisen, die zu überzeugen mir besonders werthvoll sein muss, nämlich der ländlichen Bevölkerung unserer Provinz so vielfache Beweise der Zustimmung geworden sind, dass ich gern darauf verzichten kann, auch diejenigen zu bekehren die nicht überzeugt sein wollen —, so habe ich mich trotzdem entschlossen, noch einmal auf den Artikel „die Bedeutung der Ackerbauschulen“ in Nr. 17 Ihres Blattes zu antworten, weil er darenhas nachlich geschrieben ist und weil er die Marienburger Schule direkt in die Debatte zieht.

Nach der Ansicht des Verfassers jenes Artikels wäre es zweckmässiger gewesen, in Marienburg eine Realschule II. O., wie sie in Rheinland und Westfalen, in Magdeburg, in Berlin etc. existiren, zu gründen an Stelle der „Landwirthschaftsschule“.

Der Verfasser versemächt es übrigens konsequent, diesen offiziell eingeführten Titel zu gebrauchen. Mir gefällt derselbe allerdings auch nicht, und nicht nur wegen der unglücklichen Wortbildung, sondern weil er nicht das Wesen der Sache bezeichnet. Der ursprünglich für die Marienburger Schule eingeführte Name „landwirthschaftliche Realschule“ würde viel klarer die ganze Tendenz derselben ausdrücken und der ganze Streit über die Berechtigung und Bedeutung dieser Schulen würde viel weniger durch Missverständnisse verwickelt sein, wenn der von mir vorgeschlagene Name allgemein angenommen worden und damit die historische Reminiscenz an die alten „landwirthschaftlichen Mittelschulen“ oder gar die „Ackerbauschulen“ von vornherein ganz ausgeschlossen wäre. Wenn der Herr Verfasser sagt, dass durch den Normalplan etwas ganz anderes geschaffen worden ist, als im Jahre 1822 beabsichtigt wurde, so ist das gewiss richtig, aber das Gewordene hat doch wohl ein Recht, vorurtheilfrei darauf hin betrachtet zu werden, wie es jetzt ist. Die Normallandwirthschaftsschule ist in der That trotz des Namens eine landwirthschaftliche Realschule oder eine Realschule für Landwirth. — Die ganze Frage ist nun: „Sind solche Schulen, wie sie jetzt geschaffen sind, nöthig, nützlich und daher berechtigt zu existiren? Der Verfasser des Artikels bestreitet dies, ja er versteigt sich sogar zu der Behauptung, dass es für den Landwirth andern Ständen gegenüber eine Degradation sei, dass man auf solchen Schulen allgemeine und Fachbildung mit einander verbindet. Wie sich doch die Ansichten ändern! Früher fand man es schämlich, dass zwar für den Gewerbetreibenden Gewerbeschulen, für den Kaufmann Handelschulen und Realschulen ohne Latein existiren, aber nichts für den Landwirth geschehe, jetzt soll eine Degradation für den Landmann darin liegen, dass man für ihn Landwirthschaftsschulen gründet! Es fragt sich erstens: Ist es wünschenswerth, dass für diejemigen Landwirth, welche die Mittel besitzen, ihre Söhne einjährig dienen zu lassen, — und nur nun solche handelt es sich für uns — besondere Schulen gegründet werden oder entsprechen die alten alten Anforderungen, die der Landwirth an sie stellen kann? Verneint man das Letztere, so fragen wir weiter: Ist es möglich den besondern Bedürfnissen des Landwirths entsprechende Schulen zu schaffen, ohne darüber die allgemeine Bildung zu schädigen? Diese Frage stehe ich nicht an mit Ja zu beantworten. Der Verfasser jenes Artikels will, dass der künftige Landwirth auf dem Gymnasium oder der Realschule sich seine Vorbildung erwerbe und die Fachbildung später nachhole. Aber was alles bleibt ihm dann noch nachzuholen! Vor allen Dingen muss er doch gründliche und umfassende Kenntnisse in den Naturwissenschaften besitzen, wenn er in die eigentliche Theorie der Landwirthschaft mit Verständnisse eindringen soll. Gibt es

Fachschulen, die ihn dazu befähigen? Etwa die alten „Ackerschulen“, die Zöglinge aus der Volksschule aufnehmen, einen zweijährigen Kursus haben, also nur in der aller elementarsten Weise ihren Stoff behandeln können?

Und wenn es wirklich geeignete Fachschulen gäbe, wird der Vater, der mit schwerem Geizt die viele Geld ausgegeben hat, seinen Sohn soweit zu bringen, ihn noehmal vielleicht zwei Jahre an die Schule schicken wollen? Liegt da die Frage nicht sehr nahe: Sollte es in der That nicht möglich sein, Schulen zu schaffen, die in ihren Lehrplan alles das aufnehmen, was sich von der Landwirthschaft überhaupt in der Schule lernen lässt, ohne dabei die allgemeine Bildung zu vernachlässigen? Ich beantworte diese Frage nach den Erfahrungen, die ich mit unserm Lehrplan gemacht habe — so kurz sie auch sind — unbedenklich mit Ja.

Der Verfasser meint, für unsere Zwecke würde die Realschule II. O. genügen. Ich gebe zu, dass sie dem von uns angestrebten Ziele am nächsten kommt, lenge aber, dass sie dafür ebenso geeignet ist, als die Landwirthschaftsschule. Dies lässt sich schon daraus schliessen, dass die Organisation derselben hauptsächlich für den künftigen Kaufmann oder Techniker berechnet ist, woshalb wir diese Schule auch vorzugsweise in den Industriestädten finden. Das Hauptgewicht legen sie deshalb auf die neueren Sprachen und die Mathematik. Sie bieten von den Naturwissenschaften so viel, als zu allgemeinen Bildung nötig, aber nicht genug für den künftigen Landwirth, ohne Rücksicht auf ein bestimmtes Fach zu nehmen. Dies kann aber bei der Behandlung der naturwissenschaftlichen Fächer nicht nur unbedenklich geschehen, ohne dem allgemeinen Erfolg des Unterrichts Eintrag zu thun, sondern es wird im Gegentheil das Interesse der Schule beleben, wenn ihnen die Beziehungen der Wissenschaft auf ihren künftigen Beruf klar vor Augen treten. Die Landwirthschaftslehre wie sie auf unsern Schulen gelehrt wird, ist nichts und soll nichts weiter sein, als die Anwendung naturwissenschaftlicher Grundsätze auf die Landwirthschaft, angewandte Naturwissenschaft. Weit entfernt, die allgemeine Bildung zu schädigen wird sie also im Gegentheil dazu beitragen, diese zu erweitern und zu befestigen. Nötig ist eine solche Vorbildung für den Landwirth, wenn er später seinen Beruf rationell ausüben soll. Hat er auf der Schule nur abstrakte Theorien gehört, so werden sich diese viel leichter verweisen, wenn er in die Praxis übergeht, er wird dieselben nicht besser zu verwerthen wissen als der gewesene Gymnasiast sein Griechisch und Latein. Sollen sie wirklich praktisch nutzbar werden, so muss schon die Schule ihn lehren sie anzuwenden. Das geschieht in den landwirthschaftlichen Stunden, die übrigens nur den geringen Raum von 4—6 Stunden wöchentlich einnehmen. Wenn man also beabsichtigt, die Realschule II. O. sei in ihrer jetzigen Organisation vollkommen im Stande die Landwirthschaftsschule zu ersetzen, so bestreite ich dies entschieden; sie giebt eine gute Vorbildung für den bürgerlichen Beruf, namentlich den kaufmännischen und das ist auch ihr Zweck. Sie ist in demselben Masse für den Kaufmann „Fachschnle“ wie die unrigre für den Landwirth.

Den für den ersteren vertreten die neueren Sprachen und das Rechnen dieselbe Stelle, wie für den Landwirth die Naturwissenschaft. Eine spezielle Hinweisung auf die spätere Praxis bedarf es aber bei jenen Gegenständen — etwa mit Ausnahme des Rechnens nicht — deshalb wird auch auf den meisten Realschulen kaufmännisches Rechnen gelehrt. Meiner Ueberzeugung nach können auch allen anderen bürgerlichen Berufsarten eine speziellere fachliche Vorbildung besser entbehren wie der Landwirth. Eben deshalb ist es auch mit der „rationellen“ Landwirthschaft noch so schlecht gestellt, eben deshalb findet das Verständnis für wesentliche Fortschritte so schwer Eingang, deshalb liegt das Verzinwesen brach, weil so wenig Landwirthe diejenige Vorbildung genossen haben, die ihnen noth thut.

Unsere Realschulen — welche die vermögenden Landwirthe besuchen — sind für den Kaufmannsstand geschaffen. Wenn man jetzt so lebhaft die Errichtung von Sebnien befürwortet, die für das praktische Leben vorbereiten und die Klassen der Realschule I. O. und des Gymnasiums bis zur Untersekunda mit Recht dafür geeignet erklärt, so glaube ich, dass die neueren durch das Unterrichtsgesetz zu schaffenden Mittelschulen, nur in zwei Arten zerfallen können, die eine mit mehr kaufmännischer, die andere mit mehr landwirthschaftlicher Fär-

bung. Die einen sind unsere Landwirthschaftsschulen, die anderen werden den Realschulen II. O. sehr nahe kommen müssen. In Städten, wo ein Bedürfniss für beide Arten vorhanden ist, werden sie sich daher leicht verbinden lassen. Ob daneben noch besondere „Gewerbeschulen“ nötig sind, darüber mögen Andere entscheiden.

Auf die Bemerkungen des Verfassers über speziell Odenburger Verhältnisse kann ich natürlich nicht eingehen, weil ich sie nicht kenne.

Schliesslich bemerke ich noch, dass allem Ansehen nach die Marienburger Landwirthschaftsschule die Voraussetzung des Herrn Verfassers, dass dieselbe unter den besagten günstigen Verhältnissen gedeihen müsse, bestätigen wird, wenigstens wenn man nach der Schülerzahl urtheilt, d. h. nach der Aufnahme, welche die Schule beim Publikum gefunden hat. Sie zählt gegenwärtig, im Anfang ihres zweiten Schuljahres, bereits 119 Schüler. Ich schliesse aber daraus, dass die „Landwirthschaftsschule“ oder „landwirthschaftliche Realschule“ überall da gedeihen wird, wo dieselben günstigen Verhältnisse vorliegen, d. h. in jeder Stadt, die den Mittelpunkt einer wohlhabenden ländlichen Bevölkerung bildet.“ Denn die übrigen Umstände, die er als für uns besonders günstig anführt, das ein Gymnasium, ein Lehrerseminar und eine höhere Töchtererschule am Orte ist, das Marienburg eine historische Bedeutung hat und einen Kunstsebatz — es ist wohl das Ordenssebatz gemeint, — sind für das Aufblühen unserer Schule doch völlig indifferent.

Marienburg, den 8. Mai 1876.

C. Stepany.

#### D. G. Aussichten für das Unterrichtswesen in Frankreich.

Auf die letzten klerikalen Ueberlieferungen in Frankreich war ein Rückschlag unvermeidlich. Dieser ist denn nun auch infolge des Wahlergebnisses für die Kamern eingetreten. Ein aufriebig republikanisches Ministerium, ein protestantischer Unterrichtsminister stehen jetzt an der Spitze der Geschäfte. Und was für ein Protestant ist Herr Waddington. Kein so steifeleiner von der Sorte Guizot, sondern ein wirklicher, echter, der da wirklich protestirt gegen alles was dunkel ist. Der prächtige Schrecken, den er den Herren Dupanloup und Genossen eingejagt hat ist bekannt, als er denselben die demüthigste Paralyisirung ihrer jungen Unterrichtsfreieit durch Wiedergabe der Promotionen an den Staat in Aussicht stellte. Jetzt hat er wieder bei Gelegenheit einer Preisvertheilung in der Sorbonne eine längere Rede gehalten und darin sein Programm bezug auf die Unterrichtsfrage entwickelt besonders in dem letzten Theile der Rede, welcher hier wörtlich folgen mag.

„Frankreich will, so sagt Waddington, mit etwas französischer Ueberhebung, den andern nicht nur durch die Methode, durch den Scharfsinn, den es in allen wissenschaftlichen Forschungen an den Tag gelegt hat, das Beispiel geben; es will in allem, was die Literatur und die Wissenschaft betrifft, an der Spitze der Nationen bleiben, und darum will es viel für das öffentliche Unterrichtswesen auf allen Stufen thun, für den höhern wie für den mittlern Unterricht und endlich für die Elementarschule, die uns allen am Herzen liegt. (Zustimmung.) Hier, meine Herren, bin ich bei einem Theile meines Gegenstandes angelangt, der mehr die Pflichten der Regierung als den eigentlichen Zweck unserer hentigen Zusammenkunft angeht. Aber ich bin überzeugt, dass Männer, welche für den Ruhm des alten Frankreichs ein so tiefes Interesse hegen, auch an allem, was zu dem Ruhme des neuen Frankreichs beitragen kann, regen Antheil nehmen werden. Wir haben viel zu thun, viel von dem Patriotismus des Landes und von dem der Kamern zu verlangen; denn um auf dem Gebiete des Unterrichtswesens grosse Dinge zu vollbringen, braucht es viel Geld. Die Regierung hofft, dass das Parlament sie in diesem Punkte kräftig unterstützen und ihr die Opfer, welche sie verlangen wird, nicht wird verweigern wollen. (Sehr gut!) Wir müssen grosse Anstrengungen machen für die Errichtung chemischer Laboratorien, die Ausstattung unserer Bibliotheken, die Baulichkeiten unserer Fakultäten in Paris sowohl als in der Provinz, für das naturwissenschaftliche Museum, wo die Sammlungen aus Mangel an Raum zu Grunde gehen, für die Nationalbibliothek. Neue Lehrstühle müssen errichtet, die Fakultäten gruppiert, auf gewissen Punkten des Landesgebietes vollständige und mächtige Universitäten, reichhaltige Stätten

der Aufklärung für unsere Departements gegründet werden. (Lebhafter Beifall.) Auch sollte — und ich lege hohen Werth auf diesen Punkt — den jungen Gelehrten, den talentvollen jungen Männern, die, nachdem sie ihr Doktor- oder Professorenexamen bestanden haben, Vorträge über irgendeinen ihnen besonders geläufigen Zweig der Wissenschaften oder Literatur zu halten wünschen, ein weites Feld der Thätigkeit eröffnet werden. Und dies sollte geschehen, ohne dass darum unsere alte Universitätsordnung beeinträchtigt würde, welche eine unserer nationalen Kräfte ist und die wir sorgfältig beibehalten müssen. Ich möchte sie nur etwas geschmeidiger machen, ihrem Rahmen einige Elastizität verleihen, ihr die Mittel in die Hand legen, sich einigermaßen zu verjüngen, indem sie den jungen Talenten, zu deren Bildung sie selbst beigetragen hat, früher und schneller einen Platz anweist. Hoffentlich wird ein Gesetzentwurf, der diese verschiedenen Punkte behandeln und nach den Ferien eingebracht werden soll, den Forderungen entsprechen, welche das Land an die Regierung stellt. (Beifall.)

Die Mittelschulen lassen weniger zu wünschen, doch besitzen manche Departements Lyzeen, die, was Lüftung und Raum betrifft, ganz unzulänglich sind, eher alten Kasernen als Frankreichs würdigen Lehranstalten gleichen. Auch hierfür werden wir von den Kammern grosse Opfer verlangen und hoffen, dass wir keinen abhehligen Bescheid erhalten werden. (Zustimmung.) Ebenso soll dem Zeichenerunterricht ein grösserer Aufschwung gegeben werden; wir können in dieser Hinsicht schon von erfreulichen Resultaten sprechen und haben Grund zu hoffen, dass diese Verbesserung ohne Schwierigkeit wird angeführt werden können. Endlich sei hier der Absicht der Regierung in Betreff des Elementarunterrichts näher gedacht. In den letzten Jahren haben sich viele vorzügliche Geister in den Ländern umgesehen, wo der Besuch der Elementarschule obligatorisch ist. Es ist klar, dass man auf die Seite des Schulzwanges hinneigt und dass das Beispiel Englands (?), Deutschlands, der Schweiz dieser Meinung zu Hülfe kommt. Was uns betrifft, so sind wir entschlossen, diese Bahn, wenn auch mit Vorsicht, zu betreten. (Lebhafter Beifall.) Wir haben nicht die Absicht, den Schulzwang leichtlich zu dekretiren; denn dies wäre nicht nur eine Thorheit, sondern eine falsche Vorspiegelung, da wir damit zu vielen Familienvätern sagen würden: „Wir wissen wohl, dass ihr in enger Nähe keine Schule habt; dennoch zwingen wir euch, eure Kinder dahin zu führen.“ Wenn wir etwas Rechtes zu Stande bringen wollen, so müssen zuerst in vielen Departements, wo nicht jede Ortschaft mit einer Schule versehen ist und wo die bestehenden Schulen in elenden Lokalen untergebracht sind, anständige Räumlichkeiten ausfindig gemacht oder gebaut werden. In den Gebirgsgegenden müssen Weilerschulen gegründet, das Lehrpersonal muss beträchtlich vermehrt und die Zahl der Schullehrseminare erweitert werden. Wenn dies alles geschehen sein wird — und es ist ein Werk, das grosse Geldopfer erheischt — wenn wir fast überall in Frankreich eine Schule in die Nähe der Familienväter, des Kindes gebracht und dargehen haben werden, das ein Kind, um die Schule zu erreichen, nicht über zwei oder drei Kilometer zurücklegen muss, dann werden wir sagen: Der Schulbesuch muss obligatorisch sein, ein Vater darf seinem Kinde die geistige Nahrung ebenso wenig vorenthalten als das tägliche Brod. (Beifall.) Wer sich dann gegen diese Pflicht vergeht, soll einer Strafe unterzogen werden dürfen. (Stürmischer Beifall.) Das sind, wie Sie hören, keine hochtönenden Phrasen; es ist ein sehr einfaches, sehr nützeres, aber praktisches Verfahren, und meines Erachtens die einzige Art, ein Ziel zu erreichen, nach dem wir alle mit ungleichem Eifer, aber mit demselben Ernst streben. Diese Aufgabe wird, meine Herren, unsere Kräfte lange in Anspruch nehmen.

Wie Sie sehen, sind es Werke des Friedens, Werke innerer Entwicklung, und die Regierung will auf dieser Bahn entschlossen, aber vorsichtig wandeln. Das ist es, was der Marschall Mac Mahon, Präsident der Republik, wollte, als er jüngsthin auf das Jahr 1878 eine Gewerbe- und Kunstausstellung dekretirte. Er bat darthun wollen, dass Frankreich nunmehr im vollen Besitze seiner selbst und mit einer Verfassung ausgestattet ist, welche von dem allgemeinen Stimmrecht eine glänzende Bestätigung erhalten hat. Er hat gewollt, dass der erste Akt des dem Provinzium entronnenen und seiner selbst sichern Frankreichs eine Einladung an die europäischen Nationen zu diesem brüderlichen Wettkampfe wäre. Das Staatsoberhaupt, dessen Ruhm auf den Schlachtfeldern reifte, hat

gewollt, dass unsere junge Republik ihre ersten Lorbeern in dieser friedlichen Rennbahn pflücken sollte. Er bat gewollt, dass Frankreich Europa, der ganzen Welt den Beweis lieferte, dass, wenn es auf dem Boden der Gewerbe keine Nebenbuhler fürchtet, es auf dem Gebiete der Kunst den ersten Rang behauptet. Sie, meine Herren Delegirten der gelehrten Gesellschaften, werden bei dieser grossen Feierlichkeit Ihren Antheil haben. Sie werden berufen sein, hier ein wissenschaftliches Gericht zu bilden. Sie werden berufen sein, mit Ihren Kollegen, den anwärtigen Gelehrten, zusammenzutreffen, Sie werden sie achten und schätzen lernen, und diese hinwiderum werden Sie durch Erinnerungen und Lehren bereichert verlassen, und Sie werden, davon bin ich überzeugt, aus Ihnen die Missionäre der Seele und der Intelligenz Frankreichs im fremden Lande maehen.“

### Zur Frage der Wittwenpensionen.

Von  
Dr. Gotthold Kreyenberg.

Nr. 9 und 10 des vorigen Jahrganges dieser Zeitung brachte unter dem Titel „des Lehrers Frage an das Schickal“ vom Schreiber dieser Zeilen einen Artikel, welcher in seiner Pointe die Kollegen zur korporativen Selbsthilfe und namentlich Unterstützung des darauf abzuhelnden Lehrerpensionsverbandes in Dresden auforderte, in seinem einleitenden Theile indes auch über das Projekt einer Umwandlung der bekannten preussischen Staatswittwenkasse referirte. Ich bemerke nun zu letzterem Punkte, dass dem preussischen Abgeordnetenhaus gegenwärtig eine Petition um Aufhebung der königl. preuss. Staatswittwenkasse von anderer Seite unterbreitet ist. Nicht minder hat sich die Tagespresse dieser Angelegenheit bemächtigt. Im „Berliner Tageblatt“ befand sich vor kürzerer Zeit ein Aufsatz, betitelt: „Die Wittwenpensionskasse“, dem wir folgende Stellen entnehmen:

„Die aus dem Jahre 1775 datirende Gründung der königl. preuss. allgemeinen Wittwenverpflegungskasse war offenbar der Ansinn einer humanen Idee, welche zu jener Zeit und noch weit bis in dieses Jahrhundert hinein, da das Versicherungswesen noch in seiner Kindheit lag, auf gar keinem andern als dem eingeschlagenen zur Ausführung gelangen konnte. Der gegenwärtige gesetzliche Zustand basirt im Wesentlichen auf einer Kabinettsordre von 1816, durch welche der Beitritt der Beamten zur Anstalt dadurch obligatorisch wurde, dass man den Heirathskonsens davon abhängig machte. Die Anfrecht-erhaltung einer solchen Bestimmung ist nach den Anschauungen unserer Zeit eine rechtliche Ungehenerlichkeit, ein Eingriff in die bürgerliche Freiheit, und schon dieser eine Grund sollte genügend erscheinen, das Institut wenigstens in seiner gegenwärtigen Gestalt zu beseitigen. Aber es sprechen dafür noch andere, in der Sache selbst liegende Gründe. Das Institut ist nämlich weit davon entfernt, das wirtschaftliche Ziel zu erreichen, zu dessen Erreichung es gegründet wurde. Es kostet dem Staate erhebliche Zuschüsse und befriedigt die Bedürfnisse der Beamtenwittwen in so winziger Art, dass die dafür zwangsweise entrichtete Prämie nur mit dem grössten Widerstreben gezahlt wird! In einer Zeit, in welcher Wissenschaft und Erfahrung an der Hand einer wohlorganisirten Statistik die Grundlagen des Lebensversicherungswesens allmählig umgestaltet und festgestellt haben, kann ein Institut nicht länger bestehen, welches gar keinen technischen Versicherungsgrundsatz zur Unterlage hat, sondern nach der einfachen Schablone arbeitet, dass die Höhe der versicherten Pension für die Wittwen und demgemäss die Höhe der zu zahlenden Prämien in ein bestimmtes Verhältnis zu dem Gehalte des Beamten gebracht wird. Die Wittwenpension ist aber nichts weiter, als eine zu Gunsten einer einzigen Person versicherte Rente, die unter Verlust aller eingezahlten Prämien annulirt ist, sobald diese Person früher stirbt, als der Versicherer. Es gehört dazu eine Berechnung, bei welcher sehr mannigfaltige Faktoren in Betracht zu ziehen sind und die durch die privaten Versicherungsgesellschaften in hohem Grade bereits ausgebildet ist. Wenn dadurch auch gewisse allgemeine Grundsätze gewonnen sind, so lassen sich dieselben durchaus nicht als Schablonen in Anwendung bringen; jeder einzelne Versicherungsantrag muss individuell behandelt werden. Wie kann sich nun der Staat auf eine Prüfung jener mannigfaltigen Faktoren, wie kann er sich auf eine individuelle Behandlung jedes einzelnen Falles einlassen? Diese Unmöglich-

keit ist der Schlüssel zur Erklärung sowohl der finanziellen Misserfolge des Instituts, als auch der Unzulänglichkeit der Wirkung auf die Versicherten.

Auch ist das Prinsip der Rente, als welche sich die jährlich gezahlte Pension darstellt, in seinem Werthe von jetzt zweifelhafte Natur. Die allgemeine Ansicht neigt sich jetzt vorrecht der Kapitalversicherung zu und zwar nun deshalb mit Recht, als das völlige und disponible Kapital seitens der Wittve entweder zur Anlage eines Geschäfts benannt werden könnte, dessen event. Rente bedeutend überragen, oder ihr zur Eingehung einer neuen vortheilhaften Ehe behilflich wäre, oder endlich jederzeit zu einem Leibgedinge oder bei einer Rentenanstalt in eine gute Rente umgesetzt werden könnte. Worunter die Beamten zu leiden haben, ist, dass in dieser richtigen Erkenntnis neben ihren obligatorischen Wittvenpensionsbeiträgen sie sich sehr vielfach veranlasst sehen, noch in irgend einer Privatgesellschaft ein Kapital für ihren Todesfall zu versichern. Es liegt aber auf der Hand, dass sich der Staat in eine Kapitalversicherung nicht einlassen kann.\*

Zu dieser Erörterung des Berliner Organs sei nur noch kurz hinzugefügt, dass ebenfalls der auf dem Gebiete der korporativen Selbsthilfe mit grossem Geschick und vielem Erfolg thätige Dr. Schnell (jetzt in Friedrichsfelde bei Berlin wohnhaft) in der „Deutschen Schulzeitung“ Nr. 15 des laufenden Jahres sich nicht für Beibehaltung des jetzigen Staats- und Lehrerwittvenkassenwesens anspricht. Zum Schluss will ich erwähnen, dass der Lehrerpensionsverband zu Dresden eine „Wittven- und Waisenkasse“ ins Leben rufen wird. Das Rechenwerk ist auf Grund der Tabellen der bekannten Autorität des Professors Dr. Heym, zusammengestellt.

#### D. Ein Epilog zur letzten Abgangsprüfung im Dresdener Kadettenhause.

Selten ist ein einfacher Vorgang von der Tagespresse in so unzutreffender, leichtfertiger Weise besprochen worden als der angeordnete.

Nachdem jahrelang an jener Anstalt das Abgangsexamen in „säsischer“ Weise gehandhabt, erscheint plötzlich hier eine Kommission von Berlin, die Abiturienten werden nicht von ihren Lehrern, sondern von Fremden geprüft.

Jeder Kollege, der von Preussen nach Sachsen oder umgekehrt übergedielet ist, wird den grossen Unterschied zwischen der Prüfungsweise in beiden Ländern kennen.

Bleiben wir einmal zunächst bei den Abiturientenprüfungen stehn. Die Prüfung leitet in Sachsen wie in Preussen ein königlicher Kommissar. Wer ist aber dieser? Für die Gymnasien ein Geheimer Kirchenrath, kein Schulmann, kein Schulrath. Schon aus diesem Grunde ist es erklärlich, dass der Kommissar fast nie in die Prüfung eingreift. Wir wollen nicht erörtern, wie weit dieser als Theolog und Konsistoriale jedenfalls höchst gediegene Herr in Mathematik und Geschichte, in alter und neuer Philologie orientirt ist. Kurz, in den Gang der Prüfung greift er selten, fast nie ein. Dem Lehrer steht es frei, ob er den peloponnesischen oder den siebenjährigen Krieg traktiren will, wie weit er in Spezialitäten dabei eindringe, ob er, wie das sonst hier und da wohl auch jetzt, Uns war, [Zweck!] auf Kegelschnitte und Kreislehre, oder auf Zinssätzen sich beschränken will. Mancher Abiturient berechnet seinen Kegelschnitt sehr gut, obgleich er von den Kongruenzsätzen und den Vierecken keine Ahnung hatte.

Die einheimischen Lehrer, also die Sachsen, wndern sich über die eine Kommissarrolle nicht. War doch bei ihrer eigenen Lehrprüfung der Kreisdirektor Kommissar, der während der Prüfung eine ganze Menge Wegebansachen und dergl. durch seine Unterschrift erledigte.

Für die sechs Realschulen ist Kommissar sehr langer Zeit ein Professor der Mathematik. Allerdings fungirten neben demselben früher auch einige Superintendenden und noch im vorigen Jahre wurde er bei der Annenrealschule zu Dresden durch — einen Konsistorialrath (Dr. Zapf) vertreten. Auch bei den Realschulen soll ein Eingreifen des Kommissars zu den grössten Seltenheiten gehören. So untercheidet sich denn ein säsisches Abiturientenexamen nur wenig von einem sogenannten Klassen- oder Paradeexamen. Die Fracks der Lehrer sind mir dabei immer als Hauptache erschienen.

So war es beim Kadettenhause auch. Die meisten Pro-

fessoren, als geborene Sachsen, kannten überhaupt gar keinen anderen Modus der Prüfung.

Nun möchten wir doch wohl sehen, ob es bei der Kreuzschule oder der Thomasschule anders ablaufen würden, wenn plötzlich der Schulrath von Stettin oder Breslau als Kommissar und die „Oberlehrer“ eines preussischen Gymnasiums als Examinatoren einträfen! Und ebenso umgekehrt! Wenn einem preussischen Gymnasium, wo vielleicht zufällig alle „Oberlehrer“ gewesene und geborene Unteroffiziere sind (nomina sunt odiosa) und als solche sich nur auf das Drillen verstehen, plötzlich Nichtpreussen als Examinatoren zugesiehet würden!

Kurz es ist nach unserer Meinung grosses Unrecht, dem Dresdener Kadettenhause aus seinem Sadowa von 1876 einen Vorwurf zu machen. Der etwaige Vorwurf müsste wenigstens das ganze säsische Prüfungswesen treffen.

#### Korrespondenzen und kleinere Mittheilungen.

— Berlin. (Technische Hochschule.) Wie man hört, ist im Handelsministerium die technische Hochschule bereits eine Art Etat aufgestellt worden. Es hat sich dabei gezeigt, dass die Vereinigung der einzelnen Zweige des technischen höhern Unterrichts auch finanziell vortheilhaft ist.

© Berlin. (Dr. Dr. Kreyenberg.) Einer unserer tüchtigsten Pädagogen auf dem Gebiete der weiblichen Erziehung, Dr. Kreyenberg, Direktor der höhern Töchterschule zu Iserlohn hat einer sehr ehrenvollen und von den günstigsten Bedingungen begleiteten Ruf zur Leitung einer anscheinlich höheren Töchterschule ausserhalb Preussens erhalten. Soviel wir vernehmen, hat er denselben jedoch abgelehnt und gedankt zunächst in der ihm liebgewordenen Stellung zu verbleiben.

— Berlin. (Die Frequenz der Bauakademie) betrug im Wintersemester 1874—75 740 Studierende und 75 Hospitanten, zusammen 815, darunter 25 Ausländer; die der polytechnischen Schule zu Hannover im selben Semester 653 Studierende, 55 Hospitanten, zusammen 722, darunter 75 Ausländer; die rheinisch-westfälische polytechnische Schule zu Aachen 467 Studierende und Zubörer und 18 Hospitanten, zusammen 485, darunter 107 Ausländer. Aachen hat also mehr Ausländer als das Polytechnikum zu Hannover und die Bauakademie zusammen genommen. Nach Prozentzahl der ganzen Frequenz hat Berlin 3 pCt., Hannover 10 und Magden 11 pCt. an Ausländer.

— Essen. (Direktor Dr. Vogt.) Am 6. Mai Morgens 11<sup>1/2</sup> Uhr fand in der Aula der Realschule die feierliche Einführung des neuen Leiters unseres Gymnasiums, Herrn Direktor Dr. Vogt, in sein Amt in Gegenwart des Kuratoriums, Lehrerkollegiums und der Schüler gedachter Anstalt, sowie eines zahlreich erschienenen Publikums statt. Nach Einlebung der Feier durch einen Vortrag des Singchors der Gymnasialschüler betrat Hr. Oberbürgermeister Hache die Rednerbühne, um im Auftrage des König. Provinzialschulkollegiums zu Koblenz die Einführung des Hrn. Direktors Dr. Vogt vorzunehmen und ihn gleichzeitig Namens des Kuratoriums und der Essener Bürgererschaft feierlich zu begrüssen. Nachdem hierauf Namens des Lehrerkollegiums der erste Oberlehrer der Anstalt, Prof. Dr. Conrad, einige herzliche Worte der Bewillkommung gesprochen, bestieg Hr. Direktor Dr. Vogt selbst die Rednerbühne, um in längerer Rede Reuebschaft abzugeben von der Art und Weise, wie er sein neues und verantwortliches Amt auffasse und wie er sich zu den verschiedenen Faktoren, mit welchen er bei der Verwaltung desselben zu teilen gedenke. Die höchst gedankreiche und gediegene Rede des neuen Direktors, deren genantere Reproduktion wir aus dieser Stelle aus Mangel an Raum versagen müssen, machte auf das anwesende Publikum den besten Eindruck. Insbesondere berührte es wohlthuend, dass Hr. Dr. Vogt sich als einen warmen Verfechter der paritätischen höhern Schule bekannte, die er nicht anseheu wissen wollte als Werk der Noth sondern als das prinzipiell allein Richtige, um der Jugend schon früh die heilsame Erkenntnis beizubringen, dass dasjenige was uns trennt (die Konfession) etwas Unwesentliches und verschwindend Kleines ist gegenüber den hohen Gütern, welche den Deutschen aller Konfessionen gemeinsam sind, die herrliche nationale Bildung und das freie, mächtige Vaterland. Wir glauben nicht zu viel zu sagen, wenn wir behaupten, dass aus der zahlreichen Versammlung, welche diesem feierlichen Akte beizuwohnen, Niemand hinweggegangen ist, ohne den Eindruck empfangen zu haben, dass die Leitung des Gymnasiums tüchtigen Händen anvertraut worden ist und dass wir einer ferneren gedeihlichen Entwicklung der für unsere Stadt so wichtigen Anstalt mit dem grössten Vertrauen entgegensehen dürfen.

In Anschluss an diesen Feiertag fand am Abend im Hôtel Hartmann ein solennes Essen statt, zu welchem sich etwa 100 der angesehensten Bürger unserer Stadt eingefunden hatten. Die heiteren Klänge der Musik, die vortreffliche Bewirtung und die in bunter Reihe wechselnden Tischreden verfehlten nicht, die Gesellschaft bald in heiterer Laune zu versetzen. Man freute sich allerdings, den neuen Leiter des Gymnasiums, den man am Morgen als erstarrten Pädagogen kennen gelernt hatte, nun auch als Menschen gemüthlich nahe treten zu dürfen. Nachdem Herr Oberbürgermeister Hache dem hochverehrten Landesvater den gebührenden Zoll der Verehrung geweiht hatte, brachte Herr Dr. Heyden den Toast auf den gefeierten Gast aus, worin er Bezug nehmend auf die am Morgen von demselben



gehaltene Rede die allseitige Befriedigung konstatierte, welche das von Hrn. Direktor Vogt entwerfene Programm seiner amtlichen Wirkksamkeit hervorgerufen habe und die Versicherung gab, dass man seitens der Essener Bürgerschaft dem neuen Leiter des Gymnasiums das grösste Vertrauen entgegenbringe. Hr. Direktor Vogt erwiderte diesen Toast mit einem Hoch auf die Stadt Essen. In seinem Vortrage suchte er zunächst das ihm vom Vorredner gezollte Lob abzuschwächen, indem er meinte, er werde schon recht zufrieden sein, wenn sich später, nachdem man ihn in Essen gemacht haben werde, die Hälfte, ja auch nur ein Viertel der Hoffnungen verwirkliche, welche der Vorredner auf die in der Anlaß der Realschule von ihm gehaltenen Rede gebaut habe. Man möge nicht vergessen, dass die Jugendrichtung mehr eine Kunst als eine Wissenschaft sei. Man sei ihm hier in Essen mit überraschenden Zeichen des Wohlwollens entgegengekommen. Die allseitige Anerkennung sei ihm ein Verlangen zu machen und er wisse nicht, ob er in der Zukunft solvent sein werde, dieselbe zurückzahlen. An gutem Willen, seine ganze Kraft einzusetzen für die ihm hier gewerdene Aufgabe, fehle es ihm nicht und die ihm gewandene freundliche Aufnahme werde ihm neuer Sporn sein, nicht zurückzubleiben hinter dem Masse von Leistungen, welches im Bereiche seiner Kraft läge. Noch viele Trinkprüche folgten dieser mit vielem Beifall aufgenommenen Rede. Herr Oberlehrer Dr. Heidemann liess die befreundete Schwesteranstalt leben, welche noch am Morgen freundlich ihr Pfertem dem Gymnasium geöffnet habe, was Herr Direktor Heilmann mit einem Toast auf die Essener Jugend erwiderte. Herr Oberlehrer Dr. Seemann brachte dem Gymnasialkorridorium ein Hoch aus, indem er den Wunsch aussprach, dass man möge in dem nächsten Jahre von jenem Jahr an jährlich Frequenz der Gymnasiums um die Hälfte gegenwärtig von 482 Schülern besucht werde, nicht müde werden in seinen auf die Beschaffung eines wehlichenen und der grossen Schulzahl entsprechenden Gebäudes gerichteten Bemühungen. Erwidert ward dieser Toast seitens des Kuratoriums von Herrn Kreisgerichtsrath Veitmann mit einem Hoch auf das Lehrerkollegium. Noch viele andere Reden folgten, die sich nicht in dieser Zusammenfassung würdigen, abwechselnd mit Gesangvorträgen, zumletzte die Gesellschaft, welche in bester Stimmung sich erst in später Stunde trennte. Es war ein recht gemüthliches und wohlgeingenes Fest.

— **Wesel.** (Verbrechen.) Am 29. April Nachmittags wurde hier ein Verbrechen verübt, welches, da der Thäter zu den gebildeten Sünden gerechnet werden darf, grosse Sensation erregte. Zwischen einem hiesigen Restaurateur und einem bei diesem zur Miete wohnenden unverheirateten Lehrer der Vorechule hiesigen Gymnasiums, welcher Letzterer, die Wohnung zu verlassen, sich bereit erklärt hat, entstand ein Streit über rüchtländige Wohnungsmiethe etc. Da der Lehrer die Forderung als richtig bestritt und Zahlung verweigerte, ergriff der Wirth einen Regenschirm und einen Hut des Lehrers, um diese Gegenstände als Pfandobjekte zurückzubehalten. Hierüber wurde Letzterer höchst aufgebracht, zog einen Säugigen Revolver aus der Tasche und drohte an zu schiessen. Als demnach das Verbrechen aus dem Zimmer des Lehrers vertrieben wurde, verliess ihn auf sein Haus zu verlassen. Hierauf entstand von neuem Streit, der Wirth warf den Lehrer die Treppe hinunter und nun erfolgte zwischen beiden und der Frau des Wirthes eine Lauferei, wobei der junge Mann, um den Misshandlungen anzugehen, seinen Revolver hervorzog und auf den Wirth 4 Schüsse abfeuerte, in Folge dessen dieser eine Wunde auf der linken Schulter, eine auf den linken Fuss, eine zwischen dem 1. und 2. Finger der rechten Hand und eine in den Unterleib erlitt. Der Thäter wurde sofort von einer requirirten Militärvache arrelist und unter grosser Andrange von Neuqerigen zum Rathhause gebracht. Zwei herbeigerufene Aerzte haben dem Verletzten die Kugel aus dem Fusse beseitigt, wohingegen diejenige in den Unterleib noch nicht aufgefunden ist; die 3 Kugel hat die Schenkel durchbohrt. Sämmtliche Wunden sind, nach Aussage der Aerzte angeblich nicht lebensgefährlich und hat man somit, wenn Eiterungsprozesse eintreten, Hoffnung, dass der Verwundete wieder genesen wird.

— **U. Gertrud.** (Jubiläum.) Am 20. Juni wird das hiesige „evangelische“ Gymnasium, an welchem sich Provinzialschulrath Dr. Rumpel seine Sporen verdient hat, sein 25jähriges Bestehen festlich begehen. Es haben während dieser Zeit 1851—1876, über 1400 Schüler die Anstalt besucht oder besuchen sie noch. Die Zahl der bis jetzt entlassenen Alumnen beträgt 342, von denen 26 in dem Studium der Theologie widmeten. Es ist dies gewiss bezeichnend für die ganne Richtung der Anstalt.

— **Elisen.** (Realschule.) Nach jahrelangen Kämpfen gelangt die hiesige Realschule nunmehr zu einem gewissen Abschluss; sie wird binnen kurzem die staatliche Anerkennung als höhere Bürgerschule unter gleichzeitiger Gleichstellung ihrer Sekunda mit der Sekunda von Gymnasien und Realschulen 1. O. bezüglich des einjährigfreiwilligen Militärdienstes erhalten. Dirigent und Lehrer haben grundsätzlich ausgedrückt, dass das besagte Werk nicht sinken lassen, bis bessere Zeiten kommen. — Die Anstalt hat jetzt in 5 Klassen 290 Schüler. Auf Grund der Kasseler Beschlüsse hat sich hier bereits ein „Realschul-Zweigverein“ gebildet, dem bei der konstatirten Versammlung sofort gegen 50 Mitglieder beitrugen; es stehen noch zahlreiche Beitrittserklärungen in Aussicht, den Vorstand bilden Bürgermeister Stadtrath Ude, Rathmann Naemann, stellvertretender Kasseler Richter und Realschullehrer Säger. In der ersten ordentlichen Versammlung wird Dr. Richter über die gegenwärtigen Formen der Realschule einen Vortrag halten.

— **Kassel.** (Der zweite Sohn des Kronprinzen, Prinz Heinrich,) besucht sich kurzem ein Privatkursus in Chemie und Physik in der Realschule 1. Ordnung bei den Herren Oberlehrer Dr. Hornstein und Reallehrer Dr. Kramm. Dem Vernehmen nach be-

reitet sich derselbe zum Eintritt in die Marineschule zu Kiel vor und wird vorher sich einer Prüfung in der Rehle nach der Obersekunda der Realschule 1. Ordnung unterziehen.

— **Kassel.** (Der noch immer nicht zurückgetretene Provinzialrath Dr. Theodor Rumpel als offener Agitator gegen die Maigesetze.) In früheren Jahrgängen hat sich ihre Zeitung das nleubarg Verdienst erworben, manhaft und offen gegen diesen Träger eines mit dem vernünftigen Fortschritte im grellsten Widerspruche stehenden Systems das Wort zu erheben. Viel geliebter hat es freilich nicht, denn, abgesehen davon, dass die Hie und in Fesseln zu legen, wenn sie sich nicht an „Groschens“ halten, diese Enthüllungen und Besprechungen als höchst ungerochfertige, gehässige Angriffe gegen einen „sehr lebenswürdigen, leutseligen Mann“ zu bezeichnen pflegten, scheint man auch in maasgebenden Kreisen ihre Zeitung entweder gar nicht zu lesen oder man ist dort mit der Rumpelschen Richtung im gansen und gansen einverstanden. Ob Minister Falk dies auch mit einer der letzten Grestalten Rumpels, nämlich mit seiner Agitation gegen die Maigesetze sein kann, ist doch aber eigentlich mehr als zweifelhaft. Gestatten Sie mir, dass ich Ihnen einen Korrespondenzartikel der N.L.C. mittheile, welcher in dieser Richtung eine ganz wirkwürdige Enthüllung bringt. Die N.L.C. schreibt nämlich aus „Berlin“ unter dem 3. Mai folgendes:

„Die höheren Lehranstalten der Provinz Hessen-Nassau stehen unter der Leitung des Provinzialschulrath Dr. Rumpel. Herr Rumpel war früher Lehrer am Gymnasium auf Güterloh, welchem das Abgeordnetenhause des Staatsauschusses strich, weil es eine einseitigen kirchlichen Sinne geleitete und mit Statuten, die dem Landrechte widersprachen, angestatteter Anstalt war. Gerade diese Vorstufe seiner Wirksamkeit aber scheint ein Hauptgrund gewesen zu sein, dass Herr Rumpel am Mühlensberg die Verwaltung der höheren Lehranstalten in Hessen-Nassau in die Hand bekam. Zur Charakterisierung der Tendenz, in welcher er den Einfluss benutzte, den ihm seine amtliche Stellung verlieh, wird uns aus Hersfeld in Hessen von zuverlässiger Seite mitgetheilt, dass auf Empfehlung des Hrn. Rumpel das bekannte Buch von Geffken „Staats- und Kirche“ für die dortige G. O. an die Bibliothek der G. O. angeschafft wurde, die derartig in das eigenthümliche Gebiet der Kirche eingreift, ist nur aus der Verkennung der Art und Tragweite des Kampfes, um den es sich handelt, zu erklären; der kirchenfeindliche Liberalismus, welcher sie als einen grossen Sieg feiert, sieht in der römischen Kirche nur den politischen Gegner, dessen gefährliche Organisation um jeden Preis zu zerstören ist, und, er überlässt die Kraft der Hierarchie der nachgehenden Mächte, welche die sie über die Gemüther ihrer Angehörigen übt und die man nicht durch Gesetz überwinden kann. Die Maigesetze sind ein Rückfall in den Josephinismus, welcher mit staatlichen Mitteln ein Gebiet erobert wollte, welches sich dem Machtbereich des Staates naturgemäss entzieht. Ist der aufgekürzte Absolutismus an dieser Aufgabe gescheitert, ist die Konvent, wie kann man hoffen, dass ein Versuch in gleicher Richtung bei allgemeinem Wahrrecht, Press- und Vereinsfreiheit gelingen werde? Der Liberalismus überschätzt auch die Macht des Staates, wenn er glaubt, jede Frage damit entscheiden zu können, dass ein Gesetz dieselben in seinem Sinne regelt. Nur das Gesetz besitzt die Dürftigkeit wahrer Dauer, welches seinen Zweck wirklich erfüllt; ist das nicht der Fall, so awingt die Macht der Verhältnisse über kurz oder lang, es auf demselben Wege anzufangen, auf dem es entstanden. Die Maigesetze aber werden ihren Zweck, die Stellung des Staats zur Kirche zu regeln, niemals erfüllen.“ Und Seite 672: „Die Regierung, der auch die gemässigten Konservativen nicht mehr folgen können, gerith in wachsende Abhängigkeit von den radikalen und völlig unvernünftigen, weil gegenwärtigen Umständen der Gegenwart, die sie nicht zu ändern, so wie von dem Wagnis des Kulturkampfes gespannt, verlegt alle seine Grundsatze, um seinem Hass gegen die Kirche genug zu thun und fördert die geistige Verwüstung durch Auflösung jedes religiösen Bewusstseins. Unhequeme Vorgänge, wie das mannhafte Bekenntnis aners edlen Kaisers zum Christenthum werden todgeschwiegen, alle festen Begriffe von Gerechtigkeit und Freiheit gehen in dem stürmischen Laufe der nationalen Mission verloren. Die Führer des Sozialismus den Kampf behandelnd für den Materialismus ausbeuten und die Massen immer mehr zu den beiden Extremen des Atheismus und des Ultramontanismus gedrängt werden.“ Wäre die Hersfelder Bibliothek für Universitätsstudierende berechnet, so liesse sich nichts dagegen einwenden, wenn sie mit der gesammten Litteratur des Reichs und gegen die die Kulturkampfe in Frage gestellt, soweit dieselbe von Interesse wissenschaftlicher Werth hat, versehen würde; Sekundären und Primären aber eine Parteischrift gegen die Maigesetze in die Hand zu drücken und dazu beizutragen, dass den Schülern von der heutigen Kultusverwaltung ein Bild, wie Geffken es zeichnet, in den Kopf gesetzt wird, dies scheint uns zum mindesten nicht die Aufgabe der in der Auflage des Kulturkampfes hervorgehobenen Bibliothek zu sein.

Soweit die N.L.C. Warten wir nun einmal ab, ob man nur einen „kathelischen“ Schulinspektor, wenn er gegen die Maigesetze hetzt, unschädlich macht, oder ob man sich auch getraut mit einem protestantischen Provinzialschulrath, der in diesem Punkte stündigt, abzurechnen.

— **Darmstadt.** (Duell mit tödtlichem Ausgang.) Am 3. Mai fand nach der „Frankf. Ztg.“ ein Pistolenduell zwischen 2 Poly-



techniker statt. Polytechniker Jung aus Grünberg erhielt einen Preis in den Unterarten nach wenigen Stunden den Tod herbeiführt. Sein Gegner war B. aus Frankfurt.

3 Leipzig. (Das Leipziger Gesamtgymnasium), welches bereits über 25 Jahre an einer zeitgemässen Ausbildung der Jugend gearbeitet, und sich einen ehrenvollen Ruf errungen hat, hielt seine öffentlichen Prüfungen vom 5. bis 7. April ab. Am 3. und 4. April faad die Prüfung der Einjährig-Volligen statt, wobei als Regensprachen Prof. Krause die Französisch führte. Auf Grund der geleisteten schriftlichen Arbeiten im Deutschen, Englischen, Französischen, Lateinischen und in der Mathematik wurden 22 Schüler zum mündlichen Examen hinzugelassen. Davon haben 21 recht wohl bestanden. Hierbei ergab sich auf Neue die Wahrnehmung, dass die, welche die Anstalt eine längere Zeit besucht haben, immer besser im Lesen, Prüfen und Fortschreiten, als die, welche entweder nur kurze Zeit in der Schule waren, oder dieselbe vor der Prüfung verliessen. Zum ersten Male befanden sich unter den zu prüfenden Schülern anser den Abiturienten der Realabtheilung auch zwei aus der II. Gymnasialklasse, welche ebenfalls sehr gut bestanden. Noch ist zu erwähnen, dass ein Zögling des Gymnasiums, der seine Heimath in Weimar hat, auf dem Gymnasium zu Eisenach das Maturitätsexamen sehr wohl bestanden hat. Somit hat auch dieses Jahr die Anstalt, die unter der äusserst gewissenhaften und verdienstlichen Leitung des Direktors Dr. K. U. h. rüftig vorwärts strebt, höchst erfreuliche Ernten gehalten. Die obigen Notizen dürften übrigens manchem, auch nennlich in diesem Blatte herrschenden Anfeindungen entgegenzusetzen sein, die sich für die Leistungen der Schule liefern. Möge sie auch im neuen Schuljahre ihr Werk in Segen treiben!

— Leipzig. (Zur Ergänzung des Berichtes über den Tod des Dr. Siegmund) dürfte nach dem L. Tagbl. folgendes den Berichten der K. deutschen Botschaft in Konstantinopel entnommene allgemein Interessante nachzutragen sein: Nach Bekanntwerden des Unglücksfalls begab sich der deutsche Konsularagent mit 2 Ärzten und einigen anderen Personen nach der Unglücksstätte. Der Leichnam wurde am 18. März in die 45. St. überführt, wo er ausgezogen, der Tod als mindestens seit Stunden erfolgt konstatiert und der Todte nach dem Hauptorte Limassol gebracht, und dort 24 Stunden ausgestellt. Die Scharien wurden geschloffen, Lehrer und Schüler trugen den Sarg, die Heilbeden, die griechische Geistlichkeit, sowie die ganze Stadt, beglückwünschte den Sarg nach dem Friedhofe der Kirche Hagia Napa. Die hiesiger Konsularagent Herr Vondiziano; dieselbe wurde im griechischen Originaltexte nach Strassburg eingeschickt. Ausserdem liegt die Abschrift von der Zusage des Kirchenvorstandes an den Vizekonsul wegen der Begräbniskosten vor und dieselbe ist wohl werth, als schönes Zeugnis veröffentlicht zu werden, in sich wenig geübter Fremder als Alterthumsforscher, ohne Rücksicht auf sein Glaubensbekenntnis, gekhrt wurde. Sie lautet:

Stempel An den Konsularagenten der Kirche der Deutschlanda.

heil, Napa Herr Konsularagent. Die trauerbringende Sichel des Hl. Todes hat vorgestern vor seinem Eintritt in unsere Stadt den ausgezeichneten deutschen Professor und hochansehnlichen Alterthumsforscher Justus Siegmund hinweggerafft. Dieses schicksalvolle Ereigniss hat unsere gesammte orthodoxe Kirchengemeinschaft aus tiefster bewegt, und nicht weniger die Herzen der Unterzeichneten schmerzlich erschüttert. Mit gebrochenem Herzen hat unsere Gemeinschaft den einl. in unsere Stadt hineingetragenen Todten aufgenommen und es sich zur Ehre angerechnet, ihm, wie einem theuren Anverwandten, die letzte Ehrendpflicht zu erweisen. Wir Unterzeichnete theilen in volstem Masse dieses Gefühl unserer Gemeinde gegen den Verstorbenen und haben es deshalb als eine heilige Pflicht betrachtet, dessen verehrten Tod, in dem wir nicht ohne die Mittheilung des Herrn Konsularagenten, eine einfache menschliche Pflicht haben wir erfüllt, indem wir bei dem so frühzeitigen und plötzlichen, fern von seinem berühmten Vaterlande in unser Mitte erfolgten Hinscheiden dieses ausgezeichneten, nun todtten Mannes insgesamt gemäss unserm aufrichtigen Schmerze die Steile seines Anverwandten und Freunde vertreten, ihnen zu einem kleinen Troste, und dabem wir dem Drange unseres menschlichen Herzens genügten. Sie haben, gekehrter Herr, uns im Mittheilung der Kostensumme ersucht, die uns durch die Bestattung dieses gekehrten Verstorbenen erwachsen sind; da erlauben wir uns nun, Ihnen den warmgefühlten Wunsch anzusprechen, dass Sie uns doch nicht der Ehre berauben wollen, die uns zu Theil ward, indem wir uns unserer Kirchenkasse diese obeneben ehrenvolle als heilige Aufgabe bestritten. Indem wir Ihnen, Herr Konsularagent, Ausdruck geben von unser schmerzlichen Mittrauer über diesen Unglücksfall, bitten wir Sie zugleich, Ihnen unsere ausgezeichnete Hochachtung kundgeben zu dürfen, mit welcher wir verbleiben.

die Kirche der heil. Napa und zum heil. Andronikos, gez. Georgios Melikides, (Folgen noch drei unedentliche Unterschriften.) Limassol auf Cypern, den 22 Februar (alten Kalenders), (5. März) 1876.

Hieran mag sich auch die Mittheilung mehrerer Stimmen der italienischen und griechischen Presse anschliessen, welche sich mit dem Tode Dr. Siegmunds theilnehmend beschäftigen. Die Malländer „Perseveranza“ vom 3. April bringt einen Artikel unter der Ueberschrift „Tod des Alterthumsforschers Juxta (sic) Siegmund“; ebenso die „riesterer Wochenschrift „Klio“ (in griechischer Sprache) vom 13. 25. März J. Nr. 79) eine Originall-Korrespondenz, die am 16. 17. März 1876, endlich die Ausherberg. „Allgemeines Zeitungsb. Bologna Nr. 86 vom 28. März einen Aufsatz des bekannten Orientalisten Dr.

A. D. Mordtmann in Konstantinopel (Uebersetzung einer Korrespondenz aus Limassol, welche letztere in dem griechischen Blatte „Rendoglos“ vom 4./16. März zu Konstantinopel erschienen war).

Es ist unumgänglich, diese Berichte als ihrem Wortlaut nach oder in vollständiger Uebersetzung wiederzugeben, wohl aber seien sie flüchtig alle hier für die Vaterstadt des der Wissenschaft so früh Entschienenen mit dankbarer Anerkennung registriert. Die angeführten griechischen Blätter sind voll der wärmsten Theilnahme und Hochachtung für den jungen Leipziger Gelehrten und weitestere geradezu in Andeutungen des leidenschaftlichsten Schmerzes über den frühen Tod desselben. Der Philhellismus der Deutschen ist im Orient wohl bekannt und wird bei jeder Gelegenheit mit wahrer Begeisterung gerühmt. Der Korrespondent der „Klio“ bezeichnet den Tod des jungen Alterthumsforschers als „ein Nationalunglück“ für Cypern (ἄδικαιον ἄλλοῦν ὄ θάνατον αὐτοῦ Ἰστανμποῦν ὁ Ἰστανμποῦν). Die Redaktionen des Blattes flücht dem noch einige andere Worte hinzu. — Das Malländer Blatt endlich druckt einen Brief aus Larnaka vom 9. März aus dem „Giornale delle Colonie“ ab, in welchem Berichte Siegmund's jühes Ende als ein Verlust für die Wissenschaft und für Europa beklagt wird. Der Bericht stimmt heutzüglic der Thatachen mit Dem überein, was wir schon erfahren haben. Uns Leipzig können diese original fremdländischen Todtenopfer für unsern Landsmann nur wohlthuend berühren.

Altona. (Lobenswerthe Beharrlichkeit.) Nachdem im Laufe des vorigen Sommers an der hiesigen städtischen Realschule die ununterbrochene Schulszeit (im Sommer von 8—2 im Winter von 9—3 Uhr) mit Genehmigung des Provinzialschulkollegiums, zunächst versuchsweise, erfolgt ist, erhielt sich im Januar d. J. in den Altonaer Nachrichten eine Agitation gegen die angeblich altväterliche Unterrichtsvertheilung am königlichen Gymnasium (Christianeum). Das Christianeum hat am Mittwoch und Sonnabend den Nachmittag frei und in den übrigen 7 Tagen die Mittagspause von 12—2 Uhr. Die zahlreichen Privatmädchenschulen haben die ununterbrochene Schulszeit von 9 oder 3 Uhr, die Tarnschule, höhere Knabenschule Mittagspause von 12—1 Uhr, die städtischen Volksschulen Mittagspause meist von 11—1 Uhr.

Nun geben wir gern zu, es ist nicht angenehm, wenn in einer Familie die eine Fraktion der Kinder oder Pensionäre um 12<sup>1/2</sup> oder 1 Uhr, die andere um 3<sup>1/2</sup> Uhr mit Mittagbrot zu verfahren ist. Der Handwerker dirirt hier gewöhnlich zwischen 12 und 1, der Büreau-besuch allerdings erst gegen 3 Uhr, wer recht vornehm sein will, weil gar erst am 4<sup>1/2</sup> Uhr, in den Pensionaten ist 4 Uhr die gewöhnliche Tischzeit.

Da Altona nichts weiter als Verstädt von Hamburg ist, müssen die hamburgere Verhältnisse inbetracht gezogen werden. Das Johanneum, natürlich erst um 4 oder 5 Uhr, die städtischen Volksschulen von 8—11 und 2—4 Uhr.

Bürenschauss ist um 2<sup>1/2</sup> Uhr, deshalb dirirt die Familie des Bürenmannes, wenn sie in der Stadt weilt, gegen 3 Uhr, wohnt sie in den durch Alsterboote, Pferdeboote, Eisenbahn zu erreichenden Vororten natürlich erst um 4 oder 5 Uhr.

Wenn nun im vorigen Jahre Karatorium und Direktion der Altonaer Realschule zu ununterbrochener Schulszeit sich entschlossen, so thaten sie es hauptsächlich im Hinblick auf die hamburgere Verhältnisse. Es ist überhaupt für eine städtische Anstalt, noch dazu eine neue, schwer, dem Drängen von aussen, vom „Publikum“ in solchen Dingen zu widerstehen, und die Dauer Widerstand zu leisten.

Anders liegt es beim königlichen Gymnasium. Hier besteht noch heute, trotz der Januar-Agitation in der Kerr. ans Nordhausen richtig gesagt, sind drei Stunden geistiger Arbeit und geistiger Nahrung hinter einander gerade genug, mit vier Stunden ist aber das Maximum erreicht.

Dabei muss erwähnt werden, dass die theilweise recht argen und plumpen Angriffe auf die bei dem Gymnasium bestehende Einrichtung auch schon in den „Nachrichten“ geeignete und ausreichende Widerlegung fanden.

Es dürfte mir daher, dass das Provinzialschulkollegium in dieser Sache eine Konformität zwischen Gymnasium und Realschule nicht anstrebt.

### Bücherschau.

Die hier recensirten und sonst angezogenen Bücher sind durch alle Buchhandlungen zu beziehen, auch durch Siegmund & Volkening, Buchhandlung für pädagogische Literatur in Leipzig, Preisverzeichniss 42.

Die höhere Mädchenschule. Kritische Blicke und praktische Vorschläge von A. Dammann, Rektor der städtischen Charlottenschule in Potsdam. Potsdam 1875. 32 Seiten 8<sup>r</sup>. Das ist ein einem gesunden und gewandten Geiste entsprungenes Buchlein! Der erste Theil zeigt, dass sich der Verfasser die deutschen Töchtereschulpädagogen und ihre Anstalten mit hellem Auge betrachtet hat und nun wohlwollende, aber ernste Kritik an der Mädchen-Scheinbildung übt! Im zweiten Theil wird dem Negativ das Gegenbild vorgehalten. Mit Recht beklamt der Autor einen gewissen Doktrinarismus, der sich in der Töchtererziehung leider breit zu machen strebt und die so wohl eingeleitete Sache beim Publikum nur in Miskredit bringen kann. Nach Dammann ist, die in der wohlorganisirten Bürger-Mädchenschule erstrebte und erlangte Bildung die der Natur und Bestimmung des Weibes entsprechende.

### Briefkasten.

Dr. R. M. in B. Sollten Sie nicht leichter selbst erfahren können, Sie sitzen doch an der Quelle — G. L. Diese famosa Pension- und Privatstundenhonorarregulationsverordnung haben wir inzwischen, wie Sie gesehen haben werden, einer gründlichen Be- leuchtung unterworfen. —

**Berichtigung.** In Nr. 12, S. 91, Sp. 1, Z. 25 sind nicht, wie ein stehengebliebener Druckfehler sagt 9 sondern nur 5 wöchentliche Lektionen in den Naturwissenschaften der Prima des Gymnasiums zugewiesen. Ferner ist in dem ersten Artikel, ausser einigen leicht zu korrigirenden Druckfehlern in dem französischen Zitat auf Spalte 2, in Sp. 1 auf Z. 33 statt „Gedanken und Freiheit“ zu lesen „Gedankenfreiheit.“

### Vierte Generalversammlung

des Vereins der Lehrer höherer Unterrichtsanstalten der Prov. Brandenburg, Sonnabend den 3. Juni c. in Cottbus. Beginn 12 Uhr Mittags.

#### Tagesordnung.

1. Bericht über das abgelaufene Vereinsjahr durch den Vorsitzenden.
2. Kassenbericht durch den Schatzmeister.
3. Bericht der Kommission für die Begründung eines Vereinsorgans durch Prof. Dr. Schwalbe.
4. Die Lehrziele der höheren Schulen — ein Gegenstand des Unterrichtsgesetzes (Ref. Dr. Pappenheim).
5. Der gegenwärtige Stand der Realschulfrage (Ref. Dr. Hahn).
6. Wahl des Vorstandes für das Vereinsjahr 1876—77.
7. Die Kompetenz der Lehrerkollegien an den höheren Unterrichtsanstalten (Ref. Prof. Dr. Teichmüller).
8. Die Regelung des Pensionswesens unter Anrechnung der gesammten Dienstzeit (Ref. Dr. Hamdorf).
9. Die Ascensionsfrage (Ref. Dr. Hoffmann-Guhen).
10. Die Entscheidung für längere Vertretung erkrankter Kollegen (Ref. Dr. Hamdorf).
11. Die Reform der Allgemeinen Wittwen- u. s. w. Verpflegungsanstalt (Prof. Lindenblatt).

#### Zur Nachricht.

Ferner Meldungen von Referaten und Vorträgen, über deren Berücksichtigung die Versammlung entscheidet, werden von dem Vorsitzenden bis zum 1. Juni entgegengenommen.

Im Versammlungssaal des Geselligen Vereins wird ein Geschäftsauswech- sel zur Annahme von Beitrittsklärungen, Vorlegung der Präsenzliste und zu beliebiger Auskunft bereit sein.

Um 6 Uhr Nachm. findet ein gemeinschaftliches Essen statt (Convect 3 Mk. excl. Weiu). Bindende Erklärungen über die Theilnahme an demselben, auch von Nichtmitgliedern, werden unter Adresse des Herrn Oberlehrer Seiffert in Cottbus bis zum 31. d. M. erbeten.

Für den ersten Pfingstfeiertag sind Auszüge nach dem Spro- wald und nach Muskau in Aussicht genommen.  
Um zahlreiche Beteiligungen ersucht die geehrten Herren Direk- toren und Lehrer.

Der Vorstand  
J. A. Dr. Mann, Brandenburg a. H.

Am 3. Juni c. findet in Cottbus im Lokal des Geselligen Vereins Vorm. 11 Uhr die erste ordentliche Generalversammlung der Unterstützungskasse der Lehrer an höheren Unter- richtsanstalten in Berlin und der Prov. Brandenburg statt, zu der die geehrten Mitglieder hierdurch ergebenst eingeladen werden.

#### Tagesordnung.

1. Bericht des Vorstandes.
  2. Wahl des Vorstandes pro 1876—79.
- Der Vorstand  
J. A. Prof. Dr. Bandow.

### Offene Lehrerstellen.

Detmold. An d. hies. Gymn. u. den damit verbundenen Real- klassen (IV bis II) soll d. letzte ordentl. Lehrerstelle, für welche d. fac. in d. Mathematik für mittl. Klassen u. in einigen anderen Fächern verlangt wird, zum 1. August oder zu Michaelis d. J. be- setzt werden; Gehalt 1800 Mk. — Bewerbungen, ev. auch von solchen, welche das Examen erst im Laufe dieses Jahres zu machen vor- haben, nimmt d. Unterzeichnete an. [277]  
Detmold 6. Mal 1876.

Hortman, Gymn.-Direktor.

Annen, Rhld. Pfarrstelle v. 3000 M. u. fr. W. Mldg. a. d. Proabyt. Düren, Rektorst. a. d. 3kl. ev. höh. Töchterseh. z. Herbst 2400—3000 M. fr. W. Mldg. a. Pfr. Mathias.  
**Rektor-Stelle.**

Düren. An der hiesigen dreiklassigen evangelischen höheren Töchtersehule soll wünschlich schon nächsten Herbst ein wissen- schaftlich gebildeter Lehrer, der die gesetzliche Qualifikation dafür hat, als Rektor angestellt werden. Derselbe soll nebu freier Wohnung ein Gehalt von 2400 bis 3000 Mk. beziehen.  
Meldungen um diese Stelle nebst Zeugnissen baldigst an den Unterzeichneten einzuenden.  
Düren, den 5. Mal 1876. [275]

Der Präses des Kuratoriums  
Pfarrer Mathias.

Köln, z. L.-St. a. d. Realsch. I. O. z. 15. Sept. f. beschreibende Natur- u. Math. resp. Lat. Dtsch. u. Gesch., 2400 resp. 2100 M. u. Je 432 M. Mietsch. Mldg. an Dir. Dr. Schellen.  
Oste rade a. H. An der hiesigen Realschule I. O. ist eine ordent- liche Lehrerstelle mit 1800 Mk. jährl. Gehalt durch einen Lehrer zu besetzen, der in der Geschichte u. Geographie u. daneben im Deut- schen oder einer modernen Sprache zu unterrichten vermag. Die Besetzung kann sofort oder im Herbst stattfinden. Meldungen an Direktor Dr. J. Naumann. [286]

Quakenbrück. Einemsch. Hilfstist. a. d. höh. Bürgerseh. zu Michaelis, Fac. doc. f. Naturw., 1500—1800 M. Mldg. a. Rekt. Gessner.

### Bekanntmachung.

Strehlen. An unserem Simultan-Gymnasium sind wegen Er- richtung der Prima zum 1. Oktober er. 2 ordentliche Lehrer- stellen mit einem Gehalte von 2250 resp. 1800 Mark zu besetzen. Verlangt wird für die erste Stelle die Lehrbefähigung im Deutschen, den alten Sprachen und in evangelischer Religion, für die zweite, die Lehrbefähigung für alte Sprachen, Geschichte und Geographie, für beide Stellen mindestens für die mittleren Klassen. Bewerber ersuchen wir, ihre Zeugnisse nebst Lebenslauf bis gegen Ende Mai er. an uns einzuenden und bemerkn, das unter den Bewerbern solche den Vorzug erhalten dürften, die im Stande sind, den Tauernt- richt zu leisten. [288]

Strehlen, den 15. Mal 1876.  
Das Gymnasial-Kuratorium.

Ein Dr. phil., der das Probejahr abgelolet hat, sucht nach Absolvierung einer Nachprüfung zu Mith. c. Beschäftigung an einer höhern Lehranstalt. Zeugnisse ersten Grades: Gesch., Geogr. durch alle Klassen, Deutsch, Griechisch, Latein, Religion bis III. incl. in. Offerten unter Ph. A. P. an Sigiemann & Volkening, Leipzig. [287]

Ein Dr. phil., mittl. doc. für alle Klassen in Frz., Engl., Deutsch u. Geschichte, mehrere Jahre als Lehrer, darunter 2 in England u. Frankreich thätig, wünscht auf Herbst seine Stellung zu wechseln Offerten unter Nr. 213 an Sigiemann & Volkening in Leipzig.\*

### Zeichenlehrerstelle-Gesuch.

Ein akad. gebild. Zeichenlehrer, der neben darstellender Geo- metrie und Zeichen auch in der Mathematik unterrichtet, sucht Stellung. Ueber den günstigen Erfolg seiner Lührthätigkeit kann er den Nachweis liefern. Offerten sub. A. B. Z. an Sigiemann und Volkening erbeten. [289]

### Personenstand.

Ernannt: Der Oberlehrer am Gymnasium in Aachen. Professor Dr. Kerners zum Gymnasial-Direktor in Münsterfeld, der ordentl. Lehrer Eduard Hübler am Gymnasium in Mamel zum Oberlehrer, der erste Oberlehrer der Sophien-Realschule in Berlin, Professor Gustav Boize zum Direktor der Andreasschule.

Im Verlage der **Deutschen Buchhandlung** in Hannover erschien so eben und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen: [285]

### Lateinische Grammatik

für Realschulen

von

Dr. W. Schulz,

Lehrer an der Realschule I. Ordnung zu Schwerin.

Erste Abtheilung: Formenlehre. gr. 8. geh. 1 Mart.

Verlag von Sigiemann & Volkening in Leipzig.  
Gründet

der deutschen Literatur

für höhere Bildungsanstalten

von

Dr. J. Anton Felleker.

Preis Rthl. 2.50

Die Einheit in der Verschiedenheit

oder  
Die vier Evangelien aufers Herrn Iohs Christi.  
Uebersetzt, zusammengedr. nach Luther's Uebersetzung  
von J. G. Hinz.

(4 Mart.) 1. u. 2. Mart.

Sigiemann & Volkening in Leipzig. 31c

### Deutsche Sterne.

Bilder

zur Belebung vaterländischen Sinnes  
deutscher Jugend vorgeführt

von G. L. Sichter.

Inhalt: Biographien von Carl Schub., Dand.,  
Majarr, Wehrh., Brechtov, Kradl, Schäfer.  
Zürer, Arbeitsbuch-Berichte und anderen,  
Mit 6 farbigen Bildern.

Preis halt 2.00 Mart. nur 1 M.

Sigiemann & Volkening in Leipzig.



20) **Dr. Williams' Pink Pills for Pale People**  
mit Illustrationen.  
20) **Verfügl. in allen Buchhandlungen.**  
empfehit die unterzeichnete Buchhandlung ihr  
suchen erschieneuen  
**Verlags-Verzeichnis**  
enthaltend alle von der Gründung (15. Octo-  
ber 1861) bis Ende Februar 1876 in ihrem  
Verlage erschienenen Werke u. Zeitschriften.  
Leipzig. **Sigiemann & Volkening.**  
Buech. für pädagog. Literatur.

# Zeitung für das höhere Unterrichtswesen Deutschlands.

Ersehelat:

Jeden Freitag. Inserate  
die 3gepaltenen Petzeile  
oder deren Raum 25 Pf.  
Beilagegebühren nach  
vorheriger Verstädi-  
gung.

Unter gütiger Mitwirkung der Herren: Aug. Brunner, k. Studienlehrer am Wilhelmsgymnasium zu München.  
Dr. Cramer, Direktor der Realschule i. O. zu München s. Rh., Dr. Kreyenberg, Dir. der höh. Töchterschule zu Leisnig, Dr. H. Krafft, Oberst am Gymn. in Ayrich, Joh. Ev. Kraus, k. Studienlehrer am Gymnasium zu Landshut in Böhren, Krabitzschke, Dir. d. Töchterschule zu Hildesheim, Dr. Leub, Dir. der Realschule i. O. zu Bahren, Dr. Lohndorf, Reiser d. höh. Bürgerrechts u. höh. Töchterschule zu Göttingen, Schell, Prof. Dr. E. Mienyzer, Rec. d. Realsch. zu Neust.-Dresden, Dr. Otto Richter, Dir. d. Realschule zu Klotzen, Th. Rodenberg, Prof. an der höh. Bürgerrechts in Karlsruhe, Dr. Schauenberg, Dir. d. Realsch. i. O. zu Osnabrück, Prof. Schindheim, Dir. d. Altschulrechner, zu Osnabrück, Dr. Vorbrodt, Stadt-  
Schulrath zu Erfurt, Dr. Wutsendorf, Dir. d. Realsch. i. O. zu Ostfriesen etc.

herausgegeben von Dr. H. A. Weiske.

Leipzig, Zeitungsvertraag 47.

Zu beziehen:

durch alle Postanstalten  
und Buchhandlungen zum  
Preise von 3 Mark viertel-  
jährlich. Einzelne Num-  
mern, soweit vorrätig,  
25 Pf.

No. 21.

Leipzig, den 26. Mai 1876.

5. Jahrgang.

## Die II. Generalversammlung des Vereins der Lehrer an technischen Unterrichtsanstalten Baierns zu Nürnberg.

Diese Versammlung wurde, wie der fränkische Kurier be-  
richtet, am 19. April im Saale des hiesigen Gewerbecameras  
abgehalten. Es hatten sich dazu zahlreiche Mitglieder des  
Vereins aus allen Gegenden des Landes, sowie der kgl. Re-  
gierungsrath Meinel und Vertreter der hiesigen städtischen Be-  
hörden eingefunden. Die zahlreiche Teilnahme verdankte die  
Versammlung sumeist der Wichtigkeit der Beratungsgegen-  
stände, welche an die Tagesordnung gesetzt waren. — 9 Uhr  
Morgens begannen die Verhandlungen unter dem Vorsitz des  
Vereinsvorstandes Dr. Lautenhammer mit einer Ansprache,  
in welcher er die Vertreter der Regierung und der hiesigen  
Stadt begrüßte und auf die wichtige und schwierige Aufgabe  
hinwies, welche der Verein zu erfüllen habe. — Nach Eröf-  
nung verschiedener geschäftlicher Angelegenheiten wurde von  
Prof. Kräck Bericht erstattet über die vom Rektor Rohl-  
meier aus München angeregten Verhandlungen, welche über  
die Orthographiefrage Tage vorher in der Sektionsitzung für  
Realen gepflogen worden waren. Die von Prof. Kräck im  
Auftrage der Sektion gestellten 2 Anträge wurden einstimmig  
angenommen; sie lauten:

„1. Zur Erzielung einer einheitlichen Orthographie in den  
Schulen wird der Anschluß an die Resultate der Berliner Kon-  
ferenz im Sinne der prinzipialen Beschlüsse für notwendig  
erklärt und das königl. Staatsministerium gebeten, die zur  
Durchführung erforderlichen Schritte womöglich vor Beginn  
des nächsten Schuljahres zu thun. 2. Die 2. Generalversam-  
lung der technischen Lehrer Baierns erlaubt sich den bayer.  
Gymnasiallehrerverein und den bayerischen Volksschullehrer-  
verein zu ersuchen, vorstehenden Beschlüssen in Erwägung zu  
sehen.“

Einem 3. Antrage:

„Es möge die Generalversammlung den zur Zeit in Kassel  
täglichen norddeutschen Realschullehrerverein unter kollegialer  
Begrüßung telegraphisch davon in Kenntnis setzen“  
wurde Folge gegeben. — Den wichtigsten Gegenstand der Be-  
rathung bildete die schon seit Jahren lebhaft diskutierte Frage  
über die Reorganisation der bayer. Gewerbeschulen. Es wurde  
darüber vom Realienlehrer Fick aus Kitzingen ein sehr ein-  
gehendes Referat abgegeben. Derselbe besprach zunächst die  
Vorzüge und dann die Schattenseiten der bisherigen Gewer-  
schulen, unter weih letzteren namentlich die Nachteile der  
stofflichen Überbürdung der Schüler hervorgehoben wurden. —  
Bei der Reorganisation der Gewerbeschulen kamen bisher be-  
sonders zwei Vorschläge in Betracht: 1) Die Hinzufügung eines  
4. Kursus zu den bisherigen 3 Kursen und 2) die Ersetzung  
der Gewerbeschulen durch 6kursige, eventuell 4kursige Realsch-  
schulen. Diesen beiden Vorschlägen stellt nun der Referent  
einen dritten entgegen, nämlich die Bildung von Realschulen  
mit 5 Klassen für Schüler von 10—15 Jahren. — Die Not-  
wendigkeit einer Umgestaltung der heut zu Tage an Bedeutung  
immermehr zunehmenden Gewerbeschulen wurde allgemein an-  
erkannt. Ueber die Art und Weise der Reorganisation aber  
entpand sich eine sehr lebhaftc Debatte, an welcher sich  
hauptächlich Rektor Jüdt aus Ansbach, Realienlehrer Schrickler  
aus Passau, Rektor Fichtbauer, Realienlehrer Göcke aus

Kaiserslautern, Rektor Marschall aus Neumarkt, Prof. Kurz  
aus Augsburg, Nicklas, Lehrer der Chemie in Kanfboeren,  
Prof. Lampert aus Würzburg, Rektor Panschinger aus  
Dinkelsbühl und Rektor Sperl in Liebenhof beteiligten,  
wobei die verschiedenen Reorganisationsvorschläge gründlich  
beleuchtet wurden. Die weitaus überwiegende Mehrzahl der  
versammelten Mitglieder zeigte sich dem in der bekannten  
Brochüre über den Realunterricht in Preussen und Baiern  
vorgelegten Plane zu, obwohl in der vorhergehenden Diskussion  
verschiedenartige Gesichtspunkte angestellt worden waren. Es  
wurde deshalb der Antrag des Realienlehrers Schrickler mit  
einem Zusatze von Prof. Lampert mit allen gegen 9 Stimmen  
angenommen. Schrickers Antrag lautete:

„Die II Generalversammlung des Vereins der Lehrer an  
den technischen Unterrichtsanstalten Baierns erklärt sich mit  
den in der Brochüre „Der Realunterricht in Preussen und Baiern“  
entwickelten Grundsätzen und Vorschlägen zur Um-  
gestaltung der bairischen Gewerbeschulen in 6, beziehungs-  
weise 4kursige Realschulen im Allgemeinen einverstanden.“

Lamperts Zusatz:

„Man solle das k. Staatsministerium ersuchen, die Durch-  
führung dieser Reorganisation möglichst zu beschleunigen.“

Von einem auf der Tagesordnung stehenden Vortrage des  
Zeichenlehrers Pohlig aus Dinkelsbühl „über den Zeichen-  
unterricht in der Realschule“ wurde wegen vorgerückter Zeit  
Umgang genommen. — Um 1 Uhr wurde die Versammlung  
geeschlossen. Ein eingehender Bericht wird gedruckt und an  
die Mitglieder ausgegeben werden. — Nach diesem mit all-  
gemeiner Freude begrüßten Ergebnisse der Verhandlungen über  
die Reorganisationsfrage stob sich zu hoffen, dass die kgl.  
Staatsregierung die praktische Durchführung alsbald in Angriff  
nehmen wird.

## Zur Doktorfrage.

V.

Zweiter offener Brief des Rostocker Doktors Friedrich Laten-  
dorf-Schwerin an Herrn Professor Dr. Theodor Mommsen-Berlin.)

Hochgeehrter Herr!

Der theoretischen Erörterung, die Sie im Januarheft der  
„Preussischen Jahrbücher“ über die deutschen Pseudodoktoren“  
veröffentlicht haben, schloss sich in natürlicher Konsequenz  
Ihr praktischer Vorschlag über die Promotionsreform“ in  
dem jüngst herausgegebenen Aprilheft an. Ich habe die falschen  
Prämissen Ihres früheren Aufsatzes in einem offenen Briefe  
in der „Rostocker Zeitung“ nachzuweisen gesucht; ich unter-  
ziehe mich heute derselben Aufgabe noch einmal, da ich Sie  
leider auch neuerdings in den alten Vorurtheilen befangen sehe.  
Zur Vereinfachung meiner Darstellung und wo möglich auch zu  
Ihrer eindringlicheren Wirkung wende ich mich abermals  
direkt an Sie; und weil Sie nach der scherzhaften Abfertigung,  
die Sie meinem „heiteren Ernste“ haben angedeihen lassen,

\*) Obiger offener Brief wurde zuerst in der Rostocker Ztg. ver-  
öffentlicht und uns vom Herrn Verf. zugesendet. Nachdem wir  
schon den ersten offenen Brief des Herrn Dr. Latendorf in Nr. 10  
d. Bl. zum Abdruck gebracht, halten wir es für sachgemäss auch  
diesen zweiten unsern Lesern mitzutheilen. Die Redaktion.

meine Gründe entweder nicht verstehend haben oder nicht haben verstehen wollen, so will ich Ihrem Verständnis wie Ihrem Willen in gleicher Weise entgegenkommen; ich werde demnach eine Art von stillschweigendem Fehler, zu dem mich Ihr eigener Vorgang leider verführt hat, nolens volens abthun; statt der „hitteren Ernsthafteit“, die Sie an mir rügen, soll Ihnen der ruhige Gang einer sachgemässen Erörterung entgegenzutreten; und hat mein erster Artikel vielleicht 2 mit der Wärme eines entschuldbaren Pathos leichte Zwischenglieder überschritten, so wird eine streng innegehaltene Disposition Ihnen jetzt den Beweis liefern, dass mir wie vor der Ihnen gerühmte „Humor“, so auch die Klarheit einer logischen Anordnung in einer den akademischen Normen vollkommen oder ausreichend genügenden Fertigkeit zu Gebote steht.

Ich werde also erstens darthun, in wiefern Ihre Voraussetzungen irrig sind; ich werde zum andern nachweisen, unter welchen Bedingungen eine Promotion in absentia sittlich und wissenschaftlich berechtigt oder selbst notwendig ist. Als Drittes werde ich Ihnen durch Ihre eigenen Kräfte bei einer hochpatriotischen Feier geküsserten Worte den Beweis liefern, dass Sie mir gegenüber Ihre wissenschaftlichen Grundsätze verlegt, zwischen Wort und Werk also eine bedauerliche Disharmonie haben eintreten lassen. Welchen Eindruck meine Darlegung auf Sie selbst bei aufrichtiger Prüfung und auf unbefangene Gemüther machen wird, ziemt mir mit Gemüthruhe abzuwarten, mir genügt es, wenn ich einer inneren und äusseren Pflicht mit Offenheit gegen mich, gegen Sie und weis es irgend angeht entsprechen habe.

I.

Seit der Veröffentlichung Ihres ersten Artikels ist als direkte oder indirekte Folge desselben die Thatsache bekannt geworden, dass die philosophischen Fakultäten zu Rostock und Göttingen die in gewisse Ausnahmefällen bis dahin bei ihnen zulässige Promotion in absentia für die Zukunft vollständig beseitigt haben. Bei diesem Faktum stosse ich nun gleich auf einen doppelten Irrthum Ihrerseits, einen alten und einen neuen. Sie behaupten, Göttingen und Rostock hätten „schreiende Missstände kurzer Hand von sich abgethan“; Sie nennen ferner diesen Beschluss der beiden Fakultäten „eine für jeden deutschen Gelehrten erfreuliche Erscheinung“. In beiden Fällen schiessen Sie über das Ziel hinaus; Sie werden oder richtiger Sie müssen es mir Dank wissen, wenn ich Ihre umhersehweifende Phantasie auf den Boden der nüchternen Wirklichkeit zurücklenke.

Ein schreiender Missbrauch bestand bei keiner der beiden Fakultäten. Durch die Forderung, dass hervorragende wissenschaftliche Leistungen oder eine wissenschaftliche Berufstellung von dem Kandidaten dokumentirt werde, waren grobe Täuschungen von vornherein ausgeschlossen. Dass ein Versuch der Täuschung gleichwohl thatsächlich vorgekommen oder möglich war, ist den Fakultäten schwerlich höher anzurechnen, als die weil Simonidaischen Fälschungen den durch dieselben irreführten Gelehrten zu bleibendem Vorwurf gereichen. Ja noch schlimmer; nicht blos getäuscht zu werden, selbst Täuscher zu sein oder zu heissen, ist nicht wenigen Gelehrten unserer Tage widerfahren. Den Philologen des heutigen Geschlechts ist es z. B. unvergessen, dass kein Doktorand, sondern ein akademischer Privatdozent Vorlesungen Otfried Müller's für sein geistiges Eigenthum ausgegeben, dass im Gebiete der griechischen Lyrik glänzende Namen mit dem Vorwurf des Plagiaten heimgesucht wurden. Ein widerwärtiges Schauspiel, ich gebe es zu; man kann aber daraus lernen, dass ein vereinzelter Faktum in einem doch höchstens mit dem gleichen Masse zu beurtheilenden Lebenskreise kein allzuohres Gewicht beizulegen ist. Oder hätten sie wirklich Recht nur hätten — in dem letzten Dezennium etwa seit der Regeneration unseres öffentlichen Lebens — in Göttingen und Rostock zahlreiche unwürdige Promotionen stattgefunden? Ich heizweise es in dem Grade, dass ich mein Haupt für das Gegentheil zum Pfande einzusetzen bereit bin; ein Professor der Humanitätsstudien würde mir im schlimmsten Falle mein Wort erlassen; so hin ich wenigstens zur öffentlichen und privaten demüthigen Abbitte bereit. — falls Sie nämlich gerade von diesen beiden Orten zahlreiche gravirende Thatsachen zu herankunden vermögen. Affirmanti, heisst die alte Regel, Herr Professor, affirmanti incubit probatio.

Der berechtigte Zweifel, dass Sie diese Forderung durch die That, nicht durch vorgefasste Meinung zu erfüllen vermögen, lässt mich weiter zunächst im eigenen Namen, aber

im Sinne von zahlreichen, zur Zeit zurückhaltenden Gesinnungsgenossen es offen ansprechen, dass jene Fakultätsbeschlüsse keineswegs allgemein als erfreuliche angesehen werden. Im Gegentheil, ich wage es dreist, sie bedauerlich zu nennen; ich finde sie nicht durch das Wesen der Sache, sondern durch äussere Rücksichten veranlasst; in Göttingen durch das bereitwillige Entgegenkommen gegenüber einer ministeriellen Anfrage und durch die politische Erwägung, dass durch das Aufgeben eines bis dahin behaupteten Privilegiums ein einheitliches Verfahren in ganz Preussen hergestellt werde; in Rostock durch die Beachtung des mehr genannten als gegebenen Aergernisses und durch die Scheu vor dem bösen Leumund. Ich hätte wohl gewünscht, dass beide Fakultäten entlossen ihren alten Standpunkt festgehalten hätten; Göttingen hätte so vielleicht den Anstoss gegeben, dass in die Starrheit altpreussischer Traditionen eine Bresche gelegt und nicht der Nachsatz des Gesetzes in Zukunft höher als sein Geist geachtet würde; Rostock hätte mit ruhigem Gewissen, wie schon vor einem Dezennium, so jetzt die Woge der Tagesmeinung ranschen und verwaschen gesehen. *Coscia meus recti fama mendacia ridet.*

Denn das ist Ihr dritter Irrthum; die öffentliche Meinung und das empörte Rechtsgefühl des Publikums\* ist keineswegs in dem Grade rage, wie Sie es annehmen; ich rede natürlich von dem urtheilfähigen Publikum, nicht von jener blöden Menge, die den ausgegebenen Lösungen blindlings folgt und hinter Worten hohen und edlen Klangs auch regelmässig reelle Güter geborgen wähnt. Sie, verehrter Herr, Sie verwechseln das Echo Ihrer Stimme mit der reigenen Ueberzeugung der besten Männer der Nation; Sie haben diesen Widerhall zuerst wahrgenommen und sehen nun in den Trabanten Ihres Rufes gleichberechtigte Kampfgenosser.

Nichts für gut, Herr Professor, Sie verstehen ja Scherz; so denken Sie der alten heimischen Sprichwörter, die ich eum grauo salis zu deuten bitte. Gottlob, es dörmt nicht zu don het, seed Antje likjak, as he dat gause Dörp töhps lagen har. Das zweite Wort ist noch häufiger und trifft bestimmter auf unsere Frage: Wer sich de Naas'avachnit, schampfert sien Angesicht.

In der That nicht leicht hat ein Gelehrter seinen Beruf so wieder Willen prostituirt und die alte Fabel von dem in sein eigenes Nest hofenden Wiedehopf so gründlich illustriert, als Sie es in den Wunder wie pathetisch klingenden Schlussworten thun. Glauben Sie mir, Herr Professor, es that mir weh, gegen einen Mann von Ihren Verdiensten eine solche Sprache führen zu müssen; aber wenn die Führer der Nation es nicht verstehen, ihre Gedanken in Form und Gehalt reifen zu lassen, wenn sie den gehässigten Angriffen und Verdächtigungen unserer gemeinsamen Feinde so leichte Blößen geben, so sind wir noch gar wenig getrübt, und die Kraft der iustera Rede muss Tag für Tag aufs neue gesucht und errungen werden. Ihre Schlussworte lauten: „Das deutsche Reich ist verpflichtet, die Pseudodoktoren aller Art womöglich auszuröten oder doch zu lichten, verpflichtet ferner, wenn auch dies nicht zu erreichen ist und die Fäulnis wader durch Heilmittel noch durch Amputation beseitigt werden kann, die ganze Institution der akademischen Graduirung abzuschaffen. Will man abwarten, wie jemand ein Dutzend deutsche Promotionen, wie sie wirklich stattgefunden haben und täglich (?) stattfinden, in voller Nacktheit vor die Oeffentlichkeit führt? Alsdann freilich kriecht die ganze ehrwürdige Einrichtung, die Erbschaft eines halben Jahrtausends, unter dem Flnch der Lächerlichkeit und der Verachtung zusammen; und der Schmutzstee, in dieser Verbindung genannt worden zu sein, wird an manchem wohl bekannten und hochgeschätzten Namen haften bleiben.“

Ich erkenne auch in diesen Worten die Lauterkeit des sittlichen Gefühls an, vom dem Sie geleitet wurden; aber es entgeht mir auch nicht, dass Sie hier als Schwärmer sprechen, bei dem nach Lessing das Herz den Kopf ersetzen muss. Eine Institution, die auf zufälligen Anstoss von aussen zusammenzubrechen droht, ist des Aufrechterhaltens nicht mehr werth; es wäre sittliche Pflicht, zu prüfen, ob jene Gefahr wirklich vorhanden. In diesem Sinne freue ich mich der Provokation, die Sie durch Ihre Worte direkt an die Gegner akademischer Traditionen gerichtet haben; ja, ich gehe noch weiter, ich freute mich sogar, wenn Ihrer Provokation völlig entsprechen würde. Die zufällige Befleckung schädigt die innere Reinheit der Sache an sich nicht; ein einziger Doktor in absentia, der vor und nach der Promotion in redlichem Eifer der Wissenschaft dient,

wiegt, um es offen herauszusagen, hundert Lampen von Doktoren auf. Was würde durch ein solches Schmutzregister anders erreicht, als dass die aus dunkler Nacht aufsteigenden giftigen Nebel von dem hellen Lichte des Tages seratret und überwunden würden? Gestatten Sie mir ein nahegelegenes Gleichnis. Der sozialdemokratische „Volkstaat“ sammelt seit einiger Zeit Gesichts- und Hitzrück, um die Sittenverbesserer der sogenannten herrschenden Gesellschaft vor seinen Lesern darzustellen. Nun räume ich unbedenklich ein, dass kein Mensch und keine Klasse der Gesellschaft einer absoluten Sittlichkeit sich rühmen darf. Aber dieser Spiegel giebt doch kein klares Bild, und er gäbe es selbst noch nicht, wenn alle diese Fakta, was augenscheinlich nicht der Fall ist, die Probe der Kritik beständen. Die Verwerflichkeit eines solchen Parteinärrs lässt sich freilich dem unreifen, von Aberglauben und Unglauben gleichmäßig zerrissenen Publikum eines solchen Organs nicht so leicht begreiflich machen, Sie scheinen fast eine ähnliche Unkritik bei Ihren Lesern voraussetzen, wenn Sie eine Klasse der gelehrten Gesellschaft nach den Eindringlingen beurtheilen, die man bei mangelnder Legitimation kurzer Hand an die Luft setzt.

Es heisst auch hier: abusus non tollit usum Sie, Herr Professor, schütten das Kind mit dem Bade aus. Gestatten Sie mir also, das gemeinsame Lieblingskind, die Würde deutscher Wissenschaft, vor Ihrer gefährdenden Zärtlichkeit zu schützen.

II.

Ich habe als zweiten Theil meiner Ausführung erweisen wollen, dass eine Promotion in absentia in gewissen Fällen berechtigt, in andern sogar notwendig sei. Um Wiederholungen zu vermeiden, verweise ich Sie auf meinen ersten Artikel, der Ihnen wenigstens bewiesen haben muss, wie hoch ich von der Würde eines Doktors denke. Ich bin mir bewusst, dass ich die Würde in keiner Weise erschlichen habe. Als ich im Herbst 1861, kurz vor der Vollendung meines 30. Lebensjahres, meine Bewerbung an die Rostocker Fakultät ein sandte, lag bereits eine schriftstellerische Beteiligung an einem guten halben Dutzend wissenschaftlicher Blätter hinter mir. Zugleich legte ich von meinem Buche über Agricola's Sprichwörter etwa 10 Bogen im Druck und die sorgsame Disposition des Schlusses vor und begleitete diese Sendung an den damaligen Decan Georg Voigt mit folgenden Worten, die mir im Gedächtnis geblieben sind: „Wenn meine Arbeiten, die ich ohne Selbstüberhebung über das Maass gewöhnlicher Doktordissertationen stellen darf, nicht ansprechen, um mir diese Würde zu verschaffen, so kann ich meine Bewerbung bis zu grösserer Reife mit Ruhe zurückstellen. Ich möchte um Alles in der Welt einen Titel, den das freie Urtheil von Berufsgenossen verleiht, und der gerade darum dem Manne der Wissenschaft als der höchste gilt, nicht hlos precario, sondern im Bewusstsein der dadurch anferlegten Verpflichtungen führen.“ So wie ich, denken hunderte von Männern, die in reiferem Alter das, was sie thatsächlich schon sind, öffentliche freie Lehrer der Wissenschaft, auch zu heissen wünschen. Ihre ganze Ausführung hat wesentlich wissenschaftliche Novizen vor Augen, die im günstigsten Falle reife Früchte für die Zukunft versprechen, die Doktoren heissen, um es thatsächlich zu werden, und die in nicht gar seltenen Fällen aneh auf den erworbenen Lorbeer ausruhen. Sie betonen die Lern-, die Lehrfähigkeit; Sie das von fremd her erworbene, ich das von innen heraus gewonnene und erwachsene Wissen; Sie sehen in den Examinatoren Männer, die unter allen Umständen die Kandidaten übersehen; ich setze Bewerber voraus, die in einer und der andern Hinsicht den Vergleichern der Würde sich ebenbürtig zu halten berechtigt sind.

Ein mündliches Examen, über Männer abgehalten, die sich bereits auf dem Gebiete der Wissenschaft öffentlich mit Ehren bewährt haben, nenne ich ein frevelhaftes Spiel, einen Mummenschanz, der dem Gebiete der Wahrheit fremd zu bleiben hat. Will man nun über Miswirthschaft reden, hier ist der Ausdruck am Ort; es ist starrer Formelkram, nicht lebendige Gesetzlichkeit, wenn z. B. ein Giesebrecht sich noch dem Scheinbilde eines mündlichen Examens bei seiner Berufung nach München unterwerfen muss. In solchen Fällen thäte auch Pressens gut, wenn es als Ausnahme Doktoren in absentia kennte und anerkannte; die junge Berliner Hochschule verlore nichts, wenn z. B. die Statuten der ehrwürdigen und verdienstvollen Universitäten zu Tübingen und Leipzig auch für ihre Doktoranden normirten. Schwindler und Ignoranten haben beide Universi-

täten sicher in keinem einzigen Falle wissentlich in das Althum ihrer Doktoren aufgenommen. Sie selbst aber, Herr Professor, hätten der Pflicht eines Mannes der Wissenschaft vollständiger und genauer entprochen, wenn Sie vor der Entsendung Ihres Manuskriptes in die Druckerei es nicht versehmät hätten, die überschichtliche Zusammenstellung der Statuten von zahlreichen deutschen Universitäten in Nr. 9 der „Z. f. das höhere Unterrichts Wesen“ zu Rathe zu ziehen. Sie hätten für manchen Ihrer Vorschläge, z. B. den des obligatorischen mündlichen Examens, an Ihrem Vorgänger eine erwünschte Uebereinstimmung gefunden. Ich halte diese Forderung selbstverständlich wie Sie Beide als Regel fest, nur die Möglichkeit der Dispensation wünsche ich in einer beschränkten Anzahl von Fällen gesetzlich gestattet zu sehen. Ich hoffe, den Tag noch zu erleben, das Pressens Hochschulen diese von der Freiheit, der Wahrheit und der Würde der Wissenschaft gleichmäßig gebotene Forderung erfüllen. Ihr Eifer wird sich vielleicht noch früher kühlen, ehe dieser mein Wunsch seine gesetzliche Befriedigung gefunden hat.

III.

Sie haben es über sich gewonnen, von mir als „einem Schweriner Herrn Doktor“ zu reden; ich heideide sie nicht um diese Fertigkeit und will Ihrem Beispiele nicht folgen, obwohl ich vor der Öffentlichkeit und auf dem Boden der Wissenschaft einen Gradunterschied zwischen einem jetzigen Schweriner und einem ehemaligen Altonaer Herrn Doktor weder kenne noch anerkenne; nicht unsere jetsige Lebensstellung, die eines Gymnasial- und eines Universitätslehrers, bildet für die wissenschaftliche Thätigkeit des Schriftstellers an sich keinen prinzipiellen Gegensatz. Sollen aber Ihre Worte beissen: gegen mich, den bekannten Doktor Mommsen, wagt sich dieser Obkurant in einer kleinen Residenz an erheben: so habe ich das Recht, gerade herans zu sagen, dass, wenn Sie meinen Namen nicht kannten (was ich nicht weiss, obwohl ich es bezweifle), Sie mich als Fachgenossen kennen sollten oder nöthigenfalls bei mehr als einem philologischen Freunde innerhalb und ansserhalb Deutschlands Näheres hätten von mir hören können. Ich bin nicht so kindisch ehrgeizig, dass ich auf das, was ich bereits gethan, einen sonderlichen Werth lege; ich sehe noch zahllose ungelöste Aufgaben vor mir; ich bin aber auch nicht mehr so kindlich demüthig, dass ich mir von irgend wem in der Welt, und wäre sein Name noch zehnmal glänzender als der eines Mommsen, Leistungen, an die ich einen wesentlichen Theil meines Lebens mit selbstvergessener Hingabe gewendet und die mir von verdienten Männern fern und nah Freundschaft und Wohlwollen erworben haben, in wirklichem oder fingirtem Hochmuth ignoriren liesse.

Ich habe im Dienste der Wahrheit geschrieben und will mein reines Streben nicht verkannt wissen, dass Sie das gethan haben, müssten Sie mir eigentlich öffentlich abbitten; ich bin aber zufrieden, wenn Sie für die Zukunft und im stillen Kämmerlein Ihre eigenen Worte beherzigen, die Sie unlängst bei der Geburtstagsfeier unseres Kaiserlieben Herrn in der Akademie der Wissenschaften gekannert haben:

„Zwischen den auf demselben Felde thätigen Gelehrten ist die gegenseitige Anerkennung der Arbeitenden unter normalen Verhältnissen selbstverständlich, und es ist nur individuelle Veruldung, wenn sie anbleibt.“

Mein Gewissen spricht mich in diesem Falle von aller individuellen Schuld frei; ich werde Ihren wissenschaftlichen Verdiensten nur gerecht, wenn ich mich unterzeichne

in hochachtungsvoller Ergebenheit  
Friedr. Latendorf.

Schwerin i. M., 23 April 1876

Ueber Landwirthschaftsschulen.

Von Struve in Sorau.  
(Vergl. Nr. 13 und 17.)

Es lag zuerst nicht in meiner Absicht, eine Erwidrung des Aufsatzes über Landwirthschaftsschulen in Nr. 13 dieser Zeitung verfassen, da mir die Abweichung von meinen Ansichten, die sich darin ausspricht, nicht so erbeihch erschien, um auf diesen Gegenstand nochmals eingehen zu müssen. Inzwischen enthielt die Nr. 17 jedoch einen zweiten Aufsatz, allerdings von anderem Verfasser und anderem Standpunkte, aber mit demselben Angriffsobjekt, der Landwirthschaftsschule nämlich; so dass ich es für

nöthig halten möchte, auch zur Vertheidigung dieser Anstalten etwas beibringen. Ich erlaube mir zuerst auf den Standpunkt des Schulmannes in Oldenburg, Verfasser des letzteren Artikels, einzugehen. Derselbe meint, die reorganisirten Gewerbeschulen von 1870 (1875 ist wohl Druckfehler) wären nie entstanden, wenn nicht in Preussen das Realschulwesen eine falsche Richtung genommen hätte. Ich acceptire den letzteren Ausdruck, schliesse aber von ihm folgernlassen! Weil früher statt einer Schule, deren Kursus mit Erlangung des Zeugnisses zum Einjährigfreiwilligen Dienst abschloss, die Realschule entstanden ist, ist man erst jetzt zur Gründung von Anstalten der vorgenannten Art gekommen und ohne diese früher eingeschlagene falsche Richtung müsstens Schulen, wie die sog. Hofmannsche Mittelschule, die reorganisirte Gewerbeschule und die Landwirtschaftsschule schon lange bestehen. Sowohl Herr Biber als der Verfasser des letzten Artikels werden den ungeheuren Umschwung genau kennen, den die Einführung der allgemeinen Dienstpflicht auf das ganze Schulwesen eines Staates ansetzt. Ich habe selbst einen Theil meines Gymnasialkurses in Sachsen und einen andern in Preussen absolviert und kenne den Unterschied zwischen Schülern, deren Gros mit dem Freiwilligenzeugnis zufriedengestellt ist und solchen, welche von ihrem Eintritt in die Schule an die Absicht haben, sie ganz durchzumachen, genügend, zu behaupten zu können, dass sowohl den Schülern als den Schülern eine Wohlthat erwiesen, wenn sie von Anstalten, die sie nur theilweis absolviren und die ihnen wenig für ihren künftigen Beruf bieten, auf solche verwiesen werden, die ihnen ein zu einem gewissen Abschluss gebrachtes und für Später brauchbareres Wissen mittheilen. Gibt man aber einmal die Nothwendigkeit derartiger Schulen zu, so ist nicht abzusehen, weshalb dieselben, die doch nicht, wie die Gymnasien, allgemeine Bildung vom humanistischen Standpunkte aus verbreiten sollen, sondern aus einem praktischen Gesichtspunkte hervorgegangen sind, nicht auch auf die Bedürfnisse der Gegend, in welchen sie liegen, soweit Rückzicht nehmen sollen, dass sie etwa unter gewürthreibender Bevölkerung den Charakter der Gewerbeschulen und unter ackerbauentreibenden den der Landwirtschaftsschulen annehmen.

Die Frage ist eben ein Theil der viel ventilirten Mittelschulfrage und hierin sehe ich auch den Grund, der Zurückhaltung des Kultministeriums, welches nicht gut einen Theil derselben in Angriff nehmen konnte oder wollte, bevor es über das Ganze schlüssig geworden ist.

Ich kann mir nicht denken, dass durch die Landwirtschaftsschulen der Ackerbauschulen, deren Tendenz eine völlig andere sein muss, Abbruch geschehen kann. In diesen letzteren muss der Lehrer, wenn er überhaupt nöthig ist, völlig Nebenperson und der erfahrene Landwirth Hauptperson sein. Allerdings glaube ich weder, dass es die Zwecke einer solchen Anstalt erlauben, nebenbei eine Vorbereitung zum Freiwillexamen zu liefern, noch dass es rathsam sein dürfte, einem auf solcher Basis ruhenden Institut die betreffende Berechtigung zu ertheilen.

Dass einzelne dergleichen Anstalten Staatszuschüsse beziehen, ist ja bekannt, und eine Verweigerung dieser Hilfe, weil die neuen Landwirtschaftsschulen die Mittel absorbirten, kann ich nicht annehmen, ohne bestimmten Beweis des Gegentheils. Ebensovienig ist denselben, nach allem, was ich von den betreffenden Verhältnissen erfahren konnte die Aufhebung der landwirthschaftlichen Akademie zu Eldona oder die des Hogeisberger Instituts zur Last zu legen. Als einen Hauptgrund des Rückganges der genannten Anstalten muss ich vielmehr den Mangel an einer hinreichenden Zahl auf anderen Schulen für dieselben genügend vorgebildeter junger Leute bezeichnen; denn ich kann dem Herrn Biber insbesondere nicht zugeben, dass es für die Fachanstalt gütig sei, wenn sie „theoretische Grundzüge und Fachunterricht“ bringen soll, wenigstens dürfen dann unter der erstere nicht die Elemente der Naturwissenschaften gemeint sein, die sicher besser durch regelmäßigen Unterricht als mittelst Vorlesungen angeeignet werden. Am allergeringsten kann ich mir denken, dass die Ausführung der Vorschläge, des Herrn Biber statt des ständigen Direktors einen alljährlich aus der Mitte des Lehrerkollegiums und von diesem zu wählenden Rektor einzuführen, und auch die Vacanzen durch Konferenzbeschlüsse besetzen zu lassen, den Rückgang der Akademie zu Eldona aufgehoben hätte, vielmehr bin ich der Ansicht, wenn es ein Mittel gäbe, die landwirthschaftlichen Akademien oder die mit den Universi-

täten verbundenen landwirthschaftlichen Institute zu fördern, dieses Mittel in der Errichtung von Schulen besteht, welche auf jene höheren Lehranstalten vorbereiten.

Ich übergehe Nebenbedingungen, die etwa an den beiden eingangs erwähnten Aufsätzen auszusetzen finde, da es mir nicht um eine Kontroverse, an deren Schlusse doch jeder bei seiner Meinung bleibt, als um die Darlegung eines Standpunktes zu thun war, aus dem sich nach meinem Dafürhalten die Idee der Landwirtschaftsschulen nicht allein rechtfertigt, sondern sogar mit Nothwendigkeit ergibt. Ich weiss es nicht, ob es Leute giebt, welche alle anderen landwirthschaftlichen Anstalten zum Besten dieser einen neuen Schule beseitigen wollen, ich gehöre wenigstens nicht dazu, halte sie aber für das wichtige Glied einer Kette, mögen sie für jetzt resorvirten, von wem sie wollen.

### Korrespondenzen und kleinere Mittheilungen.

— Berlin. (Sitzung der Unterrichtscommission am 3. Mai.) Es fand in dieser Sitzung die Fortsetzung der Berathung über die katholischen Matrikelpetitionen statt. Namentlich wurde das Petitioninbezug der Schulaufsicht und der Simultanschulen in Gegenwart des Geh. Rathes v. Cranch als Vertreter des Unterrichtsministeriums der Diskussion unterzogen. Inbezug der Schulaufsicht bemängeln die Petenten die Beseitigung der katholischen Geistlichen als Schulinspektoren und ihren mangelhaften Ersatz durch weltliche Kräfte. Besonders beklagen sie, dass bei diesem Ersatz nicht auf die Konfession die genügende Rückzicht genommen werde. Dagegen wurde von anderer Seite angeführt, dass das Schulaufsatzgesetz nirgends vorschreibe, dass die Anstellung der Schulinspektoren nach den Konfessionen erfolgen müsse. Das Verfahren der Regierung sei vollständig gesetzmässig und auch korrekt. Namentlich sei das Prinzip derselben, in konfessionell gemischten Distrikten nach dem Territorialprinzip für sämtliche Schulen einen Kreisschulinspektor anzustellen, statt die Einheit der Schulaufsicht durch Anstellung konfessioneller Schulinspektoren zu zerstreuen, vollständig zu billigen. Es wurde der Antrag des Referenten, Abg. Witte, über dieses Petition zur Tagesordnung überzugeben, mit 11 gegen 3 Stimmen angenommen. Inbezug der Simultanschulen fordern die Petenten, dass die Regierung der Einrichtung derselben nicht Vorschub leiste. Sie halten dies nach Artikel 24 der Verfassung für unzulässig und dem bestehenden Rechte für widersprechend. Dagegen wurde ausgesprochen, dass das allgemeine Landrecht sogenannte konfessionelle oder Simultanschulen gar nicht kenne. Es kenne vielmehr nur vom Staate errichtete, unter Aufsicht des Staates verwaltete, von allen Hausvätern des Orts ohne Unterschied des Glaubensbekenntnisses zu unterhaltende allgemeine Volksschulen als Regel. Anneh die provinzialen Rechte und Veränderungen zwischen denselben Rechtsgrundsätze. Eine Beschränkung über die Verwandlung sogenannter konfessioneller in Simultanschulen sei daher völlig gegenständlos. Ueberdies enthielte Artikel 24 der Verfassung nicht aktuelles Recht. Aus pädagogischen Gründen sei es aber durchaus zweckmässig, kleine nach den Konfessionen getrennte Schulen derselben Gemeinde in eine gemeinsame grössere Schule zu vereinigen. Die Befürchtung der Petenten, dass dabei der Hauptzweck der Erziehung, die Bildung, zu kurz komme, sei völlig unzutreffend. Simultanschulen seien Schulen, in denen die Religion konfessionell gelehrt werden müsse, der übrige Unterricht nicht konfessionell gelehrt werden dürfe. Dies sei der ursprüngliche, recht fundirte, pädagogisch allein zweckmässige Zustand der Volksschulen in Preussen. Eine Förderung dieser Bestrebungen durch die Regierung sei gesetzlich und pädagogisch durchaus korrekt. Abg. Witte erklärte, dass er die Petition an Abg. Witte, über die Petition zur Tagesordnung überzugeben, mit 12 gegen 3 Stimmen angenommen. Dasselbe ist rücksichtlich der Petitionen aus Krefeld etc. beschlossen worden, welche verlangen, dass die Einrichtung der Simultanschulen von der Regierung nicht gebindert werde. Man ging dabei von der Ansicht aus, dass die Regierung der Petenten keine Rücksicht zu nehmen habe und in Zukunft erfüllen werde, während man andererseits eine solche Frage prinzipiell für Erläss des Unterrichtsgesetzes nicht regeln wollte.

○ Berlin. (Die Verfügung des Posener Provinzial-schulraths) inbezug der Inquisition nach dem Heller und Pfennig des Privatverdienstes der Lehrer, ist, wie die NLC. von gunterreichteter Seite hiesig will, der Zentraluntersuchungsverwaltung völlig unbekannt gewesen. Auch sei von hier an keine Instruktion oder Anregung ergangen, wodurch eine Verfügung zur Überwachung der Privatverhältnisse der Lehrer in jener Weise irgendwie gerechtfertigt sein würde. Das Provinzialschulcollegium in Posen wird also demnach, wenn diese Darstellung richtig ist, in die Lage kommen, seine Zirkularverfügung zurückzunehmen, wie dies schon einmal vor etwas längerer Zeit hat geschehen müssen. Es ist zu ersehen, dass in der Fortsetzung der Kontrolle über die Privatverhältnisse der Lehrer die Unterrichtsverwaltung durchaus nicht über das Mass hinausgehen scheint, welches jeder Verständigkeits als berechtigt zugestehen muss, und dass ihr solche bureaukratische Ausschreitungen, wie sie die Posener Verfügung enthält, doch wohl am Ende fremd sind. Böswillige meinen freilich, die Posener Verordnung sei doch weiter nicht zu erlauben, da sie von hier an ausgeht, und dass man das Terrain zu erkennen. Nun es wird sich ja herausstellen müssen, was des Pudels Kern ist.



bereits früher Medallbänke aus Berlin kommen lassen, wendete es sich neuerdings, um ein ganz sicheres Urtheil über möglichst vollkommene Substitution zu gewinnen, wegen Ueberbendung eines Masters an den Verfertiger der vielgerühmten Omitzer Schublack, Bantscher Johann Horacek in Olmütz. Solche Sprosse wäre allen Schulbehörden zu empfehlen!

— **Dents.** (Tüchterschulfrage.) Im Hinblick auf die hieselbst bestehende, gut geleitete private Mädchenschule, sprach man sich in der Stadtverordnetenversammlung am 27. April im Gegensatz zu Mühlheim a. Rhein und Kalk gegen die vom Kultusminister in Anregung gebrachte Einrichtung einer höheren städtischen Tüchterschule aus. Man sog dabei auch in Erwägung, dass, abgesehen von der schon vorhandenen schweren Steuerlast, die Kosten für das Programmium und die Elementarschulen ohnehin im nächsten Jahre steigen würden.

— **Krefeld.** (In der hiesigen höhern Bürgersehule), welche über Jahresfrist in ein vollständiges Gymnasium umgewandelt sein wird, wurde am 2. Mai der neue Rektor, bisheriger Oberlehrer am Kaiser-Wilhelm-Gymnasium in Köln Dr. M. Wollseifen, durch den Provinzialschulrath Dr. v. Raesek in sein Amt eingeführt. Der würdevollen Feier folgte ein festliches Mahl in den prachtvollen Räumen der Gesellschaft, 'Vereine', das, durchweht von der angenehmen und gastlichen Stimmung, welche die Stadt Krefeld bei Anwesenheit solcher Art auszuzeichnen pflegt, die vielen einheimischen und fremden Theilnehmer bis zu später Stunde vereinigt hielt. Es ist ein Beweis von Krefelds geistiger Rogsamkeit und Opferwilligkeit für die hohen Zwecke der Jugendbildung, dass es neben seiner Gewerbeschule Realische aus eigenen Mitteln nun auch ein selbständiges Gymnasium ins Leben rufen wird.

— **• Münster.** (Dr. Pügel f.) Am 25. April, früh, ist der Senior des Domkapitels, Professor der Pastoraltheologie an der Akademie und Dompfarrer Dr. Pügel, im 75. Lebensjahre am Schlagflusse, der ihm in der Domsakristei traf, gestorben, nachdem er eben eine Trauung vollzogen hatte. (W. P.-Z.)

— **Kassel.** (Wieder Einiges von des Provinzialschulrathes Dr. Th. Rumpel Leben und Thaten. Zuletzt kommt das Schlußmante, nämlich der Schimmelpfeng'sche Fall.) Herr Rumpel, für den schon einmal infolge der in ihrem Blatte geführten Polemik eine Vertrauensadresse zusammengebracht werden sollte, was allein durch die Gesinnungstätigkeit der Gymnasialdirektoren zu Frankfurt a. M. und zu Hersfeld a. d. F. verhindert wurde, derselbe Herr Rumpel entwickelt auch in neuerer Zeit eine Thätigkeit, welche seinen Untergebenen mit einer Vertrauensadresse wohl auch noch ferar einige Zeit zu warten gestattet. So ist z. B. am Hersfelder Gymnasium sicherer Vernehmen nach ein hiesiger Theolog an der hiesigen Bürgerschule zu Kassel Dr. Wachenfeld, der über 20 Jahre lang der vor Kurzem in Bonn das philologische Examen nachgemacht hat, zum dritten ortalen Lehrgymnasiallehrer in diesen Tagen ernannt worden. Die 3 untersten Lehrerstellen werden von Philologen bekleidet, welche vor 6—7 Jahren das Oberlehrerexamen bestanden haben.

Ferner berichtet die Hessische Morgenzeit, dass derselbige Herr Wachenfeld K. n. p. seinen am 17. August 1867 abgelegten (ausgesprochenen), der vor zwei Jahren das philologische Examen gemacht hat, für die 1. ordentliche Lehrstelle zu Rinteln für Michaelis designirt hat. Empfohlen hatte zu dieser Stelle der dortige Gymnasialdirektor den Inhaber der 2. ordentlichen Lehrstelle, der vor acht Jahren das philologische Examen bestanden hat und die meisten Resultate im hiesigen Gymnasium für sich gewesen ist. Man sieht, das Verfahren des Herrn Schulrath Rumpel ist allerdings ein wenig etwaigen Unvollkommenheiten des Welpfens gründlich abzuheben. Dieses war eigentlich schon längst klar, besonders nach dem Fall Schimmelpfeng. Dieser Fall ist ausserst instruktiv und interessant und da er eigentlich verhältnissmässig leider zu wenig bekannt ist, so mag hier eine aus der zuverlässigsten Quelle geschöpfte, von dem hiesigen Frank. Presse gegennützlich Dargestellte, denselben folgen.

Dr. Konstantin Schimmelpfeng war seit 43 Jahren Direktor am Gymnasium zu Kassel, zuletzt Prorektor, auch hatte er vor mehreren Jahren den Titel „Professor“ erhalten, wohl deshalb, weil er ein häuslicher, beliebter und eifriger Lehrer war; besondere Leistungen auf literarischem Gebiete hatte er nicht aufzuweisen. Ein solcher Lehrer, der notorisch freisinnig, sehr preussisch, deutsch und royanisch gestimmt war, und öffentlich ausgesprochen hat, seine ohnehin schwächliche Gesundheit sei erschüttert wurde, dass derselbe nach zehnwöchentlichem Krankenlager dahin geschieden. „Unter Herrn Rumpel ein Jahr dienen, sagte einmal ein Korrespondent der „Weserztg.“, muss einem Kriegsjahre gleich geschadet werden.“

— **Bremerhaven.** (Unglücksfall.) Es hat hier ein Schüller der hiesigen Realschule einen Mitschüler, im 14jährigen Sohn des beim Ubergang „Deutschland“ verunglückten Zahnmeisters Bening, durch Unerbittlichkeit getödtet. Die Kameraden hatten sich eine Unternehmung für eine neue Vogelflinte bei einem Händler, zu verschaffen gewünscht und mit einander Vögel geschossen. Um eineserztes zu schiessen, stemmte der Kamerad des Bening den Kolben des geladenen Gewehrs aufs Knie, nahm den Lauf unter den Arm und spannte mit der vollen Hand den schwer federnden Hahn der Flinte. Uebel entglitt ihm der Hahn und der Schuss fuhr dem neben ihm stehenden Bening in die Brust.

— **Stuttgart** (Jubiläum der Universität Tübingen.) Nach längerer Debatte hat am 28. April die zweite Kammer mit grosser

Mehrheit für die Feier des 400jährigen Jubiläum der Universität Tübingen, welche vom 9.—11. Aug 1877 stattfinden soll, 50,000 M. bewilligt.

— **Darmstadt.** (Ueber das unglücklich verlaufene Pistolenduell) zwischen zwei Polytechnikern berichtet die N. H. V.: Die beiden Leute gerathen gelegentlich einer Begegnung in einem öffentlichen Lokal in einen Wortwechsel, wobei Berna, nachdem Jung eine beleidigende Aneuerung, die Ersterer auf sich bezog, fallen gelassen hatte, den Worte „Kaffer“ antwortete. Diese Beleidigung fasste Jung als eine tödtliche Beleidigung auf und sandte Berna eine Forderung auf Pistolen, die Letzterer indessen, als mit dor Beleidigung in absolut keinem Verhältnisse stehend, ablehnen zu müssen glaubte und einen anderenweilen Austrag vorschlug. Jung bestand indessen an der von ihm gewählten Waffe und dieselbe wurde doch, nach schliesslich von Berna angenommen, in demselben faden auf fünfzehn Schritt Barriere Statt, nachdem sich die Sekundanten vorgehlich bemüht, den Handel auf eine minder gefährliche Weise zu schlichten. Jung gab dem ersten Schuss ab (dem Vernehmlich nach schoss Jung noch vor dem verabredeten Signal), worauf Berna feruete und dessen Kugel seinen Gegner so unglücklich traf, dass er niederstürzte und — sofort in das hiesige Spital gebracht — nach zwei Stunden verstarb. Berna hat sich persönlich dem Gerichte verantwortllich und findet sich seitdem in Unterhaft. Jung, ein Sohn des Dekanats-Kirchenrechners Karl Jung zu Grünberg, war Studirender des dritten Jahreskurses der Bauschule für den höhern Staatsdienst; sein Gebornort, ein Sohn des k. k. österreichischen Majors a. D. Berna von Frankfurt a. M., ist Studirender des zweiten Jahreskurses der Ingenieurschule des Polytechnikums. Zu homerken ist noch, dass die Kugel von dem Schütze in die Brust getroffen, erlangt haben musste, da sich gestern früh 6 Uhr in der Wohnung Berna's ersehen, um denselben am Ansehen zu hindern, leider einige Minuten zu spät, denn derselbe hatte bereits den verhängnisvollen Gang angetreten.

— **München.** (Prof. Zeising f.) Vor kurzem starb hier der Prof. Zeising, früher in Bernburg am Gymnasium als Lehrer in den neueren und älteren Sprachen thätig. Das bewegte Jahr 1848 sah diesen hochbegabten Mann auf der politischen Schanbhöhe, auf welcher er als Theilnehmer an der politischen Bewegung sich sehr hervorragende Kollie spielte. Derselbe musste das engere Vaterland verlassen und zog sich nach München zurück, von wo er bald als Schriftsteller einen Ruf in ganz Deutschland erhielt.

— **Z. Dresden.** (Das Unterrichts-gesetz in der zweiten Kammer.) Der in ihrem Blatte (Nr. 11 und 12 a. d. J.) so treffend als ein non plus ultra von Bürokratismus charakterisirte Gesetzentwurf über die höhern Unterrichtsanstalten hat nun auch endlich seinen Weg in die zweite Kammer des Landtags gefunden. Ueber den Anfang dieser Beratungen in der Sitzung vom 18. Mai theilen die Blätter Folgendes mit:

Bei §. 1 hatte die erste Kammer trotz des Widerspruchs der Abgeordneten einen Zusatz eingeschaltet. „Die gemeinsame Aufgabe von diesem Gesetz getroffenen Anstalten ist es, auf dem in der Volksschule gelegten Grunde die wissenschaftliche, religiös-sittliche und deutsch-volksheimliche Bildung ihrer Zöglinge durch Unterricht und Erziehung an zuefestigen und weiter zu führen.“

Die Deputation beantragte, diesen Zusatzparagraphen abzuschneiden. Abg. Dr. Biedermann vermochte sich nicht für die allgemeine Uniformität zu erklären, die mit diesem Gesetz angetrebt wurde. Dieses Streben habe die geistige Freiheit zu zerstören. Folgend. Den Lehrerkollegen sei ein grosserer Spielraum zu selbständiger Thätigkeit, den städtischen Behörden bei Ernennung und Anstellung von Lehrkräften mehr Freiheit zu überlassen gewesen. Mit Hülfe dieser grösseren Selbstständigkeit der Lehrer werde man am Besten der immer bedenklicheren Ueberfüllung mit Lehrkräften abhelfen und auf der anderen Seite eine Steigerung der Intensität in gewissen Lehrkräften herbeiführen.

Abg. Dr. Gensel knüpfte den dringenden Wunsch, dass in den höhern Unterrichtsanstalten liberaler mehr als seither auf die Erhaltung des deutschen Volkstümlichen bei dem Unterrichte in der deutschen Sprache und insbesondere auch bei dem Geschichtsunterricht geachtet werden möge. Sehr häufig komme es vor, dass in den deutschen Geschichte vornehmlich die, während die Völker eingedrungen, also mit dem europäischen geschichtlichen, die Dynastien bekannt gemacht werden. Auch empfehle es sich, dass die Kulturgeschichte grössere Berücksichtigung finde.

Die Kammer genehmigte hierauf den §. 1 und lohnte der eben-gedachten Zusatzparagraphen ab.

Bei §. 3 die Unterhaltung der höhern Unterrichtsanstalten betreffend, regte Abg. Biedermann die Frage an, ob es sich nicht empfehle, die seine und Besirke zu der Unterhaltung heranzuziehen. **Minister Gerber** antwortete, dass dies nicht zuegehend, erklärte indessen, dass er sich im Augenblicke über die Ausführung kein klares Bild zu machen vermöge. Der §. 3 fand hiernach unverändert Annahme.

Obiger Ausspruch des Minister von Gerber ist übrigens höchst interessant und stengt von einer reizenden, durch übermässiges Kopfschmerzen über diese Fundamentalfrage noch nicht getödteten Nativität. Man stelle sich einmal vor, dass der Herr Minister diese „neue“ Idee aus dem Munde des Prof. Biedermann hört, sie ganz ansprechend findet, sich aber doch im Trubel der Sitzung natürlich nicht „sofort ein klares Bild über die Ausführung machen kann.“ Minister Falk sagte doch wenigstens, als er an die Frage der Unterhaltung der Sehilo gekommen sei, habe er die Schwichtigkeit der Sache so gross gefunden, dass er die Unter-richtsfrage habe an Glückigen überlassen. Minister v. Gorber ist, wie wir sehen, noch gar nicht an diese Frage gekommen und



hat trotzdem ein prächtiges Unterrichtsgezeis fertig gebracht. Man sieht, mit wie einfachen Mitteln bei uns die Schule geleitet wird.

Die §§ 5-7 regeln die Funktionen der obersten Schulbehörde, die unmittelbar Verordnungen über die Anstalten unter Privatskullatur und den Wirkungskreis der Schulkommissionen. Hier hat die Deputation der Kammer mit Zustimmung der Regierung wesentliche Abänderungen getroffen und namentlich die Befugnisse der Gemeindebehörden solcher Orte, welche die in ihnen geeigneten höheren Unterrichtsanstalten entweder ganz aus eigenen Mitteln oder doch zum größten Theile unterhalten, erweitert. Nach kurzer Debatte wurden die Anträge der Deputation angenommen.

Bel § 9 fand auf Vorschlag der Deputation folgender Zusatzparagraph Annahme:

Schüler, in deren Bekanntheit an der von ihnen besuchten Anstalt Religionsunterricht nicht ertheilt wird, sind zur Theilnahme am Religionsunterricht der Anstalt nicht verpflichtet. Insoweit jedoch solche Schüler das 14. Altersjahr noch nicht vollendet haben, ist von ihnen der Nachweis zu bringen, daß für ihren Religionsunterricht hinreichend gesorgt ist.

Zu § 17 benachteiligt Abg. Dr. Gensel den Zusatz, daß für Kandidaten der Theologie, insoweit sie ausschließlich Religionsunterricht ertheilen, die Erlangung der Kandidatur des höheren Schulamtes nicht erforderlich sein sollte. Herr Dr. Gensel scheint recht über das Begriffe. Was ein solches Amt ist, hat er nicht zu wissen. Der Minister von Gerber diesem Antrag widersprochen, wurde der letztere mit 31 gegen 23 Stimmen abgelehnt.

Bei § 25 opponierte Abg. Kirchbach vorgeblich der für Kinder von Lehrern festgesetzten Befreiung vom Schulgeld. § 26 wurde gegen den Antrag des Abg. Budermann, nach welchem das Recht der Schuldirektoren, die Lehrer auf die Lehrmethode selbstigenfalls beeinflussen zu können, fortfallen sollte, unverändert angenommen. Unveränderte Annahme fand ferner der § 27, wonach die Zahl der Unterrichtsstunden für die Direktoren auf wöchentlich bis 14, für die ordentlichen und provisorischen Oberlehrer auf bis 24, für die Fachlehrer auf bis 28 festgesetzt ist.

Die Kammer gelangte hierauf über wesentliche Debatten noch bis § 43 des Gesamtentwurfes, wobei der erste Abschnitt denselben endigt, und ging alsdann zur Beratung anderer Gegenstände über. Die schwachen Verene des Prof. Biedermann, die schlimmsten Härten des Gesetzes zu mildern suchten und der Weisheit der Regierung und der Kammer.

— Brüssel. (Unterrichtsfreiheit.) Auch Belgien hat seine Unterrichtsfrage. In der Deputationskammer steht das von der Regierung vorgelegte höhere Unterrichtsgezeis auf der Tagesordnung. Die Mitglieder der liberalen Partei sind sehr auf die Lehrmethode zu stehen, aber seiner Freunde und zum Jubel der Ultramontanen unter der Formel „Freiheit um jeden Preis“ zum Advocaten der ultramontanen Interessen gemacht. Er redet der absoluten Freiheit des Unterrichts und der Ertheilung der akademischen Grade das Wort und bekämpft alle und jede Staatsexamina. Diese Freiheit würde, wie die Sachen in Belgien liegen, auch den Klerikalen zu Gute kommen, gegen welche die liberalen Anstalten vergebens ankämpfen würden. Die Klerikalen sind davon so tief durchdrungen, daß die Regierung und ihre Majorität den Chef der liberalen Partei gleich beim Wort nahmen; das Kabinet optierte hastig sein Gesetzentwurf und erklärte seine volle Zustimmung zu der von der Zentralsektion auf Grund des Frèreschen rein theoretischen Vorentwurfs ausgearbeiteten Gesetzentwurfes. In ultramontanen Kreisen und namentlich in allen Jesuitenkollegien reibt man sich vergolgt die Hände und beglickwünscht sich gegenseitig über die ungeahnte, unerwartete Erregungsehaft, welche der katholischen Kirche in sicherer Aussicht steht: der Staat wird sich des Einflusses begeben, den er bisher unter allen Regierungen in Angelegenheit des höheren Unterrichts zu beanspruchen wußte, und den Jesuiten das Mittel an die Hand geben, um in schneller Machte Advocaten, Aerzte, Notare, Ingenieure mit orthodoxer Gesinnung zu fabriciren. Dem Staate bleibt nur das Privilegium oder vielmehr die Pflicht, die Doktoripriore der Universitäten ohne jedes Anstaltsrecht über die Prüfungen zu registriren. Das nennt Frères-Orban die „Freiheit des Unterrichts und der höheren Berufsarten“ vorgeblich möchte ihn die gesammte liberale Presse mit der Freiheit eines jeden Mannes zum betretenden Wege fortschreiben, vergebens sprach sein Kollege, der Justizminister Tesch, in der Generaldiskussion und bewies haarbar, daß es weniger gefährlich sein würde, der katholischen Universität die juristische Persönlichkeit zuzuerkennen, als ihr freie Hand in der Ertheilung der Doktorgrade und der Fähigkeitsexamen zu lassen. Je so falsch ist die Lage, in welcher Herr Frères-Orban sich befindet und in welcher er sich immer mehr mit seinem unbetretbaren „Eigensinn und Stolz verwickelt, daß er fast schon auf den Standpunkt gelangt ist, in allen jenen Liberalen, und sie bilden die Nenn-Zehntelmajorität, die nicht mit ihm den Staat des Aufsichtrechtes über den höheren Unterricht entsetzen wollen, persönliche Gegner erblickt und ihnen den Fehdehandschub hinwirft. Die fast unvermeidliche Folge dieser Hartnäckigkeit wird die Zersplitterung der ohnehin nicht in fast geeinigten liberalen Partei Belgiens sein.

#### Briefkasten.

O. W. in X. Ihre Betrachtungen über die oberste Unterrichtsleitung auf Anlass der famosen Posener Verordnung wegen der Vornahme der Lehrer mich sehr interressirt haben, da diese Verordnung ja, wie die NLC. neuerdings deutlich reines Produkt des betreffenden Provinzialschulkollegiums sei und vom Ministerium entschieden genehmigt werde. Wenn dies letztere wirklich der Fall ist, so müßte freilich, wie Sie ganz richtig bemerken, das Ministerium die sofortige und unumwundene Zurück-

nahme dieser Verordnung veranlassen. So lange dies nicht geschehen, bleibt zunächst immer der Verdacht einer moralischen Mittheilnahme und einer Hinnahme nach dieser Seite bestehen. — R. I. Sie werden den Anruf zu dieser Versammlung in unserem Blatte finden.

#### VIII. Generalversammlung des Vereins für wissenschaftliche Pädagogik.

Die diesjährige 8. Generalversammlung des V. v. w. p. findet am 2. u. 4. Freitag in Jena statt und es werden Mitglieder und Gäste zur Theilnahme an derselben hierdurch eingeladen. Als Unterlagen zu den Verhandlungen dienen die Abhandlungen in dem vom Verein herausgegebene 8. Jahrbuch. (Verlag von H. Beyer in Langensalza). Dieselben sind folgende: 1. Zur Entwicklungsgeschichte des kindlichen Geistes 2. Thesen zu Fünings Bankasten. 3. Die Klerikerpapier desselben. 4. Gesinnungststoff des 4.—9. Märzens 5. Heimathkunde der Märchenstoffe. 6. Zur Abwehr 7. Das sittlich-religiöse Material zur Patrarlehrgeschichte, 8. Versuch eines Konzentrationsunterrichts in der Taubstummen und Blindenerziehungsanstalt in Weimar. 9. Leitende Grundgedanken für die Gewinnung des spezialisirten Katechumenen. 10. Ein Vorschlag zur Vereinfachung der Notenschrift. 11. Zur Frage über deutsche Rechtschreibung. 12. Nichtschrägliche über den zusammengefügten Satz. 13. Die Perthes'sche Methode des lateinischen Unterrichts am Gymnasium und Realschule. 14. Ueber die Matritixprüfung an den Gymnasien. 15. Kritik der Strimpelischen Erziehungsfragen. 16. Studien und Kritiken zur Philosophie n. Aesthetik von Zimmermann 2. Band. 17. Zur Ethik. 18. Ueber einige Axiome der Metaphysik und 19. Ueber die letzten Elemente der Materie.

Der Vorstand des Vereins ist Leipzig und werden Anmeldungen zum Beitritt von den Vorstandmitgliedern Prof. Dr. Zillier, Vorsitzenden, Oberlehrer Dr. Güte und Institutslehrer Fielch haeker, Sekretären, und Oberlehrer Krusehe, Kassierer, entgegengenommen.

#### 5. Versammlung westfälischer Gymnasial- und Realschullehrer zu Hamm.

Nachdem durch Beschluß der vorjährigen Pflingstversammlung des Vereines westfälischer Schulmänner der nominelle Charakter als Verein aufgehoben und der bisherige Vorstand durch ein Lokalkomitee resp. geschäftsführenden Ausschuss ersetzt worden ist, erläßt hiermit das unterzeichnete Lokalkomitee des diesjährigen Versammlungsortes an sämtliche Herren Lehrer an den Gymnasien, Realschulen, Progymnasien und höheren Bürger Schulen der Provinz Westfalen seine ergebenste Einladung zu recht zahlreichen Erscheinen.

#### Programm.

Freitag den 2. Juni, von 7 Uhr Abends an: Gesellige Zusammenkunft im Lokale des Herrn Wege „Börsehalle“.

Samstag den 3. Juni, von 10 Uhr Vormittags: Versammlung zur Besprechung der Verhandlung im Saale des Herrn Giltz (Hôtel zum Grafen von der Mark“). 1. Herr Oberlehrer Dr. Grabow von Lemgo: Auf den höheren Unterrichtsanstalten sollen die Schüler zu einer möglichst dialektischen Ansprache des Hochdeutschen angeleitet werden. 2. Herr Gymnasiallehrer Dr. Lohmeyer von Herford: Ueber den Anschluß an den brandenburger Schulmännerverein 3. Herr Professor Dr. Hensens von Hamm: Das innere Verhältnis, in dem der bedingende und der bedingte Satz in den alten Sprachen zu einander stehen. Ist beim Unterricht schärfer zu markiren, als in der landläufigen Grammatik geschieht.

Um 7 Uhr Mittagessen im Hotel zum Grafen von der Mark (das Convent 3 Mark). Anmeldungen dazu werden bis zum 30. Mai erbeten.

Hamm, 12. Mai 1876.

Das Lokalkomitee.  
Dr. Carl Hensens.

#### Offene Lehrerstellen.

(Auf mehrfachen Wunsch gestattet wir für stellvertretende Lehrer ein Annoncen auf je 2 Nummern der Zeitung für das höhere Unterrichtsweesen gegen 10 Mark pro Annoncen nach genehmigt begütigen. Die Verwendung der Nummern folgt dem traktiert unter Mittheilung statt. Stigmund & Volkstang.)

Barop, Rektorat, a. d. im Herbst zu eröffn. M.-Sch., Fac. doc.; ex. p. rect. 3000 M. Mldg. b. 15. a. d. Amtmann.

Beigrad, Lehrerst. a. d. Gymnasial-Kuratorium, Fac. bis Prima. Geh. 1800 M. Mldg. bis 1. 7. a. d. Gymnasial-Kuratorium.

Buchum, b. L.-St. am Gym. s. 1. Okt. 2100 M. Fac. f. alt. Sprachen u. Deutsch od. dach. Gesch. Geogr. Mldg. a. d. Gym.-Kurat.

Elberfeld, L.-St. a. d. Realsch. I. O. v. 2400 M. Befug. f. neuere Sprachen f. alle Klassen. Mldg. b. 1/8. a. d. städt. Schulkomm.

Enskirchen, L.-St. a. d. städt. höh. Brgsch. s. Herbst Fac. f. neuere Sprachen f. Realsch. 3100 M. Mldg. b. 1/8. v. d. B. B. Brockhaus.

Homburg, v. d. H.-L.-St. a. d. Realsch. s. 1. Oct. f. Phys. u. Chem. 2250—2400 M. Fac. doc. f. ob. Kl. Mldg. eur. v. an Direktor Kl. Elem.-L.-St. a. d. Realsch. s. 1. Oct. Eur. p. M.-Sch. 1800 M. Mldg. a. Magistrat.

W. Goepel.

Lippstadt, L.-St. a. d. Realsch. I. O. z. Michelis stellvertretend, Fac. f. alt. Sprachen u. dach. Gesch. u. dach. Sprachen. Aussicht auf feste Ausw. Mldg. (kat.) b. 4. 6. a. Dir. Münch.

Stoel, L.-St. a. d. h. Bürgerersch. v. (kat.) Fac. f. Math. Naturw., Gesch. Geogr. od. Deutsch, Lat. Gesch. (geogr. b. Unterf. 1800 M. in je 2 Jhr. um 150 M. stgd. bis 2400 M. 300 M. Miestf. Mldg. eur. v. bis 30/5. a. Bgrmstr. v. Cloedt.

### Lehrer-Vacanz.

Osterode a. Harz. An der hiesigen städtischen Realschule I. Ordnung ist die 4. ordentliche Lehrerstelle anderweit zu besetzen. Gehalt 1800 Mk. Erforderlich ist die Befähigung zum Unterricht in der Geschichte und entweder im Deutschen oder in einer fremden modernen Sprache. [298]

Bewerbungen mit Zeugnissen und curriculum vitae sind schleunigst bei uns einzureichen.

Osterode, den 18. Mai 1876.

Der Magistrat der Stadt Osterode a. Harz.  
Handschmid.

Weimar Lehrerst. a. d. Realsch. I. O. Geh. 3000 M. fac. doc. f. Dtsch., Franz. u. Engl. Mdg. bis 15. 6. an d. Schulrat. d. Grossherz. Residenzstadt.

### Ein deutscher Lehrer,

der seit zwanzig Jahren in London wirkte, wünscht, nach Deutschland zurückgekehrt, für englischen und französischen Unterricht eine externe Stellung an einer öffentlichen Lehranstalt zu gewinnen. Offerten beliebe man unter der Chiffre V. J. 939 an Hassenstein & Vogler in Dresden zu senden. [294]

Ein Dr. phil., der das Probejahr abgeleistet hat, sucht nach Absolvierung einer Nachprüfung zu Mich. c. Beschäftigung an einer höhern Lehranstalt. Zeugnisse ersten Grades: Gesch., Geogr. durch alle Klassen, Deutsch, Griechisch, Latein, Religion bis III. inclus. Offerten unter Dr. A. P. an Siegmund & Volkening, Leipzig. [267]

### Zeichenlehrerstelle-Gesuch.

Ein akad. gebild. Zeichenlehrer, der neben darstellender Geometrie und Zeichen auch in der Mathematik unterrichtet, sucht Stellung. Ueber den günstigen Erfolg seiner Lehrtätigkeit kann er den Nachweis liefern. Offerten sub. A. B. Z. an Siegmund und Volkening erbeten. [289]

Verlag von Friedrich Vieweg und Sohn in Braunschweig.  
(Zu beziehen durch jede Buchhandlung.)

Müller-Pouillet's

### Lehrbuch der Physik und Meteorologie

Achte umgearbeitete und vermehrte Auflage  
bearbeitet von [290]

Dr. Leop. Pfaunder, Professor der Physik an der Universität Innsbruck.  
In drei Bänden. Mit gegen 3000 in den Text eingedruckten Holzsteinen, Tafeln, zum Theil in Farbendruck, und einer Photographie. gr. 8. Fein Velinpap. geh.  
Erster Band, Erste Abtheilung. Preis 4 Mark.

### Lateinisches Lesebuch

für  
Quinta und Quarta  
von  
Wilhelm Willering.

Oberlehrer am Gymnasium Andraeanum in Hildesheim.  
Dritte, gänzlich umgearbeitete und vermehrte Auflage. Preis gebunden: 1 M. 50 Pf.  
Auf Wunsch sendet die unterzeichnete Verlagsbuchhandlung behufs Einführung Preisproben gratis und franco. [107]

Harburg a. d. E. Gustav Elkan.



### Personenstand.

Veränderung: Der außerordentl. Professorin der philosophischen Fakultät der Universität zu Breslau, Dr. Jacob Rosanes, zum ordentlichen Professor in derselben Fakultät, der ordentliche Lehrer Dr. Band an der Victoriaschule von Berlin zum Oberlehrer, der ordentl. Lehrer Hermann Leisering an der Sophien-Realschule in Berlin zum Oberlehrer.

Verlag von Otto Gütker & Cie. in Leipzig.  
(Zu beziehen durch jede Buchhandlung.)

### Für die Herren Lehrer der Botanik.

### Methodisches Übungsbuch

für den Unterricht  
in der [300]

### Botanik

an höheren Lehranstalten und Seminarien.

Von Dr. E. Loew,

Oberlehrer an der Königl. Realschule zu Berlin.

I. Heft (für die Unterstufe) M. 1.50. — II. Heft (für die Mittelstufe) M. 2. III. Heft (für die Oberstufe) M. 1.50.

Nachdem das III. (letzte) Heft soeben erschienen ist, liegt dieses Übungsbuch nun vollständig und erlaubt sich die Verlagsbuchhandlung dasselbe allen Herren Lehrern der Botanik zur gefälligen Beachtung zu empfehlen.

Sämtliche bisher erschienenen Rezensionen des Loew'schen Übungsbuches haben sich um lobend und anerkennend über dasselbe ausgesprochen. Auch die bereits erfolgten zahlreichen Einführungen des Buches geben Zeugnisse, dass dasselbe mit grossem Nutzen beim hiesigen Unterricht an höheren Lehranstalten verwendet werden kann.

Verlag von R. L. Friderichs in Eilberfeld.  
Shakspeare's Werke. Von N. Delius. III. Aufl. Engl. Text mit deutschen Einleitungen und deutschen Noten. 2 starke Bände. 116 Bogen gross Lexikon-Format. Broschirt 16 Mark. In 3 Halbfranzbänden gebunden 21 Mark. Jedes einzelne Stück 80 Pf. [212]

Theologisches Universal-Lexikon.  
Zum Handgebrauch für Geistliche, Lehrer etc. 2 starke Bände. 120 Bogen gross Lexikon-Format. Broschirt 15 Mark. In 2 Halbfranzbänden gebunden 18 Mark.

Martin Luther. Von J. Köstlin.  
2 starke Bde. Broschirt 15 M. P. geh. 18 M.  
Lehrbuch der Geometrie als Leitfaden beim Unterricht an höhern Lehranstalten. Von W. Mink. 5. Aufl. Preis broschirt 3 Mark.  
Lehrb. d. französ. Sprache. Von W. Heiner. I. Caran. Preis cartonnirt 1 M. 50 Pf. Speziell für das Bedürfnis derjenigen Schulen bearbeitet, die das Französische als erste fremde Sprache lehren.

In Commission bei Siegmund & Volkening in Leipzig.

Die  
Erkenntniß des Christenthums  
vom  
naturwissenschaftlichen Standpunkte.  
Ein Beitrag zur dogmatischen Reformation der protestantischen Kirche,  
von Dr. S. G. Meurden.

### Preis ausschreiben.

Die unterzeichnete Verlagsbuchhandlung schreibt hierdurch die Bearbeitung einer Klavier-Schule für den ersten Unterricht zur Konkurrenz aus. Für die durch das Urtheil der Preisrichter als „best“ bezeichnete Arbeit setzt sie als Honorar einen

**Preis von 1000 Mark**

aus, der jedoch für eine gerabzu als musterföhlige erklärte Arbeit ca. auf

**2—3000 Mark**

erhöht werden soll.

Methodo u. Weise jedem Bewerber selbst überlassen; dagegen ist die Stärke von 15—20 Druckbogen oder 120—160 Seiten im Format der Votifolien oder Peter'schen Ausgaben möglichst einzuhalten.

Die Konkurrenz-Arbeiten müssen mit dem Bemerkt „Zur Preisbewerbung“ versehen bis zum 1. November d. J. an die Verlagsbuchhandlung eingeleistet werden.

Das Urtheil der Preisrichter, deren Namensnennung sie sich vorbehält, erfolgt in den ersten Wochen des Jahres 1877.

Die nicht preisgeföhlten Arbeiten werden nach öffentlicher Bekanntgebung des Urtheils umgehend an die Verfasser zurückgesandt werden.

Die Preis-Arbeit dagegen wird für die Summe von 1000 Mark, die aber wie schon oben bemerkt von der unterzeichneten eb. bis auf 3000 Mark erhöht werden kann, ausschließliches Eigentum der Verlagsbuchhandlung.

Leipzig, im Mai 1876.

Siegmund & Volkening.

Redakteur Dr. H. A. Weiske, Leipzig. — Verlag von Siegmund & Volkening, Leipzig. — Druck von Gressner & Schramm, Leipzig.

Hierzu als Gratisbeilage: Für Massentunden (Pädagogische Kautzungen) IV. Jahrgang, Nr. 5.

# Für Museestunden.

Erscheint:

Gratisbeilage

Zu beziehen:

3mal vierteljährlich zwanglos, f. die Abonnenten der Ztg. f. d. h. U. u. d. F. d. S. gratis. — Inserate die 2 gesp. Petitzeile 75 Pf., die 3 gespalt. Petitzeile od. deren Raum 50 Pf.

zur Zeitung für das höhere Unterrichtswesen  
und zur Freien deutschen Schulzeitung.

im besonderen Abonnement durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. Einzelnummern für 15 Pf., 6 Nummern für 60 Pf. gegen Vorauszahlung.

No. 5.

IV. Jahrgang.

Leipzig, Mai 1876.

## Dr. Nachtigal und seine Mission nach Bornu.

Die Berliner Gesellschaft für Erdkunde hat zum Besten der deutschen Expedition in Westafrika einen neuen Zyklus von Vorträgen angezeigt, welchen der berühmte Afrikareisende, Hr. Dr. Gustav Nachtigal, kürzlich eröffnete.

Es war am 17. Februar 1860, als Dr. Nachtigal in seinem Lager vor Tripoli den Abschiedsbesuch aller in der Stadt anwesenden Europäer empfing. Der Koch hatte alle seine kulinarischen Künste angeboten, und beim fröhlichen Mahle, bei Musik und Tanz verging die Nacht. Am nächsten Morgen tauschte der Reisende mit Gerbard Rohlf's den letzten Händedruck, und freudiger Hoffnung voll bewegte sich die kleine Karavane, bestehend aus dem Reisenden, einem piemontesischen Diener, drei Negern, dem Dolmetscher Mohammed, der schon Barth und Rohlf's trennend gedient hatte, und acht beladenen Kamelen landeinwärts. Die letzte Vegetation versinkt, die nackte, wüste Ebene, besät mit den hier charakteristischen kleinen Steinen, umgibt den Reisenden, und die Hoffnungen werden schon nach dem Verlassen der Oase Soehna gewaltig gedämpft, denn jenseits der schwarzen Berge wird die Wüste noch öder noch lebloser. Endlich wird das eigentliche Fezzan erreicht, die schwarze Bevölkerung nimmt zu. Mit ungeheurer Mühe gewinnen die Menschen hier der Scholle den Lebensunterhalt ab, aus den Brunnen muss das Wasser in Kanälen geleitet werden, die den kleinen Garten in zahllose Vierecke theilen, und doch hängen auch diese Menschen mit inngiger Liebe an dem Stückerde, das sie ihre Heimat nennen.

Am 26. März erreichte der Reisende Murzuk. Die Tour wird sonst in 24–30 Tagen bequem zurückgelegt, aber Dr. Nachtigal hatte keine Eile. Die offizielle, allein sichere Karavane geht von hier aus über Bornu nur einmal im Jahr, und er wusste, dass dieselbe erst vor einigen Wochen Murzuk verlassen hatte. Wohl hätte er die Reise allein riskieren können, aber die preussische Regierung hätte ihn mit den Geschenken für den Sultan von Bornu betraut, der sich gerade gegen die deutschen Reisenden stets so tolerant erwiesen hatte, und diese Geschenke durfte er nicht auf's Spiel setzen. So sah er sich genöthigt, ein Jahr in Murzuk zuzubringen, der traurigsten, langweiligsten, ungesundesten Stadt, die sich denken lässt. Die Gründer von Murzuk haben die Stadt auf einem angedehnten Salzpfanne erbaut und sich so in ungeheürlichem Stumpfsinn mitten in die Quelle des Sumpffiebergiftes hineingesetzt, der Ort ist seit Jahrhunderten schon wegen seiner Fieber berüchtigt. Dennoch zeigt er ein sehr interessantes Leben. Seit seine Verbindungen mit dem Mittelmeere gesunken, ist auch sein Reichtum dahin, nicht minder die Energie seiner Bevölkerung. Es ist ein gutmüthiger Menschenschlag, der sich ruhig von den Gouverneuren ausplündern lässt, und dabei in voller Resignation vergnügt und heiter bleibt. Dem Reisenden erscheint er als ein vollständiges ethnologisches Museum, auf dem Markte konzentriert sich das Leben, alle nur denkbaren Physiognomien ziehen vorüber, Frauen und Mädchen aller Stämme hocken hinter den aus Palmenfaser geflochtenen Körben. Da sind die dunkelfarbigten Tibbuweiber, mit den muskelreichen Armen, den langen Gesichtern, dem Haarschmuck aus Korallen und Karimuscheln; die hübslichen schmutzigen Fezzanerinnen in allen Hauttönen; die Musogfranen mit der rüsselartig vorgezogenen Lippe, in welcher thalergrosse Knochenplatten stecken, die bei jedem Worte zusammenklappern; die ersten, schönen Fellatammädchen mit den gelblichen Gesichtern von fast jüdischem Typus. Ebenso mannigfaltig sind die feilgebotenen Erzeugnisse, nördliches und einheimisches Getreide, Bohnen, Radieschen, gelbe Rüthen, Tabak, sanre Milch, Schmuksachen.

Hier Wasserschlänche aus Ziegenfell von Hausa, dort Säcke von Kamelhahren aus Fezza, Teppiche aus Smyrna, Konstantinopel und Tripoli, europäischer Kattun, Holzkohlen, von einem schwarzgekleideten Thaar feilgeboten u. a. w. Gegen Abend ziehen sich die Verkäufer in die äusseren Gärten zurück, die einen höchst tranigen Anblick darbieten; kaum bildet eine Dattelpalme oder ein verkrüppelter Granatbaum eine Unterbrechung nur zur Zeit des neuspriessenden Getreides erhalten sie ein freudiggrünes Ansehen. Die Bewässerung ist eben zu mühsam; trotzdem ist der Regen gefruchtet; denn die Dattelpalme, die Hauptlieferantin der täglichen Nahrung, verlangt wohl reichliches Bodenwasser, für ihre Krone aber steten Sonnenechein.

Dr. Nachtigal beschloss, um dem elenden Leben in Murzuk zu entgehen, einen Ausflug nach der Felsenlandschaft Tibuzi, welche südöstlich von Murzuk liegt, und von Denham und Clapperton bis auf Beurmann und Rohlf's stets die Reisenden angezogen hat, obwohl es noch keinem gelungen war, dorthin zu kommen. Sie wird bewohnt von dem räuberischen Stamme der Felsen-Tibbu, und da Nachtigal erfuhr, dass ihm eine Bande dieser Gesellschaft schon vorausgegangen sei, um ihn den Weg zu verlegen, so nahm er einen Umweg über die Bornustrasse. Die Führer zeigten sich ihres Weges nicht sicher und schon am vierten Tage brachte der Wassermangel, der hier ja schnell verhängnisvoll wird, die Reisenden an den Rand des Verderbens. Ergreifend war die Schilderung, die der Vortragende von ihrem Zustande entwarf, wie sie die erschöpften Thiere entlasten mussten, diese mit blindem Ungestüm, ungeachtet der furchtbaren Dornen, in die dürftigen Akazien eines Felsbaldes einbrachen, die Menschen selber, dem Tode nahe, in wirre Träume versanken, bis endlich die auf die Suche gegangenen Tibbubführer an dem Ursprunge des Flussbaldes nach mühseligem Graben Wasser fanden und die Karavane gerettet wurde. Noch einmal wiederholte sich eine solche Szene, aber doch erreichten sie Tibuzi, eine öde, kahle Felsenlandschaft, die nur durch die sie begrenzenden Thäler bewohnbar wird. Wasser sammelt sich reichlich in den natürlichen Zisternen des Sandstein- und Granitfelsens, die keinen Tropfen verloren gehen lassen. Die Dattelpalme kommt hier nicht mehr fort, die Bewohner leben von Milch, Fleisch genießen sie nur, wenn ein Thier erkrankt, oder die Religion das Opfer einer Ziege vorschreibt, später im Jahre die harte Frucht der Dattelpalme. Sie gehören der grossen Tibbubfamilie an, die den ganzen Osten der grossen Wüste bevölkert. Ihr Gesicht ist tiefbronzefarbig, sehr regelmässig, ihre Erscheinung ernst und finster wie ihre Umgebung, ihre Kleidung schwarz; sie sind im höchsten Grade misstrauisch und streitsüchtig, selbst die Weiber führen stets Knüttel und Dolch bei sich; die Waffen der Männer sind Lanze, Wurfspieß und Feuerisen, das sie mit ungläublicher Sicherheit zu werfen verstehen.

Das Misstrauen empfing den Reisenden schon an der Westseite des Gebirges und eilte ihm vorans, als er das Jarsa-gebirge überstieg und den Ort Bardal erreichte. Eine gewaltige Aufregung ergriff das Volk, als der weisse Mann erschien. Der Aberglaube knüpfte an seine Erscheinung grässliches Unheil für das Land, jenes Angewandte stand er in Gefahr, ermordet zu werden, nur mit Mühe konnten ihn seine Begleiter schützen, und so blieb er einen ganzen Monat Gefangener. Versprechungen reicher Geschenke verschafften ihm endlich die Mittel zur Flucht. In der Dunkelheit der Nacht des 3. September wurde er über das Gebirge geführt, dann wurde er mit einem Kameel sich selber überlassen, und begann nun mit seinen Begleitern einen überaus traurigen Rückmarsch nach Fezzan. Selbst das Kameel hielt die Anstrengungen nicht aus,

die Reisenden mussten die Wasserschläuche und den Proviant selbst tragen. Allüberall in den Gebirgsschluchten stießen sie auf Skelette von Sklaven, die hier, von den Sklavenkaravannen zurückgelassen, einen elenden Tod gefunden hatten. Unter den ungläublichsten Entbrühungen erreichten sie endlich die südlichste Grenze Fezzans, die Oase Tescherie, wieder zu Tode ermatet, gänzlich reduziert, die beiden jungen Diener in völlig aramäischem Kostüm, Mohammed bekleidet mit einem Paar mächtiger Wasserleitföhren, die sich vergeblich einem kurzen Flammehode anschließen suchten, Dr. Nachtigal in einer unbeschreiblichen Hose, darüber einen Pariser Sommerpaletot.

Den Winter über lag der kühne Reisende krank, er musste sich erholen von dem entsetzlichen Auszuge, aber im Frühjahr 1870, zur Zeit der Ansrüstung der grossen Bornukaravane, konnte er auch an die Fortsetzung seiner Reise denken. Höchst interessant waren die Beobachtungen, welche Dr. Nachtigal über das Kameel mittheilte, die zum Theil gar sehr von den sonstigen Charakteristiken dieses merkwürdigen, in diesen Ländern menschenähnlichen Thieres abwichen. Der Weg nach Bornu ist verhältnissmässig bequem, jenseits der Kanoosee folgt noch einmal ein beschwerlicher Dünenrüttel, dann aber beginnt die fruchtbare Steppe. Antilopenherden erscheinen, einzelne Bäume, meist noch die charakteristischen Akazien, werden sichtbar, bis endlich der tropische Wald in all' seinem Reichtum an Formen und Farben den Reisenden aufnimmt. Der Tamtum (Capparis solata) der Seifenbäume, Akazien der mannigfaltigsten Art, der Suak (Salvadora persica) mit dem tippen, saftigen Grün, der Giraffenbaum, alles durchschlungen von Liane und Ranken. Auf dem Wiesengrunde tummeln sich Antilopen und Strausse, Gazellen und Giraffen, das Wildschwein und des Elephant lassen sich sehen und nachts ertönt das Gebrüll des Löwen. Endlich erschien der Tsadsee, die Seltsamkeit des Reisenden seit seiner Jugendzeit, in dieser Jahreszeit freilich kaum mehr als ein ungeheurer Seehilfsampf, die sukerartförmigen Strohütten der Bornesener wurden sichtbar und am 5. Juli befand er sich nur noch wenige Stunden von der Bornhauptstadt Kuka.

Seine Anknüpfung wurde dem Sultan, dem Omar, gemeldet, und alles, was in Kuka nur über ein Pferd verfügen konnte, strömte herans, dem weisen Mann zu empfangen. Der Kronprinz Abubekr selber erschien zur Einholung, umgeben von den Höflingen in so bunten Trachten, wie sie nur immer die Phantasie eines Negers zu erfinden vermag. In seiner Begleitung befanden sich die Pauzerreiter, die Bogenschilder, und so fand denn am 6. Juli der feierliche Einzug in Kuka statt. Die Stadt, von einer zwanzig Fuss hohen Erdmauer umgeben, besteht eigentlich aus zwei Städten und wird von dem Dendal, der breiten Königsstrasse durchschnitten. Hier bewegte sich der Zug bis zu den Wohnungen des Sultans, der ungesehen sich dem Anblicke des Reisenden und seines „goldbeladenen“ Gepäcks erfreute, dann wurde Dr. Nachtigal in die für ihn bereitgemachten Hütten geführt. Schon am nächsten Tage fand die feierliche Audienz statt, die Ungeduld des Scheichs duldet für die Ueberreichung der kostbaren Geschenke keinen Aufschub mehr. Der Audienzsaal war mit bunten Stoffen ausge schlagen, der Fussboden mit Teppichen belegt. Der Sultan sass mit gekreuzten Beinen an einer Bank, gekleidet wie ein wohlhabender Nordafrikaner, nur lief eine Tour des Turbans auch noch quer über Nase, Mund und Kinn. Auf einer Seite stand eine Bettstelle, auf der anderen ein alter hölzerner Grossvaterstuhl. Es erfolgte die Ueberreichung der Geschenke unseres Kaisers und Königs. Aus seinem kostbaren Futteral enthielt Dr. Nachtigal zuerst den in deutscher Sprache abgefassten Brief Seiner Majestät, und während der Scheich die arabische Uebersetzung desselben studirte, las er, deutsch natürlich, den Inhalt mehrmals vor, und suchte mit bestem Erfolge durch wichtige Betonung und möglichst dramatischen Vortrag dem hierorts unverstandenen deutschen Idiom zu Hilfe zu kommen. Mit heimlicher Furcht sah der Reisende die riesige Kiste öffnen, welche das Prachtstück seiner Sendung enthielt: den Thronsessel für Seine Bornnesische Majestät, einen rothsammetnen Sessel mit reicher Vergoldung an Füssen und Lehnen, mit heimlicher Furcht, dass dem Möbel an der Reise ein Unfall zugestoßen sein könne, denn Zeit zu einer noehmaligen Okularinspektion der Geschenke hatte ihm die Ungeduld des schwarzen Fürsten ja nicht gelassen. Aber das Prachtstück war vollkommen heil und erzielte ungläublichen Effekt. Der Eindruck war geradezu überwältigend, und in der Folge sass der Sultan

stundenlang in stummer Bewunderung vor diesem kostbaren Throne. Ihm folgte die Enthüllung der Portraits unseres Kaisers und Kronprinzen in Goldrahmen, und der Sultan athmete erleichtert auf, als er sah, dass die Bilder keinerlei Relief zeigten, denn jede Naehahnung menschlicher Figuren als Statue gilt als unversöhnliche Sünde. Grossen Effekt machten auch die Zündnadelgewehre, denn obwohl der Sultan eine ausserordentlich reiche Wafensammlung besass, in welcher alle möglichen Systeme vertreten sind, so war ihm dies doch etwas ganz neues. Er bewunderte auch sie ruckhalslos, und das alles nahm seine Aufmerksamkeit derart in Anspruch, dass er auf die weiteren Geschenke an Stoffen, Theilen etc. kaum einen Blick warf. Dergleichen erhält er von Tripoli her so oft und so reichlich, dass die Christen, die ja im Ruf stehen, jährlich so viele neue Erfindungen zu maehen, ihm nur mit etwas ganz Ausserordentlichem imponiren können. Und mit einem solchen Stücke konnte der kaiserlich deutsche ausserordentliche Botschafter Dr. Nachtigal in der That noch aufwarten. Es war ein — Harmonium, welches Rohlfis in Tripoli den Geschenken hinzugefügt hatte. Leider hatten die Hitze und die Reise dem armen Marterkasten derart mitgespielt, dass er jeden Dienst versagte. Aber der in mechanischen Dingen äusserst geschehichte piemontesische Diener Giuseppe liebte so lange daran herum, bis es wieder die graulichsten Disharmonien hören liess, aber das that dem ganz ausserordentlichen musikalischen Effekt durchaus keinen Abbruch.

So nahm die Mission Dr. Nachtigal's an den Sultan von Bornu einen überaus glänzenden Verlauf, und nach einer lebendigen Schilderung des Lebens in Kuka schloss der berühmte Forscher seinen anderthalbstündigen Vortrag unter dem lautesten Beifall der Kopf an Kopf gedrängten Zuhörerschaft.

N. B. L.

### Ein Schulexamen in Sumpfhelm.\*)

Lehrer: Kinder! Wir haben im Laufe des Winters die meisten Lehr- und viele Extrastunden darauf verwandt, Gellerts Fabeln gehörig durehzupauken; wenn hente der Inspektor zum Examen kommt, so antwortet recht stramm und frisch!

Kinder: Ja wohl, Herr Lehrer!

Inspektor: Guten Morgen, Herr Lehrer, guten Morgen, Kinder! Was werden wir wohl am besten beim heutigen Examen durehnehmen? Ich denke, wir greifen gleich zur Blüte alles Unterrichts und nehmen, wie immer, Gellerts Fabeln. Fangen Sie an.

Lehrer: Fritschen, was kannst Du mir im allgemeinen über Gellerts Fabeln sagen?

Fritschen: Gellert hat 143 Fabeln geschrieben; sie werden eingetheilt in drei Bücher. Das I. Buch enthält 54, das II. 52 und das III. 37 Fabeln.

Lehrer: Kar! was kommt in diesen Fabeln vor?

Karl: a) Säugethiere: Tanzbär, Füllen, Fuchs, Hund, Pferd, Esel, Rhinoceros, Affe; b) Vögel: Nachtigal, Lerche, Zeisig, Elster, Kukuk, Henne, Ente, Schwalbe; c) Insekten: Bromse, Heupferd, Spinne, Biene, Fliege, Mücke, Krebse.

Lehrer: Heurich: Rezitire mir doch recht ausdrucksvoll die neunte Fabel des II. Buchs, lasse aber dabei einen Vers aus!

Heinrich:

- „Um das Rhinoceros zu sehen —
- „Ich ging vor's Thor mit meinem halben Gulden —
- „Der seiner Miene nach, die eingelauften Schulden —
- „Und was er, wenn's ihm glücken sollte —
- „In schweren Ziffern übersann etc. etc.

Lehrer: Recht gut! Albert, sage mir doch, wie oft kommt der Esel bei Gellert vor und wo?

Albert: In der 44. Fabel des I. Buchs, dort ist er grün und in der 36. Fabel des II. Buchs, dort ist er trägt.

Lehrer: Adolph! Wie heisst die vorletzte Strophe der 12. Fabel des II. Buchs?

Adolph:

- „Die Brücke kömmt. Fritz, Fritz, wie wird Dir's geh'n!
- Der Vater geht voran, doch Fritz hält ihn geschwind,
- Aeh, Vater, spricht er, seid kein Kind,
- Und glaubt — — —

Lehrer: Gut. Otto, nenne mir doch die Namen, welche

\*) Aus einer mitteldeutschen Zeitung.

der Dichter seinen Hunden beilegt, nebst genauer Anführung der Stellen!

Otto: In der 17. Fabel des I. Buchs heissen sie Phylax, Pautalon und in der 29. Fabel desselben Buchs: Joli und Fidel.

Lehrer: Wilhelm! Wie heissen denn aber die Frauen und Mädchen in seinen Fabeln, und wie charakterisirt sie der Dichter?

Wilhelm: Sie heissen: Chloris, Phyllis, Selinde, Monime, Lisette, Sulpizia, Calliste, Phillide. — Sie sind schwatzhaft, putztaffig, kokett, spröde, muthwillig, eiferstüchtig, alle aber sind verliebt.

Lehrer: August! Was bezweckte der Dichter mit seinen Fabeln und was ist von seiner Darstellungsweise zu halten?

August: Der Dichter wollte mitarbeiten an der sittlichen Wiedergeburt der deutschen Nation. Seine Darstellungsweise ist kernig, gedrungen, präcis, frei von Schwulst und Breite und wahrhaft poetisch, z. B.:

„Ein liebes Weib ward krank; wovon? von vieler Galle?  
„Die alte Spöttlerin! Kein Klinger glaubt sie mehr;  
„Nein, nein, die Weiber siechten alle,  
„Wenn dieses Uebel schädlich wär.“

„Genug — sie wird sehr krank!

Lehrer: Oskar! Wo ist dieses Beispiel hergenommen?

Oskar: Aus der 29. Fabel des I. Buchs. Der zärtliche Mann.“

Lehrer: Sage mir doch die vorletzte Strophe der 19. Fabel des II. Buchs, aber rückwärts!

Oskar:

„Gefahren mit so man der, Missagubert die war das

„Sind Kindern andern bei sie als,

„Waren grösser Ohren die dem an

„Kind wohlgestaltes ein er fand.“

Lehrer: Gut, genug Ihr kennt Earen Gellert!

Inspektor: Herr Lehrer! Sie haben Ihre Aufgabe begriffen, Sie haben mich verstanden! Ihre Hand, edler-Streber, strammer Biedermann! Sie sind auf der Etappenstrasse zur höchsten Ehre! Hiermit 25 Thaler Zulage, Ich werde heute bei Ihnen speisen!

Ihr Kinder aber, ihr nehmt aus einem solchen Unterrichte einen reichen Schatz gediegener Geistes- und tiefer Herzensbildung, sowie patriotischer Gesinnung mit in das Leben hinüber; bewahrt ihn! Ihr habt vorzüglich bestanden!



**Ein gewesener Lehrer als 80facher Millionär.** Der Tod Alexander Stewarts, des reichsten Mannes in den vereinigten Staaten, ist wenige Monate nach dem Ableben Astors, der neben ihm als Krösus der Union galt, zu New-York erfolgt. Weicher von den beiden auch der Reichere gewesen ist — Stewarts Vermögen wird auf 80 Millionen Dollars geschätzt — so viel bleibt sicher, dass Stewart als das grössere Genie im Gelderwerb betrachtet werden muss. Denn während Astor den Reichtum dreier Generationen repräsentirte, war Stewart ganz das, was die Amerikaner einen „selfmade man“ nennen; er hatte mit wenigem, beinahe nichts angefangen. Geboren wurde der 80fache Millionär 1803 im Norden Irlands, war aber kein echter Ire, sondern ein Abkömmling der schottischen Kolonie in Ulster, der Pflanzstätte der Orangisten. Er erhielt seine Ausbildung an der Hochschule Irlands, dem Trinity College zu Dublin, und als er im 21. Jahre nach New-York ansanderte, blieb er anfänglich noch der eingeschlagenen klassischen Laufbahn getreu, auf welcher er sicherlich nicht zu seinen Millionen gelangt wäre. Als Lehrer des Griechischen und Lateinischen Reichthümer zu sammeln, ist überall schwer, New-York im Jahre 1824 aber war für klassische Gelehrsamkeit ein besonders unglückiger Boden. Herr Stewart scheint dies auch bald erkannt zu haben und vom kommerziellen Geist der neuen Welt erfasst worden zu sein. Er fing ein kleines Ellenwarengeschäft an, klein und unbedeutend, seinem Mitteln gemäss, das er aber durch rastlosen energiebigen Fleiss und strenge Sparsamkeit bald auszu dehnen verstand. Während unter seinen Konkurrenten damals noch das Bestreben nicht ungewöhnlich war, durch Uebervorthellung der Kunden reich zu werden — vermuthlich ist es in dieser Beziehung ganz anders geworden — suchte Stewart durch skrupulöse Ehrlichkeit sein Glück zu machen, und der Erfolg zeigt, dass er den besaeren Weg gewählt hat. Dem einmal gewählten Geschäftsweig blieb er treu bis ans Ende. Aber er betrieb ihn zuletzt im grössten Massstabe und zugleich im vornehmen Quartier von New-York, wohin er das Detailgeschäft verlegte, und in der eigentlichen Geschäftsstadt, wo er seine Engrosvorräthe hatte. In der Fifth Avenue baute er sich einen Palast aus weissem Marmor, und manch vornehmer Gast aus Europa ist dort bewirthet worden. Aus der Zeit seiner klassischen Studien bewahrte sich Herr Stewart eine Vorliebe für die schönen Künste, insbesondere für die Malerei, und seine reiche Gemäldesammlung, wie den Marmorpalast, in dem er sie angelegt hat, soll er der Stadt New-York vermacht haben. Als im Jahre 1847 die Hungersoth in Irland wüthete, sendete der damals schon reich gewordene Sohn der grünen Insel seinen Landleuten ein mit

Getreide beladenes Schiff. Im Hürtekrig erwie er sich als eifriger Anhänger der Union, die ihn jedoch nicht mit politischen Ehren belohnen konnte, denn seine Ernennung zum Finanzminister im Jahre 1869 musste infolge eines Gesetzes, nach welchem die Theilnahme von Geschäftsleuten an Staatsämtern verboten ist, aufgegeben werden. Es ist ein Gesetz von zweifelhaftem Werthe, in einem Lande wie Amerika; reiche Männer, die dem Lande ihre Muse widmen könnten, werden dadurch von der Staatsverwaltung, ausgeschlossen und die Leitung der Staatsgeschäfte bleibt Professionspolitikern überlassen, nicht zum Besten des Landes, wie die jüngsten Entbillungen in Amerika gezeigt haben.

**Wer lacht da?** Ein vielerprechendes Talent, Herr S. in Z., sendet uns eine Anzahl Gedichte mit folgenden Worten zu: „Bezüglich der Manuskripte wagt ein schlecht dotirter deutscher Sachverständiger zu unterbreiten und zu hoffen, ob dieselben nicht so gerathen sind, dass sie dem Erzeuger etliches Honorar abwerfen könnten. — Ich formulire die Bitte: Ob sich dort nicht ein Verleger (oder Zeitschrift) fände, die solche Arbeiten, wie sie das Heft enthält und von denen ich eine Sammlung verschiedenen Inhalts von ca. 400 Nummen produziert habe, verwerthen könnte.“

Als Probe dieser Musenlieder lassen wir das erste der Gedichte mit dem vielerprechenden Titel „der Vogelgesang“ nachstehend ohne jeden Kommentar folgen:

#### I. Der Vogelgesang.

Die Lerebe schwang gen Himmel ihr Gefieder  
Die Hymnen singend ihrer frommen Brust,  
Die Nachtigall liess klagen ihrer Lieder,  
Der Sehnsucht und der Liebe süsse Lust.

Und jedes Herz in dem ein höh'res Streben  
Sich regte voll Gottbegierung,  
Den heil'gen Klängen war es hingegeben,  
In Friede, Freude und Beseligung.

Doch sieb! da kamen leise angeschlichen,  
Mit allen Fesseln frommen Wahns beschnert,  
In Floskeln suchend und in d'rröhen Spruchern,  
In Form und Buchstab' nur allein'ger Werth,

Die glaubenarr'ghen Kritiker,  
Gebörend an der heil'gen Schwätzer Zunft  
Spatz, Krähe, Sperber, Schwarzspecht und Schalaster,  
Die Wahrheit liebend, schmäbend der Vernunft.

„Was die da singen ist ja nichts als Plunder“  
 „Sprach Rah' und Schwarzspecht, ohne Geist und Sinn,“  
 „Nicht Christenthum, nicht Glaube an die Wunder,  
 „Nicht Logik ist, nicht stasse Mystik drin.“

Doeh Naechtigall und Lerche sangen fröhlich  
 Die heil'gen Lieder aus der Liebe Lust,  
 Nicht beirret, fühlten sie sich selig  
 Bewahrend Recht und Wahrheit in der Brust.

Die Schwarzen kreischten mit verdrehten Blicken  
 „In's Feuer mit Eneh! woll'n euch spiiessen, schlingen.“  
 Sie häpften, sprangen, die Kleinen zu erdrücken,  
 Weil sie nicht ihre Weise wollten singen.

Da fährt der Schreck in das schwarze Gefieder,  
 Rab, Specht und Krähe über Berge rennt.  
 Verstimmt sind ihrer Fleder Lieder,  
 „Ein Falk sie zeigte an dem Firmament!“

**Eine ultramontane Shakespeare-Ausgabe.** Unter diesem Titel erhält die „Frkf. Ztg.“ folgende Zuschrift: Aus sicherster Quelle kann ich Ihnen mittheilen, dass der deutschen literarischen Welt demnächst eine interessante Uebersetzung bevorsteht. Eine grosse klerikale Verlagsbetheiligung (Herder in Freiburg) wird mit Herausgabe einer neuen Shakespeareausgabe beginnen. Herausgeber ist der ehemalige mecklenburgische lutherische Pastor, jetzige Chefredakteur der „Schles. Volkstz.“, Herr Dr. Hager in Breslau. Derselbe ist Mitglied der deutschen Shakespearegesellschaft, hat auch s. Z. einen Beitrag in das Jahrbuch derselben geliefert und legt seiner Bearbeitung, eine Herausgabe ist das nicht mehr, die Schlegel- und Tieck'sche Uebersetzung unter. Seine Arbeit weicht in manchen Punkten, auch da, wo es sich nicht nm von ihm für nothwendig erachtete Abweichungen vom englischen Grundtexte handelt, von der Ullrich'schen etc. Auffassung ab. Der Schreiber dieses hatte Gelegenheit (im Gefängnisse), Einsicht von dem Manuskript einiger Dramen zu nehmen. Herr Dr. Hager will einen Shakespeare „für Hans und Familie“ bereiten, eine Ausgabe desselben, die man auch Kindern in die Hände geben könne. Er geht deshalb theilweise noch gransamer mit demselben um, als die Theaterinsignieure es zu thun pfügen; statt der sinnlichen Liebe, die uns bei Shakespeare oft in griechischer Nacktheit entgegentritt, glauben wir manehmal die deutsche Kandidatenliebe, aber nicht die von Körtüm geschilderte zu sehen. Ziemlich neu dürfte auch die Auffassung Dr. Hager's in Beziehung auf die religiöse und politische Parteilassung Shakespeare's sein. Dem „katholisch gewordenen Schiller“ folgt bei ihm der „heimliche Katholik“ Shakespeare, welcher mit seiner späteren Frau wahrscheinlich anfangs, während des historischen Konkubinate, in heimlicher, katholisch getrauter Ehe gelebt habe, der er später die „Staatssehe“ der Kulturkämpferin Elisabeth folgen lassen musste. Heinrich VIII. wird von ihm als eine Verherrlichung der katholischen Gattin Katharina aufgefasst, die aheupäpsterische und dichterische Thätigkeit Shakespeare's wird von ihm als eine agitatorische, gegen das „Kulturkampfbregiment“ der Elisabeth etc. aufgefasst. Ich beghe keine Indiskretion mehr, indem ich Ihnen diese Mittheilung mache, welche auch für Nichtklerikale von hohem Interesse ist. Eine kulturgeschichtliche Bedeutung wird der Arbeit Herrn Dr. Hager's jedenfalls beizumessen sein, auch wenn sich die Tendenz vielleicht hinter den Worten: Sittlichkeit, Familie etc. theilweise verbergen sollte. Die Kritik wird sich mit dem Opus natürlich erst nach Erscheinen desselben zu beschäftigen haben.

**Keine leichte Lektüre.** Magr. Brigandt, Bischof von Ramath und apostolischer Viesar im südlichen Birma berichtet im „Explorator“ von einem in seiner Art einzigen Schriftendkmale, welches der gegenwärtige Beherrscher von Birma (Burma) anfertigen lässt und ihm zeigen liess. Der König lässt nämlich die unter dem Namen „Pittagat“ zusammengefasste Sammlung buddhistischer Schriften in Marmor tafeln eingraben und dieses marmore Exemplar, das zugleich eine ganze Bibliothek vorstelt, in einem eigens errichteten grossartigen Gebäude bei seiner Hauptstadt Mandalay aufstellen. Der König liess durch hndd-histische Gelehrte den Text des Pittagat genau revidiren; die Marmortafeln sind nicht ganz gleich, aber durchschnittlich 5' loeh, ohne den Falz, mit dem sie in den Sockel eingelassen werden, 3' 3" breit und 5" dick. Ihre beiden Schriftflächen sind geschliffen. Auf diese Flächen trägt zuerst ein Mann die Buchstaben mit einer schwarzen Tinte auf, ein anderer ritzt und

meisselt dieselben genau nach der Schrift ein und ein dritter füllt die Vertiefungen wieder mit einer Art Firnis aus, so dass die Schrift sehr deutlich und lesbar ist. Auf jede Schriftfläche gehen durchschnittlich 90 Zeilen, auf jede Zeile 115 Buchstaben, so dass eine Platte auf beiden Flächen durchschnittlich 180 Zeilen und 20,700 Buchstaben hat. Der ganze Pittagat erfordert, wie der oberste Leiter der ganzen Arbeit dem Bischofe mittheilte, 727 einzelne Marmorplatten. Der ganze marmore Pittagat würde also 131,220 Zeilen und etwas über 15 Millionen Buchstaben haben, was 14 enggedruckte Bände von je 600 Seiten in Duodezformat ausmachen würde. Jede Platte kommt nach den Erkundigungen des Bischofs auf durchschnittlich 100 Rupien oder Silbergulden für das Brechen, Herbeischaffen, Schleifen und Graviren, die ganze Sammlung auf zirka 73,000 Rupien zu stehen. Das Gebäude welches sie aufnehmen soll, ist ein grossartiger Backsteinbau, ein Viereck von 869 Fuss Seitenlänge.

**Ein neuer Karichen Miesnick.** Ein Berliner Quintaner entledigte sich der Aufgabe, einen Aufsatz über: Das wahre Glück zu verfassen, in folgender art praktischer Lebensanschauung beruhenden Weise: „Wenn man z. B. des Sonntags früh fortgegangen ist, ohne den lieben Eltern etwas zu sagen und kommt dann erst Abends wieder, so hat man grosse Angst, besonders auf der Treppe und hei's Klingeln. Findet man aber dann bei den lieben Eltern eine grössere Theegesellschaft, so ist man wahrhaft glücklich.“ Karichen Miesnick soll sich im Stillen schwer über die Arbeit ärgern, weil er durch das am Horizont auftauchende neue Gestirn verdunkelt an werden fürchtet.

**Entschuldigung.** Ein Bankier einer kleinen Provinzialstadt schrieb folgenden heiteren Entschuldigungszettel:  
 Otton Leihweh hat heute stark repiert,  
 Deshalb kann er, und well er auch mediziniert,  
 In die Schule nicht kommen, dies attestirt N. N.  
 Oh der lannige Vater diese Knittelverse nicht etwa mit Bewusstsein geschrieben, ist allerdings fraglich.

**Neue arabische Provinz.** Auf die Anforderung des Lehrers, einzelne Landestheile von Arabien zu nennen, antwortet eine 16jährige Schülerin einer höheren Töchtersehule: Hedjas etc. — und — peneträrische Arabien.

Verlag von Neiglmund & Volkening in Leipzig.

**Billige Musikalien für Pfte. und Lieder.**

- Badarzwoke,** Gebet einer Jungfrau; erhörtes Gebet; Reverie; Mazurka. 4 Hefte je 30 Pf.  
**Beethoven,** Sehnsucht-, Schmerzons- und Hoffnungswalzer 20 Pf.  
**Bisping,** Op. 8. 12 leichte händ. Klavierstücke (1.oo) 80 Pf.  
**Fisler,** 14 leichte m. Fingern. bez. Tänze. (1.25) 50 Pf.  
**Giwoska,** Ich denke dein. (75) 3 M.  
**Grünham,** leichtes Trio f. Pffe., Violine u. Vcello. (4.50) 5 M.  
**Gruw,** Zwei Concertmätsche. (1.00) 80 Pf.; 6. Fantasia. (1 M.) 60 Pf.  
**Gudera,** Op. 53. Auf d. Ocean. Op. 66. Gross G. Liebes. A. (1.00 M.) 60 Pf.  
**Immier,** Album aus Opern. (2 M.) 80 Pf.  
**Kettner,** Silberfischehen (2 M.) 30 Pf.  
**Kostky,** Erwachen des Löwen. (2 M.) 80 Pf.  
**Krasse,** Sonate (2<sup>tes</sup> M.) 1<sup>tes</sup> Festmarsch. (50 Pf.) 80 Pf.  
**Lefebvre-Wely,** Klosterleben. (1 M.) 30 Pf.; Gebetsstunde. (1 M.) 30 Pf.  
 Bei 6 Mark 10 % Extra-Rahatt.

Andere Musikalien zu entsprechenden Preisen.

**P L A N**

des Lehr- und Lesebuchs von Jötting und Weber.

Für 8klassige Schulen.

(Billigerech., Mittelsch., höhere Tüchterseh.)

1. Schulb.: *Alf. A. M. Sch.* 45 Pf. 2. Schulb.: *Vaterland I.* 80 Pf.  
 3. Schulb.: *Alf. A. L. Sch.* 30 Pf. 4. Schulb.: *Vaterland II.* 80 Pf.  
 2. Schulb.: *Wokner I.* 70 Pf. 7<sup>tes</sup> Schulb.: *Wate Well I.* 80 Pf.  
 3. Schulb.: *Wokner II.* 80 Pf. *Als Lehrbuch: Vaterland: Lehrer.*  
 4. Schulb.: *Homer.* 80 Pf. *f. d. Brautwerer.* 1. 20 Pf. II. 45 Pf.

**Für 4—6klassige Schulen.**

1. Schulb.: *Alf. wie oben.* 4. Schulb.: *Homer: wie oben.*  
 2<sup>tes</sup> Schulb.: *Wokner in J. Th. I. M.* 1. 60. Schulb.: *Vaterland in J. Th. I. M.*

**Für 1—3klassige Landschulen oder einf. Stadtschulen.**

Unterricht: *Alf. wie oben.*

1. Schulb.: *Wokner und Homer in J. Th.* 1. 80 Pf.  
 2. Schulb.: *Wokner und Homer in J. Th.* 1. 80 Pf.  
 3. Schulb.: *Wokner und Homer in J. Th.* 1. 80 Pf.  
 4. Schulb.: *Wokner und Homer in J. Th.* 1. 80 Pf.

**Für Lehrer besonders herausgegeben:**

*Der Lehrbuchunterricht nach der Realmethode* 80 Pf.  
*Lehrbuch für Anschauungsunterricht und Handarbeit.* Geb. 1 M.

Verlag von Neiglmund & Volkening, Leipzig.

# Zeitung für das höhere Unterrichtswesen Deutschlands.

Erchelet:

Jeden Freitag, Inserate  
die 3gepaltonete Peitrelle  
oder deren Raum 25 Pf.  
Beilagegebühren nach  
vorheriger Verständi-  
gung.

Unter gütiger Mitwirkung der Herren: Aug. Brunner, k. Studienlehrer am Wilhelmsgymnasium in München.  
Dr. Cramer, Direktor der Realschule I. O. in München a. Rh., Dr. Kreyenberg, Dir. der höh. Töchterschule in Herrsching, Dr. H. Krafft, Oberl. am Gymn. in Aachen, Joh. Fr. Kraus, k. Studienlehrer am Gymnasium in Landshut in Bayern, Kriebitzsch, Dir. d. Töchterschule zu Halberstadt, Dr. Luth, Dir. der Realschule I. O. in Koblenz, Dr. Lundehn, Rektor d. höh. Töchterschule zu Göttingen, Schell, Prof. Dr. E. Niemeyer, Rekt. d. Realsch. in Neust.-Dresden, Dr. Otto Richter, Dir. d. Realschule in Erlangen, Th. Rodenberg, Prof. an der höh. Bürgerschule in Karlsruhe, Dr. Schauenburg, Dir. d. Realsch. I. O. in Crefeld, Prof. Schindheim, Dir. d. Alexandriner- u. Oberg. Dr. Vorbrodt, Stadt-Schulrath in Erfurt, Dr. Wuttdorf, Dir. d. Realsch. I. O. in Göttingen etc.

Zu beziehen:

durch alle Postanstalten  
und Buchhandlungen zum  
Preise von 2 Mark viertel-  
jährlich. Einzelne Num-  
mern, soweit vorrätig,  
25 Pf.

herausgegeben von Dr. H. A. Weiske.

Leipzig, Zeitungsstraße 47.

No. 92.

Leipzig, den 2. Juni 1876.

5. Jahrgang.

## Zu dem Artikel: „Die Normalschulbank.“

Von Rektor und Stadtschulrath Dr. Kolmeier in München.

Herr Direktor Dr. Kreyenberg erwähnt in Nr. 16 dieses Blattes in dem Schlusse seiner interessanten Abhandlung über „die Normalschulbank“ eine von der k. bair. Regierung empfohlenen Schulbank, „an welcher sich keine Einzelne befinden, sondern gemeinschaftliche Querlehnen, die aber durch die folgende Bank gebildet werden.“ Aus einem darauffolgenden Satze: „unaweckmässig sind ferner die sowohl von Württemberg wie von Baden empfohlenen Modelle, weil beide keine positive Distanz haben,“ lässt sich schliessen, dass er die bair. Schulbank gleichfalls für unaweckmässig halte. Hierdurch setzt sich Hr. Dr. Kreyenberg allerdings in Widerspruch mit seinem Gewährsmann, dem kgl. Bezugsgerichtsratze Dr. Kuby in Augsburg, der in seiner, des Beherzigenswerthen nachgem. viel biestenden Schrift: „Das Volksschulhaus“ über „die bair. Schulbank“ auf Seite 17 berichtet: „Nächst der Olmützer Schulbank entspricht das von der k. b. Regierung empfohlene Modell in den wesentlichsten Stücken den an eine aweckmässige und wohlfeile Schulbank gestellten Anforderungen;“ tadelswerth daran sei nur die geborgte Lehne n. a. w. Doch nun diesen Widerspruch ist es mir jetzt nicht zu thun. Aber aus der Fassung der angeführten Satze, sowie aus dem, was denselben unmittelbar vorhergeht und nachfolgt, könnte man schliessen, es gebe eine bayerische Normalschulbank, die sich offiziellen Schutzes erfreue. Das ist nun nicht der Fall. Soweit die Gemeinden für den Bedarf der (niederen und der höhern) Schulen auszukommen haben — und das ist hinsichtlich der Volksschulen durchweg der Fall — ist denselben, abgesehen von dem staatlichen Oberaufsichtrecht, in dieser Angelegenheit vollständig freie Wahl gelassen, und auch in den Staatsschulen findet sich nicht ein für alle vorgeschriebenes Bankensystem, das bayerische Staatsministerium hat vielmehr zu verschiedenen Zeiten auf verschiedene Bankmodelle aufmerksam gemacht.

Herr Dr. Kreyenberg prüft eine Anzahl der bis jetzt konstruirten Bankensysteme in Hinsicht auf ihre Zweckmässigkeit und giebt vor allem dem Kunze'schen den Vorzug. Es besteht gar kein Zweifel, dass die Kunze'sche Schiebvorrichtung, indem sie die Verwandlung der positiven Distanz in eine negative ermöglicht und umgekehrt, zu dem Besten gehört, was auf diesem Gebiete bisher erfunden wurde; auch darin stimme ich mit Hr. Kreyenberg vollkommen überein, dass die vielgepriesene sog. Olmützer Bank, abgesehen von der (durch Dr. Buchner zuerst in ihrer Zweckmässigkeit nachgewiesenen, Zweitsitzigkeit, kann als ein Fortschritt gegenüber dem Kunze'schen System zu betrachten sein dürfte. Ich möchte hier jedoch noch auf ein paar andere Bankensysteme aufmerksam zu machen mir erlauben, die mir, vom theoretischen Standpunkte aus, die gleiche Wertheabstimmung wie das Kunze'sche zu verdienen scheinen, und die beide auch bereits praktisch sich erprobt haben. Es sei mir gestattet, ein paar allgemeine Bemerkungen vorzuschieben.

Von den 4 Hauptaufgaben, die bei Herstellung einer den Anforderungen des Arztes wie der Schule — den 3. Faktor, den Gemeindefaktor, lasse ich anseher Betracht — in gleicher Weise entsprechenden Schulbank zu lösen sind, dürfen drei, nämlich: Herstellung der richtigen Differenz, der richtigen Sitzhöhe, der richtigen Lehnenentfernung und Lehnenhöhe ver-

hältnissmässig leicht zu erledigen sein. Die Hauptschwierigkeit will man nicht zum vollkommen freien Stuhl greifen, wird immer die Herstellung der richtigen Distanz bilden, denn der Schüler soll in der Bank nicht nur bequem und ohne Körperverrenkung lesen und schreiben, er soll auch ohne Mühe hinein- und herausgehen und aufrecht zwischen Tisch und Bank stehen können. Das sind aber Anforderungen, die zum Theil unvereinbar scheinen.

Wir haben nun die verschiedenen Bankensysteme diese Hauptschwierigkeit zu lösen versucht?

Alle Schulbänke, alte wie neue, schlechte wie gute, lassen sich rathschlich der „Distanzfrage“ in 3 Gruppen scheiden:

1. solche mit fester Plusdistanz (zwischen dem inneren Rand der Tischplatte und dem inneren Rand des Sitzbrettes bleibt ein unveränderlicher Zwischenraum, der zwar ein bequemes Hinein- und Herausgehen und ein gerades Stehen ermöglicht, aber nothwendig eine schlechte Haltung beim Schreiben etc. veranlasst);

2. solche mit fester Minusdistanz (die Tischplatte überragt das Sitzbrett, wodurch eine normale Schreibstellung erreichbar, aber ein bequemes Aus- und Eingehen unter Umständen erschwert und ein aufrechtes Stehen unmöglich gemacht wird);

3. solche mit beweglicher Distanz, d. h. solche, die sowohl die Herstellung einer Plus- als einer Minusdistanz anlassen; dies wird erreicht entweder

a. durch eine bewegliche (aufklappbare oder sehbarbare) Tischplatte, oder

b. durch ein bewegliches Sitzbrett.

Jede dieser 3 Gruppen ist in einer grossen Zahl von Variationen dargestellt worden. Das von Aerzten und Pädagogen festgestellte Urtheil über diese 3 Gruppen kann im allgemeinen in folgender Weise angedrückt werden:

ad 1. Schulbänke mit fester Plusdistanz sind absolut verwerflich, da sie ein normales Sitzen beim Arbeiten unmöglich machen; namentlich beim Schreiben wird die Brust an die Kante des Tischbrettes gedrückt, der Stützpunkt des Körpers fällt anserhalb der senkrechten Linie des Rückgrates nach vorn und „es ruht ausdenn der ganze über das Tischblatt hinaufragende Körpertheil hauptsächlich nur auf den Ellenbogen und dem Theil der Brust, welcher sich an das Tischblatt anlehnt, wodurch die regelmässige Ausdehnung des Brustkastens beim Athmen gehindert und der Blutlauf gestört wird.“ (Dr. Kuby).

ad 2. Schulbänke mit fester Minusdistanz sind unter gewissen Voraussetzungen, d. h. bei entsprechender Konstruktion namentlich für Knabenklassen und für höhere (Knaben-) Unterrichtsanstalten empfehlenswerth.

ad 3. Sehnbänke mit beweglicher Distanz sind, theoretisch betrachtet, die besten, da sie normales Sitzen und normales Stehen ermöglichen; ihre Zweckmässigkeit bestimmt sich aber nach den Vorzügen der verwandten Mechanik und nach den sonstigen Einrichtungen derselben in Hinsicht auf den Unterrichtszweck und die Anforderungen der Schule.

Die Gemeindeverwaltung Münchens hat sich seit mehreren Jahren mit der auch anderwärts behandelten Frage der Konstruktion aweckmässiger Schulbänke als der bisherigen lebhaft beschäftigt. Nach vielfachen Versuchen und Proben mit den auch an andern Orten vorgeschlagenen Systemen ist man dahier,

für die Volksschule, achliesslich auf die weiter unten näher beschriebenen Systeme zurückgekommen, nachdem man vergleichende Proben im grössten Massstabe mit denselben angestellt hatte.

Durch entsprechendes Zusammenwirken von Aerzten und Schulmännern wurden mehrere Tausende von Schulkindern aus den verschiedenen Klassen der Volksschule gemessen und zwar:

1. die Grösse derselben zur Feststellung der Subsellien-typen;
2. die Ellenbogen- und Augenhöhe vom Sitze aus zur Feststellung der Differenz;
3. die Unterbeinlänge zur Bestimmung der Sitzhöhe;
4. die Oberbeinlänge zur Bestimmung der Lehnenentfernung und der Sitzbreite;
5. die Ellenbogenweite zur Bestimmung der Subsellienlänge.

Aus den bei diesen Messungen geführten Grundlisten wurden vermittelte Zahlen zur Bestimmung der Einzeldimensionen der Schulbänke gesucht, wodurch man zu der Annahme gelangte, sechs Typen zu normiren, nachdem sich herausgestellt hatte, dass die Grössen der Kinder der Volksschule von 0,95 bis 1,54 m. steigen.

Diese Typen sind:

Type	A	B	C	D	E	F
Type A für Kinder einer Grösse von	0,95	1,04				
" B " " " " "	1,05	1,14				
" C " " " " "	1,15	1,24				
" D " " " " "	1,25	1,34				
" E " " " " "	1,35	1,44				
" F " " " " "	1,45	1,54				

Die einzelnen Dimensionen der sechs Typen beider Systeme sind gleich gehalten und zwar sind die hauptsächlichsten folgende:

Type	A	B	C	D	E	F
Differenz:	22,	23,	24,	25,	26,	26
Sitzhöhe:	26,	28,	31,	34,	38,	42
Sitzbreite:	28,	30,	31,	32,	33,	36
Lehnenhöhe:	18,	19,	20,	21,	22,	22

Beiden Systemen gemeinsam ist ferner eine durchlaufende breite Kranleiste in wohlberechneter Harmonie mit der Distanz und mit der Differenz, sowie eine dem Schwinkel nach Möglichkeit angepasste Neigung der Tischplatte. Tisch und Bank stehen auf einem herausnehmbaren, aus Latten gebildeten Rost (Podium), so dass die Füsse niemals mit dem Saalboden in Berührung kommen, wodurch ein Zerreiben und Aufwirbeln des Staubes verhindert und zugleich im Winter ein durchstreichen der erwärmten Luft unter den Füssen der Kinder ermöglicht wird.

Die beiden Systeme unterscheiden sich jedoch, abgesehen von andern Einzelheiten, sehr wesentlich in der Konstruktion des Sitzbrettes, welches in dem einen System, dem Buhl-Linsmayer'schen, fest angebracht (s. o. Gruppe 2), bei dem andern, dem Kaiser'schen, aber beweglich (s. o. Gruppe 3 litt. b) ist. Bei letzterem nämlich bildet der Sitz in horizontaler Lage mit der Kante der Tischplatte eine der bez. Type entsprechende Minusdistanz, doch so, dass beim Aufstehen der Einzelsitz sich entsprechend zurückschlägt, wodurch ein bequemes Stehen in der Bank ermöglicht wird, während das erstere System sich durch eine feststehende Minusdistanz charakterisiert und sohin das Kind beim Aufstehen aus der Bank herausretten muss. Es ergibt sich hieraus von selbst, dass in letzterem Falle die Bänke nur zweisitzig sein können, während beim Kaiser'schen System drei- und mehrsitzige Bänke, welche allerdings weniger Gangraum in Anspruch nehmen, nicht ausgeschlossen bleiben.

Nach dieser allgemeinen Darstellung des Hauptunterschiedes beider Systeme sei noch jedes derselben in seinen Eigen-thümlichkeiten kurz beschrieben:

#### 1. Das Buhl-Linsmayer'sche System.

Die Grundlage desselben bildet die Buehner'sche Schulbank, jedoch sehr wesentlich abgeändert, und verbessert durch den k. Gymnasialrektor Linsmayer und den k. Professor der pathologischen Anatomie an der Universität Dr. v. Bahl.

Das sonst unter der Tischplatte befindliche Bücherfach ist in der Mitte der Sitzbank angebracht, und besteht aus einem Kästchen von der Länge, wie sie Schulrostristen zu haben pflegen und von etwas mehr als doppelter Breite derselben, der Länge nach habirt zu einem angemessenen Platz für die Requisition jedes der beiden Subsellien-genossen. War bei der festen Bank mit negativer Distanz diese Verlegung des Bücherfaches an und für sich schon dringend geboten, so wurden damit zugleich

die pädagogischen Vortheile der einsitzigen Bank gewonnen — jeder Sitz ist von dem anstossenden vollkommen geschieden.

Die Tischplatte hat keinen wagerechten Theil, sondern lediglich am oberen Rande einen Raum zur Aufnahme von Federn, Bleistiften etc.

Jedem Schüler zur rechten Hand, 10 cm. vom äusseren Tischrande entfernt, ist ein gedrehter, unten mit einem runden Loche versehen, 5 cm. im Durchmesser betragender cylindrischer Behälter zur Aufnahme des Tintengefässes angebracht.

Zur Vermeidung seitlicher Anfrühtretter wird die Höhe<sup>\*)</sup> der Tische nur für je 3 Subsellientypen gleich gehalten. Ein Drittel des Rostes ist unter die Sitzbank gehoben, zwei Drittel liegen vor derselben, so dass der Sitzende auch bei veränderter Setzung des Fusses die Rostfläche unter denselben nicht verliert.

Behufs Vermeidung allzu breiter Gänge zwischen den Subsellien werden dieselben im Schlaale so aufgestellt, dass der Sitz der einen Bank mit dem Tische der andern in eine gerade Linie zu stehen kommt (Quincunx), so dass die aus der Bank tretenden Kinder nicht neben- sondern hintereinander zu stehen können.

#### 2. Das Kaiser'sche System.

Die von dem Lehrer Kaiser in München konstruirte Schulbank hat eine Bewegliche Distanz; diese Beweglichkeit ist aber nicht (wie bei Parow) durch eine Spaltung und Zurückschlagung des Tisches, auch nicht (wie bei Kanze) durch eine Verschiebung desselben, sondern durch eine bogenförmige Hebung des Sitzes erzielt. Schon früher hatte man bekanntlich versucht, statt des Tisches den Sitz beweglich zu machen, sei es durch eine wagrechte Verschiebung, sei es durch eine Klappung desselben nach unten oder oben; beides jedoch hat sich aus verschiedenen Gründen als unzweckmässig herausgestellt und dürfen diese Arten der Beweglichkeit des Sitzes wohl als überwundene Standpunkte in der Schulbankfrage zu bezeichnen sein. Der wesentlichste und der eigentlich charakteristische Faktor der jetzigen Kaiser'schen Bank ist demnach der bewegliche Einzelsitz, welcher bei horizontaler Lage mit der Kante der Tischplatte eine Minusdistanz von 0,03 bis 0,055 und eine Differenz von 0,22 bis 0,26 m. bildet.<sup>\*\*)</sup> Das Sitzbrett ruht nämlich auf einer Traghahn, an welcher auf der unteren Seite als Fortsetzung derselben Zapfen angebracht sind, die in einer Leiste nahe am Boden den Drehpunkt für die kreisförmige Vor- und Rückwärtsbewegung des Sitzbrettes bilden. Die Traghahn stellt den Radius jenes Kreisbogens dar, der vom Sitzbrette bei der Bewegung beschrieben wird. Die Drehpunkt-zapfen bilden das Centrum des Kreises. Die Sitzzarge dient als Hinderniss für die Bewegung, so dass das Sitzbrett nur jenen Kreisbogen beschreiben kann, der für den Zweck erforderlich ist. Die vordere Sitzzargenleiste hält das Sitzbrett in der Sitzstellung, die hintere hält es in der Stehstellung. Das Kind kann nicht niedersitzen, ohne dass sich das Sitzbrett von selbst in die richtige Sitzlage vorwärts bewegt; beim Aufstehen bewegt es sich ebenso in die richtige Stehlage zurück. Der Sitz vertritt ganz die Stelle eines Stuhles, nur dass eben dieser Stuhl stets in die richtige Lage gestellt bleibt. Der Mechanismus ist einfach, die Konstruktion solid, und zugleich geht diese Selbstthätigkeit des Sitzes infolge einer sinnreichen Filpolverstärkung an den Sitzzargen ohne das geringste Geräusch vor sich.

Die Länge des Tisches ist bei allen 6 Typen durchweg gleich und beträgt 0,6 m. für ein Kind. Tisch und Bank stehen auf einem durch Latten gebildeten Podium, mittels dessen sämtliche Subsellientypen gleich hoch gebaut werden können. Eine zweite über dem Podium angebrachte Fussleiste, welche sich in ihrer Höhenlage genau der gefundenen Unterbeinlänge der Kinder anschliesst, erleichtert den letzteren das Sitzen.

Das Bücherfach unter der Tischplatte hat einen schief

<sup>\*)</sup> Für das k. Maximiliansgymnasium in München hat Hr. Rektor Linsmayer indes die Tische in allen Klassen ganz gleich hoch machen lassen, da die erforderliche Rosthöhe hierbei nicht so bedeutend wird, dass sie nicht selbst der kleinste Gymnasialschüler noch bequem ersteigen könnte, so dass also hier beim Ueberschauen der Klasse alle Subsellien den Eindruck der Gleichheit machen. Die Tische haben demnach hier durchaus feststehende Masse und sind also beweglichen Masse der Sitzbank zugewiesen. Natürlich müssen für die Schüler der oberen Gymnasialklassen Typen mit entsprechend grösseren Massen als die oben angegebenen konstruirt werden.

<sup>\*\*)</sup> Neuerdings hat Kaiser seinem Systeme eine weitere Type mit entsprechend grösseren Massen für die Körpergrösse 1,35 bis 1,70 m. hinzugefügt, und so das System auch über die Volksschule hinaus für höhere Unterrichtsanstalten verwendbar gemacht.



einwärtslaufenden Boden, um das Heransfallen der Gegenstände zu verhindern; es ist für jedes Kind einzeln abgetheilt und vom nächsten durch eine Seitenwand geschieden. Ein eigener Behälter in Form einer Versenkung ist für die Schiefertafel an der Vorderseite des Tisches angebracht.

Der wagrechte Theil der Tischplatte hat eine für jeden Sitz abgeordnete flache Vertiefung zur Aufnahme von Griffeln, Federn, Bleistiften etc. und ein wohlverwahrtes Tintengefäß mit befestigter Verschlussklappe.

Die Vorderseite des Büchertisches ist durchbrochen befnia Ermöglichung der Beobachtung verdächtiger Manipulationen unter dem Tische.

Für Mädchenklassen mit Unterricht in den weiblichen Handarbeiten ist noch besondere Vorsorge dadurch getroffen, dass an den für sie bestimmten Subellen nicht nur der bewegliche Sitz vorhanden, sondern auch die Tischplatte gespalten und zum Aufklappen eingerichtet ist; an der Obenseite der aufgeklappten Tischhälfte werden nun ein Nähkissen und entsprechende Vorrichtungen zur Aufnahme des Arbeitszeuges sichtbar, und das Büchertisch in einen Behälter zur Aufbewahrung der Arbeitsmaterialien umgestaltet. Der aufgeklappte Tisch kann zugleich so gestellt werden, dass er als Lesepult dient.

Dies sind in kurzen Zügen die Hauptmerkmale der in den Münchener Schule vorzugsweise verwendeten beiden Banksysteme.

Die Frage, welches von den beiden den Vorzug verdiene, dürfte schwer zu entscheiden sein; es hat jedes derselben seine eigenthümlichen Vorzüge. Bewährt haben sich beide.

## R. Die Realschule I. O. vor dem sächsischen Landtage.

Das grosse Wort ist gesprochen, das Schicksal der Realschule I. O. in Sachsen ist durch die Beschlüsse der Kammern bestimmt vielleicht auf lange Zeit hinaus.

Da an demselben Niemand innigeren Antheil nehmen kann, als wir, die Lehrer, so ziemt es sich wohl, mit diesen Beschlüssen abzurechnen, nachzusehen, was sie bedeuten und wie sie entstanden sind.

Was zunächst die Beschlüsse der I. Kammer betrifft, so laufen sie im wesentlichen auf eine Genehmigung der Regierungsvorlage hinaus. Ueber die brennenden Fragen wurde nicht debattirt, und die Regierung hier so gut wie keine Opposition fand, so war sie auch nicht in der Lage, die Gründe für ihre im Gesetz niedergelegten Anschauungen darzulegen; darnach fand sich natürlich ebenso wenig Gelegenheit, über diese Gründe nachzudenken und Stellung zu ihnen zu nehmen. Die Petitionen aus den Lehrkreisen blieben bei den Berathungen unberücksichtigt, nur nachträglich wurde erklärt, dieselben sollten, soweit sie nicht durch die Beschlüsse erledigt wären, auf sich beruhen. Demnach war das Petition der vier Annaberger Realschullehrer erledigt, da sie ja wohl nur ihre Zustimmung zur Regierungsvorlage ansandreden wünschten; etwas Genaueres darüber, ist in Lehrkreisen was die Eingabe positives besweckt habe, nicht bekannt; wir wissen nur, dass sie die Entwiklung der Realschule namentlich aus finanziellen Gründen widerräth. So stimmten die Regierung, die erste Kammer und die vier Annaberger Realschullehrer überein, die Wünsche der letzteren waren erledigt, die Petition der Dresdner aber und die der sächsischen Realschulmänner beruhen auf sich selbst.

Da legte es sich wie ein Alptrick auf die Herzen derer, die auf eine frische Entwiklung der Realschule gehofft hatten. Durch die Räume stiller frohdender Lehrarbeit wehte ein eisiger, lebenerstarrender Hauch des Bureaukratismus. Einem Gesetz, das nichts weiss von dem selbstthätigen Streben der Schöler, von der begeisterten, aufopferungsfähigen Liebe des Lehrers zu seinem Berufe, das nicht Raum schafft für das freie Spiel geistiger Kraft, sondern die Bewegung nterdrückt bis zur Verkümmern der Lebensthätigkeit, das nicht die Ziele nur des Strebens bestimmt, sondern alles, auch das Geringste, Zufällige und Unberechenbarste dekretirt, einem Gesetz, das nichts erwartet von der freien Lebensregung der Schöle selbst, sondern das den grünen Tisch als einzige causa movens kennt — einem solchen Anfnass des strengen Bureaukratismus fehlte nur noch die letzte Hand zur Vollendung.

Noch aber war Hoffnung vorhanden. Die zweite Kammer, die die freisinnigen Vertreter des Bürgerthums vereinigt, batte ja noch ihre Genehmigung zu geben oder zu verweigern.

Jetzt ist die Entscheidung gefallen. Sie bringt uns ein Resultat, über alles Erwarten ungnstig und niederdrückend. Das Gesetz, wie es aus den beiden Sitzungen, in denen es schnell von Anfang bis Ende durchberathen wurde, hervorgegangen ist, unterheidet sich im grossen und ganzen von der Regierungsvorlage und den jenseitigen Beschlüssen nur dadurch, dass es die Lehrer mit einer grössern Zahl Pflichtstunden belastet. Also die Wünsche für das Wohl unsrer Schule sind nicht nur abgewiesen, sondern die Berufsfreiheit ist dazu noch durch Ueberhäufung mit Arbeit, durch den Mangel an Anerkennung dessen, was der höhere Lehrerstand zu leisten hat, wiederum erlich gedämpft worden. Der Nothstand der Ueberbürdung unsrer Schöler, der durch das fast einmüthige, nach reiflicher Ueberlegung gegebene Votum der Fachmänner noch verfiessen war, bleibt bestehen, ihm gesellt sich nur ein neuer hinzu.

Diese Beschlüsse aber sind gefasst worden auf Grund eines Berichtes, den die Gesetzgebungsdeputation (dieser, die jetzt das Klosterwesen in Sachsen zu konserviren vorschlägt) angearbeitet hat. Zu den Motiven, die in diesem Bericht vorliegen, lässt sich nun Stellung nehmen, sie lassen sich auf ihren Werth prüfen, und dies soll bestgliebig einiger wichtiger Punkte in dem Folgenden geschehen.

Auf Seite 577 des Berichtes wird zunächst gegen die Theilung der Tertia in einen zweijährigen Kursus in einer Weis argumentirt, die auf einer unrichtigen Auffassung der Verhältnisse zu beruhen scheint. Es wird hier gesagt, dass man den zweijährigen Kursus nicht brauehe, weil schon jetzt begabte Schöler die Tertia in einem Jahre absolvirten. Demgemäss wird dann auch § 3 der preussischen Unterrichtsordnung der Realschulen, welcher besorgt, dass sich der Kursus der Tertia, um das Pensum der Klassen mit Gründlichkeit zu absolviren, in der Regel auf zwei Jahre ansehnen solle, fälschlich so gedeutet, als ob an preussischen Realschulen einige Schöler nur ein Jahr, andere dagegen, und das solle die Regel bilden, zwei Jahre in Tertia zu sitzen hätten. Natrlich meint dieser Paragraph aber, dass der neunjährige Kursus, der auf 9 bestimmt gegliederten, den Unterrichtstoff stufenmässig anfnahenden Jahrespensum beruht, in Preussen die Regel bilden solle, dass aber die Realschulen mit 8jährigen Kursen zur Zeit (1859) noch nicht gänzlich zu beseitigen sein würden. Anders kann dieser Paragraph gewiss nicht gedeutet werden, denn es ist ganz und gar nicht zu begreifen, wie ein Unterrichts-gesetz bestimmen sollte, dass in einer Klasse mit Jahreskursus die Schöler zwei Jahre sitzen könnten, ja dass dies noch dazu die Regel bilden solle. Das Sitzenlassen ist überall eine schlimme Massregel und eine Klasse, bei der dieser Uebelstand zum Gesetz gemacht würde, wäre ein pädagogisches Uebling. Ueberdies wird diese Auffassung auch dadurch ausgeschlossen, dass das Gesetz sagt, um das Pensum der Klassen, nicht der Klasse, mit Gründlichkeit zu absolviren, solle der Tertiakursus zweijährig sein. Es ist also selbstverständlich, dass bei neunjährigem Kursus die Stoffvertheilung für die ganze Schöle eine andere werden müsste, so selbstverständlich, dass es nicht besonders hervorgehoben zu werden brauehte. Da sich aber in der Deputation kein einziger Fachmann befand (5 Juristen, 3 Oekonomen, 1 Bankdirektor, 1 Stadtrath), so konnte jene irrtümliche Auffassung Platz greifen. Die unrichtig gedeuteten Worte „in der Regel“ bedeuten also nichts anderes, als dass die Einführung des 9jährigen Kursus fakultativ sei, eine Bestimmung, die seit dem Erlass jenes Gesetzes im Jahre 1859 durch die That-sachen soweit überholt ist, dass heute in Preussen fast nirgends mehr eine Realschule mit 8jährigem Kursus besteht. Geetzlich existirt der 9jährige Kursus also noch fakultativ, in der Wirklichkeit aber ist er so gut wie obligatorisch vorhanden und es steht mit Bestimmtheit an erwarten, dass er demnächst auch durch das Gesetz obligatorisch werde; das reichs-ländliche Realgymnasium hat ihn bereits. Jene Ueber-gangsform snehte denn auch für Sachsen folgender Antrag des Sekretär Dr. Gensel herzustellen: „Durch Verfügung, beziehungsweise mit Genehmigung der obersten Schulbehörde kann jedoch die Tertia in zwei Klassen getheilt und solchen-falls die Grenzen für Aufnahmefähigkeit auf das erfüllte neunste Lebensjahr herabgesetzt werden.“ Dieser Vermittlungsvorschlag wurde in seinem ersten Theile mit 47, im zweiten mit 40

Stimmen abgelehnt und damit die Verhältnisse der sächsischen Realschule so fixirt, wie sie in Preussen vor 1859 waren.

Dass aber die Deputation meint, es handle sich nur um die Tertia, für deren starkes Pensum wir die doppelte Zeit forderten, geht klar und deutlich aus den Worten des Berichts auf S. 577 hervor: „Wenn daher die Tertia diejenige Klasse ist, welche für die Schüler die grösste Anstrengung erfordert, so werden nur die Begabteren und Fleissigsten unter ihnen diese Klasse in einem einjährigen Kursus absolviren, alle übrigen aber den Kursus dieser Klasse noch einmal durchzumachen haben.“ Dieser Zustand wird also hier als normal hingestellt. „Wenn nun aber aus den Ausführungen der Petition hervorgeht, dass der begabte und fleissige Schüler das Ziel der Unterskanda (sic) durch einjährigen Besuch der Tertia zu erreichen im Stande ist, so liegt kein hinreichender Grund vor, diese Schüler noch ein Jahr in einer Obertertia zurückzuhalten.“ Man sagt also: weil es von einer schlechten Regel auch Annahmen giebt, so wollen wir diesen letzteren anliehe immerhin die schlechte Regel walten lassen. Nir schade, dass die Annahmen gar nichts zuliebe genehigt, dass sie gerade den grössten Gewinn von einer Vertiefung der erzieherischen Einflüsse haben würden. Dass es unrichtig ist, bei grossen für die Menge berechneten Erziehungsplänen die geistige Elite den Ausweg geben zu lassen, sei als bekannter Grundsatz nur neubeiwehrt. Wir sagen also: durch das häufige Sitzenbleiben der Schüler dauert für die meisten der Aufenthalt auf der Schule so schon neun Jahre, man formire daher den neunjährigen Kursus und man wird den Schülern zum Segen wandeln; man antwortet uns dagegen: es giebt Schüler, die in 8 Jahren durchgenommen sind, also genügt für alle der 8jährige Kursus; übrigens würden ja die meisten neun Jahre auf der Schule bleiben, wenn sie blieben, wozu da also noch den neunjährigen Kursus? ihr habt ja eigentlich was ihr wollt! übrigens ist auch der wirkliche neunjährige Kursus zu theuer, das sagen ja eure Kollegen selbst!

(Forts. folgt.)

### Die Stellung der höhern Mädchenschule.

Von Dr. Dr. Gotthold Kreyenberg.

In Nr. 6 dieser Zeitung vom 11. Febr. d. J. berichtete ich über eine „Bitte der vierten Hauptversammlung von Dirigenten und Lehrenden höherer Mädchenschulen Deutschlands an die deutschen Staatsregierungen,“ dahin gehend die Stellung der öffentlichen höhern Mädchenschulen als höhere Lehranstalten und die Sonderung der über die Ziele des Volkunterrichts hinausgehenden Mädchenschulen überhaupt in höhere und wieder gesetlich regeln zu wollen, ferner über den Wunsch, dass den Privatschulen die Berechtigung öffentlicher Schulen zuerkannt werde, wenn sie den an solche Schulen zu stellenden Anforderungen, namentlich dem Normallehrplan entsprächen.

Auf diese Petition erfolgte mehrfach vonseiten der Regierungen befriedigende Bescheide und das Dunkel über die Stellung der höhern Mädchenschule beginnt sich allmählich aufzuhellen. An der Spitze der Zivilisation marschirt in dieser Beziehung das Grossherzogthum Hessen. Laut direkten Nachrichten aus Darmstadt verhält sich die Sache dort neuerdings folgendermassen:

Das grossherzogliche Ministerium des Innern, Abtheilung für Schulaangelegenheiten, stellte bestimmte Normen für die Reorganisation der höhern Mädchenschule auf, welche im allgemeinen mit denjenigen Normen übereinstimmen, über die seit Weimar unter der Majorität der deutschen Töchterschulvertreter Einigkeit herrscht. Da sich die Stadtverordnetenversammlung zu Darmstadt mit den aufgestellten Normen einverstanden erklärte, so beschloss das Ministerium, die auf Grund desselben neu organisierte höhere Mädchenschule zu Darmstadt als höhere Lehranstalt anserkennen und demgemäss unmittelbar seiner Aufsicht zu unterstellen.

Dass diese Zuweisung unter dieses Ressort überhaupt ein für die höhere Mädchenschule höchst wichtiges Zugeständnis ist, liegt auf der Hand.

Im Anschluss daran werden dem Direktor der höhern Mädchenschule und den Lehrern derselben, insofern sie nicht in der Eigenschaft als Volksschullehrer angestellt sind, nach Art. 1 des Gesetzes vom 21. September 1874 das Anrecht auf Aufnahme in das Zivildienerswitweninstitut und der Anspruch auf Pensionierung nach dem Gesetz vom 27. November 1874

eingeläumt. Mit andern Worten: Der Direktor und die akademisch gebildeten Lehrer erwerben durch ihre Anstellung alle Rechte der Staatsdiener, namentlich inbetreff der Pension und des Wittwengehalts.

Weiter besteht jetzt fast überall, vornehmlich im Westen Deutschlands, zur Wahrung und Förderung der Interessen einer städtischen höhern Mädchenschule, als nächste Behörde, ein Kuratorium, das sich aber hauptsächlich um die Externa der Anstalt, so um ihre Beziehungen zu den städtischen Behörden etc., kümmert.

Gewöhnlich ist es zusammengesetzt aus 16 dem Bürgermeister als Vorsitzenden, 2 dem Direktor der Schule, 3 einem Schulmann oder Geistlichen, 4 einigen von den städtischen Behörden gewählten Vertretern. Aehnlich nun auch in Darmstadt, wo der Schulmann aus 3, welcher nicht Lehrer der Anstalt sein darf, von dem Ministerium ernannt wird.

Klar liegt in Hessen ferner dass adäquat dem Resortverhältniss die technische Leitung der höhern Mädchenschule einem akademisch gebildeten Lehrer übertragen wird, welcher die Prüfung für das höhere Lehrfach (pro fac. doc.) bestanden hat. Diese Forderung geht selbst weiter<sup>\*)</sup>, als diejenige der Berliner Ministerialkonferenz für das mittlere und höhere Mädchenschulwesen, welche sich nur dahin ausspricht, (vergl. Protokolle etc. Berlin 1873, Wilhelm Hertz, pag. 24): „Es ist wünschenswerth, dass das Lehrerkollegium der höhern Mädchenschule aus akademisch und seminaristisch gebildeten Lehrern und aus Lehrerinnen bestehe, und dass die erstgenannten die philologischen oder theologischen Prüfungen bestanden haben. Dabei gilt als Regel, dass die Leitung der Anstalt, der Religionsunterricht, sowie der in den ethischen Fächern und den fremden Sprachen soweit letzterer nicht in den Händen von Lehrerinnen liegt, in den oberen Klassen akademisch gebildeten Lehrern übertragen wird, welche die Prüfungen für das höhere Lehramt oder die theologischen Prüfungen bestanden haben.“

Die Organisation der höhern Töchterschule zu Darmstadt entspricht durchaus den von den Töchterschulvertretern vielfach gekennerten Wünschen; denn auch der Lehrkursus umfasst einen Zeitraum von zehn Jahren, vom zurückgelegten 6. bis zum zurückgelegten 16. Jahre, wovon in zehn einjährigen Klassen. Der wissenschaftliche Unterricht in den drei obersten Klassen soll von akademisch gebildeten Lehrern oder von Lehrerinnen erteilt werden, welche ihre Befähigung für den höhern Schulunterricht durch eine entsprechende Prüfung nachgewiesen haben. —

Erscheint nach dieser Sachlage die beregte Petition für das Grossherzogthum Hessen gegenstandslos, zumal dasselbe damit umgeht, seine übrigen höhern Mädchenschulen in gleicher oder ähnlicher Weise zu reorganisiren, so replizirte, wie die Zeitschrift für die weibliche Bildung berichtet, ebenfalls die herzoglich anhaltische Regierung, dass für das Herzogthum Anhalt gleichfalls die Petition gegenstandslos sei, als die vier im Herzogthum befindlichen höhern Mädchenschulen Staatsanstalten seien. Es würde sich nur fragen, ob die normale Einrichtung in anderer Hinsicht im vollen Masse dort bereits erreicht ist.

Von Württemberg her wird in der bestüglichen Antwort die erfreuliche Ansicht eröffnet, dass die Gesetzgebung den Wünschen der Petition Rechnung tragen werde.

Im Königreich Sachsen erfüllt indess das neue Unterrichtsgesetz, wie eine Stimme von dort in der Zeitschrift für weibliche Bildung sich vernehmen lässt, nicht vollständig die Wünsche, welche hinsichtlich der Stellung der höhern Mädchenschule in Dresden laut werden. Es wird zum Beweise § 1 des Gesetzes angezogen:

„Die in dem gegenwärtigen Gesetze enthaltenen Bestimmungen leiden Anwendung auf die Gymnasien, Realschulen I. und II. Ordnung, die Lehrer- und Lehrerinnenseminare, und zwar ohne Unterschied, ob diese Anstalten Staatsanstalten, oder ob sie städtische, ständische oder Stiftungsanstalten sind.“

Für höhere Töchtersehlen, welche so eingerichtet sind, dass sie die Ziele der höhern Volksschule (§. 13, Abs. 3 des Gesetzes, das Volksschulwesen betreffend, vom 20. April 1873) übersteigen, werden die Grundsätze ihrer Organisation, die Aufsichtsbehörde, sowie die Verhältnisse der Lehrer und Lehrerinnen an denselben, von der obersten Schulbehörde bestimmt.“

<sup>\*)</sup> Und unserer Ansicht nach mit vollem Recht. Der pädagogische Setzer.

Die Motive thnn sodann über die höheren Töchter Schulen die Ansicht des Ministeriums näher dahin kund, dass die in der Anführungsverordnung zum Volksschulgesetz §. 30 über die Einrichtung der höhern Volksschule bestimmten Ziele im allgemeinen dem Bedürfnisse vollständig entsprechen, und dass es sich nicht empfiehlt, „die sogenannte höhere Töchter Schule“ principiell in die Klasse der Gymnasien, Realschulen einzureihen. Die Motive verkennen weiter indess auch die Möglichkeit nicht, dass einzelne solche Anstalten zumal in den grossen Städten des Landes eine über jene Ziele hinausgehende Organisation erlangen und dadurch besonderen, zu sich nicht zu beanstandenden Interessen einer noch höheren weiblichen Bildung entgegen kommen. Deshalb ist in den oben zitierten zweiten Absatz des §. 1 die Hinterthür offen gelassen, solche Anstalten ausnahmsweise aus dem Rahmen des Volksschulwesens herauszuheben.

Diese Ehre wurde schon zwei Anstalten zu Theil, nämlich der Rathstöchterschule in Dresden und der höhern Mädchenschule in Leipzig. Letztere wurde durch Verordnung vom 4. Januar a. c. unter die Inspektion des Raths gestellt; die Oberinspektion wird durch einen dazu besonders bestellten Kommissar des Ministeriums gebt.

Aus dem preussischen Kultusministerium endlich erfolgte auf die Petition unter dem 25. Januar die Antwort, dass der Herr Minister von den eingereichten Abhandlungen und der Denkschrift mit lebhaftem Interesse Kenntniss genommen habe, aber eine gesetzliche Erlässung des höhern Mädchenschulwesens erst gelegentlich des Erlasses eines allgemeinen Unterrichts-gesetzes in Aussicht stellen könne.

### Interessante Beiträge zur Schulgeschichte Dresdens.

In einer alten Lokalchronik Dresdens „Neue Beschreibung und Vorstellung der Churfürstlichen Haupt- und Residenzstadt Dresden. Anno 1680“ findet sich folgende Beschreibung der Dresdner Schulen. Wir theilen sie hier wörtlich mit:

#### Der Siebende Titul.

Von denen Schulen inn- und für den beyden Städten und Vorstädten.

Allermecht der Hauptkirche zum Creutz / und von selbiger gegen Mittag waris / ist in der Vestung Dresden ein wohlberant Schuelhaus anzutreffen / darinnen nicht allein 34. Alumn, welche die ganze Zeit des Jahres über / ihren Unterricht / Wohnung und Lager nehest etlicher Christlichen Gemüther absonderlichen Beytrage an Speiss und Trank von denen gestifteten pensionen / auch unnehr mit Zubat des Seckel-Geldes / so in der Sophien-Kirchen gesturet wird / ihren Unterhalt daseelb haben / und nehen noch 10. Adjuvanten / welche gleicher Gestalt alda das Lager geniessen und etwas Geld empfangen / hingegen mit singen und musiciren in denen Kirchen zum heil. Creutz / Unser lieben Frauen und Sophien / Tag für Tag / nachdem es die Ordnung trifft / bey Prodigten und Vespern / aufwarten müssen; sondern es seynd auch hiesige Einwohner / wie sonst ins gemein in diesem Lande bräuchlich / befugt / ihre Söhne / als in eine allgemeine Stadt-Schule / gegen geringe Kosten / dahin zusen-den. Hierüber werden noch 30 Curriculari, welche ihren Unterhalt ostium suchen / allhier admittiret, und informiret.

Zu Unterweisung der Jugend seynd itzeiger Zeit Sechs Schuel-Collegen und ein Regens, und also 7. Personen bestellet / durch deren Fleiss, und suforderst Gottes Gnade / viel Nuts geschafft wird / Inmassen dann diese Schule / wiewohl sie auch hiebvor nicht die geringste im Lande gewesen / dennoch etliche Jahr her durch Gesicklichkeit und Fleiss der geordneten Praeceptorum, in grössern Beruff kommen, als fast einzige dergleichen Stadt-Schule itzo im Lande seyn mag / so ger / dazu hissher viel Eltern / von Adel / und Bürger / ihre Kinder gerne in dieser Schule wissen wollen / auch von frembden Orten anhero geschicket.

Was sonst das Schuel-Gebäude an sich selbst betrifft / ist solches im Jahr 1557 auf die Arth / wie es itzo zu sehen / aus dem Grunde zu bauen / die alte Schuel aber zu brechen / und die neue aufzurichten der Anfang und Veranlassung gemehet; und also dieser ganze Ban mit 2432 fl. 7 gr. 10 pf. eroben / selhiger auch embig fortgangen / seynd an der Mittwoch nach severi die Jahres / die Classes besetzt und

eingeweiht worden. Hernach hat E. E. Rath solches Schuel-Gebäude im Jahr 1619 renoviren, und damals zum Andenken eine steuere Tafel / über dem Eingange der Thür mit verguldeten Buchstaben setzen lassen. Darauf diese Schrift anzusetz zu lesen.

Ad Dei Gloria, Ecclesiae salutem et totius urbis usum. Hanc pietatis et literarum officium, amplissimus Rei publ: Dresdensis senatus, Anno Christi MDLVII. Aedificari, post anno Christi MDCXIX. Renovari suis curavit sumpibus.

Ad juvenitem.

Huc propra studiose puer, Tibi discere Christum

Sit prior, hinc artes altera cura honas.

Zu Deutschn:

GOTT zu Ehren / der Christlichen Kirchen zum Aufnehmen / und der ganzen Stadt zum besten /

Hat E. E. Rath der Stadt Dresden diese Schule der Gottesfurcht und freyen Künste Anno 1557 aufbauen, und Anno 1619 selbige auf seine Kosten renoviren lassen.

An die Jugend:

O Schüler komm herzu / erst lerne Christum wissen / der guten Künste sey hernachmahls auch heffiasen.

Wie es nun mit dieser hiesigen Stadt-Schule / so viel die Information belangt / zu halten / hat nicht allein stracks Anno 1539 bey der damaligen diess Orts fürgenommenen allgemeinen Reformation, der löblichste Prinz Heinrich, Herzog von Sachsen etc. / durch die geordneten Visitatores mit E. E. Rath Anstellung treffen / sondern auch itzet gedachter Rath Sr. Fürstl. Gnad gnädigem Befehle zu gehorsam / nach erfolgter Kirchen-Veränderung / noch 2 Schulen / als eine Deutsche Schreib- und Rechen-Schule vor die Knaben / und dann eine algedornete gemeine Schule / für die Mädchen / anrichten lassen / welche beyde denn bisshero von E. E. Rath / gleich der Ersten / von denen dazu geordneten Inspector und gewiedmeten Einkünften erhalten / unterhalten / und mit dazu gehörigen Leuten / zum Unterricht der Jugend / iederzeit wohl versorget werden.

Zu Alt-Dresden (der jetzigen Neustadt) ist gleicher Gestalt ein feil steuere Schuelhaus / (die jetsige Neustädter Realschule, sie stand früher neben dem Rathhanse) darinn man die Knaben treulich unterweist / dazu dann drey Praeceptorum, als der Rector, dann der Cantor, und noch ein Collega geordnet / wie dann auch in soleher Stadt eine Deutsche Knaben- und eine Mädchen Schule bestellet ist.

Die dritte Schule (die jetsige Annenrealschule) zu Dresden ist vom Wilsdorffer Thore / fast allernächst der Annen-Kirche / in welcher der Vorstädter Söhne von zweyen Praeceptoribus, als dem Rectore und einem Cantor informiret werden.

Wann auch endlich in der Haupt- und den andern beyden Knaben-Schulen taugliche Subjecta erzogen werden / welche auf ihre eigene Mittel zu Universitäten nicht gelangen können / seynd / auf Veranlassung vor höchst gedachten Herzog Heinrich / bey mehrerwehnter Reformation, von E. E. Raths / von der Uebermasse der Kirchen-Einkünften / über das / so zu Unterhaltung Kirch- und Schul-Dieners jährlich gehört / auch sonsten durch frommer Christen Stiftungen / etliche Stipendia verordnet / welche gemeinlich denenjenigen / so Theologium zu studiren helieben tragen / auf gewisse Zeit conferiret werden.

### Korrespondenzen und kleinere Mittheilungen.

B. Berlin. (Pensionsverhältnisse der besoldeten Magistratsbeamten. Endlich ein Ministerialrath für das Realschulwesen.) Es ist in der Ztg. f. d. höh. U. sehon darauf hingewiesen worden, wie ungleich günstiger die besoldeten Magistratsbeamten hinsichtlich der Pensionirung gestellt seien als die Lehrer im Stadt- und Staatsdienste, und ist daran die Aufforderung geknüpft, die Lehrer sollten die gleichen Rechte für sich erstreben und selbstverständlich auch die gleichen Pflichten, sofern diese noch ungleich sein sollten, auf sich nehmen; der Vorsicht auf lebenslängliche Anstellung und die grössere Kräfteanstrengung in jungen Jahren würden durch die besseren Pensionsverhältnisse reichlich aufgewogen; Lehrer und Schöln ständen sich besser dabei und die Gemeinden finanziell nicht schlechter. Der §. 23 der Überordnungs-Verordnung lautet: den besoldeten Magistratsmitgliedern sind bei eintretender Dienstaufhörung oder, wenn sie nach abgelaufener Dienstperiode nicht wieder gewählt oder bestätigt worden, folgende Pensionen zu gewähren:

ein Viertel der Besoldung nach dreissigjähriger, die Hälfte der Besoldung nach zwösfähriger, zwei Drittel der Besoldung nach achtzehnjähriger, drei Viertel der Besoldung nach vierundzwanzigjähriger Dienstzeit. — Adressirung: Verwaltungsverwaltung

Genehmigung des Regierungspräsidenten ausläßt; die Genehmigung kann nur unter Zustimmung des Bezirksrates verweigert werden. Die die entsprechenden Bestimmungen des Preussischen Gesetzes vom 17. März 1873 den Lehrern leider wenig bekannt sind, so setze ich sie daneben. „Die Pension beträgt, wenn die Versetzung in den Ruhestand nach vollendetem sechsten, jedoch vor vollendetem elften Dienstjahre eintritt, 30, und steigt von da ab mit jedem weiter angelegten Dienstjahre um 10 des Dienstlohnens. Ueber den Betrag von 30 dieses Einkommens hinaus findet eine Steigerung nicht statt.“ Die Hoffung der Reallehrer, daß die Einseitigkeit gegenüber den Verwaltungsgewaltigen die Lehrer gestellt sind. Da die Kenntnis des gültigen Schullehrrechts sehr gering unter der Lehrerschaft, so benutze ich die Gelegenheit, auf eine zweckmäßige und übersichtliche Zusammenstellung des „Schullehrrechts des preussischen Staates in seiner heutigen Gestalt“ von Gratzenauer, Berlin 1875 Preis 1/2 Freische Buchhandlung, aufmerksam zu machen; der Preis sei auch nicht verzeihen Mark 10.

Das vaterlose Realchilweissen Preussens soll endlich einen Vater in dem Prof. Schulrath Dr. Gaudtner erhalten. Es dürfte das die erste Wahl, die Dr. Falk trifft, sein, die Befall findet. Von dem „unabhängigen Verschiedenen der Realchilweissen,“ das die edle Nationalität bei der Berufung des Geh. R. Bonitz jubelnd verkündete, scheint also Abstand an „unabhängiger“ Stelle genommen an sein. Mit welcher Hoffnung der Realchilweissen der nächsten Jahre, ohne Arbeit bei vollem Gehalte genossen würden, ist es also nicht. Man will (a. Central-Organ für d. Realchilwe. Heft V. S. 317) entdeckt haben, dass die Realchilweissen in dem Handels-Minister Achenbach eine Art Freund hätten. Indess diese Freundschaft ist so wackelig wie der Freund selbst.

— **Eiberfeld.** (Unser Lehrerverwechael.) Wer die amn Schlusse des letzten Schuljahres herausgegebenen Programme unserer städtischen höheren Lehranstalten gelesen hat, wird sich einer Wahrnehmung nicht haben verwehrt, können welche die großen Besorgnisse erregen mussen. Wir meinen den ausserordentlich starken Lehrerverwechael. Am Gymnasium sind seit Michaelis 1874 nicht weniger als neun Lehrer angeschieden, d. h. mehr als die Hälfte der sämtlichen Lehrkräfte hat in dem kurzen Zeitraum von anderthalb Jahren durch neue ersetzt werden müssen. Kann anders das Verhältnis an der Realschule, in deren Lehrerkollegium während der letzten drei Semester mit Mitgliedern ein eingetretener „weiterer Veränderungen stehen auch für das laufende Jahr an beiden Schulen bevor. — Ein so gewaltiger Wechsel ist notwendiger Weise für eine Lehranstalt von den allernachtheiligsten Folgen, um so mehr, da derselbe der Natur der Sache gemäss vorzugsweise oder ausschließlich die unteren Klassen betroffen hat, so dass die Schüler der unteren Klassen, in denen gerade die wichtigsten Grundlagen der sprachlichen Unterweisung zu erlangen sind, ein beträchtliches Zeitraumes zwei, drei und mehr Ordinarien gehabt haben. Diese bedauerliche Erscheinung hat ganz vorwiegend ihren Grund in der mangelhaften Dotierung der Lehrstellen; denn obgleich unsere Stadt mit durch Erhöhung des Normaltales, wie er für die höheren Schulen königlichen Patronats vorgeschrieben ist, seiner Zeit den übrigen Städten der Rheinprovinz rühmlichst vorangegangen ist, so hat sie sich ungeachtet, was die Gelehrten der Wohnangelegenheiten an schassa betrifft, von den meisten anderen grösseren Städten der Monarchie überflügeln lassen. Wenn aber nicht nur die sämtlichen königlichen Anstalten, sondern ebenso die Patronats städtischer, höheren Schulen in den bedeutenderen Städten des Ostens — Berlin, Breslau, Posen u. a. — und in Westfalen, wenn in unserer Provinz neben Aachen, Düsseldorf und Köln, so ist auch in dem Besonderen den Lehrern Wohnangeldzuschüsse abzu. So ist kein Wunder, wenn die Eiberfelder Lehrer, trauet unter dem empfindlichen Druck der hier herrschenden hohen Preise aller Lebensbedürfnisse, nach kurzer Amtsführung jede Gelegenheit zur Uebernahme einer anderen einträglicheren Stelle ergreifen. — Dass die Notwendigkeit, die Wohnangeldzuschüsse zu bewilligen, auch für Eiberfeld unabweislich vorliegt, ist von dem Gymnasium und der Realschule wiederholt betont und von der städtischen Schulkommission bereits im Jahre 1874 ausdrücklich anerkannt worden. Da dem Vernehmen nach von der königlichen Staatsergierung keine Hilfe an erwarten ist, so wird die Stadt Eiberfeld sich entschliessen müssen, dem Beispiele Harmens und der übrigen genannten Städte an folgen und durch die schleunige Gewährung der angebotenen Zuschüsse die Lehrer bedürftigen der letzten Jahre in dem besagten geschädigten Interessen ihrer höheren Lehranstalten zu schützen.

— **Mühlheim a. Rh. (Realschule.)** Die Frequenz der hiesigen Realschule ist auch in diesem Jahre gestiegen, namentlich in den oberen Klassen. Die Prima zählt 12, die Sekunda 50, die Tertia 51 Schüler, die sonst getrennten Tertianen mussten bis auf Weiteres kombiniert werden, da Herr Dr. Kraft als Reserve-Offizier zu einer schwächelnden Dienstleistung einberufen ist.

— **Münster.** (Die bischöflichen Seminare.) Am 12. Mai Morgens sollen abnorm eine städtische Revision des Priester-Seminars, des theologischen Convents Kollegium, des Priester-Kollegiums und des Seminars Kollegium Ludgerianum stattfinden. In jeder der drei genannten Anstalten erschienen provintialschulrath Dr. Schulz und Regierungsrath Hüffer. Das die Einsicht in die Interna von den Vorstehern nicht gestattet wurde, brauchen wir nicht zu sagen. Eben so selbstverständlich erscheint uns die baldige Schliessung der sämtlichen bischöflichen Anstalten durch die Regierung.

— **Wesel.** (Verbrechen oder Nothwehr.) Die in Nr. 20 dieser Zeitung veröffentlichte Thatsache, dass ein Lehrer der Vor-schule des hiesigen Gymnasiums auf seinen Hauswirth mehrere Revolverkugeln abgefeuert und denselben dadurch erheblich verletzt hat, ist leider richtig; zweifelhaft aber ist, ob diese That den Umständen nach als Verbrechen oder als Nothwehr anzusehen ist. Die

Stimme des Publikums neigte sich von Anfang an der letzteren Auffassung an und die inzwischen geführte Untersuchung scheint dieselbe bestatigt zu haben, denn der Arrestant ist vorbehaltlich der gerichtlichen Entscheidung, kürzlich wieder in Freiheit gesetzt.

— **Hersfeld.** (Das Geffken'sche Buch über Staat und Kirche als Vorbild für die Gymnasien.) Von ganz besonderem Interesse sind, wie die Hess. Morgenzeitung richtig mitgetheilt, dass der hiesige Gymnasial-Direktor den Inhalt des ihm am 9. September 1875 (zur Zeit der Matriculaprüfung) an Anschaffung für die Bibliothek von Herrn Rumpel empfohlenen Buches von Geffken über Staat und Kirche durchaus nicht kannte und erst aus dem Artikel der „N. L. C.“ im Allgemeinen kennen lernte. Er konnte unmöglich voraussetzen, dass in einem solchen Werke ein so präzisierter Vortrag und Schluß für die Gymnasialbibliothek empfohlenen Buche die Maß-gesetzgebung verurtheilt werde.

— **Nordhausen.** (Ein moderner Musterpädagoge.) Als Rektor unserer städtischen höheren Töchterschule wurde Ostern v. J. der ordentliche Lehrer der hiesigen Realschule Dr. Hugo Kordgyn von Magistrat berufen und von der Erfurter Regierung bestätigt. Wir meinen anfangs, der noch sehr junge Mann werde alle seine Zeit und Kraft nötig haben, um sich in die Pflichten seiner neuen Stellung hineinzuhalten und den Anforderungen derselben gerecht zu werden, in einem solchen Grade, dass er nicht zu bedauern wie arg wir uns verreehnet. Der neue Chef entpuppte sich binnen wenigen Wochen als ein Mann von angewöhnlichen Gaben und klüher Energie, sodass wir es aufgaben, an ihn den Maasstab anzulegen, mit welchem sonst ein Töchterschulrektor gemessen zu werden pflegt. Seitdem haben Geistesgüte mochte der schöne Beruf, die höheren Töchter unserer schulpflegenden und schweinefleischenden Stadt in die feine Eleganz der französischen Sprache und in den tiefen Gehalt der deutschen Literatur einzuführen, schier nicht abgelenkt. Kann hatte er sein Amt angetreten, als er auch schon seine Abicht aussprach, mit der Schule von Michaeli ab ein „Privat-Lehrerinnen-Seminar“ zu verbinden: das neue Institut sollte gewissermassen die Arena sein, auf welcher sich die pädagogische Meisterschaft seines kundigen Leiters in glänzendem Lichte entfalten konnte. Die städtischen Behörden, die sich für die Wichtigkeit dieses Vorhabens, die tiefen Kenntnisse, erheben Widerspruch. Herr Dr. Kordgyn aber lässt sich nicht abschrecken. Er wird bei der kgl. Regierung, er wird beim Herrn Kultusminister vorstellend und — die erbetene Erlaubnis trifft endlich ein das Seminar darf trotz des Einspruchs der städtischen Patronatsbehörde eröffnet werden. Der 1. Mai d. J. war der feierliche Eröffnungstag und — man höre und staune! — schon am 6. Mai brach die hiesige „N. L. C.“ in dem „N. L. C.“ die „Norddeutsche Zeitung“, unter ihren Lokalanachrichten die höchst bedeutsame und hochinteressante Notiz: „Die Schülerinnen des hiesigen Lehrerinnen-Seminars haben seit einigen Tagen angefangen, hospitierend die verschiedenen Klassen der Volks- und der Mittelschule zu besuchen.“ Ist es nötig, dem noch ein Wort hinzuzufügen? Erbarst sich keine Aufsichtsbehörde der armen 15-jährigen Mädchen, die von den Lehrern in die Klassen der hiesigen Schulen zu gehen, in die verschiedenen Klassen verschiedener Schulen geschickt werden? Kann Herr Dr. Kordgyn uns Ausschuss geben, nach welchem Ende-awake diese Besuche geschehen, und müssen sich die bekümmerten werthen Lehrer der Volks- und Mittelschulen wirklich die Zumuthung gefällig lassen, vor solchen sachverständigen und pädagogisch geschulten Angen ihre Erfahrung und Gewandtheit in den besten Lichtern spielen zu lassen? Heißt die mein Nordhausen! Der hat nun ein Lehrerinnen-Seminar und hat einen Leiter desselben, der die pädagogischen Unterweisung von oberst an unterst kehrt und gewiss noch zu grossen Dingen berufen ist.

— **Kassel.** (Nochmals Provinzialschulrath Dr. Theodor Rumpel.) Als weiteren erbaulichen Beitrag in der Rumpelschen Angelegenheit sende ich Ihnen folgende Besprechung an der Hess. Morgenzeitung: In der Reichstagsatzung vom 3. Februar d. J. sprach Herr Rumpel in Kassel über die hiesigen Verhältnisse der hiesigen deutschen Zeitung bekannt sei, die sich genug mit in 0999 Angelegenheiten befasse. Da das Wort vor allen Dingen im Munde des grossen Staatmannes auch als preussischen Ministerpräsidenten von Bedeutung ist, so sollten sich die preussischen Zeitungen möglichest danach richten, und hier wird sofort auch eine sehr innere Angelegenheit geboten. Die „National-Anzeiger Correspondenz“ brachte eine ausführliche Besprechung der hiesigen Angelegenheiten. Dr. Rumpel in Kassel dem Hersfelder Gymnasium die Anschaffung eines Buches von Professor Geffken empfohlen habe, in welchem sich dieser Gelehrte gegen die Maßgesetzgebung anspricht. Für den minder Eingeweihten könnte es nun freilich als sehr anfüllig erscheinen, dass ein Agent, und zwar ein so einflussreicher, in fast unüberwindlicher thätlicher Gewalt auftretender Regierungsgagent des Herrn Kultusministers Dr. Hüffer, in Kassel dem Provinzialschulrath ist, eine derartige Stellung einnehmen darf; allein auf die kirchenpolitische Richtung, welche der ehemalige Direktor des Privatgymnasiums von Güttersloh, Dr. Rumpel, ist schon so oft öffentlich hingewiesen worden, dass der, welcher derartige Kundgebungen im öffentlichen Interesse verfolgt hat, schliesslich die Hoffnungen aufgeben musste, solche Artbringung in unsere Angelegenheiten werden zu nützen. Schwere Worte, die in der Abgeordnetensitzung vom 12. December 1868 sagte der Abg. Wehrenpffenz an der Anstellung des Dr. Rumpel: Die Grundsätze dieser (Mühlheim'schen) Kultusverwaltung stehen im Widerspruch mit der Einheit des preussischen Staates, sie stehen im Widerspruch mit der Einheit der deutschen Nation. . . . Man hat (in Hessen) an die Spitze des Provinzialschulrathes ein Mitglied der hiesigen Partei ernannt. Die rechte Seite derselben einen Mann berufen, der früher Direktor des Gymnasiums in Güttersloh war. . . . Es ist also ein Mann, der in allen kirchlichen Dingen die extremste Partei vertritt, nach Hessen be-

rufen. . . etc. In Nippold's kirchenpolitisher Rundschau im Adven-  
ten 1888 lies man Seite 36 (mögen wir blicken) oder nach Hes-  
sen, wo die vorerwähnte Nichtbestätigung Kreisig's das Correlat bil-  
det zu der Ernennung des in seiner Heimath, wie es scheint, zu  
genau bekannt gewordenen Direktors des „christlichen Gymnasiums“,  
in Otfersloh, zum Provinziallehrer. In der Leipziger „Zeitung“  
für höhere Unterrichtsweisen“ wurden im Jahre 1874 dem an v. Mühl-  
ler's Stelle getretenen Kultusminister Dr. Falk in vielen Nummern  
verschiedenen von Dr. Rumpel's bekannter Haltung nachgewiesen,  
besonders wie der seiner Leitung unterstellten Schulen den unter seiner  
Mitwirkung erscheinenden „Allgemeinen Literarischen Anzeiger (Gül-  
terialsol, Berteismann) für's evangelische (3) Deutschland“ empfahl und  
wie in diesem Literarischen Anzeiger eine ganz „positive“ Partei-  
ergreifung für Bischof Kettler für die Jesuiten, für die kirchlichen  
Ansichten des Prof. Alban Stolz von Freiburg mit Seitenhieben  
auf „das kleine Gehirn, des Herrn v. Bismark, Dr. Falk u. s. w.“  
zu finden sei. Es ist nicht gut für die Aufrechterhaltung der preus-  
sischen Autorität in den neuen Provinzen, dass diese „innere“ Ange-  
legenheit nicht mehr Besorgung gefunden hat. Kundgebungen wie  
die des Kasseler Gymnasiallehrkollegs auf Dr. Wehrenpfenig's  
Aussprechung im Abgeordnetenhanse, wie von einer Anzahl Schil-  
diktoren Hessen-Nassau's, wie des Herrn Kreisig sogar, dermalen  
zu Frankfurt, zu Gunsten des Herrn Rumpel können nicht aus-  
tragen; sie stimmen nicht zu genügend unabhängiger Seite. Herr  
Rumpel ist auch geehrt durch einzelnes Entgegenkommen Solchen  
gegenüber, welche keine streng kirchliche Richtung einnehmen oder  
nicht sind; die Lausache ist, dass die positive Stellung des Herrn  
Rumpel aber dadurch nur nicht irrt machen lassen. Hier fällt es in  
dermalig regierungstreuen Kreisen auf, dass an dem hiesigen Gym-  
nasium der Unterricht im Deutschen in der Prima dem Lehrer Licht-  
schlag anvertraut ist, der im Interesse des Dienstes, wegen seiner  
ultramontanen Haltung, vom Hohensohlener hiesigen Gymnasium in  
Beziehung hierher versetzt worden ist. Bei der persönlichen Durch-  
sicht die sich sonst Herr Provinziallehrer Dr. Rumpel bei Vor-  
legung der Lektionpläne zu befassen scheint, fällt es sehr auf,  
dass die Vertheilung des so einflussreichen Unterrichtes, wie das  
Deutsche in Prima ist, an einem durchaus evangelischen Gymnasium,  
an einen Ultramontanen nicht den Widerspruch des Herrn Provin-  
ziallehrer Rumpel nachgerufen hat. Aber wie gesagt, dem Ein-  
gewöhnen schiedt das aber in der Ordnung. Vilmarianer sind allen-  
falls solche, welche entgegen nicht eine positive Stellung der Rich-  
tung des Herrn Rumpel gegenüber einnehmen, welche nur im  
liberal sind, aber sie's aussen nicht merken lassen, hat Herr  
Rumpel von jeher begünstigt. Seine Schuld war es z. B. auch nicht,  
dass der Vilmarianer Israel von hiesiger Realschule nicht an Gym-  
nasium hierüber eingeschoben wurde. Bekanntlich wies Herr Dr.  
Falk damals an, dass Herr Israel in einer der sieben Provinzen  
an ein Gymnasium werden möchte, auch gegen Entgegenkommen  
gegen einander der nicht die inadestübliche Facultas docendi wie andere  
minder Begünstigte sie haben, aufzuweisen hat u. s. w. Man kann  
ein ganzes Buch über einschlagende Vorkommnisse schreiben.

— Kiel. (Marineakademie.) Am Sonnabend den 6. Mai ist an  
der hiesigen kaiserlichen Marineakademie, durch den Kapitän a. S.  
Freiherrn v. Reinbitt, welcher an Stelle des erkrankten Oberst Liebe  
die Direktion der Akademie leitet, der diesjährige Studienkursus ge-  
schlossen worden. Die Zahl der Zuhörer belief sich in diesem Kursus  
auf 12, nämlich 4 Kapitän-Aspiranten und 8 Lieutenants a. S. Es  
wurde gelesen: Seetaktik, Landtaktik, Fortifikation, Schiffbau,  
Artillerie, Maschinenkunde, Elektrotechnik, Instrumentenkunde, nauti-  
sche Astronomie, physikalische Geographie, Naturgeschichte des  
Meeres, Physik, Chemie, Mathematik, Militär-Völkerrecht, Seekriegs-  
geschichte, Kriegs- und Seerecht, Logik, Ethik, Kulturgeschichte,  
Französisch, Englisch, Dänisch. — Gegen Ende dieser Woche wird die  
Korvette Gazelle unserer Dienst gestellt werden. Als besonderen  
Beweis der hohen Bedeutung, welche den wissenschaftlichen Ergeb-  
nissen der mühsamen Erforschungswesen der Gazelle in der Südsee  
beigelegt wird, hat die Geographische Gesellschaft in Hamburg den  
Beschluss gefasst, am 1. d. M. das Offizierkorps und die Aerzte  
der Gazelle so wie die Gelehrten, welche sich an der wissenschaftlichen  
Expedition betheiligt haben, zu einem Festbanket im Hôtel de l'En-  
rope einzuladen.

**Bücherschau.**

Die hier recensirten und angelegenen Bücher sind durch alle Buchhandlun-  
gen zu beziehen, auch durch die kaiserliche Buchhandlung für pädagogische  
Literatur in Leipzig, Mühlbergstrasse 42.

**Carmina olivorum.** Studenten-Lieder des Mittelalters.  
Heilbronn 1876. Gebr. Henninger.

Der ungenannte Verfasser bietet in diesem Werke eine  
Anlese aus der reichhaltigen weltlichen Poesie des Mittelalters  
in lateinischer Sprache, die er aus zerstreuten Mittheilungen  
deutscher, englischer und französischer Gelehrter in wenig zu-  
gänglichen, nur für das gelehrte Publikum bestimmten Werken  
und Manuskripten zusammengestellt. Diese Sammlung bietet  
denjenigen Lieder, welche mit dem mittelalterlichen Studenten-  
leben in enger Beziehung stehen oder demselben entspringen sind;  
dieselben sind in Studentenkreisen gänzlich unbekannt und  
werden wegen ihrer Munterkeit und Naivität sich zweifellos  
vielen Freunden gewinnen.

**Programmchar.**

Jahresbericht der k. bair. Lehrerbildungsanstalten zu  
Kaiserslautern für 1874 bis 1875. Derselbe enthält ausser

dem Statistischen einen Aufsatz „Die Volksschullehrerbil-  
dung in Holland“ von k. Seminarinspektor Karl Andrea.  
Von den Bestrebungen der Maatschapp tot Nut van 'Algemeen  
(gemeinnützigen Gesellschaft) für Hebung des Volksunterrichts  
ausgehend, bespricht der Verfasser die Staatseminare zu Gronin-  
gen, Harlem und Herzogenbusch, kommt dann zu dem soge-  
nannten Normalunterricht und den Bildungsschulen (Vormschulen)  
und kommt dann zu dem Resultate, dass, ohne unsere deutschen  
Seminarverhältnisse irgendwie als musterartig angesehen wissen  
zu wollen, doch die holländischen im Durchschnitte wesentlich  
angünstiger sind.

Programm der höheren Bürgerschule und Töchter-  
schule in Wollin. Ostern 1875. — Enthält ausser den Schul-  
nachrichten „Ein Wort an das Elternhaus über die Be-  
deutung der Zensuren“ von Rektor Dr. Meyer sowie einen  
kurzen Aufsatz „Vom Sehen. II. Theil“ vom ord. Lehrer  
Rossberg. Der I. Theil fand sich in Programm von 1874.  
Derselbe enthält weder materiell noch formell etwas Neues.

VI. Jahresbericht der höh. Bürgerschule zu Uelsen.  
Ostern 1875. Enthält einen Aufsatz „Die Lektüre Klop-  
stockscher Oden auf höheren Lehranstalten“ vom  
Rektor Karl Holte. Er sucht den Werth der Klopstockischen  
Oden für unsere Zeit, wie er z. B. von Gottschall entschieden  
und wie mir scheint (die „Patrioten“ werden nicht steigen)  
mit Recht in Zweifel gezogen worden, zu vertheidigen und gibt  
Fingerzeige, wie man diese Oden bei der Schullektüre be-  
handeln soll.

**Briefkasten.**

Dr. Z. I. X. Dieser Fall ist doch von etwas zu lokalem Interesse. —  
R. W. Sie wundern sich darüber, dass er früher in diesem Blatte die  
„Wettsteinsche Naturkunde“ so empfehlend besprochen war, nach-  
dem Sie dieselbe nun selbst kennen gelernt haben. Die Empfehlung  
bezog sich nur auf die Auflage von 1874. Diese ist in der That  
ein recht brauchbares Buch. Die neueste Auflage von 1875 ist so  
gründlich und vollständig umgearbeitet, dass das Buch gar nicht  
wiederzuerkennen ist, aber auch seine Brauchbarkeit für höhere  
Schulen vollständig eingebüßt hat und zum reinen Lesebuche für  
Volkschulen geworden ist, und zwar nur für schweizerische. —  
Dr. G. Einen Bericht über die Veramnung höherer Lehrer zu  
Wiesbaden bringen wir in nächster Nummer.

**Berichtigung und Nachtrag.** In dem Aufsatze „Die neue hessi-  
sche Prüfungsordnung“ in Nr. 30 ist zu lesen: Z 31 v. u. . . .  
Wir sehen uns genöthigt, für's erste den aus . . . ertheilten Rath  
noch zu befolgen — Z. 39 v. u. Dasselbe vorlangen wir wahrlich nicht  
eine letztere (statt bessere) Prüfungsvorlagen — Z. 31 v. u. Fehler  
vermisten wir in der a. P.-O. eine Bestimmung über einen von den  
Kandidaten an besuchenden pädagogischen Kursus.  
Nachträglich bemerken wir, dass auch in der fraglichen P.-O.  
die Fakultas für Physik nur für alle Klassen ertheilt wird.

**Die dritte Versammlung sächsischer Realschulmänner Freitag  
den 9. und Sonnabend den 10. Juni d. J. in Chemnitz.**

Tagesordnung der Versammlung:  
Geschäftliche Angelegenheiten. Beratungen über „Grundzüge  
einer parlamentarischen Geschäftsführung für den Verein.“

Tagesordnung der Hauptversammlung:  
Entwurf der Statuten des sächsischen Realschulmänner-Vereins  
von Herrn Dr. Caspari entworfen und im Ausschusse durch-  
berathen.

Ferner sind folgende Gegenstände angemeldet worden:  
Die händlichen Arbeiten der Schüler. Ref. Rektor Prof. Dr.  
Niemeyer-Dresden.

Kann die Realschule II. Orda. durch die höhere Volksschule  
ersetzt werden? Ref. Direktor Dr. Pfalz-Leipzig.

Ueber den Nachmittagsunterricht. Ref. Oberl. Dr. Herrmann-  
Dresden.

Ausserdem sind von der vorigjährigen Tagesordnung die Thesen  
des Herrn Direktors Dr. Völlhering-Bautzen über Entlassung  
der Schüler (siehe Bericht über die zweite sächs. Realschulmänner-  
Versammlung) noch zu erledigen.

Die Versammlung wird Freitag, den 9. Juni, Abends 7 1/2 Uhr  
im Saale der Börse, die Hauptversammlung Sonnabend den 10. Juni,  
früh von 8—11 Uhr und von 12—3 Uhr in der Aula der Realschule  
(Reitbahnstrasse) abgehalten werden. Von 11—12 Uhr findet eine  
Pausen statt.

Das Anmeldebureau befindet sich am Tage der Vorversammlung  
im Restaurant zur Börse, Eingang Promenade der Poststrasse; am  
Tage der Hauptversammlung von früh 7 Uhr an im Lehrzimmer  
der Realschule.

Der Ausschuss des sächsischen Realschulmänner-Vereins.  
Prof. Dr. Caspari, Vorsitzender.  
Rektor Prof. Dr. Niemeyer. Dir. Dr. Pfalz. Dr. Thomas,  
Schriftführer.  
Oberl. Dr. Vogel, Kassier.

**Offene Lehrerstellen.**

Ahrweiler, L-St. f. kat. Philol. a. d. höh. Bürgersch. v. 1500 M. Mldg. a. Rekt. Dr. Foerres.  
 Augsburg, L-St. für Math. Phys. Chem. a. d. höh. Handelsch. d. A.-Handels-Vereins z. 1. Okt. 3000 M. b. 20 Latd. Fac. doc. Mldg. a. Dr. C. Wolfram.  
 Baden-Baden, Rektorat. a. e. höh. Töchtersch. v. 3600 M. fr. v. Mldg. b. 14 Tg. a. d. grosshrz. bad. Oberschulrath in Karlsruhe.  
 Jever, Direktor, am Grossh. Marien-Gym. zu Michaelis Geh. 4500 bis 5500 M. Mldg. bis 15/6. a. d. Grossh. Oldenburgsch. ev. Oberschulkolleg. Oldenburg.

**Vacante Lehrerstelle.**

Münster. An der Realschule I. O. zu Münster in Westf.; bei welcher der Normalteat incl. Wohnungsausheuss eingeführt ist, soll bis spätestens zum 1. Oktober o. eine ordentliche Lehrerstelle besetzt werden, für welche fac. doc. in der Mathematik und den Naturwissenschaften erforderlich ist. Katholische Bewerber wollen ihre Zeugnisse nebst chr. vitae bis am 14. Juni an den Unterzeichneten einreichen, der jede etwa gewünschte nähere Auskunft ertheilt. [306]

Münch. Realschul-Direktor.

Oldenburg. Für die hiesige städtische Realschule wird zum 1. Okt. d. J. ein akademisch gebildeter Lehrer gesucht, welcher den Unterricht in der Chemie nach je nach der ihm ertheilten fakultas auch in dem einen oder anderen sonstigen Fache zu übernehmen hat. Bewerber wollen ihre Zeugnisse bis spätestens den 10. Juni d. J. an den unterzeichneten Stadtmagistrat einreichen. Das Gehalt normirt sich je nach den Antecedenten des Lehrers entweder von 1800 bis 2800 M. oder von 2400 bis 3400 M. [305]

Der Stadtmagistrat: v. Schrenck.

Rostock. An der hiesigen höheren Bürgerschule sollen an Michaelis d. J. von angestellt werden: zwei auf Universitäten gebildete Lehrer, welche das preussische Examen pro schola nach der Prüfungs-Ordnung vom 15. Oktober 1872 gemacht haben, mit einem Gehalte von 1800 M. für Jeden, welches nach fünfjährigem Dienste um 300 M. und in der Folge um je weiteren 4 Diensthjahre um 150 M. so lange steigt, bis es die Höhe von 3000 M. erreicht hat.

Ausserdem sollen angestellt werden 3 seminaristisch gebildete Lehrer mit einem Gehalte von 1200 M., welches nach fünfjährigem Dienste das erste Mal um 300 M., in der Folge jedes Mal um 150 M. so lange steigt, bis es die Höhe von 2100 M. erreicht hat.

Etwaige, von Qualifikations-Zeugnissen begleitete Meldungen werden bis am 15. k. M. (Juni) entgegengenommen.

Gegeben im Rath. Rostock d. 27. Mai 1878. [314]

Ang. Rnsch.  
Rathsschkr.

Schwerte, 2 L-St. a. d. höh. Stadtsch. f. Akad. ev. z. Herbst Math. n. Naturw. 2100 M. Mldg. a. Bgmst. Mönlich.

**Lehrer gesucht.**

Ribnitz in Mecklb. Lehrer gesucht zu Michaelis für die höh. Bürgerschule. Anfangsgehalt 1800 M. verlangt fac. doc. für Englisch bis Sekunda inkl., erwünscht daneben fach. für Natur- oder Geschichte. Meldung bis 15. Juni an den Magistrat. [303]

Ein Philol. 7 Jahr im Amte, Fac. in Lat., Gesch. u. Geogr. f. Oberkl., Griech. n. Deutsch f. Mittelekl. sucht z. Michaeli Stellung. Gef. Off. sub X. 999 a. Siegmund und Volkening Leipzig.

**Zeichenlehrerstelle-Gesuch.**

Ein akad. gebild. Zeichenlehrer, der neben ständelnder Geometrie und Zeichen auch in der Mathematik unterrichtet, sucht Stellung. Ueber den günstigen Erfolg seiner Lehrthätigkeit kann er den Nachweis liefern. Offerten sub. A. B. Z. an Siegmund und Volkening erbeten. [289]

Der Inhaber einer höhern Privatlehranstalt (höhern Bürgerschule mit Berechtigung zu Abgangsprüfungen für den einjährigen Freiwilligenzeit) und Pensionat, in einer der grössten Handelsstädte Norddeutschlands, wünscht nach 35-jähriger Berufstätigkeit sich in den Ruhestand zu begeben und seine stark frequentirte, wohlorganisirte und elektrisirende Anstalt einem qualifizirten Nachfolger zu Michaelis d. J. zu überlassen. Dazu durch Staatsprüfungen und praktische Betheiligung geeignete Bewerber, die einen ausgedehnten segensreichen und selbständigen Wirkungskreis erstreben, Familie zu versorgen haben und Vermögens erwerben wollen, auch im Besitze von 30–40,000 Mark behufs Ankauf des Schul- und Wohnhauses, sowie des Inventars, sich befinden, wollen ihre Adr. an Siegmund und Volkening in Leipzig einreichen. [302]

**Personenstand.**

Ersannt: Der Oberlehrer Friedrich Becker an der Realschule 2. Ordnung zu Hanau zum Direktor dieser Anstalt. Der Direktor Menge an katholischen Gymnasium zu Glogau zum Professor und der ordentl. Lehrer Dr. Robert Scholz an derselben Anstalt zum Oberlehrer, der Oberlehrer Dr. Otto Müller am Luisenstädtischen Gymnasium in Berlin zum Professor.

Veretzungen: Der erste Seminarlehrer Dr. Schütze zu Erfurt an das evangelische Schullehrer-Seminar zu Eisenach.



Zu beziehen durch alle Buchhandlungen. [20]

**Im Verlag von Otto Gölker & Cie, in Leipzig ist soeben erschienen: Die häuslichen Arbeiten der Schüler.**

Von

Prof. Dr. W. Strack,

Prorektor der Königl. Realschule in Berlin.

(Besonderer Abdruck aus dem „Central-Organ für die Interessen des Realschulwesens.“)

8<sup>r</sup>. Preis 75 Pf.

Der Herr Verfasser sucht in dieser Schrift durch eingehende Erörterungen und Vorschläge einen Beitrag zur Lösung der so wichtigen, das Interesse aller pädagogischen Kreise in Anspruch nehmenden Frage über die häuslichen Arbeiten der Schüler zu liefern. [313]

Im gleichen Verlag erschien vor kurzer Zeit:

**Der deutsche Unterricht an höheren Schulen.**

Von

Dr. J. W. Otto Richter,

Realschuldirektor zu Eisenach.

Preis Mark 1. 50.

Diese Schrift, welche besonders den Literaturkundlichen und den Aufsatzunterricht behandelt, prüft immer auch an geeigneter Stelle von dem gewöhnlichen Standpunkte aus eine grössere Anzahl bedeutender und neuer Erscheinungen der bethätigten Literatur, was ihre Branchbarkeit nicht unerheblich erhöhen dürfte.

**Wie ist der Unterricht in der Geschichte mit dem geographischen Unterricht zu verbinden?**

Eine Anleitung für Lehrer und reifere Schüler

Von

Prof. Dr. R. Foss,

Direktor der Luisenstädtischen Realschule in Berlin.

I. Heft Preis M. 1. — II. Heft Preis M. — 80 Pf.

Redakteur Dr. H. A. Welske, Leipzig. — Verlag von Siegmund & Volkening, Leipzig.

Verlag der Ed. Goetz'schen Buchh. (A. Pickert n. A. Winkler) Berlin 4. Hackescher Markt.

**Liederbuch für höhere Schulen**

70 Chorlieder für gemischte Stimmen, ausgewählt, bearbeitet und herausgegeben

von

Rudolf Magnus.

Preis broch. 80 Pf. Eleg. cart. 1 Mk.

Das Buch wurde sofort nach Erscheinen in drei hiesigen höhern Schulen eingeführt und sprechen sich Kritik wie Lehrerwelt gleich günstig darüber aus. Ausser geistlichen und weltlichen Liedern finden sich auch solche für alle Schulstufen eignende in der Sammlung vor, was um so grössere Beachtung verdient, als das durch dieses Liederbuch zum ersten Male geboten wird. Die Kritik im „Neuen Berl. Tageblatt“ schliesst mit folgenden Worten: „Der Hauptvorzueh dieses vorliegenden Liederbuchs liegt aber ansondem in der durchweg leichten, sanglich leicht ausführbaren Bearbeitung der Gesänge. Sie zeigt einen durch lange Erfahrung geschärfte Blick und einer praktisch sicheren Hand, die sich auch nicht minder an der sorgfältigen Richtung der untergelegten Texte bewährt haben. Beides, die Sorgf. Auswahl sowohl wie vornehmlich die geschickte Bearbeitung erheben das Magnus'sche Liederbuch zu einer der hervorragendsten Erscheinungen auf diesem Gebiete der Literatur.“ — Das Buch kann durch jede Buchhandlung besogen werden. Behufs Einführung stehen Freie Exemplare gratis and franco zu Diensten.

**Für Schülerbibliotheken.**

Soeben erschienen:

[278]

**Deutsches Kyffhäuserbuch.**

Natur, Geschichte, Sage und Volksleben

von

Dr. J. W. Otto Richter.

Mit Karte Preis 2 Mark 70 Pf.

Eisenach.

O. Maehorn.

— Druck von Gressner & Schramm, Leipzig.

Hierzu eine Beilage von Ferdinand Hirt in Breslau.

# Zeitung für das höhere Unterrichtswesen Deutschlands.

Erscheinet:

jeden Freitag, Inserate  
 die 3 gespaltene Petitzeile  
 oder deren Raum 25 Pf.  
 Beilagegebühren nach  
 vorheriger Verständig-  
 ung.

Unter gütiger Mitwirkung der Herren: Aug. Brunner, k. Studienlehrer am Wilhelmsgymnasium zu München.  
Dr. Cramer, Direktor der Realschule I. O. zu Mühlhausen. Dr. Krafft, Oberl. am Gymn. in Aulich. Joh. Ev. Kraus, k. Studienlehrer am  
Gymnasium zu Landshut in Böhmen, Erbschlichtsch. Dir. d. Fischereisch. zu Barbenitzsch. Dr. Lorch, Dir.  
der Realschule I. O. zu Rehbrunn, Rektor d. höh. Bürgerschule u. höh. Tischlerzeugschule zu Gahrn.  
Schl., Prof. Dr. E. Niemeyer, Sect. d. Realsch. zu Neust.-Arendsee. Dr. Otto Richter, Dir. d. Realschule  
zu Dresden. Th. Rodenberg, Prof. an der höh. Bürgerschule in Karlsruhe. Dr. Schanzenber, Dir. d.  
Realsch. I. O. zu Crawford. Prof. Schindhelm. Dir. d. Alexanderstsch. zu Coburg. Dr. Vorbrodt, Stadt-  
Schulrath zu Erfurt. Dr. Wutodorf, Dir. d. Realsch. I. O. zu Gersdorf etc.

Zu beziehen:

durch alle Postanstalten  
und Buchhandlungen unter  
Preise von 2 Mark viertel-  
jährlich. Einzelne Num-  
mern, soweit vorrätig,  
25 Pf.

herausgegeben von Dr. H. A. Weiske.  
Leipzig, Zeitungsvertraue 47.

No. 23.

Leipzig, den 9. Juni 1876.

5. Jahrgang.

## D. Parallelklassen.

I.

Parallelklassen konnte das frühere Schulwesen nicht. Sie sind offenbar zunächst ein Erzeugnis des Realschulwesens, jetzt aber erfreuen sich auch fast alle grossstädtischen Gymnasien dieser Neuheit.

Der Umstand, dass Realschulen, zumal solche I. O., und grossstädtische Gymnasien ohne Ausnahme an einem Missverhältnisse zwischen der Frequenz in den unteren und der in den oberen Klassen leiden, führte zu den „Parallelklassen“. Dazu kommt, dass ja besonders städtische Behörden eine Vorliebe für „Realschulen“ haben. Hätte man z. B. in den Jahren 1855–60, als es sich um den Neubau der Kreuzschule zu Dresden handelte, rathen wollen, statt eines riesigen gothischen Baues für 18–20 Klassen (Kosten reichlich 120000 Thaler) zwei Gymnasialgebäude für je 9 Klassen (etwa wie das so zweckmässige Zwickauer, das kann 30000 Thlr. gekostet) zu errichten, so hätte man bei den damaligen Behörden höchstens ein mitleidiges Lächeln erregt. O, was kosten zwei Direktoren! hätte es geheissen, nun aber hat die jetzige Kreuzschule mit ihrem Klassenlabyrinth auch zwei Direktoren nöthig, die um die Osterzeit die Arbeit doch kann bewältigen können.

Wenn jede Stadt die erforderliche Zahl von Gymnasien hat (Dresden kann gut dann 6, die Privaten mitgerechnet, Leipzig 5 brauchen) und dieselben, wie es ein Gymnasium so gut kann, ungeeignete Schüler sich vom Halse halten, nach Sexta nicht solche aufnehmen, die noch nicht lesen können (Pommern und Mecklenburg), und die, welche absolut am *fortus* und *si quis* nicht glauben wollen, aus Quarta nicht nach Tertia schieben, so braucht kein Gymnasium Parallelklassen. Denn keineswegs als Parallelklassen sind die englischen und französischen Kurse zu bezeichnen, welche hier und da in kleinen Städten Quartaner und Tertianer, die vom Griechischen dispensirt sind, während der griechischen Lektionen ihrer Kommilitonen geniessen.

Dagegen werden die meisten Realschulen I. Ordnung noch lange Zeit Parallelklassen brauchen. Bleiben doch bei allen Parallelquarten, Paralleltertia, ja sogar Parallelschulkinda — die Prima — meist leer. Die breite demokratische Grundlage giftet hier meist in eine Oligarchie. Den sogenannten Ballast werden die Falschen Mittelschulen keineswegs beseitigen, denn welcher Schlichter oder Ackerbürger möchte zum „Mittelstand“ gehören?? Wenn nun zumal, wie in meinem Orte, die Mittelschule nur 36 Mark Schulgeld nimmt, so geht, wie der reiche Schlichter meint, Crethi und Plethi hinein, deshalb schon schiebt er seinen Spross zur Realschule und zahlt mit Freunden 150 Mark.

Also die Realschule I. O. ist vom Fatum zu Parallelklassen verdammt.

II.

An vielen Orten schon hat man, bei Gymnasien wie bei Realschulen, die Parallelklassen für die unteren Partien durch Einführung halbjähriger Kurse beseitigt. Statt z. B. in einer Quinta von Ostern bis Ostern die ganze Elementargrammatik von Plötz zu absolviren, absolvirt man in Unterquinta jedes Sommer und jeden Winter L. 1–38, in Oberquinta jedes Semester L. 38–104. Unterquinta treibt das ganze Jahr nur gemeine Brüche, Oberquinta das ganze Jahr (natürlich Winterkurs-

Sommerkurs) Dezimalbrüche. Unterquinta hat jedes Semester griechische Heroenage, Oberquinta römische.

Die Vortheile liegen auf der Hand. Das Versetzungs-geschäft wird angenehm erleichtert. Für den Mittelschlag ist es offenbar besser, 1 1/2 J. in Quinta und 1 1/2 J. in Quarta oder umgekehrt geoesen zu haben. Eine Krankheit von 3–4 Monaten ist durch ein halb. Sitzbleiben kompensirt. Uebrigens waren die halbjährigen Pensa für Unterklassen ein Vorzug der alten Zeit. Noch um 1860 galten sie für die meisten sächsischen Gymnasien (z. B. Freiberg, Bautzen, Zwickau, Plauen). Gute Schüler durchschritten eine Sexta, eine Quinta gewöhnlich in 2 Semestern, der Mittelschlag verwoilte in jeder der sechs Klassen 1 1/2 Jahr. In X. kam allerdings der Fall vor, dass ein adiger Quintaner abgehen müsste, nach etwa 6jährigen Gymnasialbesuche, weil — seine Donna zum 2. Male ihn mit Vaterfrennen therraschte. —

Wie aber nun mit dem Übergange von halbjährigen zum ganzjährigen Kurse? Am leichtesten arrangirt sich derselbe mit einer Klasse, die von guten Schülern übersprungen werden kann, einer Repetitionsklasse, z. B. Untertertia B. Gute Oberquartaner gelangen gleich nach Untertertia A, die nur nach einjährigen Kurs, aber mit kurzem, auch nicht gerade so streng markirten Pensum hat, das in Untertertia A schnell repetirt wird. Wer nun Ostern in Oberquarta exzellirt, tritt gleich in U-T A ein, wer mittelmässig ist, kommt nach Untertertia B, wo er dann allerdings 2 Semester bleibt. Wer zu Michaelis in Oberquarta exzellirt, kann nur nach U. T. B rücken, aber mit der Ansicht, bei fortgesetzten guten Leistungen, zu Ostern gleich nach Obertertia zu rücken.

Hierin steckt die grosse Schwierigkeit jenes Systems. Ungerechtigkeiten gegen Einzelne sind da kaum völlig zu vermeiden, auch ist es misslich, gleich zwei Mittelklassen zu Repetitions-kursen zu verdammen.

So hat man denn auch einen anderen Weg noch betreten: Oster- und Michaeliskurse nebeneinander, z. B. Sexta A, Quinta A, Quarta A, Tertia A sind Osterklassen, fangen zu Ostern an, die entsprechenden B zu Michaelis (nun aber werden in V. und IV leicht noch C und D nöthig!)

Ein Quintaner des Osterkurses, der nm Ostern nicht reif für Quarta ist, kann nach der Michaelisquinta zu Ostern übergehen und so zu Michaelis Quartaner werden.

Hat nun nicht die ganze Schule Doppelkurse — bei Realschulen L. O. möchte dies nirgends vorkommen, sondern hört der Michaeliskurs mit Tertia oder Sekunda an, so entsteht dieselbe Schwierigkeit wie oben.

(Forts. folgt.)

## R. Die Realschule I. O. vor dem sächsischen Landtage.

(Fortsetzung.)

In Summa: man vermehrt hier offenbar den Besuch einer zweijährigen Tertia mit dem zweijährigen Besuch einer Tertia; man will ruhig den Kursus einjährig lassen, die Mehrzahl der Schüler soll ihn aber zweimal durchmachen. Man übersieht, dass hierbei auch die finanziellen Bedenken sich als falsch erweisen, denn wenn einmal die Mehrzahl der Schüler zwei Jahre in Tertia sitzt, so kann man dafür ebenso billig aber besser auch eine Ober- und Untertertia haben. Und man übersieht ferner, dass es gilt, zwei verschiedene Klassen mit

besonderen Pensen zu bilden, dass infolge dessen die Jahrespensen aller übrigen Klassen entlastet und darum fruchtbarer gemacht werden sollen, dass wir auch das Geistesleben der begabten Schüler voll und ganz ergreifen und den mittleren Kapazitäten nur keine pädagogisch unmöglichen Stoffmassen zur Bewältigung zumuthen möchten.

Aber weiter. Da der 9jährige Kursus nach dem preuss. Unterrichtsgesetz nur als Regel gilt, nicht aber absolut gefordert wird, so schliesst man in dem Berichte weiter, würde die gesetzliche Einführung des 9jährigen Kursus in Sachsen keine „tatsächliche Gleichstellung“ mit der preuss. Realschule herbeiführen. Es ist anzunehmen, dass jetzt eine völlige Konformität nur durch die fakultative Einführung derselben hergestellt würde; aber gerade das Wort thatsächlich ist unglücklich gewählt, weil eben thatsächlich die preuss. Realschule den 9jährigen Kursus hat, so dass umgekehrt die Uebereinstimmung des obligatorischen 8jährigen Kursus in Sachsen mit dem fakultativen 9jährigen in Preussen nur eine scheinbare ist. Die Sache verhält sich also geradezu umgekehrt. Wenn aber durch das neue preuss. Unterrichtsgesetz das, was durch das frühere vorbereitet wurde und nun in Wirklichkeit entstanden ist, zum Gesetz erhoben, wenn der jetzige fakultative an einem obligatorischen 9jährigen Kursus gemacht wird, so geht auch diese scheinbare Uebereinstimmung verloren und es tritt dann eine wirkliche wahrhaftige, drehn das Gesetz fixirte Verschiedenheit der preussischen und sächs. Realschule ein. Man wirft also den Petenten vor, nur eine scheinbare, nicht eine thatsächliche Gleichstellung an erstreben und stellt jetzt wieder eine scheinbare noch eine thatsächliche Gleichstellung, für die Zukunft aber eine wirkliche Verschiedenheit her. Und es ist nicht anfallend, dass das Gesetz in Preussen der Entwicklung der Schule folgt, während es in Sachsen ihr vorausgeht und sie dadurch bindet, ja unmöglich macht? Denn wenn sich nun die preuss. Realschule weiter entwickelt, so wird ihr die sächsische nicht zu folgen vermögen, weil dann das Landesgesetz hindernd im Wege steht. Als die Deputation zu der Ansicht kam, dass die durch die Verlängerung des Kursus bedingte Aufnahme mit dem 9. Jahre zu früh sei, und von dieser Auffassung auch auf das Gymnasium Anwendung machen wollte, da konnte der Staatsminister Dr. v. Gerber erklären, dass die Regierung hierüber keine freie Verfügung habe, da die Bestimmungen für das Gymnasium auf der Vereinbarung sämtlicher deutscher Regierungen beruhe. Man könnte sich unwillkürlich fragen, warum doch die Realschule nicht auch durch solche Vereinbarungen gebildet werde, wenn man nicht schon vorher wüsste, dass es ihr an Privilegien, die des Schutzes bedürfen, mangelt. Sollten sich aber in Zukunft dergleichen Vereinbarungen Bahn brechen wollen, so würde das Landesgesetz die Regierung hindern, ihnen beizutreten. Es ist recht betrübend, dass die Regierung gerade dann die Hände gebunden sind, wenn sie dem Gymnasium etwas nehmen oder der Realschule etwas geben soll.

Der Bericht fährt dann auf S. 578 fort: „Denn wenn auch in Folge jener schon angezogenen Bestimmung eine Anzahl preussischer Realschulen unter Theilung der Tertia einen neunjährigen Kursus eingeführt haben, so steht doch so viel ansser Zweifel, dass die Endziele der sächs. Realschule I. Ordnung denjenigen der anderen gleichartigen Anstalten im Deutschen Reiche in keiner Weise nachstehen, und es ist auch in der Petition nirgends darauf Bezug genommen worden, dass dem nicht so sei.“ Es ist hier wohl zu beachten, dass man nicht weiter geht als die Uebereinstimmung der Endziele zu behaupten. Wenn aber die Ziele zweier Anstalten übereinstimmen, so ist damit noch nicht gesagt, dass sie an und für sich selbst gleichwerthig sind. Man kann denselben Ziele in zweckmässiger und in unvortheilhafter Weise zustreben; man kann den Weg nach dem Ziele so wählen, dass durch die Anstrengung die Kräfte erhöht und zur Bewältigung grosserer Aufgaben erzogen werden, man kann aber auch die Kräfte aufreissen, so dass sie noch vor Erreichung des Zieles aufhören an wirken oder am Ziele angelangt keinen selbstständigen Trieb zu neuen höheren Leistungen zeigen. Freilich ist es, Gott sei Dank, so schlimm nicht mit unsern Schülern, wenn wir aber nicht die Beobachtung gemacht hätten, dass gerade in den Mittelklassen viele Schüler durch die Ueberbürdung arbeitsunlustig werden, dass sie ohne rechte Frische in die oberen Klassen kommen, wir würden unsere Stimme nicht für die Theilung der Tertia erhoben haben. Ausserdem entstehen sich die Folgen der Ueberbürdung

sehr häufig dadurch der Beobachtung, dass die Schüler, um den übermässigen Anforderungen zu entgehen, die Schule vor Absolvierung des Kursus verlassen. Der Trost also, dass die sächs. Realschule in ihren Zielen, die viele ihrer Schöler gar nicht erreichen, hinter der preussischen nicht zurückstehe, ist nicht bereichend, um die Ueberbürdung zu entschuldigen. Aber jener Satz ist auch an und für sich selbst noch nicht über allen Zweifel erhaben. Wenn in der Petition ein Zurückstehen der sächs. Realschule nicht hervorgehoben ist, so lässt sich daraus doch nicht schliessen, dass eine Differenz überhaupt nicht vorhanden sei; wir Lehrer sind doch keine Feinde unserer Schulen, so dass man erwarten müsste, wir würden jeden Mangel derselben begierig an den Pranger stellen? Das aber ist doch wohl von vornherein anzunehmen, dass die sächsischen Intelligenzen nicht grösser als die preussischen sind und dass sie somit auch nicht eine bestimmte Entwicklung in 8 Jahren aufzulegen vermöchten, zu der unsere Nachbarn in Preussen wie in Bayern 9 Jahre brauchen; an den sächsischen Körpern wenigstens hat man ein schnelleres Wachstum noch nicht wahrgenommen. Ferner, wenn der Königl. Kommissar sagt, dass die sächs. Realschule ebenso hoch stände als die preussische, so ist diese Meinung bei ihm ja sehr erklärlich, die Deputation sollte sie aber doch wohl mehr für eine subjektive halten und ihr ohne weitere Belege nicht unbedingten Werth beimessen.

Es ist sonach Alles in Allem auf das Tiefste zu beklagen, dass sich gerade in die Erörterung dieses wichtigen Punktes eine irrtümliche Auffassung einschleichen konnte, dass die Deputation meinte, es handle sich wesentlich um eine Verlängerung der Tertia, durch welche die besseren Schüler gehalten würden. Wir erstrebten ja vielmehr eine innere Entwicklung des gesamten Organismus und die Theilung der Tertia war nur eine Folge dieses Grundgedankens. Bei jener Auffassung traten dann auch andere wichtige Gesichtspunkte, die theils in der Petition theils in dem werthvollen Exposé des Institutsvorstehers Dr. Käuffer geltend gemacht wurden, nicht in das rechte Licht. Man konnte nun nicht verstehen, dass durch die Erleichterung auch der übrigen Pensen besser für die allgemeine Bildung, namentlich für die vertiefte Wirkung der idealen Bildungsmomente im ganzen Organismus gesorgt werden könne, dass man erzieherischer zu wirken vermöge, dass die intensivere Einwirkung auf die Charakterentwicklung von gegenseitigem Einflusse sein müsse und dass dadurch mehr als bisher die Realschule im Stande sein würde, ihre Schüler innerlich gereift zu entlassen. Während man so eifersüchtig unserer Schule es unmöglich macht, selbsterkannte Schäden zu bessern, benützt man gleichzeitig diese Schäden als Argumente gegen sie. Aus dem durch die Ueberbürdung herbeigeführten Mangel an der von uns so heiss ersehnten geistigen Vertiefung der Schüler leitet der Unterrichtsminister die Gründe dafür her, dass den Realschulbilitanten die Berechtigung zum medianischen Studium vorzuzulassen sei; aus dem von uns selbst gefühlten Zurückstehen der erzieherischen Momente unserer Unterrichtsstoffe, zu deren Verwerthung wir um die Gewährung der notwendigen Bedingungen bitten, leitet derselbe Lenker des Unterrichtswesens selbst gegen den widerwärtigst klaren Sinn des Gesetzes den Charakter der Realschule als einer halben Fachschule her. Man erlaubt nicht der Schule sich zu entwickeln, und warum nicht? weil sie nicht entwickelt ist; und warum ist sie nicht entwickelt? weil man es ihr nicht erlaubt. Wünschen wir Gleichstellung mit den andern Realschulen, so erhalten wir die Antwort: die sächs. Realschule wird Vortzuzulassen, sie braucht nichts Besseres zu leisten. Bitten wir infolge dieses Lobes um Berechtigungen, die unsere Schüler danach doch wohl ebenso verdienen, wie die Abiturierten in Weimar, Wiesbaden, im Reichsland, die da Median studiren dürfen, so beisst es: Die Realschule ist nicht im Stande, die Geister ihrer Schüler zur Reife zu bringen. Sagen wir dann konsequenterweise: nun so wollen wir sie ihnen zu verschaffen suchen, man gestatte uns den 9jährigen Kursus — so hören wir wieder: die sächs. Realschule etc. das ist doch wohl ein eincirculovitioms, der der Realschule ihre Entwicklung unmöglich macht? ist es nicht genug, ihr die Berechtigungen vorzuzulassen, muss man sie auch hindern, sie nicht etwa an erwerben, nein auch nur zu verdienen? Und wenn dann endlich die obere Klassen eine bedenklliche Leere zeigen, weil die Absolvierung des ganzen Kursus sehr eingeschränkte Berechtigungen gewährt, wenn man trotzdem die Erfahrung macht, dass schon durch diese sehr partielle Gleichstellung mit dem





erfolgten Ernennungen am hiesigen Gymnasium, die ihrer Zeit bei dem national und regierungstreu gesinnten Publikum viel Aufsehen und Kopfschütteln erregten, in Zusammenhang zu bringen sind, überlasse ich dem denkenden Leser zur Beurtheilung. Sehr auffallen aber muss es, dass die Staatsregierung und namentlich der Kultusminister Dr. Falk von allen dazuergehenden Vorgängen in unserer Provinz in der letzten Zeit gar keine Notiz genommen hat, obgleich der Minister, wie die meisten Journalisten, bereits im Voraus die reiche unparteiische Seite von dem Verfahren des Herrn Rumpel in Kenntniss gesetzt werden war, als dieser auf Pideritz's Betreiben den Vilmaraner Israel, der noch dazu gar kein philologisches Examen gemacht hatte, im Sommer 1874 als Lehrer am Hanssurg Gymnasium anstellen wollte. Demals verbanderte allerdings Herr Dr. Falk diese Ernennung. In neuerer Zeit aber schelut man in Berlin ähnlichen Schritten der Staatsregierung, besetzt die Stellen, welche zu vergeben, Senat hätte es die Regierung doch nützlich gesehen lassen können, dass man in neuester Zeit gerade am Gymnasium in Kassel, wo der Sohn unseres Krenprinzen erzogen wird, einen jungen kurhessischen Theologen definitiv angestellt hat, der seit kurzem eine höchst bemerkenswerthe Wandlung mit sich vollzogen haben muss, da er in seinem früheren Wirkungskreise in Schültern gegen seines Hasses gegen unsere politische Neugestaltung ganz stadtbekannt war!!

□ **Hamburg.** (Realschule der reformirten Gemeinde.) Hier haben sich seit den letzten Jahren auf dem Gebiete des öffentlichen Unterrichts die Strömungen für eine allgemeine Hebung desselben mit dem grössten Erfolge zeitend gemacht. Wenn auch bei der Fülle des früher Versäumten, besonders dem Umfange nach viel zu wünschen übrig bleibt, so haben doch in anerkennungswerther Weise wieder neue Kräfte gewonnen, und die Mittel zur Erreichung dieser Zwecke, so es möglich gemacht, dass unter der Leitung tüchtiger und in Deutschland allgemein anerkannter Schminner Institute reorganisiert und ins Leben getreten sind, die nach jeder Seite zum Mäster dienen können. Mit angetheiltem Interesse wird jede neue Schöpfung begrüsst, deren Zweck die Bildung der kommenden Generation ist und mit doppelt reger Kraft und unter Entschiedenheit aller Theilnehmer wird ein gewaltiges Werk nicht im Bedenken. Gleiche unumstößliche und von oben diktirte Ordnung fähren, zur schnellmöglichsten Erreichung ihrer Ziele durch. Als ein gutes Beispiel ist die Realschule der evangelisch-reformirten Gemeinde zu nennen.

Dieselbe, aus einer sehr alten Gemeindschule hervorgegangen, stand in der That noch vor 17 Jahren (ebgleich dem Namen nach schon 1872) im Umsturz auf dem Standpunkte einer gewöhnlichen geübten Volksschule, als der gegenwärtige Direktor Dr. C. Büttcher die Leitung derselben übernahm, um den von der Gemeinde beabsichtigten, in zu verwickelten. Durch die sachverständige und umsichtige Leitung des Direktors und das so erwirkte freudige Mitwirken aller Lehrkräfte ist es gelungen, schon jetzt zwei Zöglinge zur Abgabsprüfung zu stellen. Dieselbe hat am Mittwoch den 17. d. M. statt der Vorlesung des Herrn v. Ottenosen ein fünfständiges Prüfungserhalten beide Abituranten das Zeugnis der Reife, mit den Prädikaten „gut“ und „genügend“.

□ **Hamburg.** (Tod an dem Schniwege.) Vor einigen Tagen fand ein Schüler der reformirten Realschule auf dem Rückwege von der Schule plötzlich seinen Tod. Der siebenjährige Knabe dessen Eltern in Ottensen, also noch jenseits Altona wohnen, war mit andern Knaben vom Schiuhause (Kobföhnen) hinein in die Neustädter Neustadt gegangen, um dort nach Ottensen den Omnibus zu erwarten. Diese Strasse ist eine der engsten und unangenehmsten Hamburgs, und der Wagenverkehr häuft sich dort oft so, dass selbst Erwachsene leicht Schaden nehmen können. Der Knabe steht mitten auf der Fahrbahn, als der Kutscher eines andern Omnibus, um ihn aus Ausweichen zu erlernen, nach ihm mit der Peitsche schmetzt. Da wickelt sich die Schur um den Hals des Kindes, es kommt zu Fall und wird überfahren und in den benachbarten Haus getragen. Es scheint, als ob die Strangulation beim Falle den Tod herbeiführt. — Hier zeigt es sich wieder recht deutlich, wie misslich es ist, kleine Kinder in grossen Städten ohne Aufsicht weite, gefährliche Schiuhwege machen zu lassen. — Der Omnibuskutscher ist auf Ausuchen des Hamburger Staatsanwaltes verhaftet worden.

Hier ist nicht selten, dass Kinder an 4—5 Jahre Schulen vorbei nach einer entlegenen Gegend werden. Knaben aus St. Georg gehen am Johanneum und 6—8 Jahre Hamburger Privatschulen vorbei durch ganz St. Pauli und halb Altona zum Christianeum oder nach der entlegenen altonaer Realschule. (Beifällig gesagt hat St. Georg selbst vier sehr gute höhere Schulen.) Uebrigens ist der Weg von St. Georg nach der snfühlenden Wandsecker Schule viel gesünder und weicher, als der fährliche in der nach Altona Umgekehrte gehen Schüler von Ottensen, Neumühlen, Altona an den altonaer Anstalten vorbei nach den entlegentsten hamburger Schulen. Nur selten kommt dabei der feldpunkt in Betracht, denn Nichtaltonaer zahlen in der altonaer Realschule 180 M., im Johanneum nur 120 M., mehr noch bei dem Christianeum (vgl. Gymnasium) erklärt sich der Zahn aus Hamburg durch das geringere Schiuhgeld.

□ **Hamburg.** (Die Realschule der reformirten Gemeinde.) Hier ist eine städtische höhere Bürgerschule. Von den vorhandenen Mittelschulen will der „Vernehmer“ hier wie in Ottensen nichts wissen.

□ **R. Am Sachsen.** (Schülerzahl in Realschulklassen.) § 49 des Realschul-Beg. v. 1860 und 1870 besagt, dass in den Klassen

VI—III die Schülerzahl nicht über 40, in I und II nicht über 30 ansteigen soll.

Freilich wird diese Norm gleich entrüftet durch den Zusatz: wo dies dazuer der Fall ist. Was ist dazuer?

Konsequenz ist in dieser Hinsicht unseres Wissens immer die Realschule zu Chemnitz verfahren, in der wohl selten eine Klasse bei Beginn des Schuljahres mehr als 40 Schüler gezählt hat. Dies ist nicht schwerlich, schon etwa 8 Wochen vor Ostern zu übersehen, wie viel Schüler in Klasse anhalten und auf welcher Stufe eine neue Parallelklasse sich nützlich macht. Natürlich müssen die Anmeldungen bis Ende Februar beschaft sein, wie an jeder wohlgeordneten Schule dies auch jetzt Usus ist. Eine Schule ist kein Gasthaus, wo man beliebig kommen und Quartier nehmen kann.

Auch lässt es sich am Weihnachtsfest schon ziemlich genau übersehen, wie viel die Anstaltung der Anstaltung, wie die Selbstverwaltung muss es solchen Dingen ein Maximum gehen und die Zahl 40 ist zu einzuhalten, dass bei 41 Schülern der ganzen Stufe 2 Parallelklassen, bei 81 drei, bei 121 deren vier entstehen.

Die Annen-Realschule zu Dresden zählte im vorigen Schuljahre 101 Sextaner (so war kurz vor Ostern der Bestand) hatte aber nicht 5, sondern 7 Sexten. Quarta hatte 140 Schüler, nicht 4, sondern nur 3 Parallelklassen.

Die Schule ist eine städtische, hier sorgen Stadtverordnete dafür, dass es den Lehrern nicht zu wohl, der Etat nicht zu gross wird.

Auf 24 ordentliche Lehrer kommen hier 647 Schüler, also 26 1/2 Schüler auf einen Lehrer.

Die Realschule zu Annaberg hat 243 Schüler in 17 ständige Lehrer, also nur 14 Schüler auf einen Lehrer. Hier geht es aus dem grossen Geldebeutel, benannt Fiskus oder Staatskasse.

Quarta zählt in Annaberg 33 Schüler, die — in 2 Klassen, Parallelen, unterrichtet wurden.

Wie zum Hiesem man nicht, wenn man aus Versuche zu Ostern die Parallelen nicht gewähltest, diese zu Michaelis wegfallen?

Ein recht hübsches Zahlenverhältnis zeigt fast durchweg die Realschule zu Neustadt-Dresden. Hier sind die Oberklassen frei von der bekannten Schwindsucht. Nur in V und VI ist das Maximum an ein geringes überschritten.

Das Krenzngymnasium hatte 1874—75 nur in VI einen Schüler über das Maximum.

In Döbeln tritt im selben Jahre keine Parallelklasse mit weniger als 34, keine Klasse mit mehr als 36 Schülern.

Schon 1874—75 zählte die Annaberg Quarta nur 33 Schüler, die ebenfalls in 2 Parallelklassen unterrichtet wurden.

— **A. Am Sachsen.** (Die Ueberhöhung Sachsens mit Realschulen I. Ord.) Ueber diesen wichtigen Gegenstand schreibt die Dresdener Presse Folgendes, was auch Ihre weiteren Leserkreise, interessieren wird. Es zeigen sich allmählich recht deutlich die üblen Folgen der Ueberhöhung Sachsens mit in Realschulen I. Ord. Die Reiche der Ueberhöhung leiden an Schwindsucht in den Oberklassen, an Schillermangel oft schon in Obersechunda, noch mehr in den beiden Primis. So werden dies übermäßig theure Institute. Sitten z. B. in einer solchen Oberklasse sechs Schüler, so geht dies, bei 40 Thlr. Schiuhgeld, 240 Thlr. oder 720 Mark. Der Unterricht kostet aber bei jetzigen hohen Besoldungen der 5 ersten Lehrstellen etwa 700 Mark, also etwa das Zehnfache des Schiuhgeldes, so dass die Reiche der Ueberhöhung die Stadt circa 1050 M. (350 Thlr.) Zuschuss kostet. Wie liess sich dies vermeiden? Einfach dadurch, dass diejenigen staatlichen Realschulen I. Ordnung (staatliche sind es gerade), wo ein solches Missverhältnis stattfindet, in Realschulen II. Ordnung verwandelt werden. Für den Zwickauer Kreis sicherlich annehmbar. Die in Plauen und in Annaberg stellen sich als entbehrlich heraus. Auch ist Zwickau von Plauen und Chemnitz von Annaberg sehr leicht zu erreichen. Die Frequenz in den Oberklassen wird aber noch mehr abnehmen, sobald der 9jährige Kursus, dessen Einführung noch unabwahrbar ist, eingetreten ist. Daher macht sich auch aus den Kreisen selber mit Schwindsucht behafteten Realschulen eine Agitation gegen den 9jährigen Kursus geltend. Selbst die Prämien der Prämien reduzieren, bald die der Tertis abgeben. Man erzählt uns, dass eine dahin gehende Eingabe von 4 ergebungsreichen Realschullehrern gemacht worden. Lässt sich die Regierung durch solche Stimmen in ihrem Vorhaben, eine wirkliche Realschule I. Ordnung einzuführen, betören, so kann dann nur konstatiert werden: Sachsen hat eben keine Realschulen I. Ordnung.

Man hindere also nicht etwa den kleinen zu Liebe die grossen Realschulen zu Leipzig, Chemnitz, Dresden und Zwickau, durch Einführung der Neunklassen-Ordnung sich zu wirklichen Realschulen I. Ordnung zu machen, und mache die übrigen, deren Oberklassen schon jetzt an das *tres facultat collegium* erinnern, zu Realschulen II. Ordnung oder Progymnasien. Weder eine Stadt, noch ein Staat darf dem Interesse weniger Einzelner auf die Dauer solche Opfer, wie der eben angedeutete Zuschuss von 1050 Mark pro Schüler einer Prima zusammen mit die preussische Rheinprovinz, die doch aliehrlich sehr industriell ist und doppelt so gross als Sachsen, zählt 11 Realschulen I. Ordnung, und dies ist der auch noch zu viel. Für Sachsen dürften 6 völlig ausreichen.

□ **X. Dresden.** (Juristische Warnung.) In Nr. 137 und 138 der „Dr. Presse“ veröffentlicht ein Dr. juris E. Sch. einen längeren Aufsatz über das Züchtigungsrecht der sächsischen Oberklasse, wie er § 723, 730 und 732 des R.-S. G.-B. Für diese höchst gediegene Abhandlung danken alle Lehrer Herrn Dr. Sch. dankbar sein. Derselbe zeigt, wie diese Paragraphen Niemandem schwerer bedrohen, als gerade den Lehrer. Während stürzte die Möglichkeit geben, einen rohen Kaufbold, der im Uebermassen Handel gesieht hat, z. B.



wir mit Vorbehalt, weil sich das Verhältnis seit zwei Jahren wieder geändert haben kann.

Die Rangordnung der Kantone in obiger Tabelle stimmt so ziemlich überein mit der Rangordnung, welche die Kantone in Beziehung auf die Lehrerbildung einnehmen.

Die Leistungen der Schulen entsprechen fast überall den Besoldungen der Lehrer. Nur wenige Ausnahmen von dieser Regel zeigen sich in obiger Tabelle. In beiden Rückfällen stehen die ultramontanen Kantone zurück.

Höheren Rang in Leistungen als in der Besoldung nehmen ein: Waadt, Thurgau, Gené, Aargau, Tessin, Uri, Graubünden und Wallis.

Tiefere Rang in den Leistungen als in der Besoldung nehmen ein: Glarus, Freiburg, Schwyz, Nidwalden, und Appenzel J. Rh.

Gewiss ein interessanter Spiegel zur Selbsterkenntnis! Ist obige Tabelle nicht ein untrügliches Zeugnis für den Fluch des römischen Pfaffenthums? Aber ist Glarus auch unter den Propheten? Das stolze Bern nimmt sich stolz aus an der Spitze der Ultramontanen!

„Mir thut es in der Seele weh,  
Dass ich Eueh in der Gesellschaft seh.“

So sagte Gretchen, als sie Fanst in der Gesellschaft des Metaphisten erblickte.

Den ultramontanen Kantonen aber kann nur durch das schwerzerische Schlingensetz geholfen werden. Und in dieser Beziehung schliesen wir uns der „St. Gallen Zeitung“ an, welche sagt:

„Endlich aber rufen diese Ziffern unserer Ansicht nach kategorisch der Ausführung des Artikel 27 der Bundesverfassung. Der Bund muss hier Hand anlegen, wenn die zurückgebliebenen Kantone aus dem Sumpf heraus sollen. Wir wollen in der Schweiz mit einander marschiren — wir wollen zwischen den verschiedenen Elementen unsers Volkes keine Kluft ziehen, welche sich je länger je mehr erweitert, bis sie zuletzt unüberbrückbar geworden ist. Möge an massgebender Stelle diese Gefahr gehörig gewürdigt und an rechter Zeit in wohlüberlegter, entschlossener Weise vorangegangen werden!“

Der „Berner Volksfreund“ hat recht, wenn er sagt, diese statistische Tabelle sollte allen Behörden und allen Freunden der Volksbildung eine Warnung sein, sich nicht länger in dem süßen Wahn zu wiegen, es sei uns mit dem Schatz von Gené anzuvertrauen. Nur unsere besten Kantone stehen auf gleicher Stufe wie z. B. Württemberg, Baden, Sachsen und die Rheinlande; wir haben Kantone wo es mit der Schulbildung nicht besser steht als mit einzelnen festlichen Provinzen Preussens oder mit Ober- und Niederbairern. Unsere demokratischen Institutionen widerstreben der Einrichtung eines stehenden Heeres, bei welchem während einer Zeit bis dreijährigen Dienstes vieles wieder kann, als was schätzenswerth ist. Wollen wir hinter monarchischen Staaten nicht weit zurückbleiben, so müssen wir von nun an die grösste Sorgfalt auf unsere Volksschule verwenden. Und angesichts des jetzigen Zustandes giebt es noch manche Leute, die eine Verlängerung der Schulzeit, die Einrichtung von Fortbildungsgesehnen und die Erhöhung der Lehrergehälde bekämpfen! (Schweiz. Lehrztg.)

— England. (Schulbildung englischer Trappen.) Die übliche Sitze in England, über die Zeige der Verwaltung alljährlich an die beiden Häuser des Parlaments Bericht zu erstatten ist Ursache, das wir über die meisten Verhältnisse jenes Landes so gut unterrichtet sind wie sonst über kein anderes. Die rühmlich bekannten Blauebücher sind eine reiche Fundgrube für diejenigen, die englische Zustände aus den Quellen studiren will. Häufig freilich bestehen diese Berichte ausschliesslich aus Tabellenwerk, welches dem grossen Publikum ungeniessbar vorkommt. Der Engländer ist eben von Natur ein Zahlenmensch, und was sich in Zahlen ausdrücken lässt, sagt er nicht in Worten. So ist auch der jedesmalige Jahresbericht über die britische Armee in Zahlen und Tabellen eingekleidet, von denen ich die auf Schulbildung bezüglichen hervorhebe. — Am 1. Jan. 1873 konnten von je 1000 Unteroffizieren und Mannschaften der britischen Landwehr mit ausschliesslich der westindischen Regimenter und Kolonialtruppen im Durchschnitt sechs Buchstaben geschrieben, 54 konnten nur lesen und 60 waren Analphabeten. Unter den 86 Personen mit elementarer Schulbildung befanden sich verhältnissmässig viele, nämlich 326, bei welchen eine höhere Bildung als die blosser Fertigkeit im Lesen und Schreiben festgestellt wurde. Die Zahl der Analphabeten und dorer, welche nur lesen konnten, betrug an Beginn des Jahres 1869 noch mehr als das Dreifache, nämlich 187 vom Tausend, die der mit Schulbildung ausgestatteten Mannschaften dagegen zu jener Zeit nur 114, nämlich 613 vom Tausend, im Vergleich zu jetzt. Seit dem Jahre 1861 ist eine fortwährende Zunahme der mit Schulbildung ausgestatteten Mannschaften zu verzeichnen und in der neueren Zeit wird immer mehr für Schulbildung in England gethan. Man sieht also, dass es auch ohne Direktor Schulwesen gehen kann, vorausgesetzt, dass die Hauptsache wird freilich sein, in allen Schriften wirkliches Interesse für Schulbildung zu wecken.

### Bücherschau.

Die hier recensirten und sonst anpreisbaren Bücher sind durch alle Buchhandlungen zu beziehen, auch durch Biegmann & Vahlenberg, Buchhandlung für pädagogische Literatur in Leipzig, Nöbnerstrasse 41.

1. Lehrgang der englischen Sprache für Anfänger von Dr. J. C. A. Winkelmann Leipzig. Ferdinand Hirt und Sohn 2. Schulgrammatik der englischen Sprache von Dr. J. C. A. Winkelmann Leipzig. Ferdinand Hirt und Sohn. —

Von diesen Büchern, welche bereits die zweite Auflage

erlebten, wird, wie wir hören, die dritte vorbereitet. Dieselben sind nach dem Grundsatze bearbeitet, der unter den Lehrern der englischen Sprache immer entschiedener Anhänger findet, dass die Aussprache des Englischen systematisch überhaupt für Schüler lehr- und lernbar sei. Unabhängig von einander sind auch andere Schulmänner auf Methoden für die Lehrbarkeit des englischen Aussprachesystems in Schulen gekommen, so z. B. Dr. Sonnenburg, in einem Programm der Petrischule zu Danzig und einer bei J. Springer in Berlin bereit 1865 erschienenen Grammatik der englischen Sprache. Der obige Lehrgang zerfällt in zwei Theile. Im ersten wird die Aussprache gelehrt und dabei das Mass der Regeln keineswegs überschritten, welche übersichtlich in einem kleinen Anhange zusammengestellt sind. Der zweite Theil giebt die Formenlehre, hinzugefügt ist ein ausreichendes Lesebuch. Einen vollständigeren Lehrgang bietet das unter 2 genannte Buch, nach denselben Prinzipien abgefasst.

Neue Erdkunde für höhere Schulen. Dr. J. J. Egli, 5. Auflage. St. Gallen. Verlag von Huber et. Comp. 1876, ein Buch, das in Deutschland nicht nach Verdienst bekannt ist. Schon der Name des Verfassers wie die Zahl der Auflagen versprechen nichts Gewöhnliches. In der That giebt Egli keine ausgetretenen Wege, und andererseits auch sein Buch von der landläufigen Literatur unserer geographischen Leitfäden auf das Wesentlichste was die Anordnung des Stoffes, die Verknüpfung und Bezeichnung desselben, ja was Sprache und Stil betrifft. Wir wüssten kein zweites Lehrbuch, das mit so viel Geschmack und Geist geschrieben, so von wissenschaftlichem Hauche durchzogen wäre, man vergisst bei der Lektüre vollständig, dass man ein Schulbuch vor hat, so ansprechend und fessend ist es geschrieben. Nur das bekannte Lehrbuch der Geographie von Günthe käme ihm nahe, nur dass Egli die Verschmelzung des geographischen und topographischen, oder des physischen und politischen Elementescher gelungen ist. Die Anforderungen, die an den nach diesem Buche unterrichtenden Lehrer gestellt werden, sind freilich nicht gering, er wird stets zu fürchten haben, von dem Lehrbuch in den Schatten gestellt zu werden, und der, der die Geographie nicht als Wissenschaft getrieben hat, möge es überhaupt unterlassen, mit ihm den Unterricht zu übernehmen. Was die äussere Einrichtung des Buches betrifft, so sollen zunächst eine Menge Noten unter dem Text auf statistischen geschichtlichen und ähnlichen Inhalts mit Hinweisen auf andere Werke, von denen wir freilich mitunter nicht wissen, ob sie für den Schüler oder Lehrer berechnet sind. Auf die spezielle Erdkunde folgt von p. 189—90 in kurzen §§ gefasst die mathematische, von p. 191—213 die physische Geographie, letzterer die Stereologie, Hydrologie, Atmosphärologie, die Pflanzengeographie, Thiergeographie und Anthropologie enthaltend: Auf p. 231—61 folgen sodann eine Menge statistisch-vergleichender Tabellen wie für die Höhe der Gebirge und Plateaux, der Wasserfälle, die Navigationszeichen, die Schiffahrtskanäle Dampfrouten, Höhe der Schneegrenzen, Regenmengen, Pflanzensozonen, die Produktion an Metallen, Getreide, Wein etc. So wird das Buch zugleich zu einem Nachschlagewerk und hanebar für jeden Gebildeten. Wenn wir uns das Werk in der Hand von Schülern denken, so gestehen wir, dass Egli auch an den Standpunkt der Klassen und die Leistungsfähigkeit der Schüler hohe, vielleicht zu hohe Anforderungen stellt, und wir müssten uns freuen, wenn die Schweizer Schulen diesen Anforderungen entsprehen. Wenn bei uns das Ideal noch immer in weiter Ferne schwebt, so wissen wir, die wir uns um die Behandlung des geographischen Unterrichts auf unseren höheren Lehranstalten kümmern, wo die Schäden liegen. Gewünscht hätten wir eine grössere Fülle des Details, wie für die Topographie überhaupt, so namentlich für die Deutschlands: Als einen entschiedenen Mangel müssen wir das Fehlen der Bezeichnung der Ansprache fremdländischer Namen bezeichnen. Eine ansehnliche Idee würde das Orientiren in dem Buche erleichtern — Wir würden uns freuen wenn wir durch unsere Anzeige auf das tüchtige Werk aufmerksam gemacht und zu seiner Verbreitung in Deutschland beigetragen hätten. Th. i. T.

Die gesammten Naturwissenschaften, populär dargestellt von Dippel, Gottlieb, Gurli, Klein, Meiss, Römberg Masina, Moll, Nauck, Nöggeroth, Quenastadt, Reklam, Reis, Romberg, Zech. Verlag von G. D. Bader in Essen. Zu den bedeutendsten Erscheinungen der Literatur, welche sich die Verbreitung naturwissen-

schaftlicher Kenntnisse in weiteren Kreisen zur Angabe gestellt haben, gehört da in 3. Auflage erscheinende obige Werk.

Die ersten beiden Bände liegen vollständig vor. Der erste Band bringt zunächst Mechanik von Professor Zech (142 Seiten), welcher Physik und Meteorologie von Dr. Reis (500 Seiten) folgt. Im 3. Theil (Naturwissenschaft in Anwendung auf Technologie) belehrt uns Prof. Moll über Dampfmaschine, Dampfschiff und Lokomotive (155 S.), Prof. Nauck über Telegraphie, Galvanoplastik und Photographie (123 S.)

Der zweite Band enthält Chemie und chemische Technologie von Prof. Gottlieb (193 S.),

Gründzüge der Physiologie von Prof. Reklam (292 S.) und Zoologie von Prof. Herm. Masius (321 S.)

Der dritte Band ist im Erscheinen begriffen und beginnt mit Botanik von Prof. Dippel.

Gewährleistet einerseits die Theilung der Arbeit, mehr noch der Ruf der Verfasser eine wissenschaftlich gediegene Leistung, so wird andererseits der lernbegierige Leser, der des trocknen Tones der Lehrbücher satt ist, von der swanglosen und anregenden Art der Darstellung angesogen. Diese beiden Vorzüge zeichnen das Werk so aus, dass es ihm je länger desto mehr glücken wird, seine Aufgabe zu erfüllen, die Hermann Masius in der Einleitung folgendermassen ausspricht:

„Es soll ein Versuch sein, den Laien auf anziehendem Wege einzuführen in das Gesamtgebiet der Naturwissenschaft. Einen Überblick über die einzelnen Zweige zu gewähren, eine nähere Bekanntschaft mit den wichtigsten Erscheinungen, Kräften und Gestalten des physischen Lebens, ein Verständnis für die grossen praktischen Ergebnisse der Forschung zu vermitteln: „das war der Zweck, welchen die Verfasser erstrebten.“ Die „gesammten Naturwissenschaften“ sind denn auch ein Lieblingsbuch der gebildeten Welt geworden und es hat an empfehlenden Beurtheilungen unserer ersten Zeitschriften, nenerdings wieder der „deutschen Rundschau“, nicht gefehlt. Wenn nun auch diese Fachzeitung das Werk empfiehlt, so geschieht das einmal wegen seines gründlichen Inhalts und dann, weil es sich besonders zu Schulprüfungen eignen möchte und namentlich denen, die ans der Schule ins Leben übertreten, eine bildende Lektüre sein wird.

**Programmschau.**

**VIII. Jahresbericht über die Viktoriaschule in Berlin. Ostern 1876.** Vorausgeschickt ist die Abhandlung des Oberlehrers Dr. Scholz: Anwendung der stereographischen Projektion auf die Perspektive. Der Verfasser kommt durch mathematische Diskussion des Gegenstandes zu dem Resultate, dass zu einem stereogr. dargestellten perspektivischen Bilde ein Gesichtsfeld, welches 45° umfasst, noch recht gut geeignet ist. Zur Erläuterung des Gesagten sind zwei Tafeln hinzugefügt, welche von zwei verschiedenen Objekten je eine gewöhnlich und eine stereographisch perspektivische Ansicht geben.

**II. Jahresbericht über die Realschule zu Stollberg. Ostern 1876.** Er enthält anser den Schulnachrichten eine Abhandlung des Direktors Dr. Gelbe: Die akhaische Mündart und ihr Verhältnis zur Lautverschiebung. Der Verfasser untersucht den Gegenstand mit vieler Sachkenntnis. Die Details eignen sich leider nicht zu auszugewählter Mittheilung.

**Program der Grossherz. Realschule zu Offenbach. Ostern 1876.** Als Beigabe zu dem statistischen Materiale findet sich eine Arbeit des Reallehrer Dr. O. Derach: Doppeltangenten einer Kurve. In den „Mathem. Annalen VII. Band“ hatte der Verfasser eine allgemeine Gleichung für diejenige Kurve aufgestellt, welche durch die Berührungspunkte der Doppeltangenten einer Kurve n. Ordnung geht. Die Methode dazu lässt sich aus der Behandlung der Doppelangenten von Kurven bestimmter Ordnung entnehmen. So behandelt die vorliegende Abhandlung die Aufgabe Gleichungen für diejenigen Kurven an finden, welche durch die Berührungspunkte der Doppeltangenten einer Kurve 4. und 5. Ordnung gehen.

**Offene Lehrerstellen.**

(Für mehrfachen Wunsch gestatten wir für stillenstehende Lehrer ein Abonnement auf je 4 Nummern der Zeitung für die höhere Unterrichtswesen gegen 1 Mark pro. Das Abonnement kann jederzeit bestanden. Die Versendung der Nummern findet trachtet unter Briefmarken statt. Belgien und Vorkennung.)

- Ahrweiler. L-St. f. kath. Philol. a. d. höh. Bürgersch. 1500 M. Mdg. a. Rekt. Dr. Foerres.
- Camen. 2. Rektorat. z. d. Rektoratsch. Ex. pro schola. Geh. 1500 M. Mdg. bis 15.6. a. d. Bürgeramt.

**Lehrer gesucht.**

Barmen-Wupperfeld. Die Realschule II. Ordnung zu Barmen-Wupperfeld sucht zum 30. September d. J. einen Lehrer mit Fakultas für mittlere Klassen im Französischen, Deutschen und Griechische oder im Französische und Mathematik. Gehalt 2250 Mark; nach erfolgter fester Anstellung 12 1/2% Wohnungszuschuss. [321] Meldungen baldigst an den Rektor Dr. Bornstern.

Dorsten a. d. Lippe, Rektorat. a. vollb. Programm. 2520 M. Mdg. b. 1. v. a. d. Kurat.

Frankfurt a. M., Lehrerst. d. höh. Sch. zunächst a. Realsch. I. O. v. beschr. Naturw. 3600—4500 M. Meid. b. 30.6. a. Kurat. d. höh. Schulen.

Grimmen. Rektorstelle a. d. Staatschule zum 1./10. Geh. 2400 M. stgd. bis 3000 M. Mdg. bis 1.7. a. d. Mag.

Hamburg. An der hiesigen öffentlichen höheren Bürgerschule sind zu Michaelis 1876 zwei ordentliche Lehrerstellen zu besetzen. Anfangsgehalt 2880 M. Bewerber mit der Fakultas für Geschichte, Deutsch und moderne Sprachen wollen ihre Meldungen an den unterzeichneten Direktor einsenden. [320] Hamburg, den 30. Mai 1876.

Redlich, Dr.

**Lehrer gesucht.**

Hamburg. An der Realschule der Ev. Ref. Gemeinde in Hamburg sollen zu Michaelis infolge der Einrichtung neuer Klassen zwei Lehrer angestellt werden, von denen einer für Geschichte und Französisch, der andere für Mathematik und beschreibende Naturwissenschaften qualifiziert sein müsste.

Anfangsgehalt 2100 M. Bewerber werden ersucht, ihre Zeugnisse mit Angabe der bisherigen pädagogischen Thätigkeit bis zum 18. Juni c. an Herrn Direktor Dr. Carl Böttcher (Kohlhöfen 17) einzuschicken. [317]

Die Schulpflichtverwaltung.

Köln, Kirt. höh. Töchtersehule. Am Herbst 3 Lehrerstellen mit akademisch gebildeten Lehrern zu besetzen, und zwar a. für neuere Sprachen und Geschichte mit 3733 M., und b. für Deutsch, Geschichte und Geographie mit 3132 M. — Meldig. bis 16.6. an Dir. Dr. Erkelenz. [318]

Lippstadt. Oberl.-St. a. d. Realsch. fac. f. Deutsch und Gesch. 3900 M. — Ord. L-St. fac. f. alte od. neuere Sprachen. 2709 M. Befähigung f. Turn-u. wünschensw. Mdg. a. d. Kurat.

**Höhere Töcherschule zu Offenbach a. M.**

Offenbach. An der höheren Töcherschule dahier, welche von Grossherzoglichem Ministerium des Innern, Abth. für Schulangelegenheiten, als höhere Lehranstalt anerkannt und demselben unmittelbar unterstellt ist, ist die Stelle eines Lehrers zu besetzen, welcher die fac. des. f. Oberklassen in Geschichte und Geographie, event. in Deutsch und den Naturwissenschaften besitzt. Bei definitiver Anstellung, welche zugleich die Rechte des Zivilstaatsbeamten gewährt, beträgt der Gehalt jährlich 3000—3800 Mark, und zwar soll bei befriedigender Dienstführung der Gehalt von drei zu drei Jahren um je 300 Mark bis zur Erreichung der Maximalsumme von 3800 Mark erhöht werden. Unter besonderen Umständen ist bei der Anstellung die Einweisung in eine höhere Gehaltsklasse als die des Anfangsgehaltes zulässig. Noch wird bemerkt, dass die hiesigen Lehrer zur Theilnahme an der städtischen Wittwen- und Waisenkasse berechtigt sind, welche Anstalt unter entsprechenden Bedingungen eine jährliche Pension von 350 Mark gewährt. Jede gewünschte Anskunft wird von dem Unterzeichneten erteilt. [319]

Offenbach a. M., den 30. Mai 1876. J. A. des Knratoriums Dr. Sommerfeld Direktor.

Rostock. An der hiesigen höheren Bürgerschule sollen zu Michaelis d. J. neu angestellt werden: zwei auf Universitäten gebildete Lehrer, welche das preussische Examen pro schola nach der Prüfungs-Ordnung vom 15. Oktober 1872 gemacht haben, mit einem Gehalte von 1800 M. für Jeden, welches nach fünfjährigem Dienste um 300 M. in der Folge nach je weiteren 4 Dienstjahren um 150 M. so lange steigt, bis es die Höhe von 3000 M. erreicht hat. Ausserdem sollen angestellt werden 3 seminaristisch gebildete Lehrer mit einem Gehalte von 1200 M., welches nach je fünfjährigem Dienste das erste Mal um 300 M., in der Folge jedes Mal um 150 M. so lange steigt, bis es die Höhe von 2100 M. erreicht hat. Etwasige von Qualifikations-Zeugnissen begleitete Meldungen werden in M. (Juni) entgegengenommen. Gegeben im Rathe. Rostock d. 27. Mai 1876. [314]

Aug. Ensch. Rathsaokr.

Schwerte. II. Lehrerst. a. d. höh. Stadtsch. z. Herbst. Akad. Bildg. (Mathem. u. Naturw.) Geh. 2100 M. Meld. a. Bürgeramt. Mönich.

Liegnitz. Lehrerst. a. d. landw. Lehranst. z. 1./10. Akad. Bildg. (Deutsch, Gesch. Geogr. Lat. u. neuere Spr.) Geh. 2100—2400 M. Mdg. a. Dir. Dr. Birbaum.

Soden. L-St. unverb. ev. od. ref. für 3 Knaben, Unterricht in Gymnasialf. n. alte Spr. Mdg. Wiesenpromenade in der Heivorta part.

Ein Philol. 7 Jahr im Amte, Fac. in Lat., Gesch. u. Geogr. f. Oberkl., Griech. u. Deutsch f. Mittelkl. snakt z. Michael. Stellung. Gef. odv. snb. X. 999 a. Stiggelund und Volkening Leipzig.

In unsern Verlag ist übergegangen:

### Deutsches Lesebuch für höhere Lehranstalten.

Herausgegeben von  
**H. J. Remack,**  
Prof. am Gymnasium in Bonn.

I. Thl. für unter u. mittlere Klassen.  
3. Aufl. 1875.

I. Stufe: für Sexta und Quinta 1,00 R., geb. 2 R.  
II. Stufe: für Quarta und Tertia 2,00 R., geb. 2,50 R.

II. Thl. für obere Klassen.

3. Aufl. 672 Seiten u. 26 Eilbl. kl. 8. Abzug. Preis 4 R., geb. 4,50 R.  
An Verleser für die höheren Lehranstalten, und namentlich an Schulen, die nicht große Ueberflus. Die obigen haben sich bereits genügende Anerkennung verdient und haben gediehen. Sie enthalten nur Wertgegenstände und geben zu den besterzogenen für den Gebrauch in höheren Schulen.  
**Verstärkungsblätter** verdienen wir auf Verlangen.

**Siegismund & Volkening in Leipzig.**

Verlag von Siegismund & Volkening in Leipzig.

### Zum Schulgebrauch in höheren Schulen.

- Kröner, Dr. C.,** Die wichtigsten Thatlagen aus der Weltgeschichte f. Gymnasien und Realhöfen. 2. verb. Aufl. 1,00 R.
- Schubert, Dr. C.,** Die Elemente der analytischen Geometrie für den Schulunterricht. 1. Aufl. geb. 1 R.
- Gröber, Dr. E.,** Geographisch-historische Tabellen f. d. unteren Klassen der Gymnasien und Realhöfen. 0,40 R.
- Richter, Dr. D.,** Grundriß der Pöthologie und Sagen-Geschichte der Griechen und Römer. 2. umgearb. Aufl. 1 R.
- Richter, Dr. J. B. Otto,** Die Erziehung der weiblichen Jugend in deutsch-naturalem Sinne, mit besonderer Berücksichtigung der höh. Schöpfung. Mit einem Anhang: Ueber die Gesch. der weiblichen Jugend. 1 R.
- Richter, Dr. J. B. Otto,** Die letzten Dichtungen des deutschen Mittelalters. 3. Aufl. 1 R.
- Schöler, Dr. J. B. Otto,** Die letzten Dichtungen des deutschen Mittelalters. 3. Aufl. 1 R.
- Witt, Dr. J. B. Otto,** Die letzten Dichtungen des deutschen Mittelalters. 3. Aufl. 1 R.
- Witt, Dr. J. B. Otto,** Die letzten Dichtungen des deutschen Mittelalters. 3. Aufl. 1 R.
- Witt, Dr. J. B. Otto,** Die letzten Dichtungen des deutschen Mittelalters. 3. Aufl. 1 R.

Verlag von Siegismund & Volkening in Leipzig.

### Leitfaden

### zur Geschichte der deutschen Dichtung.

Nach unterrichtlichen Grundrissen in 3 Kurzen bearbeitet

von  
**Emil Wolff.**

- I. Kurf. Hauptvorleser d. deutsch. Pöth. v. Diller bis Justus Kerner
  - II. Kurf. Von d. ältest. Zeiten b. Bede; v. Hildebr. b. nach. Zeit.
  - III. Kurf. Ueber die d. Gesch. d. deutsch. Dichtung u. Bibliographie.
- Preis jedes Kurzes 80 Pf., zus. 2 Mark.

Verlag von R. L. Friderichs in Elberfeld.

**Shakspere's Werke.** Von N. Delius. III. Aufl. Engl. Text mit deutschen Einleitungen und deutschen Noten. 2 starke Bände. 110 Bogen gross Lexikon-Format. Broschirt 16 Mark. In 2 Halbfranzbänden gebunden 21 Mark. Jedes einzelne Stück 80 Pf. [219]

**Theologisches Universal-Lexikon.** Zum Handgebrauch für Geistliche, Lehrer etc. 2 starke Bände. 120 Bogen gross Lexikon-Format. Broschirt 15 Mark. In 2 Halbfranzbänden gebunden 18 Mark.

**Martin Luther.** Von J. Köllin. 2 starke Bde. Broschirt 15 M. F. geb. 18 M.  
**Lehrbuch der Geometrie als Leitfaden** beim Unterricht an höheren Lehranstalten. Von W. Mink. 5. Aufl. Preis broschirt 3 Mark. Lehrb. d. französisch. Sprache. Von W. Helmer. I. Coursus. Preis cartonnirt 1 M. 50 Pf. Speziell für das Bedürfnis derjenigen Schulen bearbeitet, die das Französische als erste fremde Sprache lehren.

In Commission bei Siegismund u. Volkening in Leipzig.  
Die

### Erkenntniß des Christenthums

von  
**naturwissenschaftlichen Standpunkte.**  
Ein Beitrag zur dogmatischen Reformation der protestantischen Kirche,  
von **Dr. J. G. Rosenber.**

### Lateinisches Lesebuch

für  
**Quinta und Quarta**

von

**Wilhelm Willerding,**

Oberlehrer am Gymnasium Androssum in Hildesheim.  
Dritte, gänzlich umgearbeitete und vermehrte Auflage. Preis geb. 1 M. 50 Pf.  
Auf Wunsch sendet die unterzeichnete Verlagsabhandlung beifolgende Proxiemplare gratis und franco. [107]

Harburg a. d. E. **Gustav Elkan.**

Verlag von Siegismund & Volkening in Leipzig.

### Geschichte

### der deutschen Literatur

für höhere Bildungsanstalten

von

**Dr. J. Anton Festscher.**

Preis Rl. 2,00.

### Die Einheit in der Verschiedenheit

oder  
Die vier Evangelien aufser Herrn Jesu Ehrh.  
Uebersetzt, zusammengeh. nach Luther's Uebersetzung  
von **J. Hoff.**  
(4 Bände.) 1,00 Rl.

Verlag von Siegismund & Volkening in Leipzig.

### Biographische Bibliothek.

- Ed. I. Beethoven,** Zubeh. von Ein Lebensbild, entworfen von W. F. v. d. 1870. geb. 1 R., in Lwbd. 1,50 R.
- II. Jahn,** Friedrich Jahn. Sein Leben und ein Auszug aus seinen Schriften mit besonderer Hinnahme auf die Reorganisation Deutschlands und die Volkserziehung. Von R. Rothenburg. 1871. 90 Pf.
- III. Gemenius,** Joh. Wm. nach f. Leben und f. pädagogischen Thätigkeit. Nach einem Auszuge, mit Vorrede und seinen Schriften. Von H. W. Seyffardt. 2. Aufl. 1871. 1,00 R.
- IV. Friedrich Wilhelm,** der Kronprinz von Preußen und Deutschland. Ein Bild seiner Thaten und seines Wirkens. Für das deutsche Volk herausgegeben von Dr. F. v. d. 4. Aufl. 1873. geb. 2 R. in Lwbd. eleg. geb. 3 R.
- V. Gurtman,** Dr. W. G. Sein Leben und Wirken, seine Bedeutung als Pädagoge. Von Dr. J. Böding. 1873. 1,00 R.
- Ed. VI. Schelling,** G., nach seinem Leben und aus seinen Schriften dargestellt. Von Dr. W. Seyffardt. 6. Aufl. 1876. 1,00 R.
- VII. Walläre,** Jean-Baptiste. Sein Leben u. Schriften und sein Don Juan. Von Dr. R. Weiffing. 1876. 1 R.
- VIII. Joh. Fr. Herbart.** Ein Leben u. W. v. H. Festsch. 1 R.
- IX. Schopenhauer.** Ein Lebensbild von J. J. Jacoby. (In Vorbereitung.)

### Pädagogische Sammelmappe.

Vorträge und Abhandlungen für Erziehung und Unterricht.

In zwanglosen Heften herausgegeben.

Zwei Hefte bilden eine zusammenhängende Reihe.

Preis für diese Reihe 6 Mark.

Jedes Heft ist zu erhöhten Preisen einzeln käuflich.

- 1. Versuche zur Reorganisation unserer Rechtsprechung. Im Auftrage des pädagog. Vereins zu Göttingen bearbeitet von R. Riemann. Einzelnpr. 1 Mark.
- 2. Ueber körperliche Züchtigung beim Unterricht. Von A. Froelander. Einzelnpr. 1 Mark.
- 3. Die Willensbildung von psychologischen Standpunkte. Von Dr. F. Wandt. k. k. Professor in Troppau. Einzelnpr. 90 Pf.
- 4. Der Stand des deutschsprachigen Unterrichts im sechszehnten Jahrhundert. Von Dr. Wild. kgl. Bezirks-Schulinspektor in Danzig. Einzelnpr. 1 Mark.
- 5. Das städtische Volksschulwesen. Mitteil und Wege zur Herbeiführung eines dem Bedürfnisse entsprechenden Zustandes. Von A. g. Haeck. Lehrer in St. Johann a. S. Baar. Einzelnpr. 90 Pf.
- 6. Tadellos oder ungenügend? besondere Anziage hat der Mensch nicht. Von Direktor Haeuffe in Dresden. Einzelnpr. 1 Mark.
- 7. Entwurf eines Unterrichtsgesetzes nach Motiven. Gelehrte Praeschrift von Dr. K. R. Brack. Einzelnpr. 80 Pf.
- 8. Ueber pädagogische Kunst. Die Methode der Psychologie. Zwei Abhandlungen von F. E. Haeck. Einzelnpr. 1 Mark.
- 9. Für die folgenden Hefte ist in Aussicht genommen: Schulreden. Von K. v. Richter. — Die Pädagogik im Sprachw. — Charakteristik der Schüler. — Der Humor als Unterrichtsmittel. — Die Quellen der Fehler unserer Jugend.

### Deutsche Sterne.

### Bilder

zur Selbung unterländischen Sinnes  
deutscher Jugend vorgesehen  
von **A. L. Stiecker.**

**Jahrl. Biographien von Gust Schöf, Gölde, Mozart, Götter, Beethoven, Krab. Schöf, Dürer, Menckelsohn-Verfasser und Anderen, mit 6 farbigen Bildern.**

Preis statt 2,00 R. nur 1 R.  
Siegismund & Volkening in Leipzig.

### Längerrunde.

Eine Sammlung vierh. Römerbilder. 5. Aufl. Statt 2 Rl., 1,00 Rl. Vertieft. 6 Sept. 10 Rl. 12 Sept. 18 Rl.  
Siegismund & Volkening in Leipzig.

Der beste u. billigste Lehrerkalender ist:

**Häffs- u. Schrikkelkalendar f. Lehrer für 1876.**  
Verlag v. **Ernst Wimmerlsh.** Mit schönem Stahlst. Portrait v. R. (10111). Lwbd. 1,50 Rl. Ueberaus reichhaltig u. praktisch angelegt; ein Bucher von einem Lehrerkalender!

Siegismund & Volkening in Leipzig.

# Zeitung für das höhere Unterrichtswesen Deutschlands.

Erscheint:

Jeden Freitag, in einer  
die 3spaltige Petition  
oder deren Raum 25 Pf.  
Beilagegebühren nach  
vorheriger Verständig-  
kung.

Unter gütiger Mitwirkung der Herren: A. G. Brunner, k. Studienlehrer am Wilhelmsgymnasium zu München.  
Dr. Cramer, Director der Realschule I. O. zu Mühlheim a. Rh., Dr. W. Dresser, kgl. Lehrer an der Gewerbeschule in Speyer, Dr. Kreyenberg, Dir. der höh. Töchterschule zu Iserrion, Dr. H. Krafft, Oberl. am Gymn. in Aurtich, Joh. Ev. Kraus, k. Studienlehrer am Gymnasium zu Landshut in Bayern, Kristiansch, Dir. d. Töchterschule zu Halberstadt, Dr. Lundeck, Rector d. höh. Bürgererschule s. höh. Töchterschule zu Oebrau, Sch., Prof. Dr. R. Niemeyer, Rector d. Realsch. in Kassel, Dresden, Dr. Otto Richter, Dir. d. Realschule zu Stettin, Th. Rodenberg, Prof. an der höh. Bürgererschule in Karlsruhe, Dr. Schaumburg, Dir. d. Realsch. I. O. zu Crefeld, Prof. Schindheim, Dir. d. Alexanderrealsch. u. Oberg. Dr. Vorbrodt, Stadt-Schulrath zu Erfurt, Dr. Wuttdorff, Dir. d. Realsch. I. O. zu Götting etc.

herausgegeben von Dr. H. A. Weiske.

Leipzig, Zeitungsstrasse 47.

Zu beziehen:

durch alle Postanstalten  
und Buchhandlungen zum  
Preis von 2 Mark viertel-  
jährlich. Einzelne Num-  
mern, anweit vorrätig,  
25 Pf.

No. 24.

Leipzig, den 16. Juni 1876.

5. Jahrgang.

## Pädagogische Konferenz über die Vorbildung der Lehrer zum höheren Schulfamt,

gehalten am Sonntag den 28. Mai 1876 in Bonn.

I.

Ueber diese eine so hochwichtige Frage behandelnde Konferenzen theilen wir den durch die Güte des Herrn Prof. Bona Meyer uns zugewandenen, von ihm zunächst in der Bonner Zeitung veröffentlichten Originalbericht dieses Herrn mit:

Um 11<sup>1/2</sup> wurde die Versammlung durch Professor Dr. Jürgen Bona Meyer eröffnet. Derselbe hiess im Namen seiner Kollegen die Herren Schulräthe und Schuldirektoren, welche der von hier ausgehenden Einladung gefolgt waren, in dem Senatssaale unserer Universität willkommen und sprach die zuversichtliche Hoffnung aus, dass diese Vereinigung der bei dem Werke höherer Bildung theilnehmenden verschiedenen Lehrkreise in Allen das Bewusstsein geistiger Gemeinschaft ihrer hohen Aufgabe stärken und somit jedenfalls einen guten Erfolg haben werde. Es wurde sodann zunächst die Anwesenheit derjenigen festgestellt, welche die Einladung angenommen hatten. Erschienen waren: die Herren Provinzialschulräthe Höpfer, v. Raczek, Stiehl (Koblenz); die Gymnasialdirektoren: Waldeyer (Bonn), Jäger, Dittges, Bigge (Köln), Tacking (Neuss), Volkmann (Elberfeld), Walpert (Kreuznach), Vogt (Essen), Eberhard (Duisburg), Zahn (Moers), Binsfeld (Koblenz), Kiesel (Düsseldorf), Schwenger (Aachen), und Hofrath Dr. Perthes (Bonn); — die Realschul- und Bürgerschuldirektoren: Cramer (Mühlheim a. Rhein), Schanenburg (Krefeld), Dronke (Trier), Steinbart (Duisburg), Hilgers (Aachen), Kortogarn (Bonn), Schaecht (Elberfeld), Schellen (Köln), Kramme (Remscheid), Grähl (Mühlheim a. d. Ruhr), Goetz (Neuwied); — die Töchterschuldirektoren: Schornstein (Elberfeld), Erkelenz (Köln) und Nohl (Neuwied). — Ihr Bedauern, die Einladung nicht annehmen zu können, hatten ausgesprochen: die Direktoren Schmitz (Köln), Koeninghoff (Trier), Bogen (Düren), Kleine (Wesel), Liesegang (Essen), Pertz (Wetzlar), Ostendorf (Düsseldorf), Heilmann (Cleve), Buehner (Crefeld), Köhler (Emmerich). — Die Einladung gar nicht beantwortet hatten: der Provinzialschulrath Dr. Linnig; die Direktoren: Wiel (Hedberg), Thiele (Barmen), Schürmann (Kempen), Hollenbergh (Sarrbrücken), Bernath (Düren), Knitterscheid (Eupen). Letzterer, wie bemerkt, wurde inzwischen nach dem Erlasse versetzt. — Von den Professoren der Universität waren anwesend die Herren: Krafft, Langen, Knood, Meyer, Lipshitz, Clausius, A. Kerkelé, Troaschel, Hanstein, Schaefer, v. Noorden, Usener, Bucheler, Simrock, Bischoff. — Anwesend waren ausserdem noch: der Kurator der Universität, Geh. Rath Dr. Beseler, und Se. Magnificenz der Rector Geh. Justizrath Dr. v. Stintzing und endlich als Gast der Hof- und Schulrath Prof. Dr. Stoy aus Jona, der aus Interesse für den zur Verhandlung gestellten Gegenstand seine Geneigtheit herzkommen ausgesprochen hatte und als ein auf diesem Gebiete vor Allen erfahrener Pädagoge willkommen geheissen und eingeladen war. Die Protokollführung übernahm Universitätsgerichts-Sekretär Hoffmann. Anwesend waren somit 50 Personen, darunter 15 Professoren der Universität, 3 Schulräthe, 14 Gymnasialdirektoren, 11 Real- und Bürgerschuldirektoren und 3 Direktoren höherer Töchterschulen der Rheinprovinz.

Auf den Vorschlag Professor Meyers übernahm nach Zustimmung der Versammlung Prof. Dr. Schaefer den Vorsitz, um Ersterem als Referenten freiere Hand zu schaffen, aber mit der Bitte, dass derselbe ihn gelegentlich verrette, falls er selbst einmal das Wort nehmen möchte. Auf Vorschlag des anmehringigen Vorsitzenden bestimmte die Versammlung 10 Minuten als Maximum der Redezeit.

Darauf erhielt das Wort als Referent Professor Dr. Meyer. Derselbe erklärte zunächst einen kurzen historischen Rückblick auf die Entwicklung und den Stand der vorliegenden Frage für unerlässlich, bei früheren Verhandlungen über denselben Gegenstand habe es wiederholt an einer solchen alleinigen tatsächlichen Orientirung gefehlt. Er wisse nicht, ob dieselbe in diesem Kreise allgemein vorausgesetzt werden könne und halte sich deshalb für verpflichtet, eine solche Orientirung zu versuchen auf die Gefahr hin, Einzelnen Bekanntes zu sagen.

Das Bedürfniss, für die pädagogische Vorbildung zum höheren Lehrberuf etwas zu thun, sei schon früh gefühlt und Einzelnes auch versucht worden, nur dasselbe zu befriedigen. Das erste Beispiel einer derartigen Fürsorge sei wohl in den Frankische Stiftungen zu Halle gewesen. Dort sei im Jahre 1696/97 ein Seminarium praeceptorum eingerichtet für Studierende der Theologie, welche im Waisenhanse freie Kost erhielten und dafür täglich 2 Stunden unter Anleitung und Aufsicht des Inspektors unterrichten mussten. „Solche Studios“ — heisst es im Statut von 1697 — „werden durch das exercitium informandi präpariert, das gute Schulleute aus ihnen werden, welche man darnach im Lande nützlich wird brauchen können, und kann durch sie, weil sie an eine gute Methode zu doziren gewöhnt, die höchst nöthige Verbesserung der Schullen nicht wenig erhalten werden, wie denn solche Leute vorhanden sind, welche zu Rectoren und Konrektoren bestellt werden können.“ — Daneben wurde später noch ein Seminarium selectum praeceptorum zur Heranbildung von Lehrern für das Pädagogium und die lateinische Schule der Anstalt gegründet. — Die Tradition dieser Einrichtung hat sich unter Niemeyer (Vater und Sohn) in Halle erhalten. — Einen durch Reskript von 1788 gebilligten Versuch anderer Art machte Direktor Gedicke zuerst am Friedrich-Werderschen Gymnasium, dann seit 1793 Director am Kölnischen Gymnasium zu Berlin, indem er mit seinem Gymnasium ein Seminar für gelehrte Schulen verband, über dessen Wirksamkeit er im Jahre 1790 einen ausführlichen Bericht gab (abgedr. i. s. gesammelten Schulschriften Bd. 2. 1795). Darnach sollten unter Oberaufsicht des Oberschulkollegiums dem Gymnasium nach Absolvirung ihrer Studienzeit 5 oder 6 Kandidaten (im Jahre 1700 waren 8 gegenwärtig) zugewiesen werden, welche als ausserordentliche Lehrer des Gymnasiums eintraten. Dieselben sollten höchstens 10 Lehrstunden wöchentlich geben, besonders in ihrem Hauptfache, aber auch in Nebenfächern, um die Einseitigkeit zu vermeiden; nach einem halben Jahre sollten die Lehrstunden gewechselt werden. Auch waren die Kandidaten zur gelegentlichen Stellvertretung, so wie zur Uebernahme der besonderen Beaufsichtigung und Leitung einzelner Knaben verpflichtet. Auch mussten sie nach Vorbericht des Direktors bei älteren Lehrern hospitiren. Ihr eigener Unterricht stand unter Leitung und Aufsicht. Das ganze Lehrkollegium bildete ferner eine pädagogische Societät, die sich monatlich versammelte zur Behandlung pädagogischer Fragen.

Auch die Schulumskandidaten waren zur Abfassung von vier pädagogischen Abhandlungen jährlich verpflichtet. Dieses Seminar hat gute Früchte getragen; Männer wie Bernhardt, Spillecke, Köpcke, Sövern, Schleiermacher sind aus demselben hervorgegangen. — Die Tradition desselben hat sich in dem königl. pädagogischen Seminar für gelehrte Schulen zu Berlin erhalten, das 1812 seine Instruktion erließ.

Auf den Universitäten hat man besonders in unserm Jahrhundert die wissenschaftlichen Studien praktisch zu fördern gesucht durch Errichtung wissenschaftlicher Seminare. Dergleichen staatlich organisierte Seminare zur Benützung während der Studienzeit giebt es nun auf preussischen Universitäten folgende:

Königsberg, ein philolog., histor. und mathem.-physik. S., gegr. 1822, 1832, 1834.

Berlin, ein philolog., mathem. S., gegr. 1812, 1863.

Greifswald, ein philolog., hist. S., gegr. 1822, 1863.

Breslau, ein histor., mathem.-physik., philol. S., gegr. 1863, 1863, 1868.

Halle, ein mathem. n. f. ges. Naturw., theol.-pädagog., philol. S. gegr. 1839, 1856, 1857.

Münster, ein philol.-pädagog., mathem. S., gegr. 1854, 1875.

Bonn, ein philol., naturw., histor., mathem. S., gegr. 1819, 1845, 1865, 1866.

Kiel, ein philol., pädag., histor., germanist. S., gegr. 1810, 1843 (privat.), 1872, 1875.

Göttingen, ein phil., pädag., archäol., mathem.-physik., hist. S., gegr. 1846, 1846, 1856, 1861. v.

Marburg, ein philol., histor., roman.-engl.-philol. S., gegr. 1833, 1865, 1875.

Diese wissenschaftlichen Universitätsseminare sind im einzelnen verschieden eingerichtet, in der Hauptsache stimmen fast alle darin überein, dass sie nur eine begrenzte Zahl ordentlicher Teilnehmer aufnehmen, deren Studien durch Stipendien erleichtert werden, dass sie daneben ausserordentliche Mitglieder zulassen, dass sie Anleitung zu wissenschaftlichen Arbeiten, Vorträgen und Diskussionen geben und diese Studien durch Anlage einer subventionierten Seminarbibliothek unterstützen. Die jährlich zur Verfügung gestellten Sammen belaufen sich auf 200—657 Thlr. für die einzelnen Seminare. Als wesentlichem Zweck bezeichnen die Statuten fast aller dieser Seminare die Anleitung zur wissenschaftlichen Forschung selbst. Doch sind mehrere dieser Seminare zugleich statutenmässig in verschiedenem Grade darauf hingewiesen, auf den späteren pädagogischen Lehrberuf Rücksicht zu nehmen.

Es heisst dann entweder in den Statuten, das Seminar habe sowohl den Zweck, in die betreffende Forschung einzuführen, als auch tüchtige Lehrer für den Unterricht an höheren Schulanstalten vorzubilden, oder es werden praktische Lebnngen zur Belebung des Studiums verlangt, um dadurch zugleich tangible Lehrer des Fachs für die höheren Schulanstalten zu bilden, als welche mitunter nur die Gymnasien, mitunter nur die Real- und Bürgerschulen ausdrücklich genannt sind. Dergleichen allgemeine praktische Zweckbestimmungen enthalten: die Statuten der historischen Seminare zu Greifswald, Breslau, Kiel (vom Jahre 1863, 1872); der philologischen Seminare von Halle, Münster, Göttingen (v. J. 1857, 1854, 1846); der mathematischen und naturwissenschaftlichen Seminare zu Münster, Halle, Göttingen (v. J. 1875, 1839, 1861); des naturwissenschaftlichen Seminars zu Bonn (v. J. 1845); des theologisch-pädagogischen Seminars zu Halle (v. J. 1856), endlich der besonderen pädagogischen Seminare zu Kiel und Göttingen (v. J. 1843 und 1846). Unter diesen Statuten ist das Statut des Göttinger mathematisch-physikalischen Seminars als dasjenige hervorzuheben, welches die Ausbildung von Lehrern für den mathematischen und physikalischen Unterricht an höheren Lehranstalten als den nächsten Seminarzweck bezieht.

(Fors. folgt.)

## D. Parallelklassen.

(Fortsetzung.)

### III.

So ist es denn nicht zu tadeln, wenn an den meisten Schulen man es bei den *eigentlichen, wirklichen Parallelklassen* bewenden lässt.

Freilich ist der Begriff, den die einzelnen Direktoren und Lehrerkollegien von Parallelklassen haben, ein sehr verschiedener.

Da habe ich vor mir ein Programm der Realschule zu X. von 1872. Religiös in II a konform mit II b, einverstanden. Dagegen Deutsch: in II b Literaturgeschichte, Lektüre und Aufsatz bei demselben Lehrer, in II a dagegen Literaturgeschichte beim Lehrer des Deutschen von II b, Lektüre und Styl beim Mathematiker, II b las Minna von Barnhelm, II a aber Schillers Wallenstein.

Beide Abteilungen müssen, wie vorauszusuchen und vorausgesetzt war, in Unterprima sich treffen. Zog dort der Lehrer den Wallenstein auf, so war dieser der Hälfte fremd, die andere Hälfte wusste nichts von der Minna.

Besser geteilt war jedenfalls diejenige Sekunda, die alle deutschen Studien bei demselben Lehrer hatte.

III a hatte im D. eine Privatlektüre: Abfall der Niederlande (für Tertia!?) die man bei III b gern vermist.

III a hatte Metrik und Prosaik. Auch damit blieb III b gnädig vorbehold.

Im Rechnen hat III a wöchentlicher die Hefte abgeben, was man in der Parallele nicht für nötig gehalten zu haben scheint.

III a hatte bürgerliche Rechnungsarten, auch neues Gewicht und Mass, dagegen III b: die 4 Spezies, Bruchrechnung, zusammengesetzte Proportionen.

Dabei muss erwähnt werden, dass dort um jene Zeit nicht etwa alle Schüler von III b bestimmt waren, II a zu bilden, sondern dass am Ende des Schuljahres eine Partie nach II b, die andere nach II a gewiesen wurde.

Botanik. IV a hat Exkursionen gemacht, IV b aber nicht (der Lehrer von IV b ist wahrscheinlich kein guter Fussgänger gewesen) IV a hat das natürliche System nach Dekandolle, IV b das Jussieuische gehabt.

Das Referat über Deutsch in IV a ist bombastisch und nimmt 7 Zeilen ein, das entsprechende in IV b nur 3 Zeilen.

V b hatte Erklärung der Apostelgeschichte, Va aber nicht. Gehen wir über zum Programm einer Reiseschule (1876)

V b las das Ev. des Lukas, Va das des Matthäus, Vc — gar keins.

Vh ging im Plötz bis L. 108, Va nur bis 102, und Vc nur bis 88.

Heisst das Parallelklassen??

III b hatte Anthropologie nach Bock, III a und III c Anatomie und Physiologie ohne Lehrbuch.

III a hatte Kreislehre, III b und III c aber nicht. Dafür hatten diese Transversalentheorie.

Doch genug von diesen Beispielen. Bei der einen Schule kam es sogar einmal vor, dass die eine Quarta ein Semester hindurch 3 Stunden Rechnen, die andere aber nur 2 Stunden hatte, die eine Tertia 4 Stunden Französisch, die parallele aber, wo der Direktor Franzoso war, 5 Stunden. Auch meinte ein Parallelfrenzo, jener habe ihm bei der Versetzung die im Französischen schwächsten Schüler aus IV a und IV b zugehoben.

Andere Schulen ziehen es vor, im Lektionsberichte jede Klasse einfach aufzuführen, und vor hinter dem Pensum zu bemerken, welche Lehrer in a, b, c und d den Gegenstand gegeben haben.

Dies sieht wenigstens besser aus und macht nicht ohne Noth das Publikum stutzig. Auch ist dabei der Eitelkeit und Rivalität der einzelnen Parallelkollegen nicht so viel Spielraum gelassen.

Es bleibt ja der Sachlage nach Einzelnen nebennennend; wenn er Zeit erübrigt, auch eine Extravolte zu schlagen, nur mag er bei Parallelklassen darauf verzichten, gleich damit im Programm zu präbieren. Uebrigens beweisen obige Beispiele, wie Direktoren, die oft in Aeusserlichkeiten (Farbe der Löschblätter, blaue oder rote Korrekturline, Umschläge der Hefte, Gebetsform, Aussprache von Wörtern, über die Cambridge und Oxford bis zum jüngsten Tage streiten werden) wahre Gleichheitsnarren und Uniformtyrannen sind, Hauptsachen gegenüber höchst konnivent und tolerant sich verhalten.

Handelt es sich nun nur 2 Parallelklassen, so ist wohl anzustreben, dass in den meisten Fächern derselbe Lehrer für beide verwendet wird. Am ersten ist dies thunlich bei Fächern, die nur mit 2—3 Stunden angesetzt sind. Dagegen wäre es Niemandem anzumuthen, in 2 Quinten oder Quartan zusammen 20 lateinische Stunden zu geben. Wird es doch schon lästig, in 2 sächsischen Quartan 12 Stunden Französisch zu geben.

Wo konstant Parallelklassen so bestehen, dass erst nach



oben hin, vielleicht gar erst mit Oberprima, Verschmelzung eintritt, braucht es allerdings mit dem Parallelismus nicht so streng genommen zu werden.

Dann ist es sicher besser, wenn prinzipiell der a-Quintaner später a-Quartaner, a-Tertianer und a-Sekundaner wird, und z. B. derselbe Lehrer Geschichte von IVa bis Ober-IIIa, ein anderer von VI b bis Ober-III b dasselbe Fach hat. Freilich bei der Nomadenwirtschaft unter uns dürfte es selten vorkommen, dass mehr als eine Serie von demselben Lehrer in einem Fache von Sexta bis Tertia geführt wird. Um so mehr muss vermieden werden, dass durch unnötiges Hin- und Herwerfen von Schülern und Lehrern zwischen Parallelklassen das Ragout ungeniessbarer und schliesslich unverdaulich wird.

IV.

Ist z. B. Sexta ungetheilt, Quinta aber gespalten, so versteht es sich von selbst, dass nachdem den Leistungen gemäss die versetzten Sextaner geordnet sind, Nr. 1, 3, 5, 7 etc. nach Va, 2, 4, 6, 8 nach Vh kommen.

Die Neuen, die man durch das Aufnahmeexamen doch selten genauer kennen lernt, kann man so vertheilen, dass die deren Namen mit A bis L beginnen, nach a, die andern nach b kommen, vorangesetzt dass so die Zahl gleich wird. Nun werden freilich theils von Eltern, theils von Lehrern Anstachelungen beantragt. Der eine Kollege will seinen Pensionär nicht da haben, wo er Ordinarius ist (jedenfalls ein sehr richtiger Standpunkt), der andere verfolgt entgegengesetzte Politik.

Nun komme vielleicht gar eine Quarta a, b, c. Da liegt es oft nahe, sämtliche Nene nach c zu setzen, aus Quinta a die Quarta a und aus Quinta b die Quarta b zu bilden. Da, wo solches vorgeschlagen wird, entsteht nun leicht ein grosser Protest. X sagt: Quinta a hatte vorwiegend schlechte, b vorwiegend gute Schüler, man schaffe also einen Ausgleich.

Berechtigt ist dieses Verlangen sicherlich. Wenn man auch im allgemeinen sagen kann, dass unter je 30 Schülern konstant 8—10 gute, 10—12 mittelmässige und etwa 10 nichtsnutzige sind, so treten doch auch Ausnahmen ein. Wo nun das Klassenlehrersystem konsequent und streng für die unteren Abtheilungen eingehalten wird, was gewiss sehr zu empfehlen ist, wenn der Ordinarius z. B. Deutsch, beide fremde Sprachen, Geographie, Geschichte, wohl auch Rechnen in seiner Person vereinigt, kann man ihm nicht verargen, wenn er beansprucht, mit gleichem Material wie sein Parallelkollege zu arbeiten.

Ganz gleich in der Qualität lassen sich Parallelklassen selbst beim besten Willen, bei der grössten Ehrlichkeit der Kollegen und der grössten Umsicht des Direktors nicht herstellen.

Dazu die verschiedenen Fächer. Hat die Versetzung und Abtheilung der Ordinarius von VI gemacht, der z. B. Latein, Deutsch, Herosage, Geographie in seiner Klasse hat, so kann es ihm gelingen sein, dass gleichviel gute Linguisten in Va wie in Vh sich finden. Dabei sind vielleicht 12 sehr gute Rechner und nur 4 sehr schlechte in Va, in Vb umgekehrt.

Wo also Unebenheiten dieser Art vorkommen, zeterne man nur ja nicht vorzeitig über Unsaatbarkeit bei der Versetzung, noch weniger vermuthet man auf Arglist, sondern tröste sich vorläufig mit der Unvollkommenheit aller irdischen Dinge.

So lange solche Unebenheiten nicht sichtlich Folge von Parteilichkeit des Direktors oder von Koterien sind, sind sie auch erträglich.

Da, wo fakultative Gegenstände vorkommen, z. B. Latein, Hebräisch, Englisch, Zeichen, Spanisch) ist es wünschenswerth, dass alle Lateiner z. B. in IVa, die Nichtlateiner in b und c sitzen. Dann ist es leicht thunlich, diesen fakultativen Gegenstand während der eigentlichen Schulzeit, nicht aber früh von 7—8 oder nachmittags von 4—5 zur Qual für Lehrer und Schüler, zu legen. Sind in IVa auch noch ein paar Nichtlateiner, so gehen sie während der Lateinstunden mit als hospites nach IVb oder c.

Dabei ist noch der Vortheil, dass z. B. der Lehrer des Deutschen in b und c, wo er weiss, dass nur Nichtlateiner vor ihm sitzen, der Bestellungen auf das Latein sich enthält, während er in a, sobald alle Lateiner sind, ein gross Stück Grammatik sich sparen kann, sind es die meisten, manche nützliche Hinweise auf die alte Sprache machen wird.

○ Der Gesetzentwurf betreffs der Umzugskosten der Staatsbeamten.

Wie öffentliche Blätter berichten, ist dem preussischen Abgeordnetenhaus jüngst ein Gesetzentwurf zugegangen, welcher die Sache der Staatsbeamten im Falle einer Versetzung unter gewissen Bedingungen zu gewährenden Umzugskosten neu regeln und bereits mit dem 1. Juli a. c. in Kraft treten soll. Dieser Gegenstand hat, wie für den gesammten Beamtenstand, so namentlich auch für die Lehrer eine so grosse Wichtigkeit, als dass wir nicht einige Bemerkungen darüber zu Papier bringen sollten.

Bis jetzt fand, abgesehen von einigen theilweise hin in die neueste Zeit in Gestalt von Ministerialverfügungen erlassenen speziellen Ausführungbestimmungen, die Regelung dieser Angelegenheit wesentlich auf Grund einer K. O. vom 26. März 1855 statt. Eine Revision der bestehenden Vorschriften musste daher in Anbetracht der inzwischen allgemein gesteigerten Anforderungen an Leben überhaupt und der eingetretene bedeutenden Vertheuerung aller unmittelbaren Lebensbedürfnisse insbesondere schon längst wünschenswerth erscheinen und ist denn auch wirklich, wenn wir nicht irren, wiederholt vom Abgeordnetenhaus gewünscht worden. Nachdem durch eine im Einvernehmen mit dem Bundesrath erlassene kaiserliche Verordnung vom 21. Juni 1875 (Reichsges. Bl. 1875 Nr. 21) die Sache für das Reich auf Grund des § 18 des Gesetzes betr. die Rechtsverhältnisse der Reichsbeamten vom 31. März 1873 (Reichsges. Bl. 1873 Nr. 10) geordnet worden war, liess sich auch eine Neuregelung derselben für die preussischen Staatsbeamten nicht wohl länger hinausziehen, soll vielmehr, wie oben bemerkt, namentlich in Bälde eintreten.

Der Wortlaut des betr. Gesetzentwurfes ist mir nicht bekannt; letzterer soll aber 11 Paragraphen umfassen und eine gesetzliche Gleichstellung der preussischen mit den Reichsbeamten in Aussicht nehmen: man ist daher berechtigt, bei Beurtheilung seiner wesentlichen Bestimmungen die oben erwähnte Verordnung vom 21. Juni 1875 zu Grunde zu legen.

Da wünschten wir nun zunächst, was den Lehrerstand allein betrifft, dass nicht wieder ein Unterschied zwischen Lehrern an Anstalten königlichen und solchen an Anstalten städtischen oder gemischten Patronats gemacht werde. Bei Eisenbahnbeamten z. B. ist das, wenigstens so lange die Bahnen noch nicht aus Reich gefallen, ganz in der Ordnung, beim Lehrerstand ist es dagegen nach allen Richtungen hin eine Ungerechtigkeit. Wie Alln. 1 der K. O. vom 26. März 1855 und darauf fussend eine Ministerialverfügung vom 27. Februar 1872, so hält auch § 18 der kaiserlichen Verordnung vom 21. Juni 1875 diese ungleiche Unterscheidung noch fest, und so würden Direktoren und Lehrer städtischer Anstalten bei einer Versetzung an unmittelbare Staatsschulen Unterstützung als Beihilfe zur Deckung der Umzugskosten erhalten können, aber nicht eine gesetzlich genau bestimmte Vergütung erhalten müssen.

Eine in § 19 jener Kaiserl. Verordnung dem Reichskanzler vorbehaltene Bestimmung darüber, welche Beamten in allgemeinen zu den einzelnen Rangklassen gehören oder denselben gleichzustellen sind, ist meines Wissens bis jetzt noch nicht erfolgt. Man wird jedoch schwerlich feligehen, wenn man die Direktoren in die dritte, die Ober- und ordentlichen Lehrer in die vierte der sieben in § 10 aufgestellten Klassen verweist. Demnach würden sich in den fünf bei einer Liquidation in Frage kommenden Positionen folgende Sätze ergeben, wobei wir behufs Vergleichung die früheren, auf Grund der K. O. vom 26. März 1855 resp. bei 3. 4. 5. nachdem Ges. vom 24. März 1873 (nicht mehr der K. O. vom 10. Juni 1848) bestimmten Sätze in Klammern hefügen.

Für Direktoren:

	Mark	Pf.	Mark	Pf.
1. An allgemeinen Kosten	500	—	(390	—)
2. An Transportkosten für je 10 Km.	10	—	(9	60)
3. An Fuhrkosten a.) für jedes Km. resp. b.)	—	13	(—	13)
	—	60	(—	60)
4. An Ab- und Zusage	3	—	(3	—)
5. An Diäten für jeden Tag	18	—	(12	—)

Für Ober- und ordentliche Lehrer folgende:

	Mark	Pf.	Mark	Pf.
1. An allgemeinen Kosten	300	—	(210	—)

je 10 Km. 8 , — , ( 6 , 0 )

2. An Transportkosten für
3. Wie oben
4. Wie oben
5. An Diäten für jeden Tag 12 „ — „ (12 „ — „)

Einzig und allein bei der wichtigsten Position, bei der ersten, würde sich also für beide Kategorien eine neuwertige Erhöhung ergeben, nämlich um etwa 28 resp. 43 %; ob eine nach mehr als awanzig Jahren nur in diesem Masse eintretende Erhöhung unter den heutigen Verhältnissen genügen könne, möchten wir sehr bezweifeln. Allerdings nicht in dem Falle, wenn es sich um einen Beamten ohne Familie handelt. Wie die K. O. vom 26. März 1855, so setzt nämlich auch die kaiserl. Verordnung vom 21. Juni 1875 fest, dass Beamte ohne Familie nur die Hälfte der unter 1. und 2. — in den übrigen Positionen wird kein Unterschied gemacht — angegebenen Vergütung beziehen sollen. Auf den ersten Blick schon tritt hier eine Begünstigung des Jungesellenthums und insoweit eine durch nichts gerechtfertigte Hinterziehung des Familienlebens zu tage. Es giebt ein französisches Sprichwort, dessen Inhalt auch in Deutschland nur allzu wahr ist, und das lautet: „Trois démenagements valent un incendie.“ Jedes Familienhaupt, das einmal einen solchen Umzug mitgemacht, wird selbst diese Wahrheit erfahren haben. Und dann kommen die hohen und, wie nennlich das Beispiel von Sybels gezeigt, bei den verschiedenen Tarifen sehr leicht falschlicher Weise noch viel höher berechneten Transportkosten für Möbel und dergl. Endlich treten, wenn nur einigermaßen der fast sprichwörtliche Kindsgeren der Beamten, namentlich der Lehrer, vorhanden ist, verdrei-, vier-, fünffache Reisekosten hinzu. Auf diese Weise muss regelmässig der Beamte mit Familie die ihm gewährten Umzugskosten gänzlich aufbrauchen, ohne Ersatz für den an seinen Mobilien erlittenen Schaden zu haben, während der Beamte ohne Familie seine Siebensachen, so darf man wohl in der Regel sich ausdrücken, unbeschädigt behält und ein grösseres Stüchen baar einsteckt. Wir sprechen aus Erfahrung, und wätschten daher für jene beiden Klassen eine Erhöhung der beiden ersten Positionen um etwa 50% der aus dem Jahre 1855 datirende Summe, aber so, dass Beamte ohne Familie nur ein Drittel derselben beanspruchen könnten. Ob und in wiefern auch die andern Klassen erhöht werden müssten, bliebe natürlich dann auch an erwägen.

Wir gestehen gerne, dass die ganze Angelegenheit gar keine ideale Seite darbietet, aber nichts desto weniger darf sie eine gewisse Wichtigkeit beanspruchen, insofern ihre befriedigende Regelung mit dazu beiträgt, die Integrität des gesamten Beamtenstandes sicher an stellen. Was dann die Lehrer insbesondere betrifft, so ist jetzt auch öise äusserst günstige Gelegenheit vorhanden, die nachgerade brennend werdene Frage nach ihrem Rangverhältnis im öffentlichen Leben endlich zu lösen. Der Verfasser der C. Verf. vom 7. Nov. 1846 mag nserwegen unter die Seraphim erboben werden, nm, wie es soweise und würdig darin heisst, vor „einer theilnehmenden Rangstellung“ oder gar „einer unangemessenen Paralleldirang“ bewahrt an sein: jene Verfügung selbst muss je eher desto besser, in die alte Rumpelkammer bürokratischer Bevormundung wandern. Schliesslich empfehlen wir, die ganze Sache dem thatkräftigen Wohlwollen der Abgeordneten sämtlicher Parteien.

## K. Die Realschule I. O. vor dem sächsischen Landtage.

(Fortsetzung.)

Neben den schon entwickelten Gründen war auch der Umstand, dass die Einführung des neunjährigen Kurses das für die Aufnahme festgesetzte Lebensalter um ein Jahr herabgesetzt werden müsste, massgebend für die Abweisung der Petition. Es wäre ein leichtes gewesen, die irrthümlichen Auffassungen, die sich auch hierbei geltend machten, zu widerlegen, wenn sich bei der Debatte einige Fachmänner statt auf der Zuhörertribüne im Sitzungssaale selbst befunden hätten. So lange sich aber die Lehrer nicht wie die anderen Stände der gemeinsamen Tbat anfrassen, ihre Vertreter dorthin abzuordnen, solange werden sie es sich gefallen lassen müssen, dass die das Leben der Schule bestimmten Gesetze über ihren Köpfen von denen, die die Nacht haben, vorgeschlagen und von andern, die ihr völlig fernstehen, gebilligt werden, so lange wird der Name Parlamentarismus für uns eine leere Form sein.

Uns bleibt es dann nur überlassen, diese Gesetze auszuführen und höchstens in der Presse nachhinkend darnelagen, was dagegen hätte gesagt werden sollen. So unfruchtbar die Letztere auch ist, so darf man es doch nicht unterlassen, damit nicht geglaubt werde, wir seien schlagend widerlegt, das Unrecht unseres Verlangens mit triftigen Gründen dargethan worden, während doch nur von dem Rechte, nach vorhandener Einseitigkeit durch Majoritätsbeschlüsse Gesetze herbeizuführen, Gebrauch gemacht worden ist.

Zunächst war man, da die Aufnahme auf eine höhere Schule mit dem 9. Jahre überhaupt zu früh erschien, in der Deputation der 2. Kammer „allseitig geneigt zu bestimmen, dass auch für die Aufnahme in ein Gymnasium das erfüllte 10. Lebensjahr erforderlich sein sollte.“ Es ist zu zweifeln, dass dies die befriedigendste Lösung ergeben würde — wenn sie im Bereich der Möglichkeit läge. Natürlich würde der Realschule die Hinzufügung des 18. Lebensjahres werthvoller sein, als die des zehnten, wenn nur jenes nicht zu kostbar und dieses nicht so leicht zu haben wäre. Dort war der Preis, um den die Hebung der Schule erkauft werden sollte, ein unerschwinglicher, hier liess sich eine reiche Frucht ohne jedes Zeitopfer gewinnen. Für das Gymnasium waren alle derartige Überlegungen durch die Erklärung des Ministers abgeschnitten, dass für die Aufnahme mit dem 9. Jahre bereits Vereinbarungen mit den übrigen deutschen Regierungen vorhanden seien. Das müsste denn auch für die Realschule entscheiden. Ihren Schülern 4 Jahre Volksschule und 9 Jahreskurse auf der Realschule anzumthen, und ihnen dennoch die Berechtigungen zu wissenschaftlichen Studien an versagen, dem Gymnasiasten dagegen trotz des früheren Absehens seiner Vorbildung die Universität nicht nur, sondern zugleich auch die technische Hochschule und alle Fachschulen zu öffnen, das wäre denn doch zu offenbar unbillig gewesen. So blieb denn nur noch die Alternative, entweder auf die Petition eingehend das Jahr unten anzusetzen oder die Vortheile dieser Einrichtung illusorisch an finden, Nachtheile an ihr zu entdecken und deswegen das bisherige Arrangement, das bewährte Alte, als das einzig Richtige beizubehalten. Wäre eine Versammlung von Fachmännern zur Entscheidung der Frage: ob Ueberbürdung oder Voranstellung eines Jahreskurses einberufen worden, so hätte sie sicherlich für das letztere entschieden, das beweist die Anzahl der Unterschriften, die die Petition bedecken. Für sie wäre die Aufnahme in einem jüngern Lebensalter gegenüber den Missständen des 8jährigen Kurses das geringere Uebel gewesen. Nach dem im Anfange der Betrachtung entwickelten Nachweise war aber die Deputation weniger von dem Vorhandensein dieser Missstände durchdrungen, sie beschränkte den Blick auf eine Klasse, die Tertia, oder eigentlich nur auf die besseren Schüler derselben, die nur ein Jahr zu ihrer Absolvierung brauchen, darnach blieb die Aufnahme mit dem 9. Jahre mit dem grossen Jahrespensum der Tertia nicht mehr zusammen und die auf diese Weise isolirte Frage konnte an und für sich dadurch beseitigt werden, dass man die Werthlosigkeit, ja Schädlichkeit einer solchen Aufnahmezeit nachzuweisen suchte, obgleich dabei die Parallele mit dem Gymnasium auf Tritt und Schritt im Wege stand. Den letzten entgeltlichen Entscheld führte dann der Blick auf die finanziellen Opfer herbei.

Man sagt zunächst, dass der dreijährige Besuch einer Volksschule, „sei dieselbe auch noch so gut bestellt, nur in den seltensten Fällen die nöthige Reife des Schülers zur Aufnahme in eine höhere Unterrichtsanstalt erzielt haben könne.“ Ein Hinweis auf die Statistik der Gymnasien, die jahrsjahr ein Schüler mit dem 9. Jahre aufnehmen, genügt um darzutun, dass solche Fälle doch nicht in den seltensten gehören können. Das Material hierfür würde sich die Deputation leicht haben verschaffen können, nur dürfte sie dann nicht wie der Referent in der Verhandlung vom 19. Mai es thut, die Anzahl derjenigen, die erst mit dem 19. Jahre und später die Universität besuchen, mit denen, welche später aufgenommen worden sind, identifizieren, da ja recht wohl ein rechtzeitig aufgenommenem durch Krankheit oder Faulheit ein Jahr verlieren und dadurch sich zu den später abgehenden gesellen kann. Ein statistischer Schluss aus den Abgängen auf Aufnahmezeiten ist gewiss trügerisch.

Weiter wird dann gesagt, dass die Aufnahme mit dem 9. Jahre „eine Bestimmung ist, die mehr oder weniger nur auf dem Papiere steht und in der Hauptsache nur von Schülern der am Orte wohnhaften Aelteren benutzt wird, weil ausserhalb

den Ortes wohnhafte Aelteren nur in den seltensten Fällen sich entschliessen werden, ihre Knaben in einem noch so kindlichen Alter ausser dem Hause unterzubringen. Es entspricht also die Aufnahme mit dem erfüllten Lebensjahre, wie auch in der Petition nicht unerwähnt geblieben, in den weitaus meisten Fällen den tatsächlichen Verhältnissen, und es konnte sich daher die Deputation um so weniger entschliessen, diesen tatsächlichen Verhältnissen zu Gunsten einer Anzahl Schüler, die meist die Minderzahl bilden wird, eine gesetzliche Bestimmung entgegenzustellen etc.\* Endlich behauptet der Referent in der Debatte vom 19. Mai, „was der Kommissar gesagt habe, dass die Sexta nie so stark besucht sei wie die Quinta, gebe den deutlichsten Beweis, dass der Antrag Käuffer (— Verlängerung des Kurses und Aufnahme mit dem 9. Jahre —) nicht zu empfehlen sei.“ (Forta. folgt.)

### Korrespondenzen und kleinere Mittheilungen.

— **Berlin.** (Der Latein-Kultus und das Kultus-Ministerium. Professor Mommsen.) Nachdem unlängst die *Vossische Zeitung* berichtet hatte, dass der Kultusminister nicht beabsichtige die Art der Art in der lateinischen Sprache zu ändern, so ist demnächst eingetreten zu lassen, wozu — Gott weiss von welcher Seite — die Aufforderung ergangen war, dass er aber noch die Unterbehörden weiter hören wolle, überrascht die *Magdeburger Zeitung* vom reinsten national-liberalen s. h. gouvernementalen Wasser — die Welt mit folgender Nachricht: „S. Maj. der Kaiser und König hat auf Antrag des Kultusministers eingewilligt, dass im Gebrauche der lateinischen Sprache an gelehrten Anstalten eine Beschränkung stattfinden könnte. Der Antrag des Kultusministers stützt sich auf Tatsachen verschiedener Fakultäten, die das rigorose Festhalten an dem Gebrauche der lateinischen Sprache bei bestimmten Anlässen für eine antiquierte Institution ansehen, deren allmähliches Verwinden der Wissenschaft in keiner Weise Schaden zufüge; die deutsche Landessprache bemerkt dann, ob die unseren Dorklunkers behagen werde, stöbe noch dahin. Dass mit dieser Frage unsere Zeter Kläner behelligt sein sollte, erscheint kaum denkbar. Wie weit die Fakultäten ein Aebueu vor dem Latein überfallen habe, das zu wissen wäre recht interessant namentlich für diejenigen, denen die akademische Gutachten in Sachen der Realschulen noch frisch im Gedächtnisse sind. Wo überhaupt die bestimmten Anlässe zu sehen sind, wo noch in der Sprache der gelehrten Anstalten ein Rest, das die frühere Anknüpfung bedürftig. Ich habe einmal irgendwo geschrieben, den Universitätslehrern sassen die Züpfte hundert Jahre länger als anderen Sterblichen, das ist anrichtig; es muss heissen: zweihundert Jahre. Vor nunmehr 200 J. stellten Leibniz und Thomasius die Behauptung auf, dass durch die lateinische Sprache die Wissenschaft geschädigt und in eine Zwangsjacke gepresst werde, dass dadurch zu einem Sonderer einer neuen Sprache werde. Halle sollte eine deutsche Wissenschaft begründen und anbauen, und Thomasius, Franke, Wolf gingen mthig voran. Leibniz bedingete die Akademie der Wissenschaften in Berlin mit ähnlichem Zwecke. Nun sind die Gelehrten — bei Leibe nicht aller, sondern nur diverser Fakultäten, schon zu dem Gedanken gekommen, dass die Wissenschaft, die bekanntlich mit Universität gleichbedeutend, durch ein weniger rigoroses Festhalten am Latein an bestimmten Anlässen nicht Schaden leiden möchte. Vielleicht setzt ein Verein den Preis von 1 Mark für denjenigen Mathematiker aus, der nach den bisherigen Fortschritten unserer Gelehrten im nationalen Geiste das Jahr berechnet, in dem alle Fakultäten zu der Höhe der Thomasius, Franke und Leibniz emporgeklimmt sein werden.“

— **Prof. Mommsens** kürzlich taktvolle Tischrede in Italien viel von sich reden machte, wurde an ein ähnliches Stillecken desselben erinnert, das er hier in Berlin vor wenigen Jahren bei der Jubelfeier des grauen Klosters aufgeführt hat. In ziemlich späten Studien des Symposiums erhob sich unser Held; er präs. Hra. Bonitz, der aus des Höben eines Geh. Rath in Wien zum Direktor einer Schule in Berlin in der Schatzkammer gemacht worden lassen; er lobte der nur bei die Entlassung seiner Gattin anwesend, die diesen Sprung in die Tiefe nicht gescheut habe. Herbert Solter, der geheimnisvolle, und andere schlechte Menschen, die über die soziale Stellung der Lehrer sich allerhand Gedanken machen, wird die Stillecken vielleicht interessieren; es wird sie auch freuen, dass Prof. H. — sofort auf dem groben Klotz den größeren Klotz setzte und segnete. Welche widerwärtigen Eindruck macht des Herrn Professors Gebahren in der Doktorfrage! Warum hat der Herr nicht vor allem gerügt, dass die Universitäten aus dem Doktorieren alle ein Gesefäh machen? warum hat er nicht darauf gedrungen, den Doktoriel jedem annehmlich zu gewähren, der sich einer Prüfung unterricht über das, was er in der Universität gelernt hat? warum entsagen denn die Professoren, diese Idealisten der Fesseln aller Jagens nach materiellem Gewinn, nicht zuerst dem Geldgewinne? so gut wie andere Leute können sie ja aueh von der Luft und nicht vom Profit leben.

— **Provinz Brandenburg.** (Scheffe und entehrende Behandlung des Lehrerstandes.) Wie wohlmeinend man an gewissen Stellen gegen die Lehrer gesonnen ist geht unter andern aus dem Beschlusse des brandenburgischen Städtetages hervor, welchen am 10. d. M. die Provinz Brandenburg in Potsdam abgehalten suchte werden soll, (Tit. III § 33 der Südordnung) den richterlichen Beamten, Geistlichen und Lehrern, sofern sie zu den Gemeindefasten beitragen, das passive Wahrrecht nicht vorzuzulassen, dagegen die

von dem Gemeindevorstande berufenen öffentlichen Lehrer von der Wählerliste auszuschliessen. Daneben wurden auch die Lehrer höherer Unterrichtsanstalten des passiven Wahrrechts berant worden. Als Motto dieses höchst charakteristischen Antrages (dem auch der sächsische Städtetag zugestimmt hat und welcher von Frankfurt a. O. ausgesagen sein soll, wiewohl jetzt jeder die Vaterschaft leugnet) sollen angeführt sein, dass die durch den Gemeindevorstand berufenen Lehrer von diesem zu abhängig wären und dass die Gerechtigkeit erfordert, in dieser Hinsicht zwischen Volksschullehrern und anderer kolten Unterschied zu machen. In den Städtetagsanträgen vom hiesigen, Berlin selbst, wie in Brandenburg, Frankfurt, Guben, Charlottenburg, Wittstock hat sich Gymnasiallehrer Die Herren Bürgermeister müssen daher wohl über die Abhängigkeit derselben Erfahrungen gesammelt haben. Vorläufig freilich möchten wir fast glauben, die betr. Herren seien ihnen so nahekommen geworden, dass man sie eher auf bequeme Art entledigen möchte.

Da die durch Wohlwollen gegen die Lehrer sonst sich nicht gerade ausbleibende Majorität des Landtags dies nicht auf den Wunsch der Petenten eingegangen ist, so bleibt immer noch die Hoffnung auf das gute, brave Herrenhaus, vielleicht kommen dort die liberalen Bürgermeister ihren Kollegen zu Hilfe. Das Abgeordnetenhaus wird dann ja bei der Schlussberatung um solcher Kleinigkeit willen dieses so sehr verbürdete Gesetz nicht schlechter lassen — „damt doch etwas zu Stande kommt.“

— **A. Gaben.** (Realschule I. O.) Die 1864 reorganisirten Realschulen hiesigen Gymnasiums sind, wie schon die Realschule A. ehaelis 1874 eingerichtet ist, vom Minister als Realschule I. O. anerkannt worden. Die ganze Anstalt zählt jetzt 703 Schüler (Vorbericht 202, VI. u. V. 157, Gymn. (IV.—I.) 160, Realk. (IV.—I.) 179, — Ir. 17 Schüler).

— **Bonn.** (Jubiläum.) Am 20. Mal feierte die hiesige Kortzargische Realschule ein schönes Fest. Es galt, das fünfundzwanzigste Jubiläum des Bestehens der hiesigen Realschule zu begehen, der von 1835 an Gesang- und Musiklehrer der Anstalt war und sich sowohl durch eine seltene künstlerische Begabung, als durch die gewissenhafteste Berufsetreue und eine wahrhaft die Bescheidenheit die Liebe und Achtung seiner Kollegen und Schüler und überhaupt aller, die ihn kannten, erworben hat. Am Morgen versammelten sich die Schüler in dem grossen Saale der Anstalt, in den unter dem Klang des Chorgesangs die Herren des hiesigen Königs der Ehren, der Jubilar vom Direktor eingeführt wurde. Nachdem dieser einige Worte über die Bedeutung des Tages an die Schüler gerichtet, feierte ein Schüler der obersten Klasse den Jubilar in herediten Worten und forderte seine Mitschüler auf zu einem Hobe auf den geliebten Lehrer, in welches dieselben begeistert einstimmten. In der Zeit ihrer Darbietung erschienen verehrteten die Herren Wahlleit eine präventive Tafel mit einer neuen Widmung. Darauf begab sich das Lehrerkollegium in corpore in die Wohnung des Gefeierten, um demselben seine Glückwünsche darzulegen und zugleich ein kostbares Album zu überreichen, dem man einen hohen Werth dadurch gegeben hatte, dass sieh die Bildnisse fast sämtlicher Lehrer, die seit 25 Jahren an der Anstalt gewirkt haben, in demselben Album vereinigt sind. Die Feier wurde durch die Anwesenheit von etwa 90 Personen zu einem solennen Festessen im Saale der Lese- und Erhoiungsgesellschaft, und diese Versammlung zeigte durch ihre Zusammensetzung, in weieh hoher Achtung Herr W. bei allen Ständen steht. Unter den vielen Reden hoben wir hervor den Kaiserstuden, ausgehört vom Herrn Oberbürgermeister Doetsch, den meistaufmerksamen Toast des Direktors auf den Jubilar, den mit grossem Jubel aufgenommen, äusserst launigen Toast des Oberlehrers Dr. Bruis auf die Frauen und besonders die Gemahlin des Gefeierten, u. s. w. In überaus fröhlicher Stimmung blieb die Gesellschaft noch bis lange nach Mitternacht zusammen und trennten sich endlich in dem Bewusstsein, einem Feste heigewohnt zu haben, wie man es sich nicht schöner denken könnte. Wir aber schliessen uns dem auch während des Festes angesprochenen Wunsche an, dass es Herrn W. noch recht lange vergönnt sein möge, die Sangeslust in der Jugend zu wecken und zu fördern!

— **Kassel.** (Harmlose Ablenkung des Goffenkesschen Faltes durch den Schnitzhumpel; Erklärung des Direktors Eysell.) Die Hessische Morgenzeitung bringt folgende Erklärung. „Beim Festessen des Vereins von Lehrern der höheren Schulen aus der Provinz Hessen-Nassau etc. hat am 24. Mal der Herr Provinzial-Schnitzhumpel dem Vortrager nach erörtert er habe das Buch von Goffen, Staat und Kirchen u. s. w. der Gymnasialrektor in Hersfeld nicht zur Anschaffung für die Gymnasialbibliothek empfehlen können, weil er den Inhalt desselben durchaus nicht kenne. Diese Erklärung xwingt mich wider Willen in folgender Eriderung: Ich habe das Buch in der Lehrercferenz vom 8. September 1875, der zweiten nach dem Maturitätsexamen des 9. Septembers 1875, zur Anschaffung vorgeschlagen und nicht ausdrücklich gesagt, dass der Herr Provinzialrektor Schnitzhumpel mir das Buch bei seiner letzten Anwesenheit, (9. September) für die Gymnasialbibliothek empfohlen habe. So wenig ich bei damals einer Unwahrheit heuwest war, so wenig bin ich es heute. Aber auch Herrn Schnitzhumpel will ich keine Unwahrheit zeihen. Die Zeit liegt so fern und die Möglichkeit eines Irrthums von Seiten des Hrn. so nahe, dass ich mir wenn ich einen solchen Irrthum Gegenständes sehr wohl denken kann. Uebrigens ist das Buch, welches ich bis zur Stunde noch nicht zu Gesicht bekommen habe, gar nicht angefasst worden, wahrscheinlich in Folge einer Uebersetzung, die ich nach der Konferenz vom 18. October mit dem seligen Gymnasiallehrer Rörke, dem Bibliothekar des Gymnasiums, gehabt habe. Ich möchte erwidern, dass ich mich nicht weigere, die Sache öffentlich auf meine angegriffene Gesundheit gebietet mir jede Aufregung zu meiden. Der Direktor des königlichen Gymnasiums zu Hersfeld, Dr. Eysell.“



der die ganze Sache im Grunde genommen gar nichts angeht, wird die Länge gleichmässig der Wind gewirgt sein. Ehe das durch gesetzt wird, da wird noch mancher Früchler, Wasser die Elbe hinunter fließen, wie man hier zu Lande zu sagen pflegt. Bei uns heissen: nur ruhig Blut, Aoto!

Z. **Disidenten.** (Religionsunterrichtsangelegenheit für Pfland entenkinder.) In der Sitzung der zweiten Kammer am 29. Mai kam zur Berathung der Bericht der Petitionsdeputation über die Beschwerde Ferdinands Bötters an Krimtschinn wegen Ausweisung von 6, Absatz 4 des Volksschulgesetzes (Die Hebung der Disidentenkinder zu dem Religionsunterricht betreffend) und die Petition des Kreisrathes Karl Bernhard Hayn zu Dresden bez. der freireligiösen Gemeinde daseelbst am Aufhebung der angezogenen Bestimmung des Volksschulgesetzes. Es ist dies wie das L. Tagebl. bemerkt eine derjenigen Bestimmungen, welche bereits bei der Berathung des Volksschulgesetzes zwischen der Regierung, der ersten Kammer und der zweiten Kammer einen Kampf entzündet und bei welcher schliesslich die Regierung über den Willen der Mehrheit der zweiten Kammer hinweg ihre Meinung, mit Hilfe der ersten Kammer, durchzusetzen. Wir glauben bei der principiellen Bedeutung der Angelegenheit zunächst Ausführlicheres an dem vom Abg. Dr. Biedermann verfassten Bericht nach dem L. T. mittheilen zu sollen.

Der ertragende Petent wird von der Deputation zurückgewiesen, da er seine Rechte nicht nach dem vorgelagerten Gesetz zu vertheidigen steht es mit dem zweitgenannten Petenten. Derselber sehr ausführlich und mit grosser Schärfe geschriebene Petition giftigt in dem Verlangen Wiederaufhebung besagten Abs. 4 (wegen Theilnahme der Kinder sogenannter Dissidenten am Religionsunterricht) und sucht dieses Verlangen durch eine ganze Reihe von Ausführungen zu begründen. Die Petenten behaupten zunächst, die Rechtsgiltigkeit der in dem besagten Absatz 4 enthaltenen Bestimmung des Satzes nicht in der ursprünglichen Gesetzvorlage enthalten gewesen, vielmehr erst durch die erste Kammer in dieselbe gebracht worden, §. 92. der Verfassungsurkunde aber, kraft dessen die Publikation des Gesetzes trotz der Ablehnung vieler Punkte desselben in der zweiten Kammer erfolgt sei, nur von „Gesetzesvorlagen“ spreche. Weiter wird behauptet, die Petenten sind, dass nach §. 20 des Gesetzes vom 20. Juni 1870 (des sogenannten Dissidentengesetzes) dem Vater überlassen sei, über die religiöse Erziehung der Kinder bis zum 14. Jahre zu entscheiden. Nach dem §. 6 des Volksschulgesetzes werde sie ihm entzogen, da er gezwungen sei, das Kind in einer anderen, als der ihm selbst eigenen religiösen Anschauung erziehen zu lassen. Es wird weiter hervorgehoben, dass das Volksschulgesetz vom 25. April 1873 mit sich selbst in Widerspruch stehe. In §. 6, Abs. 2 und 3, werde den konfessionellen Minderheiten lediglich nachgelassen, da, wo keine Gelegenheit am Religionsunterricht im eigenen Religionsbekenntnisse vorhanden ist, ihre Kinder am Religionsunterricht einer anderen Konfession Theil nehmen zu lassen, aber auch dies nur bis zum 12. Jahre, d. h. bis an die Zeitpunkte, wo erst mit der Vorbereitung auf die Konfirmation die konfessionelle Unterweisung im Religionsunterricht mehr hervortreten. Die Dissidenten dagegen, die doch auch eine konfessionelle Minderheit seien, müssten ihre Kinder und zwar bis zum Austritt aus der Schule in einer fremden Religion unterrichten lassen.

Nachdem die Petenten ferner den Widerspruch betont, in welchem die fragliche Bestimmung des Volksschulgesetzes an dem Religionsgesetz über Freizügigkeit und zu dem Verfassungsgesetz vom 3. December 1868, das an die Stelle von §. 33 der Verfassungsurkunde von 1831 getreten, stehe, sagen sie am Schlusse ihrer Petition: Eine solche erzwungene Theilnahme von Kindern eines Religionsbekenntnisses an dem Unterrichte eines anderen sei als ein schweres Unrecht betrachtet worden, und der Vorgang mit dem Judenknaben Mortara habe dem Papstthum mehr geschadet, als tausend Bekehrungen ihm genützt hätten. Endlich werde durch eine gewaltsame Hinführung des Kindes zu einem anderen Glauben, als dem des Vaters, unausbleiblich ein trauriger Zwiespalt zwischen Kind und Vater und in der Seele des letztern fast ebenso unausbleiblich Haas gegen die Religionsgesellschaft, die ihm Dies anthue, hervorgerufen.

Die Deputation ist wegen dieser Petition mit der Regierung in Verhandlung getreten, und es ist schliesslich der Antrag gestellt, dass in der Handhabung der fraglichen Gesetzesstelle mit möglichster Schonung verfahren werde. So habe man einem ehemaligen Prediger, der jetzt Dissident sei, nachgelassen seinen Kindern selbst Religionsunterricht zu ertheilen, weil man bei ihm die dazu nöthigen Gutes- und Charakterbedingungen voraussetzen zu dürfen geglaubt habe, andere hätten sich dem Gebote, ihre Kinder der evangelischen Ordschule nach dem Religionsunterricht zu übergeben, gefügt. Er behauptet selbst nur wenige Beschwerden wegen Handhabung dieser Bestimmung des Gesetzes eingegangen.

Für diejenigen Mitglieder der Deputation, welche schon beim Zustandekommen des Volksschulgesetzes gerade gegen Absatz 4 des §. 6 eine entschiedene und beharrliche Opposition gebildet, erheben sich nunmehr, sich nicht ablehnend gegenüber einer Petition zu verhalten, welche (ganz abgesehen von den Persönlichkeiten oder der religiösen Anschauungen ihrer Urheber) grossentheils auf dieselben Gründe sich stützt, welche seiner Zeit von eben jener Opposition geltend gemacht wurden. Der Referent legt im Namen dieses Theiles der Deputation (Schaffrath, Büllner, Winkler, Meisner, von Wagner, Biedermann) dar, dass mit der Handhabung der betreffenden Bestimmung die Unannehmlichkeiten für die Minderheiten und dass ein gewisser Gewissenszwang ausgeübt werde. Wenn die Mehrheit der Deputation sich eines Antrages auf Verweigerung der Petition an die Regierung zur Berücksichtigung oder gar auf sofortige Aufhebung des angezogenen Absatzes 4 enthält, so thut sie das, weil sie die Misslichkeiten und Schwierigkeiten einer solchen principiellen Aenderung eines kaum erst in Wirksamkeit getretenen Ge-

setzes würdigt. Sie glaubt daher, mit aller Rücksicht auf das nun einmal bestehende Gesetz, den Antrag an die Kammer stellen zu sollen, die Regierung zu ersuchen, eine Revision des §. 6, Absatz 4 des Volksschulgesetzes vom 26. April 1873 in Erwägung zu ziehen und zwar in der Richtung, dass mindestens die Widersprüche, welche zwischen diesem Absatz und den Absätzen 2 und 3 desselben §. 6 bestehen, beseitigt, und dass der obersten Schulbehörde die gesetzliche Fügigkeit gewährt werde, Ungleichheiten oder Härten, die bei der Anwendung jener Bestimmung hervortreten, im Wege der Disposition abzurufen.

Die Minorität der Deputation (v. Ehrenstein, Barth-Stenn, v. Besso und Grossmann) hat ihre abweichende Meinung in einem Separatvotum niedergelegt. So sehr sie dem im Bericht der Majorität ausgedrückten Wunsche sich anschliesst, dass die fragliche Bestimmung in §. 6, wie selber, mit grösster Vorsicht und Schonung behandelt werde, so kann sie doch weder eine Aufhebung noch eine Aenderung oder Ergänzung derselben für sich wünschen, bez. erforderlich erachtet. Der hauptsächlichste Grund für ihre Auffassung findet die Minorität darin, dass der Staat das dringende Interesse habe, zu verhüten, dass nicht Individuen ohne jede Kenntnis und Unterweisung in Bezug auf religiöse Dinge aufwachsen.

Der Abg. von Ehrenstein begründete den Minderheitsantrag damit, dass die Petenten Personen seien, „welche alles verneinen.“ Er führt an, dass die Petenten sich nicht auf die Gewissensfreiheit der Kirche beschränken, sondern die Gewissensfreiheit der Eltern bestreite, welche zwischen dem §. 6 des Volksschulgesetzes und denjenigen Verfassungsbestimmungen woran die Ausübung der staatsbürgerlichen Rechte vom religiösen Bekenntnis unabhängig sein soll und bedauert mit Recht, dass die Deputationsmehrheit nicht zu einem durchgreifenden Antrage gekommen sei. Er stellte einerseits den Antrag, die Petition der Regierung zur Berücksichtigung zu überweisen, der Minister sich aber nicht zu erlauben, die Petenten hier gar nicht zutreffenden Gemeinplätzen von der Wichtigkeit des Religionsunterrichtes, vom Umsichgreifen der Sozialdemokratie u. s. w. Die Gewissensfreiheit werde in Sachsen „unbedingt gesichert.“ (diesem zeitlichen Eingriff des §. 6 in die Disposition der Eltern über die Konfession ihrer Kinder nennt man in Sachsen „unbedingte“ Schutz der Gewissensfreiheit!) der Staat könne dem Versuche in die Herzen der Eltern Haas gegen alle Religion zu siew“ nicht ruhig zusehen. Wenn also ein sorglicher Vater, der in Folge einer höhern geistigen Bildung, so wie er erlangt hat, einen Begriff über den wahren Werth des Wunderbegriffes hat, mit Eiferneht darüber wacht, dass die geistige Entwicklung seines Kindes nicht durch irrtümliche Einflüsse des Wandelbegriffes getrübt und wesentlich gehemmt werde, so ist darüber die Theilnahme an einem in dieser Richtung konfessionell gefärbten Religionsunterrichte nicht gestattet will und auch seinem Gewissen nicht gestatten kann, so nennt man das in Sachsen am Mindertheile, Haas gegen „alle Religion“ siew. Nach einigen Bemerkungen von Grossmann, der sich trotz seines Liberalismus das Recht der Eltern, die Kinder nach ihrem Gewissen zu erziehen, nicht als Strach für ganz wünschenswert, und die Eltern, die nicht bedenken auch andere Anschauungen als die ihrer Eltern kennen lernten. Kirbach erwiderte ihm, dass nach dieser Ansicht die Evangelischen ihre Kinder in den katholischen Religionsunterricht schicken müssten, Nachdem noch der Abg. Biedermann als Referent für den Mehrheitsantrag gesprochen, und bemerkt, dass die Dissidenten „doch wohl am Ende nicht die Feinde der Religion seien.“ wurde der Antrag Kirbach mit 34 gegen 22 Stimmen abgelehnt, der Mehrheitsantrag mit 34 gegen 23 Stimmen angenommen.

Mit dieser Erwägung der Revision des §. 6 wird sich nun die Regierung natürlich ungeheuer beeilen. Die Liberalen haben ihr der Unfehlbarkeit gewisser Leute zu zweifeln, werden nach wie vor ansehen müssen, wie sie anfangen, die ihnen heiligen Überzeugungen trotz des Gewissenszwanges auch ihren Kindern einzuprägen. Wir Sachsen haben aber wieder einmal offiziell versichern hören, dass bei uns, abgesehen von einigen Gewissenszwang, ein unbedingter Schutz der Gewissensfreiheit besteht.

— **Meissen.** (Die diesjährige sächsische Gymnasiallehrerversammlung) fand hier am 28. Mai statt. In der auf 43 Personen sich belaufende Versammlung waren von den 13 sächsischen Gymnasien 12 vertreten. Die Versammlung wurde von dem Rektor Peter von Meissen, Prof. Bühne, ebenfalls von dort, sprach „über die Verpflichtung der Gymnasien, ihren Abiturienten eine kurze Anleitung über die Art und Weise zu geben, wie sie ihre akademischen Studien zu beginnen haben.“ Die an den mit grossem Beifall aufgenommenen Vortrag sich anschliessende Debatte konstatierte, dass alle notwendigen im Prinzip mit dem Redner einverstanden seien, nur über die praktische Ausführung der einzelnen Punkte der Anweisung auseinander. Hierauf wurde in dem Schosse der Versammlung eine Petition an die zweite Ständekammer beantragt, des Inhalts: dass auch fernhin der bisherige Maximalsatz von 22 Stunden für Gymnasiallehrer beibehalten werden möge, da bei einer Erhöhung der Stundenzahl einestheils allzusehr Zersplitterung der Thätigkeit des einzelnen Lehrers zu befürchten sei, andererseits die Zeit desselben für die notwendige wissenschaftliche Weiterverfolgung wesentlich beschränkt werde. Nachdem dieser Antrag angenommen und für Abfassung und Beförderung der Petition eine Kommission gewählt worden war, beschloss man, die Anberaumung der nächstjährigen Versammlung dem Chemnitzer Gymnasium zu überlassen, damit auch den westlichen Gymnasien Zwickau und Plauen die Möglichkeit der Beteiligung erleichtert werde.

#### Briefkasten.

Sch. in Sp. ihre Einsendung zum Zwecke der Abwehr war vollständig gegenstandslos, darnach wurde sie einfach zurückgelegt.



# Zeitung für das höhere Unterrichtswesen Deutschlands.

Ergebnis:

Am Freitag, den 23. Juni 1876, die 3spaltige Feilzeitle der deren Hann 25 Pf. Beilagegebühren nach vorheriger Verständigung.

Unter stützer Mitwirkung der Herren: Aug. Brunner, k. Studienlehrer am Wilhelm-Gymnasium zu München. Dr. Cramer, Direktor der Realschule I. O. zu Mühlheim a. Rh., Dr. W. Dreser, kgl. Lehrer an der Gewerbeschule in Speyer, Dr. Kröyenberg, Dir. der hoh. Tischerschule zu Isarhain, Dr. H. Krafft, Oberl. am Gymn. in Aulich, Joh. Ev. Kraus, k. Studienlehrer am Gymnasium zu Landsberg in Bayern, Kriebitzsch, Dir. d. Tischerschule zu Hainbrosch, Dr. Lundeck, Rector d. hoh. Bürgerrealschule zu Göttingen, Dr. G. Meißner, Rector d. hoh. Tischerschule zu Göttingen, Prof. Dr. B. Nitzsch, Rector d. hoh. Tischerschule zu Göttingen, Th. Rodenberg, Prof. an der hoh. Tischerschule in Karlsruhe, Dr. Schauenburg, Dir. d. Realsch. I. O. zu Crefeld, Prof. Schindheim, Dir. d. Alexanderschule in Coburg, Dr. Vorbrodt, Stadt-Schulrath zu Erfurt, Dr. Wuttendorf, Dir. d. Realsch. I. O. zu Götting etc.

herausgegeben von Dr. H. A. Weiske.

Leipzig, Zeitungsstrasse 47.

Zu beziehen:

durch alle Postanstalten und Buchhandlungen zum Preise von 2 Mark vierteljährlich. Einzelne Nummern, so weit vorrätig, 25 Pf.

No. 25.

Leipzig, den 23. Juni 1876.

5. Jahrgang.

Die auf der Generalversammlung zu Wiesbaden am 24. Mai 1876 vom Vereine der Lehrer höherer Schulen Hessens-Nassaus und Waldeck's angenommenen Thesen.

I. Thesen über Schulgesetze im allgemeinen.

1. Die höheren Lehranstalten sind berechtigt und verpflichtet, auf das Verhalten ihrer Zöglinge auch ausserhalb der Schulzeit einzuwirken.

2. Dabei ist sowohl die Ansicht derer zu verwerfen, welche diese Einwirkung lediglich auf Festsetzung allgemeiner Normen und Mittheilung der etwa gemachten Wahrnehmungen an das Elternhaus beschränkt und eine eigentliche Disziplin nur während der Schulzeit geübt wissen wollen, wie auch die Meinung derer, welche verlangen, dass die Schule das gesammte Leben selbst der im Elternhause wohnenden Zöglinge in fester Weise regelt und durch ständige direkte Kontrolle ihren Forderungen Geltung zu verschaffen suche.

3. Vielmehr hat die Schule durch die Gestaltung ihres inneren Lebens einen wesentlichen Einfluss auf das sittliche Verhalten ihrer Zöglinge auch ausser der Schulzeit zu üben und namentlich auf die auswärtigen Schüler sorgfältig zu achten. Sie hat daher gewisse Bestimmungen zu erlassen, welche dem Schüler gegenüber ausprechen, was er in seinem äusseren Leben zu thun und zu lassen habe, dabei aber zu berücksichtigen, dass sie nur Helfer der Familie beim Werke der Erziehung ist und in die Rechte der Eltern nicht eingreifen darf. Dagegen hat sie das Recht und die Pflicht, auf die Befolgung der als notwendig erkannten Vorschriften zu halten und Uebertretungen zu bestrafen.

4. Die wesentlichen Forderungen, welche die Schule an das äussere Leben ihrer Zöglinge stellt, werden niedergelegt in den sog. Schulgesetzen oder Schulordnungen, die der Bestätigung der Behörde bedürfen.

5. Es ist notwendig, die Schulgesetze oder die Schulordnung drucken zu lassen und den Schülern ein Exemplar einzuhändigen.

II. Thesen über das Verbot des Rauchens, des Wirthshausbesuchs und der Verbindungen.

Rücksichtlich der Bestimmungen, welche die Schulgesetze unter anderem hinsichtlich des Tabakrauchens, des Wirthshausbesuchs und der Verbindungen der Schüler zu treffen haben, gelten folgende Grundsätze:

A.

1. Es ist zwecklos und nachtheilig, allen Schülern das Tabakrauchen prinzipiell zu verbieten, doch ist die Erlaubnis nur Schülern höherer Klassen und reiferen Alters zu gewähren.

2. Unbedingt zu untersagen ist allen Schülern das Rauchen auf der Strasse und in unmittelbarer Nähe der Stadt.

3. Das Rauchen auf Spaziergängen kann Schülern, die überhaupt die Erlaubnis zum Rauchen haben, unbedenklich gestattet werden.

4. Ob den Schülern das Rauchen in öffentlichen Lokalen, die sie etwa besuchen dürfen, zu gestatten sei, entscheiden die Lehrerkollegien unter Erwägung der lokalen Verhältnisse; ebensowenig erscheint es absolut unzulässig, dass Schüler oberer Klassen in Gegenwart eines Lehrers (z. B. auf Spaziergängen mit dessen Genehmigung) rauchen.

B.

1. Die Schule ist verpflichtet, mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln gegen das für die sittliche und körperliche Entwicklung gefährliche Wirthshausleben der Schüler anzukämpfen.

2. Als Mittel hierzu sind zwar in erster Linie zu bezeichnen: Die Erweckung des wissenschaftlichen Sinnes durch den Unterricht, sodann positive sittliche Einwirkung durch Pflege des religiösen Sinnes, durch Anbahnung eines näheren vertrauten Verkehrs mit den Schülern und deren Eltern, soweit es die lokalen Verhältnisse gestatten, endlich durch Veranstaltungen der Schule, welche ihren Zöglingen Freuden harmloser und edler Art bieten (Schulbeste, Spaziergänge, Turnfahrten etc.); aber sie kann auch der Strafmittel im Falle von Uebertretungen des Gesetzes nicht entbehren und sie ist verpflichtet, Prohibitivmassregeln zu treffen.

3. Dabei ist zu beachten:

a. Der Besuch von Wirthshäusern in Begleitung der Eltern oder deren Stellvertreter ist völlig freigegeben.

(Vergl. A. 3). Etwaigen Missbrauch kann die Schule nur durch Rath und Warnung bekämpfen.

b. Ohne Bedenken ist zu gestatten, dass Schüler nach längerem Spaziergange in grösserer Entfernung von der Stadt auch ohne Begleitung der Eltern in einem Wirthshause eintreten, um eine Erfrischung zu nehmen.

c. Um grösseren Uebel zu steuern und die Neigung der Jugend zum Besuche des Wirthshauses auf den rechten Weg zu lenken, empfiehlt es sich ausserdem unter Berücksichtigung der lokalen Verhältnisse Einrichtungen zu treffen, die es den Schülern der oberen Klassen ermöglichen, von Zeit zu Zeit in einzelnen namhaft zu machenden, anständigen und von der gebildeten Gesellschaft besuchten Vergnügungsorten sich zu erholen.

α. Hierzu eignen sich namentlich Gartenwirthschaften während des Sommers.

β. Aber auch die auf Widerruf gewährte Erlaubnis des Besuchs gewisser Restaurationen innerhalb der Stadt und während des ganzen Jahres kann als unzulässig nicht erachtet werden.

γ. Die Bedingungen, unter welchen die Erlaubnis für α und β event. gewährt wird, sowie die nöthigen Kautionen der Einrichtung festzusetzen, bleibt dem Ermessen der einzelnen Kollegien überlassen. Doch ist es wünschenswerth, dass über die im Vorstehenden dargelegten allgemeinen Grundsätze eine Einigung der höheren Schulen der Provinz erzielt werde; unentbehrlich ist die Einigung für die Lehranstalten derselben Stadt.

4. Von der Anrufung polizeilicher Hülfe gegen den Wirthshausbesuch der Schüler ist in der Regel abzusehen.

C.

1. Alle Verbindungen der Schüler, welche zur vorzeitigen Nachahmung studentischen Treibens Veranlassung geben, sind durchaus zu verbieten, etwa entstandene mit allen Mitteln der Schulsucht zu unterdrücken.

2. Ergibt sich bei der Entdeckung solcher geheimen Gesellschaften, dass dieselben mit ähnlichen Vereinigungen anderer Anstalten im Cartelverhältnisse standen, so ist den Vorständen derselben sofort Mittheilung davon zu machen.

3. Um diese schädlichen Verbindungen auszurotten, empfiehlt sich ein gemeinsames, von den Behörden unterstütztes Vorgehen der sämtlichen Anstalten.

4. Die behufs Erreichung erlaubter Zwecke sich bildenden Schülerverbindungen haben die Genehmigung des Direktors nachzusehen und der Kontrolle des Lehrerkollegiums sich zu unterwerfen.

### Pädagogische Konferenz über die Vorbildung der Lehrer zum höheren Schulamt,

gehalten am Sonntag den 28. Mai 1876 in Bonn.

(Fortsetzung.)

I.

Das Bonner naturwissenschaftliche Seminar forderte nach seinem Reglement vom Jahre 1845 auch praktische Übungen im Unterrichten selbst. Als wirkliches Mitglied des Seminars im zweiten oder dritten Semester hatte der Studierende in Stunden, wo es der Vorsteher thünlich fand, Schüler von Gymnasien oder Bürgerschulen zu versammeln, diesen über naturwissenschaftliche Gegenstände Unterricht zu erteilen, um sich eine zweckmäßige Lehrmethode aneignen. Das neue Reglement vom Jahre 1868 hat diese Bestimmung fortgelassen. Die gleiche Forderung findet sich im Statut des theologisch-pädagogischen Seminars zu Halle vom Jahre 1856, auch verlangt dieses Statut ein Hospitieren der Seminaristen in bestimmten Lehrstunden der Francke'schen Stiftungen. — Das Kieler pädagogische Seminar war zu Zeit, da es als Privatinstitut bestand, auf einen eigenenthümlichen Modus verfallen, um praktische Lehrübungen ohne Übungsschule darzubieten. Nach seinem Statut von 1843 musste „Einer der Theilnehmer irgend ein Alter und irgend eine Stufe eines Schülers in persona darstellen, einen Tertianer, Sekundaner, einen Knaben aus irgend einer Klasse der Bürgerschule, oder ein Mädchen von einem bestimmten Alter; ein anderer musste die Rolle des Lehrers übernehmen. Die Rollen wurden vorher zum nächsten Male vertéilt; ebenso das, worüber gelehrt werden sollte, auch wurde das Naturreich des Zögling's festgesetzt, sowie der Stand desselben etc.“ — Indem bei Wiese (Verordnungen und Gesetze für die höheren Schulen in Preussen. 2. Ausg. 1875) abgedruckten Statut des betreffenden Seminar finden sich diese Bestimmungen nicht mehr, sie werden also wohl ihre Geltung verloren haben, seitdem das Seminar aufgehört hat, Privatseminar zu sein. Ueber die frühere Wirksamkeit desselben hat der Gründer und Vorsteher Professor Thianlow im Jahre 1845 einen ausführlichen Bericht veröffentlicht. — Eine ganz eigenenthümliche Stellung nahm das 1846 gegründete Seminar zu Göttingen ein. Dasselbe besteht aus zwei Abtheilungen, deren erste innerhalb der akademischen Studienzeit und des Bereichs der Universität, deren zweite anserhalb derselben fällt. Die erste wird von einem dazu ernannten ordentlichen Professor, die andere von dem Direktor des städtischen Gymnasiums geleitet. In dieser zweiten Abtheilung werden vier gewesene Mitglieder der ersten Abtheilung nach der Studienzeit und nach gut absolvirtem Staatsexamen als Hülflehrer am Gymnasium, unmittelbar in die Schulpraxis eingeführt. Bei dieser Sondernng beider Abtheilungen werden doch beide als Ganzes betrachtet und steht z. B. auch dem Direktor der zweiten Abtheilung frei, an denjenigen Zusammenkünften mitwirkend Theil zu nehmen, welche Übungen der Mitglieder erster Abtheilung bezwecken, während die Mitglieder der zweiten Abtheilung wesentlich auf Gatsachen des Direktors der ersten Abtheilung vom K. Obersehnkollegium ernannt werden.

Die Anerkennung solcher Bedürfnisse einer unmittelbaren praktischen Vorbildung, wie sie in Göttingen die zweite Abtheilung des dortigen pädagogischen Seminars nach der Studienzeit zu befriedigen sucht, hat nun anderwärts in Preussen noch zur Gründung abgesonderter pädagogischer Seminare nach der Studienzeit geführt, welche zum Theil mit Universitäten in Verbindung stehen, zum Theil auch sich gar nicht in Universitätsstädten befinden. Derartige Seminare sind: das K. pädagogische Seminar für gelehrte Schulen zu Berlin vom Jahre 1847 das k. pädagogische Seminar zu Breslau v. J. 1863; das k. pädagogische Seminar für höhere Schulen v. J. 1864; das k. Seminar für gelehrte und höhere Bürgerschulen zu Stettin v. J. 1844; und der mit dem Pädagogium des Klosters U. L. Frauen verbundene Knabenkonvikt zu Magdeburg (Stat. v. J. 1861). Diese praktischen Seminare werden von Provinzial-

sehrnährten oder praktischen Schulmännern geleitet, nur das Berliner Seminar stand bis 1867 unter der Leitung von Universitätsprofessoren, erst F. A. Wolfs, dann von 1819—1867 Boeckhs und endlich von Bonitz. Ihren ordentlichen Bestand bildet eine begrenzte Anzahl geprüfter Schulumkandidaten, welche an einer höheren Schulanstalt als Hülflehrer mit einer begrenzten Stundenzahl eintreten und nun hier unter Anleitung und Aufsicht eines ältern Lehrers in die Schulpraxis eingeführt werden sollen. Aehn sind die Kandidaten verpflichtet, nach Vorschrift bei ältern Lehrern zu hospitiren und an den Schulkonferenzen Theil zu nehmen. Auserdem soll der Vorsteher des Seminars regelmäßige, gewöhnlich monatliche Sitzungen halten, in welchen pädagogische und wissenschaftliche Abhandlungen der Mitglieder zur Vorlage und Diskussion kommen und überhaupt das pädagogische und wissenschaftliche Studium gefördert wird.

Den gleichen Zweck praktischer Vorbildung hat die preussische Regierung seit dem Jahre 1855 noch auf ähnliche Weise durch weitere Zuweisung von höchstens 3 Schulumkandidaten an bewährte Lehrer zur Einführung in die Schulpraxis zu erreichen gesucht. Bis jetzt ist dieser Modus besonders an Berliner Schulen zur Ausführung gebracht. Das Ministerium hat aber die Absicht kund gegeben, diesen Modus in angeedehnter Masse zur Anwendung zu bringen, und ist dies auch die Absicht des gegenwärtigen Referenten für das höhere Schulwesen, des Herrn Geheimrath Dr. Bonitz.

Es ist dies der Thatbestand dessen, was von Seiten der preussischen Regierung auf Universitäten oder sonst für die Befriedigung der gedachten Bedürfnisse bisher geschehen ist.

Privatim ist ausserdem auf den Universitäten gewiss noch Manches gethan, worüber jede öffentliche Kunde fehlt. Um nur von dem zu reden, was er bestimmt weiss, hebt Professor Meyer noch hervor, dass so lange er an der Bonner Universität wirke, nicht nur von Zeit zu Zeit Vorlesungen über Theorie und Geschichte der Pädagogik gehalten, sondern auch von ihm selbst in einer pädagogischen Gesellschaft den Studierenden Anregungen zu eigenen pädagogischen Arbeiten und freien Besprechungen pädagogischer Fragen gegeben würden. Beides habe eine wachsende rege Theilnahme gefunden. Ueberdies habe er vor einigen Jahren in Verbindung mit seinem Kollegen Knoodt die feste Aufnahme eines pädagogischen Seminars in den Universitätsorganismus beantragt, als seine Exzellenz der Minister v. Müllier in Betrach einer glücklichen Finanzlage des Staates die Fakultäten aufgefordert hatte, ihre Wünsche vorzubringen. Wahrscheinlich müsse aber wohl dieser Wunsch zettel im ganzen zu gross geworden sein; wenigstens habe sich bald gezeigt, dass für die geäußerten Wünsche kein Geld vorhanden war. Für das pädagogische Seminar war nur die geringe Summe von 300 Thlrn. erbeten, insonderung zur Förderung pädagogischer Arbeiten und zur Anschaffung einer pädagogischen Handbibliothek für die Theilnehmer.

Auserhalb Preussens ist an anderen deutschen Universitäten in vorliegender Sache zum Theil Gleiches zum Theil Weiteres veranlet worden. In Jena versuchte schon vor 30 Jahren Brozka die Gründung eines pädagogischen Seminars, der Versuch hatte aber keinen Erfolg. Um so besser glückte der gleiche Versuch des bei der Konferenz anwesenden Professor Stoy. Derselbe gründete 1843 daselbst eine pädagogische Gesellschaft, sprach auch im selben Jahre durch eine Schrift für die Nothwendigkeit höherer pädagogischer Seminare und verband schon im folgenden Jahre mit seiner Gesellschaft eine Seminarschule. Ueber den glücklichen Erfolg seines Instituts liegt eine ausführliche Druckschrift vom Jahre 1858 vor. Aus dem Seminar sind manche tüchtige Pädagogen hervorgegangen. — Auf der Universität Leipzig wird die pädagogische Wissenschaft von mehreren Professoren theoretisch und praktisch vertreten. Professor Dr. Eckstein lehrt dort besonders Gymnasialpädagogik und lässt auch seine Seminaristen gelegentlich einzelne herangezogene Schüler unterrichten, wie er dies seiner Zeit selbst früher in Halle kennen gelernt hat. Die Professoren Masius und Strümpell führen ihre Schüler stlgemeiner in die Pädagogik ein, letzterer hat auch angefangen, die Schülerarbeiten seiner Gesellschaft herauszugeben. Daneben lehrt noch Professor Ziller Pädagogik und benutzt eine Privatanstalt als seminaristische Übungsschule. — In Gießen ist in diesem Jahre die Gründung eines pädagogischen Seminars zur theoretisch und praktisch pädagogischen Vorbereitung für die höheren Schulstellen beschlossen worden und am 29. April das



Statut desselben publizirt. Die höheren Schulen der Stadt sollen für dasselbe als Übungsstätten verwendet werden.

Ausserhalb Deutschlands hat man in letzter Zeit besonders in Oesterreich die Gründung solcher zugleich praktischer Vorberichtigungsanstalten ins Auge gefasst und in Budapest bereits im Jahre 1872 ein mit der Universität in enger Verbindung stehendes pädagogisches Seminar gegründet. — Auch in der Schweiz hat man in einzelnen Kantonen neuerdings angefangen, derartige Anstalten anzuordnen oder Altere zeitgemäss zu reformiren. So ist in Zürich 1870 eine Lehramtskandidatenschule für Mittelschulen mit der Universität in Verbindung gesetzt. In Bern ist 1875 die Gründung einer gleichen Anstalt beschlossen worden und sind 25,000 Frca. dafür bewilligt. In St. Gallen sorgt man seit 1867 an der Kantonschule für Heranbildung von Reallehrern. In Basel hielt von 1827—30 Hanhart privatim ein kleines Lehrerseminar zu gleichem Zweck, neuerdings ist man durch ein pädagogisches Seminar an der Universität dem Bedürfniss nachgekommen. Eine der ältesten Erfahrungen hat in dieser Beziehung unstreitig Frankreich gemacht an seiner Ecole normale. Dieselbe wurde von Napoleon I. in Paris gegründet zum Behuf der Heranbildung eines tüchtigen höheren Lehrpersonals. Die Restauration fand in ihr einen widersetzlichen Geist, hob dieselbe 1822 auf und ordnete statt dessen durch Ordonnanz vom 8. März 1828 die Errichtung von écoles préparatoires an mehreren collèges royaux an. Es war eine der ersten Handlungen der neuen Regierung 1830 die Normalelehre, auf welche die Franzosen stolz waren, wieder herzustellen. Deutsche Beobachter, wie z. B. Thiersch (in seinem 1838 erschienenen Werk über den gegenwärtigen Zustand des öffentlichen Unterrichts in den westlichen Staaten von Deutschland Th. 2.) meinten schon lange, dass dieses Institut dem höheren Schuldienst in Frankreich grossen Schaden bereite, indem es eine unelendige Mittelmässigkeit und eine selbstenhafteste Einseitigkeit gross gezogen habe, neuerdings scheinen auch französische Gelehrte wie z. A. Breal (in s. Quelques mots sur l'instruction publ. en France 1872) zu dieser Einsicht zu gelangen und deshalb eine Reform des Instituts für dringend nöthig zu halten.

Aus diesem möglichst gedrängten Bericht über den bisherigen Thatbestand — meinte der Referent — sei nun doch wohl ersichtlich, dass bisher schon gar manches versucht sei zur Befriedigung des hervorgehobenen Bedürfnisses. Es liege jedenfalls ein nach vielen Richtungen reiches Material zur Beurtheilung der Frage vor. Offenbar sei aber bis jetzt keine durchschlagende Einigkeit im Ergrreifen der Massregeln zur Abhilfe erzielt, und demgemäss eine schädliche Unsicherheit in der gewöhnlichen Behandlung der Frage vielfach hervorgetreten. Diese Unsicherheit habe naturgemäss in neuerer Zeit immer wieder zu Verhandlungen über den Gegenstand geführt. Von besonderem Interesse seien in dieser Hinsicht die im Jahre 1849 zu Berlin gepflogenen Verhandlungen über die Reorganisation der höheren Schulen gewesen, zu welcher an Anlass des Ministeriums alla Provinzen Pressens eine bestimmte Anzahl frei gewählter Direktoren und Oberlehrer höherer Schulen entsandt hätten, unter ihnen auch einen der Theilnehmer dieser jetzt stattfindenden Konferenz, den Herrn Direktor Dr. Kiesel aus Düsseldorf. Die Regierung habe der Versammlung eine Vorlage unterbreitet, nach welcher die Schulkandidaten nach beendeter Studienzeit unter bestimmten Vorschriften einigen von der vorgesetzten Behörde zu beziehenden Lehranstalten zur praktischen Ausbildung zugewiesen werden sollten. Die von der Versammlung eingesetzte Kommission verlangte statt dessen Gründung besonderer pädagogischer Seminare für die Schulkandidaten nach vollendeter Studienzeit. Bei der Abstimmung erklärten sich für den Kommissionsvorschlag nur 9 Stimmen, für die Regierungsvorlage dagegen 22 Stimmen. Neuerdings kam dieselbe Frage wieder zur Verhandlung auf der Philologenversammlung zu Innsbruck im Jahre 1874. Auf dieser Versammlung erklärten sich dafür, „dass die wissenschaftliche Ausbildung der Lehrer Sache der Universität sei, die praktische Ausbildung nach der Universitätzeit in besonderen Seminaren verlegt werden solle“ — 37 Stimmen; für zugleich praktische Universitätseminare aber erklärten sich 41 Stimmen. Für diese letztere Modalität stimmten vorzugsweise die österreichischen Schulmänner.

Die österreichische Regierung hatte schon zuvor im Februar des Jahres 1871 eine Enquête veranlasst über pädagogische Universitätseminare. An derselben nahmen Theil

drei österreichische und drei deutsche Universitätslehrer, nämlich: Miklosiech, Vogt, Zimmermann, Stoy, Masius, Ziller; Gymnasialdirektor Hoehleger, Lehrerpädagogiksdirektor Dittes und 5 Vertreter der Unterriehtleitung. Den Vorsitz führte das Minister des Kultus und Unterrichts Jirecek. Die Versammelten waren einverstanden in der Meinung, dass etwas geschehen müsse, auch darin, dass sowohl durch theoretische Beschäftigung mit der Pädagogik als auch durch praktische Übungen die Vorbildung gesucht werden müsse. Aber darüber, wo diese letztere gesucht werden solle, war man ganz getheilter Meinung. Für Zuweisung der Kandidaten an Gymnasien und Realschulen erklärten sich nur 6 Stimmen, und für den Antrag Stoy's, Zuweisung an die Direktoren besonderer Seminare ebenfalls nur 6 Stimmen. Der Ministerialrath Ehrhardt, Referent für die Universitätsangelegenheiten, enthielt sich der Abstimmung. Die ganze Debatte hatte einen etwas zerfahrenen Charakter. Einige war man nur noch in der Anerkennung der Mangelhaftigkeit des Probejahres.

Die Ansichten bedürfen also zur Zeit noch sehr der Klärung. Es gab eine Zeit, in der man gerade von der Universität am wenigsten für die praktische Vorbereitung zum Lehramt etwas erwarten zu dürfen glaubte. Als Dierstweg 1849 seine Schrift zur Lehrerbildung herausgab, sagte er geradezu die Universitätslehrer seien ganz unfähig, dafür irgend etwas zu thun. Die Schulkamtskandidaten hätten vielmehr die von der Universitätslehre angenommenen thien Gewohnheiten erst gründlich wieder zu verlieren, bis sie brauchbare Lehrer würden. In unseren Tagen umgekehrt stellt man wieder häufiger derartige praktische Forderungen an die Universität; es habe dies in vielen Schriften neuerdings Ausdruck gefunden, so auch in dem unlängst von der „Kölnischen Zeitung“ aufgenommenen Artikel des auch in der Versammlung anwesenden Direktors Nohl aus Newid. Er, der Referent, halte diese Forderungen für unberechtigt und habe eine Besprechung in diesem Kreise gewünscht, um zu sehen, welche Ansicht in dem Kreise der rheinischen Schulmänner darüber herrsche. Seine Ansicht habe er versucht, in folgenden Thesen zum Ausdruck zu bringen:

#### Thesen über die Vorbildung der Lehrer höherer Schulen.

1.

Die Universität kann in Betreff der Vorbereitung der Studierenden zum höheren Schulamt nur die theoretisch-wissenschaftliche Vorbildung zur Aufgabe haben, die Einführung in die Schulpraxis ist später die Aufgabe der Schule oder mit der Schule verbundener besonderer Einrichtungen.

2.

Doch ist es wünschenswerth, dass schon auf der Universität, insbesondere bei der Leitung der wissenschaftlichen Seminare, neben der Rücksicht auf die Einführung in die wissenschaftliche Forschung auch auf die pädagogischen Bedürfnisse des späteren Lehrberufes thunlichst Rücksicht genommen wird.

3.

Ebenso wünschenswerth ist, dass auf der Universität das Studium der Theorie und Geschichte der Pädagogik durch Vorträge und mit denselben in Verbindung stehende Seminare gepflegt wird.

Empfehlenswerth wäre ein pädagogisches Zusammenwirken der verschiedenen Seminare, soweit dies für die sachlichen Verhandlungen von Nutzen sein könnte.

4.

Die weitere Gründung besonderer pädagogischer Seminare mit praktischen Übungsschulen während der Studienzeit ist keinenfalls empfehlenswerth.

Die Gründung solcher Anstalten und die Forderung eines Besuchs derselben nach beendeter Studienzeit wird nur unter besonders günstigen Umständen nützlich wirken und ist daher als Regel ebenso wenig zu empfehlen.

5.

Die Vorbereitung zur rechten Schulpraxis ist vielmehr zu suchen in der Zuweisung der Schulkamtskandidaten an bestimmte, dazu vom Provinzialschulkollegium passend befundene Schulen, deren Lehrerkollegium die Pflicht übernimmt, die Kandidaten während eines ein- oder zweijährigen Kurses, dessen erstes Jahr als Probejahr angerechnet wird, durch kollegiale Anleitung, Berathung und Aufsicht in die Schulpraxis einzuführen. Die vorgesetzte Behörde hat solche Anordnungen durch finanzielle Unterstützung zu erleichtern.

6. Empfehlenswerth ist die Gründung von örtlichen pädagogischen Vereinen von Lehrern und Schriftnennenden zum wechselseitigen Austausch der Ansichten über theoretische und praktische Gegenstände des Unterrichts und der Erziehung. Die Theilnahme der Schulumtskandidaten an solchen Vereinen ist wünschenswerth.

Zur Empfehlung derselben wollte er vorläufig im allgemeinen nur Weniges sagen. Zur Abfassung der These 1 habe ihn die gewiss auch von seinen Universitätskollegen getheilte Ueberzeugung veranlasst, dass die wissenschaftliche Lernarbeit des Trienniums durch praktische Lehrtätigkeit nicht beeinträchtigt werden dürfe. Nicht selten mache man an der Universität die Erfahrung, wie sehr die Studien der Studenten, die durch Lebensnoth zum Ertheilen von Privatunterricht gezwungen wären, darunter litten. Für den guten Fortgang der Studien sei es wesentlich, dass der Student seine ganze Kraft dem Lernen widmen könne. — Zur Abfassung der These 2 habe ihn die Ueberzeugung veranlasst, dass allerdings manche wissenschaftliche Universitätsseminare auf die Bedürfnisse des späteren Lehrberufes mehr Rücksicht nehmen könnten und müssten, als geschieht, ohne damit ihrem wissenschaftlich-theoretischen Charakter irgendwie etwas zu vergeben. Besonders wichtig sei ihm die These 4. Er halte Gründung besonderer Seminare für höhere Sennlen für unbedingt allgemein nicht empfehlenswerth, ohne damit zu verkennen, dass einzelne Gutes geleistet hätten. Solche Seminare würden immer die Gefahr in sich schliessen, zu einer schablonhaften Methodenreiterei zu verfallen. Sei dies schon bei den Volksschullehrer-Seminaren der Fall, so werde die Gefahr bei Seminaren für höhere Schulen noch viel grösser sein. Die Methodenreiterei werde hier bei höherem Wissensstand gewiss noch viel systematischer getrieben werden und viel verderblicher wirken, weil man, je höher das Wissensgebiet sei, um so mehr Freiheit brauche. Ueberdies werde auf diesem Gebiete kein guter Direktor Neigung haben, seine Schule zu einer solchen Experimentirschule herzugeben, und kein guter Vater Last, seine Knaben in eine solche Schule zu schicken. Er könne eine Abhilfe daher nur auf dem Wege erwarten, den die Thesen 5 und 6 bezeichnen, und freue sich, bei seinem Aufenthalte in Berlin sich jüngst davon überzeugt zu haben, dass dies auch der Weg sei, den die Regierung festhalten gedenke. (Forts. folgt.)

## R. Die Realschule I. O. vor dem sächsischen Landtage.

(Fortsetzung.)

Hiergegen ist einzuwenden, dass wie schon früher bei der Theilung der Tertia, so auch hier der springende Punkt, das wesentlichste Innere unserer Eingabe, nicht erfasst worden ist. Der Punkt, von dem die Entwicklung der Realschule abhängt, ist der neunjährige Kursus; was schadet es ihm denn nun, wenn die Sexten schwächer besetzt sind als die Quinten, oder wenn auch künftighin sich Schüler für die Sexta melden, die schon 10 Jahre alt sind? Das Wichtige ist doch, dass die Gliederung des Schlnrganismus 5stufig wird, die Ueberfülle des Stoffes und die wünschenswerthe Durchbildung des geistigen Lebens dies dringend verlangt. Das soll nicht auf dem Papier stehen, das soll Wirklichkeit werden. Die Fürstenschulen nehmen erst mit dem erfüllten 13. Lebensjahre an, sie haben nur 6 Klassen und beruhen doch auf dem 9jährigen Gymnasialkursus; die preussische höhere Bürgerschule, über die freilich, namentlich in der ersten Kammer, die bedenklichste Begriffsverwirrung herrschte, ohne dass diese jedoch bei der Abstimmung irgendwie beschwerlich fiel, diese höhere Bürgerschule entlässt mit dem 16 Jahre, hat 7 Klassenstufen und beruht doch auf dem 9jährigen Kursus, denn sie ist eine Realschule I. Ordnung ohne Unter- und Oberprima. Wir bitten um den 9jährigen Kursus und man sagt uns, dass diese Bitte abzuschlagen sei, weil die Sexta schwächer als die Quinta besetzt werde! Welcher Kausalnexus findet zwischen der Bitte und diesem Grunde ihrer Verweigerung statt? Wenn Eltern wünschen, ihren Sohn ein Jahr älter werden zu lassen, oder sie ihn auf eine höhere Schule thun, wer hindert sie daran? Findet dieses Verhältnis nicht schon lange auf dem Gymnasium statt? Kann aber das ein Grund sein, der Schule die nöthige Zeit für ihre erzieherische Arbeit zu verweigern? Vergisst man denn ganz, dass es heisst, die Schüler sollten nicht vor dem 10., resp. 9. Jahre; nicht aber: sie müssten mit dem 10. oder

9. Jahre aufgenommen werden, dass es sich also nur um eine Minimalgrenze handelt. Werden uns ältere, reifere Schüler zugeführt, um so besser. Oder wenn sich anserhalb des Ortes wohnhafte Eltern nicht entschliessen können, ihren Sohn in so jugendlichem Alter aus dem Hause zu thun, wer hindert sie daran, ihn in die nächste Realschule II. Ordnung zu schicken? Dort giebt es vielleicht eine lateinische Nebenklasse oder es ist sonst Gelegenheit vorhanden, ihm privatim lateinischen Unterricht mit anderen seinsgleichen ertheilen zu lassen und dann tritt er mit dem 10. Jahre in die Quarta ein — ganz wie schon immer bei den Gymnasien. Für die im Orte wohnenden Eltern gilt dies natürlich nicht, deren Söhne bilden den Stamm der unteren Klassen, und das ist in Dresden, Leipzig, Chemnitz, Zittau, Zwickau, in der Mehrzahl der Realschulen I. O. ein sehr stattlicher Stamm. Wenn nun eine Schule statt zweier parallelen Sexten nur eine, oder statt einer starken Klasse eine schwächere hat, wie in aller Welt kann dies den Anschlag über die Einführung des 9jährigen Kursus geben? Wie kommt man dann, zu sagen, dass diese Sexta ein Opfer sei, das man zu Gunsten einer Anzahl Schüler bringe, die meist die Minderzahl bilde, während doch die Gründung dieser Sexta durch die fruchtbarere Vertiefung des erzieherischen Einflusses allen Schülern, aneh den Primanern, ja selbst denen zu Gute kommt, die diese Sexta nicht einmal besuchen, sondern erst später in den Kursus eintreten? Ja, lässt sich nicht sogar behaupten, dass man das, was für jene sechsten Klassen geopfert würde, an den vierten Volksschulklassen ersparen müsste, dass also nur die Differenz aufzubringen wäre? Jene Schüler sollen ja nicht mehr Unterricht erhalten, nur an andern Orte, und sie sollen nicht besser aber in einer für ihre spätere Entwicklung zweckdienlicheren Weise vorgebildet werden. Auch wenn man sich redliche Mühe giebt, die Richtigkeit jener Folgerungen der Deputation einzusehen, es wird beim besten Willen nicht gelingen.

Richtet man den Blick auf ganze, so muss man sagen: Mögen die Schüler mit dem Minimalalter eintreten, oder später, mögen sie die unteren Klassen besuchen oder sich anderwärts Vorbilden, das ändert an der innern Organisation der Schule nicht das geringste; da die Einführung des 9jährigen Kursus der Gründlichkeit des Unterrichts, der Erhaltung geistiger Regsamkeit und Frische bei den Schülern dient, so geschieht sie nicht im Interesse einer Minderzahl, sondern zum wahren Segen aller, oder vielmehr, sie wird jetzt zum allgemeinen Schaden unterlassen. Es ist nur immer wieder und wieder zu beklagen, dass man die Bedeutung des wichtigsten Punktes über der Beschäftigung mit nebensächlichen Fragen aus dem Auge verloren hat, obgleich das vorhandene und nach der Ansicht der Gegner der Realschule so überaus bewährte Institut des Gymnasiums die Hinfälligkeit jener Nebengründe der Bedeutung des 9jährigen Kursus gegenüber längst bewiesen hat. Bei diesem Hinweise könnte man uns freilich mit dem Herrn Unterrichtsminister vorwerfen, dass wir in mechanischer Weise auch hinsichtlich der Aenserlichkeiten Gleichstellung mit den Gymnasien erstrebten, auch da, wo es das Interesse der Realschule gar nicht verlangt. Man habe, sagt der Herr Minister an jener Stelle, die gleiche Dignität der beiden Anstalten in den betr. Gesetzesparagrafen so wie dadurch anerkannt, dass man den Lehrern an beiderlei Schulen gleiche Gehaltsskalen zugestehet, was erstrebe man nun noch „Gleichheit mechanisch in allen einzelnen Punkten?“ Dagegen ist denn allerdings zu sagen, dass der 9jährige Kursus ganz und gar keine Aenserlichkeit ist, sondern das tiefinnerste Wesen und Wirken der Schule betrifft, dass wir gerade umgekehrt diesen Vorwurf verdienen würden, wenn wir jene Aenserlichkeiten erstrebten, die man bereits gewährt hat: einen leeren Gesetzeszettel und gleiche Geldansprüche, dass aber gerade das tiefste Interesse für die innere Durchbildung der Realschule den Beweggrund für diese Petition gebildet hat. Nach jener Anschauung läuft dann der Wunsch, die Schule von den Schülern zu befreien, die nur das Freiwilligengenzugnis erstreben, und durch Erweiterung der Berechtigungen die oberen Klassen zu kräftigen, wahrscheinlich auch nur auf mechanische Gleichmachelei hinaus.

Darum that man eben besser, um sie zu vermeiden, den 8jährigen Kursus zu behalten. Später konnte man dann bei nur 8jährigen Kursus die Berechtigung, Medizin zu studieren, natürlich nicht gewähren. Oder man ging der Gleichmachelei dadurch aus dem Wege, dass man dem Gymnasium alle Be-

rechtigungen liess und die Realschule auch diese eine versagte; dadurch war dann die Realschule eine Fachschule und bedurfte natürlich des 9jährigen Kurses nicht. Kurz, man versagte beides und so können wir uns wenigstens über Inkonsequenz nicht beklagen.

Es sei hier sogleich vergönnt, auf einige mit dem obigen zusammenhängende Argumente näher einzugehen, darein die der Herr Unterrichtsminister seine Rede gegen die Realschulen stützte. Er suchte unser Verlangen dadurch ad absurdum zu führen, dass er zeigte, wie unmöglich es sei, das Schülermaterial durch die Aufnahme mit dem 9. Jahre zu verbessern oder dadurch den „verletzenden Abfall der Frequenz“ in den oberen Klassen zu beseitigen. Es war ein Leichtes, die Zusammenhänglosigkeit dieser Dinge in helles Licht zu setzen und damit die Bestrebungen der Realschullehrer fast drohlig erscheinen zu lassen. Der Herr Minister vergass hierbei nur, dass unsre Bestrebungen direkt dahin gar nicht gingen, sondern dass es uns um den 9jährigen Kursus, um die Herausarbeitung des Charakters einer allgemein bildenden Erziehungsschule auf naturwissenschaftlich-mathematischer Grundlage zu thun war, und dass dieses Streben die Aufnahme mit dem 9. Jahr nur zur Folge hatte. Jeder, der der Sache näher steht, weiss aber, dass die Realschule, da sie bei 8jährigem Kursus nach 5 Jahren, das Gymnasium bei 9jährigem Kursus erst nach 6 Jahren das Freiwilligenzeugnis gewährt, von Berechtigungs-jägern schwer zu leiden hat, und dass beide Anstalten, am meisten aber die Realschule gewinnen würden, wenn nur die Realschule II. Ordnung nach 5jährigem Besuche das Zeugnis ausstellen dürfte. Dann würde auch der verletzende Abfall der Frequenz schwinden, weil die Mittelklassen erleichtert würden. Wenn aber die vollkommene Vorbildung zu wissenschaftlichen Studien in einem 9jährigen Kursus und die Gewährung von Berechtigungen erreicht würde, so müssten denn auch die oberen Klassen die Blüthe der Schmie sein. Der 9jährige Kursus hängt demnach mit dem besseren Schülermaterial und mit der Frequenz der oberen Klassen recht wohl zusammen, diese Dinge gebören zueinander wie Ursache und Wirkung, ihre Wechselbeziehung wird man nicht ad absurdum zu führen vermögen, wie man dies, wenn man sie geschieht mit anderen Dingen vertauscht, allerdings vermag. Diese Vertauschung ist aber denn doch nur eine sophistische Manipulation. — Die unzutreffendste Beweisführung endlich gegen den Versuch, die Realschule weiter zu entwickeln, scheint in dem letzten Moment gegeben zu sein. Der Herr Redner findet es hier begreiflich, dass ein Stoff, der nicht bloss einen „propädeutischen Charakter, sondern zugleich Fachcharakter hat,“ Zeit, Andehnung braucht, „um wirklich durchgearbeitet zu werden.“

Dafür könne dadurch gesorgt werden, dass man ein weiteres Jahr oben ansetze, weil dann dieser Stoff in demjenigen Lebensalter entwickelt würde, „in dem überhaupt die Empfanglichkeit zur Aufnahme derselben besteht. Diese Empfanglichkeit ist nebst nicht mit dem 9. Jahre zu erwarten, sie tritt erst ein in den Jahren des 15., 16. und 17. Lebensalters.“

Hier liegt offenbar eine falsche Auffassung der Realschule vor, die in unauffälligem Widerspruch steht mit den kurz vorher gesprochenen eigenen Worten des Herrn Ministers, in denen er das Gesetz zitiert ausspricht, dass das Ziel der Realschulen I. Klasse, wie das der Gymnasien, die Herbeiführung einer allgemeinen Bildung sei. An jener Stelle brauchte der Herr Redner den Nachweis, dass wir mit Unrecht nach Gleichberechtigung mit den Gymnasien streben, da war die Realschule eine allgemeine Bildungsschule; hier braucht er den Beweis, dass man mit dem 9. Jahre noch kein Interesse für Fachstudien habe, da ist die Realschule eine Fachschule. Beide Stellen sind in Widerspruch miteinander, nur die Eingekommenheit gegen die Realschule verbindet sie. Wer in aller Welt soll aber glauben, dass wir uns vergeblich abmühen möchten, den 9jährigen Sextanern Interesse für Stoffe „mit Fachcharakter“ abzugewinnen? Das wollen wir absolut nicht einmal „in den Jahren des 15., 16. und 17. Lebensalters,“ gerade dagegen streben die meisten von uns bewast und ernst an. Die Realschulacta unterscheiden sich kaum von der Sexta des Gymnasiums, und hier wird behauptet, der 9jährige Knabe entwickle noch kein Fachinteresse, deswegen empfehle es sich nicht, ihn mit diesem Alter in die Fachschule aufzunehmen. Man braucht nicht anzusehen zu behaupten, dass hier eine völlige Verkennung des Objectes, um das es

sich handelt, von Seiten desjenigen vorliegt, der den tiefergehenden, einschneidenden Einfluss auf dasselbe zu üben berufen ist. Was würde eine Versammlung von wohlunterrichteten, mit der Sache nach allen Seiten hin genau vertrauten Männern zu jener Beweisführung gesagt haben? — Die Kammer zeichnete die Rede des Herrn Ministers mit altsäugigem Beifall aus.

Von höchster Bedeutung musste bei dieser Sachlage das Urtheil des Regierungskommissars sein, dem die besondere Vertretung des Realschulwesens obliegt. Auch er bekämpfte den 9jährigen Kursus, und zwar zunächst wegen der voraussichtlich geringeren Frequenz der unteren Klassen. Bezüglich dieses Punktes ist schon oben hervorgehoben worden, dass der schwächere Besuch einer unteren Klasse unmöglich ein Hindernis für die gedehliche Organisation der gesammten Schule bilden könne. Ist der 9jährige Kursus aus inneren Gründen nothwendig, so sollte er eingeführt werden, auch wenn in Sexta nur 30 statt 50 Schüler sitzen. Wenn aber einmal die Klassenfrequenz entscheidend für die Organisation sein soll, so müsste gerade der geringere Besuch der oberen Klassen dahin wirken, dass man umgekehrt die bestehenden Mängel durch Einführung des 9jährigen Kurses beseitigte. In demselben Masse, in welchem man besorgt ist, eine etwaige Verringerung der Frequenz in der untersten Klasse zu vermeiden, müsste man doch auch dahin streben, die jetzige wirkliche Minderfrequenz der drei höchsten Klassen zu beseitigen. Diese letztere ist aber nicht nur dadurch ungleich wichtiger für die Schule, dass sie wirklich stattfindet und bei drei Klassen zu Tage tritt, sondern weil sie geradezu einen Verlust bedeutet. Die Schüler, welche in Sexta fehlen würden, hätten wir nur noch nicht gewonnen, sie wären uns aber für später gewiss; die guten Schüler aber, die jetzt nach Untersekunda abgehen, verliert die Schule geradezu. Diesen Verlisten würde nur durch den innern Anbau, nur dadurch verzeuget sein, dass man die Realschule in den Stand setze, ihre Mission ganz zu erfüllen, und sie in den Besitz der ihr naturgemäss zustehenden Berechtigungen brächte. Wenn man aber gegen das erstere kämpft und für das letztere nichts that, so bleibt die Sache beim alten.

Wenn ferner nach dem Deputationsbericht die Regierung erklärt hat, „dass für das eigentliche Endziel durch eine Vertauschung des achtjährigen Kurses mit einem neunjährigen in Hinsicht auf die Leistungen der Schüler wohl kaum ein Vortheil erreicht werden würde,“ und wenn der Herr Kommissar in der Sitzung vom 19. Mai mittheilt, „Autoritäten in Berlin hätten ihm auch gesagt, dass es keinen Grund einsehen, warum man noch ein Jahr zusetzen wolle,“ so ist es nur bedauerlich, dass man über den Beweis für diese epigrammatisch behauptungen so gänzlich im Dunkel gelassen wird. Es ist ohne nähere Darlegung gewiss nicht einzusehen, warum die Schule mit einem Jahre mehr nichts solle anfangen können. Jedenfalls würde es sich der Kommissar für die Gymnasien zu verbitten wissen, wenn man die Konsequenz dieser Behauptung auf die seiner Leitung unterstellten Anstalten ziehen wollte; und wenn es auf ein Schuljahr mehr oder weniger nicht ankommt, so könnte sich ja die Realschule ebensomit mit einem 7jährigen Kursus begnügen. — Als drittes Argument bedient sich der Kommissar des Hinweises auf die Abstimmung der Direktorenkonferenz vom 9. Mai 1873. Es ist hierzu zu erwäken, dass der Nachtrag zum Realschulregulativ, welcher den Kursus von 6 auf 7 Jahre erhöht, vom 2. Dec. 1870 datirt, dass ferner erst nächste Ostern 1877 die ersten Abiturienten entlassen werden, welche einen achtjährigen Kursus absolviert haben, dass also jener Direktorenkonferenz von 1873 der achtjährige Kursus als Erweiterung des 7jährigen näher liegen musste, wie die zukünftige Form des 9jährigen Kurses, zu der sich trotzdem schon damals 2 Stimmen bekannten. Es bätte auch leicht gesagt werden können, dass abgesehen von den beiden Dirigenten kombinierter Anstalten, die sich doch in erster Linie als Gymnasialdirektoren betrachten, die Petition um Einführung des 9jährigen Kurses von 5 Direktoren unterschrieben worden ist und nur von dreien nicht. Durch die Nichtunterzeichnung der Petition ist aber noch nicht einmal zu erkennen gegeben, dass diese Herren den 9jährigen Kursus verwerfen, es wäre ja auch möglich, dass dieselben nur der Regierungsvorlage nicht entgegen zu treten wünschten. Selbst aber wenn man ihre Enthaltensamkeit als ein votum negativum ansieht, ja sogar, wenn man die Stimmen der Gymnasialdirektoren als gleichwerthig und ablehnend mitzählt, so ergibt sich



schwert zu haben scheinen mit naturwissenschaftlichem Balast. So das „grüne Holz“, Säulen des preussischen höheren Schulwesens!

— Kassel. (Dr. Rumpel.) Ich theile Ihnen heute wieder einiges Schöne über unsern guten Kumpel mit. Alle freisinnigen Blätter unserer Provinz werden nicht ohne unsern Ceterum cetero in diesem Punkte. Besonders auch die in Wiesbaden erscheinende „Nassanische Volkzeitung“ kämpft beharrlich gegen diesen „dunklen Ehrenmann.“ Nachdem sie in einer ihrer letzten Nummern eine Reihe Wirklichhandlungen besprochen, besonders auch den Hersfeld betreffenden Fall Wachenfeld, (wegen dessen sich Herr Rumpel bei der letzten Wiesbadener Festtag eigenhändig heraussuchen sollte), in das rechte Licht gestellt, fährt sie scheinbar in Ceterum cetero in diesem Punkt fort: „Nun ist das gewiss reize Verbindung, wenn behauptet wird, auf die Entschliessung des Herrn Rumpel sei von Einflusse gewesen der Konflikt, in welchem sich das ganze Hersfelder Lehrerkollegium mit ihm seit November befindet wegen eines jedenfalls ungerechter Weise erhaltenen Verweises. Man würde sich scheuen, die Sache der Oeffentlichkeit zu übergeben, wenn nicht dieser schriftliche Verweis, unterzeichnet v. Hartenborg, bereits theilweise zurückgenommen wäre und wenn nicht die sichere Aussicht vorhanden wäre, dass er noch vollständig zurückgenommen werden wird. Was wird die Lehrwelt, was wird das Publikum für Angen machen, wenn es liest, dass in Folge einer durch das Militär über einige starke Ungehorsamkeiten von Schülern einem jungen Lieutenant gegenüber erbobenen Beschwerde über den Direktor und die Lehrer des Gymnasiums in Hersfeld ein Verweis ausgesprochen worden ist, der in folgendem Passus gipfelt: „Und so erinnern wir denn sowohl das ganze Lehrerkollegium als auch jedes einzelne Mitglied daran, dass es von nun an hinsichtlich Handhabung der Disciplin das thue, was Pflicht und Ehre fordert!“ In Folge sofort erhobener Beschwerde bequeme sich Herr Kumpel, da man ihm mit der Appellation an den Minister drohte, zur theilweisen Revocation. Da diese als nicht genügend erachtet worden ist, wird ein neuer Befehl erlassen geführt. Derselbe Schult hat zum Professor Schmeltpfeng zu Kassel in einer jener Scenen, als der hart angelassene „Prorektor“ erklärte, sich pensioniren lassen zu wollen, dem Vernehmen nach gesagt, er werde noch nicht sobald pensionirt. Und als nun der brutal behandelte 65 jährige Lehrer nach einem jener Auftritte zu seinem Hausamt kam, im verweisslichvollsten Zustande, da befürchtete der Doktor, dass seine Patienten noch denselben Weg betreten „errückt werden!“ Glauben Sie übrigens, dass es auch bei uns noch 1.ente giebt die die Stirn haben Herrn Rumpel zu verteidigen? In der That. Abgesehen von dem Panegyriks des Direktor Fürstenau bei der letzten Wiesbadener Festtag auf seinen Beschützer, brach auch nennlich in der „Kasseler Tagespost“ vom 16. Mai Jemand eine Lanze für die Kumpelsche Schulleitung. „Rückseite mehr auf die Axt, als die an die Spitze der Fahnen, die an die Spitze der Fahnen der Unfähigkeit und des Schandflans“ das seien die Ideale Rumpels, das sind aber auch die Ideale die jedem Schult hat und nicht bloss Herrn Rumpel vorschweben. Es kommt nur darauf an, wie sie verwirklicht werden. Die Rückseite eines Schult hates auf die Anstalten kann nicht soweit gehen, dass die daran wirkenden Lehrer bedrückt, chikanirt und zu Fode gekränkt werden, denn was ist die Anstalt ohne mit Freudigkeit wirkende Lehrer? Nun zeigt er nicht bloss der Schmeltpfeng'sche Fall, es zeigen auch die häufigen Klagen von Lehrern anderer Anstalten, dass Herr Rumpel nicht so glücklich ist, seine besten Grundsätze auszuführen, ohne alle ihm untergeordneten Lehrer hart anzulassen, zurückzusetzen, ja sogar oberbrennlich zu behandeln. Da müssten sie ja Waschlapfen und nicht charakterlose Erzieher sein, wenn sie es nicht empfinden und klagen wollen, zumal wenn sie sehen, dass Herr R. mit Lehrern seiner theologischen Richtung auch fein sänberlich verfahren kann — Was sodann dessen Bekämpfung der Unfähigkeit anlangt, so ist das auch wieder ein schöner Grundsatz. Aber wonach beurtheilt Herr R. die Unfähigkeit? Es ist konstatirt worden, dass er gleich am Anfang seiner Wirksamkeit, noch ehe er das Gymnasium zu Hersfeld einrichten konnte, sich schon in diesem Punkte, die „Anstalt“ genannt hatte, sich einsehen lassen. Die Grundsätze, die er, ohne dass er dabei von seinen Lehrern eigentlich unterstützt werde, weil diese meist „Ungläubige“ seien. Wenn man nun bedauert, was der ehemalige Direktor des christlich evangelischen Gymnasiums zu Gütersloh unter „Ungläubigen“ versteht, dann kann man sich auch vorstellen, was ihm zugleich als Verastab der Fähigkeit der Grundlehrer und doch so anstandslos, so mild urtheilend, jetzt verstorbene Professor Wisikmann zu Hersfeld hat sich darüber oft bitter und laut ausgesprochen. Also die Grundsätze mögen gut sein; aber die Ausführung ist doch die Hauptsache, und in Betreff dieser ist es den Hensen wahrlich nicht zu verdenken, wenn sie diese endlich noerträglich finden.

○ Leipzig. (Anthropologische Erhebungen in den Schulen.) Auf Wunsch der deutschen anthropologischen Gesellschaft findet in den Schulen Sachsens jetzt eine statistische Erhebung über Farbe der Augen, Haare und Haut derjenigen Schüler statt, welche das 1. Lebensjahr noch nicht so anstandslos, so mild urtheilend, jetzt verstorbene Professor Wisikmann zu Hersfeld hat sich darüber oft bitter und laut ausgesprochen. Also die Grundsätze mögen gut sein; aber die Ausführung ist doch die Hauptsache, und in Betreff dieser ist es den Hensen wahrlich nicht zu verdenken, wenn sie diese endlich noerträglich finden.

**Die äusseren Verhältnisse des Lehrers an der Realschule II. O. in Braunschweig.**

Nachdem die hiesige Stadtverordneten-Versammlung die Vorschläge des Magistrats betreffend die Besoldung der Lehrer

an der demnächst hier zu eröffnenden Realschule ohne Latein zum Beschluss erhoben hat, sind die äusseren Verhältnisse an dieser Schule auszustellenden Lehrer in folgender Weise geordnet.

Der Anfangsgehalt der wissenschaftlichen Lehrer, welche an der Schule ihre erste definitive Anstellung finden, beträgt 2400 M. und steigt alle 3 Jahre um 300 M. bis zum Maximum 5100 M. Die Volksschullehrer erhalten unter den gleichen Verhältnissen ein Anfangsgehalt von 1600 M., das sich alle 3 Jahre um 180 M. bis zum Maximum 3220 M. erhöht. Das Gehalt des Zeichenlehrers soll 2400—4000 M. betragen.

Mit Lehrern, die bereits an anderen Schulen definitiv angestellt waren, wird die Höhe des Anfangsgehaltes vereinbart. Die Alterszulagen erfolgen in der oben angegebenen Weise.

Auf die Alterszulagen hat jeder Lehrer Anspruch, sofern nicht nach Ansicht des Schulvorstandes erhebliche Bedenken gegen seine Amtsführung vorliegen.

Wohnungsgeldzuschüsse werden nicht bewilligt. Das Ruhegehalt beträgt nach 5jähriger Dienstzeit ein Drittel des zuletzt bezogenen Gehaltes und wächst mit jedem weiteren Dienstjahre um 1/2 Prozent, so dass also mit dem vollendeten 50. Dienstjahre das volle Gehalt als Pension bezogen wird.

Die hinterbliebenen Witwen bezw. die Waisen erhalten 24 Prozent des jährlichen Dienst Einkommens, wovon die gesetzlichen Beiträge geleistet worden sind. Diese belaufen sich anser dem einmaligen Zwölftel des Anzangsgehaltes bezw. des Betrags der Gehaltserhöhungen bei Zulagen auf 3 1/2 Prozent des jährlichen Dienst Einkommens. Jeder definitiv angestellte Lehrer ist verpflichtet, der Witwenkasse beizutreten, weil er nach § 10 des Statuts der Schule den Bestimmungen des Zivilstadtdienstgesetzes vom 12. Oktober 1832, sowie dessen Erläuterungen und Ergänzungen unterworfen ist, und weil jener Beitritt durch ein Landesgesetz gefordert wird.

**Briefkasten.**

Dr. L. in X. Ihrem Wunsche soll so bald als möglich entsprechen werden. — G. R. Ein solcher Bericht würde uns ganz erwünscht sein, wie überhaupt alle freundlichen Mittheilungen über bemerkenswerthe Vorkommnisse in Ihren Kreisen. Dr. M. Sie sehen, so unzuverlässig war unser Korrespondent doch nicht, wie Sie meinten. Im Gegentheil, die Ereignisse haben ihn vollständig gerechtfertigt.

**Offene Lehrerstellen.**

(Auf mehrern Wunsch gestatten wir für stellesuchende Lehrer ein Abonnement auf 6 Nummern der Zeitung für das höhere Unterrichtswesen gegen 1 Mark pro An. Das Abonnement kann jederzeit beginnen. Die Veränderung der Nummern findet freier unter Streifenfeld statt. (Verlag von G. Völklinger.)

**Städtische Realschule (ohne Latein) zu Braunschweig.**

Braunschweig. Für Herbst d. J. bez. October 1877 werden zwei Lehrer gesucht, von denen der eine die Lehrfähigkeit für mehrere Sprachen, der andere die für Deutsch und Geschichte hat. Anfangsgehalt nach Vereinbarung, alle 3 Jahre um 300 M. steigend bis zum Maximum 5100 M. Bewerber, die schon längere Zeit in den genannten Fächern unterrichtet haben, werden erangere, ihre Zeugnisse nebst einem Berichte über ihre bisherige amtliche Thätigkeit bis spätestens am 1. Juli an den Unterzeichneten einzusenden. [350] Krumme, Direktor, a. Z. in Remscheid.

**Bekanntmachung.**

Wir suchen für unsere Realschule I. Ordnung einen Lehrer für Mathematik zum baldmöglichsten Antritt und mit dem Anfangsgehalt von 2250 Mark.

Gesuche nun Anstellung bitten wir nebst Zeugnissen bis zum 5. Juli 1876 an uns gelangen zu lassen. [345]

Chemnitz, am 15. Juni 1876.

Der Rath der Stadt Chemnitz Vatters. Einbeck, P. Hannover, L.-St. a. d. städt. höh. Fachschule f. Maschinen- und Technik von Michaelis, Akad., Befäh. f. Maschinenbau, Maschinen-Elemente, Hob- und Aufzugmaschinen, tech. Hilfsfächer 2250 M. Mldg. a. d. Kurat. d. Anst. Bgmstr. Ludwigig. Homburg, 2 L.-St. a. d. höh. Bürgerschule zu Mich. 2880 M. fac. f. Deutsch, Gesch. mod. Sprachen. Mldg. an Dr. Dr. Redlich. Kettwig, Rektorat. a. d. 2kl. Privatschule (ev. b. Tertius) f. Letznng, Math., Realien, 1800 M. Mldg. a. Pfr. Brüggemann. Lüdenscheid. Die vollberechtigte 1. Bürgerschule zu Lüdenscheid sucht für die 4., mit 2400 M. dotirte, wörmöglich mit kommanden Herbst anzutretende ordentl. Lehrerstelle einen akademisch gebildeten evangelischen Lehrer, welcher neben Uebernahme des naturwissenschaftl. Unterrichtes sich an ein und dem andern Fachtheiligen kann. [300] Meldungen nimmt entgegen Rektor Mayer.

### Bekanntmachung.

Danzig. In unserer städtischen höheren Töchterschule ist das Direktorat zum 1. Oktober er. neu zu besetzen. Das jährliche Gehalt der Stelle beträgt 4200 Mark und erhebt sich um circa 600 Mark durch Leitung und Unterricht an der Seminareklasse.

Qualifizierte Bewerber, besiedelt solche, welche die Fakultas für das Deutsche und die Geschichte erworben haben, wollen ans bis zum 20. Juni d. J. ihre Meldungen nebst Zeugnissen einreichen. Danzig den 1. Juni 1876.

Der Magistrat.  
Mailsin in Mecklenburg. An der hiesigen städtischen Realschule ist durch Beförderung ihres bisherigen Inhabers eine Lehrerstelle für evangelisch lutherische Religion mit einem Gehalt von 1700 M. vacant geworden, welche sofort wieder besetzt werden soll. Qualifizierte Kandidaten des Schul- oder Predigamtens wollen ihre Bewerbungen baldigst einreichen. [348]

Mailsin in Mecklenburg, 16. Juni 1876.  
Der Magistrat.

### Höhere Töchterschule zu Offenbach a. M.

Offenbach. An der höheren Töchterschule dahier, welche von Grossherzoglichem Ministerium des Inneren, Abth. für Schulangelegenheiten, als höhere Lehranstalt anerkannt und demselben unmittelbar unterstellt ist, ist die Stelle eines Lehrers zu besetzen, welcher die fac. doc. für Oberklassen in Deutsch, Geschichte und Geographie, event. in Deutsch und den Naturwissenschaften besitzt. Bei definitiver Anstellung, welche zugleich die Rechte des Zivilstaatsbeamten gewährt, beträgt der Gehalt jährlich 2000—3500 Mark, und zwar soll bei befriedigender Dienstführung der Gehalt von drei zu drei Jahren um je 300 Mark bis zur Erreichung der Maximalsumme von 3800 Mark erhöht werden. Unter besonderen Umständen ist bei der Anstellung die Einweisung in eine höhere Gehaltsklasse als die des Anfangsgebaltens zulässig. Noch wird bemerkt, dass die hiesigen Lehrer zur Theilnahme an der städtischen Wittwen- und Waisenkasse berechtigt sind, welche Anstalt unter entsprechenden Bedingungen eine jährliche Pension von 350 Mark gewährt. Jede gewünschte Auskunft wird von dem Unterzeichneten ertheilt. [319]

Offenbach a. M., den 30. Mai 1876.

J. A. des Kuratoriums  
Dr. Sommerlad, Direktor.

### Lehrerstelle.

Ruhrort. Für die hiesige Realschule wird ein wissenschaftlicher Hilfslehrer mit der Fakultas für Mathematik und Naturwissenschaften (Chemie) gesucht. [343]

Die Meldungen an die Stelle mit 1500 Mark angestattete Stelle wollen baldigst an den Herrn Oberlehrer Kottenhahn hier selbst gerichtet werden.

Ruhrort 10. Juni 1876.

Das Kuratorium der Realschule.

### Für die Realschule I. Ordnung in Ruhrort

let die durch den Tod des Dr. Loth eridrigte mit einem anfänglichen Gehalte von 4500 Mark verbundene Direktoratsstelle wieder zu besetzen, und werden daher diejenigen, welche bei der Wahl zu konkurriren wünschen, erachtet ihre Bewerbungen baldigst unter unserer Adresse hierher einzureichen. [342]

Ruhrort, am 10. Juni 1876.

Das Kuratorium der Realschule.

Ein Realschullehrer ev. Conf. mit fac. doc. in 4. alten Sprachen f. Obersekunda und im Deutschen f. mittlere Klassen wünscht seine jetzige nun Theil interne Stellung an einer Realschule II. Ord. mit derj. eines externen Lehrers an einer anderweitigen öffentl. höheren Lehranstalt zu vertauschen. [344]

Zu adressiren an Siegmund & Volkening in Leipzig vol. H. S. 18.  
Ein Engländer mit akademischer Bildung (Oxford und London), welcher 7 Jahre doziert hat, sucht Stellung als Lehrer der englischen Sprache etc. Sehr gute Empfehlungen. Geß. Offerten unter Z. an Siegmund & Volkening in Leipzig. [349]

Verlag von R. L. Friederichs in Elberfeld.  
Nshapers's Werke. Von N. Delius. III. Anh. Engl. Text mit deutschen Einleitungen und deutschen Noten. 2 starke Bände. 110 Bogen gross Lexikon-Format. Broschirt 18 Mark. In 2 Halbfranzbänden gebunden 21 Mark. Jedes einzelne Stück 80 Pf. [212]

Theologisches Universal-Lexikon.  
Zum Handgebrauch für Geistliche, Lehrer etc. 2 starke Bände. 130 Bogen gross Lexikon-Format. Broschirt 15 Mark. In 2 Halbfranzbänden gebunden 18 Mark.

Martin Luther. Von J. Köstlin.  
2 starke Bde. Broschirt 15 M. Pf. geb. 18 M.  
Lehrbuch der Geometrie als Leitfaden beim Unterricht an höhern Lehranstalten. Von W. Mink. 5. Aufl. Preis broschirt 3 Mark. Lehrb. d. französis. Sprache. Von W. Heiner. 1. Cours. Preis cartonné 1 M. 50 Pf. Speziell für das Bedürfnis derjenigen Schulen bearbeitet, die das Französische als erste fremde Sprache lehren.

### In meinem Verlage erschiehen soeben: Lateinisches Lesebuch

für  
Quinta und Quarta  
von  
Wilhelm Willerding,  
Oberlehrer am Gymnasium Andromedum in Hildesheim.  
Dritte, gänzlich umgearbeitete und vermehrte Auflage. Preis gebunden: 1 M. 50 Pf.  
An Wunsch sendet die unterzeichnete Verlags-handlung behufs Einführung Freilexemplare gratis und franco. [107]

Harburg a. d. E. Gustav Elkan.

Die Erziehung des Menfchengedächtnis.  
Gruf und Fark,  
Dumantirische Schriften  
von Geth, Gpyram Delfing.  
Preis 100 Mt.  
Siegmund & Volkening, Leipzig.

Kedakteur Dr. H. A. Wolke, Leipzig. — Verlag von Siegmund & Volkening, Leipzig. — Druck von Gressner & Schramm, Leipzig.

So eben erschien:  
**F. Voigt,**  
**Gefchichte des Brandenburgisch-Preussischen Staates.**  
Dritte, bis auf die Reuzzeit ergänzte, Auflage.  
1. Lieferung mit der **Wreder'schen Karte**  
— Darlegung der territorialen Entwicklung des Brandenburgisch-Preussischen Staates vom Jahre 1415 bis jetzt. —  
Preis 1 Mark.  
Vollständig in 7 Lieferungen, welche im Laufe dieses Jahres erscheinen werden.  
Dies Werk, das die Mitte zwischen wissenschaftlicher und populärer Darstellung hält, bietet neben der Geschichte der Erweiterung des Staatsgebietes, die es mit besonderer Sorgfalt verfolgt, eine eindringliche und überflüssige Darstellung der inneren Verhältnisse, der Berichtigung der einzelnen Länderteile, der Germanisirung und Lebensweise seiner Bewohner, der Veränderungen in seiner Beschaffung. Es hat sich der günstigen Beurteilung der literarischen und pädagogischen Blätter zu erfreuen gehabt, die überhimmeln die treffliche Lösung seiner Aufgabe, die gewissenhafteste Benützung des vorhandenen Materials und die knappe, ferne und unprätentive Darstellung, sowie die innere Begeisterung rühmen und es „das einzige Werk nennen, das die gesamte Brandenburgisch-Preussische Geschichte umhüllt.“ [343]  
**Berlin.** Ferd. Hümmlers Verlagsbuchhandlung  
Karwig & Graßmann.

Im Verlag von Paul Krause, Wunsiedel ist erschienen:  
Tabelle  
zum Gebrauche f. chem., techn., pharm. Laboratorien, Real- und Gewerbeschulen,  
enthaltend die  
Namen, Symbole, Quantitäten, Atom- und Äquivalentgewichte, specifischen Gewichte, Schmelzpunkte, specif. Wärmen, Jahre d. Entdeck. u. d. Namen d. Entdecker d. chem. Elemente  
zusammengestellt von  
Dr. G. Krause.  
Zwei cartonnirte Tabellen in handlicher Form, Preis: 1 M. —  
Ueber des Verfassers Arbeit liegen die günstigsten Beurtheilungen von den bedeutendsten Autoritäten im Fache der Chemie vor, u. A. auch von Fresenius in Wiesbaden, Wagner in Würzburg, Dragendorff in Dorpat. — Die Herren Directoren und Fachlehrer erhalten behufs näherer Einsicht u. ev. Einführung auf directes Verlangen 1 Freilexemplar franco durch die Buchhandlung von  
Paul Krause in Wunsiedel. [346]

Galvanometrische Vorlesungsapparate nach Dr. Friedr. C. G. Müller (Hoffmanns Zeitschr. für math. n. naturw. Unterr. B. VI, 26).  
Universal-Galvanometer für Vorlesungen n. exacte Untersuchungen brauchbar nach demselben.  
Vorlesungsapparat zur Messung der Wärmewirkung des galvanischen Stromes ect. nach demselben. [347]  
Rheochord nach demselb. (Pogg. Ann. C. L, 101).  
Gefäßbarometer mit galvanoscopischer Einstellung nach demselb.  
Signalirendes Registrirbarometer, nach demselb. (Photographie und Beschreibung stehen zur Verfügung). Dieses Barometer stand bis auf 0,05 mm genau in einer constanten Linie.  
NB. Sämmtliche Vorlesungsapparate sind so construiert, dass ihre Angaben auf 6—8 Met. Entfernung deutlich sichtbar sind.  
Solidität n. Preiswürdigkeit verbürgt  
Osnabrück G. Wanke, Mechaniker.

**Ohne Kosten und franco**  
Wenden Sie sich franco-Schreiben nach hier  
an Siegmund & Volkening  
in Leipzig  
Sie werden baldigst die gewünschte  
Literatur erhalten.  
Wichtig für Karkke

**Gratis**  
empfiehlt die unterzeichnete Buchhandlung ihr  
**Verlags-Verzeichnis**  
enthaltend alle von der Gründung (15. October 1861) bis Ende Februar 1876 in ihrem Verlage erschienene Werke u. Zeitschriften.  
Leipzig. **Siegmund & Volkening.**  
Beob. für pädagog. Literatur.

# Zeitung für das höhere Unterrichtswesen Deutschlands.

Erscheint:

jeden Freitag, Inserate  
die 3spaltige Petitzeile  
oder deren Raum 25 Pf.  
Beilagegebühren nach  
vorheriger Verständig-  
ung.

Unter gütiger Mitwirkung der Herren: Aug. Brunner, k. Studienlehrer am Wilhelmsgymnasium zu München.  
Dr. Cramer, Director der Realschule L. O. zu Mülheim a. Rh., Dr. W. Dresser, kgl. Lehrer an der Gewerbeschule in Speyer, Dr. Kröygenberg, Dir. der hoh. Mädchenschule zu Iserlohn, Dr. H. Krafft, Oberl. am Gym. in Aachen, Joh. Ev. Kraus, k. Studienlehrer am Gymnasium zu Ludwigs in Barm., Kriebitzsch, Dir. d. Mädchenschule zu Hirschberg, Dr. Landwehr, Rector d. hoh. Mädchenschule zu hoh. Tschertsch, zu Ghras, Schell, Prof. Dr. E. Niemann, Rector d. Realsch. zu Neust. Dresden, Dr. Otto Richter, Dir. d. Realschule zu Eisenach, Th. Rodenberg, Prof. an der hoh. Bürgerschule in Karlsruhe, Dr. Schaubenauer, Dir. d. Realsch. L. O. zu Crefeld, Prof. Schindheim, Dir. d. Altschulrealschule zu Coburg, Dr. Vorbrodt, Stadt-Schulrath zu Erfurt, Dr. Wutsdorf, Dir. d. Realsch. L. O. zu Göttinge etc.

herausgegeben von Dr. H. A. Weiske.

Leipzig, Zeitungsstrasse 47.

Zu beziehen:

durch alle Postanstalten  
und Buchhandlungen zum  
Preise von 2 Mark viertel-  
jährlich. Einzelne Num-  
mern, soweit vorrätig,  
25 Pf.

No. 26.

Leipzig, den 30. Juni 1876.

5. Jahrgang.

## Abonnements-Einladung.

Auch auf das abgelaufene Quartal, als eine Zeit regen Strebens, Versammelns und Berathens in der Lehrwelt, kann die Zeitung f. d. höhere Unterrichtswesen mit dem Bewusstsein zurückblicken, eine treue Begleiterin und emsige Vermittlerin gewesen zu sein. Sie suchte aber nicht nur der Bewegung der Geister zu folgen, nein, vor allem war sie bemüht, die Zielpunkte klar hinstellen, nach denen die Richtung dieser Bewegung auf dem geistigen wie auf dem materiellen Felde gehen muss.

Wenn dies nun auch jetzt von einem größeren Theile der Lehrwelt anerkannt wird als früher, so stehen doch noch viele unserem gemeinsätzigen Unternehmen theilnahmslos fern.

Möge der Beginn des neuen Quartals auch diese daran mahnen, dass nur Gemeinsamkeit zum Ziele führt. Möge auch besonders die heranabende Sommerferienruhe unseren Freunden Veranlassung dazu geben, einerseits ihre Gedanken in dieser Museszeit zu Aufsätzen und Mittheilungen für diese Zeitung heranreifen zu lassen, andrerseits aneb auf ihren Ansätzen und Ferienreisen die Propaganda für dieses Organ der höheren Lehrwelt in Gegenden und Kreise zu tragen, welche bis jetzt noch abseits der regen Zeitströmung liegen.

Leipzig, am 30. Juni 1876.

Redaktion und Verlagshandlung.

### Erklärung.

In Nr. 21 dieser Zeitung von d. J. ist auf Seite 168 unter dem Zeichen „Z. Dresden“ ein Korrespondenzartikel über die am 18. Mai d. J. in der sechs. zweiten Kammer stattgehabte Debatte über das Unterrichtsgesetz enthalten. Gegen das Ende dieses Artikels, bei Besprechung der Debatte über § 3 des erwähnten Gesetzes spricht der betreffende Herr Korrespondent in allerdings sehr unverholener Weise und ziemlich seharfen Ausdrücken seine abfällige Meinung über die vom Herrn Kultusminister Dr. von Gerber geäußerten Ansichten aus. Wie mir, dem Unterzeichneten, zur Erfahrung gekommen, hat dieser Passus Veranlassung gegeben, bei der Redaktion dieses Blattes eine der sächsischen Regierung und speziell dem Herr Kultusminister gegenüber feindselige und beleidigende Haltung zu vermuthen. Demjenigen, dem die nur allein auf Förderung des höheren Unterrichtswesens angehende Richtung dieses Blattes aus wirklich, aufmerksamer und vorgesezter Lektüre desselben bekannt ist, diesem kann eine solche Vermuthung wohl nicht kommen. Denn wie könnte überhaupt eine solche Förderung möglich sein, bei feindseliger, beleidigender Haltung gegen die Faktoren, die den wesentlichsten Einfluss auf die Gestaltung des Unterrichtswesens besitzen. Um aber alle Missverständnisse abzuschneiden, erkläre ich hiermit ausdrücklich, dass mir bei Aufnahme des oben erwähnten Korrespondenzartikels in diese Zeitung alle feindselige und beleidigende Gesinnung gegen nasern sich immer das beste anstrebenden Herrn Kultusminister Dr. von Gerber völlig fremd gewesen ist, und dass ich sowohl in dieser, wie auch in allen anderen etwa scharfer zugespißten Erörterungen des betreffenden Herren Korrespondenten, auch an anderen Stellen seiner Korrespondenzartikel, nur eine zwar unumwundene aber erlaubte Kritik behördlicher Massnahmen und Ansichten erblickt habe. Dabei gestehe ich gern und offen, dass ich nach wiederholtem Nachlesen des betreffenden die Ansicht gewonnen habe, wie mancher der kritischen Behörden und Ecken eine redaktionelle Milderung, auch ohne Beeinträchtigung der freien Meinungsäusserung, gar wohl hätte vortragen können.

Leipzig, den 30. Juni 1876.

Dr. H. A. Weiske,  
Redakteur.

Die Generalversammlung des Vereins der Lehrer an den höheren Unterrichtsanstalten der Provinz Brandenburg.

Die diesjährige Generalversammlung des brandenburgischen Provinzialvereins fand am 3. Juni zu Kottbus statt. Die Ver-

handlungen begannen nach 12 Uhr, nachdem vorher die erste ordentliche Generalversammlung der Mitglieder der Unterstützungskasse der Lehrer an höheren Unterrichtsanstalten in Berlin und der Provinz Brandenburg stattgefunden hatte, in welcher Beschlüsse von besonderer Wichtigkeit nicht gefasst, der alte Vorstand aber wieder gewählt wurde. (Die Mitgliederzahl ist auf mehr als 100 mit 1100 Mk. jährlichen Beiträgen gestiegen). — Die Verhandlungen eröffnete der zeitige Vorsitzende des Vereins Oberl. Mann (Brandenburg) mit einem Berichte über die Thätigkeit des Vereins im Vorjahre. Danach sind zwei Brochüren: Schulbuch Ferienordnung und Schuljahr, Bellermann Reform der höheren Schulen an die Mitglieder zur Versendung gelangt. Die Vorstandbeschlüsse und Verhandlungen sind in der Zeitung f. d. h. U. veröffentlicht worden. Am 9. Mai fand eine Versammlung der Vertrauensmänner aus der Provinz statt, davon alljährliche, mindestens einmalige Wiederholung wünschenswerth erscheint. (Um den Besess möglichst zahlreich zu machen, wird beschlossen die Reisekosten der Vertrauensmänner für die erste einberufende Versammlung auf die Vereinskasse zu übernehmen, wird eine zweite nötig, so wird den Sektionen empfohlen, ihren Vertrauensmännern die Kosten zu erstatten). — Seitens des Vorstandes ist eine Petition um Gewährung der Wohnungsgelder auch an die Lehrer an den Anstalten städtischen Patronats aufgesetzt und dem Kultusminister am 3. Febr. von den Kollegen Dr. Noack (Frankfurt), Mann (Brandenburg), Seifert (Kottbus) überreicht worden. Die Antwort, welche der Herr Minister mündlich ertheilte ist den Mitgliedern bereits mitgetheilt worden. Demnach hätte derselbe erklärt, der Finanzminister hätte, wie zu dringlichen Ausgaben, auch hierin die Mittel verweigert. Letzterer halte die Angelegenheit überhaupt nicht für dringlich, da ja auch die Unterrichts-Kommission des Abgeordnetenhauses a. z. den Antrag abgelehnt und erst später wieder aufgenommen hätte. Vielleicht lassen sich durch Erhöhung des Schulgeldes an den königlichen Anstalten Mittel flüssig machen, wengleich auch hiergegen Bedenken geltend gemacht würden. Die Stadtgemeinden seitens des Ministeriums zur Gewährung der Wohnungsgelder anzuhalten sei nicht möglich, die Verhandlungen über den Normal-Etat hätten dies sattsam gezeigt. Hilfe werde er zunächst da eintreten lassen, wo die lokalen Verhältnisse es erwünscht erscheinen liessen, insonderheit dort, wo neben den königlichen Anstalten mit Wohnungsgeldern solche ohne diese existiren. Sollte das Abgeordnetenhaus sich für Anwendung grösserer Mittel zu diesem Zwecke aussprechen, so würde das Staatsministerium ja auch noch einmal die Angelegenheit in Erwägung

zu ziehen haben". — Daran hat nun im Einverständnis mit sämmtlichen Sektionen der Vorstand auch an das Abgeordnetenhause eine Petition in diesem Sinne gerichtet. In der Sitzung vom 5. April d. J. kam dieselbe zur Verhandlung; es wurde über dieselbe zur Tagesordnung übergegangen auf Antrag des Ref. Dr. Welhrensfeug, welcher die Annahme der Anträge als eine Benachtheiligung derjenigen Kommunen bezeichnete, welche aus freien Stücken und eigenen Mitteln die Wohnungsgelder bewilligt hätten (diese wunderbare Motivierung erregte allgemeines Stöhnen in der Versammlung, ja ein Mitglied verstieg sich zu dem Vorschlage Hrn. V. des Bedauerns der Versammlung auszusprechen, dass er einmal die Ehre gehabt habe, dem Lehrstande anzugehören!) — Schliesslich gelangte auch eine schriftliche Antwort des Ministers auf die p. Petition zur Verlesung, worin erklärt wird, dass Mittel zur Gewährung der Wohnungsgelder nicht vorhanden, auch die Regelung bloss für Brandenburg nicht erfolgen könnte (!) und schliesslich Zweifel an der Nothwendigkeit einer solchen Massregel erhoben werden (den Wortlaut mitzutheilen sind wir leider nicht in der Lage). — Endlich machte der Vorsitzende darauf aufmerksam, dass von anderen Provinzialvereinen der Wunsch an ein engeres Zusammenschliessen der einzelnen Vereine ausgesprochen sei. Im Zusammenhange damit theilte Oberl. Dr. Halin (Berlin) mit, dass ihm aus Herford von Dr. Lohmeyer daselbst ein Schreiben zugegangen sei, wonach derselbe auf der Generalversammlung des westfälischen Vereins zu Hamm (gleichfalls am 5. Juni) einen ähnlichen Antrag stellen wollte. Der Vorstand wurde ermächtigt, die weiteren Schritte in dieser Angelegenheit nach eigenem Ermessen und im Einvernehmen mit den anderen Vereinen zu thun.

Ueber die Kassenverhältnisse berichtet Dr. Arndt (Frankfurt). Danach sind am 24. März 1875 vorhanden 476,5 M. Bestand dazu an Einnahmen von 120 Mitgliedern 386,8 M., von dem Berliner Verein als Beitrag zu den gemeinsamen Ausgaben 111 M. Ausgaben 495,2 M. worunter 150 M. für Drucksachen und 146,75 für Reisekosten. Bestand: 480,65 M., wozu noch die Beiträge des Berliner Vereins pro 1875 treten. Die Mitgliederzahl hat sich von 129 auf 111 herabgemindert. — Eine Summe von 150 M. welche der Unterstützungskaasse vorschussweise überlassen war, wird derselben auf Beschluss der Versammlung geschenkt. Dagegen wird beschlossen, die für ausserordentliche Unterstützungen dem Vorstände früher zur Verfügung gestellten 150 Mk. zu anderweitigen Ausgaben für das kommende Jahr zu verwenden.

Endlich berichtet Prof. Schwalbe (Berlin) namens der Kommission für Schaffung eines Vereinsorgans. Danach hätte die Komm. 3 Wege zur Schaffung einer Verbindung der Mitglieder unter einander ins Auge gefasst. 1. Abfassung von Brochüren, 2. Herausgabe eines Jahrbuches 3. einer Zeitschrift. Nach den bisher über den Absatz derartiger Brochüren gemachten Erfahrungen würde ein Buchhändler sich nur zum Verlage verstehen, wenn ihm Bürgschaft gegen etwaigen Schaden geleistet würde. Demnach es hier Selbstverlag und Vertrieb vorzuziehen. Um so beschränkter würde dann auch die Wirksamkeit sein. Ähnlich stellt es sich mit Herstellung eines pädagogischen Jahrbuches oder einer periodischen (14tägig oder monatlich erscheinenden) Zeitschrift. Auch hier würde es in erster Linie an einem Herausgeber fehlen, dann fielen die Kosten ins Gewicht. Es wurde bemerkt, dass 128 pädagogische Zeitschriften erschienen, wovon die höchste Auflage auf die „pädagogische Kneifzange" mit 4600 Ex. entfielen. Danach bliebe kaum etwas anderes übrig, als mit irgend einer der bestehenden Zeitschriften bez. Zeitungen ein Abkommen zu treffen, wonach diese unter der Rubrik „Nachrichten des Vereins der Lehrer an den höheren Unterrichtsanstalten der Provinz Brandenburg" die ihr vom Vorstände eingesandten Mittheilungen brächte. Ein Beschluss hierüber ward nicht gefasst, vielmehr die ganze Angelegenheit zu definitiver Regelung vom Vorstände überwiesen, da dieser ja in Verbindung mit den übrigen Provinzialvereins-Vorständen am besten dazu im Stande wäre.

Hierauf folgten die Referate über einzelne Angelegenheiten. Zunächst sprach Oberl. Dr. Pappenheim (Berlin) über das Thema: „die Lehrziele ein Gegenstand des Unterrichtsgesetzes". — Derselbe ging von dem Gedanken aus, dass die Nation, deren Kinder in den höheren Lehranstalten ihre Bildung empfangen sollten, auch berechtigt sein müsste über diese Dinge mitzuentscheiden, gerade so wie sie ja heutzutage jeder, unter anderen auch die Lehrer, für berechtigt hielt in öffentlichen Angelegen-

heiten mitzusprechen und wie die Parlamente ja auch alle möglichen Dinge vor ihr Forum ziehen. Demnach werden bei einem Unterrichtsgesetze recht wohl die beiden Fragen in die Erörterung hineingezogen werden können: 1. welche Lehrgegenstände gehören in die höheren Schulen? und 2. bis wie weit sollen die Schüler in denselben gefördert werden? Hierbei bemerkt der Vortragende, dass er erster einer höheren Schule eine solche verstahe, welche Männer erziele, die berufen und im Stande sind auf irgend einem Gebiete die Kultur weiter zu fördern. Weiter führte derselbe dann aus, dass wir unter dem Einflusse einer alten Tradition ständen, welche den alten Sprachen einen ungehörlichen Werth heilegte, während moderne Eiferer das Kind mit dem Bade ausschüttend ihnen jegliche Bedeutung für das moderne Kulturleben absprächen. Der Streit zwischen Humanismus und Realismus werde zwischen den Lehrern niemals ausgefochten werden, er müsste von neutraler Seite entschieden werden und habe er seinerseits alle Hoffnung, dass die Entscheidung in einem konservativen Sinne ausfallen werde. Ebenso müsste aber auch über die zweite Frage die Nation durch ihre Vertretung entscheiden, da sonst der Streit aufs neue entbrennen würde. Natürlich über die Methode des Unterrichtes habe sie nicht mitzusprechen, wohl aber im allgemeinen darüber, ob bei der Lektüre die Grammatik in den Vordergrund zu stellen, ob der Geschichtsunterricht als Hauptziel die Einprägung von Namen und Zahlen haben solle und dergl. (Forts. folgt.)

## R. Die Realschule I. O. vor dem sächsischen Landtage.

(Fortsetzung.)

Hiernach ergibt sich, dass alle die angeführten Gründe nur Nebendinge betreffen, dass aber auf den eigentlichen Kern der Sache, die Ueberbürdung der Schüler mit Unterrichtsmaterial, welche eine pädagogisch richtige Vertheilung gebietet, nicht eingegangen worden ist. Ist die Stoffmaasse zu gross, um in 8 Jahreskursen nicht mechanisch gedrillt, sondern pädagogisch entwickelt zu werden, so hilft es auch nichts, wenn man erklärt, dass vier Jahre in einer guten Volksschule nach den jetzigen Erfahrungen genögten, um eine hinreichende Unterlage und Vorbildung für einen achtjährigen Kurs auf den Realschulen I. Ordnung zu geben, so lange die vierte Volksschulklasse nicht zu einer organisch zur Realschule gehörigen Unterklasse wird. Nebenbei sei bemerkt, dass diese Erfahrungen in der That noch niemals haben gemacht werden können, da der 8jährige Kursus wie schon bemerkt, erst nächste Ostern perfekt wird. Man müsste also noch vieles mehr behaupten; man müsste sagen, dass die vierjährige Volksschule schon auf den 7jährigen Kursus, bis 1870 sogar auf den 6jährigen Kursus genögend vorbereitet habe. Das Argument ist deswegen so dehnbar, (nur auf die Gymnasien lässt sich's nicht ausdehnen), weil die 4. Volksschulklasse überhaupt gar nicht vorbereitet, sondern einem ganz anderen, in sich geschlossenen Organismus angehört. Aber dies gerade ist ein so häufig gebrachter Gegengrund, dass auf ihn hier näher eingegangen werden muss. Wenn die Annaberger Petenten sagten, dass sie nicht wissen, was mit dem 9. Realschuljahre angefangen werden solle, so ist diese Enge des Bewusstseins zwar bedauerlich, aber man kann sich doch damit trösten, dass sie ja nicht berufen waren, einen Unterrichtsplan für den 9jährigen Kursus anzubringen. Wenn aber immer und immer wieder gesagt wird, die Sexta der Realschule würde nur eine Volksschulklasse werden, so beruht dies auf einer Verkennung des Gesamtplanes unsers Unterrichtswesens. Selbst wenn der Stundenplan der Realschulhexa mit der 4. Volksschulklasse genau übereinstimmte, wie dies ganz und gar nicht der Fall ist, so würden dennoch beide Klassen nicht identisch sein. Gesteht man denn nicht zu, dass sich das gesammte Schulwesen in drei Stufen; die Volksschule, die höheren Schulen und die Hochschulen gliedert? Dass jede Stufe ihre naturnothwendigen eigenthümlichen Formen hat? Wie kann man ein Glied mitten aus einer Organisation herausreissen und zum Fundament einer ganz anderen stempeln wollen? Würden Gymnasialisten, wenn sie in einer Selekte über die Prima zurückgehalten würden, Philologen werden können? Nein, dazu gehört die akademische Methode. Die Volksschule ist aber ebenso prinzipiell von den höhern Unterrichtsanstalten verschieden, wie diese von den Hochschulen. Wie es nicht einerlei ist, ob man in einem praktisch angelegten, bürgerlichen Wohnhause ohne jeden Luxus ein oberes Stockwerk bewohnt, welches einen beschränkten



aber klar bestimmten Ueberblick gewährt, oder ob man im Ergeschoß eines weit angelegten Gebäudes heimisch zu werden sucht, so wenig ist es gleichgültig, ob ein Knabe die Volksschule oder die höhere Schule besucht. Nur das Lebensalter und die davon abhängende Fassungskraft ist hier und dort dieselbe, die Methode, die Ziele, kurz der ganze Zerschnitt ist verschieden. Freilich sucht man die so gesunden Unterschiede der Bildungsformen heutzutage zu verwischen, die Volksschule soll durchaus höhere Schule werden, weil die Volksschullehrer zu dem höheren Lehrstand gehören möchten.

Und vielleicht ist dies nur wieder eine Rückwirkung des heutigen Seminarwesens und der Prüfungsordnung für das höhere Schulamt. Es sei hierbei feierlich versichert, dass Schreiber dieses wirkliche, tiefe Hochachtung vor dem ehrwürdigen Stande der Volksschullehrer hegt. Ein solcher Mann, der seine kleine Schulgemeinde nach allen Seiten hin bildet und hebt, er steht im Dienste der Kultur wie einer, seine Arbeit ist ein Segen für das Volk. Gewiss soll auch nicht gesagt werden, dass die Schranken des Volksschulamtes unübersteigliche sein sollten, dass nicht Männer, welche sich innerlich dazu berufen fühlen, diese Sphäre verlassen und aus eigener Kraft sich einer umfassenderen Thätigkeit zuwenden dürften, dieser Kastengeist sei der Schule fern. Aber ein System, das die solche Streber befördert, das dienstbefähige, aber charakterlose Werkzeuge erzieht, die ebenso dinkeltalig als halb gebildet sind, eine solche Einrichtung taugt dem Bildungswesen eines Volkes nicht. Ein Lehrer, der vor chreigzeitigem Streben schon auf dem Seminar keine Ruhe hat, da sich ihm hinter der Volksschule die Perspektive einer ganz andern Karriere eröffnet, der ohne rechte eifrige Liebe unter die ihm anvertraute Jugend tritt, der dann trotz seiner Fachschulbildung, die ganz andere Ziele als die Vorbereitung zu wissenschaftlichen Studien verfolgte, die Universität bezieht, und binnen 4 Semestern eine Menge Professoren anspohit, dicke Kolligienhefte nachschreibt und sie in gewohnter Weise fleißig einlert, der dann im Examen die Professoren mit ihren eignen Worten zu bedienen im Stande ist; ein solcher Lehrer ist zum Erzieher des Volkes verdoeben, und für das höhere Schulamt hat er doch nur die Nothilfe erlangt, denn die wissenschaftliche Durchbildung kann nicht von aussen nach innen wie fertiger Besitz rasch übermittelt werden, sie muss auf dem langen Wege eigener Entwicklung von innen herauswachsen. Jede Streher meine dann freilich, ihren Kollegen von der Volksschule durch die Wissenschaft, denen von der höheren Unterrichtsanstalt aber durch die Methode weit überlegen zu sein, das ist aber citel Dünkel; sie taugen an beiden Orten nicht recht, ihre Wissenschaft ist Firnis, zusammengerafftes Gedächtniswissen und ihre Methodik bezieht sich auf eine ganz andere Sphäre der Pädagogik. Wie sie aber nicht Gelegenheit hatten, jene in der Praxis in ihr lebendiges Eigenthum zu verwandeln, so besitzen sie auch nicht die Kraft, die Uebertragung derselben auf andere Gebiete zu vollziehen. Kurz sie sind problematische Naturen, die sich daured mit ihrer eignen Lage in Konflikt befinden. Sie dozieren alles mögliche, bis in die obersten Klassen hinauf, d. h. sie sind mit ihrem Wissen den Schülern immer um eine Lehrstufe voraus, aber ganze Schulmeister im guten Sinne sind sie nicht. Und warum das alles? Um dem Lehrmangel abzuhelfen. Hilft man aber wirklich dadurch, das man der Volksschule eine Menge Kräfte durch äussere Lockmittel entzieht? Was wird dann aus der Volksschule, der festen Basis für die Bildung des Volkes? Nun man macht Schnellkurse, das ist eine Art psychologische Fixblödie, die nicht ohne Gfiek die Prinzipien der Wirtschaftspolitik auf das geistige Leben überträgt, und der Lösung des grossen Problems, dem die Nürnbergerg mit ihrem Triebtr nur auf grobe Weise auf den Leih rücken, auf dem Wege geistvoller, wissenschaftlich pädagogischer Methode näher als je kommt; man verlegt die Seminare in arme Gebirgsgegenden, in denen man freilich weniger gute Volksschulbildung als guten Willen zu billiger Arbeit voraussetzen darf, und hofft damit dem Bildungswesen am besten auf die Sprünge zu helfen. Wenn man doch lieber das höhere Unterrichtswesen nicht herabdrückte, und der tüchtigen guten Volksschule ihre Kräfte nicht entziehen wollte. Die Heilung des Uebels hat von einem ganz andern Punkte her zu erfolgen. Ohne Kühnheit darf es gesagt werden, dass die neue Seminarordnung einen Fortschritt sowenig bedeute, als das Gesetz für die höheren Schulen. Bei 6jährigem Kursus schreibt dieselbe mit der Stenographie 21 Fächer vor, und

was sind das für Fächer: Anthropologie, Physik und Aufänge der Chemie, Geometrie, Psychologie und Logik, das Latein nicht zu vergessen! Das schien doch selbst einem der Abgeordneten zuevil zu sein und er erhob bescheidenen Widerspruch dagegen.

Aber in ebenso kurzer als ungenetgender Weise wurde derselbe besichtigt und der Abgeordnete erklärte, dass er nur sein Gewissen habe salviere wollen. Nur durch Nachweise, dass das Latein als obligatorischer Unterrichtsgegenstand der Fachschule für Volkslehrer notwendig sei, könne er sich nicht befriedigt erklären. Er hätte gemeint, „zur Berufsbildung und künftigen Berufsthatigkeit der Seminaristen gehöre das Latein nicht und durch eine gewisse Art und Methode des Unterrichtes in der deutschen Sprache könne vielleicht Ersatz für das Latein geschafft werden.“ (Forts. folgt.)

### Pädagogische Konferenz über die Vorbildung der Lehrer zum höheren Schulamt,

gehalten am Sonntag den 28. Mai 1876 in Bonn.

(Fortsetzung.)

#### II.

Der Vorsitzende Professor Dr. Schaefer hatte den Referenten bei der Verlesung und Motivierung seiner Thesen nach der zweiten These mit der Bemerkung unterbrochen, es soheie ihm zweckmässig, die Versammlung nun erst über diese beiden grundlegenden Thesen debattire und Beschluss fassen zu lassen. Der Referent, Professor Meyer, erklärte dagegen seinerseits eine vorgängige zusammenhängende Behandlung der These und eine folgende Generaldebatte für zweckmässiger halten zu müssen. Die Versammlung schloss sich dieser Ansicht an. Um Verzeichnung der zum Wort sich meldenden Redner ward nun nach Beendigung des Referates Direktor Schaubenburg (Krefeld) gebeten. Es erhielt zunächst das Wort:

Realschuldirektor Sohaelt (Eberfeld). Derselbe hebt hervor, dass die Lehrernoth dazu dränge, die zugesandten Probekandidaten gleich vollauf als Lehrer zu beschäftigen. Auch besässen die Direktoren und Lehrer keine Zeit, sich der Einführung derselben in die Schulpraxis ausgiebig anzusehen. Zweckmässig erscheine ihm, das akademische Tricennium unbehelligt den wissenschaftlichen Studien zu überlassen, an den Abschluss desselben eine wissenschaftlich-theoretische Prüfung zu setzen, das Zeugnis derselben aber noch zurücklegen bis nach Absolvierung eines vierten Jahres praktischer Berufsvorbereitung an einer höheren Schule der Universitätsstadt. Eine solche Verlängerung der Studienzeit scheine ihm nicht mehr zu umgehen, ähnliche Forderungen eines längeren unentgeltlichen praktischen Verdienstes finden sich ja ebenfalls in anderen Berufskreisen; übrigens könne die Regierung auch für Ansführung einer solchen Anordnung unterstützende Mittel zur Verfügung stellen. Die Kandidaten müssten in diesem vierten praktischen Vorbereitungsjahr allerdings mehr mit den Schulen als mit der Universität zu thun haben. Dieses praktische Lehrjahr müsste dann ein Examen abschliessen vor einer aus Schulrathen, Schuldirektoren und Universitätsprofessoren bestehenden Kommission. Erst mit dem neu gewonnenen Zeugnis müsste zugleich das theoretisch-wissenschaftliche Universitätszeugnis ausgehändigt werden und erst jstot der Kandidat anstellungsfähig sein.

Darauf spricht sich Töcherschuldirektor Nohl (Neuwied) für Gründung pädagogisch-praktischer Universitätsseminare aus und trägt einen vollständigen ausgebreiteten Plan zur Errichtung derselben vor. Danach soll das Seminar den Studierenden durch das ganze Tricennium begleiten, zuerst soll der Seminarist mehr mit den Ansseren Bedürfnissen des Schulhaltens bekannt gemacht, dann über die richtige Wahl der Lehrbücher unterrichtet und endlich im dritten Jahre zum praktischen Selbstanterrichte angeleitet werden. Theoretisch-pädagogische Belehrungen sollen sich durch die ganze Studienzeit hindurchziehen. An der Leitung des Seminars sollen sich verschiedene Universitätsprofessoren beteiligen und deshalb soll bei ihrer Berufung darauf gesehen werden, gewesene praktische Schulmänner zu gewinnen. Nur auf dem Wege solcher Vorbereitung — meint der Redner — werde es dahin zu bringen sein, dass die studierten Lehrer in Betreff der Kunst der Lehre und des Schulhaltens nicht mehr hinter den Volksschullehrern zurückständen.

Geheimrath Professor Dr. Clausius (Bonn) spricht sich gegen solche praktische Vorbereitung auf der Universität aus.

Er sei selbst früher praktischer Schulmann gewesen und habe auch Gelegenheit gehabt, in verschiedenen Ländern, in Preussen, Baiern und in der Schweiz Erfahrungen über die vorliegende Frage zu sammeln. Namontlieh in Zürich habe er als Direktor eine damals mit der polytechnischen Schule in Verbindung stehende Lehramtskandidaten-Schule geleitet. An derselben habe er gesehen, dass bei den praktischen Unterrichtsübungen während der Studienzeit nicht viel herauskomme. Seiner Ansicht nach habe ein Student zunächst etwas Ordentliches zu lernen. Auf der Universität könnte zugleich in den wissenschaftlichen Seminaren darauf gehalten werden, die jungen Leute in einer klaren Wiedergabe des Gelehrten vor ihren Kommilitonen und Lehrern zu thun und sie zur Unterscheidung des Wesentlichen und Unwesentlichen ihres Wissens anzuleiten. Auch seien dieselben wo dies nöthig sei, im rechten Gebrauch der Instrumente und in gewissenhafter Beobachtung der Natur zu thun. Weitere Unterrichtsübungen an irgend einer Schule mit den Seminaristen vorzunehmen, werde schon die Zahl derselben meist verbieten. Erst nach Vollendung der Studienzeit müsse das Probejahr zur weiteren Einführung in die Schulpraxis passend verwendet werden. (Forts. folgt.)

### In Sachen der Normalschulbank.

Von Dir. Dr. Gotthold Kreyenberg.

Der Pädagog hat mit derjenigen Bankfrage, welche in Deutschlands finanziellen Kreisen die Gemüther gegenwärtig lebhaft erregt, wenig oder gar nichts zu schaffen. Manche Kollegen werden sagen: leider! Indess sie laufen auch nicht das Risiko, auf jene unliebsame Bank der Anklage verwiesen zu werden, wie es mehreren Finanzgrößen neuerdings sehr eklatanter Weise passiert ist. Darum begreife man den falschen Glanz nimmer zu schauen, sondern beseligt sie sich ein demüthig mit der hölzernen aller Bankfragen, der Schulbankfrage, wenn auch Behörden und Kommunen sehr geneigt sind, solche Bankoperationen auf die lange Bank zu schieben.

In Folge einer Reihe von Artikeln, welche ich in dieser Zeitung (Nr. 14 und ff. des laufenden Jahrgangs) veröffentlichte, erhielt ich mehrere freundliche Zuschriften, die zum Theil von Drucksachen, Zeichnungen etc. begleitet waren und für welche ich den Absendern besten Dank sage. Wenn auch durch die mir gewordenen neuen Mittheilungen die ganze Angelegenheit kein wesentlich anderes Licht erhält, so möchte ich doch schon der weiteren Anregung halber dieselben nicht mit Stillschweigen übergehen. Ueber die bairische Schulbank wird, wie ich höre, ein besonderer Aufsatz im Anschluss an meine Artikel folgen.\*) Daher will ich hier nur zweierlei erwähnen.

Auf der 13. Jahresversammlung rheinischer Schulmänner zu Köln am Osterdienstage im Isabellensale des Gürzenich war auch eine „Normalschulbank“ aus einer Fabrik in Frankenthal angestellt. Entschieden zu loben war, dass der Sitz gegen die Tischplatte auf mehrere Zentimeter Minusdistanz gestellt werden konnte. Das bequeme Stehen sollte dadurch erzielt werden, dass nicht die Tischplatte verschoben wurde, wie bei Kunze, sondern der Sitz geräuschlos zurücklegbar war. Ob eine solche Einrichtung sich bewährt, muss die Praxis lehren. Zu loben ist dann aber auch, dass hier die „hölzerne“ Frage zum Theile in eine „von Eisen“ umgewandelt wird. Das Subsellium bestand nämlich aus starken eisernen Seitenständern, die an den Boden festgeschraubt werden. Die Idee, statt des Holzes überall da, wo es irgend angeht, Eisen für die Schulbänke anzuwenden, hat, wie mir scheint, noch eine Zukunft.

Etwas komplizirt in der Handhabung, jedoch immerhin recht beachtenswert ist die Einrichtung des Direktors Dr. Lattmann in Clausthal, über welche ein Schriftchen mit Zeichnung Erläuterungen giebt: „Neue Konstruktion einer Schulbank. Von J. Lattmann, Dr. (Abdruck aus dem Programm des Gymnasiums zu Clausthal, Ostern 1875) Göttingen, bei Vandenhöck und Ruprecht.“

Lattmann versucht das bekannte Problem des Doppelzwecks: bequemes Sitzen beim Schreiben und, in Ermangelung beson-

derer Zeichentische, auch beim Zeichnen einerseits, und andererseits bequemes Aufstehen und Heraustrreten — durch eine bewegliche Leiste zu lösen. Dieselbe hat 7 Centimeter Breite und wird der Tischplatte entweder vorgelegt oder von derselben abgenommen. Liegt diese Leiste der Tischplatte vorso beträgt die Distanz  $\pm$  4 Centimeter. Diese Plusdistanz würde z. B. Dr. Colm in Verzweiflung bringen! Ist die Leiste abgelegt, so macht die Distanz 11 Centimeter aus. „Darin können die Schüler bequem stehen.“

Schon um die Leiste nicht gar zu lang werden zu lassen, empfehlen sich bei dieser Einrichtung zwei- oder höchstens vierseitige Banktische. Die Leiste ist stärker als die Tischplatte, um bereits aus eigener Schwere fest aufzuliegen und genügende Tragkraft zu besitzen, dass sie sich nicht in Folge des Auflegens der Arme biegt oder überhaupt die Façon verliert.

Soll die Leiste abgenommen werden, so erhält sie ihren Platz an der Rückwand des Sesseltisches und giebt hier eine in das „Kreuz“ fassende Lehne der auf der vorausstehenden Bank sitzenden Schüler ab. Sinnreich sind die Vorrichtungen, um der Leiste in ihren beiden Lagen auf Rahmen resp. Zapfen festen und gesicherten Halt zu geben, aber ohne besondere Zeichnung schwer verständlich.

„Nicht ohne Bedenken war ich,“ sagt dann Lattmann, „wegen der Manipulation des Vorlegens und Ablegens der Leiste. Allein der Lehrer, welcher den Versuch machte, hatte so leicht ein Kommando zur Hand, nach welchem dieselbe leicht und ohne erhebliches Geräusch vor sich ging, sobald die Schüler nur ein wenig darauf eingibt waren. Auf das Kommando „Hände an“ erheben sich die Schüler und legen die Hände an die Leiste; auf „eins“ heben sie dieselbe senkrecht in die Höhe; auf „zwei“ kanteten sie dieselbe einmal um, so dass die polirte Seite nach oben kommt; auf „drei“ legen und drücken sie die Leiste in den Rahmen (Zapfen). Das Ablegen geschieht unter Anwendung eines ähnlichen Kommandos.“

Trotzdem ist nicht zu bestreiten, dass die ganze Manipulation etwas umständlich und störend ist. Wenn nun auch die oben erwähnte Plusdistanz durch eine Verbreiterung der Leiste selber in Null- oder sogar Minusdistanz umgeändert werden könnte, wiewohl nicht ohne Schwierigkeiten, so ist ein namhafter, auch von Lattmann freiwillig angestandener Mangel der neuen Konstruktion die Abwesenheit der vollständigen Rückenlehne, d. h. einer Stütze auch für die Schulterblätter.

Der Preis der Bänke beträgt 14 Mark pro laufendes Meter, wofür Tischplatte und Sitze polirt hergestellt werden; das Uebrige ist gebeizt.

Zum Schluss noch die Bemerkung, dass neuerdings auch Bänke nach Kunzeschem System in Erwägung gezogen werden, an denen die Tischplatte in ihrer ganzen; ungetheilten Länge beweglich ist. Als Grund wird angeführt, dass wenn in den Stunden geschrieben wird, gemeinlich sämtliche Schüler schreiben. Natürlich ist ein so eingerichteter Bankstisch billiger, wenn auch nicht gerade empfehlenswerther als eine Normalschulbank nach dem verbesserten System Kunze, welche nach wie vor die relativ vollkommenste scheint.

### Korrespondenzen und kleinere Mittheilungen.

— Berlin. (Israel. Religionsunterricht) Der Kultusminister hat in einem Spezialfalle einen israelitischen Religionslehrer dahin beschieden, dass er nicht in der Lage sei, die Aufnahme der jüdischen Religionslehre unter die Gegenstände der Abbitenprüfung zu gestatten, da dieselbe dem nicht obligatorischen Charakter dieses Lehrfaches widersprechen würde. Es bleibe jedoch jedem Lehrer unbenommen, dem Schüler, der dies wünscht, über seine Gesamtleistungen in der jüdischen Religionslehre selbständig nach, ohne dass in dem Matrikulationszeugnis Bezug darauf genommen wird, ein Schlussattest auszustellen.

□ Eberfeld. (Unser Lehrerwechsel.) Die auch in N. 22 dieser Zeitung unter — Eberfelder mitgetheilte Korrespondenz der Eberfelder Ztg. hat in dieser letzteren eine Folemik nach gefurten welche vielleicht verdient auch den Lesern Ihres Blattes mitgetheilt zu werden. Zunächst erhebt sich ein Herr  $\&$  mit folgender Erwiderung: „Der neuliche Artikel über die unzureichenden Lehrerhalter an unseren höheren Schulen ist ohne Zweifel sehr beschwerlich; aber bei aller Sachlichkeit bedarf er unseres Erachtens doch der Ergänzung, um das bisher Gesehene nicht zu unterschätzen. Eberfeld hat in den letzten 10 Jahren ausserordentlich viel für seine Volksschulen gethan, indem es statt der früheren Gehilfen geprüfte Lehrer angestellt und oeben das Schulgeld erlassen hat; dazu sind viele neue schöne Schulhäuser erbaut und stattdell eingerichtet. Die Gehälter sind zeitweilig aufgebessert, so dass unsere Hauptlehrerstellen wenigstens in den gesehneten in ganz

\*) Ich habe nachträglich den sehr interessanten Artikel des Herrn Schulrath Rohmder zu Gesicht bekommen und erlaube mir nur die eine Bemerkung dazu, dass ich mich meiner Ansicht nach mit Dr. Kuby durchaus nicht in Widerspruch gesetzt habe, da ich nur das aus der bairischen, von ihm empfohlenen Bank tadle, was er selber auszusetzen hat, die ungenügende Lehne nämlich. Kr.

Prossen gehören möchten. Die Kosten der Stadt sind dabei sehr bedeutend gewesen, und wir wollen das Geschehene freudig und rückhaltlos anerkennen. Indem wir nicht mit Stillschweigen dies übergehen zu dürfen glaubten, können wir dem gestrigen Artikel darin bestimmen, dass in Bezug auf die Lehrergehälter der hiesigen höheren Schulen Eberfeld sich mit anderen größeren Städten der Provinz vergleichen lassen. Die Kosten der hiesigen Schulen sind überflüssig lassen, ausnehmend auch von unseren Nachbarn im Barmen. Es scheint eine ungewöhnliche Gümmigkeit der Hauptsteuerzähler zu bestehen, dass sie eifrig für die Kinder ihrer ärmeren Mitbürger gesorgt haben, während sie ihre eigenen Kinder noch immer nicht so gut gedacht haben, wie die Zeiterwerbenden es gebieterisch erfordern. Der gestrige Artikel hat schon nachgewiesen, dass darunter hauptsächlich die Kinder zu leiden haben. Die Lehrer leiden darunter weniger, weil die eben nicht bestrebt sind, die Gehälter zu erhöhen, sondern die Gehälter für die höheren Schulen doch nur nebensächlich sind im Vergleich zu denjenigen der Volksschulen, da ferner die städtischen Behörden zu den Mehrausgaben, wie der gestrige Artikel sagt, sich schon lange bereit erklärt haben, so begreifen wir gar nicht, woher die lange Verklüppelung der Angelegenheit kommt. So weit wir erfahren können, stehen von den größeren Städten der Rheinprovinz in der Wohnungsverhältnisse nur noch Eberfeld und Krefeld an, es würde unseren Lokalpatriotismus verletzen, wenn Eberfeld schliesslich die letzte Stadt würde oder gar allein zurückbliebe."

Diese Herabsetzung der Leistungen Eberfelds in Hinsicht des Volksschulwesens blieb nicht ohne Gegenrede. Es erschien vielmehr, bald darauf unter dem Zehlen Z. folgende ausführliche Richtigerstellung: „Wenn der Herr ⊠ die Besorgung der Stadtverwaltung für die Volksschulen rühmend hervorhebt und daran anknüpft eine Ergänzung des Artikels in der Abendzeit, vom Donnerstag, Erhöhung der Gehälter der Lehrer an den höheren Schulen, ber. liefert, so erlauben wir uns zur Richtigstellung verschiedener auf Unkenntnis beruhenden Aeusserungen über die Zustände des hies. Volksschulwesens einige kurze Bemerkungen zu machen. Die Gehälter der Lehrer sind in jedem Lehrer sein auskömmliches Gehalt gern gewährt sehen und zwar nicht einer Kategorie von Lehrern allein, sondern den Lehrern aller Schulanstalten."

Der Herr ⊠ Korrespondent sagt: „Eberfeld hat in den letzten 10 Jahren anserordentlich viel für seine Volksschulen gethan, indem es statt der früheren Gehilfen geprüfte Lehrer angestellt und ohnehin das Schulgeld erlassen hat; dazu sind viele neue schöne Schulhäuser erbaut und städtisch eingerichtet worden. Die Behörde Eberfelds hat in diesen Jahren in letzterem Jahre viel für die Schulen gethan hat, namentlich aber haben die höheren Schulen diese Wohlthaten erfahren dürfen. — Die Lehrer an den Volksschulen vor dieser Zeit waren ebensovoll geprüfte Lehrer, als die jetzigen, und das Unterrichtsgeben der Aspiranten war ebendamals sowohl verboten, als es jetzt von der königl. Regierung untersagt ist. Die Behörde Eberfelds hat in diesem Sinne sich einverleibt, und es ist zu bedauern, dass die Behörde besser geworden ist bei der gerühmten Sorge für die Volksschulen, mögen folgende Thatsachen beweisen. Augenblicklich fehlen in Eberfeld an den Volksschulen 30 und einige Lehrer, von den vakanten Stellen sind allerdings 14 mit 17jähr. Aspiranten nothdürftig versehen, 16 Stellen aber ganz unbesetzt und 2 sogar mit alten anderwärts qualifisirten Lehrern besetzt. Es fehlen mithin zirka 25% qualifizierte Lehrer. Woher dieser Mangel an einig. mässig preussischen Schulen, daselbst eine Lehrerlange? Wenn in ganz Preussen bei einer Zahl von 50,000 Lehrern nur 4000 fehlen, so macht das nur 8% aus. Warum fehlen in Eberfeld so viel mehr? Einfach daher, weil Eberfeld für seine Volksschulen noch nicht das geleistet hat, was andere Städte schon längst, gethan haben. Was der Herr ⊠ Korrespondent in der Donnerstagsabendnummer von den höheren Schulen sagt, gilt in erhöhtem Masse auch von den hies. Volksschulen, — so lange das Anfangsgehalt für die Lehrer an den Volksschulen zu niedrig gegriffen ist, so lange werden die aus dem Seminar entlassenen Zuglinge sich besser dotirten Stellen, deren es in Menge gibt, zuwenden. So lange ferner im Dienste stehenden Lehrern die Dienstjahre nicht zur Anrechnung kommen, sondern die Lehrer auch bei vorgerückteren Jahren bei ihrem Eintritt in ein höheres Lehramt in die Gehaltsliste aufgenommen werden, so lange werden bewährte Kräfte von ansen sich nicht heranziehen lassen. Nicht minder suchen hier angestellte Lehrer schnell eine bessere Stelle anwärts zu erlangen und unterhalten so einen permanenten Lehrersmangel zum grössten Schaden der Schule."

Soll der Nachlass des Schulgeldes auch eine Wohlthat für das Volksschulwesen involviren? Wir sind der entgegen gesetzten Überzeugung, und wir können sie, wenn wir auch jetzt davon absehen nicht begründen."

Die Erbauung vieler schöner Schulhäuser ist ja eine Thatsache. Was nützen aber schöne Schulgebäude, wenn keine Lehrkräfte darin schaffen?

Der Herr ⊠ Korrespondent redet weiter: „Die Gehälter (der Volksschullehrer) sind zeitweilig aufgebessert, so dass unsere Hauptlehrerstellen wenigstens zu den gesuchtesten in ganz Preussen gehören möchten. Allerdings sind die Gehälter aufgebessert, aber doch gibt es Lehrer hier, deren Gehalt bis zum Jahre 1876 nur keinen Pfennig erhöht war und von 1. Jan. ab nur 50 Thlr. erhöht ist, andere haben nur eine Erhöhung von 50 Thlr. erhalten, und nur wenige der Lehrer resp. Hauptlehrer haben einer zeitweiligen Aufbesserung ihrer Gehälter sich erfreuen können. Man hat nicht einmal für nöthig gefunden, die hier in Eberfeld zurechtenden Dienstjahre nicht in Anrechnung zu bringen, und es ist zu schweigen davon, dass es gerecht und billig gewesen, alle Dienstjahre als Hauptlehrer in Berechnung zu bringen. Man hat willkürlich eine Hauptzeit, die Zahl 1861, stipulirt, von welcher an man die Dienstjahre zählt und das Gehalt planmässig berechnet. Schen

wir aber die Erhöhung der Gehälter der Lehrer an den höheren Schulen in den letzten Jahren an. Sie überragen weit die Erhöhungen der Gehälter an den Volksschulen. Angesichts der obwaltenden Verhältnisse im Volksschulwesen im Gegensatz zu der Dotirung und Aufbesserung der höheren Schulen, kann man nur mit Verwunderung den salven Satz lesen: „Die Gehälter der Volksschullehrer sind zeitweilig aufgebessert worden.“ Wenn die so sehr gerühmte Sorgfalt für die Volksschulen das Motiv war, die Norm zu ein noch höherer Aufbesserung der Gehälter für die höheren Schulen, die wir mit dem Korrespondenten wünschen wollen, abgeben soll, so ist der Griff nicht gerade glücklich zu nennen. Und nun sollen noch die hies. Hauptlehrerstellen wenigstens zu den gesuchtesten in ganz Preussen gehören? Welche Unkenntnis der thatsächlichen Verhältnisse tritt in dieser Behauptung zu Tage! In statistischen Nachweis der Gehälter für die Lehrer an den Volksschulen hat der Herr Verfasser nicht zur Hand gehabt haben, sonst würde er in den Irrthum nicht haben verfallen können. Eberfeld rangirt mit seinen Hauptlehrergehältern so ziemlich auf der untersten Stufe. Zahlen beweisen auch hier. Die Gümmigkeit der Steuerzahler ist also so ungewöhnlich nicht, wie der Herr Verfasser annimmt."

Der Herr ⊠ Zuchaus in den Zust der höheren Schulen ist ein unverhältnissmässig höherer, als der Gesamtwert für die Volksschulen hies. Stadt. Während nämlich die Stadt im Jahre 1875 für 1273 die höheren Schulen besuchenden Kinder einen Zuschuss von 93,411 Mk. noch zu dem betrieblichen Schulgeld, welches die Eltern zahlen mussten, leistete, betrug der Etat für die 10,049 Kinder der Volksschule ohne Schulgeld der Eltern nur 254,223 Mk. Der Zuschuss zu den höheren Schulen betrug also pro Schüler 73,38 Mk. die Gesamtwert für jeden Volksschüler betrug nur 25,42 Mk. Im Speziellen kostete jeder Gymnasist der Stadt 79 M. 85 Pf., jeder Realschüler 70 M. 65 Pf., jeder Schüler der niederen Gewerbeabtheilung 45 M., jeder Schüler der höheren Klassen 517 M. 2 Pf. Eine Vergleichung der Durchschnittsgehälter der Lehrer an den höheren Schulen mit den Gehältern der Volksschullehrer würde ein nicht minder überraschendes Resultat ergeben. Wie kommen aus die Volksschullehrer zu dem so genannten Gehalt, das man nicht so herabsetzt? In ihr selbst ist das Gefühl, dass man vor allen anderen Schulen für sie besonders gesorgt gewesen ist, noch nicht angefangen. Es könnte ja kommen!"

K. Aus Westfalen. (Nothwendigkeit grösserer Beteiligungen der Lehrer an den politischen Wahlen.) Bei Gelegenheit des in der Pfingsttagung zu Erfurt abgehaltenen ersten deutschen Lehrertages beschloss eine Anzahl preussischer Lehrer die Bildung eines Zentralvereins, zur Motivirung wurde dabei die Nothwendigkeit betont, durch Bildung von Wahlvereinen in allen preussischen Provinzen dafür zu wirken, dass möglichst viele Lehrer oder wenigstens solche Männer, die ein aufrichtiges Herz für die Schule haben, in das Abgeordnetenhaus gewählt werden. Es liegt, es allerdings ausdrücklich bei der Lehrerschaft, als Stand oder Berufsklasse aufzutreten, nichts für sich zu erheben und solchergestalt eine eigene politische Partei formiren zu wollen oder sich in corpore einer der besonderen politischen Parteien anschliessen. Allein das Interesse der Schule bedinge es gerade gegenwärtig, dass für die Berathung der Schulgesetzgebung die Meistinteressirten und auch die kompetentesten Beurtheiler im Abgeordnetenhaus zahlreich vorhanden seien, um ihre Stimmen geltend zu machen. Mit Beendigung der Berathungen über die Schulgesetzgebung in der Legislative soll auch die Wahltagung der Lehrer beendet sein. — Dieser Beschluss, welcher in Erfurt wohl in erster Linie oder fast ausschliesslich das Interesse der Volksschule gewahrt wissen wollte, hat doch in allen Lehrerkreisen hier und am liebsten lebhaften Beifall wahrgenommen. Nicht minder nützlich wäre es Sache der akademisch gebildeten Lehrer, ungenügend auch in der Art Wahltagung mit vereinten Kräften einzutreten und sich intellektuell und moralischen Gewichte nicht blos in die Dienste einer Partei zu wenden, deren Energie für den Lehrerstand erwiesenermassen sehr zweifelhaft wird, sobald es sich in der gesetzgebenden Körperschaft einmal um spezielle Interessen der Lehrer, und nicht auch zugleich um Interesse der Partei handelt. Grosses Erstaunen muss es hervorgerufen haben, als die Presse am 10. Juni die Nachricht und Oberbühelnde entdeckte. Den schlagenden Beweis, wie Recht wir hiermit haben, liefern Blätter wie die Nationalliberale Korrespondenz, welche sich entschieden gegen die obige Wahltagung erklärt. Die Kölner Zeitung und andere einflussreiche Organe stossen in dasselbe Horn. Was für Gründe führen sie aber dagegen in's Feld? Keinen andern, als dass ein Stand, eine Berufsklasse keine politische Partei bilden dürfen. Sie spekuliren somit auf die Dummeheit und Oberbühelnde ihrer Leser, denn gerade dagegen haben sich z. B. die Erfurter Lehrer feierlich verwahrt. Dass gewisse Parteien, wenn sie dem Lehrerstand gegenüber ihre Schuldigkeit nicht thun, die Bildung solcher besonderen Wahlvereine unbedenken ist, lässt sich vermuthen. Dies ist aber nur ein Grund mehr, auf die baldige Konstituierung derselben, und auch vielleicht in den Krisen der akademisch gebildeten Lehrer, einzutreten. Wir empfehlen die Sache und Oberbühelnde einer fruchtbarer Berathungsgegenstand für die in der Sommer- und Herbstzeit stattfindenden Lehrerversammlungen?"

⊠ Hersfeld, a. d. Fulda. (Der allgemeine literar. Anzeiger für das evangelische Deutschland.) Auch am hiesigen Gymnasium ist, wie an anderen der Provinz auf dringende Empfehlung des Herrn Schulraths Dr. Rumpel der „Allgemeine literarische Anzeiger für das evangelische Deutschland“ (Gütersloh, bei Bertelsmann) angeschafft worden. Von 1870—1873 wurde diese ganz neue Zeitschrift, die sich als ein solches zu empfehlen ist, verfolge Zeitschrift, in der jedesmal Herr Rumpel namentlich als Mitarbeiter angegeben war, auf Kosten der Gymnasiums-Bibliothek gehalten. Die Gütersloher Spise bekam jedoch den Lehrerkollegien so schlecht, dass immer mehr die Meinung sich geltend machte,



ist, so muss man zugestehen, dass sich der Erlass in der That in höchst gelinder Weise ausdrückt. Es wäre zweckmässig, dass Anstalten, bei denen solche Strafen satts geworden sind, von Bildungsdirektor nicht bloss geduldet, sondern, mit einem scharfen Tadel bedacht werden. Weiter empfiehlt der Minister eine zweckmässige Vertheilung der Arbeiten. Wie diese stattfinden soll, ob man sie durch gemeinsame Berathung aller in einer Klasse unterrichtenden Lehrer oder durch Gesammtkonferenzen feststellen will ist wieder dem Ermessen der Lehrerkollegien überlassen. Endlich kommt das schmerzliche Ferienverhältniss in Betracht, das diese, von Bildungsdirektor Unterbrechung des Unterrichts, wie im Sommer, zweckmässig seien, immer aber habe man ein bescheidenes Mass zu wählen, damit die Ferien ihrer eigentlichen Bestimmung, eine Erholung für die Schüler zu sein nicht entzogen und etwaige Reisen dadurch beschränkt würden.

○ **Hera.** (Schulzustände, Massregelungen.) Der ewige Lehrerwechsel an unserer Realschule L. O. wird jetzt endlich einmal der Gegenstand öffentlicher Diskussion werden. Einige Mitglieder des deutschen Fortschrittspartei werden in einer der nächsten Gemeinderathssitzungen öffentlich um Darlegung der Gründe bitten, welche das taubenschlagähnliche Gehen und Kommen der einzelnen Lehrer an unserer Realschule bedingte. Obwohl man hier allgemein die Gründe kannte, will man dieselben doch einmal an der richtigen Stelle hören. Sollten die Anskünfte ungenügender Natur sein, so will man die unabhängigen Anstellungen, welche sich aus dem beschriebenen Verhältnisse zu beleuchten und endlich einmal der Bürgerchaft, welche die erheblichsten Opfer für die Unterhaltung der Schule bringt, ein in mehr als einer Hinsicht hochinteressantes Spiegelbild von den vorhandenen Zuständen geben. Seiner Zeit werde ich nicht verfehlen, das für die weiteren Lehrkreise interessante in diesem Blatte wiederzugeben, damit Kollegen von den hier vorliegenden Zuständen Kenntniss erhalten. Einsetzen dürften folgende Thatsachen bekannt zu geben sein.

Eine persona ingrata ist seit 3 Monaten ohne Gehalt von dem Unterrichte dispensirt. Dieselbe wird, wie wir hören, den Rechtsweg beschreiten und anserdem wird einer neuerer Landtagsabgeordneten die Behandlung seines Entfertnen und die damit im Zusammenhang stehenden Umstände im Landtag zur Sprache bringen. — Eine andere Persönlichkeit, deren Entfertnung ebenfalls gewisse Leuten unangenehm wäre, ist auf Anordnung des Schulvorstandes vom Kreisphysikus auf seine Geistesbeschaffenheit untersucht worden, wobei sich herausstellte, dass anormale Zustände keineswegs vorhanden seien. So viel für heute.

○ **Vevey** am Genfer See. (Bildungsanstalt für Mädchen.) Carl Nussbaum, vormals Direktor des College und der Töchterschule zu Vevey, und seine Gattin, eine Engländerin gründeten neuerdings in diesem Orte ein Institut für Vevey eine Bildungsanstalt für Mädchen. Dieselbe, nördlich der klimatischen Karotte Clarena und Montreaux, in einer durch mildes Klima ausgezeichneten Gegend der Schweiz bietet durch ihre Lage den vollen Genuss der majestätischen Schönheit des Genfer Sees und der ringsum ausgeschreiteten Alpennatur für Galt und Herz. Wenn Nussbaum's Anstalt so gedeiht, wie die Nussbaum der dortigen Gegend überhanpt, so stellen wir uns über den günstigsten Prognostikon. Direktor Dr. Kreyenberg in Iserlohn ist eine der Referenzen.

**Bücherschau.**

Die hier recensirten und sonst angezogenen Bücher sind durch die Buchhandlungen zu beziehen, auch durch Siegmund's Verlags- und Buchhandlung für pädagogische Literatur in Leipzig, Nilsbergstrasse 62.

**Englisches Lesebuch für höhere Lehranstalten**, herausgegeben und mit vollständigem Wörterbuche versehen von Dr. Emanuel Samosts, Lehrer an modernen Gesammtgymnasium und an der Smitt'schen höheren Töchterschule zu Leipzig, Leipzig, Wilhelm Violet, 1876. — Ein gutes Lesebuch wird besonders auch im Englischen beim Unterrichte einer gewissen Altersstufe nie zu entbehren sein, denn die zusammenhängende Lektüre eines Klassikers wirkt, wenn man auch kurzweilig liest, gar zu leicht ermüdend, setzt wenigstens, wenn dies nicht der Fall sein soll eine geistige Ruhe voran, wie sie nur in den oberen Klassen unserer höheren Schulen vorausgesetzt werden darf. Und auch da ist neben dem Macaulay oder Schakspeare eine leichte und durch Abwechslung interessante Kost oft sehr am Platze, in den mittleren Klassen aber gar nicht zu entbehren. Nun giebt es zwar auch englische Lesebücher, Chrestomathien, Anthologien n. s. w. nicht eben wenig und viele ganz ohne Zweifel recht treffliche, aber leider vergessen nicht wenige von diesen Schubheftlern sich so recht eigentlich an das Interesse des Schülers zu wenden und ohne dieses hilft alle die passende Auswahl des Leichteren und Schwereren und all das klassische Englisch nichts. Alle diese Vorzüge sind nun in dem oben angezeigten Buche wirklich recht glücklich vereinigt. Es ist übrigens keine absolut neue Erscheinung, die sich erst ihr Terrain noch erobern müsst, sondern es ist eine mit vielen pädagogischen Takte angeführte Neuhebearbeitung eines schon bewährten Buches, des „Engl. Lesebuches für Schulen“ von Dr. H. Niekle (Oberlehrer. a. d. Realschule L. O. zu Leipzig), welche der Herr Dr. Samosts infolge einer Aufforderung der Verlags-handlung hier der Schulwelt

bietet. Das Ganze umfasst auf über 300 Seiten eine reiche Auswahl trefflicher Lesestücke in 4 Abtheilungen, nämlich: I. Anecdotes and narrative pieces (Nr. 1—45), II. Tales and Sketches (Nr. 1—29) III, Descriptive pieces (Nr. 1—4), IV. Historical and biographical pieces (Nr. 1—15). Die Quellenangabe für jedes Stück findet sich der Inhaltsübersicht beigefügt. Die dem Niekle'schen Buche beigefügt gewesenen „deutschen Lebnngen“ hat der Bearbeiter, weil, wie er ganz richtig bemerkt, dieselben mehr in eine Elementargrammatik oder ein Lebnungsbuch gehören, weggelassen und an deren Stelle neue englische Lesestücke gesetzt. So hoffen auch wir, dass der Stoff des nun vorliegenden Lesebuchs durch seinen reicheren Inhalt belehrend und anziehend wirken möge und wohl geeignet sein dürfte zur Einführung in die englische Schrift- und Umgangssprache. Das vom Bearbeiter ebenfalls neu hinzugefügte Wörterbuch wird vielen eine willkommene Zugabe sein. Möge das Bneh die Beachtung finden, die es wirklich verdient.

Dr. O. F.

**Briefkasten.**

Dr. R. in F. a. M. Ihre interessanten, vergleichenden Betrachtungen sind mir wohl in die Hände gekommen und werden sobald als nur irgend möglich zum Abdrucke gelangen. Besten Dank —, G. in A. Sie wundern sich, dass wir über die letzte Chemnitz'er Versammlung noch keinen Bericht gebracht haben. Einfach darum weil uns noch keiner zugegangen war. Jetzt sind wieder zwei eingelaufen — ein offizieller und ein nicht offizieller. Wir werden sie beide bringen.

**Offene Lehrstellen.**

(Auf mehrerlei Wunsch gestatten wir für stellungsuchende Lehrer ein Abonnement auf je 6 Nummern der Zeitung für das höhere Unterrichtswesen gegen 10 Mark präk. Das Abonnement kann jederzeit bezeugen. Die Veränderung der Nummern findet nach jeder Streifenfrist statt.) (Stegemann & Volkmar, Leipzig.)

**Erlangen.** L.-St. f. Math. u. Phys. a. d. Gew.-Sch. Anfangsgeb. 1714 M. Theuerungszul. 480 M. Mid. m. Ang. üb. Alter, Religi. Familienverb. Vorbildg. u. bih. Thätigk. a. d. Rektorat d. Anst.

**Kaiserslautern.** Realien.-St. a. d. Kreisgewerbeschule b. z. Anf. d. nächsten Schulj. Geh. 1724 M. w. s. n. 3. J. auf 2057 M. erhöht, nach weiteren 2 J., sowie fernerin nach Ablauf v. 5 Dienstj. am 171 M. erb. Theuerungszul. 480 M. Sämmtl. L. d. Kragew.-Sch. erb. a. städt. Mitteln e. persönl. Zul. v. 342 M., Lehramtsverw. 171 M. in Aussicht gestellt.

**Durch Unterr. a. c. Nebenanst. Gehaltsmehrung v. 314 M. Mid. m. Nachw. über Alter. Religi. Familienverb. Bildung. n. bih. Thätigk. b: 87. a. d. Rektorat d. Anst.**

**Kempen Rhl. a. ord. L.-St. a. kat. Gym. z. Herbst, 1800 M. Wohnungsgeldzusch., fac. f. alte Sprachens. Midg. Zgn. an Dir. Dr. Schürmann.**

**Lüdenscheid.** Die vollberechtigte h. Bürgerschule zu Lüdenscheid sucht für die 4., mit 2400 M. dotirte, womöglich mit kommoden Herbat auszutretende ordentl. Lehrstelle einen akademisch gebildeten evangelischen Lehrer, welcher neben der Aeknahme des naturwissenschaftl. Unterrichtes sich ein und dem anderen Fache betheiligen kann. [354]

**Marlenwerde.** Dirigentent. a. d. höheren und mittl. Unterrichtes. Geh. 3300 M. Erf. Lehrlähigk. f. d. neueren Spr. u. f. Gesch. od. Dtsch. Midg. bis 18. a. d. Mag.

**Malchin in Mecklenburg.** An der hiesigen städtischen Realschule ist durch Beförderung ihres bisherigen Inhabers eine Lehrstelle für evangelische lutherische Religion mit einem Gehalt von 1700 M. vacant geworden, welche sofort wieder besetzt werden soll. Qualifizierte Kandidaten der Schul- oder Predigamts wollen ihre Bewerbungen baldigst einreichen. [348]

Malchin in Mecklenburg. 16. Juni 1876.

Der Magistrat.

**Nürnberg.** L.-St. f. Math. u. Phys. a. d. Kreisgewsch. Geh. vorl. 1714 M. Theuerungszul. 480 M. Remunerat. v. 360 M. in Auss. gest. Mid. m. Ang. d. Alters. Religi. Familienverb. Vorbildg. u. seither. Thätigk. a. d. Rektorat d. Anst. b. z. 1577. Wirkl. Lehrera werden d. Dienstj. angerechnet.

**Rothenburg a. F.** 5. Studien.-St. a. d. Lat.-Sch. Anf. d. Schulj. 7677 Geh. u. Stellung nach Verordng. v. 81. 75. Bew. b. z. 207. b. d. Studienrektorats Ansbach.

**Schwabach.** 4. Studien.-St. a. d. Lat.-Sch. Geh. nach Verordng. v. 61. 75. Mid. m. Zgn. bis 207. b. d. Studienrektorats Nürnberg.

**Stade.** Zu Mich. II. L.-St. d. höh. Töchterach. Akad. Bildg. u. Berichtigung z. Unterr. i. d. engl. u. franz. Spr. i. d. oberen Klassen, sowie im Deutschen, eingeht. 2100 M., stgd. alle 3 J. um 300 M. b. 3000 M. Mid. m. Nachw. über hiesher. Thätigkeit b. 157. a. d. Mag.

**Stettin.** Am hiesigen Stadtgymnasium ist zum 1. October a. eine mit 1800 Mark dotirte Hilfslehrerstelle zu besetzen, für welche ein Lehrer gesucht wird, der die facultas docendi in Mathematik und Naturwissenschaften besitzt. Wünschenswerth ist eine Qualifikation zur Ertheilung von Turnunterricht, welcher besonders remunerirt wird. [367]

Der Magistrat.

Wir dm. Ostfriesl. Privatist. f. Kand. theol. od. phil. f. 8—10 Schüller, sof., 2000 M. Midg. a. R. G. Remmers in W.



# Für Museestunden.

Erscheinet:

3mal wöchentlich, zwanglos, f. die Abonnenten der Ztg. f. d. h. U. u. d. F. d. 8. grata. — Inserate die 2 gesp. Petitzeile 75 Pf., die 3 gesp. Petitzeile 100 Pf., deren Raum 50 Pf.

Gratisbeilage

zur Zeitung für das höhere Unterrichtswesen  
und zur Freien deutschen Schulzeitung.

No. 6.

IV. Jahrgang.

Zu beziehen:

im besonderen Abonnement durch alle Buchhandlungen und Postanstalten Einzelne Nummern für 15 Pf., 6 Nummern für 60 Pf. gegen Vorauszahlung.

Leipzig, Juni 1876.

## Paul Gerhardt auf der Fürstenschule zu Grimma (1622—1627).

Am 7. Juni waren es gerade 200 Jahre, als der Dichter der schönen Kirchenlieder „Befehl du deine Wege“, „Wach auf mein Herz und singe“, „Nun ruhen alle Wälder“ zu Lübben in der Niederlausitz, woselbst er seit 1669 Archidiakon war, entschlief. Eine sehr ausführliche Biographie desselben aus dem Jahre 1855 findet sich in Ersch und Gruber's Enzyklopädie; der Verfasser, Namens Kraft, beruft sich in Betreff der äusseren Lebensumstände auf die Mittheilungen des Rathesassessors und Kämmerers F. A. Böhme in Grafenhainichen, der das Material aus kirchlichen und andern glaubwürdigen Zeugnissen mit grossem Fleisse zusammengetragen habe. Da die Kirchenbücher und viele andere Urkunden von Grafenhainichen, der Vaterstadt Paul Gerhardt's, durch einen von schwedischen Soldaten am 11. April 1637 daselbst angerichteten Brand vernichtet worden, so fehlt es über die erste Lebenshälfte von Paul Gerhardt an genauen schriftlichen Berichten. Wenn aber Kraft behauptet, 1) die Frage, ob derselbe Geschwister gehabt, sei schwer zu erledigen, 2) die Angabe, er habe die grimmische Fürstenschule, vielleicht mit Benutzung der Grafenhainicher Stadtschule, besucht, lasse sich unkräftlich nicht nachweisen, 3) in Betreff des Geburtstages sei die Angabe im Grimmenser-Album S. 117, nämlich dass er am 12. März 1607 geboren, die wahrscheinlichste, — so hat er ein Werk, welches mit gewissenhafter Sorgfalt meist aus unkräftlichen Angaben zusammengestellt ist, ich meine das von meinem verstorbenen Kollegen, Herrn Professor Lorenz, verfasste Grimmenser-Album, theils nicht gebührend gewürdigt, theils geradezu falsch benützt. Lorenz hat S. 116 (nicht 117) über „Paulus Gerhardt aus Grafenhainichen“ Folgendes berichtet: Tag der Aufnahme 4. April 1622, Tag des Abgangs 15. Dec. 1627 (Bruder 1620). In einer Anmerkung aber heisst es: „Nach dem Curios. Sax. 1740 p. 188 (und p. 207) war er 1607 den 12. März früh 4 Uhr geboren.“ Kraft dürfte sich also in Betreff des Geburtstages gar nicht auf das Grimmenser-Album berufen!

Da den Freunden Paul Gerhardt's — und die sind in jeder evangelischen Gemeinde zahlreich zu finden — jede noch so geringfügige Notiz über ihn willkommen sein dürfte, so habe ich die seiner Zeit von Lorenz durchgegangenen Actenstücke unseres Schularchivs aufs neue durchgesehen und meine Mühe nicht vergeblich gewesen.

Zuerst habe ich das Actenstück Land-Schul-Sachen Nr. 70 durchgesehen, in welchem sich Schülerverzeichnisse aus den Jahren 1609—1633 finden. Diese Schülerverzeichnisse haben unkräftlichen Werth, denn sie wurden auf besonderes Verlangen der Regierung vom Rektor zusammengestellt und nach Dresden eingeschickt. Vom Jahre 1623 ist eine dahin zielende Verordnung erhalten; sie lautet Fol. 153: „Unsere lieben getreuen Rektor und Vorwalter unser Schul Grim, M. Francisco Kessio und Mathes Ackermann. Von Gottes gnaden Johann Georg, Herzog zu Sachsen, Göllich, Cleve und Berg, Churfürst etc. Liebe getreuen. Nachdem wir von unterschiedlichen Supplicanten, umb gnaden, Priester, Cost- und Famliantarstellen in unser Schul bei euch angelet worden, Als begeren Wir hirmit geneidigt. Ir wollet alsbalden, nach empfangung dieses eisen ordentlichen Catalogum aller und Jeder Knaben, wann Sie angezogen und wieder abziehen werden, was aneh einem Ieden vor ein Successor designirt worden, neben einem gelassenen spacio verfassen und ns solches ans ehesten in unser Ober Consistorium anhero in andertinglichkeit übersenden. Daran volbringen Ir unsere gefellige meinung, Datum Dresden am 11. July Anno 1623. Leonhart Köppel.“ — In dem gleich dahinter

eingehafteten „Vortzeichnüss aller Knaben, so Ao. 1623 in der Schull Grim vorhanden“ werden zuerst angezählt die Gnadenstellen, welche die Städte zu besetzen hatten; unter der Rubrik Hayniehen (d. i. Grafenhainichen) fol. 159 finden sich folgende Bemerkungen: „Christians Meissner ward eingenommen den 16. Februaril 1618. Stehet seine Zeit aus Ao. 1624 (dazu links auf dem gelassenen spacio: „Zogk naus den 17. Febr. 624“). Christian Braek kam ein den 18. Febr. 1624, und seine Zeit Ao. 30, zogk naus den 6. April 630“ (und wieder links auf der freigelassenen Halbeite: David Vhese von Grefenhainichen kam ein den 6. April Ao. 630, und seine Zeit Ao. 36). Also Paul Gerhardt, obgleich Sohn des Bürgermeisters von Grafenhainichen, war nicht im Genesse der Grafenhainicher Freistelle! Dagegen findet sich sein Name unter den „Cost Knaben, So vormög der Schulordnung 34 seindt, giebt Ieder des Jhars 15 fl.“ (heutzutage wird eine ordentliche Koststelle mit 40 Thaler jährlich besetzt) fol. 184 als n. 24; dort heisst es: „Paul Gerhard Von Grafenhainichen kam ein den 4. Aprilis 622, endet seine Zeit 28. Paul Prese von Eyenburgk kam ein den 15. December 1627“ etc.; zu Gerhardt's Namen ist aber linke bemerkt: „Zogk naus den 15. Xber 627.“ — Weiter findet sich Fol. 192 eine Verordnung vom 25. Sept. 1626, des Inhalts, Rektor und Verwalter sollen „ein ordentlich verzeichnüss, beydes der abwesenden und derer, welche in unser Schulen sich noch befinden, verfassen und ns solches unverzüglich in andertinglichkeit zusenden.“ Es herrschte nämlich im August und September des Jahres 1626 in Grimma die Pest; 150 Häuser wurden infirt, über 350 Personen starben. Rektor und Verwalter lieferten nur unter dem 4. October desselben Jahres ein dreifaches Verzeichnüss: 1. „Der in der Churfürstl. Schull Grim anjetzo abwechselnden Knaben“, 2. „Der Ihenigen Knaben, so uff ihrer Eltern und Freunde itendestes Anhalten wegen Sterbensgefahr nach Hause erlaubt worden.“ 3. „Der Ihenigen Stellen so an iezo Vacireu und obwohl off ezliche befehl vorhanden, so seindt sie doch biss anjeto noch nicht ersetzt.“ Das dritte Verzeichnüss zählt 11 Stellen, unter n. 3 heisst es: „Caspar Rudolf von Hermsdorf entlieff wegen der gefahr.“ Das zweite Verzeichnüss enthält 50 Namen; es war also der halbe Coetus brennt; der ganze Coetus war nämlich 96 Mann stark, ungernecht einige supernumeraril. Im ersten Verzeichnüss findet sich unter den Koststelleninhabern fol. 197 der Name „Paul Gerhard von Grefenhainichen“; er war also trotz der Sterbensgefahr weder fortgelanfen, noch von den Eltern heimgerufen worden.

Ein zweites Actenstück Land-Schul-Sachen n. 76 enthält Censuren aus den Jahren 1612 bis 1677. Die Jahrgänge 1622 und 23 sind leider nicht mehr vorhanden. Wohl aber finden sich ein fol. 114 an die Censuren des Jahres 1624; unter den 98 Schülern dieses Jahre erscheint unser Gerhardt als n. 39, fol. 118b: „Paulus Gerhart, von Grafñhainich, hat ein Kostetel, actas 16 Jahr, 2 1/2 alhier. Ingenium bonum diligens obsequens. Scriptum ejusdem notae cum precedente.“ Unter Scriptum ist das seit dem 1. Rektor Siber bis heute noch bei ns übliche pensum exploratorium zu verstehen, das vom Rektor dem gesammten Coetus dictirt wird und in einer bestimmten Zeit unter Aufsicht der Lehrer zu fertigen ist; reifere Schüler pflegten in früheren Zeiten lateinische, auch wohl griechische Verse hinzuzufügen. Der precedens aber, ein Gottfried Ernestus Hauck aus Grim, hatte auf sein Skriptum die Censur erhalten: Scriptum mediocre, in quo, et in caeteris plerisque, imitatio studium desideratur. In den Censuren des Jahres 1625 ist Gerhardt von 97 Schülern der 27.; es heisst fol. 130: Paulus Gerhardt von Grefenhainichen hat eine Koststelle 17 Jahr alt 3 Undt ein halbes Jahr alhier. Ingenio non

mallo, diligentiam et obedientiam praestat. Scriptum ferri magna ex parte potest, versuque adjuvati tolerabiles. Also die lateinischen Verse des künftigen Kirchenliebenderthiers erschienen dem Rektor M. Franciscus Kessins (nicht M. Joannes Merck, wie Palm im Grimmschen Jubelprogramm von 1850, S. 16, not. 83 angibt, denn Kessins antirte von 1623—1626) nur erträglich! Die Censuren von 1626 fehlen. In den Censuren von 1627 wird Gerhardt nicht mehr aufgezählt, wohl aber steht auf der letzten Seite fol. 151b. unter der Rubrik „Sindt noch zu ersetzen“ n. 4.: Paul Gerhardts von Grafenhainichen Coststell. Da die Censuren nach dem Herbstexamen erteilt sind, andrerseits aber, wie oben nachgewiesen, Gerhardt erst am 15. December 1627 die Schule verliess, so ergibt sich hier ein Widerspruch, den ich augenblicklich nicht zu lösen vermag; nach Johann Leitzsch aus Torgau und Martin Beutnitz von Dölitzsch stehen im Vakanzverzeichnis, obwohl Ersterer am 29. November, Letzterer am 17. October abgingen. Ueber das Lebensalter des jungen Gerhardt erlaute ich in jenen beiden Censuren Angaben, die unter sich zwar übereinstimmen (Herbst 1624 aetas 16 Jahr, Herbst 1625 aetas 17 Jahr), mit jenem von Kraft für wahrscheinlich gehaltenen Datum des Geburtstages aber sich nicht vereinigen lassen. Hat Rektor Kessins in seinen für das Oberkonsistorium bestimmten Angaben sich nicht geirrt, so muss Paul Gerhardt in der zweiten Hälfte des Jahres 1608 geboren sein. Dasa er Ao. 1607 den 12. Mart. früh 4 Uhr geboren, sagt Pastor Markus von Mühlstedt in seiner kurzen Nachricht von etlichen Merkwürdigkeiten, welche sich zu Grafenhainichen zugetragen, abgedruckt im sechs. Curiositäten-Cabinet auf das Jahr 1740 S. 188, und nochmals Derselbe in seiner kurzen Nachricht von etlichen Gelehrten, welche zu Grafenhainichen geböhren worden, ebendasselbst S. 207. Allein wie unzuverlässig seine Angaben sind, erhellt aus seiner Datirung des Todestages; er entscheidet sich für den 17. Mai 1676, während das Lübbener Kirchenbuech den 7. Juni 1676 angibt.

Kraft weiss Nichts von Geschwistern Paul Gerhardt's. In dem Aktenstücke Land-Schul-Sachen n. 84f. 39 findet sich eine churfürstliche Verordnung vom 31. März 1620 des Inhalts, dass dem Koststelleninhaber Eschke eine Gnadestelle bewilligt sei, Eschke's „gehäbte Coststelle aber Christiano Gerhärten von Grafenhainichen“ gegen Erlegung des Kostgeldes eingeräumt werden solle. Dieser Christian Gerhart erscheint sodann in den Censuren von 1620 (Land-Schul-Sachen n. 76 fol. 90) mit der Bemerkung: „1/2 Jahr alhier, 14 Jahr alt, hat eine Coststelle“ und 1621 (fol. 105) mit der entsprechenden Bemerkung „1/2 Jahr alhier 15 Jahr alt, hatt eine Koststelle.“ Somit war Christian Gerhardt im Jahre 1606 geboren. Ein auf unserer Schulbibliothek vorhandener Index almmorum omnium scholae ad Müldam etc., welcher 1609 oder 1610 von einem Schüler verfasst und von 1610 an von den Direktoren fortgesetzt worden ist (s. Lorenz Grimmeser-Album S. V.), führt unter der Rubrik GRÄFEN HAINICHENSES die beiden Namen Christianus Gerhardt und Paulus Gerhardt in der Weise an, dass sie unter einander stehen und von rechts durch eine Klammer verbunden sind, hinter welcher das Wort frat. steht; beide Namen sammt der Worte frat. sind von der Hand des M. Joannes Merck, der im Jan. 1627 zum zweiten Male Rektor der Grimmschen Landsehule wurde. Vergleichen wir damit Kraft's Angabe, dass die Eltern Paul Gerhardt's am 12. Mai 1605 sich heiratheten, so ergibt sich, dass der 1606 geborene Christian Gerhardt, der den Vornamen des Vaters hatte, das erste Kind ihrer Ehe war. Leider sollte ihnen gerade der Erstgeborene schweren Kummer bereiten. Sein Name erscheint nämlich in dem Actenstücke Land-Schul-Sachen n. 32. Acta Die von denen Knaben in der Land-Schule Grimma verübten mancherley groben Excesse, deren Untersuchung und Bestrafung sammt was dem anhängig betr.“ Der Rektor und Verwalter hatten unter dem 3. Febr. 1623 dem Rathe zu Grafenhainichen mitgeteilt, dass ihr Stadtkind Christian Gerhart aus der Sehul „ohne anzeigen einiger nrseh“ entlaufen, und verlangten, dem Delinquenten solle auferlegt werden, sich wieder zu gestellen, sonst würde man an den Churfürst berichten. Der Rath schickte den Delinquenten dreien einen Boten zurück nach Grimma, nebst einem Schreiben vom 13. März, in welchem die Schulherrn gebeten werden, den „verübten Mttwillen, Darob Wir zwar ein sonderliches Missfallen tragen, an J. Churf. Gn. nicht gelangen zu lassen. Weill doch alle mühe und uncosten au geduldet Gerhartten Vergebens angewand zu sein uns be-

dungkett.“ Der Koabe hatte nämlich bekannt, dass er zum Studiren keine sonderliche Lust habe. Bereits anter dem 16. März wird dem Rathe geantwortet, man habe den Entwichenen in Ansehung seines herzlichen Bereuens cum gratia dimittere. Grimma. Ernst Koch. (Leipz. Tageblatt.)

## Direktoren-Typen.

### I.

Direktor, Rektor, Vorsteher, Vorstand, Leiter, interimistischer Leiter, Dirigent, und wie sonst die Herren heissen, welche an der Spitze der Anstalten stehen, sie alle haben mehr oder weniger etwas bestimmt — Ausgeprägtes in ihrem Wesen, einen Charakter! Versuchen wir es, denselben in seinen Hauptausdrücken darzustellen. Dabei müssten wir uns von vorn herein gegen den Vorwurf verfahren, als ob wir nicht sine ira et studio schrieben: es handelt sich nur um eine ethnographische Scherz, eine Idylle mit satirischer Einfassung, ein Pasquill! Also in aller Gemüthlichkeit! Welches Thema wird denn im Kreise alter Herren, die ehemals derselben Anstalt, sei es Gymnasium, Realschule oder Bürgerschule, angehört, mit mehr Lebendigkeit und Witz, mit mehr Breite und Belagen abgehandelt, als das vorliegende? Wir erinnern uns an den Kommerz zur Feier der Eröffnung eines Gymnasiums in einer grösseren Stadt Sachsens (Königreich), bei welchem von etwa 17 Rednern 11 betonten, dass sie Karzerstrafe als Gymnasialstrafe gehabt hätten, gerade, wie ein alter Krieger sich der Gefechte mit Genugthuung erinnert, in denen er Kugeln erhielt. Also zur Sache: Die Direktoren lassen sich ihrer Eigenschaften, Eigentümlichkeiten, Anormitäten, Wunderlichkeiten, Monstrositäten nach in Gruppen formuliren, so:

1. Der alte Isægrrim (Inpus homioivorax). Er ist selten oder nie rasirt, giebt an Äussere Erscheinung gar nichts, hat stets seine hervorragende amtliche Stellung im Auge und hält es für seine erste Pflicht, Jedermann so polizeilich — kurzgezügeln — rücksichtslos — grob anzusehen, dass man kaum wagt, überhaupt mit ihm zu sprechen. Das ist aber vielleicht bei ihm Zweck der Komödie, denn wenn man mit ihm in parlamentarischer Form eingehend auf ein bestimmtes Thema reden wollte, könnte leicht — seine Autorität Schiffbruch leiden. Er stammt aus den tieferen Volksschichten, ist trotzdem bis zum Direktor avancirt und leidet nun an dem Uebel erwachsener Verdauung, d. h. er kann sich noch immer nicht in den Gedanken hineinendenken, dass ein Direktor doch auch noch andere Pflichten habe, als gegen alle und alles zu donnern, zu tobem. Uebrigens ist er sehr unparteiisch, ob es der älteste Professor oder der jüngste candidatus, ob es ein Priester oder ein Sextaner sei, ob es sich um ein erstes Verbrechen oder ein leichtes Versehen handle, — gleichviel, er tobt, er donnert! Selbst in seiner Familie, im Häuslichen, ist er als Donnerer, Jupiter tonans, bekannt. Um seiner Würde ein gewisses sich gleich bleibendes Relief zu geben, trägt er ein schwarzes Sammtkappehen (eigentlich um das minus des Haarbodens zu decken). Die Art und Weise jedoch, wie er dies Kappchen hin und her, vor und rückwärts schiebt, ist für seine Umgebung ein Barometer. Der Isægrrim ist selten ein wahrhaft gelehrter Mann. Er ist nichts, als ein hausbackener Philister, der seine Trockenheit durch Grobheit miancirt! Natürlich wird er leicht durchschaut und wenn er ein schlechter Schauspieler ist, bald — verlährt! Steekt jedoch Gelehrsamkeit und Tiefe in ihm, dann ist seine Raubbauh nur der Firnis, der die mangelnde Eleganz der Umgangsformen verdecken soll; dann entschuldigen Lehrer und Schüler auch gern diesen Mangel: aber es sind nicht viele, die sich zu dieser Klasse zählen dürfen. Eilen wir zur II. Species:

2. Der reinliche Friedrich (Quisquilaris emmndans). Ueber diesen können wir kurz hinweggehen; er ist eine oben so klare, als seichte Erscheinung. Lange Jahre befand sich seine Anstalt in den düstern zerfallenen Räumen eines alten Mönchklosters (der Geist der alten Mönche mag dem Pedantismus der Nachkommen manches „Perost“ gebracht haben); plötzlich wurde der Anstalt ein neues, elegantes, mit allen Chikanen versehenes Gebäude zugewiesen (eine moderne Kasernen (Schulstyl)). Dieses Ereignis wurde einsehend für den Gemüthstand unseres „Friedrich.“ Sofort liess er in jeder Klasse wöchentlich 2 Schüler ernennen, welche die spezielle Aufsicht über die Reinlichkeit zu führen hätten. Kommt er in



eine Klasse (und er kommt oft), so lat sein Hauptanliegen nicht auf die Haltung der Klasse oder die Art des Unterrichts gerichtet, sondern auf die — Papierschneiderei, Kirackkerne, Nusschalen etc., die etwa unglücklicher Weise noch nicht weggeräumt sind, obson zu diesem Behafe ein zierlicher Kasten da ist! Bleich vor Entsetzen, roth vor Wuth fährt er Lehrer und Schüler an und wird erst menschlich, nachdem die corpora delicti entfernt sind. — Habebat sibi! Denn dass ein solcher Mann, der seinem Schuldleier ins Handwerk pflöset, in seinem eigentlichen Berufe als Direktor nicht viel leisten wird, liegt an der Hand. —

3. Der alte Cato (Cato antiquus); auch philologus antiquus naureabundus). Derselbe lebt nach dem Motto:

„Er weis, wie man zu Rom gegessen,  
Uud zu Athen sich gab den Kuss,  
Dartüber hat er ganz vergessen,  
Wie man die Gabel halten muss.“

Er lebt, spricht, denkt, liebt, hasst — lateinisch; ihm ist Cicero ein Halbgoth, der lateinische Stil das  $\alpha$  und  $\omega$  (Alpha und Omega), der Anfang und das Ende alles Wissens. Für neuere Bestrebungen als da sind Physik, Chemie, Mathematik, Turnen, Zeichen, neuere Sprachen, hat er eine souveräne Verachtung — im Stillen; denn so schlaue ist er doch, diese Antipathie nicht so unverhüllt hervortreten zu lassen. Er ist natürlich konservativ, die neuere Wissenschaft existirt für ihn nicht, die Vertreter derselben betrachtet er als stillverhaltendem Groll als Eindringlinge und Ignoranten, einen Schüler beurtheilt er lediglich nach dem lateinischen Still Unwillkürlich wird er bisweilen politisch, indem er Parallelen zieht, die nicht gerade zum Vortheil moderner Staatsweisheit ausfallen. Er sieht in jedem Schüler einen künftigen Philologen (obgleich von seinen 5 Jungen seltsamer Weise keiner es wurde), jeden anderen betrachtet er als Faluenflüchtigen. Die Schüler wissen diese Schwäche natürlich anzubeten. Sein grösster Feind ist der Mathematiker der Anstalt, der bei den Schülern sich grossen Ansehens und gleicher Beliebtheit erfreut. Manche köstliche Szenen spielen zwischen diesen Antipoden zur Erweiterung des gleichförmigen Schülerlebens. Einige male hat der „Cato“ es gewagt — es war seine böse Stunde — einige „schöne“ Witze einzulassen zu lassen über seine Gegner und die moderne Wissenschaft; aber er musste die Erfahrung machen, dass er wenig Anklang fand und seitdem — schweigt er: der neue Geist ist ihm „über.“ Bald wird er zu den abgethanen Grössen gehören, das fühlt er mitunter in — klaren Stunden. Seine Freunde sind hartgesottene, stockfisch-üchterne Leute desselben Geistes, alte Staatsanwälte, Pastoren, Majors, pensionirte Beamte etc. Am schrecklichsten ist es ihm, wenn neuere Kräfte in seinem eigenen Fache ihn überragen und ihm diese Superiorität fühlbar machen drehn kokken, autoritätswidriges Wesen. „Das ist der Geist des Widerspruchs!“ so ruft er dann verzweifelt aus. Das Französische ist ihm besonders verhasst (vielleicht weil er es darin nie über den Anfang gebracht hat und seine bärenmässige Aussprache ihm zu weiteren Studien nicht eben geeignet erscheint). Sein grösster Schmerz ist, dass er auch Töchter hat: denn diese Töchter lernen doch kein Latein, (und was ist der Mensch ohne Latein?) ja sie sprechen französisch und ärgern damit den Alten nicht wenig! — Wenn er im vertrauten Freundeskreise sitzt,

so erzählt er mit Behagen zum 49. Male, wie er einst in den Alpen bei eingetrettem Regenwetter seinen Horaz heransegogen und sich klassisch ergötzt habe. — Von den Alpen hat er aber wenig gesehen. — Sein Hauptverdienst ist — nach seiner einstimmigen Meinung — dass er das Fürstenthum in (schauerlichen) lateinischen Hexametern besungen und eine (nie eingeführte) lateinische Grammatik geschrieben hat. Doch auch diese einst so blühende Spezies ist jetzt auf dem Aussterbe-Etat gesetzt, trotz der schönen lateinischen Verse, die von derselben den unglücklichen Schülern zur „Anfertigung“ aufgegeben werden. Auf seinem Leichensteine wird zu lesen sein: „Hier liegt der letzte Römer begraben.“ — (Hic jacet ultimus Romanulus).

4. Der feine Grieche (Graecus resuscitatus exelior). Er ist eine lange, dünne Gestalt mit langer Nase, langen, dünnen Haaren, feinen, gepressten Lippen, sehr dünnen Armen und — gar keinen Waden. Er ist eine Erscheinung aus einem Gasse, zu Hause derselbe, wie in der Schule, im Freundeskreise, wie in crasser Arbeit, stets ein feiner, tiefer Forscher — im edlen Stanbe Griechenlands. Für Aeusserlichkeiten hat er gar kein Verständnis; wenn er einen Brief siegeln, ein Zeugnis stempeln muss, so fängt er es so ungeschickt an, dass seine Umgebung nur mit Mühe das Lachen verbeissen kann. Von Ordnung, Regelmässigkeit, Treue im Kleinen, hat er keine Ahnung; überhaupt kennt er nur das Ideale! Seine Umgebung ist so von seiner Graecomanie angesteckt, dass selbst die Köchin die Namen aller griechischen Gottheiten auswendig weis und mit Bewusstsein von „die ollen Griechen“ faselt. Wäre er Kultusminister geworden — und dass er es nicht geworden, ist jedenfalls ein Verlust für die Menschheit — so hätte das Griechisch mit 12 wöchentlichen Stunden sofort in allen Anstalten eingeführt werden müssen. Im übrigen ist er harmlos wie ein Kind, politisch freisinnig oder eigentlich farblos; in kirchlicher Hinsicht ein entsetzlicher Heide! Man hat ihn noch nie von „Gott“ reden hören, wohl aber unendlich oft von „den Göttern.“ In die Kirche geht er nie — seine beste Eigenschaft —, einige Eingeweihete glauben, weil er es dem herrahenden Christenthume nicht vergeben könne, dass es durch Trinität die selbne Fülle griechischer Gottheiten (besonders Götinnen, z. B. Venus, Hebe etc.) verdrängt habe. Unter ihm werden griechische Dramen im Urtexte angeführt in der Schule, z. B. Antigone von Sophokles; selbst die deutschen Volklieder singt er nur in griechischer Uebertragung; z. B. statt: „War einst ein König in Thnie“,

„Βασίλειος πῶς ἦν ἐν Θούλῃ,  
„Ἰπποῖς εἰς Ἴδου δῶ,  
„Τῷ δ' ἡ κοινὴ θανοῦσα  
„Κίτιλλον δὸν αἰτῶ.“

Von Homer soll er 41 Exemplare in verschiedenen Grössen besitzen, die sich in Rucksäcken, im Schlafrocke, in der Reisesacktasche, auf dem Nachttische etc. auflahlen. Aergerlich wird er, wenn ein Schüler einen falschen Accent gesetzt oder den Aorist secundus nrichtig gebildet hat, wühend aber wenn jemand so „pietätlos“ ist, den alten Griechen allerlei kleine Schwächen vorzuwerfen, als: Eigensinn, Wankelmuth, Treulosigkeit, Verrätherlei, Wollst etc. Bei Schülern und Lehrern ist er gleich beliebt, da er immer urban, höflich, gefällig ist, und man ihm sonst — für das stimmt, was er ist, einen griechischen Monomanen.



**Geänderte Anschauung.** In der Reaktionszeit der 50ger Jahre kommt der Gensdarmwachtmeister ganz ungewohnt von der Westseite her an mich herangeritten, und erzählt enthusiastisch sein polizeiliches Erlebnis beim Schulzamen, welches die Absetzung des alten Lehrers A. zur Folge gehabt. Ich höre hochauf, fragend: nun was hat denn die Polizei bei Schnprüfungen zu thun, war zu befürchten dass der alte Dorfschullehrer sich mit Waffen zur Offensive setzen würde. Dies wusste der brave Gensdarm selbst nicht, genug er war höhern Befehls dazu kommandirt, um der Sachlichkeit den

Siegel eines polizeilichen Knulloeffekts aufzudrücken, und war voll Rühmens von der Tüchtigkeit Sr. Hochwürden; wie dieser im Beisein des Gutsherrn und der Bauern und der Schulkinders u. a. w. den mit schneeweisem Haare bedeckten Lehrer heruntergehoben und zum Menschen gemacht und dann abgesetzt habe. Der alte Lehrer habe immer in Ansehen einer grossen Tüchtigkeit gestanden, selbst der alte Superintendent Mathesius habe dafür eingestanden, und nun hätte er die zeln Gebote und die Glanbenartikel hersagen sollen und hätte dies nicht vermocht. Dann seien ihm Vorwürfe wegen oekono-



# Zeitung für das höhere Unterrichtswesen Deutschlands.

Erchelet:

Jeden Freitag. Inzerate  
die gespaltene Petitzeile  
oder deren Raum 25 Pf.  
Beilagegebühren nach  
vorheriger Verständig-  
ung.

Unter stützer Mitwirkung der Herren: Aug. Brunné, k. Studienlehrer am Wilhelmsgymnasium zu München.  
Dr. Cramer, Director der Realschule I. O. zu München. A. Rb., Dr. W. Dresser, 2te Lehrer an der Ge-  
wertschule in Speyer. Dr. Kreyenbura, Dir. der kbb. Töchterschule zu Lüneburg. Dr. H. Krafft, Oberl. am  
Gymn. in Ahrich, Joh. Ev. Kraus, k. Studienlehrer am Gymnasium zu Landshut in Bayern. Krichthausch,  
Dir. d. Töchterschule zu Halberstadt. Dr. Lundeck, Rector d. kbb. Bürgerschule n. bbb. Töchtersch. zu Götting.  
Sehl., Prof. Dr. E. Wilmeyer, Rector d. Realsch. zu Neud-Orleans. Dr. Otto Richter, Dir. d. Realschule  
zu Erlangen. Th. Rodenberg, Prof. an der kbb. Bürgerschule in Karlsruhe. Dr. Schauenburg, Dir. d.  
Realsch. I. O. zu Creifeld. Prof. Schindhelm, Dir. d. Alexandrinerseh. u. Oberb. Dr. Vorbrodt, Stadtschul-  
rath zu Erfurt. Dr. Wutadort, Dir. d. Realsch. I. O. zu Götting etc.

herausgegeben von Dr. H. A. Weiske.

Leipzig, Zeitungsstrasse 47.

Zu beziehen:

durch alle Postanstalten  
und Buchhandlungen zum  
Preis von 2 Mark viertel-  
jährlich. Einzelne Num-  
mern, soweit vorrätig,  
25 Pf.

No. 27.

Leipzig, den 7. Juli 1876.

5. Jahrgang.

## Abonnements-Einladung.

Auch auf das abgelaufene Quartal, als eine Zeit regen Strebens, Versammelns und Berathens in der Lehrerwelt, kann die Zeitung f. d. höhere Unterrichtswesen mit dem Bewusstsein zurückblicken, eine treue Begleiterin und emsige Vermittlerin gewesen zu sein. Sie suchte aber nicht nur der Bewegung der Geister zu folgen, nein, vor allem war sie bemüht, die Ziel-  
punkte klar hinstellen, nach denen die Richtung dieser Bewegung auf dem geistigen wie auf dem materiellen Felde gehen muss.

Wenn dies nun auch jetzt von einem grösseren Theile der Lehrerwelt anerkannt wird als früher, so stehen doch noch viele unserem gemeinnützigen Unternehmen theilnahmslos fern.

Möge der Beginn des neuen Quartals auch diese daran mahnen, dass nur Gemeinsamkeit zum Ziele führt. Möge auch besonders die herannahende Sommerferienruhe unseren Freunden Veranlassung dazu geben, einerseits ihre Gedanken in dieser  
Mussezeit zu Anfätzen und Mittheilungen für diese Zeitung heranreifen zu lassen, andererseits auch auf ihren Ausflügen und  
Ferienreisen die Propaganda für dieses Organ der höheren Lehrerwelt in Gegenden und Kreise zu tragen, welche his jetzt  
noch abseits der regen Zeitströmung liegen.

Leipzig, am 7. Juli 1876.

Redaktion und Verlagshandlung.

## Generalversammlung von Lehrern höherer Unterrichts- anstalten der Provinz Preussen zu Braunsberg.

Am 6. Juni fand wie die Danziger Zig. berichtet, im Saale  
des Casinos zu Braunsberg die 4. Generalversammlung von  
Lehrern höherer Unterrichtsanstalten der Provinz Preussen statt,  
über welche uns folgender ausführlicher Bericht zugeht:

Den Vorsitz führte Oberlehrer Dr. Fischer-Tilsit. Vor  
dem Eintritt in die Tagesordnung wurde Herr Direktor Cau-  
er-Danzig, der wegen seiner Wahl zum Schulrath von Berlin zu  
Michaeli d. J. als aktives Mitglied aus dem Verein ausscheidet,  
einstimmig zum Ehrenmitgliede desselben gewählt. Auf der  
Tagesordnung standen 2 Vorträge: 1) die deutsche Rechtschrei-  
bung nach dem Beschlusse der Berliner Konferenz von Ober-  
lehrer Witt-Königsberg, 2) über die Beschränkung des geschicht-  
lichen Unterrichtsstoffes an unsern höheren Lehranstalten von  
Oberlehrer Fischer-Tilsit.

Auf der Berliner Konferenz, führte Herr Witt aus, seien  
nicht nur die verschiedenen Staaten Deutschlands, sondern auch  
die sozialen Faktoren repräsentirt gewesen, deren Interessen  
in Frage kämen, die Wissenschaft, die Schule, der Buchhandel,  
die Druckereien. Andererseits habe man auf der Persönlichkeit  
Rudolfs v. Raumer, dessen Entwurf den Berathungen zu Grunde  
gelegt worden, die Garantie für Wissenschaftlichkeit und prak-  
tische Besonnenheit. Man habe sich begüßigt hauptsächlich  
mit Abschaffung des th, Beschränkung der Dehnungszeichen  
und besserer Unterscheidung von B und ff. Eine Probe mit  
einer Reihenfolge von Seiten in Masius' Lesebuch ergebe in  
ca. 4000 Wörtern nur 101 Neuerungen und zwar 59 wegfal-  
lende Dehnungshuchstaben, 42 Mal t statt th. Gesehwankt  
hätte die Ansicht der Konferenz über den durchgängigen Ge-  
brauch von B nach langen und ff nach kurzen Vokalen. Starke  
Widerspruch erfahren hätte die vollständige Abschaffung des  
Dehnungszeichens h nach den stets betonten Vokalen a, o, u  
und den Umlauten ä, ö, u, soweit es nicht wie in „hülthen“  
hörbar oder ein Merkmal der Bedeutung (mahlen) oder der  
Ableitung (Draht von dreheu) wäre, während es bei den nicht  
immer betonten Vokalen e und i meistens beim Alton bleiben  
sollte. Die Konferenz empfahl denn auch, falls die öffentliche  
Meinung sich nicht damit befreunden könnte, hievon Abstand  
zu nehmen.

Der Vortragende theilt diese Befürchtung nicht, da die  
Konferenz nur solche Wege als Landstrassen in Vorschlag  
gebracht habe, welche seit längerer Zeit als Fusssteige benutzt

oder empfohlen sind. Dem Machtwerke des Staats aber würden  
die unabhängigen Organe des öffentlichen Lebens willig und  
gern folgen. Der Gewinn, besonders für die entlastete Volks-  
schule, die Zeit gewinne für wichtigere Bildungselemente, würde  
ein bedeutender sein.

Auch wäre der Weg gebahnt für spätere Reformen, die  
einen ruhigeren Verlauf nehmen würden. Bei der hierauf fol-  
genden Diskussion sprachen sich nur wenige Stimmen in kon-  
servativem Sinne aus, und die Versammlung beschloss mit  
grosser Majorität, den Beschlüssen der Konferenz zuzustimmen.  
Ein Antrag, sofort, ohne die Regierungsmassregeln abzuwarten  
mit der Reform vorzugehen, fiel.

Hierauf theilte der Vorsitzende mit, dass eine Antwort  
auf die in der vorigen Versammlung beschlossene Petition um  
Aenderung des Statuts der allg. Wittwekassen noch nicht ein-  
gegangen sei. Es folgte dann der oben angeführte zweite  
Vortrag des Herrn Fischer. Derselbe ging von der Ansicht  
aus, dass der historische Unterricht auf dem Gymnasium zu  
grosse Rücksicht auf den philologischen nehme, er müßte  
vielmehr, wie auf der Realschule, sich die vaterländische Ge-  
schichte zum Schwerpunkt nehmen und die thürigen Völker nur so-  
fern, als sie Träger oder vielmehr Beförderer der kulturhistorischen  
Entwicklung gewesen wären und einen Einfluss auf den Bildung-  
gang des deutschen Volkes gehabt hätten. Doch glaubte die  
Versammlung auf dem Gymnasium der griechischen und rö-  
mischen Geschichte ihr Uebergewicht lassen zu müssen, zumal  
der jugendliche Verstand für die Auffassung kulturhistorischer  
Gesichtspunkte unreif wäre; selbst ein vermittelnder Antrag des  
Prof. Lampe-Danzig, die vaterländische Geschichte mehr als  
bisher zu berücksichtigen, fand nicht den Beifall der Majorität.  
Die Meinung derselben fand ihren Ausdruck in dem Antrage  
des Direktor Frey-Rössel: „Der Unterrichtsstoff ist in der  
Art zu beschränken, dass aus dem Alterthum die griechische  
und römische, von der neueren nur die deutsche und die Ge-  
schichte der thürigen Völker nur, soweit sie damit im Zusam-  
menhange ist, zu betreiben ist.“ Hierauf wurde die Wahl des  
neuen Vorstandes vollzogen und die Sitzung geschlossen.

Es ist noch zu bemerken, dass der Sitzung die General-  
versammlung der von demselben Verein gegründeten Waisen-  
kassen vorausgegangen war, die ministerielle Bestätigung der  
Statuten war, wiewohl zu erwarten, noch nicht eingegangen;  
es wurden indess bereits Beschlüsse über Unterstützung gefasst  
und Professor Retzlaff-Königsberg in Stelle des zum Direk-

tor in Memel ernannten Professor Grosse zum Vorsitzenden des Vorstandes gewählt. — Nach dem Diner unternahm die versammelte Gesellschaft eine zur höchsten Befriedigung Aller verlaufende Excursion nach Frauenburg.

### K. Dritte Jahresversammlung sächsischer Realschulmänner.

Die diesjährige Hauptversammlung sächsischer Realschulmänner fand am 10 Juni von 1/2 9 Uhr früh bis 2 Uhr Nachmittags im Saale der Realschule zu Chemnitz statt. Etwa 100 Theilnehmer hatten sich eingefunden. Nachdem durch den Vorsitzenden Herrn Dir. Prof. Caspari-Chemnitz die anwesenden Ehrengäste begrüßt worden waren, hiess Herr Bürgermeister Velters die Versammelten im Namen der Stadt Chemnitz herzlich willkommen. Darauf ging man dazu über, den ersten Gegenstand der Tagesordnung, einen von Ausschusse beantragten Statutenentwurf, zu berathen. § 1 desselben, der von dem Zweck des Vereins handelt, rief eine sehr lebhaftc Debatte hervor, da einige Redner in dem Paragraphen selbst die Uebereinstimmung mit dem deutschen Realschulmännerverein ausgedrückt wünschten und andere eine möglichst kurze Fassung in Vorschlag brachten. Schließlich wurde der Ausbussantrag mit geringer Majorität angenommen und der § 1 lautet demnach: Zweck des Vereins ist der bisherige, auf den Versammlungen zu Dresden und Leipzig verfolgte und zum Ausdruck gelangte, nämlich die Interessen der Realschule, in deren verschiedenen Gestaltungen man einen aus dem Bedürfnisse der Zeit erwachsenen, zur Verwerthung der modernen Bildungselemente neben dem Gymnasium durchaus notwendigen Schulorganismus erkennt, allseitig wahrzunehmen, zu fördern und den innern Zusammenhang zwischen den beiden Ordnungen der sächsischen Realschule aufrecht zu erhalten, bei den Realschullehrern selbst aber ein engeres Zusammenwirken und einen kollegialen Sinn zu nähren und zu pflegen. In einer Note unten am Fusse des gedruckten vorliegenden Entwurfs wird noch hinzugefügt: Der Verein beabsichtigt, mit dem allgemeinen deutschen Realschulmännervereine Hand in Hand zu gehn. Durch diese Bemerkung ist wenigstens die Möglichkeit eines künftigen Anschlusses an das grosse Ganze offen gehalten, während der Versammlung für jetzt der Eintritt des sächsischen Vereins in den deutschen besonders wegen der Höhe der geforderten Steuer unthunlich erschien. Die übrigen Paragraphen des Entwurfs, welche von der Mitgliedschaft, von der Aufgabe der Versammlung, von der Form der Verhandlungen, der Zeitung des Vereins u. s. w. handeln, wurden ohne wesentliche Veränderung rasch angenommen. Hierauf folgte ein Vortrag des Herrn Rektor Prof. Dr. Niemyer-Dresden über die häuslichen Arbeiten der Schüler, während dessen Herr Geheime Scholrath Schönlöffel eintritt. Nach einer Frühstückspause von 11—12 Uhr sprach sodann Herr Direktor Dr. Pfalz-Leipzig über die Frage: Kann die Realschule II. O. durch die höhere Bürgerschule ersetzt werden. Um die beiden zeitgemässen gediegenen Abhandlungen, die zu keiner erheblichen Debatte Veranlassung gaben, da sie den ungetheilten Beifall der Hörer fanden einem grösseren Publikum zugänglich zu machen, beschloss man sie drucken zu lassen. Da ausserdem die des Herrn Rektor Niemyer namentlich durch die Fülle gleich schwerwiegender Einzelheiten aus reicher Erfahrung, durch deren Vorführung er seine Ansicht begründete, die des Herrn Direktor Pfalz dagegen durch eine ununterbrochene fortlaufende, logische scharfe Beweisführung, die kann eine Kürzung vertragen, bedeutend war, empfiehlt es sich an dieser Stelle den Inhalt zur ganz im allgemeinen anzugeben. Der erste der beiden Redner legte die sich häufenden Klagen über allzusehr Belastung der Schüler durch häusliche Arbeiten einem gewissen sentimentalen Zuge unserer Zeit zur Last. Dem Schüler liehe durch freie Nachmittage, Ferien u. s. w. wenig Gelegenheit sich zu erholen, die er sich aber durch schlechte Zeiteinteilung, angreifende Vergnügungen, störende Einrichtungen zu Hause u. s. w. meist selbst verknümmere. Oft freilich liege die Schuld auf Seiten der Lehrer, die nicht selten an höheren Schulen, namentlich wenn sie erst kurze Zeit im Amte seien, der pädagogischen Einsicht entbehren. An zahlreichen Beispielen wurde dies treffend nachgewiesen. Zum Schluss machte der Redner Vorschläge zur Hebung des Uebels. Eine allgemeine Verordnung scheine nicht das geeignetste Mittel. Jeder einzelne Fall bedürfe gesonderter Untersuchung, welche die Eltern durch Anbringen ihrer Beschwerden an rechter Stelle veranlassen möchten. —

Herr Direktor Pfalz faaste den Hauptinhalt seiner Rede ebenfalls in folgende, von der Versammlung einstimmig angenommene Thesen zusammen: 1. Die Volksschule, welche das Ziel einer höhern Schule zu erreichen sucht, befindet sich im Widerspruch mit sich selbst, denn sie nimmt Unterrichtsgegenstände, die ihr strenggenommen nicht gebühren (z. B. fremde Sprachen) und treibt die übrigen so systematisch gegliedert, dass sie anführt die allgemeinste Bildungsanstalt zu sein. — 2. Sie schädigt die Interessen der Volksschule, indem sie den Charakter der Standeschule in sich aufnimmt, und führt damit einen Uebelstand herbei, dem unsere sächsischen höheren Schulen dadurch, dass sie das Vorklassenwesen von sich weisen, vorbeugen möchten. — 3. Sie kann das Ziel der höheren Schulen mit dem ihr zu Gebote stehenden Lehrkräften nicht erreichen und wird, wenn sie ischwissenschaftlich gebildete Kandidaten des höheren Schulamts an sich ziehen möchte, mit ihrer eignen rechtlichen Stellung als Volksschule in Konflikt gerathen. — 4. Sie ist genöthigt, das wesentliche Merkmal der Volksschule, die elementare Methode, in den höheren Klassen aufzugeben und führt so eine Zweithellung in sich selbst herbei. — 5. Sie würde eine nicht geringe Zahl von Schülern, die in ihrer Entwicklung zurückblieben oder später eintreten, weit über das Alter von 16 Jahren behalten müssen und damit die Altersverhältnisse der Volksschule überschreiten. — 6. Sie ist, wenn sie das Ziel der Realschule II. O. vollständig erreichen will, mindestens ebenso kostspielig, als eine Realschule II. O., ja kostspieliger als diese, weil sie Vorklassen hat. — Da der Vortrag über diese Thesen bis 1/2 2 Uhr gedauert hatte und das Ende der 2. Nachmittagsstunde als Schluss der Versammlung in Aussicht genommen war, blieb für Verhandlung über den vierten Gegenstand der Tagesordnung nicht mehr ausreichende Zeit. Aber auf Wunsch der Versammlung sprach Herr Oberlehrer Dr. Herrmann-Dresden gleichwohl, nur offenbar in grösserer Kürze, als er sich vorgenommen hatte, über den Nachmittagsunterricht. Ein unabwendbares Bedürfniss sei es, denselben in mittleren Städten zu beschränken und in grossen ganz zu beseitigen. Die körperliche und geistige Ersehnung, durch Verdunstungstrübung in Folge weiter Schulwege, durch Einwirkung der Sonnenhitze und andere Ursachen hervorgerufen werde, mache den Unterricht während solcher Stunden schon von Hans aus erfolglos. Seien aber die Nachmittage schulfrei, so gewinne der Schüler Zeit zu umfangreicherer Privatarbeit, z. B. zur Lektüre in heimsicher und in fremder Sprache, die jetzt zum Schaden seiner Ansbildung sehr beschränkt werden müsse. Bei der dormaligen Einrichtung bleibe für den Hausfleiss der Schüler nur der Abend übrig, so dass entweder die Arbeit oder der Schlaf Schaden leide. Sollte der Nachmittagsunterricht anstellen, so drängen sich freilich in Oberklassen 6 und in den Mittelklassen 5 Unterrichtsstunden auf den Vormittag zusammen. Da aber schon die Abwechslung der Lehrgegenstände belebe und ausserdem nicht alle gleichanstrengend seien, da sich durch eine zweckmässige Verteilung der Pausen, während welcher der Schüler sich anserhalb des Schulgebäudes aufhalten habe, viel für dessen Erholung gewinnen lasse, branche man in jener Ansbühnung von Unterrichtsstunden kein Hinderniss für die Durchführung zu erblicken. Namentlich die höheren Töchterschulen seien in dieser Beziehung an vielen Orten Deutschlands mit gutem Beispiele vorangegangen. Was sich aber bei ihnen bewähre, das werde sich wohl auch mit Vortheil an höheren Knabenschulen ala Werk setzen lassen. — Wegen der vorgerückten Zeit trat die Versammlung nicht in eine Debatte über diesen Gegenstand ein. Zum Schluss wurde noch zur Wahl des neuen Ausschusses geschritten, derselbe besteht in Folge dessen, nachdem die Herrn Direktor Prof. Caspari und Direktor Dr. Pfalz abgelehnt hatten, an den Herrn Dr. Vogel-Döbel, Rektor Prof. Dr. Niemyer-Dresden, Direktor Thomas-Pirna, Direktor Dr. Oertel-Zwickau und Oberlehrer Dr. Zenker-Dresden. Ein frühliches Mahl im Salon des Johannisgartens vereinigte sodann den weitaus grössten Theil der Vereinsmitglieder noch bis in die sechste Nachmittagsstunde.

### Die Generalversammlung des Vereins der Lehrer an den höheren Unterrichtsanstalten der Provinz Brandenburg.

(Fortsetzung.)

Zweifelhaft sei es nun, ob das Ziel der Anstalten durch die Dauer des Kurses bestimmt werden könnte. Er halte das für ein Blankett, das der Unterrichtsverwaltung übergeben würde

worauf sie schreiben könnte, was sie Lust habe. Natürlich könnten nicht die Ziele der Klassen durch die Gesetzgebung bestimmt werden, sondern nur das Ziel der Schule oder der höchsten Klasse, die Bestimmungen für die Berechtigung zum Einjährigendienst n. s. w. Die Techniker müssten ja bei all diesen Angelegenheiten gehört werden und nach ihrem Gutachten würde man sich schon ein Urtheil bilden. Die Frage der Vorbildung der höheren Lehrer hält Ref. erst recht für eine technische Frage.

Einen Widerspruch fanden im grossen und ganzen die Ausführungen des Redners nicht. Darauf aufmerksam gemacht wurde, dass der Streit zwischen Humanismus und Realismus auch so wohl nicht gelöst werden würde, sondern nur durch eine freiere Entwicklung des gesamten Schulwesens. Dr. Hahn wies auf die in der Geraer Versammlung mit Bezug hierauf angestellten Thesen hin, welche auch Freiheit der Entwicklung verlangten und nur bestimmten, dass von den 4 Sprachen (Latein, Griechisch, Englisch, Französisch) eine den Hauptgegenstand bilden müsste.

Darauf sprach Prof. Dr. Teichmüller (Wittstock) über die Kompetenzen der Lehrerkollegien im Anschluss an die vor ca. 2 Jahren veröffentlichte Manuskripte. Im ganzen erklärte er sich mit dem Inhalte derselben einverstanden, bedenkl. sei es nur das erschienene, dass den Behörden gegenüber von einer Überschätzung der Person des Direktors die Rede sei und auf dieser Unterlage die Gegenvorschläge aufgehaut wurden. Bei der Sorgfalt, mit welcher die Direktoren ausgewählt würden, sei ein Misgriff doch nur vereinzelt zu besorgen. Dagegen lägen die Gründe für die Nothwendigkeit der vorgeschlagenen Massregeln in der Sache selbst. Im einzelnen wurden noch mehrere ergänzenden Vorschläge gemacht z. B. dass keinem Lehrer zugemuthet werden sollte, Unterricht zu ertheilen, wozu er keine Fakultas hätte sowie über die Geschäftsordnung bei Konferenzen. — Oberl. Mann erwidert, dass es ihm nur um Beispiele zu thun gewesen wäre, er glaube selbst nicht nach jeder Richtung hin erscheidende Vorschläge gemacht zu haben, im übrigen wies er aus sündentüchlichen Theilungen nach, dass dort der „Lehrerrath“ den grössten Theil der gewünschten Kompetenzen hätte. Der einberufenden Vertrauensmännerversammlung ward es überlassen in dieser Angelegenheit diejenigen Schritte zu thun, von denen sie sich Erfolg verspräche.

Ein vom Oberlehrer Dr. Hahn in Aussicht gestellter Vortrag über den Stand der Realschulfrage wurde auf dessen Wunsch von der Tagesordnung abgesetzt, ebenso von einem andern „die Vorbildung der Lehrer an höheren Unterrichtsanstalten“ Abstand genommen, nachdem erklärt war, dass der Ref. sich im wesentlichen mit den in Bonn angenommenen Thesen in Übereinstimmung befände.

Hierauf referirte Oberlehrer Dr. Hamdorf (Guhlen) über „die Regelung des Pensionswesens unter Anrechnung der gesamten Dienstzeit“. Die gesetzliche Grundlage bei Pensionierung von Lehrern an städtischen Anstalten bildet noch immer die Pensionsverordnung vom 28. Mai 1846, samentlich sind nach einer C. V. vom 20. Febr. 1873 noch immer § 13 und 14 desselben in Kraft, wovon die ganze Dienstzeit von den Kommunen nur im Falle besonderer Vorsetzung angerechnet zu werden braucht. Die Bestimmungen sind die bekannten. Beginn der Pensionsberechtigung mit dem 15. Dienstjahre (das Probejahr nicht eingerechnet), Steigen der Pension von 5 zu 5 Jahren um  $\frac{1}{10}$ . Trotzdem bereits 1868 sämtliche Staatsbeamte von Zahlung der Pensionsbeiträge befreit waren, werden solche an einzelnen städtischen Anstalten (z. B. in Landsberg) noch immer erhoben § 16 besagt zwar, es sollten an diesen keine höheren Beiträge als an den Staatsanstalten erhoben werden, trotzdem möchte die richterliche Entscheidung, auf welche die „sich beschwert fühlenden Lehrer“ durch C. V. vom 23. Juli 1873 verwiesen werden, etwas unerwartet ausfallen. Wenngleich nun einzelne Gemeinden sich strikte an die Bestimmungen des Staatsdienstpensionsgesetzes vom 27. Mai 1872 halten (bis zur Anrechnung der Militärdienstzeit hat es freilich wohl noch keiner gebracht), sind doch die städtischen Lehrer im wesentlichen auf den guten Willen der betr. Patronate angewiesen und eine gesetzliche Regelung im höchsten Grade notwendig. Der Vorstand wurde beauftragt diesen, sowie die anderen Punkte im Auge zu behalten und im günstigen Augenblicke ihre Regelung zu versuchen.

Derselbe Referent sprach darauf noch über die Entschädi-

gung von Vikariatsstunden. Wie wohl schon eine M. V. vom 22. Juni 1859 es anerkannt, dass zwar einzelne Vertretungsgattungen bei kürzeren Beurlaubungen von Lehrern zu Reisen und dgl. zu übernehmen kollegialische Pflicht sei, eine längere Vertretung aber bei Krankheit und namentlich bei Vakanz kein ohne Entschädigung zugemuthet werden könnte, so wird doch immer noch aus dem Begriffe des Kollegiums für die Kollegen die Pflicht abgeleitet den anderen zu vertreten. Insbesondere sind es die rectorischen und Verwaltungsbearbeiter, welche derartige Grundätze aufstellen, dabei aber gänzlich die versehene Art der Thätigkeit übersehen und nicht berücksichtigen, dass sie durch Nichtansetzen von Terminen oder einfaches Liegenlassen einer Sache es in der Hand haben ihre Zeit nach freiem Ermessen sich eintheilen, wovon beim Unterricht doch niemals die Rede sein kann. — Die Dienstinstruktionen der einzelnen Provinzen regeln die Frage der Vikariatsstunden in verschiedener Weise, einzelne wie die für Preussen und Hannover enthalten nichts darüber, in den meisten wird es dem Ermessen des Direktors anheimgestellt, um wie viel er die Pflichtstundenzahl überschreiten kann, in Westfalen sogar, wenn die Stelle unbesetzt ist, eine Entschädigung verweigert. Nur die Stadt Berlin macht eine Ausnahme, da hier schon nach 3 Tagen eine Entschädigung gewährt wird. Doch soll in neuester Zeit bestimmt sein, dass ausser 20 Pflichtstunden unter Umständen noch 4 Vertretungen wöchentlich gratis gegeben werden müssen. — Auf den Oktoberkonferenzen von 1873 ist die Sache auch vielfach ventilirt worden. Der Ref. Dr. Ostendorf sprach sich damals für sofortige Entschädigung bei Einberufung eines Lehrers zum Heere oder längerer Beurlaubung zur Wiederherstellung der Gesundheit aus, nach 14 Tagen bei etwaiger Erkrankung. Wollte man pro Woche eine bestimmte Stundenzahl für unentgeltliche Vertretung festsetzen, so müsste die Pflichtstundenzahl erheblich ermässigt werden. Gegen jede Bezahlung sprechen sich die Herrn Meffert und Fritsche aus und als Schulrath Klox 12 Std. vierteljährlich als Maximum der gratis zu leistenden Stunden fixiren wollte, plaidirte Hr. Fritsche für 30 (!) (Ref. erklärt sich seinerseits bereit die zweiten 30 Std. gratis gehen zu wollen, sowie der Herr Direktor die ersten gegeben hätte). Mit Recht machte damals G. R. Bonitz darauf aufmerksam, wenn der Direktor darauf sehen wollte (— und er müsse es —), dass möglichst nur ein in derselben Klasse unterrichtender Lehrer zur Vertretung herangezogen werde, dass ferner auch das betr. Fach genügend vertreten sei, so könnte er die Last nicht gleichmässig vertheilen. Somit bliebe nur der Weg der Entschädigung übrig. In welcher Weise las zu reguliren, bleibt freilich eine offene Frage. —

In der Assensionsfrage sprich Oberlehrer Dr. M. Hoffmann (Guhlen). Ein Wegfall der Nummerirung der einzelnen Stellen (wie sie für die Programme sogar angeordnet ist) und Aufstellung eines Minimal- und Maximalgehaltes für die Kategorien der festangestellten Oberlehrer, ordentlichen, technischen und Elementarlehrer mit allmählicher Steigerung nach der Zahl der Dienstjahre. Den Unterschied zwischen Oberlehrern und ordentlichen Lehrern aufzuheben hält Ref. die Zeit für noch nicht gekommen, die von Faile (Jahrs Jahrb. 1874 gewünschten Kollaboratoren für eine noch mangelhaftere Einrichtung, als die jetzigen Zustände, auch hält er so die von den Behörden beanspruchte Möglichkeit eines Einsehens (am ein bestimmtes Fach genügend vertreten zu haben) für gewohnt und glaubt, des schlimmsten Falls, wenn ein von auswärts berufener mit der seinem Dienstalter entsprechenden Gehaltsnormung nicht zufrieden sei, eine persönliche Zalage über diese Schwirigkeiten hinwegsehen werde.

Dr. Hahn geht auf die früher gemachten Vorschläge zurück, welche zum Theil mit denen des Vorredners übereinstimmen, nun hält er, wenn die Assension durch die Provinz an dem Widerstande der Städte scheitern sollte, immer noch die Bildung einzelner gleichartiger Gruppen in den grösseren Städten, wie Berlin, Brandenburg, Frankfurt, stets dann für möglich. (An dieser Stelle sei es erlaubt einem dem Ref. nicht eigentümlichen Zukunftsgedanken auszusprechen, nämlich sämtliche höheren Lehranstalten zur Angelegenheit der Provinz zu machen; Schulgelder, stiftungsmässige Einkünfte und Staatsschatzessesse flössen dann in die Provinzialkasse, die die nöthigen Zuschüsse leistete, die Provinzialschulkollegien würden ein Theil des Provinzialschatzessesse u. s. w. Allerdings setzte das eine ganz andere Zusammensetzung des Provinziallandtages voraus, als sie die neuere Gesetzgebung beliebt hat.) —

Nach nahezu 5stündiger Debatte ging man zu der Wahl des Vorstandes über. Zu den drei Vorsitzenden des Berliner Lehrervereins Loew, Hobe und Bandow treten Mann (Brandenburg), Seifert (Cottbus), Hamdorf (Guben) und als Vorsitzender Pappenheim (Berlin). —

Ein fröhliches Mahl im Versammlungslokale (Wintergarten) entschädigte für die Mühen des Tages. Am folgenden Tage geleitete Oberlehrer Dr. Seifert einige Kollegen nach Muskan, einen grösseren Theil Oberl. Bolze in den Spreewald.

### Pädagogische Konferenz über die Vorbildung der Lehrer zum höheren Schulamt,

gehalten am Sonntag den 28. Mai 1876 in Bonn.  
(Fortsetzung.)

#### II.

Auch Realschuldirektor Schanenburg (Crefeld) will die dreijährige wissenschaftliche Studienzeit in keiner Weise verkürzt wissen, meint aber, die Einrichtung des Probejahres nach derseits reiche zur rechten Vorbereitung zum Lehramt nicht aus. Ganz abgesehen von der Lehrernoth, welche zur sofortigen vollen Ausnutzung der Kandidaten zwingt, werde das Probejahr nur in einzelnen Fällen die wünschenswerthe Aushilfe bieten. Die Direktoren und Lehrer einerseits seien so sehr mit Arbeit überhäuft, dass ihnen zur Anleitung und Beaufsichtigung der jungen Kollegen wenig oder keine Zeit bleibe und andererseits seien Letztere wenig geneigt, die Belehrung und Zurechtweisung ihrer älteren Kollegen zu sehen. Oft gewinne der junge Lehrer recht bald zu viel Selbstgefühl, um solche Meisterung seiner älteren Kollegen gutwillig zu dulden, und in der That sei auch wohl nicht immer jeder Lehrer an sich schon der passende Führer. Kurz, das Institut des Probejahres habe sich nicht bewährt. Nun aber müsse doch die Kunst des Lehrens gelehrt werden. Allerdings sei auch bei der Lehrkunst wie bei jeder Kunst Etwas, was nicht gelehrt und gelehrt werden könne, aber es fände sich bei ihr auch Etwas, was sozusagen Handwerk sei; das aber sei durch Übung zu erlernen. Die Fürsorge nun dafür möchte er besonderen Seminaren mit Übungsschulen anweisen, die sich an der Universität befinden könnten, wenn auch nicht als Glied der Universität.

Darauf nimmt Gymnasialdirektor Jäger (Köln) das Wort. Er sei mit der Besorgnis hergekommen, es solle sich um die Vorlage und Empfehlung eines grossen Reformplanes seitens der Universität handeln. Anfs angehemtste sei er nun vom Gegentheil überrascht und fühle sich nun so mehr der Universität zum Dank verbunden für die Anregung dieser Besprechung. Er seinerseits müsse bekennen, dass er in seiner Ansicht über den Werth der grundlegenden Institutionen unseres höheren Unterrichtswesens ein Optimist sei, er vermöge wesentliche Mängel in den Institutionen nicht zu entdecken. Mängel der Ausführung möchten vorhanden sein, aber diese erreichten keine durchgreifenden Reformen, sondern nur Besserung oder Nachbesserung im Einzelfall. Solche Besserung werde ohne Zweifel zum Theil eine Personalfrage sein und sich deshalb einer allgemeinen Besprechung ganz entziehen. — Gegen den von Direktor Nohl vorgelegten Plan müsse er sich entschieden erklären, das Lernen der Wissenschaft müsse während des akademischen Trienniums durch keinerlei Unterrichtspraxis gestört werden, er würde dies noch viel schärfer zum Ausdruck bringen, als es in den Thesen ausgesprochen sei. Er möchte in These 1 in dem ersten Satz noch das Wort „ausgeschlossen“ hereinsetzen; und auch in These 2 bei den wissenschaftlichen Seminaren hervorheben, dass sie einen theoretisch-wissenschaftlichen Charakter haben und mit praktischer Unterrichtübung nichts zu thun haben sollten. Sie könnten trotzdem auf den Unterricht passend vorbereiten. So z. B. könne ja der Historiker einmal einen Studirenden veranlassen, aus der Geschichte Etwas vorzutragen, als ob es vor einer Klasse geschehe. Jede weitere Unterrichtübung der Studienzeit aber halte er vom Uebel, zu einer seminaristischen Experimentenschule werde kein ordentlicher Direktor seine Schule hergeben wollen, und zu solchem Experiment am Phantom würden auch guten Eltern ihre Kinder zu lieb sein. Er halte das Probejahr für eine weit bessere Institution und habe seinerseits die schlimmen Erfahrungen, von denen Direktor Schanenburg geredet, nicht gemacht. Er habe die jungen Leute für angemessene Belehrung und Zurechtweisung dankbar gefunden. Im ganzen also wünsche er

an dem Bestehenden keine Aenderung und glaube jetzt darin sich in Übereinstimmung mit den Lehrern der Universität zu befinden, welche diese Zusammenkunft veranlasst hätten. Er nehme an, dass dies geschehen sei, um zu sehen, eine wie grosse oder geringe Sympathie für solche Pläne, wie der von Direktor Nohl vorgelegte, unter den rheinischen Schuldirektoren vorhanden sei. Er habe für denselben keinerlei Sympathie und danke der Universität für Darbietung der Gelegenheit, dies zum Ausdruck bringen zu können.

Abweichend von dieser Ansicht meint Realschuldirektor Steinbart (Duisburg), dass ein Schulamtskandidat doch zum höheren Schulamt ebenso gut methodisch vorbereitet werden könne, wie dies bei den Volksschullehrern zu ihrem Vortheil laugt der Fall sei. Er könne vertraut gemacht werden mit den äusseren Erfordernissen einer guten Schulhaltung, könne unterrichtet werden über die Wahl zweckmässiger Lehrbücher und müsse zuletzt auch eingeführt werden in das philosophisch-ethische Verhältniss der Pädagogik. Eine solche Vorbereitung halte er für notwendig; bei der Frage, ob dieselbe von Universitätslehrern oder Schulamtskandidaten zu geben sei, entscheide er sich für letztere; nur für die dritte Aufgabe könne die Universität vielleicht Hilfe gewähren. Nach seiner Ansicht sei wünschenswerth, dass die Studirenden erst ihr theoretisch-wissenschaftliches Triennium absolvirten und dann einem wissenschaftlichen Fachexamen unterworfen würden. Dringend nöthig schein ihm der Wegfall aller allgemeinen Bildungsforderungen und eine demgemässe Aenderung des jetzigen Prüfungsreglements. Darnach wünsche er ein viertes Jahr praktischer Vorbereitung, ob besser an besonderen mit einer Übungsschule verbundenen Seminaren oder an bestimmten Schulen — lasse er vorläufig dahin gestellt. Doch müsse er bemerken, dass solche seminaristische Übungsschulen durchaus nicht notwendig schädliche Experimentenschulen sein müssten, vielmehr oft besser sein würden als manche gewöhnliche Schule. Indessen möge es sich vielleicht mehr empfehlen, seminaristische Einzelstationen für 5 oder 6 junge Lehrer an verschiedenen Schulen der Provinz anzuordnen. Den Abschluss dieser praktischen Vorbereitung müsse dann ein praktisches Examen bilden unter Assistenz des Provinzalschulrathes oder auch ein durch eine dazu berufene Kommission ausgestelltes Zeugnis.

### Korrespondenzen und kleinere Mittheilungen.

— Berlin. (Ueber das Doktor-diplom von Philadelphia) theilt der „Nord-Allg. Ztg.“ Gerhard Rohlf (Pogodan) mit: In Deutschland sind vielfach Klagen darüber geführt worden, dass für Geld irgend ein Philibeger in Belgien der Doktorhut kaufen könne, und mit vollkommenem Rechte. Zur Feststellung dieser Angelegenheit theilte mir Herr Marsch, der Herausgeber des „American Journal of Pharmacy“ mit, dass man in den Vereinigten Staaten eben so wenig erbaut von diesem Schwindel sei als in Europa; und in der That Ende ich in den „Minutes of pharmaceutical Meetings“ vom 1. März 1872 p. 135: Professor Rogers bestand des Forerens auf Anklörung über die kürzlich an den Tag gekommenen schädlichen Betrügerien beim Verkauf medizinischer Diplome. Dieser Handel besteht seit einiger Zeit und erst kürzlich sind die Interessenten und das Publikum darauf aufmerksam geworden. Die Verkäufer waren schlau genug, ihre Schliche geheim zu halten, aber durch zufällige Korrespondenz kam der ganze Schwindel an den Tag. Ohne Beihilfe der Fakultäten bemächtigte sich das Publikum der Angelegenheit und brachte sie zur Kenntniss der Legislatur. Ein Untersuchungsausschuss wurde ernannt und die Fakultät der Universität von Pensylvanien ward aufgefordert, Zeugnis abzulegen. Die mit der Untersuchung bedrohten Schuldigen haben sich nicht einmal die Mühe gegeben, sich zu verteidigen, aber dafür gewagt die Universität von Pensylvanien an verdächtigen. Es ist aber festgestellt, dass die sorgfältig gedruckten Diplome dieser Universität nie in die Hände solcher gefallen sind, die betrügerischen Gebrauch davon hätten machen können, und dass die Anklage einer übergrossen Ansage von Diplomaten dieser Universität auf Erfindung beruhe — Aber jenseits betrügerischen medizinischen Schulen — die Philadelphiauniversität der Medizin in Airyrgle, die amerikanische Universität von Philadelphia und das eklektische Kolleg der Medizin von Buchanan betreiben den Schwindel mit allen Mitteln. Wir finden hier also drei medizinischen Anstalten, welche Diplome verkaufen, aber sie dürfen nicht mit der thätigen ehrwerthen Universität von Pensylvanien, die auch ihren Sitz in Philadelphia hat, verwechselt werden. — Bei der Untersuchung sind übrigens die merkwürdigsten Fakta ans Licht gekommen, obgleich Dr. Basile, einer der angeklagten, jede Anklage verweigerte, um sich nicht selbst zu schädigen. Ein Herr Jos. P. Reed (p. 139 des oben erwähnten Journals) sagte ans, dass Dr. Buchanan vom eklektischen Kolleg ihm ein Diplom gegen Erstattung von 25 Doll. angeboten habe. Herr C. S. Bates erhielt vom selben Kolleg sein Diplom nach einem sechsmonatlichen Kursus, er heilt die Blattern mit süssem Salpeterspiritus und kaltem Wasser, er beansprucht das Recht, mit

seinen Patience so umgeben zu dürfen, wie es ihm beliebt und er doktorirt schon viele Jahre, als er sein Diplom erlangte. Daniel Farlowe ein Farbist und Kärntner, erhielt als 2. Lehrender die Hocheachtung von Buchanan durch Vermittelung des Dr. Biessels ein Diplom. A. W. H. Backs, ein Farbigler, besuchte 2 Kurse, einen jeden von 6 Vorlesungen, und erhielt gegen 25 Dollars ein Diplom. So geht es weiter in Auführung des Diplomverkaufs und Dr. Harbison fügt hinzu: „das er seine Diplome (Philadelphia Universität) haben könne, sei viel er seine für jeden, der eins zu kaufen wüßte.“ Die oben angeführten Namen sind in einem verzeichneten kleinen Theil derer, welche das Senatsunterstützungskomitee an den Tag brachte. — In der „Philadelphia-Sunday-Dispatch“ vom 24. März 1872 finden wir: „Beide Häuser der Legislatur haben eine Bill durchgebracht, welche die Privilegien des eklektischen Kollegs von Pennsylvania (Dr. Buchanan), des amerikanischen Kollegs, früher Philadelphia-Universität (Dr. Fine), und die Gräfte, welche zu diesem Schritte veranlassen, beenden, in dem betrüglichen Verkauf von Diplomen, und der Verleihung der medizinischen Doktorwürde an Schankwirth, professionelle Spieler, Pferdejungen und unwissende Negerimpfen, welche sie vorher irgend etwas mit Medizin zu thun hatten. Die Legislatur hat vollkommen richtig gehandelt.“ — Leider ist dies Gesetz, wie Mr. H. Maish mittheilt, später von Dr. Fine angegriffen, und durch die Supreme Court von Pennsylvania für unkonstitutionell erklärt worden, weil die betreffenden Freibriefe (charter Freibrief, Privilegium) perpetuell waren und nicht durch die Legislatur, sondern nur durch einen richterlichen Entscheid für aufgehoben erklärt werden konnten. Inzwischen sind keine Klagen gegen diese sog. Institute angestrengt worden, weil direkte Beweise sehr schwer herbeizuschaffen sind, und weil die Beamten und Professoren der Universität in Philadelphia sich in ihrer Stadt wohnend sich gar nicht um diesen Schmutzhandel bekümmern, ebenso wenig die Geheimpolizei sich die Mühe gegeben hat, neue Beweismittel herbei zu schaffen. — Die Verkaufstafel existirt also immer noch, und der Handel mit Doktor diplomen in Philadelphia geht lustig weiter, und daraus erklärt es sich auch, dass man in den Vereinigten Staaten fast ebenso viele Doktoren wie Obersten und Generale in Deutschland hat. Dennoch ist die Überführung des philadelphiaischen Dokortitels schütten können, indem es einfach denselben für nicht berechtigt erklärt, und da unseren Behörden nicht zugestimmt werden kann, die Unterschiede zu kennen, welche zwischen einem Diplom der Universität der Pennsylvania, einer Philadelphia-Universität der Medizin und Chirurgie und endlich der amerikanischen Universität von Philadelphia bestehen, so gibt es kein einflussreicheres Mittel, dem erbeulichen Handel ein Ziel zu setzen als sämmtlichen philadelphiaischen Doktoren die Berechtigung, in Deutschland diesen Titel zu führen, zu verbieten.

— Berlin. (Ueber den Nachmittagsunterricht) an bisigen Lehranstalten erwidert ein Gymnasialprofessor auf eine an ihn gerichtete Anfrage Folgendes:

„An sämmtliche Berliner Gymnasien, wie an dem grossen Kadettenhaus, an sämmtlichen Realschulen und an den höheren Töchterschulen wird seit acht Jahren ein Nachmittagsunterricht gegeben und zwar bis 30 wöchentlichen Stunden exclusive der technischen (Zeichnen, Singen, Turnen), die meist Nachmittags, im Sommer oft ganz früh Vormittags ertheilt werden. Sonach kommen auf den Tag fünf Stunden. Wir haben am 11 Uhr, nach der dritten Stunde, eine Pause von 15 Minuten. Diejenigen mittleren Klassen, in denen eine Mehrzahl den evangelischen, katholischen oder Konfirmandenunterricht besucht, haben am Dienstag und Freitag von bis 11 Uhr und von bis 4 Uhr Schulunterricht, da jener Religionsunterricht in die Zeit von 11 bis 12 Uhr gelegt werden musste. Da uns viele Schüler weit von der Schule wohnen, eine Anzahl in den entlegenen Dörfern oder Vorstädten, die oft über eine Stunde entfernt liegen, so hat ein grosser hiesiger Lehrervorstand vor drei Jahren befehlt dafür agirt, auch an den Dienstag und Freitagen den Unterricht auf den Vormittag zu beschränken, indem der Konfirmandenunterricht erstens auf eine kürzere Zeit zusammengedrängt — 6 bis 8 Wochen — und zweitens in die Nachmittagsstunden gelegt werden solle. Ich kann noch die Zeiten, wo Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag in allen Klassen Vor- und Nachmittagsunterricht war, und kann die jetzige Einrichtung in jeder Beziehung als bewährt bezeichnen. Die meisten der Schüler der oberen Klassen, gewinnen jetzt erst genügende Zeit zur Arbeit. Ja, als vor einigen Wochen aus Verwaltungsgründen auch um die Möglichkeit einer Wiedereinführung des Nachmittagsunterrichtes laut gesauert wurde, erhoben sich viele Stimmen aus dem Publikum, die Ach und Wehe darüber schrien. Keine Behörde wird in Berlin im Stande sein, den Nachmittagsunterricht wieder einzuführen, ausser in den Schulen, wo mehr als 30 Stunden zu ertheilen sind (Gewerbe, realistische Anstalten).“

— Halle. (Das amtliche Verzeichniss des Personals und der Studierenden der Universität Halle) weist 49 ordentliche, 23 ausserordentliche Professoren, 30 Privatdozenten, 1 akademischen Musikdirektor und 3 Exerzitienmeister nach. Die Anzahl der Studirenden beträgt: 1) Theologen: 168 Preussen, 22 Nichtpreussen, Summa 190; 2) Juristen: Preussen 137, Nichtpreussen 15, Summa 150; 3) Mediziner: 88 Preussen 15 Nichtpreussen Summa 103; 4) Philosophen: 208 Preussen mit Zeugnis der Reife, 128; 5) Hospitanten, 16; nachträglich immatrikulirt sind 4; Gesamtsumme demnach 902. Auf die einzelnen Facultäten vertheilen sich die Studirenden zu 1. — folgendermassen: Preussen 729, und zwar aus der Pr. Brandenburg 84, Pr. Preussen 29, Pr. Sachsen 19, Pr. Schlesien 19, Pr. Westfalen 59, Pr. Sachsen 388, Prov. Schleswig-Holstein 6, Pr. Hannover 19, Pr. Westfalen 26, Rheinprovinz 31, Pr. Hessen-Nassau 12, Hohenzollern 1, Lauenburg 1, Anhalt 30, Baden 3, Baiern 2, Braunschweig 11, Bremen 6, Hamburg 3, Grossherzogthum Hessen 3, Lippe-Dehmold 1, Lippe-Schaumburg 1, Mecklenburg-Schwerin 8, Oldenburg 5,

Reuss J. L. 2, Reuss K. 4, Königreich Sachsen 12, Sachsen-Altenburg 3, Sachsen-Coburg-Gotha 3, Sachsen-Meiningen 6, Sachsen-Weimar-Eisenach 1, Sachsen-Rudolstadt 1, Schwarzburg-Sondershausen 1, Württemberg 1, Oesterreich cisalpinische Länder 1, russische Provinzen, Länder 4, Grossbritannien 2, Niederlande 8, Russland 10, Schweiz 3, Amerika 4, Asien 1. Die Frequenz der Universität hat sich hiernach gegen das Wintersemester 1875—76 um 16 geboben und es ist besonders eine Vermehrung der Juristen zu verzeichnen.

— Elberfeld. (Pensionsanstalt für Lehrerinnen und Erziehlerinnen). Die königliche Regierung zu Düsseldorf macht bekannt, um Aufnahme in die deutsche Pensionsanstalt für Lehrerinnen und Erzieherinnen in der preussischen Verwaltungsausschuss in Berlin auch von dem Bezirksverwaltungsausschuss für Rheinland und Westfalen entgegen genommen werden. Die Mitglieder dieses Ausschusses wurden von Nr. 147, erste Ausg. der „Elberf. Ztg.“ namhaft gemacht. Vorsitzender desselben ist der Direktor der hiesigen höheren Töchterschule, Herr Schornstein, und sind an ihn bezügliche Gesuche zu richten.

B. Elberfeld. (Entgegung.) Ganz gegen meine Gewohnheit ein kurzes Wort der Erwiderung auf die Korrespondenz „vom Rhein“ in Nr. 25 dieser Zeitung. Ich will dabei ganz absehen von dem hochmüthigen Tone, in welchem der Artikel geschrieben ist, und ur die einfache Thatsache klarstellen.

Es ist ganz richtig, dass ich wissenschaftlich sieherer urtheilen kann in dem historisch-philologischen als in dem mathematisch-naturwissenschaftlichen Kreise. Ich ausserdem auch nicht abgesehen von meiner beschränkten facultas docendi für mittlere Klassen, doch nicht so unerhört unwissend in diesen Fächern bin, als ich mich dadurch „unsterblich“ machen könnte; ich habemich sogar redlich bemüht, von Fachmännern so viel als möglich, auch in dem mathematisch-naturwissenschaftlichen Kreise nachträglich hinzuzuleruen, um ein sicheres Urtheil zu gewinnen. Unter anderen Unterhaltungen war es stets annehmlich für mich, wenn der vor einigen Wochen verstorbene Direktor Dr. Loth in Rahorst mir auseinandersetzte, dass die Naturwissenschaften in den höheren Schulen noch nicht genug für allgemeine Bildung thäten. Sie beschränkten sich auf Mittheilungen von Thatsachen. Er machte besonders auch der Chemie diesen Vorwurf. (Er selbst war, wie ich allezeit gehört habe, ein ausgezeichnete Lehrer der Chemie.) Um den Unterricht in der Chemie nun für die allgemeine Bildung erfruchtlicher zu machen, schrieb er im Jahre 1873 seiner „ein Lehrbuch der Chemie und Mineralogie“ für höhere Schulen. Er theilte hierin die Chemie in die allgemeine (die äusseren oder physik. Eig. der Körper) und in die spezielle Chemie (die anorganischen und organischen Körper) ein. Aus dem geistvollen Bache dieses Fachmannes habe ich „meine unsterbliche Unwissenheit“ nicht würdlich geholt. Er hat sich verantworten, wenn andere Fachgenossen sich seiner Ansicht nicht anschliessen wollen.

Übrigens scheinen meine „unsterbliche Unwissenheit“ in der Chemie auch noch andere sehr angesehene Fachmänner zu theilen. Ich schreie das vor mir liegende „Lehrbuch der Chemie von Dr. C. M. Evers“ auf und sehe zu meiner Beruhigung, dass auch dort die Eintheilung „Allgemeine Chemie und spezielle Chemie“ gemacht ist. Ja selbst Gram-Otto redet zuerst von der „Allgemeinen Chemie“ auf fast 400 Seiten, die küsseren oder physikalischen Eigenschaften der Körper (Krystall, Wärme, Licht, Maga., Elektr., Mass, Gewicht) werden auch dort zuerst behandelt. Dem korrespondirenden Herrn Chemiker scheitelt aber die Idee, dass Mineralogie, Physik und Chemie in den Unterricht verbunden werden könnten, so unbedenkbar, dass er sie „unsterbliche Unwissenheit“ nennt. Er hat das nicht ohne Grund, dass die methodische Behandlung der Naturwissenschaften oder vielmehr der Naturwissenschaft bisher so geringe Fortschritte gemacht hat, dass sie der Schule noch nicht so sehr für allgemeinen Bildung dient, wie sie es bei besserer Verwerthung im Unterrichte sehr wohl könnte. Wenn die Naturwissenschaftler aus rufen: „Lernt mehr Chemie“, so dürfen wir ihnen mit grösserer Berechnung rufen: „Lernt mehr Methode, studirt überhaupt eifrig Pädagogik.“ Dr. Schacht, Dr.

— Preussen. (Militärdienstzeit von Theologen.) Den zur Dienstleistung an den Ortschaften der evangelischen Brüderunität zu Berthelendorf bei Herrath verpflichteten Theologen ist auf Grund des §. 51 des Reichsmilitärgesetzes vom 2. Mai 1874 die Vergünstigung einer kürzeren Militärdienstzeit unter der Bedingung gewährt worden, dass dieselben ihre Befähigung für das Schulamt in vorschrittlicher Prüfung nachweisen.

— Bonn. (Das amtliche Verzeichniss des Personals und der Studierenden der Universität Bonn) weist für das laufende Semester vier in diesen Tagen nach der „B. Z.“ erschienen und eine nicht unerhebliche Zunahme der Frequenz nachweisen. Nach der beständigen Anstellung des vergangenen Semesters wurde die Universität während desselben von 707 Studirenden besucht; im laufenden Semester beträgt die Zahl der letzteren 751, welche sich auf die einzelnen Facultäten wie folgt vertheilen: Die katbol.-theologische Facultät zählt 81, die evangel.-theologische 47, die juristische 226, die medizinische 127 und die philosophische 270 Studirende. Ausserdem sind 34 Personen als Hospitanten zu den Vorlesungen zugelassen worden, so dass sich die Gesamtzahl der Hörer auf 785 beläuft.

— München. (Martin Haug †.) Die wissenschaftlichen Kreise unserer Stadt, vor allem die Universität und die Akademie, haben einen schweren, geradezu unerstickten Verlust in dem Gestern starb der Allg. Zeit. Nr. 29, S. 10, bekanntlich seit 40 Jahren an eine berühmter Orientalist Prof. Martin Haug in Bagdad, wohn er sich zu Anfang der verfloßenen Woche zur Herstellung seiner tief erkrankten Gesundheit begeben hatte. Seit 8 Jahren zählten wir den grossen Gelehrten und eindringlichen Lehrer zu den unsrigen, nachdem er durch seine Stellung an dem Sanktriktologie in Pusa

und durch seine wundervolle linguistische Begabung sich, wie kein anderer die vollste Befähigung zu einer akademischen Professur und des Sankrit und Zend erworben hatte. Von dem glänzenden Erfolge seiner Thätigkeit in unserer Stadt legen anser den literarischen Schriften die trauernden Schüler aus Deutschland, Spanien, Portugal, England und Nordamerika bereites Zeugnis ab. Die Universität, deren Zierde er war, erstattete nur den Tribut pietätvoller Dankbarkeit, indem sie zu seinem Leichenbegängnisse den derzeitigen Dekan der philosophischen Fakultät, Professor Thierp und seines nächststehenden Kollegen und Landsmann Prof. Trupp nach Regats abordnete.

— **Wien.** (Studentenverbindungen.) Das Ministerium des Innern hat im Einvernehmen mit dem Ministerium für Kultus und Unterricht in der Erwägung, dass weder das Gesetz über das Vereinsrecht vom 15. November 1867, noch auch ein anderes seither erlassenes Gesetz Sonderbestimmungen über Studentenvereine enthalten, ausgedrückt, dass als bereits bestehenden Verbindungen welche als Vereine im Sinne des Gesetzes vom 15. November 1867 anzusehen sind nicht bereits nach den Vorschriften dieses Gesetzes gebildet sind, sich bei Vermeidung der gesetzlichen Folgen binnen drei Monaten vom Tage der Verlautbarung dieser Anordnung den gedachten Vorschriften gemäss zu benehmen, somit anzubilden oder aber aufzulösen haben, dass ferner alle künftig entstehenden Verbindungen nur aus Bestimmungen, die durch die Gesetze selbst sich konstituieren dürfen. Die akademische Behörden, namentlich die Rektorate der Universitäten, der technischen Hochschulen, der Akademie der bildenden Künste und der Handelshochschule in Wien wurden angewiesen, den Studirenden der Hochschulen diese Anordnung durch Anschlag auf dem schwarzen Brett, bekannt zu machen. Die Studirenden dürfen für ihre Haftung als Angehöriger des Vereins unabhängig von dem Verhältnisse der Verbindungen die Folgen — auch ihrer akademische Disziplinärbehörde verantwortlich, weshalb immer wenn gegen einen derartigen Vereine eine Verfügung nach dem Vereinsgesetze Platz greift, davon die betreffende Disziplinärbehörde in Kenntniss zu setzen sein wird. Uebrigens dürfen Vereine, welche sich als Studentenverbindungen bezeichnen oder gerufen z. B. das Präsidat „akademisch“ oder ein analoges führen, nur aus Studirenden bestehen.

— **Ems.** (Getöschete Hoffnung.) Für die Knaben, welche die Eltern wie die Elberf. Ztg. schreibt, während der Pfingsttage aus Ems beordert hatten, um sie trotz Verbotes der Gymnasialdirektoren hier zu behalten, bis sie den Kaiser gesehen haben würden, war es schmerzlich, dass der Anschlag des Erscheuens so gross war, so müssen wieder nach Hause und zur Schule.

Denn ein Direktor hat sich nicht weigern lassen, die Eltern von dem Verbot der Eltern Scharbich willig beugt, in dessen Augen alle Mütter lesen, Vor dem der keckste Vater willig schweigt. Ernst schaut der Knabe, wir' er noch so munter, Deun — Keiner rückt im Leben gern herunter. **Köln.** (Töchterchule in Mülheim.) Die königliche Regierung in die kölnische Töchterchule in unserer Nachbarstadt Mülheim nach dem Beschlusse des dortigen Stadtverordnetenkollegiums genehmigt. Jedoch soll ein Wechsel im Rektorat bezüglich des religiösen Bekenntnisses, weil dasselbe die Anstalt schädigen würde, nicht Statt haben.

— **Paderborn.** (Dr. Johann Eberhard Backhaus t.) Am 2. Juni Abend 11<sup>1/2</sup> Uhr ist der Herr Dr. theol. Johann Eberhard Backhaus, Professor der Moraltheologie an der nunmehr angefallenen Universität zu Paderborn, im 67. Lebensjahre nach einer langjährig erkrankten Krankheit, die Folge einer Lungenerkrankung sanft entschlafen. Der Verstorbene war, wie wir dem „Westf. Volksk.“ entnehmen, am 16. Juli 1821 in Paderborn geboren und ging bereits im 11. Jahre auf Veranlassung seines älteren Bruders, des jetzt in Australien als Pfarrer wirkenden Missionars Backhaus, nach Rom, um dort im deutschen Kollegium seine Studien zu absolviren. Zum Priester geweiht am 29. März 1840 wirkte der Verlebte bis zum Jahre 1845 als Scholastikus Schwarzenbrunn, dann vom Juli 1849 bis Juni 1855 als Vikar in Attendorf, von da als Kaplan in Heiden (Kreis Olpe), bis ihn am 24. Februar der Bischof Konrad nach Paderborn an die philosophisch-theologische Lehranstalt berief, wo er zunächst zum Professor der Philosophie und des Kirchenrechts und dann im März 1872 zum Professor der Moraltheologie ernannt wurde.

— **Berlin.** (Wohnungsgeldzuschuss.) Den Lehrern des hiesigen Gymnasiums an der Friedrichs-Strasse ist durch die Ord. ist jetzt nach langem Warten der volle Wohnungsgeldzuschuss gewährt worden während desselben bisher nur die Hälfte bezogen.

— **X. aus Nordwesten.** (Ueber Scheldisziplin und durch wessen Schuld sie so herunter gekommen.) Es scheint nicht überflüssig an die pädagogischen Grundsätze zu erinnern, welche F. C. Dahlmann in seiner „Politik“ (erweite Aufl. 1847) ausspricht. Die Stelle lautet (S. 301) folgendermassen: „Ehedem übergaben die Eltern den Lehrern die volle väterliche Gewalt während der Dauer der Schulstunden; manche Leidenschaft konnte da vorfallen, allein der Sinn war richtig und dem nöthigen Ansehen der Lehrer angemessen. Auch jetzt gestattet man den Eltern keine Eingemischung, aber man will durch öffentliche Instruktionen (die magna charta der Schüler) und Schulkollegien zusehen, dass gerecht gestraft werde, und zu dem Ende wird nicht nur durch weitläufige Zusprüche, sondern durch öffentliche Verurtheilung der Verbrechen, die Art von Anstaltlich der Ungezogenheit gegründet, die gute Zucht des Lehrers entwand, sondern was bei weitem schlimmer, ihr Ansehen bei Hauptfällen durch ein fast gerichtliches Verfahren gefährdet. Züchtigung durch den Pedelleu oder Karzer ist die Folge, wobei schon der Anschlag der Strafe schädlich wirkt, die Strafe aber jugendlichen Fehlern das Ansehen von Verbrechen gibt. Alleiu

noch Freisprechung kann die Folge sein, und so hat der Lehrer sein Schüler als Parteigänger gestanden und sah sich die Sache zu verlieren. Eine starke disziplinarische Gewalt muss in den Händen der Lehrer ruhe. Die in Eton-School verbrauchten Birkenwälder (auf welche Burke mit der Hand hineingeist als ihr Madamo de Genlis um das pädagogische Prinzip der Engländer fragte), denen selbst der schon erwachsene Fox nicht entgegen konnte, sind fruchtbringender gewesen als solche Scholdrängungen, die dem Schüler sagen, wann er sich nicht zu beherrschen vermag, sondern die ihn durch die Arbeit der Schüler stellen. Müsst denn die Gesetze immer nur dann kommen, wenn sie nicht mehr nöthig sind? Gegen Schultrannen hatte in Deutschland die öffentliche Meinung längst entschieden, litt sie nirgend mehr, als eine verwehlte Scholgesetzgebung der leeren Furcht vor ihnen die Disziplin zum Opfer brachte. Nichts muss in dieser Hinsicht so vorliegen, dass es ein Recht des Schülers werden könnte, die Ehre der Lehrer zu verletzen, und die Arbeit der Uebereinkunft der Lehrer überlassen bleiben. Durchaus kein Kontrakt mit den ausgezögerten Theilen des Körpers, keine Asekuranz irgend einer Art.“ So Dahlmann 1847; was würde er wohl sagen, wenn er die seitdem erlassenen Gesetze, Verordnungen und Instruktionen zu beurtheilen hätte? Wahrscheinlich würde er der Ansicht sein, dass von Erziehung durch die Schule nur unter besonders günstigen Verhältnissen noch die Rede sein könnte, und meistens würde er sich wohl wundern dass die preussischen Direktoren und Lehrer gegen die Ausnahme ihrer jetzt bestehenden Instruktionen nicht einmüthig remonstrirt haben.

— **Hamburg.** (Berichtigung. — Bestrafung wegen unmässiger Züchtigung.) In der 2. Korr. aus Hamburg in N. 23, ist, wahrscheinlich durch Anfall mehrerer Zeilen beim Setzen, ein Nonens entstanden. Es muss ungefähr so heissen: (in hamburg.) Johann Christian Heuser v. Anklam, ein Sohn des hiesigen Konsuls mehr. — (wobei zu bemerken, dass das Johannem gleichen Satz nicht nur für Realschule u. Gymnasium, sondern auch für Hambrurger u. Auwärthig hat.) Nur bei dem Christianum u. s. w. Dazu sei uns gleich bemerkt, dass vom 1. Juli ab, wie in diesen Tagen bekannt gemacht wurde, die Schulgeldsätze am altöner Gymnasium sich wesentlich höher als bisher stellen. Statt „Vordortheil“ v. St. Pauli muss es heißen: Nordortheil.

Anlässlich der Corr. aus Dresden in N. 23, sei bemerkt, dass ein Dorflehrer, der ein Schulkind beim Züchtigen arg gemissandelt, vom hiesigen Niedergelichte zu einer geringen Gefängnisstrafe (es waren wohl 10 Tage) verurtheilt wurde.

— **Altona.** (Erhöhung des Schulgeldsatzes am Staatsgymnasium.) Vom 1. Juli an beträgt am Christianum, wie wohl an allen könl. Gymnasien der Monarchie, das Schulgeld für Angehörige der ersten Klassen in dem Gymnasium M. 90, in den Vorschulklassen M. 90, dagegen werden, Nichtpreussens sowohl in jenen wie in diesen künftig M. 150 zahlen.

Aber auch so liefert der preuss. Staat den Hamburgern, die das Christianum besuchen, den Unterricht um 42 M. billiger als ihre eigene Regierung, sodass, ungeachtet der, nach der Meinung vieler, einseitiger so gaus und gar nicht zugehörigen ausweitendigen Mittagspausen für die Anstalt, die dortigen Gymnasien, die dortigen solche, die in Elmblüthe oder St. Pauli residiren, ihre Kinder werden in Altona mensa und am dazu das beseligende *ritiro* und *leisw*, nebst *leisw* und *leisw* erlernen lassen.

Ein juristisches Bedenken haben wir gegen die Erhöhung des Schulgeldes mit dem Schuljahre mit kurzfristiger Anknüpfung. Erst am 7. d. M. wurde die Sache ansonst. Dies liegt an dem Umstande, dass die Anstalt für das laufende Jahr das Budget macht. Konnte man aber nicht wenigstens bis Semesterschluss mit der Erhöhung warten?

— **Braunschweig.** (Das Befleuden des Prof. Dr. Otto) ist, den „Br. Nachr.“ zufolge, ein in hohem Grade zufriedentheilendes. Jede Lebensfrage ist beseitigt und es ist mit Zuversicht anzunehmen, dass derselbe in nicht gar langer Zeit seinem Lehrberufe in voller Thätigkeit mit neuer Kraft wieder obzuliegen wird.

— **Kassel.** (Die diesjährige (fünfte) Hauptversammlung des Deutschen Vereins von Dirigenten und Lehrenden an höhern Mädchen Schulen) soll am 2. und 3. Oktober in Köln abgehalten werden. Der eugere Ausschuss des Vereins war bereits am 11. d. Mts. hier versammelt, um dieselbe vorzubereiten.

— **Strassburg.** (Universitäts-Frequenz.) Aus dem amtlichen Verzeichnisse des Personals und der Studenten der Universität Strassburg für das Sommerhalbjahr 1876 erhellt sich der Strassb. 2. Grossregion mit 674 Studenten 1. Italien 1, Luxemburg 7, Österreich 563 dem deutschen Reiche an und zwar in folgenden Verhältnissen: Auhalt 3, Baden 20, Baiern 38, Braunschweig 6, Bremen 3, Elsass-Lothringen 87, Hamburg 7, Hessen-Darmstadt 23, Lippe 2, Lübeck 2, Mecklenburg 18, Oldenburg 4, Preussen 310, Königreich Sachsen 9, sächsische Herzogthümer 22, Württemberg 10. Aus dem übrigen europäischen Staaten 89, nämlich aus Belgien 1, Frankreich 2, Grossbritannien 7, Griechenland 2, Italien 1, Luxemburg 7, Österreich-ungarische Monarchie 18, Russland 18, Schweden 1, Schweiz 36. Von ausser-europäischen Staaten 23, nämlich aus Brasilien 1, Chili 3, Cuba 1, den Ver. Staaten von Nordamerika 18. Nach den Fakultäten sind die Studenten folgendermassen eingetheilt: Theologische Fakultät 49, Juristische 21, Medizinische 178, Philosophische 153. Mathematische und Naturwissenschaftliche 97. Hierzu kommen 36 ausser Hörsaalbesucher. Die Besichtigte. Es nobius somit an den Vorlesungen überhaupt Theil 700.

— **Rom.** (Denkmal für Giordano Bruno.) Die Studenten der Universität Rom haben an eine Anzahl anderer Universitäten in verschiedenen Ländern ein lateinisches Rundschreiben gerichtet, in welchem sie zur Betheiligung für ein Denkmal Giordano Bruno's, des grössten Philosophen Italiens, anfordern.



— Vereinigte Staaten. (Beabsichtigte Gründung eines israelitisch-theologischen Seminars in Amerika.) Am 24. Mai trat eine Konvention von Delegationen fast aller israelitischen Gemeinden der grösseren Städte in den Ver. Staaten zusammen, um über geeignete Massregeln zur Gründung eines israelitisch-theologischen Seminars zu beschließen. In dem zur Besetzung dieser Konvention auferlegenden Auftrage wird u. A. gesagt: 'Trotzdem die Zahl kostbarer und eleganter Tempel sich zusehends vermehrt, trotzdem gelehrte und beredete Männer die heil. Schrift auslegen und trotz des vermehrten Einflusses der jüdischen Presse ist es augenscheinlich, dass der Glaube nicht mehr so fest im Herzen des Volkes wurzelt. Es ist daher immer wichtiger, ein sich greifendes Uebel zu bekämpfen zu setzen, dringend notwendig, Rabbinen in amerikanischen Instituten heranzubilden, welche gediegene Kenntnisse der jüdischen Geschichte, Literatur und Philosophie besitzen und fähig sind die Kinder in diesen Fächern zu unterrichten.'

— China. (Prinzerziehung.) Die „Peking Gazette“ enthält neulich ein sehr interessantes Edikt der regierenden Kaiserinnen bezüglich der Studien des jungen Kaisers. Dasselbe lautet: 'Da der Kaiser den Thron in zartem Alter bestiegen hat, ist es notwendig, dass seine Studien zu gehöriger Zeit begonnen und mit beständlichem Fortschritt zu Ende geführt werden, dass die Resultate der Erziehung auf dem richtigen Weg gesichert und die Grundlagen, denen eine gute Regierung entspringt, gerade gelegt werden. Möge das kaiserliche Kollegium der Astronomen einen glückverheissenden Tag im vierten Monat des kommenden Jahres festsetzen, an welchem Se. Majestät seine Studien, den Yu King Giechern des Palastes beginnen soll. Mögen der Wissenschaften Grossecretariate und fungierende Vicepräsident Wang Tung-ho, sowie der Vicepräsident Hia Tung-shan als Lehrer Sr. Majestät fungiren. Mögen sich jeden Morgen und Abend geeignete Mahnungen an ihn richten und sich mit gründlicher Aufmerksamkeit der Einflüßung von Gelehrsamkeit widmen, um den Weg für fruchtbare Resultate zu bahnen. Möge der Prinz Ch'ien alles das, was in Bezug auf die Eintheilung der Studien Sr. Majestät und die Arrangements in seinem Gemüchern nützlich ist, besuchsichtigen. Da die Unterhaltungssprache des kaiserlichen Hauses und die Literatur der Manubusprache, die fundamentale Institutionen unserer Dynastie sind, muss Se. Majestät das Studium derselben betreiben, und auch in der Unterhaltungs- und Schriftsprache der Konkoren, im Reiten, Bogenschiessen und ähnlichen Leibesübungen unterrichtet werden. Derjenige Minister zu gebrüger Zeit die nöthigen Instruktionen ertheilen und möge der Prinz Ch'ien in gleicher Weise die notwendigen Arrangements besuchsichtigen.' Der Prinz Ch'ien ist bekanntlich der Vater des Kaisers Wang Tung-ho, der Hanslehrer ist ein ausgezeichneter literarischer Mandarin, dessen Vater merkwürdigerweise dasselbe Amt beim Kaiser Hienfeng bekleidete. Hia Tung-shan, der zweite Lehrer, ist ein Vicepräsident des Kriegsministeriums. Eine weitere merkwürdige Erwähnung in Verbindung mit den kaiserl. Studien aber, über welche die „Gazette“ schweigt, ist die des „Hahachatz“ oder „Prügeljungen.“ Dieses Kind, das gewöhnlich in demselben Alter wie der Kaiser steht, theilt seine Studien und wird geschickt oder ausgeschlossen, wenn immer der kleine Kaiser nearby oder aufmerksam ist. Ein weiteres Edikt fixirt den 14. Mai als einen glückverheissenden Tag für den Beginn der Studien.

### Bücherschau.

**Schatzkästlein für die Jugend.** Aus Joh. Peter Hebel's sämtlichen Erzählungen ausgewählt und mit einer biogr. Einleitung versehen von Peter Diehl. Mit 12 Holzschnitt-„Illustr.“ von Erdmann Wagner. Stuttgart. Julius Hoffmann. (K. Thienemanns Verlag) — Preis 4 M. Wir haben hier „Hebels Schatzkästlein“ in einer etwas modifizirten Gestalt. Das ursprüngliche von Hebel herausgegebene „Schatzkästlein“ ist zunächst nicht für die Jugend berechnet. Diese hat nun der Bearbeiter vor allem im Auge gehabt. Er hat zunächst die naturwissenschaftlichen Ansätze Hebels ausgeschieden, da dieselben zum Theil veraltetes enthalten, zum Theil zu einseitig geschrieben sind (z. B. der Maulwurf) und überhaupt durch den bezüglichen Stoff guter Schullesebücher jetzt völlig ersetzt werden. Dagegen hat er sich mit Recht nicht etwa durch über angebrachte Zierlichkeit abhalten lassen, die mit so trefflichem Humor erzählten Geschichten von Zundelfrieder u. s. w. beibehalten. Einige mit leiser Hand angebrachte Aenderungen in der Darstellung Hebels sind zu rechtfertigen, auch werden in der That, wie der Bearbeiter vermuthet, die zwischen die Erzählungen eingestreuten Gedichte und Räthsel Hebels nur willkommen sein. Zwölf treffliche Holzschnitte zieren das auch in ein hübsches Gewand gekleidete Werk. Wir machen Aeltern und Erzieher nachdrücklich auf dasselbe aufmerksam. Sie werden damit der Jugend ein gutes Erholungsbuch für die Massentunden in die Hand geben. W.

### Briefkasten.

C. M. in Biebrich. Die Redaktion bestätigt Ihnen in Ihrer „Legation“ sehr gern, dass kein Mitglied des Kollegiums der höheren Bürgerschule zu Biebrich Verfasser der Korr. in Nr. 25: „H H Biebrich a. Rh.“ ist.

Aufgabe. Woher stammt das oft sdirte Wort „Ars non habet osorem nisi ignorantem“? (In veränderter Form „Artem non odit nisi ignarus“ Inschrift am Berliner neuen Museum.) Ein Philologe, welcher den Spruch selbst in einer Abhandlung gebraucht hatte, konnte dem Fragenden den Ursprung nicht nachweisen. Auch Büchmann liest uns im Stehe.

### Offene Lehrerstellen.

Dossen. Rektorat, d. hies. Schenk, verb. m. d. Frühlpredigerat, z. 1.10. durch d. künigl. Reg. z. Frankfurt, a. O. zu bes. Geh. 2100 M., 306 M. a. d. Kirchenkasse nebst fr. Wohn. Meid. m. Attesten u. curric. vitas b. 1857. a. d. Mag.

### Offene Lehrerstellen.

Dansig. An unseren Realschulen I. Ordnung z. St. Petri und St. Johannis sind z. Michaelis d. J. 3 ordentliche Lehrerstellen mit einem sich nach der Auenenzeit richtenden Gehalte von 2100 bis 2700 Mark (inkl. Wohnungszuschädigung) zu besetzen.

Qualifizierte Bewerber, welche die volle Fakultas entweder in der Mathematik oder in der Chemie und Naturbeschreibung, oder in den alten Sprachen besitzen, wollen uns baldigst ihre Meldungen nebst Zeugnissen über ihre bisherige lehramtliche Thätigkeit einreichen. [377]

Dansig, den 23. Juni 1876.

Der Magistrat.

Halle a. S. Für das kommende Wintersemester sucht sich einen Stellvertreter, der im Staude ist, den französisch-englischen Unterricht in den mittleren Klassen der Realschule zu ertheilen, und der zugleich auf der Pensionsanstalt der Franzesischen Stiftungen zu wohnen hat. Konnumeration; 750 Mark nebst freier Wohnung und Heizung. [372]

Halle a. S.

Dr. Mahrenholz.

Lüdenscheid. Die vollberechtigte b. Bürgerschule zu Lüdenscheid sucht für die 4., mit 2400 M. dotirte, womöglich mit kommenden Herbst ansetzende ordentl. Lehrerteile einen akademisch gebildeten evangelischen Lehrer, welcher schon Lehramts- oder naturwissenschaftl. Unterrichtes sich an einem und dem anderen Fache betheiligen kann. Meldungen nimmt entgegen Rektor Mayer.

Liegnitz. Lehrer für Naturwissenschaften gesucht. An der landw. Lehranstalt zu Liegnitz ist die Stelle eines Lehrers für Naturwissenschaften zum 1. Oktober d. J. zu besetzen.

Bewerber mit dem facultas docendi in den Naturwissenschaften (namentlich Chemie) und Mathematik, oder statt letzteren in den neueren Sprachen, wollen sich bei dem Unterrichtsamt melden.

Anfangsgehalt 2400—2700 Mark.

Dr. E. Birnbaum, Direktor.

### Realschule II. Ordnung zu Pirna.

Pirna. An der hiesigen Realschule II. Ordnung ist für d. 15. August eine Oberlehrerstelle für den Unterricht in Religion, Deutsch, Lateinisch und Geschichte zu besetzen. Der Gehalt beträgt 1950 Mark. [376]

Bewerber um diese Stelle werden ersucht, ihre Gesuche bei dem unternetzten Stadtrath möglichst bald einzureichen.

Pirna i. Sachsen, d. 27. Juni 1876.

Der Stadtrath

Pienitz, Bürgern.

### Bekanntmachung.

Schönebeck. An unserer Realschule II. Ordnung ist eine Lehrerstelle mit einem Gehalte von 1800 M. zum 1. Oktober d. J. zu besetzen. Reflektanten, welche die Fakultas für Religion und Geschichte besitzen, werden um Einmündung ihrer Zeugnisse binnen 14 Tagen ersucht. Bevorzugt sind Diejenigen, welche zur Leitung des Turnunterrichts qualifiairt sind. [370]

Schönebeck, den 27. Juni 1876.

Der Magistrat.

Stettin. Am hiesigen Stadtgymnasium ist zum 1. October ca. eine mit 1800 Mark dotirte Hilfslehrerstelle zu besetzen, für welche ein Lehrer gesucht wird, der die facultas docendi in Mathematik und Naturwissenschaften besitzt. Wünschenswerth ist eine Qualifikation zur Ertheilung von Turnunterricht, welcher besonders remunerirt wird. [367]

An einer vollberechtigten höheren Bürgerschule wird wahrscheinlich schon Michaelis eine mit 2100 Mark. dotirte ordentliche Lehrerstelle für einen philolog. gebildeten Lehrer vacant. Nähere Auskunft ertheilt Stiegemund & Volkening in Leipzig. [363]

Ein Lehrer, der im Laufe des Jahres die Fakultas in der Geschichte zu erwerben beabsichtigt, die Fakultas in Religion und Deutsch für mittlere, im Griech. u. Lat. für alle Klassen besitzt, sucht baldigst an einer öffentlichen oder Privatanstalt Stellung. Gef. Off. unter B. U. 102 an Slesiam. u. Volk. in Leipzig. [375]

Ein Dr. phil., mit fac. doc. für alle Klassen in Frz., Engl., Deutsch u. Geschichte, mehrere Jahre als Lehrer, darunter 3 in England, zu Freiburg thätig, wünscht an Herbst sein. Stellung zu wechseln. Off. unter Nr. 376 an Slesiamund & Volkening in Leipzig.

### Stelle-Gesuch.

Ein junger staatlich geprüfter Lehrer mit guten Zeugnissen und gediegnem Charakter, der 5 Jahre in England und Frankreich Sprachstudien obolegen, sucht eine passende Stelle. [381]

Gef. Offerten unter M. K. 57 an Rudolf Mosse in Halle a. S. erbeten.



# Zeitung für das höhere Unterrichtswesen Deutschlands.

Erscheint:

jeden Freitag. Insorte die 3 gepaßten Petitzeile oder deren Raum 25 Pf. Beilagegebühren nach vorheriger Verständigung.

Unter stützer Mitwirkung der Herren: AUG. BRUNNE, k. Studienrath am Wilhelms-Gymnasium zu München. DR. GRAMER, Director der Realschule 1. O. zu Mühlheim a. Rh. DR. W. DRESSER, 1. Leg. Lehrer an der Gewerbeschule in Speyer. DR. KREYENBERG, Dir. der höh. Tischerschule zu Iserlohn. DR. H. KRAFFT, Oberl. am Gymn. in Ayrich. JOH. IV. KRAUS, k. Studienlehrer am Gymnasium zu Landshut in Bayern. KRIBITSCH, Dir. d. Tischerschule zu Halberstadt. DR. LUNDEHN, Rector d. höh. Bürgerschule u. höh. Tischerschule zu Guben. SEHL, Prof. Dr. E. NIEMEYER, Rect. d. Realsch. zu Neust.-Oranien. DR. OTTO RICHTER, Dir. d. Realschule zu Eisenach. TH. BODENBERG, Prof. an der höh. Bürgerschule in Karlsruhe. DR. SCHAUENBURG, Dir. d. Realsch. 1. O. zu Crailsfeld. Prof. SCHINDHELM, Dir. d. Alexandriner- u. C. O. zur Vorbrodt, Stadt-Schule zu Erfurt. DR. WUTEDORF, Dir. d. Realsch. 1. O. zu Göttinge etc.

herausgegeben von Dr. H. A. Weiske.

Leipzig, Zeitungsstrasse 47.

Zu beziehen:

durch alle Postanstalten und Buchhandlungen zu Preisen von 2 Mark vierteljährlich. Einzelne Nummern, soweit vorrätig, 25 Pf.

No. 28.

Leipzig, den 14. Juli 1876.

5. Jahrgang.

## H. Ueber die Ascensionsfrage.

Referat für die vierte General-Versammlung des Vereins der Lehrer an höheren Unterrichtsanstalten der Provinz Brandenburg.

Die Frage, ob den Lehrern der höheren Unterrichtsanstalten ein Ascensionsrecht zu gewähren sei, ist bekanntlich Gegenstand der Erörterung gewesen bei den Konferenzen, welche im Oktober 1873 im Unterrichtsministerium zu Berlin stattfanden. Der Minister Falk nahm eine Ascension nach dem Dienstalter innerhalb der Provinz in Aussicht, entsprechend der Ascension bei den Richterstellen innerhalb der einzelnen Justizdepartements. Die mit dem bisherigen System der Beförderung verbundenen Uebelstände finden sich auf das blüdigste charakteristisch in dem neuer erschienenen dritten Bande des Werkes von Geh. Rath Wiese „Ueber das höhere Schulwesen in Preussen“ mit folgenden Worten (S. 26): „Es konnte nachgewiesen werden, dass das Avancement der Lehrer an den höh. Unterrichtsanstalten hiesiger ausserordentlich ungleich gewesen sei; man erklärte, dass das Lebens- und Dienstalter, die gleiche Vorbildung und gleiche Thätigkeit ihre Würdigung nicht finde, das lähme die Berufsfreudigkeit, schädige durch die materiellen Nachtheile das Wohl der Familien und hecchtrüchtige die Wirksamkeit der Anstalten durch den häufigen Lehrerwechsel.“ Auch Schulrath Schröder sprach sich als Referent in jenen Konferenzen im Prinzip für die Herstellung einer bestimmten Ascensionsordnung aus, machte aber auf das Missliche der Abgrenzung nach Provinzen aufmerksam und erklärte, dass Beförderungen aus einer anderen Provinz mit Durchbrechung der Anciennität der Behörde jederzeit frei stehen müssten, und dass es bei städtischen Anstalten unmöglich sei, den Kommunen als Eigentümern der Anstalten das Recht der Wahl und deshalb auch des Einschubs zu beschränken. Der Einschub, von welchem Geh. Rath Bonitz erklärt (Zschr. f. G. W. 1872, S. 50), „dass er bisweilen zur geheterischen Nothwendigkeit wird, wenn nicht die Leistungsfähigkeit einer Anstalt auf unbestimmte Zeit hinaus schwer leiden soll“, scheint mit der festen Ascensionsordnung unvereinbar zu sein, und hauptsächlich wegen dieser Schwierigkeit kamen die Erörterungen im Unterrichtsministerium betrefis dieser Frage zu keinem positiven Resultat. Der Einschub erscheint namentlich deshalb als nothwendig weil bei der Besetzung der meisten Stellen die Qualifikation für Fachunterricht in Betracht gezogen werden muss.

Das Problem, wie die Interessen der Schule und die Forderungen der leitenden Behörden mit dem Verlangen der Lehrer noch gesichertem Vorwärtskommen in Einklang zu bringen sind, ist meines Erachtens nur dadurch zu lösen, dass man die jetzt bestehende Abstufung der Stellen nach Rang und Gehalt aufhebt, dass also die Ascension im Sinne des Aufstiegs von Stelle zu Stelle wegfällt. Die Ascension innerhalb der Provinz wird ja mit Recht als ein Fortschritt gegenüber dem jetzigen System begrüstet, aber so lange die Stufenleiter der Stellen beibehalten wird, kann der Einschub und das oft beklagte Wartemüssen auf Tod, Pensionirung oder Versetzung des Vordermannes nur weniger fühlbar gemacht werden, indem man bei der Erweiterung des Ascensionskreises die Vakanzen und die Vordermänner nicht grade an derselben Anstalt hat.

Aber die Forderungen der Gerechtigkeit werden damit nicht erfüllt, und es erhebt sich in der Provinzgrenze eine

Schranke, während der Lehrstand ebenso wie die Behörden wünschen muss, dass es jedem freistehe, in jeder Provinz, ja in jedem Theil des deutschen Reichs nach seiner Wahl wirksam zu sein. Auch hat die Ascension innerhalb der Provinz ihre Schwierigkeiten in der Ausführung; ich hebe hervor die verschiedene Zahl der Stellen bei den einzelnen Anstalten, da doch die entsprechenden Stellen im Gehalt koordinirt werden müssen, und die Nothwendigkeit für die Städte, sich zu einem gemeinsamen, den königl. Anstalten parallelen Etat zu verpflichten, so dass die Gehälter der Lehrer nach einem der einzelnen Stadtverwaltung fremden Gesichtspunkt normirt werden müssen.

Empfehlenswerther ist das System der Dienstalterszulagen für alle fest angestellten Lehrer. Dieses giebt eine einfache, gleichmässige Gehaltsnorm, die allerdings nur dann Werth hat, wenn sie durch das Gesetz allgemein vorgeschrieben wird, und es beseitigt die finanzielle Schädigung beim Einschub, ohne diesen selbst unmöglich zu machen. Bei einretrender Vakanz kann eine auswärtige Lehrkraft mit dem Gehalt des Dienstalters herufen werden, ohne dass das Fortschreiten der übrigen Lehrer im Gehalt gehemmt wird. Für den Ansehensfall, dass dem berufenen das Gehalt nach der allgemeinen Norm und die in der Regel sich ihm öffnende Wirksamkeit für sein Fach in oberen Klassen nicht genügt, müsste persönliche Zulage bis zur Erreichung eines höheren Dienstalters eintreten.

Es entsteht nun die Frage, ob das Vorrücken nach dem Dienstalter von Minimal- zum Maximalgehalt für alle studirten Lehrer gleichmässig gelten soll, oder ob der bisherige Unterschied von Oberlehrern und ordentlichen Lehrern festzuhalten ist und demnach für jede dieser beiden Kategorien ein besonderes Minimal- und Maximalgehalt anzusetzen ist. Ich würde mich für das letztere erklären. Von den in Bezug auf diese Frage gemachten Vorschlägen seien in der Kürze die Thesen des Prof. Fahl (Jahrb. f. Phil. u. Päd. Bd. 110, S. 75) berührt, welche fordern, dass die definitive Anstellung als Oberlehrer von dem Bestehen eines zweiten Examens nach Beendigung des fünften und spätestens am Ende des siebenten Dienstjahres abhängig gemacht werde. Die Folge davon würde sein, dass diejenigen, welche das zweite Examen nicht bestanden und nach der von Hrn. F. gewählten Bezeichnung Kollaboratoren bleiben müssten, durch einen weit grösseren Abstand von den Oberlehrern getrennt wären als jetzt die ordentlichen Lehrer, von denen immer einige in oberen Klassen unterrichten. Da nun die Zahl dieser Kollaboratoren schon wegen des Bedürfnisses der unteren Klassen nicht ganz gering sein dürfte, so wäre die Einheit des Lehrerkollegiums dadurch noch mehr als jetzt gefährdet, und die ihnen von Seiten der Schüler zu Theil werdende geringere Achtung würde der Wirksamkeit der ganzen Schule schaden. Die Beibehaltung des bisherigen Unterschieds, wenn auch vielleicht mit veränderten Titeln,\*) wahrt den Behörden ein wesentliches Mittel, durch Beförderung in das streng chronologische System einzugreifen, den jüngeren Lehrern die Möglichkeit schneller vorwärts zu kommen. Manchen, besonders

\*) Die beste Erledigung der leidigen Titelfrage wird wohl auch nur das Unterrichts-gesetz schaffen können, indem es die hohen Promotionsgebühren beseitigt und damit den Doktoritel, der für den wissenschaftlichen Lehrer der passendste ist, den Studirenden allgemein zugänglich macht.

solehen, die nicht gleich nach Beendigung ihrer Studien in den Lehrberuf eingetreten sind, müsste es unerträglich sein, die ganze Berufsbahn vom Gesetz des Dienstalters beherrscht zu sehen.

Ausserdem bleibt den Behörden die Unterrichtsvertheilung als ein indirektes Beförderungsmittel und zugleich als ein Mittel die Kontrolle fühlbar zu machen; durch sie wird ane am einfachsten verhindert, dass dem höchsten Dienstalter der schwierigste Unterricht zufalle. Unhedonklich ist es, dass die Ältesten Oberlehrer die herkömmlichen Titel Prorektor u. s. w. führen.

Es wird demnach die Einführung der Dienstalterszulagen innerhalb der bestehenden Kategorien von ordentlichen Lehrern und Oberlehrern vorgeschlagen, so dass das Aufsrücken in die höhere Kategorie, nicht aber mehr das Aufsrücken in den Stellen von dem Ermessen der vorgesezten Behörden abhängt. Als zwei weitere Kategorien würden die an höh. Unterrichtsanstalten beschäftigten technischen Lehrer und Elementarlehrer hinzutreten; die Stellen der wissenschaftl. Hilfslehrer dagegen werden immer nur als Durchgangsstadien gelten dürfen und sich für Alterszulagen nicht eignen. Dem einzelnen Lehrer wird durch dies System eine erhöhte Sicherstellung gewährt; er sieht eine feste Mehreinnahme für seine späteren Dienstjahre vor sich; er braucht nicht aufs ungewisse nach aussen zu spähen, wann wohl die Beförderung zur nächst höheren Stelle eintritt; er kann sich, ohne der Kontrolle entzogen zu sein, ungestörter den wissenschaftlichen Interessen widmen, welche mit seiner Berufssarbeit Hand in Hand gehen müssen. Für die Behörden und Patrouse wird die wachsende Fluth der Personalfragen mit ihrer oft peinlichen Entscheidung vermindert, und die Einwirkung der ersteren auf die sachlichen Leistungen kann um so unbefangener goht werden, je weniger sie in direktem Zusammenhang mit pekuniärer Benachtheiligung steht.

Als prinzipieller Grund für den ganzen Vorschlag ist schliesslich dies anzuführen, dass die Lehrer einer Anstalt ein Kollegium bilden sollen. Es ist nicht wohlgethan, wenn die Auhänger der Assensien innerhalb der Provinz, wie auch Prof. Falke, von der „zufälligen Thätigkeit an irgend einer Anstalt“ sprechen. Das Zusammenwirken in täglicher Arbeit zu einer Aufgabe von so durchaus geistiger Natur darf nicht bloss ein äusserliches sein; Vertrauen und gegenseitige Werthschätzung muss die Kollegen unter einander verbinden.

Dem widerspricht aber die äusserliche Rangahstufung hinter-einander.

Die natürlichen Unterschiede des Alters, der Erfahrung, der Begabung machen sich von selbst in richtiger Weise geltend, wenn die Mitglieder des Kollegiums neben einander auf gleichem Boden stehen; jedoch erscheint es gerechtfertigt, dass diejenigen, welche nach mehrjähriger Praxis vorwiegend in den oberen Klassen unterrichten, zusammen eine Oberstufe einnehmen, ähnlich wie bei den Instizkollegien die älteren Richter als Räte präzisiert sind. Es findet sich nirgend sonst, dass die Mitglieder von Kollegien dem Publikum mit einer offiziellen Nummerierung bekannt gemacht werden, wie dies eine Verfügung des Pr. Sch. C. zu Berlin vom 4. Juli 1865 (Wiese, Verordnungen 2, 123. I. Ausg.) für die Lehrertabellen der Programme anordnet, sogar mit Anwendung einer doppelten Zifferreihe. Da die Schulaebrischten in erster Linie für das Publikum da sind, so ist kein Nutzen ersichtlich, den die Zöglinge oder deren Eltern davon haben könnten, dass, wie es in jener Verfügung heisst, „bei der Anzählung der Lehrer das wirkliche Verhältnis derselben an der Anstalt sofort erkannt werden kann.“ Es ist wohl anzunehmen, dass die jetzigen Leiter der Unterrichtsverwaltung auf dieser Nummerierung nicht mehr bestehen; bei städtischen Anstalten werden die Vokationen bestätigt, ohne dass sie auf eine bestimmte Stelle lauten. Doch kann dies, so lange die mit Gehaltsunterschieden fixierten Stellen bestehen, die übliche Folge haben, dass der Einschub ein anbe-grenzter wird, wenn niemand das Recht auf eine bestimmte Stelle hat. Möge also die Rangfolge auch insofern, als sie durch Gehaltsunterschiede kenntlich ist, verschwinden. Sie ist erwachsen aus der alten Einrichtung der Schulen, die nur den „scholae magister“ oder „rector“ ins Auge fasste und ihm all-mühlig einige Gehalteln mit stufenweis geringerer Entschädigung bestellte. Mit dem Wachsen der Anstalten, mit der An-bildung des Schnlorganismus ist der Begriff Lehrerkollegium mehr und mehr in sein Recht getreten. Die Prüfung pro assensione, welche das prona. Reglement von 1831 einführt, hat sich längst als unausführbar erwiesen.

Wenn es bisher trotz Gehaltsunterschiede, Rangfolge und

Einschub nicht am kollegialisehen Sinn gefehlt hat, so ist das ein Zeugnis von dem idealen Sinn, der den Lehrerstand erfüllt und trägt, aber niemand leugnet, dass denjenigen, welche da-runter besonders zu leiden hätten, eine schwere Prüfung ihrer Berufsalie auferlegt wurde, wovon wohlthätige Folgen nicht ersichtlich waren.

Thatsächlich ist zu bemerken, dass das System der Dienstalterszulagen besonders in Oestreich und Baiern herrscht. In Baiern nahm es schon der von Fr. Thiersch 1829 aufgestellte Schulplan in Aussicht, aber erst 1850 wurde es eingeführt. Wer auf das Festhalten preussischer Eigenthümlichkeiten Werth legt, möge bedenken, dass noch andre, tiefergreifende Unterschiede des österreichischen und bairischen höh. Schulwesens gegen das prona. Be-stehen, bei denen doch die Frage der Gerechtigkeit nicht so ins Spiel kommt, z. B. im österreichischen die geringere wöchent-liche Stundenzahl, im haisrischen das Fehlen der dauernd ar-gestellten Direktoren.

Nach diesen Ausführungen gelange ich zu folgendem Antrag: Die Generalversammlung wolle ihre Zustimmung aussprechen zu folgendem Vorschlag für das Unterrichtsgesetz.

Es soll an allen höheren Unterrichtsanstalten in Preussen für die fest angestellten Oberlehrer, ordentlichen Lehrer, tech-nischen Lehrer, Elementarlehrer

- a. ein Minimal- und Maximalgehalt gelten mit allmählicher Steigerung nach der Zahl der Dienstjahre,
- b. bei jeder Versetzung oder Berufung an eine höh. Unt-anstalt das Gehalt nach der Zahl der bereits zurückgelegten Dienstjahre bemessen werden,
- c. Die Rangordnung und Nummerierung der einzelnen Stellen innerhalb derselben Kategorie angelehnt werden.

Guben. Dr. M. Hoffmann.

## R. Die Realschule I. O. vor dem sächsischen Landtage.

(Fortsetzung aus Nr. 26.)

Darauf erwidert ihm der Regierungskommissar, „man habe das Latein eingeführt, weil dafür wichtige Gründe gesprochen hätten, einmal die Rücksicht auf die grosse Zahl von Fremd-wörtern, (!) und sodann der Wunsch, den Volksschullehrern die Möglichkeit zu geben, für den Fall des Besuches einer Universität, wenigstens den Standpunkt eines Realschülers ein-nehmen zu können; auch habe sich bereits der Einfluss des Lateinischen auf den deutschen Sprachunterricht als ein sehr günstiger herausgestellt.“ Statt also gründlich Deutsch und immer wieder Deutsch zu treiben, wendet man kostbare Zeit und Kraft an eine alte, todte Sprache, für deren Bewältigung das Gymnasium 9 Jahre gründlicher Arbeit aufwendet, und dies soll geschehen, um der deutschen Volksschule zu dienen! Statt die Seminaristen für ihren Beruf tüchtig und gründlich vorzubilden, sucht man ihnen die Universität zu eröffnen, und um der Fremdwörter willen führt man zu der überhörenden Stoffmasse noch einen neuen Unterrichtsweig ein. Wir haben demnach künftig wohl auch die Einführung des Griechischen zu erwarten, denn diese Sprache eröffnet das Verständnis für das Deutsche noch mehr, sie eröffnet die Universität noch mehr und erklärt noch mehr Fremdwörter als das Lateinische. Wie kann man denn überhaupt Pädagogie treiben wollen, wenn man sich nicht einmal den Namen dieser Wissenschaft erklären kann? Aber was wird auf diesem Wege aus der deutschen Volksschule? Nennt sich das dann die herrliche Hütte des Volksschulwesens? Was würde Pestalozzi, was Dieterweg zu einer solchen tiefen Verkennung dessen, was dem Lehrer des Volkes noth thue, sagen? — Der Kammerherrt schliesst jedoch immer wieder mit der lakonischen Bemerkung: hierauf wird der Paragraph nach dem Entwurfe angenommen: Die Verhältnisse der Realschule I. Ordnung, II. Ordnung, des Volks-schullehrerseminars, der Lehrerinnenseminare wurden ja nebst einer Debatte über das Polytechnikum und die Fachschulen des Landes in einer einzigen Sitzung erledigt.

Man möge diesen Exkurs über das Seminar damit ent-schuldigen, dass er den Geist dieses Unterrichtsgesetzes auch von einer andern Seite her klarlegt. Es ist gnt, dass auch solche Dinge, die das höhere Unterrichtswesen nur mittelbar betreffen, es aber dennoch schädigen, einmal gesagt werden. Da aber die Seminaristen in 6 Jahren mindestens soviel Latein lernen sollen, als die Realschüler bei mehr wöchentlichen Unter-richtsstunden in 8 Jahren, so führt uns dies endlich auch auf

einen wichtigen Grund, um dessentwillen der Realschule der 9jährige Kursus verweigert worden ist.

Als man sagte, die Realschule würde beim 9jährigen Kursus nichts als eine Volksschulklasse werden, da musste man auf den Einwand gefasst sein, dass ja durch das Latein ein wesentlicher Unterschied begründet werde. Der Hinweis auf die Sexta des Gymnasiums war hierbei unannehmlich. Um diesen Einwürfen von vornherein zu begegnen, erklärte darnach der Regierungskommissar, dass man allerdings auf den Gymnasialkurs zur Aufnahme nach den 9. Jahre durch das Lateinische gezwungen sei, „das auf den Realschulen nicht dieselbe Rolle spiele.“

Hiergegen ist einzuwenden, dass das Latein, wenn es einmal getrieben werden soll, auch ordentlich getrieben werden muss. Halbe Arbeit ist hier wie überall Zeitverschwendung, und wenn man den ganzen Sprachunterricht, namentlich aber das Französische, auf das Lateinische stützen will, so muss man auch die nötige Zeit zu einer gründlichen Betreibung desselben verwillingen. Zugegeben aber auch, dass absolut genommen das Latein auf dem Gymnasium wichtiger sei als das Realschul-Latein, so ist damit für den relativen Werth desselben noch gar nichts bewiesen. Das Latein der Realschule ist an und für sich wichtig, es gehört hier als hervorragendes Glied in den Organismus der anderen Disziplinen hinein, an und für sich muss es fruchtbar gemacht werden, nicht nur durch eine von dem allhergebrachten Schlandrian abweichende wissenschaftlichere Methode, sondern auch durch Gewährung der nötigen Lebensbedingungen. Es kann aber nicht fest einwurzeln, wenn man es mit einem Minimum von Stunden in den mittleren Klassen betreiben muss, wo der Geist des Schülers von andern schwierigen Disziplinen in Anspruch genommen ist, wenigstens müsste dann der Grund frühzeitig, fest und breit in den unteren Klassen gelegt worden sein. Damit wir die Hände in den mittleren Klassen freibekommen, muss mit dem Latein früher begonnen werden.

Dass dies aber recht wohl möglich ist, das zeigt die Gymnasialsexta mit ihren neun lateinischen Stunden wöchentlich. Würde so in Sexta ein gutes Stück Arbeit im Lateinischen vorgehan, würde in der Geschichte, im Deutschen und in den andern Disziplinen, die auf der Volksschule entweder gar nicht oder in ganz anderer Weise getrieben werden, ein tüchtiger Grund gelegt, so würden mit einem Male alle übrigen Klassen von dem Drucke, den die Ueberbürdung ausübt, befreit und die reichste Gelegenheit zur Vertiefung gegeben werden. Aber man sagt dagegen, die Sexta würde dennoch nur eine Volksschulklasse werden, und das Lateinische spielt auf der Realschule nicht die Rolle wie auf dem Gymnasium, und da muss es denn doch wohl so sein. — Dass nach der Beseitigung des Lateinischen auch die Vorschläge des Abgeordneten Käufer, der in seiner Rede wie in seiner werthvollen Eingabe die Wichtigkeit des Geschichtsunterrichts hervorhebt, missverstanden werden mussten, war zu erwarten. Er will aus der Sexta eine Homerklasse im Sinne der Herbart'schen Pädagogik gestalten, er legt den unvergleichlich hohen Werth dieses Gesinnungsstoffes für die Erziehung in begeisternder Weise dar, so dass man kaum seinen Augen glaubt, die Herbart'schen Ideen hier mit so bereiten Worten dargelegt zu finden. Aber es wird ihm vom Regierungssatze eingehalten, dass dies „mit der Frage einer Sexta von 9jährigen Knaben doch wenig oder gar nichts zu thun habe. Wo sollte die Zeit herkommen, noch alte Klassiker zu lesen? Dann würde das Pensum noch grösser als jetzt sein. Dazu kommt, dass die römische Klassicität auf der griechischen beruhe und auf der Realschule kein Griechisch getrieben werde. Wenn man das zusammennehme, was Käufer anseinerdagesetzt habe, so würde eher folgen, dass man die Realschulen I. Ordnung ganz aufgeben (Sehr wahr!) und auf dem Gymnasium ein Purifikations-system eintreten lassen müsse.“ Und kurz darauf wird vom Herrn Unterrichtsminister bestätigt hinzugefügt: „Niemand kann den Werth der klassischen Bildung höher schätzen, als ich, aber wir müssen uns doch klar bewast werden, was eine Realschule ist und was sie sein soll. Wollen wir der Realschule das Gymnasium einpropfen, dann müssen wir überhaupt einen ganz andern Standpunkt einnehmen.“ Nein, nein. Die Realschule ist eigentlich eine ganz profane Fachschule und die klassische Bildung viel zu hoch und vornehm für solch banaisische Werkstätte des Materialismus. Aber der Antragsteller spricht doch ausdrücklich nur vom Geschichtsunterricht, er will die homerische Welt

vor dem geistigen Auge des Knaben lebendig machen, und er muss sich sagen lassen, dass er nicht nur die lateinische sondern auch die griechische Sprache in Sexta treiben wollte! Auf dem Gymnasium giebt es nirgend noch einen Homerunterricht in diesem Sinn, denn die Lektüre Homers in Sekunda geschieht in einem Alter, wo die naive Empfänglichkeit für die Welt Homers längst entchwunden ist, sie dient dort wesentlich philologischen Zwecken, aber es wird ihm entgegen, er wolle das Gymnasium der Realschule einpropfen! Ob wohl die beiden Redner eine klare Anschauung davon haben mögen, wie Herbart seinen homerischen Gesinnungsunterricht begründet und was dieser eigentlich bedeutet? — Es war wie gesagt gar nicht zu erwarten, dass die pädagogischen Darlegungen Käufers Anerkennung finden würden, und so sagte denn auch der Reiterer, „es werde jedes Mitglied der Kammer mit grossem Interesse die Ausführungen Käufers gehört haben, dieselben seien aber so gründlich widerlegt worden, dass er kaum für nötig halte, noch Etwas hinzuzufügen.“ Darauf wurde denn Herbart mit 50 Stimmen von der Kammer niedergestimmt.

Vielleicht philosophisch und darum viel einfacher würde die finanzielle Seite der Sache erledigt. Man brauchte sich hier einfach auf den Standpunkt der weisen Sparsamkeit zu stellen, brauchte auf den ungünstigen Stand der sächsischen Finanzen hinzuweisen, der sich freilich später wieder als weit günstiger herausgestellt hat, der Unterrichtsminister brauchte ferner nur auf die „sehr erheblichen Mehrkosten“ aufmerksam zu machen, die die Heranziehung „einer Menge weiterer Lehrkräfte“ und vielleicht auch die Ergänzung „unserer Realschulbauten durch Neubauten“ herbeiführen würde, um die Kammer von einer weiteren Bewegung mit dem 9jährigen Kursus abzuhalten. Sehr werthvoll musste hierbei das Gutachten der vier Annaberger Freunde der Realschule sein, so werthvoll, dass dagegen die 124 anderen Unterschriften sammt derjenigen von fünf Direktoren (Dresden, Leipzig, Zwickau, Annaberg, Freiberg) nicht aufkommen konnten. (Forts. folgt.)

### Pädagogische Konferenz über die Vorbildung der Lehrer zum höheren Schulfach,

gehalten am Sonntag den 28. Mai 1876 in Bonn.

(Fortsetzung.)

#### II.

Darauf erhob Hof- und Schulrath Dr. Stoy (Jena) das Wort. Es sei ihm ungemein wohlthuend, zugegen sein zu dürfen bei dieser ersten umfassenden Besprechung eines Gegenstandes, dem er so zu sagen sein ganzes pädagogisches Leben gewidmet habe. Es freute ihn, hier alle Kreise des höheren Lehramts zu einer Berathung des wichtigen Gegenstandes vereinigt zu sehen; er sehe hier den Spatenstich graben zu einem grossen Werke der Zukunft. Zur Sache selbst wolle er bemerken, dass er auch Optimist sei, wie Direktor Jäger. Das aber hinderte ihn nicht zu meinen, dass für die bessere Vorbildung der Lehrer höherer Schulen etwas gethan werden könne und müsse. Das Beste scheint ihm um dafür durch pädagogische Universitätsseminare mit einer Übungsschule zu erzielen. Das Probejahr an der Schule könne diese Vorbildung nicht geben, die Direktoren und Lehrer hätten im Sehndienst zur Anleitung und Beaufsichtigung der angehenden Lehrer nicht genug Zeit und nicht die rechte Stimmung. Dazu gehöre auch eine gewisse Freiheit der Bewegung in einem allgemeinen theoretisch-wissenschaftlichen Gedankenkreise, wie sie nur die Universität bieten könne. Ein Universitätsseminar mit einer unter dem Direktor dieses Seminars stehenden Übungsschule werde gerade am besten den rechten Zusammenhang zwischen Theorie und Praxis herstellen. Zu einer solchen Übungsschule werde man allerdings am leichtesten einen Elementarschule gestalten können, aber die allgemeine pädagogische Methodik könne auch der höhere Lehrer ebenso gut an einer Elementarschule, wie an einer höheren Schule lernen. Und dass eine solche Schule nicht unvermeidlich eine für die Kinder nachtheilige Experimentalschule sein müsse, habe ihn seine langjährige Erfahrung gelehrt. Recht gefasst werde eine solche Einrichtung auch das wissenschaftliche Studium des Trienniums nicht beeinträchtigen, sondern vielmehr denselben einen neuen Sporn geben. Zugleich werde dieselbe am besten der allerdings vorhandenen pädagogischen Gleichgültigkeit entgegenarbeiten und damit auch theilweise der Lehrernoth abhelfen.

Realschuldirektor Grühl (Mühlheim a. d. Ruhr) erklärt sich demgegenüber entschieden gegen jegliche seminaristische Vorbereitung der Lehrer. Man solle doch nicht Alles reglementieren wollen, sondern der freien, selbständigen Auszubildung des Lehrers einen vollen Spielraum lassen. Die Ausbildung in pädagogischen Seminaren werde zu einer schablonenhaften Abrichtung führen und den Geist selbstständigen Hineinlebens in die Schule aus der Lehrwelt bannen.

Der Referent Professor Bona Meyer wendet sich nun zunächst zu den Bemerkungen Direktor Schacht's über die Lehrernoth u. l. Dr. Stoy's über die pädagogische Gleichgültigkeit der Lehrer. Die Lehrernoth sei ja unbestreitbar vorhanden und möge dies allerdings die rechte Ausnutzung des Probejahres zur pädagogischen Vorbereitung vielfach erschweren. Aber die verschärften Forderungen für das Probejahr, wie sie in Betreff des zum Abschluss desselben erforderlichen Examen Direktor Schacht und Andere stellen wollten, würden diese Lehrernoth gewiss nicht verringern, sondern vorab eher vermehren, indem die Erschwerung die schon ohnehin geschwächte Lust zum Lehrerberuf noch tiefer herabdrücken werde. Die Lehrernoth hänge mit der wachsenden Gleichgültigkeit gegen die hohe Idealität des Lehrerberufes und diese mit dem Umlaufe unserer Zeit zusammen. Nur ein Umsehung dieses Zeitgeistes werde daher diese Noth wieder beseitigen, und bis zu einem gewissen Grade lasse sich dieser Umsehung erleichtern durch eine Verbesserung der inneren und äusseren Lage der Lehrer. — Zu einer innern Besserung könne gewisse eine zweckmässige Vorbereitung das Ubrige beitragen. Von Universitätsseminaren mit Übungssehlen könne er eine solche Besserung aber nicht erwarten. Der Universität müsse die theoretisch-wissenschaftliche Aufgabe angetrust verbleiben. Wenn Direktor Jäger gemeint habe, die Thesen hätten dies noch schärfer ausdrücken sollen, auch rückhaltlos die wissenschaftlichen Seminararbeit, so glaube er doch, dass Direktor Jäger und er in der Sache völlig übereinstimmen. Derselbe habe ja selbst angegeben, wie im historischen Seminare eine Anleitung zum historischen Vortrag gegeben werden könnte. An dergleichen Berücksichtigung des späteren Lehrberufes habe er bei These 2 gedacht, und er glaube allerdings, dass manche Universitätsseminare darin mehr leisten könnten. Zu welchen für die Universität bedenklichen Konsequenzen aber die weiteren Forderungen des Direktor Nohl führen könnten, wolle er nur an einem Punkte hervorheben. Derselbe habe verlangt, mit Rücksicht auf das pädagogische Seminar solle bei der Berufung von Universitätslehrern darauf gesehen werde, ob sie praktische Schulmänner gewesen seien. Nicht ganz selten sei dies ja allerdings der Fall. Von den anwesenden Professoren z. B. hätten Bucheler, Usener, Lipschitz, Clausius, Hanstein, Trotschel, Kraft im praktischen Schulfach gedient, andere aber nicht, und es werde für die Universitätsbehörde jedenfalls die Berufung nachtheilich ersichert, wenn nicht mehr die wissenschaftliche Befähigung allein, sondern auch noch die Rücksicht auf die Bethätigung im praktischen Schuldienst den Anseh geben sollte. Der Wissenschaftsdienst der Universität werde durch Stellung solcher Bedingung gewiss leiden. Referent bleibe demnach dabei, dass es besser sei, die Einführung in die Schulpraxis der Sehne zuzuwenden. Er halte den in These 5 angedeuteten Modus unter allen Umständen für besser als den Modus der Vorbereitung in besonderen von Universität und Schule getrennten Seminaren. Er sehe mit Direktor Grühl in solchen Seminaren die Gefahren schablonenhafter Abrichtung grossziehen, und verweise in dieser Beziehung nochmals auf die bei der Ecole normale zu Paris gemachten Erfahrungen. Die von Direktor Steinbart empfohlenen pädagogischen Einzelstationen an Schulen können wohl dem, was auch ihm zweckmässig erscheine, nahe. Wenn gesagt sei, die Schuldirektoren hätten zu solcher Einführung junger Lehrer in die Praxis keine Stimmung und keine Zeit, so könne er sich das Erstere bei einem rechten Direktor gar nicht denken und in Betreff des Zweiten meinte er, wenn die Noth notwendig sei, müsse sich die Zeit schaffen lassen, und lassen sich dafür ja auch allerlei Erleichterungen bieten. Im Ganzen fand er den Gang der Berathung äusserst erfreulich und Direktor Jäger habe gewiss mit Recht gemeint, es scheine der Universität hauptsächlich darum zu thun zu sein, ob für einen Reformplan, wie der Nohl'sche sei, in den Kreisen rheinischer Schulmänner Sympathie vorhanden sei oder nicht. Er gestehe, dass, wenn etwa durch Annahme von These 1 und These 4 Alinea 1 das Ge-

gentheil bezogen würde, wie ihm das fast unzweifelhaft scheine, so werde er das Ergebnis dieser Versammlung für ein sehr glückliches halten.

### Die Noelle'sche Handelsschule zu Osnaabrück. Abwehr.

In Nr. 16 dieser Zeitung, vom 21. April 1876, fand sich ein Artikel: *Misbräuche an Privatlehranstalten*, unterzeichnet M.—R. Viele der darin enthaltenen voreiligen Behauptungen des Herrn Verfassers wurden sogleich in treffender Weise von der Redaktion beleuchtet und zurückgewiesen. Heute ist der Unterzeichnete in der Lage einen andern Theil derselben, die Noelle'sche Handelsschule betreffend, zu korrigieren. Mit Erlaubnis der Behörde möge dazu folgendes Aktenstück hier zum Abdruck gelangen.

Berlin, 29. Mai 1876.

Auf Ihre Eingabe vom 10. März er. eröffne ich Ihnen Folgendes:

Nach dem desfallsigen Bericht des Kgl. Prov. Schulkollegiums zu Hannover kann von Ihnen nicht namentlich genannte Schüler, welcher von der Gewerbeschule zu Remscheid in das Noelle'sche Handelsinstitut zu Osnaabrück übergang nur der Schüler S. . . . . gewesen sein.

Derselbe ist nicht Ostern 1872, sondern Herbst 1871 in das betreffende Institut aufgenommen worden, erlangte Ostern 1872 daselbst die Reife für Prima und wurde nach § 3 alin. 2 des Prüfungsreglements vom 4. Aug. 1868 nach einjährigem Besuch der Prima rite zur Abgangsprüfung zugelassen, welche er vorsehriftsmässig bestanden hat. Demnach liegt ein Grund zur Beschwerde gegen das Noelle'sche Institut nicht vor.

gez. Falk.

An den Realschuldirektor Herr Dr. Krumme, Hochwohlgeboren in Remscheid.

Abchrift vorstehender Verfügung erhält das Kgl. Prov. Schulkollegium auf Seinen Bericht vom 8. v. Mts. Nr. 2107, zur Kenntnissnahme. Die Anlagen folgen zurück.

gez. Falk.

An das Kgl. Prov. Schulkollegium zu Hannover.

Hannover, 6. Juni 1876

Abchrift erhalten Ew. Wohlgeboren auf den Bericht vom 3. April d. J., dessen Anlagen hieneben zurück erfolgen, zur Kenntnissnahme. gez. Rantenberg.

An den Vorsteher der Noelle'schen Handelsschule Herrn Sleumer, Osnaabrück.

Es wird hiernach kann nöthig sein, weiter auf den Inhalt des Artikels des Herrn M.-R. einzugehen. Da er aber selbst erklärt, dass es Unrecht sei, bei mangelnder Einsicht ein vorsehnelles Urtheil zu fällen, so werde ich ihm zur künftigen Vermeidung dieses Unrechts gern das nöthige Material zur Verfügung stellen, falls ihn wieder die Last anwandeln sollte, über die Noelle'sche Handelsschule Artikel zu beschreiben.

Osnaabrück, 23. Juni 1876.

H. Sleumer.

Nachschrift der Redaktion. Da die Noelle'sche Handelsschule in dem oben erwähnten, in Nr. 16 dieser Zeitung enthaltenen Artikel offen angegriffen wurde, halten wir uns für verpflichtet, diese Abwehr unverkürzt zum Abdrucke zu bringen. Im Ubrigen haben wir schon in Nr. 16 unsere Stellung zu diesem Angriffe dargelegt.

### Korrespondenzen und kleinere Mittheilungen.

— Berlin. (Dr. Wolfert's Vernehmlich.) Wie wenig auf Klatschereien zu geben ist, das hat der Dr. med. et Johes Carl Wolfert in einer gegen ihn vor der fünften Kriminaldeputation verhandelten Beleidigungsanklage sache erfahren. Der Lehrer eines hiesigen Gymnasiums dessen Namen wir mit Rücksicht darauf, dass die gegen denselben geschleuderten Verleumdungen, welche nach keiner Richtung hin ihre Bekräftigung gefunden haben, ziemlich kompromittirender Natur sind, hier nicht nennen, hatte sich den Unwillen des Angeklagten dadurch zuzugewogen, dass er dessen Sohn nach ungütlich urtheilenden und unpassend behandelte. Was zwischen beiden Personen vorgekommen ist, können wir ja nicht wissen, es genügt daher die Mittheilung der That sache, dass der Angeklagte an den Direktor des betreffenden Gymnasiums ein sehr langes Schreiben richtete, in welchem er dessen Verhalten als Lehrer heftig angriff und im Ubrigen die Behauptung anstellte, dass der Beschildigte in Folge seines Lebenswandels im ganzen Bezirk sich keines besondern guten Rufes erfreue. So sollte der betr. Lehrer n. A. eines Morgens einmal betrunken im Rinnein aufgefunden worden sein und regelmässig die Kneipe besuchen, welche er erst stets nach Mitternacht verlasse. Der Direktor hat die Angaben der Beschwerdeschrift jedenfalls einer eingehenden Prüfung unterworfen, als

den Resalat die Absendung derselben an die Staatsanwaltschaft mit dem Antrage, gegen den Verfasser strafrechtlich einzuschreiten, zu verzeichnen ist. Bereits vor sechs Wochen stand in der Sache Audienstermin an, und hat der Angeklagte in demselben über die Wahrheit seiner Angaben sich auf eine grössere Anzahl Personen der höheren Stände bezogen. Unter denselben befand sich der Redakteur der „Berliner Wespens“ Julius Stettenheim. In den am 12. d. M. erscheinenden „Berliner Wespens“ ist die Darstellung der Verhältnisse über die Aussagen ergab sich, dass allerdings gegen den betreffenden Lehrer Gerichte sehr subitler Natur in Umlauf gesetzt waren, welche aber grösstentheils ihre Entstehung gerade dem Angeklagten verdanken. Redakteur Stettenheim gab dem angegriffenen Erzieher der Jugend durch seine Aussage die beste Ehrenklärung. Nachdem er sich nämlich von der Grundlosigkeit der Gerichte überzeugt hatte, erklärte er dem Angeklagten, dass derselbe Privatunterricht gelehrt und ist sogar Willens, während Abwesenheit vom heiligen Orte demselben seine Kinder in Pension zu geben: „Ich erkläre den Beleidigten für einen Ehrenmann und einen sehr tüchtigen Lehrer!“ antwortete die Schiussansage dieses Zeugen. Der Gerichtshof vertheilte darauf den Angeklagten zu dreihundert Mark eventuell 30 Tagen Haft.

**S. Vom Rheine.** (Vier Neuigkeiten.) Viererlei ist von hier zu berichten, das auch für die Leser dieses Blattes von Interesse sein dürfte. Zunächst zwei Artikel, welche die heisige Presse durchliefen.

Der erste war aus Witten vom 10. Juni und lautet: Es dürfte viele Ihrer Leser interessieren, wie über diese die Gemüther so lebhaft beschäftigende und aufregende Frage unser Handelsminister Dr. Achenbach denkt. Von Berlin aus wird uns mitgeteilt, dass sich derselbe ganz unzweifelhaft für die Vorrage der Realschulbildung ausgesprochen habe. Als nämlich neuerlich in der Budgetkommission die Frage über die Verbindungen zum Eintritt in die höheren technischen Unterrichtsanstalten (Gewerbe-, Ban-, Bergakademie) debattirt wurde, äusserte der Minister, dass er wie von jeher so auch jetzt für viele Zweige nicht blos der höheren gewerblichen Thätigkeit, sondern auch des Staatsdienstes die Realschulbildung der Gymnasialbildung vorziehe, wenn er auch beide im allgemeinen für überflüssig hält. Die Gründe, welche er für sich vertreten und nehme dabei auf seine eigenen Erfahrungen ausdrücklich Bezug, da er selbst halb Realschul-, halb Gymnasialbildung genossen und durch seine Herkunft aus dem gewerblichen Sieger Kreis wie durch seine späteren amtlichen Stellungen als Oberberg-rath etc. wohl in den Stand gesetzt sei, über diese Frage zu urtheilen.

Im zweiten brachte die Berliner Börsenzeitung Nr. 279 vom 18. Juni. Er lautet: In Ergänzung unserer Mittheilungen, dass in den Vorarbeiten zum Unterrichts-gesetzentwurf die Gleichstellung von Gymnasien und Realschulen nicht beabsichtigt sei, vielmehr für den s. g. gelehrten Staatsdienst einschliesslich der ärztlichen Praxis, das Erfordernis des Reifezeugnisses eines vollberechtigten (Gymnasial-) Schulgangs anzunehmen, und die Frage, ob wir noch mittheilen, dass bei der bevorstehenden Reform des höheren Schulwesens seitens des Kultusministeriums beabsichtigt wird, 1. die Eintheilung der Realschulen I. und II. Ordnung n. s. w. wegfällen und als Realschulen nur diejenigen Anstalten gelten zu lassen, welche, wie das Gymnasium, einen neunjährigen Lehrkurs haben. 2. den Unterricht im Latein für die Realschulen zwar nicht als obligatorisch zu bezeichnen, jedoch den Abiturienten der Realschulen ohne Latein die Berechtigung zum Eintritt in das höhere Bergfach, Baufach, Forstfach, Postfach, sowie am Studium der Pharmazie- und Thierarzneikunde und zum Offiziersexamen abzuschreiben; 3) den Realschulen für die oberen Klassen eine grössere Freiheit (grössere) Welche Freiheit haben sie jetzt? im Lehrplan zu gewähren, als sie die Unterrichtsordnung von 1855 gestattet, um auf diese Weise die eingehendere Betheiligung einer beschränkten Zahl allgemein wissenschaftlicher Lehrgenstände zu ermöglichen. Man ersieht hieraus, dass im Ministerium keine den Realschulen sehr günstige Strömung herrscht, was bei den städtischen Gemeinden, welche Realschulen errichtet haben, grosse Indignation hervorruft, wenn. Denn, als die Unterrichts- und Prüfungsordnung der Realschulen vom Ober-Rheinlande bisher angeordnet, haben wenig Minister der geistlichen etc. Aemter, die in Anbetracht der ferneren Entwicklung jener Anstalten auch ihrer Stellung würdig gehoben, der Kreis ihrer Berechtigungen erweitert werden sollte, und deutete für die Realschulen I. Ordnung namentlich auf die Zulassung ihrer Abiturienten an Universitäten hin. Diese Ansicht bewirkte, dass viele städtische Gemeinden auf ihre Realschulen nicht grösseren Werth setzten, als die Realschulen ihnen wenig inzwischen weiter entwickelt, ihre Lehrpläne sind coordinirt, die äusseren Veranstaltungen für den Unterricht verbessert, die Aufgabe, welche den Realschulen erster Ordnung die Unterrichts- und Prüfungsordnung stellt, ist ebenso schwierig, als diejenige, welche den Gymnasien durch ihr Abiturientenprüfungsreglement vorgezeichnet ist, und trotzdem soll die stiefmütterliche Behandlung, welche man den Realschulen bisher angedeihen liess, nun wenig verbessert werden. Auffallend ist es, dass Dr. Falk bezüglich der Mediziner nicht einmal so weit zu gehen beabsichtigt, wie sein Vorgänger Mühlher und das Erfordernis des Reifezeugnisses eines Gymnasiums auch ferner für den Mediziner beibehalten will. Auf Grund der Gutachten sämmtlicher Prävisialschulkollegien und Fakultäten der Universitäten bisher angeordnet, wird er Mühlher auch in seinem Richten die Immatriculation der Realschulabiturienten bei der medizinischen Fakultät zu gestatten.

Das dritte ist folgender Artikel der Nat. Zeitung betreffend das Unterrichtsgesetz:

Im Kultusministerium finden seit einigen Wochen Konferenzen statt, welche sich auf den Entwurf eines Unterrichtsgesetzes bezie-

hen. Wie uns geschrieben wird, heft man mit Bestimmtheit, dass die Vorlegung desselben in der nächsten Session des Landtags erfolgen wird. Wie weit es dem Minister Falk gelingen wird, positive Resultate zu erzielen auf einem Gebiete, auf welchem seit nunmehr 30 Jahren erfolglos experimentirt werden ist, bleibt abzuwarten. Nach den bisherigen Erfahrungen scheint derselbe zweifellos besser geeignet, diese umfangreiche und schwierige Aufgabe an Jemandem als seine Vorgänger, ganz abzusehen davon, dass sich im Laufe der Zeit das schätzbare Material bis zur möglichen Vollständigkeit angesammelt haben dürfte. Zu wünschen wäre nur, dass die Grundzüge des Gesetzes und einzelne Fragen von hervorragender Wichtigkeit möglichst bald der öffentlichen Diskussion zugänglich gemacht würden. (Diese Nachricht ist schon von anderen Blättern wiederholt gegeben. Als glänzend, wird es nicht ohne Grund dem Minister Falk und sein Mitarbeiter das oben erwähnte schätzbare Material einzuweisen regist für Seite 10 gen, sich zunächst Dr. Becke's Unterrichts-gesetz für 80 Pfg. kaufen und aufmerksam durchzusehen. Auch die Herrn Kollegen von der Universität bis zur Dorfstraße hinab mögen, falls sie es noch nicht gethan, schleunig hingehen und sich ebenfalls ein Exemplar dieses Unterrichts-gesetzes kaufen. Dann werden sie erst einen Begriff davon bekommen, was in ein Unterrichts-gesetz gebürt. Die Red.)

Das vierte ist die unter verständigen Schulmännern vielfach laut werdende Aeusserung:

Das beste, was man jetzt für das Schulwesen ganz speziell aber für die Realschulen thun könne, sei, mit allen Kräften dahin zu wirken, dass eine Verjüngung des Unterrichtsgesetzes verlangt werde. Zur Begründung dieses Anspruchs sagt man, dass die grosse Unklarheit, die jetzt auf dem Gebiete des Schulwesens herrsche, namentlich so sehr erheblich beseitigt werden könne, dass das Gesetz gut werde. Wohin man blickt — das ist auch Einsenders Meinung — ist Meinungsverschiedenheit und Disharmonie. Es ist unmöglich, dass sich dieselben in Jahresfrist etwa so kläre, dass etwas Gutes, Befriedigendes daraus werde. Ganz besonders aber werden die Reallehrer wohl die „groschenigen“ Unterrichts-gesetze nicht durchsetzen können. Die Strömung im Ministerium gegen uns ist bekannt und was das heissen will, wissen wir. Es bedarf längere Zeit, als wir haben um dieselbe zu ändern. Also: Hören wir auf, in das Geschrei nach einem Unterrichtsgesetz einzustimmen. Arbeiten wir dagegen im Stillen, um die Ansichten zu klären und uns selbst an einen, damit wir goit nicht so mehr Aussicht haben, mit denselben durchzukommen.

**2. Becham.** (Nachahmungswert.) Von den in der Sitzung des 23. Jun. von unseren Stadtverordneten verhandelten Gegenständen dürfte besonders folgender für die Lehrerwelt von Interesse sei. Er betraf nämlich die Gewährung von Wohnungsgeldzuschüssen für die Gymnasiallehrer. Da die Regierung sich geweigert hat, die Hälfte der Wohnungsgeldzuschüsse für die Gymnasiallehrer zuzuschüssen, beschloss die Versammlung, diese ganz zu übernehmen und statet so über die Sache am 1. Juni 1873 an nachzugeben. Das ist doch ehrenwerth.

**B. Lanenburg in Pommern.** (Regere Betheiligung der Lehrer an den politischen Wahlen.) Die dahin gehenden Beschlüsse der letzten Erfurter Lehrerversammlung erfuhren in einem Leitartikel eines politischen Blattes (der Post) eine sehr abfällige Besprechung. Ein von mir an dieses Blatt eingesendete den richtigen Standpunkt wahrnde Entgegnung kam nur an sehr untergeordnetem Orte, im Sprachsal zum Abdruck. Deshalb will ich hier über die Sache, welche die Angelegenheit auch weitere Lehrerkreise interessieren wird, erlaube ich mir Ihnen meine erwähnten Bemerkungen in Folgendem für die Zeitung f. d. h. u. zur Verfügung zu stellen.

Unbetheligt an der Erfurter Versammlung glaube ich den dort gefassten Beschlüssen völlig anfangen gegenüber zu stehen, möchte dieselben aber vor immerhin ziemlich naheliegenden Missdeutung geschützt sehen.

Wie ich die Sache verstehe, handelt es sich nicht um Bildung einer neuen Partei zum Zweck einseitiger Interessenvertretung, sondern um den Gedanken einer Agitation für Gesetzeszwecke, welche allerdings ohne zahlreiche Betheligung unabhängiger Fachmänner sich nicht würde erheben lassen. In demnächst wird es Schullehrer sein, die sich durch ihre eigene Erfahrung mit Unbestimmten machen, welche einzig aus Mangel an Kenntniss der einschlagenden Verhältnisse seitens der entscheidenden Behörden zu begreifen sind.

Deshalb ist angesichts der bevorstehenden Berathung der allgemeinen Unterrichtsgesetzgebung nichts natürlicher, als dass überall in betheiligten Kreisen die Nothwendigkeit, sich Hiera zu legen, das in regellosem Augenblick nicht an einer hinreichenden Anzahl von Abgeordneten fehlen, welche aus voller Sach- und Fachkunde heraus zu sprechen und zu stimmen im Stande sind.

Ein soich billiger Wunsch ist noch sehr weit entfernt von dem Geiste nach Rückkehr zu einer städtisch gegliederten Vertretung. Vielmehr würde er sein velles Genüge finden, falls es nur gelänge, sämmtlichen Parteien die Nothwendigkeit, sich Hiera zu legen, das ceteris paribus diesmal bei den Wahlen solcher Männer der Vorzug gegeben werde, welche gerade auch für eine der Hauptaufgaben der nächsten Legislaturperiode eine besondere Qualifikation mitbringen. Und wenn der Lehrerstand als solcher — vom einfachsten Dorfschullehrer bis zum weltberühmten Akademiker — sich berufen hält in dieser Richtung thätig zu werden, so kann ihm das Niemand verweigern und hat auch Niemand eine Gefährdung allgemeiner Interessen davon zu befürchten, weil sich damit nirgends eine selbständige Partei konstituir (also auch keine von jener allerdings höchst bedenklichen „Parteilosigkeit“ in politischen Dingen) sondern nur versucht wird, im Anschluss an die bereits vorhandene Parteigruppierung der bisherigen Vernachlässigung einer so weitgreifenden

legistischen Aufgabe nach Kräften entgegen zu wirken.\*) Mit solchem Programm aber können sich meines Erachtens alle Parteien einverstanden erklären, sofern sie selber wünschen müssen, in ihrer eigenen Mitte Kräfte zu besitzen, welche so wichtigen Dingen gegenüber nicht entweder völlig arthelios dastehen, oder in Anlehnung an meistens nur halb bekannte Autoritäten sich jeder wirklich selbständigen Meinung begeben müssen, vielmehr im Sinne der Partei mit dem Nachdruck des Sachkenners aufzutreten befähigt und bereit sind. Es ist gerade auf diesem Gebiete eine solche Menge unfundirter Phrasen im Schwange — und keineswegs ausschließlich auf liberaler Seite — dass es wirklich ein Bedürfnis des allgemeinen Landeswols entspricht, wenn unser künftiges Abgeordnetenhauseintrag Kapazitäten jeder Richtung recht zahlreich in sich schliesst.

Darum richtet sich diese meine Aufforderung nicht sowohl an die Ständegenosse, als an die Parteien und deren Leiter bei der bevorstehenden Wahlbewegung; rechtzeitig Umschau zu halten nach solchen Männern, welche die fürs parlamentarische Wirken überaus erforderlichen Eigenschaften besitzen und obendrein willig das Opfer an sich nehmen, ihre ob ihrer Dummheit schon überbrufenen Schürze mit den oft noch so schwereren Sitzsokalen des hohen Abgeordnetenhauses für den anstrengungsreichen Theil des Jahres vertauschen zu müssen.

Hochachtungsvoll

Dr. Julius Babnew, Oberlehrer.

— **Gütersloh.** (Jubiläum des Gymnasiums.) Heute feierte das Gütersloher Gymnasium den Tag seines 25jährigen Bestehens. Einem grösseren Festbesuche der Bischöfe, des Wärdners der beiden hiesigen Festen mit Kränzen, Girlanden und ausgehängten Fahnen und Flagen Häuser und Strassen geziert und dadurch die Stadt in ein dem Tag würdiges festliches Gewand gekleidet. Seit der Grundsteinlegung zum Gymnasialgebäude durch König Friedrich Wilhelm IV. sahen wir die Stadt noch nie so festlich geschmückt. Durch Glockengeläute und Possamenten wurden die Festtage heute früh um 9 Uhr begann der Festakt in der Aula des Gymnasiums, zu dem sich die Ehrengäste und ehemaligen Schüler der Anstalt zahlreich eingefunden hatten, mit einem vierstimmigen Gesange des Gymnasialgesangsvereins, dem sich noch mehrere Gesangsvorträge wechselnd mit deklamatorischen Vorträgen aushielten. Der Aktus schloss mit einer Festrede des Professors Schütler. Der Redner erklärte, dass man geglaubt habe, von der sonst üblichen Weise, nur 50- und 100 Schüler ertheilt. Im ganzen haben an der Schule 48 Lehrer gewirkt und die dieselbe von 1458 Schülern besucht gewesen. Die Abiturientenprüfung ist von 342 bestanden, so ist die mündliche Prüfung erlassen. Die grössere Zahl habe sich dem Studium der Theologie gewidmet. Die heutige Schülerzahl beträgt 280. Um 11 Uhr begann der Festgottesdienst in der evangelischen Kirche, wo der Anstaltliche, Pastor Braun die Festpredigt hielt. Das Festessen fand in dem Lokale der Gesellschaft Erholung statt, deren grosse Räume bis auf den letzten Platz gefüllt waren. Nach dem Gesange „Lobe den Herrn“ sprach Pastor Meier das Tischgebet. Den ersten Toast brachte der Generalinspektor Wismann aus Münster an den Kaiser aus, ihn folgte Superintendent Heuchzemer als Präses des Kuratoriums an den Generalinspektoren, Dr. Manke auf die Gäste; ihnen schlossen sich noch viele Toaste theils ernten, theils humoristische Inhalt an. Das Musikchor des Gymnasiums voran, setzte sich gegen 4 Uhr der Festzug durch die Stadt nach dem Festplatze in Bewegung. Nachdem man sich nach den Anstrengungen des Marsches restaurirt, riefen Gesang, Ansprachen ehemaliger Schüler, Schautänze, Vorträge des Musikchors in angenehmer Abwechslung bald eine heitere Stimmung hervor. Die ausserordentlichen Leistungen des aus Schülern gebildeten Musikchors wurden allgemein bewundert. Nachdem Abends noch einige lebende Bilder gestellt, wurde zum Aufbruch gelassen. Der Verlauf des Festes war in allen Theilen ein schöner. Dasselbe wird bei allen Theilnehmern eine angenehme und dauernde Rück Erinnerung hinterlassen. Man war einmal wieder durch das frische, fröhliche, jugendliche Leben und Treiben in das Jugendliche zurückversetzt.

— **München.** (Die Frequenz der polytechnischen Schule) beträgt im laufenden Sommersemester 1152; nämlich 831 Studierende, 106 Zuhörer und 114 Hospitanten. Bei der allgemeinen Abtheilung sind immatrikulirt 300 (darunter 72 Lehramtskandidaten und 104 Aspiranten des Verkehrs- und Zöllnisten), bei der Ingenieurabtheilung 383, bei der Hochbauabtheilung 190, bei der mechanisch-technischen 185, bei der chemisch-technischen 80 und bei der landwirthschaftlichen Abtheilung 14. Die Nationalität aus gebürtig aus Bayern 706, dem übrigen Deutschland 120, dem Ausland 326. Von den Ausländern sind aus Oesterreich 108, aus Ungarn 131, der Schweiz 18, Russland 16, Polen 14, Schweden mit Norwegen und Amerika je 10, Rumänien und Serbien 8, Italien und Griechenland je 3, Südamerika 2, England, Frankreich und Türkei je 1.

— **Prag.** (Unsere Jesuiten.) Die Bohemia meldet: „Das Jesuitenmagazin in Mariaschein sollte mit dem laufenden Schuljahre

geschlossen werden, weil bisher kein gesetzlich befähigter Leiter bestellt wurde. Der leitender Bischof hat jedoch das Kultministerium um die Gestattung einer zweijährigen Frist zur Bestellung dieses Leiters.“

— **Paris.** (Unterrichtsangelegenheit.) In einer der letzten Sitzungen der Budgetkommission beantragte der Unterrichtsminister Waddington eine Erhöhung der für den öffentlichen Unterricht ausgesetzten Gelder, vor allem aber einen Credit von 5 Millionen für neu zu errichtende Elementarschulen. Da diese Vorschläge des Ministers den Beifall der Mitglieder der Kommission gefunden, so werden sie auch ohne Zweifel von den Kammern angenommen werden. In dieser Hoffnung hat Waddington zwei Rundschreiben an die Präfekten erlassen, in welchen er sie um Berichterstattung über die schon bestehenden Schulen, und um Verbesserungsvorschläge ersucht, die bei der Gründung neuer Anstalten in's Auge gefasst seien. Dank diesen Vorbereitungen hofft der Minister schon nächstes Frühjahr mit der Verwendung der dotirten Gelder beginnen zu können. — Die Bischöfe Freppel von Angers und Dupanloup von Orléans haben dem Beispiele des Erzbischofs von Aix gefolgt, ihren Austritt aus dem höheren Unterrichtsrath dem Ministerium angezeigt.

## Bücherschau.

Die hier recensirten und sonst angezeigten Bücher sind durch **Stiegmann & Lehmann**, Buchhandlung für philologische Literatur in Leipzig, Nürnbergergasse 42, zu beziehen.

— **Meyer's Konversations-Lexikon.** Dritte Auflage, Leipzig, Bibliographisches Institut. — Unsere Zeit mit ihren ausserordentlichen Forderungen an jeden nur halbwegs Gebildeten zwingt unabweislich, uns auf den mannigfaltigsten Gebieten der Kultur Rath zu erholen. Andererseits aber versagt uns das rasche Fortschreiten des menschlichen Wissens und Erkennens, Schritt zu halten, und so müssen wir, dem eingehendsten Quellenstudium nur in besonderen Gegenständen obliegend, uns mit Dem bekannt machen, was die Fachmänner ihrer Studien entnehmen und in verständigem Auszug und klarer Darstellung uns bieten. Solche Hilfsmittel geben uns die encyclopädischen Wörterbücher, die dem Deutschen in grosserem Umfang und in ernsterer Bearbeitung zu Gebote stehen, als allen anderen Nationen. Und hierin entspricht dem Durchschnittsbedürfniss des gebildeten Publikums durchaus das Meyer'sche Konv.-Lex., das gegenwärtig in dritten Auflage im Erscheinen begriffen ist. Wenn schon bei der ersten Auflage das Publikum rasch den besonderen Werth des Unternehmens erkannte, so musste es auch das Bestreben der Verlagsabtheilung sein, nicht hinter dem Fortschreiten der Wissenschaften zurück zu bleiben, was selbstverständlich nur durch unermüdete Revision und Vermehrung der einschläglichen Artikel geschehen konnte. Die Vergleichung der drei Auflagen des Werks macht dies vollkommen ersichtlich. Wer da weiss, welche unermüdete und mühevollste Arbeit zu diesen Dingen erforderlich ist, der muss erkennen, dass die Redaktion nicht nur mit dem sorgsamsten Fleisse, sondern auch mit liebevoller Hingabe den Stoff gesielet, geordnet und vermehrt hat. Wenn wir von der Umarbeitung und Neubearbeitung der einzelnen Artikel ganz absehen müssen, so möge beispielsweise nur erwähnt sein, dass die drei ersten Bände der neuen Auflage, mit der vorigen (2) verglichen, allein 1750 Artikel, (10,750 gegen früher 9000) mehr bieten. Wieviel einzelne Kräfte müssen da unter einheitlicher Leitung vereinigt werden, um in allen Fächern und Disziplinen des menschlichen Wissens ausreichende Antwort zu geben, um den Anforderungen aller Klassen der Gesellschaft zu genügen! Dass dem so ist, wird auf den ersten Blick klar, wenn wir der gründlichen Bearbeitungen der umfassenden Artikel aus dem Gebiete der Philosophie und Aesthetik, der Kunstwissenschaft, der Medizin, der Naturwissenschaft und Technologie, der Geographie, Geschichte und Völkerkunde, der Volkswirtschaft, des Handels, der Gesetzgebung und der Biographie etc. folgen. Wesentlich erhöht wird der Werth dieses Lexikons noch durch die beigefügten Illustrationen, welche ihren praktischen Nutzen in der Erklärung des Textes theils durch eingedruckte Holzschnitte, theils durch zahlreiche Tafeln (260), von denen 81 der Zoologie, 42 der Botanik, 63 der Theologie, 22 der Kunstgeschichte u. s. f. angehören, und endlich durch etwa 100 Karten zur allgemeinen Erd- und Himmelskunde und zur physikalischen und politischen Geographie gewähren.

Das Werk, welches 15 Bände umfasst und dessen pünktliches Erscheinen nicht zu seinen geringsten Vorzügen gehört, hat bereits die Hälfte seines Umfangs überschritten. Der ausserordentlich reichhaltige Inhalt des jetzt erschienenen Bandes vertheilt sich auf 3447 einzelnen Artikel, gegen 2922 der

\*) Wenn die Urheber der Erfurter Beschlüsse selber von einer „Lehrerpartei“ gesprochen haben, so sehe ich darin nur einen ungeschickten Ausdruck, zu dessen Richtigstellung ich eben hierdurch einen Beitrag liefern möchte.



vorigen Auflage; es ist also ein Ueberschuss von 525 Artikeln zu verzeichnen, die nicht nur für das Werk neu sind, sondern zum grössten Theil auch als Neuheiten in den verschiedenartigsten Gebieten, der unmittelbaren Gegenwart und jüngsten Vergangenheit angehörend, gelten müssen.

In dem mit dem letzten Band angegebene „Korrespondenzblatt“, das zu einem beachtenswerthen zwanglosen Begleiter des Werks heranwächst befindet sich eine Uebersicht der letzten Volkszählung, im Anselnh an die in den resten acht Bänden enthaltenen Orte, sowie ein Nekrolog —, Beigaben, die das Streben der Redaktion zeigen, die Abnehmer möglichst auf dem Laufenden zu erhalten.

**Briefkasten.**

Dr. X. in Z. Math seiget auch der Mamuel. Gehorsam ist des — Lehrers Schmuck. Mein lieber Herr Kollege, wenn man nicht wenigstens ein klein wenig wagen will, wird man nichts gewinnen. Und wenn auch nicht immer grosse materielle Gewinne winken, ein moralischer Gewinn bleibt es immer, wenn man „persönlich“ für das als Recht Erkannte eingetreten ist. — Dr. R. in W. Sehr dankbar für freundliche Mittheilung. Uebrigens vergessen Sie nicht in heutiger Nummer den Aufruf für Ch. Darwin zu lesen und danach zu handeln.

**Ehrengabe für Charles Darwin.\***

Münster i. Westf. im Juni 1876.

Am 12. Februar 1877 feiert Charles Darwin seinen 69. Geburtstag und hat der Unterzeichnete es für angezeigt gehalten, dass die Naturforscher und Laien Deutschlands, welche sich zu seinen Lehren bekennen, dem grossen Manne, dem der Grössten unserer Zeit, zu diesem Tage eine Ehrengabe darbringen: als Zeichen der Anerkennung für den Vielgeschmähten, als Beweis der Verehrung für den Vielebefindeten, als Zeugnis des Dankes für den Spender des reinen Lichtes, das so viele bis dahin dunkle Pfade der Natur erhellte und zugänglich gemacht, für den, der uns den Weg zu einer wahrhaft erhabenden Weltanschauung gezeigt hat. Es wird dem wackeren Vorkämpfer der Kultur eine besondere Freude bereiten, gerade von deutschen Herzen und deutschen Händen einen Beweis der Anerkennung, der Verehrung und des Dankes zu empfangen.

Ein hierauf gerichteter Vorschlag hat bei dem Herrn Professor Ernst Haeckel, dem verehrten Freunde des bewundernswürthen Briten und bewährtesten Vertreter seiner grossen Ideen in Deutschland, sofort volle Auerkennung gefunden, doch glaubt derselbe, dass es Darwin weit grössere Freude bereiten würde, wenn diese Ehrengabe aus dem Kreise ihm noch unbekannter oder doch weniger nahestehender Verehrer kommt, als aus der Hand seines persönlichen Freundes, von dem er ja hinreichende Beweise der Anerkennung und Verehrung erhalten hat.

Herrn Professor Haeckel's Vorschlag geht nun dahin, dass von den deutschen Naturforschern und sonstigen Verehrern Darwins die Photographien gesammelt und denselben in einem künstlerisch ausgestatteten Album übersandt werden, welcher Vorschlag jedenfalls allseitige Billigung finden wird.

Meine Bitte geht nun dahin, dass die geehrten Herren, denen dieses Schreiben zugeht, und die sonstigen Verehrer Darwins an Ihrem Wohnorte, bereit sein mögen, Ihre Photographie mit einer Notiz über Namen, Stand, pp. und etwa einer Widmung und dergleichen versehen, dem Herrn Ernst Haeckel (Professor an der Universität zu Jena) oder mir direkt zuzenden, und auch einen kleinen Beitrag zur Herstellung des Albums beifügen zu wollen, und zwar bis spätestens zum 1. September d. Jhrs. Zugleich bitte ich um möglichste Verbreitung dieses Planes, da ich unmöglich an jeden Einzelnen dies mein Gesuch direkt richten kann.

\*) Herr Rechnungsath Rade in Münster i. Westf. sandte der Verlagshandlung einige Exemplare des oben abgedruckten Briefes zu mit der Bitte denselben an geeignete Persönlichkeiten zu vertheilen. Wir glauben dem ausgesprochenen Wunsche besser nachzukommen, indem wir den Aufruf in der Zeitung für das höhere Unterrichtswesen Deutschlands\* abdrucken; nur können wir uns nicht enthalten an dieser Stelle zu bemerken, dass die Ehrengabe wie sie im vorstehenden geplant, kaum ausführbar sein wird. Nach unserer Meinung hätten die Photographien der Gelehrten und Naturforscher, deren wir in unseren lieben Vaterlande ja wohl ein ausserordentlich beträchtliche Anzahl besitzen, genügt; seien nun aber noch die Photographien aller der Laien die sich für die Darwin'schen Lehren interessieren, in dem Album Aufnahme finden und zwar jede auf einer aparten Seite, wie oben angeführt, so würde das Album eine Dimension annehmen, die ungenehmlich wäre.

Vielleicht nimmt Herr Rade hiervon Notiz, um in der Aufforderung eine diesbezügliche Aenderung zu treffen.

Wegen der Anfertigung des Albums selbst werde ich demnach mit dem bewährten Kenner, Herrn Maler Scheuren in Düsseldorf in Verbindung treten, und glaube ich ausserlich und innerlich gediegenes Werk versprechen zu können. Die erste Seite des Albums wird eine Widmung in deutscher Sprache und mit entsprechender Ausschmückung durch Herrn Scheuren, die übrigen Seiten werden die Photographien enthalten, zunächst die der Gelehrtenwelt und dann die der Laien, geordnet nach den Anfangsbuchstaben der Namen. Bezüglich der Photographien selbst bemerke ich, dass dieselben beliebige Grösse haben können, indem jede besonders eingelegt und mit besonderem Rande gefasst werden soll, unter oder um jedes Bild sollen die Namen pp. ihren Platz finden.

Ich glaube, das so nicht nur der Empfänger der Gabe geehrt wird, sondern zugleich jeder Einzelne, der an der Herstellung derselben theilgenommen.

Eine ausführliche Beschreibung des Werkes und Mittheilung über die Aufnahme der Gabe bei dem verehrungswürdigen Empfänger sowie über die Verwendung der eingegangenen Gelder wird demnach in einer besonderen Broschüre niedergelegt und solche jedem Theilnehmer unseres Unternehmens zugesandt werden.

Ueber die Berechtigung des Unterzeichneten zu diesem Vorgehen bezieht sich derselbe auf die Briefe des Herrn Professor Haeckel, welche an Verlangen im Original vorgelegt werden können, und deren einer mit den Worten schliesst:

„Im Uebrigen bin ich gern bereit, mich auch andern Vorschlägen anzuschliessen und überlasse die Ausführung ganz Ihrem praktischen Gesehick und Ihrem warmen Interesse.

Hochachtungsvoll Ihr ergebener  
Jena, 22. Mai 1876. Ernst Haeckel.“

Herr Haeckel, der mir hiernach sein volles Vertrauen in dieser Angelegenheit schenkt und wie er an einer anderen Stelle versieherte, mir sehr dankbar sein wird, wenn ich die Ausführung unserer Idee in die Hand nehmen wollte, hat ihm Abdruck dieses Schreibens mit der Bitte erhalten, mir die ihm zugehenden Photographien zukommen zu lassen, die Summe der bei ihm eingegangenen Geldbeiträge aber mir namhaft zu machen, damit ich rechtzeitig wisse, über welche Mittel disponirt werden kann.

Schliesslich die Bemerkung, dass etwaige Vorschläge wegen Ausschmückung des Albums, des Widmungsspruches u. s. w. eingehende Prüfung und möglichste Berücksichtigung finden sollen.

Rade  
Rechnungs-Rath, Rendant der Wissensch. und Kunst. Westfäl. Provinzialvereins für Zoologie und Anat.

**Offene Lehrerstellen.**

(Auf mehrfachen Wunsch gestatten wir für stellochneude Lehrer ein Abonnement auf je 6 Nummern der Zeitung für das höhere Unterrichtswesen gegen 1.50 Mark pr. An. Das Abonnement kann jederzeit beginnen. Die Veränderrung der Nummern findet rangiert unter Streifenblatt statt.)

Altona. L.-St. s. d. Realsch. z. 1. Okt. Frz., Dtsch., Engl. od. Geogr. od. Gesch. 2100 M., vor abgelegten Probej. 1800 M. Mldg. a. d. Schul-Koll.

Bülow. Zu Michaelis d. J. ist an der hiesigen Realschule, deren Anerkennung als Realschule i. G. demnächst zu erwarten steht, eine Lehrstelle mit einem Philologen zu besetzen, welcher die Fakultas in Deutschen, Lateinischen, Französischen und in der Geschichte für mittlere Klassen besitzt, das jährliche Einkommen der Stelle beträgt 1800 Mark. Geeignete Bewerber wollen sich unter Einsendung ihrer Zeugnisse an den Unterzeichneten wenden.  
Bülow, Mecklenburg-Schwerin, 3. Juli 1876. [185] Direktor Dr. Winkler.

**Offene Lehrerstellen.**

Danzig. An unseren Realschulen i. Ordnung zu St. Petri und St. Johann sind zu Michaelis d. J. 3 ordentliche Lehrerstellen mit einem sich nach der Anciennetät richtenden Gehalte von 2100 bis 2700 Mark (inkl. Wohnungszuschlag) zu besetzen. Qualifizirt Bewerber, welche die volle Fakultas entweder in der Mathematik oder in der Chemie und Naturbeschreibung, oder in den alten Sprachen besitzen, wollen uns baldigst ihre Meldungen nebst Zeugnissen über ihre bisherige lehramtliche Thätigkeit einreichen. [377]

Danzig, den 23. Juni 1876. Der Magistrat.  
Pinstorwalde. Erste wissenschaftl. Lehrort. a. d. Mittelsch. zu bes. Geh. 2109 M. Cand. d. höh. Sch. Schuimts m. fac. im Deutschen u. Engl. wollen sich melden b. 1/8. b. d. Mag.  
Marienwerder. Direktorenst. a. d. höh. u. mittl. Töchterersch. zu bes. G. 3300 M. Lehrfähig. f. neuere Spr. u. Gesch. od. Deutsch. Mid. m. Zgn. a. d. Mag.  
Kübl. Direktorst. a. d. Provinz. Gewerbesch. z. 1. Okt. dgl. i. L.-St. f. Math. Mid. Zgn. Lblf. a. Reg.- u. Baurath Gottgetren.

Haas, Hülfspredigerstelle 1800 M. Midg. b. 6 W. a. d. Presbyt. Kelbra, Rektorat a. d. skl. hoh. Knabenesch. zu bes. mit F. pro schola bis zu fac. f. d. mit Kl. keprb. am Phil. oder pro rektorat gepr. Theol. Geh. 1800 M. nach 1 Jahr. befriedigt. Thätigk. kann Erhöb. auf 2100 M. eintreten. Mid. b. 1.8. a. d. Mag.

Kien, Rhein-Nahe-B., 4. L.-St. a. d. hoh. Stadtsch. (die Real-Sch.) z. 15. Sept. Frz. Engl. Lat., 26 Std. 1800 M. Ex. p. M.-Sch. Midg. a. Rekt. Schwindt.

Liegnitz. Lehrer für Naturwissenschaften gesucht. An der landw. Lehranstalt zu Liegnitz ist die Stelle eines Lehrers für Naturwissenschaften zum 1. Oktober d. J. zu besetzen.

Bewerber mit der facultas docendi in den Naturwissenschaften (namentlich Chemie) und Mathematik, oder statt letzteren in den neueren Sprachen, wollen sich bei dem Unterzeichneten melden. Anfangsgehalt 2400—2700 Mark. [366]

Dr. E. Birnbaum, Direktor.

### Bekanntmachung.

Nauen. An der hiesigen höheren Bürgerschule ist die 4. ordentliche Lehrerstelle zu besetzen.

Berücksichtigung finden zunächst Bewerber mit der facultas für Chemie und beschreibende Naturwissenschaften alldann aber auch diejenigen, welche für beschreibende Naturwissenschaften und Mathematik facultas docendi besitzen. Gehalt 1950 Mark. [395]

Nauen, den 3. Juli 1876. Der Magistrat.

### Lehrerstelle.

Ruhrort. An der hiesigen Realschule I. Ordnung ist im Herbst d. J. ein wissenschaftlicher Hülflehrer mit der Fakultas für Mathematik und Naturwissenschaften mit einem Gehalte von 2000 Mark anzustellen.

Die Bewerbungen um diese Stelle nimmt der Oberlehrer Kottenhahn hieselbst entgegen. [392]

Ruhrort, den 4. Juli 1876. Das Kuratorium der Realschule.

Schleiden. Hülfsprediger, zu Ende Sept. 1800 M. bel. philol. Befähig. Erhöhung Midg. a. Sup. Pfr. Killenberg.

Stettin. Am hiesigen Städtelyceum ist zum 1. October ca. eine mit 1800 Mark dotirte Hülflehrerstelle zu besetzen, für welche ein Lehrer gesucht wird, der die facultas docendi in Mathematik und Naturwissenschaften besitzt. Wünschenswerth ist eine Qualifikation zur Ertheilung von Turnunterricht, welcher besonders remunerirt wird. Der Magistrat. [367]

### Bekanntmachung.

Schönebeck. An unserer Realschule II. Ordnung ist eine Lehrerstelle mit einem Gehalte von 1800 M. zum 1. October d. J. zu besetzen. Reflektanten, welche die Fakultas für Religion und Geschichte besitzen, werden um Einwendung ihrer Zeugnisse binnen 14 Tagen ersucht. Bevorzugt sind diejenigen, welche zur Leitung des Turnunterrichts qualifizirt sind. [370]

Schönebeck, den 27. Juni 1876. Der Magistrat.

Uuna, L.-St. a. d. h. Bgch. zu Michaelis, Akad. ev. fac. f. Latel. Gesch. Geogr. od. Deutsch. Midg. Zgn. a. Rekt. Dr. Herwig.

Zinn gepr. bis jetzt a. e. Realsch. I. O. thät., def. angeet. Schum. (klass. Philol.) a. Stell. wömdg. a. e. Gm. Zeugnisse u. erf. lehrreiche Thät. Geß. Offerten unter R. S. an Siegmund & Volkening, Leipzig. [384]

Ein Dr. phil. mit fac. doc. für alle Klassen in Frz., Engl., Deutsch u. Geschichte, mehrere Jahre als Lehrer, darunter 2 in England u. Frankreich thätig, wünscht auf Herbst seine Stellung zu wechseln. Off. unter Nr. 374 an Siegmund & Volkening, Leipzig. [374]

An einer vollberechtigten höheren Bürgerschule wird wahrscheinlich ein Michaelis eine mit 2100 Mk. dotirte ordentliche Lehrerstelle für einen philolog. gebildeten Lehrer vacat. Nähere Auskunft ertheilen Siegmund & Volkening in Leipzig. [385]

### Auerswalds Pflanzenpresse,

durch F. Benst verbessert, auf dem Gymnasium zu Zwickau eingeführt. Die beste Pflanzenpresse, die man auf Excursionen bei sich führt; das Drahtnetz erlaubt die Verdunstung der Feuchtigkeit an allen Stellen des eingeschlossenen Filtrirpapiers, in Folge dessen trocknen die Pflanzen schneller und bleiben schöner, liefert 4 Stück 1 Thlr. 5 Ngr. [391]

Julius Keyl in Zwickau (Sachsen).

### Pädagogische Studien

für Eltern und Lehrer.

Von Dr. Lauchhard.

30 werthvolle Abhandlungen. Einzel 2.00 Rr. nur 1.00 Rr. Siegmund & Volkening in Leipzig.

### Pädagogische Abhandlungen.

Herausgegeben von Prof. L. Strampf. 2 Bände broch. à 1.00 Rr. Verlag von Siegmund & Volkening in Leipzig.

Hedakteur Dr. M. A. Weiske, Leipzig. — Verlag von Siegmund & Volkening, Leipzig. — Druck von Gressner & Sobram, Leipzig.

### Batterie

für den Vortrag der Electricitäts-Lehre auf Real- und Ersten Bürgerschulen.

Wie zeitraubend, lästig und unzuverlässig es ist, eine Batterie vorzurichten und zu erhalten, um sie jeder Zeit, oder selbst nur auf die Zeit, wo speciell Electricität den Gegenstand des Vortrages bildet, brauchbar zu machen, oder zu erhalten, hat schon jeder der Herren Fachlehrer (samt dem Empfänger).

Im Auftrage des Herrn Directors v. Thomas in Siedlau fertigte ich eine Batterie an, welche eben diesen Anprüchen entspricht; man kann mit derselben das ganze Jahr hindurch zu jeder Minute ohne jeden Zeitverlust über einen bedeutenden Strom verfügen bei einem Erhaltungsaufwande von jährlich 2 Rth. 50 Pf. Zu den unvollkommenen Experimenten ist sie ausserordentlich geeignet für durch die Gewährleistung des Ocellingens des Apparates sowie für Fortschreiten des Lehrers über, brauche ich nicht weiter zu ermahnen und hervorzuheben.

Die Batterie bat eine wirkende Flüssigkeit von 1600 Ccn.-Gentim., und Rehr 1200 Ccn.-Gentim.

Ich empfehle dieselbe zur Anschaffung den Herren Directors und Fachlehrern auf das Angelegentlichste. Der Preis einer solchen Batterie ist 24 Rth. 50 Pf., Verpackung und Fracht, Exemplare zur einmaligen Füllung 2 Rth. 50 Pf. werden auf Wunsch beigegeben. Nur dadurch, daß ich mir die Anfertigung dieser Batterie zur Specialität gemacht, ist mir diese billige Preisunterstützung möglich geworden. Auswärtige Aufweisung zur Erhaltung Reinigkeit und Inhabhaltung erfolgt bei Ueberlieferung der Batterie.

Der Betrag wird bei Best. nachgezogen, auf Wunsch des Auftraggebers gegen das Zahlung s. Tage nach Empfang der Batterie.

Photographie gibt zu Diensten.

In dem letzten Jahre wurde die hiesige Batterie unter antrieb verleiht an die Real Schulen zu Aitenburg, Freiberg, Vauenburg a. C., Eiegen, an die hies. Gewerkschule Hildesheim, an das hies. Seminar Franzburg, an die höhere Bürgerschule Paderburg, an die Gemianen Hangoz, Goshau, Fardam, an die hies. Gewerkschule Hildesheim, an die Gemianen Hildesheim, Innerschmal, Spritt, an die höhere Bürgerschule Hildesheim.

Unterzeichnet erludt die Herren Directors, die Herren Fachlehrer ihres Instituts auf meine Batterie aufmerksam zu machen.

Siedlau i. S. Mit Hochachtung Julius Keyl, Siedlau.

### PREISERMÄSSIGUNG.

Original-Reisewerke! Wichtige Werke für Lehrerbibliotheken und wissenschaftliche Lesevereine.

Baker, die Erforschung d. Nilquellen. Mit 33 Illustr. u. Karten. 498 Seiten. 1876. 5 M.; Blekmora, Reisen im ostind. Archipel. Mit 36 Ill. u. K. 494 Seit. 1869. 8 M.; Browne, Reisen im Apchenlande. Mit 155 Ill. u. K. 520 Seit. 1871. 8 M.; Dixon, das holl. Land. Mit 14 Ill. 422 Seit. 1870. 8 M.; Neu Amerika. Mit 8 Ill. 520 Seit. 1868. 8 M.; Hayes, das offene Polarmeer. Mit K. u. Ill. 388 Seit. 1868. 7 M.; Holne, Expedition nach China u. Japan. Mit 30 Ill. 2 Bde. 720 Seit. 1858. 19.00 M.; Japan u. s. Bewohner. 383 Seit. 1858. 8.00 M.; Honglin, Reise nach Abyssinien. Mit Ill. 460 Seit. 1868. 15 M.; Karte von Aethiopien etc. 3 M.; Külb, Reise durch China. 412 Seit. 5 M.; Martins, von Spitzbergen bis zu Sahara. 2 Bde. 728 Seit. 1868. 11 M.; Torell, die schwed. Exped. nach Spitzbergen. Mit 27 Ill. 518 Seit. 1868. 6 M.

Einzeln zur Hälfte des Ladenpreises; die ganze Sammlung von 14 Bänden statt 109 M. für nur 36 Mark.

Siegmund & Volkening in Leipzig.

Verlag von Siegmund & Volkening in Leipzig.

### Evangelisches Choralbuch

nachden ältesten und neuesten Quellen bearbeitet.

für Orgel, Harmonium, Clavier und Sängerschöre,

4stimmig gefügt u. mit tactlich und rhythmisch verbundnen Füllchenspielen versehen

von A. Helfer.

Zweite Aufl. bezogen von Gl. Präfer. Preis 9 Ngr.

Verlag von Siegmund & Volkening, Leipzig.

### Gekürzte Preisschrift.

Entwurf eines Unterrichtsgesetzes f. Preussen

von Dr. H. Beck. — Preis 8 Pf.

Talente u. sogenannte besondere Anlagen hat der Mensch nicht!

von Gustav Hauffe, Schindlucker. — Preis 1 Mark.

Verlag von Siegmund & Volkening in Leipzig

### J. B. Kuhners Naturlehre

Zum Gebrauche für Lehrer und zum Selbstunterrichte.

Herausgegeben von

C. Schröder,

Lehrer in Braunschweig.

Bei zahlreichem Fortschreiten. Preis 3.00 Mark.



### Dr. Franz Huber,

Leb und Schimpf des Jesuitenordens.

Im Interesse der bürgel. Wohlthat historisch dargestellt. (1.00 Rth.) 0.00 Rth.

Siegmund & Volkening in Leipzig.

Kranke (jeder Hrt kann auf voller Ueberzeugung sich Unterstützung bei langwierigen Krankheiten, in Dr. Huber's Heilmitteln, die in der Naturgeschichte der Heilmittel empfohlen werden. Dieser liegt in 60. Auflage ertheilene 500 Stellen Karte, das Lehrer mit 1 Rth. und 1/2 Rth. sehr vortheilhaft überhört von Wieders' Verlags-Anstalt in Leipzig zu beziehen. [371]

# Zeitung für das höhere Unterrichtswesen Deutschlands.

Zu beziehen:

Erscheint:  
jeden Freitag, Inserate  
die a) gewöhnliche Petitrolle  
oder deren Raum 25 Pf.  
Beilagegebühren nach  
vorheriger Verständigung.

Unter glüklicher Mitwirkung der Herren: Aug. Brunns, St. Studienlehrer am Wilhelmsgymnasium zu Münden.  
Dr. Cramer, Director der Realschule i. O. zu Mülheim a. Rh., Dr. W. Dreier, kgl. Lehrer an der Gewerbeschule in Speyer, Dr. Krayenborg, Dir. der hoh. Töchterchule zu Iserich, Dr. H. Krafft, Oberl. an der  
Gymn. in Aulich, Joh. Ev. Kraus, St. Studienlehrer am Gymnasium zu Landshut in Böhren, Kriebitzsch,  
Dir. d. Töchterchule zu Halberstadt, Dr. Lundeck, Rector d. hoh. Bürgerschule a. hoh. Töchterch. zu Guben,  
Sehl., Prof. Dr. E. Niemeyer, Rector d. Realsch. zu Neust.-Oranien, Dr. Otto Richter, Dir. d. Realschule  
zu Eidenen, Th. Rodenberg, Prof. an der hoh. Bürgerschule in Karlsruhe, Dr. Schauenburg, Dir. d.  
Realsch. i. O. zu Osnabrück, Prof. Schindhelm, Dir. d. Altschulrealschule zu Coburg, Dr. Vorbrodt, Stadt-  
Schulrath zu Erfurt, Dr. Wutsdorf, Dir. d. Realsch. i. O. zu Göttinge etc.

herausgegeben von Dr. H. A. Weiske.

Leipzig, Zeitungsvertraag 47.

durch alle Postanstalten  
und Buchhandlungen zum  
Preise von 2 Mark viertel-  
jährlich. Einzelne Num-  
mern, so weit vorräthig,  
25 Pf.

No. 29.

Leipzig, den 21. Juli 1876.

5. Jahrgang.

## Die IV. Versammlung westfälischer Gymnasial- und Realschullehrer zu Hamm.

Diese Versammlung, zu welcher auch in diesem Blatte eingeladen wurde, fand nach dem Berichte der westfälischen Zeitung am 3. Juni d. J. zu Hamm statt. Vertreten waren hauptsächlich die Anstalten von Münster, Herford, Höxter, Hamm, Lemgo, Risteln, Dortmund, Unna, — vorwiegend Gymnasien, da die Realschulen sich nach wie vor den Versammlungen scheinen fern halten zu wollen, obgleich der Zweck der letzteren eine durchaus jede einseitige Richtung anschlüssender und kollegialischer ist. Um so erfreulicher war die Anwesenheit von sechs Kollegen aus Münster, an deren Erscheinen sich die Hoffnung einer weiteren, immer regeren Gemeinsamkeit der katholischen und evangelischen Anstalten der Provinz knüpfte. Herr Professor Herkans-Hamm eröffnete die Versammlung und ertheilte Herrn Oberlehrer Grabow-Lemgo zunächst das Wort zur Ausführung seiner These, dass die Schöner an einem dialektfreien Gebrauch der Muttersprache zu gewöhnen seien. In scharfsinniger, von genauer Beobachtung und Auffassung der Laute und ihrer Entstehung zeugender Weise, versinnlicht durch graphische Mittel und reiche mündliche Beispiele, erörtert der Redner, wie Redakte und Deklamationen, gelehrte Vorträge und Bühnendarstellungen, ja sogar die Festsetzungen der orthographischen Konferenz nicht frei seien von Fehlern des Dialekts und Vernachlässigung der richtigen Eintheilung und Aussprache vorzüglich einzelner Konsonanten. Namentlich würde die Unhaltbarkeit eines nicht hinlänglich begründeten phonetischen Systems durch die Verschiedenheit der landläufigen Aussprache nachgewiesen und gezeigt, wie zu einer phonetischen Regelung unserer Schrift es unerlässlich sei, vorerst einige feste Grundsätze über die deutsche Aussprache aufzustellen, nm in zweifelhaften Fällen diejenige Aussprache zu ermitteln, welche den Gesetzen unserer nochhochdeutschen Lautbildung und Aussprache entspricht. Dieses ist bis jetzt noch nicht ausreichend und systematisch geschehen. Nachdem an diesen Vortrag ein reger Austausch persönlicher Beobachtungen geknüpft, erhielt G.-L. Lohmeyer-Herford das Wort, welcher zum Anschluss an den Brandenburger Verein aufforderte. So allgemein man jedoch die Nothwendigkeit der Förderung gemeinsamer Zwecke anerkannte, so wenig zeigte sich Genüghelt, schon jetzt über die Grenzen der Provinz hinauszufragen; man beschloss vielmehr, erst innerhalb derselben eine erhöhte Theilnahme an den provincialen Versammlungen thätig zu sein. Nachdem die Besprechungen bis gegen zwei Uhr gedauert, folgte ein Festmahl im Saale des „Grafen von der Mark“ und ein Spaziergang nach der neuerbauten stattlichen Schützenhalle Hamm's. Die nächste Versammlung soll am Pfingst-Montag und Dienstag n. J. wiederum zu Hamm stattfinden.

## Neue Vorschläge zur Heilung alter Schäden.\*)

Von Dr. H. Beck in Berlin.

XII.

(I—XI. vergl. 1875 N. — 1876. N.)

Der §. 41 meines jüngst im Verlag von Siegmund & Volkening in Leipzig erschienenen Entwurfes eines Unterrichtsgesetzes

\*) Befürwortete Zeitungen bitten der Verf. um den Nachdruck des obigen Aufsatzes, da es sich um eine allen Lehrern gleich wichtige Sache handelt, sei es wegen auch mit Fortlassung der ihnen politisch anstößigen Stellen.

setzes handelt von der Sorge für die Lehrerwitwen und Waisen. „Für die Lehrerwitwen und Waisen,“ lautet er, „haben die Lehrer selbst zu sorgen. Jeder Lehrer wird bei seiner Anstellung verpflichtet, einer Witwen- und Waisenkasse der Schule, des Kreises oder der Provinz beizutreten. Der Ehekonsens der kgl. Behörden und die Verpflichtung zum Beitritt zur allgemeinen Witwenverpflegungsanstalt wird hiedurch aufgehoben.“ Da ich auch in den vorangegangenen Motiven diese Frage nur kurz behandeln und lediglich den Grundsatz, von dem ich ihre Lösung erwarte, hinstellen konnte, da ferner dieser Grundsatz sehr vielen Lehrern wenig gefällig ist und daher seine Durchführung schwierig oder gar unmöglich, der Erfolg aber — auch den besten Fall angenommen — unzulänglich erscheinen wird, so folge hier der Beweis für die Richtigkeit des Grundsatzes und der Nachweis, dass er leicht durchführbar ist und viel bessere Hilfe verheißt, als je der Staat leisten kann, und dass uns seine Durchführung nicht einen Pfennig mehr kosten wird; denn bekanntlich sorgt der edle und uneigennützig Wohlthäter Herr Staat auch nicht unentgeltlich für seine Witwen und lässt sich für ganz geringe und unzulängliche Witwenpensionen recht hohe Preise zahlen. Lehrer- und überhaupt Beamtenwaisen kennt dieser edler Wohlthäter gar nicht, und eine Berücksichtigung der individuellen Verhältnisse ist ihm trotz seiner Allmacht und Allwissenheit nicht möglich; was kümmert's ihn, ob eine Witwe sechs Kinder zu ernähren hat und keinen Heller Vermögen besitzt, oder ob sie keine Kinder hat und ein reichliches Vermögen.

Ich selbige einige haushaekene Betrachtungen über Sparen, Geldgewinn, Geldverwaltung n. dgl. voran und lasse die sozialen, politischen und — incrediblem auditu, dass ein Nichtjurist über Rechtsanbahnungen zu sprechen wagt — rechtlichen Betrachtungen folgen.

1. Denken wir uns eine Hilfsgeossenschaft von 1000 Mitgliedern, die nicht beisammen wohnen, so dass — nm mich klassisch auszudrücken — der Herold sie nicht zusammenrufen kann, sondern die weit zerstreut sind. Sie zahlen alljährlich zwei- oder viermal Beiträge und besitzen ein Kapitalvermögen von 100,000 Thlrn. Die Verwaltung dieses Vermögens, sowie die Einziehung und Buchung der Beiträge macht so viel Mühe, dass nicht leicht jemand die Kasernenverwaltung als ein Ehren- und Nebenamt besorgen kann, ja sie wird nicht nur einen besonderen Rentanten erfordern, sondern auch noch mindestens einen Schreiber. Ein feuer- und diebesicherer Geldschrank, wohl auch ein besonderes Breizenzimmer ist von nöthen, dazu die kostspieligen Bücher — von denen das Stück 30—40 Thlr. kostet —; endlich besorgt die Post die Beförderung der einzelnen Beisteuern auch nicht unentgeltlich, so dass auch an Porto mindestens jährlich 100 Thlr. draufgehen. Alles in Allem gerechnet wird die Verwaltung nicht unter 1000 Thlr. zu stehen kommen.\*) Und wer steht dafür, dass der Rentant nicht einmal auf und davon geht? Wie kann eine weit zerstreute Geossenschaft Kontrolle üben und eine gewissenhafte Kasernen- und Vermögensverwaltung herbei führen? Welche Schwierigkeit macht die Vertheilung der Gelder, wenn man

\*) Ich fürchte viel zu niedrig veranschlagt zu haben. In Städten mit einem Jahresatz von 30,000 Thlrn. wird der Rentant allein nicht leicht unter 600 Thlr. Gehalt bestehen.

individuelle Verhältnisse berücksichtigen will! Sollen die Genossen alle Jahre einen Genossenschaftstag halten? Aber sie wohnen weit auseinander; was kosten die Reisen? sicherlich mehr als der Betrag; nm dessentwillen sie reisen sollen.

Denken wir uns dagegen die eine grosse Genossenschaft von 1000 Mitgliedern in 100 kleine zu 10 zerlegt, die je in einer Stadt zusammenwohnen, so kostet die Verwaltung derselben Genossenschaft mit demselben Kapitalvermögen und denselben Beisteuern nichts, oder so gut wie nichts. Da der Geschäftsverkehr von Mund zu Mund und Hand zu Hand geht, so ist derselbe nicht nur bequemer, sondern auch völlig kostenfrei. Die Mühe der Kassenverwaltung ist entweder eine gemeine Last, die angeht, oder wird mit Ehre bezahlt demjenigen, der sie freiwillig übernimmt; jedenfalls ist sie auch kostenfrei, indem ist ein solcher Kassenverwalter sicher und die Möglichkeit, dass er vernutrene oder gar durchgehe, so gut wie gar nicht vorhanden. Wenn das Vermögen der Kasse so gewachsen ist, dass niemand es ohne Sorge und Unbequemlichkeit in seiner Wohnung aufbewahren kann, so legt man die Urkunden in der Bank nieder, die Aufbewahrung derselben und Einziehung der Coupons u. s. w. kostet jährlich 5 Sgr. für 1000 Thlr. Die rechte und echte Selbstverwaltung, wie Stein und Schön sie im Auge hatten, ist kurz, bequem, sicher und billig.

2. Wenn ich einer Witwen- und Waisenkasse beitreten soll, so ist es selbstverständlich meine Absicht, mit meinen Steuern und Beiträgen meiner Frau und meinen Kindern zu nützen und sie vor Entehrungen zu schützen, wenn sie den Vater und Ernährer verlieren, nicht aber den Witwen und Waisen kommender Geschlechter, die ich nie kennen werde, mögen für die ihre Männer und Väter sorgen; wozu also für diese Kapitalien aufspeichern und für die zukünftigen Witwen und Waisen die gegenwärtigen darben lassen?

Daraus ergibt sich, dass es Thorheit ist vor allem und hauptsächlich die eingehenden Beiträge zur Kapitalbildung zu verwenden. Gewiss ist es gut für unvorhergesehene Fälle und um die Leistungsfähigkeit der Kasse zu steigern auch auf die Kapitalanhäufung Bedacht zu nehmen, etwa die ersten 5 Jahre die Beiträge dazu zu verwenden und dann immer, wenn wenig oder keine Witwen und Waisen zu versorgen sind. Wenn aber augenblickliche Noth da ist, werde alle Kraft und alles Geld zu ihrer Linderung verwendet, schlimmsten Falls sogar das Kapital angegriffen; da steht die mögliche Weise in Zukunft kommende Noth gar nicht in Betracht; die zukünftige ist angewiss, die gegenwärtige gewiss.

Der eben bezeichnete Fehler, dass man der Zukunft spart und die Gegenwart darben lässt, wird bei den gegenwärtig bestehenden Kassen gar zu häufig gemacht, namentlich bei denjenigen, die sich obrigkeitlicher Bevormundung zu erfreuen haben. Dadurch verfehlen nicht nur die Kassen ganz oder theilweise ihren Zweck, sondern es wird den Beitragenden auch die Opferfreudigkeit breinträchtigt; wie sollen sie sich für ein Werk begeistern, das seinen Zweck verfehlt und nicht erfüllt? Dies falsche Prinzip der bestehenden Kassen schreckt vielfach von der Bildung neuer ab.

Das Kapital wird durch die Lehrer selbst repräsentirt; ihre Beisteuern sind die Zinsen. Das Kapital ist sehr bedeutend; wenn 10 Lehrer je 1000 Thlr. einnehmen, so sind das zusammen 10,000 Thlr. Diese 10,000 Thlr. bedeuten als 5% Ertrag gerechnet ein Kapital von 200,000 Thlr. Eine Kasse, die beständig nur 10 Mitglieder hat mit 1000 Thlr. Einkünften, ist also so sicher fundirt, dass sie auf besondere und ausschliessliche Kapitalbildung hier gar nicht auszugehen braucht. Es ist das wie im Staate und in der Stadt. Das Vermögen der Bürger ist des Staates und der Stadt Vermögen; ihre Steuern sind die Zinsen des Staates- und Stadtvermögens. Keinen Staatsmann ist es je eingefallen für den Staat ein eisernes Baarvermögen noch besonders anzuspeichern, um aus seinen Zinsen die alljährlichen Bedürfnisse zu bestreiten. Hat man doch sogar die Aufspeicherung eines Reichthums — nach altpreussischer Weise — für höchst verkehrt und unwirtschaftlich erklärt.

3. Ist da aber nicht zu fürchten, dass die Kassen bald wieder eingehen, dass sich viele weigern ihr beizutreten u. a. w.? Daraus nicht, wofür nur jeder gesetzlich verpflichtet wird, einer Kasse beizutreten; jede Kasse das nun sein soll, werde der Bestimmung der Lehrerschaft überlassen, die sich ein für alle Mal entscheidet.

Dadurch wird gar nicht ein neuer und unerhörter Zwang

geschaffen; er besteht bereits, beschränkt sich aber auf die Verheiratheten. Mit der Zuziehung der Unverheiratheten bezehrt man kein grosses Unrecht; denen, die sich später verheiratheten, kommen die Beiträge zu Gute; den Hagestolzen aber, die meiner Erfahrung nach meist gutherzige Leute sind, wird es Freude machen, die Noth einer Familie, die sie kennen, mit deren Vater sie in enger Beziehung gestanden haben, mit zu lindern; hat ein Hagestolz kein Herz für fremde Leiden, so sei der Beitrag ihnen eine Strafe, eine Hagestolzensteuer, an die man ja schon so oft gedacht hat. So wird die Last, nicht nur durch die Vertheilung auf mehr Jahre, sondern auch auf mehr Schultern allein leicht gemacht; über die sozialen Vortheile, die daraus entspringen, später ein Mehreres.

An unser Friedrichs-Realschule, und wohl auch an allen übrigen höheren Schulen Berlins, besteht diese Verpflichtung für jeden bereits, an der besonderen Witwenkasse unserer Schule muss laut Vokation jeder neu eintretende Lehrer sich mit einem Einstandsgeld von 10 Thlr. und einem vierteljährlichen Beiträge theiligen, an der städtischen Witwenkasse nur die Verheiratheten. Das wird von Niemand schwer empfunden. Unsere Kasse besitzt bereits nach etwa 10jährigem Bestehen 3000 Thlr. Vermögen und zahlt an 4 Witwen jährlich je 40 Thlr. Ältere Kassen sollen an Witwen bis 600 an unverheirathete Töchter 3—400 Thlr. zahlen.

4. Wenn ein Johann Hoff seinen Malz-Extrakt, wenn Daubitz seinen Kräuter-Liqueur als Heilmittel gegen alle Leiden der Menschheit aufpreist, so lacht jeder denkende Mensch; wenn Lebensversicherungs-Gesellschaften mit dem gleichen Geschrei den Markt erfüllen, dann halten sie reichen Faug, ich selbst bin als Gimpel auf die Leimrinne einer der ältesten und solidesten Gesellschaften gegangen und habe Federn und Haare gelassen.

Man nehme sich doch nur einen Prospekt der Art vor und rechne sich heraus, wie viel Jahresbeitrag auch nur ein Kapital von 1000 Thlrn. erfordert! Und was fängt eine Witwe mit diesem Kapital an, zumal wenn sie Kinder hat und das Geld getheilt wird? was hat die Familie davon? so viel wie nichts; jedenfalls sind die Zinsen zur Linderung der Noth ein Tropfen auf einen heißen Stein. Der Mann hat bei Lebzeiten mit den Seinen gedacht, damit — die Seinen nach seinem Tode weiter darben, hat sich Sorge und Entbehrung auferlegt, durch diese vielleicht sein Lebensende beschleunigt.

Die Lebensversicherungen fordern ganz enorme Prämien, weil die Verwaltungskosten enorm sind (man sehe nur, welche Bureaux und Arbeitskräfte erforderlich sind, frage, welche Gehälter vor allem die Direktoren beziehen, welche Pensionsbedingungen ihnen gewährt werden), weil die Zeitungsannoncen und Prospekte viel, sogar sehr viel Geld kosten, weil die grossen und kleinen Agenten nichts amsonst thun, weil endlich die Aktionäre kolossal verdienen wollen; wie sollten sie auch nicht, da sie sich um die Linderung menschlicher Noth so verdient machen! von diesem Geschäft nicht ebenso gut wie von jedem andern verdienen wollen, wäre doch Thorheit! so viel ich von Knüdigen gehört habe, geht es bei der „Gründung“ einer Versicherungs-Gesellschaft so zu: Eine Anzahl nm das Wohl der Menschheit besorgter Kapitalisten zeichnet einige Millionen, von denen sie 20 Prozent, wirklich einzahlen. Für den übrigen Betrag ihrer Zeichnung hinterlegen sie — Wechsel. Für die eingezahlten 20 Prozent und das Risiko und das Wohlwollen für die Noth der Menschheit erhalten sie jährlich sehr hübsche Prozente.\* Das ist ganz uneigennützig und jedenfalls ganz „korrekt“; ja die Humanität muss ihr Ehrenkleid in diesem korrekten Gewinne lieben. Zu Nntz und Frommen solcher Lehrer, die vielleicht Lust haben, ihr Leben bei einer soliden Gesellschaft zu versichern, will ich hier ein Beispiel mittheilen, wie es Einem mit solcher Versicherung erging. Mein Freund versicherte im 25. Lebensjahre, als er heiratete, sein Leben bei der C. mit 2000 Thlrn, so, dass nach 30 Jahren die Summe ausgezahlt werden sollte, im Todesfalle früher an seine Erben. Dafür bezahlte er an Prämien jährlich c. 50 Thlr. der Hansstand kostet mehr, als er erwartet hatte; er qualte sich demnach mit der Zahlung der Prämien, ward aber seinem wirtschaftlichen Ruin je länger

\*) Folgende Angaben nach dem Kurszettel des Berliner Börsen-Kouriers dürfen lehrlich sein.  
 Concordia, Actien à 1000 Thlr., Einz. 20%, Dividende 16. Kours 1975  
 Germania, „ „ „ 500 „ „ 20% „ „ 10. „ 467  
 Nordstern, „ „ „ 100 „ „ 20% „ „ 8. „ 280  
 Pressa. L. V. „ „ „ 500 „ „ 20% „ „ 6. „ 295

je näher gebracht. Da beantragte er, die Versicherung in der Weise zu ändern, dass die bisher gezahlten Prämien als eine Summe gerechnet und die entsprechende Versicherungssumme nur im Todesfalle gezahlt werden sollte. Mein Freund hatte etwa 300 Thlr. gezahlt und meinte, dass diese Summe von der Gesellschaft bei Feststellung der Versicherungssumme zu Grunde gelegt würde. Sein Erstaunen war nicht gering, als die neue Versicherungssumme auf etwa 300 (Dreihundert) Thaler lautete, d. h. so viel, als er gezahlt hatte, gezahlt unter Sorgen und Kummer und Entbehrungen. Als sich gegen diese Berechnung selbst seine angeborene Lammesgeduld empörte und vorstellend würgte, erhielt er ansser dem Bescheide, dass alles seine Richtigkeit habe, ein gedrucktes Bithelchen, in welchem im Gegensatze zu den hochmissigen Prospekten in ziemlich hräsker und grober Weise erklärt wird, dass die Berechnungsart der Gesellschaft eine andere ist, als die des Versicherenden, dass von den Prämien ja die fälligen Versicherungssummen, die Verwaltungskosten u. s. w. mit bestritten seien und von diesen eben nur ein ganz kleiner Bruchtheil übrig bleibe. Die Berechnung stellt allein und einseitig die Gesellschaft auf; irgend eine Kontrolle durch den Versicherenden ist gar nicht vorhanden. Jeder, der von der Gesellschaft auf seine Police ein Darlehen haben will, wird z. B. auf 300 gezahlte Thaler schwerlich mehr als 50—70 Thlr. geliehen erhalten, und sich sehr enttäuscht finden, wenn er seiner Verlegenheit durch Hilfe der Gesellschaft zu entgehen meint. In den Prospekten steht nur von der Bereitwilligkeit der Gesellschaften, Darlehne zu gewähren, aber über die Höhe, bis zu welcher sie die Policen grundsätzlich beleihet, sagt sie kein Wort.

Eine Lebensversicherung hat nur einen sehr beschränkten Nutzen; sie ist nur für wohlhabende Leute, ist für diese eine bequeme Art des Sparens, aber auch eine sehr theure. Thätige und erfahrene Geschäftsleute habe ich noch nie ihr Leben versichern sehen. Einen Nutzen kann ich ihr nur da zuschreiben, wo z. B. eine Jungfrau, der gutes Gehalt, aber kein Baarvermögen hat, eine Schwester, die er erhält, für den Fall seines Todes sicher stellen will.

(Forts. folgt.)

#### Die Versammlung des badischen Zweigvereins zur Förderung des höheren Mädchenschulwesens.

Diese Versammlung fand, wie die bad. Landeszeitung berichtet, Sonntag den 4. Juni in Offenburg statt. Da die daselbst verhandelnden Gegenstände in gegenwärtiger Zeit, wo für die Herabbildung unserer weiblichen Jugend glücklicherweise mehr als früher das Interesse erwacht, auch in weiteren Kreisen Aufmerksamkeit finden dürfte, so mag in kurzen Zügen ein Ueberblick der Verhandlung folgen. Nachdem der Vorsitzende, Rektor Prof. Bauer, die hohe Bedeutung der weiblichen Bildung in kurzem Vortrage allseitig dargelegt, die Ziele bezeichnet, welche in Unterricht und Erziehung anzustreben wären, mit Entschiedenheit jeder etwaigen Uebertreibung und Ueberschwänglichkeit in den Forderungen entgegengetreten und auf die verschiedenen Gründen sich ergebenden Schwierigkeiten auf fraglichem Gebiete hingewiesen hatte, ging er dazu über nachzuweisen, was seit zwei Jahren in besagtem Unterrichtszweige bei uns gesehehen sei und weiter vorbereitet werde. Der Redner sprach die sichere Ueberzeugung aus, es werde bei dem allseitigen ernstlichen Willen der Regierung, der Stände und der Gemeinden das Mädchenschulwesen mehr und mehr aufblühen. Der Anfang sei gemacht, die Lehrenden seien vor Allem berufen, mit Hingebung und Ausdauer mitzuwirken. An diese Ausführung anknüpfend, machte Dekan Zittel von Karlsruhe höchst zweckmäßige Vorschläge zur Umgestaltung der Vereinsorganisation. Der Redner ging von der richtigen Ansicht aus, der Verein müsse, um zu erreichen, was er bezweckte, vor Allem dahin zielen, dass zu grössere gebildete Publikum beigezogen, dass für die so wichtige Sache lebhafteres Interesse und tieferes Verständnis geweckt werden sollte. Die über die weibliche Begabung landläufigen Urtheile wies er entschieden zurück. Wenn freilich für die Bildung unserer Mädchen nichts geschehe, könne man auch nichts fordern; bei Knaben würde es bei ähnlicher Behandlung auch nicht viel besser stehen! — Der nicht auf der Tagesordnung stehende Vortrag wurde mit grossem Beifall aufgenommen und es wurde alsbald zur Durchführung des gestellten Antrages ein erweiterter Vorstand gewählt, indem zu den bisherigen Mitgliedern dessel-

ben 4 weitere beigegeben wurden, mit dem Rechte, geeignete Persönlichkeiten zu kopiren. — Die Tagesordnung brachte sodann den Vortrag des Prof. Holdermann von Karlsruhe. Derselbe erledigte sich mit Geschick und gründlicher Gewandtheit der thernommenen Aufgabe, stess aber mit dem Antrage, den Unterricht im Mittelhochdeutschen in der obersten Klasse der höheren Mädchenschule einzuführen, auf alleinigen Widerstand. Es wurde geltend gemacht, dass es noch an hienzu geeigneten Lehrern fehle, es wären die Mädchen durch Lehrgegenstände schon übergeng beschäftigt, ein gründlicher Unterricht könne ja doch nicht gegeben werden, endlich liege ja der Schwerpunkt der mittelhochdeutschen Literatur nicht in der Form, sondern im Inhalt, dieser könne auch durch die trefflichen Uebersetzungen Simrocks übermietet werden. Dagegen wäre der Unterricht notwendig für Lehrerinnenseminare. Da der Vortrag über den geographischen Unterricht ausfiel, wurde eine Besprechung über die Zweckmässigkeit der öffentlichen Prüfungen eingeleitet. Obwohl die öffentlichen Prüfungen an Mädchenschulen grosse Schattenseiten hätten, glaubte derselbe doch nicht für gänzliche Beseitigung derselben eintreten zu dürfen, da gewichtige Gründe dagegen sprachen. Er beantragte nun, dass man sie auf kürzere Zeit und auf eine eingehendere Prüfung einzelner Fächer beschränke, dass immerhin ein feierlicher Schlussakt in Verbindung mit Vorträgen deutscher Musterstücke und geeigneter Lieder sich anschliesse, der Vertheilung von Prämien, der Verkündigung der zu lobenden und promovirten Schülerinnen setze er aus pädagogischen Gründen entschiedenen Widerspruch entgegen. Die Versammlung stimmte nach längerer Verhandlung dem Antrage zu, womit zugleich auch die Tagesordnung erledigt war. Ein gemeinsames Mahl schloss sich an. Mit inniger Befriedigung über die gut geglückten Tage und frischem Muthe trennte man sich am späten Abende.

#### R. Die Realschule I. O. vor dem sächsischen Landtage.

(Schluss.)

Jene vier Annaherger Finanzmänner hatten ausgerechnet, dass die Einführung des 9jährigen Kurses 12<sup>o</sup> Mehrkosten voraussetzen würde, sie hatten dann entweder stillschweigend vorausgesetzt oder nachgewiesen, dass das Land diese Opfer für die vier unter den zehn sächsischen Realschulen, von denen zwei ausserdem mit Gymnasien kombinierte Anstalten sind, diese Opfer aufzubringen nicht im Stande sei, und so sah man sich denn genöthigt zu erklären, „dass die Kosten einer solchen Abänderung so bedeutend sein würden, dass die Frage auch von dieser Seite in Betracht gezogen und vereint beantwortet werden müsse.“ An einer andern Stelle (Sitzung vom 31. März) hatte derselbe Referent gegen den Antrag einer andern Deputation, welche bei der Anstalt zur Untersuchung von Trinkwässern zur Sparsamkeit rief, geltend gemacht, „man möge nicht um einige Tausend Mark mäkeln, wenn es sich um wissenschaftliche und sanitäre Zwecke handle. Er erinnere daran, was für bedeutende Summen vom Reichstage bewilligt worden seien pp.“ Für die Einführung des 9jährigen Kurses, die doch eine bessere wissenschaftliche Vorbildung und durch Vermeidung der Ueberbürdung doch wahrhaftig auch sanitäre Erfolge bezwecke, findet er jedoch in seiner eignen Deputation die Kosten zu hoch. Der Abgeordnete Käufer sagt in der Motivirung seines Antrages: „Es ist der Grundsatz, dass man, wenn man etwas wirklich Gutes erstrebe, auch die Kosten dafür, sobald man sie nur aufbringen kann, nicht scheuen dürfe, so oft in der Kammer selbst geltend gemacht, von der hohen Staatsregierung vertreten oder akzeptirt worden, dass es, nach meiner Ueberzeugung, der Konsequenz ermangeln würde, wollte man auf dem wichtigen Felde der Erziehung (und es ist wohl an sich ersichtlich, dass der betreffende Wunsch der Petenten in bedeutendem Grade auf das Ersierische abzielt) irgendwo von jenem Grundsatz abweisen. Auch hier im Gegentheile müssen die Mittel besaagt werden, wenn das Bedürfniss nachzuweisen ist.“ Man sagt darauf freilich, ein solches Bedürfniss sei nicht vorhanden. Nun gut, so bleibe man dabei und weise die Nichtigkeit des in der Petition dargelegten Bedürfnisses nach, aber man kämpfe dann nicht wieder mit finanziellen Gründen.

Entweder das Bedürfniss ist vorhanden und verlangt Befriedigung, dann nützen finanzielle Bedenken nichts, oder es

ist nicht vorhanden, dann sind sie überflüssig. Trotzdem werden sie von allen Gegnern ins Feld geführt und als erschrecklich dargestellt. Es liegt nun nichts näher, als diese immensen Opfer mit dem Aufwande auf andern Gebieten zu vergleichen. Wenn man bedenkt, dass für die wahrhaft staunenswerthen Gebäudeanlagen der Casernopolis im Norden Dresdens die Kleinigkeit von 3 Mill. Mark zu dem bewilligten 6 Mill. bei der bekannten ungünstigen Finanzlage nachgefordert werden, wenn man sich der Differenz erinnert, die sich unversehens zwischen der bewilligten und verbrachten Bausumme des Polytechnikums eingeschlichen hat, wenn man den unverhältnismäßig grossen Luxus berechnet, den Sachsen mit der Wissenschaft in Leipzig treibt, wenn man endlich die namhaften Opfer erwägt, die jetzt für die Seminare gebracht werden, so wollen einmal die vier Tertia, die das Königreich Sachsen ins Leben rufen soll, um einen wichtigen Bildungsfaktor zur gedeihlichen Entwicklung zu bringen, gar nicht mehr so unerwähnlich kostspielig vorkommen. Das beruhigendste bei der ganzen Sache ist aber, dass auch diese geringen Opfer, die für einen Theil des höheren Unterrichtswesens gebracht werden sollen, noch überschätzt worden sind. Es ist schon darauf aufmerksam gemacht worden, dass es nationalökonomisch keinen Geldverlust bringt, wenn eine Anzahl Schüler ein Schuljahr mehr in einer höheren Unterrichtsanstalt und ein Jahr weniger in der Volksschule zubringt, und dass nur die Differenz der Kosten zu beziffern sein würde. Diese letztere ist aber im Verhältnis zu dem Segen, der daraus nicht etwa für jenes Schuljahr allein, sondern für alle neun Jahre gewonnen wird, so unbedeutend, dass man nicht versteht, wie die Regierung, die mit solcher Gengungthuung auf das sächsische Bildungswesen blickt, davor zurückzucken kann, diese Mehrkosten für ihre vier Realschulen zu heftworten. Aus einem höhern Gesichtspunkte betrachtet sind ja die Ausgaben für Bildungszwecke die fruchtbringendsten Kapitalanlagen, die ein Volk machen kann, und speziell hier hatte der Unterrichtsminister Gelegenheit, mit einer verschwindend geringen Anlage überreiche Zusehensinn an geistiger Kraft und Frische, an intensiver Durechbildung einer Menge tüchtiger Intelligenzen zu gewinnen. Es ist auch schon darauf hingewiesen worden, dass die Gesetzgebungsdeputation meint, die Majorität der Sehtler solle einfach in Tertia zwei Jahre zurückgehalten werden und nur die begabte Minderheit den 8jährigen Kursus wirklich in der bestimmten Zeit durchmachen. — Es ist klar, dass bei dieser Annahme heutzutage des grössten Theiles der Schüler die finanziellen Bedenken völlig nichtig sind, da es nicht mehr Kosten verursachen kann, wenn ein Schüler nacheinander die Unter- und Oberteria besucht, als wenn er die einjährige Tertia zweimal durchzumachen hat. Aber dann kommen noch andere Überlegungen. Bildet sich der Charakter der Realschule I. Ordnung als einer Vorbildungsschule für wissenschaftliche Studien immer reiner heraus, so werden ihre Mittel- und Unterklassen nicht mehr von denen überfüllt, die ganz was anders suchen und es in völlig befriedigender, ja in besserer Weise auf der Realschule II. Ordnung finden. Auch würde dann das Bleibens der Berechtigungsjäger, die jetzt das Freiwilligenzeugnis nach 5jährigem Besuche erlangen, nicht länger mehr bei uns sein, die Schüle würde entlastet und aus den parallelen Mittelklassen würden übereinandergedordnete Coten gebildet. Wenn man aber endlich durch gerechte Mitgewährung der Berechtigung zu wissenschaftlichen Studien die guten Schüler in den obern Klassen festhält, statt sie wie jetzt durch fast völlige Aussichtslosigkeit der Schule zu entfremden, so würden sich diese theuern Oberklassen mehr und mehr füllen und der Aufwand für diese kostspieligen Einrichtungen würde bei weitem mehr ausgenützt sein. Kurz, es würde sich eine ganz andere, jedenfalls proportionirtere Gruppierung der Schüler ergeben, so verschieden von der jetzigen, dass sich ein Vorschlag, der Kosten wenn man gewissenhaft sein will, kann machen lässt. Wie kommen aber die vier Annaherfer Finanzmänner dazu, der Kammer gerade 12% Mehraufwand vorzurechnen? Die Sache ist sehr einfach: Wenn 8 Klassen 100 Thaler kosten, was kosten da 9 Klassen? Antwort 112% Thlr. Wir sehen also, wie Recht sie haben darauf hinzuweisen, „dass die Einführung des 9jährigen Kursus ohne Weiteres eine Erhöhung des für eine Realschule I. O. anzufangenden Aufwandes um 12% im Gefolge haben würde.“ Da schenken sie uns auch noch ein halbes Prozent! Wir aber sind noch grossmüthiger, wir schenken ihnen ihre ganze Rechnung, denn die Formel, aus

der sie die Finanzverhältnisse der künftigen Realschule ableiten, ist doch allzu primitiv.

Als letzter Gegengrand gegen die finanziellen Bedenken sei aber auf einen Umstand hingewiesen, der zugleich die Verschiedenheit der Ansichten über die Realschule I. Ordnung mit erklären dürfte.

Wenn man sich fragt, warum wohl in einigen Lehrerkollegien früher die Stimmung gegen den 8jährigen und jetzt gegen den 9jährigen Kursus war, so wird man finden, dass in dieser Stimmung die Anschauung derjenigen Bevölkerung zum Ausdruck gelangt, deren Bildungsbedürfniss die betreffenden Schulen zu befriedigen haben. Das Publikum und die Schulen in seiner Mitte bedingen sich wechselseitig und hier macht sich ein Unterschied zwischen den Grossstädten und der Provinz geltend. Was in der Grossstadt noch nicht hinreicht, das genügt in der Provinz völlig und wofür hier starke Nachfrage ist, das wird dort nur in einzelnen Fällen gesucht. Wenn man schon früher die kleinen Städte mit ihren Realschulen von 7 Kursen völlig ankamen, so kann man sich jetzt die Opposition gegen den 9jährigen Kursus erklären. Wenn man aber bedenkt, dass gerade die beiden Königl. Realschulen in Städten wie Döbeln und Annaberg sich befinden (denn von den beiden mit Gymnasien kombinierten Realschulen, die doch nur sekundäre, ergänzende Anstalten sind, kann man hier ganz absehen), so versteht man auch, warum die Regierung neben andern Beweggründen sich gerade von den hier gesammelten Erfahrungen leiten liess und die Einführung des 9jährigen Kursus verweigerte. Man kann vielleicht behaupten, dass die Regierung anders vorgegangen wäre, wenn nur die Dresdner und Leipziger Realschulen unter ihrer Kollatur gestanden hätten. Was ist nun aber natürlicher als dass man da, wo verschiedene Bedürfnisse vorliegen, auch die Befriedigung der selben differenzirt? Wenn in einer kleinen Provinzialstadt die Realschule mit 7jährigem Kursus völlig genügt, nun so dränge man ihr keine mit 9jährigem Kursus auf, aber man verhiende darum auch nicht, dass anderwärts weitergehende aber ebenso hergerichtete Bedürfnisse Befriedigung finden. Wenn Rochlitz einer Realschule II. Ordnung bedarf, warum soll deswegen Dresden gehindert werden, eine wirklich erste Ordnung zu haben? Aber es liegt soviel an jenem unglückseligen Namen, der statt das Wesen der Sache zu bezeichnen nichts als eine Rangordnung herstellt. Aber eine Stufe herabzustiegen, das kostet Selbstherwindung. Oder wenn ferner in einem Orte das Bedürfniss nach einer Realschule I. Ordnung mit 3 fremden Sprachen in der That vorhanden ist, sich aber nur in einem solchen Masse geltend macht, dass die Frequenz namentlich der obern Klassen in Missverhältniss zu dem Aufwande steht, den sie erfordert, was hindert denn dann, nur die 7 unteren Jahresklassen einzurichten, die beiden letzten aber in einer anderen, vollständigen Schule absolviren zu lassen, d. h. das ins Leben zu rufen, was man in Preussen die höhere Bürgerschule nennt? Statt dass Freiberg, Chemnitz und Annaberg schwach frequentirte Prima haben, besitzen dann Freiberg und Annaberg keine und Chemnitz zwei normale erste Klassen. So wird jedem Bedürfniss und ohne grosse pekuniäre Opfer genügt, während es jetzt eigentlich keinem recht gemacht wird, weder denen die mehr, noch auch denen die weniger verlangen. Es gilt nur für einige Schulen, zum besten des Ganzen ein Opfer der Selbstherwindung zu bringen, das aber ist jedenfalls ethisch wertvoller als das Streben, die Entwicklung derjenigen Schule aufzuhalten, für die man mit allen Kräften thätig sein sollte. Und warum nur, fragt man, weist man es durchaus ab, dieselbe Gliederung des höheren Schulwesens, die Preussen mit den verschiedenartigen Bedürfnissen seiner mannigfaltigen Provinzen entwickeln musste, auch bei uns einzuführen, jetzt wo sich auch hier ähnliche Differenzen der Bestrebungen zeigen? Warum will man die Gelegenheit, allen Bedürfnissen gerecht zu werden, nicht benutzen? Man ist in der That man eine Antwort verlegen. Jedenfalls ist aber das aus dem Vorstehenden ersichtlich, dass bei ernstlichen gutem Willen die finanziellen Bedenken nicht hätten eine so hochwichtige Rolle an spielen brauchen, als sie wirklich gespielt haben.

Mit dieser Erörterung der Geldfrage war denn auch allen Hoffnungen das Grab gegraben. Es wäre jetzt als ein Glück zu betrachten gewesen, wenn dieses Gesetz, da es ihm nichts geändert werden dürfte, gar nicht zu Stande gekommen wäre. Schlimmeres hätte ja auch eine spätere Vorlage nicht bringen können und mittlerweile hätte sich die Realschule, che

ihre Hände gebunden worden wären, noch ein Stück weiter entwickeln können. Und in der That fehlte es weder in der ersten noch in der zweiten Kammer an Rednern, die da betonten, dass namentlich die Realschule noch mitten in ihrer Entwicklung begriffen sei und dass man sie durch das Gesetz nicht zum Stillstand verdammen dürfe. Dort führte der Superintendent Dr. Lechler aus, „es sei nicht gut, den fortwährenden Fluss, in welchem sich diese Angelegenheit befinde, durch eine gesetzliche Regulirung derselben zu hindern.“ „Man möge der Entwicklung freien Lauf lassen und ihr nicht durch Kodifikationen Schranken setzen, zumal auch die Gefahr sehr nahe liege, verfrühte Bestimmungen zu treffen.“ Staatsminister a. d. R. v. Falkenstein bemerkte über die höhern Schulen, „die einzelnen Anstalten entwickelten sich aus ganz verschiedenen Gesichtspunkten, und wenn man das, was den Anstalten nöthig sei, in ein Gesetz bringe, so laufe man Gefahr, der notwendigen freien Entwicklung hemmend entgegenzutreten.“ Und ferner: „Im Entwurfe seien auch die Ziele und Einrichtungen für die Realschulen angegeben, diese Schulen schienen ihm aber noch vollständig in der Entwicklung begriffen zu sein und erst ganz nenerdings seien noch eine Menge interessanter Fragen zur Sprache gekommen, über das Wesen und die Einteilung dieser Schulen pp. — er halte es nicht für gerathen, gesetzliche Bestimmungen anzustellen in einem Augenblicke wo Alles noch fluktuire.“ In der zweiten Kammer sagte der Abgeordnete Sekretär Dr. Gensel, „die Verhältnisse seien noch im Fluss. Die Realschule habe sich aus kleinen Anfängen, aus der höhern Volksschule ganz allmählig entwickelt, und er halte sich nicht für berechtigt zu sagen, die Entwicklung sei jetzt abgeschlossen.“ Vielleicht am treffendsten schilderte der Abgeordnete Käufer die Situation, indem er sagte, „man habe es hier mit einem Gesetze zu thun, welches am Jahre hinaus in Wirksamkeit stehen werde; man wolle — um ein Gleichniß zu brauchen — für einen in der vollen Entwicklung und im Wachstum stehenden Sohn ein Kleid nach dem Schnitt unseres Sinnes machen und thue recht daran, wolle man aber dabei Wachstum und Gesundheit des Knaben nicht in Frage stellen, so solle man das Kleid auf Zuwachs machen und sich versehen, dass man ihm das Kleid nicht zu eng anmesse, damit nicht der Sohn der Nachbarfamilie unseren Knaben überwache.“ Auf alles dieses erwiderte der Unterrichtsminister in der 2. Kammer: „Würden wir warten wollen, bis das Problem der Realschulen gelöst ist, dann würden wir viele, viele Jahrzehnte, ja vielleicht Generationen warten müssen. Ich glaube dieses Problem wird vollständig überhanpt kaum jemals gelöst werden.“ In der ersten Kammer aber legt der Herr Minister „das offene Bekenntnis ab, dass dieser Gesetzentwurf zum Theil mit den Zweck hat, uns von diesen pädagogischen Fragen zu retten.“ Er findet ferner „den Reichtum an möglichen und unmöglichen Ideen, die auf diesem Gebiet — — hervortreten“ erstaunlich und meint endlich, es sei „für die Regierung wirklich von Werth, gegentheilig dieser Ideenfruchtbarkeit bis auf einen gewissen Grad geschützt zu werden pp.“ Damit wissen wir denn, dass das Gesetz, wenn es sonst keinen andern Segen stiften sollte, doch das Unterrichtsministerium „von diesen pädagogischen Fragen“ retten werde.

Nachdem denn so nach allen Seiten hin, hier und da, im Grossen und Kleinen erwiesen war, dass an dem Gesetz nichts geändert werden könne und das gerade jetzt der rechte Moment es festzusetzen gekommen sei, so wurde es mit den Majoritäten der gesetzgebenden Körperschaften zumeist nach dem Entwurfe angenommen.

#### D. Ein prächtiger Widerspruch.

Der sächsische Kultusminister hält die Bildung, welche die Realschule I. O. gewährt, nicht für zureichend für den Arzt.

Er hält sie aber für zureichend für den Lehrer, resp. Direktor einer höhern Schule.

Hat ein durch die Realschule vorgebildeter Neusprachler oder Physiker das Examen für das höhere Schulamt in Sektion II. bestanden, so bindet ihn nichts, zu einer der ersten Oberlehrerstellen eines Gymnasiums zu gelangen, oder auch — als Realschuldirektor zu werden.

Dieselbe Berechtigung erlangen diejenigen Elementarlehrer, die nach ihrem Wahlfähigkeitsexamen noch 2 Jahre studiren. Uns ist noch kein Fall bekannt, wo ein Realschulabitu-

rent oder ein Elementarlehrer das schwere Examen in Sektion III. (Mathematik und höhere Physik) bestanden. Indess einerseits liegt ein formelles Hinderniss dabei nicht im Wege. Andererseits zeigt die Praxis des Kultusministers, dass er das Examen in der II. Sektion (sogenannte Pädagogen) ebenso hoch ansieht, als das in S. III.

Nun leisteten aber die Seminare, wie sie etwa 1860—68 in Sachsen waren, auch nicht annähernd das, was eine Realschule I. O. erzielt.

Gleichwohl ertheilen Lehrer, die in jener Periode auf Seminarien ihre „allgemeine Bildung“ empfingen, jetzt an Realschulen I. O. in Sekunda und Prima allerlei Unterricht, nicht etwa nur Geographie und Naturbeschreibung, sondern auch Deutsch, Englisch, Französisch, expliziren Chancor und Sheridan, Corneille und Boileau, Nibelungenlied nebst Schillers Jungfran und Lessings Nathan.

Ist dies nicht der „Beweis“, dass schon 1860—68 Sachsens Seminare Hohes leisteten??

Wir sollten doch meinen, mit diesem reichlichen Masse „allgemeiner Bildung“ würden auch die Aerzte sich begnügen können.

Der Abgeordn. Starke-Mittweida hat offenbar einen strategischen Fehler gemacht. Hätte er beantragt, Realschüler und Seminaristen zum Studium der Medizin zuzulassen, offenbar ohne allen Zweifel, hätte er dann den Herrn Kultusminister auf seiner Seite gehabt.

Da die phil. Fakultät zu Leipzig einer grösseren Anzahl jener ehemaligen Seminaristen den Doktorgrad ertheilt hat, ist jeder Zweifel über das „Ausreichen ihrer allgemeinen Bildung“ nichtig. Wir wetten, die medizinische Fakultät würde ebenso constant sein.

#### † Rheinland und Brandenburg beim Abiturientenexamen.

Das Märzheft des „Centralblattes für die Unterrichtsverwaltung in Preussen“ bringt wie alljährlich Tabellen über das Ergebnis der Abiturientenprüfungen an den Gymnasien der einzelnen Provinzen im Jahre 1875. Da zeigt sich denn eine grosse Ungleichmässigkeit in dem Verhältnisse der Zahl der Aspiranten zu der Menge derer, die die Prüfung nicht bestanden haben. Frühere Jahresberichte tragen einen ähnlichen Charakter. Vielleicht ist folgende Tabelle nicht ohne Interesse, welche in Bezug auf Brandenburg und die Rheinprovinz die amtlichen Angaben über die letzten 12 Jahre zusammenzufassen sucht. Wir bemerken vorher, dass die Extracurricula weggelassen sind, und dass wir die 3 amtlich unterschiedenen Klassen: „Zurückgetreten, Zurückgewiesen, Nicht bestanden“ zusammengefasst haben mit dem nicht offiziellen aber verständlichen Worte: „Durchgefallen.“

	Brandenburg	Rheinprovinz	Hohenzollern
	Angemeldet	Durchgefallen	Angemeldet
1864	335	78	335
65	310	75	353
66	373	73	348
67	306	62	344
68	322	56	382
69	349	69	399
70	501	61	389
71	257	51	359
72	384	86	348
73	435	108	339
74	396	92	268
75	396	77	251
64—75	4364	888	4115
			Durchgefallen
			9
			16
			7
			13
			15
			33
			13
			25
			24
			19
			26
			20
			220

Das Ergebnis ist also: In den Jahren 1864—75 ist in der Mark Brandenburg im Durchschnitt fast jeder 5., am Rhein und in Hohenzollern erst etwa jeder 19. Gymnasialabiturient „durchgefallen“. — Dies Resultat ist um so auffälliger, als die Prüfung am Rhein durch gewisse Umstände erschwert erscheint. Zunächst müssen dort besondere Religionsaufsätze geliefert werden, von denen man in der Mark nichts weiss, dann fand an Rhein bis vor Kurzem die Anfertigung der schriftlichen Prüfungsarbeiten meist in den heissesten Sommermonaten statt. Die zahlreichen Feiertage ferner können nicht ohne störende Wirkung bleiben. Endlich findet sich am Rhein eine Menge Progymnasien und Rektoratsschulen, die ihre Schüler erst nach Sekunda und Prima entlassen, während in der Mark fast



alle Schüler auf derselben Anstalt von Sexta bis zum Examen vorrücken, also — wie man meinen sollte — wohl gleichmässiger durchgebildet sein müssten. Und trotz alledem am Rhein dies glänzende Resultat, das nur in den beiden letzten Jahren etwas modifizirt erscheint. Wie ist dies zu erklären? Einerseits hat Hr. v. Sybel — früher bekanntlich Direktor der wissenschaftlichen Prüfungskommission zu Bonn — öffentlich und wiederholt behauptet, die von rheinischen Gymnasien kommenden Studenten sind meist schwächer vorgebildet als die aus den übrigen Provinzen, andererseits ist über jenen Unterschied in offenem Parlamente — von Hrn. Schröder-Lippstadt, wenn wir nicht irren — geküsst worden, die Rheinländer seien feisiger oder intelligenter als die Märker, einschliesslich der Söhne der „Hauptstadt der Intelligenz.“

Es wäre wohl wünschenswerth, wenn ein gründlicher Kenner der Gymnasialverhältnisse beider Provinzen ohne Geiztheit sich über diese Frage äusserte, oder wenn etwa ein Austausch der Abiturientenarbeiten zwischen den einzelnen Provinzen sich ermöglichen liesse. — P. R.

**Korrespondenzen und kleinere Mittheilungen.**

— **Berlin.** (Das Unterrichts-gesetz.) Nach der Voss-Ztg. zukommenden Mittheilungen verdient die von den Offizieren vergriffene Nachricht, dass der private Antrag sich in der nächsten Session mit dem längst erwarteten Unterrichtsgesetze an beschäftigen haben werde, keine Beachtung. Die Vorarbeiten befinden sich augenblicklich in einem solchen Stadium, dass sich der Termin für die Einbringung einer Gesetzesvorlage in den Landtag noch gar nicht absehen lässt. Es bedarf zunächst einer gleichmässigen Reduktion des im Kultusministerium aufgestellten Entwurfs zum Unterrichts-gesetz, welche dem Unterrichts-ministerium der Universität bis zur Durchreise mit Inbegriff der Dotations- sowie aller sonstigen administrativen, wirtschaftlichen, finanziellen und technischen Fragen umfasst. Daneben muss die von dem Oberpräsidenten bereits gutachtlich beleuchtete Hauptfrage, welcher korporative Verband ausser der politischen Ortsgemeinschaft sei, um als principaler Träger der Unterhaltungs-pflicht für die öffentlichen Volksschulen anzustellen zu werden, in den Landtag, oder der Kreis, entschieden werden. Der Falk ist nämlich der Ansicht, dass im Falle der Leistungsfähigkeit der Gemeinde, die für die Erreichung der Schulzwecke nöthigen Mittel aufzubringen, nicht sofort der Staat, sondern vielmehr derjenige prästationsfähige korporirte Verband herangezogen werden müsse, welcher das höchste Interesse daran habe, dass das in ihm herauswachsende Geschlecht zu der Ausbildung gelange, die für nützliche Staatsbürger und Angehörige der im Staat geordneten Gemeinschaften unentbehrlich sei. Demnach wird der Entwurf im Kultusministerium speziell durchberathen und definitiv festgestellt werden. Ist dies geschehen, so wird derselbe noch die einzelnen Ministerien passieren müssen, bevor die definitive Entscheidung im Staatsministerium gefasst und die Vorlage dem Könige behufs Ertheilung der Ermächtigung zu ihrer Einbringung in den Landtag unterbreitet werden kann.

— **Berlin.** (Klöstertliche Anstalten.) Da infolge des Gesetzes wegen Aufhebung der Klöster noch verschiedene Unterrichts-zwecke gewidmete klösterliche Niederlassungen wegen Mangel an geeignetem Ersatz noch nicht haben geschlossen werden können, so hat der Minister der geistl. Unterrichts-angelegenheiten die gesetzlich vorgeschriebene Schliessungsfrist zwar verlängert, dabei indessen den beabsichtigten Beginn der künftigen Klöster, dass aus dieser Frist nicht etwa auf eine weitere Verlängerung der Wirksamkeit jener Anstalten geschlossen werden dürfe, diese vielmehr unbedingt aufhören und die Kinder anderweit untergebracht werden müssten, worauf die Eltern und Pfleger also schon jetzt Bedacht an nehmen haben.

Y **Berlin.** (Zukunftsaussichten.) Der Kultusminister hat im Zusammenhange mit den Erwägungen über die Realschulwesen in der letzten Sitzung der Kommission für die Reorganisirung der Ordnung abgegangenen Kandidaten des höheren Schulnachs sich der Prüfung pro facit. docendi unterworfen haben, für welche Fächer und mit welchem Erfolge.

— **Berlin.** (Patriotismus.) Die serbischen Studenten, welche an der biesigen Universität immatriculirt sind, haben nimmehr insgesamt Berlin verlassen, um sich schleunigst nach dem Kriegsschauplatz zu begeben. Diejenigen Serben, welche hier dem Studium der Medizin obliegen, haben Unterrichts-anstalten das medicinisches Fakultät Geheimrath Dr. v. Langenbeck darüber Atteste ausstellen lassen, um auf den Schlachtfeldern und in den Lazarethen zu ärztlichen Hilfeleistung zugelassen zu werden.

± **Aus der Provinz Brandenburg.** (Unpassende Behandlung der Lehrer.) Meine Aebnung ist also richtig in Erfüllung gegangen. Das Herrensache hat die auf dasselbe gesetzten Erwartungen nicht geträumt, vielmehr mit grosser Einmütigkeit den Lehrern höhere Unterrichts-anstalten das passive Kommunal-wahlrecht entzogen und sich so für diese „Wahrung der konservativen Interessen“ den Dank des Herrn v. Kleist-Retzow redlich verdient. Das darf Niemand Wunder nehmen, ebenso wenig, dass der Herr Oberbürgermeister Hasselbach von Magdeburg sich nicht entbidet hat die betr. Massregel damit zu motiviren, dass die zu Stadtverordneten gewählten Lehrer ihrer Stellung dazu benutzen würden sich

Gehaltszulagen zu verschaffen (denn je oberer so ein Bürgermeister ist, mit um so souveränerer Verachtung pflegt er ja auf die „Schulmeister“ herabzublicken), auch die Sache kaum zu über-sehende Minister des Innern kein Wort hatte für diesen Angriff auf die Ehre eines ganzen Standes. Dass aber in dem ganzen Herrenhause auch nicht eine einzige Stimme sich erhob, um dem Herrn Hasselbach nach Gebühr hinhinzuleuchten — wirft ein traures Licht auf die Ansichten, welche in massgebenden Kreisen über den Lehrerstand herrschen. Ich will nicht sagen, dass die Uebersende sind wir ja doch“ soll ein handverwahrer Beamter zu Zeiten Ernst Angust's gesagt haben. An den Herrenhäusern wird's wahrlich nicht liegen, wenn die Ueberzeugung allmählich auch im Lehrerstande Plats greift.

H **Vom Rhein.** (Eine Zusammenstellung derjenigen Realschulen Westfalens und Rheinlands, in denen Wohnungsgeldzuschuss eingeführt ist) wird vielleicht für ihre Leser interessant sein.

In Westfalen sind es folgende Realschulen: Bielefeld, Dortmund, Hagen, Iserlohn, Minden, Münster, Siegen.

In der Rheinprovinz: Aachen, Barmen, Köln, Duisburg, Düsseldorf, Essen, Trier. Wesel (höhere Bürgerschule).

Für Elberfeld und Ruhrort steht die Einführung des Wohnungsgeldzuschusses in naher Aussicht.

\* **Bonn, 28. Juni.** (Lte. Dr. Leibnachs, Lehrer am hiesigen kgl. Gymnasium, hat nach der „Westf. Prov.-Ztg.“ sich-Zug. zum Direktor des Gymnasiums zu Goslar gewählt worden.

— **Münster.** (Luisenstiftung.) Die „Westf. Prov.-Ztg.“ schreibt: Wie schon allgemein bekannt, hatte sich als praktische Folge der in ganz Deutschland mit steter Begeisterung begangenen Luisenfeier am 10. März d. J. in Berlin ein Verein gebildet, Luisenstiftung 1776—1876. Nach dem Statut bezweckt die Stiftung, begabten Kindern beiderlei Geschlechts ohne Unterschied des religiösen Bekenntnisses aus den Volk- u. Elementar-schulen der Stadt und des platten Landes bis zu ihrer Selbständigkeit beizustehen. Zur Mitgliedschaft berechtigt ein Jahresbeitrag von schon 1 Mark. Geber von 300 Mark und mehr werden Ehrenmitglieder. An vielen Orten, in Cassel, Stettin, Elbing etc. sind bereits Lokalvereine entstanden. Das geschäftsführende Kararorium, welches auch, unter Berücksichtigung der Anträge von Delegirten der Zweigvereine, über die Geldentwässerung entscheidet, hat seinen Sitz in Berlin, W. Linkstrasse 25. Dasselbe hält mindestens einmal im Jahre, am Geburts-tage der Königin Luise, eine Generalversammlung ab. Von den eingehenden Geldern sollen 10% zur Bildung eines Kapitalfonds verwendet werden. Die Zahl der beigetragenen Mitglieder belauft sich jetzt schon auf über 5000. Für die Rheinprovinz hat Oberbürgermeister Hache in Essen, für Westfalen Direktor Dr. Kroyenberger die Interessen-Vertretung dieser zweifelhäftigen Stiftung übernommen.

— **Trier.** (Zuchtpolizeigericht.) Die „Tr. Z.“ referirt: In der Sitzung des Zuchtpolizeigerichts vom 18. Juni wurde wieder gegen Herrn Jox, Pastor zu Brockscheid, verhandelt. Da derselbe, obgleich gebürrig vorgeladen, nicht erschien, so hat das Gericht an den Antrag des öffentlichen Ministeriums das Contumacial-verfahren beschlossen. Er war diesem beschuldigt, den Fürsten von Bismark und den Kultusminister Dr. Falk gütlich beleidigt zu haben. Das Q-Faktum besteht nämlich in Folgendem: Einem Ausf. welchen der Lehrer mit seinen Schülern nach der Altenburg unternommen, hatte sich auch der Herr Pastor mit seinem Hunde angeschlossen. Während der Lehrer sich einen Augenblick von den Schülern entfernt hatte, benutzte Herr Jox diese Gelegenheit, um sich einen Jux zu machen. Er liess sich von einem der Knaben ein Stück von seinem Butterbrod geben, rief den Hund herbei und reichte ihm das Butterbrod hin. Als der Hund dasselbe nehmen wollte, sagte der Herr Pastor: „Es ist aber von Bismark!“ worauf der Hund sich mit gesenktem Schweif sehen zurückzog. Dasselbe geschah zum zweitenmal, als der Herr Pastor sagte: „Es ist von Falk!“ Und es hierauf dem Hunde das Butterbrod zum drittenmal darreichte und diesel sagte: „Es ist von Pappe!“ worauf das Thier freudig mit dem Schwanz und nahm das Brod. Ob dieser „Hand-gemeinheit“ beantragte der Vertreter des öffentl. Ministeriums am Grund der §§ 130, 185 und 200 des Strafgesetzbuches 6 Monate Gefängnis und Publikation des Urtheils. Das Gericht erklärte den Beschuldigten des ihm an 3 Monaten Vergehen hinreichend überführt, verurtheilte ihn zu 2 Monaten Gefängnis nebst den Kosten und ordnete die Befreiung zu, diese Verurtheilung in der Saar- und Moselz. sowie im Danter Kreisblatt auf Kosten des Schuldigen öffentlich bekannt zu machen. Der Herr Jox würde übrigens als Thierbändiger und Orchester in Menagerien eine gute Karriere machen können.

□ **Dresden.** (Die Hauptversammlung des Vereins deutscher Zeichnenlehrer) fand in den ersten Tagen der Pfingst-woche in der Aula des alten Polytechnikums statt. Derzeitige Wohlwahrer des Kultusministeriums, Herr v. Schulerz, richtete Dr. Schümlich und Kockel bei. — Nachdem Prof. Dr. Hertzer aus Berlin die Versammlung eröffnet hat, hieß Reichslich-Oberlehrer Windisch aus Döbeln eine Ansprache in welcher er auf die Bedeutung des Zeichnenunterrichts für wissenschaftliche Fächer und fürs praktische Leben hinweist, auch dass viele Behörden diesen Unterricht wesentlich gefördert haben. Durch gegenseitige Anerkennung müssten unter der Hand die Fächer befruchtigt werden. Der Verein bezwecke die Interessen des Zeichnenunterrichts (an höheren wie allen niederen) Schulen zu wahren.

Hierauf begrüsset er die anwesenden Ehrenzöglinge und alle Theilnehmer herzlich und bittet die Versammlung, den hohen Ehrenzöglingen für ihr freundliches Erscheinen an danken, was durch Erheben von den Sitzen gescheht.



Herr Geheim. Rath Dr. Schöllmilch spricht sich nun in wahrhaft freundlicher Weise über den Zeichenunterricht aus. Wie wohl die Forderung des Zeichenunterrichts geübt sei, beweise, dass das sächs. Ministerium sieb seit längerer Zeit mit der Organisation dieser Disziplin beschäftigt. Zum Schlusse heisst er im Auftrage seiner Exzellenz des Herrn Kultusministers Dr. von Gerber die Versammlung auf das Herzliche in Dresden willkommen.

Nach dankender Erwiderung eröffnet Prof. Dr. Hertzler die Verhandlungen. Zunächst hilt Oberlehrer Hahnemann aus Annabergr einen recht ansprechenden Vortrag: Das Zeichnen am Seminare im Königsche Schullehre. An diesen, die er für eine interessante Debatte, in welche auch Geh. Rath Dr. Schöllmilch mit eingreift.

Der 2. Gegenstand, ein Antrag von Prof. Dr. Hertzler: Die zukünftige Vor- und Ausbildung bei Stellung der Zeichenlehrer betreffend, wird nach lebhafter Diskussion unter der Leitung von Oberl. Windisch mit wenigen Abänderungen angenommen.

Der Nachmittag war dem Besuche des neuen Polytechnikums und des grossen Gartens gewidmet.

Am 2. Tage eröffnet Prof. Dr. Hertzler unter Begrüssung die Versammlung. Sönneken aus Romscheid hielt zunächst einen recht instruktiven Vortrag: Ueber Schrift, besonders Kundschriftbildung. Der folgende Gegenstand, ein Antrag von Koppentz aus Brandenburg: Man möge den Zeichenunterricht an Gynasien durch alle Klassen obligatorisch machen, wurde einstimmig angenommen. Ein Antrag der Redaktion: Die Zeitschrift des Vereines deutscher Zeichenlehrer erscheint monatlich zweimal, jedoch fällt in jedem Halbjahre eine Nummer aus\*, ward genehmigt. Die nächste Hauptversammlung soll während der grossen Sommerferien 1877 zu Köln am Rheine stattfinden. Den Schluss der Verhandlungen bildeten Kassenbericht, Vorstandwahl.

Am folgenden Tage besuchte die ein grosserer Theil der Besueher die schöne Aula des Kreuzgymnasiums.

Da der Verein ein noch sehr junger ist — er besteht erst seit 1 1/2 Jahren — hielt er ein vorheriges weiteres Herausgehen an die Öffentlichkeit für noch nicht recht gerathen. Trotz seiner Beiseideneilt bei die Hauptversammlung wie die damit verbundene Ausstellung sowohl Anregendes, dass wir diesem strebsamen Vereine nur die beste Zukunft wünschen können.

Mühlheim a. Rh. (Höhere Töchtersehule). Die königl. Regierung hat das wiesche Stadtverordnetenversammlung und der Vertretung der evangelischen Kirchengemeinde vorgelegte Statut dieser Schule genehmigt, jedoch mit zwei Ausnahmen, und zwar wird der Passus, dass das Direktorat der Schule zwischen der katholischen und evangelischen Konfession alternirt, gestrichen und bezüglich des Bestätigungsrechts hinzugefügt: „Muss diese Bestätigung xamal nicht ein Antrag erfolgt, so erfolgt für den betr. Fall die Ernennung durch die königl. Regierung.“

Paris, (Eingabe der Bischöfe anr Wahrung der Unterr. Freiheit). Die Mitglieder der beiden Kammern haben folgende Znschrift erhalten:

Herr Senator! Herr Abgeordneter! Die Bischöfe, welche als Gründer einer freien Universität in Paris Ende März d. J. zusammengetreten sind, um die ihre Gründung interessirende Angelegenheiten zu beraten, haben nothwendigerweise die Folgen im Auge fassen müssen, welche die Annahme der ministeriellen Gesetzentwürfe, betreffend die Aufhebung der Artikel 13 und 14 des Universitätsgesetzes vom 12. Juli 1875, für dieses Werk nach sich ziehen würde. Gleich auf den ersten Blick sehen ihnen dieser Gesetzentwurf voller Gefahren; je mehr sie sich in denselben vertiefen, um so mehr werden sie auch in ihrem ersten Eindrucke bestärkt. Die Bischöfe bleiben überzeugt, dass eine solche Bestimmung, indem sie die freien Fakultäten von jeder Theilnahme an den Prüfungen anschlösst, auf Grund deren die Grade verliehen werden, einen schweren Eingriff in die Interessen, welche das Gesetz Bürdern wollte, und in die Rechte darstellen würde, die es durch Einsetzung der Freiheit des höheren Unterrichts beseitigt hat. Sie haben daher zwei ans ihrer Mitte, die Unterzeichneten, beauftragt, der Regierung in Person und Herrn Ministerpräsidenten, Justiz- und Kultusministers den Ausdruck ihres grossen Bedauerns zu übermitteln und die Gründe darzulegen, welche gegen eine so einschneidende Veränderung des Gesetzes sprechen. Da die Frage demnächst vor die Kammern gelangen soll, so glauben wir eine Gewissenspflicht an erfüllen, indem wir Ihnen, Herr Senator (Abgeordneter), die Bemerkungen vorlegen, welche wir bei dem Herrn Ministerpräsidenten geltend gemacht haben, bitten wir Sie, denselben Ihre volle Aufmerksamkeit zu schenken. Das Schickal eines Gesetzes der Freiheit und Gerechtigkeit liegt in Ihrer Hand. Wir sind überzeugt, dass Sie sich nicht mit einer Massregel werden befremden wollen, welche, indem sie dieses Gesetz nur zu verbessern scheint, auf seine Verlethung hinauslaufen würde. Die Vertheidigung der Freiheit des höheren Unterrichts wird ihrerseits nicht nur ein Akt der Billigkeit, sondern auch ein Akt echter und gesunder Politik sein. Genehmigen Sie u. s. w.

Hippolyte, Cardinal Guibert, Erzbischof von Paris.  
H., Cardinal Bonnechose, Erzbischof von Rouen.

Hieran schliesst sich eine von den 28 Cardinälen, Erzbischofen und Bischöfen, welche die katholische Universität von Paris gegründet haben, unterzeichnete Denkschrift, welche in der satzungsmässigen Weise anlässlich der Vertheidigung der ausserordentlichen Corollie der „Freiheit des höheren Unterrichts“ sei und das mit den Worten schliesst: „Die Achtung vor den Gesetzen, die Würde der Regierung und das Interesse des herrschenden Regimes selbst sind an dieser Frage betheilig und gebieten, nicht durch eine so bittere Enttäuschung die Klagen der in ihren Rechten gekränkten Familien und die Einsprüche des gesammten Episcopats hervorzurufen.“

### Briefkasten.

Allen geehrten Herrn Korrespondenten u. s. w. zur Nachricht, dass ich während der Zeit von Mitte Juli bis Mitte August auf einer Ferienerholungsreise begriffen und von Leipzig abwesend bin. Zwar ist Veranstaltung getroffen, dass alle Zusendungen mir regelmässig nachgeschickt werden, doch wird es bei dringlicheren Sachen gerathen sein, dieselben in dieser Zeit nicht an die Redaktion sondern an die Expedition (Bundelung) von Siegmund & Volkening) der Zeitung zu adressiren.

Dr. H. A. Welske, Redakteur.

### Offene Lehrerstellen.

(Auf mehrfachen Wunsch gestatten wir für stelloehndes Lehrer ein Abonne ment auf je 6 Nummern der Zeitung für die höhere Unterrichtsweisen gegen 1.50 Mark jährlich. Das Abonnement kann jederzeit beginnen. Die Versendung der Nummern findet rankirt unter Streifband statt.) Siegmund & Volkening.)

Assehn, Kr. Dortmund, Rektorat. a. d. R.-Sch. z. 1. Okt., Akad. 1650 M. Mldg. a. Pfr. Becker.

Attendorf, 4. ord. L.-St. am par. Gym. a. 1. Okt. Fak. f. Frz. f. Oberkl., Lat. u. Gesch. f. Mittelkl. 1800 M. Mldg. a. d. Krnat. Heim.

### Bekanntmachung.

Breslau. An der Realschule I. Ordnung am Zwinger in Breslau ist die zum 1. Oktober er. vakant werdende Direktorstelle an besetzen. Mit derselben ist ein Gehalt von 4000 Mark mit freie Amtswohnung, welche bei der Pensionierung mit 600 Mark in Anrechnung kommt, verbunden. Bewerbungen sind bis am 15. August er. unter Befügung der Qualifikations- und Dienstzeugnisse sowie eines Lebenslaufes an uns einzureichen. Breslau, den 3. Juli 1876.

Der Magistral. [400]

Hiesiger Königl. Haupt- und Residenzstadt. [400] Cieve, L.-St. f. Msth., Zool. Bot. a. d. Landwirthsch. z. 1. Okt. 2000 M. Mldg. an Dir. Dr. Firatenberg.

Dortmund, L.-St. a. d. h. Midehenseh. z. 1. Okt. Ex. p. M.-Sch., 2400 M., in je 3 Jhr. stg. mit 200 M. bis 3600 M.; Ev. Konf., 1 fremd Spr., Mldg. a. Rektor Grässer.

Frankfurt a. M., L.-St. a. d. städt. Sch., z. nächst a. d. Mldchen-Mustersch. z. 1. Okt. Fak. f. neuere Sprachen, 3000, 3400, 3800 M. (v. 5 zu 5 Jhr.) Mldg. a. d. Kurat. d. h. Schulen.

Hamburg, L.-St. a. einer berecht. höh. Lehranst. z. 1. Okt. f. Deutseh, Franz. Gesch. a. Geogr., Aead., 2500 M. Mldg. unter E. K. 49 a. d. Exp. d. Köln. Ztg.

Heimstedt. An der landwirthschaftl. Schule Marienherz zu Heimstedt, soll zu Michaelis d. J. ein Lehrer mit facultas docendi in den Naturwissenschaften, insbesondere in Chemie, angestellt werden. Anfangsgehalt 2400 M.

Bewerbungen sind bei dem Unterzeichneten einzureichen. [418] Direktor Dr. V. Funk.

Hagen, L.-St. a. d. h. Bgshc. (vollh.), v. Fac. f. Franz. u. Engl. wörtl. stur., Eintr. 6000 fl. 1. April a. f.; kath. Mldg. a. Bgm. f. Gremmbeck.

Osnaabrück, S. Pfarrat. a. d. ev.-luth. Katharinen-gem. v., 3380 M. fr. w. Mldg. zgn. b. 1.8. an Sup. Dr. Grnner.

### Lehrerstelle.

Rhnroth. An der hiesigen Realschule I. Ordnung ist im Herbst d. J. ein wissenschaftlicher Hilfslehrer mit der Fakultas für Mathematik und Naturwissenschaften mit einem Gehalte von 2000 Mark anzustellen.

Die Bewerbungen um diese Stelle nimmt der Oberlehrer Kottenhahn hieselbst entgegen. Rührort, den 4. Juli 1876. [393]

Siegen. An der Realschule I. O. in Siegen sind in nächster Zeit zwei Hilfslehrerstellen mit einem jährlichen Gehalte von je 1800 Mark zu besetzen; erfordert wird für die eine Stelle die fac. doc. in den alten Sprachen und in der Geschichte, für die andere die Befähigung zum Unterrichte im Deutschen und in der evangelischen Religion. Meldungen verbunden mit den erforderlichen Zeugnissen sind an den Direktor der Anstalt Dr. Täger zu richten. Siegen den 15. Juli 1876. [404]

Das Kuratorium.

### Bekanntmachung.

Strehlen. Zum Michaelis-Termine 1876 ist an unserem Gymnasium wegen zeitweiliger Trennung der Tertie in zwei Cothen eine mit 1500 Mk. dotirte wissenschaftliche Hilfslehrerstelle provisorisch zu besetzen. Philologen, welche die Lehrbefähigung für die deutsche, lateinische, griechische und französische Sprache mindestens für die mittleren Klassen haben und sich um diese Stelle bewerben wollen, werden ersucht, ihre Meldungen bis zum 25. Juli 1876 einzuenden.

Persönliche Vorstellung ist erwünscht.

Strehlen, den 13. Juli 1876. Der Magistral. [405.]

Ein gepr. bis jetzt a. e. Bealoch. 1. O. thät. def. angest. Schulm. (klass. Philol.) a. Stell. wömlg. a. e. Gymn. Zeugnisse u. erfolgreiche Thät. Gef. Offerten unter R. S. an Siegmund & Volkening, Leipzig. [394.]

Ein Dr. phil., mit fac. doc. für alle Klassen in Frz., Engl., Deutsch u. Geschichte, mehrere Jahre als Lehrer, darunter 2 in England u. Frankreich thätig, wünscht auf Herbst seine Stellung zu wechseln. Off. unter Nr. 374 an Siegmund & Volkening, Leipzig. [374.]

**Personenstand.**

**Ernannt:** der Lehrer Dr. Wilhelm Ahrens zu Osterode zum Oberlehrer. Dem Dr. phil. Herman Strack in Berlin dem Gymnasial-Oberlehrer Dr. Christian Ostermann in Fulda; dem Gymnasial-Oberlehrer Wilhelm Schmitts in Saarbrücken; und dem Oberlehrer Dr. Julius Ellinger an der Realschule zu Tilsit ist das Prädikat „Professor“ beigelegt.

**Geboren:** Dem Dr. phil. und Realschul-Oberlehrer J. W. Götz in Leipzig ein Sohn.

Verlag von Hans Ellissen in Leipzig.

Durch jede Buchhdlg. od. geg. Einsendg in Marken portofrei vom Verleger zu beziehen.

**Die Bedeutung der Sedan-Feier**

Festrede von  
Dr. A. Ellissen.

2. Aufl. Preis 25 Pf. [412]

Den Herren Lehrern zur gefälligen Nachricht, dass eben die 7. Auflage

**Harder's Handbuch f. d. Anschauungsunterricht** erschienen, und dies vielbegehrte Buch jetzt wieder in allen Buchhandlungen vorrätig ist. [409]

**Batterie**

(für den

**Vortrag der Electricitäts-Vereine**

auf Real- und ersten Bürgerkassen.)

Die Leitbarkeit, Leitfähigkeit und unzerstörlich ist, eine Batterie vorzutragen und zu erhalten, um sie jeder Zeit, ohne selbst nur auf die Zeit, wo sie für Electricität den Gegenstand des Vortrages bildet, brauchbar zu machen oder zu erhalten, hat gewiß jeder der Herren Höchler sehr anstimmend empfunden.  
Im Auftrag des Herrn Directors S. Thomas in Jena ist folgende Arbeit über eine Batterie aus, welche eben diesen Vorzügen entspricht; man kann mit derselben das ganze Jahr hindurch zu jeder Minute ohne jeden Zeitverlust und über einen bedeutenden Strom verfügen bei einem Erhaltungsaufwand von jährlich 2 Rth. 50 Pf. Zu den unläßlichen Experimenten ist sie ausserordentlich; weichen Vorträge für durch die Gemüthsheit der Erleuchtung der Experimente sowohl für Fortschritt des Lehrens bildet, braucht sie nicht weiter zu erhalten und heranzuziehen.  
Die Batterie hat eine mittlere Hohlhöhe von 1600 Cm.-Centim., und stellt 1200 Cm.-Centim.

Ich empfehle dieselbe zur Anschaffung den Herren Directoren und Hochlehrern aus das Angelegenheit. Der Preis einer solchen Batterie ist 54 Rth. excl. Verpackung und Füllung, außerdem für einmaligen Füllung 2 Rth. 50 Pf. werden auf Wunsch zugesandt. Wer kauft, daß ich mir die Fertigung dieser Batterie zur Specialität gemacht, ist mir die billige Preiszahlung möglich geworden. Ausführliche Anweisung zur Behandlung Reinigung und Aufbewahrung erfolgt bei Lieferung der Batterie.

Der Betrag wird per Post nachgesandt, auf Wunsch des Auftraggebers gratis auch Zahlung & Zage nach Empfang der Batterie.

Physikalische Vorlesung zu Dresden.  
In dem letzten Jahre wurde diese Batterie unter andern verwendet an die Realhöfen zu Altenburg, Freiberg, Yauenburg a. S., Gengen, an die kgl. Oberrealschule Hildesheim, an das kgl. Seminar Kitzingen, an die höhere Bürgerschule Pappenburg, an die Gymnasien Wangenitz, Göttingen, Paderborn, an die kgl. Oberrealschule Würzburg, an die Gymnasien Hildesheim, Zimmern, Speier, an die höhere Bürgerschule Bielefeld.

Unterzeichnet erucht die Herren Directoren, die Herren Höchler ihres Instituts auf meine Batterie aufmerksam zu machen.  
Heldau i. S.

Wit Hochachtung  
Julius Keyl, Buchhändler.

[392]

Verlag von R. L. Friderichs in Elberfeld.  
Shakspeare's Werke. Von X. Dellus. III. Aufl. Engl. Text mit deutschen Einleitungen und deutschen Noten. 2 starke Bände. 110 Bogen gross Lexikon-Format. Broschirt 16 Mark. In 2 Halbfranzbänden gebunden 21 Mark. Jedes einzelne Stück 90 Pf.

**Theologisches Universal-Lexikon.**  
Zum Handgebrauch für Geistliche, Lehrer etc. 2 starke Bände. 120 Bogen gross Lexikon-Format. Broschirt 15 Mark. In 2 Halbfranzbänden gebunden 18 Mark.

**Martin Luther.** Von J. Köstlin. 2 starke Bde. Broschirt 15 M. F. geb. 18 M. **Lehrbuch der Geometrie als Leitfaden** beim Unterricht an höhern Lehranstalten. Von W. Mink. 5. Aufl. Preis broschirt 3 Mark. **Lehrb. d. französ. Sprache.** Von W. Heiner. I. Cours. Preis cartonnirt 1 M. 50 Pf. Speziell für das Bedürfnis derjenigen Schölen bearbeitet, die das Französische als erste fremde Sprache lehren. [212]

In meinem Verlage erschien soeben:  
**Lateinisches Lesebuch**

für  
**Quinta und Quarta**

von  
**Wilhelm Willerding,**

Oberlehrer am Gymnasium Andraeum in Hildesheim.  
Dritte, gänzlich umgearbeitete und vermehrte Ausgabe. Preis gebrocht: 1 M. 50 Pf.

Auf Wunsch sendet die unterzeichnete Verlagsbuchhandlung behufs Einführung Probenpapiere gratis und franco. [107]

Harburg a. d. E. **Gustav Eikan.**

**Kranke**

jeden Wet kann sich vor der Heilung durch die Anwendung des lateinischen Lesebuchs, in Dr. Aloy's Naturheilmethode bei den Kranken erproben. Dieser ist ein Buch von 66. Auflage erschienen 500 Seiten Necht 20 Pf. in 2. Hft. und 18. Hft. jede Buchhandlung oder direct vom Verleger's Verlags-Nachst. in Leipzig zu beziehen. [373]

**MEYERS**  
**Konversations-Lexikon.**

Dritte Auflage

376 Bildertafeln mit  
Beylagen 167 1/2 — Vollständig 1678.

Hefenausgabe:  
340 wöchentliche Lieferungen à 50 Pfennig.  
Bandausgabe:  
30 Brochüre Heftbände . . . . . à M. 4,00  
15 Leinwandbände . . . . . à . . . 9,50  
15 Halbfranzbände . . . . . à . . . 10,00  
**Bibliographisches Institut**  
in Leipzig (vormals Hildesheim).

[309]

**Siegismund & Volkening** in Leipzig offeriren gegen Baarzahlung:

**Dinter, G. F.**, die Bibel als Erbauungsbuch für Gebildete. 5 Bde. Neust. 1831. 32 in 4 Hildbrd. 4 M. 50 Pf. Schullehrerbibel 8 Bde. 1829—37. 7 M. 50 Pf.; Unterredn. üb. die Hauptstücke. 13 Bde. Neust. 1832. 33. 6 M.; Leben, von ihm selbst beschrieben. Ppb. 1,00 M.

**Griech. und römische Schriftsteller** übersetzt v. Tafel, Osiander, Schwab u. A. Stuttg. (Metzler), br. u. in Ppb'd. Aelianus, Werke 1.—8. Bde. 1,00 M.; Apollodor's mythol. Biblioth. 1. Aeschyne u. Celes, 3 in 1 Ppb'd. 80 Pf.; Apollonius, Argonautenfahrt, 2 in 1 Ppb'd. 75 Pf.; Aristophanes Werke 8.—10 Bde. 75 Pf.; Aeschines d. Redner 1.—3. Bde. 75 Pf.; Cassius Dio, röm. Gesch. 1.—16. geb. u. br. 2,25 M.; Aeschylus Werke 5.—7. Bde. 75 Pf.; Justinus, philipp. Geschichte, 6 in 1 Ppb'd. 1,25 M.; Kallimachus Werke 25 Pf.; Seneca's Werke 3 Bde. 3,00 M.; Arul. Victor, 1.—3. in 1 Ppb'd. 50 Pf.

**Menzel**, Deutsche Dichtung von der ältesten bis auf die neueste Zeit. 3 Bde. (15 M.) 5 M.

**Schoedler**, Das Buch der Natur. 2 Bde. geb. 1867. (9,00 M.) 5 M. 29. Aufl. neu broch. (9,00 M.) 6 M.

**Bernstein**, Naturwissenschaftliche Volksbücher. 20 Bände und 1 Supplementband. (13,00 M.) 12 M.

**Petri**, Handbuch d. Fremdwörter. 12. Aufl. 1865. (6,00 M.) 3,00 M.

**Beumer**, Prof. J. Populäre Naturgeschichte der drei Reiche. Mit 333 kol. Abb. (9,00 M.) 3 M.

**Giebel, C. G.** Die Naturgeschichte der Säugthiere. M. 926 Abb. (8 M.) 3 1/2 M.

**Stangenberger**, Joh. Naturgesch. f. d. Volksch. (2 M.) 1,00 M.

**Körner**, Prof. Friedrich. Schule und Leben. Psychologisch-pädagogische und sozial-politische Abhandlungen. (3 M.) 2 M.

**Wiedemann**, Der Lehrer der Kleinen. Ein praktischer Rathgeber für junge Elementarlehrer. (2 M.) 1,00 M.

**Pöschke**, Die Ball- und Turnspiele Friedrich Fröbel's. Für Haus Kindergarten und Schule. (2 M.) 1,00 M. Leben der Haushiere. (15 1/2 M.) 7,00 M.; in Frachtband (15 M.) 9 M.

**Sängerrunde**, Samml. 4stim. Männerchöre. 5. Aufl. kart. (3 M.) 1,00; 12 Ex. 18 M., 25 Ex. 35 M.

**Allwin und Theodor**, Ein Leseb. f. Kinder v. Fr. Jacobs. 1,00 M.

**System der Logik** als Kunstlehre des Denkens. Von Fr. E. Beneke. 2 Thle. 1842. (9 M.) 4 M. System der Metaphysik (8 M.) 4 M.

**Auerswalds Pflanzenpresse,**

durch F. Beust verbessert, auf dem Gymnasium zu Zwickau eingeführt. Die beste Pflanzenpresse, die man auf Excursionen bei sich führt; das Drahtnetz erlaubt die Verdunstung der Feuchtigkeite an allen Stellen des eingeschlossenen Filtrirpapiers, in Folge dessen trocknen die Pflanzen schneller und bleiben schöner, liefert à Stück 1 Thlr. 5 Ngr. [191] Julius Keyl in Zwickau (Sachsen).

In Gemäßheit des Siegismund u. Volkening in Leipzig. Die

**Erkenntniß des Christenthums**

von  
naturwissenschaftlichen Standpunkt.  
Ein Beitrag zur dogmatischen Reformation der protestantischen Kirche,  
von Dr. J. G. Reuser.

# Zeitung für das höhere Unterrichtswesen Deutschlands.

Erscheint:

Unter stützer Mitwirkung der Herren: **AUG. BRUNNE**, Studienlehrer am Wilhelmsgymnasium zu Mülhausen.  
**Dr. Cramer**, Director der Realschule i. G. zu Mülheim a. Rh., **Dr. W. Dresser**, kgl. Lehrer an der Gewerkschule in Speyer, **Dr. Kreyenberg**, Dir. der hoh. Töchterschule zu Iserlohn, **Dr. H. Krafft**, Oberl. am Gymn. zu Aachen, **Joh. Ev. Kraus**, k. Studienlehrer am Gymnasium zu Landshut in Bayern, Kreisbibliothek.  
**Dir. d. Töchterschule zu Heilbrunn**, **Dr. Lundeck**, Rector d. hoh. Bürgerrealsch. u. hoh. Töchtersch. zu Göttingen.  
**Sehl.**, **Prof. Dr. E. Niemeyer**, Sect. d. Realsch. zu Neust.-Dresden, **Dr. Otto Richter**, Dir. d. Realschule zu Eisenach, **Th. Rodenberg**, Prof. an der hoh. Bürgerrealschule in Karlsruhe, **Dr. Schauenburg**, Dir. d. Realsch. i. O. zu Greifeld, **Prof. Schindheim**, Dir. d. Alexandrinerseh. zu Coburg, **Dr. Vorbrodt**, Stadtschulrath zu Erfurt, **Dr. Wutedorf**, Dir. d. Realsch. i. O. zu Orlitz etc.

Zu beziehen:

Jeden Freitag, inserate die 3spaltige Patizelle oder deren Raum 25 Pf. Beilagegebühren nach vorheriger Verständigung.

durch alle Postanstalten und Buchhandlungen zum Preise von 2 Mark vierteljährlich. Einzelne Nummern, soweit vorräthig, 25 Pf.

herausgegeben von **Dr. H. A. Weiske**

Leipzig, Zeitungsstrasse 47.

No. 30.

Leipzig, den 28. Juli 1876.

5. Jahrgang.

## N. Die erste Direktorenkonferenz zu Hannover.

Auf Anregung des Kön. Provinzialschulkollegiums zu Hannover fand vom 7—9. Juni l. J. im Lyceum I zu Hannover die erste Versammlung der Direktoren und Rectoren der höheren Lehranstalten in der Provinz Hannover statt. Bereits am Abend des 6. Juni war der Geographalle, Kastens Hotel, eine Versammlung in der ein angenehmer Geist wachte.

In der ersten Sitzung, die vom Oberpräsidenten, Grossen von Eulenburg, persönlich eröffnet wurde, führte der Provinzialschulrath Dr. Breiter den Vorsitz. Von 5 zu besprechenden Thesen kam These 1 zur Verhandlung. „Die erziehende Thätigkeit der höheren Schulen.“ Das Referat hatte Direktor Bohle aus Osnabrück, das Korreferat Direktor Rauge ebendaher, Protokollführer waren die Direktoren Freytag und Quapp. Das eingehende Referat beschäftigte sich mit dem Begriff der Erziehung und der Gestaltung derselben ansichtlich des Unterrichts und der Mittel, die ausserdem zu Gebote stehen. Eine reiche Fülle des Stoffes bot sich da dar: Klassenbuch, Zensuren, Korrekturen, öffentliche Prüfungen, Schulfahrten, Bekämpfung der Lüge, Wirthschaftsbesuch, Schulfreien, Schulvereinigungen wissenschaftlicher und geselliger Art und Schulstatistisches wurde da berührt.

Ueber den Begriff der Erziehung einigte sich die Versammlung dahin, „dass der letzte Zweck des Unterrichts in den höheren Schulen die Erziehung sei und zwar der Gestalt, dass die Schulen mitwirken, das heranwachsende Geschlecht zu selbständigem Denken, Wollen und Handeln, zur Frömmigkeit und Tugend; zu patriotischer Gesinnung und staatsbürgerlicher Tüchtigkeit heranzubilden.“ Zunächst wurde dann dem Unterricht eine grosse erziehende Kraft beigegeben, und man einigte sich dahin, dass alle Unterrichtsämter eine erziehende Wirkung haben. Sodann wurde darauf hingewiesen, dass der Unterricht vor allem begründet sei auf der Persönlichkeit der Lehrer und ihrer Methode. Die Verhandlungen führten so auch auf die Vorbildung der Lehrer. Im Allgemeinen war man von derselben nicht sehr erbaut. Ernst Dehmann wurde über diese Materie geführt. Dir. Hoehle-Hildebrandt vermieste eine gründliche Vorbildung auf den Universitäten und Mangel an guter pädagogischer Ausbildung und verlangte deshalb höhere Anforderungen bei den Prüfungen pro fac. doc. und ein wirkliches Probejahr; Dir. Schöningh-Göttingen findet einen Hauptmangel in der Prüfungsordnung, welche die Fachbildung zu sehr begünstigt und wünscht, zum Nutzen allgemeiner Vorbildung 2 Richtungen mehr ausgeprägt zu sehen, nämlich a. die mathematische naturhistorische und philologische historische. Dir. Schweickendiek-Emden ist gegen Vorsehrung der Examina, ebenso Dir. Neumann-Osterode, der dafür plädirt, a. dass sich der angehende Lehrer eine möglichst allgemeine Bildung aneigne, b. mehr mit der Geschichte und deren System der Pädagogik auf der Universität sich beschäftige auf eine bessere Vorbildung in den pädagogischen Seminarien erhalte; d. dass sich die Direktoren der jungen Lehrer mehr annehmen sollten. Rektor Bahrdt-Möndchen wünscht ein praktisches Examen nach zweijähriger praktischer Wirken. Die Versammlung einigte sich dahin 1. dass das pädagogische Studium schon auf der Universität intensiver betrieben werden müsste und 2. dass wie gut geleitetes Probejahr eine ausreichende praktische Schulung des künftigen Lehrers sei.

Von den einzelnen Mitteln, durch die die Schule erziehend wirkt, griff man besonders die häuslichen Arbeiten der Schulen heraus und verlangte 1. dass jede häusliche Arbeit im öffentlichen Unterricht unmittelbar oder mittelbar hinlänglich vorbereitet sei und einen Fortschritt des Unterrichts anbahne; 2. dass Genie schriftliche Arbeit ohne Kontrolle des Lehrers sei und dass 3. die Korrekturen für alle regelmässigen, im Lehrplan vorgesehenen, wiederkehrenden Arbeiten unerlässlich sei.

Von Arbeitsplänen nach Stunden wollten 18 Direktoren von 33 nichts wissen. Schliesslich wurden auf Vorschlag des Dir. Naumann-Osterode folgende 5 Zensurprädikate gleichmässig für Gymnasien und Realschulen angenommen 1. sehr gut, 2. gut, 3. befriedigend, 4. nicht ganz befriedigend, 5. unbefriedigend.

Viele andere angeregte Fragen konnten wegen der verkürzten Zeit nicht mehr behandelt werden. So wurde die erste Sitzung geschlossen.

In der zweiten Sitzung, in der Provinzialschulrath Dr. Haacker den Vorsitz führte, kam zunächst am Morgen These 2 zur Verhandlung: „Der deutsche Unterricht in höheren Schulen.“ Referent war Direktor Naumann-Osterode, Korreferent Dir. Babuke-Btkeburg, Protokollführer die Rectoren Schneider und Holle. Der Referent verbreitete sich zuerst über die Behandlung der Grammatik, war im Allgemeinen ein Gegner der angelegten Methode und trat für einen mehr selbständigen und planmässigen Betrieb der deutschen Grammatik ein. Er stiess auf manchen Widerspruch herein, wohl aber fanden seine Vorschläge in Betreff des Mittelhochdeutschen, das von Sekunda bis Prima zu treiben sei und seine Vorschläge betreffs der Art dieses Unterrichts ungetheilten Beifall.

Als dritter Punkt kam die Besprechung der Themat für die Aufsätze in den mittleren und oberen Klassen. Man verlangte von den stielenden Themas: a) dass sie im Gesichtskreis des Schülers liegen, b) Interesse erregen, c) Anregung gehen zu selbständiger geistiger Thätigkeit, a) nicht die Phantasie, blos Gemüth und den Verstand der Schüler beschäftigen und entwickeln. Ueber die meisten der gestellten Thesen einigte man sich leicht, nur darüber Debattirte man länger, ob die Zahl gewisser Gruppen angehöriger Arbeiten zu bestimmen sei und ob sich der Vorschlag des Referenten zur Annahme empfehle, dass auch zweckmässiger Weise zuweilen oberen Klassen von anderen Lehrern als denen, die den deutschen Unterricht erteilen, Themat gestellt und deren Auarbeitungen nachgesehen werden. Dass erstere verwarf man, das letztere erkannte man an.

Ein Gegensatz zwischen Gymnasium und Realschule war bis dahin noch nicht hervorgetreten; die erste Gelegenheit dazu gab der Referent bei dem Thema 4: Hebung der Erfolge in deutschen Aufsatz auf Realschulen, Beziehungsweise durch welche Mittel?

Der Referent Dr. Naumann hatte in Bezug darauf als erste These aufgestellt: „Ein prinzipieller Unterschied zwischen der Behandlung des deutschen Aufsatzes auf Gymnasien und Realschulen ist nicht begründet.“ Man wollte die Berechtigung der These nicht anerkennen, da sie nicht direkt mit der zu behandelnden Frage in Verbindung stehe und suchte einer offenen Erklärung, die offenbar von Referenten angestrebt war, dadurch zu entgegen, dass man sich der Mehrzahl nach dahin einigte: „Die Versammlung, in Erwägung, dass es nicht durch

die Erfahrung festgestellt ist, ob ein Unterschied zwischen Realschule und Gymnasium in den schriftlichen Leistungen im deutschen sei, lehnt es ab, auf die Erörterung einzugehen.“ Im Referat war noch die Beschaffenheit der Lesestücke für die oberen Klassen in Gymn. und Realschulen die Begrenzung der Literatur Geschichte und Propädeutik in die Einwirkung der landschaftlichen Eigentümlichkeiten auf den deutschen Unterricht handelt; diese Fragen konnten aber wegen vorgerückter Zeit nicht mehr erledigt werden.

Es war ebensoviel der Berathung als der Besprechung zu viel Stoff geboten; soll ein rechter Gewinn bei solchen Verhandlungen herauskommen, so wird man sich künftig mehr beschränken und besonders nur zweifelhafte Punkte oder sogenannte brennende Fragen zur Erörterung empfehlen müssen.

Nach einer Frühstückspause wurde von 1—4 Uhr über These 4 „Der Unterricht in den Naturwissenschaften“ berathen. Auch hier wurde man nicht fertig, sondern erledigte die Fragen, die den naturwissenschaftlichen Unterricht auf Gymnasien angingen. Eine grosse Bereitwilligkeit war bei den Gymnasial-Direktoren dafür vorhanden, demselben mehr Spielraum im Gymnasium zu vergönnen. Referent war Rektor Bahrdt-Münden, Konferent Dir. Quapp-Onsabrück. Man einigte sich dafür a) dass der naturwissenschaftliche Unterricht von VI—1 ohne Unterbrechung sei, b) dass er auch an Gymnasien nur qualifizierten Lehrern übertragen werden möge.

In der dritten Sitzung präsidirte der kath. Provinzialschulrath Hagemann aus Hildersheim so kam zunächst These 3 zur Verhandlung: „Stellung und Behandlung des latein. Unt. an Realschulen I. O. und höheren Bürgerschulen.“ Mit Wärme hatten Referent Rektor Erdmann und Holle Partei für die Nothwendigkeit des Lateinischen genommen und Becke kleine latein. Grammatik für diesen Unterricht empfohlen. Jetzt entwickelten sich wieder erregte Debatten, aber man ging über die Grenzen einer gesunden Mässigung nirgends hinaus. Die Gymnasialdirektoren wollten anfangs zu einem grossen Theil weder den Nutzen noch die Nothwendigkeit des Lateinischen für die oben erwähnten Anstalten zugestehen. Am entschiedensten trat wohl der Dir. Naumann für die Realschulische ein, infans terribile der Versammlung wie ihn scherzend einige „Stockphilologen“ (wie sich einige Gymnasialdirektoren) mit gewisser Selbstbefriedigung selbst nannten) bezeichneten. Er führte aus, dass der Unterricht im Lateinischen a) die beste Grundlage aller sprachlichen Bildung sei, b) das beste Mittel zu komparativem Sprachunterricht, c) dem sprachlichen Unterricht erst einen wissenschaftlichen Unterricht verleihe, d) nicht bloss formale bilde, wie es die II. Direktoren Babucke und Schimmelpfeng in Liefeld behaupteten, sondern auch e) wirklich in's klassische Alterthum einführe und endlich f) zu einer idealen Auffassung erhebe. Schliesslich erklärte die Mehrzahl der Versammelten: 1) Das Lateinische ist ein wesentlicher integrierender Theil des Lehrplans in allen Klassen, 2) es ist in den unteren und mittleren Klassen eine grösse Stundenzahl für dasselbe nöthig.

Den Schluss der Berathungen bildete These 5: „Der Unterricht in den modernen Sprachen.“ Dieser Gegenstand, über den Rektor Ritter referirte, kam wieder nur mit Rücksicht auf das Gymnasium zur Verhandlung und durch eine Stimmensmischung bei der Abstimmung, ob der französ. Unterricht in V, IV od. III beginnen solle, kam komischer Weise das Resultat heraus, das nirgends einen Anfang hat.

Mit einem Abschiedessen in Kaspens Hotel schloss die erste Direktoren Konferenz.

### Neue Vorschläge zur Heilung alter Schäden.

Von Dr. H. Beck in Berlin.

XIII.

(I—XI. vergl. 1875 N. — 1876. N.)

Für einen aus der Hand in den Mund lebenden Familienvater, wie der Lehrer meist es ist, ist diese Art des Sparens viel zu theuer; der muss eben auf andre Art die Zukunft der Seinen sichern, auf eine Art, die seinen Einkommensverhältnissen, entprieht; er muss sich mit denjenigen vereinigen, die mit ihm in gleicher Lage sind, zu besonderen Hilfs-genossenschaften.

5. Witwen- und Waisenkassen können mit Leichtigkeit einem Neben Zwecke dienen; sie können aus ihren etwaigen

Kapitalien den Kasengeossen, aber nur diesen, Darlehen: gewähren. Auch dem wirtschaftlichsten Hausvater kann es begegnen, dass er angelänglichlich in Geldverlegenheit geräth, seinen Freund um Geld anzufragen, ist immer unangenehm, auch wenn er wohlhabend ist und wir mit ihm auf dem besten Fusse stehen; wer kauft sich nicht von solcher Unannehmlichkeit durch einige Groschen, sogar um viele Groschen, geru los? In die Statuten ist ein Satz aufzunehmen etwa folgenden Inhalts: „Die Mitglieder der Kasse können aus der Kasse so weit der verfügbare Barbestand reicht, gegen wechselseitige Sicherheit und Bürgschaft (Giro) eines, bez. zweier Mitglieder Darlehen bis zum Betrage von 50 Thlrn. gegen einen Zins von 10% entnehmen.“ Dadurch gewinnt nicht nur die Kasse als Geld, sondern es nützlichere sie sich ihren Mitgliedern macht, desto mehr interessieren sich diese dafür; je unabhängiger sich die Lehrer namentlich in Gelddingen von Anderen machen, desto mehr gewinnen sie an Freiheit, Unabhängigkeit und Achtung. Von dieser Seite, der sozialen, der Selbsthilfe nachher ein Mehreres!

6. Die Menschen werden niemals durch Abstraktionen, durch abstrakte Begriffe und Doktrinen in Thätigkeit gesetzt, namentlich zu Opfern nur durch unmittelbare, konkrete Fälle bereitwillig gemacht. Dem einzelnen Armen ist jeder gern zu helfen bereit, den Armen seiner Stadt im Ganzen schon weniger, wenn jemand aber gar einen Verein anstrebt, der durch milde Beiträge die Armuth überhaupt aus der Welt schaffen wollte, so dürfte er nur wenige Mitglieder werben. Abstraktionen können allerdings die Menschen zum Handeln bringen, aber nur kranke, denen die Abstraktionen zu fixen Ideen geworden sind; die gesunde gesunde Masse niemals. Diese reissen sie nur dann und so weit mit sich fort, als die Abstraktionen, z. B. philosophische und theologische Dogmen, praktisch werden. Deshalb dürfte es ziemlich unergründlich sein, dass jemand dem Unterrichtsminister Preussens oder dem Magistrat Berlins Geld schenkte, um das Schulwesen zu heben, während die einzelnen Unterrichtsanstalten fortgesetzt Schenkungen erhalten; ein Jeder will eben wissen, wo sein Geld bleibt, will die Verwendung bestimmen und sicher sein, dass die Verwendung in seinem Sinne erfolgt.“ So ist's nun auch mit den Witwenkassen. Der Noth aller Witwen und Waisen seines Standes kann niemand abhelfen, er wird ihr gegenüber gleichgültig und lässt die Hände im Schoos liegen, auch der Regsamste wird zum Jung-Jochen und sagt: „Wat soll ick darbi dauh.“ Wohl aber kann und wird jeder der einzelnen Witwe gern helfen, denn da ist ein Max des Bedürfnisses zu erkennen und ist Erfolg abzusehen. Hier weiss jeder, wie sein Geld verwendet wird, hier hat er die Freude des Wohlthuns, hier gewinnt er die Zuversicht, dass seine Witwe ebenso bereitwillige Freunde und Helfer finden werde. Und solche Freunde und Helfer kauft man bei keiner Lebensversicherungsgesellschaft, auch bei keiner allgemeinen Staatswitwenkasse. Für solche kleine Witwenkasse giebt nicht nur der einzelne Lehrer gern, sucht er durch Concerte, Vorträge und dergl. Geld herbeizuschaffen, sondern auch die Eltern der die Schule besuchenden Kinder werden gern zu einer Spende bereit sein, namentlich wenn die Lehrer es begriffen haben, dass ihre Arbeit an den Kindern sie an die Eltern weist, dass sie mit diesen freundschaftlich Hand in Hand gehen müssen, dass sie diesen nicht wie feindselige Macht gegen feindselige Macht sich gegenüberstellen dürfen.

Auch aus diesen Erwägungen, nicht eine grosse Genossenschaft mit einer grossen Kasse, sondern viele kleine Genossenschaften mit kleinen Kassen! Schulze-Delitzsch hätte noch nichts zu Wege gebracht, wenn er mit den Genossenschaften im Grossen statt mit einer im Kleinen angefangen hätte! Diese Genossenschaften sind heut eine Macht, und doch sind sie nichts weiter als eine Zusammenfassung lauter kleiner, an sich in der Vereinzelung ohnmächtiger Kapitalien! Seien sie uns ein Beispiel! Wer etwas Tüchtiges leisten will, hätte gern was Grosse geboren, der brauche ganz und unerschäftigt im kleinsten Punkte die grösste Kraft.

7. Theils um die Ungleichmässigkeit in der Zahl der Witwen und Waisen auszugleichen und die einzelne Genossenschaft zu unterstützen, wenn die Zahl ihrer Hilfsbedürftigen

\*) Aus diesem Grunde habe ich in meinem Entwurf (§. 73) vorgeschlagen: „Jede öffentliche Schule erhält ihre eigene Kasse zur Bestreitung aller Bedürfnisse ausser den Lehrergehältern.“

zu gross ist, Freizügigkeit der Lehrer zu erleichtern, ist es nöthig, dass eine grössere Zahl von Genossenschaften — in Preussen die einer Provinz — einen Verband bilden. In die Verbandskasse wird von jeder Genossenschaft ein Theil der Beistenern nach der Zahl der Genossen jährlich abgeliefert. Aus der Verbandskasse werden die Unterstützungen, welche Witwen und Waisen aus der kleinen Kasse erhalten, nach Bedürfniss der einzelnen Fälle erhöht. Die Höhe der Beistenern wie der Unterstützungen wird jährlich an einem Verbandstage festgesetzt; jeder Bevollmächtigte hat so viel Stimmen als seine Genossenschaft Mitglieder. Der Verband wird namentlich auch die Gründung eines Witwen- und Waisenhauses anstreben. (Vergl. v. Türk, die Vorsorge für Waisen, Arme und Nothleidende, Berlin 1839 bei Veit; v. Türk war nicht nur ein edler, sondern auch ein praktischer Mann, der mit kleinen Mitteln in und bei Potsdam allein drei Waisenhäuser gestiftet hat, die ich genau kenne und nach Anlage und Ausführung der Gedanken als musterhaft bezeichnen kann.)

8. Möglich, dass, wenn diese Kassen sich als gut und zweckmässig bewiesen, Stadt- und Staatsverwaltungen Beiträge und Mitwirkung anbieten. Ihre Beiträge dankbar annehmen, aber die Mitwirkung auf das aller entschiedenste verbiten, lieber auf die Beiträge verzichten!

Geh hin, verkaufe deine freie Seele, nimm mein Land zum Lehen, werd' ein Fürstenknecht, da du ein Selbsterb sein kannst und ein Fürst auf deinem eignen Erbh' und freien Boden. Sobald ein Staatsbeamter Sitz und Stimme in der Verwaltung hat, muss alles nach seiner Pfeife tanzen; und sei seine Stellung im Staate auch noch so unbedeutend, so spricht er hier: l'état c'est moi! so droht er mit Entziehung des Staatszuschusses, und ist dieser auch gering, so finden sich doch schwache Seelen, die für 100 Mark ihre Freiheit verkaufen; so werden die geringsten Saalen bürokratisch zu grossen Staatsaktionen aufgelassen, so wird die Verwaltung schwerfällig, wird Zwiespalt unter die Genossen gebracht, wird ihnen die Freudigkeit am eignen Werke verdorben und das Vertrauen in die eigne Kraft durch die Hoffnung auf fremde Beihilfe gelähmt.

9. Sind die Lehrer erst getücht in der Selbstverwaltung auf diesem Gebiete, so werden bald auch unter ihnen Renten-Versicherungen, Kränken- und Sterbekassen entstehen. Zu dergartigen Genossenschaften werden sich vor allem die zahlreichen Lehrer und Lehrerinnen zusammenschliessen müssen, die an Privatschulen, in der Musik u. s. w. unterrichten und keine feste Anstellung haben. Auch hier wird die Kapitalansammlung nicht das Erste und Wesentliche sein. Eine gesetzliche Verpflichtung zum Beitritte wäre schwer durchzuführen, und möchte sich daher nicht empfehlen. Dagegen hätte es keine grosse Schwierigkeit, dass sich die Privatschul-Vorsteher und -Vorsteherinnen vereinigen und verpflichteten, nur solche Lehrer und Lehrerinnen anzustellen, die einer Hilfs-Genossenschaft angehören. Sie haben daran ein sehr naheliegendes Interesse, da ihre Hülfe in Unglücksfällen wohl meist zunächst in Anspruch genommen wird, und da so den Lehrern der Privatschulen eine annähernd gleich sichere Zukunft verschafft wird, wie die öffentlichen Schulen sie haben; was zum Gedeihen der Privatschulen gewiss nicht un wesentlich ist. Ist einmal ein tüchtiger Kern von den Privatschullehrern und Lehrerinnen gebildet, so werden sich die einzeln stehenden ihnen leicht anschliessen können. Für diese Genossenschaften kann es vielleicht, da ihre Mitglieder zu wenig Zusammenhang haben, nützlich sein, einen Gemeindebeamten an die Spitze zu stellen, etwa ein Magistratsmitglied, wie dies auch bei anderen Hilfs-Genossenschaften, den Krankenkassen, der Fall ist.)\*

\*) Wenn ebenso die richterlichen, die Verwaltungs- und Subaltern-Beamten sich genossenschaftlich zusammenschliessen gesetzlich verpflichtet würden, so könnte die Kgl. allgem. Witwen-Versorgungs-Anstalt ruhig allmählig ihr Dispositum beschliessen und mit den alten Witwen ausserben: sie hat sich nicht viel Freunde zu erwerben gewusst, ihre Verwaltung ist so hinter der Zeit zurück geblieben, dass die ausserhalb Berlins wohnenden Mitglieder ihre Beiträge nicht direkt an die Kasse schicken dürfen, sondern sich der Provinzialagenten bedienen müssen, die dafür eine Provision beziehen. Dazu ist sie kolossal theuer. Ich kaufte im Alter von 23 Jahren meine Frau mit 100 Thlr. ein; für diese bezahle ich jährlich 14 Thlr. Sieben Jahre später stielte ich nach Berlin über und trat der städtischen Witwenkasse bei. Bei dieser bezahle ich jetzt für 450 Thlr. jährlich etwa 25 Thlr. Dabei erfordert die Staats-Ww.-Kasse, so viel ich weiss, jährlich Zuschüsse, die städtische dagegen nicht. Woraan liegt das?

Ich fasse zusammen:

Jeder Lehrer wird bei seiner Anstellung verpflichtet, einer der auf Selbsthilfe und Gegenseitigkeit beruhenden Witwen- und Waisenkassen beizutreten;

Die Lehrer grösserer Schulen bilden jedesmal für sich eine Genossenschaft und Kasse; die Genossenschaften einer Provinz einen Verband;

Die Lehrer an kleineren Schulen, namentlich den Dorfschulen, bilden innerhalb des Kreises für sich eine Genossenschaft; diese Kreisgenossenschaften bilden ebenfalls einen Provinzial-Verband;

Die Privat-Lehrer und -Lehrerinnen schliessen sich in ähnlicher Weise zusammen;

Alle Genossenschaften verwalten ihre Angelegenheiten selbst und bestimmen die Höhe ihrer Beistenern, sowie die Verwendung.

Die Anhäufung von Kapitalien dient nur aussergewöhnlichen Nothständen der Gegenwart zu begegnen, nicht aber es den späteren Geschlechtern bequem zu machen; die angesammelten Kapitalien können daher in aussergewöhnlichen Nothfällen angegriffen werden;

Lehrer, die pensionirt werden, bleiben Mitglieder der Genossenschaft, der sie zuletzt angehört haben, und bezahlen an diese ihren — nöthigenfalls ermässigten — Beitrag. Die Höhe der den Witwen und Waisen zu zahlenden Unterstützungen wird alljährlich nach Bedarf und Umständen festgesetzt;

Die kleineren, augenblicklich verfügbaren Kassenbestände können an Genossen als Darlehen auf kurze Zeit verliehen werden;

Jedes Mitglied ist zur unentgeltlichen Verwaltung des Amtes verpflichtet, zu dem seine Genossen ihn wählen;

alle Einmischung von Staatsbehörden ist fern zu halten; jede einzelne Genossenschaft sowie die Provinzialverbände erwerben Korporationsrechte. Mit der Bildung von Witwen und Waisenkassen ist nicht his zum Erlasse eines Unterrichtsgesetzes zu warten — was dieses überhanpt und über die Lehrer- Witwen und -Waisen insbesondere bestimmen wird, weiss his heut niemand, auch die Götter nicht —, sondern ist, wo dies noch nicht geschehen ist, sofort vorzuziehen.

Es ist an sich schon viel viel gewonnen, wenn durch die Selbsthilfe der Lehrer der Noth der Lehrer-Witwen und -Waisen abgeholfen wird, aber es ist nicht das Einzige und Letzte. Darüber noch ein paar Worte!

Von keinem Theile der im öffentlichen Dienste stehenden Beamten kommen so viel Bitten, Wünsche, Forderungen nicht nur hinsichtlich der Gehaltsverhältnisse, sondern auch hinsichtlich der Witwen- und Waisen-Versorgung an Ministerium, Parlamente, Magistrate und Stadtverordnete, wie von Lehrern. Die also angegangenen Behörden vergessen, dass sie selbst Schuld an diesem beständigen Quäkeln sind, weil sie um die Wette die Lehrer wie innerlich so äusserlich unelbstständig und von sich abhängig zu machen und auf alle Weise sie zu bevormunden suchen;\*) statt klare Rechtsverhältnisse zu schaffen, den Lehrern wie innerlich so äusserlich eine selbstständige und geachtete Stellung im Gemeinde- und Staatsorganismus zu geben, schelten sie die Lehrer unzufrieden, anmassend, unverschämmt; „ich werde den Lehrern einmal den Standpunkt klar machen“, schrieb jüngst ein Dr. philadelphia in einer fortschrittlichen Stadtverordnetenversammlung Preussens, und erhielt ein mehrstimmiges Bravo. Selbst von Freunden der Schule habe ich sehr hittere Aeusserungen über die Lehrer, namentlich auch über ihre Forderungen hinsichtlich der Witwen- und Waisen-Versorgung gehört; „wer sorgt denn für unsere Witwen und Waisen? nachgerade werden die Nachwachter Versorgung ihrer Witwen und Waisen aus dem Stadt- und Staatsackel fordern.“ Unter den — nach Grimm's Ansicht ungerechtfertigten — Forderungen, mit denen die

\*) Die jüngste That unseres herrschenden Liberalismus wird darin bestehen, dass auch den Lehrern städtischer höherer Lehranstalten das Recht genommen wird, Stadtverordnete zu werden; schon hat die Kommission des Herrenhauses den Antrag genehmigt, das Haus wird zustimmen, und der Afterliberalismus wird wie immer seine Selbstigkeit im Abgeordnetenhanse thun und auch diese Rechtskränkung, die die Reaktion nicht gewagt hat, als Recht und Billigkeit anerkennen; es wird trotzdem nicht an Lehrern fehlen, die dafür den Liberalismus auch bei den nächsten Wahlen anwenden.

Lehrer an das Parlament in Frankfurt herantraten, nennt Grimm auch die der Witwengehälter. Wenn ein Minister den Gemeinden und Patronen höhere Gehälter der Lehrer und ihrer Witwen von oben her auferlegt, so gewinnen die Lehrer angedehnter Ausserlichkeit, aber die ganze Gehässigkeit solcher Massregeln fällt zunächst auf die Lehrer und weiter auf den Minister, gegen den sich eine politische Reaction geltend macht. Das alles schadet dem Lehrer, beeinträchtigt die Achtung vor dem Stande und hat namentlich dahin geführt, dem Lehrer das epitheton perpetuum „arm“ zu geben. Assum habes, assum valeas nnd: Tantum valebis, quantum habebis, sagten die Römer sehr richtig.

Wenn, meine ich, die Lehrer aller Arten sich aufrufen, ihre Kräfte in Genossenschaften zu gegenseitiger Hilfe zusammen fassen, namentlich ihre wirtschaftlichen Verhältnisse hübsch unter sich ordnen, möglichst wenig andere um Hilfe angingen, so wäre damit ein erster Schritt zur Besserung der sozialen Stellung geschehen. Durch pikante Broschüren wird wenig erreicht, und durch die Hoffnung auf Abgeordnete noch weniger; die von der Schule her die Gewohnheit behalten, wenn die Versetzung bedenklich ist, ihre Lehrer durch Versprechungen weich zu machen; wenn sie „durch“ sind, wissen sie von nichts mehr, oder sagen protzig: „Thue ich denn nicht, was ich kann?“ Je weniger wir von Anderen fordern und bedürfen, desto selbstständiger und geachteter sind wir. Haben die Lehrer gelernt, in einer Hinsicht ihren eigenen Kräften zu vertrauen und auf eingenen Beinen ohne fremde Krücken zu gehen, so werden sie es bald auch in anderer Hinsicht; das genossenschaftliche Zusammenschliessen für einen Zweck, er sei, welcher er wolle, bringt Zusammenhang unter die Getrennten, unter die „in atomischer Juxtaposition“ — in klassischem Hegeldentsch zu reden — Lebenden. Dass die wirtschaftlichen Genossenschaften auch politische Bedeutung haben, weiss jeder, der mit ihnen vertraut ist; dass stetige Zusammenwirken an praktischen Aufgaben eint, während doktrinaire Schwabbel-Versammlungen nicht nur nichts fruchten, sondern noch Zwietracht säen.

Die kühnen Bergsteiger der Alpen verbinden sich unter einander durch Stricke, dass der Strachelnde an den feststehenden Vorder- und Hintermannern einen Halt hat und sich wieder emporarbeiten kann. Unsere Altviordner handelten im politischen, wirtschaftlichen, kirchlichen und Rechts-Leben nach diesem Grundsatz; „Ein Mann ist kein Mann; Einer für alle und alle für Einen.“

Der griechische und römische Staat hatte die Sklaverei zur Voraussetzung, theilte die Menschen in solche, die Freiheit, Herrschaft und Genuss, und in solche, die zur Knechtschaft, Gehorsam, Arbeit und Entbehrung geboren waren. Arbeit schändet den Freien, höchstens nahmen die Römer den Ackerbau aus. Die Handarbeiter, die Banasie, die gewerbliche Thätigkeit ward missachtet, besonders von den aristokratischen Philosophen wie Plato und Aristoteles, eine Missachtung, die fort und fort ihren gelehrten und geistlosen Nachtretern, Nachbetern und Stübengelehrten eingepflügt wird und gewisse Kreise beherrscht. Indem das Christentum die Gleichheit der Menschen vor Gott und die Verbrüderung der Menschen zur Geltung brachte, die Schranken der Gehirt, des Standes, der Nationalität, des Besitzes überwindend, die Mühseligen und Beladenen erquickend, die Bevorrechteten in ihren Vorrechten bedrohend, brachte es zunächst geistig die Persönlichkeit des Menschen zur Geltung, machte es den Menschen zum Menschen; dann hatte es eine soziale und wirtschaftliche Revolution zur Folge, es brachte die Arbeit zu Ehren — „wer nicht arbeitet, soll auch nicht essen“ —, nicht mehr sollten die vielen arbeiten, die wenigen geniessen, sondern alle arbeiten und alle geniessen, gleiche Pflicht und gleiches Recht für alle.

(Forts. folgt.)

### „Ein Videant consules“ innerhalb der höhern Mädchenschule.

Von

Dir. Dr. Gotthold Kreyenberg.

Unter dem Titel „die oberen Lehrstellen an höheren Mädchenschulen“ veröffentlichte Herr Dr. Rudolf Dieck, ordentlicher Lehrer der städtischen höhern Töchterschule am Ritterplatz zu Breslau, daselbst 1876 „ein freies Wort“ in Form einer Broschüre. Die höhere Töchterschule muss dem Verfasser für die Anregung aufrichtig dankbar sein. Wir

stimmen mit der Tendenz, die ihn bei der Abfassung geleitet haben mag, vollkommen überein, sofern es sich um eine Hebung des ganzen Töchterschulwesens und nicht etwa um eine für die Gesamtheit unfruchtbare Bevorrangung einzelner Anstalten handelt.

Zunächst scheint der Inhalt dem Titel nicht genau zu entsprechen. Dieser hätte vielleicht heissen sollen: „Die oberen Lehrstellen an städtischen höheren Mädchenschulen.“ Verfasser sagt nämlich auf Seite 1: „Es ist in der Folge vorzugsweise nur von den städtischen (Töchterschulen) die Rede.“ Er excludirt demnach nicht bloß die Privatanstalten, sondern auch die staatlichen Schulen, deren freilich leider wenig vorhanden sind. Sehr im Fluge wird am Ende von Seite 14 der höhere Unterricht in Privatanstalten besprochen. Die gerade gegenwärtig viel ventilirte Frage, ob der Eintritt in die oberen Lehrstellen der höheren Mädchenschule nach Erfüllung gewisser Vorbedingungen auch den weiblichen Kräften zu gestatten sei, hat der Autor ganz escomotirt.

Das Videant consules ruft er uns nun mit folgenden Worten zu: (Seite 15) „Die Verdrängung der pro facultate geprüften Lehrer von den Töchterschulen scheint ihm eine erste Schädigung und Herabdrückung dieser Schulen zu sein!“ Er verlangt, dass auf Grund gesetzlicher Bestimmungen das Direktorat und die Oberlehrstellen an wirklichen höheren Mädchenschulen, die er „Lyceen“ genannt haben will, nur solche Lehrer erhalten können, welche dem Examen pro facultate docendi genügt!

Dieses Verlangen ist höchst beachtenswerth!

„Was wird die Folge sein,“ sagt Dr. D. Seite 13, „wenn durch das nekrogesehaffene Mittelschullehrer- und das sich anschliessende Rektorexamen Qualifikationen auch für die Oberlehrstellen an öffentlichen höheren Mädchenschulen erworben werden können? — Die Folge wird sein, dass der stürzte Lehrer, der Lehrer mit akademischer Bildung, aus den Töchterschulen ganz herausgedrängt wird. Lehrer, welche nur seminariistische Bildung erlitten, werden zu dem Mittelschullehrer, dann zu dem Rektorexamen zugelassen, und diese werden es sein, welche künftig auch die höhere Bildung der Mädchen in die Hand bekommen werden.“

Ganz schlimm ist es freilich nicht! allerdings können nach der unter dem 15. Oktober 1872 erlassenen Prüfungsordnung für Rektoren in Preussen auch Mittelschullehrer diese Prüfung ablegen und erlangen damit eine Befugnis zur Leitung ebenfalls der höheren Töchterschulen. Indess nachträglich wurde im November desselben Jahres der Weimarer Deputation an hoher Stelle versichert, dass die Oktoberbestimmungen für das höhere Mädchenschulwesen keine präjudicirliche Geltung haben sollen. Nicht minder sprach sich die Berliner Konferenz dahin aus, dass solche Fälle nur Ausnahmen bilden, und dass als Regel die Leitung der Anstalt, der Religionsunterricht sowie der in den ethischen Fächern und den fremden Sprachen (soweit letzterer nicht in den Händen von Lehrerinnen liegt) in den oberen Klassen akademisch gebildeten Lehrern übertragen wird.

Welches Mittel schlägt der Herr Verfasser vor, die Gefahr abzuwenden?

Er wünscht, dass vorzugslich solche Schulen, welche wirklich das Unrecht haben, als höhere anerkannt zu werden, einmüthig zusammenzutreten, „um gegen das Unrecht, welches man ihnen anthut, öffentlich aufzutreten.“ (Seite 10) Man soll dann „auf Antrag der Provinzialaufsichtsbehörde wenigstens einige der jetzigen höheren Mädchenschulen speziell als „höhere Töchterschulen (Lyceen?)“ anerkennen.

„Hier haben,“ sagt der Verfasser nun wörtlich, „zunächst nur die Schulen ein Wort zu sprechen, welche in ihren Oberlehrstellen als höhere durch das Examen pro facultate docendi charakterirt und in der That bereits schon (!) qualifizirt sind.“

Dieser Vorschlag ist inpraktisch vornehmlich aus zwei Gründen.

Erstens gibt es, ausser ein paar vielleicht in Berlin, kaum eine neuenerwerthe Anzahl solcher höherer Töchterschulen, die den oben gestellten Bedingungen genügen, das nämlich nicht nur der Dirigent, sondern auch sämtliche Oberlehrer — zwei müssten es an jeder grösseren Schule doch wenigstens sein — die facultas docendi für die oberen Klassen nachweisen könnten. Ich schliesse natürlich im Sinne des Verfassers alle Theologen aus, falls sie nicht ein Zeugnis pro fac. doc. heisstzen.

Zweitens wäre diese Massnahme eine Bevorrangung von grossen Anstalten, die keineswegs der Förderung bedürfen.

Im Gegentheil, mit Recht werden allseitig Stimmen vorurtheilsfreier Männer gegen die „Mädchenschulkasse“ laut. „Ich kann darin keine gesunde Entwicklung finden“, sagt Dr. Buchner, „wenn sich Mädchenschulgehörer hilden mit vielen Hunderten von Schülerinnen, wie z. B. die Berliner Luisenschule mit 710, die Viktoriaschule mit 930, die Magdeburger städt. höh. Töchterchule mit 885 Schülerinnen. Mädchenerziehung und Mädchenunterricht sollten meines Erachtens immer ein gewisses familienhaftes persönliches Gepräge heissen, welches bei einer Kasernen-erziehung mit einer langen Reihe von Parallelklassen gar nicht möglich ist.“

Ud diese Monsterrität, diese Kasernen-erziehung sollten noch begünstigt, gleichsam staatlich sanctionirt werden als das Muster höherer Mädchenerziehung? Nein, Gott sei Dank, Musterschulen für die Töchtererziehung sind solche Schulen nicht! Deshalb dürfen sie aber auch nicht bevorzugt werden!

Doch finden sich wohl andere Mittel, um pro facilitate Geprüfte in den Oberlehrerstellen der Töchterchulen heranzuziehen. Weil, wie Dr. D. richtig bemerkt, bei den offenen guten Pfarstellen und dem Mangel an Theologen diese letzteren sich immer weniger dem Töchterchulwesen zuwenden werden, so möchte sich eine möglichst pecuniäre Gleichstellung der Töchterchuloberlehrer mit den Gymnasial- und Realschuloberlehrern empfehlen. Ferner dürften, da die Töchterchuloberlehrer mit der Methode des Elementarunterrichts bald vertraut werden, diese von der Regierung mehr als bisher zu Departements-Schulrathen oder anderen Schulaufsichtsheimen verandt werden, wie sie sich auch zu städtischen Schulrathen und dgl. eignen möchten. Berücksichtigt man dabei die pro facilitate Geprüften in erster Linie, so haben ihre Kollegen vom Gymnasium, die vielleicht gar nur „amo, amo, amas, zu traktiren“ haben, keine Ursache, sie über die Achsel anzusehen.

Allerdings sind derartige Kompensationen wohl nicht ganz unnöthig, um es pro fac. Geprüften vergessen zu lassen, dass er, wie Dr. D. es ausdrückt, auf einem verlorenen Posten steht. „Er muss sich sogar“, fährt er fort, „wenn er daran denkt, einmal in die Stellung eines Töchterchuldirektors einzurücken, dem Rektorexamen unterwerfen; d. h., er muss sich von einer Prüfungskommission examiniren lassen, die zum Theil aus seminaristisch gebildeten Lehrern besteht. Nach den Studienjahren waren Universitätsprofessoren die Richtenden über die Kenntnisse des Betreffenden, jetzt, da er im Amte reif geworden ist und seinen eigenen Weg zu gehen gelernt hat, hellet man es, ihm Examinatoren zu schicken, die, ohne selbst facultas in dem betreffenden Fache zu besitzen, doch das Recht haben, den von der wissenschaftlichen Prüfungskommission Geprüften nach Spezialien zu fragen, die dieser vielleicht besser als der Prüfende versteht.“

Um diesem Odium, wenn man das Examen oder Colloquium nicht fallen lassen will, aus dem Wege zu gehen, wiederhole ich einen Vorschlag, den ich bereits in der „Gegenwart“, Band IV, Nr. 29, Seite 37 und an anderen Orte machte, nämlich die höheren Töchterchulen besonderen technischen Räten zu unterstellen, die je nach Bedürfniss den Provinzialschulkollegien beigeordnet würden und aus denen, sowie Universitätsprofessoren, eine besondere Kommission behufs eines Colloquii gebildet werden könnte.

Die Hauptförderung für die pro facultate Geprüften an höheren Töchterchulen erwarten wir endlich von der Zeit und fortschreitenden Einsicht. Nicht nur die grösseren, sondern auch mittelgrosse Städte nehmen tatsächlich jetzt schon bei Neubesetzungen zu Leitern resp. Oberlehrer ihrer Mädchenschule nur pro facultate Geprüfte. Dies wird in noch ausgeprägterem Masse der Fall sein, wenn auf Grund der Berliner Beratungen die Töchterchule überall organirt ist. —

So viel über die Quintessenz des Schriftchens. Jetzt noch ein halbes Dutzend Punkte, die dem Videns consules weniger nahe stehen.

1. Dass die staatliche Aufsicht über die Töchterchulen „so gut wie gar nicht“ stattfindet, was Dr. D. gleich Seite 1 heisst, hat uns die Erfahrung nicht gezeigt. Ferner passt, was er über das Verhältnis der Localbehörden und städtischen Schuldeputationen zu den Töchterchulen sagt, durchaus nicht auf alle Provinzen, wenn wir auch nur von Preussen reden sollen. In den westlichen Provinzen pflegt der höheren Töchterchule ein Kuratorium vorgeordnet zu sein, welchem Mitglieder des Magistrats, der Stadtverordneten, der Dirigent und auch wohl ein Geistlicher angehören.

2. Ebenfalls durchaus nicht überall zutreffend ist, dass (Seite 2) an der Spitze der städtischen Töchterchule wohl allseitig ein Rektor steht. In einigen Gegenden nennt ihn die Regierung freilich Rektor, in anderen aber Direktor. Eine bestimmte Vorsehrift existirt nicht.

3. Vollkommen Recht hat Dr. D. indess, wenn er meint, gewöhnlich trage ein Lehrerkollegium der höhern Mädchenschule, was Vorbildung und Verwendung anbetrifft, ein ziemlich buntheekiges Gewand. Lehrerinnen werden aber nicht nur, wie er sagt (Seite 4), in den oberen Klassen für die Konversation und in Mittel- sowie Unterklassen verwendet, sondern hier und da an Schulen in viel ausgedehnterem Masse. Dies ist vorzugsweise der Fall, wo die Zahl der weiblichen Lehrkräfte die der männlichen bedeutend überwiegt. Boshafte Leute behaupten, eine solche Zusammensetzung wäre einigen Dirigenten des besseren Regierens wegen durchaus erwünscht.

4. Trotz dieser mannigfach verwickelten Verhältnisse ist nicht zu leugnen, dass das deutsche Mädchenschulwesen und insbesondere die höhere Töchterchule in den letzten Jahrzehnten einen sehr erfreulichen Aufschwung nahm. Anfang der siebzehziger Jahre fehlte aber noch das Bewusstsein der Zusammengehörigkeit. Dieses sollte in Weimar geweckt, nicht wie Dr. D. meint (Seite 8), sollte „nach oben hin“ impoirt werden. Deshalb machten auch die Männer, welche die Töchterchuloberlehrer 1872 nach Weimar beriefen, von vornherein keine „gewaltigen Fehler“ (Seite 9), dass sie den Privatschulen gestattet, ein Wort in Weimar mitzureden. Ein gewaltiger Fehler war vielmehr, dass man die Privatschulen dort so schroff behandelte und ihnen gerade, wie D. sich ausdrückt, „die Wahrheit unverblümt ins Gesicht sagte.“ Seitdem fanden schon drei Versammlungen statt, Dr. D. führt wiederholt nur zwei an.

5. Entschieden unrichtig ist, dass die Weimarer These 6 mit ihrer gesetzlich uthlichen Form: „Das Lehrerkollegium besteht aus einem wissenschaftlich gebildeten Direktor, wissenschaftlich gebildeten Lehrern etc. nur durch KonzeSSIONen an Privatschulen entstehen konnte, (Seite 9). Wenn überhaupt von einer Schuld die Rede sein kann, so hat Dr. D. auf der folgenden Seite 10 einen anderen Grund anständig gemacht, der sich wenigstens viel plausibler anhört: „Es sind die alten Theologen Schuld, deren so viele augenblicklich die Rektorstellen an Töchterchulen immer haben. Ihnen hat der unklare, nichts sagende Ausdruck „wissenschaftlich gebildet“ gepasst.“

6. Ein Anachronismus ist endlich, wenn Herr Dr. Dieck die Verfügung über das Rektorat und die Oberlehrerstellen an höheren Töchterchulen, enthalten in den Bestimmungen über das Volksschulen, Seminar-Präparanden „etc. Wesen, ans der vermeintlichen Unbestimmtheit der Weimarer Thesen ableiten will. Die Bestimmungen datiren schon vom 15. Oktober 1872. Erst ungefähr einen Monat nachher wurden die genannten Thesen dem preuss. Kultusministerium überreicht.

Ugeachtet dieser im Ganzen unerheblichen Ausstellungen empfehlen wir die Lektüre der frisch geschriebenen Broschüre angelegentlich.

## Korrespondenzen und kleinere Mittheilungen.

— Preussen. (Bei der vierten Versammlung des deutschen Vereins für öffentliche Gesundheitspflege am 1. Juli in Düsseldorf, zu welcher ausser den Fachräthen auch unter Anderem 9 Professoren, 1 Privatdozent, 2 Realschuldirektoren, 1 Oberlehrer etc. erschienen waren, stand als letzter Gegenstand auf der Tagesordnung: „Der Einfluss der wichtigen Unterrichtssätze in den Schulen auf die Gesundheit des heranwachsenden Geschlechts.“ Schon lange vor Zusammentritt der Versammlung hatten die Referenten, die Herrn Prof. Dr. Finklenburg (Bonn) und Sanitätsrath Dr. Märklin (Wiesbaden) folgende Thesen proponirt:

1. Die gegenwärtige Bemessung des Unterrichts, nach Zeit und Inhalt, ist einer gedehlichen körperlichen Ausbildung hinderlich.

2. Die frühzeitige Inanspruchnahme des jugendlichen Gehirns bei verhältnissmässiger Nierhaltung der Muskelthätigkeit setzt Gleichgewichtstrübungen in der Entwicklung des Bin- und Nervensystems.

3. Die Ueberfülle der Lehrgegenstände, sowohl in der Volksschule wie in den höheren Lehranstalten beider Geschlechter, beeinträchtigt eine normale Entwicklung der geistigen Leistungsfähigkeit und schädigt insbesondere die mittelbegabten Schüler, welche überall die weitaus grösste Mehrzahl bilden.

Amustreben sind daher:

a. Eine Beschränkung der täglichen Unterrichtszeit, wobei eine Kompensation durch Abkürzung der Ferien keinem hygienischen Bedenken unterliegen würde;

b. Eine Beschränkung der in den höheren Lehranstalten gegenwärtig geforderten häuslichen Arbeiten;

c. Eine Verminderung der Lehrkräfte in den höheren Schulen, insbesondere den Realschulen unter möglicher Sorge für fruchtvolle Berücksichtigung der speziellen Berufsbedürfnisse, — Fachschulen einschließend, Gymnasien ausgenommen.

d. Die angezielte Unterweisung in den Grundrätzen der Gesundheitslehre sowie die heranwachsende Generation manchen Schicksalissen aus, gegen welche sie durch geeignete Belehrung in der Volksschule sowohl wie in den höheren Lehranstalten geschützt werden sollte.

Der zu weit vorgerrückte Zeit wegen wurde jedoch beschlossen, quod visum est, dasselbe als ersten Verhandlungsgegenstand auf die Tagesordnung der nächstjährigen Vereinsversammlung zu setzen und ferner die diesbezüglichen Herren Referenten zu ersuchen, sich noch mit einem praktischen Schulmann beauftragt Erläuterung dieser Angelegenheit in Verbindung zu setzen.

— **Hannover.** (Heerens 51jähr. Doktorjubiläum.) Am Vormittage des 2. Juli, als am Tage, wo vor 51 Jahren im Jahre 1825 (die fluchtigste Feiern war zufolge der grossen Beschaffenheit des Jubilars von seinen Freunden überboten worden) Ernen von der Universität Göttingen zum Doktor Philosophie ernannt wurde, fanden sich im Hause des Jubilars zahlreiche Deputationen ein. Der Oberpräsident Graf zu Eulenburg überreichte dem Jubilars das Diplom als Geheimrath Regierungsrath, wozu Heeren vom Kaiser ernannt wurde. Das gesammte Lehrerkollegium des hannoverschen Polytechnikums erwies dem Jubilars unter Ansprache des Direktors Launhard, und der Mittheilung des Baraths Kübler, dass das Kollegium die Anfertigung einer Marmorbüste des Jubilars und die Aufstellung derselben im Schulgebäude beschlossen habe; Direktor Professor Launhard, als beauftragter der philosophischen Fakultät der Universität Göttingen, hatte dem Professor Heeren das Diplom als Ehren-Doktor zu überreichen.

**Aachen.** (Abiturienten-Prüfung.) Unter dem Vorsetze des Provinzialraths Dr. von Saeckel fand am 27. Juli an hiesigen Gymnasium die diesjährige Abiturientenprüfung statt. Von den angemeldeten 17 Oberprimern erhielten nach der „A. Z.“ 14 das Zeugnis der Reife; 3 wurden von der mündlichen Prüfung dispensirt.

— **Aus dem Rgbs. Trier.** (Der kath. Religionsunterricht.) In den sämtlichen katholischen Schulen unseres Regierungsbezirks wird dem Religionsunterrichte der Diktionskatechismus von dem Jesuiten Lehmann in der Grundschule, in welchem das Dogma von der Unfehlbarkeit des Papstes sich weit macht und die Lehre von der unfehlbaren Stellung der Kirche und ihrer Diener ein langes Kapitel bildet. Wenn nun der Lehrer den Religionsunterricht erteilt, geht es noch an; der kann angewiesen werden, diese Dinge aus dem Unterrichte fern zu halten oder überhaupt das Buch bei Seite zu lassen; anders aber und das ist meistens das Schlimme der Sache, wenn der Religionsunterricht erteilt und natürlich mit Vorliebe und Vorbedacht in jenen Ergüssen jenseitlich-papstlicher Herrschentum und staatsfeindlicher Anschauungen schweigen wird. Auf solche Weise wird die Erziehung und Bildungsarbeit eines vernünftigen Lehrers natürlich gründlich paralytirt und der Satz, dass unsere Hoffnung auf der Schule beruhe, als welche eine vernünftige Generation zu bilden habe, an sich der jetzt nicht hoffnungslos, in Fanatismus und Dummheit verkommenen Masse, wie sie die ländliche Bevölkerung unserer Provinz oft noch darstellt, — dieser Satz bleibt natürlich schöne Redensart. Wenn die Ultramatronen sich nicht dazu verstehen wollen, jene Lehren, auf denen ja gerade ihr Kampf mit dem Staate und seinen Gesetzen beruht, aus einem Buche fortzurasen, welches aus den Kindern in die Hand geht und dessen Inhalt diese sich einprägen müssen, dann verliert man ein solches Buch einfach; warum denn diese masslose Rücksicht? — Dieser Tage lasen wir eine salbungsvolle protestantische Synodalanrede aus dem Kreise Saarbrücken, in welcher die Simultanschulen überaus als Schreckbild und als Teufelswerk der Ultramatronen vorgeführt wurde. Gleichzeitig tagten in Bochum und Köln grosse Versammlungen römischer Katholiken gegen die Simultanschulen. Das reime sich eine zusammen; und verstehen sich unsere Orthodoxen aneh auf Jesuiterei? Es scheint auch protestantische Ultramatronen zu geben, die das Heft gern in der Hand behalten möchten!

— **Trier.** (Abiturientenprüfung.) Sämtliche 36 Oberprimern des hiesigen Gymnasiums, welche sich zur Abiegung des Abiturientenexamen gemeldet hatten, erhielten nach der „T. Z.“ das Zeugnis der Reife; 9 derselben war die mündliche Prüfung erlassen worden.

— **Essen.** (Die Solinger höhere Bürgerschule in Essn.) Am 3. Juli früh ging ein Urahrer, wie bereits bekannt, mittelst Extrazug von Solingen 300 Schüler der dortigen höheren Bürgerschule mit 11 Klassenlehrern und geführt von ihrem Rektor, Herrn Hengstenberg, hier ein, um dem Kaiser zu sehen. Um 9 Uhr stellte sich die Schule auf Veranlassung des Hofmarschalls Grafen Perponcher auf dem Karthuse auf. Um dieselbe Zeit erschien der Kaiser, von der Brunnen-Promenade kommend auf dem Platz, nahm die Meldung mit dem eueren Kronen dekorierten Rektors freundlich entgegen, richtete händliche Worte an die Lehrer, stellte einzelne Fragen an verschiedene Schüler und begab sich sodann in seine Wohnung. Hierauf versammelte sich die frühliche Sebar unter dem Fenster des Arbeitszimmers des Kaisers, sang dort ein patriotisches Lied, welches der Kaiser am offenen Fenster anhörte, und nach einigem Zeitraume wurde er vernommen, dass ein Schüler auf Einladung des hohen Herrn im Karthaus-Spielraum zu einem Frühstück. Nachdem die Kaaben nachher noch an verschiedenen Plätzen von Essn herangeführt wurden, fahren dieselben um

11½ Uhr mit einem Extrazug nach Oberhausen, von dort nach gemeinsamem Mittagmah mit Königswinter und dann nach Besichtigung des Siebengebirges etc. um 7 Uhr nach Solingen zurück.

— **Hamburg.** (Dr. Kesterlein. Prüfungszwang. Fortbildungsanstalt.) Der in weiteren Kreisen bekannte Pädagoge Dr. Kesterlein aus Jena ist zum Oberlehrer am hiesigen Lehrerseminar ernannt worden. Derselbe war vor Utern hierher beabsichtigt, nur einige praktische Lehrproben zu geben, wurde aber nicht zum Vortheil der jungen Anstalt in der Lehrerschule an derselben bislang ein recht lebhafter gewesen. Ohne Zweifel lagen die Ursachen desselben in gewissen eigenthümlichen lokalen Verhältnissen, denn in pekuniärer Beziehung ist die Stellung der hiesigen Seminarlehrer als eine recht günstige zu bezeichnen; so beträgt der Anfangsgehalt eines Oberlehrers 5760 M. — Die von der Oberbehörde geforderte Anstalt ist der Lehrerschule ein Zwang für hiesige Lehrer wirbeln in der Lokalpresse noch fortwährend Staub auf. Bekanntlich sollen nach jenen Erläuterungen nur geprüfte Lehrkräfte anstellungsberechtigt sein. Um aber dem drohenden Gespenst des Lehrermangels zu begegnen, hat die Behörde sich dazu verstanden, die Verwendung von Präparanden namentlich an Privatschulen bedingungsweise zu gestatten; so z. B. dürfen dieselben nicht mehr als 18 Unterrichtsstunden wöchentlich erteilen — nach unserer Ansicht auch reichlich genug für Schulprüfer. — Hoffentlich ist die Zeit nicht allzu fern mehr, wo Hamburg an seinem Theile die Mission übernimmt, an der Hebung des Lehrerstandes für weitere Kreise kräftig mitzuwirken. Schon in den letzten Jahren hat der Zuzug aus den angrenzenden Provinzen dort indirekt eine Aufbesserung der Lehrerschaft bewirkt; der Anstalt für die hiesigen Lehrkräfte aber, die aber nicht abzuwendender sein, wenn man die Lehrverhältnisse hier günstiger gestalte — und dann ist Hamburg, wie kann ein zweiter deutscher Staat, in der Lage. Dem Lehrermangel könnten nur die hiesigen kleinen Privatschulen ausgesetzt sein; und wenn diese daran zugrunde gingen, so wäre das wahrlich nicht zu beklagen. — Diese kleinen Privatschulen fortzuerhalten, ist allerdings auch für Hamburg ein wahres Unglück. Der Umstand, dass die Anforderungen an die Lehrer sich in wissenschaftlicher Beziehung fortwährend steigern, macht auch hier seit längerem die Errichtung einer Fortbildungsanstalt wünschenswerth. Zwar hat schon die Oberschulbehörde in dankenswerther Weise die Gelegenheit zur Weiterbildung in einzelnen Disziplinen, wie im Zeichnen, Turnen, Englischen, geboten, doch dürfte es mehr und mehr notwendig erscheinen, die Angelegenheit in umfangreicherer Weise zu realisieren. Jedem falls wäre es wünschenswerth, wenn der jüngere strebsame Theil der hiesigen Lehrerschaft nach dem Vorgange der Kollegen in Berlin, Stettin, Altona etc. auch in dieser Frage die Initiative ergreifen möchte.

— **Bern.** (Neues Kantonschulgesetz.) Der Regierungsrath hat am 27. April den von der Erziehungsdirektion vorgeschlagenen Entwurf eines Gesetzes über die Kantonschulen in Bern, welches zu Ende beraten und mit einigen Abänderungen angenommen. Folgendes sind die wichtigsten Bestimmungen dieses Gesetzes: Das Kantonschulgesetz in Bern wird aufgehoben. Der gesammte wissenschaftliche Vorbereitungsunterricht im alten Kantonstheil ist Sache der Mittelschulen. Um sie in den Stand zu setzen, diese Aufgabe zu erfüllen, unterstützt der Staat diejenigen Mittelschulen, welche auf die Unterstufe oder auf das Polytechnikum überleitet oder in industrieller und kommerzieller Richtung ausgebaut werden, nach Massgabe des Sekundarschulgesetzes, jedoch nur, wenn dieser Ausbau einem allgemeinen Bedürfnisse entspricht. Für Lehrer und Lehrerinnen, welche eine gewisse Zeit an bernischen Schulen gewirkt, wird ein angemessener Ruhegehalt bewilligt. Die Wahl der Lehrer und Schulvorsteher an Mittelschulen findet durch die betreffenden Schulkommissionen statt. Vor jeder Wahl ist das Gutachten des Sekundarschulinspektors einzuholen, und es unterliegen die Wahlen der Genehmigung des Regierungsraths. Sämtliche aus Gemeindefonds errichteten oder unterstützten Schulanstalten sind den Gesetzen über die öffentlichen Schulen unterworfen. Von den im Zeitpunkt der Aufhebung an der Kantonschule angestellten Lehrern einzeln, welche dem Staatseigenthum angehören, wird einamentlich in Erwägung gezogen, dass die Gründe, welche seiner Zeit die Errichtung der Kantonschule in Bern als Centralanstalt für den wissenschaftlichen Vorunterricht im alten Kantonstheil notwendig machten, nicht mehr vorhanden sind. Die Aufgaben, welche dieser Anstalt oblagen, können den Mittelschulen zugewiesen werden; letzteres ist aber mit sicherem Erfolge nur möglich, wenn zugleich einige Änderungen in der bestehenden Schulgesetzgebung vorgenommen werden.

— **Ulm.** (Schulkaeserne.) Die Ulmer Schnellpost berichtet vor einigen Tagen hier, dass in geschäftlicher Sitzung der bürgerlichen Kollegien der vom Stadtbaumeister Schmidt gefertigte Entwurf für den neuen Gymnasiumsban angenommen und dessen sofortige Ausführung beschlossen worden. Der neue Ban, welcher der ganzen Länge nach vor das gegenwärtige Realgebäude zu stehen kommt, wird das Gymnasium, das Realgymnasium und die Realschule in sich schliessen. Der Bau aus Backsteinen wird namentlich ein einstufiges, zwei teiliges Gebäude sein und schliesst sich ein Pavillon. Der ganze Vorschlag mit Herstellung der Gas- und Wasserleitung und der Luftheizung ist auf 270,000 M. veranschlagt. Der Ban soll sofort in Angriff genommen werden und wenn nicht



unvorhergesehene Hindernisse dazwischen treten, in zwei Jahren fertig sein.

Hierbei wäre bloß zu fragen, war denn bei dieser Berathung niemand eingezogen, welcher die Frage aufwarf, ob es auch gut sei, so viel in einer Schulkassarne zu vereinigen.

— **Bern.** (Das Frauenstudium) macht in der Schweiz ungeahnte Fortschritte. Jüngst ist von der medizinischen Fakultät der Hochschule Zürich die dreizehnte Dame wohl bestandener Prüfung zum Doktor der Medizin ernannt worden. Unter diesen 13 weiblichen Doktoren, welche blossen ungefähr 10 Jahren von Zürich aus zum Theil in einem schönen Berufskreis übertrafen, befinden sich 6 Russinen, 3 Engländerinnen, 1 Amerikanerin, 1 Schweizerin und 2 Deutsche. Zwei weibliche Studirende haben sich in Zürich den philosophischen Doktorhut geholt, und 5 haben mit Erfolg ihre Diplome-Prüfung als Fachlehrerinnen an der Lehramtschule für Zürich abgelegt. Auch an der Universität Bern studirt eine Anzahl junger Damen, über deren Fleiß und Betragen die Professoren nur Rühmendes sagen.

### Bücherschau.

Die hier recensirten und sonst angelegten Bücher sind nach Sieglismund & Volkering, Behandlung für pädagogische Literatur in Leipzig, Wirtburgstrasse 42, zu beziehen.

**Hess, Dr. W.** (Lehrer am Polytechnikum zu Hannover.) Der naturgeschichtliche Unterricht auf den Gymnasien, Realschulen und polytechnischen Anstalten.

Hanauer. Carl Brandes. 1876.

Weungleich in den letzten Decennien gegen den naturwissenschaftlichen Unterricht schon gar mancher Kampfnah in die Arena getreten ist, so ist doch gewiss noch kein in so übermüthiger Weise dabel der Kamm geschwollen, dass er sich ein so arrogantes, wegwerfendes Vernichtungsurtheil über diese Disziplin erlaubt hätte, wie es ein Berliner Professor Hartmann (neubewussten Andenkens) jüngst in einer Brochüre „Zur Reform des höheren Schulwesens“ gethan hat. In erster Linie ist die obige Schrift gegen diesen selbstbewussten, jedenfalls in diesem Aemte nichts weniger als berufene Schmelzreformer gerichtet und wird demselben zu unserer grössten Freude gründlich darin heim geleuchtet und seine absurden Aufstellungen werden in einer höchst geistreichen, wo es nöthig, durch scharfer Witz gewürzte überall aber auf gründlicher Sachkenntnis und wissenschaftlicher Basis beruhenden Sprache in das rechte Licht gestellt, so dass wir beim Lesen der zugleich mit grosser Begeisterung für die Natur und ihre Wissenschaften geschriebenen Schrift an die Worte erinnert wurden und sie gern dem Berliner Pseudoreformer zugerechnet hätten: „o si tacuisses, philoſophus mansisses.“

Unsere Brochüre ist aber keineswegs eine blosse Streitschrift. Im Gegentheil. Es wird darin der Leser eine solche Fülle von höchst auszeichnenden Gedanken entwickelt finden, dass er nicht nur mit grösster Befriedigung das Blickelein aus der Hand legen, sondern, gleich dem Referenten, gewiss öfter auch wieder in die Hand nehmen wird, bald um sich belehren zu lassen über die Beziehungen des naturgeschichtlichen Unterrichts zu den übrigen Unterrichtsgegenständen auf unseren höheren Schulen, sowie den stämmlichen Fachstudien auf der Universität, oder aber, um daraus zu erkennen, wie die Beschäftigung mit der Natur überhaupt in politischer, sozialer, ethischer, religiöser, ästhetischer Hinsicht von unberechenbarem Nutzen ist und stets in wohnbührender Weise wirkt. Endlich aber wird der Lehrer der Naturwissenschaften in Betreff des wissenschaftlichen Unterrichts in unseren Werken sowohl bezüglich allgemein methodischer Ansichten, als auch wegen der zweckmässigen Verteilung des Unterrichtsstoffes auf die verschiedenen Klassen nur solches erwähnt und betont finden, dass er dem Verfasser auch als praktischen Schulmann volle Anerkennung zollen muss. Darum wünsche ich dem Verfasser, sowohl seiner selbst, als seines trefflich verteidigten Agenten wegen, eine recht weitgehende Verbreitung dieses höchst zeitgemässen Schriftchens.

Wattenscheid.

Dr. G. Leimbach.

Von der 2. Auflage von Hellwald's Kulturgeschichte, die wiederum eine überaus günstige Aufnahme in der ganzen gebildeten Welt findet, ist jüngst die 5. und 6. Lieferung erschienen, der wir folgenden reichen und interessanten Inhalt entnehmen:

Die semitischen Kulturvölker Vorderasiens. Matrielle Kultur der Assyrier und Babylonier. Soziales Leben. Wissen und Religion der Chaldäer. Verbreitung des Astarte Kultus. Die Hebräer in Aegypten. Der Auszug aus Aegypten. Ge-

schiechte Kanaans. Die Religion der Hebräer. Die Kultur der Hebräer. Die hebräische Literatur. Das Land Moab. Die Phöniker und ihr Land. Politische Verfassungen der Phöniker. Fahrten und nautische Leistungen der Phöniker und Kartager Industrie, Kunst und Religion der Phöniker und Kartager. Die alten Hellenen. Das Aethiethum in Hellas. Fremde Gesittungseinflüsse unter den ältesten Hellenen. Das Steinzeitalter auf den Kykladen. Die Heronezeit der Griechen. Ueber den Ursprung freiböthlicher Regungen. Staatliche Einrichtungen in Hellas nach den Wanderungen. Zustände zur Zeit der Perserkriege. Kulturleistungen der Demokratie in Athen. Religion und geistige Entwicklung der Hellenen. Die griechische Kunst. Literatur der Griechen. Wirtschafts- und Verhältnisse. Soziales Leben der Griechen.

### Offene Lehrerstellen.

(Auf mehrfachen Wunsch gestatten wir für stellungsuchende Lehrer ein Abonnement auf je 8 Nummern der Zeitung für das höhere Unterrichtswesen gegen 1. Mark proft. Das Abonnement kann jederzeit beginnen. Die Verrechnung der Nummern findet nach dem Monatsende statt.)

Asseln b. Dortmund, Rektorat. a. d. Rekt.-Sch. z. 1. Okt. 1876 M., Akad. Midg. a. Pir. Becker.

### Bekanntmachung.

Breslau. An der Realschule I. Ordnung am Zwinger in Breslau ist die zum 1. Oktober er. vakant werdende Direktorstelle zu besetzen. Mit derselben ist ein Gehalt von 6000 Mark und freie Antwohnung, welche bei der Pensionierung mit 600 Mark in Anrechnung kommt, verbunden. Bewerbungen sind bis zum 15. August er. unter Beifügung der Qualifikations- und Dienstzeugnisse sowie eines Lebenslaufes an uns einzureichen.

Breslau, den 3. Juli 1876.

Der Magistrat. (400)

Hiesiger Königl. Haupt- und Residenzstadt. (400)  
Brandenburg. Protectorat a. d. höh. Töchtersch. fac. f. Dtsch. Gesch. Geogr. f. d. Oberkl. Mid. bis 1. 8. a. d. Mag. Cameu, Lehrerinst. u. d. h. Töcht.-Sch. z. 15. Okt. 1030 M. Zgn. f. d. höh. Lehrfach. Midg. a. Bgmst. v. Basse.  
Delmehorst. (Grossher. Oldenburg) Rektorat. a. d. Rektorat. Erford. Mathem. Franz. und Engl. Geh. M. 1942, 50 u. Wohnsch. Mid. b. 9. 8. a. d. Schulvort.

### Realschule des Johanneums zu Hamburg.

Zum 1. Oktbr. d. J. ist die Stelle eines wissenschaftlichen Hilfslehrers mit einer Gehalt von 3000 M. zu besetzen. Am meisten erwünscht sind Bewerber mit fakultas für Naturwissenschaften und fremde Sprachen. Schulkandidaten, welche die Prüfung pro fac. doc. bestanden haben werden aufgefordert, sich unter Einsonderung ihrer Zeugnisse möglichst bald zu melden bei dem Direktor der Schule. (426)

Hamburg, d. 19. Juli 1876. Dr. Konrad Friedländer.

Helmsstedt. An der landwirthschaftl. Schule Marienberg zu Helmsstedt, soll zu Michaelis d. J. ein Lehrer mit facultas docendi in den Naturwissenschaften, insbesondere in Chemie, angestellt werden. Anfangsgehalt 2400 M.

Bewerbungen sind bei dem Unterzeichneten einzureichen. (416)  
Direktor Dr. V. Fank.  
Marienwerder, Dirigentent. a. d. höheren u. mittl. Töchtersch. Lehrfähigk. f. neuere Spr. u. Gesch. od. Dtsch. Geh. 2700 M. verbunden als Priv. Inst. ein Lehrerinnen-Sem. d. Dirg. Einkomm. 600 M. Mid. bis 1. 9. a. d. Mag.

Unter-Barmee. L.-St. a. d. städt. h. Töchtersch. an Ostern fac. doc. f. Religion, Deutsch, Gesch. Lat. 2700 M. 12 $\frac{1}{2}$  % Wohnungs-geldzuschuss. Midg. a. Rekt. Hothausen.

### Offene Lehrerstelle.

Witten a. d. Ruhr. An der hiesigen vollberechtigten höheren Bürgerschule ist zu Michaelis d. J. eine mit 2100 M. dotirte Lehrerstelle durch einen philologisch gebildeten Lehrer zu besetzen. Meldungen nebst Zeugnissen nimmt bis z. 15. August entgegen (434)

Ein Dr. phil., mit fac. doc. für alle Klassen in Frz., Engl., Deutsch u. Geschichte, mehrere Jahre als Lehrer, darunter 2 in England u. Frankreich thätig, wünscht auf Herbst seine Stellung zu wechseln. Off. unter Nr. 374 an Sieglismund & Volkering, Leipzig. (374)

### Personenstand.

Ernannt: Der Kandidat des höheren Schulamtes Dr. C. W. Steinbrink an dem königl. Gymnasium und der mit demselben verbundenen höheren Bürgerschule in Hamm zum ordentlichen Lehrer; Der seitherige Oberlehrer Professor Dr. Jac. Lorscheid in Münster, zum Rektor der höheren Bürgerschule zu Expen. Der ordentliche Lehrer Gustav Born zum Oberlehrer an der Realschule in Lippstadt. Dr. ph. Johannes Paul Schindl, Realschuloberlehrer in Bamberg, als 9. Oberlehrer an der Firten- und Landesschule in Grimsa; Christian Gotthilf Mauersberger, Kandidat des höheren Schulamtes, als ständiger Oberlehrer an der Realschule II. Ordnung in Bautzen; Paul Johannes Müller, Kandidat des höheren Schulamtes, als provisorischer Oberlehrer an der Realschule in Werda; Gustav Bernhard Blanchard, provisorischer Lehrer an der Realschule in Grossenb., als ständiger Oberlehrer an dieser Schule.

### Batterie

für den  
Vortrag der Electricitäts-Lehre  
an Real- und ersten Bürger Schulen.

Die zeitraubende, kostspielig und unangenehm ist es, eine Batterie vorzurichten und zu erhalten, um bei jeder Zeit, aber selbst nur auf die Zeit, wo speciell Electricität den Vortragsstoff bildet, brauchen zu können oder zu erhalten, bis genügt jeder der Herren Fachlehrer langsam empfinden.

Im Auftrage des Herrn Directors H. Thomas in Zwickau fertigte ich eine Batterie an, welche oben diesen Vortheilen entspricht; man kann mit derselben das ganze Jahr hindurch zu jeder Minute ohne jeden Zeitverlust über einen bedeutenden Strom verfügen bei einem Erhaltungsaufwande von jährlich 2 Mk. 50 Pf. In den unangenehmsten Experimenten ist sie ausreichend; welchen Vortheil sie durch die Gemüthsruhe des Schülers des Experiments sowie für ihr Studium des Lehrers bildet, brauche ich nicht weiter zu erwähnen und hervorzuheben.

Die Batterie ist eine wirkende Zinkflüssigkeit von 1600 Cu.-Centim., und Reife 1200 Cu.-Centim.

Ich empfehle dieselbe für Anschaffung den Herren Directoren und Fachlehrern auf das Aufrichtigste. Der Preis einer solchen Batterie ist 84 Mk. ercl. Verpackung und Fällung, Oberrhein für einmaligen Abholung 2 Mk. 50 Pf. werden auf Wunsch beigepackt. Nur dadurch, daß ich mir die Anfertigung dieser Batterie zur Specialität gemacht, ist mir diese billige Preisabstimmung möglich geworden. Ausführliche Anweisung zur Erhaltung, Reinigung und Instandhaltung erfolgt bei Uebernahme der Batterie.

Der Betrag wird per Post nachgenommen, auf Wunsch des Auftraggebers gegen Aufzahlung 8 Tage nach Empfang der Batterie. Photographie gratis zu Diensten.

In dem letzten Jahre wurde diese Batterie unter andern verwendet an die Hochschulen zu Akenburg, Freiberg, Zwickau, a. S., Gießen, an die kgl. Oberrealschule Hildesheim, an das kgl. Seminar Frankenburg, an die höhere Realschule Wapernburg, an die Gymnasien Wägenberg, Constan, Barmen, an die kgl. Oberrealschule Würzburg, an die Gymnasien Mühlhausen, Inowroclaw, Szeged, an die höhere Realschule Weigensee.

Unerschütterlich erlaube ich den Herren Directoren, die Herren Fachlehrer ihres Instituts auf meine Batterie aufmerksam zu machen.  
Zwickau i. S.

Mit Hochachtung  
Julius Keyl, Zwickau.

[392]

## Billige Musikalien. Potpourris über beliebte Opern.

Eine Auswahl der schönsten Opera-Potpourris in ausgezeichneter Bearbeitung und in leicht spielbarer Weise.

Jedes Heft statt 1.00 M. nur 60 Pf. 9 Hefte zusammen nur 5 M., alle 52 Hefte für 25 Mark: 1. Flotow, Martha. 2. Flotow, Stradella. 3. Bellini, Norma. 4. Wagner, Tannhäuser. 5. Donizetti, Requin. 6. Lortzing, Cesar u. Zimmermann. 7. Meyerbeer, Robert der Teufel. 8. Auber, Summe von P. 9. Herold, Zampa. 10. Balfe, Haimonskünder. 11. Mozart, Zauberflöte. 12. Weber, Oberon. 13. Meyerbeer, Nordstern. 14. Meyerbeer, Huguenotten. 15. Rossini, Tell. 16. Mendelssohn, Sommerschraumann. 17. Mozart, Don Juan. 18. Weber, Freischütz. 19. Rossini, Barbier. 20. Bellini, Nachtwandler. 21. Weber, Euryanthe. 22. Heilflein, Walsch. 23. Krentzer, Nachtlager. 24. Donizetti, Liebestrank. 25. Nicolai, Lustige Weber. 26. Verdi, Rigoletto. 27. Donizetti, Bellair. 28. Lortzing, Waffenschmied. 29. Verdi, Trubador. 30. Verdi, Trauvia. 31. Meyerbeer, Dinorah. 32. Offenbach, Orpheus. 33. Wagner, Klenz. 34. Donizetti, Lucrezia. 35. Donizetti, Lucia. 36. Flotow, Indra. 37. Gounod, Faust. 38. Wagner, Lohengrin. 39. Spahr, Rosinda. 40. Marschner, Tempier. 41. Weber, Preziosa. 42. Halévy, Jüdin. 43. Meyerbeer, Africanerin. 1. 44. Auber, Feensee. 45. Meyerbeer, Africanerin. 11. 46. Wagner, Tristan. 47. Gounod, Romeo. 48. Bellini, Caprioli. 49. Auber, Gustav. 50. Marschner, Heilig. 51. Auber, Maurer. 52. Adam, Postillon.

Sechsmal & Verkauf in Leipzig.

Berlag von Siegmund & Balfeung in Leipzig.

**Abhandlungen, pädagogisch**, von Mitgliedern des wissenschaftlich-pädagogischen Practicum an der Universität Leipzig. Herausg. v. F. Strümpell. 1. Heft: an der Universität Leipzig. (1. Heft.) 1874. 1.00 M.

1. Ist die Pädagogik eine Wissenschaft? und pädagogische Bildung geistlicher Lehrer? Von H. W. Braub.

II. Warum und wieviel liegt der Schwerpunkt der Aeltererziehung nicht in der Schule, sondern in der Familie, und wie in ihr stehen? Was kann aber die Schule thun, um die mangelhafte und fehlerhafte Familienziehung nach Möglichkeit zu ergänzen? Von G. H. Fritze.

III. Was versteht man unter Charakter und Charakterbildung? Von G. Fritze.

IV. Warum und weshalb wieder Schulen ist für den Lehrer und Erzieher die Befähigung. Von H. Fritze.

V. Was versteht man unter dem pädagogischen Interesse, und im Schüler das Interesse? Von H. Fritze.

VI. Die Charakterbildung des geistlichen Lehrers. Wie ist die pädagogische Charakterbildung zu verstehen? Von H. Fritze.

VII. Der Lehrauftrag der Unterrichtsstunden. Von H. Fritze.

VIII. Der pädagogische Unterricht in wissenschaftlichen Fächern. Von H. Fritze.

IX. Die pädagogische Methode der Unterrichtsstunden. Von H. Fritze.

X. Die pädagogische Methode der Unterrichtsstunden. Von H. Fritze.

XI. Die pädagogische Methode der Unterrichtsstunden. Von H. Fritze.

XII. Die pädagogische Methode der Unterrichtsstunden. Von H. Fritze.

XIII. Die pädagogische Methode der Unterrichtsstunden. Von H. Fritze.

XIV. Die pädagogische Methode der Unterrichtsstunden. Von H. Fritze.

XV. Die pädagogische Methode der Unterrichtsstunden. Von H. Fritze.

XVI. Die pädagogische Methode der Unterrichtsstunden. Von H. Fritze.

XVII. Die pädagogische Methode der Unterrichtsstunden. Von H. Fritze.

XVIII. Die pädagogische Methode der Unterrichtsstunden. Von H. Fritze.

XIX. Die pädagogische Methode der Unterrichtsstunden. Von H. Fritze.

XX. Die pädagogische Methode der Unterrichtsstunden. Von H. Fritze.

XXI. Die pädagogische Methode der Unterrichtsstunden. Von H. Fritze.

XXII. Die pädagogische Methode der Unterrichtsstunden. Von H. Fritze.

XXIII. Die pädagogische Methode der Unterrichtsstunden. Von H. Fritze.

XXIV. Die pädagogische Methode der Unterrichtsstunden. Von H. Fritze.

XXV. Die pädagogische Methode der Unterrichtsstunden. Von H. Fritze.

XXVI. Die pädagogische Methode der Unterrichtsstunden. Von H. Fritze.

XXVII. Die pädagogische Methode der Unterrichtsstunden. Von H. Fritze.

XXVIII. Die pädagogische Methode der Unterrichtsstunden. Von H. Fritze.

XXIX. Die pädagogische Methode der Unterrichtsstunden. Von H. Fritze.

XXX. Die pädagogische Methode der Unterrichtsstunden. Von H. Fritze.

XXXI. Die pädagogische Methode der Unterrichtsstunden. Von H. Fritze.

XXXII. Die pädagogische Methode der Unterrichtsstunden. Von H. Fritze.

XXXIII. Die pädagogische Methode der Unterrichtsstunden. Von H. Fritze.

XXXIV. Die pädagogische Methode der Unterrichtsstunden. Von H. Fritze.

XXXV. Die pädagogische Methode der Unterrichtsstunden. Von H. Fritze.

XXXVI. Die pädagogische Methode der Unterrichtsstunden. Von H. Fritze.

XXXVII. Die pädagogische Methode der Unterrichtsstunden. Von H. Fritze.

XXXVIII. Die pädagogische Methode der Unterrichtsstunden. Von H. Fritze.

XXXIX. Die pädagogische Methode der Unterrichtsstunden. Von H. Fritze.

XL. Die pädagogische Methode der Unterrichtsstunden. Von H. Fritze.

XLI. Die pädagogische Methode der Unterrichtsstunden. Von H. Fritze.

XLII. Die pädagogische Methode der Unterrichtsstunden. Von H. Fritze.

XLIII. Die pädagogische Methode der Unterrichtsstunden. Von H. Fritze.

XLIV. Die pädagogische Methode der Unterrichtsstunden. Von H. Fritze.

XLV. Die pädagogische Methode der Unterrichtsstunden. Von H. Fritze.

XLVI. Die pädagogische Methode der Unterrichtsstunden. Von H. Fritze.

XLVII. Die pädagogische Methode der Unterrichtsstunden. Von H. Fritze.

XLVIII. Die pädagogische Methode der Unterrichtsstunden. Von H. Fritze.

XLIX. Die pädagogische Methode der Unterrichtsstunden. Von H. Fritze.

L. Die pädagogische Methode der Unterrichtsstunden. Von H. Fritze.

## MEYERS Konversations-Lexikon.

Dritte Auflage

376 Bildertafeln mit 1078.

Begonnen 1874 — Vollständig 1878.

Heftungsgabe:

240 wöchentliche Lieferungen je 50 Pfennige.

Randausgabe:

30 Brochüre Halbbande . . . . . 4 M. 4.00

15 Lesebande . . . . . 4 . 3.50

15 Halbbände . . . . . 4 . 10.00

Bibliographisches Institut

in Leipzig (vormals Hildburghausen).

### Auerswalds Pflanzenpresse,

durch F. Beust verbessert, auf dem Gymnasium zu Zwickau eingeführt. Die beste Pflanzenpresse, die man auf Excursionen bei sich führt; das Drahtnetz erlaubt die Verdunstung der Feuchtigkeit an allen Stellen des eingeschlossenen Filtrirpapiers, in Folge dessen trocknen die Pflanzen schneller und bleiben schöner, liefert 4 Stk. 1 Thlr. 5 Ngr. [391] Julius Keyl in Zwickau (Sachsen).

Berlag von Siegmund & Balfeung in Leipzig.

### J. Sant,

### Von der Macht des Gemüths

durch den klugen Vortrag seiner kraushaften Gefühle Meister zu sein.  
Herausgegeben von C. W. Haselwand.  
Preis broch. 1 M.,  
neue Ausg. broch. 1.25 M., elegant geb. mit  
Goldschnitt 2.25 M.

Verlag von Siegmund & Balfeung in Leipzig.

Berlag von Siegmund & Balfeung in Leipzig.

### Evangelisches Choralbuch

nachden ältesten und neuesten Quellen bearbeitet.  
für Orgel, Harmonium, Klavier und  
Sängerkörp.  
4 stimmig arrang. u. mit tabulir. und typograph. ver-  
bundenen Zwischenspielen versehen  
von A. Besser.  
Zweite Aufl. broch. von G. Bräuer.  
Preis 9 Ngr.

Berlag von Siegmund & Balfeung in Leipzig.

### Sängerrunde.

Die Sammlung ersth. Ranneder's. 5. Aufl.  
Zweit 2 Hft., 1. u. 2. Hft. Fortsetzung. 6. Sept. 10 Ngr.  
12. Sept. 10 Ngr.

Siegmund & Balfeung in Leipzig.

**Atranen** jeder Art kann und soll übertragung  
der Menschenheit ist unendlich  
bedeutend, in Dr. Aryan's Naturheilmethode beschrieben  
Schreibweise empfohlen werden. Dieses ist ein  
so. Auflage erschienen 400 Seiten stark und kostet  
nur 1 Mark; ist durch jede Buchhandlung oder direct  
von Atranen's Verlag-Kauf in Leipzig zu  
erhalten.

Verlag von Siegmund & Balfeung, Leipzig.

Gratis

### Verlags-Verzeichniss

enthaltend alle von der Gründung (15. October 1861) bis zum Februar 1876 in ihrem  
Verlage erschienenen Werke a. Zeitschriften,  
Leipzig. Siegmund & Volkening.  
Buchh. für pädagog. Literatur.

### Pädagogische Studien

für Eltern und Lehrer.  
Von Dr. Karchand.  
30 werthvolle Abhandlungen.  
Zweit 2. u. 3. Aufl. nur 1.00 M.  
Siegmund & Volkening in Leipzig.

### Theoret.-prakt. Handbuch

für den Anschauungsunterricht.  
Von Dr. Harder.  
1. Aufl. 2 Ngr. 2. Aufl. 3 Ngr. 3. Aufl. 4 Ngr.  
4. Aufl. 5 Ngr. 5. Aufl. 6 Ngr. 6. Aufl. 7 Ngr.  
7. Aufl. 8 Ngr. 8. Aufl. 9 Ngr. 9. Aufl. 10 Ngr.  
10. Aufl. 11 Ngr. 11. Aufl. 12 Ngr. 12. Aufl. 13 Ngr.  
13. Aufl. 14 Ngr. 14. Aufl. 15 Ngr. 15. Aufl. 16 Ngr.  
16. Aufl. 17 Ngr. 17. Aufl. 18 Ngr. 18. Aufl. 19 Ngr.  
19. Aufl. 20 Ngr. 20. Aufl. 21 Ngr. 21. Aufl. 22 Ngr.  
22. Aufl. 23 Ngr. 23. Aufl. 24 Ngr. 24. Aufl. 25 Ngr.  
25. Aufl. 26 Ngr. 26. Aufl. 27 Ngr. 27. Aufl. 28 Ngr.  
28. Aufl. 29 Ngr. 29. Aufl. 30 Ngr. 30. Aufl. 31 Ngr.  
31. Aufl. 32 Ngr. 32. Aufl. 33 Ngr. 33. Aufl. 34 Ngr.  
34. Aufl. 35 Ngr. 35. Aufl. 36 Ngr. 36. Aufl. 37 Ngr.  
37. Aufl. 38 Ngr. 38. Aufl. 39 Ngr. 39. Aufl. 40 Ngr.  
40. Aufl. 41 Ngr. 41. Aufl. 42 Ngr. 42. Aufl. 43 Ngr.  
43. Aufl. 44 Ngr. 44. Aufl. 45 Ngr. 45. Aufl. 46 Ngr.  
46. Aufl. 47 Ngr. 47. Aufl. 48 Ngr. 48. Aufl. 49 Ngr.  
49. Aufl. 50 Ngr. 50. Aufl. 51 Ngr. 51. Aufl. 52 Ngr.  
52. Aufl. 53 Ngr. 53. Aufl. 54 Ngr. 54. Aufl. 55 Ngr.  
55. Aufl. 56 Ngr. 56. Aufl. 57 Ngr. 57. Aufl. 58 Ngr.  
58. Aufl. 59 Ngr. 59. Aufl. 60 Ngr. 60. Aufl. 61 Ngr.  
61. Aufl. 62 Ngr. 62. Aufl. 63 Ngr. 63. Aufl. 64 Ngr.  
64. Aufl. 65 Ngr. 65. Aufl. 66 Ngr. 66. Aufl. 67 Ngr.  
67. Aufl. 68 Ngr. 68. Aufl. 69 Ngr. 69. Aufl. 70 Ngr.  
70. Aufl. 71 Ngr. 71. Aufl. 72 Ngr. 72. Aufl. 73 Ngr.  
73. Aufl. 74 Ngr. 74. Aufl. 75 Ngr. 75. Aufl. 76 Ngr.  
76. Aufl. 77 Ngr. 77. Aufl. 78 Ngr. 78. Aufl. 79 Ngr.  
79. Aufl. 80 Ngr. 80. Aufl. 81 Ngr. 81. Aufl. 82 Ngr.  
82. Aufl. 83 Ngr. 83. Aufl. 84 Ngr. 84. Aufl. 85 Ngr.  
85. Aufl. 86 Ngr. 86. Aufl. 87 Ngr. 87. Aufl. 88 Ngr.  
88. Aufl. 89 Ngr. 89. Aufl. 90 Ngr. 90. Aufl. 91 Ngr.  
91. Aufl. 92 Ngr. 92. Aufl. 93 Ngr. 93. Aufl. 94 Ngr.  
94. Aufl. 95 Ngr. 95. Aufl. 96 Ngr. 96. Aufl. 97 Ngr.  
97. Aufl. 98 Ngr. 98. Aufl. 99 Ngr. 99. Aufl. 100 Ngr.

Verlag von Siegmund & Balfeung in Leipzig.

Hierzu als Gratisbeilage: Für Musketen (Pädagogische Kreiszeitung) 11. Jahrgang Nr. 7.

# Für Musestunden.

Erscheint:

Gratisbeilage

Zu beziehen:

3mal wöchentlich, zwanglos, f. d. Abonnenten der Ztg. f. d. h. U. u. d. F. d. S. gratis. — Inserate die 2. gesp. Petitzeile 75 Pf., die 3. gesp. Petitzeile od. deren Raum 50 Pf.

zur Zeitung für das höhere Unterrichtswesen  
und zur Freien deutschen Schulzeitung.

im besonderen Abonnement durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. Einzelne Nummern für 15 Pf., 6 Nummern für 60 Pf. gegen Vorauszahlung.

No. 7.

Leipzig, Juli 1876.

IV. Jahrgang.

## Aus Dinters Leben.

Der in der Geschichte der Pädagogik wohlbekannte alte Dinter, der als Schulrath in Königsberg von 1816—1831 segensreich wirkte, war bekanntlich ein sehr nurriger Kanak. Seine Selbstbiographie ist eine reiche Fundgrube der prächtigsten Anekdoten aus der Pfarrer- und Schulmeisterpraxis. Da das Buch zu unserer Zeit doch nur von wenigen mehr gekannt sein dürfte, so möchte es eine nicht ganz undankbare Aufgabe sein, eine Anzahl der darin enthaltenen scherzhaften Geschichten nachzuzählen, theils mit Dinters eigenen Worten, theils etwas verkürzt. Dass mitunter etwas recht derbes mit unterläuft, kommt natürlich auf Rechnung des alten, ehrlichen, biedern Junggesellen Dinter.

Ans seiner Jugend erzählt D., dass sein Bruder einst Eier aus dem Hühnerstall geholt habe, sie zerbrach und Schläge bekam. Einige Tage darauf sollte er die Gebote ansagen. Als sechstes nennt er: Du sollst nicht Eier brechen. Der Küster: so heisst nicht. Wie kommt Du denn darauf? Der Knabe sagte, er habe vorgestern Eier zerbrochen und Schläge dafür bekommen. Der Küster: es heisst aber: Du sollst nicht zerbrechen. Der Knabe: was ist denn das: zerbrechen? Lehrer: Mein Sohn, das geht dich nichts an. Das kommt nur bei verheirateten Personen vor. Der Knabe: Aber Herr Kirchner, Sie haben ja eine Frau! Wie ehrechen Sie denn? Hier machte die Mutter, welche zugegen war, der Katechisation rasch ein Ende.

Als der treifliche Rost in Bantzen das Direktorat antrat, sagte er in seiner Antrittsrede: Die Grundsätze, nach denen ich in meinem Amte verfahren will, liegen in einer altheimlichen grammatischen Regel: Die kurzen Imperativi die, fac, fer, enthalten alles, was zu thun meine Pflicht mir gebietet. Zu vörderst soll ich Euch sagen, was zur Wissenschaft und zur Tugend gehört: die! Dann muss ich Euch durch meine Aufmerksamkeit und Sorgfalt leiten: die! Drittens muss ich das Studium, so ich von Euch fordere, selbst beweisen, die Pflichten, die ich Euch empfehle, selbst üben. Darum heisst es auch: fac! Endlich: ihr seid junge Leute. Ich kann nicht die Reife, den Ernst, die Festigkeit der späteren Jahre von Euch verlangen. Wenn ich nur redlichen Willen bemerke, so muss ich schon mit Euren Schwächen Geduld haben. Darum spricht die Regel: fer! Man kann alles, was der Schullehrer thun soll, nicht kürzer zusammenfassen, als in die vier Silben: die, due, fac, fer!

Derselbe Mann hatte zum Schüler einen Bruder des gelehrten Kämpfers, des Hofraths Klotz. Dem Direktor scheint der junge Mensch zu leichtsinnig und er spricht tadelnd: ans Ihm wird kein Hofrath! In einer der nächsten Stunden kommt die Rede auf lateinische Sprichwörter und ihre Uebersetzung ins Deutsche. Rost: Klotz, wie will er das Sprichwort ausdrücken: non ex quovis ligno fit Mercurius. Klotz: Das haben Sie mir nenlich selber gesagt. Es heisst:

Nicht alle Klötze nützen,  
Hofräthe drans zu schützen.

Eine ähnliche Schnelligkeit wurde von einem andern Schüler erzählt. Dieser soll das Sprichwort: Wurst wieder Wurst ins lateinische übertragen, besinnt sich nicht aufs par pari referre, spricht aber schnell: qui dat faricam, faricam rursum habebit.

D. erhielt seine Schulbildung auf der Fürstenschule zu Grimma. Unter anderen war dort die Sitte, dass die Zöglinge jeden Abend nach dem Schlafengehen noch eine halbe Stunde „repetiren“, d. h. sieh gegenseitig abfragen mussten, bis der inspirirende, auf dem Corridor wandelnde Lehrer an eine Tafel pochte und rief: hört auf zu repetiren. Bei einer solchen Repetition, in der Woche, in welcher Rektor Krebs, ein sehr

kleiner Mann, der hohe Absätze trug, um grösser zu erscheinen, die Inspektion hatte, geschah es, dass ein Obergesell seinen Untergesellen fragte: was ist cancelli? U.: diminutivum von cancer. Ob.: was heisst es? U.: Krebschen. Ob.: recht so! kleine, kleine Krebschen, wie unser Herr Rektor eins ist. Unglücklicherweise steht der Rektor vor der Thür und hört zu. Ohne sich zu ärgern, pocht er an und ruft: laast ihr das Mäuschen nur immer klein sein! Wenn ihr nur etwas bei ihm lern! Damit geht er fort, ohne die Sache weiter zu erwähnen. Recht so Pädagog! einen unschuldigen Scherz muss du nicht übel nehmen!

Ein Tertianer sass in der griechischen Lehrstunde am Fenster. Jenseits des Stroms, auf den das Moldaenertal begrenzenden Bergen weidete das Vieh solcher Dörfer, ans denen die Schule ihre Naturalien bezog. Der Schüler gibt auf diese Herden acht. Der Tertius hat gerade die Worte vor: *ay' ayayv* und fragt: K. wo kommt das *y* her? K.: Mein Herr Tertius, von den Schuldörfern! —

Als D. in Leipzig studirte, wohnte er im selben Hause mit einem sehr humoristischen Professor, der mehrere Spudanten in Pension hatte. Einmal sagt dieser zum Dienstmädchen: Sie muss die Studenten einmal lateinisch zu Tische rufen. Sie: wie soll ich denn sagen? Fr.: rufe Sie nur recht laut: ad coitum, meine Herren, ad coitum. Das Mädchen, ohne zu wissen, wie sie der Sache eine andere Wendung gab, schrie: ad coitum, meine Herren! ad coitum! Der Professor laechte. Und der Spass wurde rasch unter der ganzen Studentenschaft bekannt.

Im vorigen Jahrhundert blühte besonders auf den Kanzeln der höhere Blödsinn, unverdaute Gelehrsamkeit, wie harmloses grüneliche Geschmackslosigkeiten in dieser Hinsicht vor, doch mit Unrecht, es war der allgemeine Zopf des Zeitalters, der unabhängig von den theologischen Richtungen, hinter allerlei Pastorköpfen behaglich wackelte. D. gibt uns ganz ergötterliche Geschichten; nur einiges zur Probe:

Archidiaconus H. begann eine Predigt folgendermassen: Die Grossen der Erde nehmen oft ans eitlem Anmassung Titel an, die ihnen nicht gebühren. Der römische Kaiser nennt sich König von Jerusalem, und besitzt weder Rom noch Jerusalem. (Mehrere ähnliche Titel wurden angeführt.) Gott aber geht den Menschen mit dem Myster der Bescheidenheit voran, und ist mit geringern Titeln zufrieden. Text: haltet an am Gebet, und wartet auf die Offenbarung Gottes. Proposition: *Gott als der rechte Fürst von Anhalt und Graf von Wartenberg.*

Teller in Zeit, als man das über der Kanzel angebrachte Täublein bei einer Reparatur weggenommen hatte, predigte am Pfingstfest, zur leeren Stelle hinaufweisend, über den Satz: Wo ist der heilige Geist hingekommen?

Ein anderer nahm als Thema: der heilige Geist als Schornsteinfeger. Erster Theil: wie er in das Herz des Menschen hineinfährt. Zweiter Theil: wie er es mit dem Besen des göttlichen Wortes ansieht. Dritter Theil: wie er oben heraussticht und schreit: Ahhe, lieber Vater!

Ein Pfarrer predigte bei Einführung eines neuen Kirchenvorstehers über die Arbeiter im Weinberg. „In einem Weinberg“, sagte er, „gibts dreierlei Tranben, schwarze, rothe und weisse. So gibts im Weinberg Gottes dreierlei Christen. Einige sind schwarz vor Sünden, andere roth von Jesu Blut, noch andere weiss im Kleide der Unschuld und Tugend.“

Ein Leipziger Nachmittagsprediger sprach über den Satz, dass man den Menschen nicht nach dem Aeusseren beurtheilen dürfe. Ihr denkt vielleicht, hiess es da, der Apostel Paulus sei so ein angesehenener Mann gewesen, der durch seine lange,

schöne Figur Aufsehen erregt habe? Nein, meine Zuhörer, es war so ein kleiner, untersetzter Mann, so ungefähr wie ich.

Derselbe fragte in einer öffentlichen Katechisation: Wo ist die Hölle? und wollte die Antwort haben, der Ort könne nicht genau angegeben werden. Ein Knabe aber sagt, wie er es aus einem damals üblichen Lehrbuch gelernt hatte: das weiss niemand, es ist auch thöricht, darnach zu fragen!

Nach dem siebenjährigen Krieg predigte ein Pfarrer bei Wittenburg: Ihr Bauern, Gott hat euch nun wieder Frieden geschenkt, aber ihr habt Euch immer noch nicht gebessert. Wenn es so fortgeht, muss Gott wieder Krieg ins Land schicken. Dann geht es wieder: Prrbumbumbumm! Prrbumbumbumm! Der Schullehrer auf dem Chor nimmt die Hand vor den Mund und trompetet: Trriängängängäng! Trriängängängäng! Der Pfarrer schreit erschrocken: Herr Schulmeister, ist er denn ein Narr? Der Schulmeister aber antwortet unerschrocken: Herr Pfarrer, wo Infanterie ist, muss auch Cavallerie sein.

Bei Altenburg war ein alter Pfarrer, der immer etwas Lächerliches in seinen Predigten verwebte. Die Gymnasialisten erfahren an einem Feiertage: Der lächerliche Pfarrer zu N. hält heute eine Leichenpredigt. Sie gehen hinans. Die Predigt geht ohne etwas Auffallendes hin. Der Schluss aber war: So viel mit Euch, ihr Leichenbegleiter. Nun aber auch einige Worte mit Euch, ihr jungen Leute, die Ihr gekommen seid, um Euch über einen alten Mann lustig zu machen. Hierauf folgt eine derbe Strafpredigt, die mit den Worten schliesst: Da ich in Altenburg vom Gymnasium abging, habe ich in fünf Sprachen valedicirt. Ihr Hundsfütter, was könnt Ihr? Amen.

Als Seminaridirektor gestattete D. seinen Zöglingen sehr grosse Freiheit der Bewegung. Auf diese Weise erweckte er grosse Freimüthigkeit und Offenheit in ihnen. Von vielen herrlichen Gesichtern nur eine Aeusserung eines seiner Seminaristen: Als ein solcher die Geschichte des Tobias erzählt hatte, sagte er hinzu: Herr Direktor, da sieht man recht, wie die Welt immer gescheitert wird. D.: wie das so? S.: damals glaubten die Engel noch, man könne den Teufel mit Fischleber vertreiben. Heutzutage glaubt so etwas kein dummer Schuljunge mehr.

D. liebte auch freimüthige furchtlose Aeusserungen der Schulkinder und erzählt solche mit viel Behagen. Er fragt auf der Strasse einen Jungen: wo gehst du hin? K.: in die Schule! D.: was lernst du dort? K.: was ich brauche. D.: doch nicht alles, was du brauchst. K.: doch alles. D.: nein, mein Sohn, z. B. wie du essen und trinken sollst, lernst du nicht in der Schule. K.: fest, ich werde ja in der Schule lernen, wie ich essen und trinken soll: mässig.

Beim 5. Gebot fragte er einmal: Aber, mein Sohn; wenn du einmal Soldat wirst, kannst du doch in den Fall kommen, dass du tödten musst. Ein sehr lieber, sanfter Unteroffiziersjunge antwortete: wenn ich auch Soldat werde, ich werde doch in meinem Leben niemand tödten. Ein kräftiger Bauernknabe aber antwortete: Ja, das ist etwas anderes. Wenn die drüben herschiessen, muss ich auch hinschiessen.

(Schluss folgt.)

## Direktoren-Typen.

### II.

5. Der Volksmann (Venator aurae popularis callidus). Er findet sich nur an städtischen Anstalten, gewöhnlich Real-schulen, höheren Bürgerschulen n. dgl. Da der „Patron der Magistrat“ die zahlende, bewilligende Instanz ist, so findet der Volksmann, der kluge Heinrich“ es sehr angezeigt, durch allerhand kleine Mittelchen und Wege, Actionen und Transactionen, Vornahmen und Unterlassungen etc. die Gunst der Herren „Gevatter Schneider n. Handchulmacheer“ zu erhalten. Er speist Abends heute in diesem Hölle, morgen in jenem, findet da stets einen Kreis von — Bekannten, worunter 6 Stadträthe, 4 Stadtverordnete, 2 Bürgervorsteher (der Herr Oberbürgermeister ist auch oft dabei). Wenn ein „Bürger“ zu ihm kommt, behandelt er ihn mit einer Höflichkeit, die den Lord Chesterfield zum Applaus hineinrassen müsste; er ist hart gegen seine Lehrer, mild gegen die Schüler — aus Klugheit! Besonders ist er darauf bedacht, der Stadt Unkosten zu sparen. Wenn es z. B. gilt,

einen Lectiionsplan der Anstalt 40 mal zu vervielfältigen, so lässt er ihn nicht metallographiren, nein, er peiligt die armen Hilfslehrer, bis sie — bei ihren 26 Stunden Schule auch noch den Plau copiren, jeder 15 mal! Warum thust sie es?! Er ist Mitglied, Oberröhrer und Vortragender in X-Vereinen der Stadt, im Casino, im Museum, in der Liedertafel, im Handwerker-Bildungs-Verein etc. Ueberall erscheint er, hält Vorträge, zwingt auch „seine“ Lehrer, desgleichen zu thun; wie er denn eine starkausgesprochene Ader zur Despotie zeigt. Doch „jede Schind rächt sich auf Erden“, so muss auch er zur Strafe viel Langeweile und — Enttäuschung hinnehmen. In politischer Hinsicht ist er ein Chamäleon, d. h. er geht mit der Majorität; in religiöser Hinsicht ist er meist farblos, um sich keine Feinde zu maeben, Alles nur, um noch nicht pensionirt zu werden, worauf doch sein Antipode, der älteste (aber noch frische) Oberlehrer mit Schmerzen wartet. —

6. Der Feldherr, Director Dux fortissimi (auch „Imperator Augustus“ genannt). Sein Name sagt genug ja schon! Am deutlichsten zeigt er sich in den Konferenzen. Da trägt er 2 Stunden lang vor, ohne dass auch nur ein Kollege ihn zu unterbrechen wagen dürfte. Selbst wenn er alte „Meidinger“ erzählt, lacht alles; denn man fürchtet ihn. Doch er denkt: „Oderint dum metuant“. Seine Herrschtsucht hat ihm aber schon manchen Abfall eingebracht. Da hatte er einmal Gasröhren in der Anstalt durch einige Zimmer legen lassen, neue Bänke bestellt und geliefert erhalten, alles ohne Genehmigung der Stadt-Behörden; aber nachher wurden die Gasröhren wieder entfernt und die Bänke einer anderen Anstalt überwiesen — das war eine harte Nuss. Doch er ist unmgangsam, oft geschlagen, doch nie besiegt. Von seinem Feldherrntalent nur eine Probe. Da hatte das Kollegium in der Versetzungs-Konferenz beschlossen, einen Schüler nicht zu versetzen. Der Beschluss war einstimmig, klar, zweifellos. Nach den Ferien, was geschieht? Der Bengel findet sich in der höheren Klasse ein; der Lehrer interpellirt ihn; Antwort: „Der Herr Direktor hat mich versetzt“. Der Lehrer merkt — Lunte. Grosse Verordnungen; endlich Interpellation des Directors, mit vielen Vorreden und Umschweiften. Kurze Feldherrn-Antwort: „Vater während der Ferien bei mir, — Privatstunden, versetzt“. Opposition, doch getheilt und schwächlich; Resultat: Junge bleibt versetzt, kommt aber in Parallelabtheilung, Hahahaha! Jeden Morgen macht der erste Oberlehrer dem „Feldherrn“ in dessen Direktor-Zimmer seine Visite, um zu fragen, wie es gehe; d. h. nm wie ein Hofmann sich bei dem gnädigen Fürsten in der Gunst zu erhalten. Er braucht das nicht zu thun, aber er — thut es! Warum thut er es! Weil er kein Feldherrntalent hat! — Noch eine köstliche Konferenz-Szene. Der „Feldherr“ hat 2 1/2 Stunde gesprochen; während dessen haben die Kollegen in allerhand Büchern geschmöbert. Zum Schluss fragt der „Feldherr“ nach seiner Gewohnheit, „ob vielleicht noch Jemand etwas vorzubringen habe“. Siehe! zum bleichen Entsetzen aller taucht ein blutjunger Milchbart, ein cand. prob. auf, und äussert den Wunsch, die Wandkarten möchten besser aufbewahrt werden, sie zerrissen sonst alle zu schnell etc. Hurrah! wie ein Tiger, ein Währwolf führt der „Feldherr“ auf das Unglückswurm los: „Das ist meine Sache!“ etc. Der junge Mann, das „enfant terrible“ sprach keine Silbe mehr. —

7. Der Konferenz-Teufel (Director Conferentiarius terribilis communis). Dies ist die verbreitetste Species; denn wenn einer nichts Besseres kann, kann er doch Konferenzen abhalten, und „es ist so süß, der Herr zu sein, dem alles unterthan“. Monatlich ist eine Konferenz vorgeschrieben; aber wöhnentlich hält er 2—3—5 ab. Dabei werden alle Aktenstücke der Behörden langsam und feierlich verlesen, auch wenn sie — wie meistens — höchst gleichgiltig sind. Da der „Konferenz-Teufel“ weiss, dass er ein schlechter Vortrager ist, auch schlecht sieht, crancit er den ältesten Oberlehrer, vorzulesen. Dieser macht sich oft den Scherz, im allerlagsamsten, feierlichsten Tone ein allerlangweiligstes Schreiben vorzutragen! Der „Konferenz-Teufel“ erscheint pünktlich zur Konferenz, bewafnet mit der Brieftasche (Kalender), worin er die 17 Punkte notirt hat, über die er zu sprechen „gedenkt“. Gewöhnlich werden nur 12 erledigt, weil die Kollegen schon so furchtbar gähnen, dass er fürchtet, der Ofen (der nicht taktfest ist) könnte einstürzen. Der Rest der „Tagesordnung“ giebt dann kalte Küche für's nächste Mal. Seine Lieblingsphrasen sind: I. Pünktlicher Anfang der Lehrstunden. II. Sorgfältige Haltung der Hefte (seine Schmerzenskinder par excellence). III. Der

Lehrer soll am Schluss der letzten Stunde in der Klasse verweilen, bis alle Schüler fort sind etc. Diese Proben werden genügen. In Wuth geräth er, wenn ein Lehrer die hochhonorarliche Kriminalordnung in Betreff der Hefte, der Korrekturen etc. nicht in sich halten für nöthig erachtet hat. Dem jüngsten Lehrer diktirt er das Protokoll in folgender Weise: „Verhandelt Posemehel, Komms, haben Sie Komms?“ Doeh er ist eine so widerwärtige Persönlichkeit, dass wir unmöglich länger bei ihm verweilen dürfen. Daher

8. Der heilige Mann, Director pius (auch homo sanctus). Diese Species ist stark im Verschwinden. Es geht ihr wie den Mäusen, von denen kein Ächter mehr vorhanden sein soll —

Er ist Dr. theologiae (der Himmel weiss, warum?), Ritter mehrerer Orden (der Himmel weiss, warum?). Seine starke Seite ist nicht die Philologie, denn seinen Freund, den faden Cicerio, macht er noch langweiliger, als er schon ist, und seine Interpretation des Homer und des Tacitus ist unerträglich — nichtern, aber wohl ist seine starke Seite die Gläubigkeit, jede Woche beginnt er mit einer riesigen Morgen-Andacht, zu der er in weisser Kravatte, das Gesicht in feierliche Falten gelegt, antritt. Seine Vergleiche und Redewendungen sind biblisch, er hält darauf, dass die Anstalt in corpore jährlich 2 Mal zum Abendmahl zieht; bei der Gelegenheit zählt er die Häupter seiner Lieben und wehe dem Haupte, das fehlt! Er erzieht vorzugsweise als seine Special-Domäne Theologen; die Schüler lügen ihm deshalb vor, dass sie Theologie studiren wollen, denken aber gar nicht daran. Sonst ist er Familienvater, aber sehr, denn er hat 17 lebendige Kinder, wovon 6, die Knaben, nach seiner Absicht Theologen werden sollen. Die Schüler nennen ihn den „kleinen Abt“ und verlachen ihn im Stillen, wenn sie ihn auch fürchten wegen seines Polizei-Talents. An seinen Kindern erbt er keine Freunde. Die wollen nicht einschlagen; es scheint fast, als seien sie geborene Demokraten und Freidenker. Darüber könnte er fast verzweifeln. Er geht im schwarzen Sammetkappchen, groben, dicksohligen Stiefeln („Seeschiffe“ nennen sie die Schüler), im langen Ueberrock nach gar keinem Schnitt. Sein Kollegium kennt er durch und durch und weiss genau, wo er auf Opposition zu rechnen hat. Er ist Mitglied der konservativen Partei, redet oft in frommen Vereinen, steht an der Spitze gewisser Sammlungen, grüsst alle Pastoren der Stadt mit kameradschaftlicher Zutraulichkeit. Besonders gross ist er bei den Haupt- und Staats-Aktionen, den Aktus und öffentlichen Prüfungen etc. Da lässt er alle Mal eine Predigt vom Stapel,  $\frac{3}{4}$  Stunden lang im Anschluss an einen Bibeltext des alten Testaments; eine Predigt, die gewöhnlich zugleich eine politische Manifestation ist und in Kühnheit, d. h. Rücksichtslosigkeit der Sprache nichts zu wünschen übrig lässt; man vermuthet, dass er sich den Abraham a St. Clara zum Muster genommen habe.

Wenn wir so lange bei dieser fast schon mittelalterlich-übernistrirten Species stehen geblieben sind, so geschah es nur, weil sie eben demächst nur noch in den Pfahlbauten der Pädagogik an finden sein dürfte.

9. Der Gentleman (D. urbanus aristocraticus rarus). Diese Species gedeiht nur im Freien, nicht in Treibhäusern. Sie verlangt viel Luft und Licht, wenig Naehhilfe, aber gesunde Boden und ungestörten Entwicklungsraum.

Er — der gentleman — ist gegen den letzten Unterex-taner ebenso artig, zuvorkommend, freundlich, gefällig, wahrhaft gemüthvoll, als gegen den L. Professor der Anstalt. Für alle ist er der sich hingebende, anfordernde Freund; deshalb lieben ihn auch alle und verehren ihn noch 25 Jahre, nachdem sie die Schule verlassen haben. Selbst die grimmigsten Eihären, die munienhaftesten Philologen weiss er zu bändigen — durch entgegenkommende Zartheit; das vorher zerrissene Kollegium hat er gleich bei seinem Amtsantritt zu einigen verstanden; er hat sogar einen gemeinsamen Kneip-Abend für das Kollegium einrichten und durchzuführen fertig gebracht, obgleich es wahrlich nicht leicht war. Eine Schwäche hat er, das ist stadtbekannt, — er kann keine Bitte abschlagen; und damit diese Schwäche nicht von egoistischen Eltern zu sehr ausgebeutet werde, weist er alle Gesuche an die Ordinarien der einzelnen Klassen, mit den unter bedauerndem Achselzucken und schlauen Senfzen hervorgezossenen Worte: „That mir unendlich leid, aber da mtassen Sie den Herrn Ordinarius fragen“. Jedenfalls ist es auch nur dieser angenehmen Urbanität zuzuschreiben, dass man ihn noch nie in der Kirche

bemerkt hat: er will eben den frommen Leuten den Platz nicht weichen —. Seine Konferenzen sind hochinteressant; die Aeusserlichkeiten macht er in 10 Minuten ab, in Form einer freundlichen Bitte an die „Herren“. Dann entwickelt er seine Gedanken über die Behandlung eines Unterrichtsgegenstandes in so geisttragender Weise, dass die Kollegen sich oft veranlassen fühlen, in lautes Bravo auszubringen. Nur eine Befürchtung hegt das Kollegium, nämlich dass eine Universität (man nennt eine kleinere, süddeutsche) ihn als Professor wegschnappe. Bei aller Höflichkeit und Zartheit ist er aber höchst energisch, sobald es sich darum handelt, den Standpunkt zu wahren, Rechte zu vertreten, einem Kollegen zu Gehaltsrerhöhung, Urlaub etc. zu verhehlen, und in solchem Falle scheut er keine Mühe, kein etwaiges Anstossen in massgebenden Kreisen oder bei einflussreichen Personen.

Seine Erklärungen griechischer Autoren, deutscher Klassiker sind Meisterstücke, die bei öffentlichen Vorlesungen den Saal bis in den letzten Winkel füllen; dabei spricht er auch französisch und englisch und ist in allen Gebieten so weit zu Hause, dass er im Stande ist, einen erkrankten Kollegen selbst zu vertreten, was er sich als sein schönstes Vorrecht nie nehmen lässt.

Möge er recht viele Nachfolger haben, die ihm gleichen! 10. Der Listenjäger oder Akten-sammler (D. actuarinus statisticus horribiliteribifax). Eine weit verbreitete Species! Wehe, wer unter die Botmäßigkeit eines Exemplars dieser Species zu stehen kommt! Wie die Adler sich auf das Aas, wie die Wespen sich auf den Honig stürzen, so stürzt er sich auf die Listen. Jede Verfügung, Vorschrift, Bitte, Einladung, Auffassung, Anregung wird protokolliert und zum Gegenstande einer Liste gemacht; alles muss protokolliert werden; man muss einen Schütler ausreichen können, d. h. nach seinen Betragen, seinen Leistungen, Fähigkeiten, Bestrafungen, Fortschritten, früheren Noten etc. heransaddiren oder — dividiren können, wie viel er werth ist. Diese Listenjägeri erstreckt sich bis auf das kleinste und kleinlichste. Da nun der Listen-jäger gewöhnlich auch das Bewusstsein seiner übertriebenen Passion für Ordnung und Uebersicht! — die Angelpunkte aller kleinteiligen Seelen — hat, und damit das Bedürfniss der Sparsamkeit verbindet, so zwingt er seine Lehrer, die Listen-Klassen-pläne, Stundenpläne, Inspektionspläne etc. x-mal abzuschreiben, um sie den hohen Behörden (die sie unbeselen in den Papierkorb, d. h. ad acta legen), zuzenden zu können, ohne besondere Gelder dafür in Anspruch nehmen zu müssen, obschon die Behörden selbst ihm für diese übertriebene Sparsamkeit durchaus keinen Dank weiss, zmal es sich um sehr geringfügige Summen handelt.

Dazu kommt noch, dass der „Listenjäger“ Sauberkeit, Genauigkeit und Gewissenhaftigkeit in allen Listen, auch den gleichgiltigsten, verlangt. Nnn haben aber nur wenige Kollegen die Gabe, tabellarische Uebersichten mit Sauberkeit, Schnelligkeit und Sicherheit anzufertigen; daher dann endlose Reibereien, Chicanen, Reprimanden, Remonstrationen, Zerwürfnisse. Der Listenjäger hat offenbar seinen Beruf verlehrt; er gehört zu den catilinarianischen Existenzen; er hätte Sekretär in statistischen Bureau werden sollen oder Steuer-Erhebungs-Aktuarus oder Sportel-Berechnungs-Revisor, oder, wenn hoch begriffen, Mitglied der Oberrechnungskammer. Er ist aber Direktor — leider! Da aber zur Aufstellung, Ansfüllung, Mündirung, Copirung all' dieser Listen eine ziemliche Zeit erforderlich ist, die man selbstredend den Schulstunden entnimmt, so ist der reelle Erfolg der, dass eigentlich recht wenig geleistet wird, das Ganze löst sich in Formalismus an! —

11. Der Autor. (D. autor vehemens ambitiosus.) Leider zählt diese Species auch nach Tutzenden. Dies Exemplar gedeiht meist im Schatten einer kleineren Provinzialstadt, wo es die vorzüglich liebependende Grösse ist; und da es sich doch eigentlich von Langeweile geplagt fühlt und eine sehr obscure unbekannte, d. h. verkannte Rolle in der Geschichte spielt, — das ist klar und ihm auch klar — so verfährt das Exemplar auf den tollen Einfall, — ein Buch zu schreiben, etwa wie ein Irrer auf den Gedanken kommt, sich aus dem 4. Stockwerk hinabzustürzen. Das Buch erscheint (es findet sich eine gefällige Verlags-handlung, welche das Risiko übernimmt, gegen gewisse schätzende Cautelen), wird gesehen, kritisiert, vernichtet, vergessen, fast so schnell, wie jener Sieg, der das „veni, vidi, vici“ hervorrief.



**Stosseufzer.** Lehrer: „Kinder, wir wollen die Sprüche aus dem neuen Lesebuche einmal durchlesen.“ — Schüler (liest): „Morgenstund' hat Gold im Mund!“

**Lehrer:** „Ach, wenn sie doch einmal ausspnekt!“

**Für freudige häusliche Ereignisse.** Am 12. April dieses Jahres erliess das „großherzogliche Staatsministerium, Departement des großherzoglichen Hauses und des Kultus zu Weimar“ bezüglich der Anfrechthaltung der durch Patent vom 28. Februar 1817 geordneten Abgaben für „freudige häusliche Ereignisse“ (Geburten und Eheschließungen) folgende Bestimmungen: „Es bewendet dabei, dass die Erhebung nach den bisher geordneten 4 Klassen der Abgabepflichten zu erfolgen hat.“ Diese 4 Klassen werden in weiser Fürsorge des hochpreislichen Staatsministeriums wie folgt geordnet: Die 1. Klasse bilden diejenigen, welche noch nicht den Personen der 2. Klasse beizuzählen sind, z. B. Tagelöhner, Gesellen u. a. w. Diese 1. Klasse (umgekehrtes Verhältnis der Eisenbahnfahrklassen) wird mit einer Abgabe von 13 Pfg. bei einem Geburtsfall, 50 Pfg. bei einer Eheschließung belegt. Die 2. Klasse bilden selbstständige Gewerbetreibende in Stadt und Land, einschliesslich der Anspanner (!) (Tagelöhner dürfen sie aber nicht sein a. o.) mit 25 Pfg. resp. 1 Mark wie vor. Die 3. (schon mehr höhere) Klasse bilden natürlich diejenigen, welche nicht mehr der 2. noch aber der 4. Klasse beizuzählen sind, z. B. alle titulierten (!) Personen, Beamte, Geistliche, Sehhallehrer, Kaufleute, Besitzer grösserer (!) Güter u. a. w.; ihnen wird die Ehre einer höheren Abgabe von 1 resp. 3 Mark zugemuthet und der 4. (höchsten) Klasse werden zugetheilt diejenigen, welche mindestens den Rang eines wirklichen Raths haben, z. B. Richter, Superintenden, Schulinspektoren, Kirchenräthe, Ministerialräthe etc. Sie werden, um das häuslichen Glückes willen, mit 2 resp. 6 Mark belastet. Auch für Zwillingengeburt und uneheliche Geburten ist weise Fürsorge getroffen. Bei ersteren wird nur die einfache Abgabe und bei letzteren nichts erhoben. „Die Abgewährung der erhobenen Abgaben geschieht halbjährig am 1. April und 1. Oktober jeden Jahres mittelst eines „Liefer-scheines“ an die Verwaltung der Schulkasse.“ Zu einem derartigen Sachsen-Weimar-Eisenach'schen Ministerialerlass bedarf es — denken wir — keines Kommentars.

**Privatsammlung eines Lehrers.** (Ein Beitrag zur Kulturgeschichte X.): „Ei, was haben Sie denn da für eine Raritäten-sammlung bester Herr Lehrer?“ — „Es sind Gegenstände, die ich so nach und nach meinen Schülern konfiszirt habe: Lange Messer, Sehlagringe, Stemmisen, Terzerole, Zündhütchen, Pulver, Blei, Todtshäker, Spielkarten, Magnethfisen, Schnupftabacksgläser, Cigarrenspitzen etc.“

**Vergünstigung.** Mehrere russische Kreisverwaltungen sind auf ein eigenartiges Mittel verfallen, das Interesse der Bauern für den Schulunterricht zu wecken. Sie haben nämlich bei der Regierung beantragt, künftig alle diejenigen Bauern gänzlich von der Körperstrafe zu befreien, welche ein Attest über einen in der Volksschule genossenen Unterricht vorweisen können; vor allem aber soll dieses Privilegium denjenigen zu Theil werden, welche nach Zeugnis des Schulrathes den Kursus mit Erfolg beendet haben. Gewiss ein praktisches aber auch eben nur in Russland anwendbares Mittel zur Hebung der Volksbildung. (M. Z.)

**Nachharnenwerth.** An einer ausgezeichneten „Grammar-School“ herrschen folgende, deutschen Pädagogen vielleicht nicht uninteressante Gebräuche:

Kein Knabe darf die von ihm bestrittenen Bücher mit nach Hause nehmen. Sie müssen im Klassenzimmer bleiben, zerrissen und zertrümmert werden, selbst dann, wenn der Schüler bei seinen Eltern wohnt. Die Pensionäre müssen am acht Uhr zu Bette und dürfen vor halb sieben nicht anstehen. Von Samstag auf Montag darf nichts Schriftliches aufgegeben werden. Alles Studium ist Sonntag unersagt. Und doch geben die Lentchen ohne weiteres nach Oxford und Cambridge. Qu'en dites — vous? —

**Uebersetzungsbureau. — Facta, non facta.** (Aus England.) „Antonius qui Asiam et Orientem tenebat, repudiata sorore Caesaris Augusti Octaviani, Cleopatram, reginam Aegypti duxit uxorem.“ (Eutropius).

Ein hoffnungsvoller John Bull überasetzte: „Antony, who was holding Asia and the Orient, having been rejected by the sister of Caesar Augustus, married the wife of Octavianus, Cleopatra, the queen of Egypt.“ Les loyers sont-ils élevés à Paris? Are lawyers educated in Paris?

**Geheime Schülerverbindung.** Bei den Quartanern eines mitteldeutschen Gymnasiums wurden jüngst die unten mitgetheilten Statuten einer Verbindung gefunden, deren Mitgliedern das eigenthümlich zu sein scheint, dass sie sich leicht über alles hinwegsetzen, wie der jedenfalls weittragendste Paragraph ihrer Statuten, nämlich § IV, auszusenden scheint.

- § I. Jedes Mitglied ist verpflichtet, am Ende jeder Woche 3 Pf. Einsatz zu zahlen.
- § II. Derjenige, welcher eine Arbeit nicht gemacht hat, zahlt 1 Pf. Strafe.
- § III. Wer seine Mütze nicht an den Nagel hängt, wird durch Geldbuße von 1 Pf. bestraft.
- § IV. Um auf den Platz zu gelangen, muss man jedesmal über die Bank springen. Dasselbe ist zu thun beim Weggehen von demselben. Dawiderhandelnde zahlen 1 Pf.
- § V. Wer in der guten Arbeit eine schlechtere Censur als 2 h hat, entrichtet 1 Pf.
- § VI. Der Letzte, welcher die Thür beim Weggehen nicht zumacht, entrichtet 1 Pf.
- § VII. Pötzerei wird mit Geldstrafe von 2 Pf. geahndet.

## Lesebuch für die 1klassige Volksschule von Dr. Jütting und Hugo Weber.

Auf mehrerlei Wunsch erscheint noch vor Michaelis d. J. ein Ausguss aus unserem Lehr- und Lesebuche für Laubbücher in **einem** Bande. Dasselbe zerfällt in 2 Abtheilungen, von denen die erste, etwa 100 S. stark, für die Mittelstufe, die zweite, etwa 300 S. stark, für die Oberstufe bestimmt ist; auch in die Auswahl und Anordnung der Übersätze der Art, daß die 1. Abtheilung nöthigenfalls für Mittel- und Oberstufe zugleich benutzt werden, auch die Mittelstufe an der Lectüre der 2. Abtheilung. Vertheilung kann, wie es in 1- oder 2klassigen Schulen oft nöthig ist.

Die 1. Abtheilung: „Die Heimath“ enthält folgende Abschnitte: 1. die Schule; 2. Haus und Hof; 3. der Garten im Frühlinge; 4. der Wohnort; 5. Feld und Flur im Sommer; 6. Wald und Feldweg; 7. Feld und Flur im Winter; 8. Heimenreise; 9. das menschliche Leben: a) der Mensch; b) die Arbeit des Menschen; c) die menschliche Gesellschaft. Die 2. Abtheilung: „Baterland und Weite Welt“ enthält Übersätze 1. zur Erbauung; 2. zur Geschichte; 3. zur Naturkunde; a) aus dem Thierreiche; b) Pflanzenreiche; c) Mineralreiche; d) aus der Naturgeschichte; 4. aus der Wissenschaft; a) zur Menschheit; b) Wissenschaft; c) zum Völkerverkehr und Commerce; d) zum feineren Handwerken. Ganzseitig mit diesem Volkslektüre-buche erscheint das bereits angeführte Heftchen **Wörterbuch für Volksschulen**, welches außer den eigentlichen Heften auch ein Lehr- und Uebungsbuch für den Unterricht in der deutschen Sprache enthält und etwa 10 Bogen stark werden wird.

Dr. W. Jütting. H. Weber.

Durch Siegelmann & Volkening in Leipzig zu beziehen:

- Bücher,** Vorträge über allgemeine Pädagogik. R. 5.00.
- Der bedeutendste Simplicissimus** Simplicissimus. Für Leser aller Stände bearbeitet von Dr. Völkner. R. 2.
- Geistl.** Ruffal-Conversionen-Expler. 3. Aufl. (6 R.) 2 R.
- Lehrer,** theoret.-prakt. Handb. für den Unterricht. 1. Aufl. 2 R. 2. Aufl. R. 2.00. 3. Aufl. R. 3. 4. Aufl. R. 3.00. 5. Aufl. 1871 (6 R.) 4 R.
- Preisf.** Ergebnisse des geogr. geistl. u. naturh. Unterrichts 2. Aufl. (75 Pf.) 50 Pf.
- Handb.** die statistische Methode der deutschen Nationalstatistik im 18. Jahrh. 2. Aufl. (4 R.) 3 R.
- Lehrer,** Schul- und Leben. Pädagogisch-pädagogische und sozial-politische Abhandlungen. (3 R.) 3 R.

# Zeitung für das höhere Unterrichtswesen Deutschlands.

Zu beziehen:

Erscheint:

jedem Freitag. Inserate  
die 3spaltige Petitzeile  
oder deren Raum 25 Pf.  
Beilagegebühren nach  
vorheriger Verständ-  
gung.

Unter stücker Mitwirkung der Herren: Aug. Brunné, k. Studienlehrer am Wilhelm-Gymnasium zu München.  
Dr. Cramer, Direktor der Realschule L. O. zu Mühlheim a. Rh., Dr. W. Dresser, kgl. Lehrer an der Ge-  
werbschule in Bayreuth, Dr. Krayenborg, Dir. der böh. Töchterschule zu Iserlohn, Dr. H. Kraft, Oberl. am  
Gymn. in Aurlah, Joh. Ev. Kraus, k. Studienlehrer am Gymnasium zu Landshut in Bayern, Kriebitzsch,  
Dir. d. Töchterschule zu Halberstadt, Dr. Lundeck, Rektor d. böh. Bürgerschule s. böh. Töchtersch. zu Gahrn,  
Sehl., Prof. Dr. E. Wisn Meyer, Rect. d. Realsch. zu Neust.-Dresden, Dr. Otto Richter, Dir. d. Realschule  
an Katalien, Th. Rodenberg, Prof. an der böh. Bürgerschule in Karlsruhe, Dr. Schauenburg, Dir. d.  
Realsch. L. O. zu Crefeld, Prof. Schindhelm, Dir. d. Alexandersschule zu Coburg, Dr. Vorprod, Stadt-  
Schulrath zu Erhart, Dr. Wutsdorff, Dir. d. Realsch. L. O. zu Oelsitz etc.

herausgegeben von Dr. H. A. Weiske.

Leipzig, Zeitungsstrasse 47.

durch alle Postanstalten  
und Buchhandlungen zum  
Preise von 2 Mark viertel-  
jährlich. Einzelne Num-  
mern, soweit vorrätig,  
25 Pf.

No. 31.

Leipzig, den 4. August 1876.

5. Jahrgang.

## K. K. Die 3. Versammlung sächsischer Realschulmänner zu Chemnitz am 9. und 10. Juni.\*

Obschon zu erwarten steht, dass von berufener Feder ein offizieller oder offiziöser Bericht über diese Versammlung aneh dieser Zeitschrift zugehen wird, vielleicht oben darum erlaubt sich Einsender folgenden kurzen Bericht über die Öffentlichkeit zu bringen. Eine häufige Beteiligung an grossen und kleinen Versammlungen hat ihn belehrt, dass derlei offizielle Aeusserungen gewöhnlich einen Schönfärbler zum Verfasser haben, und dass dies auch in Bezug auf diese Versammlung nicht anders sein werde, zu argwöhnen, erlaubt er sich eines im Chemnitz Tageblatt vom 13. Juni veröffentlichten Berichtes wegen. Einander ist zwar verständlich genug zugestehen, dass dies nach ansen hin ganz geschickt und weil das Blatt ein politisches ist, wohl auch angezeigt erachtet werden mag, aber dass ein solches Verfahren der Sache selbst wenig dient, vermag er doch nicht zu verschweigen. Damit nun bei dem vermuthlich vielen Lichte aneh der nöthige Schatten nicht felie, gönnt er sich diese Zeilen, selbst auf die Gefahr hin, dass ihm dies von dem einen oder andern Herrn Kollegen möchte übel vermerkt werden.

Die Vorversammlung fand in dem prächtigen, für diesen Zweck ganz geeigneten Saale der Börse statt und ward Freitag, d. 9. Juni, Abends 8 Uhr vom derzeitigen Vorsitzenden des Ausschusses, Hr. Prof. Dr. Caspari - Chemnitz eröffnet. Nachdem der Schriftführer, Dir. Thomas - Pirna, Bericht über die Thätigkeit des Ausschusses und den Bestand des Vereines erstattet hatte, legte der Kassierer, Oberl. Dr. Vogel - Döbeln, Rechenschaft über die Kassenverhältnisse, welche sich bei einem Bestande von über 500 Mark als günstig auswiesen, ab.

Hierauf platzten die Geister gewaltig zusammen. Herr Oberl. Dr. Albert - Dresden machte es, unterstützt von anderen Herren, dem Ausschuss zum Vorwurfe, die Interessen des Vereines angesichts der Beratungen eines weiten Gesetzentwurfes für die höheren Lehranstalten Sachsens durch den sächsischen Landtag nicht gehörig vertreten zu haben. Dies war das Zeichen zu einem hitzigen, oft mit recht grobem Geschütz geführten Wortgefechte und zu mehreren kleineren Scharmützeln. Um den Lesern einen annähernden Begriff hiervon zu bieten, nur eine Aeusserung eines Redners: „Immer murren Sie, H. H., das stört mich nicht, ich bin daran gewöhnt, ich habe erst in diesen Tagen in einer Sozialdemokratenversammlung gesprochen.“ Die sich lang hinziehenden Streitereien wurden so unerquicklich, dass schon der eine oder der andere der Versammelten ärgerlich und enttäuscht die Sitzung verlies und dass andro frel aufathmeten, als endlich Dir. Gesell - Mitwaida den Antrag auf Schluss der Debatte stellte.

Die hierauf folgende Wahl des Bureau's für die Hauptversammlung legte Zeugnis davon ab, dass in der Versammlung im allgemeinen ein verhältnissmässig Geist herrschte, denn trotz seiner oft wohl zu hitzigen, polternden und nicht immer massvollen Vertheidigung des Ausschusses wählte man doch den H. Prof. Dr. Caspari zum Vorsitzenden, H. Oberl. Dr. Vogel - Döbeln zum Stellvertreter. Die Erklärung des H. Prof. Caspari,

er könne die Wahl nicht annehmen, bevor man das vorhin dem Ausschuss ertheilte indirekte Misstrauensvotum nicht zurücknehme, war eine Forderung, welche, weil sie nicht erfüllt werden konnte, ein neues Gewitter erzeugen zu wollen schien — doch blieb es bei einigen Blitzen und man konnte sich ungestört der Feststellung der Tagesordnung für die Hauptversammlung zuwenden.

Als dies geschehen, entstand eine sehr hitzige Debatte, ob und in welcher Weise man eine Petition betreffs der durch Beschluss der 2. Kammer erhöhten Pflichtstundenzahl für die Lehrer an höheren Unterrichtsanstalten Sachsens an das Kultusministerium abgeben lassen sollte. Nicht weniger als 5 Anträge wurden gestellt.

Namentlich der von einigen Rednern mit lobenswerther Offenheit geküsserte Vorsatz nur für die R. L. O. zu petiren, die H. O. nicht in die Petition aufzunehmen, weil man für dieselben ein günstiges Resultat nicht erwarten könne, musste die allerdings nur in geringer Anzahl anwesenden Lehrer der so „gelieferten“ Schlingung misanthrop und sorgig machen. Es schien die Spannung, welche durch vielerlei Umstände hervorgerufen bis jetzt nur im Keime geruht hatte, zum Ausbruch kommen zu wollen. Unendlich wäre dies im Interesse der Realschulen zu bedauern gewesen, und es war erfreulich, dass man einen Ausweg zu finden glaubte, indem man den Antrag des Dir. Thomas - Pirna annahm, der dahin ging: Der sächsische Realschulmännerverein erklärt dem Ministerium schliesslich seinen Anschluss an eine betreffs derselben Angelegenheit von den sächsischen Gymnasiallehrern abgesandete Petition. Obschon das Bedenken des H. Prof. Dr. Niemeyer, dass er es unpassend erachte, den Anschluss an eine Petition, deren Inhalt und Form man nicht kenne, zu erklären, auf einzelne Versammelte den gehörenden Eindruck übte, wurde der Vorschlag noch durch 12 Stimmen meist Dresdner, welche so euer dafür stimmen konnten, als sie die Petition schon als Dresdner Realschullehrer verein unterzeichnet hatten — angenommen. Wie sehr die ursprünglich ungefähr 60 Theilnehmer zählende Versammlung zusammengeschnitten war, vermag man aus der obigen Stimmzahl zu entnehmen.

Die Hauptversammlung ward am 10. Juni in der Aula der Realschule abgehalten. Nach Begrüssung der Versammlung und der als Ehrengäste erschienenen Vertreter der Stadt seitens des Vorsitzenden schritt man zur Berathung der Statuten, davon § 1. nach langen Debatten in der vom Ausschuss vorgeschicene Fassung Annahme fand; die übrigen §§ wurden, mit Ausnahme von § 3 und 7, welcher nach kurzen Debatten unwesentlich verändert angenommen wurden, en bloc angenommen.

Die nun folgenden Vorträge fanden ungetheilte Aufmerksamkeit und bildeten den Glanzpunkt der Versammlung, ja gewiss war es offen, sie allein haben den Referenten und gewiss auch manchen Kollegen mit der Versammlung ausgesöhnt.

Znächst behandelte Prof. Dr. Niemeyer - Dresden das Thema: die häuslichen Arbeiten der Schüler. War man auch von den feinen und treffenden in ansprechende, glatte Form gekleideten Bemerkungen des Redners angenommen, so konnte man doch bisweilen nicht umhin, anderer Meinung zu sein, besonders wenn Redner bis zu 5 Stunden tägliche Arbeitszeit für den Schöler in Anspruch nehmen zu dürfen glaubte; trotzdem und wenn auch das Gefühl, als sei wohl manches in

\*) Wir halten uns für verpflichtet nach dem schon gegebenen Berichte in Nr. 27, auch diesen Bericht zum Abdrucke zu bringen, da eine möglichst allseitige Beleuchtung einer Sache nur von Nutzen ist.

Die Redaktion.

diesem Vortrage von einem besonderen, aussergewöhnlichen Standpunkte aus betrachtet, und als hätte manches als längst abgethan anch weggelassen werden können, uns öfters beschlich, musste man im allgemeinen doch seine Zustimmung erklären.

Nach grösseren und ungetheilten Beifall fand der überaus klare und packende Vortrag des Herrn Dir. Dr. Pfalz - Leipzig: Kann die Realschule II. O. durch die höhere Volksschule ersetzt werden? Aus allen Herzen war es gesprochen, als der Herr Dir. Gessell-Mittweida den Antrag stellte, den Vortrag drucken zu lassen und somit nicht nur den einzelnen Kollegen sondern auch dem Publikum zugänglich zu machen. Dieser Antrag, dahin erweitert, dass auch der Nienmeyersche Vortrag gedruckt werden sollte, fand einstimmige Annahme und ward dem Anschlusse dessen Ausführung überlassen.

Da es, wie der Herr Vorsitzende bemerkte, noch zu früh zu dem projektirten Mahle sei und da eine Anfforderung, recht eifrig zu debattiren, damit  $\frac{1}{2}$ , die Zeit des Mahles, herankomme, nicht den gewünschten Erfolg hatte, war man in der ehrenlichen Lage, noch den Vortrag des Herrn Oberl. Dr. Hermann-Dresden: Ueber den Nachmittagsunterricht, hören zu können. Derselbe reibte sich in würdiger Weise an die vorhergehenden an, obwohl nicht verkannt werden konnte, dass Redner das, was in Dresden möglich und zweckmässig sein mag, als auch anderswo, selbst in kleinen Städte, in denen sich nicht wenige Realschüler befinden, möglich und zweckmässig voransetzte, und dass mit dem von ihm Vorgebrachten die Sache noch nicht ins Werk gesetzt werden könne.

Da nun glücklicher Weise die Essenszeit herangerückt war, musste man von einer Debatte über diesen Vortrag absehen und beehrte sich, die Resultate der Auschusswahl — die Wahl selbst hatte vor dem Hermann'schen Vortrage, die Auszählung der Stimmen während desselben stattgefunden — bekannt zu machen. Die Stimmzahl ergab folgende Reihenfolge: H. Oberl. Dr. Vogel - Döbeln, Prof. Dr. Nienmeyer - Dresden, Dir. Dr. Pfalz - Leipzig, Prof. Dr. Caspari - Chemnitz, Dir. Thomas - Pirna. Da Pfalz und Caspari die Annahme der Wahl ablehnten, traten an deren Stelle Dir. Dr. Oertel - Zwickau und Oberl. Dr. Henke - Dresden, welche nächst dem meisten Stimmen (freilich nur 29 bez. 26 von 100) erhalten hatten. Uns schien es, als wäre es angezeigt gewesen, sowohl wegen der geringen Stimmzahl als auch, weil noch ein Vertreter der R. II. O. in den Ausschuss gehörte, eine besondere Nachwahl vorzunehmen.

Was hierauf folgte, liegt ausserhalb des Bereiches dieses Blattes und deshalb wollen wir nur kurz erwähnen, dass während der Versammlung manchem doch der Appetit v. zungen zu sein scheint, da nur die grössere Hälfte sich bei dem Mahle betheiligte.

Alles in allem: Zeigte die Vorversammlung einen unruhigen Charakter, so zeigte die Hauptversammlung oft einen wenig ernstern und deshalb auch wenig würdevollen. Und das ist zu bedauern, denn dadurch wurde der Sache selbst nicht genützt, mancher Theilnehmer getäuscht in Personen und in der Sache und wohl auch mancher durch das eine oder andere taktlose Wort verletzt.

Nun geben wir gern zu, dass diese wohl zumeist durch den Ton des Vorsitzenden, der als Humor zu ungemächlich, als Neckerei nicht fein genug war, verunsichert wurde; aber die Versammlung selbst trägt daran doch die meiste Schuld. Welchen Vorsitzenden man in Prof. Dr. Caspari finden würde, konnte man in der Versammlung erkennen. War er nun aber einmal gewählt, so durfte und musste man sich doch nicht alles, was er sich erlaubte, bieten lassen.

Oft aber schienen einzelne Glieder der Versammlung ihre volle Billigung zu solehem Gebahren ausdrücken zu wollen, z. B. als gegen Ende der Versammlung Dir. Dr. Gelb. Stollberg an die Versammlung die Frage stellte: Wie gedeckt sich der sächsische Realschulmännerverein in den Erg. d. s. s. Orthographiereform zu stellen? und der Herr Vorsitzende das Ablehnen der Versammlung, auf diese Anfrage einzuwenden, mit den Worten verkündete: das ist gut, man könnte sich mit dieser Frage den Appetit verderben, lohnte ihn beifälliges Gelächter. Sapiienti sat.

**„Was kann durch die Frau für die Frau geschehen?“**

Bei dem Interesse, mit welchem die Zg. f. d. h. U. auch die Frage der weiblichen Erziehung verfolgt, wird es nur im Interesse der Leser dieses Blattes sein, in knappem Auszuge

den Inhalt eines Vortrages mitzuthellen, welchen unter obigem Titel Fräulein Aug. Schmidt, Vorsteherin einer höheren Töchter-schule zu Leipzig zum Besten der Pensions- und Altersversorgungskasse für Lehrerinnen u. a. w. vor kurzem gehalten hat. Gedankengang der dieses interessanten Vortrage war in Kürze folgender:

Dass die Lage des weiblichen Geschlechtes in unsern Tagen der Verbesserung dringend bedürftig sei, dies begründete die Rednerin durch die Ergebnisse statistischer Berechnungen, nach welchen gegenwärtig in Deutschland mehr als 2 Millionen Frauen für ihre Erhaltung selbst zu sorgen haben, während nur ein kleiner Theil dieser Zahl durch die Erziehung in den Stand gesetzt ist, dieser Aufgabe zu genügen. Die Ursachen dieses Uebelstandes sind leicht zu erkennen. Einerseits wird die Versorgung durch Heirath jetzt durchschnittlich einer weit geringeren Zahl von Mädchen zu Theil, andererseits nehmen Maschinen jeglicher Art Tausenden von Händen die Arbeit: in Folge dessen sind die wirtschaftlichen Einrichtungen der Art, dass die weibliche Arbeitskraft im Hause viel weniger Verwendung findet als früher, wo der Bedarf des Hauses zum grossen Theile in demselben bereitet wurde. Ausserdem kann eine solche nur ergänzende, keinerlei Selbständigkeit des Wirkens gewährende Thätigkeit einer vollen Menschenkraft nicht genügen.

Diese Verhältnisse drängen nun zu dem Schlusse: die Frau muss durch die Erziehung in den Stand gesetzt werden, sich, wenn sie in der Familie keine Gelegenheit findet, ihre Kräfte zu verwerten, sich anserhalb derselben eine Existenz zu begründen. Diese Forderung erscheint schon vom praktischen Standpunkte aus als durchaus berechtigt, es ergibt sich aber ebenso anch wenn man die sittliche Seite ins Auge fasst, die unbedingte Nothwendigkeit, die Frau durch Erziehung so für das Leben auszurüsten, dass sie dessen wahrer Aufgabe, der Arbeit, der Mitarbeit am Wohle des Ganzen unter jeder Bedingung entsprechen kann. Eine in der Familie wirkende Frau erfüllt — sofern sie überhaupt mit Bewusstsein handelt — neben den Pflichten ihres natürlichen Berufes gleichzeitig diejenigen ihres sittlichen, ihres höchsten Berufes. Dass sie das vereinigen kann, ist eben eine Gunst des Glückes; diejenigen aber, denen eine solche nicht zu Theil wird, die nicht innerhalb des Naturberufes ihren Wirkungskreis finden, haben die Pflicht wie das Recht, sich anserhalb desselben einen solchen zu suchen.

Es wird sich nun, wenn hier geholfen werden soll, darum handeln, diese Gesichtspunkte bei der Erziehung des weiblichen Geschlechtes zur Geltung zu bringen. Da dieselbe zum grossen Theile Sache der Frauen ist, so haben die Mütter, die Erziehenden, die Verpflichtung, den erwähnten Mängeln erste Anmerksamkeit zu schenken und durch vernunftgemässe Erziehung der weiblichen Jugend zu deren Beseitigung nach Kräften beizutragen.

Im Grossen - Ganzen sollte die Erziehung des Mädchens nach denselben Grundsätzen geleitet werden, wie die des Knaben. Dieser wird mit Ernst, wenn nötig, mit Strenge zum Fleisse angehalten; er wird fort und fort darauf hingewiesen, dass seine Stellung, wie sein Glück im Leben von seiner Thätigkeit abhängt, und diese von treuer Benutzung der ihm gebotenen Bildungsmittel. Ebenso sollte dem die Schule besuchenden Mädchen gesagt werden, dass auch sie sich mit eigener Kraft eine geachtete Stellung in der Welt sichern, sich von den Lannern des Glückes unabhängig machen kann, wenn sie gewissenhaft an ihrer Ausbildung arbeitet.

Wie weit aber bleibt hente noch die weibliche Erziehung — leider namentlich so weit sie in den Händen der Mütter ist, hinter diesen Forderungen zurück!

Als die Hauptsache gilt meistens die Ausbildung gesellschaftlicher — vorhandener oder nicht vorhandener — Talente und das Verwerflichste: die Eitelkeit ist nicht selten die bewegende Kraft.

Für die Gesellschaft, in der sie glänzen und den Bewerber finden soll, wird das heranwachsende Mädchen erzogen und die Heirath scheint das einzig wünschenswerthe Ziel des Lebens. Dass es erreicht werde — nicht, wie dies geschieht, gilt als Hauptabsicht; ob die „Versorgung“ durch eine Lage des Herzens erkauft, ob die Verbindung überhaupt durch irgend welche sittliche Grundlage geweiht, danach kann in vielen Fällen aber nicht gefragt werden. Wird dieses Ziel aber nicht erreicht, dann schlingt sich die Alterné, die „Uebriggebliebene“, wie ein geistreicher Professor sie nennt, lebensmüde, weil ohne



Lebenszweck, sich und Andern zur Last, in den Zirkeln der Gesellschaft fort, der Gesellschaft, deren Opfer sie ist, von der sie durch Erziehung und durch ihre Jugendzeit im wahren Sinne des Wortes gemordet worden ist.

Würde aber das heranwachsende Mädchen, statt dreier so verderbliche Einflüsse irro geleitet zu werden, durch Bildung des Urtheils zum Verständnis ihrer Menschenpflichten geführt und durch Erziehung des Willens, des Charakters zur Erfüllung derselben tüchtig gemacht, so wäre der in Rede Uebelstand in seiner Wurzel erfasst. Es könnte sich in dem weiblichen Geschlechte die Ueberzeugung Boden gewinnen, dass es jedes Menschen Pflicht ist, in der grossen Weltwerkstätte seine Hände zu rühren, dass er, um zu einem menschenwürdigen Dasein zu gelangen, einen Beruf erfüllen muss, dass es daher thöricht und kurzsichtig ist, wenn ein Mädchen in das Leben tritt, vorbereitet um für den einen Beruf, der, wenn auch der natürliche und demnach — unter gewissen Voraussetzungen wenigstens — der schönste, nichtsdestoweniger möglicher Weise niemals der ihrige sein wird; wie es vielmehr, um ihrer selbst, wie um des Ganzen willen nothwendig ist, sich für das Leben so anzurüsten; dass die vorhandene Kraft unter jeder Bedingung Verwerthung findend kann.

Der Wege zu einer eigentlichen Berufsbildung giebt es nun für die Frauen — namentlich der höheren Stände — in unserer Zeit, ausser auf dem Gebiete der Erziehung, und des Unterrichts allerdings noch recht wenige; und das ist um so mehr zu beklagen, als in Folge dessen viele Frauen dort Arbeit suchen, ohne weder durch Bildung und Gaben, noch durch Neigung dazu hernen zu sein.

Indessen wird und muss sich dies bald anders gestalten. Werden die Frauen nur erst zu tüchtigen Menschen erzogen, so werden sie auch tüchtigere Arbeiterinnen sein, und das jetzt leider in vielen Fällen gerechte Misstrauen in ihre Leistungsfähigkeit wird schwinden. Der Arbeit in allen ihren Strahlen, nicht nur die geistige, nein auch die körperliche, gerade in ihrer Verfeinerung, wird mehr und mehr dem weiblichen Geschlechte zufallen. Besonders geeignet erscheinen z. B. die feineren Kunsthandwerke, da sie Geduld, Genauigkeit und feine Finger erfordern. — Dass Frauen in unsern Tagen Universitäten besuchen, muss mindestens als verfrüht bezeichnet werden; es kann dass nur auf eine der Wissenschaft unwürdige Tändelei hinauslaufen, so lange es noch an Anstalten fehlt, in denen Frauen die erforderliche Vorbildung gewinnen können.

Ist nun auch, wie gesagt, das Gebiet der weiblichen Arbeitskraft noch ein ziemlich beschränktes, so kann doch die zu erstrebende Berufsbildung der Frauen auch in den höheren Ständen schon in wirksamer Weise vorbereitet werden, wenn das Mädchen der Schule nicht in einem Airt entnommen wird, wo sie sich kaum losgelöst hat vom mechanischen Insiehnehmen und der Belehrung durch Anschauung, wo sie erst begreifen kann, mit eigenem Urtheil zu erkennen das Rechte das Wahre, das Gute und das Schöne. Dem sich entfaltenden Geiste der Schule entwachsenen Mädchens sollte die gediegenste Nahrung gegeben werden, während ihm nur verhältnissmässig Werthloses geboten wird: oberflächliche Unterweisung in der Musik, die nur die Stimme oder die Hand bildet, nicht aber die Seele, zu der sie, in rechter Weise ertheilt so sehr geeignet wäre; anserdem werden vielleicht Sprachen getrieben, hauptsächlich zur Vervollkommnung in der Konversation; der auf diese Weise wenig beschäftigte Kopf erfüllt sich mit phantastischen Gedanken, und das Herz, aufgeregt durch die Lecture von Büchern, die nur unter guter Leitung gelesen werden sollten, sieht das höchste und einzig erstrebenswerthe Ziel des Lebens in dem Erreichen eines persönlichen Glückes.

Es ist ein schönes und ausschliessliches Vorrecht derjenigen Männer, deren Beruf akademische Studien erfordert, dass ihnen einige Jahre gönnt sind, in denen sie keinerlei Verpflichtungen gegen den Staat haben. Fern noch liegen dem Studenten die strengern Forderungen des Lebens und die ganze Kraft gehört der schönen Aufgabe, auf dem Gebiete des Geistes nur zur Bildung und Bereicherung des eignen Ichs zu sammeln.

Eine solche Lehrzeit werde auch der weiblichen Jugend. Durch dieselbe müsste das Mädchen auf einen Standpunkt geistiger Reife geführt werden, der sie befähigte, mit sicherem Blick das ihrer Neigung und Begabung entsprechende Arbeitsfeld zu wählen und das zu erfolgreichem Wirken auf demselben Erforderliche mit Umsicht und Ausdauer zu erlernen. Eine

solche Ausbildung zur Erwerbefähigkeit würde ihr den Weg zur Heirath nicht nur nicht abschneiden, sondern ihr — denselben in manchen Fällen — vielmehr bahnen, unter allen Umständen aber der Hausfrau und Mutter zu statuen kommen; anserdem repräsentirt dieselbe ein bei dem Unbestand indischer Verhältnisse wahrlich nicht zu unterzählendes unverlierbares Kapital. Grade in den „bevorzugten Ständen“ würden die Verhältnisse diesem so nothwendigen Abschluss der Erziehung kein Hemmnis entgegenstellen; hier bietet sich in der That die Gelegenheit, die „Bevorzugung“ zu einer solchen im höchsten Sinne werden zu lassen: die Güter des Glückes in einer weisen und edlen, für die Töchter wahrhaft segensreichen Weise zu verwenden. — Der stärkste Widerstand würde einer solchen Neuerung gegenüber voraussichtlich aus den Kreisen der Frauen selbst hervorgehen, die im allgemeinen ihrer mehr konservativen Natur gemäss — mit ungleich grösserer Zähigkeit an dem Hergebrachten festhalten als die Männer.

Der Schwerpunkt dessen, was die Frau für die Frau thun kann, liegt also in der Sorge für die herauswachsende weibliche Jugend. Die Noth und Vereinsamung, unter welcher viele Frauen unserer Zeit in Folge von Erziehungsmängeln leiden, lässt sich durch Theilnahme, durch Gaben und guten Rath höchstens lindern, dauernd aber kann nur geholfen werden durch Heranbildung der Frauen zur Objektivität und zur Willenskraft, zur Selbstüberwindung und Selbsterläuterung, zu einem klaren Urtheile, welches die Arbeit als die höchste Ehre des Lebens und als Pflicht jedes Menschen erkennt, das also nothwendig zu dem Schlusse kommen muss: auch die Frau hat unter jeder Bedingung einen Beruf zu erfüllen.

So ausgerüstet nur wird die Frau befähigt sein, ihre Stelle würdig auszufüllen, den Kampf des Lebens mit Ehren zu bestehen. Dann werden wir nicht so vielen unzufriedenen, verkommenen Frauen begegnen, dann werden auch die „Uebriggebliebenen“ wissen, wo sie sich hinzustellen haben und dass sie nicht ührig geblieben sind in dem Haushalte der Natur, in dem Haushalte der Nation.

Möchte darnach die Frauenwelt sich der ihr obliegenden Aufgabe immer allgemeiner bewusst werden und möchte sie das als nothwendig Erkannte mit Ueberwindung hemmender Vorurtheile herbeizuführen und zu fördern eifrig bestrebt sein. Reicher Segen würde daraus dem weiblichen Geschlechte und durch dessen Gedelien der ganzen Menschheit erbliden!

#### Veranstaltung der Lehrer höherer Schulen zu Wiesbaden.

Wiesbaden, 24. Mal. Nachdem bereits gestern Abend, wie der Rhein. Kurier berichtet, eine ansehnliche Zahl von Mitgliedern des Vereins von Lehrern an den höheren Schulen der Provinz Hessen-Nassau und des Fürstenthums Waldeck sich im Saalbau Schirmer zu einer geistlichen Zusammenkunft vereinigt hatten, wurde heute Vormittags 10 Uhr die 4. Generalversammlung des Vereins in der Aula des kgl. Gymnasiums durch den Vorsitzenden des zeitigen Vorstandes, Herrn Gymnasialdirektor Dr. Pähler, eröffnet. Die Präsenzliste ergab die Anwesenheit von 151 Mitgliedern aus allen Theilen des Vereinsgebiets, darunter die Herren Provinziallehrer Dr. Rumpel, Geheimer Regierungsrath Dr. Firmhaber und Regierungsrath Bayer. Der Vorsitzende eröffnete die Versammlung mit folgenden Worten:

Meine Herren! Nicht mit Unrecht bezeichnet man mitunter unsere Zeit als die Zeit des Vereinswesens. Auf allen Gebieten des Lebens suchen sich in unseren Tagen die Berufsgenossen auf und verbinden sich, um durch gemeinsame Arbeit gemeinsame Ziele zu erstreben. Kein Wunder, dass dem allgemeinen Zuge auch die Lehrwelt gefolgt ist und dies ganz besonders seit der Zeit, dass der greise Held, der Deutschlands Geschicke lenket, unsere Erziehung zu einer nationalen gemacht hat, seit der Zeit, dass in Folge der wunderbaren Grootthaten unseres Volkes ein berechtigtes Selbstgefühl in der Brust jedes deutschen Mannes gewachsen ist, endlich seitdem bei der freien Strömung in der Unterrichtsverwaltung der Lehrer ungenügend sagen darf, was er denkt, seitdem man es sogar wünscht, dass er seine Ansicht offen ausspreche, falls er nur den Muth hat, mit seiner Person für dieselbe einzutreten.

Auch unser Verein verdankt seine Entstehung lediglich dem in den Lehrkreisen der Provinz selbst vielfach hervorgetretenen Wunsche, durch eine geschlossene Vereinigung sich

inbezug auf Wissenschaft, Amt und gesellschaftliche Stellung gegenseitig zu fördern. In den drei Jahren seines Bestehens hat der Verein sich fortwährend ausgedehnt und wenn schon hinsichtlich der Kräftigung seines inneren Lebens noch viel zu thun ist, so hat man doch die Bedenken, welche anfangs auch seitens mancher Kollegen laut wurden, zum größten Theile fallen lassen. Der Verein hat es bewiesen, dass er gegründet ist, nicht um unberechtigte Ansprüche zu unterstützen, nicht zu Agitationen und persönlichen Reibereien, sondern um durch einträchtiges Wirken und durch objektive Erörterungen der Sache des Unterrichts und der Erziehung der Jugend zu dienen. Indess hörte man auch heute noch hin und wieder Stimmen, die den Nutzen unseres Provinzialvereins in Frage stellen und dabei auf die wenig greifbaren Ergebnisse der gepflogenen Verhandlungen hinweisen. Dem gegenüber dürfte die Bemerkung am Platze sein, dass es überhaupt bei unseren Zusammenkünften gewulger auf unmittelbare Belehrung als auf neue Anregung ankam und diese wird durch den lebendigen Gedankenaustausch über Fragen der Wissenschaft, der Methode des Unterrichts und der Disziplin auf den Generalversammlungen wie nicht minder durch Mittheilung gemachter Erfahrungen im traulichen Privatgespräche der Vereinsgenossen in reichem Masse gewährt. Freilich wird durch das Vereinswesen ein Element der Bewegung in das Gebiet der Schule getragen, was Manchen gefährlich scheint, die es betonen, dass die Schule feste Traditionen nötig habe, dass ihr Ruhe und eine gewisse Abgeschlossenheit heilsam sei und dass sie nicht hinausstritten dürfe auf des Lebens lauten Markt. Ist solchen Aufstellungen auch einige Berechtigung nicht abzuzprechen, so beweisen sie doch nicht, was sie sollen. Denn die Ruhe der Schule darf niemals zur Stagnation werden. Die Gefahr aber der Verküsterung und schablonenmäßigen Arbeitens ist bei dem Stande des Schulmannes thatsächlich vorhanden; gegen sie kann ein reges Vereinsleben ein wirksamer Schutz werden. Es mahnt den Lehrer zur eifrigen Fortbildung, es weist ihn darauf hin, dass er, um Tüchtiges zu leisten, frisch bleiben müsse und geistig jung, ob auch das Haar erbleiche; dass er, um gut zu lehren, immerfort lernen muss — lernen, so lange er im Amte steht, und durch die fortwährende Berichtigung und Erweiterung der Anschauungen des Einzelnen bewahrt es vor Einseitigkeit, vor Dünkel und Selbstberesung.

Noch ein weiterer Gesichtspunkt kommt hinzu. Wohl hat die Sehne die Pflicht, ein Gegengewicht zu bilden gegen verderbliche Zeitströmungen und die idealen Güter des deutschen Volkes zu verteidigen, allein sie darf sich andererseits nicht absondern von dem Leben der Nation und ausschliesslich abwartend verhalten gegen die Forderungen unserer mächtig vorwärts strebenden Zeit. Wie aber das Festhalten an echten Traditionen sich vermitteln lasse mit dem besonnenen Fortschreiten auf der Bahn gesunder Entwicklung, das zu erwägen bietet sich offenbar keine trefflichere Gelegenheit, als wenn Schulmänner aus den verschiedensten Orten einer Provinz zur Beratung zusammentreten. Und das endlich auch dem geistigen Vergnügen nach der ersten Arbeit Raum geöffnet ist, wird niemand tadeln, der nicht Pedanterie und griesgrämigen Sinn für einen Vorzug des Schulmannes hält.

Ich danke den anwesenden Vereinsgenossen Namens des Vorstandes, dass Sie unserer Einladung so zahlreich gefolgt sind und hoffe, dass die heutige Versammlung in ihrem ganzen Verlaufe dazu beitragen werde, die Zwecke des Vereins zu fördern. Und damit erkläre ich die vierte Generalversammlung unseres Vereins für eröffnet.

Sodann begrüßte er die Versammlung, bat das Andenken an die im verflossenen Jahre verstorbenen Vereinsgenossen durch Aufstehen zu ehren und verlas die den Bescheid der Versammlung ablehnenden Antwortschreiben des Herrn Oberpräsidenten, sowie mehrerer Mitglieder der Schulbehörden in Kassel und Coblenz. Nach der erfolgten Wahl der Schriftführer und Darlegung der Kassenverhältnisse durch den Rendanten wurde eine kleinere Abänderung der Statuten, wonach künftig auch aus dem Schulamt ausscheidende Lehrer auf ihren Wunsch Mitglieder des Vereins bleiben können, einstimmig angenommen. Da die Versammlung sich mit der Reihenfolge der vom Vorstand festgestellten Tagesordnung einverstanden erklärte, wurden die Verhandlungen über die Thesen inbetreff der Schulgesetze im allgemeinen, sowie inbetreff der auf das Verbot des Rauchens, des Wirthschaftsbesuchs und der Schülerverbin-

dungen bezüglichen Bestimmungen im besondern begonnen. Das Referat darüber leitete Herr Direktor Dr. Pähler übernommen, weshalb Herr Direktor Fürstenau den Vorsitz übernahm. Die prinzipiellen Bestimmungen (Thesen A) wurden sofort gegen nur 8 Stimmen angenommen. Die Versammlung ging alsbald zur Diskussion der den Wirthschaftsbesuch betreffenden Thesen über, welche sämmtlich mit grosser Majorität, wenn auch zum Theil erst nach längerer, lebhafter Debatte mit geringer Aenderung angenommen wurden. Darauf trat eine 1/2stündige Pause der Verhandlungen ein. Nach derselben und einer geschäftlichen Bemerkung des Herrn Oberlehrers Dr. Buchenan aus Marburg über die Feststellung der Protokolle wurden die Thesen über das Rauchen der Schüler und die Schülerverbindungen ohne Diskussion gegen nur 5 Stimmen angenommen.

Die Versammlung ging sodann zur Verhandlung über den 4. Punkt der Tagesordnung: Gründung einer Witwen- und Waisenkasse, über (Referent: Direktor Fürstenau.) Wegen der geringen Anzahl von Mitgliedern, welche bis jetzt ihren Beitritt erklärt haben, wurde von der Gründung abgesehen; ebenso wurde der Vorschlag, mit der Versicherungsgesellschaft „Victoria“ im Namen des Vereins ein Abkommen zu treffen, abgelehnt. Eine Petition wegen Abänderung der Statuten der allgemeinen Witwen- und Waisenkasse soll dem neuen Vorstand in Erwägung gegeben werden. Da mittlerweile die Zeit weit vorgedrückt war, wurde sofort der 7. Punkt der Tagesordnung besprochen. Als Ort der nächstjährigen Versammlung wurde einstimmig Fulda angenommen. Die Geschäfte werden demnachst an einen aus 5 dort wohnenden Mitgliedern bestehenden Vorstand übergeben. Von einer Berathung des 5. und 6. Punktes der Tagesordnung (die Thesen, Schulzeugnisse und den geographischen Unterricht betr.) musste abgesehen werden. Gegen 3 Uhr schloss daher der Vorsitzende die Versammlung.

An die Verhandlungen schloss sich um 3 Uhr das Festessen im grossen Saale des Casinos an. Die Reihe der Trinksprüche eröffnete Herr Provinzialsehnrrath Dr. Rumpel mit einem begeisternden Toast auf Se. Majestät den Kaiser und König, den er als den glorreichen Vollender der Ideale feierte, die unser aller Brust schon lange gehegt. Darauf brachte Herr Direktor Fürstenau dem Herrn Provinzialsehnrrath als dem Vertreter der Behörde und dem trefflichen Leiter des höheren Schulwesens unserer Provinz ein Hoch, in welches die Versammlung freudig einstimmt. Mit warmen Worten dankte der Gefeierte für dies Anerkennung seiner Thätigkeit und bemerkte, anknüpfend an die mannigfachen, in letzter Zeit in der Presse gegen ihn gerichteten Angriffe, dass es ihm lieb sei, sich darüber vor einer grösseren Zahl von Lehrern der seiner Aufsicht unterstellten Anstalten aussprechen zu können. Er zeigte, wie diese Anklagen theils auf Unwahrheit, theils auf völliger Entstellung der Thatsachen beruhten und schloss mit einem Hoch auf alle Lehrerkollegen der Provinz Hessen-Nassau. Weiter folgten Trinksprüche des Herrn Prorektors Spangenberg auf die Gäste, des Herrn Direktors Spiess aus Dillenburg auf die Stadt Wiesbaden, des Herrn Oberbürgermeisters Lanz auf die Schule, des Herrn Gymnasiallehrers Berlit aus Hersfeld auf den Fürsten Bismark, sowie des Herrn Direktors Dr. Pähler auf den Herrn Kultusminister. Das Hoch auf Seine Majestät den Kaiser, sowie das auf Herrn Dr. Falk wurde sofort telegraphisch nach Berlin übermittelt. Vielleicht ist früh für die treffliche Stimmung der Tischgesellschaft begann um 6 Uhr im königl. Theater die zu Ehren der Versammlung angeordnete Aufführung des „Don Juan“, an welche sich gegen 9 Uhr ein von der städtischen Kurdirektion veranstaltetes Doppelkonzert nebst bengalischer Beleuchtung des Kurgartens und der Fontaine anschloss. Nochmals versammelte sich dann der grössere Theil der Festgenossen, davon manche mit ihren Familien, im Biersalon des Kurhauses und verlebte hier noch einige vergnügte Stunden. Hier sprach Herr Direktor Dr. Eielen aus Frankfurt Worte des Dankes für die städt. Kurdirektion und brachte ein Hoch auf dieselbe aus. Beschlossen wurde Jahresversammlung am Himmelfahrtstage durch eine vom schönsten Wetter begünstigte Festfahrt nach Assmannshausen und einen Spaziergang von da über den Niederwald nach Rüdesheim. Alle Anerkennung verdient das freundliche Entgegenkommen, welches königliche und städtische Behörden, sowie der Vorstand der Casinogesellschaft dem Vereine bei Aufstellung des Festprogramms bewiesen haben,

wie sich auch Herr Oberst v. Cohausen durch den besonderen Dank der Versammlung erworben hat, das er während bestimmter Stunden der freundliche Leiter eines Theils der Gäte durch die Räume des Museums war.

Und Jammer gebracht habt über die Welt,  
Denkt ihr's mit Golde zu vergüten — Geht!  
Wir waren frohe Menschen, eh' ihr kamt,  
Mit euch ist die Verzweiflung eingezogen.

(Forts. folgt.)

### Neue Vorschläge zur Heilung alter Schäden.

Von Dr. H. Beck in Berlin.

XIII.

(—XII. vergl. 1875 Nr. 3—30.)

(Fortsetzung.)

Am meisten traf die neue Weltanschauung mit der germanischen Sinnesweise und dem germanischen Rechts- und Staatswesen\*) zusammen und fand daher naturgemäß den lebhaftesten Anklang und die schnellste Eulbrüggen, während die Römer sie mit klassischer Bestialität verfolgte, als revolutionär, staatsgefährlich, die Grundlage ihres Staatswesens — die Sklaverei der Sklaven, der Provinzialen und Frauen — unterwühlend. Das Christentum macht die Menschen geistig selbstständig und frei. Aber die Freiheit, die den Geist erhebt, edelt und gross macht, gilt nicht in gleicher Weise für das gesellschaftliche, wirtschaftliche, Rechts und Staatliche; da ist das Allein- und Auf-sich-selbst-stehen Schwäche, Ohnmacht, Knechtschaft. Darum banden sich unsere Altvordern in Familie und Sippe, Gemeinde und Zunft fest zusammen — „wir wollen sein ein einzig Volk von Brüdern, in keiner Noth uns trennen und Gefahr“ —; jeder Vertrag, den der einzelne nach aussen hin schloss, z. B. eine Vermählung war eine „Ehe“, die beiderseitigen Familien schloss; für jeden Frevel hafteten alle dem Frevel Angehörigen und wurde durch ihn bescholten, von ihnen verstanden ins „Elend“ gejagt, für „vogelfrei“ erklärt zu werden, war gleichbedeutend mit hilflos, ohnmächtig, eine Beute jedes Mächtigeren werden. Unsere ganze aufgeklärte moderne Gesetzgebung geht darauf hinaus, dieser Pflichten, die freilich oft nabekommend sind, einen jeden ledig und los zu machen, die natürlichen Verhältnisse zu zerstören, die engsten Kreise zu verwischen, in denen jedersich sichere bewegte, kann bei den Grenzen des Reiches innehalten — weltbürgerliche Freihandels- Doktrin —; wer weiss, ob diesen Doktrinen der Erdkreis genügt und ob sie nicht schon beim Monde angelangt sind? — die natürlichen Gesellschaftsgruppen zu zerstören und in einen Urrhei, Staat genannt, zu verführen; ein unheimliches Gefühl in diesem Urrhei als Brocken herumzuschwimmen, den jeder Fisch von Unglück weschwappen kann! Es würde mich zu weit führen, wollte ich von diesem Gesichtspunkte aus hier einige der Geistesblüthen unseres Liberalismus betrachten, oder die Ursachen, namentlich die unheilvollen Folgen des römischen Rechtes und des Talmud, näher darlegen;\*\*) genug er hat nur zerstören können; was er an sozialem Gehiete an die Stelle der thätigen Bruderliebe des Christenthums und der Hülffsgenossenschaften des Germanenthums\*\*\*) gesetzt hat, sind — Amosengeiz aus Stadt- und Staatsäckel, sowie auf Gewinn der Unternehmer berechnete Actien-Gesellschaften, die aus der Angst der Menschen vor Noth Profit machen, und sogar sehr bedeutenden Profit, und wenn er in Noth geräth, ihn mit schalem Gelde abspeisen: Mit eurem Golde — Alles ist euch feil Um Gold; wenn ihr den Vater von den Kindern Gerissen und den Mann von seinem Weibe,

### Korrespondenzen und kleinere Mittheilungen.

— Preussen. (Ueber unsere höheren Schulen) bringt die Berliner Post folgende offiziöse Notiz.

Das Preussische Unterrichtsministerium hat bekanntlich vor einiger Zeit von den Provinzialschulkollegien Gutachten darüber eingefordert, ob es nicht rüthlich sei, das Schulgeld an Gymnasien und Realschulen durchweg auf 100 Mark jährlich zu erhöhen. Diese Gutachten haben, wie wir hören, fast durchweg bejahend gelaute. Ferner sind Massregeln in Aussicht genommen worden — gerade jetzt ist eine bezügliche Enquete im Gange —, welche dahin zielen, dass die Berechtigung zum einjährigen Freiwilligen-Dienst nicht mehr, wie bisher auf diesen Anstalten einfach erlassen werden kann, sondern auch hier an ein Examen, vielleicht gar an das Abiturientenexamen geknüpft werden soll. Die Absicht ist, die Gymnasien von dem den Vorzug zu erhalten, ihnen nichts weiter als die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Dienst anzubieten und diese Schüler auf die Anstalten hinzuweisen, welche ihnen neben der gewünschten Berechtigung eine geeignete und abschliessende Bildung geben.

— Berlin. (Oestreich-ungarische Studenten) brauchen künftig, um auf preussischen Universitäten immatrikulirt zu werden, nicht mehr eine besondere Erlaubniss ihrer Regierung.

— Berlin. (Uebergang in andere Anstalten.) Der Kultusminister hat für den Uebergang der Schüler einer höheren Lehranstalt in eine andere gleicher Kategorie besondere Bestimmungen erlassen, um eine gewisse Gleichmässigkeit herzustellen. Es wird in allen Fällen ein ordentliches Abgangszeugniss verlangt; bei Versetzungen, die in denselben vorwärts sind, muss das Datum des Konferenzbeschlusses, durch welchen die Versetzung erfolgt, angegeben werden. Ferner soll hinfür die bis jetzt bestehende Forderung, dass der Schüler für eine höhere Klasse reif sei, keine Bedeutung mehr haben, die Versetzung muss ausdrücklich erfolgt sein.

— Berlin. (Verschärfung in der Universitätsverwaltung.) Der Minister der geistlichen etc. Angelegenheiten hat bestimmt, dass die Universitätskassen Rechnungen und Liquidationen, welche sich auf Anschaffungen und Ausgaben aus einem früheren Jahre betreffen, welche die Kosten der Erhaltung der Gebäude, der Schüler für eine höhere Klasse reif sei, keine Bedeutung mehr haben, die Versetzung muss ausdrücklich erfolgt sein.

— Berlin. (Dr. Hermann Strack), durch seine Kenntnisse der orientalischen Sprachen und speziell des Hebräischen in gelehrten Kreisen, nachher durch die ihm von dem Kaiser von Russland im Auftrage der russischen Regierung dort ererbte alte Schriftensammlung durchforscht und übersetzt hat, vom Kultusminister Dr. Falk in Anerkennung seiner Leistungen zum ausserordentlichen Professor an der hiesigen Universität ernannt worden. Da Professor Strack erst 28 Jahre alt ist, so dürfte derselbe den Jahren nach wohl der Jüngste unter den deutschen Universitätsprofessoren sein.

— Elberfeld. (Parallelvorschule des Gymnasiums.) Die zum Herbst d. J. beabsichtigte Verlegung des Gymnasiums an der Grünstrasse nach dem Dübbersberg hat eine nicht unbedeutende Anzahl hiesiger Bürger veranlasst, den Herrn Vorsitzenden des Kuratoriums um die Errichtung einer Parallelvorschule im mittleren oder nördlichen Theile der Stadt anzugehen. Damit das augenblickliche Bedürfniss festgestellt werde, sind in den öffentlichen Blättern die Eltern und Angehörigen derjenigen Kinder, die zum Beginn des nächsten Jahres in die hiesige Unter- oder Mittelschule eintrreten würden, zu baldiger Anmeldung derselben aufgefordert worden — Es erscheint nicht überflüssig, darauf hinzuweisen, dass in die Nona sowohl Knaben ohne Vorkenntnisse, wie solche die schon einigen Unterricht erhalten haben, aufgenommen werden können, und ferner, dass der Eintritt eines bisher nicht unterrichteten Kindes zum Herbst keineswegs einen anderweitigen Besuchs derselben in der hiesigen Unter- oder Mittelschule haben würde. Vielmehr wird auch am Gymnasium die allmähliche Einrichtung von Wechselklassen beabsichtigt, dergestalt, dass neben denjenigen Klassen, in welchen das Schuljahr zu Ostern beginnt und zu Ostern abschliesst, neue errichtet werden, in denen Aufnahme und Veretzung im Herbst erfolgt. Wenn die Gründung einer Nona für Schulen von Bewohnern des westlichen Stadttheils im Herbst d. J. nicht geschehen wird, so dürfte dies der erste Schritt zu einer Einrichtung sein, welche als eine wesentliche Vervollkommnung der Verfassung unseres Gymnasiums anzusehen wäre und sich an vielen andern hiesigen Lehranstalten auf das beste beobachten lässt.

□ Elberfeld. (Ueber unsere gewerblichen Lehranstalten) bringt der Jahresbericht der hiesigen Handelskammer Folgendes: Die Schülerzahl der Gewerbeschulen betrug: im Winterhalbjahr 1874/75 394, im Sommerhalbjahr 1875 374 und sie beträgt jetzt 347.

Es wurde, unter Vorsitz eines Kommissars des königlichen Handelsministeriums, die erste Entlassungsprüfung nach Massgabe des Reglements vom 21. März 1870 mit 3 Zöglingen der Fachklasse abgehalten; alle drei erhielten das Zeugniss der Befreiung. Auf Grund des Ergebnisses dieser Prüfung ist der Schule durch Ministerialreskript das Recht zur Abhaltung von Entlassungsprüfungen mit der den auszunetzenden Zeugnissen in dem Organisationsplane vom

\*) Vergl. Caes. b. G. 6.22. Neque quisquam agrum modum certum aut fies habet proprius u. a. E. Wjn rei multas afferunt easum: — ne latos fines parare studeant potentioresque humiliores possessionibus expellant; — ne ne qua orienti pecunie cupiditas, qua ex re rationes dissolventiores nascentur; ut animi aequitate plerum continant, cum suas quaque opes cum potentialibus sequari vident.

\*\*) Infolge der gutmüthigen Unwissenheit in deutscher Kultur- und Rechtsgeschichte sehen noch heut Millionen deutscher Untermänner in dem römischen Recht einen Kulturfortschritt, halten sie an der römischen Bildung unserer Richter als an einem Heiligthum fest. Ich würde auf die unheilvollen Folgen dieses fremden Rechtes zuerst durch Justus Möser aufmerksam. Neuerdings gehen die von den herrschenden Parteien verketteten Steuer- und Wirtschaftsreformer Agrarier genannt, gegen das römische Recht los; Willmanns klassisches Schriften: Die goldene Internationale. Sehr lehrreich ist das Schriften: Die Sittenlehre des Talmud, Berlin 1875.

\*\*\*)) Die ländlichen Schichtgilden bestanden in Westfalen bis in den Anfang unseres Jahrhunderts s. Willmann Abb. in der Zschr. für deutsche Kulturgeschichte 1874 S. 1. sie hatten in Verfassungsorganismus eine bestimmte Stellung und waren mit bestimmten Rechten und Pflichten ausgestattet.



— Konstantinopel. (Tod des Direktor Goetzick.) Einen schrecklichen Tod hat sich der in letzter Zeit immer sehr schwer- mützig gewesene, erst 32 Jahre alte Direktor des österreichisch- ungarischen Kollegiums, Goetzick, erwählt. Am Samstag d. 1. Juli Nachmittags um 3<sup>1/2</sup> Uhr hat er sich von dem Feuerwachturm in Galata hinabgestürzt. Die Leiche wurde ins österreichische Marine-Spital gebracht, wo die Sektion ein Hiraleiden (Kopfwasser- sucht) ergab. —

**Bücherschau.**

Die hier recensierten und sonst angezeigten Bücher sind durch Siegmund & Volke- ring, Buchhandlung für pädagogische Literatur in Leipzig, Theat. Pl. zu beziehen.

Die Zinsrechnung sammt Anwendungen. In zwei Heften. I. Heft. Verzinsung einer einmaligen Zahlung. II. Heft. Verzinsung periodischer Zahlungen. Von H. Stüssi. Zürich. Verlag von Casar Schmidt. I. 2 Mark. II. 2 M. 40 Pf. — Unter Zinsrechnung ist hier eigentlich nur die sog. Zinszins- rechnung verstanden. Das Buch ist für die oberen Klassen von Realschulen und Seminarien, sowie zum Selbstunterricht bestimmt. Die Auseinanderziehung ist möglichst elementar, klar und deutlich. Besonders zu empfehlen dürfte es wegen seiner reichlichen und gut gewählten Beispiele sein. W.

P. A. Lieblers Deutsche Geschichte für Schulen, sowie zum Selbstunterricht. Nebst Tabellen zu Gedächtnis- übungen. 22. Auflage herausgegeben v. Prof. Dr. Th. Creizenach. Frankfurt a. M. Wilhelm Römmler. 1 M. 50 Pf. —

Dieses altbekannte nützliche Büchchen erscheint hier in neuer ziemlich umgearbeiteter Gestalt, nur der schlechte klare Erzählton und die treue vaterländische Denkwaise sind un- verändert die alten geblieben. Möge das Buch auch in der neuen Gestalt seinen wohlverdienten Ruf und seine Brauch- barkeit bewahren. W.

Stolberg und Voss. Von Dr. Kahnis, Professor der Theologie in Leipzig und Doherr in Meissen. Buchhandlung des Vereinslauses, Leipzig. 1876. J. H. Voss und F. L. Stol- berg gehören beide dem Fürstenthum Lübeck näher an, der eine war Rektor, der andere Regierungspräsident in Entin und beide waren innig befreundet, bis die allgemeine Zwietracht- stifterin, die Glaubentheorie, sie verfeindete. Es kommen in der kleinen Schrift noch Klopstock, Reventlow, Bernstorff, v. Witzleben, Claudius, der Tremsbüttler Antmann Christian Stolberg n. A. vor. — Zweck der Broschüre soll sein, die per- sönliche Beziehung beider Dichter zu einander darzustellen und den Uebergang Stolbergs zum Katholizismus zu erklären; aber uns kommt vor, als ob die Broschüre mehr ein schüch abge- fasstes Traktatlein sei. Der protestantische Theologe stellt sich auf Seite des katholischen Uebergängers gegen den rationalistischen Protestant Voss. — Letzterer war nämlich über den Glaubensstausch seines Freundes sehr entrüstet und gab zwei Schriften darüber heraus, in welchen nach der obigen Broschüre Voss die zartesten Verhältnisse Stolbergs, unrichtig und ungerecht dargestellt, der Oeffentlichkeit übergeben hätte. Ob dem nun wirklich so ist oder nicht: wir sehen hier im Grunde die alte Misere der Verhetzung und Verbitterung der Menschen gegen einander durch die kirchlichen Glaubenssätze; dieselbe Verfeindung, welche vom katholischen Papst bis zum lutherischen Balgentreter heute in den christlichen Kirchen sich zeigt, und zwar immer im Namen der Religion. — Diese Er- bitterung zeigt sich, und geht in Hass und Verfolgung über, wo nur immer kirchliche Bekenntnisse erörtert werden. Einzelne Glaubenseiferer mögen darüber hinaus sein; dann sind sie eben Annahmen; Herr Prof. K. sagt aber selbst: „Was helfen uns einige Heiligengruben, wenn der Boden, auf dem sie wachsen, ein Trümmerhaufe ist?“ — Er verweist schliesslich Katholiken und Protestanten auf das „nutzgrüliche Wort Gottes“; und dies ist die Pointe; allein sie ist doch nur eine laudäufige theologische Phrase, die so lange ohne Inhalt bleibt, als die verschiedenen Kirchen sich ja gerade wegen der „Trüglichkeit“ der gegnerischen Auslegung des „Wortes Gottes“ befinden. Die Phrase an sich ist schon zu sehr verbrannt: „an ihren Früchten sollt ihr sie erkennen.“

**Programmschau.**

Programm zum 10. Jahresbericht der K. Gewer- schule in Rothenburg an der Tauber. 1875. Enthält als Beigabe: „Jonathan Swift. Eine literarisch-historische Studie

von Albert Schultheiss, k. Lehrer der neueren Sprachen. — Diese interessante Studie enthält auf 41 Quartseiten eine wohl ziemlich erschöpfende Neubearbeitung des über diesen grossen englischen Pamphletisten vorhandene Material. Aus allem leuchtet gründliches Studium von Swifts Werken sowie aller über ihn Auskunft gebender Quellen hervor. Eine Analyse würde hier zu weit führen, aber versichert kann werden, dass die Schrift nicht nur allgemein interessant, sondern für jeden, der sich mit Swift beschäftigt, geradezu nuenbehrlich ist. W.

7. Jahresbericht über das Königl. Gymnasium in Schneidemühl. Ostern 1875. — Er enthält ausser den Schulnachrichten eine Abhandlung vom Oberlehrer Dr. Bin- dersch, „Bemerkungen über die Mittel, durch welche die Schüler zu einer hinlänglichen Fähigkeit des schriftlichen und münd- lichen Ausdrucks im Deutschen anzuleiten sind.“ Es ent- halten diese Bemerkungen, wenn auch nicht wesentlich ganz Neues, so doch eine gute Zusammenstellung aller dessen, was anerkannte Autoritäten über diesen Gegenstand schon ausge- sprochen, oder bewährte Praktiker ausgeübt haben. Besonders für jüngere Lehrer wird daher dieser oder jener Hinweis recht nützlich sein. Nur eines kann ich nicht verschweigen, dass mir nämlich die Uebersichten der Abhandlung selbst nicht in allen Stücken einem guten deutachen schriftlichen Ausdrucke angemessen zu sein scheint, denn man kann doch wohl eigent- lich nur von einer „Fähigkeit des Schülers zu dem Ausdrucke“ nicht aber von einer „Fähigkeit des Ausdruckes“ reden. W.

Jahresbericht über die Realschule I. Ord. in Halber- stadt. Ostern 1875. — Dem Jahrbuchricht ist beigegeben eine den Minnesänger Spervogel sich zum Gegenstande nehmende Arbeit eines Lehrers der Anstalt „Spervogels Lieder für die Schule erklärt und mit einem Glossar versehen von Robert Schneider.“ Der Verfasser hat in der That Recht, wenn er behauptet, dass für die Einführung der Oberklassen unserer höheren Schulen in das Alt- und Mittelhochdeutsche vor allem die geeigneten Hilfsmittel fehlen, ganz abgesehen von der in der Regel auch fehlenden Zeit, und doch wird die Wichtigkeit dieses Gegen- standes von den Schulmänner immer mehr anerkannt. Für den akademisch-geschulten Jünger der Wissenschaft bleiben die kritischen Textausgaben natürlich immer die beste Quelle des Studiums. Es war nun jedenfalls ein guter Griff, wenn der Verfasser aus den in der kritischen Ausgabe von Lachman und Haupt (der Minnesangs Frühling) und vorliegenden Liedern der Minnesänger den Spervogel als den nach Form und Inhalt für die Zwecke der Schule gerigesten auswählte und dem Verständnisse des Schülers näher zu führen suchte. Nach einer Besprechung der Person des oder vielmehr der Dichter giebt er zunächst die Strophen des alten Tons, dann die des ersten jüngeren Tons. Jede Strophe ist mit einer Inhaltsangabe und Erklärung versehen. Ein angefügtes Glossar giebt die schwierigen Worte. Die Arbeit ist mit grosser Liebe und Sachverständniss ausgeführt.

**Offene Lehrerstellen.**

(Auf mehrfachen Wunsch gestatten wir für stollensuchende Lehrer ein Abonne- ment auf je 6 Nummern der Zeitung für das höhere Unterrichtswesen gegen 1 1/2 Mark pro An. Das Abonnement kann jederzeit beginnen. Die Veränderung der Nummern findet frankirt unter Briefmarken statt. Stiegelmund & Volkring)

Barop, Rektorat, a. d. neuen Mittelstr. z. Ostern, Philol., 3000 M. fr. W. Mdg. b. 1. 3. a. d. Amtmann.

Hofgeismar, Pr. Heesen-Nassau, L.-St. a. d. l. Bürgerstr. z. 1. Okt. Theol. od. fac. doc. f. Gesch. u. Geogr. b. d. ikl. Sec. u. Lat. f. mittl. Cl. Mdg. a. d. Kurat.

**Realschule des Johanneums zu Hamburg.**

Zum 1. Oktbr. d. J. ist die Stelle eines wissenschaftlichen Hilfs- lehrers mit einem Gehalt von 2880 M. zu besetzen. Aus meisten erwünscht sind Bewerber mit fakultatis für Naturwissenschaften und fremde Sprachen. Schulamtskandidaten, welche die Prüfung pro fac. doc. bestanden haben, werden aufgeführt, sich unter Einsein- dung ihrer Zeugnisse möglichst bald zu melden bei dem Direktor der Schule. [498]

Hamburg, d. 19. Juli 1875. Dr. Konrad Friedländer.

Helmsstedt. An der landwirthschaftl. Schule Marienhof zu Helmsstedt, soll zu Michaelis d. J. ein Lehrer mit facultas docendi in den Naturwissenschaften, insbesondere in Chemie, angestellt werden. Anfangsgehalt 2400 M.

Bewerbungen sind bei dem Unterzeichneten einzureichen. [416]  
Direktor Dr. V. Funk.



# Zeitung für das höhere Unterrichtswesen Deutschlands.

Erscheint:

jeden Freitag, inserate die 3spaltige Petitzeile oder deren Raum 25 Pf. Beilagegebühren nach vorheriger Verständigung.

Unter gütiger Mitwirkung der Herren: Aug. Brunne k. Studienlehrer am Wilhelmsgymnasium zu München. Dr. Cramer, Director der Realschule I. O. zu München a. Rh., Dr. W. Drosser, kgl. Lehrer an der Gewerbeschule in Speyer, Dr. Kreyenbier, Dir. der hoh. Töchterschule zu Isarobad, Dr. H. Krafft, Oberl. am Gymn. in Aachen, Joh. Ev. Kraus, k. Studienlehrer am Gymnasium zu Landshut in Böhren, Kriebitzsch, Dir. d. Töchterschule zu Halberstadt, Dr. Lundeck, Rector d. hoh. Bürgerschule u. hoh. Töchtersch. zu Gubrau, Bethl., Prof. Dr. E. Hiemeyer, Rector d. hoh. Schule zu Neust.-Dresden, Dr. Otto Richter, Dir. d. Realschule zu Elbogen, Th. Rodenberg, Prof. an der hoh. Bürgerschule in Karlsruhe, Dr. Schanzenburg, Dir. d. Realsch. I. O. zu Crefeld, Prof. Schindhelm, Dir. d. Alexanderschule, zu Coburg, Dr. Vorbrodt, Stadtschulrath zu Erfurt, Dr. Wutsdorff, Dir. d. Realsch. I. O. zu Orlitz etc.

herausgegeben von Dr. H. A. Weiske.

Leipzig, Zeislerstrasse 47.

Zu beziehen:

durch alle Postanstalten und Buchhandlungen zum Preise von 2 Mark vierteljährlich. Einzelne Nummern, soweit vorrätig, 25 Pf.

No. 32.

Leipzig, den 11. August 1876.

5. Jahrgang.

## Die pädagogische Konferenz zu Bonn.

Zur Ergänzung der in der letzten Nummern dieses Blattes abgedruckten Berichte, die pädagogische Konferenz zu Bonn vom 28. Mai betreffend, geben wir hier noch einige nähere Mittheilungen über die positive Seite der Verhandlungen und die Auffassung, welche von Seiten der Versammlung dem Vorschlage, pädagogische Seminarinen für höhere Schulen zu errichten, entgegen gebracht wurden.

Dass das akademische Triennium für die strengwissenschaftliche Vorbildung unverkürzt erhalten bleiben müsse und dass die Universität die Mittel zu praktischer Schulung der zukünftigen Lehrer nicht besitzt, war ziemlich allgemeine Ansicht. Was die in vielfacher Hinsicht so beherzigenswerthen Vorschläge Nobl's betrifft, so fand zwar der Gedanke, die seminaristische Bildung schon in das Triennium zu verlegen, auf keiner Seite Anklang; mit desto regerem Interesse aber ging die Versammlung auf die andere, wesentlichere Seite oder vielmehr auf den Kern seiner auch in öffentlichen Blättern mehrfach mitgetheilten Idee ein. Allerdings liefen die Ansichten über das, was zweckmäßiger Weise für die praktische Vorbildung der künftigen Lehrer höherer Schulen zu thun sei, weit auseinander. Wenige Stimmen erklärten sich für Beibehaltung des Probejahres in seiner jetzigen Form, wo der angehende Lehrer durch seine Behörde einem Gymnasium oder einer Realschule zur Ausbildung überwiesen und ohne Gehalt zu beziehen bei geringer Stundenzahl unter die spezielle Leitung des Direktors resp. eines erfahrenen älteren Lehrers gestellt wird. Es wurde hiergegen namentlich geltend gemacht, dass der herrschende Lehrermangel ein solches Probejahr bereits tatsächlich illusorisch gemacht habe und dass statt desselben die sofortige Anstellung und volle Verwendung der eben von der Universität entlassenen jungen Schulmänner Regel geworden sei. Lebhaft erörterte sich die Frage hervor, ob und wie sich denn richtiger Veranstaltung finden lassen, welche in ähnlicher Weise, wie dies längst für die Lehrer der Volksschulen durch die Elementarschulseminarinen geschehe, auch die zukünftigen Lehrer höherer Schulen in die äussere und innere Technik ihres Berufes einzuführen geeignet seien. Die Ueberzeugung, dass auch für diesen Zweck besondere Schöpfungen unentbehrlich und dass gerade Seminarinen für höhere Schulen ein dringendes Bedürfniss seien, sprechen nachdrücklichst die Direktoren Schacht, Schanzenburg und Steinbart aus; die Zweckmässigkeit richtig geleiteter seminaristischer Durchbildung wies der Schulrath Stiehl aus Coblenz nach, welcher durch die in seinem Geschäftsreise, dem Gebiete der mittleren und niederen Schule, geschnittenen Erfahrungen eine eingehende und höchst anschauliche Darlegung der Wirksamkeit solcher Seminarinen zu geben im Stande war; die Nothwendigkeit tüchtiger praktischer Vorbildung und das Unzureichende der bisherigen Weise hob der Provinzialschulrath Hoepfner hervor, ohne die Schwierigkeiten zu verkennen, welche der Errichtung der gewünschten Seminarinen entgegenstehen.

Es fehlte nicht an gründlicher Beleuchtung der letzteren; die erste und gewichtigste war wieder, und leider, der Geldpunkt; daneben wurde befürchtet, dass es, wenigstens für den Augenblick, wohl auch noch an den übrigen erforderlichen Kräften, nämlich an erfahrenen, theoretisch und praktisch tüchtigen Lehrern und Lehrern solcher Seminarinen fehlen dürfte;

dass die seminaristische Schulung leicht zu einer im Elementarschulwesen wenig gefährlichen, in höherem Unterrichte aber unter Umständen nicht unbedenklichen Abrichtung, zu einer Art von Schablone führen möchte; endlich auch, dass für die mit dem Seminar notwendigerweise zu verbindende Schule, eine Art von Versenachstung, wenige Eltern geneigt sein möchten, ihre Kinder herzugeben. Doch machte sich auch diesen Bedenken gegenüber die Gewalt der idealen Gesichtspunkte und des englischen „Where there is a will, there is a way“ energisch geltend, besonders in den geistvollen und begeisterten Worten des auf diesem Gebiete altbewährten Schulraths Stoy aus Jena. Er wandte sich zunächst gegen den hier und da gemachten Vorschlag, die Kandidaten gruppenweise gewissen Anstalten zuzuweisen; diese Ansicht, welche er schon bei der Enquete zu Wien i. J. 1871 bekämpft habe, verkenne die menschliche Natur; zu innerer Arbeit, zur Umgestaltung des eignen Inneren, gleichsam zur pädagogischen Wiedergeburt, gelange man nur durch die Arbeit an und mit den Kindern, durch die Schule mit ihren zahllosen Nöthigungen zur Selbstverleugnung, zum Umgliessen der eignen Gedanken in die der Kinder.

„Schaffet eine Seminarische, ein Arbeitsfeld zu zusammenhängendem Unterrichte und echtem Umgang und geistigem Verkehr mit Kindern! Eine Seminarische, ganz und gar durchdrungen von dem Geiste einer wissenschaftlichen Pädagogik! Nicht eine Drillanstalt, aber eine unter steter Wachsamkeit des pädagogischen Gewissens fortgehende, von dem Herzen und seinen edelsten Gefühlen begleitete Arbeitsanstalt, in welcher die Freude an gelingenden Arbeiten und Wirken die Kräfte weckt und stärkt!“ — Konnte auch die Versammlung, welcher ja zunächst nur die Frage vorlag, ob die Universität ihrerseits mehr als bisher für den in Rede stehenden Zweck zu thun berufen und im Stande sei, auf die zur Vertheilung gelenkten Thesen des letzten Redners nicht mehr tiefer eingehen, so haben dieselben doch, zumal in so gewaltig eingreifender Begründung, nach vielen Seiten hin höchst schätzbare und ohne Zweifel folgenreiche Anregung gegeben. Sie lauten wie folgt.

These 1: Die pädagogische Bildung der in das Lehramt an den höheren Schulen eintretenden jungen Lehrer — Kandidaten — ist anerkannter Maassen in mannigfacher Hinsicht mangelhaft. Schreiende Uebelstände fordern dringend auf, Mittel und Veranstaltungen zur Abhilfe zu suchen.

These 2: Diese Mangelhaftigkeit tritt theils im Unterrichte, theils in der persönlichen Behandlung der Schüler in Disziplin und Erziehung zu Tage.

These 3: Die Mängel im Unterrichte können nicht sowohl die durch Verordnung und Sitte festgestellte stufenmässige Gliederung,

als vielmehr die in die Hand der Einzelnen gelegte Methode und Technik in der Behandlung der Unterrichtsstoffe betreffen.

These 4: Diese Mängel in Methode und Technik zeigen sich nicht minder beim lateinischen und griechischen, als beim deutschen, französischen und englischen, als beim geschichtlichen und geographischen, mathematischen und naturwissenschaftlichen Unterrichte: Dieselben sind sammt und sonders Veranlassung gegen die geistige Natur der bestimmten Altersstufe der Klassen über-

haupt oder gegen die der einzelne Schüler-Individualität insbesondere.

These 5: Diese Verhältnisse hängen nicht zusammen mit einem geringeren oder grösseren Maasse von Fachwissen: dieselben haben vielmehr ihre Quelle

theils in der Beschaffenheit der unverarbeitet gebliebenen Gedankenstoffe aus den akademischen Vorlesungen, theils in einem Mangel an Verständnis und Einsicht in die Zwecke und Mittel des Unterrichtes und in die Schülernatur, theils in der Regellosigkeit einer nicht durch pädagogische Selbstbeobachtung und Beurtheilung durchgeführten und regierten Lehrpraxis.

These 6: Auch die Verhältnisse in der disziplinarischen und erziehblichen Behandlung der Schüler entstammen denselben Quellen, vorzugsweise aber den beiden letztgenannten, nämlich einem Mangel an pädagogischer Einsicht eines — und an pädagogischer Selbstregierung anderentheil.

These 7: Somit ergeben sich drei Arten von Veranstaltungen zu Abhilfe. Es gilt, den künftigen Lehrern an höheren Schulen Gelegenheit zu bieten:

- a) Im Allgemeinen zu einer gründlicheren Verwerthung und Verarbeitung der akademischen Vorlesungen,
- b) im Besonderen zur Gewinnung pädagogischer Einsicht,
- c) zur Aneignung einer von Selbstbeobachtung und Beurtheilung durchgeführten Praxis.

These 8: Die Gelegenheit zu einer eingehenden wissenschaftlichen, keineswegs aber zu einer sogenannten schulmässigen Verarbeitung der akademischen Vorlesungen zu bieten, ist eine dringende Aufgabe für die akademischen Fachseminare.

These 9: Pädagogische Einsicht wird nicht durch Mittheilung von einzelnen Verordnungen, Instruktionen und spezielle Anweisungen, sondern nur durch Einführung in ein gediegenes Ganze wohl begründeter Sätze und ihre Folgerungen gewonnen.

These 10: Die Gelegenheit zur Gewinnung einer pädagogischen Einsicht kann ohne Frage am leichtesten und vollkommensten auf demjenigen Boden geschaffen werden, auf welchem für alle Kulturbestrebungen die leitenden Ideen Pflege und Verarbeitung finden, auf der Universität.

Die Gründung ordentlicher Professuren für wissenschaftliche Pädagogik, allgemeine und besondere, ist ein unabwiesliches Bedürfniss.

These 11: Da die Aneignung einer durch die Einsicht geregelten Praxis nur allmählig durch eine zusammenhängende Reihe von wohl vorbereiteten und wohl verarbeiteten Erfahrungen bewirkt werden kann, so muss den künftigen Lehrern Gelegenheit zur Erthelung nicht etwa von blossen Probelektionen, sondern von zusammenhängenden Unterricht und zum Umgang mit Schülern gegeben werden.

These 12: Es ist weder nöthig noch möglich, diese Lehrlungen auf alle Fächer und Stufen zu erstrecken, in welchen die künftige Praxis der angehenden Lehrer sich bewegen wird. Das Ziel dieser Vorbereitung zur Praxis ist in dem Besitze einer allgemeinen pädagogischen Bildung zu suchen. (cf. Th. 4.)

These 13: Da der Besitz einer solchen allgemeinen Bildung nicht etwa bloss in der höheren Schulanstalt, sondern auch in der niederen und in dieser sogar sicherer und vollkommener sich erwerben lässt, so ist die Elementarschule das zweckmässigste Übungsfeld für die Kandidaten des höheren Schlamtes.

These 14: Demgemäss soll als Übungsfeld für diejenigen Aspiranten des höheren Schlamtes, welche das Examen pro facultate bestanden haben, eine Elementarschule eingerichtet und im Interesse der Harmonie in der pädagogischen Anleitung unter die Direktion des Professors der Pädagogik gestellt werden.

These 15: Die Dotation dieser Übungsschule soll vor allem zwei Hauptanforderungen genügen:

- a) dass durch Anstellung mehrerer tüchtiger ständiger Lehrer die Continuität des Schulorganismus gesichert, und
- b) durch ausreichende Ausstattung der Praktikanten eine freie ebensowohl der eigenen Fortbildung als der Schule und den einzelnen Schülern sich widmende Theilnahme möglich gemacht werde.

These 16: Selbstverständlich soll die Organisation des mit seiner Übungsschule verbundenen Seminars für das höhere Lehramt in einer möglichst grossen Mannigfaltigkeit von Aufgaben ebensowohl zu individueller Lebrtchtigkeit als zu har-

monischem, echt kollegialischem Zusammenwirken zu erzielen suchen.

## Ueber die Nothwendigkeit einer gründlichen Vorbildung unserer Philologen für ihren Lehrer- und Erzieherberuf.

Von Direktor Clemens Kohl.

III.

(I. vergl. Nr. 17. Seite 132.)

Die Einrichtung solcher Anstalten wird sicherlich je länger je mehr als ein Segen für unser ganzes Volk empfunden werden. In unseren Elementarschulen stellte man früher Hirten, Handwerker, angehende Unteroffiziere als Lehrer an; gegenwärtig gibt es gegen 100 blühende Elementarlehrerseminarien, und unsere Volksschule ist der Stolz unserer Nation und unser Ruhm bei anderen Völkern. Auch unsere höheren Lehranstalten werden nach Einrichtung der hier vorgeschlagenen Institute unzweifelhaft einen fröhlichen Aufschwung nehmen. Die Unterrichtsverwaltung entwickelt für dieselbe schon seit Jahren eine rege und willkommene, auch vielfach dankenswerthe Thätigkeit; aber diese letztere dringt nicht genügend aus der Peripherie ins Centrum; das Fundament des Gebäudes ist mangelhaft, hier gilt es, Hand anzulegen. So erwartet auch der höhere Lehrstand das Heil der Schule vorzugsweise von neuen Erlassen der Central-Unterrichtsverwaltung und erwägt nicht, wie schwer man an dieser Stelle sich irren und fehlgreifen kann. Ein Hauptlenker des böhmischen Schulwesens hat anregend, und das Fortbestehen der von ihm ins Leben gerufenen Realschule I. O. resp. höheren Bürgerschule ist nach kaum 16jährigem Bestehen, wie die Einen sagen, für die Zukunft ganz in Frage gestellt, Andere verheissen ihr wenigstens eine durchgreifende Reorganisation. Gegenwärtig bilden andere Männer den hohen Rath des Unterrichtsministeriums in Sachen des Gymnasial- und Realschulwesens; was werden sie uns bringen und für welche Neubildungen werden sie die schwere Verantwortung übernehmen? Allen Respekt vor der Weisheit des grünen Tisches und vor dem Werth einer geistreichen Initiative. Aber uns fehlen zunächst Lehrer und Erzieher in des Wortes ganzer Bedeutung. Ein in seinem Beruf durch und durch tüchtiger Lehrerstand wird sich eben so willig von wirklichem Licht, das vom Haupt eines geheimen Schulraths strahlt, erleuchten lassen, als er allen selbstbewusstem Organisationsleiter die ganze Wacht seiner praktischen Erfahrung und seiner praktischen Einsicht mit Erfolg entgegenstellen wird. Hätten wir im Jahre 1859 einen vollkommen klar lebenden und in seiner Sache sicheren Reallehrerstand gehabt, dann wäre der Keil des Lateinlernens den Realschulen I. O. wohl schwerlich ins Fleisch getrieben worden, unsere Realschüler lernten auch Rechnen, wie sich gebührt, die vaterländische Geschichte käme neben der alten zu ihrem vollen Rechte, die Geographie stände nicht schon in Secunda auf dem Aussterbe-Etat, und manche Stadt hätte nicht so schweres Geld für Anstalten geopfert, die mit ihrem Namen und ihrer äusseren Erscheinung so viel verhiessen, deren Leistungen aber die Erwartungen so bitter getäuscht haben. Dass die Realschule I. O. in ihrer gegenwärtigen Einrichtung nicht fortbestehen darf, da dem kann sich in dieser Beziehung immer klarer und bestimmter aussprechenden allgemeinen Urtheil gegenüber nur der leugnen wollen, der sich in den Gedanken verbiessen hat, dass sie durchaus auch Vorschule zur Universität werden müsse, und der um deswillen die ihrem eigentlichen Wesen absolut fremde gymnasiale Beimischung glaubt festhalten zu müssen. Dass dagegen eine ihrem eigentlichen Zwecke entsprechend eingerichtete Realschule je länger je mehr eine Nothwendigkeit sein und bleiben wird, dem kann nur ein ganz einseitiger und für die Forderungen der Neuzeit vollkommen tauber Gymnasialeifer widersprechen. Leider bat es die Centralunterrichtsbehörde, als sie die Realschule I. O. geschaffen und als ebenbürtige Anstalt neben das Gymnasium gestellt bat, unbegreiflicher Weise unterlassen, den neuen Sprachen, die doch stets im Centrum des Realschulunterrichtes stehen werden, wie die alten in dem des Gymnasialunterrichtes, auf unsern Universitäten zur Heranbildung neansprachlicher Philologen eine würdige Pflegestätte zu bereiten, und die wichtige Frage, wie weit zur formalen Schulung unserer Jugend die französische und englische Sprache die lateinische und griechische ersetzen kann, lässt sich mitten aus der Schulpraxis heraus aus Mangel an Erfahrung, besonders bei



der allgemeinen Verödung der Prima unserer Realschule I. O., noch nicht mit zwingender Gewissheit beantworten.

Während nun die Realschule, wenn sie ihren Zweck erfüllen soll, einer gründlichen Umgestaltung dringend bedarf, kann auch das Gymnasium sich den Forderungen der Neuzeit und den Konsequenzen seiner Stellung als Vorschule der Universität auf die Dauer nicht entziehen. Das Gymnasium ist hinter der Zeit zurückgeblieben, und die Centralschulverwaltung hat das ruhig geschehen lassen. Zunächst beanspruchten die neueren Sprachen und die Naturwissenschaften immer gebietender ihren würdigen Platz im Lehrplan des Gymnasiums; diesem Ansprüche nicht gerecht zu werden oder jene Lehrgegenstände, wie unsere Centralisten wollen, sogar ganz aus dem Gymnasium wegzunehmen, hiesse manchen künftigen studierten Mann hundert Mal während seines Lebens den peinlichsten Verlegenheiten und dem Fluch der Lächerlichkeit aussetzen. Wollen ferner die Gymnasien nicht die Vorschulen derjenigen Studierenden sein resp. bleiben, die sich auf der Universität der neueren Philologie, den Naturwissenschaften, der Medizin zu widmen gedenken? Oder verlangen die Herren Gymnasialprofessoren, dass, weil das Gymnasium sich bis jetzt um die Naturwissenschaften und das Französische wenig, um das Englische fast gar nicht bekümmerte, die der neueren Philologie sich widmenden Studierenden auf der Universität mit der Elementargrammatik, und die den Naturwissenschaften und der Medizin sich widmenden mit den Anfangsgründen aus den drei Naturreichen, aus Physik und Chemie beginnen sollen? Man verzichte im Unterricht in den alten Sprachen nur auf alles, was zum Eindringen in den Geist derselben, zum wirklichen Verständnis ihres Baues, zum wirklichen Genuss ihrer herrlichen Literaturschätze unanütz und entbehrlich ist, auf die Handwerkserei mit den Mundarten, auf das Versmachen, Lateinsprechen, auf das Uebermass mit Exerzitien, überhaupt auf so manche zwecklose Lernerci und Schreiberlei, so bleibt Zeit die Fülle, um den neueren Sprachen und den Naturwissenschaften eine zweckentsprechende Pflege zu widmen. Aber für jene Verzichtleistung auf Nebenwerk und für eine vernünftige Beschränkung auf die Hauptsache muss erst ein theilweise neues Oberlehrergeschlecht herangebildet werden, denn manche in der alten Unterrichtsweise grau gewordenen Professoren werden kaum begreifen, was man eigentlich von ihnen verlangt und was ihnen zum Lehren noch übrig bleibt, wenn ihnen das eben Gesagte genommen wird. Hier wird es klar, dass auch die akademischen Vorträge für Philologen die Schule mehr ins Auge fassen müssen, als bisher geschehen ist, und dass es in dieser Beziehung besonders bei den exegetischen Belehrungen weniger auf das eigentlich gelehrt Sprachliche, als auf Darlegung des sittlich ästhetischen Werthes der Autoren ankommt. Unsere Philologen müssen beispielsweise gegenwärtig noch ganze Bände Metrik studiren, und nur, um das Meiste wieder zu vergessen, da für ihren späteren Beruf der zehnte Theil des Gelernten schon zu viel ist. Sie prägen sich für das Examen gewissenhaft ein, wo die wichtigsten Handschriften zu finden sind, sie verwenden kostbare Zeit auf die Entzifferung unkenntlicher Schriftzüge, der Staub der Bibliotheken lagert sich schon auf ihrem noch lebensfrohen Haupt, sie machen eingehende Studien über die verschiedenen Lesarten, lernen auf lateinisch über die Auslegung schwieriger Stellen von Autoren dritten und vierten Ranges disputiren und dergleichen. Nun muss es ja Männer geben, die sich auch auf derartige Studien verlegen; Respekt vor diesen so mühsamen und für die Wissenschaft so wichtigen Arbeiten! Aber was hat die Gymnasial- und Realjugend davon? Wer kann mit dieser trockenen Gelehrsamkeit dereinst als Lehrer die Herzen der Jünglinge für das Schöne und Gute entzünden? Wo führt das akademische Studium unsere Musensohne in die innere Welt und Herrlichkeit klassischer Kunst und Wissenschaft ein? Wer verlässt denn die Universität, erfüllt von dem Geiste Homers' und Sophokles'? Wem klingt denn der Wohlklang horazischer und ovidischer Verse bei jeder Erinnerung an dieselben durch die Seele? Wer wird deshalb auch als Lehrer mit feurigen Zungen die hohen Gedanken alter und neuer Meister verkünden, weil sein eigenes Herz voll von denselben ist? Eine Besserung in diesem Zweige des philologischen Studiums kann zwar nicht im Handumdrehen herbeigeführt werden; aber es wird doch für unsere Schulanstalten, ja, notwendig sein, dass die Centralschulbehörde bei den Berufungen zu akademischen Lehrstühlen möglichst

solche Männer berücksichtigt, in denen etwas vom Geist Wilhelm v. Humboldts' und August Böckh's lebt, und die auch etwas begedwand und nicht die Sklaven ihrer Kollegenliebe sind.

Sollten ferner die verschiedenen Arten von Lehranstalten, die in den letzten Jahrzehnten allmählich nebeneinander entstanden sind, die von einander zu unterscheiden bald selbst einem Schullehrer schwer fällt, des Vielelei nicht zu viel darbieten? Ist doch ein Vater, der noch nicht weiss und oft auch nicht wissen kann, welchem Beruf sich sein erst zehnjähriger Sohn einmal widmen soll, in einer wahrhaft peinlichen Lage, wenn er ihn aus der Elementarschule in eine höhere Lehranstalt bringen muss und sich nun fragt, in welche. Sollte sich allen diesen meist von unten auf schon verschiednen eingerichteten Instituten nicht eine gemeinsame Grundlage geben lassen? Sollten nicht etwa in den drei untersten Klassen aller höheren Lehranstalten ganz dieselben Unterrichtsgegenstände nach demselben Lehrgang betrieben werden können, so dass, wie die Volksschule die dem ganzen Volke notwendigen Kenntnisse lehrt, so in diesen für die höhere Schulbildung grundlegenden Klassen das gelehrt würde, was jedem mehr oder weniger Gebildeten ohne Unterschied des Berufs dereinst zu wissen, unerlässlich ist? Wir hätten hier die naturgemässste Fortentwicklung des Prinzips der Volksschule. Gründe genug sprechen für eine solche Einrichtung; es würde zu weit führen, sie an dieser Stelle aufzuzählen und darzulegen.

Aber alle Einrichtungen und Umgestaltungen, welche die hohe Unterrichtsverwaltung zur Abstellung erster Missstände und zur Hebung des gesammten höheren Schulwesens baldigt zu treffen die verantwortungsschwere Aufgabe hat, setzen, wenn sie wirklich Segen schaffen sollen, einen in seinem Beruf vollkommen tüchtigen Lehrerstand voraus, und ein solcher lässt sich schwerlich anders als auf die hier beschriebene Weise heranzubilden. Zwar wird, auch wenn dies geschehen noch nicht Alles absolut gut werden, ja, selbst die vorgeschlagenen pädagogischen Seminarrien werden schwerlich sofort vollkommene Anstalten sein. Aber dass durch dieselben im Ganzen und Einzelnen eine wesentliche Besserung erzielt werden, dass je länger je mehr das gesammte höhere Schulwesen erfreulicher Aufschwung nehmen, dass die schreibenden Missstände von Jahr zu Jahr sich mindern, dass unserer Jugend das Lernen künftig ungleich leichter und früherher von Statten gehen, dass sie mit ungleich reiferen Kenntnissen und gesünder Bildung die Schule verlassen, dass neuer ganzes schon bald die Wohlthat einer solchen durchgreifenden Reform des Lehrstandes aufs tiefste empfinden wird, darüber kann eine ruhige Prüfung des hier Dargelegten wohl kaum einen Zweifel lassen.

Darf ich zu meinen Vorschlägen zunächst der Zustimmung aller klar sehenden Schulmänner gewiss sein, so darf ich sie auch dringend ersuchen, in Wort und That zur Verwirklichung derselben mitzuwirken. Es gilt der Hebung des gesammten höheren Lehrstandes; das Ziel ist herrlich genug, um hier und da selbst persönlicher Empfindlichkeit Schweigen zu gebieten. Aber ich lege unsere gemeinsame Sache auch Jedem ans Herz, der für die hohe Wichtigkeit unserer Schulen Verständnis hat und sich erwärmen kann für den Gedanken einer echten, gediegenen Bildung unsers Volkes. Ich lege sie den Eltern ans Herz, die ein heiliges Interesse daran haben, dass ihre Kinder in der Schule wohl unterrichtet und erzogen werden und an Leib und Seele dieselbe nach glücklich erreichtem Ziele verlassen. Ich lege sie den Gemeindevertretungen ans Herz, für die es eine erste Gewissenssache sein muss, an ihre höheren Lehranstalten tüchtige und treue Schulmänner zu berufen, denen aber die Wahlen bei den noch bestehenden Verhältnissen gewiss oft schon Qualen gewesen sind. Ich ersuche auch die hohe Schulverwaltung dringend, meine Vorschläge einer erneuten Prüfung zu unterziehen und, wenn sie ihnen beipflichten muss, zur Ausführung zu bringen, auch nicht damit zu säumen. Jedes Jahr verlassen Hunderte von Philologen die Universität, um sich dem schwierigen und wichtigen Beruf des Lehrers und Erziehers zu widmen; ob sie zu demselben taugen oder nicht, das ist eine Frage von höchster Bedeutung; jede Verzögerung dessen, was in dieser Beziehung heilsam, ja, notwendig ist, wäre eine an der Jugend, an dem ganzen Volke begangene Sünde. Auch der Landtag endlich wird sich nicht weigern, zur Einrichtung so wichtiger

Institute die geforderten Mittel zu bewilligen; sie werden kaum der Rede werth sein im Verhältnis zu dem Segen, der von ihnen erwartet werden darf.

Schliesslich empfehle ich auch der Presse meine Vorschläge zur Verbreitung und zur Besprechung; es liegt auch hier eine wirkliche Kulturfrage vor, eine ernste hochwichtige.

(Köln. Ztg.)

### Zur Reform des höheren Schulwesens.

Die Vorarbeiten für das längst erwartete und so dringend notwendige Unterrichtsgesetz sollen jetzt wenigstens so weit gefördert sein, dass diejenigen Abschnitte nunmehr im Kultusministerium bis zu ihrer demnächstigen redaktionellen Feststellung vollendet werden konnten, welche das sogenannte höhere Schulwesen resp. die Gymnasien und Realschulen betreffen.

Bei dem ausserordentlichen Interesse, welches eine anderweitige Regelung der genannten Lehranstalten überall finden muss, und bei der lebhaften Bewegung, welche sich gegenwärtig über die Gleichstellung derselben in der verschiedensten Weise kundgibt, erscheint es uns für die Presse angezeigt, gerade jetzt in eine weitere Erörterung einer Streitfrage einzutreten, über welche noch die erlieblichsten Meinungsverschiedenheiten bestehen.

Wenn es im Allgemeinen die Aufgabe der Schule ist, zur Bildung im Leben und durch's Leben vorzubereiten, so haben die höheren Lehranstalten ihre Bildungsziele doch weiter hinauszulegen als diejenigen Schulen, welche nicht auch für wissenschaftliche Arbeit befähigen wollen. Ist aber der Zweck der ersteren eine möglichst weitgehende, in sich abgeschlossene Bildung, welche geistig tüchtig machen soll für die höchsten Berufarten, so muss der Aufbau der geistigen Arbeit breiter und tiefer fundam. entirt werden.

Nun hat sich jedoch das Wissensgebiet der Menschheit so erweitert und hat in einzelnen Zweigen, wie namentlich in den Naturwissenschaften, einen solchen Umfang erreicht, dass eine Theilung der Arbeit notwendig geworden ist, bei der aber eine gemeinsame Grundlage gewahrt bleiben muss, soll eine solche Arbeitstheilung nicht zur Schädigung alles geistigen und wissenschaftlichen Fortschritts führen. Andernfalls könnte wirklich der „Riss in unserer nationalen Bildung“ eintreten, den diejenigen als die Folge einer getheilten Vorbereitung zu wissenschaftlichen Studien befürchten, welche die Gymnasien als die privilegierten Schulen für alle höhere Bildung erhalten und bei ihnen höchstens einige zeitgemässe Abänderungen vornehmen wollen. Wir verkennen es zwar keinen Augenblick, dass das Gymnasium auch in seiner bisherigen Form unserer nationalen Bildung grosse Dienste geleistet hat, aber wir müssen doch auch sagen, dass es für die Bedürfnisse und Anforderungen der Jetztzeit in der That nicht mehr genügt, lediglich das Studium der alten Sprachen zum Mittelpunkt des Unterrichts zu machen, dagegen solche Wissensgebiete ungebührlich zurücktreten zu lassen, deren gründliche Kenntnis immer unerlässlich wird. Nachdem die Naturwissenschaften besonders in unserem Jahrhundert so grosse Fortschritte gemacht und durch ihre Ergebnisse in vieler Beziehung geradezu umgestaltend auf alle unsere Verhältnisse eingewirkt hat, sind wir ohne eine tüchtige Schulung auch nach dieser Richtung hin gar nicht mehr im Stande, unsern Beruf so vollständig zu erfüllen, wie es Gemeinde, Staat und Gesellschaft, wie es überhaupt das gegenwärtige Leben von Jedem fordert, der erfolgreich in dasselbe eingreifen will.

Es geht ja natürlich so, dass viele von den Männern, welche selber „die formale Bildung“ genossen haben, die das Studium der alten Sprachen vermittelt, die Quellen ihrer Bildung noch immer für die universellen halten, während diese Anschauung in Wirklichkeit nicht mehr zutrifft. Man muss doch zugestehen, dass die Gymnasien ihrer Schülern jetzt die erforderliche allgemeine Bildung schon deshalb nicht geben, weil sie dieselbe lange nicht tief genug in das Verständnis der grossen Kulturtritte einführen, die sich in unserer Zeit auf Grund der Fortschritte der Mathematik und der Naturwissenschaften vollzieht. Danach liegt gewiss auch manches Wahre darin, wenn von Seiten derer, die auf die Realien einen besonderen Werth legen, behauptet wird, dass durch eine solche, Beeinträchtigung der mathematischen, der naturwissenschaftlichen und der sich darauf aufbauenden technischen Studien der nation-

nale Wohlstand unseres Volkes fortdauernd Schaden nehmen müsse.

Wir wollen das Studium der alten Sprachen keineswegs gering achten, geben vielmehr gern an, dass dieselben ihre volle Berechtigung in den Gymnasien haben, weil die meisten Wissenschaften mit ihren Wurzeln in das Alterthum zurückreichen, so dass ihre Betreibung ohne Kenntniss des Alterthums nicht wohl möglich ist, aber dass jenes Studium die einzige notwendige Voraussetzung der sogenannten formalen Bildung sein müsste, bestreiten wir entschieden.

Wir können uns dafür auf eine Autorität berufen, die von den Gegnern unseres Standpunktes gewiss anerkannt werden wird, es ist die des berühmten Philologen August Böeckh. Derselbe sagte in einer seiner Reden: „Ich sehe nicht, dass die Männer, welche die griechische und lateinische Grammatik in vorzüglichstem Masse innehaben, den übrigen Sterblichen an Bildung des Geistes weit überlegen seien, Ich bin überzeugt, dass, obgleich die alten Sprachen einen geeigneten Stoff für Geistesbildung liefern, sie aus den Schulen verbannt werden und unsere Knaben und Jünglinge nach dem Beispiele der Alten selbst in andern Dingen, die uns näher liegen, unterrichtet werden müssten.“

Wenn nun aber der Umfang der wissenschaftlichen Erkenntniss in so ansehnlicher Weise zugenommen und eine förmliche Theilung in die sprachlich-historischen und mathematisch-naturwissenschaftlichen Gebiete stattgefunden hat, so erscheint es zumal bei der Verschiedenheit ihrer Methoden in der That nicht recht angänglich, Schulen herzustellen, welche für beide Richtungen zugleich in zureichender Weise vorbereiten. Vielmehr dürfte es sich wohl empfehlen, für unser höheres Schulwesen zwei Arten von Lehranstalten beizubehalten, von denen die Gymnasien die Sprachen zum Mittelpunkt des Unterrichts haben, die Realschulen aber die Mathematik und Naturwissenschaft, so dass jene berufen sein würden, wesentlich für das Studium der Theologie, der Jurisprudenz, der Geschichte, der klassischen und modernen Philologie vorzubilden, während den Realschulen die mechanisch-technischen, und die chemisch-technischen Studien, ferner das Studium der Ingenieurwissenschaften, der Baukunst, des Bergbaues, der Mathematik, der Naturwissenschaften, der Medizin und aller der Fächer zuzuweisen wäre, die mehr in das praktische Leben fallen. Nach diesen Unterscheidungen dürfte freilich nicht der Zwang zu den Studien durch Gesetz oder Verordnung grundsätzlich abgegrenzt werden, wir wollen damit nur darauf hinweisen, wie es sich in Wirklichkeit meistentheils stellen müsste, sondern prinzipiell halten wir dafür, dass das Zeugniss der Reife von beiden Lehranstalten zur freien Wahl des Berufs und zum Besuch aller wissenschaftlichen und technischen Hochschulen des Staates, ebenso aber auch zur Ablegung aller Staatsprüfungen berechtigen muss. Eine solche Gleichstellung derselben ist durchaus geboten in Bezug auf die „Berechtigungen“, während wir leider hoffen, dass der neue Unterrichtsgesetzentwurf dieser Forderung nicht genügend Rechnung tragen soll. Sobald nämlich in den betreffenden Realschulzeugnissen die entsprechende Kenntnis des Lateinischen nicht nachgewiesen werden kann, soll die Aufnahme in die Banakademie, falls die Absicht sei, sich später den Staatsprüfungen im Baufach zu unterziehen, nicht gestattet sein; ebenso soll die Kenntnis der lateinischen Sprache als Bedingung gelten für den Staatsdienst im Forst- und Bergfach, für den höheren Postdienst, für die Zulassung zur Führerprüfung u. s. w.

Wenn wir dem gegenüber nichtdestoweniger daran festhalten, dass das Lateinische kein eigentliches Glied und kein obligatorischer Bestandteil des Lehrplanes der Realschule sein darf, deren Prinzip es ja widerspricht, so wird demnach und bis auf Weiteres allerdings etwas Anderes nicht übrig bleiben, als dem Lateinischen in der Realschule vorläufig die Stellung zu geben, welche das Hebräische im Gymnasium hat, d. h. die Betheiligung an dem Unterricht bleibt darin freier Entscheidung überlassen. Wir können es nur beklagen, dass das bevorstehende Unterrichtsgesetz bei der Reform des höheren Schulwesens der so gerechtfertigten Forderung einer Gleichstellung der Gymnasien und Realschulen nicht entspreche, und dass es auch ferner die Kenntnis des Lateinischen für Fächer verlangen will, für welche dieselbe schlechterdings nicht nöthig ist. Man sollte sich doch darüber klar werden, dass die alten Sprachen nicht für alle Fälle den besten Bil-



ziehen. Eine Reise, die er nun Pflügen nach Dresden unternahm, konnte seine Kräfte nicht herstellen; als er am vergangenen Freitag zum letzten Mal an der Vorlesung erschöpft nach Hause zurückkehrte, trat ein Schwächeanfall ein, der heute Abend um halb 7 Uhr seinem Leben ein Ziel setzte. Der Tod war leicht; er starb umgeben von Kindern und Enkeln. Die bonner Universität hat in den letzten Monaten schon zwei ihrer ausgezeichneten Mitglieder, Diez und Lassen, verloren. Heute verbindet sich mit dem Schmerz um eine seltene wissenschaftliche Begabung die noch tiefere Trauer um den liebenswürdigen Dichter, den echten Sängler des Rheinlands. Die Ehrenmänner sind heute die einzigen, die die stunden, um den treuen, bewährten Freund, der mit Herz und Hand an der rechten Seite wirksam war. Müge sein Andenken fort und fort für seine Laudeste ein Antrieb zu allem Guten, Schönen und Edlen bleiben!

— **Hersfeld.** (Ostendorffs Bericht an die Wähler.) Am verflossenen Sonntage war der Abgeordnete unseres Kreises, Herr Direktor Ostendorff, hier anwesend und hielt vor seinen Wählern im grossen Saale des Schulzenhauses einen Vortrag über das in der nächsten Legislaturperiode zur Vorlage und hoffentlich zur Annahme kommende Unterrichts-gesetz. (W. Z.)

— **Münder a. d. Deister.** (Technikum.) Recht erfreulich ist es, den Entwicklungsgang unserer Anstalt zu verfolgen, in dem hieraus ersieht, dass Vorschule angegliedert worden. Durch die Lehrkräfte, zu den schönsten Resultaten führt. Hierfür spricht vor allen Dingen der Umstand, dass es der Anstalt gelungen ist, mit Männern in Beziehung zu treten, deren Ruf ein europäischer ist und die als Autoritäten und Koryphäen der technischen Wissenschaften in allen Kreisen bekannt sind. Herr Banath liess hat die Vorschule im Kuratorium unserer Anstalt übernommen, während die Herren Maschineningenieur Kirchwogner und Bauingenieur Meyer Mitglieder der Kommission für die Meister- und Ingenieurprüfungen sind. Auch wird die Abtheilung für das Einjähr. Freiw.-Examen durch einen Schulrath inspiciert.

— **Nenns.** (Gymnasial-Vorschule.) Die bisher provisorisch mit dem hiesigen kgl. Gymnasium verbundene städtische Elementarschule ist nunmehr definitiv von dem Staate übernommen und dem Gymnasium als Vorschule angegliedert worden. Die Schule ist bis jetzt von durchschnittlich 40 Knaben besucht worden.

— **Mülheim a. d. Ruhr.** (Frequenz der Realschule.) Ein besonderes Zeugnis für das in den letzten Jahren immer mehr gesteigerte Bildungsbedürfniss ist die Frequenz der hiesigen Realschule; die Gesamtbilanzzahl derselben beträgt 271, und vertheilt sich auf die einzelnen Klassen wie folgt: Sexta 45, Quinta 36, Quarta 41, Untertertia 35, Obertertia 40, Sekunda 50 (14, 25, 16, 27) und Prima 24. Die letzte Klasse umfasst die ersten 10 Klassen des Bildungsbedürfniss anfangt weiter zu reichen, als bis zur beliebtesten Qualifikation zum Einjährig Freiwilligen-Dienst.

— **Elsass-Lothringen.** (Das höhere Schulwesen.) hat sich seit der Wiedervereinigung des Landes mit Deutschland, die zunächst einen vollen Stillstand des Schulwesens zur Folge hatte, ganz erhebliche wieder gehoben. Noch im Juli 1871 befand sich das Lehrerkollegium in voller Auflösung. Nur 40 Elissier hatten den Muth zu bleiben; sie reichten natürlich lange nicht hin für die 19 höheren Anstalten. Durch das Entgehen kommen der deutschen Regierung, welche freiwillig jeden Lehrer ziehen liessen, der für das Elsass sich meldete, und die zahlreichen Anberufungen aus dem Lehrstand war es möglich, das Personal zu beschaffen, und am 10. Oktober alle Schulen wieder zu eröffnen. Mit welcher Rücksicht die Regierung bei Auswahl der Lehrkräfte verfuhr, zeigt die Thatsache, dass man mehr Katholiken als Protestanten anstellte und in allen katholischen Städten die Direktorstellen mit Katholiken besetzte. Heute, wo man schon Nachwuchs von der Strassburger Hochschule hat, ist das Verhältnis etwas anders, neben 123 Katholiken stehen 148 Protestanten. Uebrigens ist nie in den Kollegien konfessioneller Zank entstanden und nie im Publikum über einen Lehrer in dieser Richtung geklagt worden. Am 16. Oktober 1871 hatten die höheren Schulen 866 Schüler, darunter 448 Einheimische; das Jahr nachher 2002, im November 1875 5592, darunter 3554 Eingeborene; katholisch waren 1920, protestantisch 1992, israelitisch 480. Daraus ergibt sich, dass in dem zu 's, katholischen Lande die Protestanten die höheren Anstalten zahlreicher besuchen, als die Katholiken. Elsässer, welche in Frankreich erzogen werden, sind etwa 20000.

— **Mülheim a. Rh.** (Das Kuratorium der höheren Töchterschule.) ist heute in einer Sitzung der Stadtverordneten gewählt worden. Den Statuten gemäss besteht dasselbe aus 3 katholischen und 3 protestantischen Mitgliedern. Als erstere gingen aus der Wahl hervor die Herren Dr. Engels, Kreisassessor Jordan, Kaufmann Priel, als letztere die Herren Kaufmann Baner, Baumeister Freytag, Kaufmann Steinkauler. Zu der Rektorstelle haben sich gegen 20 Bewerber, meistens aus den anderen Provinzen gefunden.

— **München.** (Kammerverhandlungen.) Zwei gestern gegebene Beschlüsse dürften in Deutschland Aufsehen erregen. Man hat bei und eine fünfte Lateinklasse erichtet, um den Kurs der bayerischen Maturitätszeugnisse auf pari zu bringen; die Mehrheit der Abgeordnetenkammer kann die Einrichtung nicht rückgängig machen, aber — die Geldmittel verweigerte man! Dass damit, schon im Hinblick auf den Freiwilligen dienst anserhalb Bayerns, zahlreiche junge Leute, noch mehr deren Eltern in Verlegenheit kommen, sich fremde Maturitäten anserhalb des Abgehens werden, kümmert solche Patrioten natürlich nicht. Fort mit der neuen Lateinklasse, sagen die Geistlichen, und das „ausgezeichnete Material“ stimmt mit beiden Füssen zu, unersättlich von unterschiedlichen kgl. Beamten und einigen Mitgliedern des Vereins der „katholischen Edelleute.“ Noch schöner aber ist folgendes. Domherr Dr. Anton

Schuld schreibt in seinem Referat, er habe Aufbesserung der Lehrgehälter und Pensionen beantragt „in Konsequenz mit seinem bisherigen Verhalten.“ Aber die Zustimmung der Mehrheit sei nicht zu erwarten, also — lässt der bayerische Konservator sich selbst wieder fallen. Die Mehrheit beträgt aber nur zwei Stimmen, wenn Hr. Dr. Schmid nun „in Konsequenz mit seinem bisherigen Verhalten“ für seine eigenen Anträge stimmt und einen einzigen Freund, vielleicht den Dichter und Schriftsteller Molitor oder einen intelligenten Edelmann, für sich gewinnt, so ist das menschenfreundliche Werk gesungen und die hayerischen Schulheer können die Reform des Schulstatutensatzes, etwa weniger kümmerlich durchsetzen. Aber sein: die Kibafuchtel! — und diese ist kein aristokratisches Reitzgerath — treibt alle zu Paaren, und Ritter hat nicht seine Privatansicht ausgesprochen, sondern die volle Wahrheit gesagt, wenn er die Stellung der Ultramontanen zum Ministerium als die alleinige Richtschnur für ihre Budgetberatungen bezeichnete. Es war das (gegenüber) von politischer Wichtigkeit, wenn Hr. Jung diesen seinen Kollegen heftig desavouirte. Angesichts solcher Abhängigkeiten kommt man allmählich dazu, Hrn. Dr. Ritter noch für den anständigen Parteimann der rechten Seite zu halten. — Morgen geht's über die Akademie der Wissenschaften, Gott sei ihr gnädig. Düllinger's letzte Rede über Gino Capponi ist nicht nur bemerkenswerth geblieben, und mancher läudliche Patriot wäre von der Entbehrlichkeit jenes Instituts und solcher Vorträge leicht zu überzeugen.

Bei der Spezialdebatte findet Herz, dass es doch ein ganz unqualifizierbares Verfahren sei, wenn der Ausschussbericht einfach sagte, die Mehrheit habe den obersten Schulrath für überflüssig, streiche ihn also. Wo blieben die Gründe? Wiedermühsam: Die Kammermitglieder hätten in das Recht, den Ausschusswählungen beziehungsweise Prozess (gleiches) denn wir müsst in diesem Ausschusszimmer zu schaukeln sein, wenn die ganze Kammer auf einmal hinein käme. Hierauf abermal grosse Rede Russwurms gegen den obersten Schulrath, der den Organismasien die Religionsstunden vermindere, gerad in dem Alter des reisenden Verstandes. Als ob der venetianisch-venetianische „Unterricht, als ob Syllabus und „Anforderungen“ nicht in der That, den Ausschusswählungen Aufhören der Preise und des sogenannten Fortganges, oft eine Quelle bitterer Enttäuschung für Eltern und Schüler, erklärt sich Redner folgendermassen: man — (d. h. doch wohl die Regierung!) — will nicht, dass das Publikum aus dem Katalog erfahre, wie mangelhaft ein armer Schüler feigster sei und mehr geleistet habe als der Selbige irgend eines vornehmen Herrn! Auch Professor Merkle sprach: denn seine rhetorische Leistung lässt sich nicht wiedergeben, denn ihr Hauptreiz liegt im Tonfall, in der Aktion, im Auf- und Zumachen der Augen. Den spezifisch katholischen, durch einen Geistlichen zu ertheilenden Gesichtsunterricht, den man rechts wieder einführen möchte, bezeichnete Hr. v. Lutz als ein heutzutage „Eigentümlichkeit, die selbst bei unsers bestkatholischen Nachbarn nicht zu finden ist.“ Endlich wurde der „oberste Schulrath“ feierlich gestrichen. Es war imposant, mit welcher Wucht auch die Oekoönomen anstanden, von der wissenschaftlichen und pädagogischen Unzweckmässigkeit der genannten Behörde anfs tiefste überzeugt. Der Tag wird uns vor der Welt wieder Ehre bringen.

— **Paris.** (Verurtheilung.) Anlässlich der jüngsten Aufnahmeprüfungen der polytechnischen Schule in Paris, fanden bedeutend bedenkliche Unregelmässigkeiten statt, indem ein Theil der Kandidaten sich bereits vor Beginn der Prüfung im Besitz der Aufgaben befand. Wie die spätere Untersuchung ergab, hatte ein Lehrer der Mathematik an der Pariser Jenstenanstalt wiederholt Andeutungen über die zu lösenden geometrischen Aufgaben gemacht, so dass die republikanischen Organe wohl befugt waren, auf die verderblichen Folgen hinzuweisen, welche der Einfluss der Klerikalen auf das Unterrichtswesen nach sich ziehe. Da mehrere Blätter hierbei die Grenzen der erlaubten Kritik überschritten und ihre Vorwürfe und Beschuldigungen auf Personen ausdehnten, welche bei dem Vorgange in der polytechnischen Schule nicht direkt theilhaftig waren, so liessen sich die letztere die Gelegenheit nicht entgehen, ihre Gegner gerichtlich zu belangen. Die Blätter wurden zu je 2000 Frs. Geldstrafe und zur Insertion des etwa vierspaltigen Urtheils in zehn Blätter verurtheilt, während die gleiche Geldstrafe auf die Klage der Familienväter ausgesprochen wurde. Dieses unerhörte strenge Urtheil hat in Versailles einen so peinlichen Eindruck gemacht, dass die Sitzung vorgestern während einer halben Stunde unterbrochen und Dufour mit wenig schmeichelhaften Bemerkungen überhäuft wurde. Die Abgeordneten der Linken sind entzweifellos, gelegentlich der bevorstehenden Debatte über den Justizetat wegen des Urtheils viel Staub aufzuwirbeln.

**Antliches aus Baiern.**

*Vollzug der Ersatzordnung bezüglich der Befähigung zum einjährigen Dienste betreffend.*

Das k. Rektorat einer Gewerbechule hat die Anfrage gestellt, ob die Maturitätszeugnisse der Gewerbechulen auch für die Zukunft nach dem bisherigen Formulare der Instruktion über die Absoluturprüfungen vom 18. Juni 1871 angestellt werden sollen, oder ob eine Aenderung dieses Formulars nach Schema 17 der neuen Ersatzordnung zu erwarten ist.

Auf diese Anfrage wird erwidert, dass mit Rücksicht auf die Verschiedenartigkeit der Form und des Zweckes der beiden

in Frage stehenden Zeugnisse denjenigen Schülern, welche die Absolutorialprüfung der Gewerhschule bestanden haben, fortan sowohl das Maturitätszeugnis und zwar nach Maasgabe der Ministerialinstruktion vom 18. Juni 1871, als auch auf Grund des letzteren in jedem einzelnen Falle und sofern nicht ausdrücklich darauf verstanden wird, das Zeugnis über die wissenschaftliche Befähigung für den einjährig-freiwilligen Dienst nach Schema 17 zu § 90 der Ersatzordnung auszufertigen, übrigens für die Folge die am Schlusse des erwähnten Maturitätszeugnisformulars beigefügte „Bemerkung“ als überflüssig und veraltet wegzulassen ist.

München, den 31. Mai 1876.

Dr. v. Lutz.

**Abhaltung einer Turnlehrerprüfung in München betreffend.**

Im Vollzuge der §§ 9 u. ff. des Allerhöchst genehmigten Statuts der Central-Turnlehrer-Bildungsanstalt in München vom 5. September 1872 (Ministerialblatt für Kirchen- und Schulangelegenheiten Jahrgang 1872 S. 317) wird am Schlusse des diesjährigen ordentlichen Turnlehrerkurses an der Central-Turnlehrer-Bildungsanstalt dahier und zwar

am 28. Juli und den folgenden Tagen

unter dem Vorsitze eines Ministerialkommissärs von dem Vorstande und den Lehrern der Anstalt eine Prüfung für alle diejenigen abgehalten, welche als Turnlehrer an höheren und mittleren öffentlichen Unterrichts- und Erziehungsanstalten und mit den diesen auf gleicher Linie stehenden Privatanstalten verwendet werden wollen.

Zu dieser Prüfung können anser den Kandidaten des diesjährigen ordentlichen Turnlehrerkurses auch solche pädagogisch vorgebildete Persönlichkeiten zugelassen werden, welche sich auf anderem Wege zur Uebernahme eines Turnlehreramtes vorbereitet haben.

Die Prüfung zerfällt in eine theoretische (schriftliche und mündliche) über Geschichte, System und Methodik der Turnkunst, dann über die mit der Methodik der Turnkunst zusammenhängenden medizinischen Fächer, Anatomie, Physiologie und Diätetik, und in eine praktische, bei welcher die Prüflinge den Grad der erlangten eigenen Ausbildung in den verschiedenen Turnthungen und Fertigkeiten, sowie ihre Lehrgeschicklichkeit durch Abhaltung einer Probenkennung mit Schülern einer hiesigen Turnschule nachzuweisen haben.

Geuche um Zulassung zu dieser Prüfung sind bis längstens 10. Juli l. Ja. bei dem unterfertigten k. Staatsministerium einzureichen.

Die Kandidaten haben ihrem Gesuche Zeugnisse über gutes sittliches Verhalten, dann über entsprechende allgemeine und turnerische Bildung, sowie einen kurzen Lebensabrisß beizulegen, welcher den Gehrtag und Geburtsort des Kandidaten, dessen Konfession, den Stand seiner Eltern, die Anstalten, welche er besucht hat, sowie seine dermalige Stellung und seinen gegenwärtigen Aufenthaltsort unter genauer Angabe der Adresse enthalten soll.

Die k. Kreiseregierungen, Kammern des Innern, haben dieses Anschreiben sofort im Kreisamtsblatte und, wenn nöthig, auch durch Lokalanzeigerblätter zu veröffentlichen.

Die Universitätsenate, das Direktorium des Polytechnikums und der Vorstand der Central-Turnlehrer-Bildungsanstalt haben dasselbe durch Anschlag an's schwarze Brett bekannt zu geben.

München, den 19. Juni 1876.

Dr. v. Lutz.

**Bücherschau.**

Die hier recensirten und sonst angezogenen Bücher sind durch Siegmund & Volkening, Buchhandlung für pädagogische Literatur in Leipzig, Theat. Str. 31, zu beziehen.

**Englische Aufsätze** nebst einer theorett. Anleitung und 170 Dispositionen zum Anfertigen derselben für die oberen Klassen der höheren Lehranstalten von George Boyle, Dozent der Berliner Akademie für moderne Philologie. 3,60 M. broch. 4 Mark gebunden. Wiesbaden 1875. Ad. Gestewitz.

Durch vorliegendes Werk hat der bereits durch seine engl. Grammatik bekannte Verf. einem längst empfundenen Bedürfnis abgeholfen. Denn es fehlte bislang an guten Hilfsmitteln, um die Schüler der Oberklassen höherer Lehranstalten

auf sicherem Wege dahin zu bringen, ihre Gedanken mit einiger Gewandtheit in engl. Sprache wiederzugeben.

Das Werk zerfällt in 2 Haupttheile. Als Einleitung des Ganzen dient eine Theorie des Ansatzes, welche manches Schätzenswerthe enthält. Bei der Theorie des Briefleistes hätten wohl noch vollständige Muster von Adressen (auf dem Couvert) gegeben werden können.

Der 1. Theil des Werkes (pag. 23 bis 217) giebt Musteraufsätze, welche, wenngleich (nach 217) nicht bedeutenden Gedanken enthaltend, doch vom Verfasser eigens für den Zweck herbeigeholt sind und für die Schüler der Oberklassen eine interessante Lektüre gewähren. Sie zeigen überall strenge grammatische Korrektheit, vorzüglichen Styl, steten Fortschritt vom Leichteren zum Schwereren. Der Stoff des Werkes ist so reichhaltig, dass es unmöglich ist, auf dem engen Raume einer Rezension eine Uebersicht desselben zu geben.

Es dürfte wohl kaum ein Gelehrte des Schulunterrichtes geben, das darin nicht berücksichtigt wäre. (Zur nähern Prüfung desselben verweisen wir zunächst auf den vom Verleger herausgegebenen genauen Prospekt.)

Der Verfasser ist nun im Einverständnis mit allen tüchtigen Pädagogen der Ansicht, dass man, um den Schüler zur selbstständigen Produktion zu befähigen, denselben zuvor anleiten müsse, mit Verständnis Gelesenes, sowohl mündlich als schriftlich zu reproduzieren. Diesem Zwecke sollen die ersten Aufsätze dienen. Andere sind dann bestimmt, theils in gekürzter, theils in erweiterter Form, mündlich wie schriftlich, wiedergegeben zu werden. Auch für Umarbeitung poetischer Stoffe in Prosa, sowie für Briefe jeder Art sind reichlich Proben gegeben.

Der 2. Theil, (pag. 221—320) enthält 170 Dispositionen, welche in derselben Weise geordnet sind, wie die Aufsätze des 1. Theiles. Der darauf verwandte Raum (100 S.) zeigt schon, dass dieselben mehr geben als ein kahles Gerippe. Dem Schüler wird bei Benutzung derselben die Aufgabe zu Theil, seine eigene Phantasie auszuspannen und nach dem reichlich gegebenen Gedankengang ein abgerundetes Ganzes zu liefern. Bei richtiger Benutzung des Werkes kann der vom Verfasser gehoffte Erfolg, dem Schüler zu einem leichten und gewandten Ausdruck zu verhelfen, nicht fehlen.

Schliesslich noch die Bemerkung, dass der Verleger das Werk ausserlich so schön ausgestattet hat, wie wir es in Deutschland bei Schulbüchern sonst nicht gewohnt sind.

Möchte das Werk recht weite Verbreitung in den Schulen finden. Wo die Einführung desselben Schwierigkeiten macht, sollte es wenigstens in den Bibliotheken der Lehrer und Lehrerinnen nicht fehlen. Denn dasselbe ist eine pädagogische That, durch welche Verfasser sich den Dank der Lehrerwelt verdient hat.

Halberstadt.

O. Schaumann.

**Offene Lehrstellen.**

(Auf weiteren Wunsch gestattet wir für stellungsuchende Lehrer ein Abonnement auf je 4 Nummern des Zeitung für das höhere Unterrichtswesen gegen 1 Mark präst. Das Abonnement kann jederzeit begeben. Die Veränderung der Nummern findet frankirt unter Streifenfund statt. Siegmund & Volkening.)

Düsseldorf, L.-St. a. d. h. Bürgersch. (Realsch. obere Lat.) zu Mich. 1876 od. Ostern 1877 f. Akad. Fac. f. Math. Naturw., Turnen 2160—2960 M. Midg. a. d. Karst. d. h. Bgsch.

Eichen, Kr. Siegen, Rektorst. a. d. Privatknabensch. v. f. cand. theol. od. phil. 1500 M. Midg. an Eb. Katz. Praes. Kur. in Crombach.

Elsteth, L.-St. a. d. 4 kl. h. Bürgersch. z. Mich. f. Akad. Fac. f. Math. Physik, Naturg. Franz. 1600—2000 M. fr. W. Midg. a. Rekt. Dr. Harms.

Gross-Winterhelm h. Oberingelheim, L.-St. a. d. h. Privat-Lehranstalt z. Herbst f. Akad., der möglichenfalls d. Anstalt ganz übernehm. kann. Mid. an Lic. Dr. Pfr. Krumm.

Steele, L.-St. a. d. Rekt.-Sch. f. Akad. (kat., weltl) Fac. doc. f. Math. Naturw. Gesch. Geogr. od. Dirsch u. Lat. Gesch. n. Geogr. b. mindst. Uterage. 1800 M., in je 3 Jhr. um 150 M. stgd. b. 2400 M. 300 M. Mietsf. Midg. a. Bgmstr. von Cloett.

**Bekanntmachung.**

Sprottau. An unserer Realschule I. Ordnung ist eine ordentliche Lehrerstelle mit 2000 Mark Jahresgehalt zu besetzen. Bewerber, besonders solche, welche die Fakultas in der Geschichte für die oberen Klassen besitzen, wollen sich binnen 4 Wochen unter Einreichung ihrer Zeugnisse bei uns melden. [422]

Sprottau des 1. August 1876.

Der Magistat.



# Zeitung für das höhere Unterrichtswesen Deutschlands.

Erscheint:

jeden Freitag. Inserate  
die 3gepalte Petzeile  
oder deren Raum 25 Pf.  
Beilagegebühren nach  
vorheriger Verständig-  
ung.

Unter gütiger Mitwirkung der Herren: Aug. Brünne k. Studienlehrer am Wilhelmsgymnasium zu München.  
Dr. Cramer, Direktor der Realschule I. O. zu München a. M., Dr. W. Dresner, bei. Lehrer an der Ge-  
webeschule in Speyer, Dr. Kreyenberg, Dir. der hñ. Tischerschule zu Jastrib, Dr. H. Kraft, Oberl. am  
Gym. in Aarich, Joh. Ev. Kraus, k. Studienlehrer am Gymnasium zu Landshut in Böhren, Kriebitzsch,  
Dir. d. Tischerschule zu Halberstadt, Dr. Lundeck, Rektor d. hñ. Bürgerchule a. hñ. Tischersch. zu Götting,  
Rehl., Prof. Dr. E. Niemeyer, leet. d. Realsch. zu Neust.-Dresden, Dr. Otto Richter, Dir. d. Realschule  
zu Eisenh. Th. Rodenberg, Prof. an der hñ. Bürgerschule in Karlsruhe, Dr. Schauenburg, Dir. d.  
Realsch. I. O. zu Osnabrück, Prof. Schindhelm, Dir. d. Alexandrineranst. zu Coburg, Dr. Vorbrodt, Stadt-  
Schulrath zu Ertsh. Dr. Wutendorff, Dir. d. Realsch. I. O. zu Götting etc.

herausgegeben von Dr. H. A. Welske.

Leipzig, Zeitungsvertraß 47.

Zu beziehen:

durch alle Postanstalten  
und Buchhandlungen zu  
Preise von 2 Mark viertel-  
jährlich. Einzelne Num-  
mern, soweit vorrätig,  
25 Pf.

No. 33.

Leipzig, den 18. August 1876.

5. Jahrgang.

## Erklärung der philosophischen Fakultät zu Jena in Promotionsangelegenheiten.

(Die Aufnahme dieser „Erklärung“ wurde von der Redaktion der  
Preussischen Jahrbücher verweigert. Dies die Ursache der  
verspäteten Veröffentlichung.)

Herr Professor Th. Mommsen hat im Aprilheft der Preussischen Jahrbücher S. 335 ff. einen Aufsatz über „die Promotionsreform“ veröffentlicht, worin er kein Bedenken trug, die unterzeichnete Fakultät mit einer Falle subgründeter Vorwürfe und Verdächtigungen zu überschütten. Wir sehen uns daher, zwar nicht ihm, dem wir keine Rechenschaft schuldig sind, wohl aber den deutschen Universitäten und dem Publikum gegenüber, zu einer Darlegung des wirklichen Sachverhaltes verpflichtet. Diese Darlegung wird, wie wir hoffen, in der Nähe und in der Ferne, endlich die irrigen Vorstellungen beseitigen, die das Uebelwollen und die Unwissenheit zu verbreiten nicht müde werden. Die vorzugsweise in Betracht kommenden Stellen des Mommsenschen Aufsatzes sind folgende:

I. Gleich zu Anfang S. 335 heisst es, nach Erwähnung der in Rostock und Göttingen getroffenen Abänderungen der Promotionsordnung: „Die Konsequenz jener ehrenwerthen Fakultätsbeschlüsse darf nicht bloss die sein, dass die Spornen der philosophischen Fakultät in Jena steigen. Ich bitte, diese Bemerkung nicht darauf zu beziehen, dass der Pseudodoktor von Jena kürzlich in unliebsamer Weise in den Kulturkampf hineingetreten ist, indem ein inhabitirter Kaplan diese seine unfreiwillige Musse benannt hat, nm sich das betreffende Diplom von dort zu verschreiben und eines schönen Morgens nach Eingang der Post sich seinem verwunderten Gefängnisdirektor als jenaischer Herr Doktor zu präsentieren. . . . Mir wenigstens ist es nicht möglich, weder dem Kaplan sein Diplom noch der Fakultät die dafür genossenen Annehmlichkeiten zu missgönnen n. a. w.“ Nun ergeht sich der Verfasser mit Rück-sicht auf „diesen Vorgang“ in Andeutungen wie „Galgenhumor“, „Illustrirung der gegenwärtigen Kampfverhältnisse“, und spricht von „empörtom Rechtgefühl“. S. 335 erhebt er sich sogar zu der generalisirenden Behauptung, dass „die katholische Kriegskasse in Jena promovirt“. Alle diese Sätze sind angeffällig so gefasst, dass die Leser gar nicht umhin können, sie auf die Jenaer philosophische Fakultät an beziehen.

II. S. 350 f. heisst es wörtlich: „Die Messwirthschaft, wie sie noch hentzutage in Jena, Heidelberg, Giessen, Freiburg besteht, hat es soweit gebracht, dass der German Doctor in England zum Beiwort geworden ist und die von nicht wenigen deutschen Universitäten betriebene unredliche Fabrikation gelehrter Titel einen Makel auf die Nation selbst geworfen hat. . . . Und bei diesen schreienden Thatachen sollen wir noch die hergebrachte akademische Lelstreterei weiter üben und um gute Kollegen zu bleiben, der Schandung des deutschen Namens fernorhin geduldig zusehen?“ Auch bei dieser inhaltschweren Anklage muss gewisse in Augen aller Leser die unterzeichnete Fakultät als Mitangeklagte erscheinen.

III. Unmittelbar an diese Anfälle knüpft Herr Mommsen (S. 351 ff.) zunächst die Mittheilung von drei Berliner Zeitungsannoncen d. d. 5. März 1876, von Mosse, Sperber und Messner die sich sämmtlich mit geringen Wortunterschieden, zur „billigen und diskreten Vermittlung“ von „Promotionen“ oder „Doktor-teln“ für „alle Wissenschaften“ und „für jede Fakultät“ er-

bieten, mit dem Zusatz seinerseits: „Herr Mosse ist dafür be-kannt, dass er bei seinen Inseraten auf die Kosten kommt, und es liegt kein Grund vor, die gleiche Geschäftsgewandtheit der Kollegen aus der Charlottenstrasse und vom Spittelmarkt zu bezweifeln. Das Geschäft ist offenbar wohlgeordnet und prosperirend.“ Dann führt er eine analoge Breslauer Zeitungsannon- nence von 12 März an, wonach ein „Direktor Claisé“ sich zur Vermittlung der „Promotio in ab- et presentis“ zu der „mäsi- gen Summe von 10 fl.“ empfiehlt, mit dem weiteren Bemerkun- gen: „Ich würde es sehr bedauern, wenn die Polizei sie (d. h. die Verfasser der Annoncen) incommodiren und etwa Herr von Madai auf den Gedanken kommen sollte, einige seiner reputirtesten Agenten ebenso auf Staatskosten promoviren zu lassen, wie die katholische Kriegskasse ihre Kapläne in Jena promovirt.“ Herr Mommsen will zwar nicht „bezweifeln“, dass jene Annoncen- macher sich „der Regel nach anderer Diplomfabriken und eines Schwindels von gröberer Qualität bedienen; aber fügt er hinzu „niemand kann dafür einstehen, ob nicht dies von der Hinter- treppen sich bewegende Vermittlungsgeschäft schliesslich irgend einen deutschen Spetabilis compromittirt; dieser Fall sei zwar „unwahrscheinlich, aber doch möglich“. Hier ist allerdings Jena unmittelbar der Kollisionsbeleg; indes wird doch sein Name auch bei diesem dritten unsauberen Anlass wieder herbei gezogen, und kraft der unmittelbar vorangegangenen Denunciation wird der uneingeweihte Leser der Verlockung preisgegeben, den Verdacht der „Möglichkeit“ und das „pro- sperierende Geschäft“ der „Vermittler“ oder „Annoncenmacher“ mindestens auf eine der vier genannten Universitäten, wo nicht auf mehrere oder alle zu beziehen. —

Hiernach halten wir es nach einstimmigem Beschluss uns für das angemessenste, sowohl aus der uns im Jahre 1866 höchsten Orts verliehenen Promotionsordnung wie aus der Ge- schichte unserer Fakultät einige Mittheilungen zu machen, welche beweisen werden, dass alle obigen Behauptungen und Verdächtigungen des Herrn Mommsen, soweit sie unsere Fakultät treffen sollen, völlig der Wahrheit entbehren.

1) Der Dispens von der „schriftlichen Doktor-dissertation“, den man nach Herrn Mommsens Erörterung S. 344 versucht sein könnte, als hier oder dort bestehend zu erachten, ist bei uns unter keinen Umständen und in keinem Fall zulässig.

2) Die sogenannte Präsenzpromotion, welche die Regel bildet, erheischt ausser der schriftlichen Abhandlung, auf Grund deren entweder auf Zulassung zum Examen oder auf Abweisung erkannt wird, das Bestehen einer mündlichen Prüfung in drei Fachern.

3) Die sogenannte Absenzpromotion in der althergebrachten und noch bis auf unsere Tage üblichen Weise, d. h. lediglich auf Grund einer schriftlichen Abhandlung, mit oder ohne obligatorischem Druck derselben, besteht bei uns schon seit zehn Jahren nicht mehr. Aber der Form nach besteht sie in der gewiss sehr wesentlich verbesserten und das Hauptbedenken völlig beseitigten Weise, dass der Candidat, um sie zu erlangen, ausser der schriftlichen Arbeit auch den amtlichen „Nachweis“ zu liefern hat, dass er bereits ein gleichwertiges „wissenschaftliches Staatsexamen“ abgelegt und dasselbe „wohl bestanden“ habe. Die Arbeit muss von der Fakultät druck- wärdig, mithin als der Wissenschaft förderlich erkannt werden. Ein Dispens von dem Druck der Arbeit ist nicht nur unzulä-

sig, sondern die Promotion erfolgt auch nicht eher, als bis die Promotionschrift gedruckt vorliegt.

4) Von dem uns verliehenen Rechte, bei solchen Männern, welche sich in dem Kreise ihrer wissenschaftlichen Fachgenossen bereits durch literarische Leistungen „rühmlichst bekannt gemacht haben“, von dem eben erwähnten Nachweise absehen, hat die Fakultät im Verlaufe von zehn Jahren nur zwölfmal, durchschnittlich also in jedem Jahre nur einmal Gebrauch gemacht.

5) Die Mehrzahl derjenigen, die nach dem unter 3. angegebnen Modus in absentia promovirt worden sind, hatten zuvor ein Oberlehrer-examen gut bestanden, und waren meist schon längere Zeit an Gymnasien oder höheren Unterrichtsanstalten in einer wissenschaftlichen Lehrthätigkeit begriffen.

6) Ein Kaplan oder ein katholischer Geistlicher ist weder „kürzlich“ noch überhaupt je von unserer Fakultät in absentia promovirt worden, soweit wir dies aktenmässig in die Jahrzehnte anwärts haben verfolgen können, namentlich sicher nicht von 1860 an abwärts. Die defassigste Behauptung ist daher, wenn sie sich auf die unterzeichnete Fakultät beziehen soll, eine vollkommene Unwahrheit. Uebrigens sind wir, trotz der Schmähungen, die Herr Mommsen daran knüpft, unerserits der Ueberzeugung, dass es jeder deutschen Fakultät in den Augen aller Vernünftigen zur höchsten Unehre gereichen würde, wenn sie bei der Benrtheilung der wissenschaftlichen Würdigkeit eines Candidaten den kirchlichen oder politischen Parteistandpunkt desselben zum Richtmaass nehmen wollte.

7) Der Ausländer haben wir uns jederzeit gern erwirrt. Und so ist denn auch von unserer Fakultät seit mehr als zwölf Jahren nicht ein einziger Engländer in absentia promovirt worden. Wo bleiben da in Bezug auf den German Doctor die „schreidenden Thatsachen“ und die Misswirthschaft“ wie sie nach Herrn Mommsen „noch heutzutage in Jena bestelen“ soll? In der That: wer nach dieser unserer aktenmässigen Erklärung noch ferner das Gegentheil behauptet der macht sich nicht nur der Verdämung, sondern der vollbewussten Lüge schuldig.

8) In wie unverantwortlicher Weise Herr Mommsen in dieser Promotionsfrage die schwersten Beschuldigungen und die chrontrigsten Beleidigungen gegen unsere Fakultät erhoben hat, das geht dentlich schon daraus hervor, dass er es nicht der Mühe werth gehalten hat, sich nach unseren Promotionsbedingungen überhaupt nur zu erkundigen, ungeachtet dieselben seit zehn Jahren gedruckt sind und jedem darim Nachsuchenden vom Decan zugesandt werden. Enthielten sie auch nur die Hauptbestimmungen: soviel hätte er doch mindestens daraus erschen müssen, dass bei dem erforderlichen Nachweis eines „Staatsexamens“ die Absenzpromotion eines Kaplans wie eines Engländers für uns nahezu in das Gebiet des Unmöglichen gehört.

9) Bei dem Vertrauen, welches wir zu dem sittlichen Urtheil der Leser haben, erachten wir es für vollkommen überflüssig, ernstlich von uns und anderen die unwürdige Insinuation abzuwehren, also ob die Erwirkung von Promotionen oder Doktor-diplomen durch sogenannte Vermittlungsbureaux oder Vermittlungsgagenten überhaupt nur „möglich“ wäre. Dagegen sehen wir uns nannmehr zu einigen Mittheilungen veranlasst, die hoffentlich für das deutsche Promotionswesen nicht ohne heilsame Folgen bleiben werden.

Wir haben nämlich schon vor mehr als sechs Jahren die Gewissheit erlangt, dass in Nordamerika Doktor-diplome deutscher Universitäten gefälscht werden; namentlich auch Jenaische, obwohl die Promotion eines Amerikaners überhaupt von Seiten unserer Fakultät schon in früheren Decennien zu den alleräussersten Seltenheiten gehörte. Soviel wir uns erinnern, war als Fabrikstätte solcher Fälschungen Philadelphia genannt. Natürlich konnten wir unerserits dagegen nichts weiter thun, als den Denuncianten selbst die Verfolgung der Sache zu empfehlen. Offenbar getäuscht durch die Verbreitung derartiger Fabrikate hat im vorigen Jahre ein achtbarer Nordamerikanischer Schriftsteller sich verführen lassen, in einem englisch geschriebenen Buche über Deutschland, mehrere deutsche Universitäten, darunter auch Jena, und zwar in ähnlicher Weise der „Miswirthschaft“ zu beschuldigen; auf Veranlassung unsers akademischen Senates eines Bessern belehrt, hat er nicht nur seine Beschuldigungen ~~los~~ zurückgenommen, sondern auch die alsbaldige Berichtigung in einer zweiten Auflage seines Buches verhasen.

Wir haben ferner seit vier Jahren die Gewissheit gewonnen,

dass in England die Fabrikation falscher Doktor-diplome unter Missbrauch des Namensverschiedener deutscher Universitäten, namentlich auch Jenas, schwermüthig betrieben wird. Der Betrieb ist ein so raffinirter und frecher, das u. a. sogar angebliche „Jenaer Diplome“ verkauft werden, welche gelehrte Titel wie „Artium magister“, „Artium baccalaurens“, „Divinitatis doctor“ verleihen, während wir alle diese Titel bei der Promotion niemals ertheilen; denn auch die Würde eines Magister artium wird bei uns niemals, wie an anderen Universitäten, mit dem Doktor-titel verbunden, sondern lediglich auf Grund der Habilitation verliehen. Die bei uns eingegangene Denunciation aus London, vom 24. Oktober 1872, ging von der englischen Redaktion des grossen staatlichen Werkes „Crockford's Clerical Directory“ aus. In dem deutsch gefassten Schreiben derselben hiess es wörtlich: die Redaktion sei „in Kenntniss gesetzt worden, dass viele Engländer, besonders englische Geistliche, von hinterlistigen Person geprellt — welche sich als accredirte Agenten deutscher, sowie anderer Universitäten ausserhalb Englands stellen, zum Zwecke Promotivus-Diplome abgehen zu lassen — den Ehrentitel „Ph. D.“, „M. A.“ (artium magister), „B. A.“ (artium baccalaurens), „D. D.“ (divinitatis doctor), angenommen haben in der Meinung, derselbe sei von Ihrer Universität ertheilt. Dann folgte, auf Grund einer genauen Liste von 43 Engländern, die sich als „Graduirte der Universität Jena“ bezeichnet hatten, die Anfrage: ob und welche der Genannten wirklich und wann in Jena promovirt hätten. Das Resultat der Nachforschung war, dass, und von 1844 ab, nur vier der Genannten, darunter ein Deutscher aus Braunschweig, wirklich in Jena promovirt hatten. Wir hoffen, dass die genannte Redaktion, der bereitwillig jede Auskunft ertheilt ward, den Diplom-fabrikanten ihrer Heimath das Handwerk legen werde; ob es geschehen ist, wissen wir nicht. Die Frage aber drängt sich gewiss Jedem auf: hätte nicht Herr Mommsen weiser gehandelt, statt uns und anderen deutschen Universitäten blindlings „unredliche Fabrikation gelehrter Titel“ und „Schändung des deutschen Namens“ vorzuwerfen, erst sich darnach anzusehen, ob nicht die „Schänder des deutschen Namens“ auf englischen Boden unter den Engländern zu suchen seien.

Wir haben endlich seit zwei Jahren allen Grund zu der Annahme, dass auch in Deutschland mindestens eine Fabrik falscher Doktor-diplome besteht, und zwar allem Anschein nach in Schlesien, in Breslau, in der Residenz des „Direktor Ciaise“, der die Kunst besitzt, Doktor-diplome sowohl in der Präsenz- wie in der Absenzform für „10 fl.“ zu beschaffen. Wir erwähen nur eine Thatsache. Unter 21. April 1874 erging an uns eine Requisition des Königlichen Polizei-Anwalt zu Breslau in „Untersuchungssachen gegen den Apoteker Th. Werner in Breslau, wegen unbefugter Führung des Dokortitels“; das „Jenaer Doktor-diplom“, das der Angeklagte besass, war als Corras delicti der Requisition beigelegt, und erwies sich sowohl aus unseren Akten wie durch sich selbst als eine Fälschung. Die darin vorkommenden Namen von Jenenser Professoren (z. B. Bluhme) waren erdichtet; auch an einem Siegel fehlte es nicht, das freilich bei seiner Roheit nicht einmal die Kunst des Fälschers bewundern liess. Ob die „Untersuchung“ des „Polizei-Anwaltes“ in Breslau über diesen Einzelfall hinausgegangen ist oder hat hinausgehen können, wissen wir wiederum nicht. Jedenfalls aber würden wir uns, im Gegensatz zu Herrn Mommsen, sehr darüber freuen, wenn die Polizei gegen derartige Fälscher auf deutschem Boden auf das strengste einschritte, und wenn Mittel gefunden werden könnten, um auch auf unserdeutschem Gebiete, in England und in Nordamerika, gegen alle ähnlichen Betrügereien wirksam vorzugehen.

Wenn wir uns von dieser unerquicklichen Digression zu der Hauptfrage wieder zurückwenden, so müssen wir bekenen: der Streit über die beste Promotionsform erscheint uns fast von gleichem Gehalt, wie der Streit über die beste Regierungsform. Wenn in praxi nach einem weissen Auspruch „die beste Regierungsweise die ist, kraft deren am besten regiert wird“: so wird wohl auch schliesslich in praxi als das beste Promotionsverfahren dasjenige erscheinen dürfen, kraft dessen die Besten d. h. die Würdigsten promovirt werden. Damit aber gestaltet sich die Formfrage wesentlich zu einer Personenfrage. Es kommt darauf an, ob die Referenten und Examinatoren es strenger oder leichter nehmen; ob sie mit objektiver Seelenruhe begabt oder von wechselnden Stimmungen abhängig sind; ob die Referenten mit allezeit präsentem Wissen jeden



ihnen vorliegenden Abhandlungsstoff gleichmäßig beherrschen, und ob die Examinatoren die schwere Kunst des Examinirens mehr oder minder oder gar nicht verstehen. Müssten daher auch unabweisbare Mängel der Form unter allen Umständen beseitigt werden, wie wir dies neuererzeit verschiedentlich bis auf die neueste Zeit herab gethan haben, und kann man selbst auch über die Grenze der unabweisbaren Mängel hinaus sich über Abänderung der Form aus Gründen der Zweckmäßigkeit oder der Uniformität verständigen: so ist es doch gewiss, dass bei der Handhabung jeglicher Form Irrthümer und Missgriffe, Ungerechtigkeiten, ja Willkürlichkeiten möglich bleiben, so lange überhaupt das Promotionswesen besteht. Jedenfalls erblickt man die Wurzel des Übels durchaus nicht mit Herrn Mommsen (S. 337) in der „Kleinstateerei“, sondern vielmehr in der anwachsenden Titelsucht, von der das Trachten nach dem Dokortitel nur ein sehr untergeordneter und zugleich auch ohne Zweifel der mindest schädliche Ableger ist.

Schliesslich gestatten wir uns — da der Abheger wohl so lange bestehen wird wie der Stamm — den positiven Vorschlägen des Herrn Mommsen, die uns, namentlich soweit sie das finanzielle Gebiet betreffen, nicht als zweckmäßig erscheinenden, einen andern entgegenzustellen. Nach unserer Meinung nämlich wäre es das Beste, wenn bei jeder deutschen Fakultät die Promotionsgebühren in eine öffentliche Kasse übergeleitet, und die jetzt im Genuss der Fakultätsannahme befindlichen Professoren nach dem Muster ähnlicher Ablösungen, auf billige Weise entschädigt würden. Dann wäre es ohne Zweifel am ehesten möglich, die Promotionsverhältnisse der deutschen Universitäten in jeder Beziehung einheitlicher zu gestalten.

Die vorstehende aktonsmässige Erklärung ist auf einstimmigen Beschluss der Fakultät erfolgt.

Jena, den 13. Mai 1876.

Im Namen und Auftrag der philosophischen Fakultät  
C. Succi,  
d. Z. Decan der philos. Facultät.

### Zur Statistik der höheren Mädchenschule. Mitgetheilt von Dr. Gotthold Kreyenberg.

Zu Bethmann-Hollweg's Zeiten waren die höheren Bildungsanstalten für die weibliche Jugend mehr als zur Hälfte Privatunternehmungen. Seither hat die öffentliche Töchterschule bedeutend an Terrain erobert. 1875 gab es in Preussen c. 150 staatliche und städtische höhere Mädchenschulen. Jedoch ist die Zahl der Privatschulen noch ganz erheblich. Auch wurden von uns die von Interessenten oder Kirchengemeinden entrichtete Schulen nicht mitgezählt. Berlin hatte noch vor kurzer Zeit, wie ein Schulvorsteher von dort auf der letzten Dresdener Versammlung berichtete, nur 4 öffentliche höhere Mädchenschulen mit 2647 Schülerinnen, dagegen 38 höhere Privatschulen mit 7275 Schülerinnen und 20 Privat-Mädchennittelschulen mit 5247 Schülerinnen. Wollte Berlin die Beschulung dieser 12,522 in Privatanstalten untergebrachten Schülerinnen übernehmen, so würde es ungefähr 15 öffentliche Schulen nötig haben, deren Grundstücke, Häuser und Einrichtungen unter 5 Millionen Thaler nicht zu beschaffen wären und die ausserdem einen jährlichen Zuschuss von 100,000 Thalern verlangen würden.

Friedrich Hofmann schliesst seinen bekannten Bericht an den Magistrat über die Errichtung öffentlicher höherer Mädchenschulen zu Berlin (Berlin 1875, Buchdruckerei von H. Theinhardt) damit, dass er vorschlägt, nur noch vier städtische höhere Mädchenschulen zu errichten. Berlin würde dann 9 öffentliche höhere Mädchenschulen besitzen. In diesen könnten c. 6000 Mädchen Unterricht erhalten. Das wäre aber immer erst der dritte Theil aller Mädchen, die einen höheren Unterricht suchen und nicht in Familienschulen unterrichtet werden. Deshalb sind in Berlin die Privat-Höheren-Töchterschulen nicht zu entbehren.

Ihr Einfluss ist überhaupt gross. Der Brandenburger Provinzialverein von Dirigenten und Lehrenden der höheren und mittleren Mädchenschulen beschloss noch neuerdings, auf der fünften diesjährigen Hauptversammlung in Cöln zu beantragen, dass die Privatschule im engern Aussehung des Hauptvereins nicht unvertreten bleibe.

Dieser Hauptverein gliedert sich gegenwärtig in 12 Zweigvereine. Im Zweigvereine Preussen waren im vorigen Jahre 16 öffentliche und 8 Privatschulen mit 117 Lehrern und Lehr-

rinnen vertreten. Derjenige in der Provinz Brandenburg zählte 28 öffentliche und 39 Privatschulen mit 208 Mitgliedern; der Schlesien's hatte 10 öffentliche Anstalten mit 79 Mitgliedern. In dem der Provinz Posen fanden sich 4 öffentliche und 15 Privatschulen mit 67 Vertretern. In der Provinz Sachsen waren nur 5 öffentliche und 2 Privatschulen beigetreten. In Schleswig-Holstein gehörten dem Verein ausser 16 Lehrern und 22 Lehrerinnen 85 Nicht-Lehrer als Mitglieder an. Der grösste Zweigverein, dessen Mittelpunkt Hannover ist, umfasst ausser dieser Provinz noch Oldenburg, Braunschweig, Bremen, Hamburg, Lübeck, Lippe-Deckeburg und zählte 21 öffentliche sowie 15 Privatschulen mit 334 Mitgliedern. 24 öffentliche und 12 Privatschulen waren durch 200 Mitglieder im Verein Rheinland-Westfalen vertreten. Der numerisch-kleinste Verein befindet sich in Elsass-Lothringen, gebildet durch damals 27 Personen von 3 öffentlichen und 2 Privatanstalten. Im Königreich Sachsen waren 5 öffentliche und 4 Privatanstalten vertreten durch 59 Mitglieder, im Königreich Württemberg 11 öffentliche und 6 Privatanstalten mit 116 Mitgliedern, im Grossherzogthum Baden 11 öffentliche und 3 Privatanstalten mit 92 Mitgliedern. Zusammen waren vertreten im vorigen Jahre 129 öffentliche Anstalten und 108 Privatanstalten durch 1443 Mitglieder, darunter 615 Lehrer, 725 Lehrerinnen und 103 Nichtlehrer!

Dies lenkt unsere Aufmerksamkeit auf die deutsche Pensionsanstalt für Lehrerinnen und Erzieherinnen. Ihr Hilfsfonds beträgt 15130 Mark. Sie zählte im Mai c. 270 Mitglieder. Davon gehörte über 200 Preussen an. Brandenburg hatte 65, Schlesien 34, Preussen, Pommern, Sachsen, Hannover, Schleswig-Holstein je zwischen 21 bis abwärts 12, Rheinprovinz, Westfalen und Hessen-Nassau nur zusammen 10. Die Höhe der versicherten Pensionen geht von 100 M. pr. anno in Steigerung von je 50 M. aufwärts bis zu 600 M. An beehrtesten ist eine Pensionshöhe von 300 M. (c. 100 Mitglieder). Die meisten Mitglieder wünschen die Pension mit dem 55. Jahre, eine nicht unerhebliche Anzahl schon mit dem 50 Lebensjahre zu erhalten.

### Zur Situation in Frankreich.

Ueber diesen Gegenstand äussert sich Major in den „Fr. päd. Bl.“ folgendermassen:

„Das neue republikanische Ministerium Frankreichs tritt in Aktion. Dass das Vorgehen kein in der äusseren Form sehr entschiedenes, kein das Alte mit wuchtigen Schlägen zertrümmerndes sein kann, liegt in der Natur der Sache. An der Spitze der Republik steht ein Monarchist, der in der Schule des Napoleoniden und unter dem Einflusse der ultramontanen Kaiserin Eugénie grau geworden ist. Dieser Mann, der als Gebieter des Heeres und als Freund der Priester noch immer eine grosse Macht besitzt, ist ein Hinderniss für die volle und freie Entfaltung des republikanischen Geistes. Wohl ist Mac Mahon keine entschlossene, zu selbständigem und durchgreifendem Handeln geeignete Natur, aber wenn er auch nicht aus sich selbst heraus einen Tigersprung auf die Republik versuchen wird, so muss doch mit der Möglichkeit gerechnet werden, dass ihn andere dazu bringen können. Es kommt darauf an, jeden Schritt, der den Reaktionen zur Erhaltung Mac Mahon's Anlass böte, mit Klugheit zu vermeiden. So sehen wir denn aneh, dass das abstrittene Haupt der französischen Republikaner, Gambetta, die Feuer, die er an hundert Orten in Frankreich gelegt hat, dämpft und eine Mässigung an den Tag legt, die, wenn sie nicht kluge Vorsicht wäre, als Schwäche erscheinen müsste.“

In der so wichtigen Schnelfrage vertritt vorläufig der Minister Waddington die republikanische Idee. Um ihm eine freiere Stellung zu verschaffen, wurden Unterricht und Künste getrennt, in seiner Person kann also der Kultus den Unterricht nicht erschlagen. Waddington hat überdies als Protestant nicht mit jenen Vorurtheilen und Schwächen zu kämpfen, die sich nur allzu leicht geltend machen, wo es gilt einer Kirche entgegenzutreten, der man Ansehen selbst angedröhrt. Endlich siesst in den Adern dieses Ministers eingedehes Blut; der Engländer aber ist sah und unbegausam, dass köhl überlegend und, Dank seinem klaren Blick, gegen listige Bertückungen geschützt.

Der Kampf gegen Rom, dessen siegreiche Durchföhrung die Grundbedingung zu einer erschesslichen Volkshildung ist, hat in Frank reich mit seinem Angriff auf die sogenannten katholischen



dargestatet ist, dass nach Anordnung des Herrn Ministers das Lehrpersonal die biblische Geschichte, der Geistliche des Katechismus übernimmt. Im Auftrage königlicher Regierung mache ich noch besonders darauf aufmerksam, dass Sie allen respektvollsten Anordnungen der Schulbehörde, insbesondere hinsichtlich der Lehrbücher, der Verteilung des Litteraturnachschusses für die einzelnen Klassen, der Schulanze und pünktlichen Innehaltung der Lehrstunden, pflichtmässig zu entsprechen haben und dass ein Zuwiderhandeln gegen eine dieser Pflichten ein sofortiges Zurückziehen dieser Erlaubnis seitens der königlichen Regierung zur Folge haben wird. Wegen Übernahme eines Theils des Religionsunterrichts wollen Sie sich vorher mit der Schulbehörde, insbesondere hinsichtlich der Lehrbücher, welche dieserhalb vom Herrn Kreis-Schulinspektor mit entsprechender Weisung werden versehen werden. Landrath etc."

— **Hersfeld.** (Eyaell. Duden.) Dem Gymnasial-Direktor Dr. Eyaell ist sein Gesuch um Pensionirung für Michaeli wegen seiner geschwächten Gesundheit bewilligt worden „unter Bezeichnung der Zufriedenheit mit seiner Dienstführung.“ Zu seinem Nachfolger hat der Unterrichtsminister Dr. Konrad Duden ernannt. Der Provinzial-Schulrath Dr. Rumpel hatte, wie an sicherer Quelle verriet, zu diesem Posten einen Mann seiner Richtung designirt, den auf Ostern von Wetzlar hierher als Prorektor gesegnete Professor Meyer, der viel an Lebens- und Dienstzeit weit älteren Oberlehrern vorgezogen wurde. Direktor Duden wurde bekanntlich bei Berlin, zur Theilnahme an der orthographischen Konferenz berufen. Auch ist derselbe Mitglied des Zentralnassenses, welchem die Leitung der Gesellschaft für Verbreitung von Volksschule obliegt.

— **Neuss.** (Privat-Töchterschule.) Nachdem durch Verfügung der königlichen Regierung die Auflösung der hiesigen von Nonnen geleiteten Privattöchtererschule endgiltig am 1. April 1877 angeordnet ist, hat die Stadtordneten-Versammlung kürzlich beschlossen, die Gründung einer neuen Privat-Töchtererschule mit weltlichen Lehrkräften in hiesiger Stadt durch neuentgeltliche Herabgabe der Schullokale und Gewährung eines angemessenen Zuschusses aus städtischen Mitteln zu befördern.

— **Essen.** (Abiturientenprüfung.) Am gestrigen Tage fand unter dem Vorsitz des Provinzialschulraths Dr. Höpfer am hiesigen Gymnasium Abiturientenprüfung statt. Die 6 Abiturienten, welche auf Grund des betriebenen Anfalls des schriftlichen Examens zur mündlichen Prüfung zugelassen worden waren, erhielten, nach der „Ess. Z.“, sämmtlich das Zeugnis der Reife. Einem derselben, Heinrich Pfaul aus Rellinghausen, wurde die Auszeichnung zu Theil, dass ihm in Anbetracht seiner früheren Leistungen das mündliche Examen erlassen wurde.

— **Crefeld.** (Zu der in der hies. Realische stadtgebachten Abiturientenprüfung) hatten sich nach der „Cref. Z.“ 3 Oberprimaner gemeldet. Einer derselben, v. d. Herberg, erhielt das Examen „vortreflich“; ein zweiter, Ems aus Viersen, das Prädikat „gut“; den drei übrigen wurde das Prädikat „genügend“ ertheilt.

— **Crefeld.** (Abiturientenprüfung.) Bei der diesjährigen Abiturientenprüfung der kgl. Gewerbeschule, welche der Herr Regierungsrath Hianke aus Düsseldorf als königlicher Kommissar leitete, bestanden sämmtliche 4 Abiturienten dieselbe.

— **Mülheim a. d. R.** (Examen der Abiturienten der Realische.) Heute fand hier selbst unter Vorsitz des Herrn Provinzialschulraths Dr. Höpfer das Abiturientenexamen an der Realische statt. Zu demselben hatten sich 7 Examinanden gemeldet. Einer von denselben trat freiwillig zurück. Drei wurden das mündliche Examen in Anbetracht des Anfalls ihrer schriftlichen Arbeiten erlassen. Die übrigen drei erhielten sämmtlich das Zeugnis der Reife.

— **Lennepe.** 21. Juli. (Abiturientenprüfung; Schulausgelegenh.) In dieser Woche fand unter dem Vorsitz des Herrn Provinzialschulrath Dr. Höpfer aus Koblenz in der höheren Bürgerschule die Abiturientenprüfung statt. Ein Schüler hatte sich zu dem gewöhnlich durch die Abiturientenprüfung des Vorjahres aus dem hiesigen Fabrikarbeiter. Derselbe erhielt das Zeugnis der Reife mit dem höchsten Prädikat „vortreflich bestanden“.

— **Wiesbaden.** (Ein konfessionloser Schüler.) Von dem Kultusministerium ist jüngst eine Entscheidung ergangen, welcher von den Beteiligenden mit Spannung entgegenzusehen wurde. Ein Kaufmann in Wiesbaden meldete zu Ostern er seinen 10jährigen Sohn zur Aufnahme in das kgl. Realgymnasium an, und zwar als konfessionlos. Nach einigen Erhebungen wurde dem Direktor seit der Vater des Schülers das Realgymnasium anzuschreiben in die Anzahl durch, unter dem Vorbehalt der scheidend anzufordern Entscheidung des kgl. Provinzialschulkollegiums in Kassel. Diese Behörde erklärte sich bei dem Wortlaute der alten beständigen Verordnungen für inkompetent, legte aber den Fall dem Kultusministerium ex officio zur Entscheidung vor. Diese ist nun dahin ergangen, dass die Schullehrer der Schlichtig wurde die definitive Aufnahme der erwähnten Schülers in das Realgymnasium anzuschreiben und zwar unter Entbindung dieses Schülers von der Verpflichtung des Besuches eines konfessionellen Religionsunterrichtes. Bei der letzten Volkszählung in Wiesbaden wurden 27 Personen als „konfessionlos“ eingetragen.

— **Trier.** (Unglücksfall.) Am 31. Juli befand sich der Gymnasialoberlehrer Pohl in einer Gartenrestoration der Vororte, er ist seitdem nicht wieder gesehen worden und man befürchtet, dass ihm ein Unglück zugefallen ist. Die Leiche ist leider nicht festgestellt, indem am 1. August früh seine Leiche in der Mosel bei dem Vororte Barbeln zwischen zwei Schiffen gefunden ward. Der Verunglückte hinterlässt eine zahlreiche Familie.

— **Augsburg.** (Verurtheilung wegen eines Duells.) Das k. Bezirksgericht hat am 28. Juli 8. Polytechniker, sämmtlich Mit-

glieder der Münchner Verbindungen „Rhenopatriat“ und „Vitruvius“ wegen Vergehens des Zweikampfes zu je 3 Monaten Festungshaft verurtheilt. Ein Civil-Ingénieur, der als Sekundant fungirte, erhielt 24 Tage Festungshaft. Die Sträflingen hatten am 21. d. J. im Gasthof am Mohrenkopf in Augsburg „gepakt“ und waren bei dieser Gelegenheit von der Polizei abgeführt worden.

— **W. Frankensteim.** (Progymnasium.) Die vor ungefähr einem Jahr beschlossene Errichtung eines Progymnasiums schreibt ihrer Wirklichkeit entgegen. Die Regierung zu Breslau hat vor kurzer Zeit eine Rechnung dem Magistrat zugesandt, nach welcher die Kosten für Errichtung der qn. Lehranstalt 38,000 Mark betragen. Es wurde nun auf Grund dieser Kostennote von dem Magistrat der Nachweis verlangt, wie diese Summe ohne grose Mehrbelastung der Kommune zu beschaffen sei. Genaue Feststellungen ergaben, dass die 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 108, 109, 110, 111, 112, 113, 114, 115, 116, 117, 118, 119, 120, 121, 122, 123, 124, 125, 126, 127, 128, 129, 130, 131, 132, 133, 134, 135, 136, 137, 138, 139, 140, 141, 142, 143, 144, 145, 146, 147, 148, 149, 150, 151, 152, 153, 154, 155, 156, 157, 158, 159, 160, 161, 162, 163, 164, 165, 166, 167, 168, 169, 170, 171, 172, 173, 174, 175, 176, 177, 178, 179, 180, 181, 182, 183, 184, 185, 186, 187, 188, 189, 190, 191, 192, 193, 194, 195, 196, 197, 198, 199, 200, 201, 202, 203, 204, 205, 206, 207, 208, 209, 210, 211, 212, 213, 214, 215, 216, 217, 218, 219, 220, 221, 222, 223, 224, 225, 226, 227, 228, 229, 230, 231, 232, 233, 234, 235, 236, 237, 238, 239, 240, 241, 242, 243, 244, 245, 246, 247, 248, 249, 250, 251, 252, 253, 254, 255, 256, 257, 258, 259, 260, 261, 262, 263, 264, 265, 266, 267, 268, 269, 270, 271, 272, 273, 274, 275, 276, 277, 278, 279, 280, 281, 282, 283, 284, 285, 286, 287, 288, 289, 290, 291, 292, 293, 294, 295, 296, 297, 298, 299, 300, 301, 302, 303, 304, 305, 306, 307, 308, 309, 310, 311, 312, 313, 314, 315, 316, 317, 318, 319, 320, 321, 322, 323, 324, 325, 326, 327, 328, 329, 330, 331, 332, 333, 334, 335, 336, 337, 338, 339, 340, 341, 342, 343, 344, 345, 346, 347, 348, 349, 350, 351, 352, 353, 354, 355, 356, 357, 358, 359, 360, 361, 362, 363, 364, 365, 366, 367, 368, 369, 370, 371, 372, 373, 374, 375, 376, 377, 378, 379, 380, 381, 382, 383, 384, 385, 386, 387, 388, 389, 390, 391, 392, 393, 394, 395, 396, 397, 398, 399, 400, 401, 402, 403, 404, 405, 406, 407, 408, 409, 410, 411, 412, 413, 414, 415, 416, 417, 418, 419, 420, 421, 422, 423, 424, 425, 426, 427, 428, 429, 430, 431, 432, 433, 434, 435, 436, 437, 438, 439, 440, 441, 442, 443, 444, 445, 446, 447, 448, 449, 450, 451, 452, 453, 454, 455, 456, 457, 458, 459, 460, 461, 462, 463, 464, 465, 466, 467, 468, 469, 470, 471, 472, 473, 474, 475, 476, 477, 478, 479, 480, 481, 482, 483, 484, 485, 486, 487, 488, 489, 490, 491, 492, 493, 494, 495, 496, 497, 498, 499, 500, 501, 502, 503, 504, 505, 506, 507, 508, 509, 510, 511, 512, 513, 514, 515, 516, 517, 518, 519, 520, 521, 522, 523, 524, 525, 526, 527, 528, 529, 530, 531, 532, 533, 534, 535, 536, 537, 538, 539, 540, 541, 542, 543, 544, 545, 546, 547, 548, 549, 550, 551, 552, 553, 554, 555, 556, 557, 558, 559, 560, 561, 562, 563, 564, 565, 566, 567, 568, 569, 570, 571, 572, 573, 574, 575, 576, 577, 578, 579, 580, 581, 582, 583, 584, 585, 586, 587, 588, 589, 590, 591, 592, 593, 594, 595, 596, 597, 598, 599, 600, 601, 602, 603, 604, 605, 606, 607, 608, 609, 610, 611, 612, 613, 614, 615, 616, 617, 618, 619, 620, 621, 622, 623, 624, 625, 626, 627, 628, 629, 630, 631, 632, 633, 634, 635, 636, 637, 638, 639, 640, 641, 642, 643, 644, 645, 646, 647, 648, 649, 650, 651, 652, 653, 654, 655, 656, 657, 658, 659, 660, 661, 662, 663, 664, 665, 666, 667, 668, 669, 670, 671, 672, 673, 674, 675, 676, 677, 678, 679, 680, 681, 682, 683, 684, 685, 686, 687, 688, 689, 690, 691, 692, 693, 694, 695, 696, 697, 698, 699, 700, 701, 702, 703, 704, 705, 706, 707, 708, 709, 710, 711, 712, 713, 714, 715, 716, 717, 718, 719, 720, 721, 722, 723, 724, 725, 726, 727, 728, 729, 730, 731, 732, 733, 734, 735, 736, 737, 738, 739, 740, 741, 742, 743, 744, 745, 746, 747, 748, 749, 750, 751, 752, 753, 754, 755, 756, 757, 758, 759, 760, 761, 762, 763, 764, 765, 766, 767, 768, 769, 770, 771, 772, 773, 774, 775, 776, 777, 778, 779, 780, 781, 782, 783, 784, 785, 786, 787, 788, 789, 790, 791, 792, 793, 794, 795, 796, 797, 798, 799, 800, 801, 802, 803, 804, 805, 806, 807, 808, 809, 810, 811, 812, 813, 814, 815, 816, 817, 818, 819, 820, 821, 822, 823, 824, 825, 826, 827, 828, 829, 830, 831, 832, 833, 834, 835, 836, 837, 838, 839, 840, 841, 842, 843, 844, 845, 846, 847, 848, 849, 850, 851, 852, 853, 854, 855, 856, 857, 858, 859, 860, 861, 862, 863, 864, 865, 866, 867, 868, 869, 870, 871, 872, 873, 874, 875, 876, 877, 878, 879, 880, 881, 882, 883, 884, 885, 886, 887, 888, 889, 890, 891, 892, 893, 894, 895, 896, 897, 898, 899, 900, 901, 902, 903, 904, 905, 906, 907, 908, 909, 910, 911, 912, 913, 914, 915, 916, 917, 918, 919, 920, 921, 922, 923, 924, 925, 926, 927, 928, 929, 930, 931, 932, 933, 934, 935, 936, 937, 938, 939, 940, 941, 942, 943, 944, 945, 946, 947, 948, 949, 950, 951, 952, 953, 954, 955, 956, 957, 958, 959, 960, 961, 962, 963, 964, 965, 966, 967, 968, 969, 970, 971, 972, 973, 974, 975, 976, 977, 978, 979, 980, 981, 982, 983, 984, 985, 986, 987, 988, 989, 990, 991, 992, 993, 994, 995, 996, 997, 998, 999, 1000.

— **Karlruhe.** (Kaiser v. Brasilien.) Aus dem Aufenthalte des brasilianischen Herrscherpaares in unserer Stadt erzählt man hier noch vielerlei. Der Kaiser hat keine unserer öffentlichen Anstalten vergessen. Im Polytechnikum liess er sich die Professoren vorstellen, im evangelischen Schullehrer-Verbande er sich einholen, die Wissenschaftler christlicher Lehrerbildung im Lande; im Realgymnasium setzte er sich zu den Schülern und wohnte längere Zeit einer lateinischen Lektion an, um sie nicht zu unterbrechen. Im Thiergarten, wo gerade die Kapelle des hiesigen Infanterie-Regiments v. d. Taun spielte, bewegten sich die hohen Gäste auf ungezwungene unter dem zahlreichen Publikum und nahmen Erfrischungen so sehr bescheiden und unentgeltlich als die Kaiserin. Einmal erlaubte sich die Kaiserin eine Heiligkeit und Loyalität des kaiserlichen Paares machte den günstigsten Eindruck. Die Fahrten in der Stadt wurden im einfachen Miethwagen gemacht, da man die zur Verfügung gestellten Hofwagen mit Dank abgelehnt hatte. Nach allen Aeusserungen aber ist die Annahme gerechtfertigt, dass nach dem Aufenthalt in unserer Stadt den hohen Reisenden ein angenehmer gewesen. Das einzige der Schickung, die Kaiserin besuchte, war der hochbegabte Sohn der jüngeren Prinz Ludwig, stattete in Begleitung seines Erziehers dem Kaiser einen Besuch ab und überreichte ihm einen prächtvollen Blumenstrauß.

— **München.** (Vermächtnis.) Der verstorbene Privatier Sebastian Galgi von Regensburg hat dem Münchener Waisenhaus sein ganzes Vermögen im Betrage von 200,000 fl. vermacht; unter drei testamentarischen Bestimmungen sind folgende Punkte hervorzuheben: Die Waisenkinder aller christlichen Konfessionen sind zu unterstützen, Waisenkneben mit besonderem Talente erhalten behaftet Ausbildung in der Kunst und Wissenschaft Stipendien; zum Studium der Theologie darf keine Unterstützung gereicht werden, weil die Kirche ohnehin Mittel genug zur Heranbildung des Clerus besitzt. Nur so lange das Waisenhaus dem clericalen Einfluss entrickt ist, soll die Stiftung bestehen; tritt der entgegengegesetzte Fall ein, so wird die Stiftung aufgelöst. Unter anderem ist der bayerischen Schullehrerwitwen und Waisen zu. Nach Verlesung dieses Testamentes in öffentlicher Magistratsstrassung forderte der Bürgermeister Dr. Erhard das Kollegium auf, sich zur Anerkennung der in diesem Testamente zu Tage getretenen Denkwürdigkeit von den Sitzen zu erheben. Alle folgten dieser Aufforderung mit Ausnahme des Rechtsraths und ultramontanen Abgeordneten Ruppert.

— **Alteim.** (Schulgeld-Erhöhung.) Mit der Erhöhung des Schulgeldes an den höheren Lehranstalten, deren Erhaltung dem preussischen Staate obliegt, auf einen Normalzins von 100 Mark scheint jetzt ernstlich der Anfang gemacht zu werden, nicht gerade zur Freude der Eltern, die ihren Söhnen eine über das elementare Mass hinausgehende Bildung angedeihen lassen wollen. Auf dem hiesigen königlichen Gymnasium ist die entsprechende Bestimmung aus dem Jahr 1810 in den Sommer, sogar nach Beginn des Quartals mit sofortiger Wirkung für das letztere angeordnet worden. Es wird dabei ausdrücklich vorausgesetzt, dass die übrigen staatlichen Anstalten denselben hohen Satz entweder bereits eingeführt haben oder baldig einführen werden.

— **Paris.** (Demonstration.) Im Juli 1830 ergriff fast die ganze Polytechnische Schule Partei gegen die Regierung Karls X. und nahm thätigen Antheil an der dreitägigen Jüdischacht, welche mit dem Sturze der Bourbonen endete. Einer der Zöglinge, Vameau, wurde getödtet, und die Polytechnische Schule feierte lange Jahre seinen Todestag dadurch, dass sie eine Deputation nach dem Kirchhof Montparnasse sandte, um an seinem Grabe die heidnischen Gräber Blumenkränze niederzulegen. Seit mehreren Jahren war dieses jedoch unterbleiben; zur gegenwärtigen Zeit noch einige Zöglinge nach dem Grabe, aber es fand keine Gesammkundgebung mehr Statt. Dieses Jahr nahm man den alten Gebrauch wieder an. Da sich in den letzten Zeiten viele Zöglinge der Polytechnischen Schule an den Processionen, Wallfahrten, den Versammlungen der katholischen Gesellen und sonstigen nichtamtlichen Gesele treibe in Paris betheiligt hatten und dies von den clericalen Blätter, als ein Zeichen angesehen wurde, dass die früher so freisinnige Schule sich dem Syllabus unterworfen habe, so hielt man für notwendig, durch

eine Gegenkündigung zu beweisen, dass die Polytechniker noch immer von dem alten Geiste besetzt seien. In der Versammlung, zu welcher die Schule zusammentrat, um über die Frage zu berathen, beschloss man mit 202 Stimmen bei 250 Stimmenten, sich [dieses Jahr nach dem Kirchhof zu begeben, um auf das Grab dessen, „der im Kampf gegen den Ultramontanismus gefallen.“ Blumen niederzulegen. Infolge dessen begab sich nun gestern eine aus 120 Zöglingen bestehende Deputation in grosser Uniform nach dem Kirchhofe, wo sie um 3<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr ankam. Der Gouverneur der Schule selbst hatte keinen Einspruch erhoben. Man hatte den gestrigen Tag (Mittwoch) zu der Kundgebung gewählt, weil die Zöglinge an diesem des Nachmittags frei sind.

### Bücherschau.

Die hier rezensirten und sonst angezeigten Bücher sind durch Siegmund & Volkening, Buchhandlung für pädagogische Literatur in Leipzig, Thalstr. 21, zu beziehen.

**Geographische Repetitionen** für die oberen Klassen der Gymnasien und Realschulen von Dr. Karl Götzke, Prof. am Pädagogium des Klosters Unser lieben Frauen zu Magdeburg. 2. Auflage. Mainz, Konse's Nachfolger. Nicht Repetitionen im landestüblichen Styl sind es, die hier geboten werden, nicht Anführungen von Gehirnsystemen, Flussreiben und Städte-registern, die, wie der geographische Unterricht in vielen unserer höheren Schulanstalten leider noch immer bestellt ist, als dürftiges Unterrichtsergebniss für den Tag des Examinens noch einmal aufgewärmt werden, um bald darauf der wohlverdienten Vergessenheit zu verfallen. Verf. gelangt mit weiterem Wurf zum ungleich höher gesteckten Ziel. Freilich tritt er selbst mit respektablen Anforderungen an die Schüler heran. Aus allen Theilen seiner Arbeit leuchtet die Voraussetzung hindurch, dass der Lehrer der Erdkunde in den unteren Klassen es verstehe, den Stoff so weise zu beschneiden, dass ihm uberrall Zeit und Raum bleibt, die Grundlinien wissenschaftlicher Auffassung in diesen Lehrstufen angemessener Form aus der „disparaten Masse“ des rohen Stoffes herausarbeiten, mit anderen Worten: dass der Schüler in elementarer Weise in die Grundfassungen der Ritter'schen Schule eingeführt werde. Wo diese Voraussetzung zutrifft, da wird das Götzke'sche Buch seinen geistbildenden Einfluss bewahren. Es ist darauf angelegt, die Selbstthätigkeit des Schülers zu fördern und zu leiten, derart, dass er in das vor ihm wie todte daliegende Kartenbild wieder Gestalt und Leben zu bringen hat. Zu diesem Zwecke vermeidet der Verf., trockene Aufzählungen geographischer Objekte zu geben. Sie erscheinen wohl in Rahmen seiner knappen Darstellung, aber nicht an ihrer selbst willen, sondern als Glieder eines geographischen Körpers. Klima und Produkte treten überall im ursächlichen Zusammenhange mit den bedingenden physischen Faktoren an. Ebenso der Mensch, sei es in der Ausgestaltung seines Charakters, sei es im Gange seiner geschichtlichen Entwicklung. Letztere ist mit Recht stark betont und, wo der Zusammenhang mit physischen Verhältnissen deutlich erkennbar, auf diesen zurückgeführt. Repetitionen der politischen Geographie sind, als solche, nicht gegeben; doch ist, was davon aufgenommen, in geschickter Weise an bedeutsame Strassenzüge etc. angeschlossen. Dass der Verf. den Versuch machen durfte, der geographischen Repetition den von ihm beabsichtigten Charakter aufzupragen, und weiter, dass sein Buch es bald zu einer zweiten Auflage gebracht hat, erfüllt uns mit Hoffnung für eine endliche Besserung des in Rede stehenden Unterrichtszweiges, der, nach unserer Erfahrung, leider noch immer das Stiefkind namentlich der in erster Linie genannten Anstalten ist, für die der Verf. seine treffliche Arbeit bestimmt hat.

**Buhlo.** Schulwörterbuch zu Xenophons Anabasis. Mit einer Karte zur Orientirung. Breslau J. U. Kern's Verlag. Preis M. 1,50.

Das vorliegende Werk soll hauptsächlich dem Tertiarer das bieten, was er brachmt um ohne Commentar und ohne elen Eselbrücken liefernden „Freund“ den Text genau zu verstehen und gut zu übersetzen. Mit steter Berücksichtigung des Tertiarerstandpunktes ist hier durchgängig eine mehr in's Einzelne eingehende, das Finden der für die vorliegende Stelle gerade passenden Ausdrucksweise möglichst erleichternde Unterweisung gegeben, so dass auch schwächere Schüler an dem Buebe ein hohes Bodürfnisse genügendes, bequemes Hilfsmittel haben. Was für die Tertiarleküre das Wesentlichste ist, Vermehrung der Sprachkenntnis, klar verständliche, gründliche Interpretation verbunden mit Einübung der Formenlehre nebst zwangloser gelegentlicher Einführung in die Syntax, hierauf

hat der Herr Verfasser ganz besonders sein Augemerk gerichtet. Für kleine Naebesserungen empfiehlt sich bei *Βασιλας* der Zusatz: „sich zudringen“, bei *δαίμων* die Form mit att. Redupl. und Augment. Dagegen ist die Verweisung von *ἰσχυρῶς*, *ἰσχυρῶς* auf *ἰσχυρῶς* für Leser, die für die Anabasis greift sind, ganz nöthig, wogegen wir die Schreibweise *ἰσχυρῶς* gutheissen.

**Einleitung in die Lehre von den Determinanten und ihrer Anwendung auf dem Gebiete der niederen Mathematik.** Zum Gebrauch an Gymnasien, Realschulen und andern höhern Lehranstalten, sowie zum Selbstunterricht bearbeitet von Dr. Josef Diekmann, Oberlehrer am Königl. Gymnasium in Essen. (Preis 1 M.) Verlag von G. D. Bader, Essen. Wie die zahlreichen Anwendungen und Behandlung von Aufgaben aus den verbreitetsten Sammlungen das Werk-zeug besonders für die Schule geeignet machen, so wird andererseits das in der Theorie der Gleichungen niedergelegte reichhaltige Material, verbunden mit Aufgaben und Andeutungen zum selbständigen Arbeiten, auch dem angehenden Studierenden und Autodidakten nicht unwillkommen sein.

**Historisch-geographische Tabellen.** 1. Tabellarische Uebersicht der Griechischen und Römischen Geographie und Geschichte. Von Dr. W. Pfitzner, Pächim, H. Wehdmann's Buchhandlung. Eine für die oberen Klassen der Gymnasien bestimmte Gesichtstabelle von 64 S. Umfang. Ein besonderer Vorzug ist die jeder der beiden Geschichtspartien vorausgeschickte geographische Grundlage. Diese, wie auch die Zeitafel selbst, setzt ein respektables Bildungsergebniss aus den klassischen Autoren voraus, da Land, Volk und Einzelpersönlichkeiten durch beziehende Citate in der Ursache charakterisirt sind. Wo dieses Bildungsergebniss sich findet, da wird die recht übersichtlich gehaltene und sachgemäss gegliederte Arbeit mit grossem Nutzen zu Repetitionen verwendet werden können.

2. Für die unteren Klassen (bis incl. Quarta) der Realschulen und Gymnasien bestimmt sind die Geographisch-historischen Tabellen von Dr. A. Geisler, Oberlehrer an der Realschule I. O. zu Rawitsch, Leipzig in Komm. bei Siegmund & Volkening. Der Sexta ist die bibl. Geschichte und die Geographie von Palästina, der Quinta sind Geschichtsbilder aus der griechischen, römischen und deutschen Geschichte, der Quarta griechische und römische Geschichte nebst der Geographie von Alt-Griechenland und Alt-Italien angeschlossen. Ausserdem ist den drei Klassen noch ein Gesamtplan für geographische Repetitionen gestellt. Könnte Verf. bei einer etwaigen zweiten Auflage nicht von den an dem Pfitzner'schen Hefte zu rühmenden charakterisirenden Citaten im Bildungskreise der in Rede stehenden Klassen Gebrauch machen?

**Lyra sacra.** Auswahl evangelischer Kirchenlieder in lateinischen Reimversen. Von H. Stadelmann. Halle. Verlag des Waisenhauses.

„Wer in Bildern und Worten, in Liebestönen

„ist überschänglich ist,

Zeigt, dass er dem Geiste des wahrhaft Schönen

Selbst unzugänglich ist.“

Diese treffenden Worte von Mirza-Schaffy-Bodestedt lassen sich sehr oft im Leben, aber in keiner Weise auf die „Gedichte von Heinrich Stadelmann, Eichstätt und Stuttgart, Verlag der Krall'schen Buchhandlung,“ anwenden: im Gegenheil, Wort und Bild stehen im herrlichsten Einklang, und die Liebestöbe überschreiten nie die Gränze des wirklich Menschlichen. Es zeichnet sich unser früh dalieggeschiedener Freund, auf dessen Worte wir so oft das Glück hatten zu lauschen, gerade dadurch vorthellhaft vor manchem Andern aus, dass er es meisterhaft verstand, das „ästhetische Reimklingel“ zu vermeiden, und in ebenso einfachen wie ergreifenden Worten zum Herzen zu sprechen. Wir leben jedoch in einem Zeitalter, in welchem das Haschen nach dem „slimighty shilling“ wie W. Irving sagt, Viele nicht dazu kommen lässt, dann und wann ein solches Gedicht zu lesen. Wir jedoch, „the happy few“ (Goldsmith, Vicar, Ch. II), die weder shilling noch Mark drückt, wollen uns den Genuss des Schönen nicht ranben lassen, und so erlaube ich mir denn, die Herrn Kollegen auf Stadelmann's „Lyra Sacra“, die in Halle, im Verlag der Buchhandlung des Waisenhauses erschienen ist, aufmerksam zu machen. Leider war es St. nicht mehr vergönnt, sein letztes Werk vollendet zu sehen.

Meine Kritik über diese „Auswahl evangelischer Kirchenlieder in lateinischen Reimversen“ passe ich derjenigen Voltaire's über Racine an, indem ich am Ende jeder Seite „sublime“ schreibe. Damit die geehrten Leser sich jedoch selbst ein richtiges Bild über diesen Meister der Uebersetzung in das Lateinische machen können, führe ich einiges an.

Ach wie flüchtig,  
Ach wie flüchtig,  
Ach wie nichtig  
Ist der Menschen Leben!  
Wie ein Strom beginnt zu rinnen  
Und mit Laufem nicht hält inne,  
So fährt unsre Zeit von hinten.

Heu, quam vana.  
Heu, quam vana,  
Est humana,  
Quam inanis vita!  
Citus sic amnis fluit  
Et ad mare viam struit,  
Ita nostra aetas ruit!

p. 122 n. 123.

O Haupt voll Blut und Wunden.  
O Haupt voll Blut und Wunden,  
Voll Schmerz und voller Hohn!  
O Haupt zum Spott gebunden  
Mit einer Dornenkrone!  
O Haupt, sonst schön gezieret  
Mit höchster Ehr und Zier,  
Jetzt aber höchst schimpfret,  
Gegrüßet seyst du mir!

O caput cruentatum.  
O caput cruentatum  
Et contumelia  
Adpersum, laniatum  
Corona spinis!  
O ante honestatum  
Illustri decore,  
Jam misere turpatum,  
Salveto maxime!

p. 62 u. 63.

Wie oratisch, steht der deutsche Text, während dem Christ einer jeden Konfession entspricht, auf der einen, die lateinische Uebersetzung auf der andern Seite. —

Speyer.

Dr. Wilhelm Dreser.

### Programmschau.

**Jahresbericht des Gymnasiums zu Schleis über das Schuljahr Ost. 1875—76.** — Enthält ausser den Schulnachrichten eine Arbeit des Direktor Dr. Konrad Duden: „Versuch einer Interpunktionlehre für den Schulgebrauch.“ Der auf dem Gebiete der deutschen Rechtschreibung rühmlichst bekannte Verfasser giebt hier in wenigen, prägnantesten Sätzen zusammenge stellt seine Auffassung von dem Wesen der Interpunktion, indem er dabei das Bedürfnis der Schüler etwa von Tertius aufwärts im Auge hatte. Zunächst soll es eine Ergänzung zu seinen orthographischen Lehrbüchern sein. Nach einigen Bemerkungen über die „Bedeutung der Interpunktion“ folgen die Regeln in zwei Abschnitten: I, Von der Interpunktion am Schluss des Satzes, II, Interpunktion innerhalb des Satzes. Zum Schluss ist noch eine abgekürzte Fassung der Regeln für untere Klassen beigefügt. W.

**Jahresbericht über die städtische Realschule I. Ord. zu Crefeld über Winterhalbj. 1874—75 und Schuljahr 1875—76.** — Beigefügt ist eine Abhandlung des Oberlehrers Dr. Soldan: „die projektirte Sukzession Philipps II. auf dem Kaiserthron.“ Bekanntlich ging Karl V. mit dem Plane um, nach dem etwaigen Tode seines Bruders Ferdinand seinen Sohn Philipp II. auf den deutschen Kaiserthron zu bringen, ein Plan der zum Glück nicht verwirklicht wurde. Die Verhandlungen über diese Sukzessionsfrage und ihre Einwirkung auf die politische Stellung der beteiligten Personen sind Gegenstand der Darstellung in dieser Abhandlung. Die Zusammenstellung ist übersichtlich und interessant. W.

**Programm der Realschule I. Ord. zu Leipzig.** Ostern 1876. Literarische Beigabe ist eine Arbeit des Oberlehrers Dr. K. Stoerl: „Wolfgang Ratke (Ratibon).“ Ein Beitrag zur Geschichte der Pädagogik.“ Diese Arbeit ist in der That verdienstlich. Der Verfasser hat mit angenehmelich grosser Umsicht alles über diesen sonderbaren Mann Vorhandene kritisch gesichtet und zusammengestellt. W.

**Huyssen, G.** Patriotische Feierkänge zu deutschen Nationalfesten für höhere Schulen, namentlich Mädchenschulen, und gesellige Kreise, 2. vermehrte Auflage. à 75 Pf. ordinar Schwellm, Verlag von Moritz Scherz. Für höhere Töchter schulen und Mädchen-Pensionate fehlte es bisher an geeignetem Stoff zur Darstellung bei patriotischen Festen, namentlich dem Sedantage. — Diesem Bedürfnis wird durch drei dramatische Stenien, die bloss von Mädchen anzuführen sind, und durch

6 lebende Bilder nebst erklärendem Text in obgenanntem Schriften Rechnung getragen. — Dasselbe enthält zugleich auch eine Anzahl neuer Gedichte zur Declamation, die geeignet sind, der patriotischen Stimmung Ausdruck zu geben und dieselbe bei der Jugend zu beleben.

### Offene Lehrerstellen.

(Auf mehrfachen Wunsch gestatten wir für stelloehmende Lehrer ein Abonnement auf je 8 Nummern der Zeitung für das höhere Unterrichtswesen gegen 1. Mark pro. Das Abonnement kann jederzeit begeben. Die Vernehmung der Nummern findet monatlich unter Aufsicht statt. Siegenmund & Volkering.)

**Barmen.** Bis 1. Oktober d. Ja. ist eine Klassenlehrerstelle an der Dörner evang. Schule zu besetzen. Aufangehalt 1800 M., bei 3jähr. Dienstzeit 1350 M., nach bestandener Wiederholungsprüfung 1425 M., von da ab pr. Jahr um 75 M. steigend bis 1800 M.; nach genügendem Ausfall einer besonderen Prüfung der Klasse schliesslich 2100 M. Wohnungsverhältnisse sind immer mit inbegriffen, Anfrücken in die höhere Gehaltsstufe durch gute Führung und Leistung möglich. Bewerbungen, Zeugnisse, curriculum vitae, sowie die Erklärung, eventuell die Stelle annehmen zu wollen, werden portofrei erbeten.

Barmen, 8. August 1876.

[454]

Im Namen des Schivorstandes Pastor Klett. **Düsseldorf.** 2 ord. L.-St. a. d. Bürgerach. zu Mich.; Bef. f. Math. u. Naturw. resp. neuere Sprachen, 1. auch Turnen; Acad. od. Exh. p. M.-Schw.; Mdg. a. d. Krat. d. B. Gsch.

### Bekanntmachung.

**Gollnow.** Die Konrektorstelle an der höheren Schule hierseibt ist wegen Abnehmens des bisherigen Inhabers zum 1. Oktober d. J. oder auch schon früher zu besetzen.

Bewerber, welche einige facultas aufzuweisen haben, wollen sich unter Einreichung ihrer Zeugnisse baldigst bei uns melden. Gehalt pp. 1800 Mark ohne Staatszuschuss. [459] Gollnow den 7. August 1876.

Das Konrektorium der höheren Schule.

**Grabow.** Die Realschule zu Grabow in Meckl. aneht zu Mich. einen Lehrer, der das erste theolog. Examen absolviert hat. Aufangehalt 1500 M. Meldungen nimmt entgegen [446] Dir. Dr. Schubardt.

### Bekanntmachung.

**Nauen.** An der hiesigen höheren Bürgerchule ist die 4. ordentliche Lehrerstelle zu besetzen. Berücksichtigung finden zunächst Bewerber mit der facultas für Chemie und beschreibende Naturwissenschaften, alsdann aber auch diejenigen, welche für beschreibende Naturwissenschaften und Mathematik facultas docendi besitzen. Gehalt 1950 Mark. [449] Der Magistrat.

**Olpe.** L.-St. f. Math. a. d. städt. Mittelsch. z. 1. Okt. 2400 M. Mldg. Zgn. Lblif. b. 10. 9. a. Bgmstr. Halbfas.

### Bekanntmachung.

**Sprottau.** An unserer Realschule I. Ordnung ist eine ordentliche Lehrerstelle mit 2000 Mark Jahresgehalt zu besetzen. Bewerber, besonders solche, welche die Fakultas in der (gesiebte für die oberen Klassen besitzen, wollen sich binnen 4 Wochen unter Einreichung ihrer Zeugnisse bei uns melden. [442] Sprottau den 1. August 1876. Der Magistrat.

**Westpreussen.** Eine in der Organisation begriffene höhere Bürgerchule (Realschule I. Ord. ohne Prima) in Westpreussen sucht zum 15. Okt. oder 1. Novbr. einen Lehrer der französischen und englischen Sprache. Gehalt 1800 bis 2100 Mark. Bewerber, welche die facultas bis Sekunda incl. mindestens besitzen oder bald zu erwerben im Stande sind, wollen ihre Offerten unter F. K. gefälligst an die Verlagschandlung von Siegenmund und Volkering in Leipzig richten. — [455]

**Gesucht zu sofortigem Eintritt an einer B. Sch. I. Ord.** ein Lehrer für Chemie u. beschreibend. Naturw. Gehalt nach Uebersichtsb. beiliegend 2000 Mk. Anberstung: unter D. F. 17. post. rest. Offenbach a. M. [460]

**Ein Lehrer, welcher vier Jahre in Frankreich und fünf Jahre in England lebte und daselbst Unterricht in Sprachen und Musik gab, die besten Zeugnisse aufzuweisen hat, sucht in einer Privatfamilie oder einem Institut in Deutschland eine Anstellung. Adressen nach K. F. # 6329. durch Rudolf Mosse in Leipzig. [448]**

Ein Dr. phil., mit fac. doc. für alle Klassen in Frz., Engl., Deutsch u. Gewerbe, mehrere Jahre als Lehrer, darunter in England u. Frankreich thätig, wünscht auf Herbit seine Stellung zu wechseln. Off. unter Nr. 374 an Siegenmund & Volkering, Leipzig. [374]

### Personenstand.

**Eraucht.** d. ordentl. Lehrer Otto Jahn an der Realschule in Colb. zum Oberlehrer.



# Zeitung für das höhere Unterrichtswesen Deutschlands.

Ersehelat:

Jeden Freitag. Inserate  
die 3 gepaltene Petitzeile  
oder deren Raum 25 Pf.  
Beilagegebühren nach  
vorheriger Verständli-  
gung.

Unter gütiger Mitwirkung der Herren: Aug. Brunné, Studienlehrer am Wilhelmsgymnasium in München.  
Dr. Cramer, Direktor der Realschule I. O. in Mühlheim a. Rh. Dr. W. Dresser, kgl. Lehrer an der Ge-  
werbeschule in Speyer, Dr. Kreyenberg, Dir. der hoh. Mädchenschule in Berlin, Dr. H. Krafft, Oberl. am  
Gymn. in Aachen, Joh. Ev. Kraus, k. Studienlehrer am Gymnasium in Landshut in Bayern, Erzieher, Sch.  
Dir. A. Tscherschnitz in Halberstadt, Dr. Lundsbeck, Rector d. hoh. Bürgerschule in hoh. Tscherschnitz, in Osnabr.  
schl., Prof. Dr. E. Wisniewsky, Rector d. Realsch. in Neud-Dröden, Dr. Otto Richter, Dir. d. Realschule  
zu Kisleben, Th. Rodenberg, Prof. an der hoh. Bürgerschule in Karlsruhe, Dr. Schauburg, Dir. d.  
Realsch. I. O. zu Cröfeld, Prof. Schindhelm, Dir. d. Alexanderriemschule zu Osnabr. Dr. Vorbrodt, Stadt-  
Schulrath zu Erfurt, Dr. Wutsdorf, Dir. d. Realsch. I. O. zu Göttinge etc.

herausgegeben von Dr. H. A. Weiske.

Leipzig, ZeltstraÙe 47.

Zu beziehen:

durch alle Postanstalten  
und Buchhandlungen aus  
Preise von 2 Mark viertel-  
jährlich. Einzelne Num-  
mern, soweit vorrätig,  
25 Pf.

No. 34.

Leipzig, den 25. August 1876.

5. Jahrgang.

## Ueber Realschulen, zumal die II. Ordnung. Ein Beitrag zur Reorganisation derselben.

Ältere Zeiten hatten vielfach die Gewohnheit die auf den einzelnen Gebieten menschlicher Thätigkeit hervortretenden Mängel und Schwierigkeiten, sowie deren durch körperliche oder geistige Mittel versuchte Ueberwindung in einem kurzen oft treffenden Wort dem Auge gleichsam plastisch zu vergegenwärtigen. Beispielsweise das „Schiffen ist notwendig, Leben nicht“ giebt blitzähnlich eine volle Vorstellung nicht nur von den Mühen und Gefahren, die jener Industriezweig für seine Träger mit sich führte, sondern auch von der beinahe halb trotzigen Thatkraft, mit der man ihnen begegnete.

Die heutige Zeit bildet derartige Worte nicht mehr; nicht zwar, weil ihr industrielles Thun und Treiben gegen früher etwa nachgelassen, die Grenzen industrieller Thätigkeit enger geworden — das Gegenstück wäre ja leicht zu erweisen — sondern, weil die Gefahren bei Kultivierung des weiten Gebietes der Industrie zumeist verringert, die MäÙe kleiner geworden und wohl eben so sehr, weil der rasch lebenden Gegenwart die zur Formung solcher Worte notwendige Beschaulichkeit mangelt, ein Requisit, das der Vergangenheit, eben weil die Schranke ihrer Aktion, weniger ausgeht, weit mehr eigen war.

Wollte und sollte der heutige Tag aber doch ein Wort der in Rede stehenden Art bilden, so würde es unzweifelhaft lauten: „Lernen ist notwendig, Leben nicht!“

Zwar haben auch alle früheren Zeiten von Jugend bis zum Greisenalter gelehrt — dafür sorgte damals wie heute das Leben und einzelnen Schichten aller Kulturvölker haben in ihrer Weise recht viel lernen müssen und nicht ganz Wenige aus ihnen haben wirklich viel gelernt; aber von den eben erwähnten Schichten abgesehen und das Sonst mit dem Jetzt verglichen, hatte die überwiegende Masse aller jener Völker vom „Lernen“ im Sinne der heutigen Zeit nicht einmal eine Ahnung, geschweige irgend welche Erfahrung: Was heute fast von jedem Schüler einer einigermaßen guten Dorfschule verlangt wird, begründete zu andern Zeiten den Ruf einer gewissen Gelehrsamkeit.

Woher das kommt? Offenbar daher, dass der in früheren Zeiten kaum geträumte, jetzt aber zu immer vollerer Realität gelangende übergewaltige Druck der durch umfassende und bewandernswerthe Kommunikations- und Verkehrsmittel angestrebten oder bereits eingetretene Weltkonkurrenz, auch für den bescheidensten Industriezweig, soll er anders seinen Mann ermahnen, gewisse grundlegende Kenntnisse veruothwendigt, mit andern Worten, dass trotz des heute gegen ehemals so unvergleichlich erweiterten Horizontes aller industriellen Thätigkeit, die äussere Kraftentwicklung und Anstrengung des Menschen dennoch vermindert, die innere, geistige aber, die jenen Anfall zu decken und zu ersetzen hat, so vielmehr in Anspruch genommen ist: Die gesammte Arbeit, die Summe aller Thätigkeit ist eben eine geistigere geworden.

Das letztere zugestanden, könnte es doch scheinen, als ob in der vorausgegangenen Ausführung eine Begründung und Rechtfertigung für das Wort, „Lernen ist notwendig, Leben nicht“, wenigstens in seiner Gegenüberstellung, nicht enthalten und darum auch nicht zu finden sei. Entschieden doch! Denn ganz Abstand genommen von dem mit dem sechsten Lebensjahre beginnenden Hocken auf den Banken der Schule und an

dem oder den Tischen des Hauses, hier und da sogar in Ecken und Winkeln des letztern, wird von vornherein nicht bestritten werden, dass zunächst andauernde geistige Inanspruchnahme und spätere ernste geistige Arbeit ganz anders und viel anstreübender auf den Organismus des Körpers wirkt, als mehr oder weniger bloss mechanische Arbeit, sei sie denn geradezu vorsichtige und masslos — das ja vermag.

Dieses unbetritten, giebt es aber eine Art geistiger Arbeit, die ganz unzweifelhaft weit zehrender auf die physische Natur des Menschen wirkt als anhaltend ernste und schöpferische, aber mit planmäÙiger Ruhe und Gemuth am Erfolge wechselnde Geistesanstrengung das thut, eine Art Marter und Tortur des Hirnes, die in ihren Folgen leider nur von wenigen Kundigen beobachtet und abgeschätzt, die aber von ihren Trägern oder vielmehr Opfern zumeist aus falschem Ehrgefühl verheimlicht und verschwiegen wird: ich meine jene Arbeit, die auf dem Grunde von allerlei eingepfropften, mühsam nicht durch- und erarbeiteten Kenntnissen, aus einem wirren Durcheinander von zum Theil sich widersprechenden oder geradezu ausschliessenden bunten und schillernden Wissensalpen und Wissensfetzen, das Gebäude, Menschenleben geistigen, auf- und ausführen soll. Und wahrlich, wenn geistige Arbeit überhaupt schon anstreibt, diese Art derselben, sowie die ihr vorhergehende Weise der Aneignung solcher Wissensbruchstücke, wirkt wie ein Gift! Und doch ist es gerade unsere so humane Zeit, sind es gerade sehr viele unserer so viel gerühmten höheren Schulen und unter ihnen zumal die Realschulen, wie von diesen wiederum vor allen diejenigen sogenannten zweiter Ordnung, die jenes Gift unbedenken und ungescheut in die Geistesadern trüpfeln, so zwar, das jenes Wort „Lernen ist notwendig, Leben nicht“ wie an sich, so auch in seiner Gegenüberstellung, nur zu sehr begründet und gerechtfertigt ist.

Wohl wird mancher — und ich verhehle mir das nicht, beim etwaigen Lesen der vorstehenden Ausführung die Aehnlichkeit und auch einem bekannten Götteschen Ausspruch in zufälliger Gegenwart Dritter ein „übertrieben“, wenn nicht stärker bezeichnendes Epitheton gebrauchen; nun, ich verstehe das; gleichwohl bin ich überzeugt, dass Hunderte und Tausende mit mir dieselbe Erfahrung gemacht oder augenblicklich erst recht machen, und diese, wenn sie anders Muth genug haben, werden zuzustimmen und vielleicht der Eine oder Andere sich angeregt fühlen über Wie und Warum des beregneten Uebelstandes einmal näher und genauer nachzudenken.

Bevor aber eine Antwort, wie im nachstehenden versetzt werden soll, an jenes Wie und Warum gegeben werden kann, sind offenbar die Vorfragen zu stellen: Wer lernt? Wozu wird gelernt? und endlich, Was soll gelernt werden?

Kürz darüber, dass Lernen überall notwendig, könnte die erste der gestellten Vorfragen überflüssig erscheinen, gleichwohl ist sie es nicht. Das Loostürmen und Loosprüngen auf jüngste, junge und ältere Knabenköpfe in den Realschulen, zumal denen zweiter Ordnung, ist der Art, dass ein draussen Stehender sich immer wieder fragen wird: Was für Material ist es denn eigentlich, mit dem man da drinnen agirt? Woraus komponirt es sich? Vor allen: sind es Söhne deutscher Eltern, die man dort unterrichtet? und wenn: sind diese Schüler durchgängig genial oder wenigstens doch talentvoll beanlagt, und welche Vorbildung brachten sie mit? Nicht wahr, es ist sonder-

bar und befremdend so zu fragen, aber die später beizubringenden Thatsachen werden die Begründung ergeben; hier zunächst nur die Antwort. Gewiss, es sind Kinder deutscher Eltern, unter ihnen selten ein Genie, öfter schon ein Talent, alle aber mehr oder weniger frische und kernige Knaben, die durchschnittlich eben so viel Vorbildung mitbrachten, als dumme Jungen von neun Jahren solche haben können.

Ja, aber wozu unterrichtet man dann hier? So viel mir bekannt haben alle bedeutenderen Pädagogen betont, dass Unterricht nicht Abrichtung, und dass neben dem instruktiven, Schärfung des Gedächtnisses und Weckung des Verstandes, das erzielende Moment, die Direktion des Willens und seines Hebels, des sittlichen Gefühls, wenn nicht überwiegend, so doch gleich nachdrucksvoll beachtet werde! Wie ist denn das?

Allerdings haben nicht nur Pädagogen, grosse und kleine, sondern auch Mütter, die zu den besten unseres Volkes zählen, die aber ausserhalb des eigentlichen Erziehungsfaches standen, nachdrücklich hingewiesen auf die Pflege des Gemüths; nicht einmal, unzählige male haben sie verlangt, dass auf Willen und Willen energisch eingewirkt; dass das sittliche Gefühl, soweit immer möglich, geläutert und geklärt; dass überhaupt aller Unterricht in erster Linie dazu da sei, Menschen zu bilden, Menschen mit der Möglichkeit, in sich den Halt zu finden, dessen sie in dem Getriebe und Getriebe des Lebens nur zu sehr bedürfen, und den das „Aussein“, wenn überhaupt nur nach langer und schmerzlicher Erfahrung zu geben vermag; Menschen, gleich wie ab von knechtischer Furcht und tyrannischem Aberglauben wie von hohlem Dünkel und anekelnder Gottesverachtung! Dauchen auch Menschen, ausgestattet mit einer Summe nicht nur sie ehrender und schmückender, sondern ihnen, ihren Nebenmenschen und aller Welt nützlichen und zuträglichen Kenntnissen! Aber, leicht ruhen bei einander die Gedanken, doch hart im Ramme stossen sich die Sachen! Wohl haben jene Männer, (von denen die meisten allerdings nur Gymnasien im Auge hatten, deren Weisungen aber mutatis mutandis und da die Erziehung nur eine, auf die später entstehenden Real Schulen zu übertragen waren) auch Wege gewiesen, auf denen ihre Forderungen so weit möglich zu verwirklichen; hingegen haben sie, was die erzielende Aufgabe anlangt, auf Sage, Religion, Geschichte und Sprache des Heimatlandes und hinsichtlich der instruktiven, auf die Muttersprache (als Schnitt- und Vereinigungspunkt heider Momente des Unterrichts), auf Mathematik, Geographic und Naturkunde, wie und da auch auf fremde Sprachen! Allein was will man doch? Die Hauptsache fehlte jenen Männern wie ihren deutschen Zeitgenossen, oder lebte doch nur in der Einbildung und im Liede für sie: das Vaterland! Und ohne dieses, das begreift man, müssten ihre besten weisen Lehren unbefolgt verkiingen, oder wenn und wo folgt, Gefahr laufen, in ihr Gegenteil verkehrt zu werden. In der That — und wer wüsste es nicht? ist das geschehen! Was von ihnen als Vehikel, als Mittel zum Zweck empfohlen war, wurde zu diesem Zweck selbst gestempelt, und schliesslich sie selbst und ihre Lehren — und das nicht einmal ohne einen Schein von Berechtigung! als Belege für solches Thun angezogen! Man foh eben die Misere der Heimath, wandte sich ab von dem häuslichen Elend und blickte — nach Aussein: Was Wunder dann, dass das hier sich überall regende und obenem mit dem Zauber der Ferne verklärte Leben, die hier sich vollziehende Geschichte die reiz-, wie thätigste Heimath vollends zur Vogeseisbahn machte? dass fremde, aber entweder Ruhm oder Machtgefühl atmende Sprache die Mutterlaute besiegt und triumphirend über sie in Deutschland Einzug hielt; dass es endlich gar für Schande erachtet wurde — und das nicht nur bei Fremden! Deutsch geboren und ein Deutscher zu sein? Und viel zu lange hat jene für unser Vaterland so unglückliche und schmachvolle Zeit gedauert; viel zu sehr hat sie das Selbstvertrauen seiner Söhne geschwächt; endlich gar zu stark den schon seit grauen Zeiten in deutsche Brust gesenkten Selbsthass nach einem verwaschenen Kosmopolitismus, nach einem nebelhaften und utopischen Weltbürgerthum geklärt, als dass das auf einem Schlage und sei es auch ein solcher von 1870, sich hätte ändern mögen! Gleichwohl ist es Zeit, endlich einmal Zeit, Hand anzulegen und den Augiasstall unserer Schulen zu reinigen; Zeit, endlich einmal zu bestimmen, als Nation und mit einem starken Vaterland hinter und neben uns zu bestimmen: Was deutsche Jugend lernen soll! das aber führt zur dritten der voranf aufgestellten Fragen.

Ihre Beantwortung ist bei Besprechung der zweiten Frage allerdings so weit vorbereitet, dass sie mit wenigen Worten, mehr nur mit einer Rekapitulation des früher Gesagten volle Erläuterung finden könnte; allein die Wichtigkeit des Gegenstandes einerseits, das hartnäckige Beharren beim, das zähe Festhalten am Athergebrachten andererseits, führen doch dazu, die Lösung so weit möglich an erschöpfen und zu vervollständigen und erheischen, den eigentlichen Kern der Sache immer und immer wieder heranzuschälen und immer aufs neue dem Bewusstsein zu vergegenwärtigen. Ein etwas weiteres Zutrückgreifen dürfte dabei wesentlich zu statten kommen.

Selbst eine und zwar nicht kleine Partei im alten Rom, als deren Führer die Scipionen betrachtet werden, wies ihrer Zeit auf das Grosse und Bedeutende hellenischer Bildung hin An und für sich berechtigt, von dem Glaube, dem Gefälligen und Vortheilhaften jener überlegenen Kultur die in mehr als einer Hinsicht zurückstehende Civilisation ihrer Vaterstadt profitieren zu lassen, beging die in Frage stehende Partei, vielleicht in zu grosser Eifer, in zu grosser Hast, den verhängsvollen Fehler, die hellenische Kultur nicht als das Gesamtergebnis eines geschichtlichen Processes von Jahrhunderten, vollzogen in dem Volke, das nun einmal Hellas bewohnte, anzusehen, sondern sie als ein Gewächs, kaum als ein exotisches, zu betrachten, das man sowohl, was die Pflanze selbst, als was den Gärtner betrifft, unbesehens und ungestraft auf fremden Boden, in fremdes Klima versetzen könne. Statt also die Genesis, das Werden hellenischer Kultur zu studieren, die sie belebenden und ihr Anstoss gebenden Pulse aufmerksam und sorgfältig zu beobachten und zu verfolgen und mit den so gewonnenen Erfahrungen und Kenntnissen in die heimische Kultur heranzutreten und diese römischen Charakter gemäss auf und in Bahnen zu leiten, auf und in denen die hellenische so Grosse erreicht, setzte man sich über die Kleinigkeit, dass Römer keine Hellenen, dass jene die Vorentwicklung dieser ganz und gar abging, hinweg und glaubte Alles erreicht zu haben und Wunderdinge bewirken zu müssen, wenn es nur gelänge, nicht etwa einzelne Schösslinge, sondern die ganze, so blühende und duftige, aber fremde Pflanze auf den Stamm römischer Kultur überzuführen. Oder anders. Statt zu fragen, der Hellenen hat zu den den Zeiten, in den den den Lagen, unter den den Bedingungen so gedacht und demgemäss gehandelt so in Politik, Rechtspflege, Erziehung, Poesie, Skulptur und Plastik, oder wie sonst die Verzweigungen in Staat, Kunst und Industrie heissen mögen: Wie würde ein Römer zu den gleichen Zeiten, in denselben Lagen und unter denselben Bedingungen gedacht haben oder haben denken müssen, um zu den gleichen Ergebnissen und Zielen zu gelangen? erachtete man für möglich und vielleicht aber leichter, hellenisches Gefühl und Urtheil römischer Phantasie und römischen Verstandes, nicht tropfenweise und den eignen Organismus schonend, sondern unvermittelt und schonungslos und mit einem male zu importieren. Nun ist es ja richtig, dass wenn ich vorher ein neues Bette gegraben, ich die Wasser eines sogar brandenden und reisenden Stromes ohne allen grossen, vielleicht auch gar keine Gefahr, aus ihrer bisherige Rinne zu leiten vermag und möglich, dass das zum Segen vieler ist; aber ebenso einleuchtend ist auch, dass wenn solche Grabung unterblieben und ich aus Unkenntnis, Bequemlichkeit oder zu grosser Hast die Wassermengen eines grösseren Flusses in einem eben so grossen oder kleineren, der in der Nähe abfliebt, ich einen Kampf provozire, in dem der aus irgend welchem Grunde schwächere unterliegen muss und gewiss, dass dieses nicht zum Segen, und Andere und ich gar leicht dabei unkommen mögen.

Nun, die Kultur an den Ufern des Tiber war die schwächere, sie erlag der weit reicheren und stärkeren hellenischen: Das Originalschöpferische derselben verkümmerte, Nachahmung und Ahklacht trat an dessen Stelle und wenn die und da einmal eine Ausnahme begegnet, so ist das eben eine Ausnahme und als solche eine Bestätigung der Regel.

Es ist unnothig den Ausgang des eben geschilderten Unterfangens jener römischen Partei in seinen Einzelheiten zu folgen, die Geschichte des römischen Unterganges hat ihn gebührend herbeisichtig; aber was Noth hat und wobei jene römische Episode für uns Deutsche erst in ihr wahren Licht tritt, das ist, dass Deutschland, im Anfang einer auf die Jetztzeit immer und stark einflussenden Periode, dieselben Bahnen, vielleicht in noch gefährlicherer Art, eingeschlagen hat und noch heute beschreitet.



Es ist ja bekannt, dass mit dem Wiederaufleben der lange begrabenen sogenannten klassischen Literatur sich Deutschlands ein Wissensdurst bemächtigte, der nur im Ersehnen und Anstrinken der so unerwartet vor dem erstauenden Auge aus dem Trümmern hervorspringenden philologischen Quellen gestillt und gelöst werden zu werden schien: Der deutsche Bar wollte und musste plötzlich ein hochgebildeter Römer werden, ein Abklatsch des Abklatsches! Gewiss, jener Wissensdurst und Wissensdrang von zum Theil selbst dem Namen nach romanisirten Germanen, war nicht ohne Nutzen, auch für Deutschland nicht ohne Nutzen und ferne sei, an dem etwaigen Verdienst jener Männer zu rühren; aber fragen muss man doch, worin eigentlich das Verdienst jener bestehe? Fragen, ob der Vortheil, das Bedeutende ihres Wirkens nicht viel mehr in der Sache an sich gelegen, in dem Licht, dessen Strahlen — wohl befreilich! — wie mit elektrischem Glanz wirken mussten auf die wüste Oede geistiger Schwerenoth und geistiger Verballhornisirng? Und wenn das nicht wohl bestritten werden kann, so wird, ohne jenen Männern, den sogenannten Humanisten — zu nahe zu treten, auch zu fragen erlaubt sein, wie viel jenes Verdienstes auf Rechnung eigener Initiative, wie viel auf die blosser Handlangererei zu setzen? So mag in dunkler, sternloser Nacht, der Schein einer Laterne nicht zu unterschätzende Dienste leisten; aber sie darum einen Stern nennen oder ihrem Träger gar ein besonderes Verdienst daraus machen, wird schwerlich Jedem einfallen. Doch genug davon: Unzweifelhaft ist, dass die Bahnen, die jene Männer einschlugen, neben nicht genug an schätzenden Entdeckungen und vielen der Wissenschaft heute noch werthvollen Funden, in ihren Endpunkten dem Vaterland verhängnissvoll sein mussten, und dass sie das noch ungleich mehr wurden, als es den Ingenieuren jener Bahnen gelang, ihren Ansichten in den von Luther in das Leben gerufenen Schulen unseres heutigen Gymnasien, Geltung zu verschaffen. Es ist hier nicht der Ort über Luther und seine Absichten bei Gründung jener Schulen des Weitern zu sprechen, auch nicht über Melanchthon, Sturm und Sturmianer; nicht die Aufgabe über gymnasiale Entwicklung zu verhandeln: Erwähnung musste ihrer geschehen, zu dem Zwecke der vorliegenden Arbeit geschehen, weil eben jene, dem Vaterlande und damit dem für den Menschen in erster Linie einzig und wahrhaft Realen, abgewandte gymnasiale Richtung, die Gründung von Real Schulen vornehmlich mitbewirkte und weiter, weil die letzt erwähnten Anstalten dann doch, trotz ihrer Korrektivbestimmung, dem Fehler der Gymnasien, nur in ihrer Weise verfielen und noch heute verfallen sind. Es ist das erklärlich und wird später ersichtlich werden; hier nur noch eine knappe vorbereitende Bemerkung.

Wenn auch nicht in einer allzu weit hinter uns liegenden Zeit, so haben doch mehrfach Gymnasien oder deren Vertreter, sowie sonstige Träger philologischer Wissenschaft sehr wohl begriffen, dass man es in den meisten der einst so viel geleseuen römischen Dichter und Schriftsteller mit vielleicht nur mehr oder weniger Geschiekten, oder wenn man will, gegliederten Nachahmungen zu thun hat; dass die Realisirng des durch ihr Traktiren angestrebten Zweckes darnach mehr als je zweifelhaft, und dass es sich empfehle, falls der Umfang, in dem trotz allem auch heute noch jene Klassiker für Unterrichtszwecke benutzt werden, überhaupt ngeschmälert erhalten bleiben soll, mehr auf das Original — die Hellenen — zurückzugreifen. Eine gewiss gegen früher und unter heutigen Verhältnissen nicht genug zu billigende und zu lobnende Absicht: sie involvirlt gesunden Fortschritt und mehr, sie ist der Anfang des Weges, den das Gymnasium zu seiner Reorganisation zu betreten nicht weniger dringend als die Realische bedarf. Der Anfang des Weges ist es darnach, weil wenn man hellenisch erziehen und dabei logisch verfahren will: man nothwendigerweise auch so erziehen muss, wie die Hellenen thatsächlich erziehen haben. Wie aber war deren Erziehung? Der hellenische Knabe ward durch und durch hellenisch erzogen, d. h. er sog seine Anbildung einzig und allein aus vaterländischen Quellen oder doch aus solchen, die aus dem Geiste des Vaterlandes herausgearbeitet und bearbeitet und mit diesem geschwängert waren. Der eigentliche Erzieher wie der Grammatist stützten sich in ihrem Wirken vornehmlich auf den Homer, der Kitharist sang hellenische Lieder und sogar Gymnasien und Palästra hielten ihre Ringübungen unter hellenischem Gesichtspunkt, unter dem der olympischen Spiele. Und doch ist die durch solche Erziehung erlangte Bildung für die meisten der nachfolgenden abend-

ländischen Kulturvölker ein Magnet geworden, dessen Anziehungskraft auch heute keineswegs erloschen! Und doch ist gerade sie es, die mit der unsrigen verglichen, in ihrer, man möchte sagen, kindlichen Weise den Massstab und die Norm geschaffen, nach denen auch heute noch das Ideal rein menschlicher Schönheit gemessen zu werden pflegt!

Freilich — und Deutsche können das recht würgen! — hat jene Kultur bei alter Grösse und Schönheit nicht vermocht, den hellenischen Einheitsstaat zu gründen, sich nicht fähig erwiesen, dem Untergange, ja dem ruhmlosen Untergange der griechischen Staaten vorzubeugen, gesehweige zu verhindern! Aber sie hat das nicht können, beides nicht können, nicht, weil sie etwa zu schwach darn, sondern weil der hellenischen Idee: Vaterland das entsprechende Konkretum von ihr gefehlt, weil zu dem Etwas: „Vaterland“ eine Geschiehte gehört und weil, als sie diese geschaffen in der bewundernswürdigen Abwehr persischer Angriffe geschaffen, wiederum Zeit dazu gehörte, die Neugeborenen vollends zu entwickeln, das Wunderbare von ihr abzustreifen, ihr eigentliches Wesen und daraus fließende Forderungen auch einem blöden Verstande klar zu legen! Da als dieses geschehen, als sie anfang ihre Wirkung zu üben, Grösses zu schaffen und Grösseres zu versprechen, da war auch schon — nach Menschen Weise! die Krisis eingetreten! Der ungeheuren Anspannung folgte die Abspannung, der Geist originalen Schaffens trat zurück, Empirie und Technik schickten sich an dessen Stelle einzunehmen. Und sie überwogen! Sei es, dass jener Geist sich wirklich angeschaffen, dass ihm nur gegeben eine Geschiehte hervorzurufen, nicht aber deren Konsequenzen zu ziehen; oder sei es, dass der rechte Augenblick verpasst, dass die Heilungen und Lehren der Geschiehte doch nicht verstanden, dass vielleicht auch der Math fehlte der deren Wahrheit, dieser Sphinx, wohl bewegt aber unentwegt in die starren Züge zu blicken, handelnd zu blicken, oder sei es Alles zusammen: genug, es ist auch dann noch Bedeutendes geleistet worden, aber ein anschau- und größeres Vaterland, nein! Das war nicht mehr zu schaffen, bloss Empirie, bloss Technik, blosser Kodekunst — sei sie auch divollendetste! Reichen dazu auch nicht entfernt hin! Das erfordert Willen, den Gesetzen höchster Nothwendigkeit sich unbeliebig hingebenden und nur von diesen bestimmten und geleiteten Willen, der dann allerdings Empirie und Technik, einerlei ob vorgefunden oder aus eigener Kraft erzeugt, wie er ihrer bei der Ausführung bedarf, so sie in seine Dienste zwängt!

In der That, dies Höchste, die Krone menschlicher Willens- und Thatkraft, hat die viel und mit Recht gerühmte hellenische Kultur nicht zu beschaffen vermocht: Gleichwohl war sie auf dem Wege dazu und nicht nur Schönheit, auch das vor allem, wie man Willenskraft weckt und wie und wohin man diese richtet, können wir und mögen wir uns ihr lernen. Allerdings, wir Deutsche haben ja nun wieder ein Vaterland und solches dankt dem Himmel! nicht nur in der Idee; das Höchste haben wir uns mit gewaltigen Anstrengungen zurückerrungen; allein wenn auch die Arbeit gross; wenn auch der vornehmste Träger titanenhaft erseheint: nermesslich gross und vielleicht doch mit nicht besserem als griechischen Erfolge, hätte sie sein müssen und können, wenn nicht eine überaus reiche Geschiehte hinter uns und an unserer Seite gestanden! Diese aber ist nicht der Hentigen Verdienst: Sie ist wie das Geschenk höhern Waltens, so das heiligste und beehrte Vermächtnis unserer starken und glücklichen, oder schwachen und leidenden Vorfahren? Wohl, die erste Probe ist bestanden und wie es scheint nicht nurmäßig, wenigstens erfolgreich bestanden: Aber die zweite, zugleich Prüfstein der ersten, vielleicht noch mehr, unzweifelhaft nicht weniger Willens und Thatkraft fordernde, die erwartet unserer oder vielmehr, wir sind bereits mitten darin, die: Das Errungene auch zu erhalten! Wir erhalten es aber, wenn wir es immer und immer wieder erringen, indem wir es stetig weiter, d. h. Tag für Tag abermals bilden, bilden nach dem ihm eigenen Wesen, an der Hand und geleitet von der ihm eigenthümlichen Geschiehte, seiner Geschiehte und daneben die Kraft des Erringens und Jene des Erhaltens ein und dieselbe, da der Quell, woraus die Macht des Schaffens fließt auch der Born derjenigen des Bewahrens ist, so sind wir damit wieder vor die dritte aber nunmehr zu voller Antwort reifen Frage gestellt: Was sollen wir lernen? Unzweifelhaft das, was den Willen, jene Kraft des Schaffens und Erhaltens zugleich, wecken, leiten und zu allem Grossen, ja zu dem Höchsten allein be-

fähigen und erstarken mag! Das aber ist das, was die Hellenen thatsächlich gethan, was die besten Männer unserer Nation gepredigt: Einführung in die väterländische Geschichte in weitester Bedeutung und Einführung, tiefe Einführung in die Monumente, alte und neue — der Muttersprache! Und wahrlich, wenn eine, das wäre hellenische Erziehung, zwar nicht im Sinne jener römischen Scipionenpartei, auch nicht in dem romanisirter Germanisten, aber im Geiste jener Heroen attisch-hellenischer Denkweise und Bildung, deren Vorfahren und Zeitgenossen wie sie selbst zu streuen und werden nöthig zu sterben wussten bei Marathon und Salamis wie an anderen Stätten, nicht einmal für ein Vaterland in concreto sondern für das der Idee! Und wahrlich, wie man bei solcher Erziehung nicht zu sorgen und zu sagen braucht, dass das Unterrichts, das auf Empirie und Technik, auf das eigentliche Können gerichtete Moment zu kurz komme, so würde und wird sie ein immerwährender Gottesdienst sein, der gleich umschlüsse: Dankbarkeit gegen den Lenker der Nationen, der sich in jedem Volke ja anders offenbart, wie pietätvolle Verehrung gegen die Vorfahren, der lantersten Quelle echten Konservatismus, eines Konservatismus, dessen bei den vorherrschenden zentrifugalen und korrosiven Tendenzen unsere Zeit nur zu sehr bedürftig ist. Fürwahr das wäre mit einem Worte eine Erziehung, die das Vaterland wie den Einzelnen schmückte, beiden nützte und den Nachkommen ein theures Vermächtnis! Damit am Schlusse aber die Untersuchung der gestellten drei Vorfragen, mag es erlaubt sein, die gethunden Ergebnisse kurz zu rekapituliren und zusammen zu fassen, um auf Grund des Gewonnenen heranzutreten zu die nähere Illustration des gleich oben formulirten Wortes „Lernen ist notwendig, Leben nicht“ und an die aus der Gegenüberstellung dieses Wortes sich ergebende Kardinalfrage nach dem Wie und Warum. Die bei Beantwortung der ersten der drei Vorfragen aus Zweckmäßigkeitsgründen auf einen spätern Ort verschobene Ausführung von Thatsachen wird ein fernerer Verlauf der vorliegenden Arbeit sich von selbst erledigen. So denn.

(Forts. folgt.)

**Anträge, welche in der am 4. und 5. Juni 1876 zu Dresden abgehaltenen ordentlichen Hauptversammlung des Vereines deutscher Zeichenlehrer berathen worden sind.\*)**

**I. Antrag von H. Hetzer-Berlin:**

Eine Petition an die deutschen Staatsregierungen zu richten über eine angemessene Stellung der Zeichenlehrer an wissenschaftlichen höheren Lehranstalten (Gymnasien und Realschulen) unter Voraussetzung einer höheren Ausbildung.

Stellung: Die Zeichenlehrer werden ordentliche (nicht nur wirkliche) Lehrer und haben gleiche Rechte und Pflichten mit den wissenschaftlichen Lehrern (vielleicht, wie bei den Fachlehrern für neuere Sprachen, mit Ausnahme der der Anziennitätsberechtigung).

Ausbildung: 1) Schulbildung: Abiturientenzeugnis eines Gymnasiums oder einer Realschule I. O.

2) Fachbildung: Dreijähriger Kursus an einem Seminar für Zeichenlehrer.

3) Ziel: Fakultas a) für Zeichen und b) für Geometrie in allen Klassen, c) für Algebra und Rechnen bis inklusive Tertia. (Ausserdem soll der Zeichenlehrer Rathgeber für Fabrikanten und Handwerker sein können.)

Prüfung: Die Prüfung erfolgt nach einem neu aufzustellenden Reglement durch eine selbständige Prüfungskommission, deren Mitglieder aus ordentlichen Lehrern des Zeichenlehrerseminars bestehen. Der Unterrichtsminister ernannt die vom Lehrerkollegium des Seminars vorgeschlagenen Mitglieder und den Vorsitzenden auf eine bestimmte Zeitdauer (vielleicht auf drei Jahre).

Nachprüfung: Die nach den alten Reglements geprüften Zeichenlehrer sind von dem Nachweise der oben verlangten Schulbildung und von der Prüfung im Zeichen entbunden, haben sich aber einer Nachprüfung innerhalb eines vorgeschriebenen Zeitraumes in Geometrie, Algebra und Rechnen zu unterziehen, sobald sie Ansprüche auf Anstellung als ordentliche Lehrer machen wollen.

Uebergangssatz: Festsetzung eines bestimmten Zeitpunktes, bis zu welchem noch nach den älteren Prüfungsreglements geprüft werden soll.

\*) Wir halten es für gut anaser dem Sitzungsberichte auch diese Anträge hier ausführlich mitzutheilen. Die Redaktion.

**A. Amendement von Jwan-Gartz:**

Schulbildung: Abiturientenzeugnis eines Gymnasiums oder einer Realschule I. O., wenn es sein kann, oder Abiturientenzeugnis No. 1 eines Schullehrerseminars.

Ziel: Fakultas a) für Zeichen in allen Klassen und b) entweder für Gesang und Turnen in allen Klassen oder für Rechnen, Geographie und Naturgeschichte in den unteren Klassen.

Nachprüfung: Die nach den alten Reglements geprüften Zeichenlehrer werden ordentliche Lehrer, wenn sie sich durch eine Nachprüfung irgend welche Fakultas, um voll beschäftigt werden zu können, erworben haben.

**B. Amendement von Dr. Ranke-Köhne:**

Stellung: Die Zeichenlehrer werden ordentliche Lehrer mit voller Anziennitätsberechtigung.

Schulbildung: (wie Amendement von Jwan).

Fachbildung: Entweder dreijähriger Kursus an einem Seminar für Zeichenlehrer — oder ein Zeugnis, dass er eine Kunstakademie oder das Atelier eines anerkannten Künstlers längere Zeit besucht und daseibst in den wesentlichsten Fächern seine Studien gemacht hat.

**Gründe zum Hauptantrage:**

Aus verschiedenen Ministerialklassen, in welchen zwischen ordentlichen, technischen und Elementarlehrern an Gymnasien und Realschulen ein Unterschied gemacht, wird, geht hervor, dass in Preussen die Zeichenlehrer an Gymnasien und Realschulen nie ordentliche Lehrer werden können. Wir meinen, dass dadurch die Leistungsfähigkeit des Zeichenlehrers gehemmt, wenn nicht ganz brach gelegt ist. Dem Schüler gegenüber wird ein nicht ordentlicher Lehrer nie die Autorität eines ordentlichen erlangen, schon weil die Schüler für derartige Zurücksetzungen ein sehr feines Gefühl haben und sofort erkennen, dass der Unterricht dieser Lehrer als Nebensächliches\*) gewissermassen nur Geduldetes behandelt wird. Auch der betreffende Lehrer selbst ist in seiner Handlungsweise nicht frei, um seine Stellung nicht zu gefährden, er hat nicht allein die Wünsche des Direktors sondern auch die der ordentlichen Lehrer zu erfüllen, selbst wenn diese Wünsche noch so unberechtigt sind.

Man kennt ja das Auftreten gewisser Philologen einem solchen nur geduldeten Lehrer gegenüber; sie fühlen sich förmlich empört, wenn dieser sein Dasein in irgend einer noch so bescheidenen Weise bemerklich zu machen wagt. Endlich ist dem nicht ordentlichen Lehrer jeder Einfluss genommen, indem er in den Konferenzen höchstens Sitz, aber niemals Stimme hat.

Dieser erdrückende Verhältnisse muss unbedingt ein anderes werden, soll der Zeichenunterricht einen seiner Wichtigkeit angemessenen Erfolg und eine entsprechende Vertretung haben. Aber wie? Eine grössere Anzahl von Zeichenstunden kann mit Rücksicht auf die vielen anderen nicht minder wichtigen Fächer unmöglich eingeführt werden; das hin und wieder dennoch ausgesprochene Verlangen zeugt von einer bedauerlichen Einseitigkeit\*\*); ein tüchtiger Zeichenlehrer muss bei voller freier Handlungswiese innerhalb des selbthändigen Kurses bei wöchentlicher zweistündlichem Unterrichte (also im ganzen 8 x 42 = 2 = 672 Stunden) recht Bedeutendes leisten können.

Kann der Zeichenlehrer, welcher den jetzigen Anforderungen entspricht, eine volle Gleichberechtigung mit allen anderen Lehrern verlangen? — Wir müssen, wenn wir gerecht bleiben wollen, diese Frage leider verneinen\*\*\*). Die verlangte Schulbildung, die verlangte (darechans nicht hinreichende) Fachbil-

\*) Als Erholung, wie manche Herren Direktoren sehr naiv behaupten — Erholung! ein Fach, für welches so viele mathematische Begründungen notwendig sind.

\*\*) Trotzdem halten wir den Wunsch, den fakultativen Zeichenunterricht an Gymnasien in obligatorischen verwandelt zu sehen, für durchaus gerechtfertigt und dürfte es eine der wichtigsten Aufgaben des Vereines sein diesem Ziele zuzustreben.

\*\*\*) Man verstehe uns recht: wir haben hier und im Folgenden den jungen Mann im Auge, der die Zeichenprüfung bestanden hat und nun in eine Stellung eintritt, und nicht etwa den erfahrenen Schulmann. Jeder unserer Kollegen wird die im Folgenden gerügten Mängel beobachtet haben und wird sich schmerzlich daran erinnern, wie viel jahrelanges Privatstudium und ebenso jahrelange praktische Erfahrung bei trübem Aussehen dazu gehört haben, um nachträglich diejenigen Kenntnisse zu erwerben, die für einen ordentlichen Unterricht von ihm für unbedingt notwendig gehalten worden sind. Also möge sich kein Kollege verletzt fühlen, — die hier gemachten Vorwürfe sind nur allein gegen das bisher beliebte System der Vor- und Ausbildung erhoben. Es ist unsere Pflicht, die Mängel dieser Vorbereitung klar darzulegen, weil nur wir allein dieselben herausfinden und fühlen können, um unseren Nachfolgern im Amte so manche trübe und schmerzliche Erfahrung zu ersparen.

dung und endlich die einseitige Ausbildung in einem einzigen speziellen Fache sind unübersteigliche Hindernisse, um eine volle Gleichberechtigung (sogar Kollegialität) zu erzielen.

1) Betrachten wir die Anforderungen, welche die Instruktion für die Prüfung der Zeichenlehrer an Gymnasien und Realschulen in Preussen vom 2. Oktober 1863 (mit den Zusatzbestimmungen vom 14. Oktober 1873) an den Zeichenlehrer in Betreff der allgemeinen Bildung stellt. „Der Meldung zur Prüfung ist beizufügen ein Zeugnis, dass der Examinand ein Gymnasium, eine Realschule erster Ordnung, oder eine anerkannte höhere Bürgerschule bis zur Sekunda besucht hat, oder für diese Klasse ruf befunden worden ist, oder dass er die Sekunda einer Realschule zweiter Ordnung durchgemacht, oder auch eine dem gleichstehende schulwissenschaftliche Bildung anderweitig erworben, oder dass er seine Bildung auf einem Sehlehrerseminare erhalten hat und aus diesem mit der Qualifikation für das Lehramt entlassen ist.“ Der Examinand braucht also noch nicht diejenige Bildungstufe sich aneignen, welche zum Einjährigfreiwilligen Dienste berechtigt; es ist deshalb gar nichts Auffallendes, dass in den zur Prüfung verlangten schriftlichen Arbeiten orthographische Fehler nicht selten vorkommen. Ein solches geringes Mass von Bildung halten wir für durchaus unzureichend; ein Lehrer darf mindestens auf keiner geringeren Bildungstufe stehen wie seine Schüler, wenn er mit Erfolg unterrichten soll.

2) Aus dem Lehrplane für das preussische Zeichenlehrerseminar in Berlin ersieht man, dass der Kursus einjährig<sup>\*)</sup> sein soll, eine Kursusdauer, die nach den bisher gewonnenen Erfahrungen unbedingt nicht zureichend genannt werden kann<sup>\*\*)</sup>. — Die vorgeschriebene wissenschaftliche Bildung erreicht bequeme ein Knabe von 13—14 Jahren. Würde derselbe von der Schule direkt in das Zeichenlehrerseminar eintreten<sup>\*\*\*)</sup>, so könnte sich derselbe in einem Alter von 14—15 Jahren der Zeichenlehrerprüfung mit Aussicht auf Erfolg unterwerfen.

3) Selbst für den Augenblick zugegeben, der Zeichenunterricht sei weniger bildend und wichtig als andere Fächer, so ist damit keineswegs gesagt, dass der Zeichenlehrer an Kenntnissen und Einsicht hinter den Vertreter dieser zurücktreten darf; vielmehr muss für kollektives Zusammenwirken eine wesentlich gleichartige Vorbildung von fast unberechenbarem Vortheile sein, während jetzt der Zeichenlehrer vereinzelt dasteht und Gefahr läuft zwischen dem Dirigenten und den anderen Lehrern moralisch erdrückt zu werden.

4) Man vergleiche mit jenen Bestimmungen die Anforderungen an den ordentlichen Lehrer: 1) Abiturientenexamen an einem Gymnasium (ausnahmsweise an einer Realschule I. O.). 2) Besuch einer Universität während mindestens 6 Semester. 3) Nochnmalige (strengere) Prüfung in den zur allgemeinen Bildung erforderlichen Zweigen: Religion, Philosophie und Pädagogik, Geschichte, Geographie, Naturwissenschaften und Sprachen. 4) Fakultas dozend in mehreren (mehr als drei) Fächern<sup>\*\*\*\*)</sup>. 5) Ablegung eines Probejahrs. — Durch Erfüllung der beiden ersten Anforderungen wird allein ein mindestens sechs Jahre längeres Studium involvirt.

<sup>\*)</sup> Der Kursus der Zeichenlehrerseminar in Wien und Budapest ist dagegen dreijährig unter der Voraussetzung, dass der Aufzunehmende schon ein gewisses Mass im Zeichnen eventueller durch Abohrnung eines einjährigen Vorkursus überwunden hat.

<sup>\*\*)</sup> Allgemeine Pädagogik, Methodik im allgemeinen und besonderen, Licht- und Schattenlehre, synthetische Geometrie, Maschinen- und Bauzeichnen (in Verbindung mit beschreibender Maschinen- und Bankonstruktionslehre), Planzeichnen mit den dazu gehörigen Theorien, allgemeine Säulenordnung, Styllhe, Ornamentenlehre haben in dieser Zeit nicht behandelt werden können oder sind gar nicht vorgesehen. Wir glauben auch deshalb, dass vorläufig die bisherigen Examinanden die besten sind, welche vor der Zeichenlehrerprüfung die Elementarprüfung bestanden haben, da diese in der allgemeinen Pädagogik und Methodik die gründlichsten Kenntnisse besitzen, wenigstens besitzen sollten; auch erwarten wir gerade von diesen Kollegen, dass sie die Methodik des Zeichenunterrichtes weiter ausbilden. Wir dürfen dies behaupten, dass wir nur allein diesen Kollegen die Hervorhebung und strikte Einführung des Masseunterrichtes auch für das Zeichnen verdanken, eine nach dieser Richtung hin ausgeführte statistische Erhebung würde unsere Behauptung bewahrheiten.

<sup>\*\*\*)</sup> Merkwürdiger Weise ist keine untere Altersgrenze sowohl für die Aufnahme in das Zeichenlehrerseminar als auch zur Anmeldung für die Zeichenlehrerprüfung vorgeschrieben.

<sup>\*\*\*\*)</sup> Fachlehrer für neuere Sprachen können ausnahmsweise angestellt werden, auch wenn sie sich nur die Fakultas für eine oder zwei neuere Sprachen erworben haben; jedoch sind sie alsdann von der Assension im Lehrerkollegium ausgeschlossen.

Soll demnach dem Zeichenlehrer eine volle Gleichberechtigung zuerkannt werden, so muss er vor allem das Abiturientenzeugnis eines Gymnasiums oder einer Realschule I. O. erworben haben und ein dreijähriges anstrengendes Studium<sup>1)</sup> nachweisen, ehe er sich einer Prüfung unterwerft. Diese Anforderungen halten wir jedoch nicht für ausreichend, da der Zeichenlehrer auf Grund seiner Fakultas nur allein im Zeichnen unmöglich Gleichberechtigung mit dem ordentlichen Lehrer, höchstens mit dem Fachlehrer für neuere Sprachen, verlangen kann.

Wenn nun aber auch Gleichberechtigung zugestanden würde so bleibt noch immer ein sehr grosses Hindernis zu überwinden, nämlich das ganz gerechtfertigte Verlangen der Behörde, dass nur derjenige Lehrer ordentlich werden kann, der im Durchschnitt eine bestimmte Anzahl (42) Stunden Unterricht giebt. Der Zeichenlehrer giebt unter Annahme von obligatorischem Unterrichte in allen Klassen wöchentlich nur 16—18 Stunden Unterricht, hat demnach keine ausreichende Beschäftigung. Abschneiden von allem Anderen, allein um die erforderliche Anzahl von Unterrichtsstunden für den Zeichenlehrer zu beschaffen, ist es daher unbedingt notwendig, dass er die Fakultas in mindestens zwei, besser in drei Unterrichtszweigen erwirbt. Untersucht man, welche dem Zeichenunterrichte möglichst nahe berührende, ihn womöglich unterstützende Fächer ausgewählt werden können, so wird jeder vorurtheilfreie Leser ohne weiteres sofort zugeben müssen, dass Geometrie ein mit dem Zeichnen innig verwandtes Fach ist. Geometrie kann nicht ohne Zeichnen und Zeichnen nicht ohne Geometrie gelehrt werden. Die Geometrie (Planimetrie, Stereometrie, darstellende Geometrie, synthetische Geometrie<sup>2)</sup>, graphische Algebra) hat einen so innigen Zusammenhang mit der Theorie des Zeichnens (auch des Freihandzeichnens), dass beide getrennt eigentlich undenkbar sind und deshalb verlangen wir für den Zeichenlehrer die Fakultas für Geometrie in allen Klassen. Bis jetzt liegt der geometrische Unterricht in den Händen des Mathematikers<sup>3)</sup>, der vom Zeichnen, auch vom Linearzeichnen, fast nichts versteht, und wenig Werth auf geometrisches Studium legt, ein Uebelstand, der sich in der Schule schwer rächt. Die Kenntnisse der Schüler in der Geometrie (besteht in meist auswendig gelernten Sätzen) sind so dürftig, dass die Lehrer an den polytechnischen Schulen dahin geführt sind, für ihre Vorträge gar keine geometrischen Kenntnisse vorauszusetzen, ein gewiss recht trauriges Resultat des Schulunterrichtes. Liegt Geometrie und Zeichnen in den Händen eines und desselben Lehrers, so glauben wir, würde in beiden Fächern Thätigeres geleistet werden; es würden keine Dilettanten in der Zeichenkunst und keine blossen Theoretiker in der Geometrie ausgebildet werden.

Wenn auch die Fakultas für diese zwei Unterrichtsstufen vielleicht als genügend angesehen werden könnte, so schlagen wir doch noch ein drittes Fach vor und zwar die (beschränkte) Fakultas für Rechnen und Algebra bis inkl. Tertia. Zeichnen besonders Linearzeichnen, lässt sich ohne eine gründliche Kenntnis der elementaren Messkunde nicht lehren und diese (Ausmessung von Linien, Flächen und Körpern) ist eine schöne und fruchtbringende Anwendung der Algebra und des Rechnens. Man lasse den Mathematiker die volle Fakultas für Algebra, aber der Zeichenlehrer muss sich für die Anwendungen eine genügende Kenntnis dieser Wissenschaft aneignen und muss auch im Stande sein, den Mathematiker in den unteren Klassen zu vertreten.

Diese drei Unterrichtsfächer — Zeichnen, Geometrie und Rechnen — müssten an einem Zeichenlehrerseminar gelehrt werden. Es würde nun aber die schwerwiegende Frage auf-

<sup>1)</sup> Wenn von dem zur Prüfung als Zeichenlehrer sich Meldenden verlangt wird, ein Zeugnis, dass er eine Kunstakademie oder das Atelier eines anerkannten Künstlers längere Zeit besucht und daselbst in die verschiedensten Fächer seine Studien gemacht hat<sup>1)</sup>, so müssen wir diese Forderung für durchaus unzureichend erklären.

<sup>2)</sup> Am Berliner Zeichenlehrerseminar werden eine leider sehr kleine Reihe interessanter und wichtiger Konstruktionslehren den Studierenden rein historisch ohne jede Begründung mitgeteilt, weil die Elemente der synthetischen Geometrie nicht vorausgesetzt werden dürfen und auch nicht gelehrt werden.

<sup>3)</sup> Der Ausdruck Mathematiker für diese Herren ist eigentlich nicht zutreffend; es sind speziell Algebraisten, die von der Geometrie nur wenig verstehen. An den Universitäten wird die Geometrie nur mit Hilfe der Algebra (analytische Geometrie) gelehrt. An keiner Universität wird darstellende Geometrie vorgetragen, wohl aber nennendings an einigen synthetische Geometrie, aber ohne jede praktische Anwendung und in einem sehr dürftigen Umfange.

geworfen werden: ob sich bei den gesteigerten Ansprüchen eine hinreichende Anzahl von jungen Leuten diesem Studium widmen würden. Wir befrachten (trotz der geübterten Ausichten) das Gogentheil; aber wir halten dies für nicht Aussergewöhnliches. Als vor fünfzig und einigen Jahren die Gewerbeakademie (damals Gewerbeinstitut) in Berlin von Bouth und Schlnke gegründet wurde, war es nur dadurch möglich, junge Leute zu dem Studium der technischen Wissenschaften zu bewegen, dass Stipendien in der Höhe von 300 Thlr.\*) fast allen Zöglingen bei vollständig freiem Unterrichte gewährt wurden; und wie ist es jetzt? Bei ausserordentlich strengen Anforderungen\*\*), sehr hohem Unterrichtshonorar und einer sehr geringen Anzahl von Stipendien von höchstens 600 M. ist die Anstalt überfüllt, so dass an einzelnen Vorträgen und Lebungen nahezu 300 Studierende teilnehmen.

Man gebe anfangs jedem Eleven (auch Absolvirung einer Vorprüfung ein Stipendium von 600 M. bei freiem Unterrichte, und wir lehen der Ueberzeugung, dass sich auch die geringste Anzahl finden wird. Wird das Studium auf drei Jahre ausgedehnt, so wird das jetzige Pankaystem für die Prüfung und die Niebachtung des für diese nicht ganz streng Notwendigen\*\*\*) anführen; der Studierende wird Gelegenheit finden, auch diejenigen Zweige der Zeichenkunst zu kultiviren, die nicht der Schule dienen; er wird innerhalb dieses Zeitraumes sich in der Zeichenkunst so allseitig auszubilden vermögen, dass er in den kleinen Städten als Berater für den Fabrikanten und Handwerker auftreten kann. — Es wird über den Verfall der Kunst und des Kunsthandwerkes in Deutschland geklagt, sollte der mit den Anforderungen der Kunst vertraute Zeichner nicht geeignet sein, wiederum Geselmaek und Kunstslau im Volke zu verbreiten? Auch wenn man zugeben muss, dass ein Künstler nach dieser Richtung hin Bedeutenderes leisten wird, so möge man nicht vergessen, dass es in den kleinen Städten eben keine Künstler giebt.

Sollte noch Jemand an der Ausführung und praktischen Durchföhrung zweifeln, so ändere derselbe die betreffenden Einrichtungen in Oesterreich oder, uns näherliegend, die Anforderungen, welche Preussen an einen Zeichenlehrer für die reorganisirten Gewerbeschulen stellt. Wir wollen nur darauf aufmerksam machen, dass die Lehrer der früheren Provinzialgewerbeschulen sich einer Nachprüfung unterziehen müssen, wenn sie auf eine Anstellung an einer reorganisirten Gewerbeschule Ansprüche erheben; auch wir verlangen von dem schon amtrenden Zeichenlehrer eine Nachprüfung (wenigstens in Geometrie und Rechnen; vielleicht auch in einzelnen neu zu fordernden Zweigen der Zeichenkunst); — wer sich einer derartigen Nachprüfung nicht unterwerfen will, kann auch an den zu bietenden Vortheilen keinen Antheil haben.

2. Antrag von Koppentz-Brandenburg.

Die Hauptversammlung des Vereines deutscher Zeichenlehrer wolle beschliessen, eine Petition an die deutschen Staatsregierungen zu richten des Inhaltes: „Man möge das Zeichenunterricht auf Gymnasien durch alle Klassen obligatorisch machen oder, wenn dies nicht geschehen kann, ihn ganz aus dem Lehrplane streichen.“

Gründe: Der Zeichenunterricht kann bei der gegenwärtigen Einrichtung seinen Zweck erfüllen. Ein angeheuer Tertiärer ist nicht im Stande zu beurtheilen, ob er das Zeichen oder die durch dasselbe erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten im späteren Leben anwenden kann, und ob es sich für ihn empfiehlt, am fakultativen Unterrichte theilzunehmen.

Die in Sexta, Quinta und Quarta auf den Zeichenunterricht verwendete Zeit ist für die meisten Schüler als eine Verlorene zu betrachten, einmal, weil die Schüler das kaum Erlernete, von dem sie weiter keinen Gebrauch machen, sehr bald wieder verlieren, sodann auch, weil sie auf einen Unterrichtsgegenstand, von dem sie wissen, dass er sehr bald wieder aufhört Unterrichtsgegenstand zu sein, der auch weder bei Ver-

setzungen noch sonst irgendwie Berücksichtigung findet, nicht die volle Kraft und den ganzen Fleiss verwenden.

Somit stellt sich die auf den Zeichenunterricht verwendete Zeit nicht nur als eine ganz nutzlos verbrachte dar, sondern sie muss auch die Charakterbildung der Schüler sowie auf die übrigen Unterrichtsgegenstände verderblich einwirken, weil die Schüler gezwungen werden, eine Zeit lang etwas zu treiben, das sie alsbald wieder vergessen dürfen.

Es ist pädagogisch nicht zu rechtfertigen, wenn Schüler förmlich darauf hingewiesen werden, kostbare Zeit nutzlos zu vergeuden. Es ist ferner pädagogisch nicht zu rechtfertigen, wenn die Schüler mit Dingen beschäftigt werden, die für sie einen sehr geringen oder gar keinen Werth haben. Für die Schüler ist nur das Beste gut genug. Ist aber der Zeichenunterricht ein Theil des Besten, was einem Schüler überhaupt geboten werden kann und darf, so ist es pädagogisch ebenfalls nicht zu rechtfertigen, wenn nicht alle Mittel, die für den guten Erfolg führen, angewendet werden.

Kein einziger Unterrichtsgegenstand an Gymnasien ist so stiefmütterlich bedacht wie der Zeichenunterricht. Selbst auf den Schreibunterricht fällt, wenn man die ganze Schulzeit von sechsten Lebensjahre an berücksichtigt, mehr als das Zehnfache der auf den Zeichenunterricht verwendeten Zeit. Nun kommt hinzu, dass während der ganzen Schulzeit fast alle Tage geschrieben wird. — Sogar Gesang- und Turnunterricht sind obligatorisch bis Prima.

Korrespondenzen und kleinere Mittheilungen.

— Berlin. (Diesterwegdenkmal.) Auf Veranlassung des Herrn Langenberg (Bonn) sind, wie wir erfahren, mehrere Bürger von Mörs bereit, ein Komitee zu bilden, welches sich die Aufgabe stellt, ein Denkmal für Diesterweg in den städtischen Anlagen an der Seite des Seminars, sowie eine Gedenktafel an dem ehemaligen Seminargebäude zu Mörs aufzustellen. Seminardektretor Dr. Presting, Bürgermeister Kanf, F. W. Schrott und E. Langenberg werden die erforderlichen Vorarbeiten treffen. Das Komitee will sich dann für Mörs durch Bürger und Lehrer, nach Ansärg durch ehemalige Schüler Diesterweg's ergänzen. Die Zahl der noch lebenden Schüler Diesterweg's ist nach vorgenommener Schätzung einige dreissig. Im Komitee soll möglichst jede Klasse vertreten sein, und demselben wird sich das Komitee mit einem Auftruf um Beiträge an die erforderlichen Vorarbeiten wenden. Die Mitglieder des Komitees erster Schüler, Wilhelm Böckmann (Eberfeld), lebt seit einigen Jahren hier in Berlin. Eine ganz vorzügliche Blüte von Diesterweg zielt seine Grabstätte auf dem Matthäikirchhof. und das Haus am Hafenplatz, in dem er starb, ist durch eine Gedenktafel geziert. Dass die Stadt Mörs in besonderer Weise Diesterweg ehren will, erklärt sich aus dem Umstand, dass in Mörs der grosse Schulmann seine Thätigkeit begann und zu seinem Ruf als Pädagoge den Grund legte.

— Berlin. (Universitätsferien.) Vor kurzem hat der Kultusminister in einem Reskript an den Notstand hingewiesen, der durch die kurze Zeit, welche während des Sommersemesters auf Vorlesungen an Universitäten vorwandt wird, hervorgerufen wird, und speziell die Gewohnheit, das Sommersemester, welches förmlich erst Mitte August geschlossen wird, in einzelnen Fakultäten schon gegen Ende Juli abzuschließen, gemissbilligt. Demzufolge hat die hiesige medizinische Fakultät, deren Mitglieder früher in der Regel nur bis zum Ende des Monats Juli gelesen haben, beschlossen, noch für die erste Woche des Monats August die Vorlesungen fortzusetzen zu lassen. Freilich verspricht diese an sich sehr zu billigende Massregel keinen besonderen praktischen Erfolg, da die meisten Studierenden mit Rücksicht auf die monatlich sich erneuernde Miete der von ihnen bewohnten Zimmer infolge der Verjüngung der Vorlesungen über den Monat Juli hinaus bis zum Ende der ersten Woche des Monats August nicht für einen ganzen Monat den Miethzins entrichten werden, um noch eine Woche sich in denselben anzufanhen. Thatsächlich haben bisher diejenigen Professoren (besonders die der jurastische Fakultät), welche bis in den August hinein gelesen haben, vom Beginn des Monats August an fast vor leeren Bänken gelesen.

— Vom Rhen. (Ueber das Unterrichtsgesetz) schreibt die Eberfelder Zeitung sehr treffend folgendes. Im Unterrichtsministerium ist man mit allen Kräften auf der Ausarbeitung des Unterrichts-gesetzeswerfts beschäftigt, wie vor 50 und mehr Jahren das auch der Fall war. Ob die Vorlage den grossen Erwartungen, die man daraus zu stellen berechtigt ist, entsprechen wird, hängt davon ab, ob die leitenden Grundgedanken in einer Weise zum Ausdruck gelangen, die alle wahren Freunde und Förderer der Schule befriedigen kann. Wie sollen die Geldmittel zur Besetzung der von Tag zu Tage sich steigenden Ausgaben für die Schule, für die mehrere wie für die höhere, beschafft werden? Was welches Grundzinsen soll der Staat zur Unterhaltung der Schule beitragen? Der unfairen Begriff „Lehrungsanzahligkeit“ der aller Willkür Thür und Thor öfnet, findet doch hoffentlich keinen Platz im Gesetz. An welche Bedingungen soll die Erwerbung der Berechtigung für den einjährigen Dienst und die Zulassung zum Besuch der Hochschulen geknüpft werden? Diese und ähnliche Fragen müssen durch

\* Wenn man die Preisverhältnisse von damals und jetzt in Vergleich zieht, so würden diese 300 Thlr. jetzt vielleicht einen Werth von 1500 — 1600 M. repräsentiren.

\*\* Es ist in Vorbereitung, wie bei der Banakademie, einen vierjährigen Kursus mit strenger Schlussprüfung einzuföhren, auch werden die Abiturierten der Provinzialgewerbeschulen nicht mehr aufgenommen; ferner ist schon der Wunsch laut geworden, die Abiturierten nur derjenigen reorganisirten Gewerbeschulen zuzulassen, die auch Latein in ihren Unterrichtsplan aufnehmen.

\*\*\* Das amerikaische Lehrsystem oder besser Lernsystem.

ein Unterrichtsgesetz erledigt und zwar unter Berücksichtigung der überrasslichen Verhältnisse wirklich erledigt werden, wenn das Gesetz von Werth und Dauer sein will.

Ist am die Zeit hierfür gekommen? Hat man z. B. über die Leistungen der Realschule I. O. während der kurzen Zeit ihres Bestehens sichere Erfahrungen sammeln können? Besteht überhaupt unter der überwiegenden Mehrzahl der Sachverständigen Übereinstimmung über die leitenden Grundsätze, so dass das Gesetz ein Ausdruck der allgemeinen Meinung werden kann? Trotz Alledem, was in öffentlichen Blättern und Zeitschriften, gegen die Familienblätter abzuhandeln, ihre Kinder in dieselbe zu schicken. Die Staatsbehörde beauftragt gleichfalls die Verurtheilung der Blätter. Dieselben wurden mit Ausnahme der France zu 2000 Frks. wegen Beleidigung des Paters du Lac, zu weiteren 5000 Frks. wegen Beleidigung der Zöglinge der Jesuitenanstalt und zur Einrückung des Urtheils in zehn Blätter verurtheilt, in Sachen der France wurde das Urtheil auf acht Tage ausgesetzt.

Aber ist sonderbar in dieser Angelegenheit. Man weiss, dass die Zöglinge der Jesuitenpateres mit vollständiger Elastizität erklärt haben, die Aufgabe für die Prüfung nicht gekannt zu haben. Der Pater du Lac tritt entschlossen für die Behauptung seiner Zöglinge ein. Nun hat aber der Minister des öffentlichen Unterrichts mit nicht weniger Bestimmtheit behauptet, dass die Jesuitenschule sich unter der Zahl der Anstalten geschickte, welche von der „Indiscretion“ Kenntnis hatten. Dieser Widerspruch reicht schon hin, um Ersauern zu erregen. Aber es liegt sich mehr vor. Herr Bertrand bemühte sich in einem Bericht, den man nicht der Feindseligkeit gegen die Jesuiten beschuldigen wird, zu beweisen, dass die Zöglinge des Kapitals Javary, d. h. die Zöglinge der Jesuitenschule und des Kollegiums Rollin, Dank der Kenntnis, die sie von den Gewohnheiten ihres Professors hatten, den Gegenstand der Aufgabe errathen konnten. Die Beweisführung des Herrn Bertrand sagt also: Ja! Die Zöglinge der Jesuiten kannten die Aufgabe, aber die Sache kann sich durch eine „Indiscretion“ erklären, die nicht angezweifelt werden kann. Aber wenn man die Zöglinge der Jesuiten befragt, so antworten sie mit einem Tone anseerordentlicher Gelassenheit: „Nein! Wir kannten die Aufgabe nicht.“ Man wird zugeben, dass dieses alles sehr sonderbar ist.“ Dazu sei noch bemerkt, dass in Paris weder die Gegner, noch auch die Freunde der Jesuiten den geringsten Zweifel hegen, dass vor dem Untersuchungsausschuss die Wahrheit nicht gesagt wurde und nicht gesagt werden dürfte.

Definitives Unterrichtsgesetz, das die Schwierigkeiten nicht umgeht, sondern beseitigt, ist verfrüht. Das würde, wenn es wirklich zu Stande käme, diejenigen wahrscheinlich an ersten empfinden, die sich so willig der Herrschaft des Stichworts unterwerfen: „Das Unterrichtsgesetz muss baldigt erlassen werden.“

Mittheilung a. Rh. (Jugendlicher Selbstmörder.) Gestern Morgen fand man in einem Kordeiro vor der Stadt die Leiche eines 17jährigen Realschülers. Der jugendliche Selbstmörder, einziger Sohn eines achtbaren biesigen Bürgers, hatte sich mit einem Revolver, den er noch in der Hand hielt, erschossen. Nach einem bei ihm vorgefundenen Zettel wäre allzuenerge Behandlung eines namhaft gemachten Lehrers die Ursache des Selbstmordes. Es steht fest, dass der Lehrer in diesem Falle nicht war, denn er hatte seit drei Wochen bereits die Schule vermisst.

J. Eberfeld. (Abiturientenprüfung bei der biesigen Realschule I. O.) Unter dem Vorsitz des zum königlichen Kommissar ernannten Direktors Herrn Dr. Schacht fand vorgestern und gestern die diesmalige mündliche Abiturientenprüfung an der biesigen Realschule statt. Zur mündlichen Prüfung hatten sich noch 10 Examinanden gestellt, nämlich: Rudolf Harms, Emil Krummholz, Alfred Schmeier, Wilhelm Schöler, Ernst Schweser, Ernst Dorp, Hermann Weber, Karl Weber, Karl Wehrmann, Ernst Wolff, Hermann Wolff. Nach Erwägung aller Prüfungsakte konnte allen das Zeugnis der Reife erteilt werden; 3 Abiturienten wurden wegen der guten schriftlichen Prüfung von dem mündlichen Examen entbunden. Von den Abiturienten gedanken 3 Universitätsstudien zu machen, einer gedankt sich den höheren Postfache zu widmen, 6 wählten sich dem Kaufmannstande widmen.

X. Hörter. (Berichtigung.) Nach arbeitsvoller Zeit mit dem Nachlesen der letzten Nummer der Z. f. d. h. U. beschäftigt, finde ich in Nr. 26, Seite 208, Ende des Art. „a. Marburg“, die Notiz, dass ein Schüler Rumpels als Direktor von Potsdam nach Hörter versetzt sei. Dies ist jedenfalls ein Irrthum. Direktor, Petri, war schon Rektor des Progymnasiums und ist nie in Potsdam gewesen. Es ist kein Schüler Rumpels, sondern ein Lehrer, Ernst Wolff, Dorp und Herford. Bitte also um glütige Berichtigung. Es ist wohl ein anderer Herr (Frick von Potsdam nach Rieteln) gemeint. Nächsten mehr.

Lalbach. (Zu Tode studiert.) Ein Professor schreibt an die Redaktion eines Grazer Journals: „Von 26 Schülern, welche hener in die 8. Gymnasialklasse in Lalbach eintraten sollten, starben drei an Brustkrankheiten, einer an Typhus. Ein Brustkrank webrt sich noch gegen den Tod.“ Fünf Schüler, d. h. 19%, sind also verstorben. In der siebenten Klasse mussten sieben wegen Brustkrankheit flut entlassen werden; drei Brustkrank halten noch aus (denn es ist anfallend, dass die Eifrigsten erkranken). Einen Schüler verlor dieser Jahrgang durch Brustkrankheit, zwei durch Typhus, so dass von 35 Schültern 9, sage neun, brustkrank wurden und in ganzen eilt, d. h. ein Drittel, Leben im Gewand der Gesundheit verlor. Wie kann die bittere Bemerkung anzuhringen, dass ein solcher Krankenstand in einem Strathause die eingehendste Untersuchung hervorgerufen haben würde; sie wird auch bei uns gepflogen werden und man wird die Ursachen vorzugsweise in der Unzureichlichkeit des Gebäudes und in der Ueberbürdung der Jugend finden. Man höre darüber jedenfalls auch die braven Schüler der anderen Klassen, auch wohl die Eltern der Kranken. Es wird gewiss das Ministerium von allen Mitteln die Anweisung über die in den letzten acht bis zehn Jahren vorgekommenen Erkrankungen und Todesfälle verlangen und aus ihnen durch Berücksichtigung aller Momente die allgemeinen und die lokalen Ursachen und darnach die geeigneten Vorkehrungen zur Abhilfe ermitteln. — Ich kann mich nicht enthalten, eine als praktisch erprobte Vorrichtung zu thun. Ich bemerkte eines Tages, dass die Schüler (es war in der dritten Klasse und in der dritten Unterrichtsstunde des Vormittags) trotz all' meiner Bemühungen einer grossen Erschlaffung nicht Herr wurden. Da liess ich alle Fenster öffnen und die Jugend einige Freiturnübungen, die ich vorzeigte, zur Hebung des Brustkorbes machen. Ach, wie ahmen die armen Jungen auf! Sie streckten und dehnten sich um, holten tief Athem, und frisch ging nun die gelistete Arbeit wieder vorwärts. Der ganze Vorgang dauerte nur eine halbe, höchstens eine ganze Minute und verläuft, wenn er eingeführt ist, ganz ruhig. Er möge überall eingeführt werden! — Will der Professor die Uebungen, welche vom Ministerium genau bezeichnet werden müssten, nicht selbst vorzeigen, so kann dies im Anfange ein vortretender Schüler thun; nach zwei drei Tagen tritt sie die Klasse von selbst.“

Ans Paris. (Zu dem Vorgängen in der jesuitischen polytechnischen Schule.) Es handelt sich um die Thatsache,

die von den Zeitungen bekanntgegeben, dass den Zöglingen der Jesuitenschule die Theuats der Prüfungsarbeiten vorher zugegangen sind. Heute fand die Gerichtsverhandlung im Prozesse des Paters du Lac, des Direktors der Jesuitenanstalt, gegen die pariser Blätter Tribune, Bieu Public, Drois de l'Homme, France, République Française und Peuple Statt. Die beklagten Blätter hatten sich bei der Verhandlung nicht vertreten lassen. Der Advocat des Paters du Lac entwickelte den Vergegenstand der Anklage, der sattem bekannt ist, und besantrage die Verurtheilung obengenannter Blätter, weil sie die Schulverwaltung beleidigt hätten um die Familienblätter abzuhandeln, ihre Kinder in dieselbe zu schicken. Die Staatsbehörde beauftragt gleichfalls die Verurtheilung der Blätter. Dieselben wurden mit Ausnahme der France zu 2000 Frks. wegen Beleidigung des Paters du Lac, zu weiteren 5000 Frks. wegen Beleidigung der Zöglinge der Jesuitenanstalt und zur Einrückung des Urtheils in zehn Blätter verurtheilt, in Sachen der France wurde das Urtheil auf acht Tage ausgesetzt.

Alles ist sonderbar in dieser Angelegenheit. Man weiss, dass die Zöglinge der Jesuitenpateres mit vollständiger Elastizität erklärt haben, die Aufgabe für die Prüfung nicht gekannt zu haben. Der Pater du Lac tritt entschlossen für die Behauptung seiner Zöglinge ein. Nun hat aber der Minister des öffentlichen Unterrichts mit nicht weniger Bestimmtheit behauptet, dass die Jesuitenschule sich unter der Zahl der Anstalten geschickte, welche von der „Indiscretion“ Kenntnis hatten. Dieser Widerspruch reicht schon hin, um Ersauern zu erregen. Aber es liegt sich mehr vor. Herr Bertrand bemühte sich in einem Bericht, den man nicht der Feindseligkeit gegen die Jesuiten beschuldigen wird, zu beweisen, dass die Zöglinge des Kapitals Javary, d. h. die Zöglinge der Jesuitenschule und des Kollegiums Rollin, Dank der Kenntnis, die sie von den Gewohnheiten ihres Professors hatten, den Gegenstand der Aufgabe errathen konnten. Die Beweisführung des Herrn Bertrand sagt also: Ja! Die Zöglinge der Jesuiten kannten die Aufgabe, aber die Sache kann sich durch eine „Indiscretion“ erklären, die nicht angezweifelt werden kann. Aber wenn man die Zöglinge der Jesuiten befragt, so antworten sie mit einem Tone anseerordentlicher Gelassenheit: „Nein! Wir kannten die Aufgabe nicht.“ Man wird zugeben, dass dieses alles sehr sonderbar ist.“ Dazu sei noch bemerkt, dass in Paris weder die Gegner, noch auch die Freunde der Jesuiten den geringsten Zweifel hegen, dass vor dem Untersuchungsausschuss die Wahrheit nicht gesagt wurde und nicht gesagt werden dürfte.

### Bücherschau.

Die hier recensirten und sonst angelegten Bücher sind durch Siegmund & Volkening, Buchhandlung für pädagogische Literatur in Leipzig, Theatr. St. zu beziehen.

Vierter Jahresbericht und Programm der Realschule II. Ord. zu Barmen-Wupperfeld. 1874—75 von Rektor Dr. Ad. Burmester. — Enthalt eine Abhandlung des ord. Lehrers Dr. H. Isaac: „On some particularities of the pronunciation of Shakspeare.“ Obgleich auf diesem gemein schwierigen Gebiete schon ein Abschluss erreicht schien durch das Werk von Ellis: „On early English pronunciation with special reference to Shakspeare and Chaucer“ so sind doch noch manche Schwierigkeiten in der Fixirung der Shakspeare'schen Aussprache zu überwinden und es lässt sich sagen, dass es dem Verfasser der vorliegenden Arbeit gelungen ist durch sinnreiche Benutzung aller einschlagenden Hilfsmittel zur Ueberwindung dieser Schwierigkeiten wesentlich beigetragen zu haben. W.

### Briefkasten.

R. M. Die Erledigung Ihres Wunsches hat sich durch meine Ferienabwesenheit etwas verzögert. — X. Y. Ueber die Dresdner Skandalgeschichten wollen wir in unserer nächsten Nummer die Geschichte der Nachstenlebe ziehen. — Dr. S. in M. Sollten Sie nicht zur gewinschten Auskunft einen speziellen Fachmann in Ihrer Nähe haben?

Berichtigung. Der anonyme Berichterstatter über die 3. Versammlung sächsischer Realschullehrer in Chemnitz in No. 31. dieser Zeitung theilt dem Publikum mit, dass ich bei 5 zu 5 Stunden tägliche Arbeitszeit für den Schüler in Anspruch nehme, was ich als eine Unwahrheit zurückweise. Dresden. Niemeyer.

### Offene Lehrerstellen.

(Auf vorstehenden Wunsch gestalten wir für stollenswärdigen Lehrer alle Abwesenheit auf je 8 Nummern der Zeitung für das höhere Unterrichtswesen gratis im Mark. Bitte, das Abwesenheit kein Jähreritz beginnen. Die Veränderung der Nummern findet rankirt unter Stichdruck statt. Siegel und A. Volkening.)

Eberfeld, l.-St. a. d. mirt. u. unt. Kl. d. Gewerbesch. a. Herbst f. Kand. d. höh. Schulstans. 2100 M. Mdg. u. K. G. Guntersblum, Rheinlans, l.-St. a. Privatrasch. zugleich Leitung d. s. Akad. z. i. Okt. 1900 M. Mdg. a. d. Vorstand. Hamburg, l.-St. a. höh. berecht. Lehrant. f. Akad. f. Deutsch, Franz, Gesch. 2700 M. Mdg. unter G B 82 a. d. Exp. d. Köln. Zug

### Bekanntmachung.

Erfurt. An unserer städtischen Realschule I. Ordnung an welcher der Normal-Etat durchgeführt ist und Wohnungsgelder gewährt werden, ist eine ordentliche Lehrerstelle mit einem Gehalte von 2100 M. und 350 M. Wohnungsgelderscheine vacant und soll möglichst bald wieder besetzt werden.

Bewerber, welche die Qualifikation im Deutschen für die oberen Klassen höherer Lehranstalten besitzen und im Unterrichten bereits geübt sind, wollen sich unter Einreichung ihrer Prüfungs- und sonstigen Zeugnisse binnen 4 Wochen bei uns melden. Erfurt, den 15. August 1876. [468] Der Magister

Hochburg, Baden, L.-St. a. d. landw. Mittelsch. z. I. Nov. f. Reallehrer 1800 M. fr. W. Dgl. L. f. Naturw. 2200 M. fr. W. Mldg. s. geh. Oekonomierath Jäger.

Veitzen, Rektorat, a. d. höh. berecht. Bürgersch. z. I. Okt. 4500 M. Mldg. a. Mag. v. Linsingen. Vietz. An der hiesigen Tücherschule soll die Stelle der ersten Lehrerin, welche das Examen für höhere Töchter Schulen absolviert hat, mit einem Gehalt von 960—1200 Mark, sowie eine Elementar-Lehrerin mit 750 Mark Gehalt vom 1. Oktober cr. besetzt werden.

Bewerberinnen wollen sich unter Einreichung ihrer Zeugnisse baldigst melden. [473] Der Ortsvorstand.

Westpreussen. Eine in der Organisation begriffene höhere Bürgerschule (Realschule I. Ord. ohne Prima) in Westpreussen sucht zum 15. Okt. oder 1. Novbr. einen Lehrer der französischen und englischen Sprache. Gehalt 1800 bis 2100 Mark. Bewerber, welche die facultas bis Sekunda insel. mindestens besitzen oder bald zu erwerben im Stande sind, wollen ihre Offerten unter F. K. gefälligst an die Verlagshandlung von Sieglismund und Volkering in Leipzig richten. [455]

### Einladung zur 31. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner.

Diese Versammlung wird vom 25. bis 28. September d. J. in Tübingen abgehalten werden. Indem das unterzeichnete Präsidium zum Besuche derselben freundlichst einladet, ersucht es diejenigen Fachgenossen, welche dabei Vorträge zu halten oder Thesen aufzustellen gedenken, ihm hiervon möglichst sofort Kenntniss zu geben, Vorträge und Thesen für die pädagogische Sektion bitten wir bei Herrn Oberstudienrath Dr. Schmid in Stuttgart anzumelden. Auf Einzel-Einladungen und das Nachsuchen von Eisenbahnvergünstigungen bitten wir nicht zu zählen. Preis der Mitgliedkarte 6 Mark. Tenffel, Schwabe.

Sieheben erschlen und ist in allen Buchhandlungen vorrätig: Die

### Bedeutung der Landwirthschaftsschule

und ihre Stellung im Zusammenhang der allgemeinen Schulreformfragen.

Von Dr. C. Stephany. [413]

Director der Landwirthschaftsschule in Marburg gr. 8<sup>o</sup> broch. Preis 60 Pf.

Danzig.

A. W. Kafemann.

### Herabgesetzt.

### Populäre Naturgeschichte

der drei Reiche.

Von H. J. Kramer.

Mit 355 colorirten Abbildungen.

Neunte Auflage.

Statt 6<sup>o</sup> 3<sup>o</sup> M. in Fiedt. für 3 M.

Sieglismund & Volkering in Leipzig.

### Pädagogische Abhandlungen.

Herausgegeben von Prof. L. Strümpell.

2 Bände broch. à 1,50 Mark.

Verlag von Sieglismund & Volkering in Leipzig.

Verlag von Sieglismund & Volkering in Leipzig.

### Dr. Franz Huber,

Verf. und Schöpfer des Jesuitenerdens.

Im Interesse der Väter. Vollständig historisch dargestellt. 1,50 M., 0,50 M.

Livdaktour Dr. H. A. Weiske, Leipzig. — Verlag von Sieglismund & Volkering, Leipzig.

Verlag von Sieglismund & Volkering in Leipzig.

### J. B. Kugners Naturlehre

Zum Gebrauch für Lehrer und zum Selbstunterrichte. Herausgegeben von



C. Schröder, Lehrer in Magdeburg.

Bei allen den Buchhändlern.

Preis 3,00 Mark.

### Rechenapparat

zur Anschaulichung der Rechenoperationen an Zahlenbildern mit wechselnden Farben für den Zahlenkreis von 1—100.

Hoch: 50 cm., breit 86 cm., Preis incl. Anleit. 21 M.

von H. Born.

Potenzien.

Die Anleitung mit einem Brevier von A. Böhm.

Sieglismund & Volkering in Leipzig.

### Verlag von W. H. Schulze, Berlin, Scharrnstr. 11. Schulgrammatik der neuhochdeutschen Sprache

Von A. Engellen, 2. Aufl. 1,50 Mk.

### Deutsches Lesebuch.

Aus den Quellen zusammengestellt von

A. Engellen und H. Fehner.

Angabe A. Fünf Theile.

I. Theil, 10. Tausend, 0,80 Mk. II. Theil, 10. Tausend, 1 Mk. III. Theil, 10. Tausend, 1,40 Mk. IV. Theil, 6. Tausend, 1,80 Mk. V. Theil, 6. Tausend, 2,30 Mk.

Vom Königlich Preussischen Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten genehmigt und empfohlen. [466]

### Deutsches Lesebuch für höhere Lehranstalten.

Herausgegeben von

H. J. Remack,

Prof. am Gymnasium in Bonn.

I. Thl. für untere und mittlere Klassen.

3. Aufl. 1875.

I. Stufe: für Seria und Latina 1,00 M., geb. 2 M.

II. Stufe: für Quarta und Tertia, 2,00 M., geb. 3,00 M.

II. Thl. für obere Klassen.

3. Aufl. 672 Seiten u. 26 Seiten biogr. Anhang. Preis 4 M., geb. 4,50 M. An Verzeichnisse für die höheren Lehranstalten, und namentlich an guten ist nicht gerade Ueberflüssig. Die obigen haben sich bereits genügender Anerkennung verdienst und Bahn gebrochen. Sie enthalten ein Register für die oberen Klassen und geben zu den betreffenden für den Gebrauch in höheren Schulen.

Probe-Exemplare versenden wir auf Verlangen.

Verlag von Sieglismund & Volkering in Leipzig.

Verlag von Sieglismund & Volkering in Leipzig.

### Zum Schulgebrauch in höheren Schulen.

Brüche, Dr. G., Die wichtigsten Aufgaben aus der Geometrie I. Gymnasien und Realhöfen 2. verb. Aufl. 1,00 M.  
Gardner, Dr. C., Die Elemente der analytischen Geometrie für den Schulunterricht, 3. Aufl. 2,00 M.  
Geiser, Dr. A., Geographisch-historische Tabellen f. d. untern Klassen der Gymnasien und Realhöfen. 0,40 M.  
Richter, Dr. D., Grundriss der Mythologie und Sagen-Geschichte der Griechen und Römer, 2. ungesetz. Aufl. 1 M.

**MEYERS**  
**Konversations-Lexikon.**

Dritte Auflage

376 Bildtafeln und Karten.

Begonnen 1874 — Vollständig 1878.

Heftausgabe:  
240 wöchentliche Lieferungen à 50 Pfennige.

Bandausgabe:  
30 Bruchstücke Halbbände . . . . . à 6 M., 4,00  
15 Leinwandbände . . . . . à 5,00  
15 Halbfremdbände . . . . . à 3,00

Bibliographisches Institut  
in Leipzig (formale Hildburghausen).

### Theoret.-prakt. Handbuch für den Anschauungsunterricht.

Von Fr. Harder.

1. Aufl. 2 M., 2. Aufl. 2,50 M., 3. Aufl. 3 M., 4. Aufl. 3,50 M., 5. Aufl. 1871. (6 M.) 4 M.

Verf. G. Billiger.

Zu beziehen von Sieglismund & Volkering in Leipzig.

Verlag von Sieglismund & Volkering in Leipzig.

### 1288 gleich- u. ähnlich lautende Wörter nebst ihrer Anwendung in 1283 Sätzen.

Eine Hülfslehre von W. Fint.

Preis broch. 0,50 M., geb. 0,50 M.

**Kranke** jeder Art kann sich selbst Heilung verschaffen durch Anwendung der (ausführlich beschriebenen) Kranke-Methoden. Dieses (mit 100 Abbildungen) enthält 300 Seiten stark Buch kostet nur 1 M. und ist (mit jeder Buchhandlung oder direct von Richter's Verlag) in Leipzig zu beziehen. [372]

Druck von Gressner & Schramm, Leipzig. Hierzu eine Beilage von G. Etkan, Harburg.

# Zeitung für das höhere Unterrichtswesen Deutschlands.

Erscheint:

je den Freitag. Inserate  
die 3 gespaltenen Petitzeile  
oder deren Raum 25 Pf.  
Beilagegebühren nach  
vorheriger Verständ-  
gung.

Unter zügeliger Mitwirkung der Herren: Aug. Brunner k. Studienlehrer am Wilhelmsgymnasium zu München.  
Dr. Cramer, Director der Realschule I. O. zu Mümmen a. Rh., Dr. W. Dresser, zgt. Lehrer an der Ge-  
realschule zu Bayreuth, Dr. Kreyenberg, Dir. der höh. Töchterschule zu Jena, Dr. H. Kraft, Oberl. am  
Gymn. in Aurlch, Joh. Ev. Kraus, k. Studienlehrer am Gymnasium zu Landshut in Bayern, Kriebitzsch,  
Dir. d. Töchterschule zu Halberstadt, Dr. Lundeck, Rector d. höh. Bürgerschule a. Nhb., Tschirren, zu Osnabr.,  
Sehl., Prof. Dr. E. Niemeyer, Rector d. Realsch. zu Neust.-Frieden, Dr. Otto Riehter, Dir. d. Realschule  
zu Kassel, Th. Rodenberg, Prof. an der höh. Bürgerschule in Karlsruhe, Dr. Schauberg, Dir. d.  
Realschule I. O. zu Crefeld, Prof. Schindhelm, Dir. d. Alexandrinenanst. zu Coburg, Dr. Vorbrodt, Stadt-  
Schulrath zu Erfurt, Dr. Wutendorf, Dir. d. Realsch. I. O. zu Göttingen etc.

Zu beziehen:

durch alle Postanstalten  
und Buchhandlungen zum  
Preise von 2 Mark viertel-  
jährlich. Einzelne Num-  
mern, soweit vorrätig,  
25 Pf.

herausgegeben von Dr. H. A. Weiske.

Leipzig, Zeitungsstrasse 47.

No. 35.

Leipzig, den 1. September 1876.

5. Jahrgang.

## Pädagogische Konferenz über die Vorbildung der Lehrer zum höheren Schulamt,

gehalten am Sonntag den 28. Mai 1876 in Bonn.  
(Schluss.)

III.

Auf Antrag des Vorsitzenden beschliesst die Versammlung,  
die Redezeit jetzt auf höchstens 5 Minuten einzuschränken.

Realschuldirektor Schacht (Elberfeld) gibt dem Referenten  
darin Recht, dass freilich die Lehrernoth durch Schärfung der  
Vorbildungsforderung nicht gehoben werde, aber jedenfalls  
lasse sich dadurch die Noth der Schuldirektoren mindern, die  
in der That jetzt mitunter in die Lage kämen, geprüfte Lehrer  
mit guten Zeugnissen wegen ihrer mangelhaften praktischen  
Tauglichkeit fahren lassen zu müssen. Er habe unlängst zwei  
junge Lehrer gehabt, deren einer bei der Prüfung ein Zeugnis  
ersten Grades, der andere nur ein Zeugnis dritten Grades er-  
halten habe; aber der erste sei zum Lehrer ganz unvorbereitet  
und untüchtig gewesen und er habe den zweiten zur Anstel-  
lung empfohlen. Kurz — die bisherige wissenschaftliche Vor-  
bildung mit ihrem nur theoretischen Prüfungsabschluss genüge  
dem praktischen Lehrbedürfniss nicht. Eine Aenderung sei  
unbedingt notwendig. Nun aber erkläre die Universität sich  
ausser Stande, die Besserung zu übernehmen, die Schule er-  
kläre dasselbe. Da müsse man doch fragen, wo solle denn  
nun die Besserung gesucht werden? So werde man doch zur  
Gründung besonderer Seminare getrieben, und so sei nur noch  
zu überlegen, wie dieser Gedanke am besten auszuführen. Auch  
er halte den von Direktor Nobl empfohlenen Weg für verkehrt,  
die Universitätsarbeit müsse eine vorwiegend wissenschaftliche  
bleiben; er erwarte mit Direktor Steinhart Besseres von semi-  
naristischen Einzelanstalten, die mit bestehenden Schulen in pas-  
sende Verbindung gesetzt würden. Erst nach dem einjährigen Be-  
such derselben müsse ein zur Anstellung berechtigendes Zeugnis  
angestellt werden.

Dagegen erklärt sich Gymnasialdirektor Walfert (Kreuz-  
nach) mit dem von den Direktoren Jäger und Gruhl Gesagten  
einverstanden. Er wolle nur noch hinzufügen, dass nach seiner  
Ueberzeugung der beklagte Mangel pädagogischen Sinns unter  
den Lehrern damit zusammenhänge, dass sie genöthigt würden,  
zu vielerlei zu treiben. Den jungen Philologen komme dabei  
vielfach der lebendige Stoff des Alterthums ganz abhandeln.  
Eine Besserung möchte er suchen in gründlicher Vertiefung  
in das klassische Alterthum, damit werde denn auch der ideal  
wissenschaftliche Sinn sich wieder heben.

Der Vorsitzende, Professor Dr. Schaefer, übergibt nun  
dem Referenten den Vorsitz, um seinerseits das Wort zu neh-  
men. Er stimmt dem letzt Gesagten bei und hebt zur Bestä-  
tigung hervor, dass während seiner Lehrzeit am Blochmann-  
schen Institut oft die Erfahrung gemacht wurde, dass die wissen-  
schaftlich gut vorgebildeten Lehrer, wie z. B. Bonitz, Rasso, w.  
Becker, G. Curtius und Andere, sich auch am raschesten in die  
rechte Lehrpraxis hineinfinden und den wünschenswerthen  
pädagogischen Idealismus zeigten. In Betreff des von Herru  
Direktor Jäger empfohlenen Modus der Gewöhnung der Stu-  
direnden an methodischen Unterrichtsvortrag im wissenschaft-  
lichen Universitätsunterricht müsse er bemerken, dass seine Er-  
fahrung ihn von diesem Gedanken, den er auch früher als che-

maler Gymnasiallehrer für einen fruchtbareren gehalten, zurück  
gebracht habe. Seine in Greifswald damit gemachten Versuche  
hätten ihn überzeugt, dass bei derartigen Vorträgen der Stu-  
direnden meist nur Oberflächliches herauskäme, und er habe  
daher in Uebereinstimmung mit seinen Kollegen bei dem Bon-  
ner historischen Seminar von solcher praktischer Vortragsgabung  
Abstand genommen. Die Hauptaufgabe für den Studenten bleibe  
doch die Übung in wissenschaftlicher Arbeit und klarer Mit-  
theilung des Erarbeiteten. Die Übung in der praktischen An-  
wendung des gewonnenen Wissens müsse sich später finden.

Darnach theilte Schul- und Regierungsrath Stiehl (Koblenz)  
aus seinen fünfundzwanzigjährigen Erfahrungen über die Einrich-  
tung und Wirksamkeit von Volkshullehrerseminaren Lehrrei-  
ches mit zur Orientierung darüber, was sich von demselben auf  
die Vorbildung zum höheren Schulamt etwa übertragen lasse,  
was nicht. — Der Vorsitzende musste den Redner unterbrechen,  
als die 5 Minuten Redezeit verstrichen war, aber die Versamm-  
lung hat denselben, noch seine Ansicht über das, was zu thun  
sei, mitzuthellen. Herr Schulrath Stiehl sprach sich nun dar-  
über aus, dass man von der Universität nur, wie These 3 vor-  
schlage, theoretische Förderung des pädagogischen Studiums er-  
warten solle. Was These 5 verlange, werde sich für die Rhein-  
provinz wohl am besten so ausführen lassen, dass zwei Gymnasien  
und eine Realschule bezeichnet würden, welchen 8 — 10 Schul-  
amtkandidaten zur praktischen Einführung in's Schulamt zuzu-  
weisen seien. Diese Kandidaten müssten wöchentlich 6 Stun-  
den Unterricht an der Schule übernehmen und etwa je ein  
Vierteljahr in einem ihrer Lehrfächer unterrichten unter An-  
leitung und Aufsicht derjenigen Lehrer, deren Stunden sie stell-  
vertretend übernähmen. Durch diese Übernahme erhielten ja  
die älteren Lehrer auch Zeit zu der pädagogischen Einführung  
ihrer jüngeren Kollegen. Zur Besprechung des erteilten Un-  
terrichts müssten in der Woche zwei Stunden angesetzt sein  
und liesse sich vielleicht auch weiterer didaktischer Unterricht  
einigen Fachlehrern übertragen. Die ganze Einrichtung müsste  
natürlich durch Stipendien unterstützt werden.

Darsach nahm Realschuldirektor Schellen (Köln) das  
Wort zu Gunsten des Probejahrs, indem er sich mit den An-  
sichten seines Kollegen Jäger einverstanden erklärte und ge-  
gen Herrn Direktor Schauberg bemerkte, dass er nur ein-  
mal, die von demselben hervorgehobene Erfahrung von hoch-  
müthiger Abweisung der dargebotenen Anleitung seitens eines  
Schulamtkandidaten gemacht habe. Im ganzen müsse er den  
jungen Leuten ein gutes Zeugnis geben. Allerdings habe unter  
den Lehrern die Berufsfreudigkeit etwas abgenommen und  
er beklagte das gewiss eben so sehr wie Hofrath Stoy; aber  
das liege im Zeitgeist und werde durch eine andere Einrichtung  
des Probejahrs nicht zu bessern sein. In Betreff der wissen-  
schaftlichen Universitätsseminare stimme er ganz mit Geheim-  
rath Clausius überein und denke noch mit Dank an die För-  
derung zurück, die er selbst in ihnen auf der Bonner Universi-  
tät gefunden habe.

Dieser Günstbezugung folgte ein Anlauf zu einer harten  
Klage. Gymnasialdirektor Dittges (Köln) nahm das Wort, um  
seinen Klagen darüber Ausdruck zu geben, dass man von Sei-  
ten der Regierung und auch der Universität durch Mißtrauen  
und falsche Anschuldigungen, bei welchen sogar das Rheinland  
hinter Posen zurückgestellt sei, den rheinischen Schuldirektoren

die Berufendigkeit verkümmert habe, so dass es einem alten Schuldirektor wohl bade schwer werden können, dieser Einladung der Universität zu folgen, die ihn wieder Fühlung mit den Schuldirektoren zu bekommen anhele.

Der Vorsitzende, Professor Dr. Schäfer, unterbrach den Redner, als er 5 Minuten ungestört gesprochen hatte, mit der Bemerkung, dass seine Klage hier nicht zur Sache gehöre, und dass seine Bezugnahme auf Aeusserungen seiner früheren Kollegen von Sybel ihm glauben lasse, er habe die betreffenden Aeusserungen desselben missverstanden.

Direktor Nohl nahm noch einmal das Wort, um seine früheren Bemerkungen zu erläutern, insbesondere, um darzutun, dass das Ertheilen einiger weniger Unterrichtsstunden während der Studienzeit das wissenschaftliche Studium nicht beeinträchtigen könne.

Ein Inzwischen von Direktor Dronke (Trier) gestellter Antrag auf Schluss der Generaldebatte wird nach Verlesung der noch zum Wort gemeldeten Redner mit 24 gegen 22 Stimmen abgelehnt, dagegen der Antrag des Vorsitzenden, die Rednerliste annäher für geschlossen zu erklären, angenommen.

Es erhält nun zunächst Geheimrath Prof. Dr. Kukul (Bonn) das Wort. Derselbe erklärt sich entschieden gegen praktisch-pädagogische Universitätsseminare. In denselben sähe er die Möglichkeit zu einer grossen Gefahr. Es gäbe Knuste, die wohl zu lernen seien, die aber eigentlich Niemand lehren könne. Das Handwerk sei zu erlernen, die Kunst lasse sich nur dem Meister im Atelier absehen. So sei es auch mit der Kunst des höheren Unterrichts; dieselbe lasse sich nur unter persönlicher Anleitung des Meisters gewinnen. Die Konzentration solcher Anleitung in pädagogischen Seminaren werde zur Schablonenmässigkeit führen und nur ein sehr zweifelhaftes Mittelglied von Schulmeisterknugheit erzielen. Mehr lasse sich für die passende Vorbereitung von den wissenschaftlichen Universitätsseminaren erreichen, und hier liege die Sache wohl nicht ganz so günstig, wie manche Vorredner angenommen hätten. Diese Seminare hätten mitunter allzusehr den Charakter von Doktorfabriken und könnten gewiss für die rechte Vorbereitung zum Lehrberuf noch besseres leisten.

Gewerbeschilddirektor Kromme (Remscheid) hebt die Bedeutung der heutigen Debatte hervor. Das hier Gesprochene werde sicher nachhaltig nachwirken und vielen späteren Verhandlungen über diesen Gegenstand so zu sagen das Stichwort geben. Der Gegensatz der Ansichten sei nun ganz klar hervorgetreten. Die erste Frage sei, ob zum höheren Lehrberuf eine vorbereitende Anleitung gegeben werden solle oder nicht. Diese Frage würde von der Mehrzahl wohl bejahend beantwortet werden. Dann sei die weitere Frage, ob diese Vorbereitung in mit Übungssachen in Verbindung stehenden Universitätsseminaren gesucht werden sollte oder an den Schulen nach dem Modus von Tese 5. Er erkläre sich gegen Universitätsseminare und überhaupt gegen die Belastung der Universität mit Unterrichtspraxis, spreche aber den Wunsch aus, dass die Universitätslehre den Lehrstoff der Schule mehr berücksichtigen möge als geschehe. Er erkläre sich ferner auch gegen besondere Seminare zum höheren Schuldienst. Die Volksschullehrerseminare liessien sich für den höheren Schulstand nicht kopiren? Woher wolle man die Schüler für die Übungsschule nehmen? Man werde zu mittellosen Elementarschülern seine Zuflucht nehmen, die zu ihnen zu erlernende Unterrichtspraxis reiche aber für die höhere Schule nicht aus. Und höhere Schulen ad hoc für Lehramtskandidaten werde man nicht gewinnen. Man wolle zwar in Bndspate in dieser Beziehung bessere Erfahrungen gemacht haben, aber es sei ihm nicht möglich gewesen, darüber Zuverlässiges zu ermitteln. Auch würden die dortigen Erfahrungen schwerlich für jedes andere Land massgebend sein. Er müsse daher die Abhilfe auf dem von Tese 5. angegebenen Wege sehen.

Gymnasialdirektor Jäger (Köln) will mit Bezug auf seine frühere Aeusserung und auf des Hofrath Stoy Gesagte nur noch hervorheben, in welchem Sinne er sich einen Optimisten genannt habe. Er sei Optimist in Betreff der Ansicht über den Werth unserer Schulinstitutionen. Die Art unserer höheren Schulwesens finde er gut und wünsche nichts an dieser zu ändern. An der Ausföhrung könne auch er manches auszuetzen finden und besser wünschen. Das sei aber mehr eine Personen- als eine Prinzipienfrage. Den Werth der heutigen Zusammenkunft suche er in der Klärung der Ansichten darüber und in der Verständigung von Männern der verschiedenen Kreise

des höheren Schulwesens. Die Anbahnung der letzteren werde gewiss gute Früchte tragen, und er bitte die anwesenden Universitätslehrer, zu verstaten, dass auch ihnen in Zukunft die Einladung zur Osterversammlung der rheinischen Schulmänner zugesandt werde, und ersuche sie zugleich, dieser Einladung dann Folge zu leisten, wie dies ja auch Professor Meyer schon mehrfach gethan habe. Ein bünfigerer Austausch der Ansichten zwischen Universitätslehrern, Schulrätben und Schullehrern werde gewiss Nutzen stiften.

Professor Meyer knüpfte daran den Wunsch, dass auch auf dieser Osterversammlung auch die Realschullehrer sich wieder einfinden möchten.

Realschuldirektor Schauenburg (Krefeld) hebt dann noch gegen die Herren Direktoren Jäger und Schellen hervor, dass seine an Schlamtkandidaten gemachten Erfahrungen keineswegs persönliche Einzelerfahrungen seien, sondern auf einer allgemeineren Beobachtung beruhten. Die jungen Leute, wenn sie von der Universität kämen, wüsseten sich als Lehrer oft weniger gut zu helfen als seminaristisch vorgebildete Volksschullehrer. Er bleibe dabei, dass zur Besserung dieses Uebelstandes etwas gethan werden könne und müsse.

Auch Provinzialschulrath Dr. Höpfer (Koblenz) will dies nicht bestreiten, erklärt sich aber gegen den Nohl'schen Plan, meint jedoch, dass man darnm noch nicht nötig habe, die praktische Vorbereitung ganz von der Universität zu trennen, eine Verlängerung der Studienzeit sei wünschenswerth und dann lasse sich wohl eine Einrichtung denken, bei welcher die Studierenden vom siebenten Semester an unter Leitung eines besonderen Lehrers an bestimmten Schulen einigen Unterricht zu ertheilen hätten. In grösseren Städten werde das ohne Belastung der einzelnen Schulen wohl ordnen lassen.

Damit war nun die Rednerliste erschöpft und wurde die Generaldebatte geschlossen. Gewerbeschilddirektor Dronke (Trier) beantragte sofort Abstimmung über These 1 und These 4 (Alinea 1); Realschuldirektor Steinbath (Duisburg) dagegen, gar nicht abzustimmen, sondern eine Kommission von 5 oder 6 Personen einzusetzen zur Beratung weiterer positiver Vorschläge, über die dann in einer zweiten Zusammenkunft nach etwa fünf oder sechs Wochen weiter zu beschliessen sei. — Der Vorsitzende Professor Schaefer erklärte, eine so nahe zweite Zusammenkunft seinerseits nicht für zweckmässig halten zu können, wohl aber sich von einer späteren Wiederholung einer solchen Beratung Gutes zu versprechen. Bei der in so erfreulicher Weise hervorgetretenen Einigkeit in der Hauptsache, dahin gehend, dass die überwiegende Mehrheit der Anwesenden eine unmittelbare praktische Vorbereitung der Studierenden von der Universität nicht erwarte, scheine auch ihm eine besondere Abstimmung kaum nötig.

Zur Vermeidung weiterer Anträge stimmte die Versammlung dem zu und konnte somit die Verhandlung um 3 1/2 Uhr geschlossen werden. — Zum gemeinsamen Festmah vereinigen sich dann noch 39 Theilnehmer im Hotel Key; auch hier wurde noch manch nützlichcs Wort gewechselt. Allgemein sprach sich eine grosse Befriedigung über den günstigen Verlauf dieser ersten derartigen Vereinigung und der Wunsch nach einer regelmässigen jährlichen Wiederholung aus.

### ○ Ueber Realschulen, zumal die II. Ordnung.

#### Ein Beitrag zur Reorganisation derselben.

(Fortsetzung.)

1. Die auf deutschen Realschulen zu unterrichtenden Schüler sind bis auf einen kann nennenwerthen Bruchtheil, Söhne deutscher Eltern. Die Knaben treten in der Regel mit dem vollendeten neunten Lebensjahre ein, sind im Durchschnitt mittelmässig begabt und bringen eine Vorbildung mit, die mit nur einzelnen Abweichungen im Gauszen dem angegebenen Alter sowie dem Bildungsgrade ihrer meist den mittleren und niederen Bevölkerungsschichten zuzählenden Familien entspricht.

2. Die Realschule, auch die der zweiten Ordnung, ist keine Fachschule. Die Aufgabe, welche sie unterrichtlich zu lösen hat, zerfällt wie die jeder andern Anstalt, die nicht blossc Fachschule, in das erziehbliche und instruktive Moment. Sie hat demnach zu ihrem Theile nicht nur die Bildung des Verstandes, sondern viel mehr noch die Weckung und Leitung der Willenskraft wie des diese treibenden sittlichen Hebels zu berücksichtigen; und



3. Sie wirkt wahrhaft erziehblich nur dann, wenn sie die ihr anvertraute Jugend einführt in die vaterländische Geschichte im weitesten Umfang und in die schriftlichen Denkmäler der Muttersprache. Hinsichtlich ihrer instruktiven Thätigkeit hat sie es mit Mathematik, Geographie und Naturwissenschaft zu thun.

Geschichte, deutsche Sprache, Mathematik, Geographie und Naturwissenschaft sind danach die für den Unterricht notwendigen Fächer. Alles Uebrige, darunter fremde Sprachen, gewöhnlich Französisch und Englisch, mag nützlich und wünschenswerth sein, aber notwendig ist es nicht. Es versteht sich von selbst, dass Leibes- und Thränenübungen neben den Unterrichtsstunden herzugehen haben. Das ist in kurzen Worten ungefähr das Ergebnis, welches die Untersuchung der drei Vorfagen ergab: Wie stellt sich zu diesem Ergebnis die Wirksamkeit unserer Realschulen, zumal der zweiten Ordnung? Verschieden, gar sehr verschieden! Die Einen berücksichtigen Geschichte nur in so weit, als sie ohne alle Namen, Zahlen und Daten absolut nicht gut ausreicht kommen können, mithin so gut wie gar nicht, vernachlässigen oder was noch schlimmer, verkümmern die Muttersprache, betonen etwas mehr Mathematik, Geographie und Naturwissenschaft und suchen vor allen ihr Heil und das ihrer Zöglinge in Französischen und Englischen und zwar weniger in dem Erfassen des grammatischen Baues dieser Sprachen als in dem Sprechen derselben. Andere tragen der Geschichte und Muttersprache mehr Rechnung, respektieren Mathematik, Geographie und Naturwissenschaft, können aber vor Französisch und Englisch an ein intensives Betreiben und Erfassen der notwendigen Disziplinen ebenfalls nicht herankommen; sie möchten wohl, aber die Zeit, die liebe Zeit ist trotz allem Calcülens nicht zu erringen, natürlich, von dem beglückten Französisch und Englisch ist ja Nichts abzulassen. Dritte endlich befeisigen sich in der That eines Mittelweges; aber ihrer sind nicht viele und noch weniger, die diesen Mittelweg, wenn überall gefunden, einhalten wissen. Wie aber mehr oder weniger Alle, eben der Massenhaftigkeit und Buntseckigkeit ihrer Lehrobjekte halber, die ihnen zugeführten Schüler nicht als Durchschnitts- vielmehr als ein Art Engelsmaterial, speziell die mit Vorliebe für fremde Sprache angestatteten Anstalten sie nicht als Söhne christlicher deutscher Eltern, mit deutschem Instinkt und deutschen Gefühlen geboren, sondern als wesentlich mit französischen und englischen Gefühls- und Sprechapparaten versehen, auf die Welt gekommen, zu behandeln müssen, so schwebt auch über den meisten jener Institute so ein Etwas von Prinzipienlosigkeit, Unsicherheit und damit verbundener ruheloser Hast, dass man immer wieder versucht ist, die einzelnen Zöglinge nicht als Wesen mit einem Geist und mit einem Kopf zu denken, wohl aber, wenn man von einer gar zu abstrakten Dutzend-Seelen-Theorie absieht, den einen Geist und den einen Kopf als Instrumente sich vorzustellen, deren fächerartige Mechanik man nur in Bewegung zu setzen braucht, um nicht nur alles Mögliche, nein, auch vieles Unmögliche hinein zu packen oder heraus zu nehmen. Das schlimmste Zeichen indessen für die Richtung derartiger Anstalten ist, wenn sie das Gefühl der Unsicherheit, die an dem Schmelzorganismus eiternde Wunde trübseliger Einheitslosigkeit durch Haschen nach äusserem Schein, durch Jagden nach äusserer Anerkennung für sich und Andern verstummen zu machen, für sich und Andere zu überflastern sehen, und die falls ihnen einmal irgendwo und wie der Zufall — oder auch noch etwas Anderes — ein derartiges, so sehr gesuchtes und erwünschtes Zeichen in die Hände führt, nicht einmal, sondern so oft wie möglich — der Verfasser kennt einen derartigen Fall aus eigener Erfahrung, höchst angeirrt und überlaut erklären, mit beispiellosem Pharisäismus anzusprechen: Seht, wir sind auf dem rechten Wege! Dass sie es nicht sind, dass gerade sie in der dicksten Irre wandeln, das kommt ihnen nicht bei, und es kann ihnen nicht bekommen, weil sie nichts davon wissen wollen! Zur sterner der Wahrheit aber sei es gesagt, dass so gearbete Institute auf dem Gebiete preussischer Schulwesens wohl nicht zu finden, dass es anserpreussischdenkende Länder, die mit solchen Einrichtungen beglückt, und dass es hier meistens nur diejenigen Anstalten sind, deren Leiter kaum akademisch, geschweige humanistisch gebildet, in einseitiger, darum hier und da hervorsteckender Fachbildung, keine Ahnung davon haben und vielleicht auch nicht haben können, welche Aufgabe das ihnen unterstellte Institut zu lösen hat, und in Besorgnis um und zur Rechtfertigung ihrer Position wie

die Wetterfahne mit jeder Windrichtung drehen. Dabei mögen solche Schulen einen äusserlich nicht ungunstigen Eindruck hervorrufen: saubere und gefällige Schrift, propere und reinliche Hefte werden produziert, die Form ist mit einem Worte gewahrt und das ist ja unzweifelhaft nützlich und anerkennenswerth und sollte billigerweise überall so sein; aber auf den Inhalt — und darauf kommt es ja für die Zwecke der Schule am meisten an, darf man nicht sehen und thut man es doch, nun so läuft man Gefahr auf den Gedanken und die Frage gedrängt zu werden, wie und auf welche Weise ist dieser Mann nur in dieses Amt gekommen? Und muss man eine Antwort darüber meistens dem höhern Rath und der höhern Weisheit der Götter überlassen, so kann man sich doch nicht enthalten, ein Gott sei Dank! auszurufen darüber, dass den meisten Kommenen unseres Vaterlandes mit ihren Coterien und all ihren kleinlichen Interesse, der unmittelbare Verkehr mit den hohen Olympbewohnern in etwas dadnach beschnitten und verkümmert ist, dass der Weg dieser so beliebten Kommunikation durch einige zwar störende und lästige, aber fachwissenschaftliche Instanzen hindurch geht. Doch das nur nebenbei.

Nun sind Realschulmänner aller Richtungen mehrfach zusammen gekommen, haben debattirt und beschlossen, beides mit hohem Ernst; gewiss ward in solchen Versammlungen der Sache Zuträgliches und Manches der Ausführung werthe hervorgehoben und der Beachtung empfohlen; aber das Fundament der Realschule, und das diesem Fundamente vor allen feindlich Entgegenstehende, das Französische und Englische, war gar nicht oder doch nur schüchtern berührt. Ob jene Sprachen notwendig oder nicht, und wenn eines von beiden, welcher Platz ihnen einzuräumen, das wurde nicht erwogen! Die Gründe der Zurückhaltung liegen allerdings nicht allzu weit.

Der druchschlagendste ist offenbar der, dass mit Aufgabe des fremdsprachlichen Unterrichts der Charakter einer höhern Schule daran gegeben werden zu müssen scheint, mit andern Worten, dass die Realschule, die jetzt zu den höhern Schulen kategorisirt auf die Linie einer Bürger- oder wohl gar Volksschule herabsinke, falls sie der Unterweisung in fremden, d. h. neuern Sprachen, ein Opfer bringe.

Und das lässt sich ja gar nicht verkennen, es liegt so etwas im Volksbewusstsein. Wie vorbereitet bereits an anderer Stelle bemerkt, sind wir Jahrhunderte lang gewohnt worden auf das Ausland zu blicken, ist uns gelehrt, dem Fremden nachzujagen, weil das Heimische nicht genugte und nun, mit einmal, so halb über Nacht, sollten wir gelernt haben und lernen uns auf eigene Füße stellen und nur der eignen Kraft vertrauen? Freilich liegt ein beispielloser Krieg zwischen gestern und heute und ein Jahr Krieg schreibt mit eindrucksvolleren Lettern in das Volksbewusstsein als hundert Jahre Rasonnement; allein der Kampf ist noch nicht beendet, im Gegentheil, wir stehen jetzt erst recht darin, ja und der Ausgang wer weiss, wer weiss? — Und um das gleich hier anzumerken — und es ist traurig und lächerlich dazu, dass das nötig — enthält nicht eben jener Krieg selbst ein Moment, das wenigstens für „parler français“ spricht? Würden unsere Soldaten wohl so gut in Frankreich fertig geworden sein, wenn nicht so viele von ihnen des Französischen mächtig gewesen? Allerdings hat unsere Phrasendreschelei und es laufen oben drein ja sehr eigenthümliche Lesarten darüber — die Franzosen nicht besiegt — ein französischer Prediger behauptete sogar und das auf der Kanzel — der Sieg habe ausschliesslich in der „discipline prussienne“ gesteckt —; freilich hat die übergrosse Mehrzahl unserer Krieger bedauerlichst auch ohne französische Redensarten zurecht kommen müssen und was merkwürdig, ist ohne diese zurecht gekommen, gleichwohl: Ein bisschen Französisch ist gar wunderschön und Papa und Mama sind glücklich, wenn der eine höhere Schule besuchende Sohn einige Phrasen wiederkennt, die ihm der Lehrer in immerwährendem Vorsagen und Wiederholen eingepaukt. Dass damit nie wieder einzubringende Zeit vergeudet, dass, von dem sittlichen Gefühl ganz zu schweigen, durch solches Gebahren der Verstand, das Können, statt zu erstarken, abgeschwächt wird, liegt zwar auf der Hand, verschlägt aber nichts: das geht eben mit zur höhern Schule.

Ein zweites nicht minder wesentlicher Grund liegt in der prononciert materiellen Zeitrichtung.

Es ist wahr, die in einem andern Orte dieser Arbeit angesprochene und formulirte Anschauung über die Wirkksamkeit einer höhern Schule ist ebenfalls wesentlich materiell und ebenso

wahr ist, dass die vorangegangenen Zeiten und Jahrhunderte nie und in keinem Augenblicke dieser Richtung fremd oder doch gänzlich fremd gewesen sind. Es ist das auch gar nicht anders möglich, darnach nicht, weil so lange es Menschen gegeben hat und in Zukunft geben wird, das „Ich“ und die Sorge um dieses „Ich“ immer in erster Linie hervorgetreten ist, und hervortreten wird und bis zu einem gewissen Punkte auch hervortreten soll, so zwar, dass von andern und näher liegenden Zeiten wie beispielsweise die der Reformation abgesehen, selbst in denen entsagungsvollster Askese diese Sorge keineswegs erloschen, aber irre geleitet und in der Irre gehend und eines greifbaren Haltes entbehrend, bald genug in jene überschwängliche und verderbliche „Sichverhüllung“ umschlug, die, trotz aller scheinbaren oder wirklichen Abgewandtheit vom Irdischen, etwa mit dem Namen Idealismus zu benennen so verkehrt, wie sie richtig mit dem eines „Himmelmateralismus“, und eines höchst krassen Obensin, zu bezeichnen wäre.

Zu allen Zeiten also vorhanden und bis zu einer gewissen Grenze berechtigt, weil innerhalb derselben gehend und zu sich weder gut noch böse, hat die in Frage stehende Geistesrichtung, die mit dem Worte Materialismus belegt wird, wie alle andern mit dem blossen Sein gegebenen und mit diesem sich entwickelnden und modifizierenden Kräfte die Eigenschaft, je nach ihrer Leitung das eine oder das andere zu werden, und wie das angezogene Beispiel ergibt, wird sie cumulierte das Gegentheil von „gut“, falls sie irre geführt und eines ihr entgegenwirkenden greifbaren Haltes entbehrt. Wie das Adjectiv aber schon sagt, kann dieser Halt nicht in abstrakten Ideen, nicht in Furcht und Hoffnung zukünftiger Belohnung oder Bestrafung gesucht werden. Wohl mögen diese eine Zeit lang Einhalt gebietend, gleichsam eindämmend wirken: auf die Länge — das lehren Geschichte und Erfahrung — vermögen sie dem Anfluten des materiellen Stromes nicht zu widerstehen, vermögen ein beharrendes Bollwerk nicht zu sein: das vermag, so weit Menschen Auge das erassen kann, doch nur Eines: die energische Hineilung des Willens nad die dieser entsprechende hingebende Arbeit an die Aufgaben und Ziele des concreten Vaterlandes.

Man wundert sich oft wohl über den von der römischen Kirche und nicht nur auf die Massen geübten grossen Einfluss; man schreibt denselben zumeist auf Rechnung der Unauferklichkeit und geistlicher Bevormundung und man sucht auf seine Weise durch Verbreitung hellerer Ansichten, zumal in Naturkunde und durch Wegräumung jener Vormundschaft dem zu begegnen; Gewiss, das eine ist nicht unrichtig, das andere nicht verkehrt; aber glaubt man wirklich, damit den Kern der Sache zu treffen? Steekt dieser nicht vielmehr in etwas ganz Anderm als in einer Dosis diesen Aberglaubens und pfäffischer Leitthamelei? Ruht er nicht vor allen in jenen unabsehblich menschlichen, von der römischen Kirche so wohl begriffenen, in ihrem Bau, in ihrer Sehanstellung so sehr befriedigten Bedürfniss nach einer sicht- und greifbaren, mithin höchst materiellen Stütze in dem uns umgebenden ewigen Wechsel? Sind nicht Aberglauben und priesterliche Gängelung vielmehr nur Aeusserungen und Erscheinungen dieser in dem Grunde der Dinge wirkende Ursache, aber immer diese selbst? Und wähmt man wirklich mit dem Angriff auf jene diese zu treffen, gar verneinend zu treffen? Fürwahr! eine solche Täuschung könnte uns Deutschen thener zu stehen kommen! Nein! zur Besiegung jener auf dem Grunde der Erscheinungen wirksamen, so höchst positiv thätigen Kraft, dazu reicht das bische Naturkunde, ja die ganze bisherige Naturwissenschaft, ihre Verbreitung allüberall hin vorausgesetzt, auch nicht entfernt hin, und die Brechung der Bevormundung nur wenig: Dazu gehört wiederum ein Positives! Das vermag ganz allein der nationale, allerdings wiederum höchst materielle Bau des der kosmopolitischen und doch dem einzelnen Individuum so nahe gerückten Kirche entgegen zu werfenden sicht- und greifbaren und begrenzten Vaterlandes. In der That, nicht grundlos ist: der Hass der Römlinge gegen den Rekonstruktor des deutschen Reiches: Er allein hat sie angegriffen, an der Achillesferse angegriffen dadurch, dass er das Facit der Geschichte zog, der Materie die Materie entgegenstellende. Aber ein Angriff ist noch kein Sieg und vorans hat der Feind eine nur einmal wahrhaft ernst gemeinte, aber in ihren Folgen verkümmerte oder geradezu in ihr Gegentheil umgeschlagene Unterbrechung kontinuierlicher Entwicklung und nicht unmöglich, dass der jetzt stehende Kampf mit einer Niederlage endete, den

Schöpfer wie sein Werk gleich zermalmend — wenn nicht Hilfe kommt! Woher aber soll diese kommen, ausreichend und dauernd kommen? Aus der sogenannten evangelischen Kirche etwa, diesem einst am Horizont des Vaterlandes in so heiterem Glanz aufgehenden und Grosses verhelsenden Gestirn, diesem wirklich ernst gemeinten Bruch römischer Continuität? Doch gewiss nicht! Sie, wie sie es zumal heute bewiesen, eine nach ihrem grössten Theile zurückgelehagene und obenin herzlich matte Copie römischen Kirchenbaues; sie, die dem immer drängenden Bedürfniss menschlichen Daseins nach materiellem Halt und materieller Stütze das Schemen einer „unabhängigen Kirche“ zu bieten hat, und die in ihrer Wirkung heut zu Tage nicht gar zu viel weiter reicht, als etwa die eleniaschen Mysterien; sie der Hilfe ebenso bedürftig, wie meistens nicht einmal fähig, helende Medizin zu vertragen, nein! Diese Kirche kann diese Hilfe nicht sein! Im Gegentheil, wo noch Mark in ihr, da möchte man es vielfach und gar zu gern in feindliche Röhren leiten, eine Thatsache, die freilich sehr natürlich und dem Sein dieser so gewordenen Kirche gemäss, deren Erklärung und genauere Begründung indessen nicht hierher gehört. Aber woher dann? Ueberwiegend von der Schule, das heisst, der Sehne, die die Willenskraft weckend und hineilend auf das Vaterland das unverrückbare Bollwerk schafft, an dem die ihre Grenze überschreitenden und ausgearteten Geistes- und Zeitenströmungen machlos zerseheln, einleerli ob nun wild anstürmend in offenem Trotz oder schleieherer Unterwürthung! So hatte Sparta keine Mauern und war doch nicht schatzlos: Die Brust seiner Jünglinge und Männer formirte den Wall und sie hat es gethan, so lange gethan, als das Vaterland ihr selbst Stütz- und Haltpunkt war. Aber wie dann, wenn die Schule, statt sich Verderben bringender Strömung entgegen zu stemmen, selbst dieser Strömung folgen, wenn sie, statt Menschen zu bilden, Menschen mit energischer Willens- und Thatkraft und in beiden gerichtet auf das Vaterland, Automaten und obenin ziemlich traurige Automaten fertig stellen muss? Oh, wohl möglich, dass die Noth und Ansprüche irgend einer Zeit die Eltern zwingen, ihre Söhne sobald wie möglich auf eigenen Füssen stehen zu sehen, dass das Vaterland sie je früher je lieber von sich lassen muss, um die Last der Ernährung zu mindern! Gewiss, ein solcher Grund liess sich hören und böte Entschuldigun; allein dies ist doch heute nicht der Fall, oder fällt doch kaum schwer in die Wagschale: Neben dem bereits besprochenen Hängen an der Gewohnheit, dem lieben Herkommen ist es eben die hohe Stufe, die die Jetztzeit auf der Leiter eines schranken und masslosen, freilich nicht auf das Irdische gerichteten Materialismus in seinem Jagen nach Geld und wieder Geld, nach zwar lohnendem und oberreichlich lohnendem Verdienst, nach nicht in schwerer und mühevoller Arbeit sondern in der möglichst bequemen und leichten Weise derselben viel angefochtenen und geschmälerten Sozialdemokratie, in seiner überstandenen Sehnsucht nach Würden, Titeln, Stellung und Orden, die doch nur zieren, wenn wirklich und würdig erzuogen und daneben in dem silleschweigenden Ueberkommen seiner Träger, das ganze Hohl dieses Wesens durch eine Art angelegener Tonnröhre nach Möglichkeit zu verlehren, ja, dieser so gearbete Materialismus ist es vornehmlich mit, der die Schule in den breit getretenen Geleisen festhält und bann! Dass Jesuiten und andere Römlinge mit solcher Erziehung oder vielmehr Abriehnung sehr zufrieden; dass solcher Unterricht kann immer Zweck entsprechende Marionetten, geschweige selbstständige Menschen, fähig Zierden des Vaterhauses und Vaterlandes zu werden, bildet; dass Millionen Geldes — wenn wirklich erlangt, geschweige wenn nicht, was doch überwiegend der Fall — kein einziges Quentchen Seelenfriedens, so ein bischen wahres Lebensglück verbürgen; dass Würden, Titel und Orden kein Schmuck, wenn sie nicht von inneren Werth begleitet und Aemter, wenn erschrieben, eine entsetzliche Last; dass es endlich mit der gleichsam maskenhaft angenommenen adressirten Anständigkeit eine gar eigne Bedeutung hat, wie das so recht schlagend die letzte Zeit des Krachs und des Selbstmords abermals illustriert: Das verspricht ja nichts! Genug, die Zeitströmung ist nun einmal so, die Schule hat derselben zu folgen und ob dabei das Höchste in die Brüche gehe oder doch in Frage gestellt werde, ganz zu schweigen von der Rückseit auf die Nachkommen: Das verspricht ebenfalls nichts, das gehört zu ihr höheren Sehne.

Ein dritter Grund für das so überaus angfliche Konserviren jenes fremdparadieslichen Unterrichtes, der hier angeführt

werden mag, ähnlich den Vorgängern seiner Physiognomie nach einmal mehr humoristischer Natur, entsprang aus dem ehrgeizigen, oder soll man sagen — dogmatischen? — Brotniede und dem mehr oder weniger daher rührenden ziemlich gespannten Gegensatz zwischen Gymnasium und Realschule.

Hie Welf, hie Wahlhing! tönt das Feldgeschrei. Wie das erstere den versiegenden philologischen Born griechischer und lateinischer Antoren zum ewigen und nathheilbaren Quell aller segensreichen Jugenderziehung und Jugendbildung erklärt, agereichlich: formell materiell, nebenbei bemerkt zwei Wörter, an die in ihrer viel ausgequetschten Beziehung zum Unterricht das Goethesche „Gewöhnlich glaubt der Mensch, wenn er nur Worte hört, es müsse sich dabei doch auch was denken lassen“, nachgerade nicht unkorrekt Anwendung findet, so hat die Realschule in der eingebildeten Aufgabe: Die Errungenschaft der Neuzeit dem lang her bestehenden Alten gegenüber zur Geltung bringen zu sollen, die neueren Sprachen zu einem ihrer Anker gestempelt, ohne zu bedenken, das — wie bereits an andern Ort berührt, sie damit gerade in den Fehler verfällt, den sie dem Gymnasium so oft vorgeworfen hat und noch immer vorwirft, den in ausliegenden Dingen zu suchen, was nicht darin zu finden! Aber das schadet nichts! Das Gymnasium mit seinem hergebrachten sprachlichen Unterricht ist eine höhere Schule, die Realschule will und muss das sein, ergo treibt sie fremde Sprachen und das wo möglich in einer das Gymnasium in Sehnten stellenden Weise. Und wenn man dabei doch nur konsequent sein wollte, wenn man mit diesen nensprachlich-philologischen Ziel vor Augen doch wenigstens wirkliche Engländer und wirkliche Franzosen als Mentoren anstellte! Freilich wird von dem an einer so gearbeteten Anstalt wirkenden oder wirken wollenden und sollenden Lehrer als nungänglichstes Requisite längerer oder kürzerer Anfechtung in Frankreich und England verlangt und unsere Prüfungskommissionen geben ohne den Nachweis eines solchen in der richtigen Einsicht, das von deutschen Lehrern und Professoren, einerlei ob dieselben in Frankreich und England gewesen und des Wissens in den Sprachen dieser Länder noch so mächtig im langjährigen Unterricht wiederum zu Lehrern herangebildeten Deutschen das eigentliche „savoir faire“ der Konversation doch abgehe, in diesen Sprachen kaum und wenn doch einmal — nur aus ganz besondern Gründen und immer ungern, die Lehrfähigkeit durch alle Klassen.

Trotz alledem sollen und müssen — vielleicht erachten sich diese Herrn selbst höchst kompetent — wenigstens hört man das „Ich bin dort gewesen!“ ziemlich oft und nicht immer im Tone beschiederer Selbstbehauptung — die so einmal durch eine französische Apotheke gegangenen Lehrer deutsche, jeden Augenblick mit ihrer Muttersprache in mehr oder weniger argen Konflikt gerathenden Knaben französische und englische Konversation heibringen! Nimmt man es ernst mit dem Ansinnen, auch mit ihm wirklich nachzukommen, auch nur einigermaßen nachzukommen, nun, so findet man bald genug, das zwischen solchem Gebahren und demjenigen jenes Goetheschen Thiers, das da unbehirrt auf durrer Halde, während überall saftige und grüne Weide, eine verzweifelte Ähnlichkeit herrscht. Wollte man aber einwenden — und das geschieht wirklich! Ei, ei, so ernst ist ja jenes Ding, Konversation genannt, gar nicht gemeint, das ist gleichsam mehr nur zur „Kolorirung und Farbengebung der Saehle“, nun, dann stellt sich das Ganze noch weit schlimmer und misslicher: dann involvirt es eine Unsittlichkeit und Heuchelei, die zu pfeifen doch gerade eine Schule, selbst eine höhere, durchaus keinen Beruf hat, eine Thatsache, die sogar ein Publikum halb und halb Catharignienischer Richtung nicht bezweifeln und bestreiten wird! Aber abgesehen von dem letztern, so turelbar ernst die Saehle auch ist: Angeprochen und hingewiesen auf jenes so anfällige Miesverhältnis zwischen dem Deutschen — in Rede und Schrift — und dem mit so viel Fleiss anparirten Französisch und Englisch, wird einem nicht selten die Antwort: Ja, das Vaterhaus hilft nicht, verdriht vielmehr oft gerade, was die Schule gut gemacht! und allerdings — eine gewisse Berechtigung lässt sich leider — wenigstens in vielen Fällen, der Antwort nicht absprechen. Aber — und nun kommt es! gerade der Folgerung aus der angenehmen Wahrheit, diesen unbedinglichen und nichtideellen Uebelstand, für die Zukunft so weit immer möglich und mit aller Energie und Kraft abzustellen, dem geht man aus dem Wege zumeist unter dem Vorwande, die Schule dürfe dem Leben nicht vorgreifen und unterrichtet nun

so mehr und so lieber Französisch und Englisch, als ob hier das Vaterhaus nutzbringend eingreifen könnte, als ob diese Sprache, etwa wie die toden Griechisch und Latein, zu immerwährenden Stillstand verdammt! Und im Hintergrunde klingt durch: Wir sind ja dort gewesen! Alles weitere verspricht nichts, absolut gar nichts!

Es ist beinahe unmöglich, bei Betrachtung dieser Sachen keine Satyre zu schreiben; sie sind traurig und tiefe Besorgnis erregend im Hinblick auf die einzelnen Schüler, die doch einmal Männer werden sollen, auf die Eltern, die Gemeinde, den Staat und endlich, auf das diese alle umfassende Vaterland.

(Forts. folgt.)

## Korrespondenzen und kleinere Mittheilungen.

B. Berlin. (Die politischen Parteien und ihre Stellung zur Schule. 1) Die Fortschrittspartei.) Es ist billig, das ich meine Rundschau über die politischen Parteien und ihre Stellung zur Schule mit den liberalen beginne, weil diese am meisten von der sogenannten Intelligenz in sich schliessen, sie am meisten im Munde führen und sie am meisten naturgemäß durch die Bildungsanstalten zu fördern und zu verbreiten in ja durch sie zu verbessern suchen sollten. Am vollsten hat die Fortschrittspartei in ihrem Programme 1861 den Mund gegeben. Es heisst darin: „Die in Artikel 12 der Verfassung gewährleistete Gleichberechtigung aller Religionsgenossenschaften muss mit Nachdruck gewahrt werden. Die Hebung des Unterrichtswesens in der Volksschule sowie in den Realschulen und Gymnasien (hört!) kann nur durch den endlichen Ausweis des Unterrichtswesens nach Besetzung der ministeriellen verfassungswidrigen (hört! hört!) Regulative und Normalvorschriften erfolgen. In diesem Unterrichtssetze, sowie bei der dringenden Ehegesetzgebung muss, mit letzterer durch die Annahme der obligatorischen Zivilehe, die Trennung des Staates von der Kirche festgehalten und vervollständigt werden.“ Hat die Fortschrittspartei ihr Wort gehalten? hat sie bei den alljährlichen Erbschaftsverordnungen die Schädigen in dem niederen wie höheren und höchsten Schulwesen bloss gelegt und Abhilfe versagt? hat sie, da die Minister kein Unterrichtssetz zu Stande brachten, ihrerseits die Lösung versucht und selbständig einen Entwurf eingebracht wie es im parlamentarischen Leben bei lebenskräftigen Parteien Branch ist, wo es launen Erwas ist mit der Durchführbarkeit? Die Windthorst'sche Interpellation ob das Gesetz bald komme, war alles andr, nur keine That und kein Beweis irgend welcher Schaffkraft.

Als 1873 der gegenwärtige Unterrichtsminister die Räumerschen Regulative besitzt und die Palkisen an deren Stelle setzt, da war das der Fortschrittspartei so wenig verfassungswidrig, dass sogar einer ihrer Mitglieder, Dr. Paar (nunben dem national-liberalen Herren Richter und Tschow) an den Vorverhandlungen Theil nahm. Diesterweg hatte in allen Regulative, von welcher Seite sie auch kommen möchten, einen Widerspruch mit der verfassungsmässig garantierten Freiheit der Wissenschaft und ihrer Lehre gesehen und sie darum aus echt protestantischem Geiste bekämpft; seine Erbitterung über die Räumerschen Regulative geht viel weniger gegen ihren Inhalt, als gegen das Autoritätsprinzip auf geistigen Gebiet, das dem echten Protestanten überall untrüglich ist. An den Vorverhandlungen über neue Regulative für das höhere Schulwesen nahmen sogar drei Mitglieder der Fortschrittspartei Theil, nämlich die Herren Paar, Löwe und Holmann. Machten sich dadurch nicht diese Herren und ihre ganze Fraktion der Theilnahme an einer „verfassungswidrigen“ Handlung schuldig? — Ich glaube, die Herren von der Fortschrittspartei sehen Beck's § 17 heut als eine Ungeuerlichkeit an, ob er gleich nur den Gedanken ihres Programmes ausspricht: „das Unterrichtsministerium ist nicht befugt, allgemeine Bestimmungen, Reglements, Regulative, Prüfungsordnungen, und dergl. einseitig und willkürlich zu erlassen, wodurch die freie Entwicklung des Wissens und die Freiheit der Wissenschaft und ihrer Lehre aufgehoben und beeinträchtigt wird.“ Eine nicht mindere Verwänderung wird ihnen der § 61, einfüßsen der den Frankfurter Grundrechten entnommen ist und lautet: „Es steht einem jeden frei, seinen Beruf zu wählen und sich für denselben vorzubereiten, wie und wo er will.“ Solche fortschrittliche Gedanken versteht die heutige Fortschrittspartei gar nicht mehr.

Dass die Realschulen und Gymnasien reformbedürftig seien, spricht das Programm aus. Einer der Häupter der Partei (ieh. R. Dr. Virchow liess sich sogar 1862 in einer öffentlichen Versammlung dahin aus: „Es ist nicht zu leugnen, das die Schule als solche für die Gesundheit unserer Kinder die schlimmsten Gefahren bringt, das insbesondere die einseitige Entwicklung des Geistes und zwar nur der formalen Seite des Geistes, die geistliche, Gymnasialpädagogische Ausbildung, die heilvolle Gesundheit unserer Jugend beeinträchtigt, und das der anhaltende Aufenthalt unserer Kinder in den Schulen in der bisherigen Weise unzulässig ist.“

Was Herr Lasker über die höheren Schulen, bes. die Gymnasien, urtheilt, verspare ich auf das nächste Mal. Hat Hr. Virchow im Abgesehen von dem was sich nur durch die geistliche, Gymnasialpädagogische Ausbildung in den Schulen zur Sprache gebracht? Er hätte von allen Seiten Beifall gerannt und hätte sich nebeu Bismarck dadurch zum populärsten Manne in Preussen, ja Deutschland machen können. Er hat geschwiegen, geschwiegen mit seinen Fraktionsgenossen um die Wette. Die Fortschrittspartei nennt sich die deutsche. Man sollte meinen, das ihr die Pflege unserer deutschen Wesens,

unserer deutschen Sprache und preussischen Geschichte, in den Schulen ein Gegenstand besonderer Sorge sein müsste. Wir deutschen Schulmänner haben uns die Finger erschieben lagrimmig, dass wir beim Unterrichte, durch die Reglements gebunden, diese nationalen Zuge unseres Herzens nicht folgen dürfen. Kein Minister, kein deutscher Fortschrittsmann, kein Nationalliberaler hat auf uns gehört. „Nicht rüthen an der klassischen Grundzüge unserer Bildung!“ Das nennt man deutsch, das national! Freilich, wie es mit dem deutsch-nationalen Sinne der Herren in Wirklichkeit aussah, das offenbare bald nach der Veröffentlichung jenes Programmes Herr Schulze-Weitzsch in Frankfurt, auf die Reglements gebunden, folgende Worte: „Preussen muss der Grossnacktheit ausgiebigen werden“ und: „Hinter dem deutschen Parlamente das deutsche Parlamentsbeerb.“ Wer hat solemem Wahnhitze mehr zugehauet als der Liberalismus? Oh, ich habe damals, da ich eben nur klassische Bildung besass und „aus Rom und Hellas noch nicht zur Heimath gelangt war“, mitgejubelt. Jetzt, da ich zur Heimath gelangt bin und mich darin leidlich ausgelebt habe, jetzt steigt mir die Schamröthe ins Gesicht. Die Quelle solcher Verirrungen sehe ich und — Biswarck auch — in der schaudernden Verunsicherung unserer eigenen Sprache und Geschichte in allen höheren Schulen und den Universitäten, sehe ich in der klassischen Bildung als Hauptgrundlage unserer höheren Bildung. Und weil die Realschulen die deutschen und protestantischen Schulen sind, darum liebe ich sie und kämpfte ich für sie. Hier sind die deutschen Schulen, die deutschen Schulen bei der deutschen Fortschrittspartei und den Nationalliberalen auch nur das mindeste Verständnis gefunden? hat namentlich die Fortschrittspartei, wie es ihr Programm verliesh; auch nur das Mindeste zu ihrer Hebung gethan? hat sie ihnen die Bahn frei gemacht? der Paarsche Bericht ist dankenswerth; hat aber die Partei ihn nicht todt geschwiegen?

Von der Lehrversätsreform, die 1848 ebenfalls zu den brennenden Schulfragen gehörte, schweigt das Programm. Aber war das fortschrittlich, dass Hr. Virchow mit Hrn. Mosson die Errichtung neuer Lehrstühle für Geographie an mehreren Universitäten 1875 tadelte und bekämpfte? War das nicht ein Beweis von Brotgelehrten tadel? „Wer hat über Reformatorien mehr geschrieben als der Haupte der Brotgelehrten?“ Wer billigt den Fortgang nützlicher Revolutionen im Rechte des Wissens? Und warum diese? Und warum nicht auch ein glückliches Gnieu, in welcher Wissenschaft es sei, angehendet wird, macht ihre Dürftigkeit siehtbar; sie fechten mit Erbitterung, mit Heimmücke, mit Verzweiflung, wie sie bei dem Schulsystem, das sie verteidigen, zugleich für ihr ganzes Dasein fechten u. s. w. sagt unser Schiller.

Für ihre Presse ist die Partei mit verantwortlich. Die Voss. Ztg. hat wiederholt, noch jüngst wieder gelegentlich die Ermahnung des Hrn. Gandner, harmlos und als ganz in der Ordnung erzählt, dass Hr. Falk durchaus selbständig ohne Rücksicht auf seine liberalen caterside. Sie hat sich auf den Schalkeliete mit dem nacktesten Ministerabsolutismus einverstanden erklärt. Ist das auch fortschrittlich? — Sie hat Hrn. Wiss auf seinem Scheiden Wehrnach gestreut, die für die klassische Bildung als Grundgesetz festgehalten, und den Realschulen den Damm aus's Auge gedrückt habe. War das deutsch und fortschrittlich?

In Summa: die heutige Fortschrittspartei sieht nicht mehr auf ihrem Programme von 1861, sie hat es nicht gehalten, sie hat ihr Wort gebrochen, wenigstens so weit es das Schulwesen betrifft; auch hinsichtlich der Trennung von Kirche und Staat dürfte derselbe Vorwurf wenigstens zum Theil zutreffen. Die Fortschrittspartei hat bis jetzt kein neues Programm aufgestellt und will, wie ihre Zeitungen melden, auch keines ausgeben; sie giebt sich damit den Anschein, als ob sie noch auf dem alten Programm stände. Ist das ehrlich? — Darum, ihr freisinnigen Lehrer, alleenthalt die Augen aufgesenkt! Kein blindes Vertrauen! Fragt die Kandidaten nach ihrer Stellung zur Kirche und begnügt euch nicht mit allgemeinen Versicherungen, sondern verlangt sichere und bündige Erklärungen über die gesetzliche Regelung des Unterrichtswesens und das Versprechen, wenigstens bei den Entabehaltungen die Schäden des Schulwesens offen und rücksichtslos zu besprechen.

» Berlin. (Unterrichtsgesetz.) Das „Berliner Tageblatt“ bringt über die endliche Erscheinung des Unterrichtsgesetzes folgende Notiz, für die wir aber keinerlei Garantie übernehmen möchten.

— Die unlängst von uns gebrachte Nachricht, dass in der nächsten Session des Landtages derjenige Theil des Unterrichtsgesetzes erledigt werden sollte, welcher die Organisation der Schulen betrifft, wird noch immer in den Blättern mit Zweifeln aller Art begleitet. Es geht uns in unsern aus zuverlässiger Quelle die abermalige Bestätigung jener Angabe zu mit dem Bemerkten, dass dieser Theil des Unterrichtsgesetzes bereits vor der Abreise des Kultusministers fertig ausgearbeitet und dass noch in seinem Beisein und in Gegenwart der Vertreter dieses Theils, der Sel. v. Lobe, Bonitz, Kluncker etc. erste Lesung stattgefunden hat. Wir erwarten, dass sowohl das Abiturientenexamen wie die Bestimmungen über die Berechnung zum einjährig freiwilligen Dienst bei den Realschulen welche die jetzige Praxis nicht unwesentlich vermindert worden sind. Etwas ganz anderes ist die Frage, ob der Landtag auf die stückweise Beratung gerade dieses Gesetzes sich einlassen wird; hierüber gehen die Meinungen mit Recht auseinander, und es ist wahrscheinlich, dass die Verhandlungen über dieses Gesetz über die Organisation der Volks- und unter Schulen die Beratung der Vorläufe über den höhern Unterricht abgelehnt werden wird.

» Berlin. (Die Luftreinigung,) welche in allen neu erbauten Schulhäusern eingerichtet ist, hat vielfach nicht unbedeutende Erkrankungen von Lehrern und Schülern zur Folge gehabt. Es ist diese Erscheinung, wie die „Trib.“ meint, in gleicher Weise aus einer Reihe von deutschen Grossstädten, wie aus Frankfurt, fest-

gestellt worden. Eine lebhaft Agitation, welche ganz besonders von Aerzten und Gesundheitspflegevereinen ausgeht, hat zu gleichlautenden Petitionen an Kommunalbehörden, sowie an das Reichsgesetzgebungsamt geführt, welche vorzüglich darauf gerichtet sind, die Gesundheitsanordnungen so lange zu klären, bis eine Bittschraffe für Beseitigung ihrer gesundheitsgefährlichen Einwirkung gegeben wird.

(§) Elberfeld. (Lehrerinnenprüfung.) Unter dem Vorsitz des Hrn. Provinzialarchivar Linnig von Coblenz fand in der mit der städtischen Töchterschule hieselbst verbundenen Lehrerinnenbildungsanstalt, von Montag d. 14. Ang. bis daranfollenden Donnerstags, die jährliche Lehrerinnenprüfung, die fünfzehnte hier abgehaltene, statt. Zu derselben hatten sich 11 Zöglinge der genannten Anstalt gemeldet. Sämtliche Examinanden bestanden die Prüfung in erfreulicher Weise und erwarben somit das Zeugnis der Reife zur Anstellung an höheren Töchterschulen.

\* Köln. (Zeichenlehrerverammlung.) Am 6. Ang. fand nach der „K. Z.“ im Glirzleuch die 5. ordentliche Versammlung der Zeichenlehrer von Rheinland, Westfalen und Hessen-Nassau statt. Nach Erledigung einiger geschäftlichen Angelegenheiten wurde der Vorstand des durch die Herren Zeichenlehrer Pape an der hiesigen städtischen Realschule und Wrede an der höheren Bürgererschule in Crefeld vertritt und dann Essen zum Ort der nächsten ordentlichen Versammlung bestimmt. Herr Sünnecken aus Remscheid hielt hierauf einen eingehenden Vortrag über Randschulbildung. Ein Schreiben von Professor Dr. Hertzler an der Gewerbeakademie in Berlin theilte mit, dass auf Antrag Dr. L. Ranke's von hier die nächste Hauptversammlung sämtlicher deutschen Zeichenlehrer in der zweiten Hälfte des nächsten Juli in Köln abgehalten werde. Sodann wurde der Herr Zeiger Berlin zum Antrag an das Unterrichtsministerium nach einigen kleinen Änderungen genehmigt und der Vorstand mit der Abendung desselben betraut. Nächsten erstattete Dr. Ranke Bericht über die Hauptversammlung deutscher Zeichenlehrer in Dresden.

» Essen. (Zur Wahl.) Die „Ess. Z.“ theilt mit: An das liberale Wahlkolleg des Kreises Duisburg-Essen ist heute zu Händen des Justizrath Gültiole ein Schreiben des Kultusministers Dr. Falk eingegangen, in welchem derselbe die Wahl der Kandidaten für die Wahlberechtigung erklärt. Das Schreiben lautet: „Berlin, 13. Ang. Heute früh von meiner Erholungsreise zurückgekehrt, finde ich die gefällige Anfrage des verehrten Wahlkollegs vom 8. d. M. vor. Ich erlaube mir, ganz ergeben zu erwidern, dass — falls die Wählerchaft des Kreises Duisburg-Essen mich durch eine Wiederwahl zum Landtage von Neuem ehren sollte — ich diese Wahl mit aufrichtigem Dank annehmen würde. Ganz ergeben.“

» Bochum. (Abiturientenprüfung.) Gestern haben an der hiesigen reorganisirten Realanfangswissenschaftlichen zwei Schüler der Fachklasse sich der Abgangsprüfung unterzogen und dieselbe gut, der eine sogar mit dem Prädikat „mit Auszeichnung“ bestanden. Als Vertreter der Regierung fungierte bei der Prüfung Herr Regierungsrath Lodemann aus Arnsberg. Es ist dies das zweite derartige Examen, welches an unserer jungen Anstalt stattgefunden hat.

» Brieg, a. O. (Abiturientenprüfung.) An der kgl. reorganisirten Gewerbeschule fand am 7. u. 8. d. Ang. d. J. unter Vorsitz des Kgl. Gewerbesachs und Baurats Bruns das Examen der Abiturientenexamen statt. 24 Schüler der Fachklasse hatten sich zu demselben gemeldet 1 trat zurück, 5 wurden auf Grund ihrer gelungenen, schriftlichen Arbeiten von der mündlichen Prüfung dispensirt; die übrigen bestanden sämtlich. Den 5 von der mündlichen Prüfung dispensirten Abiturienten wurde das Prädikat „mit Auszeichnung“ ertheilt. Es ist dies das vierte seit dem Reglement v. 1870 an d. Kgl. Gewerbeschule abgelegte Abiturientenexamen. Die Anstalt inkl. Vorschule zählte im verflossenen Schuljahr e. 230 Schüler, die von 12 Lehrern in 6 Klassen unterrichtet wurden.

» Remscheid. (Festlichkeit.) Zu Ehren des nach Braunschweig berufenen Herren Direktors Dr. Krumme fand am Abend des 16. Ang. nach der „Remsch. Ztg.“ im Hotel Alberty auf Veranlassung des Kuratoriums der Gewerbeschule im Kreise der Lehrer und vieler Schulleute ein Abchiedessen statt, tiestwärt durch viele Toaste und eine prächtige Rede des hochverehrten Mannes, der großen Verdiensten des Gefeleuten sowohl um das gesamte Schulwesen in unserer Stadt, und insbesondere um die Hebung der Gewerbeschule, als auch um die Begründung und Förderung des hiesigen blühenden Bürgervereins gaiten und mit den warmen Worten der Verehrung und Dankbarkeit die aufrichtigsten Wünsche für das fernere Wohlergehen des Scheidenden und das kräftige Gedeihen seiner in die Zukunft des Vaterlandes zu vertheilen. Die Festlichkeit wirkte in Remscheid stand, verbunden, verlief das Fest in schönster und gefühlvollster Weise.

— Aus Mecklenburg. (Von 4 Gymnasien kein Abitrirent für Theologie — Einrichtung einer Lehrerinnenprüfung.) Die Gymnasien zu Schwerin, Wismar, Güstrow und Neubrandenburg haben wiederum im abgelaufenen Semester keinen einzigen Aspiranten für das Studium der Theologie zur Universität entlassen. In den Jahren 1866-75 ist der Zugang theologischer Kandidaten 145 gewesen, 60 für Pfarr- oder mit Theologen zu besetzenden Rektoratsstellen u.

Erdlich ist auch hier eine Verordnung erlassen betr. die Prüfung für Lehrerinnen für Bürger- und höhere Mädchenschulen. Für die Prüfung soll eine Kommission von anschlusslich Fachleuten gebildet, welche jährlich 2 mal zusammenzutreten. Die Prüfung zerfällt in schriftliche und mündliche Theile, wobei man zunächst in eine schriftliche, und in eine mündliche und werden darin dieselben Anforderungen wie in Preussen gestellt. Durch die Präsipt soll auf Grund der Verordnung von 7. Juli 1875 künftighin nur solche Lehrerinnen geprüft werden, welche Kinder bis zu 10 Jahren in Privatschulen unterrichten. Das jetzt bestehende arg Erzieherinnen-

unwesen in der Ritterschaft und im Domanium wird vorläufig durch diese Verordnung nicht betroffen.

**Dresden.** (Rektor Job. 3) Ueber den verstorbenen Rektor der Dresdener Annenrealschule, Job. Heilt de. Dresd. Ann. Folgendes mit: Am Mittags des 2. August starb, wie schon kurz erwähnt, auf den nahegelegenen „Weissen Hirsche“, alwo er nach dem Gebräuche der Karlsruher Heilquellen Erholung und Stärkung suchte, der Rektor der Annenrealschule, Professor M. Job. nach längerem schweren Leiden in seinem 49. Lebensjahre. In Thüringen geboren, empfing er seinen ersten Unterricht in seinem Heimatlande, aus dem er sich erst in späterer Ausbildung halber später nach Leipzig ging. Nach kurzer Wirksamkeit an der neugegründeten Realschule in Annaberg im sächs. Erzgebirge kam er im Jahre 1851 als Lehrer an die hiesige Annenrealschule, an welcher ihm nach dem Tode des Professor Dr. Köhler im Jahre 1869 das Rektorat übertragen wurde, dessen umfangreiche Geschäfte er bis wenige Monate vor seinem Tode mit Anspannung seiner letzten Kräfte verwaltete. Am 1. Septembers d. J. hätte er das 25jährige Jubiläum seiner Wirksamkeit an hiesiger Annenrealschule feiern können. Es war ihm nicht beschieden. Sein Begräbnis findet nächsten Sonnabend früh 9½ Uhr von der Todtenhaide des Annenfriedhofes an der Chemulzer Strasse aus statt. Leicht werde ihm nach seinem arbeitsvollen Leben die Erde!

— **Strassburg (Elsass).** (Das kaiserliche Lyceum) wurde im Wintersemester von 605 und im Sommersemester von 624 Schülern besucht. 138 Schüler sind eingewanderte Deutsche, 35 Deutsche aus andern deutschen Staaten und 4 Ausländer. Darunter waren 418 Protestanten, 169 Katholiken und 3 Israeliten. Das protestantische Gymnasium zählte 631 Zöglinge, von denen 542 Elsass-Lothringerg, 56 eingewanderte Deutsche, 8 Deutsche aus andern Staaten und 24 Fremde waren. Dem Kultus nach vertheilten sie sich auf 516 Protestanten, 71 Katholiken und 41 Israeliten. Die das Gymnasium besuchenden Fremden waren 7 Franzosen, 4 Sibirier, 3 Schweizer, 3 Engländer, 2 Russen, 2 Nordamerikaner, 2 Australier und ein Belgier. Die vor einem Jahre ins Leben gerufene städtische höhere Töchterschule schloß mit einer Schülerneuzunahme von 296 ab. Eben so günstig stellt sich im Verhältnisse der Besuch der übrigen höheren und Mittelschulen wie nicht minder der Volksschulen des Landes. Das im Jahre 1871 mit etwa 30 Schülern, zuerst mit den Klassen 3. bis 7. eröffnete Gymnasium in Zabern ist unter der Leitung des Direktors Dr. Pelzer im Oktober 1874 zu einem vollen Gymnasium erweitert worden und zählte im laufenden Schuljahre schon über 200 Schüler, worunter mehr als 160 Elsass-Lothringer.

— **Strassburg.** (An den höheren Lehranstalten von Elsass-Lothringen) hatten sich diesmal zu der Abiturientenprüfung begeben: An Elsass-Lothringen 12, zu Colmar 5, zu Metz 7, an den Gymnasien zu Buchweiler 3, zu Haguenau 5, zu Weissenburg 6, an Zabern 4, zu Mühlhausen 3, zu Saarburg 3, zu Saargemünd 12, am Strassburger protestantischen Gymnasium 6; im Ganzen also 65, wovon 22 geborne Elsass-Lothringer. Es mussten 3 ausgeschlossen werden; 4 bestanden die Prüfung nicht. Die übrigen 55 Bestanden vertheilten sich nach ihrem Angeben auf die erwünschten Berufsstudien wie folgt: 11 werden Arztwissenschaft, 18 die Rechte, 7 protestantische Theologie, 7 Philologie und Mathematik studiren. Zum Postfach haben sich 2, zum Forstfach 2, zum Steuerfach 2 gewandt; 5 wollen den Militärdienst aufnehmen und einer Techniker werden. Unter den eingebornen Elsass-Lothringer finden sich 8 Aerzte und 5 Theologen.

**Briefkasten.**

**G. J.** Noll nächstens besorgt werden. — **Dr. S.** in O. Ist man in Ihrem Kollegium wirklich so harmlos das zu glauben? — **Dr. R.** in M. und **S.** in H. Ihre Beiträge sind ganz gut gemeint und treffen auch wirklich den Nagel auf den Kopf. Da aber bei der nur zu gerechtfertigten scharfen Kritik dieser Einrichtungen, die Träger und Organe derselben ihr gehörig gemessenes Theil auch mit wegkommen, so würde ein Ausdruck ihrer Artikel der Redaktion ärgerliche Beschwerden über „Persönlichkeiten“ eintragen.

**Erinnerung.**

In Nr. 28 d. Z. Seite 225 theilten wir eine Aufforderung des Herrn Rechnungsrath Rade in Münster i. Westf. zu Beiträgen für eine Ehrengabe für Charles Darwin mit. In Folge einer Aunahme des Herrn Rade erinnern wir daran, dass mit dem 1. Sept. der Termin für Einwendung der Beiträge eigentlich schon abgelaufen ist und dass etwaige noch übrige Geldbeiträge und Photographien möglichst umgehend an Herrn Rechnungsrath Rade in Münster oder Herrn Prof. Ernst Haecckel in Jena einzusenden sind.

**Offene Lehrstellen.**

(Auf mehrfachen Wunsch gestatten wir für stellasuchende Lehrer ein Abonnement auf je 8 Nummern der Zeitung für das höhere Unterrichtswesen gegen 10 Mark pro Jahr. Das Abonnement kann jederzeit beginnen. Die Veränderung der Nummern findet nach dem Beginn des nächsten Monats statt.)

**Brackerfeld,** d. Pfarrst. a. d. ev. Ges. v. 2412 M. fr. W. Mldg. n. d. Presbyterium.

**Köln,** L.-St. a. d. reorg. Gewerbesch. f. Akad. v. Fac. f. Deutsch. Gesch., Franz. od. Engl. i. alle Klassen Gym. 3150 M., neeb def. Aust. Wohnungszusch. Mldg. a. Regierungs- u. Baurath Gottgetren.

**Offene Oberlehrerstelle.**

**Dresden.** An unserer Neualtdter Realschule I. Ordnung, an welcher der Normalstat eingeführt ist gelangt eine mit 1950 M. dotirte Oberlehrerstelle am 1. Oktober d. J. zur Wiederbesetzung. Akademisch gebildete Bewerber, welche die Befähigung zur Ertheilung des Unterrichts in Mathematik mit geometrischem Zeichnen und in den Naturwissenschaften für alle Klassen haben, wollen ihre Gesuche samt Zeugnissen am spätestens den 6. September bei uns (an der Kreuzkirche 4. 1) einreichen. [476]

**Dresden,** den 21. August 1876.  
Der Rath der Königl. Residenz- und Hauptstadt Dresden.  
Pfitzenhauer  
Oberbürgermeister.

[476]

**Bekanntmachung.**

**Erfurt.** An unserer städtischen Realschule I. Ordnung an welcher der Normalstat durchgeführt ist und Wohnungsgelder gewährt werden, ist eine ordentliche Lehrerstelle mit einem Gehalte von 2100 M. und 360 M. Wohnungsgeldersnehs vacant und soll möglichat bald wieder besetzt werden.

Bewerber, welche die Qualifikation im Deutschen für die oberen Klassen höherer Lehranstalten besitzen und im Unterricht bereits geübt sind, wollen sich unter Einreichung ihrer Prüfungs- und sonstigen Zeugnisse binnen 4 Wochen bei uns melden. [468]

**Erfurt,** den 15. August 1876. Der Magistrat

**Viets.** An der hiesigen Töchterschule soll die Stelle der ersten Lehrerin, welche das Examen für höhere Töchterschulen absolvirt hat, mit einem Gehalt von 900—1200 Mark, sowie eine Elementar-Lehrerin mit 750 Mark Gehalt vom 1. Oktober er. besetzt werden.

Bewerberinnen wollen sich unter Einreichung ihrer Zeugnisse baldigst melden. [473]

**Viets** den 18. August 1876. Der Ortsvorstand.

**Offene Lehrerstelle.**

**Fr. Friedland.** Die dritte Lehrerstelle an der hiesigen bis incl. Sekunda aufsteigenden simultanen höheren Bürgerschule mit Gehalt von 1850 Mk. unter Umständen nach 2100 Mk. soll zum 1. Oktober er. besetzt werden.

Bewerber mit facultas für Latein, Geschichte und Geographie wollen ihre Zeugnisse nebst vita bis spätestens den 15. Septbr. er. uns einreichen. Bewerber, die das Probjahr absolvirt, bevorzugt. **Fr. Friedland,** den 18. August 1876. Der Magistrat.

[478] **Leipzig.** Gesucht ein kommissarischer Hilfslehrer (hauptsächlich für die Spr.), der am 1. Okt. an der bh. Bürgersch. mit Progymn. eintreten kann, 175 Mk. monatlich, nach Umständen Aussicht auf definitive Anstellung; Meldungen ohne Vorzug einzuschicken. [482]

Das Kuratorium.

**Lehrergesuch.**

**Stollberg.** Für die Realschule II. Ordnung sucht der unterzeichnete Rath für Oktober dieses Jahres einen Oberlehrer für beschreibende Naturwissenschaften und Chemie (Nebenfach: Rechnen am erwünschtesten).

Als Bedingung ist hinzustellen: akademische Vorbildung und womöglich vorausgegangene Thätigkeit an einer höheren Schule; Gehalt 1800 Mark jährlich, bei besonderer Qualifikation 2000 Mk. Qualifizirte Bewerber, welche Unterricht in Stenographie geben können, erhalten den Vorzug.

Gesuche samt Unterlagen bitten wir mit thunlichster Beschleunigung bei uns einzureichen. **Stollberg** in Sachsen, den 33. August 1876.

[474] Der Stadtrath  
A. Herrmann Bürgermeister.

**Offene Lehrerstelle.**

**Witten a. d. R.** An der hiesigen vollberechtigten höheren Bürgerschule ist zu Michaels d. J. eine mit 2100 M. dotirte Lehrerstelle durch einen philologisch gebildeten Lehrer zu besetzen. Meldungen nebst Zeugnissen nimmt bis zum 19. Septbr. entgegen. [474]

Dr. Zerlang.  
Eine Lehrerin, seit Jahren an einer städtischen höheren Töchterschule thätig, wünscht die Direktion einer Privatschule an einem größeren Orte zu überzunehmen. Offerten unter N. 17 an Siegmund & Volkening in Leipzig erbeten. [481]

„Ein Gym. Lehrer (Philologe), im Unterricht vielseitig erfahren, sucht dauernde Stellung an einem größeren Privatinstitut. Offerten nehmen Siegmund & Volkening entgegen.“ [483]

**Personenstand.**

**Verlobt:** P. Falz, Johann Franz Reinhold, Direktor der Realschule II. Ordnung, Dr. phil., in Leipzig, mit vew. Langwitz geb. Sauer, Thekla Emilie, Gymnasiallehrer Dr. Hermann Stending in Gotha mit Fräulein Natalie Sussdorf in Dresden. Gymnasiallehrer Emil Neidhardt in Erfurt mit Fri. Magdalene Weikert in Mutzschen.

**Geboren:** Dem Gymnasiallehrer Wilh. Sarges in Mühlhausen in Thüringen eine Tochter.



# Für M u s s e s t u n d e n .

Erstebeilage:

Gratisbeilage

Zu beziehen:

3mal vierteljährlich zwanglos, für die Abonnenten der Ztg. f. d. h. u. u. d. F. d. S. gratis. — Inzerate die 2 gesp. Petitzeile 75 Pf., die 3 gesp. Petitzeile od. deren Raum 50 Pf.

zur Zeitung für das höhere Unterrichtswesen  
und zur Freien deutschen Schulzeitung.

im besonderen Abonnement durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. Einzelne Nummern für 15 Pf., 6 Nummern für 60 Pf. gegen Vorauszahlung.

No. 8.

IV. Jahrgang.

Leipzig, August 1876.

## Aus Dinters Leben.

(Schluss.)

■ In einer Bauernschule liess er einmal die Tageszeiten mit dem Lebensalter vergleichen. Zuletzt fragte er: Mit welchem Abschnitt des Lebens hat nun der Abend Aehnlichkeit? Ein Knabe: mit dem Alter. D.: welche Aehnlichkeit bemerkst du zwischen Abend und Alter? K.: je nun, wenns Abend wird, hat man das Meiste gethan und muss nun bald zu Bette gehen. Wahrlich, bemerkt D., die Sache lässt sich kaum kürzer und besser ausdrücken.

D. hielt einmal Sprachübungen über die Witterung in Pestalozzis Geist. Er fragte einen fünfjährigen Bauernjungen: was thut der Wind? und erhielt die Antwort: er balgt sich mit den Bäumen. D. dachte bei sich selbst: wenn Du stürdest, solltest Du bald verstehen, wie Horaz es meint, wenn er spricht: tuctantem Icaris fluctibus Africum.

Ein Knabe wird gefragt, warum in dem Kirchenlied, das gerade erklärt wurde, die Erde ein Jammerthal genannt würde? er antwortete wehmüthig: weils doch nichts als Noth und Elend auf der Erde gibt. „Ei, Du magst's recht erfahren haben“, sprach ein munterer Junge.

Ein Knabe, der keine Fortschritte machte, wurde nach der Schule im Beisein einiger anderer ermahnt: Sieh, Du wächst heran wie ein Bann. Es wäre Zeit, das Du anfängst, Früchte zu tragen. Herr Direktor, sagte ein anderer, er trägt schon Früchte, er lief gestern mit Reddieschen in der Stadt herum. D. ärgerte sich, aber so was war ihm doch lieber als düstere Schläfrigkeit.

D. sprach von der Seelenwanderung und sagte: die Bräminen glauben, an der Sinnesart eines Menschen erkenne man, in welchem Thiere seine Seele früher gelebt habe. Es war im ersten Decennium unseres Jahrhunderts, in Sachsen. Ein lebhafter Knabe rief: Da muss Napoleons Seele in einem Tiger gesteckt haben.

D.: Schweig, Junge, über die grossen Herren haben wir nicht zu nrheilen. Da sagte ein anderer Knabe: Ich weiss es besser, in einer Biene! D.: wie so das? K.: er nimmt sich überall das Beste heraus!

Ein Knabe las sehr ausdrucksvoll im Evangelium: wo sind aber die nemne geblieben? D.: Junge, als Leser gebührt Dir eine Kopfnuss. Aber als Mensch bist Du mir lieb. Ein gedankenloser Junge hätte die drei Selben nicht dazugesetzt.

Zahlreicher sind natürlich die Geschichten von licherlichen Schülerantworten:

Ein Lehrer konnte nicht mehr als den Text abfragen beim Religionsunterricht. Er behandelte die 4. Bitte. L.: was heisst: thüchler Brod? Sch.: alles was zur Leibesnahrung und Nothdurft gehört. L.: was gehört dazu? Sch.: Essen und Trinken. L.: was weiter? Sch.: Kleider und Schuhe. L.: was weiter? Sch.: Haus und Hof — Acker und Vieh — Geld und Gut. D.: lassen Sie das gut sein, ich sehe schon, wie es geht. Ich will selbst fortfahren; ich will über leibliche und gelatige Güter mit Euch sprechen, Kinder.

Du (oben an sass eine recht erwachsene Konfirmandin), wenn mir einmal das leibliche, das Du am meisten wünschtest und für jetzt als das grösste ansiehst? Das Mädchen führt leider in gewohnter Weise fort: fromm Gemahl, fromme Kinder!

Noch schlimmer gings einem sonst nicht dummen Mädchen. D. wollte erklären, warum Gott von uns Vater genannt werde. Er fragt, wie nennst Du den Mann, dem Du nächst Gott alles verdankst? M.: meinen Vater. D.: nun gibts aber einen, der höher steht und dem du dein Leben verdankst? Das Mädchen

hört nur auf die erste Hälfte der Frage und antwortet freundlich und dreist: Das ist der Herr Schulz im Dorfe!

L.: Warum nennen wir Gott weise? Antwort: weil er weder Vater noch Mutter hat?

Ein Knabe las von Herodes: und zuletzt frassen ihn die Krämer (statt Würmer), ein anderer im letzten Vers des Liedes: Zench ein zu deinen Thoren: Beschmier die Polizeien (statt beschirm). Später sagte ein Tertianer, der allerdings mehr latein als griechisch im Kopfe hatte, bei einem öffentlichen Examen einmal: Polizei käme von pollicier; denn, fügte er hinzu, sie verapricht immer sehr viel!

Es war erklärt: Laster ista, wenn ein Mensch eine Art böse Handlung so oft thut, dass es ihm zur Gewohnheit wird, so zu handeln. D.: kann Selbstmord auch ein Laster genannt werden? Sch.: O ja, wenn ichs so oft thue, dass es mir zur Gewohnheit wird.

L.: werden wir im Himmel auch Geschäfte haben? Sch.: nein. L.: warum glaubst du das? Sch.: wenn wir im Himmel zu thun hätten, so könnten wir ja nicht selig sein.

Ein Lehrer erzählt: Pilatus war ein gar strenger, scharfer Richter zu Jerusalem. Als einige Wochen darauf Uebersicht war, wird gefragt: wer war Pilatus? Antwort: der Scharfrichter von Jerusalem.

Ein Schüler begriff die Redethelle gar nicht. Ach Gott, seufzte der Lehrer, da weist am Ende nicht mehr, was Schöps für ein Redethell ist? Sch.: o ja, das weiss ich, es ist ein Zeitwort, weil ich sagen kann: ich Schöps, du Schöps, er Schöps!

Ins Gebiet der Sprachlehre gehören folgende harmlose Geschichten, welche allerdings an Meidinger streifen, aber doch amüsant sind:

Ein vornehmer Jüngling fragt den Briefträger auf der Strasse: Ist etwas an mir? Der Briefträger antwortet gelassen und absichtslos: es ist nichts an Ihnen.

Als D. irgendwo übernachtete, trat morgens der Bediente in die Stube: Herr Schulrath, ich bin bergeschickt worden, ich soll Sie wischen! D.: Mensch, da werde ich mich wehren! Er: I nein, die Stiefeln soll ich Sie wischen.

Eine Fran sprach im Tuchladen zu dem Verkäufer: nun, mein Lieber, nun sind wir einig! nun legen Sie mich hin, und schneiden Sie mich ab.

Auch für das „Uebersetzungsbüreau“ fällt etwas ab: dessen ungeachtet: ejus contentis. Der Condor, das grösste der fliegenden Thiere: conelave scriptorinm, maximum animalium, quae volat. Videtur lepores sedentes: die Hasen besahen sich ihre Zähne. Lacrimas et pelle Creusae (der Lehrer ruf dem Zaudernden zu: nun es ist von Thränentrocknen die Rede) thüchler: er trocknete die Thränen mit dem Felle der Creusa.

Die Fremdwörterkainämität (Bräsigianismus) oder auch die Umdichtung berührt folgendes:

D. wollte in Freiberg den Bergrath Charpentier besuchen. Er fragt einen ihm beugenden Mann nach seiner Wohnung. Antwort: Scharpejeh? so heisst hier niemand. D.: der Mann, der die Ansicht über das Amalgamwerk führt. A.: Ach so, übers alte Schmierwerk meinen Sie? der heisst Karpentier.

Sogar das Gebiet des Tabstammenunterrichts liefert eine prächtige Geschichte. Die Zöglinge sollen bei Anwesenheit eines Schulraths Gegenseite bilden, und dieser sagt scherzend das Wort: Geheimer Rath, worauf ein Tabstammer mthsam den Gegensatz stammelt: öffentlicher Unrath!

Wie die Schulumelzer vergangener Zeiten hartinten, darüber erhalten wir manche interessante und charakteristische Züge.

Als ein solcher, es war anno 1787, gefragt wurde, was er als Morgensegen beten liesse, sagte er unzufrieden: das Vater-



unser und das Einmaleins. Man hielt beten für gleichbedeutend mit hersagen, so dass die Antwort eines Schelmächens erklärlich wird, welches gefragt wurde: welche Bitte des Vaterunsers wird uns beim Beten am schwersten? und darauf antwortete: die vierte. L.: ich sollte denken, ums tägliche Brod bitten, wird uns so schwer: nicht? Sch.: doch, man kommt so leicht aus dieser wieder in den Anflug.

Ein Lehrer war nebenbei Schneider. Er bat D., er möchte doch in der Feiertagswoche seine Schule revidiren. D.: warum denn gerade dann? Er: ich habe als Schneider so viele Arbeit vor den Feiertagen. Wenn Sie kommen, dann ist die Schule versorgt. Ich nähe dann, und kann doch Ihnen stühen.

Ein anderer litt an einer Augenentzündung und klagte: ich weiss gar nicht, wie ich dazu komme. Das weiss der liebe Gott, das ich mit Lesen und Schreiben mir die Augen in meinen Leben nicht verderben habe.

Einen sehr korrupten Schulmeister fragte D.: Ihre Kinder machen Ihnen wohl wenig Verdross, da Sie so zunehmen? Er: was soll ich mich ärgern? Ich denke: ihr dummen Jungen, wenn ihr nichts lernt, das ist mein Schade nicht. Mein Schulgetreide bekomme ich doch.

Ein anderer wollte sehr populär sein beim Unterricht und erzählte vom verlorenen Sohn, er habe all sein Geld mit Kartenspielen verschwendet, dann habe er gern Kartoffeln essen wollen, aber niemand habe sie ihm gegeben, als er nach Hause kam, hielt ihn sein Vater für einen Bettler und wollte ihm einen Fünfschilling geben.

Einen andern fand D. mit Pestalozzi's Buch für Mütter in der Hand und fragte: was treiben Sie? A.: die Pestalozzische Methode. D.: fahren Sie nur fort? Er las die Fragen und die Antworten vor und liess heides nachsprechen.

Ein gewesener Unteroffizier erzählte vom Jüngling zu Nain: seht Kinder, Nain war eine grosse Stadt. Aber auch in dieser grossen Stadt gabs Leute, welche sterben mussten. Man trag einen Todten hinaus. Seht Kinder, es ging damals wie jetzt. Die Todten konnten niemals selbst gehen, sondern man musste sie hinaustragen. Endlich der Todte fing an zu reden. Das war nun ein sicheres Zeichen, dass er wieder lebte. Denn solange er tot gewesen war, hatte er auch nicht ein einziges Wort reden können.

In seiner Stellung als Schnhrath in Königsberg, welche bekanntlich vornehmlich D. berührt gemacht hat, hatte er denn auch Gelegenheit genug, unbrauchbaren Lehrern die Wahrheit zu sagen. So sagte er einem nach einer Schulrevision: Lieber, ich habe heute bei Ihnen eine sehr erfreuliche Erfahrung gemacht. Er erwartete ein Lob, und fragte, welche es sei? D.: ich habe gesehen, dass der Menschenverstand ein zähes Leben hat. Sie thun alles mögliche, um die Bestie mit der Holzaxt todzuschlagen, aber bei Allen lässt er sich doch nicht vertilgen!

Seinen Studenten sagte er einmal auf die Frage, welche Beschäftigung seine liebste sei: er habe sechserlei Arbeit, welche in Bezug auf Annehmlichkeit in folgender Reihenfolge kämen: 1) Collegia lesen, 2) gute Schulen revidiren, 2) Bücher schreiben, 4) Sitzungen vornehmen, 5) Akten schreiben, 6) Eseln sagen, dass sie Esel sind.

Zum Schluss mögen noch einige beherzigenswerthe Aussprüche des alten, bewährten Pädagogen folgen: die allgemeine Schnlpflicht verteidigte er nicht, als ein Kollege behauptete, das Kind sei bis zur Konfirmation Eigenthum der Eltern, der Staat müsse hinreichend Schulanstalten aller Art herstellen lassen, aber wolle der Vater sein Kind nicht lassen bilden, so sei das seine Sache, von Schulversammlungsstrafen aber könne keine Rede sein, sehr drastisch mit den Worten: Sie haben recht, Herr Kollege, die 12jährigen Jungen gehören nicht dem Staate an, sondern dem Eltern. Aber die 15jährigen Spitzbuben gehören unstreitig dem Staate! Andreerseits gab er wieder in einem konkreten Falle einem Bauer recht, welcher sagte, der

Amtmann, der ihn wegen Schulversammlungs seiner Kinder strafen wolle, sei wie sein Nachbar. D.: wie ist denn sein Nachbar? Bauer: Ja nun, der Kerl hat Schafe, und prügelt immer auf sie los: wolt ihr hinein in den Stall, ihr Kanallien wolt ihr fressen! und wenn sie hineinkommen, so ist gar kein Futter drin! Die betreffende Schule war allerdings miserabel.

Aufgefordert, seine Hauptansicht vom Schulwesen zu sagen, meinte er: Das Schulwesen ist ein Wagen, der auf vier Rädern fortrollt: Bildung, Besoldung, Ansicht, Freiheit. Zertümmern Sie eins von diesen vier Rädern, so geht das ganze „Karretchen“ nicht von der Stelle.

Ueber die allzu ausgedehnte Militärpflicht finden wir folgendes, allerdings nicht von D. selbst herrührendes Gleichnis: Es hatte Jemand einen Garten voll herrlicher Fruchtbäume. Aber der Zaun war schlecht. Da kamen die wilden Schweine, umwühlten den ganzen Boden und beschädigten die Bäume. Was that der Mann? Er lieb die Bäume um, und machte aus ihnen einen für die Schweine undurchdringlichen Zaun. Freilich war der Garten nun gesichert. Aber Obst lieferte er nicht mehr. Die Bäume waren auch dahin.

Dagegen rührt folgende, einer Gesellschaft von Offizieren und Militärärzten aufgebene Räthselfrage von D. her: wem sind Ärzte, Soldaten und Feuerspritzen einander ähnlich? Antwort: Man muss sie haben; man muss sie hoch ehren; man muss Geld an sie wenden, um sie in gutem Stand zu erhalten. Aber man muss Gott danken, wenn man sie alle drei nicht braucht.

Der durchaus liberale Sinn Dinters offenbart sich zu Worten, welche er als Schnhrath an einen ihm untergebenen Direktor, der gegen ihn misstrauisch gemacht worden war, bei der ersten Unterredung mit ihm richtete. Er sagte: „Die Resultate werde ich fordern und streng fordern. Aber wenn Sie diese herbeiführen, so frage ich nicht darnach, durch welche Methode sie dieselben herbeigeführt haben. In meinem Belieben bin ich Direktor kein Direktors sein. Ich habe in der deutschen Gesellschaft vorgelesen: Präsidialdespotismus ist ein ehrwürdiges Instrument mit dem man den Enthusiasmus kastriert, um ihn alle Produktionskraft zu nehmen!“

Ebenso vortrefflich, wenn auch in crastem Gewand, ist folgendes, was D. zwar über die Wirksamkeit eines Geilichens sagt, was aber ebensovohl auch auf die Thätigkeit des Lehrers passt: Ein Pfarrer in einer grossen Gemeinde (er nennt eine bestimmte) erbaut auf einmal Tausende, er leitet an 30 Schulen. Aber er ist eine Fackel in einem grossen, nimmermesslichen Saale. Sie leuchtet weit umher, aber die entfernteren Punkte erhalten nur wenige Strahlen, und manche Stelle bleibt ganz unbeleuchtet. Sei auch der Pfarrer an einer kleinen Gemeinde gegen jenen nur eine Wachskerze, die in einem kleinen Stübchen brennt, sie erleuchtet dafür auch fast jeden Punkt ihrer Umgebung, und diesen desto heller. Jener Seelsorger arbeitet auf angucwiese. Er muss an sein Wirken glauben. Dieser sieht den Erfolg mit eigenen Augen. Jener ist segnender Fürst, dieser freundlicher Familienvater.

Schliessen wir unsere kleine Anekdotensammlung aus Dinters Leben mit den scherzhaften und doch innerlich ernsten Schlussworten des vergangnen Altens: Ich sehe in jeder Hinsicht, sagt er ohne Furcht der Zukunft entgegen. Sterben? Nein wahrlich davor fürchte ich mich nicht. Das Einpacken (sua colligere nennst der Lateiner) mag kein angenehmes Geschäft sein. Aber reisen ist wahrlich nichts unangenehmes, zumal reisen ins Vaterland, zum Vater. Ein Gott, der mir hies so wohl gehen lässt, macht alle guten Geister in seinem Himmel glücklich, mich auch. Und wenn er mich droben wieder zum Schulmeister macht, und mir ein Heer Geisterchen in seinem Himmel zu bilden anvertraut, so erfüllt er den heissesten meiner Wünsche, macht mich so selig, dass ich selbst Gabriel selbst Raphael um ihre Herrlichkeit nicht beneide!



**Direktoren-Typen.** (Schluss.)

11. Der Autor. (D. autor vehemens ambitiona.) Leider zählt diese Spezies auch nach Dutzenden. Dies Exemplar ge-

deht meist im Schatten einer kleineren Provinzialstadt, wo es die vorzüglich lichtspendende Grösse ist; nd da es sich doch eigentlich von Langeweile geplagt fühlt und eine sehr obokure



nnbekannte, d. h. verkannte Rolle in der Geschichte spielt, — das ist klar und ihm auch klar — so verfallt das Exemplar auf den tollen Einfall, — ein Buch zu schreiben, etwa wie ein Irrer an den Gedanken kommt, sich aus dem 4. Stockwerk hinabzustürzen. Das Buch erscheint (es findet sich eine gefällige Verlags-handlung, welche das Risiko übernimmt, gegen gewisse schließende Kautelen), wird gesehen, kritisiert, verachtet, vergessen, fast so schnell, wie jener Sieg, der das „veni, vidi, vici“ hervorrief. Nur mit dem kleinen Unterschied, dass hier alles ins Passiv war! Kann gesehen, kaum gesehen, schon verachtet! — Und doch sollte man nicht zu streng mit unserm „Autor“ ins Gericht gehen! Er kann ja nicht dafür! Hat er nicht — dem Horazischen „nonnam premar in annum“ folgend 12 Jahre darüber gebrütet? welche Freistunde, insäuge Kreise, Ferienwochen dafür geopfert? wehe! die grosse Welt vergisst das Buch eben so schnell als den Verfasser, aber die nächste Umgebung, die „Herren Kollegen“, die Stadtverordneten, der Provinzialschulrath, das Ministerium nicht. Oft wird das, was die Staffeln zu Ruhm und Ehre werden sollte, der erste Nagel zum Sarge, der erste Anlass zum Sturz. Da war gesagt, in der Buche sei ein schauderhaft bölsärer Styl dokumentirt, wie kann er nun noch erster Redner und Wortführer sein? der Inhalt sei ganz geist und verdreht! Wie kann er nun noch Autorität sein! und doch ist er derselbe geblieben, der er seit 20 Jahren war! wenn auch seine intimsten Freunde den Kopf bedenklich und bedauernd schütteln! Sein Fehler ist ein negativer: er konnte die Tinte nicht halten! o si taceissis, philosophus mansisset! — Aber nun kommt der Stadtrath, der Stadtverordnete (ein Hutmacher, bei dem der „Autor“ seit längerer Zeit keinen Hut gekauft hat), es kommen die „Kollegen“, deren Sympathien er durch zerstreutes, etwas dünelhaftes, diktatorisches Wesen eingebüsst hat, und alles vereinigt sich zu dem Schlaeftruf; Fort mit ihm! — Plötzlich erinnert man sich nun, dass er doch eigentlich schon lange reif gewesen sei zur Pensionirung, dass er ein anmassender, selbstgefälliger Charakter etc. Kurz: bald wird ihm kein Gelegenheit, nachzudenken über den Wechsel alles Irdischen. Und doch ist man ungerecht gegen ihm. Hätte er sein opus im Zusammenhange — der Zeit nach — schreiben können, und nicht bruchstückweise mit fortwährenden, oft langankaltenden Perioden, wäre ihm überhaupt die Muse vergönnt gewesen, welche die Voraussetzung ist für geistiges Schaffen, hätten nicht Familienverhältnisse, Schul- und Amtserlebnisse mancherlei Art seine klassische Ruhe gestört, — das Resultat wäre ein anderes gewesen. Doch, unsere Zeit, die lediglich nach dem Erfolge urtheilt, unbekümmert um Zwischeninstanzen, Zwischenfälle, Ursachen, Wirkungen, — hat ihn kurz und bündig abgethan, zu den Todten geworfen. Und hatte der Mann keine Feinde? O! genug! wer hätte deren nicht? Daher liebe Kollegen, lasst Euch warnen; schreibt lieber nichts; überlasst andern, z. B. den Universitätsprofessoren das Bücherschreiben! die Herren haben Zeit, Beruf, Bibliothek, Gelegenheit, Veranlassung dazu! Ihr nicht, ihr thut besser, Euch auf das nächstliegende, die praktische Pädagogik, die möglichst ergebnisversprechende Ausbeutung des wissenschaftlichen Stoffes in pädagogischer Verdünnung (Gold in Nickel oder Kupfer) zu verlegen. Es ist allerdings für hochstrebende talentvolle, nährliche, schöpferische Seelen eine Qual, immer nur sich als die Uehermittler des von oben her gegebenen Stoffes zu fühlen; aber warum muss denn ein solcher gottbegnadeter Mann auch so — unglücklich sein, Lehrer zu werden? warum nicht Dichter? Philosoph? Universalitätslehrer? Schriftsteller, Privatgelehrter?! Bist du aber einmal Lehrer, so sei es ganz: eigene diel!

12. Der Geschwollene. (*D. inflatus, superbus gloriosus*.) Diese Spezies ist eine glücklicherweise nicht allzu verbreitete; das Exemplar ist von zweifellos plebejischer Abkunft; hat 25 Jahre als I. Oberlehrer, Bibliothekar etc. gewirkt; ist stets als „ein treuer Diener von dem Herrn“ befunden worden, hat nie einen Oberlehrer beleidigt, in einem Stadtverordneten übersehen, gehörte stets zu den „Gutgesinnten“, ist überhaupt ein normaler Durchschnittsmensch (heirathete im 32. Lebensjahre, hat 1 Sprössling), hält und hielt stets zur Regierungspartei, steht sich mit allen Pfaffen und Pastoren gut. Da wird plötzlich durch Todesfall das Directorat an seiner Anstalt frei; es finden sich nur wenige, die in diesem Neste „bei so bewandten Umständen“ die Stelle anzunehmen eventuell bereit sind. Was Wunder, dass das Ministerium kurzen Prozess macht und unserm „verdienten“ Mann ernennt? Damit ist aber ein ersichtlicher Wechsel in

seinem ganzen Wesen eingetreten. Er, der bisher collegialisch-demüthig-gemüthlich war, seine Meinung stets nur verlauschert abgab, nun ja niemanden zu beleidigen, ist nun mit einem Male: geschwollen. Jetzt weiss er alles besser und allein massgebend; tadelt alles; stellt sich mit hochgetragenem Nacken, steif wie ein Ladestock den früheren Kollegen gegenüber, eine widerlich-unedliche Persönlichkeit, aber Ritter mehrerer Orden; persona grata nach oben hin; sonst sehr wenig epochemachend, ein Irrthich, welches der fremde Wanderer für ein Licht hält, dabei aber in den „Sumpf“ geräth! —

Von einem auf den wir nicht gerade stolz sein können. Ueber unsern Landsmann Dr. Rohling lesen wir in der „Westf. Prov.-Ztg.“: Dr. Rohling hat bekanntlich, nachdem er als Ritter von der traanrigen Gestalt für Louise Latean und gegen den Talmudjuden gestritten und andere grosse Thaten verrübt, vor einigen Jahren seine hiesige Professur im Stiche gelassen, eine Zeit lang in Amerika in Seminarium, dann an der katholischen Universität in London doziert, jetzt aber endlich als k. k. Professor des Alten Bundes in Prag Ruhe gefunden. Coelum, non animam mutant, qui trans mare currunt — die Schreibeligkeit hat unseren Landsmann auch in Amerika nicht verlassen. Dass er dort eine dickleibige Moral oder Kasuistik, einen breitgetretenen Gury hat drucken lassen, war schon seit einiger Zeit in weiteren Kreisen bekannt, da der gute Herder in Freiburg sich dazu hergegeben hat, das Ding in Deutsch-zu vertheilen. Erst kürzlich ist uns aber ein anderes, und zwar viel interessanteres Produkt aus der amerikanischen Periode unseres Landsmannes zu Gesicht gekommen. Es heisst: „Der Antichrist und das Ende der Welt“, und ist „mit Genehmigung der geistlichen Obrigkeit“ zu St. Louis anno 1875 gedruckt. Von andern „gelehrten“ Partien der Schrift, der Widerlegung Döllinger's, Bisping's u. dgl. ganz abgesehen, enthält das Schriftchen die wichtige, aus den Schriften des Alten und Neuen Testaments, den heiligen Vätern und den grossen Theologen gründlich erwiesene Mitheldung, die im nächsten Jahrhundert, und zwar in der ersten Hälfte desselben und noch bestimmter im ersten Decennium, also zwischen 1900 und 1910 der Antichrist kommen, dass er zuerst als kleiner Fürst auftreten, dann türkischer Sultan in Konstantinopel werden, darauf das ganze türkische Abendland erobern (bei dieser Angelegenheit auch den Kölner Dom in einen Pferdestall verwandeln) und endlich die ganze Erde nertierhan machen wird. Nach den alten Weissagungen würde die Ankunft des Antichrist durch das Bestehen des römischen Reiches noch aufgehalten; da dieses 1815 „dem Namen wie der Sache nach ans der Mitte geschafft, 1866 auch des Reiches Schatten, der im deutschen Bunde sein armes Dasein fristete, verewunden“ ist, steht dem Kommen des Antichrist's nichts weiter mehr im Wege. Ehe er kommt, wird aber erst noch „ein allgemeiner, wie es scheint, heonders in Europa bausender Krieg stattfinden“; dann wird eine „mehrtägige materielle Finsterniss kommen, in der „Dämonen anftreten und viele Feinde der Kirche erwürgen werden“; einige Heilige sollen das Gebet zu den heiligen Engeln und der Königin der Engel, sowie den Gebrachen geweihter Kerzen als wirksames Mittel in dieser Schreckensnacht empfohlen haben; dann kommt noch eine Zeit, in welcher apostolische Männer auftreten, 144,000 Jnden sich bekehren und „der grosse Monarch und der grosse Papst“ regieren (Pins IX. scheint also nicht der „grosse Papst“ zu sein); dann kommt der Antichrist. So schildert Freund Rohling die Zukunft. Von der Gegenwart sagt er: „Wann geschehen ansser den ersten Zeiten der Kirche mehr Wunder als heute?“ Pins IX. in einer Allokation vom 1. Oktober 1874 sagt offen vor der ganzen Welt, dass jeder Tag Wunder an Wunder reihe. Soll ich erinnern an die heroischen Kreuzträger Jesu Christi in Tyrol, Westfalen, Belgien, Kanada und anderswo, an Maria von Möri, Dom. Lazari, Bertina, Bonquillon Esperanee de Jesus, Marg. Bays, Kath. Emmerich, Louise Latean u. A. ? an die zahlreichen Heiligen in Amerika und in zahllosen Städten Europas? an die Bewegung des Orients, die Erscheinungen in Damaskus? an die Kreuze in Baden und anderswo, an die Ersehnungen im Elsass, die von preussischen Soldaten und Brandspitzen vergebliche Angriffe erlitten? an die Wunder von Lourdes, Lasalette, Pontmain, Nancy, Bordeaux (Mad. Jossome), an die Zeichen an den Reliquien Theresia's und Franziska's v. Chantal, an diejenigen in Italien zu Nola Bari und sonstwo, an das von Pouilla, an Eugenie Prudhanner und

an Zone Tonare, die eine zweite Jungfrau von Orleans werden zu sollen sei und an tausend andere? (Die Wuder von Marpingen kannte Dr. Rohling noch nicht. D. Red.) Was Herr Rohling von „Scharken“ sagt, „die den Protestantismus in's Leben riefen“, von „jenen Menschen, die sich Reformatoren nannten, ohne irgend welche persönliche Sittlichkeit zu besitzen oder nur halbwegs erträgliche Leben zu führen“, von den „Schandleuten Lüthers, Calvin und dieser ganzen Gesellschaft.“ — das mag man S. 58 im Zusammenhange lesen; nur ein paar Sätze will ich abschreiben: „Wohin der Protestantismus seinen Fuß stellt, verdorrt das Gras, geistige Leere, Verwilderung der Sitte, schauerliche Trostlosigkeit der Herzen sind seine Früchte; ein Protestant, der nach Lüthers Rezepten lebt, ist ein Ungeheuer; Vandalismus und Protestantismus sind identische Begriffe.“ — Wenn der k. k. Professor in Prag so zu schreiben fortfährt, wie er in Amerika bekannt hat, können wir noch erbärmliche Dinge erleben.

**Zeitungsstil.** Wer noch keine Abnung davon gehabt hat, wie sie bei einem Tierkampfe ein abgebeißener Schweif vor Schmerzen krümmend am Gitter des Käfigs erschöpft niederlegt, der kann das in der Berliner „Volksszeitung“ genau geschildert finden. Das seltene Schauspiel eines Tierkampfes bot nämlich, wie der „Volkstg.“ berichtet wird, Sonntags früh der Tageskäfig der Königstiger im zoologischen Garten. So sagt darüber wörtlich Folgendes: „Beide Tiger stritten sich in dem Augenblicke, als dieselben das Tageslicht erlitten, auf einander los und zwar derartig, dass der eine eine Halawunde davon trug und seinen schönen Schweif einbüßte, der ihm von seinem Gegner ganz dicht am After abgebeissen worden und sich darauf vor Schmerzen krümmend am Gitter des Käfigs erschöpft niederlegte, wobegen der andere Tiger sich in sein Nachtlokal zurückzog. Durch den Verlust des Schweifes ist wohl nicht das Leben des Tigers in Gefahr, mindestens aber ist die Schönheit des Thieres bedeutend beeinträchtigt.“

**Eine heitere Geburtsanzeige.** Dieselbe ist zu lesen in den „Blättern für geistigen Fortschritt“ und lautet also: „In der Nacht vom 16. zum 17. März halb 2 Uhr überlieferten wir dem ungewissen Schicksal abermals einen Mitbewerber fürs Dasein und begleiteten seinen Eintritt in die Reihen der Athmenden mit den Worten des Andruska unserer Gefühle, indem wir nicht gläubig-eigenmächtig durch Beten einen Vorzug für dies einzelne Glied der menschlichen Gesellschaft zu erlangen trachteten, sondern unserer atheistisch-humanistischen Anschauung gemäss ihm den Wunsch widmeten: Möge Du bereits Antheil finden an jener auch von Deinen Eltern erstrebten Ordnung der menschlichen Gesellschaft, nach welcher nicht Kapitalbesitz, historisches Recht, Lage, sowie ererbte und erbebt Demuth, sondern allein geistige und körperliche Leistung an demobrenes Recht, Wahrheit und Menschenwürde entscheiden über die Stellung im Leben! Um den einstigen Mann zu erinnern, dass es anser jenen in der Sehnal Weltgeschichte ihm vorgeführte Tyrannen und Pfaffen auch noch andere und zwar das Menschenwohl fördernde Männer, die edlere Zwecke als die Herrschaft über Knechte verfolgten, gegeben hat, legten wir ihm die Namen Reni Milton Büchner Darwin bei und enthielten uns ferner der barbarischen Sitte, dem noch nicht selbstdenkenden Kinde ohne sein Wissen einen „Glauben“ antaufen zu lassen. Oskar und Engenie Kleimich.“

**Verständliche Antwort.** Als einen Kreisschulinspektor in einem Dorfe gemeldet wurde, dass ein 14 Jahre alter Junge durchaus die Schule nicht mehr besuchen wolle, liess er sich den Widerspenstigen vorführen, um an ihm eine Zahnung zu versehen. Der Unbold meinte, er habe das „Schulegehen“ nicht mehr nötig, da er bereits 14 Jahre alt sei. Als ihm darauf der Kreisschulinspektor erzählte, er selber habe, um etwas Thätiges zu werden, bis zu seinem 25. Lebensjahre die Schule besucht, ohne sich zu schämen, sprach der Knabe, dem ein so grosser Schuljunge die höchste Verwunderung erregte, die verachtungsvollen Worte: „Dann hat Er schlecht gelernt!“

**Komische Verwechslung.** Die Franzosen haben wieder ein gelungenes Stückchen im Verständniss der deutschen Sprache geliefert. Wie aus Dresden geschrieben wird, war von dem Komptoir eines dortigen namhaften Instituts eine Pariser Zeitung bestellt worden. Der Brief schloss mit der gewöhnlichen Formel: „Hochachtungsvoll — Expedition u. s. w.“ Seitdem ge-

langt das betreffende Pariser Blatt regelmässig per Kreuzband in die Hände der Besteller unter der Aufschrift: „Monsieur Hochachtungsvoll à Drede, Pruser.“

**Höhere Töchtererziehung.** Als neuestes Beispiel der für den Laienverstand unbegreiflichen Ansatzmethode in der Schule haben wir zu melden, dass die Solunterner erster Klasse einer hiesigen Töchtererziehung einen Aufsatz über Goethes Faust zu leisten haben. Die Mädchen sind durchschnittlich noch nicht 14 Jahre alt und es möchten wohl manche Eltern und einsichtsvolle Pädagogen Anstand nehmen, solchen Kindern den Goethe'schen Faust in die Hand zu geben! — Eine höhere Tochter sagt zu ihrer lieben Grossmamma: „Siehst Du, wir nehmen ein Ei in die linke Hand, perforiren dasselbe auf der Apexseite, bringen in der korrespondirenden Basis eine Oeffnung an, setzen das Ei an die Lippen, inbaliren mit ganzer Kraft nnsere Athem und das Ei ist seines Inhalts völlig entleert.“ — „Nee, wat es doch jetzt vor wunderbare Erfindungen gibt“, meinte die Alte. „Früher maelte man ein Loch rein und insachte das Ei aus.“

**Guter Rath an Morte Studenten.** Zwölf talmdueffiansene Jünger zu Fürth — also mit Erlaubniss zu reden, jüdische Studenten, „Bochurim“), die ebristische Bevölkerung in Fürth machte sich das Wort mundartlich gerelch und nannte sie „Bokkerle“ — wurden einmal vom burschicoem Geist ergriffen und gingen ins Wirthshaus. Sie liessen sich zusammen ein Glas Bier geben und assen dazu 24 Brödelchen — ohne Butter! — Der gutmüthige Wirth sah diesen Studentenkomme laebelnd mit an und sprach dann zu den fotten Junglingen: „Bokkerle, ieb will Eneb einen guten Rath geben. Wenn Ihr ein andermal wieder ins Wirthshaus gehen wollt, so geht zu meinem Nachbar Bäcker und lasst Euch Ener Bier 'nüber holen!“

**In der Instruktionserunde** wird ein Freiwilliger vom Unteroeffizier gefragt: Was ist Staatsgenihthm? Die Erklärung des Befragten genügt nicht, auch die anders gehaltenen der beiden Kameraden finden keine Gnade. Nachdem der Herr Instruktor weidlich über die Einjährigen getobt, „die sonst immer mit gelehrten Wörtern und Ausdrücken um sich werfen“, giebt er die massgebende Antwort dahin: „Das Staatsgenihthm ist — zu zehonen!“

**Deutsche Poesie in englischer Uebersetzung.** Den Proben von Uebertragungen aus dem Deutschen in's Französische, die wir zuweilen geben, reichen wir heute auch einmal eine englische an, welche die Lachmuskeln nicht wenig reizt. Wir verdanken diese Bläthe Herrn Leland, dem Uebersetzer von Heine's Werken, der das Heine'sche: „Da kommt der Schwager schon mit seinen Kossen (Buch der Lieder LXVIII), mit „There comes with his horses my brother in law“ wiedergibt.

**Was ihm fehlt.** „Wo ist denn heute der Angst Lueis?“ fragte der Lehrer einen Knaben. — Er ist krank. — Lehrer: „Was fehlt ihm denn?“ Schüler: Ihm fehlt Fieber.

\*) Jünglinge, auch nach einer anderen Bedeutung des Wortes, „Anerkähne“, also die Elite der Jugend.

## PREIS-ERMÄSSIGUNG.

Original-Reisewerke! Wichtiges Werk für Lehrerbibliotheken und wissenschaftliche Lesevereine.

Baker, die Erforschung d. Nilquellen. Mit 35 Illust. u. Karten. 498 Seiten. 1876. 5 M.; Bickmore, Reisen im Ostind. Archipel. Mit 36 Ill. u. K. 494 Seit. 1868. 8 M.; Browne, Reisen im Apachenlande. Mit 133 Ill. 520 Seit. 1871. 8 M.; Dixon, das heil. Land. Mit 14 Ill. 422 Seit. 1870. 8 M.; New America. Mit 8 Ill. 520 Seit. 1868. 8 M.; Hayes, das offene Polarmeer. Mit K. u. Ill. 389 Seit. 1868. 7 M.; Heine, Expedition nach China n. Japan. Mit 30 Ill. 2 Bde. 720 Seit. 1858. 19.00 M.; Japan u. s. Bewohner. 383 Seit. 1858. 8.00 M.; Henglin, Reise nach Abyssynien. Mit Ill. 460 Seit. 1868. 15 M.; Karte von Aethiopien etc. 3 M.; Küblj, Reise durch China. 412 Seit. 5 M.; Martini, von Spitzbergen bis zu Sahara, 3 Bde. 728 Seit. 1858. 11 M.; Torelli, die schwed. Exped. nach Spitzbergen. Mit 27 Ill. 518 Seit. 1868. 6 M.

Einzeln zur Hälfte des Ladenpreises; die ganze Sammlung von 14 Bänden statt 109 M. für nur 36 Mark.

Stiegismund & Volkening in Leipzig.

Den Herren Lehrern zur gefälligen Nachricht, dass eben die 7. Auflage von

**Harders' Handbuch f. d. Anschauungsunterricht** erschienen, und dies vielbegehrte Buch jetzt wieder in allen Buchhandlungen vorrätig ist. (403)

# Zeitung für das höhere Unterrichtswesen Deutschlands.

Erchelet:

Jeden Freitag. Inserate  
die 3 gepaltene Petitzeile  
oder deren Raum 25 Pf.  
Beilagegebühren nach  
vorheriger Verständ-  
lichg.

Unter gütiger Mitwirkung der Herren: **Aug. Brunner**, K. Studienlehrer am Wilhelm-Gymnasium zu München, Dr. **Cramer**, Director der Realschule L. O. zu Mühlheim a. Rh., Dr. **W. Dresser**, kgl. Lehrer an der Gewerbeschule in Speyer, Dr. **Kreysberg**, Dir. der höh. Töchterschule zu Iserlohn, Dr. **H. Krafft**, Oberl. am Gymn. in Ayrich, **Job. Ev. Kraus**, K. Studienlehrer am Gymnasium zu Landshut in Böhren, **Kriebitsch**, Dir. d. Töchterschule zu Halberstadt, Dr. **Lundehn**, Rector d. höh. Bürgerschule u. höh. Töchtersch. zu Gehrde, **Schl.**, Prof. Dr. **E. Niemyer**, Rect. d. Realsch. zu Neust.-Dresden, Dr. **Otto Richter**, Dir. d. Realschule zu Elberfeld, **Th. Rosenber**, Prof. am 6ter höh. Bürgerschule in Karlsruhe, Dr. **Schauenburg**, Dir. d. Realsch. L. O. zu Crefeld, Prof. **Schindhelm**, U. d. Alexanderstrasse zu Coburg, Dr. **Schubert**, Dir. d. Realsch. L. O. zu Erfurt, Dr. **Wutadorf**, Dir. d. Realsch. L. O. zu Göttingen.

herausgegeben von **Dr. H. A. Weiske.**

Leipzig, Zeislerstrasse 47.

Zu beziehen:

durch alle Postanstalten  
und Buchhandlungen zum  
Preis von 2 Mark viertel-  
jährlich. Einzelne Num-  
mern, soweit vorrätig,  
25 Pf.

No. 36.

Leipzig, den 7. September 1876.

5. Jahrgang.

## Die russischen Unterrichtsminister.\*)

In weit höherem Grade als in andern Ländern hängt in Russland die Jugend- und Volksbildung von der Persönlichkeit des „Ministers der Volksaufklärung“ ab. Ihm ist eine fast unbeschränkte Gewalt vertraut. Je nach seiner Natur ist er lichtstrahlende Sonne, oder verflüsternder Wettersturm, er fesselt, oder entpesselt die Geistesentwicklung, er baut auf, oder zerstört. Feste, pädagogischen geistige Grundrätze, bleibende Ausgangspunkte und Ziele der Erziehung haben hier noch nicht sich durchkämpfen können; gährende Elemente widerstreben sich heftig, und je schneller der Wechsel der hochgebietenden Schulmänner ist, desto greller und zersetzender ist oft der Kontrast. Die Besetzung des überaus wichtigen Postens eines Unterrichtsministers hing bisher mehr von den wandelbaren Strömungen der höchsten Kreise der Gesellschaft, von politischen Rücksichten und von Zufälligkeiten, als von wissenschaftlicher und pädagogischer Befähigung und Auszeichnung ab. Hierbei hat uns Niemand lichtvolleren Aufschluss gegeben, als der ungenannte Verfasser der geistreichen Schrift: „Aus der Petersburger Gesellschaft“ 4. Aufl. Leipzig, Danker, 1875.

Aus diesem grossartigen, mit tiefgedenkter Sachkenntnis und reiner Wahrheitsliebe entworfenen Gemälde wollen wir versuchen, in einer Skizze die Figuren und sprechenden Gesichtszüge der Männer wiederzugeben, welche seither nach einander zu dem hohen Dienst vorzugsweise berufen waren, die Erwecker, Pfleger und Hüter des göttlichen Funken im Menschen zu sein.

Kaiser Alexander I., ein hegeisterter Verehrer der Humanitätsideen des 18. Jahrhunderts, ein echter Liberaler im Geschmack seiner Zeit, hatte im J. 1802 ein Ministerium der Volksaufklärung geschaffen, das nicht nur den öffentlichen Unterricht organisirte, sondern alle auf die Verbreitung höherer Bildung und wahrer Humanität gerichteten Strebungen fördern und unter seine Obhut nehmen sollte. Graf Rasnmowsky (ein Sohn des berühmten Feldmarschalls) war der erste Unterrichtsminister, der alle Schulen und Lehranstalten im Sinn eines freigeistigen liberalen Fortschreitens einheitlich zu gestalten bemüht war. Zugleich arbeitete er als Protektor der zahlreichen Freimaurerloge mit Erfolg darauf hin, das todt Formwesen und des starren Dogmatismus der Orthodoxie zu durchbrechen. Kaiser Alexander weigte jedoch seit der Katastrophe im J. 1812 zu mystischen Spekulationen und verfiel dem Einfluss der Frau v. Krüdener und anderer wunderlicher Heiligen. Hiernach faud er sich mehr in Uebereinstimmung mit dem im J. 1817 zum Minister der Volksaufklärung ernannten schon ziemlich bejahrten Fürsten Galizin, einem Manne von hervorragender Bildung, der jedoch aus der freigeistigen Philosophie des 18. Jahrhunderts einen unvermittelten Sprung in die mystische Ueberschwänglichkeit gethan hatte, aber dennoch der Sache der Wissenschaft sehr förderlich, ein wirklicher Mäzen war, der geistige und wissenschaftliche Thätigkeit zu schätzen und zu belohnen wusste und den russischen Universitäten frischen Aufschwung und grosse Freiheit der Bewegung verlieh. Aber schon nach 5 Jahren stürzte ihn die reaktionäre Militär- und Pfaffenpartei. Denn Kaiser Alexander war durch Einflüsse Metternich's, Stourdza's u. a. von Misstrauen gegen Alles erfüllt, was

nach Liberalismus schmeckte, und zu den Liberalen wurden auch die „Pietisten“ und Schwärmer der Galizin'schen Richtung gezählt.

Galizin's Nachfolger, der 68jährige Admiral Schischkow, war eine durchaus überlebte Grösse. Mit einem feinen Sprachgefühl ausgerüstet, war er früher ein leidenschaftlicher Vorkämpfer gegen Karamain's Bestrebungen für Verbreitung europäischer Kultur in Russland gewesen. Mit den Jahren hatte sich die Einseitigkeit seiner exklusiv nationalen Richtung auf politischem und literarischem Gebiete gesteigert und ging mit einem leidenschaftlichen kirchlichen Fanatismus Hand in Hand. Er erwarb sich der eindringenden westeuropäischen Einflüsse mit allen Mitteln, insbesondere mit polizeilicher Absperrung gegen das Ausland und unerbittlicher Verfolgung aller freisinnigen Bestrebungen. Systematisch arbeitete er auf Verdammung hin, indem er es für seine vornehmste Aufgabe hielt, die Nation vor der falschen europäischen Aufklärung zu behüten, insbesondere die naive Unwissenheit und Gläubigkeit des niederen Volkes unbeirrt zu erhalten. Deshalb eröffnete er eine Kassa gegen alle Anhänger Galizin's, verschärfte die Zensur, beugte und drückte die Universitäten, entsetzte und verbannte freisinnige Lehrer und sein drakonisches Regiment genigte überhaupt vollkommen selbst den erhöhten Ansprüchen, welche Nikolaus nach der revolutionären Krisis von 1825 an den Unterdrückungsseifer seiner Rathgeber stellte.

Nach dem freiwilligen Rücktritt des 72jährigen Ministers im J. 1828 folgte die für das Unterrichtswesen unter Kaiser Nikolaus glustigste 4 jährige Verwaltung des Fürsten Lieven. Dieser galt zwar für pietistisch und allen liberalen Ideen abgeneigt, war aber Protestant, ein gebildeter Mann und ein sanfter, Harten und Unbilligkeiten widerstrebender Charakter. Die Fluth einander unaufhörlich ablösender neuer Gesetze und Regelungen kam in's Stocken und Einmischungen des orthodoxen Klerus wurden nicht mehr geduldet.

Aber schon im J. 1832 erhielt der Fürst in Gehl. Rath Uwarow einen Nachfolger, der berufen war, das Werk Schischkow's wieder aufzunehmen und vollkommener fortzusetzen. Uwarow war ein Mann von wirklicher Bildung, aber ein zur Reaktionspartei übergegangener Liberaler vor ehemals. Zu geschweid und als vieljähriger Bekannter Schischkow's mit den Grundrätzen der herrschenden Verwaltung zu vertraut, verkannte er nicht, dass das seit 1825 über Russland herrschende System jeden wahren Kultus der Wissenschaft ausschliesse. Dennoch gab er sich dazu her, die Bildungsfeindlichkeit seines Gebieters in ein System zu bringen, das unter dem Schein der Wissenschaftlichkeit auf geisttödtende Dressur lossteuerte. Auserlich blühten die wissenschaftlichen Anstalten, es waren Lehrer und Gelehrte wie besser besoldet, nie so zahlreiche Museen, Sternwarten, Bibliotheken und gelehrte Gesellschaften gegründet, nie so viel für wissenschaftliche und künstlerische Zwecke verausgabt worden und doch sind daraus nur hohle und armselige Früchte erwachsen. Denn es miedte sich der Minister so erbarmungslos in alle Einzelheiten des Unterrichts ein, schrieb jedem Baum so pedantisch das Mass seines Wachstums und die Farbe seiner Blüthe vor, dass alle Erhebel wissenschaftlicher Bewegung, alle Freudigkeit der Lehrer und Lernenden erstikt wurde. Den „ungefährlichen“ naturwissenschaftlichen und philologischen Disziplinen blieb noch einige freie Bewegung,

\*) Allg. Schulzeitg.

aber alle Studienzweige, die zum Staatsleben in entfernter Beziehung standen, wurden argwöhnisch überwacht und roh bevormundet. Und doch hatte auch hiermit die Reaktion noch nicht ihren Höhepunkt erreicht.

Als nämlich Nikolaus unter dem Eindrucke der Februar- und Märzereignisse des Jahres 1848 das revolutionäre Uebel bei der Welt anzufassen und deshalb die Universitäten in die peinlichste Abhängigkeit und Unfreiheit zu setzen gewillt war, zog sich Uwarow, um nicht den letzten Rest seines früheren wissenschaftlichen Namens zu verlieren, zurück und räumte seinen Platz dem Fürsten Schelimatow ein, einem durch Bigotterie und Geistlosigkeit gleich ausgezeichneten alten Herrn. Dieser führte den Willen des Zaren aus, und seine 5jährige Amtsführung war eine Kette von Massregeln, um alle wissenschaftliche Leben zu ertöden und die Bildungsanstalten in Abriechungssehlen für servile Gesinnung zu verwandeln. Selbstverständlich wurde die griechische Sprache aus der Zahl der obligatorischen Unterrichtsgenstände für die Gymnasien gestrichen.

Nach Schelimatow's Tod (1853) übernahm dessen bisheriger Adjunkt Norow das Ministerportfeuille. Er war ein gutmüthiger, aber konfusier Kopf, dem die wesentlichsten Eigenschaften für seinen hohen Beruf, namentlich wirkliche Bildung fehlte, wenn er auch eine gewisse Achtung vor dem Werth einer solchen hatte und bezeugte, wie es der Mehrzahl seiner Vorgänger nicht nachgerühmt werden kann.

Nach Beendigung des Krimkrieges und der Thronbestätigung des alle geistigen Elemente neu belebenden Kaisers Alexander II. reichten negative Verdienste eines Ministers nicht mehr aus. Die Verkommenheit der öffentlichen Unterrichtsanstalten forderte eine Umgestaltung an Haupt und Gliedern, ein ganzes System neu begründender Gesetze. Norow musste zurücktreten sein Nachfolger Kowalewski, ein Mann von Geist und Kenntnissen, arbeitete einen Plan zur Umgestaltung der (allerdings durch die Reaktion radikal gemachten) Universitäten nach dem deutschen System aus, worin Selbständigkeit der akademischen Körperschaften, Hör- und Lehrfreiheit begriffen war. Sein Entwurf ward vom Ministerkomité und dem Reichsrath, als der Zuchtlosigkeit der Studenten Vorwurf leitend, verworfen, und damit war auch über den Urheber das Urtheil gesprochen.

Sein Nachfolger, Admiral Graf Putjatin, war Todfeind aller freisinnigen Ideen und ergebener Diener der rechtgläubigen Kirche. Sein neu ausgearbeitetes im J. 1861 publiziertes Statut erzog der Jugend alte Freiheiten und rief auf 4 der 7 Universitäten förmliche Studentenunruhen hervor, die zwar mit mehrmonatlicher Schließung der betr. Hochschulen bestraft, aber von dem grössten Theile des gebildeten Publikums gut geheißen wurden. Im Kampf der Parteien trat Putjatin's Unfähigkeit und Tücke grell zu Tag, und von der öffentlichen Meinung der Residenz mit unverhohlener Verachtung verfolgt, musste der dünkelfhafte, hochtyrannische Angloman abtreten.

Wiederum folgte ein totaler Umsehung. Eine freisinnige Umgestaltung des höheren Unterrichtswesens erobien als eine dringende Forderung der Zeit. Staatssekretär Golownin, unterschiedener Freund westeuropäischer Ideen und Einrichtungen, zum Minister ernannt, suchte mit brennendem Eifer diese auf russischen Boden zu verpflanzen und mit Enthusiasmus von den Liberalen begrüßt, sah er sich doch genöthigt, um den Geist eines zügellosen Radikalismus zu stonein, gegen bisherige Schätzlinge mit Strenge einzuschreiten. Denn seine liberalen Absichten waren durch revolutionäre Ungestüm gefährdet, mit welchem die jüngere Gelehrtenwelt damals ihr Wesen trieb und die Freunde der Ordnung mehr und mehr in das Lager der Reaktion zu drängen befrechten liess. Gleich der grossen Mehrzahl der liberalen und modernen Russen war Golownin Gegner des klassischen Unterrichtssystems, das in Russland immer unpopulär gewesen und nie in Blüthe gekommen ist. Obgleich den exklusiv-nationalen Ideen im Uebrigen abgeneigt, sah Golownin es doch gern, dass von den Verfechtern derselben der Latinismus der Gymnasien (mit dem es nie weit her gewesen war) bekämpft und geltend gemacht wurde: in einem Lande, das nie das römische Recht gekannt habe und von der antiken Kultur unberührt geblieben sei, dürfe, so behauptete man, die Sprache der Cäsaren und der Päpste kein volles Bürgerrecht verlangen. Der immer nur stümperhaft ertheilte lateinische Unterricht in den Gelehrtenschulen — bis zum Griechischen hatte man sich nur ausnahmsweise aufgeschwungen

-- wurde zwar nicht abgeschafft, aber doch in zweite Linie gestellt und mehr und mehr von naturwissenschaftlichen Disziplinen verdrängt. Die mit Zoologie, Anatomie und Physiologie grossgezogenen Schüler und Schülerinnen erwiesen sich aber als zucht- und pietätlose Rasse, welche, gründlicheren Studien abgeneigt, dem Materialismus und Atheismus zugeeignet alle ernstern Leute in Angst versetzten. Darfue auch Golownin für die Ausschreitung der — unter dem Kriegminister stehenden — medicochirurgischen Akademie, welche den Atheismus zur Staatsreligion aller höherer Lehranstalten zu machen beabsichtigte, nicht verantwortlich gemacht werden, waren auch seine Massregeln zunächst nur provisorisch und stand die Entscheidung der Regierung über das künftig zu befolgende Unterrichtssystem noch aus, so galt er doch im Publikum als „Vater des Nihilismus.“ In weitere Konflikte wickelte ihn seine Vorliebe für den Realismus und seine mannhafte Bekämpfung der auf Polen ausgedehnten Russifikationspolitik. Zwei Professoren der Moskauer Hochschule und zugleich Redakteure der Moskauer Zeitung, gebildete Philologen und überzeugungstreue Vorkämpfer des Klassizismus, dessen zivilisatorische Wirkungen sie in Deutschland kennen gelernt hatten, und den sie für die einzige Quelle wahrer Bildung, für die einzige Rettung aus dem Sumpf altrussischer Un- und Aftbildung ansahen, warfen ihm den Fehdehandschuh hin, und der liberale Unterrichtsminister erlitt Demüthigungen nach mehreren Seiten hin. Die Regierung hatte sich definitiv für das Russifikationsprogramm der Nationalen ausgesprochen und wenn auch in der Unterrichtsfrage das grosse Publikum und theilweise die Presse gegen den Klassizismus Partei nahm, wogegen die Petersburger Blätter den Humanismus als eine Ausgubt des überlebten Westens lächerlich zu machen nicht müde wurden, so gründete doch einer jener Professoren in Moskau ein Lyzeum um dem Mangel an tüchtigen, auf den Grundlagen echter Bildung und Wissenschaftlichkeit ruhenden Gelehrtenschulen abzuhelfen, und verkündete hierbei erbi et urbi, dass die Staatsgymnasien mit ihrem mangelhaften Unterricht in den alten Sprachen und ihrer dilettantischen Neigung für naturwissenschaftliche Spielereien längst aufgehört hätten, dem Zweck der Vorbereitung auf akademische Studien entsprechend zu dienen. Dieses Lyzeum ward alsbald von zahlreichen Würdenträgern als sehr tüchtig anerkannt und hat seinen guten Ruf fortwährend bewahrt. Dass Golownin sich trotzdem im Amt zu erhalten vermochte, dankte er der Rücksicht des Zaren auf Golownin's Freund und Protektor, den Grossfürsten Konstantin. Aber die Empfindung Golownin's, dass es mit seinem Regiment zu Ende gehe, lähmt seit Sommer 1865 alle seine Handlungen und nach dem Atteatut der Moskauer Studenten an den Kaiser (1866) wurde die alte Beschuldigung, dass G'a. radikale Neigungen den Nihilismus der russischen Jugend verschuldet hätten, von den verschiedensten Seiten wieder angewirmt und Golownin wurde „auf sein Gesuch“ entlassen und wie alle ehemaligen Minister in den Reichsrath versetzt.

Der Nachfolger G's, Graf Tolstoy, galt wegen seiner „echt nationalen“ und rechtgläubigen Gesinnung für besonders befähigt, das von Golownin ausgestraute nihilistische Unkraut auszuraufen. Er hatte seine gläubensreife Gesinnungstüchtigkeit und bürokratische Brauchbarkeit sattsam bewiesen, und in seine Hand warf nun wieder wie zu Galzin's Zeiten das Kultus- und das Aufklärungsministerium gelegt. Als Thatfachen während seiner Verwaltung sind hervorzuheben: Die Entscheidung, dass der Klassizismus (wenn auch nicht in vollem Umfang) die Grundlage des Gymnasial- und Universitätsunterrichts sein solle, dass die polnische Universität Warschau russifiziert, die Herrschaft der russischen Sprache in den Gymnasien des Reichs zur Geltung gebracht und das Beamtenthum des Unterrichtsministeriums von allen europäisch gesinnten Elementen gehäubt, die beantragte vollständige Auflösung der deutschen Universität in Dorpat aber von dem Kaiser selbst entschieden verworfen wurde. Reglementmässig bildet hienach das Studium der alten Sprachen die Grundlage des Gymnasialunterrichts, nach der Versicherung unseres Gewährmannes sieht es aber mit jenem Unterricht so schlecht aus, wie zu den Zeiten Golownin's. Der Unterricht im Griechischen ist nicht obligatorisch, der im Lateinischen reicht nur bis zum Exponieren leichterer Schriftsteller. — Eine abschliessende Würdigung des Unterrichts- und Kultusministers Tolstoy ist noch nicht thunlich; nach Vollendung seiner Laufbahn wird die Geschichte ihre unabhingende Stimme erheben.

Ohne dem Urtheil unserer werthen Leser vorgreifen zu wollen, welche Schlusfolgerungen und Lehren aus vorstehenden Mittheilungen zu ziehen sind, bemerken wir die geschilderten Zustände hauptsächlich aus 3 Ursachen oder Quellen ableiten zu dürfen glauben:

1. Unbeachtet blieb des weisen Sokrates Antwort auf die ihm vorgelegte Frage: Wer soll des Schiffes, des Heeres, des Staates Lenker sein? Jeder Sachkundige! Wäre in dieser Beziehung die rechte Wahl getroffen worden, so würden die beiden aus dem ersten Fehlgreif sich ergebenden Grundübel nicht eingetreten sein. Statt dass nämlich

2. bei dem ganzen Bildungswerk der höchste Zweck einer vernünftigen Pädagogik — die Erziehung zum Edelmenschenlichen zur Gottähnlichkeit, als Ausgangs- und Zielpunkt aller Beschreibungen — in's Auge gefasst worden wäre, verfiel es der Willkür und den Schwankungen politischer und nationaler Interessen und Masse

3. das grelle Abpringen von einem zum andern System das schnell folgende Ja und Nein, das Widerrufens des kaum erst gegebenen Befehls alles Vertrauen in die Richtigkeit des einschlagenden Weges, jeden Eifer, jede ausdauernde Hingung für die Sache und den Beruf untergraben und lähmen.

Möge der versuchte Nachweis solcher Irrwege und Misserfolge dort und an anderen Orten auf die rechten Bahnen und zu gesegensreichen Ergebnissen hinführen!

### ○ Ueber Realschulen, zumal die II. Ordnung. Ein Beitrag zur Reorganisation derselben.

(Fortsetzung.)

Der Leser wolle verzeihen! Aber die letzt berührten Verhältnisse sind von so eminentem, alles überragender Wichtigkeit — handelt sich's doch um Menschenleben, Einzelner wie das der Gesamtheit und ihrer Erscheinungsformen! dass trotz der mehrfach in dem voranstehenden Text gelegentlich verwerbten oder bereits eingehender erörterten Beziehungen in und unter unsern Realschulverhältnissen, es versucht werden soll wiederholt die letzt berührten Einzelzeichen in mehr konzentrierten Bildern dem Auge darzustellen. Wie die Lage und Wirksamkeit der heutigen Schulen nun einmal ist, kann nicht oft und scharf genug die Frage angeregt und ventilirt werden: Sind wir mit diesen Schölen und deren Wirksamkeit auf richtigem Wege oder nicht? Und wenn nicht: Wo liegt Abhilfe? Zuerst denn.

Was den abgehenden Schöler oder vielmehr „einjährig-freiwilligen“ angehenden Jüngling und Mann betrifft — von den Schölern, die die Anstalt ohne jenes Ziel erreicht zu haben verlassen, die aber zweifelhaft nach jeder Richtung besser daran gewesen, irgend eine tüchtige Elementarschule besucht zu haben — sehe ich hier ab — so ist derselbe froh, sich durch die Klassen durchgewesenen zu haben! Er hat den Kopf voll von allerlei Krimakram, wie da sind: mathematische und chemische Formeln, Geesichtsnamen, Zahlen und Daten, etwas Geographie und vor allen französischen und englische Phrasen, bemüht sich lebhaft möglichst viel des Balastes über Bord zu werfen und wundert sich vielleicht, wenn er gelegentlich mit wirklichen Franzosen und Engländern in Berührung kommt, dass diese ihn und er diese nicht versteht. Im übrigen spricht und schreibt er seine Muttersprache nicht schlechter als seine Vorfahren, vielleicht sogar etwas besser, d. h. richtiger, unterscheidet ziemlich genau ein Kartoffel von einem Hafferfeld, eine Eiche von einer Baehe, einen Storch von einem Sperling, Eisen von Kohle und vor allen, er hat von den Aufgaben des Lebens, der gescheitlichen Entwicklung seiner Nation und den daraus resultirenden Forderungen, istig auch für ihn, nendlich harmlose oder vielmehr gar keine Begriffe. Dagegen präsentirt er ein Zeugnis, kraft dessen er nicht nur die Berechtigung zum einjährigen Dienst, sondern auch die Anweisung besitzt, in Zukunft so viel wie möglich zu lernen oder zu vergessen, als er eben vermag. Ansichten über Religion, Politik und soziales Leben besorgen ihm Tagesblätter und Zeitschriften, und wenn die Umstände ihm günstig sind sein guter Stern es will, dann treibt er in Gesellschaft weniger mit der Fluth nach oben, angestaunt, vielleicht auch beneidet von denen, die sich nicht eines derartigen Geschickes rühmen können. Rückte sein Lebenslos aber mehr an eine Niete heran — und das ist, wie Exempla bewiesen — nur zu oft der Fall, oder ist es vielleicht eine solche, nun dann bleibt er hübsch unten und hat den Trost, recht viele viele Leidensgenossen zu haben.

Ob aber bei alle dem ein wenig wahre Selbstachtung, so ein lischen Menschen- und Manneswürde, geeignet in Stunden der Noth und Versuchung, aufmunternd und stählend das Gemüth zu packen, ihm zu Theil geworden und ihn schmücken; ob die seiner mit Bestimmtheit wartenden Tage und Jahre ewigen Eierlei, unterbrochen nur von recht vielen fehlgeschlagenen Hoffnungen, die und da einigen in Erfüllung gegangenen Erwartungen, zu verschöner sind durch das die und da wohl einmal von aussen wie von innen versuchte Auftritten zum Bewusstsein über die Beziehungen des Einzelnen zu der Gesamtheit; ob überall so ein wenig sonniger Friede, so ein bisschen edeltes Glück, das da nicht wie Glas, und das da doch ein jedes Menschenleben mit Recht Anspruch erhebt, erhöhend und adelnd seine Seele durchzieht, dieselbe läuternd und klärend und sie so befähigt in einem auch einmal höhern Fluge über das Alltägliche sich zu erheben: Ja, wer das wüste? — Auf alle Fälle ist die etwaige nicht verleihte Achtung vor den Geboten der mosaischen Gesetzestafeln kein Beleg dafür: die wird auch von andern, die keine Zöglinge höherer Schulen waren, verlangt.

Und die Eltern und die Gemeinde? Nun die erstern haben es sich ihr gutes Geld kosten lassen, die von der letztern gebotene Gelegenheit höhere Bildung zu erlangen, ihrem oder ihren Söhnen zugänglich zu machen. Beider Ansichten über Erziehung ist mehr oder weniger Genüge geleistet, beide glauben dem der Schule Entwachsenen die Fundamente späterer Selbstständigkeit mitgegeben zu haben. Wenn ihm in seiner Muttersprache auch die und da ein leidige Selmitzer passiren; wenn er im Gefühl seiner Schwäche manchmal sogar nicht den Mund aufzu thun wagt — was allerdings nicht gar zu oft vorkommen soll! — er kann ja leidlich rechnen, weiss vor allen Französisch und Englisch und hat damit nach tagelängiger Ansicht die Fähigkeit zu verdienen — und das ist schliesslich die Hauptsache! Freilich sprechen auch andere Leute, die nie eine höhere Schule besucht, beispielsweise Kellner und Thürsteher jene Sprachen; allerdings verdienen auch andere, die kann je von einer höhern Schule gehört, geschweige denn solche besucht — und bringen es im Verdienen und Erwerben oft ziemlich weit; aber ein Unterschied ist doch. Das Amt eines Aufwärters und Hauswärters ist eben ein untergeordnetes und kaum jemals sehr angenehmes; die Beschäftigung von Brannern oder mit sonst einträglichen Gewerben ist mühsam und arbeitsvoll und beide haben sich auf ziemlich gerader Linie zu bewegen: dagegen hat der mit Abgangszugnis einer höhern Schule versehene junge Mann Anspruch auf Bildung, die höhern Kreise stehen ihm offen, seine Stellung verpflichtet ihn nicht ausschliesslich zum Gehorchen, das Verdienen wird ihm etwas leichter und bequemer — so wenigstens wird kalkulirt — und der Weg, den er zu gehen, ist zu pluralisiren, das heisst: Geht auf den einen nicht, so passt vielleicht ein zweiter und dritter. Was will man doch mehr? Eltern und Gemeinde haben offenbar ihre Schuldigkeit gethan und sollte es trotzdem mit dem jungen Manne nicht fort wollen, nun so trauren die erstere und die Gemeinde wäscht ihre Hände in Unseluld.

Und der Staat? Ja, hat denn der überhaupt: ein Interesse an Erziehung und Unterricht? Ist seine Sphäre nicht ausschliesslich die, Wahrer und Vollzieher strenger Rechte, Schirmer und Hort guter Sitte zu sein; hat er etwa zu andern als diese Aufgabe zu lösen, das Imperium, die Machtvoll, das Machtgebot und das Recht Steuern zu erheben, erhalten? Und nun gar Menschen Wohl und Glück, was gehen sie doch den Staat an? Existiren für ihn überhaupt Menschen, oder sind diese Wesen, Menschen genannt, etwas anderes für ihn als eben pflichtige und verpflichtete Subjekte, euphemistisch auch wohl „Bürger“ geheissen, die falls sie einmal störrisch oder sich in den ihnen zugewiesenen Schranken nicht zurecht finden können, nach der Melodie, „Und bist du nicht willig, so brauch ich Gewalt!“ behandelt werden? Und ob nun einer eine höhere, niedere oder gar keine Schule besucht, was kümmert den Staat, wenn er sonst nur die von ihm verlangten Dienste — und was ein Hauptpunkt — die ihm anferlegten Steuern leistet und sich im übrigen hübsch ruhig verhält und nicht meckert? Kann Jemand nicht lesen, die ihm vorgeschriebenen und von ihm zu befolgenden Gesetze nicht lesen, so ist das ganz allein seine Sache und schützt solche Unkenntnis diesen Jemand keineswegs vor Abndung einer etwaigen Uebertretung. Allerdings — so führt ein gut Theil dieser Frager und Sprecher fort — wenn einmal Schulen vorhanden, und wenn in diesen Schulen unterrichtet

wird, so kann es dem Staat, der als Wahrer und Schirmer des Rechtes und der Sitte, ja zugleich Abwehrer und Verteidiger ist, in dieser seiner Präventiveigenschaft unmöglich gleichgültig sein, wie, d. h. in welchem Sinne, in jenen Anstalten gelehrt wird. Gleichwohl fließt aus jener Eigenschaft nur das negative Recht und damit auch negative Pflicht, eventuell zu verhüten, dass nicht so, d. h. in einer den anerkannten Gesetzen und Institutionen feindlichen und diese untergrabenden Weise gelehrt werde. Ein wirkliches Interesse, ein positiver Anlass für den Staat, auf das Was? jener Anstalten zu influiren, ist damit ebenso wenig gegeben wie geboten, u. a. w.

Solche und ähnliche Fragen, die gerade heute wieder recht brennend und je nach dem Parteilastpunkt so und so bejaht oder verneint werden, einzeln zu untersuchen ist hier nicht der Ort und auch nicht meines Amtes: gleichwohl muss ich den Anhängern und Vertretern der Theorie des absoluten Rechtsstaates, deren schuseltiger Wunsch die Sphäre des letzteren gerade in ihrer Wirkung auf die Schule möglichst über die Schneegrenze hinauszufrücken ja mit lobenwerther Offenheit und mit der den Kern der Sache verdeckend sollenden Begründung zu erkennen gegeben, dass ein Schulwesen sich von innen heraus zu entwickeln habe, dass es irgend welche Uniformität nur schwer ertrage u. w. dergl. m.; die beiden geschichtlich und erfahrungsmässig feststehenden Tatsachen vorhalten, dass — und dies ist die minder schwer wiegende — wirklich Schulen, einerlei woher, existiren; dass das Wie? von dem Was? in diesen Schulen nur in den wenigsten Fällen genügend Kontrolle ermöglichen, auseinander zu halten, und dass das „Sichvoninnenherausentwickeln“ sowie die Abwesenheit einheitgebender Norm in der Theorie und Phrase sich zwar sehr schön ausnehmen und ziemlich verlockend anhören, in Praxi indessen die ausserordentlichsten Missstände und daneben recht viele und oft recht sibirische Agheschmacktheiten im Gefolge haben.

Ich weiss, dass die zuletzt ausgesprochene Ansicht, oh nun nach reichlicher Ueberlegung und im blossen Naehhellen einer einmal tief gewordenen Phrase lasse ich dahin gestellt — viel und stark bestritten wird und allerdings — wenn die staatsseitig zu übende Ueberwachung der Entwicklung unserer Schulen, die staatsseitig zu statufirende Einheitsnorm etwa so verstanden oder gar geübt werden sollten, wie das die Unterrichtsordnungen zur Zeit der bis diesem Augenblick letzten französischen Kaiserreiche bezweckten und tatsächlich bewirkten auch gar nicht genug bestritten werden könnte. Allein da bei dem deutschen Charakter, wie er nun einmal geworden, jene französischen durch und durch zentralisirenden und darum erstickenden Tendenzen kaum möglich; da trotz der augenblicklich betretenden, zum Einheitsstaat zu führen scheinenden Bahn zentrifugirende Richtungen überwiegend — und voraussichtlich noch lange, vielleicht so lange in deutschen Schulen unterrichtet wird, überwiegen werden, wenn auch hoffentlich nicht in dem heutigen Maassbabe, so hat jene Bestrittung so wenig Grund, dass ein Blick auf die Schulen und deren so Speisekarten ähnlich vorgesehene und gerade darum zerrissene Bildung unseres Volkes genügen dürfte, die Grund- und Haltlosigkeit etwaiger Furcht vor zu starker Zentralisation darzutun. Seit einiger Zeit eine Wendung zum Besseren, fehlte zu allem Elend dieser Bildung bloss noch, dass unsere Kommunen, zumal die kleineren Städte, oder vielmehr deren Magistrate, von denen nicht wenige heralthe Neigung verrathen, noch mehr, oder genauer, wiederum mehr Einfluss auf die ihnen ohnehin mehr als gut ist, Preis gegebenen Anstalten zu gewinnen, mit diesem ihren Anliegen Gehör und Erfüllung fänden! Dann würden — und früher und heutige Zeiten wissen davon zu erzählen! nicht nur die jeweiligen Direktoren, die sich ja dazu in erster Linie berufen glauben, und die an einer Anstalt wirkenden, etwa thätkräftigen Lehrer zu modeln und zu probiren anfangen, nein, dann würden das auch die Herrn vom Magistrat, die Mitglieder des Schulvorstandes oder des Kuratoriums, und damit noch nicht genug und als dritter im Bunde, die Herrn aus der repräsentirenden Bürgerschaft, einerlei was Standes oder Berufes, auch sie wie die andern alle, würden das verstehen wollen! Vor solch einem „Sichvoninnenherausentwickeln“ und allerdings jeder Uniformität, die der Konfusion ausgenommen, entbehrendem Gange unseres Schulwesens, mit einem Worte, vor solch einer Misswirtschaft bewahre uns der liebe Gott und beschränke alle jene Behörden und Spitzen von Städten und Städtchen in Gnaden daranf, falls sie in die Lage kommen,

gewissenhaft zu prüfen und zu berathen, ob der Staatsackel das liberal leisten und wenn, welche Anstalt der von ihnen dirigirten und von ihnen repräsentirenden Kommune am meisten förderlich sein dürfte: Alles Uebrige ist mehr oder weniger von Uebel!

Die zweite und gewichtigere Thatsache, die ich den Anhängern der Theorie des absoluten Rechtsstaates vorhin in Aussicht gestellt, ist die, dass so ein Ding wie absoluter Rechtsstaat sehr wohl in der Idee, in der Wirklichkeit aber sehr schwer, wenn überhaupt, existiren kann.

Oder heisst eine solche Existenz behaupten etwas anderes als behaupten: Dies Ding existirt und in demselben Athemzug: Dies Ding existirt nicht? Nach gewöhnlichem Menschenverstande heisst existiren und Dasein sich bemerklich machen, so zwar, dass diese Existenz und dieses Dasein von Andern als Schranke empfunden und in den Anschauungskreis Anderer trete. Nun der Staat thut das auf Schritt und Tritt: er ist somit ein höchst reales Individuum, und gerade weil er das ist, hat er, wie ein jedes mit überlegener Energie in unser Sphäre hineintretendes Wesen das thut, von jeher gereizt und reizt uns heute noch, sein Woher und Wohin zu untersuchen und zu erforschen. Nun aber studiren und erkennen wir ein Individuum, dessen Ursprung, Werden und Bestimmung anderweit nicht wohl zu exploriren, aus seinem Wirken und seinen Werken: dasselbe wird also auch mit dem Staat gesehehen müssen. Und da steht von vornherein das nicht zu lögnende Faktum fest, dass, welche Definition, welche Erklärung wir auch sonst über ihn geben und versuchen mögen, der Staat, d. h. dieser Staat, dieses spezielle Individuum, steht und fällt mit dem Lande, nach dessen Namen wir ihn im Adjektiv zu bezeichnen pflegen. Da dem aber so ist; da man sich wohl ein Land ohne einen Staat, nicht aber diesen ohne jenes denken kann; da sich die Grenze staatlicher Mächtvollkommenheit vergrössert oder vermindert, je nach dem sich die Landesgrenze weitet oder engt, nicht aber umgekehrt, so ist damit ein kaum misszuerkennender Fingerzeig gegeben, wo die letzten Wurzeln seines Ursprungs und Seins zu suchen sind: Der Staat ist eben das Land selbst, nur nach einem andern Gesichtspunkt und in fortgeschrittener Weise: Er ist die höchste individuelle Offenbarung des in sich zum Selbstwesenstsein und zu plan- und gesetzmässiger Energie gekommenen Landes. Wohin sich diese richte, ob vornehmlich auf eine kriegerische, friedliche oder auf eine aus beiden gemischte Thätigkeit, hängt von Faktoren ab, die ausser und zum Theil über ihm stehen und ist darum nicht seine Sache. Wofür er zu sorgen, worauf sich sein Augenmerk zu wenden, ist, dass wenn einmal eine Aufgabe erfaast, diese auch angefasst und wo möglich hinzugefügt werde dadurch, dass alle zur Lösung dieser Aufgabe zweckdienlichen Mittel aufgesucht, geordnet und in Bewegung gesetzt, alles Zwecklose und der Lösung der Aufgabe irgend feindlich Entgegenstehende unterdrückt und aus dem Wege geräumt, d. h. nuschädlich gemacht werde. Ist damit sein Wesen das des kategorischen Entweder — oder und wird es dieses bis zu einer gewissen Grenze immer bleiben müssen, so leuchtet doch ein, dass mit den vorschreitenden Zielen eines Landes, mit der stetig steigenden Kultur und Zivilisation und den daraus für den Staat immer neu entspringenden, nach mancherlei Seiten gehenden Anstrengungen, das Wesen dieses am allerwenigsten naberdirt zu heiben vermag, und wenn in dieser Hinsicht schon ein Unterschied zwischen einem Indianerstaat und dem des verflochtenen Kurwessens, so ist diese Differenz doch unvergleichlich grösser zwischen dem erstern und dem des deutschen Reiches! Gleichwohl haben sie gemeinsam, die von dem jeweiligen Lande erkannten und aufgenommenen Aufgaben, seien diese nun auf die edelsten oder minder edle Ziele gerichtet mit aller Energie und allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln auszuführen, und wenn danach unbestreitbar, dass der Staat mit allen Adern und Kanälen des jeweiligen Landes in regster und intimster Wechselwirkung steht, nun so wird auch ansser Frage sein, dass der deutsche Staat, dass unser Staat, nicht nur ein Interesse und doppeltes Interesse, sondern was mehr, dass er wie das Recht so auch die Pflicht hat, sich um das Schicksal unseres Landes, und das nicht nur negativ, in der Richtung auf das Wie? sondern höchst positiv in der auf das Was? zu bekümmern. Denn das wird ja keinem Zweifel unterliegen, dass die Schule eine der wichtigsten Lebensarterien unseres Landes, dass sie, wie die Sachen heute nun einmal liegen, in erster Linie mitberufen ist, nicht zwar nationale Aufgaben zu lösen — sie ist ja vielmehr

selbst eine solche, wohl aber die Schachte und Stollen vorzubereiten, aus denen in ununterbrochener Folge die Erze gehoben werden können, die zur Befriedigung der an unser Land und unsere Nation gerichteten, nie nachlassenden und immer steigenden Ansprüche so numungänglich wie erforderlich sind. Je mehr das aber, je mehr sie je nach dem goldige oder eherne Schätze bloss zu legen, statt ihrer aber auch schlagende Wetter und nichts weniger als freies und gesundes Athmen ermöglichende Dünste heranzufördern vermag, um so mehr wird es das Recht und die Pflicht des Staates sein, ihr nicht nur negative, sondern höchst positive Sorgfalt zu widmen. Wohl, der Staat hat mit Menschenwohl und -glück unmittelbar nichts zu thun aber soweit beides in der fortgehenden und Erfolg habenden Arbeit der Gesamtheit gegründet, die letztere aber das Facit aller einzelnen Individuen ist, so weit wird auch das Wohl und Wehe der Einzelnen von ihm in Rechnung zu ziehen sein.

So denn nach allen Seiten, wie des Interesses, so des Rechtes und der Pflicht entgegen: Wer dürfte da noch fragen ob der Staat legitimirt, sich in den Gang des Schicksals zu mischen, diesen in Beziehung auf das Wie und Was zu überwachen und zu regeln? und, wer andererseits könnte zweifeln, dass die Bildung des Einzelnen, je nachdem hemmend oder fördernd, immer aber die Sphäre staatlischer Thätigkeit tief berührend sein müsse? Nun aber erfordert Arbeit Willen und Können, die auf das Nationale gerichtete Arbeit den auf das Nationale geleiteten Willen und diesem gemäss das Können: Wie aber doch soll der Wille geweckt werden anders als durch Darstellung energischer Thaten, die Verkörperung fröhern Willens? Und wie soll er auf das Nationale hingewiesen und hingeletet werden anders als durch Einführung in dieses Nationale, was wiederum doch nur geschehen kann durch Einweihung in dessen Geschichte und Sprache? Wahrlich geistige Schwächlinge oder gar Krüppel sind bald genug hergerichtet, aber wenn schon so ein armer physisch Verküppelter sich und Andern eine Last, so zwar, dass es Zeiten und Völker gegeben hat, die roh genug einen solchen Unglücklichen von sich stießen und sioherem Untergange weihen, nun so ist ein geistig Verküppelter in unserer Zeit nicht minder schlimm daran, nur dass sein Verkommen und Unkommen dem Kampfe um das Dasein oder dem Geschick überlassen wird. An Willen und Können geistig vernachlässigt aber ist der, der nicht ana dem eignen innern Vermögen herans gleichsam Augen und Ohren, Hände und Füße nehmen kann, nm selbst zu sehen und zu hören, zu halten und zu gehen; der geistig nicht wurzelnd in dem Boden seiner Nation, bald jeden Boden unter sich schwinden fühlt, und wenn es hoch kommt, kosmopolitisch schemen- oder kirchenhaft — ich weiss kann, wie ich sagen soll, die Spanne Erdenzelt verbringt, den Tod als Erlösung willkommen heissend, oder als ein unsäglich Entsetzliches verabscheuend. Fürwahr, solche Individuen sind sich selbst und ihrer Nation eine Last und darnm, wenn nicht aus dem Schosse der Gesellschaft heraus — und das scheint nach den früher entwickelten Gründen schwer möglich, muss der Staat eingreifen, seiner selbst wegen und mit starker Hand eingreifen, nm uns hinazuführen an die Willen und Können gleicherweiser spendende Krippe! Doch halt! Hier höre ich einen Einwurf, und er wiegt ernst genug, gewissenhaft erwogen zu werden.

Das Vorstehende zugegeben, so lautet er etwa, sind denn „Staat“ und „Irren“ zwei sich ausschliessende Begriffe? Wie dann, wenn staatliche Schablone allberall auf unsern Schulen lagern, diese mit sich fortzüge auf Wege neheilvoller Verbindung, auf denen kein Widerstand, vor und von denen kein Entrinnen möglich? Da würde doch der letzte Betrag ungleich theurer als der erste zu bezahlen sein und schon, nm einer drittartigen Schlussrechnung vorzuziehen, muss das Vorwigen etwaigen staatlichen Zuschnitte in unsern Bildungsanstalten vermieden werden.

Was würde beispielsweise ans Deutschland geworden sein, wenn seine Schulen etwa nach dem Muster der Cartasche Schillersehn Andenkens oder um näher zu greifen, nach einer Normalanstalt des Gott sei Dank! nunmehr entschlafenen (? die Redaktion) Mühlerschen Systems gemodelt gewesen oder geworden wären?

Gewiss, der Einwurf ist schwer, und er ist es um so mehr, als erwiesen, dass die Staatsraison, wirklich Irren kann, im besondern hier, dass deutsche Staaten und gerade in ihrer

Behandlung der Schule sich gröblich geirrt haben. Sie haben es vor allen darin gethan, dass sie ihr eigenes Wesen missverstehend und das der ihre Nahrung nirgend weniger als auf nationalem Boden ziehenden und durch und durch kosmopolitischen Kirche nicht erfassend, dem oft dreisten und in allen Wegen vorgebrachten Behauptungen dieser glaubend und nahegehend, die Schule der Kirche mehr oder weniger überantworteten und neben andern damit die Thore jener breit machten, für das Einströmen des Persönlichen abflachenden und das Nationale zersetzenden kosmopolitischen Gases. Allein die Zeiten ändern die Sitten und mehren die Erkenntnis. Wenn früher einmal die politische Caricatur jenes württembergischen Fürsten, wenn später gegriffen ein Ministerium Müllher — und das im Staate Preussen! möglich, so war es doch immer ein und derselbe Boden, der beide Pflanzen zeitigte, jener deutsche Boden, der brachgelegt durch die unendliche Oede und Leere des kirchlichen, politischen und sozialen Lebens, das halb bewusste und ungleich mehr unbewusste Drängen und Treiben nicht verstehend und begreifend, die Aensserung derselben in Caricatur und Uevertand verkehrte und als Unkrant betrachtete und demgemäss behandelt, was zumeist hinwies und hindrängte auf den einzigen, früher einmal eingebessenen Halt, auf die einzige Lösung, die allein Befriedigung gewähren mochte und konnte: auf die Wiedervereinigung der Stämme, auf die Zurückgewinnung des Vaterlands! In der That, wie jene halb verzerrten und halb chimärenhaften Phänomene hervorgingen aus den Sternschnuppen gesättigter Atmosphäre deutschen Landes, so finden sie ihre Erklärung wie, wenn nicht Rechtfertigung, so doch Entschuldigung in der Zerreiung dieses; aber heute, wo das Gesamtvaterland anrückerrangen, wo mit dem Wiedererstehen desselben die Bedingungen jener krankhaften Answüche erloschen: heute ist das weder von einer einzelnen Person, noch von dem Staate zu fürchten, das Vaterland ist die strenge Schranke beider!

Freilich und hiermit treten wir in die Betrachtung des letzten Gliedes der mit dem Einzelindividuum, dem schlupfichtigen Knaben, begonnene Kette, wie Waffen wenig nützen, die versteckt und nicht, oder doch verkehrt geschliffen, so werden auch die Mittel, die das Vaterland zu jenem Behuf aufrufen kann, versagen, wenn nicht zu rechter Zeit ans Licht gerufen und richtig vorbereitet. (Schluss folgt.)

### Korrespondenzen und kleinere Mittheilungen.

B. Berlin. (Die politischen Parteien und ihre Stellung zur Schule. 2. Die nationalliberale Partei.) Das ursprüngliche Programm der Nationalliberalen, die man jetzt, weil ihre Heimut die Bourse und ihre Stammesgenossen die Boursenisten sind, richtiger die Börsen-, Geld- oder Gründerliberalen nennt, in dieser Woche anzutreffen, ist mir nicht möglich gewesen; ich werde mich auch nicht weiter darum bemühen, statutenmäßig der Ansicht eines ihrer Hauptexponenten und eines ihrer Leiborgane es abstrakte Grundsatze gar nicht ankommt, sondern auf die Personen, in denen das Wort Fleisch geworden ist. Zum Ueberflusse oder wenigstens nm ein Urtheil zu ermöglichen, mit welchem Rechte die Partei anderen Parteien Phrasenschemel vorwirft, mag hier der Satz stehen, der in dem Wahltraktat von 1873 die Schule berührt: „In Preussen ist soeben nach langem Bemühen der erste gesetzgeberische Versuch in dem endlichen Zustandekommen der Kreisordnung gelungen und es wird Aufgabe der nächsten (d. h. der jetzt abgelaufenen) Legislaturperiode sein, für Schule, Gemeinde und in allen Fragen der Organisation das begonnene Werk im Geiste der Dezentralisation (Descentralisation und Selbstverwaltung achme niemand für gleichbedeutend, weil bei dieser viel von jener die Rede ist; es giebt auch bürokratische Dezentralisation, wie eine solche a. B. Hr. v. Müllher hinsichtlich der Bestätigung der Lehrer eintraten lies) und des strengen Gehorsams gegen die Gesetze unter gewissenhafter Achtung der Staatsmacht fortzusetzen.“ — Wenden wir den eignen Grundsatze der Partei auf sie selbst an! Zunächst auf ihre redseligen Heiden Hrn. Laue schreibt er, „den Hrn. v. Müllher, der sich zu rufen giebt: So hat er in Rodenberg's Rundschau 1874 Heft 3 und 3 eine sehr breite, aber nur durch den Verfasser und seine politische Bedeutung beachtenswerthe Abhandlung über Anlage und Erziehung geliefert. In dieser spricht er auch von den Gymnasien und Real Schulen, von letzteren nur nebenbei, in Klammer; es ist wenig erbaulich, was er von ihren Erfolgen an sagen weiss. „Neun Jahre, sagt er, hält das Gymnasium den Hrn. v. Müllher an die Rege! nach ihm zu einem Zeitpunkte, da das Leben schon bedeutende Ansprüche an den Zögling stellt; und was hat der Abiturient erreicht, wenn er sich bestrebt, aber auch begnügt hat die Aufgaben der Schule zu erfüllen? Meistens ist es nur die lateinische Sprache, in seltenen Falle auch die griechische Sprache, worin der Schüler eine gewisse Fertigkeit erlangt hat; und auch diese bezieht sich nur auf die Formkenntnis, nicht auf den Gehalt der Sprache und fördert die Bildung wenig. In allen andern Disziplinen sind die Kenntnisse









# Zeitung für das höhere Unterrichtswesen Deutschlands.

Erachtet:

Unter gütiger Mitwirkung der Herren: Aug. Brunner, k. Studienlehrer am Wilhelm-Gymnasium zu München.  
Dr. Cramer, Director der Realschule L. O. zu Mülheim a. Rh., Dr. W. Dreser, kgl. Lehrer an der Gewerbeschule in Speyer, Dr. Kreyenberg, Dir. der höh. Töchterschule zu Iserlohn, Dr. H. Krafft, Oberamtmann in Aulich, Joh. Ev. Kraus, k. Studienlehrer am Gymnasium zu Landshut in Böhmen, Kriebitzsch, Dir. d. Töchterschule zu Halberstadt, Dr. Lundeck, Rektor d. höh. Bürgerschule u. höh. Töchtersch. zu Guben, Schell, Prof. Dr. E. Wisniewsky, Sect. d. Reichs- u. Nord-Deutscher, Dr. Otto Richter, Dir. d. Realschule zu Kitzbühel, Th. Rodenberg, Prof. an der höh. Bürgerschule in Karlsruhe, Dr. Schauenburg, Dir. d. Realsch. L. O. zu Cräfeld, Prof. Schindheim, u. Alex. Rinow, zu Coburg, Dr. Vorbrodt, Stadtschulrath zu Erfurt, Dr. Wutendorf, Dir. d. Realsch. L. O. zu Götting etc.

Zu beziehen:

Jeden Freitag. Inserate  
die 3 gespaltene Petitzeile  
oder deren Raum 25 Pf.  
Beilagegebühren nach  
vorheriger Verständigung.

durch alle Postanstalten,  
und Buchhandlungen zu  
Preise von 2 Mark viertel-  
jährlich. Einzelne Num-  
mern, soweit vorrätig,  
25 Pf.

herausgegeben von Dr. H. A. Welke.

Leipzig, Zeitungsstrasse 47.

No. 37.

Leipzig, den 14. September 1876.

5. Jahrgang.

## K. Die bayerischen Gymnasien vor dem Forum der Kammer der Abgeordneten.

Ogleich in Nr. 32 der Zeitg. f. d. h. Unterr. die Kammerverhandlungen imtreffend des „obersten Schulrathes“ und der V. Lateinklasse berührt werden, dürfte es nicht unerwünscht sein in dieser Zeitschrift noch einmal auf diese Kammerverhandlungen zurückzukommen und die Ansichten eines Fachmannes, der die Organisationsfrage unserer Gymnasien von jeher mit reger Theilnahme verfolgt hat, zu hören. Derselbe bespricht in der Angab. Abendzeitung drei Hauptpunkte, nämlich den obersten Schulrath, die Klage über den demalsten auf unseren Universitäten mangelnden wissenschaftlichen Geist und Sinn für die allgemeinen Studien und endlich die Zweckmässigkeit des Abstrichs der untersten Lateinklasse. —

Als erstes Opfer für ihre Abstrichsgelüste im Unterrichtswesen haben sich unsere „Patrioten“ den obersten Schulrath“ ausserkoren, weil seine Thätigkeit, wie sie sagen, der Mehrheit des bayerischen Volkes eben durchaus nicht zusage. Wir lassen die Frage, ob denn diese Mehrheit nicht etwa von der Thätigkeit, sondern nur von der Existenz dieses Instituts überhaupt etwas wisse, ganz bei Seite und gehen sofort auf die demselben gemachten Vorwürfe ein. Seine Haupttaste besteht in der Verminderung der Religionsstunden in den beiden obersten Gymnasialklassen und in der Aufhebung der früheren Verordnung, wonach die Gymnasialisten jeden Morgen von Beginn des Unterrichts erst in die heilige Messe getrieben wurden. Zur Begründung der Behauptung, dass infolge dieser Beschränkung unsere Gymnasialisten in religiöser Beziehung ganz verwildert würden, wird angeführt, dass jetzt schon in den Kreisen der Beamten und Gebildeten in religiöse Dingen überhaupt und ganz besonders in Beziehung auf die Unfehlbarkeitslehre eine schauerliche Unwissenheit herrscht. Wer ist denn, fragen wir, an diesem traurigen Resultate schuld, das aus einer Zeit stammt, wo man der Kirche völlig freie Hand liess und soviel Zeit auf Religionsunterricht und religiöse Uebungen verwendete? Wenn in weltlichen Lehrgegenständen die Leistungen der Schüler der darauf gewendeten Zeit gar nicht entsprechen, schließt man die Schuld auf die Lehrer, und der Abgeordnete Ludwigs hat von den Ständen der Schulmänner, die ihre Schüler für die berriichen Klassiker so gar nicht zu begeistern vermögen, ein Langes und Breites gesprochen. Ist es hier wieder etwas ganz anderes und wie viele Religionsstunden würde der Abgeordnete Russwurm wohl brauchen, wenn er mit den Anschauungen unserer Beamten über die Unfehlbarkeit und verwandte Lehren zufrieden sein soll? Der Wegfall des täglichen Besuchs der heil Messe vollends soll nicht bloss für die Religiosität, sondern für die geistige Bildung der Schüler überhaupt

von den traurigsten Folgen sein. Zwar hat man in Fachkreisen davon nichts, wohl aber das Gegentheil verspürt; indessen Hr. Russwurm sagt's und darum wird es wohl wahr sein selbst gegenüber der Thatsache, dass unsere protestantischen Gymnasien, wo ja vom Besuche einer heiligen Messe überhaupt keine Rede ist, die Konkurrent mit den katholischen in sittlicher und wissenschaftlicher Beziehung bisher so ziemlich leidlich angehalten haben! Wer den Religionsunterricht an Gymnasien in der rein äusserlichen Weise betreibt, dass er, vom Grundsatze ausgehend, viel heißt viel, nur das Gedächtniss vollproft, und sich mit dem schönen Spruch tröstet, Uebung macht den Meister, wer, um die Schüler für die Religion empfänglich zu machen, Lokationen, Prüfungen und einen Platz in der Absolutorialprüfungskommission braucht, der hat überhaupt von wirklicher Religion keinen Begriff und wird nie religiös wirken, selbst wenn seinem Unterrichte das 3- und 4fache der jetzigen Stundenzahl zur Verfügung steht! Glaubt denn die Kirche auch hier ohne Zwang und äusserliche Mittel nichts ansrichten zu können.

Eine weitere Hauptschuld, die man dem obersten Schulrath zur Last legt, besteht darin, dass der Geschichtsunterricht nicht mehr professionell getrennt und vom Religionslehrer gegeben wird. Es wurde bekanntlich in der Kammer selbst bemerkt, dass dieser allergrübelteste Ufug schon vor der Entstehung unseres obersten Schulrathes abgeschafft wurde; aber die Znmuthung, eine Einrichtung wieder einzuführen, die uns vor aller Welt lächerlich gemacht hat, beweist uns recht deutlich, wohin wir steuern würden, wenn es unseren Ultramontanen gelänge, sich des Ruders des Staats u. bemächtigen. Kann es selbst einem Kinde zweifelhaft sein, ob eu mit der ganzen modernen Entwicklung zerfallener Theologie ohne Geschichtsstudien, oder ein weder nach der einen oder andern Seite gebundener Fachmann zur Ertheilung des Geschichtsunterrichtes geeignet ist, und liegt nicht gerade in der professionellen Mischung einer Klasse schon an sich ein gewisser Zwang zu möglichst objektiver, für keine Konfession vertretender Geschichtsdarstellung?

Von ganz gleicher Bedeutung sind die Klagen über die Abschaffung der Prämien, der Lokationen und des öffentlichen Fortgangs der Schüler durch den obersten Schulrath. Auch dadurch hat derselbe nur den schon längst gestellten Forderungen der tüchtigsten Fachmänner Rechnung getragen und es ist nicht wahr, wenn behauptet wird, dass die bisherige Folgen davon andere als gute gewesen sind.

Wenn ein anderer Abgeordneter — Merkle — dem obersten Schulrath die Begünstigung der Viellernerei vorwirft, so weiss man wirklich nicht, was man zu so ganz bodenlosen Behauptungen sagen soll. Thatsache ist es, dass durch die neue Schulordnung in dieser Beziehung keine Verschlimmerung, sondern eine Besserung eingetreten ist. Es ist durch dieselbe der Unterrichtsstoff in keiner Weise erweitert, wohl aber wesentlich beschränkt worden, und zwar durch Wegfall der ganz mechanischen Memorirungen in der Religion und besseren Vertheilung des Geschichtsstoffes. Was die von demselben Abgeordneten gerügte Vielregiererei und Uebermacht des Studienrektors betrifft, so sind auch das bloss Phrasen ohne Inhalt. Das Lehrerkollegium wie der einzelne Lehrer, der innere Selbständigkeit besitzt, behauptet dieselbe nach wie vor und es ist

Im bair. Kultusministerium wurde seit dem 1. Januar 1873 für die oberste fachmännische Beratung und Bearbeitung der Angelegenheiten der humanistischen und technischen Mittelschulen ein besonderes Kollegium „der oberste Schulrath“ bestimmt. Mitglieder desselben sind: Geh. Rath Universitätsprof. Dr. v. Giesebrecht in München, Hofrath Universitätsprof. Dr. Ulrichs in Würzburg, Direktor der polytechnischen Hochschule Dr. v. Baurerfeld in München, Universitätsprof. Dr. Christ in München, Professor der polytechnischen Dr. Bischoff in München, Studienrektor Dr. Heerwagen in Nürnberg, Rektor und Prof. d. Industrieschule in München Dr. Kleinweller und Studienrektor des Maximilian-Gymnasiums in München A. Linsmayer.

nach dieser Richtung von Seite des obersten Schulraths bisher eher zu wenig als zu viel geschehen. Ein tüchtiger Lehrer hat eine Aufsichtsbehörde nie zu scheuen, und wenn man nicht jeder Pflücker nach Belieben thätwirthschaften und sich seiner Selbständigkeit erfreuen lässt, so ist das eine erfreuliche Ordnung, nicht eine Beschränkung der persönlichen Freiheit! Ganz eigenthümlicher Art ist die weitere Klage des nämlichen Abgeordneten, dass in der neuen Schulordnung über den Religionsunterricht so kurz weggegangen ist. Ja steht denn die nähere Bestimmung hierüber nicht der Kirche zu und ist die reservirte Haltung in diesem Fache nicht vielmehr als zarte Rücksicht von Seite des Staates anzuerkennen? Was würde man wohl für einen Lärm erheben haben, wenn der Staat hierin einseitig vorgegangen wäre und Vorschriften im einzelnen gegeben hätte?

Von nicht viel grösserem Werth für den Fachmann sind die Ausführungen des Referenten im Kultusbudget, des Abg. Ant. Schmid, o.wol. derselbe sich die Meise grosser Sachkenntniss heilt. Wenn er über die Anordnung in der Gymnasiallehreramtprüfung klagt, so scheint er nicht zu wissen, dass dieselbe einzig und allein in dem Bestreben ihren Grund hat, die Qualität unserer Lehrer zu heben, das bisher florirende formale Prinzip mehr zurückzudrängen, und überhaupt die anderwärts erprobten Einrichtungen auch unserem Lande zu Gute kommen zu lassen. Nicht besser ist, was derselbe Abgeordnete vom Klass- und Fachlehrersystem sagt. Der Kundige weiss, dass eben auch hierin in keiner Phrase Heil ist, und dass die richtige Vermischung beider Prinzipien der Sache allein entspricht. Ebenso bodenlos sind die weiteren Ausführungen Schmid's über die schlimmen Folgen, welche dadurch entstehen, dass künftighin durch Anfluebung jedes Gradunterschiedes der Noten beim Gymnasiallaborium ein Anhaltspunkt bei Vertheilung von Stipendien fehlt. Bekommen denn die abgehenden Schüler nicht auch Jahreszeugnisse, in denen nicht bloss ihre Leistungen in den einzelnen Fächern mit einer Note bezeichnet sind, sondern auch ein Bild über die ganze geistige Entwicklung gegeben ist? Wenn A. Schmid dann weiter sagt, durch die gegenwärtige Beschränkung des Schülers bei den sogenannten Klausuraufgaben auf eine einzige Stunde Zeit, habe derselbe nicht Musse, einen ordentlichen Gedanken zu fassen, lerne nur Hudeh und Sudeh, kurz, lerne gar nichts, so kann ihm der Fachmann bloss versichern, dass solche unerwiesene Behauptungen nur den Eindruck machen, es rede da einer von Dingen, die er nicht versteht, und keineswegs geeignet sind, den ohnehin stark gesunkenen Respekt vor einem grossen Theil unserer Volkvertretung zu erhöhen. Wenn unser oberster Schulrath nicht mit anderen Gründen bekämpft werden kann, als den von unserem „Patrioten“ vorgebrachten, dann steht er felsenfest. Wir haben es hier mit der Frage von der Zweckmässigkeit der Organisation dieses Institutes nicht zu thun, sondern beschränken uns auf die Behauptung, dass die von dieser Behörde bis jetzt getroffenen Anordnungen sich im Ganzen und Grossen des entscheidenden Befalls des weitaus grösseren Theils der Fachmänner unstreitig erfreuen und dass es von dieser Seite allerdings als eine grosse Kalambur betrachtet würde, wenn dieses Institut, das einen so erfreulichen Anfang zum Besessern im bayer. Gymnasialwesen gemacht hat, dem reinen Nichts, d. h. dem früheren ganz unheilvollen Zustand wieder Platz machen würde.

Bekanntlich wurden die Budgetverhandlungen vom Abgeordneten Pfähler auch dazu benützt, von über den Mangel an wissenschaftlichem Geist und idealem Sinn bei unserer studirenden Jugend laute Klagen zu erheben. Derselbe konnte sich hierbei auf das Zeugnis gefeierter Universitätslehrer selbst stützen.

Unser Meinung nach sind diese Klagen nicht so unbegründet, wenn auch häufig etwas übertrieben. Wer eben in dieser Richtung ideale Forderungen stellt, wird finden, dass die Wirklichkeit hinter seinen Wünschen überall und jederzeit weit zurücksteht. Indessen geben wir die Thatsache selbst zu und forschen nach den Gründen derselben. Man hat diese vor allem darin zu finden geglaubt, dass die Gymnasiallehrer nicht die erforderliche geistige Keule auf die Universität mitbringen. Dass unsere Gymnasien alten Schlages, nach denen sich „die Patrioten“ so sehr zurückziehen, durch übermässige Kultivirung des rein formalen Prinzips, durch ihr Anspornen des äusserlichen Erfolges, durch ihr bis zur Unnuth getriebenes Klasslehrersystem in wissenschaftlicher Beziehung viel geschadet

hat, steht für den Fachmann anser aller Frage und aus diesem Grunde wird er, wenn er der Wahrheit die Ehre geben will, die Gymnasien von einem guten Theil der Schuld nicht freisprechen, indessen ist damit bloss ein Faktor dieser traurigen Erscheinung gefunden und zwar der Faktor, dessen Beseitigung Hauptaufgabe der Gymnasiallehrer ist. Sollten aber die Universitäten und Universitätslehrer so ganz schludlos sein und, wenn in dieser Richtung Klage erhoben wird, einfach auf die mangelhafte Vorbildung der zur Universität abgehenden Gymnasiallehrer hinweisen können? Es will uns bedünken, dass es eben so wie dem Gymnasiallehrer auch den Universitätslehrer gut ansteht, zunächst sich die Frage vorzulegen, was kannst du und das Institut, dem du angehörst, dazu beitragen, um hier Besserung zu schaffen? Es fällt uns nicht entfernt ein, behaupten zu wollen, das Gymnasium trage hier nur den Splitter, die Universität aber den Balken im Auge, sondern wir nehmen wirklich an, das Gymnasium sei mit dem Balken behaftet, müsse es aber desanueachtet für wünschenswerth erachten, dass auch die Universität, wenn es gilt, hier zu bessern, sich zunächst mit ihrem Splitter befasse, zumal wenn derselbe bei näherer Besichtigung an Grösse hinter dem Balken vielleicht doch nicht gar so weit zurücksteht. Oder ist denn bloss das Gymnasium daran schuld, wenn z. B. hervorragende Universitätslehrer bittere Klagen darüber zu führen haben, dass Studenten nicht sauer Weihen, frohe Feste feiern, sondern umgekehrt ihre Wochen mit Nichtsthuun verbringen und sich nur ihre Feste sauer werden lassen? Dass dem so ist, das zeigt uns ein Blick in die öffentlichen Blätter, welche von Annoucen, die Einladungen zu einer 3—4tägigen Studententour enthalten, wimmeln! Ferner beziehen sich die Klagen über mangelnden idealen Sinn bei unserer studirenden Jugend doch ausschliesslich, oder wenigstens vorzugsweise darauf, dass das Studium der eigentlich philosophischen Fächer wenig oder mangelhaft betrieben wird; denn von den historischen, naturwissenschaftlichen und auch philologischen Disziplinen kann man dies so allgemein gewiss nicht behaupten. Da will es uns doch fast scheinen, als seien diese Klagen wenigstens einseitig. Philosophen wie Kant, Fichte, Hegel und Schelling haben wir eben leider dormalen nicht. Schaff uns solche und wir sind überzeugt, dass die geistige Anregung solcher Männer auch dem philosophischen Studium wieder neues Leben einhauchen wird.

Betrachten wir noch kurz unsern letzten Gegenstand, nämlich die Zweckmässigkeit der verlangten Wiederaufhebung der eben erst eingeführten untersten Lateinklasse! Für die Wiederaufhebung hat man hauptsächlich die Schädlichkeit allzu grosser geistiger Anstrengung im zarten Jugendalter angeführt und sich dabei auf die anerkanntesten Autoritäten berufen. Auf wen wollten solche Argumente nicht Eindruck machen? Wie aber, wenn alles, was nach dieser Richtung vorgebracht wurde, nicht für, sondern geradezu gegen Wiederaufhebung der in Frage stehenden Klasse spricht?

Wir stellen geradezu den Satz auf und kein Sachkundiger wird uns widersprechen, dass die gegenwärtig bestehende Einrichtung einen Knaben von 9 Jahren weit weniger anstrengt, als die frühere. Denn während der Knabe früher neben reinem vollständigem Unterricht in der deutschen Schule, um den Aufnahmebedingungen in die erste Lateinklasse zu genügen, privatim noch Latein lernen musste und durch die Verhältnisse vielfach gezwungen war, auch in einigen anderen Fächern noch Privatunterricht zu nehmen, also ganz anseerordentlich mit Arbeiten belastet war, hat derselbe jetzt in der untersten Lateinklasse ein Arbeitslast, welche die seiner in der deutschen Schule befindlichen Altersgenossen um nichts übersteigt. Die Art u. Ausdehnung, mit der gegenwärtig das Latein in der untersten Klasse betrieben wird, schliesst jede üble Einwirkung auf die körperliche Entwicklung des Kindes vollständig aus. Dies war der Grund, aus welchem bewährte Schulmänner an einigen, und gewiss nicht den schlechtesten unserer Gymnasien schon vor der Errichtung einer 5. Lateinklasse an allen Anstalten wenigstens für ihre Schule eine solche errichtet haben. Diese Einrichtung hat sich überall bewährt und es ist nicht wahr, wenn behauptet wird, dass dieselbe nirgends eine Vergangenheit habe und erprobt sei. Es fällt in Preussen und in den anderen deutschen Ländern, wo diese Einrichtung besteht, keinem Sachkundigen im Traume ein, an ihr rütteln oder sie gar wieder aufheben zu wollen. Die entgegengesetzte Behauptung des Abgeordneten Ludwig's beruht auf mangelnder Sachkenntniss.

Dass es in unsern Gymnasien vielfach noch fehlt, wird kein unbefangener Fachmann leugnen, derselbe wird aber auch zugestehen, dass es gegen früher schon unendlich besser geworden ist und dass gerade die von unsern 'Patrioten' so hart getadelten Anordnungen unseres obersten Schulrathes von einem neuen, bessern Geiste Zeugnis geben, der jetzt unsere Anstalten durchweht. Möge dieser Geist Zeit finden, den alten Sauregig immer mehr zu durchdringen und nicht schon wieder dem alten, fustern Geiat Platz machen müssen.

### Die Disziplinargewalt der Schule.

Dieser vom Lehrer Beger aus Leipzig auf dem Erfurter Lehrertag (am 6 Juni d. J.) gehaltenen Vortrag enthält auch für die höhere Schule des Beherrigenswerthen so ausserordentlich viel, dass wir ihn hier im vollen Umfange mittheilen.

In neuerer Zeit, so sagte der Vortragende, mehren sich die Klagen über Hölheit, Willkür und Zugelloisigkeit der Bevölkerung — so bedenklicher Weise, dass ein Staat, welcher, wie der Lehrerstand, berufen ist, auf die sittliche Bildung eines entscheidenden Einfluss auszuüben, sich die Erwägung Abhilfe schaffender Mittel angelegen sein lassen müsste, auch wenn man ihn nicht, wie dies leider der Fall ist, ganz unvorholbar für das zu Tage tretende Uebel verantwortlich machte.

Ich könnte Ihnen jetzt als Bestätigung dessen, dass jene Klagen geführt werden, eine Blumenlese aus Zeitungen liefern die ich ursprünglich für den Zweck des heutigen Vortrages gesammelt habe, eine Blumenlese, oder ich sage lieber eine Dornenlese, welche betrübende Blicke auf die Moralität des nachwachsenden Geschlechts werfen lässt. Aber ich sehe davon ebenso ab, wie von der Mittheilung der Anschuldigungen, welche man gegen die Schule führt, weil ich alles das als ausreichend bekannt bei Ihnen voraussetzen kann.

Ich fasse also die Gebrechen selbst ins Auge und da stellen sich mir 3 Gruppen entgegen, die sich charakterisiren lassen als

Rohheit und Wildheit,  
Arbeitschen und Genussucht und  
Unbotmässigkeit.

Dass diese Krebschäden an dem Körper der Gesellschaft neuerdings in wahrhaft beunruhigender Weise überhand genommen haben, hat zum Theil seinen Grund in Verhältnissen, die nicht in den Rahmen meines Vortrages gehören und die ich daher auch nur mit wenigen Worten berühren will.

Kriege üben auf rohe Naturen vielfach einen nachtheiligen Einfluss aus. Wer Monate, vielleicht Jahre lang die Pflicht hat, zerstörend gegen Eigenthum, Leben und Gesundheit eines als Feind proklamirten Volkes vorzugehen, wird leicht die Scheu vor Thaten verliere, die in friedlichen Zeiten schwerer Abndung unterliegen, und wird zu Gewaltthaten geneigt sein, wenn sein Charakter der sittlichen Festigkeit entbehrt, die bei anderen wohl vorhanden ist. Dass aber sittlich tief stehende Menschen in Heere dienen, kann man getrost aussprechen, nachdem unser grosser deutscher Stratege denselben Gedanken in viel ungeschmacklicher Form Ausdruck gegeben hat.

Wie der Krieg, so haben auch verschiedene ihn begleitende Verhältnisse nachtheilig auf die Moral des Volkes eingewirkt. Die gewaltigen Preisveränderungen der letzten Jahre haben in vielen Menschen das Streben erzeugt, möglichst mühe-los zu Wohlstand und Reichthum zu gelangen. Daher das Grübeln der Geldmänner und anderer Unternehmer, daher das Spekuliren in Aktien von Seiten der minder Bemittelten, daher als Strikun und der Kontraktbruch bei der arbeitenden Klasse und als weitere Folge auch das Misstrauen und die Feindschaft zwischen reich und arm, zwischen gross und gering, zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer.

Kein denkender Beobachter wird in Abrede stellen, dass diese Vorgänge und Ereignisse wirklich zu einem grossen Theile die herrschenden sittlichen Gebrechen verschuldet und namentlich ihr so plötzliches Hervortreten gerade in den letzten Jahren veranlasst haben.

Doch diese nicht allein. Ich bin keineswegs mit der Absicht hierher getreten, die öffentliche und Privatziehung von einer Mitschuld an den gerügten Gebrechen freizusprechen. Vielmehr will ich ihr den ihr gebührenden Theil voll und unverkürzt zukommen lassen; denn nur so, hoffe ich, werden wir zu den Mittel gelangen, welche in wirksamer Weise dem herrschenden Uebel zu steuern im Stande sind.

Der Grundzug des Fehlers, in welchem sich alle die der heranwachsenden Jugend zur Last fallenden Ausschreitungen konzentriren, lässt sich bezeichnen als mangelnde Achtung vor der Autorität, Unbotmässigkeit, Frühreife. Kinder, die noch im schulpflichtigen Alter stehen oder denselben kaum entwachsen sind, gebahren sich wie Erwachsene, nehmen Rechte in Anspruch, die diesen letzteren allein gebühren, widersetzen sich den Zurechtweisungen älterer Leute, verhöhnen gute Sitte und Ordnung und fuden vor allem die Answäsche und Ausschreitungen desjenigen Theiles der Bevölkerung, dessen Lebenswandel am anstössigsten ist, am meisten nachahmenswerth.

Es sind nicht eigentlich grobe, ungeschlachte, von der Kultur unbelehrte, aber im ganzen gutmüthige Naturburschen, gegen die sich unser Tadel wendet, sondern es ist eine in den Strudel der Welt, in einen Strom von Genussucht und Ausschweifung, Arbeitsscheu und Trägheit, Rohheit, Gottlosigkeit und Anfehlung gegen die öffentliche Ordnung hineingeworfene unreife Jugendbevölkerung, hineingeworfen, ehe noch eine geeignete Erziehung dem jugendlichen Willen eine Schutzwehr gegen das ansteckende Gift weitverbreiteter Fehler verliehen hat.

Der Schaden besteht also darin, dass dem Kinde schon in früher Jugend ein gewisses Mass von Freiheit gewährt wird, ohne dass zuvor seinem Willen durch Beibringung und Gewöhnung ein festes, auf das Gute gerichtetes Gepräge gegeben wird. (Sehr richtig!)

Man lässt es an einer Jugenderziehung, welche möglichst frühzeitig beginnt und mit grösster Festigkeit und Energie durchgeführt wird vielfach und in unverantwortlicher Weise fehlen; ja, noch mehr, was macht sie grundsätzlich unmöglich, indem man unfr dem Scheine eines edlen Prinzips den mit der Jugenderziehung von amtswegen Betrauten, nämlich uns, den Lehrern, die Anwendung durchgreifender Disziplinarmittel entzieht und dadurch den sittlich bildenden Einfluss auf die der Erziehung am meist Bedürftigen einfach lahmlegt.

Die energielose Jugenderziehung — ich fasse in dieses Wort das auf pädagogischem Gebiete herrschende Gebrechen zusammen — die energielose Jugenderziehung hat ihren Grund einestheils auf Seiten der Eltern, indem es diese — sei es aus Unkenntnis über die in der Erziehung erforderlichen Mittel, sei es aus schwächlicher Liebe und Zärtlichkeit gegen ihre Kinder — unterlassen, verhältnissmässig planmässig und mit Festigkeit bei ihrer Erziehung zu verfahren, und indem sie sich dagegen wehren, welche die Schule bei ihrem Erziehungsgeschäft Verständnis, System und vor allem Festigkeit in Anwendung bringt.

Beläge hierfür beizubringen, werden Sie mir erlassen, sie stehen einem jeden von Ihnen jedenfalls ausreichend zu Diensten.

Aber das kann ich nicht unerwähnt lassen, dass sich nach meinen eigenen Beobachtungen und nach den Wahrnehmungen vieler, welche ich darüber gehört habe, auf Seiten der Eltern — und zwar durchaus nicht bloss vereinzelt — ein Geist des Widerspruchs und der Auflehnung gegen die Anordnungen der Schule, ein Streben, dem Lehrer seine erzieherische Thätigkeit zu erschweren, ein manchmal bis zur Böswilligkeit sich steigendes Widerfechten gegen die Anwendung von Zuchtmitteln in der Schule bemerkbar macht, wie man dies bis in die neuere Zeit nicht gewohnt war — und dass eine Strömung durch gewisse Gesellschaftskreise geht, welche die Knadengungen der Abseignung gegen die Schule fast wie eine Art Kulturkampf behandelt. (Bravo! Sehr richtig!) Ich werde daran später noch einmal zurückkommen.

So werthvoll nun ein Zusammengehen der Schule mit dem Elternhause auch ist, so will ich doch heute das Nachdenken der verehrten Versammlung darauf nicht richten, und noch weniger will ich die Abseignung vieler Eltern gegen die Anwendung von Strafen seitens der Schule einem scharfen Tadel unterziehen, weil ich in dieser Abseignung ein gewisses natürliches Gefühl erblicke, das gerade bei guten Eltern am ersten vorhanden sein wird. —

Ich suche daher nach anderen Gründen der energielosen Jugenderziehung unserer Zeit und finde sie in missverständnen humanistischen Grundätzen. (Sehr wahr! Bravo!)

Ich bin nicht im Stande, den Ursprung dieser Verirrungen geschichtlich nachzuweisen; aber ich glaube das Richtige zu treffen, wenn ich sage, es sind wohlgesinnte Lehrer und pädagogische Schriftsteller, liberale Politiker und freisinnige Regierungen gewesen, welche gleichzeitig gegen das Prügelssystem Einspruch erhoben haben, welches zur Schande des Polizei-

wesens und der Rechtspflege bei Untersuchungsgefangenen und in Strafanstalten bis in unser Jahrhundert hinein in Anwendung war. Es steckte in jenen körperlichen Züchtigungen ein Ueberbleibsel der grausamen Rechtspflege, die während des Mittelalters und weit über dieses hinaus in Deutschland und anderen Ländern in Uebung war. Und wenn sich gegen letztere Männer wie Thomassin wendeten, so galten die Bemühungen Rousseau's Basedow's und ihrer Anhänger der Entfernung aller körperlichen Züchtigungen aus der Schule.

Seit jener Zeit des Philanthropinismus hat es unter den liberalen Lehrern und Politikern nahezu für ein Axiom gegolten: Körperliche Züchtigungen gehören nicht in die Schule!

Wie die Schule sich von Basedow vielfach entfernt, oder vielmehr sie allgemein auf seinen Standpunkt gestellt hat, so hat sie auch seine philanthropistischen Ansichten über die körperlichen Züchtigungen aufgegeben. (Forts. folgt.)

### ⊙ Ueber Realschulen, zumal die II. Ordnung.

#### Ein Beitrag zur Reorganisation derselben.

(Schluss.)

Das Vaterland hat diese Mittel hat sie in den angeborenen Gefühlen und Empfindungen, in dem süßem Klang der Mutterlate; aber wozu sollen diese doch helfen, wenn nicht geweckt; wozu führen, wenn nicht recht geleitet, erläutert und geklärt? Ich glaube Futnationalisierung ist unter Umständen leicht und wir Deutsche wissen ein Lied, wenn auch ein Klage- und Beschämungslied davon zu singen! Dabei liegt auf der Hand, dass die Solmzung in fremden Sprachen, einerlei ob in den alten oder neuern, nicht die Handhabe ist, der Vaterlandstrennung entgegen zu arbeiten: wäre sie es, wahrlich, jener Vorwurf träfe Deutsche nicht! Nun aber ist das bloße Bleiben bei dem Vaterlande das wenigste, was dieses von uns fordern kann und muss: Es verlangt völlige und bereite Hingabe an sich und seine Ziele! Wie aber doch soll diese ermöglicht werden, anders als durch erste weihvolle Pflege der Muttersprache? Wo wäre ein Weg dazu anser diesem? Jeder andere so gut wie der heutige, sie führen überall hin, nur nicht in das wieder erstauende Vaterland! Oder doch? dürfte etwa an dieser Stelle, was den heutigen Weg unseres Unterrichts anlangt, der zwar alte, aber immer neu und meistens nicht ungenügend gehörte Einwand vorgebracht werden: Es ist bisher so gegangen, seit 1870 erst recht gegangen und wird somit auch wohl in Zukunft gehen? Nun, dann mögen wir bedenken, dass es vor 1870 höchst mittelmässig ging; dass das genannte Jahr selbst das Resultat einer geschichtlichen Entwicklung ist, die erst die unsrige wird, wenn wir die Lehren derselben verstanden, sie gleichsam noch einmal an und in uns erlebt haben; vor allen aber, dass die Ziehung jenes Resultates vornehmlich das Werk eines Fürstenhauses und vielleicht eben so sehr des Genies eines Mannes, die beide an der Spitze eines in sich gefastigten und allerdings deutschen, aber keineswegs Deutschland umfassenden Staates marschirten. Das übrige Deutschland — und es mag mir verstatet sein, den Ausdruck hier zu gebrauchen — wehrt sich ängstlich — ob nun instinktiv oder bewusst — muss dahin gestellt bleiben — vor „Verpöschung“; aber wie will man der doch entgegen bei einer Erziehung der Jugend, der, wenn erwachsen jedes Land als Heimath recht und willkommen, vorausgesetzt, dass es hinreichend Reichthümer und daueben einige Titel bietet? Die keinen selbstbewussten und eignen Willen habend, durch die übermächtige Wucht der Um- und Zustände geschleudert und getrieben wird? Und daran wird ja Niemand zweifeln, dass Preussen, selbst den besten Willen in Deutschland aufzugeben vorausgesetzt, schon der puren Selbsterhaltung wegen, diese Absicht fassen lassen muss, falls das weitere Deutschland ihr nicht entgegen kommt und sie verwickeln hilft. Das kann aber nicht geschehen durch Abriehung und Anweisung auf das Ausen: das ist möglich, allein nur möglich durch Weckung energievollen Willens und demgemäss Könnens und Hinleitung beider auf das Vaterland und dessen Aufgaben, die es wahrlich werth sein dürften, dass deutsche Brust für sie selbste, und wenn nöthig, sie vertheidige; dass deutsche Zunge für sie spreche und weit hinaus sie verherliche! Vaterland und Mutterland, zwei Worte tief in unigen Klammern! Wann endlich werden wir ihre Forderungen verstehen, verstehen inbezug auf den Jungling, das Elternhaus, die Gemeinde, den Staat und endlich

das Vaterland selbst, Fürwehr, wenn eines von ihnen leidet, leiden sie alle; aber eines Gedeihen ist auch der andern Wohlgerhen! Und darum, welche Mächte sich dem auch entgegenstellen, hinaus aus den Schellen mit der Abriehung, der blossen Technik und Empirie und hinein, was den Willen weckt und leitet, was das Können selbst erbt und schmeckt: das aber sind Geschichte und Muttersprache, das sind Mathematik, Geographie und Naturwissenschaft! Lernen ist notwendig, Leben nicht! Auf sie angewandt hat das Wort volle Bedeutung, ja, und eine würdige und ehrende obenein! — Und nun noch ein Schlusswort.

Die vorstehende Abhandlung hat wie ihre Ueberschrift besagt vornehmlich die Realschulen und unter diesen die der zweiten Ordnung im Auge. Warum das? Weil der Verfasser der Ueberzeugung lebt, dass die Realschule — wenn im nationalen Sinne reorganisiert, die deutsche Zukunftsschule ist. Möge man von dem Gymnasium in seiner frühere wie heutigen Gestalt denken wie hoch immer und der Verfasser, der ihm seine Bildung verdankt, denkt wahrlich nicht gering von ihm: der Zeitpunkt! naht darum doch, wo sein Charakter als der einer mehr oder weniger ausschliesslichen Fachschule auch dem diesen Sachen ferner Stehenden klar werden dürfte. Mit Herder zu sprechen, brauchen wir hundert Männer, die wir einen Gelehrten, Geistlichen, Arzt und Richter gebrauchen; aber mehr wie Herder und viele Andere mit ihm spricht die Geschichte und lehrt die Nothwendigkeit wie einer kraftvolleren und markigeren Verelbstständigung, so der tief ernsten und unablässigen Zusammenfassung und Zusammenhaltung unserer, der Deutschen Nation. Das aber ist auf dem Wege des Gymnasiums nicht wohl möglich, das vermag eben nur eine nationale Schule. Aber sollen denn in der letztern gar keine Sprachen, anser der deutschen, getrieben, sollen vor allen Französisch und Englisch ganz und gar unberücksichtigt bleiben? Gewiss nicht! Was dazu nöthig, einen französischen und englischen Schriftsteller einigermassen sinnrichtig zu lesen und zu verstehen; was erforderlich ist zu etwaiger Führung einer zweckentsprechenden Korrespondenz: das mag gelehrt und gelernt werden, darum, weil das erstere thut das Fremde mit dem Heimathlichen zu vergleichen, eine Thätigkeit, die den Blick auf das „Zu Hause“ scharf und weitet, und weil das zweite des Verkehrs wegen nützlich und angenehm ist.

Beides aber kann erreicht werden mit der halben jetzt darauf verwandten Zeit und diese Hälfte wird noch mehr zusammenerschumpfen, wenn gebaut wird auf der Grundlage, die ein vorausgegangener tüchtiger Unterricht in der Muttersprache gelegt haben muss. Ein Mehr ist eben von Uebel, weil ein Scheinmehr nur schädigt, nach welcher Richtung hin man auch die Sache betrachte mag, die deutschen Schulen, ihre Lehrer und Schüler. Ausserdem sind Frankreich und England ja keinem verloschen.

Und so gehe denn hinaus du Mahnruf, und wenn du es kannst, so wecke und sammle einige Gleichgesinnte und trage bei zur Hebung deutschen Realschulwesens!

### Die skandinavischen Volkshochschulen.

Der „N. Z.“ ging von dem bekannten Norwegischen Dichter Björnstrøme Björnson folgender Brief zu, den wir hier unverkürzt mittheilen, um die darin vorkommende Schilderung der „Volkshochschulen“ in ihrem richtigen Zusammenhange erschauen zu lassen. Der Brief lautet: „Sehr geehrter Herr Redakteur! Ganz im kurzen möchte ich darauf aufmerksam machen, dass die politische Lage der nördlichen Bauern nicht so aufgefasst werden darf, wie sie ihre Gegner in ihren Zeitungen und Correspondenzen darstellen. Und da sich Ihre Zeitung, Herr Redakteur, durch ihre geehrten Kopenhagener Correspondenten stets bemüht hat, die Verhältnisse genau und wahr zu schildern, bitte ich um die Erlaubnis, hier auch den tieferen Grund des Kampfes erwähnen zu dürfen: dies wird für den ganzen germanischen Stamm sein Interesse haben.

Um es nämlich mit einem Worte zu sagen: wir stehen hier vor einer germanischen Kulturbewegung. Es ist ein radikaler Bruch mit dem durch die Jahrhundertvererbt Romanismus in der Administration, im Heerwesen, in der Schule und Kircheordnung.

Die Bewegung hat nichts mit jener Bewegung, welche sonst die sogenannten niedrigen Klassen in Europa in Aufrubr

zu versetzen pflegt, mit dem Sozialismus, den Kommunismus oder der priestertlichen Agitation gemischt.)

Nur der erleuchtete Theil der Bauernklasse nimmt an Kämpfe Theil. Hier ist keine Bestechung möglich, so dass der nicht erleuchtete Theil an dieser ganzen Bewegung kein Interesse hat und haben kann.

Wir entbehren aller solcher Elemente, die unter unseren demokratischen Verhältnissen auch nicht geduldet werden würden, deswegen darf wohl mit Wahrheit gesagt werden, dass diejenigen, welche Theil nehmen, dies mit klarem Bewusstsein und in aller Bestimmtheit thun. In Norwegen und Schweden sind es besonders die Eigenthumbauern, in Dänemark auch die Kleinbauern, die Häusler und Arbeiter; freilich ist der Bauernstand in Dänemark auch der arbeitsteigste der Welt. Die Führer der Bewegung sind theils Bauern, theils auf der Universität gebildete Leute, die sich mit Wärme ihrer Sache annehmen, weil sie darin eine ernste und heilige Nationalangelegenheit sehen.

Der Anfang derselben in Norwegen begann in den Jahren nach 1830. Der Bauer Ole Gabriel Uland war der politische Leiter, der Dichter Henrik Wergeland der nationale Wecker der Jugend. In Dänemark fing so einige Jahre nach der Einführung des Grundgesetzes (1848) an; hier war der Bauer J. A. Hansen der politische Führer; neben ihm im entscheidenden Kampfe stellte sich der Bischof Grundtvig, der Vater einer neuen Entwicklung des dänischen Volkes.

In Schweden begann sie, politisch gesprochen, kurz nach der Einführung der Repräsentationsänderung (1866) durch die sogenannte „Landmannaparti“ (Landleutepartei); ihre Führer waren Bauern, an welche sich, wie in Dänemark, sogleich Edelleute und unabhängige, universitätsgebildete Leute anschlossen. In politischer Hinsicht ist also die Bewegung eine verhältnissmäßig neue, besonders in Schweden und Dänemark; das Bedürfniss aber, welches sich hier kundgibt, ein selbständiges Leben auf eigenen Bedingungen zu führen, hat theils in alten Sitten und Gewohnheiten, theils in der Veränderung der Verhältnisse seinen Grund. Die Bewegung ist sich in allen drei Ländern ihrer Gegenseitigkeit bewusst.

Seite an Seite mit der politischen Bewegung geht schon lange eine andere, jene unterstützend, welche in der freien Volkshochschule ihren Ausdruck findet. In dieser empfangen jetzt erwachsene Bauern Unterricht, welcher nicht eigentlich den Zweck hat, ihnen eine Menge verschiedener Kenntnisse beizubringen, sondern mehr die Willenskraft, die Empfindung und Phantasie der Jünglinge zu erwecken sucht. Es wird ihnen eine geschichtliche Darstellung des Geistes auf der Erde, d. h. der Entwicklung der Menschheit gegeben, edle Bilder der Geschichte, besonders der der Väter werden ausführlich gegeben; die beste Poesie der Väter, von den Mythen bis auf die Arbeiten der Dichter der Jetztzeit, wird vorgetragen und erklärt. Mehrere Hundere der besten Volkslieder, wömglich aus allen Zeitaltern, mit den Melodien werden auswendig gelernt. Die Fragen, welche die Gegenwart bewegen werden eingehend besprochen. Diese Schule wird der allgemeinen Kenntnisschule, worauf sie mit der Zeit doch wohl Einfluss üben wird, keine Hinderung in den Weg legen. Nachdem aber die Volkshochschulen in Aufnahme gekommen sind, werden die gewöhnlichen Schulen schärfer beobachtet. Hier beginnt der Unterricht mit der römischen Grammatik, um mit den römischen Poeten zu endigen. So interessant es auch sein könnte, bei der Schule zu verweilen, deren Beginn wir in Nordens Volkshochschulen ahnden und welche ich im Gegensatz zur jetzt gewöhnlichen römischen Schule, bis jetzt unserer einzigen, die germanische Schule nennen werde; will ich doch heute hier nur hervorheben, dass diese Schule in hohem Grade das nationale Bewusstsein der nordischen Völker gehoben und deren sittliche Lebenskraft gestärkt hat.

Was aus diesen Schulen als ideale Forderung an unsere Politik heraustritt, war als eine Forderung der Verhältnisse schon vor der Errichtung derselben vorhanden, so dass sich die beiden Richtungen, namentlich in Dänemark, bei einer natürlichen, gemeinschaftlichen Arbeit begegnen, um dem Fremde,

artigen in unserer Administration, im grossen wie im kleinen, ein Ende zu machen. Die eine Seite ist in diesem, die andere in jenem Lande, die dritte im dritten am stärksten betont worden, aber es ist nur eine Zeitfrage, wann jede einzelne zu alien kommen soll.

In Schweden ist gegenwärtig eine Art von Waffenstillstand eingetreten, indem man über eine volkthümliche und gleichmässige Ordnung des Heerwesens, desau Last der Bauer bisher fast allein getragen hat, auf Akkord anstrebt. In Norwegen herrscht ein ungesunder und unklarer Zwischenzustand, indem die Regierung sowohl direkte als indirekte Mißtrauensvota erhalten hat, ohne ihrer zu achten, und sich hartnäckig weigert an den Verhandlungen des Reichstages theilzunehmen, zu dem ihr durch die Aufhebung des betreffenden Paragraphen im Grundgesetze, wo ihr dies bisher verboten war, Zugang eröffnet wurde. In Dänemark löst die Regierung einen Reichstag nach dem andern auf, um auf diese Weise die Bauern zu ermüden. Das letzte Mal hat sie sogar versucht, die Wahlzeit in die Mitte der Pflanzzeit zu verlegen, um es den Bauern zu erschweren, sich bei der Sitzung einzufinden. Alles vergebens! Trotz der Waffenruhe, trotz des Zwischenzustandes, trotz der Aufkündigungen wird der Kampf seinen Gang fortgehen, bis eine parlamentarische Selbstregierung gewonnen worden ist. Die Bauern haben in allen drei Reichstagen die Mehrheit, aber noch nicht einen einzigen Repräsentanten im königlichen Rathe. Aus dieser Thatsache kann man sowohl auf die Nothwendigkeit wie auf den Ausgang des Kampfes einen Schluss machen.

Die Völker des Nordens sind Demokraten; die Hauptstädter der drei Länder sind die Eigenthumbauern, der festeste Staatsgrund der Welt. Das Gleichheitsgefühl derselben hat, insbesondere das der Norweger und der Nord- und Mittelalweden, ein Gepräge stolzen Selbstbewusstseins, das der Dänen und der Südschweden eine gutmüthige Natürlichkeit. In Dänemark vermehren die Dichtigkeit der Bevölkerung, der rege Verkehr die Ungleichheiten, welche das Volk zusammen erliebt hat, vor allem die auf der Welt einzig dastehende Volksbildung, die Bedingungen der demokratischen Denkart. In Norwegen giebt es gar keinen Adel und von grösseren Eigenthumsbesitzern verhältnissmässig wenig. In Schweden und Dänemark sind die Verhältnisse ein wenig anders, aber keineswegs solche, um besondere Bedingung für die Entwicklung einer demokratischen Gemeindeverfassung abzugeben. Im Norden ist die demokratische Entwicklung die einzig natürliche und die einzig national mögliche.

Hierüber würde vielleicht, trotz der unvermeidlichen Wandlung der Machtverhältnisse, welche einer solchen Entwicklung folgen muss, kein so grosser Streit entstanden sein, denn die politische Stimmung im Norden ist durch alle Klassen eine liberale. Die tiefgehende Aenderung, der grosse Bruch in den früheren Prinzipien in der Staatsadministration, der Kommunalordnung, der Schule, des Heerwesens, der Rechtspflege — sie sind es, die zartkeschrecken. Denn hier wird etwas mehr als eine blos demokratische Bewegungskraft sichtbar; man spürt den Anfang, wenn ich es so nennen darf, einer germanischen Völkerwanderung von dem bisher bewohnten römischen Staatsgrade hinweg auf einen rigoren nationalem hinüber. Der römische Administrativpatenfel bäumt sich dagegen auf und will sein Reich nicht abgeben.

Der deutsche Leser wird fühlen, dass in dieser Bewegung die aus tiefen Volksquellen aufsprudelt, ein Etwas quillt, das sich zu seiner Zeit mit dem deutschen Völkerstrome einigen wird. Schon jetzt sieht man, dass mit den politischen Parteien, die in allen drei Reichstagen die Mehrzahl haben, die neue Politik hervortritt, welche, wenn die Deutschen sie zu benutzen verstehen, die Nord- und Südgermanen zu Freunden machen soll.

Die beiden Hauptorgane der „Landmannaparti“ in Schweden, die einflussreiche „Götheborgs Handels-“ und „Sjöfarts-Tidning“ zu Gothenburg und die stark ausgebreitete „Dagens Nyheter“ in Stockholm wurden vormals ihrer deutschen Sympathien wegen verketzert, sind aber heute noch Kämpfer für die richtige Auffassung deutscher Verhältnisse. Der Führer der Bauernpartei in Norwegen, der geniale Staatsmann Johan Sverdrup, war schon Pangerman, als wir andere noch Skandinaven waren. Er allein unter Allen sagte den Ausbruch und den Ausfall des deutsch-französischen Krieges voraus; jetzt steht er nicht mehr mit seiner Auffassung allein, dass Deutschland und der Norden eine gemeinschaftliche Zukunft haben müssen. Dass die Zurückgabe Nordschleswigs an Dänemark voransgehen

\*) In Schweden und Norwegen kann der Sozialismus nicht einmal Fuss fassen; in Dänemark dessen Hauptstadit grösser und deshalb für die Einsaat empfänglicher ist, giebt es doch trotz jahrelanger Anstrengung, nur einige Tausend Sozialisten, die jedes Einflusses entbehren. Die Politik der Priester ist für die Bauern gar nicht bestimmend.

muss, darin sind, wie ich schon früher bemerkt habe, alle Parteien im Norden einig.

In Dänemark ist das einflussreichste Organ der Baurpartei „Dansk Folketidende“, welches die Artikel des Mannes aufgenommen hat, welcher am nächsten unter dänischen Bauern ein richtigeres Verständnis deutscher Geschichte und deutscher Geistesarbeit ausbreitet hat.

In Dänemark ist es der während des Krieges durch seine Ausfälle gegen Deutschland sich auszeichnende Bischof Grundtvig, der grosse Völkererwecker, welcher vor andern auf den gemeinschaftlichen Ruf der Germanen aufmerksam machte, und auf die Zukunft für alle Germanen, folglich auch die Engländer und Nordamerikaner, vereinigt die Regierung der Welt zur Erhaltung des Friedens und zur Ausbreitung der Bildung in ihre Hand nehmen sollten, hingewiesen hat. Er war es auch, welcher, während Holstein und Schleswig dänisch waren, sagte: für mich reicht Dänemark nicht weiter, als die dänische Sprache reicht. Er war es auch, welcher alle Kinder ihrer Taubdumm (das Gebilde) in ihrer Muttersprache ablegen lassen wollte, was auch die Sprachrekskripte darüber sagten. Grundtvig ist der Vater der Volkhochschulen. Kein anderer in Dänemark und überhaupt im Norden hat einen solchen Einfluss auf die Zukunft gehabt. Ich darf daher sagen, dass an dem Tage, wo die Deutschen ihren germanischen Führer in seiner ganzen Grösse verstehen und folglich auch das, was sie erst gegen den Norden thun müssen, um das Zutrauen der nördlichen Bittretende zu gewinnen, einsehen und ausführen, — an dem Tage hat Deutschland einen Bund, welcher tiefer reicht als in diplomatische Dokumente, nämlich bis in das nordische Völkerherz. Dies ist, meiner Meinung nach, das getreueste und ernstlichste auf der Welt.

### Korrespondenzen und kleinere Mittheilungen.

□ **Berlin.** (Stiftungen für Unterrichts- und Wohlthätigkeitszwecke.) Es ist erfreulich, zu sehen, wie in neuester Zeit sich das Interesse für das Unterrichts- und Wohlthätigkeitswesen im höchsten Grade knüpft. Das neueste Zentralblatt der gemeinsamen Unterrichtsverwaltung führt 25 Legate an. So hat der Advokat Dr. jur. Hoeh in Frankfurt a. M. sein Vermögen nach Abzug verschiedener Legate und sonstiger Ausgaben mit einer nach überschriebener Berechnung ungefähr 900,000 M. betragenden Summe zur Errichtung einer Anstalt für Musik unter dem Namen „Dr. Hoeh's Konservatorium“ testamentarisch gemacht. Erbinde Putzmann in Düsseldorf hat der dortigen evang. Gemeinde 2 Legate, darunter eines für die Zwecke des Waisenhauses der Gemeinde im Betrage von 8300 M. letztwillig zugewendet. Der Geh. Reg. u. Provinzial-Schulrath Dr. Saffrian zu Münster hat mit einer ihm bei der Feier seines 50jährigen Dienstjubiläums übergebenen Summe von 3500 M. eine Stipendienstiftung für Studierende des höheren Schulniveaus im Bereiche der Naturwissenschaften errichtet. — Dem seit dem Jahre 1869 zu Berlin bestehenden Vereine deutscher Lehrerinnen und Erzieherinnen — welcher sowohl die geistigen und materiellen Interessen der Lehrerinnen und Erzieherinnen von Fach zu fördern, als auch eine engere Verbindung der Eltern mit den Lehrerinnen und Erzieherinnen zu gemeinschaftlicher Lösung pädagogischer Aufgaben anzubahnen beabsichtigt, — hat der Kassanovall L. Ge. Nr. 15 in Berlin ein Grundstück zu Nieder-Lehme bei König-Winsleben im Werthe von 6000 Mark geschenkt. — Der Fabrikbesitzer Honnau in Norau hat zwei Legate zu 100.000 und zu 10000 M. zur Unterstützung eines zur Universität abgehenden Schülers des dortigen Gynasiums ev. Religion und 2) zur Schmelzfabrik für die die dortige Volksschule besuchenden Kinder seiner Fabrikarbeiter. Auch er hat gesellen zu Prämien für die Schüler etc. angeordnet. — Der Rentier G. A. Striitz zu Kölnberg in Freussen hat der Provinzial-Unterrichtsanstalt daselbst 20,000 M. vermacht und der Provinzialmann Traut in Coblenz 1) dem von ihm gegründeten Mädchenwaisenhaus 3750 M., 2) dem katholischen Männerverein zu Coblenz für das von demselben gegründete Knabenwaisenhaus 3750 M. letztwillig zugewendet. Von Geschenken sind ferner zu erwähnen: 15,000 M. von dem Apotheker und Stadtrath Rogg in Landshut an der W. für das Waisenhaus daselbst; 12,000 M. von Grafen Otto v. Stolberg-Wernigerode für alle Schule in Hatzendorf im Kreise Krotzschin; 9600 M. von Prof. Dr. Kleemann am Luisenstädtischen Gynasium zu Berlin für die Waisen- und Schulanstalt zu Barmen; 21,706 M. vom Geh. Sanitätsrath Dr. Fischer in Köln, die ihm an seinem 25jährigen Dienstjubiläum dargebracht worden, für den Verein zur Beförderung des Taubstummenunterrichts in Köln. Schliesslich sei erwähnt das Legat der Frau Dr. Haselberg von 30,000 M. zu Stipendien für Studirende in Greifswald und das Legat des Wäinzer Karss zu Trarbach von 35,87 M. zur Gründung einer Lehrerstelle des Französischen und Englischen am dortigen Gynasium.

□ **Köln.** (Die städtische höhere Töchterschule hier selbst.) verbunden mit einer Lehrerbildungsanstalt hat sich während ihres fünfjährigen Bestehens trotz aller kirchlichen Anfeindungen derart entwickelt, dass im Herbst eine Ausdehnung von 3 auf 7 Klassen angestrebt wird und zwar soll die Schule nach oben hin um eine und nach unten hin um drei Klassen erweitert werden, so dass schon Kinder im Alter von 9–12 Jahren aufgenommen werden

können. Neben dem Direktor Dr. Erkelenz waren im verflossenen Schuljahre 14 Lehrer und 4 Lehrerinnen thätig. Bei der Wahl der jetzt zu beschaffenden Unterrichtsblüher wird man grundsätzlich daran festhalten, dem paritätischen Charakter der Anstalt entsprechen, der Schüler kein Buch in die Hand zu geben, welches ihr eigenes religiöses Bewusstsein oder das ihrer Mitschülerinnen verletzen könnte. Ebenso werden die bisher im Religionsunterricht gebrauchten Handbücher theilweise durch andere ersetzt. Indem die kgl. Regierung sich hinsichtlich der auf kath. Seite zu benutzenden noch eine nähere Bestimmung vorbehält, genehmigte, das in der evang. Religionslehre an die Stelle des „Büchlein“ von Dr. Bach, die Heiligenschrift, die von Fr. Brüggemann, Essen-Bäcker, geschrieben und daeben in den oberen Klassen Dr. Noack's Hilfsbuch für den evangelischen Religionsunterricht etc. (Berlin, Nicolai). Die Herbarferien begannen am 30. August; am 25. Sept. wird der Unterricht voraussichtlich im neuen Schulgebäude, das bis dahin fertig gestellt werden soll, wieder aufgenommen werden. Im Laufe des letzten Schuljahres war daselbst in ihren Klassen 1000 Schülerinnen, die Lehrerbildungsanstalt von 48 Zöglingen besucht, hiervon zählte 291 zur kathol., 91 zur evang. und 40 zur israel. Konfession.

□ **Köln.** (Ueber Karl Simrock's Begräbnis) wird der „Kölnischen Zeitung“ aus Bonn unter dem 21. Aug. berichtet: Seit Vater Augustin's Tod hat die hiesige katholische Gemeinde Mühen nicht ein so feierlich bedeutendes Ehrengeleit gesehen, wie es heute Nachmittag unserm Karl Simrock zu Theil geworden ist. In und vor dem Familienhause des Verstorbenen in der Ackerstrasse hatten sich schon um 4 Uhr die Leidtragenden in grosser Zahl gesammelt. Im Zimmer des unteren Stockwerkes war der Sarg unter einer dichten Laube von Lorbeerblüthen aufgestellt. Man erkannte man an dem Orte, wo er war, ein Grab, welches die Erde und Lilienrosen. Um 5 Uhr setzte sich der Zug in Bewegung. Die Spitze bildeten zwei Fähnlein Studenten, geführt von ihrem Präside in velleu Galawachs. Dann folgte das ganze Musikkorps des Königl. Musikregiments, welches bis zum Friedhof mit kurzen Pausen Trauermärsche vortrug. Die Geistlichkeit schritt dem prächtig geschmückten Leichenwagen voran. Hinter dem nächsten Verstorbenen des Verstorbenen schritten in unabhäherlicher Folge die Freunde, Verehrer und Bekannten, Professoren und Bürger, so wie auch viele aus Nähe und Ferne herbeigeeilte Männer. Den Schluss bildeten dann wieder drei Fähnlein Studenten. Auf den Strassen bis zum Friedhofe und auf diesen selbst war eine zahllose Menschenmenge versammelt. An der Gruft sprach, nachdem das Musikkorps einen Choral angestimmt hatte, über dem eingesenkten Sarge Herr Prof. Reusch mit klarer, weit in der Runde hellverhallender Stimme wunderbar ergreifende Worte zum Gedächtniss des Geschiedenen. Er hob die unvergesslichen Verdienste hervor, welche Karl Simrock sich um die deutsche Literatur und um die Stärkung des volkthümlichen Geistes erworben, betonte mit Wärme die hohe Pflichterfüllung, welche ihm in dem Dienste der Wissenschaft und der Kirche, die religiöse Pflicht hervor, mit welcher der Erneuerer der deutschen Heilandsage sich auch den frommsinnigen Dichtungen des Mittelalters gewidmet hat. Nach der feierlichen Einsegnung der sterblichen Ueberreste senkten sich ehrfurchtsvoll die Fahnen der Studenten über der Gruft und in sanften Tönen scholl der Gesang des akademischen Gesangsvereins. Demnächst erfolgte der Abschiedslied die Feier. — Wie pflüchten Simrock bis an sein Lebensende gewesen, erweist die Thatsache, dass er, nachdem er am Freitag seine Vorlesung nur noch mit Noth hatte vollenden können, am Sonnabend noch eine ganze Stunde hindurch einen Ueberleberkandidaten geprüft und am Sonntag darüber ein eingehendes Zeugnis ausgestellt hat. Am Dienstag Abend tief ihn der Tod ab, doch hatte er noch die Freude, seine Eckel aus Breslau und Frankfurt an seinem Lager zu sehen.

— **Eiferfeld.** (Abiturientenexamen.) in der Regierungsbefehl fand am 22. Aug. unter dem Vorsitze des Herrn Regierungsrath Blaucoen von Düsseldorf das Abiturientenexamen statt. Zu demselben hatten sich vier Schüler der Fachklasse gemeldet, welche sämtlich zum Besten; einer davon war zum mündlichen Examen dispensirt worden.

□ **Münster.** (Gesellschaft „Eintracht.“) Am 21. Aug. soll den Lehrern des hiesigen Gynasiums amtlich eröffnet worden sein, sie hätten fortan den Besuch der hiesigen Gesellschaft „Eintracht“ zu meiden und, falls sie Mitglieder derselben seien, sofort ihren Austritt zu erklären. Die „Eintracht“, welche statutarisch zur katholischen Mitglieberschaft aufnimmt, bildet bekanntlich den Mittelpunkt des Ultramontanismus in Münster. Der Ukas wird trotzdem den Beifall der Liberalen nicht finden.

— **Münster.** (Regierungsverfügung.) Im Interesse der Jugendkinder hat nach der Westf. P.-Z. die Regierung eine Verfügung erlassen, nach welcher Kinder im schulpflichtigen Alter nicht mehr den öffentlichen Tanzanstalten beizuwohnen sollen. Im Betretungsfälle sollen dieselben aus den Tanzlokalen entfernt, und sollen die Eltern die Concession entgegen nehmen, wenn sie den Aufenthalt von Schülkindern in ihren Lokalen behellig gestatten, begünstigen oder demselben Vorschub leisten. Auch in den Schulen soll in geeigneter Weise im Falle der Verordnung auf den Jugend eingewirkt und diese darüber belehrt werden, dass ihr der Aufenthalt in solchen Lokalen nicht mehr gestattet werden darf.

□ **Hersfeld.** (Zur Vorfeier des Sedantages) hat auch in diesem Jahre am 1. September unter der geschickten Leitung des überaus beliebten und energiegelassen Vorstehers der hiesigen theatralesche und Gesangsvereins von Seiten unserer Gynasialisten stattgefunden. Den ersten Theil bildete die Vorführung des in der Zeit des deutschen Kaisers Heinrich I. handelnden vaterländischen Schauspiels „Deutsche Irene“ von F. Dahn. Sämmtlichen Darstellern gelang es gar bald das Publikum zu erwehren und in



die gehobene Festimmung zu vertreten. Dieselbe wurde noch erhöht durch den zweiten Theil bildenden von Doppelhörnern mit Feuer und Präzision ausgeführten Vortrag des herrlichen Dabuechen Kaiserliedes „Macte Imperator.“ Es wäre zu wünschen, dass es dem Geselike und dem patriotischen Eifer der Lehrer überall so wie hier gelänge die reine edle Flamme der Vaterlandsliebe zu erhitzen und zu nähren.

**Remeßeld** 22. Aug. (Das Kuratorium der hiesigen städtischen Fortbildungsschule) beschloß, wie die „Remscheider Zeitung“ berichtet, mit allen gegen eine Stimme, dem Stadtverordnetenkollegium an Stelle des abgegangenen Herrn Direktor Krümme den Herrn Oberlehrer Röntgen zum Rektor vorzuschlagen.

□ **Linnich** bei Jülich, 4. Aug. (Die Eröffnung der hiesigen neuerrichteten katholischen Lehrerseminars) fand am vorigen Montag in festlicher Weise statt. Die Feier begann mit einem Hochamte in der Pfarrkirche. Sodann geschah die Eröffnung der Anstalt und die Einführung des neuernannten Seminarleiters, bisherigen Domvikars Dr. Beck aus Trier, im Seminargebäude durch den königl. Kommissar, Provinzialschulrath Dr. Linnig aus Koblenz. Als Kommissar der königl. Regierung zu Aachen war Schul- und Regierungsrath Stöveken aus Aachen anwesend. Ein Feindtiner im Hotel Merckens erfreute sich zahlreicher Theilnahme. Die Stadt Linnich hatte sich zu Ehren des Tages festlich geputzt.

□ **Halberstadt** (Wohnungsgeldzuschuss). Die Lehrer an der hiesigen Gewerbeschule hatten anfüllig erfahren, dass die königl. Regierung die Hälfte des Wohnungsgeldzuschusses für die Gewerbeschullehrer bewilligt hätte mit der Forderung, dass die andere Hälfte aus städtischen Mitteln gedeckt werden sollte. In der That hätte der Magistrat aus dem Wohnungsgeld ein solches die Sache für dies Jahr ad acta gelegt. Als aber die Interessenten von diesem summarischen Verfahren Wind bekamen, gingen sie in einer Adresse dem Magistrat und dem Kollegium der Stadtverordneten zu Liebe, woran die Angelegenheit am 15. August zu Gunsten der Petenten entschieden wurde. Aber ganz glatt ging die Bewilligung doch nicht ab. Da das Gymnasium und die städtische Realschule schon im Genuss des Wohnungsgeldzuschusses steht, so konnte man sich der Gewerbeschule gegenüber nicht auf die Verpflichtung entziehen, zumal die betreffenden Lehrer auch an der Vorstufe Unterricht erhielten, ohne dass sie hierzu vorkonationsmäßig verpflichtet sind. Dies hatten auch die Petenten in ihrem Auftrage selbst erwähnt. Infolge dessen erhol sich ein weiser Stadtverordneter und bestreite, den Zuschuss nur unter der Bedingung zu bewilligen, dass sich die Gewerbeschullehrer für die Zukunft verpflichteten, sich ohne Remuneration an der Vorstufe zu unterrichten. Dieser Antrag schien mittelalterlichen Damschrauben nicht unähnlich: die Versammlung bewilligte schließlich den Zuschuss vom 1. Okt. d. J. ab unter der Voraussetzung, dass die berechtigten Herrn Lehrer in jeder Hinsicht aus dem Genuss des Wohnungsgeldzuschusses würden. Zugleich hat man durch die Art der Bewilligung den Grund zu Differenzen innerhalb des betreffenden Kollegiums gelegt, indem man, wie bei der Realschule, zwei Kategorien festsetzte. Es erhalten nämlich 540 Mark pro anno nur 3 Lehrer ausser dem Direktor, während die beiden philologisch gebildeten Dozenten sich mit 360 M. pro anno begnügen müssen; die Lehrer an der Vorstufe dagegen eben vollständig leer aus. Vielleicht werden diese Schüler im Schulhause selbst feine möblirte Wohnungen überlassen? — *dicte est, satyam non scribere!*

— **Heidelberg** (Griechen). Professor Dr. Laur insetzte bei seinen Vorlesungen, die heutigen Einwohner Griechenlands seien keine wahre Griechen mehr, da sie zu Nationalisten auf die Kunstwerke Schätze abfertigen, und so z. B. einer Praxiteles'schen Pallas auf der Akropolis einen Arm abgehoben hätten, den Hr. v. Herzog nach Deutschland gebracht und seiner Sammlung beizugeben einverleibt habe. Ein junger, dort studirender Grieche, Eustaxias, verwarnte sich dagegen und forderte den Professor zur Erklärung auf. Letzterer rief nach dem Senat an, und dieser beschloß, dem Herrn Eustaxias das Recht zu entziehen, Vorlesungen in Heidelberg zu besuchen.

— **Lüneburg**. Privatstudenertheilung von Schülern! Es ist wohl noch Allen in Erinnerung, wie unser ein Heftskript des Herrn Ministers, betreffend die Ueberlassung der Schüler von Gymnasien und Realschulen mit häuslichen Aufgaben, durch alle Zeitungen ging, und wie die Presse geneigt war, sich der armen gepölgelten Jugend zuzuwenden. Wohl, alles, was recht ist! Schüler mit häuslichen Arbeiten zu überlasten, heisst pädagogisch unklug und dumm, jedoch mit dieser Ueberlastung an einzelnen Orten nicht ganz so schlimm, als man sich vorstellen mag. Die Lehren genügt war, zeigt unsere gute Stadt. Es finden hier nämlich von Tertianern, Sekundanern und Primanern der beiden höheren Schulen etwa 30 junge Leute noch Musee genug. „Privatstudium geben zu können!“ Es ist das nun doch nachgerade, weil Direktor und Lehrer dieses Freiben zu begünstigen sehen, ungerichtlich geworden. — Wir haben in unsern Mäuren etwa ein halbes Hundert Lehrer, die alle leben wollen. Sie wissen schon, dass die Lehren hier nicht billig ist. Ich gehöre nun nicht zu denen, die da fortwährend klagen und mäkeln wollen, aber ich schweige auch nicht, wenn das Recht auf meiner Seite ist; darum erlaube ich, Herr Rektor, dass ich diesen Uebelstand in Ihrem Blatte vor das Forum der Öffentlichkeit bringe, um davon sollen die Volksschullehrer schliesslich leben, wenn ihnen durch halb ersessene Knaben der Elementarprivatunterricht genommen wird, zumal ihnen die Uebernahme von Agenturen schwerer gemacht, ein also sonst wohl noch schicklicher Nebenverdienst entzogen wird? — Nach drei Befragungen bin ich es gar nicht zu verantworten, dass dieses geduldet wird, denn

1. widerspricht es den Anordnungen des Herrn Ministers, welcher wünscht, dass die jungen Leute ihre freie Zeit zur Erholung benutzen;
2. wird den durchschnittlich nicht niedrig besteuerten Lehrern, die ausserdem meistens Familien zu versorgen haben, hienieden das Brod entzogen;
3. dürfte es nicht an dem ganzen Lehrerstand wenigstens einen Schein der Missachtung, wenn ihr nicht leichtes Amt schon von — halb erwachsenen Knaben und Jünglingen versehen werden kann.

Unter der Lehrerschaft wird hierüber nur eine Stimme sein; wir hoffen jedoch, dass die Behörde, um so dranz aufmerksam gemacht, den steuern werden. — Als Krönprinz und die Kronprinzessin des Deutschen Reiches haben alleseitig einen sehr günstigen Eindruck zurückgelassen. Am meisten frapirte das Auftreten des deutschen Kronprinzen bei den grossen Freimaurerfeste das im Haag voriger Woche bei Gelegenheit des fünfzigjährigen Jubiläum des nationalen Grossmeisters, des Prinzen Friedrich der Niederlande, gegeben wurde, bei welcher Veranstaltung der Prinz Alexander, der jüngste Sohn des Königs Wilhelm III., ebenfalls der Ordnung zugetheilt wurde. Merkwürdiger Weise striften die bei diesem Feste gehaltenen Reden sehr nahe an politische Gebiet und berührten namentlich den Kulturkampf sehr direkt, was hier zu Lande weit seltener ist, als bei unsern südlichen Nachbarn, den Belgiern, wo die Politik gleichsam auf der Tagesordnung aller Logen steht und dieselben sogar thätig in die politischen Kämpfe eingreifen. Der Sprecher der Loge, Herr L. E. Leuning, der die Festrede hielt und den fünfzigjährigen Jubilar in glühenden Worten beglückwünschte und sein fünfzigjähriges Wirken trefflich charakterisirte, erweckte stürmischen Applaus, als er bemerkte, wie der Prinz die Veränderungen der ultranationalen Presse lägen gestraft und deren Spitze abgebrochen hätte, indem er seinen Feinden als nationaler Grossmeister seit einem halben Jahrhundert lehrte. Ein neuer Kampf ist im Auge, sagte der Redner. Die Freimaurer werden deshalb nicht nachlassen, für die Volksentwicklung einzutreten. Auf sozialen, politischen und religiösen Gebiete herrsche nie unruhige Bewegung. Der Ultranationalismus kämpft für die Finsternis. Der Freimaurerorden will Licht und Anklärung. Nicht gegen die katholische Kirche, sondern gegen die Ultranationalismus, die den Staat der Kirche unterwerfen will sich er zu Feld. Dagegen kämpfen auch unsere Väteren. Deshalb müchtes auch die Maurer nicht auf den früher errungenen Lorbern ausruhen, sondern im Interesse der Freiheit den Kampf auf Leben und Tod aufnehmen und auskämpfen. Prinz Friedrich nahm hierauf das Wort, dankte für die ihm gewordene Ehre und behauptete dass ihm heute wie vor sechs Jahren, als er in London aufgenommen wurde, dieselben tieffühle beiseiten, denen er gelobe, bis zu seinem letzten Athemzuge getreu zu bleiben. Jetzt erob sich der Kronprinz, der die kleidame deutsche Huseranonimform und darüber die insignien des Ordens trug. Nachdem er mit wohlthönder kräftiger Stimme den fünfzigjährigen Jubilar beglückwünschte, wandte er sich an die Versammlung und erklärte, dass er vollkommen mit den besondern Worten des Festredners übereinstimme und dessen Ideen und tieffühle theile. „Die Nationalitäten“ meinte er, „hätten die Grenzen ins Leben gerufen; die Freimaurerei will Liebe, Duldsamkeit und Freiheit ohne Unterschied der Grenzen. Es wäre ihm lieb, an diesen für ihn unvergesslichen Tage gerade auf niederländischem Boden das Wort führen zu können, um seine volle Freieinstimmung mit den Prinzipien des Ordens auszusprechen. Er dankt die Hoffnung und den Wunsch auszudrücken, dass in dem Kampfe für Volkentwicklung und Geistesfreiheit letztere siegen möge.“ Die Ansprache erregte einen unbeschreiblichen Jubel und eine Begeisterung, wie ich sie in einer niederländischen Versammlung nie erlebt. Bei dem Festmahle, das der feierlichen Sitzung folgte, nahm noch der Prinz Alexander das Wort, um seine tieffühle anerkennend an die Freimaurer zu richten, die sich durch ihre thatigen Bemühungen für die deutsche Kropf, sechshunderttausendmalig hatz. Ich gnanbe, obgleich derartige Festlichkeiten nicht für die Öffentlichkeit bestimmt sind, diesem bezeichnenden männlichen und freiheitlichen Auftreten des deutschen kaiserlichen Prinzen hier ein kurzes Referat widmen zu müssen. Es dürfte in und ausser Deutschland nicht ohne Interesse und namentlich in Deutschland mit Befriedigung gesehen werden, dass ein so bedeutend tieffühle Worte grosses Ansehen erregt und ein tausendfaches Echo gefunden.

## Briefkasten.

Dr. W. I. Wir haben schon einmal erklärt und thun es hier nochmals, dass wir uns nicht befassen können mit einer genaueren Erörterung des diesen Sommer von einem gewissen Jemand in Dr. dadurch gegebene öffentlichen Skandales, dass ihm bei seinem eigenthümlichen Ergötzen aus dem Reichslande permissum. Umsoehr müssen wir es schliesslich selbst lassen, als man es an massgebender Stelle rein todschweigend. Das ist freilich nicht zu verwundern, da bekanntlich der Herr und Meister dieses Jemand mit ihm inebaug auf „Saluzität“ ganz an denselben Stränge zieht. Hoffentlich glückt es diesem auch einm. — H. R. Baug machen gilt nicht.



# Zeitung für das höhere Unterrichtswesen Deutschlands.

Erscheint:

jeden Freitag. Inserate  
zu 3 gespaltene Petitzeile  
oder deren Raum 25 Pf.  
Beilagegebühren nach  
vorheriger Verständigung.

Unter gütiger Mitwirkung der Herren: **Aug. Brunner** k. Studienlehrer am Wilhelmsgymnasium zu München.  
**Dr. Cramer**, Director der Realschule I. O. zu Mühlheim a. Rh., **Dr. W. Dreser**, kgl. Lehrer an der Gewerbeschule in Speyer, **Dr. Kreyenberg**, Dir. der höh. Tischlerchule zu Leoben, **Dr. H. Krafft**, Oberst. am Gymn. in Aachen, **Joh. Riv. Kraus**, k. Studienlehrer am Gymnasium zu Landshut in Böhren, **Kriebitzsch**, Dir. d. Tischlerchule zu Halberstadt, **Dr. Lundehn**, Rector d. höh. Bürgerschule u. höh. Tischlerch. u. Garbar, **Siehl**, Prof. Dr. E. Niemeyer, Rector d. höh. Alexander-Oberrealschule zu Berlin, **Dr. Otto Richter**, Dir. d. Realschule zu Elberfeld, **Th. Rodenberg**, Prof. an der höh. Alexanderstraße in Karlsruhe, **Dr. Schauenburg**, Dir. d. Realsch. I. O. zu Crefeld, **Prof. Behndhelm**, Dir. d. Alexander-Oberrealschule zu Coburg, **Dr. Vorbrodt**, Stadt-Schulrath zu Erfurt, **Dr. Wutsdorf**, Dir. d. Realsch. I. O. zu Gießeltz etc.

herausgegeben von **Dr. H. A. Weiske**

Leipzig, Zeitungsstrasse 47.

Zu beziehen:

durch alle Postanstalten  
und Buchhandlungen zum  
Preise von 2 Mark viertel-  
jährlich. Einzelne Num-  
mern, soweit vorrätig,  
25 Pf.

No. 38.

Leipzig, den 21. September 1876.

5. Jahrgang.

## Das Bifurkationssystem an höheren Unterrichtsanstalten.

Ein Vortrag, gehalten im Realschullehrerverein zu Dresden,  
von  
**Dr. Thiemann.**

In keiner der hinter uns liegenden Epochen des Menschensein ist an den Einzelnen ein solches Mass von Anforderungen gestellt, in keiner eine solche Summe durchschnittlicher Kenntnisse und Leistungen gefordert worden wie in der jetzigen. Das Wort, das einst die von Kriegsdiensten überbürdeten römischen Plebejer ihren stolzen irdischen Göttern, den Patriziern zuriefen: „sine missione nascimur, ohne Urlaub werden wir geboren“, das gilt, nach dem Aussprüche eines unserer bedeutendsten Schriftsteller, auch für uns. Die ungeheuren Aufgaben, die uns gestellt sind in der Wissenschaft, in der Politik, auf jedem Gebiete menschlichen Willens und Könnens, sie nehmen von fröhlicher Jugend auf unsere Kräfte in eine erdrückende Frohde. Auch wir sind Proletarier, im Frohdiene der Arbeit, wie jene römischen Halbbürger im Frohdiene des Krieges, und können mit ihnen sagen und klagen: „Ohne Urlaub werden wir geboren.“

Aber des Menschen Geist, rastlos wie er schafft, stellt sich seine Aufgabe nicht ohne zugleich Mittel zu ihrer Lösung zu finden.

Wie er, der Natur ihre Kräfte und Erscheinungen ablauschend, mit Blitz und Dampf das Problem löste, räumlich weit getrennte Glieder der grossen Menschenfamilie in Gedanken oder gar in Person in denkbar kürzester Zeit einander zu nähern, wie er Mittel und Werkzeuge fand, die Natur auch anseerirdischer Weltkörper zu erforschen, so hat er — wiederum den Spuren der Natur folgend — einen Weg gefunden, um selbst der Riesenaufgabe, die unserer Zeit gestellt ist, der Erweiterung nicht bios, nein auch der Vertiefung des gesammten ungeheureu Gebietes menschlichen Wissens gerecht zu werden: es ist das Prinzip der Arbeittheilung.

Dieses Prinzip ist, auf die Sphäre geistigen Schaffens angewandt, nicht etwa von gar altem Datum. Ende des 18. Jhrh's noch waren auf den Universitäten die Gebiete der einzelnen Disciplinen und ihrer Hörer bei weitem nicht so scharf gesondert wie jetzt, waren grosse Männer mit umfassendem universellen Wissen keine Seltenheit, und, um nur ein konkretes Beispiel anzuführen, galt es noch bis fast zur Mitte dieses Jahrhunderts als selbstverständlich, dass der künftige Gymnasiallehrer sich zunächst und vor allen Dingen der Gottesgelehrtheit befleißigte. — Das musste sich in dem Masse ändern, als die auf Universitäten gelehrteten Disciplinen allmählich an unserem Umfange wie an Tiefe des Inhaltes zunahmen, in dem Grade besonders, als das Gebiet menschlicher Erkenntnis von dem Wesen und Zusammenhange der Dinge abhängig wurde von den Resultaten der exakten Forschung, von den Erfolgen der modernen Wissenschaft überhaupt. Wohl giebt es noch universitates litterarum, Anstalten, an denen jedes Gebiet menschl. Wissens und Erkennens seine Stätte und treue Pflege findet; aber unwiderruflich vorüber sind die Zeiten, in denen jeder studiosus litterarum bei seinem Ausgange von der Universität von sich mit Recht rühmen konnte, er habe durch sein Studium eine wahrhaft universelle Bildung gleichsam die Quintessenz allgemeinen menschlichen Wissens sich angeeignet.

Dass ein solcher Umschwung nicht ohne Rückwirkung auf das höhere Schulwesen bleiben konnte, liegt um so mehr auf der Hand, als man in den 50er Jahren, der Zeit, da sich dieser Scheidungsprozess vollzog, in einer bestimmten Kategorie von Schulen Deutschlands bereits den Boden vorbereitet fand welcher dem Prinzip der Arbeittheilung gerecht zu werden, ihm zu dienen versprach.

Es waren dies die schon seit längerer Zeit in Deutschland bestehenden „höheren Bürgerschulen“. Ihren Ursprung freilich verdankten sie zunächst nur dem berechtigten Streben des deutschen Bürgers, gegenüber dem für seinen Beruf unfruchtbarsten Humanismus Bildungsstätten zu schaffen, die seine Bedürfnisse besser als die bisherigen genügten. Aber an sie, die sog. höheren Bürgerschulen, selten damals noch Realschulen genannt, knüpfte der neuerwachte Geist realistischer Weltanschauung um so lieber an, als sich in ihnen, wenn auch nur im Keime, alle diejenigen Elemente vorfanden, mit denen man den Begriff moderner Bildung, modernen Wissens sich unzerrennlich verbunden dachte. So erschien denn, nachdem 1856 der Normalplan für Gymnasien erlassen worden, die preussische Unterrichts- und Prüfungsordnung für Realschulen vom 6. Okt. 1859 mit welcher das Ministerium Bethmann-Hollweg seinen Namen in die Geschichte des höheren Schulwesens tief eingeschrieben hat, eine Schöpfung, die Kreyssig wohl mit Recht als das Beste bezeichnet, was die Schulgesetzgebung bisher für die spezifisch moderne Jugendbildung geleistet habe. Mit ihr, insbesondere mit der Verlängerung des Realschulcursums bis zur vollen Dauer dessen der Gymnasien, wurde der Realismus, der so viel geschmäht „desen Mutter“ — so sagten seine Gegner — die Gottlosigkeit, dessen Kinder die Gemeinheit und Entartung“ sein sollten, offiziell als ein berechtigter, vollgiltiger Faktor modernen Lebens proklamirt, ihm das wissenschaftlich-soziale Bürgerrecht verliehen, mit ihr aber auch für lange Zeit, vielleicht für immer, jene Kluft sanktionirt, welche die Gebildeten unserer Nation thatsächlich trennt. Denn mag man immerhin und muss man jene Lamentationen des Herrn Laas belächeln, der es bitter beklagt, dass mit dieser Gleichstellung der Realschulen und Gymnasien die bisherige Elusheit einer allgemeinen wissenschaftlichen Vorbildung vernichtet, die höheren Gesellschaftsklassen nach zwei grundverschiedenen Kategorien zerklüftet worden seien — die Thatsache lässt sich allerdings nicht wegleugnen, dass, wie sich schon jetzt die Verhältnisse stellen, die auf den Realschulen Gebildeten im allgemeinen eino von der gymnasialen Himmelweit verschiedene Lebensauffassung und Anschauung in das Berufs- und gesellschaftliche Leben mitbringen, dass in der That man mich so auszudrücken, die auf höheren Schulen Gebildeten mit 2 verschiedenen Sprachen reden. Aber ebenso wie ich weit entfernt bin diese Thatsache zu leugnen, ebenso fern liegt es mir, sie etwa um deswillen zu beklagen, weil ich in jener altergebrachten Einheit des Wissens ein Ideal erblicke, dass die Ausrichtungen zu seiner Erhaltung auch nur annähernd lohnte.

Ein Uebelstand freilich kann auch von den begeistertsten Verteidigern der jetzigen Organisation des höheren Schulwesens kaum abgeleugnet werden und wird von Eltern, deren Kinder höhere Schulen besuchen, auf das Schmerzlichsie empfinden: die Nothwendigkeit, in ihrem Kind schon bei Beginn des 10. — in Sachsen bei Beginn des 11. — Lebensjahres Fähigkeit und

Neigungen für diesen oder jenen Beruf prognostizieren und darnach ihre Entschliessungen bezüglich der Wahl dieser oder jener Anstalt treffen zu müssen. Diese Erfahrung datirt nicht von gestern; schon 1849 erklärte auf einer vom preuss. Unterrichtsminister Ladenberg berufenen Konferenz, der sog. Landesschulkonferenz der damalige Stettiner Realschuldirektor, nachherige schles. Prov.-Schnrath Scheibler, die höhere Bildung schon in fröhster Jugend auseinanderzuzerissen sei verderblich für den Knaben, der zu früh der Gesamtheit der Schule sich abzuschliessen anfangt, für eine Stadt, weil zu früh eine Trennung der äusseren Verhältnisse eintrete, selbst für ein und dasselbe Haus; es sei nicht förderlich für die Gesamtbildung des Volkes, die durch frühe Scheidung der Stunde einen wesentlichen Stoss erleide.\* Damals schon, also zu einer Zeit, da die höhere Bürgerschule bei weitem nicht die Ziele erreichte, die der heutigen Realschule I. O. gesteckt sind, nahm man den Entwurf eines Unterrichtsgesetzes für höhere Schulen an, welcher diese 3 Abtheilungen, in Untergymnasien, Obergymnasien und Realgymnasien zu je 3 Klassen derart theilte, dass das Untergymnasium die gemeinschaftliche Vorstufe für Obergymnasien und Realgymnasien, und sein Kursus so eingerichtet sein sollte, dass er für die, welche von ihm aus in das bürgerliche Leben eintreten wollten, einen für sich bestehenden Kursus, den Andern aber eine gleichmässige Vorbereitung für beide höhere Abtheilungen gewährte. Da das Unterrichtsgesetz nicht zu Stande kam — es ist bis heute noch ungeboren — so wurde jener Beschluss in den Akten begraben, und die 7 resp. 10 Jahre nachher erschienenen, die Gymnasien und die Realschulen betreffenden Verordnungen wissen von einem gemeinsamen Unterbau der höheren Schulen absolut nichts.

Gleichwohl hat jener Gedanke nicht geruht, konnte und durfte um so weniger ruhen, als durch die am 6. Okt. 59 inaugurierte Fortentwicklung der Realschulen diesen zwar ausdrücklich das Ziel gesteckt wurde, ihren Zöglingen eine der gymnasialen gleichwertige Bildung zu schaffen, ihnen jedoch gerade diejenige Berechtigung förmlich entzogen wurde, in der diese Gleichwertigkeit am Besten die Probe zu bestehen Gelegenheit gefunden hätte, das Studium auf Universitäten. Nicht bloss auf Lehrerversammlungen, in Gymnasial- wie in Realschullehrervereinen, in Fachschriften, Zeitungen etc. wurde die Angelegenheit fort und fort besprochen, auch am grünen Tische widmete man ihr allgemach wieder Aufmerksamkeit, und der im Oktober 73 vom preussischen Unterrichtsministerium über verschiedene Fragen des höheren Schulwesens zusammenberufenen Konferenz wurde im Anschluss an bereits stellenweise bestehende Einrichtungen ebenfalls die Frage vorgelegt: „Ist die Kombination von Gymnasial- und Realklassen nach dem sogenannten Bifurkationssysteme ferner zulässig?“ Es wurden jener Konferenz 2 auf diesem Prinzip basirende Stundenvertheilungspläne, der eine vom damal. Bresl. Gymnasialdir. Reisaeker der andere vom Grünberger Realschuldirektor Fritsche vorgelegt, welche der Richtung ihrer Autoren gemäss, allerdings von wesentlich verschiedenen Gesichtspunkten ausgingen. Der erste Reisaeker'sche, legte dem Entwurfe den Gedanken zu Grunde, dass die Ueberlieferungen des klassischen Alterthums das wesentlichste Bildungsmoment für die Jugend enthalten, und dass man diejenigen Schüler, welche eine höhere Bildung erstrebten, dieses Momentes so lange als möglich theilhaftig werden zu lassen wünschen müsse. Er verlegt daher, und weil erst der Oberackundator ein einigermaßen klares Urtheil

über den von ihm zu wählenden Beruf besitze, de Zeitpunkt der Bifurkation erst nach Prima. (Cf. Entwurf Reisaeker.)

Lehrplan für das Gymnasium gemäss Verf. v. 7. Jan. 1856

	VI	V	IV	IIIb	IIIa	IIb	IIa	Ib	Ia
Religion	3	3	2	2	2	2	2	2	2
Deutsch	2	2	2	2	2	2	2	2	3
Latein	10	10	10	10	10	10	10	8	8
Griechisch	—	—	6	6	6	6	6	6	6
Französisch	—	3	2	2	2	2	2	2	2
Gesch. u. Geogr.	2	2	3	3	3	3	3	3	3
Naturwissensch.	(2)	(2)	—	2	2	1	1	2	2
Mathem. u. Rechnen	4	3	3	3	3	4	4	4	4
Schreiben	3	3	—	—	—	—	—	—	—
Zeichnen	2	2	2	—	—	—	—	—	—
	28	30	30	30	30	30	30	30	30

Lehrplan für die Realschule I. O. gemäss Verf. v. 6. Okt. 1859.

	VI	V	IV	IIIb	IIIa	IIb	IIa	Ib	Ia
Religion	3	3	2	2	2	2	2	2	2
Deutsch	4	4	3	3	3	3	3	3	3
Latein	8	6	6	5	5	4	4	3	3
Englisch	—	—	—	4	4	3	3	3	3
Französisch	—	5	4	4	4	4	4	4	4
Gesch. u. Geogr.	3	3	4	4	4	3	3	3	3
Naturwissensch.	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Mathem. u. Rechnen	5	4	6	6	6	5	5	5	5
Schreiben	3	2	2	—	—	—	—	—	—
Zeichnen	2	2	2	2	2	2	2	3	3
	30	31	32	32	32	32	32	32	32

Reformentwurf Reisaeker 1873.

	Gymnasial- Realschul- Prima										
	VI	V	IV	IIIb	IIIa	IIb	IIa	Ib	Ia	Ib	Ia
Religion	3	3	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Deutsch	2	2	2	2	2	2	2	2	2	3	3
Latein	10	10	10	9	9	8	8	8	8	—	—
Griechisch	—	—	6	6	6	6	6	6	6	—	—
Französisch	—	—	—	4	4	4	4	2	2	6	6
Englisch	—	—	—	—	(2 f.)	(2 f.)	—	—	—	4	4
Geog. u. Gesch.	2	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3
Naturw.	2	2	2	2	2	2	2	2	2	6	6
Math. u. Rechn.	4	4	4	4	4	4	4	4	4	6	6
Schreiben	3	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zeichnen	2	2	2 (2 fac.)	(2 f.)	(2 f.)	(2 f.)	(2 f.)	(2 f.)	(2 f.)	2	2
	28	29	31	32	32	31	31	30	30	32	32
						(2 fac.)	(2 f.)	(4 f.)	(4 f.)	(2 f.)	(2 f.)

Im Gegensatz zu diesem nach humanistischen Prinzipien entworfenen Plan legte Direktor Fritsche einen solchen vor, der von realistischer Anschauung ausgehend, den gemeinsamen Unterbau nur bis Quarta inkl. fortführte, von diesem aber das Griechisch, das auf Gymnasien erst in III zu beginnen habe, wohlbedacht ausschloss. (Cf. Entwurf Fritsche.)

Ich übergehe hier die zahlreichen begründeten wie grundlosen Ausstellungen, welche von den Mitgliedern der Konferenz an diesen Plänen gemacht wurden — weil ich ohnehin näher darauf zurückzukommen genöthigt bin — und füge nur noch hinzu, dass Gehehr. Wiese am Schlusse der Verhandlungen über diesen Punkt erklärte, er halte seinerseits die Vereinigung der gymnasialen und realistischen Aufgabe an einer Anstalt nicht für möglich; wie er aber die tatsächlichen Verhältnisse des Landes kenne, komme man mit Herstellung

Realschule I. O. (Entwurf Fritsche. 1873.)

	Unterklassen						Mittelklassen						Oberklassen						Summa		
	VI		V		IV		IIIb		IIIa		IIb		IIa		Ib		Ia				
	königl.	jetzt	königl.	jetzt	königl.	jetzt	königl.	jetzt	königl.	jetzt	königl.	jetzt	königl.	jetzt	königl.	jetzt	königl.	jetzt			
Religion	2	3	2	3	2	3	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	18	20	
Deutsch	3	4	3	4	2	3	2	3	2	3	2	3	2	3	2	3	3	3	3	22	29
Latein	10	8	10	6	10	6	7	5	7	5	6	4	6	4	6	3	6	3	6	68	44
Französisch	—	—	—	3	5	5	4	4	5	4	5	4	5	4	4	4	4	4	4	33	34
Englisch	—	—	—	—	—	—	4	4	4	4	3	3	3	3	3	3	3	3	3	20	20
Gesch. u. Geogr.	3	3	3	3	4	4	4	4	4	4	3	3	3	3	3	3	3	3	3	30	30
Mathem. u. Rechnen	5	5	5	4	5	6	6	6	6	6	5	5	5	5	5	5	5	5	5	47	47
Naturwissensch.	—	2	2	2	2	2	2	2	2	2	6	6	6	6	6	6	6	6	6	32	34
Schreiben	3	3	3	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	7
Zeichnen	2	2	2	2	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	20
	28	30	30	31	32	32	32	32	32	32	32	32	32	32	32	32	32	32	32	282	255

Die schrägen Zahlen bezeichnen die jetzt gültige Vertheilung.

der reinen Formen, Gymnasium und Realschule, nicht aus. Freilich sei die Bifurkation nur Sache der Noth, aber man dürfe diese Noth nicht ignoriren, sondern, wo sie sich finde, ihr möglichst abzuhelfen suchen.

Es ist Ihnen bekannt, dass, Dank dem leidigen Kulturkampf, von dem jener 73er Konferenz vorgelegten reichen Diskussionsmaterialie vom preussischen Unterrichtsministerium nur ein verschwindend kleiner Bruchtheil praktisch verwertet worden ist. So bedauerlich diese Verzögerung für die Eriedigung einer ganzen Reihe von Fragen sein mag, so wenig darf man sie inbezug auf eine Frage beklagen, welche wie die der Bifurkation, zumal bei den vielfachen Anfeindungen, die sie erfahren, allseitiger Erwägung und Besprechung, ja vieljähriger Erfahrungen bedarf. Wenn aber, wie dies in jüngster Zeit geschehen, nicht nur in Fachzeitschriften, Brochüren etc. sondern auch in politischen Tagesblättern die Sache der Bifurkation wiederholtlich angeregt und oft genug zu ihren Gunsten besprochen worden ist, so ist dies nur ein Beweis mehr, mindestens für ihre Bedeutung, wenn nicht für ihre Zweckmässigkeit.

Welches sind nun die wesentlichsten Argumente, welche die Gegner der Bifurkation ganz abgesehen von den Modalitäten ihrer Ausführung, als prinzipielle geltend zu machen pflegen?

Die einen sagen — nur ihr Votum hat den Schein der Wahrheit für sich — zur Erreichung der für jede Disziplin auf Gymnasien wie auf Realschulen vorgeschriebenen Lehrziele sei mit Recht Klasse für Klasse eine gewisse ohnehin auf ein minimum beschränkte notwendige Zahl von wöchentlichen Lehrstunden festgesetzt; nehme man aber, was dann unumgänglich sei, in den Klassen des gemeinsamen Unterbaues eine Verkürzung der Lehrstundenzahl in einzelnen Fächern vor, so schädige man die Erreichung der den Anstalten gesteckten Endziele, ein Resultat, an welchem keiner von beiden Anstalten etwas gelegen sein könne.

(Forts. folgt.)

### Die Disziplinargewalt der Schule.

(Schluss.)

Die Schule aber auch nur allein, — wenn ich unter Schule alles verstehe, was an der Schule arbeitet, auch ihre Behörden, sowie die Schulgesetzgeber. Von den bedeutendsten Pädagogen der Neuzeit ist mir keiner bekannt, der nicht unter gewissen Umständen die körperliche Züchtigung für zulässig, ja sogar für notwendig in der Schule hielte. Was pädagogische Autoritäten früherer Zeiten in diesem Stücke gefehlt haben, kann also als durch die weiterentwickelte Pädagogik rektifizirt angesehen werden.

Während sich aber die Schule von einem Mode gewordenen Irrthum frei machte, beharrten diejenigen, welche man den Lehrern gegenüber als Laien bezeichnen muss, oder wenigstens ein Theil derselben und zwar zumelst gerade der gebildete, in ihrem Irrthum. Namentlich sind es politische Tageschriftsteller und Gemeindegerechten, die aus vermeintlichem Liberalismus — aus einem anderen Grunde nicht — die Entfernung aller Körperstrafen aus der Schule fordern.

Daher die Wahrnehmung, dass Tagespresse und Ortschaftsbehörden in der Regel jede energische Anwendung von Stock und Ruthe in der Schule unter die Rubrik Ueberschreitung des Züchtigungsrechts der Lehrer bringen; daher die überaus zahlreichen Anklagen, Unterstellungen, Verwahrungen, Bestrafungen, Amtsentsetzungen gegen Lehrer, die in den meisten Fällen weiter nichts gethan haben, als was ihnen in den gegebenen Fälle die erfahrensten und gediegensten Pädagogen nicht etwa nur als Recht zugestehen, sondern sogar zu einer heiligen Pflicht machen. (Sehr gut!) Daher die Belästigungen mit groben Briefen, anferogeten Besuchen, Klagenandrohungen und wirklichen Klagen von Seiten der Eltern; daher Aeusserungen von Seiten dreier Schüler gegen den Lehrer: Sie dürfen mich nicht schlagen! oder wenigstens Kundgebungen anderen Schülern gegenüber: Ich sag's meinem Vater, dass er mich geschlagen hat, der soll schon sehen n. a. w.

Wenn dann noch hinzukommt, dass Schnldirektoren, deren erste Pflicht es wäre, ihre Lehrer gegen unredferdigte Angriffe und Insulten in Schutz zu nehmen, ihre Aufgabe darin erkennen, jede Stirnrunzeln eines Stadtverordneten für einen „obrigkeitlichen“ Verweis (Bravo! Heiterkeit), jede bedenkliche Aeusserung von stadträtlicher Seite für ein Verbot anzusehen, und jede Missbilligung, die eine alte Frau ausgesprochen, höher anzuschlagen, als das bestbegründete Votum einer pädagogischen

Zelebrität: dann ist es schwer, Lehrer zu sein, namentlich Lehrer einer Klasse, in der ein gut Theil Rangen sitzt (Heiterkeit); dann haben die Recht, welche sagen: Ich möchte nicht Lehrer sein, ich würde mich zu Tode ärgern, — gewiss zu Tode ärgern, aber nicht über ungezogene Kinder, sondern über unverständige Eltern und andere unverständige Leute. (Heiterkeit. Bravo!)

Der Einfluss eines solchen Vorgehens ist von schätznissvollen Folgen für die sittliche Bildung der heranwachsenden Jugend. Wenn die Kinder nur einmal gemerkt haben, dass sie bei den Eltern, die Eltern, dass sie bei den Direktoren, die Direktoren, dass sie bei den Ortschaftsbehörden Rückhalt haben, und wenn die Lehrer wissen, dass sie sich durch eine energische und gewissenhafte Handhabung der Disziplin allerhand Schereieren aussetzen, ja dass sie gerade für die schwersten Theil ihrer Amtsführung mit der Gefahr bedroht sind, mit Schimpf und Schande ihres Amtes entlassen zu werden: dann kann gar nichts näher liegen, als dass sich der so in die Enge Getriebene wohl weislich hütet, zu strafen, was Strafe am Platze wäre (Zustimmung), dass eine laxe Disziplin an die Stelle einer straffen Schnuzucht tritt, eine Zucht, wie die des Priesters Eli, den das strafende Wort traf: Du schtest Deine Söhne mehr den mich. (Zustimmung. Sehr gut!)

Wenn eine schwache Mutter ihren Kindern allen Willen lässt und zum Lohne dafür, dass sie ihre ungezogenen Kinder zu schlagen unterliesse, später von ihnen selbst geschlagen wird, dann sind viele so kling, dieses als die natürliche Folge jener schlaffen Erziehung zu bezeichnen. Des Splitters im andern Auge werden sie gewahr, aber nicht des Balkens im eigenen, dessen nämlich, dass sie dieselbe Schwächlichkeit und Empfindsamkeit für die öffentliche Jugenderziehung fordern, die sie in der privaten verurtheilen. Und darin gleichen sie jener schwächlichen Mutter auch, dass sie dann, wenn die auf solchen Wegen zu Rangen gewordene Jugend heran weiselt, die Ursachen überall sonst suchen, nur nicht bei sich selber. Ja, dann machen sie gerade diejenigen für das Uebel verantwortlich, die anders gewollt, aber von jenen gehindert worden sind, dann soll die Sehne die Schuld tragen, die nicht thun durfte, was sie für recht erkannt hatte. (Sehr richtig!) Es kann nicht wundernehmen, dass unsere Tonangebner im öffentlichen Leben namentlich bei solchen Widersprüche unter einem Hut gebracht, anel auf neue Feuer und Wasser zusammensetzen und aus diesem Wundbrei die Jugendbildung der Zukunft zu gestalten suchen. Denn was ist es anders, als Feuer und Wasser gemischt, wenn man in der Presse und im Parlament, auf der Bierbank und am grünen Tische gegen unsere verwarrioste Jugend Philippiken vom Stapel lässt und von der Sehne eine straffere Zucht fordert, vielleicht sogar dem Bakel wieder das Wort redet — und gleichzeitig den Damen ein Katheder um das andere einräumt (Bravo! Sehr gut), den Damen, von denen schon die vorschristlichen Staatsmänner wussten, dass ihnen bei der Kindererziehung die erforderliche Festigkeit abgehe?

Doch das nur nebenher. Gern würde ich dieser sehr zeitgemässen Frage einige Wort mehr widmen, wenn ich mich da mit nicht allzu weit von meinem Ziele entfernte. Denn nicht über Disziplin überhaupt wollte ich zu Ihnen reden, sondern über Disziplinargewalt der Schule, also über die Befugniss und das Recht der Schule, die Disziplin zu handhaben.

Hebe ich aber bisher gezeigt, wie man der Schule dieses Recht in einem solchen Grade verkümmert hat, dass die nachtheiligen Folgen jener Eingriffe bereits offenkundig zutage treten, so will ich jetzt nachweisen, wie inkonsequent, unpolitisch und inhumane man dadurch verfährt.

Ich gehe nicht zu denen, welche von einer strengen, rücksihtslosen Disziplin, insbesondere von Strafen, namentlich körperlichen, Wunderdinge erwarten; — auel bin ich in meiner Praxis — ich unterrichte seit vielen Jahren grössere Mädchen — davon ganz abgekommen. Ich theile überhaupt in diesem Stücke ganz die Ansichten meines Freundes Comenius, der im 26. Kapitel seiner Didaktik gut Schulzucht fordert, aber daraus nicht folgen lässt, dass die Schule erfüllt sein müsse von Klagen, Streichen und Schwielen, sondern von Wachsamkeit und Aufmerksamkeit seitens der Lehrenden und Lernenden — der eine strengere Schnuzucht nicht angewendet wissen will, wegen der Studien und Wissenschaften, sondern nur wegen der Sitten, — und der als solche Abweichungen von der Sittlichkeit, die mit Strafen gehndet werden sollen, gottloses Beispiel, z. B. Lästern und Unfährtheit, ferner Widerspenstigkeit

und beharrliche Böswilligkeit, und endlich Hochmüthigkeit und schnödes Benehmen, sowie Gelässigkeit und Trägheit aufluft. Im allgemeinen dürften damit die richtigen Punkte bezeichnet sein.

Was über die Wirksamkeit körperlicher Züchtigungen zu sagen ist, das lässt sich ungefähr in folgende Sätze zusammenfassen. Eine körperliche Züchtigung ist eine Appellation an das niedrigste Schmerzgefühl des Menschen. Wie körperliches Wohlbefinden aber für einen grossen Theil der Menschheit das einzige Ziel des Strebens ist, so ist körperliches Ungemach auch das Einzige, was sie schmerzlich berührt, was also auch derart ist, dass sie sich zuerst und allermeist davor zu bewahren suchen. Es ist eine solche Lebensauffassung zwar materiell und nimmt sogar in der materiellen die niedrigste Stufe ein; gleichwohl ist sie weit verbreitet und zwar sowohl bei denen, die nicht psychisch hoch gestiegen, wie bei denen, die bereits tief gesunken sind. Ueberall, wo edlere Triebe nicht vorhanden sind, oder wo sie in einem besonderen Falle, z. B. infolge einer heftigen Leidenschaft, latent sind und sich also einer erfolgreichen Einwirkung entziehen, ist eine Appellation an das körperliche Wohlbefinden angezeigt. Mag es auch sein, dass die Furcht vor Schlägen noch keineswegs den veredelt, so schreckt sie doch vor Ausführung des mit Strafen bedrohten Unrechts ab. Und damit ist schon viel gewonnen; denn wie sich durch fortgesetzte Ausübung des Bösen die böse Gewohnheit bildet, so aus fortgesetzter Unterlassung des Bösen der Anfang zur guten Gewohnheit; und tritt dann in weiterer Folge zu der mit Gewalt erzwungenen Unterlassung des Bösen die vielleicht ebenso erzwungene Ausübung des Guten, schliesst sich daran allmählich die Ueberzeugung, dass das Recht handeln zum allermindesten vorteilhaft und von angenehmen Folgen begleitet ist, so ist damit sicher für die Hand eines geschickten Erziehers die Grundlage gewonnen für eine auf das Gute gerichtete Bildung der Erkenntniss und dadurch des Willens. (Sehr gut. Bravo.)

Dass sich dies, und wäre es auch nur das geringste Mass, nämlich die Unterdrückung böser Neigungen, nicht sicherer erreichen lässt, als da, wo der Mensch nach jeder Richtung hin am bildsamsten ist, d. i. in jungen Jahren, ist ganz selbstverständlich. Wäre dies nicht der Fall, dann müsste man sicher darauf verzichten in späteren Lebensjahren noch durch Körperstrafen einen besondern Einfluss ausüben zu wollen.

In Prinzip zwar hat man dies gethan. Das deutsche Strafgesetzbuch hat die körperlichen Züchtigungen ausgeschlossen. Was man aber in der Praxis in Anwendung bringt, die Art, wie gar nicht vereinzelt nur auf den Exerzierplätzen von Unteroffizieren und Offizieren gegen Soldaten und Rekruten, wie von Polizei- und Gerichtsdienern gegen Gefangene verfahren wird, das sieht körperliche Züchtigungen so ähnlich wie ein Ei dem andern. (Heiterkeit.) Mag man nun eine Ueberschreitung von Seiten der eben Genannten darin erblicken; mag es sogar vorkommen, dass solche Ueberschreitungen bestraft werden, — nicht in allen Fällen ist es Robeit, wenn der Unteroffizier seinem Rekruten, wenn der Polizist seinem Gefangenen zu Leibe geht; gewiss in sehr vielen Fällen, wo er es mit bösartigen, unverbesserlichen Menschen zu thun hat, sagt er sich, dass alle anderen Mittel, insbesondere Entziehung der Freiheit, vollständig fruchtlos gewesen wären.

Und wenn das Militärstrafgesetzbuch verschärfter Arrest zulässt so sind die zulässigen Verschärfungen Körperstrafen auch nahezu gleichzuhalten.

Aber bereits ist man dabei angekommen, die nach den neueren Gesetzbüchern als zulässig erkannten Strafmittel nicht einmal für zulänglich zu erklären; bereits plaidirt man vielfach auch in liberalen Kreisen wieder für die Zulässigkeit körperlicher Züchtigungen, wäre es auch nur in dem beschränktesten Masse, nämlich gegen exemplarische Robeit und Bosheit. Was ist es aber auch für eine Konsequenz, gegen Menschen, welche mit kaltem Blute, vielleicht aus teuflischer Schadenfreude, friedlichen Menschen den grössten Schmerz bereiten, so zartfühlend sein zu wollen, ihnen ja körperlich nichts zu Leide zu thun? Es lässt sich hierauf ein Wort des Fürsten Bismarck etwa variirt anwenden, das Wort, welches er in der Debatte über Abschaffung der Todesstrafe sprach: „Meine Herren, Sie zeigen grosse Theilnahme für den Mörder; aber von den unausprechlichen Qualen seines unglücklichen Opfers reden Sie nicht.“ (Sehr richtig!)

Ueberhaupt ist das Abwägen dessen, was menschlicher ist,

einen Menschen seiner Freiheit zu berauben, vielleicht durch lange Gefängnisstrafe seine Gesundheit zu zerrütten, die Familie des Gefangenen in Noth und Elend zu versetzen, oder — ihm 25 aufzuzahlen, eine sehr prekäre Sache. Wenn sich aber nachweisen lässt — und es lässt sich nachweisen — dass sich durch eine straffere Jugenderziehung, eventuelle unter Anwendung von körperlichen Züchtigungen, schwerere Bräuen in späteren Lebensjahren verhalten lassen, wenn man das Bräuenchen, das von der rechten Richtung abweicht, wenn man das Hakchen, das sich zu krümmen beginnt, mit Kraft und Festigkeit zwingt, gerade zu werden, dann — sage ich — ist ein solches Verfahren gerade das Gegentheil von Inhuman; dann ist es verdienstlich, bei der Austreibung böser Neigungen den Menschen da zu fassen, wo er am empfindlichsten ist; dann kann sich's zutragen, dass Leute, denen sich in ihren Jugendjahren bereits die Verbrechertlaufbahn anflut, in reiferen Jahren es den Lehrern Dank wissen, denen es gelang, den bösen Sinn zu biegen und den angehenden Taugenichts auf rechte Wege zu führen.

Ich muss auf diesen letztern Punkt noch etwas weiter eingehen. Anschreitungen gegen Gesetz und Ordnung im Staats- und Gesellschaftsleben sind Krankheiten vergleichbar und gleich diesen zu behandeln.

Wie es nun verdienstlich ist, Krankheiten des menschlichen Körpers zu heben und immer neue Mittel zur Hebung derselben anzufinden, so ist es auch verdienstlich, Krankheiten am Staats- und Gesellschaftskörper zu heilen und zur Heilung geeignete Mittel zu erinnern.

Verständige Aerzte schlagen aber die Prophylaxis viel höher an als die Therapie, d. h. sie halten es für nützlicher, mögliche Krankheiten zu verhindern, als wirkliche zu heilen, aus dem Grunde, weil jenes viel leichter und wirksamer als dieses, weil sich durch die Prophylaxis zwar nicht alle Uebel am menschlichen Körper aus der Welt schaffen, aber doch sehr viele vermeiden lassen, während die Therapie in vielen Fällen völlig machtlos dem Uebel gegenübersteht, in allen Fällen aber erlittenes Geld nicht unerlitten, verlorene Zeit und Kraft, verlorenes Geld nicht un verloren machen kann.

In noch höherem Grade gilt das von den Krankheiten im Staat und Gesellschaft. Die Aerzte auf diesem Gebiete verzichten deshalb in der Regel auf Rettung des erkrankten Gesellschaftsgliedes, ich meine, des Verbrechers; sondern sie verfahren wie die altgriechischen Aerzte, sie schneiden und brennen — ich will sagen: sie strafen; sie wenden aber wenig oder keine Mittel an, um den Schuldigewordenen von seiner Verbrechertlaufbahn zurück auf gesetzliche Wege zu führen.

Dass dies so ist, beweist kein Umstand so schlagend wie der, dass unsere gewiegtesten Kriminalisten, unsere gediegensten Gesetzgeber noch nicht einmal darüber einig geworden sind, warum, d. h. in welchem Zweck sie strafen, ob zur Abschreckung, oder Warnung, oder zur Prävention gegen verbrecherische Willenseignungen, oder zur Nothwehr, oder — zur Besserung.

Wenn ihnen alles andere möglich ist, das letztere, die Besserung, sicher am wenigsten; die Verbrecher, welche durch das Strafgesetzbuch gebessert worden sind, dürften zu zählen sein.

Verhält sich aber so, ist der Gesellschaftsarzt in der Therapie so schlecht beschlagen, steht er darin noch weit hinter dem eigentlichen Arzte zurück, — nun, so sollte ich meinen, dass er sich die Prophylaxis erst recht angelegen sein lassen sollte.

Thut er es aber? Mit nichten!

Haben wir dies aber erkannt, so ist es unsere Pflicht, die Männer des Staates auf das Versäumnis aufmerksam zu machen.

Es ist dies aber sicher unsere Pflicht, weil die Schule in Gemeinschaft mit den Eltern vor allem, ja, fast einzig und allein im Stande ist, jene Prophylaxis zu üben.

An der Erziehung im Elternhause etwas Wesentliches ändern zu wollen, wäre zwar nicht so ganz ungemein, und es liesse sich auch gar wohl etwas thun, wenn man Eltern, namentlich jüngere, über ihre Pflichten unterrichtet und ihnen zeigte, welches die zweckmässigsten Erziehungsmittel wären; aber ob nach dieser Seite hin viel Erfolg zu erhoffen ist, das lasse ich dahingestellt.

Auders stellt es um die Erziehung in der Schule. Wie diese in ihren Massnahmen vielfach gehindert ist, darüber habe ich mich zur Genüge ausgesprochen. Ich habe dies zwar eigent-

lich nur nach der einen Seite hin gethan, nämlich in Bezug auf das Züchtigungsrecht, und zwar einfach deshalb, weil gerade in diesem Stücke die Beschränkung am meisten hervortritt. Es würde sich jedoch, wenn mehr Zeit vorhanden wäre, nachweisen lassen, dass auch nach andern Seiten hin die Schule keineswegs so ausgerüstet ist, wie sie es im Interesse einer erfruchtlichen, sittlichen Bildung der Jugend sein müsste. (Sehr richtig!)

In dieser Beziehung ist die Schule aberaus ungünstig daran, ja sie nimmt eine völlige Ansaubermessung ein.

Vergegenwärtige wir uns, welches die ihr zukommende Stellung sein müsste.

Die Wissenschaft, welche die Rechtspflege zum Gegenstande hat, beansprucht mit gutem Rechte für sich die Schöpfung des Strafrechts und die Anwendung desselben in der Praxis, sowie die alleinige Entscheidung darüber, ob in dieser den Rechtsnormen entsprechend verfahren worden ist. Sie ist darin nahezu souverän.

Mit demselben Rechte müsste die Pädagogik für sich in Anspruch nehmen, die Grundsätze festzustellen, nach welchen bei der Jugenderziehung zu verfahren sei und ebenso müsste es ihr zustehen, zu entscheiden, ob im gegebenen Falle diesen Grundsätzen gemäss verfahren worden ist.

Es ist vorgekommen, dass Lehrer sich mit Homöopathie beschäftigt oder sonstige Heilkuren vorgenommen haben. Man hat sie, wie billig, unter die Medikaster oder Krupfnäher oder Quacksalber gerechnet.

Wie steht es aber auf pädagogischem Gebiete? Wagt es nicht jeder beliebige Bürger, uns ins Handwerk zu reden? Und nun gleich gar die Herren der Theologie und die zu allem befähigten Juristen! (Bravo!) Und dass ich derer nicht vergesse, die in sehr falschen, wo sie die mit Striemen gezeigte Schattenseite eines bösen Büben zu beschlügen haben, namentlich zu Ungunsten des Lehrers ihr Votum abgeben, der Herren Aerzte! — sind sie nicht alle pädagogisch kompetent? (Hört! hört! Sehr richtig!)

Ist hin geneigt, diejenigen, welche in das Schulwesen reden, ohne etwas Originelles davon zu verstehen, pädagogische Krupfnäher zu nennen. (Heiterkeit.)

Von ihnen sich frei zu machen und den Entscheid ihnen zu überlassen, die hierin allein kompetent sind, das muss die Forderung derer sein, die mit uns die Überzeugung haben, dass sich der Verrohung unseres Volkes, insbesondere der heranwachsenden Bevölkerung, nicht therapeutisch, sondern allein prophylaktisch begegnen lässt.

Ist stelle deshalb die Forderungen auf:

a. In allen Fällen, in welchen über öffentliche Jugenderziehung zu urtheilen ist, sind die Lehrer die kompetenten Sachverständigen.

b. Sie sind deshalb bei der Anarbeitung und Begutachtung solcher Gesetze heranzuziehen, in welchen Normen für die öffentliche Jugenderziehung gegeben werden.

c. Ebenso ist ihre Mitwirkung unerlässlich, wenn es gilt, die Handhabung der Disziplin in der Schule in solchen Fällen, in welchen eine Ueberschreitung des Züchtigungsrechts seitens ein Lehrers vermuthet wird, zu beurtheilen.

Zu diesem Zwecke ist es nöthig:

d. 1) durch genaue Vorschriften über die Disziplinarergreifung in der Schule das Machtbereich derselben möglichst sorgfältig zu begrenzen und

2) jedem Gerichte einen Rath von Sachverständigen, d. h. aktiven Lehrern, zur Beurtheilung aller auf die Schulzucht bezüglichen Klagefälle beizugehen.

### Die Lehrerinnenfrage.

Von  
Dir. Dr. Gotthold Kreyeberg.

Die Lehrerinnenfrage ist eine der vielen Kulturfragen, welche ihrer Lösung mit einer gewissen Ungeduld harren. Sie mag in Beziehung auf andere Fragen vielleicht nicht eine der wichtigsten sein; dennoch wird sie gerade in unseren Tagen theils von den Behörden, theils in Lehrerkreisen so häufig ventilirt oder soll es demnächst werden, dass es angezeigt scheint, ihr auch an dieser Stelle ein neues Wort zu widmen. Die ersten Früchte der Arbeit unserer Staatsmänner, welche von Amtswegen an die Erledigung der Fragen aus dem Gebiete der weiblichen Erziehung gehen, sind Prüfungsreglements für Leh-

rinnen; z. B. die allgemeine Prüfungsordnung für Lehrerinnen und Sehnvorträterinnen in Preussen, welche mit Oktober 1874 in Kraft getreten ist; ferner das Prüfungsreglement für Turnlehrerinnen vom 21. August 1875; dann ein solches für Handarbeiterinnen. Die anderen deutschen Staaten erlassen ähnliche Examenvorschriften oder erkennen die Gültigkeit der Prüfungszeugnisse untereinander an. Der deutsche Seminarlehrer gedenkt im nächsten Jahre die Lehrerinnenfrage auf die Tagesordnung seiner Beratungen zu setzen. Ende September wird auch, wie wir hören, eine Versammlung von Seminarlehrern in Eisenach sich mit dieser Sache beschäftigen. Die Hauptversammlung von Dirigenten und Lehrenden höherer und mittlerer Mädchenschulen hat im vorigen Jahre zu Dresden schon eingehend die Lehrerinnenfrage besprochen und wird Anfang Oktober d. J. zu Köln darauf zurückkommen. In den Provinzialvereinen und Vereinen ähnlicher Tendenz wurde die Angelegenheit wiederholt zum Gegenstande der Debatte gemacht.

Darans möchte zunächst folgen, dass die Frage in ihrem gegenwärtigen Stadium nicht mehr vornehm blos mit einigen landläufigen Phrasen abgethan werden kann. Was nämlich ihre gründliche Erörterung augemein behindert, ist, dass man an sie nicht anfangen Blicke, sondern mit vorgesetzten Meinungen herantritt. Für viele ist überhaupt noch die Lehrerin eine Art Sündenin an der naturgemässen Kulturentwicklung und ihre Sache verurtheilt, bevor diese gehört wurde. Auf der anderen Seite trägt man sich mit unbilligen Wünschen und Hoffnungen, die spät oder nie in Erfüllung gehen werden. Oft maecht man sich auch über die Thätigkeit der Lehrerin keine recht klaren Begriffe. Man unterscheidet nicht zwischen Lehrerin und Erzieherin, d. h. einer weiblichen Person, die den Unterricht in einer öffentlichen Schule und einer solchen, die ihn nur in Familienkreisen zu versehen hat. Freilich ist es schwer, gerade bei der Eigenthümlichkeit der weiblichen Einflüsse diese beiden Kategorien auseinanderzuhalten, weil hier die Lehre erst durch die Mitwirkung der Erziehung — noch weit mehr als beim Manne — zur vollen Geltung gelangt.

Was nun gegen die Lehrerinnen gewöhnlich vorgebracht wird, lässt sich unter drei Gesichtspunkten zusammenfassen. Es bezieht sich auf angebliche drei Hauptmängel: I. den Lehrerinnen fehlt die nöthige Charakterbildung. II. Es geht ihnen die erforderliche intellektuelle Bildung ab. III. Ihre physische Kraft reicht nicht aus und genügt überhaupt nicht.

Wir bedienen uns der Sprache ihrer Gegner:

Ad I. Das junge oder auch nicht mehr junge Mädchen ergreift den Beruf einer Lehrerin keineswegs, einem innern Drange folgend, sondern einzig und allein, weil ihr die Noth den Zwang auferlegt und sie Brod, eine anständige Versorgung braucht. Die Ausübung desselben ist ihr nicht eine Lust, sondern eine Last. Sie würde herzensgeruher alles Mögliche thun, um aus der ungeliebten Qual wieder erlost zu werden! Wenn sie vorgiebt, von Liebe zu ihrem Berufe beseelt zu sein, so scheint dies doch entweder Selbsttäuschung oder Unwahrheit. Ist sie in den sichern Hafen einer festen Stellung an einer Schule eingelaufen, dann verwaltet sie ihr Amt unordentlich und lässig. Sie ist ferner leicht von oben bestimmbar, gereizt und launehaft. Letztere Eigenschaft verleiht sie zu einer Inkonsistenz in ihrem Auftreten und Handeln, welche nicht nur auf die Zöglinge nachtheilig wirkt, sondern auch ihre Autorität gänzlich untergräbt.

Ad II. Der Lehrerin fehlt die tüchtige Berufsbildung. Wie kann es auch anders sein, da z. B. in Preussen auf c. 90 Lehrerinnen nur 6 göttlich Lehrerinnen kommen! Eine nicht unbeträchtliche Anzahl Lehrerinnen bildete sieh ganz privatim und auf das Gerathwohl aus. Meistens sind die Aspirantinnen entweder auf den Unterricht in der Oberklasse der höheren Töchterschulen oder in Privatlehrerinnenbildungsanstalten hingewiesen. Der Staat übt nun zwar stets durch seine Examinatoren und Revisoren über die Vorbereitung nach mehr als einer Richtung Kontrolle. Jedoch liegt auf der Hand, dass Unterrichtsveranstaltungen, die im Grunde nur ein Anhängen an den eigentlichen Schulorganismus sind, ziemlich stiefmütterlich wegkommen müssen. Die Seminaristinnen treten, nachdem sie dem Fener des Examsens mehr oder minder stark ausgesetzt waren, theoretisch und praktisch nicht sehr ausreifehend geschnitten ihre Stellen als Lehrerinnen an. Die ersten Jahre experimentiren sie und eifern sich vielleicht ab. Allmählich gerathen sie in den schon oben angedeuteten Schledrian; sie werden älter und matter; Denn

Ad III. soll ihnen ja auch die physische Kraft mangeln, um den vom Lehrberufe an sie gestellten Anforderungen auf die Dauer und überhaupt zu genügen! Es ist keine Kleinigkeit, Tag aus, Tag ein den anstrengenden ephriliten mit gleicher Frische und Treue, mit unablässiger Eifer nachzukommen. Das erfordert einen starken oder wenigstens stärkeren Körper, als ihn für gewöhnlich das schwache, zarte weibliche Wesen besitzt. Wie kann ein solches aber auf die Länge der Zeit unerschüttert bleiben von der Klassenarbeit, die sich täglich wiederholt, wenn zumal die Ferien keine passende Erholung zu bieten im Stande sind; von dem Aerger, den Studien, der Vorbereitung und den geisttötenden Korrekturen! —

Vorstehendes ist nur eine kleine, vielleicht jedoch nicht ganz unberichtigliche, Blinmenlese der zahlreichen Urtheile und Einwürfe, welche man gegen den Stand und die Wirksamkeit der Lehrerinnen in Bereitschaft zu halten pflegt, wir wollen dieselben nach der von uns angenommenen Eintheilung vorurtheilsfrei prüfen und dabei nur den faktischen Verhältnissen gerecht werden.

I. Liegen nicht tausende von Beispielen vor, mit welcher Lust und Freude, dann aber auch mit we grosser Seelenstärke und sittlichen Energie eine junge Dame den schweren Beruf ergreift und dem einmal vorgesteckten Ziele trotz Hindernissen und Entbehrungen, trotz — last, not least — der Vorurtheile von Vettern, Basen und Nachbarn unermüdllich zurecht? Können wir uns nicht auf das Zeugnis hundert von Pädagogen berufen, dass die Lehrerinnen in ihrem Amte mit der grössten Treue und Gewissenhaftigkeit arbeiten? Ist es nicht wiederholt von den städtischen Behörden, und namentlich denjenigen Berlins, die mit dergleichen Lobsenden keineswegs ohne Weiteres bei der Hand zu pflegen, sind öffentlich anerkannt worden, dass die Wirksamkeit der von ihnen beschäftigten Lehrerinnen eine durchaus rühmensewerthe ist? Wir erinnern an die bekannte Aeusserung der Berliner Schuldeputation bereits vor einer Reihe von Jahren, „dass die Lehrerinnen in der Regel mit der treuesten Hingebung, mit Eifer und sogar mit Selbverleugnung ihrem Berufe dienen.“ Beweist dies Mangel an Charakterbildung?

Die Lehrerinnen sollen aber leicht bestimmbar, geritzt und lauenhaft sein! Wie ganz haltlos und ungerechtfertigt gerade derartige Urtheile sind geht schon daraus hervor, dass man in demselben Augenblicke genau das Gegenteil hört. Sie sind nicht leicht bestimmbar, sondern bestehen sehr auf ihrem Kopf bis zum Eigensinn und zur Hartnäckigkeit! Sie sind nicht geizig und lauenhaft, sondern ruhigen und milden Wesens!

(Schluss folgt.)

## Korrespondenzen und kleinere Mittheilungen.

B. Berlin. Die politischen Parteien und ihre Stellung zur Schule. 3) Die Zentrumspartei. Es ist immer so gewesen und wird immer so sein, dass die Oppositionsparteien das freisinnigste Programm haben; wer im Gefängnis sitzt, schmachtet eben am meisten nach der Freiheit. Schade nur, dass die Parteien zur Freiheit d. h. hier zur Herrschaft gelangt, sobald ihre schönen im Korke geträumten Freiheitsdoktrinen fahren lassen und leicht noch schlimmere Despoten werden, als die waren, die sie bekämpft. Das unmitelbarste Beispiel für die Wahrheit bieten unsere liberalen Parteien. In allen Tonarten haben sie, solange sie die Unterdritten waren, das Thema von der freien Kirche im freien Staate und von der Freiheit der Wissenschaft und ihrer Ehre variiert, und nun sie zur Herrschaft gelangt sind, haben sie nicht nur die Paragraphen der Verfassung, die von der Freiheit der Kirche handeln, beschnitten, nicht nur den Stummepiakat — „Notbiscufo“ nannte Luther die Landesherren — gesetzlich gemacht, was drei Jahrhunderte nicht gewagt hätten, nicht nur — mit Hrn. Virchow zu reden — eine ministerielle Diktatur geschaffen, sondern auch für die Freiheit der Wissenschaft rein nichts gelassen, ja, wo Freiheit der Wissenschaft in Frankreich zur Wahrheit wird, da freuen sie sich dessen nicht, da nutzen sie dieselbe nicht aus, sondern verkriechen sie sich folge, schreiben Zeter und Mordio auf: Staat hilf! da fehlt ihnen der Glaube an ihre eigenen Grundsätze und mit dem Glauben der Muth und die Opferfreudigkeit; da zeigt es sich, dass sie die Freiheit eben nur für sich wollen. Darum werden und müssen auch sie bald von Schamplätzen abtreten, und der Wagen des Konstitutionalismus fährt in dem menschlichen Quark weiter und die darin stizen, streiten mit tragikomischem Ernste, ob Lord Noodle oder Lord Poodle oder Lord Doodle die Zügel führen solle, mit Boz zu reden.

Schwebte mir nicht der Gegensatz zwischen den Freiheitspartei der Liberalen und ihrer reaktionären Praxis vor, so möchte ich beinahe ein Anhänger der Zentrumspartei werden, und in Kirchen- und Schulsachen. In dem weitläufigen Wahlaufzuge der Zentrumspartei wird gefordert: 1) Wiederherstellung und erhöhte verfassungsmässige Sicherstellung der Selbständigkeit und Rechte der römisch-katholischen wie der evangelischen Kirche, vor allem inbetreff der

Ueberwachung (ist durchaus nicht polizeimässiger Ausdruck) als in der liberalen es zu thun lieben), Leitung und Inhabung des Realrechts in der Schule, freie Verfügung in der kirchlichen Organisation und Disziplin sowie über das kirchliche Vermögen; 2) Uneingeschränkte Freiheit der Religionsübung und tatsächliche Durchführung der staatlichen Parität (also keine Trennung von Staat und Kirche) der anerkannten Religionsbekenntnisse (wer sind diese und wer erkennt sie an?) 3) Volle Wahrung des von verfassungsmässigen Rechten der Eltern auf Entscheidung über Kinder, unter Berücksichtigung der von den Eltern entgegen dem Zwange, demgemäss (?) konfessionelle Schulen und Verwirklichung der verfassungsmässig verheissenen Unterrichtsfreiheit. —

In dem schlesischen Wahlaufzuge heisst es: „Auf dem Gebiete der Schule sind die religiösen Interessen der Eltern und Kinder aus dem Schwere zu erlösen. Die Gesammtheit hat die Erziehung und Leitung des Religionsunterrichts in den Volksschulen übertragen und die Vorbereitung der Kinder zum Empfang der h. Sacramente erschwert; die Aufsicht (diese ewige Polizeiaufsicht! leider ist liberalen Ursprungs) über die Schulen ist vielfach Männern übertragen, die wir für ungeeignet erachten müssen; die Bestimmungen inbetreff des Anschlusses der polnischen Muttersprache aus dem Schulleben ausschneiden schädigen die allgemeine und insbesondere die religiöse Bildung der Kinder; durch die Umwandlung konfessioneller in sogenannte Simultan- oder paritätische Schulen, die unter anderem Namen die Konfessionslosigkeit (ein schrecklicher Verlust für die Menschheit, wenn ihr die dogmatischen Spitzfindigkeiten gleichgültig werden oder gar abhandeln können! die Simultanschulen sind grade eine Anerkennung der Konfessionalität; auf diese Weise wird die Wirklichkeit in dem Sinne der liberalen Unrecht) bergen, drohen der Religion neue Gefahren. (Es giebt auch Leute, die dafür halten, dass die Religion durch die Konfessionalität geschädigt wird und dass je mehr auf diese Werth gelegt wird, um so weniger von jener übrig bleibt; die sich durchaus nicht überzeugen können, dass die subtilsten Dogmatiker die besten und religiösesten Menschen sind). — Die Zentrumspartei wird bei der Beratung des Antrags, die Bestimmungen des Reichsterrichtsgesetzes die Rechte der Kirche und der Familie, die Rechte der Väter, Mütter und Kinder an der Schule zu wahren bemüht sein.“ (Haben die bürgerliche Gemeinde und der Staat gar keine, oder sind diese übertragen, weil der Raoker von Staat die einzigen schon waren wird? Der Gemeinde aber lässt er doch mindestens ebenso viel als der Kirche.)

In Summa: Negativ, im Kampfe gegen die Staatsburenkratie, wird die Zentrumspartei viel Gutes leisten und werden mit ihr alle freisinnigen Männer gehen können; positiv erwirbt sie sich ein ungeheures Verdienst dadurch, dass sie gegenüber dem seitlichen Liberalismus die Familie, das Elternrecht und die Elternpflicht betont und auf ihre Fahne schreibt; durch ihre Unbeganntheit wird sie mehr als die Liberale zur Verwirklichung des ursprünglichen Programms mitwirken und weil ihr die Zivilrechte zu danken, so werden wir ihr auch die Trennung von Staat und Kirche einst, in Jahren zu danken haben.

„Ich bin ein Theil von jener Kraft, die stets das Böse will und stets das Gute schafft.“

— Mülheim a. Rh. (Protest.) Gegen die in der Sitzung vom 23. August vorgenommene Wahl des Direktors der höheren Töchterschule ist von 8 Stadtverordneten Protest erhoben worden. Derselbe stützt sich auf § 10 der Statute dieser Anstalt, wonach es nach Anfassung der protokollirten Stadtverordnetenversammlung nur zuzustehen, einen unter den vom Kuratorium vorgeschlagenen Kandidaten zu wählen, nicht aber in eigener Initiative, wie hier geschehen sei, vorzugehen.

Halberstadt. (Abturlerentprüfung.) Am 9. Sept. unterzogen sich zwei Primaner der hiesigen Realschule dem Abturlerentexamen. Dem einen konnte die mündliche Prüfung auf Grund seiner schriftlichen Arbeiten erlassen werden; auch der andere wurde für reif erklärt. Schon zwei Tage zuvor hatte der Königl. Regierungsrath und Schulrath Dr. Goebel die Anstalt einer eingehenden Revision unterzogen.

Eine Folge dieser Revision dürfte wohl die Pensionierung des Oberlehrers Dr. Müller sein, dem nach 34jähriger segensreicher Amtshaltung die wohlverdiente Ruhe zu gönnen ist, zumal derselbe schon seit mehreren Wochen wegen erkrankter Augen verrenten werden musste.

Σ Altona. (Hö. Töchterschule, Freiwilligenprüfung.) Sedanfest! Die höhere Töchterschule, die im Oktober ins Leben treten soll, hat mehrerlei Schwierigkeiten zu überwinden. Die Regierung zur Schulwahl war längere Zeit über die Thatsache des Einganges mit dem Schulkollegium in DisSENS. Auch die Wahl des einen Lehrers wurde als ungültig erklärt.

Das Schulkollegium (eine Sammlung von Senatoren und Pastoren) dem die Realschule fast ganz entzunden ist, mochte gemeint haben, bei der Töchterschule freiere Hand zu behalten. — Der Regierungsrath hat, nach besonderer Untersuchung, das Recht der Freiwilligenprüfung zu halten, abgesprochen worden. Das „Unregelmässigkeiten“ waren zum Theil eine Folge davon, dass dem Vorsteher die rechte Qualifikation und allgemeine Bildung für das höhere Schulfach fehlte.

Den Behörden scheint noch ein festes Prinzip für die Gewährung oder Versagung obiger Berechtigung zu fehlen. — Der Direktorium in der Töchterschule haben die Stadtverordneten — — M. 1200 bewilligt (Wird feiert.)

Den Nationalfesttag beging das Christanum, das keine Aula hat, in Pinneberg, die Realschule hielt ihr Aktus und excurrirte am Nachmittag nach Bahrenfeld.



\* **Münster.** (Der Geheimen Regierungsrath Dr. Ludwig Eduard Saffrian) lat am 18. August im Alter von 72 Jahren gestorben. Das kgl. Provinzialschulkollegium der Provinz Westfalen widmet dem Verstorbenen folgenden Nachruf:

„Am 18. d. M. verschied an einem Brustfieber der Geheime Regierungsrath a. D. Dr. Eduard Saffrian. Das unterzeichnete Kollegium, welchem derselbe auch seiner im vorigen Jahre erfolgten Pensionierung als Ehrenmitglied angehöret, verliert in ihm einen langjährigen Mitarbeiter von tiefem, vielseitigen Wissen, dessen gerader und biederer Charakter ihm die allgemeine Hochachtung erworben hatte und ihm ein lebendes Andenken bewahren wird.“

Münster, den 19. August 1876.

Königliches Provinzialschulkollegium der Provinz Westfalen.

— **Hannover.** (Ein Urtheil über die Simultanen.) Für Güttingen hatte ein Veranlassung des Magistrats Schallensperger Backhaus eine Vorlage über Reorganisation des dortigen Schulwesens gemacht. In derselben scheint das Prinzip der allgemeinen Volksschule zur Geltung gebracht zu sein. Wenigstens erklärte sich nach der „Pressa. Schulzt.“ ein Professor Krüger gegen die Vorlage, „weil die Simultanen die Religionsunterricht unterdrücke“ und „weil die Menschenbildung eine Phrase sei, die er (der Herr Professor) nicht versteht.“ Eine ebensolche Phrase sei die nationale Erziehung, die zur Zeit übrigens nur in Sedanzern und Hünrathen bestehe n. s. w. Ein anderer Gegner der Vorlage, Bährvorsteher Fröhlich, erklärte die Einheit der Schule für ein Unglück, „da gebe es keine Vornehmen und Reichen mehr und auch keine, die für die Reichen arbeiten wollten.“ Im übrigen war beiden Herren der Reorganisation für Güttingen zu — kostspielig.

— **Lüdinghausen.** (Die Abgangsprüfung an der Land- u. rthschafsschule.) Wie im vorigen Jahre so haben auch jetzt sämtliche Abiturienten die Prüfung gut bestanden und mit dem Reifezeugnisse die Berechtigung zum einjährigen freiwilligen Militärdienst erhalten. Die Prüfungskommission bestand aus dem k. Kommissar Regierungsrath Dr. van Endert aus Münster, dem Landrath Grafen v. Wedel und den ordentlichen Lehrern der Schule.

— **Aachen.** (Die Ursulininnen.) Die Zeitungen melden, die Ursulininnen in Aachen seien auf ihre Immediateingabe an den König durch den Unterrichtsminister Dr. Falk dahin beschieden worden, dass der Termin für Einstellung ihrer Lehrthätigkeit in dem von ihnen geleiteten Pensionat auf ein weiteres hinausgeschoben sei. Ob der Minister wohl gethan hat, dem Gesuche auf Hinaushebung nachzugeben, mag man aus folgender Thatsache beurtheilen. Der Schatzgroschene eines Landespräsidenten besuchte neulich seine Tochter, welche in diesem Pensionat erzogen wird, war aber nicht wenig erstaunt, als aus dem Munde seines Kindes die Mittheilung empfing, dass sie sich zwar sehr freue, ihren Vater wieder zu sehen, dass sie aber seit einiger Zeit täglich ein von der Oberin für diesen Zweck ihr anferlegtes Gebet spreche, worin sie die Jungfrau Maria bitte, ihren Vater zu bekehren und ihm die ihre politische Gesinnungen einzubüßen, weil er als Oberster dem Teufel verfallen sei und ewig verloren gehen müsse! Ob der gewiss wohlmeinende Minister sich wohl hätte erbitten lassen, wenn er gewusst hätte, dass die betreffende Anstalt sich dorariger, das Familienleben wie das Staatswohl untergrabender Bestrebungen befleißigt, oder ob er in diesem Fall nicht auch nach dem Grundsatze des Fürsten Bismarck gehandelt hätte: besser gar keinen, als solchen Unterricht!?

— **London.** (Der englische Orientalist William Lane) ist dieser Tage im Alter von 75 Jahren in London gestorben. Sein bedeutendstes Werk ist ein arabisch-englisches Lexikon, von welchem gegenwärtig der sechste Band unter der Presse ist. Zur Herstellung der beiden noch fehlenden Bände werden die hinterlassenen Papiere des Gelehrten dienen. Lane wurde von ansehnlichen gelehrten Gesellschaften, auch von deutschen, verschiedentlich ausgezeichnet. Unter Andern war er Ehrenmitglied der Deutschen Orientalischen Gesellschaft.

**Bücherschau.**

Die hier recensirten und sonst angezeigten Bücher sind durch Siegmund & Volkening. Buchhandlung für pädagogische Literatur in Leipzig, Theatr. Pl. zu beziehen.

**Englisches Lesebuch für untere und mittlere Klassen.** Von Dr. Gustav Schneider, Nebst einem vollständigen Wörterbuche mit Bezeichnung der Aussprache. Zweite Auflage. Preis Mk. 2, 65 Pf. Frankfurt am Main, Moritz Diesterweg. Obgleich im allgemeinen kein Freund von Chrestomathien weil sie mit ihrem wechselnden Inhalt den Schiller mehr verstreuen als sammeln und weder bestimmte Stoffe noch bestimmte klassische Schriftsteller lieb gewinnen, noch auch sich in bestimmter Schriftsteller gehörig „einlesen“ lassen; so muss doch anerkannt werden, dass in dem in Rede stehenden Bueche die Fehler der meisten Lesebücher einsehlosvoll vermieden worden sind. Es bietet Stoffe, „welche die geistige Kraftausstreuung des Schülers erfördern“, und konzentriert das Material insofern, als vorzugsweise die englische Geschichte berücksichtigt wird. Auch die Gedichte sind gut ausgewählt, wenngleich wohl die erzählende Gattung mehr hätte berücksichtigt werden, und Stütze wie No. 17 und 20 als zu schwer und No. 29 als ungeeignet hätten fortbleiben können.

**Programmschau.**

**Bericht der städt. kath. höhern Bürgerschule zu Breslau über das Jahr 1874. 75.** Vom Rektor Dr. Aug. Höhnert. Voran geht eine Abhandlung: „Wie soll die Schule insbesondere für das öffentliche Leben vorbereiten?“ von Dr. Thomé. Der Verfasser entwickelt in sehr überzeugender Weise die unbedingte Wahrheit des Spruches „non scholae sed vitae“ und zeigt wie völlig anzureichend das bis jetzt von der Schule in dieser Hinsicht Geleistete sei. Er entwickelt dann ziemlich ausführlich und gründlich was von der Staatslehre, Rechtskunde und Volkswirtschaftslehre unbedingt in den Bereich der Schule gehört. Leider wird auch diese Stimme so ziemlich ungehört verhallen.

**Briefkasten.**

Dr. A. M. in W. Alle Polemik gegen diesen Herrn ist umsonst. Er steht darum so fest, weil man es in leitenden Kreisen für anklagend hält oder vielmehr nicht wagt, mit dem alten System wirklich und ernstlich zu brechen. Man weiss nicht wie bald und wozu man ihn wieder nöthig brauchen kann. — R. B. Wir wollen sehen, ob wir einen authentischen Bericht über diese Angelegenheit erhalten können.

**Offene Lehrerstellen.**

(Auf mehrfachen Wunsch gestatten wir für stellesuchende Lehrer ein Abonnement auf je 4 Nummern der Zeitung für das höhere Unterrichtswesen gegen 1 Mark pr. Nr. Das Abonnement kann jederzeit beginnen. Die Verwendung der Nummern Endet rankirt unter Briefband statt. Siegmund & Volkening.)

**Erledigte Lehrstelle.**

Crossen a. O. An der hiesigen fünfklassigen in Abgangsprüfungen berechtigten höhern Bürgerschule ist die Stelle eines Lehrers für die neueren Sprachen, Französisch und Englisch, mit einem Jahresgehalt von 2100 Mark anderweitig zu besetzen.

Geeignete, durch wissenschaftliche Studien vorgebildete Scholmänner fordern wir auf, sich sofort unter Vorlegung der Zeugnisse über ihre Prüfung und die bisherige Beschäftigung im Schulfache bis zum 9. Oktober er. schriftlich an diese Stelle zu bewerben. [518] Crossen a. O. den 8. September 1876.

Der Magistrat.

Lüdenscheid. Die hiesige vollberechtigte höhere Bürgerschule sucht zum Eintritt für Ostern 1877, bei 2800 M. Gehalt, einen akademisch gebildeten evangelischen Lehrer mit Facultas für Latein, Deutsch und die histor.-geograph. Fächer. Meldungen, mit den erforderlichen Beweismitteln versehen, wird im Laufe d. Mts. entgegengehoben. [504] Lüdenscheid, Anf. Septbr. 1876.

Rektor Mayer.

Minden, L.-St. f. Franz. u. Engl. a. d. Realsch. I. O. n. 1800 M. 360 M. Mietsd. Migd. a. d. Direktion.

Remscheid, Oberl.-St. (Math.) a. d. städt. Gewerbesch. (Realsch. II. O.) v. fac. doc. in Math. f. alle Klassen. 3600 M. Migd. b. 4 W. a. Bismarck v. Bohlen.

Weener, Ostriedland, Rektorat, a. d. h. Knabensch. z. 1. Okt. Geh. bis 3000 M. Akad. Migd. a. d. Obergerichtsanzwal Finkenburg.

Ein cand. Math., welcher seine schriftl. Examenarbeiten eingeleistet hat, sucht z. Mich. d. J. e. Lehrstelle an einer Real- od. höh. Bürgerschule. Off. unter G. 77. an Siegmund & Volkening, Leipzig. [514]

Ein Lehrer, seit Jahren an einer städtischen höhern Bürgerschule thätig, wünscht die Direktion einer Privatschule an einem grösseren Orte zu übernehmen. Offerten unter N. 17 an Siegmund & Volkening in Leipzig erbeten. [451]

**Personenstand.**

Ernaunt; Realschullehrer Dr. Vogt in Militätsch zum Kreisenschulinsp. im Regbez. Breslau; Reinhold Bandtke in Schrimm zum Kreisenschulinsp. im Regbez. Posen; Rektor Ad. Artl in Tremsenen zum Kreisenschulinsp. im Regbez. Bomberg; Prof. Dr. C. Lemcke zu Aachen zum ord. Lehrer an der kgl. rheinisch westf. polyt. Schule daselbst;

Direktor der kgl. Bau-Akad. zu Berlin, Banrath Prof. Lncas, und Direktor der rhein. westf. polyt. Schule in Aachen, Banrath von Kayen, zum Geh. Regrath; ord. Lehrer Dr. Th. Schönborn in Breslau zum Oberlehrer;

Lehrer Dr. Emppert zum ord. Lehrer am Friedrichs-Gymnasium; Dr. Müller zum ord. Lehrer am Sophien-Gymnasium; ordentl. Prof. in der philosoph. Fakultät der Akademie zu Münster Dr. Schuler zum ord. Prof. der Univ. zu Halle;

Prof. Dr. Reevera, Oberlehrer am Gymnasium zu Aachen zum Direktor d. Gymnasiums in Münsterereif; die Schulumkandidaten Dr. Math. Schmitz und Dr. J. A. Lefahrt zu ordentl. Lehrern a. d. Realschule I. O. zu Aachen.

Gestorben: Sehnb, Prorektor am Gymnasium Spandau am 9. Septbr. Ordensverleihungen: Geheim. Hofrath u. ord. Prof. Dr. Weber an der Univ. in Güttingen den Stern z. kgl. Kronen-Orden II. Kl.; Prof. Dr. M. J. Schleidten zu Wiesbaden den kgl. Kronen-Orden III. Klasse.



# Zeitung für das höhere Unterrichtswesen Deutschlands.

Erscheint:

Jeden Freitag. Inserate  
die 3spaltige Petitzeile  
oder deren Raum 25 Pf.  
Beilagegebühren nach  
vorheriger Verständigung.

Unter gütiger Mitwirkung der Herren: Aug. Brunner k. Studienlehrer am Wilhelm-Gymnasium zu München.  
Dr. Cramer, Director der Realschule L. O. zu Mühlheim a. Rh., Dr. W. Dresser, kgl. Lehrer an der Gewerbeschule in Speyer, Dr. Kreyenberg, Dir. der hoh. Töchterschule zu Isenich, Dr. H. Krafft, Oberl. am Gymn. in Aulich, Joh. Ev. Kraus, k. Studienlehrer am Gymnasium zu Landshut in Böhren, Kriebitzsch, Dir. d. Töchterschule zu Halberstadt, Dr. Lundeck, Rector d. hoh. Bürgerschule zu hoh. Töchtersch. zu Guben, Sch. Prof. Dr. E. Siemeyer, Rector d. Realsch. zu West-Dröden, Dr. Otto Richter, Dir. d. Realschule zu Eisleben, Th. Rodemann, Prof. der hoh. Bürgerschule in Karlsruhe, Dr. Schauenburg, Dir. d. Realsch. i. O. zu Crefeld, Prof. Behndelheim, Dir. d. Alexandriner-Inst. zu Osnabr., Dr. Vorbrodt, Stadtschulrath zu Erfurt, Dr. Wutsdorff, Dir. d. Realsch. i. O. zu Götting etc.

herausgegeben von Dr. H. A. Weiske.

Leipzig, Zeitungsstrasse 47.

Zu beziehen:

durch alle Postanstalten  
und Buchhandlungen zum  
Preise von 2 Mark viertel-  
jährlich. Einzelne Num-  
mern, soweit vorrätig,  
25 Pf.

No. 39.

Leipzig, den 29. September 1876.

5. Jahrgang.

## Abonnements-Einladung.

Auch das abgelaufene Vierteljahr hat uns bei rüstiger Arbeit im Dienste des Fortschrittes und der allseitigen Entwicklung des höheren Unterrichtswesens gefunden. Dass diesem Ziele fernhin, und zwar mit immer gesteigertem Erfolge zugestrebt werden könne, dazu ist natürlich eine immer weiter gehende Theilnahme für unsere Sache und eine immer weiter gesteigerte Unterstützung unseres Unternehmens von Seiten der Lehrer und Freunde der höheren Unterrichtsanstalten die unerlässliche Bedingung. Möge daher von unseren Gönnern bei Gelegenheit der rechtzeitigen Erneuerung des Abonnements auch die Gelegenheit ergriffen werden, die Aufmerksamkeit bisher noch ferner stehender auf unsere Zeitung zu lenken.

Einheit macht stark!

Leipzig am 29. Sept. 1876.

Redaktion und Verlagshandlung.

### R. Die Pensionäre bei den Lehrern.

In einer früheren Nummer dieser Zeitschrift (in Nr. 15 des Jahrganges 1875. Vergl. auch Nr. 18 und 19) stand ein Aufsatz, in welchem die Behauptung aufgestellt wurde, es sollte den Lehrern die Aufnahme von Schülern als Pensionäre von Seiten der Behörde untersagt werden. Ich kann mich mit dieser Ansicht nicht einverstanden erklären und zwar aus folgenden Gründen:

In der vorgeschlagenen Massregel liegt ein Unrecht gegen die Eltern der Schüler und gegen die Lehrer. Wenn die Eltern nicht an einem Orte wohnen, an welchem sich eine höhere Lehranstalt befindet, und daher gezwungen sind, ihren Sohn behufs seiner Anbildung in eine andere Stadt zu schicken, so befinden sie sich wohl nur selten in der Lage, dass in dieser Stadt Verwandte leben, welche dem Kinde das Elternhaus zu ersetzen im Stande wären. Die gewissenhaften Eltern wünschen aber, dass ihr Sohn in dem fremden Hause mehr finden soll als ein Bett, um darin zu schlafen, ein Zimmer, um darin zu arbeiten, einen Tisch, um daran zu essen; sie wünschen für ihn eine Familie, die ihm eingeremmen einen Ersatz für das Leben bei den Eltern gewähre, sie wünschen, dass neben dem Schulunterrichte auch die Erziehung weiter geführt werde. Das findet der Schüler nur im Hause eines Lehrers.

Die Familien der herrschen Stände werden sich hüten, sich die Last und die Verantwortlichkeit aufzuladen, welche die Erziehung eines fremden Kindes mit sich bringt; die gewöhnlichen Kosthäuser aber bieten kaum die Bürgschaft einer nothdürftigen Aufsicht, während von einer Erziehung daseiher nicht die Rede sein kann. Bedenkt man nun, wie nothwendig gerade in dem Alter, wo der Knabe Realschule oder Gymnasium besucht, eine strenge Ueberwachung ist, um ihn gegen die ihn umgebenden schlechten Einflüsse zu schützen, beachtet man die tranrigen Erfahrungen, welche nur zu häufig die Schule bei den Knaben zu machen Gelegenheit hat, welche zu sehr sich selbst überlassen bleiben: so ist es für die Eltern geradezu eine Gewissenssache, ihre Kinder einem Manne anzuvertrauen, der nicht nur durch seinen Beruf die Fähigkeit erlangt hat, die Erziehung zu leiten, sondern dem auch schon seine Stellung zur Schule die Verpflichtung auferlegt, auf seinen Pflegung fortwährend ein wachsames Auge zu haben. Dazu kommt, dass auch für die Gewöhnung an äusseren Anstand und feine Sitte das Haus des Lehrers im allgemeinen geeigneter ist als die gewöhnlichen Kosthäuser. Wenn aber gar die Erziehung des Knaben eine verfehlte war, so dass die Eltern sich zum Versuche veranlasst sehen, durch Entfernung vom elterlichen Hause und Versetzung in eine andere Umgebung eine Besserung herbeizuführen; dann ist, um sie zu bewirken, schon eine besondere Geschicklichkeit

und Erfahrung in der Kunst des Erziehens erforderlich, wie man sie nur bei einem Lehrer voraussetzen kann. Die Ueberwachung endlich der häuslichen Arbeiten nicht nur, sondern der ganzen geistigen Entwicklung ist wieder wohl nur der Lehrer zu leiten im Stande, sowohl weil er die nöthige geistige Bildung besitzt, als auch weil er im Umgange mit seinen Kollegen fortwährend über das Verhalten seines Pflinglings in Kenntniss erhalten wird.

Dem Lehrer gegenüber wäre es ein Unrecht, ihm ein seiner Stellung so sehr angemessenes Mittel zu entziehen, seine Einnahme zu vermehren. Wer nicht ein Schilbuck verfasst, welchem das Glück günstig ist, so dass es in mehreren Anstalten eingeführt wird, dem werden literarische Beschäftigungen nicht viel einbringen, selbst wenn er in der besonders günstigen Lage ist, hinreichend Zeit und Kraft daran verwenden zu können. Privatstunden bilden eine sehr unregelmässige und unzuverlässige Einnahmequelle. Pensionäre dagegen gestatten ihm nicht nur das ganze Jahr hindurch eine erhebliche Summe mehr auf die Haushaltung zu verwenden und also mit seiner Familie standesgemäss zu leben, sondern auch am Ende des Jahres ein Erkiekliches für spätere Zeiten zurtekulegen. Die Beachsichtigung des Zögling durch den Lehrer macht sich schon darum bequem, weil der Lehrer durch seinen Beruf meistens nur dann vom Hause fern gehalten wird, wenn auch der Schüler nicht zu Hause ist, und weil der Lehrer, während er im Hause seinen Berufspflichten oder eignum Stadium obliegt, sich zu gleicher Zeit um den neben ihm arbeitenden Schüler bekümmern kann.

Den Bedenken, welche von anderer Seite geltend gemacht werden, kann ich kein grosses Gewicht beilegen. Die eigene Ehrenhaftigkeit und Gewissenhaftigkeit des Lehrers, die Rücksichten, welche er auf seinen Stand und die Öffentlichkeit zu nehmen gezwungen ist, der Direktor und die Kollegen bilden das Gegenmittel gegen die Uebelstände, welche das Halten von Pensionären im Gefolge haben könnte. Selbst bei weniger gewissenhaften Lehrern dürfte dazu eine verschärfte Aufmerksamkeit, grössere Strenge und einhelliges Zusammenstehen von Direktor und Konferenz vollkommen ausreichen. Uebrigens sind die gefürchteten Uebelstände keineswegs grösser als diejenigen, welche die gewöhnlichen Verhältnisse in der Schule mit sich bringen können. Als solche will ich nur anführen den übergrossen Einfluss, den der Ordinarius einer Klasse gewinnen und der schädlich wirken kann, den Druck, den ein Lehrer auf vermögende Schüler ausübt, um sie zu Privatstunden zu veranlassen, die Bevorzugung, deren Privatlehrer theilhaftig werden, Geschenke, welche nter einer annehmbareren Form gemacht werden, die Vorliebe, welche der Lehrer aus

Rücksicht für nahehegende oder einflussreiche Eltern oder aus irgend andern Gründen für einzelne Schüler an den Tag legt u. a. w. \*)

Da hier keine Verfügung einer Behörde, sondern nur die Gewissenhaftigkeit der Lehrer die Gefahren vermeiden hilft, welche im Wesen der Schule begründet sind, so würde es unrecht sein durch ein einseitiges Verbot für die Lehrer, Pensionäre zu halten, nur einen sehr kleinen Theil der Gefahren zu beseitigen, dabei aber Eltern und Lehrer schwer zu schädigen.

Dagegen halte ich es für dringend wünschenswerth, dass der Direktor keine Pensionäre aufnehme. Seine Stellung zur Schule ist eine ganz andere, sein Einfluss ein grösserer als der des Lehrers. Und wenn der letztere auch nicht so gross ist, wie im Publikum häufig angenommen wird, so reicht schon das Vornrtheil aus, um falsche Urtheile von Seiten der Schüler und Eltern hervorzurufen. Dieselbe Ansicht veranlasst auch manchen Vater, seinen Sohn lieber dem Direktor als einem Lehrer zu übergeben, wodurch wieder leicht die Vermuthung entstehen kann, als suche sich der Direktor seine Pensionäre aus und überlasse seinen Lehrern nur diejenigen Schüler, die er aus irgend einem Grunde nicht aufnehmen wolle. Auf diese Weise sind noch aus andern nahe liegenden Ursachen tragen die Pensionäre des Direktors wesentlich dazu bei, seine Beziehungen zum Kollegium zu trüben. Es sollte daher das Gehalt des Direktors so hoch bemessen sein, dass er jede Nebenbemannung entbehren könne, dann aber auch jede Nebenbeschäftigung, welche mit der Schule in Verbindung steht und eine Einnahmequelle bildet, ihm untersagt werden, w. z. B. Privatstunden, Abfassung von Schulbüchern und dgl.

### Die Lehrerinnenfrage.

Von

Dir. Dr. Gotthold Kreyenberg.

(Schluss.)

Darauf ist also gar nichts zu geben! Die Amerikaner führen als einen der Gründe an, warum sie überwiegend Lehrerinnen in ihren Schulen verwenden, dass das gleichmässige Temperament der Frauen die Kinder nicht irritire. Auch ich habe immer gefunden, dass eine Lehrerin sequam memento in ihren Lehrstunden ganz wohl zu beherzigen weise. Gleich ihm Unterrichten der Eifer des Mannes einem mächtigen Bergstrom, dessen Fluthen mit sich fortreisen, so ist die Ruhe und das temperirte Wesen des Weibes dabei wie ein still dahinfließendes Wasser, an dessen Ufern liebliche Blumen gedeihen. Und dann wird vorzugsweise den Lehrerinnen ein feiner erzieherischer Takt nachgerühmt, dessen Besitz auch jedem Lehrer zur Zierde gereichen möchte. „Es sind eine grosse Anzahl von Lehrern an Gymnasien und an Realanstalten eher alles andere als Erzieher,“ sagt in einer Broschüre Nohl-Neuwied. „Es fehlt ihnen an dem Granderforderniss zu einem Erzieher, dass er nämlich sich selbst in die Zucht zu nehmen versteht. Von sinnlos gegebenen Strafarbeiten, von leidenschaftlichen Ohrfeigen und Prügeln, von einer wahren Manie mancher Lehrer, ihren Schülern die laarmlosen Freuden zu verderben, über kleine Versehen derselben, die kann der Rede werth sind, sich masslos zu erheben, davon könnte die Chronik mancher Schule Wanderer erzählen. — Züchtigen, Einsperren, Anschauzen, das sind Hauptartikel des Erziehungskatechismus einer nicht geringen Anzahl unserer Schultyrannen.“

Mag unser Gewährsmann seine Worte auf sich nehmen; fest steht aber, dass eine derartige erziehungswidrige Praxis bei Lehrerinnen fast nundenkbar ist. Eine angorebene Saufmuth und Feinheit bewahrt sie davor. Mit dem richtigen erzieherischen Grundsatz: „der Erzieher vertritt im Zögling den Erwachsenen und er soll zwar nicht die augenblicklichen Wünsche des Zöglings erfüllen, wohl aber sich fragen, ob der Zögling, wenn er erwachsen ist, damit zufrieden sein werde, dass sein Wunsch erfüllt worden sei; falls er aber diese Frage bejahen muss, hat der Erzieher auch den Wunsch zu erfüllen, selbst wenn er ganz anders denkt, fühlt und wünscht;“ — mit diesem Grundsatz findet sich die Lehrerin weit eher zurecht als der Lehrer —

II. Wie der Charakter, so wird auch die intellektuelle Bildung am sichersten an den Erfolgen erkannt werden können.

Viele Zeugnisse darüber möchten wir in ihrer ganzen Tragweite nicht einmal unterschreiben. So lautet ein oft citirtes Erfahrungsurtheil aus schon älterer Zeit, enthalten in einem Berichte des Konistoriums zu Münster (Beekedorf, Jahrbücher des preussischen Volksschulwesens, 2. Band S. 277): „In Hinsicht der Wirksamkeit und Amtsführung der Lehrerinnen hat die Erfahrung gelehrt, dass im Durchschnitt die Schulen der Mädchen, denen eine Lehrerin vorsteht, in einem bessern Zustande sich befinden, als die Schulen der Lehrer. Man nimmt darin mehr Lebendigkeit, ein frischeres Wesen, bessere Fortschritte und mehr Anhänglichkeit und Zutraulichkeit wahr.“ Aehnliche Urtheile, welche sich ganz speziell über die intellektuelle Bildung der Lehrerinnen bis zu einem gewissen Grade sehr günstig aussprechen, lassen sich von Karl Borman, Merget, Barth und A. in grösserer Anzahl leicht beibringen.

Nichts destoweniger ist Thatsache, dass die Ausbildung zur Lehrerin noch Erhebliches zu wünschen übrig lässt.

Die sechs Lehrerinnenseminarien, welche als vom Staate unterhalten in Preussen immer aufgeführt werden, sind die zu Drossig bei Zeitz, zu Posen, Münster, Paderborn, Saarburg und Berlin. Drossig ist aber eigentlich eine fürstliche Anstalt; sie wurde nämlich am 11. Mai 1852 vom Fürsten Otto Viktor von Schönburg-Waldenburg gestiftet. Auch umfasst sie nicht nur ein Lehrerinnenseminar, sondern ausser der notwendigen Uebungsstätte, noch ein Pensionat für evangelische Töchter aus den höheren Städten.

Daher kommt denn auch wohl die beträchtliche Einnahme von 93,164 Mark im letzten Rechnungsjahre. Die Ausgaben betragen 113,120 Mark. Demnach hatte der Staat nur 19,956 Mark zuzuschüssen. Posen wird gar nicht als königliches Seminar aufgeführt, sondern nur als Simultanseminar für Erzieherinnen und Lehrerinnen an höheren Mädchenschulen. Der Staatszuschuss ist im Mushacke nicht genannt. Hingegen wird die damit verbundene Loissenschule als königliche ausdrücklich bezeichnet. Münster hat ein königl. katholisches Lehrerinnenseminar zur Heranbildung von Elementarlehrerinnen. Mit demselben ist eine dreiklassige Töchtererschule verbunden. Etat e. 12,000 Mark. Der Staatszuschuss findet sich ebenda nicht angegeben.

An dem königl. katholischen Lehrerinnenseminar zu Paderborn, welches nur eine Klasse mit 29 Schülerinnen hat, wirken ausser dem Direktor noch eine ordentliche Lehrerin, dann ein Religions- und ein Gesanglehrer. Ebenso besteht das königl. katholische Schullehrerinnenseminar zu Saarburg, welches seit Ende 1875 ins Leben getreten ist, nur aus einer Klasse. An demselben ist ausser dem Direktor noch eine Lehrerin thätig. Der Unterricht ist frei; daneben erhalten die Seminariatinnen eine ihrer Dürftigkeit entsprechende Staatsunterstützung von durchschnittlich 90 Mark jährlich. Das Seminar ist zunächst für die Regierungsbezirke Aachen und Trier bestimmt; es sind aber auch Schulamtsaspirantinnen der benachbarten Regierungsbezirke nicht ausgeschlossen, wenn sie sich verpflichten, in den beiden genannten Bezirken eine Schulstelle auf drei Jahre zu übernehmen.

„Ganz abnorme Verhältnisse kennzeichnen“, sagt Seminarlehrer A. Böhme, „das mit der königl. Augustaschule in Berlin verbundene Seminar für Lehrerinnen. Die Augustaschule wurde als Königl. Neue Töchtererschule auf der Friedrichstadt im Jahre 1832 vom Rektor Borman gegründet, ein halbes Jahr später das Seminar für Lehrerinnen. — Die Vornrtheile gegen Lehrerinnenbildung schauden sehr bald; da aber die Schule nur etwa 10 Seminaristinnen unterrichtlich zu beschäftigen vermochte, so konnte die Zahl solcher nicht vermehrt werden; dagegen fand eine allmählich anwachsende Zahl junger Mädchen, welche die Neue Töchtererschule oder eine andere höhere Töchtererschule absolvirt hatten, Gelegenheit theils zu weiterer Fortbildung, theils zur Vorbereitung auf den Lehrerinnen- und Erzieherinnenberuf in einer Oberklasse, der später eine zweite hinzugefügt wurde. — Den beiden Oberklassen traten bereits vor 20 Jahren noch 2, theils den ersteren koordinirt, theils subordinirt, hinzu. — Im Jahre 1874 ordnete das königl. Ministerium die Vereshmelzung des Seminars und der vier Oberklassen zu einem einheitlichen Seminar an, welches aus 4 Klassen mit Halbjahrespensum bestehen sollte. Die Maximalzahl in jeder Klasse wurde auf 40 festgesetzt, in Summa 160 Seminaristinnen. Keins der Lehrerresumate hat eine solche Zahl aufzuweisen; in keinem wird die Zahl 90 erreicht. Freilich soll 40 die Maximalzahl in einer Seminarklasse sein; die An-

\*) In diesen Verhältnissen liegt auch eine weit verbreitete Veranlassung zu Uebeln nachden als in den vereinzelt dastehenden Fällen, dass ein Schüler bei einem Lehrer wohnt.

stalt ist aber auch darauf angewiesen, nicht unter diese Zahl zu gehen; sie bedarf derselben, weil die Erhaltung der höheren Mädchenschule (Angustaschule) und des Seminars nur durch die Schulgeldentnahme und die Zinsen des früher mühsam ersparten Kapitals gesichert ist.\*

Bei diesem spärlichen Befunde und unter solchen Verhältnissen ist die Thätigkeit der städtischen und Privatlehrerinnenbildungsanstalten nicht rühmend genug hervorzuheben. In Preussen besitzt gegenwärtig beinahe jeder grössere Ort eine mehr oder minder angestattete Lehrerinrichtung, verbunden mit der öffentlichen oder Privatmädchenschule, durch welche die Vorbereitung zum Lehrerinnenexamen geschieht. Es ist ein schöner Zug der Humanität unter den an höheren Töchterschulen Lehrenden, dass sie neben der ihre Kräfte genügend in Anspruch nehmenden eigentlichen Amtsthätigkeit Zeit und Mühe den Mädchen opfern, die Lehrerinnen werden wollen. Von einer wirklich entsprechenden Remuneration kann ja meistens nicht die Rede sein. Dies alles ist sehr zu loben; aber im Interesse der Lehrerinnen wäre doch sehr wünschenswert, dass diese Art der Vorbereitung auf ein Minimum beschränkt würde. Durch die in Deutschland jetzt überall feststehenden Normen in betreff der Anforderungen, welche an Lehrerinnen gestellt werden sollen, ist ein bedeutender Schritt vorwärts gethan. Die dadurch angebahnte Einheit in dem Masse der Bildung wird nicht verfehlen, auf das Ansehen der Lehrerin günstige Rückwirkung auszuüben. Jedoch der Staat hat die unabweisbare Verpflichtung, durch baldige Einrichtung eigener Anstalten für eine in jeder Beziehung normale Ausbildung zu sorgen. Ganz zutreffend sagt ein Töchterschulpädagoge: „Gerade wie der Staat in betreff des Unterrichts seiner männlichen Jugend es nicht dem Zufall überlässt, ob sich irgend ein Privatmann gewillt findet, die Anbildung der Lehrer für denselben in die Hand zu nehmen, oder nicht, sondern durch Errichtung von Universitäten und Seminarien dafür Sorge getragen hat, dass ein Stamm tüchtiger Lehrkräfte herangebildet werde, so muss er es auch durchaus für die Mädchenbildung thun, wenn diese in erspriessliche Bahnen gelenkt werden soll. Ohne diese Massregeln sind alle Versuche, das Mädchenschulwesen zu reformiren und zu organisiren, von vornherein als verfehlt anzusehen. Denn wenn auch ein grosser Theil des Unterrichts an der Mädchenschule in männlichen Händen liegt, und auch ferner liegen soll, — so kann doch die weibliche Mitwirkung an der Mädchenschule, höher, wie mittlerer oder elementarer, in keiner Weise und selbst bis in die oberen Klassen hinauf, nicht entbehrt werden und die dazu verwandten weiblichen Kräfte müssen daher ebenso gründlich und ausreichend vorbereitet sein, wie die männlichen.“

Daran reiht sich der natürliche Wunsch, dass in jeder Provinz wenigstens ein königliches Seminar vom Staate eingerichtet und allen Anforderungen entsprechend mit Lehrkräften und Lehrmitteln ausgerüstet werde.

Selbstverständlich ist, dass eine solche Ausstalt die nötige Anzahl von aufsteigenden Klassen (am besten drei) habe und die Aspirantinnen nicht in einem zu frühen Alter aufnehme.

III. Alsdann wird sich nämlich auch zeigen, dass die physische Kraft der Lehrerin besser Stand hält als bisher, wo die Folgen einer überleiteten und unsystematischen Vorbereitung nicht selten erst im Berufselben auch körperlich zum Vorschein kommen. Ich habe viele Blüten gekannt, die das Seminarwesen, wie es jetzt besteht, geknickt hat. Hingegen bekommt das Wirken an einer Schule, namentlich an einer öffentlichen, den Lehrerinnen in der Regel ganz vortreflich. Auf alle Fälle wurde von der Berliner Ministerialkonferenz der Wunsch ausgesprochen, dass die Lehrerinnen ein rechtzeitiger Rücktritt vom Amte in Zukunft möglich gemacht werde. —

Der Kern für die befriedigende Lösung der Lehrerinnenfrage liegt also nach Obigem augenblicklich noch in der Einrichtung ansehnlicher und mustergültiger Staats- oder überhaupt öffentlicher Ausstalten, die eben nicht ein Appendix zu irgend einer Schule in Form von Oberklasse oder Selekt sein dürfen, sondern wo das Seminar die Hauptausstalt ist und die Mädchenschule als Uchungsfeld dieses Seminars halber besteht. Erst wenn derartige Anstalten in genügender Anzahl und Ausstattung vorhanden sind und die darin vorgebildeten Lehrerinnen eine Reihe von Jahren in der Praxis gewirkt haben werden, lässt sich ein endgültiges Urtheil über die Tüchtigkeit oder Untüchtigkeit der Lehrerinnen im allgemeinen abgeben. So lange ist nicht minder jeder Vergleich mit irgend welchen

Lehrern mässig und ungericht. Wieder die Dresdener Versammlung hat den Antrag: „Der Staat hat die Verpflichtung, Bildungsanstalten für die Lehrerinnen zu errichten und zu erhalten“, in richtiger Schätzung der Sache mit bedeutender Majorität angenommen.

Möge auch in Köln dieses ceterum censeo nicht vergessen werden! Alle anderen demselben Gebiete angehörende Fragen, wie z. B. über die Fortbildung der Lehrerinnen, lassen sich erst einem befriedigenden Abschlusse entgegenführen, nachdem diese Vorfage durch die Zeit und das nötige Geld gelöst ist.

### Die Gesundheitspflege in der Schule.

Lehrmittel, ausgestellt vom Königlich Preussischen Unterrichtsministerium, ist der Titel eines Verzeichnisses derjenigen Lehr- etc. Mittel, welche seitens der genannten hohen Behörde bei Gelegenheit der Internationalen Ausstellung von Gegenständen, welche die Gesundheitspflege und das Rettungswesen betreffen, in Jahre 1876 als musterartig ausgestellt worden sind. Das Verzeichnis selbst wird mit folgenden Worten eingeleitet:

Berlin, Mai 1876.

„Der Antheil der Schule an der Gesundheitspflege erstreckt sich ebensowohl auf die notwendige Belehrung der Schüler über das, was ihrem Leibe nützlich oder schädlich ist, wie auf eine Bertheiligung der sanitären Grundsätze bei Einrichtung der Schulräume, Anstellung der Lektionspläne und Anwahl der Lehrmittel.“

Was die Belehrung der heranwachsenden Jugend über ihren Körper und die zweckmässige Behandlung desselben anlangt, so findet eine solche Belehrung in Preussen

1. in den sämtlichen Volksschulen, Mittelschulen, Präparandenanstalten und Seminaren in Gemässheit der „Allgemeinen Bestimmungen vom 15. Oktober 1872“;

2. in den höheren Mädchenschulen nach dem aus Anlass einer im August 1873 im Unterrichtsministerium abgehaltenen Konferenz von Sachverständigen aufgestellten Speziallehrplänen, sowie

3. in den höheren Lehranstalten für die männliche Jugend in dem naturkundlichen Unterrichte

besondere Berücksichtigung.  
Demgemäss bilden Bau und Leben des menschlichen Körpers in den Schulen aller Arten einen Lehrgegenstand, Die Unterweisung geschieht unter Zuhilfnahme guter Abbildungen und plastischer Darstellungen. Die Auswahl derselben ist dem Standpunkte der Schule entsprechend.

Als Proben sind ausgestellt:

1. Anatomische Wandtafeln für den Schulunterricht. Auf Veranlassung des Königl. Sächsischen Ministeriums des Kultus und öffentlichen Unterrichts herangezogen vom Königl. Sächsischen Landesmedizinalkollegium durch Dr. A. Fiedler. Nach der Natur gezeichnet und lithographirt von M. Krantz. 4. Auflage, Dresden, C. C. Meinhold & Söhne.

2. Anatomischer Atlas über den makroskopischen und mikroskopischen Bau des menschlichen Körpers. Zum Unterricht, sowie zum Selbstgebrauch von Professor Dr. med. E. Wenzel. Originalzeichnung auf Stein von Fr. Feodisch. I. Abtheilung: Die Sinnesorgane. Dresden, C. C. Meinhold & Söhne.“

und ferner heisst es im Abschnitt V:

„Bei der Anwahl der Lehrmittel wird darauf Rücksicht genommen, dass dieselben von allen Schülern einer Klasse ohne grosse Anstrengung der Augen betrachtet werden können.“

Diese Rücksicht ist bei dem biblischen Geschichtsunterricht den Landkarten, den sogenannten Anschauungstafeln etc. in demselben Grade massgebend, wie bei den Lehrmitteln für den naturkundlichen Unterricht. Um des besonderen Zweckes der gegenwärtigen Ausstellung willen werden als Proben gegeben:

Wandtafel für den Unterricht in der Naturgeschichte aller drei Reiche. Gesammelt, bearbeitet und nach der Natur gezeichnet von H. I. Ruprecht. 2. Auflage. Dresden, C. C. Meinhold & Söhne 1871, nebst Supplement: Wandtafeln zu Ruprecht's Wandtafel der Naturgeschichte von Professor Dr. Voigtländer. Ebdenselbst 1870.“

Der Umstand, dass ausser den Prof. Dr. Boeck'schen plastischen Lehrmitteln für den Unterricht in der Anthropologie nur die Werke von Dr. Fiedler und Professor Wenzel seitens des hohen Ministeriums als diejenigen ausgewählt wurden, welche dem für alle preussischen Schulanstalten obligatorischen Unterricht in der Anthropologie zu Grunde zu legen sind, ist eine so schwerwiegende Empfehlung für diese Unterrichtswerke,

dass die Anzählung ihrer inneren Vorzüge entbehrlich erscheint.

Nur noch eine Anerkennung möge hier Platz finden, zumal sie, ausser den anthropologischen Werken von Fiedler und Wenzel, den gleichfalls als mustergerichtet ausgestellten „Atlas der Naturgeschichte aller drei Reiche“ von Raprecht und Voigtländer einschliesst; das Weltblatt „Times“ in London sagt in der Nummer vom 15. Juli 1876 in einem grösseren, die Brüsseler Ausstellung behandelnden Artikel:

„ — Uebrigens hoffe ich, dass die Schuldirektoren, welche Brüssel besuchen, nicht versäumen werden, die von andern Ländern und besonders von Deutschland ausgestellten Schulapparate zu besichtigen. Die von Deutschland ausgestellten Bilder für den Anschauungsunterricht sind sehr schön; sie sind nicht nur darauf berechnet, den Kindern eine Kenntnis der Thiere und Pflanzen beizubringen, sondern sie geben ihnen auch gleichzeitig gute Vorbilder der Kunst. Die von Meinhold & Kühne in Dresden herausgegebenen Tafeln sind ansehnliche Kunstwerke; die Zeichnung ist vortrefflich und die Ausführung des Farbendruckes — bei einem äusserst mässigen Preise — ist eine solche, dass wir in London nicht versuchen können, damit zu rivalisiren. Mit ihnen verglichen, erscheinen die von unsern eigenen Schulanstalten ausgestellten Vorlagen als grobe Maelwerke.“\*)

Dies rühmthulose Lob deutschen Erzeugnissen spendend, von einem Engländer der englischen Nation gegenüber ausgesprochen, erscheint so bedeutungsvoll, dass wir es uns nicht versagen können, ihm, zu Ehren deutscher Wissenschaft und deutscher Industrie, die grösstmögliche Verbreitung zu verschaffen

#### Die Schulmeister und die Lebenspraxis.

Das vernichtende Urtheil, welches der Direktor der Gewerakademie in Berlin, Prof. Reuleaux, über die deutsche Industrie infolge der Niederlage, die letztere auf der Weltausstellung in Philadelphia erlitten hat, in der Nationalzeitung fällt und welches wir wohl als allgemein bekannt voraussetzen dürfen, veranlasst uns, der „Volkzeitung“ folgende Gedanken zu entnehmen, die dieselbe unter der oben gegebenen Ueberschrift in einer Reihe von Artikeln bringt.

„Es erzählen die neuesten Zeitungsnachrichten, dass das zu erwartende (preussische) Unterrichtsgesetz nicht, die Gleichstellung der Gymnasien und der Realschulen enthalten wird. Es soll vielmehr die volle Gymnasialbildung erforderlich bleiben für den sogenannten gelehrten Staatsdienst und die ärztliche Praxis. Die Realschulen sollen fortan nicht mehr in solche erster und zweiter Ordnung eingetheilt werden, sondern ohne Unterschied so eingerichtet, dass sie einen neunjährigen Lehrkursus haben. Dabei soll zwar der Unterricht im Latein für die Realschule nicht zwangswise verpflichtend sein; wer aber am Latein nicht theilgenommen hat, dem soll der Eintritt in das höhere Bergfach, Baufach, Forstfach, Postfach, sowie das Studium der Pharmazie, Thierheilkunde und das Examen zum Offiziersstande versagt bleiben.“

Diesen Nachrichten gegenüber können wir unsere Ueberzeugung nur dahin ansprechen, dass ein Unterrichtsgesetz, welches solche Beschränktheiten und solche Beschränkungen in der Wahl des Berufs enthält, ein wahrhaft nationales Ungemach über uns heraufbeschwören würde, an dem wir viel schwerer zu leiden haben werden, als die Herren am grünen Tische und am Gelehrtenpulte ahnen. Der traurige Misstand, dass unser Erwerbleben so herangetreten ist wie noch nie und wir ganz ausser Stande sind, mit den zivilisirten Staaten zu konkurriren, würde durch ein Unterrichtsgesetz solchen Charakters nur noch verstärkt werden. Wenn die Herren Schulmeister und die Herren Bureaukraten den Wunsche hätten, unsere Jugend noch unpraktischer zu machen, als sie bereits ist, so könnten

sie schwerlich eine wirksamere Gesetzgebung hierfür erinnen als diejenige, die sie jetzt beabsichtigen.

Wir dürfen nämlich in den Umstand ausser Acht lassen, dass unser ganzer gebildeter Bürgerstand gezwungen ist, seine Söhne in solche Schulen zu schicken, wo sie sich im Alter von sieben, achtzehn Jahren das Zeugnis der Reife zum einjährigen Militärdienst erwerben. Ein junger Mann mag noch so wenig Neigung zum gelehrten Lebenslauf haben, er wird von den Eltern stets getrieben, sich wohl ein Zeugnis zu verschaffen, weil es in der That ein Familienengeld wäre, wenn er im Alter von zwanzig Jahren noch keinen praktischen Lebensweg betreten, sondern drei Jahre lang im Heere dienen müsste. Der einjährige Dienst ist die einzige Rettung aus dem schweren Ungemach, das jeden trifft, der erst nach dreijährigem Militärdienste mit dem vierundzwanzigsten Jahre anfangen soll, sich im Erwerbleben zu versuchen. So muss denn jeder junge Mensch den Nothanker ergreifen, jeden praktischen Trieb unterdrücken und unter allen Umständen auf der Schulbank ausharren, bis er sich krumm geesssen und in einem Gelehrtenkram, der ihm völlig gleichgiltig ist, sein Jünglingsleben abgestumpft hat.

Wer sich im Leben umsieht, wie es sich durch diesen Zustand gestaltet, der wird es begreiflich finden, dass andere Nationen, wo solch eine Einschränkung des Lebensberufs und solch ein Hinanschieben der praktischen Thätigkeit für die Jugend bis in das bürge Mannesalter nicht stattfindet, — einen bei weitem praktischeren Erwerbstand besitzen. Freilich ist ein junger Bürgersohn in England nicht so gelehrt und so gesehlt wie ein deutscher; aber er ist mit sieben Jahren schon mitten im Erwerbleben und versteht, etwas zu leisten, was zum Nationalwohlstande beiträgt. Dass sich so erwachsendes Geschlecht aus bedeutend in der praktischen Welt überfittelt, das kann wohl niemanden wundernehmen.

Die traurige Lage unserer Erwerbsverhältnisse und ganz besonders das Darniederliegen unserer Industrie stellt uns allen die Aufgabe, die Ursachen dieses Misstandes aufzufinden. In neuerer Zeit glaubt man diese Ursache in dem „unsoliden Wesen unserer Fabrikation“ herausgefunden zu haben, das uns um die Kundehaft des Auslandes gebracht hat. Hierin liegt etwas ganz anders dahinter, nämlich unsere mangelhafte Erziehung der Jugend für die Erwerbsthätigkeit; wir meinen die Jugend der wohlhabenderen Klasse, die durch unsere in die Länge gezogene Schmelzerei so unpraktisch wie nur möglich herangebildet wird.

Mit dem Volke, dem eigentlichen Arbeiterstande steht es besser. Die Volksschule leistet Vortreffliches. Sie ist reformirt im Geiste der neuern Zeit und gestützt auf einen guten Lehrstamm, der glücklicherweise in der Zeit der Reaktion die trefflichen Traditionen besserer Zeiten nicht von sich abgethan hat. Der Sohn armer Eltern hört mit dem vierzehnten Jahre auf, schulpflichtig zu sein und tritt mit einem kleinen Satze von Schinkenkenntnissen in das praktische Leben ein, um den ihn die Angehörigen fremder Staaten gleichen Standes wohl beneiden dürfen. So gebildet wie unsere ärmste Jugend ist keine sonst in der Welt! Das ist eine anerkannt erfreuliche Thatsache. Leistet die Fortbildungsschule dann noch allen Lernbegierigen eine Nachhilfe, so können wir stolz sein auf diese Verallgemeinerung nützlicher Kenntnisse, wie sie in keinem anderen Volke zu finden ist.

Dem jungen Menschen dieses Standes ist freilich der dreijährige Militärdienst ein bedeutendes Hemmnis in der Erwerbsthätigkeit; aber er tritt in diesen Dienst erst ein, nachdem er die praktische Arbeit wohl kennen gelernt und ausgeübt hat. Es bildet die Dienstzeit zwar eine Unterbrechung, aber doch keineswegs eine Zerstörung des Lebensberufes. Die strenge Ordnung des Militärwesens, die Sauberkeit, die Pünktlichkeit der Lebensweise ist eine nicht zu unterschätzende Schule für das fernere Leben. Sie legt dem jungen Manne ein Opfer auf, das er dem Vaterlande bringt; aber sie ist auch für ihn persönlich eine verlorne Zeit. Der Bauerbursch ist ein ganz anderer adretter Kerl, wenn er die Soldatenjake auszieht. Er hat Menschen, Städte, Provinzen, Zustände und Verhältnisse kennen gelernt, von welchen er in seinem Dorfe niemals was erfahren hätte. Und selbst der Städter geht in dieser Schule nicht leer aus. Die Sicherheit seiner Hand, die Festigkeit seines Fusses, die Strammheit seiner Haltung und die Pünktlichkeit seines Wesens trägt ihm einen Gewinn ein, der, in richtigem Sinne verwendet, seine Dienst-

\*) Der betreffende Abschnitt in der „Times“ lautet wörtlich: I hope, however, that members of the School Board who may visit Brussels will not neglect to look at the scholastic apparatus exhibited by other countries, and notably by Germany. The educational pictures shown by the Germans are beautiful, and are calculated not only to improve the knowledge of the children in zoology and botany, but also to give them a just appreciation of art. The plates of animals published by Meinhold and Sons, of the State Printing-office in Dresden, are exquisite works of art. The drawing is excellent, and the execution of the chromolithographs — and that, too, at a most moderate cost — is such as we cannot attempt to rival in London. The National School drawings shown by our own School Board appear daubs when compared with them.

jahre auch in seinem Erwerbleben nicht als Verlust erscheinen lässt.

Fügen wir all dem noch unsere feste Ueberzeugung hinzu, dass die bessere Zeit nicht lange mehr ausbleibt, wo eine verkürzte Dienstzeit eingeführt wird, so können wir diesen Stand der Dinge für befriedigend erklären.

Aber in dem Erwerbleben spielt selbst der beste Arbeiterstand doch immer nur die zweite Rolle; die schöpferische Thätigkeit, die Unternehmung, die Anlage, der Vertrieb ist und bleibt der Kern des Erwerbswesens. Im Konkurrenzkampfe mit dem Auslande ist dieser Kern hauptsächlich bestimmend und maassgebend. Fehlt es daran, so verkümmert selbst der beste und thätigste Arbeiterstand und es tritt dann das ein, was mau „schlechte Zeiten nennt, deren Ursachen man so oft im weiten Felde sucht, wiewohl sie sehr nahe liegen.

Die Eureht vor der dreijährigen Dienstzeit treibt die Jugend der besser situirten Stände herdweise in die sogenannten höheren Schulen. Die Gelehrsamkeit der Lehrer impft der Jugend eine Art Gleichgültigkeit, oft gar eine Scheu für das praktische Erwerbleben ein. Die Schulbank und die Schreiberel wird bis in das Jünglingsalter hinein herrschend. Selbst der fähige Schüler weiss sich bald besser in Athen நட in Rom anzufinden, als in der tatsächlichen Gegenwart. Die zur Gelehrsamkeit gar nicht geeigneten Schüler aber müssen ihre Jahre hinbringen mit Dingen, die sie sofort hinter sich werfen, wenn sie nur erst das Zeugnis der Reife zum einjährigen Dienste in der Tasche haben. Da wird in den Massen ein Schein des Wissens gepflegt, der der Wissenschaft zu gar nichts diene. Für das Erwerbleben aber ist der junge Mensch halb verloren. Er kennt es nicht und missachtet es wohl gar. Da bleibt denn nichts anderes übrig als nach dem Dienstjahre die Jagd nach einem Aemtlehen anzutreten. Es wachsen künftige Staatspensionäre tüppig empor, während es für die schaffenden Erwerbszweige an thätigen und fähigen Köpfen fehlt!

Wenn man die Wahrnehmung macht, dass unsere Industrie bis zur völligen Vernichtung herabgesunken ist, so ist es die Pflicht der Behörden, den althergebrachten Zwang zur höheren Bildung fallen zu lassen, der unsere Jugend zu einem unpraktischen Schreibervölkchen macht, ohne der wirklichen Wissenschaft zu dienen. Die erweiterte Konkurrenz und der erweiterte Verkehr erfordern im Gegentheile eine ganz gewaltige Erweiterung der Erwerbsfähigkeit der jungen Welt. Man darf nicht mehr Schulgesetze im Auge haben, wonach sämtliche heranwachsende Söhne der wohlhabenden Klassen, die nicht Gelehrte werden sollen, bis ins achtzehnte Jahr an die Schulbank gefesselt sind. Man darf nicht mehr den Zustand fortwachen lassen, wo junge Leute erst nach dem abgeleiteten einjährigen Militärdienste sich umsehen können, was sie denn eigentlich praktisch ergründen sollen. Die Herren Schulmeister höherer Ordnung, die über Schulgesetze grübeln täuschen sich ganz einzeltlich, wenn sie meinen, dass das Gesetzel aller Gemeinden nach Gymnasien aus dem unwiderstehlichen Wissensdurst entspringt. Es ist dies nichts als ein Rettungsschrei aller wohlhabenden Väter nach der bequemen Möglichkeit, ihre Söhne durch ein Zeugnis der Reife zum einjährigen Militärdienste vor dem schrecklichen Missgeschick des dreijährigen Dienstes zu wahren, wodurch die Söhne erst mit ganz fertigen Vollbüten anfangen, sich in der praktischen Welt ein Plätzchen der Wirksamkeit zu suchen. Wenn in der Verfassung geschrieben steht, dass der Unterricht in der Volksschule obligatorisch ist, so ist dies ein sehr kümmerlicher Ausdruck des tatsächlichen Zustandes. Man könnte noch mit voller Wahrheit hinzufügen: für alle höheren Stände ist ein Zustand sanktionirt, wonach jedem jungen Menschen ein ganzer Berg Lateinisch aufgezungen wird, wenn er nicht zur Strafe in den dreijährigen Militärdienst verfallen soll.

Zum allermindesten sollten unsere schulmeisterlichen Gesetzgeber, wenn sie dem Grundübel nicht abhelfen können, doch dann denken, die Realschulen zu vermehren und zu Vorschulen des praktischen Lebens mit vollem Auerch an allen Vortheilen des Gymnasiums zu gestalten. Aber auch dies stellt nicht einmal in Aussicht. Da werden noch Unterschiede gemacht, wonach man nur in das Bergfach, das Banfach, das Forstfach, das Postfach u. s. w. nach einem lateinischen Examen eintreten kann, als ob unsere Berge ihre Mineralien nur auf Zauberprüche lateinischer Beschwörungsformeln hergeben wollten. Was die Banten, die Forsten mit Latein zu thun haben, mag der liebe Himmel wissen, und die Post gar, die ordentlich eine Ehre drein setzt, alles detsch zu bezeichnen, soll nun auch

durchaus erst nach einer lateinischen Formel ihre Eintrittspforte dem jungen Menschen öffnen! Worauf läuft dies alles hinaus? Leider hat all' das praktisch gar keine andere Folge, als dass die Jugend mit dem Schmucke eines fruchtlosen Lernens ausgestattet wird, der sie in dem wirklichen Leben fremd bleiben und nackt und hilflos in die Welt treten lässt.

Es thut uns weh, es ganz aussprechen, wie tief die schaffende Kraft bei uns gesunken ist in dieser unerhöplichen Jagd nach Schulmeisterweisheit. Da schickt man ordentliche Deputationen in die Fremde, um eine gute Strassenegemaschine zu erobern, Dampf, Gas, Wasserleitung, Eisenbahn, Kanalisation, alles ist bei uns Import aus der Fremde. Export haben wir nicht mehr! Die Gewerbe liegen darnieder! Dafür sitzt die höhere Schulmeisterei und sinnt und sinnt, wie man die Jugend an die Schulbank fesselt und ihr rcht; rindlich die Lebenspraxis verleiht, die uns vor allem noththat.

Darum fasst uns, ohne gestanden, ein stilles Grauen vor der Aussicht auf Schulgesetze dieses Geistes. Wir glauben schier, dass die wirkliche Wissenschaft und das thätigste Leben ohne solche Gesetze noch besser fortkämen.

## Korrespondenzen und kleinere Mittheilungen.

— Berlin. (Ueber die Kandidatur des Prof. Wenzlaff) theilt d. Berliner Tageblatt Folgendes mit: der von uns auf die warme Empfehlung von verschiedenen Seiten als Kandidat für den Landtag namhaft gemachte Direktor der königstädtischen Realschule, Prof. Wenzlaff, wird, wie er auf Befragen uns mittheilt, nicht als eigener Initiator, sondern als einen Sitz im Abgeordnetenhaus bewirbt. Ist dagegen bereit, eine Kandidatur anzunehmen, falls ihm dieselbe von dem Zentralkomitee der Fortschrittspartei oder von den Bezirksvereinen des Distriktes angetragen wird. Herr Wenzlaff, auf dessen Erwaehen wir bemerken, dass er nicht, wie gestern bemerkt, Präsident sondern Vizepräsident der zweiten Kammer in Mecklenburg gewesen, gehört, wie wir sich ausmittelte, stark an eigener Initiative zur Fortschrittspartei. Während er bereit ist, in öffentlichen Versammlungen seinen Standpunkt zu erörtern und Interpellationen zu beantworten, gab er in Bezug auf einige wichtige Punkte einem Berichteratter dieses Blattes folgende Erklärung: In der Unterrichtsfrage sei er entschieden für das Bestehen der Gymnasien; indess sei immerhin reformbedürftig sein, so werden sie aus sich heraus oder aus dem Kultusministerium schon den Weg der Reform finden. Aber ebenso entschieden sei er Anhänger der Realschulen erster Ordnung, welche die Kluft zwischen der Vergangenheit und der Zukunft überbrücken müssen. Das Volksschulwesen, dessen Entwicklung in neuester Zeit schnell fortschreite, müsse weitergeführt werden von der Gemeinde zur Kreis- und Provinzialschule, etwa nach Art der Errichtung der „Selekt-Klassen“ in manchen Berliner Gemeindefchulen. Das Hinausdrängen der Anforderungen an die Einjährigfreiwilligen hält Herr Wenzlaff für richtig. Höchste Anforderung in Bezug auf Bildung, daneben aber auch gar keine Anforderung in Bezug auf Selbsterhaltung während der Dienstzeit sei das Mittel, das Volk zu allgemeiner Bildung zu führen. — Während er unbedingte konfessionelle Freiheit will, fordert er auch die Anerkennung der Oberhoheit des Staates und erklärt sich deshalb in allen Punkten einverstanden mit der Stellung der Regierung im „Kulturkampfe“. Sein Programm lässt sich in die Worte zusammenfassen: „Vollständiges Vertrauen in die Regierung, soweit es sich um die Wahrnehmung der äusseren Interessen Deutschlands handelt und immerwährende Wachsamkeit nach Innen.“ Daraus lasse sich ein Schluss ziehen auf sein Votum in all' den bedeutenden Fragen, welche in der bevorstehenden Legislaturperiode der Erledigung harren.

— Berlin. (Verordnung wegen Lokation übertretender Schüler.) Es ist zur Sprache gekommen, dass in den Fällen, wo Schüler von einer höheren Lehranstalt unmittelbar auf eine andere derselben Art übergehen, bei der Bestimmung der Klasse, in welche der aufzunehmende Schüler einzutreten hat, von den Direktoren nicht nach gleichen Grundsätzen verfahren wird. Einige Direktoren erkennen das Zeugnis der Schule, von welcher der Schüler abgegangen ist, als für die brige geiltig an andere Schulen, in jedem Falle der Eitum, sondern durch anderweitig zwingende Umstände einzutreten hat, von einer Aufnahmeprüfung abhängig, wieder andere bringen nach Umständen das eine oder das andere Verfahren in Anwendung. Diese Ungleichmässigkeit des Verfahrens muss namentlich zu Unbilligkeiten in den nicht seltenen Fällen führen, in denen der Uebergang eines Schülers von einer Schule zu einer anderen weder durch ein Verscheiden des Schülers noch durch ein Verändern der Eitum, sondern durch anderweitig zwingende Umstände veranlasst ist. Der Kultusminister hat daraus Veranlassung genommen, von den sämtlichen Provinzialschulkollegien über diesen Gegenstand Gutachten einzufordern und unter Berücksichtigung derselben nunmehr folgende Anordnung getroffen. Schüler, welche mit einem, den gesetzlichen Vorschriften entsprechenden Abgangszeugnisse versehen, von einem als vollberechtigt anerkanntem Gymnasium (bzw. Realschule I. Ordnung) unmittelbar, ohne dass zwischen dem Abgange von der früheren und dem Eintritte in die neue Anstalt eine Zwischenzeit von längerer Dauer als sechs Wochen eingetreten ist, auf ein anderes Gymnasium bzw. Realschule I. Ordnung übergehen, werden ohne Erforderniss einer Aufnahmeprüfung

in diejenige Klasse und Abtheilung versetzt, welche sie zur Zeit der Aufnahme an der Lehranstalt, von welcher sie abgegangen sind, angehören würden. Dasselbe gilt für den Uebergang von einem dem Gymnasium in den entsprechenden Klassen als gleichstehend anerkannten Progymnasium und von einer der Realschule I. Ordnung in die entsprechenden Klassen als gleichstehend anerkannten höheren Bürgerschule auf eine Schule derselben Kategorie. Die Befreiung von der Aufnahme in die Prima eines Gymn. (bzw. Realschule I. Ordnung) wird nicht durch ein blosses Abgangsergebnis, sondern nur durch das Zeugnis über die nach Abschluss des gesamten Lehrkurses des Progymnasiums (bzw. der höheren Bürgerschule) bestandene Entlassungsprüfung erworben. Wenn bei einem auf Grund der vorstehenden Bestimmungen in eine Klasse aufgenommenen Schüler die Reife der ersten Klasse nicht erfolgt, dass er nicht die Reife besitzt, von dem Unterrichte in der betreffenden Klasse zu folgen, und diese Urtheile durch einen Konferenzbeschluss anerkannt ist, so hat der Direktor den Eltern oder ihren Stellvertretern davon Kenntniss zu geben und ihnen anheimzustellen, in die Aufnahme des Schülers in die nächstdiplomirte Klasse einzuwilligen, widrigenfalls die Schule jede Verantwortlichkeit für das weitere Fortschreiten des Schülers ablehnen müsse.

**Eberfeld.** (Schantarrnen im Gymnasium.) Gleichmässige Ausbildung des Geistes wie des Körpers ist die Parole der heutigen Erziehungsmethode geworden und die Wahrheit des Sprichworts, dass nur in einem gesunden Körper auch eine gesunde Seele wohnen könne, wird dadurch anerkannt, dass man auf unseren Lehranstalten den Turnen eine besondere Aufmerksamkeit schenkt. Im heiligen Gymnasium besteht die Freiturn- bis zur Turnerschaft, aber mit der Uagang der Verhältnisse zu kämpfen; eine Turnhalle für die Anstalt fehlte gänzlich, und wird derselben erst vom Herbst ab geboten sein, wenn der Umzug in das frühere Gewerbeschulgebäude erfolgt ist, das bekanntlich gegenwärtig für die Zwecke des Gymnasiums hergerichtet und mit einer besonderen Turnhalle versehen wird. Bei dem Mangel einer Turnhalle mussten sämtliche Turnübungen im Freien, im Hain, auf dem Wiesenplatze vorgenommen werden, und werden hier natürlich durch die Unbilden des Wetters namentlich im Winter oft gestört. Um so erfreulicher ist es, konstatiren zu können, dass trotz alledem das Turnen an unserem Gymnasium in kräftiger Blüthe steht und dass sich Lehrer wie Schüler in anerkannter Weise bemühen, etwas Tüchtiges zu leisten. Das bewies uns das am 15. Ang. Nachmittags im Befeh des Gymnasiums abgehaltene Schauturnen, eine grosse Anzahl von Angehörigen der Schüler und Freunden der Anstalt hatte sich dazu eingefunden; die auf den Hof führenden Fenster und dieser selbst waren von Zuschauern beiderlei Geschlechts gefüllt. Unter Leitung des Gymnasiallehrers Hrn. W. Engel, der zu seiner turnerischen Ausbildung die Zentralanstalt in Berlin besuchte und ausserdem als Brevetoffizier nach die württembergischen militärischen Turnübungen besitzt, begannen die Übungen. Die Turnerschaft stellte sich in Linie an, das ebenfalls aus Schülern bestehende Trommer- und Pfeierkorps auf dem rechten Flügel, und nun wurden Richtungen, Wendungen und Marschbewegungen vorgenommen. Dann folgten Freitreibungen und hierauf ein Riegeuturnen an den Geräthen, während die Schülerkapelle fröhliche und weise Lieder spielte. Ganz natürlich bei den Marsch- und Freitreibungen von Schülern nicht den Maassstab anliegen, mit welchem ein Kompagnielehrer die Übungen seiner Soldaten meist, es wird bei ersterem immer eine grössere Freiheit und Beweglichkeit herrschen, als bei einer stramm einexerzirten Truppe, aber das ist gewiss kein Nachtheil, und man darf deshalb den ersten von dem Gymnasium gebotenen Leistungen ohne Anstand das Zeugnis „Befriedigend“ ausstellen. Recht präzis und exakt wurden die Übungen an den verschiedenen Geräthen ausgeführt. Den Schluss der Übungen bildete ein Turnen der Vorturner an Reck, Barren und Pferd, welches entschieden als gut bezeichnet werden darf. — Nach beendeter Übung hielt Herr Direktor Volkmann eine Ansprache an die Schüler und vertheilte an die fünf besten Turner Prämien, bestehend aus wertvollen Büchern. Die fünf Prämianten heissen: Raussenbuech, Augustini, Wnash, Leopold und Wolters. Nach der Vertheilung brachte Hr. Direktor Volkmann ein Hoch auf seine Majestät den Kaiser aus, in welches die Schüler und Anwesenden kräftig einstimmten, worauf der Gussag: „Heil dir im Siegerkranz“ das Schauturnen beschloss.

— **Eberfeld.** Die allgemeine deutsche Pensionsanstalt für Lehrerinnen und Erzieherinnen und der Bezirksverwaltungsanstalt für die württembergischen Städte, Gemeinden und Westfalen.) Ueber die allgemeine deutsche Pensionsanstalt für Lehrerinnen und Erzieherinnen ist zu berichten, dass dieselbe in einer recht erfreulichen Entwicklung sich befindet. Die Zahl der Beigetretenen beläuft sich gegenwärtig auf nahezu 300, wodurch das Bestehen der Anstalt gesichert ist. Aus dem in der Sitzung des Koratoriums am 15. Ang. 1884 gehaltenen wertvollen Bericht ergibt sich bis dahin eine Gesamtentnahme von 39,582 M., davon kommen 15,130 M. als aus einmaligen Geschenken und jährlichen freiwilligen Beiträgen gesammelt, auf den Hilfsfond, der für die Mitglieder der Anstalt besonders segnerreich sich erweisen wird. Ausserdem ist für denselben eine Schenkung von 30,000 M. seitens einer Schulvorsteherin sicher gestellt. Das Koratorium hat beschlossen, zum Besten dieses Hilfsfondes einen deutschen Bazar am 27. Ang. 1884 in Verlosung, gleichzeitig in Berlin und in einer Anzahl anderer auf Vorschlag der Bezirksverwaltungsanstalten in bestimmter Städte Deutschlands zu veranstalten. Zur Wahrnehmung der Geschäfte der Anstalt und aller darauf bezüglichen Interessen der Lehrerinnen in der Rheinprovinz und Westfalen ist ein Bezirksverwaltungsanstalt in Bonn, bestehend aus Mitgliedern der Anstalt, unter der Leitung von Dr. vom Berg in Hagen, Direktor Dr. Becher in Krefeld, Kommerzienrath C. Ebers in Hagen, Direktor Dr. Erkelzen in Köln, Regierungsr. und Schnrath Giebe in Düsseldorf, Di-

rektor Grässer in Dortmund, Direktor Dr. Kreyenberg in Iserlehn, Schulvorsteherin M. Scheuing in Duisburg, Direktor Schernstein in Eberfeld, Direktor Dr. Uellner in Düsseldorf, Regierungsr. und Schulrath Dr. van Eedert in Münster und Banquier Robert Wichelhaus in Eberfeld. Die Mitglieder des Ansehusses werden auf Verlangen das Statut der Anstalt und Anmeldungsformulare senden und denjenigen, welche sich an dem Beitritt beteiligen, entgegennehmen. Der Beitritt steht allen Lehrerinnen an öffentlichen oder Privatschulen, wie in Familien, ohne Unterchied des religiösen Bekenntnisses, offen. — Auch den Eltern, welche die treue Arbeit der Lehrerinnen zu schätzen wissen, darf die Pensionsanstalt zu wohlwollender Unterstützung, namentlich in Schenkungen für den Hilfsfond, auf das angelegentlichste empfohlen werden. Die Anstalt dankt sehr gerne für die Unterstützung, dass die mit so vieler Hingabe und unermüdetigster Bemühung verwaltete Anstalt den geschätzten Lehrerinnen sicher grossen Segen bringen wird.

**H. Aus Westfalen.** (Provinzialschulrath Dr. Suffriant.) Am 18. August dieses Jahres starb zu Münster der Geh. Reg.- und Prov.-Schnrath Dr. Ludw. Ed. Suffrian, nachdem er nur Kurzem in Pension getreten war. Derselbe war 1805 zu Minden geboren, besuchte daselbst das Gymnasium, später die Latina zu Halle und studirte Theologie, Philologie, Mathematik und Naturwissenschaften. Er bestand auch die erste theol. Prüfung und predigte in jüngeren Jahren zuweilen. Zum Doktor der Philosophie promovirte er 1824, war Anfangs Laborator am Gymnasium in Ascherlehen, erhielt 1826 die dritte, 1830 die zweite Oberlehrerstelle an demselben Gymnasium, kam 1833 nach Jülich als erster Oberlehrer an das Gymnasium zu Dortmund, übernahm 1836 das Direktorat der höheren Bürgerschule, später Realschule in Siegen, ward Herbst 1848 Direktor des Gymnasiums und der Realschule zu Minden und war seit 1850 Prov.-Schnrath in Münster. Der Verstorbene war eine für das Schulwesen Westfalens höchst bedeutsame Persönlichkeit. Er brachte die unter seinem Vorgänger etwas gesunkenen westfäl. Gymnasien wieder empor und förderte die Gründung neuer, zu Bursfelde, Hülter, und war für das Realschulwesen so thätig, dass seiner Zeit einmüthige Realischoolen Westfalens zu solcher erster Ordnung erhoben werden konnten, was in keiner andern Provinz der Fall war. Dabei war er lange Jahre Vorsitzender der wissensch. Prüfungskommission in Münster und Mitglied derselben für beschreibende Naturwissenschaften und neuer deutscher Literatur, sowie Schnrath für die evangel. Seminare der Provinz. Daneben war er noch als Schriftsteller und Naturforscher thätig und in Bezug auf Kenntniss der Käfer eine Berühmtheit. Bei den Prüfungen zeigte er auf allen Gebieten ein umfassendes Wissen und eine rege, obwohl nicht immer angeheim beruhirende Theilnahme, wie denn überhaupt bei ihm der Verstand das Gemüth zurückdrängen pflegte. In der Freiheit seiner Lehrsätze ausserhalb des Unterrichts machte sich auch er in der Geschüführung des Verstorbenen eine Verzögerung bemerklich, die von denen Betroffenen nicht angenehm war. Obwohl er seine ganze Laufbahn innerhalb der Provinz gemacht, sehen er es späterhin zu vernehmen, auf verdiente Lehrer derselben Rücksicht zu nehmen. Nur so lässt es sich erklären, dass fast alle Direktoren der Provinz ausserhalb der Provinz nicht beachtet wurden, was gar manchen derselben verstimmen und unüsig machen musste und ausserdem das Veranlassen der jüngeren Lehrer hinderte. Der Verstorbene war unparteiisch und in religiöser Beziehung ohne Intoleranz und Einseitigkeit, dabei aber oft herb und vielleicht ohne es in dem Masse zu wollen verletzend und abweisend, hatte an mancher Sympathie beantragte, die ihm seine guten Eigenschaften wohl gewinnen konnten. In seinem Aemtern und in seiner Lebensweise von grosser Einfachheit erhielt er sich bis in sein hohes Alter ritzig. Die Lehrer ernten bei Gelegenheit seines fünfzigjährigen Dienstjubiläums seine guten Eigenschaften durch Ueberreichung eines werthvollen Tafelaufsatzes und der Mittel 360 Mark. In seiner Sendung am 18. August sind auch die beiden Bildungsanstalten der Verstorbene sich so grosse Verdienste erworben, blieben ihm die Anerkennung schuldig. Nach seinem Tode ist eine neue Vertheilung der westfäl. höhern Lehranstalten in das Leben getreten, bei welcher die Konfession zum Theil nicht massgebend gewesen ist. Vielfach sind die Schulverhältnisse in Westfalen infolge des zwischen Ansehusses und Beschüheren geschwebenden Streits und zum Theil infolge der Verhältnisse der letzten drei Jahre zu den höhern Interessen vertretenden Lehrer. Wohlwollen und Freundschaft werden ihren Muth und die Lust erhöhen, in Städten und Gegenden thätig zu sein, welche in so vieler Beziehung hinter anderen nördlichen Vaterlandes zurückstehen.

— **Köln.** (Die Canassafrage vor dem Fern der Stadtverordneten.) In der von einem zahlreichen Auditorium besuchten Marktsaalversammlung am 18. August sind auch die beiden Bildungsanstalten der Verstorbene sich so grosse Verdienste erworben, blieben ihm die Anerkennung schuldig. Nach seinem Tode ist eine neue Vertheilung der westfäl. höhern Lehranstalten in das Leben getreten, bei welcher die Konfession zum Theil nicht massgebend gewesen ist. Vielfach sind die Schulverhältnisse in Westfalen infolge des zwischen Ansehusses und Beschüheren geschwebenden Streits und zum Theil infolge der Verhältnisse der letzten drei Jahre zu den höhern Interessen vertretenden Lehrer. Wohlwollen und Freundschaft werden ihren Muth und die Lust erhöhen, in Städten und Gegenden thätig zu sein, welche in so vieler Beziehung hinter anderen nördlichen Vaterlandes zurückstehen.

— **Köln.** (Die Canassafrage vor dem Fern der Stadtverordneten.) In der von einem zahlreichen Auditorium besuchten Marktsaalversammlung am 18. August sind auch die beiden Bildungsanstalten der Verstorbene sich so grosse Verdienste erworben, blieben ihm die Anerkennung schuldig. Nach seinem Tode ist eine neue Vertheilung der westfäl. höhern Lehranstalten in das Leben getreten, bei welcher die Konfession zum Theil nicht massgebend gewesen ist. Vielfach sind die Schulverhältnisse in Westfalen infolge des zwischen Ansehusses und Beschüheren geschwebenden Streits und zum Theil infolge der Verhältnisse der letzten drei Jahre zu den höhern Interessen vertretenden Lehrer. Wohlwollen und Freundschaft werden ihren Muth und die Lust erhöhen, in Städten und Gegenden thätig zu sein, welche in so vieler Beziehung hinter anderen nördlichen Vaterlandes zurückstehen.

— **Köln.** (Die Canassafrage vor dem Fern der Stadtverordneten.) In der von einem zahlreichen Auditorium besuchten Marktsaalversammlung am 18. August sind auch die beiden Bildungsanstalten der Verstorbene sich so grosse Verdienste erworben, blieben ihm die Anerkennung schuldig. Nach seinem Tode ist eine neue Vertheilung der westfäl. höhern Lehranstalten in das Leben getreten, bei welcher die Konfession zum Theil nicht massgebend gewesen ist. Vielfach sind die Schulverhältnisse in Westfalen infolge des zwischen Ansehusses und Beschüheren geschwebenden Streits und zum Theil infolge der Verhältnisse der letzten drei Jahre zu den höhern Interessen vertretenden Lehrer. Wohlwollen und Freundschaft werden ihren Muth und die Lust erhöhen, in Städten und Gegenden thätig zu sein, welche in so vieler Beziehung hinter anderen nördlichen Vaterlandes zurückstehen.



der Prüfung in einer hiesigen Volksschule angewandt haben soll. Der Oberbürgermeister fügte hinzu, er habe in der vorigen Sitzung bemerkt, daß es sich wahrscheinlich von Amts wegen veranlaßt haben werde, der Sache näher zu treten; nachdem er aber den angezogenen Bericht in der Volkszeitung gelesen, sehe er keine Veranlassung mehr, die Sache von Amts wegen zu verfolgen. Dazu verlas er „zur Würdigung der Sache“ den Artikel und erklärte nochmals, daß es aus einem solchen Artikel nicht Anlaß nehmen könnte, einen anderen Besonderen zu korrigieren. Kassen besorgte Tagesordnung und wurde durch viele Rufe „Zur Tagesordnung!“ unterstützt. Julius Bachem bemerkte, es sei ihm nicht eingefallen, den verlesenen Artikel in seinem ganzen Tenor zum Anlaß seines Antrages zu nehmen, sondern nur den in Rede stehenden Ausdruck. Die Art und Weise, wie die Kölnische Volkszeitung die Sache behandelt, gehe ihm nichts an. Sein Antrag habe nur den Zweck gehabt, an amtlicher Stelle festzusetzen, ob Anlaß der Ausdruck gebraucht worden sei. Sei dies wahr, so behalte er sich einen ferneren Antrag vor. Von allen Seiten erschallt von Neuem der Ruf: „Zur Tagesordnung!“ Dem Antrag auf einfache Tagesordnung wird mit großer Stimmeneinheit Folge gegeben. Der Herr Bachem mass doch ein sonderlicher Herr sein.

— **Prof. Sachsen.** (Ehrenstatuung.) Die Stadt Halle hat der Wittve ihres Mitbürgers Dr. Ulo eine Pension von 1200 M. ausgesetzt. Ausserdem ist eine Ueüstung im Werke.

— **Lüdinghausen.** (Abgangsprüfung an der Landwirthschaftsschule.) Hier fand dieser Tage die Abgangsprüfung an der Landwirthschaftsschule statt. Wie im vorigen Jahre, so haben auch jetzt sämtliche Abjurirten die Prüfung gut bestanden und ist demnach das Reifezeugnis und damit die Berechtigung zum einjährigen freiwilligen Militärdienst ertheilt worden. Die Prüfungskommission bestand aus dem königlichen Kommissarius Reg.-Rath Dr. van Endert aus Münster, dem Landrath Grafen v. Wedel und aus den ordentlichen Lehrern der Schule.

— **Hagen.** (Abturientenexamen.) Am 22. und 23. August fand die diesjährige Entlassungsprüfung der hiesigen Provinzialgewerbe- u. Handelschule unter dem Vorsitz des Regierungsraths Lodemann aus Arnberg statt. 17 Schüler der ersten Klasse hatten sich zur Prüfung gestellt. Von diesen erhielten 16 das Zeugnis der Reife und zwar mit dem Prädikat „mit Auszeichnung bestanden“ 6 Zöglinge; „gut bestanden“ 8 „hinreichend bestanden“ 5. Von diesen werden sich 11 dem Maschinenfach, 5 dem Baufach widmen.

**Bücherschau.**

**Leitfaden für den deutschen Unterricht an höheren Lehranstalten** von Dr. Theodor Gelbe, Reallehrer in Stolberg, Sachsen. Drei Stufen in ein Heft broschirt 60 Pfg.; jede Stufe einzeln kart. 25 Pfg.

Leipzig, 1877. Siegmund u. Volkening.

Ein Blick in das Werkchen belehrt uns, dass sein Titel nicht ganz genau gefasst ist; Leitfaden für den grammatischen Theil des deutschen Unterrichts müsste er lauten. In dem kurzen Vorworte bespricht Verf. die Mängel, welche ähnlichen Arbeiten anhaften, und führt als deren hauptsächlichste an, dass jene Werke entweder sich nicht auf die heuristische Methode stützen, oder nicht kurz und knapp im Regelwerke sind, oder zu Unwissenschaftliches und Oberflächliches bieten, oder endlich fast alle einen zu hohen Preis haben. Indem nun Verf. neben jene getadelten seine eigene Arbeit stellt, giebt er uns selbst den Massstab, welchen wir an diese zu legen haben; er braucht sich nicht zu schämen, sich mit seinem eigenen Masse messen zu lassen. Es ist viel getritten worden, ob überhaupt ein geordneter grammatischer deutscher Unterricht zu geben sei. In Sachsen ist dieser Streit praktisch entschieden dadurch, dass die Regulative für die höheren Schulen einen derartigen Unterricht anordnen; glücklicher Weise, wie wir hinzufügen möchten. Denn methodisch richtig ertheilt muss ein solcher Unterricht einen hohen bildenden Werth gewinnen; und eine treffliche methodische Behandlung können wir bei Dr. Gelbe lernen. Ueberall vom lebendigen Beispiele ausgehend leitet er den Schüler an, selbst zu finden und zu beobachten, ohne ihn an trockne Reflexionen zu gewöhnen.

Bei aufmerksamer Prüfung des Werkchens wird sich der tüchtige Pädagog auf jeder Seite finden lassen; aber nicht nur dieser, sondern auch der tüchtige Germanist. Dr. Gelbe ist unseres Wissens ein Schüler Zarnekes. Eine gründliche historische Kenntniss unserer Sprache ist ihm eigen, das lässt sich nirgend verkennen. Manche Form die aus Willkür entsprungen zu sein scheint, weist er als organisch entwickelt und berechtigt nach; wo eine solche Entwicklung nicht vorliegt richtet er aber auch streng (Stufe II, Seite 7 Satz 1b). In neuerer Zeit ist man geneigt, das Dativ- e wegzulassen: Dem Mann; diese Fäulheit ist zu tadeln.; es zeigt sich auch hier der alte „Sprachwart.“ Mit dieser Gründlichkeit verbindet sich überall Knappheit; selbst der kundige Lehrer wird kaum einen oder den anderen Punkt überschlagen können. Dass bei solcher Kürze hier und

da Form und Ausdruck noch etwas zu wünschen übrig lassen ist für den Sachverständigen begreiflich und erklärlich, und wird bei späteren Auflagen die beserrnde Hand des Verf. in dieser Beziehung am ersten, aber fast auch nur ausschliesslich zu thun haben. Möge das Werkchen in recht viele Schulen Eingang finden.

**Programmschau.**

**Jahresbericht der höheren Bürgerschule zu Freiburg im Breisgau für d. Schuljahr 1874. 75.** Er enthält ausser dem Statistischen Interessantes über die Geschichte der Anstalt sowie Pläne des schönen Schulgebäudes.

**Jahresberichte der grossherzog. höheren Bürgerschule zu Ludenburg in Baden für das Schuljahr 1874. 75 und 1875. 76.** Der Vorstand, Prof. K. Schmezer bespricht in dem Vorworte des ersten Berichts die Gründe des wahrzunehmenden Rückganges in der Schülerzahl und findet den Grund hauptsächlich in dem durch den eingeführten Realygmasiallehrplan obligatorisch gemachtem Latein.

Im Bericht für 1875. 76 werden noch die Bemühungen geschildert der Schule eine VI. Klasse (Untersekunda) anzusetzen und das Scheitern dieser Bemühungen an der hartnäckigen Weigerung der Stadt einen Theil der erwachsenden Mehrkosten zu tragen.

**Briefkasten.**

I. Soll besprochen werden. — Dr. A. A. Kann unmöglich gebracht werden, auch wenn Sie, wie nicht der Fall, offen mit Ihrem Namen heranzutreten wagten. Sie scheinen in Ihrer Reebung den Faktor „Staatsanwaltschaft“ ganz ansser Acht gelassen zu haben. — S. in C. Die Kölner Canossagelegenheit haben wir nicht vergessen. Sie finden in heutiger Nummer, allerdings ein wenig verspätet, einen Bericht darüber. Schulspekator in Köln zu sein scheint übrigens auch nicht zu den beweisendwerthen Lagen zu gehören, denn es mag dort wohl gar manche „Bachema“ geben.

**Offene Lehrerstellen.**

(Auf schriftlichen Wunsch gestatten wir für stellensuchende Lehrer ein Abonnement auf je 3 Nummern der Zeitung für das höhere Lehrschweigen gegen 1 M. Mark präst. Das Abonnement kann jederzeit beginnen. Die Verordnung der Nummern findet einleit. unter Berufung auf die Nummern 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 108, 109, 110, 111, 112, 113, 114, 115, 116, 117, 118, 119, 120, 121, 122, 123, 124, 125, 126, 127, 128, 129, 130, 131, 132, 133, 134, 135, 136, 137, 138, 139, 140, 141, 142, 143, 144, 145, 146, 147, 148, 149, 150, 151, 152, 153, 154, 155, 156, 157, 158, 159, 160, 161, 162, 163, 164, 165, 166, 167, 168, 169, 170, 171, 172, 173, 174, 175, 176, 177, 178, 179, 180, 181, 182, 183, 184, 185, 186, 187, 188, 189, 190, 191, 192, 193, 194, 195, 196, 197, 198, 199, 200, 201, 202, 203, 204, 205, 206, 207, 208, 209, 210, 211, 212, 213, 214, 215, 216, 217, 218, 219, 220, 221, 222, 223, 224, 225, 226, 227, 228, 229, 230, 231, 232, 233, 234, 235, 236, 237, 238, 239, 240, 241, 242, 243, 244, 245, 246, 247, 248, 249, 250, 251, 252, 253, 254, 255, 256, 257, 258, 259, 260, 261, 262, 263, 264, 265, 266, 267, 268, 269, 270, 271, 272, 273, 274, 275, 276, 277, 278, 279, 280, 281, 282, 283, 284, 285, 286, 287, 288, 289, 290, 291, 292, 293, 294, 295, 296, 297, 298, 299, 300, 301, 302, 303, 304, 305, 306, 307, 308, 309, 310, 311, 312, 313, 314, 315, 316, 317, 318, 319, 320, 321, 322, 323, 324, 325, 326, 327, 328, 329, 330, 331, 332, 333, 334, 335, 336, 337, 338, 339, 340, 341, 342, 343, 344, 345, 346, 347, 348, 349, 350, 351, 352, 353, 354, 355, 356, 357, 358, 359, 360, 361, 362, 363, 364, 365, 366, 367, 368, 369, 370, 371, 372, 373, 374, 375, 376, 377, 378, 379, 380, 381, 382, 383, 384, 385, 386, 387, 388, 389, 390, 391, 392, 393, 394, 395, 396, 397, 398, 399, 400, 401, 402, 403, 404, 405, 406, 407, 408, 409, 410, 411, 412, 413, 414, 415, 416, 417, 418, 419, 420, 421, 422, 423, 424, 425, 426, 427, 428, 429, 430, 431, 432, 433, 434, 435, 436, 437, 438, 439, 440, 441, 442, 443, 444, 445, 446, 447, 448, 449, 450, 451, 452, 453, 454, 455, 456, 457, 458, 459, 460, 461, 462, 463, 464, 465, 466, 467, 468, 469, 470, 471, 472, 473, 474, 475, 476, 477, 478, 479, 480, 481, 482, 483, 484, 485, 486, 487, 488, 489, 490, 491, 492, 493, 494, 495, 496, 497, 498, 499, 500, 501, 502, 503, 504, 505, 506, 507, 508, 509, 510, 511, 512, 513, 514, 515, 516, 517, 518, 519, 520, 521, 522, 523, 524, 525, 526, 527, 528, 529, 530, 531, 532, 533, 534, 535, 536, 537, 538, 539, 540, 541, 542, 543, 544, 545, 546, 547, 548, 549, 550, 551, 552, 553, 554, 555, 556, 557, 558, 559, 560, 561, 562, 563, 564, 565, 566, 567, 568, 569, 570, 571, 572, 573, 574, 575, 576, 577, 578, 579, 580, 581, 582, 583, 584, 585, 586, 587, 588, 589, 590, 591, 592, 593, 594, 595, 596, 597, 598, 599, 600, 601, 602, 603, 604, 605, 606, 607, 608, 609, 610, 611, 612, 613, 614, 615, 616, 617, 618, 619, 620, 621, 622, 623, 624, 625, 626, 627, 628, 629, 630, 631, 632, 633, 634, 635, 636, 637, 638, 639, 640, 641, 642, 643, 644, 645, 646, 647, 648, 649, 650, 651, 652, 653, 654, 655, 656, 657, 658, 659, 660, 661, 662, 663, 664, 665, 666, 667, 668, 669, 670, 671, 672, 673, 674, 675, 676, 677, 678, 679, 680, 681, 682, 683, 684, 685, 686, 687, 688, 689, 690, 691, 692, 693, 694, 695, 696, 697, 698, 699, 700, 701, 702, 703, 704, 705, 706, 707, 708, 709, 710, 711, 712, 713, 714, 715, 716, 717, 718, 719, 720, 721, 722, 723, 724, 725, 726, 727, 728, 729, 730, 731, 732, 733, 734, 735, 736, 737, 738, 739, 740, 741, 742, 743, 744, 745, 746, 747, 748, 749, 750, 751, 752, 753, 754, 755, 756, 757, 758, 759, 760, 761, 762, 763, 764, 765, 766, 767, 768, 769, 770, 771, 772, 773, 774, 775, 776, 777, 778, 779, 780, 781, 782, 783, 784, 785, 786, 787, 788, 789, 790, 791, 792, 793, 794, 795, 796, 797, 798, 799, 800, 801, 802, 803, 804, 805, 806, 807, 808, 809, 810, 811, 812, 813, 814, 815, 816, 817, 818, 819, 820, 821, 822, 823, 824, 825, 826, 827, 828, 829, 830, 831, 832, 833, 834, 835, 836, 837, 838, 839, 840, 841, 842, 843, 844, 845, 846, 847, 848, 849, 850, 851, 852, 853, 854, 855, 856, 857, 858, 859, 860, 861, 862, 863, 864, 865, 866, 867, 868, 869, 870, 871, 872, 873, 874, 875, 876, 877, 878, 879, 880, 881, 882, 883, 884, 885, 886, 887, 888, 889, 890, 891, 892, 893, 894, 895, 896, 897, 898, 899, 900, 901, 902, 903, 904, 905, 906, 907, 908, 909, 910, 911, 912, 913, 914, 915, 916, 917, 918, 919, 920, 921, 922, 923, 924, 925, 926, 927, 928, 929, 930, 931, 932, 933, 934, 935, 936, 937, 938, 939, 940, 941, 942, 943, 944, 945, 946, 947, 948, 949, 950, 951, 952, 953, 954, 955, 956, 957, 958, 959, 960, 961, 962, 963, 964, 965, 966, 967, 968, 969, 970, 971, 972, 973, 974, 975, 976, 977, 978, 979, 980, 981, 982, 983, 984, 985, 986, 987, 988, 989, 990, 991, 992, 993, 994, 995, 996, 997, 998, 999, 1000)

Aachen, 2 L. St. am kath. Gym. v. philol. hist. Fächer resp. Math. u. Naturw. 2560 M. 432 M. Mietaf. Mldg. a. Dir. Dr. Schwenger.

**Erledigte Lehrerstelle.**

Crossen a. O. An der hiesigen flinkklassigen zu Abgangsprüfungen berechtigten höheren Bürgerschule ist die Stelle eines Lehrers für die neueren Sprachen, Französisch und Englisch, mit einem Jahresgehalt von 2100 Mark anderweitig zu besetzen.

Geeignete, durch wissenschaftliche Studien vorgorbildete Schulmänner fordern wir auf, sich sofort unter Vorlegung der Zeugnisse über ihre Prüfung und die bisherige Beschäftigung im Schulfache bis zum 9. Oktober er. schriftlich um diese Stelle zu bewerben.

Crossen a. O. den 8. September 1876. [518]

Der Magistrat.

**Bekanntmachung.**

Hürde. An der hiesigen Mittl. (höheren deutschen Bürger-) Schule soll Ostern k. J. ein geprüfter Mittelschullehrer vorzugsweise für Mathematik, Naturwissenschaften und Französisch, angestellt werden.

Hürde des 20. Sept. 1876. [540]

Der Magistrat.

Lidenscheid. Die hiesige vollberechtigte höhere Bürgerschule sucht zum Eintritt für Ostern 1877, bei 2900 M. Gehalt, einen akademisch gebildeten evangelischen Lehrer mit Facultas für Latein, Deutsch und die histor.-geograph. Fächer. Meldungen, mit den erforderlichen Beweismitteln versehen, wird im Laufe d. Mts. entgegen-gesehen.

Lidenscheid, Anf. Septbr. 1876. [504]

Rektor Mayer.

Ein auf einer Realschule vorgeladener cand. math. et phys., der auch die mündliche Prüfung pro fac. doc. zu bestehen hat, wünscht nach derselben oder auch schon vorher, dass jedoch bei einer beschränkten Anzahl von Unterrichtsstunden, in eine Lehrer-stelle an einer höheren Schule einzutreten. Gef. Offerten oder Erkundigungen wolle man unter A. G. 12 zur Weiterbeförderung an Siegmund & Volkening einsenden. [541]

Eine Lehrerin, seit Jahren an einer städtischen höheren Töchter-schule thätig, wünscht die Direktion einer Privatschule an einem grösseren Orte zu übernehmen. Offerten unter N. 17 an Siegmund & Volkening in Leipzig erbeten. [451]

**Personenstand.**

Versetzt: v. Lehmann Realschullehrer in Breslau in gleicher Eigenschaft an das Gymnasium zu Kreuznach. Dr. Fodt, ord. Lehrer an dem Programmium zu Weissenfels in gleicher Eigenschaft an d. Gymnasium zu Weizlar.

Entlassen: Dr. Hoegg, Gymnasialdirektor in Arnberg zum 1. Okt. unter Beilegung des Charakters eines geh. Regierungsraths.

# Heber Spielwerke.

In dieser Zeit, wo der Dandel hoch, Verlaste und Unannehmlichkeiten jeder Art das Leben verhüten, wo man an leinen Freunden oft die tauglichsten Besuche macht, wo die diuackende Liebe nicht erwidert, oft mit Untraue vergolten wird, doch man über all dem seine Würde und seinen Frieden verliert, in dieser Zeit der Enttäuschung lehrt sich Heber nach Gmuth, was ihm das Beste bringe können, dieses Gmuth wird Euch gebeten, legt Euch in den Besitz eines

## Rußwerkkes.

Dieses werden von J. G. Keller in Versen in einer Vollkommenheit anfertigt, daß sie Jedem, der einigermaßen Freude an Ruß hat, für einen Geringen Preis bieten, so billigen ein sonderbares Vergnügen wehnt. Auf der Vollständigkeit in Wien erzeugen keine in keinem von ihm erbauten Bauwerk außerordentlich Spielwerke durch ihre Zierlichkeit, Reichhaltigkeit und harmonische Verbindung ihrer abwechselnd ersten und zweiten Melodien das größte Aufsehen und lenken sorgfältig die allgemeine Aufmerksamkeit des musikalischen Publikums auf sich, und wurde Herr Keller für seine Leistungen auch mit der **Berliner Medaille** ausgezeichnet.

Ein Gegenstand, nach so lobend, erregt ein solches Werk, nicht jermänn, so lehnt der Wohl Veres Gmuth ein solches, was Worte nicht vermögen, vermag das Beste ganz gemüß.

Dem Leidenden, dem Kranken gemüßtes je Bestimmung, unterhalten, machen vergessen, und bergemüßigen die Erinnerung an glückliche Zeiten. Auch eine solche Idee ist es von vielen der Herren Wirthe, daß sie solche Werke zur Unterhaltung ihrer Gäste sich anschaffen, und erweist sich auch deren passiveren Augen an's erhabene, da natürlich die Beste die sich dahin wiederkehren, wo Gelegenheit haben, solche Werke zu hören, — ein Wort für beliebigen, die es bis dahin unterliegen. — Und nun für Weihnachtsgeächte, die Euch oft viel Kopfzerbrechen machen, — was kann der Gatte der Gattin, der Bräutigam der Braut, der Freund dem Freunde willkommenes senden? Diese helfen Euch aus allen Verlegenheiten; es sind Gegenstände, die stets an den Gether erinnern und ihn lieb und anmuthig machen.

Um überzeugt zu sein, ein Werk von Keller zu erhalten, ist es am ratsamsten, sich direkt an das Haus selbst zu wenden, jedes seiner Werke trägt seinen Namen.

Abdrucke Preis-Courante werden Jedermann jagelant, und jeder Auftrag, auch an das kleinste Werk sofort ausgeführt.

## MEYERS Konversations-Lexikon.

Dritte Auflage

376 Bildertafeln und Karten.

Beylagen 1574 — Vollständig 1678.

- Hefenpreise:**  
240 wöchentliche Lieferungen à 50 Pfennige.
- Bandenpreise:**  
30 Broschüre Hälbbände . . . . . à M. 4,00  
15 Leinwandbände . . . . . à . 3,50  
15 Halbfraumbände . . . . . à 10,00

**Bibliographisches Institut  
in Leipzig (vormals Hildburghausen).**

1369

Im Verlage der Unterzeichneten erschien und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

## Sammlung Shakespeare'scher Stücke

für Schulen herausgegeben

von

- E. Schmid**  
Direct d. höh. Töchterschule zu Bromberg  
Heft 1. Julius Caesar.  
Heft 2. A Midsummer-Night's dream.  
Heft 3. The merchant of Venice.  
Heft 4. Macbeth.  
Heft 5. Richard II.  
Heft 6. The Tempest.  
Heft 7. King John.  
Heft 8. Romeo und Juliet.

Preis für jedes Heft broch. 60 Pf. — cartonn. 75 Pf.  
Die Sammlung ist von Autoritäten wie von Hr. Dir Dr. Victor und Kreyenberg in d. Zeitschr. f. weibl. Bidg. 1874 H. 3 u. 1876 H. 4 und in d. Zeig. f. d. höh. Unterrichts. 1875 Nr. 10 eingehend besprochen und warm empfohlen worden. [233]  
L. Saurner'sche Buchhandlung (A. Scheinert) in Danzig.

Verlag von Wilhelm Vieweg in Leipzig.

Sie beziehen durch jede Buchhandlung:

## Praktische Lehrbücher zum Selbstunterricht in den neueren Sprachen.

- Sach u. Sätzen, Handbuch der englischen Umgangssprache.** 4. Aufl. 124 S. geb. 3 Mark.
- The English Echo, Praktische Anleitung zum Englisch-Sprechen.** 8. Aufl. geb. 1 Mark 50 Pf.
- führer u. Satz, Grammatik der englischen Sprache.** 1. Bd. 4 Mark. — 2. Bd. 6 Mark.
- Johnson, Ben, Sagens, herausgeg. u. erklärt von Dr. C. Sachs.** 1. Th. Lexis, Handbuch der englischen Handelscorrespondenz. 1. Th. 50 Pf. Macaulay, a Description of England in 1865, to which are added notes & a map of London by Dr. C. Sachs. 1. M. 50 Pf.
- Samonts, Englisches Lesebuch für höhere Lehranstalten.** 3. Th. Barbault, Leçons pour les enfants de 5 à 10 ans. 9e édition. Avec vocab. 1. M. 50 Pf.
- Sach, Artoth, Praktisch-theoretischer Vöhrang der französischen Schrift- und Umgangssprache nach dem neuesten Pariser Dialect.** 2. Aufl. 3. Th. geb. 3 M. 50 Pf. — Schlüssel dazu 1 M.
- De Castris, das franz. Verb. bef. Nomenben. u. Formen ic.** 1. Th. 50 Pf. Echo française, Praktische Anleitung zum Französisch-Sprechen. 8. Aufl. geb. 2 M. 50 Pf.
- führer, das Verbalbuch für französ. Sprache zur Letztin.** 2. Aufl. 60 Pf.
- Touzelier, Nouvelle conversation française, suivie de modèles de lettres, de lettres de change et de lettres de commerce, mit gegenüberstehender Uebersetzung.** geb. 1 M.
- Wörtr, die gleichlautenden, der französ. Sprache in legitol. Form.** 75 Pf.
- L'Eco Italiana, Praktische Anleitung zum Italienisch-Sprechen.** 6. Aufl. geb. 2 M.
- Eco de Madrid, Praktische Anleitung zum Spanisch-Sprechen.** 3. Aufl. 3 M. — Geb. 3 M. 50 Pf.
- führer, Dictionario mercantil en español y alemán. Spanisch-Deutsches mercantil. Wörterbuch.** 2 M. [532]

## Wilhelm Freund's

Sechs Tafeln [531]

der griechischen, römischen, deutschen, englischen, französischen und italienischen Literaturgeschichte.

Für den Schul- und Selbstunterricht.

Kritische Stichtung des Stoffes. Anwahl des Bedeutendsten, sachgemäße Einteilung und Gruppirung desselben nach Zeiträumen und Fächern. Uebersichtlichlichkeit des Gesamthaltens, endlich Angabe der wichtigsten bibliographischen Notizen, die leitenden Grundzüge bei Anarbeitung dieser Literaturgeschichtestafeln.

Preis jeder einzelnen Tafel 50 Pf.

## Wie studirt man Philologie?

Eine Methodik für Jünger dieser Wissenschaft

von Wilhelm Freund.

3. verbesserte u. vermehrte Auflage. Preis 1 M. 50 Pf.

Inhalt: I. Name, Begriff und Umfang der Philologie. — II. Die einzelnen Theilgebiete der Philologie. — III. Vorkellung der Art der Philologie-Studien auf 6 Semester. — IV. Die Bibliothek des Philologie-Studierenden. — V. Die Methode der philolog. Wissenschaft in ihrer und neuer Zeit.

Verlag von Wilhelm Vieweg in Leipzig.

Verlag von Wilhelm Vieweg in Leipzig.

Allen Germanen empfohlen!

## Prima,

eine methodisch geordnete Vorbereitung für die Abiturienten-Prüfung. In 104 wöchentlichen Briefen für den preiswürdigen Romanercursus von Wilhelm Freund,

den jetzt baldmöglichst erscheinen und kann je nach Wunsch bei jeder in 5 Cassineten zu 3 M. 50 Pf. oder in 2 Jahrgängen zu 15 Mark bezogen werden. Preis Central form jeder Jahrgang wird nach etwasis abgezogen, was ich durch jede Buchhandlung Französisch und der Uebersetzung zu erhalten, welche auch in den Samt erfüllt ist, was diese Centralform per Buchst. und Probeversand und Prospekt gratis zu liefern. Wohlige Uebersetzung der angehenden Antiquaren über die Prima Briefe auf Bestellen gratis zu Ziehen.

## Pädagogische Studien

für Eltern und Lehrer.

Von Dr. Kauchhard.

30 werthvolle Abhandlungen.

Statt 2,50 M. nur 1,50 M.

Siegismund & Tölling in Leipzig.

Verlag von R. L. Friderichs in Elberfeld.

**Shakspere's Werke.** von N. Delius. III. Aufl. Engl. Text mit deutschen Einleitungen und deutschen Noten. 2 starke Bände. 110 Bogen gross Lexikon. Formant. Broschirt 16 Mark. In 2 Halbfraumbänden gebunden 21 Mark. Jedes einzelne Stück 80 Pf.

**Theologisches Universal-Lexikon.** Zum Handgebrauch für Geistliche, Lehrer etc. 2 starke Bände. 120 Bogen gross Lexikon-Format. Broschirt 15 Mark. In 2 Halbfraumbänden gebunden 18 Mark.

**Martin Luther.** von J. Köstlin. 2 starke Bde. Broschirt 15 M. 6 Pf. 18 M. **Lehrbuch der Geometrie als Leitfaß** beim Unterricht an höheren Lehranstalten. von W. Mink. 5. Aufl. Preis broschirt 3 Mark. **Lehrb. d. französis. Sprache.** von W. Heiser, J. Curans. Preis cartonnirt 1 M. 50 Pf. Speziell für das Bedürfnis derjenigen Schulen bearbeitet, die das Französische als erste fremde Sprache lehren. [312]

**Aranken** (wer Art kann und weder Uebersetzung für den Unterricht der untern Schulen wünschbar, so die Art's Naturwissenschaften verdrängen. **Pöbelwörterbuch** zweifachen werden. Preis 100 H. 50. **Wahrgabe** erfindend 500 Seiten Briefe Buch mit 100. auch in zwei jetz. Buchhandlung über Druck von Wagner's Verlag; Haupt in Leipzig zu beziehen. [312]

# Für Müssstunden.

Erscheint:

3 mal vierteljähr. zwanglos, f. die Abonnenten der Ztg. f. d. h. U. n. d. F. d. S. gratis. — Inserate die 2 gesp. Petitzeile 75 Pf., die 3 gespalt. Petitzeile od. deren Raum 50 Pf.

Gratisbeilage

zur Zeitung für das höhere Unterrichtswesen  
und zur Freien deutschen Schulzeitung.

No. 9.

Leipzig, September 1876.

Zu beziehen:

im besonderen Abonnement durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. Einzelne Nummern für 15 Pf., 6 Nummern für 60 Pf. gegen Vorauszahlung.

## Die Aufgabe des Lehrstandes gegenüber dem Aberglauben.\*)

Fördere das Gute allerwegen und bekämpfe nach Kräften den Wahn.

Unwillkürlich drängt sich uns bei Erwägung der angezeigten Verbreitung und vielseitigen Gestaltung des Aberglaubens und seiner gemeinschädlichen Folgen die Frage auf: Was kann und soll geschehen, um die Menschheit gegen einen Feind, den wir als vieltöpfigen geistigen Vampyr ansehen dürfen, zu schützen?

Es giebt nur ein Mittel gegen den Aberglauben, das ist: Aufklärung. „Aufklärung“, sagt Kant, „ist der Ausgang des Menschen aus seiner selbstverschuldeten Unmündigkeit. Unmündigkeit ist das Unvermögen, sich seines Verstandes ohne Anleitung eines andern zu bedienen. Selbstverschuldet ist diese Unmündigkeit, wenn die Ursache derselben nicht im Mangel des Verstandes, sondern der Entschliessung und des Muthes liegt, sich seiner ohne Anleitung eines andern zu bedienen. Sapere aude! Habe Muth, dich deines eigenen Verstandes zu bedienen! ist also der Wahlspruch der Aufklärung. Obwohl die Zeit endlich hinter uns liegt, wo sich der „Arm der Gerechtigkeit“ in unvernünftiger und frevelhafter Weise die Herrschaft auch über die freie Sphäre der Gedanken anmassete und die Furien des Unverständes den freien Gedanken mit unsinniger Eifersucht und bestialischer Grausamkeit verfolgten, wo oft „die Hand mit kaltem Federzuge den Weisen, der am Throne zu laut gesprochen, in harte Fesseln selgte“, die Zeit, wo ein Fluch aus „gottgeweihtem Munde“ die Lebensäfte ganzer Familien, ja ganzer Länder ins Stoecken gerathen liess — dennoch gehört Muth dazu, selbständig zu denken. Ist es doch viel bequemer, viel bernühiger, in frommer Ergebenheit sein Seelenheil in die Hand des Seelenhirten an legen und in heiliger Einfalt und mechanischer Werkhelligkeit in das Himmelreich hinüber zu schwärmen, als durch getreue Spekulation mit den verliehenen Talenten „das Himmelreich mit Gewalt an sich zu reissen“, durch Uebung des Verstandes und Anwendung der Vernunft nach der Höhe der Menschenwürde zu streben und, auf dem Wege zur Vollkommenheit voranschreitend, Andere mit hilfreicher Hand in ihrem Ringen zu unterstützen. Doch, seien wir gerecht! So ganz eusam ist die Bahn der Vernunft nicht; viele verfolgen mit uns das gleiche Ziel, viele haben mit Erfolg sich der Vormachtstätt entschlagen, und die ganze civilisirte Menschheit hat wenigstens die Kindersehne angezogen.

Der wichtigste Faktor bei Verbreitung der Aufklärung ist die Schule. Und wer möchte mit apodiktischer Bestimmtheit entscheiden, dass die Hochschule in dieser Beziehung mehr Anspruch hat auf die Palme, als die Volksschule? Die alma mater schafft als die Pflegerin der freien Forschung das Edelmetall der wissenschaftlichen Ergebnisse zu Tage und bringt dasselbe durch Vermittlung ihrer Lehrstühle und der Presse als grobe Münze in den Besitz der bevorzugten Klassen, während die Volksschule in ihrer bescheidenen Wirksamkeit die ergiebigste Scheidemünzstätte und Anstalt der geistigen Erziehung ist für den allgemeinen Verkehr und dadurch die Theilnahme an den Triumpfen der Menschheit seitens der Masse betätigt. Relativ kann sonach die Volksschule als vermittelndes Medium der Aufklärung entschieden den grössten Vorschub leisten, während sie andererseits selbstverständlich nicht nur das Material, das sie zu verarbeiten strebt, sondern

auch die Grundlage ihrer Methode bei ihrer Bildungsarbeit nur als das Resultat der freien Forschung betrachten kann. Indem wir dies vorausschicken, wird uns kaum der Vorwurf treffen können, als überschätzen wir die Leistungsfähigkeit der Volksschule und verkennten die Verdienste der Wissenschaft, wenn wir erstere auch als die wirksamste Anstalt zur Bekämpfung des Aberglaubens bezeichnen und deren diesbezügliche Aufgabe nachstehend einer näheren Erörterung unterziehen.

Die Volksschule fördert die Aufklärung und bekämpft den Aberglauben in erster Linie durch Befähigung der unteren Volksschichten zu klarem, vernünftigen Denken, zweitens durch Verbreitung geschichtlicher und namentlich naturwissenschaftlicher Kenntnisse. Besonders in letzterer Hinsicht sind hundert Gelegenheiten geboten, einerseits auf die Unwandelbarkeit und wunderbare Harmonie der ewigen Naturgesetze hinzuweisen, sowie andererseits auf die Unzulänglichkeit unseres Wahrnehmungsvermögens in speziellen Fällen und auf die Täuschungen einseitiger und vorurtheilsvoller Beobachtungen aufmerksam zu machen. Wir setzen voraus, dass in jeder guten Volksschule die Jugend in Bezug auf Naturbetrachtung soviel als möglich über all das aufgeklärt werde, was in der betreffenden Gegend dem Aberglauben und der Thorheit als Unterlage dient\*), ebenso, dass nicht nur durch elementare Erklärungen, sondern auch durch öftere experimentale Darstellungen (so weit diese mit einfachen Mitteln und wenig Zeitaufwand ausgeführt werden können) Belehrung erfolge über die Wunder des Lichtes, des Magnetismus und der Elektrizität, über Lufterscheinungen (namentlich Irrlichter, Feuerkugeln, fliegende Drachen, gewitter, Nordlicht, Stürme, Land- und Wasserrosen, Luftspiegelungen etc.), über Sonnen- und Mondfinsternisse, Kometen etc. Die Lehrer sollten auch öfter Veranlassung nehmen, die Jugend speziell daran zu erinnern, dass alles nur auf frappante Benützung der Naturkräfte, auf Gewandtheit und natürlicher Täuschung beruht, was auf Jahrmärkten und bei anderen Gelegenheiten als Zauberstück dargestellt wird.

Es ist freilich dem Laien nicht möglich, all die „wunderbaren“ Dinge zu erklären, mit denen sich reisende Tausendkünstler befassen, ist auch nicht nöthig; dennoch sollte Jedermann auch hievon wenigstens so viel Kenntniss haben, als erforderlich ist, um etwa seinen Kindern mit Ueberzeugung sagen zu können: Alle Erscheinungen sind natürlich und sind als solche durch natürliche Ursachen begründet.

Je grösser die Aufgabe der Volksschule in dieser Richtung erscheint, desto mehr dürfte die Erwägung der Hindernisse angezeigt sein, die derselben die Lösung ihrer Aufgabe theilweise erschweren, theilweise geradezu unmöglich machen.

Das erste Hinderniss ist die mangelhafte, im allgemeinen clerikal zugeschnittene Bildung des deutschen Lehrstandes und die Bausaufsichtigung und Leitung der Volksschule seitens der Geistlichkeit. Hier trifft freilich dem Staat die grösste Schuld, und es ist ganz und gar nicht zu begreifen, wie die Stimme der Lehrer nach besserer Bildung und fachgemässer Schulbildung, die uns aus allen pädagogischen Zeitschriften und Versammlungen entgegen hallt, massgebenden Orts bisher so wenig Gehör gefunden hat. Bismarck hat die versammelten deutschen Lehrer in Breslau seine Kampfgenossen genannt. Dabei hat er in erster Linie sicherlich auf den hartnäckigen

\*) Fast überall sind als „nicht genehm“ in Verfall: die Fledermäuse, Enten, Eternen, Salamander, Schlangen, Klopffächer (anobium pernix) Spinnen; ferner das Kaalien der Möbel, Klaviere, Kirchenstühle (veranlasst durch den Einfluss der Temperatur), das Heulen der Hunde, deren feine Riech- und Hörorgane durch Aas- (Leichen-) geruch, Lärmen der Glocken, Lärm der Musik bei Todesfällen leicht belästigt werden etc. etc.

\*) Vorliegende Abhandlung ist einem interessanten Artikel der bairischen Lehrerschaft entnommen, den wir wegen Mangel an Raum leider nicht vollständig zum Abdruck bringen konnten etc. Vorzicht, welcher der Red. schwer genug ankam.

Kampf gedacht, den er gegen den reichs- und kulturfeindlichen Klerus kämpft; und gewiss! in diesem Kampfe hat Bringham's Wort vollste Bedeutung: „Das ABC des Schmeißers ist mächtiger als das Bajonnet des Soldaten.“ Dennoch aber kann es der Staat nicht über sich bringen, einen so wichtigen Faktor, wie die Sehne, den Händen seines traditionellen Gegners (der Kirche, beziehungsweise einer herrschsüchtigen, vaterlandlosen Priesterschaft) zu entreißen und als seine Anstalt zu erklären. Merkwürdig! Dieser Zustand ist bei dem bestehenden Schulzwange so widerspruchsvoll, als etwa das Unterfangen wäre, wenn Deutschland die Organisation und Schulung seines Heeres einem seine Selbstständigkeit bedrohenden Feinde überlassen wollte. Der Lehrer muss erst kirchlich gedrillt werden, dann erst ist er dem Staate recht. Ebenso tragikomisch ist der ständige Lehrermangel in allen Ländern. Von der Maas bis zur Memel, von der Ostsee bis zu den Alpen, ans Oesterreich und Russland, ja selbst bis über den Ozean herüber hört man allgemain klagen über Mangel an Lehrkräften. Wie es nur so kommen konnte? Ueberall sucht man doch schon seit langem die Lage der Lehrer zu verbessern: da wird aufgebessert, dort werden Alterszulagen gewährt, bezüglich des Militärdienstes genießen die Lehrer besondere Vergünstigung, ja man setzt sogar Prämien aus für jene Lehrer, die sich als Werber für Erhaltung ihrer Kaste besonders wirksam erweisen — und nichts will ziehen! Fast überall ist man gezwungen, Jünglinge mit 18 Jahren als mehr oder weniger selbständige Lehrer zu verwenden, und da und dort muss der Unterricht durch Schnalpräparanden und selbst durch Leute besorgt werden, die in ihrem Leben niemals im Stande sein würden, den massigsten Anforderungen einer Anstellungsprüfung auch nur annäherungsweise genügen zu können. Was für Leute, wie viele verfehlte Existenzen unter solchen Umständen mitunter ins Lehrauf gelangen mögen! — Das lässt sich doch denken, dass die Elite der menschlichen Gesellschaft nicht in einem Staate vereinigt sein kann, bei dem der Mangel stereotyp ist. Merkwürdig! In der That sehr merkwürdig! Ist denn das Amt des Lehrers erniedrigend, dass die Söhne aus der bessern Gesellschaft sich desselben schämen müssten? Nein, gewiss nicht! Menschen bilden ist ein mindestens eben so edles Geschäft, als aus Holz oder Stein ein Bild oder einen Palast zu formen und mindestens eben so ideal, als die Aufgabe jener Beamten, welche den Staat von verbrecherischem Ungeziefel zu reinigen haben. Ist die Arbeit des Lehrers so aufreibend, dass ein hinreichend genährter und gepflegter Mensch dabei — eine gesunde Organisation der Schule vorausgesetzt — vorzeitig zu Grunde gehen müsste? Auch nicht! Wohl setzt der Lehrerberuf einen „guten Magen“ voraus, doch erfordern manche andere Berufsarten, wie z. B. der ärztliche, ebensoviel oder

noch mehr Widerstandsfähigkeit, ohne dass es an Nachwuchs fehle. El nun, wie kommt es denn, dass all' der bunte Köder: Stipendien, Kostgäbe, wohlfeile Ausbildung, frühe Anstellung, Befreiung vom Militärdienste, Alters- und Theaterzulagen, Pension und Anrecht auf das öffentliche Mitleid bei eintretendem Unglücke und im Alter, Unterstützung der Relikten n. s. w. nicht genügende Anziehungskraft ausübt? Da selbst scharfsinnige Staatslenker die rechte Antwort hierauf nicht finden können, wollen wir unseren beschränkten Unterhauverstand in dieser Richtung auch nicht weiter bemühen. Soviel ist gewiss, man sagt es ja allgemein, dass die Lehrer ein unzufriedenes Volk sind; die ziffermäßige Aufbesse rung ihrer materiellen Lage weist in manchen Ländern 50—100% gegen früher (vor etwa 20 Jahren) nach; der gute Wille ist unstreitig nicht zu verkennen, und trotz alledem — ihre Klagen verstimmen nicht! Die Lösung dieses Räthsel's müssen wir den Philosophen und Physiologen überlassen und jenen, die so klar liegende Dinge überhaupt für ein Räthsel ansehen. Nur schieß ich hier noch konstatirt, dass kein Stand in neuester Zeit unter so ungunstigen Verhältnissen mehr geleistet hat als seiner eigenen Hebung gearbeitet hat, als gerade der deutsche Lehrerstand. Man denke nur an die Bestrebungen der Lehrervereine und Lehrerversammlungen, an den massenhaften Zuwachs der pädagogischen Literatur\*) und an die Tüchtigkeit nicht nur einzelner, sondern eines „namhaften Bruchtheils“ der Volksschullehrer.

Ein noch hartnäckigeres Hindernis der Aufklärung, wir möchten sagen: das enfant terrible der Volksschule, ist die Religionslehre. Fährt kein Blitz vom Himmel, diese Lästerung zu rächen? — Wohlverstanden! wir bescheiden nicht die Religion, die uns heilig ist, sondern den Religionslehrer. Dieser, wenn er orthodox-lutherisch, oder unfelbar-katholisch ist — das Eine oder Andere ist in Deutschland meist der Fall — ist das Prototyp eines Vertreters des Aberglaubens, wie er in der guten alten Zeit prosperirte. Namentlich leistet der Katholizismus der Neuzeit in dieser Hinsicht das Höchste.\*\*\*) Längst entwöhnt, durch den lebendigen Glauben an „den einen Mittler zwischen Gott und den Menschen, Jesu Christus“, in der innern Heiligung das Heil und den Frieden zu gewinnen, hofft die veräusserlichte Masse von der blinden Unterwerfung unter den Papst ihre Seligkeit. Und dieser führt sie zu den trüben Quellen des Aberglaubens.

Der römische Katholizismus ist mit so viel Aberglauben gespickt, dass man sich Vergleichlich nach den Grenzen des Heidenthums nmieist. (Schluss folgt.)

\*) Von den 12,000 Nummern, um welche der Büchermarkt i. J. 1874 bereichert wurde, fällt der grösste Prozentsatz der Pädagogik zu.  
\*\*) Der Herr Verfasser ist katholisch. D. R.



**Der Schulmeister des Kladderadatsch.**

Erster Gesang.

Provinzialschulkollegiale Verfügungen für die Provinz Ukasien. Zu leichterem Erlernung für die Herren Direktoren aus dem ungerimten Wortlaute in Versus memorialis übertragen.

**I. Einleitendes über die nothwendige Besichtigung der Lehrer in höheren Schules.**

Kein Lehrer mag, ob keck der Hnt ihm noch auf brauner Locke ruht, Ob grau geworden er in Ehren, Des Staates Aufsicht ganz entbehren. Auf seine eigene Kraft gestellt, Fühlt er sich fremd nur in der Welt; Er weiss, dass überall im Leben, Des Teufels Schlingen ihm umgeben, Es irrt der Mensch, so lang er strebt, Und ob er hundert Jahre lebt; Doch ein Gefühl der Sicherheit Beseligt ihn, wenn allezeit

Auf seinem Thun in treuer Hnt Des Vorgesetzten Ange ruht. Denn es beglückt ihn, wenn er weiss, Dass seiner Tage saurer Schweiss, Sein stilles Wachen in der Nacht Dem Vorgesetzten Freude macht. Und weil er in bescheidner Brust Der eignen Schwäche sich bewusnt, So folgt er gern in Wort und That Der Vorgesetzten weisen Rath. Er bittet: „Sagt mir liebevoll, Wie dies und das ich machen soll. Nicht unbekannt mit meinen Mängeln, Lass' ich mich gerne kindlich gängeln Von eurer treuen Vaterhand, Zum Nutzen mir, zur Ehr' dem Land.“

**2. Ueberfluss an freier Zeit kann dem Lehrer sehr schädlich werden.**

Dem Lehrer übel meist gedeiht Der Ueberfluss an freier Zeit.

Hat er die Stunden absolvirt, Sitzt er daheim und korrigirt; Er janchet dabei aus voller Brust: „Ich fühle auf Elysiams Fluren Mich elend ohne Korrekturen!“ — So kommt heran die liebe Nacht; Die trene Lerna wird entfacht, Und er bedenkt nun kling und still, Was morgen er diniren will. Er bildet strebsam auch und heiter Sich selbst in seinem Wissen weiter. Kommt dann die Mitternacht heran, So geht zu Bett der wackre Mann Und schlummert, bis zu früher hora Ihn weckt die rosige Aurora. So wandelt er auf Tugendspfaden Und lüthet Leib und Seel vor Schaden. Sein Fuss betritt nicht die Lokale, Wo in dem raucherfüllten Saale Beim Bier die Schaar der Zecher sitzt Und oft politisch sich erhitzt;

Er hält auch fern sieh von der Bühne,  
Wo, eine angeputzte Phryne,  
Die rettungslos gesunkne Kunst  
Buhlt um des süßen Pöbels Gaust;  
Von Giroflé und Girofla,  
Wie von der schönen Helena,  
Wo die Musik und das Trikot  
Die Menschen Interner macht noch roth,  
Von allem Dem hält er sich weit,  
Denn dazu hat er keine Zeit.  
Auch sorgt die Arbeit, dass Lektüre  
Ihn nicht auf falsche Bahnen führe;  
Das grüneliche Romangeschreibe  
Hält er zehu rührend sich vom Leibe.  
Betrachten kann er nur mit Schreckeen  
Auch die Autoren, die da wecken  
Des Tags materiell Gelustee  
Wie den bewussten Uebewussten.  
Was oft er auch mit diesen Schriften,  
Die will die Seele schwer vergiften,  
Und, sind auch gestreichelt manche Sachen,  
Thron und Altar nicht fester machen.

**3. Noch schädlicher ist der Ueberfluss an Geld.**

Nichts aber schadet auf der Welt  
Dem Lehrer mehr, als zu viel Geld!  
Sich zu ernähren und hescheiden  
Die ird'sche Hülle zu bekeiden,  
Empfang er von dem Staate ja  
Den reichlichen Normalet.  
Besitz er mehr, so kommt es leicht,  
Dass es zum Uebel ihm gereicht:  
Die Herrn Kollegen sein betroffen  
Ihn dann in helleu Hosenstoff; —  
Auch trägt er — das war sonst nicht so —  
Gar einen Frühlingspaletot,  
Mit Handschuh'n schmückt er, wie die

Laffen,  
D'e Hand, die Gott doch nackt geschaffen.  
Oft ist des Wohlstands Wirkung diese,  
Dass er verfällt der Gonrmandise.  
Er fordert zu der Bessern Kummer  
Im Wirthshaus einen halben Hummer;  
Er zählt dir in des Jahres Lauf  
Mit Sicherheit die Monat auf,  
Wo Krebs oder Anern man  
Als Sachverständ'ger essen kann.  
So dient es oft ihm zum Verderben,  
Kann haares Geld er sich erwerben.  
Drum wachst die hohe Obrigkeit;  
Dass er nicht zu viel freie Zeit  
Geniesst, und dass nicht zu viel Geld  
Verlockend in die Hand ihm fällt.

**4. Aufforderung an die Herrn Direktoren, ihre Lehrer sorglich zu überwachen.**

So habt mit Weisheit und Bedacht  
Auf eure Lehrer immer Acht;  
Fragt einen Jeden unverweilt,  
Ob er wohl Unterricht ertheilt

**Zu verführerisch.** Man schreibt der Wiener „Presse“ aus Baiern: Das Pfarrdorf Prien hat sich in den jüngsten Tagen eine eigenthümliche Berühmtheit erworben durch nachstehenden wahren Vorfall: Auf das demnächst zu enthüllende Denkmal für im Kriege 1870/71 gefallene Angehörige der Gemeinde sollte eine bronzene Siegesgöttin zu stehen kommen. Nun fand die Geistlichkeit, dass das bereits fertige Standbild einen zu grossen — Busen habe und befürchtete, entweder auf Grund eigener Erfahrungen oder a priori, dass der Anblick der tuppigen Formen dem Heile der Gemeindeangehörigen gefährlich werden könnte. Dem Vorstände des Veteranenvereins lenchtete dies vollkommen ein und so wurde alshald zur Niivellirung des verführerischen Exterieurs geschritten und der Busen mittelst einer Feile aufs katholisch-patriotische Normalmass zurückgebracht. Die Majorität des Veteranenvereins erklärte sich aber nicht einverstanden mit der ohne ihr Wissen vorgenommene Operation und weist die Statue zurück. Wie die Sache endet, ist augenblicklich nicht abzusehen.

An einem andern Institut.  
Die Zahl der Stunden merkt euch gut,  
Und forschet genau, mit wie viel

Kronen  
Er seine Mühe sich lässt lohnen.  
Dann schaut ihm scharf in's Angesicht:  
„Gibst du privaten Unterricht?“  
In welchen Fächern? Wem und Wann?  
Die Zahl der Stunden sag' mir an,  
Und künde mir, mit wie viel Kronen  
Du dir die Mühe lässtest lohnen“.  
Die in den Eh' stand sich begeben,  
Fragt ob sie sich dahiem das Leben  
Durch Pensionäre wohl verschöneren,  
Die sie zum Guten sanft gewöhnen.  
Wenn sie zu solchen sich bekennen,  
So lässt die Zahl genau sie nennen;  
Notirt euch auch, mit wie viel  
Kronen  
Sie sich die Mühe lassen lohnen.

**5. Schlussentz.**

So wird des Amtes schwere Bürde  
Dem Lehrer leichter, Manneswürde  
Und freier Wahrheit edle Art  
Wird so im ganzen Staat gewahrt,  
Zur Ehre ihm, sowie dem Staat.  
A. Schnuffler, Provinzialschnurrath:

**Zweiter Gesang.**

An die Herren Schulmeister, so da petitionären,  
dass die Pensionen von 150 auf 300 Mark  
erhöht würden.

Trachtet nicht nach schmüdem Gelde!  
Schaut die Lilien auf dem Felde,  
So geschmückt sind weiss und grün,  
Gar nichts thun und dennoch blühn!  
Setz, ihr gir'gen Schulvertreter,  
Doch die Vöglein all' im Aether,  
So nichts thun und gar nichts lernten,  
Niemand sa'n und dennoch ernten!  
Seht, im Walde Hirsch und Reh  
Frieden Fatter selbst im Schnee,  
Entlein findet Grätz im Pfuhl,  
Eber forkert vor der Suh!;  
Alles, was da krecht und fleucht,  
Was da wiehert, kräht und kencht,  
Ist mit dem, was ihm beschiede  
Durch des Himmels Gunst, zufriede,  
Und es hat, vom Palmenstrande  
Hin bis zum Masourlande,  
Und vom Südpol bis Sibirien,  
Jedes Thierchen sein Pläsirchen —  
Den Schulmeister ausgenommen,  
Der kann nie genug bekommen!

2.  
Hör' ich recht? Dreihundert Mark  
Wollt ihr haben? — Das ist stark,  
Ihr vernaschten Schleckermäuler,  
Ewig unzufriedne Heuler!

Hundert Thaler Pension!  
Sprecht — wozu? wofür? wovon?  
Wollt wohl gar euch frech vermessen,  
Jede Woche Fleisch zu essen?  
Fleisch — wozu? Vielleicht auch Braten  
Mit Kompots und Specksalaten?  
Solches ist — ich sag's euch frei —  
Fleischestint und Völlerei,  
Und es macht euch nur Beschwerden;  
Brancht ihr mehr als satt zu werden?  
Ein loyaler Lehrermagen  
Kann kein fett Gericht vertragen,  
Kanrrt und heilt nicht sondern fromm  
Harrt er, dass ihm Nahrung komm',  
Spricht vergäugt: Ich dank' dir, Herr,  
Auch für Brod und Pommes de terre!

**3.**

Ja, dreihundert Mark — das wäre  
Euch schon recht, ihr Herrn der Lehre!  
Denn das macht beinah' ja, wenn ich  
Rechne, dreinundachtzig Pfennig  
Täglich, die ohn' Müh' und Lasten  
Weib und Töchter dazu verprassten!  
Würden sich dann führnelm kleiden,  
Und in Sammet gehn und Seiden,  
Nicht mehr in gewohnten Weisen  
Bei mildherzigen Bauern speisen;  
Würden sich am Ende schämen,  
Liebesgaben anzunehmen,  
Sich verzärteln und verzimern,  
Bücher lesen, singen, klümpern,  
Englich und französisch plappern,  
Zärtlich mit den Augen klüppern.  
Lehrer, das bleib' fern von euch!  
Dass die Goldgierer entfleuch',  
Bittet ohne Unterlass:  
Heb' dich von mir Staatsan!

**4.**

Und die Volksschullehrerzunft dann  
Bitten muss ich: Nimm Vernunft an!  
Deuk' wofür an jedem Morgen  
Unser Staat schon hat zu sorgen!  
Heer und Flotte, Linie, Garden,  
El, die kosten viel Milliarden!  
Und — der Kunst gar nicht zu denken —  
Alles muss der Staat ja lenken  
Und zu tausend, tausend Gaben  
Stets die Hand am Beutel haben.  
Darum habt, ihr Lehrermassen,  
Mitleid mit des Staates Kassen;  
Fordert böhern Lohn nicht stets,  
Zehrt am Ruhm von Königgrätz!  
Wollt hinforn mit Petitione  
Die Regierung doch verschonen:  
Denn für euch — bleibt nur hescheiden! —  
Hat — ich kann es euch heiden,  
Und so schliess' ich dies Kapitel —  
Die Regierung keine Mittel.

Kladderadatsch.

**Der liebe Gott als Wittver.** Von Möricke's jungst verstorbenen Tochter Marie erzählte der zu kurzem gleichfalls heimgegangene Dichter einst seinem Freunde Fr. Fischer eine reizende Anekdote, die es wohl verdient, auch in weiteren Kreisen bekannt zu werden. Das Kind besuchte zum erstemmale den Religionsunterricht und kommt nach Hause: „Papa, der Herr Lehrer hat uns gesagt, der Herr Christus sei ein Sohn vom lieben Gott; ist das wahr?“ — „Ja, mein Kind, das ist wahr.“ — „Aber, lieber Papa, dann muss doch der liebe Gott eine Fran haben?“ — Möricke ist in peinlicher Verlegenheit, da das Kind eine Antwort erwartet. Er sieht es eine Weile starr an und sagt dann endlich: „Ganz recht! Aber er ist schon seit langer Zeit Wittver.“ — Das Kind war mit der Antwort zufrieden, unsere Herren Theologen sind's sicher nicht. Wem aber fällt dabei nicht unwillkürlich das wunderbare schöne Rückersche Wort ein: „O du Kindermund, o du Kindermund, unbewusster Weisheit froh.“

**Uebersetzungsbureau.** Ein Quintaner übersetzte „die belagerten Soldaten“ mit „militis castrati“, ein Quartaner in der Stelle Phaedr. III, 16: Potare est animus nectar quod Pallas mihi npper donavit: si non fastidia, veni; una bibamus, diese letzten Worte mit: „Wir wollen einen trinken.“

Bekanntlich kann im Französischen „les enfants“ nicht nur „die Kinder“, sondern auch „die Knaben“ bedeuten, ja auch „die Mädchen“. Ein angehender Tertianer übersetzte deshalb: „Die Franzosen gebrauchen die Kinder immer als Mädchen.“

Ein Schüler übersetzte das französische Sprüchwort: Petit à petit l'oi osean fait son nid: „Nach und nach kommt der Appetit beim Essen.“

Die Worte: Coërus veste samurai in medios se immi sit hostes übersetzte ein Primaner mit: „Coërus stürzte sich in der Kleidung eines Dienstmannes mitten in die Feinde.“

Bei der Uebersetzung aus dem Griechischen ins Deutsche ( $\psi\psi\varsigma$   $\alpha\sigma\alpha\lambda\alpha\tau\alpha\sigma\alpha\alpha\ \delta\eta\ \pi\rho\sigma\ \iota\delta\omega\ \pi\rho\theta\acute{o}\nu$ ) kam folgender Satz zustande: „Der Sicherheit wegen, dass sie nicht angreifen möchten, falls Einer in den Koth fallen sollte.“

„Curius Dentatus in conspectu triumphavit; primus Roman elephantos quatuor duxit.“ — Eatr. „Curius Dentatus triumph in the consulate; he led four first class Roman elephants.“

**Einem alten Freund in eine neue Fibel.**

Alphabet, wie wunderbar  
Deiner Zehnen kleine Schaar!  
Himmel, Hölle, Land und Meer,  
Alle Wesen zahllos Heer,  
Ewigkeit und Zeit und Raum,  
Wahrheit, Irrthum, Trag und Traum,  
Glück und Unglück, Leben, Tod,  
Himmelstaut und Erdennoth,  
Alle Höhen, alle Tiefen —  
Mit den w'enigen Hieroglyphen —  
Fasset du in's winz'ge Rahmen  
Deiner Worte, deiner Namen.  
Weisen kundig, Kindern klar,  
Allen ewig wunderbar.

Friedrich Gall.

**Schlaf fertige Antwort.** Zu Lund in Schweden gab es einen Professor Schrevelius, der bei den Studenten seiner Strenge im Examen halber sehr verhasst war. Er wusste dies und that sich sogar etwas darauf zugute. Bei einer Prüfung richtete er an einen der Kandidaten, von dem er wusste, dass er einen ganz besonderen Groll gegen ihn hegte, die Frage: „Sagen Sie mir, Herr Kandidat, welche strafrechtlichen Folgen es für Sie haben müsste, wenn Sie sich bekommen lassen, einen Menschen zu dringen, um mir das Fell zu gerben?“ Der Kandidat besann sich nicht lange und antwortete: „Die Folgen für mich lassen sich nicht genau bemessen, aber für Sie würde die Folge jedenfalls die sein, dass Sie dabei weit glimpflicher dreihinkeln, als wenn ich Sie selbst durchgeprügelt hätte!“

**Scene in einer amerikanischen Schule.** „Du, Joseph, wo ist Afrika?“ „Auf der Karte.“ „Ist meine auf welcher Hemisphäre — auf der östlichen oder der westlichen?“ „Nun das Land ist auf der östlichen; die Leute auf der westlichen, denn die Nigger sind ja alle im Süden drunten.“ „Setze dich, Joseph. Du Thomas, sage mir, was ist der Aequator?“ „Well Sir, der Aequator ist eine imaginäre Linie, welche senkrecht durch die Einbildung der Astronomen und Geographen läuft.“ „Setz dich, schon genug. Du, Wilhelm, was ist eine Eklipse?“ „Eine Eklipse ist eine Erscheinung, die zu Tage tritt, wenn der Mond besoffen ist und gegen die Sonne rennt; worauf dann die Sonnenhitze ihm das Gesicht schwärzt.“ Lehrer: „Das thut's für heute.“

**Nur nicht verblüffen lassen.** Lehrer: Auf dem Monde leben höchst wahrscheinlich auch vernunftbegabte Wesen, Menschen, wie wir sind. Schulknabe: Wo kommen dieselben aber hin, wenn der Mond abnimmt? Lehrer (in sichtlich Verlegenheit). Dummer Junge, die nehmen auch mit ab.

**Aufschrift über einem englischen Heumagazin.** „No smoking aloud“ (statt allowed).

Die **Franzosen** sucht ist leider ein eingerostetes Uebel. Schon vor 240 Jahren klagte der alte Logan: Frankreich hat es weit gebracht, Frankreich kann es schaffen, dass so mancher Volk und Land wird zu seinem Affen. Dies ist nun freilich etwas besser geworden, aber man könnte dem Uebel sehr etwas entschiedener zu Leibe gehen, als es geschieht. Um es mehr haben wir uns getraut, als kürzlich der deutsche Kaiser bei einem Besuche der württembergischen Königsfamilie betruglich auf die französischen Anreden der Königin in unserem guten Deutsch antwortete.

**Rechtzeitig bedacht.** Karoline von Braunschweig, die verstorbene Königin von England, wurde von einem gewissen Fleischer, einem Deutschen unterrichtet. Einst hatte er bei Fürstin wiederholt zurechtgewiesen, wie sie eine gewisse Klarnote mit einem gewissen Finger greifen müsse. Kaum hat der Lehrer darauf aufmerksam gemacht, so veranlasste er Gebrauch des unrechten Fingers die Wiederholung derselben Erinnerung. Da verliess den alten Mann die Geduld. „Bleiben Sie doch mit dem unrichtigen verfeuchten —“ „des lauehtigen Finger weg!“ rief er im Ausbruche des Zornes.

**Gemüthlich.** Schullehrer (mit dem Pfarrer von der Hochzeitschmause angeheitert zurückkehrend): „Ei, Bräutigam“, Stunden genommen. Nachdem sein Lehrer ihm den bestimmten und unbestimmten Artikel erklärt hatte, fragte er ganz geschäftsmässig: „And what is the next article?“

**Albion.** Ein englischer Krämer hatte, „to improve his grammar“, Stunden genommen. Nachdem sein Lehrer ihm den bestimmten und unbestimmten Artikel erklärt hatte, fragte er ganz geschäftsmässig: „And what is the next article?“

Verlag von Siegmund & Volkening in Leipzig.

100

**Lieder-Texte**

zum Gebrauche für Schüler in den Unterklassen  
zusammengestellt  
und nach den Monaten geordnet

von  
**J. H. Böhm,**  
Coryphist in Sagen.

Zweite vermehrte Auflage.  
Preis 30 Pf. (In Berlin billiger.)

Verlag von Siegmund & Volkening in Leipzig.

**Leitfaden**

für  
**den deutschen Unterricht**  
an höheren Lehranstalten

von  
**Dr. Theodor Helbe,**  
Realschullehrer in Stolberg, Sachsen.

Drei Stufen in ein Heft broschirt. Preis 60 Pf.

Die I. Stufe dieses Leitfadens kostet (arr. 25 Pf.)  
" II. " " " " 25 Pf.  
" III. " " " " 25 Pf.

Verlag von Siegmund & Volkening in Leipzig.

Entwurf eines **Unterrichtsfaches für Preußen**, ausgehend von dem Grundzüge der Vertheilung und unter Berücksichtigung des **Stadte-, Kreis- und Provinzial-Ordnung**, von **Dr. G. Helbe**, Oberlehrer an der Friedrichs-Realschule in Berlin. Preis 80 Pf. Von dem Berliner Verein für Reform der Schule gekürzte Preisdrück.

**Talente** und sogenannte **besondere Anlagen** hat der Mensch nicht. Gedanken über Befähigung und Ausbildung des menschlichen Geistes. Philosophisch-psychologische Studie von **Gustav Hauffe**, Schuldirektor. Zweite vermehrte Auflage. Preis 1 2/3

# Zeitung für das höhere Unterrichtswesen Deutschlands.

Er erscheint:

eden Freitag. Inserate  
die 3 gespaltene Perzeile  
oder deren Raum 25 Pf.  
Beilagegebühren nach  
vorheriger Verständ-  
gung.

Unter gültiger Mitwirkung der Herren: Aug. Brunner k. Studienlehrer am Wilhelmsgymnasium zu München.  
Dr. Cramer, Director der Realschule I. O. zu Mühlheim a. Rh., Dr. W. Drosser, vgl. Lehrer an der Ge-  
werbschule in Speyer, Dr. Krayenborg, Dir. der höh. Tischerschule zu Isarhöhe, Dr. H. Kraffert, Oberst, am  
Gym. in Aachen, Joh. Ev. Kraus, k. Studienlehrer am Gymnasium zu Landshut in Bayern, Kriebitzsch,  
Dir. d. Tischerschule zu Halberstadt, Dr. Lundeck, Rector d. höh. Bürgerschule a. höh. Tochterst. zu Gehrau,  
Sekt., Prof. Dr. E. Niemeyer, Rect. d. Realsch. zu Neust.-Dresden, Dr. Otto Richter, Dir. d. Realschule  
zu Eisleben, Th. Rodenberg, Prof. an der höh. Bürgerschule in Karlsruhe, Dr. Sohanzen, Dir. d.  
Realsch. I. O. zu Crefeld, Prof. Schindhelm, Dir. d. Alexandrinerst. zu Goeberg, Dr. Vorbrodt, Stadt-  
Schulrath zu Erfurt, Dr. Wutsodorf, Dir. d. Realsch. I. O. zu Göttinge etc.

Zu beziehen:

durch alle Postanstalten  
und Buchhandlungen zum  
Preise von 2 Mark viertel-  
jährlich. Einzelne Num-  
mern, soweit vorrätlich,  
25 Pf.

herausgegeben von Dr. H. A. Weiske.

Leipzig, Zeitungsvertraag 47.

No. 40.

Leipzig, den 7. Oktober 1876.

5. Jahrgang.

## Abonnements-Einladung.

Auch das abgelaufene Vierteljahr hat uns bei rüstiger Arbeit im Dienste des Fortschrittes und der allseitigen Entwicklung des höheren Unterrichtswesens gefunden. Dass diesem Ziele fernhin, und zwar mit immer gesteigertem Erfolge angestrebt werden könne, dass ist natürlich eine immer weiter gehende Theilnahme für unsere Sache und eine immer weiter gestiegene Unterstützung unseres Unternehmens von Seiten der Lehrer und Freunde der höheren Unterrichtsanstalten die unerlässliche Bedingung. Möge daher von unseren Gönnern bei Gelegenheit der rechtzeitigen Erneuerung des Abonnements auch die Gelegenheit ergriffen werden, die Aufmerksamkeit bisher noch ferner stehender auf unsere Zeitung zu lenken.

Einheit macht stark!

Leipzig am 29. Sept. 1876.

Redaktion und Verlagshandlung.

### Zur Reform der Gymnasien.

Von L. Graf Pfeil.

Die Klagen über die Mängel unserer Gymnasien sind all-  
gemein, und man dürfte nicht zu viel behaupten, wenn man  
den Rang, den diese Anstalten im staatlichen Leben einnehmen,  
— und ebenso ihre Unverbesserlichkeit, lediglich dem Umstände  
beimisst, dass die wichtigsten Berechtigungen an ihren Besuch  
geknüpft sind.

Fallen diese Berechtigungen, so fällt mit ihnen der ganze  
Schulplan des Gymnasiums; denn dieser ist an sich selbst so  
unabweikmäsig angeordnet wie irgend möglich.

Die Klagen über die Gymnasien gehen nach zwei Richtungen.

Auf der einen Seite wird von Eltern, Lehrern, Schülern  
und Aerzten über den Missbrauch an Zeit und Kräften laut  
geklagt. Diese Klage trifft, obschon in geringerem Grade,  
auch die Realschulen in denjenigen Disziplinen, welche dem  
Gymnasium nachgebildet sind, vornehmlich in der Behandlung  
des Lateins und der Sprachen überhaupt.

Auf der anderen Seite klagen die Männer der Wissenschaft  
dass die Abiturienten der Gymnasien in der Mathematik, im  
Zeichnen, in Übung des Anschauungs- und Urtheilvermögens  
ungenügend gesucht auf die Universität kommen.

Beide Klagen sind nur allzusehr begründet. Die Ursache  
liegt darin, dass das Gymnasium nicht einen realen, sondern  
einem idealen, nur nicht zu sagen phantastischen Zwecke mit  
kasserer Anstrengung nachstrebt.

Das Gymnasium lehrt Latein, Griechisch, Deutsch und  
Mathematik. Das Uebrige ist nicht der Rede werth. Es lehrt  
jedoch diese Dinge nicht, damit sie nun wirklich erlernt wer-  
den, sondern, um an ihnen „den Verstand zu üben“.

Letzteres wird von den Schulmännern selbst zugestanden,  
und wie ich glaube, von keiner Seite bestritten.

Gleichwohl wird durch das beobachtete Verfahren weder  
der Verstand hinlänglich geübt, noch sind die erlangten Kennt-  
nisse anreichend im Verhältniss zu dem grossen Aufwande an  
Zeit oder Kräften.

Zunächst die Leistungen. Im Latein, der Hauptwissen-  
schaft, dürften wenige Abiturienten fähig sein, — die Mehr-  
zahl ist es nicht, — jeden lateinischen Klassiker ohne Schwie-  
rigkeit zu lesen. Nach dem Examen werden darum die römi-  
schen Klassiker nicht mehr angesehen. Mit dem Griechischen  
ist es noch weit schlimmer. 1) Der Unterricht im Französischen  
reicht nicht einmal ans, um den Schülern die Kenntnisse nur

zu erhalten, die sie etwa von Hause mitbringen. In der Mathe-  
matik, die doch, abgesehen von ihrer praktischen Wichtigkeit  
besser als irgend eine andere Wissenschaft geeignet wäre, den  
Verstand zu „schulen“, in der Mathematik werden von den  
Meisten nicht einmal die geringen Ansprüche erfüllt, welche  
das Gymnasium stellt.

Es bleibt also nur die „Schulung des Geistes“ als einziges  
erreichtes Resultat übrig. Gerade dieses Resultat aber wird  
von den kompetentesten Richtern für ungenügend erklärt. —

Ich habe hier nur von den Wenigen gesprochen, welche die  
Abiturientenprüfung wirklich bestehen; nicht von der weit  
grösseren Zahl derer, die aus den niederen Klassen in andere  
Lebensstellungen übergehen, und sich also mit der bis dahin  
erlangten „Schulung“ begnügen müssen. Würden alle diese  
nicht eine höhere Geistesreife gewinnen, wenn sie eines der  
schönen Dinge, die das Gymnasium lehrt, wirklich erlernten  
als wenn sie an vielen herum stümpfern? —

Für diese „angebliche“ Schulung des Geistes werden nun  
an Zeit und Kräften folgende Opfer gebracht:

Für das Latein nach den Lehrplänen von 1837 und 1856  
von Sexta bis Sekunda wöchentlich 10 Stunden, in Prima 8  
Stunden. Nimmt man vierzig Wochen Unterricht im Jahre an  
und den alleregelmässigen Verlauf des Aufstiegs in den  
Klassen für VI., V. und IV. je ein Jahr und für III., II.  
und I. je zwei Jahre, so werden in einem 9jährigen Kurses  
3440 Stunden, und mit Hinzurechnung nur der Hälfte für Haus-  
arbeiten 5160 Stunden verwendet: in denen gleichwohl das  
Latein nur nothdürftig erlernt wird. 2)

französische. Und da sollen die Schüler der Gymnasien und die-  
jenigen, welche es gewesen sind, die Schönheiten eines Sophokles  
und Aeschylus an Urtext auf sich wirken lassen. Das ist in der  
That zum Lachen. Ich selbst gedreie zu denen, welche gereit  
und da eine schöne Stelle des Homer oder Sophokles im Urtext  
nachsehen. Aber wie theuer ist dieser Genuss erkauft. Die Meisten  
erwerben die Fähigkeit dazu auf Kosten einer gänzlichen Verküm-  
merung des sinnlichen Anschauungsvermögens, sie können sich  
die einfachsten räumlichen Verhältnisse nicht vorstellen; etwa  
warum dem zunehmenden Monde links, dem abnehmenden rechts  
ein Stück fehlt, oder warum eine Sonnenfinsternis nur im Nennend  
eine Mondfinsternis nur im Vollmond stattfinden kann; das Getriebe  
einer Dampfmaschine ist ihnen ein unlösbares Räthsel. Unsere Medi-  
ziner, deren Schwächen mir namentlich nahe liegen, haben über der  
Beschäftigung mit *terram* die Fähigkeit verloren, sich vorzustellen  
wie das optische Bild eines Gegenstandes auf der Netzhaut zu Stande  
kommt, was ihnen doch viel nützlicher wäre. Man glaubt kaum, wie  
wenig unsere jungen Leute in den einfachsten Anschauungen geübt sind

3) 10 > 40 > 7 = 2900

8 > 40 > 2 = 640

3440

+ 1720

5160.

1) Ich zitiere hier das Urtheil eines Kenners. Dr. A. Fieck,  
Professor der Physiologie in Würzburg, schreibt (Pädagogisches  
Archiv 1874 Nr. 7) . . . . . Es ist wohl nicht übertrieben, wenn ich  
sage, dass die berühmtesten Philologen (?) lange nicht so gut grie-  
chische Klassiker lesen können, als das erste beste Pensionsmädchen

Jede Veröfentlichung im Auftrucken um 1 Jahr erhöht den gebrachten Zeitaufwand um 400, bezüglich 600 Stunden.

Für das Griechische werden von Quarta an durch alle Klassen wöchentlich 6 Stunden gerechnet, zusammen, also durch 7 Jahre 1686 Stunden.<sup>3)</sup> Die gleiche Zahl und mehr wird für die häusliche Arbeit zu rechnen sein, zusammen also 3360 Stunden. Mit dieser geringeren Stundenzahl, obwohl sie bei richtigem Gebrauch mehr als ausreichen würde, scheint die Erlernung der schwierigeren Sprache von vorne herein aufgegeben zu sein. Auch wird die Sprache in der That nicht einmal nothdürftig erlernt.<sup>4)</sup>

Das Französische auf den Gymnasien nicht erlernt wird, bedarf keiner Ausführung.

Für Mathematik und Rechnen sind 1280 Stunden anzuwerfen,<sup>5)</sup> in VI, II, und I je 4 Stunden, in V, IV, und III je 3 Stunden die Woche. Damit kommen nur Wenige so weit dass sie eine mathematische Formel verstehen!

Die Ausbildung im Deutschen ist ebenfalls ungenügend.<sup>6)</sup> Genug!

Stellen wir nun die Frage, ob eine Methode richtig sein könne, die mit so gewaltiger Anstrengung ein so klägliches Resultat giebt, so mag sie bejahen, wer will, ich kann's nicht.

Ein atheniensischer Kultusminister, der den Bürgern den Vorschlag gemacht hätte, ihre Knaben und Jünglinge zehn Jahre lang etwa mit — Sanskrit zu beschäftigen, um dadurch ihren Geist zu „schulen“, er würde für die spottende Mase des Aristophanes ein passendes Bild geliefert haben. Bei uns freilich — Ja Bauer, das ist ganz etwas Anderes!

Als im ersten Viertel dieses Jahrhunderts der Kaabe Karl Witte, nachdem er in sechs Monaten Französisch, in drei Monaten Italienisch, darauf in neun anderen Griechisch ohne Anstrengung erlernt hatte und darin auf zahlreichen Gymnasien gepflegt wurde, da — erstaunte man und lehrte im alten Schlandria weiter. Der Ursache der Eracheinung nachzuforschen und die Erfahrung zu benutzen, dazu lies sich die conservative Weisheit nicht herab. Und doch ist das gleiche Resultat bei jedem, einigermaßen befähigten Kinde zu erzielen.<sup>7)</sup> Ist es um aber nicht Theorie, zehn Jahre Anstrengung auf Dinge zu verwenden, die man in eben so vielen Monaten ohne grosse Anstrengung erreichen kann? —

Reformen also des Gymnasiums sind nothwendig. Ich will einige derselben erwähnen, welche ich für die dringendsten halte.

Der Zweck der Reformen darf nicht etwa der sein, in den einzelnen Zweigen des Unterrichts die Ansprüche herab zu setzen. Eher darf man sie steigern.

<sup>3)</sup>  $6 \times 40 \times 7 = 1680$ .

<sup>4)</sup> Pädagogisches Archiv 876 Nr. 7. „Ich behaupte, in weitaus der Mehrzahl der Fälle wird die Waare (die Kenntnisse des Griechischen) gar nicht erworben. Man halte Umfrage bei tausend Männern, welche das Maturitätsexamen gemacht haben; nur darf man nicht allgemein fragen, sondern specify: wie vielmal hat du im letzten Jahre einen griechischen Schriftsteller zur Hand genommen? Ich biete ernstlich jede Wette an, dass unter tausend keine zehn sind — von Philologen natürlich abgesehen — die binnen Jahresfrist ein griechisches Buch zum Kenntnisse aufgeschlagen haben. . . . Es ist mir wiederholt folgende Erscheinung vorgekommen: . . . der Gegner: studirter Philologe oder Jurist, behauptete, dass er für seine Person oft lese und bequem lesen könne. Wenn ich dann etwa eine Schrift des Aristoteles, Demosthenes oder Sophokles aus Gerathwohl aufschlug, so blieb er jedesmal im ersten Satze hängen. Und um dieses Erfolges willen muss der Knabe und Jüngling sieben Jahre (mindestens!) seine Kraft auf Erlernung der griechischen Sprache verwenden, und hat nicht Zeit, das Anschauungsvorübren zu üben, das im Leben und in fast jedem Berufe doch in erster Linie in Anspruch genommen wird.“

<sup>5)</sup>  $4 \times 40 \times 5 = 800$

<sup>6)</sup>  $3 \times 40 \times 4 = 480$

1280

<sup>7)</sup> „Es ist nicht bloß die literarische Aussprache, die uns Deutsche verunziert. Der grammatische Bau der Sätze und der Styl sind ebenso verwildert.“ (Vergl. hiermit Wandlungen und Schwankungen im neuhochdeutschen Sprachgebrauch von A. W. Gröbe.) „Man nenne das erste hefte Blatt der grössten Zeitung zur Hand, das gewiss von Leuten geschrieben wird, die ein Gymnasium absolvirt haben, und man wird bald auf Sätze stossen, die man zwei, drei Mal lesen muss, ehe man sie versteht, wofen sie überhaupt zu verstehen sind. Geradezu barbarisch geht es in der medizinischen Literatur her, die doch auch von „klassisch Gebildeten“ geschrieben wird. Die allerbeschämendsten Erfahrungen mache ich in den medizinischen Prüfungen, wo sich die Kandidaten meist mit einer wahrhaft ungläublichen Unbeholfenheit und Unklarheit ausdrücken. Diese schweren Schiden werden jedes gewiss aufmerksam Beobachter aufzufallen sein.“ (Pädag. Archiv, S. 464.)

<sup>8)</sup> Eins! Beiträge zur Erziehung, 2. Aufl. § 51, Anmerk. 65.

Nicht nach oberflächlicher Kenntnis vieler Dinge, sondern nach genauer Kenntnis weniger ist zu streben.

Von jeder Stufe, wo der Zögling das Gymnasium verlässt, müsse er einen abgeschlossenen Kreis bestimmten Wissens, nicht aber Anfänge von Vielem nach Hause nehmen.

Es ist auf wesentliche Verminderung der Unterrichtsstunden, und mehr noch der häuslichen Arbeiten Bedacht zu nehmen. Dieses kann geschehen durch zweckmäßige Methode des Unterrichts! Insbesondere durch Anwendung des Prinzips der Arbeittheilung<sup>8)</sup>.

Um dieses Ziel zu erreichen, müsste das sogenannte Klassensystem aufgegeben werden, das System nach welchem ein Schüler in allen Lehrgegenständen gleichzeitig anfrückt oder zurüchbleibt, anstatt nur in denjenigen, worin er tüchtig oder untüchtig ist. Dieses System ist geradezu absurd. Der Schüler, der zurück ist, kann in der höheren Klasse nicht folgen, der vorgezeichnete in der niederen nichts lernen.

Die Versetzungen müssten weit häufiger sein, und die Reife dazu nach der gewonnenen Kenntnis gewisser Dinge entschieden werden. Man könnte dabei das allerstrengste Mass ansetzen, zum Beispiel in den Sprachen das genaueste Verständnis gewisser Schriftsteller. In der Mathematik müsste ebenso in dem verlangten Gebiete jeder Satz gegenwärtig sein. Der Schüler würde dem bestimmten sachlichen Auspruch gegenüber mit ganz anderer Sicherheit arbeiten, als wo er nach ein oder zwei Jahren die Ansicht auf eine Versetzung hat.

Die Sprachen müssten nicht neben einander, sondern nach einander gelehrt werden, jede bis zu leichtem Verständnis der nicht zu schwierigen Schriftsteller, ehe eine andere beginnt; erst eine neuere Sprache oder deren zwei, dann Latein, dann Griechisch.<sup>9)</sup>

Die Grammatik müsste, anstatt wie wie jetzt an den Anfang, an das Ende des Sprachunterrichts gestellt werden. Erst dann ist sie für die Kenntnis der Sprache von Nutzen.<sup>10)</sup> Es ist dabei leichter, — ich rede aus Erfahrung — einem Kinde etwa den ganzen Cäsar de bello Gallico zum völligen Verständnis zu bringen, so dass nicht ein Wort und nicht ein Satz fehlt, als ihm nur die Deklinationen ebenso sicher einzuprägen. Im ersteren Falle hat das Kind ein gut Stück Latein wirklich gelernt, im zweiten für das Verständnis der Sprache — nichts. —<sup>11)</sup> Im Griechischen ist es ebenso.

Niemals müssten in einer Sprache zwei oder gar mehrere Schriftsteller zu gleicher Zeit gelesen werden. Der sprachliche Gewinn ist ungleich grösser, wenn man die Kräfte auf einen Schriftsteller konzentriert. Dieses gilt zumal vom Griechischen wo man sogar vier verschiedene Dialekte zu gleicher Zeit zu lehren pflegt. Was würde man von einem Franzosen denken der auf den Einfall käme, zu gleicher Zeit Hochdeutsch und Plattdeutsch zu lernen.

Vertühe man auf solche Weise, so würde der Schüler mit den Kenntnissen etwa des heutigen Tertianers unswcher im Stande sein, nach gelesenen Mustern, nicht Uebersetzungen in's Lateinische, sondern freie lateinische Arbeiten zu machen.

Es ist ein ganz unbegreiflicher Missgriff, in irgend einer Sprache Uebersetzungen aus der Muttersprache in die fremde anfertigen zu lassen: die schwierigste Aufgabe, die es überhaupt giebt<sup>12)</sup>. Dagegen würde es leicht und wünschenswerth sein, den mündlichen Gebrauch auch des Lateins wieder herzustellen. (Diesem auch von Prof. Fick nemlich gemachten Vorschlag können wir in keiner Weise bestimmen. Die Redaktion.) Bei neueren Sprachen versteht es sich von selbst.

Das Präpariren, — wenn nicht der Lehrer den Stoff voraus überstet, wie es auf den englischen Schulen geschieht<sup>13)</sup> — müsste nicht mit dem zeitverschwendenden Gebrauche des Lexikons, aneh nicht mit beigefügten Vokabularien, sondern vorzugsweise mit Hilfe einer guten Uebersetzung bewirkt werden. Es ist nicht wahr, dass das mechanische Nachschlagen in einem Lexikon bildender sei, als das überlegte Vergleichen des Urtextes mit der Uebersetzung<sup>14)</sup>.

Das Anwendiglernen von Regeln und zumal von Voka-

<sup>8)</sup> Eins! 2. Aufl., § 32.

<sup>9)</sup> Die Gründe in Eins! § 51.

<sup>10)</sup> Ueber die unrichtige Stellung der Grammatik haben sich ältere und neuer Philologen schon längt ausgesprochen. Eins. § 54. S. 48.

<sup>11)</sup> Eins! § 54. S. 48. u. auch Anmerk. 95.

<sup>12)</sup> Die Gründe in Eins! § 53.

<sup>13)</sup> Eins! § 52. S. 41, auch Anm. 72.

<sup>14)</sup> Eins! §§ 55 und 56, auch Anm. 96 und 97.



bels sollte ganz abgestellt werden. Ist der Schüler weit genug um die Regeln zu verstehen, so genügt es für das Gedächtnis nie einmal zu erwahnen. Im entgegen gesetzten Falle nützt sie gar nichts. Sie verwirrt nur, anstatt zu klären<sup>15)</sup>. An Vokabeln aber wird nur das dauernd gemerkt, was durch das Lesen im Schriftsteller selbst in das Gedächtnis aufgenommen wurde. Das Memoriren also häuft nur toden Ballast.

Würde in der angezeigten Weise nach dem Prinzip der Arbeitstheilung<sup>16)</sup> auf den Gymnasien verfahren, so dürfte man im Stande sein, für nützlichere Gegenstände, als es Latein und Griechisch für bei weitem die Meisten sind,<sup>17)</sup> insbesondere auch für eine bessere Pflege der mathematischen Wissenschaften und des Deutschen, die nötige Zeit zu gewinnen; und man würde dabei in den alten Sprachen und im Französischen nicht weniger, sondern mehr leisten als jetzt. Dabei würde man auch die äusserst lästigen Nachmittagsstunden entbehren können.

Fragen wir nun, ob nach dem jetzigen Systeme, wonach der Lehrplan auf allen Schulen von oben herab gleichmässig dekretirt wird, solche, oder andere durchgreifende Reformen des höheren Schulwesens überhaupt möglich seien, so müssen wir die Frage unbedingt verneinen<sup>18)</sup>. Wollte irgend ein Direktor dergleichen Reformen anbahnen, so würde er durch die höheren Verschriften gehindert sein. Wäre auf der anderen Seite die oberste Leitung des Schulwesens bereit und willens, die denkbar besten Reformen einzuführen, so würden sie in dem altgewohnten Gleise ein unüberwindliches Hemmnis finden.

Es bleibt daher nur Ein Mittel übrig, um das Wünsche werthe, ja dringend Nothwendige zu erlangen. Die Staatsverwaltung müsste ihre Anforderungen auf ein bestimmtes Mass an Kenntnissen beschränken, das sie von den Aspiranten für irgend einen Dienstzweig fordern will.<sup>19)</sup> Dagegen müsste die Art und Weise, wie diese Kenntnisse erlangt werden sollen, gänzlich der Einsicht der Direktoren und Lehrer der einzelnen Schulen, sowie den Eltern und Pflegern der Zöglinge überlassen bleiben.

Würde den Schulen die Freiheit der eigenen Entwicklung gewährt, und würde diese Freiheit nur von einer oder zwei Schulen gesehickt benutzt, so würde sich das Gute und Bessere schnell Bahn machen, und das Unzweckmässige und Fehlerhafte würde ohne den künstlichen Halt des Staats bald verbessert werden oder an seiner eigenen Haltlosigkeit zu Grunde gehen.

Es wäre wünschenswerth, dass die für den nächsten Landtag zu wählenden Abgeordneten aller Parteien hierauf ganz besonders ihre Aufmerksamkeit richten möchten. Oder sollte es etwa gefährlicher sein auf dem Gebiete der Erwerbung von Kenntnissen die freie Bahn des Wettlaufs zu eröffnen, als auf dem Gebiete der Erwerbung von Geld und Geldeswerth?

Es handelt sich hier um nichts Kleines!

### Das Bifurkationssystem an höheren Unterrichtsanstalten.

Ein Vortrag, gehalten im Realschullehrerverein in Dresden,

von

Dr. Thiemeann.

(Fortsetzung.)

Man beruft sich in dieser Beziehung auf die Stimmzettel, welche im Jahre 1849 nach der im April in Berlin stattgefundenen Konferenz preussischer Lehrer herrschte, und deren wesentlichstes Ergebnis, wie oben erwähnt, die Festsetzung eines 3klassigen Unterbanes mit Bifurkationen von III ab war. Damals,

<sup>15)</sup> Das Urtheil von Jacob Grimm und Anderen in Eins! § 54. Eins! § 52.

<sup>16)</sup> Herbart sagt (Päd. Archiv. S. 472) „... bleiben aber ihre Lehrlinge auf halbem Wege stehen, d. h. gelangen sie nicht zum Genusse der Werke des Alterthums, so ist eine kostbare Zeit und Mühe, ja was am schlimmsten ist, eine kostbare Empfänglichkeit und Lernlust nutzlos verschwendet. Nun mögen die Philologen ihre alte bekannte Ausrufe von der formal bildenden Kraft des Sprachstudiums in die neuesten Phrasen kleiden: das sind leere Worte, durch welche Niemand überzeugt werden wird, der die weit grösseren bildenden Kräfte anderer Beschäftigungen kennt, und der die Welt mit offenen Augen ansieht, worin nicht wenige und nicht unbedeutende Menschen leben, die ihre geistige Erziehung keiner lateinischen Schule verdanken. (Vergl. auch Eins! § 37.)

<sup>17)</sup> Herbart sagt (Päd. Archiv. S. 469) „... es ist etwa wünschenswerth, dass ein ganzes Land in Hinsicht des Lobrens und Lernens gleich Uniform trage? ... Ich spreche als meine Lebensgenossin das gerade Gegenteil aus. ... Es ist zuerst und vor allen Dingen daran gelegen, dass die verschiedenen Talente sämmtlich nützen, was sie können, es kennt darauf an, sie alle in eine freie Bewegung zu

se berichtet man, habe dieses mit so kunstvollen Kompromissen zu Stande gebrachte Gebände auch den Beifall der Fachgenossen nicht gefunden; Mittel habe in seiner Zeitschrift für Gymnasialwesen erklärt, es sei beiden Schalen Gewalt angethan worden, und während von den Gymnasiallehrern ihren Deputirten der Vorwurf gemacht worden, dass sie durch zu weit gehende Konzessionen das eigenthümliche Wesen der Gymnasien preisgegeben hätten, habe ein Kollege von einer Realschule an Schreiber, damals den hauptsächlichen Vertreter derselben, geschrieben: „Da habt Ihr Euch von den Gymnasiallehrern grimmig über's Ohr hauen lassen!“ — Hiergegen ist einzuwenden, dass nach den Ergebnissen jener eben berührten Konferenzen einmal die Koordination zu gutem Theil auf Kosten der Gymnasien geschah — sie verloren, während die Kursandener der Realschulen von 7 auf 8 Jahre erweitert wurde, der Koordination zu Liebe ein Jahr ihres Kurses —, auf der anderen Seite ist ja der Verlust für beide Theile, für die Realschule an Mathematik, für das Gymnasium an Griechisch, nur ein scheinbarer und wird in denjenigen Klassen reichlich wieder eingetilt, in denen diese Gegenstände — *non grano salis* — nun einmal jetzt schon, nacheher aber erst recht, faehmässig betrieben werden.

Nach wie vor würden die Primaner der Gymnasien den griechischen Tragikern, wiewohl vergeblich, Geschmack abzugewinnen suchen, nach wie vor Platonen und Demosthenen traktiren, nach wie vor aber auch der Realschulabiturient jenes eisernen Bestandes an mathematischem und naturwissenschaftlichem Wissen sich erfreuen, den er bisher mit Recht für sich in Anspruch genommen. Das jedoch eine Vertiefung des Wissens in diesen Fächern gerade in denjenigen Jahren angezeigter sei, in welchen die persönlichen Neigungen für diesen oder jenen Beruf sich intensiver zu entwickeln pflegen, als in den unteren und mittleren Knabenjahren, ist kaum zu bestreiten.

Wichtiger freilich und von grösserer Tragweite erscheint ein Bedenken, das von prinzipiellen Gegnern der Bifurkation wiederholt geltend gemacht worden ist, das nämlich, ob es wohl gerathen sei, gewisse Disziplinen, beispielsweise Geschichte, Mathematik, die, je nach dem auf Gymnasien oder Realschulen zu erreichenden Endziele eine verschiedene Behandlung erheischen, in den unteren, ja wohl gar in den mittleren Klassen unabhängig von dem jeder Anstalt gesteckten Endziele zu behandeln. Ich gestehe, dies Bedenken nicht theilen zu können. Ist nur die Behandlung auch in den unteren und mittleren Klassen echt wissenschaftlich, d. h. hat sie weniger die Menge des tedten Wissensstoffes als die Art seines Erwerbs und seiner Verwerthung, weniger die Bereicherung des Gedächtnisses als die Übung und Kräftigung der Denkfähigkeit im Auge, dann wird das Endziel erreicht, ob nun der Lehrer in seinen Schülern künftige Realschüler oder Gymnasialisten zu erblicken gewillt oder geneigt ist. Gerade die Mathematik anlangend habe ich von Lehrern an Gewerbeschulen die Versicherung ansprechen hören, dass die von Gymnasien zu ihnen übertretenden Zöglinge zwar an Menge des Wissens hinter Realschulen zurückständen, nicht aber im allgemeinen in der Fähigkeit, mathematische Begriffe aufzufassen und zu zergliedern. Wer diesen oben angeführten Bedenken huldigt, scheint mir allzu sehr dem Gedanken Raum zu geben, als seien die Gymnasien und Realschulen nicht blos in ihren oberen, sondern auch in den mittleren, ja unteren Klassen Fachschulen, ein Gedanke, den man unter allen Umständen von der Schwelle zurückweisen muss.

Unter den gegen das Bifurkationssystem ins Feld geführten praktischen Gründen sind es besonders zwei, welche eine besondere Erwähnung verdienen. Der eine ist die angeblich grosse Schwierigkeit für namentlich kleinere Kommunen, solche im Bifurkationssystem vorgesehene Doppelanstalten zu organisiren und zu erhalten. Sind doch, so argumentirt man, jetzt schon viele Kommunen, zumal solche, die sich keines Staatszuschusses erfreuen, bei den durch Einführung des Normalaettes so wesentlich erhöhten Schulbudgets, kaum im Stande, ihre Schulen über Wasser, d. h. auf der Höhe zu erhalten, auf-

zusetzen. Wir haben noch lange keinen solchen Ueberfluss an guten Lehrern, dass man irgend einen, der sich vorfindet, verschmähen oder seine natürliche wohltätige Wirksamkeit darum einengen dürfte weil er seinen Gang geht der mit dem vorgezeichneten allgemeinen Plane nicht gerade zusammenfällt. . . .

<sup>18)</sup> Es dürfte hierbei das militärische System der Points, nach dem die einzelnen Wissenschaften geworben werden, zu empfehlen sein, denn jede Wissenschaft hat ihr Gewicht für die Anbildung des Geistes, keine ausgenommen.

welcher einmal die Bedürfnisse der Einwohner, andererseits die vielleicht uralte städtische Tradition sie nur zu erhalten möchte; schwab doch jetzt schon, so reflektirt man trübalmig, mache Realschule I. O. infolge der geringen Frequenz ihrer Prima zwischen Leben und Sterben! Welche Zustände sollen in den höheren Anstalten kleiner Städte gar erst dann eintreten, wenn diese klägliche Frequenz der oberen Klassen gar noch nach 2 Richtungen hin getheilt werden soll? — So schlimm liegt nun die Sache freilich nicht.

Ist eine Gemeinde entweder in der materiellen Lage, oder zeigt sich in ihr — infolge gesteigerter Einwohnerzahl — das Bedürfnis eines Doppelorganismus, nur dann schaffe sie einen solchen; aber die Nothwendigkeit desselben liegt für sie nachher ebenso wenig vor, wie sie bisher vorgelegen hat, beides, ein Gymnasium und eine Realschule zu gründen. Ganz wie bisher würde bei Nengründung oder Umgestaltung einer höheren Anstalt jede Kommune einfach mit sich zu Rathe gehen müsse, ob den Interessen ihrer Bürgerschaft mit dem Ansahn der einen oder der andern Richtung, mit einer Gymnasial- oder Realschulspitze, oder mit beiden am Besten gedient sei.

Was aber das Bedenken betrifft, ob man denn auch für eine so organisierte Doppelanstalt geeignete Direktoren werde finden können, d. h. solche, die unbeschadet ihrer persönlichen Neigung und Richtung beiden Bildungswegen ein gleich reges Interesse zuwenden — ein Bedenken, welchem 1873 besonders Dr. Paur aus Görlitz Worte gab —, so haben, meine ich, die bisherigen Erfahrungen genugsam bewiesen, dass Realschulen als solche gebüht, ja Mustergiltigkeit erlangt haben, deren Direktor Humanist, ebenso aber — wenn schon seltener — Gymnasien ihr Ziel erreicht haben, deren Leiter ihrer ganzen Vor-

bildung und Richtung nach besser für Realschulen geeignet zu sein schienen. Hält man an dem daran fest, dass Realschulen wie Gymnasien, um der von ihnen anzustrebenden allgemeinen Bildung willen, eine gewisse Einseitigkeit zu vermeiden haben, so könnte man, von dieser Rücksicht beeinflusst, fast einer — sit venia verbo — heterogenen Leitung gradezu das Wort reden. So weit will ich indess nicht gehen und nur das eine hinzufügen dass den oben erwähnten Paur'schen Bedenken Geheimrath Wiese mit dem Bemerken entgegnet, für eine bifurkatorisch gestaltete Lehranstalt einen ganz geeigneten Direktor zu finden, der beiden Seiten gerecht werde, möge bisweilen schwierig sein, in den meisten Fällen habe aber bisher die Leitung solcher kombinirten Anstalten immer noch Schullehrern übergeben werden können, die unbefangenen und mit richtiger Einsicht beide Seiten trefflich gefördert hätten.

Wenn ich mich nun zu den Gründen wende, welche für das Bifurkationsystem sprechen, so bemerke ich zunächst feierlich und ausdrücklich, dass mir nichts ferner liegt als die Glanbe an die Opportunität einer sofortigen Agitation für derartige Organismen, dass ich im Gegentheil, zu einer Zeit, wo die Realschule — Gott und den deutschen Landtagen sei's geklagt! — noch mit Zweifeln an ihrer Berechtigung zur Existenz kämpfen muss, der Meinung beipflichte, man müsse zunächst an das Bestehende anknüpfen und die Fundamente der Realschule konsolidiren, oder, um Niemeyer's Worte zu gebrauchen, die Realschule I. O. ausbauen und auf die Spitze ihrer Entwicklung treiben. Aus diesem Grunde müssen wir uns hüten, an die erstnähste Erwägung solcher Reformvorschläge gehen zu wollen, welche, wie beispielsweise die Ostendorfschen eine totalen Umsturz aller bestehenden Schulverhältnisse zur Folge

Reformplan von Ostendorf.

	Elementarschule			Mittelschule			Höhere Schule.																				
	VI	V	IV	VI	V	IV	Untere Abthg.		Obere Abtheilung.				Neusprachliche Sektion				Math.-naturw. Sektion										
							VI	V	Altclass.	Sektion	IV	III	II	I	IV	III	II	I	IV	III	II	I					
Lesen	12	6	6	4	4	4	VI	V	IV	III	II	I	IV	III	II	I	IV	III	II	I	IV	III	II	I			
Schreiben	12	6	6	4	4	2																					
Rechnen		3	6	4	4	2																					
Französ.				6	6	6	6	6	2	2	2	2	2	4	4	4	4	2	2	2	2	2	2	2			
Geogr.				4	4	4	4	4	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	4	4	4	4	4	4			
Natrg.				4	4	4	4	4	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	4	4	4	4	4	4			
Zeichnen					2	2	2	2											4	4	4	4	4	4			
Mathem.					4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	6	6	6	6	6	6			
Deutsch								2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2			
Latin							6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6			
Geschichte							2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2			
Griechisch									6	6	6	6	6														
Englisch														4	4	4	4										
	12	15	18	22	24	24	26	26	24	24	24	24	24	24	24	24	24	26	26	26	26	26	26	26			
	6-7	7-8	8-9	9-10	10-11	11-12	12-13	13-14	14-15	15-16	16-17	17-18	18-19	19-20	20-21	21-22	22-23	23-24	24-25	25-26	26-27	27-28	28-29	29-30			
	Lehrjahr.			Lehrjahr.			Lehrjahr.			Lehrjahr.			Lehrjahr.			Lehrjahr.			Lehrjahr.			Lehrjahr.			Lehrjahr.		
	Dazu 3 obere Klassen.			Dazu 3 obere Klassen.			Dazu 3 obere Klassen.			Dazu 3 obere Klassen.			Dazu 3 obere Klassen.			Dazu 3 obere Klassen.			Dazu 3 obere Klassen.			Dazu 3 obere Klassen.			Dazu 3 obere Klassen.		

haben würden. Da die Leipziger Realschulmännerversammlung sich mit denselben beschäftigt hat, weise ich — mit Vorlegung der Reformvorschläge — auf deren Verhandlungen und das abweisende Votum der Versammlung hin und bemerke zur Orientirung nur, dass Ostendorf eine 6klassige Elementarschule — die untersten 3 Klassen von künftigen Realschülern oder Gymnasialisten zu besuchen —, eine 6klassige Mittelschule, von der ebenfalls nur die untersten 3 Klassen zu besuchen sein würden, dann aber als Ansatz eine Anstalt vorschlägt, die aus 2 gemeinsamen Unterklassen und 3 aus je 4 Klassen sich bildenden Oberabtheilungen bestehen soll.

Diese nach 3 verschiedenen Richtungen auseinandergehenden Abtheilungen sind: eine altklassische, eine neusprachliche und eine naturwissenschaftlich-mathematische mit je 5jährigem Kursus. Abgesehen davon, dass mit diesem Plane die Dauer des Schulbesuches noch um ein Jahr verlängert werden würde — man klagt ohnehin schon über zu grosse Länge — und dass das Resultat desselben nicht eine Bifurkation sondern eine Trifurkation ist, knüpfen bei allen Vorzügen an sich die Ostendorfschen Vorschläge so wenig an die Thatsachen an, dass es unter den jetzigen für Realschulen ohnehin so unsicheren Verhältnissen sehr gewagt erscheint, an einer Verwirklichung derselben mitzuwirken. Aber auch bei den nunmehr folgenden Erwägungen, bei denen ich mich auf den Boden der Thatsachen zu stellen gedenke, will und muss ich die Frage der Opportunität

durchaus ausser Acht lassen und die Angelegenheit rein prinzipiell zu belenchten versuchen.

Eine Organisation der höheren Schulanstalten nach dem Doppelsystem liegt zunächst im Interesse der Kommunen. Nicht als ob sich durch sie finanzielle Vortheile böten — ohnehin dürften diese keine hervorragende Rolle spielen — aber abgesehen davon, dass besonders in mittleren und kleineren Städten der Einfluss einiger hervorragenden, mit Kindern gesegneten Stadträthe nur gar zu oft in der Wahl dieser oder jener Schule dem Gemeinwohl fehlgräbig lässt, dass man — exempli docent — Gymnasien errichtet, wo eine Realschule einzig an ihrem Platze gewesen wäre, sorgt, auf dem wenn die Wahl wirklich im Sinne und nach dem Bedürfnisse der Majorität der Bürgerschaft erfolgt ist, eine Doppelorganisation besser als die bisherige für die Interessen auch der steuerpflichtigen Minorität, die dann nicht mehr, wie jetzt, genöthigt sein wird, ihre Söhne schon vom Beginn des zehnten Lebensjahres an in die Fremde zu schicken, weil die heimische, mit schweren Opfern geschaffene Bildungsstätte ihrem und ihrer Söhne Bildungsbedürfnisse von unten auf nicht genügt.

Dass auch den Eltern durch die Organisation des Doppelsystems eine grosse durch das Bewusstsein der Verantwortlichkeit erhöhte Sorge abgenommen werde, darüber brauche ich kaum viele Worte zu verlieren. In der That lastet das drückende Gefühl, schon im zarten Alter für den Knaben die

richtige Wahl treffen zu müssen, so schwer auf ihnen, und thatsächlich werden gerade in dieser Beziehung von den Eltern so viele Misgriffe begangen, dass man schon um dieses Uebelstandes willen, nicht bios aus didaktischen und allgemein sozialen Rücksichten, an eine Revision der jetzt bestehenden gesetzlichen Verhältnisse herantreten müsste. Denn auch die Schulgesetzgebung hat, wie jede andere, nicht künstlich Bedürfnisse, die vorher nicht vorhanden wach zu rufen, sondern sich nach dem im Volke wurzelnden, aus ihm spontan herausstrebenden Bedürfnissen zu richten und ihnen zu genügen. Ja ich behaupte, dass die Gesetzgebung den Wünschen des bildungsbedürftigen Publikums bis an die Grenze des Möglichen auch in der Frage entgegenkommen muss, bis zu welcher Klassenhöhe die einheitliche Organisation der höheren Schulen künftighin durchzuführen sei.

Was nun diesen letzten Punkt, das wie? des Bifurkations-systems anlangt, so sind die Meinungen darüber getheilt, und wenn auch in Nichtfachkreisen Uebereinstimmung darüber herrscht, man möge die Gabelung thunlichst spät eintreten lassen, so hat man sich in ihnen zu positiven, bestimmt formulirten Vorschlägen mit Recht noch nicht berufen gefühlt.

Prinzipiell — falls Sie nicht a priori Gegner der Bifurkation sind — werden Sie mit mir darin einverstanden sein, dass es sich empfehle, die Bifurkation da eintreten zu lassen wo in der Entwicklung des Knaben ein natürlicher und zugleich durch die Unterrichtsfächer markirter Abschluss statthabe.

(Schluss folgt.)

#### D. Vakanzanzeigen.

Es giebt Kuratoren und Direktoren, die recht viel Vakanzen anzuzeigen haben, die mit der Expedition der Köln. Z. und National-Z. in recht lebhaftem Briefwechsel stehn.

Ist es nun im Interesse der Kommune und der Lehrer, wenn der bisherige Annoncenmodus beibehalten wird?

Kollege X. ist weggegangen, weil man ihm M. 150 Zulage verweigert. In N. kam er mit M. 1800 nicht aus, in M. erlöhrt er nun M. 2000.

Die Kommune N. lässt die Stelle 1, in der Köln. Z. 2, in der Nordf. Allg. 3, in der Lpz. Z. 4, in der Nationalztg. 5, im Zentralblatt 6, in d. Z. f. d. H. 7, in der Kreuzztg. 8, in der Angsb. Allg. inseriren. Kostet: M. 134. 75. (so wenig deshalb, weil die Ann. sehr kurz war, kein Mensch konnte recht daraus klug werden.) Nun kommen die Bewerbungen. Porti: M. 20. — Zwei lässt man zur Probe kommen. Entschädigung M. 100. Keiner passt. Der endlich in der 12. Stunde Desiguirte liquidirt Umzugskosten M. 110. Man giebt ihm nur M. 60. — Verstimmung, Kündigung. — Bürgermeister Jobs schiekt sein Inserat wiederum an die Kölnische, Angsb. u. s. w. in infinitum.

Dies nennt man Selbstverwaltung und städtische Oekonomie. Doch nun einmal bios das Inserat. — Nicht für Kommiss, nicht für Architekten, nicht für Wollhändler pr. ist es bestimmt. Lediglich für Lehrer.

Genügte da nicht, dasselbe in 3—4 Schulztg. zu setzen? Gewisse Magistrate, die allmonatlich inseriren, könnten da gleich Abonnement, wie für das Haarschneiden und für's irisch-römische Bad, abschliessen.

Wendet man etwa ein: Die Schulztg. erscheint nur wöchentlich so sagen wir. Die Magistrate brüten immer 6—8 Wochen über einer „Wahl“, auf 7 Tage kommt es da keineswegs an. Heisst es: schlenzig sich zu melden, so hat es mindestens noch 3 Wochen Zeit, wie man wählt, und 7 Wochen, die die Nichtgewählten die Papiere zurück erhalten. (Man sollte solche skämige Konsole öffentlich nennen und vor ihnen warnen). — Die Schulztg. kommt dem Lehrer gewöhnlich ins Haus, wegen der politischen Bl. muss er erst zur Kneipe oder ins „Kasino“ laufen.

Nur dann hat die Insertion in einem Provinzialbl. einen verlässigen Grund, wenn man vor Zuschriften aus entlegenen Gauen bewahrt sein will, weil man Umzugskosten nicht bieten kann.

Im allgemeinen wäre aber zu wünschen, wenn Patrone und Direktoren sich entschlossen —, nur in Schnellblättern die Vakanzen zu inseriren.

#### Korrespondenzen und kleinere Mittheilungen.

— **Preussen.** (Verschärfung der Anforderungen für den Einjährig-Freiwilligen dienst.) Der „Magd. Ztg.“ schrieb man bereits vor einigen Tagen von einer bevorstehenden Verschärfung der Anforderungen für den Einjährig-Freiwilligen dienst, अपेल durch die Abschaffung der Möglichkeit, sich auf den Gymnasien und Realschulen die betreffende Qualifizierung ersitzen zu können. Diese Mittheilung, meint die „Magd. Ztg.“, wird sowohl in schulmännlichen als militärischen Kreisen mit Freuden begrüßt worden. Wie die Korrespondenz andeutet, bezogen sich die beabsichtigten Massnahmen an erster Stelle eine Entlastung der höheren Schulen von denjenigen Elementen, die sich mühsam durch die Klassen bis zu einem „erfolgreichen Besueh“ der Sekunda oder im gleichelichen Falle bis zur Reife für Prima hindurchquälen, nur weil die Eltern dem Sohne gern die Berechtigung zum einjährigen Dienst auf eine möglichst bequeme und wenig kostspielige Art, ohne Privatunterricht, verschaffen wollen. Solche Schüler bilden für die höheren Schulen geradezu einen Krebschaden, sie erschweren den Unterricht der reiferen Schüler und erwerben für sich doch nur eine Bildung von sehr relativem Werthe. Wird von einem Jeden, der die Berechtigung zum einjährigen Dienst erlangen will, die Ablegung eines Examen verlangt, sei es des wirklichen Abiturientenexamen oder des Schulexamen einer anderen höheren Lehranstalt oder eines besonderen Examen, so werden unbedingt auf den Gymnasien und Realschulen erster Ordnung obige Uebelstände sich vermindern. — Eben so wichtig wie für die Schulen sind die in Aussicht genommenen Massregeln aber auch für die Armee; die ungenügende Wichtigkeit, die die Institution der Einjährig-Freiwilligen bis die Parthei der Armee und die Landwehrobri für die Armee hat, auf welche die letztere im Falle einer Mobilmachung, bei dem grossen Abgange von Liniensoffizieren in höhere oder anderweitige, erst bei der Mobilmachung zu erreichende Stellen, so wesentlich als Stütze der mobilen Regimenter angewiesen ist, bei dieser Wichtigkeit kann der Armee nur durchaus damit gedient sein, wenn die Anforderungen an die Berechtigung zum einjährigen Dienste mit der Waite möglichst hoch gegriffen werden, und auch die überwiegend grössere Mehrzahl der die Berechtigung Nachsuchenden wird eine solche Verschärfung in eigenem und Gesamtinteresse nur willkommen heissen. Wir möchten glauben, fügt die „Magd. Ztg.“ hinzu, dass den angeklündigten Massregeln in nicht allzu ferner Zeit andere Massnahmen von gleicher Tragweite folgen werden, wir meinen die Abschaffung des sogenannten Porte-oppe-Fährlichs, oder des Eintrittsexamen der Offiziere mit der Aussicht auf Beförderung zum Offizier, und die Ersetzung desselben durch das Abiturientenexamen eines Gymnasiums oder einer Realschule erster Ordnung, dem entsprechend dann allerdings auch das Antrittsexamen aus dem Kadettenkorps, wenigstens in einzelnen Wissenschaften, verschärfert werden müsste. Die Bedingungen für das Fähnrichs-sowohl als die Offizierskorps sind in den letzten Jahrzehnten wesentlich gesteigert, namentlich ist auch gegen das Unwesen der sogenannten Pressen sehr energisch und mit Erfolg gewirkt worden, indessen ist das Endziel wohl noch nicht erreicht. Bei der hochgeachteten, bevorzugten Stellung, die unser Offizierskorps im Staate und in der Gesellschaft einnimmt, bei dem regen Eifer, der in demselben nach jeder Richtung in Wissenschaft und Praxis herrscht und der es zum ersten der Welt gemacht hat, wird dem Offizierskorps auch nur damit gedient sein, wenn an den Eintritt in dasselbe in wissenschaftlicher Beziehung nicht geringere Bedingungen gestellt werden, als an den in andere höhere Aemter.

— **Berlin.** (Mit der Reform des preussischen Unterrichts wessens,) über deren baldiges Zustandekommen man freilich nicht sitzen unangenehm urtheilen darf, hängt es u. a. auch zusammen dass hervorragende Gelehrte, wie die Professoren Mommsen und Langenbeck mit Arbeiten über die Reformen betraut sind. So hoch die Stellung ist, die von unseren Universitäten noch heute eingenommen wird, so dringend ist ihre Reformbedürftigkeit. Es ist noch mancher alte Zopf vorhanden, und besonders bei den Anstellungen herrscht in diesen Kreisen das Klüppel- und Nepotwesen viel mehr, als Uebrigeweinte ahnen.

— **Mülheim a. Rh.** (Schulangelegenheiten.) Die hiesige kath. höhere Töchtersehule ist mit dem September entsprechend einer früheren Bestimmung der Regierung geschlossen worden. Die Stadtrordneten haben in der letzten Sitzung beschlossen, die Stelle des Direktors der höheren Töchtersehule noch einmal auszusuchen, und zwar mit dem erhöhten Gehalte von 4500 M.

— **Aachen.** (Geschenke.) Die Aachen-Münchener Feuerversicherungsgesellschaft hat der Stadt eine vorläufige Summe von 50,000 M. als Beihilfe zum Bau der reorganisirten Gewerbeschule und des städtischen Progymnasiums überwiesen und weitere Beiträge in Aussicht gestellt. Ebenso hat der Verein zur Beförderung der Arbeitankunft zum Bau der Provinzialgewerbeschule einen einmüthigen Beitrag von 90,000 M. beizutueuern sich bereit erklärt.

— **Berlin.** (Ueber die Kandidatur des Dr. Beck für das Abgeordnete haus.) Der „Voss. Ztg.“ folgendes. In einer neulich Abend im Cafe Frähn, Oranienstrasse 150, stattgefundenen Versammlung des Bezirksvereins des 69. Stabsbezirks wurde neben Herrn Dr. Langerhans Herr Oberlehrer Dr. Beck als Kandidat für das Abgeordnetehaus in Vorschlag gebracht. Der Verein machte seine Entscheidung von einer eingehenden Prüfung des politischen Glaubensbekenntnisses der beiden Herren abhängig und ind dieselben zu diesem Behufe zu Auswählung einer am Dienstag den 2. Oktober in dem genannten Lokale stattfindenden ausserordentlichen Versammlung ein. —

**L. aus Mecklenburg.** (Der angebliche Theologienmangel unter den Abiturienten.) Eine Korrespondenz aus Mecklenburg in Nr. 35 dieses Blattes theilt mit, dass auf den Gymnasien zu Schwerin, Wismar, Stralsund und Neubrandenburg im abgelaufenen Semester wiederum kein einziger Aspirant für das Studium der Theologie unter den Abiturienten sich befunden habe. — Für die letztgenannten drei Anstalten lasse ich die Nachricht mit Mental reservation einstweilen gelten; für erstere ist sie positiv falsch. Nach Ausweis des hiesigen Ostrerprogramm von laufenden Jahr (1876) sind zu Studieren der Theologie im abgelaufenen Semester worden: eben jetzt haben sich von 14 besthenden Abiturienten wiederum 4 zum Studium der Theologie entschlossen. In dem ganzen Zeitraum von 1860—1876 sind nur in 3 Terminen keine theologischen Abiturienten gemeldet, zu Nbr. 1861, 1874, 1875. Die Zahl der skandinavischen theologischen Abiturienten unseres Gymnasiums beträgt für diesen Zeitraum 77, für 1867 allein sechs. In Mecklenburg, speziell in Schwerin, liegt es nunmehr an theologischer Hinsicht für die jüngste Zeit aber nicht mehr voranden, wie er z. B. in den vierziger Jahren oberwieht vgl. n. a. die Erörterungen in meinem durch den Buehhändler beliehbaren und auch in diesem Blättern angezeigten statistischen Programm: Lehrer und Abiturienten des Fredericianums in Schwerin von 1834 bis 1874 S. 30. eine Arbeit, die ich in nächster Zukunft auch auf den Zeitraum von 1860—1876 erweiteren und zugleich auch sämtliche Schüler der beiden obern Klassen ansprechen werde. — Mit Bezug auf die erwähnte Korrespondenz gestatte ich mir noch den Zweifel zu äussere, ob der Zeitraum von 1860 bis 1875 wirklich nur einen Zuwachs von 145 theologischen Kandidaten aufweist. Ich kenne die amtlichen oder ausseramtlichen Quellen des Berichterstatters nicht, aber es macht mich schon stutzig, dass man aus seiner Korrespondenz nicht klar erkennt, ob er beide Mecklenburg, oder nur eins der beiden Länder oder Ländchen im Sinne hat.

Schwerin i. M.

Friedr. Latendorf.

**Kassel.** (Berichtigung.) Ende September, in Nr. 31 dieser Zeitung vom 4. August d. J. ist der Bericht des Rheinischen Kurier über die Versammlung der Lehrer höherer Schulen in Wiesbaden zu 24. Mal zum Abdruck gekommen. Darin findet sich folgender Satz: „Provinz. Schuhrath Dr. Rumpel zeigte, wie diese (in der Presse gegen ihn gerichteten) Anklagen, theils auf Unwahrheit, theils auf völliger Entstellung der Thatsachen beruhen.“ Zur Berichtigung dieser „Behauptung“ auf Nr. 24 und 25 dieses Blattes hinweisend, bemerkt man noch Folgendes. Bis zum 24. Mal, also bis zu dem Tage in Wiesbaden, an dem Dr. Rumpel sein oben bezeichnete Behauptung aufstellte, waren in mehreren Provinzialzeitschriften an 30 Artikel veröffentlicht, auch in Nr. 20—23 dieses Blattes (Abdruck) gedruckt. Rumpel's Behauptungen (über sich) sind nicht nur als verdoelt und kläunten verdreht, sondern, wenn sich die Zeitungen mehr als sie Willens sind, mit diesem Manne befassen wollten. In denselben wurde an der Hand verschiedener Thatsachen nachgewiesen, dass Herr Dr. Rumpel einer Parteinahme angehört, welche ihn entschieden Gegenseite zu der Kirchenpolitischen Mission des Herrn Dr. Falk, Dr. Rumpel's Verhinderung der untersten Schulen Anschaffung des Allgemeinen Literarischen Anzeigers für das evangelische Deutschland, Leipzig und Güterloh L. Bertelmanns. Die letzterigen Hirnansgeber Zückler und Cremer in Treitschwald, Professoren der Theologie, sind die offenkundigen Führer der orthodoxen Opposition in allen Versammlungen u. s. w. wider Dr. Falk. Dr. Rumpel empfand das tiefste Versehen über „Staat und Kirche“, in welchem sich der Verfasser fast ganz papistisch wider die Maigesetzgebung ausspricht. Dr. Rumpel begünstigt die Vilmanier, höchstens dass er sie vom Antipressenenthume zu bekehren sucht, verfährt bei Besetzung der Stellen oft nach einer Willkür, welche besonders Leuten seiner Richtung zu Gute kommt. In den verstorbenen Dr. Konstantin Schimmelpfeng, einen bejahrten Mann von 65 Jahren, so inhuman und rückwärts behandelnd, dass dieser Mann darüber ein rasches Ende genommen hat. Auf diese zahlreichen und graviraden, feststehenden Thatsachen hin hat Dr. Rumpel in Wiesbaden nur zwei Anklagen zur Sprache gebracht den Fall Wachenfeld und den Fall Geffcken. In jenem Fall liegt in der Selbstvertheidigung Rumpels eine Verleumdung vor, welche von demselben selbst ausgesprochen: „Man mache ihm die Anstellung des Pfarrers Dr. Wachenfeld am Hersfelder Gymnasium zum Vorwurf und stulle die Sache in der Zeitung so dar, als sei dieser noch jung im Schulfach“ — als etwa lauteten Herrn Rumpel's Worte, die der Berichtigung bedürfen. Es ist gar nicht in der Zeitung darauf hingewiesen worden, dass die Sache in der Sache vor demselben Herrn Dr. „Theologie“ W. der der philologische Examen eine gar kirchlich nachträglich abgelegt hat, eingeschoben ist vor drei von Ihrem Direktor zur Beförderung vorgeschickten Philologen, die vor 6—7 Jahren ihr Oberlehrerexamen gemacht haben. Dies nur zum Hinwisa darauf, wie Hr. Rumpel die Thatsachen zu seinen Gunsten vorbringt. Dr. Wachenfeld ist Lehrer am Gymnasium in Hersfeld und es woi an n nicht einmal die Namen des Herrn Dr. Wachenfeld. Hinsichtlich des Geffckenschen Falles nun hat Hr. Rumpel in Wiesbaden in Abrede gestellt, es dem Gymnasialdirektor zu Hersfeld zur Anschaffung für die Gymnasialbibliothek empfohlen zu haben; wie könne er auch ein Buch empfehlen, das er durchaus nicht kennen; es habe ihm nur ein Kollege an der Regierung mitgetheilt, dass es in ans diesen Buche im Stand der kirchenpolitischen Fragen sich gut nützlich könne.

Dem gegenüber steht folgende Thatsache. Der betreffende Gymnasialdirektor Dr. Eysell hat bald nach Rumpels oben bekundeter Behauptung in einer durch die Hessische Morgenzeitung vom 1. Juni d. J. veröffentlichten Erklärung sich dahin ausgesprochen, er sei sich keine Anklage an ihm gemacht gewesen, als er am 18. September 1875 dem Lehrerkolleg. des Gymnasiums zu Hersfeld gesagt,

der Herr Schuhrath Rumpel habe ihm das betreffende Buch am 9. September zur Anschaffung für die Gymnasialbibliothek empfohlen; ebensowenig sei er sich noch heute einer Unwahrheit bewusst. „Und was die Anklage an dem widerrechtlich widerrechtlicher“ ist, muss die Unwahrheit gesagt haben. Wer handelt nach dem Grundsatz: si feisti nega? Hierher gebührende Thatsache ist noch, dass Dr. Rumpel an Dr. Eysell nachgehends einen Privatbrief geschrieben hat, in welchem er Dr. Eysell einzureden versucht haben soll, es liege bei Dr. Eysell ein Misverständnis vor: Es ist auch nicht bekannt geworden, dass Dr. Eysell sich dem Widerspruch angeschlossen hätte. Endlich ist hier noch darauf hingewiesen werden, dass der Bericht des Rheinischen Kuriers in Nr. 31 dieses Blattes du Geffckenschen Fall ganz verunstaltet, wogegen hier fierlich protestirt wird!

**Ans Hessen-Nassau.** (Berichtigung.) Es ist in diesem Blatte wiederholt die Rede von einem Falle Rumpel-Schimmelpfeng gewesen, der noch nicht die rechte Beleuchtung erhalten zu haben scheint. Dr. Konstantin Schimmelpfeng, Professor am Gymnasium zu Kassel, verstarb plötzlich vor Gram nachdem er durch Professor Schuhrath Dr. Rumpel in seiner amtlichen Wirkungskreis degradirt worden war. Dr. Schimmelpfeng war ein Mann von 65 Jahren! In einer Lehrerkonferenz, in welcher ihm bereits Vorwurf gemacht worden, hatte er seine Pensionirung verlangt; aber Hr. Rumpel hatte ihm zugerechnet — so wird berichtet — Sie werden nicht pensionirt — als wenn das H. Rumpel allein zu entscheiden hätte. Dass die Sache noch den Göttinger Wissenschaften zur Inspektion der Schimmelpfeng beigeht und die Degradation vollzogen. Hierin, dass Rumpel den pensionsbedürftigen Schimmelpfeng zu pensioniren nicht beantragt, sondern weiter gequält hat, liegt das zugleich inhuman und herrliche Verfahren des Dr. Rumpel, von dem es in der Kasseler Tagespost so grossprahlischer hiesig, man greife ihn deshalb an, weil er der Unfähigkeit mit dem Schuhrath so energisch zu Leibe ginge, was die Unfähigkeit betrifft, so sehr man nur Hr. Theod. Rumpel „Philosophische Propädeutik“ (3 Auflagen: 1865, 1868 und 1873) prüfend an, um zu sagen, dass Hr. Rumpel nicht zu einem Gymnasialoberlehrer befähigt ist. Eine solche Probe von Vorwissenheit ist seine „Philosophische Propädeutik.“ Dass dieses misslungene Opns so vielen Anklagen erleben konnte, beweist nur die gleiche Unfähigkeit derjenigen, welche sich diesen Lehrbüchern bedient haben, ohne dagegen zu protestiren. Dieses Beispiel zeigt so recht, dass die vielen Anklagen einer Schrift an und für sich noch ganz und gar nichts für ihre Tüchtigkeit beweisen.

**Wurgau.** (Abiturientenexamen.) Heute wurde hier, wie das „Westf. Volkbl.“ schreibt, unter dem Vorsitze des Geh. Reg. Rath's Horn Dr. Schuitz das mündliche Abiturientenexamen abgehalten. Von den 5 Schülern, welche zugelassen und denen das Zeugnis der Reife erteilt wurde, war einem das mündliche Examen crissnen.

**Glogau.** (Ein weisser Kabe) an offiziell katholischen Kreisen las sich der Defensitell gezeigt und mit wohlthätiger Stimmung im Sinne des Herrn Dr. Falk, Dr. Rumpel's Verhinderung der Direktor des königlichen katholischen Gymnasiums zu Glogau Herr Professor Menge hat bei der am letzten Sonntage stattgefundenen Entlassung der Abiturienten eine Rede an dieselben gehalten, welche darauf schliesen lässt, dass das Gymnasium (es ist auch ein evangelisches in Glogau) zugleich für Evangelischen und von Juden besucht sein und in dem Zustand, der für die Direktion und Lehrerschaft schon an und für sich ein günstiges Vortheil erweist. Herr Menge sagte unter anderem Folgendes:

„Arbeiten Sie vor allem fort und weiter an ihrer religiösitätlichen Vervollkommnung. Halten Sie nicht nur weiter fest an Ihrem religiösen Bekenntnis, sondern suchen Sie auch Ihre religiöse Bildung dadurch zu fördern, dass Sie auf Grund der Ihnen im Religionsunterrichte der einzelnen Konfessionen gegebenen Anleitung zu einer tieferen Auffassung der Religionswahrheit gelangen. Mit jenem Festhalten an dem eigenen religiösen Bekenntnis wird sich verbinden eine hohe Achtung vor der Uebersetzung anders Denkender, jenseitiger Toleranz, die von der wahren Religiosität unzerrennlich ist. Sie haben als Angehörige dreier verschiedener Konfessionen jahrelang einträchtig und friedlich an der Erreichung desselben Zieles gearbeitet, weshalb sollten Sie diese Eintracht und diesen Frieden nicht mit in das Leben nehmen? Bleiben Sie immer in den Mauern dieser Stadt, hätten Sie immer das glänzende Beispiel religiösen Friedens vor Augen, welches Ihnen die Bürgersehaf dieser Stadt giebt, so wäre meine Mahnung wohl weniger nützlich; da Ihr Beruf Sie jedoch vielleicht in die Gegenden unseres Vaterlandes führt, die leider noch immer der Schatzplatz erbitterter Parteikämpfe sind, so fühle ich mich verpflichtet, Ihnen heute nochmals anzurufen: Halten Sie sich immerdar fern von allem religiösen Hader und Zwist, denn er ist des wahrhaft sittlichen Menschen unwürdig und daher irreligiös; an sittlichen Sein und Handeln erprobt sich jede wahre Religiosität. Sind Sie von dieser durchdrungen, dann wird es Ihnen nicht schwer werden, den manigfachen Vernehmungen, die an Sie auf Ihrem ferneren Lebenswege herantreten werden, mit Erfolg zu widerstehen.“

In dieser einfachen Ansprache, welche wir als Produkt höchster ethischer Bildung bezeichnen müssen, liegt die Lösung des ganzen Kiteskampfs, denn man erblicher und richtiger einen Kiteskampf nennen sollte. Müge der geistige Samen des weissen Raub gesogenet sein und reichen Frucht bringen für uns alle Welt!

**Faderborn.** 7. Sept. (Abiturientenexamen.) Das mündliche Abiturientenexamen am hiesigen Gymnasium für einen Tag durch eine dienstliche Reise des kgl. Kommissars, Hr. Geh. Rathes Dr. Schuitz, nach Reeklinghausen unterbrochen worden, so konnte erst heute der Abschluss und die Verkündigung des Resultats er-

folgen. Von den 36 Schülern der Oberprima ist nach dem Westf. Volkabl. 35 das Zeugnis der Reife ertheilt worden inbetrreff eines Examinanden ist die Entscheidung des königl. Provinzialschulkollegium vorbehalten. 15 Examinanden war, wie bereits mitgetheilt, die mündliche Prüfung erlassen.

— **Rochlühnhausen.** (Verurtheilung.) Von den vorjährigen Abiturienten des Gymnasiums, welche sich vor dem Examen die Theorien zu den Arithmetik und Geometrie, sind von dem dortigen Kreisgerichte fünf zu drei Monaten Gefängnis und Verlust des Abiturientenzeugnisses verurtheilt worden. Dieselben haben damals den Briefträger bestochen, ihnen den Brief einzuliefern, welcher die nach Münster zur Genehmigung gesandten Thesen dem Gymnasialdirektor wieder zusetzte. Der Briefträger ist damals kurz vor seiner gerichtlichen Vernehmung gestorben. Der Fall wirkt ein bedenkliches Licht auf den Charakter der jungen Kaiser, welche durch diesen Schritt ihrer Ehre für das ganze Leben einen Makel angeheftet haben.

D. Speyer. (Elañährig-Freiwilligen Prüfung.) Auch mit dieser Arbeit wäre wir glücklich fertig! Wer sie je mit durchgemacht kennt die Annehmlichkeiten derselben sehr genüge. — Ein Trost ist es immerhin, dass es jetzt Dänen giebt, die man in den ersten 4—5 Jahren vorgehen hatte. Von 40 Angemeldeten waren 5 nicht erschienen, 16 wurden auf Grund ihrer beigefügten schriftlichen Arbeiten zum mündlichen Examen zugelassen und von diesen konnte 12 Kandidaten der Berechtigungschein zugestellt werden. Immerhin günstiger als im Frühjahr: von 42 bestanden 14. Streigt der Prozentsatz in dem Masse, so wird man in 50 Jahren schöne Resultate erzielen. — Wenn uns je lieber Preussen, Hessen, Bayern, Baden und die Rheinlande als die Provinz Westfalen, sich von uns prüfen zu lassen, so Hess sich dies Mal ein Deutscher-Russus herab, der übrigens kein Russisch verstand, zum Glück für die Kommission. Beinahe hätte ich die Elsäßer vergessen, die gewöhnlich gediegene Kenntnisse mitbringen.

Ob es bei ihnen im Norden auch vorkommt, dass sich ein und derselbe Jüngling 3—4 mal zur Prüfung stellt, weiss ich nicht, bei uns ist dies etwas sehr gewöhnliches; on ne se gêne pas du tout.

— **Böhen.** (Schulschwestern aus Preussen.) In Horzodoviz in Böhmen haben aus Preussen ausgewanderte Nonnen auf Genehmigung der Lokalbehörden einen weitläufigen Klosterbau in Angriff genommen und wollen daselbst Mädchenschulen errichten. Der Gemeinderath forderte die Oberin der Nonnen auf, ihr Vorhaben aufzugeben, aber erfolglos. Hiernach beschloss die Gemeindevertretung, eine Beschwerde gegen die Nonnen bei den höheren Behörden einzureichen und zugleich gegen die Niederlassung wie gegen die Errichtung der Mädchenschulen zu protestiren. Dieser Beschluss wurde bereits ausgeführt, und ist man daher in weiteren Kreisen auf den erwarteten Bescheid nicht wenig gespannt.

† **Bitburg.** (An der hiesigen Landwirthschaftsschule wurde) am 11. und 12. September e. die erste Abgangsprüfung für die Berechtigung zum einjährigen Militärdienst abgehalten. Nachdem nämlich der Anstalt von dem Reichskanzler die Erlaubnis zur Abhaltung derselben ertheilt war, wurden vom 3. bis zum 8. September die vorgeschriebenen schriftlichen Arbeiten in je fünf Stunden, ein deutscher Aufsatz, eine mathematische, eine naturwissenschaftliche, eine landwirthschaftliche Arbeit und ein Exzerptat aus der französischen und englischen Sprache, ohne Hülfsmittel unter Clausur angefertigt. Das Resultat dieser Arbeiten war ein günstiges, so dass alle vier Examinanden mit Aussicht auf Erfolg zur mündlichen Prüfung zugelassen werden konnten. Letztere wurde nun am 11. und 12. unter der Leitung des Kommissars der Königlich-Preussischen Regierung, des Geheimen Regierungsrath und Schulraths Dr. Kellner, im Beisein des Landraths Borchert, als Vertreter des Kuratoriums, vom Direktor der Anstalt und von den betreffenden Fachlehrern in sehr eingehender Weise angeführt und erstreckte sich auf folgende Gegenstände: Deutsch, Französisch, Englisch, Geographie, Geometrie, Mathematik, Zoologie, Botanik, Zoologie, Physik, Chemie, Pflanzenproduktionslehre, Thierproduktionslehre und Betriebslehre. Nach dem übereinstimmenden Urtheil der Prüfungs-kommission war das Resultat der Prüfung sehr befriedigend und insbesondere den Anforderungen des Reglements durchaus entsprechend. Das Ergebnis der Prüfung und die schriftlichen Arbeiten wurden sodann mit dem offiziellen Berichte des Prüfungskommissars, nachdem vom hiesigen Ministerium die Genehmigung hierzu ertheilt war, direkt am 15. und 16. in Stuttgart tagenden Reichsschulkommission eingereicht. Lidinghausen und Birburg sind somit die ersten Landwirthschaftsschulen, welche von dem diesen Anstalten mit so vielen Mühen erkämpften und die Existenz derselben bedingenden Rechte, Gebrauch machen. Im Interesse der Landwirthschaft wäre zu wünschen, dass allen entsprechend organisierten Landwirthschaftsschulen möglichst bald die Recht, gültige Zeugnisse für den einjährigen Militärdienst auszustellen, ertheilt würde.

— **Paris.** (Der französische Episkopat) fängt jetzt an die weltliche Macht gegen antiklerikale Kaudgebungen anzufordern. Der erste Prälat, welcher dies that, ist der Bischof von Frejus und Toulon. Anlass dazu gaben ihm die Reden, welche bei der Vertheilung der Preise in den Schulen von Toulon gehalten wurden sowie den drei Briefen des Jyllyus nach Rom, welche dem Bischof verlangt in einem an den Justizminister gerichteten Schreiben strenge Bestrafung der Gotteslästerer. „Einige unserer fundamentalen Dogmen“, sagt der Bischof zum Schluss seines Schreibens „werden frech gelugnet; die Erbsünde, die Vorsehung, die göttliche Strafe als Irrthum und Immoralität bezeichnet. Ohne Bedacht des wahren Bösen, der Durchdringung des Verbrechens und der Schande des Lasters proklamirte man den Unverstand als das

schlimmste der Uebel. Endlich besichtigte man Gott selbst, indem man sagte: Keine Täuschung! Nur de und das Weltall bestoben — und der Himmel wird dir nicht helfen!“ Ich weiss, dass die Schaidigen über meine Banalitäten lachen und dass sie sich, nachdem sie Gott und der gesammten Kirche den Krieg erklärt haben, wenig um das Wort eines Bischofs kümmern werden. Aber ich weiss auch, dass mein Protest, als der Ausdruck einer meiner heiligsten Pflichten, eine Erleuchtung für die katholischen Gewissen sein wird und dass auch Sie, Herr Minister, wegen Ihrer Liebe für die Gerechtigkeit und die Wahrheit entrüstet sein und es zugeben werden, dass ein Bischof, welcher seine heilige Sendung richtig erkennt, das unbestreitbare Recht hat, die Verteidigung der Kirche und des Staats zu übernehmen. Nichts ist unheilvoller für eine Regierung als zu gestatten, dass man Gott den Krieg erklärt; nichts entwürdigter alsht in den Augen der Bevölkerung, als die Duldung öffentlicher Gotteslosigkeit. Ich hoffe daher, Herr Minister, dass Sie in Uebereinstimmung mit Ihren ehrbaren Kollegen, den Herren Ministern des öffentlichen Unterrichts und des Innern, die gottlose Frechheit, welche sich Ihnen mitgetheilt habe, bestrafen und die notwendigen Massregeln ergreifen werden, um die Wiederholung solcher Skandale zu verhindern.“ Man ist hier begierig zu erfahren, was die Minister thun werden. Geben dieselben nach, so wird man in Zukunft in Frankreich keine Reden mehr halten können, die dem Vatikan nicht genehm sind.

### Offene Lehrerstellen.

(Auf mehrfachen Wunsch gestatten wir für stellousschende Lehrer ein Abonnement auf je 8 Nummern der Zeitung für das höhere Unterrichtswesen gegen 1.00 Mark pro An. Das Abonnement kann jederzeit terminiren. Die Veränderung des Nummern-Beleges skizirt unter Streichdruck. Sieglmann & Volkening.)

Aachen, 2 L.-St. am kath. Gym. v. philol. hist. Fächer resp. Math. u. Naturw. 2800 M. 432 M. Mietsf. Mldg. a. Dir. Dr. Schwenger.

### Lehrer sucht.

Barmen. Die Realschule II. O. in Barmen-Wupperfeld sucht zu Ostern 1877: 1. e. akademisch gebildeten Zeichenlehrer, welcher auch noch m. e. andern Fächer d. Fakultät besitzt. Gehalt nach Leistung bis 2400 M. [548]

2. e. Lehrer mit Fakultät in Französischen und Deutschen oder Geschichte für Mittelklassen. Gehalt 1950 M. Meldungen halldigt an den Direktor Dr. Burmeister.

### Erledigte Lehrerstelle.

Crossen a. O. An der hiesigen fünfklassigen zu Abgangprüfungen berechtigten höheren Bürgerschule ist die Stelle eines Lehrers für die neueren Sprachen, Französisch und Englisch, mit einem Jahresgehalt von 2100 Mark anderweitig zu besetzen.

Geneigte, durch wissenschaftliche Studien vorgebildete Schulmänner fordern wir auf, sich sofort unter Vorlegung der Zeugnisse über ihre Prüfung und die bisherige Beschäftigung im Schulfache bis zum 9. Oktober er. schriftlich um diese Stelle zu bewerben.

Crossen a. O. des 8. September 1876.

[518] Der Magistat.

### Bekanntmachung.

Hürde. An der hiesigen (höheren deutschen Bürger-) Schule soll Ostern K. J. ein geprüfter Mittelschullehrer vorzugsweise für Mathematik, Naturwissenschaften und Französisch, angestellt werden.

Hürde den 20. Sept. 1876. [540] Der Magistat.

Haan, Hilfsprediger v. (wird bald in 2. Pfarrrat. angewandt); Mldg. a. Pfr. Niehaus.

Schwerte, 3 L.-St. a. d. höh. Stadtsch. v. (ev.) 1: Akad. Fac. f. Math. u. Naturw. 2100 M. 2: Akad. Fac. f. Geseh. Geogr. u. Lat. 1900 M. Mldg. a. Brgmt. Münnch.

Oporto, Portugal. L.-St. am Zarack'sehen internat. Gymnas. f. einen Deutschen; Frz. Spr. Bedg., wumögl. auch Turnen. 900—1200 M. fr. Stat. u. Reisevergütlg. Mldg. u. Näheres bei Lehrer G. Müller, Bonn, Capstinerstr. 10.

Kerpen, L.-St. a. d. Bürgerseh. v. Fa. f. Engl. u. Fr. b. Inel. Sek. 1620 M. 120 M. Mietsf. Mldg. a. Rekt. Dr. Schlöcker od. Bgms. Bennauer.

### Briefkasten.

Dr. W. X. in S. Hätten Sie gleich am frischer That die Sache besprochen. Jetzt ist die beste Gelegenheit wohl vorbei. — J. M. Erst bitten wir um Ihre wohl richtige Adresse. Dieselbe ist natürlich Redaktionsgeheimnis. — A. B. in Z. Soll in einer der nächsten Nummern gebracht werden. — Dr. L. in Schw. Ihre Zusendung wird uns äusserst willkommen sein.

**MEYERS**  
**Konversations-Lexikon.**

*Dritte Auflage*  
mit  
**576 Bildertafeln und Karten.**  
Begonnen 1874 — Vollständig 1878.

*Herausgeber:*  
**240 wöchentliche Lieferungen à 50 Pfennige.**  
*Bandausgabe:*  
**30 Brochirte Halbbände . . . . . à M. 4,00**  
**15 Leinwandbände . . . . . à . 9,00**  
**15 Halbfranzbände . . . . . à . 10,00**

**Bibliographisches Institut**  
*in Leipzig (vormals Hildburghausen).*

[545]

Im Verlage der **Deutschen Buchhandlung** in Hannover ist schon erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

**Lehrbuch der allgemeinen Geschichte**  
für höhere Unterrichtsanstalten und zum Privatgebrauch.

Von  
**Dr. Joseph Bedt,**  
Großherzoglich Sächsisch. Hofrath.  
Fünfte neubearbeitete und bis auf die Gegenwart fortgeführte Auflage.  
gr. 8. 1876. 3 M.

Wir empfehlen die neubearbeitete sehr vermehrte Auflage dieses geschichtlichen Lehrbuchs, welches besonders den nationalen Standpunkt festhält, einer gefälligen Bedingung. — Von demselben Herrn Verfasser ist ferner bei uns erschienen:

**Geschichte der Griechen und Römer.** 4. Ausg. in 2 Abtheilungen. 1874. 4 M. 65 Pf.  
(Griechisch) **Geschichte 2 M. 25 Pf. — Römische Geschichte 2 M. 40 Pf.**

**Geschichte des deutschen Volkes und Landes.** Dritte Ausgabe in neuer Bearbeitung. 2 Abtheilungen. 1869. 3 M. 60 Pf.

**Geschichte von Frankreich, England, Polen und Rußland,** in 2 Abtheilungen 1 M. 95 Pf. — 1. Abth. Frankreich. Dritte bis auf den Französisch-Frieden 1871 fortgeführte, neu bearbeitete Ausgabe. 1872. 1 M. 20 Pf. — England, Polen und Rußland. 3. Ausg. 1872. 75 Pf. [545]

**Billige Glasflüßer.**

**Byron's Werke.** Frei überlebt v. H. C. Schubert. in 2 Bänden. 5,00 M.  
**Goethe's Werke.** 45 Bde. in 10 cf. Bänden. 17 M.; Auswahl in 4 cf. Bänden. 5,00 M.; Gedichte m. Goltzsch. geb. 1,20 M.  
**Grubb's Werke,** 2 cf. Bände. 4 M.  
**Gauff's Werke,** 2 cf. Bände. 3,00 M.  
**Gerder's Werke,** die Gotta'sche Ausgabe in einem Bande mit Portr. und Holzschnitt, Steinpapier, flacher Druck (Batt des Vaters). 24 M.) nur 6 M.  
**Sörner's Werke,** eleg. Bände. 1,00 M.  
**Zeising's Werke,** 2 cf. Bände. 4 M.; part. u. beam. Werk. cf. Bände. 1,00 M.

**Zeigsmund & Kollening in Leipzig.**

Im Verlage von **Otto Güllker & Cie.** in Bielefeld erscheint:  
**Herr Dr. Ernst Eckstein**  
und seine die Jugend demoralisirenden Schulhumoresken.  
Ein ernstes Wort von einem Schulmann.  
Preis: 50 Pf. —  
Durch jede Buchhandlung zu beziehen. — Zusendung erfolgt gegen Einzahlung des Betrages franco. [544]

Verlag von **Friedrich Vieweg und Sohn** in Braunschweig.  
(Zu beziehen durch jede Buchhandlung.)

**Lateinisch-Deutsches Schul-Wörterbuch**  
von  
**Dr. C. F. Ingerslev, Professor.**  
*Fünfte Auflage.* Gross Lexicon-Octav. geh. Preis 6 Mark.

**Deutsch-Lateinisches Schul-Wörterbuch**  
von  
**Dr. C. F. Ingerslev, Professor.**  
*Fünfte Auflage.* Gross Lexicon-Octav. geh. Preis 5 Mark.

Verlag von **Friedrich Vieweg und Sohn** in Braunschweig.  
(Zu beziehen durch jede Buchhandlung.)

**Siebenstellige gemeine Logarithmen**  
der Zahlen von 1 bis 108000 und der Sinus, Cosinus, Tangenten und Cotangenten aller Winkel des Quadranten von 10 zu 10 Secunden nebst einer Interpolationstafel zur Berechnung der Proportionaltheile.

Von **Dr. Ludwig Schrön,** Direktor der Sternwarte zu Jena.  
Fünfzehnte revidirte Stereotyp-Ausgabe. Imperial-Octav. geh.  
Tafel I. u. II. (Logarithmen der Zahlen und der trigonometrischen Functionen). Preis 4 M. 20 Pf.  
Tafel III. (Interpolationstafel, Supplement zu allen Logarithmentafeln). Preis 1 Mark 80 Pf.  
Tafel I. (Logarithmen der Zahlen). Preis 2 Mark 40 Pf.

Verlag von **Friedrich Vieweg und Sohn** in Braunschweig.  
(Zu beziehen durch jede Buchhandlung.)

**Fünfstellige logarithmische und trigonometrische Tafeln.**  
Herausgegeben von  
**Dr. O. Schlömilch,** Königl. Sächsischer Geheimer Hofrath und Professor etc.  
Galvanoplastische Stereotypie. Wohlfeile Schulausgabe. *Fünfte Auflage.* gr. 8. geh. Preis 1 M.  
Redakteur **Dr. H. A. Weiske,** Leipzig. — Verlag von **Zeigsmund & Kollening,** Leipzig. — Druck von **Grossner & Schramm,** Leipzig.

Esoden erschien:  
**Der junge Dichterfreund.**  
Sammlung von Gedichten zu Übungen im metrischen Fertigkeit in Schule und Haus. Mit einem einleitenden Vorwort herausgegeben von **Dr. Em. Bamst.** Zweite verbesserte und vermehrte Auflage.

**Erstes Bändchen:** für das Alter von 7—10 Jahren. geh. 1 M. 50 Pf.  
**Zweites Bändchen:** für das Alter von 10—12 Jahren. geh. 1 M. 80 Pf.  
**Drittes Bändchen:** für das Alter von 13—17 Jahren. geh. 2 M. 40 Pf.

— Jedes Bändchen ist einzeln zu haben. —  
Freiremptare für Lehrer, welche das Buch einführen, stehen auf Verlangen gratis zu Diensten. Verlag vom **Zeigsmund & Kollening** in Leipzig, durch alle Buchhandlungen zu beziehen. [543]

In der **C. F. Winter'schen** Verlagsanstalt in Leipzig ist schon erschienen:  
**Das Buch der vernünftigen Lebensweise.**  
Eine populäre Hygiene zur Erhaltung der Gesundheit und Arbeitsfähigkeit  
von  
**Dr. med. et phil. Carl Reclam,**  
Professor der Medicin und Vortragslehrer an der **Justiz-Anstalt,**  
88. gebild. 8. Quart.  
Von demselben Verfasser ist in gleichem Verlage erschienen:  
**Des Weibes Gesundheit und Schönheit.** Nützliche Rathschläge für Frauen und Mädchen. Mit Folgschnitten. 8. geh. 5 Mark. Gebunden 5 Mark 80 Pf.  
**Geist und Körper in ihren Wechselbeziehungen mit Veränden naturwissenschaftl. Erklärung.** 8. geh. 4 Mark 50 Pf.  
**Gesundheitslehre für Schulen.** 8. geh. 20 Pf.

Zu beziehen von **Zeigsmund & Kollening,** Leipzig. [545]

**Dr. Franz Huber,**  
Leb und Schicksal des Jesuitenordens.  
Zum Interesse der bürgerl. Wohlthat historisch dargestellt. (1. u. 2. M.) 0,00 M.  
— Druck von **Grossner & Schramm,** Leipzig.

# Zeitung für das höhere Unterrichtswesen Deutschlands.

Erscheint:

jeden Freitag, Inserate  
 die gespaltenen Pettizeile  
 oder deren Raum 25 Pf.  
 Heilagegebühren nach  
 vorheriger Verständli-  
 gung.

Unter glüklicher Mitwirkung der Herren: **AUG. BRUNNER** k. Studienlehrer am Wihelmsgymnasium zu München.  
**Dr. CRAMER**, Direktor der Realschule I. O. zu Mülheim a. Rh., **Dr. W. DRESSER**, kgl. Lehrer an der Gewerbeschule in Speyer, **Dr. KREYENBERG**, Dir. der hñ. Töchterschule zu Iserrich, **Dr. H. KRAFFT**, Oberl. am Gymn. in Aulrich, **Joh. Eiv. KRANA**, k. Studienlehrer am Gymnasium zu Landshut in Bayern, **KRIEBISSCH**, Dir. d. Töchterschule zu Halberstadt, **Dr. LUNDEHN**, Rektor d. hñ. Bürgerschule zu hñ. Tübingen, zu Göttingen, **Rechtl. Prof. Dr. E. NITZSCHE**, Just. d. Reichs. zu Neu-St. Dresden, **Dr. Otto RICHTER**, Dir. d. Realschule zu Eisenach, **Th. RODENBERG**, Prof. an der hñ. Bürgerschule in Karlsruhe, **Dr. SAHNBURG**, Dir. d. Realsch. I. O. zu Crivitz, **Prof. SCHINDHELM**, Dir. d. Alexandrinerhosp. zu Coburg, **Dr. VORBRODT**, Stadt-Schulrath zu Erfurt, **Dr. WUTSDORFF**, Dir. d. Realsch. I. O. zu Göttingen etc.

herausgegeben von **Dr. H. A. WEISKE**.

Leipzig, Zeitzerstrasse 47.

Zu beziehen:

durch alle Postanstalten  
 und Buchhandlungen zum  
 Preise von 2 Mark viertel-  
 jährlich. Einzelne Num-  
 mern, soweit vorrñthig,  
 25 Pf.

No. 41.

Leipzig, den 13. Oktober 1876.

5. Jahrgang.

## Elternrechte nach ultramontanen Grundsätzen.

So oft es sich darum handelt, das Recht des Staates auf die Erziehung der Jugend durch die Leitung der Schulen zu bekämpfen, namentlich aber jetzt wieder in Preussen, beliebt man die Sache so zu wenden, als gelte es, die unverantwortlichen und vom Staate bedrohten Elternrechte zu retten. So machte Herr August Reichensperger am 11. December 1875 in deutscher Reichstags als er für die Elsass-Lotharinger eintrat, folgende unter dem Vorgeben: „Wir verlangen die Mitwirkung der Familie in der Schule“ — Worte des Abgeordneten Winterer in derselben Sitzung — die Uebersetzung der Schulen an den Klerus forderten, gegen den Abgeordneten Danker die Bemerkung: „Wenn sich Staat und Kirche wirklich feindlich gegenüber stehen sollten, wer steht denn in der Mitte? Das sind, meiner Ansicht nach die Eltern, die Familien, und ich sollte doch meinen, dass der Staat nie und nimmermehr das Recht haben kann, sich einmischen in das Eltern- und Familienrecht zu absorbieren.“ In zahllosen Brochüren, Zeitungsartikeln und Reden hat man in Deutschland, Belgien und Frankreich immer die Elternrechte ins Treffen geführt, um den obligatorischen Schulunterricht zu bekämpfen — und eben jetzt wird bei uns der Kampf mit besonderem Eifer geführt. Wie seit Jahren geht die Taktik, welche auf ausgegebene Parole ruht, wieder dahin, man habe gar keine klerikalen Absichten, sondern sei nur Anwalt der „Elternrechte.“ Die Eltern haben ein Recht darauf, dass sie ihre Kinder vor dem Bösen hüten, vor falschen Grundsätzen bewahren, folglich so schliesst die moderne ultramontane Scholastik, welche, um keines Haarsbreite von der mittelalterlichen ubertroffen wird, können die Eltern fordern, dass es der Kirche freistehe, eigene Schulen zu errichten, dass die Eltern ihre Kinder hinschieken können, wohin sie wollen, dass der Staat keine konfessionslosen Schulen errichten, den Unterricht nicht für geboten erklären darf u. s. w. Und man hat damit gut operirt, Dem Volke ist es so oft und so eindringlich vorgeschagt worden, dass man die Rechte der Familien wahren wolle, dass die guten Leute es schon glauben. Man kann auf dem Lande oft genug in diesem Sinne reden hören. Wer sich einmal die Mühe nimmt, den Leuten vorzudemonstriren, es sei dem nicht so, quält sich vorerst regelmässig vergeblich. Die „guten Katholiken“ sind längst daran gewöhnt, alles für wahr zu halten, was der Papst, die Bischöfe, Pfarrer und Kaplanen sagen. Wir haben es ja seit fünf Jahren erlebt, dass Bischöfe und Zeitungen dem Volke einreden, es habe stets geglaubt, was dieselben Bischöfe und Blätter noch in Rom für unmöglich erklärten. Das „gute katholische Volk“ glaubt alles, wenn's ihm nur beständig vorgeschagt wird. Es darf uns das aber nicht abhalten, stets von Neuem die Unwahrheit, wo wir sie ertappen, zu entlarven. Das hat doch immer noch den guten Erfolg, den einen oder andern eines Besseren zu belehren. Allmählich gelingt es denn doch, die Blindheit der Masse theilweise zu heben und damit den Anfang des Endes der ultramontanen Macht zu setzen. Deshalb dürfte es, zumal jetzt vor den Wahlen, sehr am Platze sein, einmal eingehend zu untersuchen, welche Rechte das ultramontane System den Eltern wirklich gibt. Werden wir dann finden, dass die Eltern nach diesem Systeme nichts zu sagen haben, und zwar indem wir uns an die unverlässlichen Quellen und Satzungen der Ultramontanen selbst halten, so bleiben nur zwei Fälle möglich. Entweder kennen die Redner, Schriftsteller und Zeitungsschreiber die Sätze des

Rechts oder nicht. Im ersteren Falle erscheinen sie als unaufrichtige Flunkerer, im letzteren als Ignoranten, deren Worte ohne jede Bedeutung sind.

Das Kind gehört zunächst ohne Zweifel den Eltern, man sollte also denken, dass es in deren Rechte liege, ob, wann, wo sie dasselbe taufen lassen wollen und welchen Namen sie ihm geben wollen. Weit gefehlt; sie müssen es nach dem Kirchenrechte taufen lassen; thun sie es nicht, so können sie gezwungen und bestraft werden. Die Kirche liess sich die staatlichen Vorschriften gern gefallen, welche binnen einer Frist die Taufe forderten unter Androhung von Zwang. An sich ist es selbstverständlich dass christliche Eltern ihre Kinder taufen lassen. Die römische Kirche fordert aber nicht bloss das, sie verlangt, dass die Nengeborenen sobald als möglich in die Kirche gebracht werden, an die Taufe oder, falls sie die Nothtaufe nöthig haben, die Taufzeremonien im Hause zu bekommen; ihr Ritual sagt wörtlich: „Mit Ausnahme des Nothfalles (excepta necessitate) darf niemand in Privathäusern getauft werden, ausser die Kinder der Könige und grossen Fürsten, wenn diese selbst es verlangen, und dann muss es geschehen in deren Kapellen oder Oratorien und mit herkömmlich gesegnetem Weihwasser.“ Die Pfarrer sind in den meisten Orten auch ohne den Nothfall nicht so umständlich. Die Stunde der Taufe bestimmt natürlich der Geistliche, er hat wenigstens das Recht dazu. Die Namen stehen den Eltern nicht frei. Zwar ist das römische Ritual nicht so skrupulös, dass sich darunter viele nicht bringen liessen, aber auch nach ihm sollen wo möglich Namen von Heiligen gewählt werden, durch deren Beispiel sie zum frommen Leben aufgefordert und durch deren Patronatium sie beschützt werden“. Der Namenspatron spielt also den Genius. In manchen Diözesen sind andere als Heiligennamen verboten und hat es also der Pfarrer in der Hand zu chikaniren. Das christliche Alterthum wusste nichts von dieser Vorschrift und das ältere Mittelalter eben so wenig. Wer zu Pathen genommen werden dürfte, war nicht, hat das Kirchenrecht bestimmt. Der Getaupte, und Protokollirte steht nun nach diesem Rechte zeit lebens unter der kirchlichen Gewalt. Die römische Kirche unterwirft ihrer Gewalt jeden „Getauften“, ohne jegliche Rücksicht auf das Bekenntnis der Eltern und die Person dessen, welcher getauft hat. Schon früh wurde erklärt, dass auch ein Laie, Ketzer, Exkommunizirter, Nichtehrl. Weib gültig taufen könne, wenn die Form und Intention der Kirche beibehalten werde. Trotzdem ist der Missbrauch, konvertirte Protestanten „bedingungsweise“ zu taufen im Schwunge. Dass jede menschliche Kreatur, jeder Getaufte erst recht dem Papste untersteht, ist bekanntlich das von Bonifaz VIII. in der Bulle Unam sanctam vom Jahre 1302 zuerst gelehrt Dogma, woran Pius IX. den Kaiser Wilhelm in dem berühmten Briefe vom 7. August 1873 erinnerte — um dessen prächtige Abfertigung vom 3. September zu erhalten. Und für alle diese Forderungen gestattet, ja, fordert das ultramontane System staatlichen Zwang. Die Mortarfälle sind bekannt.

Als Mutter der Getauften gilt dann die Kirche, als Vater „der heilige Vater“, der römische Papst. Dies ist keine fromme Redensart geblieben, sondern im Rechte dahin ausgebildet worden, dass die Kirche unbedingt Gehorsam verlangt, dagegen die Rechte der Eltern und die Rücksicht auch auf das vierte Gebot gar nicht in Betracht kommen, wenn die Kinder gegen den Willen der Eltern sich auf das Kirchenrecht stützen. Beides

lässt sich leicht zeigen. Mit sieben Jahren kann ein Kind sich nach dem Kirchenrechte gültig ohne jede Form verloben. Wer aber dächte, dass ein Vater, dessen Sohn oder Tochter sich herausnimmt, sich mit acht oder auch vierzehn Jahren zu verloben, ohne ihn zu fragen, das Verlöbniß ignoriren, auf irgendwelche Art lösen könnte, würde sehr irren; nur der kirchliche Richter kann, wenn die nuartigen Kinder festhalten, es auf Klage der Eltern auflösen, wenn diese gerechten Grund dazu haben. Umgekehrt aber kann ein Kind das die Eltern während seiner Unmündigkeit verlobt haben, nach erreichter Mündigkeit ohne jeden Grund davon abgeben. Ein Mädchen, das das zwölfte, ein Knabe der das vierzehnte Lebensjahr vollendet hat, mit päpstlicher Erlaubniß sogar früher, kann sich gültig verheirathen, braucht dazu keine Einwilligung der Eltern, Vormünder u. s. w. Die Kirche „verabscheut“ freilich solche Ehen, hat jedoch nicht für gut gefunden, sie mit der Folge der Ungültigkeit zu verbieten. Souderbar. Ohne päpstliche, oder, wenn ein Bischof dazu vom „heiligen Vater“, ermächtigt ist, bischöfliche Erlaubniß kann kein Katholik eine gültige Ehe schliessen mit einer Verwandten im vierten Grade (mit der er den Ururgrossvater gemeinsam hat), mit einer Verwandten der verstorbenen Frau vierten Grades, mit dem Kinde, das er aus der Taufe hob mit der Mutter eines solchen Kindes, — aber die Einwilligung der Eltern ist selbst für Minderjährige überflüssig. Und wenn die Eltern sie verweigern, darf der kirchliche Richter sie ergänzen. Ja, wenn Mädchen über zwölf, Knaben über vierzehn Jahre sich verlobt haben, aber die Lust verlieren, den dummen Streich auszuführen, kann sie der kirchliche Richter auf Klage des Mitverlobten dazu verurtheilen und durch Kirchenstrafen und früher auch durch andere zwingen, falls kein bestimmter, vom Kirchenrechte ankammer Grund zum Rücktritt vorliegt. Ein Mädchen kann ganz allgemein mit volldemem sechzehnten Jahre, selbst mit bischöflicher Prüfung nach vollendetem zwölften, ein Knabe nach dem Konzil von Trident ebenfalls mit sechzehn Jahren das Ordensgelübde ablegen, sich also zeitlebens binden. Die Zustimmung der Eltern ist weder streng rechtlich nöthig, noch schadet die fehlende der Gültigkeit des Aktes. Ja, mit dem Ordensgelübde wird die väterliche Gewalt gelöst, gehört der Mönch, die Nonne der Familie juristisch nicht mehr an, steht unter der unbedingten Botmäßigkeit des Oberen, hat bei den meisten Orden seltenen Namen anzulegen und einen neuen Vornamen zu erhalten, den Familiennamen nicht zu gebrauchen, kann ohne Erlaubniß die Eltern nicht besuchen, nicht empfangen, nicht schreiben, nicht mit ihnen korrespondiren; der Obere ist sein Vater, die Obere seine Mutter. Zum Eintritt in den geistlichen Stand ist die Erlaubniß des Vaters oder der Mutter nach dem rein kirchlichen Rechte nicht erforderlich. Nach diesem kann ein Kind unter väterlicher Gewalt, ja, eius über sieben Jahre, sich die Begräbnisstätte wählen. So steht's im ultramontanen System um die „Elternrechte“!

Wenn hontigen Tages manche hier besprochene Punkte keine praktische Bedeutung mehr haben, tragen die Staatsgesetze, welche die Rechte der Eltern achten, die Schuld. Aber das Kirchenrecht sieht jede staatsgesetzliche Bestimmung, welche mit ihm in Widerspruch steht, als einen Eingriff in die Rechte der Kirche an, der ohne päpstliche Güttheilung wirkungslos ist, dem Gesetzgeber, Richter und allen, die bei seiner Ausführung mitwirken, den grossen Bann einbringt, von welchem nach der Bulle Apostolicae sedis vom 12. Oktober 1869 nur „der heilige Vater“ lossprechen kann. Passt es dem ultramontanen Systeme, so haben die Eltern Gewalt über die Kinder. Jnden dürfen ihre Kinder taufen lassen; ein Kind nichtkatholischer Christen, das sieben Jahre alt ist und dies wünscht, darf in die katholische Kirche auch ohne Einwilligung der Eltern aufgenommen werden. Katholische Eltern begehen aber ein kirchliches, in katholischen Staaten auch weltlich zu strafendes Verbrechen, wenn sie ihre Kinder protestantisch oder griechisch werden lassen. Eine katholische Person darf eine nichtkatholische christliche nur heirathen, wenn sie das Versprechen giebt, dass alle Kinder katholisch werden sollen und sie sich Mühe geben will, den Mitgatten von der Wahrheit der katholischen Religion zu überzeugen, d. h. katholisch zu machen. Es ist den Eltern verboten, ihre Kinder von Nichtkatholiken unterrichten zu lassen, sie in Schulen zu schicken, welche nicht katholische sind; Rom verlangt, dass alle Schulen unter geistlicher Leitung stehen von der Volksschule bis zur Universität. Der Pfarrer hat zu bestimmen, wie lange das Kind den Religionsunterricht nötig hat, wann es zu beichten hat u. s. w.

Ob das Kind über sieben Jahren an bestimmten Tagen Fleisch essen darf (Abstinenztage), hängt nicht von der elterlichen Erlaubniß, sondern von kirchlicher ab; die Eltern dürfen ihm kein geben, wenn es die Papstgesetze verbieten. Das kanonische Recht giebt selbst dem Psthen die Befugniß, die religiöse Erziehung zu überwachen, wenn die Eltern sie vernachlässigen. Es ist nicht Schuld des kanonischen Rechts, wenn in der heutigen Zeit und in einzelnen Ländern den Eltern ein Recht gegeben ist, zu bestimmen, ob die Kinder täglich oder wie oft sie in die Messe gehen, an Prozessionen Theil nehmen sollen u. s. w. In der früheren „guten Zeit“ gebot der Pfarrer, dass die Kinder täglich auch im strengsten Winter, in die Kirche gehen, oft Stunden lang auf den kalten Steinen knien mit entblößtem Kopfe trotz der Sonnenhitze Prozessionen mitmachen, Leichenzüge begleiten mussten u. s. w., so gut wie es ihm freistand, zu erlauben, ob man Sountags das Getreide scheiden und einleimen durfte. Die Vorsorge der Mutter Kirche geht im ultramontanen System so weit, dass das römische Konzil vom Jahre 1725 die Bestimmung hat: „Wir billigen die löbliche Gewohnheit im Königreich Neapel und anderwärts, dass für Leute, die ohne Testament sterben, wenigleich sie Erben hinterlassen, die Bischöfe aus dem Vermögen derselben zum Besten ihrer Seele etwas bestimmen, und fordern alle Bischöfe auf, dahin zu wirken, dass die Gläubigen überall diese Sitte annehmen“ (Tit. XX c. 3). Dasselbe Konzil (Tit. XXXII c. 1) schreibt vor, der einem Kranken gerufene Arzt müsse zuerst denselben anfordern, den Seelenarzt zu rufen, und droht den Arzt mit dem Banne, wenn er nach dem dritten Besuche die ärztliche Besorgung nicht aufgibt, bis der Kranke geheilet hat und dies dem Arzte durch ein schriftliches Zeugniß des Beichtvaters nachweist. Ob die „gntkatholischen“ Aerzte sich auch bei uns daran halten, wissen wir nicht.

Bedarf es nach dieser kleinen Blumenlese aus dem Kirchenrechte der Ultramontanen noch mehr? Die „Kirche“ verfügt hier von der Geburt bis zum Tode über den Menschen, verbietet selbst in verschiedenen Diözesen, protestantische oder jüdische Ammen, nichtkatholische Dienstmädchen zu halten, versagt das kirchliche Begräbnis — was bei ihr heisst das Beerdigen auf dem kirchlichen Friedhofe — den ungetauften Kindern auch christlicher Eltern und allen, welche nicht ihren Geboten sich mindestens noch in letzter Stunde unterworfen haben, setzt sich über die Rechte der natürlichen Erzieher und Gewalthaber ohne Rücksicht auf das vierte Gebot in jedem möglichen Falle hinweg, räumt den Eltern nichts ein als das Recht, die Kinder zu zwingen, die päpstlichen Satzungen zu befolgen. Aber dieselbe Kirche beruft sich auf die Elternrechte, wenn es sich darum handelt, dem Staate entgegenzutreten. Die richtige Bezeichnung für dieses Verfabren mag jeder selbst finden!

Köln. Ztg. No. 240. I. v. 29. Aug.

### Das Bifurkationssystem an höheren Unterrichtsanstalten.

Ein Vortrag, gehalten im Realschullehrerverein zu Dresden,

von

Dr. Thiemann.

(Schluss.)

Da ein solcher Abschluss während eines Schülerlebens 3 mal eintritt, das erste Mal nach Absolvirung des vorbereitenden Elementarunterrichts, das zweite Mal bei der Versetzung nach Tertia, das dritte Mal nach Absolvirung der Untersekunda, so spitzt sich die ganze Frage über das wie? des Bifurkationssystems zu der an: Soll die Gabelung von Tertia oder von Obersekunda an erfolgen? Was zunächst den letzteren Zeitpunkt anbetrifft — bekanntlich ist Dr. Otto Müller in Berlin (in einer hier bereits besprochenen Brochüre für diesen Zeitpunkt warm eingetreten — (Cf. Entwurf Otto Müller) so ist nicht zu leugnen, dass manches für ihn spricht. Zunächst der Wunsch der Eltern, die möglichst spät in die Beantwortung der heiklen Frage treten möchten, ob sie ihren Söhnen die gymnasiale oder realistische Bildung zu Theil werden lassen sollen, und die auch dann schon, wenn sie die Ausbildung derselben vor den Pforten der Obersekunda Halt machen lassen, das — freilich etwas zweifelhafte — Bewusstsein haben würden, ihnen nach jeder Richtung hin eine allgemeine Durchschnittsbildung gewährt zu haben. Ein weiteres Moment für diesen Zeitpunkt ist die bei einer so späten Trennung dem Schüler gewählte Kenntnis der griechischen Sprache, und wenn ich nun auch nicht so



(Entwurf Otto Müller.)

Klassen Zeitaufwand an Jahren	Gymnasium und Realschule						Gymnasium			Realschule			Fachklassen mit facultat. Unterricht.			
	VI 1/2	V 1/2	IVh 1/2	IVa 1/2	IIIh 1	IIIa 1	IIh 1	IIa 1	Ih 1	Ia 1	IIa 1	Ih 1	Ia 1	II 1	I 2	
	Wöchentliche Stundenzahl.															
Deutsch	2	2	3	2	2	2	2	3	3	3	—	3	3	3	—	—
Latein	10	10	10	10	10	9	9	10	9	9	—	—	—	—	2	2
Griechisch	—	—	—	6	6	6	6	6	7	7	—	—	—	—	2	2
Französisch	—	3	3	3	3	2	2	—	—	—	—	4	5	5	2	2
Gesch. u. Geogr.	2	2	3	3	3	3	3	3	3	3	—	3	3	3	—	—
Naturgeschichte	2	2	2	2	2	2	1	1	5	5	—	7	7	7	—	—
Mathematik	—	—	—	3	3	5	6	6	—	—	—	5	5	5	—	2
Rechnen	4	3	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Logik u. Psychologie	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—
Zeichnen	2	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2
Schreiben	4	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	(2)	—
In Fachklassen	{ Singen	2	2	2	2	2	2	2	2	2	—	2	2	2	—	—
	{ Turnen	2	2	2	2	2	2	2	2	2	—	2	2	2	—	—
	{ Religion	2	2	2	2	2	2	2	—	—	—	—	—	—	2	2
Hebräisch	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	3
Englisch	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	6	5	5	2	2
Italienisch	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2
	32	32	34	35	35	36	36	32	32	32	—	32	32	32	—	—

weit gehe wie Herr Laas, der es für eine Unmöglichkeit erklärt, dass ein junger Mensch zu tieferer Welt- und Lebensanschauung hinlänglich vorbereitet werden könne, ohne mit dem begabtesten, geschmackvollsten und kulturhistorisch bedeutsamsten Volke, das bisher gelebt hat, bekannt geworden zu sein, so will ich doch die Vortheile nicht leugnen, die aus dem Verkehre des heranreifenden jungen Mannes mit den Geistesprodukten eines Volkes erwachsen, in welchem Natur und Schönheit, Freiheit und Gesetz, in einzig dastehender Harmonie und Versöhnung zur Erscheinung gelangt sind." Tritt nun zu diesen so wesentlichen Momenten noch der Umstand, dass bis auf Weiteres die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Dienst an den absolvirten Besuch der Untersekunda geknüpft ist, dass also dasjenige Schülermaterial, welches nur aus dieser schwerwiegenden Berechtigung willen höhere Schulen besucht, von den obern Klassen fern bleiben, ihr Fernbleiben aber denselben die Erreichung ihrer hochgesteckten Ziele wesentlich erleichtern würde, so wird man begreifen, dass eine Bifurkation in diesem Sinne viel Anklang gefunden und zahlreiche Verehrer und „Bearbeiter“ gefunden hat. Aber, wenn nichts Anderes, muss uns gegen dieselbe von vornherein der Umstand misstrauisch machen, dass sich gerade Gymnasiallehrer und Gymnasialdirektoren, wenn überhaupt, mit Vorliebe für diese Art der Bifurkation erwärmt haben, und wenn man auch das Gute von überall her annehmen muss, auch wenn es nicht von Freunden kommt, so verlohnt es sich doch der Mühe, die von den Herren entworfenen Unterrichtspläne darauf hin anzusehen, ob sie denn auch wirklich den Realschulen zu Gute kommen oder doch wenigstens nicht schädlich sind. Aber weder das eine oder das andere ist der Fall, im Gegentheil sind in allen diesen Plänen zu Gunsten der alten Sprachen die exakten Fächer und das Französische in einer Weise vernachlässigt (beispielsweise in dem Müllerschen Entwurfe Französisch bis Untersekunda 2 und 3 Stunden, Rechnen nur bis Unterquarta je 3 Stunden. Naturwissenschaft. incl. Physik in II. 1 Stunde), dass man bald die Absicht heraus erkennt, nicht dem höheren Schulwesen überhaupt mit den Vorschlägen einen Dienst zu erweisen, sondern vielmehr die Gymnasien gegenüber dem immer frischer aufblühenden Rivalen konkurrenzfähig zu erhalten. In der That würde eine so spät eintretende Bifurkation, so äusserlich bestehend sie sein mag, für das Wesen der Realschulen die schwersten Schädigungen herbeiführen; ihre unteren und mittleren Klassen würden Progymnasien, ihre oberen aber Fachklassen werden. Dass damit der Realschule, die mit Recht und mit Stolz bisher den Anspruch erhoben, ihren Zöglingen eine der gymnasialen gleichwerthige, allgemeine wissenschaftliche Bildung zu geben, durchaus nicht gedient sein kann, brauche ich nicht zu beweisen.

Wenn wir nun also zu dem Resultate gelangen, dass eine Bifurkation von Tertia ab dem vorhandenen Bedürfnisse sowohl

als den Forderungen beider Anstalten auf möglichst reine, ungetrübte Durchführung ihres Lehrplanes und Zieles am Besten genüge, so glaube ich nur ein Bedenken wegräumen zu müssen, das aus dem Stande von gymnasialer Seite erhoben wird, das Bedenken gegen den Beginn des griechischen Unterrichts erst in Untertertia. Hiergegen verweise ich jedoch auf die Protokolle der Oktoberkonferenz von 1873, nach welcher — freilich zu grossem Schmerze des damaligen Direktors Dr. Bonitz — Geh. Rath Wiese ausdrücklich erklärte, dass er die allgemeine Verlegung des griechischen Anfangsunterrichts nach III und zwar auch ohne eine Vermehrung der wöchentlichen Stundenzahl von 6 auf 7 für zulässig erachte. Sich für diese Veränderung zu erklären, dazu bestimme ihn die Wahrnehmung, dass jetzt die Quarta die geplagteste Klasse sei und erleichtert werden müsse: da kämen zu den vorherigen Unterrichtsgegenständen auf einmal nehmlich das Griechische, die Mathematik, und die eigentliche Geschichte. In Quarta beginne für manche auch schon der Konfirmandenunterricht. Dass lieber das Griechische eine Stufe weiter hinaufgetrückt werde, sei auch im Interesse der Anstalten, wo eine Bifurkation stattfindet.

Dass übrigens dieser spätere Anfang des Griechischen nicht notwendig geringere Leistungen darin zur Folge habe, könne nicht nur an süddeutschen Gymnasien, sondern auch an einigen preussischen dargethan werden, wo ausnahmsweise diese Abweichung vom allgemeinen Lehrplane gestattet worden. Die Landesschulkonferenz von 1849 habe das Griechische auch erst auf die unterste Stufe des Obergymnasiums d. J. in die III gesetzt, und diese III habe noch dazu in der Regel einen einjährigen Kuraus halten sollen! So weit Wiese. Zur Beruhigung aber der etwa noch Bedenklichen möge nicht unerwähnt bleiben, dass man in jener Konferenz v. 1873 sich dahin einigte, die Stundenzahl im Griechischen könne, da bei 7 wöchentlichen Stunden innerhalb 6 Jahren dasselbe erreicht werde wie bei 6 wöchentlichen Stunden, innerhalb 7 Jahren auf Kosten das Latein getrost von 6 auf 7 erhöht werden — eine Kalkulation, deren Richtigkeit schliesslich zu Aller Freude auch Herr Bonitz einleuchtete.

Um nur zum Schlusse den von mir als Probe entworfenen Stundenplan mit einer Bemerkung zu begleiten, mache ich darauf aufmerksam, dass ich nicht blos um den Gymnasien gerecht zu werden, sondern weil ich aus eigener Überzeugung und meinen Erfahrungen gemäss dies den Realschulen für geboten erachte, die Zahl der wöchentlichen lateinischen Unterrichtsstunden für den gemeinsamen Unterban auf 8 erhöht habe. Ich hoffe angesichts der für die Realschulabituiranten zu erstrebenden Berechtigungen auch unter den Vertretern der exakten Wissenschaften hiergegen keinen Widerspruch zu finden. Dass in den obern Klassen die Zahl der Stunden in Latein sich nach dem Prinzip der „gleitenden Skala“ mindert, diesen Uebelstand theilt das Latein mit den ver-

	Eigener Entwurf.											Summe aller Stunden					
	Gemeins. Unterban				Realschule				Gymnasium				Realschule	Gymnasium			
	VI	V	IV	IIIb	IIIa	IIb	IIa	Ib	Ia	IIIb	IIIa	IIb	IIa	Ib	Ia	kl. u. j. u. z.	kl. u. j. u. z.
Religion	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	18	20
Deutsch	4	3	3	3	3	3	3	4	4	2	2	2	2	3	3	30	29
Lateinisch	8	8	8	5	5	4	4	4	4	10	10	10	8	8	50	44	80
Griechisch	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	7	7	7	7	—	—	42
Französisch	—	5	5	5	5	4	4	4	4	2	2	2	2	2	36	34	22
Englisch	—	—	—	4	4	3	3	3	3	—	—	—	—	—	20	20	—
Gesch. u. Geogr.	4	4	4	4	4	4	4	3	3	4	4	3	3	3	34	30	32
Math. u. Rechnen	4	4	6 (2 R.)	5 (1 A.)	5 (1 A.)	5	5	5	5	3	3	4	4	4	44	47	36
Naturwissenschaften	2	2	2	2	2	2	2	5	5	2	2	2	2	3	30	34	20
Schreiben	3	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	7	5
Zeichnen	2	2	2	2 (geom.)	2	2	2	2	2	—	—	—	—	—	18	20	6
	29	32	32	32	32	32	32	32	32	32	32	32	32	32	285	295	285

Sprachen; in Erwägung dieses Umstandes und der Bedeutung der exakten Fächer für die oberen Klassen hat man zur Klage wohl keinen recht genügenden Grund.

Ich bin am Ziele meines Vortrages, mit dem ich Ihre Geduld in Anspruch genommen. Ich bin mir wohl bewusst, keine neuen, noch weniger genial-organisatorische Gedanken vorgetragen zu haben; ich weis recht wohl, dass bessere Kräfte als die meinigen und die unrigen dazu gehören, den in diesem Vortrage ausgesprochenen Gedanken Leben zu geben. Aber ich bin der Meinung gewesen, dass eine Frage, die, wie die der Bifurkation, gerade jetzt so vielfach ventilirt und nach der Seite ihrer Ausführbarkeit diskutiert wird, wohl werth sei, dass jeder rechte Schuermann zu ihr Stellung nehme, haben oder drühen Partei ergreife und für sie arbeite und kämpfe; denn „ohne Urlaub sind wir geboren.“

Thesen.

1. Die Kombination von Gymnasial- und Realklassen nach dem Bifurkationssystem ist für alle höheren Schulen nicht nur durchführbar, sondern auch wünschenswerth.

2. Die Bifurkation tritt am Besten mit der Tertia ein. Ein späteres Eintreten ist, bei allen scheinbaren Vorzügen, um deswillen zu verwerfen, weil es den Charakter jeder der beiden Anstaltsarten, insbesondere der Realschulen, schwer schädigen würde.

3. Angesichts der noch zu bestehenden Kämpfe der Realschule um die ihr im höheren Schulwesen gebührende Stellung erscheint eine energische Agitation für allgemeine Durchführung des Bifurkationssystems zur Zeit inopportun.

Die deutschen Erzieherinnen in Paris.

(Ein wohlgeleiteter Wink.)

Unter den deutschen Staatsangehörigen, die sich nach dem Kriege wieder in Paris einfanden, fehlten in den ersten Jahren die früher so zahlreich vertretenen Erzieherinnen fast gänzlich, d. h. sie fehlten wenigstens in den Kosthäusern, auf den Registern der Agenturen und in den Hörsälen des Collège de France, wo sie sonst ihre Wartezeit zuzubringen pflegten. Sie hatten Recht, wegzubleiben: es war noch der Augenblick, wo in den Lyzeen Ungarn und Böhmen mit Vorliebe als Lehrer der deutschen Sprache angestellt und in den Familien österreichische und schweizerische Kindermädchen als Erzieherinnen aufgenommen wurden. Was für ein Deutsch auf diese Weise den von der Nothwendigkeit, die Sprache des Siegers zu erlernen, durchdrungenen Franzosen beigebracht würde kann man sich denken. Eine Umkehr war unvermeidlich und sie trat in dem Masse ein, als die fünf Milliarden im Publikum verschmerzt wurden. Jetzt erinnerte man sich wieder, dass eigentlich die Hannoveranerin einen besseren Akzent haben, als die Töchter Tirols, und die Nachfrage nach Norddeutschen wurde immer lauter. Diese fanden sich allmählich ein; doch musste noch manche sich bei ihrem Eintritte in ein französisches Haus verpflichten, vor den Verwandten und Freunden der Familie als Baierin (denn die Baiern haben bekanntlich den Krieg nur gezwungen mitgemacht), Oesterreicherin, ja gelegentlich als Polin zu gelten. Diese Fiktion schloss die Reibungen nicht aus: die französische Familie fühlte sich durch die Gegenwart einer Deutschen in ihren Aensnerungen beengt und diese wiederum in ihren innigsten Ueberzeugungen verletzt; man hatte sich gegenseitig nichts vorzuerkennen und war einander doch

gram. Dieser allzu begreifliche Umstand führte in den Kreisen, die Gouvernanten halten, zu der Annahme des vor dem Kriege hier wenig gebräuchlichen englischen Systems der sogenannten daily governesses, der aus dem Hause wohnenden Erzieherinnen, die am Morgen, oft erst am Nachmittage kommen, im ersten Falle zum Frühstück, im letzteren zu keiner Malzeit bleiben, grössere Freiheit, aber auch ungleich grössere Existenzsorgen haben, da sie mit einem verhältnissmässig geringen Gehalt selbst Kost und Wohnung bestreiten müssen.

Das scheint man in Deutschland noch nicht zu wissen; desto mehr aber wird in den zuständigen Kreisen der Verächter Glaube geschenkt, dass heut zu Tage alle französischen Eltern ihre Kinder in der deutschen Sprache unterrichten lassen. Anders kann man sich die Ueberfälligkeit der Pensionen und Agenturen mit deutschen Erzieherinnen kaum erklären. Sie kommen theils aus der Heimath und theils aus England herüber, meist in der bestimmten Absicht, während eines längeren oder kürzeren Aufenthaltes in einer französischen Familie oder schlimmsten Falls in einem Institute ihre Kenntnisse und namentlich ihre Redefertigkeit in der Landessprache zu vervollkommen, um später wieder zu Hause oder im Auslande bessere Stellungen zu finden. Sie bringen fast immer die Früchte jahrelanger Ersparnisse mit, ein paar hundert Franken, die sie, wenn es sein muss ihrem Zwecke opfern wollen und es muss öfter sein, als sie es sich aus der Ferne befällen lassen; denn nicht nur sind gut bezahlte Stellen selten und ohne gewichtige Empfehlungen kaum zu erlangen, sondern auch für die schlechte und gar nicht bezahlten, die unter der Bezeichnung „au pair“ bekannt, wimmelt es von Aspirantinnen. „Für jede Aussicht, die sich eröffnet“, sagte kürzlich Jemand, „tanchen vierzig Anerbieten auf.“ Das mag übertrieben sein, aber es ist ein Schmerzenschrei, der die Sachlage charakterisirt. Sie ist für das Publikum kein Geheimnis, und dieses mag es adelige oder bürgerliche Namen tragen — der bis zur Raubnebelt habgierigen Institutsvorsteherinnen gar nicht zu denken — beutet sie aus, indem es so geringes Honorar als möglich hietet und noch unmöglichere Anforderungen stellt. So verlangte kürzlich eine Frau Gräfin N. . . von einer Agentur einige deutsche Erzieherinnen zur Ansicht und in den nächsten Tagen defürte ein ganzes Dutzend Kandidatinnen aus Norden und Süden an ihr vortuber. Die Gräfin war so leicht nicht zu befriedigen: Die Erzieherin sollte ihr Lehrirenexamen bestanden haben, mit einem distinguirten Aensers aus gestattet sein, die Kinder in der Musik, ihrer Muttersprache und im Französischen unterrichten, sie spazieren führen, sich mit schönen Handarbeiten beschäftigen und — da die deutschen Mädchen sich doch auf alle Hausgeschäfte so gut verstehen — auch die feine Wasche plätten! Für alle diese Leistungen bot die Frau Gräfin freie Station und 40 Frks. monatlich, etwas weniger, als sie ihrer Kammerzofe giebt. Es klingt fast ungläublich, aber die Stelle ist heute begehrt, nicht etwa von einer Bonne, sondern von einer Beamten Tochter, die gute Studien gemacht hat, jedoch nach viermonatlichem Harren ihre Kasse erschöpft sah und sich schämte, unverrichteter Dinge die Heimkehr anzutreten. Dies ist nur ein alltägliches Beispiel aus Hunderten; wir wollen hier von anderen Fällen, wo Mangel und Leichtsinz zur Schande führen, schweigen, obgleich sie vielleicht eindringlicher als allgemein gehaltene Warungen auf Eltern und Vormünder wirken würden, welche junge Mädchen so sorglos in eine unbekante Welt hinsanziehen lassen. Sie vertrauen oft allzu fest dem Muthe und der Unschuld ihrer

Töchter und Schützlinge und scheinen unbekümmert darum, wo sich diesen im Kampfe um das Dasein eine Stütze bietet und wo keine.

Vor dem Kriege war die Stellung der deutschen Erzieherinnen in Paris eine von den thätigen weit verschiedene. Kein Vorrtheil schloss ihnen die Thüren oder zwang sie zu Lügen, sie waren im Gegentheil beliebt und doch ging es ihnen manchmal nicht gut. In solcher Noth wusste aber eine jede, dass es in Paris zwei Stätten gab, wo sie anknöpfen durfte und sicher war, freundlichen Rath und thätige Hilfe zu finden. Es waren dies die Häuser des Fräulein Fanny Trier und der verwitweten Frau Dr. Meding aus Sachsen, die Beide stellenlose Erzieherinnen in Kost nahmen, viele zu herabgesetzten Preisen und noch andere auf das blossе Versprechen späterer Rückstattung hin, sich für sie bemühten, ihre Schritte in der fremden Hauptstadt lenkten und so für unzählige Landsmänninnen, eine jede der beiden Damen in ihrer Sphäre, eine Art Vorsehung waren. Weder Fräulein Trier (die heute als Vortelestin des Lehrerinnenseminars in Karlsruhe ihr hier begonnenes Werk fortführt) noch Frau Dr. Meding ist zurückgekommen, und doch wäre ein anforderndes Wirken, wie das ihrige, jetzt mehr als je am Platze; denn die einzigen einflussreichen Gönner der deutschen Erzieherinnen sind gegenwärtig die deutschen Jesuitenpatres der rue Lafajette und der Charakter dieser Beschützer sagt hinlänglich, dass ihre Verwendung sehr abgesteckte Grenzen hat oder, wenn sie über dieselbe hinausläuft, nichts weniger als ungelohnter Art ist. Ihnen, den „Verbannten“, kann nichts erwünschter sein, als in der Fremde ihrer Samen in die zur Dankbarkeit gestimmten Gemüther deutscher Frauen auszustreuen, sie wissen wohl, dass er dereinst im Vaterlande aufgehen und ihnen dort ein paar Anlaufspunkte mehr sichern wird. Mit den deutschen Jesuiten steht eine von deutschen Schwestern geleitete Versorgungsanstalt in Verbindung, die zugleich Schule und Asyl für stellenlose deutsche Frauenpersonen ist. Die Pflegebefohlenen der Schwestern sind meist Dienstmädchen, aber sie nehmen auch Lehrerinnen auf und lassen sich von diesen für ein ärmliches Lager und schlechte Kost 2 Frks. täglich bezahlen, während sie ein Geschenk für das Kloster oder ihre Kirche (Saint Charles) beanspruchen, wenn sie sich für eine Stelle bemühen sollen! Die Patres selbst scheinen über die Habgier und Rohheit ihrer frommen Schwestern im Herrn ziemlich erant zu sein, und, da sie den Eindruck, welchen dieselben auf gehildete Personen machen, wohl zu beobachten vermögen, solche lieber anderswo unterzubringen, insbesondere an Kostorten des linken Seinfeyers, die direkt von ihrem Mutterhause der rue de Sévres abhängen und inbetriff der Heiligkeit und Billigkeit gleich wenig zu wünschen lassen. Diese offenkundige Protektion hat jedoch ihre starke Seitenwunde; denn es giebt viele katholische Familien, welchen es widerstrebt, eine Lehrerin direkt von den Jesuiten zu beziehen, und so verzehrt manches talentvolle Mädchen, das nothgedrungen zu ihnen flüchtet, in vergeblichem Harren seine Ersparnisse und lässt sich aus Verzweiflung endlich in einem Kloster versorgen.

Die Engländer haben hier schon lange ein home für stellenlose Erzieherinnen ihrer Nationalität. Soll es nicht möglich sein, auch in dem nütlichen Einrichtungen so zugänglichen Deutschland die Privatinitiative für die Gründung eines ähnlichen Instituts in Paris zu ergreifen, wo zahlungsfähige deutsche Lehrerinnen ein billiges Unterkommen und Rath, zahlungsfähige und bedrängte aber Obdach und Hilfe finden würden?

(M. Z.)

### Ein literarischer Nachruf.

Es ziemt sich wohl für ein Blatt wie dieses, namentlich weil verschiedentlich in demselben von der hier zu besprechenden literarischen Erscheinung die Rede gewesen ist, Akt zu nehmen von dem mit Ende 1874 eingetretenen Abscheiden des „Allgemeinen Literarischen Anzeiger für das evangelische Deutschland“ Leipzig und Güterslohe. C. Bertelsmann. Redaktion (O. Andrea, Pfarrer zu D. Wilmsdorf bei Berlin, Dr. H. Cremer u. Dr. O. Zöckler, ordentliche Professoren der Theologie zu Greifswald) und Verlagshandlung zeigen es im Dezemberheft Nr. 87 des Jahrgangs 1874 XIV. Band, G. Heft an. Was noch zu veröffentlichen sei, werde die Fortsetzung, „Der Beweis des Glaubens“ mit kritisch referirender Abtheilung, ebenfalls bei C. Bertelsmann erscheinend, bringen. In der Todesanzeige

war das Unternehmen eine „kritische Rundschau und Besprechung der bedeutenderen Erscheinungen auf dem Gesamtgebiete der in- und ausländischen Literatur, in Verbindung mit einer grossen Anzahl Männer der verschiedenen Wissenschaften“ herausgegeben, genannt. Nach der Zahl XIV des letzten Bandes, 2 Bde. des Jahres, hat der L. A. Anz. seine Entstehung mit dem Jahr 1867 bzw. 1868 zu datiren. Damals waren die Herausgeber Pfr. O. Andrea zu Nehlem a. R. in Westfalen und Pfr. C. Brachmann zu Köln, es liess auf dem Umschlage: „Der Allgemeine Liter. Anzeiger ist begründet in Verbindung mit folgenden Männern“; folgen unter anderen Prof. Dr. Curtius in Göttingen, Prof. Dr. Dörner in Berlin, Prof. Dr. Hepp in Marburg, Geh. Reg. Rath Dr. Landfermann in Koblenz, Prof. Dr. Waits in Göttingen. Im Jahrgang 1869 Juliheft bereits waren diese Mitbegründer spurlos verschwunden; sie werden an den Jesuitenvertheidigungen, welche sie bis dahin mit zu vertreten hatten genug gehabt haben. Von nun an heisst es auf dem Umschlage des Allg. L. Anz., dieser habe sich seit der „Mitarbeiterchaft folgender Herrn zu erfrenen gehabt etc. Zur Charakteristik des ganzen Unternehmens dienen nur einige Auführungen aus dem Inhalte des Anfanges und des Endes. Der II. Band des Jahrgangs 1868 brachte eine Lobpreisung auf den Bischof von Ketteler in Mainz, auf seine Energie, seinen frommen Eifer, sein rastloses Arbeiten für die katholische Kirche, seine durchaus achtungswerthe Persönlichkeit, seine Einführung der Jesuiten in das Grossherzogthum Hessen, seine Lahmlegung der katholischen Fakultät an der Universität Gießen, sowie Beseitigung des Plazet und anderen Thaten dieses „Mannes Gottes“. Von seiner Einführung der Grynscheren Moraltheologie in das Seminar war keine Rede. So proirte also der Allgem. Lit. Anzeiger beim Beginne seiner Thätigkeit. 1874 bei seinem Ausgang aus dem Leben sieht man unter seinen Mitarbeitern die Haupttrinitäten des Grossherzogthums Hessen Pfr. Fuhs in Beerfelden, Krans in Rothenberg, Kand. Lucius in Kloster Arnsberg. Pfr. Meyer in Neu-Dettelsau, früher in Hessisch Guttersbach, von wo er als Teufelsfischer in Folge seiner Reiztheit nach Neu-Dettelsau bei Nürnberg anwich. Die Schlusshefte warnen noch von Seitenleiben auf die Kirchenpolitik, die man mit dem Namen Bismarck-Palk am kürzesten kennzeichnet, namentlich auf die neue Synodal-Prebyterialverfassung auch im Grossh. Hessen. Unter Hinweisung auf Aemserungen des Urwelfen Propst Thiele in Braunschweig (Hofprediger! daselbst): es sei nicht abzusehen, welche traurige Phasen der Kampf zwischen altrömischem (i) in Deutsche übersetzten Staatsrecht und neuromischem Kirchenrecht noch durchmaelen werde, die Regierung schein auf namhaften Beistand aus katholischen Kreisen nicht rechnen zu können, „der König und die Kaiserin des langen Haders müde erwiechten ihren harten Sinn und maechten endlich Friede“ stösst die Redaktion (Zöckler, Cremer u. Genoss.) den Wunschsenzer aus, sie wüsche von Herzen auch die Friedensglocken recht bald läuten zu hören. Ohne Bedingung? Nun der „Allgem. Literar. Anzeiger für das evangelische Deutschland“ war ein rechtes und schlechtes Organ jener Richtung in der evangelischen Kirche Deutschlands, welche die Fühlung mit dem Ultramontanismus der katholischen Kirche aufrecht erhält. Es ist ein gutes Zeichen, dass sich dieses Organ nicht hat halten können, aber es wird auch nötig sein, die Mitarbeiter desselben, welche in einflussreichen amtlichen Stellungen sich befinden, ins Käthe zu stellen z. B. eine Anzahl preussischer Provinzialschulräthe cf. Rumpel.

### Korrespondenzen und kleinere Mittheilungen.

— Berlin. (Der deutsche Lehrerverein. Besirksverband Berlin, hielt am Freitag Abend eine Generalversammlung ab, deren hauptsächlichsten Gegenstand ein Vortrag des bekannten Lehrers und Jugendschriftstellers Hrn. Ferd. Schmidt über den „Verein für das Wohl der aus der Schule entlassenen Jugend“ bildete. Herr Schmidt schilderte in überzeugender Weise die mühsame, aber reich gesegnete Wirksamkeit dieses Vereins, dessen Aufgaben in einer grossen Stadt wie Berlin zu ausserordentlich seien und dessen Thätigkeit wegen ihres moralischen und pädagogischen Wertes die Unterstützung aller derer verdienen, welchen das geistige und sirtliche Wohl und die Weiterbildung unserer der Schule entlassenen Jugend am Herzen liege. Besonders seien die Lehrerkreise zu dieser Thätigkeitsnahme an den Bestrebungen des Vereins zu ermuntern und ihnen namentlich die thätigkeits Unterstützung der sogenannten „Sonntagsunterhaltungen“ anzuschreiben. Diese mit vielem Beifalle aufgenommenen Andeutungen wurden mehrfach noch von anderer Seite weiter ausgeführt und zutreffend schliesslich fol-



**S. Hamburg.** (Bedürfniss an Gymnasialunterricht.) Hier regt sich in der Presse das Verlangen nach einem Privatgymnasium. Die Gelehrtschule des Johannesevangeliums kann in den Unter- und Mittelklassen immer nur eine beschränkte Anzahl aufnehmen und die zahlreichen Privatschulen haben doch vorwiegend den Realschulcharakter. Einem etwaigen Verlangen nach Gründung eines zweiten Staatsgymnasiums würde sofort die Forderung, eine dritte Realschule aus Staatsmitteln zu gründen sich entgegenstellen und so scheinen die Interessenten — beifällig gesagt die Wohlhabendsten hiesiger Aristokratie — zu gründen, ein Privatgymnasium sei nun, das ein Einzelstudium oder Konsortium zur Gründung sich entschliesst, mit Kräften zu unterstützen. Ein grosser Theil der hiesigen Handelswelt legt immer noch grosses Gewicht auf die klassischen Studien, wie der Zudrang zur Gelehrtschule beweist. (Der Direktor spendete im Programm in dieser Hinsicht jüngst den Juden ein besonderes Lob.)

**D. Dresden.** (Erneuerung, Nichtsachsen.) Nachdem zum Rektor der altäusseren Realschule Dr. Viator, bisher Direktor der h. H. Töchterschule, designirt worden, sind von den 5 Direktoren der hiesigen höheren Schulen vier Nichtsachsen, und zwar Preussen. In Leipzig herrscht insofern eine gewisse Parität, als zwei preussische höhere Direktoren 2 sächsische gegenüberstehen. Nur an 4 königlichen höheren Schulen sind die Direktoren Nichtsachsen, nämlich: 1. am Gymnasium zu Meissen 2. am Gymn. zu Neustadt-Dresden 3. an der Realschule zu Döben 4. am Gymn. zu Freiberg. Auch in den höheren Oberlehrerschulen der hies. Schulen finden sich nur wenige Nichtsachsen. Anders gestaltet sich das Verhältnis bei den städtischen Anstalten, und es lässt sich behaupten, dass hier den Äusseren sächsischen, in Leipzig nach dem alten Regimente geprüften Lehrern durch den Zuzug von ausserhalb eine bedenkliche Konkurrenz erwachsen. Es wird Sache der obersten Unterrichtsbehörde sein, durch Einrichtung von Nachprüfungen in Kolloquien dafür zu sorgen, dass 1. die sächsischen Lehrkräfte nicht so sehr abzusinken, 2. die Konkurrenzfähigkeit zu erlangen möglich wird 2. Fremden der Uebertritt nach Sachsen sich nicht leichter gestaltet, als das Avancement im eigenen Lande.

— **Aus Columbiens.** (Die Geistlichkeit und die Staatschulen.) Obwohl im allgemeinen die höhere Geistlichkeit Columbiens den Widerstand gegen die Staatschulen aufgeheben hat, in welchen den Forderungen der Zeit gewisse etwas mehr gelehrt wird als Katechismus und biblische Geschichte, so kann sich der herrschsüchtige Bischof von Popayan, Herr Bermudez, noch immer nicht in den Verlust der Schulerkämpfe finden und benutzt jede Gelegenheit, gegen die „Entchristlichung“ derselben in Hirtenbriefen und Predigten zu eifern. Die heiligen Männer ernten nur, was sie säen haben; früher brachten sie der Volkbildung nur straflichste Gleichgültigkeit entgegen und liessen die vorhandenen Anstalten verfallen, jetzt, da die liberale Staatsregierung ihre schützende Hand über die Schulen hält und ganz anders, der städtischen wie ländlichen Bevölkerung, das Streben erwartet, in immer grösserem Umfange das Joch der Unwissenheit abzuwerfen, sieht die Geistlichkeit den begangenen Fehler ein und sucht die bereits allzu kräftige Bewegung einzuhalten. Am Freitag, den 23. Juni, führte Bischof Bermudez in der Kirche San Francisco eine eigenthümliche Szene auf, welche jedoch nur geringen Eindruck in seiner Herde zurückliess. Er hatte, der heute nicht mehr ungewöhnlichen Strömung folgend, seine „geliebte“ Diözese dem heiligsten Herzen Jesu geweiht und theilte höchstselbst darauf das Abendmahl aus. Kaum hatte er begonnen, als er plötzlich innehielt und, die Monstranz feierlich erhebbend, ausrief: „Alle mögen sich entfernen, welche ihre oder ihrer Angehörigen Kinder in die Staatschulen senden, denn letztere sind verflucht!“ Die Haltung solcher Priester des Herrn erregt Verachtung und Unwillen, wie kürzlich auch der Pfarrer von Cipaquira zu seinem Schrecken erfahren musste. Als er vor der Kanzel in heftigen Schmähdreden gegen die Staatschulen fluchte und donnerte, begannen seine erstarrten Zuhörer laut zu murren und nahmen sogar eine drohende Miene an, als er anverlor in gleichem Tone fortsetzte. In diesem Augenblicke trat die Kirche, die im Uebrigen den Predigtstuhl drängten, als wolle man den Redner gewaltsam herantreiben; doch dieser wartete seine Strafe nicht ab, ertheilte schweigend durch eine Seltensheit ins Freie und rannte in vollem geistlichen Ornat durch die Strassen der Stadt bis nach dem besagten Carmel, sich höflich vermessend, immer nach jener Wohnstätte von Frevern und Ketzerz zurückzukehren. Im Hinblick auf die priesterliche Eifer, gewährt es Trost, zu sehen, dass nicht alle geistlichen Würdenträger von derselben fanatischen Unbillbarkeit befreit sind. Mit Achtung und Verehrung nennt der Bundesstaat als edlen, milden und zugleich klugen Charakter den Erzbischof von Bogotá, Dr. Arbesler, der, anstatt die Schulen zu verfluchen, seinen Klerus ermahnt, mit Fleiss und Pünktlichkeit in denselben den schuldigen Religionsunterricht zu ertheilen und nicht durch Schimpfen, sondern durch weise Belehrung schlimmen Meinungen zu begegnen.

## Offene Lehrerstellen.

(Auf mehreren Wunsch gestatten wir für stilleschweigende Lehrer ein Annoncament auf je 6 Nummern der Zeitung für das höhere Unterrichtswesen gegen 1 Mark pro eine Abtheilung. Auch jedoch, begünstigt die Vertheilung der Nummern, bedient sich nicht unser Streifenblatt statt. (Siehe unten & Volkeisen.)

Hattungen a. d. Ruhr. Lat. a. d. h. Bürgeresch. im Neujahr od. Ostern f. alle Kl. in mind. 2 Fächern, namentlich beschreibende Naturg. Gehalt 2700 M. Meld. a. Bgmstr. Schmidt.

Mörs. L.-St. am Gym. Ost. 1877, bis philol. gebild. Historiker, 3000 M. Midg. a. Dir. Dr. Zahn.

## Lehrer gesucht.

Barmen. Die Realschule H. O. zu Barmen-Wupperfeld sucht zu Ostern 1877: 6 akademisch gebildeten Zeichenlehrer, welcher auch noch m. e. andern Fache e. Fakultas besitzt. Gehalt nach Leistung bis 2400 M. [548]  
2 e. Lehrer mit Fakultas im Französischen und Deutschen oder Geschichte für Mittelklassen. Gehalt 1950 M. Meldungen baldigst an den Direktor Dr. Brnmester.

## Vakante Lehrerstelle.

Hattungen. Bei der Uebersiedlung zur höheren Bürgerschule begriffenen höheren Stadtschule soll zu Neujahr. spätestens Ostern 1877 ein Lehrer, der die Fakultas dosend für alle Klassen in mindestens 2 Fächern, namentlich für beschreibende Naturwissenschaften besitzt, mit einem Jahresgehälte von 2700 Mark angestellt werden.

Bewerbungsgesuche nebst Zeugnissen und Lebenslauf erbitten wir uns bis zum 25. Oktober cr.

Hattungen a. Ruhr den 29. Septbr. 1876.

Das Kuratorium der höheren Stadtschule

Schmidt

Bürgermeister.

## Bekanntmachung.

Konitz W. Pr. Rektoratsstelle. Die mit einem Einkommen von 2400 M. und einer Wohnungsgesuchung von 300 M. dotirte Rektoratsstelle der hiesigen städtischen Schulen wird mit dem 1. Januar k. J. vakant.

Benachb. Schulkänner werden aufgefordert, ihre desfallsigen Bewerbungsgesuche nebst Attesten spätestens bis zum 1. November a. e. bei uns einzureichen.

Konitz W. Pr. den 4. Oktober 1876. [558]

Der Magistrat.

Oldenburg. Am Grossherzoglichen Gymnasium zu Oldenburg soll zu Ostern n. J. eine ordentliche Lehrerstelle mit einem Philologen besetzt werden, der vorzugsweise im Französischen und Deutschen und englischen Unterricht in den oberen Klassen zu ertheilen, und sich im Lehramte bereits bewährt hat. Das Anfangsgehalt wird, je nach der bisherigen Dienststellung, 2300 — 3600 M. betragen. Dabei wird bemerkt, dass nach dem neuen Gehaltsregulativ der Anstalt, das Gehalt der ordentlichen Lehrer bis zu 3500, das der Oberlehrer bis zu 5000 aufsteigt. [568]

Bewerbungen werden bis zu Ende Oktober erwartet.

Oldenburg 1876. Septbr. 22.

Grossherzoglich Oldenburgisches Evangelisches Oberschulcollegium. Erdmann.

Oldenburg. Für die hiesige städtische Realschule wird zu Ostern 1877 ein Lehrer gesucht, welcher in den mittleren Klassen vorzugsweise im Französischen, Englischen und Deutschen zu unterrichten hat. Bewerber wollen ihr Zeugnisse bis zum 15. November d. J. an den unterzeichneten Stadtmagistrat einreichen und dabei zugleich angeben, in welchen Fächern ausser den genannten sie den Unterricht zu übernehmen befähigt und bereit sein würden. Die in Betracht kommende Gehaltsklasse (dritte) list auf 1600 bis 2800 M. normirt. [569]

Oldenburg, (Residenz des Grossherzogthums) den 2. Oktober 1876.

Der Stadtmagistrat:

v. Schrenck.

„Ein Lehrer mit fac. für die oberen Klassen in Frz. Lat. u. Deutsch, dem d. besten Zeugnisse über bisherige Wirksamkeit zu Seite stehen, sucht e. annehmbare Stelle. Adr. Fenslau. Sensburg in Ost-Pr.“

## Briefkasten.

R. G. in L. Nur gemacht, lieber Herr, andere Leute haben auch eine Meinung. Wollen Sie die Ihrige auch zur Geltung bringen, so haben Sie die Güte dieselbe geordnet und manierlich zu Papiere gebracht uns zum Abdrucke zukommen zu lassen. — Dr. J. L. Sehr gut und preiswürdig können Sie Mineralien beziehen durch Herrn Oscar Usbeck in Reichenbach i. V. [570]

## Personaland.

Erauant: Der grossherzogl. badische Geheime Rath Professor Dr. Knassmann zum ordentlichen Professor in der medizinischen Fakultät der Universität Strassburg. Der Privatdozent Graf Baudissin in Leipzig zum ausserordentlichen Professor in der theologischen Fakultät der Universität Strassburg. Der Privatdozent Professor zu Hohenheim, Dr. Rüstgen, zum ausserordentlichen Professor in der mathematischen und naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Strassburg. Der Gymnasiallehrer Dr. Otto Pfundtner zu Königsberg in Pr. zum Oberl. Der ordentl. Lehrer Dr. Heinrich Flach in Wiesbaden zum Oberlehrer, der ordentl. Lehrer Dr. Heinrich Eckert in Stettin, der ordentl. Lehrer Dr. Ludwig Bürger in Lippstadt.

Dr. Gustav Stürmer in Bromberg zum Professor, der bisherige ausserordentliche Professor an der Universität zu Berlin, Dr. Karl Eduard Adolf Gerstäcker, zum ordentlichen Professor in der philosophischen Fakultät der Universität Greifswald; der bisherige ausserordentliche Professor an der Universität zu Breslau, Dr. Theodor Lindner, zum ordentlichen Professor in der philosophischen Fakultät der Akademie zu Münster; der bisherige Programmassistent und kommissarische Kreischulinspektor Dr. Gustav Rachel in Saarbrücken zum Kreischulinspektor im Regierungsbezirk Trier; der ordentl. Lehrer Stephan Hofmann in Braunsberg zum Oberlehrer; d. Schulamtskandidat Wronski in Berlin in Landsberg a. W. angestellt d. Gymnasiall. Lötz in Landsberg a. W. zum Pfarrer in Dösel b. Halle.



# Zeitung für das höhere Unterrichtswesen Deutschlands.

Eracheist:

Jeden Freitag. Inserate  
die 3 gespaltete Petitzeile  
oder deren Raum 25 Pf.  
Beifolgegebühren nach  
vorheriger Verständigung.

Unter gütiger Mitwirkung der Herren: Dr. K. O. M. Brunemann, Rathschulldirektor in Eising.  
Dr. Cramer, Direktor der Realschule I. O. zu Mühlheim a. Rh., Dr. W. Dresser, hgt. Lehrer an der Gewerbeschule in Speyer, Dr. Kreyenberg, Dir. der höh. Töchterschule zu Jærichen, Dr. H. Krafft, Oberl. am Gymn. in Aarich, Joh. Ev. Kraus, h. Studienlehrer am Gymnasium zu Landshut in Böhren, Kriebitzsch, Dir. d. Töchterschule zu Halberstadt, Dr. Lundeck, Rektor d. höh. Bürgerschule zu Jöh. Tücherich, zu Guntzen, Schell, Prof. Dr. B. Nimmeyer, Rekt. d. Realsch. zu Neuen-Spreuden; Dr. Otto Richter, Dir. d. Realschule zu Hildesheim, Th. Rodenberg, Prof. an der höh. Bürgerschule in Karlsruhe, Dr. Schauberg, Dir. d. Realsch. I. O. zu Crefeld, Prof. Schindhelm, Dir. d. Alexandrinerh. am Olsberg, Dr. Vorbrodt, Stadtschulrath an Erfurt, Dr. Wutendorf, Dir. d. Realsch. I. O. zu Gölitz etc.

herausgegeben von Dr. H. A. Weiske.

Leipzig, Zeitungsstraße 47.

Zu beziehen:

durch alle Postanstalten  
und Buchhandlungen zu  
Preise von 2 Mark viertel-  
jährlich. Einzelne Num-  
mern, soweit vorräthig,  
25 Pf.

No. 42.

Leipzig, den 19. Oktober 1876.

5. Jahrgang.

## △ Der Partikularismus im deutschen Schulwesen besonders in Baiern und Mecklenburg.

Während im politischen und industriellen Leben seit den sechszehnten Jahren 1866 und 1870 die trennende Schranke in Süd und Nord gefallen sind, scheint das deutsche Schulwesen immer noch bestimmt zu sein, den Eindruck der kläglichsten Zerrissenheit und des kleinlichsten Partikularismus hervorzuheben. Es liess sich ein ziemlich voluminöses Buch über die einseitige Bevorzugung der sog. Landeskinder bei Stellenbesetzung, über die Chikanen, denen die preussischen Eindringlinge unterworfen sind, schreiben; statt vieler Einzelheiten jedoch will ich vorerst nur über die besonderen Eigentümlichkeiten Baierns und Mecklenburgs, eines nord- und eines südöstlichen Kleinstaates, mittheilen, was ich an Ort und Stelle in Erfahrung gebracht.

Bekannt ist es wohl, dass man in den süddeutschen Staaten, besonders in dem gemüthlichen Baiernland mit dem Worte „Examen“ etwas andre Begriffe verbindet, als in Norddeutschland, speziell in dem rigurösen Preussen. Das sog. erste Examen der bairischen Schulkandidaten dürfte man etwa dem preussischen Abiturientenexamen an die Seite stellen, lateinische Arbeiten spielen dabei die Hauptrolle, das zweite Examen entspricht ziemlich genau dem in letzter Zeit so hart und mit Recht angegriffenen Doktorexamen. Nur eine überaus eigenartige Vorliebe für das „eigere Vaterland“ macht es erklärlich, dass gleichwohl bei dato preussische Zeugnisse, selbst die der Universität Berlin, nicht „als den bairischen gleichwerthig“ anerkannt werden, und preussische Eindringlinge, wenn sie nicht energisch protestiren, zur Ableistung beider Examina gezwungen werden. Die Unglücklichen müssen dann auf eigene Kosten nach München reisen und dort Wochen lang wieder an einen eigenen Säckel leben. Aber wenn auch diese „besondere Eigentümlichkeit“ sich aus dem noch nicht erloschenen Hass gegen die „Malchzpreussen“ von 1866 erklärt, so ist es beinahe kindisch, wie bairisches Selbstgefühl auch den im neutralen Reichslande Geprüften den Eintritt in Baiern nach Kräften erschwert. So hatte vor kurzem jemand sich auf ein Berliner Zeugnis hin um eine „Studienlehrerstelle“ mit tausend „Gulden“ (Reichswährung existirt in den offiziellen Bekanntmachungen bairischer Magistrate noch nicht) beworben. Das Zeugnis wurde als „besonders gut“ aber nicht „den bairischen gleichwerthig“ bezeichnet, und der Bewerber „ausnahmsweise“, einstimmig, wahrscheinlich aus Mangel an andern Bewerbern; zum Inhaber der einträglichen Stelle gewählt. Nun macht derselbe noch ein Examen in Strassburg mit No. 1. hat aber gleichwohl das Vergnügen, noch beide Examina in München absolviren zu müssen, um zur Bewerbung um eine „Subrektorstelle“ (darüber s. unten) zugelassen zu werden.

Ueber die etwas eigenthümlich ansammelte Prüfungskommission und ihre oft überaus grosse Humanität will ich schweigend hinweggehen, und mich zu der eigenthümlichsten Schöpfung des bairischen pädagogischen Genies, den sog. isolirten Lateinschulen wenden. Kleinere Städte Baierns haben bekanntlich statt eines Gymnasiums nur eine sog. isolirte Lateinschule, die etwa den Klassenstufen VI bis IIIa eines preussischen Gymnasiums entspricht, nur dass die Leistungen der bairischen Lateinschüler sich zu denen der preussischen Gymnasialisten verhalten, wie das bairische Staatsexamen zum

preussischen. Dem Lehrplane nach soll zwar die Lateinschule die gesammte lateinische Syntax, wie die griechische Formenlehre absolviren, doch das hindert nicht, dass die Abiturienten einer Lateinschule von latein. Kasuslehre sehr ungenügend oder gar keine Vorstellungen haben, oder im Griechischen neben berechtigten Eigentümlichkeiten der Ansprache (z. B. existirt keine Unterscheidung zwischen  $\epsilon$ ,  $\rho$ ,  $\sigma$ ) grundsätzlich jede Verbalform falsch bilden. Wenn nämlich der Schüler die gesetzmässige Zeit in einer Klasse geossen, und sich (was bei der Hartköpfigkeit bairischer Schüler nicht eben selten), die vorchriftsmässigen Kenntnisse nicht angeeignet, so bleibt er nicht etwa sitzen, sondern man legt ihm eine Nachprüfung auf in den wichtigsten Fächern. Er eilt dann flugs zu einem Studienlehrer, der bei dem enorm hohen Gehaltsätze auch gern seine Ferien opfert um 10—15 Gr. für die Stunde zu gewinnen, und durch diese Hilfe wunderbar gekräftigt, besteht der Schüler in der Regel die Nachprüfung.

Auch die Lateinschulen haben ihre Geschichte. Ursprünglich die Gründung des Ortspfarrers, der dann noch als Lehrer und provis. „Subrektor“ der Anstalt fortwirkt und in Musbacher'schulekalender als „Gründer“ der Anstalt zuweilen bezeichnet wird, ist sie dann gewöhnlich in die Hände der städtischen Verwaltung übergegangen, um endlich als sog. unvollständige Lateinschule vom Staate übernommen zu werden. Eine solche städtische, unvollständige Lateinschule bietet etwa das Bild eines ehemaligen polnischen Reichstages dar. Kein Dirigent — denn der Ortspfarrer, der auch noch zu der städtischen Anstalt als nomineller Subrektor fortwirkt, hat natürlich nichts zu sagen, keine Konferenz, kein Versetzungsmodus, keine kollegialische Eintracht, denn die paar studierten Kollegen haderen mit einander um die herrenlose Subrektorstelle, deren Besetzung von Jahr zu Jahr verschoben wird, niemand, der befiehlt, und niemand der gehorcht. Endlich tritt der Staat helfend ein, d. h. er macht den Tausendguldenälteren ein Ende und vervollständigt die Lateinschule durch Ansetzung einer fünften Klasse, in der innere Verwaltung wird aber wenig geändert. Denn der neu kreirte Subrektor hat immer noch eine präkäre Stellung, da der eigentliche Scholarch der „Studienrektor“ eines benachbarten Gymnasiums ist. Dieser Scholarch erkündigt sich ein paar mal jährlich nach dem Wohle der Lateinschule, und versieht den Subrektor mit Instruktionen, die sehr an die bairische Gemüthlichkeit erinnern. So z. B. war in dem heissen Sommer dieses Jahres (1876) dem Subrektor der bereits Kgl. Homburger Lateinschule vom Studienrektor A. in Z. anbefohlen worden, bei 209 R. den Nachmittagsunterricht ausfallen zu lassen. Dieser Weisung ist dann nach der Versicherung eines dortigen Kollegen c. 15 mal Folge geleistet worden, und im Monat Juli 2 mal Nachmittagsunterricht erteilt worden.

Auch in der Ferienordnung zeigt sich die bairische Gemüthlichkeit. Gesetzmässig sollen die Sommerferien c. vom 8 August bis zum 1. Oktober dauern, aber, man kehrt gemeinlich die Sache um, und schliesst den 1. August, weil es die 8 Tage „nicht mehr lohnt“ und beginnt den 8. Oktober, weil vorher noch einige katholische Festtage zu überwinden sind, und die Prüfung von ein halb Dutzend neu aufzunehmender Schüler c. 2 bis 3 Tage dauert.

Der Mangel an Lehrkräften macht sich an den Latein-



schulen oft in sehr nachtheiliger Weise bemerkbar. So ist der Unterricht in den Elementarfächern hier und da den Lehrern der Bürgerschule des Ortes übertragen, die dann mehrere oder alle Klassen kombiniren, so dass an einer pfläzer Lateinschule einmal 80 Schüler, den verschiedensten Altersstufen angehörend, zugleich im Zeichnen und Schreiben unterrichtet werden. Auch das System der Plusstunden ist dort recht beliebt, namentlich werden die mathematischen Disciplinen gern dem ersten besten Kollegen mit in den Kauf gegeben, ohne zu fragen ob derselbe Kenntnisse und Neigung hat, und ob ihm bei 22—24 Lehrstunden und etlichen Privatstunden noch Kraft genug bleibt, um täglich eine mathematische Lektion zu erteilen. Die Bezahlung dieser Plusstunden ist erbärmlich. Ein „Studienlehrer“ einer dem Verf. bekannten Lateinschule erhielt für 5 arithmetische Stunden jährlich 125 Gulden, an einer andern wurde der gesammte mathematische Unterricht einem Elementarlehrer überlassen.

Der Lehrplan der Gymnasien ist dem der Lateinschulen verwandt, nur dass die oben erwähnten Uebelstände sich in einer weniger erschreckenden Weise bemerkbar machen. Auch hier der gemüthliche Versetzungsmodus, das Zurückbleiben der Leistungen in allen Klassen, der Abscheu gegen Nachmittagsunterricht in der Sommerhitze, gegen häufige Konferenzen, gegen disziplinarische Massregeln. Verf. dieser Arbeit erinnert sich noch lebhaft, dass am Schlusse des entschwundenen Sommermeisters zwei Obersekundaner der Gymnasien zu J. und L. mit einer „Nachprüfung“ im Latein nach Ib versetzt wurden, und nachher der zu Hilfe gerufene Studienlehrer erschreckliche Unklarheit in den Begriffen acc. c. inf. und abl. abs. bemerkte.

Aufgefallen ist dem Verfasser, dass den alten Spracherwerb im Gymnasiallehrplane ein noch grösseres extensives Uebergewicht eingeräumt wird, als in Preussen, während die realen Fächer ganz im Hinterrunde bleiben. — Von dem Organismus der bairischen Realschulen eingehendere Kenntniss zu gewinnen ist dem Verf. leider nicht vergönnt gewesen.

Für den bairischen Pädagogen der städtischen Lehranstalten, namentlich an kleineren Orten ist das Verhältnis zu dem Philistertum ein äusserst prekäres. Wer nicht an der Bierbank mit den massgebenden Herren des Ortes zusammen trinkt und die hobeiligen Orsangehebelheiten philisthafter durchspricht, wird selten als echter Bajer angesehen, schwerlich Karriere machen, und wie eine herrenlose Subrektorstelle als willkommene Beute gewinnen. Wer nun bairische Bierstaben in kleineren Orten kennt, wird die Grösse dieses Opfers ermessen.

## II.

Während man in Preussen von dem Schulwesen der süd-deutschen Bruderstaaten meist zu wohlwollende Vorstellungen hat, denkt man mit übertriebenen Gransen an das Land der „Obotriten“ und „Malchinnen“.

Man muss in beiden Mecklenburg, in Schwerin sowohl, wie in Strelitz einen scharfen Unterschied zwischen den grossherzoglichen Schulen und den Lehranstalten der grösseren Städte (Rostock, Wismar), und den kleineren städtischen Lehranstalten machen. Beide sind verschieden wie Himmel und Hölle. Hier überall geordnete Verhältnisse, dort die grösste Unordnung in Bezug auf Etat, Avancement, Verhältnisse zwischen Patronat und Kollegium etc. Zwei städtische Musteranstalten in negativer Hinsicht sind Malchin in M. Schwerin und Friedländer in Mecklenburg-Strelitz. Diese letztere Anstalt ist schon einmal Gegenstand eines Artikels in d. „Zig. f. höheres Unterricht.“ gewesen, aus dem die interessante Thatsache hervorging, dass selbst das Gehalt der oberen Lehrer zum Theil in Nützung von Wiesen, Gärten etc. bestand, die aber wegen Mangel an Arbeitskräften und durch die Ungunst der Witterungsverhältnisse schwer oder gar nicht nutzbar zu machen waren.

Diese Herren sind also ähnlich wie die preussischen Land-schulmeister gestellt. In Folge hartnäckiger Kämpfe ist auch hier einiges besser geworden. Das Gehalt der Friedländer Herren ist auf durchschnittlich 2708 Rm. gestiegen, während es sonst etwas über 7/8 des preuss. Normaltaf. betrug (s. d. interessante Zusammenstellung der preuss. Gehälter und der zu Friedländer, Friedl. Progr. 1874). Eine nicht ganz so horrende Höhe erreicht jetzt das Gehalt in Neubrandenburg, das sonst den Friedländerischen Etat um durchschnittlich 70 Th. übertraf, (jetzt durchschnittl. 829 Th.). Eigenthümlich war hier die Gehaltspraxis. Man gab den vier jüngsten Lehrern dasselbe Gehalt, 600 Th., weil man sonst keine Aspiranten gefunden hätte und

liess den älteren Herren, die vielleicht durch Familienverhältnisse oder durch lauge Gewöhnung zu die Schule gebunden waren, mit ihrem Hungergehälte darben. An beiden Schulen, Friedländer und Neubrandenburg, haben übrigens die Direktoren für gut gefunden sich der Misere des dortigen Schulwesens zu entschließen, nach dem der vorhergehende Friedländer Direktor auf den verführerischen Direktorittel zu Gunsten einer löhnlichen Oberlehrerstelle in Halle a. S. verzichtet hatte.

Uebertroffen werden beide Schulen von der Musteranstalt zu Malchin, die zugleich Realschule und Progymnasium ist. Nicht nur, dass die Anstalt längere Zeit ohne Dirigenten war, hierin den unvollständigen bairischen Lateinschulen ähnlich, dass die Lehrer mit Stunden überhäuft waren (24—26 St. wöchentlich), nein, hier waren alle Uebelstände des Obotritenlandes, wie auf einer Musterkarte vereint. Der Einfluss der mecklenburg. Geistlichkeit, den schon ein reformmüthiger Friedländer Gynn.-Dir. zu erfahren hatte, macht sich hier in einer die persönliche Freiheit des Lehrers verneinenden Weise geltend. Die Geistlichen des Ortes haben die massgebende Stimme im Patronat, mit ihnen geht der Bürgermeister, neben ihnen her der Direktor, von einer Oberaufsicht der staatlichen Behörde ist hier, wie an den andern städtischen Lehranstalten, wenig oder gar nicht die Rede. Ein Beispiel statt andrer möge genügen. Ein Realschullehrer zu Malchin, der obwohl 1 ter ordentlicher Lehrer, doch nur auf halbjährige Kündigung angestellt war, züchtigt einen ungezogenen Quarantän. Unglücklicherweise zieht er sich dadurch den Zorn eines humanen Originalgeistes zu, mit der ihm versprochenen Gehaltszuzug ist es aus, der Unglückliche, obwohl ohne Stelle, muss Ostern die Anstalt verlassen. So geschehen Malchin anno domini 1875.

Wenn wir den bairischen Behörden vorwarfen, dass sie gegen ausländische Bewerber zu exklusiv sich verhielten, so kann man den mecklenb. städtischen Behörden diesen Vorwurf nicht machen, sie neben wen sie bei den immer noch kärglichen Gehältern finden. Die Art und Weise der Anstellung ist zu charakteristisch, als dass ich sie nicht auch einer von mir selbst eingesehenen Vokation mittheilen sollte. Dem meist einstimmig Gewählten werden Gehaltszulagen, Reisekostenentschädigung und vor allem definitive Anstellung zugesichert. Mit dem Bemerken, dass die schriftliche Vokation seiner zu Ort und Stelle warte. Die Vokation klingt zunächst ganz nett, abgeben von einem etwas aussergewöhnlichen Deutsch, nur am Schluss findet sich ein kleiner Passus dahin lautend: Eine halbjährige Aufkündigung des Verhältnisses bleibt indessen vorbehalten. Eilt nun der Enttäuzte zu den Herren des Patronats (meist aus dem oder den Oratsgeistlichen und Bürgermeister bestehend), so erhält er die so stolze und reinen Lokalpatriotismus athmende Antwort: „Das ist so Landessitte, zum mindesten an städtischen Schulen.“ Hilfe beim Staat ist nicht zu finden, und hat der Gewählte nicht sogleich eine andre Stelle in der Tasche, so bleibt ihm nichts übrig als im Obotritenlande auszuhalten, bis ihn ein glücklicher Stern errettet. Mit der Gehaltszulage ist es ebenso. Eine unterbänige Erinnerung an dieselbe zieht ihm den Zorn des allmächtigen Patronats zu, und drüfte, in unangemessener Weise angebracht, der Vorläufer der „halbjährigen Aufkündigung“ sein (ich beziehe mich hier auf Thatsachen, wie es mit der Reisekostenentschädigung gehalten wird, habe ich nicht erfahren. Doch wird sogleich die Maximalzahl der Stunden verlangt.

Ein Stufengang in den Gehaltsätzen existirte bis vor kurzem in Malchin nicht. So hatte noch 1875 der 1te ordentliche Lehrer das enorme Gehalt von 1800 Rm., der 2te aber war zu der erstaufliehen Höhe von 2100 Rm. emporgestiegen, weil man einen Mathematiker für ein Billigeres nicht fand. Seit Ostern 1875 ist es anders. Eine Gehaltsskala ist wirklich durchgeführt, nur dass ähnlich, wie sonst in Neubrandenburg, die drei letzten ordentl. Lehrer (darunter ein kand. prob.) das gleiche Gehalt von 1800 Rm. haben. Der Etat steigt dann bis auf 2200 Rm., obgleich die Schule jetzt 6 Klassen und 4 ord. Lehrer hat.

Der Etat der andern städtischen Realschule Mecklenburg-Schwerins ist nicht besonders günstiger als der zu Malchin, — Bützow macht eine Ausnahme, — spezieller ist mir nichts über die dort herrschenden Verhältnisse bekannt. Eine feste Gehaltsskala scheint auch hier nicht „landesüblich“ zu sein, so haben z. B. in Ostrow der 2te und 3te ordentliche Lehrer 2850 Rm. Gehalt, während der erste noch auf 2400 steht.

Wenn auch die Verhältnisse der kleineren mecklenburg.



Realschulen und Gymnasien nicht eben günstiger sind, als die der „Isolirten Lateinschulen“ Baierns, — zumal die bairische Gemüthlichkeit hier noch fehlt — so fehlt dagegen hier die schroffe Abschliessung gegen Alles, was von aussen eindringt, und im schönen Bailerland einen Platz zu gewinnen hofft.

Halle a. S. Oktober 1876.

Dr. Mabrenholz.

### Zum preussischen Unterrichtsgesetz. Vier Forderungen.

Wie kommt es doch, dass die Vereine von Lehrern höherer Unterrichtsanstalten in den meisten Provinzen Preussens eine verhältnissmässig geringe Thätigkeit entwickeln? Wenn z. B. die Vorstände Rundschreiben erlassen und bitten für die nächste Generalversammlung ihnen Themen oder Thesen einzusenden, so kommen oft gar keine Antworten, oder es gehen so wenig Beiträge von Belang ein, dass eine Generalversammlung zu berufen kaum der Mühe lohnt, da das Programm Niemandem nach der Provinzial-Hauptstadt lockt und auf eine ersprießliche Thätigkeit kaum gerechnet werden kann.

Es scheint so, als wenn, seitdem im allgemeinen der Normalteuf durchgeföhrt und an den küniglichen Anstalten, so wie an einigen städtischen, auch ein Wohnungszuschuss bewilligt und somit der knarrende Magen einigermaßen gebändigt ist, im höheren Lehrerstande nun auch die vollkommenste Zufriedenheit herrsche. Freilich hat es vor kurzen wieder etwas böses Blut gemacht, dass die Petitionen um Gewährung der 3. Servisklasse auch für die ordtl. Lehrer in der Budgetkommission ein solches Ende gefunden haben. Und nicht mit Unrecht! Denn wenn man erwägt, dass der Lehrerstand hier durchaus mehr für seine Ehre als für seinen Geldbeutel eingetreten ist — denn sonst hätten sich ja Direktoren, Professoren und Oberlehrer der Petition nicht angeschlossen; die Summe, die der einzelne ordtl. Lehrer bekäme, ist doch kaum der Rede werth — wenn man zweitens bedenkt, dass 100—120 Tausend Thaler dazu genügt hätten, nicht nur an den küniglichen, sondern so ziemlich an allen höheren Unterrichtsanstalten Preussens die Differenz auszugleichen, während in zwei der letzten Jahre einmal, wenn ich nicht recht irre, auch, das andre Mal dreizehn Millionen Ueberschüsse blieben, wenn man endlich den Gegenstand des Regierungskommissars: Pfarrer, Oberförster, Banmeister müssten dann auch den höheren Zuschuss erhalten, bei Liehte besieht — jeder ordtl. Lehrer würde wohl geru die Antawohnung eines Pfarrers oder Oberförsters für seinen Wohnungszuschuss eintauschen; die Banmeister müssen selbst für sich sorgen —; so ist es kein Wunder, wenn es unter den Lehrern Leute giebt, die dieses wie noch manches andere als ein dem ganzen Stande zugestiftetes schweres Unrecht ansehen. — Sollen die Lehrer nun immer wiederkommen und nm die Gleichstellung mit dem Richtern 1. Instanz in Servis und Rang betteln? Die Ehre des Standes verlangt diese Gleichstellung, der Anstand verbietet jenes Mittel. Denn man scheint im Allgemeinen doch nur zu glauben, es handele sich um die 40—80 M. Zuschuss, und nicht darum, dass der Lehrerstand eine äusserliche Bestätigung dafür zu haben wünscht, dass er zu den höheren Ständen gerechnet werde, da ihm ja doch ein Rang nicht soll angewiesen werden können, indem man „nur zu Rangklassen seine Zeichnete nehmen könne, die eine unangenehme Parallelsirung veranlassen möebten.“ (Vgl. Zeitung f. d. höh. Unterrichtswesen 1874 Nr. 12 p. 89 ff.)

Man hat in den letzten Monaten diese Wünsche nicht wieder auftauchen hören, auch manche andere Forderungen, die früher eher gehört wurden, werden nicht mehr öffentlich vernommen. Es betrarrt, wie oben gesagt, scheinbar Zufriedenheit, aber wirklich nur scheinbar. Denn die einzelnen Kollegen untereinander sprechen es häufig genug aus, welche Zurücksetzung dem Stande zu Theil geworden ist; man ärgert sich, räsonnirt, ballt die Faust in der Tasche und hofft, dass das Heil von oben komme. Warum fordert man nicht offen, was man als billig in Anspruch nehmen zu können glaubt? Die Beantwortung dieser Frage ist sehr einfach. Ursache ist die vollständige Rechtlosigkeit, in der sich der höhere Lehrerstand in Preussen befindet. Wer sein Examen gut bestanden hat, hat damit die Berechtigung, aber nicht das Recht an Ascension erwerben; man fürchtet Einschub, man hofft auf Beförderung; man hat ja nicht nur für sich, man hat für seine Familie zu sorgen; man will den Vorgesetzten nicht unbenommen sein, um

sich nicht für die Zukunft zu schaden. Der Lehrerstand hat ueel durchaus abhängige Stellung; es soll Provinzen in Preussen geben, in denen der Lehrer nicht einmal das Recht hat bei der Versetzung seiner Schüler seine Stimme abzugeben. Ob das die Berufsfreudigkeit sehr erböhrt?

Jetzt soll das alles gesetzlich geordnet werden. Wir bekommen ja ein Unterrichtsgesetz! Wenn nur nicht in diesem Gesetze, wann es auch kommen möge, ob bald, ob in ferrier Zukunft, diese Rechtlosigkeit des Lehrerstandes gesetzlich sanctionirt wird! Die Regierung wird freiwillig diesen für ihre Organe sehr bequemen Zustand nicht aufgeben. Schalten und walten können, wie man will, ist etwas Herrliches. Sollte es dagegen nicht ehrenvoller sein über naabgängig denkende Männer zu herrschen? Ehrenvoller gewiss, aber auch schwerer. Doeh ich will von dieser Digression zurückerkehren.

Was haben wir von einem Unterrichtsgesetz für unsern Stand zu erwarten? Was müssen wir verlangen? Was muss unser Abgeordnetenhause drehsetzen, wann es auch als ein liberales gelten soll? Wir verlangen nicht viel, wir verlangen nur das zur Hebung und zur Unabhängigkeit unseres Standes unbedingt Erforderliche.

1. Dringen wir auf feste Ascensionsverhältnisse, sei es, dass die Ascension im Provinzialverbande, wie die Juristen sie gemessen, geordnet werde, sei es, durch regelmässige Alterszulagen!

Wie ungleichmässig die Ascension, ganz abgesehen von den Einschüben, nach dem jetzigen Modus ist, weiss jeder Lehrer. Ein eclatantes Beispiel dafür entnehme ich aus Fischer's „Ascensionsverhältnissen“ (Titel: 1873 bei Lösch, 30 Pf.), einem Schrifteben, das hierfür sehr instruktiv ist. Dort heisst es p. 10: „Von sieben im Jahre 1858 angestellten Lehrern ist der eine zweiter Oberlehrer seit 1869; ein anderer ist 1872 dritter Oberlehrer geworden; zwei andere bekleiden die vierte Oberlehrerstelle, der eine seit 1872, der andere bereits seit 1866; einer ist erster ordentlicher Lehrer (fünfter Lehrer) seit 1866 und die beiden letzten endlich haben die zweite ordentliche Lehrerstelle (sechste Stelle) inne, der eine seit 1868, der andere seit 1871.“ (Schluss folgt.)

### Der Einfluss des Literaturstudiums auf die weibliche Jugend.

Von E. K.

Bei aller Subjektivität und Reflexion, bei allem Idealismus einzelner Gebiete und Anschauungen trägt unsere Zeit vorwiegend den Charakter des Realismus; sie betont allüberall den praktischen Nutzen, sondirt und analysirt und forscht den Grundbedingungen, den letzten Motiven und Konsequenzen nach. Da nun dies auf dem Gebiete der Wissenschaft, der Religion und des sozialen Lebens als vorwaltendes Prinzip uns entgegentritt, so kann es wohl nicht Wunder nehmen, ja muss als gewiesen erscheinen, dass auch auf ethischem Gebiete solche forschender Geist sich regt, und die Pädagogik, die zu ihren Vertretern ja nicht an. aktiv Lehrende, sondern auch Freunde der Bildung und Erziehung im allgemeinen zählt, mit allerlei Fragen na! Betrachtungen in die Gegenwart hineingreift.

Eine solche, wie die unserem Wort vorangestellte, hier anzuföhren, wurde ich durch den Anspruch eines früheren Lehrers veranlasst, der noch ganz unter den Einflüssen eines in unseren Tagen als überwunden geltenden Standpunktes sich befand. Er inserierte einst gegen uns, die seiner Bildung und Anleitung im Lehrfach überwiesenen Kandidatinnen: Die jungen Damen der Neuzeit meinen, wenn sie nur Sprachen, Musik und Literatnrstudien treiben, so sei den Ansprüchen der Gegenwart, wie sie die Gesellschaft, — oder sie selbst, — stellen, Genüge gethan und ihr Bildungsprozess absolvirt. Sicherlich hatte der ebenso treue wie thätige Pädagoge, als er die Literatur also als einen gang und gebe gewordenen Modestartikel, als ein Kontingent seiner bentigen Salobildung hinstellte, jene leichten, auf der Oberfläche sich bewegenden und so zu sagen nur nachweise betriebenen Studien im Auge, wie sie unter der bei weitem grössten Mehrzahl unserer jungen Mädchen bent üblich sind. Diese engbegrenzten, oft jeglichen Fundamente entbehrenden Literatrkennntnisse zu erweitern, zu vertiefen und fest zu gründen, wird ihnen jetzt in mannigfacher Weise Gelegenheit geboten: Bedeutende Fachmänner, wie auch an geeigneten Spezialstudien baireude Dilettanten führen sie in mündlichen

Vorträgen, wie in der Uebertieferung des geschriebenen Wortes hinein in die ganze, in jedem Volke und zu jeder Zeit eigenartig zu Tage tretende Entwicklungsgeschichte des Menschengeistes und seiner Erzeugnisse, — und der in seinen Dimensionen stets wachsende Antriebe der letzteren gestattet die persönliche Einsicht und Kenntnissnahme in viel ausgedehnterem Masse.

So müssen auch unsere jungen Mädchen allmählig zu der Erkenntnis gelangen, dass es nicht mehr genügt, die Namen der Hauptdichter der einzelnen Perioden zu kennen, die Werke der Klassiker in eleganten Gallerien vielleicht illustriert, — im Prachtbau in seinem Bücherschranke zu bewahren, und auf dem Salonische, oder selbst auf dem Arbeitsplatz, die Schöpfungen eines Lieblingsdichters, oder eines jener Potpourris „Sammelwerke“ genannt für Momente der Musse niederzulegen, selbst nicht die Einprägung einzelner Partien auf die Tafeln des Gedächtnisses. Und solche Einsicht wird ihnen heilig: denn eine gründliche, gediegene Kenntnis der Literatur ist von grossem, unberechenbarem Einfluss auf die ganze übrige Bildung des Weibes; — entwickelt, bestimmt und gestaltet nicht die Entwicklungsgeschichte des Menschengeistes, im allgemeinen den eigenen Geist, und erzieht und befähigt sie ihn dadurch nicht für seine Aufgabe und Berufung in der Gegenwart? —

Die Literatur eines Volkes ist der Ausdruck seines innersten Wesens, seines Charakters, seines ganzen Geisteslebens, — ebenso wie die Sprache in hörbarer wie sichtbar Form die Offenbarung des Innenlebens eines Individuums ist. Wie nun der Verkehr zwischen Individuen eine wesentliche Bedingung des Gedeihens, Wachstums und Entfaltens der geistigen Kräfte bei den Einzelnen ist, so muss auch die Kenntnis der Literatur der Völker belebend und befruchtend auf Bildung, Wachstum und Blüthe des einzelnen Volkes wirken. Das Volk nun baut sich auf aus dem Schoosse der Familie, — diese wiederum wird gebildet, getragen und konzentriert durch die Frau. Was kann also wichtiger sein, als die Beeinflussung des Geisteslebens unserer heranwachsenden, weiblichen Jugend? — Alle, auch die nicht berufen werden, dereinst als Mütter und Hausfrau, als Mittelpunkt eines Hauswesens zu wirken — sie Alle sind bestimmt, Vestalinnen zu sein, Hüterinnen und Pflügerinnen des heiligen Feuers, des Geisteslebens ihrer Nation. Sei es, dass sie lehrend und erziehend in den Gang desselben eingreifen, oder dass sie durch die Sprache der Feder dasselbe wecken, anregen und nähren, oder dass sie auch nur, minder unmittelbar, — in Umgang und Verkehr, wie durch ihre ganze Haltung und Handlungsweise ihre Umgebung beeinflussen, — sie alle haben als Priesterinnen des Heiligthums zu wirken.

Daraus ergibt sich, dass zwischen dem Studium der Literatur und der Frauenwelt eine stete Wechselwirkung herrscht. Einerseits wirken ihre Schöpfungen bildend und erziehend auf das geistige Leben des Weibes, — andererseits bestimmt dessen Bildungsstandpunkt den des ganzen Volkes. Den ersten Einfluss möchte ich den aktiven, vorangehenden nennen: Vergangenheit und Gegenwart reichen einander die Hände, um zunächst die Gegenwart zu veredeln und zu verklären und sodann eine ihr entsprechende Zukunft zu schaffen. Die Bildung der weibl. Jugend durch die Literatur vollzieht sich nur, indem eine Jede selbst Hand anlegt, bir wird appellirt an das eigene bewusste Thun; hingegen der Einfluss auf die Gestaltung der Gegenwart, sonderlich der Zukunft der Literatur durch die Bildung des Weibes vollzieht sich mehr oder minder passiv, unbewusst, durch einen in der Solidarität der Menschheit basirenden Vorgang.

Vergleichen wir das Studium der Literatur mit dem der Weltgeschichte, so finden wir, um mich so auszudrücken, in dem letzteren das männliche Prinzip unserer Bildung vertreten. Es wirkt vorherrschend belehrend, wegweisend, wendet sich an unseren Verstand, gibt Aufschluss über die Verhältnisse nach aussen: gesellschaftlicher, politischer, internationaler Art. Das Studium der Literatur hingegen wirkt als das weibliche Element, weil erziehend, ausübend, erfüllend; es wendet sich an all unsere Kräfte und Anlagen, vornämlich aber an die ethische Seite unseres Wesens.

Die Weltgeschichte erzieht und bildet uns nach Art eines Vaters: Am Beispiele der Völker stellt sie uns vor Augen und lässt sie uns erkennen, wie Ordnung und Gerechtigkeit, Einigkeit und Gehorsam die unumwandelbaren Grundgesetze und Grundbedingungen aller Völker- wie Familienexistenz sind. Die Literatur hingegen verfährt mehr in mütterlicher Weise. Mit

zarter aber sicherer Hand weist sie uns die geheimen Fäden nach, die in ihrer Verbindung zu diesem oder jenem historischen Ergebnisse führten, die Stoffe, die in dieser oder jener Gestalt einer ganzen Periode oder eines hervorragenden Individuums sich plastisch abrundeten.

Sie zeigt uns, wie Wohlfahrt und Verfall, Befolgung wie Uebertretung jener grossen Grundgesetze im Ausleben der Völker sich abspiegeln in den Erscheinungen ihres innern Lebens und ihnen ihr Gepräge und Charakter verleiht. Wie die Mutter in der Erziehung aus der Schatzkammer ihrer Erfahrung und aus dem immer neu sprudelnden Quell des uns umgebenden Lebens schöpft, so führt die Literatur uns ein in den reichen Garten der Blüten und Früchte, darin der Geist eines Volkes Ausdruck und Gestalt gewonnen. Und indem sie also vor unserem Auge die Schätze der Gegenwart wie der Vergangenheit entfaltet, bringt sie uns nicht nur das nahe, was ein Volk zu der oder jener Zeit seiner Geschichte dachte, sang, sprach und schrieb, sondern hält uns zugleich einen Spiegel vor, in dem wir erkennen können: So muss und wird ein Volk denken, singen, sprechen und schreiben, wenn sein ganzer Organismus sich in gesunden, normalen Zustände befindet; und dagegen solcher Art werden seine Erscheinungen immer sein, wenn dieser Zustand ein krankhafter, gestörter ist. Dieses erziehlche Element der Literatur, dieses in ihr liegende weibliche Prinzip unserer Bildung ist es nun, warum ihr Studium so besonders gedeihlich und ergiebig gerade für die Bildung unserer jungen Mädchen erscheinen muss. Wir sagten: das Studium der Literatur entwickelt in ihnen das ganze intellektuelle Leben und nach der Verstandeseite hin, — deren logische, Schlüsse ziehende, den Blick schärfende und erweiternde Bildung zunächst durch die Weltgeschichte befördert wird, — klärt und vertieft sie das Denken, erweckt und begründet sie das Urtheil, abt und leitet sie die Beobachtung des uns umgebenden Lebens; Nach der ästhetischen Seite hin entfaltet sie den Sinn und das Gefühl für das Schöne, bildet sie den Geschmack und beclinant sie die Sprache, ja alle Formen und Bewegungen der inneren und äusseren Erscheinung, — ein in unserer Zeit ganz besonders wichtig erscheinendes Moment, wo das Sichelgeheiss, als verderbliche Seelmotzperpflanze so oft den jungen Baumwuchs überwuchert. — Nach der ethischen, ihrer Hauptseite hin offenbart sie wie das Herz jedes einzelnen Menschen der Heerd all der leuchtenden, wärmenden, zerstörenden und verbeerenden Flammen ist, die in den Aeusserungen der Ideenwelt, wie in den Handlungen der praktischen That in der Menschheit zu Tage treten; wie das Herz der Quell ist all der bald segenspendenden, bald verderbenbringenden Strömungen, die das Leben des Einzelnen, wie des Volkes durchfließen. —

Es liegt eine tiefe Weisheit in jenem Worte: Beichte dein Herz, denn daraus geht das Leben! — Sobald sich die grossen Denker und Dichter dem Wellenspiele der Phantasie, den Eingebungen der Laune, der Gewalt der Leidenschaften überliessen, ohne Zügel und Zaum sich anzulegen, so verabschiedete sich das Maass, entartete die Form, verlor und trübte sich der Inhalt ihrer Schöpfungen. Ja, die Literatur einer Zeit ist, wie wir schon sagten, die Geistessträgerin dieser Zeit, ist der Widerschein des Lebens der Gesamtheit. Dies nun in ihrer Geschichte zu beweisen, ist hier nicht Ort und Zeit, — doch auf zweierlei Momente möchte ich noch hinweisen. Je tiefer und gründlicher unsere jungen Mädchen sich in die Literatur versenken werden, je mehr ihre Bekanntschaft mit den Geistesprodukten der Menschheit an Umfang und Vielseitigkeit gewinnt, um so mehr wächst und reift in ihnen das Verständnis von dem wahrhaft Werthvollen und dem Nichtigen der einzelnen Erscheinungen. Das dem Menschen einwohnende Erkenntnisvermögen erhebt sie gleichsam auf eine Warte. Von dieser freien Höhe aus treten allmählig aus dem Dunst- und Nebelkreise der Erdatmosphäre und der Reflexe erdgeborener Lichte alle die grossen und kleinen Sterne, die glänzenden Himmelbilder und Buchten, die Zentralsonnen und die nur als Gefolge und Trabanten sie begleitenden Gestirne, — so dass sie Bahn und Stellung eines jeden deutlich gewahren können. Wir tragen alle das menschliche Ideal in uns eingepägt, und dieses muss, wieviel seine Kräfte durch Stau und Firmis, durch Verbranch und Missbrauch von seiner Integrität und Normalverfassung einbüsst, doch wieder frei werden und rein hervortreten.

Darum dürfen wir nun auch getrost die Grenzen jenes

Wortes: Sage mir, was Du liest, ich will dir sagen, was Du bist, — dahin erweitern, dass wir sprechen: Nicht ur, was du liest, sondern, wie Du das beurtheilst, was Du liest, ob du Sprün von Weizen, Tand und Flitter von echtem Golde, glänzende Raketen, Schwärmer und Leuchtkegeln eines flüchtigen Feuerwerks von der reinen ewig hellen Flamme des heiligen Feuers zu unterscheiden vermagst, — das wird Zeugnis geben von deo Bildungsstandpunkt eines jeden, zunächst von dem deinen, du junge Mädchenseele!

Wenn sie nun alle, unsre ganze liebe weibliche Jugend, also recht zu erkennen, zu sichten und zu sondern vermögen, dann werden sie jene hohe Aufgabe immer mehr begreifen: Westalinnen, Priesterinnen des heiligen Feuers zu sein. O dass doch die Zahl derer mehr und mehr zunähme, die diesen Beruf verstehen, die ihr Leben von dieser Anschauung aus betrachten! Dann würde keine nnsrer Jungfrauen dasselbe als etwas Prosaisches und Lastbeschweres, als etwas Engbegrenztes und Kleinliches, oder gar als etwas Zweck- und Zielloses, als etwas Unerfülltes und Verfehltes ansehen, wenn sich dasselbe anders gestaltet, als es die Wünsche des Herzens sich geträumt, als ea der naturgemässe Beruf des Weibes ist.

Weiss doch Keine, weder die künftige Frau und Mutter, noch die allein den Weg durchs Leben sich hahnende und ehrende Jungfrau, wie weit auch sie durch ihren also gebildeten Geist der Menschheit dienen kann!

Wie viele Dichterinnen sind durch die Geistespflege und Gemeinschaft ihrer Mütter, Schwestern, Freundinnen befruchtet, angeregt in ihrem Schaffen bestimmt und gefördert, — wie viele hat der Charakter der Frauenwelt ihrer Zeit beeinflusst und gebildet.

Wohlan, ein so herrlicher Beruf, sollte er nicht, wie Schlaechtgesang und Drommteuklang den Jüngling auf dem Kampfpfad zu ewigen Ruhmes Lorbeer, so die Jungfrau, als schönster Frühlingsgruss und unvergänglicher Strahlenkranz, locken und laden, an des Staates zu eilen, die sie soleh hohem Ziel entgegenführen? —

### Das Progymnasium zu Brühl.

Inbezug auf neuerliche, diese Anstalt betreffende Vorgänge sind uns das in diesen Tagen beschlossene Statut dieser Anstalt so wie ein aus Veranlassung dieses Beschlusses verfasstes Sendschreiben zur Veröffentlichung zugegangen. In Erwägung, dass durch dieselbe wohl eine allen Beteiligten zum Heile gehende nochmalige Erörterung der ganzen Angelegenheit veranlasst werden könnte, stehen wir nicht an, diese Schriftstücke zum Abdrucke zu bringen.

#### A.

#### Statut des Progymnasiums zu Brühl.

##### §. 1.

Das Progymnasium zu Brühl hat fünf aufsteigende Klassen, welche mit den gleichnamigen Klassen eines vollständigen Gymnasiums in Einrichtung, Lehrplan und Kursusänder über-einstimmen.

##### §. 2.

Das Progymnasium wird von der Stadtgemeinde Brühl danerd und dergestalt unterhalten, dass dieselbe sich verpflichtet, auch alle diejenigen Mittel zu gewähren, welche nach der Entscheidung der kompetenten Staatsbehörde erforderlich sind, um deu etwa im Laufe der Zeit sich herausstellenden Bedürfnisse der Schule und der darauoh von der staatlichen Unterrichtsbehörde an dieselbe zu stellenden Anforderungen zu genügen.

##### §. 3.

Die Patronatsrechte über die Anstalt übt vorbehaltlich des staatlicheo Oberaufsichtsrechtes die Stadtgemeinde Brühl aus. Alle christlicheo Konfessionen sind gleichberechtigt zur Mitwirkung bei der Verwaltung, und bei dem Unterrichte der Schule. Der christliche Religionsunterricht wird jedoch den Schülern einer jeden Konfession durch einen Lehrer erteilt, welcher eben derselben Konfession angehört.

##### §. 4.

Die Ausübung der städtischen Patronatsrechte wird einem aus fünf Mitgliedern bestehendem Kuratorium übertragen. Mitglieder desselben von Amtswegen mit voller Stimmberechtigung

sind der jedesmalige Bürgermeister und der jedesmalige Rektor der Anstalt. Die drei übrigen Mitglieder werden, so lange die Stadt Brühl der Landgemeindevorordnung unterstellt ist, vom Bürgermeister aus der Zahl der Gemeindevorordneten gewählt und vom Provinzialschulkollegium bestätigt. Alljährlich am 1. Januar scheidet das der Dienstszeit nach älteste Mitglied aus, die beiden ersten Male entscheidet über den Antritt das Loos. Die ausscheidenden Mitglieder können jedoch wieder gewählt werden. Wer aufrt Mitglied der Gemeindevertretung zu sein, scheidet auch aus dem Kuratorium aus. Ausgeschiedene Mitglieder müssen binnen vier Wochen ersetzt werden.

##### §. 5.

Das Kuratorium untersteht dem kgl. Provinzialschulkollegium unmittelbar. Es wählt der Rektor, die Lehrer und den Kastellan der Anstalt, vorbehaltlich der Genehmigung der Staatsbehörde. Späterhin kann dem Provinzialschulkollegium die Besetzung der Lehrerstellen ein für alle Mal überlassen werden. Ueber gänzliche oder theilweise Befreiung von Schulgeld beschliesst das Kuratorium definitiv; es darf aber ausser den Söhnen der an der Anstalt definitiv angestellten Lehrer zehn Prozent der Schülerzahl nicht überschreiten und nur anbehaltliche Angehörige der Stadtgemeinde Brühl betheiligen.

Der Bestätigung der Gemeindevertretung bleiben vorbehalten die Feststellung des Etats, die Bewilligung ausseretatmässiger Ausgaben, die Krönlung neuer Lehrerstellen, Gehaltserhöhungen, Niederseblagnung exekutorisch erklärter Schulgelde.

##### §. 6.

Der Rektor und die definitiv angestellten Lehrer sind pensionsberechtigt nach Massgabe des Pensionsgesetzes vom 27. März 1872 und soll dabei der §. 13 statt des §. 14 der Verordnung vom 28. Mai 1846 zur Anwendung kommen. Die Pensionen werden auf die bereiteten Mittel der Kommunalkasse angewiesen.

##### §. 7.

Zu geeigneter Zeit ev. mit Beginn des neuen Schuljahres soll mit dem Progymnasium eine Vorschule verbunden werden, welche den Zweck hat, zur Erlernung der für den Eintritt in Sexta erforderlichen Kenntnisse Gelegenheit zu geben. Dieselbe steht ebenfalls unter Leitung des Rektors und der Verwaltung des Progymnasialkuratoriums.

##### §. 8.

Die Kasse des Progymnasiums wird als eine Spezialkasse der städtischen Gemeindegasse von dem Rendanten der Letzteren unter der Aufsicht des Bürgermeisters verwaltet.

##### §. 9.

Abänderungen dieses Statuts können nur durch die Gemeindevertretung nach Anhörung des Kuratoriums beschlossen werden und bedürfen der Genehmigung des Provinzialschulkollegiums zu Koblenz.

Festgestellt in der Sitzung des Gemeinderathes vom 22. September 1876.

#### B.

Schreiben des Herrn . . . . . in Brühl an den dortigen Gemeinderath.

Das in der Gemeinderathsitzung vom 22. v. M festgestellte „Statut für das Progymnasium in Brühl“ enthält ansser einzelnen andern Fehlern, auf welche noch näher eingegangen werden wird, vor allen andern den, dass es von einem Progymnasium spricht. Augenblicklich allerdings hat die in Rede stehende Schule den Lehrplan des Progymnasiums, welches nur wenigen wohlhabenden Familien zu Gute kommt. Die Gemeindevertretung wird sich zu fragen haben, ob es nicht im Interesse der Gemeinde, welche die sehr erhebliche Kosten für die Schule aufbringt, läge, diese Schule in eine Mittelschule umzuwandeln, welche der so grossen Theile Ackerbau und Gewerbe treibenden Bevölkerung im gauen, und nicht bloss wenigen Familien zu gute kommen würde. Vergl. über Mittelschulen den Ministerialerlass vom 15 ten Oktober 1872. Unter verständiger Leitung gewährt die Mittelschule auch die Berechtigung zum einjährigen Dienst und, wie es statistisch feststeht, wollen die meisten Eltern nicht mehr, als dass ihre Knaben diese erlangen, und auch die Knaben wollen nicht mehr und geben sich, sobald sie diesen Zweck erreicht haben, alle nur erdenkliche Mühe das ihnen von den Lehrern mühsam eingepanckte möglichst schnell zu vergessen. Die Mittelschulen aber, auf der Volksschule bauend,

würde einer grösseren Anzahl von Familien der Gemeinde, weil ihren Bedürfnissen mehr entsprechend, zugänglich sein, und würde lebensfähig werden, und nicht, wie jetzt das Progymnasium, dem Eingehen nahe sein.

Zum einzelnen Übergang bietet nur der § 9 des Statutes Gelegenheit nicht Abänderung desselben, denn diese kann ja nur unter Mitwirkung des Kuratoriums geschehen, sondern sofortige Aufhebung desselben zu beantragen. § 1 ist durch das einzugehende Besprochene erledigt. § 2 besagt, dass die Stadtgemeinde Brühl allein die Schule unterhalten will, erklärt also eine Unterstützung von der sehr beträchtlichen Kosten seitens der Landgemeinde Brühl bezüglich aus des Staates ablehnen zu wollen. Gleichzeitig enthält er, versteckt freilich, die Gewährung des Wohnungszuschusses, nämlich etwa 2000 Mark jährlich. § 3 scheint mir ungerecht weil er die Juden anschliesst. § 4 macht das Kuratorium offenbar abhängig vom Rektor der Anstalt.\*

Die Berufung eines siebenten Lehrers an die Anstalt, welche im Mai d. J. erfolgte scheint mir nicht nur überflüssig, sondern schädigt entschieden den Säckel der Gemeinde. An der Anstalt werden im Herbst 1875 142 Stunden gegeben; nach der Ministerialverfügung vom 13. Mai 1863 sind zu folgender Stundenanzahl verpflichtet:

- Der Rektor zu je . . . . 14 — 16
- die ord. Lehrer zu je . . . . 22 — 24
- die Elementarlehrer zu je 26 — 28

Bis zum Mai d. J. wirkten an der Anstalt ein Rektor, drei ordentliche Lehrer und zwei Elementarlehrer, denn Herr . . . , welcher das Examen pro schola, nicht dasjenige pro fac. doc. gemacht hat, zählt als Elementarlehrer nur rangirt hinter den ordentlichen Lehrern. Bei der geringen Schülerzahl nun, welche das Unterrichten nicht schwer macht und welche nur wenige Korrekturen erfordert, können die einzelnen Lehrer die höchste Stundenanzahl geben, also:

- 1 Rektor . . . . 16
- 3 ord. Lehrer . . . . 72
- 2 Elementarlehrer 56
- 1 evang. Pastor . . . . 4

148

Dabei stellt sich also ein Ueberschuss von noch 6 gebahren Stunden heraus und trotzdem ist ein 4. ord. Lehrer angestellt worden, wodurch das Budget der Schule bei ungefähr 50 Sektoren nicht von 15,300 M. auf 17,100, also um 1800 M., sondern da die Gehälter der früher angestellten Lehrer gesteigert wurden, auf über 18,000 M. erhöht wurde, sodass also jeder Knabe der Stadt ungefähr 360 M. kostet, in Köln noch nicht 40 M. Nun ist aber noch zu erwähnen, dass es dem Gesetze vom 12. Dezember 1866 widerspricht, also ungesetzlich ist, dass Herr . . . , welcher keine volle Fakultas besitzt, in eine Oberlehrerstelle mit Oberlehrergehalt eingekrängt ist, wofür nach § 22 eine volle Fakultas in zwei Fächern notwendig ist. Wer soll demnach Herrn . . . das mehr bewilligte Gehalt zahlen? Doch wohl die jetzigen Gemeinderatsmitglieder und der Herr Bürgermeister aus ihrer eignen Tasche.

Wer ferner wird Herrn . . . das zu viel bewilligte Gehalt zahlen? Zu fordern hat er nur 1800 M. Dann muss aber auch noch hervorgehoben werden, dass Herr . . . lt. Ministerialverfügung vom 23. Febr. 1857 gar kein Recht hat an hiesiger Schule den Religionsunterricht zu erteilen, erst müsste er das Examen pro fac. doc. gemacht haben.

Allen vorstehende nun kurz zusammengefasst kommen wir zu dem Schluss: Die hiesige Schule scheint offenbar der Lehrer, nicht der Schüler wegen da zu sein. Ich beantrage also: Aufhebung des oben besprochenen Statuts von 22. September d. J., Anschaffung der neukreiten Lehrerstelle, zurückgeben des Gehalts der Lehrer auf den vorigen Satz und Stellung des Herrn . . . hinter die ordentlichen Lehrer.

Achtungsvoll . . .

### Korrespondenzen und kleinere Mittheilungen.

— Preussen. (Betreffs der Zulassung zur Prüfung für Erlangung der Lehrbefähigung in neueren Sprachen und Naturwissenschaften an Realschulen) hat lud der „K. Z.“

\* Der Herr Verfasser hatte dieser Bemerkung zu § 4 eine wesentlich schroffere Fassung gegeben. Die Redaktion glaubt, dass in dieser milderen Fassung der Kern der Sache ebenso gut getroffen wird.

der Unterrichtsminister den Direktoren der wissenschaftlichen Prüfungskommission eine Anweisung zukommen lassen, worin es heisst: „Die Häufigkeit, mit welcher seit der Errichtung von neueren Schulen, die an Realschulen zu erlangen die Schulbildung nachweisen können, das Gesuch gestellt wird, zur Lehrprüfung zugelassen zu werden, beifis Erlangung der Lehrbefähigung in neueren Sprachen (seitener in Naturwissenschaften) an Realschulen, macht die grösste Strenge in Prüfung der Gesuche zur Pflicht. Je bedeutender die Stellung ist, welche die neueren Sprachen und die Naturwissenschaften für die Realschulen zu erlangen zu erlangen die Schulbildung einnehmen, desto mehr muss sich darauf bedacht sein, dass die Lehrer dieser Fächer durch die sichere Grundlage allgemeiner Bildung befähigt seien, ihren Unterricht in den richtigen Zusammenhang zu der allgemeinen Aufgabe der Schule zu setzen; selbst die zeitweise Schwierigkeit, geeignete Lehrer für die fraglichen Schulen zu finden, ist ein geringeres Uebel, als von durch die unzureichende Zulassung zur Lehramtprüfung an ein Lehramt hinauf die Bildungshöhe der dadurch betroffenen Schulen gefährdet wird.“

— Berlin. (Der älteste Sohn unseres Kronprinzen.) der im Januar k. J. auf dem Gymnasium zu Kassel sein Abiturientenexamen ablegte und hoffentlich auch bestehen wird, soll wie wir hören, im nächsten Sommersemester die Universität Bonn beziehen an der bekanntlich auch sein Vater einige Semester studirte. Dass ein europäischer Prinz von der Range des Prinzen von Preussen Thronfolger eines so strengen Kurators der Schule mit gewöhnlichen Menschenkindern zusammen bis zum förmlichen Maturitätsexamen durchmacht, dürfte hier zum ersten Mal vorkommen. Der zweite Sohn des Kronprinzen soll im Frühjahr Kassel ebenfalls verlassen.

— Köln. (Einjährigfreiwilligen-Prüfung.) Bei der von 21. bis 26. d. Mts. hier stattgefundenen Prüfung für den einjährigen freiwilligen Militärdienst konnten von 63 Kandidaten nur 21 als wissenschaftlich befähigt anerkannt werden.

— Berlin. (Dr. Cauer.) Der nunmehr offiziell in das Magistratekollegium eingeführte neue Stadtschulrath für das höhere Unterrichtswesen, stammt aus einer alten Pädagogenfamilie. Sein Vater war der Leiter der jetzt mit dem Namen „König-Vincent-Gymnasium“ belegten Charlottenburger Lehranstalt, die sich ehemals als „Cauer'sche Anstalt“ weit und breit berühmt gemacht hat. Der neue Stadtschulrath steht im rüstigen Mannesalter und rühmt nach ihm ausser einem grossen Schatz pädagogischer Erfahrungen auch grosse Energie und ein bedeutendes organisatorisches Talent nach. Da ihm 20 städtische höhere Lehranstalten, nämlich 9 Gymnasien, 6 Realschulen, 2 Gewerbeschulen und 3 höhere Töchterschulen unterstellt sind, so ist sein Wirkungskreis ein weit verzweigter und die seiner harrnden Aufgaben sind um so schwieriger als das aus seinem Amtsvorgänger angestellter, so vielfach ventilierte und von einem Theile der Elementarlehrer so eifrig bekämpfte Projekt der Errichtung von Mittelschulen als Mittelstufe zwischen Volks- und höherer Schule nunmehr ernstlich realisiert werden soll.

— Elberfeld. (Die Einweihung des neuen Gymnasialgebäudes.) Früh und heiter, so schreibt die Elberf. Ztg. hängt der Himmel am Morgen des 28. September über unsere Stadt. Da nicht früh genug durch die Strassen der Stadt, die sich nicht zieht heran ein stattlicher Zug mit wehenden Fahnen, in buntem Mützen. Es ist das Gymnasium, das von seinem bisherigen Gebäude an der Grünstrasse hinüberzieht zum Düppersberg, wo ihm in den Räumen der früheren Gewerbeschule ein neues, würdiges Heim eröffnet worden ist.

Als der Zug von Altenkratz her die Eisenbahnbrücke passirte und nach der Düppersbergstrasse abzog, da brach der Schall von Schellenstreich gleich durchs Gewick und leuchtete als irdendieses, glückverheissendes Omen den Einzuge.

Das frühere Gewerbeschulgebäude, welches jetzt das Gymnasium aufnehmen soll, ist im Inneren einen völligen Umbau unterworfen worden, aus es seiner neuen Aufgabe entsprechend zu gestalten. Auch der Spielplatz hinter dem Gebäude wurde neu angelegt und soll mit Bäumen bepflanzt werden; an den östlichen Flügel wurde eine Turnhalle angebanzt, die freilich heute erst im Rohbau vollendet ist. Die Klassenzimmer sind der Mehrzahl nach in den ersten Stock gelegt, wo sich auch der geräumige Zeichensaal und das Konferenzzimmer befindet. Im Parterre sind die Räume für die Verwaltung und die Sammlungen, im Stock neben der Wohnung des Direktors die bedeutend erweiterte Aula, die Bibliothek u. s. w. Auf dem ersten Absatz der breiten Mittelstreppe sehen wir die Bronzeplatte eines Wohlthäters der Anstalt, des verstorbenen Ministers August v. d. Heydt.

Das Gebäude hat heute natürlich sein Festgand angelegt und Alt wie Jung strömte nach der Aula, wo sich bald eine bunte, äusserst zahlreiche Festversammlung vereinigt. Zu beiden Seiten des Auditoriums befinden sich die Schüler der Anstalt, in der Mitte ausser den Lehrern die geladenen Gäste: Mitglieder der städtischen Behörden und der Stadtverordnetenversammlung, die Direktoren der Realschule, Gewerbe und städtischen Töchterschule, Prediger und Angehörige der Schiller, darunter sehr viele Damen. So geräumig die Aula auf den ersten Anblick zu erscheinen, für eine solche Festversammlung erwies sich sie doch bei näherer ang.

Da erlöset von frischen Kinderstimmen geausen der Choral: „Jehova, deinem Namen sei Ehre!“ die Feierlichkeit beginnt. Nach dem Gesang bestieg das Mitglied des Kuratoriums, Pastor Dr. Hasencamp die geschmückte Rednerbühne und sprach ein langes, rührendes Gebet. Freilich konnte er, wie dies jetzt in ähnlichen Fällen meist geschieht, nicht anhalten, sondern schloß die wissenschaftliche Naturanschauung, Materialismus, Genussucht u. s. w. in ein und dieselbe Kategorie zu bringen.

Nach dem Gebet trat ein Schüler der Anstalt das Solo: „Juu lob, meine Seele, den Herren“ vor. Darnach Gesang folgte der Chur: „Ihre Deine Güte“, Motette von Grell, und dazu die Über-





### Bekanntmachung.

Kelbra., Die zu Neujahr vacant werdende, mit 1350 M. Besoldung dotirte 2. Lehrerstelle an der hiesigen höheren Knabenschule, soll mit einem pro facultate doctendi geprüften Theologen besetzt werden.

Meldungen nebmen wir bis zum 1. November er. entgegen.

Kelbra., am 7. Oktober 1876. (584)

Der Magistat.

### Vakante Lehrerstelle.

Prüm. An dem hiesigen vollberechtigten Programminal ist eine ordentliche Lehrerstelle möglichenfalls zu Ostern kommenden Jahres zu besetzen. Gehalt 2100 M.

Dienstwohnung kann ev. für 5/8 von Gehalte überwiesen werden. Bewerber mit fac. doctendi in Mathematik und Naturwissenschaften bis Sekunda einschliesslich wollen sich unter Vorlage ihrer Zeugnisse, curriculum vitae und mit der ausdrücklichen Angabe, wann sie die Stelle diesesats antreten können bis zum 20. November melden. Qualifikation für Turnunterricht der besonders honoriert wird, ist erwünscht.

Da möglicherweise qu. Stelle zu Ostern nicht besetzt werden kann, werden auch Meldungen beifalls sofortiger kommiss. Besetzung gegen zu vereinbarende Remuneration mit der Aussicht auf definitive Anstellung angenommen.

Prüm den 12. Oktober 1876.

Der Vorsitzende des Karatoriums.

Schmidt

Bürgermeister.

Saarbrücken, L.-St. a. d. h. Töchterstr. v., Fae. f. Deutsch, Gesch. Geogr. Naturw. Zeichen od. Singen. 2700 M., v. 2. Jhr ab 3000 M. Midg. a. d. Vorstd.

Schalke, L.-St. a. d. höh. Bürgersch. zu 1. April, kath. Fae. 2400 M. Meld. a. d. Vorstd. z. Kurat. G. Velling.

Stadtbadgen, Schaumburg-Lippe, Konkret.-St. a. d. städt. Knabensch. zu Neujahr (Akad.) 1980 M. Lat. Fr. Eng. f. Unterst. Gym. Midg. a. d. Magist.

### Briefkasten.

Dr. X. Y. in N. N. Ihre Hoffnung auf das preussische Unterrichts-gesetz und seine Vorzüglichkeit ist am Ende doch noch etwas verfrüht. Wir wollen den Hymnus lieber erst nachher anstimmen. — G. R. in S. D. Um haben Sie wahrscheinlich einen Doppelpfeiler. — I. V. Die Aufnahme konnte in der That nicht schneller erfolgen.

## Billige Musikalien.

### Potpourris über beliebte Opern.

Eine Auswahl der schönsten Opern-Potpourris in ausgezeichnetester Bearbeitung und in leicht spielbarer Weise.

Jedes Heft statt 1.00 M. nur 60 Pf. 9 Hefte zus. genommen nur 5 M. alle 52 Hefte für 25 Mark: 1. Flotow, Martha. 2. Flotow, Stradella. 3. Bellini, Norma. 4. Wagner, Tannhäuser. 5. Donizetti, Regimentsoberster. 6. Lortzing, Caesar u. Zimmermann. 7. Meyerbeer, Robert der Teufel. 8. Auber, Simme von P. 9. Herold, Zampa. 10. Balfe, Hammonkinder. 11. Mozart, Zauberflöte. 12. Weber, Oberon. 13. Meyerbeer, Nordstern. 14. Meyerbeer, Hagenottens. 15. Rossini, Tell. 16. Mendelssohn, Sommerschachtranz. 17. Mozart, Don Juan. 18. Weber, Freischütz. 19. Rossini, Barbier. 20. Bellini, Nachtwandlerin. 21. Weber, Euryanthe. 22. Beethoven, Weiße Dame. 23. Krenzler, Nachtlager. 24. Donizetti, Liebestrank. 25. Nicolai, Lustige Weiber. 26. Verdi, Rigioletto. 27. Donizetti, Belisar. 28. Lortzing, Waffenschmied. 29. Verdi, Trubadur.

## Deutsche Sterne.

### Bilder

zur Belebung vaterländischen Sinnes deutscher Jugend vorgestellt

von H. L. Sirkler.

Inhalt: Biographien von Curt Zeck, Onda, Mozart, Weiche, Beckhosen, Arndt, Schiller, Furrer, Brädelöhns, Borschlag und Anderen, Mit 6 farbigen Bildern.

Preis fast 2.00 M., nur 1 R.

Verlag von Sieglismund & Volkening in Leipzig.

Verlag von Sieglismund & Volkening in Leipzig.

### Evangelisches Choralbuch

nachden ältesten und neuesten Quellen bearbeitet, für Orgel, Harmonium, Klavier und Sängerschöre,

4stimmig gelegt u. mit reichlich und theilweise verdichteten Zwischenspielen versehen von A. Heller.

Zweite Aufl. herausg. von H. Präfer. Preis 9 Mark.

Redakteur Dr. H. A. Weiske, Leipzig.

## Herabgesetzt.

### Populäre Naturgeschichte

der drei Reiche.

Von P. J. Semner.

Mit 333 colorirten Abbildungen.

Neuere Auflage.

Statt 5 1/2 Rl. in Facht. für 3 Rl.

Sieglismund & Volkening in Leipzig.

Verlag von Sieglismund & Volkening, Leipzig.

### Gekürzte Preisschrift.

Entwurf eines Unterrichtsgesetzes f. Preussen

von Dr. H. Beck. — Preis 80 Pf.

Talents u. sogenannten besondere Anlagen

hat der Mensch nicht!

von Gustav Hauffe, Schmidtreter. — Preis 1 Mark.

Verlag von Otto Güllker & Co. in Bielefeld und Leipzig.

## Für die Herren Lehrer der Botanik.

### Methodisches Übungsbuch

für den Unterricht

in der

# Botanik

an höheren Lehranstalten und Seminarien

von

Dr. E. Loew,

Oberlehrer an der Königl. Realschule in Berlin.

I. Heft (für die Unterstufe) M. 1.50. — II. Heft (für die Mittelstufe) M. 2. III. Heft (für die Oberstufe) M. 1.50.

Ueber das kürzlich erschienene III. Heft des vorstehenden Übungsbuches sagt der. Stötner'sche Anzeiger f. d. neueste pädagog. Literatur (1876, Nr. 4.): „Dieses dritte Heft des methodischen Übungsbuches (vergl. IV. Jahrgang Nr. 6.) behandelt die Morphologie, Physiologie, Pflanzengeographie und Paläontologie des Pflanzenreichs, soweit diese Wissenschaften in die oberen Klassen höherer Lehranstalten gehören. Die Frage- und Aufgabeform konnte nur in beschränktem Masse auftreten, da die Schüler hier wenig eigene Beobachtungen machen können. Das Buch trägt daher mehr den Charakter eines Leitfadens für die höchste Stufe des botanischen Unterrichtes und kann als solcher in allen höheren Lehranstalten, auch ohne Einführung der beiden ersten Hefte, benutzt werden; ja es verdient, weil auf die besten Quellen gegründet und wegen der Originalität der Behandlungsweise, zur Benutzung sehr empfohlen zu werden.“

## PREISERMÄSSIGUNG.

### Original-Reisewerke!

Wichtige Werke für Lehrerbibliotheken und wissenschaftliche Lesevereine.

Baker, die Erforschung d. Nilquellen. Mit 3 Illustr. u. Karten. 498 Seiten. 1874. 8 M.; Beckmann, Reisen im ostind. Archipel. Mit 36 Ill. u. K. 494 Seit. 1865. 8 M.; Brown, Reisen im Apachenland. Mit 155 Ill. 520 Seit. 1871. 8 M.; Dixon, das belg. Land. Mit 14 Ill. 422 Seit. 1870. 8 M.; Nor America. Mit 8 Ill. 520 Seit. 1868. 8 M.; Hayes, das offene Polarmeer. Mit K. u. Ill. 389 Seit. 1868. 7 M.; Heine, Expedition nach China u. Japan. Mit 30 Ill. 2 Bde. 720 Seit. 1858. 19.00 M.; Japan n. a. Bewohner. 383 Seit. 1858. 8.00 M.; Hewiglin, Reise nach Abyssinien. Mit Ill. 469 Seit. 1868. 15 M.; Karte von Aethiopien etc. 8 M.; Kribb, Reise durch China. 412 Seit. 5 M.; Martins, von Spitzbergen bis zu Sahara. 2 Bde. 738 Seit. 1868. 11 M.; Torell, die schwed. Exped. nach Spitzbergen. Mit 27 Ill. 518 Seit. 1868. 6 M.

Einzeln zur Hälfte des Ladenpreises; die ganze Sammlung von 14 Bänden statt 109 M. für nur 36 Mark.

Sieglismund & Volkening in Leipzig.

Kranke jeder Art kann auf voller Heilung hoffen, wenn sie sich dem in Dr. Arny's Naturheilmethode begründeten Sauerwasserkur empfehlen werden. Zierlich legt die 60. u. 61. u. 62. u. 63. u. 64. u. 65. u. 66. u. 67. u. 68. u. 69. u. 70. u. 71. u. 72. u. 73. u. 74. u. 75. u. 76. u. 77. u. 78. u. 79. u. 80. u. 81. u. 82. u. 83. u. 84. u. 85. u. 86. u. 87. u. 88. u. 89. u. 90. u. 91. u. 92. u. 93. u. 94. u. 95. u. 96. u. 97. u. 98. u. 99. u. 100. u. 101. u. 102. u. 103. u. 104. u. 105. u. 106. u. 107. u. 108. u. 109. u. 110. u. 111. u. 112. u. 113. u. 114. u. 115. u. 116. u. 117. u. 118. u. 119. u. 120. u. 121. u. 122. u. 123. u. 124. u. 125. u. 126. u. 127. u. 128. u. 129. u. 130. u. 131. u. 132. u. 133. u. 134. u. 135. u. 136. u. 137. u. 138. u. 139. u. 140. u. 141. u. 142. u. 143. u. 144. u. 145. u. 146. u. 147. u. 148. u. 149. u. 150. u. 151. u. 152. u. 153. u. 154. u. 155. u. 156. u. 157. u. 158. u. 159. u. 160. u. 161. u. 162. u. 163. u. 164. u. 165. u. 166. u. 167. u. 168. u. 169. u. 170. u. 171. u. 172. u. 173. u. 174. u. 175. u. 176. u. 177. u. 178. u. 179. u. 180. u. 181. u. 182. u. 183. u. 184. u. 185. u. 186. u. 187. u. 188. u. 189. u. 190. u. 191. u. 192. u. 193. u. 194. u. 195. u. 196. u. 197. u. 198. u. 199. u. 200. u. 201. u. 202. u. 203. u. 204. u. 205. u. 206. u. 207. u. 208. u. 209. u. 210. u. 211. u. 212. u. 213. u. 214. u. 215. u. 216. u. 217. u. 218. u. 219. u. 220. u. 221. u. 222. u. 223. u. 224. u. 225. u. 226. u. 227. u. 228. u. 229. u. 230. u. 231. u. 232. u. 233. u. 234. u. 235. u. 236. u. 237. u. 238. u. 239. u. 240. u. 241. u. 242. u. 243. u. 244. u. 245. u. 246. u. 247. u. 248. u. 249. u. 250. u. 251. u. 252. u. 253. u. 254. u. 255. u. 256. u. 257. u. 258. u. 259. u. 260. u. 261. u. 262. u. 263. u. 264. u. 265. u. 266. u. 267. u. 268. u. 269. u. 270. u. 271. u. 272. u. 273. u. 274. u. 275. u. 276. u. 277. u. 278. u. 279. u. 280. u. 281. u. 282. u. 283. u. 284. u. 285. u. 286. u. 287. u. 288. u. 289. u. 290. u. 291. u. 292. u. 293. u. 294. u. 295. u. 296. u. 297. u. 298. u. 299. u. 300. u. 301. u. 302. u. 303. u. 304. u. 305. u. 306. u. 307. u. 308. u. 309. u. 310. u. 311. u. 312. u. 313. u. 314. u. 315. u. 316. u. 317. u. 318. u. 319. u. 320. u. 321. u. 322. u. 323. u. 324. u. 325. u. 326. u. 327. u. 328. u. 329. u. 330. u. 331. u. 332. u. 333. u. 334. u. 335. u. 336. u. 337. u. 338. u. 339. u. 340. u. 341. u. 342. u. 343. u. 344. u. 345. u. 346. u. 347. u. 348. u. 349. u. 350. u. 351. u. 352. u. 353. u. 354. u. 355. u. 356. u. 357. u. 358. u. 359. u. 360. u. 361. u. 362. u. 363. u. 364. u. 365. u. 366. u. 367. u. 368. u. 369. u. 370. u. 371. u. 372. u. 373. u. 374. u. 375. u. 376. u. 377. u. 378. u. 379. u. 380. u. 381. u. 382. u. 383. u. 384. u. 385. u. 386. u. 387. u. 388. u. 389. u. 390. u. 391. u. 392. u. 393. u. 394. u. 395. u. 396. u. 397. u. 398. u. 399. u. 400. u. 401. u. 402. u. 403. u. 404. u. 405. u. 406. u. 407. u. 408. u. 409. u. 410. u. 411. u. 412. u. 413. u. 414. u. 415. u. 416. u. 417. u. 418. u. 419. u. 420. u. 421. u. 422. u. 423. u. 424. u. 425. u. 426. u. 427. u. 428. u. 429. u. 430. u. 431. u. 432. u. 433. u. 434. u. 435. u. 436. u. 437. u. 438. u. 439. u. 440. u. 441. u. 442. u. 443. u. 444. u. 445. u. 446. u. 447. u. 448. u. 449. u. 450. u. 451. u. 452. u. 453. u. 454. u. 455. u. 456. u. 457. u. 458. u. 459. u. 460. u. 461. u. 462. u. 463. u. 464. u. 465. u. 466. u. 467. u. 468. u. 469. u. 470. u. 471. u. 472. u. 473. u. 474. u. 475. u. 476. u. 477. u. 478. u. 479. u. 480. u. 481. u. 482. u. 483. u. 484. u. 485. u. 486. u. 487. u. 488. u. 489. u. 490. u. 491. u. 492. u. 493. u. 494. u. 495. u. 496. u. 497. u. 498. u. 499. u. 500. u. 501. u. 502. u. 503. u. 504. u. 505. u. 506. u. 507. u. 508. u. 509. u. 510. u. 511. u. 512. u. 513. u. 514. u. 515. u. 516. u. 517. u. 518. u. 519. u. 520. u. 521. u. 522. u. 523. u. 524. u. 525. u. 526. u. 527. u. 528. u. 529. u. 530. u. 531. u. 532. u. 533. u. 534. u. 535. u. 536. u. 537. u. 538. u. 539. u. 540. u. 541. u. 542. u. 543. u. 544. u. 545. u. 546. u. 547. u. 548. u. 549. u. 550. u. 551. u. 552. u. 553. u. 554. u. 555. u. 556. u. 557. u. 558. u. 559. u. 560. u. 561. u. 562. u. 563. u. 564. u. 565. u. 566. u. 567. u. 568. u. 569. u. 570. u. 571. u. 572. u. 573. u. 574. u. 575. u. 576. u. 577. u. 578. u. 579. u. 580. u. 581. u. 582. u. 583. u. 584. u. 585. u. 586. u. 587. u. 588. u. 589. u. 590. u. 591. u. 592. u. 593. u. 594. u. 595. u. 596. u. 597. u. 598. u. 599. u. 600. u. 601. u. 602. u. 603. u. 604. u. 605. u. 606. u. 607. u. 608. u. 609. u. 610. u. 611. u. 612. u. 613. u. 614. u. 615. u. 616. u. 617. u. 618. u. 619. u. 620. u. 621. u. 622. u. 623. u. 624. u. 625. u. 626. u. 627. u. 628. u. 629. u. 630. u. 631. u. 632. u. 633. u. 634. u. 635. u. 636. u. 637. u. 638. u. 639. u. 640. u. 641. u. 642. u. 643. u. 644. u. 645. u. 646. u. 647. u. 648. u. 649. u. 650. u. 651. u. 652. u. 653. u. 654. u. 655. u. 656. u. 657. u. 658. u. 659. u. 660. u. 661. u. 662. u. 663. u. 664. u. 665. u. 666. u. 667. u. 668. u. 669. u. 670. u. 671. u. 672. u. 673. u. 674. u. 675. u. 676. u. 677. u. 678. u. 679. u. 680. u. 681. u. 682. u. 683. u. 684. u. 685. u. 686. u. 687. u. 688. u. 689. u. 690. u. 691. u. 692. u. 693. u. 694. u. 695. u. 696. u. 697. u. 698. u. 699. u. 700. u. 701. u. 702. u. 703. u. 704. u. 705. u. 706. u. 707. u. 708. u. 709. u. 710. u. 711. u. 712. u. 713. u. 714. u. 715. u. 716. u. 717. u. 718. u. 719. u. 720. u. 721. u. 722. u. 723. u. 724. u. 725. u. 726. u. 727. u. 728. u. 729. u. 730. u. 731. u. 732. u. 733. u. 734. u. 735. u. 736. u. 737. u. 738. u. 739. u. 740. u. 741. u. 742. u. 743. u. 744. u. 745. u. 746. u. 747. u. 748. u. 749. u. 750. u. 751. u. 752. u. 753. u. 754. u. 755. u. 756. u. 757. u. 758. u. 759. u. 760. u. 761. u. 762. u. 763. u. 764. u. 765. u. 766. u. 767. u. 768. u. 769. u. 770. u. 771. u. 772. u. 773. u. 774. u. 775. u. 776. u. 777. u. 778. u. 779. u. 780. u. 781. u. 782. u. 783. u. 784. u. 785. u. 786. u. 787. u. 788. u. 789. u. 790. u. 791. u. 792. u. 793. u. 794. u. 795. u. 796. u. 797. u. 798. u. 799. u. 800. u. 801. u. 802. u. 803. u. 804. u. 805. u. 806. u. 807. u. 808. u. 809. u. 810. u. 811. u. 812. u. 813. u. 814. u. 815. u. 816. u. 817. u. 818. u. 819. u. 820. u. 821. u. 822. u. 823. u. 824. u. 825. u. 826. u. 827. u. 828. u. 829. u. 830. u. 831. u. 832. u. 833. u. 834. u. 835. u. 836. u. 837. u. 838. u. 839. u. 840. u. 841. u. 842. u. 843. u. 844. u. 845. u. 846. u. 847. u. 848. u. 849. u. 850. u. 851. u. 852. u. 853. u. 854. u. 855. u. 856. u. 857. u. 858. u. 859. u. 860. u. 861. u. 862. u. 863. u. 864. u. 865. u. 866. u. 867. u. 868. u. 869. u. 870. u. 871. u. 872. u. 873. u. 874. u. 875. u. 876. u. 877. u. 878. u. 879. u. 880. u. 881. u. 882. u. 883. u. 884. u. 885. u. 886. u. 887. u. 888. u. 889. u. 890. u. 891. u. 892. u. 893. u. 894. u. 895. u. 896. u. 897. u. 898. u. 899. u. 900. u. 901. u. 902. u. 903. u. 904. u. 905. u. 906. u. 907. u. 908. u. 909. u. 910. u. 911. u. 912. u. 913. u. 914. u. 915. u. 916. u. 917. u. 918. u. 919. u. 920. u. 921. u. 922. u. 923. u. 924. u. 925. u. 926. u. 927. u. 928. u. 929. u. 930. u. 931. u. 932. u. 933. u. 934. u. 935. u. 936. u. 937. u. 938. u. 939. u. 940. u. 941. u. 942. u. 943. u. 944. u. 945. u. 946. u. 947. u. 948. u. 949. u. 950. u. 951. u. 952. u. 953. u. 954. u. 955. u. 956. u. 957. u. 958. u. 959. u. 960. u. 961. u. 962. u. 963. u. 964. u. 965. u. 966. u. 967. u. 968. u. 969. u. 970. u. 971. u. 972. u. 973. u. 974. u. 975. u. 976. u. 977. u. 978. u. 979. u. 980. u. 981. u. 982. u. 983. u. 984. u. 985. u. 986. u. 987. u. 988. u. 989. u. 990. u. 991. u. 992. u. 993. u. 994. u. 995. u. 996. u. 997. u. 998. u. 999. u. 1000. u. 1001. u. 1002. u. 1003. u. 1004. u. 1005. u. 1006. u. 1007. u. 1008. u. 1009. u. 1010. u. 1011. u. 1012. u. 1013. u. 1014. u. 1015. u. 1016. u. 1017. u. 1018. u. 1019. u. 1020. u. 1021. u. 1022. u. 1023. u. 1024. u. 1025. u. 1026. u. 1027. u. 1028. u. 1029. u. 1030. u. 1031. u. 1032. u. 1033. u. 1034. u. 1035. u. 1036. u. 1037. u. 1038. u. 1039. u. 1040. u. 1041. u. 1042. u. 1043. u. 1044. u. 1045. u. 1046. u. 1047. u. 1048. u. 1049. u. 1050. u. 1051. u. 1052. u. 1053. u. 1054. u. 1055. u. 1056. u. 1057. u. 1058. u. 1059. u. 1060. u. 1061. u. 1062. u. 1063. u. 1064. u. 1065. u. 1066. u. 1067. u. 1068. u. 1069. u. 1070. u. 1071. u. 1072. u. 1073. u. 1074. u. 1075. u. 1076. u. 1077. u. 1078. u. 1079. u. 1080. u. 1081. u. 1082. u. 1083. u. 1084. u. 1085. u. 1086. u. 1087. u. 1088. u. 1089. u. 1090. u. 1091. u. 1092. u. 1093. u. 1094. u. 1095. u. 1096. u. 1097. u. 1098. u. 1099. u. 1100. u. 1101. u. 1102. u. 1103. u. 1104. u. 1105. u. 1106. u. 1107. u. 1108. u. 1109. u. 1110. u. 1111. u. 1112. u. 1113. u. 1114. u. 1115. u. 1116. u. 1117. u. 1118. u. 1119. u. 1120. u. 1121. u. 1122. u. 1123. u. 1124. u. 1125. u. 1126. u. 1127. u. 1128. u. 1129. u. 1130. u. 1131. u. 1132. u. 1133. u.

# Zeitung für das höhere Unterrichtswesen Deutschlands.

Erscheint:

Jeden Freitag. Inserate  
die 3 gespaltenen Petitzeile  
oder deren Raum 25 Pf.  
Beilagegebühren nach  
vorheriger Verständig-  
ung.

Unter stützer Mitwirkung der Herren: Dr. K. O. M. Brunnemann, Realischolektor in Eibau.  
Dr. Cramer, Direktor der Realschule in U. zu Mühlheim a. Rh., Dr. W. Dresser, kgl. Lehrer an der Ge-  
metrischen in Bayreuth, Dr. Krenzenberg, Dir. der höh. Tischlersehule zu Iserlohn, Dr. H. Kraft, Oberl. am  
Gymn. in Aachen, Joh. Br. Kraus, k. Städtelchler am Gymnasium in Landshut in Böhren, Kriebitzsch,  
Dir. d. Theresiensehule zu Halberstadt, Dr. Lündeh, Rector d. höh. Bürgerschule in A. Tischler, zu Gagar,  
Sahl., Prof. Dr. E. Niemeier, Rector d. Realsch. zu Neust.-Dresden, Dr. Otto Richter, Dir. d. Realschule  
am Kiebitz, Th. Rodenberg, Prof. in der höh. Bürgerschule in Karlsruhe, Dr. Schumann, Dir. d.  
Realsch. in O. zu Crefeld, Prof. Schindheim, Dir. d. Alexandersehule zu Coburg, Dr. Vorbrodt, Stadtsch.  
Realschule zu Erfurt, Dr. Wutsdorff, Dir. d. Realsch. in U. zu Ghrift etc.

herausgegeben von Dr. H. A. Welske.

Leipzig, Zeitungsstrasse 47.

Zu beziehen:

durch alle Postanstalten  
und Buchhandlungen zu  
Preise von 2 Mark viertel-  
jährlich. Einzelne Num-  
mern, so weit vorräthig,  
25 Pf.

No. 43.

Leipzig, den 26. Oktober 1876.

5. Jahrgang.

## Zum preussischen Unterrichtsgesetz. Vier Forderungen.

(Schluss.)

Sonach also hätte der vom Zufall am meisten Begünstigte nach dem Etat von 1872 seit vier Jahren eine Besoldung von 1400 Thlr., während der am meisten Vernachlässigte sich erst seit einem Jahre eines Gehaltes von 1050 Thlr. erfreuen könnte. Wir sagten der vom Zufall am meisten Begünstigte, denn wir wissen, dass der Betreffende nicht durch Einschub, sondern durch unangemessene Assension im Kollegium in die zweite Oberlehrerstelle getrickt ist. Aneh das muss hier noch erwähnt werden, dass bei dem jetzigen Modus viele Oberlehrer niemals auch wenn sie viele Dienstjahre zählen, in die höchste Gehaltsstufe eintreten. —

2.) Bieten wir aber auch anscrerseits für solche Bewilligung, was wir können, und verlangen, dass jeder Lehrer, der an einer höheren Lehranstalt ausgestellt werden will, das sogenannte Oberlehrerexamen wirklich bestanden haben muss, ich meine, das er in seiner Hauptsache die fac. doc. für I. habe. Wenn man heute zu Tage keinen Juristen mehr als Kreisrichter anstellt, der durch das Assessorexamen durchgefallen ist, wenn kein Mediziner praktischer Arzt werden kann, der auch nur eine Station hat ausfallen lassen, so sollte man auch keinen Kandidaten in den höheren Lehrstand einreihen, der nicht durch sein Examen wenigstens die Berechtigung hat Oberlehrer zu werden. Man wende uns nicht spätere praktische Thätigkeit und dergl. ein: Wer nur durch Gnade ascendieren kann, kann niemals unabhängig werden.

Die Bewilligung dieser beiden Forderungen würde den Schulen selbst in hohem Grade zu Statten kommen; sie würden aufhören Taubenschnelge zu sein, und sie würden nicht Lehrer haben, die das, was sie lehren sollen, selbst nur nothdürftig verstehen. Junge Leute würden mit Ruhe an ein und derselben Anstalt bleiben und sich besser einarbeiten, andere würden nicht durch Einschub inkommodiert werden, weil ihre Vordermänner zufällig keine fac. doc. für I. haben. — Diejenigen Kandidaten endlich, welche nur eine fac. doc. für mittlere Klassen erworben hätten, würden, wenn ihnen nicht die feste Anstellung, sondern nur eine provisorische Beschäftigung gewährt würde, darin einen Sporn finden zunächst diese fac. zu erwerben. Die meisten unter ihnen haben wohl auch jetzt den Willen das einmal verfehlt Ziel zu erreichen, und manche erreichen es ja; aber wenn man erst fest angestellt ist, so ist der Wunsch einen eigenen Hausstand zu gründew kein unberechtigter, und die Sorge für den Hausstand, wegen dessen man ja auch nach dem neuen Normalstat mit oder ohne Servis gezwungen ist Privatstunden zu geben oder Pensionäre zu halten, dürfte wohl meist das Hinderniss sein das Examen nachzumachen, und später, wenn es sich um die letzte Oberlehrerstelle handelt, aufzurücken nicht nur für sie selbst, sondern sogar für ihre Hintermänner mit voller fakultas. Also ich fasse die zweite Forderung noch einmal präzis dahin zusammen: Niemand darf an einer höheren Lehranstalt fest angestellt werden (natürlich excl. technische Lehrer), der nicht nach seinem Zeugnis die formelle Berechtigung hat in eine Oberlehrerstelle einzutreten.

Die Regierung wird sagen, das sei nicht möglich, dann würden so viele Vakanzen eintreten, dass kaum drei Viertel

von den Stunden besetzt werden könnten. Falls dieser Fall eintreten sollte, stände es um den Lehrstand nicht schlimmer. Die Lehrer würden gewiss einige Zeit lang für eine zeitgemässe Remuneration, die nach dem Durchschnittsgehalt zu berechnen (1,5 M. pro Stunde ist zu wenig), die Vakanzen ausfüllen; sie brauchten dann ja keine Privatstunden zu geben, und die Kraft die sie heute doch über ihre gewöhnlich amtliche Thätigkeit hinaus verwenden müssen, wenn sie anständig leben wollen, würde im Interesse der Anstalt und des Ganzen nützlicher verwendet sein.

Nach der Uebergangszeit, die doch höchstens drei Jahre dauern könnte, würden die Kandidaten ihr Examen entweder bestehen, oder der Andrang zum höheren Lehrstande würde sich mindern, und das wäre wahrhaftig kein Schade. (Vgl. Selbmeding: die Aenserslichkeiten des Lehrstandes. Zeit. f. d. höh. Unterrichtswesen. 1874. N. 12 p. 90.)

Doch ich will annehmen, die Regierung hätte Recht, wenn sie sagte, das sei nicht möglich. Was wäre die Konsequenz davon? Einfach, dass die jetzige durch keinen innern Grund gerechtfertigte Theilung des höheren Lehrstandes in zwei Theile, von denen der eine in die dritte, der andere in die vierte Serrivklasse eingereiht ist, zu einer durch innere Gründe gerechtfertigten werden müsste, d. h. dass wirklich diejenigen Kandidaten, die die Oberlehrerprüfung bestanden hätten, sofort bei ihrer Anstellung den Titel Oberlehrer und den dazu gehörigen Servis brämen, die andern dagegen gesetzlich eine Kategorie der ordtl. Lehrer bildeten, aus der sie in die erste nur nach bestandenem Examen übertreten könnten, nicht aber aus irgend welchen andern Gründen; es verzieht sich sich von selbst, da jede Kategorie dann ihren eigenen Normalstat haben müsste, die eine etwa den des heutigen Gymnasiums, die andere den des Progymnasiums.

So käme wenigstens einige Logik in die Sache, und was daran das Bvate wäre, die Zahl der ordtl. Lehrer würde mit der Zeit sich mehr mindern, und es käme wohl allmählich dahin, dass jeder überhaupt tüchtige Kandidat sein Oberlehrerexamen bestände. Sollte das nicht ganz bedeutend im Interesse unserer Schulen sein?

3. Wenn nun aber die Regierung diese Forderung: „Niemand darf an einer höheren Lehranstalt fest angestellt werden, der nicht nach seinem Zeugnis die formelle Berechtigung hat in eine Oberlehrerstelle einzutreten“ für berechtigt erachtet und zum Gesetze erheben lassen wollte — denn die eben projektirte Spaltung in einen höheren und einen mittleren Lehrstand ersten Ranges (der zweiten Ranges würde an den Mittelschulen zu finden sein) kann doch niemand im Ernste wünschen; sie wäre nur ein schlechter Nothbehelf — dann müsste sie auch in der Servisfrage nachgeben. Und eine grosse Nachgiebigkeit gegen unsern Stand wäre das doch wahrhaftig nicht, wenn man uns mit demjenigen Theile der Juristen gleichstellte, der am mindesten gut sitirt ist, mit den Kreisrichtern. Aneh dann würde ja unser Stand jenem noch immer bedeutend nachstehen; denn wie weit kann man es denn bei uns bringen? Die meisten (?) bringen es bis zum Direktor, ganz wenige, eine kann zu nennende Zahl, bis zum Schulrath, 2 — 3 bis zum Geheimrath.

Wer dagegen das Assessorexamen bestanden hat, dem stehen ansser der Aussicht Kreisrichter oder Gerichtsdirektor

zu werden eine weitere und manche andere Karrieren offen: da gibt es die höheren Instanzen, da gibt es das ganze sehr einträgliche Gebiet der Verwaltung, sowohl kommunaler, als auch staatlicher; denken wir nur, um nicht langweilig zu werden, an Regierungen, Eisenbahndirektionen u. s. w. —

Und bei diesen geringen Aussichten spricht man den Lehrern das jetzt noch von oben her den Idealismus ab, weil viele Lehrer Verordnungen, wie sie in den letzten Jahren mehrfach ergangen sind, (man erinnere sich nur an die Verordnung über Privatstudienentnahme von Ende des letzten Wintersemesters) tief als Verletzung empfunden, und weil sie es satt haben, dass ihr Stand nach Art des Mittelalters aus Bettlern, oder dass die Lehrer wie in den folgenden Jahrhunderten als Prügelnaben betrachtet und behandelt werden.

Man gebe dem Lehrerstande Rechte, wie jedem andern und stelle ihn so, dass er anständig und sorgenfrei leben kann, ohne sich durch Privatstunden seine Zeit und durch Pensionäre seine Häuslichkeit verliessen zu müssen, dann wird der Idealismus, der auch heute nicht fehlt, aber unter dem Drucke zurückgedrängt ist, wieder hervorkommen. Begeisterung sei auch künftig unser Theil! schloss der Kladderratsch ein schönes Lied auf unsern Stand; es war Ende 72, als Herr von Mühlher die Lehrer „vergessen“ hatte. Ja wohl! Begeisterung sowohl für die Wissenschaft als auch für die Förderung der Jugend ist uns geliebt, und wir müssten noch viel mehr entbehren, wenn wir unsern Lohn nicht in unserm Inneren hätten. Aber es ist ein Wunder, dass sie geliebt ist; denn nach den Instruktionen mancher Provinzen haben die Lehrer zwar das Recht und die Pflicht die Schüler zu fördern, aber nur geringen Einfluss auf Dinge, ohne die das nicht geht, d. h. auf Aufnahmeprüfungen, auf die schliessliche Redaktion der Zensuren, auf Versetzungen, auf Einrichtung der Lehrpläne, auf Organisation der Anstalt.

Nur ein Recht haben sie wohl überall, nämlich mitzustimmen bei Verweisungen. Natürlich! Soll denn der Direktor allein das odium der Verweisung tragen? Wir verlangen also:

4. dass auch die Kollegen als solche gewisse Kompetenzen haben sollen. Auch hier verlangen wir nicht zu viel; denn in manchen Provinzen, z. B. in der Provinz Preussen, sind die Kompetenzen der Konferenz fast hinreißend für das Bewusstsein kräftig mit thätig sein zu können an dem, was für die Schüler das Beste ist. Anderswo dürfen die Direktoren autokratisch verfahren, was dem Lehrer vielfach die Freude an seiner Thätigkeit vergällt.

Nehmen wir ein Beispiel: Es seien an einer Anstalt kürzlich halbjährige Versetzungen eingeführt, der Direktor sei ein eifriger Anhänger derselben.

Ein grosser Theil des Kollegiums sehne sich nach der früheren Einrichtung, weil man dabei die Schüler gründlicher fördern könne. Andere können sich nicht einmal überzeugen dass die Schüler jetzt die Klassen schneller durchmachen. Der Mathematiker erklärt die Sache geradezu für unverträglich, der Lehrer des Griechischen in Quarta ist verzweifelt. Die Arbeit ist die doppelte, der Erfolg, bei weitem nicht. Trotzdem ist kein Recht gegeben die jährigen Versetzungen wieder einzuführen, wenn auch die Majorität des Kollegiums überzengt ist bei der zurückgewünschten Organisation mehr leisten zu können.

Das also muss der Lehrerstand verlangen, und zwar als etwas gesetzlich Normirtes verlangen, dass jeder Lehrer genau weiss, wie weit seine Befugnisse gegenüber dem Direktor und des Direktors Befugnisse ihm gegenüber reichen; und diese Bestimmungen müssen so eingerichtet sein, dass der Lehrer mit Freudigkeit seinem Berufe nachkommen kann. Mit einem Worte wir verlangen, dass jeder in höheren Lehrstände, wie wir ihn uns denken, fest angestellte Mann das Recht hat in inneren Angelegenheiten der Schule in der Lehrerkonferenz Anträge zu stellen, Abstimmungen zu fordern und selbstverständlich mitzustimmen, und dass in diesen Dingen nicht die geringste Unklarheit herrsche, wie es ja wohl schon vorgekommen ist, dass z. B. technische Lehrer einmal um ihre Stimme ersucht werden weil sie mit dem Titel „Gymnasiallehrer“ oder „Realschullehrer“ fest angestellt seien, während ein andermal dieselben Personen nicht zur Abstimmung gezogen werden, weil sie nicht zur Zahl der ordentlichen Lehrer gehörten.

Wenn diese vier Forderungen durch das Unterrichts-gesetz erfüllt werden sollten, dann könnte unser Stand zur Unabhängigkeit und zu jener Berufsfreudigkeit geloben werden, die dem Gedeihen unserer Schule, mithin der ganzen Zukunft förderlich sein muss. Dann würde auch, wenn den Kollegen Einfluss

auf die Organisation der Anstalt und demgemäss auch mehr Freiheit im Lehrpläne gegeben würde, mit der Zeit sich ergeben ob Gymnasien oder Realschulen bessere Bildungsanstalten seien, und der lästige literarische Streit darüber würde in einem edlen Wettstreit übergehen. Q. D. B. V.

### Eine Stimme über Disziplin.

Höchst interessant ist es, was der jüngst verstorbene letzte Vertreter der altpreussischen Demokratie: Franz Ziegler, über straffe Zucht dachte. Gab es einen Gedanken, der wie es weisevoller Akkord das reiche Leben des alten Ziegler durchklang, dann war es eben der Gedanke der Zucht. Sein erstes Wort im öffentlichen Leben war (wie die Magdeb. Zeitung in ihrem Nachrufe auf den vortrefflichen Mann mittheilt) zeitlich berühmte: „Die Disziplin ist die Mutter der Siege“, das er seiner eigenen Partei in der Nationalversammlung von 1848 entgegenwarf, als sie das altpreussische Herkommen in grösseren Einklang mit der konstitutionellen Theorie zu bringen versuchte. Allgemeiner und weiter behandelt er den gleichen Gedanken in seiner kleinen Erzählung: „Meine erste Rebellion“; wir gehen einige Sätze, die uns auch sonst die lebenswürdig-trotzige Eigenart des Mannes näher bringen, als jede Charakterschilderung. Er schreibt: „Geht mir doch mit Eurer Erziehung mit Liebe, wie Ihr es nennt. Hegel hat die Sache getroffen, wenn er zwischen dem Schensal „Schläge von Gerichte wegen“ aus der Wohlthat der Schläge eines Vaters unterseheidet. Wenn nur nicht Verschiedenes aussemen. Straft denn nicht ein ordentlicher Vater und Lehrer sich selbst, wenn er sein Kind züchtigt? Legt er nicht in die Abstrafung die ganze Wucht seiner Liebe, die sich äussert in Zorn und Aerger während die gerichtlichen Schläge mit der Kälte einer Maschine, wie einer Tortur, auf den Leib fallen? Kann sein, dass ich die Sache nicht verstehe, aber das weiss ich, dass die Jungen, die in der Schule keine Disziplin hatten, auch im Leben schwache Charaktere wurden. Ein thätiger Charakter liebt die Disziplin, ist aber um so ansässiger gegen Willkür. Uebrigens eineschickst sieh nicht für alle. Wir Märker sind grobkörnige Burden und der selige Schulrath Lange hatte Recht, wenn er mit als Patronatkommissar sagte: „Der oder jener Lehrer hat hier keinen Respekt, wir müssen ihn nach Sachsen versetzen.“ — Unser Volk, sage ich, ist grobkörnig. Die drei ersten Hohenzollern mussten abweichen und starben in Franken, weil unter diesem harten Volke nicht auszuhalten war, erst Joachim I, unter uns geboren, mit unseren Früchten genährt mit unserer Luft getränkt, unter uns erwachsen, konnte mit uns auskommen, und so haben wir uns selbst unser Fürstenthum gehärtet. An keinen andern Volkstamm hätte der grosse Kurfürst und der grosse Friedrich solche Ausprüche stellen dürfen. Wir haben geleistet und bezahlt, und darum können wir auch festhalten, darum sind wir Altpreussen am wenigsten geneigt nachzuweichen. Als Sohn meines Volkstammes sage ich mit dem Sprichworte: Schade um jeden Schlag, der vorbeigeht. Und ich halte es mit meinem Prorektor, seiner Pädagogik und wünschte wohl, dass Ihr alle davon genossen hättet; schade um jeden Schlag, der vorbeigeht wäre!“ Sind das nicht Gedankenespäne, wie mit stählerner Axt aus knorriger Eiche gehauen? —

### Eine erzbischöfliche Pädagogik.

„Lehrbuch der allgemeinen Erziehungskunde im Auszuge“ von Vinzenz Eduard Milde.

Ludwig Schindler veröffentlicht in der Wiener „Volkschulrueckblicke in die ältere pädagogische Literatur und kommt da unter anderem auch auf das obige Buch zu sprechen, welches schon von Dittes rühmend hervorgehoben wurde. V. E. Milde war ein Erzbischof von Wien, der aber die Ansprüche der Hierarchie auf die Schule abzuweisen und ihr eine gesunde wissenschaftliche Grundlage zu bieten suchte.

Dieses treffliche Buch, welches zu allen Zeiten in der pädagogischen Literatur einen Ehrenplatz einnehmen wird, erschien im Jahre 1820 in erster Auflage, und zwar als ein Auszug aus dem schon 1811 bis 13 erschienenen grösseren Werke desselben Verfassers.

Mit gründlicher Sachkenntnis, welche uns aus jeder Seite des Buches entgegenleuchtet, und die sich sowohl als Anknüpfung hervorragenden persönlichen Talentes zum Erzieherberufe, wie als Resultat umfassender Studien der einschlägigen Literatur



kundgibt, verband der Verfasser eine ihn vor den meisten der pädagogischen Schriftsteller vortheilhaft auszeichnende Sprache, so dass man an sehr vielen Stellen des Buches keinen Pädagogen von Fach, sondern einen „deutschen Klassiker“ zu lesen vermeint.

Milde geht in seiner „Erziehungskunde“ von anthropologischen Standpunkte aus und betrachtet die Psychologie als Grundwissenschaft der Pädagogik. Die Einleitung des Werkes handelt von den Anlagen des Menschen, von der Verschiedenheit dieser Anlagen bei den einzelnen Individuen, inwiefern diese Anlagen einer Kultur bedürfen, und worin diese Kultur bestehe. — Erziehung nennt Milde „die absichtliche Einwirkung auf die Entwicklung und Richtung der vorhandenen Anlagen des Menschen“ — Die Erziehung besteht erstens im Erregen, zweitens im Leiten, drittens im Fähigmachen zur Selbstbildung. Sie besteht also nicht im Hervorbringen einer Anlage, nicht im Anstossen gegebener Anlagen, nicht bloß im Verbüden einer Ausartung, nicht im Mittheilen und Abriechen.

Die Kultur der Anlagen muss 1. allgemein, 2. harmonisch, 3. zweckmässig, 4. naturgemäss sein. — Sie muss ferner nach der Individualität des Zöglings modifizirt werden, in verschiedenen Perioden verschieden sein und stufenweise geschehen. — Von dem Erzieher verlangt Milde in erster Linie eine richtige Kenntniss der Natur des Menschen. „Der Erzieher soll nicht bloß wissen, was er leisten soll, sondern er muss auch wissen, wie er es leisten kann. Er muss die Natur des Menschen überhaupt, besonders die Natur des Menschen in der Periode der Entwicklung richtig kennen und sein Verfahren darnach einrichten. Je mehr die Mittel der Natur des Menschen entsprechen, je mehr das Verfahren dem Gange der sich in der Entwicklung selbst überlassenen Natur analog ist; desto leichter und sicherer wird er seinen Zweck erreichen.“

Jedes der vier Hauptstücke des Werkes geht von der Diätetik des betreffenden Moments aus, behandelt hierauf die eigentliche Bildungskunde, dann die Heilkunde der fraglichen Anlagen und zulezt die Anleitung zur Selbstbildung. So handelt das I. Hauptstück von den physischen Anlagen (Diätetik, Heilkunde, Heilkunde, Selbstbildung derselben), das II. von den intellektuellen Anlagen, das III. von den Gefühlsanlagen, das IV. von dem Begehrungsvermögen.

Wir heben aus diesen vier Hauptstücken folgende charakteristische Stellen hervor:

„Man überlässt oft die körperliche Pflege unverständigen Wärtern, folgt blind hergebrachten Gewohnheiten und lächerlichen Vorurtheilen; man denkt an die Bildung zur Geschicklichkeit im Gebrauche der körperlichen Kräfte gar nicht, oder man erkauft die Geistesbildung mit der Schwächung und Zerrüttung der körperlichen Anlagen.“

„Wie wünschenswerth wäre es, dass die mannbaren Töchter über die Pflege der Kinder ebenso wie über die Hauswirtschaft belehrt würden, damit sie bei ihrem ersten Kinde nicht erst Versuche anstellen, durch Schaden klug werden, oder thörichte Gewohnheiten und unverständigen Rathschlägen Folge leisten müssten.“ — „Ein grosser Theil derjenigen, welche diese Welt verlassen, ohne sich des Lebens deutlich bewusst zu werden, muss auf Rechnung der unzureichenden Behandlung gesetzt werden.“ — „Bewegung ist dem Körper und dem Geiste zuträglich und notwendig. Körperliche Unthätigkeit hat für beide die schädlichsten Folgen. Die Natur hat mit weiser Hand einen mächtigen Trieb zur Bewegung in die Seele der Kinder gelegt. Ein fortdauerndes Stillsitzen ist ganz gegen die Natur der Jugend und kann nur die Folge einer körperlichen oder geistigen Schwäche sein. Allein eine übertriebene Besorglichkeit, eine irrige Vorstellung von dem, was Sittsamkeit ist, eine thörichte Scheu, aus Kindern Gelehrte zu machen, verleiht manche, diesen wichtigen Trieb durch physische und moralische Zwangsmittel im Kinde zu ersticken. Der vernünftige Erzieher wird den Kindern die Freiheit zur Aeusserung ihres natürlichen Triebes der Bewegung lassen; er wird nur jedem Missbrauche vorbeugen, der Unerfahrenheit durch seinen Rath, den Leichtsinne durch seine Warnung, dem Uebermuth durch seine Leichtung entgegenzuwirken suchen.“

„Die Erfahrung lehrt, dass man nicht selten einzelne wichtige Anlagen des Geistes absichtlich zu unterdrücken und zu vernichten sucht. Man hält einzelne Anlagen oder die ganze freie Thätigkeit des Geistes für gefährlich und schädlich; man sieht dieselbe oft sogar als unmoralisch an, und glaubt sich verpflichtet, diese Anlagen zu ersticken. Heisst dies nicht den

Schöpfer meistern wollen?“ — „Die Erfahrung lehrt uns bei den Kräften des Körpers wie des Geistes, dass Mangel an Erregung der Tod einer jeden Kraft sei. Nichts ist der Geistes-thätigkeit nachtheiliger, als unser zwar gut gemeintes, aber unverständiges Eintrichten und das übermässige Erleuchten des Unterrichts. Zu dem ersten Fehler führt eine zweckwidrige Anwendung der akromatischen, zu dem letzteren der fehlerhafte Gebrauch der dialogischen Lehrform. Stumpfheit, Geistes-trägheit, Unbehilflichkeit im Denken sind die Folgen. Ich kenne kein besseres Mittel, die Geisteskraft zu ersticken als dieses, dass man dem reifen Jünglinge sehr viele Vorlesungen hält, demselben keine Zeit zur Verdauung lässt, nicht gestattet, er ein Wort hinzusetze oder anlasse, und nichts seiner Beurtheilung überlässt, sondern alles in ihn hineinrätzt und jeden Gedanken ihm vorschreibt. Der vernünftige Erzieher wird dem Zöglinge die Anwendung seiner eigenen Kräfte nie überflüssig machen: im Gegentheile, er wird dieselben erregen, er wird alles dasjenige der eigenen Thätigkeit überlassen, was diese leisten kann, er wird den Zögling sogar in die Nothwendigkeit versetzen, sich seiner eigenen Augen, seines eigenen Verstandes zu bedienen.“ — „Der Lehrer muss nicht nur auf sein System, sondern auch auf die Beschaffenheit seiner Schüler sehen; er muss nicht alles in diese durch Vorfragen hineinragen wollen, sondern sie leiten und nöthigen, selbst zu sehen, zu denken, zu urtheilen. Die Resultate müssen das Produkt der freien Selbstthätigkeit sein.“

Ganz herrliche Sätze, die leider auch heute noch nicht immer und überall zur praktischen Geltung gelangen, stellt Milde über die unterrichtende Thätigkeit des Erziehers an: „Man suche 1. den Zögling von Irrthümern frei zu erhalten, 2. man lehre nichts, was demselben unnütz ist, oder 3. was gefährlich oder schädlich wäre: 4. man hüte sich vor dem Ueberladen; 5. vor dem Ueberleiben und 6. vor dem Ueber-springen beim Unterrichte; 7. man unterlasse alles, wodurch der Fortgang der Schüler erschwert wird; 8. wodurch die Ueber-zugung gehindert, oder 9. der moralische Einfluss der Wahr-heit unmöglich gemacht, und endlich 10. die Selbstthätigkeit des Geistes geschwächt und vernichtet wird.“

„Wenn Rousseau die Unwissenheit als das einzige und beste Verwahrmittel gegen Irrthümer ansieht, so ist der Gedanke nicht neu, und jeder wird sehr leicht das Irrige dieser Behauptung einsehen; denn: „urtheilt nicht, so werdet ihr euch nicht täuschen“ heisst eben so viel als: esset nichts, so werdet ihr euch den Magen nicht verderben.“

„Der Unterricht ist nicht dazu gegeben, dass der Lehrer lehre, sondern dass der Schüler lerne könne!“ — „Gerade die ersten Anfangsgründe, die den Lehrern oft sehr gering-fügig sehnellen, sind für den Schüler von grösster Wichtigkeit. Der Schüler wird desto schnellere und bessere Fortschritte in der Zukunft machen, je genauer und vollständiger er mit den ersten Elementen bekannt und in denselben geübt ist.“ — „Das Bemühen, viel zu lehren und alles erschnöpfen zu wollen, die Sucht, mit den Kindern zu glänzen, die Eitelkeit, die Abwechslungsucht verleiht oft dazu, dass man zu schnell von einem Gegenstande zum anderen eilt, und den Schülern nicht Zeit lässt, das Vorgetragene anzufassen, zu beachten, zu über-denken und dem Gedächtnisse einzuspeichern. Nicht darauf kommt es an, wie viel und wie schnell der Lehrer gelehrt, sondern wie viel und in wiefern deutlich und vollständig der Schüler etwas gelernt habe.“

„Eine zweckmässige Lehrmethode, das heisst die Art und Weise, einen Gegenstand so zu lehren, dass der Zweck des Unterrichts leicht und sicher erreicht werde, ist eine uner-läusliche Forderung an jeden Lehrer. Es ist nicht hinreichend, dass ein Mann die Kenntniss eines Gegenstandes besitzt, um andere zweckmässig in demselben unterrichten zu können. Das Selbstwissen ist zwar eine Hauptsache; allein die Geschick-lichkeit, anderen seine Kenntniss mitzutheilen, ist eben so not-hwendig. Der grosse Gelehrte und Künstler ist nicht allezeit der beste Lehrer. Man sollte daher nicht nur auf den Grad der Kenntniss, sondern auch auf die Lebrfähigkeit der Lehrer Rücksicht nehmen.“

„Sehr schön, man möchte sagen in unvergleichlicher Weise, äussert sich Milde über die Bildung der Gefühle. Wir zitiren aus den betreffenden Kapiteln folgende wahrhaft beherzigens-werthe Sätze:

„Die Bildung des Gefühles für die Form der Objekte ist nicht nur für die höheren Stände, sondern für alle Menschen

nöthwendig. Die Kultur dieses ästhetischen Gefühles kann eine reiche Quelle vieler Freuden des Lebens, ein wichtiger Schritt von der rohen Thierheit zur Humanität, sogar eine Schutzwehr und ein Beförderungsmittel für die Sittlichkeit des Menschen sein. Obwohl der Mann von Geschmack deswegen noch kein sittlich guter Mensch ist, obwohl humanisirte Laster doch Laster sind, und der Mensch das Rechte und Gute nicht blos der Form wegen lieben soll; so wird der Erzieher doch die Wichtigkeit der Bildung des Geschmackes erkennen und für diese Bildung Sorge tragen.<sup>2</sup>

„Zur Kultur der moralischen Gefühle zeige der Erzieher dem Kinde die Tugend allezeit von der beseligenden Seite, damit es dieselbe liebgewinne. Wenn man die Tugend stets in finsterner Gewand als eine Feindin des Frohsinns schildert, wenn man die Pflichten als willkürliche Gebote, als lästige Fesseln darstellt, so kann Achtung und Liebe in dem Herzen der Jugend nicht gedeihen.“

„Das religiöse Gefühl ist sowohl für die Moralität als für die Beruhigung der Menschen von grösster Wichtigkeit. Es ist wahr, auch dieses so wichtige Gefühl kann ansauern; es ist wahr, Religion soll nicht blos Sache der Empfindung sein; aber daraus folgt noch keineswegs, dass man die Anlagen zu diesen Gefühlen verwarloosen oder ersticken dürfe.“

„Naturbetrachtungen sind zur Erweckung religiöser Gefühle mehr geeignet als tiefe abstrakte Spekulationen.“ . . . „Es ist nöthwendig, die religiösen Vorstellungen mit Würde und anständigem Ernste vorzutragen; allein der Erzieher hüte sich vor Uebertreibung, vor jenen lächerlichen Grimasen, durch welche manche den Eindruck verstärken wollen; besonders aber vermeide man unrichtige Vorstellungen zur Erregung anzuwenden; denn was nützen die stärksten Gefühle, wenn sie irrig sind? Sklavische Gottesfurcht, qualende Gewissensängstlichkeit, religiöse Schwärmerei sind auch Gefühle; aber wer kann dieselben billigen? Ansel die richtigsten Vorstellungen verlieren ihre Kraft, wenn sie übertrieben dargestellt werden, oder oft und zur Unzeit geschehen. Das ewige Predigen, die erzwungenen Meditationen und Gebete können das Gefühl bei der Jugend abtömpfen, aber nicht erregen. Bei vielen Kindern wird diese schöne Anlage dadurch zerstört, dass dieselben unverständliche Formeln ihrem Gedächtnisse einzuprägen oder mechanischen Übungen, für die sie keinen Sinn haben, beizuwohnen gezwungen werden. . . . Durch solche Mittel kann man Aeusserungen, aber keine Gefühle, Pharisäer, aber nicht religiös gesinnte Menschen bilden.“ — „Man verwechsle nicht Religiosität mit dem trockenen Wissen leerer Formeln oder mit mechanischen Gebräuchen, oder leeren, auch noch so feiner Empfindungen. Der Erzieher achte echte und reine Religiosität dem Herzen der Jugend einzufössen. Er hüte sich, diese Schutzwehr des menschlichen Herzens durch schalen Witz oder sein sollende Aufklärung zu untergraben, in Gegenwart der Kinder das, was ihnen heilig ist und bleiben soll, lächerlich zu machen; denn der Sturz der Religiosität wird bald den Fall der Moralität nach sich ziehen.“

Nur noch ein Ausspruch unseres wackeren Milde sei hier angeführt; er handelt von der allgemeinen Menschenechtung.

„Die so häufigen Verulassungen zur Verletzung der Pflichten gegen andere legen dem Erzieher die Pflicht auf, die allgemeine Achtung der Menschheit und der Rechte der menschlichen Natur in dem Herzen des Zöglings zu wecken und zu nähren. Er zeige dem Zöglinge deutlich und lebhaft die Erbarmlichkeit und Würde der menschlichen Natur; er zeige ihm, dass die Menschheit in jedem Menschen zu achten ist; dass das Wesen der menschlichen Natur an sich unzerstörbar ist, zwar befleckt, aber nicht wieder gereinigt werden könne. Der Erzieher zeige ihm, dass der Mensch als Mensch unveräußerliche und unverfügbare Rechte besitzt, die nicht gegeben, nicht erworben werden, sondern jedem unapropriell eigen sind. Besonders wichtig ist es, dem Zögling vor der Thorheit zu bewahren, welche den Menschen nach äusseren, zufälligen Umständen schätzt. Fehlerhaft ist es daher, wenn man dem jungen Herzen durch fortwährende oder übertriebene Schilderungen von der Dummheit, Schlantheit, Bosheit der Menschen, Misstrauen, Geringschätzung und Hass gegen die Menschen einfösset.“

Milde's Werk erschien erst 1843 in zweiter Auflage, und das ist ein trauriges Symptom der vorwärtslichen Zeit, umso mehr, als noch dazu die meisten Exemplare in's Ausland wanderten, und so die trefflichen Ideen dieses wackeren Mannes im eigenen Vaterlande die wenigsten Früchte zeitigten. Wel-

chen grossen Werth dieses Werk besitzt, das beweist am besten der Heisungser, mit dem viele ausländische Schriftsteller es auf unsere Tage darüber herleiten, um es fleissig zu plündern, meist ohne die Quelle anzugeben. Was kümmert solche Herrn der Name eines Oesterreichers? Ich könnte selbst neueste pädagogische Werke anführen, welche auffallend viele Sätze aus „Milde“ enthalten, ohne diesen Namen auch nur einmal zu nennen. — In unserem Vaterlande aber sollte man doch auch einmal anfangen, diesem Manne mehr Aufmerksamkeit zu schenken, besonders bei der Bildung junger Lehrer. Wenn man vor kurzer Zeit einen Preis aussetzte für das beste Lehrbuch der Pädagogik, ohne etwas damit zu erreichen, so glaube ich es wird noch lange Zeit kein besserer Leitfaden für Lehramtskandidaten geschrieben werden wie das Buch von Milde. Warum wird das fast gänzlich ignorirt? — Zeugt doch alles in diesen trefflichen Werke von Einsicht, gediegener Erfahrung und Liebe zur Jugend. Nirgends ist Ueberspanntheit, Einseitigkeit oder Vorurtheil zu erblicken. Die Sprache ist natürlich, der Gedankengang leicht und klar; überall finden wir hell erleuchteten Verstand, gepaart mit warmen Gefühl. Mach es einer besser — wenn er kann!

### Versuch einer Kritik über Friedr. Dupanloup's „Erziehung“

Von Renu.

Au Se. Eminenz den hochwürdigsten Bischof von Orléans und Mitglied der französ. Akademie Mons. Dupanloup ist an jene, welche Ansichten, wie sie in dessen 3bändigem Werk „die Erziehung“ ausgesprochen sind, zu ihren eigenen machen.

Erlauben mir Ew. Eminenz, zuerst hervorzuheben, was uns Deutschen, uns Laien an Ihrem, von einem Franzosen mit Priester geschriebenen Buche missfällt.

In schwinghafter Form, gewandter Sprache, lebhafter Darstellung und gelungenen Phrasen berührt es den Leser angenehm — kurze Zeit; denn bald — ich rede von uns Deutschen — vermissen wir jenen kräftigen Ton, jene Derbheit, die so angeregt ist, die sich nicht scheut, das unbenutzte zu rügen, was uns missfällt, das unbeschönigt aufzudecken, was wir so krank befunden, und was wir heilen wollen.

So (wenn Ew. Eminenz im 1. Bande darzulegen sehen, dass in Frankreich die Erziehung noch grosse Schäden aufweise insbesondere in den höhern Kreisen der Gesellschaft, halten Sie für gut, zuerst der ganzen Nation ein Loblied zu singen — ihre herrliche Sprache zu loben (auf Kosten der andern Nationen sogar), den Ruhm Frankreichs in Krieg und Frieden, in Industrie und Handel zu preisen, bis Sie erst auf das kommen, was Sie tadeln wollen, aber es tadeln mit solcher Bescheidenheit, dass Ihre Entschuldigungen den Tadel selbst beinahe ersticken.

Nur einem Stande gegenüber sprechen sie sich unverblümt aus — das sind die Lehrer.

1) Um Schullehrer zu sein, bedarf es einer Demuth, einer Selbstverleugung, deren der Laie selten fähig ist; dazu gehören Priester, Ordensgeistliche. — Der Geist, die Hingebung der Laien genügt nicht.

2) Durch die Einführung der weltl. Lehrer wurde in jedem Dorfe ein Antipfarrer geschaffen etc.

Aber nicht nur gegen ihre französischen Leser liebt Sie süsse Phrasen, auch gegen ihre Zöglinge wenden Sie dieselben an und glauben — im Gegensatz zu uns Deutschen — durch überzuckerte Redensarten die bittern Pillen von Ermahnungen, Ermunterungen und tadelnden Bemerkungen wohlgeschmeckter machen zu müssen.

Dass Lob, wie Tadel, in kurzen Worten dargelegt, eine bessere Wirkung üben, wie lange Predigten — deren sich in Ihrem Werke, besonders im 3. Bande, genug finden — mögen sie sich von unsern gewiegtesten deutschen Pädagogen sagen lassen.<sup>3</sup>)

Wie Sie bei Belohnungen und Strafen das Predigen betreiben, so in all Ihrem Handel und Wandel, bei den Meditationen morgens und abends, bei Spaziergängen, Entlassen in die Vakanz und bei der Rückkehr aus derselben.

Glauben Sie nicht auch mit uns, dass beispielsweise beim Empfang der Zöglinge aus den Ferien ein Händcrücken, ein offener, freudiger Blick Aug in Auge, der sagt: „Gott sei Dank“

<sup>3</sup> Schleiermacher 1872. pag. 625. Ohler, Lehrb. d. Erg. s. d. Unterr. pag. 109 Kellner päd. Aphorism. Nr. 70 u. 108.

jetzt haben wir uns wieder!“ mehr Freude erweckt, als eine gut einstudirte Rede, bei der die Kinder nach dem Lärme der Ferien zum erstenmale wieder „still, die Arme über die Brust verkrenzt“, dastehen müssen?

Es mag das Ihnen ein „rührendes Schauspiel“ sein, das glauben wir; ein offenes, kindliches Gemüth wird es kaum so berühren.

„Ein rührendes Schauspiel!“

Erlauben mir Ew. Eminenz, das ich auf diesen von Ihnen so oft gebrachten Ausdruck tiefer eingehe.

Während wir Deutsche so viel als möglich darnach trachten, all das aus der Schule zu entfernen, was nur einigermassen „Schauspiel“ sein könnte, finden wir gerade das entgegengesetzte Verlangen bei Ihrer Erziehungsanschauung.

Während bei uns Preisvertheilungen, öffentliche Prüfungen etc. hauptsächlich aus diesem Grunde abgeschafft werden, beifürworten sie all diese Aeusserlichkeiten nicht bloss, sondern erdenken noch neue hinzu, 3. Bd. pag. 600: Bilderalbum, verschiedenfarbige Marken, Wärdien und Fraze.

Während die Spaziergänge, die wir mit unsern Kindern in die freie Natur veranstalten, dazu dienen, sie mit ihr bekannt zu machen, und ihnen dabei erlauben, ganz nach ihrer Lust zu hüpfen, zu singen und zu sprüngen — für Ungezogenheit ist doch Aufsicht da — finden sie es als ein rührendes Schauspiel, das ihre Zöglinge mit heitern Gesichtern (das glaube ich) endlich aus ihrem Kloster spazieren gehen dürfen in den Wald oder an einen nahegelegenen Wallfahrtsort und die Zeit hindurch fromme Lieder singen, Gedichte aufsagen und in schönster Ordnung einhergehen.

Das hängt freilich alles zusammen mit ihren priesterlichen Anschauungen.

Ich hege starken Zweifel, ob sie sich je gefragt haben, zu welchem Ziele ihre pädagogische Thätigkeit führt.

Wie Sie als Geistlicher Geistliche heranziehen wollen, darüber erlaube ich mir, als Laie, nicht zu urtheilen, wie sie aber als Priester die Erziehung der Laien übernehmen und handhaben, darüber wird es einem Laien und kath. Lehrer zu urtheilen doch erlaubt sein.

Ew. Eminenz begleiten das Kind von der Wiege zur Schule, von der Schule bis zum Eintritte in's Leben — aber dann??

Glauben Sie, dass ihre Erziehung genügen wird, die aus Ihrem Gängelbaude Entlassenen sich dort frei bewegen zu lassen? Vor allem hoch setzen Sie die „Autorität“ und sprechen von ihr und ihrer Nothwendigkeit, die Sie auf den Hauptfaktor der Erziehung, das Kind, zu reden kommen.

Hiergegen habe ich im Grunde nichts; nur darf dieser Ihr Grundsatz: Hochhaltung der Autorität, nicht so weit ausgedehnt werden, dass das Kind stets in heiliger Scheu seine Eltern und Lehrer betrachten soll, alle und jede Vertraulichkeit zwischen denselben ausgeschlossen sei. Ohne gerade ein Nachbeter J. J. Rousseau's zu sein, halte ich das Verhältnis, in das er seinen Emil zu dessen Erzieher setzt, für viel edler und kann der von Ihnen begründeten (?) Ansicht, dass diese Verantwortlichkeit vor Verschämtheit seitens des Zöglings gegen seinen Lehrer führen müsse, durchaus nicht beistimmen. Es scheint diese meine Ansicht auch von Anders getheilt zu werden, wie auch Schleiermacher zwar die Autorität hoch hält, aber der Freundschaft zwischen Erzieher und Zögling, besonders in der spätern Epoche der Erziehung, das Wort redet. Freilich scheint das schöne Verhältnis, wie es sich in der deutschen Familie findet, in Frankreich eine Seltenheit zu sein — Ihnen mag es darum doppelt fremd sein. Während bei uns zu Lande die meisten Kinder aus der Familie in die öffentliche Schule eintreten, durch welche sie durchaus nicht von der Familie getrennt werden — und also nicht das todte Verhältnis des Briefschreibens an die Eltern eintritt (ich will nicht davon reden, wie sie die Briefe der Ihnen Anvertrauten kontrolliren) — müssen die Kinder ihrer Landsleute, denen selten genug noch die Mutterbrust wird, zu einer Amme hinaus auf das Land, dort werden sie — freilich nur leiblich — gross gezogen, um dann bei Ihnen oder in einem dem Ihren ähnlichen „Hause“ erzogen und unterrichtet zu werden. Wo nebmen sie also das Vorbild eines Vaters, einer Mutter her, das sie doch so oft im Munde führen? Wir sehen aus der täglichen Anschauung im „Vater“ die Strenge personifizirt, jene Strenge, von der Rückert lobt:

„Der Vater straft sein Kind und fühlt selbst den Streich;  
Die Hart' ist ein Verdienst, wenn dir das Herz ist weich.“

Das fühlen wir bei der väterlichen Strenge im Familien-

leben, wie in der Schule; nicht den Trost, dass man das Kind, da sich unserer Autorität nicht beugen will — davonjagen könne Unter der „Mutter“ aber begreifen wir die Milde — jene Milde, die sich nicht in weiblichen Phrasen ergelzt, sondern die liebend dafür sorgt, dass das Kind durch eine tüchtige Erziehung auch für diese Welt tüchtig werde.

Erlauben Sie mir zu unterzehen, wie Sie es hierin halten. Das Ideal einer Erziehungsetztle ist für Sie nicht die Familie, die öffentliche Schule — o nein — das bischöfliche Knaben-seminar. Von ihm und über dasselbe schwärmen Sie in beredten Worten fast den dritten Theil ihres umfangreichen Werkes. — Sie wünschen aber nicht bloss, dass auch die Laien in ähnlichen „Häusern“ erzogen werden sollen; Sie thun es auch. Nun aber wie? „Des Menschen Wille ist sein Himmelreich!“ Hat Ihr Zögling einen Willen, freien Willen? Darf ja doch Ihr Superior, Ihr Präfekt, Ihr Lehrer freien Willen nicht haben, kann ihn wenigstens nicht äussern — denn die „Regel“, die in Ihrem Hause eingeführt ist, diese Schablone, nach der gearbeitet werden muss, dieses eiserne Gesetz, das sich auf die unbedeutendsten Dinge erstreckt, kann, darf nicht überschritten werden und bildet so ans Präfekt, Superior, Lehrer und Zöglinge — Maschinen.

Hören Sie dagegen deutsche Pädagogen. Schleiermacher ist das höchste Prinzip der Erziehung: den freien Willen des Menschen zu veredeln und das Ziel derselben: den Zögling allmählich dahin zu bringen, dass er ohne Leitung in Folge des veredelten Willens dem Rechten nachstrebe. Glauben sie wirklich — oder besser, haben sie Beweise dafür — dass ihre Zöglinge nach dem Verlassen der Oberklasse Ihrer Anstalt auch ferner der in Ihrem Hause heimischen Regel nachleben; dass sie die Menge von Andachtübungen, die Exerzitionen etc. noch ferner betreiben? Was uns über das religiöse Leben in Frankreich bekannt ist, widerspricht dem ganz und gar. Und wenn auch. Genügt es denn, dass ein Mann nur in religiöser Richtung mit Kenntnissen aller Art wohl angetastet und bis zum Austritte aus Ihrem Hause, vielleicht bis zum 18. Jahre, vor dem „Verderbniß der bösen Welt“ bewahrt worden sei? Oder muss er nicht gerade mit dieser bösen Welt bekannt gemacht werden, wenigstens so weit, dass er sich vor dem Bösen in derselben selbst bewahren könne?

Als ein „sehr grosses Prinzip“ stellen sie auf: Nunquam duo, raro unus — semper tres.

Als ich diese Worte las, fiel mir unwillkürlich die Maasregel des Herzogs Alba ein, den Aufstand in den Niederlanden dadurch zu unterdrücken, dass er verbot, es dürfen sich nicht zwei oder drei Bürger im Gespräche miteinander auf der Strasse blicken lassen, eine Zwangsjacke, welche die Niederländer erst recht erbitterte und so Mitrache des Abfalls dieser spanischen Provinz wurde.

Scheinbar spricht dies Beispiel freilich wider mich. Sie wünschen ja eben — semper tres — immer mehrere — aber, ist es weniger tyrannisch, zu befehlen, dass sich nie zwei zusammen zeigen sollen, als zu sagen, es dürfen sich nie mehr zusammenscharen.

Wenn ein Gelehrter einmal sagt, der Mensch sei ein geistiges Thier; so drückt er damit aus, dass man das: semper tres ohnehin nicht zu befehlen braucht; es wohnt dem Menschen inne, die Gesellschaft anderer Menschen anzusehen. Warum aber das Gefühl der Freundschaft unter zweien tödten, dieses Gefühl, das sich gerade in der Kindheit und dem Jünglingsalter am meisten findet und oft die edelste Genussung erzeugt? dieses Gefühl, das bei dem Alten in so hohen Ehren stand, dass sie es bis zum gelährnten Himmel erhoben! (Kastor und Pollux.)

Ew. Eminenz! Ich glaube fast, Sie kennen wahre Freundschaft so wenig, wie Vater- und Mutterliebe.

Um noch einmal Schleiermacher mit Ihnen zu vergleichen, glaube ich nicht zu irren, wenn ich den Satz aufstelle: „Schleiermacher hat aus der Praxis, dem Leben, eine herrliche Theorie gezogen — während Sie nach einer vorgefassten Theorie sich die Praxis, die Einrichtung ihrer „Häuser“ bildeten.“

Wer von Beiden das Richtige erfasste, überlasse ich Ew. Eminenz selbst zur Entscheidung.

Das eine aber will ich nicht übergehen, darzulegen, in wie weit Ihr Werk rühmensewerth, vielleicht von grosser Tragweite ist, um nicht in den Fall zu kommen, als einer angesehen zu werden, der bloss die schwachen Seiten ihres Werkes zu sehen bestrebt war.

Sie schrieben ein dreibändiges Werk über Erziehung. Wer das leistet, muss viel Interesse an der Erziehung haben; muss wollen, dass das Buch gelesen werde und damit fordert er, wenn nicht „sein Jahrhundert in die Schranken“, doch den Theil seiner Zeitgenossen zum ersten Studium auf, die sich mit ihm derselben Thätigkeit ergeben. Es sei ihnen von diesem Gesichtspunkt aus herzlich Dank gebracht, dass Sie, ein so hochgestellter Mann, über Erziehung geschrieben und uns Lehrer damit überzeugten, dass die Erziehung der künftigen Generation auch in den höchsten Kreisen als ein Werk von weittragender Wirkung angesehen werde. Baier. Lehrerzeitung.

### Korrespondenzen und kleinere Mittheilungen.

— Berlin. (Ein Aufruf an die Volksschullehrer, den auch andere Leute beherzigen müssen.) Der Vorstand des Vereins für Reform der Schule (gez. v. d. Leeden) erlässt folgenden Aufruf.

„Vor einigen Wochen sollte nach dem Vorbilde der berüchtigten Marienerscheinung in Frankreich ein ähnlicher Humpen in Marpingen (Beispiel!) in Szene gesetzt werden; die Darstellungskunst der Behörden, verbindet die Absicht, denn vor der Polizei haben die kirchlichen Wunder noch niemals Stand gehalten.

Bel dieser Gelegenheit wurde amtlich festgestellt, dass der katholische Pfarrer Neureuter in Marpingen bei der besabichtigten Marienerscheinung theilhaftig gewesen sei; auch weigerte er sich, der Anforderung des Landraths nachzukommen, um mittelst seiner Autorität die behörte Meinung von Zusammenstrottungen abzuhärten.

Ebensoeasige Pfarrer Neureuter war seit Jahren Lokalschulspektor in Marpingen und ertheilte im Auftrage des Staates den Religionsunterricht in der dortigen Volksschule.

Am 21. Juli c. wurde Neureuter infolge der oben besprochenen Vorfälle von der kgl. Regierung zu Trier außer seiner Schulfunktionen entlassen.

Schule Schulinspektoren und Religionslehrer wie Pfarrer Neureuter verursachen das Heranwachsen einer fanatischen, unweisen Bevölkerung, welche die Mitglieder der schwarzen Internationalen in die Volkverwirrung sendet.

Durch die Verfügungen der Regierung vom 31. Juli ist unwehlich ein Widerspruch der Schule und der gesunden Vernunft amtlich unerschädlich für die Staatsmacht worden; über hundert werden durch Impfen in der preussische Volksschule nach wie vor in den Religionsstunden der heranwachsenden Jugend die staatsfeindlichsten Lehren ein und nähren in derselben den religiösen Fanatismus, oder dieselben verhindern als Schulinspektoren, dass wahrhaft patriotische Lehrer die deutsche Jugend mit der Liebe zum Vaterlande und mit allen ideen streben erfüllen, sowie auch mit allen nützlichen Kenntnissen anrücken, damit sie als Männer materiell und geistig auf eigenen Füßen stehen können.

Hier gilt es, die Hand aus Werk zu legen, hier gilt es, schnelle Abhilfe zu schaffen.

Der unterzeichnete Vorstand richtet daher an alle Leiter und Lehrer der preussische Volksschulen, sowie an alle Gemeindeglieder, denen das Wohl ihrer Schulen am Herzen liegt, die dringende Aufforderung, zu Händen seines Schriftführers S. A. von, Berlin S.W., Bernburgerstr. 18, Berichte darüber einzusenden, wo immer ein Pfarrer oder anderer Schulinspektor, gleichviel welcher Konfession er angehört, die Schulaufsicht in einem den Interessen des Staates und der modernen Volkserziehung schädlichen Sinne ausübt. Auch anonyme Mittheilungen von Seiten der Lehrer werden entgegengenommen, da jeder angeführte Fall durch Vertrauensmänner des Vereins untersucht werden wird.

Alle eingegangenen Mittheilungen sollen vom Vorstande des Vereins gesammelt werden und das geordnete Material zur Agitation in der Presse, in den Gemeinden, in den Kreisverwaltungen, sowie in Abgeordnetenvereinen in Umlauf gelangen. Die Abgeordneten haben alsdann die Pflicht, die Vertreter des Unterrichtsministeriums zur Abhilfe schreiender Missethate anzufragen.

Schon schwirren die Sturmzwirne der Reaktion von allen Seiten, beeilen wir uns daher, für die Interessen des Volkunterrichts alle gesetzlichen Hebel anzusetzen.

Alle wahrhaften Patrioten werden angefordert, bei der Wahl der Abgeordneten ein wachsame Auge darauf zu halten, dass die Kandidaten, wenn sie sich als liberal ausgeben, hinreichende Garantie dafür bieten, dass sie als Abgeordnete den freithelichen Ausbau der Volksschulen nach Kräften mit fördern werden.

Lassen wir das Beispiel Frankreichs nicht unbeachtet, wo jetzt ein wahrhaft dreisterrichtminister mit den liberalen Abgeordneten darin wetteifert, die französische Volksschule materiell und geistig mit reichen Mitteln zu fördern.

Fürwahr, wenn die Schule gehört, dem gehört auch die Zukunft seines Volkes. Nicht durch Massregeln der renitenten Geistesleihen wird der Kulturkampf zu Gunsten des Staates beendet, sondern allein durch Herstellung einer wahrhaften und allgemeinen Volkbildung, und dann kann jeder Staatsbürger sein Schicksal mittragen.

— Vom Rheln. (Die Klostererziehung.) Als Beitrag zur Kenntniss des Geistes, der in unserer der Erziehung gewidmeten Frankenküstern herrscht, macht Jemand der „Bon. Ztg.“ folgende Mittheilungen: 1. In dem Kloster der Ursulinerinnen zu A. (Rheinprovinz) erkrankte eine Schwester. Der Arzt des Klosters leitete die entsprechende Behandlung ein und die Patientin genes in ziemlich kurzer Zeit. Da legte ihm eines Tages die Oberin ein Schriftstück zur Unterschrift vor, des Inhalts, dass die betreffende Nonne

genesen sei durch den Gebrauch von Eau de Lourdes. Man hatte nämlich ohne Wissen des Arztes ihr dies während des Verlaufs der Krankheit zu trinken gegeben. Auf die Frage des Arztes, wozu diese Bescheinigung dienen solle, erfolgte die Antwort, die Nonne zu Konstanzen des Jahres, das Ende der Jahres auch hier gewirkt habe. Die Unterschrift wurde jedoch richtig verweigert. Das Gescheh im Jahre 1874. Ich habe die Sache aus dem Munde des Arztes selbst. 2. Zu Ende der 50er Jahre befand sich das Tochter des Besitzers einer grossen, sehr einflussreichen deutschen Zeitung in einem geistlichen Erziehungsinstitut. Die Nonne, die sie liberal redigirt, besonders in allen Dingen welche die damalige Lage Italiens angingen. Mit einem Mal begann geistliches Sturm- laufen auf das Gemüth des etwa 16jährigen Mädchens. Ihrem Vater gehörte eine verderbliche liberale Zeitung. Das bringe seine Seele in Gefahr. Zur Bekämpfung und zur Abwendung der ewigen Verdammnis müsse sie helfen mit gutem Willen. Die Zeitung sei von seinem bisherigen Willen. Das arme Kind wurde von diesen Reden, die ihr den Vater so schwarz malten, so aufgeregt, dass sie bedenklich zu kränken anfing. Der Vater reiste nach dem Kloster. Ein Zufall öffnete den Mund des geängsteten Kindes, und dann hatte natürlich ihre Anwesenheit bei den bisherigen „Erzieherinnen“ und ihr Kränken ein Ende. So hat mit der Dame, welche noch heute in dem Kloster lebt, ein höchst merkwürdiges Beispiel aus Jahresfrist selbst erzählt. Sollten die Herren in Aachen oder sonstwo an meiner Mittheilung zweifeln, so bin ich in der Lage, sie bei genauer Information in pikanten Einzelheiten später zu vervollständigen. Uebrigens zeigt diese zweite Geschichte recht gut auch von dem internationalen, aber antireligiösen Zusammenhänge des heiligen Verkehrs. In der That ist dieses heilige Kloster und ein Hebräer angelegt, das im Werke und Besetzen einer deutschen Zeitung, und das von „harmlosen Klosterfrauen“!

Köln. (Städtische Töchterschule.) Dem so eben durch den Direktor Dr. H. Erkelenz veröffentlichten Jahresberichte über unsere höhre städtische Töchterschule entnehmen wir das Folgende: Die Töchterschule wurde während des abgelaufenen Schuljahres in drei Klassen von 288 Schülerinnen besetzt, die mit derselben verbundenen Lehrerbildungsanstalt in zwei Klassen von 48 Schülerinnen. Von den 334 Zöglingen gehörten 201 dem katholischen, 91 dem evangelischen und 40 dem israelitischen Glaubensbekenntnisse an. Von den Schülerinnen der Töchterschule traten während des Schuljahres 46 aus, von den Zöglingen des Lehrerbildungsseminars legten 13 das Examen ab und 5 andere verliessen die Anstalt, so dass die Schülerzahl des Jahres im ganzen im Bestand von 272 Evlenen übrig blieb; obendrein für ein Jahr 10 Lehrerinnen der höheren Schulfach errichteten Bildungsanstalt hebt der Bericht hervor, dass mit dem Beginn dieses Jahres die planmässige Verfassung eingeführt worden, indem das Institut auf zwei Jahreskurse (Ober- und Unterkursus) erweitert worden sei. Eine vollständige Trennung der beiden Kurse in ihrem Unterrichte habe in diesem Jahr einen schließlichen Abschluss gefunden, so dass aufgeführt werden können, dieselbe werde jedoch im nächsten Herbst erfolgen. Die Zöglinge des Oberkursus hospitierten in verschiedenen Klassen der höheren Töchterschule und ertheilten bereits in Gegenwart der Lehrer einzelne Unterrichtsstunden. Die höhere Töchterschule wird infolge der neuen Verfassung, welche dieselbe im nächsten Herbst erhalten soll, in doppelter Richtung und zwar nach oben hin um eine und nach unten hin um drei Klassen, erweitert werden. Von den vorhandenen Klassen werden alsdann die beiden unteren die Mittelstufe bilden und die bisherige Oberklasse der Klasse II entsprechen. Die hinzutretende Oberklasse soll der Schule einen vollkommeneren Abschluss ihrer intrinsischen Ziele ermöglichen, die niederen Klassen aber für Kinder von 9 bis 12 Jahren werden die Unterstufe der Schule bilden. Vom nächsten Jahre an soll das Schuljahr in Oetern seinen Anfang nehmen. Am 25. September wird diesmal der Unterricht wieder beginnen, und zwar voraussichtlich in dem seiner Vollendung entgegengehenden neuen Schulgebäude an der Apermstrasse.

Köln. (Neue Dr. phil.-adelpheia.) In Nr. 273 der Köln. Ztg. vom 1. Okt. findet sich, nachdem man lange nichts mehr von der Sache gewusst, die folgende Annonce: Dr. Dipl. verneu-englischen und anderer Universitäten, so wie auch Zahnarzt, vern. discret Dr. O 8 Hsvenator St. London SE. [21] Das Geschäft muss seiner Zeit demnach wirklich gut gegangen sein!

— Aachen. (Die Prüfung der Aspiranten für den Einjährigfreiwilligen Militärdienst) wurde nach der „A. Z.“ am 22. und 23. d. abgehalten: es hatten sich zu derselben 11 Examinanden gemeldet, von denen 7 den ergebnislos zu Befähigung erhielten.

— Frankfurt a. M. (Selbstmord.) Ein Schüler der hiesigen Handelsschule machte am Samstag d. 21. Sept. ein seltsames Leben, einen Revolverusschuss in den Kopf ein Ende, weil er zu dem Einjährigfreiwilligen-Examen nicht zugelassen worden war.

— Jever. (Angenkrankheiten in den Schulen.) Die Schüler des Marienknastinns waren zu Anfang dieses Monats zum grössten Theil von der egyptischen Angenkrankheit befallen, so dass infolge dieser weiter um sich greifenden Krankheit die Schule geschlossen werden musste. Auch in der hiesigen Schule trat die Krankheit epidemisch auf. In Berlin ist an einer Gemeindevorsteherin dieselbe Krankheit aufgetreten ebenso vor einiger Zeit in Karlsruhe.

□ Viersen. (Barmherzige Schwestern.) Ende vorigen Jahres wurde Seitens des Kultusministers der im hiesigen Waisen- hause mit der Pflege der Waisen betrauten barmherzigen Schwestern der Termin für Auflösung ihrer Niederlassung bis zum 1. April k. Jahres verlängert. Da es aber bisher nicht möglich war, die unter- allezeitiger Anerkennung hieselbst wirkenden Schwestern, deren

Vorarbeiten auf den Schiachfeldern von Königgrätz und Gravelotte ihren Patriotismus bewiesen, durch geeignete weltliche Pflichten zu ersetzen, und da ferner die Unterbringung der Waisen bei Privat- in unserer industriehellen Stadt auf näherwichtige Schwierigkeiten stieß, entschloss sich der Verwaltungsrath des Waisenhauses in den letzten Tagen, bei Sr. Exzellenz dem Herrn Kultusminister eine Verlegung des Termins bis zu dem im Gesetze vorgesehenen küssersten Termin zu erbitten. In der Sitzung vom 10. Oktober, in welcher die ultramontane Minorität fast in corpore durch Abwesenheit glänzte, hat die Stadtverordnetenversammlung einstimmig auf Antrag des Herrn Bürgermeisters Banmann beschlossen, diese Petition des Verwaltungsraths mit Rücksicht auf die oben angegebenen hiesigen Verhältnisse zu unterstützen.

— **Dresden.** (Die Verordnung des sächsischen Kultusministeriums, welche sich auf die Vereinbarung mit der preussischen Regierung wegen gegenseitiger Durchführung der Schulpflicht) bezieht, bestimmt, dass die dem Königreich Preussen angehörenden Kinder welche sich in dem Königreiche Sachsen anhalten, und die dem Königreiche Preussen angehörenden Kinder welche sich in dem Königreiche Sachsen aufhalten, nach Massgabe der im Lande des Aufenthalts bestehenden Gesetze, wie inländer zum Besuche der Schulvorrichtungen werden sollen, dass diese Nöthigung zum Besuche der Schule sich nicht nur auf die eigentliche Elementarschule, sondern, wo daueben eine sogenannte Sonntags- oder Fortbildungsschule mit obligatorischem Charakter besteht, auch auf diese sich erstreckt, dass jedoch Kinder, welche sich durch ein Zeugnis der zuständigen heimlichen Schulbehörde darüber ausweisen, dass sie die Schulpflicht, wie sie nach der Gesetzgebung ihrer Heimath notwendig vollständig genügt, genügt haben, fernere Schulversuche an entbinden seien, auch wenn das am Orte ihres Aufenthaltes geltende Gesetz eine grössere Ausdehnung des obligatorischen Unterrichts vorschreibt. Gleichlautend mit dieser Verordnung ist auch diejenige über die Vereinbarung mit der grossherzog. sächsischen Regierung über denselben Gegenstand.

— **Aus Baden.** (Den Fortbildungsschülern) ist in dem Amtsbezirk Karlsruhe der Besuch der Wirthshäuser und Tanzlokale verboten. Gegen diejenigen Wirthe, welche Fortbildungsschülern ohne Begleitung ihrer Eltern oder anderer Fürsorger den Besuch ihres Wirthshauses oder Tanzlokales gestatten, wird mit Strafen bis zur Konzeptionsentziehung eingeschritten.

— **Leipzig.** (Einjährigfreiwilligen-Prüfung.) Das Ergebnis der hiesigen Einjährigfreiwilligen-Prüfung war: von 303 Aspiranten wurden 58 auf Grund der Zeugnisse akzeptirt, 45 geprüft. Von diesen bestanden 9, traten freiwillig zurück 6, wurden abgewiesen 30.

— **Schweiz.** (Neuer Lehrstuhl a. d. Hochschule.) Die Berner Regierung will auf Antrag der Erziehungsdirektion des Kantons zu der former Hochschule einen Lehrstuhl für Gesundheitspflege und Sanitätsstatistik errichten.

— **Aus der Schweiz.** (Kurzsichtige.) Es ist schon wiederholt aufgefallen, dass man im deutschen Heere etc. ziemlich junge Leute mit Brillen bemerkt als im romanischen Süden. Bei der letzten Ansehung in der Schweiz hat man ausnehm. am thätischsten Auhaltspunkte zu haben, die Rekruten auch hinsichtlich ihrer Schkraft geprüft. Von 530 Rekruten waren 13—14% kurzsichtige französischer Abkunft, aber 21—22% bei den deutschen Elementen. — Die letzteren Zahlen geben auch für Deutschland zu denken, da Kurzsichtigkeit auch noch recht viele andere Ursachen hat als — Vererbung.

— **Dänemark.** (Vorlesungen über Pädagogik.) Die philologisch-pädagogische Sektion der ersten nordischen Philologenversammlung, die im Juli d. J. in Kopenhagen tagte, schlug der Versammlung vor zu erklären, dass es im Interesse der höheren Schulen notwendig sei, an den Universitäten und besonderen Semnaren regelmäßige Vorlesungen über Pädagogik halten zu lassen. Der Beschluss darüber wurde nach längerer Diskussion vertragt, weil die Sache noch nicht hinreichend geklärt sei.

**Bücherschau.**

Die hier römestern und sonst angelegten Bücher sind durch **Stegemann & Vothning**, Buchhandlung für pädagogische Literatur in Leipzig, Thaltst. 21. zu beziehen.

**Molière, Jean-Baptiste.** Sein Leben u. Schriften und sein Don Juan. Von Dr. A. Reissig. Leipzig 1875 Sigmund & Volkening 1 7/8 M. Dr. A. Reissig schildert in einer fesselnden Broschüre, die den 7. Band der „Biographischen Bibliothek“ bildet: Jean Baptiste Molières Leben und Schriften, die Don Juanage in der Literatur der verschiedenen Völker und Molières Bearbeitung dieser Sage. Der grosse Dichter, dem gerade in jüngster Zeit in Deutschland vor allem Professor Laun und Lindau wieder die volle Anerkennung errungen haben, wird uns hier im Resumé der über sein Leben und Dichten angestellten Forschungen wirkungsvoll geschildert, so dass wir ihn — das ist der Effekt der Biographie — lieb gewinnen, und wird in der Abhandlung über die Don Juanage und Molières Bearbeitung derselben ein schätzbares Material für Spezialforschungen zusammengestellt. —tz.— (Mag. f. Lit. d. A.)

**Offene Lehrerstellen.**

(Auf mehrfachen Wunsch gestattet wir für stellensuchende Lehrer ein Abonnement auf je 6 Nummern der Zeitung für das höhere Unterrichtswesen gegen 1 M. Mark pro An. Das Abonnement kann jederzeit bestiegen. Die Vorauszahlung des Nummern-Geldes sinkt unter Briefdruck statt. Sie, Insmund & Volken n. c.)

Hoch, L.-St. z. Ostern Schüler bis Tertia heranzubilden; Midg. Gehaltsanpr. an M. Herts.

**Offene Lehrstelle.**

Leipzig. An der Oeffentlichen Handelslehranstalt zu Leipzig ist die mit einem Jahresgehälte von 2400 Mark verbundene Stelle des Lehrers der Mathematik baldigt zu besetzen. Geeignete Bewerber wollen sich, unter Beifügung eines Lebenslaufes, sowie einer Abschrift der ihnen zu Gehote stehenden Zeugnisse, an den Direktor der Anstalt, Herrn Dr. Oederman n. wenden. Leipzig, d. 17. Okt. 1876. Der Vorstand der Oeffentl. Handelslehranstalt.

[587]

**Vakante Lehrstelle.**

Prüm. An dem hiesigen vollberechtigten Progymnasium ist eine ordentliche Lehrstelle mit 5 1/2 Gehälte zu Ostern kommenden Jahres zu besetzen. Gehalt 2100 M. Dienstwohnung kann er. für 3/4 vom Gehälte überlassen werden. Bewerber mit fac. docendi in Mathematik und Naturwissenschaften bis Sekunda einschliesslich wollen sich unter Vorlage ihrer Zeugnisse, curriculum vitae und mit der ausdrücklichen Angabe, wann sie die Stelle dieseits antreten können bis zum 20. November melden. Qualifikation für Tauernunterricht der besonders honorirt wird, ist erwünscht.

Da möglicherweise qu. Stelle zu Ostern nicht besetzt werden kann, werden auch Meldungen behufs sofortiger kommiss. Besetzung gegen zu vereinbarende Remuneration mit der Ansicht auf definitive Anstellung angenommen.

Prüm den 12. Oktober 1876. Der Vorsitzende des Kuratoriums. [577] Schmidt Bürgermeister.

Saarbrücken, L.-St. a. d. h. Fächtersch. v. Fac. f. Deutsch, Gesch. Geogr. a. womögl. Naturw.; Zehlehen od. Singen erwünscht, 2700 M. v. 2. Jhr. ab 3903 M. Midg. a. d. Vorstd.

Weyburg a. d. Lahn. An der Vorschule (Quinta und Quarta) der Landwirtschaftsschule (landwirthschaftliche Realschule) zu Weyburg a. d. Lahn (städtische vom Staate anvertr. Anstalt, Normalstat, Wohnungsgeldzuschuss in Aussicht) soll ein für Mittelschulen geprüfter Lehrer oder ein Kandidat des höheren Schulrats angestellt werden. Erforderlich die Befähigung für tüchtigen Elementarunterricht im Französischen oder Lateinischen (bis Tertia) und in einigen anderen Fächern, sofortiger Eintritt nothwendig. Gehalt 1800 Mark, Unzulagkosten werden vergütet. Meldungen mit Lebenslauf und Zeugnissen bis zum 1. November an [588] Direktor Matzat in Weyburg.

**Offene Lehrstelle.**

Wattenscheid. An der hiesigen höheren Stadtschule sind zu Ostern 1877 zwei mit Gehälte von 2500 M. dotirte Lehrstellen neu zu besetzen.

Verlangt wird für eine derselben die Facultas für Deutsch, Latein, Geachtichte und Geographie, für die andere die Facultas für Mathematik und Naturwissenschaften. Bewerber beider Konfessionen finden Berücksichtigung. [604]

Meldungen nebst Zeugnissen wolle man bis zum 8. November er. an den Unterrichtsamt einlassen. Wattenscheid (Kreis Bochum), den 22. Oktober 1876. Dr. Grottschalk, Rektor.

**Personenstand.**

Eraannt: d. kommissarische Lehrer Rohbach u. Kniepau zu ordentl. Lehrern a. d. kgl. Gymnas. zu Neuss. Der Geheimregerungs- und vortragende Rath im Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten, Barkhausen, zum Geheimen Oberregierungsath, der bisherige Oberregierungsath Raffoi zum Geheimen Regierungs- und vortragenden Rath im Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten, die bisherigen Lehrer und kommissarischen Kreisschulinspektoren Georg Lüneburg in Remagen und Peter Honstein in Kreuznach zu Kreisschulinspektoren.

Der ordentliche Lehrer Dr. Viktor Ergand in Königsberg i. Pr., der ordentliche Lehrer Dr. Oskar Erdmann ebendaseibst zum Oberlehrer befördert worden.

Versetzt: d. Gymnasiallehrer Heurich, aus Neuss in gleicher Eigenschaft nach Emmerich. Der Gymnasialdirektor Eugen Trosten zu Hohenstein in das Königliche Gymnasium in Danzig, d. ordentl. Lehrer Dr. B. Holthoer a. d. höh. Bürgersch. an Delitzsch als ebensolcher an die Realschule i. O. zu Aschersleben.

Ordensverleihungen: Den Professoren und Gymnasialoberlehrern Dr. phil. Rudolf Schmidt zu Berlin und Dewtschelt zu Gumbinnen den Rothen Adler-Orden vierter Kl.; dem Professor und Gymnasialoberlehrer Dr. phil. Rymarkiewicz zu Posen den Königl. Kronen-Orderr dritter Kl.; dem ordentl. Lehrer Laquante an der

königliche Elisabethschule zu Berlin den Königl. Kronen-Orden vierter Kl; dem Geheimen Regierungs- und Schurath Crüger zu Steint den Königl. Kronen-Orden zweiter Kl; dem Lehrer Sievert am Gymnasium zu Wernigerode, der kgl. Kronen-Orden 4. Kl.

Gestorben: d. Geheimen Regierungsrath Dr. F. X. Hoeg, Gymnasialdirektor a. D. Ritter etc. in Arnaberg.

**Briefkasten.**

A. A. Da Ihr Gesuch keinen Erfolg gehabt hat, so werden Sie sich wohl in Geduld fassen müssen. Wir können Ihnen in der That keinen Rath geben. — X. Y. Gegen diesen „allerhand Sünderkeiten“ veranlassenden Herren Kollegen müssen Sie sich, unna sich das ganze Kollegium selbst helfen. So allgemein gehalten, wie Ihre Einwendung ist, würde sie auch niemanden verständlich sein. Wir wollen uns daher mit diesem Scarabaeus stercorarius lieber nicht befassen. — Dr. M. in S. Soll nächstens gebracht werden.

Soeben erschien:

**Kutzner's Lehrerkalender f. 1877.**

Preis eleg. geb. 1 Mark 20 Pf.  
Siegismund & Volkening.

Commissions-Verlag von Siegismund & Volkening in Leipzig.

Cornelius Nepos. Gruppiert nach den Causengruppen der Grammatik von Ellendt-Seuffert. Von Dr. Herm. Kloppe. 1876. 75 Pf. Ein durch seine Methode bereits als praktisch bewährtes Unterrichtsmitel, jeder Quarta empfiehlt, welche die Vortheile der Concentration benutzen will.

**Für Lehrer und reife Schüler:**

Durch J. Benushmeier in Manheim:

Sarretier: Die klass. Schriftsteller des Alterthums müssen in der Grundlage des höheren lit. Unterrichts bleiben. Aufgeführt in Zarackes II. C. Bl., günstigst erwähnt in den bayr. Gymn. Bl. 12. Bd. I. Hft. (54. S. 8.)

Zu beziehen von Siegismund & Volkening in Leipzig.

**Bildungsschriften für den Lehrer.**

- Käufing, Dr. J., Dr. W. J. G. Gurtman. Dem Leben und Wirten, seine Bedeutung als Pädagoge. Preis 1,00 M.
- Frider, W. Ludwig von Herberstein. Ein Lebensbild. Preis 1 M.
- Ornag, G. H., Die ästhetische Bildung in der Volksschule. Ein Beitrag zur Pädagogik. 1 M.
- Jüttling, Dr. W. H., Sprachliche und pädagogische Abhandlungen 1. Bd. 1872. II. Bd. 1874. 4 M.
- Reis, Georg, die Unterrichtslehre des menschlichen Geistes. Gedanken zur Ermöglichung und zum Trefen. 2 M.
- Pädagogische Abhandlungen von Mitgliedern des wissenschaftlich-pädagogischen Practiciums an der Universitäts-Lehrst. Herausg. v. E. Strümpell, Prof. an der Universität Leipzig. 2 Bde. à 1,50 M.
- Wunge, W. C., Pädagogische Anstimmungen. Inhalt: 1. Die deutsche Volksschule mit Bürgerlehre. 2. Die fortgeschrittene Schule. 3. Das Schuljahr. 4. Lehrertummen. 5. Verhältnis der Schule zu Staat, Kirche und Gemeinde. 1,00 M.
- Erglhardt, F. W., Johann Amos Comenius nach seinem Leben und seiner pädagogischen Bedeutung. 1871. 2. Aufl. Preis 1,00 M.
- Johann Heinrich Pestalozzi nach seinem Leben und nach seinen Schriften dargestellt. 1876. 6. Aufl. Preis 1,00 M.
- Manderlik, E., Die Zerstreuung. Folgende Abhandlungen. 1 M.

Wir bringen unsere Schulausgaben von  
**Voltaire, Charles XII,**  
französisch wie deutsch, in Erinnerung und zwar:  
**Voltaire,**  
**Histoire de Charles XII.**  
Edition revue  
par J. Schuberth.  
60 Pf.

Deutsche Uebersetzung von  
Dr. G. F. G. Ludwig.  
**Voltaire, Geschichte Carl's XII.**  
1 M.

Gründlich empfohlen von:

Scribe, E., le verre d'eau ou les effets et les causes. Comédie en 5 actes. 60 Pf. Dasselbe übersetzt von O. F. Karl. 60 Pf.  
Kotze, Dr. S., Verbauch der Nymeninf oder Götterdämonen. 2. billige Ausgabe. 1 M. 20 Pf.  
Leipzig, im Chter 1876.

J. Schuberth & Co.

Redakteur Dr. H. A. Welke, Leipzig.

Siegismund & Volkening in Leipzig offeriren gegen Baarzahlung  
Dinter, G. F., die Bibel als Erbauungsbuch für Gebildete. 3 Bde. Nemst. 1831. 32 in 4 Hildbrd. 4 M. 50 Pf. Schullehrerbibel 5 Bde. 1829-37. M. 50 Pf.; Unterrichts. üb. die Hauptstücke. 13 Bde. Neust. 1832. 33. 6 M.; Leben, von ihm selbst beschrieben. 7 Bde. 1,00 M.

Griech. und römische Schriftsteller übersetzt v. Tafel, Oskander, Schwab u. A. Stuttg. (Metzler), br. u. in Pbdn. Aelianus Werke 1.-9. Bdeh. 1,00 M.; Apollodor's mythol. Biblioth. 1. Aufl. s. Cebes, 3 in 1 Pbd. 80 Pf.; Apollonius, Argonautenfahrt, 2 in 1 Pbd. 75 Pf.; Aristophanes Werke 8-10 Bdeh. Pf.; Aeschines d. Redner 1.-3. Bdeh. 75 Pf.; Cassius Dio, röm. Gesch. 1.-16. geb. u. br. 2,25 M.; Aeschylus Werke 5.-7. Bdeh. 75 Pf.; Justinus, philipp. Geschichte, 6 in 1 Pbd. 1,25 M.; Lucianus Werke 2 Pf.; Seneca's Werke. 3 Bde. 3,00 M.; Juvenal Victor, 1.-3. in 1 Pbd. 50 Pf.

- Mensel, Deutsche Dichtung von der ältesten bis auf die neueste Zeit. 3 Bde. (1 M.) 3 1/2
- Schoedler, Das Buch der Natur. 2 Bde. geb. 1867. (9,00 M.) 3 1/2
- 29. Aufl. neu broch. (9,00 M.) 3 1/2
- Bernstein, Naturwissenschaftliche Volksbücher. 20 Bände und 1 Supplementband. (18,00 M.) 12 1/2
- Petri, Handbuch d. Freundwörter. 12. Aufl. 1865. (6,00 M.) 3 1/2
- Beumer, Prof. J. Populäre Naturgeschichte der drei Reiche 4. 333 kol. Abb. (5 1/2 M.) 3 1/2
- Giebel, C. G. Die Naturgeschichte der Säugethiere. M. 926 Ak. (8 M.) 3 1/2
- Stangenberger, Job. Naturgesch. f. d. Volkssch. (2 M.) 1,00
- Körner, Prof. Friedrich. Schule und Leben. Psychologisch-pädagogische und sozial-politische Abhandlungen. (3 M.) 2 1/2
- Pöschel, Die Ball- und Turnspiele Friedrich Fröbel's. Für Bn. (Kindergarten und Schule. (2 M.) 1,00 M. Leben der Hasler (15 1/2 M.) 2,00 M.; in Prachtband (15 M.) 3 1/2
- Sängerrunde. Samml. 4stim. Männerchöre. 5. Aufl. kart. 2 1/2 M.; 19 Ex. 18 M., 25 Ex. 35 M.
- Allwin und Theodor. Ein Leseb. f. Kinder v. Fr. Jacobs. 1. 2 System der Logik als Kunstlehre des Denkens. Von Dr. F. Hencke. 2 The. 1842. (3 M.) 4 M. System der Metaphysik. Religionsphilosophie (8 M.) 4 1/2

**Verlag von Siegismund & Volkening in Leipzig.  
Zum Schulgebrauch in höheren Schulen.**

- Kritisch, Dr. C., Die wichtigsten Gedanken aus der Weltgeschichte in popul. Form und in 3 Bänden. 2. verb. Aufl. 1,00 M.
- Gebauer, Dr. C., Die Elemente der analytischen Geometrie für den Schulunterricht. 3. Aufl. 48. 1 M.
- Reis, Dr. A., Geographisch-biographische Tabellen f. d. mittleren Stufen der Gymnasien und Realschulen. 6,00 M.
- Richter, Dr. C., Grundrisse der Zoologie und Sagen-Geldicht der Thiere und Vögel. 2. umgearb. Aufl. 1 M.

Verlag von Siegismund & Volkening in Leipzig.  
**Talente und sogenannte besondere Anlagen hat der Mensch nicht.** Gedanken über Befähigung und Ausbildung des menschlichen Geistes. Philosophisch-psychologische Studie von Gustav Haufe, Schuldirector. Zweite vermehrte Auflage. Preis 1 M.

Verlag von R. L. Friederichs in Elberfeld.  
Shakspere's Werke. Von N. Delius. III. Aufl. Engl. Text mit deutschen Einleitungen und deutschen Noten. 2 starke Bände. 110 Bogen gross Lexikon-Format. Broschirt 16 Mark. In 2 Halbfranzbänden gebunden 21 Mark. Jedes einzelne Stück 80 Pfg.

Theologisches Universal-Lexikon. Zum Handgebrauch für Geistliche, Lehrer etc. 2 starke Bände. 120 Bogen gross Lexikon-Format. Broschirt 15 Mark. In 2 Halbfranzbänden gebunden 18 Mark.  
Martin Luther. Von J. Köstlin, 2 starke Bde. Broschirt 15 M. F. geb. 18 M.  
Lehrbuch der Geometrie als Leitfaden beim Unterricht an höheren Lehranstalten. Von W. Mink. 5. Aufl. Preis brochirt 3 Mark. Lebrb. d. französ. Sprache. Von W. Heiner. I. Coursus. Preis cartonnirt 1 M. 50 Pf. Speziell für das Bedürfnis derjenigen Schulen bearbeitet, die das Französische als erste fremde Sprache lehren. [212]

Verlag von Siegismund & Volkening in Leipzig.



**J.B. Kutzner's Naturlehre**  
Zum Gebrauche für Lehrer und zum Selbstunterricht.  
Drasausgaben von  
**C. Schröder,**  
Lehrer in Magdeburg.  
Mit jährlichen Verbesserungen.  
Preis 3,00 Mark.

**Deutsche Sterne.**  
Silber

zur Belebung vaterländischer Sinnen deutscher Jugend verfertigt von **L. E. Sticker.**

Jahrl. 1: Biographien von Graf Solt, Johann, Mozart, Goethe, Brechtelme, Kraft, Gellert, Dürer, Mendelssohn-Bartholdy und Lorenz. Preis 100 2,00 M., nur 1 M.  
Verlag von Siegismund & Volkening in Leipzig.  
Druck von Gressner & Schramm, Leipzig.

PREIS-MARKEN  
PREIS 60 Pf. VON



**Dr. Airy's Naturheilmethoden**  
Illustrirte Ausgabe.  
Laut allen Kranken mit Recht als ein vortheilhaftes populär-med. stilles Werk empfunden worden. In Vorrath in allen Buchhandlungen.

# Zeitung für das höhere Unterrichtswesen Deutschlands.

Erachtet:

den Freitag Inserate  
3 gespartene Petitzeile  
per deren Raum 25 Pf.  
Beilagegebühren nach  
vorheriger Verständi-  
gung.

Unter gütiger Mitwirkung der Herren: Dr. K. O. M. Brunemann, Real- und Buchhandlungszur  
Dr. Cramer, Director der Realschule L. O. zu Mühlheim a. Rh., Dr. W. Dreoser, kgl. Lehrer an der  
Gewerbeschule in Speyer, Dr. Kreyenberg, Dir. der höh. Töchterschule zu Lierich, Dr. H. Kraft, Oberl.  
am Gymn. in Auzich, Joh. Ev. Kraus, a. Studienlehrer am Gymnasium zu Landau in Balern, Kriebitzsch,  
Dir. d. Töchterschule zu Halberstadt, Dr. Lundeck, Rector d. höh. Bürgerschule u. höh. Töchtersch. zu Götzen,  
Schulr., Prof. Dr. E. Niemyer, Rect. d. Real- u. Neut.-Dresden, Dr. Otto Richter, Dir. d. Realschule  
zu Eisleben, Th. Rodenberg, Prof. an der höh. Bürgerschule in Karlsruhe, Dr. Schaubenauer, Dir. d.  
Realsch. L. O. zu Grefeld, Prof. Behndhelm, Dir. d. Altschulrealsch. zu Coburg, Dr. Vorbrodt, Stadt-  
Schulrath zu Erfurt, Dr. Watsdorf, Dir. d. Realsch. L. O. zu Götting etc.

herausgegeben von Dr. H. A. Weiske.

Leipzig, Zeitungsstrasse 47.

Zu beziehen:

an alle Postanstalten  
und Buchhandlungen zur  
Preise von 2 Mark viertel-  
jährlich. Einzelne Num-  
mern, soweit vorrätzig,  
25 Pf.

No. 44.

Leipzig, den 31. Oktober 1876.

5. Jahrgang.

## Allgemeiner deutscher Realschulmännerverein.

Die Konferenzen des Vorstandes und der Vertrauensmänner zu  
Berlin am 13., 14., 15., u. 16. September 1876.

Das waren Tage ernster Arbeit. Nicht zum Vergnügen  
führte uns das Dampfross aus den verschiedensten Gegenden,  
vom Rhein, von der Oder, von der Elbe, ja von der Schlei  
nach Berlin. Nicht geringe Opfer an Zeit und an Geld waren  
dem Einzelnen auferlegt; aber dafür trennten wir uns auch  
mit dem Gefühl der Befriedigung über den Erfolg unserer  
Anstrengungen. Vier Tage waren uns gegeben; sie wurden  
thätig ausgenutzt. In den 3 ersten Tagen Sitzungen von  
9—2 Uhr und von 5—8 Uhr, dazwischen die weiten Wege,  
Referate, Formulirung von Thesen und andere derartige Kleinig-  
keiten; am 4. Tage Konferenz mit den Abgeordneten.

Die erste Begegnung der Kollegen gab so recht der Freude  
Ausdruck, dass man sich wiedersah, dass man die lang erwünschte,  
Gelegenheit hatte, sich auszusprechen, zu hören, wie die  
Lage in den verschiedenen Gegenden sei, was der und was je-  
ner Neues mitzuthellen habe.

Bald mass man im Kreise, und geschäftsordnungsmässig  
ging's vorwärts. Den Vorsitz führte Schaubenauer-Krefeld, um  
in's herum gruppirten sich die übrigen Männer der Realschule,  
Beyer-Rawitsch, Cramer-Mühlheim a. Rhein, Böring-Sonderburg,  
Evers-Krefeld, Fischer-Bernburg, Fritsche-Grüneberg, Holzappel-  
Magdeburg, Krumme-Brannschweig, Laubert-Frankfurt a. d. Oder,  
Kunge-Berlin, Schacht-Elberfeld, Schmeling-Duisburg, Schmidt-  
Breslau, Steinbart-Duisburg,\*) in Summa: 15 Vertreter des Ver-  
eins, specieller: 8 Direktoren von Realschulen L. O., ein Di-  
rector einer Realschule II. O., 2 Direktoren höherer Bürgerschul-  
en, 4 Oberlehrer von Realschulen L. O.

Den ersten und vornehmsten Gegenstand nach der üblichen  
Begrüssung bildeten selbstverständlich Mittheilungen über die  
Ausbreitung und Organisation des Vereins. Da gab es viel  
Gutes zu berichten. Schon über 800 Mitglieder zählte der  
Verein, neue Zweigvereine waren von mehreren Seiten ange-  
kündigt. Die Bildungen der Zweigvereine hatten sich verschie-  
denartig vollzogen. In einzelnen Provinzen hatten zunächst  
nur die Lehrer unter sich einen Verband gebildet; so entstand  
der Posse-Schlesische Zweigverein (70 Mitglieder)\*\*), der Hes-  
sen-Nassauische Zweigverein (30 Mitglieder), der Mecklenbur-  
gische Zweigverein (20 Mitglieder); im Entstehen ist begriffen  
der Schleswig-Holsteinische Zweigverein. Dieser an sich natür-  
liche Anfang bietet für die Verwaltung grosse Schwierigkeiten  
wegen der räumlichen Ausdehnung. In anderen Provinzen hatten  
sich in einzelnen Städten bald so viele Freunde gefunden, dass  
in diese Städten selbständige Zweigvereine in's Leben gerufen  
werden konnten; so in Duisburg (160 Mitglieder), in Eisleben  
(100 Mitglieder), in Vegesack (50 Mitglieder), in Bernburg (20  
Mitglieder), in Elbing (20 Mitglieder), in Nordhausen (40 Mit-  
glieder). Angekündigt sind aber noch ohne Angabe der Mit-  
gliederzahl: Sondershausen, Hamburg. In der günstigsten Lage  
befanden sich die grösseren Schulen, an denen die Lehrer allein  
schon einen Zweigverein bilden konnten, so Elberfeld, Krefeld,

Magdeburg. Der Verein zählt ausser in den genannten Zwei-  
gvereinen noch gegen 150 vereinzelt Mitglieder, die ent-  
weder sich gruppenweise zusammenschlossen, oder, was im In-  
teresse des Vereins zu hoffen ist, noch in nächster Umgebung  
Freunde finden werden, so dass eine Anzahl neuer Zweigvereine  
bis zur Delegirtenwahl im December entstehen wird.)\*

Vonseiten des Vorstandes hatte man sich besonders bemüht,  
die Meinungen der Direktoren selbständig preussischer Realschul-  
en L. O. einzuholen. Von diesen (58 an der Zahl) gehören 29 dem  
Vereine an, von den anderen 29 können nach ihren Antworten 20  
zu den entschiedensten Anhängern der Sache gerechnet werden,  
wenn sie sich auch durch mancherlei äusserliche und formelle  
Rücksichten noch abhalten lassen, dem Vereine beizutreten. —  
Nicht minder lagen zahlreiche Aeusserungen aus der Mitte der Leh-  
rerkollegien vor, fastalle, in der Sache wenigstens, zustimmend.  
So konnten diese Mittheilungen mit dem Bemerken geschlossen  
werden, dass wir mit wenigen Ausnahmen die gesammte Real-  
schullehrerwelt bei unseren Bestrebungen hinter uns hätten.

Sonstige Freunde hat die Realschule in Menge; sie indessen  
regsam zu machen, sie zu bewegen, öffentlich mit uns einzus-  
tanden zu stehen für unsere Schulen, das ist und bleibt eine Hauptauf-  
gabe aller Mitglieder des Vereins; zu ihrer Erfüllung ist ein  
beifriediger Anfang gemacht, die volle Lösung derselben er-  
fordert natürlich eine grössere Spanne von Zeit.

Das Ministerium ist eifrig damit beschäftigt, das Unterrichts-  
gesetz zu entwerfen. Der das höhere Unterrichtswesen betref-  
fende Theil soll schon über das Stadium der vorbereitenden  
Berathungen hinaus sein. Wenn freilich, wie uns berichtet  
ward, das Gesetz nicht stückweise erscheinen soll, so wird noch  
einige Zeit vergehen, ehe dasselbe den Kammern vorgelegt wer-  
den kann. Wir hoffen, dass diese Zwischenzeit den Männern, die  
das schwere und verantwortliche Amt übernommen haben, un-  
ser höheres Schulwesen weiter zu entwickeln, noch reichliche  
Gelegenheit geben wird, die vielgeschmähte Realschule L. O. in  
ihren Leistungen immer mehr kennen zu lernen und die Be-  
rechtigung unserer Forderungen mit Wohlwollen zu prüfen.

So wolten wir auch, nach dieser Richtung hin, trotz offi-  
ziöser Zeitungsartikel, die Hoffnung nicht sinken lassen und den  
Glauben nicht verlieren.

Was uns aber auch die nächsten Zeiten bringen mögen,  
eius ist unzweifelhaft, dass die Glieder des Vereins sich fest  
zusammenschliessen, dass sie klar und einig unter sich sein  
müssen. Gerade dieses Bestreben zeichnete die Berliner Kon-  
ferenz aus. Wir alle fühlten, es müsse der Einigkeit zur Liebe  
jeder mit ganzer Hingabe Einzelwünsche zurücktreten lassen.  
Und diese Hingabe ist in vollem Masse gethät worden. Keiner  
ward in die Heimath zurückgekehrt sein, ohne aus der erle-  
benden Einmütigkeit, die schliesslich für alle Hauptpunkte sich  
ergab, neue Freudigkeit und neuen Muth gewonnen zu haben.  
Es hat sich gezeigt, dass das Zusammenschliessen zu einem fest  
organisirten Vereine die wesentlichste Hälfte zur Erlangung  
dieser Einmütigkeit gewesen ist. Besser und deutlicher hätte  
die Nichtigkeit der Gründung des Vereins nicht erwiesen werden  
können.

Der Diskussion der gesammten Realschulfrage wurde eine

\*) Durch dringende amtliche Geschäfte waren leider verhindert  
zu erscheinen: Friedländer-Hamburg, Frelme-Kassel und Richter-  
Eisleben.

\*\*) Wir geben nur runde Zahlen.

\*) Bei Abfassung dieses Berichtes betrug die Gesamtmitglieder  
zahl schon über 900.

reichliche Zahl von Thesen zu Grunde gelegt, die von Steinbart-Dinsburg entworfen worden waren. Sie zerfielen in folgende Gruppen:

- A. Das Monopol des Gymnasiums und die beherrschende Bevorzugung des Gymnasiums als Staatsanstalt ist schädlich;
  - B. Vorurtheile zu Gunsten des Gymnasiums;
  - C. Vorurtheile zu Ungunsten der Realschule I. O.;
  - D. Die Realschulabiturienten müssen zu allen Studienwegen zugelassen werden;
  - E. Die Berechtigungsfrage vom gesetzgeberischen Standpunkte aus;
  - F. Ministerieller Entwurf;
  - G. Die städtischen Patronate sind zu befragen.
- Die Versammlung schied Gruppe E. \*) als zur Zeit noch zu weit Reformvorschläge enthaltend, aus, es dem Thesensteller überlassend, sie eventuell als seine Ansicht den Abgeordneten gegenüber auszusprechen; ebenso verweltete sie nur kurze Zeit bei Gruppe G., um demestomehr Zeit den übrigen Gruppen zu widmen.

Gruppe B. und C. gaben in ihrem Inhalte für Realschulmänner so Allbekanntes, so hundert und abhundert Mal Gesagtes, dass ihre Besprechung nicht den geringsten Disensus hervorrief. Welcher Realschulmann sollte nicht wissen, was er zu antworten habe, wenn von den Gegnern der Idealismus der Gymnasialisten, ihre Schlagfertigkeit gepriesen und dagegen auf den Realismus unserer Schüler, auf ihren angeblich bemerkten Mangel an logischer Durchbildung hingewiesen wird. Lasst uns nur einige Jahre die Schüler und ihr Elternhaus vertauschen, dann wollen wir wieder vergleichen? Wer von uns hat nicht vielfach Gelegenheit gehabt, Jemand der von Realschulen und Realschülern ungnstig sprach, mit der Frage zu interpelliren, aus welcher Zeit denn seine Wahrnehmungen stammten, und hierauf die ergötzliche Antwort erhalten: von anno 1850 oder gar 1840 d. h. aus einer Zeit, als es noch nicht Realschulen I. O. gab? Wer von uns weiss nicht, wie man die durch die nachherige Universitätszeit erreichte geistige Reife und Frische dem Gymnasium zunehmen pflegt und einen aus der Studienzeit heranstretenden früheren Gymnasialabiturienten dann vergleicht mit einem früheren Realschulabiturienten, der in derselben Zeit seine Lehrlingsjahre im Comtoir zugebracht hat?

Solche und ähnliche Ungerechtigkeiten in Beurtheilung unserer Schüler sind uns sehr geläufig, sie müssten aber in Hinsicht auf die Konferenz mit den Abgeordneten noch einmal durchgesprochen werden.

Den Kernpunkt unserer Diskussion musste selbstredend Gruppe D., die Gleichberechtigungsfrage, bilden, der Gruppe A. (das Monopol des Gymnasiums ist schädlich) und Gruppe F. (Ministerieller Entwurf) gleichsam beleuchtend zur Seite traten.

Indem man sich bald darüber einigte, dass eine Einheits-

\*) Gruppe E. lautete wörtlich:

Für die Ertheilung der vollen Berechtigung sind durch die Landesgesetzgebung äussere und innere Forderungen leicht taxirbarer Art aufzustellen:

- A. Aeusserer Forderungen.
  - I. Neunjähriger Kursus.
  - II. Wissenschaftlich qualifizierte Lehrer, nach ihrer Qualifikation zu verwerthen. Anzahl der Lehrer.
  - III. Gesundes, gut ausgestattetes Schulhaus. Normaletat. Service.
- B. Innere Forderungen.
  - I. Ein festes Minimum von Kenntnissen der Abiturienten in deutscher Sprache und Literatur, in der Geschichte und Geographie, in der Mathematik und den Naturwissenschaften, sowie Bekanntschaft mit dem Alterthum. Religion, Zeichen, Gesang sind zu pflegen.
  - II. Drei fremde Sprachen, von denen die eine als Hauptgegenstand mit starker Stundenzahl durch alle Klassen zu betreiben ist, eine andere subsidiär von Obersekunda an mit wenigen Stunden gelehrt werden kann. Eine dieser Sprachen muss die lateinische, eine die französische sein.
  - III. In den noch restirenden 4 — 6 wöchentlichen Stunden ist durch intensivere und extensivere Betreibung einer Gruppe von Gegenständen (alte Sprachen, oder neue Sprachen, oder Mathematik und Naturwissenschaften) für späteres wissenschaftliches Studium vorzubereiten.

schule gegenwärtig nicht möglich sei, dass neben solcher Fachschule eine zu grosse Ausdehnung erhalten würde und so zum Schaden der Nation die Fachbildung zu früh an die Stelle der allgemeinen Bildung treten würde, war damit zugleich die Existenzberechtigung einer oder mehrerer höheren Schulen neben dem Gymnasium erwiesen. Speziell die der Realschule I. O. ward in einem längeren interessanten Vortrage von Heflappel-Magdeburg erläutert. Der Redner schloss sich hiermit an seine 3 in den letzten Heften des pädagogischen Archivs enthaltenen Artikel an, auf die wir hiermit unsere Freundschaft und Gegner besonders hingewiesen haben wollen. — So lauden Gymnasialabiturienten, so schloss man weiter, der Zutritt zu einer Anzahl von Hochschulen (Forstakademie, Bauakademie, Bergakademie, Polytechnikum, Artillerie- und Ingenieurschule ohne Schranken gestattet ist, zu denen sie nicht genügend vorbereitet sind, ist es eine herbe Ungerechtigkeit, die Realschulabiturienten von Studien auszuschliessen (wie Theologie, ab Philologie), zu denen sie recht hinlängliche Fachvorbildung besitzen. Theilung der Berechtigungen ist aus praktischen Gründen unthunlich, also muss auch die Realschule I. O. die volle Berechtigung erhalten.

Bei der immer grösseren Selbsterantwortlichkeit, welche durch die neuere Gesetzgebung dem Einzelnen, schon in jungen Jahren, auferlegt wird, ist es, meinte man, eine nicht zu recht fertige Bevormundung, einen jungen Menschen von 19 Jahren der durch neunjährigen wissenschaftlichen Unterricht ausgebildet ist, irgend eine Studiumrichtung vorenthalten zu wollen. Er allein möge die Verantwortung einer falschen Wahl tragen. Jede Schule ist eines realen Zweckes willen da; das Gymnasium würde bei all' seinem sogenannten Idealismus nicht bestehen können ohne Berechtigungen; so bedarf auch die Realschule zu ihrer vollen Entwicklung und Entfaltung der Berechtigungen. Das Vorenthalten dieser Berechtigungen aus notwendiger Weise lähmend auf das Gedeihen der Realschule wirken. Nur dadurch sind ärmere Kommunen dazu gedrängt worden, ihre Realschulen in Gymnasien zu verwandeln. Gebestritten sei es, wird allseitig hervorgehoben, dass die Anforderungen im Realschulabiturienten-Examen denen im Gymnasialabiturienten-Examen mindestens gleichstehen.

Vor allem aber sprächen die Erfolge unserer Abiturienten für unsere Forderungen. Wir haben, sagte man, die günstigsten und glücklichsten Erfahrungen an unseren Abiturienten gemacht, sie sind durch statistische Erhebungen, die freilich von nachhabender amtlicher Stelle ausgehen müssten, leicht zu ermitteln: Gutachten sind allein auf derartige Erhebungen gestützt von Werth, und auch dann noch ist es wünschenswerth, dass nicht kollegialische Behörden sie ausstellen, sondern dass ein Einzelnr mit seinem Namen öffentlich für ein solches einzusetzen habe.

Betrachte man unseren Forderungen gegenüber die Lage, in welche der Staat sich bringen würde, wenn er das Monopol des Gymnasiums weiter bestehen liess, so müsste schon ein Blick rückwärts die für die Nation gefährlichen Folgen erkennen lassen.

Abgesehen davon, dass das Privilegium den Weg zur freien Entwicklung des Schullwesens versperrt und dass andersartige Schulen nicht durch den Versuch erprobt werden könnten, abgesehen davon, dass das Privilegium bei seinen Inhabenden Gymnasialabiturienten, leicht den Dünkel der Ueberlegenheit ihrer Anbildung hervorruft, einen Dünkel, dem oft bittere Enttäuschung folgt, so müsste vor allem die Frage gestellt werden, ob das Gymnasium, als einzige Staatsanstalt, sich zum nationalen Wohl bewährt habe, ob es mit den geringen Veränderungen, die vorge schlagen seien, in Zukunft sich, — allein stehend — werde bewahren können. Von einem Redner wurde bemerkt, dass nach seiner Erfahrung das Gymnasium kerngermanisierende Kraft gezeigt habe, dass es nicht überall genügende Schutzwehr gegen den Aberglauben und gegen nationale Bestrebungen gegeben habe; doch entschied die Mehrheit dahin, jene Behauptungen, deren Richtigkeit mit voller Sicherheit schwer zu beweisen sein dürften, um so weniger als die Meinung der Konferenz hinanzustellen, als jede Polemik gegen das Gymnasium möglichst vermieden werden sollte.

Desto eingehender wurde dafür der ministerielle Entwurf besprochen, welcher nach dem bekannten Bonitz'schen Vortrage sowie nach den Aeusserungen offizieller Zeitungen zu urtheilen, dahin geht, die neunjährige Realschule ohne Latein der jetzigen Realschule I. O. gleichzustellen und vor allem die sogenannte



Mittelschule als eigentliche Bürgerschule in möglichstem Umfange einzuführen. Mit einer gewissen Bitterkeit ward von einer Seite darüber geklagt, dass man den Abitüranten der neunjährigen lateinlosen Realschule es gestatte, durch ein Nachexamen im Latein an der eigenen Schule erweiterte Berechtigungen zu erlangen, während der Herr Minister eine solche Vergünstigung unseren Abitüranten (etwa durch ein Nachexamen im Griechischen und Lateinischen an unseren Schulen) nicht gewähren zu können meint. Und doch wurde von anderer Seite in dieser Vergünstigung für jene Schulen ein kleiner Fortschritt erblickt; sei doch dadurch tatsächlich die Theorie des Nachexamens in's Praktische übersetzt.

Wir sehen, ward angeführt, für jene Schulen sei es empörend, wir halten sie für gut organisirte, vollkommen existenzberechtigte Anstalten, denn, wenn sie in grösserer Zahl vorhanden sind und ihre Erfolge an einer hinreichenden Zahl von Fällen zeigen können, die volle Gleichberechtigung ebenfalls wird nicht vortheilhaft werden können. Sie werden dann sicher sehr energische und eifrige Gegner der sogenannten klassischen Bildung werden, und mancher zu eifrige Gymnasialfreund wird dann vielleicht zu spät bereuen, der mehr konservativen Realschule I. O. nicht zur rechten Zeit ein grösseres Wohlwollen gezeigt zu haben. Voraussichtlich werden die übrigen 14 lateinlosen Realschulen baldigt dem Beispiele der beiden Berliner lateinlosen Realschulen folgen und ihren Kursus neunjährig machen; sie werden uns wackere Bundesgenossen sein, um den Glauben an die Unfehlbarkeit der Vorbildung durch die alten Sprachen zu zerstören und den Werth der modernen Bildungselemente zu erweisen. Nur wäre zu wünschen, dass sie das Lateinische, so lange noch die gesellige und soziale Bildung einen so grossen Werth auf dasselbe legt, als obligatorischen Unterrichtsgegenstand in die oberen Klassen, wenn auch nur mit geringer Studierendzahl, anfänglich. Jedenfalls sehen wir in diesen Schulen eine Gefahr für unsere Schulen nicht.

Ein Gleiches gilt von der sogenannten Mittelschule.

Bei der Besprechung derselben ward nachdrücklichst hervorgehoben, wie die Konferenz im Ministerium im Oktober 1873 ungunstig, nicht nur für die Realschule I. O., sondern auch in anderen Beziehungen zusammengesetzt gewesen sei. Es hätten so sehr die Berliner Mitglieder überwogen, dass man eine für Berlin ganz brauchbare Schalforn, wie sie Hofmann in seiner klaren Weise entworfen und beantragt habe, nun auch für den ganzen Staat empfehlen zu sollen gemeint habe. Männer, die anerkannt zu den stärksten Gegnern der Realschule I. O. gehörten, hätten dem Projekte freudigst und jedenfalls wohl deswegen zugestimmt, weil sie durch diese Schularzt die Realschule I. O. den gefährlichen Konkurrenten des Gymnasiums, möglichst bald zu beseitigen hofften. Die Meinung unserer Versammlung, die vorwiegend aus Fachmännern aus mittleren und kleinen Städten zusammengesetzt war, ging einstimmig dahin, dass die Mittelschulen nicht die ihnen von gymnasialer Seite so sicher prophezeite Zukunft hätten. Sie würden, meinte man, nur in geringem Masse den sogenannten Ballast von den höheren Schulen entfernen. Sie würden, falls nicht Realschulen I. O. in reicher Zahl bestehen bleiben, das Mass der mittleren Bildung des Volkes herabdrücken. Auch würden solche Schulen in grosser Zahl gar nicht zu schaffen sein, ohne dass man vorher für hinreichendes Lehrmaterial gesorgt habe.

So waren denn fast alle die Realschulfrage berührenden Punkte diskutiert und mit ebenso viel Gründlichkeit, als Einmüthigkeit erörtert worden.

Es galt nun am 4. Tage die wesentlichsten Theile unseres Programms nochmals und zwar in Gemeinschaft mit den geladenen Abgeordneten zu besprechen.

Schon die Antwortschreiben dieser Herren hatten uns bewiesen, dass das grösste Interesse bei ihnen für die Realschulfrage und eine ebenso grosse Geneigtheit vorhanden war, mit Fachmännern darüber in Verkehr zu treten.

Erschienen waren die Herren: Duncker, Zelle, Laaker, Gr. Schack, Hammacher, Löwe, Schmidt-Stettin, von Benda.

Bald nach 11 Uhr eröffnete Schauenburg-Crefeld die Sitzung, welche um 3 Uhr geschlossen werden sollte. Er begrüsste zunächst die anwesenden Abgeordneten, legte die Gründe für die Entstehung des Vereins dar und theilte sodann die Hauptpunkte mit, deren Besprechung wünschenswerth erschien.

Als solche hatten wir festgestellt: die Existenzberechtigung,

die Gleichberechtigung mit dem Gymnasium, die Vo. urtheile, welche der Erfüllung unserer Forderungen entgegenstehen, Vonseiten der Realschulmänner wurden die beiden ersten Punkte zunächst eingehend durch mehrere Redner beleuchtet. Es ist selbstverständlich, dass bei der darauf folgenden mehr vertraulichen, informatischen Besprechung eine strenge Ordnung in den diskutablen Gegenständen nicht inogehalten werden konnte. Die Berichterstattung muss sich daher darauf beschränken, dasjenige hervorzuheben, was für unsere Freunde von besonderem Interesse sein dürfte, ohne dass sie dabei dem Protokolle Seite für Seite folgt.

Die Existenzberechtigung der Realschule I. O. ward von keiner Seite bestritten; einer der Abgeordneten führte, ohne Widerspruch zu finden, aus, dass eine Einheitschule zur Zeit nicht möglich sei, dass im Gegentheile das Bestehen mehrerer höherer Schulen nebeneinander nützlich und wünschenswerth sei.

Die Forderung der vollen Gleichberechtigung mit dem Gymnasium hielt einer der Abgeordneten für zu weit gehend; er rief uns, uns zunächst mit der Medizin zu begnügen; diese allein würde leicht zu erreichen sein, und eine dahin zielende Petition lebhafteste Unterstützung im Abgeordnetenhause finden.

Dem ward auf das allerentschiedenste nicht nur von den Vertretern der Realschule, sondern auch von mehreren Abgeordneten widersprochen. Wenn die nöthige allgemeine Bildung und geistige Reife für einen grossen Theil der Universitätsstudien als vorhanden nicht nur angesehen werde, sondern als durch die Erfahrung schon erwiesen dastehende, so wäre es eine Schwäche, wegen etwaiger Mängel in der Fachvorbildung, — die der Gymnasialabiturient ebenso, nur nach anderer Seite hin, als der Realschulabiturient besitze, — eine theilweise Vorenthaltung des Zutritts zur Universität als berechtigt anzuerkennen. Dies wäre ein Kompromiss, auf den wir uns nicht einlassen sollten.

Von durchgreifender Wirkung war es, als die Debatte sich auf den Ersatz des Griechischen im Lehrplane der Realschule durch das Englische und durch die Chemie lenkte und ein Abgeordneter, der gerade früher als ein besonderer Anhänger der sogenannten klassischen Bildung sich gezeigt hatte, erklärte, er stehe nunmehr auf dem Standpunkte, dass er auch Schulen ohne Griechisch zur Vorbereitung für alle Universitätsstudien fähig halte. Er wies nach, wie die Bekanntschaft mit dem Inhalt der griechischen Schriftsteller durch gute Uebersetzungen hinreichend vermittelt werden könne; solche Bekanntschaft sei z. B. in Frankreich in weiten Kreisen vorhanden, ohne dass dieselben Kenntnisse der griechischen Sprache besähen. Latein müsse dagegen die Realschule in völlig ausreichendem Masse treiben, alles andere könne kompensirt werden.

Wenn an dem Plane der Realschule, fügte sodann ein anderer Abgeordneter hinzu, Mängel wären, so möge die Regierung dieselben angeben resp. zu ihrer Beseitigung den ersten Schritt thun. Das Vorethalten der Berechtigungen müsse hennend auf die Entwicklung der Realschule wirken. Die Realschulmänner sollten, so meinte der Redner, unter Hinweglassung der mehr äusseren Gründe ihrer Forderungen, darauf bedacht sein, in möglichst populärer Fassung die innere Berechtigung derselben durch Brochüren darzulegen.

Mehrfach kam man im Laufe der Debatte auf die Mittelschule zu sprechen. Hierbei zeigte sich, dass dieselbe auch im Kreise der Abgeordneten entschiedene Gegner habe, während andererseits einer derselben warm für sie eintrat und die Forderung aufstellte, dass sie überhaupt die Grundlage der höheren Bildung geben müsse, so dass die höheren Schulen gleichsam nur ein Aufbau auf sie sein würden.

Von den Realschulmännern ward wiederholt darauf hingewiesen, wie noch kein genügendes statistisches Material vorhanden sei, wie die Regierung statt solches zu verschaffen, immer wieder auf Gutachten rekurriere.

Sie, die Realschulmänner, seien so vollkommen überzeugt von den günstigen Erfolgen ihrer Abitüranten, dass sie meinten, es bedürfe nur des richtigen Willens seitens der Regierung, um sofort klarzulegen, welchen Werth die Realschulbildung habe.

Die reiche Fülle des Materials hatte uns bald zum Schluss-termin der Sitzung geführt.

Auch in dieser Berathung waren die wichtigsten Punkte der Realschulfrage berührt worden. Da bestimmte Thesen nicht vorliegen, auch absichtlich während der Verhandlung nicht aufgestellt wurden, so wurden formelle Beschlüsse nicht gefasst.



über die Pflege des Nationalgefühls gesagt hat, dann können wir die Fortbildung absolut nicht entbehren. Denn damit werden alle patriotischen Schulmänner einverstanden sein, dass unsere Sonn- und Feiertagsschulbildung in der Weise gefördert werden muss, wie sie hier als notwendig geschildert worden ist; und so lange wir keine andere Bestimmungen bezüglich der Weiterbildung nach der Entlassung der Schüler aus der Werktagsschule heissen, sind wir lediglich auf den guten Willen der Lehrer angewiesen, um so die erlangten, oft noch geringen Kenntnisse der Werktagsschüler zu erhalten und wo möglich fortzubilden.

Also die Fortbildungsschulen kann ich Ihnen nicht eindringlich genug empfehlen. Ich wiederhole: Gründen Sie Fortbildungsschulen: Seien Sie zufrieden, wenn Sie 5 — 6 Schüler haben! Mit wenigen lässt sich viel mehr leisten, als wenn Sie 30 — 40 haben, von denen diese bloss formel dem Unterrichte anwohnen und praktisch keinen grossen Nutzen davon ziehen. Man setzt öfter, aber wohl nicht mit Recht, einen Stolz darein, dass man eine grosse Anzahl von Fortbildungsschülern hat; wenn man aber am Schlusse des Jahres deren Kenntnisse zusammenfassen könnte, dann, m. H. dürfte der praktische Nutzen kein so grosser sein. Aber überall müssen Sie anregen, einzelne Finken streuen und diese zur Flamme anfachen. Ich wiederhole: Lassen Sie sich die Fortbildung der Jugend in unserem Kreise recht angelegen sein! Wenn Sie sich begnügen mit kleinen Anfängen, so wird Ihnen das ganz bestimmt gute Früchte bringen.

M. H.! Wenn so grosses Gewicht, und nach meinen Dafürhalten mit Recht, auf die Pflege des Geschichtsunterrichts gelegt worden ist; wo können Sie hoffen, denselben besser horetreiben zu können, als gerade in den Fortbildungsschulen? Die Werktagsschulen werden dazu nicht geeignet sein. Ich bin weit entfernt zu sagen, dass nicht auch in den Werktagsschulen die Hauptmomente der Geschichte und namentlich der heimathlichen Geschichte vorgeführt werden sollen, und wir hoffen, demnach einen Ahrius unserer fränkischen Geschichte liefern zu können, damit die Kenntniss des Frankenlandes sich immer mehr unter der Jugend verbreite. Wenn Sie aber einen irgendwie ausgehildeten Unterricht in der Geschichte geben und damit die Vaterlandsliebe wecken wollen, dann wird hierfür der Platz in der an die Werktagsschule sich anreihenden Fortbildungsschule sein.

Und nun erlauben Sie, m. H., dass ich der Debatte vorgehe und einen Gegenstand berühre, der erst Nachmittags zur Berathung kommt, da mir leider die Zeit fehlt, Ihren interessanten Verhandlungen länger beizuwohnen. Ich meine das Turnen. Auch in dieser Beziehung richte ich die recht dringende Bitte an Sie: Lassen Sie es sich das Turnen in den Schulen recht angelegen sein; verachten Sie diese kleinen Körperübungen nicht! Unsere trefflichsten Pädagogen haben anerkannt, dass das Turnen nicht nur für die Entwicklung der Körper-, sondern auch der Geisteskräfte von wesentlichen Nutzen sei. Nur in einem gesunden, kräftigen Körper wird ein recht guter Geist walten können. Wollen Sie den pflegen, dann pflegen Sie die Vorbedingung dazu, das Turnen! Dann wird sich auch das realisieren, was mein Herr Vorredner, der Herr Referent, als die wichtigste Seite seines Vortrags erkennt; dann wird das wahre Nationalgefühl nicht nur erhalten, sondern auch gefördert werden. Das Nationalgefühl, den Nationalcharakter eines Volkes hat er als die Hauptsache betont. — Hieran anschliessend, möchte ich noch eine Forderung an jeden Pädagogen stellen. Das ist die Forderung der Wahrheit. Wer wahr ist, m. H., für den sind alle Anfechtungen des Lebens, alle Schwächen des Charakters nicht von schädlichem Einfluss. Die Wahrheit sei der Grundzug unseres deutschen Charakters. Das wird uns vor Selbstüberhebung behüten; wir werden auch die guten Seiten und Vorzüge unserer Nachbarvölker anerkennen, werden prüfen und fühlen, was uns noch fehlt, und wir werden unter stetem Wettstreit auch stolz sein können auf unsere unübertrefflichen nationalen Tugenden. Darum Wahrheit in jeder Schule; dann werden wir auch tüchtige Bürger für das Vaterland erziehen. Und somit Gott befohlen!

Bair. Lehrerszeitg.

### Die Pädagogik auf den Universitäten deutscher Zunge im Wintersemester 1876/77.

- 1) Basel: Siebeck, O. P. (Philosophie und Pädagogik\*), Geschichte der Pädagogik. 3 St. — Pädagogisches Seminar. 2 St.
- 2) Berlin: Lazarus, P. hon. (Psychologie), Pädagogik und Didaktik. 4 St.
- 3) Bern: Rüttig, A. P. (Psychologie), Geschichte der Pädagogik von der Reformation bis zur Gegenwart. 2 St. — Stern, A. P. im historischen Seminar: historisch-pädagogische Übungen. ? St. — Rettig, O. P. (Philologie), Im philologischen Seminar: pädagogische Uebungen 1 St.
- 4) Bonn: Meyer, O. P. (Philosophie), Pädagogik und deren Geschichte. 4 St. Pädagogische Gesellschaft. 1 St.
- 5) Breslau: vacant.
- 6) Czernowitz: vacant.
- 7) Erlangen: von Zeschwitz, O. P. (Theologie), Pädagogik und Didaktik. 4 St. — Schmid, A. P. (Philosophie), Pädagogik mit praktischen Uebungen 4 St.
- 8) Freiburg i. B. Schmitt-Blauk, P. D. Gymnasialpädagogik. 3 St.
- 9) Giessen: vacant.
- 10) Göttingen: Krüger, A. P. (Musik), Encyclopädie der Erziehungslehre. 2 St. — Sauppe, O. P. (Philologie), Pädagogisches Seminar. 2 St.
- 11) Graz: Kaulich, A. P. (Philosophie), Grundzüge der philosophischen Pädagogik. 3 St. — Riehl, A. P. (Philosophie), Grundzüge der Gymnasialpädagogik. ? St.
- 12) Greifswald: vacant.
- 13) Halle: Kramer, A. P. (Theologie), Allgemeine Pädagogik. 2 St.
- 14) Heidelberg: Basserman, A. P. (Theologie), Im theologischen Seminar: Die Lehr vom Volksschulwesen und Einführung in die Volksschule. 2 St. — Köchly, O. P. (Philologie) Gymnasialpädagogikum: a) Erklärung von Horaz' epistula ad Pisones. b) Uebungen im deutschen Lehrvortrage. 2 St.
- 15) Jena: Spiess, P. D. (Theologie), Geschichte der Pädagogik seit der Reformation. 4 St. — Stoy, P. hon. (Philosophie und Pädagogik), Encyclopädie über Methodologie der Pädagogik. 3 St. Lateinische Disputationen über Wolf's consilia scholastica. 1 St. Pädagogisches Seminar. 6 St. Lehrstuhlan der Seminarlehre. — Stoy, P. D. (Mathematik und Pädagogik). Ueber Pestalozzi. 2 St.
- 16) Innsbruck: Baracel-Rappaport, O. P. (Philosophie), Geschichte der Pädagogik. 2 St.
- 17) Kiel: Thaulow, O. P. (Philosophie), Uebungen im pädagogischen Seminar. 2 St.
- 18) Königsberg: Jacoby, O. P. (Theologie), Pädagogik 4 St.
- 19) Leipzig: Hofmann, O. P. (Theologie), Pädagogik und Geschichte derselben. 4 St. Pädagogisches Seminar. 1 St. — Eckstein, A. P. (Philologie), Uebungen im pädagogischen Seminar. 2 St. — Masina, O. P. (Pädagogik), Geschichte der Pädagogik, I. Thl. 4 St. Allgemeine Didaktik. 1 St. Uebungen des pädagogischen Seminars. 2 St. — Strümpell, P. hon. (Philosophie) Psychologische Pädagogik. 2 St. Wissenschaftlich-pädagogische Praktikum. ? St. — Ziller, A. P. (Philosophie und Pädagogik), Pädagogisches Seminar. 4 St.
- 20) Marburg: vacant.
- 21) München: von Giesebrecht, O. P. (Geschichte), Im historischen Seminar: pädagogische Abtheilung 1 St.
- 22) Münster: vacant.
- 23) Prag: Elbl (Katechete) Schnelppädagogik, 1 St. — Willmann, A. P. (Pädagogik), Didaktik mit mit besonderer Rücksicht auf das Gymnasium. 3 St. Die pädagogischen Theorien der neueren Zeit. 1 St. Erläuterung des Entwurfes zur Organisation der Gymnasien Oesterreich. 1 St. Pädagogisches Seminar. 2 St.
- 24) Rostock: vacant.
- 25) Strassburg: vacant.
- 26) Tübingen: Weisa, O. P. (Evangelische Theologie), Pädagogik und Didaktik. 3 St. Kober, O. P. (Katholische Theologie), Pädagogik und Didaktik. 3 St.
- 27) Wien: Vogt, A. P. (Philosophie und Pädagogik), All-

\*) In den Kammern sind diejenigen Fächer angegeben die der betr. Dozent sonst verrichtet. O. O. P., P. hon., A. P. oder P. D. ist nach dem deutschen Universitätskalender vom S. S. 1876 angegeben.

gemeine Pädagogik 3 St. Pädagogische Übungen. 1 St. — Schüller, P. D. (Katholische Theologie), Allgemeine Erziehungs- und Unterrichtslehre. 2 St. — Bädinger, O. P. (Geschichte), im historischen Seminar: Übungen im historischen Lehrvortrag. 7 St. — Simony, O. P. (Geographie und Statistik), Praktische Übungen für Lehramtskandidaten der Geographie. 2 St. — Brühl, O. P. (Zoologie), Menschliche Anatomie mit besonderer Berücksichtigung der Bewegungswerkzeuge für Lehramtskandidaten der Mittelschulen und Tarnlehrer. 1 St. Allgemeine Propädeutik für Lehramtskandidaten der Naturgeschichte, das ist kritische Uebersicht Alles dessen (nach Inhalt und Methode), Was sie als Anatomie, Zoologie, Botanik und Mineralogie an der Universität lernen sollen; zur Orientierung beim Antritte der betreffenden Universitätsstudien, 1 St. — Hoffer, (Universitätslehrer). Tarnlehrer-Bildungskurs für Lehramtskandidaten dr. Mittelschulen. 6 St.

28) Würzburg: vacat.  
 29) Zürich: Feil, P. D. (Philosophie). Geschichte der Pädagogik. 7 St. (Allg. Schulz.)

**Korrespondenzen und kleinere Mittheilungen.**

— **Preussen.** (Die Lehrerinnen.) Die Gesellschaftskreise, aus denen unsere Lehrerinnen hervorgehen, sind ganz im Gegensatz zu denen anderer Volksschullehrer vornehmlich als sogenannte gebildet. Das ist im Allgemeinen bekannt. Interessant aber ist eine Zusammenstellung dieser Verhältnisse, wie sie ein uns vorliegendes Schriftchen über Lehrerinnenbildung nach den Akten des hiesigen Lehrerinnenseminars giebt. Hier treten in der Zeit von 1865—1876 im ganzen 725 junge Mädchen unmittelbar aus andern Schulen ein. Von diesen waren Töchter von Kaufleuten etc. 128, von Rektoren und Lehrern 61, von Generalinspektoren und Predigern 49, von Kanzleibekr. und ähnlichen Beamten 96, von Handwerkern 50, von Mechanikern 17, von Medicinalräthen, Aerzten etc. 43, von Universitätsprofessoren und Oberlehrern 38, von Offizieren aller Grade 35, von Bauarbeitern etc. 32, Juristen aller Grade 31, von Rentiers 29, von Gutsbesitzern etc. 27, von Geheimen Oberregierungs- und Köchen aller Grade 22, von Unterbeamten 20, von Gastwirthn, Amteuten, Theaterkztern etc. 20, von Schriftstellern 12, von Landesforstmeistern, Land-, Bergärzten etc. 9, von Sängern, Malern etc. 6, von Reichgrafen und Generaldirektoren 3. — Auch befinden sich unter dieser Zahl 30 Adelige. — Hier sind also alle Stände fast gleichmäßig vertreten. In Dresden dagegen waren von 150 ins Seminar eingetragenen Mädchen aus folgenden Ständen, 51 Stöbe von Handwerkern und 161 Stöbe aus den sogenannten untersten Ständen von Tagelöhnern etc.

— **Preussen.** (Entziehung von Berechtigungen.) Mittel Rekrpts des Ministers für Handel und Gewerbe vom 15. August ist bestimmt worden, dass das Reifezeugniss der nach dem Organisationsplane vom 5. Juni 1850 eingerichteten Provinzial-Gewerbeschulen vom 1. Oktbr. 1878 an nicht mehr die Berechtigung gewähren soll, als Stipendirender in die künft. Gewerbaekademie und die künftlichen polytechnischen Schulen zu Hannover und Aachen einzutreten.

□ **Berlin.** (Von der Universität.) Am Sonntag Mittag 13 Uhr fand im grossen Hörsaal der künftlichen Friedrich-Wilhelms-Universität der alljährliche Rektoratswechsel statt. Der bisherige Rektor Professor Dr. Dillmann gedachte sunkeist der im vergangenen Studienjahr verstorbenen oder abgegangenen Dozenten, erwähnte die neu erworbenen Lehrkräfte und gab alsdann statistische Notizen über die Studirenden sowie über die gesamten Kollegien. Geschichtlich eingehend schloß den Feiertag. — Dem Geheimen Medicinalrath Professor Dr. Barddeien leitete hierauf den Rektoratscheid und empfing alsdann die losigigen seines Amtes. Den Schluss der Feier bildete ein Vortrag des neuen Rektors Magnificus, in dem besonders die methodische Ausbildung der jungen Mediziner besprochen wurde.

× **Berlin.** (Der Verein für deutsche Rechtschreibung) hielt am Mittwoch Abend abermals eine Versammlung ab, in welcher man sich über die dem Bestrebungen des Vereins zu Grunde zu legenden Principien schlüssig machte. Zunächst entschied sich die Majorität nach längerer Debatte dahin, nicht zur eine Verleserung der Rechtschreibung, sondern auch eine Verbesserung der Sprachform anzubahnen. Sodann wurde die Frage erörtert, ob man sofort eine durchgreifende Reform einleiten, oder ob man schrittweise vorgehen solle. Nachdem ein Antrag auf Vereinfachung der Orthographie auf Grund des phonetischen Systems abgelehnt worden, entschied sich die Versammlung für die sofortige, durchgreifende Reform. Es wurde sodann das Statut festgesetzt, wonach der Verein seinen Sitz in Berlin hat und der Mitgliederbeitrag 3 Mark jährlich beträgt. Im § 1 seines Statuts sagt der Verein, sein Zweck sei, „eine einheitliche und vereinfachte Rechtschreibung herbeizuführen.“

— **Berlin.** (Zum Unterrichts-gesetz.) Die bisherigen dreimonatlichen Verhandlungen haben, soweit unsere Informationen reichen, nur das Ergebnis gehabt, dass die Abschnitte von den Gymnasien, Realschulen, Progymnasien und dergleichen in erster Lesung durchgegangen sind und sich gegenwärtig in der zweiten Lesung befinden. Erwägt man also, dass ausser der Universität auch das Volksschulwesen in diesen Verhandlungen noch gar nicht

in Frage gekommen ist, und ferner, wie viele Studien der Gesetz-entwurf, nachdem er im Kultusministerium zu Stande gekommen ist, noch zu durchlaufen hat, so ist allerdings zu erwarten, dass der bereits während der ersten Session der neuen Legislaturperiode zur Vorlage gelangen könnte, sehr gering. Gleichwohl verwendet das Kultusministerium wöchentlich vier vielstündige Sitzungen auf die Beratungen. Man kann also nicht den Vorwurf erheben, dass die Arbeit nicht mit der wünschenswerthen Anspannung der Kräfte gefördert werde, vielmehr ist die Berücksichtigung der soeben angeführten Punkte allerdings eine grosse und schwere, vielleicht die grösste und schwierigste ist, welche in neuerer Zeit der Gesetzgebung überhaupt gestellt wurde.

□ **lusterburg.** (Schulstiftung.) Der verstorbene Stadtrichterath Baner hat sein Vermögen der Stadt Lusterburg testamentarisch vermacht. Die Stadtverordneten hatten nun über die Annahme der Erbschaft zu verhandeln und dem Antrage des Magistrats, dieselbe anzunehmen, ihre Zustimmung gegeben. Das Testament sichert der Stadt vorläufig das Kapital. Die Zinsen sind an einzelne in Künigsberg wohnende Verwandte zu zahlen. Ausserdem erhalt das Dienstadtliche des Verstorbenen jährlich 150 M., und die Antwärtin Graber hier ebenso viel. Wenn die Stadt in das Zinsengenus tritt, sind dieselben so lange dem Kapital zuzuschlagen, bis dasselbe die Höhe erreicht, dass sämtliche Kindern der städtischen Schulanstalten freie Schule und sämtliche den städtischen Lehrern die halbe aus dem Zinsengenus zu zahlen kann. Nach einer angeführten Berechnung dürfte dieser Zeitpunkt, wenn der Zinsengenus vom dem Jahr 1803 seinen Anfang nimmt, mit dem Jahre 2015 eintreten; es wäre dann die Stadt in dem Genusse eines Kapitals von 2,700,000 Thlr., dessen Zinsen 135,000 Thlr. betrügen. Die Stiftung soll nach dem Wunsche des Verstorbenen den Namen „Schulstiftung“ ohne jedes Andenken an ihn führen. „Ich bitte mich zu vergessen und nicht in meiner Grabschrift zu stören“, so lautet der Schlusspassus des Testaments.

— **§ Breslau.** (Von der Universität.) Bei der heute stattgefundenen Immatrikulation schrieben sich in das Universitätsbuch ein 4 evangelische Theologen, 9 katholische Theologen, 40 Juristen, Mediziner und 17 Philosophen. — Das Kuratorium des Vereins zur Unterstützung jüdischer Studirender hat aus dem unter seiner Verwaltung stehenden Stipendienfond wiederum einige Stipendien im Betrage von 150 Mark jährlich an jüdische Studirende der hiesigen Universität zu vergeben, welche den Nachwals von Elias, städt. Lehrer, Führung, guter Befähigung und Bedürftigkeit zu führen vermögen. Bewerbsversuche sind unter Beibringung der üblichen Zeugnisse bis zum 10. November an das Kuratorium (Graupenstrasse 11 b) zu richten. — Die künft. Universitätsfreiehe neben Sonntag des 22. d. ihren Anfang.

§ **Grübenag.** (Statistische.) Die hiesige Realschule hat sich erfreulicher Weise bedeutend trotz der schlechten Zeiten entwickelt, indem dieselbe das neue Schuljahr mit ca. 300 Schülern ausser dem gewöhnlichen Besuche der hiesigen Realschule von 100 Schülern der neurogenialitäre höheren Töchterschule auf 130 gebracht. Dieselbe befindet sich nunmehr in einem recht günstigen gelegenen neuen Lokale, und ist durch die Anstellung ständiger Lehrkräfte ebenfalls früheren Uebelständen abgeholfen.

— **Schweiz.** (Lehrerstrike.) Wir lesen in der Reichenbach'schen „Friedens und Freiheitspost“ von vielen Strikes haben wir unsern Lesern bereits erzählt, von einem Lehrersrike aber haben sie doch wohl noch nicht erfahren und sie werden verwundern sein, wenn wir ihnen gerade aus der Schweiz einen solchen melden. Man ist in der Schweiz auch noch nicht überall über dem Berge. Zur Stunde giebt es in der Schweiz wohl, gerade zu heissen, im Staate der Intelligenz, zahlreiche Schulen, in denen die Lehrer miserabel gestellt sind, nach die Weisheit, die darin verabfolgt wird, nicht gerade sehr gross ist. In den freisinnigen Kantonen findet man derartige Schulen im allgemeinen nicht mehr, diese Kantone setzen ihre Ehre daran, in der Geisalt- und Unterrichts-Verfassung der Spitz zu mehrern, aber in den ultramontanen und denjenigen, in denen der orthodoxe Protestantismus herrscht, ist es noch recht schlimm bestellt. — So steht der grosse und reiche protestantische Kanton Bern nach beiden Richtungen hin auf tiefer Stufe und wird sogar von ultramontanen Kantonen an Freisinnigkeit überfüllt. Die protestantischen Bauerngutsbesitzer im Bernischen meinen, wie's ihnen die Pfaffen vorschwatzen, je besser die Schule, um so schlimmer und rarer die Kräfte, zu ziehen sie es denn auch wörtlich vor, so viel als möglich in der Schreinform zurückzubleiben. Wahrhaft trostlos waren bisher die Zustände im Kanton Aargau, wo Regierung und Demokratie einen unversöhnlichen Kampf gegen die Ultramontanen geführt, in der Hitze des Gefechts aber vergessen, die Geistlichkeit aus der Schule zu vertrieben. Alle Anstrengungen, die Regierung die vergangene Zeit gewonnen: die Lehrerkräfte aufzubessern, die Lehrer im allgemeinen eine würdiger Stellung zu verschaffen, scheiterten an dem Widerstande der von den Geistlichen angeführten Bevölkerung, und freie Gesetzgewalt, welche die Regierung einbrachte, wurden in der Volksabstimmung verworfen. Nun war guter Rath theuer, und die Lehrer befanden sich wohl auch heute in gleichem Nothlage, wenn sie nicht so getrost in ihrer Zeit zurück zu schreit zu helfen. Sie traten zu einem Verbands zusammen und verpflichteten sich, keine Stellung anzunehmen, die nicht ausreichend genug dotirt sei. Sie stellten eine Minimalforderung auf, und diesem Strike der Lehrer gegenüber waren die Pfaffen machtlos; den Gemeinden blieb nun nichts weiter übrig, als die Lehrstellen entsprechend aufzubessern. Diesen Beschlüssen ist in jüngster Zeit auch der Lehrerschaft des Kantons Baselland gefolgt, indem sie den Beschluss fasste, keine Stellung unter 1250 Fr. Gehalt anzunehmen. Wahr-

schentlich wird das Vorgehen Aargau's noch weitere Nachahmung finden und das führen, das die Gehaltfrage in der That ein oberes jedes Zuthun der Bundesbehörde ganz nach Wunsch der Lehrer gelöst wird. Und die Moral von der Geschichte? — die deutschen Lehrer mögen sie selbst sieben Brauchen zu — sagen, warum der erste Lehrertrike aus der Schweiz gemeldet wird? Die Leute fühlen sich dort nicht als willen- und rechtlose Unterthanen, sondern als Staatsbürger, die auf ein menschenwürdiges Dasein Anspruch haben.

— Halberstadt. (Abiturientenexamen.) Zur Prüfung auf Michaelis hatten sich bei dem hiesigen Gymnasium auch acht sogenannte „Wilder“ eingefunden. Von diesen wurden zwei schon vor dem mündlichen Examen zurückgewiesen, während überhaupt nur drei das Zeugnis der Reife erhielten. An demselben Gymnasium ist einem jüngeren Kollegen, der sich erst kürzlich verheiratet hatte, eine ziemlich bedeutende Erbschaft zugefallen. Derselbe hat infolge dessen seine Stelle in Ostern gekündigt, eingedenk des Horazischen *beatus ille qui proci negotia Vivant sequens!*

— Bielefeld. (Zur Wahl.) Es bestätigt sich, dass der Abgeordnete Oestendorf für die nächste Legislaturperiode auf ein Mandat verzichtet.

— Koblenz. (Ernennung.) Nach einer Meldung der Kobl. Ztg. ist an Stelle des Schulrath Steiß hierseibst der Regierungsrath und Sehnath Firschtz von Köln zum Mitglied der hiegebildeten Kommission zur Prüfung der Lehrer und Rektoren ernannt worden.

— Köln. (Viktorialzinsen.) Die Errichtung des unter dem Protektorate der Frau Kronprinzessin des Deutschen Reiches stehenden Viktorialzinsens in weleben jungen, der Schmie und der Pension entzogenen Damen eine höhere Bildung des Herzens und Geistes gewirkt werden. In dieser Zeit mit ihr Prudent bedingt worden. Und half fand die von belebten Frauen geleitete Anstalt in den hervorragenden Kreisen unserer Stadt die erforderliche Unterstützung. Nicht allein, dass gleich in dem ersten Semester 106 junge Damen das Lyzeum besuchten, es fanden sich auch schon mehrere ordnende Wöhlthäter, welche an demselben Theile stifteten. Das zweite Semester wird am 6. November dieses Jahres, nach vorübergehender Eröffnungsfest, seinen Anfang nehmen. Die Vorlesungen umfassen diesmal Mythologie, deutsche Literatur, deutsche Literatur, deutsche Geschichte, französische Literatur in französischer Sprache, Kunstgeschichte, Chemie, italienische Sprache und englische Literatur in englischer Sprache. Die Vorträge, ungefähr 30 für jedes Lehrfach, darnach bis Mitte April. Die Mängel für dieses neue Semester nehmen, wie man mitgetheilt wird, fortwährend zu und es stobt somit ein gutes Gelingen der von Frau Lina Schneider ins Leben gerufenen Anstalt zu erwarten. Die städtische Töchterschule zählt augenblicklich mit ihrer Lehrerbildungsanstalt in 13 Klassen nahezu 450 Schülnerinnen. Der Lehrerbildungsanstalt gehören 51 Zöglinge an, 29 im Unterkursus und 22 im Oberkursus.

— Jena. (Preisansuchen.) Die philosophische Fakultät der Jenaer Universität erläßt folgendes Preisansuchen. Von Seiten eines auswärtigen „Freundes“ der Krausschen Philosophie ist an die unterzeichnete Fakultät ein Gesuch gerichtet worden, die untenstehende Preisaufgabe auszusprechen und das Schiedsrichteramt über die eingehenden Arbeiten zu übernehmen. Die Fakultät hat geglaubt im Interesse der Wissenschaft das Gesuch nicht ablehnen zu sollen und sie schreibt daher folgende Preisaufgabe aus. Die G. O. Fr. Kraussche Philosophie werde in ihrem geschichtlichen Zusammenhange und in ihrer Bedeutung für das Geistesleben der Gegenwart dargestellt. Der Preis für die beste Arbeit beträgt Eintausend Reichsmark. Der Verfasser behält dabei das volle Verfügungsrecht über seine Arbeit, Jedoch mit der Verpflichtung, dieselbe drucken zu lassen. Eingehende Arbeiten müssen in deutscher Sprache verfasst und beim Dekan der philosophischen Fakultät eingebracht werden. Letzter Einlieferungstermin ist der 31. Juli 1878. Die Verkündigung des Urtheils erfolgt am 1. November desselben Jahres.

— Dresden. (Schulgesundheitspflege.) Das Kultusministerium befolgt es mit der Durchführung der Schulgesundheitswesen, namentlich auch insbesond auf Schulgebäude, äussere und innere Einrichtung derselben, ziemlich streng zu nehmen. Neuerer Verordnung gemäss sind die Schulinspektoren angewiesen, genaue und eingehende Berichte darüber zu erstatten.

— Leipzig. (Die verwitwete Gymnasialdirektor Stürenburg) in Leipzig, eine Dame von 55 Jahren, reiste gegen Ende des vorigen Monats nach Meiningen und ist seitdem spurlos verschwunden. Man vermutet, dass ihr ein Unglück angethanen ist oder dass sie sich in einem Anfälle von Schwermuth selbst hat.

— Paris. (Aufnahmeverweigerung eines konfessionellen Schülers.) Das Staatslyzeum (Gymnasium) hat vor kurzem die Aufnahme eines Knaben verweigert, weil dessen Vater, er besitzt Resultat und ist ein Lüttich wohnender Franzose) die Bedingung stellte, dass sein Sohn weder zur Beichte noch zum Abendmahl gehe, obson er zugehen wollte, dass er entweder dem katholischen oder protestantischen Gottesdienste anwohne. Die Weigerung des Lyzeums, den Knaben aufzunehmen, ist insofern merkwürdig, als es in Frankreich keine Gesetze gibt, welche zu zwingen, einer der drei anerkannten Religionen anzugehören.

— Amerika. (Körperliche Züchtigung.) In den öffentlichen Schulen New-York's (wie auch der meisten andern Staaten der Union) ist den Lehrern nicht gestattet, ihre Schüler körperlich zu züchtigen, thun sie es dennoch, so setzen sie sich einer Anklage wegen assault and battery (blätlichen Angriffs) aus. Juug-Amerika

ist aber schwer im Zaume zu halten, weshalb dem Gesetze zum Trotz in den Lehrstunden so mancher heissliche Kampf abfällt. Ein Theil der Lehrer hält diese verstohlene Prügelei aber unter seiner Würde, und um ihre Schulfähigkeit mit dem Gesetze in Einklang zu bringen, sind viele Schulmeister auf die Idee verfallen, von den Eltern eine schriftliche Erklärung zu verlangen, ob sie die körperliche Züchtigung ihrer Kinder gestatten wollen oder nicht, damit in Zukunft nur solche Schüler geprüft werden, deren Eltern gegen diese gute Erziehungsmethode nicht einzutenden haben.

— Philadelphia. (Dem Unfug, der hier seit Jahren mit Doctoren in der Fächeren wurde, scheint noch immer nicht gestehen zu sein. Im Philadelphia Zoliant langte vor einigen Tagen eine grosse Kiste mit solchen Diplomen, adressirt an Dr. C. B. Buebanan an und wurde mit Beschiag belegt. Die Diplome sind in Europa angefertigt und lauten auf das „University Hospital“ und andere auf das „Eklektik Medical College of Pennsylvania.“ Beide Institute existiren ebensowenig wie die Professoren, deren Namen auf den Diplomen bereits in Europa unterzeichnet waren, trotzdem dieselben in Philadelphia wohnen sollen. Dr. Buebanan ist längst geflohen, um der Verhaftung wegen mehrerer Verbrechen zu entgehen.

### Bücherschau.

Die hier recensirten und sonst angelegenen Bücher sind durch Siegmund & Valkeberg, Buchhandlung für pädagogische Literatur in Leipzig, Theilr. 31, zu beziehen.

— Zoologischer Atlas für den Schulgebrauch in 48 Wandtafeln (88 Zentimeter lang und 60 Zentimeter breit) enthaltend: Typen aus dem gesammten Thierreiche. Herausgegeben von Ad. Lehmann, Lehrer in Leipzig. Nach grossen Aquarellen von H. Lettemann in Farbendruck ausgeführt von H. Sprünger's Offizin in Leipzig. Verlag von F. E. Wachsmuth in Leipzig.

Wer sich davon überzeugen will, wie wenig die Kunst mit ihrem luternden Geiste in das Volk, ja in die Kreise unserer sogenannten Gebildeten drang, der achte nur mit etwas kritischem Auge auf die Ausstattung und den Schmuck der Zimmer in den meisten Häusern. Welche Armut! dort oft trotz alles entfalten Reichtums, welche Dürftigkeit trotz aller Ueberladung! Geld ist zumtheil nicht gespart, aber die Zusammenstellung der Gegenstände und Farben hätten nicht widersinniger und geschmackloser sein können! Weil aber rechte Kunstanschauungen in unserm Volke so spärlich verbreitet sind, liegt auch das Kunstgewerbe im Ganzen darnieder und wir borgen und holen bessere Schöpfungen bekanntlich vom Auslande! Dass dieser bedauerliche Mangel auf unsern Nationalwohlstand nicht ohne fühlbaren Einfluss bleibt, liegt auf der Hand. Wie soll nun Besserung eintreten? Auf keine wirksamere Weise kann es geschehen, als wenn von unten auf, das Volk mit entsprechender geistiger Nahrung versehen wird, wenn man ihm auf möglichst allen Wissensgebieten vollendete Anschauungsbilder vorführt. Meisterhaft hat dies der obige Atlas, dessen Anfang nun vorliegt, für das Thierreich Nicht nur sieht das Kind die charakteristischen Typen des gesammten Thierreichs lebenswahr und lebenswarm in rechter Grösse und genauer Ausführung, so dass sein Wissen bereichert wird, sondern durch die genaue Auffassung und den hohen künstlerischen Sinn, der auf jedem Bilde an den Tag tritt, pragen sich dem Kinde schon früh die Linien der Schönheit ein. Sein Geschmack wird unermerklich gebildet, die Phantasie angenehm und edel erregt. Darum sollten sowohl die Volksschule, wie die höheren Schulen von diesem Atlas Gebrauch machen, dessen Preis zu dem, was er an Kunstprodukten liefert, in keinem Verhältnis steht. Endlich aber gehören einzelne dieser Bilder, ausser in die Schule, erst recht in die Arbeitszimmer und Bücherschränke der Kinder! Welch ein prächtiger Zimmerschmuck in einem Raume für Knaben wäre z. B. der Löwe, der Hund etc.! So verdient der Atlas nicht nur Verbreitung in den Schulen, sondern auch in den Familien!

Dr. G. Kreyenberg.

### Offene Lehrerstellen.

(Auf mehrfachen Wunsch gestatten wir für stillosuchende Lehrer ein Abonnement auf 6 Nummern der Zeitung für die höhere Unterrichtswesen gegen 1 Mark pro Jahr. Das Abonnement kann jederzeit begeben. Die Veränderung der Summen findet Druck unter Streichband statt. Siegmund & Valkeberg.)

### Offene Lehrstelle.

Leipzig. An der Oeffentlichen Handelslehranstalt zu Leipzig ist die mit einem Jahresgehälte von 2400 Mark verbundene Stelle des Lehrers der Mathematik baldigst zu besetzen. Geeignete Bewerber wollen sich, unter Beilägung eines Lebenslaufes, sowie einer Abschrift der ihnen zu Gebote stehenden Zeugnisse, an den Direktor der Anstalt, Herrn Dr. Odermann wenden. Leipzig, d. 17. Okt. 1876. Der Vorstand der Oeffentl. Handelslehranstalt.



# Für Museestunden.

Erscheint:

Gratisbeilage

Zu beziehen:

mal vierteljähr. swag-  
08, f. die Abonnenten der  
179, d. h. U. u. d. F. d.  
i. gratis. — Inserate die  
: gesp. Peitzseite 75 Pf.  
: gespal. Peitzseite od.  
deren Raum 50 Pf.

zur Zeitung für das höhere Unterrichtswesen  
und zur Freien deutschen Schulzeitung.

No. 10.

IV. Jahrgang.

Leipzig, October 1876.

im besonderen Abonne-  
ment durch alle Buch-  
handlungen und Postan-  
stalten. Einzelne Nummern  
für 15 Pf., 6 Nummern  
für 60 Pf. gegen Voraus-  
zahlung.

## Die Aufgabe des Lehrerstandes gegenüber dem Aberglauben.

(Schluss.)

Der Staat befiehlt, dass in der Volksschule nach Anordnung der kirchlichen Obern Religionsunterricht erteilt werde, und dass der Lehrer den Kindern den Katechismus einbibe. Nun denke man sich einen denkenden, ehrlichen Mann, der, von wahrer Religiosität und aufrichtiger Liebe zu der Jugend durchdrungen, diese in wahrer Gottesfurcht zu natürlich denkenden und fühlenden Menschen zu erziehen beabsichtigt; er liebt und sucht die Wahrheit und hasst jede Lüge und Verstellung; in edler Begeisterung hat er sich die Devise erwählt: „Fördere das Gute allerwegen und bekämpfe das Böse nach deinen Kräften“: in welchem Dilemma befindet sich ein solcher Mann, der als Lehrer durch Gesetz, beziehungsweise durch allerhöchste Verordnung gezwungen ist, mit den Schülern den von den kirchlichen Behörden vorgeschriebenen Katechismus einzubüben, während des Religionsunterrichts Disziplin zu halten und den Religionslehrer nach Kräften zu unterstützen! Ganz abgesehen von dem Uebergewichte, das den letztern durch seine Stellung — denn immer ist der Seelenhirte meist auch Lokal-, manchmal sogar Distrikts-Schulinspektor — begünstigt, gebietet jenem der Anstand, die Religionsstunde nicht durch frivolungläubige Miene zu entweihen. Unmöglich kann und darf er nach derselben die Autorität des Religionslehrers angreifen. Wie ohnmächtig, wie rath- und trostlos steht er da in der Wahl zwischen den widerstrebendsten Verpflichtungen, die ihm seine eigenartige Stellung auferlegt! Das Gesetz verpflichtet ihn, den Religionslehrer zu unterstützen; der pädagogische Takt verlangt, dem Religionslehrer mit Achtung zu begegnen; die unschuldsvollen Kinder heischen Schonung ihrer Gefühle; die Familie verbittet sich Hader und Verwirrung der Gemüther; lauter als diese Faktoren verlangen Wahrheit und Sittlichkeit zu ihrem Rechte zu gelangen; und die charakterfeste, männliche Thatkraft des Lehrers drängt mit zwingender Macht „zur Förderung des Guten und Bekämpfung des Wahns!“ Wer ist der Weise, der in diesem Zwiespalte der Anforderungen die beste, oder auch nur eine annäherungsweise gute Wahl zu treffen versteht? Auch hier wird dem Staate noch die Aufgabe erwachsen, eine befriedigende Lösung zu schaffen, die eines Erachtens darin liegt: er sorgt für einen durch und durch gebildeten, frei denkenden, sittlich-religiösen und auf eignen Füßen stehenden Lehrerstand, dem die Verpflichtung obliegt, die Jugend nicht nur nach pädagogischen Grundsätzen zu unterrichten, sondern auch an deren sittlich-religiöser Erziehung nach Kräften zu arbeiten. Der Widerstreit religiöser Meinungen, also auch der Konfessionalismus, namentlich aber der sinnlich-rohe Aberglaube in religiösem Gewande, haben in der Volksschule keinen Raum.

Es bleibt uns nun noch eine Stütze des Aberglaubens zu bezeichnen, das ist die verkehrte Bildung des weiblichen Geschlechts, das bei seinem wichtigen Berufe als Mutter und Hausfrau mit so weittragendem Einflusse auf die Entwicklung der Menschheit einwirkt, dass Jean Paul mit Recht sagt: „Gebt uns bessere Mütter, und wir werden bessere Menschen haben.“ Vermöge seiner Organisation hat das Weib mehr Glaubensbedürfniss als der Mann. Wir finden es natürlich, dass ein Mann gibt, die das Dasein Gottes lenguen und kein Hehl aus ihrer freigeistlichen Weltanschauung machen; bei dem Weibe aber setzen wir unbedingt Religiosität voraus und wenden uns mit einem eigenthümlichen Gefühle von einer „Atheistin.“ Da aber der Aberglaube (superstitio), wie schon eingangs bemerkt wurde, gewissermassen das Ergebnis eines

übermäßigen Glaubensbedürfnisses ist, so sollte das glaubenvolle, hingebende Gemüth der weiblichen Jugend nicht so rücksichtslos der Schme des Aberglaubens überantwortet werden, wie das nur zu häufig, ja grossentheils geschieht. Ist nicht die Mehrzahl der weiblichen Bildungsanstalten in klösterlichem Muster eingerichtet? Mit peinlicher Verwunderung haben wir uns überzeugen müssen, dass selbst in Töchterinstituten ersten Ranges mit einer protestantischen Directrice an der Spitze, die also sicher nicht aus der Schule der Jesuiten entnommt sein wollte, die Briefe, die zwischen Eltern und Kindern gewechselt werden, der Zensur unterliegen. Da fehlt ja nichts mehr als die Kutte — und die ist auch da. Täglich sehen wir einen Zug solch' armer Töchter aus besser und besserer Familie in Reih' und Glied promeniren: Eine wie die andere vom Kopf bis zum Fuss schwarz gekleidet mit ärmlichem, blauen Ansatze. Tritt das bildungsbedürftige Kind in die Anstalt, so hat es alles abzugeben, was ihm zu Hause lieb geworden, damit es durch seinen Anzug daran erinnet werde, dass es nun nicht mehr in der Familie, nicht mehr zu Hause, sondern im Institut ist. „Empfindlichkeit und Sentimentalität mit grobnischer Unterlage sind die Erziehungsergebnisse der Frauenklöster: von Herzensanfalt keine Spur; ein Zug von Grausamkeit entsetzt die Seele“: so lautet das Urtheil eines Mannes, der viel mit „gebildeten“ Frauen verkehrte. In Amerika ist die Frau in der Familie unumschränkte Herrscherin, mit allen Rechten eines Selbstherrschers ausgestattet, in Deutschland dagegen — nehmet die Wahrheit nicht übel, deutsche Frauen — in der Regel die Unmündige, die weder selbständig denken, noch selbständig handeln gelernt hat, — und doch soll sie Mutter und Erzieherin selbständig denkender und handelnder Männer werden, die ebenbürtige Gattin und Lebensgefährtin eines deutschen Mannes sein! Wir verlangen nicht Emanzipation der Frauen in jenem unnatürlichen Sinne, wie exaltirte Engländerinnen und Amerikanerinnen die Frauen-Emanzipation auffassen und anstreben, denn das Weib fällt eben so sehr aus der ihr von der Natur angewiesenen Sphäre, wenn sie selbst Mann sein will, als dieser, wenn er zum Weibe wird. Wenn Mann und Weib die Rollen tauschen, entstehen Karrikaturen, Zwitter — Zwitter aber sind nur bei einigen Pflanzenarten naturgemäss; selbst bei höheren Thieren vermeidet die Natur deren Erzeugung. Aber wir fordern Befreiung der Frauen aus den Fesseln einer engherzigen, frömmelnden, das vernünftige Denken hindernden Erziehung. Befähigt die Frauen zur häuslichen Thätigkeit, aber auch zum Verständnisse dessen, was die Gegenwart von der „guten alten Zeit“ so vorthellhaft unterscheidet: lehrt sie das Streben deutscher Kunst und deutscher Wissenschaft verstehen; bringt ihnen schon von Jugend auf Verständniss bei für die einer Mutter unentbehrlichen Begriffe von nationaler Grösse und echt patriotischer Aufgabe; vor allem aber lehrt schon das Mädchen religiös wahr empfinden und handeln; darum haltet fern von dem zarten Gemüthe Lüge und Heuchelei, die Dunstgebilde des Aberglaubens und falscher Vorspiegelungen, die Charakter und Sitten verderben: so hebt ihr das Weib empor, dass es ebenbürtig wird dem Manne, ihn versteht und moralisch unterstützt bei seinen idealen Bestrebungen und theilnehmen kann an seinen edlern Vergnügungen!

Vielfach spuket der Aberglaube schon in der Kinderstube. Was können wir auch von Kindermädden und Ammen verlangen, da die Frauen selbst oft genug unter dem Drucke abergläubischer Vorstellungen leiden! Da wird schon dem Säuglinge ein Amulet umgehängt um ihn vor dämonischen Einflüssen zu schützen. Es nützt dies zwar nichts, ist aber auch nicht absolut schädlich; dagegen ist es von unberechenbar

nachtheiligen Folgen und daher auch ganz und gar unverantwortlich, wenn Kinder durch Vorspiegelungen von geheimnißvollen feindlichen Mächten, die sie umschweben, benüthigt werden. Wer die Kinder nicht anders zum Gehorsam zu bringen vermag, als durch Lüge und Verstellung, drehen den „schwarzen Mann“, den „bösen Nickel“ oder eine andere Schreckgestalt, der bedarf eines Hofmeisters für seine eigene Person. Mit gewissenhafter Sorgfalt halte man von Kindern alles fern, was sie erschrecken könnte und gewöhne sie daran, alle Erscheinungen, und wären sie noch so frappierend, als natürliche zu betrachten. Freilich darf man dann aber auch selbst in Gegenwart der Kinder niemals eine abergläubische Furcht verrathen. Vernünftige Eltern werden in dieser Beziehung ein sehr wachsame Auge auf ihre Kinderwärterinnen haben und nie gestatten, dass diese den Kindern anders, als mit der Autorität der Eltern, oder, wenns noth thut, mit der Ruthe Furcht einjagen.

So strebe denn weiter, Menschengeist! Unaufhaltsam schwinde dich zum Sonnenlichte der Wahrheit, in dessen Glanze Aberglaube und Irrthum in ihr Nichts zerfließen! Freilich wird dein Streben nie ganz gelingen, so lange deine Schwingen so unvollkommen sind und du bei deinen Forschungen auf so unzuverlässige Werkzeuge angewiesen bist! Es sind die Elemente unfreiwilliger Täuschung so innig mit denen des Betrugs gemischt, dass es selbst den eifrigsten Verehrern der Wahrheit nicht möglich ist, diese in ihrer vollen Reinheit zu schauen; allein schon in dem redlichen Streben liegt grosse Genugthuung, wie Lessing ganz richtig sagt. Darum muthig vorwärts! „Wohl kam einst die Wahrheit“, klagt der englische Schriftsteller Milton in seiner Aropagatica, „in die Welt mit ihrem göttlichen Meister und war eine vollkommene Gestalt, überaus herrlich anzuschauen; aber als er in den Himmel fuhr und seine Jünger nach ihm in die Irthe eingingen, da entstand sofort ein boshaftes Geschlecht von Betrügnern, die, wie die Sage von dem ägyptischen Typhon mit seinen Verschworenen erzählt, dass sie den guten Osyris verstümmelten, die heilige Wahrheit nahmen, ihre liebliche Gestalt in tausend Stücke zerhieben und in die vier Winde zerstreuten. Von jener Zeit an gingen die trauernden Freunde der Wahrheit, welche sich hervorwagten, die sorgsame Forschung nachahmend, welche Isis um den verstümmelten Körper des Osyris anstellte, auf und nieder, die Glieder zu sammeln, so weit sie dieselben finden konnten. Wir haben sie noch nicht alle gefunden, Lords und Gemeine, noch werden wir sie finden, bis der Meister zum zweitenmal erscheint.“ So elegisch Miltons Worte klingen, können sie uns doch nur anfeuern; überall finden sich „Stücke der Wahrheit“ und lohnen die Forschung. Der Rückblick auf die Schrecknisse des Aberglaubens in der „guten alten Zeit“ gewährt uns im Zusammenhalten mit den Errungenschaften der Jetztzeit trotz der reichlichen Erbschaft an Vorurtheilen grosse Befriedigung über die Fortschritte einer rationalistischen Zivilisation und die Bürgschaft, dass es immer mehr Licht werden wird. Vorwärts! denn viel, sehr viel bleibt noch zu thun, und niemals wird die Menschheit die Hände in den Schooß legen dürfen. Allein nachdem das Ziel uns immer klarer vorschwebt und hinreichende Erfahrung nun belehrt, dass das Gaukelspiel der Lüge auch den Niedrigstehenden nicht zu erheben vermag, wird auch die Zeit hoffentlich nicht mehr allzufern sein, wo wir an der höchsten Stufe der Freiheit anlangen, die nach Holtzendorff die religiöse Freiheit ist. Die Vorurtheile der staatlichen, volkswirtschaftlichen und politischen Freiheit haben wenigstens die aus der Spitze der freiheitlichen Entwicklung stehenden Völker glücklich erklommen. Es lässt sich nicht verkennen, dass das Streben aller zivilisirten Nationen beider Hemisphären im Grossen und Ganzen der Aufklärung gütig ist. Im Prinzip ist die Wichtigkeit einer tüchtigen allgemeinen Volksbildung anerkannt, und so dürfen wir hoffen, dass wohl auch noch die rechten Mittel gefunden werden, das anerkannte Bedürfniss in wirksamer Weise zu befriedigen.

Nur muthig vorwärts! immer vorwärts! schon leuchtet da Morgengroth einer bessern Zeit — es wird und muss Tag werden!

### George Smith †.

Vor kurzem wurde aus London der Tod eines Mannes gemeldet, welcher sich einen glänzenden Namen in der Wissenschaft dadurch erworben hat, dass er einen neuen Zweig der Forschungen anbahnte, welcher von tiefem Einfluss auf die religiösen Anschauungen der Zukunft sein werden. George Smith ist der Mann, der schon vor mehreren Jahren aus der Schutt der ausgegrabenen Paläste Assyriens die vielen tausend Scherben zertrümmerter Tafel und Tüfelchen aus gebranntem Thon sorgsam zusammengelassen und mit ungläublichem Seiblick auch theilweise zusammengestellt hat, auf denen in Keilschrift ganze grossartige Schritten, Werke, Dokumente verschiedener Inhalts eingegraben sind. Bei der Erforschung dieser im Schnitt der Jahrtausende vergrabenen Scherbenstücke hat sich herausgestellt, dass ein assyrischer König im drittehalbtausend Jahre eine vollständige Bibliothek angelegt hat von Werken aus seiner Zeit und Sammlungen noch älterer Werke, welche er im alten Babylonien in einer nicht assyrischen Sprache vorgefunden. Diese alte Sprache ist völlig unbekannt, und man studirt ihren Inhalt aus Uebersetzungen, welche die Assyrer angefertigt und in Keilschrift niedergelegt haben, weil diese alte Sprache schon damals nicht mehr gesprochen und nur selten von Gelehrten verstanden wurde. Die Assyrer betrachteten die Kenntniss jener alten Sprache für so wichtig, dass sie ganze Wörterbücher und Grammatiken anfertigen, um sie studieren zu können. Ein Bruchstück dieser Wörterbücher und Grammatiken liegt aber jetzt noch in jenen angefundnen Scherben vor, welche in vielen tausenden im Britischen Museum zu London aufbewahrt werden. George Smith besass den seltenen Scharfsinn, um blos viele Räthel der Keilschriften zu lösen, sondern auch die zusammengehörigen Scherben ausfindig zu machen. Er war der die Welt mit der Nachricht überraschte, dass sich in diesen Scherben eine alte Dichtung von einer Uebersetzung findet, welche das Original zu der biblischen Erzählung von der sogenannten Sündflut bildet. Obwol dieses Original nicht vollständig und nur ein Bruchstück aus einer grösseren Legende ist, findet man doch darin ganze Szenen, welche es zweifellos machen, dass die Bibel in ihrer Darstellung seit alten babylonischen götzendienerrischen Urkunden und Dichtungen folgte. Diese Entdeckung George Smith's machte das bibelgläubige England ganz gewaltig aufsehen, und der ehrenwerthe Chef-Redaktor der englischen Zeitung „Daily Telegraph“, Herr Edwin Arnold, fasste den Entschluss, die glücklichen Entdecker auf seine Kosten nach der Fundstätte zu senden, um weitere Nachgrabungen zu veranstalten. Smith nahm diesen Antrag freudig an und war so glücklich, eine ganze Reihe von Bruchstücken aufzufinden, welche nicht minder schlagend den Beweis liefern, dass die Schöpfungsgeschichte, wie sie im ersten Buch Mose enthalten, gleichfalls aus alten chaldäischen (alt-babylonischen) in Keilschrift niedergelegten Dichtungen und Legenden entnommen ist. Das jetzt in deutscher Uebersetzung und Erläuterung unter dem Titel „Chaldäische Genesis“ vorliegende Werk giebt uns die Bruchstücke der Tafeln, so weit sie jetzt angefundnen sind. Die aus den Tafeln selbst entnommenen Angaben der Zeit, wo diese Dichtungen entstanden sind, machen es zweifellos, dass sie viel älter sind als die Bibel, so dass wir auch hier wiederum die Originale der biblischen Darstellungen vor uns haben. George Smith ist inmitten seiner verdienstlichen Arbeiten der Welt entrissen worden. In der Keilschrift-Enthüllung findet er seine Nachfolger; ob aber auch im glücklichen Aufspüren und Zusammenfinden von Scherbenstücken, — das wird erst die Zukunft lehren. (Nach der Volkszeitung)





### Der Lehrer.

Tief in nächtlicher Schlucht, drehbrodelnd von höllischen Flammen,  
 Hebt sich des Mias Thron, immer von Senfzern umschwirrt.  
 Finster schaut er nod streng, da nahte sich zitternd ein Seelchen,  
 Weil es so federleicht, schenkte ihm Charon den Lohn.  
 Vor des Gewaltigen Blick verschwand es fast in das Nichts hin,  
 Als er zu fragen begann, flog es wie Blättchen im Herbst.  
 „Steh mir,“ rief er, „und sprich: wer bist du? was für Gewerbe  
 Triebst du oben am Licht, bist du dir Sünden bewußt?“  
 Aengstlich den Rücken gekrümmt, begann das säuselnde Seelchen:  
 „Knaben das A B C lehrt' ich um elenden Sold  
 Drogen im deutschen Land, nod schwang ich zu heilig die Ruthe,  
 Halt' mir gnädiglich fern zorniger Furien Hieb!“  
 Sanftes Lächeln mußlos die Lippen des grimmigsten Richters,  
 Zerberus selbst schloss grinsend das wilde Gebiss.  
 „Was? Schullehrer und Dentscher daz? Nicht ist es zwar Stüde,  
 Aber ein Engländer doch, wem es auch immer passiert!  
 Dort in Elysiums Flur, dort sei du ewig gebettet —  
 Dentscher und Lehrer daz! Wahrlich du büwest genug!  
 Daz dir aber gewiss der Himmel werde zum Himmel:  
 Was du eriebt, vergiss trinkend letheische Flut.“

Adolf Pichler.

**Eine angemessene Belohnung.** In einer Gemeinde Tyrols hatte letzten Herbst ein Lehrer das ihm von 82 Kindern gebührende Schulgeld sieben Monate lang zu einem guten Theile noch „gut.“ Auf seine dringende Bitte um den verdienten Lohn erhielt er von der Gemeinde einen alten Weiberock. Der Mann ist nun im Zweifel, ob er diese Uniform als Lehrer, Organist oder Messner tragen soll.

**Gellerts Werke.** — In diesem Frühjahr besuchte die Königin Carola die Osterprüfungen der Seminararbeitschule auf der Zwingerstrasse in Dresden. Während dieses hohen Besuches wurde durch die Antwort eines 12jährigen Mädchens momentan eine urkomische Situation unter den Anwesenden geschaffen. Dem Kinde war nämlich von seinem Lehrer die Frage gestellt worden: „welche Schriften Christian Furchtegott Gellert geschrieben habe,“ worauf die Kleine ohne lauges Bedenken und in der bestimmtesten Form antwortete: „Die Dresdner Nachrichten!“ Die Königin soll in herzlichster Weise in das homerische Gelächter eingestimmt haben, welches nach dieser Antwort sofort unter der Zuhörerschaft losbrach. Wenn der selige Gellert noch unter den Lebenden welte und von obigem Kuriosum Kunde hätte, so würde er wohl herzlich mitlacht, sich gleichzeitig aber alles Ernstes für die ihm zugeschobene Autorschaft bedankt haben. Die Dresdner sehnliegend aber ist keineswegs zu beneiden, wenn ihr die „Dresdner Nachrichten“ gelaufiger sind als die Schritte eines der eadesten Volksschriftsteller, die Deutschland je gehabt.

**Das Ohr des Malchus.** Der Herr Inspektor befiehlt einem Knaben, welcher eine ganz neue Bibel hat, eine Stelle vorzulesen. Der Knabe liest: „Petrus hieb ihm ein Ohr ab.“ Daran wendet er um, da aber zwei Blätter noch fest aneinanderkleben, liest er weiter: „Und starb.“ Inspektor: „Dummer Junge, was, so kann es nicht heißen.“ Knabe: „Aber es steht so da!“ Der Inspektor nimmt die Bibel, findet beim Umwenden, dass es wirklich so lautet wie der Schüler gelesen und spricht für sich: „Da muss gerade der Brand dazu gekommen sein.“

**Ausländer.** In einer Sonntagschule wurde an die amerikanische Jugend die Frage gerichtet: „Wer war der erste Mann der Welt?“ Sofort meldete sich ein intelligenter Yankee-Knabe zum Worte und antwortete kurz und bestimmt: „George Washington.“ Da sich die Schule gerade beim Bibelnunterricht befand und George Washington ein Kind der Anflüchtigkeitsperiode war, so erklärte der Lehrer die Antwort für Unsinn und gab Adam die Ehre, welche die Bibel seit Jahrtausenden für ihn in Anspruch nimmt. Etwas verstimmt setzte sich der Kleine und murmelte: „Freilich, wenn Sie von Ausländern reden.“

**Glückliche Lösung.** In einer öffentlichen Schulprüfung fragte ein wohlbeleibter Geistlicher einen Knaben wie die ge-

trennt geschriebenen Buchstaben B, a, u, c, h in einem Worte zu lesen seien. Da der etwas verblüffte Junge nicht gleich die Antwort zu finden wusste, so suchte ihm der gutmüthige Geistliche die Sache dadurch leichter zu machen, dass er verstopfen nach der Gegend seines wohlgepflegten Bäuchleins deutete. Der Wink ward nur zu gut verstanden und der glückliche Junge platzte nun mit einem Male heraus und schrie mit lauter Stimme: „Wanst.“

**Übersetzungsbureau.** Ein hoffnungsvoller Unter-Sekundar-dauer übersetzte maximo coorto vento (Caes. de b. gall. V, 43) mit grosser Zuversicht durch: „nachdem eine sehr zahlreiche Kohorta angekommen war“, indem er sich hierbei wahrscheinlich in seine apokryphe Stellung als Reservelieutenant allzu lebhaft versetzte!

**Ein besorgter Vater.** Folgenden Zettel erhielt dieser Tage ein hiesiger Gemeindeglehrer von dem besorgten Vater eines Schülers: „Herr Lehrer, ich muss Ihnen bitten, dass Sie meinen Sohn nicht so mit das Rechnen quälen, denn er lässt mir keine Ruhe. Er spricht immerzu davon, auch phantasiert er darüber. Auch ich habe in meinen jungen Jahren nicht rechnen können. Leider hat es sich später gefunden.“

**Konfirmations-Anekdote.** Am Freitag voriger Woche fand in der Kirche zu Moabit die Einsegnung der Konfirmanden statt. Der Prediger, Herr Proclinow, richtete bei dieser Feierlichkeit mehrere Fragen an die Kinder, unter anderem auch: „Wann hat man häusliches Glück, und wie kann man es sich erhalten?“ Eine grosse Pause trat ein, und sich direkt die Knaben zuwendend, von denen der Seelsorger wohl eher eine Antwort auf seine Frage erwarten mochte, hob ein Konfirmand die Hand in die Höhe, und der Herr Prediger wiederholte nun seine Frage: „Wann also hat man häusliches Glück, mein Sohn?“ „Wenn man ein Hufeisen findet und nagelt et uf die Thürschwelle“, lautete die triumphirende Antwort. — Dass den Anwesenden, trotz der Feierlichkeit der Handlung, es schwer fiel, das Laechen zu unterdrücken, verriet sich von selbst. Der Prediger rief aber schnell dem Knaben zu: „Nein, dieses ist nrr ein Aberglaube“, und gab sodann selbst Antwort auf die Frage.

**Aus der Steinzeit.** Den in Pest weilenden Prähistorikern und Archäologen zu Ehren giebt der „P. L.“ folgende Geschichte, die er als wahre Begebenheit verburgt, zum Besten: „Als Franz Kubinyi, ein eifriger archäologischer Sammler, vor mehreren Jahren dreih ein Dorf Obernagars fuhr nod, an die Abfütterung seiner Pferde abzuwarten, in die Schänke eintrat, erblickte er auf einem Tische einen Steinkeil. Die Form, die rohe Bearbeitung, sowie auch das Loch für den Stiel liessen keinen Zweifel zu, dass dieser Keil aus der Steinzeit herhürte. Der Sohn des abwesenden Wirthes wurde gleich vorsichtig ausgeforscht. „Mein Sohn, wem gehört dieser Stein?“ — „Meinem Vater!“ — „Ist dieser Stein zu verkaufen?“ — Da müsste ich erst meinen Vater fragen, der aber erst Morgen von der Stadt heimkehrt.“ — „Woher hat dein Vater diesen Stein?“ — „Er brachte ihn hier von diesem steilen Berge herab.“ — „Waren dort noch mehr solche Steine?“ — „Auch jetzt sind noch viele solche Steine zu finden.“ — „Was! auch jetzt noch? Mein lieber Junge, willst du mich gleich hinauffahren? Ich will dir für deine Mühe ein gutes Trinkgeld geben.“ — „Ich geleite sie recht gern hinaus!“ — „Dem kleinen aber ziemlich beleibten Kubinyi wurde dieser Gang auch dem Fincortie in der Sommerzeit recht beschwerlich, allein die Aussicht auf eine ergiebige Ausbente gab ihm Kraft, den steilen und holprigen Weg bald zurückzulegen. Erschöpft und in Schwelcias gebadet langten sie bei einem verlassenem Steinbruche an. „Nun, gädiger Herr, hier sind wir bei den gewöhnlichen Steinen!“ — „Ja, hier sind wohl viel Steine, aber von dieser Form, wie jener neue in Wirthshause, sehe ich da keinen!“ — „Nun, gädiger Herr, mein Vater hat ja jenen Stein erst so geformt, damit er ihn im Sechskantler statt des leicht zerbrechlichen irdenen Zundholzbehälters benützen



# Zeitung für das höhere Unterrichtswesen Deutschlands.

Zu beziehen:

Erschelt:

Jeden Freitag Inserate  
des gepalteten Pottzeile  
oder deren Raum 25 Pf.  
Beilagegebühren nach  
vorheriger Verständig-  
ung.

Unter glüklicher Mitwirkung der Herren: Dr. K. O. M. Brunnemann, Kreisbildhelfer in Eibing,  
Dr. Cramer, Director der Realschule in G. zu Mühlheim a. Rh., Dr. W. Dröser, kgl. Lehrer an der Ge-  
werbschule in Speyer, Dr. Kreyenberg, Dir. der höh. Tischerschule in Iserlohn, Dr. H. Kräfer, Oberl. am  
Gymn. in Aachen, Joh. Ev. Kraus, k. Stadtschreiber am Gymnasium zu Landshut in Bayern, Kriebitzsch,  
Dir. d. Tischerschule zu Hattersbath, Dr. Lundeck, Rector d. höh. Bürgerschule s. 388. Tischersch. zu Götting,  
Richt., Prof. Dr. E. Niemeier, Sect. d. Realch. zu Neust.-Dresden, Dr. Otto Richter, Dir. d. Realschule  
zu Klauen, Th. Rodenberg, Prof. an der höh. Bürgerschule in Karlsruhe, Dr. Schauenburg, Dir. d.  
Realch. in G. zu Cröfeld, Prof. Schindlauer, Dir. d. Alexandrinerch. zu Götting, Dr. Vorbrodt, Stadt-  
Schulrath zu Ertart, Dr. Wutzdorff, Dir. d. Realch. in G. zu Götting etc.

herausgegeben von Dr. H. A. Welsch.

Leipzig, Zeitungsstrasse 47.

durch alle Postanstalten  
und Buchhandlungen zum  
Preis von 2 Mark viertel-  
jährlich. Einseine Num-  
mern, soweit vorräthig,  
25 Pf.

No. 45.

Leipzig, den 10. November 1876.

5. Jahrgang

## Ueber die praktische Ausbildung der Kandidaten des höheren Schulamts in pädagogischer und didaktischer Beziehung.

Für die Lehrer der höheren Lehranstalten sind in erster Linie Seminare und immer wieder Seminare notwendig, das heisst Seminare, in denen das Unterrichten gelehrt wird, denn wenn es in der That auch richtig ist, dass der wahre Schulmeister geboren wird, so giebt es doch auch recht viele, die es werden, weil sie zufällig nicht etwas anderes geworden sind; wie klichlich aber die Debüts derartiger Lehrer ausfallen, wird wohl jeder Direktor, vorangesezt nämlich, dass er selber ein rechter und echter Schulmeister ist, was eben nicht immer der Fall sein soll, schon mehr oder weniger mit Grausen haben wahrnehmen müssen.

Wanderungen eines deutschen Schulmeisters  
von K. O. M. B.

Um die Richtigkeit dieses Schmerzensheiles eines rechten und echten Schulmeisterherzens, dem es um das Gedeihen und Wohlergehen der Jugend Ernst ist, in seiner ganzen Tragweite ermassen zu können, möchten wir den Lesern dieser Blätter\*) zunächst eine klare Vorstellung von dem verschafften, was zur Zeit für die Ausbildung der Lehrer der höheren Lehranstalten überhaupt geschieht, beschränken uns aber dabei für unsere Betrachtung aus Gründen auf Preussen.

Ausser den Vorlesungen, die privatim und öffentlich über die verschiedenen Zweige des menschlichen Wissens von Professoren und Dozenten gehalten werden, bieten die zehn Universitäten Preussens dem jungen Manne, der nach bestandener Maturitätsprüfung die Universität bezieht, um sich dem höheren Lehramate zu widmen, auch noch in sogenannten Seminarien die Gelegenheit, seine Kenntnisse zu bereichern. In den philologischen Seminarien, deren im ganzen zehn, an jeder preussischen Universität eins, bestehen, soll nach Wiese: „Verordnungen und Gesetze für die höheren Schulen in Preussen“ Th. II, S. 10 ff., schriftliche Ansarbeitungen in lateinischer Sprache über antiquarische Gegenstände und klassische Schriftsteller angefertigt, ferner mündlich über dieselben disputirt und schwerere griechische und lateinische Klassiker frei übersetzt, auch schriftliche Uebungen im Griechischen angestellt werden. Damit übereinstimmend ist das Verfahren in den sogenannten historischen Seminaren, von denen acht an den Universitäten Königsberg, Greifswald, Breslau, Halle, Kiel, Göttingen, Marburg und Bonn existiren, soweit nicht der Unterschied des Historiellen von dem Philologischen eine Abweichung nöthig macht. Die Arbeiten der mathematisch-physikalischen Seminare, deren acht, in Königsberg, Berlin, Greifswald, Breslau, Halle, Göttingen, Münster und Bonn, vorhanden sind, bestehen in zusammenhängenden Vorträgen und grösseren Ansarbeitungen der Mitglieder nach Wahl, sowie in kleineren Aufgaben, die von sämmtlichen Mitgliedern gelöst werden. Ausserdem existiren in Halle und Kiel ein germanisches, in Halle und Marburg ein romanisches und englisches Seminar, in denen auf dem Gebiete der germanischen und romanischen Philologie ähnliche Uebungen angestellt werden, wie auf dem Gebiete der alten Philologie in den philologischen; in Bonn ein

naturwissenschaftliches, dessen Zweck ist, das Studium der Naturwissenschaften bei den Studirenden durch freie Vorträge der Mitglieder, Referate über wichtige Erscheinungen in der Literatur und durch Disputationen und Examinatorien zu fördern; endlich in Halle ein theologisch-pädagogisches und in Göttingen und Kiel ein pädagogisches Seminar, die sich die Aufgabe gestellt haben, die Mitglieder sich durch Anfertigung von schriftlichen Arbeiten über aus dem Gebiete der Pädagogik gewählte Thematika, freie Vorträge u. dergl. auf ihren Beruf vorbereiten zu lassen. Andere Seminare, wie das im Jahre 1854 in Königsberg für Naturwissenschaften begründete, sind wegen Mangel an Theilnahme wieder eingegangen. Sehr bezeichnend für diese Institute ist der Umstand, dass die Reglements derselben zum grossen Theil aus einer Zeit herrühren, die fünfzig Jahre und länger hinter uns liegt; so stammte das Reglement für das philologische Seminar in Berlin aus dem Jahre 1812, das der Seminare in Königsberg und Greifswald aus den Jahren 1822 und das des philologischen Seminars in Kiel sogar aus dem Jahre 1810; muthet das Einen nicht ganz antediluvialisch an? Und diese Versteinerungen haben noch Gültigkeit in den Tagen der Eisenbahnen und des elektrischen Telegraphen! Unter solchen Umständen kann man sich nur wundern, dass sie nicht schon lange sämmtlich das Schicksal des Königsberger Seminars für Naturwissenschaften betroffen hat, wünschenswerth hängt wohl ihr Weiterbestehen mit der Zahlung von Remunerationen und Geldprämien an die Mitglieder zusammen. Referent wenigstens gewann schon vor vierunddreissig Jahren, als er in das damals unter Boeckh und Lachmann florirende Berliner Seminar eingetreten war, sehr bald die Ueberzeugung, dass er ganz daselbst mit viel weniger Unbequemlichkeit haben könnte, wenn er sich in seiner eigenen Behausung mit den verschiedenen Ausgaben bekannt machte, die den Interpretationsübungen im Seminare zu Grunde gelegt wurden, ohne irgendwo später Veranlassung gehabt zu haben, seinen Austritt zu bereuen, wenigstens sprach ihm die wissenschaftliche Prüfungskommission auch ohne philologisches Seminar die philologische fakultas für die oberen Klassen zu. Aber freilich war damals Lachmann nicht mehr Mitglied derselben, der dann allerdings die Gewohnheit hatte, alle die Ketzler durchfallen zu lassen, die nicht an seine Unfehlbarkeit glauben wollten.

Welchen Nutzen zieht nun also der angehende Lehrer aus diesen an den Universitäten zur Zeit bestehenden Veranstaltungen für das Lehramt, das seiner wartet? Der Altphilologe hat in seinem Seminare ein paar lateinische Ansarbeitungen über antiquarische Gegenstände und klassische Schriftsteller selber abgefasst und die einiger Kommilitonen durchgelesen und nach Form und Inhalt beurtheilt, durch Uebungen im Griechischschreiben seine Kenntnisse der Griechischen Grammatik befestigt und einige Klassiker selber interpretirt und interpretiren hören, die nicht in der Schule gelesen werden; und ähnlich mutatis mutandis der Neuphilologe und der Germanist. Der angehende Historiker hat gleichfalls in seinem Seminare einige Ansarbeitungen über historische, geographische und statistische Gegenstände selber abgefasst und von Andern abgelesen und beurtheilt, vielleicht auch einige griechische und lateinische Historiker des Mittelalters und französische, englische und italienische Schriftsteller des historischen oder politischen Faches gelesen. Der angehende Mathematiker ist in der oben gleichfalls ange-

\*) Wir entsprechen mit grosser Bereitwilligkeit den gewiss nur gerechtfertigten Wünschen des Herrn Verfassers, diesen zuerst in den „Reinischen Blättern“ veröffentlichten Artikel durch Aufnahme in unserer Zeitung eine grössere Publizität zu geben.

Die Redaktion.

gebenen Weise thätig gewesen, und wer zufällig in Göttingen, Halle oder Kiel hat studieren können, hat endlich auch Gelegenheit gehabt, schriftliche Arbeiten über pädagogische Themen anzufertigen. Aber den jungen Leuten eine Anleitung zu geben und ihnen zu zeigen, wie nun ein Schriftsteller am zweckmässigsten und auf die für die Schüler erspriesslichste Weise zu lesen und zu behandeln wäre oder wie sie es nun anzugreifen haben, einen Abschnitt aus der Geschichte oder einen geometrischen oder trigonometrischen Satz in der Klasse zu behandeln, das ist niemand eingefallen, liegt auch gar nicht in der Aufgabe dieser Seminare. Und mit dieser Vorbereitung tritt weitaus die Mehrzahl unmittelbar in's Lehrfach, da die pädagogischen Seminare nach der Universitätszeit, wie sie in Königsberg, Berlin, Stettin, Breslau, Magdeburg bestehen, deren Mitglieder sich dann allerdings im Unterrichten versuchen können und von denen noch später die Rede sein wird, nur einem minimalen Bruchtheil — das Königsberger zählt 6, das Berliner 10, das Stettiner 4, das Breslauer und das Magdeburger wiederum 6 Mitglieder — zu Gute kommen, allerdings zunächst nur als sogenannte Probekandidaten.

Wenn nun wenigstens noch die reglementarischen Bestimmungen über das Probejahr vom 30. März 1875 streng eingehalten würden oder richtiger gesagt eingehalten werden könnten, dann wäre eine erspriessliche Einführung in das Lehramt auf diesem Wege wenigstens denkbar. Aber wie soll ein Direktor, der zwei, drei ja selbst vier Kandidaten zu gleicher Zeit und bei dem notorischen Lehrermangel nicht selten mit übervoller Stundenzahl an seiner Anstalt hat, wie es Referenten beständig geht, es anfangen, um mehr thun zu können, als darüber zu wachen, dass nicht allzusehr Ungleichigkeiten in Bezug auf Didaktik und Disziplin passiren? Und wo sollen die Kandidaten bei 23 bis 26 Unterrichtsstunden die Zeit hornehmen, in den Stunden des Direktors oder anderer älterer Lehrer zu hospitiren namentlich wenn ausserdem noch — was so ziemlich jetzt die Regel zu sein scheint — für die Vervollständigung ihres Zensurnisses in irgend einer Weise Sorge zu tragen haben?

Aber auch gesetzt die Bestimmungen über das Probejahr, namentlich die einzelnen Punkte des § 4 würden überall genau beobachtet und der Probekandidat könne wirklich zunächst durch blosses Hospitiren in den Lehrstunden und durch Rücksprache mit dem Direktor, den Klassenordinarium und einzelnen Lehrern eine Anschauung des ganzen Organismus der Schule gewinnen und unterrichte auch näher immer nur unter den Augen und gleichsam unter der Verantwortlichkeit des Direktors und der betreffenden Fachlehrer, so ist die ganze Institution doch nicht erspriesslich denn der § 5 der Bestimmungen über das Probejahr mag noch so apodiktisch dikiren wie er will „die Probanden sind als wirkliche Lehrer der Anstalt zu betrachten“, die Schüler betrachten sie doch nicht als solche und umsoweniger, je grösser bei genauer Beobachtung und strikter Befolgung der reglementarischen Bestimmungen in ihren Augen die Unselbständigkeit des Probanden erscheint. Mit Segen kann — dies ist unsere feste Ueberzeugung — nur ein ordentlicher fest angestellter Lehrer wirken, der mit der Anstalt verachsen ist, deshalb muss alles Uebrige vor dem Eintritt als Lehrer abgemacht sein, und das ist auch der Grund, der Referent bestimmt, sich gegen die pädagogischen Seminare nach der Universitätszeit auszusprechen, obwohl er nicht ansteht, ihren relativen Nutzen anzuerkennen; die praktische Einführung in das Lehramt muss während der Studienzzeit geschehen und vor Ablegung der Prüfung vor der wissenschaftlichen Kommission, und dazu sind neben den Universitäten Seminare nöthig, in denen das Unterrichten gelehrt wird. So lange es an solchen fehlt, werden die Leistungen der höheren Lehranstalten so gering bleiben, wie sie sind, und werden die Klagen nicht verstimmen, auf der einen Seite die der Lehrer an den mittleren und oberen Klassen — die unteren Klassen sind nämlich in der Regel das Versuchsfeld der Probanden — dass die Schüler ihnen unreif in die Klasse kommen, und auf der andern Seite die der Eltern, dass die Kinder zu langsam vorwärts schreiten, und in der That hält es auch Referent für einen Skandal, dass es so oft vorkommt, dass die Jungen volle zwei Jahre in Sexta und Quinta bleiben müssen und auch dann nur versetzt werden, weil sie sonst nach der Unterrichtsordnung aus der Schule zu entlassen sind.

Wie nun aber sind diese Seminare einzurichten, damit sie ihrem Zwecke entsprechen? Mit der wissenschaftlichen Förderung der Lehramtsabtheilungen sollen dieselben gar nichts zu thun

haben; alles, was daher den jetzt an den Universitäten bestehenden Seminaren als Arbeitsgebiet zugewiesen ist, ist durch die Universitätsdozenten in Privatissimis, Repetitorien, Examinatorien, Disputationen u. dergl. zu leisten. Das Seminar besteht neben der Universität und ganz unabhängig von derselben. Dagegen ist mit demselben eine vier- bis fünfklassige Übungsschule verbunden, deren Klassen den Klassen eines Gymnasiums oder der grösseren Veielschule wegen besser einer Realschule erster Ordnung von Sexta aufwärts bis Tertia, resp. Sekunda entsprechen. Sehr empfohlen würde es sich auch noch, diese Übungsschule mit einem Alummate zu versehen. Um das bestmögliche Schülermaterial für diese Übungsschule zu gewinnen, in deren Klassen je höchstens 30 Schüler aufgenommen werden dürfen, ist der Besuch derselben unentgeltlich und steht der Schule die Auswahl unter den sich Meldenden an.

An dieser Schule werden ausser dem Direktor, der keinen Unterricht an derselben zu erteilen hat, ein alter Philologe, ein moderner Philologe, ein Germanist, ein Historiker, ein Mathematiker und ein Naturwissenschaftler als Seminarlehrer angestellt, mit höchstens zwölf bis fünfzehn Stunden wöchentlich an der Anstalt, dafür übernehmen sie aber gleichzeitig die Übungen im Seminar in den einseitigen Zweigen. Da man selbstverständlich dann nur in längerer Praxis bewährte, erfahrene Männer nehmen kann, so müssten sie sämtlich mindestens den etatsmässigen Gehalt eines ersten Oberlehrers beziehen.

Das Seminar zerfällt in zwei Abtheilungen, eine theoretische und praktische. Der Kursus einer jeden ist ein Jahr, und geht der Besuch der theoretischen dem der praktischen voraus. Der Eintritt in die erste ist nur nach absolvirtem Triennium gestattet.

Der Unterricht in der theoretischen Abtheilung zerfällt ausser den Vorträgen des Direktors, der zu gleicher Zeit den beiden Abtheilungen des Seminars als Leiter vorsteht, über Geschichte der Pädagogik, Psychologie und die verschiedenen Disziplinen der Pädagogik, in die alphilologischen, neuphilologischen, germanistischen, historisch-geographischen, mathematischen und naturwissenschaftlichen Unterweisungen. In diesen Unterweisungen, die je viermal in der Woche stattfinden, kommt nur das zur Erörterung, was in der Schule in den verschiedenen Klassen behandelt wird. An einem Beispiele wird sich Referent erlauben zu zeigen, wie er sich die Sache denkt. In der alphilologischen Sektion werden in dem ersten Monat Partien aus dem grammatischen Pensum der Sexta und Quinta behandelt, dann einen Monat Cornelius Nepos und Cäsar, zwei Monate Livius, zwei Monate Sallust, und zwei Monate Ovid übersetzt mit gleichzeitiger Behandlung einzelner Partien aus dem syntaktischen Pensum der betreffenden Klassen ganz wie es von einem geschickten Lehrer in der Klasse gemacht werden würde, und zwar in der Weise, dass der Seminarlehrer zunächst selber vorträgt und dann die Seminaristen der Reihe nach, nachsorgfältig mit ihm vorher durchgesprochener Vorbereitung vorzutragen lässt. Ausserdem wohnen dieselben den Übungen in der praktischen Abtheilung als Assistenten bei.

In dem zweiten Jahre erfolgt der Uebertritt in die praktische Abtheilung. Hier haben die Seminaristen zunächst in den Unterrichtsstunden des Seminarlehrers auf den drei verschiedenen Unterrichtsstufen zu hospitiren und dann vernehmen sie sich selber unter der Aufsicht und Anleitung desselben, sowie des Direktors und in Gegenwart der übrigen Seminaristen je sechs bis acht Wochen lang auf jeder der drei Unterrichtsstufen im Unterrichten. Dass sich an diese Versuche im Unterrichten regelmässige Konferenzen anschliessen müssen, in denen die erteilten Unterrichtsstunden besprochen werden, bedarf keiner weiteren Ausführung.

So vorbereitet stellt sich der Schulamtskandidat, nachdem er während dieser Zeit auch Musse genug zur Anfertigung der schriftlichen Arbeiten und zu einer rationalen Wiederholung und Befestigung und Vertiefung der auf der Universität erlangten Kenntnisse gehabt hat, zur Prüfung, die wiederum in eine theoretische zur Konstatirung seiner Gelehrsamkeit vor der wissenschaftlichen Prüfungskommission und in eine praktische zur Beurtheilung seines Lehrgeschiekes vor dem Lehrerkollegium des Seminars zerfällt, und auf Grund deren ihm ein Zeugnis ausgestellt wird, das ihm die Anstellungsfähigkeit im allgemeinen zuspricht und kurz im speziellen die Berechtigungen für die einzelnen Fächer und Klassen angibt. Auf sein Verlangen wird dem Kandidaten auch zu seiner Information ein Protokoll

auszug abchriftlich zugestellt. In das offizielle Zeugnis werden jedoch die zu Protokoll gegebenen Urtheile der Examinatoren nicht aufgenommen, damit nicht mehr die Frau Bürgermeister oder die Frau Rathmann, wenn der D. N. sich verlobt hat, im Städtchen hämisch herumtragen kann, ans der Hochzeit würde wohl in der nächsten Zeit noch nichts werden, dem Dr. N. fehle die allgemeine Bildung in der Religion und er könne deshalb noch nicht angestellt werden, oder was der unwürdigen Konsequenzen des jetzt beobachteten Verfahrens sonst noch sind.

Geld, viel Geld werden diese Seminare allerdings kosten, aber die Kadettenhäuser und sonstigen Veranstaltungen für die Ausbildung der Offiziere kosten auch viel, sehr viel Geld, und ganz abgesehen davon, dass was dem Einen recht, dem Andern billig ist, vernünftiger Weise muss dem Staate an der zweckmäßigen Ausbildung aller Lehrer mindestens gerade ebensoviel gelegen sein, wie an der der Offiziere. Und was für ein enormer Vortheil für den Nationalwohlstand würde endlich daraus erwachsen, wenn es in Folge einer besseren Vorbildung der Lehrer an den höheren Schulen in einigen Jahren möglich sein würde, den Kursum an den Gymnasien und Realschulen nur um ein, zwei Jahre zu verkürzen! Dass das unter Umständen aber möglich ist, kann Referent aus eigener Erfahrung bezeugen, da er sechs Jahre lang an einer Doppelanstalt gewirkt hat, in der das Gymnasialpensum in sieben und das Pensum der Realschule erster Ordnung, aber natürlich ohne Latein, in fünf und einem halben Jahre absolviert wurde, und zwar waren die Resultate mindestens ebenso günstig, wie die auf unsern Gymnasien und Realschulen in neun Jahren erzielten. Aber allerdings waren an dieser Anstalt auch keine Probekandidaten beschäftigt!

Elbing. Brunnemann.

#### Vierte Jahresversammlung des Vereins der Lehrer an den höheren Schulen Pommerns am 11. und 12. Oktober 1876 in Kolberg.

Nachdem der Oberl. Jakob (Kolberg) die auswärtigen Mitglieder im Namen der Kolberger Kollegen herzlich begrüsst hat, wird der Vorstand der Versammlung gewählt und zwar zu Vorsitzenden Oberl. Jakob (Kolberg) und Oberl. Schneider (Gartz a. O.), zu Schriftführern Oberl. Dr. Ekerdt (Stettin) und Dr. Schmolling (Stettin). Darauf berichtet zunächst der Oberl. Lemeke (Stettin) in Vertretung des behinderten Oberl. Jonas (Stettin) über die Ausführung der Beschlüsse der letzten (dritten) Versammlung. Die schon wiederholt an das Hans der Abgeordneten gerichtete Petition um Gleichstellung der Lehrer höherer Schulen mit den Richtern 1. Instanz inbezug auf ihr Rangverhältniss bei Bemessung des Wohnungsgeldzuschusses ist auch in der letzten Session nicht vor das Plenum gekommen. Nach längerer Debatte beschliesst die Versammlung die Petition noch einmal einzureichen, und auch andere Schulen als diejenigen Pommerns zum Erlass ähnlicher Petitionen aufzufordern.

Auf die Petition der vorjährigen Jahresversammlung in betreff der Beansichtigung des Religionsunterrichtes durch die Generalinspektoren ist eine Antwort von Seiten des Ministeriums nicht erfolgt. Die Versammlung beschliesst im Hinblick auf das zu erwartende Unterrichtsgesetz von weiteren Schritten vorläufig Abstand zu nehmen.

Aus dem Kassenberichte des Oberl. Lieber (Stettin) ist hervorzuheben, dass die Einnahmen im verflossenen Jahre 240 M. erreicht. Die Mitgliederzahl beträgt 143.

Zu Revisoren werden ernannt v. Lühmann (Gartz) und Jahn (Drumbrg).

Auf Antrag von Lieber wird beschlossen im nächsten Jahre statt 2 M. nur 1 M. Jahresbeitrag zu erheben.

Demnächst berichtet Lieber über den Stand der zu gründenden Provinzialwaisenkasse. Den vorjährigen Beschluss, wozu sich nur die Zinsen des Kapitals aber nicht die Beiträge der Mitglieder zur Vertheilung gelangen sollten, hat die Kommission ausgegeben, da verschiedene Kollegien dies ausdrücklich verlangt hatten. Zu besonderem Danke ist die Kommission dem Herrn Geh. Regierungsrath Wehrmann verpflichtet, der dem Uebernehmen eine besonders thätige Theilnahme entgegengebracht hat. Der Statutenentwurf ist mit 86 Beirätterklärungen Anfang September dem Kgl. Prov.-Schulkollegium überreicht und von diesem an das Ministerium weiter gegeben. Sollten von letzterem Abänderungen des Statuts verlangt werden, so

wird die Kommission im voraus dazu ermächtigt. Zu provisorischen Vorstandmitgliedern der Kasse werden erwählt die Herren Lemeke, Lieber, Schmolling, Herbat, Schneider, Jakob, Jahn.

Es folgt der Bericht des Oberl. Steinbrück (Kolberg) über die Berechtigung zum einjährigen Militärdienste. Das Berechtigtwesen, das sich auf das Gesetz vom 3. September 1814 gründet, sei ein grosser Uebelstand für das höhere Schulwesen. Ein Drittel aller Sekundaner habe es in der Regel nur auf die Berechtigung zum einjährigen Dienste abgesehen. Man habe die „Pressen“ beseitigen wollen, indem man die Berechtigung in den Besuch gewisser Klassen geknüpft habe; aber dadurch seien die Schulen selbst Pressen geworden. Ref. schliesst mit folgenden Forderungen:

1. Die Berechtigung zum einjährigen Dienste wird, so weit sie an Zeugnisse geknüpft ist, nur den Abiturienten eines Gymnasiums, einer Realschule oder einer Mittelschule ertheilt.

2. In jeder Kreisstadt besteht eine Prüfungskommission für alle übrigen Aspiranten.

3. Als Grundlage der Prüfung gilt das Reglement für die Prüfung der Abiturienten der Mittelschulen.

Direktor Schneider bezweifelt, dass die sogenannten Hofmann'schen Mittelschulen bei dem Mangel geeigneter Lehrer schon jetzt in genügender Zahl eingerichtet werden könnten; darüber würde noch ein Menschenalter vergehen. Oberl. Schneider ist der Ansicht, dass wir trotz aller im Wege stehenden Schwierigkeiten die Prinzipien klar aussprechen müssten. Die die Mittelschulen im Alter von 15—17 Jahren verlassenden Schüler müssten die Durchsehlbildung des Volkes erhalten haben und damit die Berechtigung zum einjährigen Dienste. Schliesslich wird ein Antrag von Steinbrück in folgender Fassung angenommen: Die Versammlung erkennt die Uebelstände an, welche durch die an den Besuch einzelner Klassen geknüpften Berechtigungen hervorgerufen sind und erkennt in der Schöpfung der so genannten Hofmann'schen Mittelschulen einen Weg zur Abhilfe. Inbezug auf den letzten Theil des Antrages enthielten sich viele Mitglieder der Abstimmung.

Gymu. L. Günzel (Anklam) berichtet über eine so gründende Sterbekasse. Solche Kassen beständen z. B. für Gelehrte, Elementarlehrer u. a. w. und seien sehr segensreich. Einen bereits ausgearbeiteten Statutenentwurf theilt Ref. im Auszuge mit. Die Versammlung ist im Prinzip für Begründung einer Sterbekasse und erweist den Referenten mit geehrten Kollegen seiner Anstalt das Weitere in die Hand zu nehmen.

Um 1 $\frac{1}{2}$  Uhr vertagte sich die Versammlung auf Donnerstag 9 $\frac{1}{2}$  Uhr.

Nachm. 4. wurde ein gemeinsamer Spaziergang zur Malkuhle unternommen und Abends 8 Uhr sollte ein Abendessen die Mitglieder der Versammlung gesellig vereinigen.

Als Theilnehmer waren heute 33 Mitglieder eingetroffen und zwar aus Kolberg 42, Stettin 6, Stargard 3, Gartz 2, Schwlawe 2, Drumbrg 2, Tretow a. R. 1, Anklam 1, Pyritz 1.

II.

Am 12. Oktober eröffnete der Vorsitzende Oberl. Jakob die Sitzung Vormittags 9 $\frac{1}{2}$  Uhr.

Zunächst erhält Dr. Ziemer (Kolberg) das Wort zu einem Referat über „Gymnasien und Bildungsvereine.“ Die Vereine für Verbreitung von Volksbildung hätten in den letzten Jahren einen grossen Aufschwung genommen. In Pommern allein beständen 12 eigentliche Bildungsvereine neben vielen anderen Vereinen, die ähnliche Zwecke verfolgten. Die Gegner der Bildungsvereine machten denselben zum Vorwurf, dass sie Halbwissen und Unzufriedenheit mit den bestehenden sozialen Verhältnissen beförderten. Aber wenn die betr. Vereine richtig geleitet würden, könnten diese Folgen nicht eintreten. Die Lehrer der höheren Schulen müssten aber nicht bloss nicht Gegner sondern thätige Förderer der Bildungsvereine sein. Deutschland müsse immer mehr eine Stätte freier und humaner Volkentwckelung werden. Ref. stellt folgende Thesen auf: 1. Die Bildungsvereine entsprechen bei richtiger Organisation einem Bedürfnisse des Volkes. 2. Die Lehrer an den höheren Schulen sind berufen, den Bildungsvereinen ihre thätige Theilnahme zuzuwenden. — Bei der Abstimmung wird die erste These angenommen; statt der zweiten aber folgender Antrag des Direktors Schmieder: Für die Lehrer an den hohen Schulen ist es eine Pflicht, den Bildungsvereinen nach Kräften ihre thätige Theilnahme zuzuwenden. —

Auf Antrag der Revisoren wird hierauf dem Kassenwart

Oberl. Lieber Decharge ertheilt unter dem Ausdrucke des lebhaftesten Dankes für seine Amtsführung. Als Ort der nächsten Versammlung wird hierauf Stettin bestimmt, und sodann der neue Vorstand durch Stimmzettel gewählt. Nach dem später mitgetheilten Resultat besteht der neue Vorstand aus den Oberlehrern Lieber, Eckert, Jonas (Stettin), Jakob (Kolberg), Schneider (Gartz). —

Oberl. Schneider (Gartz) berichtet hierauf über das Maximum der Pflichtstunden. Seit einiger Zeit würden die betreffenden Lehrerkreise durch eine im vorigen Jahre erlassene Ministerialverfügung lebhafterregt. Ref. habe das ihm vom Vorstände übertragene Referat mit schwerem Herzen und grossen Bedenken angenommen. Die Verfügung trage die Unterschrift des Ministers Falk, den alle hoch verehrten und von dem wohl alle wünschten, dass er seine Pläne zu einem glücklichen Ende führen möchte. Aber wenn wir dieser Verfügung gegenüber schwiegen, würde uns gewissenlose Feigheit vorgeworfen werden können. Die bisher massgebende Ministerialverfügung vom 13. Mai 1863 enthält Folgendes: „Ueberhaupt darf die Verpflichtung der wissenschaftlich gebildeten Lehrer an höheren Unterrichtsstunden . . . für die Oberlehrer von 20 — 22 Stunden und für die ordentlichen Lehrer von 22 — 24 Stunden nicht hinausgehen . . . Auch die Uebernahme der höheren Stundenzahl von 22 resp. 24 kann nur so lange als zulässig erachtet werden, als die Frequenz der einzelnen Klassen eine geringe ist und nicht Korrekturen herbeiführt, welche viel Zeit in Anspruch nehmen.“ Dagegen enthält die Min.-Verf. vom 13. Oktober 1875 Folgendes: „Hierbei muss ich jedoch der in dem Berichte ausgesprochenen Auffassung, dass die nach Wiese, Verordnung etc. II S. 239 den Gymnasiallehrern anzuerkennende Zahl Unterrichtsstunden als ein in der Regel nicht zu erfüllendes Maximum anzusehen sei, entgegenzutreten und dem Kgl. Provinzial-Schulkollegium bemerklich machen, dass, da die volle Arbeitskraft eines Lehrers für die Schule zur Verwendung kommen muss, die Lehrthätigkeit der Gymnasiallehrer nicht nur regelmässig auf jene Maximalzahlen zu erstrecken, sondern wenn es die Verhältnisse erfordern, auch darüber hinaus in Anspruch zu nehmen ist. . . . Wenn in der Verfügung vom 13. Mai 1863 ein anderer Massstab aufgestellt worden ist, so geschah dies zu einer Zeit, wie die Gehälter der Lehrer im allgemeinen unzureichende waren und ihnen Zeit geizt werden musste, durch Nebenverdienst in Privatstunden und dergl. ihre Subsistenz zu sichern. In dieser Beziehung sind aber die Verhältnisse in neuerer Zeit wesentlich andere geworden.“ Diese Verordnung, führt Ref. fort, ignore die Vokationen, die ein zivilrechtlicher Kontrakt seien. Freilich würde in Folge dieser Verordnung in den neuen Vokationen die von dem Betreffenden zu ertheilende Stundenzahl nicht ausdrücklich genannt. Die früher üblichen Maximalzahlen seien durchaus nicht zu niedrig bemessen, da 20 wöchentliche Unterrichtsstunden vielfach 10 Arbeitsstunden täglich ertheilten, ohne die sonstigen Arbeiten der Lehrer als Konferenz, Vertretungsaufgaben, Besuchspflichtung auswärtiger Schüler n. s. w. in Anschlag zu bringen. Dass das Maximum der Stundenzahl früher aus dem Grunde niedrig bemessen sei, um den Lehrern Zeit zum Nebenverdienst zu lassen, hält Redner nicht für zutreffend. Wiederholt sei es in Verordnungen ausgesprochen, dass der Lehrer seine ganze Kraft der Schule widmen müsse. — Die Durchschnittsgehälter der Gymnasiallehrer seien früher gewesen in grossen Städten 950, in mittleren 850, in kleineren 750 Thlr. Jetzt sei das Durchschnittsgehalt allgemein 1050 Thlr. Das sei gegenüber der allgemeinen Preiserhöhung keine zu grosse Aufbesserung, wie denn bei Wiese II S. 57 ausdrücklich zugegeben werde, dass ungeachtet der allgemeinen Besoldungserhöhung an manchen Anstalten noch ein Missverhältnis des Einkommens und der Lebensbedürfnisse bestehe. — Dennoch würde Ref. diesen Gegenstand hier nicht zur Sprache gebracht haben, wenn gedachte Verfügung nicht den ganzen Stande und damit dem allgemeinen Schaden brächte. Der Lehrer solle nach dem Anspruche eines Pädagogen nicht blosser Arbeiter, sondern Künstler sein. Dies sei aber unmöglich, wenn die Begeisterung für seinen Beruf geschwächt und beeinträchtigt würde.

Direktor Schmiedler stimmt mit dem Vorredner darin überein, dass die Stundenzahl in der Verfügung vom 13. Mai 1863 vollkommen ausreichend bemessen sei. Thatsächlich sei aber auch früher diese Grenze oft überschritten. Wenn in der neuen Min.-Verf. auf den Nebenverdienst hingewiesen sei, zu dem den Lehrer wirklich durch Privatstunden und dergl. vielfach

ihre Einkommen erhöht hätten, ohne dass die Behörde eine Hinweisung der Lehrer auf Nebenverdienst als das Normale bezeichne.

Oberl. Lemecke meint, dass die Lehrer jetzt oft überbürdet seien. Wenn 24 Stunden noch allenfalls eine erträgliche Last seien, so würden doch z. B. 26 Stunden die Leistungsfähigkeit bedeutend überschreiten.

Oberl. Jakob erinnert daran, dass die Prüfungsordnung für Realschulen vom Jahre 1859 für den Oberlehrer nur 20, für den ordentlichen Lehrer 22 Stunden festsetze. Dagegen sei ein Rückschritt eingetretten. Der Grund dafür müsse darin gesucht werden, dass im Ministerium hauptsächlich Juristen arbeiteten.

Oberl. Schneider formulirt seinen Antrag dahin: 1. Die Versammlung ist überzeugt, dass die Min.-Verf. vom 13. Oktober 1875 der Min.-Verf. vom 13. Mai 1863 gegenüber inbetrreff des Maximums der Pflichtstunden ein Prinzip aufgestellt, das sachlich nicht zu begründen sein dürfte, die geistliche Wirksamkeit der Lehrer beeinträchtigen kann, und in seiner Motivirung geeignet erscheint den Lehrern die Freudigkeit an ihrer Arbeit zu nehmen. 2. Sie giebt daher dem Wunsch Ausdruck, dass dies Prinzip keine weiteren praktischen Konsequenzen haben möge.

Direktor Schmiedler schlägt folgende Fassung vor: Es ist im Interesse der Sache, wie der Personen zu wünschen, dass über das Maximum der Stundenzahl, welches in der Min.-Verf. vom 13. Mai 1863 angesetzt ist, nicht hinausgegangen wird.

Oberl. Jakob beantragt: Es ist notwendig, dass die in der Min.-Verf. vom 13. Mai 1863 angesetzte Stundenzahl als das äusserst zulässige Maximum angesehen werde.

Direktor Schmiedler zieht seinen Antrag zu Gunsten des Antrages Jakob zurück.

Der Antrag Schneider ad 1 und 2 wird angenommen. Schliesslich berichtet Oberl. Lemecke über einen Gesetzentwurf über Anbringung der Gemeindeabgaben, der von der Regierung verschiedenen Magistraten zur gutachtlichen Aeusserung vorgelegt sei. Darin sei der Grundsatz aufrecht erhalten, dass die Beamten nur mit der Hälfte ihres Gehalts zur Besteuerung heranzuziehen seien. Die Städte würden grosse Anstrengungen machen diesen Grundsatz zu beugehen. Die Beamten müssten deshalb auf ihrer Hut sein. Er beantragt, den Vorstand zu ermächtigen die nöthigen Schritte zur Abwehr zu thun, event. eine ausserordentliche Versammlung nach Stettin zu berufen. Die Versammlung ist damit einverstanden.

Um 11<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr schliesst der Vorsitzende Oberl. Jakob die Versammlung, indem er den Wunsch ausspricht, dass das Interesse an diesem Vereine immer mehr wachsen möge. Auf Anregung des Oberl. Lemecke erhebt sich die Versammlung, um dem Vorsitzenden und dem ganzen Vorstände ihren Dank zu bezeigen. —

Gleich nach der heutigen Sitzung begab sich ein grosser Theil der Versammlung unter Führung des Direktors Schmiedler in die Marienkirche, um deren Selbstdarstellungen in Angesehen zu nehmen, sowie auf den Thurm derselben, der eine herrliche Aussicht gewährt. — Gesamtzahl der Theilnehmer an der diesjährigen Versammlung betrug 34, von denen 13 aus Kolberg, 21 von auswärts gekommen waren. Vertreten waren im ganzen 10 Städte.

#### □ Die neuesten Fortschritte im höheren Unterrichtswesen des Kgr. Sachsen.

1.

Wenn die unabhängige Presse die Aufgabe hat, Mangel und Gebrechen, wann und wo sie sich zeigen, ohne Ansehn der Person zu rügen, so hat sie ausserdem die Pflicht, Fortschritte zu besprechen, mögen sie nun aus eigener Initiative oder infolge äusseren Antriebs von den Trägern der „Macht“ unternommen sein, zu registriren. —

Es hat das höhere Unterrichtswesen Sachsens in den Jahren 1869—73 manche herbe Kritik erfahren. War doch ein Zustand eingetreten, wie ihn Beck in s. Entwurf p. 17 mit wenig Worten andeutet. Nur zu sehr war die Sehne, und zwar die höhere mehr als die niedere, durch das bentsch-jesuitische System ihrem Zielen entfremdet und der krassen waldheimliche Reaktion dienstbar gemacht worden. Man erinnere sich der letzten Amtshand des Geheimen Kirchenraths Meissner, der als stöckischer Rumpel eine traurige Be-

rüththeit sich erworben. Ein Mann, der nachdem er einen grossen Theil seines Lebens Rationalist gewesen, sich brauchen liess das Muckerthum mit allen Mitteln in Sachsens Schulen zu importiren. Man denke an Rektor R, den er auf Empfehlung eines jungen Kand. des Predigantens aus dem Ratsburgischen berief, der dann, nach nebelvoller Wirksamkeit und grossem Aergerniss mit 100 Thlr. Viaticum bei Nacht aus seinem Amte befördert wurde. (Am 24. Okt. 1857. cf. Programm des G. zu Z. von Michaelis 1858.)

Es ist gut, von Zeit zu Zeit an derartige Etappen der Vergangenheit zu erinnern, denn wohlthunend ist das Gefühl, sagen zu können, dass solche Dinge jetzt doch nicht mehr möglich sind.

Wer der Remplaçant M's wurde, ist ja zur Genüge bekannt. M. war vor seiner Erhebung zum obersten Leiter des „Schulwesens“ Kirchenrath bei der Kreisdirektion Leipzig unter v. Falkenstein und vorher Superintendent gewesen. Sein Nachfolger hatte ebenfalls eine rein theologisch-pastorale Karriere hinter sich.

Das 2. Diökonat zu Frankenberg, die Zuchthauspredigerstelle zu Zwickau und die Kirchenrathstelle zu Bautzen waren es, die er bekleidet, ehe er Leiter und oberster Chef von Sachsens Seminaren, Gymnasien und Realschulen war. —

Wie weit sein Verhältnis zu von Wichern, dem Vater des raulen Hauses, hierbei in Frage kommt, wage ich nicht zu bestimmen.

Ein Pädagog von Beruf ist also auch M's Nachfolger nicht. Gleichwohl hat dieser Mann viele ansehbare Verdienste. Er brauchte in kurzer die Seminare auf eine Höhe, wie sie leider heute, 1876, nur wenige Provinzen Preussens kennen. Der heutige Volksschullehrerstand Sachsens ist bereitetes Zeugnis davon. Kräftig unterstützt wurde er dabei von dem im März 1866 verstorbenen Kirchenrath Döhner in Zwickau. (Demselben, dem es damals gelang, R. ohne Aufsehen zu exportiren.) —

Bei den beiden städtischen Gymnasien zu Leipzig wurde dadurch eine Verbesserung erzielt, dass man das Patronat veranlasste, Nebenlehrer, deren Stunden schon längst nur zur Beleistung der lieben Jugend gedient, ehrenvoll zu pensioniren.

Kurz, ein Fortschritt zum Besseren war auch damals (1856—58) unverkennbar. Freilich, freilich wurde derselbe neutralisirt, paralytisch und verdundelt durch den theologischen Zug, der in den Berufungen von 1862 und besonders im Real-schulregulative v. 2. Juli 1860 sich krystallisirt hat.

Man wolle aber nicht vergessen: Es war unter B. u. s. t.

Grosse Wandlungen brachten hier wie anderwärts in Deutschland die Jahre 1864 und 66 in den Gemüthern hervor.

Mit dem alten Kirchenregime wollte es auch hier nicht mehr gehen.

Chemnitz berief Calnich, für die damalige Zeit eine kühne That. Wollte doch Dr. Hübel denselben noch 1870 nicht für ein Dorf bei Borna bestätigen. Der Protestantenverein gewann auch in Sachsen Boden und rüttelte an den alten konsistorialen Traditionen. Was half es, dass bei den Gymnasien die Primaner noch immer das Lehrbuch von Thomassin kaufen mussten? Ein Lehrer nach dem andern dispensirte sich davon. —

Das Regulativ v. 2. Juli 1860 forderte regelmässigen Kirchenbesuch und mindestens 2 Mal per annum Abendmahl. Nie aber hat man daran gedacht, in Dresden, Chemnitz und Leipzig dieser Forderung Nachdruck zu geben.

Dass man in der Periode 1862—65 nicht darauf bedacht war, das höhere Schulwesen in anderen Punkten, als dem der „Kirchlichkeit“, dem des grossen Nachbarstaates anzupassen, darf nicht befremden. Es war die Zeit der Würzburger Konferenzen (wo der Grund zu Sadowa gelegt ward.), der Triasidä, des Rückzugs von Holstein über Göttingen, Kassel, Kuhlbusch und Oberkotzau. — — —

Um Ostern 1867 war ein grosser Zudrang zu den höheren Schulen der kleinen Bundesstaaten, also auch Sachsens. — — — Hatte man plötzlich durch Inspiration den Werth höherer Bildung begriffen??? — — — Man war halbpreussisch geworden. Mütterchen und Väterchen, wenn sie allenthalben Moneten hatten, wollten für ihr Mäxchen und Fritzchen das Freiwilligenzeugnis abmahnen.

Der Bundeskanzler bekam Einfluss auch auf die Schulen, wenigstens die höheren der Kleinstaaten.

Wäre er auf allen Gebieten so tolerant gewesen, wie auf

diesem, so gab es kein Sedan, keinen Arnimprozess, die Zitzewitze hätten dann auch geschwiegen.

Es kam keine Revision, wie man geglaubt, sondern auf Treue und Glauben gab man Berechtigungen.

Sachsen hatte damals eine sechsklassige Realschule mit sechsjährigen Kurse, ein Institut, das man nicht so leicht hätte aufgeben sollen. Hier ist ein grosser Fehler begangen worden. Man musste die Mehrzahl dieser Schulen lassen wie sie waren, sie zu höheren Bürgerschulen oder Realschulen II. O. umtaufen und nur je eine in jedem der 4 Kreise zur Realschule I. O. erheben.

So geht es, wenn in der obersten Leitung eine ganze Gruppe von Schulen der fachmännischen Vertretung entbehrt.

Die nichts weniger als heilsamen Nachträge v. 2. Decbr. 1870 waren approbtirt durch eine Kirchenraths- und Direktorenkonferenz am 14. und 15. Juli. Die Kirchenräthe waren Dr. Zapf, Dr. Hoffmann, Dr. Schlurich und Dr. Jentsch, die Direktoren: Dr. Niemyer (Fachmann, früher in Preussen) Dr. Job (Mathematiker) Dr. Stüssner (Natur- und Geographie) Keller (Theolog) Alfred Gilbert (dagl.) Dr. Döhner (Althilolog) Dr. Kämnel (desgl.)

Diese Nachträge normirten die Klassenzahl der R. I. O. auf 7 und den Kursus auf 7 Jahre. Ausserdem wurde ein Fragment der R. I. O. als R. II. O. konstituirt und proklamirt.

Nur der Laie konnte hier einen Fortschritt erkennen. Jeder Kundige durchschaute den Mangel an innerem Zusammenhang und Harmonie — Die gute alte sechsklassige Realschule war begraben, ein Zwitter war zur Welt gebracht.

So wird es den Kleinstaaten immer gehn, wenn sie in indifferenten Dingen, wie die höh. Bürgerschule, der ja selbst Wiese einen so grossen Spielraum lässt, nach Preussen sich richten und preussischer sein wollen als der Preusse selbst, während sie bei der Realschule I. O., wo es heisst Entweder — Oder, noch immer die „Eigenart“ retten wollen.

Die Presse verhielt sich übrigens diesen Transaktionen gegenüber ziemlich gleichgültig. Was man damals in Blättern wie die Konstit. Z. Siegel und die D. Allg. Ztg. Biedermanns tadelte, war die noch immer pastorale Leitung und Richtung und gewisse Menschlichkeiten, die man mit einem Worte bezeichnet, das an einen lateinischen Autor erinnert. — — — Erst später als man immer mehr sah, dass von aussen die Reform kommen müsse, und besonders seitdem dieses Blatt existirt, ging man mehr an den Kern der Sache. —

Und es half. — Fachmänner für Volksschulen, Seminare und Realschulen kamen ins Ministerium. Also fast umgekehrt wie in Preussen, wo der Provinzialschulrath meist ein gewesener Gymnasiarch ist. In Sachsen (das etwa mit dem Massstabe einer Provinz wie Westfalen oder Posen zu messen ist) haben die Realschulen ihren Fachmann, die Gymnasien noch nicht.

Dieser Fortschritt ist gar nicht genug zu preisen. Freilich darf nicht unerwähnt bleiben, dass mit der Ernennung des Prof. Schlömilch zum Dezernenten der Realschulen nicht ein Desiderium des Realschullehrerstandes, sondern vielmehr ein solches der Interessenten, des Gewerbestandes, der Väter bedrückt ward.

Waren doch um 1873 reichlich 40 % der Realschullehrer Theologen, die unter dem Krammstabe recht behaglich sich gefühlt. Die etwa 15 Prozent „Pädagogen“ aber (so nennt man die auf Grund d. V. v. 1. Juni 65 oder nach § 3 e. des Regl. vom 6. Aug. 75 zugelassenen Elementarlehrer) verdaunten dem Leiter der Gymnasien ihr Alles.

Dass die Stellung dieses Dezernenten keine leichte ist, geht aus dem oben über die noch immer unklare Lage der sächsischen Realschulen Gesagten zur Genüge hervor.

Zudem sind ihm 23 Anstalten der verschiedensten Schattirung — — — wenn sie auch alle Realschulen heissen — unterstellt, während sein älterer Kollege nur über 13 Gymnasien zu wachen hat.

Ist auch schon Mancher von den oben erwähnten 40% inzwischen in den Hafen des Pfarramtes eingelaufen, so erschwert das theologische Element doch noch immer die innere Wiedergeburt der Realschulen, dieses Erzeugnisses moderner Denkweise.

Die Berufungen preussischer Kräfte in das sächs. Realschulfach sind, wie auch eine Korr. in Nr 41 d. Bl. andeutet fast sämtlich von städtischen Patronen ausgegangen. Die erste dieser Art war die des Dr. Bach durch den Annaburger



Magistrat im J. 1843. Bach war geborner Sachse, hatte aber in Halle praktisch das Realschulfach erlernt.

Derselbe Annaberger Magistrat war es, der Prof. Masins zuerst nach Sachsen zog, ihn aber, aus Mangel an Geldmitteln, nicht dauernd fesseln konnte.

Erst 1860 nach Begers Tod zog ihn der Dresdener Rath wieder nach Sachsen.

Bezeichnend war es, dass auch sein Nachfolger an der Dreikönigsschule aus Preussen geholt werden musste. Holte doch nun dieselbe Zeit Leipzig sich einen Rektor aus Halle.

Eins folgt aus dem andern. Diese dem „eigentlichen Sachsen“ widerstrebenden Berufungen waren notwendige Folgen des Darniederliegenden des höheren Unterrichtswesens in der Periode 1830—57.

In Preussen bringt auch nicht jede Provinz jederzeit einen genügenden Vorrath tüchtiger Schulmänner hervor. Eine muss daher der andern ansehnen. Daes dort völlige Freizügigkeit selbst für Probekandidaten ist, ist ein grosser Segen.

Diese Freizügigkeit für das ganze Reich anzubahnen sollte auch jeder Kleinstaat im eignen Interesse, nicht bloss in dem seiner Kandidaten und Lehrer, sich bemühen.

Dies ist freilich ein Gebiet, in dem Sachsen nur einen einseitigen, halben Fortschritt zu verzeichnen hat.

Es macht seiner Exzellenz und seinen Räten alle Ehre, dass sie dem Zuzuge von aussen nicht mit kleinlichen Vexationen und bürokratischer Steilheit entgegengetreten. Dem müsste aber billigerweise ein Abzug nach aussen entsprechen, wenn nicht eine Stockung im Avancement eintreten soll wie die in der säkularischen Armee eldest durch die Hannoveraner herbeigeführt. Davon in einem andern Kapitel.

II.

Fast gleichzeitig mit der Einsetzung von Fachdezenten für Seminar und Realschule erfolgte die Besetzung der Kirchenräthe und Kreisdirektoren als Mittelinstanz (d. h. sie waren es nur für Volksschule, Seminar und Realschule, nicht für das Gymnasium, das sie nie beherrscht) und die Entfernung der Suپرintendenten aus den Inspektionen und Schulkommissionen (Kuratoren). Diese Besetzung war notwendig, sollte die höhere Schule nicht hinter der Elementarschule zurückbleiben.

Hatten auch jene Superintenden und Nichtgehörigen-Kirchenräthe da, wo ein einigermaßen tüchtiger Rektor war, wenig oder nichts zu sagen, so machten sie sich doch, wo es ging, breit genug und verleideten dem Lehrer, der nicht Theolog war, den Beruf. Streiber machten ihnen den Hof und nahmen sie zu ihren Beichtvätern.

Gott sei Dank, diese sind tempi passati. Nur den Religionsunterricht haben jene Herren noch zu kontrolliren.

In den Kuratorien hat der Direktor jetzt nicht nur Sitz, sondern auch Stimme.

Ein recht behagliches Gefühl für den Lehrer, wenn er jetzt dem Superintendanten begegnet, und sich eagen kann: „Der ist nicht mehr für mich vorhanden.“

Uebrigens ist es nur zum Heile der Kirche und des Reiches Gottes, wenn sie von solchen Dingen dieser Welt nach und nach entbunden wird.

Es ist offenbar die Seelsoarg in X, darunter, wenn der Suپرintendent tagelang über den Abtrünnigenarbeiten als „königlicher Kommissar“ brüten musste und nicht selten musste er ein Leichenbegängnis versäumen, wenn es einen jungen Lehrer in sein Amt mit Gebet und Ermahnung pro coetu einzuführen galt. — — —

Korrespondenzen und kleinere Mittheilungen.

B. Berlin. (Neue Kundgebungen von Liberalen über ihre Stellung zur Schule.) Wenige Wochen vor dem Urwahlen hat sich der Ausschuss der Fortschrittspartei (bestehend aus den Hrn. Duncker, Hoppe, L. Parisius, Eng. Richter, Zelle) noch bewegt gefunden, einen Wahlaufsatz zu erlassen, der seine Behauptung, dass die jetzige Fortschrittspartei nicht mehr die alte sei und namentlich in Sachen der Kirche und Schule ihr Programm von 1861 verlassen habe nicht nur bestätigt, sondern auch ihr die Freiheit die schlimmsten Befürwortungen rechtfertigt. „Konservative Regierungen sagt der Wahlaufsatz, haben die ultramontane Partei grossgezogen. (Statt konservativ muss es heissen: reaktionär; konservativ und reaktionär sind durchaus nicht identisch, namentlich auch in dieser Beziehung nicht). Der Kampf gegen dieselbe hat mit der Abwehr von Uebergriffen der Kirche auf das Staatsgebiet begonnen. Voller Kraft kann Jener Kampf nur werden durch weitere (!) Trennung der Kirche vom Staate (wenn die Herren in den Majgesetzen sowie in der General-Synodalordnung eine Trennung von Staat und Kirche sehen, so

wissen sie entweder selbst nicht, was diese Gesetze bedeuten — nämlich die untragliche Verquickung von Staat und Kirche, eine „ministerielle Diktatur“ —, oder sie wollen die Freunde der Gewissensfreiheit, die mit dem frommen Katholiken Waldeck und dem rechten Protestanten Diesterweg an der Trennung von Staat und Kirche fehrhalten, täuschen) und durch ein Unterrichtsgesetz, wie es schon in unserm Programm von 1861 gefordert ist. Dasselbe namentlich die untragliche Verquickung von Staat und Kirche, die Parteien abzurufen. Ist die vornehmste Aufgabe der nächsten Legislaturperiode. (Dass die Konservativen und Ultramontanen die Schuld des Nichtzustandekommens trifft, ist eine Unwahrheit. Die Konservativen haben Entwürfe in Hülle und Fülle vorgelegt und in ihrer Weise die Schule gesetzlich regeln wollen. Dass die Ultramontanen jetzt ein freisinniges Gesetz in ihrem Programm haben, habe ich schon vor einigen Wochen an dieser Stelle mitgetheilt. Ich werde unten aus Wahreden zeigen, dass die Liberalen ihrer des schlimmsten Reaktion, der Bureaukratie, verfallen sind. In welchem Sinne, nach welchen Gesichtspunkten die Fortschrittspartei das Schulwesen gesetzlich und freiheitlich regeln wolle, das sagen die klugen Leute nicht, weil sie es nicht wissen, weil sie keine Grundanschauung haben, weil man sie denn nachher, wenn sie ein realitäts Gesez in die Welt gesetzt, nicht beim Wort fassen kann. So spricht auch der sächsische Wahlaufsatz nur von einem „freisinnigen“ Unterrichtsgesetz; worin die Freisinnigkeit besteht, verschweigen sie klüglich. Ich wiederhole: Die Unfähigkeit der Liberalen ist Schuld, dass noch kein Gesetz da ist; wenn sie etwas leisten könnten, so hätten sie längst ein Gesetz eingebracht und nicht auf ministerielle Versprechungen sich verlassen. Warum schwächen sie nicht hier dieselbe Fähigkeit und Zähigkeit wie beim Antrage auf — Diäten im Reichstage?) Die Hebung der Schule auf eine den Bildungsansprüchen unserer Zeit entsprechende Stufe bedingt zugleich die Hebung des Lehrerstandes. Ob der letzte Satz mehr in der Dummheit oder in der Arroganz seinen Ursprung hat, oder in beiden zugleich, ist mir nicht wichtig. Hört es, Ihr Lehrer an höheren und niederen Schulen, und schreibe es euch hinter die Ohren: Ihr und eure Schulen steht sammt und sonders unter dem Bildungsniveau unserer Zeit. Ihr bedürft der Hebung auf dies Niveau! Eine dummereitäre Beleidigung ist dem Lehrerstande von seinen Feinden noch kann im Gesicht geschleudert werden. Wo wird es kein Journalisten, Hoppe und Richter gefallen, wenn wir mit Hismark sagen, der Journalistenstand begehre aus lauter „katholischen Existenzen“ und aus „Leuten, die ihren Beruf verlohnt haben?“ Oder was würde die Fortschrittspartei dazu sagen, wenn man ihr geistiges und politisches Bildungsniveau nach den Ebery, Knörke, Parisius, u. s. w. bestimmen wollte? So viel Bildung, Geist und Witz als unter den Richtern, Aerzten, Journalisten u. s. w. unter den Lehrern reichlich vorhanden ist, steht unter Staud um so viel höher, als er Grillard und andere Ehrenmänner weniger zählt. — Dass unsere Schulen das nicht leisten, was sie sollen und können, was aber nicht wenige unter uns redlich und uneigennützig anstreben, wessen Schuld ist das? Nicht zum wenigsten eben jener Parteien, die uns ohne Unterstützung lassen. — Und was sollte Stellung wollen diese Leute wahrscheinlich dadurch haben, dass auch die Fortschrittsbilden nicht nur die Elementarlehrer, sondern auch der höheren Schulen des passiven Wahrechtes berauben. Der Fortschrittsmann Dr. Strassmann hat auf eine Anfrage des Dr. Hahn am 24. Okt. erklärt: „dem passiven Wahrecht der städtischen Beamten und Lehrer könne es aus praktischen Gründen nicht zustimmen. Die grössere Stadt, desto grösser das Misstrauen (?). Man müsste deshalb darauf setzen, dass Leute in die Vertretung zu wählen bei denen jede Spur eines Interesses ausgeschlossen sei (!) (Stein berief jeden Bürger da zur Mitarbeit am Ganzen, wo sein eigenes Interesse sich mit dem des Ganzen berührte, und berief die Bürger zur Verwaltung ihrer eigenen Angelegenheiten, weil sie das lebhafteste Interesse daran hätten. Solche Staatsweisheit, wie Hr. Strassmann da zu Tage fördert, lässt mich wünschen, ich hätte nie etwas von Stein gelesen, ich hätte nie seine Städteordnung gesehen. Die Saat der Reaktion geht erst jetzt an und macht sich fühlbar, wie es am heissesten nicht zur Mittagzeit selbst ist, sondern 1—2 Stunden nachher. Hrn. Hesselbach in Magdoburg, der zuerst und da „passive“ Wahrecht nicht zustimmen. Die Städte sind, die Necessitas erhebt.“ Uebrigens mache er keinen Unterschied zwischen Volksschullehrern und Lehrern höherer Lehranstalten. „Wer aus dem Staatsstück bezahlt wird, darf nicht in der Stadtverordnetenversammlung sitzen.“ (Also doch auch wohl die zahlreichen Aerzte, die Handwerker u. s. w. nicht, die auch aus dem Staatsstück bezahlt werden. Sie gegenwärtig sogar z. Th. nicht sind, und, welche amtlichen Eigenschaft nicht haben, in denen Menschen, die wir uns denken, nicht, dass kein Stadtverordneter in eigener Sache mitrathen darf? — Recht lehrreich ist auch, was Hr. Lasker in Frankfurt, d. 5. Okt. sagte: „Wir stehen vor dem Unterrichtsgesetz (?). Die liberale Partei wird (?), Hr. Miquel's Brief) ihre ganze Kraft einsetzen, dass die Schule nicht gemissbraucht werde zu freunden Zwecken (welchen sind denn ihre Zwecke, Hr. Miquel?) und nicht die Freiheit gemährt werde, weder geistlichen Zwecken, der Unterdrückung, noch sonstigen, die man bisher durch Regulative zu erreichen gesucht hat. Ein auf dem Fortschritt basirende Unterrichtsgesetz wird nicht zu Stande kommen.“ Der Rest ist Schweigen und — Verachtung.

— Berlin. (Die Nichtbestätigung des vom Direktor des Lokalschulkommissars von dem Magistrat vorgeeschlagenen Dr. Friedländer'schen Entwurfs der dreibändigen Anhang gegeben. Zunächst ist es völlig unrichtig, dass auch nur entrenter ein politischer Grund hier mitzuphäre. Alle Kandidaten für derartige Stellen haben sich einem Kolloquium vor dem Schulkollegium zu unterziehen, und es ist anzunehmen, dass das Resultat



Dieses Kolloquium mit Dr. F. lediglich zur Beanstandung seiner Wahl seitens der Regierung geführt hat. Uebrigens scheinen die Differenzen, welche dabei hervorgetreten, doch nicht allzu erheblicher Natur gewesen zu sein, da der Kultusminister nachgegeben hat, dass Dr. F. vorläufig das ihm übertragene Amt annahme, damit sich praktisch zeigen, wie weit Bedenken gegen die Wahl gerechtfertigt seien oder nicht. Letztere verdankt Dr. F. der lebhaften Befürwortung einer bekannten parlamentarischen Kapazität und mehrerer Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung.

Mit Rücksicht auf die noch nicht erfolgte Bestätigung des zum Direktor des Leibnizgymnasiums erwählten Oberlehrers Dr. Friedländer hat der Magistrat beschlossen, demselben die Leitung der genannten Anstalt, bis zu weiterer in der Eigenschaft als Vertreter des Direktors zu übertragen.

Prov. Sachsen. (Der Zweigverein der Prov. Sachsen für das deutsche Mädchenwesen wird am 11. Nov. in Magdeburg eine Versammlung hatten. Gegenstände der Beratung sollten sein, nach einem Bericht des Delegirten über die Kölner Hauptversammlung: 1. Würdigung der Lehrbücher der franz. und englischen Sprache von Lehmann. 2. Ist in der Schule, besonders in den unteren Klassen einer höhern Mädchenschule, auf die Reform der Rechtschreibung schon jetzt Rücksicht zu nehmen? 3. Welchen Ersatz kann die Schule des Eltern für die öffentliche Schulprüfung bieten?)

P. Westendtsland. (Mit den Fortbildungsschulen für das weibliche Geschlecht ist es in unseren Provinzen, vereinzelt Fälle ausgenommen, noch sehr schlecht bestellt. Es ist in der That sehr wünschenswerth, dass Fachmänner die Angelegenheit ernstlich in Angriff nehmen. Neuerdings schloß die Frage etwas in Fluss kommen zu wollen. Wie wir vernehmen hat der bekannte Mädchenschulpädagoge, Direktor Kreyenberg in Iserlohn, in der letzten Zeit sehr eifrig in Berlin die musterhaften Fortbildungsschulen der Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung, des Lehrervereins, das Vikarialgymnasium städt. am auf Grund seiner Erfahrung die Frage der praktischen Behandlung und Agitation näher rücken zu können. Möge er allseitiges Entgegenkommen finden.)

© Iserlohn. (Schenkung zu Schulzwecken.) Der unserer wohlthätigen Bewegung eigene Zug sollen Gemeinwesen hat sich in neuester Zeit wieder einmal recht glänzend bestätigt. Ein hiesiger Fabrikinhaber hat bei Gelegenheit seines 25jährigen Fabrikjubiläum der hiesigen Gewerbeschule und der städtischen höheren Töchterschule je 3000 Mark zu unterrichtlichen Zwecken geschenkt. Vivat aequus.

> Dresden. (Nichtsachsen im sächsischen Schuldienste. Maturitätsexamina.) In Nr. 4 dieser Zeitung bespricht ein Leser der Korrespondenz die Nationalität der sächsischen Gymnasiallehrer in einer Weise die ich nicht als durchwegs zufriedenstellend anerkennen möchte. Es werden nämlich dort die Herren Iberg, Stössner und Franke als Nichtsachsen bezeichnet; das ist richtig, wenn man einfach den Taufnamen nachsieht, wird aber fraglich, sobald man die ganze Laufbahn der Genannten beachtet. Dr. Iberg wurde 1862 von Weimar (wo er Korrektor war) an das städtische Gymnasium in Zwickau berufen. Ist also seit 14 Jahren naturalisirt. Sachsen. Dr. Stössner trat vor gerade 30 Jahren in den sächsischen Schuldienst. Dr. Franke kam als kleiner Knabe nach Meissen, erhielt seine ganze Bildung in Sachsen, machte in Leipzig sein Examen u. s. w. (Durch diese Bemerkungen wird allerdings das Lob, welches der sächsische Regierung wegen vorurtheilsfreier Berücksichtigung der Nichtsachsen zu zollen war, einigermaßen abgeschwächt. Die Redaktion.)

Ich benutze diese Gelegenheit, um Sie darauf aufmerksam zu machen, dass in Nr. 20 Ihrer Zeitung v. d. J. in dem Artikel „D. E. Epilog zu den letzten Abgangsprüfungen u. s. w.“ ein entsetzlicher Irrthum enthalten ist. Es heisst dort nämlich, nachdem die Zustände an den Gymnasien richtig charakterisirt sind: „Auch bei den Realschulen soll ein Eingreifen des Kommissars zu den Seitenhieben gehören.“ Dem gegenüber verweise ich auf die unten stehenden Realschulinspektoren bekannt. Thatsache, dass die vorge-schriebenen Prüfungen zu bestehen hatten. Nur 8033 haben sich bei den Prüfungen eingestellt und 7385 dieselben bestanden. Das Examen war schwerer als das von 1875. Um es zu bestehen, mussten 30, statt der früheren 31 Fragen beantwortet sein.“

— Spanien. (Pfaffenenthum.) Ein vor kurzem gegen die Protestanten gerichteter Hirtenbrief des Bischofs von Minorca hat folgenden Wortlaut:

„In Ausübung einer unserer heiligsten Amtspflichten haben wir der öffentlichen Schule, welcher Sie vorstehen, einen Beach abgesetzt und stift mit Misbehagen bemerkt, dass die Kinder, welche so glücklich sind, Familien anzugehören, die von dem Gütte des protestantischen Fanatismus angegriffen sind, an welcher selbst diese abscheulichen Zustand theilen, im Verein mit der katholischen Jugend unterrichtet werden. Wenn die Kirche streng

darauf besteht, dass die Todten abgesetzt liegen müssen, die sich aus ihrem Schosse entfernen, so ist das Zusammensein so verschiedenerartigen Glieder im Leben noch viel weniger statthaft. Niemandem fällt es ein, einen gesunden Körper mit einem verpesteten in Berührung zu bringen, und der Bischof kann eine solche Unordnung nicht dülde, die man perferiret als darauf hinausgehend betrachtet, die unschuldige katholische Jugend zu verderben. Wir machen darum von unserer hohen Machthabens Gebräuche und heuchlerischen Sie, befehlen Ihnen sogar, wenn es nothwendig ist, dass Sie unverzüglich die ketzerischen Kinder absondern von jedem Umgange mit den katholischen, es sei denn, dass jene den Katakomben der Diözese sowie denjenigen des Kardinal Cuesta gegen den Protestantismus anwendend lernen und die heiligen Sakramente empfangen und besuchen. Im übrigen werden wir niemals etwas dagegen haben, dass Sie den Kindern der Ketzler Privatunterricht erteilen, wenn Sie denselben benutzen, um in der Stille das Licht der Wahrheit in der Finsternis ihrer Seele zu verbreiten. (Ist erhalte Sie viele Jahre. Mahon, den 14. Februar 1876. Man sei Bischof von Minorca.“ Und das nennt sich Toleranz!“

Von demselben Bischof ist noch ein weiteres Beispiel heiligen Eifers zu verzeichnen. Der toleranzwüthige Priester hat in seiner Diözese namentlich den Lehrern an den Elementarschulen streng verboten, die Kinder von Protestanten und Angehörigen anderer dissidenten Religionsgemeinschaften in ihre Schulen aufzunehmen. Das ist in der That eine würdige Ergänzung zu seinem von uns eben veröffentlichten ersten Hirtenbriefe gegen die Protestanten. Der Mann wächst sich zu einem ganz angenehmen Grossaquilator aus und die Ketzereyfolgungen scheinen sich Spezifisch werden zu sollen. Vielleicht helfen seine Extravaganzen dazu, dass endlich der betreffende „kalte Strahl“ von Varez und von London aus nach Madrid geschickt wird.

## Bücherrschau.

Die hier recensirten und sonst ansgewürd. Bücher sind durch Segismund & Volkmann, Buchhandlung für pädagogische Literatur in Leipzig, Theat. Str. zu beziehen.

Deutsche Götter und Göttersagen, soweit sie sich in Dichtung, Sprüchwort und Brauch lebendig erhalten haben. Eine Vorsehung zum Verständnis der deutschen Literatur. Von Prof. Friedr. Körner. I. Hälfte. Preis 2 1/2 Mark.

Der Verf. hat es unternommen, Lehrern und Freunden deutscher Literatur die Mittel an die Hand zu geben, unser Volk in seinem innersten Denken und Dichten kennen zu lernen, um zu erkennen, wie viel noch aus altheidnischer Zeit bei uns als Sprüchwort, Sage, Legende, Dichtung und Sitte lebendig ist. Zwar wissen wir von unserer deutschen Gottheit viel weniger als von der griechischen, weil es die Missionäre natürlich in ihrem Interesse fanden, jede Erinnerung an das Heidentum zu vernichten; zum Glück haben sich aber grosse Reste altgermanischen Glaubens in Island erhalten, welche, ergänzt durch Legenden, Sagen, uralte Volksballaden und Kinderlieder, uns in den Stand setzen, die poetische Weltanschauung unserer Urvorfahren kennen zu lernen.

Man erwarte also kein von Gelehrsamkeit und Citaten strotzendes Buch, sondern eine Entwicklung der poetischen Weltanschauung der Deutschen von den ältesten Zeiten bis in die Gegenwart hinein. Die eingestreuten Erzählungen einzelner Mythen zeigen, wie tiefinnig unsere Urvorfahren den Weltbau durchdrachten, welche uralte Natropoësie sie besaßen, die an Tiefinn und Menschheit hoch über der griechischen steht, als viel mehr in die Schulen passt als die antike Mythologie.

Von der 2. Auflage von Hellwald's Kulturgeschichte, ist jüngst die 10. und 17. Lieferung erschienen, denen wir folgenden reichen Inhalt entnehmen: Die neue Welt, Der paläolithische Kulturkreis. Das Volk der Chibcha. Perù und die Kultur der Inca-Kochua. Die Eroberer in Amerika. Renaissance und Reformation. Folgen der Entdeckung Amerika's Die Renaissance. Der Humanismus in Italien. Die deutschen Humanisten. Die Vorläufer der Reformation. Die Zustände der Kirche. Die Reformation bei den Germanen. Folgen der Reformation. Die Gesellschaft Jesu. Europa bis zum XIX. Jahrhundert. Ausbildung der absoluten Fürstenmacht. Soziale Folgen des Absolutismus. Bewegung der geistigen Kultur. Produkte des Mysticismus. Die politischen Zustände in England. Die Entwicklung in Deutschland. Russland. Die Kultur der Mediceer.

### Offene Lehrerstellen.

(Auf mehrfachen Wunsch gestatten wir für stellensuchende Lehrer ein Abonnement auf je 8 Nummern der Zeitung für das höhere Unterrichtswesen gegen 1/2 Mark prägn. Das Abonnement kann jederzeit beenden. Die Veränderung der Nummern sind freikostlos unter Beifügung statt. Sigiensmünd & Volkering.)

### Privatlehrer-Gesuch

Baden. Für ein Privat-Institut, wird ein Lehrer gesucht, welcher guten grammatik. Unterricht in der französischen Sprache, sowie der Elementar-Mathematik zu erteilen befähigt ist. Gehalt für den Anfang M. 720 jährlich bei vollständig freier Station, auch ist bei dieser Stellung Gelegenheit zur Erlernung anderer fremder Sprachen geboten. Offerten unter G. 79989 an Haasenstein und Vogler in Pforzheim.

### Offene Lehrstelle.

Coblenz. An der die Klassen Sexta bis Tertia incl. umfassenden Vorschule der hies. reorganisierten Gewerbeschule ist zum 1. April k. J. eine mit einem jährlichen Gehalt von 2550 Mark dotierte Lehrstelle, für welche die *fac docendi* in der Mathematik verlangt wird, wieder zu besetzen. Der gesuchte Lehrer hat im Bedürfnisfalle auch an der eigenen Gewerbeschule eine Anzahl Unterrichtsstunden wöchentlich zu erteilen. [523]

Bewerber wollen sich gefälligst unter Einreichung ihrer Zeugnisse nebst Lebenslauf baldigst bei dem Unterzeichneten melden. Coblenz, den 4. Oktober 1876.

Der Gewerbeschuldirektor: Dr. Ziegen.

Düsseldorf, mehrere L.-St. a. d. höh. Bürgergesch. (Realsch. ohne Lat.) zu Ostern n. Mich. nächsten Jahres, 2160—2460 M. Fae. doe. für 1 der 4 Fächer. Zgn. 1. od. 2. Grades. Befgh. f. Turnen. Dgl. L.-St. a. d. Vorsch., 1560—2860 M. Midg. b. 20. Nov. a. d. Kurat. d. Real- n. höh. Gesch.

Essen, a. d. Ruhr. L.-St. a. d. Realsch. z. 1. Mai, Dtsch. Gesch. Geogr., 2700 M. 360 M. Mietes. f. fremdspr. Unt., Dtsch. 2400 M., 360 M. Mietes. Mügg. Kur. v. b. 4 W. a. Obergmt. Hache. Hamburg, L.-St. an einem Kaabeneinst. sof. od. später, Realien und neuere Sprachen (Spanisch erwinlisch), 1000 M. fr. Stat. Midg. unter K. 3021 a. d. Annoncexp. v. Joh. Nothbar in Hl.

### Bekanntmachung.

Hürde. An der hi-sigen deutschen Bürger- (Mittel-) Schule soll zu Ostern k. J. ein für Mathematik und Naturwissenschaften geprüfter Lehrer angestellt werden, der womöglich auch den Anfangsunterricht im Französischen erteilen kann. Gehalt: für Mittelschulen geprüfte Lehrer von 1800—2400 Mark pro fac. doe. oder pro rectoratu geprüfte Lehrer von 2400—3000 Mark. Auswärtiger Dienstzeit wird zur Hälfte gerechnet. Hürde, den 24. Oktober 1876.

Der Magistrat Mascher.

Kempen, 2. L.-St. a. kat. Gymn. v. 2700 M. Midg. a. Dir. Dr. Schürmann.

### Offene Lehrstelle.

Leipzig. An der Oeffentlichen Handelslehranstalt zu Leipzig ist die mit einem Jahresgehalt von 2400 Mark verbundene Stelle des Lehrers der Mathematik baldigst zu besetzen. Geeignete Bewerber wollen sich, unter Beifügung eines Lebenslaufes, sowie einer Abschrift der ihnen zu Gebote stehenden Zeugnisse, an den Direktor der Anstalt, Herrn Dr. Oedermann wenden. Leipzig, d. 17. Okt. 1876. Der Vorstand der Oeffentl. Handelslehranstalt.

[587]

An unserer höheren Bürgerschule ist Ostern 1877 eine mit 2100 Mk. dotierte Lehrstelle zu besetzen.

Pro facultate docendi geprüfte Bewerber wollen ihre Zeugnisse bis zum 20. November c. an uns einreichen. [613] Freiburg i. Schles. den 27. Oktober 1876. Der Magistrat.

### Rechenapparat

zur Vereinfachung der Rechenoperationen an Zahlenbildern mit wechselnden Farben für den Zahlenkreis von 1—100. Ged: 50 cm., Breit 86 cm., Preis incl. Anleit. 21 Rr.

von S. Born. Patentirt. Die Anleitung mit einem Vornort von H. Böhm. Sigiensmünd & Volkering in Leipzig.

Redakteur Dr. H. A. Weiske, Leipzig.

Münder am Deister, L.-St. am Technikum f. Philol. f. neuere Sprachen u. Gesch. Midg. an Direkt.

Wattenscheid, 2 L.-St. a. d. höh. Stadtsch. z. Ostern, Fac. f. Lat. Dtsch. Gesch. Geogr., F. f. Math. u. Naturw. bd. Conf. zu Hüssig; Midg. a. Rekt. Dr. Gottschalk.

### Briefkasten.

R. W. in B. Sie sind im Irrthum, wenn Sie glauben, dass wir die letzte Kgl. Versammlung von Dignen und Lehrenden u. s. w. ausser Acht gelassen hätten. Wir haben euch sehr gründlichen und gediegenen Originalbericht unseres Herrn Berichterstatters unter der Presse und nur vorliegendes Material ist daran Schuld, dass wir damit erst in nächster Nummer beginnen können. — Dr. X. X. Ihr Wunsch soll erwogen werden.

### Für Lehrer und reife Schüler:

Durch J. Bensheimer in Mannheim: **Sarreiter:** Die klassische Schriftsteller des Alterthums wässen die Grundlage des höheren lit. Unterrichts bleiben. Aufgeführt in Zaruskes lit. Cl. Bl., ginstigst erwähnt in den bayr. Gymn. Bl. 12. Bd. I. Heft. (54. S. 8.)

### Fertig von G. P. Böcker in Gfrn.

Zweien eifertien und durch alle Buchhandlungen zu beziehen: Die

### Deutsche Geschichte,

mit belehrender Berücksichtigung des Brandenburgisch-preussischen Staates.

Ein patriotisch Lehr- und Lesebuch für Schülr und Jungs. Rebt einem Anhang vaterländischer Gedichte.

### Lebwig Bender,

Verlag u. Z.

5. Auflage, durchaus verbesserte und bis auf die Gegenwart fortgesetzte Auflage.

Stroh. 2 Rr. 80 Pf. Geb. 3 Rr. 30 Pf. [618]

Zu beziehen durch Sigiensmünd & Volkering, Leipzig, sowie direkt vom Verfasser:

### Friedrich Rückert's

Leben und Dichten.

### Vortrag

zum Besten des Vaterländischen Frauen-Vereins gehalten zu Mühlhausen im Elsass im Januar 1876 und nunmehr veröffentlicht zum

### Besten der Ueberschwommenen im Elsass

von Dr. Wingerath, Gewerbeschul-Oberlehrer zu Mühlhausen im Elsass Preis 50 Pfg. [612] Um des guten Zweckes willen nur fest und ohne Rabatt.

Verlag von R. L. Friderichs in Elberfeld. **Shakespeare's Werke.** Von N. Delius. III. Aufl. Engl. Text mit deutschen Einleitungen und deutschen Noten. 2 starke Bände. 110 Bogen gross Lexikon-Format. Broschirt 16 Mark. In 2 Halbfrauzbänden gebunden 21 Mark. Jedes einzelne Stück 80 Pfg.

**Theologisches Universal-Lexikon.** Zum Handgebrauche für Geistliche, Lehrer etc. 2 starke Bände. 120 Bogen gross Lexikon-Format. Broschirt 15 Mark. In 2 Halbfrauzbänden gebunden 18 Mark.

**Martin Luther.** Von J. Köstlin. 2 starke Bde. Broschirt 15 M. F. geb. 18 M. **Lehrbuch der Geometrie als Leitfadn** beim Unterricht an höheren Lehranstalten. Von W. Miak. 2. Aufl. Preis broschirt 3 Mk. **Lehrb. d. französ. Sprache.** Von W. Helner. I. Cursus. Preis cartonnirt 1 M. 50 Pf. Speziell für das Bedürfnis derjenigen Schulen bearbeitet, die das Französische als erste fremde Sprache lehren. [212]

### Pädagogische Abhandlungen.

Herausgegeben von Prof. S. Strümpfel. 2 Hefte broch. à 1,50 Mark. Verlag von Sigiensmünd & Volkering in Leipzig.

Verlag von Sigiensmünd & Volkering, Leipzig. — Druck von Graesner & Schramm, Leipzig. Hierzu eine Beilage der „F. Winter'schen Verlagshandlung in Leipzig-Otto Spamer in Leipzig.“

Verlag des Sigiensmünd & Volkering in Leipzig. **1288 gleich- u. ähnlichlautende Wörter** nebst ihrer Anwendung in 1263 Sätzen. Ein Hülfsbuch von B. Hirt. Preis broch. 0,10 Rtl., geb. 0,10 Rtl.

### J. Sant,

### Von der Macht des Gemüths

durch den tiefen Vorlag seiner transtochten Gefühle Reifer zu sein. Herausgegeben von C. W. Husfeldt. Preis broch. 1 Rtl., feine Ausg. broch. 1,20 Rtl., elegant geb. mit Goldschnitt 2,25 Rtl. Sigiensmünd & Volkering in Leipzig.

### DR. ALRY'S NATURHEILMETHODE

Illustrirte Ausgabe. Kann allen Kranken mit Verth auf ein verlässliches populär-wissenschaftliches Werk empfohlen werden. — Vorwärts in allen Buchhandlungen. 1850

# Zeitung für das höhere Unterrichtswesen Deutschlands.

Erscheint:

jeden Freitag inserirt  
die 3 gespaltenen Petitzeile  
oder deren Raum 25 Pf.  
Beilagegebühren nach  
vorheriger Verständigung.

Unter gültiger Mitwirkung der Herren: Dr. K. O. M. Brunemann, Realschuldirector in Eibing.  
Dr. Cramer, Director der Realschule i. O. an Mühlstein a. Rh., Dr. W. Dresser, kgl. Lehrer an der Gewerbe-  
schule in Speyer, Dr. Kreyenberg, Dir. der hoh. Lehrerbildungsanstalt in Lüneburg, Dr. H. Krafft, Oberl. am  
Gymn. in Auzich, Joh. Ev. Kraus, V. und Leiter am Gymnasium an Landstat in Barmen, Kreisbitach,  
Dir. d. Lehrerschule zu Halberstadt, Dr. Lundeck, Rector d. hoh. Bürgerschule u. hoh. Lehrerseminar in Göttingen,  
schl., Prof. Dr. E. Niemeier, Sect. d. Realsch. in Neud.-Dresden, Dr. Otto Richter, Dir. d. Realschule  
an Klauen, Th. Rodenberg, Prof. an der hoh. Bürgerschule in Karlsruhe, Dr. Behnemann, Dir.  
Realsch. L. O. an Crzfeld, Prof. Schindhelm, Dir. d. Alexandriner- u. Coburg, Dr. Vorbrodt, Stadtschulrath  
in Breslau, Dr. Wutsdorf, Dir. d. Realsch. i. O. an Göttingen etc.

herausgegeben von Dr. H. A. Weiske.

Leipzig, Zeitungsstrasse 47.

Zu beziehen:

durch alle Postanstalten  
und Buchhandlungen zu.  
Preise von 2 Mark viertel-  
jährlich. Einzelne Num-  
mern, soweit vorrätig,  
25 Pf.

No. 46.

Leipzig, den 17. November 1876.

5. Jahrgang.

## Die Ursachen der geringen Erfolge des Unterrichts in der Naturbeschreibung und Entwurf eines Lehrplanes für denselben.

Von

Dr. Otto Wendt.

In einer Zeit, die uns mancherlei Umgestaltungen auf dem Gebiete des Unterrichts namentlich auch für die realistischen Bildungsanstalten in Aussicht stellt, dürfte es nicht ungeeignet sein, die Aufmerksamkeit der Pädagogen wieder einmal auf ein Gebiet zu lenken, über dessen Bedeutung für die Schulen unendlich Vieles gesagt und geschrieben ist, sowohl für als gegen, nämlich auf die Naturwissenschaften, zunächst einmal auf Botanik und Zoologie.

Die in materialer und formaler Hinsicht geringen Resultate des Naturunterrichts an höheren Schulen sowohl wie niederen sind nicht zu bezweifeln. Sie scheinen den Werth der Naturwissenschaft und insbesondere der Naturbeschreibung als Unterrichtsobjekt überhaupt sehr in Frage zu stellen, so dass man dieselbe vielleicht als ein notwendiges Uebel auf den Lektionsplänen betrachtet, welches ausser manchen andern nenerdings Herr E. von Hartmann nach seinen Reformvorschlügen ganz aus der Schule verbannt möchte. Nun haben aber die Naturwissenschaften, seit ihre Entwicklung eine gewisse Abrundung erlangt hat, zu allen Zeiten eine Menge begeisterter Lehrenden auch hier und da unter den Pädagogen gefunden, von denen genug der in ihnen liegenden bildenden Momente hervorgehoben worden sind, so dass wir getrost trotz der entgegengesetzten Meinung des Herrn v. Hartmann die Ursachen der mangelhaften Erfolge ausserhalb der Wissenschaft selbst suchen dürfen.

Zwei Dinge scheinen mir überwiegend die Schuld an den Misserfolgen des Naturunterrichts zu tragen: einmal die mangelhafte Vorbildung der naturwissenschaftlichen Lehrer, dann die Folge davon, die ungeeignete Methode, die in den verbreitetsten Schulbüchern gerade zum vollsten Ausdruck gelangt.

Alle anderen Fächer ausser den Naturwissenschaften haben fachlich und pädagogisch durchgebildete Leute genug gefunden, die mit Leib und Seele nicht nur ihrem Fache sondern auch der Jugendzueignung ergeben, der Jugend die oft magerer Kost mündereicher und assimilirbar machten. Wer aber Naturwissenschaften studierte, studierte sie meist nicht, um dereinst Lehrer zu werden, sondern um ihrer selbst als Wissenschaften willen mit narkischen Vorstellungen über seinen künftigen zu erwiderten Beruf. Naht dann das Ende der Studienzeit, so steuert der Bemittelte der akademischen Laufbahn oder der Technik zu, während der weniger Begünstigte, um ein gesichertes Unterkommen zu finden, sich nun nothdürftig für die Lehrerbildung vorbereitet und zwar meist ohne inneren Beruf. Schnell wird das Nothwendige aus der Pädagogik, Philosophie und den Nebenfächern deren er nicht viele wählt, eingepackt, das Examen gemacht, und der Lehrer der Naturwissenschaften ist fertig. Pädagogische Vorbildung kann also fast gar nicht vorhanden sein. Wie steht es aber mit der fachlichen Ausbildung mit Rücksicht auf die Bedürfnisse der Schule? Selbst wenn der Kandidat ein gutes Zeugnis aufweisen kann, behauptet ich „zunächst schlecht,“ besonders bei den in grösseren Universitätsstädten, fern von der Natur ausgebildeten Gymnasialabiturienten. Sie haben fast nur

die jüngsten und höchsten, nebenbei auch interessantesten Zweige der Naturwissenschaft, darunter verstehe ich mit Rücksicht auf die vorliegenden Gebiete etwa Morphologie, und Physiologie, studirt, in den Elementen aber, der speziellen Pflanzen- und Thierkunde, sind sie mehr oder weniger fremd, eine Erscheinung, die auf anderen Wissensgebieten in dem Masse kaum denkbar wäre. Man mache einmal die Probe auf das Gesagte, man lasse einen Kandidaten bei der Prüfung beispielsweise eine beliebige einfache und ihm bekannte Pflanze, oder ein beliebiges Thier, einen Hund oder, wie es der Königl. Kommissar bei der Entlassungsprüfung an einer höheren Bürgerschule von den abgehenden Sekundanten verlangte, einen Bären beschreiben, und man wird staunen über die Dürftigkeit und Planlosigkeit in der Beschreibung.

So schlecht vorbereitet tritt nun der Kandidat ins Lehramt und dozirt, — man möge das Gesagte theilweise als Confessiones betrachten, — flott weg wie ein Universitätsprofessor, wozüglich aus seinen Kollegienheften. Er hat andächtige Zuhörer, lässt er sich aber ja einmal zu einer Frage herab, so muss er die Antwort meist selbst gehen. Allmählich wird er unzufrieden, dass die Jungen so erschrecklich dumm sind und durchaus nicht thätige Botaniker und Zoologen, wozüglich Anatomen und Physiologen werden wollen. Der Direktor kümmerst sich nicht um den naturwissenschaftlichen Probanden, weil er meist nichts vom Fache versteht, und weil er ausserdem zumeist dasselbe für ganz unwichtig und eben nur geduldet hält. So leht nun der junge Lehrer der Naturwissenschaften, mit den trotz seiner Anpöpfung (Exkursionen u. s. w.) schlechten Erfolgen unzufrieden, nur seiner Wissenschaft, oder auch dass nicht einmal mehr. Er thut äusserlich seine Schuldigkeit, doch mit der eigenen Fortbildung für seinen Lehrerberuf ist es zu Ende.

Das ist mit wenigen Ausnahmen der leidige Bildungsgang des naturwissenschaftlichen Lehrers, und den trifft der Vorwurf hauptsächlich, wiewohl er ihm am seltensten gemacht ist.

Wie steht es nun aber mit der Methode? Viel erwartet darf man unter solchen Umständen nicht. Ich will von meinen eigenen trotz verhältnissmässig kurzer Lehrthätigkeit nicht ganz unbedeutenden Erfahrungen in dieser Beziehung schweigen, denn auch dem der Sache ferner stehenden gestatten die verbreitetsten Lehrbücher unter der Annahme, dass die Methode, wie kann anders denkbar, ihnen konform ist, völlig ausreichende Schlüsse. Diese Lehrbücher, die berühmtesten an der Spitze sind sämtlich etwa zu vergleichen den Ausfügen aus den gelehrten Kollegienheften eines Professors, und wer in aller Welt möchte in irgend einem anderen Fache, sei es in einer Sprache oder in der Geschichte oder Mathematik solche Dinge dem Schulunterrichte zu Grunde zu legen wagen. Und doch geschieht das angertigt in der Naturwissenschaft noch heutigen Tags fast ohne Ausnahme!\*) Diese „Schulbücher“ unterscheiden sich von einander wesentlich nur durch grössere oder geringere Vollständigkeit in einzelnen Theilen, je nachdem ihrem Verfasser die Neigung zur Systematik oder zur Anatomie, Physiologie und Morphologie, (letzteres ist bei Neaeren das belie-

\*) Zu den Ausnahmen rechne ich von bekannteren nur die Leitfäden von Lüben, Wagner und in gewisser Beziehung allefalls Leunis.

tere), vorherrschend ist, sowie durch äussere Ausstattung. Sie bringen das ganze Gebiet der Wissenschaft, also Vieles und theilweise recht Interessantes, aber wenig Ausführliches. Indem sie von dem Allgemeinen, gerade den neuesten und grössten Resultaten der Wissenschaft, zum Speziellen, zu den Elementen derselben gehen, und letzteres mit einer Unzulänglichkeit behandeln, die Staunen erregt, führen sie vom Giebel her ein Gebäude auf, das in dem Kopfe des Schülers rekonstruiert, weil ohne sichere Grundlage, noch vor seiner Vollendung in ein Chaos zusammenstürzt. Wesentlichen Einfluss auf die geistige Entwicklung kann ein Unterricht nach solcher Methode nicht haben, denn er verfährt nicht entwickelnd, er häuft im günstigsten Falle nur ein Trümmerwerk von Kenntnissen einzelner Namen, Thatsachen und Erscheinungen und anklare und unvollständige Vorstellungen einzelner Formen von Thieren und Pflanzen im Kopfe des Schülers zusammen. Für die Wissenschaft resp. ein späteres Studium derselben ist auch nicht viel gewonnen.

Ein naturgemässer Unterricht in der Naturbeschreibung, der den Gang geht, den die Wissenschaft selbst in ihrer Jahrhundertlangsten Entwicklung mtham verfolgt hat, muss zunächst laien, was der besser gewählte Name „Naturbeschreibung“ sagt, sein Unterricht in der Beschreibung der Naturkörper, in einer bis ins Kleinste gehenden Beschreibung einzelner Individuen, dann ebenso ausführlicher Beschreibung einzelner Arten, Gattungen u. s. f. und so erst zur Systematik, überhaupt zur Allgemeinheit führen, und von dieser selbst gehört für die Schule nur äusserst wenig.

In diesem Sinne etwa ist der Lehrplan des Gymnasiums mit Real Schule zu Burgsteinfurt in Westfalen abgefasst. Ihm entnehme ich nach eingeholter Genehmigung für den folgenden Lehrplanentwurf, ohne weitere spezielle Bezeichnung des Entlehnten, das, was mir theils im Gedächtnisse, theils in Notizen noch gegenwärtig und für den vorliegenden Zweck verwendbar ist, manches vielleicht ziemlich wörtlich.

#### Lehrplanentwurf.

##### I. Zweck.

Der Zweck des Naturunterrichts ist zweierlei Art, theils ein materialer und theils ein formaler.

Die materielle Bedeutung des Naturunterrichts ist genügend stets hervorzuheben und besonders zu seiner Empfehlung angeführt worden, grade, wie mir scheint, zum Nachtheil für die Sache. Darum sei es gestattet diese Seite hier vollständig zu übergehen.

In formaler Hinsicht soll der Unterricht den Schüler anleiten, — dies Wort möchte ich betonen, und fähig machen.

1. mit den Sinnen wahrzunehmen, zu beobachten,
2. das Beobachtete in treffend gewählten Ansprüchen zu sammenhängend wiederzugeben, zu beschreiben,
3. zu vergleichen, Aehnlichkeiten und Unähnlichkeiten aufzusuchen, Gattungen und grössere Gruppen zu bilden, zur Idee eines Systems zu gelangen, kurzweg schliesslich zu ordnen.

##### II. Umfang.

Im ganzen Naturunterrichte, bis zur Vollständigkeit fortgeführt, könnten wir drei Stufen unterscheiden.

1. Stufe: Beschreibung, Bestimmung und Einteilung der Naturkörper.
2. Stufe: Betrachtung derselben nach ihrem Vorkommen.
3. Stufe: Betrachtung ihres inneren Baus und ihrer Lebenserscheinungen.

Für das Studium des Naturforschers sind alle drei Stufen gleich wichtig und notwendig. Für die Schule dürfte jedoch bei der Fülle des Materials die Bewältigung der ersten, mehr elementaren Stufe bei entsprechender Gründlichkeit vollauf zu thun gehen, Behandlung auch der beiden anderen die Gefahr der Oberflächlichkeit mit sich bringen und ausserdem auch bei dem Mangel an Anschaulichkeit zu der in den Naturwissenschaften leider meist üblichen Doctrinmethode führen. Wenn die Schüler privatim Bezügliches lesen, etwa aus einer Schülerbibliothek, so wäre dies gewiss für ihre geistige Ausbildung vortheilhaft. Dass übrigens einiges Anatomisch-Physiologische gelegentlich eingeflochten werden darf, ist wohl selbstverständlich, doch ist die Auswahl dieser jedenfalls knapp zu bemessenden Zukost der Einsicht des Lehrers zu überlassen. Für etwas Pflanzen-

geographie wird sich auf den Exkursionen Gelegenheit bei natürlich nur etwa der Heimatkunde in der Geographie sprechend.

##### III. Stoffvertheilung.

Im Allgemeinen ist zunächst festzuhalten, dass Botanik Sommer getrieben werde. Demnach bleibt für die Zoologie Winter.

Auf der ersten, elementaren Stufe des Naturunterrichts für die Schule allein in Betracht kommt, haben wir zu unterscheiden:

- a. Individuenkunde,
- b. Arten- und Gattungskunde,
- c. Systemkunde.

Dem entsprechend ist der gesammte Unterricht auf die einzelnen Klassen zu vertheilen, freilich durch die Objektivität, für Zoologie und Botanik nicht in völlig gleicher Weise.

##### Sommersemester.

Sexta und Quinta. Beschreibung von einzelnen Pflanzen im ersten Jahre etwa 6 bis 8, im zweiten 8 bis 10. (Kleinere Organe können dabei übergangen oder nur benannt werden. Was zu zeichnen ist, wird hier wie später gezeichnet.)

Quarta. Fortsetzung und Vervollständigung der Pflanzenbeschreibung. Eine nicht zu grosse Anzahl von Arten, etwa 10 bis 12, wird beschrieben, darunter aus einigen leichteren Gattungen je zwei Arten. An diesen werden die Begriffe Art und „Gattung“ veranschaulicht. Es sind auf dieser Stufe nur neue Arten zu betrachten, sondern auch das auf der ersten Stufe, namentlich in der ersten Zeit gesammelte Material genauer durchzunehmen und zu befestigen. Mit der Anfertigung eines Herbariums, das eben nur die besprochenen Pflanzen umfasst, ist zu beginnen.

Untertertia. Nachdem in Quarta schon der Ordnungsbegriff entwickelt, werden hier nur Gattungen gesammelt, mit zwei oder mehreren Arten, die einzeln beschrieben, verglichen und dann zu Gattungen zusammengefasst werden. Dabei sind einerseits die Gattungsmerkmale, andererseits die Unterschiede scharf hervorzuheben. Das Herbarium ist zu ordnen.

Obertertia. Die Beschreibung ist fortzusetzen. An die besprochenen Pflanzen ist das Linné'sche System zu entwickeln. Die Schüler haben die beschriebenen Pflanzen unter Anleitung des Lehrers nach einer Flora zu bestimmen. Das Herbarium ist nach dem Linné'schen System zu ordnen.

Unterkunda. Neben fortgesetzter ausführlicher Beschreibung die Gruppierung der Pflanzen zu natürlichen Familien. Hervorzuhelien ist die Stellung gewisser natürlicher Familien im Linné'schen System. Das Bestimmen wird namentlich in der hause fortgesetzt, kein Name den Schülern gesagt. Herbarium wie früher.

Obersekunda. Zusammenstellung der natürlichen Familien zum System. Nebenbei noch Beschreibungen. Die beschriebenen Pflanzen werden zuhause bestimmt, das Herbarium nach dem natürlichen System geordnet. Auf dieser Stufe sind häufigere Exkursionen empfehlenswerth, bei welchen auch das Vorkommen und die Umgehng der Pflanzen zu sehen ist. (Fortsetzung folgt.)

#### Die neuesten Fortschritte im höheren Unterrichtswesen des Kgr. Sachsen.

(Fortsetzung.)

##### III.

Soll ein Schulwesen gedeihen, so muss auch die finanzielle Lage des Standes der Lehrenden eine würdige, den Zeitverhältnissen entsprechende, vor allem die Zukunft derselben eine gesicherte sein.

Nun, in dieser Hinsicht kann die sächsische Unterrichtsverwaltung der letzten 4 Jahre stolz sein und sagen: „Der oft schick angehende Kleinstaat beschämt den Nachbar Riesen.“ Lehrer treffen wir Sachsen in Hinsicht auf das Pensionswesen der höheren Lehrer nur von Oldenburg.

In Sachsen werden höhere wie niedere Lehrer aus staatlichen Patronats aus einem Landesfonds pensioniert. Das

ist es was in Preussen — — — noch 1876 — — fehlt!!! In Sachsen kann es nicht vorkommen, dass man einen weder körperlich noch geistig mehr rüstigen Lehrer von 77 Jahren sich mit seiner Quarta hinquälen lässt, bis der Schulrath endlich den Maechtspruch thut: „Magistrat, Du musst den armen Greis pensioniren.“

Ja, ja, Ihr Herren Nationaliberalen, die Ihr so gern das Wohl der Schölen ihre „Kultur“ aufgabe und dergl. im Munde führt, nehmt die sächsischen Pensions- und Wittengesetze des Hrn. v. Gerber zur Hand und — — — selbst sieht die Parallele.

So lange Preussen nicht einen Landes- oder mehrere Provinzialfonds für Lehrpension hat, ist das Loca der meisten städtischen Lehrer ein klägliches. Ist einer z. B. mit 48 J. 1. ordtl. Lehrer, so muss er ruhig zusehen, wenn man vor ihm junge „Kräfte“ als Oberlehrer anstellt. Weg gehn — kann er nicht, wer soll den „alten Herrn, der doch bald pensionsbedürftig werden kann“, nehmen? So bleibt er mit M. 3000, so lange es geht, aktiv und wird dann mit M. 1600 — 1700 pensionirt. Ist ein Magistrat schlan, so stellt er immer nur junge Streber als Oberlehrer an. Diese „helfen sich selbst fort“, werden Rektoren in grösseren Städten, Professoren und dergl.

Alles dies fällt in Sachsen seit 1872 weg. Hat z. B. der Rath in Leipzig einen 1. Mathematiker nötig u. schreibt die Stelle mit etwa 4000 M. aus, so ist ihm ein Mathematiker von einer Dresdner oder Chemnitzr Schule, wenn er sonst genügt und gefällt, selbst dann willkommen, wenn er 45—48 J. zählt. Die Pensionsfrage kümmert weder den Rath in Leipzig noch das Ministerium. Wird er einst pensionirt, so ist es der Verwaltung der Landeskasse ganz gleich ob er 15 Dienstj. in Dresden und 20 in Leipzig oder alle 35 in Dresden verbracht hat.

Nur dadurch ist es erklärlich, dass auch die Stiefkinder des Herrn v. Gerber, die Realschulen II. O., sich einige Jahre die und jene tüchtige Kraft fesseln. Hindern doch keine Kapitulationen und Jüdeleien über Pension, wenn man z. B. in Chemnitz oder Dresden, in Zwickau oder Leipzig den Rektor einer Realschule II. O. (Gehalt M. 3600) zum 2. oder 3. Oberlehrer machen will. (Gehalt M. 4000 — 4200.)

Durch dieses Pensionsgesetz v. 1872 haben also sowohl die Kommunen als auch die Lehrer unendlich an freier Bewegung gewonnen. Es kümmert einen sächsischen Magistrat gar nicht, ob ein Bewerber 35 oder 45 J. zählt, er braucht auch keine Schwierigkeit zu machen, wenn etwa ein Kränklicher schon mit 50—55 J. zur Emeritierung sich meldet. Auch trägt man kein Bedenken, einen bereits emeritirt Gewesenen, der sich wieder gekräftigt hat, in städtischen Schuldienst zu nehmen (siehe Mittweida und Borna). Beiläufig gesagt erfreuen sich auch die sächsischen Geistlichen seit 1872 eines ebenso huchman zeitgemässen Pensionsgesetzes.

In Oldenburg tritt gleich mit Beginn der Dienstzeit Anspruch auf 50% des Gehaltes als Pension ein, in Sachsen erst mit dem 11. Jahre auf 33 $\frac{1}{2}$ %. Insofern geht Oldenburg weiter in der Humanität. Indess haben in S. die meisten Lehrer der Realschulen I. O. und der Gymnasien schon nach 4 Dienstj. etwa 2500 — 3000 was in Oldenburg sehr selten ist.

#### IV.

Die Witwen- und Waisenversorgung war in Sachsen schon vor 1872 weit besser als in den meisten andern Kleinstaaten. Jetzt ist in Sachsen die Sache so: Die Witwe empfängt 20% vom letzten Gehalte, jede Waise 20% der Pension ihrer Mutter. Hat z. B. der Vater, zuletzt M. 2800 bezogen und 4 Kinder hinterlassen, so empfängt die Witwe für sich M. 560, für die 4 Kinder M. 448; in Summa M. 1008 oder Thlr. 336.

Das reicht doch, um den halben Unterhalt zu bestreiten. Stirbt die Mutter, so erhält, ni fallor, dann jede Waise M. 140 oder Thlr. 46 $\frac{2}{3}$ .

Diese Zahlen beweisen, dass der Lehrer einer sächsischen Schule, ganz gleich ob städtisch oder königlich, nicht nur für sich sondern auch für die Seinen durch sein saueres, saures Tagewerk eine relativ gesicherte Zukunft erwirbt.

#### Auch ein Wort über den Partikularismus im bairischen Schulwesen.

Ein Herr Dr. Mahrenholts aus Halle a. S. hat sich in seinen letzten Ferien einmal das „gemüthliche Baiernland“ aus der Vogelperspektive angesehen und dabei eine Menge neuer Entdeckungen gemacht, die er in No. 42 dieser Zeitung mitzutheilen die Güte hatte. Aus diesen Mittheilungen erfahren wir, dass das sogenannte erste Examen der bairischen Schulkandidaten dem preussischen Abiturientenexamen an die Seite zu setzen ist, dass aber trotzdem in Baiern bis jetzt preussische Zeugnisse nicht als den bairischen gleichwerthig anerkannt werden, so dass der „unglückliche, Norddeutsche, welcher an einer isolirten Lateinschule in Baiern Subrektor werden will, auf seine eigenen Kosten nach München reisen muss, um dort sein Examen zu machen. Und was für ein Examen? In dem „rigorösen“ Preussen würde man sich schämen, so etwas Examen für das höhere Lehramt zu nennen. Ein paar lateinische Brocken blogelegt und die Gesichte ist abgemacht (siehe Prüfungsordnung vom 26. Mai 1873 im Ministerialblatt Seite 172—192). Man muss nämlich wissen, dass die Prüfungskommission etwas eigenthümlich zusammengesetzt ist.“ Sie besteht nämlich aus Leuten, die im Münchener Hofbrauhaus, wo Herr Dr. M. vielleicht seine Erkundigungen darüber eingezoogen hat, kaum dem Namen nach bekannt sein dürften. Die „eigenthümlich zusammengesetzte Prüfungskommission“ für die historischen philologischen Fächer besteht nämlich gewöhnlich aus den Universitätsprofessoren: Christ, v. Giesebrecht, Keil u. Uriels (sämtlich Norddeutsche) und aus den Studienrektoren Herrwagen von Nürnberg und Linsmayer von München. Herr Herr Dr. M. sind diese Herren als Prüfungskommissionäre sehr gemüthlich; von anderer Seite hört man aber auch, dass dieselben hie und da auch ungemüthlich werden können, wenn sie z. B. einem Doktor der Philosophie gerade in den philosophischen Fächern durchfallen liessen, oder einem, der an Selbstverehrung litt, den Puls fühlten.

Ueber die isolirten Lateinschulen, „diese eigenthümlichsten Schöpfungen des bairischen pädagogischen Genies“, weiss uns Herr Dr. M. ganz lustige Dinge zu erzählen. Gewöhnlich werden dieselben von einem Ortsfarrer „gegründet“, der im Augenblick nicht besseres zu thun weiss; später werden sie unter die Respizienz des städtischen Nachtwächters gestellt. Kometenartig lässt sich auch woch der Rektor eines benachbarten Gymnasiums sehen, der aber nur erscheint, um sich nach dem Befinden des Subrektors zu erkundigen.

Von pünktlichem Beginn und Schluss des Schuljahres weiss man im „gemüthlichen“ Baiern nichts; einige Schulen beagnen ihren Unterricht nach der Heu-, andere nach der Kartoffelernte; Schluss des Schuljahres nach Belieben. Der Nachmittagsunterricht fällt gewöhnlich ganz aus, weil es entweder zu heiss oder zu kalt ist (die bezügl. Verordnung lautet: der Nachmittagsunterricht ist auszusetzen, wenn die Temperatur am Schluss des Vormittagsunterrichtes 22° R. im Schatten ist). Die Konferenzen (mindestens vier jährlich sind vorgeschrieben), welche gewöhnlich im Wirthshaus unter dem Vorsitze des Nachtwächters stattfinden, enden regelmässig mit einer Prügellei, was bei dem „Mangel kollegialer Eintracht und dem Hadern um die herrrenlose Subrektorstelle,“ nicht anders zu erwarten ist.

Man kann sich denken, wie es bei solchen Verhältnissen mit dem Wissen und Können der Schöler aussieht. Bedenkt man, dass dieselben als Baiern schon von Geburt aus zu den Hartköpfen gehören — Herr Dr. M. scheidet nämlich die Deutschen in Hart- und Weichköpfe und will offenbar zu den letztern gezählt sein —, so bezweifel man wie es möglich ist, dass „die Abiturienten einer isolirten Lateinschule gar keine Vorstellung von Kausaltheorie haben“ und im Griechischen das sie überhaupt nur vom Hörensagen kennen „grundsätzlich jede Verbalform falsch bilden.“ Es treten zwar jedes Jahr so und so viele Abiturienten von isolirten Lateinschulen der bairischen Pfalz in Sekunda nichtbairischer Gymnasien über ohne weitere Schwierigkeit und erst vor einigen Wochen hat ein früherer Abiturient unserer isolirten Lateinschule (Sehmahl ist sein Name) ohne dass er nach seinem Abgange von der Schule besondere Studien gemacht hätte im „rigorösen“ Preussen sein Examen als Einjährigfreiwilliger sehr gut bestanden; allein das erklärt sich einfach dadurch, dass bairische Schöler, sobald sie in nichtbairische Schulen eintreten, ihre Hartköpfigkeit verlieren und durch eine Art von Inspiration plötzlich alles wissen, was

sie gerade brauchen. Nur auf diese Weise reimen sich die angeführten Thatachen und die Halluzinationen des Herrn Dr. M. zusammen.

Franz Krupp, k. Subrektor

der isolirten Lateinschule zu Neustadt a. H.

**Bericht über die fünfte Hauptversammlung von Dirigenten und Lehrenden an höheren Töchterschulen zu Köln am 1., 2. und 3. Oktober.**

Von

Dir. Dr. Gotthold Kreyenberg.

Zunächst ein Wort über die Benennung. Bei Gelegenheit der ersten Versammlung zu Weimar wurde vom Schreiber dieses der Ausdruck gewählt „Dirigenten und Lehrende“ an höheren Töchterschulen. Wenn derselbe auch nicht misszuverstehen ist und der Terminus „Lehrende“ das Masculinum und Femininum einschließt, so scheint doch die Sache mehrfach falsch gedeutet zu sein. Ich darf es als bekannt voraussetzen, dass gerade mir am allerwenigsten in den Sinn kommen würde, die an den Töchterschulen wirkenden Lehrer zu übergehen. Da sich aber in einem Kölner allerdings nicht offiziellem Programme der keineswegs zutreffende Ausdruck „Versammlung von „Dirigenten und Lehrerinnen“ an höheren Töchterschulen findet, so bin ich nunmehr der Ansicht, man sollte diese Benennung, welche bisher immer beibehalten wurde, fallen lassen und nur von der Hauptversammlung des „Deutschen Vereins für Mädchen-schulwesen“ reden.

Obachon es weder meine Liebhaberei noch gar mein Beruf ist, als Reporter zu figuriren, so erachte ich es doch für meine Pflicht, hier über obige Versammlung Bericht zu erstatten, weil sich in der Presse und noch mehr in pädagogischen Kreisen ziemlich abentheuerliche und ungenehmerliche Nachrichten über den Verlauf derselben zu verbreiten anfangen. Dass dort die Geister auf einander platzten und manche Gegensätze scharf zu Tage traten, wird Niemand leugnen. Jedoch einer objektiven, gewissenhaften, gleichsam über den Parteien stehenden Berichterstattung wird es kaum misslingen, trotz hochgehender Wogen der Debatte die verborgene Perle des Werthvollen und Bleibenden im Schooße derselben immer anzufinden.

Zunächst muss aufrichtigst bedauert werden, dass die Versammlung nicht noch zahlreicher besucht war, zumal die Kölner Zeitung vorher berichtet hatte, es würde die erste Versammlung sein, welche aus allen Theilen Deutschlands besacht werden würde. Dem war nun allerdings nicht so, denn wir sahen viele, die nicht da waren. Die erste Präsenzliste präzisirte wies c. 160 Besetzer resp. Besizerinnen auf, darunter freilich 45 aus Köln. Vergleichen wir damit die erste Versammlung zu Weimar, so zählte dieselbe 160 Theilnehmer aus den verschiedensten Gegenden Deutschlands, aber auch vom Anlande, aus England, Schweden, Russland. Weimar selber hatte ein nicht namenswerthes Kontingent gestellt. Die zweite Präsenzliste wies allerdings über 200 Besuchende nach; jedoch ist auch diese Zahl früher bei Weitem übertroffen worden und hier ein offenkundiger Ausfall ersichtlich. Denn von diesen c. 200 waren noch über 50 aus Köln und die Zahl der wirklich bei den Verhandlungen Anwesenden, wie sich aus den Abstimmungen ergab, kaum viel über 160. Die Majorität befand sich entschieden auf Seiten der Damen. Der 2. Präsenzliste zufolge wohnten 115 Damen, fast ausnahmslos Lehrerinnen, der Versammlung bei; da dieselben, soviel wir wahrgenommen haben, beide Male ziemlich vollständig erschienen, so ergibt sich die Theilnahme der Herren als keine überwiegend grosse. Der Zuzug aus den östlichen Provinzen möchte auch wohl ein viel zahlreicher gewesen sein, wenn das Projekt eines von Berlin abzulesenden Extrazugs zur Ausführung gekommen wäre. Da der Plan aber in's Wasser fiel, so sollen, wie uns in Köln gesagt wurde, manche aus den östlichen Gegenden wieder von Berlin in die Heimath zurückgekehrt sein.

Das Programm war, wie bisher üblich, von der Vorlesung der Versammlung, dem engern Ansehnisse, festgesetzt und zwar für den ersten Tag: a. Bericht über die Thätigkeit des Vereins und Entwicklung des höheren Mädchenschulwesens, sowie über die Pensionsanstalt für Lehrerinnen etc. Erkelenz-Köln. b. Kasernenbericht. Schorstein-Eberfeld. c. Die Lehrerinnenbildung. Kippenberg-Bremen. d. Antrag des Brandenburger Zweigvereins, die Weiterbildung der Lehrerinnen be-

treffend. Haarbrücker-Berlin. Für den zweiten Tag: a. Die Mittelschule für Mädchen. Herrmann-Stuttgart. b. Zustimmungserklärung zu den Beschlüssen der Berliner orthographischen Konferenz. Buchner-Krefeld. c. Beschlussfassung über das Statut. d. Wahl des nächsten Versammlungsortes. Dieses Programm wurde bei der Ausführung etwas verändert.

In der Vorversammlung, am 1. Oktober Abends 8 Uhr im Dombotel, hieses Erkelenz die Versammelten im „alten, ehrlichen Köln“ willkommen und schlug vor, die Tagesordnung in der vorgeschriebenen Weise anzunehmen. Haarbrücker machte dagegen geltend, dass der Gegenstand der Lehrerinnenbildung eigentlich zweimal auf der Tagesordnung stände. Der Antrag des Brandenburger Vereins sei zuerst eingebracht. Im Verlauf der Debatte ergab sich nun, dass der engere Anschluss den Vortrag über Lehrerinnenbildung noch besonders auf die Tagesordnung gestellt und dabei die Absicht gehabt hatte, wie vom Bureau aus erklärt wurde, „es sollte mehr zur Vorbereitung und im allgemeinen über Lehrerinnenbildung verhandelt werden.“ (Witt-Elbzig). Kippenberg versappte nun, die Sache auch von der praktischen Seite anzufassen. In Bremen sei schon vorhanden, was man hier anstrebe. Er trete geru zurecht doch wenn man ihn hören wolle, solle man ihn zuerst hören. Haarbrücker äusserte sich dahin, es möge die Berathung über den Antrag des Brandenburger Vereins auf den zweiten Tag gelegt werden, oder wenigstens, falls sie am ersten Tage nicht zu Ende geführt werden könne, zum Theil auf den zweiten Tag. Er berief sich dabei auf die Erfahrungen in Dresden. Die Tagesordnung für den ersten Tag beschloss die Versammlung demnach, unverändert anzunehmen.

Darauf erhoben sich Stimmen gegen die Opportunität der Zustimmungserklärung zu den Beschlüssen der orthographischen Konferenz. Ranch-Berlin hielt eine solche Erklärung für eine Art Annamassung seitens der Mädchenlehrer, Lic. Budde-Bonn meinte, es sei doch sehr wichtig, wenn eine grosse Versammlung die Angelegenheit durch ihre Zustimmung fördere. Buchner selbst konstatierte zwar, dass das Ministerium auf derartige Zustimmungserklärungen grossen Werth lege, stellte aber dann den Antrag, sein Refrät von dem Programm abzutreiben. Nachdem sich einige Redner noch für die Zustimmungserklärung ausgesprochen hatten, blieb auch, Punkt 6 zunächst auf der Tagesordnung stehen: Inbetreff der Beschlussfassung über das Statut erklärte der Vorsitzende Erkelenz, dass ein neues Statut entworfen sei und von Habenicht-Bremen, Gleim-Breslau, Sommer-Brannschweig und Fri. Nagel-Danzig im Verein mit Nöldeke und Schorstein vorberathen werden solle. Den Schluss der Vorversammlung maekten geschäftliche Mittheilungen über stenographische Aufnahme der Verhandlungen, Besteigung des Domes etc.

Die erste Hauptversammlung tagte am 2. Oktober Morgens 9 Uhr im kleinen Gürzenichsaale, dessen künstlerische Ausschmückung dem Auge eine wohlthunende Abwechslung bot, wenn die Debatten etwas anenerquicklich wurden. Erkelenz stattete heraldischen Dank ab für das Erscheinen im „alten, ehrlichen Köln“, wie er schon in der Vorversammlung gethan hatte. Die linke Seite des Rheines bedürfte des Segens dieser Berathungen besonders. Es ist und war noch mehr Sitte, dass man hierorts die Mädchen, wenn sie die Volksschule durchgemacht, behufs Erlangung einer höheren Bildung ins Anland schicke. Die Schilderung davon, wie wenig sie für ihr deutsches Wesen auf diese Art gewinnen, möge man ihm erlassen. Dagegen haben sich zunächst Privatschulen aufgethan, welche ganz Vortreffliches leisteten. Auch von Seiten der Städte ist viel gethan. Gerade Köln hat für die Einrichtung einer höhern Mädchenschule in liberaler Weise gesorgt. Aber immer bedarf es noch der Anregung zur Ausrottung der französischen Wechlerpflanze und deshalb habe er gebeten, Köln als Versammlungsort zu wählen. Er bringt der Versammlung endlich die Grütase des Herrn Kultusministers, von dem er den Auftrag dazu erhalten habe.

In Abwesenheit des Kölner Oberbürgermeisters Dr. Becker — der übrige in der Präsenzliste stand — begründete ann der stellvertretende Bürgermeister Rennen herzlich die Versammlung im Namen der Stadt Köln. Er warf einen kurzen Rückblick auf die Frauenbildung vergangener Zeiten, knüpfte an diejenige zur Zeit der Ottonen an und warnte, vor Uebertriebung, welche leicht durch das Drängen der sozialen Nothstände

hervorgehoben werden könnte. Dann die Kölner Verhältnisse berührend, konstatierte er, dass die neue städtische Töchtertschule mit Ausstattung 300,000 Mark koste. Höher als dieser Bau stehe aber der lebendige Bau von über 450 Schülerinnen. Noch vieles gebe es zu prüfen und zu sichten. Das sei Aufgabe dieser Versammlung. Regierungsrath Florschütz ist Inhaber der Regierung. Er soll dem lebendigen Interesse Ausdruck verleihen, mit welchem die Regierung dem Gange der Verhandlungen folgt, nachdem sich mehr und mehr herausgestellt hat, welche Wichtigkeit die Angelegenheit der Mädchenbildung auch für den Staat besitzt. Je mehr die Ansichten, Wünsche und Hoffnungen auf diesem Gebiete auseinandergehen, desto willkommener müssen für die Regierung Bestrebungen sein, die ihre Besprechung hier erfahren werden. Und so mögen reiche Früchte aus den vielen Opfern erwachsen!

Erkelens geht nach einigen geschäftlichen Mittheilungen zum ersten Gegenstande der Tagesordnung über. Im vorigen Jahre haben sich drei neue Zweigvereine des deutschen Hauptvereins für das Mädchenschulwesen gebildet: im Königreich Sachsen, in Schleswig-Holstein und in Württemberg. Neben dem Wachsen nach aussen sei auch das nach innen erfreulich. Die Mitgliederzahl der Provinzialvereine überhaupt ist erheblich gewachsen, z. B. in der Provinz Preussen von 117 auf 156, in Brandenburg von 208 auf 224, im Elsass von 27 auf 44, in Württemberg von 110 auf 120, in Baden von 42 auf 140, endlich in Schleswig-Holstein gar von 123 auf 449. Letzterer Provinzialverein zielt auch die Eltern und Freunde der Mädchenziehung heran. Daher der bedeutende Zuwachs. Dies sei überhaupt zu empfehlen: man müsse die Familie für die Vereinsangelegenheiten zu interessieren suchen. Auch ein ganz neuer Verein hat sich im letzten Vereinsjahre gebildet, der in Baiern mit 160 Mitgliedern. So ist der grosse Deutsche Verein um 50 p. c. gestiegen, von 1500 auf 2100 Mitglieder. Ref. spricht dann noch vom innern Leben der Vereine und widmet zwei scheidenden Mitgliedern, Visitor in Dresden und Mossdorf in Karlsruhe, von denen ersterer Ratschuldirektor wurde und der letztere in den Ruhestand trat, warme Worte der Anerkennung. Es folgt darauf die Mittheilung einiger Thatsachen über die Stellung der höh. Mädchenschule in Preussen und Württemberg, welche wir bei den Lesern dieser Zeitung als bekannt voraussetzen dürfen, und über den Programmansatz, der trotz des billigen Anerbietens der Buchhandlung Franz Wagner in Leipzig nicht recht in den Gang kommen will.

Auch über die Pensionsanstalt berichtet Ref. manches, was unseren Lesern nicht neu ist, das nämlich die älteren Lehrerinnen kaum Früchte von dem Institut geniessen werden, weil die Prämien für dieselben zu hoch sind, aber eine allgemeine Betheiligung aus vielen anderen Gründen wünschenswerth wäre. Dem Unterstützungsfonds seien bisher im Ganzen 17000 Mark zugeflossen, der Bazar für den November in Aussicht genommen. Mitglieder sind bis zum 27. Sept. 480 beigetreten.

Nachdem Oberschnrath Armbruster aus Karlsruhe die wesentlichen Momente der Entwicklung badischer Mädchenschulverhältnisse mitgetheilt hat, ergänzt Haarbrücker die obigen Mittheilungen über die Pensionsanstalt. Die Zahl der Mitglieder beträgt schon über 500, auch die anderen Zahlen stellen sich höher. Unter den 500 befinden sich allerdings mehr als 200, welche über 35 Jahre zählen, demnach auf den Unterstützungs-fonds Ansprüche erheben.

Durch den Bazar würden wohl 50,000 Mark einkommen. Die nicht verkauften Gegenstände sollen verlost werden; man habe 10,00 Loose à 1 Mark gemacht. „So gut man Jemandem Gutes Tag sagt, kann man ihm auch ein Loos anbieten!“ Namentlich müssten die Damen thätig sein! Berlin ist netzartig eingetheilt. „In jedem Netz sitzt eine Spinne!“

Dann knüpfen noch einige Redner theils an das Bisherige an, theils berichten sie, wie z. B. Nöldke-Leipzig, über die Mädchenschulverhältnisse ihres Heimatstaates.

Kaiser-Barmen beantragt den Schluss dieser Berichte. Schornstein giebt noch einen kurzen Kassenbericht.

Hierauf hält Direktor Kippenberg-Bremen seinen Vortrag über Lehrerinnenbildung. Eine Debatte soll erst nach den beiden Vorträgen stattfinden. Er schliesst sich im wesentlichen an die von ihm der Versammlung vorgelegten Thesen an. Dieselben lauten:

1. Die höhere Mädchenschule bedarf zur Erfüllung ihrer Aufgabe der gemessenen Thätigkeit männlicher und weiblicher

Lehrkräfte; auch zu dem Unterrichte in den oberen Klassen ist die Mitwirkung wissenschaftlicher Lehrerinnen unentbehrlich.

2. Zur Vorbildung für den Lehrberuf auf der Unter- und Mittelstufe (erstes bis sechstes Schuljahr) ist erforderlich: Die Aboolvierung eines dreijährigen Kurses in wohlgeleiteten und mit tüchtigen Lehrkräften versehenen Seminarien, die entweder Staatsanstalten sind oder durch staatsseitige Beaufichtigung die Erreichung der anerkannten Ziele gewährleisten.

4. Die Zulassung zum praktischen Schuldienste, zunächst in den Unter- und Mittelklassen (wie auch zur Ausübung einer die Schule ersetzenden Lehrthätigkeit in Familien) ist von dem Bestehen einer vom Staate angeordneten Prüfung abhängig, welche den ordnungsgemässen Besuch des Seminars nothwendig voraussetzt und die Erreichung der anerkannten und in den Seminarien zu erstrebenden Bildungsziele ermittelt.

5. Die Verwendbarkeit der Lehrerin für die Oberstufe der höhern Mädchenschule (siebentes bis zehntes, beziehungsweise neuntes Schuljahr) wird bei derselben bedingt durch:

a. eine grössere Lebens- und Bildungsreife überhaupt und eine mehrjährige Thätigkeit und dem entsprechende Erfahrung im praktischen Schuldienste;

b. eine tüchtige Durchbildung in den Wissensgebieten, die ihrem Unterrichte zu übergeben sind, und eine eingehende Kenntniss der methodischen Behandlung dieser Lehrfächer auch auf der Oberstufe.

h. Den Lehrerinnen, welche sich für eine solche Ausbildung zum Unterrichte in den Oberklassen bestimmen, ist dazu die Gelegenheit zu bieten in besonderen, für diesen Zweck geschaffenen Oberabtheilungen (Fortbildungskursen) von Seminarien, die für eine solche erweiterte Organisation geeignet erscheinen. Für die fremden Sprachen ist ein an diese gesteigerte Seminarbildung sich anschliessendes Weiterstudium im Auslande im allgemeinen sehr wünschenswerth.

7. Die Zulassung zum Lehramte in den oberen Klassen höherer Mädchenschulen ist abhängig von dem Bestehen einer vom Staate angeordneten zweiten Prüfung. Dieselbe setzt ein mindestens dreijährige Lehrthätigkeit an inländischen Schulen und damit die wohlbestandene erste Prüfung voraus und ermittelt in den Fächern, für welche die Lehrerin sich bestimmt, die Erreichung der anerkannten und der Oberabtheilung der Seminarien gesteckten Bildungsziele. — Der Besuch dieser Fortbildungskurse ist jedoch nicht notwendige Vorbedingung der Zulassung zur zweiten Prüfung.

8. Charakter und Richtung der Seminarbildung anlangend, ist vorzüglich zu beachten: a. Der Unterricht führe zu einem klaren Verständniss des wirklich Bedeutensvollen und vermeide die Anhäufung von werthlosen Nebensächlichem; er entwickle die Selbstthätigkeit und Selbstständigkeit der Schülerinnen und befähige sie zur geistigen Durchdringung und Verknüpfung der Wissensstoffe. Denkwissen, nicht blosses Gedächtniswissen. b. Dem entsprechend ist das Streben nach Fortbildung in den Lehrerinnen zu erwecken und das Selbststudium in geeigneter Weise anzubahnen.

In der Oberabtheilung gewinnt der Unterricht vielfach den Charakter einer Studienleitung.

c. So wenig der Unterricht Gefühlserschwommenheit und Anempfindelheit begünstigen soll, so entschieden hat er dahin zu streben, dass neben dem Erkennen und im Einklange mit demselben sich in den Schülerinnen das entwickelte, was in dem Geistesleben der Frau als besondere Begabung auftritt.

d. Die höhere Lehrerinnenbildung verliere die Eigenart des weiblichen Geschlechts und die Zwecke und Ziele der Mädchenbildung nicht aus dem Auge, indem sie ein Wissen anstrebt, welches im Hinblick auf diese mindestens von untergeordnetem oder zweifelhaftem Werthe erscheint (Studium des Altgriechischen oder Angelsächsischen, des Gotischen, Altdeutschen und Mittelhochdeutschen; historisches Quellenstudium etc.)

e. Es ist bei der Bildung der Seminaristinnen, namentlich im Hinblick auf Gemüths- und Charakterbildung, von besonderer Wichtigkeit, dass jede einzelne möglichst Beschäftigung finde. Es sind die Seminaristen daher in solichem Umfange zu halten, dass der engere persönliche Verkehr des Dirigenten und der Lehrenden mit den Schülerinnen nicht abgeschnitten werde.

9. Von hervorragender Bedeutung ist die Erhaltung des Strebens nach Fortbildung bei den im Amte wirkenden Lehrerinnen. Dieselbe ist wesentlich abhängig von dem geistigen

Zusammenleben des Lehrerkollegiums und der daraus erwachsenden wechselseitigen Anregung und Förderung. (Lehrzirkel, Konferenzen; gegenseitiges Hospitieren, Musterlektionen, Klassenprüfungen; Theilnahme an pädagogischen Vereinigungen u. s. w.)

10. So befähigt tüchtig gebildete Lehrerinnen für den Unterricht auf der Oberstufe überhaupt erscheinen, so wird doch in richtiger Würdigung der besonderen Qualifikation von Lehrern und Lehrerinnen im allgemeinen an dem Grundsatz festzuhalten sein, dass der Unterricht in der Religion in der Geschichte, im Deutschen und in der Physik und Chemie während des neunten und zehnten Schuljahres männlichen Händen anvertraut werden müsse. —

Soweit die Thesen. Wir versagen uns ungern, den gehaltenen und anregenden Vortrag in grösserer Ausführlichkeit hier wiederzugeben und hegen die bestimmte Hoffnung, denselben in einer Zeitschrift für das Mädchenschulwesen vollständig abgedruckt zu sehen. Wir wollen nur Einiges daraus mittheilen.

Ref. hielt die Frage der Lehrerinnenbildung im allgemeinen für spruchreif. Durchgängig anerkannt sei wohl, dass die Theilnehmung der Lehrerinnen für den Unterricht in oberen Klassen statthabbar müsse, und gewöhnlich führe man einen äusserlichen Grund, den Mangel an passenden Lehrern, dabei an. Jedoch weit wichtiger seien die inneren Gründe, dass wir zur Pflege der wohlgefügten und edlen geistigen Persönlichkeit der Frau und der echten Weiblichkeit die Mitwirkung der Lehrerinnen nicht entbehren können; auch der männliche Lehrer kultivirt Schönheit, Wahrheit und Herzengüte, aber die Lehrerin muss das aufgestellte Vorbild gleichsam vorleben. Der Mann stellt Ideale auf, das Weib zeigt sie ausgeführt. Zu solcher Aufgabe sei aber eine entsprechende Bildung nothwendig.

(Fortsetzung folgt.)

## Korrespondenzen und kleinere Mittheilungen.

II. Deutschland. (Unordnung an unseren Universitäten.) An den deutschen Universitäten herrscht seit Menschengedenken der Uebelstand, dass beim Beginne eines neuen Semesters der tatsächliche Anfang der Vorlesungen dem gesetzlichen Anfange erst um mehrere Wochen nachfolgt. Der gesetzliche Anfang wird in Katalogen und Zeitungen bekannt gemacht, der tatsächliche aber bleibt das Geheimniss jedes einzelnen Dozenten. Der angehende Student, von der Schule zur Ordnung und Pünktlichkeit erzogen, hält es in der Regel für seine Pflicht, zur vorgeschriebenen Zeit auf dem Platze zu sein, und ist dann gezwungen zwei bis drei Wochen missig zu gehen; denn von einem selbständigen Arbeiten kann, besonders bei Juristen und Medicinern, doch noch keine Rede sein. Wie gefährlich ein solcher Missgange vor gethaner Arbeit ist, bedarf keiner Ausführung; der junge Mann kommt in Gefahr zu verlernen, bevor er überhaupt ein Kolleg besucht hat, und denen die diese stürbliche Prüfungszeit glücklich überstehen, muss es wenigstens schwer werden, die mitgetragene Hochachtung von den Vertretern der Wissenschaft sich ungeschädelt zu bewahren. Wann wird diesem Uebelstande endlich abgeholfen werden?

— Berlin. (Die hiesige Provinzialgewerbeschule.) In welcher am Mittwoch, den 19. d. Ms., die neugewählten Lehrer eingeführt wurden, ist gegenwärtig schon von nahezu 100 Schülern besucht. Die Klassenräume sind zwar sehr schön, sie gestatten aber nur die Aufnahme von ca. 30 Schülern. Die Zeichnenstube ist eingerichtet, das chemische Laboratorium ist belmaße fertig gestellt. Der Staat hat Unterrichtsmittel in reichhaltiger Weise gewährt, so dass die Anstalt in kurzer Zeit mit allen Hilfsmitteln ihren Schwesteranstalten sich würdig anreihen kann. Gegenwärtig sind eröffnet: 1. die Vorklassik mit den Anforderungen einer Oberklasse, die 2. Gewerbeschulklasse, die Fachklasse A. für das Polytchnikum vorbereitet, die Fachklasse B. vorzugsweise für Bauhandwerker, die Fachklasse C. für Maschinenbauer und die Fachklasse D. für chemisch-technische Gewerbe. Zu eröffnen sind noch 3 Vorklassiken, von denen die eine an die Aufzunehmenden die Forderung einer Untertertia, die andere die einer Quarta stellt. In letztere werden auch Schüler Aufnahme finden, welche eine sechsklassige Elementarschule absolvirt haben.

— Posen. (Verordnung.) Das Provinzialschulkollegium hat angeordnet, dass am hiesigen katholischen Mariengymnasium von den Schülern beim Gymnasialgottesdienste nicht mehr polnische, sondern deutsche Lieder gesungen werden.

— Breslau. (Öffentliche Anerkennung.) Die königliche Regierung theilt mit: Die Gymnasialisten Richard Lecke in Leubau und Max Klinge in GROSS-BURGEN Kreis Wohlau, haben am 30. Juli d. J. den Widrigkeitsinspektor Vogel aus Leubau vom Tode des Ertrinkens aus dem Bartschfluss gerettet. Diese Anerkennungswürthe That wird hiermit zur öffentlichen Kenntniss gebracht.

□ Osterode a. Harz. (Gründung eines Realschulmänner-Zweigvereins.) Am 6. Nov. wurde hier unter dem Vorsitze des

Direktors der hiesigen Realschule I. O. eine Versammlung, an welcher Lehrer und Freunde der Realschule theilnahmen, abgehalten. Nachdem der Direktor Dr. Naumann in kurzen Zügen die Geschichte und kulturhistorische Bedeutung der Realschulen betont hatte, verlies derselbe darauf, dass eine zweckmässige Vertretung dieser Schulen bei der Oberbehörde angesetzt werden müsse. Im Hinblick auf das demnächst zu erlassende Unterrichtsgesetz aber eine grössere Gleichstellung der Realschulen I. O. mit den Gymnasien zu fordern sei.

Redner theilte ferner mit, dass sich am 19. April 1876 der Realschulmännerverein, welcher aus Lehrern und Freunden der Realschulen bestehe, in der Generalsammlung in Kassel ähnlich ausgesprochen habe und forderte sodann zur Gründung eines Realschulmänner-Zweigvereins auf. Diesem Vereine, dem ersten in der Provinz Hannover, traten 35 Mitglieder bei. Zum Vorsitzenden wählte man den Direktor Dr. J. Naumann, als Schriftführer wurde der Lehrer Hesse und Dr. Leutz und als Rentner der Kaufmann Bodensteln fungiren.

\* Bunsau. (Anzeichnung.) Wie seiner Zeit gemeldet wurde, hat im Laufe dieses Sommers der Sekundar Erich Stahn (ein Sohn unseres Bürgermeisters) den Kuben Bleul mit eigener Lebensgefahr von Tode des Ertrinkens aus dem tiefen Mühlgraben nahe dem Viadukt errettet. Auf Vortrag des Herrn Ministers des Innern hat nun der König bestimmt, dass die Verleihung des Verdienst-Ehrenzeichens bis dahin ausgesetzt werde, wo Erich Stahn in ein selbständiges Lebensverhältnis eingetreten sein, namentlich die Seiner Verlobten ein Kind, dass er vorläufig jedoch für seine That belobt werden soll.

— Münster. (Abiturientenexamen.) Die zehnte Oberprimar der hiesigen Realschule erster Ordnung, welche sich zum Abiturientenexamen gestellt hatten, erhielten nach dem Mündlichkeitszeugnis der Reife. Vier derselben wurde die mündliche Prüfung erlassen.

— Brilon. (Die bei dem hiesigen Gymnasium stattgehabten Abiturientenprüfungen) ergaben nach dem Westfälischen Resultat: von den 10 Abiturienten trat einer freiwillig zurück, dreien wurde das Examen geschenkt, die übrigen bestanden dasselbe alle gut.

— Rheine. (Die diesjährige Abiturientenprüfung) hielt hier zum ersten Male der neuernannte Schulrath Herr Dr. Hermann Probst aus Münster ab. Die 13 Abiturienten, welche sich zur Prüfung gemeldet hatten, erhielten sämtlich das Zeugnis der Reife Dreien wurde das mündliche Examen erlassen.

— Attendorn. (Abiturientenprüfung.) Am 15. Sept. wurde, wie die „Es Z.“ berichtet, am hiesigen Gymnasium unter der Vorsitz des Geh. Regierungsraths Dr. Schultz aus Münster die Abiturientenprüfung abgehalten. Sämtliche 15 Abiturienten erhielten das Zeugnis der Reife, 3 wurden von der mündlichen Prüfung dispensirt.

— Göttingen. (Prof. Sartorius Freiherr von Waltershausen) ist nach langem Leiden am 16. Okt. gestorben. 1809 in Göttingen als Sohn des bekannten Professors der Staatswissenschaft geboren, widmete sich Wolfgang Sartorius von Waltershausen den Naturwissenschaften und erwies sich besonders um sein Lehrfach, Geologie, bedeutende Verdienste. Von seinen Schriften sind zu nennen: Atlas des Aetna, Atlas von Island, vulkanische Gesteine in Island und Sizilien. Sartorius war ein treuer Anhänger der national-liberalen Partei und von dieser auch früher, leider ohne Erfolg, bei den Reichstagswahlen im Kreise Göttingen aufgestellt.

© Dresden. (Realschule II. O. — Zudrang zur Kreuzschule. Bedürfniss eines ferneren Gymn. auf d. linken Elbufer.) Endlich endlich scheint man in massgebenden Kreisen zu der Erkenntniss gekommen zu sein, dass Realschule II. O. ohne Latein (bravo!) hier ein dringendes Bedürfniss sind. Schon 1873 ist in der Presse (bes. im Anzeiger) dies zur Evidenz dargelegt worden, dass die kammerngeordneten und die Stadtverordneten, welche gern aus ihren Anstalten „Mittelschulen“ zu machen hätten. Diese Herren wussten nicht oder wollten nicht wissen, dass die breslauer Mittelschulen nur den Namen solcher führen, der Sache nach aber höhere Bürgerschulen ohne Latein sind, gerade so wie etwa die Realschulen zu Essen und Altona. — Dass gerade jetzt obige Erkenntniss Platz greift, ist ohne Zweifel dem Ansitze der Dr. Vißtor zu danken, der auf den ersten Blick erkannte, dass die Annehmlichkeiten der Realschule II. O. ohne Latein bedarf. Sieben sind eben keine Fabriken, welche Stadtverordneten die Sache sich denken. — — Eine ähnliche Monstreanstalt ist das Kreuzgymnasium. Hat man doch hier schon einen „Parallelrektor“ (auch eine schöne Erfindung!) anstellen müssen. Schlusslich wird es ähnlich wie in Leipzig werden: Die Regierung wird müssen mit einem Environ-Gymnasium (wie es in Leipzig wenigstens schon in den Etatentwürfen ist) zu Hilfe kommen. Zu gütigen wäre es der Friedriehstadt, wenn sie, das Stück eines hohen Magistrats, von einem hohen Ministerium die ja immer Geld zu schaffen weiss, mit einer Staatsanstalt dieser Kategorie gesegnet würde. Seidem in Friedriehstadt der Hauptbahnhof der Berliner Bahn hat, hat diese Vorstadt schon viel von ihrem dürftigen, ärmlichen Charakter verloren. Hat erst Dresden drei öffentliche Gymnasien und neben den 2 Realschulen I. O. noch 3-4 höhere Bürgerschulen (Realschule II. O. ohne Latein) so ist auf einige Decennien der Noth abgeholfen.

— Elsass-Lothringen. (Ein Urtheil über die altklassischen Gymnasien.) Es existirt unter den Einzelmeinen, schreibt ein Korrr. der Nat. Ztg. eines keineswegs so kleine Partei, welche mit der Art und Weise, wie auf den Gymnasien der Unterricht betrieben



wird, nicht aufrieden sind, und namentlich gegen die zu grosse Ansehlichkeit, welche den alten Sprachen auf denselben eingeräumt wird, heftig polemisierten. Grade jetzt durchläuft die Zeitungen eine Petition einiger Mitglieder der Verwaltungskommission der Gesellschaft der früheren Zöglinge und der Freunde des protestantischen Gymnasiums zu Strassburg an Herrn Schützenberger, Mitglied des Oberkonsistoriums, welche diese vermeintlichen Uebelstände rügt, und bittet, das Oberkonsistorium möchte auf zeitgemässe Abänderung des Lehrplanes bedacht sein. Auch die längere Antwort des Herrn Schützenberger wird mitgeteilt, in welcher diese Ansicht getheilt und gegen die „bureaucratische Pädagogie“, welche allen Fortschritt ertöten muss, in Felde gezogen wird. „Sind“, heisst es darin, „die deutschen Hochschulen, Realschulen und Realgymnasien, überall wo man den Fortschritt liebt, nachzuahmende Musteranstalten, so entsprechen die sogenannten klassischen Anstalten, die Typen der in Elsass-Lothringen eingeführten Gymnasien und Lyceen den Bedürfnissen unserer Zeit nicht mehr, und zwar in Strassburg so wenig als in Deutschland und in Deutschland so wenig als in England. Sie stehen an einer constitutionellen Krankheit dahin, welche man den Parasitismus der toten Sprachen nennen könnte, und die von einer dogmatischen und orthodoxen Pädagogie in einen kackatischen Zustand, in eine wahre Nekrobiose der sogenannten klassischen Sekundaranstalt verwandelt wird.“ Herr Schützenberger glaubt nicht, dass dieser Uebelstand bald gehoben und schnell verbessert werden würde, da der Einfluss der traditionellen Schulbehörden des Gymnasiums ein zu überwiegender sei, ist aber doch der Überzeugung, dass das als ein Fortschritt eingekritete, veraltete System unter einer unablässigen und ersten Kritik ein Ende nehmen wird, „wie Alles endet, was von der Vernunft, der Gerechtigkeit und der öffentlichen Meinung verurtheilt wird.“ Das „Elsässer Journal“ rügt mit Bedauern hinzu, dass das Ober-Konsistorium in seiner letzten Sitzung es ablehnte, den Wünschen der Bistatler beizustimmen.

\* **Dänemark.** (Weibliche Studenten.) Durch eine königliche Verordnung vom 25. Juni 1875 wird weiblichen Studierenden der Zutritt zu der Kopenhagener Universität gestattet. Voriges Jahr haben einige Damen sich dem Vorbereitungsexamen unterworfen (zunächst Abgang aus der Sekunda), Abiturienten bleibt es noch keine. Indessen hat ein jüngst verstorbener Bürger auf den Wunsch seiner ebenfalls verstorbenen Tochter ein Legat für weibliche Studierende gestiftet. Die Zinsen sollen denen zufallen, die sich der Medizin widmen und nur in Ermangelung solcher den Damen, die sich in andern Fakultäten bilden. Die erste studierende Frau soll das Stipendium fünf Jahre geniessen; danach soll es nur auf ein Jahr ertheilt, aber erneuert werden können.

**Bücherschau.**

Die hier recensirten und sonst angelegten Bücher sind durch Siegmund & Volkening, Buchhandlung für pädagogische Literatur in Leipzig, Theodor St. zu beziehen.

**Gott und die Natur.** Von Dr. Herrmann Ulrich. Dritte, neu bearbeitete Auflage. Leipzig, T. O. Weigel. Preis 15 Mark. Der Pantheismus Hegel's war die erste Ursache weshalb es der Halle'sche Philosoph Ulrich unternahm mit Fichte, dem Schöbe des grossen Philosophen, mit Moritz Carriere und anderen einen neuen Theismus zu begründen. Nachdem der Hegel'sche Pantheismus sich als unhaltbar erwiesen hatte, war es der Materialismus, der vom Publikum geschickt sich zu einem übermächtigen Gegner erhob, auch gegen diesen zog Ulrich zu Felde, bis derselbe in seiner älteren Gestalt wenigstens als abgethan betrachtet werden darf; nummehr ist es die rein mechanische Naturerklärung, wie sie durch Darwin's Theorie vielen möglich geworden zu sein scheint, unter deren Gegner Ulrich eine hervorragende Stelle einnimmt. Es mag für ihn etwas Tröstliches in dem Wechsel der Hypothesen liegen, welche nach einander von dem Publikum als widerleglich betrachtet worden sind. Wie stark aber trotzdem der Bruchtheil des Publikums ist, welcher in dem von ihm vertretenen Standpunkte die Befriedigung sucht, das beweist, dass seine grundlegende Arbeit in dieser Richtung vor kurzem in dritter Auflage erschienen ist. Das Buch ist neben dem Mikrokosmos von Lotze als die beste Vertheidigung des theistischen Standpunktes gegenüber den Angriffen der Naturforschung zu betrachten. Was der Arbeit einen ganz besonderen Werth verleiht, ist die rein sachliche, ehrliche und jeden stilistischen Kunstgriff, wie jede persönliche Wendung verschmähende Sprache, welche inbezug auf diese grosse Sache bei den Vertretern beider Parteien immer seltener geworden ist.

**Offene Lehrerstellen.**

(Auf mehrfachen Wunsch gestatten wir für stellungsuchende Lehrer ein Abonnement auf je 6 Nummern der Zeitung für das höhere Unterrichtswesen gegen 1.50 Mark jährlich. Die Abonnements-Liste jedeszeit begibt. Die Vermeidung der Nummern findet nachst. unter Stoffband statt.)

Hildesheim L.-St. a. d. Vrsch. d. kgl. Gewerbesch. z. 1. Apr. fac. f. mittl. Kl. in Math., Erz., Engl. 2400 M. Mldg. Zgn. Lblal. Ref. b. 1/12 a. Dir. Dr. Bardeleben.

**Vakante Lehrerstelle.**

Bockenheim. Für die höhere Bürgerschule zu Bockenheim bei Frankfurt a. M. wird zum Eintritt Ostern 1877 ein wissenschaftlich befähigter Lehrer gesucht, der die Facultas für Physik und Chemie besitzt. Kandidaten, welche ausserdem zum Unterricht im Deutschen oder in Geographie und Geschichte betätigt sind, erhalten den Vorzug. (629)

Aufgangsgehalt 2400 Mark. Meldungen nebst kurzer vita werden innerhalb 4 Wochen an Händen des Rektors der Anstalt, Herrn Wiegand erbeten.

Bockenheim am 5. Novbr. 1876. Emden, Direktor a. der höh. Töchterach. Ostern. (Geb. 3000 M.—4200 M. Fr. Dienst. theilweise anger. Bew. m. akad. Bild. n. fac. in deutscher Spr. u. Geschichte, wömtgl. auch in neueren Spr. od. Belgisch f. Oberkl. höh. Töchterach. Meldg. b. Ende Nov. a. d. Bürgermeist. Frhringer

Köln, L.-St. a. d. Prov.-Gewerbesch. f. Baukonstrukt u. Formenlehre etc., Acad., Elutr. sof. od. später. 3003—3450 M., 600 M. Mietsf. Mldg. a. Regierangs-n. Banrat Goltztreu.

**Vakante Lehrerstelle.**

Koblenz. Eine mit dem jährlichen Gehalte von 1950 Mark dotirte Lehrerstelle für Elementarfächer soll an der die Klassen Sexta bis Tertia einschli. umfassenden Vorstufe der hies. reorganisirten Gewerbeschule bis am 1. April k. Vs. wiederbesetzt werden. Der gesuchte Lehrer hat an der Anstalt zugleich den Turnunterricht, für welchen eine besondere Remuneration gewährt wird, zu ertheilen.

Qualifizierte Persönlichkeiten wollen sich geg. unter Einreichung ihrer Zeugnisse nebst Lebenslauf baldigst bei dem Unterzeichneten melden. (630)

Koblenz, den 3. November 1876.

Der Gewerbeschul-Direktor Dr. Ziegen.

**Offene Lehrerstelle.**

Au der Realschule I. O. zu Münster i. Westf. ist eine ordentliche Lehrerstelle mit einem Gehalte von 1800 bis 2400 Mark nebst 360 Mark Wohnungsgeldzuschuss zu besetzen. Katholische Bewerber, welche die Lehrbefähigung im Französischen und Englischen für alle Klassen besitzen, wollen baldigst ihre Zeugnisse nebst Lebensbeschreibung einreichen bei dem

Realschuldirector Mönch. Münster, L.-St. a. d. Realsch. I. O., kat. Conf., Fr. Engl. f. alle Kl. 1800—2400 M. 360 M. Mietsf. Mldg. a. Dir. Münch.

**Bekanntmachung.**

München. Gewerbliche Fortbildungsschulen betreffend. Für die gewerblichen Fortbildungsschulen der Gemeinde werden 2 Fachlehrerlehre gesucht.

Dieselben müssen die staatliche Lehramtsprüfung für Zeichenlehrer mit gutem Erfolge bestanden haben und ausserdem im Besitze der nöthigen pädagogischen Befähigung sein.

Von dem Nachweise der bestanden Lehramtsprüfung kann nur im Falle anderweitigen Nachweises hervorragender Befähigung Umgang genommen werden.

Dieselben sind verpflichtet, an dem Fortbildungsschulen Elementar- und Fachabtheilung, sowie auf Verlangen des Magistrates auch an anderen städtischen Schulen, insbesondere an den Werktagsschulen Unterricht bis zu 24 Wochenstunden zu ertheilen.

Der mit diesen Lehrstellen verbundene Gehalt beträgt im Anfang 2700 M. und erhöht sich nach 5—6, 10 u. 15 Jahren auf 3120, 3540, 3840 und 4140 Mark.

Die Berufenen sind verpflichtet der Pensionsanstalt der Gemeinde beizutreten, deren Satzungen für ihre Pensionsverhältnisse massgebend sind.

Nach Ablauf dreier Jahre steht den Berufenen im Falle anfriedensstellender Dienstleistung die Gewährung definitiver Dienststellung durch Beschluss beider Gemeinde-Kollegien in Aussicht.

Bewerberungen sind bis zum 24. ds. Ms. unter Vorlagen der Qualifikationsnachweise bei den unterfertigten Magistrats einzureichen.

Am 3. November 1876.

Magistrat der k. Haupt- und Residenzstadt München. Bürgermeister Dr. Erhardt. Stadtelmann, Secr.

**Bekanntmachung.**

Nasen, den 2. November 1876. An der hiesigen höheren Bürgerschule sind zu Ostern k. J. oder auch schon früher zwei Lehrerstellen zu besetzen a, für beschreibende Naturwissenschaften, b, für lateinische und deutsche Sprache. Gehalt 1950 resp. 1900 Mk. Bewerbungsgesuche werden schleunigst erbeten. (635)

Oberursel, Dirig. St. v. vereinig. Real- u. Volkssch. z. 1. Apr. Aoad. kat. Conf. Ex. pro. erect. 3700—3650 M. Mldg. bis 1/12. a. d. kg. Reg. Abt. f. K. o. Sch. zu Wiesbaden.

**Briefkasten.**

U. V. Diese ganz Angelegenheit steht doch eigentlich in zu wenig direkter Berührung mit dem Schulwesen, als dass sie in den Rahmen unseres Blattes passe. Vielleicht findet sich aber doch einmal etwan freier Platz dafür. Doch müssen Sie jedenfalls Geduld haben. — Dr. R. R. Wir werden nichtsen auf diesen Gegenstand kommen.



# Zeitung für das höhere Unterrichtswesen Deutschlands.

Ersehelzt:

jeden Freitag Inserate  
die 3 gepaltene Petizelle  
oder deren Raum 25 Pf.  
Heilagegebühren nach  
vorheriger Verständig-  
gung.

Unter gütiger Mitwirkung der Herren: Dr. K. O. M. Brunnemann, Realschuldirektor in Elbing.  
Dr. Cramer, Direktor der Realschule I. O. in Mülheim a. Rh., Dr. W. Dresser, Igl. Lehrer an der Ge-  
werbeschule in Speyer, Dr. Kreyenberg, Dir. der bibl. Tischerschule in Lüneburg, Dr. E. Krafford, Oberl. am  
Gymn. in Aachen, Joh. Ev. Kraus, k. Studienlehrer am Gymnasium zu Landstätt in Baden, Kriebitzsch,  
Dir. d. Tischerschule zu Halberstadt, Dr. Lundehn, Rector d. bibl. Bürgersehule u. bibl. Tischersch. an Götting,  
Schl., Prof. Dr. E. Niemeier, Rect. d. Realsch. zu Neust.-Orenden, Dr. Otto Richter, Dir. d. Realschule  
zu Elstebau, Th. Rodenberg, Prof. an der bibl. Bürgersehule in Karlsruhe, Dr. Schauberg, Dir. d.  
Realsch. I. O. zu Crefeld, Prof. Schindhelm, Dir. d. Alexandr.-Mensch. an Götting, Dr. Vorbrodt, Stadt-  
schulrath in Wurtz, Dr. Wutendorf, Dir. d. Realsch. I. O. zu Götting etc.

herausgegeben von Dr. H. A. Weiske.

Leipzig, Zeitungsstrasse 47.

Zu beziehen:

durch alle Postanstalten  
und Buchhandlungen zum  
Preise von 2 Mark viertel-  
jährlich. Einzelne Num-  
mern, soweit vorrätig,  
25 Pf.

No. 47.

Leipzig, den 24. November 1876.

5. Jahrgang.

## □ Die neuesten Fortschritte im höheren Unterrichtswesen des Kgr. Sachsen.

(Fortsetzung.)

V.

Wie steht es nun mit den Gehältern? (denn man lebt doch  
nicht von der Zukunft, der Aussicht).

In Deutschland ist es meines Wissens nur das Johannann  
zu Hamburg, das besser als d. sächsische Staat seine Lehrer  
der Realschule I. O. n. des Gymnasiums besoldet.

Ein blosses Versehen im „Reinhold Jenne“ (ci-devant Mus-  
hölke) ist es, wenn die Realschule zu Annaberg noch mit den  
Sätzen von 1872 figurirt. Seit 1874 hat sie sächsischen Nor-  
maletat.

Dieser Etat gewährt den Direktoren der Realschulen I. O.  
u. der Gymnasien Wohnung u. M. 6075.

Dir. Hoche in Hamburg hat Wohnung u. M. 10863, 60.  
(nicht zu vergessen die 60 Pf!!)

Dir. Friedländer Wohnung und nur M. 8640. In Vergleich  
mit den hamburgers sind die sächsischen Direktoren also schlecht  
gestellt.

Aber in Vergleich mit den preussischen??

Eine Seltenheit ist der Direktor des Marienstifts-Gymnasiums  
zu Stettin, der ansser Wohnung M. 7050 empfängt. Sein Kollege am  
Städtgymnasium hat aber nur 6900 und keine Wohnung, also sicher  
weit weniger als der Rektor in Bautzen oder Freiberg, wenn  
man weiss, ein wie theures Pfister Stettin ist.

Der sächsische Normaletat setzt für die I. Oberlehrerstelle  
M. 4800. Für die letzte ordentliche Stelle M. 1950 feet.

Servis giebt es in Sachsen überall nicht. Die Direktoren  
haben Amtswohnung (meist fürstliche, wahre Domherrenbe-  
hausungen).

Nun, wird man da einwenden, sollen das glänzende Ober-  
lehrergehalte sein?? Wirkliche Oberlehrer hat Sachsen über-  
haupt nicht. Wenn also ordentliche Lehrer bis M. 4800 auf-  
steigen, so ist dies sicher sehr glänzend.

Die Mehrzahl der sächsischen Titularoberlehrer (wirkliche  
kennt das hiesige Reglement nicht) erreicht im 10. bis 12.  
Dienstjahre (also im 34—36 Altersjahre) eine Gehaltsstufe  
von M. 3600, etwa 4 Jahre später einen Gehalt von 4000—  
4200 M.

Gerade unter den höchstbesoldeten Lehrern der könig-  
lichen Schulen finden sich einige Theologen von 33—38 J., die  
nie eine andere, als eine pastorale Prüfung gemacht, und gleich-  
wohl in Prima die verschiedensten Fächer vertreten. —  
Theologus ad omnia — lautet die alte kursächsische Maxime.  
Haben hier doch selbst im Bau- und Kassenwesen Theologen  
gute Karrieren gemacht.

Da das Regl. v. 6. Ang. 75. hinsichtlich der facultas alles  
so ziemlich beim Alten lässt, auch das neue Unterrichtsgesetz  
keinen Unterschied zwischen Titular- und wirklichen Oberleh-  
rern kennt, wird Sachsen nach wie vor das Eldorado derer sein,  
die gern „Oberlehrer“ heissen, aber nicht die preussische Ober-  
lehrerforderung erfüllen mögen.

Auch macht der Unterricht in Prima wenig Pein, da das  
mündliche Matr.-Examen noch immer bloss Zeremonie ist. Ich  
mache mich anheischig, Untersekundaner vor einem sächsischen  
Kommissar in Geschichte oder Religion so zu examinieren, dass

sie mit Glanz als „Primaner, die reif zur Universität sind“  
dastehen.

Was „beim Examen Eingreifen“ heisst, kennt man hier  
nicht einmal dem technischen Ausdruck nach. (cf. N. 45 d. Bl.)

Vergleiche man also obige Gehalte mit den Ansprüchen,  
die das geistliche Ministerium an seine höheren Lehrer stellt,  
so findet man wohl die Behauptung gerecht: Die Gehalte sind  
glänzend. Freilich, im Vergleiche zu den sächsischen Richter-  
gehalten, den Besoldungen der Gerichtsschreiber und Spittel-  
kassierer sind sie es nicht.

In Sachsen haben viele Richter I. Instanz mit 35 Jahren  
M. 3600—3900. Von dieser Seite geschn sind die Gehalte  
der wissenschaftlichen Lehrer in Sachsen mehr ärmlich zu  
nennen.

Auch stehen sich die Direktoren schlecht, wenn sie sich  
mit den Superintendenten vergleichen, die meist sehr wenig zu  
thun und fast sämtlich höhere Gehalte als jene (durch Aemter-  
kumulation) haben.

Den älteren Herren sind die neuen, durch Herrn v. Gerber  
erwirkten Gehalte sehr zu gönnen. Freuten sie sich doch schon  
sehr über das Wenig, das der Landtag 1868 und 1871 Herrn  
Dr. Häbel abgerungen. — Kamn war Dr. Häbel pensionirt und  
Dr. v. Gerber, wie man zu sagen pflegt, im Ministerio warun  
geworden, so kam ein ganz anderer Zug in die Sache.

Noch 1867 gab es an königlichen Schulen erste Lehrer  
mit — 900 Thlr.

Mit Obigem soll nun gar nicht etwa der Wunsch ausge-  
sprochen werden, es möge alles „nach bormasischer, wiescher  
Schablone“ eingerichtet werden.

Es ist sicher ganz richtig, dass ein erfahrener Lehrer mit  
missiger facultas, der gut in Quinta und Quarta unterrichtet,  
weit mehr dem Staate nützt, als ein junger Brausewaid mit  
2—5 vollen Facultates, der in Tertia zu dozieren für eine  
Schande hält und — es eigentlich auch nicht kann. Dass  
die Leistungen der sächsischen Schule in der und jener Hin-  
sicht denen der preussischen überlegen sind, kommt zum grossen  
Theil wohl daher, dass vernünftige Direktoren bei der grossen  
Freiheit, die ihnen gelassen, in der Lage sind, bei ihren Leh-  
rern mehr auf das Können, als auf das Wissen (das dazu oft  
nur savoir de dehors ist) zu geben.

## Bericht über die fünfte Hauptversammlung von Dirigenten und Lehrenden an höheren Töchterschulen zu Köln am 1., 2. und 3. Oktober.

Von

Dir. Dr. Gotthold Kreyenberg.

(Schluss.)

Diese finde sich tatsächlich nicht allerorten. Ein Seminar  
wird von den Aspirantinnen in vielen Fällen nicht besucht  
und ein Wissen „zusammengeräff“, nur am darch's Examen  
zu kommen. Aber auch bei wohlorganisirten Seminarinen reiche  
die erzielte Bildung nicht aus. Die betreffenden Anforderungen  
normieren immer nur ein Minimum durch Bildung. Ref. spricht  
dann gegen die Massenprüfungen, das oft eingeschlagene milde  
Verfahren und konstatiert, dass von vielen, sehr geschätzten

Seiten Beweise grosser Geistesarmuth der Lehrerinnen beigebracht seien. Die Lehrerinnenbildungsanstalten leiden aber an zwei grossen Mängeln; in so sehr ein Gedächtniswissen an und ihre praktische und pädagogische Ausbildung sei ungenügend. Nach des Ref. Meinung muss dann die Vorbildung sich scheiden in eine für Seminaristen 2. und 1. Ordnung. Für die ersteren verlangt er drei aufsteigende Klassen sowie drei Jahre und erörtert dann, ob Verbindung mit höh. Mädchenschule oder Seminarbildungsschule. Die Seminaristen 1. Ordnung wünscht er in ausreichender Zahl gegründet zu sehen, indem er jedoch die Frage der Mädchenschulen und Akademien auf sich beruhen lässt. Es sollen Sekundarabtheilungen mit 2jährigem Kursus eingerichtet werden, die nicht bloss Vorlesungen, sondern mehr schulmässigen Unterricht bieten, der sich jedoch dadurch von dem gewöhnlichen unterscheidet, dass die Schülerinnen zu freierem Gedankenansdruck anzuweisen seien. In Bremen entsprechen die Verhältnisse schon den hier geschilderten Wünschen. Es wird dort bereits von den Lehrerinnen eine zweite Prüfung abgelegt, deren Ziele so hoch sind, dass sie z. B. in den Fremdsprachen die Anforderungen des preussischen Lehrerinnenexamens weit übertreffen. Bestimmte Gruppen werden nicht aufgestellt, denn die Gruppierung hat immer etwas Erzwungenes. Indess hat sich durch die Praxis die Zusammenstellung einer Sprache und einer Wissenschaft als das Gewöhnliche herausgestellt.

Haarbrücker konstatirt nach Beendigung dieses Referats, dass der Vorredner die wesentlichen Punkte, welche seine Besprechung und Befürwortung des Antrags vom Brandenburger Zweigvereine hätte bringen müssen, bereits erörtert habe und verzichtet auf seinen Vortrag. Hier entspinnt sich eine Auseinandersetzung zwischen dem Bureau und dem Redner, um diesen zu bewegen, seinen Vortrag doch zu halten. Dann tritt die übliche Morgenpause ein. — Nach derselben erklärte Haarbrücker, in eine Besprechung der Thesen des Brandenburger Vereins eintreten zu wollen, sobald die Angelegenheit einer zweiten Prüfung der Lehrerinnen zur Berathung kam. Die schon öfters erwähnten Anträge des Brandenburger Zweigvereins lauten:

1. Der Brandenburgische Zweigverein, ausgehend von den faktischen Verhältnissen:

a. Dass die Mehrzahl der vorhandenen höheren Mädchenschulen nicht im Stande ist, den Unterricht in den oberen Klassen nur von akademisch gebildeten Lehrern erteilen zu lassen;

b. Dass viele Lehrerinnen den Wunsch haben, in den oberen Klassen zu unterrichten;

c. Dass bei der für den Unterricht in den oberen Klassen höherer Mädchenschulen nicht ausreichenden Bildung, welche die Prüfungsordnung für Lehrerinnen und Schulpföhrerinnen vom 24. April 1874 fordert, die Direktion einer höheren Mädchenschule bis jetzt ausser der von ihr selbst gemachten Erfahrung keinen zuverlässigen Anhalt dabei hat, ob eine Lehrerin, die in den oberen Klassen unterrichten will, sich nachträglich den dazu erforderlichen Grad von Bildung angeeignet hat; — erachtet es für rathsam, die Frage über Einrichtung von höheren Lehrerinnen-Bildungsanstalten (Akademien, Lyceen, obere Seminare) einzuweisen auf sich beruhen zu lassen, ist dagegen die Einrichtung einer zweiten Prüfung für solche Lehrerinnen, welche sich die Berechtigung zum Unterricht in einzelnen Unterrichtsgegenständen für die oberen Klassen höherer Mädchenschulen erwerben wollen, für dringend geboten.

2. Diese Prüfung darf erst nach mehrjähriger praktischer Thätigkeit zu einer höheren Mädchenschule und frühestens fünf Jahre nach der ersten Prüfung abgelegt werden.

3. Für diese zweite Prüfung empfiehlt sich die Sonderung in verschiedene Gruppen, unter welchen die Kandidatin die Auswahl hat. Solche Gruppen sind:

Religion und Deutsch,  
Geschichte und Geographie,  
Französisch und Englisch,  
Rechnen und Naturbeschreibung.

4. Zu erfüllende Bedingungen sind:

a. In der Religion reichen die Forderungen, welche die Prüfungsordnung für Lehrer an Mittelschulen vom 15. Oktober 1872 § 12 Nr. 1 vorschreibt, im ganzen aus. Als Zusatz dürfte nur wünschenswerth sein: das Wichtigste über die Ge-

schichte des alt- und neutestamentlichen Kanons, sowie des kirchlichen Feste.

b. Im Deutschen sind die Anforderungen denen gleichzustellen, welche für die oberen Klassen der Gymnasien und Realschulen I. O. gelten.

Reglement für die Prüfungen der Kandidaten des höh. Schulamts v. 12. December 1866 § 24.

c. Für Geschichte und Geographie scheinen die Forderungen zur Befähigung für untere und mittlere Klassen der höh. Lehranstalten (Reglement § 26) auszureichen.

d. Im Französischen und Englischen empfiehlt sich, die Forderungen des Reglements etc. § 25 festzuhalten.

e. Im Rechnen genügen die Forderungen für die unteren Klassen höherer Schulen. Reglement § 29.

f. In der Naturbeschreibung genügen die Forderungen der Prüfungsordnung für Mittelschulen § 17 Nr. 5. —

In der Debatte, die nun über die Kippenberg'sche These Nr. 1 folgt, handelt es sich hauptsächlich um die Auffassung der Begriffe „wissenschaftlich“ und „unenbtirlich“. An derselben theilnehmen sich zunächst Oberlehrer Harig-Hamburg und Janson-Bremen, der einschlagende Vergleiche bringt Haarbrücker: Unenbtirlich seien die Damen nicht; erziellich wirksam überall, in den oberen wie unteren Klassen. Er spricht sich dann dafür aus, dass die geplante zweite Prüfung vor der wissenschaftlichen Prüfungskommission abgelegt werden müsse. Man könne a priori nichts über die physische und geistige Möglichkeit, ein solches Examen zu bestehen, bei Damen sagen. Sie sei vorhanden, wenn unter 100 auch nur 2 die Prüfung erfolgreich ablegten. Prorektor Maass aus Breslau: Es ist ein Unterschied zwischen einem gebildeten Manne und einem gebildeten Lehrer! Es giebt ferner Antidoktoren, jedoch, wenn das Gesetz eine Regelung vornehme, so könne dieselbe nicht auf das Antidoktorium gegründet sein.

Er wisse nicht, wie die Damen zu den geforderten wissenschaftlichen Bildung gelangen sollen. Für die männliche Jugend seien Gymnasien und Universitäten vorhanden, die für die weibliche nicht existirten. Bei den Sprachen ginge es allenfalls noch, aber eine rechte Gründlichkeit wäre auch nicht wohl möglich. Man hat keinen klaren Begriff von dem gewöhnlichsten Vorgängen in der französischen Syntax, wenn die Kenntnisse der alten Sprachen fehlt, z. B. vom Partizipie passé mit vorangehendem Régime, vom Unterschiede zwischen Partizipie présent und Gérondif, von der halben Negation bei den Verben des Furethers etc. Man gewinnt kein reelles Urtheil über den Werth der Athalie, wenn man nichts vom Wesen der Tragödie, vom Bau der klassischen Tragödie und dgl. versteht. Um einiges sagen zu können, muss der Lehrer sehr Vieles wissen. Die Frage der allgemeinen Bildung, welche von den Kandidaten des höheren Schulamts gefordert werde, also Latein, Philosophie etc., sei gar nicht erörtert, eine 2. Prüfung allein also nicht ausreichend, um die mangelnde Basis zu ersetzen. — Nach einem Rufe zur Geschäftsordnung, betreffend die Berathung der Thesen — die Rufe zur Geschäftsordnung wiederholen sich, manchmal auch ohne rechte Begründung, während sämtlicher Verhandlungen ziemlich regelässig, wie die Kuckuckrufe an einer Schwarzwälder Uhr, — erteilt Fräulein Stöphals aus Berlin das Wort. Ein Hinusschieben der Entscheidung über die zweite Prüfung würde bei den Damen eine arge Enttäuschung hervorrufen. Die Lehrerinnen wollen nicht gelehrt, nur gebildet sein. Wissenschaftliche und gelehrte Bildung solle geschieden werden! Um der stillen Einwirkung und des erzieherischen Unterrichts willen seien die Lehrerinnen in den oberen Klassen notwendig. — Es wird auf Schluss der allgemeinen Debatte angetragen. Die Versammlung beschliesst, bei Kippenberg's These 7 die Brandenburgischen Thesen zu debattiren. Dieckmann-Hannover steht auf dem Standpunkte der Berliner Konferenz. Er hält dafür, dass die Theilnehmung der Lehrerinnen in den oberen Klassen für einzelne Fächer zulässig sei. Dem stimmt auch Haarbrücker zu. Schornstein spricht die Überzeugung aus, dass die Mitwirkung der Lehrerinnen in den oberen Klassen im Wesen der Mädchenschule begründet und wünschenswerth sei. Budde bemerkt darauf, dass, wenn die Mitarbeit der Lehrerinnen im Wesen der Mädchenschule liege, der viel korrektere Ausdruck „unenbtirlich“ am Platze scheine. Hölcher-Clennius meint, dass die Lehrerinnen zwar unenbtirlich seien, aber nur in Rücksicht auf die Erziehung. Gleich-Breslau: Was will der ganze Antrag? Soll er einen unerträglichen Zustand abstellen oder ein Kompliment gegen die Damen

sein? Stimmt für zulässig. Nöldeke bittet dringend zu erwägen, ob man durch den zu fassenden Beschluss nicht frühere altera. Er beutet den ganzen Ernst der Sache.

Die Damen möchten sich doch erinnern, wie viel sie dem geistigen und moralischen Einflusse ihrer Väter verdankten! Die erzielliche Thätigkeit der Mutter müsse von der Unterrichtsarbeit geschieden werden. — Die Versammlung faast nun den Beschlus: Zu dem Unterrichte in den oberen Klassen ist die Mitwirkung wissenschaftlicher Lehrerinnen wünschenswerth. —

Die zweite Hauptversammlung fand am folgenden Tage um dieselbe Vormittagszeit statt. Vor dem Eintritt in die Tagesordnung wird auf Nöldekes Antrag beschlossen, den engeren Ausschuss zu beauftragen, bis zur nächsten Versammlung eine Geschäftsordnung einzubringen. Ferner beantragt Dieckmann, mit Bezug auf den gestrigen Beschluss folgende Resolution zu fassen:

Uebrigens erklärt die Versammlung, dass sie nach wie vor an dem Standpunkte und den Beschlüssen der Berliner Konferenz festhält, dass also zu dem wissenschaftlichen Unterrichte in den oberen Klassen höherer Mädchenschulen akademisch gebildete Lehrer notwendig sind. Es erheben sich Stimmen, welche diesen Antrag für überflüssig und auch unzulässig in der Form halten. (Holscher, Budde). Von anderer Seite (Nöldeke) wieder unterstützt. Kaiser beantragt, die Stimmen zu zählen. Bei der Abstimmung erklären sich 78 Anwesende durch Handheben dafür, 82 dagegen. Es wird dreimal abgestimmt. Darauf bringt Haarbrücker den Antrag ein, das Bureau möge ermitteln, in welchem Verhältnisse bei der gestrigen und heutigen Abstimmung die Damen und die Herren gestimmt haben. Auch dieser Antrag wird von der Versammlung abgelehnt. Darauf geht sie zur Beratung des Brandenburgischen Antrags, betreffend die Einrichtung einer zweiten Prüfung, über und hält dieselbe für nöthig. Haarbrücker. Wann soll aus diese Prüfung abgelegt werden? (Brandenburger These Nr. 2.) Er stellt das Amendement, sie vor derselben Kommission ablegen zu lassen, welche die Kandidaten pro facultate dorend prüft. Nöldeke ersucht die Versammlung, für das fragliche Examen ein Minimalalter, das 24. Jahr, festzusetzen. Nimmers-Bremen unterstützt warm diesen Vorschlag, um die Lehrerinnen vor ihren Verwandten und Freunden zu schützen welche sie sonst zur Ablegung der zweiten Prüfung vor der Zeit drängen würden.

Die Versammlung nimmt die Brandenburger [These 2 an an (die zweite Prüfung darf erst nach mehrjähriger praktischer Thätigkeit an einer höheren Mädchenschule und frühestens fünf Jahre nach der ersten Prüfung abgelegt werden). Nunmehr stellt Dieckmann in Rücksicht auf die weiteren Brandenburger Thesen den zusammenfassenden Antrag: Von denjenigen Damen, welche in den oberen Klassen zu unterrichten wünschen, wird in den einzelnen Fächern, für die sie sich prüfen lassen wollen, dasselbe Maass an Kenntnissen verlangt, wie für die Lehrer der Realschulen I. Ordnung. Budde meint, durch die Annahme dieses Antrages würde man die ganze Angelegenheit der zweiten Prüfung zu Falle bringen. (Lebhaftes Bravo von Seiten der Damen). Selhorstein: für den Antrag. Nöldeke zieht die Damen zu bestimmen, sich für niedrige Anforderungen zu entscheiden. Die Majorität liegt in ihrer Hand. Rauch-Berlin ist gegen den Antrag, weil in der jetzigen Generation sich schwerlich Damen finden würden, das Examen abzulegen. Kippenberg wünscht eine besondere Prüfungsordnung. Fr. Stöphäus möchte dieselben Anforderungen gestellt sehen, wie an die Lehrer der Realschulen I. Ordnung. Es wird ihr bedeutet, dass ein besonderes Prüfungsreglement für die Lehrer an Realschulen II. Ordnung nicht vorhanden sei. Fr. Mithène-Berlin meint, dass der ursprüngliche Zweck, den die Lehrerinnen im Auge gehabt hätten, verlohren sei. Bei der Abstimmung über den Dieckmannschen Antrag wird Zählung der Stimmen beantragt. Es sind 86 Stimmen dafür, 76 dagegen. Der Antrag ist also angenommen die Berathung über das Statut anlangend, beantragt nun Kypke-Posen, dieselbe dem weiteren Ausschuss zu überlassen.

Wir haben jetzt noch über den sehr eingehenden Vortrag des schwäbischen Kollegen Herrmann-Stuttgart „die Mittelstufe für Mädchen“ zu berichten, der entschieden ausserdem das Verdienst hatte, dass er durch seine Vertiefung in die Sache die Gemüther in der Versammlung „abwiegelte.“ Der Herr Vortragende las über die nachstehenden, der Versammlung ersterebreteten Thesen: 1. Die Mädchen- Mittel- (oder

Bürger-Mädchen-) Schule erscheint als Bedürfniss unserer Zeit von sozialen wie pädagogischen Gesichtspunkte aus. 2. Sie bildet ihrer Entstehung wie ihrem Wesen (Begriff) nach ein Mitglied zwischen der Volks- und der höheren Mädchen- (Töchter-) Schule. 3. Die Mädchen Schulen aller Kategorien haben eine gemeinsame Aufgabe: a. in Beibringung der der weiblichen Jugend überhaupt unentbehrlichen elementaren Kenntnisse und Fertigkeiten, b. in geeigneter Gemüths- und Charakterbildung.

4. Die Mittelschule unterscheidet sich von der niederen und höheren Mädchenschule hinsichtlich a. des Schülerinzen-Materials, b. der Organisation (Gliederung, Jahresklassen, Schulszeit, Schülerinzenzahl), c. des Lehrzweigs (quantitativ und qualitativ) d. der Lehrkräfte.

5. Sie bedarf zur Erfüllung ihrer Aufgabe der gesetzlichen Anerkennung und Organisation als eigenartiger Schulanstalt, was namentlich in a. der Regelung der Aufsichtsverhältnisse, b. der Aufstellung eines Normallehrplans (der übrigen nur allgemeine Grundlinien enthalten sollte, weit genug, um die Berücksichtigung mannigfaltiger lokaler Verhältnisse und Bedürfnisse zu ermöglichen), c. der ökonomischen (Besser-) Stellung der Lehrer zum Ausdruck zu kommen hätte.

b. Von der Erhebung der Mittelschule in die ihrer Idee entsprechende Stellung, von einem normalen Anbau derselben nach Innen und Aussen: a. lässt sich eine weitere Hebung des Lehrstandes hoffen, b. ist dadurch der Sache der weiblichen Bildung und eben damit den höchsten Kulturinteressen unseres Volkes wesentlich gedient.

In eine Diskussion über die Thesen wird nicht weiter eingetreten.

Buchner-Krefeld bittet endlich die Versammlung, ihn von dem Vortrage über Zustimmungserklärung zu den Beschlüssen der Berliner orthographischen Konferenz zu dispensiren. Allerdings war die Zeit schon sehr weit vorgeückt und die Versammlung in ihrer Majorität auch wohl wirklich nicht recht kompetent. Dennoch müssen wir narerseits den Ausfall aufrichtig bedauern und unterlassen deshalb nicht, wenigstens die vertheilten Thesen hier zu weiterer Kenntnis zu bringen.

1. Die Versammlung spricht dem kgl. preussischen Ministerium des Unterrichts ihren lebhaften Dank dafür aus, dass es durch Berufung einer Konferenz von Sprachgelehrten und Schulmännern die Feststellung einer gemeinsamen Schreibweise für ganz Deutschland angehand hat, und bittet dasselbe, auf dem eingeschlagenen Wege weiterzuschreiten. 2. Sie spricht ihre Meinung dahin aus, dass bei der bevorstehend- endgültigen Feststellung der Schullorthographie, im Interesse der Folgerichtigkeit und Vereinfachung, auch die Dehnungen des e, sowie eine Anzahl sonstiger abgestorbener Wortbilder, ohne Nachtheil, sogar zur erheblichen Förderung des Werkes der orthographischen Konferenz könnten getilgt werden. 3. Sie spricht sich indes gleich entschieden aus gegen die Versuche einer konservativen Partei, den bisherigen Zustand der Regellosigkeit zu erhalten, wie gegen das Verlangen der rein phonetischen Partei, welche ohne Rücksicht auf das geschichtliche Wachstum der Sprache folgend, völlig willkürliche Wortbilder einführen will.

Die nächste Hauptversammlung soll erst in zwei Jahren stattfinden, jedoch bleibt die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, dass der Hauptverein in der Zwischenzeit zusammenberufen werde. Noch einer kurzen Debatte über den Ort der nächsten Zusammenkunft beschliesst man, diese Sorge dem Ausschuss zu überlassen. Einige Damen, u. a. Fr. Auguste Schmidt in Leipzig, werden in den Ausschuss gewählt. Vogeler-Berlin dankt dem Bureau, welches das Schiff der Beratungen durch Sturm und Wellen geführt hat, Fr. Mithène den Kölnern, insonderheit dem Lokalkomitee, für die überaus freundliche und gastliche Aufnahme der Lehrerinnen. Die 5 Hauptversammlung wurde hiermit geschlossen.

Ueber den vergnüglichen Theil des diesmaligen Töchter-schulkongresses müssen wir uns im Rückblick auf den übrigen ausführlichen Bericht kurz fassen. Im grossen Gürzenichsaale fand ein Festdiner statt, bei welchem e- natürlich an Toasten und zum Gesange bestimmten Liedern, auch in Kölnischer Mundart verfasst, nicht fehlte. Am Abend des zweiten Tages gab die Lesegesellschaft in den Räumen ihres Vereinshauses (Gertrudendamm) an Ehren der Kölner Gäste eine Abendunterhaltung, deren Programm an Reichhaltigkeit nichts zu wünschen übrig

lässt. Und so können wir zum Dank für die vielen Beweise von Kölner Gemeinsinn und Freundlichkeit am Schlusse von Herzen sagen: Alaa! Köln!

### Die Ursachen der geringen Erfolge des Unterrichts in der Naturbeschreibung und Entwurf eines Lehrplanes für denselben.

Von  
Dr. Otto Weadt.

Wintersemester.

**Sexta und Quinta.** Beschreibung von einzelnen Individuen, Säugethieren und Vögeln.

**Quarta.** Beschreibung einzelner Thiere aus denselben Gruppen und zwar von je zwei Arten derselben Gattung, die wie bei der Botanik angegeben in Gattungen zusammengefasst werden. Neu treten hinzu einige Käfer oder Schmetterlinge, von deren bekanntesten Arten hier eine Sammlung zu beginnen ist.

**Untertertia.** Gattungskunde. Behandelt werden Thiere aus denselben Gruppen, besonders Käfer und Schmetterlinge. Die Sammlung ist fortzusetzen.

**Obertertia.** Zusammenfassung ähnlicher Gattungen zu Familien. Sammlung wie oben.

**Unterssekunda.** Neben fortgesetzter Beschreibung Zusammenfassung derselben Gruppen in Klassen und Ordnungen. Nächstem Beschreibung von Repräsentanten der bisher übergangenen Wirbeltierklassen (Fische, Amphibien). Versuche zu bestimmen, soweit das Lehrbuch sie möglich macht. Die Sammlung wird zum Abschlusse gebracht.

**Obersekunda.** Vollständiges System des Thierreichs, wobei die fehlenden niederen Thierklassen je nach Zeit und Bedürfniss mehr oder weniger genau und vollständig heranzuziehen sind. (Während bis dahin dem System vorzugsweise synthetisch vorgearbeitet ist, darf jetzt die Methode vorwiegend analytisch werden.)

Für Prima bleibt demnach nur die ohne ziemlich genaue chemische Kenntnisse nicht gut zu behandelnde Mineralogie mit ihrer vorzüglich bildenden Hilfswissenschaft Krystallographie, — letztere ist natürlich zuerst zu behandeln, — die mit Weglassung pädagogisch nicht wichtiger Theile sich recht wohl in einem Jahre dürftig bewältigen lassen, und ausserdem die mathematische Geographie, die man vielleicht von rein pädagogischen Standpunkte aus recht gut missen könnte. Genaueres hierüber behalte ich mir für später vor.

IV. Ziel des Unterrichts in den einzelnen Klassen.

**Sexta und Quinta.** Genauen Kenntnis einer Anzahl, etwa 15 Pflanzen- und ebensoviel Thierarten, oder genauer Individuen nach ihren wesentlicheren Merkmalen, die die Schüler auf Einzelfragen angeben müssen.

**Quarta.** Vermehrte Kenntnis von Individuen, Kenntnis des Art- und Gattungsbegriffs, Kenntnis einiger gut charakterisirten Gattungen, ihrer Merkmale und der Artunterschiede. Die Merkmale müssen sowohl auf Einzelfragen, wie auch in zusammenhängender, nach dem weiter unten angeführten Schema geordneter Beschreibung angegeben werden können.

**Untertertia.** In der Botanik umfangreichere Gattungskenntnis und die Fähigkeit, die betrachteten Gattungen und Arten zusammenhängend als solche zu beschreiben. In der Zoologie genaue Kenntnis der wichtigsten Gattungen der einheimischen Säugethiere und Vögel, einiger Käfer und Schmetterlinge, sowie Kenntnis der hauptsächlichsten einheimischen Arten dieser Gattungen.

**Obertertia.** Eine übersichtliche Kenntnis des Linné'schen Pflanzensystems, soweit sie zum Bestimmen nöthig. Ferner die Fähigkeit, besonders leichte Gattungen resp. Arten mit Hilfe des Lehrbuchs selbständig zu bestimmen. In der Zoologie Kenntnis der wichtigsten Familien der bisher durchgenommenen Gruppen.

**Unterssekunda.** Genaue Kenntnis des Linné'schen Systems, der hauptsächlichsten natürlichen Familien und die Fähigkeit, sie zu charakterisiren, sowie möglicste Sicherheit im Bestimmen. In der Zoologie Kenntnis der Klassen und Ordnungen

der Wirbelthiere und genaue Kenntnis der bis dahin durchgenommenen Abtheilungen der Insekten. Ferner einige Übung im Bestimmen, soweit dies nach Massgabe des Lehrbuchs möglich ist.

**Obersekunda.** Kenntnis des natürlichen Pflanzensystems und die Fähigkeit, die Pflanzen nach demselben zu gruppiren, sowie Kenntnis seines Zusammenhangs mit dem Linné'schen System.

Ferner Kenntnis der Standorte und des Zusammenkommens der wichtigsten heimischen Pflanzen. In der Zoologie Uebersicht über das System des Thierreichs mit genauer Kenntnis der auf früheren Stufen durchgenommenen Einzelheiten. Auf beiden Gebieten muss eine grosse Fertigkeit in detaillirter, zusammenhängender Beschreibung erlangt sein.

V. Methode.

Der erste Grundsatz, der nicht so sehr der Wissenschaft wie der erzieherischen Bedeutung wegen streng festzuhalten ist, ist folgender: Der ganze Naturunterricht ist Ansehungsunterricht. Er hat sich im allgemeinen, wenn nicht ganz unabweisliche Bedürfnisse vorliegen, wie es in der Zoologie vorkommen mag eben der grösseren Anschaulichkeit wegen nur mit leicht zu erlangendem Material, auf unteren Stufen thünilichst nur mit grossen Formen zu befassen. Für die Botanik bietet die heimische Flora, höchstens mit Hinzunahme einiger recht häufig kultivirten Pflanzen ein schon viel zu reichliches Material. Dem entsprechend sind fremde Pflanzen nicht heranzuziehen. Abbildungen sind als sehr mangelhafter Ersatz meiner Ansicht nach zu verwerfen.

Das Herbarium dagegen ist für die Repetition von grösserer Wichtigkeit und auch in der Klasse zu benutzen. In der Zoologie werden freilich wohl einzelne, besonders grössere und auffallende fremde Repräsentanten, namentlich auf oberen Stufen hinzugezogen werden müssen, doch ist weise Sparsamkeit zu empfehlen. —

Auf der unteren Stufe sind die Schüler zunächst mit den Benennungen der einzelnen Theile bekannt zu machen, nach diese einzubüben.

Die aufgefundenen Theile werden geordnet in dem *Objekte* entsprechender Weise. Es werden sodann inbezug auf das zu beschreibende Theil und unter Umständen auch auf das ganze Individuum eine bestimmte Anzahl Fragen in bestimmter Reihenfolge vorgelegt und beantwortet. Eine erschöpfende Beschreibung giebt uns Anknüpfung über die Verhältnisse 1. der Stellung (und Zahl), 2. der Gestalt, 3. der Grösse, 4. der Farbe, 5. der Oberfläche, 6. der Masse (und der Bestandtheile).

Daraus folgen sechs Fragen, die wir den Schülern in der angedeuteten Ordnung vorzulegen haben, z. B. für die Blätter irgend einer Pflanze:

1. Frage: „Welche Stellung haben die Blätter?“
2. Frage: „Welche Gestalt haben die Blätter?“
3. Frage: „Welche Grösse haben die Blätter?“ u. s. w.

Will man allmählig eine geordnete freie Beschreibung erlangen, so bleibt nichts übrig, als diese Fragen geradezu auswendiglernen zu lassen. Die Stellung, Gestalt, Grösse ist besonders zu beachten und in den Antworten thünilichst nach Analogie zu bezeichnen. z. B. sternförmig, kreisrund, fingerlang, bleiförmig, goldgelb. Unbestimmte Ausdrücke geistiger Schwächlinge, z. B. „die Johanniabeere ist rund“, „der Stengel ist rund“, sind streng zurückzuweisen, erstere ist kugelförmig, letzterer walzenrund, — damit dem Grundsatz genügt werde: Jede Stunde eine deutsche Stunde.“ Ferner ist darauf zu achten, dass die Schüler zusammenhängend antworten. Früher dagesewenes muss wiedererkannt, alte Bezeichnungen möglichst erst nach Analogie neu gebildet werden. —

Sind die Schüler erst etwas geübt, so hat ein Schüler die vollständige Frage, ein anderer die Antwort zu geben, besonders bei Wiederholungen. Weiterhin sind die 6 Fragen oder vielmehr ihre Stichwörter anzuschreiben, und es ist, ohne die Fragen anzusprechen, die Antwort zu geben. Endlich, nachdem mit den Schülern das Gerippe für die ganze Beschreibung verwachsen ist, kann man eine zusammenhängende Beschreibung ohne Weiteres liefern lassen und von Schülern höherer Klassen auch verlangen, dass dabei unwesentliche Dinge und Gemeinplätze, z. B. „die Blätter sind grün“, „die Blätter sitzen am Stengel“, weglassen.

Unendlich viele Repetitionen sind freilich nöthig, damit erreicht

werde, dass die Schüler eine früher betrachtete Pflanze oder ein Thier aus dem Kopfe, oder ein ihnen noch fremdes Objekt nach einem vorgezeigten Exemplare beschreiben können, und doch ist dieses anzustreben.

Schon durch diese letzten Bestimmungen wird möglichste Einschränkung in Bezug auf den Stoff notwendig und da wir nicht Faulehrte hüten wollen, ist das Quantum ja auch ziemlich gleichgiltig. — Wenn ich bisher auch die Pflanzen vorzugsweise im Auge hatte, so gilt dasselbe im ganzen doch auch für die Thiere, nur gestaltet sich die Beschreibung meist etwas kürzer, wenn man Farbe und Oberfläche für das ganze Thier angeben lässt. Die Masse wird nur bei einigen wenigen Theilen angegeben, (Hörner, Hufe, Zähne etc.)

Mit der Beschreibung innig im Zusammenhang steht die Zusammenfassung in Gruppen. Bei der Zusammenfassung in Gattungen sind leicht angängliche Arten gut charakterisirter Gattungen zu wählen. Die Arten sind zu beschreiben, die Uebereinstimmung zwischen ihnen anzusehen und die gemeinsamen Merkmale (Gattungsmerkmale) hervorzuheben, ebenso die Artmerkmale. Für Familien gilt dasselbe. Wie früher eine Beschreibung der Individuen und Arten, wird jetzt eine in derselben Weise geordnete Beschreibung der Gattungen und Familien gegeben, der dann eine Charakteristik der Unterabtheilungen folgt.

Von grösster Wichtigkeit ist dann das Bestimmen von Naturkörpern, ein gutes Buch für diesen Zweck voranzusetzen. Während auf der unteren Stufe nach der Beschreibung vom Lehrer der Name zu geben ist, wird auf mittleren und oberen Stufen möglichst keiner gegeben. Insbesondere gilt das für die Botanik, in der das Bestimmen am leichtesten. Nachdem die Pflanze, das Thier vollständig beschrieben, haben die Schüler die auffallendsten Merkmale anzugeben, an denen sie die Art, wenn sie ihnen wieder vorkäme, erkennen würden. Nun wird, anfangs in der Klasse, später zuhause das Vergleichen mit der Beschreibung im Buche vorgenommen, — es kann dies nur geschehen, nachdem vorher wenigstens eine allgemeine Uebersicht des Systems gegeben ist, — bis die Art mit Sicherheit angefundnen. (Für diese Übungen ist, wenn sie erfolgreich sein sollen, dem Lehrer sorgfältigste Präparation aus Herz zu legen.) Haben die Schüler eine Übung erlangt, so müssen sie die in der Klasse beschriebenen Pflanzen selbstständig zuhause bestimmen.

Für den systematischen Unterricht ist das Herbarium wesentlich. Dasselbe wird zunächst dem in der Klasse durchgenommenen resp. durchzunehmenden Systeme nach geordnet und dann daran das System erläutert resp. entwickelt. (Natürlich muss der Lehrer zu diesem Zwecke wissen, welche Pflanzen von früher her vorhanden sind, und dieser Forderung ist genügt, wenn das durchzunehmende Material für jede Klasse genau festgestellt ist.) Der Gebrauch des Herbariums ist deshalb von Wichtigkeit, weil es zu jeder Jahreszeit ein reichlicheres und übersichtlicheres Material gewährt als frische Pflanzen. Bei der Zoologie ist auch auf der Stufe der Systematik aemlich das in der Sammlung vorhandene Material zu berücksichtigen.

#### VL Lehrmittel.

a. Lehrbücher. Ist Stoff und Methode genau bestimmt, so ist für die untere Stufe, die der einfachen Beschreibung, kaum ein Lehrbuch erforderlich. Ein solches könnte nur für die Repetitionen einen Auszug der Beschreibungen oder vollständige Beschreibungen geben. Die mir bekannten Schulbücher sind für diesen Zweck sämmtlich mehr oder weniger unbrauchbar zu nennen.

Für die Gattungskunde wäre freilich eine kurze Gattung- und Art diagnose, die eben das im speziellen Lehrplane der Anstalt vorgeschriebene Material umfasst, wünschenswerth, wiederum besonders als Aushalt für die Repetition. Das einzige mir bekannte Buch, nach dieser Richtung hin abgefasst, ist Lüben, Curs. II, doch enthält es zu Vieles und was es enthält, nicht ausführlich genug.

Für den weiteren Unterricht ist ein Leitfaß besonders zum Bestimmen, sowohl für Botanik wie auch für Zoologie erforderlich. Für Botanik wäre eine Lokal- oder Provinzialflora, nicht aber eine allgemeine sogenannte „Schulflora“, die allen Gegenden genügen sollen und in der That keiner völlig genügen, für Zoologie allenfalls Lepus brauchbar.

b. Lehrapparat. Für Botanik ist die heimische Flora, frische

Pflanzen und das Herbarium der Schöler Lehrapparat genug. Für Zoologie muss zunächst die Sehlensammlung Sorge tragen. Verschiedene geeignete Gattungen mit ihren Arten und gewisse Familien müssen ausreichend vorhanden sein, dagegen hat eine grosse Sammlung, die alle möglichen Raritäten enthält, für die Sehle wenig Zweck. Allen derartigen Luxus, ja am besten wohl die ganze Sammlung, stelle man auf der Anla oder sonst irgendwo, wo sie zugänglich ist aus, statt sie in das Kabinett zu vergraben, dann werden die Dinge ihren Zweck am besten erfüllen. Für Käfer und Schmetterlinge (kleine Objekte überhaupt) ist es wünschenswerth, ja fast unumgänglich notwendig, wenn nicht der Unterricht zwecklos sein soll, dass jeder Schüler sie direkt vor sich hat, und dem kann nur genügt werden, wenn jeder Schüler eine kleine Sammlung anlegt. Dass dieser Forderung genügt werden kann — wenigstens an einem kleinen Orte —, und dass es wohl der Mühe lohnt einen Versuch zu machen, beweist die Steinfurter Anstalt, wo es mit gutem Erfolge seit Jahren schon geschehen ist.

Soweit der Lehrplauentwurf. Ich hätte wohl hier und da noch recht viel hinzufügen mögen, hätte aber die unzweckmässigen Sammlungen, die erax fast aller Schöler, mehr, über Exkursionen und mancherlei anderes überhaupt reden und viele meiner Vorschläge und anderes begründen mögen, doch ich habe wohl genug auf meine Schüler geladen indem ich anser anderem es wagte, der unter meinen Fachgenossen meist herrschenden Ansicht entgegenzutreten, nach der alles Heil von der allgemeinen Zoologie und Botanik erwartet wird, und eine Lasse zu brechen für die spezielle Thier- und Pflanzenbeschreibung, die ich selbst früher eben so geringehätte wie andere, als ich wohl Begeisterung für die Wissenschaft mein Probejahr antrat und selbst noch weder eine Rose noch ein Kaninchen verständig und verständlich beschreiben konnte. Ich trete mit meiner Ansicht hervor in die Oeffentlichkeit, — und diese Ansicht ist nicht von heut und gestern, — in der festen Überzeugung, dass nur auf solchem oder ähnlichem Wege der Naturunterricht material und formal günstige Resultate erzielen und sich einen ehrenvollen und anderen Fachern ebenbürtigen Platz in der Schule erringen kann. Möge es mir gelingen dies Überzeugung auch in anderen zu erwecken.

#### Russisches Schulwesen.

Man muss Russland die Gerechtigkeit widerfahren lassen dass es während der letzten zwanzig Jahre die Bahn der Reform nicht ohne Gewinn verfolgt hat. Bei den damals in allen Zweigen der Verwaltung herrschenden Missbräuchen, bei der Masse von Schutt, welcher die Thätigkeit der Staatsmaschine hemmte, mochte es nicht leicht sein, die alten Uebel bei der Wurzel anzugreifen, denn wo man hinblicken mochte, da gab es wucherndes Unkraut. Wenn man auch einerseits der reformatorischen Thätigkeit der Regierung seine Anerkennung nicht versagen kann, so ist es anderseits nicht weniger wahr, dass diese Reformen mit fieberhafter Ueberstürzung in Angriff genommen wurden. Ohne systematische Konsequenz haben sie bei sich widersprechenden, halben Massregeln und fortgesetztem Experimentiren zum Theil eine chaotische Verwirrung geschaffen und das Uebel nicht immer bei der Wurzel gefasst. Es kann dem Beobachter nicht entgehen, dass es bei aller Reorganisation in mancher Beziehung nur einen wenig tief greifenden Formenwechsel auf der Oberfläche gegeben hat. Um so auffallender muss es erscheinen, wenn die überwiegende Mehrzahl der patriotisch gesinnten Russen bei dem Hinblick auf die wirklichen Fortschritte in sanguinischer Selbstüberhebung von der Ueberzeugung erfüllt ist, als habe die russische Nation alle anderen Völker überfügelt und steh' gegenwärtig als Trägerin europäischer Zivilisation an der Spitze derselben. Wenn man auch dem erwachenden Nationalstolze wie billig Rechnung tragen mag, so wird man jenen Patrioten doch entgegen setzen müssen, dass ein kurzer Sonnenstich noch keine Frucht zur Reife bringt, und die Kultur eines Volkes nicht in ein Piz nach warmem Regen aus der Erde schießt. Solche Überzeugungen, wie man sie heute nicht nur im Volke, sondern selbst von Gebildeten aussprechen hört, beweisen das Verkennen jeder historischen Entwicklung der Kultur eines Volkes und lassen gerechte Zweifel an jenen glänzenden Zielen so wie an eine den abgelebten Westen verjüngende Mission der Slaven aufkommen. Aeusserungen wie: Wir sind die gebildete Nation





Verordnetenversammlung die Errichtung einer Gewerbeschule in Berlin: einstimmig erwählte sie Klöden zum Direktor. Bald darauf ward ihm auch die Leitung des Köllnischen Gymnasiums übertragen. Trotz dieser Ueberbürdung von Geschäften legte er sich noch auf mineralogische und geognostische Studien. Sie blieben nicht ohne praktische Ergebnisse, insofern ihm die Entdeckung eines Braunkohlenlagers in der Mark gelang. Von Götting stieg er auf nach Götting. Er warnte sich der Astroonomie an, und entfaltete außerdem noch eine Thätigkeit als Historiograph. Wir verdanken ihm eine Geschichte des Grafen Waldemar und der Quitzow's, bei welchen Arbeiten er sich durch gewissenhafte Urkundenforschung auszeichnete. Ueber seine Bedeutung spricht sich Goethe in einem Briefe an Zeiler höchst anerkennend aus. Wenige Jahre vor seinem Tode verließ die Königin den Adel wieder, den seine Familie für die Armuth freiwillig niedergelegt hatte. Als Grossmeister der Loge von Potsdam hat Klöden noch unsern Kronprinzen in den Freimaurerbund aufgenommen. Nachdem er 1855 in den Ruhestand getreten war, segnete er am 9. Januar 1856 das Zeitliche. Bei seiner Beerdigung äusserte unser Kaiser, er habe in dem Verstorbenen einen wahren Freund verloren. Auf dem Luisenkirchof wurde seine sterbliche Hülle beigesetzt. Ein einfacher Stein bezeichnet die Ruhestätte eines der besten Bürger Berlins.

† Berlin, (Direkt. Kreyenberg.) Vor einigen Wochen hielt sich der Direktor Dr. Kreyenberg aus Leipzig hier auf, um die bereits eingerichteten weiblichen Fortbildungsschulen Berlins sichtlich kennen zu lernen und in Westfalen-Rheinland die dort in mehr als einer Beziehung notwendige Gründung ähnlicher Schulen anzutreiben.

— Berlin. (Der vom Verein deutscher Lehrerinnen u. d. Erzieherinnen) in Berlin zum Besten ihres Feiernabendhause im Festsaale des Rathhauses veranstaltete Bazar ist ein geschlossenes worden. Der Reingewinn kann auf mindestens 40,000 M. veranschlagt werden.

○ Braunschweig. Die äusseren Verhältnisse des Lehrers an der Realschule II. O. in Braunschweig verdienen noch einmal hier genauer erörtert zu werden.

Der Anfangsgehalt der wissenschaftlichen Lehrer, welche an der Schule ihre erste definitive Anstellung finden, beträgt 2400 M. und steigt alle 3 Jahre um 300 M. bis zum Maximum 5100 M. Die Volksschullehrer erhalten unter den gleichen Verhältnissen ein Anfangsgehalt von 1600 M., das sich alle 3 Jahre um 180 M. bis zum Maximum 3220 M. erhöht. Das Gehalt des Zeichenlehrers soll 2400 bis 3000 M. betragen.

Mit Lehrern, die bereits an anderen Schulen definitiv angestellt waren, wird die Höhe des Anfangsgehaltes vereinbart. Die Alterszulagen erfolgen in der oben angegebenen Weise.

Auf die Alterszulagen hat jeder Lehrer Anspruch, sofern nicht nach Ansicht des Schulvorstandes erhebliche Bedenken gegen seine Amtsführung vorliegen.

Wohnungsgeldzuschüsse werden nicht bewilligt. Das Ruhegehalt beträgt nach 5jähriger Dienstzeit ein Drittel des zuletzt bezogenen Gehaltes und wächst mit jedem weiteren Dienstjahre um 1/10 Prozent, so dass also mit dem vollendeten 25. Dienstjahre das volle Gehalt als Pension bezogen wird.

Die hinterbliebenen Witwen bezw. die Waisen erhalten 24 Prozent des jährlichen Dienstehaltens, wovon die gesetzlichen Beiträge geleistet worden sind. Diese belaufen sich ausser dem einmaligen Zwölftel des Anlangesbetrages bezw. des Betrags der Gehaltserhöhungen bei Zulagen auf 3 1/2 Prozent des jährlichen Dienstehaltens. Jeder definitiv angestellte Lehrer, auch der nichtverheiratete, ist verpflichtet, der Witwenkasse beizutreten, weil er nach § 10 des Statuts der Schule den Bestimmungen des Zivilstandsdienstgesetzes vom 12. Oktober 1832, sowie dessen Erläuterungen und Ergänzungen unterworfen ist, und weil jener Beitritt durch ein Landesgesetz gefordert wird.

— Düsseldorf. (Musikschule.) Wir wir von gut unterrichteter Seite vernehmen, ist es gelungen, zur Gründung einer Musikschule den berühmten Komponisten Herrn Brahms für unsere Stadt zu gewinnen. Herr Brahms soll zugleich das Amt eines städtischen Musikdirektors erhalten.

— Bonn. (Ersatz für Simrock.) Durch den Tod des Professors Dr. K. Simrock war bei der Kommission für die wissenschaftliche Staatsprüfung der Kandidaten des geistlichen Amtes die Stelle des Examinators für das Fach der Literatur zur Erlangung gekommen. Unten am 17. d. Mts. hat der Kultusminister den Privatdozenten der deutschen Philologie, Dr. Al. Heiferrich, zu Stelle Simrock's, zunächst für das laufende Jahr, zum Mitgliede dieser Kommission ernannt. Vorsitzender der Kommission wird fortan Professor Schiffer acta.

— Köln. (Neueste Angelaahrlere) Wie weit man es heutzutage im Angeln und Fischen von Penouken gebracht, beweist folgende Annonce aus der Köln. Ztg. „Ortskundige Lehrer in grösseren und kleineren Städten, welche im Stande sind, gegen Honorar diejenigen Familien zu besorgen, welche heranwachsende Junge Mädchen haben, um Prospektie eines Pensionats einzusehen zu können, belieben ihre Adresse franco sub A V 5 an d. Exp. gel. zu lassen.“

— Basel. (Der grosse Gerlach.) Es starb hier dieser Tag der Nestor der deutschen Literatur, Prof. Franz Gerlach, im 84. Lebensjahre. Als gelehrter philologischer Forscher, und namentlich als gründlicher Kenner der lateinischen Literatur, hat sich derselbe in gelehrtenkreisen, besonders durch seine Bearbeitung Salust's und durch seine Herausgabe von Tacitus „Germania“, sowie durch eine römische Geschichte berühmt gemacht.

○ Pless. (Zur Gymnasialfrage.) Gegenüber den immer von Neuem auftauchenden Gerüchten, dass die Auflösung des hiesigen, namentlich seit neun Jahren bestehenden Gymnasiums erfolgen werde, kann Referent mittheilen, dass die Entscheidung in dieser Angelegenheit endlich erfolgt sein dürfte. Sicherem Vernehmen nach ist am 7. d. Mts. zwischen Sr. Durchlaucht dem Fürsten von Pless, dem Kurator der Anstalt und einem aus Breslau hieher entsandten Oberpräsidialrathe ein Vertrag abgeschlossen worden, wodurch unsere seit 3 1/2 Jahren schwebende Gymnasialfrage endlich ihre Erledigung gefunden haben dürfte, indem das Gymnasium wahrhaftig schon von Oesterl. k. J. ab vom Staate übernommen werden wird.

— Münster. (Regierungsrathe von Endert.) Dieser Tag brachte die „Fuld. Z.“ eine Nachricht, der zufolge der hiesige Regierungsrath Herr von Endert ins Kultusministerium berufen sein soll, woselbst man ihm das Referat für die Seminarien zu übertragen beabsichtigt. Diese Notiz ging auch in die „Eibfor. Ztg.“ über. Die „W. Fr. Z.“ bezeichnet dieselbe jedoch als das Bestimmteste als unrichtig, da selbst Herr von Endert über eine solche Befragung nicht das Geringste bekannt sei.

— Flensburg. (Die im Oktober 1875 hier eröffnete Landwirtschaftsschule) hat am Schluss des Sommersemesters die erste Abgangsprüfung für die Berechtigung zum einjährigen Militärdienst mit gutem Erfolg abgehalten.

Offene Lehrstellen.

(Auf mehrfachen Wunsch gestatten wir für stellungsuchende Lehrer eine Abwandsung der Nummern des Beitrags für das obere Fortbildungsschulegesetz im März prä. Das Abonnement kann jederzeit beginnen. Die Veränderung der Nummern findet freitritt unter Bezugnahme statt. (Stiglitz und Volkering.)

Barmen, L.-St. a. d. h. Gewerbesch. Fac. F. Gesch. in den obersten u. Deutsch in mittl. Kl. 3000—3500 M. 12 1/2 % Miete. Mldg. bis 5.12. an Hr. Dr. Zehme.

Zeichenlehrer gesucht.

Braunschweig. Für die hiesige städtische Realschule ohne Latein wird ein Zeichenlehrer gesucht, der schon längere Zeit den Unterricht im Zeichnen an einer höheren Schule erteilt hat. Anfangsgehalt nach Verminabung. Regelmässige Alterszulagen unter Umständen bis zum Maximalgehalt von 4000 M. Günstige Pensions- und Witwenkassenverhältnisse.

Geeignete Bewerber werden ersucht, ihre Meldungen nebst Zeugnissen und einem Berichte über ihre Bildungsgang und über ihre bisherige amtliche Thätigkeit dem Unterzeichneten einzu senden. Braunschweig, den 17. Novbr. 1876. (550)

Dr. Krumme, Direktor der städt. Realschule.

Boekenheim, L.-St. z. d. hsh. Bürgerrech. zu Oesterl. Fac. F. Phys. u. Chem. Cand. mit Bef. F. Deutsch. Gesch. u. Geogr. erhalten den Vorzug 2400 M. Mldg. b. 4 W. a. Rekt. Wiegand.

Elberfeld, z. wissenschaftl. L.-St. a. d. Gewerbesch. z. Oesterl. neuerer Sprachen Math., 3450 M. 2250 M. Mldg. Zgn. Lhd. b. 3 W. a. d. Curat. d. Gewerbesch.

Em. L.-St. a. d. berecht. hsh. Bürgerrech. z. Oesterl. 2100—2700 M. Fac. F. Latein, Deutsch, Gesch. Geogr. F. Oberkl. Mldg. b. 15.12. an Brodzina, Vorst. d. Cur. d. B. B.

Gotha, Lehrerst. a. d. hsh. Knaben-Bürgerrech. 2 akad. gebildete Lehrer d. eine f. Mathem. u. Naturwiss., d. andere f. Deutsch u. Gesch. Aufgeh. je 2400 M. Mldg. b. Ende Novbr. b. Sen. E. Böhm.

Hörde, Lehrerst. a. d. Bürgerrech. Unterr. in Mathem. Naturw. u. Anguterr. im Französisch. Geh. 1800—2400 M. f. pro fac. doc. od. pro rekt. gepfl. Lehrer 2400—3000 M. Ausw. Dienst. ang. Mldg. b. Ost. b. Mag.

Bekanntmachung.

München. Gewerbliche Fortbildungsschulen betreffend. Für die gewerbliche Fortbildungsschulen der Gemeinde werden 2 Fachzeichnerlehrer gesucht.

Dieselben müssen die städtische Lehrantwärtung für Zeichenlehrer mit gutem Erfolge bestanden haben und ausserdem im Besitze der nöthigen pädagogischen Befähigung sein.

Von dem Nachweise der bestandenen Lehrantwärtung kann nur im Falle ausserordentlichen Nachweises hervorragender Befähigung Umgang genommen werden.

Dieselben sind verpflichtet, an den Fortbildungsschulen Elementar- und Fachabtheilung, sowie auf Verlangen des Magistrats auch anderen städtischen Schulen, insbesondere an den Werktagvolksschulen Unterricht bis zu 24 Wochenstunden zu erteilen.

Der mit diesen Lehrstellen verbundene Gehalt beträgt im Anfang 2700 M. und erhöht sich nach 3—6, 10 u. 15 Jahren auf 3120, 3540, 3840, und 4140 Mark.

Die Berufenen sind verpflichtet der Pensionsanstalt der Gemeinde beizutreten, deren Satzungen für ihre Pensionsverhältnisse massgebend sind.

Nach Ablauf dreier Jahre steht den Berufenen im Falle zufriedenstellender Dienstleistung die Gewährung definitiver Dienststellung durch Beschluss beider Gemeinde-Kollegien in Aussicht.

Bewerbungen sind bis zum 24. ds. Mts. unter Vorlagen der Qualifikationsnachweise bei den unterfertigten Magistrats einzureichen. Am 3. November 1876.

Magistrat der k. Haupt- und Residenzstadt München, Bürgermeister Dr. Erhardt, Stadelmann, Secr.



# Leitung für das höhere Unterrichtswesen Deutschlands.

Erscheint:

am Freitag Inserate  
3 gepaltene Petitzeile  
für deren Raum 25 Pf.  
ilage gebühren nach  
vorheriger Versändi-  
gung.

Unter glüklicher Mitwirkung der Herren: Dr. K. O. M. Brunnemann, Realschuldirector in Eibing.  
Dr. Cramer, Director der Realschule I. O. zu Mülheim a. Rh., Dr. W. Dresser, apl. Lehrer an der Ge-  
werbschule in Speyer, Dr. Kreyenberg, Dir. der hoh. Töchterchule zu Iserehn, Dr. H. Krafft, Oberl. am  
Gymn. in Aursch, Joh. Ev. Kraus, 1. Studienlehrer am Gymnasium zu Landshut in Bayern, K. R. Krieger, Sch.  
Dir. d. Töchterchule zu Halberstadt, Dr. Lundeck, Rector d. hoh. Bürgerchule u. hoh. Töchterch. zu Götting,  
Schl., Prof. Dr. E. Nissenmeyer, Rector d. Realsch. zu Neust.-Dresden, Dr. Otto Richter, Dir. d. Realschule  
zu Eisenach, Th. Rodenberg, Prof. an der hoh. Bürgerchule in Karlsruhe, Dr. Schauenburg, Dir. d.  
Realsch. I. O. zu Crefeld, Prof. Seidhelm, Dir. d. Alexandrinensch. zu Coburg, Dr. Vorbrodt, Stadt-  
Schulrath zu Erfurt, Dr. Wustdorff, Dir. d. Realsch. I. O. zu Orlitz etc.

herausgegeben von Dr. H. A. Weiske.

Leipzig, Zeitzerstrasse 47.

Zu beziehen:

durch alle Postanstalten  
und Buchhandlungen zum  
Preise von 2 Mark viertel-  
jährlich. Einzelne Num-  
mern, soweit vorrätzig,  
25 Pf.

88

Leipzig, den 30. November 1876.

5. Jahrgang.

## Die Aufgabe der Realschule.

Von Dir. Dr. Ludwig.

Wenn man auch in neuerer Zeit gegen öffentliche Prüfungen von pädagogischen Standpunkten aus mit Recht mancher-  
eingewendet hat, so glauben wir doch nach reichlicher Überlegung  
und Erwägung bei den Verhältnissen unserer Schule  
an einer solchen nicht absehen zu können. Bei der Neuheit  
unserer Einrichtungen, bei der Kürze der Zeit, welche uns zu  
unserer Arbeit bis jetzt vergönnt war, müssten wir vielmehr  
mit Freuden die Gelegenheit ergreifen, die Eltern unserer An-  
stalt durch öffentliche Prüfung in den Stand zu setzen, sich  
aus eigener Anschauung ein unbefangenes und selbständiges  
Urtheil über unsere Leistungen, über unser Streben, über die  
Zwecke und Ziele, welche wir in unserer Schule verfolgen,  
zu bilden.

Zwar haben die Eltern tagtäglich Gelegenheit, durch die  
häuslichen Arbeiten, welche unsere Schüler in stetiger und ununter-  
brochener geistiger Gemeinschaft mit dem Leben der Schule  
erhalten sollen, über deren Fortschreiten in der betreffenden  
Schule, über Plan und Gang des Unterrichtes, über die erzie-  
herliche Thätigkeit in derselben eine Meinung zu gewinnen. Aber  
denn haben sie noch keinen Einblick in den Organismus un-  
serer Schule gethan, noch keine Kenntniss bekommen von der  
Art und Weise; wie der Unterricht der einzelnen Stufen auf  
einige in einander greift, von dem Fortschreiten desselben von  
der niedersten bis zur höchsten Klasse. Dazu aber soll eine  
solche öffentliche Prüfung vorzüglich dienen.

Wird man auf dieselben auch nichts vornehmen lassen,  
was nicht schon im Unterrichte behandelt, was nicht schon in  
der Schule fest und sicher eingeübt worden ist, auf dass es aller  
Schüler geistiges Eigenthum geworden, so muss sie doch ein  
Bild der geistigen Reife der Zöglinge der einzelnen Klassen-  
stufen gewähren. Sprachliche Gewandtheit der Schüler, Schärfe  
und Bestimmtheit ihrer Auffassung würden auch dann noch für  
den denkenden Laien zu beurtheilen richtig sein, wenn es selbst  
einem Lehrer einfallen sollte, seine Schüler auf die Prüfung  
zurichten zu wollen.

Denn auch dann würde die Freiheit und Unbefangenheit  
des kindlichen Geistes die Schranken der Abrihtung durch-  
brechen und die vorher festgesetzten Grenzen der Prüfung über-  
springen. Und wird nicht so, wenn Eltern und Freunde der  
Anstalt ein Bild der Arbeit der Schule im ganzen vorgeführt  
erhalten, Interesse für dieselbe auch neue erregt und belebt?  
Werden sie nicht Anlass nehmen, über dieses und jenes weitere  
Anknüpfung zu suchen, selbst nachzudenken und sich mehr und  
mehr in die Bestrebungen, Zwecke und Ziele der Schule ein-  
zuleben?

Eine Beurtheilung der Leistungen unserer Schule und ein  
Erkennen der Ziele derselben bietet aber zur Zeit noch beson-  
dere Schwierigkeiten. Verhältnissmäßig kurz ist die Zeit ihrer  
Wirksamkeit, noch nicht zwei Jahre sind seit ihrer Eröffnung ins  
Land gegangen. Durch manches Besondere und Eigentümliche un-  
serer Organisation sei sich von den höheren Lehranstalten, die vor ihr dage-  
wesen sind und zu welchen man sie als den bekannteren in Vergleich  
setzen wird; und endlich ist sie noch in der Entwicklung be-  
griffen und hat die oberste Klasse noch nicht erreicht.

<sup>\*)</sup> Rede, gehalten bei der öff. Prüfung der Realschule zu Strass-  
burg im Elsass am 11. Aug. d. J.

Darum ist es nicht zu verwundern, wenn bei unserer ein-  
heimischen Bevölkerung über das Wesen der Anstalt, über die  
in ihr erstrebten Zwecke und Ziele noch mancherlei Unklarheit  
herrscht. Oft und wiederholt bin ich darum befragt worden,  
und gar manchmal habe ich darüber Anknüpfung gegeben. Ja  
auch selbst darüber sind manchmal noch Zweifel laut geworden,  
ob denn unsere Anstalt das Recht, gültige Zeugnisse aus ein-  
jährigen freiwilligen Militärdienst auszustellen, erlangen würde.

Wenn aber trotz dieser Zweifel, trotz dieser Ungewissheit  
die Bevölkerung solches Vertrauen der Anstalt entgegengebracht  
hat, dass die Zahl der Schüler im verflossenen Jahre um 208,  
die der eingeborenen um 175 zugenommen hat, so können wir  
hierfür nur dankbar sein. Es erwacht daraus aber um so  
mehr für die Schule die Pflicht, alle die Rechte zu erstreben, die  
im Interesse der dieselbe besuchenden Schüler wünschens-  
und erstrebenswerth sind.

Ich ergreife darum heute mit Freuden die Gelegenheit,  
mich kurz und bestimmt über das anzusprechen, was wir in  
unserer Realschule erstreben und wollen.

Indem ich Ihnen aber dieses darlege, hoffe ich Ihnen auch  
zu zeigen, dass wir das, was wir erstreben, nach den Einrich-  
tungen unserer Schule und mit den ihr zu Gebote stehenden  
Mitteln auch zu erreichen im Stande sind, dass wir das, was  
wir wollen, auch können.

Unsere Realschule ist keine Fachschule, das möchte ich,  
um Missverständnisse zu vermeiden, ganz besonders betonen.  
Sie will und kann also ihren Schülern durchaus keine Vorbe-  
reitung auf diesen oder jenen Beruf in der Art geben, dass sie  
fertig für denselben aus der Schule treten. Die Realschule ist  
vielmehr wie das Gymnasium, wie die Volksschule Erziehungs-  
schule und will durch ihren Unterricht in erster Reihe die geis-  
tigen Kräfte ihrer Zöglinge wecken, erregen, bilden und stärken.  
Keine besondere und beschränkte, sondern ein allgemeine Bil-  
dung will sie ihnen mit ins Leben geben. Ihre Schüler sollen  
das erworbene Wissen geistig verarbeiten, durchdringen und  
frei beherrschen und in den Stand gesetzt werden, nachdem  
sie die Schule verlassen haben, sich selbstständig auch auf an-  
dern Gebieten, als auf denjenigen der Schule zurecht zu finden.

Genau dasselbe, nämlich allgemeine Bildung, erstrebt auch  
das Gymnasium bei seinen Zöglingen. Beiden Anstalten ist  
also das gemeinsam, dass sie die formale Bildung ihrer Schüler,  
so hat man diese Schulung der geistigen Kräfte wohl gesagt,  
in erster Reihe sich zum Ziele setzen. Eine solche Bildung  
kann aber nur an bestimmten Wissensstoffen gewonnen werden,  
deren Auswahl ebenfalls nach besonderen Gesichtspunkten statt-  
zufinden hat. Wenn es sich um die Erreichung einer rein  
formalen Bildung handelte, so wären die in der Schule zu leh-  
renden Wissensstoffe an und für sich gleichgültig. Aber dem  
ist nicht so, weder für das Gymnasium, noch für die Realschule.  
Es kommt in beiden Anstalten nicht bloss auf das Was, son-  
dern auch auf das Was an. Die Bestimmung dieses Was, der  
in der Erziehungsschule zu lehrenden Wissensstoffe, ist aber  
abhängig von der Zeit, in der Lehrer und Lernende leben. Bei  
der Auswahl derselben muss die Schule zugleich Rücksicht  
nehmen auf die Bildungsbedürfnisse derjenigen Berufskreise,  
denen die zu Unterrichtenden einst angehören werden.

Auch in dieser Hinsicht unterscheidet sich die Realschule  
von dem Gymnasium keineswegs; denn auch dieses lehrt nur

solche Disziplinen, die für das ganze künftige Berufsleben seiner Zöglinge von Werth und Bedeutung sind.

So war es gewiss nicht Rückzicht auf bloss formale Bildung, wenn die mittelalterlichen Gelehrtenschulen die lateinische Sprache als Hauptunterrichtsgegenstand pflögten; die Gründe hierfür waren vielmehr materieller, sachlicher Natur. Sie war die Sprache der Wissenschaft und des amtlichen Verkehrs, die Sprache der Kirche, ohne deren Kenntniss die Staatsmänner, Lehrer, Geistliche und Aerzte jener Zeit nicht gedacht werden können.

Aus alledem ergibt sich nun, dass sich mit der Zeit der Werth der einzelnen Wissensstoffe für die Schule ändern muss, je nachdem sie für das gegenwärtige Leben eine andere Werthschätzung erfahren.

Auch das Gymnasium ist diesem Wechsel im Laufe der Zeit unterworfen gewesen, und es ist den Ansprüchen gerecht geworden, welche die veränderten Zeitverhältnisse an es zu stellen berechtigt waren. Aber trotz des Wechsels der Zeiten, trotz der mancherlei Aufhebungen, die es zu verschiedenen Zeiten erfahren hat, ist es seiner ursprünglichen Bestimmung treu geblieben, und das gereicht ihm zum Ruhme, weil es sonst sein wahres Wesen verlegt hätte.

Auch noch in unseren Tagen will es nichts anderes sein, als eine allgemeine Bildungsanstalt, eine Vorbereitungsanstalt für die Mitglieder der gelehrten Berufskreise. Diese, deren Aufgabe es ist, den Zusammenhang unserer Kultur mit dem Alterthum zu vermitteln, sie, die nicht bloss die Resultate der Wissenschaft verstehen, sondern sie selbständig forschend erweitern wollen, die zugleich den Entwicklungsgang derselben zurück verfolgen müssen bis zu ihren Anfängen, können hierzu der Kenntniss der alten Sprachen, des Griechischen und Lateinischen, nicht entbehren. Darum haben die Gymnasien diese beiden Sprachen als Hauptunterrichtsgegenstände festgehalten bis auf den heutigen Tag; und wer dieselben beseitigen wollte, der würde sich an unserer Kultur verstößigen.

Wie wir erwähnt haben, so haben auch die Gymnasien im Laufe der Zeiten ihren Lehrplan geändert. Infolge des Aufblühens der deutschen Sprache und Literatur, infolge der bedeutenden Entdeckungen und Errungenschaften auf dem Gebiete der Mathematik und der Naturwissenschaften, in Folge endlich der Pflege der modernen Sprachen, hervorgerufen durch den lebendigen Wechselverkehr der bedeutendsten Kulturvölker der Neuzeit, mussten sie auch diesen eine Stelle in demselben gewähren. Freilich konnten sie dies nur in beschränktem Masse thun. Und sie inhen lieber darauf verzichtet, Vorbildungsanstalten auch für solche zu sein, die eine Ausbildung auf Grund dieser Wissenschaften suchen, als dass sie die Grundzüge ihrer bewährten Einrichtungen geändert hätten.

Hierdurch können sie in unseren Tagen aber nicht mehr, wie dies im Mittelalter der Fall war, Vorbildungsanstalten für alle gebildeten Stände, für alle höheren Berufskreise sein.

Handel und Verkehr, Industrie und Technik, Kunst und Gewerbe haben sich gewaltig und schwinghaft entwickelt, und mit ihnen hat die Neuzeit einen Bürgerstand erzeugt, der als gebildeter Stand eine bedeutende Rolle in der Gemeinde, in der Provinz, im Staate spielt, in dessen Händen der Weltverkehr ruht. Der Sinn der Mitglieder und Angehörigen dieses Standes ist vorwiegend auf die Gegenwart, auf das Praktische gerichtet; nicht beschäftigen sie sich mit philosophischen Gräbeln, noch interessieren sie rein wissenschaftliche Fragen an und für sich zuerst und zunächst. Als Männer der That suchen sie die theoretischen Ergebnisse der Wissenschaft praktisch zu verwerten.

Diesem Streben, diesem Berufe muss auch die diesem Stande zu gewährende allgemeine Bildung entsprechen. Und den Mitgliedern dieses Standes, den Angehörigen der praktischen und gewerblichen Berufskreise die zur Anbahnung des besonderen Berufes erforderliche grundlegende allgemeine Bildung zu geben: dies ist die Aufgabe unserer Schule, die Aufgabe der Realschule.

Während sie also mit dem Gymnasium das gemein hat, dass sie gleichfalls formale Bildung bei ihren Schülern erstrebt, unterscheidet sie sich dadurch von ihm, dass sie es mit andern, nicht antiken, sondern mit modernen Bildungsmitteln zu erreichen sucht.

Die Angehörigen der praktischen und gewerblichen Stände sollen mit vollem und frischem Bewusstsein in der Gegenwart leben, an allen ihren Ereignissen, Bewegungen und Strebungen

lebhaften Antheil nehmen. Bei der ihnen zur Verfügung stehenden Schulzeit gilt es darum, dies Ziel, das lebhafteste Interesse für die die Gegenwart hewegenden Fragen, fest im Auge zu behalten. Nicht ist es möglich, mit ihnen die einzelnen Wissenschaften bis zu ihren Anfängen zu verfolgen, sie müssen sich in dieselben vertiefen, so wie sie sich bis heute ausgebildet und gestaltet haben. Wohl soll auch bei ihnen wissenschaftlicher Sinn, wissenschaftliches Streben erregt und erzeugt werden; aber es handelt sich daneben vorzüglich auch darum, sie schon in der Schule zum praktischen Verwenden des theoretisch Erlernten, zum thatkräftigen Können und energischen Handeln anzuleiten und anzubahnen. Darum soll auf allen Stufen neben der wissenschaftlichen Erkenntniss die praktische Anwendung, neben dem Wissen und Kennen das Können einhergehen und mit jenem gleichen Schritt halten.

Aber gerade deshalb, weil die Zöglinge der Realschule schon früh ihren Sinn auf das Praktische richten, muss die Schule, um eine harmonische Entwicklung und Ansbildung aller ihrer Kräfte zu erzeugen, sich neben der Anleitung zur praktischen Betätigung des wissenschaftlichen Strebens, die Pflege des idealen Sinnes mit ganz besonderer Energie entgegen sein lassen.

Der Unterricht in der Muttersprache und in der vaterländischen Geschichte soll sie für die Grösse und Bedeutung des Vaterlandes erwärmen und begeistern, sie erheben und erbauen an den Thaten der ausgezeichneten Männer, an den Gedanken der edelsten Geister und ihnen grosse Muster zur Nacheyerung vorbehalten. Ueber die Grenzen des Vaterlandes hinaus führt sie das Studium der Sprachen der modernen Kulturvölker und ihrer Geschichte und befähigt sie, auch anderer Völker Kultur und Geistesleben mit Verständniss zu begreifen, daran zu lernen und auch fremdes Verdienst und willig anzuerkennen.

Wenn sich unsere Schüler der Realschule, auch vorwiegend in die modernen Bildungselemente versenken und vertiefen, so dürfen sie doch des historischen Zusammenhanges nicht ganz und gar verlustig gehen. Zwar ist zu einer gedehlichen Pflege der alten Sprachen weder Zeit noch Raum in dem Lehrplane der Realschule, aber die gründliche Behandlung der alten Geschichte soll nicht verabsäumt werden. Im Zusammenhange damit wird ihnen das Verständniss des Lebens, der Kultur und Kunst des klassischen Alterthums, wenn auch nicht durch Quellenschriften im Originale, so doch durch musterzügliche Uebersetzungen, durch Bild- und Kunstwerke vermittelt.

Um unsere Schüler zur klaren Erfassung unserer Zustände und Verhältnisse zu befähigen, um sie heimisch zu machen auf der Erde, ihrem Wohnsitze, verwendet die Realschule auf allen Klassenstufen auf die naturwissenschaftlichen Disziplinen, zu denen wir auch die Geographie zählen, ganz besonderes Fleiss, denn das Studium der Natur weckt und schärft die Aufmerksamkeit und lehrt die Schüler wissenschaftlich sehen d. h. beobachten. Aus der Menge gleichartiger Erscheinungen lernen sie hier das ewige und bleibende Gesetz erkennen und die Fülle und Mannigfaltigkeit derselben unter einheitliche Gesichtspunkte ordnen. So finden sie in der Erscheinungen Flucht den zu henden Pol.

Eine tiefere und wirklich wissenschaftliche Erkenntniss der Natur ist aber nicht möglich ohne Zählen, Messen, Wägen und Berechnen. Die Mathematik nimmt darnach als Wissenschaft neben dem sprachlich historischen Fächern und den Naturwissenschaften eine Hauptstelle ein in dem Lehrplane unserer Schule. So wichtig dieselbe nun auch als formales Bildungsmittel ist, und vorwiegend als solches hat sie ihre Stelle im Lehrplane des Gymnasiums, so fällt ihr auf der Realschule, wie schon oben angedeutet worden ist, doch noch eine andere Aufgabe zu. Sie wird hier gelehrt als Hilfsmittel, die Natur und ihre Erscheinungen zu begreifen; sie soll unsere Schüler in den Stand setzen naturwissenschaftliche Erscheinungen in mathematische Formeln zu fassen und diese hiwiderum in reale Erscheinungen umzusetzen. Sie ist auf der Realschule auch diejenige Wissenschaft, welche den Schülern einen Begriff von dem strengen Aufbau eines wissenschaftlichen Systems giebt, und deshalb zur Erzeugung wissenschaftlichen Sinnes von nicht zu unterschätzender Bedeutung.

In enger Beziehung zu den mathematisch-naturwissenschaftlichen Disziplinen steht der Zeichenunterricht, der es wie jene mit dem Auffassen und Gestalten schöner und gesetzmässiger Formen zu thun hat. Aber auch den sprachlich-histo-

rischen Fächern ist er verwandt und bietet ihnen seinerorts Anregung und Unterstützung. Indem er die Schüler in die Kunstgeschichte einführt und mit den Meisterwerken antiker Plastik bekannt macht, ist er ebenfalls ein ideales Bildungsmittel von bedeutender Kraft.

Auf diese Weise und mit diesen Bildungsmitteln hoffen wir unseren Schülern eine allgemeine Bildung, in unserer Schule zu geben, die sie zur Ergründung eines jeden höheren praktischen Berufes befähigt.

Aber, so höre ich fragen, wird nicht damit eine Bildung erzeugt, deren Trägern es an dem rechten Verständnis und an den Anknüpfungspunkten für die Bildung der aus dem Gymnasium hervorgegangenen fehlt? Entsteht nicht dadurch ein Riss in der Bildung unserer Nation, wie man es wohl befürchtet hat? Durchaus nicht. Denn haben nicht die auf dem Gymnasium vorgebildeten und diejenigen, welche ihre Erziehung in der Realschule empfangen haben, viele ideale Bildungsstoffe mit einander gemeinschaftlich? Sind sie nicht eins in Bezug auf die Auffassung des gesammten modernen Lebens? Wurzeln sie nicht alle in dem Boden der Heimat und des Vaterlandes? Vereinigen sie sich nicht später zu fruchtbarer Thätigkeit in größeren und kleineren gemeindlichen und landschaftlichen Verbänden?

Vielmehr wird durch die Realschule die Kluft, die zwischen der Gelehrtenbildung des Gymnasiums und der volkstümlichen der Volksschule besteht, angefüllt. Die Zöglinge der Realschule haben gerade in ihren späteren Leben die Aufgabe, beizutragen zu einem einheitlichen, verständnisvollen Wirken aller Bürger, aller Stände und aller Berufskreise.

Bei dieser Bildung, welche die Realschule zu geben im Stande ist, unterliegt es keinem Zweifel, dafür giebt es amtliche Kundgebungen unzweideutigster Art, dass Schüler, welche das Pensum der sechs untersten Klassen sich angeeignet haben, die Berechtigung zum einjährigen Dienste erlangen werden.

Aber damit erachten wir das Ziel unserer Schule durchaus nicht für abgeschlossen.

Wissenschaftlichen Sinn und wissenschaftliches Streben wollen wir so in unseren besseren und tüchtigeren Schülern fördern und ausbilden, dass in ihnen das lebhafteste Verlangen und der regste Trieb entsteht, ihre Studien in wissenschaftlicher und praktischer Richtung fortzusetzen.

Und wie die Zöglinge des Gymnasiums auf die Universität hingewiesen werden, so werden wir den unsere Realschule mit dem Zeugnis der Reife verlassenden Schülern die technische Hochschule als die geeignetste Anstalt zur Befriedigung ihres Strebens empfehlen. Dort kann sich nun der Einzelne je nach seiner Neigung der Ingenieurwissenschaft, der Architektur, dem Maschinenbau, der Chemie oder einem anderen technischen Fache widmen.

Aber, höre ich wieder fragen, werden diese jungen Männer dann im Staatsdienste Verwendung finden?

Und wenn dies nicht der Fall wäre? Bietet nicht die Privatindustrie Raum genug für sie? Sollen sie nicht Männer geworden sein, die auf ihren eigenen Füßen stehen können, die sich selbst ihr Schicksal zu gestalten vermögen? Haben sie sich aber bewährt, wird dann der Staat sie zurückweisen, weil sie nicht ganz den Weg gegangen sind, den die Reglements vorschreiben?

Wir fürchten dies nicht! So lange sich unser engeres Vaterland einer so echt freisinnigen, gerechten und wohlwollenden Regierung erfreut, wie dies zur Zeit der Fall ist, wird man auch immer mit Freuden einheimische bewährte Kräfte nicht im Winkel stehen lassen, sondern sie an den richtigen Platz stellen, auf dass sie mit thätig seien im Dienste und zum Wohle unseres schönen und gesegneten Heimatlandes.

Damit wir aber diese Ziele erreichen, dazu bedürfen wir allseitigster Unterstützung, nicht nur von Seiten der hohen Behörden, der Landes- und der städtischen Verwaltung, sondern namentlich auch aus der Bevölkerung heraus, von der Familie, vom Hause, von den Eltern unserer Schüler. Nur, wenn wir dieser allseitigen Unterstützung theilhaftig werden, kann unser Werk gelingen, können wir unsere schwere Aufgabe lösen; nur dann dürfen wir getrostes Muthes in die Zukunft schauen, dann werden wir Lehrer es an uns nicht fehlen lassen, nicht werden die Schüler dann hinter unseren Erwartungen und Anforderungen zurückbleiben; und so wird bei treuer Arbeit, bei einmüthigen Zusammenwirken aller beteiligten Kräfte auch

der Segen dessen nicht fehlen, ohne den die Bauleute umsonst arbeiten.

Dass dies aber geschehe, dass alles so, wie ich es gezeichnet habe, sich verwirkliche und in Erfüllung gehe, dass unsere Realschule als Pfanzstätt eines tüchtigen und wackeren Bürgerstandes auch fürder blühe und gedeihe, gehoben und getragen von dem Vertrauen der Bevölkerung, das walte Gott!

### Lafontaines Fabeln als Anknüpfung zur Sprachforschung.\*)

„Dem Andenken des grossen Schriftstellers und hervorragenden Kritikers Karl August Saint-Beuve gewidmet, der für Bergmanns Studien Theilnahme gezeigt und ihm kostbare Beweise seiner Achtung und Freundschaft gegeben.“ So sonderbar Titel und Widmung des Buches auch im ersten Augenblicke berühren mögen, bei näherer Einsicht erweist sich der Gedanke des Verfassers als höchst bemerkenswerth. Herr Bergmann hat seit Jahren deutsche Gedichte (von Schiller) und französische (von Lafontaine) seinen linguistischen Vorlesungen an der Universität zu Strassburg zu Grunde gelegt. In den vierziger Jahren zum Professor der ausländischen Literatur in Strassburg ernannt, bemühte er sich die Lücke der vergleichenden Sprachforschung im französischen Lehrsystem auszufüllen. Neben der amtlichen Vorlesung über fremde Literatur, übernahm er seit 1850 eine freiwillige über einen Sanskrittext, dann eine zweite, speziell glossologische. Die Zusammensetzung des französischen Universitätsauditoriums zwang ihn zu KonzeSSIONen in der Behandlung seines Gegenstandes. Indess zeigte sich sein Gedanke, von einer modernen, als bekannt vorausgesetzten Sprache auszugehen und sie in ihren Wurzeln bis auf die Urstämme zu verfolgen, als glücklich: es gelang ihm so ein Publikum für Vorlesungen zu gewinnen, die in Frankreich sich nur geringer Gunst erfreuen. 1873 bis 1875 hat Herr Bergmann seine linguistischen Vorträge wieder aufgenommen, wozu wir der deutschen Hochschullehrer nur Glück wünschen können. Das vorliegende Werk enthält dieselben in einer für Leser bestimmten Bearbeitung. Früher sind von demselben Verfasser erschienen: *Résumé d'études d'Ontologie générale et de Linguistique générale*. 3. édit. Paris, 1875 und *Curiosités linguistiques*, 3 Artikel in der für das geistige Leben im Elsass so bedeutsamen *Revue d'Alsace* (1870).

Es hätte der Widmung kaum bedarft, um das Buch als werthvoll erscheinen zu lassen. Schon die Vorrede ist so anregend, dass man dasselbe nicht gern aus der Hand legt, ohne es gründlich durchgesehen zu haben. Die Entwickelung der Beziehungen des s zum h, des k und p (XVII), zwischen a und o (XXIII), der Ableitungstämme (XXVI), der bisher angenommenen Akkusativstämme zu Bergmanns Nominativstämmen (XXVIII), der Nasenlaute, der Etymologie von *mon*, *ton*, *son*, *rien*, *néant* (XXXI), des Umlauts des o in eu (XXXIV) erregen Erwartungen, welche das Buch selbst vollständig erfüllt. Der Verfasser stützt sich auf den Wortlaut der alten lateinischen Gesetze, der Inschriften, sowie auf Nebenformen bei Lukrez, Ennius, Varro u. A. Diese einleitenden, vierzig Seiten füllenden Bemerkungen suchen nachzuweisen, dass die im Französischen sichtbare Umbildung des Lateinischen schon in diesem selbst vorbereitet war und im Französischen nur weiter fortgeführt wurde. Aus dem Buche selbst nur einzelne Bemerkungen, die zum Theil von Hergabrachten abweichen: Die *Nomina*, *Substantiva*, sind früher entstanden als die *Verba* (Ontologie p. 437). Den lateinischen Sprachen ist der euklitische Artikel s gemein; er geht in die Aspirate h über und verschwindet auch ganz. Im Plural lautet er *asas*, *as*, *es* (S. 30). *Rat* = *caprice* ist lateinisch *raptus*, also von *rat* (*souris*) zu trennen (S. 89). (Bei Littré stände es dann fälschlich als *rat* (*souris*) Nr. 4). Das Verstummen der Endkonsonanten erklärt sich aus dem Streben der modernen Sprache, die geschlossenen Silben zu öffnen (S. 24). *Mus*, verw. *mandans*, *Maus*, *Schmutz*, *Muechel* (?), *mucus*, *musca*, *mouche*, *Mücke*. *Bonrg* von *burgus*, nicht von *Burg*, wegen des Geschlechts (?). *Tapis* = *teges*. *Rex* nicht verw. mit *regere*. *Trés* nicht von *trans*, sondern von *ter*, da es nicht mit Verben verbunden wird S. 122 (*trépasser*? und das Italienische *tra*?). *Rien* nicht *rem*, sondern = *re* ente,

\*) Cours de linguistique fait moyennant l'analyse glossologique des mots de la fable de Lafontaine, le Rat de ville et le Rat des champs par Fr. G. Bergmann. Paris, Sandoz & Fischbacher, 1876. 270 Seiten.

wie néant — ne cute S. 124. Zu jamais S. 128 hätte vielleicht an das alte, aber jetzt noch vorkommende qui n'en peut mais (plus), zu pendant S. 140 an durant und während erinnert werden können. Train = trahimen, wie essaim = exagmen. Snivre = sequi, sa ensemble und qua aller S. 177 (sonst sequi *ϕεσις*, sanskr. *sak*, sap.) Tirer = traire, trahere. Tôt von tostus hart et. tergere; nicht tostus cf. torrere (Diz); auch nicht tôt cito (Diz). Das französische Futur leitet Bergmann vom zweiten lateinischen Futur ab: amavero, aimera; ven i ero, vien d'arr 221 (während nach Raynouard, Augier, Sainte Palaye aimera! = ai à aimer; viendrai! = ai à venir.) Pas = passus von pandere ouvrir 230 (Diz. passus = *πασιος*, Pfad, sanskr. *pad* gehen, *petere*). Loisir = licere, nicht le otium S. 246, wie plaisir = plaire, piacere. Lafontaine sagt rat anstatt souris, um den Gegensatz der verwandten souris und campagnol zu betonen, oder weil in Paris und in Lafontaines Heimat, der Champagne, der Ausdruck rat allgemeiner, oder vielleicht aus Anlehnung an sein lateinisches Muster. Rat, Chêne u. s. w. sind in den Fabeln als Personennamen gross zu schreiben. Rat des champs (nicht de champ) weil der ville entgegensteht la campagne = les champs. Die lyrische Form einzelner Fabeln erklärt sich aus Lafontaines Vorliebe für seine heimatischen Volkslieder. Der alle Charaktere der Welt aufbietende, sehr schwierige Satz ist sehr korrekt. Uns fiel nur eine Inkonsequenz auf (S. XXV le a final, S. 25 l's final). Signifié-lil S. I scheint absichtlich für das übliche, aber falsche signifie-t-il, a-t-il gedruckt. Das Buch scheint geeignet, Lehrern des Französischen die Wichtigkeit der älteren lateinischen Grammatik ans Herz zu legen. Wer auf Universitäten neuere Sprachen studirt, wozu ihm — Berlin angenommen — wenig Gelegenheit geboten sein dürfte, sollte ausserhalb lateinische und griechische Grammatik studieren, wenn er die Sache nicht noch tiefer angreifen will. Anstatt des alphabetischen Registers am Schluss würden wir bei späteren Auflagen eine Zusammenstellung der benutzten Sanskritwurzeln und eine Tabelle der alten lateinischen Deklinationen und Konjugationen sehen, etwa in der Weise, wie Baudry dieselben nach Bopp's Untersuchungen unlangst in der französischen Akademie vorgegetragen hat.

Voelkel.

(Magazin f. Lit. d. Ausl.)

### Noch einmal die Malchiner höhere Bürgerschule im Lichte der Thatsachen.

Zur Stener der Wahrheit sehe ich mich genöthigt, zur Wiederlegung des Artikels in Nr. 44 vom 23./10. aus Malechin folgende Zeilen an Sie zu richten: Schon im Jahre 1873 erschienen verschiedene Berichte über Meeklenburger Schulen, speziell auch über die krassen Zustände in Malechin. Trotzdem dieselben nicht eingeweihten Kollegen stets als übertrieben dargestellt erschienen und auch die betreffenden Dirigenten meist Entgegnungen losliessen, so kann ich Ihnen doch als mit den Verhältnissen betraut zusichern, dass alle und speziell der letzte Malrenholzsche noch lange nicht an die Wahrheit des Geschehenen herantasteten. Unbegreiflich erscheint mir die Naivität, — um einen stärkeren Ausdruck nicht anzuwenden — des Malchiner Kollegiums, mit der dasselbe Nichtmalechinesen gegenüber die Sache darzustellen bemüht ist.

Wie es mit der ausgezeichneten unabhängigen Stellung der Lehrer gegenüber dem ehrenwerten Magistrat beschaffen ist, ist Ihnen zuerst einige Beispiele: Als im Jahre 1873 ein etwas scharfgefeilter Artikel über die Malchiner Miswirthschaft in einer Schulzeitung erschien, wurden verschiedene Lehrer seitens des Bürgermeisters durch versteckte und offene Drohungen in bezug auf Gehalt und dergl. genöthigt eine Erklärung zu unterschreiben, dass sie nicht die Thäter gewesen seien, doch gelang es nicht den Thäter zu entdecken. Ein ähnlicher fast gleichzeitiger Aufsatz in dieser Zeitung, der besonders den Bürgermeister als Urheber aller Unfertigkeiten hinstellte, hatte zur Folge, dass dieser nebst einem Kollegen von sich, an mich und einen meiner Kollegen alten Ernestus das Amninen stellte, eine Entgegnung, also Lohndiebstahl des Konsul loszulassen. Als wir aber natürlich eine solche Zumuthung gehörig zurückwiesen, da war auf einmal von Seiten der Herren alten Chancien und Intrigen Thor und Thür geöffnet. Darüber aber vielleicht späterhin etwas mehr.

Was den zweiten Punkt, den Anstellungsmodus in Malchin anlangt, den die Herrn weisswischen wollen, so ist die Malrenholz'sche Angabe vollkommen richtig; jede Vokation enthält den Passus: 26 Pflichtstunden und halbjährliche gegenseitige Kündigung. Der Lehrer hängt von den Lauenen eines souveränen Bürgermeisters ab; wenn dieser ein verünftiger Mann ist, dann kann der Lehrer froh sein, wie aber in Malchin? Nachdem er plötzlich beim Amtsantritt auf ein Schriftstück verpflichtet worden ist, von dem er vorher keine Ahnung hatte, und das sich Schindordnung nennt, wird ihm beim Durchlesen des Machwerkes sein Standpunkt klar. Ich behalte mir vor Proben aus dem Opus nebst Erläuterungen später bekannt zu machen und führe nur an, dass die Lehrer unter der Botmäßigkeit eines Schulvorstandes stehen, der zusammengesetzt ist aus 3 Pastoren, 2 Magistratspersonen, einem sehr klugen Apotheker, einem Fleischer und einem staatsweise redenden Kalkbrenner, also aus lauter Leuten, welche keine blasse Ahnung von Schulverhältnissen haben. Dieselben halten, die oft wiederkehrende Probedeuktionen ab, hientheil die Lehrer und wählen sie um liefern zu Zeiten recht heitere Geschichten, die werth sind, in den Mussestunden verewigt zu werden. Diese Lente haben das Recht zu hospitiren, Lehrhörer einzuführen, Stundenpläne zu kritisiren und anderes mehr, ohne jemand Rechenschaft schuldig zu sein.

Die Herrn Entgegnungenunterschreiber behaupten nun ganz unverföhren, dass die Klausel mit der Kündigung nur eine blosse Formel wäre. Wenn es ihnen ihre Loyalität gegen den gestrengen Brothrer erlaubt, dann möchten sie doch die von ihnen zitierten Akten nachlesen und würden folgendes finden: 1869 interimistischer „Direktor“ K. suspendirt, dann exmittirt warum? weil er die Frechheit hatte, dem Bürgermeister zu erklären, dieser verstelle von der Sehne nichts, und diesen Anspruch nicht widerrufen wollte. 1870 „Direktor“ F. empföhle durch Wiese in Berlin, als man sich an ihn wandte, plötzlich entlassen, weil er es wagte, nach preussischem Muster die Schule zu leiten und sich alle Einreden des Bürgermeisters verhat. Dies Majestätsverbrechen durfte natürlich nicht ungestraft bleiben und der Direktor war mit einem Male ein unfähiger Mensch. 1873, Lehrer S., 20 Jahre im Dienste, wird plötzlich gekündigt, warum? car tel est notre plaisir! um aber den Schein zu wahren, wird ihm die unterste Stelle an der Armeenschule angeboten. Der Mann hatte aber noch Ehrgefühl, und dankte, jetzt bekleidet er eine Stelle an einer staatlichen Schule, an der Musteranstalt Malechin war er unbrauchbar. 1874 Lehrer L. vom dem die Herren reden, der Magistrat versucht auf alle Weise ihm die Kündigung zukommen zu lassen, die aber L. auf unseren Antrieb nicht annahm, sondern den Leuten seinerseits kündigte. Die Herrn Unterschreiber entblöden sich nicht, die Thatsachen zu verdrehen und einen kindischen Grund der Kündigung vorzuführen. Wenn dies aktenmässig feststeht, dann sind die Akten einseitig geführt. Bei L. Angelegenheiten zeigte sich die gerüthete staatliche Oberaufsicht so recht glänzend. Als L. auf unwürdige Weise seitens des Bürgermeisters und anderer behandelt war, wandte er sich an den Schulrath und das Ministerium nach Schwerin und hat um Unterschnung. Die Antwort lautete, dass man sich ausser Stande sehe, Streitigkeiten zwischen Patronat und Lehrer zu untersuchen und mau die Regelung L. selbst anheimgeben müsse. Unbegreiflich ist es mir, wie die Herren behaupten können, ein Lehrer werde in M. nur in dem Falle entlassen, wenn in Preussen eine Disziplinarunterschnung eintrete. Wenn die Herren noch nicht gewusst haben, dass kein Elementarlehrer von einem Bürgermeister entlassen werden kann, sondern nur von der staatlichen Aufsichtsbehörde, dann möchte ich wissen, an welchen obenern Privatschulen sie ihre schätzenswerthen Erfahrungen gemacht haben; an einer öffentlichen Schule scheint keiner von ihnen angestellt gewesen zu sein. Dass die oben angeführten Fälle in Preussen niemals Disziplinarunterschnung nach sich ziehen, das wird den Herren jeder Lehrer mit mitleidigem Lächeln ob der entwickelten Klugheit mittheilen können.

Der Bürgermeister schien in der letzten Zeit etwas an pascalischem Bewusstsein eingebüsst zu haben, denn als es sich darum handelte, den von ihm empfohlenen sogenannten Dr. philos. und licent. theol. E. Kühne auf allgemeines Verlangen vom Direktorposten zu entfernen, weil der Herr sich als absolut unfähig zum blossen Lehrer gezeigt hatte, da gebrauchte er ein Muth, seine oft gezeigte Machtfülle zu entwickeln, da hesagter K. sich eines Anhangs erfreute gegen den consai

dirigens gewisse Rücksichten hatte. Wo bleibt da das Schulverständnis?

Anch der Beweis von der staatlichen Oberaufsicht in M. ist sehr schwach. Die Herren sollten doch wissen, dass jeder Anerkennung einer Schule wiederholte Inspektion durch einen Schlichter vorangehen muss, da nun die Malchiner Musteranstalt zum dritten Male an der Schwelle des grossen Ereignisses steht, so musste der Schulrath kommen. Zu meiner Zeit kam er nur dann, wenn er gerufen oder geschickt wurde, hütete sich aber stets in innere Angelegenheiten einzureden und erklärte uns Lehrern sogar einmal, dass er nicht das Recht habe ein neues Lehrbuch einzuführen, sondern dass dies die Sache des Patronates sei.

Was nun besagten Dr. L. persönlich anlangt, über den sich die Herrn Inatig zu machen berechtigt halten, so ist dieser zwar als Lehrer wenig brauchbar, doch steht er wissenschaftlich weit über den meisten seiner Spötter. Den Lenten ist erst dann das Spotten erlitten, wenn sie beweisen, dass sie fähig sind, an derselben Stelle dasselbe Zeugnis zu erwerben, was aber der Mehrzahl von ihnen unmöglich ist; sonst wären sie nicht in Malchin.

Der biedere Magistrat erfuhr L. Personalien vor der Wahl sehr genau, aber trotz alledem wurde L. gewählt, weil er der beste unter 3 Bewerbern war! Es hatte somit Magistratus nicht das Recht L. hansknechtmissig zu behandeln, was er bei andern Lehrern nicht wagte. Was schliesslich die paradiesischen Zustände in pacto Gehaltes anlangt, so hat Mahrenholz wieder recht, 1873 sind 74 war folgende Skala in Kraft, 700, 550, 550, 550, 550 Thlr. Das Verfahren bei Stellenbesetzungen war Folgendes:

Ein Bewerber wurde gewählt, da dieser gewöhnlich vorläufig froh sein musste, eine ansehbare Stelle zu erhalten, so legte sich Magistr. aufs Handeln und es gelang ihm bei 4 mir bekannten Fällen 50 Thaler unter dem erst bedungenem Preise als Gehalt festzusetzen. Gründe dafür edel und malchinesisch.

Die Rangordnungsfrage in Malchin ist auch etwas höchst merkwürdige. Dies zeigt sich deutlich bei Erwähnung der von L. gemachten Rangansprüche.

In allen Programmen stehen doch die Lehrer nach ihrer amtlichen Reihenfolge angeführt, L. stand 1874 als Nr. 1, es scheint also malchinesische berechnete Eigenthümlichkeit zu sein, ansser der Reihe zu zählen, sonst müsste doch Jedermann annehmen, dass L. der erste Lehrer gewesen sei.

1874 wechselte im Zeitraume eines Semesters das ganze Kollegium, ein Umstand der selbst für die angenehmen Zustände spricht; alle 7 Lehrer sind jetzt in Besitze guter preussischer Stellen his 4000 Mark, nur einer, der preussischen Anforderungen nicht gewachsen, musste nothgedrungen nach M. zurückkehren. Für dies testimonium paupertatis sei ihm das Mitleid nicht versagt! Jeder von us nahm sich vor, die malchinesischen Zustände vor ein grösseres Publikum zu bringen, aber jeder schämte sich schliesslich zugestehen, dass er an der Musteranstalt gewirkt habe, weil er bei diesem Bekenntnisse von seiner Behörde mit gerechtem Misstrauen betrachtet wurde.

Dorth, für heute genug! Der grössere Kollegenkreis wird einsehen, dass eine Sache von zwei verschiedenen Seiten auf dieselbe Weise behandelt mehr Wahrheit für sieb hat als die Schönfarberei vom 23./10. Ich fordere alle Lehrer auf, die bis Oktober 1874 in Malchin gewesen sind, mich zu widerlegen, oder aber durch ihre Zustimmung endlich einmal dafür zu wirken, dass dem anpartesischen Publikum reiner Wein eingeschenkt werde. Stoff aus Malchin liegt noch genug vor, jede Thatsache kann durch Zungen erhärtet werden, gelüftet den Herrn Untersreibern nach weiteren Enthüllungen, wohlen ich bin bereit! — d —

### Korrespondenzen und kleinere Mittheilungen.

□ Berlin. (Der stete Rückzug.) Obschon die Berathungen über das Unterrichtsgesetz ausgesetzt ihren Fortgang nehmen, so ist nach dem uns von zuverlässiger Seite gemeldeten neuesten Nachrichten doch nicht entfernt daran zu denken, dass dasselbe — wie mehrfach behauptet wird — noch in der bevorstehenden Landtagsession zur Vorlage kommen könnte. Dagegen nimmt man, wie wir büren, im Kultusministerium als ganz gewiss an, dass im übernächsten Jahre das Unterrichtsgesetz ganz sicher zur legislativen Berathung gelangen werde — Es werden uns darüber aber noch Zweifel kommen.

— Köln. (Die Eröffnungsfelder des Viktorialyzeums) fand am 5. Nov. Vormittag im Saale des Konservatoriums statt, wozu sich die Freunde des Institutes und der Vorsteherin desselben, Frau Professor Schneider, zahlreich eingefunden hatten. Frau Schneider hielt eine Ansrede, in welcher sie den Zweck des Lyzeums darstellte und sich besonders auch gegen die Vorurtheile wandte, die bei einem Theile des Publikums noch vorherrschen. Die Rede war legte besonderes Gewicht darauf, dass das Lyzeum in keiner Weise einen religiös-konfessionellen Charakter habe oder haben solle, wie man in gewissen Kreisen anzunehmen scheint; das Institut habe nur den Zweck, allgemeine Bildung zu fördern, wie solche dem weiblichen Geschlechte zugänglich und nützlich sei. In gefühlvollen Worten empfahl sie das Institut der Theilnahme des gebildeten Publikums unserer Stadt. Darauf hielt Herr Redaktor Hermann Becker einen Vortrag über die neueste Entwicklung der Malerei, worin er kurz anskiziete, wie auf diesem Kunstgebiete eine grosse Wandlung eingetreten sei, eine Wandlung aus dem Innerlichen, Geistigen zum Aeusserlichen und Technischen, so dass die neuesten Produkte der malerischen Kunst zwar in Beziehung auf das eigentliche Malwerk grosse Fortschritte bekundeten, dagegen der geistige Inhalt derselben sich mehr und mehr verflache. Der Redner deutete an, wie Ähnliches schon in früheren Perioden Statt gefunden und jedes Mal zum Vorfall geführt habe, wenn nicht eine Gegendwirkung rechtzeitig eintrat. Bei zum Schlusse empfahl der Redner das Studium der Kunst und der Kunstgeschichte als einer Hinüberleitung zu strengem wissenschaftlichem Studium; in diesem Sinne sei denn auch gerade dieses Thema bei der heutigen Eröffnungsfelder zum Vortrage gebracht worden.

— Münster. (Frequenz der Akademie.) Vor einigen Tagen fand, wie wir der Westf. Prov.-Ztg. entnehmen, an der hiesigen königl. Akademie die letzte Inaugurationsfeier für das laufende Wintersemester statt. Darnach stellt sich vorläufig die Frequenz unserer Hochschule auf 311 Studierende im vorigen Semester. Die auffallende Abnahme trifft lediglich die theologische Fakultät. Diese zählte im vorigen Semester 185, in dem gegenwärtigen nur 90 Studierende; die philosophische hat jetzt 221 Studierende, während sie im vorigen Sommer deren 225 zählte. Ohne Zweifel würde sich für die philosophische Fakultät eine bedeutend gesteigerte Frequenz herausstellen, wenn nicht die Zahl der Theologie-Studierenden, welche nach den Statuten der Akademie während der beiden ersten Semester sich ausschliesslich philosophischen Studien widmen müssen und daher bei der philosophischen Fakultät inskribirt werden, so erheblich sich vermindert hätte und wenn andererseits durch Verlegung des Abiturientenexamen nicht ein kleinerer Abgang von den Gymnasien erfolgt wäre. Die geringere Zahl der Theologie-Studierenden scheint sich hauptsächlich aus der Aufhebung der hiesigen theologischen Konvikte und des Priesterseminars zu erklären.

§ Dürren. (Jubiläum des Gymnasiums.) Das Dürren Gymnasium feierte am 13. Nov. dieses Monats den Tag, an welchem es vor 50 Jahren zu einem vollberechtigten Gymnasium erhoben wurde. Zunächst sind als Festgaben zu vorzeichnen die Festschrift, bestehend aus einer wissenschaftlichen Abhandlung des Gymnasiallehrers Dr. Voias König Wenzel und die römische Curie\* und aus den umfassenden statistischen Mittheilungen des zeitigen Direktors Dr. Bogen, und die lateinische Festsrede des Gymnasialoberlehrers Dr. Konrad\*. Ueberdies hatten frühere Schüler der Anstalt in poetische Brautgrüssen in der Muttersprache ihrer Festsprende Ausdruck gegeben. Viele alte Freunde und Schulkameraden fanden sich schon am Vor-

\* In honorem Gymnasii macedoniarum idibus Novembris anni MDCCCLXXVI solemniter semicirculariter celebratis hoc carmen scripsit Dr. Joannes Conrad, ord. sup. Praec.

Quid voluit frondes puerumque coetus  
Hac in aula, quae celebrat virorum  
Ac senum laeto sociata vultu  
Mira caterva?

Hic fuit quondam patefacta Musae  
Alma Durensis studia colendi;  
Optimis aedem, eadem stat Illis  
Nunc adparata.

Namque apes primo redeunte vere  
Mellium ut spissis sedalae recondunt  
Alveis necitar vigilantes, utantur  
Alterum in annum.

Sic decem iustis solidis iuventus  
Et tui et veri studiosa dulces  
Hic legit fructus properas perennes  
Cogere gazas.

Hic saepe vaturn pater ipse Homerus  
Esque dispergit meritos honores  
Nec sua illustres reliquit Athouae  
Munera parcae.

Eece quae victrix resonat Quirini  
Turba, mox Graelis facili Camoecio,  
Quaeque maiores monumenta produunt  
Non peritura.

Sive in optata posuere pace  
Nives compulsi jaculo timido  
Imposu hostes iterum imminantes  
Pellere Itheno.



abende des Ehrentages zur „gemüthlichen Vereinigung“ zusammen, darunter selbst solche aus den ältesten Jahrgängen: Auch Herr Prof. Schnirath von Raczek sowie Professor Remakly aus Bonn, der schon vor 30 Jahren an der Anstalt gewirkt hatte, verfehlten nicht mit Lehrern und Freunden des Gynnasiums an der heiteren Zusammenkunft Theil zu nehmen.

Der 13. November wurde mit einem feierlichen Hochamte in der Gymnasialkirche eröffnet. Es folgte eine würdige Schulfelie in der Schützenhalle von Gross-Tivoli unter zahlreicher Beteiligung von nah und fern. Ausser den genannten Ehrengästen erschienen die Herren von Leiniger, Regierungspräsident in Aachen, Landrath Sturtz von Dürren die früheren Lehrer der Anstalt die Herren Elyenich, Oberlehrer Ritzefeld, und Dechant Vaasen. Nach der Festrede des Direktors, in welcher derselbe besonders der früheren Direktoren Meyer und Meiring und der Wohlthäter, namentlich des Notars Abwreiler und seiner segensreichen Zuwendung von 600,000 M., gedachte, überreichte Herr Prof. Schnirath v. Raczek nach anerkennenden Worten Herrn Direktor Dr. Bogen als Ausdruck allerhöchster Zufriedenheit dem Rothen Adlerorden II. Klasse. Hieran schlossen sich Begrüssungen durch die Vertreter der Gymnasien von Aachen, Bedburg und Münsterfeld, sowie die Ueberreichung künstlerisch angeführter Votivtafeln, welche die Lehrerkollegien von Bonn, Essen und Neuss überreicht hatten. Das Festmahl vereinigte bald darauf gegen 700 Gäste in derselben Schützenhalle. In kurzer Frist hob sich die Stimmung ausserordentlich, wie dies bei dem Zusammentreffen alter Studienfreunde und der dadurch herbeigeführten Auffrischung lieber Erinnerungen natürlich ist. Der erste jubelnd aufgenommene Toast galt natürlich unserm hochgeehrten Kaiser. Dann drängte sich Trinkspruch auf Trinkspruch, aber in wohlgeordneter Folge, bis der vorrückende Abend und die Nothwendigkeit der Heimkehr die Festgenossenschaft von einander trennte.

Der Eindruck, welchen das Jubelfest auf jeden Theilnehmer hervorbrachte, fand das richtige Wort durch den in einem Toaste ausgesprochenen Wunsch, dass es den jetzigen und den spätern Schülern vergünst sein möge, das Säkularfest in so harmonischer und gehobener Stimmung zu begehen, wie das herige semisaculare.

Nur einem Theile der Festgenossen liess ein bitterer Tropfen in den Frenkenkel — den Lehrern des Gynnasiums. Trotz des fünfzigjährigen Bestehens der geleitete Anstalt kann man angeachtet zweijährigen Hin- und Herwahandeln noch nicht ins Klare kommen, welcher Kategorie von Gymnasien dieselbe eigentlich angehöre, ob sie königlichen und städtischen Patronates oder ein Stützgynasium ist. Bevor aber diese Frage entschieden ist, soll die über den Wohnungsgeldzuschuss bei Seite gestellt bleiben. Und doch würden die seit Jahren gemachte Ueberachse eine Reihe von Jahren ausreichen, die für die volle Ausstattung jährlich erforderlichen 1600 Mark zu decken, und zwar so lange, bis die notwendigen Mittel durch die Gymnasialfonds sich ergeben.

Der Wermuthstropfen durch die Hoffnung gemildert, dass die jetzige Feier auch die Entscheidung über die Patronatsfrage beschleunigen und diese den Wohnungsgeldzuschuss bringe wird. Wenn aber weitere Verzögerungen drohen, so möge man doch den Lehrern bis zur Regelung des Patronates wenigstens die Quote zukommen lassen, für welche die vorhandenen Mittel ausreichen; das würde noch eine nachträgliche Festfreude geben!

Aggregant se illis comites alumnis  
Et festo ceteris  
Et salutare et cunularae magna  
Laude palaestram,

Quae superba vix legione stirpis  
Gallicae pulvis patriaeque nostris  
Redditiis sanguis renovata nobis  
Omnino fausto.

Nam Deus clemens reparare volvens  
Teutonum proli dominatum avitum  
Arva Francorum dederat tenero  
Foedere firmo

Regiae stirpi patriam tegenti  
Dextera fortis imitant Marti  
Iure et aequo sua cuique danti  
Mente perita.

Quidquid haec debet placidis magistris  
Regibus nostris sapientibusque  
Aminit et sanguis remanebit auctum  
Pectore grato.

Nunc sit in votis variis vixere  
Haec domus semper studii aleantum  
Ingeni vires memoreque anorem  
Muneris omnis,

Paeae ne desit eolumae descueque  
Patriae clarum ne in arua roge  
Convocante ullus dubitet meri  
Littora Itheni.

Supplices multa proce nunc rogemus,  
Annuat vniudi domum videre  
Caesari nostro populus amato  
Nestoris aevum.

— GEFÜHLEN. (Duell mit tödlichen Folgen.) Wir entnehmen dem „Lann. Cour.“ Mitte Juli d. J. hatten die einer Verbindung nicht angehörenden Studierenden Kaehler und Wiewmann ein Renkontre und liess ersterer den letzteren auf Schläger ohne Mützen und ohne Schutzmantel durch den Studierenden Mota fordern. Das Duell wurde am 22. Juli unter Beobachtung der bei studentischen Duellen üblichen Formlichkeiten ausgepackt. Kaehler erhielt gleich zu Anfang des Duells einen Hieb in die Stirn, der für eine Abfuhr erklärt wurde und das Duell beendete. Eine angeschlagene Arterie wurde unterbunden und der Schmiss mit fünf Heften versehen. Der Arzt hielt die Wunde nicht für gefährlich undordnete besonders die Vorsichtsmaßregeln nicht an. Kaehler begann jedoch nach einigen Tagen zu kränkele, wurde ins Ernst-August-Hospice gebracht und verstarb hier in den ersten Tagen des August. Die Sektion ergab, dass der Hieb an einer Stelle die Knochenhaut durchschnitten hatte, die Stelle des Knocheus nach innen abgeprengt und hierdurch Hirnarterienzündung und ein Gehirnschlag hervorgerufen war, wodurch der Tod bewirkt ward. Da man den Tod der Wunde allein zuschrieb, wurde W. sofort verhaftet, jedoch später wieder entlassen, als sich herausstellte, dass K. in der ersten Zeit nach der Verletzung nicht vorsichtig gelehrt hatte und dieses für ein den tödlichen Ausgang der Krankheit begünstigender Umstand erachtet werden musste. W. wurde wegen einfachen Duells angeklagt und unter Annahme der Schläger als tödtliche Waffen der Wunde allein zusehrend, wurde W. sofort verhaftet, jedoch drei Tage Festungshaft.

§ GÜLTIG. (Beförderung. — Servis.) Dr. Wutzdorff, erhielt Mich. 1868 Dr. hiesiger Realschule I. O., ist in Berlin zum 1. Oberlehrer an der Andreasschule (hö. Bürgerschule) gewählt worden. — Dem von hies. Magistrats für die akademisch gebildeten Lehrer städtischer Schulen postulirten Servis haben die Stadtverordneten nicht bewilligt.

Neulich haben die ord. und Oberlehrer der hiesigen Realschule I. Ord. ihre Bitte um Servis durch nachfolgende, an den Magistrat gerichtete Eingabe von neuem motivirt haben. Dieselbe lautet:

Nach zuverlässigen Mittheilungen hat die verehrliche Stadtverordnetenversammlung den Antrag des Magistrats, an Stelle des an allen Staatsanstalten und zahlreichen städtischen höheren Schulen gezahlten Wohnungsgeldzuschusses von 540 resp. 360 Mark für uns eine Gehaltserhöhung von 450 resp. 300 Mark einzutreten zu lassen, abgelehnt.

Da dieser Beschluss uns befreit lässt, dass wir, nachdem wir bereits früher bei Gehaltsoberbesserungen nuberlicksichtig geblieben sind, auch bei Feststellung des neuen Etats wieder übergegangen werden, erlauben wir uns der Stadtverordnetenversammlung anzuersuchen, dass wir überziehen, in der Urversammlung, dass bei gerechter Würdigung der Verhältnisse die Stadtverordnetenversammlung eine Erhöhung unserer Gehälter bei Feststellung des neuen Etats nicht verweigert wird.

Bei vielen der Herren Stadtverordneten besteht, wie wir erfahren, die Meinung, dass die Besoldung der Lehrer an den höheren Schulen unserer Städte zu überziehen, in der Urversammlung, dass bei gerechter Würdigung der Verhältnisse, wird die Anführung folgender Thatsachen hinreichend.

Wir stehen zunächst in unseren Einnahmen gegen eine grosse Anzahl unserer auswärtigen Kollegen zurück, da abgesehen davon, dass wir nun schon seit drei Jahren die anderwärts gezahlten Wohnungsgeldzuschüsse von 540 resp. 360 Mark entbehren müssen, auch nicht einmal der Normallohn bei uns durchgeführt ist. Ueberdies ist in anderen Städten den Lehrern die Möglichkeit geboten, sich durch Erhebung von Privatstunden oder Unterricht an anderen Anstalten einen einträglichen Nebenerwerb zu verschaffen, der in grösseren Städten bei mässiger Thätigkeit dieser Art auf 750 Mark und darüber jährlich geschätzt wird.

Diese Einnahmen fallen hier weg, da weder die Ertheilung von Privatstunden an Schüler der eigenen Anstalt, noch die Uebernahme von Stunden an Privatinstitten gestattet ist, zur Erhebung von Unterricht an anderen städtischen Anstalten aber keine Gelegenheit geboten wird.

Dass die Lu der Unterrichtsordnung sämtlichen Lehrern an Realschulen I. Ordnung gewährtete Schulgefreihheit für ihre Söhne hier nicht auszunutzen vermag, trägt gleichfalls mit zur Verschlechterung der pekuniären Lage bei.

Rechnet man die erwähnten Faktoren zusammen, so ergibt sich — bei sehr mässigen Ansätzen für Nebenerwerb — eine Mindereinnahme von mindestens 1000 Mark im Verhältniss zu dem Einkommen auswärtiger Kollegen.

Dass die von gezahlten Gehälter nicht mehr im richtigen Verhältniss stehen, ergibt sich ausser an dem sich häufenden Abgang von Lehrern unserer Anstalt u. A. auch daraus, dass die an Hilfslehrer gezahlten Remunerationen die Gehälter der ordentlichen Lehrer zum Theil nicht unerheblich überschreiten. Dass zwischen dem Quartalsgehalt des ersten ordentlichen Lehrers (825 Mark) und der Remuneration eines Hilfslehrers (750 Mark) nur eine Differenz von 75 Mark besteht, wird wohl ohne Widerspruch als eine Abnormität anerkannt werden, welche auf eine Erhöhung der fixirten Gehälter hindringt.

Aber auch im Verhältniss zu andern hiesigen Beamten mit akademischer Vorbildung stehen wir im Gehalte zurück. Das Anfangsgehalt der Richter, das früher mit dem der Realschullehrer stonlich gleich stand, ist jetzt durch die Wohnungsgeldzuschüsse (zusammengerechnet der Einnahme aus Kooperationslohn), während bei uns die letzten Stellen noch immer im Normallohn auf 1800 Mark fest sind, also 1140 Mark niedriger. Das Maximalgehalt der Richter beträgt mit Wohnungszuschuss 5040 Mark gegen 4200 Mark bei uns. In anderen, selbst viel kleineren Städten, wo Normallohn und Wohnungsgeldzuschuss eingeführt ist, beziehen Richter und akademisch ge-



bildete Lehrer annehmend dieselben Gehälter, während hier Unterschiede von mehr als 1000 Mark bestehen.

Die Stadtverordnetenversammlung hat auch bereits bei Feststellung der Gehälter der juristisch gebildeten Stadträthe den veränderten Verhältnissen Rechnung getragen und dieselben den gestiegenen Preisen entsprechend aufgehoben. Noch 1869 hatten sieben Lehrer unserer Anstalt, sämtliche Oberlehrer und der erste ordentliche Lehrer theils höheres, theils gleiches, Gehalt wie die juristischen Stadträthe (nämlich 1000, 1000, 950, 900, 850, 800, 800 Thlr. gegen 1000, 800, 800 Thlr.), während heute keiner von uns mehr das Durchschnittsgehalt der beiden mindest besoldeten Stadträthe erreicht, ja das Gehalt des ersten, seit 1857 hier thätigen ordentlichen Lehrers um volle 1200 Mark hinter dem des jüngsten 1875 angestellten juristischen Stadtraths zurückbleibt.

Auch die vom Magistrat beantragte Fortsetzung der Gehälter der „wissenschaftlichen Lehrer“ an der höhern Töchterschule und Knabennittelschule liefert den schlagenden Beweis, dass unsere Gehälter nicht mehr im richtigen Verhältnis zu den übrigen Lehrergehältern stehen.

Die dort geforderten Gehälter betragen 3300, 3000, 2700, 2400 Mark. Keiner der dabei in Frage kommenden Lehrer hat die Qualifikation zur Anstellung als ordentliche Lehrer an der Realschule, da die Einzige pro facultate docendi Geprüfte ein Zeugnis 3. Grades besitzt, das nach der Erklärung des hiesigen Magistrats zur Anstellung an unserer Anstalt nicht ausreicht.

Nach Eintritt der beantragten Erhöhung stellt sich das Missverhältnis heraus, dass nicht pro fakultate docendi geprüfte Lehrer noch einer Ausfühfung von wenigen Jahren gleichhohe Gehälter beziehen wie der erste ordentliche Lehrer unserer Anstalt nach 19jähriger Ausfühfung, resp. der zweite ordentliche Lehrer unserer Anstalt nach 17jähriger Ausfühfung und um 1200 Mark höhere Gehälter als der letzte ordentliche Lehrer der Realschule.

Schliesslich sehen wir uns noch genöthigt, der hier vorbereiteten Behauptung entgegenzutreten, als sei die Zahl unserer Amtsstunden eine geringere, als an anderen Realschulen I. Ordnung. Unseres Wissens existirt keine ähnliche Anstalt in Preussen, wo das Maass unserer Lehrstunden überschritten würde; an verschiedenen wird es sogar nicht einmal erreicht.

Nach vorstehender Darlegung der Verhältnisse dürfen wir uns wohl der Hoffnung hingeben, dass die verehrliche Stadtverordnetenversammlung bei Feststellung des neuen Etats unsere Gehälter den Verhältnissen entsprechend aufbessern wird.

### Bücherschau.

Die hier recensirten und sonst angelegten Bücher sind durch Siegmund & Volkening Buchhandlung in philologische Literatur in Leipzig, Theil 31, zu beziehen.

**Musikalisches Konversations-Lexikon.** Eine Enzyklopädie der gesammten musikalischen Wissenschaften. Herausgegeben von Hermann Mendel. Berlin, Verlag von R. Oppenheim. II. Bd.

Der uns hent vorliegende Band bestatigt unsere bei Gelegenheit der Rezension des I. Bandes ausgesprochene Hoffnung, dass das Werk bei so sorgfältiger Bearbeitung wie sie dem I. Bande zutheil wurde, ein unentbehrliches Handbuch für Gebildete aller Stände werden wird. Der II. Band reihet sich dem I. würdig an. Auch in diesem finden wir eine so grosse Anzahl gediegener und prächtiger Artikel, dass wir nicht umhin können auf einige besonders werthvolle an dieser Stelle hinzuweisen. Ueber die chinesische Musik hat C. Biller einen Beitrag geliefert, der uns mit der eigenthümlichen Musik und den musikalischen Instrumenten dieses Volkes genau vertraut macht. Zur Geschichte der Musik hat ferner auch E. Melis einen Artikel über „Böhmen“ geliefert. Ueber musikalische Instrumente finden wir von C. Biller sehr instructive Abhandlungen, so über Blasinstrumente, Bogeinstrumente, Clavier und Clarinette. Ein Biographien enthält dieser Band grössere über Boieldien, Clementi, Cherubini. Von den übrigen Artikeln heben wir noch hervor: Bühnengesang, Cadenz von Otto Tiersch, Cantate von W. Lackowitz, Choral von R. Schlecht, Coloratur, Consonant, Conservatorium“ und endlich „Contrapunkt“ von E. F. Richter. Die den einzelnen Artikeln beigegebenen erläuternden Notenbeispiele erleichtern die Auffassung der Beschreibungen ganz bedeutend.

### Offene Lehrerstellen.

(Auf mehrfachen Wunsch gestattet wir für stellensuchende Lehrer ein Abonnement für den Zeitraum bis zum 30. März d. J. zu einem Mark 50 Pf. Das Abonnement kann jederzeit beenden. Die Verendung der Nummern folgt trackt unter Bestofend statt. Siegmund & Volkening.)

Angermünde, 2 Lehrerst. a. d. hies. städt. Knabensch. f. z. 1. April vac. Geh. 900 M. Mdg. b. 5. Dez. b. Mag.

Braunschweig. Oberl. d. städt. höh. Mädchenchule. Unterr. in Religio, Deutsch n. Gesch. Geh. 3000 M. Mdg. sof. b. Dr. O. Sommer, Dir.

Cresburg I. Obschl. Lehrerst. am hies. Gymnas. vac. Geh. 2700 M. Mdg. b. Mag.

### Zeichenlehrer gesucht.

Braunschweig. Für die hiesige städtische Realschule ohne Latein wird ein Zeichenlehrer gesucht, der schon längere Zeit den Unterricht im Zeichnen an einer höheren Schule ertheilt hat. Anfangsgehalt nach Vereinbarung. Regelmässige Alterszulagen unter Umständen bis zum Maximumgehalt von 4000 M. Günstige Pensionen und Witwenkassenverhältnisse.

Gelegnete Bewerber werden ersucht, ihre Meldungen nebst Zeugnissen und einem Berichte über ihren Bildungsgrad und über ihre bisherige amtliche Thätigkeit dem Unterzeichneten einzusenden.

Braunschweig, den 17. Novbr. 1876.

[630] Dr. Krumme, Direktor der städt. Realschule.

### Bekanntmachung.

Delitzsch. An unserer in den höheren Klassen einer Realschule I. Ordnung gleichgestellten böhren Bürgerschule wird zum 1. April f. ein Lehrerstelle vacant. Mit derselben ist ein Gehalt von 2700 Mark verbunden und die facultas docendi für Religio, Lateinisch und Deutsch bis Secunda classisch erforderlich. Wir ersuchen Bewerbungen um diese Stelle bis zum 10. Dezember cr. an uns einreichen.

Delitzsch, den 12. November 1876.

Der Magistrat.

Frankfurt a. O. Wiss. Lehrerst. a. d. höh. Töchterschule Augusta-Schule, mit einem pro rect. od. pro facult. geprüften Lehrer zu bes. Geh. 2700 M. Mdg. b. 10. Dez. b. Mag.

Greiz. Lehrerst. a. d. höh. Bürgerschule. Unterr. in lateinisch, Griechisch. Aufgeh. 2400 M. Mdg. b. 4. Dez. b. Gem. Vorst. Köhler.

Hammeln i. W. Lehrerst. a. d. höh. Töchterschule. Unterr. in fremd. Spr. in ob. Kl. Aufgeh. 1200 M. Mdg. b. 10. Dez. b. Dr. Türk, Dir. Kattowitz. Direktor-St. a. d. höh. städt. Töchterschule verb. mit Lehrerinnen-Sem. Geh. 4000 M. Mdg. sof. b. Mag.

### Bekanntmachung.

München. Gewerbliche Fortbildungsschulen betreffend. Für die gewerblichen Fortbildungsschulen der Gemeinde werden 2 Fachzeichnenlehrer gesucht.

Dieselben sind verpflichtet, die staatliche Lehramtsprüfung für Zeichenlehrer mit gutem Erfolge bestanden haben und ausserdem im Besitze der nöthigen pädagogischen Befähigung sein.

Vom dem Nachweise der bestandenen Lehramtsprüfung kann nur im Falle anderweitigen Nachweises hervorragender Befähigung Umgang genommen werden.

Dieselben sind verpflichtet, an dem Fortbildungsschulen Elementar- und Fachabtheilung, sowie auf Verlangen des Magistrates auch an anderen städtischen Schulen, insbesondere an den Werktagvolksschulen Unterricht bis zu 24 Wochenstunden zu erteilen.

Der mit diesen Lehrstellen verbundene Gehalt beträgt im Anfang 2700 M. und erhöht sich nach 3—6, 10, n. 15 Jahren auf 3120, 3540, 3960, und 4140 Mark.

Die Berufenen sind verpflichtet der Pensionsanstellung der Gemeinde heizutreten, deren Satzungen für ihre Pensionsverhältnisse massgebend sind.

Nach Ablauf dreier Jahre steht den Berufenen im Falle zu friedenstellender Dienstleistung die Gewährung definitiver Dienststellung durch Beschluss beider Gemeinde-Kollegien in Aussicht.

Bewerbungen sind bis zum 21. d. Mts. unter Vorlegen der Qualifikationsnachweise bei den unterfertigten Magistrats einzureichen.

Am 3. November 1876.

Magistrat der k. Haupt- und Residenzstadt München.

Bürgermeister

Dr. Erhardt.

[634] Neumünster i. Holstein. 5. Lehrerst. a. d. hies. Realsch. Geh. 1800 M. Ertorlet, die fac. doc. für neuere Spr. Mdg. sof. b. Dr. Zerold, Dir.

Reetz. Rektorat. 1900 M. excl. Wohnungsgeld. Lehrer weiche pro. rect. gepfrt. sind, wollen sich b. Mag. melden.

Tondern. Prov. Schlesw.-Hollst. Rektorat zu Ost. vac. Unterr. in Lateinisch, Griechisch, Französisch, Englisch. Geh. 2100 M. excl. fr. Wohnung. Für Unterr. in franz. u. lat. Spr. 520 M. Mdg. sof. b. Bgmst. Streckenbach.

Trier. L.-St. a. d. Real- n. Provinzialgewerbesch. prov., 1500 Mdg. a. Oberbgmst. de Nys.

Vegesack b. Bremen. Lehrerst. a. d. höh. Töchtersch. Ost. 77. zu bes. Geh. 900 M. Mdg. b. Reichshald, Dr. Ebeling.

Stellensuchende. Ein jung. weibl. Lehrer, Philologe, Aktive, mit d. fac. doc. bis zur Secunda incl., Leiter einer mehrl. Privatschule u. recht guten Antirragnaiss, sucht für Ostern 77 an einer höheren Bürgerschule oder Realschule II. Ord. eine ständige Stelle als Lehrer.

Gef. Off. g. anter K. S. 77. an Siegmund & Volkening in Leipzig. [657]

### Briefkasten.

R in X. Es handelt sich hier in der That um schreiende Missstände. Persönlichkeiten sind natürlich niemals ganz zu vermeiden, da Personen eben Träger der Zustände sind. Auch geben wir ja, wie Sie sehen, beiden Parteien das Wort. — Dr. A. lu M. ist jedenfalls von viel zu lokalem Interesse.

Verlag von A. S. Liesekind in Leipzig.

Soeben erschienen: **Gustav Benseler, im Wald und Dohmet. Dramatische Jugendspiele.** Preis M. 3. — eleg. geb. m. Goldsch. M. 4. — Vier Schauspielere in Versen, zu Aufführungen theils im Freien, theils zu Hans, für die reifere weibliche Jugend bestimmt. Diese von wahrer Poesie durchdrungenen dramatischen Spiele werden allen höhern weiblichen Erziehungsanstalten besonders empfohlen, umso mehr als sie sich auch zur Lektüre und als elegantes Geschenck trefflich eignen. [623]

Zu beziehen durch **Siegismund & Valkening, Leipzig,** sowie direkt vom Verfasser:

**Friedrich Rückert's**  
Leben und Dichten.

Vortrag

zum Besten des Vaterländischen Frauen-Vereins gehalten zu Mülhausen im Elsaß im Januar 1876 und nuncmehr veröffentlicht zum Besten der Ueberschwemmten im Elsaß

von **Dr. Wingerath, Gewerbeschul-Oberlehrer zu Mülhausen im Elsaß** Preis 50 Pfg. [612]  
Um des guten Zweckes willen nur fest und ohne Rabatt.

Verlag von **Siegismund & Valkening in Leipzig.**

### Leitfaden

## den deutschen Unterricht

an höheren Lehranstalten

von **Dr. Theodor Gebe,**  
Rechtshülftreter in Steßberg, Sachsen.

Drei Bände in ein Heft broschirt. Preis 80 Pf.  
Die I. Stufe dieses Leitfadens kostet: I. 25 Pf.  
" II. " " " " " 25 Pf.  
" III. " " " " " 25 Pf.

Verlag von **Friedrich Vieweg und Sohn in Braunschweig.**  
(Zu beziehen durch jede Buchhandlung.)

## Lehrbuch der Physik.

Für den Gebrauch in höheren Unterrichtsanstalten und beim Selbstunterricht  
(zum Theil in Verbindung mit Oberlehrer Dr. Krebs in Frankfurt a. M.)  
bearbeitet von **Dr. C. Fiedner,**

Professor am Königl. Gymnasium in Bonn.

Mit 324 in den Text eingedruckten Holzschnitten und 7 Tafeln.  
gr. 8. geh. Preis 7 Mark.

Verlag von **Friedrich Vieweg und Sohn in Braunschweig.**  
(Zu beziehen durch jede Buchhandlung.)

## Die physikalische Technik

oder  
Anleitung zur Anstellung von physikalischen Versuchen und zur Herstellung von physikalischen Apparaten mit einfachen Mitteln.

Von **Dr. J. Frick,**

o.ö. Grossherzoglich Badischen Oberschulrath, Ritter des Sächsischen Lützen-Ordens und  
Commandeur des k. k. österreichischen Franz-Joseph-Ordens.

Fünfte vermehrte und verbesserte Auflage. Mit 998 in den Text eingedruckten Holzschnitten.  
gr. 8. geh. Preis 12 Mark. [654]

Verlag von **Friedrich Vieweg und Sohn in Braunschweig.**  
(Zu beziehen durch jede Buchhandlung.)

## Lehrbuch der Zoologie

für Realschulen, Gymnasien, forst- und landwirthschaftliche Lehranstalten, pharmaceutische Institute etc. sowie zum Selbstunterrichte von  
**Dr. Otto Wilh. Thomé, Oberlehrer an der städtischen Realschule erster Ordnung zu Köln.**  
Dritte Auflage. Mit 600 verschiedenen Bildern in den Text eingedruckten Holzschnitten.  
gr. 8. geh. Preis 3 Mark. [655]

Redakteur **Dr. H. A. Welcke, Leipzig.** — Verlag von **Siegismund & Valkening, Leipzig.** — Druck von **Gressner & Schramm, Leipzig.**

Biera zu Gratisbeilage: Für Musketunden *Fundajogische Kneifsonne IV. Jahrgang, Nr. 11.*

## Billige Musikalien.

**Potpourris über beliebte Opern.**  
Eine Auswahl der schönsten Opern-Potpourris in ausgewähltester Bearbeitung und in leicht spielbarer Weise.

Jedes Heft statt 1,50 M. nur 60 Pf., 9 Hefte zusammen nur 5 M., alle 32 Hefte für 25 Mark: 1. Flotow, Martha. 2. Flotow, Stradella. 3. Bellini, Norma. 4. Wagner, Tannhäuser. 5. Donizetti, Regimentstochter. 6. Lortzing, Czaar u. Zimmermann. 7. Meyerbeer, Robert der Teufel. 8. Anber, Stimme von P. 9. Herold, Zampa. 10. Balfe, Haimonskinder. 11. Mozart, Zauberflöte. 12. Weber, Oberon. 13. Meyerbeer, Nordstern. 14. Meyerbeer, Hugenotten. 15. Rossini, Tell. 16. Mendelssohn, Sommernachtsraum. 17. Mozart, Don Juan. 18. Weber, Freischütz. 19. Rossini, Barber. 20. Bellini, Nachtswärterin. 21. Weber, Enryant. 22. Beiliedler, Weisse Dame. 23. Kreutzer, Nachtlager. 24. Donizetti, Liebestrunk. 25. Nicolai, Lustige Weiber. 26. Verdi, Rigoletto. 27. Donizetti, Bolivar. 28. Lortzing, Waldschmied. 29. Verdi, Trubador. 30. Verdi, Traviata. 31. Meyerbeer, Dinorah. 32. Offenbach, Orpheus. 33. Wagner, Rienzi. 34. Donizetti, Lucrezia. 35. Donizetti, Lucia. 36. Flotow, Indra. 37. Gounod, Faust. 38. Wagner, Lohengrin. 39. Spohr, Jessonda. 40. Marschner, Tempel. 41. Weber, Preziosa. 42. Halévy, Jüdin. 43. Meyerbeer, Afrikanerin. 1. Anber, Penelope. 45. Meyerbeer, Afrikanerin. 11. 46. Wagner, Tristan. 47. Gounod, Romeo. 48. Bellini, Capuleti. 49. Anber, Gustav. 50. Marschner, Helling. 51. Anber, Maurer. 52. Adam, Pestillo.

Siegismund & Valkening in Leipzig.

Durch **Siegismund & Valkening in Leipzig** zu beziehen:

- Uebersetzungen über allgemeine Pädagogik.** R. 5,00
- Für abentheuerliche Stimpficus Semplicissimus.** Für Feler aller Stände bearbeitet von Dr. Knudtard. R. 2,00
- Geistes, Pädagog.-Commerciations-Vertrauen.** 3. Aufl. (6 R.) 2 R.
- Barber, theoret.-prakt. Handbuch für den Aufbaueunterricht.** 1. Aufl. 2 R., 2. Aufl. R. 2,00. 3. Aufl. R. 3. 4. Aufl. R. 3,00. 5. Aufl. 1871 (6 R.) 4 R.
- Pflaume, Ergebnisse des geogr. geöschtl. u. naturunt. Unterrichts.** 2. Aufl. (75 Pf.) 50 Pf.
- Recherch. die hist. Verhältnisse der deutschen Nationalliteratur im 18. Jahrh.** 2. Aufl. (4 R.) 3 R.
- Körner, Schule und Leben.** Pädagogisch-pädagogische und sozial-politische Abhandlungen. (3 R.) 2 R.

**Schwierige Hebungshäfte**  
zum Ueben und dem Zeichnen in's Braunschweig. Meeren Französischen Meeren entworren, überreicht und mit Verbesserungen für die Buchhändler versehen von H. Brill, Oberlehrer. 4. 14. Edition 1 R. 50 Pf.  
Ten Herren nachrichten bei Christlich-Deutscher zu empfehlen. (Zu diesen gehöriger Schlichter) (3 W. 50 Pf.) kann nur direkt von der Verlagshandlung und nur an legitime Käufer bestellt werden.)  
**Langenscheidt'sche Verlags-Buchhandl. in Berlin.** (SW. Wiedemannstr. 112.)

Die Buchhandlung des Centralbureau für Unterrichtswesen von H. Hübsch in Schwarzenbeck bei Hamburg empfiehlt den Herren Schulvorstehern und Lehrern ihr reich sortirtes Lager pädagogischer Werke, Schulbücher, Musikalien, Karten und Lehrmittel, und offerirt dieselben mit

12 1/2 bis 25% Rabatt

vom Ladenpreise (Musikalien 50%). Zusendung portofrei. Ansichtsendungen und nähere Auskunft steht gratis zu Diensten. Alle sonstigen Schulmaterialien und

ganze Schulausstattungen

werden zu den billigsten Preisen geliefert. Kustennanschläge etc. gratis.

NB. Meinen pp. Kunden berechne ich auch für Werke aus anderen Fächern der Literatur obigen Rabatt. [610]

## Fragen und Aufgaben

aus der

## Geographie und Geschichte.

Zum Schulgebrauche zusammengestellt

von

**Hermann Bünsch.**

1. Heft. Preis: 60 Pf.

Leipzig, 1877.

Zu Gemessen bei **Siegismund & Valkening.**

# Für M u s s e s t u n d e n.

Erscheint:

Gratisbeilage

Zu beziehen:

5 mal vierteljährlich zwanglos, f. die Abonnenten der Ztg. f. d. h. U. n. d. F. d. S. gratis. — Inserate die 2 gesp. Petitzeile 75 Pf. die 3 gesp. Petitzeile od. deren Raum 50 Pf.

zur Zeitung für das höhere Unterrichtswesen  
und zur Freien deutschen Schulzeitung.

№ 11.

Leipzig, November 1876.

IV. Jahrgang.

Im besonderen Abonnement durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. Einzels Nummern für 15 Pf., 6 Nummern für 60 Pf. gegen Vorauszahlung.

## Seine Hochwürden „der Herr Pater Sohn“.

Kulturhistorische Skizze von G. Rentwig.

Fünzig Thaler Jahresgehalt, ein schwach bemessenes Naturaldeputat und ein Fleckchen schlechten Acker, kaum genügend mit Hinzunahme der Gräserrei des Schulgartens, um eine Kuh halten zu können! Dies ist der noch nicht völlig überwundene Standpunkt des Dorfschullehrers gewesen, wie ja die verehrten Leser der dieses Blattes zur Genüge wissen. So einen Dorfschullehrer mit seiner Familie kannte ich vor drei Decennien in einem Dorfe der Grafschaft Glatz und es ist mir noch heute interessant, an ihn und seine Familie zurück zu denken!

Seine Familie! Sieben Kinder bei dem überaus kärglichen Einkommen! Man sah es dem Manne und der ganzen Familie an, wie knapp es bei ihnen zing. Und doch — die Tradition der Glatzer Lehrerfamilien wurde selbst in dieser Familie festgehalten: „Einer der Jungen muss „auf Geistlich“ studieren!“ erklärte die Mutter, die wie alle Lehrerfrauen einen Pater zum Sohne haben musste — und wenn sie sich die hohen Studienkosten am Munde absparen sollte!

Der älteste Sohn war eine unglückliche Misgestalt — er wurde Schneider; aber der Zweite, ja — der zeigte schon als kleiner Junge, was aus ihm werden sollte! Glockenläuten, ministriren, wenn in je vier Wochen einmal in dem Dorfe — der Localie einer grossen Pfarrgemeinde der Nachbarschaft — Gottesdienst abgehalten wurde, Bücherlesen und den Dünkmanern spielen: das war sein Element.

„Ja, mein Tonia muss Pater werden, der is dazue geboren!“ erklärte die Frau Schulmeisterin Jedermann, der es hören wollte, — und so ward es auch: Anton kam nach Glatz auf das Gymnasium. Er war auch fleissig und strebsam, erhielt schon im zweiten Jahre, nachdem er mit Prämium nach Quinta aufgestiegen war, Freischule und das Konvikstapendium, wodurch die Studienkosten auf ein Minimum reduzirt wurden.

Die ersten Jahre beschränkte sich der Unterschied zwischen ihm und seinen Geschwistern noch auf nichts weiter als die bessere Kleidung und war sein Benehmen, wenn er zu den Ferien nach Hause kam, bescheiden und nett. Dies änderte sich aber mit den Jahren, woran freilich die einfühlige fromme gute Schulmeisterin vielfach schuld war, da ihr Mutterstolz auf den „Herrn Studenten“ oder „Herrn Schlimmstassten“ (eine allgemein gebräuchliche Verballhornung beider Namen im Glatzischen), mit der Zeit ebenfalls wuchs, die älteren wie jüngerer Geschwister ihn auf ihre Anordnung bedienen mussten und ihn, den Studirten, der schon vielmehr weiss als selbst der Vater“, mit Ehrfurcht zu behandeln hatten.

So schwoll auch ihm der Kamm mehr und mehr, zumal sein ganzer Charakter mit den Jahren eine zunehmende Arroganz — den angehenden Priesterdünkel zeigte.

Noch sehe ich das Bild vor mir, welches nrauslöchlich in meine Seele eingegraben ist, als Anton damals in Unter-oder Oberprima, zu den grossen Ferien im August nach Hause kam. Wochenlang hatte die Mutter gespart und — mitsamt der Familie gedarrt, um den anspruchsvollen „Herrn Sohn“, der doch in Glatz an bessere Kost gewöhnt sei, auch gut aufnehmen zu können.

Sie wusste, dass er gegen 1 Uhr ankommen würde, denn der Inspektor des Dominiums im Nachbardorfe wollte ihn auf seinem Wagen mitbringen. Um zwölf Uhr setzte sich die Familie zu Tisch und genoss — die Schwarzschleuppe, welche das kärgliche Mittagmahl bildete. Kaum gekostigt,

standen die jüngeren, im besten Wachstum stehenden Kinder auf, um schnell die Blumenguirlande um die Thüre zu heften zu Ehren des Herrn Bruders, — das Mütterchen aber trippelte in die schwarzverrathene Küche, aus welcher gar verlockend der Bratenduft in die Nase stieg.

Anton kam, freudestrahlend von den Eltern empfangen. Mit der angehenden Würde des Selbstbewusstseins nahm er die Huldigungen der Seinigen entgegen und setzte sich mit der, in herausforderndem Tone gekäuserten Frage an den sorglich gedeckten Tisch, auf welchem ein Kuvert servirt war:

„Frau Mutter, ich habe grossen Hunger, — haben sie mir ein Mittagbrot bereitet?“

„Ja wohl, mein Goldsöhnchen!“ erwiderte die Lehrerin glückstrahlend und brachte schliesslich einen Teller kräftige Fleischbrühe, dem ein gebratenes, fettes Huhn folgte, welches aus einem Bauernhof für schweres Geld erkauf worden war.

Die ganze Familie setzte sich um den Tisch und sah dem emsig Schmausenden zu: Die Mutter mit freudestrahlendem Angesicht, der bleiche hagere Vater mit nachdenklicher Mieu, die sämtlichen Geschwister, besonders die kleinen mit angenscheinlichem Neide, mit den Nasen den Duft des verlockenden Bratens einsaugend, den ihr Mund das ganze Jahr hindurch nie zu kosten bekam!

Und der „Herr Studente?“ Nicht wahr, lieber Leser, du bist gewiss der Meinung, dass er die Eltern bat, an seinem Mahle Theil zu nehmen? Er wusste ja, wie knapp es dem Hause zing, wie schwer es dem kränklichen Vater wurde, bei dem kargen Einkommen die zahlreiche Familie zu ernähren und ihm das Studium zu ermöglichen!

Leider, denn ich erzähle eine wahre Geschichte, muss ich gestehen, dass der „Herr“ Primaner von seiner Würde viel zu sehr drehrungen war, als dass er sich herabgelassen hätte, mit seinen Eltern das Mahl zu theilen, — er dachte gar nicht daran, sie hierzu aufzufordern, sondern verzehrte mit bestem Appetit das ganze Huhn allein, wobei es ihn keineswegs inkommodirte, dass seine kleinen Geschwister ihm mit gierigen Blicken jeden Bissen in den Mund zählten! . . .

Die Universitätsjahre kamen, Anton trat in ein Priesterseminar ein und zeigte nun schon nicht seiner Familie allein ein anmassendes Benehmen, sondern auch andern Leuten, denen dies natürlich ob auffiel, während die schlichte Mutter mehr und mehr in wachsender Ehrfurcht zu dem Sohne aufah.

Von dem Augenblicke ab, wo Anton die Weihen des Priesters empfangen, sprach sie von ihm gegen Jedermann nie anders als:

„Seiner Hochwürden, mein Herr Pater Sohn!“

Heilige Einfalt, wärest du belohnt worden für diesen Mutterstolz, wäre mit der wachsenden Gelehrsamkeit deines Sohnes auch die naturgemässe kindliche Dankbarkeit in ihm gewachsen! Aber nein! Der Mann kam als Neoprobiter nach Hause und der arme Schulmeister wurde von der überglücklichen Mutter so lange bearbeitet, bis er das noch zur Primarfeier fehlende Geld sich aufborge: Die Primarfeier musste ganz so vor sich gehen, wie es der hochwürdige Herr Sohn wünschten — war doch das schwere, von ihr lang ersehnte Ziel erreicht:

Ihr Kind war Priester, ein Diener Gottes!

Ja, ein Diener des Gottes der Liebe, welcher während seines Erlösungswerkes auf Erden gezeigt und gelehrt hat, was Kindesliebe und kindliche Dankbarkeit sind! . . . Der Primarfeier folgte die Anstellung als Kaplan und, das Glück wollte ihm wohl: Er kam in eine grosse Pfarrei und sein

Einkommen überstieg bald das des armen, von Gläubigern geplagten Vaters.

Kümmerte es ihn, dass sich sein Vater seinetwegen in Schulden gestürzt hatte? Nein, denn er kümmerte sich überhaupt nicht mehr um seine Eltern und Geschwister, war aber sonst ein frommer, — ein sehr frommer Herr!

Und dies letztere brachte ihm etwas ein, denn wenige Jahre später machte ihm der Abt eines reichen böhmischen Klosters den Vorschlag, in seinen Orden einzutreten, er ging darauf ein und — ist jetzt seit einer hübschen Reihe von Jahren schon hochansehnlicher, hochwürdiger Prälat und Kanonikus!

Und seine Eltern? Seine Familie?

Als die Bedrängnis grösser wurden, fasste die Mutter Muth und ging einmal zu ihm mit ihrer älteren Tochter, ihm um Hilfe bittend.

War er schon sehr unangenehm berührt worden, der hochwürdige Herr Pater Sohn, dass Mutter wie Schwester barfuss und in blauem, einfachem Kattunrocke im Pfarrhose erschienen, so war er geradezu ansser sich, als man Geld von ihm haben wollte.

„Ich muss standesgemäss leben und dazu reicht der Kaplansgehalt gerade nothdürftig aus! Uebrig habe ich nichts!“ erklärte er barsch und — schob beide zur Thüre hinaus.

Wegen seiner schwachen Leistungsfähigkeit und seiner Kränklichkeit wurde der alte Vater aus dem grossen Dorfe in ein elendes Dörflein, hoch im Gebirge gelegen, versetzt, wo

die Noth denn immer grösser wurde. Während Anton in das reiche Kloster eingetreten.

Als es zu Hause gar nicht mehr gehen wollte, schrieb der alte Vater einen langen, demuthsvollen Brief an den Sohn, worin er ihm die gebrachten Opfer aufzählte, ihm seine kümmerliche Lage schilderte und an seine kindliche Dankespflicht appellirte. Da kam er aber schön an! Er hatte nichts für die Seinen, die ihm Alles geopfert hatten, er, der im Ueberflusse und im Genusse der reichen Klosterpfünde Schlemmeide!

Notorisch ist (wir können Namen des Lehrers und den Ort nennen, wo er zuletzt wirkte), dass in dem strengen, langen Winter darauf, nachdem er diesen Brief vergeblich an seinen Sohn geschrieben hatte, der arme Schulmeister — dem Hunger erlag!

Erst in dem letzten Jahrzehnt hat sich die Lage der Wittve gebessert, denn nicht so undankbar waren ihre anderen Kinder: Der dritte Sohn ward Lehrer, des vierten Sohnes nahm sich ein vermöglicher, kinderloser Herr an und liess ihn studiren und beide, nun in Amt und Würden, sorgen reichlich für einen kummerlosen, ruhigen Lebensabend der armen Wittve! . . .

Seine Hochwürden, der Herr Pater Sohn aber nehmen zu an Würde, Hochmuth und — Leibesamfang und befürchten nicht, jemals — den schrecklichen Hungertod zu erleiden!

Doch seien wir gerecht: Gott sei Dank, nicht alle sind so sehr das Abbild eines — vollendeten Pfaffen, — der von uns Geschilderte bildet immerhin nur eine Annahmel! Schles. Presse.



## Schreiben eines abgehenden Landtagsdeputirten an seine Nachfolger.

Die Volksehne betreffend.

O Jammer! Man hat mich nicht wieder gewählt, So sehr ich mich desshalb auch habe gequälet. Nur gut ist's, dass du, als mein treuer Kumpan, Jetzt kannst als Vertreter im Landtage „stahn!“

Vielleicht nun geschieht's, dass man dort wird berathen (Man könnte gar kommen vom Rathen zum Thaten) Die leidige Volksehnl', die öfter schon sehr, Im Kopf uns gewirbet so kreuz und so quer.

Zwar denke ich immer, es soll noch so kommen, Dass sie nicht wird in Angriff genommen. Doch kann man nicht wissen, was diesmal geschieht, Man singt ja nicht immer dasselbige Lied.

Und weil ich nun stets als ein wackerer Kämpfer Den Freunden der Schml'e gesetzt den Dämpfer. Jetzt aber muss bleiben vom Kampfplatz so fern, So dien' ich mit schneidigen Waffen dir gern.

Vernimm denn, was du, mein Gesinnungsgenosse, Als Waffe magst brauchen auf schraubendem Rosse. Wenn eine nicht strecket den Feind in den Sand, So nimmst du gar tapfer die andere zur Hand.

Was ist der Schulmeister!? Er stammt von den Armen; Sein Amt ist so niedrig; ür'wahr zum Erbarmen! Wie kann so ein Mensch sich denn kühn unterstehn, Dass er sich besoldet gleich Andern will sehn?

Und hat ihm gekostet die Bildung Moneten? Zwar meint er, dass ihm aneh viel Geld wohl ging flöten. Doch kümmert das uns nicht. Es kostet viel mehr Auf Bildungsanstalten, wo's anders geht her.

Was haben die Lehrer an Arbeit zu schaffen? Sechs Stunden nur täglich! — Wie mögen die Laffen Noch reden von Mähen? von Korrektion Von Weiterstudiren? von Präparation?

Dass sind die Lehrer von allem auf Erden Die Menschen, die niemals geskittiget werden. Man stopfet wohl Andern, den Mund noch mit Geld, Doch Lehrer sind nimmer zufrieden gestellt.

Man wird sie nnr gänzlich verwöhnen durch Geben Sie meinen am Ende, dass es eben so leben, Und auch so geniessen sie dürfen, wie wir, Und doch ist für uns nmr — der Wein und das Bier.

Auch wird durch viel Geld nur ihr Hochmuth gesteigert. Drum musst du im Landtag stets rufen: Verweigert! Gebt ja nicht! Sie dünken sich uns sonst noch gleich, Die wir doch so klug sind, so vornehm, so reich!

Gewiss ist, sie werden bei kärglichem Lohne Und Kost, die man knapp ihnen reicht, wie zum Hohne, Weit besser erhalten in Abhängigkeit, Wie weiland die Meister in früherer Zeit.

Und wie soll der Staat und Gemeinde bestehen, Wenn stets aus den Säckeln die Gelder so gehen? Ja, beide gerathen in bittere Noth Und machen am Ende mit Sehande Bank'rott.

Man sei doch in Treue des Säckels Verwalter Und gebe zum höchsten 'ne Zulag dem Alter. Doch muss widerrufflich sie immerdar sein; Stets fühlt dann der Alte sich zaghaft und klein.

Weil aber nun einmal an Lehrern ist Mangel, So branehet voll Schlaubeit so Köder, wie Angel, Und hietet der Jugend ein gutes Salair, Dann locket ihr die Gimpel zum Schulfach schon her.

Beleihe nur lohnet nicht Kirchengeschäfte Apart noch. Was sollen besondere Kräfte, Besondere Dienste auch Lohn noch empfan? Da treten wir hin auf abschüssige Bahn.

Wie fein muss jetzt zahlen die Kirchengemeine Dem Lehrer des Hauptort's vielleicht eine kleine Zu zahlende Quote bringt schlau nur herbei Der Hauptort zur Schml'e, wie gross er auch sei.

Wir Grossen, wir können uns geben zufrieden;  
Uns sind ja schon andere Schulen beschieden.  
Der Plehs mag uns sehen, wie ihm es ergeht,  
Wenn unsere Herrschaft für's Erste nur steht.

Ieh könnt' in die Hände noch Waffen dir drücken;  
Doeh hoff ich, es wird dir mit diesen schon gütken. —  
Die Volksachn', die Lehrer schlag' ritterlich breit!  
Sei hart und sei fest, ob man kläglich auch schreit!

**Sündflutliches.**

Von Seminardirektor O. S.

Aus der Seminarpädagogik.

O unfruchtbare Theorie!  
O göttliche räthende Ironie!  
Machte da einst der dicke Direktor  
Den Lehrtretenden-Prosektor:  
„Ja, meine Söhne, dem Lehrer taugen  
„Nur ein paar helle, muntere Augen,  
„Dann wird er niemals trocken und fisch  
„Und hält sich selbst und die Jungen wach . . .“  
So sprach er und liess sich's sprechen nach  
Und gähnte, Gott helf mir, indem er's sprach!

Was Anders selbstverständlich ist,  
Weil mit der Muttermilch gezogen,  
Das wird hier erst zum Schein vermisst,  
Dann vorbedacht und nachgewogen,  
Erhärtert und wieder in Zweifel gezogen,  
Dann findet man schliesslich: ja fürwahr,  
Dass dem so sein wird, ist, und war.  
Gott behüt uns gnädiglich um und um  
Vor solehem Pädagogenthum!

O weh des seichten Redegebräus!  
O weh des pädagogischen Heu's,  
Mit dem ihr grausam unerschütterlich  
Den armen Lehrkandidaten füttert!  
Das Herz erwärmt und den Kopf erhellt —  
So überlasst den Jüngling der Welt!  
Und hilft er dann weiter sich selber nicht,  
So lasst ihn Steine klopfen, den Wicht.

**Prophezeiung.**

Im Munde die Wahrheit,	Im Munde die — Phrase
Die Liebe im Herzen, —	Im Herzen die — Tücke, —
O Guter, dir werden	Ja du bringst es sicher
Viel Leiden und Schmerzen!	Zu irdischem Glücke!!

Dr. Märzroth. (Fl. Bl.)

**Der Fehlbare.**

Ob du segnest oder fluchst!  
Ob du ansstreichst oder huchst!  
Beides ist nur Schein und Tand,  
beides ist nur Trug und Sand.

Der einst sprach „Es werde Licht!“ —  
sitzet dir auch zum Gericht:  
Bösen Fluchs Verkündiger,  
der du bist auch Sündiger.

Drum geh' in dich, eitler Mann,  
th' zuerst dich in den Bann;  
sprich für and're ihn nicht aus,  
sieh', sie machen sich nichts drans.

Denn dein Segen nützt nicht,  
deinem Fluch Erfolg gebracht.  
The Gnt's nach Menschenpflicht,  
lebe einfach, fromm und schlicht.

Sei ein Priester in der That,  
folge nicht der Schmeichler Rath;  
beuge nicht des Fremden Recht,  
sei kein Jesuitenknecht.

Und so fluche auch nicht mehr,  
merk' dir noch die weise Lehr':  
„Nach des Lebens kurzer Zeit  
all' ist deine Herrlichkeit.“

**Schöne Zustände.** Es wird uns die fast ungläubliche  
Mittheilung gemacht, dass das Lehrerkollegium der 8. Ge-  
meindeschule in Berlin am 2. d. M. um 8 Uhr Morgens die  
zur Schule erschienen Kinder wieder nach Hause schicken  
musste, weil es nicht die Verantwortung auf sich nehmen  
mochte, die Kinder bei jetziger Witterung in ausgeheizten  
Räumen zu unterrichten. Jetzt erst wird an der Herstellung  
der Heizeinrichtung gearbeitet, während sich im Laufe des  
Sommers keine Hand dazu rührte. Der Fall dürfte dem von  
der Stadtverordnetenversammlung niedergesetzten Ausschusse  
zur Prüfung der Heizeinrichtungen in den Schulen der ge-  
nauerten Untersuchung zu empfehlen sein. Berl. Tageblatt.

**Cäsar Tod.** Als Cäsar sich vor den Feinden gewarnt hat,  
ging er an einem bestimmten Tage in's Capitol. Als er sich  
auf den Thron sessel niedergesetzt hat; da umringten ihm die  
verschworenen und einer überreichten eine Bittschrift. Die  
verschworenen rissen ihm vom Leib, die Toga. Das ist eine Ge-  
walt schreit Cäsar. Der Casca der hinter ihm stand der stoste  
ihm den Dolch in's Genieke. Was machst du, schreit Cäsar.  
Cäsar stoste ihm mit seine silberne Dolch in den Arm. Als  
er das gemacht hat stosten die verschworne, die Dolche in  
den Leib. Und Cäsar schrie: Markus Brutus was machst du,  
und wie er hat bekommen 23 Dolche gestochen in den Leib  
fiel er an die Bildsäule Pompejus nieder.  
Arbeit eines 12jähr. jüdischen Sextaners in Breslau.

**Wittwer und Hauswirth.** Bei Eröffnung eines Testaments,  
durch welches eine Fran ihrem überlebenden Gatten den Niess-  
brauch ihres Vermögens einräumt, verliest der Notar vor der  
versammelten Familie folgenden Passus: „Viermal im Jahre,  
bei Quartalsanfang, also am 1. Januar, 1. April, 1. Juli und  
1. Oktober soll mein Gatte auf den Friedhof gehen, ein Gebet  
an meinem Grabe verrichten und dasselbe mit Blumen schmücken.  
Erst nach der Rückkehr vom Friedhofe darf er die Quartals-  
rente erheben.“ — Bei diesen Worten meldet sich der tröst-  
lose Wittwer: „Ach“, seufzt er, „wenn niemand etwas dagegen  
einwendet, so möchte ich immer ein paar Tage vor dem fest-  
gesetzten Termine das Grab meiner armen Fran besuchen!“ —  
„Weshalb denn?“ — „Es wäre bequemer wegen der Quartals-  
miete.“

**Glaube und Unglaube.** L. Haben Sie Herr Kollege, ge-  
hört, dass der Herr Oberbürgermeister gesagt hat; er würde  
mit allen Kräften für den Gehaltszuehmas wirken. — Z. Ge-  
hört habe ich das nicht; aber ich glaube es wohl. — L. Ich  
habe es gehört; indess glauben kann ich es dennoch nicht!

**Ein Beitrag zur Methodik in der Zoologie auf Gewerbe-  
schulen\*).**

- I. Wodurch unterscheiden sich die Säugethiere?
- II. Welche Familien kommen in der Ordnung der Raub-  
thiere vor?
- III. Wodurch unterscheidet sich der Wolf, in welchen Län-  
dern kommt er vor und wie lebt er?

I.  
Sie (korr. die Säugethiere) unterscheiden sich dadurch,  
dass sie lebendige Junge gebären, welche sie an ihren Brüsten  
säugen lassen (korr. sie haben rothes, warmes Blut, athmen  
durch Lungen).

II.  
Marder, Bären, Wölfe, Katzen, Viveren n. a. w. (korr.  
sind die Familien der Raubthiere).

III.  
Der Wolf unterscheidet sich durch seinen schlanken Kör-  
perbau und durch seine Listigkeit, er hält sich gern in Russ-  
land auf und nährt sich von allem Fleisch, dass er bekommen  
kann. (korr. Seine Behaarung nad Grösse?  
An den Vorderbeinen?  
Sein Schwelf?  
Seine Lebensweise einzeln oder gesellig?)

Fragen und Antworten lassen an Präzision gewiss nichts  
zu wünschen übrig und der Schüler kann am Schlusse des  
Jahres mit jenem im „Faust“ sprechen:  
„Da steh' ich nun, ich armer Thor,  
Bin so geschelt als wie zuvor.“

\*) Folgende Fragen und Antworten sind aus einer sog. So-  
mesterskription, die mit „Fehler“ notirt ist.

**Stylproben** aus Aufsätzen der Oberklassen einer höheren Mädchenschule. Die nachfolgenden Proben sind wörtliche und buchstäbliche Abschriften aus Heften 14—17jähriger Schülerinnen; dieselben gehörten keineswegs immer zu den dümmsten. Sie datiren sämmtlich aus dem Zeitraume des letzten Jahres.

Der hohe Thurm der Münsterkirche, die hübschen und hohen Gebäude der Stadt, das grosse Schloss, welches aus den Bäumen hervorschaut, gewährten uns ein hübsches Ansehen.

Besonders zog das Gewächshaus seine Aufmerksamkeit auf mich.

Der Zuckerstaub kommt von den Blüthen verschiedener Obstbäume, wie Apfelbäume, Birnbäume und Kirschbäume.

Manche Weine werden durch Zneker glasiert.

Durch Galliren des Weins durch Kartoffelzucker bekommt man Punsch.

Der Zuckeranbau hat in der letzten Zeit sehr zugenommen. Der Erfinder des kölnischen Wassers heisst Farrin.

Der Schwefel und noch viele sonstige Flüssigkeiten wie Petroleum sprudeln aus der Erde hervor.

Die Kreide wird aus Knochen gewonnen.

Das Wasser quillt meistens aus der Erde oder wird vermittels eines Brunnens aus der Erde geschöpft.

Es werden verschiedene Feste gefeiert, z. B. Hochzeiten silberne, goldene und Diamantene Kindtaufen und Gebartstage; Kinderfest, wo sie den Bewohnern der Stadt einige Lieder vorsingen und Gedichte deklamiren. —

Unter diesen Proben befinden sich auch Produkte von Kreischulinspektortöchtern.

**Eine merkwürdige Gerichtsverhandlung.** Am 11. Febrar d. J. standen oder vielmehr „sassen“ zwanzig junge Mädchen (aus dem Orte Matzenheim) vor dem Zuchtpolizeigerichte in Straasburg wegen Vergehen des „Störung des Gottesdienstes“ angeklagt. — Der Fall ist folgender: Vor einiger Zeit wurde der Pfarrer von Matzenheim zu einem Monat Festungshaft verurtheilt, weil er in seinen Predigten die Grenzlinien zwischen dem Gebieten der Politik und der Religion überschritten hatte. Während seiner anfreiwilligen Abwesenheit mnsste die Messe von einem beschriebten Geistlichen gelebrirt werden; was dagegen den traditionellen Abendgottesdienst betraf, so hatte der Verurtheilte seinen Pfarrkindern anempfohlen, jene Andachtsübungen durch das Rosenkranzgebet zu ersetzen. Dies schien aber dem Lehrer der Gemeinde, der zugleich Organist ist, nicht genügend; deshalb kündigte er an, dass wie gewöhnlich die Vesper gesungen werden solle. Ein Theil der Gemeinde nahm nun dieses Vorgehen übel, und da man dem Lehrer grollte, weil er als Belastungszeuge gegen den Pfarrer aufgetreten war, so wollte man die Gelegenheit benutzen, um Rache an ihm zu nehmen. Die weibliche Jugend verabredete ein Komplott zur Hintertreibung der vom Lehrer beabsichtigten Zeremonie. Man einigte sich dahin, den „Rosenkranz“ so laut zu beten, dass die Stimme und Orgelklänge des verwegenen Usurpators, wie laut sie auch erklingen möchten, übertönt würden, um denselben so zu einem schimpflichen Angeben seines Wagnisses zu zwingen. — Wie verabredet, so wurde die Sache pünktlich ausgeführt. Die Stimme des Lehrers und sein Orgelspiel wurden durch das demonstrativ laute Gebet der verschwornen Mädchen unterbrochen und überschrien, und nach einigen heftigen Hin- und Herreden verliessen letztere die Kirche. — Das Gericht, welches in diesem Vorgehen der Angeklagten die absichtliche Störung des Kultus als erwiesen erkannte, verurtheilte die Rädeläufnerin zu 8 Tagen, zehn andere Mädchen zu einem bis fünf Tagen Gefängnis, und sprach die neun übrigen (die jüngsten) wegen Unzurechnungsfähigkeit frei.

**Ein wahrer Christ und netter Junge.** Herr Pater Domin in Wien hat ein merkwürdiges Buch herangegeben. Das Büchlein hat den Titel: „Der wahre Präzeptor“ und enthält Vorschriften, wie ein Lehrer sich halten soll. Wir zitiren daraus wörtlich: „Ein derartiger Präzeptor, der im Ernste sagen und behaupten wollte: Ein Präzeptor braucht nur das Wissen der Länder, der Chemie, der Mechanik, der Akustik, der Hydraulik, der Optik, also der Physik im weitesten Sinne des Wortes, das Zeichnen in allen Formen bis zum Kegelschnitt, das Schreiben, Stenografie und wie alle diese künstlichen Benennungen der gottlosen pädagogischen Firlefanzereien heissen mögen, ein solcher Pädagoge leugnet durch diese Behauptung

das Dasein und Wesen Gottes, die ganze öffentliche Offenbarung des alten und neuen Bundes, die Unsterblichkeit der Seele, die eigentliche Bestimmung des Menschen, und ihm ist die Jugend nicht einmal das, was einem Pferdeliebhaber sein Schimmel und einer Katzenrinnin ihr weisses Kätzchen ist. Dann nimmt der Präzeptor den Eltern, der Gemeinde und dem State gegenüber die Stellung nicht bios eines Jugendbetrügers, sondern eines Diebes der kostbarsten Güter und Räubers der kostbarsten Selätze ein.“ — — — „Was würde man von einem Manne halten, dem ein Vater seinen Sohn übergäbe, damit er ihn Französisch lehre, und er lehrte ihn dafür schlecht: Böhmisch?“ — — — „Den Schluss bildet ein „Präzeptoren-ABC“, das n. a sagt: „Mariens Verehrung ist besonders für Präzeptoren nützlich; heilsam und nothwendig. Ein Ave vor dem Unterrichte nützt in der Regel viel mehr als eine Stunde Memorirens und Vorbereitung.“

100

## Lieder-Texte.

Zum Gebrauche für Schüler in den Unterklassen  
zusammengestellt  
und nach den Monaten geordnet  
von  
**J. H. Böhm,**  
Organist in Gogau.

Zweit vermehrte Auflage.

Preis 20 Pf.

Partitur für Or. ohne Umklapp mit Klavierfals  
kostet 15 Gr. 2 Mk., 50 Gr. 5 Mk., 100 Gr. 10 Mk.

Leipzig, 1877.  
Verlag von Sigmund & Volkning.  
Buchhandlung für pädagog. Literatur.

**Sigmund & Volkning in Leipzig.**  
**Sprachliche und pädagogische Abhandlungen.**  
Von Dr. **H. N. Jätting.**  
I. u. II. Band. à 4 Mark.

In 2 Bänden. II. Bd. Pädagogische Vorträge im Bereiche des Englischen und Französischen für nicht abendlich gebildete Lehrer. III. Bd. Pädagog. Vorträge aus Wissenschaften. Der Schichtenunterricht nach der Holmsche. Die angewandte Pädagogik der Volksschulbücher. Beiträge zur neuen Geschichte des rechen. Volksschulunterrichts. Zum rechtlichen Unterrichte. Die Frage nationaler Bildung nach den Umständen in der Vorklassische. Das deutsche Sprachstudium. Dr. Gust. Müller, ein Redakteur. Die Gesellschaftlichkeit des Rechenunterrichts in der Volksschule gegen die Beschlässe der Wiener Schichttage. Zur Methode des deutschen Sprachunterrichts. Die Schulen des Westens. Wäher aus der jüngeren Vergangenheit des christlichen Schulunterrichts. Zur Schulverfassungfrage. Die Schulverfassung eines Schichtages für Preussen. Wäher aus dem deutschen Unterrichte. Wäher von Bedeutung für die Lehrer'schen Verhältnisse.

## Der kirchliche Sängerkhor auf dem Lande.

Eine Sammlung dreistimmiger Gesänge und Choräle,  
a. zu allen kirchlichen Festen,  
b. zu besonderen Gelegenheiten,  
c. liturgische Gesänge

bearbeitet und herausgegeben von  
**Rudolf Palm.**  
Organist an der weil. Kirche in Ragdeburg.  
Preis 20 Mark.

# Zeitung für das höhere Unterrichtswesen Deutschlands.

Erscheint:

eden Freitag inserate  
lie 3 gepaltene Petitzeile  
der deren Raum 25 Pf.  
Seitlage gebühren nach  
vorheriger Verständig-  
gung.

Unter gültiger Mitwirkung der Herren: Dr. K. O. M. Brunnemann, Schulinspektor in Ebling.  
Dr. Cramer, Director der Realschule L. O. zu Mühlheim a. Rh., Dr. W. Dresser, 1. gl. Lehrer an der Ge-  
webeschule in Speyer, Dr. Krayenberz, Dir. der h. b. h. Töchterschule zu Iserrich, Dr. H. Krafft, Oberst. am  
Gymn. in Aarich, Joh. Ev. Kraus, v. Studienlehrer am Gymnasium zu Landshut in Bayern, Kriebitsch,  
Dir. d. Töchterschule zu Halberstadt, Dr. Lundehe, Rector d. h. b. b. Bürgerschule u. h. b. Töchtersch. zu Gehrach,  
Schl., Prof. Dr. E. Niemeyer, Rect. d. Realsch. zu Neust.-Dresden, Dr. Otto Richter, Dir. d. Realschule  
zu Bliesheim, Th. Rodenberg, Prof. an der h. b. Bürgerschule in Karlsruhe, Dr. Schaubenau, Dir. d.  
Realsch. L. O. zu Crefeld, Prof. Schindheim, Dir. d. Alexandrinenoch. zu Coburg, Dr. Vorbrodt, Stadt-  
Schulrath zu Erfurt, Dr. Wutsdorf, Dir. d. Realsch. L. O. zu Götting etc.

herausgegeben von Dr. H. A. Weiske.

Leipzig, Zeilkerstrasse 47.

Zu beziehen:

durch alle Postanstalten  
und Buchhandlungen zu  
Preise von 2 Mark viertel-  
jährlich. Einzelne Num-  
mern, soweit vorrätig,  
25 Pf.

No. 49.

Leipzig, den 7. Dezember 1876.

5. Jahrgang.

## K. Die Prügel in der Schule.

Adiatur et altera pars.

In diesem Blatte ist öfters, zumal in einem für die Volks-  
schule geschriebenen Aufsätze, der indes auch „für die höhere  
Schule des Beherrigenswerthen ausserordentlich viel“ enthalten  
soll, dem Schlagen (Prügeln) in der Schule das Wort geredet  
worden. Da der Kampf gegen das Prügeln nur „missverstan-  
denen humanistischen Grundsätzen“ und „vermeintlichem Libera-  
lismus“ zugeschrieben wird, so scheint es geboten, auf andre  
Gesichtspunkte hinzuweisen. Ich beschränke mich auf die  
höhere Schule, der diese Zeitung dient.

Anfallend zunächst, dass der Verfasser selbst erklärt,  
er sei „in seiner Praxis ganz davon abgekommen“, — doch  
wohl nicht aus missverständenen humanistischen Grundsätzen,  
sondern zur Bestätigung der Erfahrung, dass zwar der junge  
Lehrer nicht ohne Schläge auszukommen glaubt, dass er aber  
mit der Zeit einsehen lernt, dass es ohne Schläge eben so gut  
oder vielmehr besser geht. Ich gebe gern zu, dass in der  
Volkschule der Lehrer manchmal zum Stocke greift, hioss na  
die Rechtsverletzung zu sühnen, obwohl er im voraus von der  
völligen Nutzlosigkeit der Schläge überzeugt ist; aber die höhere  
Schule kann in diese Lage nicht kommen: solche unverbesser-  
liche „Rangen“ schlokt sie einfach fort.

Man verwechselt gern strenge Erziehung und harte oder  
rohe Erziehung. Die strenge Erziehung kann recht wohl freund-  
lich und liebevoll sein und des Stockes entbehren; ihr Wesen  
besteht nur darin, dass der Zögling stets nach dem Willen des  
Erziehers zu handeln sich gezwungen sieht; besitzt letzterer  
Liebe, Takt und Konsequenz, so verschmäht er den Stock.  
Sollte den Anhängern der Körperstrafe keine Familie mit wohl-  
erzogenen Kindern bekannt sein, in der (ansser in frühesten  
Kindheit) nie ein Schlag fällt? Sollte ihnen kein Lehrer bekannt  
sein, der nie schlägt und dem die Schüler unbedingten freudigen  
Gehorsam entgegenbringen?

Das Wesen der schwachen Erziehung liegt darin, dass der  
Erzieher die moralische Überlegenheit an den Zögling abgetre-  
tet hat, dass also der Wille des Zöglings massgebend geworden  
ist. Nur zu oft, wenn der schwache Erzieher seiner Niederlage  
im Kampfe mit dem Zöglinge sich bewusst wird, greift er, nur  
um seinem ratlosen Aergir Luft zu machen, zum Stocke, bis  
der heranwachsende Zögling ihm auch physisch überlegen wird.

Es giebt daher unter den strengen wie unter den schwachen  
Erziehern Freunde und Gegner des Stockes.

Einflussreicher als Lehre und Strafe ist bekanntlich das  
Beispiel. Liebe erweckt Liebe und der Zögling, der seinen  
Erzieher liebt, wird seltener gegen dessen Willen handeln, wird  
seine Weisungen gewissenhafter, weil freudiger, befolgen, auch  
wenn er nicht gesehen wird. — Rohheit findet sich aller-  
meist bei Kindern gewisser niedriger Stände, weil in der Familie  
Rohheit herrscht; an Schlägen fehlt es in solchen Familien ge-  
wöhnlich nicht. Ist das Kind häufig Augenzeuge des Prügelns,  
so fragt es, infolge des Nachahmungstriebes, auch an zu prü-  
geln d. h. es wird roh. Rohre Behandlung erzeugt Rohheit,  
reizt zum Widerstande und ruft „Böswilligkeit“ und „Gehässigkeit“  
hervor. Man beobachte den Schüler auf dem Heimwege,  
der in der Schule Sebläge bekommen hat, und man wird aus  
des Ausserungen des Ingrimm, des Hasses und der Rachselust

die „bessernde“ Macht der Prügel schätzen lernen; seine Freunde  
theilen diese Gefühle und bestärken sie, seine Gegner verfallen  
dem bösen Geiste der Schadenfreude.

Es wäre lehrreich, umfassendes statistisches Material zu  
sammeln über die Behandlung der einzelnen Schüler im Eltern-  
hause. Nach meinen zwar vieljährigen aber unvollständigen  
Beobachtungen waren diejenigen am meisten prügelnswerth, die  
im Elternhause die meisten Prügel bekommen hatten. Sollten  
den Freunden der Prügelstrafe keine Familien bekannt sein,  
wo fast täglich geschlagen wird und die Erziehung völlig  
Schiffbruch leidet? Oder Lehrer, die oft schlagen und ebenso  
oft von den Schülern verhöhnt werden? Sollte ihnen kein Fall  
bekannt sein, wo der Knabe, wenn er Schläge erwartet, zur  
Belästigung seiner Kameraden (und zum Spotto der Autorität)  
doppelte Hosen anzieht?

Die alte Theorie vom „körperlichen Wohlgefühl“, das durch  
„körperliches Schmerzgefühl“ kompensirt werden müsse, kann  
allenfalls von der Trägheit gelten, nicht aber von „Lästern  
und Unfährtheit, Widerspenstigkeit und Boswilligkeit, Hochmü-  
thigkeit und Gehässigkeit“. Alle diese Vergehen haben mit  
dem „körperlichen Wohlbefinden“ gar nichts zu thun, sie sind  
Ausflüsse einer mangelhaften Thakraft, wie das „Pauken auf  
den Universitäten, wie das Umknicken der Obstbäumchen aus  
den Landstrassen.

Sie machen dem Thäter „Spass“, sie bereiten ihm ein mo-  
ralisches (oder vielmehr unmoralisches) Vergnügen, sie beweisen,  
dass er „Muth“ hat, sich nicht fürchtet; für solchen Genuss  
lässt er sich im Nothfalle gern eine Tracht Prügel gefallen.

Der gesunde kräftige Knabe, der schon mehrmals Schläge  
bekommen hat, betrachtet sie nicht als Schande, ebensowenig  
wie der rückfällige Verbrecher das Zuchthaus; den physischen  
Schmerz erträgt er mit männlichem Heldenmuth; er sucht, wie  
in der guten alten Zeit der Verbrecher auf dem Schafot, sei-  
nen Stolz und Ruhm darin, sich mannhaft zu zeigen. Für  
solche Knaben ist der Reiz, Dummheiten zu machen oder den  
verhassten Lehrer zu ärgern, weit mächtiger als die Furcht  
vor dem körperlichen Schmerz, an den er sich gewöhnt hat,  
der sein Gemüth gar nicht packt, aber ihm die Bewunderung  
seiner Freunde einbringt. Daher die tägliche Erfahrung, dass  
diejenigen Knaben die meisten Schläge verdienen, die schon die  
meisten bekommen haben. Glaubt man wirklich, solche Knaben  
durch Schläge zu händigen?

Glaubt man andererseits, dass eine Prügelzene vor der  
Klasse auf die Mitschüler veredend wirke? Etwa so wie früher  
die öffentlichen Hinrichtungen!

Oder ist es dem Lehrer ein Vergnügen und seiner Au-  
torität förderlich, Bütteldienste zu verrichten und sich nöthigen-  
falls mit so einem „bösen Buben“ heranzubringen?

Das Verhältnis zwischen Lehrer und Schüler ist ein geis-  
tiges und sittliches; der Lehrer ist also auf sittliche Mittel. an-  
gewiesen. Der wirkliche Pädagog muss die Kunst verstehen,  
durch bloss geistige Einwirkung (durch Worte) den Willen  
des Zöglings zu regieren; hiormit und mit Massregeln, die das  
Ehrgefühl berühren, pflegt er bei den besseren und mittleren  
Schülern auszukommen und bei den schlechten nicht weniger  
anzukommen als von Schlägen zu hoffen ist. Ist der Schüler  
gegen solche Mittel nicht mehr empfänglich, so beweist er,

dass ihm der sittliche Kern abgeht, der ein wesentlicher Bestandtheil höherer Bildung ist, dass er also nicht in die höhere Schule gehört.

Wer seinen Vater rühmt, weil er ihn als Knabe geschlagen und so gebessert habe, bedenkt nicht, dass nicht die Schläge es sind, die die günstige Wirkung brachten, sondern der sittliche Ernst, mit dem der Vater den Verirrungen des Sohnes entgegengetreten ist.

Die schönsten Erziehungsergebnisse habe ich an solchen Söhnen gebildeter Familien angetroffen, die in strengem Geborsam, aber ohne Schläge erzogen waren; freilich musste man sich hüten, ihr Ehrgefühl zu verletzen, und ein Schlag, den solche Knaben als unverfügbaren Schandfleck betrachten, kann leicht den Erfolg einer sorgsamsten Erziehung in Frage stellen. Der Vater, der eine Anzahl wohlgerathener Kinder ohne Schläge aufzuziehen hat, hat dadurch bewiesen, dass er die Erziehung versteht, und wenn er nicht haben will, dass sein Kind wegen Versuchen in der Schule, wie alltäglich geschieht, geschlagen werde, so möchte die Bezeichnung „unverständige Eltern“ oder „pädagogische Kurpfuscher“ nicht wohl am Platze sein, zumal in der Regel nur von jungen Lehrern, die ihre Pädagogik erst lernen müssen, geschlagen zu werden pflegt.

Freilich muss man „prophylaktisch“ auch die Ursachen der Unarten entfernen. Wenn z. B. die Schüler mehrere Stunden hinter einander sitzen müssen, ohne dass ihnen einige Minuten zu freier Bewegung geknüpft werden, so muss ein so natur- und gesundheitswidriger Zwang den Schüler zu schlechter Haltung und zu allerlei Vererbissen gegen die Ordnung verleiten.

□ Die neuesten Fortschritte im höheren Unterrichtswesen des Kgr. Sachsens.

(Fortsetzung.)

VI.

Das Prüfungsregulativ v. 12. Dezbr. 1848 war sehr kurz. Dazu war es durch die Gilbertsche Praxis, besonders durch das Gesetz v. 1. Juni 65 und durch das Reg. v. 2. Juli 1860 sehr modifizirt.

Dazu enthielt es einige Unbegreiflichkeiten aber lange nicht so viel, als das Wisesache v. 12. Dezbr. 1866. (Wieweil doch in besagtem Elaborat von Wiese Religion allein so schwer als: Deutsch, Englisch, Geschichte und Geographie zusammen, weshalb ich jedem preuss. stud. phil. oder hist. rathle, sich ja recht derb auf Religion zu legen, zumal wenn er im Englischen oder in der Geographie etwas schwach ist.) Solange Preussen die Examenfahne v. 12. Dezbr. 66. noch wehen zu lassen sich nicht scheut, konnte Sachsen stolz die vom 12. Dez. 48. weiter wehen lassen.

Indess man schien der Ansicht zu sein, dem neuen Unt.-Gesetze müsse ein neues Regulativ den Weg bahnen.

Es verhält sich das Reg. vom 6. Aug. 75 ähnlich zu seinem Vorgänger, wie die „Nachträge“ v. 2. Dez. 70. zum Reg. v. 2. Juli 60.

Vergebens fragen wir uns, wem denn eigentlich durch solche „Neubanten“ genützt ist. Neue Flecken an ein altes Kleid! Im allgemeinen, im ganzen können wir das Reg. vom 6. Aug. 75. durchaus nicht als Fortschritt betrachten. Man sehe nur die Ueberschrift zu § 7!! Die Mathematiker, vollen Physiker (Sekt. III.), die Philologen sind also Nichtpädagogen, unpädagogische Lehrer! Ei, Ei, welch herbes Kompliment!

Wahr ist es, es ist unter genannten Herren so mancher, der nur grosser, riesiger Gelehrter und ein recht angesehener Unterrichter ist. Aber, aber, ist dies gerade unter den sächsischen Pädagogen, d. h. den von der Volksschule zu Universitätsstudien Transferirten, nicht auch bisweilen der Fall?!

Kurz, die Ueberschrift zu § 7. erregt anserhalb Sachsens „allgemeine Verwunderung“.

Bene docet, qui bene distinguit: An Sachsens höh. Schulen giebt es also 1. Philologen, 2. Pädagogen, 3. Mathemato-Physiker. Ein sonderbares fundamentum dividentium!

§ 7 des alten Regulativs von 1848 redet „vom höh. Volksschulamt.“ Damit scheint ungefahr das gemeint, was man jetzt Hoffmannsche Mittelschule nennt.

Die „Pädagogen“ als Gegensatz zu den „Philologen“ sind 1865 von Dr. Gilbert erfunden. (s. Verord. v. 1. Juni 1865. u. Z. f. d. h. U. von 1873 Nr. 25.)

In Preussen ist durch die V. vom 1. Juni 65. der Stand der höh. Lehrer Sachsens in den Verdacht gekommen „vorherrschend aus potenzierten Elementarlehrern“ zu bestehen.

Während das Reg. von 1848 es versahm, den Theologen, diesen mignons der Consiliiarii Secretai, eine besondere Schlüssel vorzusetzen, fasst dasjenige von 1875 ähnlich wie das Wisesache jene „essigblickenden, dunklen Herrn“ mit besonderm Glacé an. Nur eine „Ergänzungsprüfung“ sollen sie machen.

Aha, dies ist der Punkt!!

Will aber ein solcher Herr der Schrift und ihrer Gelahrtheit nur in religiöser lehren, so qualifizirt ihn schon sein pastorales Zeugnis für das höhere Schulamt!! Bone, bone, bonissime! Daran folgt: Man wird wohl demnach auch im Pastorenregulativ ediren, und sagen:

„Wer als Mathematiker an einer höh. Schule nicht gleich Stellung finden kann, kann sich einige Jahre als Pastor versuchen.“

In der pädagogischen Sektion vermisse ich als obligaten Gegenstand Geschichte und Geographie. (Obligat. Gegenstände sind das, was man in Preussen allgemeine Bildung nennt. Natürlich hat Wiese Physik und Mathem. darans gestricheln. Ich sage auch, was soll dem Philologen diese Lumperei, dieser Kram, mit dem „kein echter Mandarin sich befasst“. Dagegen finde ich es ganz recht, dass man die Sünder von Physikern, diese Kryptoantichristen, ein wenig mit Boileau und Sallust und mit den Diadochen ein beliebtes Thema der Examina in allgemeiner Bildung peinigt!! Besser man rottete diese Umstürler ganz aus und rettete so die edle Klassizität, so auf Zumpt und Middendorf beruht. Amen, Amen!)

Also, die „Pädagogen“ dokumentiren nur in Logik, Psychologie, dtsch. Spr. und Literatur nebst Gesch. der Pädagogik ihre allgemeine Bildung. Da man der neueren Geschichte und Geographie nicht grün zu sein scheint; hätte man doch wenigstens ein wenig alte Geschichte und Geographie von Palästina fordern sollen!!

Ein Hauptvorzug des neuen wie des alten Regulativs vor seinen boursischen Brüdern ist das Fehlen des obligaten Religionsexamens. Ist man ja in Saalisen selbst während der ärgsten Reaktion so veranfügt gewesen, bei den Mat.-Examina entweder von der Religion ganz abzusehen oder — die betr. Prüfung in verünftigen Grenzen zu halten. Anders in Preussen. Als ich dort examinirt wurde, und in Religion die allg. Bildung darthun sollte, kam es mir vor, als wolle man erforschen, ob ich zum höheren Rabbiner mich eignete, denn von einem gewöhnlichen Rabbi verlangt man nicht halb so viel Spezialkunde der Dörfer Palästinas.

Hatte ich dieses Kabirigorosum (dem eine Inquisition nach „Päpsten und Papstinnen“ folgte) gelohnt, so hätte ich mich als Baptist oder Freigeimeindler angemeldet.

Also das ist ein grosser Vorzug beider sächs. Reglements, dass sie solche Vexation für die Weltlichen nicht kennen.

Wenn wir nun nicht in der Lage sind, das Reg. v. 6. Aug. 75. als Fortschritt gegen seine Vorgänger zu bezeichnen, so dürfen doch einzelne §§ desselben als Basis für ein späteres Reichsregulativ benutzt werden können. Im Grunde ist doch die Mitwirkung von Fachmännern (wie Köchly und Nitsch) an dem 1848 er R. nicht zu verkennen und das von 1875 ist gerade in einigen wesentlichen Punkten noch unveränderter Abdruck.

Neuigkeiten bieten § 10 und 11 -- § 10 stipulirt: Befähigung bis zu gewissen Klassen.

Es ist recht wohlthunend, dass das unselige Wort „facultas“, dieser Krebs der preussischen Schulen, vermieden ist. Von einer „Befähigung zu unterrichten“ kann in Sachsen insofern wohl eine Rede sein, insofern eine Lehrprobe (und wenn sie auch nur 35—40 Min. dauert, wohl zeigt, ob der Kandidat zum Unterrichten passt. — Dass man in Sachsen die Lehrprobe, die Oeffentlichkeit der Prüfung und die Abhaltung derselben durch ein Kollegium septem virorum in feierlicher Sitzung (nicht unter 4 Augen oder gar zu Hause im Schlafrock und Pantoffeln) aufrecht erhält (obgleich diese Erfindungen des tollen Jahres 1848 sind) macht dem Ministerium wie den Professoren alle Ehre. — Grosses Geschrei entstand, als 1863 Herr von Falkenstein einen älteren Herrn hinter verschlossenen Thüren prüfen liess. Ni fallor, war es der selige Wuttke, der damals offiziell protestirte. — — — Und in Preussen???

Abwarten ist noch, ob die Einrichtung der Nachprüfung



(§ 11) sich bewährt und Benützung findet. So lange Sachsen (was auch manches für sich hat) die „Kluft“ zwischen Oberlehrer und ordentlichem Lehrer, diese Feldweebecke, nicht kennt, werden sich wohl nicht Viele entschliessen, des sehr zweifelhaften Vergütungs wegen, in Prima unterrichten zu dürfen, noch einmal sich 60—80 Büchertitel, einige Zahlen und Formeln einzupakeln, und vielleicht bei 10<sup>er</sup> Kälte oder 35<sup>er</sup> Hitze gegen Lindenstädt zu fahren — um — noch einmal à la Schlußungen sich vielleicht noch dazu von einem ihrer ehemaligen Schüler — ausfragen zu lassen.

Solange vermünftige Kollatoren (wie die zu Leipzig und Dresden) auch die Lehrer gut besolden (mit 3600—4000 M.), die gern und mit Erfolg in IV, III. und II. unterrichten, obgleich sie es auch in Prima könnten, wird es in Leipzig nicht allzuviel Nachprüfungen geben.

Wolle man also das oben bei dem Gehalte Gesagte nicht dahin missdeuten, als wollten wir den Oberlehrerpennalismus in Sachsen importirt sehn. —

Dem Lehrerstande (bes. dem jüngeren Theile) bringt übrigens die Neuerung in § 10 nur insoweit Nutzen, als ihm ein wenig (aber sehr wenig) Freizügigkeit im Reiche angebahnt wird. Solchen jungen sächs. Kandidaten, die wirklich ein Patent für Alldeutschland sich erwerben möchten, rathen wir dringend, sofern die jüdische Geschichte nebst Diadochenzeit sie nicht abschreckt, sich doch lieber in Preussen oder in Strassburg i. E. prüfen zu lassen.

Vergleichen wir nun Beck's Prüfungsideal (utopisches!) (s. Entwurf p. 48—49) so ist doch der sächsische Modus diesem um 2 Nasenlängen näher als d. preussische. —

Besagtes Regl. kennt keine Nachprüfung für Fächer, in denen man noch keine „Befähigung“ hat. (s. § 11.) Wie nun, wenn ein Mathematiker noch Last bekommt, für Chemie „Befähigung“ darzuthun, an welche Sektion wendet er sich da? Ich rechne Chemie zu den beschr. Naturwissenschaften und vermisse sie demnach in § 7 B. 9. — Aber — — — in § 8 — o. Jammer, fehlt sie auch.

Als der Magistrat zu A. 1846 den Dr. St. anstellen wollte, liess er ihn durch den hochverdienten Apoth. B. und eine aus der franz. Schweiz stammende Dame in Naturwiss. (besonders Chemie) resp. franz. Sprache prüfen. Fast möchten jetzt die Magistrate auch wieder zu solch genialen Mitteln greifen, denn das ganze Regl. — kennt keine Chemie!! —

Auffällig finden wir es, dass die 2. Sektion, gerade bei der Heterogenität ihrer Fächer, nur eine oblig. schriftliche Arbeit hat.

Fassen wir es nun zusammen, so müssen wir sagen, dass, wenn wir auch das Erscheinen des Regl. v. 6. Aug. 75. bedauern, insofern es verfrüht, unzeitig geboren ist, noch ehe das Ministerium zu einer umfassenden Unterrichtsbehörde sich komplettirt hat, so muss es doch als Beweis von gutem Willen, tortanschreiten gelten.

Sprach man früher hie und da den Wunsch nach einem Reichsschulamt, einem Reichsprüfungsreglement und dgl. ans, so lässt die jetzt in Preussen massgebende Partei und Richtung solche Ideen verschwinden. Ein schulstephan wäre wahrlich kein Segen. Immer noch besser, die Kleinstaatlen machen den und jenen Schwabenstreich, als so eine Zentralisation. Laaset uns vielmehr Gott danken, dass unsere sächsischen Schulen noch keinen solchen „Protektor“ haben, wie die arme Berlin-Dresdener Bahn am Reichseisenbahnamt. Da wollen wir lieber noch einige Jahre in kursächsischem Schritte fahren, und uns trösten, dass die Vortrefflichkeit, Vollendung der „preuss. Schule“ auch nur im Hirne gewisser Leute spinkt.

#### VII.

Mit dem Prüfungswesen hängt das Anstellungswesen eng zusammen.

Da ist zu rühmen, dass seit dem Amtsantritte Dr. von Gerbers die Ernennung von Theologen für Seminare sehr selten, für Realschulen wenigstens seltener geworden. Auch kommt man den jungen vor 1871 zu höheren Schulen angebrachten Theologen, so da merken, dass die Schule doch nicht ihr Feld ist, mit Präsentation zu guten Pastoraten freundlich entgegen. So sind erst kürzlich zwei „Oberlehrer“ der Annaberger Sebite in das geistliche Amt übergegangen. Ein anderer dortiger Theolog hat nach eingehenden Studien und Separatexamen die Qualifikation als Fachlehrer des Französischen sich erworben. Zu Herrn von Falckenstein's Zeiten that dies kein Theolog, weil — — — keiner es nötig hatte.

Es ist seit 1872 nicht mehr vorgekommen, dass man Landgeistliche, denen ihre Stelle nicht mehr konvenirte, in gut dotirte Stellen höherer Schulen gesetzt hätte. (Bei Dr. Auster, Dir. des Seminars zu Grimma, ist zu bemerken, dass er vor seiner Ernennung zum Dir. 13 pädagogische neben 3 pastoralen Dienstjahren anzufewen batte.) Auch ist seit 1872 kein ungeprüfter (nicht staatlich approbirter) Lehrer als Direktor ernannt oder bestätigt worden.

Anienitätsrechte werden, so weit thunlich, respektirt. Der Fall, wo ein 30j. Lehrer (Theolog) über zwei ältere Kollegen hinaufgesetzt wurde, gehört dem J. 1869 an. Die neringdings erledigten Direktorate (Crimmitschan und Schneeberg) sind an einheimische Oberlehrer mit 4—11 Dienstjahren verliehen worden. (Begehrenswerth sind übrigens die Rektorate an sächs. Realsch. II. o. keineswegs.)

Die Vakanzen regelmässig und zeitig anzuschreiben hat man sich freilich, trotz mehrfacher Aufforderung in d. Tagespresse, noch nicht entschliessen können. In Preussen sind allerdings Vakanzen an kön. Schulen völlig apokryph, wie ein Buch mit 7 Siegeln, dagegen wird in Oesterreich jede Gymnasial- oder Realschulstelle, gleichviel ob staatlich oder landständisch, zeitig angeschrieben.

Wenn ich sagte, dass Anlenitätsrechte im ganzen respektirt werden, so muss ich zufügen, dass einerseits dies hier leichter ist als anderwärts, da die eigentliche facultas-Schraube auch jetzt hier noch nicht existirt. — Ist man z. B. im Latein, Griechisch und d. alten Geschichte „so leichlich“ beschlagen, in d. mittl. und neueren nicht ganz nusswendig, so erhält man in allen 3 Fächern II. und soweit fac. für Prima, während dieselbe Leistung in Preussen knapp für Untersekunda reichen würde. Die examina in Leipzig sind öffentlich, ich habe in alter und neuer Zeit oft hospitirt. Also hat man die Möglichkeit, wenn ein Fach in Prima vakant wird, aufzurücken zu lassen, sofern einer mit Grad II. in diesem Fache da ist, und bracht nicht einen Jüngling mit IIa oder I. „einzuschoben“. Andererseits liegt aber in dem Fehlen des Reglements Versuchung zur Willkür (ist doch die einzige Leichteite der jetzigen Facultaswirthschaft in Preussen die, dass Notopimus-willkür dadurch in etwas eingegengt, (nicht aber beseitigt) wird.)

Da nun die preussische Schulzwehrculautas gegen Besetzungswillkür nur in Miniaturausgabe, in geringer Dosis in Sachsen vorhanden ist, muss es nmsso mehr gerühmt werden, dass der Besetzungsmodus, wie er seit 1872 herrscht, gegen die Vergangenheit glänzend absieht.

Noch sei erwähnt, dass man seit 1872 auch nicht mehr nichtakademische Elementarlehrer (wegen der akad. Elem.-L. siehe d. Regl. v. 6. Aug. 75.) an höheren Schulen „als Oberlehrer“ konstituirte hat. Doch ist der nichtakad. Elementar-L. der Realschule zu Annaberg, der dort die 4. Oberl.-Stelle inne hat, von M. 3300 auf M. 3900 vorgerückt.

Der Miasbranch, dass die schlechtest besoldeten Lehrer (provis. Oberlehrer) bis zu 28 St. herangezogen werden konnten, ist auch beseitigt. Uebrigens habe ich trotz aller Forschungen nicht eräutern können, von welchem Tage jene angebliche Hübelsche 28—St. Verordnung datirt sei. Jene Verordnung schien nämlich Hübelsch's Schicksal wie die 2. Dekade des Livinus zu haben. —

Dass man jetzt nicht mehr „Anstellungsporteln“ zu geben braucht, hat der Lehrerstand Sr. Maj. dem Könige Albert zu danken, der, als er noch Kronprinz war, in seiner schiebten gegen Weise Jenen an episkopale Allföure erinnernden Usus im Landtage als anzeitgemäss rügte.

Jene Sporteln waren nicht gerüg. Bei der ersten Anstellung betragen sie etwa 1/4 %<sub>00</sub> bei jeder Zulage etwa 2%<sub>00</sub>. Auch der Zwang zu pastoralen Funeralkassen, den Ephoren über Lehrer üben, ist durch geeigneten Protest der Letzteren im Jahre 1872 gefallen.

Auffällig ist aber das, dass Unverheirathete noch immer zur Witwenkasse sterner müssen.

#### VIII.

Das neue Gesetz über Gymnasien, Realschulen und Seminare vom 22. August 1876 hat vor dem etws in Preussen möglicherweise später zu Stande kommen dürfenden U. G. das voraus, dass es nicht ersucht, erjammert und erhoht ist.

Ans eigener Initiative Sr. Exzellenz ist es erwachsen.

(Fortsetzung folgt.)

## Zur Herrschaft der Phrase in Frankreich, namentlich in Schulbüchern.

Es läßt sich nicht leugnen, dass das Französische auch den verschiedensten Gesichtspunkten hin eine der am vollkommensten ausgebildeten Sprachen der Welt ist, und man darf, ohne seinen deutschen Patriotismus zu gefährden, einem Franzosen aus dem Ende des 17. Jahrhunderts, Mr. de la Tonche, bestimmen, welcher die Behauptung aufstellt, dass Französische sei, die Vorzüge des Deutschen, Englischen, Spanischen und Italienischen ohne ihre Unvollkommenheiten vereinigt, „toute ensemble douce et forte, exacte et abondante, simple et majestueuse, mâle et délicate.“ Auf diese Weise aber ist, weil die Möglichkeit so auch die Gefahr verbunden, dass die so vollendete französische Sprache dazu misbrancht werde, dem wesentlichen Nichts den glänzenden Schein des Seins umzuhängen, oder wenigstens eine unwichtige Erscheinung zu einer wunderbaren Bedeutung anzufunkteln. Und da der Franzose selbst nun einmal von Natur leichten Sinnes ist, beute noch lächerlich macht, was er morgen schon anbetet, so ist wohl in keinem Lande die Phrase zu einer solcher Herrschaft gelangt wie gerade in Frankreich.

Merkwürdig, dass es gerade republikanische Schriftsteller unter den Franzosen sind, welche dieses am bereitwilligsten anerkennen. So sagt einer ihrer besten neueren Historiker P. Lanfrey (Hist. de Napoléon I., II. p. 202), wo er von den ersten Schritten Napoleons I. zur Monarchie handelt, wörtlich: „Connaissant l'empire de la prosaïque sur l'imagination française, il changeait d'abord les mots, pour parvenir plus sûrement à changer les choses.“ Und Napoléon I. ist es denn auch, der im Jahre 1798 nach der Eroberung Italiens, in einer Anrede an das Direktorium zuerst in den Franzosen „la grande nation“ entdeckte, die dann in unseren Tagen der Neffe unabänderlich, „à la tête de la civilisation“ marschieren liess.

Kaum einer der modernen französischen Geschichtschreiber hat sich von solcher, der Eitelkeit seines Volkes fröhrenden Phrasenmacherei frei gehalten: die Guizot, Michelet, Thiers und wie sie beiszen mögen, sie alle haben in diesem Punkte gestündigt. Das Stärkste in dieser Beziehung jedoch hat der sonst so verdienstvolle langjährige Unterrichtsminister Napoleons III., V. Duruy, geleistet. In der Vorrede zu seiner zweibändigen „Hist. de France“ (Paris, Hachette & Cie) heisst es wörtlich: „Je ne sais plus quel grand poète étranger appelle la France le soldat de Dieu. Voilà en effet plus de douze siècles qu'elle semble agir, combattre et vaincre pour le monde. Par un singulier privilège, rien de considérable ne s'est fait en Europe qu'elle y ait mis la main; aucune grande expérience politique ou sociale n'a été tentée qu'après avoir été accomplie chez elle; et son histoire résume et précise l'histoire même de la civilisation moderne. Tel a été dans le monde grec le rôle d'Athènes et plus tard, dans le troisième âge de la civilisation athenienne, celui de Rome. Car la vie générale cherche et trouve toujours un point où elle est plus intense et plus riche, un foyer où la civilisation concentre ses rayons épars et allume son flambeau.“

Wenn der leidenschaftslose Geschichtschreiber mitten im tiefsten Frieden so spricht, darf man sich nicht mehr wundern, wenn die Tagesspree dieses Thema in allen Tonarten variiert und schliesslich ein überspannter Dichter, V. Hugo, unter dem wilden Kriegsärm in die Worte ausbricht:

„... Que Paris, ... qu'au tel foyer de lumière, qu'un tel centre des esprits, des coeurs et des âmes, qu'un tel cerveau de la pensée universelle puisse être violé, brisé, pris d'assaut, ... cela ne se peut, cela ne sera pas.“ Es ist eben alles Phrase, nichts als Phrasel! Die verhängnisvolle Wirkung aber kann gleichwohl nicht ausbleiben. Und so vermoehte Thiers selbst, als er am 15. Juli 1870 in der französischen Kammer die Tribüne bestieg, um unter grossem Lärm „fast vereinzelt, aber in der eindringlichsten Weise vor dem Kriege mit Deutschland zu warnen, sich nur noch zu den Worten zu erheben, dass dieser Krieg „unlängst“ sei, „der Moment der Reche nicht schlechter gewählt“ sein könne, und der Tag kommen würde, an dem man seine „Übereilung“ zu bereuen haben werde.

Man sollte sagen, der Tag müsse jetzt längst angebrochen sein, da doch der Verlust von Elsass-Lothringen als haudgreifliche Thatsache vorliegt. Allein selbst die Abtretung dieser beiden Provinzen wird nicht sans phrase zugegeben und besonders nicht in Schulbüchern, gleichviel welcher religiösen oder

politischen Partei deren Verfasser angehören. Es ist interessant daraufhin einmal einige Schulbücher aufzusuchen.

Da begegnet uns zunächst die „Petite géographie de la France“ des Abbé H. Beaujard, erschienen 1874 in Paris bei Douniol, einem der bekanntesten kirchlichen Verleger, und in dem 4. Aufl. 1874. Bei dem augenblicklichen kirchlichen Treiben in Frankreich darf man wohl annehmen, dass dieses reizende Büchlein wenigstens in den unter geistlicher Leitung stehenden Anstalten dem geographischen Unterrichte zu Grande gehend wird. Da steht nun auf Seite 19: La France, capitale Paris. Limites? Au nord et à l'ouest, la mer. Au sud, Pyrénées et mer Méditerranée. A l'est Alpes, Rhin. Pays compris? — France, Belgique, Hollande française, Prusse cis-Rhône, Suisse française etc.“ Weshalb sollte auch bei dieser neuen Theilung der Erde der „soldat de Dieu“ nicht den Löwenantheil erhalten?

Der Republikaner O. Reclus erklärt in seiner dicken „Géographie“ (Paris, 2<sup>e</sup> éd. 1873) gleich auf Seite 1 in einer Note: „Malgré l'axiome, la France prime le droit, la France garde d'un bout à l'autre de ce livre l'étendue que lui fait le vœu catégorique des 1,600,000 Français violemment cloués à la „grande Allemagne.“ Und weiter Seite 75: „L'Alsace et la Lorraine annexées restent pour nous en dehors de l'Allemagne, car la France garde le droit et ressaisira la force. Le Français vaut amplement l'Allemand et la France, sol et ciel, plaine et mont terre et mer, vaut plus que l'Allemagne. Quand la France reuera l'Alsace et la Lorraine, quand l'Alsace et la Lorraine renieront la France, le fait prendra force de droit. Jusque-là, non.“ Dass einige Seiten weiter, p. 79, die Deutschen von den Engländern Helgoland „avec insistance“ zurückfordern, sei unneuberlich bemerkt. Selbstverständlich wird also (p. 652 pp.) Elsass-Lothringen noch immer als zu Frankreich gehörig behandelt: man sieht, nicht nur das Dogma, sondern sogar die Phrase schon besiegt die Geschichte.

In dem vierbändigen und in 9 Auflagen verbreiteten „La France, livre de lecture courante etc.“ der Herren E. Manuel und E. L. Alvarès (Paris, 1875) werden folgende Klagen angestimmt (1<sup>ere</sup> partie p. 194): „A la suite de la guerre si impudemment déclarée (Vergl. Thiers) à l'Allemagne en 1870 ... nous avons perdu l'Alsace et une grande partie de la Lorraine. Vous pouvez comprendre, mes amis, la douleur de ces populations si françaises de coeur. ... Se voir un jour par la force à des étrangers dont on ne partage ni les moeurs, ni les idées ni les affections, ni les espérances, c'est là le supplice auquel sont condamnés les Alsaciens et les Lorrains rattachés à l'Allemagne par le traité de Francfort. Pauvres Alsaciens! Pauvres Lorrains! Ils sont de nous malheureux! Mais ils veulent espérer qu'ils rentreront un jour dans la famille française. ... Ils méritent trop notre affection, et trop d'intérêts nous lient à eux pour que je ne vous en parle pas comme s'ils étaient encore nos compatriotes.“ Und ebenso (2<sup>e</sup> partie, p. 5): „Ces provinces si longtemps françaises, si françaises encore par le coeur, ne sauraient être omises dans un tableau complet de la France, et je vous en dirai aujourd'hui ce que je vous en aurais dit avant cette regrettable séparation.“ Und dann wird unter dem La France ganz weithändig Lothringen und Elsass beschrieben, als ob diese nicht faktisch in die ursprüngliche deutsche Familie einfach zurückgehört wären, von der, ihrer Hilflosigkeit benutzend, die französische Nachbarin sie vor erst hundert resp. zweihundert Jahren gewaltsam losgerissen. Ganz ebenso verfährt der albanische Geograph E. Coriambert, ancien président de la commission centrale de la société de géographie etc., in seinen zahlreihen, von dem conseil de l'instruction publique autorisierter geographischen Schulbüchern, die bis zu 17 Auflagen erlebt haben.

So heisst es in dessen: „Petit cours de géographie moderne“ (Paris, 1874 p. 141 unter der Ueberschrift „France.“ „Les Alpes la France) limitent du côté de l'Italie; ... les Vosges du côté de l'Allemagne. Nous avons naguère pour frontière vers ce dernier pays le Rhin: mais une funeste guerre et un désastreux traité nous ont fait perdre (pas pour toujours, nous l'espérons) cette limite naturelle.“ Ebenso in dessen „Cours de géographie“ p. 273: Nous nommons ici les 89 départements tels qu'ils étaient avant le traité de 1871, et y comprenons les territoires que nous conservons en l'honneur des départements si essentiellement français de coeur, que nous avons



liche Hauptlehrer und Klassenlehrer an den Volksschulen, sowie viele andere Freunde der Anstalt hatten sich eingeladen, um zunächst an demselben Orte, an dem Elmslocherfeiertag, die 1. Theil zu nehmen. Von Böllerschüssen begrüßt, trafen die Festgenossen an dem mit Girlanden und Fahnen geschmückten Portale des neuen Gebäudes ein, und überreichte dort der Bauunternehmer dem Bürgermeister und dieser dem Direktor die Schlüssel der Schule. In der geräumigen Anla fanden die eigentlichen Feierlichkeiten statt. Dieselben bestanden in Gesangsverrichten eines Lehrers und des Schülers, in einem Vortrag des Herrn Oberbürgermeisters von Bohnen, welcher Namens der Stadt das Gebäude übergab, des Herrn Direktor Dr. Petry, der in längerer Rede sich über das Entstehen der Schule und deren Zwecke und über die Hoffnungen aussprach, welche sich für die Zukunft an dieselbe knüpfen. Herr Pastor Wülfing schloß in einem Schlußgebete den Segen des Himmels auf das Werk herab und sprach die warmen Worte des Wohlwollens an die Personen im Alberty'schen Saale zu einem Festessen, dem auch der Ehrenast, Herr Oberbürgermeister Braun aus Düsseldorf bewohnte.

— **Düsseldorf.** (Versammlung von Delegirten der Kuratoren der Reallehranstalten der Rheinprovinz.) Am 25. Nov. fand in den Räumlichkeiten der Tonhalle eine Versammlung von Delegirten der Kuratoren der selbstständigen Reallehranstalten der Rheinprovinz statt. Das Kuratorium von Duisburg hatte hierzu unter Hinweis darauf, wie nöthig es sei, dass die Kuratorien Stellung zu der Realbildung an den Elmslocherfeiertagen in der Provinz ergreifen, die Einladungen ergoßen lassen. Nur 4 höhere Bürgersehulen und 2 Realschulen 2. O. von den 26 selbstständigen Reallehranstalten hatten dieser Aufforderung nicht entsprechen oder nicht entsprechen können, von den erstgenannten hatten jedoch zwei ihre volle Sympathie für jeden der Realschule I. O. gütigen Entschluss im Voraus ausgesprochen, so waren also 29 Anstalten vertreten, und zwar die 9 Realschulen I. O. 2 Realschulen 2. O. und 9 höhere Bürgersehulen. Im Ganzen waren 51 Personen anwesend; speziell 13 Bürgermeister, darunter die Oberbürgermeister von Köln, Düsseldorf, Barmen, Krefeld, Duisburg und Trier, ferner 17 Schulmänner und 21 Kuratoren, welche bis auf 2 Gelehrte, 3 Aerzte und 1 Apotheker, Fabrikanten oder Kaufleute waren. Von der Letztgenannten zählten eine Abordnung von Seydardt, Krefeld und Dr. Hausmann-Düsseldorf. Der Oberbürgermeister Wegner-Duisburg eröffnete die Versammlung mit einer knappen Ansprache, in welcher er die Motive der Berufung darlegte. Auf seinen Vorschlag wählte die Versammlung den Oberbürgermeister Becker-Köln zum Vorsitzenden, den Oberbürgermeister Becker-Düsseldorf zu dessen Stellvertreter, die Deputirten der Kuratorien zum Angelegenheitsführer und Beauftragten der Realbildung. Der Vorsitz erhielt zunächst Direktor Steinbaur-Duisburg das Wort. Derselbe bittet abzuhören von der Frage, ob eine Realschule I. O. oder eine Realschule II. O. die passendere Schule für diese oder jene rheinische Stadt sei, sich vielmehr an den tatsächlichen Bestand von 83 Realschulen I. O. zu halten. Ebenso wenig möge man Reformpläne für die Realbildung hinsichtlich der Gewerbe- und Gewerkschulen, die Realbildung der Realschule I. O. Manches zu bessern, dasselbe gelte jedoch in ebenso hohem Masse von dem Gymnasiallehrepläne. Als Kardinalpunkte für die Diskussion stellt er sodann die Fragen hin: 1. Ist eine Einheitschule möglich? 2. Ist Theilung der Berechtigungen thunlich? 3. Sollen die Realschulabituirenten die vollen Berechtigungen erhalten? Indem er Frage 1 und Frage 2 vereinigt glaubt er Frage 3 entscheiden bejahen zu müssen. Schon an der Vereinigung der beiden ersten Fragen folge logisch richtig die Bejahung der dritten; hierzu trete aber noch, dass die Anforderungen an die Realschulabituirenten mindestens gleich hohe, wie die an die Gymnasialabituirenten seien. Vor allem aber spräche die Erfolge der Realschulabituirenten für sich. Hierauf gab Professor Schmieding-Duisburg einen Abriss der Entstehung und Entwicklung des Realschulmännerversains, sowie eine Statistik über die gegenwärtige Ausdehnung desselben. Darnach ist der Verein in starkem Wachsen begriffen; in den letzten 5 Wochen hat sich die Mitgliederzahl von 900 auf 1400 gesteigert. Bei der Zusammensetzung der Versammlung lässt sich erwarten, dass die Diskussion eine den Realschulen günstige Resultate bringen werde. Eine Theilnahme an der Versammlung nicht gewünscht. Zwar fehlte es nicht an scharfen Stimmen, welche, gestützt auf Urtheile hervorragender Gymnasialmänner, der Realschule die Theologie, alte Philologie und Jurisprudenz glaubten vorzuziehen zu müssen, Andere wollten ihr die Jurisprudenz zugestehen, nicht aber die beiden ersten Fächer. Warme Freunde der Realschule, welche die Versammlung in einem Beschlusse ihr volle Gleichberechtigung zu drängen; man möge sich für thunlichste Erweiterung der Berechtigungen aussprechen. Eine wichtige Stimme äußerte das Bedenken, die Realschule würde, im Besitze aller Berechtigungen, einen zu gymnasialen Charakter annehmen, während andererseits ein Vertreter der Industrie kräftig für die volle Berechtigung eintrat. So vornehmlichartig sich aber auch die Meinungen, kein Redner liess sich über die Berechtigung dessen fassen, was die Realschulen I. O. bis jetzt schon in ihrer bedrängten Lage geleistet haben, keiner bestritt ihre Existenzberechtigung. Als Niederschlag der verschiedenen Ansichten lagen schließlich 3 Anträge vor. Der erste vom Oberbürgermeister Becker-Düsseldorf lautete: „Die Versammlung billigt die Realschule I. O. für eine nicht zu entbehrende Bildungsanstalt des Volkes und sieht es nicht länger für gerechtfertigt an, dass derselben die volle Berechtigung zum Studium der Mathematik, der Naturwissenschaften, der modernen Philologie und der Medizin (mit Wegfall aller Beschränkungen) vorzuziehen werde.“ Dieser Antrag, zuerst zur Abstimmung gelangend, erhielt die Zustimmung aller (47) noch Anwesenden mit Ausnahme eines einzigen. Ein Antrag, sämtliche Bürgermeister, woran wir besonders Gewicht legen, da ihnen, als Juristen, wie ein Redner meinte, ein „berechtigtes Vortrath“

gegen die Realbildung innewohne. Der zweite Antrag, was von Oberbürgermeister Wegner-Duisburg gestellt worden, nämlich die Versammlung nimmt mit Interesse Kenntnis von dem Bestreben des Realschulmännerversains. Sie billigt letzteren als zur vollen Entwicklung und Entfaltung der Realschule I. O. für nothwendig, dass die Berechtigungen derselben nicht nur nicht geschmälert, sondern möglichst erweitert werden.“ Auch für diesen Antrag erhob sich eine imposante Majorität (42 gegen 5 Stimmen). Ein dritter Antrag, die Realschule I. O. für eine Bildungsanstalt des Volkes, welche die Vollendung der Hoffnungen der Befürworter der Versammlung. Der dritte Antrag, die Nothwendigkeit der vollen Gleichberechtigung mit den Gymnasien auszusprechen, wurde auf vielseitiges Verlangen zurückgezogen, im letzten Augenblicke jedoch wieder aufgegeben; für ihn erklärten sich 19 der Anwesenden, obgleich mehrere Theilnehmer der Versammlung, darunter Mitglieder des Kuratoriums, sich für denselben ausgesprochen hatten, nicht an die Ausnahme des zweiten Antrages, der Abstimmung glauben enthalten zu müssen. Mit dem Wunsche, dass die Konferenz ausreichend und auszubringend gewesen sein möge, schloß der Vorsitzende die Sitzung. Ein heiteres Mittagmahl hielt die Theilnehmer noch einige Stunden beisammen. Von den Mitgliedern des Duisburger Kuratoriums ist namentlich in Aussicht genommen worden, die Beschlüsse der Versammlung allen Kuratoren in der Bitte zuzuschicken, den zweiten Antrag zum formellen Beschlusse zu erheben. So wird denn vorausichtlich aus der Provinz, in welcher die Realschule, getragen durch das Vertrauen der Bürgerschaft, in stärkerer Zahl vorhanden sind, bald eine wichtige Kundgebung zu ihrem Gunsten von Deneu ausgehen, die nicht den Realschulgelehrten am ersten berufen sind, über sie zu urtheilen und für sie einzutreten.

A. D. R. Hamburg. (Ein Zweigverein des allgemeinen deutschen Realvereins in Altona.) In Altona ist ein Zweigverein des allgemeinen deutschen Realvereins gegründet worden, welcher 25 Lehrer, größtentheils von der Realschule des Johannanns und von der Realschule in Altona, anwesend. Ihre Bethätigung hatten auch einige Mitglieder des Lehrerkollegiums der Hamburger Realschule zugesagt. Direktor Friedmann-Hamburg, welchem der Vorsitz übertragen wurde, begründete den Antrag, die Bildung eines Zweigvereins für Altona und die Umgegend in beschleunigter Weise zu betreiben, dass an der Fertigstellung des Unterrichtsgesetzes in Preussen eifrig gearbeitet werde und dass der Kultusminister, sieberrn Vernehmlich nach, dasselbe noch am Ende dieses Winters den Kammer glaubvorliegen zu können. Es sei durchaus nothwendig, dass die Realschulmänner bei der Berathung desselben einer angemessenen Vertretung sich zu versichern nicht verhehlen, weshalb einige Mitglieder beschließen und dem allgemeinen deutschen Realvereinsvereine beitreten, auch wenn man mit dem Statut desselben vielleicht in der einen oder andern Beziehung nicht ganz einverstanden sei. Das Statut sei ein Aergerniss zwischen denjenigen, welche die Realschule in ihrer bisherigen Gestaltung beibehalten wollten und den Andern, die sich durch diese Bildung nicht ohne weiteres einverstanden fühlen. Die gemeinsamen Interessen der Realvereine seien die Differenzen zurücktreten. Gemeinsame Angelegenheiten aller Kategorien sei die angelegentlichste Pflege der modernen Bildungselemente, die freilich methodisch noch viel besser ausgestattet werden müssten, die aber dem Schicksale unserer Tage ganz unentbehrlich seien. Die Bestrebungen für die volle Anerkennung der Realschule I. O. seien Bestrebungen für die Anerkennung der Ebenbürtigkeit der modernen Bildungsmittel mit denen, welche das klassische Alterthum bieten. Durch die Gründung eines Zweigvereins gebe man der Uebersetzung Ausdruck, dass man in den Realschulen werthvolle, von keinem Preis aufzubehende Bildungsanstalten erblicken und mit den Fachgenossen im ganzen grossen Vaterlande gemeinsam für die von allen vertretenen Sache einzustehen wolle. Andererseits sei es aber auch nützlich den hier herrschenden Ansichten Einfluss auf den allgemeinen Verein zu haben, dem gegenüber man eine möglichst selbständige Haltung einnehmen wolle. Man wolle fest und sicher für die Realschule eintreten, aber sich auch halten, durch übertriebene Eifer oder einseitige Vorgehen zu Missverständnissen Anlass zu geben und Wohlwollende abzuschrecken, welche vertrieben die Wirkung thun, so werden wir nicht hoffen, dass aus einer solchen Haltung, aus möglichster Einmüthigkeit der Bethätigten und aus dem soliden Streben tüchtiger durch die Realschulen zu leisten, gute Erfolge für diese Schulen, wenn auch vielleicht erst langsam, gewonnen werden würden. Sollte ja eine kurzzeitige Gegenwart den Versuch erntlich machen, die fernere Entwicklung der Realschule I. O. seinen Bestrebungen für die Anerkennung der Ebenbürtigkeit derselben um so lebhafter fühlbar machen.

Die Anwesenden erklären sich darauf sämtlich bereit, dem Vereine beizutreten. Dir. Böttcher findet es bedenklich, dass in dem Statut des allgemeinen Vereins die Realschule I. O. so sehr in den Vordergrund tritt, dass der Zweigverein das gesammte Realschulwesen im Auge behält. Dir. Schlee war dagegen der Ansicht, dass das Eintreten für die Realschule I. O. zunächst die Hauptsache werden müsse. Als die Spitze des gesammten Realschulwesens könne sie die Unterstützung aller Realschulmänner in Anspruch nehmen. Was sie gewinne, werde allen Realschulen gewonnen. Dir. Böttcher stimmte dem Einverständnis zu, will nicht in diesem Punkte auf die Leitung des allgemeinen Vereins einen unthätigen Einfluss ausüben. Nachdem sich auch der Vorsitzende in gleichem

Sinne ausgesprochen und sich Dir. Schloe damit einverstanden erklärt hatte, wurde als die Aufgabe des Zweigvereins silleitig anerkannt: der Ansehens an die Bestrebungen des allgemeinen deutschen Real- schulmännerversins so jedoch, dass die Forderung des gesammten Real schulwesens, nicht etwa bloss einseitig der Realschule I. O. im Auge behalten werden.

Es erfolgte sodann die Gründung des Zweigvereins „Hamburg- Altona“. Im Uebri gen wurden noch folgende Beschlüsse gefasst: Der Verein soll nicht über Hamburg und die benachbarten Orte hinaus ausgedehnt werden. Eine besondere Aufforderung zum Beitritt soll nicht erlassen werden. Dagegen solle über die statgehabte Gründung des Vereins in den pädagogischen Blättern Bericht gegeben werden. Die Statuten des Vereins und die Statuten der gemeinen Vereins zur Mitgliedschaft melde, solle aufgenommen werden, sei er Lehrer oder nicht. Von der Aufstellung eines besondern Statuts wurde zunächst Abstand genommen. Zum Vertreter des Zweigvereins im Ausschuss des deutschen Real schulmännerversins wurde Dir. Dr. Friedländer gewählt, zu seinem Stellvertreter Dir. Dr. Schloe. Den Vorstand des Zweigvereins bilden ausser den beiden genannten Herren die Herren Dr. Dr. Bötcher, Dr. Wellig und Dir. Dr. Schultze.

D. Dresden. (Nichtschachen im sächsa. Schuldienste. Maturitätsexamen.) Auf meine Korr. in Nr. 41 ist eine offiziiöse schillernde Erwiderung in Nr. 46 erfolgt. Die letztere hat für mich insosfern grossen Werth, als sie das, worauf es mir am meisten ankommt, mit Stillschweigen zugeben muss. — Wenn nun betont wird, Dr. Franke sei als kleiner Krabbe nach Meissen gekommen, so muss ich dem entgegen setzen, dass er dort schon 1848 in Meissen in (Petersburg) Burg doch wieder merklich denaturirt worden. (Wenn man Widerpart so scharf rechnet, muss ich es auch.) Nicht angemessen ist es, das das Zweickauer Gymnasium, wo es sich um eine Ernennung handelt, als städtisch bezeichnet wird. Dasselbe ist von der Stadt schon am 1853 vertragsmässig (kündbar) dem Staate überlassen. Als Kramer 1862 nach Leipzig gieng, ist nicht etwa vom Stadtrath sein Städt. in Zweickau ausgeschieden worden, sondern das Ministerium, speziell Herr Dr. Gilbert, hat Dr. Brügg, der sich privatim zur Verfügung gestellt hatte, designirt, welche Designation pro forma (wie die eines jeden zweickauer gym.-L.) die Approbation der städtischen Kollegien erhielt. Dies ist insosfern wesentlich, als die Korr. in Nr. 45 den Schein erweckt, als wolle man die importation eines Pressen auf das Sündenregiment des Raths zu Z. wälzen. Das gerade dieser Rath nicht an der Hornsuchst leidet, hat er bei der Besetzung der Realschuldiraktor stelle 1875 bewiesen. — Da mein Gegner, wie gesagt, so scharf rechnet, führe ich noch an, dass Dr. Gu., der 1873–75 in Schueberg Rektor in ministeriellen Dienste war, (jetzt Oberl. in Annaberg) doch unbedingrt als Pressen gelten muss. Selbst die eulien preussischen Inquisitionen, die ihn einst peinlig und von Provinz nach Provinz getrieben, vermochten nicht, ihn dies strotzig zu machen. —

Weide ich mich nun zum 2. Theile der offiziiösen Korr., so kann ich mein Erstaunen nicht verhehlen, dass die Art, wie Dr. Schl. am Examen sich betheiligrt, empfohlen, gepriesen wird. Wie kommen 4 Fächer dazu, von fremder Person beim Examen gehandhabt zu werden, während die übrigen ihres Inhaltes bieben! Wo bleibt da die aequitas, das Gleichgewicht? Man denke sich die Abjur. X. und Y. — Monsieur Y ist schwach in Geschichte, Geogr. und Englisch. Seine Schwächen können die Lehrer cachieren, ver tuschen. X. ist schwach in Mathematik. Während Cumpay Y. den Trost hat, von seinen Lehrern geprüft zu werden, steht vor der Seele des armen X. wechelnd das Scheitbild des Herrn Geis. Itatia, der als des extra machina von Dresden gefahren kommt. Bin ich Lehrer für Latein, mehrere Sprachen, Botanik, Mineralogie und dgl., so ist das Mat.-Ex. und der Kommissar für Realschule mir tarceinen, denn nichts verstehe ich besser, als einem nichteingreifenden Revisor einen Zauber vorzuspielen, während ich da, wo der Revisor (resp. Kommissar) eingreift, offers que Fieber, die die dort wohnt bin. Nein, ein Kommissar muss alle Fächer gleich behaudein, wozu übrigs gar keine Kenntnisse a fond nöthig sind. Fängt ein Lehrer beim Examen an den Kothurn zu besteigen oder den Schimmel Blendwerk an reiten, so fällt ein echter Kommissar ihm in die Zeigel und erlegt dann oft, dass die „gediegenen“ Abiturirenten werden die pumische Kriege noch die Roggen vom Subjunctiv, noch die Kongruenzsätze, noch die erstbild dynamischen Gesetze kennen. Das nennt man Eingreifen, nicht aber das regelmässige Uebernehmen eines gefülligen, bestimmten Faches.

Ich kenne einen Schulrath, der gar nicht viel Französisch kann. Merkt er aber, dass die Aufsätze Blendwerk sind, so dikirt er ein Tertiarrestemporal und streicht dann den Abiturirenten, die die selben Aufsätze geliefert, die quae que Fieber, die die die 66 und das seriosa 66 sowie die kleinen Irrthümer an den „angeregelten“ Verben recht fett an und — der Herr Lehrer mit den schönen Aufsätzen bel geaug. — Das nennt man in Pommern und in Brandenburg Eingreifen. — Noch sei erwähnt, dass durch das Verf. der sächs. Realschulcom. der Irrthum genährt wird, als seien die sogenannten exakten Wissenschaften der Schwerpunkt der Realschule, die Humaniora aber Beiwörter.

— Köln. (Dr. H. Schellen.) Am 17. Nov. beging der thätige Lehrer unserer Realschule I. O. Hr. Dr. H. Schellen, im Kreise seiner Familie sein 25jähriges Direktorjubiläum. Von 1851–59 leitete der Jubilar die Real- und Gewerbeschule zu Münster und von da seit die Realschule I. O. unserer Stadt. In der Aula nahm der Jubilar die Glückwünsche des Lehrerkollegiums und der Zöglinge entgegen und zugleich eine von dem Zeichenlehrer der Anstalt angefertigte kunstvolle Adresse.

### Bücherschau.

Die hier recensirten und sonst angezeigten Bücher sind durch Siegmund & Volkmann, Buchhandlung Nr. 10 phlogäogische Literatur in Leipzig, Theatr. Str. zu beziehen.

**Gloger's Vogelschutzschriften.** Neu bearbeitet von Dr. Karl Ruas und Bruno Dürigen. I. Kleine Ermahnungen zum Schutz nützlicher Thiere. Preis: 60 Pfg. II. Die nützlichsten Freunde der Land- und Forstwirtschaft unter den Thieren. Preis: 1.20. Leipzig, Verlag von Hugo Voigt.

Die gesetzliche Regelung der Vogelschutzfrage sowie die Herbeiführung internationaler Verträge zum Schutze der Land- und Forstwirtschaft nützlichen, Insektenfressenden Vögel ist ein von allen Land- und Forstwirthen, sowie von der Presse längst anerkanntes dringendes Bedürfniss, und wird allseitig mit grosser Freude begrüsst werden.

Die aus vorliegende Schriften, bieten für einen billigen Preis, jetzt eine Gelegenheit, sich ein Bild und Schrift über die uns umgebenden freilebenden Vögel zu belehren. Die 66 Abbildungen (auf 3 Tafeln) sind sehr nett ausgeführt.

### Offene Lehrerstellen.

(Auf mehrfachen Wunsch gestattet wir für stillesuchende Lehrer ein Abonnement auf je 4 Nummern der Zeitung für das höhere Unterrichtswesen gegen 1 Mark prämi. Das Abonnement kann jederzeit beginnen. Die Verwendung der Nummern sind gratis unter Streifenhand send. Siegmund & Volkmann.)

### Bekanntmachung.

Delitzsch. An unserer in den entsprechenden Klassen einer Realschule I. Ordnung gleichgestellten höheren Bürger schule wird zum 1. April f. J. eine Lehrstelle vacant. Mit derselben ist ein Gehalt von 2700 Mark verbunden und die facultas docendi für Religion, Lateinisch und Deutsch bis Secunda einschliesslich erforderlich. Wir ersuchen Bewerbungen um diese Stelle bis zum 10. Dezember cr. an uns einzureichen.

Delitzsch, den 12. November 1876.

Der Magistrat.

### Offene Lehrstelle.

Danzig. An unserer Realschule I. Ordnung zu St. Petri, ist eine ordentliche Lehrstelle mit einem jährlichen Gehalt von 2400 Mark (incl. Miethentschädigung) von Ostern k. J. ab zu besetzen.

Qualifizierte Bewerber, welche volle Fakultas in der Mathematik besitzen, wollen uns baldigst ihre Meldungen nebst Zeugnissen über ihre bisherige lehrantliche Thätigkeit einreichen.

Danzig, den 22. November 1876.

Der Magistrat. [666]

Engelskirchen. L.-St. a. d. neuen kat. V.-Sch. zu Kalkofen, 1050 M. fr. W. Gart. Mldg. an Kreis-Sch. Dr. Küppers in Mülheim, Ortsvorst. u. Bgmat. Gefeler in E.

Herford. 1. L.-St. a. d. landw. Sch. zu Ostern (Konrektorat) Akad. Fac. doc. f. Deutsch, Gesch., Geogr. Gek. 3600 M. 300 M. Miethentsch. Mldg. Dr. Burkfort.

Köln. Städt. höh. Tüchtersch. Lehrstelle für neuere Sprachen und Deutsch oder Geschichte mit einem Gehalte von M. 3132 (incl. Wohnungszulage). Eintritt Ostern 1877. Mldgen. möglichst bald an Dr. Dr. Erkelenz.

Osteroede a. Harz, Lehrerst. a. d. höh. Tüchtersch. z. Ostern Zelehenunter. u. Französisch. Anfangsgeh. 1200 M., Mldg. a. Senator Schimpf.

Opladen b. Köln. Lehrerst. a. d. h. Tüchtersch. zu Ostern, 1050 M. u. fr. Wuhsung Mldg. a. Pfr. zupp.

Reichenau b. Zittau. 2. Lehrerst. a. d. Preibroschen höh. Landesh. z. 1. Jan. bef. i. Element. d. lat. ev. engl. Spr. Aufangsgeh. 1200 M., exel. Wohn., Reisek. verg. Mldg. a. Schindirektor Hartmann in R.

Sonneberg. 1. L.-St. zu Ostern a. d. i. d. Entw. begrr. Gewerbeschule, Fac. f. Mathem., Anfangsgeh. 2000 M., Mldg. mit Angabe ev. Nebenfach, Zeugn. a. Leheanal. an R. Martin, Sonneberg, den 20. Novbr. 1876.

Gewerbeschuldirektor.

Troptow a. R. 2. Lehrerst. a. d. höh. Tüchtersch. z. 1. April. Geh. 1200. Rektor, b. f. Dez. Mldg.

Weyburg a. d. Labn. 1.-St. a. d. Landwirtschafschs.-Sch. z. 1. Apr. fac. doc. für Math. u. Phys. f. mittl. Kl., beschrb. Naturw. u. Chem. f. ob. Kl. d. Anst. 2400—3000 M.

Dgl. L.-St. f. Element.-Fächer u. technische F., Befgh. f. Zelehen f. alle Kl. Feldmessens, Nivelliciren, Rechnen u. Elewat. Q. bis Quarts. Geh. 1200—1500 M. Mldg. an Dir. Matzat.

Zwickau. 1. L.-St. a. d. höh. Kommunal sch. z. 1. Apr. 1800 M. fr. W. Gart. Ex. p. recit. Mldg. a. Bgmatr. Baciococo.

### Briefkasten.

Dr. L. in S. Womöglich in nächster Nummer. — R. R. Es ist nicht alles Gold, was glänzt. Warum wollen Sie durchsich in dem Trübel der Grossstadt stützen. — Dr. W. A. Darüber können wir Ihnen leider keine Auskunft geben.



# Zeitung für das höhere Unterrichtswesen Deutschlands.

Es erscheint:

Erste Ausgabe  
jeden Freitag Inserate  
3 bis 4 gepaltene Zeitzeile  
oder deren Raum 25 Pf.  
Wichtiggebühren nach  
vorheriger Verständ-

Unter gütiger Mitwirkung der Herren: Dr. K. O. M. Brunemann, Reichsdirector in Böhmen; Dr. Cramer, Director der Realschule L. O. zu München; Dr. W. Dresser, apl. Lehrer an der Gewerbeschule in Speyer; Dr. Kreyenbush, Dir. der bibl. Theaterschule zu Leoben; Dr. H. Kraft, Oberst am Gymn. in Aachen; Joh. Ev. Kraus, v. Stöckelreiter am Gymnasium zu Landau; in Baiern, Kriehobisch, Director der Theaterschule zu Heilbrunn; Dr. Lundehn, Rector der höheren Bürgerschule und höheren Theaterschule zu Göttingen; in Schlesien, Dr. Otto Richter, Director der Realschule zu Breslau; Th. Rodenberg, Professor an der höheren Bürgerschule in Karlsruhe; Dr. Schaubenau, Dir. d. Realsch. L. O. zu Crefeld; Prof. Schmidtheim, Dir. d. Alexandriner- u. Colberg; Dr. Vorbrodt, Stadt-Schulrath zu Barmen; Dr. Watsdorf, Dir. d. Schulen, L. O. zu Görlitz etc.

Verantwortlich: Hr. H. A. Weiske.

Leipzig, Zeitungsstrasse 47.

No. 50.

Leipzig, den 14. December 1876.

5. Jahrgang.

## Johannes von Gruber. (Nekrolog.)<sup>1)</sup>

Viel zu früh hat die eherner Hand des Schicksals wiederum einen Mann, einen ganzen Mann seinem Wirken entrisen. Professor Dr. Johannes von Gruber, Konrektor am Gymnasium zu Stralsund starb daselbst plötzlich und unerwartet am 14. Jan. d. J. kurz vor Mittag. Seinen philologischen Fachgenossen ist er wohlbekannt durch seine gediegenen Arbeiten, aber nicht minder wohlbegründet ist sein pädagogischer Ruf. Unermüdlich war er aber auch bestrebt über den engeren Kreis seines Schramms hinaus Humanität und Bildung im Volke zu verbreiten und dasselbe für seine wahren Interessen zu begeistern.

Seine Heimat war Ungarn, wo er am 23. April 1807 zu Oedenburg geboren wurde. Sein Vater, Johannes Nepomuk v. Gruber, Rittmeister in einem österreichischen Dragoeregiment war einer bairischen Adelsfamilie entsprossen, die Mutter dagegen, Franziska geb. von Lissy, war magyarischer Nationalität. Schon früh wurde unser Johannes v. Gruber in tiefgehende Konflikte verwickelt. Die Mutter war nämlich protestantisch, aber der Vater war Katholik und auch Johannes wurde katholisch getauft. Frühzeitig schon wurde der Vater seiner Familie durch den Tod entrisen.

Alsbald setzten die Jesuiten alle Hebel an um der Mutter die Sorge für die Erziehung ihres Sohnes abzunehmen. Diese blieb jedoch standhaft und brachte ihn auf das Gymnasium nach Pressburg, wo er bis zu seinem 14. Jahre blieb. Nachdem er noch protestantisch konfirmirt worden war, übergab ihm die sorgliche Mutter einem tüchtigen Mentor, dem nachmaligen Propst Schöne zu Wittenberg.

Dieser war damals, nachdem er von einer italienischen Studienreise zurückgekehrt, als Lehrer in die von v. Grubers Mutter geleitete Wiener Kommunnalschule eingetreten und nahm bei seiner Heimkehr nach Wittenberg unseren Johannes mit. Unter Schöne's väterlicher Obhut besuchte dieser nun das Wittenberger Gymnasium, bis er 1826 die Universität Greifswald, später die zu Berlin bezog. Dort erhielt er nach Beendigung seiner Studien 1830 die Stelle eines Kollaborators am granen Kloster. Vier Jahre später übernahm er eine Oberlehrerstelle und das Ordinariat der Tertia am Stralsunder Gymnasium. Dieses Ordinariat behielt er auch seinem Wunsche gemäss, als er 1870 zum Konrektor des Gymnasiums ernannt wurde und wirkte darin, man kann sagen, mit ungebrochener Jugendkraft bis zwei Tage vor seinem Tode. Diese eigenthümliche Stabilität in der Stellung wird im Folgenden erklärt werden; von Gruber war eben kein Mann zum Karriere machen, er war ein gerader Mann und wenn er es auch nur bis zum Konrektor

in Stralsund brachte, so hinterlässt er doch ein gesegnetes Andenken, als gar viele solcher, die die höchsten Stufen erklimmen.

In seinem 34. Jahre führte er eine liebenswürdige, hochgebildete Gattin heim, welche fortan mit Hingebung und innigem Verständniss bis an sein Lebensende seine treue Begleiterin war. Sie und 5 Kinder weihen ihm ein härenvolles Andenken.

Sein Hauptfach als Gelehrter war das Lateinische und er war dieser Sprache mächtig wie hentzutage wohl kann ein zweiter. Er sprach es rein und fliessend wie sein Deutsch. Diese immense Vertrautheit mit dem Gegenstande befähigte ihn auch vorzüglich zum Lehrer desselben.

Seine schriftstellerische Thätigkeit konzentrierte sich hauptsächlich darin, die richtige Methode zu treffen und den Weg zu zeigen, den bei der jetzigen Stellung des Lateinischen als Bildungstoff der Jugendunterricht in diesem Fache einzuschlagen habe, eine Richtung die freilich vielen unserer Philologen immer noch wie eine Ketzerei vorkommt. Aber wie richtig er es getroffen, davon zeigt die weite Verbreitung seiner Lehrmittel. Seine lateinische Grammatik ist in 5 Auflagen erschienen.

Nicht minderes Lob hat sich bei den Sachkennern sein „Übungsbuch zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische für Tertia“ erworben, sowie seine jetzt ebenfalls neu aufgelegte Bearbeitung des Stipbeschen Übungsbuches.

Charakteristisch für gewisse Verhältnisse ist es, dass ihm die Schulbehörden die Einführung seiner eigenen Grammatik an dem Stralsunder Gymnasium nicht gestattet. Hatte dieselbe doch freilich eine Genesis, welche einem „Wobge-sinnen“ Schauer einflößen könnte. Sie war hinter Kerkermauern entstanden, als im Jahre 1850 v. Gruber, der eifrige Verfechter der Volksrechte, den Lohn für seine Begeisterung in dem Gefängnisse zu Franzburg fand.

Einschüchtern konnte freilich dieses täppische Zufahren der Rektion einen Mann wie Gruber nicht. Er blieb ein Leiter des Volkes, ein Erzieher desselben bis zu seinem letzten Hauche.

Wenn er regelmässig von früh 4 Uhr an eifrig am Studirtische gearbeitet und dann den Tag über im Kreise seiner Schüler mit Ernst und Liebe gewirkt, so gehörte der übrige Theil seiner Zeit seinem gemeinnützigen Wirken für das Volkswohl. Und wahrlich, er kam dabei nicht in Verlegenheit wie er seine Zeit ausfüllen sollte. Keinen Verein, keine Gesellschaft für gemeinnützige Zwecke gab es, in welcher v. Gruber nicht mindestens als Mitglied, meistens aber als Vorstand thätig war; 18 Vereine zählten ihn so zu den Ihren. Ich erwähne nur den Bürgerverein, den Handwerkerverein, den von ihm gegründeten Konsumverein, der obwohl ohne alle Fonds begonnen, doch heute noch blüht und gedeiht. Auch der Kaiser-Wilhelmstiftung stand er als Stellvertreter des oft durch Reisen verhinderten Präsidenten, Graf Behr vor. Wie unermüdlich war sein Sorgen für die armen Invaliden, wie selbstvergessen, ja tollkühn war sein Wirken in der Pockenepidemie! Der im dafür verliene Kronenorden war sicher auch eine schöne Auszeichnung, aber der schönste Lohn war wohl, neben dem Danke in den Herzen der Kranken und Leidenden, sein Bewusstsein. Am längsten gehörte er wohl dem von ihm 1845 gegründeten Stralsunder Volksbildungsverein an, der auch jetzt noch als „geelli-

<sup>1)</sup> Dieser unserem unvergesslichen J. v. Gruber gewidmete Nachruf, dessen Data aus dem südlichen und brieflichen Verkehr mit dem Vreuzigen und dessen hinterlassener Familie geschöpft sind, war schon Anfang des Sommers 1875 beendet und dadurch dem Herrn Justizrath Z. in Greifswald eingehändigt, der sich selbst erboten hatte die ihm genau bekannten Data des politischen Martyriums unseres v. G. zu ergänzen. Sofort nach seiner Ankunft in Greifswald verlor sich der Nekrolog in den Akten des Herrn Justizrath Z. und wurde uns erst am 17. Nov. d. J. mit der Bemerkung zurückgeschickt, dass der Herr Justizrath Zusatz zu machen keine Veranlassung habe, zumal sein Befinden nicht der Art sei. Trotzdem unterlassen wir nicht auch jetzt noch durch Abdruck des Nekrologs das Andenken an unseren J. v. G. zu erneuern. Die Redaktion.

ger Verein existirt. Unermüdlich war v. Gruber bis zu seinem Tode in diesem Vereine thätig. Rastlos suchte er auch auf diesem Gebiete für die Volksbildung zu wirken, als der von ihm klar erkannten notwendigen Vorbedingung der Volksfreiheit. Ueberhaupt war die politische Freiheit seines Volkes das Ideal, welches ihm als Leit- und Polstern vorsehwebte.

Schon als Student war er einer der begeistertesten Bürgerschafter; doch verstand er es zugleich den Schergen der staatlichen Bevormundung und Tyrannei die nöthige Klingheit entgegen zu stellen.

Auf seinen Betrieb war die Fassung der Statuten so eingerichtet worden, dass, als rings die Verfolgungen gegen die Bürgerschäften losbrachen und schwere Kerker- u. Todesstrafe über ihre Mitglieder verhängt wurden, von Gruber und seine Genossen der Verfolgung entgingen. Die Bewegung des Jahres 1848 brauste über Enropa dahin und von Gruber stand in den vordersten Reihen der Kämpfer, aber die 1849 hereinbrechende Reaktion vergalt ihm, wie schon oben erwähnt, seine männlich freie Rede mit Kerkerhaft; trotz alledem hat er ungeborenen Muthes bis an sein Lebensende alles was fanl war auch wirklich faul genannt.

Was v. Grubers Stellung zu der heute so brennenden Frage der Reform des höheren Schulwesens und seine Ansichten über diesen Gegenstand betrifft, so sind dieselben ja den Lesern unseres Blattes aus seinen mannigfachen Beiträgen bekannt. Auch auf den zu Stettin gehaltenen Jahresversammlungen der Lehrer der höhern Schulen Pommerns hat er dieselbe mit der ihm eigenen überzogenen Beredsamkeit entwickelt, ohne jedoch freilich den Wall des Bestehenden gründlich erschüttern zu können. Durchdrungen von dem Werthe der klassischen Studien hielt er doch die jetzige Form des Gymnasiums für völlig veraltet, für ein Rüstzeug des Mittelalters, unbrauchbar in den Kämpfen unserer modernen Zeit.

Die Reform des Gymnasiums, welche er empfiehlt, rückt daher allerdings dem heutigen Gymnasium hart zu Leibe und stellt eine Anstalt an seine Stelle, welche der Realschule fast näher steht als dem Gymnasium.

Dafür wollte er freilich auch schliesslich die jetzige Realschule besorgt wissen und glaubte, dass die Rolle derselben, soweit sie nicht den wirklichen höheren Unterricht, die Vorbereitung zum Studium in sich fasst, von der reorganisirten Gewerbeschule zu übernehmen sei. In ihm, dem Mitgliede der Gymnasialantritt, waren diese Reformgedanken geradezu verkörpert und ihn den bejahrten Mann besetzten, belebten, bewegten seine Ideale, wie es bei Männern von 68 Jahren sonst eben nicht häufig zu finden ist.

Mögen diese Ideen auch nicht alle in die Wirklichkeit übersetzbar gewesen sein, genug, er war ein überzeugungstreuer Streiter auf der Seite des Fortschritts.

Dass mit v. Gruber kein gewöhnlicher Mann gestorben war, davon war auch dem Fernerstehenden sein Leichenbegängnis ein beredtes Zeugnis. In der grossen Halle vor der Aula des Gymnasiums war sein Sarg reich geschmückt aufgestellt. War es doch als ob in dieser blumenarmen Winterzeit plötzlich Frühling geworden wäre. Alle die ihm nahe standen, und deren waren gar viel, hatten das Ihre dazu beigetragen, um durch Blumenschmuck und Laubgrün die Schrecken des Todes zu verscheuchen.

Dem treuen, geliebten Lehrer galten die Palmenzweige welche sein bleiches Antlitz beschatteten, dem Bürger und Volksmanne die zahlreichen Lorbeerkränze. Der des Bürgervereins auf glänzendem Atiakischen umrahmte die Worte: „Dem Manne des Volkes und der Gemeinde Johannes von Gruber der Stralsunder Bürgerverein.“ Vier Armleuchter, zwei zu Haupt zwei zu Füssen des Entschlafenen, erhellten die schöne Halle.

Die erhebende Feier zu schildern ist hier leider nicht der Raum. Die Abschiedsworte des Direktor Dr. Winter giftelten in den Worten jenes alten Römers: „Aerba semper et immatnra mors mibi videtur eorum, qui immortale quid parant.“ Nachdem noch der Primus omnium des Gymnasiums dem Todten einen Lorbeerkranz auf die Stirn gesetzt und Klopstocks „Anferstehn“ die Trauerfeier geschlossen, setzte sich der Zug in Bewegung — ein langer Zug. —

Das Gymnasium ging voraus, die Behörden, die Vertreter aller Lehrerkollegien, alte Schüler und die zahlreichen Vertreter aller der Vereine, denen v. Gruber angehörte, folgten. Das Begräbniss war ein fürstliches. Neben dem Denkmal Schills,

auf dem Knieper Kirchhofe wurde v. Gruber ins Grab gesenkt, sein Walten aber und sein Name leben fort.

So liebe Leser, das wäre das Bild dieses Aristides. Noch fehlt blos der Rahmen zum Bilde. Auch der wird geliefert, — von der Stadt Stralsund. Die einst so reiche Stadt Stralsund, (jetzt freilich wohl durch — ja, wer kann das sagen wodurch, ein wenig in Bedrängnis) hat für die Angehörigen eines ihrer treuesten Arbeiter Nichts gethan, als 200 Thlr. Umzugskosten bewilligt. Prof. v. Gruber hat sie um Zulagen angehalten, nie Reisegelder beansprucht, selbst während seiner Kerkerhaft bezahlte er seine Vertretung und bis zum vorletzten Tage vor seinem Tode führte er sein niemals durch Krankheit unterbrochenes Amt. So mag er wohl die Welt in dem Glauben versetzt haben, er brauche nichts, und in der That, ihm war alles Ringen nach Mammon zuwider und das Bewusstsein der erbliehen, guten That war sein Labsal. Leider können aber Wittwen und Waisen von diesem Labsal nicht leben.

Dr. H. A. Weiske.

### Die Deutschen und die Schulen in Australien.

Ans Brisbane in Queensland wird dem „Schwäbischen Merkur“ von einem Deutschen unterm 29. März geschrieben, dass das in so ausgezeichnete Weise von der Natur begünstigte Land bereits eine bedeutende deutsche Einwanderung enthalte, nicht nur bedeutend an Zahl, sondern mehr noch an Tüchtigkeit und Fleiss, so dass das deutsche Element von sehr grosser Bedeutung sei für die Wohlfahrt und den Aufschwung der Colonie. Dies sähen auch die Engländer ein, besonders nachdem die direkte Einwanderung aus Deutschland in den beiden letzten Jahren ganz aufgehört habe und seitdem infolge der Ereignisse von 1870 und 1871 die Bedeutung des Vaterlandes so ungeheuer gewachsen sei. Als ein Zeichen dieser Einsicht sei der Umstand zu betrachten, dass die bedeutendste Zeitungserneuerung der Colonie („Brisbane Courier“ und „Queenslander“) im Begriff stehe, wöchentlich eine deutsche Beilage von 8 Spalten herauszugeben, die hauptsächlich zweierlei Zwecke im Auge habe, nämlich den Deutschen, die einbabe alle als arme und ungebildete Landarbeiter und Handarbeiter hinfüber gekommen seien, über laufende deutsche Verhältnisse und Ereignisse Nachricht zu geben und dann diejenigen Gesetze zu ihrer Kenntnis zu bringen, die dem neuen Ansiedler besonders wichtig sind, damit er mit der Zeit auch Einfluss ausüben könne auf die wichtigsten öffentlichen Interessen zum Wohle des Ganzen, während er bis jetzt keine Repräsentanten im Parlamente hätte, mit einer kleinen Ausnahme im Oberhause. Auch für die Kinder und deren Bildung ist gesorgt. Von Volksschulen — heisst es — sind zwei Klassen vorhanden, nämlich die Primarschulen, die im Stande sein sollen, den Eintritt in die Grammarschulen (Gymnasien) vorzubereiten, dann Grammarschulen in Brisbane, Ipswich, Rockhampton. Diese sollen den Schülern zum Eintritt in eine Universität vorbereiten, in Sydney und Melbourne, da in Queensland noch keine solche existirt. Der Unterricht ist in allen diesen Schulen frei und für Schüler der Grammarschulen, die nicht am Orte selbst wohnen, ist eine Anzahl von Stipendien angesetzt für die im Examen bestbestandenen Zöglinge; diese Stipendien sind reichlich genügend für die Kosten der Wohnung und der Beköstigung. Alle diese Schulen sind vom Staate bezahlt und nehmen keine Schulgelder. Da die Primarschulen zum Gymnasium vorbereiten sollen, so wird natürlich von den Lehrern eine um so höhere Bildungsstufe verlangt. Der Lehrer hat eine freie Wohnung, meist ein ganz hübsches Hans, und kommt auf jährlich 100 bis 300 Pfund Gehalt, wobei er au fünf Tag der Woche je 6 Stunden Unterricht giebt; Sonnabend ist keine Schule. Je nach der Zahl der Kinder sind ausserdem ein, zwei oder drei ältere Schüler und Schülerinnen zu Gehülfen mit 15 bis 80 Pfund bezahlt, denen der Lehrer an den Schultagen je eine Stunde Extrunterricht zu erteilen hat, damit ihre Fortschritte nicht leiden. Die Besoldung der Lehrer in den Gymnasien und der Schulinspektoren etc. ist im Verhältnisse noch höher (bis 1000 Pfd.). Ausserdem duldet das neue Unterrichtsgesetz eintheilen noch die sogenannten Denominational-schulen, die in einem Lande, wo so viele Katholiken sind, meist fanatische Irlander, noch grossen Zuspruch haben; aber so wie der Stast hinreichendes Lehrpersonal findet, muss das allmählich aufhören. Grundsätzlich sollen die Mädchen in den



laulen den Knaben ganz gleichgestellt sein, doch ist bis jetzt in ein Gymnasium für Mädchen errichtet. Durch alle diese Verbesserungen in der Schulwesen ist die Privat-Pensionindustrie endlich im Rückzuge; aber das ist für das allgemeine Beste in ein Gewinn, denn diese Anstalten waren meist mehr oder weniger gute Windmühlen. Doch haben noch einige Frauenlöstler guten Ruf. Natürlich fällt in den Schulen eigentlicher Religionsunterricht ganz weg, aber die verschiedenen Glaubensarten können, da der Sonnabend frei ist, genügend für die religiösen Bedürfnisse ihrer Kinder sorgen. Der obligatorische Schulbesuch ist zwar Regel, aber die Ausführung ist einseitig noch mild und namentlich auf Kinder beschränkt, die nicht über zwei Meilen (englische) von einer Schule entfernt wohnen. Da sehr viele Kinder in dem letzteren Falle sind, so wird besüchtigt, Wunderlehrer aufzustellen, welche von Station zu Station schwachentliefe Kurse für diese Verlassenen halten sollen. Das Budget wird natürlich durch die Rubrik Erziehungswesen sehr belastet, aber die Staatseinkünfte fließen reichlich und das Militärwesen kostet so gut wie nichts. Ausser den Schulen sind als Behelfsmittel noch folgende Anstalten zu bemerken: die Museen (Secals of art), verbunden mit Lesebibliotheken und Lesezimmer, sind eingerichtet zu öfters stathabenden Vorträgen. Auch die verschiedenen Vereine und Logen leisten Einiges in dieser Beziehung, ferner der vortrefflich geleitete botanische Garten in Brisbane, der Garten der Akklimatisationsgesellschaft allda und das neugegründete, aber unter der Leitung eines Deutschen, des Regierungschemikers Staiger, rasch zur Bedeutung kommende Museum, wo auch Vorlesungen über experimentale Physik und Chemie gehalten werden. Das bedeutendste Wochenblatt, „der Queensländer“, enthält ausser den Inseraten und Originalkorrespondenzen aus den anderen australischen Kolonien, sowie aus Singapore, Hongkong, San Francisco, London etc. Artikel über Landwirtschaft, Garten- und Weinbau, Viehzucht, Bergwerksinteresse, Handelsgeschäfte etc., sowie Poesie und Novellen, ja — selbst die Kinder haben ihre Kolonnen. —

#### □ Die neuesten Fortschritte im höheren Unterrichtswesen des Kgr. Sachsen.

(Schluss.)

Ein dringendes Bedürfnis war es nicht gerade. Wenn das Gesetz für die Volksschulen v. 1872 dadurch motivirt ward, dass seit 1835 die Volksschule eine ganz andere geworden, so gilt dies nicht in gleichem Maasse von der höheren Schule.

Friehlich war das Realschulregulativ als Produkt des reaktionären Jahres 1860 kein erfreulicher Gegenstand. Indess bei der in Sachsen allen Gesetzen gegenüber üblichen „milden Praxis“ (man denke nur daran, wie der Kirchen- und Abendmahlsparagrah in den Grossstädten behandelt wurde) wäre es schon noch so 10—15 Jahre gegangen.

Das fragliche Gesetz für den höheren Unterricht v. 22. Aug. 76. bringt übrigens nur wenig Neues.

Einzelne §§ sind aus den Regulativen für Seminar-, Realschule, Gymnasium kopirt, andere, besonders solche, die das Dienstverhältnis, Wartegeld, Emeritierung und dgl. betreffen, sind dem allgemeinen Staatsdienstergesetze entlehnt.

Neu sind die 24 Pflichtenstunden als Maximum. — Reichlich genug sind freilich 24 St. für einen gewissenhaften Lehrer, d. h. einen solchen, der es mit Korrekter und Vorbereitend ernst nimmt.

Zu loben ist, dass alle Lehrer (wissenschaftliche) in dieser Beziehung gleichstehen. Nie hat mein beschränkter Unterrichtsverstand einsehen können, weshalb in Preussen die ersten 4—7 Lehrer je 2 Stunden weniger haben. Gibt es doch gar nicht wenig Bonusoberlehrer, die vorherrschend in Quarta und Quinta doziern, also wenig Präparation und keine schwere Korrektur, wie Aufsätze von Primanern, haben.

Übrigens kann die Stundenzahl auch unserm Ermessen nur Sache des Vertrags sein. Wer seine Vokation auf 22 St. hat, kann, so lange er dieselbe Stelle und dieselben Bezüge hat, reichlich nicht zu mehr (ohne Superhonorar) genöthigt werden.

Höchst bedenklich ist der Zusatz, der die Direktoren zu Ermässigungen ermächtigt. Wie wenige Dir. vermögen z. B.

die „Schwierigkeit“ eines Gegenstandes zu ermessen! Der Historiker oder Neusprachler hat meist keine Ahnung davon, wie viel Präparation zu einer Stunde Chemie oder Physik, soll sie gut gegeben werden, gehört.

Wie nun mit Halbpatienten? § 28 nennt solche nicht. Prof. Schöllmich hat aber letzten Sommer aus diesem §, der übrigens damals noch nicht Rechtskraft hatte, in der Dresdener Presse (in einer seiner „Erwidernngen“) Rectifizierung für einen Halbpatienten, der dies schon seit Jahren ist, und meist nur 13—14 St. giebt, geschöpft.

Gut, dass das Gesetz keine Halbpatienten kennt. Dies könnte zu mancherlei Missbräuchen führen.

Ein Segen, dass man bei den Realschulen I. O. die Forderung des vollendeten 10. J. zur Annahme nach Sexta aufrecht erhalten. Wir sind eben keine Elementarlehrer; nach meiner Ansicht stiften wir an den 9—11jährigen ebenso viel Unheil, als die Elementarlehrer an den Tertiären und Sekundanern, wenn man sie ihnen preisgiebt, anrichtet. Jeder in seiner Sphäre. Wird man einst die Sexten und Quinten, diese Versuchsfelder der Probanden (wie Brunemann in Nr. 45 treffend bemerkt) ganz aufheben, so wird mehr Latein und besseres Französisch gelernt werden.

Glücklich schätze ich mich noch heute, dass ich bis z. 15. Jahre eine Volksschule besuchte und so nur später auf wöch. 4—6 St. den Probanden in die Hände gefallen bin.

Man lasse die 10—12jährigen erfahrenen Elementarlehrern. Mögen die jungen „Akademiker“ von 23—26 J. ihr trocinrium als Hauslehrer bei einem hohen Adel und wohlhabenden Grossbauern machen (wie es eludem uns war).

Macht der Knabe nur 3 J. Elementarlehre und dann Sexta, Quinta, Quarta in je 1 $\frac{1}{2}$ —2 J. durch, so kann es ihm passiren, dass er nie das Glück genießt, von einem erfahrenen Lehrer unterrichtet zu werden.

Also die Sexta mit 9 J. von der Realschule abgewendet zu haben ist auch ein Segen unseres neuen Gesetzes.

§ 44 rechnet die Chemie zur Naturlehre. Um so auffälliger, dass sie in § 8 des Regl. für die Lehrprüfung fehlt. Recht bedauerlich, dass ein so wichtiger Punkt übersehen wurde.

Einen Lehrer der Mathematik und Physik noch auf Chemie prüfen ist zu viel. Indess zeigt § 7 des Reg. v. 6. Aug. 75. neben § 44 das Unt.-Ges. v. 22. Aug. gehalten, dass Chemie zur Naturlehre, nicht zu den deskriptiven Naturwissenschaften gefipart ist.

§ 18 sagt deutlich, dass Religionslehrer keiner Lehramtsprüfung unterworfen sind, sobald sie die Kandidatur der Theologie erlangt haben. Nun dürfte aber gerade in Sachsen, wo vielfach an dem alten Zopf festgehalten wird, dass Religionsunterricht nur von 7—9 (resp. 8—10 Uhr erteilt werden kann, der Fall sehr selten sein, dass ein Religionslehrer nur in Religion unterrichtet. Dem I. Rel.-L. ist meist das Hebräische mit übertragen. Nun aber muss man doch an einen Lehrer des Hebräischen ganz andere wissenschaftliche Anforderungen stellen, als an den künftigen Pastor zu Ohnewitz.

Und gerade so in der Kirchengeschichte. Im J. 1866 hörte ich einmal im Postgebäude zu Leipzig einem theologischen Examen zu. Die damaligen Kand. (jetzt alle Inhaber guter Bauernpfarren) die sämtlich mit III oder IIIa bestanden, legten aber so grosse Unwissenheit in Kirchengeschichte und Bibeldanke an den Tag, dass wohl Niemand daran hätte denken können, auch nur einem in Quarta oder Tertia die Religion zu übertragen!!!

§ 2 des Reg. von 1848 sagt ausdrücklich, dass diejenigen Religionslehrer, die noch zu andern Fächern als Rel. verwendet werden, der Lehramtsprüfung unterliegen.

Recht misslich, dass in § 18 des U.-G. die Fachlehrer so kurz nur erwähnt werden. Wer ist Fachlehrer? Wer prüft einen solchen?

Nach § 35 erhält nur der die Konzezzion zur Errichtung oder Leitung einer höh. Privatschule, der 30 J. alt und bereits 5 J. Lehrer gewesen.

Nach Jenne, II p. 305 hat das Ministerium selbst Herrn Dr. A. als Realschuldirektor in Cr. angestellt, als er 26 J. zählte und nur 3 J. als Lehrer hinter sich hatte. (Erkläret mir, Graf Oerindur)!! Wo bleibt da die Konsequenz??

Will man 30 J. als Minimalalter für einen Privatschulhalter normen, so möchte man etwa 35 J. als Minimalalter für den Dir. einer öffentlichen höheren Schule hinstellen. Ersterer

kontrollirt und beaufsichtigt, getrieben durch die öff. Meinung, sein Geld und Out steht auf dem Spiele. Bei dem Leiter einer öffentlichen Schule steht meist nichts auf dem Spiele (wem Gott ein Amt giebt u. a. w.) und die Ansicht — — na, ja, die Aufsicht — —

Wir kennen Personen, die als Dir. öffentl. Schulen von den Behörden so lange es irgend geht gehoben und getragen werden, (jener R. gehörte dazu.)

Solche Geister wären als Privatschulhalter in 1/2—1 J. völlig plecte. — — Will es mit einem öff. Direktor gar nicht mehr gehn, so versetzt man ihn auf Grund von § 31. (Früher § 11, Rog. v. 2. Juli 1860.) Davon später einmal.

Die Lehrriele lässt das Gesetz verständigerweise ausser Spiel.

Die Klassenzahl ist beim Gymn. die preussische. Dabei haben die sächsischen Gymn. meist neun wirkliche Klassen, während die preussischen Gymnasien mit der 2. Jahr. Prima, 2. Jahr. Sekunda, 2. j. Tertia (z. B. Meldorf, Plön, Sagan, Bunzlau, Lauban, Glückstadt, Warburg, Hötzer und viele andre) wohl noch lange als Antiquitäten weiter vegetiren werden.

Recht unnöthig war der Streit über die Tertia der Realschule I. O. Wo man so vernünftig ist, keine 9 j. A B C-Schritten nach Sexta zu setzen, kann man das Pensum v. VI, V, IV so vergrößern, dass eine Tertia ausreicht. Ein aus Quinta nach Quarta übergehender sächs. Realschüler kann reichlich ebenso viel Französisch und Rechnen, als der in Preussen von IV. nach III. b. übergehende.

Die Leistung der preuss. Realschulquarta ist meist infolge des Unsiens mit den 9 j. Sextanern und 10 j. Quintanern, so gering (siehe Brunnemann, über die pr. Ausb. in N. 45), dass reichlich die Hälfte aller Schüler drei Jahre in Tertia zubringt. — Jüngst hospitierte ich in einer sächs. Realtertia im Französischen. Auch die Mittelsorte konnte reichlich so viel als die besten Untersekundauer einer preuss. Normalrealanstalt.

Auch leisteten diejenigen 6 klassigen alten sächs. Realschulen, die streng versetzten und nicht A B C-Schützen und Halbbildsinnige respiziren in III. reichlich so viel als eine preussische Obersekunda.

Für Knaben von 14—15 J. ist es nicht zu viel, bei 4 St. wöch. z. B. im Französischen Plötz II. 24—36 in einem Jahre zu bewältigen.

Dies ist aber nicht einmal nöthig. L. 24—49 reicht aus. Hat dann II b L. 49—66 und II a im Sommer 67—79, so ist keine Noth. Und gerade so ist es in Mathematik und Geschichte. Auch reicht es für die „Freiwilligen“ aus, wenn sie 2 J. Englisch 2. 40. 4. — 320 Stunden gehabt. Für Plate I. ist dies völlig genag.

Nehmen wir nun auch an, dass manche sächs. Realschulen kombinirte Prima haben, so sind doch überall 7 Klassen.

Da nun eine sächsische Quinta etwa so viel wie eine preuss. Quarta leistet, kann man die sächs. Quarta getrost als Untertertia verkaufen.

Sicher kann eine sächs. Realschule, die Prima, II a und II b, III IV, V und VI, also 7 Stufen hat, mit jeder preussischen konkurriren. (Trotz des Mangels an „wirklichen“ Oberlehrern.)

Sehr viele preuss. Realschulen I. O. haben nur eine Prima, manche auch nur eine Sekunda. So lange unbeanstandet die sechsklassigen Gymnasien existiren, ist ein stürmisches Fordern der getrennten Tertia bei Realschulen ein Nonsens. Man versetze nur streng, so bleiben die Faulen in Quarta und Tertia 4 Jahre. Langt dies noch nicht??

IX.

Schliesslich sei noch ein Blick auf die städtischen höheren Schulen gestattet.

Es ist nicht zu verkennen, dass die höh. Schulen der grösseren Städte — — und diese sind fast alle städtisch — für Sachsen in mascher Hinsicht tonangebend sind

Die Dresdner Schulen stehen seit etwa 7 Jahren unter der Leitung der Stadtrath Heubner, der erst neulich wieder, bei der Einweisung des Dr. Viétor durch seine feurige Rede erkennen liess, wie sehr ihm noch jugendliche Kraft innewohnt, wie sehr die Schule ihm am Herzen liegt.

Vergleicht man die Dresdner Schulen von 1856 mit denen von 1876, so trant man seinen Augen kaum.

1856 betrug der Durchschnittsgehalt etwa — 580 Thlr. Eine seltene Ausnahme war der mittlere Lehrer der Kreuzschule, der — als Vielbedienter, — 650 Thlr. hatte.

Dass damit die Lehrer nicht auskamen, allem möglichen Neheuerwerb nachgeben mussten, sah Jeder ein, nur die Behörden schienen dies nicht einsehen zu wollen. So kam es vor, dass z. B. von einer Klasse, die 50 Schüler zählte, je nur 5 Hefte, höchstens 10 korrigirt wurden und zwar aller 14 Tage. Ein Lehrer, der ein Programm zu schreiben hatte, korrigirte 8 Wochen gar nicht.

Eine Folge der Ueberbürdung mit Privatstunden war anhaltendes Siechthum bei einigen Lehrern. Kurz, es war ein Jammer, ein Zustand, der der Residenz alle Schande machte.

Und was für Prachtlöcher von Schulzimerra! Das berüchtigte damalige „Halberstädter Gymnasialgebäude war wohl der einzige Konkurrent an Luftmangel und Dunkelheit. Was da an der Jugend gestündigt ward, war himmelschreiend.

Es waren Lokalitäten wie die in manchen alten Dresdener Regierungsgebäuden, wahre camerae obscurae.

In Leipzig war es übrigens nicht viel besser. Erst als Chemnitz seine Realschule baute, fingen die beiden andern Grossstädte an sich zu — besinnen.

Dass die Städte keine Lust zum Gymnasiaumgründen haben, sondern dem Staate das Ueberlassene, ist ein höchst erfreuliches Zeichen der Zeit.

Das vom Staate gegründete, so sehr seiner Zeit ertheilsack-Gymnasium zu Chemnitz zählt im 7. J. des Bestehens 250 Schüler. Ein Beweis, dass der Hunger nach Middendorf und Grüter benest Krüger und Ostermann nicht sehr gross in jener intelligenten Gegend ist.

Leipzig und Chemnitz sind so verständig gewesen, neben ihren Realsch. I. O. solche II. O. zu gründen. In Dresden geschieht später dasselbe.

Zwickau ist die einzige wohlstuirte Stadt, die für ihre Realschne im Normaletat noch nicht eingeführt.

Von den „Pädagogen“ (siehe oben) machen die höh. Schulen in Dresden, Chemnitz und Leipzig fast gar keinen Gebrauch.

Dagegen ist die Zwickauer L.-Schule sehr stark mit gewöhnlichen Elementarlehrern versehen. — In Dresden, Chemnitz und Leipzig ist man bestrebt, in die oberen Stellen solche Lehrer zu bringen, die in Preussen Zeugnisse I. Grades erwarben.

Doch hat man dabei schon manche trübe Erfahrung gemacht. Es ist nicht alles Gold was glänzt, und beim Lehrer ist — nach meinem beschränkten Unterthanenverstande, — das Können, die pädagogische Gabe und Hingabe die Hauptsache.

○ Lose Gedanken eines praktischen Schulmannes.

1. In den unteren Klassen, wo die Knaben nicht selten wegen Kinderkrankheiten längere Zeit hindurch am Schulbesuche verhindert werden, sind halbjährige Versetzungen dringendes Bedürfniss.

2. Der Unterricht in den fremden Sprachen beginnt für alle neunjährigen Schüler am besten mit Latein.

3. Der Ordinarius einer unteren Klasse muss so viele und so wichtige Stunden in seiner Klasse ertheilen, dass er für die Versetzung von 70 Prozent seiner Schüler kann verantwortlich gemacht werden.

4. Das Vierterlei soll beim Unterrichte vermieden, es muss darauf gehalten werden, dass ein nener Gegenstand nicht eher beginnt, als bis ein alter ausfällt;

z. B. in Quinta	hört	auf	fängt	an,
„ Quarta	„ Schreiben	„	„	„ Französisch
„ Untertertia	„ Zeichnen	„	„	„ Griechisch
„ Obertertia	„ Rechnen	„	„	„ Mathematik
„ Untersekunda	„ Naturgesch.	„	„	„ Naturlehre

5. Die Eltern eines Schülers brauchen eine Entscheidung über den zukünftigen Lebensberuf ihres Sohnes nicht vor dessen Versetzung nach Untertertia zu treffen; verziehen sie alsdann darauf, dass ihr Sohn die Prima besucht, so ist letzterer vom Griechischen befreit, muss aber an Stelle dessen an anderem Unterrichte theilnehmen.

6. Nach 6jährigem Kursus, d. h. nach Absolvirung die Sekunda, unterziehen sich alle Schüler einem Examen und erhalten nach bestandener Prüfung ein Zeugnis, welches die Berechtigung zum einjährigen Dienst gewährt und den im Griechischen unterrichteten Schülern anserdem der Eintritt in der Prima gestattet.

7. Der Kursus der Prima ist dreijährig, der Unterricht

obligatorisch in Latein, Griechisch, Deutsch, Geschichte, Mathematik und Naturwissenschaften, im übrigen facultativ, und es wird dem Schüler Gelegenheit geboten in seinem Lieblingsfache noch einige Stunden wählen zu können; zur Zulassung zum

Abiturientenexamen muss von jedem Primaner eine grössere selbständige Arbeit eingereicht werden.

Vorstehende Sätze würden ungefähr auf folgenden Plan führen:

	Semester.																	
	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.
Unterrichts-Gegenstände.	VI.	V.	IV a.	III b.	III a.	II a.	II b.	II a.	II b.	II a.	II b.	I b.	I a.	I a.	I a.	I a.	I a.	I a.
Religion	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	—	—	—	—	—	—	—
Deutsch	3	3	2	2	2	2	2	2	2	2	2	3	3	3	3	3	3	3
Latein	10	10	10	10	9	9	9	9	8	8	8	6	6	6	6	6	6	6
Französisch	—	—	5	5	4	4	4	4	4	4	4	—	—	—	—	—	—	—
Griechisch	—	—	—	—	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6
Englisch	—	—	—	—	(4*)	(4)	(4)	(4)	(3)	(3)	(3)	(3)	(3)	(3)	(3)	(3)	(3)	(3)
Gesch. n. Geogr.	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3
Rechnen	4	4	4	4	4	4	4	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mathematik	—	—	—	—	—	—	4	4	5**	5	5	5	3	3	3	3	3	3
Naturgeschichte	2	2	2	2	2	2	2	2	(1)	(1)	(1)	(1)	—	—	—	—	—	—
Physik	—	—	—	—	—	—	—	—	(2)	(2)	(2)	(2)	3	3	3	3	3	3
Chemie	—	—	—	—	—	—	—	—	(2)	(2)	(2)	(2)	—	—	—	—	—	—
Zeichnen	3	3	3	3	(2)	(2)	(2)	(2)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schreiben	3***	3***	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Singen	2	2	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe	32	32	32	32	32	32	32	32	32	32	32	32	24	24	24	24	24	24

Anmerkungen: \* Die eingeklammerten Zahlen gelten für die vom Griechischen befreiten Schüler; \*\* eine Stunde der Lösung geometrischer Aufgaben. \*\*\* kann teilweise zum schriftlichen Dekliniren und Konjugiren benutzt werden.  
Schlussbemerkung: Die kostspielige Prima würde in kleineren Städten wegfallen, die disponibel werdenden Direktoren würden ihren ganzen Unterricht in Prima erteilen können.

□ Die Realschule als Verführerin zum Verbrechen.

Man hat der Realschule schon manches vorgeworfen, aber man hat dabei immer die Hauptsache übersehen, den Kern. Die Sachlage in ihrer ganzen Nacktheit blossgelegt und die Schiefheit der Ebene, auf der wir uns befinden, in das hellste Licht gestellt zu haben, das Verdienst gebührt dem Herrn Domkapitular Dr. Albert Stöckel, Prof. an der hiesig. Akademie zu Eibstadt. In seinem vor ganz kurzem erschienenen Lehrbuch der Geschichte der Pädagogik, Mainz bei Kirchheim 1876\* finden sich auf Seite 649, folgende Worte:

„Ein Uebelstand, der sich, wenn auch nicht einzig, so doch grossentheils vom modernen Realschulwesen herschreibt, muss notirt werden. Wir meinen die in das grosse gehende Verfälchung aller unserer Lebensmittel. Die Jugend lernt in den Schulen die chemischen Manipulationen, welche zur Fälschung der Lebensmittel dienen können: was Wunder, wenn sie diese Manipulationen später wirklich zur Anwendung bringt? Die Schule will das nicht, das glauben wir allerdings: aber sie musste strenger und sorgfältiger die Moral bei ihren Zöglingen urgiren, als sie es wirklich that, wenn sie es verhindern wollte“.

Also die Realschule giebt Anleitung zu Fälschung und Betrug. Der Herr Domkapitular ist so gütig zu glauben, dass sie das nicht will, aber, sie thut es doch.

Nun, eins möchte ich Ihnen doch hierauf bemerken, Herr Domkapitular. Wenn der Schüler seine naturwissenschaftlichen Kenntnisse zu Fälschungen u. s. w. verwertet, so muss er offenbar von Natur schon ein Schulfikuss sein, dass hat ihn die Realschule sicher nicht gemacht, am allerwenigsten der Lehrer der Chemie und Physik, das ist eine Gabe, die er meistens von zu Hause mitbringt, oder sonst in übler Gesellschaft sich angeeignet hat.

Ein anständiger Mensch wird auch seine Kenntnisse anständig verwenden, wird z. B. die ja auch in der Schule erlernte Schreibkunst nicht benützen, um wie gewisse Leute „Isidorische Dekretalien“ zu fälschen, oder um Dinge zu schreiben und drucken zu lassen, durch die ein alter, mit dem Niemand erspart bleibenden Hydrocephalus acutus angestatteter Mann als Stellvertreter Gottes verkündigt wird. Er wird diese ja schon in der Dorfsehne gelehrt edle Kunst auch nicht benützen, um, wie gewisse Leute thun, gefälschte Berichte über sogenannte Wunder (s. Lourdes, Philippsdorf, die Lateau u. s. w.) zu schreiben und damit das armselige bische Verstand des armen grossen Menschentrosses noch mehr zu verkeilen, versagen und verdrehen, Hass und Fanatismus zu schüren, Ungewissam gegen die Obrigkeit zu predigen und kurz Geist und Gemüth von so und so viel Millionen zu vergiften. Das alles wird ein anständiger Mensch, der im Besitze der Schreibkunst ist, nicht thun. Wenn Jemand aber das thut und die Schreibkunst

zu Schmrkereien benutzt, so ist das nicht Schuld der Schule, in der er das Schreiben erlernt.

Wer dieser die Schuld beimisst, ist reif fürs Narrenhaus. Die erziehende Macht der Schule wird in der Regel gewaltig überschätzt. An dem eigentlichen Charakter der Schöller vermögen wir Schulmeister genau genommen kein Jota zu ändern. Ein Dreckmäuser, der Pfaffe werden will, entpuppt sich schon zu Hause und ein künftiger Weinfälscher saugt die Gesellschaftsprinzipien schon mit allen Fasern und Fibern zu Hause ein. Für beide Herren ist die Schule nicht verantwortlich zu machen, auch nicht einmal die Herren Religionslehrer mit oder ohne misso canonica, auch diese finden meist wenig mehr an den Charakteren zu verbässern und verbessern, höchstens nicht tiefgehende Auserichtkheiten.

Da wir einmal das Buch des Herrn Domkapitular in der Hand haben, soll nur knrz noch auf folgende Stelle aufmerksam gemacht werden.

Auf Seite 643 giebt der Verfasser an, dass die Abiturienten von Realschulen in Preussen die Universität nnter Verzichtleistung auf den höheren Staats- oder Kirchendienst nur zur Erlangung einer höheren allgemeinen Bildung besuchen dürfen. Auf Seite 723 schliesst er „mit der Parole Unterrichtsfreiheit!“

Korrespondenzen und kleinere Mittheilungen.

□ Berlin. (Unterrichtsgesetz.) Ueber den Stand der Beratungen betreffend das Unterrichtsgesetz im Kultusministerium verzieht, dass das höhere Unterrichtswesen bereits in zweiter Lesung durchberathen, demnach so weit fertig ist, dass seine Einsetzung an die übrigen Ressortministerien erfolgen kann. Gegenwärtig wird der Volksschulunterricht in erster Lesung berathen. — Als höhere Unterrichtsanstalten sind inden Entwurfe, abgesehen von den Universitäten, 1) Gymnasien, 2) Progymnasien, 3) Realschulen, 4) Prorealschulen, 5) höhere Bürgerschulen aufgeführt. — Die höheren Bürgerschulen sollen ein niedrigeres Mass von Wissen als die Prorealschulen bei der Ausbildung der Schöller zur Aufgabe haben, dagegen eine in den Grenzen ihres Lehrplans abgerundete Bildung betwacken, während die Prorealschulen ihre Schöller für die obersten Klassen der Realschulen vorbereiten. Als niedere Unterrichtsanstalten sind im Entwurfe 1) Volksschulen, 2) Mittelschulen, 3) Fortbildungsschulen vorgesehen. In den Universitäten sind, abgesehen von dem durch die neue Reichsanstaltorganisation bedingten Fortfall der akademischen Gerichtsbarkeit, keine wesentlichen Änderungen der bestehenden bezüglichen Verhältnisse getroffen. Ueberhaupt bilden für das Unterrichts-gesetz, so weit es den Unterricht an sich betrifft, die bisherigen Einrichtungen die wesentliche Grundlage. Ueber die Schulaufsichtsbehörden mussten mit Rücksicht auf die verschiedenen Provinzialverhältnisse der östlichen und westlichen Provinzen der Monarchie Doppelbestimmungen getroffen werden. — Zu den von den Gemeinden zu leistenden Beiträgen für die Unterhaltung der Gemeindschulen sind die Beratungen noch nicht gelangt; auch hierbei wird eine Doppelbestimmung getroffen werden müssen, durch welche im Unvermögensfalle der Gemeinden zur Leistung der gezeichneten Beiträge dasjenige Organ (Provinz oder Staat), welches

darf einzutreten hat, zu bestimmen ist. — Das gesamte Unterrichtsgesetz wird wohl am Beginn des nächsten Jahres ans dem Kultusministerium an die beiden Ressortministerien gelangen, und in jedem Falle wird die Vorlage an den Landtag nicht vor Oktober nächsten Jahres gelangen. (! ! ?)

— Gladbach. (Das paritätische Gymnasium und die Klerikalen.) Die Haltung der (liberalen) Majorität (im Stadtrath) . . . war geradezu eine schmachliche; die „Gründe“ ihrer Wortführer qualifiziren sich als leere Anfechtung, die Abschneidung der Diskussion als Vergewaltigung der Minorität, die Ablehnung des . . . Antrages als eine Frivolität. Die Wortführer der „liberalen“ Mehrheit als ermahnungswürdige „Juristen“ die andern „liberalen“ Stadtväter als unruhige Gefolgswild, Bürgermeister Bötsch als „Mann von Wort“ etc. etc. — Diesen kleinen Erörterungen sind zusammen etwa 3000 bis 1300 Zeilen laugere Artikel ansonst Kapitulanten in Sachen unseres höheren Schulwesens genügt wohl zum Beweise, mit welcher masslosen Wuth unsere Klerikalen erfüllt sind über den kürzlich gefassten Stadtrathsbeschluss, wonach das katholische Progymnasium und die evangelische höhere Bürgerschule zu einem paritätischen Gymnasium vereinigt werden sollen. Glücklicher Weise ist diese Wuth ebenso oberflächlich, als alle Grenzen des Anstandes überschreitend. Wo in Stelle der früheren Anstalten hier die asiatische paritätische höhere „Überschule“ ins Leben getreten ist, so wird an Stelle des kath. Progymnasiums mit obligatorischem geistlichen Rektor und der evang. höheren Bürgerschule ein paritätisches Gymnasium in's Leben treten. Die Wuthschreie der Klerikalen können die Verschmelzung nicht mehr verhindern, höchstens nur beschleunigen.

— Essen. (Zeichenlehrerverammlung.) Am 8. Okt. fand in der Realschule hier die 6. ordentliche Versammlung der Zeichenlehrer von Rheinland, Westfalen und Hessen-Nassau statt. Nach einigen geschäftlichen Mittheilungen durch Herrn Zepfendorf, Zeichenlehrer an der Realschule in Eibfeld, erhielt Herr Wietzky, Zeichenlehrer an der Realschule in Essen, das Wort über Methodik. Der Vortragende besprach zunächst die Dupin'sche Methode, erklärte sich ganz entschieden gegen das Netzzeichnen und verbreitete sich dann an der Hand der betreffenden Wandtafel eingehend über das Vorlagenwerk von Professor Kump in Darmstadt mit erklärenden Demonstrationen an der Tafel. Hierauf sprach Herr Architekt Becker aus Sieben über Perspektive und zeigte einen selbstverwendeten Apparat vor, mit welchem man nach dem Masse leichtestens richtig auslegt, jeden Gegenstand, Landschaften etc. perspektivisch richtig zeichnen kann. Nach der Erklärung, die wegen der vorgelegten Zeit abgekürzt werden musste, und die damit gefertigten Zeichnungen, scheint dieser Apparat axonometrische Zeichnungen hervorbringen. Ueber beide Vorträge soll in der nächsten Versammlung, welche am 6. Januar in Düsseldorf anberaumt ist weiter verhandelt werden. Auch der Vortrag über die Anwendung der Grammatik der Ornamente, dem Vereine zur Ansicht gelangt. Nächstdem theilte Herr Dr. L. Ranke, an der Gewerbeschule und dem Friedrich-Wilhelms-Gymnasium in Köln, den Inhalt eines Schreibens des Geh. Regierungsr. und Baurathes Herrn von Kaven, Direktor der kgl. Rheinisch-Westfälischen-Polytechnischen Schule in Aachen mit. Aus demselben geht hervor, dass derselbe höhere Interesse an den gemeinschaftlichen Bestrebungen des Vereins nimmt, ferner, dass die polytechnischen Schulen, nachdem das Gymnasium als Vorbildungsanstalt für die technischen Hochschulen immer mehr in den Vordergrund tritt, ein grosses Interesse haben, dass bei dem neuen Unterrichtsgesetze der Zeichenunterricht ganz reformirt und anders angesehen werde, wozu zuerst eine anständige Stellung und Würdigung der Zeichenlehrer nöthig sei. Derselbe theilt noch mit, dass bei Gelegenheit der Konferenz zur Berathung von Reformen im Ausbildungsfache der preuss. Staatsbeamten, der Herr Minister eindringlich auf die bessere Pflege des Zeichenunterrichts aufmerksam gemacht habe. Es hätten sich dort alle Stimmen in dem Wunsche vereinigt, dass bei den unausbleiblichen Reformen, welche der Lehrplan des Gymnasiums sowohl, wie der Realschule, in nächster Zeit erfahren dürfte, dem Zeichenunterrichte eine hervorragendere Bedeutung und bessere Pflege zu Theil werden möge. Zur Erreichung letzteren Zweckes werden nähere Beratungen in Köln und Aachen stattfinden.

— Köln. (Realschulmännerverein.) 7. Nov. Beim Herannahen des Jahresfestes der Stiftung des Realschulmännervereins (12. Dezember 1875) hatte der Vorstand desselben ihr geeignet gehalten, die Mitbegründer zu einer Zusammenkunft einzuladen, einestheils um sich die Entwicklung des Vereins Bericht zu erstatten, andererseits um über die Erhöhung seiner Wirksamkeit zu berathen. Die Versammlung fand am Sonnabend den 4. Nov. hier in Köln statt und war von den meisten Lehrerkollegien höherer Lehranstalten besetzt worden, so dass im ganzen etwa 25 Vertreter höherer Lehranstalten vereinigt waren. Die Verhandlungen begannen um 11 Uhr unter dem Vorsitz des Direktor Schauberg-Krefeld und dauerten mit einer Unterbrechung von etwa 10 Minuten bis nach 3 Uhr. Der Sekretär des Vereins, Herr Schauberg, erstattete den Bericht über die Thätigkeit des Vereins. Nach demselben ist die Zahl der Mitglieder des Vereins bis jetzt auf ungefähr 900 angewachsen, unter denen etwa 330 Reallehrer. Eine bedeutende Erweiterung des Vereins darf nach zuverlässigen Privatnachrichten sicher angenommen werden. Von den 60 Direktoren selbständiger preussischer Realschulen I. O. (zwei Anstalten, die darin nicht eingeschlossen sind, haben angeblich keinen Direktor) sind 22 Mitglieder des Vereins. Mehrere andere haben ihre Zustimmung zu den Statuten des Vereins gegeben, sind aber angeblich aus lokalen oder formellen Gründen noch nicht beigetreten. Ueber den wichtigsten Theil der Thätigkeit des Vereins, die Konferenz von Realschulmännern mit hervorragenden Abgeordneten in Berlin, lag ein eingehender gedruckter Bericht des Direktor Steinhart-Duisburg vor,

der an sämtliche Vereinsmitglieder versandt werden wird. Eine besondere Gegenstand der Beratungen bildete die Wahl der Karatolen, namentlich diejenigen der Rheinlande, für die Sache der Realschulen zu gewinnen. Ein anderes Thema war die Erzielung statistischen Materials über die Leistungen früherer Realschüler, wozu dem man sich zuverlässigere Resultate verspricht, als von Gutachten. Ueber beide Gegenstände wurde man bald einig und es wurde ein gemeinsames Vorgehen beschlossen.

\*\* Löbau. (Gymnasialverhältnisse.) Nachdem man sich etwa 15 Jahre alle erdenkliche Mühe gegeben, um eine höhere Knabenschule hierher zu bekommen, gelang es im Jahre 1875 unserem Rechtsanwalt Herrn Buch hier selbst einen Schulverein zu gründen, dessen Mitglieder sich auf die Dauer von fünf Jahren zu einem Guthaben von 10000 Thaler verpflichteten, welche sie zusammen jährlich auf über 2000 Thaler beifließen. Sobald sich dieser Verein konstituirte hatte, wurden vier Literaten mit einem Gehalt von 900 bis 1000 Thaler und zwei Elementarlehrer engagirt und Michaelis 1873 wurde die hiesige paritätische Gymnasialanstalt eröffnet, mit den Gymnasialklassen von Sexta bis Tertin einschliesslich und einer Vorschulklasse. Nach zwei Jahren wurde die Errichtung einer Sekunda nothwendig. Man wandte sich an den Herrn Minister mit der Bitte um eine Bestimmung, wieviel Geld dahin bestimme, dass ein solcher zur Zeit nicht gewährt werden könne. Hoffungslos aber war die Sache keineswegs, denn die Stadt wurde angefragt, ob sie geneigt wäre, ähnlich wie in Neumark — dort erhielt die Stadt zu ihrem Progymnasium einen Staatsszuschuss von 18000 M. — die Anstalt zu übernehmen, und die Stadt erklärte sich bereit dazu. Indessen gab es keinen Zuschuss, und wir mussten die Sekunda ohne einen solchen errichten. Nun wurden Revisionen abgehalten, die einen erfreulichen Erfolg gehabt haben. Namentlich giht dies von der in diesem Frühsommer durch Herrn Provinzialrath Krause abgehaltenen, infolgederen der Schulvorstand den Bescheid erhielt, dass, wenn eine in künftigen Frühjahr nochmals zu haltende Revision, wie sie zu hoffen stehe, ein befriedigendes Resultat liefern würde, bei dem Herr Minister die Gewährung eines Zuschusses und die Ertheilung der Berechtigungen, Schüler mit der Qualifikation zum Einjährigfreiwilligendienst zu entlassen, beantragt werden würde. Der Herr Oberpräsident hat sich uns günstig geäußert, und so fehlt es wirklich nicht an Hoffnungen, auch nicht an Besorgnissen. Noch soll hier Jemand, der wohl unterrichtet sein kann, geäußert haben, es hätte sich das Gerücht verbreitet, dass hier nur Polen und Ultramontane an der Schule angestellt würden, und das werde misslieblich bemerkt. Diesem Gerüchte können wir nur widersprechen. Von den neun jetzt an der Anstalt thätigen Lehrern sind vier evangelischer, einer mosaischer und vier katholischer Konfession. Fast sind also jedenfalls weder Polen noch Ultramontane, und so fehlt es wirklich nicht an Hoffnungen, auch nicht an Besorgnissen. Noch soll hier Jemand, der wohl unterrichtet sein kann, geäußert haben, es hätte sich das Gerücht verbreitet, dass hier nur Polen und Ultramontane an der Schule angestellt würden, und das werde misslieblich bemerkt. Diesem Gerüchte können wir nur widersprechen. Von den neun jetzt an der Anstalt thätigen Lehrern sind vier evangelischer, einer mosaischer und vier katholischer Konfession. Fast sind also jedenfalls weder Polen noch Ultramontane, und so fehlt es wirklich nicht an Hoffnungen, auch nicht an Besorgnissen.

F. Straßburg im Elsass. (Die hiesige Realschule), die in kurzer Zeit in erfreulicher Weise ausgefüllt ist und der grossen Mehrzahl nach nur von einheimischen Schülern besucht wird, hat doch mit mancherlei Feinden zu kämpfen.

Die sind zumeist diejenigen, die den Realschulen überhaupt abhold sind, und denen das aufzufinden, die den jungen Anstalt deshalb ein Dorn im Auge ist. Auf welcher Seite und in welchen Kreisen diese Gegener zu suchen sind, ist nicht schwer zu errathen; auf östlicher Seite befinden sie sich jedenfalls nicht. Zu ihnen gesellen sich alle diejenigen, welche es der Anstalt übel nehmen, dass sie sich in kurzer Zeit die Gunst des einheimischen Publikums erworben hat; das kann, meinen sie, doch nicht mit rechten Dingen zugehen. Da ist man gewiss zu nachsichtig. Die Realschule hat sich in hiesigen Kreisen, auch in französischen, nicht genug das Deutschthum herans.

Allerdings treibt diese Schule keine Politik, wird auch die in jeder Hinsicht mässigen Anforderungen der einheimischen Bevölkerung rücksichtlich des französischen Unterrichts gerecht, lässt es aber zugleich auch an einer energischen Pflege des deutschen, an gründlichem und Interesse erweckendem Unterrichte in der deutschen Geschichte und Geographie nicht fehlen.

Ferner sind diejenigen Einwohner Gegner der Anstalt, die die deutsche Unterrichtswesen überhaupt hassen, und von ihrem Standpunkte aus haben sie auch alle Ursache dazu, denn gerade die Realschule ist die deutsche höhere Schule.

Dies betont auch Professor Körner in Dresden, der langjähriger Vorkämpfer für die Realschulen als der wahren deutschen Schulreform für den Bürgerstand bei Gelegenheit der Besprechung des Jahresberichts der oben erwähnten Anstalt im Novemberherf der deutschen Schule. Seine Ausführungen wiederholen auch die am besten, die von deutscher Seite der Schule übel thun.

„Es thut jedem Herzen wohl“, so sagt er, „von wieder ermutigen Reichthum etwas zu hören. Noch erfreulicher ist es zu vernahmen, dass es durch ein gut gegliedertes Schulwesen dem deutschen Bildungsleben zugeführt wird. Denn deutsche Bildung im deutschen Geiste ist das festeste Band, welches Elsass-Lothringens das Stammvolk fesselt. Wie fruchtbar der Boden für deutsches Schulwesen ist, ausweist der wiederholte und bindest du haben die Schillerzahl auf 505 zugenommen, darunter 455 Straßburger. Da mich Sache und Land interessieren, habe ich den Lehrplan genau studirt und war erstarrt, mit welcher Umsicht und Selbstständigkeit die Klassenpensenen abgestaft sind. Straßburg kann sich Glück wünschen

einen Pädagogen als Direktor zu besitzen, der die Gewähr giebt, dass sich Strassburgs Realschule mit allen deutschen messen kann. Die umfangreiche Abhandlung, durch welche das Publikum und der Schulausschuss mit Zweck, Ziel und Mittel der Realschule bekannt gemacht werden, ist meisterhaft klar abgefasst, indem die Hauptsache festgehalten und dann nachgewiesen wird; kann man es wie Stuttgart, Zürich, Barmen u. s. w. machen, oder verlangen örtliche Verhältnisse Abweichungen? Das ist die rechte Art, einen lebensfähigen Schulplan auszuarbeiten, und die Strassburger werden gut thun, wenn sie den Direktor wählen lassen, das bringt ihnen keinen Schaden, denn der Mann versteht sein Handwerk, besitzt vielseitige Bildung, sichern Takt, Vor- und Umlacht.

Rufen wir der jungen Realschule im Reichslande und ihrem strebsamen, thatgewandten Direktor ein frohes Willkommen zu!

Seine Schule ist das beste Bollwerk des Deutschthums im alten Alemannlande, welches Gallien nun zu entfremden suchen durch Wurzeln und Gewährschaft, wie es vor 1600 Jahren die Römer versucht im Lande der Vangionen, Nemetes und Tribokker. Gar viele deutsche Mittelschulen könnten sich das Strassburger Programm zum Muster nehmen, da es nicht Schablonen aufstellt, sondern eine organische Entwicklung der Schule von unten bis oben vorliegt.

## Bekanntmachung.

Nachdem der Redakten der Zeitung für das höhere Unterrichtswesen Deutschlands, Herr Dr. phil. Heinrich Adolf Weiske in Leipzig, wegen der im sechsten und achten Abschnitte des in Nummer 26 (richtiger Nr. 2) dieses Jahrgangs der bezeichneten Zeitschrift auf Seite 168 und 169 abgedruckten, mit dem Zeichen „Z. Dresden“ versehenen Artikels verhängenden öffentlichen Beleidigung des Königlich Preussischen Staatsministers Dr. von Gierber auf Antrag des Königlich Preussischen Ministers des Kultus und öffentlichen Unterrichts K. G. gemäss §. 8. Abs. 1 und 196 des Reichs-Strafgesetzbuchs sowie §. 20 des Reichs-Pressgesetzes vom 7. Mai 1874 zu einer Geldstrafe von 120 Mark und Bezahlung der Unterensuchungskosten rechtskräftig erkannt worden ist, so wird Solches hierdurch auf Antrag der Königlich Preussischen Staatsanwaltschaft hier gemäss §. 200 Abs. 2 des Reichs-Strafgesetzbuchs bekannt gemacht.

Leipzig, den 5. Dezember 1874.

Königliches Gerichtsam im Bezirksgericht,  
Abtheilung für Strafsachen,  
Bielei.

## Bücherschau.

Die hier recensirten und sonst angezeigten Bücher sind durch **Ergebnisse d. Hochschulung für pädagogische Literatur** in Leipzig, Theil Nr. 9, zu beziehen.

**Der junge Dichtfreund.** Sammlung von Gedichten zu Übungen im mündl. Vortr. in Schule und Haus. Mit einem einleit. Vorwort herausgegeben von Dr. Emanuel Samostz, Lehrer a. d. Modern. Gesammtgymnasium und der Smitt'schen höh. Töchterschule zu Leipzig I. II. und III. Bändchen. Leipzig, Will. Viehle 1876. —

Diese Sammlung verräth schon beim Durchlesen der Einleitung und beim flüchtigen Durchblättern den gediegenen praktischen Schulmann. Es ist nicht gar leicht, den zweifellos guten Büchern auf diesem Gebiete einermassem Konkurrenz zu machen. Trotzdem glauben wir, dass dieses Buche es nicht so derlich schwer fallen wird, bei nur einigem Entgegenkommen der kompetenten Lehrerwelt, sich die Anerkennung zu erzwingen. Die drei von der Verlagsanstalt wirklich solid ausgestatteten Bändchen bieten reichliches, wohlgeordnetes Material, der I. für das Alter von 7—10 Jahren, der 2. für das von 10—13 und der 3. für das von 13—17 J. Man sieht alle Anforderungen einer Anstalt sind völlig durch dasselbe gedeckt. Es kann natürlich in den Rahmen einer solchen Besprechung nicht passen, den wohlgeordneten Inhalt dieser Sammlung vollständig aufzuzählen. Das nur mag gesagt sein, und kann mit der besten Überzeugung gesagt werden, dass eben aus dem reichen Schatze unserer deutschen Poesie von dem Besten und Brauchbarsten das wirklich Vorzüglichste ausgewählt und unserer Jugend zur Übung ihrer Geisteskräfte, zur Entwicklung ihres Sinnes für das wahrhaft Schöne und vor allem auch zur Weckung und Pflege einer warmen Vaterlandsliebe dargeboten wird. Wir fordern dringend alle Kollegen auf, sich mit dieser Erscheinung bekannt zu machen.

## Offene Lehrerstellen.

(Auf mehrfachen Wunsch gestatten wir für stelloetzende Lehrer ein Abonnement auf je 6 Nummern der Zeitung für das höhere Unterrichtswesen gegen 100 Mark jeht. Das Abonnement kann jederzeit beginnen. Die Verendung der Nummern findet hiebei unter Streifenblatt statt. Stiegelmund & Veitinger.)

Crenzberg in Oberschl. Lehreramt am Gymnasium in mittl. Kl. zu Ost. zu bes. Mldg. b. Mag.

Buxtehnde. Lehreramt a. d. höh. Bürgersch. z. Ostern. Fac. in Math. Naturwissensch. b. incl. Obersekund. sowie fac. im Latein od. Deutsch. f. mittl. u. unt. Klass. Geh. vorl. 2100 M. Mldg. a. d. Rektor Homberg.

Döbeln. Schullehrer zu bes. Geh. 3600 M. incl. Logisgeld, stgd. je 3 J. um 200 M. bis 4000 M. Mldg. b. 18. Dez. b. d. Bez. Schulinsp. Elsfleth, Rektoramt a. d. höh. Bürgersch. z. Ostern. Bef. f. Deutsch, Franz. u. Engl. sowie f. Relig. u. Gesch. Geh. 3000—2400 M. n. fr. Fam.-W. Akad. geh. Bew. Mldg. b. 20. Dez. a. d. Schnlvorort.

## Bekanntmachung.

Eisleben. An der höheren Bürgerschule zu Eisleben, die bereits Ostern d. Jrs. eine Abgangsprüfung gehalten hat und deren staatliche Anerkennung unmittelbar erwartet wird, ist die Lehrerstelle für die beschreibenden Naturwissenschaften und Chemie bis spätestens Ostern 1877 zu besetzen. Gehalt: je nachdem der Anzustellende sein Probejahr absolvirt hat, oder nicht 1800—2100 Mark. [682]

Der Magistrat.

## Redakteur-Gesuch.

Frankfurt a. M. Für die Redaktion eines belletristischen Journals, welches sich zur Aufgabe stellt, ausser gediegener Unterhaltung auch populär wissenschaftliche Ansätze zu bieten, wird eine thätige Kraft gesucht, welche über vollständig geordnete Kenntnisse und Befähigung zu redaktionellen Arbeiten verfügt, sowie auch Begabung für das Schreiben populär belehrender Artikel besitzt. Könnte diese Stellung einerseits so gestaltet werden, dass sie inbezug auf Selbständigkeit, Dauer und Gehalt den Ansprüchen eines gereiften Mannes vollkommen gerecht wird, so wäre es doch andererseits eventuell auch möglich, einem jüngeren, noch weniger im Redaktionsfache erfahrenen Manne das entsprechende Feld der Thätigkeit zu bieten. [685]

Gef. Offerten unter der Chiffre J 63439 wolle man an die Herren Haasenstein & Vogler in Frankfurt a. M. einensenden.

Köln, Städt. höh. Töchtersch. Lehrerstelle für neuere Sprachen und Deutsch oder Geschichte mit einem Gehalte von M. 3132 (incl. Wohnungszulage). Eintritt Ostern 1877. Mldg. möglichst bald an Dir. Dr. Erkelenz.

Lichtenhof. Realienlehreramt a. d. Kreislandw.-Schule Aufgeh. 1800 M. nebst 450 M. Zul. Mldg. b. 20. Dez. b. d. Rektorat.

Linsburg. Oberlehreramt a. d. höh. Töchtersch. z. Ostern. Mldg. a. d. Magistrat.

Moringen. 3 Lehreramt a. d. geh. Bürgersch. z. Weibn., spätest. Ostern. Geh. 900 M. Mldg. a. Magistrat.

Minden. Am Gymnasium und der Realschule I. O. zu Minden ist zu Ostern 1877 eine ordentl. Lehrerstelle für Französisch u. Englisch zu besetzen. Gehalt mindestens 1800 M. u. 360 M. Wohnungs- u. Bewohnungs-, doch nur solcher, die ein Zeugnis pro fähigkeit für die oberen Klassen besitzen und ihr Probejahr vollendet haben, nimmt an.

Minden, den 6. Dezember 1876. [686]

Die Direktion des Gymnasiums.

Sonneberg i. Th., L.-St. zu Ostern a. d. f. d. Entw. begr. Gewerbeschule, F. Mathem., Anfangsgeh. 3000 M., Mldg. mit Angabe ev. Nebenfähigkeiten, Zeugn. u. Lebensan.

Sonneberg, den 20. Novbr. 1876.

R. Martin, Gewerbeschuldirektor

Saalfeld i. Th. Lehreramt a. d. höh. Töchterschule. Ost. z. bes. Engl. u. Franz. Unterr., Geogr., Gesch. u. weicht. Arbeiten. Geh. 1000 M., Mldg. b. mit Frz. b. Dir. Dr. O. Füsselin.

Schweidnitz. Lehreramt a. hies. Gymn. fac. f. Französisch. Geogr. n. Gesch. Geh. 1800 M. Mldg. b. 21. Dez. b. Mag.

Soldin. 3 Lehreramt a. d. Kl. Mitteltech. z. März z. bes. Geh. 1350 M. u. 75 M. Miethentsch. Mittelschulpr. f. Naturwiss. Mldg. b. 20. Dez. b. Mag.

## Realschule I. O. zu Tarnowitz.

Tarnowitz. Für eine ordentliche Lehrerstelle mit 800 Mark Gehalt wird in Ostern k. J. ein Philologe mit der facultas für evangelische Religion gesucht. Bis zum Eintritt einer Ascension soll für Erhaltung dieses Unterrichts eine persönliche Zulage von 400 Mark bewilligt werden. [687]

Meldungen bis zum Decbr. cr. Tarnowitz, den 30. Novbr. 1876. Das Realschul-Curatorium.

## Gymnasium zu Wohlau.

Wohlau. Gesucht wird ein Lehrer, der die Facultas in den alten Sprachen im Prima besitzt. Gehalt 1800 Mark. Meldungen sind unter Einreichung der Zeugnisse bis zum 20. d. Mts. bei dem unterzeichneten Magistrat anzubringen. [670]

Wohlau, den 6. Dezember 1876.

Der Magistrat.

Weiden. Lehreramt a. d. Gewerbesch. Unterr. in Mathem. u. Physik. Geh. 1800 M. stgd. im 4. u. 5. J. um 300 M., sod. v. 3 z. 3 J. um 180 M. Mldg. b. 1. J. b. d. Rektorat.

Xanten. Lehreramt a. d. höh. Lehranstalt Ost. zu bes. akad. geh. Lehrer. Unterr. in Mathem. wohnsch. Verh. Geh. 2000 M. Mldg. b. 20. Dez. b. Rektor Dr. Heskamp.

## Briefkasten.

Dr. U. V. W. Nehmen Sie sich ein Beispiel an den Hamburgern, die ja auch einen Zweigverein zum allg. Deutschen Realschulmännerverein gebildet haben. — A. M. Mit einigen Streichungen und Aenderungen wollen wir Ihren Beitrag aufnehmen. — Dr. B. S. Ihre Un-



# Zeitung für das höhere Unterrichtswesen Deutschlands.

Erscheinet:

jeden Freitag Inserat  
die 3 gespaltene Petitzeile  
oder deren Raum 25 Pf.  
Beilagegebühren nach  
vorheriger Verständigung.

Unter gütiger Mitwirkung der Herren: Dr. K. O. M. Brunnemann, Realchuldirector in Eibing.  
Dr. Cramer, Director der Realschule I. O. zu Mühlheim a. Rh., Dr. W. Drosler, lgl. Lehrer an der Gewerbeschule in Speyer, Dr. Kreymburg, Dir. der höh. Tochterrealschule zu Isereben, Dr. H. Kraft, Oberlehrer an Gymn. in Aulich, Joh. Ev. Kraus, l. Studienlehrer am Gymnasium zu Landau in Bayern.  
Kreibitzsch, Director der Tochterrealschule zu Halberstadt, Dr. Leunehausen, Director der höheren Bürgerschule und höheren Tochterrealschule zu Göttingen, in Schöningen, Dr. Otto Richter, Director der Realschule zu Elmshorn, Th. Hodenberg, Professor an der höheren Bürgerschule in Karlsruhe, Dr. Schwanburg, Dir. d. Realsch. I. O. zu Crefeld, Prof. Schindhelm, Dir. d. Alexanderrealsch. zu Oberg. Dr. Vorbrodt, Stadtschulrath zu Erfurt, Dr. Wutsdorff, Dir. d. Realsch. I. O. zu Götting etc.

Zu beziehen:

durch alle Postanstalten  
und Buchhandlungen zu  
Preise von 2 Mark viertel-  
jährlich. Einzelne Num-  
mern, soweit vorräthig,  
25 Pf.

herausgegeben von Dr. H. A. Weiske.

Leipzig, Zeitungsstrasse 47.

No. 51.

Leipzig, den 21. December 1876.

5. Jahrgang.

## Abonnements - Einladung.

Mit der nächsten Nummer der Zeitung schliesst wiederum ein Jahr der Arbeit und des Kampfes und zwar das fünfte seit der Gründung dieses Organs der deutschen Lehrerwelt. Der Schluss des Jahres ist aber wie bisher immer, so auch diesmal kein Schluss der Arbeit, kein Beginn der Ruhe und des Friedens, der Zeit da man die Hände in den Schoos legen kann. Wenn auch hier und da im deutschen Vaterlande, wie z. B. im Königreich Sachsen mit Erlass des Unterrichtsgesetzes, ein gewisser Abschluss erzielt worden ist, so ist doch nur ein sehr vorläufiger. Das Drängen und Streben unserer gewaltig sich entwickelnden Zeit wird gar schnell Gesetz, bei deren Beschliessung mehr Rück- als Vorblick gewaltet hat, als unzulänglich nachweisen. Auch gewisser noch ungeborene Unterrichtsgesetze sind nicht sicher davor, dereinst unter diese Rubrik zu fallen. Also unsere Aufgabe ist noch nicht beendet, im Gegentheil wird sie sich immer mehr erweitern. Mögen demgemäss aber auch alle die Männer, die an unsern höheren Schulen wirken und überhaupt diejenigen, denen das Gedeihen dieser Bildungsstätten am Herzen liegt, die warme Theilnahme an unserem Unternehmen nicht erkalten lassen, dieselbe vielmehr in immer weiteren Kreisen erwecken.

Leipzig, im December 1876.

Redaktion und Verlagshandlung.

### Literatur zur Doktorfrage.

Nachdem sich die gewaltigen Staubwolken welche Theodor Mommsen's Vorschläge zur Promotionsreform in der ersten Hälfte dieses Jahres aufgewirbelt, in der letzten Zeit einigermaßen gesenkt haben, ist uns eine freiere Umschau vergönnt und wir wollen diese augenblickliche Ruhe — wie es scheint ja nur ein Waffenstillstand in dem nun einmal begonnenen Kampfe — benutzen, um aus einen Ueberblick über den jetzigen Stand der Frage zu verschaffen, indem wir die zur Doktorfrage im Laufe dieses Jahres erschienenen, in den verschiedensten Zeitungen und Zeitschriften zerstreute Literatur in chronologischer Folge zusammenstellen und die wichtigsten Ansätze ihrem Inhalte nach Revue passieren lassen. Diese Sammlung des Materials dürfte auch für fernere Erörterungen auf diesem Gebiete nicht ohne Nutzen sein.

Januar:

1. Theodor Mommsen, die deutschen Pseudodoktoren — Januarheft der „Preuss. Jahrbücher.“)

2. Norddeutsche Allgemeine Zeitung Nr. 11: die Regierung beabsichtige die Führung des philadelpischen Dokortitels zu verbieten. — Nr. 14: Eingehende Besprechung und Billigung des Mommsen'schen Artikels. — Nr. 17: Ueber den Brief Keil's an die Werszeitung (dass in Halle prom. in abs. nie stattgefunden) und Schreiben eines in Deutschland studierenden Amerikaners\*) über die Missbräuche der deutschen Doktorpromotion — Nr. 23: Zweites Schreiben des Letzgenannten mit besonderer Anklage gegen Gießen. — Tribune vom 22. Januar meldet, dass Rostock die prom. in abs. aufgehoben habe. Dasselbe berichtet in ausführlicher Weise die Kölnische Zeitung vom 26. Januar. —

Nationalzeitung vom 27. Januar: Eine Zeitschrift Mommsen's (welche erklärt in Rostock habe die prom. in abs. bestanden; bis vor kurzem auch in der juristischen Fakultät von Göttingen; in den philos. Fakultäten von Jena und Göttingen bestehe sie noch). —

3. „Deutsche Doktoren und Pseudodoktoren. Offener Brief des Rostocker Doktor Friedrich Latendorf-Schwerin an Herrn Professor Dr. Theodor Mommsen-Berlin.“ Mecklenburgische Anzeigen vom 20. Januar. — Vertheidigt pr. in abs. im allgemeinen und speziell den Rostocker und Göttinger

\*) Der Inhalt der Mommsen'schen Artikel (Nr. 1 und 9) wird als bekannt vorausgesetzt.

Branch. (Abgedruckt in der „Zeitung für das höhere Unterrichtswesen Deutschlands“ Nr. 10).

Februar:

4. Nationalzeitung vom 4. Februar; Leitartikel: Mommsen's Vorgehen ist dankenswerth und der Doktor in abs. wird nunmehr wohl allmählig verwehnd; im Uebrigen ist es gut in das Universitätsgebiet nicht weiter als nöthig einzugreifen.

Augsburger Allgemeine Zeitung Nr. 33 vom 2. Februar: „Der internationale Doktorhandel auf deutschen Universitäten“ — wendet sich besonders gegen den Examenmissbrauch in Heidelberg. — Nr. 41 vom 10. Febr.: Ein Beitrag vom Prof. Böhlan-Rostock.

Nordd. Allgem. Ztg. Nr. 29 vom 4. Februar: Ein Giesener Professor vertheidigt die phil. Fakultät gegen die obige Anklage (Nr. 17). — Nr. 38 vom 15. Febr.: Der Aufsatz wendet sich gegen den bemäntelten Leitartikel der „Nat.-Ztg.“ vom 1. Febr. und weist auf die Betriebsamkeit der südwestlichen Universitäten mit ihrer leichten prom. in praesentia hin.

5. „Zur Promotionsnoth“ von Prof. Leopold Schmidt-Marbarg, Februarheft der „Preuss. Jahrb.“ S. 214—16.

Die Presse meldet gegen Ende Februar, dass Göttingen auf eine Anfrage des preuss. Kultusministeriums seinen Verzicht auf die bisher übliche prom. in abs. erklärt habe.

März:

7. „Englische Stimmen über deutsche Dokortdiplome“ in der Ztschft. „Im neuen Reich“ Nr. 10 (vom 4. März) — theilt nach englischen Blättern Falle mit von der erwiesenen Unfähigkeit einiger Giesener Doktoren und fordert endliche Regelung der Doktorfrage auf gemeinsamen das ganze Reich umfassenden Grundlagen.

8. Dr. M. Oberbreyer, Ein Beitrag zur Doktorfrage. Düsseldorf, Ubertz. Eine vergleichende Zusammenstellung der Promotionsstatuten von 14 philosophischen Fakultäten mit Reformvorschlägen. (Rezension: N. A. Z. Nr. 97; Nat.-Ztg. Nr. 117, K. Z. Nr. 117.) (Separatdruck aus der „Zeitung f. d. höh. Unterrichtswesen Deutschlands“ Nr. 9.)

April:

9. Mommsen, die Promotionsreform — Aprilheft der „Preuss. Jahrb.“ S. 335—52.

(Besprechung des Art. z. B. in „Nd. Allg. Z.“ Nr. 92, „Nat. Z.“ Nr. 129; A. A. Z. Nr. 107; Tribune Nr. 91 u. A.)

10. Zweiter offener Brief des Rostocker Doktors

Fr. Latendorf-Schwerin an Th. Mommsen-Berlin. Ros-  
tocker Zeitung vom 23. April. — Gegen Mommsens letzten  
Artikel; stellt im übrigen die pr. in abs. als sittlich und  
wissenschaftlich notwendig hin. (Abgedruckt in der „Ztg. f.  
d. höh. Unterrichtswesen Deutschlands“ Nr. 21).

*Mai:*

11. „Herr Dr. Th. Mommsen und die Promotions-  
reform.“ Vom Geh. Rath Prof. Dr. Heinze-Heidelberg.  
Augsb. Allg. Ztg. Nr. 124 vom 3. Mai. — Wendet sich scharf  
gegen Mommsen; verteidigt besonders die Heidelberger Praxis  
und giebt den gerügten Missstand (Verzicht auf Dissertation)  
als Vorzug aus. Will Abschaffung der Diss.; Beibehaltung der  
verschiedenen Promotionsgebühren; öffentliche Prüfung nur  
vor allem — keine systematische Regelung durch das Berliner  
Kultusministerium.

12. Carl Vogt, ein Stückchen Universitätszopf.  
Wochenblatt der Frankfurter Zeitung, Nr. 20 vom 14. Mai. —  
Sehr sarkastischer Artikel gegen Mommsens Vorschläge.

13. Erklärung des Rektors Hoffmann-Giessen.  
Maihelf der „Prens. Jahrb.“ — Die Giessener Promotionen  
sind öffentlich, nicht geheim, wie Mommsen behauptet; dass  
keine Dissertation gefordert werde, wird aber zugegeben.

14. Erklärung der philosophischen Fakultät zu  
Jena (gegen Mommsens Artikel). Jenaer Literaturzeitung  
Nr. 20 vom 13. Mai. — Weist den Vorwurf wegen Ertheilung  
der Doktorwürde an Individuen, die ihre wissenschaftliche Quali-  
fikation nicht nachgewiesen hätten, entschieden zurück. Der  
schlechte Ruf des Jenenser Doktors im Auslande habe seinen  
Grund in der schwanghaft betriebenen Fälschung von Jenaer  
Diplomen. (Vollständig abgedruckt in der „Ztg. f. d. h. U. D.“  
vom 18. August).

15. Zur deutschen Doktorfrage. Von Prof. Blunt-  
schli-Heidelberg. „Gegenwart“, Nr. 21 vom 20. Mai. —  
Verwirft mit Mommsen im Allgem. die pr. in abs.; verteidigt  
aber speziell die Heidelberger Praxis und ist deshalb gegen  
Dissertationsföderung und für mündliches öffentliches Examen.  
Perhorrescirt jede Einmischung des Staats in „diese intime der  
Fakultäten.“

16. Erlass des preussischen Kultusministers Dr.  
Falk betreffend das Promotionswesen, vom 19. Mai.  
(Reichs- und Staatsanz. vom 24. Mai und Centralblatt f. d. ges.  
Unt.-Verw., Maihelf). — Erklärt die pr. in abs. für eine Herab-  
würdigung des Doktorats und konstatiert, dass sie auf keiner  
preussischen Universität mehr bestehe. Im Uebrigen lehnt er  
es ab die Initiative zur Bildung eines Universitätsvereins zu  
ergreifen, da ein solcher den preuss. Universitäten keinen Vor-  
theil bringen könne.

*Juni:*

17. Prof. Dr. A. Philippi, über die Reform der Dok-  
torpromotion. Eine akademische Rede. Giessen, Ricker. —  
Hauptsächlichstes Thema ist Forderung einer gedruckten Dis-  
sertation als erste Bedingung — also gegen den seitherigen  
Giessener Brauch. (Rezensionen im „Liter. Centralblatt“ No.  
25 und „Im neuen Reich“ No. 24.)

18. Prof. Bernh. Stade - Giessen, die neuesten Stim-  
men über die Reform der Doktorpromotion. — Grenz-  
boten No. 25 vom 16. Juni, S. 450—58. — Tritt für Mommsens  
Vorschläge ein, bekämpft Heinze's und Vogt's Artikel und  
lobt die Ansichten Philippi's.

*Juli:*

19. Ueber die Absentia-Promotionen bei der philo-  
sophischen Fakultät in Zürich. Neue Zürcher Zeitung  
vom 12. Juli. — Das bisherige Stattfinden von Promotionen  
nur auf Grund einer Abhandlung wird zugegeben, doch auch  
hier eine baldige Aenderung in Aussicht gestellt.

20. Erklärung der juristischen Fakultät zu Frei-  
burg. Augsb. Allg. Ztg. vom 15. Juli. Enthält den Nachweis,  
dass in ihrer Promotionsordnung die von Mommsen im all-  
gemeinen gerügten Uebelstände nicht vorhanden seien.

21. Dr. K. Nanmann, die Doktorpromotionen der  
Chemiker. Giessen, Ricker. (Rezension: „Im neuen Reich“  
No. 29 S. 120.) Inhalt: die Doctorpromotionen der Chemiker  
haben keinen Anspruch auf Erleichterung. Notwendige Erfor-  
dernisse sind auch hier: 1. Maturitätseugnis einer Realschule. 2.  
Gedruckte Dissertation. 3. Öffentliches mündliches Examen vor  
versammelter Fakultät.

22. Prof. Leopold Schmidt-Marburg, das Programm  
Mommsen und die Promotionsfrage. Jahrbuch der „Prens.“

Jahrbücher“ S. 107—114. — Fordert von den philos. Fakul-  
täten jedenfalls eine Reform. Tritt gegen Heinze für Aufrechter-  
haltung der Dissertation ein, mit besonderer Betonung ihrer  
pädagogischen Bedeutung; und empfiehlt vorzüglich die beiden  
Mommsenschen Vorschläge: 1. Ausgleich der Gebühren und  
2. Der Ort der Meldung soll Ort des Studiums sein.

*August:*

23. Noeh ein Wort zur Promotionsfrage. „Grenz-  
boten“ Nr. 33 vom 11. August, S. 265—69. Bespricht den  
Protest der Jenenser und Freiburger Fakultäten in zustimmen-  
dem und somit den Reformvorschlägen Mommsens abgeneigtem  
Sinne.

*September:*

24. Ernst Bratuscheck, Summi in philosophia hono-  
res. Leipzig, Koschay. 78 S. gr. 8. — Tritt für den bisherigen  
Giessener Brauch ein: nur mündliches Examen, keine gedruckte  
Dissertation. Promotion müsse pekuniär erleichtert werden,  
wofür der Staat die Professoren entschädigen solle. — Werth  
besteht besonders in den größeren Anzügen aus früheren, über  
die Materie erschienenen Schriften. — Ziemlich abfällige Re-  
zension im „Literarischen Zentralblatt“ Nr. 40 vom 30. Sep-  
tember, von Prof. B(ernh.) St(ade) in Giessen.

*November:*

25. Erklärung des Dekans Leo Meyer über Doktor-  
promotionen in Dorpat. Lit. Zentralblatt Nr. 46 vom 11.  
November. Der Dorpater Doktorittel ist zu erwerben durch  
mündliches Examen und schriftliche Arbeiten (Kandidaten-, Ma-  
gister-, Doktorgrad). Prom. in abs. findet nie statt.

26. C. Hüter, Prof. der Chirurgie in Greifswald,  
Zur Promotionsreform. Novemberheft der „Prens. Jahr-  
bücher“, S. 499. 612. — Der Verfasser tritt in diesem Auf-  
satze, welcher wesentlich die medizinischen Prüfungen und me-  
dizinischen Promotionen behandelt, für Mommsens Vorschläge  
ein und fordert dass die Staatsbehörde die reformatorischen  
Bestrebungen der Fakultäten, welche bisher meist ohne Erfolg  
geblieben sind, unterstützen und ihnen ein festes Ziel setzen  
sollen.

Berlin, im Dezember 1876.

Dr. Max Oberhreyer.

#### \* Das fünfzigjährige Jubelfest des Gymnasiums in Düren.

Es war am 13. Januar 1827, als in der Kölnischen Zeit-  
ung ein Bericht aus Düren erschien, dessen Eingangsworte  
lauteten: „Unser neues Gymnasium erster Klasse, das Ziel lang-  
jähriger Wünsche und Bemühungen, ist heute ins Leben ge-  
treten. Es fand hier die dreifache Feier der Einweihung des  
neuen Gymnasialgebäudes, der Installation des Herrn Direktors  
Mayer und der Einsetzung der Schule selbst statt. Sechs heit-  
ere, geräumige und wahrhaft schöne Lehrsäle, an deren Ban  
niets gespart worden ist, stehen fertig, für mehr als 300  
Schüler Raum und Bequemlichkeit darbietend.“ Die Bildungs-  
stätte, deren Einweihung in den vorstehenden Zeiten geschildert  
worden, hat seitdem, in dem halben Jahrhundert ihres Bestens,  
eine segnerische Wirksamkeit entfaltet. Aus ihren Zöglingen  
ist dem Vaterland eine grosse Anzahl von Männern erwachsen,  
die im Staatsdienst, in der Kirche und auf sonstigen Gebieten  
des öffentlichen Lebens ihre wohlgeschulten Kräfte zur Geltung  
bringen, als Lehrer, Direktoren und Professoren an den höhe-  
ren Unterrichtsanstalten, als Richter, Anwälte, Verwaltungsge-  
amte, Geistliche, Aerzte, Offiziere, einige allein in dem Stande,  
welchen Bismarck — mit unzulänglicher Sachkenntnis, wie wir  
glauben — als den der verfallenen Existenzen bezeichnet hat.

Der Gedanke, die fünfzigjährige Wiederkehr des Tages,  
an welchem die das Progymnasium zum vollständigen Gymna-  
sium erhebende Ministerialverfügung erlos, durch ein Erse-  
nungsfest zu begehen, war jedoch nicht allein aus dem Grunde  
preiswürdig, weil ein solches Fest die Gelegenheit gab, die  
widerworbene Verdienste der Lehranstalt ins Licht zu stellen,  
sondern weil es von nah und fern herbeigeströmten Theil-  
nehmern einen Vereinigungspunkt bot, an dem sie die Bezie-  
hungen alter Freundschaft und Kameradschaft wieder einmal  
neu knüpfen, gemeinsam der freudvoll und leidvoll auf den  
Schnitbänken verlebten Tage, vielleicht auch manches über-  
nütigen Jagendstreiches oder der mit Furcht und Zittern geko-  
steten, deshalb aber nur nur so süßere verbotenen Frucht heim-  
licher Kneipende gedenken konnten. Und in der That, nicht  
ergrautes Haar, nicht die Furchen, welche der Ernst des Lebens



in manche Stirn gegraben, nicht das geistliche Gewand oder die Gewohnheit pädagogisch würdevollen Auftretens beinträchtigt die Wärme kameradschaftlicher Begrüssung, die noch jugendlich heitro Begierde oder das Fener der Rede, als am Sonntag d. 12. Nov. Abends ein Kommerz der alten Häuser des Dtrener Gymnasiums zu einer Vorfeier versammelte.

Die amtliche Feier brachte der folgende Tag. Einem in der Gymnasialkirche abgehaltenen Gottesdienste mit durchdachter und schwingvoller Predigt des Anstaltsgeistlichen schloss sich der Schulaktus in der zum Festlokal gewählten grossen Schützenhalle an. Jeztige Zöglinge, von der Sexta bis herauf zur Oberprima, hielten deutsche, französische, lateinische, griechische Vorträge, welche volligste Zeugnisse ablegten von eigener Straksamkeit der Schüler wie von dem erfolgreichen Wirken der Lehrer. Die Festrede trug hierauf der Leiter der Anstalt, Direktor Dr. Bogen, vor, der einen Rückblick auf die Geschichte, auf das Lehrer- und Schülerpersonal des Gymnasiums warf und die Bedeutung des gegenwärtigen Festes hervorhob. Nach ihm betrat der Provinzialschulrath Dr. v. Raczek die Rednerbühne, um für die an dem Gymnasium entwickelte pädagogische und wissenschaftliche Tätigkeit die Anerkennung der Staatsbehörde auszusprechen; auch überreichte er dem Direktor als tatsächlichen Beweis dieser Anerkennung den Kothen Adlerorden. Ein von dem Schülerehrer trefflich ausgeführter Gesangsvortrag schloss diesen Theil der erhabenen Feier.

Das Jubiläum wäre keine deutsche Feier gewesen, wenn sich den geistigen Gefässen nicht auch leibliche in Gestalt eines Festschmausses angeknüpft hätten. In demselben Saale, welcher dem Schulaktus gedient, wurde die Tafel gedeckt: — „zu dem lecker bereiteten Mahle“, würden wir mit Homer sagen, wenn nicht eine andere Reminiscenz desselben Dichters sich uns mit stärkerem Nachdrucke aufgedrängt hätte: der Weisheitspruch, den der sinnreiche Odysseus in seine Anrede an den Phäakenkönig einflücht:

*οἶ γὰρ τε σιτυρεῖ ἐπι γαστέρι κίττειρον ἄλλο . . .*

oder um es zur Verallgemeinerung des Verständnisses, mit einer leichten Anpassung an die Gelegenheit, deutsch wiederzugeben:

Nichts heilvoller giebt's, fürwahr, als den knurrenden Magen,  
Der stets seiner zu denken uns mahnt mit händischer

Frechheit,

Selber den grübelnden Mann, der den Trinkspruch wälzt  
im Gemüthe.

Stundenlang war die hungrige Sehar auf das zweifelhafte Vergnügen angewiesen, das Muster des Tafelutensils zu studieren, und als endlich die ersten Kellner erschienen, sorgten noch immer gewaltige Pausen zwischen den Gängen für Zeit und Gelegenheit zur Enthandlung des in einer Tischversammlung von 200 bis 250 Personen stets reichlich vorhandenen latenten Redestoffes. Die Reihe der Trinksprüche begann mit dem vom Regierungspräsidenten v. Leipziger dargebrachten Hoch auf den Landesherren und wurde fortgesetzt durch Provinzialschulrath v. Raczek, Direktor Bogen, Sanitätsrath Dr. Königsfeld — einen der Jubelathleten des Gymnasiums, der sich hochverdient gemacht um die würdige Begehung der Feier — so wie manche andere Redner, welche Toaste ausbrachten oder dankend erwiderten. Kein Missklang störte den harmonischen Verlauf des Festes. (Köln. Ztg.)

## Die Frauenemanzipation im Lichte der Darwin'schen Lehren gesehen.

(Ein Beitrag zur Lehrernfrage.)

Unsere Zeit, welche schon viele soziale Differenzen angeht, erzeugt auch das Bestreben, den Unterschied in der Stellung zwischen Mann und Weib auszugleichen. Weil das Nivelliren, das gleichmässige Vertheilen von Rechten und Pflichten, sich bisher als förderlich erwiesen, meinen viele, dass es auch in der sogenannten Frauenfrage sich werde anwenden lassen. Die Frauen glauben wohl Gleichstellung fordern zu können, indem sie praktische zeigen wollen, dass sie fähig sind, äquivalent an den Pflichten und Arbeiten der Männer theilzunehmen. Es wird eine anfallende Rührigkeit entwickelt die persönliche Leistungsfähigkeit, die geistige und leibliche Arbeitskraft des weiblichen Geschlechts zu heben und sie der des männlichen gleich zu machen. Mit so vielem Scheine von Recht die einschlägigen Bestrebungen auftreten, so sehr sie sich auch mit dem Nimbus fortschrittlicher Tendenzen umgeben wollen, dürfen wir doch nicht übersehen, dass diese Bestrebun-

gen von einem schweren naturwissenschaftlichen Irrthume ihren Ausgang nehmen. Das Weib hat nämlich vermöge seiner Körperkonstitution weder jetzt die Fähigkeit, in persönlicher, geistiger oder leiblicher Arbeitsleistung sich dem Manne gleichzustellen, noch kann es je eine solche gleiche Leistungsfähigkeit erlangen, und jeder ausgedehntere Veranah, die angestrebte erhöhte Arbeitsfähigkeit herbeizuführen, ist von unendlichem Schaden, wie sich leicht einsehen lässt, wenn man die verschiedenen Lebenserscheinungen der beiden Geschlechter vergleicht.

Wenn wir die physiologischen Unterschiede in den beiden Geschlechtern überhiken, so fällt uns ausser den rein sexuellen Differenzen ein wichtiger Unterschied auf, welcher alle genügt, unsere betreffenden Anschauungen richtig zu stellen. In einer der vornehmsten Funktionen nämlich unterscheidet sich im allgemeinen das Weib wesentlich vom Manne, und zwar im Athmen oder, genauer gesagt, in der Form und den Hilfsmitteln des Athmens. Das Weib athmet vorzüglich durch Ausdehnung des Brustkastens in den zwei zur Körperaxe senkrechten Richtungen; der wogende Busen im Affekte oder nach der stüssen Mühe des Tanzes zeigt diese dem Weibe eigenthümliche Weise des Athmens. Dem Manne genügt diese Erweiterung des Brustkastens nicht; er arbeitet mehr, physisch und geistig, die letzte Quelle aller seiner Arbeit bildet der starke Oxydationsprozess, welchen die dem Blute einverleibten Nahrungsmittel unterhalten. Um den zur grösseren Arbeit nöthigen Mehrbedarf an Sauerstoff aufzubringen, muss er den Brustkasten in ansiebiger Weise nach unten ausdehnen bei der Inspiration, und das thut er denn auch; er athmet vorzüglich mit dem Zwerchfell, unter Zuhilfenahme des abdominalen Raumes und der abdominalen Muskeln. Die Physiologie unterscheidet demgemäss das weibliche pektorale Athmen von dem männlichen abdominalen Athmen. Je stärker der Mann ist, je starrer und fester seine Rippen sind, je mehr er geistig oder körperlich arbeitet, desto ungenügender wird das Brustathmen relativ ausfallen, desto mehr wird er auf's abdominale Athmen angewiesen sein.

Nun wollen die Frauen allmählich sich gewöhnen, männliche Beschäftigungen zu üben; ihre Muskeln können stärker werden, ihr Nervon strammer. Nehmen wir an, dass auch die Masse ihres Hirns wächst, und dass ihr Blut reicher wird an Oxygen führenden Zellen; jetzt sollen sie bei vermehrtem Arbeiten oder zu anhaltendem, energiehem und ansieghem Nachdenken einen behalteneren Oxydationsprozess in ihrem Körper einleiten, das heisst, sie sollen wie Männer athmen.

Wenn die Frauen männlich athmen, wie wird es dann mit ihrer Mutterschaft aussehen? . . .

Wie Männer können Frauen nicht athmen und demzufolge auch nicht arbeiten ohne Schaden für das Gedeihen ihrer Kinder und ohne Schaden für die spezifische Form ihres Knochenhans; wohlgermekt, wir sagen: sie können nicht arbeiten wie Männer, wenn sie auch ganz wohl arbeiten können neben den Männern, ohne solchen Schaden fürchten zu dürfen. Die Unterscheidung ist wichtig, und sie ist prinzipiell gehoten durch die endlichen Ziele, welche offenbar mit der Frauenemanzipation angeht werden. Die Arbeit, welche das Weib nach der althergebrachten Weise in der Gesellschaft leistet, sowohl die materielle wie die geistige, ist die relativ leichtere Arbeit. Von materiellen Arbeiten sind es relativ leichtere häusliche Verrichtungen. An schwierigen Verrichtungen der Männer sehen wir allerdings auch Frauen theilnehmen in der Feldwirthschaft, aber ihr Arbeiten unterscheidet sich physiologisch nach zwei Richtungen von dem der Männer. Instinktiv modeln sie die schweren körperlichen Arbeiten nach dem geringen Leistungsvermögen ihres zarteren Körpers um, sie vertheilen die Arbeit auf eine grössere Zeit und vertheilen sie auf verschiedene Muskelgruppen. Den einen Typus von Arbeiterleistung repräsentirt uns beispielsweise das schwierige Geschäft des Mähens; Frauenzimmer führen die Sense gewöhnlich in kleinerem Bogen und schneiden eine schmälere Mahd; das Quantum ihrer Arbeit in der Zeiteinheit beträgt nach vielfacher Erfahrung beiläufig die Hälfte von der Leistung des Mannes. Die Frau hat daher für Aufbringung der lebendigen Kraft zur Arbeit auch nur die Hälfte Sauerstoffes nöthig, langt also mit ihrer weiblichen Athemkapazität aus. Den zweiten Typus von Arbeiterleistung sehen wir das Weib anwenden beim Heben von Lasten; indem es den Körper im Haft- und Kniegelecke beugt, hebt es Lasten meist durch nachträgliche Streckung der Beine und des Kumpfes, und Lasten, die der Mann auf den Armen trägt, tragen die Frauen mit Vorliebe auf dem Kopfe etc. Sie übertragen so

viel Arbeit wie möglich von den Armmuskeln auf andere Muskelgruppen, und sie thun ganz wohl daran; denn bei den schweren Arbeiten des Armes kommen Muskeln ins Spiel, die an den Rippen angreifen und das Brustathmen erschweren. Ausser diesem unmittelbaren Vortheil, den die Frauen aus der Entlastung der Arme bei der Arbeit haben, erlangen sie dadurch noch zwei physiologisch wichtige Vortheile, die wir nicht unerwähnt lassen wollen. Erstens erhalten sie die grössere Zartheit und Biegsamkeit ihrer Rippen, was für die Brustathmung wichtig ist, und zweitens wird durch Entlastung der Arme die Ernährung der Brustdrüsen gefördert; Arme und Brust erhalten ihr Blut aus einem gemeinschaftlichen Gefässstamm (aus der Schlüsselheinschlagader); verbrachten die Arme mehr Blut bei der Arbeit, so bleibt weniger für die Entwicklung der Brust oder später für die Ahsonderung von Milch.

Wo physiologisch erleichternde Mutationen der Arbeit nicht anwendbar sind, wo der Arm allein arbeiten soll, da ist der Anblick eines so arbeitenden Weibes peinlich oder er macht den Eindruck der Rohheit; das ist z. B. der Fall bei dem Gebrauche des Dreschfeldes oder der schweren Axt; hier kann aber noch immer das Tempo verlangsamt werden. Sollen gar wichtige Hebe mit dem Arme in rascher Zeitfolge geschehen, da wird das Weib zur Arbeit ganz unvernünftig; das ist beispielsweise der Fall bei Führung des Schmiedehammers oder bei Handhabung von Streifwaffen.

Ebenso wie Weiber unvernünftig sind zur materiellen Arbeit von Männern in Männerart, genau so sind sie unvernünftig in geistiger Männerarbeit in Männerart. Kennen wir auch den Verlauf der physiologischen Vorgänge bei der geistigen Arbeit leider noch lange nicht so gut wie den bei der leiblichen Arbeit, so wissen wir doch, dass jene analog dieser an proportionale anatomische und physiologische Bedingungen geknüpft ist. So wie den Frauen zur materiellen Arbeit die organischen Werkzeuge — an Muskeln, Nerven und die Bedingungen für ausgiebige Oxydationsprozesse, ebenso fehlen ihnen die organischen Werkzeuge zur geistigen Arbeit — an Hirnrinde, und es fehlt ihnen die Kräfte erzeugende reichliche Oxydation. Ausser an den quantitativen Mangel des weiblichen Athmens können wir nicht umhin, auch daran zu erinnern, dass der weibliche Athmenmodus qualitativ an und für sich nicht ohne Einfluss sein kann auf die Hirnfunktionen. Das Gehirn ist nämlich gegen Druckschwankungen sehr empfindlich; nun sind bei dem Brustathmen die respiratorischen Druckschwankungen in den Blutgefässen des Kopfes offenbar länger an die Athmenbewegungen geknüpft als bei dem Athmenmodus der Männer, wo die Druckschwankungen unverhältnissmässig mehr Ableitung in den Gefässen des Unterleibes finden. Ganz abgesehen davon, dass ein starkes und stark arbeitendes Hirn von einem starken Körper getragen sein will, steht das weibliche Gehirn mit seinem physiologischen Hilfsmitteln im Verhältnisse zum männlichen als schwächeres gegenüber dem stärkeren.

Bei der geistigen Arbeitsleistung werden wir aber wieder ganz leichte Arbeiten, die das schwache Gehirn den stärkern leichter macht, mässige Arbeiten, bei denen das schwache Hirn dem starken mühevoll nachkommt, unterscheiden müssen, und endlich schwere Arbeiten, denen ein schwaches Gehirn hilflos gegenüber steht. Denn während bei körperlichen Arbeiten ein Muskel die andern unterstützen kann, während in vielen Fällen vier schwache Arme das leisten können, was zwei doppelt so starke leisten, trifft bei geistigen Arbeiten dieses einfache Rechenexempel nicht mehr zu. Die schöpferischen Geistesarbeiten eines Newton — wie viele schwache mittelmässige Gehirne wollten sich wohl zusammethun, um derlei Arbeiten zu liefern?

Man muss sich also gestehen, dass vorläufig in der schönen Gelehrtenwelt nur die hoffnungslose Mittelmässigkeit kultivirt wird. Hervorragende Köpfe, welche ihre Wissenschaft zu fördern die Kraft haben, sind nicht zu erwarten, kümmerliches Festhalten an den früher erworbenen Kenntnissen wäre das Höchste, was Frauen mit Mühe leisten können. Absoluten Stillstand würden sie in der Wissenschaft heimisch machen; Stagnation ist das Postulat ihrer wissenschaftlichen Arbeiten. Es ist dies ebensowenig wie die geringere körperliche Arbeitsfähigkeit ein Fehler der Frauen, noch kann es ein Vorwurf für sie sein. Ich habe nicht gehört, dass je ein vernünftiger Mensch mit Rosenständen hätte Mauern brechen wollen. Ueber das Vorhandensein des Leistungsunterschiedes aber lässt sich wohl nicht ernstlich streiten; so wie die Physiologie ihn konstatiert, ebenso zeigt ihn die Geschichte. Von Homer his auf

Goethe und von Aristoteles his auf Humboldt zählen wir Hunderte von Männern, an deren geistige Höhe nie ein Weib hängereicht hat.

Nun lehrt uns Darwin allerdings — entgegen allen bisher gepflogenen Annahmen — dass der Bau organisirter Individuen kein unveränderlicher, kein der Form und Leistungsfähigkeit nach absolut prästabiler sei. Er lehrt, dass sich der Bau von Arten im Laufe von Generationen auffallend verändern könne und künstlich in bestimmter Weise sich verändern lasse. Er zeigt aber auch an unzähligen Beispielen in einer Sphäre das Bestehen von untrennbaren Korrelationen, von Veränderungen des Körpers, welche notwendig erfolgen, wenn Veränderungen in einer andern Sphäre eintreten sollen.

Ans dem Bau des menschlichen Körpers, aus dem komplizirten Zusammenspiel der vitalen Funktionen ersehen wir eine solche untrennbare Korrelation zwischen den leiblichen und geistigen Arbeitsorganen, den Athmungswerkzeugen und dem Knochengestütze. Wollten unsere Frauen ihre Arbeitsfähigkeit steigern, wollen sie männliche Muskeln und Nerven erlangen, wollen sie männliche Gehirne und eine den männlichen gleiche Blutzkörperchenzahl sich aneignen, so müssen sie auch männliche Knochen mit in den Kauf nehmen; sie müssen die Architektur ihres Knochengestützes in einer Weise ändern, die auf das leibliche und geistige Gebeihen ihrer Sprossen notwendig von Nachtheil sein muss. Die Knochen sind aber gerade organisch minderwertig und der Form nach leichter variable Gebilde als alle andern genannten Körperbestandtheile; während die angestrebten, für günstig gehaltenen Veränderungen allmählich eintreten, werden sofort die als schädlich erkannten korrelativen Veränderungen sie begleiten und werden als leichter erfolgende rascher zu merklicher Höhe anwachsen. Wenn wir also die Veränderungen summiren wollen, welche im Laufe von Generationen sich künstlich herbeiführen lassen, so werden selbst innerhalb der weiblichen Körper die schädlichen Veränderungen vorangeeilt und grösser geworden sein als die günstigen, abgesehen davon, dass auch die männlichen Körper an den negativen Fortschritten partizipiren müssen. Wir sehen, die Natur lässt wider ihre Gesetze nichts angestrift geschehen; das Weib hat naturgemäss seine spezifische Bestimmung, und was es unweiblich leisten will, thut es auf Kosten seiner eigentlichen Bestimmung.

So wie wir die vitale Funktion des Athmens als wesentlichen Ausgangspunkt unserer Betrachtungen nahmen, ebenso liessen sich diese fortsetzen durch alle andern Lebensfunktionen; wir könnten ähnliche Relationen aufweisen bei der Biotbereitung und Biotbewegung, bei der Physiologie der Lokomotion und der Empfindung. Stärkung des Körpers und Bildung des Geistes, entsprechend der somatischen Unterlage, ist alles, worauf bei der Mädchenerziehung gesehen werden muss; jeder forcirte Versuch, bedeutende Leistungsfähigkeit auf den Bahnen der Männer zu erlangen, schädigt die erhebelichsten Ziele der menschlichen Gesellschaft. Nur durch die konstante Wahrung der vollen Weiblichkeit partizipirt das eine Geschlecht ebenso wesentlich an dem Fortschritte der Menschheit wie das andere Geschlecht durch sein mühevolleres Arbeiten; und darin liegt der Titel für die volle ethische Gleichberechtigung beider Geschlechter. Wollten aber die Frauen durch vorherige geistige oder leibliche Arbeiten, durch ungewählte Theilnahme an den alltäglichen Geschäften, ausser ihrer unverkürzten ethischen auch staatsrechtliche und wirtschaftliche Gleichstellung erlangen, so würden sie nichts anderes erreichen, als dass gleichmässig ihre männlichen und weiblichen Nachkommen geistig und körperlich verkommen.

Es ist demnach eine heersigniserrregende Perspektive, welche sich uns zeigt im Gefolge einer so fundamentalen Aenderung der bisher gewohnten menschlichen Anschauungen und Gebräuche. So weit die Dinge bis jetzt gediehen sind, ist es freilich noch keine grosse Noth. Wenn ein paar hundred Damen mit zarter Gelehrsamkeit die Engköpfigkeit propagiren, so ist die Gemeinschaftlichkeith noch klein. Schlimmer wird es schon, wenn ein paar tausend „Beamtinnen“ in Kanzleien verkücheln; an gesunden Müttern von angemessener geistiger Bildung hat die Menschheit noch lange keinen Ueberfluss. Und die Sache hat ernste Konsequenzen, die sich in ausgedehntem Masse zu erfüllen vorbereiten; denn noch stehen wir erst am Anfang. Ein unerfruchtlicher, fast unheimlicher Thatendurst ist über viele Frauen unserer Zeit gekommen. Es genügt den Frauen nicht mehr, dass alle Dichter ihr Lob singen und alle Helden das

Knie vor ihnen biegen. Die hohen Tugenden von Homer's Heldeninnen sind ihrem Herzen nichts; die Treue Penelope's rührt sie nicht, und Andromachens selbstos edle Mutterliebe wollen sie nicht üben. Ulysses wollen sie gleichen an siegender Schlaueheit und Achilles an der Kraft des Armes. Unsere Mädchen und Frauen wollen die freundlich begrenzten Gelände verlassen, auf die sie mühselos gelangend, von Charitinnen geführt; die steilsten Höhen des Parassanus wollen sie erklimmen, und es scheint die Zeit nicht ferne, wo sie den hohen Sitz der Götter zu stürmen sich für fähig halten werden. Schon hören wir von Ansprüchen der Frauen auf politische Rechte, Rechte abgelegenen Pflichten an. Und wird erst in der Wissenschaft die knappe Mittelmaßigkeit sich hreit gemacht haben, werden erst ein paar emanzipirte Köpfehen auf kurulische Stühle hinaufgehöhelt sein, dann wird wahrscheinlich die Zeit kommen, wo die Frauen ihre politischen Rechte mit Theilung der Wehrpflicht werden verdienen wollen — die Konsequenz erheischt es so. Ein Land wird dem andern die traurige Burleske nachspielen, und ein Welttheil dem andern.

Sollte es aber wirklich so weit kommen, sollten alle gesunden Mädchen sich Männerknochen anexerzieren, dann würde eine traurige Zeit hereinbrechen über die Menschheit. Der ganze fürchterlich lange Weg, den das Menschenthum genommen, um sich auf seine jetzige Höhe emporzurufen, er würde in absteigender Richtung nochmals zurückgelegt werden, und thalabwärts geht sich's bekanntlich schnell.

Z. (Die deutsche Volkschnle.)

### Höhere Bürgerschule in Malchin.

(Replik.)

Infolge des in Nr. 48 (8) dieser Zeitung veröffentlichten Artikels: „Noch einmal die Malchiner höhere Bürgerschule im Lichte der Thatsachen“ sieht sich das unterzeichnete Kollegium zu folgender Erklärung veranlasst:

Der zitierte Artikel kann um so weniger als Entgegnung, als die er sich doch betrachten wissen will, auf unsern Aufsatz in Nr. 44 dar. Ztg. angesehen werde, als der anonyme Verfasser, Herr Dr. — d — \*) z. Z. Oberlehrer an der Realschule I. Ord. in P. absolut nur Verhältnisse vorbringt, die früher stattgefunden haben sollen, jedenfalls aber, seitdem dieser Herr unsere Anstalt verlassen hat, nie bestanden haben und nicht bestehen.

Der Ton, welchen der Herr Verfasser auszusprechen beliebt hat, verbietet uns, an dieser Stelle ausführlicher zu antworten, und hat uns gezwungen die Hilfe des Gerichtes in Anspruch zu nehmen.

Malchin, den 10 December 1876.

Das Lehrerkollegium der höheren Bürgerschule  
J. A. Dr. Hintzmann.

### Berichtigung des Dr. L.

Mit Bezug auf den Artikel des Dr. Mahrenholtz über bairische Schulverhältnisse erkläre ich, dass derselbe sich sein Urtheil lediglich durch Einsichten in Programme und Ministerialverfügungen gebildet hat. Ich bin mit diesen seinen Urtheilen daraus nicht einverstanden, da über eine Anstalt, die in der Entwickelung begriffen, sich überhaupt nicht kombiniren, am allerwenigsten aber auf ein ganzes Reich ein Schluss ziehen lässt.

Da der Dr. Mahrenholtz sich für seine Urtheile allein verantwortlich erklärt hat, wolle man sich ferner gefälligst an diesen Herrn wenden.

Auf den Artikel des Malchiner Kollegium in Nr. 44 hat der Verfasser des Artikels in Nr. 48 mir bereits einige Rechtfertigung in taktvoller Weise zu theil werden lassen bis auf einen Irrthum. Um denselben zu beseitigen, mache ich darauf aufmerksam, dass ich jederzeit bereit bin, Zeugnisse der Herrn Gymnasialdirektor Dr. Gutzmann zu Schriem und Schulinspektor Winter zu Schönebeck zur Einsicht vorzulegen.

Zugleich sehe ich mich genöthigt, dem Herrn Direktor Reimann volle Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, indem ich hiermit öffentlich zur Kenntniss bringe, dass durch dessen kraftvollen Eingreifen die Verhältnisse an der Malchiner Anstalt durchaus geregelt worden.

### Das neue Kollegium Romanum\*).

Durch eine feierliche Rede des italienischen Kultusministers Roger Bonghi ist, wie das Mag. f. d. Lit. d. A. berichtet, am 14. Februar dieses Jahres das neu gestiftete Collegio Romano als Stätte der Wissenschaft und Kunst eingeweiht worden. Dasselbe umfasst einen Flächeninhalt von 13,400 Quadratmeter — also einen imposanten Raum, wie ihn wenige Institute der Art aufweisen; allerdings gehen davon einige tausend Meter für Garten, und eintheilen noch zu anderen Zwecken benutzte Gebäude ab, aber auch der Rest ist immer noch gross genug, um den verschiedenen wissenschaftlichen Zwecken zu genügen, welche die neue Stiftung zum Theil schon erfüllt, zum Theil noch anstrebt. Das Hauptaugenmerk der Königlichen Regierung war und ist die Gründung einer grossartigen Nationalbibliothek nach Art der Pariser oder der Londoner (British Museum). Der Grundstock dazu fand sich in den 48 Klosterbibliotheken, welche bekanntlich als Staatseigenthum erklärt und beansprucht wurden und die einen Bestand von 360,000 Bänden repräsentiren. Den grösseren Theil der Räumlichkeit hatte bis zu dieser Zeit die Gesellschaft Jesu inne. Der Redner wirft einen Blick auf den Inhalt ihrer Bibliothek, welche für das „cinque cento“ einen glänzenden Bücherreichtum aufweist, dann aber mit der Zeit nicht mehr Schritt hielt, immerhin aber den Beweis liefert, dass die heiligen Väter den Ruf ihrer Gelehrsamkeit eifrig pflegten, weil sie in ihr ein bedeutendes Element der Macht und des Einflusses erkannten. Dabei war allerdings das „Museum“, welches mit ihrer Bücherei in Verbindung stand, so ziemlich still geblieben. Auch diesem (es soll nämlich seine ursprüngliche lokale Verbindung mit der Bibliothek wahren) hat sich die Aufmerksamkeit der Regierung des Königs zugewandt. Ein neuer Geist, der Geist unseres Jahrhunderts, soll den alten dogmatischen Moder westüben und in den erweiterten Räumen seinen Einzug halten: dies, meint der Redner, sei die Bestimmung, sei sogar die Lebensbedingung Italiens, vorah aber Roma. Er verwarft sich gegen das Unterziehen centralisirender Gelüste, er will die anderen Glieder des Landes auch leben lassen — aber „ein Spiegel soll und darf doch Rom sein, in dessen Focus die Flamme sich entzündet, eine Schmiede, in welcher das Eisen zubereitet, ein Amboss, auf dem es gehärtet wird.“ — In dem grossartigen Enclos befinden sich ferner noch das Gymnasium und das Lyzeum, die „philologische Gesellschaft“ (cercolo philologico) für moderne Sprachen und allgemeine Bildung, das „scholastische“ (das heisst pädagogische) Museum für Bildung von Primar- und Sekundarlehrern und für Kontrolle und geistige Unterstützung sämmtlicher Unter- und Mittelschulen des Königreichs, das Museum der Gipsabdrücke, das (besonders durch seine Münzen berühmte) Kircher'sche Museum (ursprünglich von dem Jesuiten Athanasius Kircher angelegt), ferner ein Museum für Kenntniss der vorhistorischen Zeiten Italiens (Museo preistorico), ein italisches Museum für Kunde der vorrömischen Kultur und ein solches von Inschriften (Museo lapidario). Letzteres enthält die berühmten Acta der „arvalischen Brüder“, deren Anordnung und Zusammensetzung der unermüdeliche Geduld des Direktors, Fiorelli (doch wohl auch unserem deutschen Herzen?) verdankt wird, während das erstere durch die grossartige Liberalität des bekannten Fürsten Torlonia die gemalten Vasen des Vulci erhalten hat, heide sind auch jetzt schon in löblichem Austausch mit dem Museo capitolino und dem Museo Borbonico e Gregoriano (in Neapel) begriffen. Endlich soll auch ein Museum für die Kunst der Renaissance Material für Kunstgeschichte und Industrie (ähnlich dem Germanischen Museum zu Nürnberg) bieten; die Krone des Ganzen aber, wünscht der Redner (allerdings einwilligen noch pium desiderium), möge ein „archäologisches und philologisches Institut sein, allerdings nicht Knall und Fall („in fretta e furia“) aus der Erde gestampft, sondern nach und nach unter tauglicher Leitung und mit Hilfe geeigneter Kräfte sich aufbauend — (ein Rival des jetzt bestehenden und blühenden, von preussischem Geld in's Leben gerufenen und vorzugeweise von deutschen Gelehrten grossgezogenen? Der Redner erwähnt es mit keinem Worte.) — Hauptsaatsort soll aber die Nationalbibliothek sein samt den dazu gehörigen Appendices von Lesesälen u. s. w. „Jetzt schon heisst keine der italienischen Bibliotheken einen grösseren Büchervorrath.“ Das Bestreben

\*) Der volle Name — d — ist jederzeit in der Redaktion der Zeitung zu erfahren. Die Red.

\*) Collegio Romano. Discorso inaugurale di Ruggero Bonghi, ministro della istruzione publica. Roma 1876.

ist darauf gerichtet, dass „das Alte darin nicht fehlen, das Neue aber, wie notwendig, bei weitem überwiegen soll.“ Es ist, wie der Minister kein Hehl macht, auf nichts weniger abgesehen als auf eine Rivalität mit den grössten europäischen Nationalbibliotheken — der des britischen Museums mit 1,600,000 Bänden, der grossen Pariser mit 2,770,000, der Petersburger mit 1,100,000, der Berliner mit 700,000 Bänden. Die Verantwortlichkeit für diese Zahlen müssen wir dem Herrn Kultusminister überlassen, der gewiss sich an offizielle Quellen gewandt hat; ebenso auch für die folgenden Summen, welche jährlich auf neue Anschaffungen verwendet werden: Die englische Regierung 2,550,000 Frs. das heisst mehr als das Doppelte dessen, was Italien dormalen für alle seine Bibliotheken und Museen (Kosten für Restaurationen von Denkmälern und für Ausgrabungen eingerechnet) ausgiebt; für Bücher allein belief sich die Rechnung für das Jahr 1872 auf 870,000 Fr. — d. h. mehr als das Sechsfache der Gesamtausgaben für italienische Bibliotheken. . . .

„Italiens Zukunft“ also schliesst der Minister — „ist eine Zukunft der Freiheit und des Wissens. In der Freiheit und in der Wissenschaft müssen wir ein Geschlecht erzielen, das besser ist als wir. Das neue Italien, das unter einem König aus seiner Zerstückelung und Zerrissenheit wieder als ein Körper erstanden ist, ist es seinem alten Namen schuldig. Es darf keine mittelmässige Nation bleiben und seinen Geist nicht verschwenden an die kleinen und obskuren Kämpfe der Tagespolitik; wenn es sich nicht will lebendig begraben fühlen, muss es beständig ein Ideal intellektuellen und sittlichen Lebens vor Augen haben, und vom täglichen Streben, es zu verwirklichen, besesselt sein.“ — Dergleichen offizielle Klänge von jenseits der Alpen zu hören that wohl.

## Korrespondenzen und kleinere Mittheilungen.

**P. Preussen.** (Unterrichtsgesetz.) Zu wünschen wäre, dass das Unterrichtsgesetz in die Berechnung der höheren Unterrichtsanstalten brachte; wir wissen zwar, was wir mit dem Worte Gymnasium, Progymnasium, Realschule I. O. und Realschule II. O. zu verbinden haben, aber der Ausdruck höhere Bürgerschule ist ein sehr unbestimmter geworden. Es gibt höhere Bürgerschulen, welche den Gymnasien in den entsprechenden Klassen gleichgestellt sind und solche, welche in drei Kategorien gehen (Centralblatt f. d. g. U. V. April 1876 pp. 245, 246). anerkannte und nicht anerkannte, solche mit Latein, andere ohne Latein. Am einfachsten wäre wohl, wenn einerseits Realsch. I. O. und höh. Bürgerschulen ohne Latein und andererseits Realsch. I. O. und höh. Bürgerschule mit Latein als gleichartige Anstalten, denselben Namen oder wenigstens denselben Grundnamen führten, der je nachdem die Anstalt 9 oder klassig wäre durch ev. Vorsetzung der Wörtherchen „Progymnasial“ werden könnte, ähnlich wie bei Gymnasien und Progymnasien; oder wenn der Name höhere Bürgerschule nur für diejenigen ohne Latein reservirt bliebe und die jetzigen höheren Bürgerschulen mit Latein den Namen Prorealschule erhielten, wie der Name zufolge des Berichtes der Volkszeitung auch schon seinen Eingang in das neue Unterrichtsgesetz gefunden zu haben scheint: Auf jeden Fall muss eine strenge Scheidung des Namens zwischen höhere Bürgerschule mit Latein und ohne Latein eintreten.

**D. Berlin.** (Der Darwinismus eine pädagogische Unseelichkeit.) Der 9. Dez. war ein Unglückstag in den parlamentarischen Annalen. In der Versailler Versammlung mahnte der Herr Menier vor der Reduebühne herab den Herrn Paul de Cassagnac um die Chocholetenschnitten, die dessen jeglicher Vater bei ihm gemacht habe und in dem deutschen Reichstage zu Berlin bestieg Herr Götter die Redebühne um beklagte Kategorien (Centralblatt f. d. g. U. V. April 1876 pp. 245, 246). dass der Direktor eines eilasser Seminars seinen Zöglingen die Lehren des Darwinismus vortrage. Wenn man der Kirche die Leitung der Schule gelassen hätte, würde solcher Uebelstand selbunigst abgestellt werden. Der Abgeordnete Duncker erhob sich zu der Aensuerung hierauf, dass es allerdings eine pädagogische Unseelichkeit von diesem Herrn Direktor sei, dass man ihn aber doch deswegen nicht gefeuert entfernen könne. Soll man hieran noch einen Kommentar schreiben?

**Breslau.** (Berichtigung — höhere Bürgerschulen ohne Latein.) In Nr. 46 der Z. f. d. B. unter den Korrespondenzen, Dresden, sind die Breslauer Mittelschulen erwähnt, die „nur den Namen solcher führen, der Sache nach aber höhere Bürgerschulen ohne Latein sind, gerade so wie etwa die Realschulen zu Essen und Altona.“ Dem Referenten hiermit zur Nachricht, dass die früher hier bestehenden Mittelschulen, die ev. Mittelschule I. g. v. 1. Mai 1868, die ev. Mittelschule II. g. v. Ostern 1870, die kath. Mittelschule I. g. v. Mai 1868 in höhere Bürgerschulen, den Lehrplane einer Realschule II. O. umgewandelt worden sind. Die Umänderung des Namens fand infolge eines Ministerialreskripts vom 8. April 1874 statt, als der ev. Mittelschule I., nach abgeleiteter ersten Abiturientenprüfung, die Berechtigung zur Ausstellung gültiger Qualifikationszeugnisse für den einjährigen Militärdienst vom Reichskanzleramt verliehen wurde. Nach dem U. d. d. v. vom 16. Okt. wurde der ev. höh. Bürgerschule dieselbe Berechtigung

zuerkannt, so dass Breslau, ausser 5 Gymnasien, 2 Realschulen I. O. und der neugegründeten Gewerbeschule, drei staatlich anerkannte höhere Bürgerschulen ohne Latein besitzt. (Vide Centralbl. f. d. g. U. V. in Preussen. April 1876 p. 245 u. Mai 1876 p. 284.)

**— Grlitz.** (Realschuldirektor Dr. Witzdorf) hat sich dem Verneuen nach nachträglich entschlossen, die an ihn ergangene Befehung nach Berlin abzulehnen. Er hat dem vorgesetzten Magistrat infolge dessen angezeigt, dass er sein Entlassungsgesuch zurücknehme.

**— Münster.** (Akademisches.) Nach einem dem „W. M.“ vorliegenden amtlichen Ausweise sind von den 110 Studenten der Akademie, welche im Sommersemester 1876 immatrikulirt wurde, 187 abgegangen, während 90 in diesem Semester neu hinzugegetreten sind, so dass die Gesamtzahl der immatrikulirten Studierenden sich auf nur 313 beläuft. Die theologische Fakultät zählt 87 Studenten. Dagegen beläuft sich die Zahl der Dozenten jetzt auf 29, einer auf zehn Studenten.

**— Düsseldorf.** (Ausscheiden des Schulraths Wittig.) Es kann nimmer als feststehend bezeichnet werden, dass an die Stelle des hiesigen Schul- und Regierungsraths Wittig der Gymnasialoberlehrer Dr. Peitzer von Köln treten wird. Herr Wittig wird schon in der kürzesten Zeit aus dem hiesigen Regierungskollegium ausscheiden.

**— Köln.** (Vortrag des Direktor Dr. Cramer.) Am 23. Nov. Abends sprach Herr Realschuldirektor Dr. Cramer aus Mülheim a. Rh. in der Lesegesellschaft hieselbst über „den Kampf auf dem Gebiete des höheren Unterrichts.“ Er führte aus, wie nicht bloss für das Volksschulwesen, sondern auch für den höheren Unterricht grosse Schwierigkeiten im Prinzipie in Frage seien. Nachdem derselbe in raschen Zügen die Entwicklung des Gymnasial- und Realschulunterrichtswesens dargelegt, ging er, nach Begränzung seines Themas, spezieller auf die Realschulfrage ein, indem er aus den gegenwärtigen Zuständen der Wissenschaften und des Bürgerthums so wie aus der Vererbung des Verhältnisses zwischen Beamten und Nichtbeamten und aus den Leistungen der sogenannten lateinischen Realschule für letztere das Recht auf volle Gleichstellung mit den Gymnasien herleitete. Den vielen aragenden, mit Energie und Wärme ausgesprochenen Gedanken entsprach die ungetheilte Aufmerksamkeit der Zuhörschaft. Bei dem grossen Interesse, welches die behandelte Frage gerade jetzt mit Klischee auf das immer, wiewohl nicht der Wunsch aussäusert, den Vortrag durch den Druck allgemeiner Besprechung zugänglich zu machen. Der „Allgemeine deutsche Realschulmännerverein“, zu dessen Gründern und Vorstand Direktor Cramer zählt, ist in kurzer Zeit bereits auf etwa 1400 Mitglieder angewachsen.

**H. Brhlh.** (Progymnasium.) Seit dem 21. Okt. hat der Bürgermeister in Nr. 42 dieser Zeitung abgedruckt Schreiben an das Gemeinderath in Bezug auf die von ihm beantragte Erweiterung des Progymnasiums liegt, nachdem der Verfasser denselben sich am 22. Nov. bei der königlichen Regierung in Köln über den Herrn Bürgermeister beschwert hatte. Die Verhandlungen dauerten belauhe 5 Stunden, sie warca eingehend genug und fielen die Behehnlisse so aus, dass das Provinzialkollegium das Statut warherscheinlich gar nicht genehmigen kann. Zunächst wurde § 3 erörtert und die dortige Zusatz gemacht, das jeden Mitglieder des Kuratorium sein können der Form ist dabei genügt, aber wohl auch nur dem Scheine nach, denn da § 4 unverändert bestehen bleibt, wird der Bürgermeister wohl nie einen Juden ins Kuratorium berufen. Es wird behauptet, durch die ursprüngliche Fassung von § 3 hätte nicht etwa die Ausschliessung eines sehr geachteten und anerkannt biudlichen Kaufmanns bewirkt sein, sondern nur der „christliche Charakter“ der Anstalt gewahrt werden sollen. Dass dieselbe diesen ohnedem beibehalten wird, ergibt sich wohl am einfachsten aus der konfessionellen Vertheilung der Bevölkerung. Die Gemeinde hat wenig über 3000 Seelen, darunter etwa 2600 Katholiken und 400 Protestanten und Juden; dadurch ist sogar der katholische Charakter der Anstalt gewahrt. Dass dieser § 3 ferner ungenügend ist geht aus folgendem hervor. Es spricht von der „Gleichberechtigung“ der christlichen Konfessionen und die Mitglieder werden vom Bürgermeister aus dem Gemeinderathmitgliedern ernannt. Sobald nun der Fall eintritt, dass kein Protestant Mitglied des Gemeinderaths ist, wären die Protestanten nicht mehr berechtigt in Angelegenheiten dieser höheren Schule mitzusprechen, wozu sie aber schon deshalb das volle Recht beanspruchen müssen, weil sie über die Hilfe der Kommunalsteuer aufragen. Die einfachste und gerechteste Lösung dieser Frage wäre § 3 und § 4 zu einem § 3 zu vereinigen und ihm folgende Fassung zu geben. „Das Kuratorium wird vom Gemeinderathe aus sämmtlichen Bürgern gewählt und besteht aus 3 Katholiken, 3 Protestanten und 3 Juden, den Vorsitzenden wählt es aus seiner Mitte; der jedesmalige Rektor hat das Recht, einen oder mehrere Mitglieder des Kuratoriums zu ernennen, auch das Abkömmlingsrecht vom Rektor auführen.“ — Zu § 3 würde der fernere Zusatz beschlossen, dass der Religionslehrer von seiner vorgesetzten geistlichen Behörde die missio haben müsse; hiermit wird dem Provinzialkollegium eine Schwierigkeit beseitigt; er kann den Zusatz gar nicht annehmen. Der Sinn desselben ist folgender: der jetzige katholische Religionslehrer ist ein Ministerialbeamter, dessen Ernennung durch die Behörde des Unterrichts nicht berechtigt und man sieht sich allmählig genöthigt diesen Mann fallen zu lassen. Da jetzt eine Sedivanzvacanz in der Erzdiozese Köln besteht, wird man schwerlich einen pro fac. doc. geprüften katholischen Religionslehrer finden, der die missio canonica hat und erlangen kann sie kolner mehr. Dadurch würde man also entweder die jetzigen Religionslehrer ganz auf, oder die gutkatholischen

Eltern lassen ihre Kinder an den Religionsunterricht eines Mannes, dem die missio canonica fehlt, nicht theilnehmen. Solche Schwierigkeiten aber kann sich das Provinzialschulkollegium nicht gefallen lassen und wird wahrscheinlich den Zusatz streichen.

§ 2 des Statuts kann füglich nur folgende Fassung erhalten: „Die Unterhaltungskosten der Schule werden aufgebracht: zu 2/3 durch das Schülergeld, welches sich nach dem Steuerzate der Eltern einzeln richtet, 1/3 aus Zuschüssen der Gemeinde.“

Ferner wurde die Frage über die eigenthümliche Stellung des pro schola geprüften Lehrers behandelt und beschlossen alle diese Erörterungen und Beschlüsse dem Provinzialschulkollegium mitzutheilen. Auf eine Erörterung der Frage, ob die Schule in eine Mittelschule umgewandelt werden solle, liess man sich nicht ein.

Schliesslich erhoben wiederum wie schon am 22. Sept. 3 Herr Gemeinderathmitglieder Protest gegen das angez. Statut, da es nicht ordnungsmässig zu Stande gekommen sei. Zu deu beiden gabeinen vom Rektor veranstalteten Vorversammlungen, in denen das Statut durchberathen worden war, hatte man nur 7 Gemeinderathmitglieder eingeladen. Diese hatten alle schon vorher beschlossen und kamen also mit einer fertigen Sache in die Sitzung.

Hoffentlich wird das Provinzialschulkollegium, ehe es zur Bestätigung dieses Statuts schreitet, Gelegenheit nehmen, die hiesigen Schulkustanten gründlich zu prüfen.

□ **Eiberfeld.** (In der Gewerbeschule) war am 4. u. 5. Dez. der Direktor der Lehranstalt des Berliner Gewerbenamens, Prof. Ewald zu einer Inspection anwesend. Derselbe unterwarf die Leistungen der Gewerbeschule wie der gewerblichen Zeichenschule einer eingehenden Besichtigung und sprach sich über beide Anstalten sehr befriedigt aus.

— **Paris.** (Deutschenhetze in der Schule.) Das neue Blatt La Nation erzählt unter der Ueberschrift: „Un scandale à l'école des beaux arts“ folgenden Vorfall: Ein erster Zwischenfall ereignete sich am 24. Okt. in der Klasse des Herrn Dumont in der „école des beaux arts“. Ein von der deutschen Botschaft und dem Direktor der Schule empfangener Zügel hing sich in der Klasse. Die Schüler hatten erfahren, dass ihr neuer Kanalar ein Deutscher sei, und sie gaben ihm gestern in der Abwesenheit des Professors zu verstehen, dass seine Stellung eine der bedauerenswerthesten sei. Der Zügel, welcher in der That aus Magdeburg gefertigt ist, wurde von einem heftigen Nervenfall ergriffen, welcher der projektirten „Exkursion“ ein Ziel setzte. Die Sache blieb vor der Hand dabei. Beim Public findet dieses Vorfall höchst beklagenswerth und ährens zugleich. Wenn Jemand bloss, weil er ein Deutscher, nicht mit Franzosen auf der Schulbank sitzen sollte, so müssten also auch die Franzosen alle kommerziellen, politischen, künstlerischen und freundschaftlichen Beziehungen mit Deutschen aufheben; so müssten alle Völker, zwischen denen je Blut geflossen, sich hermetisch von einander abschliessen.

— **Paris.** (Katholische Universität) wurde die katholische Fakultät der Literatur zu Angers durch eine Messe des heiligen Geistes eröffnet, nach welcher die Professoren sich öffentlich zum „Glaubensbekenntniss Pius' IX.“ bekannnten. Der Bischof Freppel hielt darauf eine Rede, worin er den Professoren befahl, nur streng nach dem Syllabus zu lehren.

— **Amerika.** (Ein neuer Importartikel.) „Personen, welche europäische Adelstitel, Orden, Diploma's von literarischen und wissenschaftlichen Korporationen etc. wünschen, mögen sich an X. X. poste restante in Boston wenden.“ — so lautet eine in vielen amerikanischen Zeitungen seit einigen Wochen stehende Anzeige.

## Offene Lehrerstellen.

(Auf mehrfachen Wunsch gestatten wir für stillenhabende Lehrer ein Annoncenamt auf je 4 Nummern der Zeitung für das höhere Unterrichtswesen von Leo Meißner. Die Annoncen kann jederzeit beginnen. Die Verendung der Nummern endet täglich unter Streifen und stat. Siegelamt. A Volkswang.)

**Altena.** Für die höh. (Bürger-) Stadtschule hiers, bei welcher d. L. End Prüf. mit min. 6. (gleichm. bereits abgehoben wurde, wird für Ostern, ev. auch früher, ein f. Mittelschulen gepr. Elementarlehrer für Rechnen, Naturgeschichte und Zeichen gesocht. Einkommen z. R. 2025 M., worunter 1800 M. festes Gehalt, event. auch Wohnungszuschuss, worüber noch verhandelt wird. Vollständige Meldungen erbitet. [696]

Altena, 12. Dezember 1876.

Schmieding, Bürgermeister u. Präsecutorator.

**Buxtehude.** Für an dere in der Entwickelung begriffene höhere Bürgerschule, welche bis jetzt die Klassen VI. bis III. umfasst, wird auf Ostern 1877 ein ordentlicher Lehrer gesocht. Gewünscht wird die Facultas in Mathematik und Naturwissenschaften bis incl. Oberklasse, daneben die Lehrgewandtheit in Lateinischen oder Deutschen für mittlere oder untere Klassen. Gehalt vorläufig 2100 M. Bewerber, welche schon einige Erfahrung im Unterrichten besitzen, wollen ihre Zeugnisse schleunigst an den Rektor Hoiburg hieselbst senden.

Buxtehude, 5. Decbr. 1876.

Der Schulvorstand.

Ebert.

Bürgermeister und Landschaftrath.

## Technischer Lehrer gesucht.

**Münden.** An der biesigen höheren Bürgerschule wird zum 1. April k. J. die Stelle des Zeichen-, Schreib-, Gessung- u. Turnlehrers vacant. (Gehalt 1250 Mark. Meldungen bis 1. Januar a. d. Rektor der Anstalt, Dr. Bahrdt. [794]

Hannov. Münden, 15. Dezember 1876.

Der Magistrat.

## Bekanntmachung.

Eisleben. An der höheren Bürgerschule zu Eisleben, die bereits Ostern d. Jrs. eine Abgangsprüfung gehalten hat und deren staatliche Anerkennung unmittelbar erwartet wird, ist die Lehrerstelle für die beschreibende Naturwissenschaften und Chemie bis spätestens Ostern 1877 zu besetzen. Gehalt, je nachdem der Anzustellende sein Probejahr absolvirt hat oder nicht, 1800—2100 Mark. [682]

Der Magistrat.

Quakenbrück. L.-St. a. d. h. Bürgersch. z. Ostern, 1800 M., Kaud. d. h. Lehrauts od. d. theol. Mldg. Zgu. an Iekt. Gesuer.

## Rektorstelle.

Parchwitz. Die Rektorstelle an der evangelischen Stadtschule zu Parchwitz (Gehalt 1850 Mark und freie allseitige Benützung des neuen sehr schönen und geräumigen Rektorhauses mit zwei kleinen Gärten) ist zu besetzen. [699]

Pro rectorate geprüfte bewährte Literaten, welche hierauf reflektiren wollen ihre Zeugnisse oder beglaubigten Abschriften derselben sobald als möglich, spätestens aber bis zum 2. Januar k. Js. an uns einsenden.

Parchwitz, den 19. Dezember 1876.

Der Magistrat.

## Lehreresuch.

Sonneberg. An der Gewerbeschule zu Sonneberg, welche unter Verwaltung des Kreises und Aufsicht des Staates steht, soll zu Ostern 1877 ein akademisch gebildeter Lehrer angestellt werden, welcher auf Grund einer Staatsprüfung die facultas docendi in Mathematik für Realschulen sich erworben hat. Der Anfangsgehalt beträgt 2000 Mark. Geeignete Bewerber wollen ihre Gesuche unter Beifügung eines Lebenslaufs und der erforderlichen Zeugnisse an den Lutzzeichenten richten und darin mit angeben, in welchen Nebenfächern sie noch Lutzrichtig überkommen können. [672]

Sonneberg i. Th., den 11. Decbr. 1876.

Direktor Richard Martin.

## Briefkasten.

D. G. in L. Sie fragen warum in Nr. 10 der Massstunden die offenbar übertriebene Redestatistik des Herrn Lasker ohne Bemerkung aufgenommen worden sei. Nun offenbar, weil dieser Scherz ganz vorrefflich geeignet ist, die bekannte selbstgefällige Redseligkeit des Herrn L. (in karrikirter Weise natürlich) gehörig zu zeichnen. Sollte das wirklich noch einer Erläuterung bedürfen? Auch mancher redselige Lehrer kann sich daran ein warnendes Exempel nehmen. — V. W. Kam leider zu spät.

Anfrage. Gibt es in Preussen noch sechsklassige höhere Bürgerschulen ohne Latein mit der Berechtigung zur Ausstellung gültiger Zeugnisse für den einj. Militärdienst ausser der höh. Bürgerschule in Hannover (Wiese III, p. 82) und drei hiesiger höh. Bürgerschulen und welche? Oder Wiese, noch Muschake, noch Stiehl geben darüber Aufschluss.

Was ist unter den Bürgerschulen, welche den Gymnasien in den entsprechenden Klassen gleichgestellt sind zu verstehen? (Centralblatt f. d. g. U. V. April 1876 p. 248). An ihnen wird doch kein Griechisch docirt? Welche Sprachen gehören zum Lehrplane der derselben?

## Replik.

Hr. Dir. Dr. Kreyenberg schreibt uns inbetreff der Berichtigung in Nr. 45. d. Z.: „Meinerseits liegt weder ein Irrthum noch eine Versehenheit vor. Wenn Hr. Dir. Dr. E. den von ihm zweimal gebrauchten Ausdruck, — den ich sehr treffend finde, — für einen Lapsum hält, so ist es jedenfalls einer der anschludigsten, die vorgekommen sind! Die Autorität der Stenographie kann ich leider nicht anerkennen; denn i. waren in der Vorversammlung gar keine Stenographen gegenwärtig; 2. sass ich in den Hauptversammlungen dem Präsidentenstuhl nach der Rednertribüne näher als sie; 3. hatten die Stenographen, bei der eigenthümlich bewegten Versammlung, die grösste Mühe den Reden zu folgen, so dass hier und da ein Irrthum sehr wohl untergelaufen sein kann; 4. besteht die Sitte, den Stenographen Anzeichnungen später zu revidiren.“

## Personenstand.

Ernannt: Der Lehrer Dr. Wüst vom städt. Gymn. in Danzig zum Direktor der höh. Lehranstalt zu Osterode in Westpreussen der Stud. Lehrer J. Mayenberg aus Passau zum Gymnas. Prof. a. d. Studienamt, zu Hof, der Gewerbeschullehrer J. Waldvogel aus Weiden zum Studienlehrer in Passau, der Lehramtskand. Michael Fischer aus Mülhausen zum Assistent der Industrieerschule an Kaiserlautern, der Lehramtskand. Paul Brunnauer zum Assistent für Naturwissensch. in München, der Lehramtskand. Franz Kinecker aus Speyer zum Lehrerswewer in der Gewerbesch. zu Wiesniedel, der Lehramtskandidat G. Fischer aus Erlangen zum Assistent f. Mathem. a. d. polyt. Schulz in München, der Lehrer Heint. Schuss zum Studienlehrer für Arithm. u. Mathem. a. d. Studienanstalt zu Aschaffenburg, der Lehramtskand. F. X. Geith aus Greifenburg zum Lehrer für neuere Spr. a. d. Gewerbeschule zu Weissenburg a. Saude, der Lehrer O. Ecarinus aus Minfeld zum Assistent f. Realien

a. d. Gewerbesch. z. Landbau, der Schulverweser J. Fiedler aus Reichenberg zum Hilfslehrer a. d. Präp. Anst. zu Bamberg. Versetzt: Der Gymn. Prof. Dr. Bernh. Arnold von der Studienanstalt zu Würzburg nach der zu Kempten, der Gymn. Prof. Dr. J. Ch. Walberer v. d. Studienanst. z. Hof nach der zu Amberg.

Berlag von Siegmund & Volkening in Leipzig.

# Leitfaden für den deutschen Unterricht an höheren Lehranstalten

von Dr. Theodor Helbe, Realgymnasialdirektor in Stolberg, Sachsen.

Drei Stufen in ein Heft broschirt. Preis 60 Pf.  
Zu I. Stufe tiefere Leitfadens loselt farb. 25 Pf.  
" II. " " " " " 25 Pf.  
" III. " " " " " 25 Pf.

Durch Siegmund & Volkening in Leipzig zu beziehen:

- Bilder, Vorträge über allgemeine Pädagogik. R. 2,00.
- Der adrenerische Simplicitas Simplicitas. Für Väter aller Stände bearbeitet von Dr. Yudobard. R. 2,00.
- Gebirge, Pflanzl.-Konversations-Verf. 3. Aufl. (6 R.) 2 R.
- Harber, literat.-prakt. Handb. für den Aufbaumunterricht. 1. Aufl. 2 R. 2. Aufl. R. 2,00 3. Aufl. R. 3. 4. Aufl. R. 3,00 5. Aufl. 1871 (6 R.) 4 R.
- Heftlein, Ergebnisse des geogr. geol. u. naturforsch. Unterrichts. 2. Aufl. (75 Pf.) 50 Pf.
- Hilfesh. die höchste Periode der britischen Nationalliteratur im 18. Jahrh. 2. Aufl. (4 R.) 3 R.
- Körner, Schulp. u. Volk. Pädagogisch-pädagogische und sozial-politische Abhandlungen. (3 R.) 2 R.



## Unzerbrechliche Erdkloben.

Auf schwarz poliertem Fassungsteil.

Erdkloben 13—33 cm. Durchm. (Farbendr. u. color.) 3—15 Mark  
— mit grad. mess. Halbmeridian, 13—33 cm. D. 5—20 Mark.  
— Ganzmeridian, 18—33 cm. D. 21—40 Mark.  
Relief-Erdkloben von 25 Mark an, Himmelskloben von 7 Mark an.  
Zu beziehen durch Siegmund & Volkening in Leipzig.

Berlag von Siegmund & Volkening in Leipzig.

## J. B. Kupfers Naturlehre

Zum Gebrauche für Lehrer und zum Selbstunterrichte. Herausgegeben von

C. Schröder, Lehrer in Wetzlar.

Mit zahlreichen Holzschnitten.

Preis 3,00 Mark.



## Fragen und Aufgaben aus der Geographie und Geschichte.

Zum Schulgebrauche zusammengestellt

von Hermann Wünsch.

1. Heft. Preis: 60 Pf. Leipzig, 1877.

In Commission bei Siegmund & Volkening.

Sieben erziehen: Kutzner's Lehrerkalender für 1877. Preis eleg. geb. 1 Mark 20 Pf. Siegmund & Volkening.

Redakteur Dr. H. A. Welske, Leipzig. — Verlag von Siegmund & Volkening, Leipzig. — Druck von Gressner & Schramm, Leipzig. Hierzu als Gratisbeilage: Für Mussestunden (Pädagogische Kneifzange) IV. Jahrgang. Nr. 12.

# Geographie, insbesondere f. Dan- und verbesst am 14. September in Dresden 1876. gr. 8. 6. Auflage.

Zu beziehen durch Siegmund & Volkening, Leipzig, sowie direkt vom Verfaßer: Friedrich Rückert's Leben und Dichten.

Vortrag

zum Besten des Vaterländischen Frauen-Vereins gehalten zu Mülhausen im Elsaß im Januar 1876 und nunmehr veröffentlicht zum Besten der Ueberschwemmten im Elsaß

VON

Dr. Wingerath, Gewerbeschul-Ordinarius zu Mülhausen im Elsaß Preis 50 Pf. [612]

Um des guten Zweckes willen zur fest und ohne Rabatt.

## Billige Musikalien.

### Potpourris über beliebte Opern.

Eine Auswahl der schönsten Opern-Potpourria in ausgerechneter Bearbeitung und in leicht spielbarer Weise.

- Jedes Heft statt 1,00 M. nur 60 Pf. 9 Hefte zusammen nur 5 M., alle 32 Hefte für 25 Mark: 1. Flotow, Martha. 2. Flotow, Stradella. 3. Bellini, Norma. 4. Wagner, Tannhäuser. 5. Donizetti, Regimentsstochter. 6. Lortzing, Czaar u. Zimmermann. 7. Meyerbeer, Robert der Teufel. 8. Anber, Stumme von P. v. Herold, Zampa. 10. Balfe, Harmonikinder. 11. Mozart, Zauberflöte. 12. Weber, Oberon. 13. Meyerbeer, Nordens. 14. Meyerbeer, Hugenotten. 15. Rossini, Tell. 16. Mendelssohn, Sommerschachteln. 17. Mozart, Don Juan. 18. Weber, Freischütz. 19. Rossini, Barber. 20. Bellini, Nachtwandlerin. 21. Weber, Euryanthe. 22. Boieldieu, Weisse Dame. 23. Kreutzer, Nachtlager. 24. Donizetti, Liebesrank. 25. Nicolai, Lustige Weiber. 26. Verdi, Rigoletto. 27. Donizetti, Belisar. 28. Lortzing, Wälschenschmid. 29. Verdi, Troubadour. 30. Verdi, Traviata. 31. Meyerbeer, Dinorah. 32. Offenbach, Orpheus. 33. Wagner, Rienzi. 34. Donizetti, Lucia. 35. Donizetti, Lucia. 36. Flotow, Indra. 37. Gounod, Faust. 38. Wagner, Lohengrin. 39. Spohr, Jessonda. 40. Marschner, Tempier. 41. Weber, Prometheus. 42. Halevy, Jüdin. 43. Meyerbeer, Afrikanerin. 1. 44. Anber, Fiesco. 45. Meyerbeer, Afrikanerin. 11. 46. Wagner, Tristan. 47. Gounod, Romeo. 48. Bellini, Capuleti. 49. Anber, Gustav. 50. Marschner, Heiling. 51. Anber, Maurer. 52. Adam, Postillon.

Siegmund & Volkening in Leipzig.

Tafel und sogenannte besondere Anlagen hat der Mensch nicht. Gedanken über Befähigung und Ausbildung des menschlichen Geistes. Philosophisch-psychologische Studie von Gustav Hauke, Schuldirektor. Zweite vermehrte Auflage. Preis 1 R. Verlag von Siegmund & Volkening in Leipzig.

## Rechenapparat

zur Veranschaulichung der Rechenoperationen an Zahlenbildern mit wechselnden Farben

zum Zeichnen des Zahlenkreises von 1—100. Hoch: 50 cm., breit 86 cm., Preis inkl. Anleit. 21 R. von H. BORN, Patentist.

Die Anleitung mit einem Vorwort von H. Böhm. Siegmund & Volkening in Leipzig.

Berlag von Siegmund & Volkening in Leipzig.

## Pädagogische Abhandlungen.

Herausgegeben von Prof. L. Strümpfer. 3 Hefte brosch. à 1,00 Mark.

## Herabgesetzt.

## Populäre Naturgeschichte

der drei Reiche.

Von H. J. Reamer.

Mit 353 colorirten Abbildungen.

Äußerste Auflage.

Statt 5,10 R. in Fabb. für 3 R.

Siegmund & Volkening in Leipzig.

Berlag von Siegmund & Volkening in Leipzig.

## Deutsche Sterne.

Bilder

zur Erlebung vaterländischen Sinnes deutscher Jugend vorgeführt von A. E. Richter.

Zu beziehen von Siegmund & Volkening, Leipzig.

## Dr. Franz Anber,

Vob und Schöpfer des Jesuitenorden. Im Interesse der bürgerl. Wohlthat hienächst dargestellt. (1,00 R.) 0,40 R.

Berlag von Siegmund & Volkening in Leipzig.

1288 gleich- u. ähnlichlautende Wörter nebst ihrer Anwendung in 1263 Sätzen. Ein Häufchen von W. Finl. Preis brosch. 0,10 R., geb. 0,40 R.



# Zeitung für das höhere Unterrichtswesen Deutschlands.

Erscheint:

Jeden Freitag Inserate  
die 3 gespaltene Petitzeile  
oder deren Raum 25 Pf.  
Beilagen gebühren nach  
vorheriger Verständig-  
gung.

Unter gütiger Mitwirkung der Herren: Dr. K. O. M. Brunnmann, Schuldirektor in Eibitz,  
Dr. Cramer, Direktor der Realschule L. O. zu Sulzbach a. Rh., Dr. W. Dresser, kgl. Lehrer an der Ge-  
werbschule in Speyer, Dr. Kreyenborg, Dir. der höh. Töchterschule zu Iserlohn, Dr. H. Krafft, Ober-  
am Gymn. in Aachen, Joh. Ev. Kraus, 1. Studienlehrer am Gymnasium zu Landshut in Bayern,  
Kriebitsch, Direktor der Töchterschule zu Tübingen, Dr. Lundeke, Rector der höheren Bürgermeierei  
und höheren Töchterschule zu Osnabr., in Schlesien, Dr. Otto Richter, Director der Realschule zu Eise-  
nstein, Th. Rodenberg, Professor an der höheren Bürgermeierei in Karlsruhe, Dr. Schauberg, Dir. d.  
Realsch. L. O. zu Crefeld, Prof. Schindheim, Dir. d. Alexandersinobe in Osnabr., Dr. Vorbrodt, Stadt-  
schulrath zu Krefeld, Dr. Wutedorf, Dir. d. Realsch. L. O. zu Götting etc.

herausgegeben von Dr. H. A. Welske.

Leipzig, Zeitungsstrasse 67.

Zu beziehen:

durch alle Postanstalten  
und Buchhandlungen zum  
Preise von 2 Mark viertel-  
jährlich. Einzelne Num-  
mern, so weit vorräthig,  
25 Pf.

No. 52.

Leipzig, den 28. December 1876.

5. Jahrgang.

## Abonnements - Einladung.

Mit dieser Nummer der Zeitung schliesst wiederum ein Jahr der Arbeit und des Kampfes und zwar das fünfte seit der Gründung dieses Organs der deutschen Lehrerwelt. Der Schluss des Jahres ist aber wie bisher immer, so auch diesmal kein Schluss der Arbeit, kein Beginn der Ruhe und des Friedens, der Zeit da man die Hände in den Schoos legen kann. Wenn auch hier und da im deutschen Vaterlande, wie z. B. im Königreich Sachsen mit Erlass des Unterrichtsgesetzes, ein gewisser Abschluss erzielt worden ist, so ist dies doch nur ein sehr vorläufiger. Das Drängen und Streben unserer gewaltig sich entwickelnden Zeit wird gar schnell Gesetze, bei deren Beschliessung mehr Rück- als Vorhik gewaltet hat, als unzulänglich nachweisen. Anch gewisse noch angeregtere Unterrichtsgesetze sind nicht sicher davor, dereinst unter diese Rubrik zu fallen. Also unsere Aufgabe ist noch nicht beendet, im Gegentheil wird sie sich immer mehr erweitern. Mögen demgemäss aber auch alle die Männer, die an unsern höheren Schulen wirken und überhaupt diejenigen, denen das Gedeihen dieser Bildungstätten am Herzen liegt, die warme Theilnahme an unserem Unternehmen nicht erkalten lassen, dieselbe vielmehr in immer weiteren Kreisen erwecken.

Leipzig, im December 1876.

Redaktion und Verlagshandlung.

## Der Schulzwang\*.)

Von Dr. H. Beck.

Welche Erfolge erzielt man mit dem Schulzwange?

Die 1871 bei der Volkszählung angestellte Ermittlung, wieviele unter den über 10 Jahr alten Bewohnern Preussens lesen und schreiben können, hat nach Angabe des statistischen Bureaus ergeben: dass von 18,576,801 etwa der siebente Theil, nämlich, 2,260,277 entschieden nicht, und 277,572 wahrscheinlich nicht lesen und schreiben konnten.

Ist schon diese Ziffer dazu angethan, den Stolz auf unsere „Bildung“ zu mässigen, so muss er vollends schwinden, wenn man auch noch den Grad der Fertigkeit bei einigen Millionen derrer in Betracht zieht, die als des Lesens und Schreibens kundig gerechnet sind.

Die Einen denken bei solchen Ziffern gar nichts oder halten sie gar für günstig, wenigstens andern Völkern gegenüber; es steht ja in allen Zeitungen zu lesen, dass wir das „gebildete“ Volk sind, dass Preussen das Land der Schulen und Kasernen ist, dass wir an der Spitze der Zivilisation marschiren, dass wir durch unsere Schulmeister die Oesterreicher und Franzosen beslegt haben. Dass aber Dänemark, Norwegen und Schweden uns hinsichtlich der Verbreitung der Elementarkenntnisse entschieden überlegen sind, dass die Schweiz, Schottland und Nordamerika nicht, Deutschösterreich, England und Frankreich nur wenig hinter uns zurückstehen, das wissen sie nicht.

Andere halten das Ergebnis zwar nicht für günstig, meinen aber, dass es lediglich einer besseren Schulfachricht durch Einsetzung einer grossen Zahl von Schulfachschern und einer Verschärfung der Polizeistrafen gegen säumige Eltern bedürfe, um bessere Resultate zu erzielen.

Noch andere meinen die beschämenden Resultate zuschreiben zu müssen: 1) dem Mangel an Lehrern — sind doch allein 1876 in der Mark Brandenburg 114 Lehrstellen ganz unbesetzt, 418 mangelhaft besetzt —; 2) der Art, wie die Bevölkerung in den ärmeren und am dünnsten bevölkerten Gegenden, bes. Hinterpommern, Preussen, vertheilt ist, wo eine grosse Menge schulpflichtiger Kinder schon allein durch die Entfer-

nung vom nächsten Schulorte wenn nicht am Schulbesuche überhaupt, so doch am regelmässigen gehindert ist. Ein sehr beträchtlicher Theil der Bevölkerung führt ausserdem zu Wasser und zu Lande ein Nomadenleben entweder das ganze Jahr hindurch oder doch einen grösseren Theil desselben; auch dieser Leute Kinder sind schon durch die äusseren Verhältnisse am Schulbesuche gehindert; wie ausserordentlich zahlreich sie sind, lehrt ein Blick auf die Flotte, die allein auf unserer Spree schwimmt; 3) der Gleichgültigkeit des Volkes, namentlich des wohlhabenden und gebildeten Theiles, hinsichtlich der Erziehung fremder Kinder, so viel man auch von Volkbildung und Volkerziehung redet. Diese Gleichgültigkeit wird wohl nicht mit Unrecht der polizeilichen büreaukratischen Bevormundung in den äusseren wie inneren Angelegenheiten der Schule zugeschrieben; so von Diesterweg und Richl. Das Volk ist von der Reaktion und Bureaukratie gefesselt nicht an den Gedanken gewöhnt worden und hat sich um der lieben Bequemlichkeit daran gewöhnen lassen, dass die Polizei ansser für die Reinlichkeit der Strassen, für die Sicherheit des Eigenthums, für öffentliches Fahren u. s. w. auch für die Volkbildung gut und wirksam sei; 4) der Widerhaarigkeit, namentlich auf dem Lande, und der Knauererei, wo es sich um Ausgaben für die Schule handelt. Der Städter Hochmuth schiebt das nun ohne weiteres auf die Dummheit und Stupidität der Bauern, ohne sich um die Frage zu mühen, ob nicht vielleicht mancherlei Umstände vorliegen, die jene Widerhaarigkeit und Knauererei erklärlich und — verzeihlich machen. Ein Umstand, der sehr viel erklärt, ist der, dass die Bauern einen beträchtlichen Theil der Kinder nicht für sich, sondern für die Städter, erziehen, dass die jungen Leute, Mäulein und Weiblein grade dann ihre Heimat verlassen und in die Stadt ziehen (als Dienstmädchen, Kutscher, Handlanger etc.), wenn sie die auf ihre Erziehung von der Gemeinde verwendete Kosten der Gemeinde wieder einbringen könnten.\* Aus diesem Grunde sind die Agrarier für Unterhaltung der Schulen aus Staatsmitteln (s. Wagemeyer, Händ. Arbeiterfrage S. 33 u. 40. — Willmanns,

\*) Unser Statistiker Engel sagt: „Die Abgaben von Personen des kräftigsten Alters seitens des städtischen Landes an die Städte und dessen Rückempfang vieler in den Städten abgenutzter Kräfte muss notwendig mit materiellen Nachtheilen für jenes verknüpft sein. Denn das in den Dürfern auf die Jugend verwandte höchst beträchtliche Erziehungskapital trägt seine Früchte nicht daseibst, sondern reproduziert sich in den Städten, und diese gewinnen dadurch ganz ebenso, wie ein Land durch die Einwanderung produktionsfähiger Menschen gewinnt.“

\*) Wir stimmen zwar ebenso wie die Red. d. Berl. Vereinsfreund, der diesen Artikel unserer geübten Herrn Mitarbeiter zuerst brachte, mit dem Verfasser in einigen Punkten nicht überein, glauben aber, eine Besprechung obiger Fragen von dem Standpunkte, den Herr Dr. Beck und mit ihm viele Politiker und Pädagogen einnehmen, unsere Lesern nicht vorenthalten zu dürfen.



Internationale S. 42); dadurch allein könne die unbillige Mehrbelastung der Landbevölkerung beseitigt werden; ich denke, jeder billige Denker wird ihnen darin Recht geben; 5. Dem Umstande, dass die Schulbureaukratie bei der Einrichtung der Schule und der Aufstellung der Lehrpläne nicht die besonderen Verhältnisse berücksichtigt, sondern nach allgemeinen und unfehlbaren Normen regiert, alles schablonist und nivelliert, dass sie durch Erzwangung des Unzweckmäßigen Haas auch gegen das Zweckmäßige erzeugt. Da die Bürokraten durchweg Städter sind, die von der Eigenart des Bauern keine Ahnung haben, selbst nicht aus Büchern, wie Riehl's Bürgerliche Gesellschaft, so sind die Landeshulden und die Seminarier für Landeshullehrer verpfuscht. Vom theoretischen Lernen hält der Bauer nichts, „was gelten soll, muss wirken und muss dienen,“ muss praktisch sein. Das hat man in Schweden und Oesterreich begriffen; in Schweden waren 1871 von den 7528 Volksschulen über 2000 mit Schulgärten versehen, die praktische Zwecke verfolgten; in Oesterreich folgt man Schweden darin jetzt rüstig und aller Orten werden Schulgärten angelegt (s. Nostitz, deutsche Schule 1876 S. 44 ff.) — bei uns in Preussen dachte man wohl vor 100 Jahren so oder etwas und legte in Berlin einen Schulgarten an (Schulgartenstrasse!), aber hent — wird man mit solchen Vorschlägen einfach ausgelacht, und zwingt man die Dörfgemeinden „Nahmamsells“ — so nennen die Bauern die verhassten Handarbeitslehrerinnen, mit denen sie in neuester Zeit beglückt werden — anzustellen. 6. Der in der Verfassung allgemein hingestellter Verpflichtung des Staates, im Unvermögensfalle den Gemeinden die Schullast zu erleichtern; dadurch verführt man die Gemeinden zur Knasserei; je knapper die Schule dotirt ist, desto eher ist Staatshilfe zu erwarten, oder dass gar kein Lehrer sich findet, in welchem Falle man am besten fährt und das Geld ganz spart. 7. Der Arnuth. 8. Dem Umstande, dass die Lehrer namentlich wenn sie geborene Städter sind, nicht immer sich in das Landleben und das Landvolk finden, mit diesem nicht recht verkehren, als ein fremder Körper in der Dörfgemeinde sich fühlen und gefühlt werden, wodurch Misstimmung gegen sie und die Schule sich erzeugt.

Diese dritte Art Leute meint an den angeführten Gründen, man müsse, um an besseren Resultaten mit der Schule zu gelangen, das Ding anders anfassen, man könne Bildung nicht wie Reinlichkeit der Strassen durch Polizeistrafen erzwingen; es sei mit den Bildungsanstalten just wie mit der Kirche; gingen die Leute in diese nicht geru, so bewiese das nur, dass die Pastoren nichts taugen, dass die Kirche nicht das biete, was sie solle und was man erwarte, so wenig man die Leute durch Polizeiwang vom mache, so wenig mache man sie dadurch gebildet, Frömmigkeit und Bildung seien Produkte freier Thätigkeit der Persönlichkeit und Lebensführung. „Sag' ich es, wie ich es denke, so scheint durchaus mir, es bildet „Nur das Leben den Mann und wenig bedeuten die Worte.“

Goethe.

Lange, ehe es Schulen und überhaupt Schulzwang gegeben, habe es Bildung gegeben; auf den Schulen beruhe die Bildung überhaupt nicht, und im Lesen- und Schreiben-Können erst recht nicht; jeder Tertiarier wisse, dass Homer und die tief-sinnigsten Dichter des Mittelalters nicht schreiben noch lesen konnten, dass Karl den Grossen, Derfingner und Bücher Kinder in diesen Künsten beschämen würden. Die Schulen seien eben nur Anstalten, die zur Verbreitung von Bildung mitwirken können, wenn sie nämlich gut seien, d. h. Nützlich lehrten; andernfalls schaden sie mehr als sie nützten. Die Bildung nach dem Bildungsbedürfnisse ständen überall im engsten Zusammenhang mit dem Wohlstande; wo dieser vorhanden sei, fehle es nie an Jenen; wo er fehle, sei alle Bildung nur Treibhauskeim, den sogleich des Lebens Frost zerstöre; wer wirklich bilden wolle, schaffe erst den Boden, dann gedeihen die natürlichen Triebe von selbst, ohne den natürlichen Boden gleichen alle Bildungsversuche nur abgehauenen Zweigen in Kiesboden gesteckt.

Diese Leute — es sind das natürlich nur Phantasten und Stubenprofessoren ohne alle Kenntnis des Lebens und der Menschen — bilden sich ein, man werde bessere Resultate erzielen, wenn man:

1) die Schulen zur Volkssache mache, ihre Pflege, Verwaltung und Gestaltung, sowie ihre Unterhaltung der Bureaukratie nehme und denen überweise, welche an der Schule Gedeihen zunächst und unmittelbar interessirt seien: den Eltern,

Gemeinden, Kreisen, Provinzen, und erst, wo diese sich lässig und unfähig zeigten, den Staatsbehörden. Die närrischen Phantasten, z. B. Diesterweg, berufen sich auf ein natürliches Recht und eine natürliche Pflicht der Eltern, wo es sich um die Kinder handelt; sie können sich durchaus nicht in den Gedanken finden:

„Weh Dir, dass Du ein Enkel bist,  
Denn von dem Rechte, das mit Dir geboren ist,  
Von dem ist leider nie die Frage.“

Dass sie Phantasten und Narren sind, geht daraus hervor, dass sie im 19. Jahrhundert die Stirn haben, das Allgem. Landrecht für sich zu zitiren, aus der verrotteten Zeit Friedrich's d. Gr. dort heisst es (Th. II, Tit. 2, § 74 und 75): „Die Anordnung der Art, wie das Kind erzogen werden soll, kommt hauptsächlich dem Vater zu. Dieser muss vorzüglich dafür sorgen, dass das Kind in der Religion und nützlichen Kenntnissen den nöthigen Unterricht nach seinem Stande und Umständen erhalte.“ Doch weiss jeder Gebildete und Ungebildete, dass nicht der Vater über den Unterricht seines Kindes bestimme oder auch nur mitbestimmen darf, dass dies vielmehr Sache des Staates, d. h. des jeweiligen Ministers ist. Zur Geringe ist diese Ansehung gerichtet dadurch, dass die Ultramontanen Aelichen in ihrem Programm haben, und Ultramontane können doch so wenig als Agrarier einen vernünftigen Gedanken haben. Die Phantasten meinen auch gar mit dem Freiherrn von Stein, von der Bureaukratie gelte, was von Türken: wo beide hintreten, wachse kein Gras mehr.

2. Dass das, was in der Schule gelehrt werde, wirklich den Kindern für ihr späteres Leben nützlich sein und dass aller Lehrstoff sich auf das unmittelbare Leben in der Umgebung des Kindes anschliessen, gleichsam aus ihm hervorzunehmen müsse. So lindigen sie dem verworfenen und verwerrlichen Nützlichkeitsprinzip, das dadurch nicht besser wird, dass im Allgem. Landrecht mit dürren Worten steht: Schulen und Universitäten sind Veranstaltungen des Staates, welche den Unterricht der Jugend in nützlichen Kenntnissen und Wissenschaften zur Absicht haben;“ besser auch nicht von A. v. Humboldt (Reise in die Aequinoctial-Geog. 3. S. 105): „Zwang als hauptsächlichstes und einziges Mittel zur Sittigung der Wilden erscheint als ein Grundsatz, der bei der Erziehung der Völker und bei der Erziehung der Jugend gleich falsch ist. Wie schwach und wie tief ein Mensch auch gesunken sein möge, keine Fähigkeit ist ganz erstorben. Die menschliche Geisteskraft ist nur dem Grad und der Entwicklung nach verschieden. Der Wilde vergleicht den gegenwärtigen Zustand mit dem vergangenen; er bestimmt seine Handlungen nicht nach blindem Instinkt, sondern nach Rücksichten der Nützlichkeits. Unter allen Umständen kann Vernunft durch Vernunft aufgekält werden, die Entwicklung derselben aber wird nur dadurch angehalten, je weiter diejenigen, die sich zur Erziehung der Jugend oder zur Regierung der Völker berufen glauben, im hochmüthigen Gefühl ihrer Ueberlegenheit auf die ihnen Untergebenen herablicken und Zwang und Gewalt brauchen, statt der sittlichen Mittel, die allein keimende Fähigkeiten entwickeln, die angelegten Leidenschaften säufigen und die gesellschaftliche Ordnung befestigen können.“ Besser wird das Nützlichkeitsprinzip auch durch Goethe nicht gezeichnet: „Erst verlangt er (der Mensch) das Neue, Suchet das Nützliche dann mit unermüdetem Fleisse; Endlich begheert er das Gute, das ihn erliebet und werth macht.“ oder: „Der Menschenverstand wird mit dem gesunden Menschen rein geboren, entwickelt sich aus sich selbst und offenbart sich durch ein verschiedenes Gewahrwerden des Nothwendigen und Nützlichen.“ Besser auch nicht durch Rank: „Die Menschen arbeiten sich von selbst nach und nach aus der Rohigkeit heraus, wenn man nur nicht absichtlich künstelt, um sie darin zu erhalten.“ Dass das Nützlichkeitsprinzip eine Nartheit ist, geht schon daraus hervor, dass Dr. Beck ein eifriger Verfechter desselben ist, während die meisten pädagogischen Schriftsteller der Neuzeit es verwerfen, und auch in den Oktoberkonferenzen, die aus lauter pädagogischen Grössen bestand, ohne Murren der Satz aufgestellt wurde: Latein und Griechisch seien darum so ausgezeichnete Bildungsmittel, weil dem Schüler der Gedanke an einen Nutzen nie kommen könne. Die geeignete Ueberschrift über Schulthüren ist demnach die: In dieser Schule wird nichts Nützliches (oder: nur Unnutztes) gelehrt und gelernt. Was sollte gar aus unsern Universitäten werden, wenn man da nur Nützliches lehrte, wie das Landrecht bestimmt!



Da gingen die Studenten am Ende gar mehr in die Universität als in's Bierhaus! — Wenn man, so behaupten jene Phantasten weiter, alles Unnütze an dem Unterrichte sorgfältig abschneide, so werde dieser nicht nur mehr Anziehung üben, also dass man nicht mehr viel Zwang nöthig habe, sondern es werde auch Kraft und Zeit der Schüler und Lehrer und somit auch Geld gespart; in geringerer Zeit könne das Erforderliche besser gelernt werden als jetzt. Durch die im Unterrichte allenthalben deutlich hervortretende Beziehung auf das praktische Leben erhalte der Unterricht auch für die Kinder mehr Anziehendes, mache sie fleissiger und lernlastiger, so dass es der Strafen weniger bedürfe, was wiederum die Lust zum Schulbesuche erhöhe.

3. meinen die Phantasten, müsse die Zeit des Unterrichts sich nach den besonderen Orts- und Erwerbsverhältnissen richten. Auf dem Lande z. B. müsse der Hauptunterricht im Winter ertheilt und am meisten ausgedehnt werden, im Sommer könne er beschränkt werden und mehr nur das im Winter gelernte in Uebung und auf dem Laufenden erhalten. In Städten müsse man es so einrichten, das z. B. aus einer Familie mit mehreren Kindern das eine des Vormittags, das andere des Nachmittags oder Abends zur Schule gehe, damit immer eines Vater und Mutter in Wirtschaft und Geschäft zur Hand gehen und den Nahrungsstand der Familie verbessern helfen, auch wohl selbst an Arbeit gehen könne. So werde der Wohlstand vieler Familien gefördert und der Bildung der Boden bereitet; auch vertheile man dadurch die Masseu der Kinder, utze die Schulhäuser besser aus, brache ihrer weniger und verschaffe vielen Lehrern Gelegenheit, ihre Kraft ganz auszunützen und sich auskömmliches Gehalt zu erwerben.

4. meinen die Phantasten, seien Belohnungen des regelmässigen Schulbesuches und guter Fortschritte bei armen Leuten ein wirksames Mittel als Bestrafung des unregelmässigen Schulbesuches. Sie faseln dann auch noch von Humanität, da die Geld- und Gefängnisstrafen durchweg arme Leute treffen, deren Armuth man dadurch vermehre und die man immer tiefer in's Elend stosse, statt sie mit freundlicher Theilnahme und menschenfreundlicher Hilfe zu heben. Dr. Beck beruft sich (Entwurf eines Unterrichtsgesetzes S. 29 Anm.) zwar auf bestimmte Erfahrungen, die ein Schulrath Alberti in Stettin gemacht haben will, allein welcher verünftige Mensch wird solchen Erfahrungen auch nur Beachtung schenken und wo finden sich denn menschenfreundliche Menschen, die sich mit der Hefe des Volkes abgeben und sie bessern, zu sich emporziehen mögen!

5. Bei der Landbevölkerung, die dicht beisammen wohne, lasse sich freilich der Schulzwang durchführen, aber nicht bei der in völliger Vereinzelung oder in kleinen Gruppen wohnenden; wenn diese nicht wolle, so könne sie Niemand zwingen; Schulwege von einer Meile und darüber bei Wind und Wetter und Sonnenbrand seien Schwierigkeiten, die nur der gute Wille zum Theil — ganz nie — überwinden könne. Hier werde eine Schultauer ihre Wirkung thun; wenn die Leute ihren Beitrag zur Schule bezahlen müssten, so würden sie auch ihrerseits daran etwas haben wollen und bei der Kreis Schulbehörde auf Klärungen dringen, die auch ihren Kindern die Wohlthat des Unterrichts ermöglichen. Die Kreis Schulbehörde werde dann oft Filialschulen von 10—20 Kindern bilden können, zu denen ein Lehrer aus der Nachbarschaft täglich oder doch wöchentlich einige Male komme. Je schwieriger die Verhältnisse seien, um so mehr müsse man durch Belohnungen wirken, auf den guten Willen aller Beteiligten rechnen, ihn anerkennen; um so weniger erreiche man durch Zwang. 6. Es werde dennoch nicht ausbleiben, dass Leute ohne die notwendigen Kenntnisse blieben; diese zu unterrichten und das in der Kindheit Versäumte nachzuholen, biete die Zeit des Kriegsdienstes Gelegenheit. In Frankreich spornet man den Lerneifer des Soldaten durch Abkürzung, bez. Verlängerung der Dienstzeit. Auch hier ist das Prinzip der Belohnung wirksamer als das der Strafe. 7. Gegen Rabacucler, die ihre Kinder leiblich und geistig verkommen lassen, sie zu keiner nützlichen Thätigkeit, wohl gar zu unsittlichem Thun und Treiben anhalten, schlägt Dr. Beck (a. a. O. § 67) vor, mit viel grösserer Strenge als jetzt vorzugehen, ihnen die Kinder abzunehmen, sie als

<sup>9)</sup> Alle die Kinder, die jetzt Abends mit Schächchen, Streichbülzen u. s. w. handeln, d. h. betteln gehn, müssen ohne weiteres von der Polizei aufgegriffen und in öffentlichen Erziehungsanstalten untergebracht werden, sonst wandern sie später in die Zuchthäuser.

Waisen unter die Obhut der Waisenkämter zu stellen, wöniglich in Erziehungshäusern unterzubringen; was man so zunächst auf Erziehungshäuser für verwahrloste Kinder mehr vorzuziehen, werde man bald an Gefängnissen, Zuchthäusern und Polizeibeamten sparen. Die Hefe des Volkes, für die der Zwang gerechtfertigt sei, als Masstab für das ganze Volk anzunehmen, sei verkehrt, bereite namentlich auch der Verwahrung ganz un-nützliche Schwierigkeiten und Kosten. Dem Schulzwange liege dieseibe Anschauung zu Grunde, die ehemals in unserm Rechts- und Polizeiwesen herrschte! Man nahm jeden so lange für einen Spitzhüben, Gauker, Revolutionär etc., bis er das Gegen-theil bewiesen hatte, und plackete die ehrlichen Leute mit Pass-zwang u. s. w. ohne den Spitzhüben n. s. w. beizukommen. Es ist das ja übrigens auch die orthodox-theologische Anschauung; ihr ist der Mensch vom Mutterleibe an durch die Erbstände in Grund und Boden verderbt, des Menschen Seele ist schwarz, ein Wohnsitz des Teufels, zu allem Bösen geneigt, zu allem Guten träge; nach ihr wird der Mensch zum Guten nur durch Strafen, zeitliche und ewige, gebracht.

Wenn Herr Lasker und andere grosse Männer in dem allgemeinen Schulzwange einen epochemachenden Kulturfortschritt sehen, so sehen ihn Andere in der Aufhebung; und das wird wohl jeder den oben gekennzeichneten Phantasten zugehen, das die Bildung als freies That eines Volkes höher zu schätzen sei denn als Resultat eines Polizeizwanges; und so lange der Zwang so klägliche Erfolge aufweist, wie die Volkszählung ergeben hat, wird es erlaubt und gut sein, auf andere Mittel zu sinnen.

## R. Der Kampf um die Schule.

Das preussische Ministerium ist bekanntlich mit der Ausarbeitung eines Unterrichtsgesetzes beschäftigt; doch sind gegründete Zweifel am Platze, ob dasselbe so bald die Stadien der Gesetzgebung durchlaufen haben wird, um in Wirksamkeit treten zu können. Es gilt deshalb mit der römischen Geistlichkeit, die es durchaus nicht vergessen will, dass sie einmal völlig Herr über die Schulen gewesen ist, zu einer vorläufigen Verständigung zu kommen über das, was sie in der Volksschule zu thun und so sagen hat. Die desfallsigen Ansprüche des Klerus sind aber so masslos, dass der Staat sie nicht gewähren darf, und so ist es auf diesem Punkte in dem Kampfe der zeitgemässen Kultur gegen die Hierarchie zu einer Krisis gekommen, die, wenn nicht die richtigen und die energischsten Mittel angewendet werden, leicht zum Unheil für Ordnung, Freiheit und Recht ausschlagen könnte.

Was ist der Kern der Frage? Die Verfassung sagt: „Die Wissenschaft und ihre Lehre ist frei!“, sie sagt: „Die Freiheit des religiösen Bekenntnisses so wie der häuslichen und öffentlichen Religionsübung wird gewährleistet“; sie sagt speziell von dem Religionsunterrichte in der Volksschule, dass derselbe „von den betreffenden Religionsgesellschaften gelehrt“ werde. Was dieses Letztere heissen wolle, dafür stehen den Klerikalen sogar günstige ministerielle Erklärungen zu Gebote. In Preussen können sie sich auf den Ausspruch eines der staatsfremdlichsten Vorgänger des Kultusministers v. Mähler, auf Ludenberg berufen, welcher erklärte: „dass die „Leitung“ des Religionsunterrichtes Alles in sich schliesse, was in dieser Beziehung seitens der Religionsgesellschaften gewünscht werden könne, sofern dieselben dadurch für hefugt erachtet würden, unter Umständen die „Leitung“ auch auf eigenes Besorgen auszu-dehnen.“

Als es sich in Baden darum handelte, den Sinn des Artik. 12 in dem Gesetze vom 9. Okt. 1860 „die rechtliche Stellung der Kirchen und kirchlichen Vereine im Staate betreffend“ zu deklarieren, da hörten wir aus dem badischen Ministerium eine Erklärung, die der klerikalen Präension gerade so günstig lautete wie die des preussischen Ministers Ludenberg. Der besagte Artikel 12 lautet: „Den Religionsunterricht überwachen und besorgen die Kirchen für ihre Angehörigen, jedoch unbeschadet der einheitlichen Leitung der Unterrichts- und Erziehungsanstalten.“ In einem Erlasse des Ministeriums des Innern d. d. Karlsruhe, 28. Okt. 1865, ges. „A. Lamey“, heisst es hierzu ausdrücklich: „... Der Volksschullehrer ist kraft Gesetzes, bezw. kraft seiner Bestellung als Lehrer verpflichtet, den gesammten in der ihm übertragenen Schule vorkommenden Unterricht zu ertheilen, weil und in Folge derselbe zu den obligatorischen Unterrichtsgegenständen der Volksschule geb“

Fehlte es früher an einer ausdrücklichen gesetzlichen Bestimmung darüber, ob und in wieferu die Kirche dem Lehrer die Befähigung zur Ertheilung des Religionsunterrichts mit rechtlicher Wirksamkeit abprechen könne, so ist diese Lücke nunmehr durch den Art. 12 des Kirchengesetzes angefüllt, woraus sich ergibt, dass die Kirche unzweifelhaft diese Befugnis hat."

Der preussische Minister Ladeberg und der badische Minister Lamey räumen also der Kirche auf Grund der fast gleichlautenden Paragraphen der Verfassungen ihrer respektiven Länder ein Recht ein, das bei Papst neuerdings mit lauter Stimme r-klamirt, und welches der Unterrichtsminister Dr. Falk, obgleich die besagte preussische Verfassungsbestimmung doch auch ihm Regel sein müsste, nicht gewähren will und nicht gewähren darf, das Recht, einem vom Staate und der Gemeinde ordnungsmässig bestellten Lehrer die *missio canonica*, die besondere Sendung zur Ertheilung des Religionsunterrichts, ohne dass der Staat diese Gründe auch anerkennt, vorzuenthalten oder zu entziehen.

Hierum handelt es sich im gegenwärtigen Augenblicke in Preussen.

Im Einverständnis mit dem Kultus- und Unterrichtsminister Dr. Falk hatten die Provinzialregierungsbehörden zu Münster, Minden, Arnsberg und Düsseldorf auf gute Gründe hin sich veranlasst gesehen, den meisten römisch-katholischen Pfarrern in beiden westfälischen Diözesen Münster und Paderborn mit der örtlichen Schulinspektion auch die Ertheilung des schulpflichtmässigen Religionsunterrichts in den betreffenden Pfarreien zu übertragen und diesen Religionsunterricht entweder anderen Geistlichen oder den betreffenden Volksschullehrern, welche ja in den Seminaren unter Mitwirkung der Kirche auch hierfür vorbereitet und geprüft werden, zuzuteilen. Die aus der Schule ausgewiesenen Pfarrer hatten innerhalb oder ausserhalb des von ihnen geleiteten oder persönlich erteilten Unterrichts sich von einem so feindlichen Geiste gegen die staatliche Ordnung besetzt gezeigt, dass die Staatsregierung ihnen die Volksschule nicht länger offen halten durfte, ohne ihre wichtigsten Obliegenheiten zu versäumen; sie durfte es nicht länger gewähren lassen, dass den jugendlichen Gemüthern Lehren eingepflegt und Anschauungen beigebracht wurden, die mit der Religion Nichts gemein haben, um so mehr aber mit dem Hasse gegen die staatliche Ordnung, wie sie durch die Maigesetze geschaffen ist.

Im vorigen Winter wurde nun, nachdem zu Mainz von den bekannten adeligen und unadeligen Häuptern des „Mainzer Katholikenvereins“ die Parole dazu ausgegeben war, unter den Ultramontanen in Rheinland-Westfalen und in Schlesien ein gewaltiger Petitionssturm aus das Abgeordnetenhaus und das Herrenhaus des preussischen Landtags in Szene gesetzt. Man verlangte auf Grund der Eingangs angeführten Verfassungsbestimmung, die „Leitung“ des Religionsunterrichts in den Schulen betreffend, die Zurücknahme der ministeriellen Verfügung, welche den wühlenden Pfarrern die Schulzimmer verschloss. Diese Petitionen kamen in öffentlicher Sitzung nicht mehr zur Verhandlung. Ob man aber auch die richtige Antwort darauf gegeben haben würde, möchten wir bezweifeln. Der betreffende Artikel 24 der Verfassung, auf den, wie gesagt, die Klerikalen bei der Inanspruchnahme des Religionsunterrichts in den Volksschulen sich stützen, trägt, bei dem gänzlichen Mangel aller Spezialgesetze in dieser Angelegenheit, die ganze Unklarheit und Vieldeutigkeit an, welche in der preussischen Verfassung überhaupt hinsichtlich des rechtlichen Verhältnisses zwischen Staat und Kirche herrscht. Die richtige Antwort bei der Zurückweisung der Petitionen wäre gewesen: „Wenn dieser Artikel 24 auch abt bisher den Religionsunterricht, wie er bis jetzt ein die Kinder zur Theilnahme verpflichtender Unterrichtsgegenstand der Volksschule ist, überliess und zwies, so ist dies, nachdem am 18. Juli 1870 eure offizielle römische Kirchenlehre eine mit der Staatsordnung nicht vereinbare geworden ist, länger nicht mehr statthaft, und da ihr nicht aufhört, eure Ansprüche auf diesen Artikel zu stützen, wird er hiermit aufgehoben.“ Freilich würden dann die Ultramontanen Halloh geschrien und sich auf das Wort Bismarck's berufen haben, dass die Staatsregierung denjenigen, welche an das neue Dogma der Infallibilität glaubten, durchaus nicht zu nahe treten wolle. Wegen der Konsequenzen, die diese in die katholische Kirche eingeschmuggelte Jesuitenlehre nach sich zieht, darf kein Staat deren Verbreitung in den Schulen zu-

lassen und Fürst Bismarck muss den Muth haben, einzusetzen, dass er ein unbedachtes Wort gesprochen hat, weil die Tragweite der Lehre von der päpstlichen Gewalt über Sitte und Lehre damals noch nicht so deutlich vor der Welt Augen gelegen habe, wie dies jetzt der Fall ist.

Der Kultusminister Dr. Falk ist denn auch auf besserer Fährte; er erklärte: der staatlichen Schulaufsichtsbehörde stehe in sofern eine Einwirkung auf die Ertheilung des religiösen Schulunterrichts unzweifelhaft zu, als die Religionslehre Nichts enthalten dürfe, was den bürgerlichen und staatsbürgerlichen Pflichten zuwiderläuft.“ Darauf sagen die Münsterländerischen und Paderborn'sehen Dechanten in einer Eingabe an Dr. Falk vom 16. Okt. 1876 ganz resolut Folgendes:

„Die katholische Kirche muss als Grundbedingung für ihre Existenz das Recht in Anspruch nehmen, in ihren Glaubens- und Sittenlehren gemäss der von ihr behaupteten göttlichen Sendung Jeden zu unterrichten, welcher selbst oder durch seine Eltern diesen Unterricht begehrt. In welcher Ausdehnung und unter welchen äusseren Umständen die Kirche dieses Recht ausübt, entzieht sich ebenso jeder staatlichen Einwirkung wie dem Staate eine Befugnis das sachlichen Inhalts der Religionslehre schlechtweg versagt bleiben muss. Die Kirche behauptet, dass der ganze Inhalt ihrer Religionslehre göttliche Offenbarung im strengsten Sinne des Wortes sei; dass ferner diese Offenbarung, um sie rein und unverfälscht zu erhalten, derart unter den direktem, allerhöchsten Schutze Gottes gestellt sei, dass die Möglichkeit einer Verirrung der kirchlichen Organe in der Verkündigung der Lehre ausgeschlossen bleibt. Ew. Excellenz wollen dagegen staatliche Organe die Befugnis beilegen, zu ermassen, ob der Inhalt der katholischen Religionslehre den bürgerlichen und staatsbürgerlichen Pflichten zuwiderläuft. Damit übertragen Ew. Excellenz die Berechtigung, festzustellen, was von der Religion gelehrt werden soll, was nicht, von den kirchlichen auf staatliche Organe.“

Als ob das nicht immer und allzeit in wohlorganisirten Staaten so gewesen wäre, dass ihre obersten Gewaltentzungen hätten, ob nicht Dinge als religiöse Wahrheiten gelehrt würden, welche gegen die bürgerliche Ordnung und die staatsbürgerlichen Pflichten verstossen! Den Mormonen am Salzsee ist es religiöse Pflicht, anstatt einer Ehefrau deren zehn, zwanzig zu haben; die nordamerikanische Regierung will aber von dieser „Religion“ Nichts wissen und zieht jeden Mormonen wegen Vielweiberei vor Gericht, der ein solches Kaninchenleben auf ihrem Territorium führen wollte. Bei den Mohammedanern ist es religiöse Vorschrift, jeden Abergläubigen mit Gewalt an Leib und Leben zur Lehre des grossen Propheten zu „bekehren.“ Man denke sich nun eine doch immerhin mögliche Türkenkolonie zu Paderborn oder zu Potsdam, die diese ihre „Religion“ ausüben wollte! Hätte der Staat nicht das Recht, sich um einen solchen Religionsinhalt ein Bischen zu bekümmern? Die Mormonen und die Türken behaupten aber auch, ihre Lehre durch Offenbarung zu haben, so gut wie die Römischen; auf solche Behauptungen kann also eine Staatsgewalt gar nicht Rücksicht nehmen. Auch der heilige Ludwig, der genannte König dieses Namens von Frankreich, hat sich schon im 13. Jahrhundert darum bekümmert, ob das, was die Herren Geistlichen als „Religion“ in seinem Reiche lehrten, wirklich Religion oder etwas Anderes war. Und er war sonst doch ein wahrer Kenner der Priesterschaft. Auf ihr Treiben unternahm er nicht nur einen Kreuzzug gegen die Türken im h. Land, sondern auch einen gegen die „ketzerischen“ Albigenser im Süden seines eigenen Landes. Wie Dr Boy in seiner „Histoire du droit criminel des peuples modernes“ erzählt, hatte der Bischof von Anzerre folgende Adresse an Ludwig gerichtet: „Sire! Die hier versammelten Erzbischofe und Bischöfe haben mich beauftragt, Ihnen zu sagen, dass die Christenheit unter Ihren Händen in Verfall geräth, und dass dieser Verfall sich noch steigern wird, wenn Sie nicht Ordnung schaffen, weil Niemand mehr den Kirchenbann fürchtet. Also verlangen wir, dass Sie Ihren Schallheissen und Vögten befehlen, die Gebannten zur Leistung der pflichtschuldigen Genugthuung an die Kirche zu zwingen.“ Der heilige König forderte hierauf, dass die Exkommunikationen ihm vorher mitgetheilt würden, damit er wisse, ob sie gerechtfertigt seien oder nicht. Die Bischöfe, nachdem sie sich berathen hatten, erwiderten, dass sie dieses Verlangen in allen auf die Religion bezüglichen Fällen ablehnen müssten. „Also werde ich“, schrieb ihnen der König zurück, „auch mein

Schultheissen und Vogten jenen Befehl nicht ertheilen; denn, wenn ich es thäte, würde ich gegen Gott und das Recht handeln."

Es ist also bei den „allerchristlichsten“ Königen, wie die von Frankreich vom päpstlichen Hofe titulirt wurden, guter Brauch gewesen, die Religionsmacher zu überwachen, damit dem Staate kein Schaden durch sie geschehe, und dasselbe ist heutzutage mehr als je nöthig. Wir wollen auch dafür ein Beispiel aus dem frommen Frankreich wählen, denn unter dem gottseligen Mac Malonschen Regimente während der letzten Jahre hatte die vatikanische „Religion“ besseren Spielraum zu ranken nach ihren eigenen Gedanken, als bei uns, wo ihr der Kulturkampf gleich nach dem Konzil als Knüttel zwischen die Beine fuhr.

Der Kinderkatechismus von Luçon enthält in der unter dem Episkopat Colet veröffentlichten neuen Ausgabe folgende Lehre:

„Frage. Hat unser h. Vater, der Papst, die Zustimmung der Bischöfe nöthig, um als Lehrer der Kirche unfehlbare Entscheidungen zu geben?

„Antwort. Nein. Der h. Vater ist als Lehrer der Kirche unfehlbar ohne die Zustimmung der Kirche; diese Ausnahme-Eigenschaft ist dem h. Petrus im Besonderen verliehen worden, um sie seinen Nachfolgern zu vererben.

„Frage. Wenn unser h. Vater der Kirche irgend eine Lehre vorträgt, sind dann alle Gläubigen verpflichtet, diese Lehre zu glauben, ohne die Zustimmung der Bischöfe abzuwarten?

„Antwort. Ja, sobald unser hl. Vater, der Papst, sich an die Kirche wendet und ihr irgend eine Lehre zu glauben vorstellt, müssen Alle sie glauben, ohne die Zustimmung der Bischöfe abzuwarten.

„Fr. Sind wir verpflichtet, Das zu thun, was unser h. Vater, der Papst, uns zu thun befiehlt?

„Antwort. Ja, wir sind verpflichtet zu thun, was unser h. Vater, der Papst, befiehlt, denn ihm ist, als dem Nachfolger des h. Petrus, die oberste Gewalt über die Kirche übertragen, um sie zu regieren.“

Man sieht, wie dieser neue Katechismus durchaus keinen Unterschied kennt zwischen Lehren über kirchliche Dinge und über Dinge auf dem wissenschaftlichen oder politischen Gebiete. Nein, sobald der Papst Etwas erklärt hat, ist es ein Gegenstand des Glaubens und wird im Gewissen verpflichtend. Auch zwischen berechtigten und unberechtigten päpstlichen Geheissen unterscheidet er nicht im Geringsten, so dass es nach ihm ein illegitimes päpstliches Gebot gar nicht möglich erscheint: Alles, was der Papst befiehlt, ist absolut geboten, als wenn es von Gott geboten, und die Frage warum und weshalb ist keinem römischen Katholiken gestattet.

In Frankreich haben die vatikanischen Bischöfe unter dem Gewährenlassen der weltlichen Gewalt sich eben den Staat eingerichtet nach ihrem „kirchlichen“ Bedürfniss, wie die Bienen ihren Stock; aber die weltliche Gewalt handelt damit, um mit dem hl. Ludwig zu reden, „gegen Gott und das Recht.“

Um auf die Opposition der westfälischen Pfarrer zurückzukommen — im Laufe des Sommers erklärten sie: um den Religionsunterricht selbst nicht zu schädigen, wollten sie von der Erfordernisse einer ausdrücklichen Sendung der Lehrer der Ertheilung derselben thatsächlich absehen, und sich damit begnügen, die betreffenden Lehrer privatim auf die Uebereinstimmung ihres Standpunktes mit dem Lehren der Kirche hin zu prüfen und im ungünstigen Falle mit kirchlichen Strafen gegen sie vorzugehen. Die Absicht bei diesem Verhalten ist offenbar die, den immer aussichtsloser werdenden Kampf der Ultramontanklerikalen gegen den Staat jetzt zu einem Kampfe gegen die von dem Staate bestellten und ihm gehorsamen Lehrer zu machen. Die auch gewollte Folge wird sein, dass der Streit sich in die Gemeinden hinein trägt und die Gemüther des Volkes aufs Neue verblüht werden. Um des nöthigen Rückhalts zu haben, unterlassen die auftrührenden bischöflichen Pfarrer es nicht, sich ihr Vorgehen vom römischen Bischöfe geheissen zu lassen und das that dieser „Völkerhirt“ eben auch mit folgenden Entscheiden:

1) Lehrer und Lehrerinnen, welche Religionsunterricht ertheilen, müssen durch kirchliche Sendung, die sogen. *missio canonica*, dazu ermächtigt sein.

2) Die *missio canonica* wird, solange die gegenwärtigen Zustände andauern, von Ortsparfresser und zwar mündlich ertheilt.

3) Die *missio canonica* kann nur solchen Lehrern und Lehrerinnen ertheilt werden, welche das Versprechen geben, im Sinn und Geiste der katholischen Kirche den Religionsunterricht zu ertheilen und die zugleich durch ihren Lebenswandel Garantie bieten, dass sie Solches wirklich thun werden.

4) Diejenigen Lehrer und Lehrerinnen, welche ohne *missio canonica* und wider das Verbot des Pfarrers Religionsunterricht ertheilen, sind nach vorgängiger Warnung von den h. Sakramenten anzuschliessen.

5) Lehrern und Lehrerinnen, welche früher die *missio canonica* erhalten haben, später aber durch ihr Verhalten an den Tag legen, dass sie die erforderliche Garantie nicht mehr bieten, muss dieselbe wieder entzogen werden.

6) Der vom Bischof eingeführte resp. gutgeheissene Katechismus darf ohne Zustimmung des Bischofs nicht entfernt und durch einen andern ersetzt werden.

7) Kein Geistlicher darf von der Regierung die Stelle eines Schullehrers oder irgend ein anderes Amt ohne vorgängige Erlaubnis des Bischofs annehmen.“

In einem späteren Artikel müssen wir ansetzen, was der Staatsgewalt dem gegenüber zu thun übrig bleibt.

(Alt. Bote.)

### Das Humanitätsprinzip und die Schule.

Das Unterrichtsgesetz steht vor der Thür, heisst es heute wiederum, wie vor drei Jahren. Man nehme es uns nicht übel, wenn wir nicht so recht geneigt sind auf diese Aussage Felsen zu bauen; verlässt doch daneben schon wieder, das wenigstens in dem ersten Jahre der bevorstehenden Legislaturperiode die Gesetzesvorlage dem Abgeordnetenhaus noch nicht zugehen werde. Immerhin aber hoffen wir doch auf das endliche Zustandekommen des Gesetzes und halten es deshalb nicht für überflüssig, dass die liberale Partei sich über die Grundfragen, von denen sie ihm gegenüber nicht abgeben darf, klar wird und besonders auch ihre Abgeordneten nöthigt, in diesem Punkte deutlich Stellung zu nehmen.

Wir meinen, der Staat hat nicht das Recht, für die höheren Lehranstalten ein anderes Grundprinzip anzunehmen, als für die Elementarschule. Denn er soll als Erzieher bestrebt sein, alle seine Zöglinge zu denselben sittlichen Zielen zu führen. Welches ist nun dies Grundprinzip, welches muss es sein?

Es heisst der Geschichte ins Gesicht schlagen, wenn man läugnen will, dass die Schule, die des Mittelalters wie die der Neuzeit, nicht eine Tochter der Kirche sei. Es ist aber ein ganz falscher Schluss, zu sagen: Folglich muss die Kirche auch die Leitung der Schule haben. Solcher Folgerung ziemt es sich entgegenzuhalten: die Kirche hat die Schule geschaffen und gepflegt lediglich in ihrem Interesse. Sobald die Tochter mündig geworden ist und ihre eigenen Ziele verfolgt, muss sie vom Gängelbände der Kirche befreit werden. Wir setzen aber hier gleich hinzu: Das heisst nicht, den Religionsunterricht aus der Schule werfen.

Welches ist nun das Prinzip der Kirche, das sie auf dem Gebiet der Schule verfolgt? Selbstverständlich doch das, kirchliche Menschen heranzubilden. In der Kirche tritt nun aber die Religion wesentlich als Konfession, als Bekenntnis, als Glaube auf. Also erzieht die Kirche wesentlich zu konfessionellen Menschen oder, wenn wir das heut' zu Tage nicht sehr angenehm klingende Wort „konfessionell“ bei Seite lassen, zu gläubigen Menschen, das heisst mit anderen Worten, die Kirche wendet sich als Erzieherin direkt an das Gemüth des Zöglings, an seine Empfindung. Uns fällt es nicht ein, der Kirche hierin Unrecht zu geben. Wir verlangen nur, dass sie sich auf ihre Kreise beschränke, dass sie im Konfirmandenunterrichte und im Gottesdienste ihre Ziele verfolge, die Schule aber freigebe.

Nun das Grundprinzip der Schule. Es klingt, wie eine landläufige Phrase, wenn man sagt: die Schule soll zum Menschen machen. Als der Abgeordnete Löwe-Kalbe vor vier Jahren, wenn wir nicht irren, seine berühmte Rede über die Humanitätsstudien hielt, vergass er den Begriff Humanität zu definieren, augenscheinlich, weil er bei Jedem voransetzte, er wisse, was er darunter zu verstehen habe. Sein Gegner, der Abgeordnete Reichenberger, nahm daher die Gelegenheit wahr den Begriff in das Lächerliche zu ziehen. „Humanität“ —

sagte er ungefähr — „was ist das? Humans kommt von homo her und da kommen wir denn schliesslich wohl auf den Urmenschen!“ Es ist nicht schwer, in dieser Weise einen Gegner zu widerlegen. Wir bedauern, dass Herr Reichensperger statt des Urmenschen sich nicht einmal den Urmenschen angesehen hat; vielleicht, dass er sich dann mit dem Abgeordneten Löwe-Kalbe geeinigt hätte. Wir bedauern, dass er nicht auf jene Tyrannen des Alterthums hingewiesen hat, denen, weil sie gegenüber ihren Wünschen alle Menschen für rechtlos ansahen, Plato in der Rangordnung der Seelen den letzten Platz anweist, oder auf jene Inquisitionsmänner des Mittelalters, die mit Willkür ihre Opfer unter der Folter zusammenbrechen sahen, auf jene Pfaffen, die intolerant genug waren, dem besten Willen ihren Absichten gegenüber das Recht der Existenz abzusprechen.

Das Grundprinzip der Schule soll also das der Humanität sein. Welches ist das?

Wir verstehen unter dem Studium der Humaniora das der beiden alten Sprachen, der Griechischen und der Römischen. Die eine ist die Sprache eines Volkes, welches auf dem Gebiete der Kunst das Höchste geleistet hat, dessen Empfindung am reinsten ansgebildet war, die Römer sind das Volk der angeprägtsten Willenskraft gewesen; sie haben am klarsten gewollt. Die reinsten Empfindung, der klarste Wille sind die, welche durch den Gedanken geleitet werden. Wir entnehmen der Griechischen Kunst die Kunstgesetze, dem Römischen Leben die Gesetze der Politik und des Rechts. Gesetze aber sind Gedanken und die Griechen sind das Volk, das denkend empfand, wie die Römer das, welches denkend wollte. Daher die Konsequenz Römischen Wesens und die ruhige Heiterkeit des Griechischen dem Schüler des Gymnasiums das Griechisch und Lateinisch lehren soll. Nun ist freilich nicht zu verlangen, dass alle Erziehung Gymnasialerziehung sein soll. Wohl aber verlangen wir, dass das Grundprinzip aller Erziehung das sein soll, denken zu lehren. Wie die Kirche direkt auf das Gemüth ihres Zögling einzuwirken sucht, so soll die Schule den Jüngen gewöhnen, mit Ueberlegung zu empfinden und zu begreifen; so soll sie durch Anbildung der Denkkraft auf Gemüth und Willen zu wirken suchen. Denn die Gewohnheit, richtig zu denken, schafft am sichersten die Gewohnheit, recht zu handeln. Sie bildet den sittlichen Takt aus und die Anbildung des sittlichen Taktes soll das einzige Ziel aller deutschen Erziehung sein! Die Denkkraft anbildend heisst also auf dem Gebiete der Pädagogik nicht, einseitig Verstandesmenschen heranzubilden, sondern durch Anbildung der Denkkraft zu reinem Empfinden und reinem Begreifen anleiten. Es ist gar sehr irrig, zu wännen, man trete so der Religion zu nahe. Der beste Theologe unseres Jahrhunderts, Schleiermacher, war ein guter Philosoph und der grösste Philosoph der Neuzeit, Kant, ein durch und durch religiöser Mensch. Im Gegentheil, wir sind fest überzeugt, unser Weg führt so sicher zur Nächstenliebe, die ja doch wohl das erste Gesetz des Christenthums ist, dass wir selbst unserer Geistlichkeit rathen möchten, sich doch auch recht oft der Worte des Paulus zu entsinnen, die er an die Korinther (I. 14 V. 19) schreibt: „Ich will in der Kirche lieber fünf Worte mit Verstand reden, um auch Andere zu belehren, als zehntausend Worte mit Zungen.“

Es ist dies Prinzip der Humanität auch nicht einseitig das des Protestantismus, wie man es wohl mit Vorliebe zu nennen pflegt, sondern das des Christenthums. Katholische wie evangelische Einseitigkeit, katholische Ultramontane wie evangelische Orthodoxe werden es nur aus dem Grunde nicht annehmen, weil es am sichersten zur Toleranz heranbildet, und die können die Herren nicht gebrauchen.

Treiben wir auch nicht Prinzipienreterei? Wir glauben nicht. Wir wollen nur auf einige praktische Folgen, die unser Prinzip hat, aufmerksam machen. Aus der Elementar- wie aus der höheren Schule wird es zunächst das konfessionelle Element verbannen. Es wird zur Grundlage für den Religionsunterricht die Bibel machen und den Katechismus möglichst zurückdrängen. Die Volk'schen Regulative haben einen guten Anfang dazu gemacht damit, dass sie die drei letzten Hauptstücke des Katechismus in den Konfirmandenunterricht verweisen. Was das für ein Segen ist, ermisst der, welcher weiss, was auf dem Gebiete der Katechismen geleistet wird. Es wird ferner zur Folge haben, dass man für die Elementarschule nicht mehr mit Vorliebe Theologen verwendet, sondern

vornehmlich die Rektoren aus der Zahl der Schulmänner nimmt. Die besten Theologen bekommt man dazu ohnedies nicht, sondern meist solche, welche, wie sie sagen, mit ihren Bekenntnisse nicht ins Klare kommen. Man kann ja auch so eine bessere Bildung von dem Rektor als von dem einfachen Lehrer verlangen. Man wird weiterhin die Schulaufsichtsbehörden nicht mehr vornehmlich aus der Zahl der Geistlichkeit nehmen und so, wie bisher, mit dem besten Willen die Aufsicht zu einer einseitigen machen. Der Pastor nur der Kantor auf dem Dorfe werden doch „Herr Gevatter“ bleiben, auch wenn ersterer nicht mehr der Vorgesetzte des letzteren ist. Eben so wird man an höheren Lehranstalten nicht mehr mit Vorliebe Männer zu Direktoren machen, welche eine theologische Bildung aufzuweisen haben. Man wird in dem Colloquium pro directoratu nicht mehr die Ablegung eines Glaubensbekenntnisses verlangen. Man wird den Religionsunterricht nicht mehr durch die Generalsuperintendenten inspizieren lassen. Man wird vor Allem im Examen pro facultate docendi nicht mehr von dem Humanisten oder Mathematiker theologische Kenntnisse verlangen.

So viel nur von der Wirkung unseres Prinzips auf die mehr äusserlichen Verhältnisse der Schule. Wie sich nach ihm die Zusammenstellung des Lehrstoffes und der Gang des Unterrichts gestalten werden, das gehört wohl in eine besondere Erörterung. (N. d. Schulz.)

C. Schmelzer, Gymnasialdirektor.

### Korrespondenzen und kleinere Mittheilungen.

— **Rheinprovinz.** (Ein pädagogischer Schwinder!) von bedeutender Gewandtheit ist, wie die Allg. Schulz. berichtet, kürzlich in Saarbrücken entlarvt worden. Es ist ihm gelungen, ein ganzes Jahr lang an der höheren Töchterschule dort als akademisch gebildeter Lehrer eine angenehme Rolle zu spielen. Der jähr Fall war nun so peinlicher, jetzt sitzt er oben dort im Arresthause. Der betreffende Lehrer Th. S. hatte, als das Kuratorium der Töchterschule, die nicht städtisch und nicht staatlich ist, die Stelle ausgeschrieben hatte, sich von Mecklenburg aus gemeldet. Die Zeugnisse empfanden ihn so, dass man ihn (provisorisch) berief und ihm wichtige Stunden übergab. Er war Kandidat der (ev.) Theologie, hatte an verschiedenen hiesigen und niederen Schulen in Mecklenburg gearbeitet, war musikalisch u. m. A. Auffallend war allerdings, dass seine Prüfungszeugnisse beim Ministerium in Mecklenburg-Schwern liegen sollten. Aber man glaubte es ihm leicht. S. hatte sich Talair und Baret aus Mecklenburg beigebracht und predigte auch in der neuen Heilath öfters und man hörte seine ganz korrekten Predigten gern. Nun beging S. die Unvorsichtigkeit, sich an einer Schulaufsichtsstelle in Trier zu melden. Bei den Rückfragen, die dadurch bei dem Kuratorium nötig wurden, ging den Herren von Kuratorium ein Licht auf, dass es mit den Zeugnissen des S. nicht ganz richtig sei. Einige Anfragen in Mecklenburg bestätigten den Verdacht, aber man wollte ihm noch die Wege zur Umkehr nicht versperrten und entliess ihn aus seiner Stellung, so jedoch, dass in dem Entlassungszeugnisse am Ende gesagt wurde, seine Zeugnisse seien nicht in Ordnung. Verschiedene Versuche des S., nun eine andere Stellung zu ersehwindeln, nötigten schliesslich das Kuratorium, die Sache abhängig zu machen.

Es hat sich nun herausgestellt, dass der Th. S. kein Mecklenburger, sondern ein Berliner Kind ist, der Sohn eines Mobilschreibers. Er besuchte das Gymnasium zum Grauen Kloster bis Schluss, hat kein Abiturientenexamen und auch sonst kein Examen gemacht, keine Universität besucht, er ist nur 6 Jahre lang als Hauslehrer in verschiedenen Familien und Provinzen gewesen, auch in Mecklenburg. Persönliche Gewandtheit und leichte Auffassung haben ihn weiter gebracht. Viele dunkle Punkte muss noch die Untersuchung aufhellen. Wie sicher ihn der so oft gelungene Schwinder gemacht hatte, geht auch daraus hervor, dass er städtischer Schreikreier in Sulzbach werden wollte nicht bei Saarbrücken und zu gleicher Zeit sich zum Lehrer an der Töchterschule der Gräfin Rehbüdder in Carlsruhe gemeldet hatte, bei welcher Meldung er sich in der Schnelligkeit dadurch zu insinuiren suchte, dass er vorgab, seine Mutter sei eine Adlige. Dass er auch in diesem Lebenslauf gelernt hatte, Schulden zu machen, brauche ich nicht besonders zu erwähnen.

— **Prov. Westfalen.** (Entsagungsgeliebheiten). Wie in allen anderen Provinzen des preussischen Staates, so herrscht auch in vielen Kollagen der unsrer Bezugsstellen und Umkreise, da die endliche Regelung unserer Gehaltsfragen noch immer aus sich warten lässt. Abgesehen von den (meist katholischen) königlichen Gymnasien haben nur Bielefeld (s. und R. I. O.) Minden (G. und R. I. O.) Dortmund (G. Münster (stätt. R. I. O.) Hagen (R. I. O.) Iserlohn (R. I. O.) und Siegen (R. I. O.) die Wohnungszuschüsse. Es haben sie also alle Kesseln bis auf Lippstadt, von dem Gymnasien (abgesehen von dem königlichen) nur 2. Was an anderen verbrochen haben, dass ihnen die Zuschüsse ausgesetzt bleiben, dürfte wohl schwer zu enträtheln sein. An manchen Anstalten sind Jahre lang, Dank der herrlichen Bedürfnisszuschüsse von Seiten des Staates, schon Ueberzuschüsse nach Berlin gewandert, die reichlich genügt hätten, den

Wohnungszuschuss zu decken. Verhandelt wird übrigens vielfach, aber das Resultat ist stets Null. Nichts zu nichts gibt nichts. Der Satz wird uns nun bald in Fleisch und Blut übergegangen sein. Dazu kommt nun noch die herrliche Kuratorienorganisation, mit der wir hier beglückt sind. Unter einem wohlweisen Magistrat zu stehen ist schön, aber im Nothfall, erkennt der Wohltäter die Wichtigkeit der Anstalt als ein Kind, wenn auch als ein Stiefkind, an und spendet ein neues Röcklein oder ein Tropfchen zur Weihnachtszeit. In Westfalen aber, dem Lande der Pumpernickel und Schweinebraten, ist die Sache hübscher, weil für den Stadtsekkel gelebter. Magistratus überträgt nämlich alle Gewalt über die theure Bildungsanstalt einem Kuratorium, in dem der hochwürdige Herr Bürgermeister, der Magistrat, ein bis drei „miseri contriubens“ — der Stadtverordneten reichlich vertreten ist, stets die Stimmenmehrheit hat. Günstig ist auch der Direktor der Bildungsstätte, sogar mit Stimmrecht, zugelassen. Für diesen Edelmut be lohnt sich die Stadtgewalt nun aber dadurch, dass sie zu (unsterblich) der Anstalt nur einen bestimmten Schulgelddertrag garantiert und die betreffende Summe, falls ein Anfall am Schulgeld eintritt, ergäuzt, sonst aber dem Kuratorium angiebt, damit zu wirtschaften, wie es könne.

Extrazugaben werden nicht verabfolgt. So erfreuen wir uns denn z. B. der schönen Einrichtung, dass einem ausgewählten Kollegen Umzugskosten „nach Kräften des sehr wohlwollenden Kuratoriums“ zugesichert werden, das aber nun hinterläßt erklärt wird, dass Kuratorien nicht die Erlöse einer Eraparation künden, also nichts geben und damit seine Kräfte erschöpft. So gesehen anno 1875. Um diesem Mangel abzuhelfen ist den Kuratorien in diesem Jahre auch noch verboten worden, Umzugskosten zu bewilligen, was nach den betreff. staatl. Verordnungen allerdings ganz richtig ist, denn alle Eraparationen gehen dem Staat. Die Stadt aber hat ihre Pflicht mit der Schulgeldzahlung getan, nicht nichts heraus zu plecutur Archiv. — Was die Wohnungszuschüsse betrifft, so hat die Regierung oft und dringend angefordert, das Schulgeld auf 90—100 M. im Durchschnitt zu erhöhen, um damit zu helfen, aber man versteht sich nicht einmal dazu, der Etat soll alles geben. Und nun nehme man wegfällige Verhältnisse dazu.

Alle Preise für Schulgegenstände höher als im Osten. So wird es denn kommen, dass im nächsten Jahre dem Gesetze gemäß die Wohnungszuschüsse aller andern Bebauern einer Neuregung unterzogen werden, die meisten staatl. Gynnasiallehrer aber noch keinen haben. Sollte die Neuregelung in einer Abrundung auf Markennamen bestehen, so würden wir ein sehr erbauliches Schauspiel erleben, nämlich die Entstehung neuer Kategorien höherer Schichten, die den jetzigen nicht unähnlich sind, genug haben. Jetzt haben wir z. B. für eine Stadt 2. Serviklasse folgende Anzahlen:

- 1) Mit Normalzet und Servis 1. Oberi. hat 4500 + 540 = 5040
  - 2) Mit N. E. und Zulage (Stettin, Breslau, Danzig; z. B. in Danzig 4000 + 450 = 4950
  - 3) mit N. E. und halbem S. (Thoru) 4500 + 370 = 4870
  - 4) mit Normalzet ohne S. 4500
  - 5) mit N. E. und Abzug an Pensionsbeiträgen 4447 M. 50 Pf.
  - 6) ohne N. E. und ohne S. (Gürtitz) 4200
- Erleben wir nun 1877 eine Abrundung des Servis auf 550 M. so erhalten wir als
- 7) mit N. E. und abgerundetem Servis 4500 + 550 = 5050

Eine hübe Sieben! Noch einer-sauer aber wird die Sache, wenn man die Direktorengehälter ansieht. Hier kommt der Fall vor, dass ein Direktor eines grossen Gynnasiums oder einer Realschule 1. O. nur 4500 M. ohne Wohnung hat, sich womöglich auch noch Pensionsbeiträge muss abziehen lassen und der Rektor eines Progymnasiums oder einer wenig umfangreichen h. h. Bürgerschule hat 4500 M. und freie Wohnung. — Beklagenswerth sind auch die Verhältnisse unserer Elementarlehrer an Gynnasien und Realschulen. Vor einigen Jahren war eine Verarmung dorelben aus unserer Provinz in Folge und wurde auch die Schuljahrzahl hervorgehoben. Die evangelischen an städt. Anstalten brauchen einen Petitionsentwurf, der Minister möge ihnen doch die Gehälter ihrer staatl. Kollegen bewilligen, 1200—2400 M. (nach Dienstalter) und Servis. Da erklärten die katholischen (die an Staatsanstalten wirken), das hätten sie schon, wenn nicht eine Petition um Erhöhung jener Sätze ausgereicht hätte. Könnten sie sich nicht beteiligen. Man sieht, die bescheidenen Eigenheimlichen sind unglücklich. Und das der Preisvertrauensudel und die Hoffnung auf das Unterrichtssetz. Und wer sagt nur, dass uns dasselbe nicht ebenso der Gnade von G. vaterwärts geschehen ist. In Sachen war nicht einmal die Beitragspflicht der Kreise für städtische Anstalten durchzusetzen, um ihnen die Möglichkeit zu schaffen, mit dem Etat gleichschrit zu halten. Jetzt herrscht in Sachsen freilich Wohlwollen für alle Anstalten und besonders dankbar ist die verhältnismässig reiche Unterstützung der Realschulen II. O. anzuerkennen, aber was blirgt dafür, dass es so bleibt, wenn andre Persönlichkeiten aus Ruder kommen. Einen Rath nur giebt es, wir wandern alle nach Malchin. In die Gleichheit vor dem Gesetz, denn der Zopf einer Raubordnung existirt nicht und die H. h. Gehälter an 2200 Th. zu 1800 M. (Jenne II Th. p. 358), was nach neuester Ausschreibung um der Vollständigkeit halber die bisher noch nicht dagewesene Summe von 1700 kommt, während im Oberrheinlande gewiss ein Leben in d. d. jubilo. Am Ende wandert gar noch der Kollege Mehrenhöl mit, wenn er nur erst zur rechten Erkenntnis kommt.

□ Dresden. (Kindergottesdienst.) Da aus kleinen Kindern bald gross werden, auch Realschüler und Gynnasianen, wird es ihre Leser interessieren folgenden Bericht über unsere Kindergottes-

dienste zu entnehmen. An nicht weniger als 7 verschiedenen Orten wird bei uns in Dresden allnützlich Kindergottesdienst gehalten. An und für sich ist dies wohl nichts Unrochtes, wenn man auch das Kind schon daran gewöhnt, seinem Gott zu dienen. Welch' liebliches Bild gewährt es z. B., wenn die Mutter ihr Kind neben sich her einen eigentlichen Werth hat, dies aber nun dann, wenn allezeit darauf Bedacht genommen wird, dass das Kind auch Verstandenes nachspricht. Aber wie sieht in dieser Beziehung in den Kindergottesdiensten aus? Da sitzen 6—13jährige Kinder und singen aus der Berliner Kinderlehre: „Lass mich in Christi Herzen begraben sein.“ Nach Bedröfnis sind sämtliche Kinder in Gruppen getheilt, die zunächst meist von älteren Fräulein in den Bibeltext eingeführt werden. Welches katechetische Geschieh dabei satzge tritt, beweisen unter anderen folgende Fragen: „Hast du auch schon die Wirkung des heiligen Geistes an dir gespürt? Was heisst denn das: Ich soll Christum bekennen? etc.“ Entweder, und das ist in der Regel der Fall, erfolgt keine Antwort oder sie wird vorgesagt, und das Kind spricht gedankenlos nach. Andere der Geunanten gefallen sie im Doziren, um eine gewisse Eitelkeit zu befriedigen, natürlich immer hübsch über die Köpfe der Kinder hinweg. Nach dieser sogenannten, für den Zuhörer allerdings durchaus nicht erbaulichen Kinderlehre tritt der Leiter des Gottesdienstes für alle anwesenden Kinder als Katech auf. In den seltensten Fällen wird derselbe vermögen, Kinder, die mindestens 6—7 verschiedenen Altersstufen angehören, gleichzeitig zu fesseln. Entweder werden die einen sich langweilen oder die andere, weil ihnen die Sache unverständlich ist, gähnen und debüden die Zeit hinbringen. Was ist nun aber die Folge? Gleichgiltigkeit gegen das, was gelehrt wird, erzeugt man, die aber später desto nachhaltiger wirkt, je zeitiger sie förmlich gelehrt wurde. Was ist also dabei gewonnen? Man erzieht eine Menge Scheinchristen, man bildet kleine Heuchler, die sich zeitig gegen ihre Lehrer hochmüthig erheben. So lasse, den Elementarischen noch wöchentlich 4 Stunden Religionsunterricht ertheilt werden, in denen jederzeit der Geistliche als Inspektor erscheinen kann, um sich von dem Werth oder Unwerth derselben zu überzeugen, nach Belinden auch Abstellungen bewirken kann, sind solche Kindergottesdienste, wo in der Regel nur unverdächtige Speise gegeben wird, durch die nicht vermögenden fünfjährligen Eltern aber, denen das Seelenheil ihrer Kinder am Herzen liegt, mitgetheilt werden, die Kindergottesdienste nur selbst von dem Gesagten überzeugen und sie werden sicher zu der Erkenntnis kommen, dass der öffentliche Gottesdienst für Erwachsene in der Kirche, wo nicht mehr über die Köpfe der Kinder hinweggeredet wird als dort, durch machen andere noch, mag es das Orgelspiel sein, der Gesang, überhaupt der ganze Kultus, selbst das Gotteshaus in und für sich nicht eher geeignet ist, Herz und Gemüth der Kinder zu erheben als in dieser Weise eingerichtete Kindergottesdienste.

### Bücherschau.

Die hier recensirten und sonst angezeigten Bücher sind durch Siegmund & Volkening, Buchhandlung für pädagogische Literatur in Leipzig, Theat. St. 3. zu beziehen.

Bilder aus dem Elsass. I. Band. Von der ältesten Zeit bis zum Mittelalter. II. Band. Vom Mittelalter bis zur neueren Zeit. Bilder aus Lothringen (in einem Band). Von Ferdinand Schmidt. Bremen, Nordwestdeutscher Volkschriftenverlag. — Diese drei hübsch ausgestatteten Bändchen gewähren auch dem, der die Geschichte unserer Reichlande genau kennt, eine angenehme Lektüre. Der als Volks- und Jugendschriftsteller bewährte Verfasser hat damit wieder gezeigt, wie man es anfangen müsse um vaterländische Geschichte für unsere Jugend mündgerecht zu machen und wahren, reinen Patriotismus zu erwecken. Dabei ist sein Standpunkt frei von allem Chauvinismus und lässt alle Seiten Gerechtigkeit widerfahren.

Einige nähere Andeutungen über den Inhalt werden nicht unwillkommen sein. In dem I. Bändchen wird die ältere Zeit des Elsass in 16 Abschnitten abgehandelt. Wir finden nach einem einführenden Wort zunächst das Land geschildert, dann die älteste geschichtliche und die römische Zeit, hierauf folgt eine markige Zeichnung der Kämpfe der Alemannen um den Elsass, so wie ein Blick auf das christliche Kirchenwesen jener Zeit, dann die fränkische Zeit bis Ausgang der Merowinger und die Schicksale des Elsass unter den folgenden Kaisern bis zu den Hohenstaufen. Den Schluss des Bändchens macht eine treffende Schilderung der Entwicklung des Städtewesens im Elsass und der Entstehung des Strassburger Münsters. Eine gelungene Abbildung des letzteren ist als Titelbild beigegeben.

Das 2. Bändchen schildert in interessanten Zügen den Sturz der Geschlechter, die Judenverfolgungen, den schwarzen Tod, die Geisler, Poete und Geschichtsschreibung, dann die Mystiker, die Drangsale unter den sogenannten Engländer und so alle Hauptpunkte bis zu den Raubkriegen Frankreichs, der Revolution und der letzten Zeit bis zur Wiedergewinnung. Das 3. Bändchen „Bilder aus Lothringen“ mit einem hübschen Titelbilde, der imposanten Kathedrale von Metz, steht den beiden ersten nicht nach. Es schildert in ebenso spannender Weise und eben-



so richtiger Auswahl des wirklich Wichtigsten die Schicksale Lothringens von den ältesten Zeiten bis zu seinem Anheimgang an Frankreich. Man kann wohl mit Recht sagen, diese drei Bändchen Geschichtsbilder sind ein gutes Weihnachtsgeschenk für die Jugend und ein besseres jedenfalls als so manche Indianergeschichten und ähnliche Produkte.

### Offene Lehrstellen.

(Auf mehrfachen Wunsch gestatten wir für stehende/lehrende Lehrer ein Abonnement auf je 6 Nummern der Zeitung für das höhere Unterrichtswesen gegen 1.50 Mark Preis. Das Abonnement kann jederzeit bestanden. Die Veränderung der Nummern findet ebenfalls unter Bestimmung statt. Slogismund & Volkening.)

**Altena.** Für die höh. (Bürger-) Stadtschule hiers, bei welcher d. I. Enil. Prüf. mit meist. Genuß. bereits abgohalten ward, wird für Ostern, ev. auch früher, ein f. Mittelschulen gepf. Elementarlehrer für Rechnen, Naturgeschichte und Zeichen, event. Einkommen z. Z. 2025 M., worunter 1800 M. festes Gehalt, ev. auch Wohnzuzunahme, worüber noch verhandelt wird. Vollständige Meldungen erbitet, [696]

Altena, 12. Dezember 1876.

Schmieding.

Bürgermeister u. Präsesentoriorii.

**Buxtehude.** An der hiesigen in der Entwicklung begriffenen höhern Bürgerschule, welche die jetzt die Klassen von VI bis III umfaßt, ist Ostern 1877 eine neuere Lehrstelle zu besetzen. Gehalt vorläufig 2100 M. Bewerber, welche die Facultas doc. im Deutschen und Lateinischen resp. in der Mathematik für Mittelklassen haben, wollen ihre Zeugnisse baldigst an den Rektor Homburg einreichen.

Buxtehude, den 18. Dezember 1876.

Der Schulvorstand (Karitorium)

Ehert.

**Hamburg, L.-St. a. einer höh. Lehranst. z. Ostern, Fac. f. Deutch, Gesch. Geogr. 3000 M. Mldg. unter F. K. 185 an die Exped. d. Köln. Ztg.**

**Hannov. Münden, Lehrerst. a. d. höh. Bürgersch. z. 1. April f. Zeltch., Schreib., Gesang u. Turnen. Geh. 1950 M. Mldg. b. 1. Janr. a. Rektor Dr. Bahrdt.**

**Lüneburg, l. Lehrerst. a. d. höh. Töchterersch. z. Ostern. Fac. f. eine neuere Sprache, Deutsch, Gesch., Geogr. n. Religion. Geh. 2700—3000 M. Bewerb. a. Direktor Karstädt.**

**Marienburg, Westpr.** Die Stellen des Direktors (Gehalt 4200—4800 Mark) und eines Lehrers für neuere Sprachen (Gehalt 2400—3000 M.) an der hiesigen Landwirtschaftsschule sind zum 1. April kl. J. zu besetzen. Bewerbungsgesuche sind unter Beifügung der Zeugnisse schleunigst an den unterzeichneten Landrath einzusenden.

Marienburg, den 11. Dezember 1876.

Das Karitorium der Landwirtschaftsschule.  
Keil.

**Straubing, Assistentent. a. d. Gewerbesch. Unterr. Mathem. Physik. Geh. 1200 M. Ges. b. 4. Jan. a. d. Rektorat.**

**Weimar, L.-St. an d. Realsch. I. O. z. 1. April, Fac. f. Deutch, Engl. Franz. f. ob. Kl. 3000 M.**

L.-St. für Rel. u. Lat. Fac., 2000 M. Mldg. a. Bgmstr. Pabat.

**Westpreussen.** Für eine höhere Schule (höh. Bürgerschule) in Westpreussen werden zum 1. April 1877 zwei Lehrer gesucht. Gehalt 2400 Mark und 2100 M. Verlangt wird für die erste Stelle die Facultas in den neuere Sprachen, für die zweite die zweite die Facultas für den evangelischen Religionsunterricht und in einer neuere Sprache wenigstens in Incl. Obersekunda, sowie Abolvierung des Probejahres. — Für solche Bewerber, welche die Prüfung noch abzulegen haben, beträgt das Anfangsgehalt 1800 Mark. Meldungen nimmt bis zum 15. Jan. 1877 die Expedition dieses Blattes entgegen. — [704]

## Abonnements-Einladung. an die Schlesische Presse.

Täglich 3 Ausgaben; früh Mittag, Abend.  
reichhaltigste, interessanteste und billigste große politische und  
dels-Zeitung.

Täglich 3 Ausgaben.

Chef-Redacteur: Dr. Alexander Meyer.  
Verlag von S. Schönländer in Breslau.

Mit dem 1. Januar 1877 beginnt die „Schlesische Presse“ in  
Jahrgang in unveränderter Breite und öffnet hiermit ein neues Aboma  
pro L. Quartal 1877. Die herausragende Stellung, welche die „Sch  
unter den großen Zeitungen Deutschlands einnimmt, ist z  
ebenfalls ihre literare Leistung.

Für alle gebildeten Weltbürger, wie für die ganze Schick  
ist die „Schlesische Presse“ vermöge der Zuverlässigkeit ihrer politisch  
Handels-Nachrichten, Gelegenheit des freilichsten und Mannigfaltig  
ihres Gesamt-Inhaltes von größter Bedeutung.

Tägliche Zeitartikel, Original Correspondenzen und Telegram  
allen bedeutenden Orten des In- und Auslandes orientiren die Leser  
alle politischen und weltwirthschaftlichen Fragen, wozu außerordentlich  
vinal-, Lokal- und Gerichts-Bezirke über alle Tagesereignisse ununter  
Außerdem enthält die „Schlesische Presse“ ein so geobitiges, interes  
und mannigfaltiges Füllstück

wie keine andere deutsche Zeitung.

Mitarbeiter derselben sind die bedeutendsten und betriebsamen Schri  
wie Friedrich Bodenst., C. v. Dinklage, von Drossl, U. C. Franke,  
Gulhan, S. Keller, F. Kierberger, August Kowal, Paul Lindner, H. L  
Prof. G. M. Bauer, Eduard-Mohr, Franz Rosenkranz u. A.

Bei der gegenwärtig allgemein politischen Situation bitten wir h  
ders zu beachten, daß die „Schlesische Presse“ durch ihre täglichen 3  
gaben (namentlich durch ihr Abendblatt, welche noch mit dem aben  
abgegebenen Blättern verknüpft sind) in der That alle wichtigen Ne  
ien und Course-Zeitschriften

früher, wie jede andere Zeitung zu bringen.

Im neuen Quatriale beginnt im täglichen Füllstück der „Sch  
Presse“ die bedeutendste Ergänzung:

Der Secundant“ von Robert Waldmüller-(Dink  
Dieselbe wird sicher das Interesse aller Leser im hohen Grade zu Lock  
nehmen.

Alle Behauptungen im deutschen Reich und in Oesterreich überwie  
täglich Bestellungen auf die „Schlesische Presse“ zum Abonnemenu  
von nur

5 Mark 75 Pfg. pro Quartal

incl. Postzuschlag für täglich dreimalige Sendungen.

Die „Schlesische Presse“ ist das größte Interiors-Organ der Bond  
Schlesien und Polen und liefert allen Interenten die wirksamste Verbreit  
Trotz der großen Auflage beträgt die Anzeigengebühr nur 20 Pfg. pro 3  
Breslau, im December 1876.

Expedition der „Schlesischen Presse“

Talente und sogenannte besondere Anlagen hat der Me  
nicht. Gedanken über Befähigung und Ausbildung des m  
haufigen Geistes. Philosophisch-psychologische Studie von G  
Bauke, Schuldirector. Zweite vermehrte Auflage. Preis 1  
Verlag von Siegismund & Volkening in Leipzig.

**Kranke** jeder Art kann und sollte Verheirathung  
bei Nennung des kaiserlichen Ber  
von Dr. A. v. Arys's Naturheilmittel (Schlesische  
Friedrichsberg, Dresden. Dieses ist in  
60. Auflage revidirt 500 Seiten stark und kostet  
mit 1 Mk. und ist durch jede Buchhandlung oder direct  
von Wiegand's Verlags-Buchhandlung in Leipzig zu be  
ziehen

Verlag von Siegismund & Volkening, Leipzig.

**Gekrönte Preisschrift.**  
Entwurf eines Unterrichtsgesetzes f. Preussen  
von Dr. H. Beck. — Preis 80 Pf.

**Talente u. sogenannte besondere Anlagen  
hat der Mensch nicht!**  
von Gustav Hauße, Schuldirector. — Preis 1 Mark.

Neuoben erschien:  
**Kutner's Lehrerkalender für 1877.**  
Preis eleg. geb. 1 Mark 20 Pf.  
Siegismund & Volkening.

Redacteur Dr. H. A. Welke, Leipzig. — Verlag von Siegismund & Volkening, Leipzig. — Druck von Grosser & Schramm, Leipzig.

**J. Kant,**  
**Von der Macht des Gemüths**  
durch den bloßen Vortrag seiner krankhaften  
Gefühle Meister zu sein.  
Herausgegeben von C. W. Anseland.  
Preis broch. 1 Mk.,  
feine Ausg. broch. 1,20 Mk., elegant geb. mit  
Goldschnitt 2,25 Mk.  
Verlag von Siegismund & Volkening in Leipzig.

**Evangelisches Choralbuch**  
nach den ältesten und neuesten Quellen bearbeitet.  
für Orgel, Harmonium, Klavier und  
Sängerkörp,  
4 stimmig gefügt u. mit tactlich und rhythmisch ver-  
bundenen Zwischenspielen versehen  
von A. Belfer.  
Zweite Aufl. herausg. von G. Präfer.  
Preis 9 Mark.

**Pädagogische Abhandlungen**  
Herausgegeben von Prof. J. Strümpf  
1. Heft broch. 1 1/2 Mk.  
Verlag von Siegismund & Volkening in Leipzig.

**Herabgesetzt.**

**Populäre Naturgeschichte**  
der drei Reiche.  
Von Pf. J. Kenner.  
Mit 333 colorirten Abbildungen.  
Fünfte Auflage.  
Statt 5 1/2 Mk. in Webb. für 3 Mk.  
Siegismund & Volkening in Leipzig.

Verlag von Siegismund & Volkening in Leipzig.  
**1288 gleich-u. ähnlich lautende Wörter**  
nebst ihrer Anwendung in 1263 Sätzen.  
Ein Hülfsbuch von E. Hinf.  
Preis broch. 0,40 Mk., geb. 0,60 Mk.

# Für Musestunden.

Erscheint:

Gratisbeilage

Zu beziehen:

3 mal vierteljähr. zwanglos, f. die Abonnenten der Ztg., f. d. h. u. u. d. P. d. S. gratis. — Inserate die 2 gesp. Petitzeile 75 Pf., die 3 gesp. Petitzeile od. deren Raum 50 Pf.

zur Zeitung für das höhere Unterrichtsweisen  
und zur Freien deutschen Schulzeitung.

No. 12.

IV. Jahrgang.

im besonderen Abonnement durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. Einzelne Nummern für 15 Pf., 6 Nummern für 60 Pf. gegen Vorauszahlung.

Leipzig, December 1876.

## Der Pädagoge in der Kunstausstellung.

In der Novellen- und Bühnenliteratur wie in der Kunst wird der Pädagoge kaum in einer andern Gestalt als der eines alten gebrechlichen Mannes, etwas verkümmert aussehend, mürrisch, drohend oder strafend, dargestellt. Fast niemals fehlt das Sammetkappchen auf dem schon dünn behaarten Haupte, seltener ist die Brille dem nicht allzu schief sehenden aufgesetzt, denn diese gilt mehr als das Attribut des Gelehrten, und unter einem Pädagogen stellt sich der Deutsche immer nur der Mann des ABC-Lernens und Gedächtniswissens, den knieknackigen, nichts weniger als imponierenden Schulmeister vor. Auch in der diesjährigen Kunstausstellung haben unsere Maler das Bild des Unterrichtenden in verschiedenen Lehrergestalten dem Beschauer vorgeführt, und zwar typisch, wenn auch nicht ideal. Diesem letztern Begriffe kommt höchstens der auf dem Thumann'schen Bilde an dem Lager einer „unaufmerksamen Schülerin“ Vortrag haltende Grieche nahe, der, abgesehen von der sonst unwürdigen Situation für einen Lehrer, Geist und Leben in den erstarrten Zügen seines interessantesten Gesichtes hat. Dies läßt sich weniger von dem Piltz'schen „Turnlehrer“ sagen, welcher der Wirklichkeit entlehnt scheint und aus Verhältnissen, wo Schmalhaus Küchenmeister ist. Doch giebt das ganze Bild durch die Mannigfaltigkeit der Gestalten: der Dorfhuben, welche sämtlich die von dem Lehrer angegebene Stellung einhalten und der mit Befriedigung dreinschauenden alten und jungen Leute ein wohlthuendes Ensemble. „Der Turnunterricht auf dem Lande“ darf ein Volksbild genannt werden, denn er zeigt, was der einfachste Mann versteht und billigt, die heitere Gemeinsamkeit der Jugend im Freien bei entsprechender Bewegung, die den Körper stärkt und das Gemüth erheitert. Eine gleiche Wirkung üben die im Soldatenspiel begriffenen Kinder auf dem Bilde „Die Parade“, von A. Becker, welche auf ihre eigene Hand Gymnastik treiben. Der Gesanglehrer an der Orgel, unter der Bezeichnung „Kirchenfeier“, von H. Sondermann, ist abermals ein alter Mann, ergraut unter der Last und Hitze seines Amtes, so zu sagen „beim Einpauken“ der Kinder, seine Gestalt weicht merklich von der des begeisterten „Sebastian Bach an der Orgel“ ab, der durch Musik beseelt, diese als belobende und erzielende Macht auf die Jugend überträgt. Der Sondermann'sche Orgelspieler ist der Chorislehrer von Beruf. Bilder, wie die angegebene, sollten veranschaulichen, wenn zwar auch das Alter mit seiner Erfahrung und Weisheit der Jugend gegenüber immer als lehrend erscheint, dass gewisse Disziplinen, wie das Singen und Turnen nicht von alten, sondern von jungen, rüstigen, in vollster Lebenskraft stehenden und noch frisch empfindenden Lehrern mit den Kindern zu üben seien. Anders ist es in einzelnen Fällen, wie bei dem „kleinen Flötenbläser“, von Karl Wagner, auf welchem Bilde der Grosspapa, sicherlich ein Musiker von Fach, sich der Mühe unterzieht, den Enkel zu unterrichten, aber für eine gelungene Passage den Apfel und die Birne schon auf dem Notenständer parat liegen hat. Das in die Schule Gehen und Gebrachtwerden ist ebenfalls von der Kunst nicht unberücksichtigt geblieben, wie der Knabe mit der Mappe unter dem Arm vor der Schulthür illustriert, der mit lüchelnder Miene die Hand auf die Klinke legt, denn wenn er auch zu spät kommt, so hat er doch den langen verschneiten Weg überwunden und endlich das kleine Schulhaus im Dorfe erreicht. Das Bild von Lindenschmidt, auf welchem Martin Luther von seinen Eltern in die Klosterschule der grauen Brüder nach Magdeburg gebracht wird, spricht wohl vertrauensvoll zu so manchem besorgten

Mutter- und Vaterherzen die Worte: „Vielleicht wird auch aus meinem Jungen noch etwas Rechtes.“

Uebrigens ist durch einen Reichthum von Landschaften vortreffliche Gelegenheit geboten, mit Schülern und Schlehrinnen eine Reise durch die Säle zu unternehmen, um sich an dem Anblick von romantischen Schweizer-, Tiroler- und oberbayerischen Bergseen, Wasserstürzen und Felspartien in Hochland, italienischen, griechischen und orientalischen, im Farbenschimмер südlicher Beleuchtung gezeichneter Gegenden zu erquickern; Bauwerke, Städtebilder, Marktplätze, Arbeitsstätten, Ernten, Fischereien etc. aufzunehmen. Die Jahreszeitenbilder, die Frühlings-, Herbst- und Winterlandschaften dürfen dabei nicht unberücksichtigt bleiben, sie werden vielmehr einen malerischen Hintergrund für den Natur- und Kunstunterricht in der Schule bieten. Statt kleine Kinder in die Kunstausstellung mitzunehmen, die, wie es geschehen, in Thränen ausbrechen, weil sie sich vor den Bildern fürchten, sollten Eltern, Erzieher und Schulvorsteher es nicht veräumen, eine pädagogische Wanderung mit ihren Kindern und Zöglingen durch die Räume zu unternehmen.

**Eine neue Weltsprache.** (Lettellier, le Mot, base de la raison et source de ses progrès. Paris et Caen, 1876). Seit 1859 von Lichtenstein seine „Pasilogie oder Weltsprache“ erfand, ist der Versuch, eine internationale Sprache zu schaffen, wohl nicht oft erneuert worden; dass ein französischer Gelehrter unpraktisch genug ist, die ganze Zeit seines Lebens an das unfruchtbarste Unternehmen der Welt zu setzen, ist befremdend genug. Lichtenstein ging von der grossen Zahl — 3062 ? — der auf der Erde gesprochenen Sprachen aus und glaubte, durch sie allein schon das Bedürfnis seiner „Pasilogie“ begründen zu können. Er legte die deutsche Sprache zu Grunde, liess die Artikel „der“ und „die“ nur den männlichen und weiblichen Thieren, strich die Nominalendungen, duldete nur regelmässige Konjugationen fixirte die Wortfolge etwa wie im Französischen, kurz er „erfand“ eine Sprache, wie sie unsere kleinen Kinder und — manche Engländer wohl sprechen. In dieselbe Verirrung, als liess sich eine Sprache machen, versief nun auch ein sehr alter Gelehrter in Caen; nur hat er sich's unendlich sanner werden lassen. Nachdem er zeitweilig Sanskrit, alle todt, wie lebenden Sprachen Europas, sowie die des Orients studirt, legte er sich auf seine alten Tage noch auf das Chinesische. Erst als er auch damit fertig war, glaubte er sich berufen, die Weltsprache zu erfinden. In seinem gelehrten Buche theilt er sämtliche Sprachen in drei Klassen: 1) mit natürlichem Gewebe (chinesischer Typus), 2) mit künstlichem Gewebe (Sanskrittypus), 3) mit gemischtem Gewebe (englischer Typus). Alsdann zeigt er, wie leicht man das Französische durch gewisse Vereinfachungen zu einer Sprache „mit natürlichem Gewebe“ zurückführen könnte, und wie bequem sie alsdann z. B. bei der telegraphischen Korrespondenz benutzt werden könnte. In dem letzten und wichtigsten Theile erfindet Lettellier die neue Weltsprache. Sie ist mit strengster Konsequenz, der chemischen Nomenklatur nicht unähnlich, aus Einzelbegriffen und Zahlen aufgebaut. Die Hauptkategorien der Begriffe sind zunächst durch Zeichen fixirt, dann die Unterabtheilungen bis zu den Einzelbegriffen, die Deklination und Konjugation ist durch kurze Notirung von Numeris, Modus, Tempus und Person dargestellt. Etwa: Lettellier C 23 (III, 1. 3) L m 301, zu deutsch: Lettellier ist gerathen in grosse Verirrung. Jede Sprache braucht nur neben den einzelnen Lettellier'schen Zeichen die betreffende Uebersetzung zu notiren und mit Hilfe

eines solchen Schlüssels kann man dann alle in Lettellers Sprache geschriebene Werke lesen. Der ausdauernde Fleiss des Verfassers ist rührend genug und darf unbefangener Anerkennung gewiss sein. Die Akademie von Amiens hat Letteller zu ihrem korrespondirenden Mitgliede ernannt.

Volkel. (M. f. L. d. K.)

**Die Zukunft Frankreichs.** Die bekannte Thatsache, dass in Frankreich die Bevölkerung sich stetig vermindert, giebt der „Times“ Anlass zu folgenden Betrachtungen: Da die Bevölkerung sich nicht vermehrt, so bedarf Frankreich derselben im eigenen Lande. Deshalb kann es keine grossen Kolonien bilden oder abhängige Länder wie Indien besitzen. Es ist kein kleines Unglück, dass Frankreich nicht einen natürlichen Ausweg für solche unruhige Geister finden kann, welche sich gegen den Druck eines eintönigen Daseins sträuben und leidenschaftlich nach Macht, Auszeichnung, nach Allem streben, um nur kein alltägliches Leben zu führen, und deshalb sich leicht zu Revolutionären entwickeln. England bringt auch viele solcher Charaktere hervor, aber sie finden Spielraum für ihre überflüssige Energie in dem rauhen Leben der Kolonien oder in der despotischen Atmosphäre von Indien. Der Ehrgeiz und die Fähigkeiten, welche Männer wie Clive und Hastings mit so glänzendem Erfolg in Indien zur Geltung brachten, hätte sie jaheim leicht schädlich machen können. Viele der revolutionären Geister in Frankreich hätten eine

furchterliche Menge von Verbrochen vermeiden können, wenn Frankreich ein indisches Reich besessen hätte. Wie es jetzt ist, müssen entfernte Strafanstalten benutzt werden, anstatt Kolonien oder abhängige Länder; Neucaledonien ist jedoch ein sehr schwacher Ersatz für Australien oder Hindostan. Ein noch grösserer Verlust ist der der Oberherrschafft. Die Welt wird rasch immer mehr englisch, weil England das grösste colonisirende Land ist, während Frankreich ins Enge zurückweicht. Die englische Sprache verbreitet sich über die ganze Welt und ist Ansicht, das Hauptmittel für literarische und commerciellen Verkehr zu werden, während die französische Sprache, trotz ihrer bewundernswürdigen Eigenschaften, an Ausbreitung eher verliert als gewinnt. Mit andern Worten: Frankreich verliert seine Macht über die Zukunft der Menschheit. Auch kann es religiösen Franzosen nicht gleichgültig sein, dass die Befähigung der englischen Rasse zur Kolonisation mehr dazu beiträgt, den Protestantismus zu verbreiten, als sogar die Reformation selbst gethan hat. Die religiöse Zukunft des Christenthums gehört der Rasse, welche sich am raschesten verbreitet und deshalb ist sie schon für Frankreich verloren. Die wichtigste von allen unmittelbaren Folgen aber ist die militärische; da die Bevölkerung von Deutschland sich vermehrt und die von Frankreich sich vermindert, so muss das Ergebnis in dieser Zeit der ungeheuren und immer wachsenden Heere von grosser Bedeutung werden.



**Der selige Schulmeister Völler** in Württemberg hatte, wie in den zu Stuttgart erscheinenden „Jugendblättern“ erzählt wird, am Hochzeitstage mit seiner Frau ausgemacht, dass sie so lange mit einander an einem Teller essen wollten, bis sie einmal Handel mit einander bekämen. Im Jahre 1848, als die Ehe 57 Jahre gewährt hatte, fand sie Dr. Brath noch immer aus einem Teller essend. Erst im Jahre 1849 hörten sie damit auf, aber nicht weil der Friede aus dem Hause gewichen war, sondern weil der Mann auf den Friedhof hinausgetragen ward.

**Sichere Quelle.** Lehrer. Kann ich Se. Exzellenz, den Herrn Minister wohl sprechen? Bedienter. Nein, Se. Exzellenz pflegen eben die Verdauung; — aber — ich will Ihnen nur im Vertrauen mittheilen, mein Lieber, dass die Stelle, welche Sie wünschen, schon längst so gut wie vergeben ist. Wenn Sie mich von vornherein als sichere Quelle betrachtet hätten, wäre Ihr Erfolg ein besserer gewesen.

**Knödelreichtum.** Lehrer Scherka in Hatzfeld, Städtgen, hat nach den „Fr. päd. Bl.“ einem Wirth ein Klavier um 10000 — — Knödel verkauft, zu liefern in Portionen à 20 Stück, wöchentlich 3 mal. Jedes Knödel muss 6 Cm. Durchmesser haben. Der Lehrer macht kein schlechtes Geschäft, wenn der Wirth kein Schalk ist und die Knödel ohne kineingehackte Masse und dergleichen liefert.

**Moral.** Der in Nantes erscheinende Phare de la Loire berichtet, wie folgt: „Wir entnahmen wörtlich dem Patriote Savoisien nachfolgende Thatsache. Wir würden uns hüten, auch nur ein Wort daran zu ändern, aus Furcht, dieses bisher in der Geschichte noch unerhörte Document abzuschwächen. Herr Fagère, Maire von Availles im Departement Vienne, hatte die Mittheilung erhalten, dass Herr T. . . , der Pfarrer seiner Gemeinde, seit langer Zeit jede Nacht die Tochter des Saeristans René B. . . in seinem Hause empfing, und begab sich deswegen eines Abends in Begleitung des Gemeindevorstandes Herrn Pinet in dem Vater des Mädchens, um denselben davon zu benachrichtigen. Der Vater hat sie, ihm zum Pfarrer zu begleiten. Dieser führte sie in sein Haus mit den Worten: „Ich habe Niemand bei mir; treten Sie ein und suchen Sie!“ Sie treten ein, sie suchen und — finden das junge Mädchen so leicht wie möglich bekleidet in einem Winkel des Schlafgemachs. Die Unglückliche erklärt: dass sie darnach zu Falte gekommen sei, weil der Pfarrer gedroht habe, dass er sonst

ihrem Vater sein Amt nehmen werde. Zwei Tage darauf schickt der Maire dem Unter-Pfarrten von Civray ein langes Protokoll ein, nach welchem wir über die Thatsache berichtet haben. Der Scandal war gross und verdiente eine exemplarische Strafe; desswegen erliess der Pfarrer der Vienne, Graf Damel, folgendes Dekret:

Wir, Pfarrer der Vienne, etc. Angesichts des Berichts, der uns durch den Unter-Pfarrten von Civray über den Vorfall, welcher sich in der Nacht vom 8. auf den 9. d. M. in der Gemeinde von Availles ereignet hat, zugeschickt ist; in Erwägung, dass in der Gemeinde von Availles eine Verletzung des Hausrechts, ein Angriff auf die öffentliche Moral, auf Anstand und Ehrerbietung stattgefunden hat, wovon ein gehässiger Skandal und eine sträfliche Zusammenrottung die Folge gewesen sind; in Erwägung, dass dieser Skandal von einem öffentlichen Beamten veranlasst ist, welcher von der ihm erteilten Machtvollkommenheit nur Gebrauch machen soll, um den Frieden aufrechtzuerhalten, jedem Keim aller Streitigkeit zu ersticken und der Religion und den guten Sitten Achtung zu verschaffen; in Erwägung, dass nichts den nächstlichen Besuch von Seiten des Herrn Fagère rechtfertigen kann, der in der Art eines hinterlistigen Streiches das nützliche Ueberwachungsrecht, das ihm als Maire zusteht, überschritten hat; in Erwägung, dass er sich nicht auf die Vermuthung von einer schlechten Ausführung des Pfarrers berufen kann, da dieser eitle Vorwand nur dazu dient, sein Verhalten noch straffälliger zu machen, indem derjenige, der einen unbekanntem Skandal kundbar macht, noch viel schuldiger ist als derjenige, welcher ihn begeht; in Erwägung, dass dieses allgemeine Bekanntwerden des Vorfalls noch strafbarer ist, weil es durch die höchste Obrigkeit der Gemeinde veranlasst wurde; in Erwägung, dass dieses Vergehen noch grösser wird, wenn man bedenkt, dass es gegen einen Diener nuerer heiligen Religion begangen ist; in Erwägung endlich, dass selbst wenn dieser Priester eine Verständigung gegen seine Pflichten begangen hätte, es die Pflicht des Herrn Fagère gewesen, denselben insgesam, in christlicher und humaner Weise von seinen vermutheten Fehlertreten zurückzubringen, anstatt der Versuchung nachzugeben, ihn so wie die Unglückliche, die in dieses vor Gesetz wie vor Religion und Humanität schuldbare Complot verwickelt ist, mit dem höchstmöglichen Eizel zu verderben. Angesichts der Artikel 10 und 29 des Strafgesetzbuchs, verordnen, Art. 1:



Der Herr Faugère, Maire von Availles, ist aller seiner Amtsbefugnisse enthoben. Art. 2. Seine Absetzung ist bei Sr. Exzellenz dem Herrn Minister des Innern beantragt.

Freilich scheint der Bürgermeister von Availles durch die Haussuchung seine Amtsbefugnisse formell überschritten zu haben; indessen wird es schwer sein, die von dem Präfekten entwickelten Erwägungen mit der allgemeinen Moral in Einklang zu bringen.

**Die Schuldennmacher.** Eine scherzhaft Glorification des Schuldennmachens giebt Aurelien Scholl im „Événement.“ Die Rasse, welche pumpt — sagt er — ist die edle Rasse. Ein angesehener Stolz, ein souveräner Instinct sprechen sich in ihrer kühnen Haltung aus. Die Rasse, welche darleht, ist trüblich und kopfhängerisch; man glaubt auf ihrer Stirn den Zwang des Gehorsams zu lesen. Geboren, um sich nützlich zu machen, geschaffen zur Anbeutung, hat sie etwas Niedriges, Gedrücktes an sich, das stark contrastirt mit der eroberungsvollen Miene, der ewig guten Laune, der liebenswürdigen Keckheit jener Rasse, von welcher sie angensutzt wird. Zur Rasse der Schuldennmacher gehören alle grossen Namen, Könige, Prinzen, Minister, Schriftsteller, ausgezeichnete Frauen. Von Alcibiades und Caesar setzt die Reihe sich fort über Mirabeau bis zu den letzten Herrschern der Türkei, Frankreichs und Spaniens. Gesundheit glänzt auf der Stirn des Schuldennmachers und ein ewiges Lächeln spielt seine Lippen; er strahlt vor Vergnügen, denn er rechnet auf die gültige Vorsehung und glaubt nicht, dass die Karte schlecht umslagen werde. „Mein“ und „Dein“, diese beiden Grundursachen allen Haders, allen menschlichen Elends verwechseln und verschmelzen sich bei ihm. Welche Verachtung hegt er nicht für das gemeine Metall! Die Gegenwart hat Nichts, das seinen Gleichmuth stören könnte, und die Zukunft noch weniger. Des Lebens Weisheit fasst sieh für ihn in die drei Worte zusammen: „Alles gehört mir!“ Und es handelt sich nur darum, dass er möglichst friedlich in den Besitz seines Eigenthums komme. Die lächerlichen, von der Gesetzgebung geküschelten Vorurtheile mit einem Schlage verschiebt, hat Freund Pmpus die Göttergemeinschaft unserer Urväter zum obersten Grundsatz. Er allein weiss das Leben zu geniessen, — er ist der wahre Aristokrat des Weltalls.

**Mommsenstrasse.** Der Magistrat von Cazzado, dem alten Cajatta, wo von unserem gelehrten Inschriftenkennner Mommsen so werthvolle wissenschaftliche Entzifferungen und Entdeckungen gemacht worden sind, hat, wie wir hören, dem hiesigen Magistrat in einem Beglückwünschungsschreiben mitgetheilt, dass der Inschriftenaal des städtischen Museums die Bezeichnung „Lapidarium Mommsen“ und die bisherige Strasse Via Porta Vetere „Via Mommsen“ erhalten haben. — Vielleicht gibt dieses Beispiel den städtischen Behörden Berlins Anlass, auch hier eine Strasse in Zukunft mit dem Namen des grossen Philologen und Geschichtsforschers zu versehen.

**Die Juden im Himmel.** Die Grazer „Tagesspost“ erzählt folgende schnurzige Geschichte: Eine Schmalwester hat in der Mädchenschule des Stainerhofes am 14. Febr. in der Geschichtsstunde folgendes vorgelesen: „Bekanntlich ist den Israeliten nach dem Tode der Eintritt in das Himmelreich nicht erlaubt. Einmal gelang es jedoch einem solchen, durch vieles Bitten und Zureden den heiligen Petrus zu erweichen, sodass er ihm die Himmelsthore öffnete. Darob herrschte grosser Aufruhr unter den Engeln, und sie suchten den Juden auf jede mögliche Weise aus dem Himmel zu entfernen, was ihnen jedoch nicht so bald gelang. Einmal flogen die Engel hinaus, bliesen draussen Possanen und machten einen solchen Lärm, dass der Jude bestürzt schrie: „Was is, was is, was is?“ Auf die Antwort der Engel, dass draussen eine Lixiation sei, stürzte der Jude stracks hinaus, und sofort flogen die Engel zurück und schlugen dem Juden die Thüre vor der Nase zu.“ Das zitierte Blatt bemerkt hinzu: Unter den SchülerInnen der betr. Klasse befinden sich auch einige Mädchen mosaischen Glaubens. Die Schulaufsichtsorgane sollten gegen diese unzurechnungsfähige Lehrerin die Disziplinaruntersuchung einleiten und das Ergebnis derselben veröffentlichen. Die Eltern der Kinder wollen erfahren, ob ihre Töchter auch ferne dem Einfluss solcher rohen Anekdoten preisgegeben bleiben oder nicht.“

**Prior und Bauer.** Die „Westf. Prov.-Ztg.“ weiss folgendes Geschichtchen zur Illustration der Thatsache, dass die katho-

lische Geistlichkeit es zu allen Zeiten verstanden hat, die Gutmüthigkeit der Lente zu misbrauchen, so erzählen: In den sechziger Jahren wurde in einer westfälischen Stadt ein Kloster eines mit den Jesuiten nahe verwandten Ordens gegründet. Bigotte Herren spendeten zu diesem Zwecke reichlich, und bald erhob sich ein stolzes Gebäude auf sonst einsamer Flur. Die Patres und Frates verstanden es auch, in kurzer Zeit sich ungemein bei den Bewohnern beliebt zu machen. Ein wohlhabender Hofbesitzer aus einem nahen Dorfe schickte aus freiem Antriebe, ohne Bezahlung und Dank dafür anzunehmen, täglich 12 Liter Milch in das Kloster. Von so viel Frömmigkeit tief gerührt, machte der Prior dem Bauern das Anerbieten, diese 12 Liter Milch auf seinen Hof einzutragen zu lassen, damit er sich einen recht warmen Platz im Himmel sichere und seine Erben veranlasst würden, ebenfalls dieses Quantum Milch an das Kloster zu liefern. Da loderte doch der Unmuth des frommen und ehrlichen Westfalen auf, er liess den Prior ohne Antwort stehen und ging seines Weges. Die Milchlieferung hörte von dieser Zeit ab an. Wir wollen einmal ausrechnen, wie hoch sich die Summe in Geld belief, die der Prior für das Kloster schlucken wollte. 12 Liter Milch à 20 Pf. geben täglich 2,40, monatlich 72 Mark und jährlich 864 M., das sind Zinsen zu 4 pCt. von einem Capitale von 21,600 M. — ein hübsches Summchen. Der Hof wäre also um 21,600 M. entwerthet worden. Wir enthalten uns eines jeden Commentars und überlassen es unsern Lesern, sich darüber ein Urtheil zu bilden.

**Ein wenig Lachstoff.** In einem Beihe aus Philadelphia des H. C. finden wir folgende Stelle: „Bei den Eröffnungsfeierlichkeiten wurde auch ein Potpourri der verschiedenen Nationalhymnen“ gespielt. Die amerikanischen Zeitungen theilten nun mit ihrer reporterlichen Gewissenhaftigkeit die Namen der fremden Nationalmelodien mit und verballhornirten dieselben in so ergötzlicher Weise, dass ich die von einem New-Yorker Blatte angefertigte Zusammenstellung dieser Vertummelungen hier nicht fehlen lassen darf: Die österreichische Nationalhymne wurde in folgender Weise vorgeführt: Gott erhalte frau of Kaiser — Gott Erhalte Friede, of Kaiser. — Gott erhalte Frause, of Kaiser. — Die meisten englischen Collegen schrieben der Ansicht gewesen zu sein, dass „Gott die Frau des Kaisers erhalten“ solle. Weitere Vertummelungen: Jott, erhalte Franz then Kaiser. „Gott erhalte Franz und Keiser.“ Der dänische Volksgesang: „De tappere Landsoldat“, wurde wie folgt aufgeführt: Volksted Den Lapper Larnbeodtat. — Volksted, Den Lapper Larnbeolampsoat. Volksted, Den Lapper Larnbeostat. — Zu guter Letzt wollten wir noch den Titel der deutschen Hymne: „Was ist des Deutschen Vaterland“ in einigen Variationen wiedergeben: Was is des Deutscher Bratland. — Was ist Das Deutscher Katorland. — Was ist Das Deutscher Vaterland — Was ist des Deutschen Farterland. — Uebrigens habe ich schon in englischen Zeitungen gelesen, dass Frau Lucca „O du mein Leib“ statt „O du mein Lied“ gesungen haben soll, dass ein „Sängerband“ ein „Säuberband“, aus „Bruderbund“ ein „Luderbund“, aus „Schützenfest“ „Schützenfress“, „Scheitelfest“, „Schnantzenfest“ und „Schanbunfest“, aus „Liedertafel“ eine „Leidentafel“ etc. etc. gemacht wurde.

**Qualifizirt zum Offiziersburschen.** Bei uns zu Berlin, in der Metropole der Intelligenz giebt es bekanntlich Geldprotenzeug und auch Söhnein von Geldproten, die da meinen: „Es kann mir nicht fehlen im Freiwillingenexamen, wenn ich auch nichts lerne, mein Vater hats ja dazu.“ Aber da gilt zum Glück kein Ansehen der Person. So hat z. B. von zwölf jungen Leuten, die da endlich das Examen als Einjährig-Freiwillige machen wollten, nur ein Einziger die Prüfung bestanden. Das ist für die Metropole der Intelligenz tief beschämend. Trotzdem kann man die Lehrer, die so unreife Früchte ihres Unterrichts erzielt haben, nicht anklagen, man kann sie nur bedauern, dass sie alle ihre Mühe und Arbeit an ein so schlechtes Material haben vergeuden müssen. Den edlen jungen Herren aber, die das letztere abgaben, und deren Herren Eltern darf man das Resultat von Herzen gönnen. Es ist ein immerhin wohlthuender Dämpfer, der auf die geträumte Allmacht des Geldes gesetzt wird. Mit dem Verfahren der Militärbehörde aber kann ich mich in diesem Falle nicht einverstanden erklären. Was will es sagen, dass diese Burschen nun drei Jahre dienen müssen? Sie werden sich diese Zeit









3 2044 102 795 259

